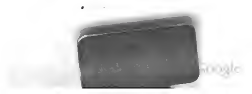

32101 073840686


Restored through
a grant from
The Cartwright Foundation




DEI SVB NVMINE VIGET
PRINCETON
UNIVERSITY
LIBRARY



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

deutschen constituirenden Nationalversammlung

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag

von

Professor Franz Wigard.

Erster Band. Nr. 1 — 33.

Seite 1 bis 782.

Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Johann David Sauerländer.

1848.

Inhaltsverzeichniß des ersten Bandes. *)

*) Ein vollständiges Sach- und Personal-Inhaltsverzeichniß kann erst am Schlusse des ganzen Werkes geliefert werden.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 1.** Sonnabend, 20. Mai 1848.

Einleitung.

Nachdem sich bis zum 17. Mai dieses Jahres Nachmittags über 300 Abgeordnete angemeldet hatten, war in einer vorläufigen Versammlung derselben, welche um 5 Uhr Nachmittags desselben Tages im Kaisersaale des Römers stattfand, beschlossen worden, die Nationalversammlung am Nachmittage des folgenden Tages zu eröffnen und sie von einem Alterspräsidenten leiten zu lassen.

Demnach versammelten sich am 18. Mai 1848 Nachmittags 3 Uhr die in Frankfurt am Main anwesenden deutschen Nationalvertreter im Kaisersaale des Römers.

Es waren folgende Abgeordnete:

Achleitner von Ried.
Adams von Coblenz.
Ahrens ven Salzgitter.
Anders zu Goldberg.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
v. Arnim-Boytzenburg von Berlin.
v. Auersperg von Wien.
Barth von Kaufbeuern.
Bassermann von Mannheim.
Becker von Gotha.
Becker von Daan.
v. Beckerath von Crefeld.
Behr von Bamberg.
Beinhauer von Waidhofen.
Bernhardi von Kassel.
Biedermann von Dresden.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
v. Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Böcler von Schwerin.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
v. Bothmer, Justizrath, aus Carow.
Bresgen von Ahrweiler.
Briegleb von Coburg.
Britlev.
Brons von Emden.
Brunck von Fürfeld.
Bürgers von Köln.
Burkart II., von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Cetto von St. Wendel.
Clauffen, Obergerichtsadvocat.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Cöln.
Cramer von Cöthen.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
v. Dallwitz aus Schlesien.
Dammers von Nienburg.
v. Dobbihof.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eulenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Dewes von Losheim.
Deymann von Meppen.
Dham von Schmalenberg,
Ditsch.
Dietzsch von Annaberg.
Döllinger von München.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Dunker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckert von Bromberg.
Eckert von Lohr.
Edlauer aus Steyermark.
Egger von Wien.
Eisenmann von Würzburg.
Englmayr von Leonbach.
Esmarch.
Evertsbusch von Altenau.
Eymuth von Murau.
Falk von Ottolangendorf.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Flir von Landek.
Flottwell von Münster.
Fischer, Gustav, von Jena.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Flensburg.
Freudentheil von Frankfurt a. M.
Friedrich von Bamberg.
Frisch von Stuttgart.
Fritsch von Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl von Kornenburg.
v. Gagern von Wiesbaden.
v. Gagern von Darmstadt.
Gans von Putlitz.
Gangkofer von Pottenstein.
Gasser von Briren.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, zu Hof.
Geigel von München.
Genzken von Neu-Strelitz.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Giesebrecht von Mirow in Pommern.
Glaß von Landau.
Glück von München.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Gräwell.
Groß von Leer.
Gritzner von Wien.
Grimmert von Mehringen.
Grindlinger von Woltpassing.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grunvner von Ingolstadt.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Hagenmüller von Kempten.
v. Hagenow auf Lengenfelde.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haßlwenter von Innsbruck.

Haubenschmidt von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Hayden von Dunf bei Schlienstadt.
Heckscher von Hamburg.
Hehner von Wiesbaden.
Heilsmann.
Heisterbergk von Rochlitz.
Henning von Thorn.
Henkel von Cassel.
Henßel von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
v. Hermann, Fr., von München.
Hermann, V., auf und zu Weidlitz.
Heubner.
Hildebrandt von Marburg.
Hlubert aus Steyermark.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Chr., von Ludwigsburg.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hollandt von Braunschweig.
Hugo von Göttingen.

Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an der Unstrutt.
Jaup von Darmstadt.
Jordan von Berlin.
Jordan zu Gallnow.
Jucho von Frankfurt am Main.
Jürgens von Stadtoldendorf.

Kablert von Leobschütz.
Kaiser, Peter, von Manern.
Kaiser, Ignatz, von Retz.
v. Kalchberg aus Steyermark.
Kauzer aus Lauchheim.
Kagerbauer von Linz.
Keim von Baireuth.
Kerer aus Tyrol.
Kerst von Birnbaum.
v. Ketteler zu Hopoten.
Kierulf zu Rostock.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Knuth von Bunzlau.
Koch von Leipzig.
Kolb von Speyer.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kompes.
Kosmann.
Kraft von Nürnberg.
Kramer.
Künsberg zu Anspach.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.

Lang zu Werden.
Langerfeldt von Wolfenbüttel.
v. Lassaulx von München.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.

Lette von Berlin.
Leue von Köln.
Lieber von Züllichau.
Liebmann von Meiningen.
v. Lindenau auf Pohlhof.
Loew von Magdeburg.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.

Maier von Ottobauer.
Mally aus Steyermark.
Maltzahn von Küstrin.
Matzke von Sagan.
Mammen von Plauen.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Martens von Danzig.
Mathy von Carlsruhe.
Martiny von Friedland.
Massow von Carlsberg.
Mathis von Wolgast.
Mayer von Ottobayern.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Megerle von Mühlfeld aus Wien.
Melly von Horn.
Merck von Hamburg.
Mevissen von Dulden.
Meyer von Lüneburg.
Meyer von Liegnitz.
Michelsen von Jena.
Mittermaier von Heidelberg.
Möllingen von Oldenburg.
Möring von Wien.
v. Mohl von Heidelberg.
Mohl, Moriz, von Stuttgart.
Muck von Schwadorf.
Müller von Münster.
Münch von Wetzlar.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Cleve.

v. Nagel von Oberwiechbach.
Nägele von Murhardt.
Nauwerk von Berlin.
Nerreter von Fraustadt.
Nicol von Hannover.

Obermüller von Passau.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Pagenstecher von Elberfeld.
Panner von Schalgen.
Pattai aus Steyermark.
Pauer.
Paur von Augsburg.
Peltler von Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pfitzer von Stuttgart.
Phillpps von München.
Pieringer, P. Beda, von Efferdingen.
Pinchert von Zeitz.

Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pözel von München.
Pogge von Roggow.

Quante von Würzburg.

Ranzony von Melk.
v. Raumer von Dünkelsbühl.
Rappard.
Raveaux von Köln.
v. Reden von Berlin.
Reichard von Speyer.
Reichensperger von Trier.
Reisinger von Freistadt.
Reindl von Ort.
Reinwald von Bern.
Reinhard von Boitzenburg.
Reinstein von Naumburg.
Reitmayr von Regensburg.
Rettig von Potsdam.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
v. Römer, Friedrich.
Rönne von Berlin.
Roß von Hamburg.
Ruhwandl von München.
Rüder von Oldenburg.
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürdlingen.

v. Sänger von Grabow.
Schaffrath von Neustadt.
Schauß von München.
Scheller von Frankfurt a. d. Oder.
Schenk von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schiedermayer von Vöcklabruck.
Schott von Stuttgart.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
v. Schleussing.
v. Schlotheim von Frankfurt.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Salzbrunn.
Schmidt, Jul. Theod., v. Wurzen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schreiber von Bielefeld.
Schreiner von Gratz (Steyermark).
v. Schrenk von München.
Schubert, Friedrich Wilhelm.
Schubert von Würzburg.

Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., v. Zweibrücken.
Schuler von Innsbruck.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Lübbau.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schuselka von Kloster-Neuburg.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, v. Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, v. Kassel.
Schwetschke von Halle.
v. Selchow aus Lauenburg.
Sellmer aus Brandenburg.
Senf von Innowraclaw.
Sepp von Doelz.
Simon von Magdeburg.
Simon von Trier.
Simson von Königsberg.
v. Soiron von Mannheim.
Sonnenkalb von Römschütz.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Spritzler von Empfingen.
Stahl von Erlangen.
Stedmann von Besselich.
Stenzel von Breslau.
Stieger.
Stremayr von Gratz (Steyermark).
Stolle von Holzminden.
Sturm von Sorauben.

Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Thinnes von Eichstett.
v. Treskow zu Grocholin.
Trütschler von Dresden.

Ungerbüler, Otto.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
v. Unwerth von Glogau.

Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vischer von Tübingen.
Vömer.
Vogel von Eisleben.
Vonbun von Feldberg.

Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter.
Wartensleben von Swirssen.
Weeber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Wiedenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Felsberg.
Wigard von Dresden.
Wippermann von Kassel.
Würth von Wien.
v. Wulffen von Passau.
Wurm von Hamburg.
v. Wydenbrugk von Weimar.

Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell von Trier.
v. Zenettl von Landshut.
v. Zerzog v. Regensburg.
Ziegert von Preuß. Minden.
Zimmermann, Prof. von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zitz von Mainz.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Bingen.

Sie nahmen zunächst unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Schott von Stuttgart, welcher die Vorberathungen der seit dem 1. Mai dieses Jahres nach und nach in Frankfurt eingetroffenen Abgeordneten geleitet hatte, die Ernennug des Alterspräsidenten für die Nationalversammlung und dessen Stellvertreters, sowie die Ernennung von acht Secretären vor.

Das höchste Alter unter den anwesenden Nationalvertretern hatten:

1)	Herr	Dr. und Hofrath W. Joh. Behr von Bamberg	73 Jahre.
2)	„	Obristlieut. A. Blumröder zu Sondershausen	72 „
3)	„	Staatsminist. v. Lindenau zu Altenburg	70 „
4)	„	Dr. und Syndicus Friedr. Lang von Werden	70 „
5)	„	Dr. phil. Friedrich Jahn	69 „
6)	„	Landrechtspräsident Andr. v. Bussi von Klagenfurt	68 „

Da der zuerst Genannte den Vorsitz ablehnte, wurde Dr. Lang von Werden zum Alterspräsidenten, und v. Lindenau von Altenburg, Staatsminister außer Dienst, zu dessen Stellvertreter ernannt.

Die jüngsten Mitglieder unter den Anwesenden waren:

1)	Herr	Stremayr, Dr. jur., von Gratz	24 Jahre.
2)	„	Ostendorf, Jul., Lehramts-Candidat von Soest	25 „
3)	„	Dewes, Gasthalter, von Bosheim	26 „
4)	Herr	Haym, Dr. phil.	26 Jahre.
5)	„	Riel, Anton, Dr. jur., von Wien	27 „
6)	„	Dietsch, Carl Theodor von Annaberg	28 „
7)	„	Schmidt, Franz, Prediger von Lörenberg	23 „
8)	„	Pattey, Dr. jur., von Gratz	29 „

und wurde denselben sofort das Amt der Alterssecretäre übertragen.

Nachdem dieß geschehen war, setzten sich die deutschen Nationalvertreter in Bewegung, um in feierlichem Zuge mit entblößtem Haupte sich in die Paulskirche zu begeben.

Der Austritt aus dem Römer erfolgte aus dem östlichen Portale Punkt 4 Uhr Nachmittags, und der Zug bewegte sich unter dem Geläute aller Glocken der Stadt und dem Donner der Kanonen über den Römerberg, durch die neue Kräme, an der Börse vorbei nach dem westlichen Eingange der Paulskirche.

Den Zug eröffneten Mitglieder des Frankfurter Festcomite's unter Vortragung von zwei deutschen Fahnen; ihnen folgten die beiden Alterspräsidenten mit den Alterssecretären, denen sich die übrigen Abgeordneten zu vieren anschlossen.

Von der Treppe des Römers bildete die Frankfurter Stadtwehr Spalier bis zur Kirche und empfing den Zug mit den üblichen militärischen Ehrenbezeigungen. Der laute Vivatruf des Volkes mischte sich mit dem der Stadtwehr, aus den Fenstern wurden Tücher geschwenkt, und große schwarz-roth-goldene Fahnen wehten zur Feier des Tages aus den meisten Häusern der Stadt.

Erste vorberathende Versammlung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 18. Mai 1848.

Vorsitzender: Dr. **Lang** von Werden.

Nachdem die Abgeordneten in der festlich geschmückten Kirche ihre Plätze eingenommen hatten, eröffnet der Alterspräsident Dr. Lang von Werden die Versammlung mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Das sehr zweideutige Glück, einer der Aeltesten in dieser Versammlung zu sein, verschafft mir die Ehre, an diesem Tage das Präsidium einer Versammlung zu führen, wie sie Deutschland noch nie gesehen, einer Versammlung, deren Beruf es ist, ein bedeutendes Stück der Weltgeschichte zu machen, einen Abschnitt in unserer Zeit, der, so Gott will, Segen bringend von der fernsten Zukunft begrüßt wird. Ich wünsche, daß der Himmel uns stärken möge, diesen hohen Beruf, der uns geworden ist, würdig zu erfüllen. Sie aber, meine Herren, bitte ich, beizutragen, was in Ihren Kräften steht, daß wir ihn auf keine Weise verfehlen, daß wir ihn nicht verfehlen, indem wir uns überstürzen in Ideen, die einer Zeit angehören, die noch nicht da ist; aber noch weniger, indem wir festhalten an Dingen, die untergegangen sind.

Somit erfülle ich meinen ernsten Beruf, und eröffne die heutige Versammlung. Sie ist constituirt als solche. —

Jetzt haben wir uns zu den Geschäften zu wenden, welche uns obliegen. Es ist ein Schreiben eingegangen, welches ich vor allen Dingen vorlesen muß. Es lautet, wie folgt: ....

Freudentheil (unterbrechend): Ich trage darauf an, daß die Versammlung feierlich sich für constituirt erkläre.

Alterspräsident Lang: Meine Herren! Ich ersuche Sie, feierlich kund zu thun, daß die Versammlung sich für constirt erkläre.

(Sämmtliche Abgeordnete erheben sich von ihren Sitzen, halten ihre rechte Hand empor und rufen dreimal: „Die Versammlung ist constituirt! Sie lebe hoch!" — Stürmischer Beifall und Hoch in der Versammlung und auf den Tribünen.)

Das Schreiben der Bundesversammlung an die deutsche Nationalversammlung lautet: .....

(Der Präsident wird von dem allseitigen Rufe: „Es wird nichts verstanden!" unterbrochen.)

Ich mache den Vorschlag, daß der Secretär das Schreiben von der Rednerbühne verlese.

Mehrere Stimmen: Bravo!

Alterssecretär Dr. v. Stremayr verliest das Schreiben von der Rednerbühne aus. Dasselbe lautet:

„Die Bundesversammlung an die deutsche Nationalversammlung.

„Die Macht außerordentlicher Begebenheiten, das Verlangen, welches sich laut in unserm ganzen Vaterland ausgesprochen hat, und der aus Beidem hervorgegangene Aufruf der Regierungen haben in dieser großen Stunde eine Versammlung hierher geführt, wie unsere Geschichte sie noch niemals sah.

„In seinen Grundvesten hat das alte politische Leben gebebt, und von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe: das deutsche Parlament.

„Die deutschen Regierungen und ihr gemeinschaftliches Organ, die Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in der gleichen Liebe für unser großes Vaterland vereint, und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit, reichen den National-Vertretern die Hand zum Willkommen und wünschen Ihnen Heil und Segen.

„Frankfurt am Main, am 18. Mai 1848.

„Die deutsche Bundesversammlung und in deren Namen: Der Präsidirende, Colloredo."

Alterspräsident Lang: Meine Herren! Ich richte jetzt den Antrag an die Versammlung, auf dieses Glückwunschschreiben eine Erwiederung zu erlassen. Ich ersuche die Herren, welche sich beistimmend erklären wollen, sich zu erheben.

Eine Stimme: Ich trage darauf an, daß hierüber vorerst die Debatte eröffnet werde.

Eine andere Stimme: Da die Ansicht der Versammlung über das, was zu thun ist, eine zweifelhafte zu sein scheint, so halte ich es für sehr wesentlich, daß über diesen Gegenstand debattirt werde.

Alterspräsident: Ich möchte der Versammlung anheimgeben, ob es nicht besser sei, diese Debatte dem künftigen Präsidenten zu überweisen.

(Mehrere Stimmen: Ja!)

Also durch Acclamation angenommen.

(Mehrere Stimmen: Nein, nein! während andere Ja! rufen; es entsteht großer Lärm.)

Es ist sehr schwer, das Resultat der Abstimmung festzustellen. Ist die Frage von Allen verstanden worden?

(Von vielen Seiten: Ja! von anderen Seiten: Nein, nein! — Abermaliger Lärm.)

Von einer Seite höre ich Ja, von der andern höre ich Nein!

(Neuer Lärm, in welchem der Ruf: Nein, nein! sich wiederholt und verstärkt.)

Eine Stimme: Ich trage auf Druck dieses Schreibens und darauf an, daß, wenn es gedruckt vertheilt worden ist, dann erst die Debatte darüber eröffnet werde.

Wigard: Ich muß im Interesse der Stenographen bitten, daß Jeder der Redner seinen Namen nenne.

Mühlfeld von Wien: Ich erlaube mir den Antrag, der früherhin von einem mir unbekannten Herrn gestellt wurde, dahin zu erweitern, daß, sobald das Schreiben gedruckt ist, eine Commission ernannt werde, welche einen Entwurf des allenfallsigen Rückschreibens machen, und dieser sodann zur Debatte und Abstimmung gebracht werden möge.

Zitz aus Mainz: Meine Herren! Wir sind zu einer ernsten Aufgabe hier versammelt, und unser Zweck kann nicht sein, Complimenten zu antworten. Ich finde in diesem Schreiben nichts, als reine Complimente. Es ist daher unserer Würde nicht entsprechend, daß wir darauf antworten, am allerwenigsten aber, daß wir deßhalb eine Commission ernennen.

(Viele Stimmen: Bravo!)

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Nur wenige Worte. Wenn wir hier ohne Reglement verhandeln, so werden wir nie zur Ordnung kommen. Ich trage daher darauf an, daß wir den uns mitgetheilten, von den Herren

Schwarzenberg, Mohl und Murschel ausgegangenen Entwurf der Geschäftsordnung annehmen, um eine Basis für unsere Verhandlungen zu haben. Bevor diese nicht da ist, wird es nicht möglich sein, mit Ordnung irgendwie zu verhandeln.

Rettig von Potsdam: Meine Herren! Es ist vor allen Dingen nothwendig, daß, ehe irgend eine Art von Verhandlung vor sich geht, sie nicht ohne Geschäftsordnung stattfinde. Es kann uns ohne Geschäftsordnung nichts überwiesen, nichts zur Debatte gebracht werden. Ich ersuche Sie daher dringend, vorzugsweise ein regelloses Berathen zu vermeiden und zu verhindern, daß ein Versuch, die parlamentarische Ordnung zu unterbrechen, wie sie auch aufgestellt werden möge, stattfinde. Es ist durchaus nothwendig, alle Gegenstände, welche zur Frage gebracht werden sollen, dem Parlament erst nach festgestellter Geschäftsordnung zu überweisen. Ich bitte daher dringend, dahin zu sentiren, daß diese Ordnung festgestellt werde, damit wir nicht von vornherein in eine Fluth von Unordnung uns verlieren.

Viele Stimmen: Bravo! Zur Abstimmung!

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bin ganz damit einverstanden, es ist durchaus nothwendig, daß wir irgend eine Regel festgestellt haben, bevor wir Beschlüsse fassen können. Ich befinde mich nicht in der Lage, jetzt schon ein Urtheil darüber zu fassen, ob das Schreiben des Bundestags ein Compliment enthält, oder nicht. Gewiß werden viele der Herren in der gleichen Lage sein. (Einige Stimmen: Ja!)

Einige Mitglieder der Versammlung, welche gleich zu Anfang des Mai hier waren, haben eine Geschäftsordnung entworfen. Aber diese Mitglieder haben auch schon damals eingesehen, daß zur Entwerfung einer definitiven Geschäftsordnung wieder eine Commission zusammentreten muß. Dabei entsteht die Frage: was ist nothwendig, bevor die Antwort der Commission an die Versammlung gelangt, über den Bericht und die Anträge derselben die Discussion eröffnet und Beschlüsse gefaßt worden sind? Und zu diesem Zweck ist eine vorläufige Geschäftsordnung nothwendig. Ich habe eine solche mit einigen meiner Freunde entworfen und in den Druck geben lassen, und Jeder wird sie auf seinem Sitze hier vorgefunden haben. (Viele Stimmen: Nein!) Wenn das nicht der Fall ist, — es ist eine bedeutende Anzahl bestellt worden — so liegt die Schuld wohl an dem Drucker, welcher vielleicht noch nicht die gehörige Zahl abgezogen.

Diese vorläufige Geschäftsordnung nun enthält sechs Paragraphen. Ich werde dieselbe verlesen:

Vorläufige Geschäftsordnung für die deutsche constituirende Nationalversammlung, vorgeschlagen durch den Abgeordneten Wesendonck aus Düsseldorf.

§ 1. Die Versammlungen sind öffentlich. Das älteste Mitglied führt denselben vor. Die vier nächstältesten Mitglieder sind stellvertretende Vorsitzende. Die acht jüngsten Mitglieder sind Schriftführer.

§ 2. Die Versammlung theilt sich zum Zweck der Prüfung der Legitimationen in Abtheilungen von je fünfzehn Mitgliedern. Diese Abtheilungen werden in der Art gebildet, daß der Name sämmtlicher anwesenden Abgeordneten in eine Urne gelegt, und je fünfzehn Namen herausgezogen werden. Die zweite Abtheilung prüft die Legitimationen der Mitglieder der ersten Abtheilung, die dritte die der Mitglieder der zweiten Abtheilung u. s. f.

§ 3. Die Versammlung ernennt ferner einen Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern durch einfache Stimmenmehrheit, welche die Geschäftsordnung zu entwerfen haben.

§ 4. Die Abtheilungen zur Prüfung der Legitimationen beginnen mit der Vorlage ihre Arbeiten in der Sitzung am Freitag den 19. dieses Monats.

§ 5. Der Ausschuß zum Entwurf der Geschäftsordnung befördert seine Arbeit bis Samstag Abend zum Druck, damit sie in der nächsten Sitzung berathen werde.

§ 6. Bei diesen Vorberathungen gilt die allgemeine parlamentarische Geschäftsordnung und im Zweifelsfalle entscheidet die Versammlung.''

Ich glaube nun, meine Herren! daß dieser Entwurf diejenigen wesentlichen Punkte enthält, die nothwendig sind, aber auch durchaus nothwendig für diese Versammlung. Er enthält vier Theile, und zwar zunächst den über das vorläufige Präsidium. Wir haben wohl in der heutigen Vorversammlung hierüber Beschlüsse gefaßt, aber Sie werden es sich nicht verhehlen können, daß diese Beschlüsse hier nicht gelten können, weil wir erst jetzt constituirt sind, wir aber für die nun constituirte Versammlung vorher keine bindenden Beschlüsse fassen konnten. Indessen ist der erste § mit den gefaßten Beschlüssen der Vorversammlung übereinstimmend, nur unterscheidet er sich dadurch, daß vier Vicepräsidenten ernannt werden sollen, während vorläufig nur einer ernannt worden ist. —

Eine der wichtigsten Fragen ist diejenige, wer überhaupt hier präsidiren soll. Diese Frage ist von der höchsten Wichtigkeit; denn es muß dadurch schon der Ausdruck der gegenwärtigen Versammlung gefunden werden können. Wir sind vielleicht nicht im Stande, jetzt schon einen Präsidenten für einige, oder für die ganze Zeit der Versammlung zu ernennen, weil wir noch nicht die nöthige Kenntniß der Persönlichkeiten haben. Aus diesem Gesichtspunkte ist vorgeschlagen worden, einen vorläufigen Altersvorsitzenden und vier Stellvertreter zu ernennen, und zwar sind vier Stellvertreter angenommen worden, weil es sehr leicht möglich, daß der Alterspräsident nicht mit der nothwendigen Energie auf die Versammlung wirken kann.

Dann, meine Herren! ist das Zweite die Prüfung der Legitimationen. Wir sind zwar hier vorläufig als legitimirt angenommen, es ist auch in Frankreich derselbe Weg eingeschlagen worden; allein eine Commission zur Prüfung der Legitimationen ist durchaus nothwendig. Es ist hier ein Vorschlag gemacht worden, nämlich der, daß die ganze Versammlung sich durch's Loos in Abtheilungen von je fünfzehn Personen eintheile, und zwar so, daß die zweite Abtheilung die Legitimationen der Mitglieder der ersten Abtheilung, die dritte Abtheilung die der zweiten, die der vierten die der dritten Abtheilung, und so fort, prüfe.

Nun ist es gar keinem Zweifel unterworfen, daß in der einen oder andern Abtheilung kein Anstand vorkommen werde. Morgen bereits können wir dann vielleicht die Legitimationen annehmen, und die Versammlung sich dann als wirklich constituirt betrachten.

Das Zweite ist, eine Geschäftsordnung zu entwerfen, und die dazu ernannte Commission wird gewiß auf den mitgetheilten Entwurf Bezug nehmen. Werden wir diese beiden Punkte erledigt haben, werden wie die Legitimationen geprüft und eine Geschäftsordnung festgestellt haben, dann müssen wir zur Wahl eines Präsidenten übergehen, sowie Vicepräsidenten und Secretäre ernennen. Bis dahin werden wir Gelegenheit finden, den Mann kennen zu lernen, den Mann zur Wahl zu finden, welcher allen Anforderungen genügt. Wir müssen möglichst den Mann zu finden suchen, welcher allen Parteien entspricht.

Im Uebrigen glaube ich dann, daß man sich vorläufig darauf beschränken kann, die allgemeinen parlamentarischen Regeln

gelten zu lassen. — Ein großer Theil der Versammlung hat bereits in Kammern gesessen, jedenfalls ist die parlamentarische Ordnung bekannt, und sie gibt sich alsbald kund, sobald ein tüchtiger Präsident vorhanden ist. In Zweifeln entscheidet die Versammlung. Ich glaube daher, daß ich Ihnen meinen einfachen Vorschlag zur Annahme mit Recht empfehlen kann.

v. Reden von Berlin: Seit einigen Tagen ist der Entwurf, den einige unserer Mitglieder ausgearbeitet haben, in meinen Händen gewesen. Ich habe ihn sorgfältig geprüft und gefunden, daß darin recht viele gute Bestimmungen, aber auch mannigfache Lücken enthalten sind. Unter Ihnen sind Viele, die gleiche oder abweichende Ansichten über das Eine und das Andere haben; deßhalb scheint es mir nöthig, daß aus der Versammlung eine Commission ernannt wird, die eine neue Geschäftsordnung für die Versammlung ausarbeitet; ich habe aber geglaubt, daß es besser sei, mit einer mangelhaften Geschäftsordnung, als ohne eine solche zu beginnen. Ich hatte einen Antrag mitgebracht, bin aber verhindert worden durch die Redner, welche vor mir waren, ihn früher zur Sprache zu bringen; ich lege ihn aber doch vor, weil in Bezug auf die Commission Bemerkungen gemacht worden sind, nicht aber ein Antrag gestellt und nicht die Mitgliederzahl genannt ist. Ich beantrage daher Folgendes:

> der verfassungsgebende Reichstag bestimmt den vorliegenden Commissionsentwurf einer Geschäftsordnung zur einstweiligen Regelung seiner Verhandlungen; ernennt jedoch gleichzeitig einen Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern mit dem Auftrage baldmöglichster Berichtserstattung über den Inhalt des Entwurfes.

Die Gründe dafür sind so ausführlich schon vorgebracht worden, daß ich mich enthalte, sie zu wiederholen.

Blum von Leipzig: Wenn wir, meine Herren, uns in diesem Augenblicke der Stellung bewußt sind, in der wir uns befinden, wenn wir uns daran erinnern, daß die Blicke des ganzen Vaterlandes auf uns gelenkt sind, wie tausendfache Besorgnisse und gestörte Verhältnisse ihre Lösung erwarten: dann ist es schmerzlich, über Dinge der Form noch lange Zeit verlieren zu müssen; und dennoch ist es leider nicht anders möglich, denn wir können nicht berathen ohne eine Form. Die Form aber, die uns am schnellsten zum Ziele führt, ist jedenfalls die einfachste, und die einfachste, die uns vorliegt, ist, glaube ich, die von Wesendonck; Manches mag fehlen, was uns in der nächsten Stunde nothwendig werden kann; aber die Regelung unserer Berathung ist, glaube ich, am besten geschützt durch unsere Liebe zum Vaterlande, durch unseren Drang, die Arbeit zu beginnen, zu der wir berufen sind. Deßhalb muß auch ich den Antrag unterstützen, daß die einfache Form so schnell wie möglich angenommen werde, damit wir zum Geschäfte übergehen können, die gegenseitigen Legitimationen zu prüfen, denn ohne diese Prüfung sind wir eigentlich noch keine Versammlung, da Niemand weiß, ob sein Nachbar berechtigt ist, mitzuarbeiten. Ich habe die Ehre gehabt, im Fünfziger-Ausschuß bei der Commission zu sein, der diese Angelegenheit übertragen war, und im Bewußtsein, daß wir eine Erledigung auf irgend eine Weise nicht zu Stande bringen konnten, haben wir die gegen manche Wahlen erhobenen Einsprüche gesammelt, und sie werden der Versammlung übergeben werden. Die Prüfung der Legitimation ist das Wichtigste, und ich möchte wünschen, daß wir so schnell als möglich dazu übergingen.

v. Wedemeyer besteigt die Tribüne.

(Viele Stimmen: Den Namen!)

v. Wedemeyer: Ich heiße Wedemeyer, bin halb Preuße, halb Hannoveraner, ganz Deutscher. Ich erlaube mir nur wenige Worte. Dem vorigen Redner schließe ich mich im Wesentlichen an; die Hauptsache ist, uns über die Form der Verhandlung zu einigen, ehe wir zu wichtigeren Berathungen übergehen. Ich würde den Entwurf einer provisorischen Geschäftsordnung genau so formulirt haben, wie Wesendonck; da aber eine so kurze und präcise Geschäftsordnung vorliegt, so können wir nichts Besseres thun, als diese einstweilen anzunehmen, ohne uns in viele Details zu verlieren. Ich will den Herren, welche die andere Geschäftsordnung berathen haben, durchaus keinen Vorwurf machen; ich habe nicht einmal Zeit gehabt, in diesem Drange der Geschäfte die andere genau zu lesen, aber ich glaube, es kommt nur darauf an, uns über einen Formalpunkt zu einigen, um schnell das zu erledigen, dessen Erledigung die vielen auf uns sehenden Blicke erwarten. Dieß Wenige nur habe ich mir zu sprechen erlauben wollen. (Von vielen Seiten wiederholter Ruf auf Abstimmung.)

Alterspräsident Lang: Ich richte an die Versammlung die Frage, ob abgestimmt werden soll? (Stürmische Unterbrechung, und man vernimmt in dem Tumulte die Frage, worüber abgestimmt werden soll.)

Wigard von Dresden: Es ist auf Abstimmung angetragen worden, folglich muß zunächst gefragt werden, ob die Debatte geschlossen werden soll. Die parlamentarischen Formen, meine Herren, müssen aufrecht erhalten werden.

Alterspräsident Lang: Ich frage: Soll die vorläufige Geschäftsordnung von Wesendonck angenommen werden? (Abermaliger Lärm.)

Fuchs von Breslau: So weit sind wir noch nicht; meines Erachtens ist erst die Frage zu stellen: ob abgestimmt werden soll oder nicht?

Eine Stimme: Meine Herren, wir können nicht über etwas abstimmen, was wir nicht kennen. Die Geschäftsordnung kann nur für zweifelhafte Fälle ..... (Lärm in der Versammlung unterbricht den Redner.) Es muß dagegen protestirt werden, daß die Versammlung mit ..... (Abermalige Unterbrechung durch den Ruf: zur Ordnung! zur Abstimmung!)

Rettig von Potsdam: (Der Ruf: Abstimmung, Abstimmung! empfängt den Redner, indem er die Tribüne einnimmt.) Ich habe über die Fragestellung vom Präsidenten das Wort erhalten. In Beziehung auf die Fragestellung scheint es mir ...... (Unterbrechung) Die einfache Frage ist die: Soll die Debatte geschlossen sein? (Von allen Seiten: Ja, ja!)

Robert Mohl von Heidelberg: Wollen Sie Einem aus der Mitte der Commission, die im Auftrage derer, die zuerst hier erschienen sind, eine Geschäftsordnung entworfen haben, nur zwei Worte gönnen? Es ist uns nicht eingefallen, diesen Entwurf Ihnen aufzudringen, wir haben die Wochen, die wir hier waren, nicht besser benutzen zu können geglaubt, als eine solche Geschäftsordnung zu entwerfen. Das verstand sich aber von selbst, und Sie werden die Gerechtigkeit haben, uns dieß zu glauben, daß wir der Ansicht waren, daß es Ihnen überlassen werden müsse, ob Sie unsere Arbeit benützen wollen, oder irgend eine andere Vorkehrung treffen, z. B. ob Sie die kürzere Geschäftsordnung von Wesendonck von Düsseldorf provisorisch annehmen wollen, bis morgen oder übermorgen eine Commission die definitive vorlegen kann. Der Entschluß darüber bleibt Ihnen überlassen, darüber erlaube ich mir kein Wort weiter. Wenn in diesem Entwurf auf ein vorläufiges Präsidium so schnell als möglich angetragen wird, weil ein kräftiges Präsidium Noth thut (ich will die Gründe nicht wiederholen), so glaube ich, daß wir vollkommen gerechtfertigt sind schon durch die heutige Sitzung, diesen Antrag gestellt zu haben.

v. Lindenau von Weimar: Ich erlaube mir einen ver-

mittelnden Vorschlag zu machen. Allerdings ist es ganz richtig, wie bereits von Herrn **Blum** gesagt worden ist, daß ohne Berichtigung der Wahlen noch gar keine beschlußfähige Versammlung da ist; allein, gehe ich von der Voraussetzung aus, daß, wenn Wahlen zu beanstanden sein werden, dieses nur eine kleine Zahl betrifft, so wird der Antrag, den ich zu machen gedenke, dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß es durchaus wichtig ist, bei diesen wichtigen Verhandlungen der Prüfung und Feststellung der Legitimation und der Begutachtung der Geschäftsordnung nicht ein Alterspräsidium, das also nicht aus Ihrer freien Wahl hervorgegangen ist, sondern ein kräftigeres, als es aus Altersmännern irgend möglich ist, an der Spitze zu sehen, und es geht mein Antrag dahin, daß ein provisorischer Präsident auf vier Wochen gewählt, und diesem die Leitung der Geschäfte übertragen werde.

Wydenbrugk von Weimar: Meine Herren! Nur zwei Worte über die Fragestellung. Es sind drei Anträge gestellt worden, abgesehen von dem letzten, der durch Herrn v. **Lindenau** hinzugekommen ist. Der erste war der, daß der provisorische Geschäftsentwurf, welcher von einer Commission geprüft worden ist, angenommen werden möchte. Der zweite, daß die von Herrn **Wesendonck** entworfene Geschäftsordnung angenommen werde, und ein dritter ging auf Annahme der von einem Berliner Herrn übergebenen. Ich bin nun der Meinung, daß über den zuerst gemachten Vorschlag, wenn sich die Vorschläge überhaupt gleich stehen, auch zuerst abgestimmt werden muß. Ich bin übrigens damit einverstanden, daß wir unbedingt und rasch eine provisorische Ordnung haben müssen. Ich bin auch damit einverstanden, daß wir uns vor nichts mehr zu hüten haben, als davor, in der ersten Stunde, wo wir versammelt sind, die Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen, das unangenehme Schauspiel der Unordnung zu geben. Indem Sie diesen Satz aussprechen, steht, glaube ich, das, was Sie thun, mit ihm nicht im Einklange; wenn Sie für gut befinden, auf etwas einzugehen, was gegen alle parlamentarische Sitte eine Ordnung vorschlägt, die noch von Niemand geprüft worden ist, die uns gedruckt nicht vorliegt, und die wir noch gar nicht einmal übersehen können. Halten wir uns daher an das, was wenigstens von einer vorbereitenden Commission geprüft ist, und stimmen wir über den zuerst gemachten Vorschlag zuerst!

Zitz von Mainz: Mitbürger! Lassen Sie uns ernst an unsere Aufgabe denken, lassen Sie uns doch den Vorwurf der alten deutschen **Gründlichkeit** nicht wieder gerechtfertigt sehen. Wir können ohne Geschäftsordnung vorher nicht einmal zur Wahl eines Ausschusses schreiten. Wenn Ihnen ein Vorschlag gemacht ist, der praktisch ist, der Ihnen von einer Commission unmöglich anders vorgelegt werden kann, so frage ich: wozu ist noch ein vorberathendes Gutachten durch eine Commission nöthig? Lassen Sie doch die Frage Paragraph für Paragraph abstimmen. (Lauter Beifallsruf.)

Mitbürger! Sie haben ja bereits die provisorische Geschäftsordnung angenommen, wir haben das Alterspräsidium, die Secretäre, warum wollen Sie die andern Vorschläge nicht auch durch Ihre Zustimmung annehmen und in's Werk setzen? Am wenigsten wäre die Frage geeignet, den Vorsitzenden jetzt schon für eine kürzere Zeit zu wählen, wir haben ja noch nicht die Wahlen geprüft, wir wissen ja nicht, wer rechtmäßigerweise in dieser Versammlung sitzt. Sie sollen Abtheilungen von fünfzehn Mitgliedern bilden; diese haben die Legitimation von fünfzehn andern Mitgliedern zu prüfen, und morgen Bericht zu erstatten; sodann soll eine Commission ernannt werden, die eine Geschäftsordnung Ihnen schon bis zum Samstage vorlegt. Ich bitte, stimmen Sie über diese Frage ab. (Ja, ja! und Ruf nach Abstimmung. Der Tumult und Lärm in der Versammlung steigert sich immer mehr.)

Eine Stimme: Wenn wir anfangen, so zu berathen, so geht der gesetzgebende Körper seiner Auflösung entgegen.

Alterspräsident **Lang** (nachdem die Glocke lange vergeblich ertönt hatte): Ich habe die Versammlung zu fragen, ob sie eine weitere Fortsetzung der Debatte, oder Abstimmung wolle? Ich ersuche diejenigen Herren, die den Schluß der Berathung wünschen, sich zu erheben.

(Eine große Zahl der Mitglieder erhebt sich, man verlangt aber die Gegenprobe.)

So haben wir denn die Gegenprobe zu machen. Ich ersuche die Herren, welche noch nicht den Schluß der Debatte wollen, welche also die Fortsetzung derselben wünschen, sich zu erheben.

(Die jetzt von ihren Plätzen sich Erhebenden bilden die Minderheit.)

Wigard von Dresden: Meine Herren! Es wird also jetzt die Frage zu entscheiden sein: **Wie** soll abgestimmt werden? Ich schlage vor, daß zuerst . . . .

(Der Ruf nach Abstimmung unterbricht den Redner.)

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich bin der Antragsteller und ich bin befugt, meinen Antrag zu formuliren. Ich stelle somit den Antrag, daß wir provisorisch das durch den Druck Ihnen mitgetheilte Reglement bei der Geschäftsführung unserer Versammlung bis dahin zu Grunde legen, wo wir durch unsere Commission ein neues haben ausarbeiten lassen.

Mehrere Stimmen: Ja! andere Nein!

Arndt: Einen Augenblick, meine Herren! (Ruf nach Abstimmung!) Auf ein Wort! (Wiederholter Abstimmungsruf und Lärm! Der **Präsident** läutet heftig mit der Glocke.)

Dietsch: Meine Herren! Ich verlange, daß die Ordnung aufrecht erhalten werde.

(**Mehrere Stimmen** durch einander; die Unruhe wächst immer mehr.)

Alterspräsident **Lang**: Ich habe jetzt die Frage zu stellen, und komme zunächst darauf zurück: Soll die vorläufige Geschäftsordnung des Herrn **Wesendonck** von Düsseldorf . . .

(**Mehrere Stimmen**: Nein, nein! der **Grumbrecht**'sche Antrag zuerst!)

(Ein **Alterssecretär** verliest den Antrag des Abgeordneten **Grumbrecht**.)

Alterspräsident **Lang**: Es ist jetzt der Antrag des Herrn **Grumbrecht** vorgelesen worden, welcher dahin geht: die Versammlung beschließt:

„die von den Herren **Schwarzenberg**, **Mohl** und **Murschel** entworfene vorläufige Geschäftsordnung für sie bindend anzuerkennen."

(**Mehrere Stimmen**: Gar kein Provisorium!)

(**Andere Stimmen**: Abstimmung!)

Schaffrath (von der Rednerbühne aus unter großem Lärmen): Ueber die Fragstellung . . . (Lärmen und Rufen: Abstimmen!) Ueber die Fragstellung! Ich habe das Wort vom Präsidenten . . . (Fortwährendes Lärmen und der Ruf: Abtreten!) Ueber die Fragstellung **muß** mir das Wort gegeben werden . . . (Der Lärm und das Schreien wächst immer mehr.) Das ist ein Machtspruch, aber nimmermehr Gerechtigkeit! (**Mehrere Stimmen**: Bleiben Sie auf der Tribüne! **Andere Stimmen**: Abstimmung! Allgemeine Unordnung und Verwirrung.)

Eine Stimme: Es kann nicht weiter hierüber gesprochen werden!

Eine andere Stimme: Ich bitte, den Herrn auf der Tribüne abtreten zu lassen. (Fortwährend großer Lärm!)

Alterspräsident Lang (nachdem er mehrere Minuten lang mit der Glocke das Zeichen zur Ruhe vergeblich gegeben hatte): Es liegt hier der Antrag des Freiherrn v. Reden vor, dahin lautend ... (Der Tumult erneuert sich, den Präsidenten unterbrechend).

Wigard: Achtung der Stimme des Präsidenten! Wo soll das hinaus, wenn Sie den Präsidenten nicht mehr hören wollen!

Mehrere Stimmen: Achtung dem Präsidenten! (Der Tumult dauert noch fort.)

Wigard: Das ist ein Scandal, das ist Terrorismus! Achtung dem Präsidenten! (Der Sturm legt sich allmälig.)

Fuchs von Breslau: Der Präsident kann immer das Wort nehmen; Keiner unter uns hat das Recht, ihm das Wort zu entziehen. Ich protestire feierlich gegen eine solche Unordnung. (Allgemeines Bravo!) Der Präsident spricht, so oft als er will, und wann er will. (Nochmals Unruhe.)

Viele Stimmen: Ruhe!

Ein Secretär verliest den Antrag des Abgeordneten von Reden.

Mehrere Stimmen: Zuerst kommt der Antrag des Abgeordneten v. Wesendonck zur Abstimmung.

Wesendonck: Ich habe sogleich nach Vorlesung des vom Bundestag erlassenen Schreibens gesagt: Wir müssen vorläufig eine Geschäftsordnung haben, und mein Antrag ist der erste gewesen.

(Der Secretär liest diesen Antrag vor.)

Eine Stimme: Ich protestire dagegen, daß das der erste Antrag ist.

Blum: Das Secretariat muß das doch am besten wissen; es muß doch die Anträge notirt haben.

Alterspräsident Lang: Der erste Antrag war der, daß die Versammlung sich für constituirt erklären solle. Dann kam der, daß eine Antwort auf das Schreiben des Bundestages gegeben werde. Hierauf kam ein Antrag eines Herrn, dessen Namen ich augenblicklich nicht weiß, welcher sagte, wir könnten keine Antwort geben, auch darüber nichts beschließen, bevor wir nicht eine vorläufige Geschäftsordnung hätten. Darnach sollte jede andere Beschlußnahme bis dahin zurückstehen, bis wir eine Geschäftsordnung haben. Nun aber werden die Anträge, wie sie der Reihe nach gestellt wurden, zur Abstimmung gebracht werden. Zuerst ist die Frage: ob der Antrag des Herrn Wesendonck im Allgemeinen angenommen, oder ob die von ihm vorgeschlagene Geschäftsordnung paragraphenweise debattirt werden soll. Ist das vorbei, so kommen die andern Anträge, der des Herrn Grumbrecht, dann der des Herrn v. Reden. So ist die Reihenfolge.

Mehrere Stimmen: Ja wohl!

Ein Secretär liest die Anträge der Reihe nach vor.

Mehrere Redner ergreifen das Wort durch einander.

Wigard: Die Debatte kann nicht wieder aufgenommen werden, nachdem man früheren Rednern das Gehör selbst darüber verweigert hat, über die Fragstellung zu sprechen. Ich bin ebenfalls unterbrochen worden, und durfte nicht mehr darüber reden.

Alterspräsident Lang: Es ist jetzt die Frage zu stellen, und zwar dahin: Will die Versammlung vor aller weiteren Beschlußnahme eine Geschäftsordnung feststellen? Diejenigen Herren, welche dieß verlangen, bitte ich, sich zu erheben.

(Mehrere Stimmen: eine vorläufige. Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.)

Es ist also jetzt beschlossen worden, daß vorläufig eine Geschäftsordnung festgestellt werde. Jetzt wird die Frage zu stellen sein: Soll die vorläufige Geschäftsordnung, welche Herr Wesendonk vorgeschlagen, paragraphenweise vorgenommen werden, oder will man überhaupt darüber abstimmen? Diejenigen, welche Ersteres wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Die größere Zahl der Mitglieder erhebt sich; der Secretär zählt die Aufstehenden; abermals Lärm.)

Also es soll im Allgemeinen darüber abgestimmt werden. Ich frage also die Versammlung: Will sie diese Geschäftsordnung vorläufig annehmen, oder nicht?

(Ein Abgeordneter: Die Frage ist noch nicht verstanden. — Von anderer Seite Ruf zur Ordnung. — Ein anderer Abgeordneter: Es konnte die Frage hier nicht verstanden werden!)

Der Alterspräsident (sich zum Secretär wendend): Wollen Sie die Gewogenheit haben, die Frage noch einmal zu wiederholen? Es muß ein akustischer Fehler sein, welcher das Verständniß hindert; ich spreche sehr laut, und versichere Sie, meine Herren, daß meine Rede von Tausenden verstanden worden ist.

Der Secretär stellt nochmals die Frage auf Annahme der Wesendonck'schen Geschäftsordnung.

(Eine Minderheit der Versammlung erhebt sich.)

Der Präsident: Der Antrag ist abgelehnt.

Ein Secretär: Nun würde also der Antrag des Abgeordneten Grumbrecht zur Abstimmung gelangen. Wollen diejenigen Herren, welche dafür sind, sich erheben? ....

Otto Plathner von Halberstadt (vom Sitze aus): Ich würde unbedingt sowohl den ersten, wie den zweiten Antrag annehmen, wünsche aber Auskunft darüber, ob durch Annahme des ersten die Annahme des zweiten durchaus aufgehoben werde, oder nicht.

(Mehrere Stimmen: Vorlesen! Vorlesen! Lärm in der Versammlung und der Ruf mehrerer Stimmen an den Abg. Grumbrecht: Lassen Sie den Antrag fallen!)

Secretär Ostendorf aus Westphalen besteigt die Rednerbühne und äußert: Der Antrag ist fallen gelassen worden!

Grumbrecht (vom Platze aus): Ich bitte meinen Antrag noch einmal zu wiederholen.

Secretär Ostendorf verliest den Grumbrecht'schen Antrag nochmals.

(Viele Stimmen, die durch einander reden.)

Otto Plathner (vom Sitze aus): Herr Präsident! Meine Frage ist nicht beantwortet worden. Ich muß wissen, ob ich durch Verwerfung dieses Antrags um den andern komme.

Viele Stimmen durch einander: Nein, ja, nein, ja, abstimmen!

Wigard von Dresden (vom Platze aus): Ich bitte, den Antrag noch einmal vorzulesen.

Grumbrecht (besteigt rasch die Tribüne und äußert): Meine Herren! Ich will mir nur erlauben, einen Zusatz zu meinem Antrage zu machen. Ich will gar nicht discutiren.

Wigard von Dresden: Wir sind in der Abstimmung begriffen; in der Abstimmung können Sie nicht mehr das Wort ergreifen, und es kann während der Abstimmung keine Veränderung eines Antrages, somit auch kein Zusatz zu demselben mehr vorgebracht werden.

Viele Stimmen: Recht, recht!

Grumbrecht (von der Tribüne herabsteigend): Ich schließe mich dem Antrage des Herrn v. Reden an.

Viele Stimmen: Somit ist Ihr Antrag fallen gelassen.

Secretär Ostendorf verliest von der Rednerbühne aus

den Antrag des Abgeordneten v. Reden und äußert: Es werden diejenigen Herren, welche Nichts gegen den Antrag haben, welche für die Annahme dieses Antrages sind, gebeten, sich zu erheben. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.)

Alterspräsident Lang: Ja, er ist angenommen; es wird jedoch die Gegenprobe noch zu machen sein.

Secretär Ostendorf (von der Rednerbühne aus): Diejenigen Herren, welche jetzt dagegen sind, daß dieser Antrag angenommen werde, bitte ich, sich zu erheben. (Die geringere Mitgliederzahl erhebt sich.)

Alterspräsident Lang: Der v. Reden'sche Antrag ist angenommen.

Eine Stimme: Ich wünsche, daß man die Namen der Anwesenden nenne, ehe man wählt. Es ist nöthig, erst die Wahlen zu prüfen. Zuvor können wir nicht zur Entwerfung der Geschäftsordnung schreiten.

Plathner (von der Tribüne aus): Es ist in Deutschland schon viel Gutes daran gescheitert, daß man für gute Sachen nicht die richtige Form gefunden hat. Lassen Sie uns nicht in denselben Fehler verfallen. Unsere Verantwortung würde ungeheuer sein. Jetzt haben wir vorläufig eine gute Form erlangt. (Bravo.) Es ist der Antrag gestellt worden, daß wir die Legitimationen prüfen; aber erst müssen wir das Reglement dazu haben, denn erst das Reglement kann uns das Gesetz angeben, nach dem die Wahlen geprüft werden sollen. Wenn wir das ohne Gesetz thun, verfahren wir willkürlich.

Wippermann (von der Tribüne aus): Es ist so eben die Geschäftsordnung vorläufig angenommen worden, welche von den Herren Schwarzenberg, R. Mohl und Murschel bearbeitet worden ist. Es entsteht die Frage, was nun das erste Geschäft der Versammlung sein soll. Allerdings muß die Prüfung der Legitimationen das erste sein. Aber um dieselbe leiten und durchführen zu können, ist als erster Act die Wahl eines Präsidenten, eines vorläufigen Präsidenten des Reichstags, nöthig. Sie werden unter den einleitenden Regeln der Geschäftsordnung finden, daß man sich anmelden solle, was bereits geschehen ist.

In §. 2 ist dann verordnet:

„Die Commission ladet, sobald 350 erwählte Abgeordnete, die ihre Zeugnisse abgegeben haben, zu einer vorberathenden Versammlung ein, in welcher, unter dem Vorsitze des Präsidenten der Fünfziger, ein vorläufiger Vorsitzender des Reichstags, ein Stellvertreter desselben, sowie zwei Schriftführer gewählt werden."

Dieß ist meiner Ansicht nach das erste Geschäft; ob heute, ob morgen, hängt von weiterer Bestimmung ab. Nach §. 2 soll der Vorsitzende die Einleitung treffen. Ich erlaube mir also den Antrag, daß zur Wahl eines Vorsitzenden des Reichstags, eines Stellvertreters und zweier Schriftführer geschritten werde.

Dr. Jucho: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag der Geschäftsordnung, den Ihnen die drei Herren gemacht, in Bausch und Bogen angenommen, von Anfang bis Ende. Aber wir sind über die ersten drei Paragraphen, über den ganzen ersten Abschnitt schon hinaus. Alles, was darin steht, hat sich schon erledigt. Ich frage Sie, meine Herren, wollen Sie einen Schritt rückwärts gehen bloß aus Liebe zur Form? Wir wollen doch lieber vorwärts, und nicht an dem Formenkrame hängen. Im Kaisersaale ward der Beschluß gefaßt, einen Alterspräsidenten und die Jüngsten zu Secretären zu wählen. Diese sind berufen, bis wir uns förmlich constituirt haben. Ich frage Sie, was ist zu thun: vor Allem die Vollmachten zu prüfen, und ich glaube, daß wir diesen Männern das Vertrauen schenken können, daß sie der Leitung dieses Geschäftes vorzustehen im Stande sein werden. Ich erlaube mir den Vorschlag, daß wir den ersten Abschnitt, die ersten drei Paragraphen des Entwurfs der Geschäftsordnung nicht annehmen, vielmehr es beim Beschluß im Kaisersaale belassen.

Schwetschke von Halle: Meine Herren! Wir haben vor wenigen Augenblicken noch im Saale des Römers dem Fünfziger-Ausschuß und seinem vortrefflichen Vorsitzenden ein donnerndes Hurrah zugerufen, als ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung. Lassen wir uns diesen Dank durch eine That besiegeln; ich schlage unsern Freund Soiron zum Präsidenten vor. Erwägen Sie, meine Herren, daß wir dadurch zugleich eine Anerkennung des Princips aussprechen, aus welchem nicht nur der Fünfziger-Ausschuß und das Vorparlament, nein, aus welchem auch wir selbst hervorgegangen sind. Vermeiden wir es, meine Herren, uns in endlosen Formalitäten zu verlieren, und lassen Sie uns den Präsidenten des Fünfziger-Ausschusses auch zum provisorischen Präsidenten unserer Versammlung durch Acclamation erwählen!

Viele Stimmen: Nein, nein!

Wedekind von Hannover (vom Sitze aus): Ich wollte nur einen Vorschlag mir erlauben. Wozu noch weiter wählen, da wir uns hoffentlich bald definitiv constituiren werden? Da wir schon einen Präsidenten und Stellvertreter haben, so erlaube ich mir den Antrag, daß wir unsern Alterspräsidenten beibehalten.

Ein Abgeordneter (vom Platze aus): Meine Herren! Es ist vorgeschlagen worden, die Wahl eines Präsidenten sofort vorzunehmen. Es fehlen aber noch sehr viele Mitglieder, welche dabei mitwirken möchten, und ich schlage vor, daß wir bis Montag warten, da bis dahin diejenige Anzahl vorhanden sein wird, welche zur Vornahme einer so wichtigen Wahl nothwendig ist.

Ziegert: Ich möchte den Antrag stellen, daß wir die Wahl eines vorläufigen Präsidenten bis auf morgen aussetzen. Die Wahl ist von der größten Wichtigkeit, meine Herren, die Wahl selbst eines provisorischen Präsidenten. Es sind Viele unter uns, die das vorläufige Reglement, die die Bestimmung im §. 2 desselben nicht einmal kennen. Sie müssen aber sich fügen und zur Wahl vorschreiten. Es sind uns allerdings schon Vorschläge gemacht, ehrenwerthe Namen genannt worden, wir haben aber nicht die Zeit gehabt, uns nach allen Seiten zu erkundigen, wer wohl für die provisorische Zeit der Würdigste sei. Ich trage daher darauf an, diese Wahl bis auf morgen zu vertagen.

Graf Wartensleben: Meine Herren! Ich glaube, ganz Deutschland leidet an dem Zustande des Provisoriums; ich stimme gegen die Wahl eines provisorischen Präsidenten. Ich stelle den Antrag, auf künftigen Montag die Wahl des Präsidenten, des Vice-Präsidenten und der Secretäre bestimmt vorzunehmen, und so lange an der bestehenden Geschäftsordnung festzuhalten.

Ein Abgeordneter: Es scheint mir hierin nicht ein Schritt rückwärts, wie Abgeordneter Jucho meinte, sondern vorwärts zu liegen, wenn wir einen Zwischenpräsidenten ernennen; ein Schritt vorwärts darum, weil es sonst gegen unsere vorherige Abstimmung gehen würde. Sie haben abgestimmt, daß eine vorläufige Geschäftsordnung, vorbehaltlich der Prüfung des Ausschusses angenommen werden solle. Was also die wirkliche Vollziehung der Geschäftsordnung betrifft, das ist nun Ihrem weiteren Beschlusse vorbehalten. Meine Herren, die Sache ist von der höchsten Bedeutung. Bleiben Sie bei Ihrem Beschlusse. Sie haben die Geschäftsordnung nicht unbedingt angenommen, sondern von der Begutachtung der Commission abhängig gemacht. Lassen Sie auch die Präsidentenwahl von dieser Begutachtung abhängig sein.

Goltz von Brieg: Ich glaube, das geht in keinem Falle. So lange bis die Legitimationen geprüft sind, muß dasselbe Verfahren eingehalten werden, das die provisorisch angenommene Geschäftsordnung vorschreibt. Ist diese Prüfung vollendet, so kann die definitive Präsidentenwahl stattfinden. Bis dahin noch eine Zwischenwahl vorzunehmen, scheint überflüssig; der Alterspräsident wird die Geschäfte bis dahin gewiß leiten können.

Allgemeiner Ruf: Abstimmung.

Leue von Köln: Ich schließe mich dem Antrage des vorigen Redners an, und mache zugleich das bemerklich, daß unser Beschluß nicht dahin gegangen ist, die Geschäftsordnung erst nach einer Commissionsprüfung, sondern bis dahin, wo ein Gutachten einer solchen Commission abgegeben worden ist, anzunehmen. Wir müssen uns streng an die Geschäftsordnung, die wir angenommen haben, halten. Es würde eine schlechte Exemplification sein, wenn wir den Beschluß, den wir so eben gefaßt, in der nächsten Viertelstunde wieder ändern wollten.

Plathner von Halberstadt: Wir müssen an der Geschäftsordnung festhalten, sonst verfallen wir aus der Ordnung in die Unordnung.

§. 2 der Geschäftsordnung besagt:

„Die Commission ladet, sobald 350 erwählte Abgeordnete ihre Zeugnisse abgegeben haben, zu einer vorberathenden Versammlung ein, in welcher, unter dem Vorsitze des Präsidenten der Fünfziger, ein vorläufiger Vorsitzender des Reichstages, ein Stellvertreter desselben, sowie zwei Schriftführer gewählt werden."

Wenn wir nach diesem Vorschlage verfahren, so können wir nur den Vorsitzenden des Fünfziger-Ausschusses zum vorläufigen Präsidenten ernennen, und ich beantrage, daß derselbe das Präsidium übernimmt. Es steht mit directen Worten in der Geschäftsordnung, welche wir angenommen haben, also müssen wir auch darnach verfahren.

Viele Stimmen: Nein!

Fuchs von Breslau: Meine Herren, ich will gegen den Antrag der beiden letzten Redner sprechen. Wir sind nicht bloß von heute hier, sondern haben gestern schon Versammlung gehabt. Der Antrag, den Präsidenten des Fünfziger-Ausschusses zum Präsidenten der Versammlung zu wählen, ist gestern schon erörtert und abgelehnt worden. Ich kann nicht glauben, daß man unter dem Namen der Geschäftsordnung auch den Alterspräsidenten beseitigen, und nochmals einen vorläufigen Präsidenten ernennen wolle. Die Frage wegen des vorläufigen Präsidenten hat sich gestern schon erledigt (Lärm in der Versammlung und der Ruf: Nein, nein!) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. — Es ist gestern diese Frage im Römersaale zur Sprache gekommen, und es wäre bloß die Frage, ob das, was gestern beschlossen worden, heute wieder abgeändert werden soll. Ich habe keinen Zweifel daran, daß die Versammlung dazu die Befugniß hat, aber sie hat sie nur durch einen ausdrücklichen Beschluß, nicht bloß dadurch, daß sie die Geschäftsordnung angenommen hat. Ich erkläre mich dafür, daß der Alterspräsident beibehalten werde, jedoch bald eine definitive Wahl geschehe.

Ein Abgeordneter: Als wir im Kaisersaale einen Alterspräsidenten, Vicepräsidenten und Secretäre wählten, um unter des Ersteren Führung hier einzutreten, da waren wir frei; aber seitdem die Geschäftsordnung angenommen, ist es unsere Pflicht, keinen Rückschritt zu thun. Daraus folgt die Nothwendigkeit einer Wahl. Entweder ist der Präsident der Fünfziger ipso facto unser Präsident. (Großer Tumult unter dem Rufe: Nein, nein.) Meine Herren, ich habe das Wort, und Niemand hat das Recht, mich zu unterbrechen. Es ist ein Dilemma: hat der Präsident der Fünfziger dieses Recht, so wäre es ein trauriges Zeichen, wenn wir es ihm nehmen wollten, hat er dieß aber nicht, wie ich nach dem §. 2. der Geschäftsordnung glaube, daß er es nicht hat, dann tritt Abschnitt 3, welcher sagt, daß sofort der Reichstag nach erfolgter Constituirung aus seiner Mitte einen Präsidenten, Vicepräsidenten und Secretär zu wählen hat, in Anwendung. Sie haben keine Wahl. Wenn Sie, wie es den Anschein hat, den einen Paragraphen verwerfen, so können Sie nur den andern annehmen; ein Drittes gibt es nicht.

Ein Abgeordneter: Es versteht sich, daß wir einen Präsidenten haben müssen. Von diesem ist die Rede im dritten Abschnitte. Allein ehe wir dahin kommen, kann nur von einleitenden Maßregeln und von Prüfung der Legitimationen die Rede sein. Der Präsident soll gewählt werden nach Constituirung der Versammlung; aber bis dahin soll ein vorläufiger als solcher gewählt werden, nicht ein solcher, den das Alter bestimmt. Es muß gewählt werden nach den Vorschriften der angenommenen Geschäftsordnung. Diese Wahl soll unter Leitung, unter Präsidium der Fünfziger vor sich gehen, deßhalb muß der Präsident der Fünfziger den Stuhl einnehmen, um die Wahl eines vorläufigen Vorsitzenden einzuleiten. Das muß aber geschehen; denn unsere Geschäftsordnung kennt kein Alterspräsidium. Wollen Sie jedoch, wie Abgeordneter Jucho meint, die ersten leitenden Maßregeln für erschöpft ansehen, so hat die Versammlung als constituirte Versammlung zur definitiven Wahl zu schreiten. Das ist aber nicht der wahre Sinn und ich kann nicht Anderes annehmen, als daß die Einleitung der jetzigen Wahl eines vorläufigen Präsidenten von dem Präsidenten des Fünfziger-Ausschusses zu treffen sei.

Grumbrecht: Meine Herren! Ich glaube, wir müssen die Frage feststellen, über die wir uns streiten. Es kommt einmal darauf an, wohin wir gelangt sind, nachdem wir die vorläufige Geschäftsordnung angenommen haben, nach der Constituirung der Versammlung; denn über diesen Zeitpunkt sind wir hinaus und es kann also streng genommen von einem Vorsitz des Präsidenten des Fünfziger-Ausschusses nicht mehr die Rede sein. Dagegen scheint mir zweckmäßig, unter Vorsitz des Alterspräsidenten einen vorläufigen Präsidenten zu wählen, und dann nach vollständiger Prüfung der Legitimationen den definitiven zu wählen; denn es scheint mir durchaus unmöglich, daß wir vor Beschaffung der Legitimation irgend etwas Definitives vornehmen können. Sodann möchte ich mir in Beziehung auf den Vorschlag, eine Commission zur Berathung des Geschäftsentwurfs niederzusetzen, das Amendement erlauben:

daß Herr Wesendonck, zweitens, daß die drei Herren, die den Entwurf bearbeitet, und drittens, daß diejenigen, welche bisher in unsern Ständekammern präsidirt haben, ihr beigegeben werden.

Die so zusammengesetzte Commission muß das Recht haben, sich durch eigene Wahl zu ergänzen, und ich muß glauben, daß auf diese Weise eine Commission zu Stande kommen wird, die vollständig ihrer Aufgabe gewachsen ist.

Bothmer von Pommern: Nur wenige Worte wollte ich mir erlauben. Ich fange mit einem persönlichen Factum an; ich habe vorher den Antrag von Wesendonck ebenso erläutert. Es geschah nur, um die Debatte zu Ende zu bringen; ich habe das Geständniß abgelegt, daß ich die von der Commission entworfene Geschäftsordnung nicht gelesen habe; nachher, als sich ein großer Theil der Versammlung für den Entwurf aussprach, habe ich gegen den Entwurf des Herrn Wesendonck gestimmt.

Ich schäme mich nicht, diese Inconsequenz auszusprechen, daß ich die Entwürfe nicht gelesen habe, die eben angenommen sind, und knüpfte daran nur die Bitte, daß wir uns nicht in Controversen vertiefen. Ich habe für wünschenswerth gehalten, heute nur eine formelle Sitzung zu halten, damit Jeder für sich und in Ruhe erwägen könne, was nöthig sei. Ich gestehe meine Unwissenheit und Unfähigkeit, irgendwie eine überzeugende Stimme abzugeben.

Meyer von Lüneburg: Meine Herren! Die Sache ist ganz einfach. Wir haben zur Eröffnung und Constituirung der Versammlung ein Alterspräsidium ernannt, damit ist die Mission des Alterspräsidiums erledigt. Wir haben provisorisch einen Entwurf der Geschäftsordnung angenommen, wir können diese treu befolgen in allen ihren Vorschriften. Sie schreibt vor:

I. 2. „Die Commission ladet, sobald 350 erwählte Abgeordnete ihre Zeugnisse abgegeben haben, zu einer vorberathenden Versammlung ein, in welcher unter dem Vorsitze des Präsidenten der Fünfziger ein vorläufiger Vorsitzender des Reichstages, ein Stellvertreter desselben, sowie zwei Schriftführer gewählt werden.“

Es steht dem Nichts entgegen, daß dieses sofort geschehe, und alle weiteren Verhandlungen müssen bis dahin eingestellt werden. Eine weitere Mission hat der Präsident des Fünfziger-Ausschusses aber nicht, als nur die Leitung der vorläufigen Präsidentenwahl; die definitive Wahl kann nach dieser Geschäftsordnung erst geschehen, wenn 350 Mitglieder als solche anerkannt sind.

Jaup aus Darmstadt: Die provisorische Geschäftsordnung, welche wir angenommen haben, spricht von der Vorversammlung, und zwar, sobald sich 350 Abgeordnete nicht legitimirt, sondern ihre Zeugnisse abgegeben haben. Dieses ist geschehen. Wir befinden uns in der Mitte der Versammlung, von welcher der § 2 spricht. Wenn wir diese Geschäftsordnung noch im Römersaale angenommen hätten, so würde der sehr geehrte Präsident des Fünfziger-Ausschusses den Vorsitz geführt haben. Wir haben die Geschäftsordnung dort noch nicht angenommen und den Alterspräsidenten herausgesucht; wir sind aber in dieser ersten vorberathenden Versammlung im Stande, einen vorläufigen Vorsitzenden des Reichstages zu erwählen. Wenn wir jetzt zurückgehen wollten auf die Fassung des zweiten Paragraphs, und unterm Vorsitze des Präsidenten der Fünfziger, gegen welchen ich übrigens gewiß Nichts hätte, den Präsidenten wählen, so würden wir offenbar einen Rückschritt machen, wir würden unsere Versammlung von Neuem anfangen, und da uns Nichts wichtiger und heiliger sein soll, als die Zeit, in der ganz Deutschland, ganz Europa auf uns blickt, so schlage ich, in dem Vertrauen, daß der verehrte Präsident der Fünfziger damit einverstanden sein wird, vor, daß wir unterm Vorsitze des Alterspräsidenten unverzüglich zur Wahl des vorläufigen Präsidenten schreiten.

Soiron von Mannheim: Ich unterstütze diesen Antrag und ich bitte Sie, streiten Sie doch nicht darüber, wer die Wahl eines Präsidenten leiten soll.

Alterspräsident Lang: Es ist jetzt an der Zeit, die Frage zu stellen, ob die Versammlung morgen früh zur Wahl eines Präsidenten schreiten will.

Vielseitiger Ruf: Heute, heute, während sich ein Theil der Versammlung erhebt.

Alterspräsident Lang: Weil es zweifelhaft geworden ist, wie die Abstimmung ausgefallen, so will ich nochmals die Frage stellen, und zwar jetzt dahin: Soll die Wahl eines provisorischen Präsidenten bis morgen ausgesetzt bleiben? Die Herren, welche dafür sind, wollen sich gefälligst erheben. (Ein großer Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte die Herren, stehen zu bleiben. Damit wir sicher sind, wollen wir noch die Gegenprobe vornehmen. — (Diejenigen Mitglieder, welche sitzen geblieben waren, erheben sich jetzt.)

Präsident: Das ist offenbar die Minorität. Also es wird die Wahl ausgesetzt.

Ottow aus Preußen: Es sind einige Deputirte heute direct und zwar nach Beginn der Versammlung vom kurischen Haff hierher gekommen. Wir haben nicht Zeit gehabt, unterwegs die Zeitungen zu lesen und unserer Pflicht, mit den Zeitereignissen bekannt zu bleiben, zu genügen. Wir sind daher eingestandenermaßen in der Lectüre der Zeitungen um fünf bis sechs Tage zurück. Daher haben wir auch leider nicht die Ehre gehabt, die geehrten Herren Collegen kennen zu lernen. Es ist nun aber für die Wahl eines provisorischen Präsidiums von großer Wichtigkeit, sämmtliche Mitglieder der Versammlung zu kennen. Ich trage daher darauf an, bis morgen eine Stunde vor Beginn der Wahlen ein Verzeichniß an geeigneten Orten aufzulegen, dessen Einsicht Jedem freisteht.

(Mehrere Stimmen: „Drucken lassen!“)

Wann es angeht, so formulire ich meinen Antrag auch dahin: „Die Nachträge könnten sehr leicht durch Ergänzungsblätter hinzugefügt werden.“ Ich will bloß beifügen, mein Antrag ist ganz generell gestellt, und ich schließe mich gern einem genauer gefaßten an. Es kommt bloß darauf an, Jeden, der aus weiter Ferne hierher kommt, von den Persönlichkeiten vorläufig in Kenntniß zu setzen. Wenn also der Druck nicht angeht, so würde ich mich auch mit einem schriftlichen Verzeichnisse begnügen.

Biedermann von Leipzig: Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Versammlung wünscht und es für ihre Pflicht erachtet, ihre Verhandlungen sofort der größten Oeffentlichkeit zu übergeben und dem ganzen deutschen Volke zugänglich zu machen. Von diesem Gedanken geleitet, haben bereits die Mitglieder, welche vorgestern hier anwesend waren, eine Commission aus ihrer Mitte beauftragt, vorläufige Einleitungen zum Druck der stenographischen Berichte zu treffen. Diese Einleitungen sind nun getroffen, allein es bedarf zur vollständigen Ausführung derselben der Genehmigung dieser Versammlung. Die Commission erlaubt sich daher, den Antrag zu stellen:

Die Versammlung wolle ihre Uebereinstimmung dahin aussprechen, daß eine amtliche Ausgabe der stenographischen Berichte über ihre Verhandlungen veranstaltet und zu möglichst billigen Preisen dem Volke zugänglich gemacht werde; auch möge dieselbe der Commission zur Einleitung der nöthigen Maßregeln Autorisation ertheilen.

Ich glaube, es bedarf darüber wohl keiner weitern Debatte.

Wigard von Dresden: Im Namen derselben Commission habe ich die geehrten Mitglieder zu bitten, die stenographischen Notate immer zu der Zeit einzusehen, welche dafür noch festgestellt werden wird. Es ist gegenwärtig noch nicht gewiß, ob die Durchsicht in den Fahnen (Abschnitten) vorgenommen wird, oder im Manuscript. Es wird zur Einsicht eine bestimmte Zeit festgesetzt werden, so daß theils schon hier während der Sitzung, theils bis um 8 Uhr Abends die Herren Mitglieder Gelegenheit haben, diese Selbstcensur vorzunehmen. Es werden die ersten Tage noch Ausnahmen bei dieser Einrichtung vorkommen, und wir werden morgen noch weitere Mittheilungen machen. Nur möchte ich erwähnen, daß Reclamationen, welche später nach Verlauf der zu bestimmenden Zeit erfolgen, nicht mehr berücksichtigt werden können; wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, etwaige Reclamationen nachträglich noch hier anzubringen. Wir würden Sie daher bitten, der Commission Vollmacht hinsichtlich der stenographischen

Verhältnisse und der Redaction der stenographischen Berichte zu ertheilen. (Mehrere Stimmen: Ja! Ja!)

Alterspräsident Lang: Wir haben die frühere Angelegenheit noch in Ordnung zu bringen. Es ist noch abzustimmen, ob morgen die Commission der fünfzehn Mitglieder zur Prüfung der Geschäftsordnung gewählt werden soll? Die Herren, welche sich dafür erklären, belieben sich zu erheben.

(Ein Theil der Versammlung erhebt sich.)

Mehrere Stimmen: Die Fragestellung ist nicht verstanden worden.

Ein Secretär trägt den Antrag des Abgeordneten v. Reden und die Frage nochmals vor. (Lärm in der Versammlung.)

Wesendonck: Wir haben einen Beschluß gefaßt, der eben verlesen worden ist, den Beschluß nämlich, gleichzeitig, indem wir die Geschäftsordnung provisorisch annehmen, auch sofort eine Commission zu ernennen, um jene zu prüfen. Wir können davon nicht abgehen, wir sind gezwungen, an diesem Vorschlage festzuhalten. Es ist in jener Geschäftsordnung Mancherlei enthalten, was einer sorgfältigen Prüfung bedarf. Es ist unsere Pflicht, aufs schleunigste dazu vorzuschreiten. Wir müssen das heute, weil es nothwendig ist, weil wir es beschlossen haben, und dieß nicht rückgängig gemacht werden darf. Es haben auch viele Redner nur dafür gestimmt, weil sie sofort eine gründliche Prüfung erwarteten. Ich halte es daher fürs angemessenste, daß Jeder jetzt fünfzehn Namen aufschreibe. So hätten wir doch wenigstens etwas zu Stande gebracht; bis dahin ist noch blutwenig geschehen. (Lauter Beifall in der Versammlung und auf den Tribünen.)

Stedmann: Ich bitte, daß der Gallerie aufs strengste untersagt werde, Zeichen der Beistimmung oder des Mißfallens zu geben. Die Redefreiheit muß überall geachtet werden. Freiheit einem Jeden, vor Allem aber uns!

Eine Stimme: Ich glaube nicht, daß diese Abstimmung vorgenommen werden kann, weil wir mit uns in Widerspruch treten würden. Der Entwurf sagt auch:

III. 1. Der Reichstag wählt nach erfolgter Constituirung aus seiner Mitte mit absoluter, nach der Zahl der erschienenen Mitglieder zu berechnender Stimmenmehrheit und durch Stimmenzettel einen Vorsitzenden (Präsidenten) für die Dauer von vier Wochen.

So eben ist nun von der Majorität beschlossen worden, daß die Wahl nicht unmittelbar vorgenommen werden soll, sondern daß die Sitzung bis morgen vertagt werden solle. Ich glaube, daß diesem Beschluß gemäß consequent gehandelt werden muß. Ich trage daher darauf an, diese Wahl aufzusetzen. (Mehrere Stimmen: Ja wohl!)

Alterspräsident Lang: Ich habe jetzt die Frage so zu stellen: ob die Commission morgen gewählt werden soll, oder nicht? (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.)

Der Beschluß ist dahin ausgefallen, daß morgen gewählt werden soll.

Stedmann: Meine Herren! Sie erinnern sich, daß das Vorparlament einen Ausschuß berufen hat, um die constituirende Versammlung vorzubereiten. Dieser Ausschuß hat nun aus seiner Mitte wieder zwei Mitglieder ernannt, welche mit Berathung dieser Vorbereitung betraut wurden; diesen wurden zwei Mitglieder aus dem verehrlichen Senat, zwei vom Bundestage, und zwei Vertrauensmänner zugesellt. Diese Commission von acht Mitgliedern hat nun alle Vorbereitungen zu dieser gegenwärtigen Versammlung getroffen; allein sie hat auch wie der Fünfziger-Ausschuß erkannt, daß in derselben Weise mit Erörterung der constituirenden Versammlung ihr Mandat erloschen sei. Sie muß sich daher als aufgelöst betrachten, da jene Constituirung eingetreten ist. Bitten muß sie ferner aber auch, daß in dieser Versammlung drei oder fünf Mitglieder — ich ziehe die letztere Zahl vor — ernannt werden, um die von der Commission getroffenen Maßregeln zu prüfen und zu genehmigen. Diese Maßregeln bestehen zum Theil in Verträgen mit Buchhändlern, Stenographen, Hausinhabern, um Wohnungen zu erlangen, dann andern minder wichtigen Angelegenheiten. Ich bitte Sie, diese Wahl baldmöglichst vorzunehmen und fünf Mitglieder zu wählen, welche jene Maßregeln prüfen, und Ihre Genehmigung unterbreiten.

Alters-Vicepräsident v. Lindenau: Ist dieser Antrag schriftlich gestellt? Findet er Unterstützung?

Wigard von Dresden: Hierzu würde es nicht nothwendig sein, eine besondere Commission zu ernennen, sondern es würde, da einmal eine Commission für die Redactions-Angelegenheiten erwählt werden muß, dieser aufgegeben werden können, die mit Buchhändlern, Stenographen u. s. f. abgeschlossenen Verträge zu prüfen.

Stedmann: Es ist bloß ein Mißverständniß des Redners vor mir; es ist von den Kosten die Rede. Daß die Mittheilungen über die Verhandlungen einer besonderen Redactions-Commission bedürfen, versteht sich von selbst.

Eine Stimme: Alle diejenigen, welche in großen Versammlungen gewesen sind, werden wissen, daß die Wahlen sehr viel Zeit erfordern. Deßhalb schlage ich vor, daß die Wahlzettel nach Hause mitgenommen, dort beschrieben und bei der nächsten Sitzung hier an der Thüre wieder abgegeben werden. Denn wir werden, um 350 Mitglieder zu wählen, viele Zeit brauchen. Eine Arbeit von mehreren Stunden ist nöthig, und es ist daher sehr nützlich, wenn die Stimmzettel schon beschrieben hierher gebracht würden.

Teichert von Berlin: Ich hatte mir vorgenommen, meine Herren, diesen Vorschlag ebenfalls zur Sprache zu bringen; ich will aber nur noch Folgendes bemerken: Man drängt sich förmlich zur Rednerbühne und stürmt auf dieselbe los. (Murren und Ausruf: Oh, Oh!) Man muß Ordnung haben! Mein Vorschlag ist Ihnen hiermit vorgetragen. Ich bitte, daß die Herren sich zur Abkürzung der Geschäftsordnung fügen wollen.

Fuchs von Breslau: Ich weiß nicht, ob dieser Vorschlag gegen mich gerichtet ist. (Große Unruhe in der Versammlung und viele Stimmen: Nein, nein!) Ich habe mehrmals gesprochen, habe mich aber auch dem Willen des Präsidenten gefügt.

Gräwell von Frankfurt a. d. O.: Alles, was zur Abkürzung der formellen Fragen dient, muß als wünschenswerth anerkannt werden; wo aber eine Unmöglichkeit vorliegt, ergibt es sich von selbst, daß dieß nicht geschehen könne. Ich und Viele sind nicht im Stande, sind nicht in der Lage, jetzt schon unsere Stimme abgeben zu können.

Viele Stimmen: Die Wahl ist ja verschoben.

Hildebrand von Marburg: Ich habe den Auftrag, der verehrten Versammlung ein Schreiben aus Kurhessen mitzutheilen. (Gewaltiger Lärm unterbricht den Redner bei Verlesung dieses Schreibens, welches eine Erklärung einer Anzahl kurhessischer Wähler dahin betrifft, daß sie die Wahl eines Abgeordneten zur constituirenden Versammlung nur unter der Voraussetzung vorgenommen haben, daß diese Versammlung selbstständig und allein die Verfassung Deutschlands feststelle.) Ich stelle keinen Antrag, habe aber die Verpflichtung, das mir übergebene Schreiben mitzutheilen.

Eine Stimme vom Platze: Ich bitte auf § 1. des Abschnittes V. der Geschäftsordnung zu achten.

Hildebrand: Erlauben Sie mir, es hat Jeder das

Recht, Mittheilungen zu machen. Es ist keine Petition. Ich habe den ... (Abermals stürmische Unterbrechung des Redners; der Alterspräsident ermahnt lange vergeblich durch die Glocke zur Ruhe.)

Eine Stimme: Uebergeben Sie das Schreiben an das Präsidium.

Hildebrand: Wenn ich in der Mittheilung nicht fortfahren kann, so lege ich das Schreiben dem Präsidenten in die Hände, und wird dasselbe später Ihnen mitgetheilt werden.

Eine Stimme: Ich möchte aufmerksam machen auf §. 4. der Geschäftsordnung, wonach ...... (Unterbrechung und Stimmen durcheinander.)

Ranttig von Potsdam besteigt die Rednerbühne. (Großer Tumult und Ruf: Schluß! Abstimmung, Abstimmung! Der Alterspräsident ruft durch die Glocke zur Ordnung.)

Alterspräsident Lang: Meine Herren! Es ist jetzt abzustimmen über die Frage des Professors Biedermann. Ich ersuche den Herrn Secretär, dieselbe vorzulesen.

Ein Secretär (von der Rednerbühne aus): „Die Commission hat Folgendes beantragt: „Die Versammlung wolle ihre Uebereinstimmung damit aussprechen, daß eine amtliche Ausgabe der stenographischen Berichte über ihre Verhandlungen veranstaltet und zu möglichst billigen Preisen dem Volke zugänglich gemacht werde, und wolle die Ermächtigung zur Einleitung der dazu nöthigen Maßregeln ertheilen.“

Wedekind: Ich bitte das Wort „amtlich“ zu streichen (Unterbrechung). Ich wollte nur um Erläuterung bitten, ob das Wort „amtlich“ von der Commission zurückgenommen werden wolle, sonst müßte ich mir einen Verbesserungs-Antrag erlauben.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Unter „amtlich“ versteht man einen auf stenographische Niederschriften gestützten Bericht, den wir herausgeben, und der eben deßhalb, weil er von uns, der Versammlung, herausgegeben wird, amtliche Geltung hat. (Ruf nach Schluß und Abstimmung.)

Wedekind: Dann muß ich bitten, auch über meinen Antrag abzustimmen. (Unterbrechung.) Es wird doch erlaubt sein, einen Antrag zu stellen? Meine Herren! Ich finde den Ausdruck „amtlich“ wenn er von uns ausgeht, für gleichbedeutend mit „authentisch.“ Dagegen wollte ich mich verwahren, und liegt dieß schon in der Antwort des vorigen Sprechers, und insofern diese in die stenographischen Berichte hineinkommt, möchte die Sache erledigt sein; aber doch möchte ich bitten, zur Vermeidung aller Mißverständnisse das Wort „amtlich“ zu streichen.

Alterspräsident Lang: Es kommt jetzt die Abstimmung und zwar zuerst über den Verbesserungsantrag, daß das Wort „amtlich“ wegfalle. Wollen Sie, Herr Secretär, den Antrag vorlesen?

Ein Secretär (von der Rednerbühne aus): Der Antrag lautet also folgendermaßen (wird wie oben, verlesen).

Der Präsident: Es ist jetzt das Amendement gestellt worden, das Wort „amtlich“ auszulassen. Es würde daher wohl zu fragen sein, ob dieses Wort „amtlich“ auszulassen sei. Die, welche dieses wollen, wollen die Güte haben, sich zu erheben.

(Ein Theil der Versammlung erhebt sich.)

Alterspräsident Lang: Es wird die Gegenprobe zu machen sein. Diejenigen, welche nicht wollen, daß das Wort „amtlich“ ausgestrichen werde, bitte ich, sich zu erheben.

(Ein Theil der Mitglieder erhebt sich.)

Es ist die Abstimmung zweifelhaft geblieben. Ich muß die Herren, welche das Wort „amtlich“ ausgestrichen haben wollen, ersuchen, sich zu erheben.

Einige Stimmen: Die Frage ist nicht richtig verstanden worden.

Ein Secretär: Also, meine Herren, es ist hier geäußert worden, daß die Frage nicht verstanden sei, sie war aber die, daß die Herren, welche dieses Wort ausgestrichen haben wollen, sich erheben mögen.

(Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich, es entsteht aber wiederholter Lärm.)

Meine Herren! Der Herr Präsident hat jetzt folgende Aufforderung gestellt:

Es möchten alle diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Antrag der Commission nach Wegfallung des Wortes „amtlich“ angenommen werde, sich erheben.

(Abermals große Unruhe und Stimmen durcheinander.)

Eine Stimme: Der Präsident hat folgende Aufforderung gestellt:

Es möchten alle Herren, welche dafür sind, daß der Antrag der Commission unter Wegfall des Wortes „amtlich“ angenommen werde, sich erheben.

(Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich nochmals.)

Alterspräsident Lang: Der Verbesserungsantrag ist angenommen.

Eine Stimme: Ich erlaube mir eine Anfrage in Bezug auf die stenographischen Berichte: An welchem Orte und zu welcher Zeit sind die stenographischen Berichte in der Reinschrift aufgelegt zur Durchsicht der Sprecher?

Alterspräsident Lang: Es ist jetzt der Beschluß dahin gefaßt worden, daß der Antrag der Commission angenommen ist, jedoch unter Weglassung des Wortes „amtlich.“

Degenkolb von Eilenburg: Ich habe bloß die Bitte auszusprechen, sich nicht mit Subtilitäten abzugeben, nicht die Zeit zu verschwenden. Wir sind zu viel Wichtigerem hier, die Zeit ist uns sehr knapp zugemessen. Bleiben wir bei der Sache, und rechten wir nicht über einige Worte.

Soiron von Mannheim: Da hier die Frage aufgeworfen worden ist, wann die stenographischen Berichte zur Correctur aufgelegt sein werden, so muß ich mich dem Antrage von Herrn Wigard widersetzen. Durch das Corrigiren der stenographischen Protocolle wird der Druck sehr verzögert, auch wenn dafür ein noch so kurzer Termin gesetzt wird. Es hat dieß Corrigiren dann auch noch den Nachtheil, daß die Reden bedeutend verändert werden, und daß man überdieß in die Hände einer Redactions-Commission geräth, welche die Sache auch nur verzögert; deßhalb bin ich der Meinung, die Secretäre zu beauftragen, die stenographischen Uebersetzungen, sowie sie erfolgt sind, sogleich zu corrigiren und in Druck zu geben. Hat Jemand eine so wichtige Reclamation gegen den Druck seiner Rede, daß er sie der Mühe werth achtet, so mag er seinen Bericht in die Zeitungen senden.

Hülsmann von Lennep: Ich wollte nur ein Paar Worte sagen, will aber darauf verzichten. Wir sind mit Glockengeläute, mit Kanonendonner eingetreten, gewiß ein Jeder von uns in erhebendem Gefühle. Der Gang der Verhandlung war rein formell; das Gefühl, womit wir hereingekommen, nehmen die Wenigsten mit hinaus. (Viele Stimmen: Zum Schluß, zum Schluß.) Darf ich noch einige Worte sprechen oder wollen sie den Schluß? Ein großer Endzweck hat uns hier zusammenberufen, Deutschlands Freiheit und Einheit. Was beweist diese Versammlung, welche aus allen Stämmen Deutschlands zusammengesetzt ist? Deutschlands Einheit und Freiheit! Was ist das Losungswort, welches gegenwärtig durch ganz Deutschland tönt? Deutschlands Einheit und Freiheit! Was bedeutet das schwarz-roth-goldne Banner? Deutschlands Einheit und Freiheit! Jetzt oder nie.

(Viele Stimmen: Zum Schluß.) Wenn Sie sprechen wollen, höre ich auf.

Dr. Eisenmann: Ich möchte eine Aufklärung über die stenographischen Berichte geben; ich hatte mir zwar fest vorgenommen, das Wort nicht zu nehmen, aber da Soiron etwas darüber gesprochen hat, werden Sie mir es vielleicht danken, wenn ich Ihnen eine Aufklärung hierüber verschaffe. Bisher waren einige Stenographen angestellt für die Sitzungen des Ausschusses: ich hatte mich darauf verlassen, daß wirklich stenographirt werde. Herr Kolb, Mitglied des Ausschusses, hat mich aber darauf aufmerksam gemacht, ja nicht zu unterlassen, die stenographischen Protocolle durchzusehen. Ich habe dieß im Beisein Wigards, Biedermanns und Hassels gethan, und Dinge gefunden, die ich gar nicht gesagt. Werden die stenographischen Protocolle unbedingt, wie sie niedergeschrieben sind, gedruckt, dann verzichte ich auf solche Protocolle; wir wollen die Wahrheit, die volle Wahrheit, es soll ganz Deutschland wissen, wie gesprochen worden ist, nicht wie es Einer oder der Andere trotz bestem Willen falsch aufgefaßt hat. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß selbst redliche Stenographen gräulichen Unsinn zur Welt gebracht haben.

Venedey: Ich glaube nicht, daß wir morgen um 10 Uhr schon zusammenkommen können. Es soll gewählt werden; bevor aber diese Wahl stattfinden kann, müssen die Mitglieder einander kennen. Wir kennen sie nicht einmal dem Namen nach; es ist also sehr wünschenswerth, daß wir erst morgen Nachmittag um dieselbe Stunde, wie heute, zusammenkommen, weil dann die gedruckten Mitglieder-Verzeichnisse in Aller Händen sind.

Alterspräsident Lang: Meine Herren! Ich frage: Wann wir zur morgenden Sitzung hier zusammenkommen wollen? Ich denke morgen Vormittag um 10 Uhr.

Viele Stimmen: Morgen Nachmittag.

Alterspräsident Lang: Es ist von vielen Seiten gewünscht worden, daß man erst morgen Nachmittag um 4 Uhr zusammenkomme; ich werde also darüber abstimmen lassen. Die Herren, welche wünschen, daß wir morgen früh um 10 Uhr zusammenkommen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich, doch ertönt der Ruf nach Gegenprobe.)

Diejenigen Herren, welche morgen Nachmittag die Versammlung angesetzt zu sehen wünschen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit der Mitglieder erhebt sich.)

Müller von Münster: Die gegenwärtige Versammlung durchdringt ein Bewußtsein, das von der großen Wichtigkeit des Werkes, zu dessen Aufbau Sie hier zusammengekommen sind, herrührt. Jenes Buch, dessen Lehren seit Jahrtausenden die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft bei vielen, vielen Völkern bildeten, enthält das wichtige Wort: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Werkleute das Werk umsonst.“ (Einige Stimmen: Keine Predigt.) Ich glaube die Ansicht sehr vieler Anwesenden auszusprechen, wenn ich darauf antrage, daß wir die Anerkennung jenes Wortes der heiligen Schrift durch irgend eine kirchlich-feierliche Handlung bethätigen. Es könnten die Pfarrgeistlichen ersucht werden, für die verschiedenen Confessionen an einem von der Versammlung zu bestimmenden Tage einen Gottesdienst abzuhalten, in dem sich die Abgeordneten der verschiedenen Confessionen zusammenfinden möchten.

Alterspräsident Lang: Wird der Antrag unterstützt? (Es geschieht hinreichend.)

Hentges von Heilbronn: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß, wenn ein Gottesdienst stattfinden soll, dieser für alle Confessionen stattfinden muß, denn wir berathen eine gemeinschaftliche Sache, und es scheint mir daher eine Trennung bei einem Gottesdienste nach confessioneller Unterscheidung unpassend.

Venedey: Ich glaube, daß man den Gottesdienst aus unserer Versammlung herauslassen muß, und von dieser Ansicht ist auch der Fünfziger-Ausschuß ausgegangen. Ich denke auch an Gott und trage ihn im Herzen und ich hoffe, wir haben ohne ihn hier nicht begonnen; wer ihn nicht hat, den beklage ich.

Raveaux aus Cöln: Meine Herren, ich stimme demjenigen, was der vorige Redner gesagt hat, aus ganzem Herzen bei. Die schönen Reden müssen aber einmal aufhören, denn die heutigen Verhandlungen haben bewiesen, daß man viele schöne Reden halten kann, ohne auch nur eine einzige That zu vollbringen. Ich will Ihnen auch ein Sprüchwort anführen: „Hilf Dir selber und Gott wird Dir helfen.“ (Stürmisches Bravo.)

Ein Secretär: Es muß noch über den Antrag des Herrn Stedmann abgestimmt werden, ich werde denselben verlesen. (Er liest denselben vor, wie er oben angegeben ist.)

Soiron von Mannheim: Ich bitte die Frage zu trennen, ob überhaupt die Wahl geschehen soll, und dann, ob sie heute geschehen soll.

Alterspräsident Lang: Es ist also jetzt die Frage dahin zu stellen: Soll überhaupt zur Wahl eines Präsidenten geschritten werden? Diejenigen Herren, welche dafür stimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Es ist jetzt die zweite Frage zu stellen, ob diese Wahl noch heute vorgenommen werden soll. Ein Theil der Versammlung erhebt sich; Ruf: Die Gegenprobe, die Gegenprobe!)

Es ist die Gegenprobe verlangt worden und ich ersuche daher diejenigen Herren, welche sich gegen die Wahl aussprechen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit der Mitglieder erhebt sich.)

Die zweite Frage ist nun: Soll heute noch zur Wahl eines Präsidenten geschritten werden, und ich ersuche diejenigen, welche dafür stimmen, sich zu erheben. (Nur ein Theil der Versammlung erhebt sich, wiederholter Ruf nach der Gegenprobe.)

Es ist so eben verlangt worden, die Gegenprobe zu machen für die Frage, ob heute noch zur Wahl eines Präsidenten geschritten werden soll. Ich ersuche also die Herren, welche dagegen stimmen, sich zu erheben. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.)

Alterspräsident Lang: Jetzt habe ich nur noch die nächste Tagesordnung anzuführen. Sie besteht in Folgendem:

1) Wahl des provisorischen Präsidenten;
2) Wahl einer Commission von 15 Mitgliedern für die Geschäftsordnung;
3) Wahl eines Ausschusses von 5 Mitgliedern für die Prüfung der von der vorbereitenden Commission abgeschlossenen Verträge zc.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung gegen halb 8 Uhr Abends.

Mit der Redaction vorläufig beauftragt: Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Protocoll

über die erste Sitzung der constituirenden Nationalversammlung in der Paulskirche am 18. Mai 1848, eröffnet Nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Der Alterspräsident Dr. **Lang** aus Hannover.

Nachdem der in der Versammlung im Römer am heutigen Tage bestimmte Alterspräsident die Versammlung mit einer Rede eröffnet hatte, erklärte er die Verfassung gebende Nationalversammlung für constituirt und bemerkte, daß ein Schreiben des Bundestages an die Versammlung eingegangen sei. Auf Verlangen eines Abgeordneten erklärte sich die Versammlung selbst für constituirt. Darauf läßt der Präsident das Schreiben der Bundesversammlung verlesen und richtet an die Versammlung den Antrag auf Erwiederung desselben. Da mehrere Abgeordnete eine Debatte hierüber wünschten, trägt der Präsident darauf an, daß man dieselbe dem künftigen Präsidium überlasse.

Mühlfeld von Wien trägt auf Drucklegung des Schreibens und sofortige Berathung der Beantwortung an.

Zitz von Mainz erklärt sich gegen jede Beantwortung des Schreibens.

Grumbrecht von Lüneburg trägt darauf an:

daß die Versammlung vor allen Dingen vorläufig den mitgetheilten Entwurf einer Geschäftsordnung von Schwarzenberg, Mohl und Murschel annehme.

Wesendonck von Düsseldorf beantragt:

eine vorläufige kürzere Geschäftsordnung anzunehmen, derren Entwurf er vorliest und motivirt.

v. Reden von Berlin ist für den Entwurf der Vorbereitungs-Commission, beantragt jedoch die gleichzeitige Ernennung eines Ausschusses von fünfzehn Mitgliedern zur Prüfung desselben und Berichterstattung darüber.

Blum von Leipzig und Bothmer von Carow erklären sich für die Wesendonck'sche Geschäftsordnung.

Mohl ist für die Ernennung einer Commission zur Prüfung und Berichterstattung und beantragt, ungesäumt zur Wahl eines provisorischen Präsidenten zu schreiten.

Diesen Antrag unterstützt Lindenau.

Wydenbrugk von Weimar beantragt: Daß

bevor irgend eine Geschäftsordnung angenommen werde, über die gestellten Anträge nach ihrer Reihenfolge abzustimmen.

Zitz von Mainz ist gegen die von Reden und Mohl beantragte Commission, und wünscht Abstimmung über die einzelnen Paragraphen des Wesendonck'schen Entwurfes.

v. Reden von Berlin formulirt seinen Antrag dahin:

der verfassunggebende Reichstag bestimmt den vorliegenden Commissions-Entwurf einer Geschäftsordnung zur einstweiligen Regelung seiner Verhandlungen; ernennt jedoch gleichzeitig einen Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern mit dem Auftrage baldthunlichster Berichterstattung über den Inhalt des Entwurfes.

Die Versammlung beschließt: vor Allem eine vorläufige Geschäftsordnung festzustellen, und zwar nicht paragraphenweise, sondern im Ganzen über den Wesendonck'schen Entwurf abzustimmen. (Wesendonck's Entwurf wird verworfen.)

Grumbrecht von Lüneburg verzichtet auf seinen Antrag; die Versammlung stimmt über den Reden'schen Antrag ab und nimmt ihn an.

Wippermann von Kassel beantragt, daß nun gemäß der angenommenen Geschäftsordnung zur Wahl eines provisorischen Präsidenten, eines Stellvertreters und zweier Schriftführer geschritten werde.

Jucho von Frankfurt a. M. beantragt: trotz der Annahme des Entwurfes der Geschäftsordnung zu beschließen, daß der Abschnitt I. dieser Geschäftsordnung, als bereits erledigt, für nicht angenommen erklärt und dagegen das Alterspräsidium und das im Kaisersaale niedergesetzte Secretariat bis zur Erledigung der Legitimationen beibehalten werde.

Schwetschke von Halle beantragt: daß Soiron durch Acclamation zum Präsidenten erwählt werde.

Es wird beschlossen, in der nächsten Sitzung zur Wahl eines provisorischen Präsidenten u. s. w. unter Vorsitz des bisherigen Alterspräsidenten zu schreiten.

Auf Jucho's Antrag wird beschlossen, daß die von Reden beantragte Commission aus fünfzehn Mitgliedern zur Prüfung der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung gewählt werde.

Biedermann von Dresden beantragt im Namen der Vorberettungs-Commission, die Versammlung wolle ihre Uebereinstimmung damit aussprechen, daß nur amtliche Ausgaben der stenographischen Berichte über ihre Verhandlungen veranstaltet und zu möglichst billigen Preisen dem Volke zugänglich gemacht werden, und wolle die Ermächtigung zur Einleitung der dazu nöthigen Maßregeln ertheilen.

Stedmann von Beselich beantragt die Prüfung aller von der Vorbereitungs-Commission getroffenen Maßregeln durch eine Commission von fünf Mitgliedern, welche die constituirende Versammlung zu dem Zwecke ernennen wolle, um die Geschäftsführung der vorbereitenden Commission zu prüfen, über die von ihr unter Vorbehalt der Genehmigung geschlossenen Verträge zu berichten und ihre unerledigten Geschäfte, so lang es nöthig ist, fortzusetzen und alsdann abzuschließen.

Wigard von Dresden wünscht, daß für die Mittheilungen über die Verhandlungen der Versammlung eine besondere Redactions-Commission ernannt werde.

Der von Biedermann vorgebrachte Antrag der Commission wird mit Hinweglassung des Wortes „amtlich" angenommen.

Bischof Müller von Münster beantragt zur Feier der Eröffnung der Versammlung einen von den sämmtlichen Pfarrgeistlichen der Stadt Frankfurt a. M. für die verschiedenen Confessionen zu haltenden Gottesdienst.

Raveaux von Köln wünscht keinen Gottesdienst.

Hentges von Heilbronn will einen gemeinsamen Gottesdienst.

Venedey von Köln weist darauf hin, daß schon der Fünfziger-Ausschuß für kirchliche Feierlichkeiten in ganz Deutschland gesorgt habe.

In Folge dessen wird Müller's Antrag beseitigt. Hierauf wird der Stedmann'sche Antrag angenommen; die Eröffnung der nächsten Sitzung auf den folgenden Vormittag um 10 Uhr festgesetzt, die Tagesordnung bestimmt und die Sitzung um 7 Uhr geschlossen.

Dr. **Lang**; **Lindenau**.
Die Schriftführer:
Dr. Stremayr; Dr. Riehl; Ostendorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. № 2. Dienstag, 23. Mai 1848.

Zweite Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 19. Mai 1848. (Vormittags 10 Uhr.)

Vorsitz: Alterspräsident Dr. **Lang**, später provisorischer Präsident Heinrich **von Gagern**.

Gegenwärtig: 397 Abgeordnete.

Inhalt: Verlesung des letzten Protocolls und Berichtigung desselben. — Eingänge. — Mittheilung über die Portofreiheit der Abgeordneten. — Wahl eines provisorischen Präsidenten und dessen Stellvertreters. — Votirung eines Dankes für die Alterspräsidenten. — Bestätigung der jüngsten Abgeordneten in dem Amte der Secretäre auf die Dauer des Provisoriums. — Berathung über die Wahl einer Commission zur Begutachtung der Geschäftsordnung. — Verlosung der Mitglieder in die fünfzehn Abtheilungen.

Meine Herren! Ein auszugsweises Protocoll der letzten Sitzung wird vorgelesen werden.

(Dieß geschieht durch den Secretär.)

Sind Reclamationen gegen dieses Protocoll zu machen?

Raveaux: Meine Herren! Das Protocoll sagt, ich habe gestern auf den Antrag des Bischofs Müller einen Gottesdienst für alle Confessionen verlangt. Ich habe durchaus das Gegentheil verlangt, keinen Gottesdienst, ich habe gesagt, wir hätten schon lange genug Gottesdienst gehabt, wir sollten endlich einmal zu Handlungen übergehen.

Hentges: Es liegt lediglich ein Namensirrthum vor. Ich war es, der für alle Confessionen einen gemeinsamen Gottesdienst verlangt hat.

Alterspräsident Lang: Andere Reclamationen sind nicht erhoben worden, demnach ist das Protocoll für anerkannt zu erachten. Für jetzt habe ich daher der Versammlung nur anzuzeigen, daß die stenographischen Niederschriften in dem nahen Cabinet zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Sodann habe ich folgende Eingaben anzuzeigen:

(Der Alterspräsident verliest sie.)

Mehrere Stimmen: Man versteht nichts, es wird kein Wort verstanden!

Secretär (auf der Rednerbühne): Wünscht die Versammlung, daß ich von Neuem beginne?

(Viele Stimmen: Ja!)

Die eingegangenen Actenstücke sind:

1) Adresse des Vaterlandsvereins in Marburg vom 13. Mai l. J. an die constituirende Versammlung, betreffend das Separatprotocoll der Bundesversammlung vom 4. Mai.

2) Beschwerde aus Singen in Baden wegen Beschimpfung der Symbole der deutschen Nationalität durch das dort eingerückte bayerische Militär.

3) Verwahrung mehrerer Einwohner der Bauerschaft Beckerode, Amtes Iburg, Königreich Hannover, betreffend die Wahlen zum deutschen Parlament.

4) Antrag des deutschen Vereins in Dresden, den im Königreiche Sachsen wohnenden, demselben jedoch staatlich nicht angehörenden deutschen Männern die Beschickung der Nationalversammlung durch einen Abgeordneten zu gestatten.

5) Beschwerde eines bei der Wahl des Wahlbezirkes Solingen für das deutsche Parlament ausgeschlossenen Wahlmannes.

6) Promemoria des P. Goßler, Wahlmann des 18. westphälischen Bezirkes wegen schleuniger staatsrechtlicher Eintheilung zur Herstellung der Bekenntniß-Einheit in Deutschland.

7) Beschwerde über die großherzogl. hessische Rechtspflege von dem Prince de Vismes et de Ponthier.

8) Verschiedene Anerbietungen für Bureaubeschäftigungen, Schreibereien, Lithographien und Druckereien.

9) Ein Morgenlied an das deutsche Parlament aus dem Herzogthum Altenburg.

10) Eine Nummer des deutschen Nassauischen Volksblattes, eingesandt vom Redacteur.

11) Zwei Anträge des Abgeordneten M. Mohl:

a) in Bezug auf das deutsche Zollwesen,

b) in Bezug auf die Wasserstraßen, die Wasserzölle und die Schifffahrt Deutschlands.

12) Gesuch mehrerer Abgeordneten aus Bayern um einen kurzen Urlaub.

Schott: Meine Herren! Ich habe gestern dem Diener mit der ersten Eingabe von Marburg eine Note der hiesigen Oberpost-Direction, betreffend die Portofreiheit der Mitglieder der constituirenden Versammlung, vom 18. d. M., übergeben. Diese Note ist nicht verlesen worden. Es ist vielleicht möglich, daß sie in die erste Eingabe von Marburg eingelegt wurde. In einer der vorberathenden Sitzungen der constituirenden Versammlung wurde beschlossen, diese Note dem Präsidium zu übergeben zum Zweck der Kenntniß und Beschlußnahme der hohen Versammlung. Ich bitte, daß diese Eingabe verlesen werde.

Mehrere Stimmen: Wir wollen bei der Tagesordnung bleiben!

Alters-Vicepräsident v. Lindenau: Wollen Sie sie selbst vorlesen?

Schott: Es gehört diese Eingabe in das Verzeichniß und muß auf die Tagesordnung kommen; weiter wünsche ich nichts.

Secretär: Wir haben hier noch zweierlei Eingaben, die wir noch nicht ins Verzeichniß eingetragen haben . . .

(Ruf: Auf die Tribüne!)

(Der Secretär verfügt sich auf die Tribüne und fährt fort): weil dieselben schon in der vorberathenden Versammlung vorgekommen waren.

(Mehrere Stimmen: Laut!)

Dieselben betreffen . . . .

(Mehrere Redner sprechen zu gleicher Zeit; andere rufen: Keine Unterbrechung!)

Secretär: Dieselben betreffen: 1) die Portofreiheit für die Correspondenzen der constituirenden Versammlung und deren Mitglieder. 2) Eine Vorstellung des demokratischen Vereins zu Marburg, in welcher derselbe entschieden Protest gegen das Werk der XVII sogenannten Männer des Vertrauens, genannt: „Entwurf des deutschen Reichsgesetzes," eingelegt.

Alterspräsident Lang: Noch habe ich anzuzeigen, daß der Redacteur des Journals „l'Indépendance" der Versammlung für die Dauer der Sitzungen ein Geschenk mit seinem Blatt, welches er immer hierher schicken wird, macht. Ich glaube, daß die Hohe Versammlung dieses Geschenk annehmen wird.

Dann habe ich zu fragen, ob die Versammlung genehmigt, daß der Deputirte Jordan aus Berlin vor Anfang der Wahl über die Wahl selbst einen Vortrag halte.

(Mehrere Stimmen: Nein, nein!)

Also abgelehnt. Dann aber wird jetzt der Tagesordnung gemäß zur Wahl des provisorischen Präsidenten zu schreiten sein. Zu diesem Ende würde Jeder der Herren einen Namen aufschreiben.

Envrim aus Hessen (vom Platze aus): Wegen des Wahlmodus bitte ich ums Wort. (Von der Rednerbühne aus): Wegen des Wahlmodus!

(Ruf: Nein, Abstimmung!) (Envrim verläßt die Bühne.)

Mühlfeld von Wien (vom Platze aus): Zur Wahl, zur Wahl!

Alterspräsident Lang: Es ist zu dem Zwecke, damit wir eine völlige Sicherheit darüber haben, daß auch nur wirkliche Mitglieder Zettel abgeben, der Vorschlag gemacht, daß jeder Abgeordnete in eine hier stehende Urne den Zettel einlege.

Mehrere Stimmen: Die Urne wird schon umher gereicht. (Unruhe und Stimmen durch einander.)

Alterspräsident Lang: Doch will ich noch die Frage stellen, ob die Versammlung will, daß über den Wahlmodus gesprochen werde. Meiner Meinung nach ist gar kein anderer Wahlmodus möglich, als der, daß Jeder der Herren einen Zettel in die Urne abgibt. Damit wir aber gewiß sind, daß kein Zettel doppelt komme, bitte ich, daß die Herren einer nach dem andern hier den seinigen in die Urne einlegen möge, wodurch dann auch die Zahl der Mitglieder ermittelt werden könnte.

v. Soiron von Mannheim: Nur einige kurze Bemerkungen wollte ich mir erlauben über die Modalität der Wahl. Es sollten eigentlich vier Urnen hier sein. Sie sind auch bestellt, aber noch nicht da; ich schlage daher vor, daß die vier Herren Secretäre mit vier Hüten herumgehen, die Zettel sammeln und dann in die Urne werfen möchten.

Alterspräsident Lang: Die Herren Secretäre werden bei Einsammlung der Stimmzettel zugleich zählen; dann haben wir eine vollständige Sicherheit darüber, ob Alle mitgestimmt haben oder nicht.

(Ein Abgeordneter besteigt die Rednerbühne, große Unruhe in der Versammlung, der Alterspräsident klingelt wiederholt.)

Meine Herren, zuerst muß ich Sie ersuchen, sich sämm lich zu setzen, sonst kann die Abstimmung nicht mit Zuverläß keit vor sich gehen. Sodann habe ich soeben vernommen, d Zweifel darüber obwalten, ob absolute, oder nur eine relati Mehrheit nöthig sei. Ich habe vorausgesetzt, daß eine absolu erfordert werde.

Venedey von Köln: Meine Herren! Es ist darüber Zwe fel, auf wie lange der Präsident gewählt werde. Ich ha von mehreren Seiten gehört, daß er auf vier Wochen, von me reren, daß er provisorisch gewählt werde.

Viele Stimmen: Provisorisch!

Venedey: Also nur provisorisch!

Stimmen von allen Seiten: Ja wohl, nur provi sorisch.

Venedey: Gut.

Alterspräsident Lang: Ich bitte die Herren, sich zu setze

(Die Stimmzettel werden von den Secretären eingesamme und unter deren Beihilfe vom Präsidium gezählt.)

Alterspräsident Lang: Es sind 393 Stimmen abgegeb worden. Die absolute Majorität würde mithin 197 Stimm sein.

(Der Alterspräsident schreitet nun zur Stimmenzäl lung, wobei sich ergibt, daß mehrere Zettel nur den Name Gagern ohne nähere Bezeichnung enthalten, während sich zw Abgeordnete gleichen Namens in der Versammlung befinden.)

Eine Stimme: Diejenigen Stimmzettel, welche auf de Namen Gagern lauten, ohne näher zu bezeichnen, welch Gagern gemeint sei, können nicht gelten, daher ich vorschlag sie zu annulliren.

Welcker: Ich schlage vor, daß man vorläufig diese Stimm zettel zurücklegt, und wenn davon die Entscheidung abhängt, di wenn sie geschrieben, auffordert, ihren Namen zu nennen un sich dazu zu bekennen.

Viele Stimmen: Ja!

Ein Abgeordneter: Ich glaube, es wäre vorläufig di Frage zu stellen, ob wir . . . (Unterbrechung.)

Venedey: Es sind zwar zwei Herren v. Gagern da, i glaube aber, daß keiner von den Abstimmenden den Jüngeren ge meint.

(Stimmen: Ja, ja! Nein!)

Ich würde daher die Bitte stellen, daß die, welche den Jün gern gemeint haben sollten, aufstehen. Steht Keiner auf, so gel ten sämmtliche Stimmzettel für Heinrich v. Gagern.

Mehrere Stimmen: Nein, das geht nicht!

Hensel aus Zittau: Meine Herren! Es ist überall parla mentarischer Gebrauch, daß, wenn bei Namensgleichheit wede Stand noch Vorname bei der Abstimmung genannt worden ist die Wahl nicht gilt. In allen ständischen Versammlungen herrsch dieser Gebrauch, und ich fordere die Widersprechenden auf, mi dergleichen Versammlungen zu nennen, wo dieß nicht gilt.

Welcker: In Baden.

Ein kurhessischer Abgeordneter: Auch in Kurhessen

Hensel aus Zittau: Wir wollen über die Sitte nicht strei ten. Ich meine, daß wir die Abstimmung ihren Gang gehen las sen. Sehen wir nachher das Resultat, dann können wir immer noc beschließen, was mit den zurückgelegten Stimmzetteln werden soll Ich glaube, wir streiten uns um ein Nichts. Es ist recht wohl denk bar, daß die Stimmzettel, die Heinrich Gagern oder Max Ga gern nennen, doch zu einer absoluten Majorität hinreichen; dann würden wir umsonst verhandelt haben, und das wollen wir nicht

Viele Stimmen: Fortfahren!

Bassermann: Meine Herren! Die Versammlung wir

nicht wollen, daß einzelne Mitglieder bei dem ersten politischen Act, den sie begeht, um ihr Stimmrecht gebracht werden — und das würden sie, wenn eine große Anzahl Stimmzettel zurückgelegt würde — wegen einer ungenauen Bezeichnung des Namens, da ja nicht einmal Alle wußten, daß zwei Gagern sich in der Versammlung befinden, weil das Verzeichniß der Mitglieder erst jetzt in unsere Hände gekommen. Ich bin daher der Meinung, wenn wir den Ausspruch der Versammlung kennen wollen, lieber noch einmal zu wählen, als zu erklären, die Alle haben gar nicht gewählt, welche doch im besten Vertrauen gewählt haben.

Raveaux: Ich verzichte auf das Wort, indem ich ganz denselben Vorschlag machen wollte.

Alterspräsident Lang: Ich habe der Versammlung die Frage vorzulegen, ob noch einmal gewählt werden soll.

(Lärm und getheilte Ansicht, indem die Einen „ja", die Andern „nein" rufen.)

Ein Abgeordneter: Der Name Heinrich von Gagern ....

(Unterbrechung und Ruf: Fortfahren in der Stimmzählung! Der Abgeordnete versucht aber dennoch wiederholt zu sprechen.)

Alterspräsident Lang: Sie haben das Wort nicht!

(Der vorige Abgeordnete bemüht sich nochmals zu sprechen. Stürmischer Ruf: „Sie haben das Wort nicht!")

Ich stelle daher diese Frage, und ersuche die Herren, welche sie bejahen, sich zu erheben.

(Große Unruhe und Ruf: Die Frage ist nicht verstanden worden!)

Ein Secretär (auf der Rednerbühne): Ich soll nur die Frage des Herrn Präsidenten wiederholen, ob die Versammlung Willens ist, noch einmal zu wählen, damit Niemanden sein Stimmrecht entzogen werde. Die Herren, die dafür sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Große Unruhe. Viele Stimmen: Venedey's Vorschlag!)

Venedey: Meine Herren! Ich glaube, daß es uns Allen darum zu thun ist, eine bestimmte, feste Meinung zu hören, und nicht darum, durch eine Finte etwas zu gewinnen. Höchst wahrscheinlich haben Alle, die Gagern geschrieben, den Minister gemeint. Ist nur Einer da, der ihn nicht gemeint hat, so mag er es sagen. (Abermalige Unruhe; Ruf nach Abstimmung über den Venedey'schen Antrag.) Wenn irgend ein Zweifel darüber vorhanden wäre, wen man in Absicht gehabt hat, so würde ich den Vorschlag nicht gemacht haben. Ich glaube aber, daß Niemand von uns Max Gagern gemeint. Ich trage darauf an, wenn irgend Jemand Heinrich Gagern nicht gemeint, sondern Max Gagern, daß er aufstehe und seinen Stimmzettel zurückfordere.

Viele Stimmen: Ja, ja!

Alterspräsident Lang: Ich stelle die Frage, ob dieser Vorschlag angenommen werden soll? (Wird mit großer Majorität angenommen.) Jetzt, da dieser Antrag angenommen worden ist, habe ich die Herren zu ersuchen, welche bloß Gagern geschrieben haben, hervorzutreten. (Lärm; nein! nein!)

Die Aufforderung wird nun dahin gestellt: daß diejenigen Herren, welche Max Gagern gemeint haben, ihre Stimmzettel wieder zurücknehmen können, insofern der Vorname nicht schon dazu geschrieben ist. (Es tritt Niemand vor.)

Alterspräsident Lang: Nach dieser Wahrnehmung habe ich als Beschluß der Versammlung zu erklären, daß alle Zettel, auf welche bloß der Name Gagern geschrieben ist, den Minister Heinrich v. Gagern meinen. (Die Stimmzählung wird fortgesetzt und beendigt.)

Der Herr Secretär wird die Resultate der Wahl verkündigen.

Ein Secretär: Es sind 305 Stimmen für Herrn von Gagern, 85 Stimmen für Soiron, 3 Stimmen für Blum, 1 für Herrn von Lindenau, 1 für Vincke, 1 für Dahlmann und 1 für Enyrim, in Summa 397 Stimmen.

Alterspräsident Lang: Es ist also Herr Heinrich von Gagern zum Präsidenten erwählt. (Stürmisches Bravo von mehreren Seiten.) Ich würde den erwählten Präsidenten zu ersuchen haben, hierher zu kommen. Ich fürchte aber, daß er nicht hier ist. (Ruf: Er ist da! ist da!)

Ich kann meinen Stuhl keinem Würdigeren überlassen, als dem von der Versammlung erwählten Präsidenten.

(Dr. Lang aus Werden verläßt mit dem Alters-Vicepräsidenten v. Lindenau den Platz des Präsidiums.)

Präsident H. v. Gagern von Darmstadt (welcher den Präsidentenstuhl einnimmt): Ueberwältigt wie ich bin von dem Eindruck, den Ihre Abstimmung auf mich hervorbringen mußte, bin ich nur im Stande, wenige Worte zu Ihnen zu reden. Es ist zwar ein schnell vorübergehendes Amt, das Sie mir übertragen, nur wenige Tage, hoffe ich, werde ich dem Vertrauen zu entsprechen haben, das die große Majorität dieser erhabenen Versammlung in mich gesetzt. Aber auch für die kurze Dauer meines Amtes werde ich genöthigt sein, Ihre Nachsicht und Ihre Unterstützung vielfach in Anspruch zu nehmen.

Ich gelobe hier feierlich vor dem ganzen deutschen Volke daß seine Interessen mir über Alles gehen, daß sie die Richtschnur meines Betragens sein werden, so lange ein Blutstropfen in meinen Adern rinnt; ich gelobe hier feierlich, als das von Ihnen gewählte Organ Ihrer Versammlung, die höchste Unpartheilichkeit. Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation. (Stürmisches Bravo.) Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, daß es auf anderem Wege zu Stande kommen könnte. Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt, und uns den Charakter einer constituirenden Versammlung vindicirt. Deutschland will Eins sein, ein Reich, regiert vom Willen des Volkes, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen; diese Mitwirkung auch den Staaten-Regierungen zu erwirken, liegt mit in dem Beruf dieser Versammlung.

Wenn über Manches Zweifel besteht und Ansichten auseinandergehen, über die Forderung der Einheit ist kein Zweifel, es ist die Forderung der ganzen Nation. Die Einheit will sie, die Einheit wird sie haben, sie befestigen; sie allein wird schützen vor allen Schwierigkeiten, die von Außen kommen mögen, die im Innern drohen. Und so, Vertreter des Volkes, bitte ich Sie, für die kurze Zeit, wo ich diese Versammlung zu leiten habe, um Ihre Unterstützung und um Ihre Nachsicht, deren ich in so hohem Grade bedarf. Wäre es auf längere Zeit, daß ich diese Stelle einzunehmen hätte, so würde ich verpflichtet sein, eine Wahl zu treffen und die getroffene Ihnen anzukündigen. Denn ich fühle wohl, daß weder mit meinen Kräften noch mit den Ansprüchen, die das Volk an die ganz unabhängige Stellung des Führers auf dieser Stelle zu machen hat, die Beibehaltung des Amtes, welches ich in meinem Staate

bekleide, neben dieser Stelle verträglich wäre. (Lebhaftes, wiederholtes Bravo.)

Meine Herren! Ich gehe zur Verwaltung meines Amtes über. Nach der provisorischen Geschäftsordnung, welche die Versammlung angenommen hat, ist ein Stellvertreter des Präsidenten zunächst zu wählen. Sie werden die Güte haben, diesen Stellvertreter des Präsidenten ebenso durch Aufschreibung eines Namens auf einen Zettel zu wählen, wie soeben der provisorische Präsident gewählt worden ist. (Während der Einsammlung der Stimmzettel.)

Präsident: Ich bitte die verehrlichen Mitglieder, auf den Plätzen zu bleiben, damit die Einsammlung der Stimmzettel mit Regelmäßigkeit vor sich gehen kann. —

Präsident Heinrich von Gagern: Ehe ich zum Verlesen der Stimmen übergehe, setze ich die verehrliche Versammlung in Kenntniß, wiederholt in Kenntniß, daß die stenographischen Notizen sowohl von der gestrigen Sitzung, als von dem Anfang der heutigen zur Einsicht offen liegen. Diejenigen, welche diese Einsicht wünschen, werden gebeten, dieselbe sobald als möglich vorzunehmen, damit der Druck der Verhandlungen keine Verzögerung erleide.

Ich verlese nun die Stimmzettel. (Der Präsident verliest dieselben und veröffentlicht das Ergebniß folgendermaßen:)

Das Resultat der Abstimmung ist: 392 Herren haben abgestimmt. Die meisten Stimmen hat erhalten v. Soiron von Mannheim 341; nach ihm Robert Blum 26; Dahlmann 10; v. Mühlfeld 3; v. Hermann von München 3; Scheller von Frankfurt a. d. Oder 2; Römer von Stuttgart 1; Meyer von Lüneburg 1; Heckscher von Hamburg 1; Simon von Breslau 1; von Bardeleben 1; Uhland 2; zusammen 392. Nach dem Resultate der Abstimmung ersuche ich den erwählten Herrn Vicepräsidenten, seine Stelle einzunehmen. (Bravo! v. Soiron begibt sich auf die Rednerbühne.)

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Ich danke Ihnen für diese mir so ehrenvolle Wahl. Ich will nichts wiederholen. Meine Gesinnungen und mein Ziel sind die nämlichen, wie die meines verehrten Freundes und Collegen. Ich werde ihn unterstützen, so viel in meinen Kräften steht, und wenn ich berufen werden sollte als sein Stellvertreter, so seien Sie versichert, daß ich nur mein Bestreben dahin richten werde, die parlamentarische Ordnung aufrecht zu erhalten, den Willen der Mehrheit zu erforschen und zu vollziehen. (Bravo!)

Präsident v. Gagern: Meine Herren! Wir könnten zur weitern Tagesordnung übergehen. Nachdem aber nun das provisorische Bureau gebildet ist, habe ich Ihnen den Vorschlag zu machen, noch eine Pflicht zu erfüllen, die wir Alle anerkennen, nämlich den Dank auszusprechen dieser Versammlung den Alterspräsidenten, welche bis heute die Versammlung geleitet haben. Ich ersuche Sie, diesem Danke sich anzuschließen, und den Dank durch Aufstehen zu erkennen zu geben. (Die Abgeordneten erheben sich.)

Nach der vorläufigen Geschäftsordnung unter 1. 2. sind noch zwei Schriftführer zu wählen. Bei dieser Wahl ist ebenso zu verfahren, wie bisher: es sind also zwei Namen aufzuzeichnen, und diese ebenso einzusammeln. Ich bitte also, dieß noch zu vollziehen.

Robert Blum von Leipzig: Ich wollte mir den Vorschlag erlauben, daß wir die beiden jüngsten Secretäre ersuchten, das provisorische Amt fortzubehalten. Wir zersplittern die Kräfte durch neue Wahl und verlieren die edle Zeit. (Allseitig der Ruf: Sehr wohl!)

Präsident v. Gagern. Da dieser Vorschlag unterstützt ist, so stelle ich an die Nationalversammlung die Frage: Ist sie damit einverstanden, daß die beiden jüngsten Herren Secretäre die bisher die Alterspräsidenten in ihren Functionen unterstützt haben, ersucht werden möchten, so lange als das Provisorium besteht, in Thätigkeit zu bleiben? — Die, welche damit einverstanden, ersuche ich, sich zu erheben. (Fast sämmtliche Abgeordneten erheben sich.) Der Vorschlag ist angenommen. Die beiden Herren Secretäre sind daher ersucht, sich ihrer bisherigen Function auch für die nächste Zukunft zu unterziehen.

Secretär Ostendorf: Meine Herren! Zu den beiden jüngsten Secretären gehöre ich. Indem ich nun aber für das mir geschenkte Vertrauen danke, möchte ich Sie doch ersuchen, für mich einen andern Secretär zu wählen. Wie gesagt, indem ich Ihnen meinen wärmsten Dank ausdrücke, wollen Sie einen andern Secretär mit diesem ehrenvollen Amte beauftragen! Ich habe einige Gründe, welche mich an der Fortführung des Amtes hindern. Lassen Sie mich dieselben nennen! Sie bestehen hauptsächlich in einer langen Krankheit, an welcher ich diesen Winter gelitten, und wodurch ich gezwungen bin, mich jetzt noch weniger der sitzenden Lebensart hinzugeben.

Präsident Heinrich v. Gagern: Ich setze voraus, daß die Nationalversammlung gern diesem Wunsche entsprechen werde, da er so unwiderleglich motivirt ist. Ich schlage vor, daß Einer der andern Herren Secretäre, die bisher functionirt haben, ernannt werden möchte, dieses Amt fortzuführen. Die, welche einverstanden, bitte ich, sich zu erheben. (Sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Der Vorschlag ist angenommen. Dr. v. Stremayr und Dr. Anton Riehl sind demnach ersucht, die Secretariats-Geschäfte fortzuführen. Sie haben Beide angenommen, und gelten also als die erwählten Secretäre.

Nach der Tagesordnung geht die Nationalversammlung zur Wahl einer Commission von 15 Mitgliedern, welche die provisorische Geschäftsordnung zu prüfen hat und Vorschläge an die Versammlung wird gelangen lassen, damit die provisorische Geschäftsordnung in eine definitive übergehen könne. Die verehrlichen Mitglieder werden also ersucht, zugleich 15 Namen aufzuzeichnen, die den Ausschuß zur Prüfung der Geschäftsordnung bilden. Herr v. Reden aus Berlin hat das Wort über die Bildung dieser Commission.

v. Reden von Berlin: Ich glaube, meine Herren, daß, bevor der Ausschuß gewählt wird, wir den Bestimmungen des provisorisch angenommenen Reglements gemäß, uns in Abtheilungen bilden müssen; daher habe ich einen Antrag bei dem Präsidium niedergelegt.

Es gibt zwei Arten, die Bildung der Abtheilungen zu bewirken; die eine ist die, daß Loos-Nummen angezeichnet werden, je nach der Zahl der Mitglieder, welche eine Abtheilung bilden sollen, also z. B. von 1 bis 15. Die zweite Art ist die, daß alle Namen der Versammelten aufgeschrieben, und dann in genügender Zahl gezogen werden. Ich glaube, daß wir auf die zuletzt vorgeschlagene Art schneller zum Ziele kommen. Deßhalb beantrage ich, daß jedes Mitglied seinen Namen aufschreibe und in die Urne lege, damit die Namen in der für jede Abtheilung erforderlichen Zahl herausgezogen werden.

Mehrere Mitglieder erheben sich zur Unterstützung des Antrags.

Präsident Heinrich v. Gagern: Der Antrag ist unterstützt — hat Jemand das Wort darüber zu ergreifen?

Meyer von Lüneburg: Wenn wir uns genau an die Geschäftsordnung binden wollen, wie ich wünsche, so muß vor allen Dingen der Herr Präsident in den Stand gesetzt

werden, zu beurtheilen, ob bei einem Staate eine Ueberschreitung bei Wahlen stattgefunden. Hierüber schreibt § 1 vor:

II. 1. In der zur Einleitung der Legitimations-Prüfung bestimmten Sitzung hat der Vorsitzende zunächst darüber zu berichten, ob bei der Wahl in den einzelnen Staaten die bundesmäßig bestimmte Zahl der Nationalvertreter nicht überschritten ist. Sollte sich bei einem Staate eine solche Ueberschreitung ergeben, so werden die über die richtige Zahl hinaus Gewählten durchs Loos ausgeschieden.

Ich möchte also wünschen, daß der Herr Präsident uns vielleicht bis heute Abend vertage und inmittelst sich aus den Acten genauer informire, damit dann heute Abend die Abtheilungen gebildet würden auf die Weise, wie Herr v. Reden sie vorgeschlagen.

Präsident Heinrich v. Gagern: Ist der Antrag unterstützt? (Wird verneint.) Also der Antrag des Herrn v. Reden ist es, der zur Abstimmung kommt, da sich Niemand weiter zum Worte gemeldet hat. Der Antrag lautet so: (der Präsident verliest denselben.)

Der Abschnitt II. 2. lautet wie folgt:

II. 2. Hiernächst theilt sich die ganze Versammlung unter Anleitung des Vorsitzenden in Abtheilungen von 19—21 Mitgliedern, dergestalt, daß bei der Vertheilung überschießende oder auch nachkommende Mitglieder unter die Abtheilungen solchergestalt eingereiht werden, daß eine ungleiche Anzahl der Mitglieder bleibt, bei keiner aber die Zahl von 23 überschritten wird.

Der Abschnitt IV. 2., auf welchen der Antrag sich bezieht, lautet so:

IV. 2. Zum Behufe der Wahl wird die Versammlung alle vier Wochen auf das Neue durch Loos in fünfzehn gleiche Abtheilungen getheilt, von denen jede aus ihrer Mitte ein oder (falls dieß so bestimmt wird) mehrere Mitglieder des fraglichen Ausschusses mittelst schriftlicher Abstimmung wählt.

Diejenigen, die den Antrag des Herrn v. Reden annehmen wollen, sind ersucht, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist mit Mehrheit angenommen. Es wird also nur nöthig sein, daß jedes Mitglied seinen Namen auf einen Zettel schreibt; diese werde ich dann einsammeln lassen. Uebrigens bitte ich, mir zu erlauben, den Antrag etwas zu amendiren, und zwar dahin, daß jedes Mitglied seinen Namen mit seinem Wohnort und Wahlbezirk angebe und zwar in deutlicher Schrift. Die Einsammlung soll nunmehr beginnen, ich bitte Platz zu nehmen. Der Vorschlag ist, 15 Abtheilungen zu bilden, die Zahl der Versammelten beträgt 397. Es kommen also auf jede Abtheilung 26 Mitglieder. Ich werde mithin auslosen. Die ersten 26 Namen, die ich aus der Urne . . .

Eine Stimme vom Platz (unterbrechend): Es soll der Zahl der Mitglieder nicht 23 übersteigen.

Schierenberg von Detmold: Meine Herren! Es wird erst zu ermitteln sein, wie sich die jetzt zu bildenden Abtheilungen verhalten zu dem § 2 des Abschnittes II der provisorischen Geschäftsordnung. Die dort genannten Abtheilungen sollen, wenn ich die Geschäftsordnung richtig verstanden, künftig dazu dienen, alle Ausschüsse zu bilden. Sollen wir nun dem Herrn Präsidenten gestatten, eine Ausnahme zu machen? Diese Frage muß erst erledigt werden.

Robert Mohl von Stuttgart: Nur zwei Worte zur Erläuterung. Die Geschäftsordnung ist aus einer Commissions-Berathung hervorgegangen, welche den ursprünglichen Entwurf abgeändert hat; daher ist es gekommen, daß zweierlei Sectionen im Entwurfe neben einander bestehen. Die Sectionen von 19 bis 23 Mitgliedern sollen bloß zur Prüfung der Legitimationen bestehen, um möglichst viele Sectionen zu bekommen, und damit dadurch das Geschäft schnell vor sich gehe. Sind nun 400 Mitglieder, so sind so viel, sind es 600, so sind so viele Abtheilungen. Der zweite Vorschlag geht dahin, nicht größere Sectionen als 15 zu machen. Wenn es sich handelte, für die Legitimationen solche zu erwählen . . . (Nein, nicht für die Legitimationen!) Das wäre was Anderes. (Eine Stimme: Nicht für die Legitimationen, für die Geschäftsordnung!) In diesem Falle ist der Vorschlag, die Versammlung in 15 Abtheilungen zu theilen.

Wippermann: Meine Herren! Es sind zwei Geschäfte vorzunehmen: die Prüfung der Legitimationen und die Feststellung einer definitiven Geschäftsordnung, zu welchem Behufe ein Ausschuß zu wählen ist. Das erste Geschäft erfordert die Abtheilung der Versammlung in verschiedene Körper, von denen jeder 19—21 Mitglieder haben muß. Herr Robert Blum hat schon bemerkt, daß die Prüfung der Legitimationen das wichtigste Geschäft sei; ich bin auch dafür, daß dieß bald geschieht, daß also aus der Wahlurne jetzt Abtheilungen von 19—21 Mitgliedern gezogen werden. Dann kommt es darauf an, ein zweites Geschäft zu erledigen, wenn nicht jetzt, doch in einer späteren Sitzung, und einen Ausschuß zur Prüfung der Geschäftsordnung zu wählen, weil dieß mir nicht so zu eilen scheint. Die Geschäftsordnung nach IV. § 2 schreibt vor: die Versammlung in 15 Abtheilungen zu theilen. Zu diesem Zwecke müßten wir nochmals die Namen ausschreiben, nochmals die Zettel in die Urne werfen, und eine Losung vornehmen, damit sämmtliche Personen so eingetheilt werden, daß in jede Abtheilung 15 Mitglieder kommen. Diese Losung könnte geschehen, ohne daß wir anwesend zu sein brauchen; wir könnten dieß vielleicht bloß dem Bureau überlassen. Jetzt scheint es angemessen, lediglich den § 2 in Ausführung zu bringen.

Plathner: Ich bin der entgegengesetzten Meinung, wir müssen mit der Revision der Geschäftsordnung beginnen, weil wir sonst die Legitimationen nicht prüfen können. Es heißt z. B. im § 6, daß endgiltig ein Central-Ausschuß über die Legitimationen entscheiden soll. Nehmen wir die Prüfung der Legitimationen jetzt vor, so können wir, während wir die Entscheidung uns allein vorbehalten wollen (viele Stimmen: ja, ja!), nach dieser Geschäftsordnung, die vorläufig gilt, durch einen bloßen Central-Ausschuß ein Mitglied entfernen müssen, und das wird Niemand wollen.

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Durch die gestrige Abstimmung sind wir gebunden. Wir haben nun nach dem Vorschlage des Herrn v. Reden die verschiedenen Abtheilungen und gleichzeitig einen Ausschuß von 15 Personen zu wählen, der die Geschäftsordnung revidire. Wir müssen dieß Geschäft vollführen. Es kann sich um eine andere Frage nicht handeln, es handelt sich bloß um den Modus, und ich mache den Vorschlag, den Modus zu wählen, daß 15 Abtheilungen gebildet, und aus jeder dann Einer ernannt werde. Ich muß zugestehen, daß ein großer Mangel darin liegt, weil ein großer Theil geeigneter Mitglieder in eine Abtheilung kommen kann, und in die andere weniger. Indeß ist dieß Geschäft nicht so wichtig, daß nicht sehr viele und eine große Anzahl geeigneter Mitglieder sich finden sollte.

Präsident Heinrich v. Gagern: Ich muß nach dieser Discussion die Frage stellen: Ist es der Wille der Nationalversammlung, daß die gesammte Versammlung sich in 15 Ab-

theilungen verlose, und daß jede dieser 15 Abtheilungen ein Mitglied aus ihrem Kreise bezeichne, damit auf diese Weise die Commission zur Prüfung der Geschäftsordnung daraus hervorgehe? Diejenigen der Herren, welche diese Frage bejahen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist mit Mehrheit bejaht, ich werde nun also, wie früher vorgeschlagen, die fünfzehn Abtheilungen verlosen, und mit der ersten beginnen, und zwar in der Art, daß, da die Versammlung aus 392 oder 397 Mitgliedern — denn in dieser Weise differirt die Zahl der Anwesenden nach den heutigen Abstimmungen — besteht, für die erste Abtheilung und so auch für die folgenden 26 Namenszettel herausgezogen werden.

Es wird hierauf mit der Verlosung begonnen. Da jedoch dieses Geschäft eine längere Zeit in Anspruch nimmt, so wird dasselbe dem Bureau überlassen und die öffentliche Sitzung bis Nachmittags 4 Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung halb 3 Uhr Nachmittags.

Mit der Redaction vorläufig beauftragt: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 3.** Mittwoch, 24. Mai 1848.

Fortsetzung der zweiten Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 19. Mai 1848. (Nachmittags 4 Uhr.)

Präsident: Freiherr Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Bekanntmachung der erfolgten Vertheilung der Abgeordneten in die 15 Abtheilungen. — Locale der Abtheilungen. — Die Abtheilungen zugleich mit der Prüfung der Legitimationen der Abgeordneten beauftragt. — Berathung über Ernennung einer Revisions-Commission bezüglich der getroffenen Einrichtungen für die Nationalversammlung. Antrag von Raveaux auf Berathung über Einberufung einer constituirenden Versammlung in Berlin. — Antrag von Lene, in Bezug auf das Archiv der Nationalversammlung. — Antrag auf Wahl einer definitiven Redactions-Commission.

Präsident v. Gagern: Die Sitzung ist eröffnet. Nach Beschluß der Nationalversammlung ist die Verloosung derselben in fünfzehn Abtheilungen durch das Bureau vollendet worden. Es ist nothwendig, daß ich das Resultat dieser Vertheilung vorlesen lasse, damit Jeder wisse, in welche Abtheilung er gehört; denn es dürfte mit dem Drucke dieses Verzeichnisses zu lange dauern. Der Herr Secretär wird die Güte haben und vorlesen.

Secretär: Die Abtheilungen sind folgendermaßen zusammengesetzt:

Erste Abtheilung.

Graf Arnim von Boitzenburg.
Blumenstetter von Burladingen.
Buzzl von Villach.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Dietzsch von Saarbrücken.
Haubenschmied von Passau.
Heckscher von Hamburg.
Hildebrand von Marburg.
Jucho von Frankfurt.
Kaiser von Mauren.
Kaiser von Retz.
Kauzer von Lauchheim.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Roß von Hamburg.
Rühl von Hanau.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schreiner von Gratz.
Schwarzenberg, Ludwig, v. Kassel.
Tappehorn von Oldenburg.
Trützschler von Dresden.
Ungerbühler von Mohringen.
Graf v. Wartensleben von Swirssen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
Wiest von Tübingen.
v. Zerzog v. Regensburg.

Zweite Abtheilung.

Achleitner von Ried.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
Döllinger von München.
Friedrich von Bamberg.
Gagern, Max, von Wiesbaden.
Grindlinger von Woltpassing.
Hermann von Weidlitz.
Hollandt von Braunschweig.
Jaup von Darmstadt.
Kagerbauer von Linz.
Knoodt von Bonn.
v. Kürsinger, K., von Damsweg.
Löwe von Calbe.
Melchers von Münster.
Mühlfeld von Wien.
Murschel von Stuttgart.
v. Nagel von Oberwiechtach.
Nauwerck von Berlin.
Pinckert von Zeitz.
v. Rönne von Berlin.
Schepp von Wiesbaden.
Teichert von Berlin.
Werner von Coblenz.
Weber von Neuburg.
Weiß von Salzburg.
Werthmüller von Fulda.

Dritte Abtheilung.

v. Andrian von Wien.
Becker von Trier.
Carl von Berlin.
Cosmann von Stettin.
Deetz von Wittenberg.
Droysen von Kiel.
Eckart von Lohr.
Gersdorff von Tretz.
v. Gottberg von Stolp.
Gräwell von Frankfurt a. d. O.
Langerfeldt von Wolfenbüttel.
Marcks von Duisburg.
Matriny von Friedland.
Mayern von Wien.
Münch von Wetzlar.
Plathner von Halberstadt.
Quante von Würzburg.
v. Selchow aus Lauenburg.
Schiedermayer von Vöcklabruck.
Schoder von Stuttgart.
Schöffel von Halbendorf.
Schwarzenberg, Philipp, v. Kassel.
v. Treskow von Poren.
v. Unwerth von Glogau.
Wiebker von Uckermünde.
Wiederhold von Lübeck.

Vierte Abtheilung.

Behr von Würzburg.
Besendom.
v. Blumröder von Sondershausen.
Esmarch von Schleswig.
Fllr von Innsbruck.
Frank von Finkenegg.
Fuchs von Breslau.
Goltz von Brieg.
Groß von Leer.
Haggenmüller von Kempten.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Knar von Gratz.
Melly von Horn.
Müller von Münster.
Obermüller von Passau.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Rösler von Oels.
Schaffrath von Neustadt.
Schüler von Jena.

Schreiber von Bielefeld.
Schwetschke von Halle.
Simon von Halle.
Simon von Breslau.
Sonnenkalb von Altenburg.
Sprengel von Waren.
Wedekind von Bruchhausen.
Wesendonck von Düsseldorf.

Fünfte Abtheilung.

v. Beckerath von Crefeld.
Biedermann von Leipzig.
Cornelius von Braunschweig.
Dietsch von Annaberg.
Doblhoff von Wien.
Flottwell von Münster.
Grumbrecht von Lüneburg.
Hahn von Ringleben.
Junkmann von Münster.
Lang von Werden.
Lieber von Züllichau.
Mally von Marburg.
Meyer von Lüneburg.
Mittermaier von Heidelberg.
Ostendorf von Soest.
Plaß von Stade.
Rättig von Potsdam.
Raveaux von Köln.
Reinhard von Boitzenburg.
Röben von Dornum.
Schauß von München.
Schott von Stuttgart.
Schubert von Königsberg.
Thinnes von Eichstätt.
Weißenborn von Eisenach.
Zimmermann von Spandau.

Sechste Abtheilung.

Anders von Goldberg.
Auersperg von Thurn.
Braun von Coeslin.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Cöln.
Dahlmann von Bonn.
Edlauer von Steyermark.
Eymuth von Steyermark.
Fügerl von Kornneuburg.
Gold von Adelsberg.
Haupt von Wismar.
Fürst v. Lichnowsky aus Schlesien.
Metzke von Sagan.
Möring von Wien.
Neubauer von Wien.
Pagenstecher von Elberfeld.
Paur von Neiße.
Peitler von Salzburg.
Pfahler von Tettnang.
Philipps von München.
Rüder von Oldenburg.
Schuler von Innsbruck.
Schmidt aus Sachsen.
Simson von Königsberg.
Stolle von Holzminden.
Zachariä von Göttingen.

Siebente Abtheilung.

Clemens von Bonn.
Detmold von Hannover.
Edmeier von Paderborn.
Gasser von Brixen.
Geigel von München.
Gevekoht von Bremen.
Hoffbauer von Nordhausen.
Kalchberg von Gratz.
Kunth von Bunzlau.
v. Kürsinger von Salzburg.
v. Lindenau von Altenburg.
Löw von Magdeburg.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mohl, Moriz, von Stuttgart.
Nägele von Murrhardt.
Norreter von Fraustadt.
Pfizer von Stuttgart.
Piringer von Eferding.
v. Rappard von Glambek.
Reitmayr von Regensburg.
Ruhwandl von München.
Waldemann von Heiligenstadt.
Wiesner von Wien.
Wurm von Hamburg.
Ziegert von Minden.
Zöllner von Chemnitz.

Achte Abtheilung.

Adams von Coblenz.
Becker von Gotha.
Beseler von Greifswalde.
Cetto von Trier.
Claussen von Kiel.
Eisenmann von Nürnberg.
Fischer von Jena.
Gervinus von Heidelberg.
Giesebrecht von Stettin.
Gutherz von Wien.
Heubner von Freiberg.
v. Massow von Carlsberg.
Merck von Hamburg.
Meyer von Liegnitz.
Michelsen von Jena.
Mölling von Oldenburg.
Ottow aus Preußen.
Pammer von Mattighofen.
Reinstein von Naumburg.
Reisinger von Freistadt.
Schierenberg von Detmold.
Schlotheim von Wollstein.
Schmidt von Linz.
Schultze von Liebau.
Wichmann von Stendal.
v. Wulffen von Passau.

Neunte Abtheilung.

Barth von Kaufbeuern.
Bernhardi, K., von Kassel.
v. Boddien von Pleß.
Bothmer von Carowin.
Cucumus von München.
Dammers von Nienburg.
Englmayr von Brombach.
Dr. Freudentheil von Stade.
Gebhardt von Hof.
Glaß von Landau.
Grimmert von Dessau.
Günther von Leipzig.
Haßler von Ulm.
Hentges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Kerst von Meseritz.
Koch von Leipzig.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mevissen von Köln.
Paur von Augsburg.
v. Reden von Berlin.
Reichard von Speyer.
Schultze von Potsdam.
Senf von Inowraclaw.
Stedmann von Beselich.
Uhland, L., von Tübingen.

Zehnte Abtheilung.

Breusing von Osnabrück.
Briegleb von Coburg.
Brons von Emden.
v. d. Goltz von Chodziesen.
v. Knapitsch von Schwann.
Kosmann von Stettin.
Künsberg von Ansbach.
Mathy von Mannheim.
Pözl von München.
Pogge von Roggow.
Ranzony von Melk.
Römer von Stuttgart.
Ruge von Leipzig.
Scheller von Frankfurt a. d. Oder.
Schenk von Dillenburg.
Schlüter von Paderborn.
Schmidt von Löwenberg,
Spatz von Frankenthal.
Sturm von Sorau.
Venedey von Köln.
Versen von Nieheim.
Walter von Neustadt.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Wombke von Feldkirch.
Zimmermann von Stuttgart.

Elfte Abtheilung.

Boeckler von Schwerin.
Bonardy von Greiz.
Bouvier von Gratz.
v. Blumröder, G., von Kirchenlamitz.
Fallmerayer von München.
Feßler, Joseph, von Bregenz.
v. Gagern von Darmstadt.
Genzken von Neu-Strelitz.
Haylwart von Innsbruck.
Heisterbergk von Rochlitz.
Hensel von Zittau.
Hermann, Friedr., von München.
Jordan von Berlin.
Jürgens von Stadtoldendorf.
v. Lassaulx von München.

Mammen von Plauen.
Osterrath von Danzig.
Rümelin von Nürdingen.
Schenchenstuel von Leoben.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schulze von Weilburg.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Stenzel von Breslau.
Umbscheiden von Dahn.
Zachariä, Fr. W., von Bernburg.
Zenetti von Landshut.

Zwölfte Abtheilung.

Blum von Leipzig.
Bogen von Michelstadt.
Brunck von Fürfeld.
Bürgers von Köln.
v. Buttel von Oldenburg.
Dewes von Losheim.
Eckert von Bromberg.
Evertsbusch von Altena.
Fetzer von Stuttgart.
Gangkofner von Pottenstein.
Graf von München.
Gulden von Zweibrücken.
Hayden von Dunf.
Hehner, Karl, von Wiesbaden.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Kerer von Innsbruck.
Kierulf von Rostock.
Kolb von Speyer.
Leue von Köln.
Liebmann von Meiningen.
Ruck von Schwadorf.
Nicol von Hannover.
Schilling von Wien.
Schuselka von Klosterneuburg.
Tafel von Stuttgart.
Wigard von Dresden.

Dreizehnte Abtheilung.

Ahrens von Salzgitter.
Arndt von Bonn.
Bassermann von Mannheim.
Bresgen von Ahrweiler.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Cramer von Cöthen.
Dröge von Bremen.
Duncker von Halle.
Franke von Flensburg.
Frisch von Stuttgart.
Henning von Thorn.
Hönniger von Rudolstadt.
Hülsmann von Lennep.
Hugo von Göttingen.
Kohlparzer von Neuhaus.
Krafft von Nürnberg.
Mayer, Th., von Ottobeuern.
Rheinwald von Bern.
Rieffer von Hamburg.
Röder von Neustettin.
v. Sänger von Grabow.
Schwarz von Halle.
F. Schmidt von Fallingbostel.
Simon von Trier.
Wagner von Steyr.
Wiedemann von Düsseldorf.

Vierzehnte Abtheilung.

Beinhauer von Wien.
Drinkwelder von Krems.
Egger von Wien.
Falk von Ottolangendorf.
Gebhardt von Fürth.
Glück von München.
Gombart von München.
Gritzner von Wien.
v. Grubner von Ingolstadt.
v. Hagenow auf Langenfelde.
Hartmann von Leitmeritz.
Keim von Baireuth.
v. Kitteler zu Hopsten.
Ostermünchner von Griesbach.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Rödinger von Stuttgart.
Schmid, Aloys, aus Tyrol.
Scholz von Neisse.
Sepp von Tölz.
Stahl von Erlangen.
Tafel von Zweibrücken.
Tellkampf von Breslau.
Tschucke von Meißen.
Veit von Berlin.
Vogel von Guben.
Waitz von Göttingen.

Fünfzehnte Abtheilung.

Burkart von Bamberg.
Dahm von Schmalenberg.
Fritsch von Ried.
Haym von Halle.
Henkel von Kassel.
Hoffmann von Eisfeld.
Jacobi von Hersfeld.
Jordan von Gollnow.
Kahlert von Leobschütz.
Lette von Berlin.
Martens von Danzig.
zu Putlitz aus der Priegnitz.
Reindl von Orth.
Schneider von Lichtenfels.
Scholten von Wardt.
Schubert von Würzburg.
v. Soiron von Mannheim.
Sprißler von Sigmaringen.
Stieger von Klagenfurt.
Tell von Trier.
Vischer von Tübingen.
Weber, B., von Meran.
Wernher von Nierstein.
Wippermann von Kassel.

Präsident: Die Abtheilungen sind also gebildet; Herr v. Reden hat das Wort, um einen Antrag zu begründen, der die provisorische Bildung der Abtheilungen betrifft. Wollen Sie die Güte haben, die Tribüne zu besteigen.

v. Reden betritt die Tribüne und spricht einige Worte zum Präsidenten.

Präsident: Ich werde die Sache selbst zur Sprache bringen. Es wird von Herrn Fetzer von Stuttgart dagegen reclamirt, daß sein Name nicht genannt sei. Sind noch mehrere Mitglieder, deren Namen nicht genannt sind?

(Es melden sich noch einige Mitglieder, und sie umgeben das Directorium.)

Präsident: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. (Zum Secretär.) Wollen Sie die Güte haben, die achte Abtheilung noch einmal vorzulesen? (Dieß erfolgt.)

Mehrere Abgeordnete: Welche Mitglieder gehören in die zehnte Abtheilung?

Präsident (zum Secretär): Wollen Sie die zehnte Abtheilung noch einmal lesen?

Brons von Emden: Ich wollte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß dieß Verfahren gegen die Vorschrift von II. 2 des Entwurfes der Geschäftsordnung ist, wonach die Abtheilungen zur Prüfung der Legitimationen aus 19 Mitgliedern bestehen sollen, während diese aus etwa 27 Mitgliedern bestehen würden. Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, könnten nur 21 von jeder Abtheilung abgezählt werden in derselben Reihenfolge, wie sie durch das Loos bestimmt worden.

Präsident: Es sind mir noch Namen genannt worden, die nicht vorgekommen sind. Zum Sande von Bingen, Mareck, Anton v. Schmerling, v. Buttel, Detmold, Hergenhahn, Fetzer, Kosmann und v. Bothmer. Ist noch Jemand sonst, der nicht vorgelesen worden ist?

v. Boddien: Mein Name ist nicht genannt worden.

Präsident: Es sind auch mittlerweile mehrere Mitglieder noch eingetreten, deren Namen eben erst angemeldet werden. Es wird also nichts Anderes übrig bleiben, als daß ich diese sämmtlichen Namen von Neuem in die Urne lege und sie herausziehe; sodann bei der ersten Abtheilung mit dem zuerst herausgezogenen Namen anfange und mit den übrigen nach der Reihe der Abtheilungen fortfahre. Sollte Jemand auch dann seinen Namen noch nicht finden, so sind Reclamationen ja immer noch zulässig, und ich werde zu deren Erledigung Einleitung treffen. Der erste Name gehört also in die erste Abtheilung und so fort. Also:

v. Buttel von Oldenburg	gehört in die	I. Abth.
Pinkert von Zeitz	" " "	II. "
v. Dallwitz von Stettin	" " "	III. "
v. Boddien aus Preußen	" " "	IV. "
Hensel I.	" " "	V. "
Reichenberger von Wien	" " "	VI. "
Anton v. Schmerling	" " "	VII. "
Zum Sande von Bingen	" " "	VIII. "
Christmann aus Rheinbayern	" " "	IX. "
Mareck aus Gratz in Steyermark	" " "	X. "
Deymann	" " "	XI. "
v. Bothmer aus Pommern	" " "	XII. "
Fetzer von Stuttgart	" " "	XIII. "

Ich habe jetzt keinen Namen mehr. — Es ist der Antrag gestellt worden, daß der zuerst Genanute einer jeden Abtheilung ersucht werden möge, die Mitglieder seiner Abtheilung zum Behuf der Constituirung derselben zusammen zu rufen, damit die Abtheilungen die Wahl eines Präsidenten und eines Secretairs alsbald vornehmen. Ich werde also die Namen, die zuerst herausgekommen sind, zuerst verlesen lassen, und werde diese 15 Abgeordneten ersuchen, alsdann zur Constituirung der Abtheilungen die Einleitung zu treffen. Was das Local der einzelnen Abtheilungen betrifft, so wird Ihnen sofort Mittheilung gemacht werden. Ich setze voraus, daß dieser Antrag keinen Widerspruch findet.

Secretär: Die zuerst genannten Mitglieder einer jeden Abtheilung sind:

Bei der I. Abtheilung: Schwarzenberg von Kassel.

Einige Stimmen: Die genannten Herren könnten vielleicht sogleich vortreten. (Dieß erfolgt.)

Präsident: Wenn in einer Abtheilung der Erste nicht dasein sollte, so werden Sie wohl genehmigen, daß wir den Zweiten nehmen. (Es wird nichts dagegen erinnert.) Also der Zweite aus der zweiten Abtheilung möge hervortreten.

Secretär:

Bei der	II.	Abtheilung:	Döllinger von München,
" "	III.	"	v. Dallwitz von Siegersdorf,
" "	IV.	"	Sprengel von Waren,
" "	V.	"	Mally von Marburg,
" "	VI.	"	Dahlmann von Bonn,
" "	VII.	"	Gevekoht von Bremen,
" "	VIII.	"	Wichmann von Stendal,
" "	IX.	"	Hentges von Heilbronn,
" "	X.	"	Schlüter von Paderborn,
" "	XI.	"	Genzken von Neu-Strelitz,
" "	XII.	"	Kerer von Innsbruck,
" "	XIII.	"	Mayer von Ottobeuern,
" "	XIV.	"	Hartmann von Leitmeritz,
" "	XV.	"	Weber, B., von Meran.

Secretär verliest die Namen der Mitglieder der zehnten Abtheilung nochmals.

Präsident: Ich ersuche Herrn Jucho aus Frankfurt das Wort zu nehmen, um die näheren Erläuterungen über das Local zu geben, das diesen Abtheilungen angewiesen ist.

Jucho: Nachdem Sie heute Morgen die Bildung von fünfzehn Abtheilungen angeordnet haben, beauftragte mich der Präsident, jeder dieser Abtheilungen ein Local zu verschaffen. Es war mir bekannt, daß von der Vorbereitungs-Commission bereits Geschäfte deßhalb eingeleitet seien, und ich wendete mich daher an ein Mitglied derselben, den Senator Kloß von hier, und mache Ihnen jetzt die verschiedenen gemiethelen Localitäten bekannt, mit der Bitte an den Präsidenten, sogleich die Locale den Abtheilungen anzuweisen. Bis jetzt sind nur elf Locale definitiv gemiethet und vier stehen noch in Aussicht. Vier Abtheilungen werden für wenige Tage noch mit andern Localitäten sich begnügen müssen.

Diese provisorischen Localitäten, die ich zuerst nennen will, sind:

1) das Kaiserlocal, 2) das Kanzleilocal des Fünfziger-Ausschusses, 3) das Local des lutherischen Kirchenvorstandes dicht an der Paulskirche. 4) Als viertes blieb nichts Anderes übrig als ein großes Zimmer in meiner eigenen Wohnung zu benutzen, bis ein eigenes Local gemiethet sein wird. Dieß Haus liegt an der schönen Aussicht; es ist etwas weit, indessen geräumig genug!

Gemiethet sind folgende Localitäten: Im Sarasin'schen Hause sind zwei große Zimmer zu unserer Verfügung. Ebenso im Weydt'schen Hause, Bethmann gegenüber, sind vier große Zimmer, resp. Säle. Dann im Gontard'schen, an der neuen Kräme, vier Localitäten, und endlich ein kleiner Saal beim Dr. med. Kloß in der Paulsgasse. Dieß sind elf und die vier provisorischen sind fünfzehn Locale. Es werden also jetzt nur diese Localitäten den einzelnen Abtheilungen anzuweisen sein.

Präsident: Meine Herren! Diese Locale sind mir ganz unbekannt und es ist also Zufall, wie ich sie vertheile. Die erste Abtheilung bitte ich bei Dr. Jucho sich zu versammeln, die zweite und dritte Abtheilung bitte ich, die beiden Locale einzunehmen, welche im Sarasin'schen Hause zur Disposition gestellt sind. Es ist dieß das Haus, wo die Einweisungs-Commission ihre Sitzungen gehalten. Die vierte, fünfte, sechste und siebente Abtheilung lade ich ein, die Locale im Weidt'schen Hause hinter dem Römer zu benutzen. Es sind hier zu ebener Erde zwei Säle und zwei große Zimmer. Die achte bis eilfte Abtheilung ist eingeladen, die vier Locale einzunehmen im Gontard'schen Hause, am Eck der Sandgasse und neuen Kräme. Die zwölfte Abtheilung ist eingeladen, das Local einzunehmen, welches der lutherische Kirchenvorstand zur Disposition gestellt hat; die dreizehnte Abtheilung möge einen Saal mit Nebenzimmern bei Dr. med. Kloß, Paulsgasse Nr. 5. einnehmen; die vierzehnte Abtheilung — das Local des Kaisersaales im Römer; die fünfzehnte und letzte Abtheilung das Local, welches bisher dem Fünfziger-Ausschuß als Canzlei gedient hat. Ist es verstanden worden? (Allgemeines Ja!) Ich ersuche die Mitglieder der 15 verschiedenen Abtheilungen, wo möglich heute noch, wenn aber dieß nicht möglich wäre, morgen bei sehr guter Zeit ihre Abtheilungen in diesen Localen zu versammeln. Sollten Sie in Zweifel sein über das Eine oder das Andere, so sind die Urschriften im Secretariat vorhanden. Ich bitte dann, wenn die Abtheilungen ein Mitglied zur Begutachtung der Geschäftsordnung erwählt haben werden, mich davon in Kenntniß zu setzen, damit ich, ohne weiter die Nationalversammlung selbst mit dieser Vorfrage zu behelligen, die Versammlung zusammenberufen kann. Ein Präsident und Secretair ist in jeder Abtheilung zu erwählen.

Meine Herren, ich bitte jetzt Platz zu nehmen. — Nachträglich ist zu diesem Gegenstande noch zu bemerken, daß der Archivar Rau dafür Sorge tragen wird, daß jede Commission einen Diener zur Disposition habe, der ihr zur Verfügung stehe. Es haben sich mehrere Herren zum Wort gemeldet. Ich muß zwar für die Zukunft bitten, und glaube, daß es im Geist der provisorischen Geschäftsordnung gehandelt ist, den Gegenstand allemal, wenn auch noch so kurz, anzudeuten. Wenn dieß aber auch jetzt noch nicht geschehen ist, so bitte ich doch Herrn Hollandt, das Wort zu ergreifen.

Hollandt von Braunschweig: Die Auslosung der einzelnen Mitglieder in die Abtheilungen hat beinahe zwei Stunden in Anspruch genommen. Es steht uns eine ähnliche

Geduldsprobe bevor, wenn wir diese Procedur auch für die Abtheilungen, die die Legitimationsprüfung vornehmen sollen, wiederholen wollten. Das würde Zeitverschwendung sein; daher stelle ich den Antrag, daß wir beschließen, daß die einmal bestimmten Abtheilungen zugleich für Prüfung der Legitimationen gelten. Das Präsidium würde dann die noch Eintreffenden der Deputation nach und nach leicht einreihen können. Ich glaube, der Antrag empfiehlt sich von selbst, den ich folgendermaßen formulirt habe:

Die Versammlung wolle beschließen:

1) die bereits ausgeloosten fünfzehn Abtheilungen werden auch mit der Prüfung der Legitimationen beauftragt,
2) dem Herrn Präsidenten bleibt es überlassen, die noch hinzukommenden Abgeordneten successiv in diese Abtheilungen einzureihen.

Präsident: Will Jemand über diese Anträge das Wort verlangen?

Wichmann von Stendal: Dann bitte ich, wenn dieser Antrag durchgehen sollte, daß die Prüfung der Legitimationen in der Art, wie sie Wesendonck vorgeschlagen, vor sich gehe, so daß die zweite Abtheilung die der ersten, die dritte die der zweiten, und so fortlaufend, vornehme.

Präsident: Begehrt noch Jemand das Wort über diese Frage?

Viele Stimmen: Ja!

Beseler: Eine Principienfrage...

Präsident: Ich muß Sie bitten, auf die Tribüne zu treten.

Beseler (auf der Tribüne): Bei Prüfung der Legitimationen können sich sehr wichtige Principienfragen herausstellen; deßhalb glaube ich, daß es bedenklich ist, in allen Fällen den einzelnen Abtheilungen die Prüfung der Legitimationen und die Entscheidung darüber zu überlassen.

Bresgen von Ahrweiler: In Bezug auf diesen Gegenstand hatte ich einen Antrag gestellt. Er hatte gleichfalls nur den Zweck, die Verhandlung abzukürzen. Mein Antrag lautete etwas anders. Ich ziehe ihn aber zurück, weil ein ebenso praktischer von einem mir vorausgegangenen Redner gemacht worden ist. Mein Antrag enthält aber noch Ferneres:

Der §. 6 lautet: Ueber angefochtene Legimationen wird endgiltig von einem Centralausschusse entschieden &c.

Meine Herren, ich glaube, daß es eine zu wichtige Sache ist: die Ausschließung eines Mitgliedes aus der Nationalversammlung, als daß wir dieses Geschäft einem Ausschusse überweisen könnten.

Daher beantrage ich:

Die Nationalversammlung möge beschließen, den § 6 in Abtheilung II. der provisorischen Geschäftsordnung dahin abzuändern: „Ueber angefochtene Legitimationen wird endgiltig von der Nationalversammlung entschieden."

Plathner: Wenn ich mich recht erinnere, meine Herren, so ist schon heute Vormittag darüber abgestimmt worden. Ich hatte das Wort ergriffen und dagegen gesprochen, zugleich beide Geschäfte vorzunehmen, hatte namentlich auf § 6 hingewiesen. So viel ich mich erinnere, ist der Beschluß gefaßt worden, vor Allem eine Commission niederzusetzen, um ein definitives Reglement zu berathen. Dann haben wir ein vollständiges Gesetz, wornach wir verfahren können. Wir verlieren auch gar keine Zeit, wenn wir heute aus den Abtheilungen die Präsidenten und Secretäre wählen. Sie mögen das Reglement prüfen und den Montag in der Versammlung zum Vortrage bringen. Wie ich höre, sind nicht einmal die Wahlacten alle hier, und ohne sie kann keine Prüfung stattfinden. Ich glaube, daß der Beschluß schon gefaßt ist, sonst müßte ich den Antrag wiederholen, nichts vorzunehmen, ehe eine definitive Geschäftsordnung vorhanden ist.

Reden: Ich wollte mir, meine Herren, einen Vorschlag erlauben, der die Vortheile des Antrags des Abgeordneten Hollandt in sich trägt, und doch das Bedenken, das Brons vorgetragen, wegräumt. Ich bin nicht Derjenige, der an einem provisorischen Reglement ängstlich festhält, wenn überwiegende Vortheile dagegen sprechen; allein ich sehe nicht ein, daß so viele Vortheile mit dem Festhalten an dem Hollandt'schen Antrage verknüpft sind. Mein Vorschlag ist, die Versammlung behalte die Reihenfolge der Namen bei, und theile die Versammlung in so viel Abtheilungen, je zu 15. Dann haben wir den Vortheil, nicht so große Abtheilungen zu haben; brauchen auch die Auslosung nicht zu wiederholen zur Prüfung der Legitimationen. Das Prüfen in kleinern Abtheilungen hat sehr große Vortheile; davon aber kann keine Rede sein, daß definitiv in den Abtheilungen beschlossen werde; über Principienfragen zu entscheiden, muß der ganzen Versammlung überlassen bleiben. Die Abtheilungen haben nichts zu thun, als zu begutachten.

(Viele Stimmen: Zur Sache!)

Ich bin bei der Sache, meine Herren; ich möchte vorschlagen, der Versammlung nur solche Legitimationen vorzulegen, welche durch Reclamationen eines Betheiligten beanstandet werden.

Präsident: Herr Grumbrecht hat das Wort!

Grumbrecht: Es ist von Vielen so eben noch für zweifelhaft erklärt worden, ob diese Abtheilungen zugleich für Prüfung der Legitimationen und der Geschäftsordnung, oder nur für eine dieser Fragen gebildet worden sind. Ich glaube aber, daß die Mehrzahl der Ansicht war, es solle diese Abtheilung für Beides zugleich dienen, und wenn die Mehrheit vielleicht dieser Meinung nicht ganz sein sollte, so möchte ich dennoch meine ehrliche Ueberzeugung ihnen ans Herz legen, dann doch diese Abtheilung für beide Gegenstände anzuwenden. Wir kommen schneller voran. Uebrigens stimme ich dem Redner bei, daß bei angefochtenen Legitimationen nicht ein Central-Ausschuß entscheiden, sondern man die ganze Versammlung hören solle.

Präsident: Herr Pfeiffer hat das Wort.

Pfeiffer: Meine Herren! Wie lange wollen wir noch bei vorbereitenden Fragen verweilen? Allerdings ist eine gewisse Ordnung nothwendig, aber alle Herzen drängt es, Hand anzulegen an das Werk, das uns übertragen ist.

(Stimmen aus der Versammlung: Zur Sache!)

Es ist nothwendig daß wir zunächst ....

Stimmen: Zur Sache!

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Pfeiffer: Es ist nothwendig, uns über eine Geschäftsordnung zu einigen, aber noch heute, damit ein Anfang gemacht werden könne mit Prüfung der Legitimationen, und damit am Montag darüber Bericht erstattet werde; denn eher sind wir keine constituirende Versammlung, als bis die Legitimationen geprüft sind. Es ist also auch mein Antrag, daß die Wahl, welche wir angestellt haben, nicht nur für die Prüfung der Geschäftsordnung, sondern auch für Prüfung der Legitimationen gelte.

Viele Stimmen: Schluß, Abstimmung!

Bassermann: Zur Abkürzung möchte ich mir einen Antrag erlauben. Es ist richtig, daß nach II. § 6 der Geschäftsordnung unter gewissen Bedingungen nicht der Ausschuß, sondern die ganze Versammlung über den Ausschluß von Mitgliedern entscheiden solle. Allein, wenn wir alle angefochtenen Legitimationen vor die ganze Versammlung bringen wollten,

würden wir lange Zeit verlieren. Das wird die Versammlung gewiß nicht wollen, und sich vielleicht mit dem Antrage zufrieden stellen, nur solche Legimationen, auf deren Verwerfung der Ausschuß anträgt, vor die Versammlung zu bringen. Wo es nur auf Genehmigung ankommt, kann es dem Ausschuß überlassen bleiben. Vor dem Schlusse muß ich noch davor warnen, nicht an ein anderweitiges Geschäft zu gehen, ehe die ganze Geschäftsordnung berathen ist.

Präsident: Herr Sprengel hat das Wort.

Sprengel: Ich verzichte.

Präsident: Will sonst Niemand mehr das Wort ergreifen?

Brons: Ein einziges Wort. Ich habe jenen Antrag gestellt, und mache jetzt nur noch aufmerksam auf das Wort „endgiltig." Dieses Wort bedeutet, daß über die, welche aus der Versammlung ausgeschlossen werden sollen, definitiv nur die Versammlung selbst entscheiden solle.

Präsident: Herr Venedey hat das Wort.

Venedey: Ich glaube, daß über jede triftig bestrittene Legitimation hier Bericht erstattet werden muß; denn es kommen die wichtigsten Principienfragen zur Sprache. Ich will nur ein Beispiel anführen. Ich werde gegen die Wahl des posener Deputirten protestiren. Es ist möglich, daß diese Wahlen in der Commission die Mehrheit für sich haben würden, und so würden wir diese unendlich wichtige Frage nicht hier, sondern in einer Commission entschieden sehen.

Viele Stimmen: Abstimmung!

Soiron: Wenn solche allgemeine Fragen vorkommen, so mag jedes einzelne Mitglied, das nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen eine Legitimation bestreiten will, seinen Antrag stellen. Dieser wird sämmtlichen Abtheilungen bekannt sein, sie werden darauf Rücksicht nehmen können, und die Versammlung wird diese Sache zur Berathung bringen können. Es kann sogar soweit gegangen werden, daß wir für solche Principienfragen die Commission verpflichten, der Versammlung darüber Bericht zu erstatten. Dann wird die Absicht des Herrn Venedey erreicht; aber es ist unter dieser Voraussetzung nicht nöthig, jede einzelne Wahl, die bestritten wird, hier vorzubringen, sondern nur die, bei denen von Betheiligten oder von Mitgliedern der Versammlung bestimmte Anträge im Voraus gestellt worden sind. (Der Ruf nach Abstimmung wird immer lebhafter.)

Präsident: Meine Herren, ich werde nur noch dem folgenden Redner das Wort geben, dann aber die Debatte schließen.

Ostendorf: Dem Antrage, daß über alle bestrittenen Wahlen hier Bericht erstattet werde, trete ich bei. Es ist allgemein üblich, daß weder Jemand zugelassen, noch ausgeschlossen werden kann, wenn nicht von der ganzen Versammlung hierüber entschieden wird. Das sind wir der Nation schuldig, die auf uns blickt. Dann möchte ich den Antrag stellen, daß gleichzeitig über die Geschäftsordnung und die Legitimationsfrage verhandelt werde. Meines Erachtens geht dieß recht gut an. Dieselben Tage können dazu benutzt werden, die Wahl-Legitimation zu prüfen; denn wir müssen jede Minute benutzen. Das Vaterland ist in zu großer Gefahr.

Präsident: Die Discussion ist geschlossen. Ich werde nun die Fragen in folgender Reihenfolge zur Abstimmung bringen. 1) Beschließt die Versammlung, daß den ausgeloosten fünfzehn Abtheilungen auch die Prüfung der Legitimationen übertragen werden soll? 2) Beschließt die Versammlung, daß es dem Präsidium überlassen bleibe, die noch hinzugekommenen Abgeordneten in die einzelnen Abtheilungen successive einzureihen? 3) Beschließt die Versammlung, den § 6 der II. Abtheilung nach dem Antrage des Herrn Breßgen dahin abzuändern, über angefochtene Legitimationen endgiltig nur von der Nationalversammlung entscheiden zu lassen? Zu diesem Antrage ist das Amendement gestellt, nur dann Legitimationsfragen zur endgiltigen Entscheidung an die Nationalversammlung zu bringen, wenn der Ausschuß bei der Legitimations-Prüfung auf Ausschluß eines Mitgliedes anträgt. Dieser Antrag wurde bekämpft von Venedey, welcher verlangt, daß auch andere Principienfragen in der Versammlung sollen endgiltig entschieden werden. Das ist die Reihenfolge der Anträge.

Eine Stimme: Ich vermisse meinen Antrag. Ich habe meinen Antrag allerdings nicht schriftlich niedergelegt; . . . . . (Wird unterbrochen.)

Präsident: Ich werde die Frage stellen: 1) Beschließt die Nationalversammlung, daß diesen fünfzehn ausgeloosten Abtheilungen auch die Prüfung der Legitimationen übertragen werden solle? Nämlich, sie sind gewählt, einen Ausschuß zu bilden für Prüfung der Geschäftsordnung. Es ist aber der Antrag gestellt worden, daß diesen Abtheilungen auch die Prüfung der Legitimationen überwiesen werden solle. Ich stelle also die Frage, ob den fünfzehn ausgeloosten Abtheilungen auch die Prüfung der Legitimationen übertragen werden solle? Diejenigen der Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist bejaht.

Die zweite Frage: Beschließt die Versammlung, daß es dem Präsidenten überlasse bleibe, die noch neu hinzukommenden Abgeordneten in die einzelnen Abtheilungen successive einzutheilen? Diejenigen der Herren, welche diese Frage bejahen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder steht auf.) Die Frage ist bejaht. Es würde nun zunächst diese Frage an die vorige sich anreihen: Beschließt die Nationalversammlung, daß die zweite Abtheilung die Legimationen der ersten, die dritte die der zweiten, die vierte die der dritten, und so fort nach dem Vorschlage prüfen soll, der eben gemacht worden ist? Die erste Abtheilung müßte die Legitimationen der fünfzehnten Abtheilung prüfen. Beschließt die Kammer, daß die erste Abtheilung die Legitimationen der fünfzehnten prüfe, die zweite die der ersten und so fort? Die damit einverstanden sind, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich gleichfalls die bei Weitem größte Anzahl der Mitglieder.) Der Antrag ist angenommen. Es kommt nun der Antrag des Herrn Breßgen. Beschließt die Kammer den § 6 Abtheilung II. dahin abzuändern: Ueber angefochtene Legitimationen wird endgiltig von der Nationalversammlung entschieden. Diejenigen der Herren, welche wollen, daß die Nationalversammlung endgiltig nur dann zu entscheiden habe, wenn ein Mitglied ausgeschlossen werden soll, müssen sie verneinen. Wird sie bejaht, so ist der Bassermann'sche und Venedey'sche Antrag beseitigt. Ist es so verstanden? (Allgemeine Zustimmung.) Die Frage lautet: Beschließt die Versammlung, den § 6 Abschnitt II. in der Geschäftsordnung dahin abzuändern, über angefochtene Legitimationen endgiltig nur die Versammlung entscheiden zu lassen? Die, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, und ihn bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nur der geringere Theil der Versammlung.) Der Antrag ist verworfen.

Diesem Antrage steht zunächst der Antrag des Herrn Venedey (Viele Stimmen: Der Bassermann'sche!) Venedey steht ihm näher. Er geht dahin, wenn ich ihn recht aufgefaßt, die Versammlung solle über jede Legitimation endgiltig entscheiden, die von den Abtheilungen als wichtig im Principe dahin verwiesen wird.

Venedey (vom Sitze aus): Allgemein über diejenigen Legitimationen, wo eine Principienfrage zur Sprache kommt.

Viele Stimmen: Auf die Tribüne!

Präsident: Dann ist am Ende Alles Principienfrage.

Venedey (von der Rednerbühne): Wenn mein Antrag nicht angenommen wird, so stimmt man in geheimen Sitzungen über Principienfragen ab, weil die Abtheilungs-Sitzungen nicht öffentlich sind. Eine solche Frage kann auch über die Ersatzmänner vorkommen. Mein Antrag geht einfach dahin, daß, wo eine allgemeine Principienfrage die Ursache der Beanstandung ist, und nicht eine persönliche, die Versammlung darüber entscheiden muß.

Präsident: Ich kann die Frage nur so stellen, wie das Amendement nach der Geschäftsordnung sich modificiren wird, also so: Beschließt die Versammlung, daß über jede angefochtene Legitimation, insofern dabei eine Principienfrage zur Sprache kommt, endgiltig von der Nationalversammlung selbst entschieden werde? Das ist der Antrag, und so muß ich ihn stellen.

Ein Abgeordneter: Kann darüber noch gesprochen werden?

Präsident: Das muß ich ablehnen. Ich werde die Frage noch einmal stellen, um sie zur Abstimmung zu bringen. Beschließt die Nationalversammlung, daß über jede angefochtene Legitimation, insofern dabei eine Principienfrage zur Sprache kommt, von der Nationalversammlung selbst entschieden werde? Wer diese Frage bejahen will, den bitte ich, aufzustehen.

(Ein Theil der Mitglieder erhebt sich.)

Ich glaube, daß die Frage verneint worden ist, ich will aber die Gegenprobe machen. Diejenigen, welche sie verneinen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Die Mehrheit der Mitglieder steht auf.)

Die Frage ist verneint. — Nun kommt also der letzte Antrag, der von Bassermann. Beschließt die Nationalversammlung, daß über angefochtene Legitimationen endgiltig von der Nationalversammlung nur dann entschieden werden solle, wenn durch den Antrag des Legitimations-Prüfungs-Ausschusses ein Mitglied ausgeschlossen werden soll? Das ist die Frage nach dem Antrage Bassermann's. Diejenigen, welche sie bejahen wollen, sind gebeten, aufzustehen.

(Der größere Theil der Versammlung erhebt sich.)

Der Antrag ist angenommen. — Nach dem Wunsche vieler Mitglieder ist in Bezug hierauf noch der Antrag zu stellen, daß nach aufgehobener Versammlung sogleich die Abtheilungen sich hier zusammenfinden möchten, um sich nach ihren gemeinschaftlichen Localen zu verfügen, damit sie die Wahlen vornehmen. Ich werde dazu noch besonders auffordern. Es hat sich nun noch ohne nähere Bezeichnung des Gegenstandes Graf Wartensleben ums Wort gemeldet.

Graf Wartensleben: Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Ist zurückgenommen. — Ferner hat sich noch um das Wort gemeldet Herr Grumbrecht.

Grumbrecht: Ich glaube, wir haben, ehe wir uns trennen, noch eine Pflicht zu erfüllen. Wir Alle sind gehoben durch die Art, wie die Stadt Frankfurt den Beginn unserer Versammlung gefeiert hat, und ich glaube im Sinne Aller zu sprechen, wenn ich den Antrag stelle, daß wir den Präsidenten ermächtigen, der Stadt Frankfurt dafür unsern Dank auszusprechen.

Sehr viele Stimmen: Ja, Ja!

Venedey: Meine Herren! Heute Morgen ist ein Mann auf die Tribüne getreten und, ohne zum Worte gelangt zu sein, wiederum herabgestiegen. Es war der alte greise Arndt. Ich glaube, wir sind ihm schuldig, zu sagen, daß wir nicht gewußt haben, wer es gewesen.

Viele Stimmen: Austreten! Auf die Tribüne! Arndt auf die Rednerbühne!

Arndt aus Bonn (mit ungeheurem Jubel und Beifallruf die Rednerbühne besteigend): Geschmeichelt fühle ich mich nicht, aber gerührt durch diese Anerkennung der Vertreter und Darsteller eines großen und ehrwürdigen Volkes, in dessen Gefühle und Gedächtniß ich wenigstens von Jugend an gelebt und gewirkt habe. Was der Einzelne verdient und gewirkt, ist eine Kleinigkeit, er geht in der Million der Gedanken und der Gefühle, in der geistigen Entwickelung eines großen Volkes so mit, wie ein kleines Tröpfchen im Ocean. Daß ich hier stehe, ein Greis jenseit der Grenze, wo man wirken kann, war das Gefühl, als ich erschien — gleichsam wie ein gutes altes deutsches Gewissen, dessen ich mir bewußt bin. (Unermeßlicher Beifall unterbricht den Redner.) Daß ich erscheinen durfte unter vielen Männern, unter manchen Jünglingen, die ich das Glück gehabt habe, zu kennen, auch das ist wie ein gutes altes deutsches Gewissen. Wer an die Ewigkeit seines Volkes glaubt ...... (Wird abermals durch stürmischen Jubelruf unterbrochen.)

Drinkwelder von Krems: Ich stelle den Antrag, dem ehrwürdigen Arndt für sein Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" den Dank der Nation zu votiren. Es hat uns begeistert in der Zeit der Unterdrückung, und es hat uns vereinigt.

Soiron von Mannheim: Ich habe nur einen kleinen Verbesserungsvorschlag zu machen. Wir wollen ihm nicht für sein Lied, wir wollen ihm überhaupt für seine Wirksamkeit für das ganze Deutschland danken. (Ein dreimaliges donnerndes „Lebe hoch!" erschallt in der Versammlung und auf der Tribüne.)

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Geehrte deutsche Männer! Es war eine Zeit, in der wir uns erbaut haben an Arndt's Liedern. Wir wollen ihn bitten, daß er zu seinem Schwanengesang noch ein anderes Lied dichte. Wir haben oft sein Lied gesungen: „Was ist des Deutschen Vaterland?" ich habe es ihm einmal als Zuschrift gesendet, und wir haben uns oft gefragt: Wo ist des Deutschen Vaterland? und wenn nun nicht mehr Deutschland in Frage steht, so wollen wir ihn bitten, einen Vers dazu zu dichten, wie ihn die jetzigen Zustände Deutschlands erfordern. (Stürmisches Bravo!)

Präsident: Ich muß noch einmal zu unseren Geschäften zurückkommen. Herr Osterrath hat den Antrag gestellt, daß gleichzeitig vom Ausschuß über die Geschäftsordnung und von jeder Abtheilung die Legitimationen geprüft werden. Ich habe geglaubt, daß dieser Antrag schon erledigt sei.

(Ruf: ja, ja!)

Es ist ein Antrag übergeben worden von Herrn Dr. Reden, welcher lautet: Der verfassunggebende deutsche Reichstag beschließt, eine Commission von fünfzehn Mitgliedern sofort niederzusetzen, mit dem Auftrage:

> auf geeignetem Wege, namentlich durch Vermittlung der betreffenden Behörden, Vernehmung von Zeugen u. s. w., über die Erwerbs- und Arbeits-Verhältnisse Deutschlands diejenigen Nachrichten einzuziehen, welche den Reichstag zur gründlichen Erledigung der in diesem Gebiete zu erwartenden Verhandlungen befähigen; sodann aber auch Vorschläge wegen Behandlung dieser Angelegenheit zu machen. *)

*) Zur Nachricht für Diejenigen, welchen die Schwierigkeiten dieser Aufgabe unübersteigbar scheinen sollten, daß der Verein für deutsche Statistik den größten Theil der erforderlichen Nachrichten bereits besitzt und zur Verfügung stellt.

Ich glaube, daß dieser Antrag zunächst heute der Versammlung vorgelegt worden ist, damit er zu Aller Kenntniß kommt. Ich bin der Meinung, daß er in die Abtheilung verwiesen werde, und dann hier zur Berathung komme. Ich frage also: Beschließt die Nationalversammlung, daß dieser Antrag erst in die Abtheilung verwiesen, und dann, wenn die Form der definitiven Geschäftsordnung festgestellt ist, die Nationalversammlung also definitiv constituirt ist, hier zur Berathung kommen soll? Ich bin der Meinung, daß dieses der provisorischen Geschäftsordnung angemessen ist. Ich ersuche also die Herren, welche sich für die Ueberweisung an die Abtheilung aussprechen wollen, sich zu erheben.

(Die bei Weitem größte Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.)

Der Antrag ist angenommen. Die Tagesordnung ist erschöpft.

Eine Stimme (vom Platz): Sie ist noch nicht erschöpft.

Präsident:

(Stimmen: Die Wahl eines Ausschusses ist noch vorzunehmen.)

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe noch etwas übersehen. Es steht noch auf der Tagesordnung die Wahl eines Ausschusses von 5 Mitgliedern. Es ist dieses eine Revisions-Commission zur Vorberathung über die von der vorbereitenden Commission abgeschlossenen Verträge. Es fragt sich, auf welchem Wege die 5 Mitglieder dieses Ausschusses bezeichnet werden sollen.

(Ruf: Es ist dem Präsidium zu überlassen.)

Meine Herren! Diesen Antrag muß ich natürlich in etwas abändern, und ich frage deßhalb die Nationalversammlung, ob es ihr Wille ist, daß es den beiden Präsidenten und den Secretären überlassen werden soll, diese 5 Mitglieder zu bezeichnen. Ist das die Meinung, so bitte ich, aufzustehen. (Es geschieht.) Sie ist es.

Jetzt ist die Tagesordnung erschöpft. Ich habe die Nationalversammlung zu fragen, wann die nächste Sitzung sein soll. Es liegt kein Gegenstand weiter zur Berathung vor. Die Thätigkeit kann erst wieder eintreten, wenn die Berichte der Abtheilung über die Legitimationsprüfungen vorliegen, oder andere Berichte eingehen. Ich glaube, daß es geschäftsfördernd sein wird, morgen keine allgemeine Sitzung zu halten, sondern den morgenden Tag zu bestimmen für die Thätigkeit der Abtheilungen. Mein Antrag ist also der: daß wir morgen keine Sitzung haben, sondern erst nächsten Montag, in der Voraussetzung, daß bis dahin ein weiterer Stoff durch die Thätigkeit der Abtheilungen uns zugegangen ist. Ich kann also eine Tagesordnung auch nicht verkündigen.

Raveaux aus Köln: Meine Herren! Es ist allerdings noch ein Gegenstand zu erledigen, der zwar nicht auf der Tagesordnung steht, der aber von so hoher Wichtigkeit ist, daß ich nicht umhin kann, die Bitte an Sie zu richten, morgen eine Sitzung halten zu wollen. Es ist dieses eine hochwichtige Frage für die Mitglieder aus Preußen, welche für Berlin und Frankfurt zugleich gewählt sind. Das Staatsministerium hat von ihnen verlangt, daß sie entweder für Berlin oder für Frankfurt abdanken. Die Herren sind noch nicht einig darüber, was sie thun sollen. (Wird unterbrochen.) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. Es ist eine höchst wichtige Sache, ich werde mich auch aller weiteren Motive enthalten, denn ich glaube, Sie werden die Nothwendigkeit eines Beschlusses erkennen.

Schwarzenberg aus Kassel: Ich verkenne durchaus nicht die Wichtigkeit der Frage, bin aber der Meinung, ehe diese erledigt werden kann, müssen wir förmlich constituirt sein; früher kann eine so wichtige Frage nicht entschieden werden.

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß die Deputirten aus Preußen durch ein Circular eingeladen sind, sich heute Abend um 7 Uhr zu versammeln, um die Frage in Erwägung zu ziehen, was hier zu thun sei. Ich glaube, die hohe Versammlung kann es den Abgeordneten aus Preußen überlassen, daß sie erwägen, was sie thun wollen. Kommen dann Anträge von ihnen zur Nationalversammlung, so werden wir sie immer noch berathen können. Ich beantrage, daß zu diesem Zwecke morgen keine Versammlung stattfinde.

Präsident: Ehe wir die Verhandlung weiter führen, muß ich Herrn Raveaux aus Köln bitten, einen bestimmten Antrag zu formuliren.

Raveaux von Köln: Ich stelle den Antrag, die Versammlung möge beschließen, daß diejenigen Mitglieder aus Preußen, welche für Berlin und Frankfurt gleichzeitig gewählt sind, das Recht haben, beide Wahlen anzunehmen. Ich halte es für überflüssig, ihn zu motiviren, von der Ansicht ausgehend, daß früher schon der Fünfziger-Ausschuß beschlossen hat, daß, so lange die Sitzungen unserer Versammlung dauern, von keinem anderen Staate eine gesetzgebende Versammlung zusammenberufen werden möge. (Bravo und Zeichen des Mißfallens sowohl in der Versammlung, als auf der Gallerie.)

Präsident: Ich muß dringend bitten, daß die Gallerien sich jeder Beifalls- oder Mißfallensbezeigungen enthalten. Herr Cetto hat das Wort.

Cetto von St. Wendel: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die preußische constituirende Versammlung auf den 22sten zusammenberufen ist. Die Mitglieder aus Preußen werden sich heute darüber besprechen, was die Dringlichkeit der Umstände nothwendig macht. Möglicherweise werden sie uns einen Vortrag zu halten haben, und es erscheint daher der Antrag gerechtfertigt, daß es der Versammlung gefallen möge, auf Morgen eine Sitzung anzuberaumen, damit ihnen die Möglichkeit gegeben werde, einen Beschluß der Versammlung zu erzielen.

Präsident: Die Vorfrage würde sein, ob ein Beschluß der Nationalversammlung unmittelbar auf die Discussion gefaßt werden könne, oder ob der Antrag an die Abtheilung zu verweisen ist.

Jürgens von Stadtoldendorf: Ich trage darauf an, daß der Antrag verworfen werde, und zwar, weil wir nichts eher beschließen können, als bis die Legitimationen geprüft sind.

Ein Abgeordneter: Ich unterstütze diesen Antrag. Der Gegenstand erleidet keinen Aufschub, die Versammlung ist constituirt. Es ist keine preußische, es ist eine deutsche Angelegenheit; es hängt sehr viel davon ab, und deßhalb unterstütze ich den Antrag, daß morgen eine Versammlung gehalten werde.

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Ich verkenne nicht die große Wichtigkeit des Antrags, der so eben gestellt worden ist; ich verkenne sie nicht weder aus allgemeinen, noch aus persönlichen Gründen, denn ich befinde mich selbst in der Lage, Mitglied der deutschen und zugleich Mitglied der preußischen constituirenden Versammlung zu sein. Es wäre eine höchst betrübende Wendung, wenn zwischen diesen beiden großen Körpern irgend ein Zwiespalt entstände, und gewiß ist diese Besorgniß das sehr ehrenwerthe Motiv, das den Herrn Raveaux veranlaßt hat, diesen Gegenstand vor die Nationalversammlung zu bringen.

Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß gerade in wichtigen, tief eingreifenden Angelegenheiten die genaue Beobachtung der bestehenden Formen nothwendig ist, wenn nicht schon durch eine Umgehung dieser Form, durch eine gewisse Hast, derjenige Standpunkt, von welchem aus

allein das Recht zu erzielen ist, verrückt werden soll. Ich unterstütze daher den Antrag, daß die Frage nicht eher verhandelt werden möge, bis sie nach Vorschrift der Geschäftsordnung an einen Ausschuß verwiesen und von diesem darüber berichtet worden ist.

Blum von Leipzig: Meine Herren! Ich glaube, Sie haben bereits die Frage entschieden, von der es sich hier handelt. Als Sie heute morgen auf das erhebende Wort unseres Präsidenten, daß Sie die gesetzliche Versammlung sind, die das deutsche Volk zu vertreten habe, aus vollem Herzen Ihren Beifall gejubelt haben, da haben Sie die Frage entschieden, und sich selbst legitimirt, daß Sie eben im Stande sind, sie entscheiden zu können. Damit haben Sie sich selbst gesagt, daß Sie entscheiden müssen. Auch ich würde nichts mehr beklagen, als wenn es denkbar wäre, daß sich ein Zwiespalt gestaltete zwischen der gesetzlichen Vertretung des gesammten Deutschlands und der gesetzlichen Vertretung eines Theiles desselben. Es würde weder die Zeit gestatten, noch in die dermalige Verhandlung passen, wollte ich auseinandersetzen, welche unermeßlichen Gefahren drohen, wenn noch eine Versammlung im Norden Deutschlands gleich stark, gleich gewichtig, zu gleicher Zeit dieselben Dinge verhandelt, wie die unsere. Allein wollen Sie einer Form wegen es versäumen, eine Frage zu entscheiden, die morgen oder nie entschieden werden kann? Am 22sten soll die constituirende preußische Versammlung eröffnet werden; wenn Sie nicht morgen einen Ausspruch thun, so thun Sie ihn zu spät und das Wort: „zu spät" ist gewaltig geworden in der Weltgeschichte. Möge es nicht auch bei uns eine unheilvolle Bedeutung haben! Ich vertraue denen, die das Schicksal Preußens in Händen halten, daß sie Deutsche sind, daß sie Deutschland wollen, Deutschland über Preußen! Das, was von Ihnen verlangt wird, ist nichts Anderes, als daß Sie morgen nur gegenwärtig sind, um sich zu fragen, was Sie thun können; denn es handelt sich darum, ob das Vaterland groß und einig, oder schon von Anfang an gespalten sein soll. (Vielfaches Bravo.)

Stedmann von Besselich: Ich befinde mich in Hinsicht auf den Antrag in derselben Lage, wie die zwei ersten Redner, die vorher gesprochen. Nur habe ich gegen eins der Motive einen Protest einzulegen, daß die Mitglieder aus meiner Heimath, welche sowohl zur allgemeinen deutschen constituirenden Versammlung als zur preußischen landständischen Versammlung gewählt sind, wohl wissen, was sie thun werden. Sie können ihnen ganz kühn vertrauen, daß sie bereits Beschlüsse gefaßt haben, welche, frei von allem Particularismus, das allgemeine deutsche Interesse über Alles stellen, und daß sie zugleich Alles thun werden, um jeden Zwiespalt im deutschen Vaterlande zu vermeiden. Hegen Sie dieses Zutrauen zu uns; führen Sie aber auch selbst keinen Bruch herbei, tragen Sie auch nicht irgend dazu bei, daß jemals ein Bruch entstehen könne. Ich glaube, daß durch Verschiebung der Frage der Versammlung keineswegs irgendwie präjudicirt wird. Ich unterstütze daher die Verweisung des Antrags an die Abtheilungen und bitte Sie, behalten Sie es uns zu beiden Versammlungen einberufenen Mitgliedern vor, wenn wir einen Beschluß gefaßt haben, Sie zu fragen, ob wir recht gehandelt haben oder nicht.

Wiesner von Felsberg: Bis jetzt waren es bloß Kleinigkeiten, bloß Formsachen, die wir verhandelt, jetzt ist die erste Gelegenheit, wo eine große Frage sich darbietet, und wir wollten sie zurückweisen, wollten nicht einige Stunden daran wenden? Es liegt eine große, unermeßlich wichtige Frage vor; man fordert nicht eine souveräne Entscheidung, wir sollen die Preußen nur anhören. Wenn man sich jetzt ganz passiv verhält, so wird die Nationalversammlung später auf tausend Hindernisse stoßen, so werden wir nie zu einer großen Wirksamkeit kommen. Die preußische Regierung hat gewußt, daß ungefähr um diese Zeit die Nationalversammlung zusammentreten würde; der Fünfziger-Ausschuß hat nur seine Pflicht gethan, indem er die Regierungen aufforderte, nicht gleichzeitig andere Versammlungen einzuberufen. Es ist dieß nicht geschehen, wir müssen also morgen unsre preußischen Brüder hören, und ihre Sache in Frieden rathen.

Lette von Berlin: Glauben Sie, hochverehrte Herren, daß das Wort: „Preußen geht fortan in Deutschland auf" einen tiefen und allgemeinen Anklang gewonnen hat. Daher kein Mißtrauen gegen uns noch gegen die Regierung! Die Frage ist nach dem Gesichtspunkte zu betrachten, ob die preußische Regierung nicht der Landesvertreter bedarf, um wieder einen festen Boden zu gewinnen, um überhaupt auf die Kraft und Stärke des Volkes zu bauen. Das ist eine sehr wichtige Frage, die sich nicht so leicht in wenigen Minuten erledigen läßt. Es ist meine subjective Ueberzeugung, daß die preußische Verfassung, die erste unter der Aegide eines einigen Deutschlands, nicht eher zum Schlusse gebracht werden kann, bis nicht die allgemeinen bürgerlichen Grundsätze eines einigen großen Deutschlands hier festgestellt sind. Das hat aber nichts mit der Frage zu thun, ob es nicht dessenungeachtet nothwendig gewesen ist, die preußische Nationalversammlung zu berufen. Ich bitte daher: kein Mißtrauen! Es ist kein Schritt, der das große, weithin schallende Echo aufhebt, daß Preußen fortan in Deutschland aufgehe. Darum muß ich Sie bitten, diese Frage zurückzuweisen.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Es ist von verschiedenen Rednern gesagt, es handle sich um eine große, eine wichtige Frage, nämlich um das Verhältniß Deutschlands zu Preußen; allein, meine Herren, die Frage hat noch eine andere Bedeutung, auch noch ein anderer Umstand liegt vor, der sie zu einer höchst wichtigen macht. Es fragt sich, ob wir von dem Gesetz, welches wir uns provisorisch gegeben haben, beinahe in ersten Falle der Anwendung wiederum abweichen wollen.

Wenn irgend etwas nothwendig für uns, so scheint mir, ist es das, daß wir eben an diesem Gesetze möglichst festhalten, und ich sage, es muß das Allerdringlichste, was beinahe keine andere Lösung zuläßt, vorgehen, wenn wir von diesem Gesetze, von der provisorischen Geschäftsordnung abweichen wollen. Ich aber sage, so weit ich die Sache übersehe, und auch ich bin ein Preuße und habe erst in Berlin kürzlich mich orientiren können: ich glaube nicht, daß hier Gefahr im Verzuge ist. Es ist gesagt worden: in Berlin solle sich die constituirende Versammlung mit denselben Gegenständen beschäftigen, womit wir uns hier für ganz Deutschland beschäftigen. Allein, meine Herren, die Versammlung, welche sich in Berlin vereinigen will, hat nicht bloß mit der Abfassung der provisorischen Verfassung zu thun, es ist ihr auch ausdrücklich durch Beschluß des letzten Landtags übertragen worden, daß sie auch in anderer Hinsicht, namentlich in Verwaltungs- und Gesetzgebungs-Gegenständen durchaus das Organ des preußischen Volks sein soll. Ich glaube bestimmt die Hoffnung fassen zu dürfen, und glaube sagen zu dürfen, daß ich gute Hoffnung dazu habe, daß es nicht die Absicht der preußischen Regierung ist, durch frühere Zusammenberufung des preußischen constituirenden Landtags irgendwie unserer deutschen National-Verfassung zu präjudiciren. Ich glaube, daß ich Gründe zu dieser Hoffnung habe, und für mich bin ich überzeugt davon, daß durch diesen früheren Zusammentritt unserem Wirken und Schaffen kein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Es gibt in Preußen jetzt sehr viele tief eingreifende Fragen der inneren Verwaltung, welche gelöst werden müssen, und ich hoffe, daß die provisorische Versammlung sich vorzugsweise mit diesen Fragen beschäftigen

werde, so daß, wenn auch die preußische Verfassung in Angriff genommen wird, man sie nicht zu einem Ende führt, welches nicht vereinbar wäre mit den Beschlüssen der hohen Versammlung. Daher, meine Herren, bitte ich auch Sie, diese Frage nicht zu übereilen, ich bitte Sie, lassen Sie der Geschäftsordnung ihr Recht, verweisen Sie den Antrag an die Abtheilungen, und dann werden wir sehen, was die Versammlung beschließt.

Grumbrecht: Meine Herren! Die Redner, die wir so eben gehört haben, gehen nicht auf denselben Zweck hinaus. Der Antrag des Herrn Raveaux ging auf einen von uns zu fassenden Beschluß, der wichtiger ist, als vielleicht irgend einer derjenigen, die wir noch zu fassen haben. Ich glaube kaum, daß Einer von uns sich entschließen werde, einen Beschluß zu fassen, bevor die gründlichste Prüfung stattgefunden hat. Die andern Redner, wenigstens Viele, bekämpften den Antrag; aber Einige verlangten auch, daß wir morgen die weitern Gegenreden, welche diesen Antrag zu unterstützen scheinen, hören sollen. Ich glaube, meine Herren, dazu sind wir nach dem, was bereits bemerkt worden ist, verpflichtet. So fest ich überzeugt bin, daß uns, wollten wir einen solchen Antrag, wie er hier — ich darf wohl sagen — in die Versammlung geschleudert worden ist, jetzt schon entscheiden, große Verantwortlichkeit treffen würde. Für ebenso unverantwortlich muß ich es halten, wollten wir schon jetzt über die Verwerfung desselben entscheiden. Ich erlaube mir daher den Antrag, den ich bis jetzt noch nicht vernommen habe, daß wir morgen hier zu möglichst später Stunde, etwa um 12 Uhr, damit die Commissionen noch arbeiten können, zusammenkommen, um dann zu hören, was die Commission in dieser Beziehung uns vielleicht vorträgt.

Kolb: Meine Herren! Nur wenige Worte über den Antrag. Ueber die Wichtigkeit desselben herrscht wohl nur eine Stimme. Man findet Bedenken darin, daß wir die Geschäftsordnung verletzen würden. Dieß ist aber durchaus nicht der Fall. Dieser Einwand bestimmt mich übrigens, den Antrag zu stellen:

„Die Nationalversammlung möge — im Hinblick auf die Bestimmungen der Abtheilung IV. A. §. 3 lit. b. der Geschäftsordnung — den Gegenstand für „sehr dringend" erklären, und die morgende Sitzung zur Berathung und Beschlußfassung darüber bestimmen."

In der Geschäftsordnung ist ein solcher Fall vorgesehen. Die hier einschlagende Stelle befindet sich unter Abtheilung V. 3 b.: „wenn die Versammlung einen Antrag für sehr dringend erklärt." Ich glaube, dieser Fall liegt hier vor.

Henkel von Kassel: Meine Herren! Es ist uns das Schreckbild vorgehalten worden, als sei hier die Volkssouveränität in Gefahr. Es ist das aber durchaus nicht der Fall. Kraft der Volkssouveränität steht zwar der Nationalversammlung auch die gesetzgebende Gewalt zu, also auch das Recht, das gleichzeitige Stattfinden der Landtage einzelner deutscher Territorien neben der Nationalversammlung zu verhindern. Ein solches Territorium ist auch Preußen in Beziehung auf ganz Deutschland, und es würde also jene gesetzgebende Gewalt der Nationalversammlung sich allerdings auch auf Preußen erstrecken. Allein, meine Herren, ich frage Sie, wollen wir jetzt schon, wo wir noch, so zu sagen, in der Geburtsstunde stehen, wo wir wenigstens noch keine Gewißheit über die Legitimationen der einzelnen Abgeordneten haben, wollen wir jetzt schon einen Act der gesetzgebenden Gewalt ausüben, und zwar einen so tief eingreifenden, welcher den einzelnen Ländern verbieten soll, einen Provinziallandtag neben dem Reichstage zu halten, und noch dazu mit Umgehung der geschäftsordnungsmäßigen Form? Ich kann nur nein! hierauf antworten. Lassen Sie uns nicht eher eine so wichtige Berathung unternehmen, bis wir ordnungsmäßig, geprüftermaßen constituirt sind. Ich würde es für eine wahre Calamität halten, wenn künftig einmal ein solcher Beschluß gefaßt werden sollte, wenn das Gesetz gegeben werden sollte, daß niemals ein Provinziallandtag stattfinden soll, wenn die Nationalversammlung zusammenberufen ist. In gegenwärtiger Zeit aber würde ich es für die allergrößte Calamität erachten. Denn wenn Sie den jetzigen Zustand Deutschlands betrachten, so werden Sie finden, daß die gesetzlichen Autoritäten erschüttert sind, und ihren Trost hauptsächlich noch in den Ständeversammlungen und Kammern finden. Ich bin Kurhesse und Mitglied des jetzt versammelten kurhessischen Landtags, und kann Ihnen versichern, daß unser Ministerium sich fast schutz- und rathlos befinden würde, wenn es genöthigt würde, den Landtag nach Hause zu schicken. Es sind mit mir noch andere kurhessische Landtags-Deputirte hier, und wir erachten es für möglich, den Hauptversammlungen des Landtags beizuwohnen (Ruf: Zur Sache!), um dort an Dem, was das Interesse des Landes jetzt dringend erfordert, thätig mitzuwirken; denn wir sind nicht hierher gekommen, um Dinge zu versäumen, welche unserm Interesse am nächsten liegen. Wir haben in ganz kurzer Zeit in Kurhessen die wichtigsten Gesetze berathen, welche durchaus nothwendig waren, um die Ruhe herzustellen; namentlich ein Gesetz über Aufhebung der Lehns- und Meierverhältnisse und dergl. (Ruf: Zur Sache!) Aehnliche Bedürfnisse liegen wohl in allen deutschen Ländern vor, vielleicht auch in Preußen, weßhalb dort jetzt der Landtag nöthig sein wird. Man kann aber nicht immer zweien Herren dienen. Wenn die Deputirten von Preußen nicht glauben, in Berlin und hier functioniren zu können, so bleibt ihnen keine andere Wahl, als dort zu entsagen und hier zu bleiben, oder umgekehrt. Mögen sie also hier oder dort zurücktreten. Es wird für den letztern Fall in Preußen wohl noch andere Leute und Kräfte geben, die ihre Stelle ersetzen.

Mehrere Abgeordnete: Wir bitten um nochmalige Vorlesung des Raveaux'schen Antrags.

Präsident v. Gagern: Es haben sich noch 13 Redner gemeldet. Ich bitte, auf die Plätze zu gehen; es ist zur Aufrechthaltung der Ruhe nothwendig.

Ich habe den Antrag so notirt: Die Nationalversammlung möge beschließen: daß es denjenigen Mitgliedern, welche in Preußen zugleich Mitglieder des Landtags und der Nationalversammlung sind, freistehen solle, beide Wahlen anzunehmen. Das ist der Antrag. Wenn die Verhandlung fortgesetzt werden soll: so hat Herr Moriz Mohl das Wort. (Mehrere Stimmen, Abstimmung, Abstimmung!) Will die Versammlung, daß diese Verhandlung fortgeführt werde? Ich muß bemerken, daß mir hier nicht gerade der Ort zu sein scheint, die Verhandlung über eine so wichtige Frage abzukürzen oder das Wort abzuschneiden. Die Meinungen mögen sich fixirt haben, aber es ist doch ein sehr wichtiger Gegenstand!

Will die Versammlung, daß die eben begonnene Verhandlung heute fortgesetzt werde und die Redner, die sich gemeldet haben, noch zu Worte kommen sollen? Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

Raveaux: Allerdings war mein Vorantrag der, morgen eine Sitzung zu halten zur Berathung meines Hauptantrages. Damit aber die Sache erleichtert wird und alle Parteien in diesem Punkte versöhnt werden, so will ich meinen Antrag dahin erweitern, daß die Sache bis zum nächsten Montag

ausgesetzt werde. Ich glaube, meine Herren, damit werden Sie doch Alle einverstanden sein.

Präsident: Ich muß die Frage wiederholen: Wollen Sie, daß die Verhandlung heute noch fortgesetzt werde? Es haben sich noch 10 oder 13 Redner angemeldet, denen ich nicht das Recht habe, das Wort zu verweigern, wenn die Versammlung beschließt, daß die Verhandlung fortgesetzt werde. (Es erhebt sich Niemand.) Es ist also abgelehnt. Die Verhandlung findet heute nicht weiter statt. Es ist für Montag kein anderer Gegenstand mehr an der Tagesordnung. Will die Versammlung Montag Sitzung halten, so wäre dann der Antrag des Herrn Raveaux auf die Tagesordnung zu setzen. Will die Nationalversammlung Montag Sitzung halten? Diejenigen Herren, welche dieses wollen und den Antrag des Herrn Raveaux auf die Tagesordnung gesetzt wünschen, bitte ich, aufzustehen.

Mehrere Abgeordnete: Ich bitte um das Wort!

Andere Abgeordnete: Abstimmung!

(Der Antrag wird angenommen.)

Präsident: Die Frage ist bejaht. Ich könnte hiermit die heutige Sitzung der Nationalversammlung schließen. Ich werde, um den Abtheilungen Zeit zu geben, daß sie ihre Arbeiten so bald als möglich befördern, am nächsten Montag erst um 10 oder 11 Uhr eine neue Sitzung anberaumen.

Ich werde die Verkündigung der Mitglieder, welche den Ausschuß bilden zur Prüfung der Legitimationen und Begutachtung der Geschäftsordnung, durch die Zeitungen geschehen lassen; dann wäre am Montag wieder Sitzung. Auf der Tagesordnung würde der Raveaux'sche Antrag stehen.

Mohl von Stuttgart: Ich wollte mir nur erlauben, an den Präsidenten die Bitte zu stellen, genau zu bezeichnen, was die Abtheilungen in Bezug auf die Geschäftsordnung zu thun haben. Es ist mir der Beschluß nicht ganz klar. (Der Präsident und einige Mitglieder geben ihm die nöthige Aufklärung, worauf er abtritt.)

Präsident: Es ist hier noch ein Antrag von Herrn Leue von Köln, welcher verlangt, daß er zur Anzeige komme.

Leue von Köln: Meine Herren! Ich habe aus den französischen Zeitungen ersehen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Paris von der dortigen Nationalversammlung aufgefordert worden ist, über die Intervention in Italien und Polen diplomatischen Bericht zu erstatten, und daß dann die Nationalversammlung beschließen werde, was sie im Interesse beider Völker für zweckmäßig halte. Ich habe gefürchtet, daß die Nationalversammlung in Paris sich veranlaßt finden werde, zu Gunsten Polens theils bei der preußischen Regierung, theils bei uns, der gegenwärtigen Reichsversammlung, zu interveniren, und ich habe es der Würde der deutschen Nationalversammlung nicht für angemessen gefunden, daß uns von dort aus, von Frankreich, der Stoff zu Berathungen vorbereitet werde.

Weil aber die Organisation des Großherzogthums Posen früh oder spät der Gegenstand unserer Berathung werden wird, und weil ich wünschte, daß der Anlaß dazu ohne äußere Veranlassung aus Ihrer eigenen Mitte hervorgehe, so habe ich gestern einen Antrag formulirt. Er lautet:

(Unterbrechung: Drucken lassen!)

Ich kann Ihnen denselben jetzt vorlesen, er kann auch gedruckt werden. Es würde dieser Gegenstand über kurz oder lang doch zur Berathung kommen müssen.

Präsident: Es wird am zweckmäßigsten sein, ihn vorzutragen.

Leue aus Köln: Mein Antrag lautet:

Die Krone Preußen hat in dem Friedensvertrage vom 9. Juli 1807 (Art. 13 und 14) alle Länder an Polen zurückgegeben, welche dieselbe seit dem 1. Janur 1772 in den verschiedenen Theilungen Polens erworben hat. Durch den Vertrag vom 3. Mai 1815 hat Preußen das Großherzogthum Posen in Folge seiner Siege erworben. Das Recht, welches sich auf Friedensverträge gründet, ist bisher unter allen gesitteten Völkern als der rechtmäßigste Besitztitel erachtet, daher der frühere unrechtmäßige Titel des Besitzes völlig erloschen und ein völkerrechtlich gültiger an dessen Stelle getreten ist. Für Deutschland ist zum Schutz seiner östlichen Grenzen die Erhaltung der Festung und Provinz Posen eine Nothwendigkeit. Weil das Recht auf Seite Preußens steht, so haben die Polen kein Recht, die Rückgabe zu verlangen; mögen sie ihr Vaterland von denen zurückfordern, welche im unrechtmäßigen Besitze desselben sind. Damit weder Polen noch Deutsche in Ungewißheit über die Absichten der Regierung sind, ersucht die Reichsversammlung Se. Majestät den König von Preußen um die öffentliche Erklärung:

> daß das Großherzogthum Posen niemals freiwillig an Polen zurückgegeben werden solle, sondern unter einer abgesonderten Verwaltung bei Deutschland bleiben werde.

Indem die Reichsversammlung das Recht der Polen auf Selbstständigkeit anerkennt, sieht sie in dem bewaffneten Aufstande gegen den preußischen Staat mehr eine Verirrung als ein Verbrechen und entschuldigt die Theilnehmer am Aufstande mit der Erbitterung, die Gewalt und Unrecht in jedem menschlichen Gemüthe zurücklassen müssen, und mit dem Irrthum über die Rechtmäßigkeit des Besitzes der Krone Preußen am Großherzogthum Posen. Die Reichs-Versammlung bittet deßhalb Se. Majestät den König von Preußen:

> das Geschehene noch einmal und zum letzten Male zu vergeben und zu vergessen, zugleich aber auch den Befehl zu ertheilen, daß von dem Augenblick an jeder erneuerte Versuch zur Losreißung der Provinz nach aller Strenge der Gesetze geahndet werde.

Sie erklärt gleichzeitig, daß die Vergebung der gegen einzelne Bürger verübten Missethaten nicht von ihr gemeint ist.

Ich werde mir nun erlauben, diesen Antrag zur Zeit näher zu begründen; die Discussion darüber ist aber zu verschieben.

Außerdem habe ich noch einen andern Antrag. Wir bilden mit dem Augenblicke der Constituirung eine selbstständige Behörde, eine Körperschaft. Jede Behörde hat Urkunden, deren Orginale aufzubewahren sind, und die niemals herausgegeben werden dürfen ohne amtliche Erlaubniß. Es muß aber ein Beamter da sein, welcher der Nationalversammlung für die Aufbewahrung verantwortlich ist, und der auch auf Erfordern beglaubigte Abschrift davon gibt. Nun, wir haben bis jetzt bloß eine Kanzlei, aber keine Archiv. (Unterbrechung.)

Präsident: Ich bitte, ausreden zu lassen.

Leue aus Köln: Ich werde den Antrag in Kürze vorlesen und ihn später näher begründen.

Der Antrag lautet:

Die Reichsversammlung beschließt die Ernennung eines Archivars zur Verwahrung ihrer Urkunden und Bücher.

Die Urkunden dürfen niemals aus dem Archiv entfernt werden.

Da sie indeß das Eigenthum des deutschen Volkes sind, so ist Jedermann berechtigt, sie unter Aufsicht einzusehen und beglaubigte Abschrift davon zu fordern, die der Archivar gegen die Gebühr von fünf Groschen (achtzehn Kreuzer) für jede Seite von dreißig Linien, jede Linie zu zehn Sylben, abgeben wird.

Die Bücher stehen ebenmäßig Jedermann zur Einsicht offen

und dürfen an die Mitglieder der gegenwärtigen und künftigen Reichsversammlungen auf kurze Fristen verliehen werden.

Die Herren . . . . werden beauftragt, ein passendes Local und eine geeignete Person zu ermitteln.

(Unterbrechung.)

Meine Herren, die Sache ist nicht so unwichtig, und die Kosten sind allerdings nicht unbedeutend.

Präsident: Ich stelle den Antrag, daß diese beiden Anträge nach erfolgter Constituirung der Nationalversammlung erst an die Abtheilungen verwiesen werden, und bitte Diejenigen, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben.

(Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.)

Der Antrag wird angenommen.

Robert Blum: Würde nicht erst eine Unterstützung der Anträge nothwendig sein?

Präsident: Es wird die Bemerkung gemacht, ob der Antrag unterstützt worden sei — ich habe dieß vorausgesetzt, daß er unterstützt worden. (Viele Stimmen: Nein!) Er ist also nicht unterstützt. (Andere Stimmen: Ja, ja!) Somit ist er jetzt unterstützt.

Mit dem ersten Antrage von Leue steht weiter in Verbindung ein anderer von Osterrath. Dieser lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:
daß gleichzeitig vom Ausschusse über die Geschäftsordnung und von jeder Abtheilung die Legitimationen geprüft werden.“

Ich glaube, daß wir diesen Vorschlag zur Erörterung kommen lassen.

Eine Stimme: Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß Anträge eingereicht und dann gedruckt werden.

Präsident: Also ist er auf dieselbe Weise zum Drucke abzugeben. Es ist ferner ein Antrag auf die nächste Tagesordnung zu stellen, der Antrag wegen einer Redactions-Commission, von Wigard. Ich bitte denselben, das Wort zu ergreifen.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Ich glaube, der Antrag spricht für sich selbst. Wir sind provisorisch bis jetzt gewählt gewesen, folglich erledigt sich durch Constituirung der Versammlung auch unser Auftrag, weil er nur ein provisorischer war. Ich muß daher bitten, daß eine neue Commission erwählt werde.

Präsident: Also will ich den Antrag auf die nächste Tagesordnung setzen. (Wird angenommen.) Ich bitte jetzt nach Schluß der öffentlichen Sitzung die einzelnen Mitglieder jeder Abtheilung, sich um die zuerst in ihrer Abtheilung bezeichneten Mitglieder zu versammeln, um zu beschließen, wann sie ihre Arbeiten beginnen wollen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Die nächste ist also Montag um 11 Uhr.

(Schluß der Sitzung nach halb 7 Uhr.)

Mit der Redaction vorläufig beauftragt: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 4.** Freitag, 26. Mai 1848.

Dritte Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 22. Mai 1848. (Vormittags 11 Uhr.)

Unter dem Vorsitze des provisorischen Präsidenten Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Protocollverlesung. — Bekanntmachung der vom Bureau mit der Prüfung der Vorbereitungsarbeiten der Einweisungs-Commission beauftragten Mitglieder, sowie der Vorsitzenden der 15 Abtheilungen, und der aus den Abtheilungen erwählten Commission zur Begutachtung der Geschäftsordnung. — Eingänge. — Berathung über den Raveaux'schen Antrag, das Zusammentreffen des preußischen Landtags mit der constituirenden Nationalversammlung betreffend. — Verweisung desselben an eine Commission. — Beschluß, die Ernennung einer Redactions-Commission dem Bureau zu überlassen. — Einweisung der neuangekommenen Mitglieder in die Abtheilungen.

Präsident: Es sind sehr viele Briefe angekommen, die an ihre Adressen nicht abgegeben werden können. Der Herr Vicepräsident wird diese Adressen verlesen, bei welchem denn die betreffenden Mitglieder sich zur Empfangnahme der Briefe melden möchten.

Vicepräsident v. Soiron: Zuvörderst ersuche ich sämmtliche Mitglieder, sobald wie möglich auf dem Bureau in dem Sarasin'schen Hause ihre Wohnungen anzugeben, damit ein Verzeichniß der Mitglieder nebst Angabe der Wohnungen gedruckt werden kann.

(Hierauf verliest derselbe die Adressen und die Briefe werden in Empfang genommen):

Präsident: Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll über die letzte Sitzung zu verlesen:

(Nachdem dieß geschehen.)

Wenn Niemand gegen dessen Inhalt eine Einwendung zu machen hat, so ist es für genehmigt zu erklären.

(Es meldet sich Niemand.)

Präsident: Die Nationalversammlung hat dem Bureau überlassen, die Mitglieder derjenigen Commission zu bestimmen, welche die Vorbereitungsarbeiten zu prüfen hat, die der früher bestandenen Einweisungs-Commission oblagen. Das Bureau hat sich nun über folgende Mitglieder vereinigt:

1) Eisenmann von Würzburg.
2) Haßler von Ulm.
3) Wigard von Dresden.
4) Biedermann von Leipzig.
5) Heckscher von Hamburg.

Ich ersuche diese Mitglieder, sich der aufgetragenen Arbeit zu unterziehen, und sich als Commission zu constituiren; Herr Eisenmann wird einladen, dieselben hierzu zu berufen. — Als Vorsitzende der 15 Abtheilungen, in welche die sämmtlichen, bis jetzt erschienenen Abgeordneten verloost sind, sind von denselben folgende erwählt worden:

Bei der	I. Abtheilung:	Heckscher,
„ „	II. „	Jaup,
Bei der	III. Abtheilung:	Andrian,
„ „	IV. „	Simon,
„ „	V. „	Mittermaier,
„ „	VI. „	Dahlmann,
„ „	VII. „	v. Lindenau,
„ „	VIII. „	Eisenmann,
„ „	IX. „	Hergenhahn,
„ „	X. „	Römer,
„ „	XI. „	Jürgens,
„ „	XII. „	Blum,
„ „	XIII. „	Bassermann,
„ „	XIV. „	Glück,
„ „	XV. „	v. Soiron.

Ferner habe ich zu bemerken, daß jede der 15 Abtheilungen ein Mitglied in den Ausschuß für die Prüfung der Geschäftsordnung aus ihrer Mitte gewählt hat, und es besteht demnach dieser Ausschuß aus folgenden Mitgliedern:

Schwarzenberg	aus der	I. Abtheilung.
Murschel	„ „	II. „
Droysen	„ „	III. „
Wesendonck	„ „	IV. „
Meyer	„ „	V. „
Dahlmann	„ „	VI. „
v. Lindenau	„ „	VII. „
Fischer	„ „	VIII. „
Rob. Mohl	„ „	IX. „
Römer	„ „	X. „
Zenetti	„ „	XI. „
Blum	„ „	XII. „
Fetzer	„ „	XIII. „
Tellkampf	„ „	XIV. „
Wippermann	„ „	XV. „

Es ist eine sehr große Anzahl selbstständiger Anträge bei der Nationalversammlung eingereicht worden; ich werde jedoch nur diejenigen zur Vorlage bringen, die mir bis unmittelbar vor der Sitzung eingehändigt worden sind. Ich rede absichtlich von selbstständigen, d. h. solchen Anträgen, die keine Beziehung zu

dem heute auf der Tagesordnung stehenden Raveaux'schen Antrag haben. Es ist mir nicht möglich, die selbstständigen Anträge, die mir während der Sitzung oder gleich nach dem Beginnen derselben erst eingehändigt wurden, sofort zur Verlesung zu bringen; denn sie sind zum Theil sehr ausführlich, und ich selbst muß sie erst durchgehen, weßhalb dieselben erst in der nächsten Sitzung verlesen werden.

Unter denjenigen, die ich der Versammlung heute vorlegen kann, ist:

1. (Nr. 15 der fortlaufenden Nummern der Eingänge.) Antrag des Herrn Eisenmann, dahin gehend:

die constituirende deutsche Nationalversammlung garantirt alle bis zum 1. Mai 1848 in sämmtlichen deutschen Ländern gemachten Staatsschulden und verbürgt deren vollen Werth, gleichviel ob und welche Territorial- und politische Veränderungen in Deutschland beschlossen werden. Dabei versteht sich von selbst, daß solche Länder, die bis jetzt zu einem deutschen Staate gehörten und nun eine eigene Regierung erhalten, oder einer andern zugetheilt werden sollten, einen der Volkszahl entsprechenden Antheil der Schulden des Staates, zu dem sie bisher gehörten, übernehmen müssen.

2. (16) Ferner ein Antrag desselben Abgeordneten, dahin gehend:

die constituirende deutsche Nationalversammlung wird vor Allem die Freiheiten und die Rechte der deutschen Staatsbürger aufstellen, debattiren und votiren, und sofort ihre dießfallsigen Beschlüsse den deutschen Regierungen zur Annahme vorlegen. Erst wenn dieser erste und wesentlichste Theil ihrer Aufgabe gelöst ist, wird die Nationalversammlung den formellen Theil der deutschen Verfassung berathen und votiren. —

Nach dem Gange, der in der letzten Sitzung eingeschlagen wurde, wird die Nationalversammlung auch heute genehmigen, daß diese sämmtlichen selbstständigen Anträge einstweilen zum Druck befördert, die weitere Verhandlung aber bis nach definitiver Aufstellung der Geschäftsordnung verschoben wird, um sie dann in die Abtheilungen verweisen zu können.

3. (17) Ein weiterer Antrag ist von Herrn Hollandt aus Braunschweig, dahin gehend:

die Versammlung wolle in Erwägung der dringenden Nothwendigkeit, die materiellen Interessen durch möglichst baldige Entfernung der Hemmnisse des Verkehrs zu fördern, folgende Beschlüsse fassen:

a) bis zum 1. September d. J. werden alle Zollschranken im Inneren des Bundesgebiets aufgehoben, die Zolllinie wird an dessen Grenze verlegt, ein einheitliches deutsches Zollsystem, wenn auch nur provisorisch, eingeführt und vollständige Freiheit im Innern hergestellt;

b) es wird eine eigene Commission gewählt, um über die Art und Weise der Ausführung dieser Maßregel zu berathen und dieselbe auf geeignete Weise vorzubereiten.

4. (18) Antrag von Herrn Franz August Hammer aus Plauen, so lautend:

Unterzeichneter trägt darauf an, die Nationalversammlung wolle folgende Beschlüsse fassen:

1) innerhalb einer kurzen, noch zu bestimmenden Frist, spätestens aber bis zum 1. Juli d. J. sollen alle Zölle im Innern von Deutschland aufgehoben und alle Schranken und Hemmnisse des inneren Verkehrs fallen;

2) die Zollstätten sollen an die Grenzen von Deutschland verlegt und für eingehende Gewerbserzeugnisse Eingangszölle nach einem auf das Princip der Werthsverzollung gegründeten, sowie auf den kräftigen Schutz des deutschen Gewerbfleißes berechneten Tarif erhoben werden.

5. (19) Ein Antrag des Herrn Venedey, dahin lautend: der Unterzeichnete protestirt gegen die Aufnahme eines Abgeordneten der Stadt Posen in die deutsche constituirende Versammlung und trägt auf die Ausschließung des Abgesandten von Posen an.

Antrag des Herrn Wichmann, daß die Nationalversammlung sich eine bestimmte, unveränderliche Benennung und zwar „Reichsversammlung" beilegen möge, worüber der Antragsteller noch vor dem Uebergang zur Tagesordnung das Wort zu ergreifen wünscht.

Präsident: Diejenigen Anträge, die ich erst in der nächsten Sitzung zur Verlesung bringen kann, will ich heute wenigstens andeuten, damit die betreffenden Mitglieder nicht in Ungewißheit darüber sind, daß ihre Anträge wirklich in den Händen des Präsidiums sich befinden. Es sind dieß: ein Antrag des Herrn Nauwerck, das Briefporto betreffend, ein sehr ausführlicher Antrag von Herrn Venedey, ferner Anträge von Herrn Kolb, Behr, Kahlert und Martiny.

Mohl (Moriz): Ich habe einen Antrag von 31 Abgeordneten übergeben, welcher sich auf den Beschluß der Bundesversammlung, die Berufung von Sachverständigen zur Regulirung des Zollwesens betreffend, bezieht. Dieser Antrag ist nicht verkündigt worden.

Präsident: Es ist dieß lediglich ein Versehen, da sich der Antrag in meinen Händen befindet.

Nauwerck von Berlin. Ich habe vorgestern einen Antrag an die Kanzlei der Nationalversammlung abgegeben, betreffend den österreichisch-lombardischen Krieg, und möchte nun wissen, ob dieser Antrag wirklich an seine Bestimmung gelangt ist.

Präsident: Alle Anträge, deren ich heute nicht erwähnte, sowie die übrigen inzwischen abgegebenen, werde ich in der nächsten Sitzung vortragen lassen.

Eisenstuck aus Sachsen: Auch ich habe diesen Morgen der Kanzlei einen Antrag übergeben, dahin gehend:

Die constituirende Nationalversammlung möge unerwartet des Verfassungswerkes sofort einen besondern Ausschuß von 30 Mitgliedern niedersetzen, der damit beauftragt wird, über Mittel und Wege zu berathen, um der zerstörten Volksarbeit und dem deutschen Handel Hilfe zu bringen, und deßfallsige Maßregeln in Uebereinstimmung mit der constituirenden Nationalversammlung zur Ausführung zu bringen.

Ich mache die Versammlung auf diesen Antrag aufmerksam, und setze voraus, daß er in die Hände des Secretariats gelangt ist.

Präsident: Noch habe ich zu bemerken, daß sehr viele Petitionen und Eingaben von Nichtmitgliedern an die deutsche Nationalversammlung eingekommen sind. Was diese betrifft, so glaube ich der Gesinnung der Versammlung zu entsprechen, wenn ich lediglich den Inhalt derselben kurz andeute, und die Eingaben selbst in so lange, bis die Petitions-Commission darüber Bericht erstatten wird, zur Ersparung von Zeit unverlesen bleiben. Es ist dieß:

1. (20) Eine Protestation vieler Bürger in Nürnberg gegen den Verfassungsentwurf der Siebzehner Commission;

2. (21) eine Bittschrift des Vaterlandsvereins zu Mittweida, den deutschen Kaiserthron betreffend;

3. (22) eine Glückwunschadresse, unterzeichnet: Siegfried Justus der Erste. Ob nun gleich dieser Name unter der Adresse steht, so muß ich doch voraussetzen, daß sie anonym ist,

weil kein Wohnort angegeben, oder vielmehr statt dessen gesagt ist: Gegeben in unserer Hütte Zion;

4. (23) eine Adresse der Bürgerversammlung und Namens derselben ihres gewählten Ausschusses zu Koblenz, die deutsche Verfassungsfrage betreffend und speciell dahin gehend:

die Nationalversammlung möge erklären, daß sie allein das Recht habe, die Verfassung Deutschlands festzustellen; dieselbe möge sich nicht eher trennen, als bis die von ihr zu berathende Verfassung beschlossen, eingeführt und besiegelt sei, und deßhalb die preußische Regierung anweisen, die Einberufung der constituirenden Versammlung zurückzunehmen.

5. (24) eine Eingabe des Ausschusses des Bürgervereins in Lichtenstein und Kallenberg, an den Fünfziger-Ausschuß gerichtet und nunmehr hierher übergeben, enthaltend eine Protestation gegen den Verfassungsentwurf der Siebzehner; ferner

6. (25) eine Eingabe vieler Einwohner von Kirchheimboland in der Pfalz, enthaltend: eine Protestation gegen das Separatprotocoll der Bundesversammlung vom 4. Mai; ferner

7. (26) eine erst kurz vor der Sitzung dem Präsidium übergebene Protestation gegen die in Anhalt-Dessau statt gehabten Wahlen zum deutschen Parlament.

Diese Eingabe wird denjenigen Abtheilungen zuzuweisen sein, in welchen Dessauer Parlamentsmitglieder sitzen.

Mehrere Stimmen: Es ist nur ein einziges Mitglied von dort hier.

Präsident: Es wird hiernach die Eingabe derjenigen Abtheilung zugehen, in welcher dieses Mitglied Platz genommen hat.

Ferner ist übergeben worden:

8. (27) Eine Bitte von Julius Fröbel und Pelz: es möge die constituirende Versammlung der deutschen Nation beschließen, daß das Preßgesetz des Großherzogthums Baden unverzüglich mit den allgemeinen Rechten der deutschen Bürger in Uebereinstimmung gesetzt werde;

9. (28) ein Antrag von Löwe in Karlsruhe, die Gründung einer deutschen Flotte betreffend;

10. (29) von Professor Eduard Wippermann in Halle eine Eingabe, den Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes betreffend;

11. (30) eine solche von dem Divisionsgeneral Joseph Dwernicki, die Polenfrage betreffend;

12. (31) eine Eingabe des demokratischen Vereins in Leipzig, enthaltend eine Protestation gegen Mitwirkung deutscher Bundestruppen in Baden zur Herstellung der Ordnung, somit eine Protestation im Sinne der Erhaltung des freien Volkswillens in Baden;

13. (32) eine Eingabe von Friedrich Funck von Frankfurt: der verfassungsgebende Reichstag wolle in seiner Eigenschaft als gesetzgebende Gewalt unter Verwahrung des ehrlichen Bittrechts die Uebereichung von Collectivpetitionen verbieten; endlich:

14. (33) eine große Anzahl anonymer Bittschreiben, welche nach der provisorischen Geschäftsordnung sich nicht zur Vorlage eignen.

Die Tagesordnung führt nunmehr zur Berathung des Antrages des Herrn Raveaux von Köln, das Zusammentreffen des preußischen Landtages mit der Versammlung der deutschen Nationalvertreter betreffend.

In Beziehung auf diesen Antrag ist eine große Zahl besonderer Anträge übergeben worden, welche ich der Versammlung wenigstens nach ihrer Unterschrift anzeige, und sie dann allmälig zur Begründung bringen lassen will. Es rühren diese Anträge von den Abgeordneten Geising, Venedey, Eisenmann, Ohm aus Westphalen, Lette von Berlin, Wichmann von Stendal, Cetto von Trier, sowie von einer größeren Anzahl von Deputirten her, worunter der Abgeordnete Stedmann; ferner von den Abgeordneten Degenkolb und Mareck von Lichtenwalde; sodann wieder ein Antrag vom Abgeordneten Venedey; endlich Anträge von den Abgeordneten Rößler, Grumbrecht, Reden, Zimmermann, Schwetschke und Heckscher. Alle diese Anträge sind, wie bereits bemerkt, in Beziehung auf den Raveaux'schen Antrag gestellt, und nach der Reihenfolge der Redner, die sich gemeldet haben, gebe ich zuerst dem Herrn Anderson von Frankfurt an der Oder das Wort.

Raveaux: Ich bitte als Antragsteller zuerst das Wort nehmen zu dürfen.

(Der Präsident ertheilt ihm das Wort.)

Raveaux: Meine Herren! Der von mir gestellte Antrag ist, wenn Sie ihn näher betrachten, von so allgemeiner Natur, daß ich schon zum Voraus nicht bezweifeln konnte, es würde eine Menge Amendements oder Nebenanträge in dieser Beziehung gestellt werden. Ich selbst hatte vor, meinen Antrag zu modificiren, enthalte mich aber dessen, indem ich annehmen muß, daß irgend einer der neuen Anträge jedenfalls das bezeichnen werde, was ich durch meine Modification ausdrücken wollte. Mein Antrag ist übrigens in 2 Theile zu zerlegen, in den formellen Theil und denjenigen Theil, der das Wesen des Antrags oder die Sache betrifft. Der formelle Theil ist so unschuldiger Natur, daß Sie gewiß Alle damit übereinstimmen werden: es soll die Versammlung das Princip aussprechen, daß jedes Mitglied das Recht habe, sowohl für die Nationalversammlung in Frankfurt, als für eine Ständeversammlung in irgend einem andern Theile Deutschlands eine Deputirtenstelle anzunehmen. Was das Wesen des Antrags betrifft, so ist es allerdings richtig, wenn man sagt, es greife so tief in die Rechte der ständischen Kammern ein, daß das Hauptprincip hierdurch festgestellt oder die Frage entschieden werde, ob neben der Nationalversammlung in Frankfurt noch eine andere constituirende Versammlung in Deutschland zu derselben Zeit berathen und Beschlüsse fassen könne und dürfe. Dieses Princip, meine Herren, hat der Fünfziger-Ausschuß einstimmig dahin anerkannt, daß er beschloß, es könne dieß nicht der Fall sein, indem er sich sagte: wenn die einzelnen deutschen Staaten constituirende Ständeversammlungen einberufen, während die Nationalversammlung die Grundzüge zur Reichsverfassung entwirft, so können möglicherweise Beschlüsse gefaßt werden, die im Widerspruch mit jenen stehen. Dieser Widerspruch würde aber unbedingt zu Collisionen, diese zum Bruch, und der Bruch zum Bürgerkrieg führen. Solche Collisionen habe ich durch meinen Antrag vermeiden wollen. Indessen gebe ich gerne zu, daß in so ereignißvollen Zeiten, wie die unsrigen, den Ministerien, die so glauben, es sei unerläßlich nothwendig, die Ständeversammlungen der einzelnen Staaten um sich zu berufen, und durch dieselben jene Kraft und jenen Muth, die da nothwendig sind, um der Anarchie gegenüber aufzutreten, um sich zu schaaren, dieses Recht nicht entzogen werden darf; und ich sage auch klar und offen, daß dieß nicht in meinem Antrag liegt. Ich wollte bloß als Princip aufstellen, daß keine constituirende Ständeversammlung oder vielmehr keine Versammlung, die sich mit Verfassungsfragen beschäftigt, berufen werden darf. Die Fragen, die sich auf das Erstgesagte beziehen, werden nur Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, Maßregeln in Handels- und Gewerbsfragen betreffen; allein ich glaube nicht, daß wir den Kammern das Recht einräumen dürfen, Verfassungsfragen

in einer solchen Zeit in die Hand zu nehmen. Es werden Anträge kommen, wonach solchen Kammern gestattet werden solle, Verfassungen zu berathen und Beschlüsse darüber zu fassen, vorbehältlich der Uebereinstimmung mit derjenigen Verfassung oder denjenigen Grundzügen zu einer Verfassung, welche die Nationalversammlung in Frankfurt feststellen werde. Das halte ich aber für das Allergefährlichste, und ich würde lieber gestatten, da, wo die Dringlichkeit es fordert, eine constituirende Versammlung zu berufen, als eine solche Clausel zu machen. Denn wissen Sie, was eine solche Clausel für eine Bedeutung hat? Sie entwürdigt diejenige Kammer, welcher wir sie zuschicken. Glauben Sie, daß jene Abgeordneten, die ebenso gut vom Volk gewählt sind, und ebenso gut aus Urwahlen hervorgingen, als wir, Beschlüsse, worüber sie Tage und Wochen lang berathen, und nachdem sie dieselben reiflich geprüft haben, so leicht zurücknehmen werden? Ich antworte mit Nein; und wenn wir uns in dieser Weise aussprächen, so würden wir jenen Männern entweder sagen: Ihr thut etwas, was nur auf sechs Wochen bestehen kann; oder aber, wir setzen voraus, daß sie ganz dasselbe thun, was wir auch thun. Dieß ist aber eine Voraussetzung, die zu weit gegriffen wäre. Nur ein einziges Beispiel erlaube ich mir anzuführen, um Ihnen zu zeigen, daß Collisionen nicht ausbleiben können. Ich bin von einem unserer Minister überzeugt, und Sie werden es auch aus der Antwort, die er verschiedenen Deputationen gegeben hat, entnommen haben, daß er in Beziehung auf die Wahlen das Princip des Census nicht fahren lassen werde. Entweder Census oder indirecte Wahlen, das ist sein Ausspruch, und ein großer Theil der nach Berlin Gewählten ist derselben Ansicht; ja ich kenne persönlich viele Männer, die diese Ansicht theilen, und ich nehme ihnen dieß auch nicht übel, denn es ist einmal ihre Ueberzeugung. Diese Nationalversammlung kann aber sehr leicht eine entgegengesetzte Ansicht haben. Wenn man indessen in Berlin jenes beschlossen hat, und wir später das Entgegengesetzte beschließen, so frage ich Sie, ob man den Beschluß dort zurücknehmen wird? Nur darauf antworte ich mit Nein; und muß deßhalb auf demjenigen Theil des Wesens meines Antrags bestehen, wonach die deutschen Ständeversammlungen sich nicht mit Verfassungsfragen sollen beschäftigen dürfen. Kleiden Sie dieß ein, wie Sie wollen, stellen Sie Amendements, welche ein Vertrauen in dieser Beziehung aussprechen, ersuchen Sie die betreffenden Ständeversammlungen, oder betreten Sie irgend einen andern Ausweg — ich werde mich jedem anschließen, wenn er mit Mäßigung und Kraft gepaart ist. Das Princip aber müssen wir aufrecht erhalten, besonders nachdem in der hannöverischen Kammer aus dem Munde eines Ministers Grundsätze und Ansichten vernommen wurden, die mit den unsrigen durchaus nicht in Einklang zu bringen sind.

Hentges von Heilbronn: Es drängt mich, vor Eröffnung der Debatte über den vorliegenden Gegenstand, nur wenige Worte zu Ihnen zu sprechen. Ich kann mir nämlich nicht verhehlen, daß ich nach den vorangegangenen Verhandlungen, ungeachtet der Wichtigkeit des Gegenstandes, der auf der heutigen Tagesordnung steht, mit einem beengenden Gefühl hierher kam; denn wenn ich mir über das, was geschehen ist, auch nur ein annäherndes Urtheil erlauben darf, so bin ich überzeugt, daß selbst über eine so klare Sache, wie die vorliegende, durch langes Hin- und Herreden die Debatte vielleicht in eine unabsehbare Länge gezogen wird. Ich will hier nicht in's Specielle eingehen, sondern nur einfach den Antrag stellen:

Es möge die Versammlung beschließen, daß, so lange die provisorische Geschäftsordnung für uns bindend ist, jeder Redner, sei er nun vor der Sitzung schon eingeschrieben, oder habe er sich erst während der Debatte zum Wort gemeldet, nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfe.

Zehn Minuten sind lang genug, um etwas zu hören, was schon in ähnlicher Weise voranging, und auch lang genug, um einen gründlichen Antrag vor die Versammlung zu bringen. Wenn ich mir denke, wie sehr sich die Zeiten gegen früher geändert haben, wie jetzt Beschlüsse, Forderungen, Anträge in Stunden und Tagen gemacht, ausgeführt und zu Stande gebracht werden, wozu man sonst Wochen, Monate und Jahre gebraucht hat, und wenn ich die Ueberzeugung in mir trage, daß ein so beschleunigter Geschäftsgang namentlich bei der constituirenden deutschen Nationalversammlung stattfinden muß, so werden Sie, wie ich hoffe, auch meinen Antrag gerechtfertigt finden und ihn unterstützen. Ich bin zwar nur ein einfacher Geschäftsmann, und nicht parlamentarisch gewandt, möchte aber auch nicht der Letzte sein, der zur schleunigen Beendigung unserer Aufträge sein Scherflein beigetragen hat.

Präsident: Indem ich die Nationalversammlung frage, ob sie auf diesen Antrag eingehen will, möchte ich vor Allem darauf aufmerksam machen, daß hierdurch in einem einzelnen Fall eine Ausnahme von der provisorisch angenommenen Geschäftsordnung statuirt wurde, indem diese dem Redner für freie Vorträge die Zeit von ½ Stunde gestattet.

Mehrere Stimmen: Eine Viertelstunde ist genügend.

Blum von Leipzig: Ich muß mich gegen den eben gestellten Antrag aussprechen, weil ich glaube, daß er am allerwenigsten auf den vorliegenden Gegenstand paßt. Einerseits werden uns die Männer, die aus Preußen gegenwärtig sind, auseinandersetzen müssen, wie die Zustände ihres Staates sind, und die Zeit hierzu können wir ihnen nicht nach der Secunde zumessen. Andererseits handelt es sich aber um einen Gegenstand, von dem, wie Herr Raveaux bemerkt hat, möglicherweise die Spaltung Deutschlands abhängt, und da dürften wir wohl Zeit genug haben, dasjenige zu hören, was diejenigen, die sich zum Auftreten als Redner berufen fühlen, hierüber denken, um so mehr als es der Versammlung ja anheimgegeben ist, die Verhandlung jederzeit zu schließen. Nur die Bitte möchte ich an Sie, oder vielmehr an das Präsidium richten, daß uns die Anträge, die über diesen Gegenstand vorliegen, noch ehe wir darüber verhandeln, mitgetheilt werden, indem sonst die Verhandlung ungemein in die Länge gezogen werden könnte, da es möglich ist, daß man gegen oder für jeden einzelnen Antrag zu reden das Bedürfniß fühlt, während, wenn man vorher Alles übersehen kann, jeder Redner seine Ansicht über die verschiedenen Anträge zugleich aussprechen kann.

Heckscher von Hamburg: Ich habe einen Antrag zu stellen, der für die Hauptfrage präjudiciell ist, und sich auf die Geschäftsordnung bezieht.

Diese sagt unter Nr. V. A. 2:

„Jeder Antrag ist an einen Ausschuß zur Vorbereitung für die volle Versammlung zu verweisen."

Und unter 3:

„von dieser Regel kann sowohl, was den Druck, als was die Verschiebung der Verhandlung und endlich die Verweisung an einen Ausschuß betrifft, durch Beschluß der Versammlung in folgenden Fällen eine Ausnahme eintreten:

a) bei Anträgen, die nur die formelle Geschäftsordnung betreffen,

b) wenn die Versammlung einen Antrag für sehr dringend, oder

c) für nicht hinreichend bedeutend erklärt."

Der Antrag, den ich nun zu stellen habe, geht dahin, den Antrag des Herrn Raveaux vorläufig an einen Ausschuß zu verweisen, oder aber von Seiten der Versammlung sich zuvörderst dahin auszusprechen, sie halte ihn für so dringend, daß sie eine Ausnahme gestatten wolle, und derselbe sofort, ohne jene formelle Vorbereitung, die sonst die Geschäftsordnung vorschreibt, zur Verhandlung zu kommen habe. Wir dürfen nicht vergessen, daß der ganze Inhalt der Geschäftsordnung vorläufig angenommen, und es außerordentlich wichtig ist, sich an dieselbe zu halten, welcher Natur auch die Anträge sein mögen.

Präsident: Herr Heckscher hat die Frage gestellt, ob die Nationalversammlung der Meinung sei, daß über den vorliegenden Antrag unmittelbar verhandelt, oder ob nicht vielmehr derselbe nach der angenommenen Regel an die Abtheilungen zur Prüfung und an eine Commission zur Berichterstattung verwiesen werden solle. Es fragt sich, ob hierüber Jemand das Wort begehrt.

Eisenmann von Nürnberg: Wenn die Versammlung überhaupt auf eine kurze Vertagung dieser wichtigen Frage eingehen will, so wird dadurch wahrscheinlich die Discussion bedeutend abgekürzt werden. Es liegt nämlich eine ganze Menge von Anträgen vor, und es steht zu erwarten, daß viele derselben nur Modificationen einer und derselben Ansicht sind. Würde man nun eine Commission wählen, die etwa bis morgen Bericht erstattete, so könnte sie die verschiedenen Anträge rubriciren, und das zusammenstellen, was zusammen gehört. Es würden sich vielleicht auch mehrere der Antragsteller vereinigen, und manche Anträge zurückgezogen werden, so daß eine Discussion, wozu man jetzt 24 Stunden nöthig hätte, in 3 Stunden abgemacht werden könnte. Uebrigens will ich hierdurch der Versammlung nicht vorgreifen, sondern machte meine Bemerkung bloß für den Fall, daß man diese Frage für nicht so dringend hält, um deren Entscheidung nicht noch 24 Stunden verschieben zu können.

Grumbrecht von Lüneburg: Ich halte mich verpflichtet, Sie auf die Geschäftsordnung insofern aufmerksam zu machen, als sie allerdings den Antrag und das Drucken jedes Antrags vor der Verhandlung vorschreibt. Dem Antrag, den Herr Raveaux in der vorigen Sitzung gestellt hat, haben wir schon so weit beigestimmt, daß wir ihn für dringend erkannt und auf die heutige Tagesordnung gestellt haben. Aber, meine Herren, ich kann mich insofern für den Antrag des Herrn Heckscher erklären, als der jetzige zweite Antrag des Herrn Raveaux keineswegs dasselbe enthält, wie der in der vorigen Sitzung gestellte. Er geht viel weiter, er umfaßt nicht allein die preußische Verfassungsfrage, die Zusammenberufung der preußischen constituirenden Versammlung, er umfaßt alle Ständeversammlungen, welche in Deutschland mit dieser Frage beschäftigt sein können. Insofern dieser Antrag jetzt hier zur Verhandlung kommen soll, muß ich allerdings der entschiedenen Meinung sein, daß in Gemäßheit der Geschäftsordnung ein Ausschuß zur Prüfung niedergesetzt werden muß. Was aber den ursprünglichen Antrag des Herrn Raveaux betrifft, so wie er auf der Tagesordnung steht, daß wir uns nämlich hinsichtlich der Zusammenberufung des preußischen Landtags aussprechen sollen, so muß ich der Meinung sein, daß dieser Antrag durch die Stellung auf die Tagesordnung von uns als ein dringender bereits erkannt ist. Nicht minder würde der erste Theil des Antrags in seiner heutigen Gestalt auch mit dahin gehören, aber der übrige Theil desselben würde jedenfalls erst einem Ausschuß zur Prüfung überlassen werden müssen.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Auch ich muß mich durchaus für den Heckscher'schen Antrag aussprechen. Als der Raveaux'sche Antrag in der vorigen Sitzung gestellt wurde, wurde er in der Weise gestellt, daß die Versammlung sich aussprechen möge, was die preußischen Abgeordneten, die zugleich für hier und Berlin gewählt seien, zu thun hätten. Es war damals bereits darüber gesprochen, ob man diesen Antrag an einen Ausschuß verweisen, oder sofort discutiren solle, und es wurde für die sofortige Besprechung in der heutigen Sitzung namentlich das Moment geltend gemacht, daß man doch jedenfalls die preußischen Abgeordneten in dieser Frage zu hören und ihnen gewissermaßen den Rath der Versammlung zu ertheilen verpflichtet sei. Heute wurde der Antrag in ganz anderer Weise gestellt, theils durch den Antragsteller selbst, theils durch die Modificationen, die von anderer Seite hinzugefügt worden sind. Es handelt sich nicht mehr darum, was wir den preußischen Abgeordneten in Beziehung auf ihre dortige Stellung zu sagen haben, sondern es handelt sich um ein großes Princip, um das Verhältniß der constituirenden Versammlungen in einzelnen Ländern mit der constituirenden Reichsversammlung, eine Frage, die unendlich weit geht. Ich will nur einen Punkt anführen, er betrifft nächst Preußen den zweiten großen Staat Deutschlands, Oesterreich. Diese Frage heute zu erschöpfen, halte ich für sehr bedenklich, und jedenfalls dürfen wir bei einer Frage von so unendlichem Umfang nicht von der Geschäftsordnung abgehen, welche jede Frage zur Prüfung an einen Ausschuß verweist.

Raveaux von Köln: Meine Herren! Ich bin unrichtig aufgefaßt worden, wenn man glaubt, ich habe heute einen neuen Antrag gestellt. In der Motivirung meines Antrags habe ich beigefügt, daß ich jedes Amendement annehmen werde, das in dem Sinne wäre, den ich Ihnen mitgetheilt habe, nämlich das meinem Antrage die Schärfe nähme, indem es das Zugeständniß ausspreche, daß die verschiedenen Ministerien die Ständeversammlungen einberufen dürfen, aber nicht als constituirende Versammlungen, sondern als solche, die sich nicht mit einem Verfassungswerke befassen sollten. Ich habe keinen neuen Antrag gestellt. Ich habe ebenfalls zugegeben, daß, wenn ein solches Amendement gestellt würde, welches meinen Antrag weiter ausdehnte, nämlich statt auf Preußen, auf ganz Deutschland, ich auch diesem mich anschließen würde. Ich muß nun aber bemerken, daß es im Princip ganz gleich bleibt; denn sprechen wir heute das Princip Preußen gegenüber aus, so haben wir es für ganz Deutschland ausgesprochen, und ich bestehe darauf, daß mein Antrag, der heute auf der Tagesordnung steht, den ich nach der Geschäftsordnung dreimal 24 Stunden vor der Berathung vorgebracht habe, der schon in der frühern Versammlung für sehr dringend gehalten worden ist, jedenfalls zur Discussion und Abstimmung kommt.

Venedey von Köln: Meine Herren! Es ist heute der 22. Mai. Heute wird die Versammlung in Preußen eröffnet, wir sitzen schon vier Tage beisammen, und haben noch nichts gethan. Dieser Gegenstand wurde am vorigen Samstag vorgebracht, Jedermann hat darüber nachgedacht, Jedermann weiß, wie er sich zu verhalten hat, und nun werden wir doch nicht nochmals berathen, während man in Berlin bereits handelt! Es kommt in dieser Frage darauf an, ob wir der Reichstag sind, oder die Versammlung in Berlin; es handelt sich darum, ob Preußen deutsch, oder ob Deutschland preußisch werden soll. (Vielstimmiger Widerspruch.) Das ist meine Ansicht! Wir dürfen keine zwei Reichstage haben, wir haben das Wort: „Nationalversammlung" hier, wir haben es dort; es gibt aber nur eine Nationalversammlung, nur einen Reichstag, und das ist der unsrige. Meine Herren! Lassen wir die Sache nicht hinausschieben. Ich bin für den

Antrag von Raveaux, unterstüze aber den Antrag von Blum, daß man alle Modificationen vorerst höre.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Es scheint mir in keiner Weise gerechtfertigt zu sein, den Antrag zuerst an einen Ausschuß zu verweisen. Es handelt sich hier um eine Frage, über die wir schon längst klar sind, die in unserer Ueberzeugung schon längst entschieden ist, die nicht erst berathen zu werden braucht. Unser Präsident hat in seiner Eröffnungsrede proclamirt, daß es keinen Zweifel darüber gebe, daß nur diese Versammlung einzig und allein beschlußkräftig ist für ganz Deutschland, und das ist durch einstimmige Acclamation Grundsatz der Versammlung geworden. Es handelt sich also nur darum: Entweder wir gestatten den constituirenden Versammlungen in den einzelnen Staaten, wie sie wollen, die Begründung von Verfassungen zu beschließen, die in ihren organischen Bestimmungen der Reichsverfassung vielleicht entgegenlaufen, während wir hier sitzen: dann ist keine Volkssonveränetät des Reichsparlamentes vorhanden; oder wir erlauben ihnen nicht, über Verfassungsfragen zu beschließen: dann sind wir souverän. Es muß sich über diese Frage Jeder klar sein, und darum bin ich dagegen, daß sie an irgend einen Ausschuß erst verwiesen wird.

Fürst Lichnowsky von Ratibor: Meine Herren! Wenn diese Debatte heute vor acht Tagen stattgefunden hätte, wenn der Beschluß noch vor Eröffnung des preußischen Landtags hätte nach Berlin gelangen, wenn er dort eine Aenderung in der Vorlage des Ministeriums und vielleicht in der Ansicht einer großen Anzahl von Abgeordneten hätte hervorbringen können, so würde ich mich dafür erklären, daß wir unbedingt und auf der Stelle uns mit diesem Gegenstande beschäftigen. So aber, wie ein früherer Redner richtig bemerkt hat, sind in dieser Stunde, während wir hier discutiren, die preußischen Abgeordneten bereits in Berlin versammelt. Hier handelt es sich also nicht mehr von einem Abwehren eines vielleicht noch sehr zweifelhaften, aber jedenfalls, wenn er eintreten würde, sehr zu beklagenden Zwiespaltes; dazu wäre es zu spät. Ich glaube, daß wir jetzt nicht mehr Eile haben, über das zu discutiren, was heute in Berlin vorgelegt wird; ich glaube aber, daß dieser Punkt sehr ernst und wichtig ist, und gerade darum einer sehr reiflichen Prüfung unterliegen muß. Ich glaube also, daß es sich um den heutigen Tag, als einen abwehrenden, nicht handeln kann; es wird auch nicht lange über den Antrag des Abgeordneten von Köln debattirt werden, den ich mit dem Antragsteller gern als einen, wenigstens der Form nach, unschuldigen bezeichne; sondern es wird sich von den verschiedenen Amendements handeln, die sich daran geknüpft haben, und die unter einander, sowie von dem ursprünglichen Antrage, sehr verschieden sind. Herr Heckscher hat sehr richtig bemerkt, daß, wenn diese verschiedenen Anträge zusammengenommen werden, dann dasjenige, was jetzt eine Spaltung hervorbringt, eine Einigung hervorbringen kann, und wenn wir dann in einigen Tagen hierüber einen Beschluß fassen sollten, so wird er in jedem Falle reifer und gewichtiger sein, als wenn wir jetzt gleich darüber beschließen.

Welcker von Frankfurt: Ich stimme vollkommen dem Redner vor mir bei und unterstüze den Antrag der Abgeordneten Heckscher und Eisenmann. Die Sache ist von großer Bedeutung, sie betrifft das schwierigste Verhältniß, welches sich im ganzen Laufe unserer Debatten herausstellen kann, das Verhältniß der Gemeinsamkeit und der besonderen Staaten. Darüber eine bestimmte Entscheidung zu geben, ist von einem unermeßlichen Erfolg. Der Herr Antragsteller selbst hat uns nun gesagt, daß sein Antrag, der früher unschuldig war, jetzt dieses große Princip unmittelbar entscheiden soll. Dagegen, meine Herren, muß ich Ihnen gestehen, ich finde keine Gefahr bei dem Aufschub, denn daß gegenwärtig eine andere Versammlung für ein besonderes deutsches Land eine Verfassung mache, das untergräbt unsere Existenz nicht. Es sind zwei ganz verschiedene Aufgaben, die der constituirenden Versammlung für Preußen, und die der constituirenden Versammlung in ganz Deutschland, und es ist da gar keine so unglückselige Collision zu befürchten. Wenn Sie dieß befürchten, so müßten Sie erst alle andern deutschen Verfassungen aufheben, welche besondere Verfassungsbestimmungen haben. Gewiß ist dieß aber nicht nöthig; jene Bestimmungen werden sich unterordnen dem Reichstage. Der preußische Landtag ist erstens ein besonderer für Preußen, und er ist zweitens untergeordnet der Gemeinsamkeit dieses Reichstags für ganz Deutschland. Hat der preußische Landtag Verfassungsbestimmungen getroffen, welche nach unserer Ueberzeugung mit Recht aufgehoben werden müssen, so werden sie aufgehoben werden. Sie werden wahrscheinlich aber nicht in so großen Widerspruch kommen mit den Bestimmungen, die der Reichstag machen wird, als die bereits bestehenden Verfassungen damit im Widerspruche sich befinden; denn jetzt kann man schon ziemlich zum Voraus wissen, was der Reichstag beschließen wird, während die Verfassungen in Deutschland zu einer Zeit erteilt wurden, zu der man dieß noch nicht voraussehen konnte. Also die Lage von Preußen ist mit der der andern Staaten ganz gleich, und es ist kein Unglück, wenn sich die Wirksamkeit des deutschen Reichstags darin zeigt, daß einzelne Bestimmungen der preußischen Verfassung modificirt werden müssen. Ich stimme also für den Aufschub und für die ruhige, gründliche Berathung einer so wichtigen Sache.

Würth von Wien: Meine Herren! Auch ich ergreife das Wort nur zu dem Ende, um den Antrag zu unterstützen, den der Abgeordnete Heckscher dahin gestellt hat, daß die Frage an die Abtheilungen verwiesen werde. Es ist wiederholt gesagt worden, daß es sich hier um eine hochwichtige Frage handle. Ich bestreite dieses nicht. Es handelt sich hier, behaupte ich, um eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen, die wir zu lösen haben. Die zwei schwierigsten Fragen, die uns zu lösen obliegen, sie sind einerseits das Verhältniß der Bundescentralgewalt unserer deutschen Reichsverfassung, die wir zu gründen im Begriffe sind, und andererseits das Verhältniß des Reichsparlaments zu den Parlamenten der einzelnen deutschen Staaten. Die erste Frage ist eine schwierige, die zweite ist eine bei Weitem noch schwierigere und größere. Bei der ersten Frage werden wir unterstützt durch die in der neuesten Zeit erlassenen Gesetze. Wir werden in dieser Beziehung keinen Widerstand finden; denn das Princip, welches ausgesprochen werden soll, ist ein Princip, das in unser Aller Herzen liegt. Bei der zweiten Frage ist die Sache eine ungleich mißlichere, indem wir dabei nicht bloß mit einzelnen Mächten und Regierungen zu kämpfen haben, sondern den Vertretern ganzer Stämme entgegentreten, solchen Personen, die das nächste Interesse der Stämme repräsentiren, die mit Hunderten und Hunderten nähere Berührung haben. Mit diesen Personen in einen Conflict zu gerathen, das wäre das Allergefährlichste, was uns begegnen könnte. In einer so wichtigen Frage sollten wir von der Ordnung, die mit vollem Grund in unser Geschäftsreglement aufgenommen worden ist, abweichen, wir sollten gleich in den ersten Tagen unseres Beisammenseins dasjenige verletzen, was wir als Geschäftsordnung festgesetzt haben? Ich glaube, daß wir dieses nicht thun dürfen, und zwar im Interesse der Ruhe des eigenen Landes nicht thun dürfen. Es ist keine Frage, daß wir selbst darauf dringen müssen, Vorschläge zu machen, daß die Frage einer

erwünschten Lösung entgegengebe. Es handelt sich in der vorliegenden Frage darum, wie unser Parlament sich zu den Parlamenten der einzelnen Staaten stellen soll; insbesondere handelt es sich darum, was in dem Entwurf einer deutschen Reichsverfassung ausgedrückt werden soll unter dem Titel: Forderungen des Volks, und endlich, was in die einzelnen Landesverfassungen aufgenommen werden soll. In dieser Beziehung, meine Herren, ist bereits in ganz Deutschland eine so ziemlich allgemeine Stimmung vorhanden. Es wird wenige Punkte mehr geben, in Beziehung auf welche Zwiespalt vorhanden ist. Ich glaube, wir werden klug daran thun, diese Forderung des deutschen Volks vor Allem zu beschwichtigen. Dadurch werden wir voraneilen. Wir werden in wenigen Tagen schon Vieles festsetzen können, was uns zu thun obliegt. Thun wir dieß, dann ist von einer Gefahr nicht die Rede. Aus diesen Gründen stimme ich nochmals für den Heckscher'schen Antrag.

(Als Herr Osterrath auf die Tribüne gerufen wurde, verlangte man von vielen Seiten Abstimmung.)

Präsident: Will die Nationalversammlung die Discussion über die Vorfragen fortsetzen, oder nicht?

Von mehreren Seiten: Fortsetzung!

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Zum ersten Male befinden wir uns, seitdem die Nationalversammlung beisammen ist, in einer wichtigen Frage. Mit leerem Formalismus haben wir uns zwei Tage lang beschäftigt. Zwei Tage hindurch haben wir dann Zeit gehabt, um über diese wichtige Frage nachzudenken und uns eine Meinung darüber zu bilden. Und nun will man uns zurückweisen an eine Commission und will die Sache vertagen. Nein, dazu gebe ich meine Stimme nicht. Einmal, weil beschlossen worden ist, daß der Raveaux'sche Antrag heute zu erörtern sei, und zum Andern, wenn dem nicht so wäre, wenn aus dem formellen Grund die Sache nicht auf der Tagesordnung bleiben müßte, wegen der Dringlichkeit der Sache. Am Donnerstag setzte man uns entgegen, es ist zu früh, wir haben noch Zeit bis zum Montag. Heute nun sagt man, es ist zu spät. In solcher Weise geht man mit der Frage um; so will man diese Frage gänzlich beseitigen. Nein, meine Herren, wir dürfen die Erwartungen des Volks in Beziehung auf die Lösung derselben nicht täuschen. Man erwartet im Volk eine Entscheidung. Wir können das Volk nicht beruhigen mit der von jeher gerühmten deutschen Gründlichkeit; nein, unbeschadet dieser Gründlichkeit können wir die Frage heute und morgen erledigen. Herr Eisenstuck hat ausgesprochen: ein Jeder hat sich eine Meinung darüber gebildet. Zwar sagt uns Herr Welcker: „Wahrscheinlich wird die Verfassung in Preußen nicht in größerm Widerspruche stehen mit der Reichsverfassung, als die bereits bestehenden Verfassungen. Meine Herren, ist das ein Grund, um uns heute zurückschicken zu lassen von der Verhandlung einer wichtigen Frage, auf deren Entscheidung ganz Deutschland wartet? Der Herr Welcker gibt selbst zu, daß Widersprüche vor der Thüre stehen; warum soll man also vertagen? Herr Würth warnt uns vor Conflicten. Wir wollen die Conflicte vermeiden, allein es ist Gefahr vorhanden, daß diese Conflikte von anderer Seite erfolgen, und eben das Vorbeugen ist darum der Zweck unserer jetzigen Verhandlung. Die Raveaux'sche Frage darf nicht verschoben werden; derselbe hat sie nicht zurückgenommen, und sie ist daher Eigenthum der Nationalversammlung. Zu dieser Raveaux'schen Frage gehören die meisten andern Anträge, die zum Theil bereits durch den Druck verbreitet wurden. Die Raveaux'sche Frage enthält nichts mehr und nichts weniger, als daß zu gleicher Zeit außer der Nationalversammlung keine andere constituirende Versammlung sein soll. Die Raveaux'sche Frage sagt dieß implicite, weil, wer zu zwei Versammlungen gewählt ist, sich nicht in zwei verschiedene Theile zertrennen kann. Diese Frage mit ihren Amendements ist also sofort zu berathen.

Präsident: Ich bitte, einen Vorschlag machen zu dürfen. Ich frage, ob es der Versammlung gefällt, die Verlesung der Amendements anzuhören, wie es Herr Robert Blum vorgeschlagen hat?

Stimmen: Ja, nein!

Fuchs von Breslau: Ich glaube, daß, ehe abgestimmt wird, bestimmt gesagt werden muß, worüber abgestimmt werden soll.

Präsident: Sowie die Frage reif zur Abstimmung sein wird, werde ich die Frage stellen. Sie war aber bisher noch nicht reif dazu. Ich frage, ob die Versammlung es genehmigt, daß die Anträge und Amendements zum Raveaux'schen Antrage laut verlesen werden? Diejenigen der Herren, welche beistimmen, bitte ich aufzustehen.

(Ein Theil der Mitglieder erhebt sich.)

Ein Abgeordneter verlangt das Wort in Bezug auf die Vorfrage.

Präsident: Die Abstimmung könnte zweifelhaft scheinen. Ich will daher die Gegenprobe machen. Während der Abstimmung kann ich übrigens Niemanden das Wort über die Vorfrage geben. Nunmehr bitte ich die Herren, welche nicht wünschen, daß ich nach dem Blum'schen Amendement die Anträge verlese, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.)

Es ist angenommen, daß nach dem Blum'schen Amendement die Anträge verlesen werden.

1) Herr Eisenmann hat folgendes Amendement gestellt:

Die deutsche Nationalversammlung muß unerschütterlich an dem Grundsatz festhalten, daß in den einzelnen deutschen Staaten keine Institutionen eingeführt oder beibehalten werden, welche mit der deutschen Reichsverfassung im Widerspruch stehen. Da aber mehrere deutsche Staaten jetzt das Zusammentreten ihrer Volksvertreter nicht vermeiden können, und da wir zu allen deutschen Staaten das zuversichtliche Vertrauen haben, daß sie keine mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehenden Institutionen einführen oder beibehalten werden, so glaubt die Nationalversammlung in Bezug auf den von Herrn Raveaux gestellten Antrag zur motivirten Tagesordnung übergehen zu dürfen, ohne dadurch den Rechten der Nationalversammlung irgend etwas zu vergeben.

Dieser Antrag gehört zur motivirten Tagesordnung. Jetzt kommen drei Anträge, die wesentlich auf dasselbe Ziel hinauslaufen, und nur wenig unterschieden sind.

2) Der erste Antrag, der des Herrn Reisinger, lautet:

Die deutsche constituirende Nationalversammlung spricht ihr Vertrauen dahin aus, daß die deutschen Landtage und constituirenden Versammlungen mit ihren Regierungen keine Beschlüsse fassen werden, welche voraussichtlich mit den, die deutsche Einheit bezweckenden, Beschlüssen des deutschen Nationalparlaments in Widerspruch gerathen müßten; und sie hegt überdieß das volle Vertrauen, daß dieselben im entgegengesetzten Falle in möglichst kurzer Zeit ihre widersprechenden Beschlüsse mit Bereitwilligkeit den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung gemäß abändern werden.

3) Herr Dham aus Westphalen trägt darauf an:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

Eine Adresse an die hohe Versammlung der preußischen Abgeordneten in Berlin zu richten, worin die deutsche Nationalversammlung das volle Vertrauen

und die feste Zuversicht ausspricht, es wolle die hohe Versammlung in Berlin, durchdrungen von dem Gedanken und dem Wunsche der festen Einheit und Freiheit der deutschen Nation, zur Beruhigung und zum Wohle des deutschen Vaterlandes, gleich nach ihrer Constituirung öffentlich und feierlich erklären, daß es augenblicklich nicht an der Zeit sei, neben uns und gleichzeitig mit uns eine besondere Constitution für Preußen zu berathen und zu beschließen, und ihrer Regierung offen zu erklären, daß das Verfassungswerk für Preußen so lange zu vertagen, bis von der deutschen Nationalversammlung die Grundzüge für die Einheit und Gliederung Deutschlands, so wie für die Freiheiten des Volkes gelegt und festgestellt sind.

4) Herr Cetto hat einen Antrag gestellt:

Die constituirende Nationalversammlung beschließt:

daß fortan in den Einzelstaaten bis zur Feststellung der Grundzüge der Reichsverfassung und des Verhältnisses der einzelnen Staaten zur Centralgewalt keine neuen Verfassungen erlassen werden dürfen, mit Ausnahme solcher organischer Gesetze, welche die Dringlichkeit der Umstände erheischt, und welchen der Vorbehalt späterer Abänderung nach Maßgabe der Reichsverfassung hinzugefügt ist.

5) Herr Rösler von Oels:

Die deutsche Nationalversammlung wolle das Vertrauen aussprechen, daß die in Berlin zusammengetretene gesetzgebende Versammlung das preußische Verfassungswerk nicht vor Feststellung der allgemeinen deutschen Verfassung beginnen, sondern zunächst nur der öffentlichen Meinung in Preußen einen Ausdruck geben und den dringendsten Uebelständen abhelfen werde.

6) Ferner ist ein Antrag gestellt worden von den Herren Wildenmann, Adams, Stedmann, Compes, Knoodt, Jaup, Werner, Deiters, Jürgens, Duncker, Haym, Bürgers, Sepp, Reichensperger und Clemens:

Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der ganzen Nation hervorgegangene Organ zur Gründung der Einheit Deutschlands, erklärt: daß sie alle Beschlüsse, welche von constituirenden Versammlungen einzelner Staaten Deutschlands etwa gefaßt werden möchten, nur nach Maßgabe des für das gesammte Deutschland zu gründenden Verfassungswerkes als giltig betrachten wird.

Ferner der Antrag des Herrn Degenkolb (beginnt zu verlesen):

Die deutsche Nationalversammlung wolle in einem Manifeste . . . .

Es scheint, als ob dieser Antrag nicht hierher gehöre.

Degenkolb von Eilenburg: Ich wollte mir eben die Berichtigung erlauben, daß diese Eingabe kein Amendement, sondern ein selbstständiger Antrag ist.

Präsident: Ich werde ihn also unter die selbstständigen Anträge legen.

7) Von Herrn Venedey ist folgender Antrag gestellt worden:

Der verfassunggebende Reichstag zu Frankfurt am Main erklärt:

Jede Verfassung eines deutschen Landes, die, bevor die Reichsverfassung Deutschlands durch den Reichstag in Frankfurt vollendet ist, berathen und erlassen werden sollte, für null und nichtig;

womit der Reichstag zu Frankfurt keineswegs ausgesprochen haben will, daß die verschiedenen deutschen Regierungen ihre Landtage nicht für den Nothfall versammeln, die laufenden Geschäfte des Landes mit denselben berathen, und die unerläßlichen Verwaltungsmaßregeln und Gesetze zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im Einverständniß mit den Vertretern ihres Landes vornehmen sollen.

8) Herr Grumbrecht hat folgenden Antrag gestellt:

Die Nationalversammluug beschließt: in Erwägung, daß sie die Frage über die Nothwendigkeit der Zusammenberufung des preußischen Landtages von ihrem Standpunkte aus nicht vollständig zu übersehen vermag und in dem Vertrauen, daß Stände und Regierungen von Preußen nichts beschließen oder vereinbaren werden, was der Einheit Deutschlands hinderlich sein könnte,

den Beschluß über die Anträge rücksichtlich der Zusammenberufung des preußischen Landtages bis dahin auszusetzen, daß von Regierung und Ständen Schritte geschehen, welche das ausgesprochene Vertrauen nicht rechtfertigen.

9) Ferner ist von Herrn Gritzner von Wien der Antrag gestellt worden:

Gritzner: Mein Antrag lautet:

Dieser von unsern preußischen Brüdern angeregte Gegenstand ist in seinem Principe auch für die österreichischen Abgeordneten und für das gesammte Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland von der höchsten Wichtigkeit.

Kaum erwacht zum politischen Leben, wurde in den österreichischen Provinzen das Wahlgeschäft für die deutsche Nationalversammlung nicht ohne Schwierigkeit zu Stande gebracht, denn noch gibt es in Oesterreich von Männern nicht so viele, welche, auf der Höhe des Augenblicks stehend, vollkommen befähigt für parlamentarische Verhandlungen, sich im Besitze des Volksvertrauens befinden, um sofort zwei große constituirende Versammlungen gleichzeitig beschicken zu können.

Eine Stimme vom Platz: Das ist kein Antrag, das ist die Vorlesung eines Vortrags. (Der Präsident ermahnt zur Ruhe.)

Gritzner (in seinem Antrage fortlesend):

Es ist bekannt, daß die neuesten Volksbewegungen in Wien die österreichische Regierung in die Nothwendigkeit gesetzt haben, ihren Beschluß vom 25. April aufzuheben und die im nächsten Monat zusammentretende Reichsversammlung als eine constituirende zu erklären. Somit ist die octroyirte Charte Oesterreichs nur als Entwurf einer Reichsverfassung zu betrachten, die schon vorläufig in ihrem wesentlichsten Theile — Kammersystem — abgeändert wurde. Der erste Reichstag wird daher ein ganz neues Verfassungswerk zu schaffen haben, dessen Hauptbestimmungen mit den die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte der Deutschen betreffenden Institutionen, deren endliche Feststellung zur vorzüglichsten Aufgabe der deutschen Nationalversammlung gehört, nur zu leicht collidiren könnten.

Damit nun die aus diesen beiderseitigen Verhandlungen über die wichtigsten Interessen des deutschen Volkes voraussichtlich entspringenden Conflicte vermieden und die deutsche Nationalversammlung in ihren Constitutionsbeschlüssen von keiner Seite gehemmt werde, stelle ich das Amendement:

Die Nationalversammlung wolle erklären: „daß kein wie immer gearteter Beschluß irgend eines deutschen Reichstages bezüglich Feststellung allgemeiner staatsbürgerlicher Rechte der Deutschen, worüber nur die deutsche Nationalversammlung endgiltig entscheiden kann, verbindliche Kraft haben solle.“

Eine Stimme: Das gehört nicht zur Frage.

10) Präsident: Herr Wesendonck von Düsseldorf hat folgendes Amendement gestellt:

Die deutsche constituirende Nationalversammlung erklärt:

1) Die Versammlungen der Volksvertreter in den einzelnen deutschen Bundesländern sind nicht constituirende.
2) Die Regierungen können denselben nur solche Vorlagen machen, welche die Verfassung nicht betreffen, und durch die Dringlichkeit geboten sind.
3) Ihre Beschlüsse haben, insofern sie die Einheit Deutschlands und die Freiheitsrechte der deutschen Nation bewähren, nur provisorische Geltung.
4) Gegenwärtige Erklärung ist sämmtlichen Regierungen Deutschlands mitzutheilen. —

11) Herrn Zimmermann bitte ich, seinen Antrag selbst zu verlesen.

Zimmermann von Spandau: Die Nationalversammlung erklärt:

Das Verfassungswerk zu begründen, ist lediglich Aufgabe der constituirenden Nationalversammlung; diese setzt daher voraus, daß die constituirenden Versammlungen der einzelnen Staaten Deutschlands ihre Beschlüsse nicht auf solche Gegenstände erstrecken können und werden, welche das allgemeine Verfassungswerk beeinträchtigen könnten.

12) Präsident: Herr Ottow aus Ostpreußen beantragt:

Die Versammlung beschließt, wie folgt:

indem sie den edlen Zweck des Raveaux'schen Antrages, zum großen Werke, welches wir bauen, beizutragen, nicht verkennt,

gebt die Versammlung zur motivirten Tagesordnung über, weil eine Abweichung von der Geschäftsordnung nicht gerechtfertiget wird durch die ungegründete Besorgniß,

daß die von gleichem Volksvertrauen erwählten Vertreter irgend eines deutschen Stammes dem Werke der Einigung Deutschlands in den Weg treten — und den Reichsvertretern, welche dieser Einigung den Ausdruck zu geben berufen sind, entgegen handeln wollen.

13) Herr Hülsmann von Lennep stellt folgenden Antrag: „Die hohe Versammlung wolle zu Protocoll erklären, daß sie aus vorliegenden Gründen mit völliger Zuversicht voraussetze, daß die preußische constituirende Versammlung, wenn sie das Verfassungswerk in die Hand nimmt, an die Spitze der einschlagenden Verhandlungen die Erklärung stelle, daß sie die Verfassung des preußischen Staats allen Abänderungen und Modificationen unterwerfe, welche die allgemeine deutsche Reichsverfassung ihrem Geist und Wesen nach nothwendig erheischt."

Der Antrag ist in etwas geänderter Fassung schon gestellt. Herrn Zimmermann muß ich bitten, seinen verlesenen Antrag selbst zu übergeben, er ist nicht ganz mit dem auf dem Büreau abgegebenen übereinstimmend. (Dieß geschieht.)

14) Herr Mareck von Lichtenwalde hat folgendes Amendement eingebracht:

Die constituirende Nationalversammlung Deutschlands verwahrt sich gegen alle jene Beschlüsse der verschiedenen Landtage, welche entweder die politische oder bürgerliche Freiheit, oder die materiellen Interessen der betreffenden Volksstämme in irgend einer Weise verletzen, oder zweitens die Einheit und Kräftigung Deutschlands gefährden, oder drittens, welche die Garantien für die Achtung der Nationalität der mit Deutschland verbrüderten, nicht deutschen Volksstämme schwächen.

15) Herr Schwetschke von Sangerhausen stellt das Amendement:

Amendement zum Raveaux'schen Antrag:

Die Versammlung geht zur motivirten Tagesordnung über, indem sie vertrauensvoll voraussetzt, es werde von keiner constituirenden oder sonstigen volksvertretenden Versammlung eines Einzelstaates ein dem deutschen Gesammtinteresse entgegenstehender Beschluß gefaßt werden; und indem sie ferner den allfälligen unumstößlichen Grundsatz aufstellt, daß nach der Vollbringung des deutschen Gesammtverfassungswerkes etwaige mit letzterem unvereinbare Bestimmungen in den bereits bestehenden, jetzt oder künftighin sich bildenden Einzelverfassungen mittelst Beschlusses der jedesmaligen deutschen Gesammtvertretung mit der allgemeinen Reichsverfassung in Einklang zu bringen oder gänzlich zu entfernen sind.

16) Ein Antrag des Herrn Leue von Köln. (Liest vor): In Erwägung, daß die deutsche Reichsversammlung ihrem Beruf gemäß eine einheitliche Staatsform für ganz Deutschland gründen und eine Verfassung beschließen wird; daß der gleichzeitige Beschluß über die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten damit nicht vereinbar ist, indem diese Verfassungen, die nicht einmal unter sich übereinstimmen, jedenfalls in wesentlichen und minder wesentlichen Punkten mit der Reichsverfassung im Widerspruch stehen müssen: ersucht die deutsche Reichsversammlung ihre Brüder, die Deputirten der einzelnen deutschen Staaten, die Berathung über die Verfassung dieser Staaten abzulehnen, in allen übrigen Stücken aber mit Muth und Kraft das Wohl des Vaterlandes zu berathen.

17) Ein Antrag des Herrn Grafen Arnim. Wollen Sie ihn selbst verlesen?

Graf Arnim von Boitzenburg: Die deutsche Nationalversammlung erklärt:

Die Grundsätze, welche in Bezug auf das Verhältniß und den Einfluß der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung gegenüber den bereits bestehenden Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten Platz greifen werden, finden in ganz gleichem Maße Anwendung auf diejenigen Verfassungen, welche inzwischen aus den Beschlüssen der in einigen deutschen Ländern stattfindenden Versammlungen zur Vereinbarung ihrer Landesverfassungen hervorgehen möchten.

Die deutsche Nationalversammlung geht deßhalb zur motivirten Tagesordnung über.

Präsident: Es kommt nun ein anderer Antrag des Herrn Heckscher. Ich übergebe denselben zum Verlesen.

Heckscher von Hamburg: Dieser Antrag betrifft die Hauptsache, der frühere betraf die Nebenfrage. Er lautet:

Amendement zum Antrage des Herrn Raveaux:

In Erwägung, daß die bereits bestehenden und die noch zu erlassenden deutschen Constitutionen in denjenigen Bestimmungen, welche etwa die völlige Ausführung der künftigen Gesammtverfassung behindern, ohnehin der erforderlichen Abänderung nach Maßgabe der letzteren unterliegen, geht die constituirte Nationalversammlung zur motivirten Tagesordnung über.

Präsident: Das sind sämmtliche Amendements, welche in meine Hände gelegt worden sind. Der Antrag des Herrn Blum ist also erledigt.

Ueber den Heckscher'schen Antrag, der früher dahin gerichtet war, die Berathung über den Raveaux'schen Antrag in eine Abtheilung zu verweisen, ist die Berathung noch nicht ge-

schlossen. Es haben sich noch sehr viele Redner gemeldet. Ich frage: Soll die Berathung über den Raveaux'schen Antrag . . . (wird unterbrochen.)

Cetto von Trier: Ich bitte um das Wort über die Vorfrage.

Präsident: Herr Cetto hat das Wort. Es sind sehr viele Redner angemeldet worden, ohne dabei zu bemerken, ob sie über die Vorfrage, oder über die Hauptfrage sprechen wollen. (Unruhe in der Versammlung und Durcheinandersprechen.)

Mehrere Stimmen: Ich wollte auch über die Vorfrage sprechen.

Präsident: Herr Osterrath hat das Wort

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Wir haben eine Reihe von Amendements verlesen hören, und ich frage Sie, würden Sie jetzt schon im Stande sein, Ihr Urtheil auszusprechen? Ich glaube nicht, daß Einer von uns sagen kann, dieses Amendement ist es, welches ich annehme, dieses, welches ich verwerfe. Darin liegt der Grund, weßhalb in unserer Geschäftsordnung steht, daß ein Antrag schriftlich vorgebracht und auf Veranstaltung des Secretariats so schleunig als möglich gedruckt, an die Mitglieder der Versammlung vertheilt, und erst nach Verlauf von dreimal 24 Stunden nach dieser Vertheilung überhaupt eine Verhandlung im Reichstage über diesen Antrag stattfinden soll. Diese Vorschrift ist nunmehr näher zu beleuchten. Ich muß den betreffenden § verlesen. Er lautet:

„Selbstständige Anträge sind bei dem Secretariat schriftlich einzugeben, und werden auf dessen Veranstaltung so schleunig als möglich gedruckt und an die Mitglieder vertheilt. Erst nach Verlauf von dreimal 24 Stunden nach dieser Vertheilung kann überhaupt eine Verhandlung im Reichstag über den Antrag stattfinden."

Also gedruckt sollen die Anträge erst werden, und dann erst zur Verhandlung kommen, wenn dreimal 24 Stunden nach der Vertheilung verflossen sind. Der Raveaux'sche Antrag ist aber nicht gedruckt, wenigstens ist er mir und andern Mitgliedern der Versammlung nicht mitgetheilt worden. Wäre er gedruckt worden, dann würden nicht so viele Fragen und Anträge gestellt werden können, dann nähme Jeder nur sein gedrucktes Exemplar und würde sich den Antrag anschaulich machen. Wäre er gedruckt worden, so würden wir gestern, die wir an einem anderen Orte uns besprachen, nicht zweifelhaft gewesen sein, was heute an der Tagesordnung sei. Es war in einer Druckschrift, sowie in einem andern Blatt, welches auch an den Ecken der Straßen angeklebt worden ist, die Raveaux'sche Frage besprochen worden, und auch in der Versammlung, welcher ich beiwohnte, wurden viele Anträge vernommen, als das Zusammentreffen des preußischen Landtags und der allgemeinen Nationalversammlung zur Sprache kam. Es wurde gesagt, daß nach der jetzigen Fassung des Rubrums, des Betreffs, wahrscheinlich etwas Anderes zur Verhandlung kommen werde, als was hier am vorigen Freitag vorgelegt wurde.

Um so mehr, meine Herren, muß ich wünschen, daß der Antrag erst gedruckt mitgetheilt und dann erst darüber debattirt werde . . . (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, unterbrechen Sie den Redner nicht! das führt uns nicht weiter!

Osterrath fährt fort: Meine Herren, der Antrag muß gedruckt werden, und ich beziehe mich darüber auf einen früheren Redner, Herrn Wesendonck. Es wurde mir zwar gesagt, daß einige Exemplare bereits gedruckt seien, das mag sein, aber mir ist keins mitgetheilt worden und ich kann nicht annehmen, daß allen Mitgliedern Exemplare zugestellt worden seien. Allgemein mitgetheilt sind sie also nicht. Das, was der Abgeordnete Herr Wesendonck in Bezug auf meinen Antrag gesagt hat, das lasse ich auch für mich gelten, und spreche mich im Einverständniß mit ihm dahin aus, daß die Vorfrage geschlossen werde; nur darauf mache ich noch aufmerksam, daß erwähnt wurde, daß auch außer der Nationalversammlung gewünscht werde, daß über die heutige Frage baldigst eine Entscheidung erfolge. Ich aber sage, daß das, was hier beschlossen wird, zuerst reiflich überlegt und geprüft werden muß; daß das, was hier durch die Vertreter des deutschen Volks beschlossen wird, der Ausdruck und der Wille des Volks ist: daß diese Versammlung der Ausdruck des Volks-Willens ist, und was die deutsche Nation will, auch geschehen muß.

Ich verlange schließlich, daß die Formen der Geschäftsordnung aufrecht erhalten werden müssen. —

(Unterbrechung. Stimmen aus der Mitte des Saales: 20 Mitglieder haben auf Schluß der Debatte angetragen.)

Präsident: Es haben Mehrere auf Schluß der Debatte angetragen.

(Unruhe und Ruf nach Schluß der Debatte. Andere dringen auf Fortsetzung.)

Ich kann den Rednern das Wort nicht entziehen. Herr Cetto hat noch das Wort.

Cetto von Trier: Meine Herren! Wenn die hochwichtige Frage, welche uns heute beschäftigt und die Grundzüge unserer ferneren Verhandlungen und möglicher Weise unseres Bestehens bilden kann, nicht früher zur Verhandlung gekommen ist, so ist das nicht Schuld des Antragstellers und derjenigen, die mit ihm einverstanden sind, sondern derjenigen, welche vor 3 Tagen gefunden haben, daß es zu früh sei, und die heute wieder sagen, daß es nun zu spät sei. Ich will nicht darüber urtheilen, ob es vor 3 Tagen zu früh war, oder heute zu spät ist, ich hoffe nur, daß es nicht zu spät sein möchte! Darauf muß ich noch aufmerksam machen, daß wir unsere Verhandlungen nicht mit der gefährlichen Lehre der faits accomplis beginnen wollen, und wenn heute der preußische Landtag schon beisammen ist, so muß doch offenbar die Nationalversammlung die Freiheit und das Recht sich bewahren und behalten, dieses Zusammentreffen mit der Nationalversammlung in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen. Es liegt der Versammlung ob, sich dadurch nicht beeinträchtigen zu lassen.

Wenn in der Sache Bedenklichkeiten liegen, dann, glaube ich, ist es an der Zeit, daß wir ihnen mit offener Stirne entgegentreten und sie nicht durch Hinhalten noch vermehren. Der Grund der Verschiebung der Verhandlungen, der daraus entlehnt worden ist, daß die Ansichten sich nicht so schnell hier feststellen könnten, scheint mir ein müßiger zu sein. Denn bei der Anzahl der Redner, die eingeschrieben, die sowohl dafür, als dagegen sprechen werden, wird es wohl noch möglich sein, sich eine Ansicht festzustellen. Und wenn der Antrag noch nicht gedruckt worden ist, wie das als Verwerfungsgrund der sofortigen Verhandlung angeführt worden ist, dann könnte das höchstens ein Formfehler sein, für den weder der Antragsteller, noch wir verantwortlich sind. Ich glaube vielmehr, daß die Dringlichkeit der Sache genügt, die sofortige Berathung des Antrags zu rechtfertigen.

Präsident: Herr Glaß hat das Wort.

Glaß von Landau: Meine Herren! Seit 3 Tagen wird in Privatcirkeln, denen wir beigewohnt haben, die gegenwärtige Frage reiflich discutirt; die angesehensten Männer, die einflußreichsten Stimmen haben sich vernehmen lassen. Heute muthet man uns nun das Außerordentliche zu, nicht etwa auf der Stelle abzustimmen, sondern von mehr als 30 Rednern ein Dutzend zu hören und zu discutiren. Meine

Herren! Die Zeit ist kostbar, aufs Neue will man uns mit processualischen Weitläufigkeiten hinziehen. Weiter ist es ein nichtiger Grund, wenn man sagt, es habe der Antrag gedruckt sein müssen. Meine Herren! Wir sind nicht hierhergekommen, um das Reichskammergericht zu Wetzlar wieder herzustellen. (Bravo!) Wohin kommen wir, wenn wir uns in das Kanzleiwesen hineinschleppen lassen in so wichtigen und so eingreifenden Fragen. Das Volk wird mit dieser Weise der Verhandlungen nicht zufrieden sein. Es handelt sich nicht darum, daß wir vor 12 Uhr, oder im Augenblick einen Beschluß fassen, ein Ja oder Nein aussprechen, heute wird die Debatte nicht geschlossen. Es würde am Ende nur eine Verschiebung der Debatte hervorgehen, daß man damit beabsichtigt, das, was heute klar in einzelnen Seelen feststeht, zum Schwanken zu bringen. Mit Erstaunen habe ich gehört, daß man die gesprochenen Worte des Präsidenten mit Zeit und Weile abändern will. Ich trage darauf an, daß wir auf der Stelle die Debatte beginnen lassen.

Noch eine Bemerkung. Man sagt, einige Länder haben schon lange Verfassungen, warum soll man nicht in andern Ländern neue geben lassen? Die alten Verfassungen haben aber in den Augen des Volkes keine Achtung mehr. Es ist ein großer Unterschied zwischen den Verfassungen vor dem Jahre 1848 und denen nach 1848. Die Verfassungen vor 1848 sind theilweise werthlos und unbrauchbar. Sie müssen daher reformirt werden. Ich ersuche Sie daher, diese Frage nicht auf der Stelle zur Entscheidung zu bringen, wohl aber ohne Verzug die Debatte zu beginnen.

Mühlfeld von Wien (vom Platze aus): Auch ich verlange .... (Wird unterbrochen.)

Pagenstecher von Elberfeld (auf die Tribüne zugehend): Herr Präsident! Ich muß eine persönliche Bemerkung machen, ich muß über eine persönliche Frage sprechen.

(Auf der Tribüne): Ich bin ein deutscher Deputirter, welcher in Preußen wohnt; ich habe nun gehört, es könnte sich darum handeln, ob Preußen deutsch oder Deutschland preußisch werden solle? Ich glaube aber, daß Particularismus hier nicht zur Sprache gebracht werden dürfe.

(Lärm in der Versammlung.)

Präsident: Das ist keine persönliche Frage.

(Der Redner tritt ab.)

Mühlfeld von Wien (auf seinem Platze): Ich bitte den Herrn Präsidenten um Abstimmung.

Präsident: Herr Heckscher hat noch das Wort.

Heckscher aus Hamburg: Meine Herren! Ich kann mich weder für, noch gegen Formen begeistern; ich habe immer geglaubt, daß man über Formfragen ohne Leidenschaft, Uebertreibung und Vorgreifen in die Hauptsache müsse reden können. Nun, meine Herren, weder die Vorliebe, noch die Abneigung für Form, nicht der Hinblick auf den Erfolg, die Furcht oder Hoffnung nach dieser oder jener Entscheidung, in der Hauptsache am allerwenigsten der Wunsch, die Sache aufzuhalten, hat mich veranlaßt, meinen Antrag zu stellen; ich habe weiter nichts gewollt, als die Geschäftsordnung wahren, denn ich habe hier eine Schule durchgemacht, bei dem Vorparlament sowohl, als dem Fünfziger-Ausschuß. Außerdem habe ich den Wunsch gehabt, wo möglich eine Erleichterung dafür zu gewähren, daß durch gemeinsame Besprechungen die Menge der Geschäfte abgekürzt und vereinfacht würde. Aber, meine Herren, nicht im Traum ist mir eingefallen, noch gehe ich darauf aus, Zeit zu gewinnen und der Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Aber, meine Herren, ich habe darum, um ihr nicht vorzugreifen, einen alternativen Vorschlag gemacht. Die Regel ist: Verweisung an die Ausschüsse. Wollen Sie eine Ausnahme machen, so sprechen Sie es ausdrücklich durch Ihr Votum aus.

Sie werden nun Gelegenheit haben, sich zu fragen: ist die Sache so genug besprochen, daß wir über sie entscheiden können, und so dringend, daß wir abstimmen sollen?! und, meine Herren, das sage ich hier ohne alle Unbescheidenheit: Wenn Sie mich fragen sollten, würde ich sagen: Ja, die Sache ist so dringend, daß wir die Regel verlassen können; aber nicht stillschweigend können wir von der Geschäftsordnung abweichen, sondern wir müssen es ausdrücklich aussprechen.

Präsident: Da der Schluß der Debatte wiederholt verlangt worden ist, so frage ich, ob es der Wille der Nationalversammlung ist, daß die Verhandlung jetzt noch fortgesetzt werde, oder nicht. In diesem Falle, wenn der Schluß der Discussion über Herrn Heckscher's Antrag ausgesprochen wird, würde ich die Frage so stellen: Erachtet die Nationalversammlung die fernere Verhandlung des Raveaux'schen Antrags für so dringend und wichtig, daß, abweichend von der Geschäftsordnung, die unmittelbare Verhandlung fortgesetzt werden soll? Wird diese Frage bejaht, so würden wir weiter darüber zu beschließen haben, ob der Antrag unmittelbar noch in der heutigen Sitzung, oder in der nächsten weiter discutirt werden soll. Wird jene Frage verneint, dann würde nach dem zweiten Theil des Antrags von Herrn Heckscher Verweisung des Raveaux'schen Antrags in einen Ausschuß erfolgen, und derselbe dann von den Abtheilungen erwogen werden. Der Ausschuß würde alsdann die Reihenfolge der künftigen Berathung über sämmtliche Amendements zu bestimmen haben.

Ich frage also zuerst: Erachtet die Nationalversammlung die Discussion über die Vorfrage, welche durch das Amendement von Herrn Heckscher veranlaßt wurde, für hinreichend erschöpft?

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Discussion für erschöpft halten, aufzustehen.

(Die Mehrzahl der Abgeordneten erhebt sich.)

Die Discussion über Herrn Heckscher's Antrag ist somit geschlossen.

Ich stelle nun die Frage in Bezug auf den Antrag selbst: Erachtet die Nationalversammlung den in dem Raveaux'schen Antrag gestellten Gegenstand für so dringend, daß er, abweichend von der provisorischen Geschäftsordnung, nicht in einen Ausschuß verwiesen, sondern unmittelbar durch die constituirende Nationalversammlung fortbehandelt werden soll?

Brunck von Fürfelden in Rheinhessen: Meine Herren! Nach meiner Ansicht sollen wir eben etwas beschließen, was wir schon vor 3 Tagen beschlossen haben. Vor 3 Tagen bestand die jetzige Geschäftsordnung schon, wir hatten sie provisorisch angenommen und beschlossen, daß heute die Discussion stattfinden solle. Hüten wir uns wohl, Beschlüsse, die wir eben erst gefaßt haben, durch andere Beschlüsse wieder aufzuheben; das würde von vorne herein keine gute Ansicht von unserm Verfahren geben, und darauf nur wollte ich aufmerksam machen.

Wigard von Dresden: Ich bin mit der Fragestellung ganz einverstanden, wünsche aber nur nicht, daß gesagt werde: „abweichend," sondern daß die Frage nach Abtheilung V. § 3. b. der provisorischen Geschäftsordnung gestellt werde. Darnach kann die Sache für so dringend erachtet werden, daß sie nicht erst an einen Ausschuß zu verweisen ist, und wenn wir dieß beschließen, so ist es nicht eine Abweichung, sondern geschieht auf Grund unserer provisorischen Geschäftsordnung.

v. Wydenbrugk von Weimar: Ich bemerke im Gegensatz zu dem Herrn Redner vor mir nur, daß allerdings eine Abweichung vorliegt. Heute soll darüber beschlossen werden,

ob eine constituirende Versammlung neben unserer constituirenden Nationalversammlung, wenigstens, ob eine solche in Preußen stattfinden könne.

Der Antrag von Raveaux ging nur dahin, die preußische Regierung möge gestatten, daß Abgeordnete für die constituirende Nationalversammlung in Frankfurt und zugleich für den Landtag in Berlin gewählt werden können.

Dieß spricht aber grade für das Gegentheil.

Präsident: Wenn Niemand mehr über die Fragestellung sprechen will, so werde ich die weiter angekündigte Frage zur Abstimmung bringen. Der Antrag Raveaur's geht dahin:

Die Nationalversammlung solle sich dafür aussprechen, daß denjenigen Mitgliedern aus Preußen, welche zugleich für die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. und für den preußischen Reichstag gewählt worden seien, freistehe, beide Wahlen anzunehmen.

Fuchs von Breslau: Ich kann mir denken, meine Herren, daß Jemand die Frage, ob der vorliegende Gegenstand so dringend sei, daß von der Geschäftsordnung abgegangen werden müsse, verneint, und gleichwohl dafür ist, daß zur Tagesordnung übergegangen werde. Ich würde deßhalb vorschlagen, die Frage so zu stellen: Soll zur Tagesordnung übergegangen werden?

(Der Antrag wird unterstützt.)

Stedmann aus Coblenz: Mein sehr verehrter Freund und College Heckscher hat eine Alternative gestellt. Ich könnte dem zweiten Theile beitreten, wonach wir nicht ohne die dringendste Noth uns von der Geschäftsordnung lossagen sollen. Der Herr Präsident hat nun mit Beziehung hierauf gefragt, ob wir eine Ausnahme von der Geschäftsordnung machen wollen. Ich möchte aber, daß statt einer Abweichung von der Geschäftsordnung gesagt würde:

„Nach der Geschäftsordnung Abtheilung V § 3“....

Mehrere Stimmen: Dasselbe Amendement ist schon vom Abg. Wigard vorgeschlagen!

Präsident: Ich stelle nunmehr die Frage so:

Erachtet die Nationalversammlung die durch den Raveaux'schen Antrag in Anregung gebrachte Frage für so dringend, daß sie ohne Verweisung in einen Ausschuß unmittelbar von der Nationalversammlung fortverhandelt werden soll?

Ich bitte diejenigen Herren, die den Gegenstand für so dringend erachten, daß er sofort verhandelt werde, aufzustehen.

(Viele Mitglieder erheben sich.)

Wenn keine Reclamation erfolgt, so erkläre ich die Frage für verneint.

Von mehreren Seiten: Abzählung der Stimmen!

Mühlfeld von Wien: In Betreff der Zählung ist in § 2 des sechsten Abschnittes der Geschäftsordnung eine Regel enthalten.

Venedey: Wenn keine namentliche Abstimmung in der Geschäftsordnung enthalten ist, so trage ich darauf an, daß die Minorität ihre Namen in das Protocoll einschreiben läßt.

Viele Stimmen: Nein, Nein!

Präsident: Ich werde zählen lassen, und bitte diejenigen Herren, stehen zu bleiben, welche die Frage vorhin bejaht haben.

(Die Stimmen werden gezählt.)

Das Resultat der Zählung ist ungewiß; ich werde daher diejenigen, welche Verweisung in den Ausschuß wollen, auffordern, sich zu erheben.

(Ein großer Theil der Mitglieder erhebt sich.)

Ich glaube nunmehr mit gutem Gewissen sagen zu können, daß die Verweisung in den Ausschuß gewünscht werde.

Vicepräsident v. Soiron: Ich muß bestätigen, daß hier die Majorität vorhanden ist, und gestehe, daß, ob ich gleich selbst dagegen gestimmt habe, jedes Zählen überflüssig ist.

Präsident: Der Antrag auf Verweisung an den Ausschuß ist also beschlossen.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! In diesem Augenblick erst habe ich die Bestimmung der Geschäftsordnung sehen können, welche so zu sagen in Masse von der Nationalversammlung angenommen worden ist, weil ich erst jetzt angekommen bin. Ich finde, daß die Abstimmung durch Namensaufruf, welche so außerordentlich nothwendig ist, um sich gegenseitig kennen zu lernen, geflissentlich darin umgangen ist.

Bei der vorliegenden Frage handelt es sich in Wahrheit darum, daß das deutsche Volk die Männer kennen lernt, die schnelle Hilfe, Einheit und Kraft bringen, nicht aber Alles ins Schleppschiff nehmen wollen, wie man es von anderer Seite geflissentlich thun zu wollen scheint.

Vielseitiger Ruf: Zur Ordnung!

Präsident: Der Herr Redner hat kein Recht, die Majorität über ihre Beschlüsse zu tadeln; ich muß bitten, daß er sich in dieser Beziehung der Ordnung fügt.

Eisenstuck: Ich fordere diejenigen Mitglieder, die für sofortige Beschlußnahme in Bezug auf Raveaur's Antrag sind, auf und ersuche Sie, mit mir nach Abtheilung VI § 3 der Geschäftsordnung ihren Namen zu Protocoll zu geben.

Präsident: Meine Herren! Es wird das Protocoll für diejenigen Herren, die ihren Namen aufschreiben wollen, offen gehalten werden. v. d. Goltz und Schaffrath haben noch das Wort.

v. d. Goltz: Ich verzichte auf das Wort, da ich mit dem vorigen Redner einverstanden bin.

Schaffrath: Ich verzichte aus gleichem Grunde auf das Wort.

Plathner: Meine Herren! Es ist hier ein Princip ausgesprochen worden, dem ich für meine Person unbedingt beitreten würde, wenn es sich um Formulirung der neuen Geschäftsordnung handelte; es wurde nämlich das Princip ausgesprochen, es solle bei wichtigen, entscheidenden Fragen Jeder mittelst Namensaufrufs abstimmen. Das hat man aber nur für diesen einzelnen Fall vorläufig gelten lassen wollen, für diesen einzelnen Fall aber müssen wir nach dem angenommenen Geschäftsreglement verfahren; geschieht dieß nicht, so kommen wir in Debatten, die zu nichts führen.

Meine Herren! Meine ersten Worte, die ich hier sprach, waren: Wenn wir zu etwas Gutem kommen wollen, so müssen wir uns bestreben, für die gute Sache auch eine gute Form zu finden, daran müssen wir festhalten; dann aber muß ich gegen hier geäußerte Worte protestiren, man verdächtigt, man spricht von „ins Schlepptau nehmen.“

Meine Herren! Ich glaube, es werden Tage kommen, wo Jeder von uns wird zeigen können, wie ihm sein Vaterland theuer und werth ist, aber ehe diese Tage kommen, meine Herren, ich beschwöre Sie, verdächtigen wir uns nicht gegenseitig.

Präsident: Der Abschnitt VI § 3 der Geschäftsordnung sagt: „Mündliche Abstimmung findet nicht statt; jedoch steht es jedem Mitgliede frei, seine abweichende Ansicht zu Protocoll zu geben.“

Diese Geschäftsordnung ist provisorisch angenommen, ich kann also der Minorität nicht verwehren, daß sie ihren Namen einträgt und dadurch ihren Dissens zu erkennen gibt; das Protocoll wird zu diesem Zweck offen bleiben.

Schwetschke von Halle: Meine Herren! Ich habe gegen die Verschiebung gestimmt; nichts desto weniger muß ich mein

Bedauern darüber aussprechen, daß wir in unserer Versammlung einen Dissensus hervortreten sehen, wie er durch den Antrag des Abgeordneten Eisenstuck hervorgerufen worden. Ich werde mein Separatvotum nicht zu Protocoll geben, indem ich es für meine heilige Pflicht erachte, mich der Majorität zu unterwerfen, denn ich erkenne in dieser Majorität den Willen des deutschen Volkes. Ich muß gestehen, es schmerzt mich tief, daß wir in der Discussion nicht fortgegangen sind; ich vermag nicht einzusehen, zu welchen Uebelständen die Fortführung der Debatte, die überdieß heute schwerlich beendet gewesen wäre, hätte führen sollen. Nichts desto weniger ehre ich die Entscheidung der Majorität, und gebe meinen Namen nicht zu Protocoll. (Bravo!)

(Mehrere Abgeordnete begehren das Wort.)

Präsident: Ich muß bitten nach der Reihe. Herr Vischer hat das Wort.

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Man will diese Sache als eine Gesinnungsprobe behandeln: das ist nicht gut gehandelt. Ich z. B. bin deßwegen für die Ueberweisung der Sache an einen Ausschuß, weil ich glaube, daß es durch ihn schneller, energischer geht, als durch unsere ungeheuer gedehnten und verschleppten Verhandlungen. — Wahrlich, diese Verhandlungen dürften einem Reichskammerproceß von Wetzlar mehr gleichen, als die kürzeren Arbeiten eines Ausschusses. Ich muß gestehen, es hat mir wehe gethan, daß in der heutigen Sitzung die Sache so kurz verhandelt wurde, als ein Redner uns die heilige Pflicht der Zeitersparniß ans Herz legte. Ich kann irren, wenn ich meine, daß die Arbeiten eines Ausschusses rascher beendigt sein werden, als unsere Verhandlungen; aber man stelle den Irrthum nicht als verkehrte Gesinnung dar. Wir müssen in diesem Momente, wo die Augen Aller auf uns gerichtet sind, wo sie Alle die Abhülfe ihrer Bedürfnisse von uns erwarten, uns zur regsten Eile angetrieben finden. Es ist wohl Keiner unter uns, dem der Boden nicht unter den Füßen brennt, wenn er sieht die Massen hungernder Landleute, verworren aufgeregter Arbeiter, verzweifelter Gewerbs- und Kaufleute, die uns über die Schultern sehen, die die Geduld nicht haben werden, unsere unendlich gedehnten Verhandlungen abzuwarten. Insbesondere glaube ich, daß die Geschäfte des Ausschusses kürzer sein werden, weil dieser die Menge der vorliegenden Amendements rascher zusammen bearbeiten kann.

(Ruf zur Abstimmung.)

Präsident: Ich betrachte diesen Gegenstand nunmehr als erledigt.

Eisenmann: Ich verwahre mich, obschon ich in der Minorität bin, dagegen, daß mein Name in das Protocoll aufgenommen werde.

Mehrere Abgeordnete: Ich auch! (Widerspruch von der andern Seite.)

Ein Abgeordneter besteigt die Rednerbühne.

Präsident: Sie haben das Wort nicht!

Derselbe Abgeordnete: Ich wollte nur ganz einfach erklären, daß mein Vorgänger schon gesagt hat, was ich sagen wollte.

(Große Unruhe und Heiterkeit in der Versammlung!)

Präsident: Es hat Jeder das Recht sich auszusprechen. Die Unabhängigkeit unserer Meinung werden wir Alle bewahren. Ich frage nun:

Ist die Nationalversammlung der Ansicht, daß von diesem Gegenstande Umgang genommen, die Debatte für geschlossen erklärt, also keine Verwahrung hier mehr ausgesprochen werden soll?

(Wird bejaht.)

Nach dem gefaßten Beschluß ist der Raveaux'sche Antrag an eine Commission gewiesen.

Cnyrim von Frankfurt: Meine Herren! Nachdem dieser Gegenstand an eine Commission verwiesen worden ist, giebt es noch ein Mittel, durch welches wir den Ernst und die Wichtigkeit des Gegenstandes laut anerkennen, indem wir uns nämlich alsbald in die Abtheilungen verfügen. Die Sitzung würde alsdann auf eine Stunde, während welcher wir in den Abtheilungen zu berathen hätten, ausgesetzt und nach Verlauf derselben wieder fortgesetzt werden.

Schwetschke von Halle: Meine Herren! Zu möglichster Erleichterung des Geschäfts würde ich vorschlagen, daß diejenigen Herren, welche zu dem Raveaux'schen Antrage Amendements gestellt haben, zusammentreten, um diese Amendements zu verschmelzen. Ich selbst habe ein solches gestellt und bin sehr gern bereit, in diese Verhandlung einzugehen.

Präsident: Es sind mir nach geschlossener Debatte noch einige Amendements zugekommen. Ich glaube, daß ich sie ohne Weiteres an den Ausschuß überweisen kann. Da der Antrag des Herrn Raveaux an die Abtheilungen verwiesen ist, so lade ich somit die 15 Abtheilungen ein, sich heute Abend 5½ Uhr in ihren Localen zu versammeln und dort diejenigen ihrer Mitglieder zu bezeichnen, welche die Commission für Begutachtung des Raveaux'schen Antrags bilden sollen.

Blum von Leipzig: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß zu derselben Zeit die Commission zur Berathung der Geschäftsordnung ihre Sitzung hat. Da es sich nur um eine kurze Zeit handelt, so wird es wohl wünschenswerth sein, die Abtheilungen zeitiger zusammenzurufen.

Präsident: Ich werde die Abtheilungen einladen, gleich nach Schluß der Sitzung sich in ihren Localen zu versammeln.

Ein Abgeordneter: Ist die Vertheilung der neuen Mitglieder in die Abtheilungen schon geschehen?

Präsident: Das ist noch nicht geschehen. Ich werde es aber thun, sobald sich die neuen Mitglieder bei mir angemeldet haben. Ich habe dann ihre Namen in die Urnen zu werfen und die herausgezogenen der Reihe nach den Abtheilungen beizufügen. Dadurch wird einige Verzögerung herbeigeführt; das ist aber nicht zu vermeiden.

Venedey: Ich möchte darauf antragen, daß wir heute die Commission für den Raveaux'schen Antrag wählen; sie hat nichts Anderes zu thun, als die verschiedenen Anträge zu ordnen, und daß wir morgen früh die Verhandlung fortsetzen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Venedey geht dahin, daß morgen früh die Verhandlung fortgesetzt werde. Ich glaube, daß dieses nicht möglich ist, weil wir den Bericht des Ausschusses zur Hand haben müssen, der uns erst den Stoff zur künftigen Verhandlung geben muß.

Venedey: Wenn man rasch handelt, so kann man den Bericht schon morgen früh haben. Handeln wir doch wie die Preußen vor der Dänenschanze; sie haben auch nicht erst auf die Kanonen gewartet.

Ein Mitglied: Ich stelle den Antrag, daß die Ausschußmitglieder im Saal sofort zusammentreten möchten.

Cnyrim von Frankfurt a. M.: Meine Herren! Ich glaube, daß man die Abtheilungs-Mitglieder nicht sogleich nach der jetzigen Sitzung vereinigen kann, sondern daß es besser ist, sie um 4 Uhr zusammenzurufen. Es gibt noch viele uneingetheilte Mitglieder; ich gehöre auch dazu. Ich wünsche also, daß um 4 Uhr die Abtheilungen versammelt und wir vorher eingetheilt werden: daß aber dem Ausschuß aufge-

geben wird, in kürzester Zeit seinen Bericht zu erstatten, damit er übermorgen zur Verhandlung komme.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Envrim gehört. Ich hatte den Antrag gestellt, daß die Abtheilungen um 5½ Uhr zusammengehen möchten. Ich bedarf allerdings Zeit, um die neu eingetretenen Mitglieder in die Abtheilungen zu verweisen. Ich schlage nun vor, daß sich die Abtheilungen um 4 Uhr versammeln, um die Commissions-Mitglieder zu wählen, und daß alsdann die gewählte Commission um 6 Uhr noch zusammentritt, um den Berichterstatter zu ernennen, damit die Berichterstattung so bald als möglich erfolgen könne.

(Lebhafter Beifall.)

Im Sarasin'schen Hause hält die Commission zur Begutachtung der Geschäftsordnung ihre Sitzung. Die Abtheilungen kennen bereits ihre Locale.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Ich glaube, so gut wir in der badischen Kammer am 1. März beschlossen haben, daß am nächsten Morgen ein so bedeutender Bericht über die damaligen Wünsche des Volks erstattet werden müsse, so kann es auch hier stattfinden. Es ist hier ganz gleichgiltig, ob wir eine ganze Nacht dazu verwenden. Wenn wir's beschließen, so muß der Bericht erstattet werden. Wenn man will, dann kann man es.

Präsident: Ich habe die Frage gestellt, ob die Nationalversammlung genehmigt, daß um 4 Uhr die Abtheilungen sich versammeln, und die gewählte Commission um 6 Uhr im Sarasin'schen Hause zusammentritt, um den Berichterstatter zu ernennen. Ich bin überzeugt, daß diesem nicht erst anbefohlen werden muß, sein Werk zu beschleunigen; kann es bis morgen geschehen, so wird er es gewiß thun. Verlangt man aber darüber noch besondere Abstimmung, so bin ich bereit, die Frage darauf zu stellen.

(Von verschiedenen Seiten: Nein! von andern Widerspruch hiergegen.)

Drei Anträge sind gestellt.

Erstens: die Abtheilungen treten um 4 Uhr zusammen, um eine Commission zu ernennen.

Zweitens: Diese Commission tritt zur Wahl eines Berichterstatters um 6 Uhr zusammen.

Drittens ist die Frage zu stellen: Will die Versammlung, daß der Bericht über den Antrag des Herrn Raveaux wo möglich morgen schon erstattet werden soll?

(Die Abstimmung erfolgt. Die beiden ersten Fragen werden bejaht, die letzte verneint.)

Der letzte Antrag ist abgelehnt. Allein ich bin fest überzeugt, daß der Bericht dennoch sehr schnell in die Versammlung gebracht werden wird.

Die heutige Discussion über den Raveaux'schen Antrag ist geschlossen.

Es steht auf der Tagesordnung die Wahl einer Redactions-Commission für die Protocolle.

Eine Stimme: Ich trage darauf an, die Wahl dieser Commission dem Bureau zu überlassen.

(Vielfache Zustimmung.)

Präsident: Ist es der Wille der Nationalversammlung, daß die Wahl der Redactions-Commission für die Protocolle dem Bureau überlassen werde? (Wird bejaht.)

Ich bitte diejenigen neu eingetretenen Mitglieder, welche noch nicht in die Abtheilungen verlost sind, hier zu bleiben, damit ich ihre Verlosung unmittelbar vornehmen kann.

Die Tagesordnung ist erschöpft und die heutige öffentliche Sitzung geschlossen.

Die nächste Sitzung wird auf morgen, Dienstag, um 10 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Mit der Redaction vorläufig beauftragt: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 5.** Montag, 29. Mai 1848.

Vierte Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag, den 23. Mai 1848. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Berichtigung desselben. — Vorlesung von Namen der Minorität. — Eingänge. — Beschluß über das Vorlesen der Eingänge. — Constituirung des Centralausschusses für Prüfung der Legitimationen. — Ausschuß für den Raveaux'schen Antrag hinsichtlich des preußischen Landtags. — Antrag von Zitz wegen der Ereignisse in Mainz und Verweisung desselben an einen Ausschuß, sowie Abordnung einer Commission aus dem Ausschusse nach Mainz.—Verloosung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Secretär wird die Güte haben, das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Dieß geschieht.)

Von vielen Seiten: Die Namen derjenigen Mitglieder der Minorität, die gestern für die Fortverhandlung des von Raveaux gestellten Antrags gestimmt hatten, möchten verlesen werden.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ich wollte mir nur erlauben, in Bezug auf eine Stelle des Protocolls, von der ich nicht ganz sicher bin, daß ich sie recht verstanden habe, eine Bemerkung zu machen. Ich habe so verstanden: die Minorität hat ihre abweichende Ansicht zu Protocoll gegeben. Meine Herren! Ich weiß, daß andere Mitglieder sich in derselben Lage mit mir befinden, daß sie nämlich mit der Minorität gestimmt, ihre Namen aber nicht in das Protocoll eingetragen haben und zwar aus dem Grunde, der hier auf der Tribüne gestern entwickelt worden ist, weil wir diese Frage nicht für eine politische halten, weil wir das deutsche Volk nicht zu dem Glauben verleiten wollen, daß eine Abstimmung über eine Principienfrage stattgefunden habe, und weil wir es nicht für angemessen erachten, unsere politischen Freunde auch nur einen Augenblick in der Meinung derjenigen, die die Sache irrig auffassen könnten, in einer Angelegenheit, wo von einem Princip gar nicht die Rede war, vor Anderen zu verdächtigen.

Schwetschke von Halle: Meine Herren! Ich protestire ebenfalls gegen die Richtigkeit des Protocolls, um so mehr, als ich gestern ausdrücklich gesagt habe, daß ich als ein Mitglied der Minorität meine Ansicht nicht zum Separatvotum geben würde. Ich muß demnach gegen den Ausdruck des Protocolls, daß die Minorität sich vereinigt habe, ihre abweichende Ansicht zu Protocoll zu geben, mich erklären.

v. Reden von Berlin: Eine Stelle des Protocolls scheint mir nicht ganz präcis zu sein, nämlich die, wo die Rede davon ist, daß eine Abweichung von dem Geschäftsreglement darin liege, wenn wegen Dringlichkeit der Sache ohne Verweisung in die Abtheilungen über einen Antrag verhandelt werde. Es sollte, wie mir scheint, dort heißen: abweichend von dem durch die Geschäftsordnung als Regel aufgestellten Grundsatze.

Graf **Wartensleben** aus Pommern: Auch ich habe gestern mit der Minorität gestimmt, weil ich der Meinung bin, daß Fragen, die einmal beregt sind, möglichst rasch entschieden werden mögen; allein auch ich werde meinen Namen nicht in das Protocoll einzeichnen.

Eisenmann von Nürnberg: Ich habe gestern schon in dieser Sache einige Worte sprechen wollen, bin aber nicht zum Wort gekommen. Es soll ein Protocoll veröffentlicht werden, in dem alle diejenigen Mitglieder, welche mit der Minorität gestimmt haben, genannt sind. Das ist eine Unmöglichkeit, weil diejenigen, die mit der Minorität gestimmt haben, nicht aufgefordert worden sind, ihre Namen anzugeben. Ich erkläre dieß erst jetzt, weil ich die Sache an und für sich für zu unbedeutend halte. Würden Sie aber jetzt ein Verzeichniß aller derjenigen Mitglieder, welche mit der Minorität gestimmt haben, veröffentlichen, und die Namen derjenigen, welche sie nicht zu Protocoll gegeben haben, weglassen, so würden Sie ein unrichtiges Document hinausgeben; andererseits haben Mitglieder erklärt, daß sie mit der Außenwelt nicht kokettiren wollen. Wohin würde das führen? Wenn es auf Principienfragen und darauf ankäme, daß man diejenigen, die dafür oder dagegen gestimmt, kenne, dann würde ich mich auch dafür erklären, die Namen in das Protocoll einzuzeichnen, im vorliegenden Falle aber finde ich dieß nicht am Ort.

Dietsch von Annaberg: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß in der provisorischen Geschäftsordnung ausdrücklich gesagt ist, jedem Mitgliede stehe frei, seine abweichende Ansicht zu Protocoll zu erklären. Nicht jedes Mitglied, das abweichend stimmt, wird die Verpflichtung haben, seine abweichende Ansicht in das Protocoll niederzulegen, allein denjenigen, die dieß thun wollen, muß die Freiheit gegeben sein, die in der Geschäftsordnung enthalten ist. Ich halte die vorliegende Frage, von meinem Standpunkt aus betrachtet, für wichtig genug, seinen Namen nennen zu hören, und sich gegenüber von den Wählern in so weit zu rechtfertigen, als diese dadurch erfahren, daß man nicht zu denjenigen gehörte, die die Sache immer noch einige Tage haben hinausschieben wollen.

Blum: Ich wollte dasselbe bemerken, was Herr Dietsch äußerte, und eine Discussion über den angeregten Punkt ist ganz unzulässig. Es ist etwas geschehen, was nach der Geschäftsordnung ein Recht ist, und darüber läßt sich nicht weiter sprechen.

Präsident: Erlauben Sie mir, einen Vorschlag zu machen. Es ist nur dagegen reclamirt worden, daß im Protocoll stehe, die Minorität habe ihre Namen zu Protocoll gegeben. Dieß ist allerdings insofern nicht richtig, als nicht die ganze Minorität, sondern nur ein Theil derselben dieses Verlangen stellte. Ich glaube daher, daß es genügend sein dürfte, wenn das Protocoll durch einen Nachtrag dahin abgeändert würde, daß man darin sagte, nur ein Theil der Minorität habe verlangt, daß ihre Abstimmung namentlich aufgezeichnet werde. Da nun aber die Geschäftsordnung jedem Mitgliede gestattet, seine Abstimmung zu Protocoll zu geben, und letzteres selbst zu verlesen ist, so folgt meines Erachtens daraus, daß auch die in dem Protocoll niedergelegten Namen Theile des Protocolls sind, welche verlesen werden müssen. Meine Ansicht ist deßhalb die, daß das Protocoll in der Art, wie ich beantragt habe, rectificirt und sodann die Namen derjenigen, welche namentliche Aufzeichnung verlangt haben, verlesen werden. Halten Sie dieß für den richtigen Weg, so bitte ich Sie, sich zu erheben. (Der größte Theil der Mitglieder erhebt sich.) In dem Protocoll wird nunmehr bemerkt werden, daß nur ein Theil der Minorität in dieser Weise die namentliche Aufzeichnung verlangt habe, und ich bitte den Herrn Secretär, nun die Namen derjenigen zu verlesen, die gestern für die Fortsetzung der Discussion über den Raveaux'schen Antrag gestimmt haben.

Secretär: Diese Namen sind:

Schilling von Wien.
Schmidt aus Sachsen.
Mohr von Oberingelheim.
Tzschucke aus Sachsen.
Dr. Blumröder von Kirchenlamitz.
Hoffmann von Eisfeld.
Weber von Neuburg.
Wiesner.
Zimmermann von Stuttgart.
v. Nagel aus Bayern.
Gebhardt von Hof.
Franz Schuselka.
Dr. Freudentheil.
Haßler von Ulm.
Rühl von Hanau.
Dr. Pattai.
Umbscheiden.
Reinstein von Naumburg.
Glaß von Landau.
Spatz von Frankenthal.
Wesendonck.
Raveaux.
Hentges.
Dietzsch von Saarbrücken.
Dietsch von Annaberg.
Günther von Leipzig.
Roßmäßler aus Sachsen.
Schüler von Jena.
Plaß von Stade.
Marcus aus Ostpreußen.
v. Dieskau von Plauen.
Riehl von Wien.
Pfahler.
Sellmer.
Jucho.
Cetto von Trier.
Schott von Stuttgart.
Murschel.
Stedmann.
Pfizer.
Tafel.
Rödinger.
Rhoder.
Frisch.
Raumer.
Mareck.
Becker von Trier.
Simon von Trier.
Suchan von Schlesien.
Vogel von Guben.
Ahrens von Salzgitter.
Bernhard Eisenstuck.
Hensel I.
Hensel II. aus Sachsen.
Robert Blum.
Franz Heisterbergk.
Fetzer von Stuttgart.
Vogt.
Moritz Hartmann.
Reitter aus Böhmen.
L. Bogen von Michelstadt.
Franz Schmidt aus Schlesien.
W. Jordan von Berlin.
Thomas Mayer von Ottobeuern.
Hildebrand von Marburg.
Mammen von Plauen.
Nicol von Hannover.
Melly aus Oesterreich.
Heubner aus Sachsen.
Schmitt von Kaiserslautern.
Wigard von Dresden.
Tafel von Zweibrücken.
Leue von Köln.
Fr. Zell von Trier.
Brunck.
Dewes.

Mehrere Stimmen: In dem verlesenen Verzeichniß fehlen noch viele Namen.

Eisenmann: Ich bitte, dem Protocoll beizusetzen, daß noch viele Mitglieder, die mit der Minorität gestimmt haben, ihre Namen im Protocoll nicht bemerkt haben wollen.

Präsident: Ich bitte die Mitglieder, deren Namen noch fehlen, dieselben nachträglich einzuzeichnen, worauf ich sie dann in der nächsten Sitzung verkündigen lassen werde. Damit erkläre ich das verlesene Protocoll nach dem Beschluß der Nationalversammlung für genehmigt.

Schwetschke: Ich bitte um das Wort, um noch eine Ausstellung gegen das Protocoll zu machen, indem ich etwas darin vermisse, was eine Thatsache ist.

Präsident: Die Versammlung hat bereits auf meinen Antrag beschlossen, daß das gestrige Protocoll mit dem Zusatze genehmigt sei, ein Theil der Minorität habe die namentliche Eintragung ihrer Stimmen verlangt. Ein weiterer Zusatz ist vor der Fassung jenes Beschlusses nicht in Anregung gebracht worden, und ich kann jetzt, nachdem das Protocoll

für berichtigt erklärt ist, einen dießfallsigen Antrag nicht mehr zulassen. Ich habe nunmehr der Nationalversammlung folgende selbstständige Anträge zu verkündigen, welche die Herren Secretäre verlesen werden: (Diese Anträge, in ihrem Betreff vom Präsidenten und ihrem Inhalte nach von den Secretären abwechselnd vorgelesen, sind:)

1. (Nr. 33 der fortlaufenden Eingangsnummern). Antrag des Abgeordneten von Pfahler von Tettnang, daß die constituirende Versammlung feierlich erkläre, so lange sich nicht aufzulösen, bis das Werk der Verfassung Deutschlands vollendet ist.

2. (34) Antrag des Abgeordneten Schüler aus Jena: Die constituirende Nationalversammlung wolle sich bis zu dem Zeitpunkt für permanent erklären, wo sie die Grundrechte des deutschen Volkes und die Gesammtverfassung Deutschlands festgestellt habe und letztere wirklich in das Leben getreten sein wird.

3. (35) Antrag des Abgeordneten Dr. W. J. Behr: Hohe Nationalversammlung wolle beschließen: Es seien — um künftigem großen Zeitverlust nicht nur, sondern auch möglichen gefährlichen Conflicten vorzubeugen, sämmtliche regierende Fürsten Deutschlands etwa durch die Bundesversammlung einzuladen, daß Sie durch zu beauftragende Stellvertreter in Mitte dieser constituirenden Nationalversammlung Platz nehmen, und gemeinsam mit uns das wichtige Werk der Gesammtverfassung Deutschlands berathen und definitiv darüber beschließen.

Die nähere Erörterung mündlichem Vortrag vorbehaltend, wird um baldige Aufnahme dieses Antrags auf die Tagesordnung wegen Gefahr auf den Verzug gebeten.

4. (36) Antrag des Abgeordneten v. Dieskau: Um die Entwerfung der allgemeinen deutschen Reichsverfassung, den hauptsächlichsten Zweck des Zusammentritts der constituirenden deutschen Nationalverfassung, so schleunig als möglich zur Berathung und Beschlußfassung zu bringen, stellt der Unterzeichnete den Antrag:

Daß der Ausschuß für Entwerfung der allgemeinen deutschen Reichsverfassung sofort gewählt werde und seine Arbeiten ungesäumt beginne.

5. (37) Antrag des Abgeordneten G. F. Kolb: In Erwägung, daß das Zustandebringen einer deutschen Reichsverfassung die wichtigste Aufgabe der constituirenden Nationalversammlung bildet;

in Erwägung, daß zwar mancherlei Entwürfe zu einer solchen Verfassungs-Urkunde vorliegen, daß aber — abgesehen von den Bedenken, welche sich gegen dieselben sämmtlich erheben — die Würde der Versammlung gebietet, daß dieses Werk nicht aus, von anderwärts gegebenen Entwürfen, — sondern vollständig aus der Vertretung der gesammten deutschen Nation hervorgehe,

beantragt der Unterzeichnete, die Nationalversammlung möge folgenden Beschluß fassen:

„Die constituirende Nationalversammlung setzt zur Bearbeitung eines Entwurfs der deutschen Reichsverfassung einen Commissions-Ausschuß nieder.

„Derselbe wird in der Weise gebildet, daß jede der 15 Abtheilungen ein Mitglied aus ihrer Mitte hierzu ernennt, und daß sodann die Gesammtversammlung diesen Ausschuß durch unmittelbare Wahl von 10 weiteren Mitgliedern (bis zur Gesammtzahl von 25) verstärkt.

„Der gedachte Ausschuß hat seine Arbeiten, so viel es bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Aufgabe möglich ist, zu beschleunigen."

6. (38) Antrag des Abgeordneten Schüler. Der Abgeordnete Schüler von Jena beantragt:

Die constituirende Nationalversammlung wolle sofort einen Ausschuß zur Entwerfung eines Grundgesetzes über die Grundrechte des deutschen Volkes und die Gesammtverfassung Deutschlands ernennen.

7 (39) Beschluß der Reichsversammlung, beantragt durch den Deputirten Leue von Salzwedel:

Art. I. Nachdem in Folge der Prüfung der Wahlurkunden die Mitglieder dieser Versammlung sich als solche gegenseitig anerkannt haben, bestellen und erklären dieselben sich als die gesetzgebende Reichsversammlung für Deutschland.

Art. II. Das deutsche Volk hat gegenwärtig die Macht und das Recht, dem Reiche eine neue Gestaltung zu geben, und die Reichsversammlung ist das einzige ächte und wahre Organ, wodurch dasselbe seinen Willen kund thut.

Art. III. Jeder Abgeordnete ist nicht Vertreter des Landestheils, in dem er gewählt ist, sondern des gesammten deutschen Vaterlandes, und was die Mehrheit beschließt, das ist der Wille des deutschen Volks. Widerstand gegen die Beschlüsse der Reichsversammlung ist Widerstand gegen den Willen des Volks.

Art. IV. Die Mitglieder dieser Versammlung sind nur Gott und ihrem Gewissen Rechenschaft schuldig und keiner weltlichen Macht verantwortlich. Jeder Beamte der polizeilichen oder gerichtlichen Gewalt, welcher von einem Abgeordneten wegen seiner Reden und Handlungen in dieser seiner Eigenschaft Verantwortung fordert und zu dem Ende ein Verfahren einleitet, jeder Minister, der ein solches Verfahren befiehlt, soll des Hochverraths schuldig sein.

Art. V. Der Wille der Deutschen ist die Herstellung der Einheit Deutschland durch ein inneres nicht wieder lösliches Band, die Erschaffung eines dauernden Rechtszustandes, die Gründung der bürgerlichen Freiheit der Einzelnen, der politischen Freiheit des Volks.

Art. VI. Die Reichsversammlung, als das einzige gesetzmäßige Organ des Willens des deutschen Volks, hat allein den Beruf, die Verfassung Deutschlands zu bestimmen und wird über die künftige Stellung der Fürsten im Staate entscheiden.

Art. VII. Die Reichsversammlung erklärt, daß die Staatsform Deutschlands das erbliche Königthum sein wird. Sie wird einen der deutschen Fürsten als Kaiser oder König von Deutschland erwählen, demselben die übrigen Fürsten als einen Fürstenrath an die Seite setzen und die politischen Rechte und Freiheiten des Volkes bestimmen.

Art. VIII. Die Reichsversammlung erklärt, daß jeder Fürst, welcher selbstsüchtig genug ist, um seine persönlichen Interessen der Ehre und dem Heile des gesammten Vaterlandes vorzuziehen, seiner fürstlichen Würde unwerth ist. Sie verordnet, daß jeder Fürst, welcher sich ihren Beschlüssen nicht unterwirft, mit seiner Familie der fürstlichen Würde verlustig sei und in die Klasse der Bürger herabsteige, daß dessen Kron- und Familiengut Staats-Eigenthum werde.

Art. IX. Sie erklärt jeden Fürsten für einen Verräther an dem Vaterlande, der zur Vertheidigung seiner Sonderinteressen den Bürgerkrieg beginnt, und sie wird über ihn erkennen, was Rechtens. Sie verordnet, daß jeder Officier und Beamte, welcher Hülfe leistet zum bewaffneten Widerstande gegen die Ausführung ihrer Beschlüsse, durch die That selbst ehrlos ist und unfähig bleibt, dem Vaterlande je wieder in einem Staats- oder Gemeinde-Amte zu dienen.

Art. X. Gegenwärtiger Beschluß soll jedem deutschen Fürsten und den freien Städten mit der Aufforderung zugestellt werden, binnen zehn Tagen, angerechnet vom Tage des Empfanges, die Anerkennung des Beschlusses der Reichsversammlung einzusenden.

8. (40) Antrag des Abgeordneten Bernh. Eisenstuck: Die constituirende Nationalversammlung wolle unerwartet des Verfassungswerkes einen besonderen Ausschuß von 30 Mitgliedern wählen, welcher beauftragt wird, sofort Mittel und Wege zu berathen, um der allenthalben gestörten Volksarbeit und dem Handel Deutschlands Hülfe zu bringen und die dießfallsigen Maßregeln unter Genehmigung der Versammlung vorzubereiten und auszuführen.

9. (41) Antrag des Abgeordneten Wigard: Die gedachte Nationalversammlung möge sofort nach ihrer definitiven Constituirung diejenigen Rechte feststellen, welche jedem Deutschen, sowohl in Deutschland überhaupt als insbesondere in jedem einzelnen deutschen Lande, als deutschem Staatsbürger und als Staatsbürger irgend eines deutschen Bundesstaates gewährt und sicher gestellt werden müssen.

10. (42) Graf von Wartensleben macht zu einem Antrage, welcher heute niedergelegt ist, sofort „das Verfassungswerk zu beginnen," das theilweise schon in einem Eisenmann'schen Antrage enthaltene Amendement · 1) sofort zu der Bestimmung des Minimums der politischen Rechte deutscher Staatsangehöriger überzugehen, um die Verfassungswerke einzelner Staaten nicht zu hemmen, 2) dann die materiellen Grundzüge der Vereinigung in Zoll, Handel u. s. w., 3) Heer und allgemeine Bewaffnung und 4) zuletzt erst den Schlußstein — die Centralgewalt zu berathen und festzusetzen, und alle Zwischenanträge, Petitionen u. s. w., soweit sie nicht in das Gebiet der allgemeinen Punkte gehören, bis zum Schluß hinauszusetzen und nicht durch Zeitereignisse übereilt zu werden, wenn der Reichstag seine Hauptbestimmung hinausschiebt und bittet: diesen Antrag motiviren zu dürfen.

11. (43) Vorschlag des Abgeordneten Wesendonck von Düsseldorf zur Bildung einer vorläufigen Centralgewalt: Die deutsche constituirende Nationalversammlung beschließt: § 1. Es wird ein vorläufiger Vollziehungsausschuß von 9 Mitgliedern gebildet. Diese 9 Mitglieder werden in neun einzelnen Wahlacten aus der Mitte der Versammlung gewählt. Die Wahl geschieht durch Scrutinium nach absoluter Stimmenmehrheit. — § 2. Der Vollziehungsausschuß vollstreckt alle Beschlüsse der Nationalversammlung durch ein vorläufiges Reichsministerium, welches er einsetzen wird, und welches der Nationalversammlung verantwortlich ist. — § 3. Der Vollziehungsausschuß ernennt einen Oberfeldherrn über die sämmtlichen Truppen der deutschen Bundesländer, welcher nach den Befehlen des Vollziehungsausschusses handelt. Sämmtliche Truppen leisten den Eid der Treue gegen die deutsche constituirende Nationalversammlung. § 4. Gegenwärtiges Gesetz bleibt nur bis zu erfolgter Constituirung der Verfassung Deutschlands und des Verhältnisses der deutschen Einzelstaaten zu derselben in Kraft.

12. (44) Antrag der Abgeordneten Dr. Wilh. Schulz und Reh, daß der Verfassung-gebende Reichstag das Vaterland in Gefahr erkläre, und die zu seiner Rettung erforderlichen Maßregeln in einer durch keine Sonntage und Feiertage unterbrochenen Reihe von Sitzungen beschließe. Er beschließe also: 1) die zur Herstellung des Vertrauens in Handel und Wandel, zur Beseitigung der Stockungen in Arbeit und Erwerb, und zur Erreichung aller anderen zunächst vorliegenden Nationalzwecke unumgänglich nothwendigen volkswirthschaftlichen und finanziellen Maßregeln; 2) die zur Erhaltung der innern Ordnung und zur Vertheidigung der Grenzen des Vaterlandes erforderlichen militärischen Maßregeln. Er treffe sogleich: 3) alle zur Vollziehung seiner Beschlüsse dienlichen Vorkehrungen, bis die höchste vollziehende Behörde des zu gründenden deutschen Bundesstaates in Wirksamkeit getreten ist.

13. (45) Antrag des Abgeordneten Martiny, betreffend den Versuch des preußischen Oberpräsidenten v. Meding, die Ansichten eines Abgeordneten bestimmen zu wollen. Der Abgeordnete Teichert von Berlin hat sich als Abgeordneter zur constituirenden Nationalversammlung durch ein Schreiben des Magistrats zu Berlin legitimirt. Diesem Schreiben ist die Abschrift eines Erlasses des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, v. Meding, beigefügt, in welchem es unter Anderm heißt: „In einem mir außerdem zugegangenen Erlasse hat der Herr Minister des Innern auf den durch einzelne Tagesblätter veröffentlichten Vortrag aufmerksam gemacht, welchen der großherzoglich hessische Staatsminister v. Gagern in der zweiten Ständekammer für Darmstadt in Bezug auf die Kräftigung der Reorganisation des deutschen Bundes gehalten hat. Da dieser Vortrag den Standpunkt der gemäßigten und antirepublikanischen Partei des Fortschritts im südwestlichen Deutschland hinsichtlich der oben bezeichneten, auch für Preußen so bedeutungsvollen Frage treffend bezeichne, und es deßhalb wünschenswerth erscheine, daß derselbe so viel als möglich auch den preußischen Abgeordneten für die constituirende Nationalversammlung bekannt werde, um sie über jenen Standpunkt näher aufzuklären und ihnen den Impuls zu geben, sich denselben bei ihrer Wirksamkeit in jener Versammlung mit Einsicht und Consequenz anzueignen." Ich beantrage: die constituirende Nationalversammlung möge den Versuch des preußischen Oberpräsidenten v. Meding, die Meinung eines Abgeordneten bestimmen zu wollen, mißbilligen.

14. (46) Antrag des Abgeordneten Reh, zu beschließen: 1) Die constituirende Nationalversammlung steht unter dem Schutze des deutschen Volks, 2) kein Mitglied dieser Versammlung kann während ihrer Dauer, den Fall der Ergreifung auf frischer That bei Verbrechen des Mordes, der Tödtung, des Hochverraths und des Landesverraths ausgenommen, verhaftet werden. 3) Bei einer Verhaftung in einem der vier vorgenannten Fälle ist der Verhaftete sogleich zur Verfügung der Nationalversammlung zu stellen. 4) Durch ein aus dem Schooße dieser Versammlung zu bildendes Volksgericht werden alle peinlichen Anklagen gegen Mitglieder dieser Versammlung, sowie Klagen wegen Verläumdungen und Ehrenkränkungen, welche eines dieser Mitglieder als solches sich schuldig machen sollte, sowohl untersucht, als abgeurtheilt. 5) Ueber die Bildung dieses Volksgerichts und die Form des Verfahrens wird die Nationalversammlung sofort besonderen Beschluß fassen.

15. (47) Antrag des Abgeordneten Degenkolb: Die Nationalversammlung wolle in einem Manifeste an die gesammte deutsche Nation fest und bestimmt erklären:

„Sie werde von keiner Seite eine Reaction gegen die Volkssouveränität dulden, wenn eine solche versucht werden sollte; sie werde ebenso entschieden aber auch der Anarchie entgegentreten, zur Aufrechthaltung der Ordnung und Vollziehung der Gesetze die Regierungen mit ihrer ganzen moralischen Macht unterstützen."

16. (48) Antrag der Abgeordneten Meyer von Liegnitz, Mayer von Ottobeuern, Dr. Paur, Schwetschke, Franz Schmidt, Wilhelm Adolph Trützschler, Hensel II., Heisterbergk, Robert Blum, Tafel von Zweibrücken, Vogt, Wesendonk, Moritz Mohl, Holtz, Th. Dietsch, Schilling, Zimmermann von Stuttgart, F. Schulz, J. Georg Günther, Titus Mareck, W. Wilop, G. Gulden, Ziegert, Franz Schuselka, G. Blumröder, Hugo Tzschucke, Schmidt aus Sachsen, F. Nägele aus Würtemberg, Bernhard Eisenstuck aus Sachsen, Fetzer aus Würtemberg, Dr. C. F. Rheinwald aus Würtemberg,

A. Rühl: Die constituirende Nationalversammlung möge beschließen: Durch ihren Vorsitzenden bei der Bundesversammlung die Anfrage zu stellen, ob der durch öffentliche Blätter bekannt gewordene Beschluß vom 19. d. Mts., folgenden Inhalts: „Um zu der Einführung der nothwendigen Freiheit des innern Verkehrs und zu einem großen einheitlichen deutschen Handels- und Zollsystem in möglichst kurzer Frist gelangen zu können, beschließt die Bundesversammlung, an die sämmtlichen, jetzt noch durch verschiedene Zollsysteme getrennten Bundesstaaten, nämlich: 1) an Oesterreich; 2) an Preußen und die mit Preußen in einem Zollvereine verbundenen Staaten; 3) an Hannover und die mit ihm im Steuerverein verbundenen Staaten; 4) an das Herzogthum Holstein; 5) an die beiden Herzogthümer Mecklenburg; 6) an die drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, die Aufforderung ergehen zu lassen, sofort sachverständige Männer hierher nach Frankfurt zu senden, welche über ein gemeinschaftliches Handels- und Zollsystem sich verständigen und die geeigneten Vorschläge zur Ausführung zu machen haben" von der Bundesversammlung ausgegangen sei, und bejahenden Falls der Bundesversammlung die Mittheilung zu machen: 1) daß die Nationalversammlung die Beschlußnahme über diesen Gegenstand, als über einen der wichtigsten der Nationalverfassung und Gesetzgebung, sich vorbehalte; 2) daß die Nationalversammlung eine Berufung von Sachverständigen, zum Zwecke der Benützung ihrer Erfahrungen und ihrer Hilfeleistung, zwar für zweckmäßig anerkenne, von deren Gutachten jedoch die Initiative der constituirenden Nationalversammlung nicht abhängig mache.

17. (49) Antrag des Abgeordneten v. Reden: Der Verfassung-gebende deutsche Reichstag erklärt hierdurch zu Protocoll, daß der Bundestags-Beschluß vom 19. Mai d. J., welcher, wie folgt, lautet: „Um zu der Einführung der nothwendigen Freiheit des innern Verkehrs und zu einem großen einheitlichen deutschen Handels- und Zollsystem in möglichst kurzer Frist gelangen zu können, beschließt die Bundesversammlung, an die sämmtlichen, jetzt noch durch verschiedene Zollsysteme getrennten deutschen Bundesstaaten, nämlich: 1) an Oesterreich, 2) an Preußen und die mit Preußen in einem Zollvereine verbundenen Staaten, 3) an Hannover und die mit ihm im Steuerverein verbundenen Staaten, 4) an das Herzogthum Holstein, 5) an die beiden Großherzogthümer Mecklenburg, 6) an die drei freien Hansestädte, Lübeck, Bremen und Hamburg, die Aufforderung ergehen zu lassen, sofort sachverständige Männer hierher nach Frankfurt zu senden, welche über ein gemeinschaftliches Handels- und Zollsystem sich zu verständigen und die geeigneten Vorschläge zur Ausführung zu machen haben;" — unzeitig und in seiner Form unzweckmäßig erscheint.

18. (50) Antrag des Abgeordneten Ahrens: In Erwägung der allgemein gewordenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer deutschen Marine, in Erwägung ferner der Unzulänglichkeit der jetzt durch patriotische Vereine eröffneten Unterzeichnungen, in Betracht endlich, daß die Bestreitung der Ausgaben für allgemein wichtige vaterländische Zwecke zuvörderst auf einem, alle Deutsche verhältnißmäßig gleich betheiligenden Wege herbeigeschafft werden müssen, und die freiwilligen Beiträge nur einen wünschenswerthen Zuschuß bilden können, stellt der Unterzeichnete den Antrag: „Die Nationalversammlung wolle durch einen Beschluß und in Mitwirkung der zur Zeit bestehenden Bundesbehörde eine allgemeine Marine-Steuer anordnen, und bei den außerordentlichen Unterzeichnungen sich durch ein von ihr selbst zu bestimmendes Quantum der Diäten ihrer Mitglieder betheiligen."

19. (51) Antrag des Abgeordneten K. Nauwerck: Es ist jedem Deutschen bekannt, daß während eines Menschenalters die deutschen Regierungen sich stets rasch vereinbarten, wo es Unterdrückung der Volksrechte galt, daß sie aber nirgends zur Einigung gelangten, wo Freiheit und Wohlfahrt der Deutschen es dringend erheischte. Daher noch heute die Zerrissenheit und Vielerleiheit, in welcher die wichtigsten Angelegenheiten der Nation verkümmern. Unter den großen volks- und staatswirthschaftlichen Interessen, welche bis jetzt vergebens auf die Einheit Deutschlands warteten, steht das Verkehrswesen voran. Da die deutsche Nation in der Person ihrer Abgeordneten nunmehr selbst zusammengetreten ist, so wird sie ohne Verzug zur Ausführung bringen, was sofort ausführbar ist, und das Uebrige mit rastlosem Eifer betreiben. Für die gleichartige Regelung der Post, die nächste und wichtigste Frage des Verkehrswesens, sind bereits vor dem Zeitpunkt der deutschen Volkserhebung Vorbereitungen getroffen worden. Dieselben können theilweise bei Erledigung des gegenwärtigen Antrags benutzt werden. Der Antrag geht dahin: Die hohe Nationalversammlung wolle Beschluß fassen: 1) wegen schleunigster Einführung eines einzigen niedrigen Briefporto's in ganz Deutschland; 2) wegen demnächstiger Herstellung der vollständigen Posteinheit in Deutschland.

20. (52) Antrag des Abgeordneten Hildebrandt: Bekanntlich fehlt es gänzlich an gründlichen statistischen Arbeiten, welche die Handels-, Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse unseres Gesammtvaterlandes darstellen. Alles, was bisher veröffentlicht wurde, betraf nur einzelne deutsche Staaten oder einzelne Gewerbszweige. In vielen Theilen Deutschlands verhinderte theils die hergebrachte Scheu vor der Oeffentlichkeit, theils der Mangel an national-ökonomischer Einsicht jede derartige Publication. Daher entbehrten bisher unsere Zolltarife, unsere Steuerverfassungen und im Grunde unsere ganze innere Staatsverwaltung jeder thatsächlichen Grundlage und standen mit den Bedürfnissen des Volks so häufig im Widerspruch. Zu den größten und schwierigsten Aufgaben der Nationalversammlung gehört aber die Lösung der national-ökonomischen Fragen. Sie soll einen Zolltarif für ganz Deutschland festsetzen, soll über den jedem Gewerbe nöthigen Schutz entscheiden, soll den Credit wieder herstellen und die materielle Noth beseitigen. Alles dieß ist rein unmöglich, wenn ihr nicht die sämmtlichen statistischen Materialien vorliegen, sie würde ohne Kenntniß der wirklichen Thatsachen und Zustände die gefährlichsten Experimente machen und Arbeiten liefern, für deren Haltbarkeit und Ersprießlichkeit sie nicht die mindeste Bürgschaft besäße. Aus diesem Grunde bedarf wohl folgender Antrag keiner weitern Motivirung: „Die constituirende Nationalversammlung errichte sofort ein statistisches National-Bureau, welches alle über den Verkehr, die gewerblichen Zustände und die Lage der arbeitenden Klassen in den einzelnen Staaten Deutschlands bereits veröffentlichten Materialien zusammenstellt, die Lücken der so entstandenen Uebersicht durch neue Forschungen möglichst ergänzt, und dadurch der Nationalversammlung die Unterlagen vorbereitet, auf welche diese ihre spätern Berathungen und Beschlüsse über die Begründung des neuen deutschen Zollvereins, über die Beseitigung des materiellen Nothstandes und über die Hebung der arbeitenden Klassen stützen kann."

Ein Abgeordneter vom Sitze: Ist es erlaubt, bei Verlesung der Anträge auch einige Worte beizufügen?

Präsident: Es sind nur noch wenige Anträge, welche mir vor der Sitzung angezeigt worden sind, und welche ich verlesen lassen werde. Ob in Zukunft in derselben Weise mit Verlesung der Anträge fortgefahren werden soll, darüber werde ich Ihnen das Wort später geben.

Der Secretär verliest weiter:

21. (53) Antrag des Abgeordneten Dr. Freudentheil, daß die Ansprache der hohen Bundesversammlung an die constituirende deutsche Nationalversammlung vom 18. Mai 1848 erwiedert und behuf Entwurfs des Erwiederungsschreibens eine Commission von 4 Mitgliedern niedergesetzt und die Wahl dieser Commission den Herren Präsidenten und Vicepräsidenten überlassen werde.

22. (54) Antrag des Abgeordneten Reh, welcher beantragt: 1) Die Bildung einer deutschen Volkswehr durch allgemeine Volksbewaffnung sofort der Prüfung einer Commission und demnächstiger baldigster Beschlußnahme der Nationalversammlung zu unterwerfen; 2) jetzt schon zu beschließen: a) daß alle Deutsche, die nicht im wirklichen Militärdienst stehen, die deutsche Volkswehr bilden, b) daß diese Volkswehr drei Klassen befaßt, c) daß zur ersten gehören alle Deutsche vom achtzehnten bis zum vier und zwanzigsten Lebensjahre einschließlich, zur zweiten alle Deutsche vom fünf und zwanzigsten bis vierzigsten Lebensjahre einschließlich, zur dritten alle Deutsche vom ein und vierzigsten bis zum vier und fünfzigsten Lebensjahre einschließlich, d) daß die Nationalversammlung über diese drei Klassen der Volkswehr zu verfügen hat.

23. (55) Antrag des Abgeordneten Wigard, welcher, indem er beiliegend die Schrift: „die deutsche Volksbewaffnung von A. R." überreicht, beantragt: daß die deutsche constituirende Nationalversammlung die deutsche Volksbewaffnung zu einem ihrer ersten Berathungsgegenstände mache.

24. (56) Antrag des Abgeordneten Kerst: „Die hohe Nationalversammlung erklärt, daß die Provinz Posen ebenso rechtlich von Preußen besessen wird, als seine übrigen Provinzen, und daß dieser Besitz, nicht aus der Theilung Polens herstammend, durch die Verträge von 1815 garantirt ist."

„Die hohe Nationalversammlung erklärt sich vollkommen einverstanden mit den Bundesbeschlüssen vom 11. und 22. April und vom 2. Mai d. J., welche die Provinzen Ost- und Westpreußen und den überwiegend deutschen Theil der Provinz Posen, in Folge des deutlich und laut ausgesprochenen Willens der Bevölkerung dieser Provinzen, dem deutschen Bunde einverleibe."

25 (57) Antrag des Abgeordneten Venedey: In Erwägung, daß das Vorparlament die Posener Frage für eine offene erklärt hat; daß die Aufnahme insbesondere der Stadt Posen in den deutschen Bund diesen Beschluß des Vorparlaments umstößt; daß diese Aufnahme eine offenbare Ungerechtigkeit gegen das polnische Volk enthält; daß dieselbe das ganze polnische Volk in die Arme Rußlands wirft; daß diese Ungerechtigkeit die positiven Staatsverträge umstößt; daß dieser Bruch der Verträge Deutschland in einen ungerechten Krieg mit Frankreich zu stürzen droht; aus diesen Gründen trägt der Unterzeichnete darauf an: daß die Wahl eines Abgeordneten der Stadt Posen zur deutschen Verfassung-gebenden Reichsversammlung für unberechtigt erklärt werde. Vorbehaltlich der weiteren Anträge: 1) Daß die Verfassung-gebende Reichsversammlung einen Ausschuß wähle, beauftragt, die Lösung der Posener Frage zum gemeinsamen Besten der deutschen und polnischen Bevölkerung und im Sinne des unangreifbaren Grundsatzes der Völkergerechtigkeit vorzubereiten; 2) daß die deutsche Reichsversammlung feierlichst alle deutschen Interessen in Posen gewährleiste; 3) daß Deutschland insbesondere die Festung Posen, als zur deutschen Vertheidigungslinie gegen Rußland gehörend, nicht eher in andere Hände geben werde, bis es die Gewißheit hat, daß dieselbe nicht in Feindes Hand gerathe.

26. (58) Antrag des Abgeordneten Reh: Das Vorparlament hat das deutsche Volk für verpflichtet erklärt, den Polen ihr Vaterland wieder zu geben. Diese Verpflichtung bestand lange vorher und hätte ebenso lange schon erfüllt sein sollen. Ströme Blutes — deutschen wie polnischen — seitdem vergossen, fordern das deutsche Volk zu schleunigstem Handeln auf. Ich stelle deßhalb den Antrag: unverzüglich zu beschließen, daß die Einverleibung Krakau's mit Oesterreich aufzuheben und daß wegen Freigebung Galiziens und des Großherzogthums Posen, des letzteren, soweit es nicht überwiegende deutsche Bevölkerung hat, das Geeignete schleunigst einzuleiten sei.

27. (59) Antrag des Abgeordneten Osterrath auf Niedersetzung einer Commission, die Vorschläge entwirft, wie der Friedenszustand im Großherzogthum Posen herzustellen.

28. (60) Antrag des Abgeordneten Nauwerck:

Hohe Nationalversammlung!

Freiheit und Nationalität sind die bewegenden und ordnenden Grundgedanken, aus welchen die Gestalt Europa's sich neu auferbaut. Die unterdrückten Nationen werden frei, und die zerrissenen sammeln ihre zerstreuten Glieder. Jede Nation will sich selbst angehören, ihren eigenen Staat bilden. Das deutsche Volk gleichfalls, ein Riese unter den Völkern an Körper und Geist, hat langjährige Entmündigung und Schmach abgeschüttelt und sich zu neuer Größe erhoben. Seine Vertreter sind hier, um den mächtigen Bau des Einen deutschen Bundesstaates für alle Zeit fest zu gründen. Soll dieß erhabene Werk gelingen, so muß ebenso, wie ganz Deutschland, jeder deutsche Einzelstaat die großen Grundgedanken unserer Zeit anerkennen, achten und vollziehen. Leider befindet sich die österreichische Regierung noch nicht auf dieser Bahn der Gerechtigkeit. Das italienische Volk, angehaucht von dem Geiste eines großen Mannes, hat sich endlich aus alter Knechtschaft und Entwürdigung zu neuer Thatkraft ermannt, und es wird nicht eher ruhen, als bis alle Stämme italienischer Zunge in einen großen Bundesstaat vereinigt sind. Der mächtigste Feind, welcher zur Zeit noch dem wiedergeborenen Italien gegenübersteht, ist Oesterreich. Nur mit tiefem Schmerz kann Deutschland zuschauen, wie ein deutscher Staat für Kron- und Kabinetsinteressen seine Kräfte vergeudet, wie deutsche Männer hingeopfert werden, um die Freiheit und Selbstständigkeit des italienischen Volkes zu unterdrücken. Man kann nicht für sich selbst die Freiheit, für Andere die Knechtschaft wollen. Wird Deutschland jemals der Selbstregierung und Unabhängigkeit würdig sein, wenn es nicht dasselbe heilige Recht für jedes andere Land anerkennt! Hat es nicht insbesondere gegen Italien eine vierhundertjährige Schuld zu sühnen? Fortan wird Deutschland im Innern nur Ein gemeinschaftliches Werk ausbauen, das Werk der Freiheit, des Rechts und der Wohlfahrt; und ebenso wird es gegen das Ausland nur Eine gemeinsame Politik in Anwendung bringen: Schutz für die geringsten deutschen Bürger, Vertheidigung des kleinsten deutschen Dorfes, mit einem Worte: Behauptung der Würde Deutschlands als Weltmacht. Nicht minder aber wird es streng dem Grundsatz huldigen: keine Eroberung, keine Unterdrückung, sondern Gerechtigkeit gegen jedes Ausland und jeden Ausländer!

Eine Stimme: Das ist eine geschriebene Rede und nicht ein Antrag.

Präsident: Wir werden gleich mit demselben zu Ende kommen. (Zum Herrn Secretär sich wendend.) Wollen Sie nur die Anträge lesen.

Secretär: Der Schluß-Antrag des Herrn Nauwerck lautet:

Die hohe Nationalversammlung wolle daher beschließen: „daß die österreichische Staatsregierung dringend ersucht werde,

den ungerechten Krieg gegen das lombardisch-venetianische Land einzustellen und die Unabhängigkeit desselben anzuerkennen."

29. (61) Formelle Anträge des Abgeordneten Dietsch von Annaberg: 1) So lange, als den Mitgliedern der Nationalversammlung die Möglichkeit benommen ist, bei wichtigen Fragen durch die Abstimmung mittelst Namensaufrufes Rechenschaft vor ihren Mandanten abzulegen, möge das Directorium dahin Veranstaltung treffen, daß in den Sitzungen selbst von einem Secretär die Namen derjenigen Mitglieder aufgenommen werden, welche ihre abweichende Ansicht zu Protocoll erklären wollen. Die Art und Weise, wie man in heutiger Sitzung diese Erklärungen entgegennahm, entsprechen der Bestimmung unter VI. 3 der provisorischen Geschäftsordnung nicht. 2) Die Redactions-Commission möge beauftragt werden, die Namen derjenigen Mitglieder, welche abweichende Ansichten zu Protocoll erklären, in die stenographischen Berichte aufzunehmen.

Präsident: Meine Herren! Dieß sind sämmtliche Anträge, welche mir etwa bis 10 Minuten vor der Sitzung eingehändigt worden sind. Ich habe gestern schon meine Ansicht dahin ausgesprochen, und es schien mir, daß sie genehmigt worden sei, daß später eingegangene Anträge in derselben Sitzung nicht mehr zur Verlesung kommen könnten. Es ist wohl nöthig, daß der Aneinanderreihung und Möglichkeit der Verlesung wegen, der Präsident davon vorher Einsicht nimmt. Ich würde nach dieser Ansicht, die ich gestern geäußert habe, die noch sehr zahlreich vorliegenden Anträge bis zur morgenden Sitzung aufschieben, und gebe dem Herrn Rühl von Hanau das Wort, über diese Frage zu sprechen.

Rühl von Hanau: Meine Herren! Dieses Verlesen von Anträgen in den Sitzungen, die besseren Dingen gewidmet sein müssen, taugt nichts. Ich frage, ob Einer unter Ihnen ist, der da weiß, von wem diese Anträge gestellt sind, oder was sie enthalten. (Zuruf: O ja!) Das kann durchaus nicht so fortgehen, und ist nach meiner Ansicht gegen die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung bestimmt:

> V. A. 2. „Selbstständige Anträge sind bei dem Secretariate schriftlich einzugeben, und werden auf dessen Veranstaltung so schleunig als möglich gedruckt und an die Mitglieder der Versammlung vertheilt. Erst nach Verlauf von dreimal 24 Stunden nach dieser Vertheilung kann überhaupt eine Verhandlung im Reichstage über den Antrag stattfinden."

Meine Herren! Diese Anträge, welche hier vorgelesen worden sind, sind durch diese Verlesung nicht dem Secretariate, sondern gleich der Versammlung selbst übergeben worden, welcher aber, der angenommenen Geschäftsordnung gemäß, diese Anträge nur schriftlich, also nicht mündlich vorgelegt werden dürfen. Ich stelle daher den Antrag, daß man hier rein nach der Geschäftsordnung verfahren möge, und nur in den Fällen, wo der Antrag für dringend erklärt wird, kann derselbe in der Versammlung und zwar nach Artikel 5. 3 b sofort vorgelesen werden.

Zitz von Mainz: Ich untersuche die Zweckmäßigkeit der von dem Herrn Präsidenten ausgesprochenen Maßregel nicht; wenn dieselbe aber auch als Regel angenommen werden sollte, so muß sie, schon des allgemeinen Grundsatzes halber, auch eine Ausnahme erleiden können. Es können Ereignisse eintreten, die es unmöglich machen, einen Antrag auf dem Bureau zu hinterlegen, es können dieß aber Thatsachen sein, welche, wenn versehlt worden ist, vorher davon Anzeige zu machen, dennoch Ihre Aufmerksamkeit unverweilt in Anspruch nehmen. Eine solche Thatsache ist in der Bundesfestung Mainz eingetreten. Sie haben durch Gerüchte bereits gehört, was sich dort am Sonntag ereignet hat. Ich habe einen Antrag dem Herrn Präsidenten gegeben; da mir aber seine gestrige Verfügung unbekannt war, so habe ich versäumt, dieses vor der Sitzung zu thun. Ich glaube aber, daß Sie mir nach Erschöpfung der Tagesordnung, da die in Mainz getroffenen Maßregeln von höchster Wichtigkeit für die Nationalversammlung selbst sind, das Wort geben, und daß Sie auch den von mir gestellten Anträgen beistimmen werden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Frage der Entscheidung der Versammlung zu übergeben, ob ich nach Erschöpfung der Tagesordnung das Wort haben werde.

Wichmann von Hildesheim: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, in Folge der zahlreichen Anträge, welche wir heute vernommen und welche nach der Ankündigung des Herrn Präsidenten noch vorliegen, den betreffenden § der Geschäftsordnung zu modificiren. Wenn wir jeden Tag eine Stunde mit Anhörung der Anträge zubringen sollen, so stumpft dieses die Aufmerksamkeit ab zum Nachtheil der wichtigeren Gegenstände, und es könnte, wie gestern geschehen ist, leicht die Sitzung in einer nicht zu rechtfertigenden Weise abgekürzt werden. Ich möchte mir erlauben, daß der § 2 dahin geändert werde: „wenn die Tagesordnung erschöpft ist," und falls dieses nicht genehmigt wird, etwa eine besondere Sitzung am Ende jeder Woche anzuberaumen und die Anträge dann in dieser zu verlesen.

Wigard von Dresden: Ich kann mich mit dem letzten Antrag nicht einverstanden erklären, wünsche aber auch nicht, daß die Zeit auf die bisherige Weise durch vollständige Verlesung dieser Anträge absorbirt werde. Ich glaube, daß die beiden geäußerten Ansichten sehr leicht und einfach vereinigt werden können, wenn die Eingänge, deren Kenntnißnahme doch für die Versammlung schon deßhalb sehr wichtig ist, weil außerdem dieselben Anträge drei- und viermal vorkommen könnten, nur ihrem Betreffe nach und mit dem Namen Desjenigen, der sie einbringt, kurz angezeigt würden. Das ist aber nöthig, damit die Versammlung in Kenntniß gesetzt werde, welches Material vorhanden ist, und damit Wiederholungen derselben Anträge vermieden werden können. Das bloße Drucken und Vertheilen der Anträge reicht nicht aus. Mehrere Herren werden die Erfahrung mit mir gemacht haben, daß sie nicht sämmtliche gedruckte Anträge erhalten haben. Es würden aber kaum 10 Minuten erfordert werden, wenn so verfahren würde, wie ich angedeutet habe. Ich schlage daher vor, daß vom Präsidium nur der Name des Antragstellers und der Betreff des Anbringens mitgetheilt werde. Schließlich wäre auch noch zu wünschen, daß mit angegeben würde, an welche Abtheilung der betreffende Antrag abgegeben wird.

Robert Blum: Meine Herren! Ich wollte Ihnen den Rath geben, die Verhandlung über diesen Gegenstand auszusetzen. Die Commission, welche dazu ernannt ist, die Geschäftsordnung zu entwerfen, hat ähnliche Anträge, wie der von Herrn Wigard gestellte, bereits aufgenommen und hoffentlich wird sie bald im Stande sein, darüber Bericht zu erstatten.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung: „Ob es ihr Wunsch ist, daß nach dem Antrag des Herrn Wigard in der nächsten Zeit und bis zur Annahme der definitiven Geschäftsordnung nur der Name des Antragstellers und der Betreff des Antrages der Nationalversammlung angezeigt werde?" Diejenigen, welche diese Geschäftsordnung für so lange wünschen, bis die definitive Geschäftsordnung, welche darüber weitere Bestimmungen enthalten wird, angenommen sein wird, bitte ich, aufzustehen. (Die meisten Mitglieder erheben sich.) Die Nationalversammlung ist also mit dem Antrage des Herrn Wigard einverstanden. — Ich frage weiter die Nationalversammlung: „Ob

sie, abweichend von der Regel, dem Herrn Abgeordneten **Zitz** wegen der behaupteten Dringlichkeit seines Antrags das Wort in Bezug auf die Zustände in der Festung Mainz geben will?" Diejenigen, welche dafür stimmen, daß heute von ihm darüber gesprochen wird, bitte ich, aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich zum überwiegend größern Theile.) Die Frage ist **bejaht**.

Es sind mir folgende Adressen und Petitionen, an die Nationalversammlung gerichtet, übergeben worden:

1. (62) Bittgesuch des sächsischen Schiffervereins zu Dresden, die Gesetzgebung für die deutschen Ströme, insbesondere für die Elbe, betreffend, von Herrn **Wigard** übergeben.

2. (63) Eine Eingabe des deutschen Vaterlandsvereins zu Leipzig, Verwahrung desselben gegen Einführung eines Kaiserthums betreffend.

3. (64) Eine Adresse, respective Vertrauensvotum der Turnergemeinde in Heilbronn.

4. (65) Eine Eingabe der Volkscommission in Kassel, in welcher diese die Erklärung niederlegt: „daß es bei dem aufzurichtenden Werke nur **ein** Interesse für uns gibt, — das Interesse der Freiheit nnd Einheit des deutschen Volkes. Dieses Interesse ist, wie wir nicht anders wissen, auch das einzig mögliche Interesse aller deutschen Staaten.

5. (66) Eine Adresse und Ansprache der in Aurich versammelten ostfriesischen Landstände an die deutsche Reichsversammlung in Frankfurt am Main bei deren Eröffnung am 18. Mai, im Ganzen ebenfalls nur ein Beglückwünschungsschreiben und eine Erklärung, Hand in Hand mit der Versammlung gehen zu wollen.

Das sind die Petitionen, die vor der Sitzung zu meiner Kenntniß kamen.

Pagenstecher: Ich habe gestern Anträge von den Druckern und Formenstechern aus Elberfeld und Barmen im Bureau niedergelegt.

Präsident: Es sind mir noch mehrere Eingaben zugestellt worden, und ich weiß nicht, ob sie vielleicht darunter sind.

Pagenstecher: Ich habe diese Anträge gestern im Bureau niedergelegt, und ich bitte, sie heute zu verlesen, ich bin dieß meinen Committenten schuldig.

Präsident: 6. (67) Die Petition der Drucker nnd Formenstecher aus Elberfeld und Barmen liegt wirklich vor, sie ist mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, und verlangt von der Nationalversammlung dringend Abhilfe in ihrer bedrängten, beschäftigungslosen Lage.

Durch Herrn **Jacoby** wird der Nationalversammlung ein Zuruf an die preußischen Abgeordneten: „Deutschland und Preußen" überschrieben, zur Kenntnißnahme überreicht; die übrigen Eingaben muß ich bis später verschieben.

Der Centralausschuß für die Prüfung der Wahlen hat sich gestern constituirt und

zum Vorstand Herrn v. **Lindenau**,
zu dessen Stellvertreter Herrn **Mittermaier**,
zum Secretär Herrn **Andrian** gewählt.

Die Arbeiten sind gestern begonnen worden und werden heute schon fortgesetzt. Wer eine Reclamation in Bezug auf die Wahlen, deren endgiltige Entscheidung an die Nationalversammlung gelangen soll, zu machen hat, hat sich also an den Vorstand des Centralausschusses, Herrn v. **Lindenau**, zu wenden.

Die Commission für die Geschäftsordnung wird ersucht, sich heute um 4 Uhr in dem **Sarasin**'schen Hause zu versammeln, um die Anträge ihres speciellen Ausschusses dort zu vernehmen. Die Commission zur Begutachtung des Antrags des Herrn **Raveaux** besteht aus folgenden Mitgliedern:

Heckscher von Hamburg,	**Sommaruga** von Wien,
Schneider von Stuttgart,	**Römer** von Stuttgart,
Schaffrath aus Sachsen,	**Hermann** von München,
v. **Beckerath** aus Rheinpreußen,	**Kolb** von Speyer,
	Neuwald von Brünn,
Simson von Königsberg,	**Hartmann** aus Böhmen,
Pfizer von Stuttgart,	**Lette** von Berlin,
v. **Vincke** aus Westphalen.	

Herr **Römer** ist Berichterstatter dieses Ausschusses. Herr **Blumenröder** hat in Bezug auf diesen Gegenstand um das Wort gebeten, ich gebe ihm dasselbe.

Blumenröder von Kirchenlamitz: Meine Herren! Ich wollte nur die dringende Bitte an diese verehrte Versammlung richten, daß wir nicht durch übereilte unzeitige Anträge, unnütze Reden, Streitigkeiten über leere Formalitäten das Kostbarste verlieren, das wir haben, nämlich die Zeit und deren zweckmäßige Verwendung. Der englische Journalismns hat die Deutschen mit alten Weibern verglichen (Unwille in der Versammlung und der Ruf: Oh, oh!) — rechtfertigen wir diese Vergleichung nicht durch Geschwätz und eitles Gezänk; wir müssen alle unsere Kräfte concentriren, um den Stein des Sisyphus, an welchem die Staaten seit Jahrhunderten ihre besten staatsmännischen Kräfte vergeblich abgemüht haben, zum Stehen zu bringen. Ich verstehe unter diesem Steine eine starke Centralverfassung für Deutschland, er ist leider auch für die Staatsmänner auf dem Wiener Congresse ein Stein des Anstoßes geworden, — werde er es auch nicht für uns!

Einige Stimmen: Nicht ablesen!

Präsident: Abzulesen ist nicht gestattet, ich muß Sie bitten, freien Vortrag zu halten.

Blumenröder: Um das deutsche Staatsschiff aus den Wogen der Revolution nach den Mauern einer tüchtigen Constitntion hinzusteuern, müssen alle Segel aufgespannt, alle Ruder in Bewegung gesetzt werden, wir müssen den Strom der Revolution in die Kanäle der Reform einzuleiten suchen. (Von allen Seiten: Zur Sache!)

Präsident: Herr **Blumenröder**, das ist nicht der Gegenstand, worüber ich Ihnen das Wort gegeben habe, und ich glaube, es würde nur zu weiterer Verzögerung der Debatte führen, wollten wir diesen Gegenstand noch weiter verfolgen; denn es würden sehr viele Reclamationen erfolgen. Wollen Sie den Gegenstand auf einen andern Zeitpunkt verschieben? Herr Arnold **Ruge** hat das Wort über den **Raveaux**'schen Antrag verlangt.

Ruge: Ich habe mir nur das Wort erbeten, um über den **Raveaux**'schen Antrag, falls derselbe zur Verhandlung kommen sollte, zu reden.

Präsident: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß das Einschreiben von Rednern erst am Tage der Verhandlung stattfinden kann; ich kann daher auf diese Anmeldung keine Rücksicht nehmen.

Eine Stimme: Können die Einschreibungen von gestern nicht für den Tag der Verhandlung gelten, da der Gegenstand doch gestern auf der Tagesordnung stand?

Präsident: Ich setze voraus, daß, wenn der Commissionsbericht erstattet worden ist, weil in demselben vielleicht ganz andere Gesichtspunkte aufgestellt werden, für viele von den Rednern, die sich gemeldet haben, um über den Antrag, wie er gestellt wurde, zu reden, die alte Einschreibung nicht mehr genehm ist, und halte daher eine neue über den Commissionsantrag für nothwendig. (Wird mit Zuruf angenommen.)

Eisenmann: Ich erlaube mir die Frage, ob diejenigen, welche zu dem Raveaux'schen Antrag Amendements gestellt haben, das Wort haben werden, um dieselben motiviren zu können?

Präsident: Die Antragsteller, welche Amendements zu dem vorliegenden Antrage gestellt haben, können über diese Anträge das Wort nicht haben, weil uns dieß in die Unendlichkeit führen würde; die Commission wird dieselben auf möglichst wenige Punkte zurückführen, und es wird dann über diese Punkte debattirt werden. (Beifall.) Ich mache bekannt, daß die stenographischen Aufzeichnungen von der gestrigen Sitzung ausliegen, damit diejenigen, die gesprochen haben, von ihren Reden Einsicht nehmen können.

Ich gebe nunmehr, da die Tagesordnung erschöpft ist, dem Herrn Zitz das Wort, um seinen Antrag zu begründen.

Zitz aus Mainz: Meine Herren! dem Antrage, den ich Ihnen zu stellen habe, muß ich eine kurze Schilderung der Thatsachen, wie sie sich am vergangenen Sonntag zugetragen haben, sowie auch der diesen Thatsachen vorausgehenden Ereignisse und der Bildung der sogenannten Bürgerwehr voraussenden. In Mainz ist man den militairischen Druck, denn so darf ich ihn wohl nennen, gewöhnt, die heutige Generation ist darunter aufgewachsen, dieser militairische Druck datirt sich nicht aus den Jahren 1814 und 1815 oder aus der Zeit, wo Mainz eine Bundesfestung geworden ist, sondern wir kannten ihn schon zu der französischen Zeit, wo er nicht weniger hart war, und in welcher Mainz zwei Belagerungen zu ertragen hatte. So werden Sie natürlich finden, daß ungeachtet des kräftigen und muthigen Sinnes der Bewohner von Mainz man sich aus Gewohnheit den strengen militairischen Maßregeln unbedingt unterworfen hat; in der Vergangenheit liegt das Zeugniß für den ruhigen Sinn der Bürger von Mainz und man kann Jahrzehnte rechnen, in denen nicht ein einziger Verdruß zwischen dem Bürger und dem Militair zum Ausbruche gekommen ist. Wenn daher in jüngster Zeit diese Uebereinstimmung der Garnison mit der Bürgerschaft gestört worden ist, so mögen Sie aus dem Vorangeschickten abnehmen, daß die Schuld davon nicht in dem lebhaften, zu Unruhen geneigten Sinne der Bevölkerung von Mainz zu finden ist, sondern daß vielmehr die Stimmung der Soldaten der Garnison die Veranlassung gegeben haben muß. Die ersten Spuren hiervon hat man bereits im Monate März erkannt; die preußische Garnison wurde damals verstärkt durch Kriegsreservisten, die plötzlich ihren Gewerben und ihrer Heimath entzogen, von dem Geiste des Widerspruchs angesteckt, nur sehr ungern ihre Heimath verließen, und die durch die Erklärung irre geführt waren, daß ihre Kameraden zu Mainz im beständigen Kampfe lebten, und die Einwohner von Mainz sich im hellen Aufruhre gegen die Besatzung befänden. Diese Stimmung sprach sich gleich Anfangs nicht undeutlich aus; die Soldaten haben sich selbst darüber geäußert und bei jeder Gelegenheit beschwert, und da sie diese Stimmung aus den Bezirken des Niederrheins, wo eine bessere Ueberzeugung nicht leicht Eingang findet, mitbrachten, so war es auch schwer, diesen Leuten ihre Ansichten auszureden. Die nothwendige Folge davon waren Reibungen, die von den Kriegsreservisten gegen die Bürger ausgingen, und die im Monate März schon einen sehr graven Charakter anzunehmen drohten. Eines Abends nämlich rückte ein Theil der preußischen Garnison, oder doch wenigstens eine Masse jener Kriegsreservisten bewaffnet gegen die gänzlich unbewaffneten Bürger an, und es hätte nur eines einzigen Anstoßes bedurft, so wäre ein blutiges Gemetzel entstanden. Am Tage nach dem Vorfalle kam eine Deputation angesehener Bürger zu dem Ministerium nach Darmstadt, schilderte die Vorgänge zu Mainz, erwähnte, wie wahrscheinlich es sei, daß dieselben Nachwirkungen und Wiederholungen haben würden, daß die unbewaffnete Bürgerschaft der Bosheit wilder Soldaten gegenüberstehe und man ersterer wenigstens die Mittel geben solle, sich gegen Angriffe der Soldaten zu vertheidigen.

Diese Gründe fanden bei dem volksfreundlichen Minister Eingang. Es wurde augenblicklich verfügt und zwar verfügt auf diese Veranlassung hin, also zum Schutz der unbewaffneten Bürger von Mainz gegen den Uebermuth eines Theils der dortigen preußischen Garnison, daß eine Zahl von tausend Flinten nebst der nöthigen Munition nach Mainz abgegeben und unter die dortigen Bürger vertheilt werde. Diese Flinten nebst der Munition kamen nach Mainz; die Bürgerwehr organisirte sich; es schlossen sich ihr an 120—130 Turner unter der Benennung einer Schützencompagnie an, und es wurde rasch mit dem Einexerciren dieser Bürgerwehr vorangegangen. — Deren nächster Zweck war aber nicht allein, die Bürger gegen den Uebermuth bewaffneter Soldaten zu schützen, sondern auch die Hand zur Herstellung und Wahrung der Freiheit und Ordnung zu leihen, eine Aufgabe, die sie immer würdig zu lösen gesucht hat. Es wird der Bürgerwehr in Mainz das Zeugniß nicht versagt werden können, daß sie überall, wo es gegolten hat, mit dem Sinne für Ordnung und mit dem Sinne für Freiheit und Gesetzlichkeit eingeschritten ist, daß sie überall hilfreiche Hand zu leisten bereit war, wo es gegolten hat, ihre Devise: „Freiheit und Ordnung" zu bewahrheiten. Man könnte ihr höchstens Einmal den Vorwurf machen, daß sie nachläsig oder saumselig gewesen sei; aber nicht in Erfüllung ihrer Pflicht, sondern nur im raschen Ergreifen der richtigen Maßregeln: Nach langer Unterbrechung kam das erste Schleppboot Sonntag vor acht Tagen durch Mainz. Die Bürgerwehr war bis 12 Uhr außerhalb der Stadt und hatte von der Ankunft dieses Bootes anfangs keine Kenntniß. Erst um 2 Uhr wurden die Anführer der Bürgerwehr in Kenntniß gesetzt, daß sich eine große Masse von Menschen am Rheine versammelt hätte, daß die sogenannten Voranzieher, eine Kaste von Schiffern, welche aus dem Nichtbetriebe des Handels durch Schleppboote großen Vortheil bezieht und die Schleppboote daher mit Unwillen betrachtet, bereits am Rheine sich zusammengerottet, von einer großen Masse anderen Volkes unterstützt, sich des Schleppbootes bemächtigen würden, und daß sie mit Gewalt und allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln das Vorangehen des Schleppbootes mit den Schleppkähnen verhindern würden. Hätte man zur rechten Zeit gewußt, was bevorstand, so wäre es einfach gewesen, diesen Tumult zu verhindern, das Rheinufer und das Schleppboot selbst wäre besetzt worden, und das letztere hätte ungehindert seinen Zug fortsetzen können; allein die Bürgerwehr ward zu spät benachrichtigt, die Voranzieher hatten das Schleppboot schon mit Gewalt genommen, und die Matrosen verjagt, oder diese hatten gemeinschaftliche Sache mit ihnen gemacht; das Schleppboot wurde geheizt, und bis die Bürger durch die Schelle (eine ganz unpassende Maßregel) an den Rhein gerufen wurden, ohne zu wissen, wovon es sich handelte, wohin sie ohne Führer, einzeln, ankamen, so hatten die Voranzieher bereits das Boot besetzt und manövrirten damit auf dem Rheine. Mit Kähnen dem Boote sich zu nähern, war nicht möglich. Das Schleppboot wurde daher verhindert, die beladenen Schiffe weiter zu transportiren; es fuhr zurück, und die Voranzieher hatten ihren Zweck erreicht, — aber nicht durch Schuld der Bürgerwehr, sondern durch Versäumen rechtzeitiger Maßregeln. Daß die Bürgerwehr die Ordnung unterstützen wollte, hat sie bewiesen; daß sie es aber nicht konnte, war nicht ihre Schuld; allein dagegen

hat sie unter Tausenden, die sich gegen sie auflehnten, unter einer Masse von Menschen an einzelnen Theilnehmern aus der Kaste der Voranzieher, Verhaftungen vorgenommen, sie hat diese Verhaftungen aufrecht zu erhalten vermocht gegen die Angriffe von Tausenden, und so wurde der Ordnung und Gesetzlichkeit durch die Bürgerwehr richtige und gute Hilfe geleistet. Der Widerstand der Voranzieher wurde dadurch gebrochen, und wenn heute ein Schleppschiff ankommen würde, so würde es ungehindert vorbeifahren können und zwar in Folge der Anstrengungen der Bürgerwehr.

Ich muß Sie, meine Herren, mit diesem Vorfalle unterhalten, weil ich Ihnen einen Begriff und einen Maßstab des Urtheils über die Thatsachen geben muß, welche sich am Sonntag ereignet haben. Ich kann Sie versichern (nehmen Sie dieß nicht als ein Zeichen der Parteilichkeit, weil ich Chef der Bürgerwehr bin, sondern nehmen Sie es als das Urtheil eines freien, vorurtheilslosen Mannes), daß die Bürgerwehr in Mainz von einem guten Geist beseelt, und daß „Ordnung und Gesetzlichkeit" ihr Streben war, und sie gewiß nie aus eigenem Antrieb irgend eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeigeführt hätte. Es waren, meine Herren, die Bürgerwehrgardisten und das Festungsgouvernement bis zum verflossenen Freitag in vollkommener Eintracht; sie correspondirten wechselseitig durch die Civilbehörden. Der Festungscommandant selbst hat die Verdienste der Bürgerwehr anerkannt und derselben mündlich ein Zeugniß ihrer Tüchtigkeit ausgesprochen. Es war mir daher im höchsten Grade auffallend, als im Laufe der verflossenen Woche oder eigentlich schon längere Zeit vorher das allgemeine Gerücht sich verbreitete, daß zu einer bestimmten Zeit (ja, man sprach sogar von dem betreffenden Tage, nämlich Sonntag), die Bürgerwehr von Mainz entwaffnet werden würde. Man darf zwar heutzutage nicht zu viel Werth auf Gerüchte legen; denn wir wissen Alle, wie leicht sie erfunden und verbreitet werden; aber auffallend ist es doch, daß eine solche positive, bestimmt ausgesprochene Thatsache nicht allein in Mainz, sondern sogar in weiterer Entfernung allgemeinen Glauben fand. Ich habe den Gerüchten nachgeforscht und mich überzeugt, daß Einzelne aus der Dienerschaft von Officieren sich mitausgesprochen haben, daß diese „Soldatengeschichte" nicht lange dauern werde, und daß dieselbe schon in 8 Tagen ein Ende haben werde. Im Laufe der letzten Woche wurde geäußert, es werde in wenigen Tagen die Bürgerwehr, vielleicht bis Sonntag schon, ohne alle Veranlassung entwaffnet sein. Am Sonntage kamen Reisende mit dem Dampfboote und diese können Zeugniß geben, daß auf demselben, das doch vom Rhein herauf kam, erzählt wurde, die Bürgerwehr werde am nämlichen Tage entwaffnet werden. Meine Herren! Ich habe der Sache nachgedacht und bin auf den Gedanken gekommen, daß alle diese Aeußerungen vielleicht zusammenhängen mit dem Gerücht, welches vor 4 Wochen allgemein verbreitet war und Gegenstand polemischer Artikel in den Zeitungen geworden ist; wenn Sie namentlich die Mainzer Blätter von der Hälfte bis zum 20. April lesen, so werden Sie darin Andeutungen finden, wie man sich versicherte, Mainz werde bei der Eröffnung des deutschen Parlaments in Belagerungszustand erklärt werden, wie man vorher sagte, es würden in der Umgebung des Parlaments, um Frankfurt herum, zur Zeit der Eröffnung bedeutende Truppenmassen zusammengezogen. Eine äußere Veranlassung zur Zusammenziehung eines Kriegsheeres hat damals nicht bestanden und doch war das Gerücht so allgemein, und doch hat man an den einzelnen Truppen-Bewegungen sowohl vorher sehen können, daß dasselbe nicht grundlos war, daß wir Veranlassung genommen haben, in ziemlich klaren Andeutungen durch die Zeitungen auszusprechen, was die allgemeine Befürchtung sei, — daß wir gewisse Einzelheiten, die von Officieren der Garnison selbst ausgesprochen worden waren, in Zeitungen zur Sprache brachten, und geradezu anfragten, wie es sich mit diesem Gerüchte verhalte? Ich war namentlich versichert worden, nicht nur, daß Mainz bei der Eröffnung des Parlaments in Belagerungszustand erklärt werden würde, sondern auch, daß die höheren Officiere bereits ihre Gegenstände von Werth auf die Citadelle in Sicherheit gebracht hätten; daß der General Hüser eine Wohnung auf der Citadelle beziehen werde, daß endlich die Verlegung der preußischen Hauptwache aus der Stadt in die sogenannte Rheinkehle mit dieser Maßregel in engster Verbindung stehe. General Hüser hat letztem Gerüchte persönlich widersprochen, hat sich aber nicht ausgesprochen über das Gerücht, daß Mainz in Belagerungszustand erklärt werde. Wir beruhigten uns darüber; allein gerade in dem Uebergehen dieses Umstandes finde ich heute eine große Unterstützung der von mir seit einem Monat gehegten Befürchtung, daß mit der gegen Mainz verhängten Maßregel und dem thatsächlichen Zusammenziehen von Truppen in der Nähe von Frankfurt eine sehr ernste Demonstration gegen die Nationalversammlung selbst beabsichtigt werde. — Nach dieser Einleitung, meine Herren, komme ich zur Schilderung der Thatsachen, die den Ereignissen vom Sonntag vorhergegangen sind und sich an letzterem Tage zugetragen haben, sowie zur Mittheilung dessen, was diese Thatsachen in ihrem Gefolge hatten: Am Freitage brach zum Erstenmal, seitdem die Kriegsreservisten auf Veranlassung unsers Ministeriums im Monate März augenblicklich entfernt worden waren, zwischen den preußischen Truppen und Bürgern ein Conflict aus, der jedoch keine weitere Folge hatte. Es waren nämlich preußische Unterofficiere in einem Bierhaus und unterhielten sich dort mit Bürgern, worunter sich auch ein Student befand. Es war die Rede von den verschiedenen Waffengattungen unter den Nationen; der Student behauptete seine Ansicht etwas rechthaberisch, und zog sich an einen andern Tisch zurück. Der Unterofficier erzählte einem neu zugekommenen Kameraden, was vorgegangen war. Einige Worte fielen; einer der Unterofficiere zog seinen Säbel und hieb ein. Ein Bürger von einem andern Tische legte sich in das Mittel, wurde aber sofort gefährlich verwundet. Es wurde nach der Bürgerwehr geschickt. Sie sandte, wie üblich, eine Patrouille ab von 15 Mann. Bis dahin war kein Anstand gegen das Einschreiten der Bürgerwehr in ähnlichen Fällen erhoben worden; wenn einzelne Soldaten der Garnison im Zustande der Trunkenheit oder der Aufregung — welche ja doch bei ihnen auch oft eintreten, da man nicht erwarten kann, daß sie allein Muster von Mäßigkeit seien — die öffentliche Sicherheit zu stören drohten, so wurden sie verhaftet und an ihre Behörde abgeliefert. Dagegen hatte das Festungsgouvernement bis jetzt keine Einsprache erhoben, und es konnte nicht vorausgesehen werden, daß dieses Einschreiten Veranlassung zu Beschwerden geben könne. Die Bürgerwehr trat in einer Patrouille von 15 Mann auf, fand einen preußischen Unterofficier mit gezogenem Säbel auf der Straße, verhaftete ihn und lieferte ihn seiner Behörde ab. Diese Verhaftung ging ruhig vorüber. Am folgenden Tage verbreitete sich das Gerücht, daß die preußischen Soldaten das Bierhaus, wo sich am Freitage die erzählte Thatsache zugetragen, stürmen, und daß sie die dort befindlichen österreichischen Truppen und Bürger angreifen wollten. Ich eilte nach Mainz, um den Ausbruch eines Tumults zu verhüten. Jeder Störung ward vollständig vorgebeugt. Ich bemerke, daß die österreichische Garnison und die Bürger beständig mit einander harmonirten, und daß zwischen ihnen noch nie der kleinste Conflict stattfand. Am Sonntage versuchten zwar preußische

Soldaten das Eindringen in das Haus, zogen sich jedoch vor den vereinten Patrouillen zurück. Preußische Officiere waren anwesend, und ermahnten zur Ruhe, und, mit Ausnahme einigen Tumults auf den Straßen, ward am Samstage die Ruhe nicht im Geringsten gestört. Am Sonntage hatte die Bürgerwehr außerhalb der Stadt eine größere Exercirübung. Sie sammelte sich auf einem Platze, und zog auf ein dem Militär gehöriges Terrain, ein Sandboden, wo eine halbe Stunde exercirt wurde. Auch früher hatte man sich in größerer Masse auf öffentlichem Platze gesammelt, und war unter klingendem Spiele ausgezogen und zurückgekehrt, und weder das preußische noch das österreichische Militär hatte darin das geringste Bedenkliche gefunden. Ja, wenn die Bürgerwehr zurückzog, stand der Commandant am Fenster und grüßte. Von den österreichischen Truppen wurden sie militärisch gegrüßt. (Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Aussprechen.) Die preußischen Wachen haben das nie gethan. Sie haben das Gewehr gefällt, vor den Wiedereinrückenden die Thore geschlossen, und so die Rückkehr verwehrt. Am Sonntag Mittag ward mir ein Schreiben des Gouverneurs mitgetheilt, worin er sich über folgende Punkte beschwerte: Zuerst habe die Bürgerwehr einen Soldaten arretirt, und dieß Recht stehe ihr nicht zu. Höchstens könne man einen Soldaten, der die öffentliche Sicherheit bedrohe, festhalten, und nach einer preußischen Patrouille schicken, die ihn in Empfang nehmen werde. Meine Herren! klingen solche Bedenklichkeiten nicht wie gesuchte Vorwände, seinen Mißmuth gegen die Bürger auszusprechen? Ist das eingehaltene und das gewünschte Verfahren nicht im Grunde dasselbe, nur daß bei der anbefohlenen Maßregel eine Masse Volks — (Mainz zählt 36,000 Seelen) — herbeigezogen würde, und es dann der kleinen Abtheilung der Bürgerwehr unmöglich gemacht würde, die Ordnung zu erhalten? Wenn 10 bis 12 Mann dastehen, die einen preußischen Soldaten festhalten und warten bis er abgeholt wird, sind sie ja augenblicklich von tausenden umringt, und dieß muß den Anlaß zu den größten Ruhestörungen erst geben. Ich habe aber über diese Maßregel nicht zu rechten. Am Besten wäre es freilich, wenn solche Fälle gar nicht mehr eingetreten wären. Ich habe indeß die Bürgerwehr darnach instruirt. Die zweite Beschwerde war, daß die Bürgerwehr ausgerückt sei, ohne Anzeige davon zu machen, daß sie auf einem militärischen Platze sich geübt habe. Diese Beschwerde ist so unbedeutend, daß sie keine Beleuchtung verdient. Eine dritte Beschwerde war die, daß zwei Kompagnien in ihren Sectionen hatten Reveille schlagen lassen. Das ist aber nicht angeordnet gewesen, sondern es haben sich nur zwei Tambours den Spaß gemacht, in einigen Straßen die Trommeln zu rühren. Es mag allerdings unpassend gewesen sein — jedoch gewiß nicht so wichtig, um eine ernste Klage zu begründen. Endlich hatte der Gouverneur Grund zur Beschwerde darin gefunden, daß sich Sensenmänner an die Bürgerwehr angeschlossen hatten. Sie waren der Bürgerwehr nicht einverleibt, bestanden meist aus Turnern, und hatten sich einzeln geübt im Tragen und Gebrauche der Sense. Bisher waren sie noch nicht aufgetreten. Erst am Sonntage hatten sie sich dem Exercitium unberufen angeschlossen. Auch war dazu keine Ermächtigung nöthig. Hätte sich früher die geringste Abneigung gegen Sensenträger ausgesprochen, so wäre ich wohl im Stande gewesen, diese jungen Leute von ihrem Auftreten abzuhalten. Im Entwurfe des Gesetzes über Volksbewaffnung im Großherzogthum Hessen findet sich die Sense als eine Nothwaffe ausdrücklich aufgeführt. Man war also auch berechtigt, sich damit zu üben. Diese vier Beschwerden waren es, welche man mir mittheilte, diese allein haben bis zum Sonntage Mittags obgewaltet, und ich will nun zur Schilderung der Vorgänge selbst übergehen. Am Sonntag ward den preußischen Soldaten die Löhnung ausbezahlt. Jeder bekam zwei oder einen und einen halben Thaler. Sie wissen, daß dieß allemal ein Tag des Festes ist, daß sie es sich zur Aufgabe machen, tüchtig zu trinken. In Mainz bekommt der Soldat den Schoppen Wein für drei oder vier Kreuzer. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, Ruhe zu halten.

Zitz: Meine Herren! Ich begreife wohl, daß meine Schilderung Sie vielleicht ermüdet . . . . . (Viele Stimmen: Nein! Der Präsident ermahnt durch die Klingel zur Ordnung.) Es ist auch gewiß nicht meine Absicht, Sie mit Details aufzuhalten. Wenn sie aber einen klaren Ueberblick haben wollen über Ereignisse, deren Folgen so außerordentlich grav sind, müssen Sie von Allem, was ihnen vorhergegangen, bis in die kleinsten Einzelheiten unterrichtet sein. Ehe ich zur Schilderung der Vorgänge am Sonntag übergehe, muß ich vorausschicken, daß ich, vorhersehend, daß große Massen von preußischen Soldaten sich zusammenrotten würden, um ihrem Uebermuthe freien Lauf zu lassen, einige Vorkehrungen traf. Ich ordnete eine Verstärkung der Wachen und in einzelnen Theilen der Stadt die Bewaffnung einzelner Abtheilungen der Bürgerwehr, im Ganzen wohl sich auf 225 — 250 Mann belaufend, an. Um 4 Uhr wurde mir mit Bestimmtheit berichtet, daß sich gegen 6 Uhr eine große Zahl preußischer Truppen versammeln würde, um in das Bierhaus, wo wir den vorigen Tag den Tumult verhindert hatten, einzudringen, daß sie die Waffen gebrauchen, und alsdann die Hauptwache stürmen würden. Gleichzeitig wurde von preußischen Offizieren die Mittheilung gemacht, daß die preußische Garnison starke Abtheilungen patrouilliren lassen werde, um jede Störung zu verhindern. Ich habe darauf gebaut, und mich selbst davon überzeugt, daß Patrouillen in den Straßen sich fast auf dem Fuße folgten. Ich durfte glauben, daß das preußische Militär ebenso wohl wie wir gerade den Ort, wo am Tage vorher sich der Streit entwickelt hatte, schützen würde. Ich selbst hatte über eine größere Macht nicht zu verfügen, und daher zum Schutze jenes Hauses etliche 30 Mann beordert. Allerdings war der Widerstand, den diese geringe Schaar 3 — 400 Soldaten gegenüber leisten konnte, sehr klein. Ein Turner, den ich ausgesandt zum Recognosciren, kehrte zurück mit einem Säbelstich im Hinterschenkel. Es ist Thatsache, daß die preußischen Truppen in dem ersten Bierhause, wo sie sich gesammelt, die Waffen gezogen, nach der Verwundung des Turners aus diesem Bierhause in das andere gedrungen, daß sie bei dem Einbruche in das letzte sofort Gebrauch von den Waffen machten: mehrere Bürger wurden schwer verwundet, ja einer soll bereits gestorben sein. Wie viel Verwundungen, wie viel Tödtungen stattgefunden, ist mir in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, genau zu ermitteln. Sicher ist es, daß die preußischen Soldaten ohne jedwede Provocation den vorgefaßten Plan hatten, aus einem Bierhaus in das andere zu ziehen, um mit Gewalt Alles zu zerstören, und daß sie diesen Plan ausgeführt und dabei die gravsten Verwundungen vorgenommen haben. Die Bürger hatten gewiß zu diesen Verwundungen und Tödtungen, welche vorgefallen, keine Veranlassung gegeben. Das wird die Untersuchung lehren, daß die ganze Veranlassung nur von den Soldaten ausgegangen ist. Bis jetzt war es nur ein Kampf der Einzelnen gegen Einzelne. Die Soldaten wurden an fraglichem Hause in die Flucht geschlagen, und liefen in Masse nach der Bürger-Hauptwache hin. Es waren über die vorgefallenen Verwundungen und Tödtungen von Bürgern Nachrichten daselbst eingelaufen. Die wachthabende Mannschaft war von den Excessen gegen ihre Mitbürger genau unterrichtet —

preußische Soldaten hatten auf der sogenannten Hundsgasse gegen Bürger scharf geschossen — man sprach von Getödteten — — nun können Sie sich den Grad der Erbitterung denken, der gerade durch Schilderung dieser Vorfälle, dieser Verwundungen und Tödtungen von Bürgern und der Verletzung des Turners hervorgerufen wurde, als diese Massen von Soldaten nach der Hauptwache zuströmten. Einzelne Mitglieder der Bürgerwache konnten sich nicht mehr beherrschen, und stürzten sich unter die Soldaten, ein Schuß fiel, ob dabei Verwundungen vorgefallen sind, steht erst zu ermitteln. — Allerdings ist dieser ganze Vorfall sehr zu beklagen; allein er ist nur durch das Benehmen der Soldaten herbeigeführt worden. Wer schuldig ist, wird die Untersuchung lehren, und ihn mag die Strafe treffen. Von dem Augenblick an ward die Ruhe nur von Seiten der preußischen Soldaten gestört. Eine Patrouille der Preußen gab in den Straßen Feuer, Einzelne schossen aus den Fenstern der Kaserne und zwar mit gehacktem Blei, und es wurden dadurch Einzelne getödtet oder verwundet! Wo ein preußischer Soldat einen Bürger antraf, wurde von der Waffe Gebrauch gemacht. Wie sich Alles verwickelt hat, und entwickeln wird, kann, wie gesagt, nur eine Untersuchung darstellen. Nach diesen Vorgängen, wo der Sturm der Hauptwache glücklicherweise vergeblich befürchtet worden war, benachrichtigte der Festungscommandant die Civilbehörde, daß wenn nicht in zwei Stunden die Entwaffnung der Bürgerwehr stattgefunden habe, Mainz sofort — also um Mitternacht, beschossen werden würde. Der Civilcommissär kam mit bleichem Gesichte zu mir und beschwor mich, das Unglück von der Stadt abzuwenden, denn wie er den General kenne, (und ich selbst hatte ihn immer nur als Mann von aufrichtigem, offenen Charakter kennen gelernt), — nach dem also, wie wir ihn selbst kannten, — mußten wir nur zu sehr befürchten, daß es mit dieser Drohung durchaus ernst gemeint war! Die Entwaffnung war in jener Nacht nicht mehr möglich; es war 10 Uhr geworden, die Leute waren nicht mehr da, die Ausführung ließ sich nicht mehr bewirken. Am folgenden Morgen 4 Uhr habe ich selbst eine Unterredung mit dem Stadtcommandanten gehabt. Er versicherte in bestimmten Worten, daß es mit der Drohung ernst gemeint, daß noch zur Entwaffnung eine Frist bis 12 Uhr Mittags gewährt sei, daß dann aber Mainz unnachsichtlich beschossen würde! (Eine Stimme: Der Antrag.) Die Oesterreicher und Preußen hatten die Stadt besetzt, als ob der Feind vor den Thoren stehe und der Aufruhr im Innern tobte, und doch war seit 10 Uhr Abends nicht mehr die Ruhe gestört worden! Die Garnison hatte die Höhe besetzt, und Kanonen in leider zu großer Zahl auf die Stadt gerichtet, auf den Straßen standen Kanoniere mit brennenden Lunten, ja, meine Herren, es war keine leere Drohung, es war nur leider zu bitterer Ernst! Ich habe daher in der Gewißheit, welches Unglück meiner Vaterstadt bevorstehe, meinen ganzen Einfluß verwendet, um die Entwaffnung vor sich gehen zu lassen. Was vermögen auch tausend Bewaffnete? durften sie es unter solchen Umständen auf einen Kampf ankommen lassen, den die Moral, die Klugheit und das Gesetz verbietet? Die Bürger haben daher keinen Anstand genommen, die Waffen abzugeben. Gleichzeitig hatte der Gouverneur angezeigt, daß die Ausübung der Polizei in die Hand des Militärs genommen würde, jede öffentliche und Privat-Versammlung verboten sei, mit einem Wort, daß die persönliche Freiheit, das Versammlungs- und Petitions-Recht dem Bürger faktisch entzogen ist. Er steht unter der Militärdespotie, es ist verboten, daß mehr als drei auf der Straße zusammen stehen; das, meine Herren, ist ein schrecklicher Ausnahme-Zustand, durch die unglückliche Combination der Bundesfestung herbeigeführt, der heute für die Bevölkerung von Mainz zu einem rechtlichen, jedenfalls zu einem thatsächlichen geworden ist! Nachdem die Entwaffnung langsam vorangegangen war und wir einsahen, daß einzelne Waffen zurückbleiben würden, schickten wir einen Parlamentär zu Hüser und derselbe, ein glaubwürdiger Mann, versicherte uns und der Stadtbehörde, daß der General erklärt hätte, er könne sich allerdings wohl denken, daß nicht alle Waffen sogleich eingeliefert werden würden, es würde aber sofort eine Haussuchung danach gehalten werden, er gäbe aber sein Wort darauf (und dieser Mann war bereit, es zu bethätigen), daß, wo man bei dem Einzelnen eine versteckte Waffe fände, er sofort erschossen werden würde! Dieser Zustand hat sich den Montagsmorgen durch forterhalten. Zu dieser Zeit gingen keine Posten ab, kein Eilwagen, kein Dampfschiff, gar keine Reisegelegenheiten durften ankommen, nicht einmal Lebensmittel durften in die Stadt gebracht werden; erst nach 12 Uhr wurden die Thore für Einzelne geöffnet, allein ich habe die Nachricht erhalten, daß die Eisenbahnzüge nicht ankommen können, ohne daß im Festungsterrain eine militärische Visitation der Reisenden stattfindet. Alle diese Maßregeln der Militärtyrannei beschränken die Freiheit und das Recht meiner Mitbürger und ich frage Sie jetzt, wo Sie gewiß meinen Vortrag gerechtfertigt finden, ich frage Sie, können Sie aus den stattgehabten Vorfällen solche Maßregeln gerechtfertigt finden? Können Sie darin, daß ein Kampf, der von den Preußen provocirt worden ist, in dem der Einzelne gegen den Einzelnen, Waffen gegen Waffen stand, einen Grund finden, eine ganze Stadt der gräulichsten Zerstörung preis zu geben, die Freiheit von Tausenden zu beeinträchtigen, den Wohlstand eines Handelsplatzes zu zernichten?! Können Sie billigen, daß der Widerstand Einzelner das unsägliche Unglück über Mainz zu verhängen, Anlaß geben konnte? Wenn nun Viele sich geweigert hätten, die Waffen niederzulegen, wenn unser Einfluß nicht zur Abwendung, der angedrohten Unmenschlichkeit ausgereicht hätte, können Sie billigen, daß dann Mainz in Brand hätte gesteckt werden sollen? So geringfügig ist der Anlaß, daß es heute in Mainz keine Freiheit mehr gibt, daß der Bürger unterm strengsten Militärdruck, unter der Militärtyrannei lebt, daß die politischen und persönlichen Rechte, die uns durch die Verfassung garantirt sind, durch eine fremde Gewalt faktisch aufgehoben sind, deren ganzes Wirken in der Vertheidigung von Mainz und in den Grenzen ihrer eigenen Verwaltung gefunden werden sollte. Meine Herren, das sind keine Diatriben, athmen Sie nur einmal die Luft von Mainz, wie drückend sie heute ist, und Sie werden bei ihrem Austritt das Gefühl der Befreiung aus dem Kerker haben! Gibt es denn keine Untersuchung, gibt es denn keine gesetzliche Strafgewalt, sind die preußischen Soldaten weniger schuldig, als die Bürger von Mainz, gibt es dafür keinen gesetzlichen Weg, um eine Thatsache zu reprimiren, als eine Stadt mit Beschießung zu bedrohen? Soll die ganze unschuldige Bevölkerung von Mainz die Strafe treffen dafür, daß Einzelne zu weit gegangen sind, Wenige nur, denn es waren deren höchstens 15 bis 20!? Wollen Sie Mainz länger unter dem Drucke der schrecklichsten Militärdespotie lassen? Das kann Ihr Wille nicht sein, Sie sind berufen, die Freiheit zu schützen, Ihre erste patriotische Handlung lassen Sie sein, diesem Drucke einer ungesetzlichen Gewalt ein schnelles Ende zu machen! In welchem Zustande die Dinge in Mainz sich jetzt befinden, wie sie provocirt worden sind, will ich Ihnen nicht schildern, die Thatsachen werden gedruckt werden, ich will Sie nicht mit Einzelnheiten länger ermüden. Nur Weniges noch zur Würdigung des Zustandes! Als am Sonntage der

General-Staatsprocurator Parcus vereint mit dem Territorial-Commissär und dem Bürgermeister sich in das Feldlager der Preußen unter dem Schutze von Officieren begeben hat, (die Preußen haben sich nämlich in den Besitz der Privatwohnungen gesetzt, und dort ohne Anfrage ihr Hauptquartier aufgeschlagen), wurde trotz dem, daß diese Herren als Parlamentäre kamen, der General-Staatsprocurator Parcus verwundet, indem ihm ein Soldat nachlief und mit gezogenem Säbel auf den Arm schlug! Einen Mann, der gewohnt war, aus einem in der Nähe gelegenen Brunnen sein Wasser zu holen, und der auf den Zuruf der Schildwache den Krug in die Höhe hielt, um zu zeigen, was er zu thun beabsichtige, schoß die preußische Schildwache auf der Stelle nieder. (Zeichen der Entrüstung.) Meine Herren! solcher Thatsachen bestehen noch mehr, ich will Sie nicht hinhalten, denn ich sehe ein, Ihre Zeit ist nothwendig, um die Maßregeln, die ich beantrage, zu beschließen! Nur eins noch, meine Herren! Ich kann Sie versichern, jene Soldateska ist nicht aus sich so aufgeregt! Man hat zwar behauptet, daß die Zeitungsartikel, die in Beziehung auf Preußen und seinen König erschienen sind, die Leute in Wuth gesetzt hätten! Der gemeine Soldat liest keine Zeitungen, außerdem haben wir in Mainz zwei Zeitungen, von denen die eine Preußen vertheidigt. Wenn die Soldaten aufgeregt und erbittert sind, so liegt die Schuld daran in künstlichem Einwirken, — denn daß diese Leute zur Wuth angereizt worden sind, unterliegt keinem Zweifel; das Wort: „Nieder mit den Hunden," hören Sie aus dem Munde jedes preußischen Soldaten! Dem Tumulte hätte am Sonntage vorgebeugt werden können, wir haben aber Beweise dafür, daß unter Patrouillen — unter Leitung von Officieren — die Aeußerung gehört wurde: „Laßt sie immerhin die Hunde todtschlagen." (Große Bewegung in der Versammlung.) Die Untersuchung wird übrigens noch Beweise in Menge dafür liefern, daß der Streit angelegt war und nur zum Zwecke der Entwaffnung der Bürger provocirt wurde.

Präsident: Aber gerade, weil die Untersuchung es nachweisen wird, wollen wir nicht schon vorher solche Verdächtigungen aussprechen. (Bravo im Centrum.) Ich muß den Sprecher zur Ordnung rufen.

Zitz von Mainz: Mein Antrag geht dahin: Die constituirende Versammlung wolle beschließen „daß alle und jede vom 21. Mai an getroffenen Ausnahmsmaßregeln des Festungsgouvernements zu Mainz zurückgenommen und das gegenseitige Verhältniß wieder hergestellt werden soll, wie es vor jenem Tage bestanden hat."

Das ist eine Maßregel, die Sie gewiß gegen einen gewaltsamen Umsturz der Ordnung und die Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheit ergreifen werden. Die zweite Bestimmung ist: „Daß den Soldaten und Unterofficieren der Garnison das Tragen der Waffen außer Dienst gänzlich untersagt sein solle."

Das ist eine Bestimmung der Humanität, die wir schon lange hätten eingeführt haben sollen, und wenn ich sie mit anführe, so werden Sie gewiß Alle diesem Gesuche Zustimmung geben. Die dritte Bestimmung: „Daß die dermalige preußische Besatzung der Festung Mainz sofort, und bis zu ihrer Ablösung durch andere Truppen, außerhalb der Stadt campirt werden müsse."

Es scheint mir dieß nothwendig, um die Ordnung wieder herzustellen, denn jetzt feiert der Soldat einen Triumph — jetzt, das haben mir Officiere selbst versichert, achtet der Soldat nicht mehr den Befehl des Oberen, und die Soldaten herrschen. Wenn daher das Geringste in der strengsten polizeilichen Ueberwachung der Soldaten versäumt wird, so ist der bewaffnete Bürger gegen die rohe Gewalt der Soldaten schutzlos. Dieser Triumph wird sich unter den Soldaten so oft und so vielfach, wird sich überhaupt, wo sich irgend eine Gelegenheit ergibt, äußern, wie er sich schon so oft unter den Soldaten geäußert hat. Die Soldaten haben noch immer die falschen Begriffe von der Gleichheit der Bürger; sie haben noch immer nicht von der Gleichheit der Bürger und der Soldaten die richtigen, und wir werden die bittersten Vorfälle erleben, wenn diese Garnison nicht gewechselt wird. Oefter wurden auf einfache Requisition des Ministers von Darmstadt Truppen zurückgezogen, und es wurde mit den Truppen gewechselt. Es handelt sich aber nicht um den Wechsel, sondern um den Ersatz der preußischen Garnison durch andere Truppen; es wird aber keine Ordnung in Mainz eintreten, wenn die Mainzer Bürger nicht die Garantie haben, daß die Soldaten nicht gewaltthätig auftreten. Der vierte Punkt: „Daß diese Maßregeln ihrer besonderen Dringlichkeit wegen sogleich und ohne an die Abtheilung verwiesen zu werden, berathen und beschlossen werden." Ich glaube, daß sich auch dieß rechtfertigt und mit den vorigen Anträgen zusammenhängt. Diese vorläufigen Maßregeln sind nöthig, diese Truppen müssen geändert werden, denn früher gibt es keine Ordnung in Mainz. (Dem Redner werden, als er die Tribüne verläßt, Briefe gegeben.)

Viele Stimmen: Die Nachrichten mittheilen!

Zitz auf der Tribüne: Soeben wird mir noch von Mainzer Bürgern nachträgliche Mittheilung gemacht: Es sollen durch den Telegraphen der Taunus-Eisenbahn hierher die Nachrichten eingetroffen sein, daß der Zug nicht abgehen sollte, daß Mainz wieder gesperrt und Generalmarsch geschlagen worden sei. Also wahrscheinlich ist es wieder auf einen ganz geringfügigen Anlaß hin, ... (Unterbrechung) daß Mainz wieder gesperrt ist.

Präsident: Meine Herren! Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird Niemand verkennen. Ich kann aber vorerst nur über die Vorfrage hier sprechen lassen, ob unmittelbar die Verhandlung fortgesetzt, oder aber der Gegenstand an einen Ausschuß verwiesen werden soll. Das ist die Vorfrage. Wer über diese reden will, dem würde ich das Wort geben. Es haben sich 24 Redner angemeldet, die notirt sind. Wer über die Vorfrage reden will, dem kann ich jetzt hier allein das Wort geben. — Herr Bassermann hat das Wort, er war der erste der eingeschriebenen Redner.

Bassermann von Mannheim: Ich wollte nur mit zwei Worten sagen, daß ich es für räthlich erachte, daß die Versammlung zur Berathung dieses Gegenstandes sofort eingehe; ich werde den Antrag auf die Tagesordnung stellen. Ich glaube, es ist nothwendig und wohlthätig für unser großes Werk, welches wir vorhaben, daß wir zeigen, daß wir uns von unserer hohen Aufgabe durch solche Anträge, die man uns hereinbringt, nicht werden ablenken lassen. (Vielfacher Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Ueber die Vorfrage hat Herr Auerswald noch das Wort.

v. Auerswald: Meine Herren! Der vorgetragene Gegenstand soll zur Debatte ausgesetzt oder einem Ausschuß überwiesen werden. Ich bedaure schmerzlich, daß die erste Veranlassung, über welche ich zu sprechen hier die Ehre habe, eine so tief beklagenswerthe ist. Da über den Gegenstand selbst nicht gesprochen werden soll, so gebe ich meine Ansicht dahin ab, daß wohl wahrscheinlich die ganze Versammlung sich ein Urtheil über das Zeitgemäße oder nicht Zeitgemäße des Vorschlages schon gebildet haben wird. Ich meinerseits bin dafür, daß in einer Versammlung, die alle Unruhe und allen Unfrieden beseitigen soll, nicht gleich anfangs eine Veranlassung gegeben werde, die die Gemüther und Leidenschaften auf-

regt. Ich hatte mich gemeldet, um über den Gegenstand selbst zu sprechen. Wenn ich dazu kommen sollte, so werde ich mit voller Ueberzeugung aussprechen, daß die Sache an den Ausschuß verwiesen werde. Dieß ist meine Ansicht, und ich bitte auch die Herren von allen Seiten, ich, der ich seit 35 Jahren dem preußischen Militärstande angehöre, sich dahin zu erklären, daß die Sache sofort an den Ausschuß verwiesen und schleunigst zur Verhandlung gebracht werde.

Präsident: Herr Vogt hat das Wort.

Viele Stimmen: Abstimmung!

Vogt von Gießen: Ueber die Vorfrage, meine Herren! Es ist die Vorfrage, ob über den Zitz'schen Antrag sogleich discutirt, oder derselbe sofort an eine Commission überwiesen werden soll. Ich stelle einen andern Antrag, welcher vermittelnd ist. Ich beantrage nämlich: „daß unverzüglich eine Commission nach Mainz gesendet werde, welche den Thatbestand genau untersucht." Denn hier einen Ausschuß niederzusetzen, halte ich für höchst unpassend, da der von den Thatsachen nicht mehr wissen kann, als wir Andern. Wir müssen eine Deputation hinschicken, damit wir eine ungetrübte Darstellung erhalten. (Vielseitiges lärmendes Bravo in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Präsident: Ich erbitte von Seiten der Gallerie eine Unterlassung aller Beifalls- und Mißfalls-Bezeigungen, weil dieß nur zu Aufenthalt führt und überhaupt nicht der Ordnung gemäß ist. Es hat Herr Fuchs das Wort.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Wir haben hier in diesem Saale eine schwere Anklage gehört. Man hat uns hierauf zu Richtern machen wollen! Wenn wir aber beurtheilen sollen, müssen wir auch die Vertheidigung hören, und darum schließe ich mich dem vorigen Redner vollkommen an.

Hensel II. verlangt das Wort.

Präsident: Sie haben noch nicht das Wort, Herr Grumbrecht hat das Wort. Wenn ...... (Unterbrechung durch Ruf nach Abstimmung.) Die Vorfrage wird die sein, ob nach dem Antrag des Antragstellers, der hier als Vorfrage erscheint, die Versammlung sogleich in das Materielle eingehen, oder den Gegenstand an einen Ausschuß verweisen will?

Wigard: Ich bitte um das Wort gegen die Fragstellung.

Mehrere Stimmen: Abstimmung!

Wigard von Dresden: Meine Herren, gegen die Fragestellung! Würde über die Frage, daß die Verhandlung über das Materielle sofort nicht stattfinden solle, bejahend entschieden, so würden dann noch zwei weitere Anträge bestehen. Der eine dahin gehend, daß eine Commission nach Mainz gesendet werde, und der andere dahin, daß der Gegenstand sogleich an einen Ausschuß zur Prüfung verwiesen werde, mit welchem letztern Antrage aber der erstere in Verbindung gebracht werden könnte, wonach die Abordnung einer Commission nach Mainz erfolgen soll, damit diese Commission zunächst dem Ausschusse selbst Bericht erstatte, und es würde diese Commission namentlich zu beauftragen sein, hauptsächlich die gerichtlichen Untersuchungen, die gegenwärtig in Mainz obschweben, einen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit werden zu lassen. Es ist aber noch ein Antrag von dem Herrn Bassermann gestellt, welcher zwar gleichfalls die Fortsetzung der Verhandlungen, wie Herr Zitz, beabsichtigt, dann aber den weitern Vorschlag enthält, zur Tagesordnung überzugehen. Kommt nun bei der Entscheidung dieser Frage eine doppelte Rücksicht in Erwägung, die auf die Dringlichkeit der Sache und die auf möglichste Aufklärung über dieselbe vor jeder Beschlußfassung hierüber, so scheint mir nur dann denjenigen, welche beide Rücksichten in das Auge fassen, genügt werden zu können, wenn eine veränderte Fragstellung eintritt. Ich beantrage aus diesem Grunde, daß zunächst der Vogt'sche Antrag zur Abstimmung gelange, mit dessen Annahme jede sofortige Fortsetzung der Berathung ohnedieß wegfällt, wobei aber die Frage noch offen bleibt, ob der Zitz'sche Antrag außerdem an einen Ausschuß verwiesen werden soll, nach dessen Verwerfung aber die nächste Frage auf die Fortsetzung der Berathung, und bei deren Bejahung schließlich auf den Bassermann'schen Antrag die Frage zu stellen wäre. Würde jedoch auch diese Frage auf Fortsetzung der Berathung abgelehnt, so hätte als letzte Frage die zu erfolgen, ob der Gegenstand an einen Ausschuß zu verweisen sei.

Präsident: Dieser Antrag würde beseitigt sein, wenn der Antrag des Herrn Zitz bejaht würde, und nur dann zur Abstimmung und zwar unmittelbar nach der Zitz'schen Vorfrage kommen, wenn diese verneint würde. Hat mich die geehrte Versammlung verstanden? (Bejahung von allen Seiten.)

Wigard von Dresden: Gegen diese Fragestellung, meine Herren! muß ich mich erklären. Zu meiner eigenen Abstimmung muß ich wünschen, daß zuerst der Vogt'sche Antrag zur Entscheidung komme, aus dem Grunde, weil, wenn die Versammlung beschließt, daß die Commission abgeordnet werde, natürlich der Gegenstand auch für heute ausgesetzt werden muß; wenn aber die Versammlung diesen Vogt'schen Antrag nicht annehmen sollte, so muß ich mich bei der Dringlichkeit der Verhältnisse dafür erklären, daß die Verhandlung fortgesetzt werde. Es ist daher der Vogt'sche Antrag offenbar präjudicirend. Wenn Sie den Vogt'schen Antrag nicht zuerst zur Abstimmung bringen wollen, dann bin ich und vielleicht mehrere Abgeordnete außer Stand gesetzt, mitzustimmen. (Vielseitiges Beistimmen.)

Hentges von Heilbronn: Meine Herren! Ich spreche für den Antrag des Präsidenten, die Frage so zu stellen, wie er es so eben gethan hat. Wenn auch nur der zehnte Theil von Dem, was der Abgeordnete Zitz mitgetheilt hat, wahr ist, so ist Stoff genug vorhanden, um die Berathung sofort fortzusetzen.

Präsident: Graf Arnim hat das Wort.

Graf **v. Arnim**: Die Vorfrage ist zu entscheiden, ob der Antrag eines Abgeordneten: „durch eine Commission sich von dem wahren Thatbestande zu unterrichten," angenommen werden soll, oder ob sofort nach Antrag des Abgeordneten Zitz die Sache debattirt, oder ob sie in den Ausschuß verwiesen werden soll. Gewiß haben wir Alle den Vortrag des Herrn Zitz aus sehr verschiedenen Gründen, aber Alle mit innerer Aufregung angehört. (Viele Stimmen: Zur Abstimmung, zur Ordnung!) Ich motivire durch diese Worte meine Abstimmung für den Antrag auf Absendung einer Commission, welche sich von dem Thatbestand unterrichten soll, weil es mich und viele Andere schmerzlich berührt hat, daß man, ohne daß wir genaue Kenntniß des Thatbestandes haben, ein Urtheil von der Nationalversammlung verlangt. Vor Allem muß ich aber beklagen, daß durch diesen Vortrag das Werk der Einigkeit ... (Stürmisches Rufen: zur Ordnung! große Aufregung; der Präsident läutet heftig mit der Glocke.)

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht lassen, nur über die Fragstellung können Sie reden.

Graf **v. Arnim**: ... gewiß nicht gefördert worden ist. (Die Aufregung steigert sich, Tumult; der Präsident läutet abermals mit der Glocke.) Ich muß meine Abstimmung motiviren. Ich protestire feierlich gegen eine Verwechselung der preußischen Truppen im Allgemeinen mit etwaigen einzelnen Excedenten.

Präsident: Die Herren Rüder, Scholz, Welcker haben das Wort begehrt.

Rüder: Ich verzichte auf das Wort.

Scholz: Ich ebenfalls.

Präsident: Nun hat Herr Welcker das Wort; aber nur über die Fragstellung! Eine andere Discussion lasse ich nicht mehr zu.

Welcker: Ich verzichte ebenfalls.

Bassermann: Ich nehme keinen Anstand, mich dem Redner, welcher auf mich folgte, dahin anzuschließen, daß wir durch alle uns zuständigen Mittel diese Zustände zu beendigen suchen, besonders auch durch Absendung einer Commission nach Mainz. (Ruf: Das gehört nicht hierher! Zur Ordnung! Abstimmung.)

Präsident: Das war nicht über die Fragstellung gesprochen. (Ruf nach Abstimmung!)

Heckscher: Meine Herren! Nur über die Fragestellung will ich sprechen. Ich kann nur entweder für sofortige Debatte oder für Verweisung an den Ausschuß stimmen. Der Antrag von Vogt ist ein ganz selbstständiger. Wozu stellen Sie die Vorfrage, wenn sie nicht die Frage stellen wollen, ob Sie die Sache nicht reif halten, um zu sofortigem Beschluß zu gehen? Wenn Sie aber sich bewußt sind, daß sie nicht erst fragen müssen, ob sie reif sei oder nicht, dann bedarf es jenes Antrages gar nicht. Der Antrag von Vogt erzielt einen selbstständigen Beschluß. Wenn wir die vorliegende Sache an den Ausschuß verweisen, wird derselbe vielleicht beantragen, wir sollen uns gar nicht in die Sache einlassen. Wie können Sie deßwegen den Antrag von Vogt annehmen, so zweckmäßig auch sonst die Ernennung einer Commission eventualiter sein mag?

Präsident: Ich werde zur Abstimmung schreiten; denn im Wesentlichen ist gegen meine Vorfrage nichts eingewendet worden.

Wigard: Allerdings von meiner Seite; denn ich habe gewollt, daß der Vogt'sche Antrag zuerst gestellt werde.

Präsident: Der Sache nach müßte der Bassermann'sche Antrag zuerst kommen, dann erst der Zitz'sche, hiernach der auf unmittelbare Fortverhandlung gerichtete, und zuletzt würde dann die Frage auf die Verweisung an den Ausschuß gerichtet.

v. Arnim (vom Platz aus): Die Versammlung ist noch nicht gefragt worden, ob sie die Discussion geschlossen haben will. Die Frage über die Anträge ist eher gestellt worden, als die Discussion geschlossen worden ist. (Von vielen Seiten wiederholt: Ruhe! Der Präsident klingelt.)

Präsident: Es wird behauptet, daß ich noch nicht das Recht habe, zur Fragstellung überzuschreiten, weil die Frage noch nicht entschieden worden sei: ob die Discussion für geschlossen erklärt werden soll? Ich frage also die Versammlung: Hält sie die Discussion über die Vorfrage für erschöpft? Diejenigen, welche die Discussion, nämlich darüber, ob die Sache weiter verhandelt werden soll, geschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Fast sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Die Debatte hierüber ist geschlossen. — Ich werde zuerst über den Antrag des Herrn Bassermann abstimmen lassen.

Wigard: Mein Antrag muß vorausgehen; es ist von mir ein bestimmter Antrag gestellt.

Präsident: Es würde also die Frage zuerst zur Abstimmung kommen, ob die Versammlung will, daß eine Commission sich nach Mainz begebe, um dort den Thatbestand der Ereignisse aufzunehmen und uns dann darüber Vortrag zu erstatten, wornach wir dann die Verhandlungen weiter fortzusetzen hätten. Würde diese Frage bejaht, so würde die Zusammensetzung der Commission der nächste Gegenstand der Verhandlung sein; würde sie verneint, so käme der Antrag von Zitz zur Entscheidung, darauf gerichtet, ohne Verweisung an den Ausschuß die Verhandlung unmittelbar fortzusetzen. Wird dieser Antrag bejaht, so findet die Fortsetzung der Verhandlungen unmittelbar statt, und da wir sie heute nicht erschöpfen werden, auch morgen; wird er verneint, so versteht sich die Verweisung an einen Ausschuß von selbst; denn dann ist kein anderer Antrag mehr gestellt. Ich glaube, so die Fragen richtig gestellt zu haben.

v. Mühlfeld: Ich glaube aus den Gründen, welche von Heckscher zuerst angegeben worden sind, muß zunächst darüber abgestimmt werden, ob man über die Sache debattiren, oder sie an den Ausschuß verweisen soll. Denn der Antrag auf Absendung einer Commission ist ein solcher, welcher erst in Folge einer Berathung und resp. Beantragung des Ausschusses gestellt werden kann. In dem Augenblicke, wo wir beschließen, eine Commission abzusenden, verlassen wir die festgestellte Ordnung. Die Fragstellung kann keine andere sein, als die, welche ich angegeben habe. (Ruf nach Ruhe.)

Präsident: Ueber die Fragstellung ist die Discussion noch nicht geschlossen, darüber muß ich die Verhandlung zulassen. Jetzt hat Herr v. Vincke das Wort.

v. Vincke: Meine Herren! Ich glaube, daß wir bei jeder Fragstellung erst die Regel vorausgehen lassen müssen, und dann erst die Ausnahmen eintreten lassen können. Die Regel ist die Tagesordnung, und darauf war ein Antrag gestellt worden. Wenn der Antrag, wie oben bemerkt worden, zurückgenommen ist, . . .

Präsident: Er ist zurückgenommen.

v. Vincke: Dann tritt die fernere Regel ein, daß zunächst die Sache an den Ausschuß gelangt, um sie gründlich zu berathen, und diese gründliche Berathung ist wohl ganz besonders hier erforderlich. Daher scheint mir die erste Frage der Geschäftsordnung gemäß auf Verweisung an den Ausschuß gestellt werden zu müssen. Würde diese verneint, so würde die Frage auf sofortige Verhandlung zu stellen sein. Erst wenn diese bejaht ist, könnte weiter über die Exception abgestimmt werden, ob die Absendung einer besondern Commission nach Mainz beschlossen werden soll. Ich vindicire daher die Priorität für die Frage über die Verweisung an den Ausschuß.

Wichmann: Ich würde mir zur Abkürzung den Vorschlag erlauben, dahin die Frage zu modificiren, daß man dem Ausschusse die Befugniß beilege, selbst nach Mainz zu gehen. (Stimmen: Das ist keine Fragstellung!) Dann bitte ich, dieses als einen neuen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Dr. **Schaffrath:** Meine Herren! Unsere Geschäftsordnung ist ganz klar über die Reihenfolge, in welcher die Anträge zur Abstimmung kommen müssen. Da wir nun einmal diese Geschäftsordnung haben, so werden wir sie Alle ehren und ihr folgen. Da heißt es denn, Seite 9 b folgendermaßen: „Ein Antrag auf Aussetzung des Beschlusses auf eine spätere Zeit ist vor allen materiellen Verbesserungsvorschlägen, aber nach dem Antrage auf gänzliche Beseitigung zur Entscheidung zu bringen." Der Vogt'sche Antrag ist nun eben weiter nichts, als ein solcher Antrag auf Aussetzung des Beschlusses; denn wir wollen erst die Commission nach Mainz schicken, um Material zu unserer Entscheidung zu erhalten. Daher ist nach § C. b. der Vogt'sche Antrag zuerst zur Abstimmung zu bringen, und später die andern.

Präsident: Meine Herren! Es ist gegen die Ordnung der Fragstellung gesprochen worden; Herr v. Vincke hat für die Verweisung an den Ausschuß als erste Frage die

Priorität in Anspruch genommen. Also frage ich: „Beschließt die Nationalversammlung, daß, ohne dadurch der Verweisung selbst oder der unmittelbaren Fortsetzung der Verhandlung zu präjudiciren, bloß mit Rücksicht auf die Priorität, über die Frage der Verweisung an den Ausschuß zuerst abgestimmt werde? Will sie also die Frage über Verweisung an den Ausschuß zuerst in Abstimmung nehmen lassen?“ Diejenigen welche wollen, daß dieß geschehe, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich viele Mitglieder.) Der Antrag ist angenommen.

Mehrere Stimmen: Nein! Nein!

Der Vicepräsident hat mir bemerkt, der Antrag sei angenommen; ist aber Zweifel darüber, so werde ich die Gegenprobe jetzt machen lassen. Diejenigen Herren, welche nicht wollen, daß darüber zuerst abgestimmt werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich mehrere Mitglieder.) Meine erste Entscheidung war nach dem einstimmigen Urtheile des Büreaus die richtige. Die Abstimmung ist nicht zweifelhaft. Ich habe hiernach die Frage zur Abstimmung zu bringen: ob die Nationalversammlung willens ist, daß der ganze Antrag des Abgeordneten Zitz so wie er gestellt und motivirt worden ist, an einen Ausschuß, welcher von der Versammlung demnächst zu bestimmen sein würde — über die Form desselben kann die Discussion vorbehalten werden — verwiesen werden soll? Ich werde also die Frage so stellen: „Beschließt die Nationalversammlung, daß der Antrag des Abgeordneten Zitz einem Ausschuß zur weiteren Begutachtung zugewiesen werde?“ Diejenigen, welche diese Frage bejahen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Da die Abstimmung zweifelhaft ist, so muß ich die Gegenprobe vornehmen lassen. Diejenigen also, die nicht wollen, daß der Antrag des Herrn Zitz an einen Ausschuß verwiesen werde, sind aufgefordert, sich zu erheben. (Es erhebt sich der andere Theil der Versammlung.) Ich muß jetzt zählen lassen. Ich habe kein anderes Mittel, zur Gewißheit über die Abstimmung zu kommen.

Eine Stimme vom Platz: Ist die Frage vorbehalten wegen der besondern Commission?

Präsident: Ja, die kommt nach. Die Zählung der Stimmen muß in der Art erfolgen, daß sowohl die stehenden als die sitzenden Herren gezählt werden, weil wir nicht wissen, wie viele Mitglieder anwesend sind.

Stimmen: Die Frage ist von Vielen nicht recht verstanden worden.

Präsident: Meine Herren! Es werden Zweifel über die Bedeutung der Frage geäußert. Ich meine, sie kann nicht zweifelhaft sein. Wenn die Entscheidung für die Verweisung des Antrags an einen Ausschuß erfolgt, so ist damit der Vogt'sche Antrag verworfen (mehrere Stimmen: Nein, nein.) Verzeihen Sie, der Ausschuß hat dann die Mittel selbst in Erwägung zu ziehen, die ihm zur Behandlung der Sache nöthig sind. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Meine Herren, ich bitte Sie, sich nochmals sämmtlich zu setzen: Da vorhin ein Zweifel war über die Abstimmung, so wird es nothwendig, daß wir uns vorerst verständigen. Die Verweisung des Antrags an den Ausschuß ist als Vorfrage im Sinne der Geschäftsordnung verlangt worden. Die Verweisung in einen Ausschuß ist die regelmäßige Behandlung des Gegenstandes, nach den Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung. Der Vogt'sche Antrag bildet eine Ausnahme von dieser Regel, und ist nicht vereinbar mit der Verweisung in den Ausschuß. „Diejenigen also, welche wollen, daß der Antrag des Abgeordneten Zitz in einen Ausschuß verwiesen, und demnächst auf den Bericht dieses Ausschusses dann die Verhandlung in der Nationalversammlung fortgesetzt werde, ohne vorherige Absendung einer Commission, — denn ich habe dem Ausschuß nichts vorzuschreiben, — bitte ich nochmals aufzustehen.“ (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ich glaube nicht, daß es zweifelhaft ist, daß diese Frage bejaht worden. (Mehrere Stimmen: Es ist zweifelhaft!) Ich glaube, wir sollten überhaupt nicht mit Zweifeln in die Gewissenhaftigkeit des Bureaus anfangen.

Eine Stimme: Der Ausschuß hat nicht das Recht, solche Maßregeln vorzunehmen.

Präsident: Die Geschäftsordnung ist für den Ausschuß so gut bindend, als für mich. Die Frage ist bejaht und der Antrag des Abgeordneten Zitz geht an den Ausschuß. (Mehrere Stimmen: „Gegenprobe.“) Es wird die Gegenprobe verlangt. Diejenigen, welche wollen, daß der Antrag des Abgeordneten Zitz nicht in den Ausschuß verwiesen werde, sondern daß die unmittelbare Fortsetzung der Verhandlung stattfinde, belieben sich zu erheben. Es ist die Priorität für die Geschäftsordnung verlangt worden. Ich kann nicht anders die Frage stellen, als: Diejenigen, welche nicht wollen, daß der Zitz'sche Antrag an einen Ausschuß verwiesen, sondern welche wollen, daß die Verhandlung unmittelbar fortgesetzt werde, belieben sich zu erheben. (Eine Minderzahl erhebt sich.) Die Verweisung des Antrags in den Ausschuß ist beschlossen.

Wesendonck: Meine Herren, Diejenigen von Ihnen, die dafür stimmen, daß der Antrag des Abgeordneten Zitz nicht an den Ausschuß verwiesen werde, sprechen damit nicht aus, daß sofort unumgänglich darüber verhandelt werden muß, sondern sie theilen sich wieder in zwei Theile. Ein Theil derselben will die augenblickliche Fortsetzung der Verhandlung, ein andrer Theil will auf den Vogt'schen Antrag eingehen. Also Alle, welche wollen, daß fortberathen werde, und diejenigen, die für den Vogt'schen Antrag stimmen, müssen sich gegen die Verweisung in den Ausschuß aussprechen.

v. Vincke: Ich muß mich Namens der Versammlung dagegen verwahren, daß, nachdem Probe und Gegenprobe stattgefunden, nachdem der Präsident, das eigentliche gesetzliche Organ der Versammlung, den Willen derselben bereits ausgesprochen hat, noch eine Belehrung der Nationalversammlung durch ein einzelnes Mitglied stattfinde. (Große Unruhe.) Ich habe nur bemerken wollen, daß das Resultat der Abstimmung durch den Präsidenten unzweifelhaft proclamirt worden und damit die Sache abgeschnitten ist, auch schon früher ausdrücklich ausgeführt, was der letzte Redner nur wiederholte.

Präsident: Ich mache folgenden Vorschlag: Ich halte dafür, daß die Frage, welche die Verweisung des Zitz'schen Antrags in den Ausschuß betrifft, entschieden ist. Wenn aber der Ausschuß, welcher berufen wird, über diesen Antrag Bericht zu erstatten, zum Zweck dieser Berichterstattung es für nöthig erachtet, daß der Weg eingeschlagen werde, welchen Herr Vogt beantragt, nämlich, daß eine Commission nach Mainz gesendet werde, um den Thatbestand aufzunehmen, so hat er es ja in seiner Macht, schleunigst einen deßfallsigen Antrag an die Nationalversammlung zu stellen und diese wird über denselben dann entscheiden. Das ist der eigentliche Gang der Geschäfts-Ordnung. Ich glaube also, daß die Frage als entschieden angesehen werden muß, der Zitz'sche Antrag ist in den Ausschuß verwiesen. Ich werde sofort zur Berathung über die Frage, wie dieser Ausschuß zusammenzusetzen ist, übergehen lassen.

Wigard: Ich bitte das Protocoll für diejenigen offen zu lassen, welche gegen die Verweisung in einen Ausschuß gestimmt haben und ihre Namen eintragen wollen.

Vogt: Es ist beschlossen worden, den Antrag des Abgeordneten Zitz an den Ausschuß zu verweisen. Ich stelle den Antrag, zur Abkürzung der Zeit, die Constituirung dieses

Ausschusses dem Herrn **Präsidenten** zu überlassen, damit dieser einen Ausschuß von 9, 12 oder 15 Mitgliedern ernenne.

Präsident: Ich muß gegen diesen Antrag protestiren. Es wird ein Ausschuß von 15 Mitgliedern gefordert. Die 15 Abtheilungen sind formirt, und es steht nichts im Wege, daß diese unmittelbar nach der Sitzung sich versammeln und diesen Ausschuß wählen. Ich will die Verantwortlichkeit einer solchen Wahl nicht auf mich nehmen. Ich frage daher: Ist es Absicht der Nationalversammlung, daß zur Begutachtung des Zitz'schen Antrags eine Commission von 15 Mitgliedern erwählt werde? (Diese Frage wird **bejaht**.) Es wird also eine Commission von 15 Mitgliedern niedergesetzt werden. Ich werde die Versammlung einladen, nach dem Schluß der öffentlichen Sitzung zusammenzutreten, um diese Commission zu wählen.

Eine Stimme (vom Platz): Was soll in der Zwischenzeit das Schicksal von Mainz werden? Wenn es zu Grunde gerichtet ist, nützt der Ausschuß nichts mehr.

Präsident: Meine Herren, es wird das Wort von einem Abgeordneten begehrt, um über die Befugniß, die der Ausschuß haben soll, zu sprechen.

Schaffrath: Meine Herren! In unserer Geschäftsordnung heißt es folgendermaßen: „Ausnahmsweise kann die Versammlung einem Ausschuß das Recht einräumen, Zeugen vorzufordern und zu vernehmen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten." Ich stelle ohne weitere Begründung den Antrag, daß dem Ausschusse dieses Recht ertheilt und von ihm, wenn er es für gut hält, gebraucht werde.

Eine Stimme: Nein, die **Pflicht** wollen wir ihm auferlegen!

R. Blum: Ich wollte in Beziehung auf die Form dasselbe bemerken, was der Abgeordnete **Schaffrath** gesagt hat; in Beziehung auf das Wesen aber möchte ich den Antrag stellen: daß, wenn Sie den Ausschuß dazu ermächtigen, oder, was mir lieber ist, ihm die Pflicht auferlegen, eine Commission wegzuschicken, Sie dann die Verhandlung augenblicklich schließen, damit die Gewählten um 3 Uhr abgehen können. Entweder erregt das, was uns hier vorgetragen worden ist, in Deutschland eine völlig unnöthige Besorgniß der entsetzlichsten Art, oder es geschehen, wenn die letzten Kunden richtig sind, in Mainz Dinge, die uns zur strengsten Pflicht mahnen, so schnell wie möglich einzuschreiten. Darum möchte ich bitten, daß, wenn Sie dem Ausschuß die Pflicht auferlegen, er dann in den Stand gesetzt werde, vor 3 Uhr zu wählen, und die Gewählten abzusenden.

Jordan: Meine Herren! Ich protestire dagegen, daß der Antrag des Herrn **Vogt** durch die erfolgte Abstimmung schon erledigt sei. Es ist gar nicht gesagt, daß, wenn eine Commission niedergesetzt wird, darum keine andere Commission nach Mainz geschickt werden kann. Wir können also jetzt noch ebenso gut die Absendung einer Commission nach Mainz beschließen, wie vorher, und ich stelle den Antrag: daß über den **Vogt**'schen Antrag darum jetzt noch abgestimmt werde.

Schwarzenberg: Ich verzichte auf das Wort, weil ich mich ganz dem Antrage der Abgeordneten **Schaffrath** und **Blum** anschließen will.

Präsident: Ich will also zuerst die Frage stellen: Ist es der Wille der Nationalversammlung, daß dem von den Abtheilungen zu erwählenden Ausschuß die Ermächtigung gegeben oder die Pflicht auferlegt werde (**Stimmen**: die Pflicht!), also die Pflicht auferlegt werde, eine Commission nach Mainz zu senden, um den Thatbestand der Ereignisse dort aufzunehmen? Wird diese Frage verneint, so werde ich dieselbe Frage auf **Ermächtigung** stellen; wenn auch diese verneint ist, so ist dann dem Ausschuß überlassen, auf welchem Wege er Kenntniß sich verschaffen will, die er zu seiner Berichterstattung nöthig hat. Ich werde also in dem Sinn abstimmen lassen, wie ich angeführt habe. „Beschließt die Nationalversammlung, daß der von ihr sofort zu erwählende Ausschuß die **Pflicht** haben soll, eine Commission nach Mainz abzusenden, um den Thatbestand über die dortigen Ereignisse aufzunehmen?" Diejenigen, welche die Frage bejahen wollen, sind aufgefordert, aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Die Frage auf „Pflicht" ist **bejaht**.

Schlöffel: Meine Herren! Unter allen Umständen ist die Sicherheit der Person und des Eigenthums die Regel. Es geht in diesem Augenblick die Nachricht ein, daß mehrere unserer Mitbürger in Mainz auf der Straße erschossen worden seien. Es kann sich jetzt nicht um langweilige Untersuchungen handeln, es ist nothwendig, daß das deutsche Volk, daß die deutsche Nationalversammlung decretirt, daß diesem Unwesen ein Ende gemacht werde. (Bravo auf der Gallerie.)

Präsident: Die Verhandlung über den **Zitz**'schen Antrag ist: da Niemand mehr über die Frage: welche Befugniß die Commission haben soll, sprechen will, erschöpft, und die Verhandlung deßhalb geschlossen. Ich habe nun noch drei Anzeigen zu machen, wir können dann gleich zur Bildung der Commission übergehen. Die Commission für den Druck der Protocolle ist eingeladen, um 5 Uhr in dem **Sarasin**'schen Hause sich zusammenzufinden. Die Commission für das Dechargiren der Einweisungscommission ist auf Einladung des Herrn **Eisenmann** gebeten, sich ebenfalls um 5 Uhr im **Sarasin**'schen Haus zu versammeln. Die Commission über den **Raveaux**'schen Antrag ist auf Anstehen des Herrn **Beckerath** eingeladen, sich ebenfalls daselbst um 5 Uhr zu versammeln.

Eisenmann betritt die Rednerbühne. (Stimme: Schluß! Schluß! die Zeit drängt! Abgeordneter **Eisenmann** verläßt die Rednerbühne und tritt ab.)

Präsident: Meine Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft. Diejenigen neu eingetretenen Mitglieder, welche noch nicht in die Abtheilungen verloost sind, sind aufgefordert, hier zu bleiben, um ihre Eintheilung sofort vornehmen zu können.

Eine Stimme: Ich bitte den Herrn **Präsidenten**, anzugeben, wo sich die Commission für Mainz versammelt.

Präsident: In dem **Sarasin**'schen Hause und zwar unmittelbar nach der Wahl. Ich schlage Ihnen die Stunde von 4 Uhr vor. (Stimme: 3 Uhr.) Ich würde Ihnen eine frühere Stunde vorschlagen; da aber die Abtheilungen in getrennten Localen sich versammeln, so wird es nicht möglich sein, daß wir früher zusammenkommen. Wenn also die Abtheilungen ihre Ausschußmitglieder gewählt haben, so werden diese Ausschußmitglieder im **Sarasin**'schen Hause sich versammeln und dort warten, bis Sie zusammengekommen sind.

Venedey: Meine Herren! Es sollen nur die neuen Mitglieder in die verschiedenen Abtheilungen eingeloost werden, dann gehen die Abtheilungen in ihre Locale, wählen, und die Gewählten gehen unmittelbar zusammen, um eine Commission zu wählen, die abgeschickt wird.

Wernher von Nierstein: Die Commission, welche nach Mainz abgeordnet wird, kann ohne Legitimation nicht eingelassen werden; es wird daher nöthig sein, daß der Vorstand in der Zwischenzeit, während die Wahlen vorgenommen werden, eine solche aussertigt, damit die Commission in die

Festung eingelassen wird, die im Augenblick in Belagerungszustand ist.

Präsident: Wird von der Nationalversammlung genehmigt, daß der Commission eine Legitimation von Seiten des Präsidenten und des Bureaus mitgegeben wird? (Sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Die Frage ist bejaht; die öffentliche Sitzung ist geschlossen, die nächste Sitzung ist morgen um 11 Uhr, Tagesordnung derselben: Berichterstattungen, soweit sie vorbereitet sind. Schluß der Sitzung um 1½ Uhr.

Nachtrag.

Bei der nach geschlossener Sitzung Statt gefundenen Vertheilung der neu eingetretenen Mitglieder in die einzelnen Abtheilungen wurden verlost:

In die	I.	Abtheilung:	Festi von Trient,
„ „	II.	„	Prato von Trient,
„ „	III.	„	Freese von Pommern,
„ „	IV.	„	Müller von Weitenstein,
„ „	V.	„	Pratis von Innsbruck,
„ „	VI.	„	Braun von Bonn,
„ „	VII.	„	Titus von Bamberg,
„ „	VIII.	„	Beitel von Brünn,
„ „	IX.	„	Marselli von Roveredo,
„ „	X.	„	Peter von Constanz,
„ „	XI.	„	Schindler von Königsfeld,
„ „	XII.	„	Ambrosch von Breslau,
„ „	XIII.	„	Rée von Offenburg,
„ „	XIV.	„	Metzler aus Sachsen.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. | **№ 6.** | Mittwoch, 31. Mai 1848.

Fünfte Sitzung in der Paulskirche.

Mittwoch, den 24. Mai. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Protocollverlesung. — Eingänge. — Verhandlung über die Bildung eines Verfassungs-Ausschusses, eines Ausschusses zur Berathung der Arbeiter-, Gewerbs- und Handelsfragen, und eines Ausschusses zur Bestimmung der Priorität der Eingaben. — Mittheilungen des Präsidiums über die Mainzer Vorfälle. — Anzeige der Berichterstattung über den Raveaux'schen Antrag. — Anfrage Schlöffels und Jordans in Betreff der Ausweisung zweier Deutschen aus hiesiger Stadt. — Bestimmung der morgenden Tagesordnung. — Einloosung der neuangemeldeten Mitglieder in die Abtheilungen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen die Güte haben.

Secretär Stremayr verliest das Protocoll und fügt demselben bei:

Bei der nach geschlossener Sitzung stattgefundenen Vertheilung der neu eingetretenen Mitglieder in die einzelnen Abtheilungen wurden verlooft:

in die I. Abtheilung: Festi aus Trient,
„ „ II. „ v. Prato aus Trient,
„ „ III. „ Freese aus Pommern,
„ „ IV. „ Müller aus Weitenstein,
„ „ V. „ Pratis von Innsbruck,
„ „ VI. „ Braun von Bonn,
„ „ VII. „ Titus von Bamberg,
„ „ VIII. „ Beitel von Brünn,
„ „ IX. „ Marselli von Roveredo,
„ „ X. „ Peter von Konstanz,
„ „ XI. „ Schindler von Königsfeld,
„ „ XII. „ Ambrosch von Breslau,
„ „ XIII. „ Rée von Offenburg,
„ „ XIV. „ Metzler aus Sachsen.

Folgende Abgeordnete, die bei letzter Sitzung für den Antrag des Abgeordneten Zitz, auf Berathung der Mainzer Ereignisse, ohne vorherige Verweisung derselben an einen Ausschuß, gestimmt hatten, zeichneten ihre Namen in das hierzu offen gelassene Protocoll:

Hentges aus Heilbronn, Mareck, Wesendonck, Kolb, W. Zimmermann, Bogen, Schmidt aus Schlesien, Roßmäßler aus Sachsen, Blumröder aus Kirchenlamitz, Ph. Schwarzenberg, Rammen von Plauen, v. Dieskau aus Plauen, Peter aus Constanz, Titus, Nicol, Schuselka, Spatz, Tomaschek, Jeitteles aus Ollmütz, Christmann, Venedey, Mayer von Ottobeuren, Reinstein aus Naumburg, Wagner, Heckscher, M. Mohl, A. Rösler aus Oels, Meyer von Liegnitz, Brunck, Rödinger, Schott, Dratzsch aus Saarbrücken, Haßler, Wigard, Eisenstuck, Dr. Schaffrath.

Präsident: Es sind folgende neue Anträge bei der Nationalversammlung gestellt worden, die ich nach dem gestrigen Beschlusse nur ihrem wesentlichen Inhalte nach werde anzeigen lassen. Der Herr Secretär wird so gütig sein, sie vorzulesen.

Zimmermann von Spandau: Es ist in dem Protocoll gesagt: „Zitz beantragt die erforderlichen Maßregeln rc." Das scheint mir für das Protocoll nicht genügend; es hätte im Wesentlichen kurz der Inhalt dieses Antrags angegeben werden sollen.

Präsident: Ist diese Reclamation gegen das Protocoll unterstützt? (Wird von vielen Seiten unterstützt.) Ich werde also, da dabei gar kein Anstand obwaltet, die Anträge selbst, wie sie Herr Zitz gestellt hat, als Nachtrag zu dem gestrigen Protocoll aufnehmen lassen.

Secretär Stremayr: Die eingegangenen Anträge sind:

1. (Nr. 68 der fortlaufenden Eingangsnummern.) Antrag des Abgeordneten Thinnes, die Wahl einer Commission von 15 Mitgliedern zur Vorlage und vorläufigen Prüfung der deutschen Reichsverfassung betreffend;

2. (69) Antrag des Baron von Putlitz in gleichem Betreff;

3. (70) Antrag des Dr. Eisenmann, den Verfassungsentwurf betreffend;

4. (71) Antrag des Abgeordneten Kierulff, den Plan der Verhandlungen der Nationalversammlung betreffend;

5. (72) Antrag von Thinnes über denselben Gegenstand, Priorität des Verfassungswerks;

6. (73) Antrag der Abgeordneten Koch und Biedermann aus Leipzig, sofortige Wahl eines Ausschusses für das Verfassungswerk und vorgängige Feststellung der allgemeinen Volksrechte betreffend;

7. (74) Antrag des Abgeordneten Vogt, Auflösung der Bundesversammlung und Begründung einer Centralgewalt betreffend;

8. (75) Lette und Pagenstecher, auf Bildung eines Directoriums als Central-Executiv-Gewalt;

9. (76) Antrag des Abgeordneten Mareck von Lichtenwald, den Gang und die Priorität der Verhandlungen betreffend;

10. (77) Antrag von Wippermann, Jürgens und Andern auf Bildung einer Vollziehungsbehörde;

11. (78) Antrag von Leue, die Benennung der gegenwärtigen Versammlung betreffend;

12. (79) Antrag von Ziegert, den gleichen Gegenstand betreffend;

13. (80) Antrag von Moriz Mohl, Aufhebung des Adels, seiner Titel und Vorrechte;

14. (81) Antrag von Schmitt aus Kaiserslautern, Aufhebung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen betreffend;

15. (82) Antrag von Ostendorf, daß keine zum deutschen Reich gehörige Landschaft mit einer nichtdeutschen Landschaft durch eine gemeinsame Verfassung verbunden werden oder verbunden bleiben darf;

16. (83) Antrag von Nerreter, gänzliche Trennung der deutschen Bezirke des Großherzogthums Posen von den polnischen;

17. (84) Antrag von Carl Moering aus Wien, die Behandlung der Verfassungsfrage betreffend;

18. (85) Antrag von Kahlert, die Geschäftsordnung, namentlich die Forderung geheimer Sitzungen betreffend;

19. (86) Antrag von Ottow aus Ostpreußen, das Format der Drucksachen betreffend;

20. (87) Antrag von Heckscher, Mühlfeld und Andern, Handels- und Zollverfassung betreffend;

21. (88) Antrag von Falk aus Schlesien, den Sundzoll betreffend;

22. (89) Antrag von Heubner aus Sachsen, Gesetz zum Schutz der Arbeiter betreffend in Verbindung mit der Zollgesetzgebung;

23. (90) Antrag von Raumer aus Dinkelsbühl, die Nahrungs- und Arbeiterfrage betreffend;

24. (91) Antrag von Roßmäßler aus Sachsen, außerordentliche Besteuerung derer, welche jetzt mehr als ihren Bedarf besitzen, um durch den Ertrag den nahrungslosen Arbeitern Verdienst zu verschaffen;

25. (92) Antrag von Kahlert, die Frage betreffend, wie den Leinwebern in Schlesien, Böhmen und Sachsen 2c. durch Begünstigung des Handgespinnstes und der Handwebereien vor den Maschinenfabrikaten aufzuhelfen sei;

26. (93) Derselbe, Abschaffung aller Lotterien und Hazardspiele betreffend;

27. (94) Antrag von Vogt aus Gießen, Reorganisation des gesammten Unterrichtswesens betreffend;

28. (95) Antrag von Teichert, das allgemeine Heerwesen und Volksbewaffnung, sowie Marine betreffend;

29. (96) Antrag von Schlöffel, auf Untersuchung des gegenwärtigen Truppenbestands in der Umgegend von Frankfurt und Entfernung derselben zur Sicherstellung vollständiger Freiheit der Berathung der Nationalversammlung;

30. (97) Antrag von Franke aus Schleswig, Lassaulx aus München und Andern, die Sicherstellung der Nationalversammlung gegen jede äußere Gewalt betreffend;

31. (98) Antrag von Mathy, Max von Gagern, Jaup und Andern in gleichem Betreff;

32. (99) Antrag von Dr. Hoffbauer, Dankschreiben an die provisorische Regierung Frankreichs für die Ruhe, Kraft und Mäßigung, mit welcher dieselbe ihre Aufgabe zu lösen gesucht hat;

33. (100) Antrag von Dr. Schreiner aus Grätz, die akustischen Gebrechen der Paulskirche betreffend;

34. (101) Antrag von Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Prüfung der bestehenden Staatenverfassungen auf Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des deutschen Gesammtwohls;

35. (102) Antrag der Abgeordneten der Stadt Hamburg Heckscher, Roß und Merk mit Uebergabe einer Petition der Handelsvorstände und Schiffahrts-Innungen vieler Städte gegen die Flußzölle und Abgaben.

Kierulff von Rostock: Herr Präsident! Mein Antrag, den ich gestern morgen um 9 Uhr schon auf das Büreau gelegt habe, und von dem ich erwartet hätte, daß er gestern schon verkündet worden wäre, ist vergessen worden. Er stimmt in gewisser Beziehung mit dem Antrag des Herrn Kolb aus Speyer überein, er geht aber noch weiter, und ich muß ausdrücklich bitten, daß der Antrag angenommen werde. Ich werde ihn aufs neue abfassen und sodann noch einmal übergeben; er betrifft einen Plan über Anordnung unserer künftigen Verhandlungen, der aber nicht bloß auf die Gründung der Reichsverfassung sich bezieht.

Präsident: Dieser Antrag ist mir nicht eingehändigt worden, sonst würde ich ihn durchgesehen und den übrigen angereiht haben. Ich bitte deßhalb, ihn neu zu formuliren.

Ein Mitglied: Ich habe auch einen Antrag übergeben, der ebenfalls nicht verlesen worden ist.

Präsident: Es sind noch viele Anträge übergeben worden; ich kann sie aber nicht verlesen, ehe ich sie durchgesehen habe. — Nach den Anträgen habe ich folgende Petitionen anzuzeigen:

1. (103) Adresse der Herren Seeger, Röding und Anderer zu Hamburg, übergeben durch Herrn Arnold Ruge aus Breslau, die Hoffnungen auf die Nationalversammlung und ihre Wirksamkeit betreffend.

2. (104) Reclamation von Cotty zu Herford im Regierungsbezirk Minden, gegen die Wahl von Schreiber in Bielefeld und Stohlmann zu Herford.

3. (105) Protestation vieler Bürger von Barntrup, den Verfassungsentwurf der Siebzehner betreffend.

4. (106) Petition vieler Bürger zu Lemgo, die politische Gestaltung Deutschlands betreffend.

5. (107) Eingabe von Ernst Kopp aus Jena, Ansicht über den Verfassungsentwurf der Siebzehner.

6. (108) Petition des Vaterlandsvereins zu Crimmitschau, Durchführung des Princips der Volkssouveränität betreffend.

7. (109) Schreiben des Senats der freien Hansestadt Hamburg an den Fünfziger-Ausschuß, Verständigung der Küstenstaaten über die zur Abwehr maritimer Angriffe zu ergreifenden Maßregeln.

8. (110) Petition der Vorsteher der Gilden zu Braunschweig, Gewerbsverhältnisse betreffend.

9. (111) Eingabe des Hermann Weede von Thete bei Elspe im Regierungsbezirk Arnsberg, Entwürfe und Bitten zur Landescultur resp. Reform betreffend.

10. (112) Petition der Altgesellen von 6 Gewerben zu Bielefeld, Gewerbsverhältnisse betreffend.

11. (113) Der politische Clubb zu Elberfeld, das Separatprotocoll des Bundestags vom 4. Mai betreffend.

12. (114) Petition des Carl Böttcher I. zu Meuselwitz in Sachsen-Altenburg, allerlei politische Wünsche betreffend.

13. (115) Petition des Ignaz Lyskowsky aus Westpreußen, Protestation der Polen aus Westpreußen gegen die Einverleibung Westpreußens zum deutschen Bund.

14. (116) Protestation von Einwohnern Limburgs gegen mehrere Bestimmungen des Entwurfs zum Reichsgrundgesetz.

Venedey (unterbrechend): Ich glaube, daß wir wenigstens wissen sollten, was in den Petitionen gesagt ist.

Präsident: Das kann ich unmöglich, sonst müßte ich dieselben verlesen, und dieß würde dem gestern gefaßten Beschlusse geradezu widersprechen. Die Petitionen werden durch die Petitions-Commission demnächst geprüft werden, und alsdann zur Kenntniß der National-Versammlung kommen. Die weiteren Petitionen sind:

15. (117) Petition der Bürgerversammlung zu Wetzlar um Ertheilung einer Amnestie für politische und Preßvergehen, und einer allgemeinen Ordnung für die gesammte Bürgerwehr Deutschlands.

16. (118) Bitte des Carl Bade, die Grundrechte der deutschen Staatsbürger betreffend.

17. (119) Beschwerde des Matthias Beringer von Ingeldorf im Großherzogthum Luxemburg, wegen erlittener Refraktärstrafe.

18. (120) Petition von 67 Lehrern aus der Altmark, das Volksschulwesen in Deutschland betreffend.

19. (121) Ergebenheitsadresse des Volksraths zu Gelnhausen an die Nationalversammlung.

Meyer von Liegnitz: Ich möchte mir eine Frage erlauben: Dürfen die Gesuche und Wünsche, die einzelnen Abgeordneten übergeben werden, in Petitionen an die Nationalversammlung dadurch umgewandelt werden, daß sie dem Präsidium übergeben oder in der Kanzlei niedergelegt werden?

Präsident: Wenn es mir erlaubt ist, eine Meinung darüber auszudrücken, so ist es die, daß, wenn ein Mitglied eine Petition sich aneignet, und sie als seinen Antrag an die Nationalversammlung bringt, sie alsdann ebenso zu behandeln ist, wie jeder selbstständige Antrag, daß aber im gegentheiligen Falle, wenn eine Petition bloß eingegeben ist, ohne daß sie von einem Mitgliede zu seinem Antrag gemacht wird, nur als solche zu behandeln ist. So glaube ich, ist es in den meisten deutschen Kammern der Fall.

Venedey: Ich hatte eben vorhin das Wort genommen, weil ich glaube, daß wir zwischen Petitionen und Adressen einen Unterschied zu machen haben. Petitionen werden unmittelbar an die Commission verwiesen, Adressen sind ein Ausspruch der öffentlichen Meinung, und da wir doch derselben alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren lassen, so glaube ich, daß diese Adressen, wenigstens dem wesentlichen Inhalte nach, gleich mitgetheilt werden sollen.

Präsident: Begehrt Jemand über diese Frage das Wort?

Vischer von Tübingen: Zwei-, drei- oder vier Mal ist schon von der uns so heiligen Pflicht der Zeitersparniß die Rede gewesen. Sie wurde sogar ein Mal komisch aufgefaßt, allein die Sache ist höchst wichtig und höchst materiell. Je später wir fertig werden, oder an die wesentlichen Dinge kommen, um so weniger bringen wir überhaupt Etwas zu Stande. Die Stimmung wird wachsend, nicht nur bei unsern Zuhörern und unter uns selbst, sondern auch im weiteren Kreise von Deutschland eine trübere und trübere darüber, daß es nicht vorwärts geht und wir nicht an die Sache kommen. Wir wissen, wie sehr z. B. das Vortragen der Petitionen unsere frischesten Kräfte schon am Anfang der Sitzung erschöpft. Deßhalb wäre ich sehr dafür, daß irgend ein wohlgeordneter Antrag gestellt würde, der uns auf jede mögliche Weise zur Zeitersparniß und zum rascheren Handeln verhilft, denn wenn es irgendwo heißt vorwärts, so muß es bei uns so heißen.

Präsident: In Verbindung mit diesem Antrag steht eine Eingabe des Herrn Eisenstuck, der mich gebeten hat, die Nationalversammlung darüber zu befragen, ob sie ihm das Wort über die sofortige Constituirung des Verfassungs-Ausschusses und des Ausschusses für die Arbeiter- und Handelsangelegenheiten geben wolle.

Bassermann von Mannheim: Ich habe auch ein Anliegen dieser Art.

Präsident: Es fragt sich, ob überhaupt dem gestellten Gesuche von Seiten der Nationalversammlung Folge gegeben werden will.

Viele Mitglieder: Nein.

Präsident: Diejenigen Mitglieder, welche wollen, daß dem Herrn **Eisenstuck** zur Begründung seiner Ansicht über die Behandlung der bezeichneten Gegenstände, nämlich die Constituirung des Verfassungs-Ausschusses und eines Ausschusses für Arbeiter- und Handelsangelegenheiten, jetzt das Wort verliehen werden solle, mögen sich von ihren Sitzen erheben.

Kierulff von Rostock: Ich muß hiergegen protestiren. Mein Antrag ging auch darauf hin; allein ich habe einen ordnungsmäßigen Antrag gestellt, und mit mir sind es noch drei oder vier andere Herren, die ebenfalls Anträge gestellt haben, und wenn die Sache nicht als Ausnahme von dem von uns provisorisch angenommenen Gesetze dargestellt, und diese Ausnahme von der Nationalversammlung gestattet oder hierüber debattirt ist, kann ich nicht zugeben, daß man dem geordneten Antrag, den ich oder der Andere gestellt haben, einen solchen Antrag, wie den eben gestellten, vorgeben läßt. Es muß ein Antrag förmlich gestellt, nach unserem Beschluß gedruckt, und darauf Jedem hierüber das Wort gegeben werden. Ich will meinen Antrag auch noch motiviren.

Präsident: Ich mache Ihnen zur Geschäftsabkürzung einen Vorschlag. Will die Nationalversammlung, daß sofort ein Ausschuß durch die Abtheilungen niedergesetzt werde, der sich darüber auszusprechen hat, welchen von den schon übergebenen Anträgen eine unmittelbare Behandlung zukomme, also ob z. B. für das Verfassungswerk sogleich und noch vor Prüfung der Geschäftsordnung eine Commission niedergesetzt werden solle. Wollen Sie über diese Frage sich aussprechen, so werde ich das Wort hierüber geben.

Freudentheil aus Stade: Ich muß mich vollkommen der Ansicht des Herrn **Präsidenten** anschließen. Meine Herren, wenn wir auf unsere Verhandlungen der letzten Tage zurückblicken, so werden wir uns Alle das traurige Bekenntniß nicht versagen, daß wir eigentlich nicht einen Schritt weiter kamen und doch, wie wir ebenfalls Alle anerkannt haben, ganz Deutschland auf uns blickt. Das Vertrauen zu uns kann nur dadurch hergestellt werden, daß wir so schnell als möglich die Verfassungs-Angelegenheit zu Ende bringen. Auf welcher Seite wir auch stehen, ob auf der Linken oder Rechten oder in der Mitte, ich meine, wir tragen Alle Deutschland in unserem Herzen und wollen, daß es dem Vaterland gut ergehe, daß alle Zwietracht vertilgt werde. Soll aber dieses Ziel erreicht werden, so müssen wir so schnell als möglich zur Herstellung der Verfassungsgesetze eilen. Auch ich habe mir erlaubt, einen Antrag in dieser Hinsicht zu stellen, der aber heute nicht verlesen worden ist. Gestern haben Sie sich selbst überzeugt, daß eine Fluth von Anträgen einkam, die sämmtlich an die Verfassungs-Commission gehören. Wenn demnach, wie der Herr **Präsident** uns vorgeschlagen hat, eine Commission niedergesetzt wird, die uns in dieser Hinsicht Vorschläge zu machen hat, so wird dadurch meines Erachtens das Geschäft unendlich abgekürzt und ich muß nochmals wiederholen, wo wir auch stehen mögen, wir bedürfen der öffentlichen Meinung, wollen wir Deutschland in Ruhe erhalten. Wir haben ihre Zustimmung

nothwendig, allein diese wird uns nur dann werden, wenn wir uns so schnell als möglich zu den entscheidenden Fragen wenden. Hierzu verhilft der Vorschlag des Präsidiums, und ich stimme für ihn.

Präsident: Ehe ich die Discussion über diesen Gegenstand weiter fortsetzen lassen werde, habe ich folgende Mittheilungen über diejenigen Arbeiten zu machen, womit sich die Ausschüsse bis jetzt beschäftigt haben. Es wird dieses einiges Licht auf die Sache werfen und den Vorwurf zurückweisen, als sei bis jetzt noch nichts geschehen. Der Centralausschuß zur Begutachtung der Geschäftsordnung hat mir durch seinen Vorstand vorhin anzeigen lassen, daß seine Arbeiten heute beendigt seien, und der Bericht über die Geschäftsordnung sofort in den Druck gegeben werden solle. Der Ausschuß für Begutachtung des Antrags des Herrn Raveaux hat mir seinen Bericht eingehändigt, und ich kann Ihnen anzeigen, daß er vielleicht bis morgen schon gedruckt ist und sofort zur Verhandlung kommen wird. Der Antrag des Herrn Raveaux ist, wie Sie wissen, in unsere staatsrechtlichen Zustände tief eingreifend. Wie weit es mit der Prüfung der Legitimationen gediehen ist, darüber ist mir von dem Centralausschuß noch keine Eröffnung gemacht worden. Sie werden sich aber erinnern, daß es als Bedingung der Fortsetzung unserer Verhandlungen in der ersten Sitzung betrachtet worden ist, daß die Legitimationsfragen vorher erst erledigt sein müssen. Ich hoffe, daß dieses Geschäft keinen Aufenthalt mehr erleiden wird.

Schwarzenberg von Kassel: Die letzte Bemerkung des Herrn Präsidenten erledigt das, was ich in Beziehung auf die Legitimationsangelegenheit sagen wollte. Dieses Geschäft muß nothwendig erledigt werden, ehe von einer Berathung der Reichsverfassung die Rede sein kann. Was die Petitionen betrifft, so hat schon die bisherige Erfahrung gezeigt, daß wir deren eine große Menge erhalten werden und gerade diese unsere Hauptaufgabe wesentlich gefährden, oder wenigstens bedeutend verzögern können. Ich halte daher demnächst für durchaus nothwendig, daß etwa von dem Herrn Präsidenten ein Ausschuß bestimmt werde, der vorläufig zu prüfen hätte, welche Petitionen den Vorzug haben sollen. Dabei möchte ich drei Kategorien unterscheiden, vor Allem die eine, die auf die Gründung der Reichsverfassung selbst Bezug hat. Petitionen dieser Art werden natürlich einer gleichzeitigen Behandlung mit dem Verfassungsentwurf unterliegen. Ebenso werden andere, die durch besondere Dringlichkeit oder hohe Wichtigkeit ausgezeichnet sind, ebenfalls in ihrer Behandlung besonders befördert werden müssen. Außerdem gibt es aber auch eine große Zahl von Petitionen, die ohne alle Beeinträchtigung des Petitionsrechts der Entscheidung eines künftigen Reichstags überlassen werden kann. Wenn man eine solche Unterscheidung trifft, so werden wir gewiß unsere Arbeiten sehr wesentlich erleichtern und dahin wirken, daß wir den Hauptzweck unserer Sendung, nämlich die Gründung einer Reichsverfassung für ganz Deutschland, in weit kürzerer Frist erreichen können.

Mühlfeld von Wien: Das Verfassungswerk ist das wichtigste, ja ich möchte sagen das einzige uns zur Aufgabe gegebene Geschäft. Mit diesem Geschäft ist es aber unmöglich zu beginnen, ehe zweierlei geschehen ist, d. h. ehe wir eine definitive Geschäftsordnung angenommen haben, und ehe wir gegenseitig legitimirt und anerkannt wurden. Ehe dieses doppelte Geschäft erledigt ist, glaube ich, daß auch der Ausschuß für die genannte wichtige Aufgabe nicht zu Stande kommen kann.

Bassermann von Mannheim: Ich bin der entgegengesetzten Ansicht. Es liegt eine Reihe von Anträgen vor, die eigentlich nur durch Reichsgesetze und durch neue Organisationen für ganz Deutschland erledigt werden können. Wir sind keine verwaltende Behörde, und wenn wir uns in die Verwaltung der einzelnen Staaten mischen, so fürchte ich, wir möchten unsern Hauptzweck verlieren, und die öffentliche Erwartung täuschen. Wir sind aber auch keine gesetzgebende Behörde im gewöhnlichen Sinne, sondern eine verfassunggebende, mit andern Worten constituirende Versammlung. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend sind wir wohl Alle, ob wir links oder rechts sitzen, der Meinung, daß nichts nothwendiger, aber darum auch nichts dringender sei, als die Reichsverfassung für Deutschland zu geben. Nun sagt der Redner vor mir: zuerst müssen alle Legitimationen geprüft sein, zuerst die Geschäftsordnung definitiv berathen werden. Sie haben aber vom Herrn Präsidenten gehört und wissen es selbst, daß wir bereits im Begriffe sind, sehr große Entscheidungen, sehr folgenreiche Beschlüsse zu fassen (ich erinnere nur an den Raveaux'schen Antrag), Beschlüsse, welche für das ganze Parlament von Entscheidung sein können, ohne daß wir eine definitive Geschäftsordnung haben. Nun frage ich, ob wir mit der Vorbereitung der Verfassungsberathung, mit der Wahl der Commission nicht wenigstens beginnen sollen, unter der Leitung unserer gegenwärtigen trefflichen, wenn auch provisorischen Geschäftsordnung. Wenn wir in den nächsten Tagen über Principien uns entscheiden, vielleicht über auswärtige Politik uns aussprechen, vielleicht Frieden und Krieg an unsere Worte hängen, sollen wir da an die definitive Geschäftsordnung gebunden sein, um 12 oder 15 Mitglieder niederzusetzen, welche uns das Material für die Verfassungsberathung vorbereiten? Ich glaube, das wäre verfehlt, das hieße die deutsche Gründlichkeit zu weit treiben und uns denselben Vorwurf zuziehen, welchen die französische Nationalversammlung sich zugezogen hat. Die Franzosen haben früher begonnen, ihre Nationalversammlung zu berufen, wir sind fast gleichzeitig mit ihnen zusammengetreten. Die französische Nationalversammlung ist 14 Tage versammelt und man sagt: Ihr habt noch nichts gethan; aber sie hat 12 Mitglieder ernannt, welche die französische Verfassung berathen sollen. Wir sind 8 Tage versammelt, lassen Sie uns nicht denselben Vorwurf verdienen, lassen Sie uns 12 Männer oder mehr zu gleichem Zweck wählen. Ich glaube, es bedarf nicht eines besondern Beschlusses dieser Versammlung, denn nach der Geschäftsordnung, die wir bereits angenommen haben, heißt es im Abschnitt II. 5: „Sobald die Zahl der anerkannten Mitglieder 350 erreicht, hat der Vorsitzende zu einer neuen Sitzung einzuladen, in welcher von ihm die Namen der Anerkannten verkündet werden und sodann zur Wahl des Vorstands und der Beamten des Reichstags geschritten wird."

und VI. 6: „Die stehenden Ausschüsse sind folgende:

a) für die Geschäftsordnung;

b) zur Begutachtung der Reichsverfassung."

Wollte ich annehmen, daß die demnächst zu beschließende definitive Geschäftsordnung über den letzten Punkt etwas Anderes festsetzen würde, so bliebe es anheimgestellt, ob wir diesen Ausschuß dann verändern wollen; allein auf diese Möglichkeit hin warten in einer Zeit, wo jeder Tag kostbar ist, halte ich nicht durch unsere Pflicht für geboten. Ich glaube daher, ohne daß die Versammlung einen besonderen Beschluß faßt, kann der Herr Präsident erheben, ob mehr als 350 Legitimationen anerkannt sind, wir können uns dann definitiv constituiren, können uns in die Abtheilungen verloosen und Ausschüsse wählen. Dann kann man auch dem deutschen Volke sagen, wir sind mit unserer Aufgabe beschäftigt, und ich frage nach allen Seiten hin, wo ein Nachtheil ist, der

aus meinen Vorschlag entstehen könnte. Ich bin überzeugt, man kann mir nur Nutzen davon nachweisen. Ich will das Uebrige auf ein andermal verschieben. Mein Antrag ist nur eine Erinnerung an das Präsidium, nach der Geschäftsordnung, die wir haben, alles das zu thun, was unsere Hauptaufgabe beschleunigt.

Thinnes von Eichstädt: Ich habe eben auch zwei Anträge übergeben, einen um das Geschäft der Constitution zu beschleunigen und außerdem, da eine außerordentliche Menge von Anträgen vorgelegt wurden, einen andern auf eine Prioritätsordnung. Es sollen hiernach nämlich die Anträge, welche in Bezug auf die constituirende Versammlung gemacht werden, einem Ausschuß von 15 oder mehr Mitgliedern vorgelegt werden, um die Reihenfolge der Berathung festzusetzen. Es würde sonst unsere Kraft, unser Streben, Hand an das Verfassungswerk von Deutschland zu legen, unterliegen unter dem großen Wust von anderen Anträgen, welche minder bedeutend sind. Der Antrag Raveaux's, der dahin zielt, die constituirenden Versammlungen in den einzelnen Staaten zu verhindern....

Präsident: Das ist nicht Gegenstand der Verhandlung.

Thinnes: Ich wollte nur meinen Antrag motiviren.

Präsident: Sie können Ihren Antrag bezüglich der Priorität nicht motiviren, das ist Gegenstand im Ausschusse. Wir haben die Frage vor uns, ob gegenwärtig eine Beförderung der Verfassungsfrage durch unmittelbare Wahl eines Ausschusses eintreten soll. Darüber allein haben Sie sich jetzt auszusprechen, sonst würde Ihre Rede eine Gegenrede veranlassen.

Thinnes: Ich bin der Ansicht, daß sogleich, wie der Redner vor mir gesagt hat, nach der Geschäftsordnung ein Ausschuß gebildet werden soll, der das Geschäft der Constitution schleunigst in die Hand nimmt. Hiernach soll der Präsident einen Ausschuß wählen lassen, der wenigstens diejenigen Eingaben, die auf diese Frage Bezug haben, sondert und sie dann vorlegt. (Ruf: Zum Schluß!)

Wigard: Meine Herren! Ich spreche gegen den Antrag des Präsidenten und darum wird mir das Wort zu gestatten sein.

Ich halte einen andern Weg für den zweckmäßigeren und den besseren. Ich werde von dieser Tribüne nie viele Worte machen, sondern kurz andeuten, was ich will.

Ich schlage nun vor, daß dem Präsidium überlassen werde, nach Maßgabe der Hauptmaterien derjenigen Eingaben, welche bei uns eingelangt sind, Ausschüsse zu bilden, worunter natürlich auch der Verfassungs-Ausschuß enthalten sein würde. Der Grund, warum ich diesen Vorschlag für angemessener halte, ist der, daß dadurch kein größerer Zeitraum bei uns nutzlos vorübergehen wird, bis endlich der Verfassungs-Ausschuß sein Werk vollendet hat. Es können während dieser Zeit die andern Ausschüsse, welche gleichzeitig gebildet worden sind, die kleineren Materien berathen haben und diese können wir in der Zwischenzeit, bis der Verfassungs-Ausschuß mit seiner Vorlage fertig ist, recht gut und füglich, in so weit wir sie in unsere Competenz gehörend erklären, berathen und erledigen. Bei diesem Antrage wird es sich von selbst verstehen, daß wir beisetzen: sobald der Verfassungs-Ausschuß sein Werk vollendet hat, so ist dieses der erste und nächste Berathungsgegenstand. Ich glaube, daß wir dadurch Gelegenheit finden, auch andere wichtige Gegenstände zu erledigen, muß aber auf der andern Seite auch der Ansicht sein, daß die Legitimationen zuerst in Richtigkeit sein müssen. Dagegen kann ich mich aber nicht der Meinung anschließen, daß auch die Geschäftsordnung vorher definitiv fertig sein müsse. Denn für die Ausschüsse brauchen wir sie nicht, da genügt die provisorische. Mein Antrag geht schließlich dahin:

> daß nach erfolgter Legitimation diese verschiedenen Ausschüsse vom Präsidium selbst uns angezeigt werden und daß dann die Abtheilungen Mitglieder in diese verschiedenen Ausschüsse wählen möchten.

Dadurch wird das ganze Material, das uns vorliegt und so weit wir es berathen wollen, auf's Schleunigste gesichtet, und die Berathung gefördert.

Eisenstuck: Meine Herren! Ich bin auch gegen den Antrag, den der Präsident gestellt hat. Das, was wir bereits für den Antrag gehört haben, hat mich in dieser Ansicht nur bestärkt; denn mehr oder weniger geht aus dem, was geäußert worden ist, hervor, es durchdringt uns Alle, daß wir noch nicht ganz da sind, wo wir sein sollten. Wir haben heute die fünfte öffentliche Sitzung und ich meinerseits muß mir, die Hand aufs Herz, sagen, daß wir bis jetzt nichts Entscheidendes vorwärts gebracht haben, in der Weise, wie das deutsche Volk es von uns zu erwarten berechtigt ist. (Unterbrechung und Ruf: „Zum Antrage!")

Präsident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen!

Eisenstuck: Es hat dieß einen doppelten Grund gehabt, über den müssen wir uns klar werden, und das gehört zum Antrage, der uns vorliegt. Es weiß Jedermann, daß wir uns in einer abnormen Stellung befinden. Ganz Deutschland erkennt, daß unsere Aufgabe eine Riesenarbeit ist, die nicht in 3 bis 4 Tagen vollendet werden kann. Der Weg aber ist uns erschwert worden zunächst durch eine vielköpfige Geschäftsordnung, welche in aller Eile angenommen wurde und uns eine Formendictatur aufgeladen hat, die uns erdrückt. Wir haben vorgestern zwei Stunden geformelt, um endlich den Standpunkt zu gewinnen und beschließen zu können, daß wir eine der wichtigsten Principienfragen wieder verschieben wollen. Wir haben gestern eine Stunde verwendet, um durch lauter Formenkram zum Beschlusse zu gelangen, zu untersuchen, ob wir uns darum bekümmern sollen, wenn eine deutsche Festung von deutschen Soldaten beschossen werden soll! (Großer Lärm.) Ich hoffe, daß dieser Uebelstand beseitigt wird, daß wir, wie das Präsidium angekündigt hat, morgen eine einfache und klare Geschäftsordnung erhalten, sonst kommen wir nicht von der Stelle. Der zweite Grund, den wir haben, warum wir nicht vorwärts kommen, liegt in der Unmasse der Petitionen und Anträge, die uns überfluthen. Wenn wir sie aber überblicken, da finden wir, daß sie sich im Wesentlichen nur um zwei Fragen bewegen: um das Verfassungswerk, unsere nächste große Aufgabe, und um die sociale Beruhigung des Vaterlandes. Meine Herren! Diese beiden Fragen müssen nun ungesäumt ins Auge gefaßt werden, sie gehen gleichmäßig Hand in Hand, denn nirgends kann der Geist ohne den Körper leben, und wenn wir nicht den letzteren haben, so verkümmert auch der erstere. Deßwegen bin ich nicht dafür, daß man jetzt erst wieder einen Ausschuß erwählt, der erst wieder berathet, ob gewählt und berathen werden soll, sondern ich will, daß wir sofort die beiden Commissionen für die Verfassung und die Arbeiter- und Handelsfragen bilden. Wenn wir fortfahren, wie bisher, so wird man von uns sagen, wir glichen Männern, die in einem brennenden Hause sitzen und berathen, wie man die Feuerspritzen technisch einzurichten habe. Das ist mein Antrag! (Bravo, Bravo!)

Nauwerk von Berlin: Mir scheint, daß die Erwählung eines provisorischen Ausschusses, so zu sagen, nicht nöthig ist. Ich glaube vielmehr, daß wir Alle, wie wir hier sind, wissen, um was es sich handelt. Ich glaube nicht, daß

wir uns sagen lassen sollen, was die Hauptsache sei. Meine Herren! Unsere Aufgabe ist dreierlei Art! Wir haben den laufenden Ereignissen die Stirne zu bieten, und gestern haben wir damit begonnen. Zweitens sollen wir die deutsche Gesammtverfassung machen, und drittens die sociale Frage lösen. Wir sind zwar noch nicht constituirt, — ich erblicke aber darin, daß die Legitimationen noch nicht alle geprüft sind, keinen Grund, der uns abhalten könnte, sofort bleibende Ausschüsse zur Sache zu wählen. Wenn auch wirklich ein nicht legitimirtes Mitglied in den Ausschuß gewählt wird, so wird es später wieder hinaus geschickt und ein anderes gewählt. Noch weniger kann ich darin, daß wir keine definitive Geschäftsordnung haben, einen Grund erblicken, um die Sache noch ferner herumzugehen. Wir können mit der provisorischen Geschäftsordnung ebensogut vorwärts gehen. Deßwegen erlaube ich mir folgende Anträge:

> Die Nationalversammlung soll sofort einen großen Ausschuß von dreißig Mitgliedern erwählen, um die deutsche Gesammtverfassung zu entwerfen;

ich wünsche aber, daß dieser Ausschuß den Auftrag erhalte, zuerst, ehe er das Nähere der Verfassung ausarbeitet, auf die Grundzüge sein Augenmerk zu wenden, damit die deutsche Nation in allen Ländern, in den entferntesten Winkeln Deutschlands in allgemeinen Umrissen erfahre, was sie zu erwarten habe. Diese Arbeit kann in wenigen Wochen vollendet sein. Mein zweiter Antrag geht dahin:

> daß ein gleich großer Ausschuß von dreißig Mitgliedern erwählt werde, um die Arbeits- und Gewerbsverhältnisse in Deutschland einer Prüfung zu unterwerfen und geeignete Heilmittel vorzuschlagen.

Viele Stimmen: Abstimmung!

Jaup aus Darmstadt: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor: erstens, daß der Herr Präsident den Vorstehern der Abtheilungen aufgebe, noch heute ihm das Verzeichniß derjenigen mitzutheilen, deren Legitimation in den verschiedenen 15 Abtheilungen nicht beanstandet, sondern anerkannt worden ist.

Ich schlage Ihnen zweitens vor, daß sämmtliche Abtheilungen morgen Vormittag, ehe die Hauptversammlung beginnt, zusammentreten, um diejenigen Legitimationen, welche noch nicht geprüft wurden, weil die Abgeordneten später angekommen sind, einer Prüfung zu unterziehen, zu welchem Zwecke das verehrliche Präsidium dafür sorgen wird, daß im Laufe des heutigen Tages die betreffenden Legitimationspapiere den verschiedenen Abtheilungen zukommen. Dann werden wir morgen sehen, daß eine größere Anzahl als 350 in den verschiedenen Abtheilungen als legitimirt betrachtet werden können und müssen. Zugleich schlage ich noch vor, daß unmittelbar in nachfolgender Sitzung die Abtheilungen wieder zusammentreten und jede ein Mitglied oder zwei zu einem Verfassungs-Ausschuß erwählen. Dann kann morgen gleich nach der Sitzung ein Verfassungs-Ausschuß definitiv ernannt sein.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen eine Mittheilung mache, welche sich auf die Legitimationsfrage bezieht. In Abwesenheit des Vorstandes des Legitimations-Ausschusses hat mir dessen Stellvertreter eröffnet, daß die Prüfung der Vollmachten soweit gediehen sei, daß wahrscheinlich schon morgen Bericht erstattet werden könne. Die Legitimationsfrage ist also ihrer Erledigung nahe.

(Ruf zur Abstimmung.)

v. Hermann von München: Nur wenige Worte. Es scheint mir gar kein Hinderniß zu bestehen, ganz nach der Geschäftsordnung an die Wahl der Ausschüsse zu gehen, welche sich mit der Aufgabe zu beschäftigen haben, die uns obliegt. Es ist dieß in Ziffer 6 des vierten Abschnitts, in Verbindung mit Ziffer 8 des zweiten Abschnitts, ausgesprochen. Wenn die hohe Versammlung die letzte Bestimmung nachsehen wollte, so heißt es hier: „Bis zur definitiven Entscheidung über die Giltigkeit einer Wahl ist der Angefochtene berechtigt, an allen Verhandlungen des Reichstages, welche nicht seine eigne Wahl betreffen, Theil zu nehmen". Nun ist die provisorische Geschäftsordnung für uns bindend. Danach ist Jeder befugt, an allen Verhandlungen Theil zu nehmen. Ich sehe deßhalb nicht ein, warum wir nicht gleich ans Werk gehen, warum wir warten wollen, bis die Legitimationsprüfung vorbei und die neue Geschäftsordnung vorhanden ist. Wir können unmittelbar an die Wahl der Ausschüsse gehen, deren hier mehrere aufgeführt sind, und die alle Gegenstände vornehmen können, welche in den Petitionen berührt sind. Die Ausschüsse sind nachstehende: für die Geschäftsordnung, die Verfassung, die auswärtigen Angelegenheiten, Heerwesen und Flotte u. s. f. Hiernach könnte das heute noch geschehen und morgen die Arbeit beginnen.

Grumbrecht: Ich habe bei den Wahlen in Abtheilungen die Erfahrung gemacht, daß sehr leicht nur eine Richtung in der Commission vertreten wird, und deßhalb scheint es mir zweckmäßig, daß, wenn wir eine Commission zur Beurtheilung und Bearbeitung der Verfassung in den Abtheilungen wählen, wir noch eine Maßregel ergreifen, die dem eben angeregten Mangel abhilft. Deßhalb wollte ich anheimgeben, ob wir nicht den 15 Commissions-Mitgliedern die Befugniß ertheilen und die Pflicht auferlegen wollen, sich noch 15 Mitglieder aus der Versammlung zuzuordnen. Man kann erwarten, daß diese 15 Mitglieder, welche von uns gewählt sind, keine andern Rücksichten, als die auf die Sache bezüglichen nehmen, und daß sie nur diejenigen zuziehen werden, welche sie für geeignet und befähigt halten. Daher scheint mir, daß der Vorschlag Berücksichtigung verdiene, und stelle ich ihn deßhalb Ihrem Ermessen anheim.

(Wiederholter Ruf zur Abstimmung.)

Präsident: Die Vorfrage würde wohl die sein, ob die Nationalversammlung der Ansicht ist, daß sie sofort zur Bildung aller der Ausschüsse übergehen will, welche in Abschnitt Nr. 6 der Geschäftsordnung aufgeführt sind. Wenn diese Frage verneint würde, müßte ich die zweite Frage dahin stellen, ob die Nationalversammlung will, daß ein besonderer Ausschuß aus den Abtheilungen gewählt werde, der die Priorität der Verhandlungen begutachten und nach seinem Gutachten den Stoff in die Nationalversammlung bringen soll. Ich glaube, daß diese beiden Fragen das Wesentliche enthalten, was in der Discussion vorgekommen ist. Wenn die erste Frage bejaht wird, so würde als Unteramendement alsdann der Vorschlag des Hrn. Nauwerck zur Sprache kommen, ob der Ausschuß, der für die Staatsverfassung und für die Arbeits- und Gewerbsverhältnisse niedergesetzt wird, aus 15 oder 30 Mitgliedern bestehen soll. Ich glaube also, daß auch dieser Antrag in meiner Fragestellung berücksichtigt ist. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt worden.

R. Mohl von Heidelberg: Meine Herren! Ich wenigstens habe die Verhandlung nicht so aufgefaßt, als ob alle stehenden Ausschüsse schon jetzt gewählt werden sollten. Ich glaube, es ist der Antrag dahin gestellt worden, daß nur die zwei nöthigsten: der Verfassungs- und der Arbeiter-Ausschuß schon jetzt ernannt werden sollen. Die Wahl der andern können wir ohne Anstand jetzt unterlassen, bis wir uns näher kennen. Meiner Ansicht nach wird nur von der Wahl der beiden ebengenannten Ausschüsse die Rede sein können.

Waitz von Göttingen: Ich habe das Wort gegen die

Fragestellung mir nur deßhalb erbeten, weil ich gefunden habe, daß die Bemerkungen des Herrn **Bassermann** dabei nicht berücksichtigt worden sind, Bemerkungen, welche mir von sehr großer Wichtigkeit zu sein scheinen, welche zwar nicht als Antrag formulirt wurden, mir aber allem dem zu präjudiciren scheinen, was gesprochen und nach erschöpfter Debatte zur Abstimmung gebracht wurde. Hr. **Bassermann** hat gesagt, es sei möglich, daß die Legitimation von 350 Mitgliedern als giltig angesehen werden könne und wir zur definitiven Constituirung schreiten dürften. Ich hatte mir vorbehalten, nicht während dieser Debatte, sondern nachher darauf anzutragen, daß wir uns morgen an dem 8. Tage unserer Zusammenkunft definitiv konstituirten, d. h. einen definitiven Präsidenten, 4 Vicepräsidenten und 8 Secretäre wählen, daß wir uns aufs neue definitiv in Abtheilungen verweisen lassen und dann unmittelbar die Ausschüsse wählen möchten. Ich glaube, daß diese Frage dem vorangehen muß, was jetzt zur Abstimmung ausgesetzt ist.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Da die Commission, die zur Entwerfung der Geschäftsordnung niedergesetzt ist, ihren Bericht noch nicht vorgelegt hat, so können wir nach meinem Dafürhalten noch nicht wissen, ob überhaupt Ausschüsse und wie dieselben gebildet werden sollen. Es scheint mir sehr voreilig, zur Bildung der Ausschüsse gehen zu wollen. Dagegen ist die Frage, welche der Hr. **Präsident** gestellt hat, und welche den Antrag umfaßt, daß eine Commission über die Priorität der gestellten Anträge zu entscheiden habe, nach meinem Dafürhalten formell und materiell geeignet. Ich glaube, daß nicht nur dieser Antrag der richtige ist, sondern auch zuerst zur Abstimmung gebracht werden muß.

Präsident: Ich glaube, daß dem Antrage des Hrn. **Wesendonck** durch meine Fragstellung entsprochen wird; denn wenn die beiden Fragen, die ich zuerst gestellt habe, verneint werden, dann kommen wir nothwendig zu der dritten.

Ich bin zwar auch der Meinung, daß dieser Antrag der sachgemäßeste ist, aber da andere Anträge gestellt und nicht zurückgenommen sind, muß ich sie zur Abstimmung bringen, und die Versammlung selbst muß beurtheilen, ob wir in der Lage sind, die Ausschüsse jetzt schon zu bilden, oder nicht. Es würde also die Reihenfolge, in der ich den Antrag gestellt habe, nur noch um ein Glied vermehrt, und ich würde, nachdem ich die Frage gestellt habe, ob alle Ausschüsse gebildet werden sollen, als die zweite Frage die stellen, ob die zwei Ausschüsse für die Verfassungsfrage und für die Arbeiterfrage ernannt werden sollen. Wenn auch dieser Antrag für jetzt verneint wird, so kommt es dann zu dem dritten Antrag, zu dem Antrag auf einen Ausschuß, der bloß über die Prioritätsfrage der Einzelnen zu entscheiden hat, und dessen Gutachten uns den Weg zeigen werden, welche Gegenstände zunächst zur Verhandlung kommen sollen.

Wiest von Tübingen: Es wird gewünscht, daß die letzte Frage zuerst gestellt werde. (Vielseitiger Ruf: „Nein! Nein!")

Präsident: Es wird gerade das Gegentheil gewünscht, es wird also die angegebene Reihenfolge eingehalten werden.

Ich frage: „Ist die Nationalversammlung der Ansicht, daß sie jetzt schon in der Lage ist, diejenigen Ausschüsse zu bilden, welche in dem vierten Abschnitte § 6 der Geschäftsordnung aufgezählt sind, und will sie, daß diese Ausschüsse sofort gewählt werden sollen?" Diejenigen, die diese Frage bejahen wollen, sind gebeten, aufzustehen. (Die Mehrzahl der **Mitglieder** bleibt sitzen.) Die Frage ist verneint.

Es kommt jetzt die zweite Frage: „Will die Nationalversammlung, daß nach dem Antrage des Herrn **Nauwerck** und **Eisenstuck** die beiden Ausschüsse zunächst gewählt werden sollen, welche sich mit der Verfassungsfrage und mit den Petitionen, welche die Arbeiterfrage zum Gegenstande haben, befassen sollen?" (Mehrere **Stimmen**: Die Frage trennen!) Es wird verlangt, daß ich beide Fragen trennen soll. Ich werde daher zunächst fragen: „Will die Nationalversammlung, daß durch die Abtheilungen sofort ein Ausschuß niedergesetzt werden soll, welcher diejenigen Petitionen und Vorlagen zunächst zum Gegenstande seiner Begutachtung zu machen hat, welche das Verfassungswerk betreffen? (Mehrere **Stimmen**: Das ganze Verfassungswerk!) Bemerken muß ich zuvor, daß, wenn diese Frage bejaht ist, damit dem Antrage, daß diese Commission aus 30 Mitgliedern bestehen soll, nicht präjudicirt wird und diese Frage besonders zur Abstimmung kommt.

Ich frage also die Nationalversammlung: „Will sie sofort, daß durch die Abtheilungen ein Ausschuß niedergesetzt werden soll, der sich mit der Verfassungsfrage im weitesten Umfange zu beschäftigen und darüber sein Gutachten an die Nationalversammlung zu bringen hat?" Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, sind eingeladen, aufzustehen. (Die Mehrzahl der **Abgeordneten** erhebt sich.) Die Frage ist bejaht.

Ich werde jetzt dieselbe Frage stellen wegen der Arbeiter- und Gewerbsverhältnisse und dann werde ich in Bezug auf die beiden Ausschüsse die Frage bezüglich der Zahl der Mitglieder zur Abstimmung bringen.

Eisenmann von Nürnberg: Auch wegen der Zoll- und Handelsverhältnisse.

Schwarzenberg (der ältere): Es wird die Gegenprobe der Abstimmung verlangt.

Präsident: Es war hierüber kein Zweifel. „Will die Nationalversammlung, daß ebenso wie für das Verfassungswerk sofort durch die Abtheilungen ein Ausschuß niedergesetzt werde, welcher die Arbeiterfrage und Alles, was damit in Beziehung steht, nämlich die Anträge in Bezug auf die Handels- und Gewerbsverhältnisse zum Gegenstand seiner Begutachtung und seiner Anträge an die Nationalversammlung machen soll?" Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, sind eingeladen, aufzustehen. (Die Mehrzahl der **Mitglieder** erhebt sich.) Die Frage ist bejaht.

Es ist nunmehr die Frage entschieden, daß zwei Ausschüsse für diese Gegenstände niedergesetzt werden sollen. (Der Abgeordnete **Freudentheil** und andere **Abgeordnete** bitten um das Wort.) Ich werde nur drei Rednern das Wort geben, damit sich die Sache nicht in die Länge ziehe.

Freudentheil von Stade: Ich wollte nur mit zwei Worten meine Ansicht dahin aussprechen, daß ich dafür halte, daß bei einer so großen Versammlung auch eine möglichst große Anzahl von Mitgliedern in den Ausschuß bei einer so wichtigen Sache erwählt werde, und erlaube mir den Antrag, daß die Zahl der Mitglieder zum Verfassungsentwurfe auf 30 festgesetzt werde.

Präsident: Dieser Antrag ist ja gestellt.

Moriz Mohl aus Stuttgart: Meine Herren! Ich stelle den gleichen Antrag in Ansehung des Ausschusses für staatswirthschaftliche Gegenstände, und zwar aus einem ganz besonderen Grunde: die Wahl in den Abtheilungen nämlich hat den Nachtheil, daß bei technischen Gegenständen gerade mehrere solche Männer in einer Abtheilung sich befinden können, welche für den Gegenstand taugen, und welche, wenn nur Einer gewählt wird, sich wechselseitig ausschließen. Ich glaube daher, daß es im Interesse der Sache liegt, auch bei dem zweiten Ausschusse je zwei, also zusammen 30 Mitglieder zu wählen.

Plathner von Halberstadt: Ich glaube, daß die Frage

schon entschieden ist in der Geschäftsordnung, denn dort heißt es: „Jedem Ausschuß steht es zu, solche Mitglieder der Versammlung, welche nicht in seiner Mitte sitzen, denen er aber besondere Kenntnisse des Gegenstandes zutraut, zur Theilnahme an den Sitzungen mit berathender Stimme beizuziehen.“ Ich glaube, wir können es vollständig dabei belassen.

Bassermann: Ich will nur etwas aus meiner Erfahrung sagen. Meine Herren, ich habe schon 7 Jahre des parlamentarischen Lebens durchgemacht und durch die Erfahrung bewährt gefunden, daß die Gediegenheit der Arbeiten nicht mit der Größe der Mitgliederzahl der Commissionen wächst. Ich glaube, eine Anzahl von 15 Mitgliedern ist eher zu groß als zu klein — ich will sie zwar nicht kleiner machen, aber die französische Versammlung hat nur 12 Mitglieder gewählt, obschon sie aus tausend Mitgliedern besteht. Auch bei 15 Mitgliedern werden sich alle Gründe für und wider genügend geltend machen.

R. Mohl: Meine Herren! Ich wünsche für beide Commissionen 30 Mitglieder, theils aus dem Grunde, weil es möglich ist, daß für eine Commission z. B. in der zweiten Abtheilung zwei sehr tüchtige und befähigte Männer sich befinden, und die Ausschließung des einen ein Verlust für die Sache wäre, zum andern bin ich dafür, weil der Geschäftskreis beider Commissionen so groß ist, daß es zur Förderung der Arbeit ersprießlich sein möchte, in Plenarsitzungen vereinigt, im Uebrigen aber z. B. zur Vernehmung von Sachverständigen in Unterabtheilungen getheilt zu berathen. Aus diesem Grunde halte ich es für eine Förderung des Geschäftes, wenn beide Commissionen nicht aus 15, sondern aus 30 Mitgliedern bestehen.

Kolb von Speyer: Ich habe gestern oder vorgestern eine Eingabe eingereicht, worin ich beantragte, daß die Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse auf 25 vergrößert werde. Ich kann mich recht gut einverstanden erklären mit der Vergrößerung auf 30, nicht gleichgiltig aber ist mir, in welcher Weise die Ausschüsse gewählt werden. Es kann nicht bloß der Fall sein, daß in einer Abtheilung zwei geeignete Männer sich befinden, sondern es kann auch in einer Abtheilung etwa eine specielle Ansicht vorherrschen, so daß der zweite Geeignete nicht in den Ausschuß kommt. Ich lege daher großen Werth darauf, daß die Mehrzahl über 15 durch die ganze Versammlung gewählt werde, — darauf möchte ich Sie aufmerksam machen.

Bernhardi von Kassel: Erlauben Sie mir, daß ich wegen der Wichtigkeit dieses Ausschusses Ihnen vorschlage, einen andern Wahlmodus einzugehen. Ich proponire Ihnen nämlich, daß die Präsidenten der verschiedenen Abtheilungen gemeinschaftlich mit dem Büreau die Zahl der Mitglieder, sie mag nun auf 15 oder auf 30 bestimmt werden, vorschlagen, und daß die Versammlung darüber einzeln abstimme, ob sie die vorgeschlagenen Personen genehmige.

Präsident: Meine Herren! Ich werde also wohl den letzten Antrag zur Vorfrage nehmen müssen. Wird der Antrag von Bernhardi verneint, so... (Eine Stimme: Er ist noch nicht unterstützt!) Der Antrag ist auch noch gar nicht formulirt. Ich frage, ob derselbe unterstützt wird? (Viele Stimmen: Nein, er wird nicht unterstützt!) Dann werde ich die Frage stellen: ob die Nationalversammlung zunächst den Ausschuß für das Verfassungswerk auf 30 Mitglieder bestimmen will. Wird diese Frage verneint, so scheint mir, daß die 15 Mitglieder sich von selbst verstehen und daß darüber gar kein Zweifel mehr herrschen kann.

Kolb von Speyer: Nachher muß darüber abgestimmt werden: Auf welche Weise wird die Mehrzahl gebildet? — Wird sie wieder durch die Ausschüsse gebildet, oder durch die gesammte Versammlung? d. h. werden 15 Mitglieder durch die Ausschüsse und 15 durch die gesammte Versammlung gewählt?

Mehrere Stimmen: Wird unterstützt!

Präsident: Der Antrag wird unterstützt. Ich werde also die Frage so stellen: Wenn die Versammlung überhaupt nicht 30 Mitglieder will, so ist die Kolb'sche Frage von selbst abgewiesen. Ich muß also erst die Frage so stellen. „Will die Versammlung, daß der zu wählende Ausschuß für das Verfassungswerk aus 30 Mitgliedern bestehen soll?“ Diejenigen, welche 30 und nicht 15 Mitglieder für diesen Ausschuß wollen, sind eingeladen, aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Da das Resultat der Abstimmung zweifelhaft ist, so will ich zur Gegenprobe schreiten. (Es erfolgt die Gegenprobe.) Die Gegenprobe hat gezeigt, daß die Versammlung 30 Mitglieder wünscht, und wenn keine Reclamation dagegen erfolgt, so erkläre ich den Ausschuß für das Verfassungswerk mit 30 Mitgliedern für genehmigt. Ich werde jetzt zunächst die gleiche Frage in Beziehung auf den Ausschuß für die Arbeiter-, Zoll- und Handelsverhältnisse stellen, weil der Antrag von Herrn Kolb auf beide geht. Ich stelle also die Frage: „Will die Nationalversammlung, daß der zu wählende Ausschuß zur Begutachtung der Arbeiter-, Handels- und Zollverhältnisse aus 30 Mitgliedern bestehe?“ (Die meisten Mitglieder erheben sich.) Auch dieser Ausschuß ist mit 30 Mitgliedern genehmigt. — Es kommt nunmehr folgende Frage zur Abstimmung. Ich will dieselbe der Versammlung vorerst mittheilen: Will die Nationalversammlung, daß diese 30 Mitglieder durch die Abtheilungen, oder daß nur 15 Mitglieder durch die Abtheilungen, die andern 15 aber durch die gesammte Versammlung gewählt werden sollen, und zwar: Will die Versammlung dieß für die beiden Anträge? (Viele Stimmen: Man soll die Fragen scheiden!) — Wird verlangt, daß die beiden Ausschüsse in dieser Beziehung getrennt behandelt werden, so werde ich die Frage doppelt stellen müssen; wird es nicht verlangt, so können wir beide in Einer Frage zusammenfassen. (Viele Stimmen: Trennen! Trennen!) Die Frage wird also getrennt.

Feßler von Bregenz: Erlauben Sie mir, über die Fragestellung Folgendes zu bemerken. Die große Schwierigkeit bei der Frage liegt darin, daß, wenn die ganze Versammlung, wie sie hier ist, 15 Mitglieder wählen soll, wir damit wieder lange, lange Zeit verlieren, während dagegen, wenn es den Abtheilungen freigestellt wird, nicht bloß aus ihrer Mitte, sondern aus der ganzen Versammlung zu wählen . . .

Präsident: Sie sprechen ja nicht über die Fragestellung, sondern das, was Sie sagen, ist gegen den Grund der Frage gerichtet, und da hätten Sie früher gegen den Kolb'schen Antrag auftreten müssen. — Ich werde also die Frage trennen und zunächst die Frage stellen: „Will die Nationalversammlung, daß der Ausschuß für das Verfassungswerk zu 15 Mitgliedern durch die Abtheilungen und zu 15 Mitgliedern durch die gesammte Nationalversammlung zu wählen sei? (Eine Minderzahl der Mitglieder erhebt sich.) Die Frage ist verneint. Es versteht sich hiernach von selbst, daß die 30 Mitglieder durch die Abtheilungen gewählt werden.

Eine Stimme: Ich bitte um Aufklärung; wählt jede Abtheilung zwei Mitglieder?

Präsident: Ja; jede Abtheilung hat zwei Mitglieder für den Verfassungs-Ausschuß zu wählen. — Ich stelle nun dieselbe Frage in Bezug auf den Ausschuß, der die Arbeiter-, Handels- und Zollfrage zu behandeln hat. „Will die Nationalversammlung, daß der Ausschuß, welcher sich mit der

Arbeiterfrage und mit den Gewerbs-, Zoll- und Handelsverhältnissen zu befassen hat, in der Art zu erwählen sei, daß von seinen 30 Mitgliedern 15 durch die Abtheilungen und 15 durch die gesammte Versammlung ernannt werden?" (Nur wenige Mitglieder stehen auf.) Die Frage ist verneint. Beide Ausschüsse werden also in gleicher Weise von den Abtheilungen, und zwar in der Art erwählt, daß jede Abtheilung 2 Mitglieder für jeden dieser Ausschüsse zu bezeichnen hat. — Nachdem diese Frage entschieden ist, bitte ich die Abtheilungen, sich noch heute zu versammeln, um diese Wahl vorzunehmen. Ich werde die Zeit, nach genommener Rücksprache mit den Vorstehern der Abtheilungen, noch vor dem Schluß der Sitzung bestimmen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich trage darauf an, zu beschließen, daß die Abtheilungen nicht gezwungen seien, diejenigen Mitglieder, die sie wählen, aus ihrer Mitte zu wählen. Denn ich glaube, daß es namentlich bei der Wahl des zweiten Ausschusses für die Gewerbs-, Zoll-, Handels- und Arbeiterverhältnisse höchst bedenklich sein würde, den Abtheilungen die Pflicht aufzulegen, die beiden Mitglieder aus ihrem Schooße zu wählen. Es ist schon früher als allgemeines Bedenken gegen diesen Wahlmodus der provisorischen Geschäftsordnung geltend gemacht worden, daß es gar so leicht zutreffen kann, daß in einer Abtheilung für solche Fragen, welche technische Kenntnisse voraussetzen, gar kein Mitglied, oder daß darin sehr viele Männer von Fach, die vielleicht alle wünschenswerth sind, sitzen. Dieses Bedenken mache ich namentlich im vorliegenden Falle geltend, wo über die Arbeiter- und über die Verfassungsfrage, die beiden wichtigsten Punkte, die wir zu erledigen haben, Ausschüsse ernannt werden sollen. Hier scheint es mir besonders unangemessen, wenn die Abtheilungen genöthigt sind, sich auf ihre Mitglieder zu beschränken, und trage ich daher darauf an, ihnen eine freie Wahl zu gestatten.

Wippermann von Kassel: Gegen den Antrag des Herrn Wesendonck spricht formell die vorläufige Geschäftsordnung, indem es in Abtheilung 4 §. 2 heißt: „Jede aus ihrer Mitte". Also nach dieser immer noch in Geltung stehenden Geschäftsordnung müssen die Abtheilungen die Mitglieder aus ihrer Mitte wählen. Zunächst müßten wir die Geschäftsordnung umändern... (Stimmen: Lesen Sie dagegen Nr. 5.)

Jucho: Ich fürchte, daß, wenn der Vorschlag des Herrn Wesendonck angenommen wird, wir wieder sehr oft Zeit vergeblich aufwenden müssen. Es werden Doppelwahlen in den verschiedenen Abtheilungen stattfinden. Das ist der erste Nachtheil, der zweite ist, daß es schwer sein wird, die absolute Majorität in den einzelnen Abtheilungen zu ermitteln.

Schwetschke von Halle: Ganz genau dasselbe ist es, was ich sagen wollte. (Große Unruhe in der Versammlung. Der Präsident klingelt und ermahnt zur Ruhe.) Ich erlaube mir, dringend darauf hinzuweisen, daß der Beschluß der Versammlung, die Angelegenheit schnell in einer großen Commission von 30 Mitgliedern zu behandeln, möglicherweise völlig vereitelt werden würde.

Hentges von Heilbronn: Meine Herren! Bei der ungemeinen Wichtigkeit dieser Frage unterstütze ich den Antrag des Herrn Wesendonck aus vollem Herzen, selbst auf die Gefahr hin, daß noch einmal gewählt werden müßte. Auf richtige Lösung dieser Frage harrt ja das ganze deutsche Volk. Einer der Gründe, welchen ich gegen den Wesendonck'schen Antrag habe anführen hören, ist die Möglichkeit von Doppelwahlen. Er ist bereits erledigt. Das zweite Bedenken aber, daß es nicht angemessen sei, die zu wählenden Mitglieder auch außer der Mitte der wählenden Abtheilung zu suchen, ist noch nicht widerlegt. Ohnehin sind in der Zahl von 30 gewiß genügende Kenntnisse vorhanden, so daß uns hierfür die gehörige Sicherheit verschafft ist. (Viele Stimmen: Abstimmen!)

Meyer: Ich wollte um das Wort bitten über diesen Gegenstand. Der Antrag Wesendonck's gibt uns allein die Möglichkeit, daß wir für diese wichtigen Ausschüsse die richtigen Capacitäten wirklich finden können. Ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn wir nach der Vorschrift der Geschäftsordnung in jeder Abtheilung zwei Mitglieder aus deren Mitte wählen lassen, es leicht unmöglich sein kann, die für diesen Ausschuß tüchtigsten Männer in denselben zu bringen. Der dritte und vierte Taugliche in derselben Abtheilung kann nicht in den Ausschuß gebracht werden. Nach dem Antrage Wesendonck's ist es möglich. Der Einwand wegen der Doppelwahl läßt sich verschiedenartig beseitigen. Entweder dadurch, daß da, wo Doppelwahlen in einer Abtheilung stattfinden, nur die, welche spätere Nummern haben, zu neuer Wahl vorschreiten, oder, was vorzuziehen ist, und wodurch wir recht eigentlich die uns nöthigen Capacitäten entdecken, wir so in den Abtheilungen wählen lassen, daß die Resultate einer jeden Abtheilung beim Secretariate zusammengezählt werden, daß also die Fünfzehn, die in sämmtlichen Abtheilungen zusammen die meisten Stimmen haben, in den Ausschuß der Dreißig kommen. Dann haben wir die 30 Personen, denen von der Versammlung das meiste Vertrauen geschenkt worden, und darnach die richtigen Capacitäten getroffen. (Viele Stimmen: Wir kennen sie aber nicht!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Es haben sich noch sehr viele Redner gemeldet.

Kunth von Bunzlau: Meine Herren! ich glaube, daß dem Nachtheile dadurch schon vorgebeugt worden ist, daß es dem Ausschuß frei steht, sich da, wo er es für nöthig findet, Mitglieder wählen zu können, welche technische Kenntnisse haben. (Stimmen: schon gesagt worden!)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Kunth: Es würde daher zur Abkürzung des Geschäfts erforderlich sein, die 30 Mitglieder auf gewöhnliche Weise in den Abtheilungen wählen zu lassen, und der Gefahr, daß die Wahl eine einseitige werde, wäre hierdurch schon vorgebeugt. (Abermals Unruhe in der Versammlung; viele Stimmen: Abstimmung! Der Präsident mahnt mit der Glocke zur Ruhe.)

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Ich habe ein Amendement zu stellen, wodurch vielleicht die abweichenden Ansichten zu vermitteln wären, daß nämlich nur Einer in jeder Abtheilung, Einer aber von der ganzen Versammlung gewählt werde. (Viele Stimmen: Schon entschieden!)

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag wird nicht unterstützt. — Dann werde ich den Antrag Wesendonck's zur Abstimmung zu bringen haben. — Ist etwa eine Reclamation dagegen? — (Mehrere Stimmen: Nein!) Er geht dahin: Die Versammlung möge bei der Wahl des Ausschusses von 30 Mitgliedern durch die Abtheilungen Einen aus ihrer Mitte, und den Andern aus der gesammten Versammlung wählen lassen, aber durch die Abtheilungen selbst.

Wesendonck: Mein Antrag war ganz allgemein gefaßt.

Präsident: Die Frage ist also die: „Will die Versammlung, daß die Abtheilungen nicht genöthigt sein sollen, die beiden Mitglieder, die sie zum Verfassungs-Ausschuß zu wählen haben, aus

ihrer Mitte zu wählen? Diejenigen, welche der Ansicht sind, daß die Abtheilungen nicht genöthigt sein sollen, beide Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) — Die Abtheilungen sind genöthigt, beide Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen. Dieselbe Frage muß ich in Bezug auf den Ausschuß über die Arbeits- und Handelsverhältnisse stellen. Will die Nationalversammlung, daß der Ausschuß, welcher sich mit den Arbeits-, Handels- und Gewerbsverhältnissen zu befassen hat, von den Abtheilungen in der Art gewählt werde, daß sie an ihre eigenen Mitglieder bei der Wahl nicht gebunden sind? Diejenigen, welche wollen, daß die Abtheilungen nicht verbunden sein sollen, aus ihrer Mitte die Commission zu wählen, sind gebeten, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder bleibt sitzen.) — Also sind auch bei dieser Commission beide Mitglieder aus der Abtheilung zu wählen." — Hat noch Jemand über diese Sache das Wort verlangt? (Viele Stimmen: Nein!)

Nauwerck aus Berlin: Der Wesendonck'sche Antrag ist verworfen worden. Ein anderes Mitglied hat den Antrag halbirt. Es sind gewiß Viele, welche zwar nicht wollten, daß beide Mitglieder außerhalb der Abtheilung gewählt würden, dennoch aber dafür wären, daß ein Mitglied frei aus der Versammlung gewählt würde. Ich bitte den Herrn Präsidenten, dieses Unter-Amendement auch zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich kann dieses Unter-Amendement nicht mehr stellen, weil schon in der ersten Frage darüber abgestimmt worden ist. Die Frage wegen der beiden Ausschüsse für die Verfassungs-Angelegenheiten, sowie für die Arbeiter-, Gewerbs- und Zoll-Verhältnisse ist erledigt. Damit ist der andere Antrag noch nicht erschöpft, daß eine weitere Commission gebildet werde, welche die Priorität der Verhandlungen über die Petitionen bestimmen soll. Will Jemand darüber das Wort ergreifen? — (Viele Stimmen: Abstimmen! Schluß!)

Kunth: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß ebenfalls eine Commission ernannt werde, und zwar zur Begutachtung und vorläufigen Anordnung der Priorität in Beziehung auf eingegangene Petitionen, damit die spätere Arbeit dadurch erleichtert werde. (Stimmen: Das ist's ja eben! Abstimmung!)

Schulz aus Darmstadt: Ich unterstütze diesen Antrag ... (Große Ungeduld.)

Präsident. Ich bitte um Ruhe.

Schulz: Ich bin für Niedersetzung eines Ausschusses für Verfassungs-Angelegenheiten und für die Beurtheilung der Arbeitsverhältnisse. Es gibt aber ebenso dringliche Gegenstände, für die Commissionen zu bilden sind. Wir müssen unverzüglich einen Ausschuß bilden für Gründung eines Volks-Heeres, welches im Stande ist, die Unabhängigkeit dieser Versammlung zu sichern, welches reactionäre Gelüste niederzuhalten vermag (Bravo!); und darum unterstütze ich diesen Antrag und wünsche einen Ausschuß, der die Anträge, welche auf jenen Punkt gerichtet sind, erledige. Es ist dies wohl nothwendig, damit die Aufgaben, wegen deren wir uns hier versammelten, auch wirklich bei der Berathung und Vollziehung die Priorität erhalten. (Bravo!)

Präsident: Es sind noch folgende Gegenstände zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Bestimmung der Priorität der Verhandlungen kann sich zunächst nur beziehen auf die selbstständigen Anträge der Mitglieder. Neben diesem Antrage geht der des Herrn Schwarzenberg, eine Petitions-Commission niederzusetzen, und die Petitionen nach drei Kategorien zu sondern. Ich frage, ist dieser Antrag unterstützt? (Wird bejaht.) Es werden also die Fragen getrennt zu stellen sein und zwar: 1) ob die Nationalversammlung will, daß ein dritter Ausschuß durch die Abtheilungen ernannt werden soll, um die Prioritätsfrage bezüglich der von Mitgliedern der Nationalversammlung gestellten selbstständigen Anträge zu begutachten und darüber der Nationalversammlung Bericht zu erstatten? Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Diese dritte Commission ist genehmigt, sie ist aus 15 Mitgliedern zusammenzusetzen und kann sofort gewählt werden. Ich werde die Einleitung treffen, daß dem Vorsteher dieser Commission sämmtliche selbstständige Anträge der Mitglieder eingehändigt werden, da auf den Druck nicht gewartet werden kann, indem die Zahl der Anträge so groß ist, daß der Druck oft längere Zeit sich verzögern möchte.

Moriz Mohl von Stuttgart: Es scheint mir ein durch die Geschäftsordnung begründetes Recht der Mitglieder zu sein, daß ihre Anträge gedruckt werden.

Präsident: Darüber ist ja kein Zweifel, darüber brauchen wir nicht zu discutiren. — Ich komme zum Antrag des Herrn Schwarzenberg, der die Petitions-Commission betrifft.

Ottow aus Ostpreußen: Ich wollte mir den Antrag erlauben, der Commission, die wir eben beschlossen haben, ein größeres Recht einzuräumen, sonst kommen wir immer wieder auf die alten Debatten, was zuerst besprochen werden soll, zurück. Ich würde vorschlagen, der Commission die Entscheidung über die Priorität in die Hand zu geben. Hat Jemand ein Mißtrauen gegen diesen Antrag, so mag die Commission vergrößert werden.

Schierenberg von Detmold: Ich wollte gegen den Antrag des Herrn Schwarzenberg bemerken, daß, so wichtig und nützlich eine solche Commission für die Petitionen sein mag, ich doch für zweckmäßig halte, mit der Bildung von Commissionen vor Erledigung der Legitimationsfrage nunmehr inne zu halten. Noch weniger halte ich es für angemessen, der Petitions-Commission vorzuschreiben, in welcher Weise sie die ihr vorliegenden Petitionen sortiren und eintheilen soll; das muß sie selbst wissen.

Biedermann von Leipzig: Ein Wort über die Fragstellung. Ich wünsche, daß die Frage so gestellt werde: „Soll für die Sortirung der Petitionen eine besondere Commission niedergesetzt werden, oder sollen dieselben der Commission für die Anträge, resp. den betreffenden Abtheilungen mit übergeben werden?" Erlauben Sie mir, einen einzigen Grund dafür anzugeben. Es sind Petitionen und Anträge vielleicht über dieselben Gegenstände eingebracht, es würde also nicht nur eine doppelte Arbeit machen, sondern auch Verwirrung bringen, wenn z. B. die Arbeiter-Commission ihren Bericht vorlegen, die Petitions-Commission aber den Petitionen darüber eine spätere Stelle einräumen wollte; das ist ein so connexes Geschäft, daß es nothwendig von derselben Commission besorgt werden muß.

Schwarzenberg von Kassel: Mit dem Antrag des Hrn. Biedermann vereinige ich mich. Nur befürworte ich, daß die Sonderung der Petitionen nach Kategorien wesentlich erforderlich ist. Es würden Petitionen, die Reichsverfassung betreffend, von dem Ausschuß zur Berathung der Verfassung gleichzeitig verhandelt werden müssen. Dann würde ich auch unterscheiden solche Petitionen, die vermöge ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit sich zu einer baldigen Vorlage eignen, und solche, die einer künftigen Versammlung zu überweisen sein möchten. Nach diesen drei Kategorien wünsche ich, daß die Petitions-Commission die Unterscheidung treffe.

Präsident: Erlauben Sie mir, meine Herren, einen Vorschlag über die Geschäftsbehandlung zu machen. Ich glaube, der kürzeste Weg wird sein, wenn man alle Petitionen an die Petitions-Commission verweist, und dann diese diejenigen Petitionen, welche einen Gegenstand betreffen, für welchen ein besonderer Ausschuß niedergesetzt ist, an die betreffenden Ausschüsse abgibt. So würden zwar alle Petitionen an die Petitions-Commission verwiesen werden, von dieser aber an die Hauptcommission, die über den Gegenstand zu berathen hat, abgegeben werden müssen, vorausgesetzt, daß eine solche Hauptcommission bei der definitiven Annahme der Geschäftsordnung auch gutgeheißen würde.

Graf von Arnim von Boitzenburg: Ich glaube, nach der Erfahrung, die von sehr vielen Mitgliedern anderer ständischer Versammlungen gemacht worden ist, ist es das Zweckmäßigste, wenn die Petitionen, die sich unbedenklich auf einen Gegenstand beziehen, zu dessen Berathung ein besonderer Ausschuß schon niedergesetzt worden ist, gleich durch das Präsidium an diesen Ausschuß gewiesen werden, und nur diejenigen, über die ein Zweifel besteht, an die Petitions-Commission kommen.

Präsident: Die Vorfrage wird die des Herrn Schierenberg sein: „Ist es der Wille der Nationalversammlung, von einer Abstimmung über die Bildung einer besonderen Petitions-Commission Umgang zu nehmen?" Wenn diese Frage bejaht wird, so ist der Gegenstand für heute zu verlassen; wird sie verneint, dann würde die Frage auf unmittelbare Niedersetzung einer Commission für die Bestimmung der Priorität der Petitionen zu stellen sein. Ich würde also die Frage an Sie richten: „Will die Nationalversammlung die sofortige Niedersetzung einer Commission für Petitionen beschließen?" Dann würde das Unter-Amendement des Grafen Arnim zur Abstimmung kommen, wonach die Petitionen durch das Präsidium sofort an den betreffenden Ausschuß zu überweisen sind. Ist der Antrag unterstützt? (Viele Stimmen: Ja! ja! andere: Nein! nein!) Wenn dasselbe verneint werden sollte, dann käme mein Vorschlag, daß der Petitions-Commission selbst überlassen bleiben soll, die Petitionen an die betreffenden Ausschüsse zu überweisen.

Wigard von Dresden, vom Platz: Der Biedermann'sche Antrag, daß Petitionen und Anträge an eine Commission abgegeben werden!

Präsident: Herr Biedermann! Ich bitte, den Antrag zu übergeben. Ueberhaupt bitte ich die Nationalversammlung, Anträge schriftlich zu formuliren; es ist unmöglich, bei so vielen Anträgen so schnell zu notiren. Ich werde nun die Frage so stellen: „Will die Nationalversammlung, daß für Anträge und Petitionen nur ein Ausschuß bestehe?" Wird bejaht, so ist der Gegenstand erschöpft; wird verneint, dann kommt der Antrag des Herrn Schierenberg, welcher die Ernennung eines bestimmten Ausschusses bis nach Erledigung der Legitimationsfrage ausgesetzt wissen will. Wird der Schierenberg'sche Antrag angenommen, dann ist die Sache abgemacht; würde aber der Antrag des Hrn. Schierenberg ebenfalls verneint, dann käme mein Vorschlag, daß die Petitions-Commission sogleich ernannt und dieser überlassen werden solle, die Petitionen abzugeben. Sie haben das wohl verstanden?

Ein **Abgeordneter** (neben der Tribüne stehend): Ich würde den Herrn Präsidenten ersuchen, den Antrag des Hrn. Biedermann zu verlesen. (Unruhe.)

Präsident: Er geht dahin: „Die Nationalversammlung beschließt, daß für die selbstständigen Anträge und für die Petitionen nur eine einzige Commission niedergesetzt, und eine gleiche Behandlung beider eingehalten werde." Ich werde nun die Nationalversammlung fragen: Will die Nationalversammlung, daß überhaupt kein besonderer Petitions-Ausschuß bestehe, sondern nach Antrag des Hrn. Biedermann eine Commission für die Anträge ihrer Mitglieder und die Petitionen von Außen zur Begutachtung ernannt werde? Diejenigen, welche wollen, daß nur ein Ausschuß für die Begutachtung der selbstständigen Anträge ihrer Mitglieder und für Prüfung der eingereichten Petitionen bestehe, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Abgeordneten erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Hiermit wären alle andern erledigt. — Herr Jucho hat das Wort.

Jucho von Frankfurt a. M.: Wenn ein Ausschuß gebildet werden soll, die Petitionen sowohl als die selbstständigen Anträge der Mitglieder zu prüfen, so wird es oft vorkommen, daß Mitglieder Petitionen zu den ihrigen machen. Die Geschäfte für diesen Ausschuß werden so groß werden, daß 15 Mitglieder nicht hinreichen. Ich erlaube mir daher, darauf anzutragen, daß 30 Mitglieder gewählt werden. (Viele Stimmen: Ist abgemacht!)

Präsident: Ich kann diese Frage nicht mehr stellen. Sollte sich später ergeben, daß diese Mitglieder das, was der Ausschuß zu verhandeln hat, nicht überwältigen können, so müßte der Ausschuß an die Nationalversammlung darüber Anträge stellen. (Eine Stimme: Er hat nur die Priorität zu bestimmen!) Aber auch zur Begutachtung der Priorität muß man doch Kenntniß haben.

Ein Abgeordneter (vom Platze aus): Bitte um's Wort! Das steht also fest, daß der Ausschuß bloß mit der Priorität sich zu befassen hat?

Präsident: Blos mit der Priorität. Hr. Heckscher hat das Wort.

Heckscher aus Hamburg: Meine Herren! In dieser provisorisch angenommenen Geschäftsordnung finde ich unter den stehenden Ausschüssen sub d) einen „für Heerwesen und Flotte." Nun das ist einmal angenommen — ich spreche nur den Wunsch aus, daß im Ausschuß eine Unterabtheilung für die Flotte gewählt werde. Sollte dieß nicht durchdringen, so würde ich an's Herz legen und vorschlagen, doch ja keinen gemeinschaftlichen, einzigen Befehlshaber für beide zu ernennen. (Große Heiterkeit in der Versammlung und Beifall.)

Präsident: Das gehört nicht hierher!

Bassermann von Mannheim: Ich beantrage, daß man dem Ausschuß, welcher über die Priorität, nach welcher die Discussion über die einzelnen Anträge stattfinden soll, zu entscheiden hat, nicht bloß die Begutachtung, sondern auch die Entscheidung zu überlassen habe. Meine Herren, der Natur der Sache nach gebührt die Begutachtung oder Bestimmung der Tagesordnung eigentlich dem Präsidenten allein. Wenn nun aber dennach der Präsident dafür die Entscheidung eines Ausschusses will, so glaube ich, brauchen wir nicht die Entscheidung der ganzen Versammlung, denn sonst würde die ganze Debatte in das Materielle aller einzelnen Gegenstände nothwendig hineinführen müssen; wir hätten dann doppelte Discussion, erst über die Priorität, und dann über die Gegenstände selbst, wodurch man immer zu Wiederholungen geführt würde. Im Interesse der Zeitersparniß beantrage ich also: „Die Nationalversammlung überträgt dem Ausschuß für die Anträge und Petitionen nicht nur die Begutachtung der Priorität, sondern auch die Entscheidung darüber."

Schaffrath von Neustadt in Sachsen: Meine Herren! Diesem Antrag, daß der von uns soeben beschlossene Ausschuß ein Entscheidungsrecht haben soll, müßte ich entschieden widersprechen. Schon an und für sich würde es dem Begriffe eines von der Versammlung gewählten Ausschusses widersprechen, daß die

Versammlung ihr Entscheidungsrecht ihm überträgt. Die ganze Versammlung begibt sich dadurch ihres Entscheidungsrechts; die Versammlung begibt sich dadurch auch aller Selbstständigkeit. (Oh! oh! im Centrum.) Ja, dadurch, daß sie einem kleineren Kreise ihr Recht überträgt! Ja, es ist unzulässig, daß die Versammlung dieses Recht, das ihr nur angehört, einem kleineren Kreise übertrage. Ebenso ist in mehreren Verfassungsurkunden bestimmt, daß die Befugnisse der ganzen Versammlung auf einzelne Theile und auf Provinzial-Landtage nicht übertragen werden können. Sie werden begreifen, wie gefährlich das ist, die wichtigsten Entscheidungen einem bloßen Ausschusse zu belassen. Sie müssen auch bedenken, daß der Ausschuß die allerwichtigsten Anträge auf diese Weise begraben kann, so, daß sie nie wieder zum Vorschein kommen. Also! wir wollen uns das Entscheidungsrecht bewahren, aber vorweg nicht viel disputiren, sondern schnell entscheiden und abstimmen! (Beifälliges Ja auf der Linken und Rechten.)

Wigard von Dresden: Ich müßte mich ebenso entschieden gegen diesen gestellten Antrag erklären, indem er mir gleichfalls höchst bedenklich erscheint, und Niemand ein solches Recht eines Ausschusses in parlamentarischen Versammlungen irgendwo finden wird. Aber dem Präsidium steht es zu, die Tagesordnung festzustellen, und ich glaube, wir können es einfach und ohne besondern Beschluß dabei belassen. Das Directorium wird die Tagesordnung feststellen. Sollte dagegen der Nationalversammlung angemessen erscheinen, diese Tagesordnung abzuändern, so wird dieß natürlich auch durch einen Antrag des einen oder anderen Mitgliedes geschehen können. Ich glaube, daß es daher gegenwärtig gar nicht nothwendig ist, einen solchen Antrag anzunehmen. Ich warne Sie, sich durch solche Beschlüsse zu binden, und halte überhaupt nicht für angemessen, solche Anträge vorzubringen, welche die Rechte des Plenums und eines jeden Abgeordneten, der nicht zugleich Mitglied eines solchen Ausschusses ist, beeinträchtigen und verkümmern. Sie können späterhin es immer halten, wie Sie wollen. Ich glaube auch, praktisch genommen, hat der Antrag gegenwärtig auch keinen großen Nutzen. (Ruf: Abstimmung!)

Grumbrecht von Lüneburg (auf die Tribüne zugehend): Für den Antrag, meine Herren! Es sind zwei Redner gegen den Antrag aufgetreten, daher glaube ich, daß auch ein Redner dafür gehört werden muß.

Präsident: Herr Ottow hat den Antrag gestellt und sich um das Wort gemeldet, um denselben zu modificiren.

Grumbrecht aus Lüneburg (indessen auf die Tribüne getreten): Meine Herren! Wir haben eine Commission ernannt, um dem Präsidenten das Geschäft zu erleichtern. Wir müssen doch dieser Commission dasselbe Recht verleihen, das wir dem geehrten Herrn Präsidenten einräumen. Deßhalb muß ich dem entschieden entgegentreten, was Hr. Schaffrath vorgebracht; damit scheinen wir höchst unpraktisch zu werden. Denn es ist vorauszusehen, daß ein großer Streit eintreten wird, wenn die Versammlung über Anträge und deren Priorität entscheiden soll. Dabei versteht es sich von selbst, daß, wenn die Versammlung die Priorität abzuändern hat, dieß auch für die Commission bindend ist, und daher muß ich mich aus eben dem Grunde, welchen Herr Wigard gegen den Antrag anführte, dafür aussprechen, daß wir der Commission die Entscheidung überlassen. Sonst haben wir beständig über an sich unerhebliche Fragen zu debattiren.

Mehrere Stimmen: Herr Ottow will ja seinen Antrag modificiren.

Ottow aus Ostpreußen: Ich erlaube mir, meinen Antrag etwas zu modificiren. Ich würde nämlich vorschlagen, daß der Commission die Entscheidung über die Priorität zugestanden werde, daß demnächst aber der Präsident die Entscheidung mittheile, und es der Versammlung unbenommen sein solle, einen Antrag auf Abänderung zu stellen. Ich würde dann verlangen, daß die Versammlung selbst über die Priorität abstimme. (Große Aufregung.) Es würde sich dann herausstellen, ob ein großer Theil der Versammlung über solche Dinge debattiren will, oder nicht. Wird das verneint, so bleibt es bei dem Beschluß der Commission.

Präsident: Ich glaube bemerken zu müssen, daß es sehr schwer sein würde, über einen Gegenstand abzustimmen, ohne vorher die Motive der Sache entwickelt zu haben. Wenn von einem Mitgliede der Wunsch ausgesprochen wird, daß ein Gegenstand die Priorität haben solle, der von der Commission nachgesetzt ist, so würde in Begründung eines solchen Antrages weder Rede noch Gegenrede darüber zu hören sein, weil man nicht weiß, wie man darüber entscheiden soll. Der Antrag des Herrn Ottow lautet ursprünglich dahin: „Die Nationalversammlung gibt der Commission für die Petitionen auch die Entscheidung über die Priorität in die Hand." Das ist der Antrag. — Eine andere Frage ist nun die, meine Herren, wenn diese Entscheidung von der Commission gefaßt ist, ob der Präsident in seinem Rechte, die Tagesordnung festzusetzen, die Kammer consultiren soll, oder nicht? und ob ein anderer Gegenstand darauf gesetzt werden soll, wenn von der Commission dieß beantragt wird? Wenn Sie dem Präsidenten das Recht der Bestimmung der Tagesordnung einräumen, so glaube ich, sind die meisten Schwierigkeiten und Widersprüche beseitigt. (Gewiß! ja!) — Ich würde dann die Frage so stellen: Ist es der Wille der Nationalversammlung, daß die Commission, welche niedergesetzt werden wird, um die Priorität der Anträge zu begutachten, — vorbehältlich der Consultation der Versammlung durch den Präsidenten — auch darüber zu entscheiden haben soll, welchem Antrag, welcher Petition die Priorität gebühre? — Hat Jemand gegen diese Fragestellung etwas einzuwenden? (Viele Stimmen: Nein!) Dann werde ich die Frage so stellen: „Diejenigen, welche wollen, daß die Commission für die Begutachtung der Priorität der Anträge und Petitionen nicht bloß diese Begutachtung vornehmen, sondern — vorbehältlich der Consultation der Nationalversammlung durch den Präsidenten — auch über die Priorität entscheidend beschließen soll — bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich). Der Antrag ist so genehmigt. Damit ist dieser Gegenstand erschöpft. — Es ist von Herrn Wedekind ein Antrag übergeben worden, daß auch ein Ausschuß über die auswärtigen Angelegenheiten sofort niedergesetzt werden möge. Ich glaube, wir sollten hiermit bis nach der Constituirung warten. Es gibt sonst zu viel zu thun, wenn wir in diesem Augenblicke noch weitere Wahlen treffen müssen. (Es gibt sich vielseitige Zustimmung kund.) — Meine Herren! Ich habe Ihnen noch über den Stand einiger Gegenstände, die bereits zur Berathung gekommen sind, Mittheilung zu machen. Sie wissen, daß gestern eine Commission nach Mainz abgesendet worden ist, um dort über den Thatbestand der neuesten Ereignisse Erkundigung einzuziehen und darüber an die Versammlung Bericht zu erstatten. Diese Commission ist nach Mainz abgereist und noch nicht zurückgekommen. Ich habe indeß folgende Mittheilungen darüber erhalten: Zuerst eine Mittheilung des Herrn Hergenhahn durch Vermittlung des Herrn Directors Beil: „Die Commission der deutschen Nationalversammlung an den Hrn. Präsidenten

der deutschen Nationalversammulung, Heinrich v. Gagern zu Frankfurt a. M. Die Stadt ist gegenwärtig ruhig, jedoch sowohl das preußische Militär, als die Bürgerschaft so sehr aufgeregt, daß wir es für zweckmäßig erachten, die heute Nachmittag um 3 Uhr stattfindende Beerdigung der Gefallenen abzuwarten. Mainz, den 24. Mai 1848. Im Namen der Commission: Der Vorsitzende Hergenhahn. Wir bitten um unverweilte Mittheilung dieser Depesche durch den Telegraphen an Heinrich v. Gagern." Außerdem eine weitere telegraphische Notiz, die mir durch Herrn Beil selbst zugekommen ist. „Hergenhahn ersucht, dem Herrn Minister v. Gagern zu sagen, aus dem Munde des Herrn Gouverneurs erfahren zu haben, wie so eben das Begräbniß der Soldaten auf morgen früh sieben Uhr verschoben worden ist. Es liegt keine Veranlassung vor, um Unruhen zu befürchten. Mit der vollkommensten Hochachtung, der Director der Taunuseisenbahn: Beil, Frankfurt a. M., den 24. Mai 1848. $12^{1}/_{2}$ Uhr." Das ist der Stand der Sache. — Von Berichterstattungen habe ich anzuzeigen diejenigen über den Antrag des Herrn Raveaux, welche heute noch abgedruckt werden wird. Herr Schlöffel hat das Wort.

Ein Abgeordneter (vom Platze aus): Ist der Antrag schon vor der Sitzung eingebracht worden?

Präsident: Er ist heute noch nicht vorgekommen. Es wird behauptet, daß Gefahr im Verzuge sei. Es handelt sich um die Ausweisung zweier Männer aus hiesiger Stadt.

Mehrere Stimmen: Das geht uns nichts an. Das ist kein Gegenstand für unsere Verhandlungen. Das ist Polizeisache. (Große Unruhe, so daß der Präsident durch die Glocke wiederholt zur Ruhe ermahnt.)

Präsident: Ich frage, ob Sie den Antrag hören wollen? (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Diejenigen .... (Die Unruhe steigert sich, der Präsident ruft durch die Glocke zur Ruhe.) Der Ordnung gemäß hätte der Antrag hier übergeben werden sollen, damit dann in gehöriger Weise hätte verhandelt werden können. Wenn davon eine Ausnahme gemacht werden soll, so muß die Dringlichkeit der Sache bewiesen werden. Es fragt sich, ob eine Dringlichkeit darin liegt, daß zwei Männer binnen einigen Stunden die Stadt verlassen sollen? (Viele Stimmen: Nein! Nein! Große Unruhe.) Ich frage die Versammlung: Will sie, abweichend von der Geschäftsordnung, dem Hrn. Schlöffel über diese Sache das Wort geben? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Abgeordneten bleibt sitzen.) Ich kann Herrn Schlöffel das Wort nicht geben. Sie müssen nach der Geschäftsordnung den Antrag einreichen. (Der Abgeordnete Schlöffel wendet sich zum Präsidenten, die Unruhe steigt.)

v. Mühlfeld: Ich bitte ......

Präsident: Herr Schlöffel will die Dringlichkeit nachweisen.

Ein Abgeordneter: Das muß ihm doch gestattet sein.

v. Mühlfeld: Es ist abgestimmt worden. ... (Neuer Lärm.)

Präsident: Ich glaube, daß ich auf die Dringlichkeit durch die Worte, welche ich vorausschickte, hingewiesen habe. (Abgeordneter Schlöffel verläßt die Tribüne.) Meine Herren! Es ist von einer Anzahl Berichterstatter für Zeitungen das Ersuchen an mich gestellt worden, daß ihnen zur Erleichterung ihres Amtes sämmtliche Drucksachen, welche auf die Verhandlungen der Nationalversammlung Bezug haben, ebenso wie den Mitgliedern derselben mitgetheilt werden möchten. Ich glaube, Sie werden mich kurzer Hand autorisiren, daß ich die hierzu nöthigen Vorkehrungen in der Kanzlei anordne. (Wird genehmigt.) Ich habe ferner Mittheilung zu machen, daß durch gefällige Anordnung der Administration des Städel'schen Instituts die Einrichtung getroffen worden ist, daß dasselbe für die Mitglieder der Nationalversammlung auch Dienstags und Donnerstags Nachmittags von 4—6 Uhr geöffnet ist. (Eisenstuck begehrt das Wort.) Herr Eisenstuck, worüber wollen Sie sprechen?

Eisenstuck: Meine Herren! Es ist gewiß von großer Wichtigkeit, daß wir Alle so bald als möglich in den Besitz des Abdruckes der stenographischen Niederschriften kommen. Es hat das allerdings im Anfange seine Schwierigkeit gehabt, weil die erforderlichen Einrichtungen noch nicht vollständig getroffen waren. Jetzt scheint aber die Sache ihren regelmäßigen Gang genommen zu haben, indem wir schon während der Sitzung die Exemplare wenigstens theilweise auf den Plätzen finden. Es hat aber diese Art der Mittheilung viele Unbequemlichkeiten, man kann nicht wohl die Blätter den ganzen Tag mit sich herumtragen. Ich würde daher vorschlagen, das Präsidium zu ersuchen, daß der Abdruck der stenographischen Niederschriften den Mitgliedern regelmäßig in die Wohnungen geschickt werden möge, wie dieß auch auswärts bei Ständeversammlungen der Fall ist. Ob dieß einige Stunden früher oder später geschieht, das macht nicht viel aus. (Es erheben sich einige Stimmen dagegen.) Es ist nur ein Vorschlag, den ich mache, ich will keinen Antrag stellen.

Biedermann: Meine Herren! Sie werden sich wohl dabei beruhigen, wenn ich Ihnen mittheile, daß die Redactions-Commission diesen Gegenstand in's Auge fassen wird, und bereits die Ansichten einiger Mitglieder darüber vernommen hat.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Es steht fest, daß wir über Gegenstände verhandeln können, wenn sie auch nicht auf der Tagesordnung stehen, sobald die Dringlichkeit derselben von der Versammlung anerkannt wird. Um aber diese Dringlichkeit anerkennen zu können, muß man sich wenigstens mit dem Gegenstande vertraut machen, und es ist gewiß kein gerechtfertigtes Verfahren, wenn man das Wort darüber abschneidet.

v. Mühlfeld: Das ist ein Tadel der Abstimmung:

Präsident (zum Abgeordneten Jordan:) Wenn Sie auf den Antrag des Herrn Schlöffel zurückkommen wollen, kann ich Ihnen das Wort nicht geben.

Jordan: Ich will nur fragen, ob man nicht ... (Stimmen: Nein! nein! Zur Ordnung!)

v. Mühlfeld: Das ist Tyrannei! (Die Unruhe steigert sich. Abgeordneter Jordan tritt ab.)

Präsident: Ich habe die Abtheilungen einzuladen, sich so bald als möglich zu versammeln, um die Wahlen der Commissionen vorzunehmen, die heute von der Versammlung beschlossen worden sind. Ich bin der Meinung, daß die vierte Stunde des Nachmittags die geeignetste dazu sein dürfte. (Mehrere Stimmen. Ja!) Ich bitte also, sich um 4 Uhr zu diesem Zwecke in den einzelnen Localen einzufinden. (Mehrere Mitglieder erheben sich, um die Kirche zu verlassen.) Meine Herren! Wir sind noch nicht zu Ende. (Mehrere Stimmen rufen: um 5 Uhr!)

Ein Abgeordneter: Es sind schon mehrere Abtheilungen um 5 Uhr zur Sitzung eingeladen worden. Das läßt sich nicht mehr abändern. Am passendsten würde also die 4te Stunde sein.

Präsident: Es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich habe die Versammlung noch darüber um ihren Rath und Willen zu befragen, wann die nächste Sitzung sein soll? Ich glaube, daß wir morgen wohl Sitzung halten könnten. Dann

würde aber nichts auf der Tagesordnung sein, als die Mainzer Frage; denn der Raveaux'sche Bericht würde wahrscheinlich noch nicht daraus kommen können. Will man aber, daß ich ihn auf alle Fälle dahin setze, so will ich das thun. Eigentlich sollen nach der Geschäftsordnung die Berichte 24 Stunden vor ihrer Berathung in den Händen eines jeden Mitgliedes sein. Ob das möglich ist, weiß ich nicht. Wir würden also morgen über die Mainzer Ereignisse und übermorgen über den Raveaux'schen Antrag verhandeln. Wir könnten aber auch morgen aussetzen und übermorgen Beides zusammen nehmen. Also, meine Herren! (Da sich Widerspruch hiergegen erhebt, fährt er fort:) Da Sie so vorziehen, so werde ich auf die Tagesordnung für morgen den Bericht der nach Mainz abgesandten Commission und den Bericht der Legitimations-Commission setzen, letzteren, damit wir wissen, welche Mitglieder jetzt schon unbeanstandet sind. Der Raveaux'sche Antrag wird dann übermorgen auf die Tagesordnung kommen.

Mathy: Als Mitglied der Commission über die Vorfälle in Mainz kann ich sagen, daß ich die Möglichkeit nicht einsehe, morgen einen Bericht darüber zu berathen, denn die Deputation ist noch nicht zurück. Wie wir hören, wird sie auch schwerlich vor Abend kommen. Sie hat erst der Commission Mittheilung zu machen, und es wird kaum möglich sein, den Bericht vor übermorgen an das Haus zu bringen, am allerwenigsten, wenn man die Geschäftsordnung bedenkt, von welcher indeß in diesem Falle Umgang genommen werden könnte. Allein auch ein mündlicher Vortrag würde morgen vielleicht noch nicht erstattet werden können. Man kann also diese Sache mit Gewißheit nicht auf die morgende Tagesordnung setzen, wohl aber den Bericht über die Prüfung der Legitimationen. (Mehrere Stimmen: Auf Nachmittag!)

Präsident: Wenn die Versammlung es wünscht, so will ich die Sitzung auf den Nachmittag ansetzen. (Vielstimmiger Ruf: Nein! Nein!) Dann würden wir auf die Tagesordnung für Morgen bestimmt nichts Anders setzen können, als den Bericht über die Legitimationsprüfungen.

Venedey: Ich brauche nicht zu sagen, wie wichtig der Antrag von Raveaux ist, wir haben bereits über denselben gesprochen und kennen ihn. Der Commissionsbericht kann schon heute vollständig gedruckt werden und morgen frühzeitig in Aller Händen sein, so daß man ihn bis zur Sitzung studirt haben kann. Daher trage ich förmlich darauf an, die Sache für dringend zu erklären, damit sie morgen vorkomme. (Mehrere Stimmen: Warum denn? — Nein!)

Vogt von Gießen: Ich gehöre auch zur Commission von Mainz und glaube, daß diese Sache am allerdringendsten ist, so daß, wenn die Abgesandten heute noch zurückkommen, wir diese Nacht noch Sitzung halten müssen. Es wäre eine Schande, wenn wir das nicht wollten. (Große Unruhe. Zur Ordnung? Zur Ordnung! Herunter von der Tribüne! Herunter!)

Präsident (nachdem er nach anhaltendem Läuten mit der Glocke die Ruhe hergestellt hat): Welche Entscheidung auch hier gefaßt werde, sie wird niemals eine Schande sein für die Versammlung. (Starkes und anhaltendes Bravo.) — Meine Herren! Ich werde auf die morgende Tagesordnung den Bericht über die Legitimationsprüfung setzen.

Mittermaier: In einer Abtheilung befindet sich Herr Robert Blum als Vorstand, der aber, wie Sie wissen, abwesend ist. Es könnte also in dem Central-Ausschuß nicht Vortrag erstattet werden. Jedenfalls würde der morgen über die Legitimation zu erstattende Vortrag nicht vollständig sein. Erst heute ist wieder eine Anfechtung über eine Wahl eingekommen. Darüber muß auch wieder berichtet werden. Ich würde also den Herrn Präsidenten bitten, den Gegenstand auf die Tagesordnung der Sitzung vom Freitag zu setzen, und darüber zugleich mit den andern Fragen berathen zu lassen.

Schilling von Wien: Ich bin Stellvertreter in der 12ten Abtheilung und bereit, über die Legitimationsfrage in dem Ausschuß Namens des Herrn Robert Blum Bericht zu erstatten. Also in der 12ten Abtheilung unterliegt die Sache keinem Anstande, um sie morgen erledigen zu können.

Präsident: Dann beraume ich also die Sitzung für Morgen auf 11 Uhr an. Auf die Tagesordnung kommt der Bericht des Ausschusses über die Legitimationen und der weitere Bericht, sofern er erstattet werden kann, über die Ereignisse in Mainz. Auch den Bericht über den Antrag des Hrn. Raveaux kann ich vorsorglich auf die Tagesordnung setzen. Ich zweifle aber, ob er zur Berathung kommen wird.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr. Nach dem Schlusse der Sitzung werden die neuangemeldeten Mitglieder in die Abtheilungen verloost, und hierbei zugetheilt:

der	I.	Abtheilung:	Stockinger von Frankenthal,
"	II.	"	Kargan aus Wien,
"	III.	"	Simson aus Westpreußen,
"	IV.	"	Kreybig aus Mähren,
"	V.	"	Stavenhagen von Berlin,
"	VI.	"	Lindenau aus Sachsen,
"	XIII.	"	Kleinpeter aus Mähren,
"	XIV.	"	Hübner von Mähren, Berger von Wien,
"	XV.	"	Höffen von Heidelberg, Zittel von Bahlingen und Bally von Oberschlesien.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. | № 7. | Freitag, 2. Juni 1848.

Sechste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 25. Mai 1848. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern**.

Inhalt: Protocollverlesung. — Neue Anträge. — Antrag Stedmann's auf Wahl eines Ausschusses für äußere Angelegenheiten zur Begutachtung der Verhältnisse des Herzogthums Limburg. — Antrag Schlöffel's auf Mißbilligung der von der Frankfurter Polizei getroffenen Maßregel der Ausweisung zweier Männer. — Petitionen. — Vollmacht ungarischer Gesandten. — Bericht des Centralausschusses für die Legitimationsprüfungen. — Anzeige über die Berichterstattung bezüglich der Mainzer Angelegenheiten. — Vertagung der Berathung des Raveaux'schen Antrags. — Bekanntmachung der für den Verfassungs-, Arbeiter- und Prioritäts-Ausschuß erfolgten Wahlen. — Bekanntmachung der Ausschuß-Sitzungen. — Antrag auf definitive Constituirung der Nationalversammlung. — Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird die Güte haben, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen.

Secretär Riehl besteigt die Tribüne und verliest dies Protocoll.

Präsident: Sind Reclamationen gegen das Protocoll zu machen? (Es meldet sich Niemand.) Da dieß nicht der Fall zu sein scheint, erkläre ich dasselbe hiermit für genehmigt. Es sind folgende selbstständige Anträge von Mitgliedern der Nationalversammlung übergeben worden, die ich ihrem wesentlichen Inhalt nach zur Anzeige bringen lassen werde.

Secretär **Stremayr**: Folgende Anträge sind eingegangen:

1. (122) Eingabe des Abgeordneten v. Scherpenzeel aus Limburg, eine Erklärung der Versammlung über die politische Stellung dieses Herzogthums betreffend.

2. (123) Antrag des Abgeordneten Hentges von Heilbronn auf Niedersetzung einer Commission für Bildung einer Volkswehr.

3. (124) Antrag des Abgeordneten Bally, betreffend die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für die Arbeiter- und materiellen Interessen Deutschlands.

4. (125) Antrag des Abgeordneten Osterrath von Danzig, betreffend die den polnischen Einwohnern der Provinz Westpreußen zuzusichernden Rechte.

5. (126) Antrag des Abgeordneten Wichmann von Stendal auf Verbot der Volksversammlungen in der Nähe von Frankfurt während des Reichstags.

6. (127) Antrag des Abgeordneten Simon aus Trier auf Erwählung einer Commission zur Prüfung der Anträge auf Bestellung eines Vollziehungsausschusses und Bildung der Volkswehr.

7. (128) Antrag des Abgeordneten Waldmann, Angelegenheiten der ärmeren Klasse betreffend.

8. (129) Antrag des Abgeordneten v. Reden, Anwendung des Vorbehaltes in Abschnitt IV. 8 der provisorischen Geschäftsordnung auf die Commission für Erwerb-, Verkehr- und Zollangelegenheiten betreffend.

9. (130) Antrag des Abgeordneten Kohlparzer aus Oesterreich, die Fortführung der Westbahn von Stockerau bis Augsburg und Nürnberg &c. betreffend.

10. (131) Antrag des Abgeordneten Teichert aus Berlin, die freie Ausübung der Gewerbe und Künste in Deutschland betreffend.

11. (132) Antrag des Abgeordneten v. Dieskau auf Aufhebung des Bundestages und Niedersetzung einer Commission zur einstweiligen Regierung für ganz Deutschland aus der Mitte der Versammlung.

12. (133) Antrag des Abgeordneten Kohlparzer, Deutschland für einen Bundesstaat zu erklären und auf unverzügliche Berathung des Verfassungsentwurfes der Siebzehner.

13. (134) Antrag des Abgeordneten Ranzony auf Niedersetzung eines Verfassungs-Ausschusses.

14. (135) Antrag des Abgeordneten Freudentheil von Stade desselben Inhaltes.

15. (136) Gesuch mehrerer Abgeordneten (Röder, v. Guttberg) auf Erwiderung des Grußes der Bundesversammlung vom 18. dieses Monats.

16. (137) Antrag des Abgeordneten Mölling aus Oldenburg auf Erlaß einer Proclamation an das deutsche Volk.

17. (138) Antrag des Abgeordneten Henkel II. auf Erlaß einer Adresse an die französische Nationalversammlung zur Verständigung über die Beziehung zu dieser und beider Nationen zu andern.

18. (139) Antrag des Abgeordneten Schlöffel aus Schlesien auf Aufhebung aller Vorrechte.

19. (140) Antrag des Abgeordneten Nauwerck auf Abschaffung aller Ueberreste des Lehnwesens.

20. (141) Antrag des Abgeordneten Kunth von Bunzlau, die Angelegenheiten der Kirche und Schule betreffend.

21. (142) Antrag des Abgeordneten Schmidt aus Schlesien, die Verhältnisse der Schule und Kirche betreffend.

22. (143) **Antrag** des Abgeordneten **Siemens**, Uebereinstimmung der bürgerlichen und peinlichen Gesetze für ganz Deutschland betreffend.

23. (144) **Antrag** des Abgeordneten **Künsberg** von Ansbach, Errichtung von Reichsgerichten an der Stelle der bestehenden betreffend.

24. (145) **Antrag** der Abgeordneten **Schlöffel** und **Zitz** auf Aufrechterhaltung, respective Anerkennung des allgemeinen Freizügigkeits- und Aufenthaltrechtes, sowie auf Mißbilligung einer von der Frankfurter Polizei getroffenen Maßregel.

Stedmann: Ich bitte in Beziehung auf einen der eben verkündigten Anträge um das Wort.

Präsident: Wollen Sie vielleicht die Dringlichkeit eines Antrags begründen?

Stedmann: Ja!

Präsident: Ist die Nationalversammlung der Meinung, daß Herr **Stedmann** sogleich über einen Antrag sprechen kann, um die Dringlichkeit desselben zu begründen?

Mehrere Mitglieder: Man muß erst den Gegenstand kennen, um den es sich handelt.

Präsident. Ich bitte den Herrn **Stedmann** zu sagen, über was er sprechen will?

Stedmann: Der Gegenstand, über welchen ich mir die Erlaubniß erbeten habe, einige Worte an Sie zu richten, betrifft das Herzogthum Limburg, welches zwar Abgeordnete hierher sendet, von denen Einer bereits sich unter den Zuhörern befindet, dessenungeachtet aber in Ihrer Versammlung nicht vertreten ist, so daß, so lange über den Antrag des **Abgeordneten** aus Limburg die Nationalversammlung nicht entschieden hat, ein wesentlicher Bestandtheil von Deutschland in Ihrer Mitte fehlt. Darum glaubte ich, einige Worte an Sie richten zu müssen, und möchte nun fragen, ob es gestattet ist, in meiner kurzen Mittheilung fortzufahren.

Präsident: **Hält die Nationalversammlung für angemessen, daß in der gegenwärtigen Lage der Sache über diesen Gegenstand ein Vortrag gehalten werde, und soll demzufolge dem Herrn Stedmann das Wort in Betreff der Verhältnisse des Herzogthums Limburg gegeben werden?** (Diese Frage wird von der Mehrheit **bejaht**.)

Stedmann: Meine Herren! Der Name des Herzogthums Limburg ist beinahe geeignet, Sie zu überraschen, denn es ist leider ein fast verklungener und verschollener Name im deutschen Vaterlande, dessenungeachtet aber ein sehr schönes, reiches Land, Ihrer Aufmerksamkeit im höchsten Grade würdig, ein Land voll herrlicher Auen, mit echt deutscher Bevölkerung besetzt, ein Land, das, wenn es wieder zu uns gehört, Deutschland einen Fluß bringt, nämlich die Maas, und die Verbindung zwischen der Maas, dem Rhein und der Nordsee, und durch den Nordcanal zwischen Köln und Antwerpen. Sie erinnern sich, daß bei dem im Jahre 1830 beinahe zur Auflösung, jedenfalls aber zur Trennung gekommenen Königreich der Niederlande zwei Provinzen waren, und zwar unter dem Namen Luxemburg und Limburg. Luxemburg war in dem Grundvertrag des Königreichs der Niederlande von 1815 als niederländische Provinz aufgeführt, vorbehaltlich des Verhältnisses des Herzogthums Luxemburg zu dem deutschen Bunde. Nach der Revolution von 1830, nämlich im Jahre 1836, und durch den Londoner Vertrag vom 5. April 1839 ist das Großherzogthum Luxemburg zu einem selbstständigen Lande, zu einem selbstständigen deutschen Bundesstaate unter der Souveränität des Hauses Nassau-Oranien erhoben worden. Luxemburg hat damals eine ganz unabhängige Verfassung erhalten; es ist von der Verfassung des Königreichs der Niederlande auf das Vollständigste getrennt worden, und hat insbesondere keinen Antheil an der bekanntlich so bedeutenden niederländischen Schuld erhalten. Mit Limburg verhielt es sich aber umgekehrt. Limburg war durch den Grundvertrag von 1815 eine allerdings rein niederländische Provinz, wurde jedoch durch den Londoner Vertrag vom 5. April 1839 in den deutschen Bund als Entschädigung für den wallonischen Theil des Großherzogthums Luxemburg, der an Belgien abgetreten wurde, aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit hat man das Verfahren, das man im Jahre 1815 in Beziehung auf Luxemburg eingeschlagen hat, in Beziehung auf Limburg erneuert, solches als eine Provinz aufgenommen, und nur ausgesprochen, daß die Verhältnisse Limburgs zu den Niederlanden vorbehaltlich des Verhältnisses von Limburg zu dem deutschen Bunde bestehen werden. Dieses Verhältniß ist es nun aber eben, das in der Zuschrift des **Abgeordneten** von Limburg an Sie berührt wird. Die Qualification des **Abgeordneten** von Limburg kann keine zweifelhafte sein. Es sind die Wahlen in Limburg durch die niederländische Regierung in gesetzlicher Weise angeordnet worden. Der Abgeordnete v. **Scherpenseel**, der sich hier unter den Zuhörern befindet, ist in beiden Wahlbezirken des Herzogthums mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit gewählt worden, und sein **Ersatzmann**, der in Folge der Doppelwahl zu wählen war, wird in wenigen Tagen hier sein. Der **Abgeordnete** von Limburg hielt es aber nicht für gut, seinen Sitz in unserer Mitte einzunehmen, weil er einige Anstände hierbei hat, und diese Ihnen vorzubringen, bin ich von ihm beauftragt. Sie bestehen darin, daß das Herzogthum Limburg zwar 2 **Vertreter** zu der deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt schickt, aber gleichzeitig 3 **Abgeordnete** bei der Versammlung der Generalstaaten im Haag hat, welche auf die dort geltende allgemeine Verfassung beeidigt sind, die Provinz also in einem meines Wissens in der Geschichte noch nicht vorgekommenen unerhörten politischen Zustande sich befindet. Ich achte und ehre außerordentlich hoch die Gewissenhaftigkeit des **Abgeordneten** aus Limburg, der vor Allem aus Ihrem Munde wissen will, welches das Verhältniß ist, worin er sich zu seinem Landesherrn befindet; allein es läßt sich nicht verkennen, daß die Grundansicht der Zuschrift, die er an Sie richtet, dahin geht, daß eine Trennung Limburgs von den Niederlanden wenigstens hinsichtlich der Grundverfassung und Verwaltung stattfinden müsse, wenn anders das Herzogthum Limburg ferner in Ihrer Mitte vertreten sein solle. Sie werden hier eine Analogie zwischen dem Zustande, worin sich Limburg, und jenem, worin sich Hannover und Schleswig früher befanden, erkennen. Dort ist aber die Lage noch viel schlimmer, als hier, indem Hannover niemals als eine englische Grafschaft und Schleswig als eine ganz dänische Provinz behandelt wurde. Es ist keine Frage, daß die Limburger treu ihrem Fürsten bleiben wollen, allein aus der erwähnten Zuschrift geht hervor, daß man sich dort auf eine reine Personalunion beschränken will. Jedenfalls ist die Zeit und die Angelegenheit eine dringende. Es ist keine Frage, daß Limburg in einer Gährung ist, und auf die Folgen dieser Gährung, falls hier dieses Ausnahmsverhältniß fortdauern und die unbedingte Aufnahme in den deutschen Bund nicht ausgesprochen werden sollte, will ich Sie nur mit einem Wort aufmerksam machen, ohne sie irgend weiter auszuführen. In Anbetracht dieser höchst wichtigen Verhältnisse aber und der Gährung, wobei es sich um die Existenz und Mitwirkung eines wichtigen deutschen Landes in dieser Versammlung handelt, bin ich so frei, den Antrag zu begründen, in derselben Weise, wie wir gestern Ausschüsse für die Verfassungsangelegenheit, die Arbeiterfrage und die Behand-

lung der Petition ernannt haben, nach Maßgabe des Abschnitts IV. §. 6. Lit. b auch zu der Ernennung eines Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten durch die verschiedenen Abtheilungen überzugehen und diesem den Auftrag zu ertheilen, auf das Schleunigste über die Verhältnisse des Herzogthums Limburg zu berichten, damit dieses deutsche Land in unserer Mitte nicht unvertreten bleibe.

Präsident: Ich muß die Nationalversammlung darauf aufmerksam machen, daß in der gestrigen Sitzung der Antrag auf unmittelbare Niedersetzung eines Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten abgelehnt worden ist, und ich kann somit diesen Antrag nicht heute von Neuem zur Discussion bringen. Es wird lediglich die Frage sein, ob der Fall ein so dringender sei, daß ein besonderer Ausschuß für die Prüfung desselben niedergesetzt werden soll. Meldet sich Jemand zum Wort über die von Herrn **Stedmann** angeregte Frage?

Osterrath von Danzig: Wir haben gestern den Willen zu erkennen gegeben, daß die Geschäftsordnung möglichst aufrecht erhalten werden solle, und darum auch einen Antrag nicht zur Begründung kommen lassen, der uns gestern als ein sehr dringender bezeichnet wurde. Meine Bitte geht nun dahin, den Grundsatz, der gestern aufgestellt wurde, auch heute festzustellen, und den vorliegenden Antrag, der, wenn auch dringend, doch im Hinblick auf die äußern Verhältnisse, die er betrifft, nicht dringender ist, als jener, der gestern von der Versammlung nicht gehört wurde, seinen ordentlichen Weg gehen zu lassen, und auf ihn hin einen besondern Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten nicht zu bestellen.

Wigard von Dresden: Ich hätte gewünscht, daß der Abgeordnete, der sich gegenwärtig noch unter den Zuhörern befindet, denselben Weg wie andere Abgeordnete eingeschlagen, sich nämlich hier angemeldet hätte, und daß dann die Legitimation auf die gewöhnliche Weise geprüft worden wäre. Bei dieser Legitimationsprüfung würde sich dann die Principienfrage herausgestellt haben, und von dem für Prüfung der Legitimationen bestehenden Ausschusse natürlicherweise ein diesfallsiger Antrag an die Nationalversammlung gelangt sein. Darum möchte ich mir erlauben, darauf anzutragen, daß der Limburger Abgeordnete sich als Abgeordneter bei dem Anmelde-Bureau anmelde, und daß dann der gewöhnliche Weg eingeschlagen werde. Ohnehin werden in Beziehung auf andere bereits vorgelegte Legitimationen von dem Centralausschuß verschiedene Vorschläge gemacht werden müssen, namentlich bei mehreren Legitimationen auch der, vorläufig die Abgeordneten als legitimirt anzunehmen, ihnen aber aufzugeben, weitere vollgiltige Legitimationen beizubringen. So wird dann auch die Principienfrage in Beziehung auf Limburg ihre Erledigung finden.

Wippermann von Kassel: Die Frage, welche Herr **Stedmann** hier angeregt hat, berührt die Zusammensetzung der Nationalversammlung selbst, und in dieser Hinsicht scheint mir dieselbe allerdings von Wichtigkeit zu sein. Wenn nun nicht ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten niedergesetzt wird, so möchte ich rathen, die fragliche Eingabe dem Centralausschuß für Wahlangelegenheiten zu überweisen, da die nächste Frage immer die sein wird, inwiefern ein Abgeordneter aus Limburg unter den besondern obwaltenden Verhältnissen hier erscheinen könne, und diese Frage wird der Centralausschuß für Wahlangelegenheiten wohl auch aufwerfen. Die Frage, inwiefern die Realunion zwischen Limburg und den Niederlanden auf die Beziehungen zu Deutschland Einfluß äußere, wird jener Ausschuß vielleicht als präjudicielle betrachten, und darauf wird es ankommen, inwiefern die auswärtigen Angelegenheiten in dem vorliegenden Fall einer näheren Erörterung unterworfen werden müssen. Nöthigenfalls wird der Ausschuß dann selbst den Antrag auf Niedersetzung eines solchen Ausschusses stellen.

Fuchs von Breslau: Es heißt im Abschnitt 2. § 4 der Geschäftsordnung: „Als giltig gewählt ist Jeder zu betrachten und zu den Geschäften und Sitzungen zuzulassen, dessen Zeugniß die Kennzeichen äußerer Echtheit an sich trägt und mit dem Wahlgesetz des betreffenden Landes nicht in sichtbarem Widerspruche steht.“ Nun ist hier der Antrag, einen besondern Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu ernennen, um die Legitimation des **Abgeordneten** für das Herzogthum Limburg zu prüfen, gestellt worden. Dieß scheint mir aber nicht nothwendig zu sein, denn die Legitimation dieses Abgeordneten ist gewiß keine auswärtige, sondern recht eigentlich eine innere Angelegenheit, und es ist hier gar nichts zu thun, als daß sich der Abgeordnete meldet, dessen Legitimation geprüft wird, und er, wenn sein Zeugniß, wie jener Paragraph es fordert, kein äußeres Kennzeichen an sich trägt, das die Ausschließung nothwendig macht, zugelassen werde. Die Frage über das Verhältniß des Herzogthums Limburg zu den Niederlanden und respective zu dem deutschen allgemeinen Vaterland hängt damit gar nicht zusammen.

Wurm von Hamburg: Ich muß mich dagegen erklären, daß die Angelegenheit schlechtweg nur an den Legitimations-Ausschuß verwiesen werde, denn diesem als solchem werden Sie keine völkerrechtliche Frage zur Entscheidung übertragen wollen. Wir müssen die Bestimmung unserer Ausschüsse festhalten und dürfen ihre Aufgaben nicht mit einander verwechseln oder verwirren. Es handelt sich hier um völkerrechtliche Fragen, um es mit dem rechten Namen zu nennen, und ich glaube, daß eine Unschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit nicht darin wird gefunden werden können, wenn wir einem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten solche Fragen zuweisen, ja es wird dieß sogar nothwendig sein. Ich erinnere nur an das Verhältniß in Posen, worauf sich hier analog berufen werden kann. Die Natur der Dinge wird mit sich bringen, daß solche Fragen an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten werden verwiesen werden müssen, ohne daß hierdurch die Zulassung der betreffenden Abgeordneten im Voraus irgendwie beeinträchtigt oder erschwert werden könnte. Nach allem diesem kann ich nur den Antrag unterstützen, den Abgeordneten von Limburg einzuladen, sich bei dem Legitimations-Ausschuß zu melden, und sobald ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten niedergesetzt sein wird, diesem die obschwebende völkerrechtliche Frage zur Begutachtung zuzuweisen.

Wedekind: Ich war gestern der Antragsteller, der darum bat, es möchte eine Commission für auswärtige Angelegenheiten ernannt werden. Dieser Antrag ist jedoch nicht zur Begründung gekommen, sondern wurde nur ganz allgemein gestellt, und deßhalb wird mir erlaubt sein, ihn heute noch genauer zu motiviren....

Eisenmann: Es ist ja schon darüber abgestimmt.

Präsident: Ich werde den **Redner** selbst unterbrechen, wenn er sich außerhalb der Tagesordnung bewegt.

Wedekind: Es ist nicht darüber abgestimmt, daß überhaupt kein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten ernannt werden soll, denn einen solchen können wir nicht entbehren. Mein Antrag ging bestimmt dahin, daß ein solcher Ausschuß **gleich gestern** erwählt werde, und wenn man also die Abstimmung als Correlarium des Antrags betrachten will, so ist man im Irrthum, indem dieselbe bloß dahin ging, daß die Ernennung nicht schon gestern stattfinden solle. Ich sehe nicht ein, wie wir anders die Sache erledigen wollen;

denn man war nicht der Meinung, das provisorische Reglement abzuändern. Dieses sagt aber ausdrücklich, es sollen alle bestehenden Ausschüsse ernannt werden, und wie lange wir in diesem Provisorium bleiben, wissen wir noch gar nicht. Auch ist es durchaus nicht wünschenswerth, daß wir aus demselben so sehr schnell herauskommen, da wir während desselben Gelegenheit haben, uns allerseits näher kennen zu lernen. Es dürfte deßhalb dem Antrag des Herrn Stedmann heute kein formelles Hinderniß entgegenstehen; ich wenigstens kann nur nochmals wiederholen, daß wir einen solchen Ausschuß gar nicht entbehren können, denn es liegt nicht nur die Frage von Limburg und Posen, sondern auch die Frage in Beziehung auf die beabsichtigte österreichische Constitution uns vor. Auch ist bereits ein Antrag von einer andern Seite dahin gestellt worden, daß überhaupt keine staatlichen Verbindungen solcher Länder, die nicht zum deutschen Bunde gehören, mit Ländern, die dazu gehören, stattfinden sollen.

Präsident: Der Sinn der gestrigen Abstimmung ist wohl dahin gegangen, daß vor der definitiven Constituirung der Nationalversammlung ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten nicht gewählt, sondern damit gewartet werden solle, bis die Geschäftsordnung definitiv angenommen ist, und aus dieser Annahme sich dann ergibt, welche Ausschüsse überhaupt bestehen sollen. Daß künftig ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten gebildet werde, daran zweifle ich nicht; allein ich glaube, daß die Nationalversammlung gestern die Frage, ob vor der definitiven Constituirung ein solcher gewählt werden solle, verneint hat.

Zachariä von Göttingen: Ich wollte mir nur erlauben, Sie auf die Bedingung aufmerksam zu machen, von der die Fortsetzung dieser Discussion abhängig ist. Dieselbe besteht darin, daß die Dringlichkeit oder die Eile des Falles nachgewiesen werden muß. Nun glaube ich aber, daß mein verehrter Freund Stedmann diese Dringlichkeit in der That nicht nachgewiesen hat. Es ist die Sache des Abgeordneten aus Limburg, sich bei dem Legitimations-Ausschuß zu melden, und dessen Entscheidung wird doch vorerst abzuwarten sein. Auf die weitere staatsrechtliche oder völkerrechtliche Frage, auf das Verhältniß von Limburg zu den Niederlanden einerseits und zu dem deutschen Bund andererseits einzugehen, haben wir immer noch Zeit genug. Jedenfalls ist dieses keine so dringende Frage, daß wir darum von der Tagesordnung abzuweichen hätten. (Von vielen Seiten: Abstimmung!)

Präsident: Es ist nur noch ein Redner, der sich gemeldet und heute noch nicht gesprochen hat. (Bei dieser Erklärung beruhigt sich die Versammlung.)

Ostendorf von Soest: Es ist von einem geehrten Redner vor mir behauptet worden, diese Frage, das Verhältniß des Herzogthums Limburg zu Holland und zu dem deutschen Bunde, sei keine dringliche; ich glaube mich dieser Behauptung widersetzen zu müssen. Es ist von anderer Seite schon auf die Collisionen hingewiesen worden, welche jetzt durch Berufung von constituirenden Versammlungen in einzelnen deutschen Staaten entstehen können, und wir werden noch gelegentlich des Antrages über die Berufung des preußischen Landtages weiter darüber zu sprechen haben; aber ich glaube, daß es weit bedeutender, weit gefährlicher ist, wenn auf einem holländischen Reichstage zu gleicher Zeit mit einem deutschen Reichstag über das Schicksal von Deutschen entschieden werden soll. Auf einem deutschen Landtage wird gegenwärtig, das dürfen wir von dem erwachten Volksgeist hoffen, auch deutscher Sinn herrschen; seine Mitglieder wird Deutschlands Interesse leiten. Auf einem holländischen Reichstage kann kein deutscher Sinn herrschen; und doch will man dort über Limburgs Schicksal entscheiden, wem es ferner gehorchen soll. Ich trage deßhalb darauf an, daß diese Frage an einen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten verwiesen werde, um so mehr, als gegenwärtig dasselbe Verhältniß, wie bei Limburg, auch bei anderen deutschen Staaten vorliegt. Es ist vorhin darauf hingewiesen worden, daß in Oesterreich ein Reichstag zusammenkommen soll, nicht allein für deutsche Provinzen, sondern für dieselben in Verbindung mit Gallizien, Krakau und anderen Theilen des österreichischen Staates, wo der slavische Geist vorherrscht; dasselbe Verhältniß wird auch zur Sprache kommen, wenn der Friede Schleswig-Holsteins mit Dänemark geschlossen werden soll. Ich glaube, alle diese Verhältnisse sind äußerst wichtig; ich stelle daher den Antrag: die Frage wegen des Abgeordneten aus Limburg zunächst allerdings an den Legitimations-Ausschuß zu verweisen, dann aber augenblicklich, um über die völkerrechtliche Seite derselben zu bestimmen, einen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten niederzusetzen. Gestern wurde eine solche Wahl ausgeschlagen, weil kein Fall vorlag, der die Dringlichkeit der Sache hätte nachweisen können: heute liegt ein solcher Fall vor; ich glaube daher, daß wir heute wohlberechtigt sind, einen Ausschuß für äußere Angelegenheiten zu erwählen.

Francke aus Flensburg: Meine Herren! Schleswig-Holstein ist heute mehrere Male genannt worden. Die Sympathien Deutschlands für dieß Land haben uns den Muth und die Kraft gegeben, die in den letzten Monaten gezeigt worden ist; wir ehren diese Sympathien sehr hoch, dennoch aber halte ich mich verpflichtet, darauf anzutragen, daß es bei dem gestern gefaßten Beschlusse sein Verbleiben haben und jetzt kein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten niedergesetzt werden möchte. Der Grund ist der, daß in diesem Augenblicke die Verhältnisse Schleswigs in solchem Grade verwickelt sind, daß, wenn die Nationalversammlung jetzt schon ihre Aufmerksamkeit diesem Theile Deutschlands zuwendet, Conflicte daraus entstehen könnten, die in keiner Weise wünschenswerth erscheinen dürften. Wir bauen darauf, daß Deutschland Schleswig-Holstein nie verlassen werde, aber es kommt vor Allem darauf an, daß man nicht zu früh und nicht zu spät einschreitet; ich glaube daher, daß wir zur Tagesordnung übergehen und die Frage an den Legitimations-Ausschuß verweisen sollten.

Stedmann: Man hat gesagt, die Limburger Angelegenheit sei keine äußere: wenn das der Fall ist, so gibt es gar keine äußere, sie muß durchaus an die Commission für auswärtige Angelegenheiten gerichtet werden. Es versteht sich von selbst, daß alle äußeren Angelegenheiten auch ihre innere Seite haben. Als die Frage wegen Niedersetzung einer Commission für auswärtige Angelegenheiten abgelehnt wurde, haben wir diese Angelegenheit noch gar nicht gekannt; dadurch nun, daß diese Sache zur Kenntniß gekommen ist, hat sie eine ganz andere Wendung bekommen. Man hat gesagt, daß wir Anstand nähmen, den Deputirten aus Limburg anzunehmen; dieses ist ein Irrthum, der Deputirte selbst nimmt Anstand, in der Versammlung zu erscheinen, und diesen Anstand können und müssen wir lösen. Dieses schöne, gesegnete Land, das seit Jahrhunderten, seit der unglücklichen Schlacht von Worringen, seit dem Tode Karls des V., seit dem Utrechter und Aachner Frieden, für Deutschland beinahe ganz vergessen war, bietet uns die Hand, und wir wollen wegen einer reinen Formfrage, wegen eines Stücks Papier zögern, ihnen unsere Hände zu reichen!

Präsident: Ich muß bemerken, daß Sie von der Frage abgegangen sind; dieß war gewiß nicht die Gesinnung eines Abgeordneten, der vorhin gesprochen hat. Ich bitte bloß über die Art und Weise, wie die Sache behandelt werden soll, zu sprechen, zurückweisen werden wir dieselbe keinenfalls.

Stedmann. Eine einzige Bemerkung zum Schluß. Es ist in der That Gefahr beim Verzug. Ich habe ein Zeitungsblatt in der Hand, worin sich die dringendsten Spuren finden, daß Niemand für die Folgen stehen kann, wenn nicht schleunigst unserer Seits etwas geschieht. Limburg wird sich in die Arme desjenigen werfen, der ihm zuerst die seinigen bietet!

Präsident: Es sind meines Erachtens zwei Fragen zu stellen. Die Frage, ob die Nationalversammlung heute einen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten bestellen will, kann ich in dieser Weise nicht wieder zur Abstimmung bringen, da sie schon gestern verneint worden ist; ich glaube, daß die Commission für Prüfung der Wahlen, wenn sie einen Anstand in völkerrechtlicher Beziehung haben sollte, nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung sich verstärken und solche Mitglieder in ihren Schooß ziehen kann, deren Urtheil ihr von Werth sein mag; ich halte also für das Zweckmäßigste, die Frage auf dem Legitimationswege zu erledigen. Sollte dagegen Einsprache sein, so würde ich die Frage stellen, ob die Nationalversammlung von Neuem darüber abstimmen will, daß ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten niedergesetzt werde. Wenn diese Frage verneint würde, dann scheinen mir alle anderen Anträge erledigt zu sein, dann geben wir über die Frage in der Art zur Tagesordnung über, daß die Prüfung der Legitimation des Abgeordneten für Limburg an den Central-Ausschuß für Prüfung der Legitimationen verwiesen werde; das ist alsdann die einzige Verfügung, die wir treffen können.

Biedermann: Meine Herren! Es scheint mir eine Frage übrig zu sein, und ich wünschte, daß diese gestellt würde. Es ist allerdings mißlich, auf eine Frage zurückzukommen, die gestern schon verneint wurde, und ich glaube auch nicht, daß wir heute einen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten beschließen können: allein was hindert uns, eine Commission füt diese bestimmte Frage niederzusetzen, und diejenigen zu wählen, die gerade für diese Frage gewachsen sind.

Präsident: Ich werde demnach zwei Fragen stellen. Erstlich: Beschließt die Nationalversammlung, daß darüber noch einmal abgestimmt werde, ob ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten gewählt werden soll? Sodann würde ich, auf den Antrag von Biedermann, die Frage stellen, ob ein besonderer Ausschuß für die in Rede stehende Frage niedergesetzt werden soll. Werden diese beiden Fragen verneint, so versteht sich die Verweisung an den Centralausschuß von selbst. Ich frage also: „Beschließt die Nationalversammlung, daß heute, abweichend von einem gestern gefaßten Entschlusse, noch einmal die Frage gestellt werde, ob ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten unmittelbar vor der definitiven Constituirung der Nationalversammlung gewählt werden soll?“ Diejenigen, die diese Frage bejahen, bitte ich aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Die Frage ist verneint. — Ich stelle jetzt die Frage auf den Biedermann'schen Antrag: „Beschließt die Nationalversammlung, daß zur Prüfung des Verhältnisses des Herzogthums Limburg zu Deutschland ein besonderer Ausschuß unmittelbar niedergesetzt werden soll?“ Diejenigen, welche wollen, daß ein solcher besonderer Ausschuß, wobei es sich von selbst versteht, daß er durch die Abtheilungen gewählt wird, niedergesetzt werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Mitglieder erhebt sich, ein anderer bleibt sitzen.) Die Abstimmung ist zweifelhaft, ich werde die Gegenprobe machen lassen. Diejenigen, welche wollen, daß ein besonderer Ausschuß für Prüfung des Verhältnisses des Herzogthums Limburg zu Deutschland nicht niedergesetzt werden solle, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) — Die Nationalversammlung beschließt, daß kein besonderer Ausschuß niedergesetzt werde.“ Es ist also jetzt nur auszusprechen, daß die Legitimationsprüfung der Abgeordneten für das Herzogthum Limburg an den Centralausschuß für Legitimationen verwiesen ist, und dieser Bericht darüber zu erstatten hat.

Hartmann von Oesterreich: Ich meine, daß der Abgeordnete von Limburg ebenso wie wir, das Recht hat, sofort seinen Sitz in der Nationalversammlung einzunehmen.

Präsident: Allerdings, sobald er eine Legitimationsurkunde, wie wir es auch thun mußten, vorgelegt haben wird.

Schwarzenberg: Ich glaube, es kommt wesentlich auf das in dem Stedmann'schen Antrag Berührte, und nicht auf die äußere Form des Zeugnisses an; denn die Hauptschwierigkeit besteht vorzugsweise in den besonderen Verhältnissen des Herzogthums Limburg zu Holland.

Präsident: Ich sehe als sich von selbst verstehend an, daß der Antrag von Herrn Stedmann mit der staatsrechtlichen Entwickelung an den Legitimations-Ausschuß verwiesen werde. — Es ist ferner von zwei Abgeordneten verlangt worden, über den Fall, der gestern schon zur Sprache gebracht worden ist, nämlich über die Verweisung zweier Männer aus Frankfurt durch eine polizeiliche Maßregel das Wort nehmen zu dürfen, um die Dringlichkeit der Sache zu motiviren. Ebenso, wie ich dieß in Bezug auf den Stedmann'schen Antrag gethan habe, consultire ich die Nationalversammlung, ob sie diese Frage von der Art hält, daß darüber eine unmittelbare Begründung oder Discussion stattfinden soll. Ich muß anführen, daß der Antrag darauf gerichtet ist, das allgemeine Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht jedes Bürgers an jedem Orte Deutschlands anzuerkennen, und eventualiter darauf eine Mißbilligung über das von der Polizeigewalt hierbei eingehaltene Verfahren auszusprechen.

Nach dieser Stellung ist die Dringlichkeit des Falls zu ermessen. Ich frage also: „Will die Nationalversammlung, daß ich dem Antragsteller zu Begründung der Dringlichkeit des Antrags das Wort geben soll?“ Diejenigen, welche sich dafür aussprechen, bitte ich, aufzustehen. (Die geeingere Zahl der Mitglieder erhebt sich). — Die Nationalversammlung lehnt das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags ab. Es sind noch einige selbstständige Anteäge anzuzeigen.

Secretär: 25. (146) Antrag des Abgeordneten Trützschler von Dresden auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Untersuchung und Regulirung der Veehältnisse des deutschen Heerwesens.

26. (147) Antrag des Abgeordneten Nauwerck, die innere Colonisation betreffend.

27. (148) Antrag des Abgeordneten Hildebrand aus Marburg, die Aufhebung aller Spielbanken und Lotterien betreffend.

28. (149) Antrag des Abgeordneten Putlitz auf Aufhebung der Prädicate „Hochlöblich, Wohlgeboren“ ꝛc.

29. (150) Antrag des Abgeordneten Veneden auf ein Gesetz zum Schutz der ungestöeten Verhandlung des Reichstages.

30. (151) Antrag des Abgeordneten Putlitz, Verhütung eines Anschlusses von Preußen an Rußland betreffend.

31. (152) Antrag des Abgeordneten Hofmann aus Hessen auf Aufhebung aller persönlichen Vorrechte des hohen und niederen Adels.

32. (153) Antrag desselben Abgeordneten auf Aufhebung aller Majorate und Fideicommisse.

Dieses sind die heute der Versammlung vorzulegenden Anträge.

Präsident: Ich habe die Nationalversammlung zu fragen, ob sie den Antrag des Herrn Venedey, welcher auf ein Gesetz zum Schutze der ungestörten Verhandlung des Reichstages gerichtet ist, für so dringend halte, daß er sofort zur Discussion ausgesetzt werden soll. Der Antragsteller verlangt das Wort, um über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen, und ich frage daher die Nationalversammlung: „ob sie dem Herrn Venedey das Wort gestatten will, um über die Dringlichkeit seines Antrages zu sprechen?" Diejenigen, welche dieses wollen, mögen aufstehen. (Wenige stehen auf.) Ich kann dem Hrn. Venedey das Wort nicht geben. Es sind bei der Nationalversammlung folgende Petitionen eingereicht worden, die ich nur anzeigen lasse.

Secretär: Es sind folgende:

1. (154) Petition der Gildevorsteher in Hasselfeld.

2. (155) Schreiben eines Karl Fischer von Nordhausen, mit welchem er 50 Exemplare eines Verfassungsentwurfs überreicht.

3. (156) Protest mehrerer Wahlmänner zu Koblenz gegen die daselbst stattgehabte Wahl.

4. (157) Sendschreiben von Dr. C. J. Bunsen in London.

5. (158) Adresse von G. Tasche aus Theodorshalle, das Anlegen von Schiffseisenbahnen betreffend.

6. (159) Schreiben des Senats von Lübeck, Kriegsmarine betreffend.

7. (160) Petition des Tuchmachergewerkes von Bunzlau, Hebung dieses Gewerbes betreffend.

8. (161) Sendschreiben des Abgeordneten Scheller, womit er „Grundzüge zur neuen Staatsverfassung Deutschlands" überreicht.

9. (162) Protestation des Bürgermeisters in Solingen gegen die daselbst stattgehabte Wahl.

10. (163) Petition des Arbeitervereins zu Frankfurt a. M. um Freisprechung der sogenannten politischen Verbrecher in Deutschland.

11. (164) Petition desselben Vereins um Bildung eines Centralcomite's.

12. (165) Petition des Arbeitervereins in Hanau, die Wahlen zur Nationalversammlung betreffend.

13. (166) Petition aus Rheinhessen, das Promemoria des hessischen Bundestagsgesandten vom 4. Mai betreffend.

Präsident: Ich habe ferner die Nationalversammlung in Kentniß zu setzen, daß mir von einer Deputation polnischer Einwohner aus mehreren Theilen Polens einige Eingaben eingehändigt worden sind, die ich zunächst zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen habe.

Die erste (Nr. 167 der fortlaufenden Eingangsnummern) dieser Eingaben ist unterzeichnet:

„Johann Ledochowski, ehemaliger Landbote zum polnischen Landtage, Abgeordneter von Krakau;
Dr. Trentowski, Abgeordneter von Krakau;
Casimir Wodzicki, Abgeordneter von Krakau;
Johann Wilhelm Cassius, Professor und reformirter Prediger, Mitglied und Abgeordneter des Nationalcomite's in Posen;
W. Niegolewski, Dr. der Rechte, Mitglied und Abgeordneter des Nationalcomite's in Posen;
Dr. Carl Libelt, Mitglied des Nationalcomite's in Posen;
Joseph Choslowski, Dr. der Rechte und Mitglied des Nationalcomite's in Posen;
Ignaz Lyskowski, Deputirter des Nationalcomite's für die polnischen Districte Westpreußens.

Die Anträge gehen dahin: 1) Ein hoher Reichstag wolle den Beschluß des deutschen Vorparlaments zu dem seinigen machen: „daß die Schmach der Theilung Polens von Deutschland abgewälzt und dem deutschen Volke die Pflicht auferlegt werde, den Polen ihr Vaterland wiederzugeben;" 2) ein hoher Reichstag wolle demnach im Namen des gesammten Deutschlands sich für die Wiederherstellung Polens erklären und schleunigst dahin wirken, daß zunächst Preußisch-Polen und Oesterreichisch-Polen Freiheit und nationale Selbstständigkeit gewährt werde; 3) ein hoher Reichstag wolle schließlich nichts unternehmen, was dem künftigen und einzig legalen Acte einer Grenzbestimmung zwischen dem freien Deutschland und dem freigewordenen Polen vorgreifen könnte. Wir aber versichern unserer Seits, und glauben durch die Stellung, die wir unter unsern Landsleuten einnehmen, diese Versicherung im Namen derselben abgeben zu können: 1) daß Polen gern bereit ist, die erlittenen Kränkungen zu vergessen und die brüderliche Eintracht mit den Deutschen durch Bündnisse und Handelsverträge zu bethätigen; 2) daß Polen einen Staat mit demokratischen Institutionen bilden und die Rechte aller Nationalitäten und Confessionen im politischen und bürgerlichen Verbande des Staates gleichstellen wird; 3) daß Polen, nach Wiedererlangung seiner Selbstständigkeit, bei der künftigen Grenzbestimmung alle diejenigen Landstriche an Deutschland abtreten wird, wo sich die Majorität der Bevölkerung durch eine freie und legale Abstimmung viritim dafür erklären wird."

Ich brauche die ganze Eingabe nicht vorzulesen, da sie gedruckt bereits in den Händen der meisten Mitglieder sich befindet. Von denselben Unterzeichnern ist noch

2. (168) eine ausführlichere Eingabe gemacht worden, die im Wesentlichsten Folgendes beantragt und im Druck in Ihren Händen ist:

„Aus allen diesen Gründen protestiren die Unterzeichneten im Namen der polnischen Bevölkerung, deren Interessen sie als Mitglieder des polnischen National-Centralcomite's zu vertreten haben: „gegen die Aufnahme der preußischen Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen in das deutsche Parlament, um in demselben die Interessen der durch die preußische Regierung und den Bundestag zu dem deutschen Bunde geschlagenen Theile des Großherzogthums Posen zu vertreten."

Ich habe der Nationalversammlung dann noch weiter anzuzeigen: Es ist mir von den Herren Pazmandy und L. Szalay, Abgeordneten der ungarischen Nation, folgende Vollmacht vorgelegt worden. Dieselbe lautet:

Ich Stephan Franz Victor, kaiserlich königlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, Palatin und königlicher Statthalter von Ungarn, und das gesammte ungarische Ministerium, haben die Herren Dionis Pazmandy den jüngeren, und Ladislaus Szalay beauftragt, sich in Betreff dessen, daß die Verhältnisse Deutschlands zu Oesterreich, mit welch' letzterem Ungarn im Sinne der pragmatischen Sanction enge verbunden ist, durch das im Laufe des Monates Mai 1848 zu Frankfurt am Main zu eröffnende deutsche Parlament auf einer neuen und constitutionellen Basis geregelt werden sollen, mit dem ungarischen Minister in Wien, Fürsten Esterhazy, und durch ihn auch mit dem österreichischen Ministerium, über alle obigen Verhältnisse, in wie ferne sie Ungarn berühren, zu besprechen; hierauf sich nach Frankfurt zu begeben, und dort über die Erhaltung und Kräftigung der zwischen den ungarischen und deutschen Staaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisse, deren Fortbestand wir innig wünschen, sowohl in politischer als commercieller Beziehung, im Interesse der gegenseitigen Selbstständigkeit, Freiheit und des materiellen Wohlstandes beider Nationen zu wachen, und was zur Erreichung

des obigen Zweckes dienlich und förderlich ist, einzuleiten und zu fördern.

Ofen am 14. Mai 1848.

(L. S.) **Fr. Stephan,**
Palatin, königl. Statthalter. mp.
Ludwig Batthyany. mp.

(Von allen Seiten mehrmaliges lautes Bravo! Bravo!)

Eine Stimme: Die Vollmacht drucken!

Präsident: Es wird der Druck dieser Vollmacht verlangt; ich stelle die Frage: „ob der Antrag unterstützt wird?" (Von allen Seiten: Ja, Ja!)

Glaß aus Rheinbayern: Ich erlaube mir, den Antrag an die hohe Versammlung zu stellen, daß wir den beiden Abgeordneten aus Ungarn, die hierher gesandt sind, um die Gesinnungen zu erkennen, welche das deutsche Volk gegen ihre Nation hat, jedenfalls einen Ehrensitz in unserer Versammlung anbieten und einräumen mögen. (Mehrere Stimmen: Ja, ja! Andere: Das geht nicht an.)

Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich den beiden Abgeordneten bereits ständige Karten zugestellt habe.

R. Mohl: Meine Herren! Die Frage, die der Herr Redner vor mir zur Sprache gebracht hat, scheint mir eine sehr wichtige zu sein. — Daß Abgeordnete eines fremden Staates, welche hierher kommen, um unseren Berathungen beizuwohnen, eine ständige Karte in diesem Saale bekommen, und daß wir uns freuen, wenn sie täglich von derselben Gebrauch machen, darüber kann kein Zweifel sein; aber es geht durchaus nicht an, dieselben in unsere Mitte, in die Mitte einer deutschen Versammlung aufzunehmen. Es könnten noch andere Gesandte, Gesandte, welche uns nicht so angenehm wären, wie die Ungarn, erscheinen, und wir können keine Ausnahme machen; wir sind in unserer Versammlung und Niemand gehört sonst in unsere Mitte.

Präsident: Ich glaube, es wird eine reglementäre Frage sein, ob wir demnächst denjenigen, welche in derselben Lage sind, Ehrensitze einräumen. Ich bin der Ansicht, daß dieses bei der Berathung über die Geschäftsordnung in Erwägung zu ziehen sein dürfte. Meinerseits glaube ich, daß bei dem großen Andrang zu den Sitzungen der Nationalversammlung füglich solche Sitze zu reserviren wären. Es ist vom Herrn Nauwerck das Verlangen gestellt worden, die Dringlichkeit seines gestern gestellten Antrags, der sich auf das Verhältniß von Oesterreich zur Lombardei bezieht, begründen zu dürfen. Ich frage also, da Herr Nauwerck vorerst nur das Wort verlangt, um die Dringlichkeit desselben zu begründen: „Will die Nationalversammlung dem Antragsteller das Wort geben, um, abweichend von der Geschäftsordnung, die Dringlichkeit seines Antrags begründen zu können?" Diejenigen, welche hierfür stimmen, bitte ich, aufzustehen. (Wenige stehen auf.) Ich kann dem Herrn Nauwerck das Wort nicht verleihen. — Es ist:

14. (169) vom Herrn Eisenstuck eine Petition des Centralcomite's der deutschen Kaufleute u. Fabrikanten übergeben worden, eingegeben durch Gewerb- und Handeltreibende aus Berlin rc., in welcher dieselben Anträge auf ungesäumte Feststellung näher bezeichneter Maßregeln für Aushülfe der gestörten Volksarbeit und des Handels stellen. Es wird verlangt, daß diese Petition sofort dem Ausschusse, der für die Gewerbs- und Handelsverhältnisse niedergesetzt wurde, übergeben werde. Es wird dieses keinem Anstand unterliegen, und ich zeige daher diese Petition zu diesem Zwecke nur an. Es ist

15. (170) von Herrn Baierhoffer von Sieiesfeld und Lindemann von Marburg eine Petition übergeben worden, dahin gehend: daß Deutschland das Recht der Lombardei, sich von Oesterreich abzuscheiden und mit ihren italienischen Brüdern zu vereinigen, anerkenne, daß Deutschland eben so das Recht aller polnischen Theile, sich von Oesterreich, Preußen und Rußland zu trennen und zu einem neuen freien Polen zusammenzuschließen, anerkenne, und daß demgemäß zunächst Oesterreich und Preußen bestimmt werden, in obigem Sinne zu handeln, von Rußland aber, ein Gleiches zu thun, auf das Entschiedenste verlangt werde.

Hiermit sind die Eingaben erschöpft, ich gehe zur Tagesordnung über und ersuche den Herrn Präsidenten des Central-Ausschusses über die geprüften Legitimationen der Abgeordneten zur Nationalversammlung, über den Stand der Sache und namentlich über die Zahl derjenigen, deren Legitimationen unbeanstandet sind, Bericht zu erstatten.

Eisenmann: Ich bin nicht Präsident dieses Ausschusses, allein beauftragt, Ihnen das Ergebniß unserer bisherigen Arbeiten vorzulegen. Es handelt sich nicht um einen definitiven Bericht dieses Ausschusses, denn dieser kann einerseits, weil noch mehrere Mitglieder fehlen, andererseits, weil noch mehrere Wahlfragen besprochen werden müssen, nicht erstatten werden, sondern nur darum, nachzuweisen, ob wirklich so viele Mitglieder zugegen sind, daß einer definitiven Constituirung unserer Versammlung nichts im Wege steht. Zu diesem Behufe haben wir heute das Verzeichniß der Mitglieder, in so weit solches bis zum 22. Mai abgedruckt war, uns vorlegen lassen, und diejenigen Abgeordneten, deren Legitimation beanstandet ist, ausgestrichen. Hieraus ergab sich, daß mehr als 450 legitimirte Abgeordnete anwesend sind. Wenn wir nun die Zahl sämmtlicher Mitglieder der Versammlung zu 666 annehmen, so wären zwei Dritttheile hiervon 444, demnach aber mehr als diese legitimirt. Es kann also nichts im Wege stehen, die Versammlung vollkommen zu constituiren. Ich erlaube mir, das Verzeichniß dem Präsidium zu übergeben, damit diejenigen, welche sich Aufklärung darüber zu verschaffen wünschen, von demselben Einsicht nehmen können. Die Namen zu verlesen, halte ich nicht für nöthig, es würde dieß wenigstens eine Stunde Zeit erfordern, die wir zweckmäßiger benutzen können. Die Beanstandeten rathe ich ebenfalls nicht vorzulesen, denn die Anstände sind meistens nur formell; es handelt sich meist nur um das Nachbringen von Urkunden, welches binnen 2 bis 3 Tagen erfolgen wird. Es wäre die Verlesung daher ein um so mehr unnützer Zeitverlust, als der Central-Ausschuß glaubt, daß mit Ausnahme von zwei oder drei Fällen, die Fehler der Legitimationen nachträglich sanirt werden. Was die Mitglieder betrifft, bezüglich deren Legitimation wesentliche Beanstandungen vorliegen, so müssen diese der Nationalversammlung ohnehin vorgelegt werden.

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich wollte nur noch die Bemerkung anschließen, daß alle bisher beanstandeten Wahlen nur in soweit beanstandet wurden, als diese oder jene Urkunde nachgefordert wurde; allein alle die Mitglieder, hinsichtlich deren Wahl sich Mängel ergaben, sind vom Central-Ausschuß vorläufig zugelassen worden.

Präsident: Wenn über diesen Gegenstand keine weitern Bemerkungen erfolgen, so können wir zur Tagesordnung übergehen. Auf der Tagesordnung steht die Berichterstattung der Commission über die Ereignisse von Mainz. Kann Bericht erstattet werden?

Hergenhahn: Meine Herren! In Gemäßheit Ihres Auftrages hat sich die Commission, die die Ereignisse in Mainz aufklären sollte, vorgestern gegen Abend dorthin begeben. Wir haben uns dort mit den Militär- und Civilbehörden, mit der Anführung der Bürgerwehr und vielen Bürgern selbst in Verbindung gesetzt, um Allen gerecht zu sein. Wir sind gestern

Nachmittag zurückgekehrt und noch kurz vor unserer Abreise wurden uns eine Menge schriftlicher Aussagen und Anzeigen eingehändigt. Es war uns bis jetzt nicht möglich, diese ganze Masse von zum Theil sehr widersprechenden Aussagen zusammenzustellen, und wir ersuchen die Versammlung daher, uns bis zur nächsten Sitzung Zeit zu lassen, damit wir einen vollständigen Bericht erstatten können. Wenn Sie daher einverstanden sind, werden wir nach vorhergegangener Zusammenstellung dieser Aussagen in der nächsten Sitzung dieß thun.

Präsident: Ich mache in Bezug auf diesen Vortrag bekannt, daß von Herrn Dr. Freudentheil ein auf den Zitz'schen Antrag bezügliches Amendement übergeben wurde, welches ich der Commission zur Berücksichtigung mittheile.

Zitz: Meine Herren! Sie haben beschlossen, daß die Angelegenheit von Mainz auf dem gewöhnlichen Wege, also mittelst Berichts des Ausschusses ihre Erledigung finden soll. Da dieser Bericht heute nicht erstattet werden kann, so wäre es eine unnütze Verschwendung der Zeit, wenn ich abermals die Dringlichkeit der zu treffenden Maßregeln darthun wollte; das ist auch meine Absicht nicht. Wenn aber morgen Bericht erstattet ist, so möchte ich bitten, daß die Versammlung beschließt, daß die Discussion über denselben sofort stattfinden möge. Einen ähnlichen Beschluß haben Sie auch gestern gefaßt, und Sie können daher sich auch in dieser Sache von so großer Wichtigkeit und Dringlichkeit dafür erklären. Je schneller Sie Hilfe bringen, desto wohlthätiger wird Ihr Wirken in Deutschland anerkannt werden; und schnelle Hilfe ist hier nothwendig. Man wird zwar sagen, daß die Ruhe wieder hergestellt und der Belagerungszustand aufgehoben sei. Ja, der Belagerungszustand hat aufgehört, ich habe das Publicandum darüber gelesen; allein die Polizeigewalt liegt noch immer in den Händen des Militärs, und es ist genug ausgesprochen, wenn man sagt, daß die Polizeigewalt in den Händen des Militärs sich befindet. Wer einen solchen Zustand zu beurtheilen vermag, der wird wissen, in welcher Lage sich alsdann eine freie Bürgerschaft befindet. Die Dringlichkeit ist überdieß schon vom Ausschusse so sehr anerkannt worden, daß er sich beeilt hat, die Materialien zusammenzustellen und das Urtheil zu bestimmen. Ich beantrage daher, daß die Discussion der Berichterstattung morgen sofort sich anschließe.

Hergenhahn: Ueber die letzte Aeußerung, daß nämlich die Polizeigewalt sich noch in den Händen des Militärcommandos befinde, glaube ich eine Aufklärung geben zu müssen. Nach Mittheilung des Vicegouverneurs und Festungscommandanten hat allerdings das Festungsgouvernement erklärt, daß es jeden Augenblick die Polizei in seine Hände zu nehmen berechtigt sei; es hat aber die Bürger, welche arretirt und in die Citadelle gebracht worden waren, an die bürgerliche Behörde abgeliefert, und der Kreisrath in Mainz hat uns bestätigt, daß alle Untersuchungen von gemischten Commissionen, die zum Theil vom Festungscommando, zum Theil von den bürgerlichen Behörden zusammengesetzt sind, geleitet werden, so daß also factisch die Polizeigewalt in den Händen der Civilbehörde sich befindet und nur das Festungscommando berechtigt ist, diese in seine Hände zu nehmen. Ich glaube deßhalb nicht, daß die Sicherheit der Personen und die Sicherheit der Bürger zu Mainz in irgend einer Beziehung gefährdet ist. Auch unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die Untersuchung von der Commission geschlossen ist, nur Schwurgerichte, also eine ganz unabhängige Justiz über die Schuld der Bürger entscheiden wird.

Mehrere Stimmen: Bravo!

Zitz: Meine Herren! Es gibt keine bessere Quelle der Erkenntniß über den Zustand und die Handhabung der Polizeigewalt, wie das Publicandum der Behörde; wird dieses Publicandum gedruckt, also in authentischer Beglaubigung in die Hände des Ausschusses niedergelegt, so werden Sie sich verlässigen, daß diese factische Ausübung der Polizeigewalt durch die Stadtbehörde nicht einmal factisch existirt.

Präsident: Ich glaube es wird nicht nothwendig sein, den Gegenstand heute weiter zu verfolgen, da wir morgen auf denselben zurückkommen werden. Auf der Tagesordnung steht endlich der Bericht über den Antrag des Herrn Raveaux. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß, was die Verhandlung dieser Angelegenheit betrifft, ich Ihnen einige Bemerkungen vorausschicke; ich thue es zu dem Zwecke, um mich bei der Leitung der Verhandlung nach dem Wunsche der Nationalversammlung richten zu können. Ich nehme an, daß die so zahlreich gestellten Amendements jetzt nicht mehr bestehen, nachdem dieselben in den Bericht des Ausschusses aufgenommen und unter Kategorien gebracht worden sind, so daß die Anträge des Ausschusses, wenn sie auch nicht übereinstimmend sind, an die Stelle dieser Amendements treten, endlich daß die früheren Einschreibungen derjenigen, die sich als Redner gemeldet haben, erloschen sind, und daß nur diejenigen gelten, die heute nach bekannt gemachter Tagesordnung bei dem Bureau erfolgt sind. Wenn das Ihre Meinung ist, so werde ich in diesem Sinne die Verhandlung leiten, ich muß aber im Voraus Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen; denn es wird für mich dieß eine sehr schwere Aufgabe sein, weil mir der Ausschußbericht ganz unbekannt ist, und derselbe erst unmittelbar vor der Eröffnung der Sitzung, und da nur theilweise, auf meinem Platze lag.

Wichmann: Ich erlaube mir, den Antrag des Herrn Präsidenten zu unterstützen. Die Frage, welche Herr Raveaux in seinem Antrage aufgeworfen hat, berührt das Princip nur sehr mittelbar; es ist aber ein Umstand eingetreten, der diesen Antrag einigermaßen beseitigt und die Frage zu einer rein principiellen Frage macht. Die Antragsfrage ist nämlich durch die mittlerweile angelangte preußische Thronrede und den preußischen Verfassungsentwurf beseitigt, und ich möchte daher, daß die Thronrede, ehe die Versammlung auf den Gegenstand eingeht, verlesen werde, wenn sie aber nicht verlesen werden kann, die Verhandlung bis morgen ausgesetzt werde.

Präsident: Ich glaube, es war nicht zweckmäßig von dem Redner, daß er gleich eine Principienfrage in diese Vorfrage geworfen hat; allein ich mache mit ihm übereinstimmend auch den Vorschlag, daß die Verhandlung über diesen Gegenstand bis morgen ausgesetzt werden möge. Ich thue dieß im Interesse der Leitung der Sache. Ich muß ferner bemerken, daß der Berichterstatter der Commission krank und unfähig ist, das Wort zu ergreifen. Dieß möchte ein bedeutender Grund sein, die Nationalversammlung zu bestimmen, dem Antrage des Herrn Wichmann beizutreten.

Raveaux: Meine Herren! Wir Alle haben den Bericht erst kurz vor der Sitzung oder während der Sitzung erhalten, ja, was noch mehr ist, viele Mitglieder haben ihn noch gar nicht; wir sind daher nicht im Stande, heute die Berathung darüber fortsetzen zu können, und ich stimme daher den von unserm Herrn Präsidenten angegebenen Gründen vollkommen bei, muß mich aber gegen die Gründe verwahren, die soeben von einem Redner auf der Tribüne ausgesprochen wurden. Derselbe hat nämlich gesagt, mein Antrag habe nur das Formelle im Auge und wäre jetzt durch die preußische Thronrede beseitigt; allein beide Behauptungen sind unhaltbar. Mein Antrag hat allerdings, so, wie er gestellt worden ist, nur das Formelle im Auge gehabt, Sie Alle aber, meine Herren, werden sich erinnern, daß ich nicht gewillt war, in

der ersten Versammlung, wo die Sache zur Sprache kam, einen positiven Antrag zu stellen, sondern nur den Wunsch ausgedrückt habe, die Versammlung möge sich an dem andern Tage mit dieser Frage beschäftigen; erst auf die Aufforderung des Präsidenten, irgend einen Antrag zu stellen, habe ich meinen Antrag gestellt, und so allgemein gehalten, damit jedes beliebige Amendement beigefügt werden könne. Hierbei habe ich durchaus nicht die principielle Frage damit ausschließen wollen, ich wollte sie aber auch nicht escamotiren. Alle, die es hören wollten, werden wissen, daß ich noch während der Sitzung gesagt habe, was meine Absicht sei; wenn dieß schief ausgelegt wurde, so ist es nicht meine Schuld, — lesen Sie den stenographischen Bericht nach, so werden Sie unmittelbar nach dem Antrage einen Zusatz im Sinne des Fünfziger-Ausschusses finden, wo derselbe ausspricht, es könne keine constituirende Ständeversammlung neben der Nationalversammlung in Frankfurt bestehen, und es kann daher eine Ausscheidung der formellen und principiellen Frage nicht stattfinden. Im Uebrigen schließe ich mich dem Antrage des Herrn Präsidenten an, und bemerke, daß, was in Bezug auf die Thronrede gesagt worden ist, unhaltbar wird, und daß der preußische Constitutions-Entwurf mir allerdings das Recht gibt, auf dem Antrage bestehen zu müssen, vielleicht noch stärker, als früher.

Präsident: Meine Herren! Sie werden gewiß mit mir darin einig sein, daß Niemand dem Herrn Raveaux den Vorwurf machen wollte, daß er eine Principienfrage habe escamotiren wollen. (Vielseitiger Zuruf: Nein!) Es hat sich über die Vorfrage gemeldet Herr Schaffrath.

Schaffrath: Ich habe mich bloß zum Wort über die Hauptsache gemeldet.

Präsident: Herr Flottwell.

Flottwell: Ich bat ums Wort über die Hauptsache.

Präsident: Herr Heckscher.

Heckscher: Meine Herren! Ich bin Mitglied des betreffenden Ausschusses und will nur über die Vorfrage sprechen. An und für sich ist gewiß, daß die Geschäftsordnung verlangt, daß der Bericht mindestens 24 Stunden vor der Berathung in den Händen der Mitglieder sei. Sie können jedoch davon eine Ausnahme machen, wenn Sie es für angemessen halten; ich werde daher über die Frage der Zweckmäßigkeit zwei Worte sagen. Der Berichterstatter ist krank, er ist heiser, und ich glaube, er wird morgen noch ebenso heiser sein. Als zweiter Grund wird angeführt, der Bericht sei erst vertheilt worden, dagegen führe ich an, der Gegenstand ist uns Allen durch die vielen Vorberathungen und Besprechungen hinlänglich bekannt; man hat ferner eingewendet, daß seit der Ankunft der Thronrede des Königs von Preußen der Gegenstand sich erledige, oder doch wenigstens der Thronrede präjudicire. In dieser Beziehung muß ich mich mit Herrn Raveaux einverstanden theils aus den von ihm angeführten Gründen, theils aus einem andern Grunde erklären. Der Antrag ist allerdings nur auf eine Specialfrage gerichtet gewesen, aber mündlich auf eine Principienfrage ausgedehnt worden, namentlich aber auch durch die gestellten 21 Amendements, welche die Frage vom allgemeinen Gesichtspunkte betrachten, und auf alle constituirenden Versammlungen ausdehnen, die mit der hiesigen zusammentreffen; und auch darin liegt schon ein Grund, warum durch die Ankunft der Thronrede dem Gegenstande nicht im Mindesten präjudicirt sein kann. Ich kann übrigens nicht verhehlen, meine Herren, daß ich soeben von Herrn Sommaruga vernommen habe, daß es die Absicht mehrerer Mitglieder des Ausschusses ist, denselben auf heute noch einmal zu berufen, um gerade aus Anlaß der Ankunft der preußischen Thronrede etwaige geeignete Anträge noch zu stellen, allein ich glaube nicht, daß dazu irgend ein Anlaß vorhanden sei. Ich bin durchaus der Ansicht, daß nichts dem Beschluß im Wege stehen dürfte, daß man einen andern Berichterstatter aus der Commission den Bericht verlesen lasse, und sodann zur Debatte übergehe.

Präsident: Ich muß in formeller Beziehung bemerken, daß nach der Geschäftsordnung eigentlich erst nach dreimal vier und zwanzig Stunden nach Vertheilung des Berichts über einen Antrag debattirt werden kann; füge mich aber sehr gern dem Willen der Nationalversammlung, wenn eine Abweichung von dieser Bestimmung allgemein gewünscht werden sollte. Herr Wichmann hat das Wort in einer persönlichen Angelegenheit.

Wichmann: Die Ansicht, als hätte ich durch meine vorige Rede dem Herrn Raveaux einen Vorwurf machen wollen, dergestalt, daß er gesucht habe, in seinem Antrag ein Princip zu escamotiren, ist durch die Erklärung des Herrn Präsidenten vollkommen beseitigt; übrigens bin ich sowohl von Herrn Raveaux als von dem Herrn Redner vor mir mißverstanden worden. Ich habe nichts von einem formellen Antrag gesagt, ich habe nur gesagt, daß der Antrag des Herrn Raveaux die mittelbare Anwendung eines Princips enthält; daß aber durch die preußische Thronrede, und wie ich jetzt noch hinzufügen muß, auch durch eine Verordnung des preußischen Ministeriums des Innern die von Herrn Raveaux aufgeworfene Frage wenigstens preußischer Seits beantwortet ist, und daß aus diesem Grund, um die Debatte auf das im Bericht des Ausschusses festgestellte Princip sogleich hinzulenken, und der Sache demgemäß eine entscheidende Wendung zu geben, ich wünschte, die preußische Thronrede und die Verordnung des Ministeriums des Innern genauer gekannt zu wissen. Deßhalb habe ich auch angetragen, die Debatte zu vertagen; weiter habe ich nichts gewollt, und ich muß also die beiden Herren Redner bitten, mir zu verzeihen, wenn ich mich so ausgedrückt habe, daß es den Anschein haben könnte, als habe ich ihren Anträgen entgegentreten wollen.

Heger: Ich glaube, meine Herren, daß man endlich davon abgehen solle, eine Sache immer hinauszuschieben. Wir sind vollkommen genug über den Raveaux'schen Antrag unterrichtet. Derselbe liegt mit dem Berichte vor, und bis heute Nachmittag 4 Uhr können wir auch von diesem die geeignete Kenntniß nehmen. Ich beantrage daher, die Sitzung vor der Hand auszusetzen, und sie Nachmittag 4 Uhr wieder fortzusetzen.

Präsident: Ich erachte die Vorfrage über die Behandlung erschöpft. Es würden also drei Fragen zu stellen sein: 1) Soll die Verhandlung über den Raveaux'schen Antrag unmittelbar fortgesetzt werden? 2) Soll sie heute Nachmittag fortgesetzt werden? 3) Soll sie in Gemäßheit der Bestimmungen der Geschäftsordnung erst festgesetzt werden? — Diese drei Fragen werde ich hintereinander stellen. Ich frage also zuerst: „Beschließt die Nationalversammlung, daß die Verhandlung über den Raveaux'schen Antrag unmittelbar fortgesetzt werde?" (Die geringere Zahl der Mitglieder erhebt sich.) Die Verhandlung findet also nicht sogleich statt. Ich frage ferner: „Beschließt die Versammlung, daß die Verhandlung heute Nachmittag 4 Uhr fortgesetzt werde?" (Es erhebt sich gleichfalls nur ein geringer Theil der Versammlung.) Auch diese Frage ist verneint. Die dritte Frage ist: „Beschließt die Nationalversammlung, daß der Raveaux'sche Antrag morgen auf die Tagesordnung gesetzt werde?" (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Frage ist bejaht.

Pagenstecher: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Wünschen Sie zur Begründung der

Dringlichkeit eines Antrags zu sprechen? Wollen Sie ihn dann zuerst bekannt machen?

Pagenstecher: Mein Antrag geht dahin, daß die constituirende Nationalversammlung aus ihrem provisorischen Zustande herausgehen, und sich für definitiv constituirt erklären möge.

Präsident: Ich stelle die Frage an die hohe Nationalversammlung, „ob sie den Antrag des Herrn Pagenstecher für so dringlich hält, daß eine unmittelbare Begründung stattfinden solle." Diejenigen, welche wollen, daß die Dringlichkeit dieses Antrages sogleich von Herrn Pagenstecher motivirt werde, lade ich ein, sich zu erheben. (Ein Theil der Mitglieder erhebt sich.) Die Abstimmung ist zweifelhaft. Ich bitte, daß diejenigen sich erheben, welche die Begründung dieses Antrags nicht für so dringend erachten. (Eine fast gleiche Anzahl der Mitglieder erhebt sich.) — Auch jetzt bleibt die Abstimmung noch zweifelhaft, und es wird demnach zur Zählung überzugehen sein.

Pagenstecher: Bei der Zweifelhaftigkeit der Abstimmung, meine Herren, will ich meinen Antrag zurückziehen.

Präsident: Es hat Herr Simon nach Erschöpfung der Tagesordnung ums Wort gebeten, um die Dringlichkeit des Antrages auf Erwählung einer Commission zur Prüfung der Anträge über die Bestellung eines Vollziehungs-Ausschusses und Bildung der Volkswehr zu begründen. Ich frage also die Nationalversammlung: „Will sie dem Herrn Simon das Wort geben zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages auf Gestaltung eines Vollziehungs-Ausschusses und Bildung der Volkswehr?" (Die geringere Mitgliederzahl steht auf.) — Nach dem Resultat der Abstimmung kann ich Ihnen das Wort zu diesem Zwecke nicht verleihen.

Falk aus Schlesien: Ich bitte um das Wort über die Geschäftsordnung.

Präsident: Vorher muß ich noch bemerken, daß der vorige Antrag von Herrn Simon aus Trier, nicht von Herrn Simon aus Breslau ist.

Falk aus Schlesien: Ich wünsche über den § 5. Nro. 5 der Geschäftsordnung zu sprechen ....

Präsident: Darüber ist schon gesprochen worden.

Falk: Ich verzichte nun auf das Wort.

Präsident: Ich lade die Herren Mitglieder der Commission für den Raveaux'schen Antrag ein, sich heute Nachmittag um 6 Uhr zu einer nachträglichen Besprechung im Sarasin'schen Hause einzufinden: ebenso die Mitglieder des Ausschusses für den Antrag des Herrn Zitz für dieselbe Zeit in demselben Hause. Ferner wird der Ausschuß für die Geschäftsordnung zu einer Schlußsitzung auf diesen Abend um 5 Uhr in dem Sarasin'schen Hause eingeladen. — Herr Reh von Darmstadt verlangt darüber anzufragen, wann die zur Bestimmung der Priorität der Anträge erwählte Commission Bericht erstatten wird. Ich glaube, daß wohl dieser Bericht heute wenigstens noch nicht verlangt werden kann.

Ein **Secretär**: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß noch mehrere Anmeldungen bei den Secretären über die Wahl der einzelnen Commissions-Mitglieder eingekommen sind.

Präsident: Ich muß bitten, daß die Revisions-Commission, welche die Vorbereitungsarbeiten der Einweisungs-Commission zu prüfen hat, sich heute Nachmittag um 6 Uhr versammle. Die Ernennung der Commission für die Redaction der Protocolle ist darum noch nicht von dem Bureau, welches zu dieser Ernennung von der Nationalversammlung bevollmächtigt worden ist, erfolgt, weil der Herr Vicepräsident gestern abwesend war. Wir werden uns über die Wahl derselben noch heute verständigen, und dieselbe sodann den Mitgliedern morgen bekannt machen. Ich erlaube mir, die Nationalversammlung davon in Kenntniß zu setzen, daß für den Verfassungsausschuß nachstehende Mitglieder in den verschiedenen Abtheilungen gewählt worden sind. Ich bitte diese Mitglieder, sich ihre Erwählung zu notiren, damit sie heute Nachmittag gleich sich vereinigen, um sich sodann zu constituiren. Ich lade also die Herren, deren Namen ich eben zu verlesen im Begriffe bin, ein, sich heute Nachmittag 5 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln, um den Verfassungs-Ausschuß zu constituiren.

Es ist erwählt worden in den

I. Ausschuß für den Verfassungsentwurf:

1ste	Abtheilung:	Schreiner von Grätz.
„	„	Deiters von Bonn.
2te	„	Gagern von Wiesbaden.
„	„	Mühlfeld von Wien.
3te	„	Droysen von Kiel.
„	„	Andrian von Wien.
4te	„	Schüler von Jena.
„	„	Simon von Breslau.
5te	„	Mittermaier von Heidelberg.
„	„	v. Beckerath von Crefeld.
6te	„	Dahlmann von Bonn.
„	„	Lichnowsky von Rabitor.
7te	„	Pfizer von Stuttgart.
„	„	Detmold von Hannover.
8te	„	Welcker von Frankfurt.
„	„	Beseler von Greifswalde.
9te	„	Robert Mohl von Heidelberg.
„	„	Hergenhahn von Wiesbaden.
10te	„	Römer von Stuttgart.
„	„	Scheller von Frankfurt a. d. O.
11te	„	Gagern, H., von Darmstadt.
„	„	Jürgens von Stadoldendorf.
12te	„	Robert Blum von Leipzig.
„	„	Wigard von Dresden.
13te	„	Ahrens von Salzgitter.
„	„	Bassermann von Mannheim.
14te	„	Tellkampf von Breslau.
„	„	Waitz von Göttingen.
15te	„	Wippermann von Kassel.
„	„	v. Soiron von Mannheim.

Ich ersehe hieraus, daß ich in der eilften Abtheilung gewählt worden bin. Ich muß diese Wahl ablehnen, da ich ja ohnehin als provisorischer Präsident das Recht habe, wenn auch ohne Stimme, der Commission beizuwohnen. Ich muß daher ein anderes Mitglied bitten, für mich einzutreten, da ich nicht Zeit habe, allen Verhandlungen beizuwohnen. — Das sind die 30 Mitglieder, welche den Verfassungs-Ausschuß bilden. Ich lade diese Herren wiederholt ein, sich Nachmittags 6 Uhr im Sarasin'schen Hause einzufinden. (Viele Stimmen: Fünf Uhr!) Also um 5 Uhr.

II. Ausschuß für Arbeiter-, Gewerbs- und Handelsverhältnisse:

1ste	Abtheilung:	Hildebrand von Marburg.
„	„	Degenkolb von Eilenburg.
2te	„	v. Rönne von Berlin.
„	„	Hollandt von Braunschweig.

3te Abtheilung: Schwarzenberg von Kassel.
" " Carl von Berlin.
4te " Sprengel von Waren.
" " Burger von Triest.
5te " Eisenstuck aus Sachsen.
" " Fallati von Tübingen.
6te " v. Bruck von Triest.
" " Pagenstecher von Elberfeld.
7te " Gevekoht von Bremen.
" " Moriz Mohl von Stuttgart.
8te " Merk von Hamburg.
" " Schirmeister von Insterburg.
9te " Mevissen von Köln.
" " v. Reden von Berlin.
10te " Mathy von Carlsruhe.
" " Breusing von Osnabrück.
11te " Hermann von München.
" " Osterrath von Danzig.
12te " Dieskau von Plauen.
" " Rösler von Wien.
13te " Tröge von Bremen.
" " Franke von Schleswig (Flensburg).
14te " Veit von Berlin.
" " Stahl von Erlangen.
15te " Lette von Berlin.
" " Hlubeck von Gratz.

III. Ausschuß für die Prioritätsfrage hinsichtlich der vorliegenden Anträge:

1ste Abtheilung: Trützschler von Dresden.
2te " Andersen von Frankfurt.
3te " Wydenbrugk von Lübeck.
4te " Fuchs von Breslau.
5te " Grumbrecht von Lüneburg.
6te " Simson I. von Königsberg.
7te " Wurm von Hamburg.
8te " Adams von Koblenz.
9te " Uhland von Tübingen.
10te " Briegleb von Koburg.
11te " Feßler von Bregenz.
12te " Kolb von Speyer.
13te " Riesser von Hamburg.
14te " Rödinger von Stuttgart.
15te " Zittel von Bahlingen.

Ich werde Einleitung treffen, daß die Namen der Mitglieder dieser drei wichtigen Commissionen sofort gedruckt werden, und die Listen in alle Hände kommen. Der Herr Kanzleirath wird dafür sorgen, daß an alle Mitglieder Exemplare gelangen. An die Mitglieder der letztgenannten Commission ergeht die gleiche Einladung, sich heute 5 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln, um sich zu constituiren. Ich werde sogleich, wenn die Commission constituirt ist, ihrem Vorstande die Anträge überweisen lassen, die zu ihrem Geschäftskreise gehören.

Ein Abgeordneter: Ich trage nur darauf an, daß die eilfte Abtheilung sofort eine neue Wahl vornehme, damit die Sache nicht aufgehalten werde.

Präsident: Ich bitte die Mitglieder der eilften Abtheilung auch zuerst zusammenzutreten, um ein anderes Mitglied an meiner Stelle zu erwählen. (Viele Stimmen: Muß früher geschehen!) Herrn Stedmann bitte ich, die Mitglieder der Vorbereitungs-Commission namhaft zu machen, und zusammen zu berufen, da dieses gewünscht wird. Wollen Sie die Güte haben, die Stunde zu bestimmen?

Stedmann: Es sind zu der Vorbereitungs-Commission ernannt von Seiten:

1) des Fünfziger-Ausschusses:
Herr Stedmann von Besselich,
" Wippermann von Kassel;
2) der Bundesversammlung:
Freiherr v. Closen von München,
" v. Lepel von Darmstadt;
3) des Siebzehner-Collegiums beim Bundestage:
Herr Appellations-Gerichtsrath Cucumus von München,
" Dr. Lang, Mitglied der hessischen Kammer, von Elsheim;
4) des Senats der Stadt Frankfurt:
Herr Senator Schöff Harnier,
" Senator Dr. Kloß.

Hinzugetreten sind von Seiten der zuerst eingetroffenen Mitglieder der constituirenden Versammlung:
Herr Dr. Jucho von Frankfurt,
" Professor J. Rob. Mohl von Heidelberg.
An den Verhandlungen haben ebenfalls theilgenommen:
Herr Dr. Schott von Stuttgart, als dermaliger Alterspräsident; und
" Roß von Hamburg.

Präsident: Diese Commission wird sich heute Nachmittag 6 Uhr im Sarasin'schen Hause versammeln. Ich bitte nochmals die Mitglieder der eilften Abtheilung, unverzüglich nach dieser Sitzung sich zu versammeln, um eine neue Wahl vorzunehmen. Ich wünsche, daß Herr Robert Mohl über den Stand des Drucks der Geschäftsordnung Bericht erstatte.

Stimme (vom Platze): Wann erhalten die Mitglieder der Commission den Probedruck?

Robert Mohl: Die Commission hat zunächst eine Untercommission von 4 Mitgliedern gebildet, welche in mehreren Sitzungen berathen hat, worauf denn die volle Commission erst gestern Abend sehr spät in der Nacht das ihr aufgetragene Geschäft beendigt hat. Die Arbeit ist gestern in den Druck gegeben, und mir versprochen worden, daß um 12 Uhr die Correctur in meinen Händen sein solle. Ich habe sie aber nicht erhalten. Jedenfalls werde ich sie heute Abend bekommen, und hoffe, daß Sie alsdann morgen früh auf Ihren Sitzen dieselbe vorfinden werden.

Eine Stimme: Das ist für die Mitglieder der Commission, die heute noch eine Sitzung halten soll, zu spät; wann kommt denn die Arbeit aus der Druckerei?

Robert Mohl: Ich weiß es nicht. Die Exemplare werden von der Kanzlei aus an die Herren der Commission geschickt werden.

Eine Stimme (vom Platze): Wenn wir die Exemplare nicht 2 Stunden vorher haben, wird die Sitzung heute Abend überflüssig.

Präsident: Bei der Gelegenheit muß ich wiederholt die Aufforderung an die Mitglieder ergehen lassen, ihre Wohnungen auf der Kanzlei anzugeben. Es ist zur Bequemlichkeit sämmtlicher Mitglieder selbst und des Publicums durchaus nothwendig, daß dieselben bald bekannt werden.

Robert Mohl: Ich werde mir erlauben, die Herren von der Geschäftsordnungs-Commission einzuladen, ihre Exemplare von der Kanzlei abzuholen, und sich erst um 6 Uhr zu versammeln, um Zeit zu haben, sie durchzugehen.

Präsident: Herr Wichmann bittet noch ums Wort in Bezug auf die Geschäftsordnung.

Wichmann: Zu Abkürzung der Debatte würde es gewiß zweckmäßig sein, wenn künftig die Mitglieder, welche

einen Antrag gestellt haben, den zur Begutachtung derselben bestellten Commissionen zugeordnet würden, und daß bei wichtigen Ausschüssen dieß schon heute geschehen möge.

Blum von Leipzig: Ich möchte die Bitte aussprechen, daß eine neue Liste gedruckt würde, in der auch der Stand und der Wahlkreis der Abgeordneten genau bezeichnet sind; es dürfte dieses für Commissionswahlen nützlich sein, da man sonst nicht wissen kann, welche Mitglieder zur Berathung der den Commissionen überwiesenen Gegenstände besonders befähigt sind.

Hoffmann von Ludwigsburg: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß ein großer Theil der Mitglieder sich noch nicht im Besitze der provisorischen Geschäftsordnung befindet; es ist dieses unbegreiflich, und da voraussichtlich nicht so bald die neue Geschäftsordnung berathen sein und im Druck erscheinen wird, so möchte ich, daß Vorkehrungen in dieser Beziehung getroffen würden.

Präsident: Die Geschäftsordnung war in den ersten Tagen vergriffen, es kann jetzt aber jedes Mitglied ein Exemplar in Empfang nehmen. Es ist von zwei Mitgliedern darauf aufmerksam gemacht worden, daß nach II. § 5 der provisorischen Geschäftsordnung verfahren werden möge; es heißt dort: „Sobald die Zahl der anerkannten Mitglieder 350 erreicht, hat der Vorsitzende zu einer neuen Sitzung einzuladen, in welcher von ihm die Namen der Anerkannten verkündigt werden, und sodann zur Wahl des Vorstandes und der Beamten des Reichstags geschritten wird." Ich habe geglaubt, daß die Vollziehung dieses Paragraphen bis nach Berathung und Annahme der definitiven Geschäftsordnung ausgesetzt werden sollte, und daß sich die Versammlung bereits dahin ausgesprochen habe; ist die Meinung eine andere, so würde ich über die Frage abstimmen lassen.

Pagenstecher von Elberfeld: Meine Herren! Sie sehen, daß wir durch unser eigenes uns gegebenes Gesetz gezwungen sind, zu unserer definitiven Constituirung überzugehen. Dieses Gesetz schreibt uns vor, daß, sobald die Commission zur Prüfung der Legitimationen erklärt hat, daß 350 Mitglieder als legitimirt anerkannt sind, der Vorsitzende zu einer neuen Sitzung einzuladen hat, in welcher von ihm die Namen der Anerkannten verkündigt, und sodann zur Wahl des Vorstandes geschritten werden soll. Dadurch sind wir genöthigt, diesen Schritt zu thun. Die ganze Situation der Versammlung spricht dafür, daß wir uns definitiv constituiren. Es sind eine solche Menge Anträge und wichtige Vorlagen vorhanden, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß eine baldige Erledigung wünschenswerth ist. Ich glaube nicht, daß ich noch nöthig habe, durch weitere Worte meinen Antrag zu motiviren, und ich fordere Sie auf, die Versammlung für constituirt erklären zu wollen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich bin der Meinung des Herrn Präsidenten, und ich glaube nicht, daß es zulässig ist, jetzt zur definitiven Constituirung und Wahl eines Präsidenten überzugehen, und zwar aus zwei Gründen; einmal nämlich wissen wir nicht, aus welchen Personen der Vorstand bestehen soll, und zweitens, wie derselbe gewählt werden soll. Ueber diese beiden Punkte wird die Geschäftsordnung Vorschläge enthalten; wir können uns also vor der definitiven Annahme der Geschäftsordnung nicht constituiren, es sei denn, daß wir uns über 8 Tage noch einmal constituiren wollen.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung: „ob sie will, daß ihre definitive Constituirung und die Wahl ihrer Beamten bis nach erfolgter Berathung und Annahme der Geschäftsordnung ausgesetzt bleibe?" (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, und die definitive Constituirung bleibt demnach ausgesetzt bis nach Prüfung und Annahme der Geschäftsordnung. — Es steht kein Gegenstand mehr auf der Tagesordnung. Ich schlage daher vor, daß wir morgen um 10 Uhr Vormittags wieder öffentliche Sitzung haben. Auf der Tagesordnung wird stehen: Die Angelegenheit von Mainz und der Raveaux'sche Antrag. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung kurz nach halb 2 Uhr.

Nach dem Schlusse der Sitzung werden folgende neu eingetretene Mitglieder in die Abtheilungen verloost:

In die 1. Abtheilung Herr München von Luxemburg.
„ „ 2. „ „ Gülich von Schleswig.
„ „ 3. „ „ v. Raumer von Berlin.
„ „ 4. „ „ Jakob Grimm von Berlin.
„ „ 5. „ „ Anz von Marienwerder.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 8.** Samstag, 3. Juni 1848.

Siebente Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 26. Mai. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Protocollverlesung. — Eingänge. — Begründung des Antrags auf Wahl einer Marine-Commission durch den Abgeordneten Heckscher. — Berichterstattung und Berathung über die Mainzer Vorfälle. — Anzeige der Mitglieder der Redactions-Commission. — Verlosung der neuangemeldeten Mitglieder in die Abtheilungen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird die Güte haben, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Stremayr verliest dasselbe.) Ich erlaube mir, selbst eine Anmerkung zum Protocoll zu machen. Es war nicht, wie mir schien, die Absicht der Nationalversammlung, daß die Anweisung von Ehrensitzen für die ungarischen Bevollmächtigten bis zur definitiven Annahme der Geschäftsordnung solle verwiesen werden; diese Herren werden sogleich ihre Ehrensitze einnehmen. Es war nur, wie mir schien, die Absicht, daß die Frage über Anweisung von Ehrensitzen überhaupt und in größerer Ausdehnung gelegentlich der Geschäftsordnung behandelt werden solle. Dieß wird im Protocoll zu bemerken sein. (Die Versammlung gibt ihre Zustimmung.) Es sind folgende selbstständige Anträge von Mitgliedern der Nationalsammlung eingekommen, und werden dieselben ihrem wesentlichen Inhalte nach vorgelesen werden.

Secretär Stremayr: Verzeichniß der dem Präsidium übgebenen selbstständigen Anträge:

1. (Nr. 171 der fortlaufenden Eingangsnummern.) Antrag von Mareck wegen Garantie der Nationalität der Deutschland angehörigen nichtdeutschen Staatsbürger;

2. (172) Antrag desselben, betreffend die Stellung der Monarchie in den Einzelstaaten;

3. (173) Antrag desselben auf Einführung einer Habeas-Corpus-Acte;

4. (174) Antrag desselben auf Aufhebung der fideicommissarischen Institutionen;

5. (175) desselben, die Verpachtung von Grund und Boden betreffend;

6. (176) Antrag desselben auf Einziehung aller Kirchengüter und Besoldung der Geistlichkeit durch den Staat;

7. (177) Antrag desselben, die zollfreie Einfuhr von Rohproducten betreffend;

8. (178) Antrag von Eisenmann, daß als dringend bezeichnete Anträge ohne Verzug nur dann zur Vorlesung und kurzen Motivirung zugelassen werden, wenn sie von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt sind;

9. (179) Antrag von Keim von Baireuth auf schleunige Erlassung eines Manifestes an die deutsche Nation zum Zweck der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und zur Wiederbelebung des gestörten Vertrauens des deutschen Volkes;

10. (180) Antrag von Degenkolb, das Verhältniß der einzelnen deutschen Staatsverfassungen zu der von der Nationalversammlung für ganz Deutschland zu beschließenden Verfassung betreffend;

11. (181) Anträge von Wilhelm Schulz und Reh, betreffend die Ergreifung von Maßregeln gegen Entwerthung des Eigenthums und der Staatspapiere, die Bereithaltung der zur Erreichung der Nationalzwecke erforderlichen Geldmittel, die erleichterte Vermünzung von Silber- und Goldgeräthen, die Aufhebung der ungerecht und ungleich auf dem Volke ruhenden Steuern, Abgaben und Lasten, sowie die Einführung von Einkommensteuern;

12. (182) Antrag des Abgeordneten Ohm aus Westphalen, eine neue politische Eintheilung Deutschlands betreffend;

13. (183) Antrag von Zitz, die Zurücknahme der Ausweisung von rc. Esselen, Löwenstein und Pelz aus Frankfurt betreffend;

14. (184) Antrag von Vogel, die Beschleunigung des Verfassungswerks betreffend;

15. (185) Antrag von Schlöffel auf Sicherstellung des Freizugsrechts dergestalt, daß eine Ausweisung ohne vorhergegangene richterliche Untersuchung nicht eintreten kann;

16. (186) Antrag von Auerswald, Beseler, Barbeleben u. A., die Bildung einer Executivgewalt betreffend;

17. (187) Antrag des Abgeordneten Schulz aus Nassau auf Ersetzung der Gesandten der einzelnen deutschen Staaten durch allgemein deutsche und einen innigen Bund mit den unteren Donauländern, insbesondere mit Ungarn zur Wahrung der deutschen Interessen gegen Osten;

18. (188) Antrag von Möring aus Wien: die Nationalversammlung wolle die Mittel berathen, um den Anschluß der nicht zum deutschen Bunde gehörigen Länder Oesterreichs zu erleichtern und herbeizuführen, namentlich Ungarn

als Hauptland der deutschen Donau, zur Verbindung der Mündung der Donau zwischen der Nordsee und dem schwarzen Meere, zwischen Amerika und Asien;

19. (189) Antrag von Heckscher und Roß auf Ernennung eines Ausschusses für Marine-Angelegenheiten.

Präsident: Neben diesen selbstständigen Anträgen sind noch folgende eingelaufene Petitionen zur Kenntniß der Versammlung zu bringen:

Secretär Riehl verliest dieselben:

1. (190) Adresse des politischen Vereins zu Oehringen, übergeben von dem Abgeordneten Rödinger aus Stuttgart: die Reichsversammlung möge kraft der ihr durch die gesammte Nation verliehenen Machtvollkommenheit ganz allein und ohne irgend eine Einsprache das Verfassungswerk beschließen;

2. (191) Adresse des Volksraths zu Rauschenberg in gleichem Sinne;

3. (192) Protestation des Dr. Semmig im Namen des demokratischen Vereins in Leipzig gegen das Promemoria der Bundesversammlung vom 4. Mai, überreicht durch den Abgeordneten Arnold Ruge von Breslau.

4. (193) Eingabe von Julius Fröbel mit Uebergabe einer Schrift unter dem Titel: Grundzüge einer republikanischen Verfassung für Deutschland;

5. (194) Eingabe von Flemming aus Antwerpen über die Frage: ob Deutschland eine Kriegsflotte bedürfe;

6. (195) Eingabe, betitelt: Die deutsche Ostseeküste an die erste deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt (eine Stimme aus Stralsund), im Auftrage mehrerer Bürger der Stadt Stralsund eingereicht von Arndt aus Bonn;

7. (196) Petition von Schiffern, Gewerkschaften und Bewohnern von Niederlahnstein, in Betreff der Schifffahrt auf dem Rhein und der Lahn, und des Berg- und Hüttenbaues in der Lahngegend;

8. (197) Eingabe von C. Montigny, Dr. Schäffer und vielen Anderen zu Frankfurt, die Ausweisung der Herren Esselen, Löwenstein und Pelz aus Frankfurt betreffend;

9. (198) Petition von Neuberger, Geiß, Lorenz und Anderen im Namen sämmtlicher Lehrer des Fürstenthums Birkenfeld, wegen besserer Ausbildung der Lehrer, gänzlicher Trennung der Schule von der Kirche, Erklärung der Schule zur Staatsanstalt und besserer Besoldung der Lehrer;

10. (199) Protestation vieler Wahlmänner und Urwähler aus Düsseldorf gegen das Separatprotocoll vom 4. Mai und die Einberufung der preußischen Volksvertreter, sowie gegen andere Eingriffe in die souveräne Gewalt der Nationalversammlung, übergeben von Wesendonck;

11. (200) Petition einer Lehrerconferenz zu Seelscheid im Siegkreise, enthaltend Lehrerwünsche für den bevorstehenden Landtag in Berlin und für die Nationalversammlung, übergeben von dem Abgeordneten Compes;

12. (201) Eingabe von Dr. Knispel in Darmstadt, mit dringender Bitte um schleunige Veranstaltung einer National-Sammlung zur Abwehr der gefahrdrohenden Volksnoth.

Präsident: Herr Heckscher hat um das Wort gebeten, um vor dem Uebergang zur Tagesordnung die Dringlichkeit seiner Motion in Bezug auf Zusammensetzung eines Ausschusses für die Marine-Angelegenheiten zu begründen. Ich frage die Nationalversammlung: Will sie Herrn Heckscher zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags das Wort geben? Diejenigen, die das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Die Nationalversammlung gibt Herrn Heckscher das Wort.

Heckscher: Meine Herren! Ich werde mich kurz fassen, weil ich Ihre Ungeduld kenne. Die Geschichte der deutschen Marine wird auf ihren ersten Blättern den Namen der Männer einen Platz nicht versagen, die mit großartiger Thatkraft, mit begeisternder Rede und selbstaufopferndem Beispiele die Initiative zur Gründung einer deutschen Marine genommen haben. Sie werden den Wetteifer der Bewohner der Nord- und Ostseeküsten zur Förderung dieser Angelegenheit rühmend anerkennen. Die Kunde von dieser patriotischen, großartigen Bestrebung bestimmte ein Mitglied des Fünfziger-Ausschusses, seiner Zeit eine Reihe von Anträgen dort zu stellen, die im Wesentlichen darauf gerichtet waren, dem Volke eine Belebung, Aufmunterung und Förderung seiner Thatkraft, den Regierungen eine Aufforderung zur Unterstützung dieser rühmlichen und nothwendigen Bestrebung zu Theil werden zu lassen, endlich der Bundesversammlung selbst die Empfehlung zukommen zu lassen, die obere Leitung dieser hochwichtigen und dringenden Angelegenheit in ihre vollziehenden Hände zu nehmen. Alle diese Anträge wurden von dem Fünfziger-Ausschusse genehmigt, und die betreffenden Actenstücke haben ihren Weg durch ganz Deutschland gefunden. Es war aber noch ein weiterer Antrag gestellt, dahin gerichtet, einen permanenten Marine-Ausschuß in der Art, d. h. größtentheils aus solchen Männern zu ernennen, die schon für die Nationalversammlung gewählt waren, und sich dann aus Abgeordneten solcher Staaten verstärken sollten, die noch nicht vertreten waren. Der Hauptzweck der Ernennung dieses permanenten Ausschusses war, einen Centralpunkt für Kräftigung und Förderung dieses großartigen Werkes, für Entgegennahme aller Einläufe, für Förderung von Unterzeichnungen, für Besorgung von Correspondenzen und Geldübermachungen und ähnliche Geschäfte zu haben. Dieser Ausschuß ist wirklich auch nicht unthätig geblieben, aber er sinkt unter der Bürde der übernommenen Verantwortlichkeit, er will sie los werden, das ist die Hauptsache. Der zweite Punkt ist der: Einer der Beschlüsse des Ausschusses ging dahin, es solle am 31. Mai d. J. ein Marine-Congreß in Hamburg zusammentreten. Hierzu ist nothwendig, daß die Besucher dieses Congresses wissen, daß in Frankfurt ein Organ für die Marinesache ist, welches mit der Majestät des Nationalwillens umgeben ist. Schon laufen Schriften, Anfragen hochwichtigen Inhalts von Privaten und Regierungen bei uns ein, und es ist unmöglich, die Verantwortlichkeit für diese Aufgabe noch länger zu übernehmen; es ist daher nöthig, daß nach erloschenem Dasein unseres Mandanten uns selbst ein Ende gemacht werde. Daher, meine Herren, haben wir uns, da diese Frage bei dem fortdauernden Kriege mit Dänemark und bei den anhaltenden Feindseligkeiten gegen unsere Küstenstaaten von der dringendsten Art ist, erlaubt, folgenden Antrag zu stellen: „Hohe Versammlung wolle sofort einen Ausschuß für die deutsche Marine in den Abtheilungen ernennen, und denselben ermächtigen, mit den Marine-Comités der deutschen Seehäfen sich in Vernehmen zu setzen, auch vom In- und Auslande die erforderlichen Materialien zur Vorlage an die Nationalversammlung einzuholen.“ Ich empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Franke: Meine Herren! Wenn irgend Jemand befugt ist, das Wort zu nehmen, so sind es diejenigen, die aus dem norddeutschen Küstenlande hier sind, und ich erlaube mir deßhalb nur mit ein paar Worten zu bemerken, daß diese Frage nicht blos die Bedeutung hat, die an die Spitze ge-

stellt ist, nämlich die locale, obgleich ich ebenfalls zugebe, daß die Sache, da der Krieg mit Dänemark noch nicht beendigt, höchst dringend ist. Die Angelegenheit, die Herr Heckscher in Anregung gebracht hat, hat vielmehr eine ganz allgemeine Bedeutung, und ich erlaube mir, darauf hinzudeuten, daß in den Abtheilungen darauf hingewirkt werden muß, daß auch österreichische Abgeordnete mit an der Berathung des Ausschusses theilnehmen.

Präsident: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet, ich frage also die Nationalversammlung, ob sie nach dem Antrag der Herren Heckscher und Roß sofort zur Bildung einer Commission für die Marine-Angelegenheiten übergehen will, welcher dann diejenigen Aufträge zu ertheilen wären, wie sie der Antrag näher entwickelt? Diejenigen, welche wollen, daß sofort durch die Abtheilungen eine Commission für Marine-Angelegenheiten gebildet werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder steht auf.) Der Antrag wird von der Nationalversammlung genehmigt. — Die Abtheilungen werden demnach ersucht, sich sofort heute Abend um 5 Uhr zu versammeln, um diese Commission zu erwählen. — Ich fordere den Herrn Berichterstatter über die Mainzer Angelegenheit auf, nunmehr seinen Bericht vorzutragen.

Hergenhahn: Bericht der zur Aufklärung der Mainzer Ereignisse ernannten Commission. Dem Auftrage der hohen Nationalversammlung gemäß begab sich die unterzeichnete Commission am 23. d. M. Nachmittags 4 Uhr nach Mainz. In Mainz angelangt ließen wir die dortigen Civil- und Militärbehörden zu einer Besprechung einladen. Es versammelten sich alsbald der großherzogl. hessische Regierungscommissar, der Generalprocurator, Staatsprocurator und der Bürgermeister mit mehreren Mitgliedern des Stadtrathes. Der Herr Vicegouverneur, Generallieutenant v. Hüser ließ sich durch Krankheit entschuldigen und uns ersuchen, die gewünschte Conferenz in seiner Wohnung abzuhalten. Wir begaben uns später zu ihm. Von der Civilbehörde erfuhren wir über die fraglichen Ereignisse Folgendes: Schon seit längerer Zeit herrsche Spannung zwischen dem preußischen Militär und einem großen Theil der Einwohner der Stadt Mainz. Am 22. März d. J. sei es zum ersten Mal zu einem Zusammenstoß zwischen den kurz vorher in Mainz eingerückten Kriegsreservisten des 40. Regiments und den Einwohnern gekommen. Die Kriegsreservisten sollen, von Einzelnen aus der Bürgerschaft durch heftige Schmähungen gegen den König von Preußen und gegen Preußen überhaupt gereizt, in einem Wirthshause grobe Excesse begangen haben. In Folge dessen seien auf den Ruf: „Bürger heraus!“ viele derselben mit Waffen aller Art auf die Straßen gestürzt. Es wurde Alarm geschlagen, und schon damals, am 22. März, wurden mehrere Officiere, Lieutenant v. Schweler und Lieutenant v. Bibra, der Erstere so bedeutend verwundet, daß er trepanirt werden mußte. Lieutenant v. Leutson wurde vom Pferde gerissen. Ein Bürger soll damals mit einem Beile dem Pferde eines Officiers die Fesseln haben durchhauen wollen, und nur durch einen Dritten daran verhindert worden sein. Von den Einwohnern der Stadt Mainz wurde damals Keiner verwundet. Alle, die wir darüber sprachen, versicherten uns, daß sich bei jenem Vorfall die obersten Militärbehörden, sowohl der Vicegouverneur, Generallieutenant v. Hüser, als der Commandant der Festung, der k. k. österreichische General Jetzer mit großer Mäßigung benommen, und daß es ihren Bemühungen im Verein mit denjenigen des Bürgermeisters damals gelungen sei, die Ruhe ohne ernstlichen Kampf und ohne scharfe militärische Maßregeln wieder herzustellen. Wie sehr das Festungs-Commando damals bemüht war, jeden Conflict mit der Bürgerschaft von Mainz zu vermeiden, ergibt sich daraus, daß ein Lieutenant, welcher bei dem Ausbruch der damaligen Unruhen das Haus eines Bürgers militärisch besetzt hatte, ohne die Erlaubniß desselben einzuholen, nach Luxemburg versetzt wurde, obgleich das Haus als ein solches bezeichnet ist, welches bei ausbrechenden Unruhen zur Vertheidigung der Festung besetzt werden muß. Von dieser Zeit an datirt sich die steigende Erbitterung zwischen dem preußischen Militär und der Bürgerschaft. Am 23. März, dem Tag nach jenem Vorfall, erhielten die Mainzer Bürger 1000 Flinten vom großherzogl. hessischen Gouvernement. Die Bürgerwehr wurde mit Genehmigung der großherzogl. Regierung gebildet, ohne daß die Organisation derselben durch ein Gesetz, welches bis jetzt noch nicht erlassen ist, regulirt worden wäre. Im §. 14 des für die Bundesfestungen bestehenden Reglements ist bestimmt, daß, wenn in einer Festung irgend eine bewaffnete Macht, eine Nationalgarde, Bürgergarde oder welchen Namen sie haben möge, gebildet wird, solche in Bezug auf alle militärischen Angelegenheiten unter den Befehlen des Festungs-Gouvernements steht. Der §. lautet wörtlich folgendermaßen:

> §. 14. „Wenn in der Festung irgend eine bewaffnete Macht, eine Nationalgarde, Bürgergarde, Landwehr, Landsturm, Gensd'armerie, Schützengilde (oder welche Bezeichnung ihr möchte gegeben werden) existirt, so steht solche in Bezug auf alle militärischen Angelegenheiten unter den Befehlen des Festungs-Gouvernements, welches berechtigt ist, deren Auflösung, so oft es mit ihrem Geiste nicht zufrieden ist, und zwar im Kriegszustande zu jeder Zeit, zu verfügen, im Friedenszustande aber von der oberen Territorialbehörde zu verlangen, welche einem solchen Ansinnen jedesmal ohne Verzug zu entsprechen hat. Unabhängig von dem Festungs-Gouvernement kann keine bewaffnete Macht in der Festung bestehen, und ohne Wissen und Willen des Festungs-Gouvernements durchaus keine Anordnung der Art getroffen werden, noch eine National-, Bürgergarde, Land- oder Stadtwehr unter den Waffen erscheinen. Wenn sich aber die Bürger bereit zeigen, auf Veranlassung des Festungs-Gouvernements und unter dessen Leitung sich mit Genehmigung des Landesherrn, insofern dessen Einholung thunlich ist, oder der von demselben dazu beauftragten landesherrlichen Behörde in Mainz, zu bewaffnen, sich militärischer Ordnung zu unterziehen, und für die Wehrhaftigkeit der Festung Dienste zu leisten; so ist es Pflicht des Gouverneurs, solche Institutionen sowohl im Ganzen als in Bezug auf jedes einzelne Individuum zu schützen, im Falle gänzlicher Einschließung für ihre Subsistenz und Ausrüstung u. s. w. zu sorgen, und insbesondere im Kriegszustande auf alle Weise zu bewirken, daß Feind und Freund sie gleich den zur Garnison gehörigen Truppen anerkenne und respectire, jedoch in dem unglücklichen Falle einer Capitulation besorgt zu sein, daß sie nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden.
>
> In Blocade- und Belagerungsfällen ist diese Bürgerbewaffnung jedoch nur innerhalb der Festungswerke zu verwenden. In Friedenszeit darf die Nationalgarde nur zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutze des Eigenthums, besonders im Falle eines Brandes, verwendet werden, und zwar nach den Bestimmungen des Festungs-Gouvernements.“

Diese Bestimmung scheint bei der Organisation der Bürgerwehr in Mainz nicht genau beobachtet worden zu sein. Indessen ist gewiß, daß das Festungs Commando die Bildung der Bürgerwehr stillschweigend in der factisch bestehenden Weise zuließ. Es gestattete der Bürgerwehr zugleich die Benutzung des Bundes-Exercierplatzes, und ließ es zu, daß ohne vorherige Erlaubniß des Festungs-Commando's die Bürgerwehr durch Trommelschlag zusammengerufen wurde. Der Herr Vicegouverneur hat uns indessen, unter Bestätigung des Herrn Regierungs-Commissärs mitgetheilt, daß er sich vorbehalten habe, jederzeit die eben erwähnte Bestimmung des Reglements zur Anwendung zu bringen. Daß die Bürgergarde in allen Fällen ihre Verpflichtung, die Ordnung in der Stadt zu erhalten, erfüllt habe, haben wir mit Sicherheit nicht ermitteln können. Als Thatsache wurde uns angeführt, daß, als die Voranzieher ein Dampfschleppboot angegriffen und sich desselben bemächtigt, ein Feldwebel der Bürgerwehr seine Mannschaft aufgefordert habe, keine Hülfe gegen die Voranzieher zu leisten, was auch in der That nicht geschehen ist, obgleich sie nach der uns von der Civilbehörde gemachten Mittheilung requirirt war. Wir haben erwähnt, daß die Mißstimmung zwischen dem preußischen Militär und den Bürgern von der Zeit des erwähnten ersten Zusammenstoßes an stets gewachsen ist. Welcher von beiden Theilen die größere Schuld daran trägt, ist gegenwärtig bei der allgemein herrschenden Aufregung schwer zu entscheiden. Unbefangene, von beiden Theilen als solche anerkannte Dritte sind nicht leicht zu finden. Als Thatsachen liegen in dieser Beziehung vor: 1) daß in der zu Mainz erscheinenden Zeitung, redigirt von einem der dortigen Führer des Volks, höchst beleidigende und aufreizende Artikel über den König von Preußen und selbst über den ganzen deutschen Stamm der Preußen erschienen sind. Als Probe lese ich nur folgenden Artikel der Mainzer Zeitung vom 18. d. M. vor: „Herr Gervinus und die Deutsche Zeitung haben einen neuen „Kameraden, Preußen einen neuen Vorkämpfer oder vielmehr eine „Vorkämpferin erhalten: die Rheinische Zeitung. Jetzt bedient „uns dieselbe gerade mit den beiden Speisen, welche uns am „Rhein am wenigsten schmecken: „„Keine Republik!'' und „„„Preußen''! Dieselbe bringt in ihrer vorgestrigen Nummer „einen Artikel, überschrieben „Preußen und Deutschland'', der „mit den Worten Paul Pfizer's beginnt: „„Preußen möge von „Deutschland die Freiheit und Deutschland von Preußen „die Einheit empfangen.'' Hierauf wird zwar das Gefühl „des Abscheus, welches wegen der Blutscenen während der „Märztage in Berlin die deutsche Nation empfunden, ein sie „„„ehrendes'', jedoch um deßwillen ein „„übel angebrachtes'' ge„nannt, weil man Alles, was von Berlin aus etwa geboten „werden könnte, und — ruft die Rhein. Ztg. mit Enthusias„mus aus — „„wäre es selbst die Freiheit und Einheit des „Vaterlandes'', „„weil es von Berlin gekommen, verschmäht „und mit Abscheu zurückgewiesen habe.'' — Ein „„übel ange„brachtes'' Gefühl wäre es, daß wir mit Abscheu oder viel„mehr mit Ekel Alles verschmähen, was uns Berlin und „Preußen bieten kann! Dieses Preußen, welches seit einem „Menschenalter das Schmählichste erduldet, ohne auch nur zu „mucksen! Dieses Preußen, welches, obschon es „das intelli„genteste Volk'' sich nennt, die Komödienstreiche, Zweideutig„keiten und Wortbrüchigkeiten seines erlauchten Königs nicht „einmal vorauszusagen oder nur zu durchschauen vermag! „Dieses Preußen, welches, die bausbäckigsten Phrasen von „Freiheit und Nationalselbstständigkeit im Munde führend, im „Bunde mit Rußland (!), Polen, das edle unglückliche Polen „mit Kartätschen und Säbelhieben und Standrecht „reorgani„sirt'' und Freischaaren zur Unterdrückung der polnischen „Re„„bellen'' entsendet! Dieses Preußen, welches, in Berlin für „den Augenblick über ein paar Regimenter siegreich, in den „Schloßhof eindringt und dort vor seinem königlichen Dränger „mit abgezogenem Hute dasteht und, um die Frau Königin „nicht aus dem Schlafe zu wecken, mit leiser Stimme „bit„„tet'' — um was denn? — er möge doch die Truppen aus „der Stadt schicken!'' — In diesem Tone geht es fort. 2) Daß von der Zeit vom 22. März an dreimal nach preußischen Schildwachen auf den Wällen geschossen worden ist, und zwar in der Nacht. Von wem? konnte nicht ermittelt werden; die preußischen Soldaten setzen aber, wohl mit zu großer Sicherheit, voraus, daß es von Mitgliedern der Mainzer Bürgerwehr geschehen sei. Von verschiedenen Seiten wurde uns endlich versichert, daß in Volksversammlungen und anderwärts sowohl der König von Preußen, als die preußischen Soldaten auf das gröblichste insultirt worden seien. Auch sollen schmähende Carricaturen auf dieselben an den Bilderläden ausgestellt gewesen sein, wie denn auch Angaben vorliegen, daß einzelne Einwohner den preußischen Soldaten zugerufen: „wartet nur, die mit den rothen Hosen werden Euch schon fortjagen.'' (Geräusch auf der linken Seite veranlaßt den Berichterstatter zu der Bemerkung: Ich sage alles dieß nur, um zu zeigen, daß wohl Veranlassung zur Erbitterung für das preußische Militär vorlag; aus keinem anderen Grunde.) Auf der anderen Seite wird dagegen auch von vielen Personen bezeugt, daß sich schon zu jener Zeit die preußischen Soldaten häufig mit großer Brutalität gegen die Bürger benommen. Die Commission hat eine große Anzahl von Einwohnern der Stadt Mainz über die fraglichen Ereignisse selbst gehört, und über 200 schriftliche Eingaben, Anzeigen und Beschwerden enthaltend, in Empfang genommen. Wir haben dieselben dem Archiv übergeben, damit die Mitglieder der hohen Versammlung Einsicht davon nehmen können, doch müssen wir darauf aufmerksam machen, daß dieselben mit Vorsicht zur Begründung eines Urtheils über die fraglichen Vorfälle aufgenommen werden müssen, da sie keinen beglaubigten Charakter haben, und wir nicht im Stande sind, die Identität der Unterzeichnenden zu verbürgen. Da wir die Soldaten nicht vernehmen konnten — was doch die Parität erfordert haben würde, wenn es sich um Begründung eines Urtheils gehandelt hätte —, so unterlassen wir es, alle einzelne in jenen schriftlichen Eingaben liegende Anzeigen hier besonders aufzuführen. Sie enthalten Klagen über Mißhandlungen durch einzelne Soldaten (verübt selbst an Frauen und Kindern), über Herumziehen derselben mit blanken Säbeln, Schmähungen gegen die Bürger; Anfangs März sollen selbst preußische Soldaten Einwohnern von Mainz die deutsche Cocarde abgerissen haben und dergl. mehr. Die gegenseitige Mißstimmung war durch alle diese Vorfälle auf einen hohen Grad gestiegen, als am 19. d. M., Freitags, eine Wirthshausscene, die zu anderer Zeit wahrscheinlich unbemerkt vorübergegangen wäre, die Erbitterung zum Ausbruch brachte. Nach dem bis jetzt darüber erhobenen Thatbestand gerieth ein preußischer Unterofficier in dem Wirthshaus zum Goldstern mit einem Studenten, Namens Noirée, in Wortwechsel über die Vorzüge der preußischen Armee. Ein anderer preußischer Soldat trat hinzu und ergriff mit den Worten: „Soll es wieder über das preußische Militär hergehen?'' einen Stuhl und schlug damit. Noirée wurde verwundet, ein Hospitalit mißhandelt, Beide nicht gefährlich. Die Preußen jagten an jenem Tage die Bürger aus dem Wirthshaus hinaus. Am folgenden Tag, dem 20., war das preußische Militär bis zum Abend in den Casernen consignirt. Abends gingen sie in Masse in ein anderes Wirthshaus zum Grünwald. Ein

Exceß von irgend einer Bedeutung fiel jedoch an jenem Abend nicht vor. Am Sonntag, dem 21., wurde der preußischen Kriegsreserve die Feldzulage eines Monats ausbezahlt. Viele Soldaten begaben sich schon am Morgen in die Wirthshäuser und tranken. Viele waren stark angetrunken. Schon am Vormittag entstanden Gerüchte: bald, die Soldaten wollten in das Wirthshaus zum Goldstein in Masse dringen, um die Bürger zu mißhandeln; bald, sie wollten die Hauptwache der Bürger stürmen. Ob diese Gerüchte Grund hatten, oder ob sie erdichtet waren, ließ sich bis jetzt nicht ermitteln. Ein Einwohner von Mainz will am Sonnabend, dem 21., eine Unterhaltung von drei preußischen Unterofficieren angehört haben, wobei dieselben erklärt hätten: „Diese Bürger müssen entwaffnet werden; so wird es geh'n, wir reizen sie so lange, bis sie uns angreifen"; die Unterofficiere konnte er nicht näher bezeichnen; er will noch an demselben Abend dem Hauptmann der Bürgerwehr Anzeige von seiner Wahrnehmung gemacht haben. Sicher ist es, daß die Hauptwache der Bürgerwehr im Theatergebäude am Vormittag verstärkt, und um 4 Uhr Nachmittags namentlich auch mit 60 Sensenmännern und 50 Scharfschützen besetzt wurde, welche letztere in den oberen Räumen des Theaters postirt worden sind. Auch hatte die Wache scharfe Patronen erhalten; der Führer der Bürgerwehr hat uns dieß nicht allein bestätigt, sondern es zeigte sich auch bei der späteren Ablieferung der Gewehre, daß noch ein großer Theil derselben geladen war. Die preußischen Soldaten trugen wie gewöhnlich ihre Seitengewehre; ein Theil derselben hatte gar keine Waffen. Am Abend dieses Tages zwischen 7 und 8 Uhr entstand der Tumult, in Folge dessen sich das Festungs-Gouvernement zu den bekannten scharfen Maßregeln veranlaßt sah. Da Bürger und Militärpersonen betheiligt sind, so ist zur Untersuchung der fraglichen Ereignisse eine gemischte Kommission niedergesetzt worden: sie besteht aus einem österreichischen und preuß. Stabsofficier, großh. hess. Kreisgerichtsrath, einem Staatsprocurator und einem preußischen Auditeur. Die anfänglich vom Militär in der Citadelle verhafteten Bürger sind an die Civilbehörde abgeliefert worden. Die zuständigen bürgerlichen Gerichte (Geschwornengerichte) werden später über ihre Schuld oder Unschuld aburtheilen. Am 23., als wir den Staatsprocurator sprachen, stand in der Untersuchung hinsichtlich dieses letzten Ereignisses durch das visum repertum der Aerzte und den gerichtlichen Augenschein nur so viel fest: 1) daß bei dem Tumult am Sonntag Abend 25 preußische Soldaten verwundet und vier getödtet worden sind, während von den Bürgern drei schwer und zwei leicht verwundet wurden; 2) daß von den Getödteten ein preußischer Soldat durch einen Schuß von vorn durch das Herz getödtet worden ist; 3) daß drei Andere derselben durch Dolch- und Bajonettstiche und einer durch ein feines Instrument — wahrscheinlich ein sehr spitziges Stilet — getödtet wurden; — alle diese Waffen sind vom Rücken eingedrungen; 4) Bürger wurden im Wirthshaus oder auf der Straße zwischen dem Grünbaum und Goldstein verwundet. Einer, Namens Krimmel, erhielt einen Säbelhieb in den Kopf, ein anderer, Schneider, gleichfalls. Beide sind schwer verwundet; die beiden Anderen haben leichte Wunden durch Säbelhiebe in die Seite erhalten. Die ersten Verwundungen der Bürger gingen der Verwundung und Tödtung der Soldaten voraus. Die Veranlassung des Streites ist durch die Untersuchung noch nicht ermittelt. In Folge desselben wurde Alarm geschlagen; die Soldaten eilten auf verschiedenen Wegen, zum Theil über den Leuchthof in das Höfchen, durch die Ludwigsstraße, zum Theil durch die Pfaffengasse, nach der Caserne. Auf dem Höfchen fiel der erste Schuß von der Straße aus; der vorhin angeführte, durch das Herz getroffene preußische Soldat fiel. Von wem der Schuß abgefeuert worden, ist noch nicht ermittelt. Die Ludwigsstraße, eine breite, gerade Straße, führt über einen freien Platz, auf dessen einer Seite das Theatergebäude, etwa 50 bis 60 Schritte von der Ludwigsstraße entfernt, liegt. Nach der Aeußerung eines Bürgerwehrmannes sollen die Soldaten in Schwärmen, ihre Säbel schwingend, die Ludwigsstraße herauf gelaufen sein. Dies sehend, seien fünf bis sechs aus dem vor der Hauptwache im Theatergebäude stehenden Piquet der Bürgerwehr mit ihren Waffen circa dreißig Schritte weit vorgesprungen. Der Oberst Zitz und Hauptmann Stumpf hätten sie mit ernsten Worten zurückhalten wollen. Mehrere hätten jedoch diesem Rufe keine Folge geleistet, sondern geschossen. Es ist nicht constatirt, daß die preußischen Soldaten auf die Hauptwache zugelaufen sind. Ihr Weg führte über den Theaterplatz nach ihrer Caserne. Es ist unwahrscheinlich, daß sie, nachdem einer ihrer Cameraden vor ihren Augen durch einen Schuß niedergestreckt, und Alarm geschlagen war, einen Angriff mit Säbeln gegen die mit Schießgewehr bewaffnete Bürgerwehr beabsichtigt. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß die Bürgerwehr, die, wenn auch unbegründete Besorgniß hatte, angegriffen zu werden. Auf dem Sterbebette hat ein preußischer Soldat ausgesagt, daß, als er aus der Pfaffengasse — oberhalb dem Theaterplatz — nach der Ludwigsstraße eingebogen sei, ein Schuß auf ihn und seinen Cameraden gefallen sei, durch welchen der letztere niedergestürzt. Er sei fortgelaufen, aber erreicht und zu Boden geschlagen worden; er habe sich wieder aufgerafft, seinen Säbel gezogen und sei nach der Caserne geeilt. Noch an demselben Tage, Abends 10 Uhr, erfolgte die Proclamation des Festungs-Gouvernements. Sie lautet so:

„Das Festungs-Gouvernement hat unterm 21. Mai, Abends 10 Uhr, Nachstehendes erlassen: Nachdem die Waffen gemißbraucht und mehrere Soldaten getödtet und verwundet sind, verlangt das Festungs-Gouvernement die sofortige Ausführung folgender Maßregeln: 1) Sämmtliche zur Bewaffnung der Bürgerwehr- und Turner-Compagnien verwendeten Gewehre, Büchsen, Sensen und Pistolen sind sofort in der Hospital-Caserne dem königl. preußischen Obristlieutenant Heusler abzugeben, welcher dieselben, auf Verlangen gegen Quittung, zu übernehmen beauftragt ist. 2) Die bewaffnete Bürgergarde ist aufgelöst und kann erst mit Erlaubniß des Festungs-Gouvernements wieder organisirt werden. 3) Die Polizeimaßregeln werden, bis sichere Gewährleistung zur Herstellung der Ruhe geleistet ist, im Sinne des Festungs-Reglements vom Festungs-Gouvernement gehandhabt. 4) Es dürfen keine öffentliche Zusammenrottungen und keine Versammlungen von mehreren Personen auf der Straße stattfinden. Jede Aufforderung, auseinanderzugehen, ist sogleich zu befolgen. Bei Widersetzlichkeiten werden Arrestationen erfolgen und nöthigenfalls die Waffen angewendet werden. 5) Jede andere noch zur Aufrechthaltung der Ordnung sonst erforderliche Maßregel behält sich das Festungs-Gouvernement vor. 6) Die strengste Untersuchung und Bestrafung der heute verübten Tödtungen und Verwundungen wird durch eine gemeinschaftliche Commission sofort veranlaßt werden. 7) Wenn innerhalb zweier Stunden nach Publication dieser Vorschriften die Waffen nicht abgeliefert sind, wird die Stadt beschossen.

Unterzeichner: v. Hüser und Jetzer.

Am Ende der Ludwigsstraße wurde gleichzeitig zur Absper-

rung des Platzes vor dem Gouvernements-Gebäude und der Caserne ein Piquet preußischer Soldaten aufgestellt. Ein Volkshause drängte sich vor demselben zusammen. Einer aus dem Volke soll mit einer Pistole in der Hand vorgetreten sein und ausgerufen haben: „Ihr Barrikadenmänner von Berlin, Ihr wagt es doch nicht zu schießen." Ein, das Piquet befehligender Offizier, Lieutenant Hillesheim, forderte zweimal auf, auseinanderzugehen. Er commandirte dann Feuer, befahl aber, nach der Versicherung des Gouvernements sowohl, als eines in der Nähe wohnenden Zeugen, hoch zu halten, was auch dadurch bestätigt wird, daß durch das Pelotonfeuer nur ein Mann, leider gefährlich, verwundet wurde. Der in der Proclamation festgesetzte Termin zur Ablieferung der Waffen war verstrichen. Nachts 1 Uhr bat eine Deputation der Civilbehörde um Verlängerung der Frist, welche bewilligt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde der großh. hessische Generalprocurator zu Mainz verletzt; auf dem Wege zum Vicegouverneur wurde er mit seinen Collegen von einem Posten zurückgewiesen und, als er bemerkte, er beabsichtige, zum Vicegouverneur zu gehen, und sich nicht sofort zurückwandte, durch einen Säbelhieb über den Arm leicht verwundet. Es muß dabei jedoch bemerkt werden, daß der Herr Generalprocurator kein amtliches Zeichen trug und daß sich der Vorfall in der Nacht ereignete. Den 22. gegen Mittag war eine bedeutende Anzahl Waffen abgeliefert. Am 22. früh Morgens wurde ein Mainzer Einwohner, Henninger, von einem preußischen Posten erschossen; nach der Aussage mehrerer Einwohner von Mainz ohne alle Veranlassung, lediglich weil er dem Ruf der Schildwache, zurückzugehen, nicht alsbald Folge geleistet habe. Das Festungs-Gouvernement erläuterte das traurige Ereigniß damit, daß eine Demarcationslinie gezogen gewesen sei, welche nicht überschritten werden dürfe. Auch habe der Soldat behauptet, der erschossene Mann habe ihn unter unanständiger Gebehrde lumpiger Preuße genannt. Am 23. Mai, Morgens 11 Uhr, wurde ein Soldat in der Stadt blutig gehauen, wie von Mehreren behauptet wird, nachdem er, oder andere seiner Cameraden, einige Fenster eingeschlagen hatte. Er kam blutend in das Gouvernementsgebäude; zugleich verbreitete sich das Gerücht, andere Soldaten seien in der Betzelsgasse theils verwundet, theils erschlagen worden. Dieß war die Veranlassung, daß am Dienstag (23) abermals Alarm geschlagen und die Festung geschlossen wurde. Bald darauf beabsichtigte eine Anzahl Männer und Weiber aus den benachbarten Orten an der Jakobsberger Caserne vorbei nach dem Stadtthor zu gehen. Wie von mehreren Zeugen versichert wird, wurde von Leuten aus der Caserne zugerufen, zurückzubleiben; dann wurde den Frauen durch Zuruf wieder erlaubt, vorbei zu gehen. Als aber ein Mann vortrat, wie behauptet wird, die Hand erhebend, um seiner Frau einen Schlüssel zu zeigen, welchen sie mitnehmen möge, fielen drei Schüsse, wodurch drei Personen verwundet wurden, ein Knabe gefährlich, ein Vierter erhielt einen Schuß durch den Rock. Nach der Versicherung des Festungs-Commandos sollen die Schüsse von der im Eingang aufgestellten Wache gefallen sein, weil nach dem Alarmschlagen Niemand in die Nähe der Caserne habe kommen dürfen. Es ist begreiflich, daß diese Ereignisse, durch die Fama noch vielfach übertrieben, die Einwohner der Stadt Mainz in große Aufregung und Besorgniß versetzten. Bekannt war es, daß eine Anzahl Kugeln zur Beschießung der Stadt bereits glühend gemacht war. Die Soldaten, erbittert durch den Tod und die Verwundung so vieler ihrer Cameraden, haben ihren Zorn auf rohe, gewaltthätige Weise geäußert. Es liegen auch darüber viele Angaben vor. Ein Mainzer Einwohner behauptet, gehört zu haben, daß preußische Soldaten gesagt: „Da geht auch so ein Kerl, den wollen wir zusammenschießen"; ein anderer: er sei drei Soldaten 5—6 Schritt ausgewichen, worauf einer derselben geäußert: „Warum laßt Ihr Euch von dem Schuft stoßen"; ein Officier habe zu Soldaten gesagt: „Ihr habt nicht nöthig, bei dem Lumpenpack zu stehen". Wieder Andere wollen gesehen haben, daß preußische Patrouillen mit gespanntem Hahn marschirten, daß sich preußische Soldaten auf öffentlichen Spaziergängen Unschicklichkeiten gegen Frauen haben schuldig gemacht, daß am 23. Nachmittags eine Compagnie des 40. Regiments unter Befehl des Hauptmanns von Knobelsdorf den Befehl erhalten habe, auf jeden Bürger zu schießen, der aus den Fenstern sehen werde, daß ruhig in den Straßen gehende Bürger mißhandelt worden seien, daß preußische Soldaten gedroht hätten, ihre Brüder blutig rächen, und die Stadt in Brand stecken zu wollen, daß sie ausgerufen: „Wir müssen Blut sehen!" u. dgl. m.

Aus der vorstehenden Darstellung, die wir nach unserm Bewußtsein so unparteiisch als möglich gehalten haben, wird die hohe Versammlung im Stande sein, sich über den Ursprung und den Verlauf der Ereignisse in Mainz, soweit das überhaupt jetzt möglich und zur Begründung unserer nachfolgenden Vorschläge nöthig ist, eine Ansicht zu bilden. Nur der richterlichen Behörde steht das Urtheil über Schuld oder Unschuld zu. Wahr ist, daß das Recht der Volksbewaffnung zu Mainz suspendirt, daß die Presse insoweit beschränkt worden, daß die Journale erst nach genommener Einsicht ausgegeben werden, daß die Entfernung aller Carricaturen und Spottgedichte aufregenden Inhalts aus den Schaufenstern der Bilderläden, sowie die Aufhebung des Turnvereins angeordnet worden ist. Man könnte vielleicht bezweifeln, ob die in der Proclamation ausgesprochenen Verfügungen des Festungs-Gouvernements durch die Umstände nothwendig geboten und ob sie zweckmäßig waren. Das formelle Recht dazu läßt sich nicht bestreiten. Man scheint bei Beurtheilung der fraglichen Maßregeln vielfach den Standpunkt einer Festung verkannt zu haben. Die Commission sieht sich in dieser Beziehung veranlaßt, den militärischen Gesichtspunkt hervorzuheben. Mainz ist eine Festung, und zwar eine Bundesfestung, deren Garnison nach den bestehenden Verträgen eine gemischte ist. Mainz ist das Schild, der Schlüssel Deutschlands, von Mainz aus führen mehrere Hauptstraßen in's Herz Deutschlands. Mainz muß daher im Interesse unseres Gesammtvaterlandes stets in festen Händen bleiben, und nicht in den Fall versetzt werden, in die Gewalt einer Partei oder eines äußeren Feindes zu gerathen. Diese Betrachtungen werden allen deutschen Patrioten an's Herz gelegt, denn von ihnen aus muß der Gesichtspunkt bestimmt werden, aus welchem all dasjenige zu beurtheilen ist, was militärischerseits als drückend oder vexatorisch für die Bürgerschaft der Stadt erscheint. Das Festungs-Gouvernement hat erklärt, daß es bloß in der Absicht, einen blutigen, vielleicht tausende von Menschenleben kostenden Straßenkampf zu vermeiden, die Beschießung angedroht, eine Maßregel, die, obwohl grell in den Ohren tönend und die Phantasie erschreckend, doch im Grund weniger schrecklich ist, als der Kampf in den Straßen, das Stürmen von Häusern, aus denen geschossen wird. Die Commission hat nicht umhin gekonnt, einen günstigen Eindruck von den Bemühungen des Festungs-Gouvernements, die Ordnung aufrecht zu erhalten, in sich aufzunehmen, und muß bezeugen, daß dasselbe Alles thut, was bei dem allgemein gereizten Zustande in der Möglichkeit liegt, um neue Ausbrüche der Erbitterung der Soldaten zu verhüten. Zugleich machte uns das Festungs-Gouvernement

darauf aufmerksam, daß der Belagerungszustand nicht verkündet worden, was allerdings aus der betreffenden Proclamation erhellet, auch hob dasselbe heraus, daß auf die Weigerung der Waffenablieferung keineswegs die Todesstrafe gesetzt war, sondern daß es sich bloß dahin ausgesprochen habe den betreffenden Uebertreter verhaften, und den Gesetzen übergeben zu lassen. Es läßt sich indessen ebenso wenig verkennen, daß es gerade bei der Wichtigkeit des Platzes sehr wünschenswerth ist, Maßregeln zu veranlassen, welche zur Beruhigung der Einwohner von Mainz dienen, und daß es dringend wünschenswerth ist, denselben diejenigen Rechte wiederzugeben, welche in unserer Zeit die Errungenschaft der deutschen Nation bilden, sobald und in soweit dieß mit dem Charakter der Stadt Mainz, als einer Festung, vereinbar ist. Die Mehrheit des Ausschusses macht daher der hohen Versammlung folgende Vorschläge:

1) bei der Bundesversammlung einen theilweisen Wechsel der Garnison zu Mainz zu veranlassen; 2) daß ein Bataillon der großherzogl. hessischen Truppen baldmöglichst nach Mainz gelegt werde; 3) daß die Bürgerwehr zu Mainz, sobald ein Bürgerwehrgesetz mit den Ständen des Großherzogthums Hessen vereinbart ist, auf den Grund desselben reorganisirt werde, jedoch unter Beobachtung der durch das Festungs-Reglement vorgeschriebenen Formen.

Hergenhahn: Das sind die drei Vorschläge, welche neun Mitglieder des Ausschusses der hohen Versammlung machen. Eine Minorität hat die Absicht, auf Tagesordnung anzutragen. Ich glaube nicht, daß ich zur Begründung dieser Vorschläge noch etwas Weiteres anzuführen habe; nur das erlaube ich mir zu bemerken, daß der gesammte Stadtrath zu Mainz sich mit diesen Vorschlägen gleichfalls einverstanden erklärt hat.

Präsident: Meine Herren! auf der Tagesordnung steht die Berathung über den Raveaux'schen Antrag, ich glaube, wir können zu dieser Berathung unmittelbar übergehen.

Zitz: Meine Herren, unter dem Eindruck, den die Berichterstattung auf Sie gemacht hat, ergreife ich das Wort, Sie zu bitten, daß Sie sofort auch einem Gegeneindruck Ihr Herz eröffnen, einem Gegeneindruck, den ich, gestützt auf die Aussagen von wenigstens 300 meiner Mitbürger, gestützt auf die unzweifelhaftesten Thatsachen, auf Sie hervorzurufen sicher bin. Zwar steht auf der Tagesordnung der Raveaux'sche Antrag, allein Sie erinnern sich, daß ich gestern den Beschluß erwirkt habe, und kein Widerspruch erfolgt ist weder von dem Präsidenten noch von der Versammlung, daß der Mainzer Antrag den Vorrang verdiene. Der Raveaux'sche Antrag wird Sie voraussichtlich zwei Tage beschäftigen, der Sonntag wird darüber hingehen, und während dieser langen Zeit könnte also kein Beschluß über die so höchst dringenden Mainzer Verhältnisse gefaßt werden. Lassen Sie daher, selbst wenn nach der gewöhnlichen Ordnung der Raveaux'sche Antrag den Vorrang verdient, die Wichtigkeit der Sache, der besseren Erkenntniß der Thatverhältnisse wegen, jetzt ein Recht, oder wenn es auch kein Recht ist, eine Rücksicht widerfahren! Ja ich bin überzeugt, Ihr Urtheil über den Sachverhalt in Mainz wird sich anders gestalten, als es dieser Bericht vielleicht hervorgerufen hat!
(Stimmen: Oh, oh! andere: Bravo!)

Präsident: Ich muß bitten, daß kein Mißfalls- und kein Beifallszeichen gegeben wird. — Ich frage die Nationalversammlung, „ob sie, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Zitz entsprechend, die Berathung über seinen Antrag und die Mainzer Angelegenheit der Berathung über den Raveaux'schen Antrag will vorgehen lassen?“ Diejenigen, welche wollen, daß die Mainzer Angelegenheit vor dem Raveaux'schen Antrag den Vorrang haben soll, bitte ich aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Das Bureau glaubt, daß der Antrag des Abgeordneten Zitz angenommen ist; ich will aber die Gegenprobe machen. Diejenigen, welche wollen, daß nach der Tagesordnung der Raveaux'sche Antrag den Vorrang haben soll, bitte ich aufzustehen. (Eine geringere Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Herr Zitz hat das Wort. — Erlauben Sie mir, meine Herren! ehe Herr Zitz seine Rede beginnt, Sie von den Unteranträgen in Kenntniß zu setzen, die zum Zitz'schen Antrag gestellt worden sind. Der Antrag des Abgeordneten Zitz lautet dahin:

„Die Nationalversammlung möge beschließen: 1) daß sofort alle und jede vom 21. Mai an getroffenen Ausnahmsmaßregeln des Festungs-Gouvernements zu Mainz zurückgenommen, und das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Festungs-Gouvernement und der Stadtgemeinde wieder hergestellt werde, wie es vor jenem Tage bestanden hat; 2) daß den Soldaten und Unteroffizieren der Garnison Mainz das Tragen von Waffen außer Dienst gänzlich untersagt sein solle; 3) daß die dermalige königl. preußische Besatzung der Bundesfestung Mainz sofort und bis zu ihrer Ablösung durch andere Regimenter außerhalb der Stadt verlegt werden solle; endlich 4) die Berathung und Beschließung dieser Maßregeln, als von höchst dringlicher Natur, ohne vorherige Verweisung an die Abtheilungen, sogleich vorzunehmen.“

Dazu wurde beantragt von Herrn Freudentheil:

„In Erwägung: 1) daß so viel außer Zweifel ist, daß zwischen der preußischen Besatzung der Bundesfestung Mainz und der Bevölkerung daselbst ernste Conflicte stattgefunden, und in Folge dessen Tödtungen und Verwundungen; 2) in Erwägung, daß es zu den Attributen der Nationalversammlung unbedenklich gehört, über die Erhaltung der innern Ruhe Deutschlands und der persönlichen Freiheiten der Bürger, der grundgesetzlich oder doch in letzter Zeit ausdrücklich anerkannten Volksrechte zu wachen; 3) in fernerer Erwägung, daß dieser Zweck der Erhaltung der inneren Ruhe und der Sicherstellung der persönlichen Freiheiten der Bürger nicht durch die einseitige Entziehung des anerkannten Rechts der Volksbewaffnung, folgeweise durch Entwaffnung der Bürgerwehr nicht erreicht werden kann: beschließt die Nationalversammlung, ohne sich ein Urtheil über die Schuld oder Unschuld des einen oder andern Theils aneignen zu wollen: 1) daß die hohe Bundesversammlung zu ersuchen sei, die einstweilige Dislocirung der preußischen Truppen aus der Bundesfestung Mainz zu erwirken; 2) daß die weitere Untersuchung den zuständigen Gerichten und Behörden zu überlassen, die Bundesversammlung aber aufzufordern sei, der Nationalversammlung das Resultat derselben mitzutheilen; 3) die Nationalversammlung behält sich daneben vor, im Wege der Legislation solche Bestimmungen zu treffen, wodurch das Recht der Volksbewaffnung auch in den Bundesfestungen gehörig gesichert wird.“

Ein weiteres Amendement wurde gestellt vom Abgeordneten Ziegert:

„Die Nationalversammlung beschließt: 1) daß selbstredend die Cognition über die neulichen Vorfälle in Mainz der competenten gerichtlichen Behörde zu überlassen; 2) daß der Beschluß über die in Folge des Conflicts etwa nothwendig werdenden administrativen Maßregeln von dem zu

erforderndes weiteren Bericht der Militär- und Civil-Behörden zu Mainz, event. von der weiteren Untersuchung abhängig gemacht, und bis auf dessen Eingang ausgesetzt werde; 3) daß Seitens der Nationalversammlung eine Ansprache an das Militär und die Stadt Mainz erlassen werde."

Herr Hallandt beantragt:

„Als Mitglied der Minderheit des Ausschusses zur Berathung des Antrags des Herrn Zitz trage ich darauf an, daß die Versammlung zur Tagesordnung überzugehen beschließen möge."

Abgeordneter Leue beantragt Nachstehendes:

„Die deutsche Reichs-Versammlung wolle erklären, daß sie über die Vorfälle in Mainz nicht hinreichend aufgeklärt sei, und deßhalb dem großherzoglichen Staatsministerium überlasse, die Herstellung des früheren Zustandes durch Unterhandlung mit dem Gouvernement in Mainz zu bewirken."

Außerdem liegen noch folgende Anträge in dieser Sache vor:

Antrag des Abgeordneten Heckscher: 1 und 2) wie die Commission, 3) ebenso, 4) daß den preuß. Soldaten von der Mainzer Garnison bis zur Beschwichtigung der jetzigen Mißverhältnisse untersagt werde, außer Dienst bewehrt zu sein, oder daß durch strenge militärische oder administrative Maßregeln jedem Conflict der genannten Soldaten mit den Mainzer Bürgern vorgebeugt werde."

Eisenmann beantragt: „Wenn der eine Antrag des Herrn Zitz dahin erweitert werden wollte, daß die Versammlung die Veranlassung treffe, daß die Soldaten aller Staaten und an allen Orten außer Dienst keine Waffen tragen sollen, so dürfte dieser Antrag sehr willkommen sein."

Antrag von Glaß: „4) die constituirende Nationalversammlung erkennt nur diejenigen Festungs-Reglements deutscher Bundesfestungen für verbindlich, welche im Wege des Gesetzes erlassen sind, und erwartet in Friedenszeiten nur deren vollständige und humane Vollziehung."

Welcker beantragt: „Die Nationalversammlung, in Erwägung: 1) daß sie nicht genügend unterrichtet ist zur Entscheidung über Schuld oder Nichtschuld der in Streit gerathenen Partheien, 2) daß zu einer allgemeinen gesetzlichen oder Verwaltungs-Maßregel kein Grund vorliegt, 3) daß sie keinen Grund zu Zweifel an der Ergreifung der nöthigen Maßregeln von Seiten der zuständigen Regierungen und Behörden hat, beschließt die Tagesordnung."

Herr Zitz hat nunmehr das Wort.

Zitz: Meine Herren! Ich habe meinem Antrag bestimmte Behauptungen von Thatsachen vorausgeschickt, und ich kann Sie versichern, daß alle dieselben wahr. Zwar hat sich der Bericht leider nicht ausführlich darüber verbreitet, wie es doch die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert hätte, — allein ich hoffe von den Mitgliedern, welche der Untersuchungs-Commission beigewohnt haben, daß sie Alles das, was ich jetzt vor Ihnen ausspreche, bewahrheiten werden. So hat sich auch noch außerdem ein Würtemberger — Mitglied der Nationalversammlung —, der am Sonntag zufällig in Mainz anwesend war, erboten, Zeugniß zu geben, daß die Thatsachen, die sich an jenem Tage zugetragen haben, vorhergesagt wurden, namentlich daß am Abend die Bürgerwehr entwaffnet werden würde! Ich habe nun meinem Antrage als Thatsache vorausgesendet, daß Soldaten der preußischen Garnison schon seit längerer Zeit eine Menge von Gewaltthätigkeiten gegen die Bürger sich erlaubt haben, dadurch die Stimmung der Mainzer gegen das preußische Militär daselbst auf's höchste erbitterten, und sohin diese Erbitterung durch ihre eigenen Handlungen hervorriefen. Darüber sind Hunderte von Zeugen vernommen worden, und Hunderte von bestätigenden Erklärungen liegen vor, und wenn man sie alle zusammenstellt, so ergibt sich, daß Gewaltthätigkeiten an Gewaltthätigkeiten von Seiten preußischer Soldaten sich aneinander gereiht haben! Was ich also in meinem ersten Vortrage behauptet habe: „daß die Mainzer an den Druck des Militärs gewöhnt sind, und sich nicht durch Kleinigkeiten reizen lassen", das geht aus der Ruhe hervor, die seit sechs Wochen, ungeachtet jener beständigen Reibungen, von Seiten der Bürger in Mainz erhalten und gehandhabt wurde. Man hat behauptet, daß auch von den Mainzern selbst solche Reibungen ausgegangen seien —, man hat im Berichte dargestellt, als ob sich vor Monaten einmal die Mainzer eine Gewaltthätigkeit gegen Offiziere zu Schulden hätten kommen lassen. Wenn dieß stattgefunden hätte, was mir gänzlich unbekannt ist, so war das die Handlung eines Einzelnen gegen einen Einzelnen, sie blieb ohne Folge, ja sogar ohne Untersuchung, — die Veranlassung ist unbekannt und es ist längere Zeit darüber hingeflossen. Eine solche vereinzelte Thatsache kann daher eine allgemeine Erbitterung nicht herbeiführen: sie erscheint als eine einzelne Handlung des Augenblicks, und man darf ihr weder in Ursache noch Wirkung eine größere Bedeutung zuschreiben, wenn sie nicht mit den späteren Ereignissen in Verbindung steht. Sie haben von dem Berichterstatter gehört, daß sich die mannichfachen Gewaltthätigkeiten, von denen ich als einer Ursache der Erbitterung der Bürger gesprochen habe, nicht auf die Letzteren, auf die Bürger allein, sondern auch auf Frauen und Kinder erstrecken, und welche Wirkung dieß auf freie Bürger haben muß, überlasse ich Ihrem Urtheile. Ich habe eine zweite Thatsache meinem Vortrage vorausgeschickt, daß nämlich die Erbitterung der preußischen Soldaten gegen die Mainzer Bürger nicht in ihnen selbst entstand, sondern angefacht wurde. Auch diese Behauptung wird wahr gemacht. Sie werden Aeußerungen von Offizieren hören, welche schließen lassen, daß es nicht die Soldaten waren, in welchen dieser Haß ohne äußere Ursache entflammte, sondern daß er von höherer Seite angeregt, entzündet wurde. Der Bericht behauptet, ein ihnen vorgelesener Artikel der Mainzer Zeitung und die Reden der Volksführer gegen Preußen wären es gewesen, welche die Erbitterung hervorgerufen hätten, während der Bericht wieder als Thatsache aufführt, daß diese Erbitterung schon alt sei, und sich vom März her datire! Der vorgelesene Artikel stand doch erst am 18. Mai in der Mainzer Zeitung, er kann es also nicht gewesen sein, der die Erbitterung der preußischen Soldaten hervorrief. Weit eher kann man sagen, daß dieser Artikel von dem Gefühle des Unmuthes dictirt ward, den das Benehmen der preußischen Soldaten in Mainz allgemein hervorgerufen hatte, und daß also nur die preußischen Soldaten selbst diesen Artikel zu verantworten haben! Wer hat denn aber dem Berichterstatter gesagt, daß der fragliche Artikel von einem Volksführer in Mainz sei? Der hier gemeinte Volksführer — früherer Redacteur der Mainzer Zeitung — ist seit länger als 14 Tagen ganz von der Redaction zurückgetreten, der Artikel ist nicht von ihm, sondern von einem jungen Publicisten, vielleicht seine erste Arbeit und darum vielleicht in nicht passendem Style gehalten! (Gelächter von mehreren Seiten.) Die Sache ist so ernst, daß ich keinen Grund zum Lachen finden kann: es handelt sich leider um Dinge des bittersten Ernstes! — Ich frage Sie nun weiter: wenn der Bericht zu verstehen gibt, es sei der turbulente Sinn der Mainzer, der diese Zwietracht hervorgerufen, warum sind dieselben nicht ein einziges Mal mit den österreichischen Soldaten in Conflict gerathen? warum besteht zwi-

schen diesen eine brüderliche Uebereinstimmung? Man hat angedeutet, die Mainzer wollten vielleicht die Oesterreicher gegen die Preußen aufreizen, oder gar sich der Festung bemächtigen!! Das sind lächerliche Unterstellungen, die wohl aus einer feindseligen Verdächtigungsabsicht hervorgehen können, und dahin zielen, unsere Gesinnung anzuschwärzen, die aber, wenn man die Verhältnisse zwischen Bürger und Militär, die sich höchstens Abends im Wirthshause begegnen, ins Auge faßt und unbefangen beurtheilt, in ihrer eigenen Leerheit zerfließen werden. — Ich gehe, meine Herren, zu den Thatsachen über, die am 18. Mai angefangen, und bis zum 21. Mai sich entwickelt haben. Wie konnte wohl der angeregte einzige Zeitungsartikel eine solche Erbitterung hervorbringen? Läßt sich durch ein Zeitungsblatt augenblicklich ein solcher Haß hervorrufen? Läßt sich dadurch erklärlich machen, daß drei Tage lang von den preußischen Soldaten eine fortgesetzte Reihe von Gewaltthaten theils verübt, theils beabsichtigt wurde — so daß sogar schon vorher, wie Zeugen-Aussagen beweisen, die Ausführung solcher Angriffe verabredet worden war? Der Bericht spricht auch von preußenfeindlichen Carricaturen in Mainz. Ich versichere aber, daß in Mainz keine einzige Carricatur erschienen ist. Was von solchen ausgehängt war, ist in Berlin oder in Leipzig herausgekommen. (Gelächter von vielen Seiten.) Wenn man also in Berlin carrikirt, so soll man die Schuld der Erregung dort suchen, und nicht aus einem so geringfügigen Umstande den Mainzern eine Schuld aufbürden! — Ich komme nun auf die Ereignisse vom 18. und 21. Mai. Ich habe behauptet und behaupte es noch, daß diese Ereignisse angelegt waren, um die Entwaffnung der Bürger am Sonntag herbeizuführen. Warum hat man von dieser Entwaffnung schon wochenlang vorher gesprochen? Wie ist es möglich, mit Bestimmtheit vorherzusagen, daß diese Entwaffnung bei der Eröffnung der Nationalversammlung stattfinden werde? Wie ist es erklärlich, daß am Sonntag Reisende nach Mainz gekommen sind, aus einer Entfernung von 10 Stunden und weiter, die auswärts mit Bestimmtheit gehört und erzählt haben, daß am Sonntag die Bürgerwehr entwaffnet werde? Man hat einen Anstoß gewollt, man hat ihn deßhalb herbeigeführt — das ist kein Zweifel! Ich habe schon geschildert, daß am Sonntag die Patrouillen schon anfänglich sehr zahlreich und gut vertheilt waren, als noch an keinem Orte Ruhestörung zu befürchten gewesen ist, daß sich anfänglich die Patrouillen auf dem Fuße folgten. Es ist dagegen constatirt durch Zeugen, durch die Einwohner aller dort liegenden Häuser, daß gerade in den gefährlichsten Stunden, obwohl man lange Zeit vorher davon unterrichtet war, wo der Angriff vor sich gehen sollte, welche Orte die preußischen Soldaten als Sammelplatz zum Angriffe sich vorher schon bezeichnet hatten, weder zur Zeit des Angriffs, noch an jenen Orten sich eine einzige Patrouille gezeigt hat. So gut wir die preußischen Soldaten 300 bis 400 an der Zahl mit entblößten Säbeln sich nach dem Wirthshause zum Goldstein begeben sahen, ebenso hätten auch die Patrouillen dieß sehen müssen; sie hätten sich auf der Stelle dahin begeben sollen, um einem Ueberfalle vorzubeugen. In der ganzen Straße war aber zu jener Stunde keine Patrouille zu sehen, und so haben die Soldaten zuerst in dem einen Wirthshause die größten Gewaltthätigkeiten verübt, und mehrere Bürger verwundet, und sich dann bewaffnet noch dem andern verfügt, wo sich der Streit dann ernstlicher entspann. Das gesteht selbst der Bericht zu, daß die ersten Verwundungen von Soldaten gegen die Bürger geschehen sind. Ebenso ist der erste Schuß in der Holz- oder Capuzinergasse um 1/8 Uhr von Soldaten gefallen. Ich kenne die Depositionen darüber, ich will es Jedem, der das Gegentheil behauptet oder meine Angabe bezweifelt, beweisen. In jener Stunde war noch keinerlei Widerstand von den Bürgern geleistet worden, es war noch keine Vorkehrung am Wirthshause zum Goldstein getroffen, und erst da hatte ein Zusammenstoßen zwischen Bürger und Militär statt, erst an diesem Hause kamen in Folge der von den Bürgern geleisteten Gegenwehr Verwundungen preußischer Soldaten vor, während schon viel früher, schon im Sammelplatze, im Grünewald, Verwundungen durch Soldaten vorgefallen sind. Dort wurde namentlich ein Turner durch Stiche in den Schenkel und Säbelhiebe verwundet. — Ich habe also die Behauptung aufgestellt, daß es vorausgesagt war, und daß darüber eine Menge von Zeugen die bestimmte Erklärung gegeben haben, daß am Sonntage die Reibereien in der Absicht beginnen würden, um die Entwaffnung der Mainzer Bürger daran zu knüpfen! Den Zweifel, den man im Bericht ausgesprochen hat, ob die Mainzer Bürgerwehr legitim sei, berühre ich nicht. Das Festungsreglement kann keine Wirkung für uns haben. Als man uns die Waffen gab, um sie als Vertheidiger der öffentlichen Ordnung und zur Sicherheit unserer Stadt und unserer Mitbürger gegen Gewaltthätigkeit, also auch gegen die ungesetzlichen Angriffe einzelner Soldaten der Garnison zu gebrauchen, haben wir uns dem Festungsreglement vom Jahre 1834 nicht zu unterwerfen gehabt, wir hatten nicht darnach zu fragen, was der deutsche Bund im Jahr 1834 beschlossen hat. Eine nicht einmal mit Zustimmung der Regierung ausgegangene geheim gehaltene Verfügung des deutschen Bundes will durch ein Festungsreglement dem Rechte der Volksbewaffnung vorgreifen, will feststellen, daß das Festungs-Commando, ohne Rücksicht auf die patriotischen Zwecke der Bürgerwehr, letztere unter sein Commando nehme, und zu seinem Dienste verwenden könne! So schreibt der Art. 14 jenes Reglements ausdrücklich vor, und solche Bestimmungen sollen heute noch gelten, wo ich von dieser Tribüne zu der souveränen Nationalversammlung Deutschlands spreche? Das Volk, die Regierung hat die Bürgerwehr zu Mainz, die unser Minister von Darmstadt selbst zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und in Erwartung der Volksbewaffnung bewaffnet hat, anerkannt, und das genügt vollkommen, ohne daß wir vom Reglement und Genehmigung der Bundesversammlung irgend abhängig sein könnten. Gegen die im Berichte enthaltene Andeutung also, daß die Mainzer Bürgerwehr dem Bundesreglement nicht conform gewesen sei, kann ich nur aussprechen, daß ich das Bestehen der Bürgerwehr aus diesem Gesichtspunkte vor der Nationalversammlung nicht erst zu rechtfertigen habe, darüber gehe ich hinweg, weil ich behaupte, daß das Festungsreglement als eine Bestimmung der früheren Bundesgewalt seit dem Monate März alle seine Bedeutung gänzlich verloren hat! (Von vielen Seiten Beifollrufen und Händeklatschen.) — Meine Herren! Der Bericht bemüht sich sichtbar, alles hervorzuheben, was in den Ereignissen ein nachtheiliges Licht auf die Bürger von Mainz, auf ihren Charakter, wie auf ihre Handlungen werfen kann — während umgekehrt die Handlungen der Soldaten mit offener Vorliebe hingestellt werden. So hat der Berichterstatter hervorgehoben, daß einzelne Verwundungen der Soldaten von hinten geschehen seien. 3—400 Soldaten mit dem Säbel in der Hand fingen den Streit in den Straßen an, (nicht auf der Hauptwache, dort standen Patrouillen). Es haben sich einzelne unbewehrte Bürger gegen jene Angriffe einer bewaffneten Ueberzahl vertheidigt, da waren also Hundert und Hunderte bei und durch einander. Wer waren die, die darauf geschlagen haben, und welches Unrecht war es, daß sie darauf geschlagen haben, ohne erst viel zu fragen, wohin? Wenn eine

widerrechtliche Ueberschreitung der Nothwehr stattgehabt hat, so beweise man solche; die Thäter wird die gerechte Strafe treffen, und die Mainzer im Gefühle der Ehre und des Rechtes werden am Ersten dahin wirken, daß man den Schuldigen herausfinde! Aber daß man aus diesem leicht erklärlichen Umstand, der kaum anders kommen konnte, einen Schatten auf den Charakter der Mainzer zu werfen bemüht ist, das, meine Herren, weise ich mit Unwillen zurück! Denken Sie sich vor einem Bierhaus einen Tumult von 5—600 Personen, die Hälfte mit Säbeln bewaffnet, die andere mit Stöcken oder in der Eile ergriffenen Nothwaffen. Dabei wurden 5—6 Personen verwundet, mit welchen Waffen ist nicht ermittelt, jedenfalls aber nur mit Nothwaffen, denn dort ist keine Bürger-Patrouille mit den Waffen eingeschritten, was eine ganz andere Wirkung gehabt hätte, dieß zu veranlassen war der Wachposten der Bürgerwehr viel zu schwach. Die Verwundungen geschahen, wie auch constatirt ist, im Handgemenge auf einer engen Straße, während des Angriffs mit blanken Waffen, zur Vertheidigung von dürftig ausgerüsteten Bürgern in offenbarer Nothwehr! Wer will also durch einen Schlag, von welcher Seite er geführt worden, eine ganze Bürgerschaft verdächtigen? Alle diese Vorwürfe und Verdächtigungen sind Ausflüchte des Festungs-Gouvernement, um die von ihm beschlossenen furchtbaren Maßregeln zu beschönigen. Die Geschichte wird aber diese Maßregeln brandmarken als eine Verletzung der Civilisation, als einen offnen Bruch des Völkerrechts! (Aufregung im Saal, Lärm auf der Gallerie.)

Präsident: Ich bitte diese Beifallsbezeugungen zu unterlassen.

Wigard von Dresden: Der Versammlung selbst kann nicht untersagt werden, ihren Beifall oder ihr Mißfallen auszudrücken.

Zitz von Mainz: Der Berichterstatter hat zu dieser Beschönigung keinen andern Grund gefunden, während zugestanden werden muß, daß die erste Verwundung von Soldaten ausgegangen ist. Eben so wenig könnte es einen Grund abgeben, wenn bei jenem Kampfe Verwundungen der Soldaten von Bürgern verübt worden sind, letzteren den Vorwurf der Feigheit zu machen! Ich komme aber zu den Wirkungen, welche der Zusammenstoß vom 21. für die Stadt Mainz gehabt hat. Ich frage, in welchem Verhältniß steht die Maßregel, welche das Festungs-Gouvernement sich angemaßt hat, mit diesem Straßenkampfe und der behaupteten Thatsache, daß auch von der Hauptwache aus einzelne Bürgerwehrmänner sich vergessen, in den Tumult gestürzt und Theil an dem Kampfe genommen hätten, selbst wenn es wahr wäre, daß dabei ein oder mehrere Schüsse geschehen seien, von denen doch keinesfalls ermittelt ist, ob sie getroffen haben oder nicht? Dürfte dieser Thatsache ein so entscheidendes Gewicht beigelegt werden, während constatirt ist, daß ein Schuß stundenlang vorher in der Holzgasse durch preußische Soldaten gefallen war? Während constatirt ist, daß die preußischen Soldaten in größter Uebermacht, bei 3—400, sich einen Angriff auf unbewehrte Bürger haben zu Schulden kommen lassen, während constatirt ist, daß sie mit entblößtem Säbel von Bierhaus zu Bierhaus gezogen sind, daß sie Bürger und Turner angegriffen und verwundet haben, während constatirt ist, daß sie ohne Veranlassung sich eine lange Zeit über mannichfache Gewaltthätigkeiten und Angriffe haben zu Schulden kommen lassen? Also weil einzelne Wehrmänner, in höchster Erbitterung über diese fortgesetzten Angriffe auf die Sicherheit ihrer Mitbürger und die Ruhe der Stadt, einen Augenblick die Grenzen der Mäßigung vergessen haben, aus den Reihen getreten sind, und was doch noch keineswegs erwiesen ist, sich selbst ihrer Waffen bedienten, verfügt das Gouvernement **Abends um 10 Uhr**, daß wenn nicht binnen zwei Stunden nach Verkündigung dieses Erlasses — also um Mitternacht — Mainz entwaffnet sein werde, die Stadt beschossen werden würde! Eine Stadt, in welcher mitten in der Nacht ohne alle Vorbereitung eine solche Drohung verkündigt wird, während ihre Ruhe und die Ordnung darin doch erweislich nur durch ihre eigene Garnison gestört worden war!! Warum hat der **Berichterstatter** davon nichts erwähnt, wie die Beschießung vorbereitet wurde, wie die preußische Garnison in das Privateigenthum eingedrungen ist, wie sie die Häuser besetzte, wie sie geschlossene Grundstücke mit Gewalt genommen, wie sie die Rebenpfähle herausgerissen hat, um Wachtfeuer zu machen, wie sie die gegen die Stadt gerichteten Kanonen auf Privateigenthum aufgepflanzt hat? Warum das alles nicht? Nur um diese schreckliche Maßregel nicht wie sie es verdient, in ihrer ganzen Härte hinzustellen! Eine Maßregel, die ich nicht begreife, wenn ich nicht annehme, daß das Festungs-Gouvernement, das aus Ehrenmännern besteht, nicht mehr Herr war über seine Truppen, daß die Wuth der Soldaten so groß war, daß man ihnen die kleine Concession machen mußte, Mainz in den Brand zu schießen, um einer Meuterei vorzubeugen. (Große Aufregung.) Ja ich glaube, daß dieses die Wahrheit ist, und der General **Jetzer** wird mir, wenn er hier wäre, nicht widersprechen, daß er mir am Montage Morgens um 4 Uhr wörtlich gesagt hat: „Wenn Ihnen die Existenz der Stadt und das Leben ihrer Bürger lieb ist, so suchen Sie dieselben so schnell als möglich zu entwaffnen, denn wir können die Beschießung der Stadt nicht länger, als bis zum Mittage aufschieben, und unsre Truppen sind im höchsten Grade erbittert!“ Das hat der Commandant selbst gesagt, ich glaube aber nicht, daß er unter diesen Truppen die Oesterreicher verstanden hat. Also frage ich, bei der Gewißheit der Androhung jener Maßregel, bei der Sicherheit und der Nähe ihrer Ausführung, wo man schon die Kugeln geglüht hat, um sie auf die Straße zu schleudern, wo kann ein genügender Grund für dieselbe gefunden werden? Wenn aber diese Wirkung hervorgerufen war durch die Erbitterung eines Theils der Garnison, so ist auch mein Antrag in allen Theilen gegründet. Sie können nicht Anstand nehmen, selbst wenn Sie die Handlungen Einzelner der Bürgerschaft von Mainz mißbilligen, gegen solche Maßregeln unerhörter Gewalt Ihr Veto einzulegen. Solche Schrecknisse in einer deutschen Stadt können nicht die Einigkeit der Deutschen erkräftigen, sie müssen in einem Augenlicke, wo Sie deutsche Geschichte machen, alle Hoffnung auf Glück und Eintracht zertrümmern, wenn Sie nicht helfend einschreiten! Sowie Sie mir zugeben müssen, daß die Ursache nicht die Wirkung rechtfertigt, daß die Wirkung ferner eine barbarische ist, daß sie jeder Civilisation und dem Völkerrecht Hohn spricht, daß man um Mitternacht eine Stadt nicht so bedrohen darf, (denn das Völkerrecht schreibt vor, daß, ehe eine Stadt belagert wird, man die friedlichen Bewohner davon in Kenntniß setze, um ihr Eigenthum und ihre Familien sichern zu können, während hier um Mitternacht eine Bedingung, die nicht zu erfüllen war, an einen Termin von 2 Stunden geknüpft wurde), so verurtheilen Sie auch diese Maßregel; Sie sind dann verbunden, Schutz gegen deren Wiederkehr, ja gegen deren Möglichkeit zu geben. Glauben Sie nicht, daß mit der Tödtung jenes Bürgers, welcher Morgens Wasser holen wollte, durch einen unverantwortlichen Schuß, — daß mit der Tödtung eines Knaben durch einen Schuß aus dem Casernenhof, daß mit der schweren Verwundung eines Landmanns auf einem Platze, der rings von Militär umstellt war, glauben Sie nicht, daß mit diesen Thatsachen

Alles aufgehört habe! Der Berichterstatter selbst sagt Ihnen, daß die Erbitterung in Mainz so groß sei, daß alle Augenblicke ein neues Blutbad stattfinden könne, daß also durch einen nochmaligen Zusammenstoß das Leben von Hunderten deutscher Brüder, vielleicht die Existenz einer blühenden Stadt wehr- und hülflos preisgegeben ist!

Man hat davon gesprochen, daß die vom Festungs-Gouvernement angedrohte Maßregel formell gerechtfertigt werden könnte. Meine Herren, ich muß bedauern, daß eine solche Ansicht in dieser Versammlung laut werden durfte. Eine solche Maßregel soll formell gerechtfertigt werden können? — Dann müßte das Formelle dem Menschenrechtlichen, es müßte der Gerechtigkeit selbst vorhergehen; alles Humane, alles Menschliche müßte dann durch das Formelle vernichtet werden können. Was unmenschlich ist, kann nie formell recht sein, und daher durfte diese Maßregel nicht ergriffen, nicht angewendet werden, nicht einmal angedroht werden! (Bravo!) Meine Herren! auch ist die Befürchtung neuer Blutvergießung keineswegs gehoben, heute noch überreiche ich und zwar in dieser Sitzung, dem Präsidenten dieser constituirenden Versammlung, der auch Großherzogl. Hessischer Minister ist, ein Protocoll, unterzeichnet von beeidigten Brückenwächtern in Mainz, worin hergestellt ist, wie gestern Nachmittag, wieder ohne Veranlassung, 4 oder 5 preußische Soldaten ihre Säbel gegen Bürger gezogen haben; sie haben dieselben bedroht, haben sie in die Flucht gejagt, und augenblicklich war die Mainzer Brücke, auf welcher gewöhnlich der lebhafteste Verkehr stattfindet, geleert und die Communication zwischen beiden Ufern also abermals gestört!

Vorausgesendet diese Thatsachen, meine Herren! gestützt auf die Behauptung, daß selbst ein ohne jeden Grund befürchteter und wohl nur als Rechtfertigung vorgeschobener Straßenkampf, wenn er auch noch so grav gewesen wäre, eine solch' fürchterliche Maßregel nicht rechtfertigen könne, so sind Sie heute berufen, hier Ihren deutschen Brüdern Schutz gegen Tod und Vernichtung zu gewähren! Daß Sie Beruf und Competenz dazu haben, daran können Sie nicht zweifeln, dieser Zweifel ist nicht möglich!! Sie selbst haben sich bereits dafür erklärt; Ihre Befugniß ist erklärt worden aus dem Munde Ihres Vorsitzenden; Sie haben das Recht, Deutschland zu constituiren, und überall ordnend in den allgemeinen Staats- und Verfassungsverhältnissen Deutschlands einzuschreiten. Daß die öffentlichen Verhältnisse von Mainz, als einer deutschen Bundesfestung, unter diese Verfassungsbefugniß gehören, das versteht sich von selbst. — Lassen Sie sich, ich fordere Sie dringend auf, durch die Erzählung des Berichterstatters von Aeußerungen über rothe Hosen nicht schwankend machen! Lassen Sie Ihr Urtheil durch solche Verdächtigung nicht irreleiten! Ich versichere Sie, meine Herren, Mainz ist durch und durch deutsch gesinnt. Zählen Sie die Stimmen, wägen Sie dieselben ab! Sie werden Niemanden finden, der sich die französische Herrschaft zurückwünscht, und wenn auch einmal muthwillige Aeußerungen gefallen wären, (ich bestreite aber, daß sie gefallen sind,) so ist das nicht der Ausdruck der Gesinnungen einer ganzen Bevölkerung, und ich darf Ihnen sagen, da ich das Volk kenne, daß es nicht wahr ist, daß Mainz, ebensowenig wie das ganze linke Rheinufer, sich nach der französischen Herrschaft sehnt. Wir wollen zu Deutschland gehören! Uns leuchtet in Deutschlands Einigkeit und Größe der Stern, unter dem wir frei und glücklich leben wollen. Eine Aeußerung Einzelner ist ein übelgewähltes Mittel, eine Stadt zu verdächtigen!! —

Man hat gesagt, die Festung müsse gegen die Gewalt einer Parthei, wie gegen den Feind gesichert werden!? — Wo ist der Feind? frage ich! Und wie kann man eine solche Aeußerung unbedächtig hinwerfen, wenn gar keine Veranlassung dazu zu finden ist? — Wo existirt eine Parthei, die sich der Festung bemächtigen will? Ist etwa die Bürgerwehr gemeint? — Von 1000 Mann verheiratheter, größtentheils ansässiger Bürger — wie viele glauben Sie wohl, würden sich zum Kampfe einstellen, wenn es gelten würde, einen Partheizweck zu erreichen? Nicht die Hälfte, nicht ein Drittel, am wenigsten zu einem so abenteuerlichen Interesse und zu unsinnigen Plänen. — Wissen Sie, wie stark die Garnison zu Mainz ist? — Sie besteht aus wenigstens 10—12000 Mann, und gegen diese und ihre Kanonen, ihre Stellung und ihre Führung soll eine Parthei bestehen, sich der Festung zu bemächtigen und sie an die Franzosen zu verrathen?! — Hilf, Himmel! daß ich gegen solche lächerliche Erfindungen, die offenbar — von dem Festungs-Gouvernement ausgegangen sind, um seine barbarische Drohung zu beschönigen, hier auftreten und sie als absurd zurückweisen muß!!

Meine Anträge, meine Herren, sind Ihnen bekannt! Ich glaube, sie sind gerechtfertigt, ganz ohne jede Rücksicht sogar auf die vorausgegangenen Thatsachen; sie sind gerechtfertigt durch das einfache Urtheil, ob die getroffenen und angedrohten Maßregeln mit den Ursachen in Verbindung stehen. Gewiß nicht! Hat man also gewaltsame Maßregeln angeordnet und dadurch einen Conflict herbeigeführt, so trifft die Schuld und die Folge nur Diejenigen, welche die Rechtsverletzung begangen haben.

Die Stadt Mainz gehört den Bürgern; diese sind dort ansässig; Grund und Boden gehört ihnen, die Häuser gehören ihnen, sie gehörten ihnen, als man noch an keine deutsche Bundesfestung gedacht hat, und der Zufall, daß dort einige 1000 Menschen, die zu kriegerischen Zwecken vereint sind, sich nicht mit den Bürgern, oder daß die Bürger sich nicht mit ihnen vertragen können, darf nicht Veranlassung geben, noch länger Bürgerblut vergießen zu lassen. Dieß, meine Herren, muß uns bestimmen, augenblicklich einzuschreiten und zwar mit einem Wechsel der Garnison; jedoch nicht bloß durch einen Wechsel der jetzigen preußischen Garnison mit einer andern preußischen. Nein! Die ganze preußische Garnison muß entfernt werden, wenn der Zweck erreicht werden soll! Die Erbitterung ist einmal vorhanden, und es ist unvermeidlich, daß sie sich der etwa neu hingelegten preußischen Soldaten wenigstens einzeln bemächtigt, sie wird also fortwirken, und es ist keine Sicherheit für Ordnung und Ruhe vorhanden. Wir haben ein Recht darauf, und Sie würden Ihre Aufgabe schlecht und nur unvollständig lösen, wenn Sie sich einer Stadt, die mit früheren Bundesverhältnissen in Conflict kommt, nicht annehmen, wenn Sie nicht als Repräsentanten der deutschen Nation einer deutschen Stadt ihr volles Recht gewähren würden. Dieses Recht geht aus der Natur der Sache hervor, dasselbe ist aber, sei es aus einer Verirrung des Festungs-Gouvernements, sei es aus einer Verirrung des Festungs-Gouvernements, sei es aus einer noch schlimmeren Rücksicht, verkannt und zum vielleicht unersetzlichen Schaden der Stadt verletzt worden. Eine Hülfe kann nur dann eintreten, wenn Sie bewirken, daß der Zustand, wie er vor dem 18. Mai in Mainz war, wieder hergestellt wird, daß also namentlich die Bürgerwehr reorganisirt, und die widerrechtlich geschehene Entwaffnung zurückgenommen werde. Das ist vor allem Anderen das Nothwendigste! Aber dieß muß ohne jede Rücksicht auf das Bundesfestungs-Reglement geschehen! Dieß hat keine Gültigkeit mehr. So wie sich der Bund losgesagt hat von den Karlsbader und von den Wiener Beschlüssen, so müssen auch einseitige, ohne Zustimmung der betreffenden

Regierungen gemachte und die Volksrechte verletzende Verfügungen unwirksam sein. Solche Verfügungen gehörten noch der Zeit des alten Druckes an; aber heute stehen die Rechte des Volkes höher, als der Bundestag und seine Beschlüsse! (Bravo!)

Ich habe ferner beantragt, daß die preußische Garnison entfernt werde. Deutschland hat Bundestruppen genug, alle sollen uns willkommen sein. Ich bin überzeugt, daß Mainz nicht mit den Oesterreichern, noch mit andern Bundestruppen in Conflict kommen wird. Die Mainzer wissen sich ruhig und ordnungsvoll zu halten, sie sind an Kriegs- und Militär-Verhältnisse gewöhnt; aber wenn die preußischen Truppen weggeben und andere kommen, so steht zu befürchten, daß sich eine gleiche Erbitternng ihrer bemächtigt — und wenn auch nicht in Allen, so kann und wird sie doch in Einzelnen wiedererweckt werden — ja nichts verbürgt, daß die nicht minder große Erbitterung der Bevölkerung von Mainz sich in kurzer Zeit so vermindern werde, daß ein friedliches Verhältniß beiderseits zu hoffen steht, und ist dieses zerstört, so steht das Blut der Mainzer Bürger immer wieder auf dem Spiel! Das kann und darf aber nicht sein! Das können Sie nicht zugeben! (Bravorufen.)

Ich habe ferner beantragt, daß die Soldaten außer Dienst keine Waffen tragen dürfen. Freilich wird man einwenden, diesem Antrage werde von Seiten der Militärbehörden nicht Folge gegeben werden, weil es gegen das Reglement gehe! — Ganz wohl! Wenn das Militär-Reglement im engeren Vaterlande sich einer solchen Vorschrift widersetzt: aber in Verhältnissen, wie sie in Mainz bestehen, muß Ihre Verfügung Abhülfe schaffen. Dort ist ein Ausnahmsverhältniß. Wo zweierlei Garnisonen liegen, wo wir nach diesen Anläßen, die ja ebenso in Cöln, in Trier, in Aachen stattgefunden haben, 100mal befürchten müssen, daß das Tragen von Waffen zu den blutigsten Conflicten führt, da haben Sie das Recht und die Pflicht, auszusprechen und der Militär-Commission aufzugeben, daß diesem Uebelstande abgeholfen werden solle. Dieses geschieht einfach dadurch, daß sofort die Entwaffnung der Mainzer Truppen durch dieselbe verfügt wird. Dann wird der Zweck theilweise erreicht sein, dann haben wir wenigstens vorerst keinen Zusammenstoß mehr zu befürchten! — Die Rechtfertigung der Bürger von Mainz, die Widerlegung der in dem Berichte so vag und oberflächlich gemachten Beschuldigungen und der Verdächtigung der Bevölkerung von Mainz durch die Militärbehörde und sehr wesentliche Aufschlüsse in der Sache werden Ihnen und dem deutschen Volke durch den Druck bekannt werden! Die Schuppen werden dann von den Augen fallen! Wenn Sie diese Erklärungen und Aufschlüsse lesen, so werden Sie erstaunen, mit welcher Geduld wir seit langer Zeit schon die zum wahrhaften Drucke ausartenden Vexationen ertragen haben. Sie werden sehen, wie lediglich unsere Freiheitsbestrebungen seit langer Zeit der Gegenstand des Hohns und der Angriffe einer Soldateska, einer freiheitsfeindlichen Soldateska gewesen sind. Das, meine Herren, werden Ihnen Thatsachen beweisen und noch einzelne Redner nach mir werden es Ihnen bestätigen. (Bravoruf.)

Schmerling von Wien: Meine Herren! Sie haben über den ursprünglichen Antrag des Herrn Abgeordneten Zitz eine Commission abzusenden für gut befunden, um sich in Mainz an Ort und Stelle von den wirklichen Thatsachen zu überzeugen. Diese Commission ist zurückgekehrt, sie hat heute das Ergebniß ihrer Erhebungen Ihnen vorgetragen. Wenn Sie eine Commission abzusenden für gut befunden haben, so muß ich annehmen, daß Sie auf das Ergebniß dieser Untersuchung Werth legen, daß Sie dieser Commission die gehörige Einsicht und Unbefangenheit zutrauen, Alles gehörig zu erheben, und Ihnen die wahren Thatsachen mitzutheilen. Die Commission hat ihren Bericht erstattet, ich kann daher nicht annehmen, daß dasjenige, was diese Männer des allgemeinen Vertrauens erhoben und ausgesprochen haben, neuerdings in Abrede gestellt werde; ich kann nicht annehmen, daß es angehe, bloß mit Widersprechungen, ohne bestimmte Thatsachen das zu widerlegen, was von der Commission als das Ergebniß ihrer Erhebungen Ihnen heute bekannt gemacht worden ist. Sie haben sich überzeugt, daß die Commission bei ihren Erhebungen mit der möglichsten Unbefangenheit zu Werke gegangen ist; die Commission hat keineswegs im Sinne des Gouvernements, sie hat (das glaube ich aussprechen zu dürfen) vielmehr im Sinne der Bürgerschaft ihre Erhebungen gepflogen, Erhebungen nach allen Richtungen hin. Sie hat Ihnen die Ueberzeugung ausgesprochen, daß, wenn auch von beiden Seiten bedauernswerthe Reibungen eingetreten sind, doch dasjenige, was das Gouvernement verfügt hat, im Bereich seiner Pflicht und seines Rechts geschehen ist. Um das allein, meine Herren! handelt es sich; es handelt sich darum, ob das Gouvernement, welches als die einmal bestehende und noch nicht aufgehobene Behörde seine Befugnisse ausübt, verpflichtet oder berechtigt sei, dieselben zurückzunehmen oder sie nicht in Vollzug zu setzen.

Es ist thatsächlich constatirt, daß (ich gebe es anheim) durch beklagenswerthe frühere Vorgänge am 21. Abends plötzlich eine bedeutende Zahl von preußischen Soldaten getödtet und verwundet worden ist. Wenn Sie die Zahl der getödteten und verwundeten Soldaten mit der Zahl der getödteten und verwundeten Bürger vergleichen, wenn Sie erwägen, daß auf der Stelle 6 Soldaten getödtet und gegen 30 größtentheils schwer verwundet wurden; wenn Sie erwägen, daß der größere Theil der Wunden von rückwärts beigebracht worden ist; wenn Sie dabei berücksichtigen, daß dem gegenüber ein Todter sich auf Seiten der Bürger befand und 3 oder 4 Bürger bei diesem Ereignisse verwundet wurden, dann, meine Herren! wird es Ihnen wohl klar sein, von welcher Seite der Angriff erfolgt ist. Auf diese Ergebnisse hin hat das Gouvernement große Gefahr für den Platz und für die Garnison annehmen können und annehmen müssen; das Gouvernement hat, wie der Berichterstatter mit allem Grunde anführt, einen Act der Menschlichkeit geübt (Zeichen des Erstaunens und Ruf: Der Menschlichkeit!), indem es sofort die Garnison alarmirte. Es ist Jedem, der mit dem Militär irgendwie in Verbindung war, bekannt, daß eine zweckmäßige Disciplin nur dann möglich ist, wenn das Militär alarmirt, wenn das Militär unter die Leitung der Officiere gestellt wird. Wäre nicht Alarm geschlagen worden, so wäre begreiflicher Weise eine größere Erbitterung auf Seiten der preußischen Soldaten entstanden, es wäre ein unabsehbarer Kampf, ein Blutvergießen die Folge gewesen, das Gouvernement hat also ganz richtig, zweckmäßig und menschlich gehandelt, als es die Alarmirung der Garnison veranlaßte. Die zweite Maßregel, die sich von selbst ergeben mußte, war die sofortige Entwaffnung der Bürgerwehr. Ich übergehe alle sehr umständlichen Erörterungen, welche der Redner vor mir zur Begründung seiner Ansicht kundgegeben hat, daß von Seiten der Bürgerwehr durchaus keine entsprechende Aufreizungen stattgefunden hätten. Ich gebe der verehrten Versammlung zu bedenken, ob die Garnison sich nicht in hohem Grade gefährdet finden mußte, wenn in einem Momente 30 preußische Soldaten hinterlistig angefallen und größtentheils lebensgefährlich verwundet wurden, und zwar mitten in

einer Bevölkerung, die in offenbar feindseliger Weise sich gegen die Garnison verhielt. Ich glaube, daß das Gouvernement die Entwaffnung der Bürgerschaft angemessen verfügt hat, zumal da es dieß unter Bedingungen gethan, die keineswegs jene Barbarei bethätigen. Es ist nicht wahr (die Commission hat dieß erhoben und es liegt aktenmäßig vor), daß die Beschießung von Mainz binnen zwei Stunden angekündigt und verfügt ward, sondern das Gouvernement hat den Auftrag erlassen, daß, wenn nach Publication der Verfügung, daß die Entwaffnung stattzufinden habe, binnen zwei Stunden die Waffeneinlieferung nicht erfolge, zur Beschießung der Stadt geschritten werden solle. Als nun von Seiten des Bürgermeisters vorgestellt wurde, daß es nicht möglich sei, diese Maßregel in einer so ausgedehnten Stadt und mitten in der Nacht binnen zwei Stunden durchzuführen, wurde eine Verlängerung des Termins von beinahe 14 Stunden, nämlich bis zum nächsten Mittag um 12 Uhr gestattet, und bis dahin sind in der That alle Waffen abgegeben worden. Wenn Sie sich überzeugen wollen, was das für Waffen waren, so muß ich Ihnen bemerken, daß eine Masse von Dolchen, eine Masse von Sensen abgeliefert wurden; ob das Waffen sind, die einer förmlich organisirten Bürgerwehr angehören, die sich zur Aufgabe setzt, die Verfassung aufrecht zu halten und die Gesetze und Ordnung zu schützen, das, meine Herren, mögen Sie selbst beurtheilen! Ich glaube, daß das Gouvernement in seinem Rechte war, als es die Verfügung erließ, und daß es dabei mit der möglichsten Schonung zu Werke ging. — Bei dieser Gelegenheit habe ich noch einen Punkt zu berühren. Es ist von dem Redner vor mir schon bei der ersten Stellung des Antrages und auch heute den Oesterreichern alles Lob gezollt worden, — als Oesterreicher muß ich mir die Bemerkung erlauben: die Mannszucht unserer Heere ist, ich darf es mit Stolz sagen, allbekannt, sie bestätigt sich nicht blos in Mainz, sondern findet überall Anerkennung, wo österreichische Truppen sind. Allein dieses Lob ist nicht so unbefangen gegeben, als es gegeben werden will, es ist gegeben, um bei der österreichischen Besatzung von Mainz die Bande der Cameradschaft und Bruderschaft, die sie mit der preußischen Garnison verbinden, zu lockern.

Einige Stimmen: Das ist Verdächtigung.

Schmerling: Man beabsichtigt, die beiden Abtheilungen eines und desselben deutschen Heeres (Bravo! von einigen Seiten) zu trennen. Der österreichische Soldat ist nur deutscher Soldat, er betrachtet sich als deutschen Krieger, er ist Waffengefährte des Preußen, des Bayern, des Hessen und eines jeden Deutschen, mit welchem er entweder gegen den Feind nach außen oder zur Bekämpfung der Anarchie nach innen geführt wird. (Donnerndes Bravo.) Meine Herren! wenn das Betragen der österreichischen Garnison in Mainz so sehr gerühmt wird, so habe ich Folgendes zu bemerken: das österreichische Regiment in Mainz ist ein Regiment, welches häufig nicht einmal der deutschen Sprache kundige Männer in seinen Reihen zählt, dessen Werbbezirk in Böhmen liegt. Es ist sehr begreiflich, daß der Böhme gegen die Verlockungen, die von mancher Seite gegen ihn gerichtet wurden, in geringerem Grade zugänglich ist, daß demnach die auf mancherlei Seiten gefallenen Spottreden dem braven Oesterreicher nicht bekannt geworden sind. Der österreichische Soldat ist nach der bisherigen Organisation, nach welcher er in bedauerlicher Weise aus den tieferen Schichten des Volkes hervorgeht, von weit niederer politischer Bildung, als der preußische Soldat, für den ein Wehrsystem besteht, das auf alle Classen der Bevölkerung sich verbreitet, und die Blüthe der männlichen Intelligenz in sich schließt. Aus dieser verschiedenen politischen Richtung geht auch begreiflich hervor, daß der preußische Soldat an den Bewegungen der Zeit weit mehr Antheil nimmt. In Folge dieser Richtung mögen auch mancherlei Anlässe zu Conflicten zwischen den Mainzer Bürgern und den preußischen Soldaten stattgefunden haben. Würde aber auch ein ähnliches Verhältniß bezüglich der österreichischen Soldaten bestanden haben, so hoffe ich zur Ehre des österreichischen Soldaten, er würde solches Benehmen vielleicht in ähnlicher Weise erwidert haben. (Bravo! von der einen, Zeichen der Mißbilligung von der andern Seite.)

Präsident: Ich bitte alle Beifalls- und Mißfallsbezeigungen zu unterlassen, um des guten Beispiels wegen für die Versammlung selbst, so wie für die Zuhörer.

v. Schmerling: Noch ist in der Brust des wahren Kriegers die Anhänglichkeit an das Vaterland, aber auch an seinen Fürsten nicht erloschen; ich bin überzeugt, daß die österreichischen Krieger, wenn ähnliche Schmähungen gegen den österreichischen Kaiser und Staat kundgegeben worden wären, wie sie nach der actenmäßigen Darlegung der Dinge in Mainz gegen Preußen vorkamen, in ähnliche Entrüstung gerathen wären. Auch kann ich beifügen und habe ich mich durch die gemachten Mittheilungen überzeugt, daß die Vorgänge gegen die preußischen Soldaten von Seiten der österreichischen Garnison mit der tiefsten Entrüstung hingenommen wurden, und daß es des ganzen Ansehens der vorgesetzten Officiere bedurfte, um die Oesterreicher dahin zu bringen, die ihren Waffengefährten zugefügte Schmach nicht blutig zurückzuweisen. Danken wir daher dem Gouvernement, daß es die Verfügungen getroffen hat, durch welche die Garnison in die gehörigen Schranken gebracht wurde; danken wir dem Gouvernement, daß dem einseitigen Angriffe von der Garnison dadurch entgegengetreten wurde, daß man sie unter die Waffen gerufen hat; danken wir dem Gouvernement, daß, wie die Commission selbst anerkannt hat, die Strenge in dem Kreise der Pflicht gehalten wurde. — Nach dieser kurzen Darstellung glaube ich, daß es genügen würde, die Sache auf sich beruhen zu lassen, und stimme daher für den Antrag der Minorität, zur Tagesordnung überzugehen, und zwar aus folgenden Gründen: Wie die Commission selbst erhoben hat, war das Gouvernement von der Nothwendigkeit überzeugt, den zwischen dem preußischen Militär und der Bürgerschaft eingetretenen Reibungen möglichst kräftig entgegenzutreten; von dem Gouvernement wurden die nöthigen Maßregeln dadurch getroffen, daß man Diejenigen, die am meisten betheiligt waren, zur Stunde aus Mainz entfernt hat, oder in der Folge einen Wechsel der Garnison veranlassen wird. Diesen Wechsel vorzunehmen, glaube ich, werden wir den Verfügungen der Militärbehörden überlassen können; es ist durchaus nicht möglich, daß diese Versammlung sich in Detailverhandlungen einlassen und bestimmen kann, ob ein anderes preußisches Militär oder ein hessisches Bataillon hineinzulegen sei. Der Gouverneur von Mainz ist mit seinem Haupte ganz Deutschland verantwortlich, daß unsere Bundesfestung, daß Mainz, welches demnächst bestimmt ist, auch uns in Frankfurt gegen feindliche Ueberfälle zu beschützen, in voller Vertheidigungsfähigkeit erhalten werde; in diese Detailfrage aber, wie diese Vertheidigungsfähigkeit erhalten werden kann, darf nach meiner Ansicht diese Versammlung, wenn ich ihr auch die umfassendste Weisheit in politischen Verhandlungen zutraue, nicht eingehen. Ich würde daher den Antrag stellen, sofort zur Tagesordnung überzugehen. (Bravo von der rechten Seite.)

Präsident: Ich habe nach dem Reglement die Verpflichtung, die Redner abwechselnd für und gegen den Antrag

sprechen zu lassen. Ich weiß jedoch nicht, in welcher Richtung die Herren sprechen wollen. Herr Fürst **Lichnowsky**.

Lichnowsky: Ich spreche natürlich gegen den Antrag des Abgeordneten **Zitz**.

Präsident: So gebe ich das Wort Herrn **Blum**.

Blum: Meine Herren! Der Commissionsbericht hat Ihnen gesagt, wie wir in Mainz verfahren haben. Wir haben die städtischen Behörden, wir haben das Festungs-Gouvernement, wir haben eine sehr große Anzahl von Bürgern theils mündlich gehört, theils ihre schriftlichen Klagen und Beschwerden entgegengenommen. Das Letztere namentlich deßhalb, weil in einer Stadt, die in dem Zustande ist, in welchem sich Mainz jetzt befindet, das Vertrauen zu den bürgerlichen Behörden vielfältig erschüttert ist, weil die Bürger nach der natürlichen Lage der Dinge die Behörden deßhalb für minder unpartheiisch halten, weil sie und zwar speciell in Mainz für den Augenblick nur die Ausführenden der Befehle des Festungs-Gouvernements sind. Es sind uns 234 Eingaben von einer noch weit größeren Anzahl von Einwohnern übergeben worden, und wir waren vom ersten Augenblicke unsers Daseins in Mainz bis zum letzten im vollsten Sinne des Worts belagert von denen, die vertrauensvoll uns entgegenkamen, und uns mittheilten, was sie auf dem Herzen hatten, und was wir leider nicht Alles anhören konnten. Meine Ansicht in der Commission, die ich dort vertreten habe, und die die heutige Verhandlung noch mehr verstärkt hat, war die: man solle aus diesen 234 Eingaben mit der möglichsten Sorgfait und Vollständigkeit das Wichtigste herausziehen, und ohne Urtheil, ohne eine Meinung zusammenstellen und zusammentragen. Man würde dadurch für die Beurtheilung der Angelegenheit ein reiches und schätzbares Material erhalten haben. Meine Ansicht war auch ferner die, man solle die vom Festungs-Gouvernement genommene Maßregel nicht bloß als solche mittheilen, sondern auf den Standpunkt desselben nach den Verhältnissen in Mainz hinweisen. Man würde dadurch, selbst wenn wir es nicht gewollt, (und wir wollten es, denn wir hatten Ursache dazu,) das Gouvernement in eine günstigere Stellung gestellt haben, wie jetzt. Das ist von der Commission abgelehnt worden, und ich bin der Meinung, daß einzelne Mitglieder dann nicht mehr das Recht haben, das Material, was der Commission gehört, zu benutzen. Allein hinweisen muß ich wenigstens auf den ganzen Standpunkt der Dinge, der sehr wesentlich dazu beiträgt, das Urtheil nach beiden Seiten auf feste Grundiage zu setzen. Man hätte nämlich auf der einen Seite eben so fest die Ueberzeugung, daß in Mainz absichtlich darnach getrachtet werde, die Garnison in einen Straßenkampf zu verwickeln, als auf der andern Seite man die feste Ueberzeugung hegte, daß es darauf abgesehen sei, die Bürgerwehr durch irgend welche Veranlassung entwaffnen und beseitigen zu können. Dieser gegenseitige Standpunkt erklärt die Stellung, welche die Bewaffneten gegen einander eingenommen, allein ich will durchaus nicht gesagt haben, er rechtfertigt, was geschehen ist. Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß die preußischen Soldaten sehr aufgereizt worden seien, daß diese Aufreizung sehr lange Zeit gedauert habe. Es mag wahr sein. Allein die Zwistigkeiten, die Excesse sind älter als diese Aufregung. Der Beginn derselben liegt in einer weit früberen Zeit. Diese Aufreizungen haben nämlich stattgefunden um die Zeit des 22. März. Es soll damals in den Zeitungen sowohl, als in den öffentlichen Versammlungen über den König von Preußen und über den preußischen Staat an bittern, vielleicht auch gehässigen, sogar schmähenden Bemerkungen nicht gefehlt haben. Aber, meine Herren, was war denn dieß für eine Zeit? Es war die Zeit, wo die Kunde von dem Blutbade Berlins durch ganz Deutschland ging. Sehen Sie doch eine Zeitung an aus dieser Zeit, ob sie damals milde gesprochen hat? Ob sie freundlich von dem geschrieben, der in die Straßen Berlins mit Kartätschen schießen ließ! Glauben Sie, daß die Mainzer kein Gefühl dafür hatten, wenn sie von der 16stündigen Kanonade in einer Stadt hörten, gegen Leute, denen man später hat zugestehen müssen, daß sie wehrlos waren! Diesen Mangel an Gefühl traue ich den Mainzern nicht zu; denn auch ich war aufgeregt, und wir Alle waren es. (Bravo!) Nun aber mag die Polemik gegen derartige Erscheinungen im Augenblicke nicht das rechte Maß gehalten haben, man mag gegen Preußen geschrieben haben, während man höchstens gegen den König oder Die schreiben konnte, die das Blutbad verursacht haben. War das gerade eine Soldatensache? Ist der preußische Soldat nicht auch Bürger, und ist er denn in seiner Parthei als Soldat verletzt, wenn über die Gesetzlichkeit einer 16stündigen Kanonade — entsetzliche Dinge gesprochen werden? Ich hoffe, zur Ehre der preußischen Soldaten, daß dieß nicht der Fall gewesen. War diese Erbitterung vorhanden, war die Presse wirklich schuld daran, so gab es in der Stadt doch Gerichtshöfe und Gesetze, warum hat man sie nicht angerufen? Warum hat man sich dort nicht Recht verschafft? Warum hat man nicht die, welche das Gesetz übertraten, verurtheilen lassen? Das zu thun, hatte man nicht bloß das Recht, sondern auch die Verpflichtung. Man mußte im Interesse der Sache und der freien Presse gegen Verbrechen der Presse, wenn solche vorlagen, einschreiten; aber man durfte in keinem Falle Soldatenexcessen nur durch die Finger sehen, man mußte dagegen mit aller Kraft einschreiten. Das ist nach der Versicherung des Festungs-Commandanten in Mainz geschehen, wie es hat geschehen können. Mit den Reizungen, die dem 18. Mai vorangegangen sind, mit den Zeitungsartikeln, auf die dort hingewiesen wird, hat es eine ziemlich ähnliche Bewandtniß, als mit jenen: unmittelbar vor diesem Zeitpunkte gingen durch die deutschen Zeitungen die Nachrichten, daß das preußische Ministerium den Prinzen von Preußen zurückrufen wolle. Sehen wir aber einmal die deutsche Presse an, und wir werden die Ueberzeugung gewinnen, daß sie in Bezug auf die Urtheile über diese Handlung beinahe übereinstimmt, wenn sie auch im Ausdrucke derselben sehr abweicht. Will man nun einen Bericht erstatten, der auf die Sünden der Presse hinweist, so muß man auch auf die Stellung hinweisen, in der sich die Presse befindet. Man hat darauf hingewiesen, es seien in Mainz Versuche gemacht worden, die österreichischen Truppen von dem Bruderbunde mit ihren Waffengenossen zu entfernen. Ich beklage es, daß eine derartige Verdächtigung von dieser Tribüne ausgesprochen worden ist. (Bravo!) Aber als Thatsache muß ich es erwähnen, daß dieser Bruderbund durchaus nicht so innig zu sein scheint, wenn die Bestimmung nöthig war, daß beide Besatzungen nicht in einem Wirthshause zusammen kommen dürften, sondern die Stadt in zwei Theile gespalten wurde, wo auf der einen Seite Preußen, auf der andern Seite österreichische Soldaten einkehrten, und daß nur in der letzten Zeit dieß Gesetz zwar nicht aufgehoben worden ist, dessen Ausübung aber in etwas sich gemildert hat. Eine beklagenswerthe Thatsache, aber es ist eine Thatsache. Es ist aber auch eine Thatsache, oder mindestens wird es von einer großen Anzahl von Eingaben behauptet, daß österreichische Soldaten gegen preußische die Ordnung an einzelnen Orten aufrecht erhalten haben. Deshalb muß ich im Interesse Oesterreichs, das ein Theil, ein schöner Theil Deutschlands ist, es zurückweisen, wenn von der Tribüne bemerkt worden ist, man erwarte, daß sich österreichische Soldaten in ähnlichen

Ereignissen ebenso benommen haben würden. (Bravo!) Nein, ich erwarte, daß sie sich als Männer und disciplinirte Soldaten benommen haben würden, die das Recht da gesucht hätten, wo es zu finden, und nicht auf dem Wege der Gewalt, um es sich selbst zu verschaffen. (Bravo!) Man hat darauf hingewiesen, daß bei dem Zustande, worin die Dinge waren, es für den Festungs-Gouverneur eine Nothwendigkeit gewesen sei, die Stellung einzunehmen, die er eingenommen hat. Das ist von dem Soldatenstandpunkte aus vielleicht möglich, ich habe darüber kein Urtheil. Der Festungs-Gouverneur muß sich in einer Festung vor Gefahren, die er besorgt, die er fürchtet, — ich meine fürchtet nicht in dem Sinne, als ob er sie nicht überwinden könne, sondern fürchtet, daß sie ihm bevorstehen, — schützen. Von diesem Standpunkte aus ist es vollkommen begreiflich, daß der Festungs-Gouverneur, wenn er besorgt, in einen Straßenkampf verwickelt zu werden, eine feste Stellung einnehme, die Citadelle besetze, Kanonen aufpflanze, seine Truppen in die Gränzen der Vertheidigungslinien zurückziehe, und in dieser Stellung erwarte, was geschehen wird, daß er außerdem verlangt, die Bürgerwehr solle entwaffnet und aufgelöst werden. Allein wenn das die Stellung ist, die der Gouverneur einzunehmen hatte, dann, glaube ich, ist es militärisch gerechtfertigt, daß er mit einer Garnison von 16,000 Mann, oder, wenn er darüber nicht zu verfügen hatte, mit einer Besatzung von 4—5000 Mann Preußen, im Besitze aller festen Punkte, von wo aus die Stadt in kurzem zerschmettert werden konnte, mindestens ohne Gefahr abwarten konnte, ob die 1200 Mann Bürgerwehr wirklich angreifen würden. Ich glaube kaum, daß dieß geschehen sein würde. Wäre es aber geschehen, dann wäre es recht gewesen, wenn er sich mit allen militärischen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, gewehrt hätte. Man hat die angedrohte Beschießung der Stadt für eine „milde Maßregel" erklärt, und sie mag es auf dem militärischen Standpunkte gewesen sein. Allein diese „milde Maßregel" wird denn doch von Leuten, die diese „Milde" nicht zu begreifen vermögen, etwas anders beurtheilt. Sie erscheint denen, die über diesen Kreis hinaus stehen, wie ich glaube, als das Letzte und Entsetzlichste, was man thun kann. Es ist in der ganzen Welt üblich, daß man erst fordert, und wenn man nicht Ursache hat, an dem redlichen Willen in Bezug auf Erfüllung und Gewährung zu zweifeln, daß man erst sieht, in wie weit der Forderung, in so fern sie eine rechtliche ist, genügt werde. Ich glaube aber nicht, daß man mit der Execution anfängt, und mit glühenden Kugeln in eine Stadt schießt, die zum großen Theil von diesen Ereignissen nichts weiß. Man ruft mir entgegen: „es ist nicht geschehen" und ich gebe zu, daß es nicht geschehen ist, allein ich glaube, daß wenn die Drohung nicht in der Nacht gekommen wäre, wo der größte Theil der Mainzer schon ruhig im Schlafe lag, die Folge davon nothwendig die gewesen sein würde, daß die Hälfte der Einwohner aus der Stadt ausgewandert wäre. Dann, möchte die Stadt auch nicht beschossen worden sein, würde die bloße Drohung unzuberechnende Folgen gehabt haben. Gegen Herrn Zitz und gegen Andere habe ich aus vielfachen Mittheilungen, die ich in Mainz empfangen, und aus Manchem, was ich gesehen und gehört habe, die Vermuthung (ich wiederhole, meine eigene Vermuthung) ausgesprochen, daß vielleicht weniger die militärische Stellung dazu genöthigt habe, jene, ich möchte sagen amtliche militärische Gewalt zu entwickeln, als die Nothwendigkeit, einer wilden und zügellosen Gewalt entgegenzutreten und sie in den wankenden Schranken zu halten, die noch da sein mögen. Wie die Sache sein mag, darüber ist kein Zweifel, daß die Stimmung in Mainz der Art ist, daß die Menschen, die sich einander entgegenstehen, miteinander nicht mehr leben können. Die erste Pflicht bei einem ausgebrochenen Streite ist die, die Streitenden zu trennen, und dann das Rechtsverhältniß wieder zwischen ihnen herzustellen. Ich kann nicht beurtheilen, in wie ferne auf dieser oder jener Seite das Unrecht gelegen, aber ich kann beurtheilen, daß das Unglück, was vorige Woche, was einige Wochen vorher in Mainz geschehen ist, möglicherweise ein Kinderspiel sein kann gegen das, was geschehen würde, wenn man nicht ein Mittel findet, die Streitenden zu trennen. Von welchem Standpunkte Sie auch ausgehen mögen, welcher Seite Sie auch Recht geben mögen, eine dringende Forderung, die das Recht, die die Menschlichkeit an Sie stellt, ist es, der sie genügen müssen, eine Stadt zu bewahren vor militärischen Gewalt-Maßregeln, die möglicherweise einzuhalten nicht einmal in der Hand derer liegt, die sie anordnen, und dafür zu sorgen, daß die im höchsten Grade gespannte Erbitterung nicht zu neuen, zu schrecklicheren Blutscenen Veranlassung gebe, als bisher. Und dieß können Sie nur, wenn Sie die Bürgerschaft zum Auswandern, oder das Militär zum Auszuge bringen. (Lebhaftes Bravo!)

Fürst Lichnowsky aus Schlesien: Meine Herren! Das erste Bedürfniß, das ich fühle, indem ich diese Tribüne besteige, ist, dem geehrten österreichischen Deputirten, dem zweiten Redner, welcher vor mir gesprochen, für die Worte zu danken, die er ausgesprochen hat. Es handelt sich nicht um eine Verdächtigung, sondern es war die Antwort auf eine Aechtung der preußischen Armee, die von dieser Tribüne geschleudert worden ist.

(Bewegung in der Versammlung; viele Stimmen auf der Linken: „Nein, nur einzelne Regimenter!" Stürmische Entgegnung auf der Rechten: „Ja, ja!")

Präsident: Ich glaube, es würde sehr zur ruhigeren Verhandlung führen, wenn wir alle Stammstreitigkeiten bei Seite lassen, wir gehören einem Volke an, und die Stämme sind verschmolzen.

Fürst Lichnowsky: Indem ich die Worte des Herrn Präsidenten, daß wir nur Einem Volke angehören, für mich vindizire, erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, daß die preußische Armee im Gegensatze zu der österreichischen als eine rohe Horde geschildert worden ist. (Viele Stimmen unter einander: Ja! Nein!)

Präsident: Eine Verdächtigung zieht die andere nach sich, das ist einmal so, Sie, meine Herren, haben daher jetzt kein Recht, sich dagegen zu beschweren. Ich bitte den Redner sprechen zu lassen. Kommen Sie zur Sache.

Fürst Lichnowsky aus Schlesien: Ich erlaube mir fortzufahren. Ich bin durch die Bemerkung unterbrochen worden, daß nicht von der ganzen preußischen Armee, sondern nur von einzelnen Regimentern in Mainz die Rede gewesen sei. Es ist aber dennoch früher bemerkt worden, daß, wenn neue preußische Regimenter nach Mainz kämen, es gerade dann dasselbe sein würde; und nun frage ich Sie, ob das auf die ganze Armee oder nur auf die dermaligen Regimenter in Mainz geht? In einem Augenblicke, wo es heißt, daß die Stammesunterschiede verschwinden sollen, in einem Augenblicke, wo gesagt wird, daß wir Alle ein großes gemeinsames Vaterland vertreten: in diesem Augenblicke werden hier die Söhne eines Vaterlandes vor diese Tribüne gezogen und mit den schmählichsten Ausdrücken . . . . . . (Unterbrechung durch tumultuarische Verneinungs- und Bejahungsrufe.)

Präsident: Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen. Sie haben die vorigen Redner auch sprechen lassen.

Fürst Lichnowsky aus Schlesien: Und in diesem Augenblicke wird die preußische Armee von dieser Tribüne herab mit den schmählichsten Verdächtigungen behandelt, in einem Augenblick, wo noch nicht die Wunden vernarbt sind, die bei der Erstürmung des Danewirks der preußischen Armee geschlagen wurden; in einem Augenblick, in dem wir der preußischen Armee die Eroberung Schleswigs verdanken, in dem wir es der Kraft der preußischen Bajonette verdanken, daß Schleswig'sche Deputirte hier sitzen. (Unruhe auf der einen, Bravo auf der andern Seite.) Ist denn kein Deputirter für Schleswig in dieser Versammlung, der nach mir diese Tribüne betrete, um dafür einzustehen, wie sich nicht im fremden Lande, wie Herr Zitz es nannte, sondern in einem nichtpreußischen Landestheile preußische Truppen zu benehmen wissen? (Mehrere schleswig'sche Deputirte erheben sich; auf der Linken: „zur Sache!") Jetzt werde ich zur Sache übergehen. Nachdem hier die Commission, welche von Ihnen nach Mainz gesandt worden, uns einen Bericht vorgelegt, welcher sich auf Facta stützt, haben Ihnen zwei Redner von der Tribüne ganz einseitiger Angaben einzelner Bürger erwähnt. Wenn je eine Rede, so war die des Deputirten aus Mainz recht eigentlich pro domo. Er ist Bürger und Abgeordneter von Mainz und Chef der dortigen Bürgerwehr; ich muß es also erklärlich finden, daß er nur für die Mainzer spricht. Ich habe mich gegen den Vortrag dieser ganzen Angelegenheit erklärt, weil ich geglaubt habe, daß, ehe wir constituirt sind, ehe wir uns als deutsche Volksvertreter klar hingestellt, wir die executive Gewalt den Landesregierungen und dem Bundestage überlassen müssen. (Vielfaches Murren zur Linken; zur Rechten gewendet: „Meine Kräfte werden mir ausgehen!") — Es hat aber der hohen Versammlung beliebt, über diesen Gegenstand debattiren zu wollen, und von dem Augenblicke an, als ich die erste Rede des Herrn Zitz vernommen, habe ich mich gegen das Uebergehen zur Tagesordnung erklärt. Das waren wir dem ehrlichen Namen der preußischen, der deutschen Armeen schuldig, und jeder von uns muß im Interesse dieses ehrlichen Namens erklären, ob diese Anschuldigungen begründet sind, oder nicht, ob noch eine deutsche Armee ehrlich neben der preußischen stehen kann, oder nicht. (Murren und Beifall.) Es hat auch zwei Rednern beliebt, von 234 einzelnen Eingaben der Mainzer Bürger zu sprechen; ich habe nicht das Recht, die größere oder geringere Partheilichkeit dieser Eingaben zu ponderiren; wenn ich aber die officiellen Acten der Commission als partheiloses Urtheil ansehen muß, so kann ich auf der andern Seite die Eingaben der Mainzer Bürger nur gelten lassen, wenn gleichzeitig Eingaben der preußischen Soldaten der Mainzer Garnison abgefordert und dagegen gehalten werden, die das Gegengewicht bilden könnten. (Einige Stimmen: „Sehr gut!") Ich komme endlich auf den Punkt zurück, den der Abgeordnete von Mainz mit einem oratorischen Schwung zu übergehen gewußt hat, nämlich auf das Festungsreglement. Ich begreife recht gut, daß dasselbe ihm nicht gefällt, allein so lange diese Nationalversammlung kein anderes Festungs-Reglement gegeben hat, muß dieses Festungs-Reglement von 1832, nicht 1834, wie Herr Zitz sagte, als das einzig legal bestehende in Kraft erhalten werden. Ich will hier nicht von den einzelnen Verdächtigungen der rothen Hosen sprechen, obwohl mich die rothen Hosen unwillkürlich auf die rothen Mützen bringen müssen. (Ungemein große Aufregung in der Versammlung, namentlich zur Linken und auf der Gallerie, stürmischer Ruf: Zur Ordnung! Dazwischen auch zur Rechten: Bravo!)

Präsident (durch die Glocke zur Ruhe mahnend): Ich habe nicht gehört, daß der Redner ein einzelnes Mitglied beleidigt hat, ich weiß nicht, worauf sich das bezogen hat, was er gesagt; ich muß ihn bitten, daß er sich darüber erkläre.

Fürst Lichnowsky. Ich werde also ....
(Neue Unterbrechung.)

Präsident: Ich hoffe, daß die Verhandlung ruhig fortgeführt werde. Ich habe vorhin an die Versammlung selbst die Bitte gerichtet, mit gutem Beispiele voranzugehen und sich sowohl der Beifalls- als auch der Mißfalls-Bezeigungen enthalten zu wollen, was einen moralischen Einfluß auf die Tribünen üben wird. Der Herr Redner hat das Wort.

Fürst Lichnowsky: Obwohl mich die rothen Hosen unwillkürlich auf die rothen Mützen zurückführen müssen, denen 1792 auf eine für die deutsche Geschichte sehr traurige Weise in kürzester Zeit durch die Mainzer Clubs die Festung von Mainz übergeben worden. — Wenn ich jetzt verdiene zur Ordnung gerufen zu werden, so bitte ich den Herrn **Präsidenten**, dieß zu thun.

Präsident: Nein, fahren Sie fort! ich rufe Sie nicht zur Ordnung.

Fürst Lichnowsky: Ich komme nun auf das Festungs-Reglement zurück und frage die Nationalversammlung, ob, so lange nicht ein anderes Reglement gegeben ist, das vorhandene sich nicht vollkommen in Kraft befindet? (Beistimmung von der Rechten.) Ob wirklich der Festungs-Commandant, die sämmtlichen österreichischen und preußischen Officiere die Nothwendigkeit gehabt, hinter Soldatenexcesse sich zu verkriechen? ob die Soldaten nothwendig hatten, weitergehende Absichten zu verhindern, nachdem auf das erste Begehren des Festungs-Gouvernements die großherzoglich hessische Regierung demselben willfahren und die Entwaffnung der Bürgerwehr gutheißen mußte — darüber scheint mir die Entscheidung sehr klar aus dem durch Bundesbeschluß erlassenen Festungs-Reglement zu folgen. Es sei mir gestattet, die betreffende Stelle des Reglements vorzutragen (verliest den schon oben im Commissions-Bericht eingerückten § 14 des Festungs-Reglements vom Jahr 1832). Ich glaube, der Festungs-Gouverneur hatte vollkommen Recht, nicht mit dem Geiste zufrieden zu sein, wo so oft Ruhestörungen und Aufreizungen stattfanden und Reibungen vorfielen. Wenn ich hier gegen das brave preußische Gouvernement etwas anzuführen hätte, so wäre es, daß die Bürgerwehr sich gleich anfangs auf eine Art versammeln durfte, die mit dem Festungs-Reglement nicht im Einklange steht. Wenn man vom ersten Tage der Constituirung dieser Bürgerwehr an von den bundesgesetzlichen Bestimmungen Kenntniß genommen hätte, so würden diese traurigen Vorgänge vielleicht nicht so weit gegangen sein; doch kann, wenn die Bürgerwehr entwaffnet worden ist, dem Festungs-Gouverneur nicht die Schuld gegeben werden.

Ich komme endlich auf den Deputirten von Mainz, auf den Abgeordneten Zitz zurück, der uns hier eine Menge Details vorgeführt hat, und uns ansinnt, dieselben zu glauben. Ich frage, ob Sie nicht selbst aus dem Munde des Herrn Zitz vor einigen Tagen gehört haben, es sei von dem Festungs-Gouverneur die Todesstrafe auf die Verweigerung der Ablieferung von Waffen angedroht (vielfaches „Ja!" in der Versammlung) und die Stadt in Belagerungs-Zustand versetzt worden (gleichfalls wiederholtes „Ja!"). Nun frage ich Sie, hat sich dieß beides bewahrheitet? (Im **Centrum**: „Nein:")

Nachdem sich dieß nicht bewahrheitet hat, so glaube ich, sind wir nicht schuldig, etwas Anderes zu glauben, als was der Commissions-Bericht enthält ......

Eine Stimme auf der Linken: Mainz ist im Belagerungszustand!

Fürst **Lichnowsky**: Es hat der Deputirte von Wiesbaden, welcher hier im Namen der Commission referirte, auf die unzweideutigste Weise erklärt, daß Mainz nicht im Belagerungszustande war, daß in keiner Weise von dem Reglement unserer Bundesfestung Mainz abgewichen worden, und daß eine bloße Verhaftung, und nicht Todtschießen auf die verweigerte Ablieferung der Waffen gesetzt war. — Die von Herrn Zitz aufgeworfenen Ansichten sind sehr richtig vom Referenten als ein Verkennen der Verhältnisse der Bundesfestungen dargestellt worden; — ich hoffe, daß dieses Verkennen nicht bei der Versammlung der Fall ist. Es ist uns berichtet worden, daß Generalmarsch durch Bürgermilitär durch Trommeln geschlagen worden. Dagegen bemerkte Herr Zitz, es wäre nur in vier bis fünf Straßen geschehen. Wenn wir in Frankfurt a. M. mit Trommeln in den Straßen herumziehen würden, so würden wir uns damit höchstens lächerlich machen. Wer sich aber nur eine Stunde mit militärischen Zuständen beschäftigt hat, weiß, daß Alarm durch Trommeln und Trompeten in einer Festung verboten ist. Es ist uns berichtet worden, daß mit Dolchen und spitzigen Instrumenten die preußischen Soldaten in den Rücken hineingestochen und umgebracht worden sind. Das heißt Meuchelmord — nicht Zufall! (Verstärkter Zuruf von der Linken: Wir sind keine Richter!) — Sehr richtig, wir sind keine Richter! (Stimme aus dem Centrum: Allerdings! Beifall zur Rechten.)

Präsident: Der Redner fährt fort — er hat Niemanden hier einen Vorwurf gemacht! (Zuruf aus der Linken: „Meuchelmord!") Wer sich bewußt ist, einen Meuchelmord auf sich zu haben, kann sich allein getroffen fühlen; — hier sitzt Keiner. — (Allseitiges Bravo!)

Fürst **Lichnowsky:** Ich frage, wie wollen wir es in deutscher Sprache ausdrücken, wenn ein Dolch in den Rücken gestoßen wird? — Heißt das etwa Zweikampf, wenn Dolche in den Rücken gestoßen werden? Ich habe in den deutschen Annalen gefunden, daß seit Jahrhunderten, außer bei Hunnen und Vandalen, von Kämpfen, die im Rücken und mit Dolchen geführt werden, nicht die Rede ist. Endlich ist gesagt worden, daß wir nicht Richter sind. Wenn wir nicht Richter sind, so wollen wir nicht richten, sondern den Fall den Richtern übergeben. Aber bedenken Sie, meine Herren! daß, wenn Sie in dem Augenblicke, wo die preußische Armee, diese deutsche Armee, wie sie der Deputirte von Wien, einer der 17 Vertrauensmänner, der österreichische Bundes-Präsidial-Gesandte, mit der Autorität dieser dreifachen Stellung so richtig nannte, noch gut genug sein soll, um an unseren bedrohten Grenzen sich aufzuopfern, wenn Sie in diesem Augenblicke das brave preußische Heer in seiner Ehre, in seinem Recht, in seiner Stellung den übrigen deutschen Heeren gegenüber desavouiren, — was Sie dann für eine schwere, unberechenbare Verantwortung auf sich wälzen würden. — Bedenken Sie dieses. — (Große Aufregung im Saale; vielfaches Bravo zur Rechten.)

Franke aus Schleswig: Meine Herren! Ich besteige die Tribüne nicht, um aufzuregen, sondern um einer edleren Pflicht nachzukommen, um ein einfaches Zeugniß abzulegen. Ich werde mich streng an die Sache halten. Auch unaufgefordert hätte ich die Tribüne bestiegen. Während vom Norden dänische Freischaaren in Schleswig eindrangen, wurde mit Jubel das streng disciplinirte preußische Armeecorps empfangen. Meine Herren, es ist Pflicht eines jeden Schleswig-Holsteiners, es laut bei jeder Gelegenheit auszusprechen, daß die preußische Truppenabtheilung nicht bloß die erste war, die unser Land wieder dem Feinde entzog, sondern auch, daß sie durch Volksthümlichkeit, Bürgerfreundlichkeit und strengste Disciplin in jeder Rücksicht sich ausgezeichnet hat. Es ist hier . . . (Unterbrechung durch den Ruf: zur Sache!) kein Anlaß, auf schleswig-holsteinische Zustände näher einzugehen; aber, meine Herren, ich fordere jeden Schleswig-Holsteiner auf, mit mir es laut auszusprechen, daß sowohl die preußische Disciplin, als das preußische Blut, was in Strömen geflossen ist, Schleswigs deutsche Zukunft für immer gesichert hat. (Bravoruf) Was die Mainzer Frage betrifft, so stimme ich für die Tagesordnung

Michelsen von Jena: Ich bitte um das Wort:

Präsident: Herr Michelsen hat das Wort. Wollen Sie es über die Schleswig'sche Frage? Die wird abgethan sein.

Wigard vom Platze aus: Die Mainzer Frage, Herr Präsident!

Michelsen von Jena: Meine Herren! Ich hatte früher schon einmal um das Wort gebeten, um Zeugniß abzulegen über das musterhafte Benehmen, über den vortrefflichen Geist der preußischen Truppen in Schleswig. Ich komme direct von der jütländischen Grenze, und ich kann versichern, daß nicht bloß die Tapferkeit und Tüchtigkeit im Felde, sondern auch das Benehmen und die Haltung in den Quartieren und in den Lazarethen bewunderungswerth ist. Die preußischen Truppen haben sich einen Namen gemacht in Holstein, der nie verhallen wird. Ich habe dieß mit einfachen Worten aussprechen wollen; es ist unmöglich daß man hier . . . . (Unterbrechung durch den Ruf: zur Sache!

Präsident: Ich bitte ruhig zu sein und den Redner nicht zu unterbrechen.

Michelsen von Jena: Ich habe nur mit wenigen Worten aussprechen wollen, — es ist unmöglich hier zu schweigen, wenn auf diese Weise über die preußischen Truppen gesprochen wird. Es ist Pflicht der Dankbarkeit, hier mit patriotischem Gefühle das Zeugniß über die Musterhaftigkeit, Tapferkeit und Tüchtigkeit der preußischen Truppen auszusprechen. (Ruf: zur Sache!!! Abstimmung!)

Glaß von Landau in Rheinbayern (auf die Tribüne zugehend): Ich bitte um das Wort, um ein Amendement zu begründen, einen Antrag wegen des Festungs-Reglements, gegen den Artikel 3. des Commissions-Berichtes. (Stimmen im Centrum: Abstimmung!)

Präsident: Wie heißt das Amendement?

Glaß von Landau (vom Rednerplatz aus): Ich werde gegen den Punkt 3 des Commissions-Berichts sprechen und ein Amendement darüber begründen. Meine Herren! Ich werde keinen aufregenden Antrag stellen, sondern nur den Punkt 3 des Commissions-Berichtes bestreiten. Ich bin auch ein Abgeordneter einer Bundesfestung auf dem linken Rheinufer, welche 13 Jahre in französischer Gewalt war, wo aber ein guter deutscher Geist wohnt, obgleich man sich dankbar erinnert, was von französischen Gesetzen und Institutionen erlangt und geblieben ist. Wenn nun aber auch hier und da mitunter ein Wort fällt, meine Herren, welches nicht so gut deutsch ist, so glaube man doch nicht, daß die Gesinnung im Allgemeinen weniger gut deutsch ist, als an der Elbe und Weser. (Bravo!) Meine Herren! Ich habe das Wort ergriffen, um auf den Artikel 3 des Commissions-Berichts zu erwidern, welcher mit den Rechten der Bürger in den Bundes-Festungen im Widerspruche steht. Der Artikel lautet: „3) daß die Bürgerwehr zu Mainz, sobald ein Bürgerwehrgesetz mit den Ständen des Großherzogthums Hessen vereinbart ist, auf den Grund desselben reorganisirt werde, jedoch unter Beobachtung der durch das Festungs-Reglement vorgeschriebenen Formen." Meine Herren!

Ich behaupte gegen den geehrten Redner Fürst Lichnowsky und gegen Andere, daß die Reglements nicht erlassen werden können, außer auf gesetzlichem Wege, und ich beantrage mit meinem Amendement, daß gegenüber den Bürgern der deutschen Bundesfestungen nur auf gesetzlichem Wege erlassene Reglements aufrecht erhalten werden dürfen, wie dieß auch von jedem Civilgesetz und öffentlichen Recht gilt. Die Festung Landau steht unter dem Gesetz von 1791, welches nur durch ein Decret von Napoleon von 1811 unterdrückt wurde. Dieses Gesetz stellt die Rechte der Bürger gegenüber der Militärgewalt und bezüglich der Festungsverhältnisse fest. Niemand wird verkennen, daß eine Bundesfestung mit solchen Mitteln ausgerüstet sein muß, daß sie jeden Augenblick gegen Angriffe einzustehen vermag. Andererseits ist aber auch das zu beachten, daß die Gesetze der Bürger und die Rechte derselben geschützt werden müssen. Unsere Gesetze sagen z. B., daß beständig Tag und Nacht, im Kriegszustande ausgenommen, ein Thor offen bleiben muß, damit der Bürger aus- und eingehen kann. Dieses Gesetz ist schon seit Napoleon und seit die Bundesfestungen wieder deutsch sind, nicht mehr beachtet worden. Man weist darauf hin, daß die Reglements nicht beobachtet werden, und daß sie beobachtet werden müssen; man beachte aber auch die Gesetze. Ich will, daß das Reglement auf gesetzlichem Wege abgeändert werde, und insoweit die Rechte der Bürger dabei in Betracht kommen, verlange ich auch, daß das Bundesgesetz die Rechte der Bürger aufrecht erhalte, und daß die Theile des Reglements, welche die Stellung der Bürger regeln, veröffentlicht werden. Ich will deßhalb an diese Debatte noch einen allgemeinen Antrag anknüpfen; ich schlage nämlich vor, statt der Nr. 3 des Commissionsberichts zu sagen:

> „Die constituirende Nationalversammlung erkennt nur diejenigen Festungs-Reglements deutscher Bundesfestungen für verbindlich, welche im Wege des Gesetzes erlassen sind, und erwartet in Friedenszeiten nur deren vollständige und humane Vollziehung."

Meine Herren! Ich habe darin beigesetzt: „humane Vollziehung", denn diese Vorschrift kann man allerdings leicht umgehen. Auch wir erlebten an einem Commandanten ein Beispiel, wie man die Bürger unnützerweise künstlich irritiren kann. Wir haben schon Anlaß, das Benehmen zwischen Bürgern und Soldaten als ein freundschaftliches aufrecht zu erhalten, und dieses Verhältniß kräftigen wir, wenn wir aussprechen, daß es aufrecht erhalten werden soll, und daß die Gesetze streng gehandhabt werden müssen. In jenem Reglement heißt es z. B. daß 1000 . . . (Unterbrechung)

v. Mühlfeldt von Wien (vom Platze aus): Das gehört nicht hierher; das ist ein selbstständiger Antrag.

Glaß von Landau: Ich habe nur beantragt, daß das Gesetz die Rechte der Bürger schützen soll, daß die Rechte der Bürger geachtet werden sollen; ich verlange schließlich, daß das Recht nach den Gesetzen gehandhabt werde. Will man in Festungen die Bürger nicht zusammentreten lassen, wie in freien Orten, so muß man auch verlangen . . . . (Unterbrechung) sonst legt man das Schwert allein . . . (Unterbrechung)

v. Mühlfeldt von Wien, vom Platze aus: Das ist ein selbstständiger Antrag; das gehört nicht hierher!

Präsident: Ich muß den Antrag . . . (Wiederholte Unterbrechung) Wenn ein Theil will, daß der Antrag als selbstständig . . . (Abermalige Unterbrechung) Wollen Sie mir den Antrag übergeben! (Glaß übergibt den Antrag und verläßt die Rednerbühne) Herr Welcker hat das Wort!

Welcker: Meine Herren! Ich habe, als diese Sache der Versammlung vorgelegt wurde, mit dem Antrage des Abgeordneten Bassermann auf Tagesordnung stimmen wollen, jedoch nur unter Bedingungen. Für's Erste, weil ich glaube, daß diese Versammlung vorzugsweise und zunächst bestimmt ist, eine constituirende zu sein, und daß ihr Werk gestört, aufgehalten, vielleicht vereitelt wird, wenn wir hier die Regierung von 38 Staaten übernehmen, und in die Angelegenheiten der Verwaltungen dieser Staaten eingreifen wollen, ohne eine dringende Veranlassung zu haben. Ich habe zweitens für das Uebergeben zur Tagesordnung stimmen wollen, weil mir nach der subjectiven Richtung der Anklage, die in diesen Saal geschleudert wurde, klar war, daß die einzige Grundlage der Hoffnung: daß wir unser großes Werk zu Stande bringen, die Eintracht sei, weil ich glaubte, daß dieser Antrag, wie er hier hereingeschleudert worden ist, nothwendig Zwietracht säen müsse. Ich habe aber an diesen Antrag eine Bedingung knüpfen wollen: Wenn die hohe Versammlung die Besorgniß theilen sollte, daß unser Nichteinschreiten Menschenleben gefährden würde, so kann uns nichts vom Eingreifen abhalten. Es ist geschehen, wir haben einen unbefangenen Bericht über diese Thatsachen gehört. Ich freue mich dieses Berichts; er gibt einen Anhaltspunkt für das öffentliche Urtheil in dieser Angelegenheit; aber er ist nicht genügend, um ein rechtlich oder moralisch verdammendes Erkenntniß zu fällen. Wir sind noch weniger unterrichtet durch die wiederholten Anklagen des Herrn Abgeordneten von Mainz. Der Bericht sagt sehr treffend, unbefangen und wahr: „die Thatsachen, die ich Euch gebe, sie sind nicht Resultate der gerichtlichen Untersuchung; aber wir verbergen sie nicht, und können sie nicht verbergen." Der Abgeordnete Zitz steht hier offenbar als Redner pro domo in der ausgedehntesten Beziehung da. Unbefangen wird er Keinem erscheinen, der seine Stellung als Commandant der Bürgergarde zu Mainz und Alles, was wir sonst darüber wissen, in's Auge faßt. Unbefangen ist er als Chef dieser Truppen nicht, und vom Geiste dieser Truppen, welche eben der Gegenstand unserer Verhandlungen sind, gibt er uns kein Zeugniß der Unbefangenheit. Er hat gegen die hessisch-darmstädtische Regierung die Beschuldigung hingeschleudert, es seien von ihr die Waffen gegeben worden zur Vertheidigung gegen die Preußen . . . . . (Stimmen: Nein! Nein!) und wenn er es gesagt hat, so ist diese Thatsache eine Aufhebung der rechtlichen Zustände Deutschlands. Meine Herren! So unvollständig unterrichtet, wie wir sind, um im Namen einer großen Versammlung zu urtheilen, dürfen wir weder der einen, noch der andern Partei irgend einen Makel aufhängen. Die Entfernung eines Theiles der Garnison von Mainz, wenn wir sie beschließen, wird in den Augen aller Militärs dafür dafür gelten. Es ist etwas Anderes, wenn die Behörden sie beschließen im Interesse der Ruhe und des Friedens der deutschen Mitbürger, dann hat diese Entfernung einen ganz andern Charakter, als wenn sie in Folge eines Spruchs der Nationalversammlung geschieht. Gott soll mich bewahren, das zu thun! Wir haben ein Vaterland zu vertheidigen nach Außen und, bei den erschütterten Zuständen unserer Ordnung, vielleicht auch nach Innen, wir haben es zu vertheidigen mit dem Schwerte unserer Krieger. Wir dürfen ihnen Muth und Vertrauen nicht nehmen. — Also wir sind nicht befähigt zu diesem objectiven Urtheile. Ein subjectives habe ich mir allerdings gebildet. Ich vertraue dem gesunden Sinne meines Volkes, daß es dasselbe sich bilden wird. Der Bericht unserer Commission wird den besten Anhaltpunkt dazu geben. Aber da wir nicht unterrichtet sind, um wie Männer,

die zur Ehre des Vaterlandes mit Muth, Weisheit und Männlichkeit beschließen, über eine der wichtigsten Angelegenheiten zu urtheilen, so müssen wir uns eines Beschlusses enthalten. Wir müßten die Sache weiter ergründen. Der Abgeordnete Zitz hat ja selbst gesagt, er wolle dem Präsidenten noch Documente übergeben, welche jetzt noch fehlen; er ist also selbst noch nicht unterrichtet, wir auch nicht. Wir müssen daher nochmals weiter forschen, vielleicht selbst eine Untersuchungs-Commission bilden, dann können wir zuletzt ein Urtheil fällen, wenn dieses unsere Pflicht, unser Beruf ist. Aber es ist nicht unsere Pflicht. Wir haben keinen Anlaß, zu glauben, daß die deutschen Regierungen, die deutschen Behörden ihre Pflicht nicht thun werden, wir haben Vertrauen zu ihnen; wir haben sie nicht abgesetzt, wir wollen sie nicht absetzen. Stellen wir uns nicht — ich sage es geradezu — auf den Boden der Revolution. Dieser stürzt wohl die Regierungen, und nur zum Stürzen haben Sie Kraft, aber haben Sie auch Kraft zum Aufbauen? (Stimmen von der Linken: Ja wohl! Ja!) Ich sage Nein! (Beifall im Centrum) Sie können 38 Regierungen stürzen, aber nicht eine gründen; denn Sie werden mitgestürzt, und zwar zu allererst. (Stimmen auf der Linken: Bewahre! Nein, nein!) Also bleiben wir ruhig auf dem gesetzlichen Boden bis wir sehen, dem Frieden, dem Lande droht Gefahr durch die Maßregeln der Regierungen, dann wollen wir einschreiten, jetzt aber der Sache ihren Lauf lassen. Daher trage ich darauf an, daß mit Uebereinstimmung der Minorität beschlossen werde: „Die Nationalversammlung wolle zur Tagesordnung übergehen", und zwar in Erwägung nicht etwa der Unbedeutendheit dieser Thatsachen, nein, ich erkläre dieselben für hochwichtig; aber in Erwägung, daß sie nicht vollständig soweit unterrichtet sei, irgend ein Urtheil auszusprechen; in Erwägung, daß sie zweitens nicht genug unterrichtet sei, um eine vorübergehende oder bleibende Maßregel für die Festung Mainz zu beschließen, und daß sie Grund habe, zu glauben, daß die verfassungsmäßigen Behörden ihre Schuldigkeit thun werden. Ich begründe diesen Antrag nicht weiter. Ich appellire an Sie als deutsche Männer, die durchdrungen sind von der Wichtigkeit ihres Berufs, die nicht geneigt sein werden, leichtsinnig einzugreifen bei Dingen, die einer vielseitigen und gründlichen Untersuchung von Sachkundigen bedürfen. Meine Herren! Ich bin kein Militär, aber ich habe von den sachkundigsten Militärs gehört, daß es die unverantwortlichste Verletzung der Pflicht eines Festungs-Gouverneurs gewesen sein würde, wenn anders verfahren worden wäre. Die bloße Zerstörung des Materials konnte allein die Festung in andere Hände bringen. Die Zerstörung dieses ungeheuren Materials, welches nicht so leicht wieder erstattet werden kann. Militärs haben das gesagt, ich verstehe es nicht, aber ich fürchte mich auch vor der Maßregel des Schießens. Diese Militärs haben mir mitgetheilt, und mich versichert, daß ein Straßenkampf, wenn auch nur 1200 Bürger daran Theil nehmen, gefährlich für die Sicherheit der Festung und noch gefährlicher für das Leben und Eigenthum der Bürger sein könne, gefährlicher als eine Drohung, ein bloßes Wort, welches in diesem Falle weit kräftiger wirkte, als vielleicht tausende von Kugeln gewirkt hätten. Ich wende mich an Sie, Sie werden die Hauptfestung unseres Reichs nicht gefährden, Sie werden nicht zugeben wollen, daß durch irgend eine Maßregel, die in dieser Hinsicht nachtheilig wirken könnte, die Schlüssel Deutschlands auf ähnliche schmachvolle Weise wieder den Feinden in die Hände gespielt würden, als dieß früher der Fall gewesen ist. (Bravo auf der einen, Zischen auf der andern Seite. Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Meine Herren, wir müssen uns über eine Vorfrage verständigen. Es sind mehrere Anträge, welche ich vorgelesen habe, gestellt; die Antragsteller muß ich wohl zum Wort lassen. Es sind aber auch außer diesen Antragstellern noch eine große Zahl von Rednern eingeschrieben. Ich bin der Meinung, daß die Sache noch nicht hinreichend erörtert ist, und ich schlage Ihnen daher vor, noch eine Reihe von Rednern zu hören, so leid es mir auch ist, daß diese Sache vor dem Raveaux'schen Antrag zur Behandlung gekommen ist.

Heckscher: Meine Herren, damit Sie gleich wissen, weß Geistes Kind ich bin, so sage ich: ich erkläre mich für alle Commissionsanträge und gehe darüber hinaus. Ich lasse bei Seite liegen, was nicht zur Sache gehört, und werde suchen, mit Besonnenheit ohne rhetorische Floskeln zu Ihnen zu reden, indem ich dadurch allein meine Hochachtung vor Ihrem Urtheil kundgeben kann. Meine Herren, ich werde auch gar keine Thatsachen als wahr annehmen, außer denjenigen, welche im Berichte liegen. Ich verdenke es denjenigen Herren, welche anderweite Thatsachen hinein zu bringen gesucht haben, ich verdenke es aber auch denjenigen Herren, welche mit einer wirklich motivirten Leidenschaftlichkeit vermeintliche Angriffe auf die Ehre des gesammten preußischen Heeres mit großer Schärfe zurückgewiesen haben. Ich verdenke es gleichfalls denjenigen Herren, welche die nie bestrittene Tapferkeit und Disciplin des preußischen Heeres in Holstein in diese Debatte hereingebracht haben, um sie von ihrem wahren nüchternen Standpunkt abzuleiten. Meine Herren! Es ist mehrfach von dieser Tribüne behauptet worden, und dem stimme ich unbedingt bei, daß die Thatsachen, wie sie jetzt vorliegen, noch lange nicht genügen, um ein Urtheil zu fällen, um zu wissen, wer die Schuldigen sind, und um einen Maßstab abzugeben für diejenigen richterlichen und Administrativbehörden, die entweder allein oder gemeinschaftlich die Schuldigen zu strafen, und die Unschuldigen zu absolviren haben werden. Also zu einem richterlichen Urtheile, das gebe ich zu, sind wir in diesem Augenblicke nicht competent; aber, meine Herren, es gibt eine andere noch viel wichtigere Seite der Sache, und das sind die politischen Maßregeln, die wir zu treffen haben. Dabei drängt sich vor Allem die Frage vor: sollen wir Maßregeln ergreifen oder nicht, sollen wir mit dem Redner, der vorher auf der Tribüne war, zur Tagesordnung übergehen wegen der von ihm angeregten oder vertheidigten Gründe der Incompetenz? Nein, meine Herren, sage ich, das sollen wir nicht, das ist meine entschiedene Meinung. Ich glaube, meine Herren, daß sich hinsichtlich der Competenz in Betreff des Eingreifens dieser hohen Versammlung in administrative Maßregeln kein allgemeines Princip feststellen läßt; ich glaube, daß jeder einzelne Fall nach seiner Wichtigkeit, nach seinen concreten Bezügen in's Auge gefaßt werden muß, und daß darnach die Entscheidung der Versammlung über die Vorfrage, ob sie sich hineinmischen will, und welche Maßregeln sie beschließen will, allein getroffen werden darf. Sie haben dieß auch schon rühmlich bewährt, meine Herren. In dem Fall, wo zwei Bürger aus Frankfurt ausgewiesen waren, haben Sie gesagt: „Nun, wenn es auch eine Ungerechtigkeit ist, so ist es eine, die sich auf dem gewöhnlichen Wege erledigen wird; keine, wo die Intervention einer so großen Versammlung nöthig ist." Aber, meine Herren, der vorliegende Fall ist von unberechenbarer Wichtigkeit, er hat eine sehr politische Bedeutung. Man hat mit Recht gesagt, daß es nach beiden Seiten hin nöthig sei, daß Eintracht und Friede in der großen wichtigen Bundesfestung Mainz herrsche, wichtig nach der Seite der Bürger hin, damit sie, was ich nicht glaube, auf keinen Fall auch nur den entferntesten Anlaß haben, auch nur in den niedersten Schichten zu einem Landesverrath sich verleiten zu lassen, oder sol-

chen Insinuationen das Ohr zu leihen, nach der andern Seite hin der Garnison gegenüber, damit sie voller Begeisterung und Kraft das ihr anvertraute Heiligthum gegen den möglichen Feind vertheidige. Also das ist eine Frage von hoher politischer Bedeutung, und darum müssen wir uns einmischen, denn es liegt klar vor, daß sie vor der Behörde, wie sie in Mainz ist, ja ich möchte sagen, daß sie bei der Verwicklung der Sache nicht einmal durch Benehmung mit der großherzoglichen hessischen Regierung, wie das hohe Interesse der Sache es erheischt, geschlichtet und geordnet werden kann. In dieser Beziehung nehme ich daher, was die Competenzfrage betrifft, gar keinen Anstand, dem Redner, auf den ich gefolgt bin, auf das Allerentschiedenste entgegenzutreten. Ich meine nämlich, daß ich nicht zugeben kann, daß die Arrogirung irgend welcher Competenz zum Verderben, zur Anarchie, zum Umsturz aller Regierungen führe. Nein, meine Herren! das ist eine Uebertreibung, und ich bitte Sie, lassen Sie sich nicht dadurch abschrecken. Ich will Ihnen nur ein einziges Beispiel vorführen, — glauben Sie aber nicht, daß ich das Beispiel wähle, weil ich zufällig auch dabei betheiligt war, — es betrifft den Hessen-Casselischen Fall. Sie wissen, daß die Gardes du Corps auf einmal aus der Caserne herausliefen und Gebrauch von ihren Säbeln machten, um auf die unvorbereitete Menge einzuhauen. Es erweckte allgemeine Entrüstung in ganz Deutschland, und die Sache wurde vor den Fünfziger-Ausschuß gebracht, den man jetzt sehr gern in den Hintergrund stellt, der aber, wenn er auch vielleicht ein vorübergehendes Meteor war, doch seiner Zeit seine Pflicht gethan hat. (Bravo!) Was geschah? Mehrere Stimmen sprachen sofort für die Incompetenz, und wenn ich ganz aufrichtig sein will, so muß ich gestehen, wäre ich zum Wort gekommen, ich hätte, da ich damals noch nicht die Erfahrung gemacht hatte, wie heute, ebenfalls für die Incompetenz gesprochen. Sehr unerwartet wurde ich mit zur Commission gewählt. Und was war der Erfolg von einer Einmischung, die man für sehr bedenklich hielt? Die Folge war, daß die constitutionellen Minister an uns eine höchst willkommene Stärkung und Stütze fanden, und daß die Bürger nicht genug Worte des Dankes wußten für das rasche und schnelle Verfahren. Alle Hessen-Casseler können sagen, ob nicht die wohlthätigen Maßregeln für das ganze Land mehr oder weniger die Folge dieses schnellen Handelns gewesen sind. Das ist ein Beispiel für viele. Es ist also nicht wahr, daß es im Princip durchaus nothwendig und rathsam sei, für die Incompetenz zu entscheiden, wie man angerathen hat. — Was nun die Maßregeln selbst betrifft, so kann ich nicht im mindesten der Ansicht sein, daß durch einen Garnisonswechsel der preußischen Armee zu nahe getreten werde; im Gegentheil, ich sehe einen Uebelstand, der der schlimmsten Art ist, und der durch die geeigneten Mittel entfernt und beseitigt werden muß. Der erste Antrag ist die Empfehlung des Garnisonswechsels in der Weise, daß die preußischen Truppen durch andere deutsche Truppen abgelöst werden. Kein Mensch hat größere Hochachtung vor der preußischen Armee, als ich, aber ich glaube, daß es noch andere deutsche Heeresabtheilungen gibt, welche mit nicht minderer Treue dieses wichtige Unterpfand schützen werden. Den andern Antrag, jetzt schon provisorisch großh. hessische Truppen nach Mainz zu schicken, kann ich als eine vorbereitende Maßregel natürlich nur höchst willkommen heißen, und den dritten Antrag auf Wiederherstellung einer Bürgerwehr in Mainz unter den Garantien, welche die eigenthümlichen Verhältnisse einer Festung erheischen und unter Festsetzung einer regelmäßigen Organisation, kann ich wiederum nur sehr billigen. Aber ich gehe weiter, ich glaube nach meinem durchaus unparteiischen Standpunkte, daß in der That den Bürgern von Mainz ein Unrecht geschieht, und zwar dadurch, daß sie nun ganz wehrlos sind. Ich sage nicht, daß die Bürgerschaft es nicht verdient hat, wehrlos gemacht zu werden, ja, ich neige mich dahin, daß ich sage, sie verdiente es, wehrlos gemacht zu werden, aber deßwegen soll man sie doch nicht wehrlos den rachedürstigen Soldaten preisgeben. Nehmen Sie zwei feindliche Parteien, die eine bewehrt, die andere unbewehrt, und Sie werden finden, daß es doch eine unbillige Lage ist, in die man die Bürger von Mainz versetzt. Mein vierter Antrag, den ich hinzufüge, geht also dahin, man soll entweder Seitens des preußischen Festungs-Gouvernements den Soldaten verbieten, außer Dienst bewehrt zu gehen, oder man soll von Seiten des Festungs-Gouverneurs durch Androhung militärischer Administrativ-Maßregeln solche strenge Anordnungen treffen, daß ein Conflict, wodurch das Leben der Mainzer unbewehrt preisgegeben wäre, nicht erfolgen kann. Zum Schlusse, meine Herren, bitte ich Sie nochmals, lassen wir uns von keiner Leidenschaft in einer so wichtigen Sache hinreißen; es ist ohnehin keine Sache, für die man sich so sehr begeistern kann. Für das Urtheil der Gerichte ist sie noch nicht reif, den politischen Maßregeln können wir aber nicht aus dem Wege gehen; lassen Sie uns daher ohne alles Vorurtheil, ohne Vorliebe für eine Heeresabtheilung, ohne alle Abneigung und ohne allen Haß einen Beschluß fassen, wie er einer so großen Versammlung angemessen ist. (Mehrfache Zustimmung.)

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren, wenn wir das Werk, zu welchem wir hierher berufen sind, vollenden wollen, so müssen wir uns mit den edelsten Kräften unseres Volkslebens umgeben. Ich beklage es daher, daß in der heutigen Debatte gerade die hemmenden Elemente vorzugsweise hervorgetreten sind. Sie sind hervorgetreten bei der Erörterung der Thatsache, die uns beschäftigt; ich werde daher diese Erörterung nicht erneuern, ich werde mir nur erlauben, zwei allgemeine Bemerkungen, zu welchen sie mich veranlaßt, vorzutragen. Es ist eine der Errungenschaften unserer großen Zeit, daß das Militärsystem, wie es sich unter absolutistischen Regierungsgrundsätzen ausgebildet hatte, unhaltbar geworden ist. Wenn aber eine große Institution der Umgestaltung bedarf, wenn sie volksthümlichen Einrichtungen weichen muß, wenn das Heer in dieser Weise anders zu organisiren ist, so ist es darum noch nicht als eine der Volksfreiheit feindselige Macht zu betrachten, so steht deßhalb das Heer, dieser kernhafteste Theil des Volks, nicht außer dem Volk, nicht in einem Gegensatz zum Volk. Ich habe es bedauert, daß von verschiedenen Seiten hier ein solcher Gegensatz vorausgesetzt wird, und daß die gehaltenen Vorträge zum Theil geeignet waren, diesen Gegensatz, wenn er irgend vorhanden wäre, zu kräftigen. Meine Herren, ich rede nicht von österreichischen, nicht von preußischen Soldaten, dieser Unterschied hat für mich aufgehört, ich kenne nur deutsche Krieger; aber es ist nicht zu leugnen, daß die Anschuldigungen, welche auf Veranlassung der Vorfälle gemacht wurden, nicht nur Einzelne betrafen, sie gingen darüber hinaus, sie trafen den ganzen Stand deutscher Bürger, deren Beruf es ist, für die deutsche Sache in den Tod zu gehen. Wir verdanken deutschen Kriegern nicht nur, daß die schwarz-roth-goldene Fahne siegreich auf den Schanzen von Schleswig weht, es waren deutsche Krieger, welche die Flamme des Bürgerkrieges im südwestlichen Theile unseres Vaterlandes im Keime erstickten, und der edle Führer, der an ihrer Spitze als ein vom Vaterlande viel beweintes Opfer fiel, auch dieser war ein deutscher Krieger. Im Namen des vaterländischen Heeres oder, wahrer gesprochen, im Namen des Volkes weise ich jede Kränkung

deutscher Bürger, welche die deutschen Waffen tragen, zurück! Die andere Bemerkung betrifft die Aufgabe, die wir zu erfüllen haben. Wir sollen die deutsche Freiheit gründen; der Weg zur Freiheit aber findet sich nur auf dem Boden einer festen Ordnung. Wollen Sie denn, meine Herren, die Ordnung, welche in Deutschland noch besteht, vollends erschüttern? wollen Sie sie dadurch erschüttern, daß Sie eingreifen in das Verfahren der gesetzlichen Behörden, daß Sie die moralische Kraft, die ihnen noch verblieben ist, völlig lähmen? Wenn Sie beschließen, den Bundestag zu ersuchen, daß ein Garnisonswechsel in Mainz stattfinde, so sprechen Sie ein Urtheil aus, so erkennen Sie an, daß der Theil, mit dem auf Ihr Verlangen eine Veränderung vorgehen soll, der schuldige ist. Dieses Urtheil, meine Herren, würde, wie bereits hier bemerkt worden ist, den Geist des Heeres brechen, und wir bedürfen des vaterländischen Heeres, wir haben ein Interesse, ein hohes Interesse dabei, daß seine Kraft erhalten wird. Wir haben ferner die Aufgabe, der Nation nicht nur die Freiheit im Innern, sondern auch Ansehen nach Außen zu verschaffen. Daraus geht hervor, daß wir alle Mittel anwenden müssen, unsere Vertheidigungsanstalten in der Beschaffenheit zu erhalten, ohne die eine Nation im Ausland nicht geachtet ist. Hüten wir uns daher, in die Verwaltung einer Bundesfestung in irgend einer Weise auf Thatsachen hin, die uns, wie das hier vielfach bestätigt wurde, nicht hinreichend aufgeklärt sind, einzugreifen. Wollen Sie nicht dem Vaterland, das von Ihnen Heilung seiner Wunden erwartet, noch eine neue Wunde schlagen, wollen Sie nicht unsre ohnehin bedrohten, erschütterten Zustände einer völligen Auflösung entgegenführen, so beschwöre ich Sie, enthalten Sie sich einer Intervention in dieser Angelegenheit. Ich frage, meine Herren, ist denn die großherzogl. hessische Regierung so schwach, daß sie ihren Staatsbürgern keine Gerechtigkeit gegen die Bundesbehörden verschaffen kann? Ist es schon nachgewiesen, daß man den Schutz der hessischen Regierung vergebens nachgesucht hat? Das ist nicht geschehen, und selbst wenn ich die Competenzfrage nicht bestreiten, wenn ich anerkennen will, daß es uns zusteht, zu interveniren, so wäre es doch vor allen Dingen erforderlich, uns den Nachweis zu liefern, daß die hessische Regierung entweder nicht helfen gekonnt oder nicht helfen gewollt hat. Das ist nicht geschehen, und es ist nicht zu erwarten, daß von dieser Seite nicht Alles geschehen werde, was die Lage der Dinge erfordert. Ich stelle den Antrag, daß zur Tagesordnung übergegangen werde.

Ziegert von Minden: Meine Herren! Ich glaube, daß der Vorschlag der Mehrheit des Ausschusses eben so wenig sich rechtfertigt, als der Vorschlag der Minderheit; ich habe daher einen Verbesserungsantrag bei dem Herrn **Präsidenten** niedergelegt, werde denselben vorlesen, und mit einigen Worten entwickeln. Der Vorschlag geht dahin:

> die Nationalversammlung möge beschließen: 1) daß die Cognition über die neuerlichen Vorfälle in Mainz der competenten Gerichtsbehörde zu überlassen sei; 2) daß der Beschluß über die in Folge des Conflicts etwa nöthig werdenden Administrationsmaßregeln von dem zu erfordernden weitern Berichte der Behörden zu Mainz, eventualiter von weiterer Untersuchung abhängig gemacht und bis auf dessen Eingang ausgesetzt werde; 3) daß Seitens der Nationalversammlung eine Ansprache an das Militär und an die Stadt Mainz erlassen werde.

Dieser dritte Punkt, denke ich, wäre zweckmäßig als eine Zwischenmaßregel. Bei meinem Amendement gehe ich davon aus, daß das Gutachten der Mehrheit zu weit geht, wenn sie jetzt schon materielle Anträge an den Bundestag in Beziehung auf den Garnisonswechsel in Mainz stellen will, weil meines Erachtens die Sache noch nicht so reif ist, um zu diesem Antrag zu gelangen. Der Antrag der Minorität scheint mir, namentlich wie er von dem letzten Redner begründet ist, eben so wenig ausreichend, weil die Nationalversammlung diese Angelegenheit einmal in ihre Hand genommen hat, weil einmal durch den Vorbeschluß die Competenz der Nationalversammlung wenigstens stillschweigend anerkannt worden ist, und weil, wenn man dem geehrten Redner aus Baden beitreten wollte, der Verdacht auf unsere Versammlung fallen könnte, als wechselten wir in den wichtigsten Fragen, und dazu gehört die Competenz, unsere Grundsätze. Der erste Punkt meines Amendements bedarf keiner Erläuterung; es versteht sich von selbst, daß über die Vorfälle die Gerichtsbehörden entscheiden. Der zweite Punkt bezieht sich, wie der geehrte Abgeordnete aus Hamburg ganz richtig bemerkte, auf die politischen Maßregeln, welche in Beziehung auf die Zukunft zu treffen sind. Ich bin nun der Meinung, daß weder der Commissionsbericht, noch die andern Nachrichten, welche der geehrte Abgeordnete aus Mainz uns mitgetheilt hat, eine Grundlage zur sichern Entscheidung bilden können. Der Commissionsbericht enthält das augenblickliche Bild, das die Commission in Mainz in sich aufgenommen hat. Die Anführungen, welche von andern Rednern gemacht sind, und über den Commissionsbericht hinausgehen, sind nicht gehörig festgestellt, es liegt sogar noch Material vor, was unbenutzt geblieben ist. Meine Herren, wie kann da ein so wichtiger Antrag an die Bundesversammlung gestellt, wie kann auf der andern Seite wieder sofort zur Tagesordnung übergegangen werden? In dem einen Beschluß würde die Versammlung sich für gehörig informirt erachten, was meines Erachtens nicht der Fall ist, in dem andern Beschluß würde sie den ganzen Vorfall, der einmal in die Hand genommen ist, für unwichtig erklären. Ich glaube daher, daß die Nationalversammlung, deren Compelenz ich vollkommen anerkenne, deren Competenz durch den Vorbeschluß festgestellt ist, sich die weitern administrativen Maßregeln für die Zukunft vorbehalten muß. Für die Zwischenzeit dürfte aber eine Zwischenmaßregel zweckmäßig sein, und diese habe ich bei dem dritten Punkt meines Amendements vorgeschlagen. Es würde gewiß zur Beruhigung des Zustandes in Mainz, zur Beruhigung aller derer, die von den Ereignissen in Mainz Kenntniß erhalten haben, und andererseits zur Erweckung des Patriotismus im Militär und in der Bürgerschaft dienen, wenn die Nationalversammlung auf geeignete Weise eine Ansprache, einen Aufruf an das Militär und an die Stadt Mainz erließe. Es würd dadurch möglicher Weise eintretenden schlimmen Vorfällen für die Zukunft vorgebeugt, und auf der andern Seite würde dadurch dem definitiven Beschluß, den hernach die Nationalversammlung faßt, nicht vorgegriffen. Ich empfehle daher mein Amendement, welches ich dem Herrn **Präsidenten** bereits übergeben habe, zur Annahme.

v. Wydenbrugk von Weimar: Meine Herren! Ich bedaure nichts so sehr, als die Auslegung, welche einer Aeußerung gegeben wurde, die von einem Abgeordneten, der zuerst die Tribüne bestieg, ich will nicht sagen, aus vollem österreichischen, aber aus vollem deutschen Herzen hervorgegangen ist. Ich konnte sie nur so verstehen, daß, wenn die österreichischen Soldaten ebenso gereizt worden wären, wie die preußischen, gewiß eine ähnliche Erbitterung eingetreten wäre. Indessen ich will zur Sache übergehen. Ich meinestheils erkläre mich dafür, daß wir zur Tagesordnung übergehen müssen, nicht deßhalb, weil die Thatsachen noch nicht

gehörig erörtert sind, wie der Abg. Welcker hervorhebt, (sonst müßten wir sie erst erörtern) sondern weil ich nimmermehr glaube, daß es Gegenstand dieses hohen, gesetzgebenden Körpers sein kann, auf Executivmaßregeln einzugehen. Ich bitte Sie, meine Herren, recht ernst zu erwägen, was mit dem vom Abg. Heckscher Vorgetragenen ausgesprochen wird. Wir nehmen, sei es befehlend oder vermittelnd, die executive Gewalt in die Hände, so weit es uns in jedem einzelnen Falle beliebt; dieß ist der einfache Sinn der Worte des Abgeordneten Heckscher. Wollen Sie für jeden einzelnen Fall auch nur das erörtern, ob er so wichtig sei, daß wir uns damit zu beschäftigen hätten, dann würden wir bei jedem solchen Gegenstand, der in unsere Versammlung geschleudert wird, doch eben dieß erörtern müssen, ob wir uns damit beschäftigen können, und dieß führt nothwendig zu einem Eingehen auf die Sache selbst. Ich glaube, diese Versammlung hat nicht das Recht dazu. Das deutsche Volk hat uns gesendet, um ihm eine Verfassung zu geben, das ist unser hoher und heiliger Beruf. Ich glaube, daß wir, wenn wir diesen Weg verlassen, auf Abwege und Peinelpien kommen, welche uns von dem rechten Ziele entfernen. Wir sollen gründen ein freies, aber auch ein mächtiges Deutschland, damit einem großen freien Volke alle die materiellen und geistigen Vortheile zu Theil werden, welche lediglich aus dem Besitze der Macht erwachsen. Sie kennen die Feinde, welche uns auf dem Wege nach unserem Ziele entgegentreten können. Ich will nicht reden von Reaction, von Anarchie, wodurch man sich gegenseitig zu schrecken sucht, aber ich will aufmerksam machen, welcher Feind ein hier und da noch nistender krankhafter Particularismus an und für sich ist, und eine wie gefährliche Waffe derselbe, einmal zum Kampfe hervorgerufen, für fremdartige Tendenzen werden kann, wenn solche in ein verstecktes Bündniß mit ihm treten. Wir haben ein sicheres Mittel, uns diesen Feind ganz unvermerkt, und zwar auf die edelste Weise zum Freund zu machen. Dieses ist, wenn wir uns rasch an's Werk setzen, und die wichtigsten Dinge festsetzen, das, was das Vertrauen in Deutschland befestigt; wenn wir vor Allem vielleicht die Frage um eine provisorische Centralgewalt in Berathung nehmen. Thun wir dieses, dann befürchte ich nichts von dem Particularismus. Allein ich fürchte Alles, wenn wir uns unnütz auf Principienstreite einlassen, und wenn wir uns beschäftigen mit einzelnen Executivmaßregeln. Auf diese Weise können Sie allerdings diejenigen, welche mehr unter den Eindrücken des Tages leben, die sich durch das, was in ihrer nächsten Nähe vorgeht, hinreißen lassen, die mehr nach der Wärme des Gefühls, als nach staatsmännischem Blick urtheilen, anziehen. Andere, und vielleicht die, deren Urtheil die Mehrzahl unseres weitverbreiteten Volkes bei leidenschaftsloser Betrachtung beitritt, werden aber anders urtheilen. Sie verlangen nicht von uns die rasche, ungeduldige Hast, womit wir jede wichtige Thatsache ergreifen; Sie verlangen von uns nicht den unbesonnenen Muth eines Jünglings, der auf schwachgefügter Barke in die aufgeregte See steuert, fortwährend kämpfend mit einzelnen Wellen, um mit ihnen zu steigen und zu fallen und vielleicht unterzugehen. Sie verlangen vielmehr den festen Muth des Steuermannes, der ruhig über den stürmenden Fluthen, nur nach den ewigen Sternen und dem Compaß blickend, sicher und fest das Steuerruder seines gewaltigen Schiffes führt. Das ist unsere Aufgabe, an der wir festhalten müssen. Ich beklage die Ereignisse in Mainz unendlich, aber zehnmal mehr müßte ich es beklagen, wenn diese erhabene Versammlung, auf der das Heil von ganz Deutschland ruht, sich durch eine alarmirende Begebenheit in ihrer Nähe aus ihrer hohen Stellung heraus, und in eine fremde Sphäre rücken ließe. Ich glaube, wenn wir diesen Gesichtspunkt festhalten, kräftig an's Werk gehen, große gesetzliche Maßregeln für Deutschland und möglichst bald die Verfassung selbst feststellen, wenn wir so dem deutschen Volke einen Vorgeschmack des Glückes geben, welches darin besteht, Glied eines eben so freien, als mächtigen Staates zu sein, dann wird die Begeisterung für die deutsche Sache Alle, auch an den äußersten Marken des Vaterlandes, durchströmen. Mächtig wie die brausende Donau und festbegründet steht dann unsere heilige Sache, fest wie die Berge Tyrols, die ewig ein Schmuck des schönen Deutschlands sein werden: Nur so wird Kraft und Freiheit im Bunde den unverwelklichen Kranz des Ruhmes um die Stirne des geliebten Vaterlandes legen. (Von mehreren Seiten Abstimmung verlangt.)

Nauwerck von Berlin: Ich wünsche gegen den Uebergang zur Tagesordnung zu reden; ich ersuche Sie daher, mir einige Augenblicke zu schenken, da schon von mehreren vorhergehenden Rednern für die Tagesordnung gesprochen wurde. Meine Herren! Ich kann nicht bergen, es hat mich tief betrübt, daß gerade Männer, welche die deutsche Geschichte durchgemacht haben, uns hier zur Tagesordnung rathen. Meine Herren, wenn **wir** nicht competent sind in solchen Sachen, wenn **wir** uns nicht damit beschäftigen wollen, dann frage ich: wer soll es denn thun? Wir sind die deutsche Nation im Kleinen; wir sind der bedeutendste und wahrste Ausdruck des Volkes. Wir haben über solche Fragen zu entscheiden. Man hat gesagt: man soll es der Verwaltung der einzelnen Regierungen oder dem Bundestag überlassen. Ich habe nichts dagegen, ich will keine ordnungsmäßige Instanz übergehen. Allein, sobald die Regierung oder der Bundestag unsere Beschlüsse nicht vollzieht und unseren Aufforderungen nicht genügt, dann halte ich dafür, daß wir auch die Executivsouveränetät eben so gut haben, als die legislative. Ich halte uns für befugt, daß wir, wenn wir es angemessen finden, jeden Augenblick eine Regierung ernennen. Man hat uns gesagt, wir sollen die bestehenden Regierungen nicht schwächen, und die schon genug schwankende Ordnung nicht noch mehr erschüttern. Meine Herren! sehen wir denn nicht, daß in den meisten deutschen Ländern die Ordnung sehr kläglich darnieder liegt, daß es eben den Regierungen sehr an Autorität mangelt? Wir werden dadurch gerade den Regierungen Autorität gewähren, sie mit unserm Beistand aufrecht erhalten, wenn wir ihnen solche Rathschläge zugehen lassen. Dann sieht die Nation, daß wir so lange als möglich Hand in Hand mit den Regierungen gehen wollen, daß wir uns um ihre Angelegenheiten bekümmern. Meine Herren! wollten wir in einer solchen Angelegenheit zur Tagesordnung übergehen, dann wären wir um kein Haar besser, als der Bundestag, der gesagt hat: „Wir sind nicht competent, das geht uns nichts an, das sind Anderer Angelegenheiten.“ (Stürmischer Beifall.) Er hat sich nur da für competent gehalten, wo es galt, die Rechte des Volks zu beschneiden, sonst aber war er immer incompetent. Ich denke das Parlament muß es umgekehrt machen. Wo irgend ein dringendes Ereigniß in Deutschland auftaucht, wo irgend ein Volk eine Beschwerde an uns bringt, da ist es unsere eigne Pflicht, diese Beschwerde in's Auge zu fassen. Wir werden Zeit finden, die Verfassung von Deutschland zu machen; fürchten Sie ja nicht, daß uns die Zeit dazu mangelt. Mir scheint, in einer solchen Zeit, wo Alles wankt und kracht, ist unsere erste Aufgabe, die laufenden Ereignisse zu ordnen und nachzusehen, ob etwas zu ordnen ist. Ich habe nicht die Absicht, auf Einzelnheiten der Mainzer Frage einzugehen, ich erlaube mir nur ein kurzes Urtheil.

Ich ignorire Alles, was Zitz gesagt, ich nehme den Fall an, daß kein Wort davon wahr wäre, ich will annehmen, daß ich nur den Commissionsbericht gehört hätte; aber ich muß dennoch zu demselben Antrage, den Zitz gestellt hat, kommen. Ich begreife nicht, wie man aus dem, was uns der Bericht schildert, einen andern Schluß ziehen kann, als daß die Garnison von Mainz wechseln muß. Es ist von allen Seiten anerkannt, daß der jetzige Zustand nicht länger fortbestehen kann; man muß die Erbitterten aus einander bringen. Sollen die Mainzer fort? Es ist ganz natürlich und selbst jeder unbefangene Soldat wird begreifen, daß nicht die Mainzer Einwohnerschaft, sondern die nichthessische Garnison weichen muß. Hiernach besteht unsere Pflicht darin, dahin zu urtheilen, daß die Mainzer Garnison weggezogen werde. Ich will gewiß nicht, daß wir vorurtheilsmäßig verfahren sollen. Ich verlange nicht, daß wir uns ein festes Urtheil anmaßen sollen, wie groß die Schuld auf der einen oder der andern Seite sei. Ich will nur, daß wir die Lage der Dinge anerkennen und glaube, daß diese nachstehende Maßregeln erfordert: 1) **Zurückziehung der preußischen Garnison aus Mainz**, 2) **die Reorganisation der Bürgerwehr**. Ich kann nicht anerkennen, daß die Volksbewaffnung durch irgend etwas leiden könne, und wäre es auch ein Festungs-Reglement. Ich habe mir gestern erlaubt, zwei Anträge zu stellen, welche hierauf Bezug haben, und welche bereits vom **Präsidium** angezeigt worden sind. Ich sehe nicht das Bedürfniß ein, daß fremde Truppen aus fernen Ländern dazu verwendet werden. Ich gebe zu, daß militärische Gründe obwalten können, daß vielleicht das einheimische Militär nicht genügend ist, und ich lege daher kein Gewicht auf diesen Antrag. Desto mehr Gewicht muß ich aber einem andern Gegenstand beimessen, den ich zum Antrag gemacht habe. Meine Herren! Die Mainzer Angelegenheit ist bis jetzt immer nur von einem persönlichen Standpunkt aufgefaßt worden. Man hat sich zu sehr an den Personen hier und drüben gehalten, und viel zu wenig die Sache in's Auge gefaßt. Meine Herren! Ich werde gewiß nicht behaupten, daß die Soldaten alle solche rohe Horden bilden, ich ehre die Tapferkeit und die Mannszucht, wo sie sich findet, allein es ist Selbsttäuschung und Gaukelwerk, wenn behauptet wird, daß unser Militär irgendwie der Gegenwart entspreche. Ich wünsche, daß man die traurigen Ursachen anerkenne, aus welchen solche Conflicte fließen. Wenn auch das unbefangene und unverdorbene Gemüth eines Soldaten an nichts Anderes denkt, als seine Pflicht zu erfüllen, muß er in dieser verderblichen Schule des alten Militärsystems nicht zum Bürgerfeind herabgewürdigt, muß er nicht demoralisirt werden? (Zuruf: „zur Ordnung!")

Präsident: Ich muß bitten, den **Herrn Redner** ausreden zu lassen.

Nauwerck: Wenn man die Ursache der Dinge in's Auge faßt, so heißt man dieß mitten in der Sache sein, und bei der Ordnung festhalten. Ich klage das alte Militärsystem an als Ursache der Mainzer Geschichte, unter vielen andern, welche in Deutschland sich zugetragen haben. Hat das deutsche Parlament etwa geschlafen, während die letzten Ereignisse sich zutrugen? Gewiß nicht! Sie alle müssen es wissen, woher die vielen Zusammenstöße zwischen Militär und Bürgern gekommen sind. Es ist der alte Geist der volksfeindlichen Militärmacht. Man hat von jeher den Soldaten als ein Werkzeug gebraucht, und sich gehütet eine Reduction vorzunehmen. Dagegen wünschte ich, daß die Nationalversammlung sich heute lieber als morgen mit Kraft erhebe. Ich wünsche, daß die Regierungen aufgefordert werden, sofort ihr ganzes Militärwesen im Geiste der bürgerlichen Freiheit zu reformiren. Wir haben schon Vieles reformiren sehen binnen wenigen Wochen; denn wenn solche Zeiten eintreten, so sind die Regierungen sehr gelehrig. Warum sollten wir auf diesem Gebiete nicht gleichfalls die Früchte der neuen Zeit sammeln? (Große Unruhe.) Ich will Ihre Geduld nicht länger mehr ermüden durch Aufstellung der neuen Ordnung, wie hier reformirt werden muß, wenn nicht diese Scenen sich wiederholen sollen. Ich erwarte beispielsweise, daß auch das Festungs-Reglement sich bei solchen bevorstehenden Reformen humanisire, namentlich das Festungs-Reglement vom Jahre 1834, aus einem Jahre, welches uns jene fluchwürdigen Wiener Ministerialbeschlüsse gebracht hat.

Eine Stimme. Das Reglement ist vom Jahr 1832.

Nauwerck: Es scheint mir, als ob mehrere Punkte jenes Reglements ganz in Uebereinstimmung mit jenen Beschlüssen stehen. Meine Herren, ich erkläre es für scandalös, wenn im Jahre 1848 noch einer deutschen Stadt von einem deutschen Gouvernement mit Beschießung gedroht wird. (Unruhe und Ruf: Zum Schluß! Abstimmung!)

Präsident: Ich will Ihnen die Liste derjenigen Redner vorlesen, welche noch vorgemerkt sind. Es haben sich noch zwanzig Redner gemeldet. (Er verliest deren Namen.)

Zepp: Ich bitte nur um zwei Worte.

Präsident: Ich kann keinem Redner vor dem andern zwei Worte gestatten.

Eisenmann: Wenn nur der Herr **Präsident** die Amendements vorlesen möchte.

Eine Stimme: Ich habe mich schon am Anfange der Berathung um das Wort gemeldet.

Eine andere Stimme: Ich habe schon um 8 Uhr mich um's Wort gemeldet. (Vielseitiger anhaltender Ruf: Schluß! Abstimmung!)

Präsident: Ich muß fragen, ob Sie glauben, daß die Versammlung hinreichend in dieser Sache aufgeklärt ist, um zur Abstimmung schreiten zu können? (Eine Menge Stimmen: Ja! Ja!) Sonst müßte ich auf jeden Fall dem **Antragsteller** und **Berichterstatter** noch das Wort geben. (Viele Stimmen: Nein, nein! Andere: Ja, ja! wieder Andere: Abstimmung! Große Aufregung und Lärm.) Ich stelle also die Frage, ob die National-Versammlung sich hinreichend für aufgeklärt hält, um in dieser Sache zur Abstimmung zu schreiten. Wer diese Frage bejaht wissen will, möge aufstehen ....

Zitz: Ich bitte um das Wort. (Wiederholter stürmischer Ruf: Abstimmung!)

Präsident: Der **Berichterstatter** selbst verzichtet auf das Wort.

Eine Stimme: Ich habe den Schluß der Debatte so verstanden, daß die, welche für den Schluß der Debatte sind, dennoch den Herrn **Zitz** und den Herrn **Berichterstatter** hören wollen.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung wiederholt: will sie den **Berichterstatter** und den **Antragsteller** hören oder nicht? Bei der Zweifelhaftigkeit der Sache bitte ich, Beiden das Wort zu vergönnen. (Der frühere Ruf noch stärker: Nein, nein! Dazwischen andere Stimmen: Ja, der **Antragsteller** und der **Berichterstatter** müssen gehört werden.) **Diejenigen, welche durchaus die Versammlung für hinreichend instruirt halten, so daß sie auch den Antragsteller und Berichterstatter nicht hören wollen, bitte ich aufzustehen.** (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Ich **werde sonach zur Abstimmung schreiten.** — Die erste Frage, die alle übrigen ausschließen wird, ist diejenige auf Uebergang zur Tagesordnung. Die-

ser Antrag ist von vielen Seiten in verschiedener Weise motivirt worden; ich glaube, daß es auf die Motive nicht ankommt, daß also die einzelnen Anträge je nach ihrer Begründung nicht zur Abstimmung kommen können. Ich werde daher die Frage darauf stellen, und dann erst, wenn der Uebergang zur Tagesordnung verworfen sein sollte, der Reihenfolge nach die Anträge der Commission vortragen. Diejenigen, welche glauben, daß zur Tagesordnung übergegangen werden könne, im Vertrauen, daß die zuständigen Behörden thun werden, was ihres Amtes ist, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. (Bravo auf der einen, Murren und Aufregung auf der andern Seite.)

Wigard von Dresden: Ich bitte, daß die abweichenden Stimmen zu Protocoll gegeben werden dürfen.

Zitz: Ich protestire gegen diese Abstimmung.

Präsident: Sie dürfen protestiren, wie Sie wollen. Die Minorität kann übrigens ihre Namen zu Protocoll geben.

Wigard: Ich halte die Sache für so wichtig, daß ich meinen Namen zu Protocoll zu geben wünsche.

Eisenmann von Nürnberg: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß ich in der Minorität zwar gestimmt habe, aber dieses nicht zu Protocoll geben werde.

Wesendonck von Düsseldorf: Die provisorische Geschäftsordnung hat allerdings die namentliche Abstimmung noch nicht aufgenommen, es heißt aber darin in Abschnitt 6. §. 3.: „Mündliche Abstimmung findet nicht statt; jedoch steht es jedem Mitgliede frei, seine abweichende Ansicht zu Protocoll zu erklären." Meine Herren! Es ist bei vorhergehenden Abstimmungen die Sitte beobachtet worden, daß man nach der Sitzung dem Secretär die Namen angegeben hat. Im Sinne des §. liegt aber, daß in der Sitzung die abweichende Meinung zu Protocoll erklärt werde. Jeder Theil der Minorität kann sich davon scheiden, er kann die Sache nicht für so wichtig halten, um seine abweichende Meinung zu Protocoll zu geben. Diejenigen aber, welche dieses wollen, können es in der Versammlung thun, und ich gebe meine abweichende Meinung hier in der Versammlung von der Tribüne zu Protocoll.

Präsident: Nach demselben Verfahren, welches schon einmal im ganz gleichen Falle eingehalten worden ist, kann die Minorität ihre Namen und ihre verschiedene Abstimmung zu Protocoll geben. Es bezieht sich dieß aber nur auf diejenigen von der Minorität, welche es selbst wollen. Ich erkläre nunmehr die Discussion über diesen Gegenstand für geschlossen. — Auf der Tagesordnung steht weiter der Raveaux'sche Antrag. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie gewillt ist, diese Discussion heute schon zu beginnen. Ich werde also die Frage stellen, ob man will, daß mit der Discussion des Raveaux'schen Antrages fortgefahren werde. Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Ich werde also den Raveaux'schen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. — Ich habe der Nationalversammlung noch einige Eröffnungen zu machen. Die Redactions-Commission für die Protocolle besteht nach dem Uebereinkommen des Bureaus aus den Abgeordneten

1) Wigard aus Dresden,
2) Biedermann aus Leipzig,
3) Haßler aus Stuttgart,
4) Kierulf aus Rastadt, und
5) Briegleb von Coburg.

Herr Wigard hat mich ersucht, anzuzeigen, daß er Exemplare der Broschüre „Deutsche Volksbewaffnung" von A. R. vertheilt habe. — Es sind die Abtheilungen eingeladen, heute Abend um 5 Uhr sich zu versammeln, zunächst um den Ausschuß für die Marine zu bestimmen. Ich muß jedoch in Bezug auf diesen Beschluß bemerken, daß ich annehme, es war die Meinung der Nationalversammlung, daß es sich bei diesem Antrage lediglich um die Kriegsmarine handle, während die Handelsmarine, wie es sich von selbst versteht, von derjenigen Commission in Betracht zu ziehen ist, welche den Handel und die Gewerbsverhältnisse zu behandeln hat. — Die Commission für die Handelsinteressen wird von ihrem Vorstande v. Reden ersucht, sich heute Nachmittag 6 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln. — Ich habe jetzt die Nationalversammlung zu fragen, ob sie morgen Sitzung halten will. (Zuruf: Ja!) Es ist also morgen um 10 Uhr Sitzung. Auf der Tagesordnung steht der Raveaux'sche Antrag. — Ich glaube, daß die Berichterstattung über die Geschäftsordnung heute noch vertheilt werden wird. (Ruf von mehreren Seiten: Ist heute schon vertheilt worden.) Allein ich werde die Sache noch nicht auf die Tagesordnung stellen; ich glaube, der Raveaux'sche Antrag wird morgen die Sitzung ausfüllen. Die Geschäftsordnung würde uns denn wahrscheinlich in der nächsten Woche beschäftigen. — Ich lade nunmehr die Verfassungs-Commission von 30 Mitgliedern auf halb sechs Uhr zur Versammlung im Sarasin'schen Hause ein und schließe hiermit die Sitzung. (Schluß der Sitzung nach 3 Uhr.)

Bei der hierauf noch vorgenommenen Vertheilung der neu angemeldeten Mitglieder in die Abtheilungen fielen zu:

der VII. Abtheilung: von Breuning aus Aachen,
„ VIII. „ Bock aus Minden,
„ IX. „ Kudlich aus Schlesien,
„ X. „ Dittrich aus Reinerz,
„ XI. „ Wiethaus von Limburg, und
„ XII. „ Edel aus Würzburg.

Berichtigung: Nro. 5. S. 51 l.: Blumenröder von Sondershausen st.: Blumenröder von Kirchentamitz.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. № 9. Dienstag, 6. Juni 1848.

Achte Sitzung in der Paulskirche.

Sonnabend, den 27. Mai. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern**.

Inhalt: Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Berichtigung desselben. — Verlesung von Namen der Minorität. — Antrag von Mareck auf Erlaß einer Erklärung, in welcher jeder nicht-deutschen, innerhalb des deutschen Bundesgebietes bestehenden Nationalität Schutz zugesichert wird. — Berathung über den Ausschußbericht über den Antrag Raveaux's, betreffend den Einfluß der Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung auf die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird die Güte haben, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Dieß geschieht.)

Freudentheil von Stade: Die Majorität der Versammlung hat nicht allein den Schluß der Debatte, sondern auch ganz wider den parlamentarischen Gebrauch decretirt, daß dem Antragsteller und dem Berichterstatter das Schlußwort der Vertheidigung entzogen werde. Es ist dieß eine historische Thatsache, die nothwendig im Protocoll bemerkt werden muß, weil sie zur Aufklärung des Ergebnisses der Abstimmung dient. Ich beantrage daher und muß dringend wünschen, daß die erheblichen Thatsachen, wie sie hier vorgefallen sind, in das Protocoll aufgenommen werden, und dazu gehört, daß man gegen den parlamentarischen Gebrauch dem Antragsteller und Berichterstatter das Schlußwort nicht mehr gegeben hat. Es gehört um so mehr dazu, als gegen die Vorschläge des Berichterstatters und des Antragstellers hin und wieder Angriffe vorgekommen sind, gegen die man nach dem natürlichen und positiven Rechte, nach dem Gebrauch in den Parlamenten die Vertheidigung hätte zugestehen sollen. Mehrere Mitglieder, namentlich auch ich, hatten Anträge und Verbesserungs-Anträge gestellt. Ich bin lange genug in Ständeversammlungen gewesen, um mich davon zu überzeugen, daß es allgemein für ein unveräußerliches Recht der Mitglieder angesehen worden ist, Anträge und Verbesserungs-Anträge stellen zu können. Ich weiß am Ende nicht, wozu man hierher gekommen ist, wenn man nicht das freie Wort gestatten will. Ich habe einen Verbesserungs-Antrag gestellt, konnte aber nach der Debatte, wie sie stattfand, nicht zum Worte kommen; ich wollte nicht darauf bestehen, weil es erfolglos gewesen wäre und die Gemüther, sowohl innerhalb als außerhalb des Saales, noch mehr aufgeregt haben würde; ich darf aber, nachdem mein Verbesserungs-Antrag ein Theil des Protocolls geworden ist, wünschen, daß derselbe in das Protocoll aufgenommen werde; ich glaube, daß die Billigkeit, das Recht erheischt, daß man wenigstens aus dem Protocolle ersehe, wie die Nationalversammlung den Gegenstand behandelt und vollständig aufgefaßt hat. Ich wiederhole meinen Antrag, die Verbesserungs-Anträge bilden einen Theil des Protocolls, und die Majorität hat kein Recht, zu verhindern, daß dieß in demselben ausgedrückt werde.

Präsident: Ich bin der Meinung, meine Herren, daß der Redner, der soeben die Tribüne verlassen hat, vollkommen in seinem Rechte ist, wenn er verlangt, daß diejenigen Verbesserungs-Anträge, die zu dem ursprünglichen Antrage gestellt worden sind, und die ich gestern verlesen habe, in das Protocoll aufgenommen werden. Ich bin ebenso der Meinung, daß er in seinem Rechte ist, wenn er weiter verlangt, daß auch jede Abstimmung in dem Protocoll bemerkt werde, und, da die Nationalversammlung beschlossen hat, daß dem Antragsteller und Berichterstatter das Wort nicht mehr gegeben werden solle, so finde ich, daß Herr **Freudentheil** befugt ist, die Aufnahme auch dieser Abstimmung in das Protocoll zu verlangen, und daß in diesem Sinne daher dasselbe zu vervollständigen sei.

Schaffrath aus Sachsen: Meine Herren! Bekanntlich steht, und Niemand wird dieß bestreiten wollen, einem jeden Mitgliede der Minorität das Recht zu, seine abweichende Meinung zu Protocoll zu geben. Diese Erklärung ist gestern erfolgt, sie bildet mithin auch einen Theil des Protocolls, und muß, nachdem dieses verlesen ist und genehmigt werden soll, auch darin aufgenommen und verlesen werden. Ich trage daher darauf an, daß die Namen derjenigen Mitglieder, welche ihre abweichende Erklärung zu Protocoll gegeben haben, vorgelesen werden.

Präsident. Ich habe schon früher erklärt, daß allerdings die Liste derjenigen Mitglieder einer Minorität, welche ihre Namen zu Protocoll geben wollen, einen Bestandtheil dieses letzteren bildet, und es war auch meine Absicht, jetzt die Namen derer, welche gestern in der Minderheit gestimmt haben, verlesen zu lassen. Ich bitte den Herrn Secretär, dieß nun sogleich zu thun.

Secretär Riehl: Diese Namen sind: C. Vogt, Th. Dietsch, Schott, Murschel, L. Schwarzenberg, Dr. Mohr, Schmidt aus Sachsen, Joseph, Prof. Dr. Zeiteles aus Mähren, J. Dietzsch, Brunck, L. Hentges, v. Trützschler, A. Rühl von Hanau, Dr. Rheinwald,

Schaffrath aus Sachsen, Metzler, Wießner, Mareck, L. Simon aus Trier, Spatz, Titus, G. F. Kolb, Schilling von Wien, Hensel I. und Hensel II. aus Sachsen, Tzschucke aus Sachsen, Bogen, Moritz Hartmann, Franz Schuselka, Schlöffel, Hoffmann, Raveaux, v. Dieskau aus Plauen, Franz Schmidt aus Schlesien, Haßler, Venedey, Rödinger, Zimmermann, Jordan, Martiny, Gustav Blumröder, Peter, Regierungs-Director, Reinstein, C. W. Wippermann, Reh, Wilh. Schulz, Zimmermann von Spandau, Gritzner aus Kärnthen, Loewe von Calbe, Knyriem aus Frankfurt a. M., Dewes, Nauwerck, R. Schulze, Sonnenkalb von Altenburg, Kauzer von Lauchheim, N. Schmitt von Kaiserslautern, Arnold Ruge von Breslau, Reitter aus Böhmen, Hans v. Raumer aus Bayern, Friedrich Schulz aus Nassau, August Pfeiffer aus der Neumark, Fr. Zell von Trier, Fetzer von Stuttgart, Frisch von Stuttgart, Schüler von Jena, F. Nägele von Murrhardt, Schober von Stuttgart, Ph. Schwarzenberg, Stedmann, Tafel von Zweibrücken, Tafel von Stuttgart, Pfahler aus Würtemberg, Rée von Offenburg, Riehl für Zwettl, B. Eisenstuck aus Sachsen, Roßmäßler aus Sachsen, Hildebrandt von Marburg, Hönniger von Rudolstadt, Gulden von Zweibrücken, Wesendonck, Freudentheil, Mölling, Berger aus Mähren, v. Reden, v. Lindenau, Pattai aus Steyermark, Koch von Leipzig, Simon von Breslau, Gangkofer, Wigard, Günther, v. Stremayr, Umbscheiden, Moritz Mohl von Stuttgart, Wilhelm Hoffbauer von Nordhausen, Gustav Franz Schreiner von Gratz, C. F. Rößler für Oels, Stockinger, Mittermaier, Haggenmüller, Meyer, Thieme, Heubner aus Sachsen, Hehner aus Nassau, Uhland, Jucho, Max Gagern, Becker von Trier, Biedermann von Leipzig (als Mitglied der Majorität der Commission. Zugleich protestire ich gegen ein Verfahren, wodurch dem Berichterstatter das verlangte Schlußwort, welches nach Abschn. IV. 11. der Geschäftsordnung ihm zustand, abgeschnitten worden ist), Fallati von Tübingen, Mammen von Plauen, Robert Blum, Helsterbergk aus Sachsen, Hofmann aus Hessen, Riesser, Baur, Werthmüller, Vischer von Tübingen, Glaß, Heckscher, Blumenstetter, Melly aus Horn, Reichard von Speyer, Römer von Stuttgart, Barth aus Bayern, Claussen von Kiel, Merk von Hamburg, Schepp von Wiesbaden, Robert Mohl, Meier von Liegnitz, Engel von Holzleben, Ahrens von Salzgitter, Nicol von Hannover, Schnieber von Görlitz, Schneider aus Rheinpfalz, Siemens von Hannover, Zittel von Karlsruhe.

Präsident: Auf den Wunsch mehrerer Mitglieder, ihre Namen nachträglich noch einzuzeichnen, da sie keine Kenntniß von der aufgelegten Liste gehabt hätten, erkläre ich, daß das Protocoll noch offen gehalten wird, damit diejenigen Abgeordneten, welche noch nicht ihre Namen eingezeichnet haben, dieß jetzt noch thun können.

Eine Stimme: Was ich sagen wollte, ist hierdurch erledigt.

Eisenmann von Nürnberg: Ich bitte beizusetzen, daß mehrere Mitglieder, die mit der Minorität gestimmt, erklärt haben, ihre Namen nicht zu Protocoll geben zu wollen.

v. Lindenau von Altenburg: Auch ich, meine Herren, gehöre zu denen, welchen durch den gestrigen Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung die Möglichkeit, eine Mittheilung über die in Mainz stattgehabten Vorgänge und über den jetzigen Zustand daselbst zu machen, genommen wurde, wiewohl es zweckmäßig gewesen sein dürfte, gerade die Männer zu hören, die über den Stand der Sache aus eigener Ansicht Aufklärung hätten geben können. Ich trage darauf an, daß auch die Namen der Majorität der Commission, die die gestern verlesenen Anträge gestellt hat, im Protocoll genannt werden.

v. Vincke aus Westphalen: Es hat dem verehrten Mitgliede für Stade gefallen, auf die gestrige Abstimmung zurückzukommen, und zunächst einen Antrag auf Emendation des Protocolls zu stellen. Derselbe ist vom Präsidenten genehmigt, es wird auch wohl Niemand etwas dagegen haben, wenn das Protocoll vervollständigt, und der Hergang gerade, wie er sich zugetragen, darin erzählt wird. Der Redner ist aber in seinen Anträgen noch weiter gegangen, und hat sich erlaubt, die Beschlüsse der Versammlung zu tadeln, er hat, wenn ich recht verstanden, gesagt, daß der gestrige Beschluß der Nationalversammlung gegen positives und natürliches Recht, sowie gegen den parlamentarischen Gebrauch verstoße . . . . . .

Freudentheil: Ich habe bloß gesagt, es verstoße gegen den parlamentarischen Gebrauch.

Präsident: Der Ausdruck — „gegen positives und natürliches Recht" — ist allerdings gebraucht worden.

Viele Mitglieder: Ja, allerdings.

v. Vincke: Viele Mitglieder haben es ebenso verstanden; es wurde gesagt: gegen natürliches und positives Recht und gegen den parlamentarischen Gebrauch. Wenn nun auch die beiden ersten Ausdrücke zurückgenommen werden wollten, so bleibt doch jedenfalls der dritte bestehen, und wird wiederholt anerkannt. Ich bin der Ansicht, daß wir hier keinen andern parlamentarischen Gebrauch zu beachten haben, als den, welchen unsere Versammlung angenommen hat; der unsrige steht außerdem als positives Recht fest, durch die provisorisch angenommene Geschäftsordnung. Es heißt daselbst Abschnitt IV. Nr. 12: „Der Berichterstatter eines Ausschusses hat in der Berathung über den von ihm erstatteten Bericht in der vollen Versammlung die Berathung zu eröffnen, und kann nach erklärtem Schlusse derselben noch einmal das Wort verlangen." Es fragt sich aber, ob die Versammlung das Wort noch geben will, und darüber disponirt Abschn. V. Nr. 5: „Die Versammlung kann zu jeder Zeit von der Versammlung für geschlossen erklärt werden." Gestern aber haben nicht bloß 20, sondern noch mehr Mitglieder den Schluß verlangt, und gewünscht, daß zur Abstimmung darüber geschritten werde, und der Schluß ist von der Versammlung genehmigt worden, folglich haben wir uns ganz innerhalb des von uns festgesetzten Gebrauchs bewegt. Es verstößt dagegen gegen jeden parlamentarischen Gebrauch und den obersten Grundsatz parlamentarischer Schicklichkeit, wenn ein Mitglied sich erlaubt, einen Beschluß der Nationalversammlung zu tadeln. Da es bisher nicht geschehen ist, so trage ich daher darauf an, daß der Herr Präsident das geehrte Mitglied aus Stade zur Ordnung verweist.

Schwarzenberg von Cassel: Ich trage darauf an, daß, wenn künftig der Dissens zu Protocoll erklärt wird, jedes Mitglied sofort seinen Namen nenne. Ich halte nicht für passend, daß erst später die Namen verzeichnet werden, denn dadurch können Ungewißheiten entstehen, was vermieden wird, wenn man meinem Vorschlage beistimmt. Ich glaube ferner, daß, wenn die Minorität verlangen sollte, das relative Zahlenverhältniß festzustellen, alle Stimmen gezählt werden müssen, damit man weiß, in welchem Verhältniß die Minorität zur Majorität steht.

Präsident: Ich bin allerdings damit einverstanden, daß es nicht in der Ordnung ist, wenn heute erst Mitglieder sich entschließen, ihren Namen in das Protocoll einzutragen; wer seinen Namen genannt haben will, hätte ihn gestern ein-

zeichnen sollen. Ich bin aber ferner der Meinung, daß wir über diesen Gegenstand nicht weiter verhandeln sollten, da wir noch wichtige Angelegenheiten heute zu berathen haben.

Eisenmann: Meine Herren! Ich muß mit großem Bedauern bemerken, daß die ganze gestrige Verhandlung und die Art, wie zur Abstimmung geschritten wurde, auf mich einen sehr traurigen Eindruck gemacht hat. Wir mögen eine Meinung haben, welche wir wollen, so müssen wir dennoch uns den parlamentarischen Gesetzen unterwerfen; eine Majorität darf nie die Minorität despotisiren, wie dieß nach meinem Erachten gestern geschehen ist. Meine Herren! Sie kennen alle meine Gesinnung, Sie wissen, daß ich conservativ bin, so weit es sich mit der Freiheit des Volkes verträgt; ich glaube von diesem Standpunkt aus meine Ansicht aussprechen zu dürfen. Es ist ein allgemeiner parlamentarischer Gebrauch, daß der Berichterstatter und der Antragsteller zum Schlusse das Wort noch bekommen, und dieß sollte um so mehr in einer Frage der Fall sein, die so leidenschaftlich, wie die gestrige, debattirt worden ist. Die Versammlung mußte diesen das Recht geben, die Aeußerungen und Angriffe, die theilweise gegen sie gefallen sind, abzulehnen. Man hat aber weder den Antragsteller noch die Commission gehört. Ich hoffe, die Versammlung wird an dem gestrigen Vorfalle erkannt haben, daß es nöthig ist, künftighin dieß immer zu thun. Ich hätte mich der Meinung des Antragstellers nicht angeschlossen; auf diese Weise aber könnte man gezwungen sein, mit der äußersten Linken zu stimmen. Sie werden begreifen, was es für eine schwere Bedeutung hat, die Abgeordneten zu zwingen, sich einer anderen Seite zuzuwenden, als zu der sie ursprünglich ihrer Gesinnung nach gehören. Ich hoffe, die gestrige Sitzung wird uns eine Lehre geben für die Zukunft, daß solche parlamentarische Extravaganzen nicht mehr vorkommen.

Biedermann von Leipzig: Ich habe in das gestrige Protocoll einen Protest gegen das Verfahren niedergelegt, welches in Beziehung auf die Abstimmung beobachtet wurde. Das Recht zu diesem Protest ist mir von Seiten des Herrn v. **Vincke** abgesprochen worden, indem er bemerkte, in der Geschäftsordnung stehe nicht, daß der Berichterstatter unbedingt das letzte Wort haben müsse. Ich habe deßhalb das Recht und die Pflicht, mich hiergegen zu vertheidigen. Im Abschnitt IV. § 12 steht, daß der Berichterstatter nach dem Schluß der Debatte das Wort verlangen kann; an einem andern Ort heißt es, daß die Versammlung zu jeder Zeit den Schluß der Debatte aussprechen und beschließen dürfe. Wenn aber dieser Schluß der Debatte von der Majorität beschlossen ist, so steht es eben nach jenem Paragraphen (12) dem Berichterstatter zu, noch das Wort zu verlangen. Dabei ist nicht gesagt, daß erst noch darüber abgestimmt werden solle, ob er das Wort zu erhalten habe, denn sonst hätte in der Geschäftsordnung ausgesprochen werden müssen: die Versammlung habe darüber zu entscheiden, ob er das Wort erhalten solle oder nicht. Der Berichterstatter hat gestern nach dem Schluß der Debatte das Wort verlangt, aber nicht erhalten. Ich will nun nicht davon sprechen, wie wichtig es gerade gestern war, dem Berichterstatter das letzte Wort zu geben, indem, und zwar von beiden Seiten, gegen den Bericht Einwürfe gemacht worden sind, ja sogar Entstellungen stattgefunden haben, wogegen sich der Berichterstatter in seinem und im Interesse der Sache vertheidigen mußte. Gegen ein Verfahren, wie es gestern bei uns vorgekommen, muß man nothwendig Protest einlegen, und Jeder hat das Recht hierzu. Allerdings steht es keinem Mitgliede zu, Beschlüsse der Mehrheit anzugreifen oder zu tadeln. Wenn aber ein Beschluß nicht ordnungsmäßig gefaßt ist, so hat man nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, denselben zu tadeln und dagegen zu protestiren. Es thut mir leid, hierbei gegen unsern von mir hochverehrten **Präsidenten** gewissermaßen einen Vorwurf aussprechen zu müssen, aber nach meiner Ansicht hätte darüber, ob der Berichterstatter das Schlußwort haben sollte, gar nicht abgestimmt werden dürfen. Die Geschäftsordnung spricht sich darüber zu klar aus. Ich glaube übrigens, eben so wie mein Vorgänger, das Recht zu haben, mich entschieden gegen das Verfahren der Majorität auszusprechen, weil ich und die mir Gleichgesinnten schon in vielen andern Fällen zur Aufrechthaltung der Geschäftsordnung mit dieser Seite gestimmt haben. Wenn die Geschäftsordnung auf der einen Seite streng gehandhabt werden soll, so muß es auch auf der andern Seite geschehen, und es darf nicht die eine Seite ihr numerisches Uebergewicht mißbrauchen, um sich von der Geschäftsordnung zu entbinden, die andere Seite aber zu deren Einhaltung zu zwingen.

Freudentheil: Herr v. **Vincke** hat den Antrag gestellt, daß ich zur Ordnung gerufen werde. Es wird mir das Recht zustehen, mich gegen einen solchen Antrag zu vertheidigen; wenigstens darf ich von dieser Versammlung erwarten, daß sie mir für einige Minuten Gehör und Aufmerksamkeit für diesen Zweck schenkt. Ich habe den Ausdruck gebraucht, das gestrige Verfahren sei gegen den parlamentarischen Gebrauch, und Herr v. **Vincke** behauptet, ich hätte hinzugesetzt, es sei auch gegen positives und natürliches Recht. Wenn ich diese Worte gebraucht habe, so nehme ich sie nicht zurück, weil ich fest überzeugt bin, daß wenn man nicht den Berichterstatter und Antragsteller zur Vertheidigung gegen die Angriffe zuläßt, die hin und wieder in nicht ganz geziemender Weise gegen beide vorgebracht worden sind, wenn man ihnen nicht eine Schlußvertheidigung gestattet, man gegen positives und natürliches Recht, so wie gegen den parlamentarischen Gebrauch verstößt. Eine Schlußvertheidigung wird dem schwersten Verbrecher nicht abgeschnitten; um so weniger geht dieß in einer Versammlung wie die unsrige, und gegenüber von Männern an, wie sie hier sitzen. Der Antragsteller wurde gestern, wenn ich recht gehört habe, sogar der Unwahrheit bezüchtigt, und nun frage ich, ob sich derselbe nicht soll vertheidigen dürfen, wenn Beschuldigungen dieser Art vorkommen? Ich würde nicht für dessen Antrag, sondern für einen gemäßigteren und etwa für den Commissionsvorschlag gestimmt haben. Das gehört jedoch nicht hierher. Auf welcher Seite ich aber auch stehen, und wie sehr meine Ansicht der Ansicht Anderer widerstreiten mag, das Recht der Vertheidigung streite ich Niemand ab. Ein Verfahren, wie das in Frage stehende, verstößt aber gewiß auch gegen den parlamentarischen Gebrauch, denn ich darf Jeden, der schon in Ständeversammlungen saß, fragen, ob anderwärts Aehnliches geschieht. Ich habe lange in der Hannöverschen Ständeversammlung gesessen, allein niemals hat man dem Berichterstatter und dem Antragsteller das Recht der Vertheidigung gegen Anschuldigungen abgeschnitten. So sehr nun ein solches Verfahren, wie das unsrige, gegen den parlamentarischen Gebrauch verstößt, verstößt es auch, wie ich wiederhole, selbst gegen positives und natürliches Recht, und weil ich der heiligen Ueberzeugung bin, daß dasselbe auf die Stimmung in und außer diesem Hause nicht günstig wirkt, habe ich, obgleich ungern, das Wort genommen. Die Anschuldigung des Herrn v. **Vincke** weise ich entschieden zurück. (Mehrstimmiges Bravo. Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Wir sind im Beginne einer großen Laufbahn. Wir haben eine Schule durchzumachen, und wollen uns von Anfang an der Kritik nicht entziehen. Diese findet öffentlich durch die Presse statt, und wenn es nicht in einer beleidigenden Weise geschieht, so muß meines Erachtens auch den einzelnen

Mitgliedern das Recht des Tadels gegen die Beschlüsse der Mehrheit zustehen. Ich schlage vor, die Verhandlung, so weit sie jetzt stattfand, als eine Belehrung für uns Alle hinzunehmen; sofort aber über das Protocoll zur Tagesordnung überzugehen, und keinen weiteren Redner mehr zu hören. Es sind zwar noch vier Mitglieder als solche eingeschrieben, allein wir haben heute noch wichtigere Dinge zu besprechen, und ich bitte daher diejenigen, die über diesen Gegenstand noch sprechen wollten, hierauf zu verzichten. Jeder wird heute noch Veranlassung finden, seine Ansicht geltend zu machen. Ich bitte diejenigen, die mit mir einverstanden sind, sich zu erheben. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Ich frage ferner, ob noch eine weitere Reclamation gegen das Protocoll zu erheben ist?

Eine Stimme: Ueber den Antrag von Vincke wird abgestimmt werden müssen.

Präsident: Das Recht, zur Ordnung zu rufen, ist mein Recht, allein ich glaubte es in dem vorliegenden Fall nicht üben zu dürfen. Das Protocoll selbst ist hiermit genehmigt. Es sind folgende selbstständige Anträge eingereicht worden, die der Herr Secretär ihrem wesentlichen Inhalte nach verlesen wird.

Secretär Stremayr: Die eingegangenen Anträge sind:

1. (202) Antrag von Reh, die Begründung und Berathung von als dringend bezeichneten Anträgen betreffend;
2. (203) Antrag von Eisenmann auf Vermehrung der Zahl der Secretäre auf zwölf, von welchen sich vier, unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, mit der Administration der Localitäten, des Kanzlei- und Boten-Personals, dem Druck der Protocolle rc. beschäftigen sollen;
3. (204) Antrag von Brunck von Fürfeld auf zeitige Mittheilung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände und Verhandlungen;
4. (205) Antrag des Abgeordneten Mohr von Oberingelheim auf entschiedene Erklärung der Versammlung über ihre Verfassung-gebende Zuständigkeit, sowie auf Feststellung der unveräußerlichen und unabänderlichen Rechte des deutschen Volks und auf Feststellung der Verfassungs Organe;
5. (206) Antrag von Galtz von Brieg, die Verfassungsfrage, insbesondere die Erwerbung außerdeutscher Länder durch deutsche Fürsten betreffend;
6. (207) Antrag von Dietzsch von Saarbrücken, die Vollstreckbarkeit der in einem deutschen Bundesgebiet ergehenden gerichtlichen Urtheile in ganz Deutschland betreffend;
7. (208) Antrag von Drinkwelder von Krems in Oesterreich auf Einführung von körperlichen Uebungen in allen Schulen von Deutschland;
8. (209) Antrag von Beitel von Brünn auf Berathung einer deutschen Ackerverfassung;
9. (210) Antrag von Höfken aus der Grafschaft Mark, die Einführung einer deutschen Bergordnung betreffend.

Präsident: Herr Mareck hat ebenfalls einen Antrag eingereicht, den ich jedoch der Versammlung seinem ganzen Inhalte nach vorlesen muß, weil von dem Herrn Antragsteller verlangt worden ist, Ihnen die Dringlichkeit desselben begründen zu dürfen, damit der Antrag sofort von der Prioritäts-Commission begutachtet werde. Der Antrag lautet:

„Deutschland erklärt hiermit durch seine Vertreter feierlich: 1) daß es zur Unterdrückung irgend einer Nationalität nie die Hand bieten werde; 2) daß allen jenen Staatsbürgern eines mit Deutschland verbundenen Staates, welche nicht zum deutschen Volksstamme gehören, alle Rechte der deutschen Staatsbürger zukommen, und daß ihnen die Aufrechthaltung und Achtung ihrer Nationalität garantirt sei; 3) die deutsche Sprache ist zwar Staatssprache, jedoch soll in jenen Kreisen, wo der größere Theil eine andere Sprache, als die deutsche spricht, diese andere Sprache sowohl in Communal-Angelegenheiten, im Unterrichtswesen, als auch als Gerichtssprache eingeführt werden. Schließlich wird beantragt: „Die National-Versammlung möge beschließen: vorstehender Antrag werde einem aus den 15 Abtheilungen zu erwählenden Ausschusse dahin überwiesen, daß selber obigen Antrag in Form einer Proclamation zur weiteren Discussion vorlege."

Die National-Versammlung wird also zunächst darüber zu befragen sein, ob sie dem Herrn Mareck das Wort geben will, damit derselbe die Dringlichkeit seines Antrags begründe, und ich bitte deßhalb diejenigen, die dieß wollen, sich zu erheben. (Ein kleiner Theil der Mitglieder erhebt sich.)

Venedey: Die Mitglieder der Versammlung scheinen der Ansicht zu sein, daß über die Sache selbst gleich jetzt verhandelt werden solle.

Präsident: Es soll nur die Dringlichkeit begründet werden, und es handelt sich in dem Antrag besonders von den Wahlen in Böhmen. (Nunmehr erhebt sich die Mehrheit der Mitglieder.) Herr Mareck hat das Wort.

Mareck von Gratz: Zwei Thatsachen sind es, die mich bestimmen, Ihnen die Dringlichkeit meines Antrags vorzustellen. Diese zwei Thatsachen sind erstens das Erscheinen zweier Abgeordneten aus Ungarn, zweitens der panslawistische Congreß, der am 31. d. M. in Prag zusammentritt. Die Magyaren werden von den 5½ Millionen Slawen, die in Ungarn und den mit Ungarn verbundenen Kronländern wohnen, als die größten Feinde, als die ärgsten Unterdrücker der slawischen Nationalität betrachtet. Aber auch uns Deutsche betrachten die Slawen in dem gegenwärtigen Augenblicke als ihre Unterdrücker und glauben, daß wir Deutsche mit den Magyaren ein Bündniß schließen wollen, um im Verein mit denselben die slawische Nationalität zu unterdrücken. Die Acclamation, mit welcher wir die Verlesung der Vollmacht der magyarischen Abgeordneten, der Vertreter dieser edlen und hochherzigen Nation, begleiteten, wird bei dem panslawistischen Congreß in Prag, bei dem illyrischen Congreß zu Agram und dem serbischen Congreß in Semlin ein Echo finden; sie wird aber auch mit blutdürstigem Hurrah dort erwidert werden. Wir müssen einer üblen, verderblichen Auslegung dieses Bündnisses zuvorkommen, und zwar sowohl im Interesse der Magyaren, der Slawen, als auch jener 600,000 deutschen Brüder, die in Ungarn zwischen Magyaren und Slawen eingekeilt leben. Es ist daher von der höchsten Dringlichkeit, daß Deutschland durch seine Vertreter feierlich erkläre, daß es niemals zur Unterdrückung irgend einer, also auch nicht der slawischen Nationalität, die Hand bieten werde. Ich komme nun auf den Congreß von Prag zu sprechen. Die panslawistischen Führer, die dort zusammenkommen, sind nicht alle einerlei Ansicht. Dort wird darüber verhandelt werden, ob Oesterreich ein slawisches Reich bilden, oder ob sich ein Theil davon trennen und ein südpanslawisches Reich errichtet werden solle. Ich glaube, der größere Theil der panslawischen Vertreter, die in Prag zusammenkommen, werde sich gegen diese Ansicht aussprechen. Der größere Theil der Czechen und unserer slawischen Brüder in den deutschen Staaten versteht die Stimme der Massen des Volkes wohl, und wird sich sowohl gegen ein slawisches Oesterreich überhaupt, als auch gegen ein südpanslawisches Reich erklären. Es herrscht aber

gegenwärtig hierüber gewiß noch eine Unentschiedenheit, und ich bin davon überzeugt, daß dieselbe auch gegenwärtig noch besteht. Die Führer wissen es nicht, sie zweifeln daran, ob wir Deutsche Ihnen alle Rechte der deutschen Staatsbürger zukommen lassen wollen; sie zweifeln daran, daß wir ihnen in jenen Bezirken, wo sie den größeren Theil, wo sie die Majorität bilden, sowohl in Unterrichtssachen, als in der Gerichtsverfassung (welches Letztere durch das mündliche Verfahren ohnehin bedingt ist), als auch in ihren Communalangelegenheiten ihre Sprache lassen wollen und werden. Einige glauben, (das weiß ich gewiß,) daß wir durchaus die deutsche Sprache in allen jenen Bezirken einführen wollen, wo nicht deutsch gesprochen wird. Diese Ansicht der slawischen Führer wird auch von der Masse der Slawen, welche im südlichen Theile von Steiermark und in Krain wohnen, getheilt. Diese Slowenen dort wollen sich mit Croatien für jetzt noch nicht vereinen, sie wollen an ihren deutschen Brüdern halten, aber nur unter der Bedingung, daß die Deutschen, und zwar bald, feierlich erklären, ihnen alle Rechte der deutschen Staatsbürger zukommen lassen zu wollen, und ihnen ihre Sprache nicht zu nehmen. Ich spreche hier diese meine innige Ueberzeugung aus, und die slawischen Herren Deputirten, welche hier gegenwärtig sind, werden das auch bestätigen, allein bedenken Sie es, meine Herren, daß die Slowenen in Steiermark und Krain von den panslawistischen Wühlern unausgesetzt getrieben werden, sich von ihren deutschen Brüdern zu trennen. Die panslawistischen Führer haben in ihrer Proclamation erklärt: Traut den Deutschen nicht, sie wollen euch betrügen, sie wollen euch knechten; sie sind von allen Urbarial-Abgaben frei; sie werden nie eine andere Abgabe mehr zahlen und ihr werdet für sie in Zukunft Alles bezahlen müssen! Die Deutschen wollen euch zu Sklaven machen, sie wollen euch eure Sprache nehmen! — So spricht die panslawistische Geistlichkeit, so sprechen die panslawistischen Führer in Krain und im südlichen Theile von Steiermark. Meine Freunde aus dem südlichen Theile von Steiermark und Croatien haben mich dringend gebeten, zu veranlassen, daß so bald als möglich eine Erklärung erfolge, wodurch Deutschland meinen Antrag, der sich von selbst begründet, feststelle. Dieses sind die Ursachen, welche mich zum gegenwärtigen Antrag bewogen haben, und ich glaube, Sie werden meine Ansicht theilen, daß es dringend nothwendig sei, diesen Antrag sogleich anzunehmen. Ich habe beantragt, daß der von mir gestellte Antrag an einen von den 15 Abtheilungen gewählten Ausschuß überwiesen werde, welcher alsdann in Form einer Proclamation meinen eigentlichen Antrag veröffentlichen wird. (Bravo!)

Präsident: Ich werde also die Frage stellen, ob wir überhaupt über die Dringlichkeit dieser Sache weiter discutiren wollen. (Mehrere Stimmen: Nein! nein!) Es sind noch 3 Redner eingeschrieben.

Hlubeck aus Steyermark: Ich glaube, der Gegenstand ist so wichtig, daß wir ihn nicht erst einer Commission überweisen sollen, und ich glaube es um so mehr, daß die Versammlung sogleich zur Beschlußfassung schreiten könne, da es in dem Patent Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich im §. 4 ausdrücklich heißt: „allen Volksstämmen in der österreichischen Monarchie ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet"; wir können uns daher auf ein Patent des Kaisers von Oesterreich stützen, und den Beschluß sogleich fassen, daß allen Nationalitäten, und namentlich den Slowenen oder den Bewohnern von Südsteyermark und Krain die Nationalität, sowie ihre Sprache gewährleistet werde. Das wollte ich noch dem beifügen, was der Herr Redner vor mir gesagt hat.

Dr. **Neuwall** von Brünn: Ich bin hier der Vertreter einer Stadt, die, möchte ich sagen, durchaus von Deutschen mitten unter einer größtentheils slawischen Bevölkerung bewohnt ist. Es wurden in unserm Lande, in Mähren, vielerlei Umtriebe versucht, um es dahin zu bringen, daß diese Nationalversammlung in Deutschland nicht beschickt werde. Ich sah mich schon genöthigt, beim mährischen Landtag auf das Entschiedenste dieser Meinung entgegenzutreten. Es wurden Strategeme gebraucht, die manchmal wirklich bis in's Unglaubliche gingen. Namentlich ging man davon aus, eben diese Versammlung in Frankfurt als eine Art Ungeheuer hinzustellen, welches alle einzelnen Staaten und alle einzelnen Nationalitäten auf einmal verschlingen werde. Ich weiß, daß slawische Bauern aus Mähren nach Oesterreich gingen, und dort die Anfrage stellten, ob es wahr sei, daß man ihren Kaiser absetzen und ihnen einen andern geben wolle. Es ist hier ein Mitglied aus Oesterreichisch-Schlesien, welches bei einer Versammlung im Fürstenthum Auschwitz war, wo man von Ihnen als von einem Herrn Frankfurt sprach, welcher dem österreichischen Kaiser Aufträge und Befehle geben würde. (Gelächter.) In unserer Gegend kam ein Geistlicher in eine slawische Versammlung von Wählern und redete sie deutsch an, und nachdem diese Leute lange Zeit ihm mit sonderbaren Gesichtern zugesehen und zugehört, aber nichts verstanden hatten, redete er sie endlich in ihrer Sprache an und rief: „So! Ihr versteht mich also nicht! Wenn Ihr nicht deutsch sprecht, so braucht Ihr auch keinen Abgeordneten nach Frankfurt zu schicken; denn der muß erst deutsch lernen." Ich glaube also, daß es gut ist, wenn wir allen Nationen die vollkommene Versicherung geben, daß keine Nationalität, es mag nun die slawische oder eine andere sein, je etwas von uns zu fürchten hat, daß wir die Nationalität, als das Heiligste des Menschen, anerkennen und daß wir diese, die Sprache, die Gebräuche, die Religion, als ein Heiligthum betrachten, in das Niemand, am wenigsten aber so freigesinnte und tüchtige Männer, wie sie hier versammelt sind, einzugreifen wagen werden, und ich glaube, daß wir dieses sobald als möglich aussprechen müssen, obwohl es sich eigentlich von selbst versteht. Was über den Ausspruch Seiner Majestät gesagt wurde, daß nämlich sämmtliche Bewohner Oesterreichs, die eine andere Sprache als die deutsche sprechen, überzeugt sind, daß sie von Oesterreich für ihre Nationalität nichts zu befürchten haben, gebe ich mit Freuden zu; es muß übrigens zur Beruhigung aller Nationalitäten beitragen, wenn wir als deutsche Versammlung auch hier diese Ueberzeugung aussprechen, und als heiliges und unabänderliches Grundgesetz unserer Verfassung hinstellen werden. Achtung jeder Sprache und Achtung jeder Nationalität! — Sie werden dadurch bei den Bevölkerungen anderer Sprache nur an Vertrauen gewinnen, und glauben Sie, meine Herren, das Größte, was wir brauchen, der mächtigste Hebel, zu dem großen Zwecke zu gelangen, den wir vorhaben, ist — Vertrauen; und Vertrauen werden wir erzeugen, wenn wir erklären, feierlich erklären, daß nirgends, und sei es auch in der kleinsten Parzelle des ganzen deutschen Landes, eine einzelne Sprache, das Recht des Einzelnen auf seine Nationalität und Sprache unterdrückt werden wird. Daher unterstütze ich den Antrag in diesem Punkte. Was den zweiten Punkt, nämlich den Ausspruch betrifft, daß nach den verschiedenen Stämmen in den einzelnen Communen oder den einzelnen Kreisen für Erziehung und Unterricht gesorgt werden solle, so glaube ich, daß wir denselben nicht zu berühren brauchen; dies ist bei uns, wo andere Sprachen gesprochen werden, schon längst durchgeführt; es sind dort, wo böhmisch gesprochen wird, böhmische Schulen und werden

böhmische Predigten gehalten, und deutsche Schulen und deutsche Predigten, wo deutsch gesprochen wird; und wenn in dieser Beziehung hier und da irrthümlich es anders ist, so wird jeder einzelne Staat nach seinem eigenen Gefühle und mit Berücksichtigung seiner eigenen Bevölkerung für die gehörige Verfügung sorgen. Wie gesagt, ich halte diesen Punkt nicht für wesentlich; aber nochmals spreche ich es aus: Vertrauen müssen wir zu erwecken suchen, denn der Panslawismus ist sehr thätig, und dieser Panslawismus ist großentheils nur ein Bild, welches man hinstellt, die Nationalität ist es, wodurch man die Völker lockt. Es stecken ganz andere, wichtigere und viel tiefere Gründe dahinter, namentlich diejenigen, deren Macht jetzt gebrochen ist, (Bravo!) die in dem deutschen Reiche ihre Zwecke nicht mehr erreichen können, und die nun in einem slawischen Reiche unter dem Vorwande der Nationalität auf Kosten des Bestandes der Freiheit, auf Kosten des guten Rechts, auf Kosten der Regierungen, des Souverains selbst ihre frühere Macht wieder erringen wollen. (Bravo!)

Achleitner aus Oesterreich: Meine Herren, ich wollte Sie nur ersuchen, einen kleinen Zusatz zu machen. Ich bin ganz damit einverstanden, daß die Nationalitäten in Oesterreich sich frei bewegen, und auch damit, daß solche Erklärungen, wie die hier beantragte, zur Beruhigung der Gemüther führen werden; aber bedenken Sie, meine Herren, wie sind die Zustände in Oesterreich?! Zwei Slawen kommen hier auf einen Deutschen, und die Interessen der Deutschen sind bei weitem mehr gefährdet, als die der Slawen. Wir sollen allerdings Vertrauen erwecken; ich aber, ich bin auch der Ansicht, daß wir uns entschieden für das deutsche Princip erklären. Ich vertrete Oberösterreich, und stimme dafür, daß wir erklären, wir wollen uns entschieden an Deutschland anschließen, und diese Erklärung so bestimmt als möglich aussprechen, denn dieses wird auch ein Mittel werden, die Slawen davon zu überzeugen, daß wir uns durch sie nicht einschüchtern lassen. Ich bin durchaus mit der Erklärung einverstanden, daß wir denselben alle Rechtsgarantien, die die Deutschen selbst haben, gewähren; aber sie sollen uns auch entschieden finden; sie sollen sehen, daß sie nicht so leicht in Deutschland ein slawisches Reich bilden können, und deßhalb wiederhole ich nochmals: wir sollen uns entschieden für den Anschluß an Deutschland und dafür erklären, daß wir unsere Verfassung nur von Deutschland erwarten.

Präsident: Meine Herren, wir sprechen jetzt bloß von der Dringlichkeit, und ich glaube, wir sollten uns in das Materielle nicht einlassen, wie der Herr Redner, der soeben von der Tribüne gestiegen ist, gethan hat, sondern lediglich in Bezug auf diese einen Beschluß fassen. Es fragt sich also: Soll nach dem Antrag des Hrn. Mareck eine Commission von 15 Mitgliedern zur Begutachtung seines Antrags durch die Abtheilungen niedergesetzt werden? Es haben sich noch sechs Redner über die Frage vormerken lassen; wollten wir diese alle noch hören, so würde eine große Verzögerung eintreten.

Mühlfeld von Wien: Wenn es sich bloß darum handelt, ob für diese Frage ein eigener Ausschuß niedergesetzt wird, so möchte ich mir nur einige Worte dagegen erlauben. Es gehört offenbar die Frage der Garantie der Nationalitäten oder der Sprachen zur Kategorie der Grundrechte des Volkes. Gerade diese Kategorie ist aber diejenige, welche von dem bestimmten Verfassungs-Ausschuß nicht zurückgewiesen, sondern von ihm als eine solche erklärt worden ist, mit der er sich zuerst und demnächst beschäftigen werde. Ich glaube daher, daß der Antrag an den Verfassungs-Ausschuß zu verweisen sein dürfte.

Giskra aus Mähren: Ich habe mich unter meinen Wählern nahe an drei Wochen vor der Wahl aufgehalten, mit ihnen viel verkehrt, und es befanden sich in dem Bezirke, wo ich gewählt wurde, 28 slawische Wahlmänner, und auch in zwei anderen Wahlbezirken, in denen ich gewählt wurde, soll sich eine bedeutende Zahl slawischer Wahlmänner eingefunden haben. Ich kann die Dringlichkeit des Antrages nur alles Ernstes bevorworten. Die slawischen Bewohner ihrer Bezirke wiesen entschieden die czechischen Wühlereien zurück, und ich könnte über letztere manche interessante Thatsachen zu dem vom Herrn Neuwall Gesagten beifügen. Diese Slawen erklärten, daß sie wohl Frankfurt beschicken würden, doch unter der Voraussetzung, daß ihnen demnächst die Versicherung gegeben werde, daß ihnen die heimische Sprache im Schul- und Gerichtswesen, namentlich dem gemeinen Volke, wie der Ausdruck üblich ist, gesichert werde. Eine Verzögerung, bis der Verfassungs-Ausschuß diese Frage entschieden haben wird, und seine Entscheidung als ein Bestandtheil der Verfassung im weiten deutschen Reiche bekannt werden soll, ist eine gefahrbringende Verzögerung, weil nur dadurch in dem slawischen Theile Mährens das Vertrauen auf Deutschland gekräftigt werden kann, wenn die Slawen zur Ueberzeugung kommen, daß die erwähnten Wühlereien auf hohlem Boden sind, und daß die Deutschen nicht dahin abzielen, ihnen ihre Sprache und Nationalität zu entziehen. Einen Punkt muß ich noch hervorheben. Man glaube nicht, daß die Proclamation des Fünfziger-Ausschusses in dieser Beziehung als zureichend könne angesehen werden; von dem Fünfziger-Ausschuß wußte man wenig in Mähren, vielleicht im halben Lande nichts, selbst bei einem großen Theile der intelligenteren Bevölkerung war er nicht in seiner Wesenheit bekannt, und ich könnte selbst landständische Mitglieder nennen, die fragten, was dieser Fünfziger-Ausschuß sei? Die Beschlüsse des Fünfziger-Ausschusses sind nur in einem kleinem Theile bekannt geworden, und selbst in dem kleinen Kreise, wo sie bekannt geworden, zweifelte man, ob der Fünfziger-Ausschuß das Recht habe, für ganz Deutschland solche Beschlüsse zu fassen. Die durch den Fünfziger-Ausschuß gegebene Garantie ist daher zu gering, und es stellt sich die Nothwendigkeit heraus, daß abgesehen von allen anderen Dingen, um das Vertrauen auf den Frankfurter Tag bei den slawischen Bewohnern einer Unterprovinz zu stärken, die Sache schleunigst im Sinne des Antragstellers behandelt und entschieden werde.

Präsident: Ueber die Dringlichkeit der Sache, glaube ich, ist kein Zweifel, und es handelt sich nur noch darum, welcher Ausschuß unmittelbar über den Antrag des Herrn Mareck berichten soll. In dieser Beziehung sind zwei Ansichten geltend gemacht worden: Herr Mareck verlangt einen eigenen Ausschuß für die Begutachtung der von ihm angeregten Frage, Herr Mühlfeld dagegen will die Sache an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen haben, und zwar, wenn ich denselben richtig verstanden habe, nicht in der Absicht, daß dieser diese Frage mit seinem Hauptwerke vermische, sondern unmittelbar den Bericht an die Nationalversammlung erstatte. Wenn das seine Meinung ist, so glaube ich, daß die Sache auf diese Weise die beste Behandlung finden würde, in welchem Falle wir dann überdieß einer Wahl enthoben sind, die ohnedieß so häufig vorkommt. (Mehrere Mitglieder: Ich bitte um das Wort. Einige Stimmen: Proclamation!) Wenn die Sache an den Ausschuß verwiesen wird, so ist es dessen Sache, den Gegenstand zu begutachten, und wir können hier nicht darüber verhandeln, ob derselbe unsre Zustimmung in Form einer Proclamation oder in einer anderen Weise beantragen soll. Vorausgesetzt, daß

die Frage der Dringlichkeit der Sache entschieden ist, kann es sich jetzt nur darum handeln, welcher Ausschuß das Gutachten zu erstatten hat; ich werde also, meine Herren, zwei Fragen stellen, die erste auf die Dringlichkeit, die zweite, ob ein eigener Ausschuß gewählt, oder ob die Sache an den Verfassungs-Ausschuß zur unmittelbaren Berichterstattung verwiesen werden soll?

Klubeck aus Steyermark: Ich bitte um das Wort über die Fragstellung. Ich habe den Antrag gestellt, daß mit Rücksicht auf das Kaiserliche Patent der Gegenstand sogleich zur Entscheidung komme.

Präsident: Dieser Antrag ist nicht zulässig, denn er ist ein ganz neuer; wir verhandeln lediglich über die Dringlichkeit der Sache, und es kann daher nur von dem Antrag des Herrn Mareck die Rede sein. Ich muß also die Nationalversammlung fragen: hält sie sich in Bezug auf diesen Antrag für hinreichend aufgeklärt? (Allgemeines Ja!) — Ist die Nationalversammlung der Ansicht, daß der Antrag des Herrn Mareck von solcher Dringlichkeit sei, daß er sofort zu begutachten ist? (Dieß wird bejaht.) Es ist genehmigt, daß die Frage unmittelbar durch den Ausschuß begutachtet werden soll. — Herr Rauwerck hat das Wort über die Fragstellung, sodann Herr Neuwall.

Rauwerck von Berlin: Meine Herren! Vor der Abstimmung war ich so frei, das Wort über die Fragstellung zu begehren; wahrscheinlich hat das verehrliche Präsidium dieß nicht bemerkt.

Präsident: Ich habe allerdings bemerkt, daß Sie das Wort verlangt haben, wußte aber nicht worüber und konnte nicht voraussetzen, daß Sie gegen die Fragstellung sprechen wollten.

Rauwerck: Ich hätte gewünscht, daß der Herr Präsident einen andern Antrag vorher zur Abstimmung gebracht hätte, nämlich den des Abgeordneten Neuwall. Derselbe ging darauf, daß die Versammlung die Anerkennung der Nationalität und Sprache in ganz Deutschland als eine Sache, die sich von selbst verstehe, ansehen, und dieß feierlich in einer Proclamation sofort aussprechen möge; mir scheint dieser Antrag so einleuchtend, daß die Frage vor allen anderen darauf hätte gestellt werden müssen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Mareck geht auf eine solche Erklärung. Die Nationalversammlung hat beschlossen, daß Herr Mareck die Dringlichkeit seines Antrags begründen könne, und sodann, daß eine Dringlichkeit wirklich vorliege, und der Ausschuß, der nun den an ihn gewiesenen Antrag zu begutachten hat, hat daher natürlich auch über die von Herrn Neuwall gestellte Frage uns Bericht zu erstatten. In das Materielle der Sache, wie dieß bei Berücksichtigung des Antrages des Herrn Neuwall der Fall sein würde, einzugehen, ist unstatthaft, und ich komme daher wiederholt auf meine Fragestellung zurück, an welchen Ausschuß die Sache zur unmittelbaren Berichterstattung gewiesen werden soll. Will die Nationalversammlung einen eigenen Ausschuß zur Begutachtung dieses Antrages ernennen? Wenn diese Frage bejaht wird, müßten die Abtheilungen zur Wahl zusammentreten; wird dieselbe aber verneint, so werde ich die zweite Frage darauf stellen, ob der Antrag dem Verfassungs-Ausschuß zur Begutachtung zugewiesen werden soll?

Mareck: Ich ziehe meinen Antrag auf Ernennung eines besondern Ausschusses zurück.

Neuwall: Was die Fragestellung betrifft, so muß ich bemerken, daß ich mit derselben nicht einverstanden bin. Wenn wir fragen, ob der Verfassungs-Ausschuß oder ein anderer Ausschuß zu entscheiden habe, so setzt dieß im leisesten Sinne einen Zweifel voraus, ob die Sache überhaupt an einen Ausschuß zu überweisen sei; ich meinestheils würde bei dieser Sache, welche den Menschen angeborene Rechte betrifft, und durch ganz Europa laut geworden ist, für Annahme des Mareck'schen Antrages durch Acclamation angetragen haben.

Schreiner von Gratz: Ich habe die hohe Versammlung nur darauf aufmerksam zu machen, daß ich mich mit einer Aeußerung des Herrn Neuwall insofern nicht einverstanden erklären kann, als darin Bezug auf die Schulen in Mähren genommen ist. . . . . . . (Unterbrechung.)

Präsident: Ich bin der Meinung, daß wir den Antrag nicht durch Acclamation genehmigen sollten. (Allgemeiner Zuruf: Nein!) Die Proclamation muß von Seite des Ausschusses abgefaßt und vorgeschlagen werden, denn dafür ernennen wir denselben, und auf eine Proclamation geht ja auch der Antrag des Herrn Mareck, — was ist darüber also noch zu discutiren? Ich frage die Nationalversammlung: Will sie, nachdem Herr Mareck selbst erklärt hat, daß er auf die Ernennung einer besondern Commission Verzicht leiste, den Antrag desselben zur sofortigen Berichterstattung an den Verfassungs-Ausschuß überweisen? Wer dieß will, der stehe auf. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt; der Verfassungs-Ausschuß wird über diese Frage so bald wie möglich seinen Bericht erstatten. — Es ist noch ein selbstständiger Antrag von Herrn von Radowitz gestellt worden, derselbe ist darauf gerichtet:

11. (212) Die Nationalversammlung wolle einen Ausschuß von 5 Mitgliedern ernennen, worunter der Präsident, und demselben den Auftrag ertheilen, ungesäumt sich mit den Behörden der Stadt Frankfurt in Verbindung zu setzen, um vollständige Nachricht darüber einzuziehen, welche administrative und militärische Maßregeln getroffen sind, um jeden etwaigen Versuch zur Störung der Verhandlungen der Nationalversammlung sicher zurückzuweisen. Wenn diese Auskunft dem Ausschusse nicht genügend erscheint, wird derselbe sich an die Regierungen der Nachbarstaaten wenden, und mit diesen das Erforderliche feststellen. — Ueber den Erfolg dieser Verhandlung hat der Ausschuß in kürzester Frist der Nationalversammlung in vertraulicher Sitzung Bericht zu erstatten. —

Es sind bereits Anträge in ähnlichem Sinne gestellt, der vorliegende wird daher an die Prioritäts-Commission zu verweisen sein, damit diese ihren Bericht darüber erstatte. — Die Anträge sind nun sämmtlich angezeigt, und ich hätte nun eine Reihe von Petitionen verlesen zu lassen, glaube aber, daß ich dieß bis an den Schluß der Sitzung verschieben soll, damit wir keine Zeit verlieren und zur Discussion über den Raveaux'schen Antrag übergehen können. — Meine Herren, ich muß mir erlauben, Ihnen über die Art und Weise, wie wir meiner Ansicht nach diese Discussion führen wollen, einige Bemerkungen vorzutragen. Es sind, wie Sie aus der Beilage zu dem Bericht gesehen haben, 22 Amendements gestellt gewesen, welche nur theilweise in den Anträgen der verschiedenen Fractionen der Commission untergeben, während immer einige noch neben dem Commissionsantrage bestehen bleiben. Außerdem sind mir noch weitere 7 Amendements übergeben worden, welche ich natürlich zunächst zur Anzeige bringen müßte. Wenn nun Diejenigen, welche nach der Berichterstattung noch Anträge gestellt haben, zur Begründung dieser zugelassen werden würden, so müßten mit demselben Rechte auch Diejenigen das Wort verlangen können, die vor der Berichterstattung ihre Amendements gestellt haben; dieß würde aber

außerordentlich weit führen, und ich glaube, es würde eine ganze Woche hingehen, ehe wir mit der Discussion zu Ende kämen. Ich möchte daher vorschlagen, zuerst über den Raveaux'schen Antrag selbst, sodann über den Bericht der Commission, und zwar über die 4 von derselben gestellten Anträge, jeden besonders zu debattiren, und denke, daß sich an einen dieser Anträge die übrigen Ansichten und Amendements anschließen könnten. Wäre die Versammlung mit diesem Vorschlage, der allein zum Ziele führen dürfte, einverstanden, so würde ich nur noch die Amendements, welche nach der Berichterstattung eingelaufen sind, verlesen lassen.

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Der Weg, den uns der Herr Präsident vorgeschlagen hat, wäre der natürlichste und am schnellsten zum Ziele führende, wenn die Arbeit der Commission zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen wäre. Allein der Bericht derselben hat wenigstens meine Erwartung getäuscht. Ich erwarte von einem Commissionsbericht, daß er alle Anträge berücksichtige, sie in Kategorien theile, und dann, nachdem er dieselben geordnet und kritisirt hat, die eigne Meinung der Commission zuletzt ausspreche. Dieß ist im vorliegenden Falle aber nicht geschehen, denn die Commission hat mein Amendement völlig übergangen, und ich kann auf mein Recht, dasselbe motiviren zu dürfen, nicht verzichten.

Präsident: Ich komme noch einmal auf die Frage zurück, ob es nicht zweckmäßiger wäre, auf die Art, wie ich sie der Versammlung vorgeschlagen habe, die Verhandlung zu leiten. Es wird ein böses Beispiel sein, wenn wir uns jetzt nicht unter bestimmte Führer und Meinungen zu organisiren wüßten. Wir müssen dieß thun, denn wenn Jeder seine eigene Ansicht, so unbedeutend auch die Nüance sein mag, begründen wollte, würden wir eine lange Zeit verschwenden. Lassen Sie uns zur Sache selbst übergehen, und ich glaube, daß in den Anhaltspunkten, die der Commissionsbericht gibt, auch das liegt, was Herr Eisenmann besonders als Abweichung seiner Ansicht geltend gemacht hat. Ich habe vorhin gesagt, daß sieben weitere Anträge und Amendements zum Berichte eingegangen seien, dieselben haben sich aber unter der Hand vermehrt, so daß ich jetzt zehn anzuzeigen habe. Es ist ein Verbesserungsvorschlag von Bresgen gemacht worden. Derselbe lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche nach Vollendung des Verfassungswerkes für ganz Deutschland mit diesem nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als giltig zu betrachten sind, — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet."

(Unruhe in der Versammlung.) Was wird verlangt? — Soll ich der Versammlung die Motive des Vorschlages vorlesen lassen oder nicht? Die Gründe müßten wir wohl hören, weil sonst der Redner immer noch das Recht haben würde, seinen Antrag noch weiter zu motiviren.

Eine Stimme: Nur den Antrag verlesen!

Präsident: Meine Herren! Die Gründe müssen wir hören, sonst hat der Antragsteller das Recht, seinen Antrag noch weitläufiger auf der Tribüne zu begründen. (Unruhe in der Versammlung.)

Venedey: Als Präcedenz wäre dieß sehr gefährlich.

Mehrere Stimmen: Die Gründe nicht verlesen!

Präsident: Also muß ich die Entscheidung darüber abwarten, ob der Redner seinen Antrag noch weiter motiviren will. Der zweite Antrag ist von Wedekind:

„Die constituirende Nationalversammlung erklärt, daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche nach Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes mit diesem nicht übereinstimmen, namentlich insofern sie ein geringeres Maß politischer Freiheit und staatsbürgerlicher Rechte gewähren, abzuändern, und mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen sind."

Viele Stimmen: Ich bitte ums Wort!

Präsident: Ich lasse erst sämmtliche Amendements verlesen. — Der dritte Antrag ist von Reden:

„Der deutsche Reichstag erklärt für eine, in der Natur seiner Aufgabe liegende und der vom deutschen Volke ihm ertheilten Vollmacht entsprechende, Nothwendigkeit: 1) daß alle mit der demnächstigen Verfassung Deutschlands unverträgliche Bestimmungen der jetzigen oder noch entstehenden Verfassungen einzelner deutscher Staaten in gedeihlichen Einklang mit der Verfassung des Gesammtvaterlandes gebracht werden müssen; 2) daß im Falle des Fehlschlagens einer Uebereinkunft durch Unterhandlung und Vertrag die Beschlüsse der für das Verfassungswerk des Gesammtvaterlandes berufenen Versammlung entscheidende Geltung erlangen."

Der vierte Antrag ist von Henkel:

„Daß zur Tagesordnung überzugehen sei, weil sowohl das Rechtsverhältniß der zugleich zur Nationalversammlung und zu Landtagen gewählten Abgeordneten, als das Rechtsverhältniß der Nationalversammlung und der künftigen Reichsverfassung zu den Landtagen und den Landesverfassungen sich aus der Natur der Sache und den Begriffen von selbst beantworte, und sowohl dieserhalb, als wegen Verschiedenheit der Aufgaben beider Versammlungen und der dringenden Bedürfnisse der Gegenwart kein Grund vorliege, dem Zusammentritt selbst constituirender Landtage Hindernisse in den Weg zu legen."

Der fünfte Antrag ist von Anderson:

„Die Nationalversammlung geht in Betreff des Antrages des Herrn Raveaux zur Tagesordnung über."

Der sechste Antrag ist von Rappard:

„Die deutsche Nationalversammlung begrüßt die in Berlin vereinten Volksvertreter mit freudiger Zuversicht, und geht zur Tagesordnung über."

Der siebente Antrag ist von Nauwerck:

„Die Nationalversammlung, als das Organ des souveränen deutschen Volkes, erklärt noch ausdrücklich, was sich aus ihrem Dasein von selbst versteht: 1) Die Beschlüsse der Nationalversammlung sind für alle deutschen Einzelstaaten verbindlich. 2) Die von der Nationalversammlung ausgehende Gesammtverfassung Deutschlands ist maßgebend für alle älteren oder jetzt entstehenden Einzelverfassungen. 3) Ob und welche Aenderungen in den Einzelverfassungen nöthig sind, um deren Uebereinstimmung mit der Gesammtverfassung zu bewirken, darüber entscheidet die Nationalversammlung."

Der achte Antrag ist von Freudentheil:

Der Unterzeichnete bittet um das Wort wegen des Antrages des Herrn Raveaux, und erwartet, daß ihm auch heute solches nicht verkümmert werde, da sich Hannover in ähnlicher Lage, wie Oesterreich und Preußen befindet, und es daher um so gerechter und billiger ist, daß man auch Stimmen aus dem Hannover'schen höre.

Dr. Freudentheil von Stade,
Königreich Hannover.

Den Vorwurf übrigens, den mir Herr Freudentheil macht, als ob ich das Wort verkümmere, muß ich zurückweisen.

Der neunte Antrag ist von Schwarzenberg:

„Die aus dem Gesammtwillen des deutschen Volks hervorgegangene Nationalversammlung zur Gründung einer die Einheit und politische Freiheit Deutschlands bezweckenden Verfassung erklärt, daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche mit der allgemeinen deutschen Reichsverfassung nicht übereinstimmen, nach deren Vollendung keine bindende Kraft haben, und mit derselben in Einklang zu bringen seien."

Schwarzenberg: Darf ich von meinem Platze aus erklären, daß ich auf meinen Antrag verzichte? Ich werde mich im Laufe der Debatte dem Wesener'schen anschließen.

Präsident: Der zehnte Antrag ist von Zimmermann:

„1) Die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschlands ist einzig und allein der constituirenden Nationalversammlung überlassen. 2) Die Verfassungen und Gesetze der einzelnen deutschen Staaten und die Verträge zwischen ihnen, sowie die Beschlüsse gesetzgebender Volksvertretungen in ihnen, sind nur insoweit gültig, als sie mit dieser (allein von der constituirenden Versammlung zu errichtenden) Verfassung Deutschlands übereinstimmen; Zweifel darüber entscheidet die Nationalversammlung, respective künftige Nationalvertretung 3) Die Entscheidung darüber, ob Jemand gleichzeitig die Wahl in die Nationalversammlung und in die Versammlung eines Staates annehmen kann, gebührt den Wahlkörpern."

Brunck von Füefeld. Ich habe auch einen Antrag zu stellen.

Präsident: Ich muß Sie ersuchen, die Tribüne zu besteigen.

Brunck: Meine Herren! Ich möchte sehr dringend den Antrag stellen, daß die hohe Versammlung von dem Antragsfieber, das wirklich in derselben herrscht, curirt werden möge. Wir haben eine solche Masse von Anträgen in dieser Sache, die völlig gleichlautend sind, daß es fast unbegreiflich ist. Ich wirke auch schon seit 22 Jahre parlamentarisch, aber eine solche Masse von Anträgen, so gleichlautend, ist mir nie und nimmer vorgekommen. (Bravo!)

Bresgen aus Rheinpreußen: Dem Redner, der vor mir die Tribüne bestieg, muß ich widersprechen. Man kann aus dem Wortlaute eines Antrages, der von hier vorgelesen wird, nicht beurtheilen, ob derselbe nicht wesentliche Verschiedenheiten von den bereits gestellten enthält. Ich behaupte, daß meinem Antrage, obschon mit den nämlichen Worten, wie der ursprüngliche gegeben, doch ein ganz anderer Sinn unterliegt. Deßhalb bestehe ich darauf, daß mir, wenn auch nur 2 Minuten, gegönnt werden, um denselben zu begründen. (Viele Stimmen: zur Sache!)

Präsident: Es scheint mir der Wunsch der Nationalversammlung zu sein, daß wir zur Tagesordnung übergehen. Ich beginne also damit, daß ich mir die Freiheit nehme, die Namen der Redner, die sich eingeschrieben haben, es sind ihrer 90, vorzulesen, damit in der Zukunft keine Reclamation gegen die Priorität stattfindet. Ob die Redner für oder gegen die Anträge, oder in welcher Richtung sie sprechen wollen, ist mir unbekannt; es ist mir daher unmöglich, die Bestimmung der Geschäftsordnung, mit den Rednern, die für und gegen die Anträge sprechen wollen, abzuwechseln, ohne Unterstützung der Redner selbst, aufrecht zu erhalten. Ich werde suchen, diese Richtung zu errathen, aber gewiß kenne ich dieselbe nicht.

Wesendonck: Es dürfte gut sein, wenn bei der Verlesung der Namen jeder Redner angäbe, für welchen Antrag er sprechen will; ich meinerseits werde für das Sondergutachten Schaffrath's sprechen.

Präsident: Um die Vorfrage zu erledigen, werde ich fragen, ob ich, je nachdem die Redner sich erklären, für welchen Antrag sie sprechen wollen, dann dieselben, so wie sie sich gemeldet, aufrufen soll, ich werde dabei die Reihenfolge der Anträge so einhalten, wie sie der Commissionsbericht aufstellt. — (Der Präsident verliest das Verzeichniß der eingeschriebenen Redner, worauf von vielen Seiten der Ruf ertönt: Man hat mich vergessen, ich habe mich auch einschreiben lassen!)

Präsident: Es sind gegen diese Listen vielfache Reclamationen erhoben worden. Ich habe gestern ausdrücklich erklärt, daß nur die gestrigen Einschreibungen gelten würden.

Mehrere Stimmen: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Es haben sich mehrere Redner, die nur über die Verhandlungsart wenige Worte sprechen wollen, gemeldet.

Edel von Würzburg: Meine Herren! Es liegen vier Kategorien von Anträgen vor. Es ist Ihnen vorgeschlagen worden, die Redner, die für einen oder den andern dieser Anträge sprechen wollen, zu hören. Dann, meine Herren, haben Sie lauter „Fürvorträge", und die Lebhaftigkeit und Lebendigkeit der Discussion wird verloren gehen. Es werden dann nach und nach alle vier Kategorien durchgesprochen, aber nur von Rednern, die für dieselben auftreten. Nach meiner Meinung liegt in der Begründung einer Ansicht auch nothwendig die Widerlegung einer entgegengesetzten. Ich glaube daher, daß es zweckmäßig wäre, erst über den ersten, dann über den zweiten, dann den dritten und zuletzt den vierten Antrag sprechen zu lassen; denn so würde die Discussion am besten sich genügend erschöpfen.

Präsident: Ich glaube, daß dieß in der allgemeinen Discussion hinlänglich Berücksichtigung finden kann, da diese nur dazu eröffnet wird, damit man das „Für und Wider" des Gegenstandes, ohne die Particularität der Fragestellung in's Auge fassen kann.

Clemens von Bonn: Ich wollte mir nur einige Worte in Beziehung auf die Rednerordnung und die Verlesung der Redner erlauben. Es heißt in der provisorisch angenommenen Geschäftsordnung unter V. 1 und 2: „Diejenigen Mitglieder, welche über einen auf der Tagesordnung stehenden Antrag sprechen wollen, können sich beim Secretariate am Tage der bevorstehenden Verhandlung einschreiben lassen und erhalten das Recht, vor Andern gehört zu werden. Dabei wird übrigens, so lange dieß möglich ist, zwischen solchen Rednern abgewechselt, welche für, und denen, welche gegen den Antrag zu sprechen erklärt haben." Es haben sich nun, meine Herren, bereits vorgestern an 25 Redner, wenn ich nicht irre, gemeldet; es ist aber der Raveaux'sche Antrag nicht zur Verhandlung gekommen, und erst gestern auf die Tagesordnung gesetzt worden. (Einzelne Stimmen: gestern, vorgestern.) Als ich mich gestern meldete, war ich der einundzwanzigste in der Liste, und heute der fünfzigste. Sie werden auch gehört haben, daß mehrere Redner doppelt genannt sind, weil sie glaubten, sich nochmals einschreiben zu müssen ..... (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Wir werden uns an die jetzige Liste halten müssen. Wenn ich dieselbe aufheben und heute neue Anmeldungen annehmen wollte, so würde die Tribüne gestürmt werden. (Gelächter.) Es thut mir leid, wenn ich Jemand Unrecht gethan habe, mit Wissen und Willen ist es nicht geschehen. — Wir gehen nun zur General-Discussion des Raveaux'schen Antrages über. Ich weiß nicht, ob

die Versammlung wünscht, daß der Bericht erst vorgelesen werde? (Viele Stimmen: Nein!) Es wäre vielleicht nur nöthig für diejenigen, welche denselben nicht kennen. (Viele Stimmen: Nicht vorlesen!)

Der Bericht lautet:

„Der Abgeordnete von Köln, Herr Raveaux, stellte in der Sitzung der constituirenden Nationalversammlung vom 19. Mai d. J. den Antrag, zu erklären:

„daß es den Deutschen und Preußen, welche zur Nationalversammlung nach Frankfurt und zur Reichsversammlung nach Berlin zu Abgeordneten gewählt sind, freistehen solle, beide Wahlen anzunehmen."

„Dieser Antrag, welcher in einer spätern Sitzung von Herrn Raveaux näher dahin erläutert wurde, daß er es nicht für statthaft halte, neben der constituirenden Nationalversammlung constituirende Versammlungen einzelner deutscher Länder in Wirksamkeit treten zu lassen, hatte 21 Verbesserungsvorschläge (Amendements) verschiedener Mitglieder der Nationalversammlung zur Folge. Einige dieser Vorschläge, wie die der Herren Grumbrecht (3), Hülsmann (7), Rösler (8), Dham (9), v. Putlitz (11), haben bloß die auf den 22. d. M. einberufene preußische constituirende Versammlung im Auge, die übrigen beziehen sich entweder auf die in Aussicht stehenden constituirenden Versammlungen der einzelnen deutschen Staaten, oder auch auf die bereits in anerkannter Wirksamkeit stehenden Verfassungen derselben; alle aber stimmen darin überein, daß keine einzelne deutsche Ständeversammlung Beschlüsse fassen sollte, welche mit den bevorstehenden Beschlüssen der constituirenden Nationalversammlung im Widerspruche stehen, und daß Widersprüche, welche sich nach vollbrachtem deutschen Verfassungswerke ergeben dürften, durch Abänderung der betreffenden einzelnen Verfassungen beseitigt werden sollten. In der Formulirung der Anträge weichen die Herren Antragsteller theilweise von einander ab. Indem neben Herrn Raveaux (1) die Herren Cetto (15), Zimmermann von Spandau (16), Schwetschke (17), Wiedemann und Genossen (18), Venedey (19), Gritzner (20), Wichmann (21) und Wesendonck (22) die Unterordnung der Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten unter die Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung in mehr oder minder energischen Ausdrücken der constituirenden Nationalversammlung als ein Recht vindiciren und in diesem Sinne entsprechende Erklärungen beantragen, drücken Andere, ohne den Rechtspunkt zu berühren, theils ihre einfache Erwartung und Voraussetzung, theils ihre vertrauensvolle Erwartung und Voraussetzung dahin aus, es werden die einzelnen deutschen Verfassungen mit der allgemeinen deutschen Verfassung in Einklang gebracht werden, und während Einige diesen „Grundsatz" den einzelnen deutschen Regierungen oder auch den Ständen der einzelnen deutschen Staaten ausdrücklich mitgetheilt wissen wollen, begnügen sich Andere mit einer Verwahrung zu Protocoll, oder auch mit einer motivirten Tagesordnung. — Es ist unverkennbar, daß die von Raveaux in Anregung gebrachte Frage von hoher Wichtigkeit ist. Im Hinblick hierauf, deßgleichen im Hinblick auf die Ziffer 2 der Abtheilung V. der provisorischen Geschäftsordnung hat die hohe Nationalversammlung zur Begutachtung des Raveaux'schen Antrags, sowie der hiermit zusammenhängenden, im Wesentlichen gleichartigen Verbesserungsvorschläge unter dem 22. d. M. die Wahl eines Ausschusses angeordnet, in welchem trotz mehrstündiger Debatten für Formulirung eines bestimmten Endantrages keine absolute Mehrheit erzielt worden ist, so daß sich nur die unterzeichneten 7 Mitglieder aus den folgenden Gründen zu dem nachstehenden Antrage vereinigt haben: „Die deutsche Bundesversammlung, das Organ der einzelnen deutschen Regierungen, hat, den Beschlüssen des Vorparlaments entsprechend, jene veranlaßt, zum Behufe der Beschickung einer die Einheit Deutschlands bezweckenden National-Versammlung, vom Volke gewählte Abgeordnete nach Frankfurt a. M. zu senden, und nicht nur die einzelnen deutschen Volksstämme, sondern auch die deutschen Regierungen haben diesem Ansinnen entsprochen, indem diese die Wahlen angeordnet, und jene Abgeordnete gewählt haben. Die vom Volke geforderte und von den Regierungen als nothwendig erkannte Einheit kann aber nicht erzielt werden, wenn nicht die einzelnen Regierungen und die einzelnen Ständeversammlungen einen Theil ihrer bisher innegehabten, die Einheit störenden Rechte auf den gemeinschaftlichen Altar des Vaterlandes niederlegen. Hieraus ergibt sich mit Nothwendigkeit die theilweise Abänderung der auf Sonderinteressen gebauten deutschen Verfassungen, mögen diese bereits bestehen, oder aber erst errichtet werden. Denn wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, ohne welche der Zweck nicht erreicht werden kann. Wendet man jenen allgemeinen Satz auf den besonderen Fall an, welcher Herrn Raveaux die Veranlassung zu seinem Antrage gegeben hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß nicht nur Preußen, sondern überhaupt jeder deutsche Staat, welcher die Absicht hegt, seine Interessen durch Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung zu consolidiren, an und für sich wohl daran thut, mit Ausführung eines solchen Schrittes so lange zu warten, bis das deutsche Verfassungsgebäude aufgerichtet sein wird, um je nach Umständen nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, an dem eben erst zu Stande gebrachten Werk wieder Abänderungen vornehmen zu müssen. Allein dessen nicht zu gedenken, daß dieser Rath lediglich in einer Rücksicht der Klugheit besteht, welche eben deßhalb von uns keinem einzelnen deutschen Staate angesonnen werden kann, und daß kein Grund zu der Annahme vorliegt, Preußen oder auch Oesterreich, welches sich hinsichtlich der Frage von Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung vor Beendigung unseres Geschäftes in Frankfurt in gleicher Lage mit Preußen befindet, berufe eine constituirende Versammlung deßhalb, um unsere Beschlüsse zu schwächen, oder hinsichtlich allgemeiner Angelegenheiten gar ein Sonderinteresse zu verfolgen, so werden wir von der Voraussetzung ausgehen dürfen, daß die beiden gedachten Saaten zu Regelung ihrer vielfach gestörten inneren Verhältnisse die alsbaldige Beiziehung constituirender Versammlungen nöthig haben; und je mehr man die Sache von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, desto weniger möchte es geboten sein, Preußen, oder Oesterreich, oder sämmtlichen deutschen Regierungen und Ständen Eröffnungen zu machen, durch welche dem Zusammentritt ihrer Landtage entgegengetreten wird. Diesem zufolge sprechen die Unterzeichneten ihre Ansicht über die in Anregung gebrachte Frage aus, wie folgt, und laden die hohe Versammlung ein, derselben beizutreten:

„Die aus dem Gesammtwillen des deutschen Volkes hervorgegangene Nationalversammlung zu Gründung einer die Einheit und politische Freiheit Deutschlands bezweckenden Verfassung erklärt, daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche nach Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes mit diesem nicht übereinstimmen, abzuändern, und mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen sind."

v. Beckerath. Schoder. Pfizer. Herrmann.
Lette. Heckscher. Römer.

Antrag von Vincke, Sommaruga, Simson und Neuwall:

„Die Nationalversammlung — in dem begründeten Vertrauen, daß sämmtliche Staaten Deutschlands alle Punkte ihrer besondern Verfassungen, die nach Vollendung des allgemeinen deutschen Verfassungswerkes mit demselben im Widerspruch stehen, abändern, und daß dieselben Abänderungen auch in den während der Dauer der Nationalversammlung zu Stande kommenden neuen Verfassungen einzelner deutschen Staaten vorgenommen werden, — geht zur Tagesordnung über."

Antrag von Werner:

„Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als giltig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet."

Sondergutachten von Schaffrath, Kolb und Moritz Hartmann:

„Die constituirende deutsche Nationalversammlung, als das aus den Wahlen des deutschen Volkes hervorgegangene einzige Organ des Gesammtwillens der deutschen Nation zur Begründung der Einheit und Freiheit Deutschlands, sowie zur Errichtung einer auf diese gebauten Verfassung, erhebt folgende Bestimmungen zur Erledigung der von Herrn Raveaux und andern Mitgliedern gestellten Anträge noch ausdrücklich zu ihrem Beschlusse: I. Die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschlands ist einzig und allein ihr, der constituirenden deutschen Nationalversammlung, überlassen. II. Die Verfassungen und Gesetze der einzelnen deutschen Staaten u. die Verträge zwischen ihnen, sowie die Beschlüsse gesetzgebender Volksvertretungen in ihnen, sind nur in so weit giltig, als sie mit dieser (einzig und allein von der constituirenden Nationalversammlung zu errichtenden) Verfassung Deutschlands übereinstimmen. III. Die zu Mitgliedern der constituirenden Nationalversammlung Gewählten können von der Verpflichtung, an den Verhandlungen derselben persönlich Theil zu nehmen, nur durch sie, die constituirende Nationalversammlung selbst, entbunden werden. IV. Die Bestimmungen sind ein Theil der Verfassung Deutschlands."

Vor Erstattung des Berichts waren folgende Amendements zu dem ursprünglichen Antrage Raveaux's gestellt worden:

1) von Ottow aus Ostpreußen: Die Versammlung beschließt, wie folgt: indem sie den edlen Zweck des Raveaux'schen Antrages, zum großen Werke, welches wir bauen, beizutragen, nicht verkennt, geht die Versammlung zur motivirten Tagesordnung über, weil eine Abweichung von der Geschäftsordnung nicht gerechtfertigt wird durch die ungegründete Besorgniß, daß die von gleichem Volksvertrauen erwählten Vertreter irgend eines deutschen Stammes dem Werke der Einigung Deutschlands in den Weg treten, und den Reichsvertretern, welche dieser Einigung den Ausdruck zu geben berufen sind, entgegenhandeln wollen.

2) von A. Grumbrecht: Die Nationalversammlung beschließt: In Erwägung, daß sie die Frage über die Nothwendigkeit der Zusammenberufung des preußischen Landtages von ihrem Standpunkte aus nicht vollständig zu übersehen vermag, und in dem Vertrauen, daß Stände und Regierung von Preußen nichts beschließen oder vereinbaren werden, was der Einheit Deutschlands hinderlich sein könnte, den Beschluß über die Anträge rücksichtlich der Zusammenberufung des preußischen Landtages bis dahin auszusetzen, daß von Regierung und Ständen Schritte geschehen, welche das ausgesprochene Vertrauen nicht rechtfertigen.

ad 2) von Grumbrecht: Die Nationalversammlung überläßt die Entscheidung über die Frage: ob und wie weit Preußen zugleich Nationalvertreter und Abgeordnete des preußischen Landtags sein können? den preußischen Ständen, resp. den Wahlcorporationen, vorbehältlich desjenigen, was in der Geschäftsordnung der Nationalversammlung bei etwaiger längerer Abwesenheit ihrer Mitglieder bestimmt wird.

3) vom Grafen von Arnim: Die deutsche Nationalversammlung erklärt: Die Grundsätze, welche in Bezug auf das Verhältniß und den Einfluß der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung gegenüber den bereits bestehenden Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten Platz greifen werden, finden in ganz gleichem Maße Anwendung auf diejenigen Verfassungen, welche inzwischen aus den Beschlüssen der in einigen deutschen Ländern stattfindenden Versammlungen zur Vereinbarung ihrer Landesverfassungen hervorgehen möchten. Die deutsche Nationalversammlung geht deßhalb zur motivirten Tagesordnung über.

4) von Deisinger: Die deutsche constituirende Nationalversammlung spricht ihr Vertrauen dahin aus, daß die deutschen Landtage und constituirenden Versammlungen mit ihren Regierungen keine Beschlüsse fassen werden, welche voraussichtlich mit den die deutsche Einheit bezweckenden Beschlüssen des deutschen Nationalparlaments in Widerspruch gerathen müßten; und sie hegt überdieß das volle Vertrauen, daß dieselben im entgegengesetzten Falle in möglichst kurzer Zeit ihre widersprechenden Beschüsse mit Bereitwilligkeit den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung gemäß abändern werden.

5) von Mareck von Gratz: Die constituirende Nationalversammlung Deutschlands verwahrt sich gegen alle jene Beschlüsse der verschiedenen Landtage, welche entweder die politische oder bürgerliche Freiheit, oder die materiellen Interessen der betreffenden Volksstämme in irgend einer Weise verletzen, aber zweitens die Einheit und Kräftigung Deutschlands gefährden, oder drittens, welche die Garantien für die Achtung der Nationalität der mit Deutschland verbrüderten, nichtdeutschen Volksstämme schwächen.

6) von Hülsmann von Lennep: Die hohe Versammlung wolle zu Protocoll erklären, daß sie aus vorliegenden Gründen mit völliger Zuversicht voraussetze, daß die preußische constituirende Versammlung, wenn sie das Verfassungswerk in die Hand nimmt, an die Spitze der einschlagenden Verhandlungen die Erklärung stelle, daß sie die Verfassung des preußischen Staats allen Abänderungen und Modificationen unterwerfe, welche die allgemeine deutsche Reichsverfassung ihrem Geist und Wesen nach nothwendig erheischt.

7) von Rösler von Oels: Die deutsche Nationalversammlung wolle das Vertrauen aussprechen, daß die in Berlin zusammengetretene gesetzgebende Versammlung das preußische Verfassungswerk nicht vor Feststellung der allgemeinen deutschen Verfassung beginnen, sondern zunächst nur der öffentlichen Meinung in Preußen einen Ausdruck geben, und den dringendsten Uebelständen abhelfen werde.

8) von Dham: Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: eine Adresse an die hohe Versammlung in Berlin zu richten, worin die deutsche Nationalversammlung das volle Vertrauen und die feste Zuversicht ausspricht, es wolle die hohe Versammlung in Berlin, durchdrungen von dem Gedanken und dem Wunsche der festen Einheit und Freiheit der deutschen Nation, zur Beruhigung und zum Wohle des deutschen Vaterlandes, gleich nach ihrer Constituirung öffentlich und feierlich erklären, daß es augenblicklich nicht an der Zeit sei,

neben uns und gleichzeitig mit uns eine besondere Constitution für Preußen zu berathen und zu beschließen, und ihrer Regierung offen erklären, daß das Verfassungswerk für Preußen so lange zu vertagen, bis von der deutschen Nationalversammlung die Grundzüge für die Einheit und Gliederung Deutschlands, sowie für die Freiheiten des Volkes gelegt und festgestellt sind.

9) von Ziegert von Minden: Die constituirende Nationalversammlung geht mit der Erklärung zur motivirten Tagesordnung über: sie setze voraus, daß in den Verfassungen, welche in einzelnen Landestheilen jetzt beschlossen werden, die Modificationen und Abänderungen eintreten, welche in Folge der künftigen Reichsverfassung nothwendig werden.

10) von G. zu Putlitz: Daß das preußische Ministerium sowohl, als die preußische Nationalversammlung damit von unserer Seite bekannt gemacht werde, daß dieser Gegenstand hier zur Sprache gebracht worden sei; daß wir jedoch voraussetzten, die Versammlung in Berlin werde nichts beschließen, wodurch in irgend einer Beziebung ein Conflict mit unseren Beschlüssen herbeigeführt werden könne. Die betreffenden Protocolle würden abschriftlich beizufügen sein.

11) von Eisenmann: Die deutsche Nationalversammlung muß unerschütterlich an dem Grundsatz festhalten, daß in den einzelnen deutschen Staaten keine Institutionen eingeführt oder beibehalten werden, welche mit der deutschen Reichsverfassung im Widerspruch stehen; da aber mehrere deutsche Staaten jetzt das Zusammentreten ihrer Volksvertreter nicht vermeiden können, und da wir zu allen deutschen Staaten das zuversichtliche Vertrauen haben, daß sie keine mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehenden Institutionen einführen oder beibehalten werden, so glaubt die Nationalversammlung in Bezug auf den von Herrn Raveaux gestellten Antrag zur motivirten Tagesordnung übergehen zu dürfen, ohne dadurch den Rechten der Nationalversammlung irgend etwas zu vergeben.

12) von Heckscher: In Erwägung, daß die bereits bestehenden und die noch zu erlassenden deutschen Constitutionen in denjenigen Bestimmungen, welche etwa die völlige Ausführung der künftigen Gesammtverfassung behindern, ohnehin der erforderlichen Abänderung nach Maßgabe der letzteren unterliegen, geht die constituirende Nationalversammlung zur motivirten Tagesordnung über.

13) von Leue: In Erwägung, daß die deutsche Reichsversammlung ihren Beruf gemäß eine einheitliche Staatsform für ganz Deutschland gründen und eine Verfassung beschließen wird; daß der gleichzeitige Beschluß über die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten damit nicht vereinbar ist, indem diese Verfassungen, die nicht einmal unter sich übereinstimmen, jedenfalls in wesentlichen und minder wesentlichen Punkten mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen müssen: ersucht die deutsche Reichsversammlung ihre Brüder, die Deputirten der einzelnen deutschen Staaten, die Berathung über die Verfassung dieser Staaten abzulehnen, in allen übrigen Stücken aber mit Muth und Kraft das Wohl des Vaterlandes zu berathen.

14) von Cetto: Die constituirende Nationalversammlung beschließt: daß fortan in den Einzelstaaten bis zur Feststellung der Grundzüge der Reichsverfassung und des Verhältnisses der einzelnen Staaten zur Centralgewalt keine neuen Verfassungen erlassen werden dürfen, mit Ausnahme solcher organischen Gesetze, welche die Dringlichkeit der Umstände erheischt, und welchen der Vorbehalt späterer Abänderung nach Maßgabe der Reichsverfassung hinzugefügt ist.

15) von Zimmermann von Spandau: Die Nationalversammlung erklärt: Das Verfassungswerk zu begründen, ist lediglich Aufgabe der constituirenden Nationalversammlung; dieselbe setzt daher voraus, daß die constituirenden Versammlungen der einzelnen Staaten Deutschlands ihre Beschlüsse nicht auf solche Gegenstände erstrecken können und werden, welche das allgemeine Verfassungswerk beeinträchtigen könnten.

16) von Schwetschke von Halle: Die Versammlung geht zur motivirten Tagesordnung über, indem sie vertrauensvoll voraussetzt, es werde von keiner constituirenden oder sonstigen volksvertretenden Versammlung eines Einzelstaates ein dem deutschen Gesammtinteresse entgegenstehender Beschluß gefaßt werden, und indem sie ferner den allfälligen unumstößlichen Grundsatz anstellt, daß nach der Vollbringung des deutschen Gesammtverfassungswerkes etwaige mit letzterem unvereinbare Bestimmungen in den bereits bestehenden, jetzt oder künftighin sich bildenden Einzelverfassungen, mittelst Beschlusses der jedesmaligen deutschen Gesammtvertretung mit der allgemeinen Reichsverfassung in Einklang zu bringen, oder gänzlich zu entfernen sind.

17) von Wiedemann, Adams, Stedtmann, Compes, Knoodt, Jaup, Werner, Deiters, Jürgens, Duncker, Haym, Bürgers, Sepp, Reichensperger, Clemens: Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der ganzen Nation hervorgegangene Organ zur Gründung der Einheit Deutschlands, erklärt: daß sie alle Beschlüsse, welche von constituirenden Versammlungen einzelner Staaten Deutschlands etwa gefaßt werden möchten, nur nur nach Maßgabe des für das gesammte Deutschland zu gründenden Verfassungswerkes als giltig betrachten wird.

18) von J. Venedey: Der verfassunggebende Reichstag in Frankfurt am Main erklärt jede Verfassung eines deutschen Landes, die, bevor die Reichsverfassung Deutschlands durch den Reichstag in Frankfurt vollendet ist, berathen und erlassen werden sollte, für null und nichtig; womit der Reichstag zu Frankfurt keineswegs ausgesprochen haben will, daß die verschiedenen deutschen Regierungen ihre Landtage nicht für den Nothfall versammeln, die laufenden Geschäfte des Landes mit denselben berathen, und die unerläßlichen Verwaltungsmaßregeln und Gesetze zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im Einverständniß mit den Vertretern ihres Landes vornehmen sollen.

19) von Gritzner: Die Nationalversammlung wolle erklären: „daß kein wie immer gearteter Beschluß irgend eines deutschen Reichstages bezüglich Feststellung allgemeiner staatsbürgerlichen Rechte der Deutschen, worüber nur die deutsche Nationalversammlung endgiltig entscheiden kann, verbindliche Kraft haben solle."

20) von Wichmann: Den auf der Tagesordnung befindlichen Antrag des Abgeordneten Raveaux dahin zu einem unabänderlichen Grundsatze zu erweitern: daß die Reichsversammlung beschließt: I. Sie hat die Befugniß, die Verfassungen der Einzelstaaten von Deutschland zu prüfen, und in erster und letzter Instanz darüber zu entscheiden: a. welche Bestimmungen der einzelnen Verfassungen, sei es im Princip oder nicht, mit der künftigen Reichsverfassung im Widerspruch stehen, oder stets mit ihr unvereinbar sind; b. daß, und in welcher Art derartige Bestimmungen der völligen oder theilweisen Aufhebung oder Abänderung bedürfen. II. Daß bis zur Feststellung der demnächstigen Reichsverfassung jeder einzelne Staat befugt bleibt, in dem bisherigen gesetzmäßigen Wege Verfassungen sowohl zu gründen, als auch die vorhandenen abzuändern. III. Daß die vorgenannten An-

träge und damit der des Abgeordneten von Köln auf vorschriftsmäßigem Wege in die Abtheilung (Ausschuß) zur Vorbereitung für die demnächstige legitimirte (constituirte) Reichsversammlung zu verweisen.

21) **Wesendonck**: Die deutsche constituirende Nationalversammlung erklärt: 1) Die Versammlungen der Volksvertreter in den einzelnen deutschen Bundesländern sind nicht constituirende. 2) Die Regierungen können denselben nur solche Vorlagen machen, welche die Verfassung nicht betreffen, und durch die Dringlichkeit geboten sind. 3) Ihre Beschlüsse haben, insofern sie die Einheit Deutschlands und die Freiheitsrechte der deutschen Nation berühren, nur provisorische Geltung. 4) Gewärtige Erklärung ist sämmtlichen Regierungen Deutschlands mitzutheilen.

Präsident: Ich gebe Herrn Raveaux das Wort.

Raveaux: Meine Herren! Bevor ich über die einzelnen Anträge des Commissionsberichts, wie sie in demselben der Reihe nach vorkommen, das Wort ergreife, bedaure ich recht sehr, die Versammlung noch einmal mit einer formellen Frage behelligen zu müssen. Ich glaube aber, sie ist so an ihrem Orte, daß ich nicht umhin kann, sie durch den Herrn Präsidenten stellen zu lassen. Es ist nämlich die: ob mir als Antragsteller vor der Abstimmung vielleicht noch einmal das Wort vergönnt werden wird, oder nicht; denn ich muß die ganze Motivirung meines Antrags, kurz Alles, was ich vorbringen will, darnach einrichten.

Präsident: Ich glaube, die Nationalversammlung wird mit mir darüber einverstanden sein, daß es billig ist, dem Antragsteller vor dem Schlusse der Debatte nochmals das Wort zu geben. Der ursprüngliche Vorschlag war der, daß die Generaldiscussion, um die Sache vielleicht abzukürzen, sich über alle vier Anträge verbreiten solle, weil sonst wahrscheinlich die meisten Redner, die an der Generaldiscussion bereits Theil genommen haben, auch bei der Verhandlung über die einzelnen Anträge nochmals sprechen würden.

Raveaux: Meine Herren! Bereits im Vorparlamente war die Gesinnung ausgesprochen worden, es könnten neben der constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt keine andern constituirenden Versammlungen in irgend einem Lande des deutschen Vaterlandes einberufen werden. Es wurde ein bezüglicher Antrag hierauf gestellt, und zwar in den letzten Stunden unseres Beisammenseins; man ging aber zur Tagesordnung über, weil man allgemein sagte: das versteht sich ja ganz von selbst. Dieselbe Redensart: „Das versteht sich von selbst", haben wir auch in den letzten Tagen häufig wiederholen hören. Ich war der Ansicht: es versteht sich nicht von selbst, und hätte gewünscht, daß meine Herren Collegen diese Ansicht getheilt hätten. Der Fünfziger-Ausschuß trat ebenfalls der Ansicht des Vorparlaments in dieser Beziehung bei. Er hat ein Schreiben an den deutschen Bund gerichtet, worin er denselben ersucht, diese Ansicht, daß keine constituirende Versammlung während der Dauer der deutschen Nationalversammlung einberufen werden möchte, von Bundeswegen den Regierungen mitzutheilen. Der Passus lautet wörtlich wie folgt: „der Ausschuß sei entschieden der Ueberzeugung, daß constituirende Versammlungen in einzelnen Staaten nicht berufen werden sollten, bevor das Verfassungswerk für Deutschland vollendet sein werde, indem andernfalls widersprechende Grundsätze und Bestimmungen, eine Quelle späterer Störungen und Zerwürfnisse, kaum zu vermeiden sein würden. Eine hohe Bundesversammlung wird ersucht, im Interesse der Einheit Deutschlands und der Förderung des Zustandekommens der Verfassung, diesen Punkt einer Berathung und Schlußfassung baldigst zu unterziehen." Der Fünfziger-Ausschuß hat schließlich den Wunsch ausgesprochen, man möge ihn von dem Ergebnisse dieser Mittheilung gefälligst in Kenntniß setzen; ich glaube aber, es ist bis heute noch nicht geschehen. Warum es nicht geschehen ist, das wage ich nicht zu untersuchen. Den Erfolg davon haben wir in der Wirklichkeit gesehen: die Ständeversammlungen sind in einzelnen Staaten einberufen; die Nothwendigkeit, die Dringlichkeit, kurzum, hohe Staatsfragen haben dazu Veranlassung gegeben. Ich sage die höchsten Staatsfragen, denn als solche sind sie von Ministern und andern hochstehenden Staatsmännern bezeichnet worden. Mein Antrag, welcher allerdings ursprünglich im Sinne des Fünfziger-Ausschusses und des Vorparlaments gestellt war, ist nun von der Berichterstattungs-Commission in vier verschiedene Theile zerlegt worden; man kann eigentlich nicht sagen: „zerlegt worden", denn die vier verschiedenen Anträge sind theilweise übereinstimmend. Der einzige Antrag, der mit den andern nicht übereinstimmt, ist der von Vincke, Sommaruga u. s. w. Es ist ein Antrag, der halb schon seine Erledigung gefunden hat, indem der meinige so lange von einer Tagesordnung zur andern hinübergeschoben worden ist, daß man glauben sollte, er hätte seine Bedeutsamkeit bereits verloren. Die Absichten dieses Antrages sind nicht zu verkennen. Schreiten wir zur Tagesordnung, so ist der meinige beseitigt. Allein ich bin der Meinung, daß wir denselben durchaus nicht beseitigen dürfen, daß wir hier offen und entschieden auftreten müssen. Sind Gründe da, welche gegen den Antrag sprechen, so entwickle man sie. Wir sind aber nicht gewillt, Anträge von so hoher Wichtigkeit — denn daß sie wichtig sind, hat schon die Menge der eingeschriebenen Redner bewiesen — auf die lange Bank zu schieben, oder zu beseitigen. — Das Sondergutachten der Herren Schaffrath, Kolb und Hartmann enthält vier besondere Punkte. Der erste lautet: „Die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschlands ist einzig und allein der constituirenden deutschen Nationalversammlung überlassen." Da werden wieder Viele sagen: das versteht sich von selbst. Ich sage es diesmal auch, aber aus anderen Gründen. Ich möchte nämlich nicht gerne, daß ein solcher Paragraph hier zur Berathung käme, und ich habe meine Gründe dazu im Interesse der Sache selbst. Kommt der erste Punkt zur Berathung und zum Beschlusse, so muß ich für meine Person dafür stimmen. Es wäre aber ein Unglück, wenn wir in einer solchen Frage vielleicht die Majorität gegen uns hätten, und um dieses Unglück zu verhüten, bin ich dagegen, daß das Schaffrath'sche Gutachten in dieser Fassung zur Abstimmung gelange. Ich glaube, daß der Herr Antragsteller die Wichtigkeit des von mir Vorgebrachten selbst erkennen werde, und den Paragraph in dieser Fassung fallen lasse. — Was den zweiten Antrag betrifft, so lautet derselbe folgendermaßen:

„Die Verfassungen und Gesetze der einzelnen deutschen Staaten und die Verträge zwischen ihnen, sowie die Beschlüsse gesetzgebender Volksvertretungen in ihnen, sind nur insoweit gültig, als sie mit dieser (einzig und allein von der constituirenden Nationalversammlung zu errichtenden) Verfassung Deutschlands übereinstimmen."

Ich bin vollkommen derselben Ansicht, aber auch hier bestimmt mich wieder ein Grund zu wünschen, dieses eingeklammerte „einzig und allein" möchte nicht in die Debatte gebracht werden. Es ist nämlich so allgemein ausgesprochen und angenommen, daß wir auf Grund dieses „einzig und allein" gewählt worden sind: warum sollen wir es noch einmal decretiren? Wenn es wahr ist, daß die Versammlung dieses Recht hat, warum sollen wir es wiederholen, warum debattiren darüber, ob es wahr ist oder nicht? Ich bin überzeugt, daß es unter uns noch einzelne

Abgeordnete gibt, welche daran zweifeln, denn wenn man etwas beseitigen will, so zweifelt man doch an seiner Berechtigung, ich will aber nicht, daß man daran zweifle.— Der dritte Paragraph heißt so:

„Die zu Mitgliedern der konstituirenden Nationalversammlung Gewählten können von der Verpflichtung, an den Verhandlungen derselben persönich Theil zu nehmen, nur durch sie, die constituirende Versammlung selbst, entbunden werden."

Dieser Paragraph, meine Herren, greift zu sehr in die persönlichen Rechte der einzelnen Mitglieder ein, und ich kann, wenn das Sondergutachten überhaupt zur Abstimmung kommt, mich nur für den zweiten Punkt, mit Weglassung des „einzig und allein" bestimmen. — Die andern Anträge stimmen im Wesentlichen überein. Der Unterschied liegt nur darin, daß der Beckerath'sche vorsichtiger gehalten ist, er hat statt der klaren und unumwundenen Erklärung Werner's: daß alle Bestimmungen der einzelnen deutschen Verfassungen, welche mit dem allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, für ungültig zu betrachten sind, eine Art von Clausel ausgesprochen. Er sagt nämlich so: „Die Versammlung hat erklärt, daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche nach Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes mit diesen nicht übereinstimmen, abzuändern, und mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen sind." Der Werner'sche Antrag, der denselben Vordersatz hat, sagt: „Alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, sind nur nach Maßgabe des letztern als giltig zu betrachten, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." — Meine Herren! Das ist der große Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen: der Beckerath'sche wünscht die Bestimmungen abgeändert, der Werner'sche erklärt sie für ungiltig. Die Abänderungen sind in einigen Theilen des Vaterlandes bereits vorgesehen, die Ungiltigkeit erfordert später auch Abänderungen. Aber, meine Herren, betrachten Sie wohl, was es heißt: Ungiltigkeitserklärung und Verlangen nach Abänderung. Die Ungiltigkeitserklärung behält der Nationalversammlung in Frankfurt das Recht der letzten Instanz vor, dieselbe entscheidet zuletzt. Das geht aber durch den Beckerath'schen Antrag verloren; die Abänderung geht von einzelnen Staaten aus, und auf welche Weise soll sie erfolgen? Wir haben einen Verfassungsentwurf vom 20. Mai von Berlin aus erhalten; darin befindet sich ein Paragraph 79, welcher folgendermaßen lautet: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Veränderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen." — Meine Herren! Nicht die Kammer ordnet an, daß eine Abänderung stattfinde, sondern die Krone. Nach diesem Paragraphen ordnen nicht wir, sondern die Krone eines einzelnen Staates die Abänderung an. Je nachdem die Krone dieses nun für gut befunden haben wird, legt sie ihre Anordnungen den Kammern vor. Die Kammern haben dann erst darüber zu entscheiden, inwiefern diese angeordneten Abänderungen mit der deutschen Reichsverfassung übereinstimmen. Stellen Sie sich das ganz klar vor, und denken Sie sich den Fall, daß eine solche Abänderung, nach einem oder zwei Jahren vorgenommen, vielleicht eine unmögliche sein kann. Die Ungiltigkeitserklärung macht es aber auf der Stelle möglich. Denn jedes Gesetz, welches in constitutionellen Staaten erlassen und nicht mit der deutschen Reichsverfassung in Einklang zu bringen ist, ist ungiltig; das ist klar und deutlich; das Andere aber ist unklar und undeutlich. Man hat die Sache zu beschönigen gesucht; man hat geglaubt, es sei in diesem Antrage des Herrn von Beckerath mehr Versöhnung, man sei darin nicht so scharf aufgetreten. Ich behaupte das Gegentheil: er ist verletzender Natur, der Antrag, daß wir den Abgeordneten der Einzelstaaten sagen: „Ihr sollt, wenn Ihr noch so lange berathen habt, doch Euren Willen nicht haben, wenn wir Sechshundert etwas Anderes beschließen." Wenn wir beschließen, daß die Abänderung in unserm Sinne geschehe, so ist das gewiß verletzend. Wenn ich aber die Ungiltigkeit der widersprechenden Gesetze proklamire, so ist das nicht verletzend, und ist für Alle bindend. Es können auch Fälle eintreten, wo es nicht einmal nothwendig ist, Abänderungen zu treffen, wo die Gesetze schlechtweg für ungiltig erklärt werden. — Ich habe aber ferner dem Paragraphen 79 noch einen andern Paragraphen hinzuzufügen, der so lautet: (§. 76) „Ein die Verfassung abänderndes Gesetz muß in jeder Kammer durch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Drittel angenommen werden. Ein Kammerbeschluß ist nicht anders giltig, als wenn an der Beschlußnahme mindestens die Hälfte der Kammer Theil genommen hat." Das ist ein bedeutend erschwerender Umstand, der vielleicht unmöglich macht, irgend ein Gesetz in der Art abzuändern. Ich schließe mich durchaus dem Werner'schen Antrag, als dem klarsten und bezeichnendsten in jeder Beziehung an, um so mehr, als er Alles vermieden hat, was wir vermeiden wollen. Es wird die Frage gar nicht zur Sprache kommen, ob konstituirende Versammlungen neben der unserigen bestehen können, denn die Collision ist da. Ich gebe auch nichts auf die sog. faits accomplis. Was haben wir aber für Mittel in den Händen, die Kammern zu verhindern, daß sie nicht berathen sollen, da sie einmal versammelt sind? Meine Herren, wir haben nicht die Regierungen, wir haben die Volksstämme gegenüber, und das gebe ich zu bedenken. Wir haben allerdings die Frage der Volkssouveränetät häufig in Anregung gebracht, aber was thue ich damit, wenn wir keine vollziehende Gewalt haben, — wenn es noch möglich ist, daß ein hannöverischer Minister beleidigende Ausdrücke gegen uns öffentlich aussprechen darf, und wir keine Mittel haben, ihn zum Schweigen zu bringen? Meine Herren! Bei allen diesen Collisionen, da muß etwas Anderes geschehen, wenn man Zusammenstoß verhüten will; und hier würden wir nicht einmal wollen, daß ein Zusammenstoß stattfinde, denn die Volksstämme haben doch das Recht, sich in ihrer Individualität selbst auszubilden. Ich glaube, von dieser Ansicht wird auch die ganze Versammlung ausgehen, und wir werden den Volksstämmen nicht dies Recht nehmen wollen! Es handelt sich bloß darum, die deutsche Reichsverfassung in Einklang mit den übrigen Staatsverfassungen zu bringen. Leider sind diese einberufen, wir können es aber nicht verhindern. Der Werner'sche Antrag verhindert jede Collision, er sagt klar und deutlich, was geschehen soll. Hüten wir uns, uns darüber nicht klar und deutlich auszusprechen — wir dürfen kein Mäntelchen der Sache umhängen; wir müssen geradezu sagen und klar aussprechen: „Das darf nicht sein, das ist der Wille der Nationalversammlung — so und nicht anders!" — und wenn wir das nicht thun, wenn wir nicht so sprechen, wenn wir diese Sache von Tag zu Tag verschleppen und von Tag zu Tag auf die Tagesordnung schieben, dann ist Deutschland in

Gefahr. **Haben Sie** (gegen die Mitte und die Rechte sich wendend) **den Muth**, entgegenzutreten und die Sache zu bekämpfen, sowie **wir** (auf die Linke deutend) den Muth haben, sie zu vertheidigen. (Anhaltendes Bravo!)

Römer von Stuttgart als Berichterstatter: Meine Herren! Als Berichterstatter des von den 15 Abtheilungen gewählten Ausschusses erlaube ich mir, das Wort zu ergreifen. Vorerst bezwecke ich dem Herrn Antragsteller meinen Dank auszusprechen, daß er eine Frage umgangen wissen will, von welcher auch der Ausschuß überzeugt war, daß davon Umgang genommen werden müsse, wenn nicht zweckloser und hindernder Principienstreit in diese Versammlung geworfen werden soll. Sodann glaube ich, hat er sehr zweckmäßig gehandelt, indem er die zuerst aufgeworfene preußische Frage beseitigt hat, denn die constituirende Versammlung in Berlin ist nun einmal vorhanden, und ich glaube, so lange etwas Anderes von der Nationalversammlung nicht beschlossen ist, hat die preußische Regierung vollkommen das Recht gehabt, eine constituirende Versammlung nach Berlin einzuberufen. Die Beschlüsse des Vorparlaments und die Aeußerungen des Fünfziger-Ausschusses sind, als von Privatvereinigungen ausgehend, nichts Anderes als **Wünsche**. — Wenn der geehrte Antragsteller die Behauptung aufgestellt hat, die Anträge, mit Ausnahme desjenigen von **Schaffrath**, **Kolb**, **Hartmann**, ferner desjenigen von Hrn. v. **Vincke**, **Sommaruga**, **Simson**, **Neuwall**, seien im Wesentlichen gleichbedeutend so muß ich derselben entgegentreten, und er selbst hat dadurch meine Ansicht getheilt, daß er zwischen den zwei übrigen Anträgen unterschieden hat. Der erste Antrag, unterzeichnet von Hrn. v. **Beckerath**, **Schoder**, **Pfizer**, **Herrmann**, **Lette**, **Heckscher** und mir, rührt nicht von Hrn. v. **Beckerath** her, sondern von **mir**; die übrigen unterzeichneten Mitglieder sind ihm bloß beigetreten. Der Antragsteller hat ferner die Behauptung aufgestellt, daß er den **Werner**'schen Antrag dem meinigen vorziehe. Das ist nun eine Geschmackssache; allein wenn **er** weiter behauptet hat, daß mein Antrag eine Beschönigung **enthalte**, daß er im Wesentlichen dasselbe enthalte, was der **Werner**'sche, daß er aber aus gewissen Rücksichten nicht offen **heraustrete**, so muß ich dem entschieden widersprechen. Meine Herren! ich bin nicht der Mann, der beschönigt, sondern ich spreche mich immer und überall offen aus, und ebenso spreche ich es offen aus, daß ich und diejenigen Herren, welche im Ausschusse **meinen** Antrag gebilligt, wesentliche Verschiedenheit zwischen meinem und dem **Werner**'schen Antrag wohl gefühlt und erkannt haben. Der **Werner**'sche Antrag will, „daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu **gründenden** allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als giltig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." — Er will also, daß alle Bestimmungen null und nichtig sein sollen. **Wir** aber wollen, ich und diejenigen, welche meinem Antrage beigestimmt haben, wollen, daß eine solche Nichtigkeit nicht eo ipso stattfinde, sondern daß den betreffenden Regierungen und Ständeversammlungen das Recht zustehe, die erforderlichen Abänderungen zu machen. Dieser Unterschied ist sehr wesentlich, und ich begreife nicht, wie auf eine andere Art, als auf die in meinem Vorschlag enthaltene, dem Zwecke der vorliegenden Anträge entsprochen werden könne. Abänderungen der einzelnen Verfassungen müssen getroffen werden; wer soll sie nun vornehmen? Doch wohl nicht die Nationalversammlung, denn diese ist offenbar kein Revisionsausschuß für sämmtliche Verfassungsstaaten Deutschlands. Ich glaube deßhalb, daß ein anderer Weg, als der von uns bezeichnete, nicht betreten werden kann; damit will ich aber nicht behaupten, daß einzelne Regierungen und Ständeversammlungen das Recht haben, ganz entgegenstehende Abänderungen nach Willkür vorzunehmen. Wir stellen den Hauptsatz auf, daß keine einzelne Versammlung Bestimmungen treffen könne, die mit der Reichsverfassung nicht übereinkommen, daß sie keine Gesetze geben könne, welche der Reichsverfassung widersprechen, und wenn der Reichsverfassung nicht Genüge geleistet wird, so steht ihr in einem solchen Falle zu, als letzte Instanz zu entscheiden. Ich glaube, nur dieser Weg ist der geeignete, zum Ziele zu führen. Wenn diesemnach Abänderungen nothwendig werden, und die Nationalversammlung geht von der Ansicht aus, daß die gemachten nicht genügen, so hat sie immer das Recht, die geeigneten Einleitungen zu den erforderlichen Abänderungen zu treffen. Wenn der Antragsteller, um auf den neuesten preußischen Verfassungsentwurf überzugehen, von der Ansicht geleitet wird, daß, ich glaube §. 76 den §. 79 paralysire und eine Abänderung sehr erschwere, so kann ich diese Ansicht nicht theilen. Die Hauptsache ist, daß feststeht: „es muß Harmonie zwischen den Reichstagssatzungen und den Verfassungen der einzelnen Staaten bestehen". Steht dieser Grundsatz fest, so sehe ich nicht ein, warum die preußische Bestimmung, daß Verfassungsabänderungen größeren Formalitäten zu unterwerfen seien, als die Abänderung anderer Gesetze, dazu geeignet sein soll, einen Erschwerungsgrund zu bilden. Ich kann hierin einen Erschwerungsgrund nicht finden. Offenbar hat der §. 76 nicht den §. 79 im Auge, sondern er hat bloß rein preußische Bestimmungen, d. h. Bestimmungen im Auge, welche die speciellen Verhältnisse in Preußen betreffen. Darum ist jener §. 76 nicht anwendbar auf den §. 79, und somit auch nicht auf die vorliegende Frage. Meine Herren! Sie haben aus dem Bericht Ihres Ausschusses ersehen, daß wir für unsere verschiedenen Ansichten keine Majorität erzielt haben, obgleich wir uns mehrseitig und viele Stunden lang alle Mühe gaben und uns gegenseitig offen über Alles, auch über das Princip aussprachen. Indem ich mir als Berichterstatter vorbehalte, am Schlusse der Discussion nochmals das Wort zu ergreifen, um diejenigen Angriffe zu widerlegen, die etwa auf den von mir gestellten Antrag weiter gemacht werden könnten, erlaube ich mir, Ihnen denselben zur Annahme zu empfehlen, und schließe für jetzt mit dem Wunsche, daß die Uneinigkeit Ihres Ausschusses kein Prognostikon bilden möge für den Endpunkt unserer Verhandlungen!

Heckscher: Es ist mir, meine Herren, gewissermaßen lieb, daß ich unmittelbar nach dem Berichterstatter das Wort erhalte. Er selbst hatte mich wegen glücklicherweise nur vorübergehender Heiserkeit ersucht, ihn bei dieser Berichterstattung zu ersetzen, und erst jetzt in dieser Versammlung habe ich vernommen, daß er selbst den Bericht übernommen hat. Ich habe mich natürlich auf eine Berichterstattung in einer so wichtigen Sache vorbereitet und werde Ihnen diejenigen Punkte, welche ich mir deßhalb notirt habe, in möglichster Kürze vortragen, und ich thue es in der That weit mehr, weil ich glaube, daß ich dadurch zur Abkürzung und Vereinfachung der Debatte beitrage, als daß ich Werth auf die Entwicklung mir eigenthümlicher Ansichten lege. Meine Herren! es ist natürlich das Bestreben und die Aufgabe der Commission gewesen, wo möglich eine Mehrheit in ihrem eigenen Schooße herauszubilden; es zeigte sich aber gleich anfangs, daß ein gewissermaßen natürliches Gesetz entgegenstand, denn drei verschiedene Tendenzen gaben sich gleich anfangs kund. Sie waren für Jeden bemerkbar und sind auch bis zuletzt geblieben: die eine, welche diejenige Ansicht aussprach, welche sich in dem Siebener-Antrag verzeichnet findet, — denn ich erwähne des **Werner**'schen in

der That gar nicht: er ist eine bloße Form, — die andere ihr entgegenstehende, welche einen Uebergang zur Tagesordnung wollte, und endlich eine dritte, welche nicht nur eine viel entschiedenere Erklärung, sondern auch eine ausdrücklichere Entscheidung der beiden Fragen in sich enthält: erstens, wohnt dieser Versammlung einzig und allein die constituirende Befugniß bei? und zweitens, wie steht es mit der Souveränetät dieser Versammlung oder des Volks, das sie gesendet hat? Das erklärt Ihnen also, warum man sich nicht zu einer Einmüthigkeit, oder selbst nicht zu einer Mehrheit hat vereinigen können. Aber, meine Herren! es war bis zuletzt das Bestreben auf Seite der Siebner, und dieß Bestreben findet sich nun in ihrem Antrage verkörpert, eine zu gleicher Zeit genügende und annehmbare Fassung des Antrags auf den Raveaux'schen Antrag zu Stande zu bringen, und ich glaube, meine Herren, daß diese Aufgabe von den Siebenern erreicht ist. Wenn ich im Allgemeinen den Raveaux'schen Antrag in's Auge fasse, so muß ich sagen, daß ich ihn zunächst aus einer Besorgniß über die gleichzeitige Berufung des preußischen Reichstags mit der Nationalversammlung hervorgegangen sehe. Viele aufrichtige Freunde der Freiheit und Einheit Deutschlands haben diese Besorgniß getheilt. Sie ist glücklicherweise nicht, wenigstens lange nicht in dem Maße in Erfüllung gegangen; man muß aber anerkennen, daß Herr Raveaux eine sehr dringende und wichtige Frage zur Sprache gebracht hat. Aber, meine Herren! indem ich das anerkenne, indem ich den Werth und die Bedeutung dieser Frage um so mehr anerkenne, als man sie nachher auch auf die ähnliche Sachlage anderer Staaten in Beziehung auf ihre älteren und neueren Verfassungen ausgedehnt hat, so muß ich doch sagen, daß ich diesen ganzen Raveaux'schen Antrag für eine unwillkommene Erscheinung erklären muß. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Die gleichzeitige Berufung des preußischen Landtags, die redliche Absicht von Herrn Raveaux hat diese Frage entstehen lassen, und da sie nun einmal da ist, so folgt aus ihrer Wichtigkeit auch die Nothwendigkeit ihrer Entscheidung; aber ich sage, ich beklage, daß es so hat kommen müssen. Um so mehr aber freue ich mich, von Herrn Raveaux selbst heute zum ersten Mal vernommen zu haben, daß er selbst mit der Beseitigung, mit der Vermeidung der Entscheidung über die beiden angedeuteten Principien, nämlich über die einzig und allein constituirende Gewalt dieser Versammlung und über die Souveränetät, einverstanden ist. Ich glaube, daß wir sehr weise daran thun, die ausdrückliche Entscheidung dieser Fragen in dieser Versammlung zu umgehen, und ich nehme um so weniger Anstand, meine Ermahnung dazu auszusprechen, als meine eigene individuelle Gesinnung darüber gar keinem Zweifel ausgesetzt werden kann, indem ich widerholt im Schooße der Fünfziger mich für Bejahung dieser Frage sehr unbedingt auszusprechen habe. Aber in diesem Augenblick halte ich die Entscheidung für unzweckmäßig und auch nicht für nothwendig. (Eine Stimme: Warum?) Das will ich Ihnen sagen. Ich halte sie nicht für zweckmäßig, weil in dieser Versammlung nach meiner Ueberzeugung und nach meiner bisherigen Erfahrung kein allgemeines Einverständniß zur Zeit über diese Frage vorherrscht. Ich betrachte daher das Anregen derselben wie das Hineinwerfen eines unreifen Zankapfels in eine Versammlung, welche erst noch in's Leben tritt, welche betroffen ist über ihre eigene Macht, erschrocken beinahe über ihr eigenes Dasein, und vor lauter Besorgniß noch nicht weiß, wozu sie befugt ist, und mit welcher Entschiedenheit sie sich aussprechen soll. Dann halte ich es nicht für zweckmäßig, weil die absolute und ausdrückliche Entscheidung dieser Frage vielleicht zu wenig Rechnung tragen dürfte der Eigenthümlichkeit — ich sage nicht der Regierungen, — denn die trenne ich gar nicht vom Volk, ich erkenne nie an, daß die Regierungen selbstständige Interessen gegenüber dem Volke haben können oder dürfen, — ich sage aber, sie würde vielleicht zu wenig Rechnung tragen der Eigenthümlichkeit der Volksstämme, und ich brauche das wohl nicht weitläufig zu exemplificiren. Aber ich bitte Sie, werfen Sie doch geneigtest einen Blick auf die verschiedenen Staaten, welche hier in Betracht kommen. Ich hörte von vielen Preußen, daß die Sache in Preußen so stehe: die Rheinprovinz, ein Theil von Westphalen, ein Theil von Schlesien sind für die Bewegung, für die unbedingte Anerkennung der ausschließlich constituirenden Gewalt und Souveränetät dieser Versammlung, die älteren preußischen Provinzen aber viel weniger; und warum sollen wir nun diese Leute gleich durch eine voreilige Entscheidung verletzen? Sehen Sie, meine Herren, auf Baiern. Ist es nicht das Bewußtsein wenigstens Vieler unter Ihnen, das Sie aus dem täglichen Lesen der Zeitungen gewonnen haben, daß Baiern noch sehr zurück ist in der unbedingten Anerkennung der ausschließlich constituirenden Befugniß dieser Versammlung. Und endlich, meine Herren, Oesterreich! Sie können unmöglich vergessen haben, was die verehrten Redner aus Oesterreich selbst und heute in's Gewissen gerufen haben, die eingenthümlichen Zustände, die sie veranlaßt haben, uns zu der Proclamation aufzufordern, die für's Erste an den Ausschuß gewiesen ist. Da liegt ein Verhältniß von Deutschen zu Slaven vor, das gleichzeitig und ebenmäßig berücksichtigt werden muß: die Slaven mit mehr oder weniger unverholenen Hintergedanken und Absichten suchten das Zustandekommen des Reichstags zu Frankfurt zu verhindern, und da sie es nicht hintertreiben können, so suchen sie seine Autorität zu untergraben, oder seine Autorität und Absichten in ein ganz falsches und verkehrtes Licht zu stellen, und dann sind wiederum Deutsche, unter denen die Slaven ihre Wühlereien treiben, die selbst auch noch unbekannt mit der wahren Bedeutung der Nationalversammlung sind. Ich sage, es gibt viele solche Deutsche; warum sollen wir auch diese Leute durch die ausdrückliche Entscheidung eines solchen Princips verletzen? Endlich halte ich die Entscheidung jetzt nicht für zweckmäßig, weil in der That eine Art logischen Fehlers darin liegt. Ich möchte beinahe sagen, man macht den natürlichen Schluß zum Vorsatz, den Epilog zum Prolog, es kommt mir vor, wie eine Ouvertüre ohne Oper, oder ein Vorwort ohne Buch, es ist ein vortrefflicher, tief eingreifender Schlußsatz, aber eine unnöthige Vorrede. Endlich, meine Herren! werde ich mit wenigen Worten sagen, warum die Entscheidung dieser großen Principienfragen auf ausdrückliche Weise in diesem Augenblicke nicht nöthig ist. Das scheint mir sehr einfach. Man kann die Frage, die der Raveaux'sche Antrag angeregt hat, auf eine durchaus vollständige Weise beantworten, wie auch in mehreren Anträgen geschehen ist, ohne im mindesten auf die Nothwendigkeit hingewiesen zu sein, diese beiden mehrerwähnten Principienfragen hier zu entscheiden. Das wollte ich im Allgemeinen über den Charakter des Antrags sagen. Dagegen bin ich ganz entschieden der Ansicht, daß das, was man uns erzählt hat, und was wir in den Zeitungen über die Thronrede des Königs von Preußen, über den von ihm vorgelegten Verfassungsentwurf lesen, uns nicht veranlassen darf, auf die ausdrückliche Entscheidung des Raveaux'schen Antrags zu verzichten. Wir dürfen es theils nicht in Beziehung auf Preußen selbst, wir dürfen es aber ganz vorzüglich nicht in Beziehung auf andere Staaten, welche gleichfalls entweder jetzt constituiren oder zu constituiren im Begriffe sind, oder ältere Verfassungen haben, die den nöthigen Abänderungen unterliegen. Ich sage, es ist auch in Beziehung auf Preußen selbst nicht rathsam, darum die Entscheidung aufzugeben. Mehrere Redner vor mir haben

schon die Artikel angedeutet, welche über die Sache sich aussprechen. Ich mag Sie nicht mit solchen formellen Deductionen nochmals ermüden. Ich spreche meine Ansicht dahin aus, daß der § 79 der Nationalversammlung gegenüber nicht genügt. Er sagt, daß der König die Aenderung machen, und die Zustimmung der Stände hierzu verlangen werde. Das finde ich nicht genügend. Ich asserire die legislative Kraft von der Nationalversammlung aus. Nur von uns will ich sie ausgeübt wissen. Zweitens denke ich in Beziehung auf den § 76 gerade so, wie der Vorredner und ein anderer Redner sich geäußert haben. Es ist der § 76 eine lex generalis für Preußen, und der Fall in Beziehung auf die Reichsverfassung eine lex specialis. Nun ist bekannt, daß eine lex generalis einer lex specialis nicht präjudicirlich ist. Der Abgeordnete Römer hat Ihnen plausibel dargethan, daß die für die preußische Verfassung gegebene Bestimmung nicht intendirt sein kann für die Reichsverfassung. Aber, meine Herren! der wichtigste und der bedeutendste Gesichtspunkt ist der wegen der andern Staaten. In Hannover, in Sachsen hat man constituirende Versammlungen berufen, und der Antrag des Herrn Raveaux, der von Ihnen und uns Allen nothwendig ausgedehnt worden ist zu einer generellen Formel, findet eine identische Anwendung darauf, und muß entschieden werden. — Nun erlaube ich mir noch einige Worte über die Anträge selbst, und zwar zuerst über die Motive. Herr Römer verlas seine Motive in der Sitzung des Ausschusses, und es wurde im Allgemeinen bemerkt: Ja, da ist viel dagegen zu bemerken. Man konnte sich nicht leicht verständigen und ging zu den separaten Anträgen über. Dieses nahm sehr viel Zeit weg, und zuletzt wurde über die Motive etwas sehr eilig und tumultuarisch berathen, so daß man nur die greilsten Dinge, mit denen man nicht einverstanden war, modificirt verlangte. Aber die Wahrheit verpflichtet und berechtigt mich, zu erklären, daß ich mit mehreren Wendungen in den Motiven nicht einverstanden bin. Ich nehme keinen Anstand, dieß zu erklären, weil die Gründe nicht angenommen werden, sondern nur der Antrag selbst. Ich will aber in Kürze sagen — nein, meine Herren, ich will Sie mit meinen Einwendungen verschonen, nur den einen Satz will ich hervorheben: „vom Volk gewählte Abgeordnete nach Frankfurt zu senden," das wird von den Regierungen prädicirt. Ich verwahre mich dagegen, daß man glaubt, daß ich mit dieser Wendung einverstanden sei. Ich habe vor Allem den Siebener-Antrag im Auge. Ich halte ihn vollkommen genügend und für annehmbar, und das ist der Zweck der Siebener-Commission gewesen. Er lautet: „Die aus dem Gesammtwillen des deutschen Volks hervorgegangene Nationalversammlung zu Gründung einer die Einheit und politische Freiheit Deutschlands bezweckenden Verfassung erklärt." Das ist die wichtigste Thatsache: die Erklärung im Gegensatz zur Voraussetzung. Aber es heißt auch „erklärt" und nicht „beschließt." Das halte ich für durchaus richtiger. So sehr ich für nöthig halte, daß man erklärt, man habe ein Recht, so sehr finde ich es für unzweckmäßig, daß man sagt, man beschließt, daß man ein Recht habe (denn man kann erklären, daß man ein bestrittenes Recht habe, nicht aber beschließen, da man nicht durch Beschluß, sondern durch Auftrag ein Recht erhält): — „Daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche nach Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes mit diesem nicht übereinstimmen, abzuändern und mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen sind." Das Wort „nach Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes" habe ich angreifen hören. Aber es ist ein nothwendiger Ausdruck, da es sich um Parallelistrung zweier unbekannter Größen handelt. Wir kennen noch nicht die Verfassung Preußens, wir kennen auch die nicht, die wir selbst geben werden. Ich habe immer gehört, man gehe von der bekannten zur unbekannten Größe über. Ich habe aber noch von keiner Gleichung mit zweien unbekannten Größen gehört. Es sind imperative und kategorische Abänderungen verlangt worden; zwei wesentliche Resultate. Wie Herr Römer richtig bemerkt hat, haben wir geglaubt, es müssen Abänderungen gemacht werden; wir gehen aber von dem allgemeinen Gesichtspunkt aus, daß wir nicht selbst unmittelbar und direct eingreifen dürfen in die legislative Wirksamkeit einzelner Staaten, und nur in dem Fall, daß die einzelnen Staaten sich weigern sollten, sich der legislativen oder executiven Gewalt der Nationalversammlung zu unterwerfen. Hat die Nationalversammlung dazu die Macht, so ist kein Zweifel vorhanden, daß diese Gewalt realisirt werden muß. Hat sie nicht die Macht, so ist es gleichgiltig um den Ausdruck, der gewählt wird. Es hat aber auch die Bedeutung, daß man voraussetzen kann, es enthalten die andern Verfassungen der einzelnen Staaten etwa nicht so viele Vollkommenheiten, als die Verfassung des Reichstags, nicht so viele wesentliche Freiheiten, die wir ansprechen, die aber dort nicht sind. Darum haben wir gesagt: „abzuändern und mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen sind." Ich muß noch auf einen Vorwurf antworten, den Herr Raveaux ausgesprochen hat. Er hat gesagt, es sei viel Verletzendes in dem Siebener-Antrag. Er wird mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, er glaubt es selbst nicht. Es ist diese Beschuldigung nur eine feine Wendung von ihm, um den in der That härteren Werner'schen Antrag durchzubringen. Der Eine sagt, es muß geändert werden, aber er überläßt den einzelnen Staaten die legislative Gewalt. Der Andere sagt, was der einzelne Staat beschließt, ist nur nach Maßgabe der (noch nicht existenten) Reichsverfassung giltig, der bis dahin bestandenen Wirksamkeit des ersteren unbeschadet. Ich habe das zweifelhafte Glück, ein Jurist zu sein, ich muß aber bekennen, daß ich die Logik nicht begreife von dem Satz, den man hier hinstellt. Wie ein Mühlrad geht es mir im Kopf herum. Ich begreife nicht, wie man einer Erklärung nur nach Maßgabe einer andern unbekannten Giltigkeit beilegen, wie man von einem unter einer Suspensiv-Bedingung Giltigen sagen kann, es sei nur unbeschadet seiner bisherigen Wirksamkeit bedingt giltig. Ich schlage Ihnen vor, nehmen Sie den Siebener-Antrag an. Ich schreite zur Charakteristik der andern Anträge. Herr v. Vincke geht von einem andern Standpunkt aus. Er schlägt die Tagesordnung vor, in dem Vertrauen, daß sämmtliche Staaten Deutschlands alle Punkte ihrer besonderen Verfassungen, die nach Vollendung des allgemeinen deutschen Verfassungswerkes mit demselben in Widerspruch stehen, abändern rc. Ich finde, daß es eine Schwachheit, ein unnöthiges Bedenken von Seite der Nationalversammlung sein würde, wenn sie eine Voraussetzung oder ein Vertrauen dieser Art aussprechen wollte. Ich glaube, die Ehre der Nationalversammlung fordert eine bestimmte Erklärung. Die dritte Fassung von Herrn Werner habe ich schon charakterisirt. Ich habe mich, ich gestehe es, eines Anfluges von boshafter Schadenfreude nicht erwehren können. Ich hörte, daß der Werner'sche Antrag in der Versammlung des linken Centrum bis an den Himmel erhoben wurde, um das Gewicht des Siebener-Antrags herabzudrücken. Ich ging in den deutschen Hof — warum sollte ich den Namen verhehlen — und da hörte ich zu meiner nicht geringen Verwunderung, daß gerade umgekehrt der Werner'sche Antrag tief herabgesetzt, und der Siebener-Vorschlag relativ in die Höhe gehoben wurde. Es scheint mir der Siebener-Antrag der beste zu sein. Ich denke, Herr Werner

wird mir dieß nicht übel nehmen. Weiter gehe ich zu dem Gutachten des Herrn Schaffrath über. Dieses läßt sich einfach charakterisiren. Es ist consequent und scharf durchdacht, es enthält aber der Logik zu viel, dagegen der Politik und der Klugheit zu wenig. Daher schlage ich vor, dasselbe zu verwerfen. Endlich, meine Herren, noch zwei Worte über den Schaffrath'schen Antrag. Die Principien übergehe ich. Der zweite Paragraph begeht denselben Fehler, wie der Werner'sche Antrag, insofern er sagt: „Die Verfassungen und Gesetze der einzelnen deutschen Staaten und die Verträge zwischen ihnen, sowie die Beschlüsse gesetzgebender Volksvertretungen in ihnen sind nur in soweit giltig, als sie mit dieser Verfassung Deutschlands übereinstimmen." Ja, er dehnt die Sache noch auf Verträge aus, die früher zwischen den verschiedenen Staaten abgeschlossen worden sind. Das scheint mir ein gefährliches Princip zu sein. Ferner der dritte Satz: „Die zu Mitgliedern der constituirenden Nationalversammlung Gewählten können von der Verpflichtung, an den Verhandlungen derselben persönlich Theil zu nehmen, nur durch die constituirende Nationalversammlung selbst entbunden werden." Das halte ich nicht für recht. Die Wähler haben dieses mit ihren Abgeordneten abzumachen. Wenn ein Wähler sagt: „Du mußt nach Frankfurt," und der Andere: „Du mußt nach Berlin," so hat sich der Gewählte mit diesen zu vereinbaren. Kein anderer Mensch hat das Recht, sich hineinzumischen. Endlich der vierte Satz: „Die Bestimmungen sind ein Theil der Verfassung Deutschlands," fängt mit dem Schwanz an, statt mit dem Kopf. Meine Herren! Ich empfehle Ihnen dringend den Siebener-Antrag.

Eisenmann: Meine Herren! Die Anträge, die in dem Commissionsbericht uns vorliegen, sind wesentlich nur von zwei Kategorieen. Ich betrachte sie als Anträge der linken Seite, und als Anträge der rechten Seite. Die linke Seite fordert eine entschiedene Erklärung in Bezug auf den Raveaux'schen Antrag. Die rechte Seite dagegen will keine Erklärung, sondern die Tagesordnung. Das Centrum ist im Commissionsbericht nicht vertreten. Die Aufgabe des Centrums ist, die Extreme zu vermitteln, so weit dieß möglich ist, ohne charakterlos zu werden. In dem vorliegenden Fall können wir ein schönes Beispiel von unserer parlamentarischen Bildung und Gesinnung geben. Mein politischer Grundsatz ist, von unsern Principien nicht um ein Jota abzugehen, in der Form aber alle Concessionen zu machen und Alles zu vermeiden, was verletzen könnte. Im Geiste dieser Grundsätze habe ich in der Sokrates-Loge einen vermittelnden Antrag gestellt, der von einigen Mitgliedern der linken, und von vielen Mitgliedern der rechten Seite beifällig aufgenommen wurde. Seien Sie überzeugt, es drängt mich nicht, zu jeder Debatte meinen Senf beizutragen; allein hier habe ich geglaubt, darauf bestehen zu müssen, meinen Antrag zu vertheidigen. Meine Herren! Erlauben Sie mir, denselben vorzulesen und ihn kurz zu begründen; seien Sie überzeugt, ich werde es mit wenigen Worten thun:

„Die deutsche Nationalversammlung muß unerschütterlich an dem Grundsatz festhalten, daß in den einzelnen deutschen Staaten keine Institutionen eingeführt oder beibehalten werden, welche mit der deutschen Reichsverfassung in Widerspruch stehen."

Meine Herren! Das ist ein Satz, der nicht angegriffen werden kann, das ist ein Satz, der Niemanden verletzt. Wir lassen uns hier auf eine Debatte nicht ein. Es ist ein Grundsatz, der anerkannt werden muß, denn von dem Augenblicke an, wo wir denselben aufgeben, ist an eine deutsche Einheit nicht zu denken. Wenn wir ihn aufgeben, kann eine Reichsverfassung nicht bestehen. (Fährt im Lesen fort):

„Da aber mehrere deutsche Staaten jetzt das Zusammentreten ihrer Volksvertreter nicht vermeiden können," rc.

Das ist ein zweiter wichtiger Satz. Der erste Antrag ging ursprünglich bloß auf Preußen. Meine Herren! Andere Volksstämme sind in derselben Lage. Ich werde diesen Satz nicht beweisen, andere verehrliche Redner werden nach mir auftreten, namentlich Oesterreicher, welche die Sache zur Sprache bringen, und den eclatanten Beweis liefern, wie in Wien eine constituirende Versammlung zusammentreten muß, wenn nicht großes Unheil eintreten soll. Ich nehme daher die Sache als abgemacht an, und verweise Sie auf meine Nachfolger, und gehe weiter:

„und da wir zu allen deutschen Staaten das zuversichtliche Vertrauen haben, daß sie keine mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehenden Institutionen einführen oder beibehalten werden, so glaubt die Nationalversammlung in Bezug auf den von Herrn Raveaux gestellten Antrag zur motivirten Tagesordnung übergehen zu dürfen, ohne dadurch den Rechten der Nationalversammlung irgend etwas zu vergeben."

Meine Herren! Ich mußte die Worte wählen: „Einführen oder beibehalten." Es handelt sich nicht allein um die österreichische, preußische, limburgische Verfassung, sondern um alle deutsche Verfassungen, welche bestehen; in allen werden Abänderungen getroffen werden müssen, wenn wir eine deutsche Einheit haben wollen, und wir dürfen überzeugt sein, daß sie abgeändert werden. Ob eine Verfassung 20 Monate oder 20 Jahre alt ist, ist im Wesen ganz gleich; wenn sie der Verfassung des Reiches widerspricht, so muß sie geändert werden. Aber ich halte es nicht an der Zeit, auszusprechen, daß Institutionen, welche nicht im Einklange mit der Reichsverfassung stehen, geändert werden. Ich sage, wir vertrauen auf die Staaten, daß sie keine Verfassung einführen, welche mit der deutschen Reichsverfassung nicht im Einklange steht. Aus diesen Gründen schlug ich eine motivirte Tagesordnung vor. Meine Herren! Eine einfache und eine motivirte Tagesordnung sind zwei ganz verschiedene Dinge. Die einfache Tagesordnung weist die Sache ganz ab, die motivirte Tagesordnung sagt aber in der anständigsten Form, wir gehen nur deßwegen von der Sache ab, weil wir glauben, daß Ihr unserer Meinung seid, daß Ihr die von uns gestellte Bedingung erfüllt; für den Fall aber, daß ihr dieses nicht thut, behalten wir uns unser Recht vor, und deßwegen steht dabei: „ohne dadurch den Rechten der Nationalversammlung irgend etwas zu vergeben." Meine Herren! Wenn ich auch etwas von Logik verstehe, so behaupte ich, daß dieser Antrag unser Princip auf das Entschiedenste rettet, behaupte aber auch, daß die Art und Weise, wie er es rettet, nicht im Geringsten verletzen kann. Nun komme ich auf eine andere Sache. Mein Antrag an sich scheint mir nicht so wichtig, es wird sich Alles gut machen, dazu habe ich festes Vertrauen; es ist uns ein König mit einer tröstlichen Erklärung entgegengekommen, und ich gehöre nicht zu Denen, welche ein Mißtrauen äußern, wenn ein König spricht, aber auch nicht, wenn die äußerste Linke spricht. Ich setze voraus, daß Jeder einen guten Willen hat, wir vergeben dabei der Volksgewalt nichts, wir halten uns das Feld frei. Im vorliegenden Falle haben wir jedoch ein wichtiges Moment zu berücksichtigen. Wir wollen deutsche Einheit, wir wollen und müssen sie erreichen; wie können wir dieß aber, wenn wir uns nicht Concessionen in Nebendingen machen? wie können wir hoffen, daß wir uns dann

sonst, wo es sich um das Interesse des deutschen Volks handelt, verständigen werden? Es ist aber auch eine unabweisbare Pflicht der Parteien, daß sie den andern entgegenstehenden so viel Concessionen machen, als es sich mit ihren Grundsätzen verträgt. Meine Herren! Ich habe die Tribüne bestiegen in der Absicht, Ihnen ans Herz zu legen, daß auf diese Debatte ganz Deutschland schaut; der Erfolg wird ein großer sein. Vereinigen Sie sich heute in einem Antrag, bei dem die rechte und die linke Seite sich die Hand geben kann, dann werden Sie mit neuem Vertrauen in Deutschland, wie solches bisher nicht vorhanden war, empfangen werden. Man wird sich überzeugen, daß nicht ein Wortstreit Sie drängt, auf die Tribüne zu steigen, sondern daß Alle, von dem besten Geiste beseelt, nur ihre Grundsätze verfechten, und sich einander brüderlich die Hände reichen, soweit es nur immer möglich ist. Ich beschwöre die rechte Seite von der einfachen Tagesordnung ab- und auf die motivirte einzugehen. Sie geben ein gutes Beispiel, Sie machen vielleicht gut, was bisher nicht gut war. Meine Herren! Wenn Sie meine Ansicht billigen, so wird die Frage folgende sein: Soll unbedingt zur Tagesordnung übergegangen werden? Und dann, wenn dieses verneint wird, was ich zu Gott hoffe, dann wird die Frage gestellt: Soll man zur motivirten Tagesordnung übergehen? Sollte auch dieses verneint werden, dann kämen die Anträge der linken Seite zur Abstimmung, auf deren Kritik ich nicht eingehe, da sie bereits besprochen worden sind; aber im Interesse der deutschen Einheit bitte ich zu beherzigen, was ich gesagt habe. (Beifall.)

Schaffrath aus Sachsen! Meine Herren! Ich habe heute zwar schon viele Behauptungen gegen das Sondergutachten aufstellen hören, aber ich möchte sagen, nur Behauptungen, noch wenig Gründe. Die einzige Behauptung, welche hauptsächlich dagegen aufgestellt wurde, bestand darin, daß das Sondergutachten zu viel Logik, aber zu wenig Klugheit oder Politik enthalte. Allein ich und die Männer, welche das Sondergutachten unterschrieben haben, sind keine Freunde des Temporisirens, keine Freunde der Diplomatie und der diplomatischen Sprache. Die Diplomaten haben zu viel Unglück über Deutschland gebracht, als daß wir sie noch nachahmen sollten. Wir wollen unsere Gesinnung nicht verheimlichen, wir sind Freunde der offenen und männlichen Sprache, wir wünschen, daß das deutsche Volk heute wisse, und nicht erst in vier Wochen, weß Geistes Kinder wir sind. Es muß zur Entscheidung kommen, wie wir über diese Frage denken, weil sich in dem Gutachten der Siebener eine Menge verschiedener Meinungen und Meinungsverschiedenheiten bergen. Diese Meinung muß über kurz oder lang an den Tag kommen. Warum wollen wir die Entscheidung verschieben? Es liegt in unser Aller Interesse, und namentlich im Interesse des deutschen Volkes, daß über unsere Machtvollkommenheit möglichst bald entschieden werde, damit es wisse, ob noch eine Möglichkeit der Einheit Deutschlands vorhanden sei, oder nicht. Die Meisten sind darüber einverstanden, es handelt sich hier um Sein oder Nichtsein. (Vielstimmiges Bravo.) Denn sobald Sie den Grundsatz verleugnen, daß wir ausschließlich constituirend sind, so ist eine Einheit unmöglich. Sie können nicht mit 38 Regierungen über jeden einzelnen Punkt einzeln verhandeln; sobald Sie jeder einzelnen Regierung, jeder einzelnen Kammer das Recht des Widerspruchs und der Zustimmung zugestehen, so heißt das die Einheit Deutschlands unmöglich machen. Aus diesem Grunde, dem Grunde der Nothwendigkeit, weil es unmöglich ist, etwas Anderes aufzustellen, sage ich, wir *müssen* souverän sein, nicht weil wir das Recht dazu auf historischem Weg erlangt haben, sondern weil es die Nothwendigkeit Deutschlands erfordert. Aber eben deßwegen wollen wir uns möglichst vereinigen, diejenigen Befugnisse in Anspruch zu nehmen, welche zur Erfüllung der Wünsche Aller unbedingt erforderlich sind.

Wenn ich übrigens die Frage auf die Spitze gestellt hätte, so hat dieses auch das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß gethan. Wir, welche das Sondergutachten gestellt haben, wollen keine Reaction, sondern nur das, was das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß ausgesprochen haben, beibehalten, und es nur nicht rückgängig machen. Diesem Beschlusse des Vorparlaments haben die intelligentesten Männer beigestimmt, die nicht für Feinde des Rechts oder gar für Revolutionäre gelten. Der Fünfziger-Ausschuß hat ihn beibehalten, das ganze deutsche Volk hat ihn einstimmig anerkannt (Unruhe), und heute wollen wir abweichen? Das nenne ich Reaction, das nenne ich Rückschritt. (Von vielen Seiten Beifall, von andern Geräusch im entgegengesetzten Sinne.) Also *wir*, die Urheber des Sondergutachtens, sind die Conservativen, wir wollen das, was errungen worden ist, nicht aufgeben. Ich gehe nun zur Begründung der einzelnen Sätze des Sondergutachtens über, will mich aber in eine Kritik der übrigen aus der Commission hervorgegangenen Anträge nicht einlassen; denn ich würde ermüden. Es kommt darauf an, daß Jeder seine Meinung offen darlege. Die Versammlung mag dann darüber entscheiden. Einen redlichen Willen hat in der Commission Jeder gehabt, wir wollten uns Alle vereinen; aber was an's Herz gewachsen ist, kann man nicht aufgeben. Deßwegen konnte ich mich auch nicht mit der Majorität vereinigen. Den ersten Punkt rechtfertige ich nicht, er ist gerechtfertigt durch das Vorparlament, den Fünfziger-Ausschuß und die Zustimmung des deutschen Volks. Ich gehe zum zweiten Punkt über. Hier sage ich, die Bestimmungen, welche mit der deutschen Verfassung in Widerspruch stehen, sind ungiltig. Dieses ist allerdings milder, als das Gutachten der Siebener. Das Gutachten der Siebener muthet den einzelnen deutschen Regierungen und Ständen zu, Bestimmungen zu ändern, die Sie nach bestem Wissen und Gewissen selbst genehmigt haben. Sie sagen, sie *müssen* geändert werden; und von wem? Von denselben Regierungen und Ständen, welche sie nach bestem Wissen und Gewissen gegeben haben. In diese Verlegenheit muß man die Regierungen und Stände nicht setzen, man thut ihnen einen Gefallen, wenn man ihnen sagt, diese Bestimmungen sind ungiltig, damit sie nicht gegen ihre Ueberzeugung etwas ändern, was sie früher für gut gehalten hatten. Meine Herren! Was soll daraus werden, wenn Sie das Princip aufstellen, eine jede deutsche Regierung, eine jede Ständekammer, in der Regel sogar oft zwei in einzelnen Staaten, müssen zustimmen? Wenn sie nun nicht zustimmen, was wird denn dann? Meine Herren! Ich frage und bitte um Antwort.

In Bezug auf den zweiten und dritten Punkt erwähne ich nur so viel: Ich weiß nicht, ob es zur Empfehlung dient, daß sie aus dem Verfassungsentwurfe der Vertrauensmänner genommen sind. Nun, meine Herren! unter den Vertrauensmännern haben wahrhaftig keine Revolutionäre gesessen, da waren solche Männer gegenwärtig, welche die Einheit Deutschlands wollten, und ernstlich wollten. Im Gegentheil die Bestimmung 2 lautet im Entwurf der Vertrauensmänner § 39 noch viel schärfer, dieselbe lautet (und das wolle ich gegen Herrn *Heckscher* bemerken): „Die Verfassungen und Gesetze der einzelnen deutschen Staaten und die Verträge zwischen ihnen werden *außer Kraft gesetzt*." Nun, meine Herren! das ist gerade so viel, wenn nicht noch viel schärfer, als wenn ich sage: „sie (die Verfassungen) sind ungiltig." Ebenso ist der dritte Punkt des Sondergutachtens im Entwurf der Ver-

trauensmänner enthalten. Ich lasse aber den Punkt 3 sowohl als den vierten fallen, weil er nicht wesentlich zur Erledigung der vorliegenden Frage gehört. Nur so viel bemerke ich, daß gerade die Bestimmung 2 von uns zu berathen ist, weil sie in unsere Verfassung aufgenommen werden muß. Denn auch im Entwurfe der Vertrauensmänner ist dieser § gleichlautend. Man kann daher nicht sagen, es sei nicht gut, jetzt schon darüber zu berathen; denn wir sind da, um die Verfassung zu berathen. Nun da schlägt die Minderheit vor, einen nothwendigen § schon jetzt anzunehmen, und die Annahme dieser Bestimmung liegt ganz in unserm Beruf. Zum Schluß noch Eins: Wenn man den Zweck will, muß man auch die Mittel wollen. Man darf sich nicht scheuen und zurückschrecken vor der Aufgabe, welche uns gesteckt ist. Erschrecken wir nicht vor unserer Aufgabe; denn wenn wir das deutsche Volk hinter uns haben, dann werden alle unsere Beschlüsse realisirt werden; haben wir es aber nicht hinter uns, so können wir beschließen, was wir wollen, aus der Einheit Deutschlands wird dann nichts werden. Das Volk will, daß wir entschieden und stark sind, daß wir vorangehen mit gutem Beispiele, besonnen, aber entschieden. Die Halbheit taugt durchaus heute nichts, wir müssen entschieden sein, und dürfen nicht dulden, daß die constituirende Versammlung Deutschlands und mit ihr der Zweck derselben, die Einheit Deutschlands, von der Gnade oder Ungnade einzelner Regierungen oder Ständekammern abhänge. Ich will nichts von Gnade, ich will nur das nothwendige Mittel zum Zwecke der Einheit als Recht, und keine Gnade.

Beckerath von Crefeld: Der Antrag des Herrn Raveaux hat die Frage von dem Verhältniß der deutschen Gesammtverfassung zu den Verfassungen der einzelnen Staaten in unsere Versammlung hereingezogen. Die Ihnen vorliegenden Anträge gehen darin auseinander, daß die Einen die Frage durch ein Vertrauensvotum umgehen, die Andern sie beantworten wollen. Sie ersehen aus dem Ihnen mitgetheilten Bericht, daß ich zu Denjenigen gehöre, die der Ansicht sind, daß es mit der Stellung, mit dem Rechtsbewußtsein der Nationalversammlung unvereinbar ist, die Frage durch die Tagesordnung zu umgehen. Ich bin der Meinung, daß sie, nachdem sie einmal aufgeworfen wurde, auch beantwortet werden muß, beantwortet durch die einfache Hinstellung des Grundsatzes, den ich als die Lebensbedingung des von uns zu gründenden Werkes betrachte, des Grundsatzes nämlich, daß die Verfassungen der einzelnen Staaten nach Maßgabe der zu gründenden allgemeinen deutschen Verfassung abzuändern sind. Ich theile übrigens das Vertrauen, das in andern Anträgen gegenüber den einzelnen Staaten ausgesprochen ist, ein Vertrauen, welches die preußische Regierung bereits gerechtfertigt hat. Ein Redner vor mir hat gesagt, daß der § 79 des jetzt der preußischen Volksvertretung vorliegenden Verfassungsentwurfs nicht genüge. Ich glaube dieß in dem Sinne verstehen zu müssen, daß uns jene Vorlage nicht abhalten darf, in der jetzigen Frage Beschluß zu fassen; ich glaube aber behaupten zu können, daß die preußische Regierung durch Vorlegung dieses Paragraphen in der Frage gethan hat, was sie thun konnte. Die Regierung hat sich dadurch ausdrücklich bei der künftigen Gleichstellung der preußischen Verfassung mit den betreffenden Bestimmungen der deutschen Verfassung der Mitwirkung der Stände begeben, und würde wohl eine Regierung, die einen Widerstand gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung, einen Widerspruch gegen die hier zu gründende allgemeine Verfassung beabsichtigt, würde eine solche Regierung wohl von vorn herein auf die Mitwirkung, auf den Beistand der Stände verzichten? Ich glaube, Sie werden mit mir darin einverstanden sein, daß die preußische Regierung den deutschen Beruf Preußens hier erfüllt hat. Ich füge aus tiefster Ueberzeugung hinzu, daß das preußische Volk und die aus dem Volke hervorgegangene Regierung kein Opfer scheuen wird, ihn ferner zu erfüllen. Was Herr Raveaux gegen den Antrag, dem auch ich mich beigesellt habe, bemerkte, ist bereits zur Genüge durch die vorhergehenden Redner widerlegt worden. Ich gehe zu einer kurzen Bemerkung über die Verschiedenheit, die zwischen unserm Antrage und demjenigen des Herrn Werner obwaltet, über. Es ist dieß kein materieller Unterschied, es ist ein Unterschied in der Form. Sie werden mir aber zugeben, daß in so wichtigen Angelegenheiten, in Verhandlungen über das Verhältniß zwischen großen politischen Körpern, die jetzt nebeneinander versammelt sind, gegenüber den vielen Interessen, die hier berührt werden, auch bezüglich der Form große Rücksicht nöthig ist. Meine Herren! Wir haben in unserm Antrage nicht ohne Absicht gesagt: „Die aus dem Gesammtwillen des deutschen Volkes hervorgegangene Nationalversammlung". Wir sind aus dem Gesammtwillen des deutschen Volkes hervorgegangen. Die Regierungen haben die Wahlen angeordnet, das Volk hat gewählt, und durch dieses Zusammenwirken von Volk und Regierung hat sich der legale Gesammtwille des deutschen Volkes kund gegeben. Dieser Gesammtwille hat uns einen hohen Auftrag ertheilt, und je mehr wir uns von diesem großen Bewußtsein durchdrungen fühlen, desto mehr werden wir es als unsere Pflicht erkennen, diesen Auftrag bis zuletzt durchzuführen. Und in dieser Erkenntniß liegt es, daß die deutsche Nationalversammlung sich die Endbeschlußnahme über die allgemeine deutsche Verfassung unter allen Umständen vorbehalten muß. Allein, meine Herren! deßhalb darf nicht der Weg der Verständigung mit den Regierungen, deßhalb darf nicht alle und jede Mitwirkung der Regierungen ausgeschlossen, deßhalb darf die Nationalversammlung nicht in den Schein versetzt werden, als setze sie sich über jede Rücksicht gegen die einzelnen Staaten hinweg, und gerade, weil der Antrag des Herrn Werner uns in den Schein versetzen könnte, als verlangten wir, bevor die Reichsgewalt hergestellt ist, schon jetzt eine unmittelbare Wirkung unserer Beschlüsse in den einzelnen Staaten, also eine Umgehung der organischen staatsrechtlichen Verhältnisse in diesen einzelnen Staaten, gerade dieses Scheines wegen möchte ich einem solchen Votum nicht beitreten. Daß dieselben Gründe in weit verstärkterem Maße gegen das Sondergutachten gelten, bedarf keiner weitern Erwähnung. Es ist vielfach das Unpolitische hervorgehoben worden, das darin liegen würde, wenn wir den obersten Grundsatz, der uns leiten muß, und den ich vorhin angedeutet habe, unnöthig, bevor eine Veranlassung gegeben worden, proclamiren, wenn wir uns in einem Werke, das ohnehin sehr schwierig ist, noch mehr Schwierigkeiten bereiten wollten. Die größte dieser Schwierigkeiten ist die eigenthümliche Entwickelung, die in den verschiedenen deutschen Stämmen stattgefunden hat. Allein auch diese Schwierigkeit kann besiegt werden, und unsere Aufgabe ist es, sie durch weise Schonung zu besiegen. Das deutsche Leben ist vielfach gegliedert, und gerade dieser reichen Mannigfaltigkeit wegen einer desto höheren und kräftigeren Einheit fähig. Was den Tyroler von seinen Bergen her heimathlich anweht, was den Bewohner der Nordküste beim Anblick der Meereswogen freudig durchdringt, die tausendfachen Beziehungen, mit welchen die Eigenthümlichkeit der Stammesentwickelung, Gewohnheit und besondere Einrichtungen uns Alle an die engere Heimath fesseln, darin liegt kein Hinderniß der Einigung. Denn alle diese Elemente des individuellen Lebens werden von einer mächtigen Sehnsucht zu einem großen nationalen Gesammtdasein hingetrieben. Eine Geschichte von

Jahrtausenden hat uns verbunden, auf unzähligen Schlachtfeldern haben unsere Väter für eine und dieselbe Sache geblutet; eine und dieselbe Sprache umschlingt uns mit einem unsichtbaren, aber starken Bande; sie ist die Trägerin unseres edelsten Lebens, sie birgt, wie ein hoher geistiger Dom, die Heiligthümer unseres Volkes, sie hat sie bewahrt auch in der Zeit der tiefsten Erniedrigung, und als aus Deutschlands Fluren die Freiheit verschwunden, da lebte sie noch unzerstörbar in den Gesängen unserer Dichter.

Nun aber soll das Wort zur That, die Dichtung Leben werden, ein anderer hoher Dom muß sich erheben, ein starker, fester Bau politischer Formen, ich sage muß sich erheben, denn nach meiner innigsten Ueberzeugung kann nur ein solcher starker politischer Bau unsere Freiheit begründen, unser nationales Dasein vor dem Untergange bewahren. Meine Herren! Alle Blicke sind auf uns, die Bauleute, gerichtet, schwere Leiden lasten auf unserm Volke, der Nationalwohlstand ist bedroht, zum Theil zerrüttet, Furcht und Hoffnung wechseln in den Gemüthern, — wohlan, die Furcht wird schwinden, die Hoffnung wird erfüllt werden, sobald wir zeigen, daß wir weise Bauleute sind, daß wir das eigenthümliche Leben der verschiedenen Stämme Deutschlands und die politischen Formen, die es sich geschaffen, nicht zerstören, vielmehr veredeln wollen, daß wir jedes einzelne Glied als ein berechtigtes, lebensvolles Glied eintreten lassen wollen in den Organismus des großen Ganzen, eines Ganzen, das von den geheiligten Grundlagen der Natur und der Geschichte getragen wird, und dessen höherem Rechte das Einzelne sich fortan nicht mehr entziehen kann! (Mehrfaches Bravo.)

Münch von Wetzlar: Wer den neueren politischen Entwickelungsgang in den einzelnen Staaten und seine praktischen Folgen vollständig beobachtet hat, muß und wird über die dringende Nothwendigkeit einverstanden sein, daß die Regierungen dieser Staaten deren Stände, soweit es noch nicht geschehen, versammeln, um die inneren staatlichen Zustände zu ordnen, und die wankenden Rechtsverhältnisse zu befestigen. Indem die Regierungen von diesem Rechte, welches in dieser Nothwendigkeit eingeschlossen, und durch kein allgemeines deutsches Gesetz bis jetzt aufgehoben ist, Gebrauch machen, und ihre Stände neben der deutschen Nationalversammlung zur constituirenden Thätigkeit berufen, haben sie damit meines Wissens keineswegs die Absicht ausgesprochen, daß die Beschlüsse der ersteren von denen der letzteren unabhängig sein, und nicht mit ihnen in Uebereinstimmung gebracht werden sollen. Eine solche Absicht ist nach meiner Ansicht auch unmöglich; denn abgesehen von dem volksthümlichen Charakter der jetzigen deutschen verantwortlichen Ministerien, deren Mitglieder sich als gesinnungstüchtige deutsche Männer gezeigt haben, abgesehen ferner davon, daß die Regierungen den constituirenden Beruf der deutschen Nationalversammlung durch Anordnung der Wahlen hierzu nach den Beschlüssen des Vorparlaments anerkannt haben, so bietet, meine Herren! eine unverwerfliche Bürgschaft gegen jede reactionären Absichten der gesunde Sinn und das deutsche Volksbewußtsein unserer in die Particular-Ständeversammlungen nach demokratischen Wahlgesetzen als Abgeordnete oder Stellvertreter erwählten Mitbürger. Meine Herren, es ist gewiß unsere heilige Pflicht, unerschütterlich festzustehen und zu wachen, daß die uns anvertraute Machtvollkommenheit eines Volkes von 40 Millionen von keiner Seite verletzt, daß die Einheit, welche dieses Volk durch das uns aufgegebene Werk, eine neue Verfassung Deutschlands, erringen will und erringen muß, um nicht in ungeheure Spaltungen und in Ohnmacht zu verfallen, nicht durch Sonderinteressen gehemmt oder gestört werde, — allein, meine Herren, es ist gewiß auch nicht unser Willen, einem Mißtrauen Raum zu geben, welches sich selbst gegen unsere deutschen Brüder in den Particular-Ständeversammlungen wendet, und welches zur wuchernden, jede Eintracht störenden Giftpflanze werden kann. Was insbesondere den preußischen Staat betrifft, dessen Regierung durch die Einberufung ihrer Stände die dermalige Zulässigkeitsfrage in dieser Versammlung hervorgerufen hat, so enthält das neue den Ständen vorgelegte Verfassungsgesetz, was für ein Urtheil man auch darüber fällen mag, jedenfalls den Grundsatz, daß das Particulare dem Allgemeinen unterzuordnen sei; die preußische Wehrverfassung hat sich als eine deutsche noch neuerdings erprobt, und bildet in den jetzigen Verhältnissen einen starken, unentbehrlichen Anhalt zum Schutze und zur Vertheidigung des deutschen Vaterlandes. — Meine Herren! Zutrauen verdient der ächte Volksgeist und die treue Vaterlandsliebe, von welcher alle deutschen Stämme durchdrungen sind, volle Anerkennung verdient der alte, in den europäischen Revolutionen bewährte Grundsatz der Staatsweisheit, das Bestehende so weit zu achten und zu schonen, als erforderlich ist, damit für das neu aufzuführende Staatsgebäude der geschichtliche Boden und mit ihm das feste Fundament nicht entweiche. — Diese meine kurz entwickelte allgemeine Ansicht ist, glaube ich, vollkommen mit der Erklärung vereinbarlich, welche nach dem Antrage der Majorität des Ausschusses abgegeben werden soll; diese Erklärung unterstellt das Princip, worauf allerdings mit aller Macht gehalten werden muß, daß das Particulare dem Allgemeinen sich unterzuordnen habe; diese Erklärung schließt zwar die Mitwirkung der deutschen Regierungen und Stände, sowie die Verständigung mit ihnen, nicht aus, aber ebenso wenig schließt sie das Recht der Nationalversammlung aus, bei Widersprüchen in letzter Instanz zu entscheiden. Meine Herren! Ich will Sie nicht ermüden mit einer Kritik der übrigen Anträge, — die Redner vor mir haben sie so hinlänglich beleuchtet, daß ich kaum im Stande wäre, irgend etwas Neues oder Besseres hinzuzufügen.

Präsident: Die Ansichten des Commissions-Gutachten, welche noch nicht vertreten sind, sind die der Herren Werner, v. Vincke, Sommaruga, Simson und Neuwall. Ich gebe zuerst dem Herrn von Vincke das Wort zur Begründung seines Antrages.

v. Vincke: Ich stimme dem verehrten Mitgliede aus Nürnberg bei, daß es in dem entschiedensten Interesse der hohen Versammlung und in dem hohen Berufe, den wir zu erfüllen haben, liegt, daß wir uns möglichst zu Einer Ansicht einigen, aber dagegen muß ich mich erklären, daß es gerade seine Ansicht sein muß, der wir beitreten sollen. Auch muß ich mich dagegen verwahren, daß die Versammlung nach bestimmten politischen Schattirungen in eine rechte und linke Seite, ein linkes und ein rechtes Centrum getheilt sei; ich glaube nicht, daß wir uns immer nach politischen Ansichten gesetzt haben, und will in dieser Beziehung, wenn es vielleicht zur Beruhigung des verehrten Mitgliedes beitragen könnte, nur anführen, daß auf jener Seite der Versammlung, welche er die rechte Seite genannt hat, ein Mitglied sich befindet, das fast immer entgegengesetzt mit den dort Sitzenden gestimmt hat. Entschieden muß ich auch für meinen Standpunkt mich gegen die von dem verehrten Mitgliede aus Sachsen ausgesprochene Charakterisirung der Ansichten verwahren, nämlich gegen die Bezeichnung „Reactionär,“ ebenso entschieden freilich gegen die entgegengesetzte: „Revolutionär;“ ich werde versuchen, meinen Standpunkt in meinem Vortrage zu rechtfertigen. Ich stimme, wie der Herr Abgeordnete von Nürnberg, für die motivirte Tagesordnung, und in soweit glaube ich, war der Aufruf an die rechte Seite mindestens nicht begründet. Ich würde aber, wenn es sich um einen der anderen Anträge

des Ausschusses handeln sollte, weit eher mit dem Antrage des verehrten Mitgliedes aus Sachsen, als mit dem Antrage der sogenannten Siebener mich einverstanden erklären, weil jener den entschiedenen Vortheil der Consequenz hat. Sind wir wirklich das einzige Organ für die Entwerfung der deutschen Verfassung, dann ist auch der Schluß consequent, daß Alles, was hiermit im Widerspruche steht, null und nichtig ist, und es ist alsdann der Streit ganz harmlos, ob man die nothwendige Folge noch hinanknüpfen will, daß die Beschlüsse anderer Versammlungen abgeändert werden sollen, oder ob man dieß, als sich von selbst verstehend, in petto behält. — Bezüglich der Verhandlungen im Ausschusse, worüber das geehrte Mitglied von Hamburg eine Art von Relation gegeben hat, muß ich ferner bemerken, daß 4 Mitglieder jener 7 im Wesentlichen die Ansicht des verehrten Mitgliedes aus Sachsen theilten, daß nämlich die Nationalversammlung das einzige Organ ist. Es würde dann consequent gewesen sein, mit ihnen in demselben Votum sich zu vereinigen. Die übrigen 3 Mitglieder waren dagegen im Princip unserer Ansicht, und insofern hätten sie ebenso consequent mit uns sich vereinigen sollen. Namentlich hat der Herr Referent, auf dessen Ansichten hier wohl mit Recht einiges Gewicht gelegt werden möchte, entschieden dem verehrten Mitgliede aus Koblenz, welches einen der vier Anträge gestellt hat, dahin opponirt, daß es allerdings noch andere Factoren gebe, welche über die Verfassung in letzter Instanz zu entscheiden hätten. — Es handelt sich überhaupt hier nicht, wie ich vorausschicken muß, um das Wünschenswerthe, sondern um das, was leider ist, und wir können deßhalb, weil wir etwas, was wünschenswerth ist, anstreben oder zweckmäßig finden, uns doch nicht über das, was einmal ist, was einmal existirt, hinwegsetzen! Meiner Ueberzeugung nach hat das Volk, welches uns hierher geschickt hat, uns keineswegs das Mandat gegeben, daß wir allein über Deutschland und dessen Verfassung zu entscheiden haben sollten; wir sind nur als eine constituirende Versammlung berufen worden, um eine Verfassung zu machen; aber nirgendwo, sowenig in einer Aufforderung zur Wahl, als in einer sonstigen Erklärung ist gesagt, daß wir das einzige Organ sind. (Wigard: In Sachsen!) Aus unserm Mandat, das unsere Legitimation zu dieser Versammlung bildet, können wir daher ein solches Recht nicht herleiten. — Es wird uns aber ferner gesagt: wir sind allein constituirend auf Grund der Volkssouveränität, deßhalb, weil das souveräne Volk uns hierher geschickt hat. Die Frage von der Volkssouveränität ist bekanntlich eine sehr epineuse Frage, und ich will mich in dieselbe hier nicht weiter vertiefen, und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil ich nicht glaube, daß diese hohe Versammlung berufen ist, sich in theoretische Spitzfindigkeiten einzulassen, über die sie auch, wenn sie darauf eingehen würde, gar nicht entscheiden könnte! Die Gelehrten würden doch noch, der Eine dieß, der Andere etwas Anderes dagegen erinnern, und dann, weil es mir unsere wichtigste Aufgabe zu sein scheint, daß wir endlich einmal, wie schon viele Redner in den vorigen Tagen uns empfohlen haben, an das Praktische gelangen. Auf der andern Seite aber handelt es sich auch gar nicht um die Volkssouveränität. Diese würde nur dann in Frage kommen, wenn es sich darum handeln würde, ob in den einzelnen Staaten auch die einzelnen Regierungen consentiren müssen, oder ob das souveräne Volk allein die Entscheidung zu fällen hat. Hier handelt es sich aber um das Verhältniß Deutschlands zu den einzelnen deutschen Staaten. Ich behaupte nun: das preußische, das österreichische, das bayerische Volk ist ebenso souverän, wie die übrigen fünf und dreißig Völker, die jetzt noch in Deutschland existiren. Ich bedaure lebhaft, daß jetzt noch acht und dreißig verschiedene Nationen in Deutschland vorhanden sind. (Mehrere Stimmen: Nein! nein!) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen; ich denke wir einigen uns ein- für allemal. Ich werde wohl noch öfter in die Lage kommen, mit den verehrten Herren auf dieser Seite nicht übereinstimmen zu können, und erlaube mir daher dieselben zu bitten, ihre Mißfallsbezeigungen immer bis ans Ende zu verschieben, und dann ihr Mißfallen in einem kräftigen, einstimmigen Ausruf zu erklären. (Gelächter.) — Ich sagte, ich beklage es innig und lebhaft, daß leider in diesem Augenblicke noch 38 verschiedne deutsche Nationen existiren, bin aber dessenungeachtet dafür, daß man selbst unerfreuliche Thatsachen klar bei ihrem Namen nenne, und mit klaren Worten sage, was man von der Sache hält, und das thue ich jetzt. — Diese 38 Völker existiren noch in Deutschland; die einzelnen deutschen Staaten haben nur einen gewissen Theil ihrer Souveränität auf Grund der Bundesacte aufgegeben, und sich darin zu einem Staatenbund, aber keineswegs zu einem Bundesstaate vereinigt. Für alle organischen Veränderungen dieser Bundesacte haben sich die einzelnen Stämme und Staaten ausdrücklich das Recht der Zustimmung vorbehalten, und die Bundesacte ist noch in diesem Augenblicke das Grundgesetz von Deutschland. Unser Beruf ist es gerade, aus diesem unseligen, aus diesem desperaten Zustande herauszukommen; eben deßhalb sind wir hier. Wir können aber nicht, wie das verehrte Mitglied für Hamburg ganz richtig bemerkt hat, mit dem Schwanze anfangen; wir können nicht mit einer petitio principii beginnen. Was erst das Ende und Ziel unserer Berathung sein soll, das können wir ja nicht als schon vorhanden voraussetzen. Wir sind hier, um dieser Misère ein Ende zu machen, wir können aber nicht sagen: Das Elend hat schon ein Ende, wir können nicht sagen: Wir sind schon Eine deutsche Nation! — Es ist dagegen von einem verehrten Mitglied der Abtheilung, von einem Manne, der, wenn ich nicht irre, vor 18 Jahren zuerst den großen Gedanken der Einheit Deutschlands angeregt, und dieses große Verdienst sich erworben hat, eingewendet worden, daß allerdings noch ein deutsches Volk im rechtlichen Sinne existire, weil zu allen jenen Veränderungen, deren Schlußstein die Bundesacte war, das Volk nicht consentirt hätte, ja gar nicht einmal dabei gefragt worden wäre. Ich muß dem entschieden widersprechen. Ich bin der Ansicht, daß diejenigen, welche die Bundesacte und die früheren organischen Verträge gemacht haben, die rechtmäßig constituirten, die rechtsgiltigen Gewalten in Deutschland waren, daß sie verfassungsmäßig berufen waren, das Volk zu vertreten, und daß deßhalb diese Verträge volle Giltigkeit haben. Wollte man aber auch einer andern Ansicht sein, so frage ich: Wie weit will man denn zurückgehen in der Geschichte? Welches soll denn das deutsche Volk sein? Sollen es alle die sein, die deutsch reden? Soll das deutsche Volk reichen, wie unser ehrwürdiger Dichter singt: „Soweit die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder singt"? — Dann würden wir zuerst und vor Allem das Elsaß wiedernehmen müssen, und das würde nicht zu uns kommen wollen; wir würden Verzicht leisten müssen auf die czechischen, auf die wallonischen, auf die nordschleswig'schen Stämme. Das würden wir unsererseits nicht wollen; davon ist gar keine Rede. Ebenso wenig können wir zurückgehen auf frühere Momente der Geschichte; denn wir wissen nicht, wo wir beginnen sollen. Es handelt sich nicht um das Volk Karl's des Großen, es handelt sich nicht um das Volk der Hohenstaufen, sondern um das Volk, um Deutschland, wie es jetzt ist, leider freilich zusammengewürfelt aus 38 verschiedenen Nationalitäten. —

Man hat ferner gesagt (das verehrte Mitglied für Hamburg, dessen Scharfsinn ich übrigens die vollste Anerkennung zolle, ist dieser Ansicht): „Wir wollen uns nicht um historische Zustände, um historisches Recht bekümmern; wir befinden uns im Zustande der Revolution und da gilt kein Recht mehr." Ich will nicht untersuchen, welche revolutionäre Bewegungen bisher stattgefunden haben, ich will nicht untersuchen, ob wir uns jetzt noch im Stadium der Revolution befinden, oder ob wir schon aus demselben herausgetreten sind; aber wenn ich auch diese Thatsache anerkennen wollte, so lege ich mir doch die Sache entgegengesetzt aus: Meiner Ueberzeugung nach muß es dann der höchste Beruf dieser Versammlung sein, sobald als möglich aus dem Stadium der Revolution herauszukommen, und zur Wiederbegründung eines ordentlichen Rechtszustandes mit allen ihren Kräften beizutragen. Deßhalb ist die Versammlung hierher gekommen, um Deutschland zu constituiren, um ihm eine Verfassung zu geben, und an die Stelle ungeordneter Zustände wieder einen geordneten Rechtsboden zu setzen — und ich frage Sie, meine Herren, wo ist dann die Grenze? wo ist das Recht der Revolution, welches System läßt sich aufstellen für die Revolution? Wo wollen Sie die Grenze setzen in einer Zeit, wo der morgende Tag den heutigen verschlingt, wie Saturn seine Kinder?! — Man hat ferner gesagt (es ist dieß auch die Ansicht des Herrn Redners vor mir): „Wir haben allein das Recht, weil wir es nothwendig haben müssen." Das ist meiner Ueberzeugung nach ein Grundsatz, wo Meinungen über die Zweckmäßigkeit an die Stelle des Rechts treten, die wahrscheinlich so verschieden und so vielfach sein werden, wie die Mitglieder dieser hohen Versammlung, und wollte ich auch diesem Grundsatze mich fügen, so bin ich doch dann über die Anwendung gerade der entgegengesetzten Meinung. Wir würden unsern Zweck verfehlen, wenn wir das Princip der allgemeinen Befugniß zu constituiren in seiner Schroffheit den einzelnen deutschen Volksstämmen gegenüberstellen würden. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß eine innere Nothwendigkeit in den Ereignissen liegt, daß kein deutscher Stamm und keine deutsche Regierung unserm Werke sich entgegensetzen werde, das hier zur Vollendung gebracht wird (vorausgesetzt, daß die öffentliche Meinung, diese unendliche Macht, sich dafür erklärt); aber eben weil ich dieses glaube, halte ich es für überflüssig, es nochmals mit dürren Worten auszusprechen. Wenn wir dieses thun, so werden wir durch die Schroffheit des Ausspruches auch die Kritik desselben, zu welcher wir doch das Recht jedem einzelnen Stamme Deutschlands zuerkennen müssen, herausfordern; wir werden dazu provociren, das positive Recht zu untersuchen, das diesem Ausspruche nicht zur Seite steht. Deßhalb wünschte ich die Principienfrage hier vermieden zu sehen, wie ja auch das verehrte Mitglied für Hamburg gesagt hat. Damit kommen wir dann aber auch zu dem Schlusse, daß wir gerade auf dem Wege, den die s. g. Siebener vorgeschlagen haben, nicht zum Ziele gelangen; denn wenn wir diese positive Erklärung aussprechen, wenn wir überhaupt ein Princip aussprechen (ob das nun in schwächeren oder in stärkeren Ausdrücken geschieht, ist im Resultate ganz gleichgiltig — die Schroffheit, die im Princip liegt, bleibt sich immer gleich); wenn wir, möchte ich sagen, den einzelnen Staaten und Regierungen dieses Princip ins Gesicht schleudern und ausrufen: „Wir sind allmächtig und ihr Andern seid nichts:" so fordern wir gerade die Opposition recht heraus. Und dann frage ich Sie, meine Herren: Weßhalb thun wir das? Hat diese Versammlung ein Interesse dabei? — Wir müssen uns Vertrauen zu erwerben suchen, wie von dem Mitgliede für Crefeld so schön gesagt wurde; Vertrauen allein ist es, welches die feste Grundlage unserer Handlungen sein soll. Ist ein Grund vorhanden, die deutschen Stämme, die ohnehin schon entzweiten, durch Mißtrauen noch mehr zu entzweien? — Nehmen Sie Rücksicht, meine Herren, auf die Verhältnisse in Oesterreich, wo, wie vorhin von mehreren Rednern angedeutet wurde, eine bedeutende Nationalität, die nicht germanisch ist, der germanischen gegenübersteht. Sollen wir in dem Augenblick, wo dort die constituirende Versammlung zusammentritt, zu den slavischen Nationalitäten, die dort die Mehrheit bilden, hintreten, und den Gedanken aussprechen: „Wir können euch zwingen, wir sind allmächtig und Oesterreich muß sich fügen?" Werden wir dann nicht gerade das Gegentheil erreichen, daß einer der bedeutendsten und ruhmwürdigsten deutschen Stämme entschieden deutscher Abstammung, die Oesterreicher, nothgedrungen der slavischen Nationalität sich unterordnen muß, weil in Wien . . . (großer Lärm in der Versammlung) — ich bitte, mich ausreden zu lassen; nachher mag mich Jeder widerlegen, — wie in Frankfurt am Ende bei der Abstimmung doch die numerische Majorität entscheiden wird? Meine Herren! Wie können wir im Interesse der Versammlung selbst überhaupt ein solches Princip an die Spitze der Berathungen stellen? Es scheint mir, um mich eines Gleichnisses zu bedienen, wie ein Hieb in die Luft, denn bisher haben sich ja noch gar keine Feinde dieses Grundsatzes gezeigt. Sie werden mir die Einzel-Aeußerung eines hannover'schen Ministers entgegenhalten; aber ich frage Sie, was ist ein einzelner Minister gegen sein Volk? Die Ereignisse werden in letzter Instanz entscheiden. Ich frage Sie weiter, und darin bin ich mit Herrn Raveaux einverstanden, im Gegensatze zu dem Mitgliede für Hamburg: was für eine Veranlassung haben wir, das auszusprechen? Der Letztere hat scharfsinnig zu unterscheiden gesucht zwischen Recht und Macht. Wenn wir aber das Recht haben, so wird es durch das Aussprechen nicht valider, nicht kräftiger. Wenn wir es nicht haben, so wird es dadurch nicht unser Recht werden. Deßhalb stimme ich mit Herrn Raveaux darin überein, daß es überflüssig und unnöthig sei, es zu sagen. Und in der That, meine Herren, die Versammlung hat Wichtigeres zu thun, als Ueberflüssiges auszusprechen. Ich will mich einmal auf die Basis der Volkssouveränität stellen, wie jene Herren, ohne über das Princip zu rechten und zu entscheiden. Wenn das Volk souverän ist, so sind wir dann höchstens Geschworne, die die Entscheidung finden im Namen des Volks. Das Volk wird dann den Cassationshof bilden. Bleiben wir hierbei stehen, greifen wir unsern Committenten nicht vor, und machen wir ein Werk, das gut ist, dann wird das Werk allmächtig sein, weil es gut ist. Wenn es nicht gut ist, wird die öffentliche Meinung es cassiren. Erlauben Sie mir nur ein praktisches Beispiel. Wir haben gehört, daß auf manchen Punkten von Deutschland dem republikanischen Princip der Vorrang eingeräumt wird vor dem monarchischen. Es ist ein möglicher Fall, daß die Mehrheit dieser Versammlung sich für die Republik entschiede. Glauben Sie, daß Oesterreich, Bayern, ganz Norddeutschland auch für die Republik sein würde? und würden deßhalb die andern Stämme uns den Krieg erklären wollen? Sie haben keine Executivmacht; ich rede nicht von der physischen Macht, aber von der moralischen. Diese liegt bloß in der Ueberzeugung. Wenn die Stimme der Mehrheit des Volks nicht für Sie ist, so werden Sie schwach sein. Gerade das Princip der Volkssouveränität begründet diesen Satz. — Ich komme zurück auf die Worte des Mitgliedes für Crefeld. Ich hoffe, daß wir bauen einen deutschen Dom der Freiheit und Einheit, worin noch viele künftige Geschlechter behaglich sich versammeln. Lassen Sie uns dann aber endlich beginnen, die Bausteine zusammenzutragen, und der Mörtel sei

Mäßigung und Vertrauen, nicht Schroffheit und Mißtrauen. Die Geschichte wird über das Werk richten, wenn es vollendet ist. Lassen Sie es uns beginnen, mit den Worten, und diese Worte als Inschrift auf das fertige Gebäude setzen, die Worte des großen Römers, des Ersten, der über Germanien schrieb:

„Concordia res parvae crescunt, discordia magnae dilabuntur.“

(Bravo!)

Werner von Koblenz: Meine Herren! Mein Name ist mehrfach genannt worden, weil ich Mitglied des Ausschusses gewesen bin. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, damit man den Redner besser verstehen kann.

Werner von Koblenz: Mein Name ist in meiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses mehrfach genannt worden. Herr Heckscher, ebenfalls Mitglied des Ausschusses, hat gleichsam als Stellvertreter des Berichterstatters, wie der Ausdruck lautete, der Versammlung die Mittheilung von dem Gange der Verhandlung im Ausschusse gemacht. Er erklärte, daß im Wesentlichen drei Ansichten hervorgetreten seien, daß zwar sich eine vierte noch geltend gemacht habe, deren er aber nur mit zwei Worten Erwähnung thun werde. Er hat mein Votum, das auf eine ebenso große Berechtigung Anspruch hat, als das jedes andern Mitgliedes des Ausschusses, gleichsam in die Hinterlinie gestellt, und darin hat er Unrecht. Er sagte sodann — entschuldigen Sie, daß ich mit einer persönlichen Bemerkung beginne — er sagte, daß sich eine Majorität von Sieben gebildet habe, und der Wunsch gewesen sei, daß ich ebenfalls zu dieser Majorität hinzutrete, damit dadurch eine würdige Herstellung eines Majoritätsbeschlusses hervorgebracht würde; ich hätte das verhindert, es thue ihm leid, dieß bemerken zu müssen, aber er hoffe, daß ich es ihm nicht verübeln würde. Er hat ferner erklärt, daß mein Antrag einen logischen Widerspruch in sich fasse, welchen er sich nicht erklären könne. Die Ansicht in letzterer Beziehung stelle ich dem Herrn Heckscher anheim; denn ich ehre die Meinung eines Jeden, wenn sie auch im Augenblick ihres Ausspruchs nicht ganz durchdacht ist. Aber es hat mir wehe gethan, die andere verletzende Bemerkung hören zu müssen, und ich muß darum das Votum des Herrn Heckscher erwähnen, welches ich sonst gern übergangen haben würde. (Mehrere Stimmen: Zur Sache!) Erlauben Sie, ich bin das mir schuldig und werde mich kurz fassen. Wir waren am Abende versammelt, und es hatte sich eine Majorität von Sieben für meinen Antrag gebildet, in welchem damals nur die Schlußworte fehlten. Am andern Morgen zersplitterten sich indessen die Stimmen, so daß die sechs übrigen, worunter Heckscher selbst, zu den Andern übergingen. Ich berufe mich, in Bezug hierauf, auf das Zeugniß der Herren Schaffrath, Schoder und Kolb. Wenn Herr Heckscher sich dessen nicht erinnert, so beklage ich sein Gedächtniß. (Viele Stimmen: Zur Sache!) Was die Sache selbst anbetrifft, so erlaube ich mir zuerst den Antrag des Herrn v. Vincke und Genossen zu berühren, um sodann auf den des Herrn v. Beckerath und Genossen überzugehen. Im ersten Antrage wird von vorn herein die Selbstständigkeit der Nationalversammlung, ihre Berechtigung zur Gründung eines Verfassungsrechts förmlich in Abrede gestellt. Sie haben dieß aus dem Munde eines der früheren Redner vernommen. Besser wäre es vielleicht, wenn diese wichtige Frage noch nicht angeregt worden wäre. Nachdem sie aber angeregt ist, muß die Versammlung das Bewußtsein haben, auf welchen Standpunkt sie sich zu stellen hat. Erkennt sie ihre volle Berechtigung an, dem Vaterlande eine Verfassung zu ertheilen, so muß sie es dann auch aussprechen zur Beruhigung des Volks, — und daß am Ende das Werk selbst, welches aus dem Schooße der Versammlung hervorgehen wird, die Nation befriedigen werde, davon bin ich bei den vielen edlen Kräften, welche diese hohe Versammlung durchdringen, überzeugt; denn wir wollen ja dem Volke keine Freiheiten nehmen, sondern zubringen. Bei der Beurtheilung der Frage werde ich mit einigen Worten auf den Rechtsboden eingehen, aber nicht auf den Rechtsboden, über welchen durch die Zeit gerichtet worden ist, sondern auf den neuen Rechtsboden, auf welchen die Nationalversammlung gestellt ist, und welcher eine neue Aera für die Geschicke Deutschlands bildet. Sie haben gehört, daß das Vorparlament sich entschieden dafür ausgesprochen hat, daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein dieser vom Volke zu erwählenden constituirenden Versammlung zu überlassen sei, — daß auch die XVII durch die Fürsten erwählten Vertrauensmänner in ihrem Entwurfe des Reichsgrundgesetzes von dem Grundsatze ausgehen, daß alle Bundesbeschlüsse und Landesgesetze, in soweit sie mit den Bestimmungen des Reichsgrundgesetzes im Widerspruch stehen, hiermit außer Kraft gesetzt seien. Auf Grund dieser hochwichtigen Thatsachen haben die Wahlen der Volksvertreter im gesammten Vaterlande stattgefunden, und die Abgeordneten haben ihren Posten angetreten, Alles unter der Mitwirkung der Regierungen, ohne Beschränkung und ohne Vorbehalt. Dieses ertheilte und übernommene Mandat kann nicht anders gedeutet werden, als daß wir einen selbstständigen Körper bilden, und dieses anzuerkennen haben wir nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht. Das Hervorrufen dieser Nationalversammlung erklärt sich übrigens durch die Ereignisse. Die Bande der Ordnung waren gelöst, die Macht der Fürsten war so erschüttert, daß sie dem Laufe der Ereignisse nicht mehr gewachsen waren. Hierdurch war ihre Souveränität gefährdet; denn es gibt keine Machtvollkommenheit (Souveränität) ohne Macht. Es wurde in dieser Lage ein Heilmittel nöthig, und dieses war die Zusammenberufung der Nationalversammlung. Sie soll das Werk des Friedens beschließen, auf daß alle Bestrebungen in ihr richtiges Geleis zum wahren Wohle des deutschen Vaterlandes geleitet, die Reaction, wie die Anarchie in ihre Schranken zurückgewiesen werden. Unsere Berechtigung, meine Herren, ist daher eine unzweifelhafte, und wenn sie dieß ist, so haben wir, wie gesagt, auch die Pflicht, es auszusprechen, damit das Volk nicht irre werde in seinem gerechten Glauben an die Festigkeit seiner Abgeordneten. In sofern kann ich mich mit dem Antrage Derer, welche die Selbstständigkeit der Versammlung und die Berechtigung derselben zum Verfassungswerke leugnen, und vielmehr die Giltigkeit der letzteren abhängig machen wollen von der Willenserklärung der Regierungen, nicht einverstanden erklären. — Ich habe nun noch auf das Votum des Herrn v. Beckerath und Genossen überzugehen, welches dahin gerichtet ist, daß die Versammlung beschließen möge, daß die einzelnen Verfassungen in den verschiedenen Landestheilen Deutschlands abgeändert werden sollen nach Maßgabe der hiesigen Verfassung, und daß sie überhaupt damit in Einklang gebracht werden. Es ist von mehreren Rednern gesagt worden, auf welche Schwierigkeit eine solche Arbeit stoßen würde; und sie ist nicht zu verkennen. Wir kennen die deutsche Geduld und Gründlichkeit. Wohin würde es führen, wenn das Verfassungswerk, welches diese Versammlung beschlossen, in den 38 verschiedenen Landestheilen noch zu einer neuen Debatte gebracht werden sollte, — wenn Kammern und Regierungen, jede auf ihrem Standpunkte, über jeden einzelnen Paragraphen ihren Beschluß zu fassen hätten. Sie werden vielleicht sagen, meine Herren, wir verlangen einfach, daß nach Maßgabe unserer Verfassung die der einzelnen Staaten abgeändert werden;

wollen wir aber den einzelnen Regierungen zumuthen, daß sie eine mechanische Arbeit, wie Schreiber, verrichten? oder wollen Sie, daß dieselben dabei als selbstständige Körper handeln sollen? Wollen Sie aber das Letztere, dann müssen Sie ihnen auch das Recht zugestehen, nicht anzunehmen, was hier beschlossen worden ist; dann haben wir aber keine Einheit, und auf diesem Wege wird Deutschland nie zur Einheit gelangen. (Bravo!) Wohin es führt, die Errichtung oder Abänderung eines Verfassungswerks erst von dem Eintritt der Thätigkeit der vielen einzelnen Regierungen abzuwarten, lehrt die Erfahrung. In der Wiener Bundesacte § 13 ist gesagt: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." Durch die Wiener Schlußacte von 1820 wurde bestimmt, daß, da nach dem Sinne des Art. 13 der Bundesacte und den darüber erfolgten spätern Erklärungen in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden sollen, die Bundesversammlung darüber zu wachen habe, daß diese Bestimmung in keinem deutschen Bundesstaate unerfüllt bleibe. Ja, meine Herren, die Bundesversammlung hat gewacht, sie hat aber zu lange gewacht, und dadurch ist ihr die Kraft erlahmt. Werfen wir einen Blick auf die Staaten mit Verfassung, so finden wir, daß eine der beiden Kammern die Einführung eines Gesetzes hindern kann, auch wenn die Regierung den besten Willen hat. Nehmen wir Frankfurt, es hat auch eine Verfassung, nach dieser kann ein organisches Statut nur geändert werden durch den gemeinsamen Beschluß des gesetzgebenden Körpers, sodann des Senats und zweier von den drei Bürgerabtheilungen; wenn also die Majorität einer Bürgerabtheilung gegen etwas ist, so kann es nicht geschehen. Wollten wir nun unser Verfassungswerk dem Frankfurter Senat vorlegen, so würden vielleicht tausend Bürger hinreichen, um das Zustandekommen unsers Verfassungswerks zu stören. Wo ist dann die deutsche Einheit? Wenn wir nicht aussprechen, daß unser Verfassungswerk ein allgemeines Gesetz durch sich selbst sei, wenn wir seine Giltigkeit erst davon abhängig machen wollen, je nachdem der eine oder der andere Staat seine Zustimmung dazu gibt, so können darüber viele Jahre vergehen. Das überlegen Sie! (Bravo!) Wir wollen ein schönes und festes Band der deutschen Einheit, kein Flickwerk von 38 Stücken, die nach und nach zusammengetragen werden! Wir haben keine österreichische, keine preußische, keine bayerische, keine lichtensteinische Nation. (Bravo!) wir haben eine deutsche Nation. (Stürmisches Bravo.) Meine Herren! Wollen wir unsern Beruf in dieser Weise auffassen, dann können wir nicht zweifelhaft sein, daß wir die Pflicht haben, auszusprechen, daß wir die constituirende Versammlung, daß wir unabhängig sind, daß unser Verfassungswerk sofort als ein allgemeines deutsches Gesetz zu erachten ist. Ist es einmal gegeben, so ist es eine vollendete Thatsache, und die Anwendung und Ausführung macht sich alsdann von selbst. In dieser Versammlung ist die ganze deutsche Nation vertreten, es ist gerade als wenn die 30 Millionen hier sich zusammen befänden (viele Stimmen: Nein! Nein!), oder ist es nicht so, daß wir die ganze deutsche Nation vertreten? Soll diese sich wieder in 38 Theile theilen, um dann zu berathen, ob das dermalige einige Deutschland wieder zerrissen werden solle, oder nicht? (Bravo!) Meine Herren! Wenn das allgemeine Verfassungswerk als Gesetz betrachtet wird, so werden die einzelnen Verfassungen, insoweit sie demselben widersprechen, sofort in den Hintergrund treten, und keine Regierung wird sich dagegen sträuben. Wenn auf solche Weise unser Verfassungswerk als ein sofort wirksames Gesetz für ganz Deutschland gilt, und nicht von der Zustimmung der Einzelstaaten abhängig gemacht wird, dann, meine Herren, ist die deutsche Einheit gesichert. Von dem Augenblicke an, in dem das Verfassungswerk veröffentlicht ist, von dem Augenblicke an muß es Kraft haben. Der Deutsche darf, wenn es sich um seine staatsbürgerlichen Rechte als Deutscher handelt, sich nicht erst erkundigen müssen, ob dieselben auch in allen Landesgebieten Deutschlands noch besonders berathen und angenommen worden sind; er wird nicht nöthig haben, die 38 Verfassungen zu studiren; er weiß dann, was überall im großen Vaterlande Rechtens ist, und zwar weiß er es kraft des einen und einigen Verfassungswerkes, welches die Nationalversammlung beschlossen hat. Wenn Sie dieses nicht anerkennen, dann verstehe ich nicht die Einheit, die wir schaffen wollen. Wenn unser Verfassungswerk von Rechts wegen gilt, und das ist die Ansicht der Fürsten, das geht aus der königlichen Proposition des neuen preußischen Verfassungswerks hervor, — wenn das der Fall ist, dann kann der Deutsche sicher sein, daß er nicht in einem einzelnen deutschen Lande frei einhergeht, während er in dem andern der Polizeigewalt verfällt; er weiß, daß er überall seine Meinung frei äußern kann; er weiß, daß er überall durch ein unabhängiges Gericht persönlichen Schutz gegen Unrecht findet; seine Rechte sind damit festgestellt, ein- für allemal. Ich gebe gern zu, daß im Augenblicke, wo unser Verfassungswerk veröffentlicht wird, die dasselbe bedingten Institutionen allerdings noch nicht in das Leben getreten sind; allein das ist Sache der Anwendung und der Vollziehung, wie jedes Gesetz seine zwei Stadien hat, daß es zuerst geschaffen werde, und daß es alsdann sein Leben äußert. Das Verfassungswerk zu schaffen, ist die alleinige Aufgabe dieser hohen Versammlung; aber die Ausführung desselben, die Gründung der dadurch angeordneten Institutionen, ist demnächst die Pflicht der Regierungen. Wenn wir diesen unsern Standpunkt festhalten, so werden wir das heilige Mandat nicht überschreiten, das wir übernommen haben, das große Deutschland frei zu machen durch Gründung einer tüchtigen Verfassung. (Bravo!)

Eine Stimme: Ich möchte als Mitglied der Commission jetzt das Wort erhalten.

Präsident: Es wird an mich das Verlangen gestellt, daß ich die Mitglieder der Commission erst reden lassen sollte. Das würde nicht gut sein.

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Ich stimme für den Antrag der Majorität der Commission, indem ich diesem Antrage nach seinen klaren Worten durchaus das nicht unterschieben kann, was Herr v. **Vincke** darin gefunden hat. Wäre diese Deutung richtig, so würde ich nicht für denselben stimmen. Ich stimme aber für ihn, weil er mir mehr zusagt, als der zweite Vorschlag, weil man da, wo die Nothwendigkeit gebietet, die Sache nicht auf das Vertrauen stellen muß. Meine Herren! Wenn eine Gemeinschaft in Deutschland sein soll, so muß das Gemeinschaftliche gemeinschaftlich sein; das ist der Sinn dieses Antrags, und er sagt nichts weiter, als: wenn das Verfassungswerk zu Stande gekommen ist, dann muß das aufgegeben werden, was ihm widerspricht. Meine Herren! Wir sprechen als deutsche Männer, das Verfassungswerk kann nicht anders als rechtlich zu Stande kommen; was rechtlich zu Stande gekommen ist, muß als gemeinschaftlich für ganz Deutschland gelten, und nur über das, was die Bedingungen des Rechtes sind, können die Ansichten verschieden sein. Ich stimme aus dem angegebenen Grunde gegen den zweiten Antrag. Ich wünsche nicht, daß irgend ein deutsches Verfassungswerk aufgeschoben wird. Ich wünsche nicht, meine Herren, daß in Berlin, in Wien oder in den verschiedenen deutschen Staaten, wo demnächst constituirende Versammlungen zusammenkommen und zum Theil berufen sind, diese Männer aus einander gejagt werden, und man ihnen

sagt: wartet, meine Herren! Ich wünsche, daß sobald als möglich alle meine deutschen Brüder in den Genuß ihrer Rechte und Freiheiten versetzt werden, und diese wenigstens möglicher Weise dort von den einzelnen constituirenden Versammlungen früher gegründet oder in's Leben gerufen werden können, als das Werk, das wir bereiten, fertig ist. Ich bin der lebhaften Ueberzeugung und wünsche, daß wir auch bei unserm Werke es bedenken möchten: man muß das Eisen schmieden, während es warm ist; man muß mit andern Worten das Gute nicht verschieben. Seit dem März dieses Jahres ist eine gute Witterung für die Volksfreiheiten und volksfreien Verfassungen. Setzen wir die darauf gerichteten Werke nirgends zurück. Fördern wir sie, wie und wo sie gemacht werden können. Die Widersprüche werden dann verschwinden. Ich bin übrigens noch mehr gegen das, was im Sinn der andern Anträge enthalten ist, und uns von dieser Tribüne aus klar gemacht wurde. Man hat gesagt, bei allen unsern 38 verschiedenen bis jetzt selbstständigen Staaten und 38 bis jetzt selbstständigen Regierungen sollte, ehe noch ein rechtmäßiges Werk zu Stande gekommen, alle Selbstständigkeit gänzlich für aufgelöst und aufgehoben erklärt werden. Ich glaube nicht, daß dieß in dem Sinne, wie wir es vernommen haben, zum Ziele führt, denn sonst würde es mir entsetzlich schwer werden, dagegen zu sprechen. Indessen würde ich es dennoch thun, wenn die Gerechtigkeit mich dazu auffordert. Ich wünsche mir Glück, in einem achtbaren Manne, wie Herr Raveaux, jetzt eine Zustimmung zu dem erhalten zu haben, wofür ich in dem Vorparlament mit großem Eifer und großer Wärme dreimal hinter einander diese Tribüne bestiegen habe, daß nämlich die Versammlung vermeiden wolle, einen Beschluß über Principien zu fassen. Ich bin noch dieser Ansicht, und wünsche, daß wir in dieser Versammlung mit dem praktischen Verstande der Engländer, die wirklich überall in allen politischen Dingen, und auch in diesem Punkte, praktisch sind, in der Mitte der Dinge zusammenkommen, uns also nicht in deutsche Schulstreitigkeiten verlieren. Es ist eine gefährliche Sache, jetzt in solche Principienfragen einzugehen. Ich weiß es freilich, daß das Princip, das auch ich vertrete, die Mehrheit dieses Hauses für sich hat; allein wir befinden uns einer bewegten Zeit und einem politisch aufgeregten Volke gegenüber, das, so brav und tüchtig es auch ist, doch den Vorzug nicht hat, durch eine lange politische Schule gegangen zu sein, und eine Reife seiner politischen Ansichten zu haben. Wir sind leider Alle, selbst wie wir hier sitzen, nur durch die Schulweisheit gebildet, denn die politische Freiheit im Leben und in der Discussion ist in Deutschland noch nicht von lange her praktisch. In der Schulweisheit aber stehen Theorieen gegen Theorieen. Zwar stand schon anderthalb Jahrtausende, ja über zwei Jahrtausende in Deutschland der Grundsatz fest: „alles Recht beruht auf dem Vertrag," und noch bis auf die neuere oder halb neuere Zeit stand er fest; allein nun kamen deutsche Schulen, die Schule der Naturphilosophie und, an sie sich anschließend, eine historische Schule, die den großen Grundsatz zum großen Theil den absolutistischen Interessen der Regierungen dienstbar machten. Wir würden uns jetzt in ungeheure Schulstreitigkeiten verwickeln, wenn wir dieses zur Entscheidung bringen wollten. Wenn ich aber auch nicht wünsche, und auch nicht darauf antragen will, daß diese Frage durch förmlichen Beschluß der Nationalversammlung zur Entscheidung komme, weil es sich um ein Princip handelt, das nicht entschieden zu werden braucht, indem es sich Jeder nach seinem Standpunkt der Bildung und Ansichtsweise so oder so gestaltet, so muß ich doch einige historische Thatsachen berichtigen, welche angeführt worden sind. Herr Raveaux hat namentlich Vieles gesagt, was gewiß bei dem ehrlichsten und besten Willen doch historisch ganz unrichtig ist, und der Herr, der vor mir auf der Tribüne stand, hat eine ganze Reihe von unrichtigen historischen Thatsachen hinzugefügt, wozu ich nicht schweigen kann; denn historische Irrthümer in einem solchen Gebiete dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Herr Raveaux bemerkte unter Anderm: es sei ohnehin die allgemeine Ueberzeugung und Meinung für das Princip der ausschließlichen Volkssouveränetät. Ich glaube auch an diese Volkssouveränetät, aber nur nicht da, wo constituirte Gewalten sind; dort theilt sich die Souveränetät. Herrn Raveaux lasse ich durch seinen braven Freund Heckscher widerlegen, welcher sagte, wir wollen darüber stillschweigen, weil so viele Mitglieder der Versammlung, weil ganze Volksstämme darüber nicht einig sind. Herr Raveaux sagte dann aber auch weiter, dieses Princip sei schon entschieden. Es ist aber weder rechtlich, noch factisch entschieden. Factisch, hat man gesagt, sei es entschieden, denn wir ständen auf dem Boden der Revolution, und seien im Namen des Volks da; wir hätten factisch die Gewalt, und alles Andere sei vernichtet. Wäre das Factum so, so wäre es eine schlechte Grundlage für rechtliche Principien, und es würde, so lange wir keine fest ausgebildete Rechtsform für die Souveränetät der Nation haben, eine vielleicht gleich zahlreiche Versammlung in irgend einem andern Frankfurter Local ebenso gut berechtigt sein, zu sagen: „Im Namen des souveränen Volks, geht hinaus aus der Paulskirche, wir sind da!" Ich weiß in der That nicht, wo in Beziehung auf das Recht die Grenzen sind, wenn man bloß von dem Factum ausgeht. Wenn das Factum die Sache machen soll, so ist es eben auch das stärkere Factum, dem das schwächere weichen muß. Uebrigens glaube ich, daß diese Versammlung auf einem viel bessern Boden steht, als auf dem des Factums. Die Facta, wodurch diese Versammlung entstanden ist, haben auch nicht einen revolutionären Charakter. Zweierlei verschiedene Thatsachen sind es, die diese Versammlung in die Paulskirche gebracht haben; allein ich wiederhole: nichts davon war revolutionär. In Heidelberg hat eine Versammlung von 50 Männern sich vereinigt, um den möglichst baldigen Zusammentritt einer Nationalversammlung zu bewirken. Diese 50 Männer haben sämmtlich mit ihrer Namensunterschrift bekräftigt, sie wollen die bestehenden Rechtsgrundlagen achten, und so lange es nur irgend möglich sei, die Einheit, Würde und Freiheit der deutschen Nation auf dem Rechtsboden erkämpfen, auch auf dem Rechtsboden bleiben. In Folge davon wurde eine Siebener-Commission gebildet, sie hat Vorschläge gemacht, und über diese ist den Hauptgrundzügen nach im Vorparlament verhandelt worden. Dieses Vorparlament hat aber nicht, wie man uns gesagt hat, beschlossen, daß die Nation ausschließlich souverän sei, und in dieser Beziehung kann ich mich nicht bloß auf das Zeugniß aller Anwesenden, sondern auch auf das Protocoll berufen. Zu einem Antrag, der manche andre löbliche Dinge enthielt, wurde dann noch als Schlußsatz hinzugefügt, es solle das Verfassungswerk ausschließlich von der Nationalversammlung zu Stande gebracht werden. Darüber habe ich nun aber dreimal das Wort genommen und gebeten, sich nicht in eine Entscheidung hierüber einzulassen. Bei der Abstimmung war aber zweimal der Wille der Versammlung so zweifelhaft, daß man sofort zur namentlichen Abstimmung schreiten wollte. Da habe ich nochmals diese Tribüne betreten, und meinen Mitbürgern zugerufen, sie möchten sich hüten, einen solchen Beschluß zu fassen, denn er könne Unfrieden und Bürgerkrieg aussäen, und darauf hat dann der Antragsteller Herr v. Soiron erklärt, er wolle diese Sache der

Nationalversammlung zur Entscheidung überlassen. Sofort hieß es, nun könne man mit dem übrigen Antrag stimmen, worauf man denn auch mit ihm gestimmt hat. Die Siebzehner haben gesagt, was auch der Antrag der Mehrheit sagt, daß nämlich dem allgemeinen Verfassungswerk die besondern Verfassungswerke sich unterordnen müssen. Durch einen solchen Ausspruch hat man nicht über das Princip ausschließlicher souveräner Entscheidung der Mehrheit dieser Versammlung entschieden. Daß man aber nun gar die Regierungen in diese Sache hineinziehen will, ist eine durch öffentliche Urkunden widerlegte Behauptung. Es haben sämmtliche Regierungen einstimmig nach und während unserer Verhandlungen wiederholt die deutschen Regierungen aufgefordert, die Wahlen zu veranstalten; sie haben in dem Beschluß zwar nicht ein theoretisches Schulprincip ausgesprochen, aber ausdrücklich erklärt, daß die Nationalversammlung berufen und gewählt werde, um hier eine Verfassung zu entwerfen, die mit Zustimmung der Regierungen in's Leben gerufen werden solle. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) So wurde sich ausgesprochen. Dieser Beschluß wurde zweimal wiederholt, und ihn haben alle deutschen Regierungen verkündigt, als sie die besondern Wahlen in ihren Ländern anordneten. Wenn Sie wollen, so können Sie viel thun, Sie können Recht und Unrecht aussprechen, allein Sie hängen vor Allem von Ihrer rechtlichen Ueberzeugung ab. Sie können sagen, was Sie wollen, allein vollgiltig ausgesprochen ist es dann noch nicht. Ich vereinige mich zwar mit der Stimme derjenigen, welche wollen, daß man keinen förmlichen Beschluß über dieses Princip veranlassen solle. Wollen Sie es übrigens dennoch, so fürchte ich den Beschluß keineswegs. Wenn ich aber einmal keinen Beschluß über solche Dinge veranlassen will, so werden Sie mir doch natürlich wenigstens nicht die Freiheit bestreiten, meine Ueberzeugung nach meinem Standpunkte auszusprechen, und dieß haben auch die andern Mitglieder gethan. Sie werden prüfen, und Jeder wird finden, ob ich Recht oder Unrecht habe. Ich verlange keine Zustimmung, weil ich keine Abstimmung fordere; widerspreche aber darum auch den andern Anträgen und ihren Grundlagen, die wir so scharf und kräftig haben entwickeln hören, weil ich nicht glaube, daß sie uns zum Ziel einer bald möglichen, freien, deutschen und einigen Verfassung führen. Zwar bin ich gewiß, daß man sagen hören wird, ich wolle der Einheit, der Macht und der Freiheit meines deutschen Volks vielleicht als halber Reactionär, oder gar, als Abtrünniger ein Hinderniß in den Weg legen. Nein, meine Herren! Mehr als 30 Jahre vertheidige ich unerschütterlich dieselben Grundansichten (Bravo!); aber glauben Sie nicht, daß ich 30 und mehr Jahre gegen die Schmeichler der Fürsten und ihre falschen Theorieen muthig gekämpft habe, um nun feig den Tagesansichten des Volks zu schmeicheln, (Bravo!); ich werde meine Ansicht und Ueberzeugung durchführen. Glauben Sie jedoch nicht, daß ich der Macht dieser Versammlung, der Einheit und Freiheit des deutschen Volks entgegentrete, nein, meine Herren, diese Versammlung ist ungeheuer mächtig, die Majestät unserer großen Nation repräsentirend, ist sie möglicherweise mehr, als gut ist, mächtig, sie hat eine gewisse Allmacht. Ich aber, meine Herren, ich will ihre Macht dennoch fördern, und zwar die gute Macht für das Gute, indem ich die Kraft des Rechts für sie behaupte, indem ich Rechtsgrenzen festhalte. Sie ist allmächtig im guten Sinne und für das Gute, und wenn sie auf den gehörigen Grundlagen sittlicher Gerechtigkeit steht, dann ist sie stark und unwiderstehlich. Meine Herren! Wir wollen eine gemeinschaftliche Macht der deutschen Volksstämme und Regierungen und der hier von den Bürgern gewählten Repräsentanten, wir wollen dadurch das, was unsere Geschichte trübt und schwärzt, alles größte Unglück, das unser Vaterland betroffen hat, für die Zukunft abwenden. Einseitige, ausschließliche, absolute Souveränetät hat dieses Unglück verschuldet. Absolut war die Souveränetät in den Händen der Fürsten seit der unglückseligen machiavellistischen Lehre, durch Karl V. und seine Schüler, durch die spanische Politik, durch Louis XIV. In diesem unglückseligen Sinne herrschten die verrotteten Grundsätze des göttlichen Rechts, der Legitimität und des neueren sogenannten monarchischen Princips. Wir haben ihre unheilvollen Wirkungen tief beklagt, es war der Absolutismus in der Gestalt der Regierungs-Souveränetät, und zwar der einseitigen, ausschließlichen. Ausschließliche Volkssouveränetät aber hat auch den Völkern keine Rosen gebracht, sie hat zwar Könige in Frankreich und England bluten machen, aber sie hat das siegreiche revolutionäre Volk in heillose Soldatenherrschaft und neue Knechtschaft gestürzt. Von beiden aber hat man sich in England im Jahre 1689 durch die Grundprincipien des Vertrags, welche schon im Mittelalter die Engländer in ihrer Magna charta klar ausgesprochen haben, befreit. Es ist also nicht die Einheit und Freiheit, die ich gefährde, ich glaube vielmehr, auf dem andern Wege wird sie gefährdet; aber Sie haben von dieser Tribüne aus gehört, daß, wenn man das Princip anwenden wolle, in unsern ganz besonders eigenthümlichen Verhältnissen eigenthümliche Schwierigkeiten sich darbieten.

Meine Herren! Störungen und Schwierigkeiten unsers Werkes drohen freilich von allen Seiten. Aber sie sind am meisten dann vorhanden, wenn wir die Grundlagen des Rechts verlassen, wenn wir die jetzt bestehenden Regierungen zu bloßen willenlosen Dienern einer andern Macht erniedrigen, wenn wir sie herabwürdigen durch den Ausspruch, daß sie unbedingt sich Alles müßten gefallen lassen, was vielleicht eine zufällige Mehrheit nach einer Uebereilung beliebt, daß wir ebenso die großen deutschen Volksstämme ohne Rücksicht auf ihre besondern individuellen Bedürfnisse und Meinungen verletzen und kränken dürften. Wenn wir dieses so in die Welt hinausposaunen, dann machen wir sehr unruhig, dann beunruhigen wir vielleicht nicht bloß manche Leute, die auf der Straße etwa einen Cravall machen wollen, sondern Mächte, die Armeen commandiren, ganze Klassen der Bürgerschaft; wir zerstören den Credit und den Wohlstand, wir arbeiten den Wühlern in die Hände, wir dürfen nur anfangen, die Regierungen herabzuwürdigen, das ist der beste Weg, den Wühlern sie in die Hände zu geben; dann aber fallen auch wir ihnen in die Hände. Auf diesem Wege sind also auch Gefahren, und zwar Gefahren der Reaction. Ich bin freilich nicht so sehr furchtsam, um vor jeder Drohung einer angeblichen Reaction zu erschrecken. Es gibt Leute, die uns in die Herenzeit zurückversetzen, die uns zurufen: „Da ist, dort ist eine Here, eine Reaction, schlagt los!“ Ich fürchte eine andere Reaction, die durch den sittlichen Unwillen, durch das verletzte Rechtsgefühl und die verletzten Sonderinteressen, die vielleicht ohne Verletzung mit uns hätten vereinigt werden können, entsteht: das ist eine sehr, sehr gefährliche Reaction. Täuschen Sie sich auch ja nicht darüber, daß, wenn etwa die augenblicklichen Tagesereignisse die Reaction stumm machen, diese dadurch erdrückt werde; sie arbeitet fort, schafft und unterminirt, bis unser Bau zusammenfällt. Ich sage Ihnen, wenn sie die Würde des Fürstenthums, die erblichen Fürstengeschlechter zum Voraus, ehe sie eine gute Verfassung gemacht haben, in ihrer Existenz angreifen, dem allgemeinen Spott und Hohn aussetzen, o! dann haben Sie nicht diese Fürsten allein beleidigt; wer noch eine moralische Ader in seinem politischen Systeme hat, der ist mitbeleidigt. (Bravo!) Darum hat man sich zu allen Zeiten unter praktischen Völkern auch mit

den Regierungen gern verständigt und friedlich geeinigt. Wenn man sich dann auch über materielle Rechte streitet, so gibt man zu, man gibt nach, wenn auch zuweilen ungern, man gibt noch eine Hand voll, wohl auch einen Arm voll, wenn Bedürfniß der Erwägung und moralische Nothwendigkeit es gebieten. Diesem wird man sich auch jetzt in Deutschland fügen. Wenn man aber verletzende Principienstreite erregt, dann könnte es dahin kommen, wohin es in England und Frankreich gekommen ist, zu Revolutionen und Bürgerkriegen. Sie reizen die Leidenschaften, und diese soll man uns fern halten. Man hat namentlich gesagt, der kleine Senat der Stadt Frankfurt könnte das deutsche Verfassungswerk zernichten; Sie haben wenig Vertrauen auf die Kraft der Nationalversammlung und die moralische Kraft ihres Willens, wenn Sie dieß befürchten. Die Regierungen haben aber zum Voraus thatsächlich ihre Nachgiebigkeit erklärt, indem sie eine Nationalversammlung berufen haben, um einen Bundesstaat zu machen, wobei nicht mehr jede einzelne Regierung entscheidet, sondern wobei die Gesammtheit der Regierungen und ihre Mehrheit mitwirken müsse. Schon dadurch ist die ganze glänzende Ausführung, die den Gedanken an Vereinbarung als Thorheit schildern wollte, beseitigt. Oder glauben Sie etwa, daß wir, wenn wir auf diese Weise im Vertragsprincip einander gegenüber stehen, uns nicht vereinigen können? Glauben Sie etwa, daß so das Band der Gemeinschaft gelockert würde? Nein, meine Herren, das ist nur dann wahr, wenn von einem Vertrage gesprochen wird, der auf Willkür beruht. Aber der Gott, der unsere Fürstenstühle wankend gemacht hat, weil von ihren Regierungen viel Unrecht ausgegangen ist, der Gott, der die Kraft unseres Volkes weckte, um eine Versammlung, wie diese, zu vereinigen; mit andern Worten, die sittliche Macht und die unverjährbaren Rechte unserer Nation und die darin ruhenden unzerstörlichen Kräfte werden die Grundlage einer freien und friedlichen Vereinbarung sein, und wenn dann, was Gott verhüten möge, ein Theil das Unrecht wollte, dann würde aus der Gewalt der Dinge eine Macht entstehen, die mit Gott und mit dem Rechte geht. Diese Gemeinschaft wird also durchaus nicht gehemmt werden, diese innere Einheit wird uns binden. Es ist überhaupt keine Weisheit, von Außen her die Einheit von Deutschland zu schaffen, äußere, gewaltsame, physische Bande und Gewalten schmieden zu wollen, um uns zu vereinigen und zusammenzuhalten. Meine Herren! Dabei gehen wir auseinander. Ich weiß etwas Besseres, das uns einigt und zusammenhält. Hier sitzen mehr als ein Halbtausend Männer der deutschen Nation, hier vereinigen sich die Gefühle und Interessen aller Stämme des Vaterlands, hier ist das Herz, von wo aus das gesunde Blut durch die Adern des gesammten deutschen Vaterlandes rinnt, hier ruht, hier wächst und gedeiht die Einigkeit und Einheitskraft; lassen Sie uns dieses Blut in seiner Gesundheit erhalten, es wird den ganzen Körper stets frisch und belebend durchströmen. Lassen Sie uns vereint auf unserm Recht für unser Recht wirken. Alsdann, so erwidere ich Herrn Schaffrath, alsdann wird eine Verfassung entstehen, welche das Volk will. Ich will auch mit ihm sagen: Sorgt, daß das Volk sie will, und daß sie zu Stande komme. Aber das, was ich in dieser Hinsicht für heilsam halte, ist nicht Drohung mit ausschließlicher absoluter Gewalt dieser Versammlung gegen alle besonderen Staaten und Regierungen. Ich sage vielmehr, wirkt mit ihnen vor Allem gegen jede Zwietracht. Ich bin von dieser unserer absolut ersten Pflicht so durchdrungen, daß ich hierin ähnlich einem Manne, mit dem ich mich entfernt nicht vergleichen will, mit jenem alten Cato, immer und immer wieder den einen Satz, der mein ganzes Herz erfüllt, aussprechen muß, den Satz: Eintracht macht stark! (Großer Beifall. Viele Stimmen: Die Sitzung möge auf einige Zeit ausgesetzt werden!)

Präsident: Es scheint der Wunsch vieler Mitglieder zu sein, daß die Sitzung ausgesetzt werden soll, um später wieder aufgenommen zu werden. (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Es sind zwei verschiedene Meinungen geltend gemacht worden: ich werde Sie also fragen, ob ich die Sitzung jetzt aussetzen und in zwei Stunden wieder beginnen lassen, oder dieselbe, wenn diese Frage verneint würde, auf Montag verschieben soll? — Diejenigen, welche wollen, daß ich heute, in zwei Stunden etwa, die Sitzung wieder aufnehmen soll, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Ich erkläre hiermit die Sitzung für aufgehoben, und werde sie um 5 Uhr wieder eröffnen.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr aufgehoben. Um 5 Uhr 20 Minuten wird dieselbe wieder aufgenommen.)

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Tagesordnung ist Fortsetzung der Berathung über den Raveaux'schen Antrag. Herr Bagenstecher hat das Wort.

Stedmann von Besselich (vom Platze aus): Herr Präsident, darf ich mir in einer persönlichen Frage das Wort erbitten?

Präsident: Besteigen Sie die Tribüne.

Stedmann von Beselich: Meine Herren! Ich würde es nicht wagen, vor Ihnen in einer so langen und wichtigen Debatte wegen einer rein persönlichen Frage aufzutreten, wenn nicht mein Name mit dem Namen einer Anzahl von Männern durch eine günstige Fügung des Geschicks verbunden wäre, deren Zusammentreten, wie ich hoffe, dem Vaterlande nicht zum Unheile gedient haben wird. Ich hoffe, daß Welcker es mir nicht verargen wird, wenn ich mir erlaube, ihn zu nennen. Laut bekenne ich es, daß es wenige Männer in der Nation gibt, für die ich so außerordentliche Achtung wie für Welcker hege: er ist nicht bloß mein persönlicher, sondern auch mein politischer Freund und mein politischer Lehrer. Es sind aber heute Morgen in seiner so beredten Rede — wenn sie auch nicht ganz übereinstimmt mit meinen Ansichten — Worte eingestossen, welche auf die Achtundvierziger, welche in Heidelberg am 5. März zusammengekommen waren, und auf die von dieser Versammlung ausgegangene Siebener-Commission Bezug haben, welche beide der gegenwärtigen Nationalversammlung vorgearbeitet, ja ich dürfte beinahe sagen, dieselbe ermöglicht haben — es sind heute Morgen in dessen Rede Worte eingeflossen, die es der hohen Versammlung als möglich erscheinen lassen könnten, daß die damals erschienenen Männer und die Siebener-Commission, zu der auch ich gehörte, ihre politische Meinung einigermaßen modificirt hätten. Ich muß dieses hervorheben, da ich mit meinen Freunden Werner, Widenmann, Adams, Compes den in das gegenwärtige Commissions-Gutachten aufgenommenen Antrag in einer Weise stellte, welche das unzweideutigste Zeugniß von meinen politischen Ansichten gibt, sowie besonders über die Stellung, welche die einzelnen Staaten zu dem deutschen Gesammtstaate einnehmen müssen. Ich erlaube mir mit wenigen Worten zu sagen, welches das hauptsächlichste positive Ergebniß der Berathung in Heidelberg war.

Eine Stimme: Zur Sache!

Präsident: Ich glaube nicht, daß dieß zu einer persönlichen Frage, sondern der Geschichte angehört; denn sonst könnte ich es ebenso für meine persönliche Sache erklären.

Stedmann von Beselich: Wenn der Herr Präsident erlauben wollte, bloß zwei Worte hinzuzufügen, nur eine Bezugnahme auf Actenstücke, so würden Sie selbst Ihre

eigene Rechtfertigung darin finden. Es heißt in dem Commissions-Gutachten von Welcker über den Bassermann'schen Antrag in der badischen Kammer, daß er im Wesentlichen mit der Ansicht der in Heidelberg gewählten Siebener-Commission in Uebereinstimmung stehe. Er besagt, daß wir absolut gebietende Gesetze hervorheben wollten, außer deren Gebiet die Einzelstaaten selbstständig sein sollten; daß der deutsche Bundesstaat ausschließliche Grundrechte gewährleisten und ausüben sollte, und daß wir uns unter den gegebenen Verhältnissen an die rein ausgeprägte Natur des Bundesstaates in Nordamerika anschließen müßten. Und welches ist das nur in seiner Anwendung dort mangelhafte, aber für uns als Muster geltende Princip des nordamerikanischen Bundesstaats? Es steht in der Bundesacte von 1787 Art. 6: „Diese Verfassung ist bindend als höchstes Landesgesetz, wenn auch etwas in der Verfassung eines Einzelstaates dagegen wäre." Dieß war damals meine Ansicht, und ist es noch. Ich habe die Frage über die Aufopferung der einzelnen Staaten in Bezug auf die allgemeinen Rechte nicht in Anregung gebracht, aber jetzt, wo sie zur Sprache gebracht worden ist, verlange ich, daß man sich kräftig, klar und unumwunden darüber ausspreche.

Welcker (vom Platze aus): Ich bitte, Herr Präsident, als einzige Entgegnung auf das, was der geehrte Herr Sprecher vorgebracht hat, ein Actenstück zu Jedermanns Einsicht im Bureau niederlegen zu dürfen.

Präsident: Herr Pagenstecher hat das Wort.

Pagenstecher: Meine Herren! Unsere große, unsere schöne Aufgabe ist: zu einigen, nicht zu trennen, zerstreute Elemente zu sammeln, aus Bruchstücken wieder aufzubauen. Auf diesem Grundsatze, glaube ich, beruht auch der Antrag unseres verehrten Mitgliedes Raveaux.

Als der Beschluß des preußischen Gouvernements: die preußische constituirende Versammlung oder den preußischen Landtag zugleich mit der constituirenden deutschen Nationalversammlung zusammenzuberufen, im Vaterlande bekannt wurde, erregte diese Maßregel allgemeines Erstaunen, vielfaches Mißtrauen. Keineswegs waren es bloß solche Männer, denen man anarchische Gesinnungen beizulegen pflegt, welche diesen Beschluß auszubeuten trachteten; es waren vielmehr die Wohldenkendsten der Nation, welche in demselben einen politischen Fehler erblickten. Man fragte sich: wie kann in demselben Augenblicke, wo das deutsche Volk seine Abgesandten nach Frankfurt sendet, eine erleuchtete Regierung ihre Vertreter zusammenberufen, um eine specielle Verfassung, die bis zu diesem Augenblicke noch nicht existirte, zu berathen? Man glaubte hierin etwas zu errathen, was einem speciellen Interesse gleich sah; man fürchtete, daß da etwas entstehen würde, was das Gute im Vaterlande hemmen könnte; man glaubte hierin den Beginn der Reaction zu erblicken. Diese Besorgniß, sehr weit verbreitet, erregte die ganze deutsche Nation; sie gab zu Mißstimmung, Mißtrauen und Spaltungen vielfachen Anlaß; denn sie bewog auch einen Theil des preußischen Volks, sich mit Zutrauensadressen an das preußische Ministerium zu wenden. Damals — es war vor acht Tagen, als der Raveaux'sche Antrag gestellt wurde — damals war diese Besorgniß noch begründet; man konnte nicht wissen, wie man mit dem preußischen Gouvernement daran sei. Seit der Zeit hat dasselbe sich gerechtfertigt; das Ministerium hat nicht bloß die Frage über die Zuständigkeit der Wahl sowohl nach Frankfurt als nach Berlin in einer günstigen Weise gelöst, sondern es haben auch die verantwortlichen Minister durch den Mund des Königs verkünden lassen, daß die Einigkeit, die Einheit Deutschlands denselben über Alles gehe, und daß diese unter allen Umständen erstrebt werde. Ich freue mich, dieß vor Ihnen aussprechen zu dürfen, und weiß, daß Sie Alle, die Sie es mit Deutschland wohlmeinen, in dieser Erklärung eine große Beruhigung finden werden. Wir können nicht anders, als dieselbe für eine aufrichtige halten, wir haben keinen Grund, an ihrer Aufrichtigkeit auch nur im Geringsten zu zweifeln. Womit haben wir es nun noch zu thun? Das Gouvernement, das dem Verdacht einer Schwäche, eines beabsichtigten Zerwürfnisses, vielleicht gar einer Reaction ausgesetzt war, hat sich auf eine glänzende Weise gerechtfertigt; jetzt haben wir es nur mit dem in Berlin versammelten constituirenden Reichstage zu thun. Sollen wir auch auf diesen das Mißtrauen ausdehnen, das uns bei Verkündigung jenes ersten Erlasses ergriff? Ich glaube nicht, daß wir irgend einen Grund, irgend ein Recht dazu haben. Wir haben keinen Grund und kein Recht dazu, weil die Männer, welche dort über diese specielle preußische Verfassung berathen, ebenso gut aus Urwahlen des Volks hervorgegangen sind, als wir. Wir dürfen, da sie aus denselben Elementen hervorgetreten sind, wie wir, nicht voraussetzen, daß sie andere Gesinnungen nach Berlin bringen werden, als wir hierher gebracht haben, sie werden ebenso gut für die Freiheit des Volks einstehen, wie wir, sie werden ebenso gut wie wir fühlen, daß Preußen ohne das ganze Deutschland nur ein schwacher Theil des Vaterlandes ist, daß Preußen ebenso gut der Einigung mit Deutschland, wie das übrige Deutschland der Einigung mit Preußen bedarf. Darum, glaube ich, kann die Bitterkeit, die Mehrere befiel, als von diesem Gegenstande die Rede war, sich in sich selbst beschwichtigen, sie kann aus unsern Berathungen verbannt bleiben. Ich glaube, daß wir berechtigt und verpflichtet sind, mit Vertrauen auf die Beschlüsse hinzublicken, welche dort gefaßt werden. — Aber mit der preußischen Frage ist die ganze Verfassungsfrage Deutschlands noch nicht erledigt, es sind auch andere constituirende Ständeversammlungen entweder jetzt beisammen, oder vereinigen sich doch in der nächsten Zeit. Darum mag es allerdings nicht überflüssig sein, daß wir eine Erklärung von uns geben; daß wir aber diese Erklärung in einer milden Weise fassen, ist mein innigster und dringendster Rath. Wir sind hier nicht berechtigt, den Völkern, die an andern Orten tagen, so scharfe, entscheidende Bestimmungen entgegenzurufen, die sie irgendwie kränken, die ihre speciellen Interessen, ihre speciellen Gefühle für Nationalität verletzen könnten. Was auf dieser Tribüne gesagt ist, daß sich die Einheit Deutschlands in uns repräsentire, versteht sich von selbst, wir brauchen das nicht an die Spitze von Entschließungen zu setzen, die wir hier emittiren werden. Ich bin daher dafür, daß wir uns an das Amendement der Siebener halten, welches meinem Dafürhalten nach sowohl eine genügende Verwahrung unserer Rechte, als auch die einfache und nicht verletzende Form an sich trägt, unter der eine solche Erklärung gegeben werden kann.

Widenmann von Düsseldorf: Meine Herren! Bei der Menge der Redner, welche wir schon vernommen haben, und derer, welche noch eingeschrieben sind, ist Kürze für Jeden von uns eine heilige Pflicht, ich werde diese Pflicht gewissenhaft üben. Meine Herren! Ich nehme das Wort für den Werner'schen Antrag. Dieser Antrag war von mir in Verbindung mit mehreren meiner Collegen, worunter Herr Werner selbst sich befand, gestellt; Herr Werner hat ihn mit einer kleinen Modification im Ausschusse zu dem seinigen gemacht. Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag in der rechten Mitte zwischen den Extremen steht, die wir heute vernommen haben. An der Spitze, meine Herren, steht der Satz: „Die Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Gründung

der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands." Ich glaube kaum, meine Herren, daß sich Einer unter uns befindet, der die Richtigkeit dieses Satzes bezweifeln wird, allein ich bin auch der Meinung, daß wir den Muth haben müssen, diesen Satz auszusprechen. Wir stehen nicht, meine Herren, auf dem Boden des Vertrags mit den Regierungen der Einzelstaaten. Die constituirenden Versammlungen in den Einzelstaaten sind berufen worden, um die Verfassung für diese Einzelstaaten mit der Krone zu vereinbaren; wir sind nicht in dieser Weise berufen worden, wir sind nicht berufen worden, um das Verfassungswerk für das gesammte Deutschland mit den Regierungen der 38 Einzelstaaten zu vereinbaren. Unser Beruf, meine Herren, ist, dieses Verfassungswerk nach unserer besten und innigsten Ueberzeugungen festzustellen. Das schließt nicht aus ein Einvernehmen mit den Regierungen, es schließt nicht aus, die Wünsche und Anträge zu berücksichtigen, die von dort etwa anher gelangen möchten; es schließt noch weniger aus, die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Volksstämme zu berücksichtigen. Aber immer muß der Satz wahr bleiben, daß das Verfassungswerk, wie es von uns definitiv festgestellt wird, auch Endgiltigkeit hat, daß es nicht etwa ein bloßer Versuch ist, ob es vielleicht den einzelnen Regierungen gefallen möchte, daß es nicht von deren Genehmigung abhängig sein kann; wenn das wäre, meine Herren, dann glaube ich, thäten wir am Besten, heute noch auseinander zu gehen, (Beifall) indem ich überzeugt bin, daß dann niemals das Verfassungswerk, zu dem wir hier berufen sind, zu Stande kommen würde.

Es sind nun, meine Herren, in den einzelnen Staaten constituirende Versammlungen zusammengetreten und zum Theil noch im Begriff, zusammenzutreten. Ich bin weit entfernt, diesen Verfassungsgebern der einzelnen Staaten den unrechten Willen zuzutrauen, sich mit uns irgend in Widerspruch zu setzen, Bestimmungen zu erlassen, welche mit dem allgemeinen Verfassungswerk in Widerspruch treten könnten; allein mit dem guten Willen ist es hier noch nicht gethan; wir können jenen Verfassungsgebern unmöglich eine solche Divinationsgabe zutrauen, daß sie voraussehen könnten, was hier beschlossen werden möchte; wir wissen es ja selbst noch nicht, was wir beschließen werden, ein Anderer kann es um so viel weniger wissen. Was ist die nothwendige Folge hiervon? Daß Abweichungen und Widersprüche sich ergeben werden; und was, meine Herren, ist nun unsere Aufgabe? Unsere Aufgabe ist, Verfügungen, Dispositionen zu treffen, die von vorn herein diese Conflicte beseitigen. Da genügt es nicht an dem bloßen Ausspruch eines Vertrauens, eines Erwartens, eines vertrauensvollen Erwartens; es genügt nicht das bloße Uebergehen zu einer motivirten Tagesordnung; nein, meine Herren, wir müssen etwas thun, einen praktischen Satz müssen wir aufstellen, einen Satz, der, wie gesagt, geeignet ist, die Widersprüche, die sich herausstellen werden, von vorn herein zu beseitigen. Ich muß gestehen, meine Herren, ich halte das Uebergehen zur Tagesordnung für eine unselige Halbheit; halbe Maßregeln sind immer schädlich, aber am allerschädlichsten da, wo Entschiedenheit geboten ist. Kaum sind wir zusammengetreten, um das große Werk der Einheit Deutschlands zu gründen, und schon in dem ersten Augenblick unseres Zusammentretens sollten wir es nicht wagen, den einzigen Grundsatz auszusprechen, der die Bedingung ist, ohne welche die Einheit Deutschlands niemals zu Stande kommen kann? Meine Herren, wir müssen der Frage in's Gesicht sehen, wir müssen nicht zagen, sie zu beantworten. Wir beantworten sie aber auch nicht in einer Weise, die in der Form irgend verletzend wäre; in keinem der Anträge habe ich irgend etwas Verletzendes gefunden; warum sollen wir also zaghaft an's Werk gehen? Ich frage Sie, meine Herren, wenn wir unser Werk zaghaft beginnen, ob man dann nicht in den Einzelstaaten vielleicht etwas zu viel wagen könnte, eben weil wir zu wenig wagen, weil wir uns des ganzen Berufs nicht vollkommen bewußt sind. Es ist unsere Pflicht, separatistische Tendenzen niederzudrücken. Egoismus ist die Erbsünde wie der einzelnen Menschen so der Staaten. Wenn man den Einzelnen zu frei gewähren läßt, so wird er vergessen, daß er Glied eines höheren Ganzen ist, daß er nur ein Theil ist, und er wird sich eine Selbstständigkeit anmaßen, die ihm im Verhältniß zum Ganzen unmöglich zugestanden werden kann. Es ist also unsere Pflicht, durch einen festen, bestimmten Ausspruch dergleichen Tendenzen niederzukämpfen. Die Zusammenberufung der preußischen constituirenden Versammlung insbesondere hat auch wirklich in einzelnen Theilen des preußischen Staates, besonders in der preußischen Rheinprovinz, eine große Aufregung veranlaßt. Gerade wenn wir uns bestimmt über die Sache aussprechen, ohne der Berechtigung der einzelnen Staaten an sich irgend zu nahe zu treten, gerade dadurch werden wir eine Beruhigung schaffen, gerade dadurch allein sind wir im Stande, die Aufregung wieder zu beschwichtigen. Ich glaube daher, meine Herren, daß wir den Satz so aussprechen müssen, wie er in dem Werner'schen Antrage enthalten ist, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem zu gründenden allgemeinen Verfassungswerk nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als giltig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet. Wie sich die Fassung dieses Antrags zu dem v. Beckerath'schen verhält, hat Ihnen Herr Werner heute Morgen in einem ausführlichen Vortrag entwickelt. Ich will mich in dieser Beziehung aller Wiederholung enthalten. Ich halte den Werner'schen Antrag für den einzig consequenten; es liegt auch gar kein Widerspruch darin, daß mit dem Erscheinen, mit der Publication des allgemeinen Verfassungswerks dieses letztere auch ganz in Kraft, und also die einzelnen Bestimmungen in den einzelnen Staaten, welche damit in Widerspruch stehen, außer Kraft treten sollen, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet. Ich kann nicht begreifen, wie einer der früheren Redner das so wenig fassen zu können erklärt hat, daß er sich des Ausdrucks bedient hat, es ginge ihm dabei wie ein Mühlrad im Kopfe herum. Ich muß gestehen, daß ein Bischen Logik und ein wenig Jurisprudenz, deren zweifelhaftes Glück er sich ja selbst attribuirt hat, den Redner hätte belehren können, daß dadurch nur die rückwirkende Kraft hat ausgeschlossen werden sollen.

Graf **Arnim**: Der Gegenstand der Tagesordnung war das Verhältniß der hier constituirenden Versammlung gegenüber den constituirenden Versammlungen der einzelnen Staaten, mit andern Worten die Frage: Wie soll sich die deutsche Reichsverfassung, die aus dem Schooße unserer Berathung und aus unsern Beschlüssen hervorgeht, zu den einzelnen Landesverfassungen, die aus den Beschlüssen der jetzt bestehenden gleichfalls constituirenden Versammlungen der einzelnen Staaten hervorgehen, verhalten? Auf diese Frage würde ich antworten: Gerade ebendasselbe Verhältniß wird zwischen den Beschlüssen der hiesigen Versammlung und jenen der einzelnen constituirenden Versammlungen in den einzelnen Staaten Platz greifen, welches den bereits bestehenden Verfassungen gegenüber stattfinden wird. Ein Zweifel über dieses Letztere war nicht angeregt. Man hat keine Besorgniß geäußert, daß bestehende Verfassungen einzelner Staaten in Conflict mit den Beschlüssen, die hier gefaßt werden, gerathen könnten. Ich

muß also glauben, daß auch kein Grund vorhanden ist, Conflicte mit den Resultaten der einzelnen constituirenden Versammlungen zu fürchten, und indem man ihnen nicht mehr, noch weniger Rechte beilegt, als den bestehenden, würde die Frage erledigt worden sein. Man will aber weiter gehen, indem man sagt, man möge sich über das Verhältniß der hiesigen Beschlüsse, gegenüber allen bestehenden und noch zu gebenden Landesverfassungen, aussprechen. Diese Frage lautet also dahin: Wie wird sich die künftige deutsche Reichsverfassung zu den einzelnen Landesverfassungen verhalten? Ich bekenne, daß ich dem Antrag der 7 Mitglieder der Commission schon darum entgegentreten muß, weil ich glaube, daß er dieß Verlangen gar nicht erfüllt, das nun einmal von vielen Seiten an die Versammlung gestellt worden ist. Die von denselben beantragte Formel gibt nämlich gar keine Antwort in dieser Beziehung. Sie sagt: daß die Versammlung erklärt, daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, die nach der Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes mit diesem nicht übereinstimmen, abzuändern und mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen sind. Meine Herren! Daran zweifelt Niemand in Deutschland. Aber die Frage ist die: was gehört zur Vollendung des deutschen Verfassungswerks? Diese Frage wird durch die gedachte Antwort in keiner Weise erledigt. Ein Mitglied der Versammlung hat heute Morgen sehr treffend ein inhaltschweres Wort hinzugefügt, daß, wenn dieses Verfassungswerk **rechtlich** vollendet sei, dann sämmtliche Staaten sich ihm fügen müssen. So lange aber im Schooße der Versammlung über das, was zur rechtlichen Vollendung gehört, noch so verschiedene Ansichten walten, wie wir sie von allen Seiten heute vernommen haben, so lange, meine Herren, ist der Ausspruch, daß nach der Vollendung des Verfassungswerks es die übrigen Verfassungen derogire und binde, so lange ist dieser Ausspruch kein solcher, der etwas entscheidet. So lange die hiesige Versammlung selbst noch nicht ihre Ansicht ausgesprochen hat, ob zur rechtlichen Vollendung ihres Werks die Majorität derselben allein, oder die Majorität im Einverständniß mit den Regierungen, oder die Majorität dieser Versammlung mit den Regierungen und der Majorität der Volksvertreter der einzelnen Staaten Deutschlands gehöre, so lange wir darüber nicht entschieden haben, wissen wir, weiß ganz Deutschland nicht, was zur rechtlichen Vollendung der deutschen Reichsverfassung in diesem Sinne gehört. (Von den Gallerien erschallt Bravo.) Man hat gesagt, es sei nothwendig, daß Deutschland dieß erfahre. Nun dann kann man sich eben diesem Antrag der 7 Mitglieder nicht anschließen. Ich will mich keiner Wiederholung schuldig machen. Ich glaube, ich habe gezeigt, daß die Versammlung bis jetzt ihre Ansicht darüber noch nicht festgestellt hat. Von der andern Seite hat man gesagt, man möge das jetzt nicht aussprechen, es könnte Hader in Deutschland werfen. Ich lasse dieß dahin gestellt sein; mein Grund, warum ich nichts sage, ist der, weil wir über jene Frage, was zur rechtlichen Vollendung gehöre, noch nicht berathen und nicht entschieden haben. So lange wir das nicht gethan haben, werfen wir etwas Unbestimmtes in Deutschland hinein. Das halte ich für schlimmer, als alles Bestimmte, sei dieß Bestimmte meiner Ansicht auch noch so entgegen. — Wenn man sagt, der zweite Antrag von 4 Mitgliedern der Commission sei matt, so sage ich, ich habe nicht verlangt, daß man überhaupt solchen Beschluß fasse; aber wenn ein Beschluß gefaßt werden soll, muß er zu rechtfertigen sein. In dieser Beziehung ist dieser Antrag der einzige, der, wenn einmal etwas gesagt werden soll, jetzt allein mit gutem Gewissen angenommen werden kann. Das werde ich begründen und ebenso, warum die übrigen Anträge nicht unterstützt werden können. — Welcher Gesetzgeber, der ein Gesetzbuch geben will, dessen Seiten aber noch vollkommen weiß und unbeschrieben sind, schickt die erste Seite des Buches allein in die Welt mit der Ankündigung: Das Gesetz, welches ich schaffen werde, soll euch Alle binden, und kein andres Gesetz soll neben ihm bestehen, das nicht mit ihm übereinstimmt? Ich habe noch kein Gesetzeswerk so anfangen sehen, sondern ich habe wahrgenommen, daß am Schlusse eines Gesetzbuches, dessen Seiten gefüllt sind, steht: Diesem Gesetz haben sich Alle zu unterwerfen, und kein andres Gesetz, das nicht mit ihm im Einklang ist, soll ferner neben ihm bestehen. Und war das Gesetz gut, so hat sich das ganze Volk ihm willig unterworfen. Ein Redner hat angeführt, daß in der nordamerikanischen Verfassung ein solcher Satz steht. Allein er steht nicht in der Vorrede, sondern am Schlusse. Es steht aber darin gewiß auch, wie es gemacht werden soll, daß das allgemeine Gesetz in Einklang mit dem speciellen komme. — Die Erklärung der Herren Werner und Schaffrath mag am Platze sein, wenn erst in dem Entwurf des deutschen Reichs stehen wird, wie seine Vollendung gegenüber den einzelnen Ländern und Regierungen zu Stande kommen soll, wenn darin stehen wird, ob diese zugezogen werden, ob die einzelnen Stämme sich äußern sollen. Wir können und müssen von dem Standpunkt des Vertrauens, von der Ueberzeugung ausgehen, daß das, was wir hier schaffen, dereinst Gesetz wird, daß Deutschland sich ihm unterwerfen werde. Weiter können, weiter wollen wir für jetzt nicht gehen. Wir können unsern Standpunkt gegenüber dem von Deutschland bestimmen. Der Antrag der Siebener-Commission bestimmt dagegen den Standpunkt Deutschlands uns gegenüber. Ich frage, heißt das die Sympathieen Deutschlands erwecken, so lange Deutschland uns an unsern Werken noch nicht erkennen kann? Wird das die Sympathie Deutschlands erwecken, daß wir als erstes Decret hinausgeben: Deutschland muß sich unsern Beschlüssen unterwerfen? Das glaube ich nicht, sondern vielmehr erwarte ich es davon, wenn wir sagen: wir haben das Vertrauen zu uns, daß wir etwas schaffen werden, dem sich Deutschland gern unterwerfen wird. Man hat gesagt, die so sprächen, seien die Männer der Reaction. Meine Herren, sagen Sie lieber, es seien die sogenannten Conservativen. Gerade diese aber würden gern und mit Vertrauen die Verfassung ihres einzelnen Landes in die Hände dieser Versammlung legen nach der kurzen Bekanntschaft, die sie mit derselben gemacht haben. Man sagt von anderen Seiten, es wären die Separatisten. Meine Herren, man versteht darunter diejenigen, welche sich zu stützen gewohnt sind auf ihr eigenes Vaterland, welche daran hängen, weil sie es mit der Muttermilch eingesogen haben. Man möge sie nicht geringschätzen. Aber diese Separatisten schrecken und gewinnen Sie nicht durch ein solches Decret, das Sie in die Welt senden. Dieses kann daher Ihrem Zweck nicht förderlich sein. Darum muß ich mich ebenso gegen jeden Antrag erklären, der an dem heutigen Tage bestimmt, wie das hiesige Verfassungswerk sich verhalten soll zu den Verfassungen der einzelnen Lande, weil wir noch nicht darüber berathen und entschieden haben, wie das Verfassungswerk selbst rechtlich vollendet werden soll. Ich muß aber ebenso gegen den Antrag der 7 Commissionsglieder stimmen, weil darin nicht entschieden ist, wie das Werk vollendet werden soll, und dennoch darin gesagt wird: Deutschland müsse sich dessen Bestimmungen unterwerfen, das Verfassungswerk möge nun unter Zuziehung der Regierungen oder der einzelnen Völker, oder ohne diese zu Stande kommen. Darum kann ich nur einem Antrag meine Zustimmung geben, welcher wenigstens klar und unzweifelhaft ist. Als klar und sicher kann ich für jetzt

nichts Anderes bezeichnen, als das uns inwohnende Vertrauen, daß wir etwas schaffen werden, dem sich die deutschen Länder mit Unterordnung ihrer Specialverfassungen, wo es nöthig, gern anschließen werden. Dieß ist mit andern Worten der Antrag der 4 Commissionsglieder, von Vincke u. s. w. Meine Herren! Den Antrag der 7 Commissionsglieder mit deutlicher Angabe dessen, was unter dem rechtlichen Zustandekommen der Verfassung gemeint sei, wird der Schlußparagraph des deutschen Verfassungswerks sein. Der Antrag der 4 Commissionsglieder ist die Einleitung desselben. Das ist mein Votum.

Einige Stimmen: Bravo!

Compes von Köln: Meine Herren! Ich werde mich gegen den Siebener-Entwurf aussprechen und für das Amendement des Herrn Werner mich erklären. Ich werde das Sondergutachten von Schaffrath, Kolb und Hartmann nicht berühren, und ebenso wenig werde ich vielleicht auf den von Herrn von Vincke und drei Andern ausgegangenen Antrag mich einlassen; aber dasjenige, was Herr von Arnim gesagt hat, gibt mir Veranlassung, über diesen Antrag einige Worte zu sprechen. Es ist uns von diesem Redner gesagt worden, wir hätten die Frage, um die es sich handelt, noch nicht berathen. Meine Herren! Wir befinden uns seit sechs bis acht Tagen in der Berathung über diesen Gegenstand, und ich dächte daher, wir könnten einmal zum Schluß kommen. Es ist nicht nothwendig, daß eine so doctrinäre Berathung über einen so kleinen Gegenstand, wie der vorliegende, stattfinde. Ich gehöre zu denjenigen, welche sagen: Greift frisch in das Leben hinein, sprecht es aus aus voller Brust, ihr müßt die Competenz dort finden. Ich habe sie gefunden. Was die beiden Anträge betrifft, so sage ich, daß sie sich in zwei Punkten unterscheiden. Die Anträge selbst sind beinahe gleichlautend, aber in dem Antrag von Herrn Werner steht etwas Besonderes, nämlich, daß das Verfassungswerk von der Nationalversammlung begründet werden soll, und damit ist ein Ausspruch gethan, den ich nicht fallen lassen möchte. Wir sind, meine Herren, in das Stadium getreten, daß wir uns über die Verfassung aussprechen müssen. Es handelt sich um den Grundsatz, ob die Nationalversammlung souverän ist, oder nicht. Es besteht vielleicht ein Unterschied, daß man von einer Seite aus glaubt, es dürfe an eine Verständigung mit den Regierungen gar nicht gedacht werden, während von dieser Seite aus, was auch meine Ansicht ist, behauptet wird, daß dieß geschehen soll. Es wird aber von der Seite nur gesagt, daß die schließliche Entscheidung dem Parlament, der Nationalversammlung verbleiben müsse. Dieser Satz ist nicht mehr zu umgehen, und mag er auch unangenehm erscheinen, mag er, sowie der Raveaux'sche Antrag, wie sich ein Redner ausdrückte, eine unwillkommene Erscheinung sein, die Sache ist nun da und muß erledigt werden, und kann nur so erledigt werden, daß der Grundsatz deutlich ausgesprochen wird. Sind wir in diesem Saale diejenigen, welche sich den Ehrentitel (oder wie soll ich ihn nennen) „conservativ" beilegen? Sind wir so verschiedener Ansicht der Dinge? Haben uns heute Morgen nicht v. Beckerath und Römer gesagt, daß sie es anerkennen, daß in letzter Instanz die Verfassungsfrage durch die hiesige Versammlung zu erledigen sei? Und wenn sie es anerkennen, warum soll dieser Satz nicht ausgesprochen werden, nachdem das ganze deutsche Volk und die Regierungen, so viel ich weiß, uns hierher geschickt haben, um das Werk definitiv abzuschließen, aber nicht, meine Herren, erst, nachdem wir Verträge eingegangen sind? Welcker hat Ihnen heute Morgen seine bekannten Ansichten darüber, daß nur auf dem Wege des Vertrages hier etwas geschehen könne, mit achtungswerther Wärme auseinandergesetzt; ich bin aber anderer Meinung und entschieden gegen das, was Herr von Vincke und Welcker gesagt haben. Man hat gesagt, man solle sich nicht auf den Boden der Revolution stellen. Meine Herren! Auf welchem Boden stehen wir? Auf dem Boden der Geschichte, der Tage des Vorparlaments und der auf diese folgenden Zeit. Nennen Sie das den Boden der Revolution, so habe ich nichts dagegen. Aber es ist der Boden der Geschichte, und es wird wohl überall die Ansicht bestehen, daß wir hierher gesandt sind, nicht um ein Vertragsverhältniß zu gründen, sondern um ein Verhältniß herzustellen, welches, als von uns ausgegangen, für ganz Deutschland als bindend betrachtet werden soll. Der Boden des Vertrags ist für die Zeitverhältnisse, in denen wir uns befinden, um mich des Ausdrucks zu bedienen, der doctrinäre, der andere, ich will nicht sagen, der revolutionäre, sondern der populäre; in ihm liegt die Stimme, welche uns hierher gesandt hat. — Ich habe nun, meine Herren, noch etwas über die Verschiedenheit der Anträge zu sagen. Der zweite Unterscheidungspunkt liegt darin, daß man von der einen Seite aussprechen will, es sollten die einzelnen dem hiesigen Verfassungswerke entgegenstehenden Punkte aufgehoben werden, während die andere Ansicht ausspricht, sie sollen als nicht giltig betrachtet werden. Ich begreife nicht, alle Ehre vor den juristischen Kenntnissen des Herrn Collegen Heckscher, ich begreife es aber nicht, wie man eine Formel damniren kann, die, soviel ich weiß (ich rufe hier alle Kenner des französischen Rechts auf), in jedem organischen Gesetze der französischen Jurisprudenz steht. Nie steht dort die Formel, daß etwas aufgehoben werden soll. Es ist ausdrücklich gesagt, das entgegenstehende Gesetz ist aufgehoben. Stellen wir uns auf die Höhe der Sache. Sind wir wirklich die Legislatoren von Deutschland, dann gibt es keine Particulargesetzgebung, die unsern Beschlüssen entgegentreten könnte, und gibt es keine solche, dann müssen Sie den Satz aussprechen, dann müssen Sie ausdrücklich den legislativen Charakter annehmen, der heute Morgen von Herrn Heckscher durch eine bloße Redensart in Zweifel gestellt wurde, indem er sagte: die Versammlung soll sich nicht anmaßen, einen legislativen Charakter den einzelnen Regierungen gegenüber anzunehmen. Legislativ sind wir, und aus dieser Legislation folgt apodiktisch der von mir vertheidigte Satz. Wir erlassen das Gesetz, und den einzelnen Staatsregierungen bleibt die Execution oder, wie es in vielen Staaten heißt, die Ausführungsverordnung übrig. Es ist, meine Herren, in dieser Frage viel von Preußen gesprochen worden. Preußen liegt aber jetzt jenseit der Frage. Ganz conform dem Werner'schen Amendement heißt es im §79 des preußischen Verfassungsentwurfs ausdrücklich, daß der König nichts weiter übernehme, als die Execution der Bestimmungen, welche für die deutsche Verfassung getroffen werden sollen, und nur über das Wie sollen die Stände gefragt werden. Da sehen Sie den klaren, sehr achtungswerthen Standpunkt, den Preußen eingenommen hat, und dieser Standpunkt kann keinen andern Vordersatz haben, als daß, wenn unsere Gesetzesbestimmungen in Wirksamkeit treten, die andern außer Kraft kommen. Das versteht sich freilich von selbst, daß mit dem Beschlusse allein die Sache noch nicht abgemacht ist, sondern daß erst mit der Publication des Gesetzes, das wir beschlossen, dieses in Kraft tritt. In der gegenwärtigen Sache, meine Herren, nehme ich dasjenige vollständig an, was Herr von Vincke Ihnen heute Morgen gesagt hat; nur hat er sich zuletzt auf einen Standpunkt gestellt, wo man sagen kann: Les extrêmes se touchent. Er hat der Linken zugerufen, man solle sich auf den Boden der Meinung der Mehrheit des Volks stellen. Ich bin auch dieser Meinung

und Ueberzeugung, aber die Mehrheit des Volks will, daß wir Maß halten sollen, sowohl in den Sachen selbst, als in den Formen, und bloß des Letzteren halber, weil wir nicht unnöthig verletzen sollen, trete ich dem Antrage des Herrn Schaffrath und seiner Anhänger nicht bei. Der Antrag Werner's erreicht dasselbe, und führt uns auf das Gebiet, auf dem wir die Autorität der Versammlung zuerst vindiciren und vindiciren müssen.

Knoodt von Bonn: Meine Herren! Es wurden zwei Fragen vielfach durch einander gemengt, und dadurch Gespenster heraufgeführt, die in Wirklichkeit nicht existiren, also uns nicht schrecken dürfen. Hinter dem Raveaux'schen Antrage steckt die Frage, wie Herr Graf v. Arnim mit Recht bemerkt hat, von dem Verhältniß der Souveränetät dieser Versammlung zu der der andern particulären Versammlungen in Deutschland und zu den andern particulären Gesetzgebungen. Damit hat man vielfach die Frage von der Souveränetät des Volks verwechselt; und doch sind das zwei gänzlich verschiedene Fragen. Die Frage über die Souveränetät des Volks gehören nicht in diese Versammlung, sie ist eine bloße Principienfrage. Wenn wir die Souveränetät dieser Versammlung, die das Volk sich gewählt hat, um seine Rechte sich zu geben, und sie in's Leben einzuführen, wenn wir diese Souveränetät erklären, so haben wir genug für den Augenblick erklärt, und für die ganze Dauer der Sitzung brauchen wir nicht mehr. Diese letztere Frage über das Verhältniß der Souveränetät der Nationalversammlung aber ist keine Principienfrage, sondern eine Lebensfrage, sie berührt unsre Wirksamkeit unmittelbar. Für Frankfurt hat uns nicht nur das Volk gewählt, sondern es haben zu dieser Wahl alle Autoritäten, der Bundestag, die einzelnen Fürsten mitgewirkt.... (Unterbrechung und heftiger Lärm in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Präsident (mit der Glocke zur Ruhe ermahnend): Ich muß Sie ernstlich mahnen, daß die Redner nicht unterbrochen werden.

Knoodt. Es handelt sich also um die Souveränetät dieser unserer Versammlung und ihr Verhältniß zu den andern Versammlungen. Meine Herren! Es wurde von Einigen die Sache so dargelegt, als wenn wir Alle nichts als lebendige Fragezeichen wären. Herr Graf v. Arnim hat hinter das Recht aller unserer Beschlüsse, hinter das Recht jedes Einzelnen, ein Fragezeichen gestellt, indem er behauptete, daß es erst von der Güte unserer Beschlüsse abhangen würde, ob sie zu Recht bestehen, und in's Leben eingeführt werden würden. Ich für meinen Theil mag kein solches Fragezeichen sein, ich bin mir meiner Aufgabe und Stellung in dieser Versammlung sehr wohl bewußt. Was die Frage nach der Souveränetät des Volks betrifft, um im Kurzen auch hierauf zu kommen, so stelle ich sie gleich der andern: Ist das Volk ein Volk, will es ein Volk sein, das ist: mehr als bloß Unterthan, wofür es bisher galt? Herr v. Vincke meinte, wir seien noch keine Nation, wir sollten erst eine werden. Gut, durch dieses sein Organ in Frankfurt will das Volk eine Nation werden, und wenn diese Gestalt des Volks mit seinen Volksrechten Manchen ein Medusenhaupt ist, welches sie schreckt, so geht das uns nichts an. Aber die Frage, ob das Volk die alleinige Souveränetät sei, oder ob Andere mit, diese Frage wollen wir einstweilen der Literatur überlassen. Wir können dieses ohne Gefährdung der Kraft der Beschlüsse der Nationalversammlung thun, und uns zu der andern Frage wenden: Welches wird das Verhältniß dieser Nationalversammlung zu denen der einzelnen Staaten sein? Ich glaube, es wird dasselbe sein, wie der beiderseitige Beruf. Der Beruf dieser Versammlung ist ein allgemeiner für ganz Deutschland. Keine der Kammern der einzelnen Staaten hat diese Aufgabe. Darum müssen wir uns das volle, ungeschmälerte Recht beilegen, die Beschlüsse zu geben, welche für das gesammte Deutschland gelten sollen. Und wahrlich, die Fürsten sollten hinterdrein nicht an unserm Rechte schmälern. Und auch diejenigen, welche sich selbst vor Kurzem noch Autonomen nannten, sollten auch uns und dem Volke die Autonomie zuerkennen, sonst nimmt das Volk sich die Autokratie. Die Fürsten und diejenigen, welche eifersüchtig auf das Recht ihrer Souveränetät sind, sollten nicht undankbar sein; denn diese Versammlung ist dafür hingestellt, um das, was noch besteht, aufrecht zu erhalten. Mit Vertrauen hat ganz Deutschland auf uns seine Augen hingeworfen, in diesem Vertrauen hat es sich beruhigt, hat gewartet und wartet noch. Es will die Einheit von ganz Deutschland, es will, daß wir sie herbeiführen. Und warum sollen wir in der Vollbringung dieser Aufgabe uns fürchten? wovor erschrecken? Vor den Unterschieden der einzelnen Stämme? Werden wir zu diesen Stämmen in ihren besondern Sympathieen, Angewöhnungen, Einrichtungen und Bestrebungen in Widerspruch treten?

Hat nicht heute Morgen die ganze Versammlung mit Freude erklärt, daß die sämmtlichen Nationalunterschiede, welche in Oesterreich und in ganz Deutschland bestehen, anerkannt, berücksichtigt und nicht gekränkt werden sollen? Wird also die Nationalversammlung in ihren Beschlüssen die Stammunterschiede und Eigenthümlichkeiten verletzen wollen, und werden diese einzelnen Stämme nicht zu ihren Vertretern das Vertrauen haben, daß sie ihre Eigenthümlichkeit schonen, achten und wahren werden? Wir wollen nicht Grau in Grau malen, wir wollen einen reichgegliederten, lebendigen Organismus, einen Gesammtstaat, einen Bundesstaat. Ein solcher Organismus besteht aus vielen Gliedern, ein jedes Glied hat seine eigne Function. Diese Unterschiede werden wir gerne anerkennen. Oder wollen wir mit unserer Souveränetät den Fürsten ihr Ansehen nehmen, sie noch mehr herabdrücken, oder wollen wir die Stämme verletzen, die treu an ihren Fürsten hängen? Wollen wir das? Fällt es uns ein, in die einzelnen Nationalversammlungen, die jetzt gehalten werden, störend einzugreifen? Wollen wir nicht vielmehr Allen zu Hilfe kommen, damit sie das erreichen, was ihnen in diesen schwierigen Tagen Noth thut? (Zischen von vielen Seiten. Mehrere Stimmen: „Zur Sache!") Ich werde zur Sache gehen und auf einige Bemerkungen erwidern. Herr v. Vincke hat wiederholt mit Bedauern geäußert, daß 38 verschiedene Staaten beständen, er wünscht lieber einen Staat. Ich kann es nicht bedauern, daß 38 verschiedene Staaten bestehen, ich will sie gerne aufrecht erhalten und anerkannt wissen. (Von vielen Seiten Gezisch.) Hier sind, meine Herren, wie ich fürchte, Rosen von Herrn v. Vincke ausgestreut, und unter den Rosen lauert eine Schlange. Welcher soll dann der eine Staat sein, der gleichsam mit Verschlingung der andern noch fortbestehen soll? Was Noth thut, was unentbehrlich nothwendig ist, was wir sämmtlich wünschen, ist die Einheit Deutschlands, und daß diejenigen Organe, welche als Träger dieser Einheit hingestellt werden, mit der Majestät von ganz Deutschland umkleidet werden. Darum muß jeder einzelne Staat von seiner Souveränetät so viel abgeben, als nöthig ist, damit die Einheit Deutschlands als endliches Resultat uns Allen zu Theil werde. Das ist eine Verzichtleistung auf einen Theil der Souveränetät, und diese Verzichtleistung der einzelnen Staaten ist das, was wir bedürfen. Und daß Alle hierauf verzichten mögen, das ist die einzige Bitte, welche wir an sie zu stellen haben.

Darum stimme ich für den Antrag Werner's. (Von mehreren Seiten lebhafter Beifall, von andern Gezisch.)

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich werde für den Werner'schen Antrag stimmen und sprechen. Ich werde mich ganz kurz fassen und lediglich den staatsrechtlichen Standpunkt hier hervorheben, von dem ich glaube, daß wir ihn festhalten müssen. Ich muß zunächst bedauern, daß diese ganze Frage jetzt in unsere Verhandlung gezogen worden ist. Allein ich kann die Gründe nicht verkennen, weßwegen es geschehen ist. Ich muß aber auch dagegen protestiren, daß es sich hier bloß um ein Princip handle; ich glaube vielmehr, daß es sich hier um eine Satzung handle über die Verhältnisse unserer zukünftigen Reichsverfassung zu den einzelnen Landesverfassungen, und daß es insofern bei dieser Frage nicht darauf ankommt, wie diese Reichsverfassung denn endlich hier in's Leben treten wird. Meine Herren! Man hat unserer Versammlung schon mehrfach den Vorwurf gemacht, es sei nichts Erhebliches bis jetzt geschehen. Ich glaube aber, es ist sehr Großes geschehen, es ist bei Anfang dieser Versammlung unter allgemeiner Acclamation ein Grundstein für unsern ganzen Bau gelegt worden, und dieser Grundstein, das ist der Ausspruch über die Souveränetät der Nation. Meine Herren! Ich verstehe unter der Souveränetät der Nation, daß das, was dem allgemeinen Willen der urtheilsfähigen Nation entspricht, in Deutschland nothwendig zum Gesetz erhoben werden muß. Ich verstehe also darunter nicht, was diese oder jene Partei vielleicht für den Volkswillen hält; ich verbinde damit auch nicht den Begriff, daß auf Grundlage oder unter Berufung auf diese Souveränetät der Nation das, was besteht, ohne Weiteres weggeschafft werden kann; ich glaube vielmehr, daß, wenn wir uns auch, wie wir es durchaus müssen, auf dieses Princip stützen, doch das, was bisher in Deutschland rechtlich bestanden hat, es mag so schlecht sein, wie es wolle, so lange gelten muß, bis es durch unsere Verfassung beseitigt ist. Aber ich glaube auch, daß, in sofern hier nur dasjenige festgestellt wird, was die Verfassung von ganz Deutschland sein soll, dieses ohne Weiteres für ganz Deutschland giltig sei, und es ist dieses um so nothwendiger, weil auch ich, so sehr ich wünsche, daß der Weg der Vereinbarung betreten und möglichst verfolgt werde, doch nicht einsehen kann, wie schließlich das für Deutschland so wichtige Werk ohne dieses Princip vollzogen werden kann. Meine Herren! Wir haben durch unsere Existenz hier eine staatsrechtliche Einheit für Deutschland schon erobert, und brauchen sie nicht erst zu erobern. Es ist in der That nicht mehr vom Staatenbunde die Rede. Wäre es der Fall, handelte es sich darum, daß von einzelnen Staaten in ihrer bisherigen Gesondertheit eine neue Verfassung an die Stelle der bisherigen Bundesverfassung gesetzt werden müßte, ja, dann müßte und könnte kein anderer Weg, als der Weg des Vertrags beschritten werden. Das ist aber der Unterschied, daß wir durch die gesetzliche Wahl und das Vertrauen des Volks schon eine staatsrechtliche Einheit Deutschlands darstellen, und insofern das Gesetz für ganz Deutschland durch uns auf die eine oder die andere Weise in's Leben gerufen wird, so muß es auch giltig sein, und bedarf keiner weitern Besprechung oder Abänderung durch die Stände in den einzelnen Staaten und durch ihre Regierungen. Das ist der große Unterschied zwischen dem Bundesstaat, den wir schaffen, und dem bloßen Staatenbund. Wenn im Staatenbunde seiner rechtlichen Natur gemäß allgemein dasjenige zur Anwendung kommen muß, was der Vorschlag der Siebener ist, indem es sich hier immer darum handelt, ob sich die einzelnen Staaten weiter als bisher durch Vertrag verpflichten wollen; so ist dagegen im Bundesstaat das von der Centralgewalt Festgestellte sogleich für Alle bindendes Gesetz, und es kann sich nicht mehr darum fragen, ob die einzelnen Bestandtheile es annehmen wollen. Wir aber befinden uns schon auf dem Standpunkt des Bundesstaats, und was wir berathen und aussprechen wollen, ist weiter nichts, als der Schlußstein unserer ganzen Verfassung, und deßwegen hätte ich gewünscht, es wäre zuletzt davon die Rede gewesen. Nun ist aber dieser Paragraph, der der Schluß sein sollte, in den Vordergrund geschoben worden und so müssen wir auch beschließen, was dem Wesen des Gesammtstaates, nicht was dem Wesen des Staatenbundes entspricht.

Präsident: Herr Biedermann hat das Wort. (Einzelne Stimmen: Abstimmung!) Dazu ist es jetzt doch wohl noch zu früh.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Auch ich gehöre zu denen, die bedauern, daß diese Frage jetzt in die Versammlung geworfen worden ist; ich gehöre aber auch entschieden zu denen, die dieselbe, nachdem sie angeregt ist, ganz bestimmt und klar entschieden wissen wollen. Ich bin ferner der Ansicht, daß die Entscheidung darüber, wie die allgemein-deutsche Verfassung zu den einzelnen Verfassungen stehe, an das Ende des Verfassungswerks gehöre, und dort in einer Weise ausgesprochen und formulirt werden könne, wie dieß jetzt allerdings nicht der Fall sein kann; — allein ich kann den Satz nicht anerkennen, welchen Herr Graf v. Arnim hieraus gefolgert hat, daß überhaupt über dieses Verhältniß sich jetzt noch nichts bestimmen lasse, und daß in den vorgelegten Anträgen nichts darüber bestimmt worden sei. Die Sache läßt sich ganz einfach an einem Beispiele klar machen. Denken Sie sich, daß in Preußen die Frage aufgeworfen würde: Wie steht eine Provinzial- oder Communalverfassung zu dem neuzuerrichtenden allgemeinen Landtage? Man würde darauf antworten: daß, was der Landtag beschließe, für die Commune oder Provinz giltig sei, ganz unabhängig davon, wie der Landtag beschließe, unter welchen Formen, nach welchen Gesetzen, mit welcher Majorität, in welchem Einvernehmen mi der Regierung. Daß die ordnungsmäßigen Beschlüsse des allgemeinen Landtages allgemein bindend seien für die Provinz oder Commune, ist ein Satz, der sich einfach aussprechen läßt, ohn daß man weiß, was der Landtag beschließen wird und unter welchen Formen. So stehen wir auch hier: Die beiden Fragen sin vollständig zu trennen: unter welchen Formen wir das Verfassungswerk zu Stande bringen werden, und: in welchem Verhältnisse dieses Verfassungswerk zu den einzelnen Verfassungen stehe. Ich bedaure daher auch, daß der größte Theil der Redner sic mit einer Frage beschäftigt hat, die mir eine gänzlich außerhal dieser Sache stehende zu sein scheint: mit der Frage der Volkssouveränetät und ihres Verhältnisses zu den Regierungen. Dies Frage wird zu einer andern Zeit zur Erledigung zu bringen sein und ich meinerseits bin über meine Ansicht von dieser Frage nich im Zweifel, aber hierher gehört sie nicht. Denn es sind zwei gan verschiedenartige Fragen: das Zustandebringen des Verfassungswerks, die Mitwirkung der einzelnen Stände und Regierungen — ob und wie sie dabei stattfinden soll, — und: die Folgen des vollendeten Verfassungswerks für die einzelnen Verfassungen. Es wird sich dieß leicht in einem Beispiele kl machen lassen. Es handelt sich nicht bloß um diejenigen Verfassungen einzelner Staaten, die früher oder gleichzeitig m der allgemeinen Verfassung zu Stande kommen, sondern au um solche Verfassungen, die vielleicht erst in zwei, drei, zeh Jahren zu Stande kommen, denn wir werden den einzelne Staaten die Befugniß nicht nehmen wollen, ihre Verfassunge zu revidiren oder abzuändern. Dann aber ist das allgemei Verfassungswerk bereits vollkommen consolidirt, dann ist d

Frage: ob wir dasselbe allein oder mit den Regierungen zu Stande gebracht haben, eine abgemachte Thatsache; dennoch aber wird dann die Frage immer wieder auftauchen: Wie stehen die einzelnen Verfassungen zu diesem vollendeten allgemeinen Verfassungswerke? Es ist aber auch inconsequent, wenn Graf v. Arnim sagt: die Frage lasse sich nicht entscheiden, und dennoch dem Antrag beistimmt auf Uebergehen zur Tagesordnung im Vertrauen, daß die einzelnen Staaten nichts thun werden, was mit der vollendeten Verfassung in Widerspruch stehen würde. Hier wird ja auch ein Verhältniß der Einzelverfassungen zu der noch zu vollendenden allgemeinen Verfassung festgesetzt, — können wir aber dieß festsetzen, so wollen wir es auch bestimmt festsetzen, nicht ein bloßes Vertrauen aussprechen. — Ich wende mich nun zu den einzelnen Anträgen und erkläre, daß ich mich dem Antrage des Abgeordneten Werner anschließe. Das Verhältniß dieses Antrags zu dem Antrage der Sieben scheint mir nicht ganz klar, deßhalb nicht, weil unter den Mitunterzeichnern dieses letztern Antrags selbst eine Unsicherheit der Ansichten zu sein scheint. Es ist von dem Berichterstatter gesagt worden, daß, wenn in dem Antrage ausgesprochen sei, es sollten die einzelnen Verfassungen nach der allgemeinen Verfassung abgeändert werden, damit nicht gesagt sei, die einzelnen Regierungen und Stände hätten willkürlich hierüber zu bestimmen, sondern wir hätten allemal das letzte, entscheidende Wort. Nach dieser Auslegung würde ich diesen Antrag adoptiren können, denn ich sehe nicht ein, wie er sich von dem Werner'schen Antrage unterscheidet; es ist dann rein eine Frage der Zweckmäßigkeit, der Ausführung, ob man sagt: die allgemeine Verfassung ist allein giltig und derogirt den übrigen, oder: die allgemeine Giltigkeit des Verfassungswerks und die Ungiltigkeit der einzelnen Verfassungen muß durch ausdrückliche Abänderungen der letztern in Vollzug gesetzt werden. Allein ein anderer Antragsteller, Herr v. Beckerath, hat sich in abweichender Weise ausgesprochen; nach seiner Rede hat es den Anschein, als ob man die Abänderung der Verfassungsbestimmungen, soweit sie mit der allgemeinen Verfassung nicht übereinstimmen, den einzelnen Staaten überlassen wolle. Ich möchte wünschen, daß der Herr Berichterstatter, der am Schlusse der Debatte noch einmal das Wort haben wird, deutlich und bestimmt auch im Namen der Mitunterzeichner über diesen Punkt sich ausspräche, — es wäre möglich, daß die beiden Fractionen, die sich für diesen oder jenen Antrag entschieden haben, sich vereinigten, wenn man bestimmt wüßte, daß in diesem Antrage gerade dasselbe gesagt sein solle, was in jenem gesagt ist. — Ich komme nun zu dem Antrage des Herrn v. Vincke und zu seinen Bemerkungen darüber. Es ist von ihm gesagt worden: wir dürften nicht pochen auf unsere Macht; wir möchten nicht einen Ausspruch thun, wodurch wir die einzelnen Völker provociren würden, wir müßten vielmehr ein Vertrauen aussprechen. Ich gestehe, ich habe mit Verwunderung gerade aus diesem Munde diese Berufung auf das Vertrauen gehört; ich erinnere mich, wie derselbe Redner bei einer andern Gelegenheit, an einem andern Orte, Alles perhorrescirte, was auf Vertrauen hinauslief (viele Stimmen: Bravo!), wie er überall eine bestimmte Erklärung, einen festen Rechtsboden suchte. Der Redner hat ferner gesagt: Wozu erst ein Recht aussprechen, wenn es schon da ist? Ich möchte den Redner fragen, warum er, wenn er diese Ansicht hat und auch früher hatte, warum er da vor einem Jahre auf dem preußischen Landtage sich an die Spitze der Declaration der Rechte stellte, worin man von Rechten sprach, von denen anzunehmen war, daß sie auch unausgesprochen ihre Kraft hätten. Meine Herren! Sobald ein Recht zweifelhaft gemacht ist, muß es ausgesprochen werden, denn ein Nichtaussprechen gilt leicht für das Bekenntniß des Nichtvorhandenseins. Zweifelhaft ist aber dieses Recht gemacht durch mancherlei Aeußerungen von Regierungen und Ständen; nicht bloß von Hannover aus, sondern von vielen Stämmen und Regierungen sind Aeußerungen gemacht worden, die das Recht der Allgemeinheit gegenüber der Particularität in Zweifel stellen. Wenn Herr v. Vincke sagt: das preußische Volk sei ebenso souverän, wie jedes andere, so gestehe ich das zu; ja, das preußische Volk ist so souverän, wie das österreichische, und das österreichische so souverän, wie das preußische; — aber, meine Herren, diese Völker sind nicht so souverän, wie die deutsche Nation; die deutsche Nation steht über diesen Völkern, und die Souveränetät der deutschen Nation ist es, an welche keine Souveränetät eines einzelnen Volkes hinanreichen darf. (Mehrseitiges Bravo.) Ich freue mich deßhalb, daß unser verehrter Herr Präsident in seiner Antrittsrede nicht bloß von der Souveränetät des Volkes, sondern von der Souveränetät der Nation gesprochen hat. Die Souveränetät der Nation — das ist das Höchste, worauf wir fußen müssen. Als souveränes Volk stehen wir bloß den Regierungen gegenüber, als souveräne Nation aber dem Particularismus, und das ist der schlimmere Feind, gegen den wir kämpfen müssen. Derselbe Redner hat von 38 verschiedenen Nationen in Deutschland gesprochen, — allerdings eine merkwürdige Entdeckung! (Gelächter.) Ich erinnere mich freilich auch, daß derselbe Redner an dem mehrerwähnten Orte eine noch scharfsinnigere Entdeckung machte, indem er nicht bloß in Deutschland, sondern in einem einzeln deutschen Staate eine Menge abgesonderter Nationalitäten erblickte...

Präsident: Ich erlaube mir den Redner darauf aufmerksam zu machen, daß mir hier nicht der Ort scheint, die Thätigkeit eines Mitgliedes an einem dritten Orte zu kritisiren; wir dürfen hier nur die Thätigkeit in der Versammlung selbst berücksichtigen.

Biedermann: Ich gehe von diesem Punkte ab und schließe, indem ich ausspreche, daß ein bloßes Uebergehen zur Tagesordnung, also ein Abbrechen und Beseitigen der Frage, mir um so bedauerlicher erscheinen würde, weil darin das Bekenntniß läge, daß man dem Particularismus ein Recht einräumen wolle, welches ich ihm nicht einräumen möchte; wir müssen, nachdem die Frage einmal aufgeworfen ist, dieselbe klar und glatt durchschneiden, darum wünsche ich, daß der Werner'sche Antrag angenommen werde. (Viele Stimmen: Bravo!)

Robert Blum: Meine Herren! Auch ich gehöre zu denjenigen, welche bedauern, daß diese Principienfrage heute in diesen Antrag mithereingezogen worden ist. Ich halte die Entscheidung darüber für die feierlichste, für die gewichtigste, für die gewaltigste, die wir treffen können, und deßhalb hätte ich gewünscht, daß sie für sich allein, selbstständig gegeben worden wäre; allein sie ist einmal hereingezogen worden, und weil dieß geschehen ist, so glaube ich, muß sich die Versammlung darüber entscheiden. Wir stehen auf dem Standpunkt eines Feldherrn: er sucht sich einen Platz aus, wenn er kann, wo er die Schlacht liefern will; aber wenn er angegriffen wird, dann vertheidigt er sich und schlägt sich, wo es immer sein mag; so mit uns. — Herr Heckscher hat uns gesagt, der Ausspruch über die Volkssouveränetät, der allerdings darin liegt, wenn man erklärt, daß jeder Beschluß einer andern constituirenden Versammlung, der mit dem unsrigen in Widerspruch steht, ungiltig sei, sei überflüssig, man brauche nicht auszusprechen, was man besitze. Das ist allerdings wahr; allein ob wir dieses Recht besitzen, das ist in der Versammlung bezweifelt worden, und deßhalb muß es entschieden werden.—

Man hat ferner gesagt, man fange beim Schwanze an, eine derartige Erklärung sei wie eine Ouverture ohne Oper, wie eine Vorrede ohne Buch. Ich sage umgekehrt, unsere Arbeit ohne diese Erklärung sei wie ein Haus ohne Fundament, wie ein Baum ohne Wurzel. Zu was nützt es uns, wenn wir hier Monate lang Verfassungen bauen, und am Ende es sich fragt, welchen Werth und welche Geltung sie haben? Man muß darüber klar werden, man muß nicht umsonst arbeiten. Wenn wir ein Deutschland hier bauen sollen, so versteht es sich von selbst, daß wir allein bauen müssen; denn wenn man an zwei Orten baut, so baut man eben zwei Deutschländer und nicht eins (Gelächter), abgesehen davon, daß am Ende jede der heute entdeckten 38 Nationen dasselbe Recht hat, für sich zu bauen. — Man hat uns auf den historischen Rechtsboden gewiesen für das, was wir thun. Was ist unser historischer Rechtsboden in Deutschland? — Dieser historische Rechtsboden ist die Bundesacte, es sind alle die Bundesbeschlüsse, die drum und dran hängen, die ganzen sogenannten Gesetze, die uns bis jetzt regiert, oder vielmehr unterdrückt haben. Dieser Rechtsboden ist nicht mehr; wir müssen den Rechtsboden finden; wir müssen ihn legen, und dazu gehört eben ein entscheidender Ausspruch. Der historische Rechtsboden, auf den man uns hingedeutet hat, ist nichts Anderes, als der trügerische Spiegel einer Eisdecke von dem Froste einer Nacht; darum fließt der Strom fort, und wer sich der gleißnerischen Decke vertraut, der versinkt. Auch unter uns, scheuen wir uns nicht, es auszusprechen, fließt der Strom der Revolution, der wir unser Dasein verdanken, ruhig fort; wir können keine Decke darüber legen, wir können ihn nur dämmen, in den Schranken halten, in denen er erhalten werden muß, oder wir werden von ihm verschlungen. — Man hat uns gesagt, es sei nicht gefährlich, daß in Preußen eine Verfassung gemacht werde. Ich muß dem widersprechen; ich muß erklären: Es ist im höchsten Grade gefährlich; denn wenn sie gemacht ist (und sie kann, sie wird schneller gemacht werden, als die unsrige), so sind wir nicht mehr frei. Was dort beschlossen worden ist, das steht vor uns als ein hemmendes Gespenst. Ueberall da, wo wir etwas Anderes beschließen wollen, da wird man uns sagen: Wenn Ihr das beschließt, so zerstört Ihr die Einheit; Ihr müßt Euch ihr anschließen, wenn es Euch Ernst ist, die Einheit aufrecht zu erhalten. — Und sind denn wirklich die Vorschläge, die zu einer Verfassung gemacht worden sind, so völlig harmlos? Während man in verschiedenen deutschen Kammern, selbst in den ersten Kammern auf Aufhebung derselben anträgt, wird uns in Preußen, treu dem Grundsatz einer „Erbweisheit ohne Gleichen" eine erbliche Pairie geboten, eine Pairie mit einem Census, der unerhört ist. Während wir, mindestens Viele von uns, hier glauben, es werde der Geist der Nacht vom 4. August 1789 auch über diese Versammlung kommen, daß sie die Thorheit vergangener Jahrhunderte sühne, und erkläre: Die Menschen sind gleich, — da schafft man dort (oder stellt es wenigstens in Aussicht) das Recht, den Adel zu ernennen und zu vermehren. Es sind Beschränkungen hinsichtlich des Alters aufgestellt, und der § 79, der uns schützen soll, er schützt uns nicht; denn dieser Paragraph gibt denjenigen, die eben diese Abweichungen schaffen, auch die Entscheidung in die Hand, ob sie deren geschaffen haben, und, wenn sie entscheiden, daß das Unvereinbare vereinbar sei — was dann? — Dann wird uns wahrscheinlich keine andere Hoffnung übrig bleiben, als den lieben Gott anzurufen, wie es heute von Welcker geschehen ist.

Ich muß ferner fragen: Ist denn in anderer Beziehung das Constituiren so wenig gefahrdrohend? — Ich will Ihnen in dieser Beziehung eine Mittheilung aus der diplomatischen Welt machen: Ein deutscher Minister hat mir gestern Folgendes mitgetheilt: Die Sachsen-Meiningen'sche Regierung hat vor Kurzem an andere Regierungen ein Rundschreiben erlassen, mit der Aufforderung, man solle das Plenum des Bundestags vollständig besetzen, und für jede einzelne Stimme einen Gesandten hersenden. Darauf hat man von Seiten der preußischen Regierung geantwortet, die Bestimmung, die man dem also zusammengesetzten Plenum geben wolle: die vollendete Verfassung der Nationalversammlung zu berathen, darüber zu verhandeln, und endlich zu beschließen, sei nicht zu erfüllen. Selbst dieses Plenum werde der Nationalversammlung gegenüber ohne Macht sein; das einzige Gegengewicht gegen die constituirende Nationalversammlung sei das, daß man möglichst viele constituirende Ständeversammlungen in Deutschland berufe. — Meine Herren! Ich habe Ihnen für die Genauigkeit dieser Mittheilung nichts einzusetzen, als das Ehrenwort, welches ich Ihnen hier gebe, daß sie mir so gemacht worden ist; ich kann in die diplomatischen Archive nicht hineinsehen; aber es wird nicht gar schwer halten, anzufragen, ob ein derartiges Ansinnen gestellt und eine derartige Antwort gegeben worden ist. Wenn nun diese Mittheilung unsrer Versammlung irgend etwas gelten kann (und das muß sie wohl nach ihrer Quelle), so werden Sie sich selbst sagen, was die constituirenden Versammlungen in diesem Augenblicke bedeuten. Man hat uns auf die Nothwendigkeit, die für einzelne Staaten besteht, sich zu constituiren, hingewiesen; man hat hingewiesen auf das dringende Bedürfniß des Volks, und ich verkenne keineswegs, daß dieses Bedürfniß vorhanden sein mag. Allein man ist ja gar nicht im Stande, dieses Bedürfniß zu befriedigen. Womit will man es denn befriedigen? Mit einer Verfassung, die vielleicht in 3, 6 Wochen oder Monaten abgeändert werden muß? Man wird doch nun und nimmermehr zugeben, daß man damit ein Bedürfniß befriedigen könne? Man hat also nur die Wahl, entweder die Sache unentschieden liegen zu lassen, oder aber eine bestimmte, eine feststehende Verfassung zu machen, die nicht mehr geändert werden kann. — Man hat ferner gesagt: Welcher Gesetzgeber würde wohl ein Gesetzbuch schreiben, und das weiße Buch herausgeben mit der Erklärung auf der ersten Seite: Mein Gesetz gilt für Alle unbedingt!

Ich antworte: das wird der Gesetzgeber thun, der allein das Recht hat, ein solches Gesetz zu geben, und der dem vorbeugen will, daß ein Anderer dieses Recht ebenfalls ausübe. — Man hat uns ferner gesagt, in der amerikanischen Verfassung stände die Entscheidung, die wir heute fällen sollen, zuletzt. Das ist wahr, aber es ist auch sehr natürlich, denn in Amerika hat kein einzelner Staat constituirt, als man den ganzen Staat bauen wollte: man hat gewartet, man war patriotisch genug, die Bedürfnisse und Forderungen des einzelnen Staates zurückzustellen, und so mußte nothwendigerweise jene Bestimmung zuletzt gestellt werden. Wir sind nicht im Falle Amerika's, man will bei uns im Einzelnen constituiren, und deßhalb müssen wir die Bestimmung nicht nur zuerst, sondern vorher geben, ehe wir irgend etwas Anderes geben können. Ich frage nun, ob zu dieser Erklärung der Antrag der Siebener genügt, und ich muß entschieden Nein antworten. Der Antrag der Siebener hat nicht einmal gewagt, den Namen der constituirenden Versammlung im Beschluß auszusprechen, vielmehr ihn auf eine Weise umschrieben, die mir am wenigsten gefällt. Der Antrag der Siebener hat ferner vorgeschlagen, Sie sollen erklären, daß dieß oder jenes so sei. Wenn wir eine Erklärungsversammlung sind, dann können wir nur nach Hause gehen. Das können wir auch zu Hause abmachen mit gleicher Wirksamkeit (Bravo!)

und mit viel weniger Kosten für das Volk. — Man hat ferner die Vollendung der Verfassung mit aufgeführt und als Bedingung gestellt; diese liegt möglicher Weise in ziemlich weiter Ferne. Wir können gehemmt werden durch Ereignisse, die Niemand in den Händen hat; aber wir können sehr gut in die Nothwendigkeit versetzt werden, morgen ein Bruchstück der Verfassung für Deutschland proclamiren zu müssen, und wenn dieses nichts gilt, so ist unsere Aufgabe eine verlorne. Eine Nationalversammlung kann nur beschließen. — Allerdings hat man heute Morgen gesagt, die Nationalversammlung sei gewissermaßen nur ein Geschwornengericht, das Volk aber ein Appellhof, welcher in letzter Instanz entscheidet. Ich gehöre zwar der Linken an, aber bekennen muß ich, wir haben uns vor diesen ultra-revolutionären Ansichten entsetzt. Nur einmal in der Geschichte ist es dagewesen, daß man das Volk direct entscheiden ließ über die Verfassung. Das war 1793, und diese Verfassung war wegen ihres ultra-revolutionären Charakters nicht lebensfähig. Wenn daher die Linke ihr Mißfallen gegen den Sprecher äußern sollte, so thut sie es darum, weil sie so revolutionär nicht sein will. (Bravo! und Händeklatschen.) Aber alle diese Erscheinungen, alle diese Ansichten, die hier ausgesprochen worden sind, drängen mehr und mehr zur Entscheidung über die Hauptfrage. Gehen Sie zur Tagesordnung über, meine Herren — ich fürchte zwar nicht Reactionen auf allen Seiten, ich fürchte auch nicht, wie andere Leute, daß Jeder in der Westentasche ein halb Dutzend Revolutionen trägt, die er nur hinausspringen lassen kann — allein ich besorge doch, wenn die Tagesordnung beschlossen wird, daß dann die Tagesordnung unserer Versammlung überhaupt sehr abgekürzt wird. Wenn die einzelnen Volksstämme aufhören müssen, zu hoffen, daß hier die Möglichkeit gegeben sei zu einer Einheit Deutschlands; wenn ihr Vertrauen auf die Einheit, die aus dieser Versammlung einzig und allein hervorgehen soll, durch einen Beschluß, der die Grundlage nicht anerkennt, bankerutt wird, dann wird im allgemeinen Bankbruche jeder Einzelstaat genöthigt sein, für sich zu sorgen, dann heißt es, um die Zeit nicht ungenutzt dahingehen zu lassen, für jeden derselben. Sauve qui peut! (Bravo! Unruhe auf der Rechten. Eine Stimme: Zur Ordnung!) Zur Ordnung? Weßhab denn?

Präsident: Es ist kein Grund vorhanden, den Redner zur Ordnung zu rufen, ich muß aber bedauern, daß er eine Befürchtung ausgesprochen habe, die ich nicht theile.

Robert Blum: Das sind eben verschiedene Ansichten.

Wigard: Eine subjective Ansicht. (Allgemeine Unruhe. Einzelne Stimme: „Die Galerie räumen!")

Präsident: Ich bitte dem Redner das Wort zu lassen.

Blum: Ich bin am Schlusse, und der Schluß lautet nicht anders, als: Entscheiden Sie! (Bravo!)

Präsident: Herr Freudentheil hat das Wort. Ich glaube, es wird besser sein, wenn wir die verschiedenen Meinungen hören. Es handelt sich hier von der wichtigsten Frage.

Freudentheil: Meine Herren! Der Gegenstand ist hinlänglich, vielleicht nur zu sehr erörtert worden. Ich würde auf das Wort verzichten, wenn nicht von mehreren der Redner eines Mannes in meinem speciellen Vaterlande gedacht worden wäre, des Ministers Stüve. Sie werden mir nicht zutrauen, die Rede desselben zu vertreten. Im Gegentheil, ich beklage sie, besonders, da sie auf unwahren Bericht gegründet ist, ich mag in der hohen Versammlung mich keines stärkeren Ausdrucks bedienen. Aber man hat zu gleicher Zeit von einem Particularismus geredet, man hat die deutsche Gesinnung des Ministers bezweifelt. Ich glaube aber, daß Alle, die seit Jahren in Verbindung mit diesem Manne stehen, die Vertretung, daß dem nicht so sei, übernehmen. (Einzelne Stimmen auf der Rechten: Zur Sache!) Ich darf die Versicherung geben, daß die deutsche Gesinnung des hannöverschen Volks ebenso wenig als die eines andern in Zweifel zu ziehen ist. Das hannöver'sche Volk will so gut wie Sie Alle die Einheit, die Größe Deutschlands. (Zur Sache!) Ich glaube zu dieser Versicherung ein Recht zu haben, da Stüve selbst nicht anwesend ist, um sich gegen die Anschuldigungen vertheidigen zu können; sowie es Individualitäten im Leben gibt, so gibt es individuelle Staaten, und diese Entwickelung wollen wir nicht stören, ebenso wenig stören, wie wir die freie Entwickelung des Individui, seine Freiheit durch den Druck der Centralisation niederhalten wollen. Was die Anträge betrifft, so sehe ich keinen besonderen Unterschied zwischen dem Antrage des Herrn Werner und dem der Commission. Ich werde daher für den der Commission stimmen, und sollte er fallen, so würde ich doch für den Antrag Herrn Werner's stimmen, da ich das Uebergehen zur Tagesordnung für höchst bedenklich halte.

Präsident: Herr Ottow hat das Wort.

Ottow aus Ostpreußen: Die Frage, um die es sich handelt, ist aus einem Mißtrauen gegen Preußen hervorgegangen. Dieses ist widerlegt durch das bereits bekannt gewordene Verfassungsgesetz, welches in Berlin den Ständen vorgelegt worden ist. Es könnte sein, daß auch manches Mißtrauen gegen andre Staaten schwinden wird. Das erste Decret, welches wir Willens sind, in die Welt hinein zu senden — denn bisher ist noch keins zu Tage gekommen — das soll aus Mißtrauen herausgehen? Ich würde dasselbe eher auf Vertrauen zu gründen suchen, und darum werde ich meine Stimme für den Antrag des Herrn v. Vincke abgeben. Es ist die erste Bedingung, daß wir das Vertrauen, welches die Wähler in uns gesetzt haben, erst zu verdienen suchen. Darum scheint der Antrag derer wohlbegründet, daß wir eine Lebensfrage als Schlußstein des großen Gebäudes hinsetzen. Um die Frage von diesem Gesichtspunkte zu prüfen, habe ich mich in den Standpunkt eines solchen versetzt, der außerhalb der Versammlung steht, und denke mir, daß, wenn mir Jemand befehlen wollte, einem Gesetze zu gehorchen, das ich noch gar nicht kenne, welches ein verehrter Redner eine unbekannte Größe genannt hat, daß, wenn ein solches Ansinnen an mich gestellt würde, ich nur der Gewalt weichen würde; ich sehe es für kein Gesetz an, es ist ein Ukas. Auf der andern Seite würde es wohl sich vereinigen lassen, daß wir unsere Ansichten über die wenigen unbedeutenden Verschiedenheiten, die hier herrschen, aussprechen. Das möge in mildester Form geschehen. Es beruht die Kraft, welche wir zu erreichen streben, nicht auf kräftigen Worten, sie beruht auf der moralischen Kraft. Lassen wir die kräftigen Worte den Volksrednern, und diese den Inhalt unserer Sitzungen aussprechen, dem Volke verdeutlichen, das nur mit Flammenworten will angeregt sein. Für uns sind die letztern nicht nöthig. Die Kraft beruht zunächst auf moralischem Gefühle. „Es wächst der Mensch mit seinem Zweck," sagt der Dichterfürst; es wächst die Kraft der ganzen Versammlung, der gewaltige Zusammenhalt der Meinungen, die in der Hauptsache zusammentreffen. Höher steht die Kraft des Volkes, und noch höher die der Geschichte. Der Einzelne kennt nicht mehr die Furcht. Wir werden uns nicht fürchten vor dem Manne, den wir als den Unsrigen erkennen, wenn er auch ein Minister ist, sondern gerade, weil er es ist, werden wir auf ihn sehen. Wir werden uns auch nicht fürchten

vor dem, der uns entgegentritt, nicht mit Gründen des Rechts, sondern mit Worten, und möge er auch Schande oder Aechtung über uns aussprechen.

Präsident: Es ist mir von vielen Seiten der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß die Debatte vertagt werden möge; ich kann aber nichts Anderes thun, als die Versammlung selbst hierüber befragen. Da wir vor dem Schlusse noch Herrn Raveaux und den Berichterstatter hören müssen, so frage ich, ob die Versammlung die Debatte bis Montag vertagt haben will, und bitte diejenigen, die Vertagung wollen, aufzustehen. (Die Minderheit der Versammlung erhebt sich. Eine Stimme: Die Frage ist nicht verstanden worden.) Wollen Sie sich setzen. Diejenigen, welche wünschen, daß die Debatte unmittelbar zum Schluß geführt werde, mögen sich erheben.

Ahrens von Salzgitter: Ich bitte um's Wort über die Fragstellung. Meine Herren! Es soll darüber entschieden werden, ob die Debatte, die nach dem eben gefaßten Beschlusse sofort zum Schlusse geführt werden soll, insoweit für beschlußfähig erachtet werde, daß die hohe Versammlung nur noch den Antragsteller und Berichterstatter darüber vernehmen wolle. Ich habe um das Wort gebeten, und zwar in der Absicht, um darüber zu sprechen, daß man zur motivirten Tagesordnung übergehe; ich glaube für diese Ansicht Gesichtspunkte aufstellen zu können ....

Viele Stimmen: Das gehört nicht zur Fragstellung.

Präsident: Es ist mir soeben die Bemerkung gemacht worden, daß unter sämmtlichen Rednern noch kein Abgeordneter aus Oesterreich gesprochen habe, und daß man die Verhandlung nicht sofort schließen möge; ich bitte, diese Gründe zu berücksichtigen, und da beschlossen ist, daß die Vertagung auf den Montag nicht stattfinden solle, so müssen wir die Discussion weiter gehen lassen, ich werde also jetzt Oesterreichern das Wort gewähren.

Eine Stimme (vom Platz): Die Versammlung hat noch nicht darüber entschieden, daß nur Oesterreicher sprechen sollen.

Präsident: Ich stelle die Frage nun so: „Will die Versammlung noch andere Redner außer dem Antragsteller und Berichterstatter hören?" (Wird bejaht.) Es werden noch andre Redner gehört werden, ich werde die Liste der Redner vorlesen in der Reihe, wie sie hier aufgezeichnet stehen. (Der Präsident verliest eine lange Reihe Redner.) Herr Schoder will über den Gang der Verhandlungen sprechen.

Schoder von Stuttgart: Ich schlage vor, daß für jeden der vier Anträge der Commission noch ein Redner gehört werde, und zwar nach der Reihenfolge der Aufzeichnung. Würde dann noch der Berichterstatter gehört werden, so würde der Gerechtigkeit Genüge geleistet.

Präsident: Herr Sommaruga hat das Wort.

Mehrere Stimmen: Nein, das geht nicht, ich protestire dagegen; wenn ein Oesterreicher gehört werden soll, so muß es derjenige sein, der in der Reihenfolge der eingeschriebenen Redner der nächstfolgende ist.

Mareck von Gratz: Wir sind eine deutsche Versammlung, keine österreichische.

Präsident: Wenn dagegen protestirt wird, so kann ich nur in der Art verfahren, daß ich allen Rednern, die sich gemeldet haben, das Wort geben werde; dann wird aber der Beschluß aufgehoben, daß die Sache noch heute zum Schlusse geführt werden soll. (Unruhe.) Meine Herren! Wir müssen uns über den Gang der Verhandlungen verständigen. Ich schlage schließlich vor, daß wir über jeden der einzelnen Anträge noch einen Redner nach der Reihenfolge hören, wie dieselben aufgezeichnet sind. (Einige Stimmen: Nein! andere: Ja!) Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.)

Einige Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden worden. Noch einmal fragen!

Vicepräsident v. **Soiron**: Damit können Sie jede Abstimmung verwerfen.

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Es ist hier behauptet worden, daß, als die Frage vorhin gestellt wurde, ob die Versammlung sich bis Montag vertagen wolle, dieselbe unrichtig verstanden worden, und die eigentliche Absicht der Versammlung dahin gegangen sei, die Verhandlung für heute zu schließen.

Viele Stimmen: Nein! nein! Das ist behauptet worden.

Präsident: Ich bitte Sie schließlich dringend, meinen Antrag zu genehmigen, daß für jede Fraction der Anträge mit Ausschluß des Antragstellers und des Berichterstatters noch ein Mitglied, und zwar nach der Reihenfolge der Aufzeichnung, spreche.

Mehrere Stimmen: Es ist bereits genehmigt. Andere: Nein! Nein!

Eine Stimme (vom Platz): Wenn alle Redner gehört werden müssen, dann hat die Versammlung kein Recht, über die Fortsetzung der Debatte abzustimmen. (Murren.)

Präsident: Ich werde jetzt nur noch dem Antragsteller und dem Berichterstatter das Wort ertheilen. (Beifall.)

Raveaux von Köln: Meine Herren! Ich habe heute Morgen bei der Motivirung des Werner'schen Antrags mir alle mögliche Mühe gegeben, die Principienfrage zu beseitigen; leider ist sie von einer Seite, woher es die Versammlung gewiß nicht erwartet hätte, hereingeworfen worden. Es sind Zweifel über diejenigen Principien entstanden, kraft deren Ausführung wir hier sitzen und beschließen. Ich hätte gewünscht, der Redner, welcher sie vorgebracht, möchte sie auf irgend eine andere Gelegenheit aufgespart haben. Die Zweifel sind erhoben, sie sind da, und es wird nicht ausbleiben, die Versammlung wird sich in einer der nächsten Sitzungen über dasjenige entscheiden müssen, wovon ihre fernere Existenz abhängen wird. (Einige Stimmen: Das ist wieder gedroht! Andere Stimmen: Das ist ganz egal!) Man äußert hier: Das wäre ganz egal. Nein, meine Herren! das ist nicht egal. Wenn man dieß Princip, welches von einem ehrenwerthen Redner mir als historische Unrichtigkeit ausgelegt wurde, stillschweigend angenommen hätte, so würde der große Riß, der jetzt nicht ausbleiben wird, nicht in die Versammlung gekommen sein. Was die Berichtigung des Irrthums anbelangt, so überlasse ich es den Mitgliedern, den Bericht des Vorparlaments zu lesen, und sie werden finden, daß ich nicht im Irrthum war, als ich Ihnen das Factum mittheilte. Herr v. Vincke hat das Princip bestritten. Ich will keine Gegengründe anführen, ich will es Andern überlassen, später die Angriffe des Herrn v. Vincke zu entkräften. Aber unangenehm wird es die Versammlung berührt haben, wenn man in einer deutschen Nationalversammlung, die als constituirende zusammengetreten ist, es noch wagen darf, zu sagen: „Wir müssen zusehen, was da ist, nicht was wir wünschen", und „es sind noch" — wenn ich nicht irre — „acht und dreißig Nationen da." (Mehrere Stimmen: Ja!) Das, meine Herren! ist ein Irrthum,

wenn ich es nicht mit andern Worten bezeichnen soll. Wenn dem so wäre, dann säßen wir nicht hier, dann säßen wir in den Kammern unserer Nationen. Es gibt acht und dreißig Völkerstämme, wenn Sie wollen, in Deutschland.

Mehrere Stimmen: Nein! Nein!

Wigard. Regierungen, nicht Völkerstämme, Regierungen!

Raveaux: Nun gut, sagen Sie Regierungen und theilen Sie die Völkerstämme anders ein, ich habe nichts dagegen, ich will aber nicht gern den Gegensatz der acht und dreißig sogenannten Vaterländer. Das ist eine ganz andere Sache, und ganz richtig haben hier Oesterreicher bemerkt: „Wir sind keine Oesterreicher, wir sind Deutsche."

Wenn wir auf den Gang der Verhandlung zurückgehen, so werden Sie finden, daß die meisten Redner ebenfalls die Klippe nicht berühren wollten, an welcher Einige angestoßen sind. Muß es sein und soll es sein, nun gut, dann fürchten wir uns auch nicht davor. Dann, wenn wir dazu gezwungen werden, dann wollen wir das Princip der Volkssouveränetät frei an die Spitze stellen. Wir berufen uns auf die Nation, es ist unser Mandat, was uns mitgegeben worden ist. (Viele Stimmen auf der Linken: Bravo!) Ich gehe zur Sache zurück. Ich habe geglaubt, diese wenigen Worte sagen zu müssen; es gibt Augenblicke, wo man nicht stillschweigen darf und nicht kann. Der preußische Verfassungsentwurf erkennt das Princip an, daß unsere Versammlung die legislative, die constituirende für ganz Deutschland ist. Derselbe erkennt an, daß die einzelnen Staaten Abänderungen nur nach den unseren treffen müssen, und in dieser Beziehung ist der preußische Staat, das preußische Ministerium weit liberaler, als diejenigen Herren, welche auf dieser Tribüne es nicht anerkennen wollten. (Viele Stimmen aus der Versammlung und den Galerieen: Bravo! Bravo!) Wenn es aber wahr ist, daß die einzelnen Regierungen diese Abänderungen treffen müssen, wenn es wahr ist, daß durch die Verhandlungen mit den Regierungen die Abänderungen in die Länge gezogen werden, dann, meine Herren! können Sie nicht anstehen, einen Beschluß zu fassen, der das Alles abkürzt, der die Einheit Deutschlands auf einmal und schnell proclamirt. Denn was haben Sie von einer Einheit, die möglicher Weise nach zehn oder zwölf Jahren erst herankommen wird. Das Volk will sie jetzt, das Volk glaubt, sie sei da. Das ist ein Factum.

Wenn man sich darauf beruft, daß in einzelnen Theilen Deutschlands ganz andere Gesinnungen herrschen, so muß man diejenigen Gesinnungen nicht zu gering anschlagen, die der größere Theil Deutschlands hegt. Ich sage der größere Theil, weil ich die innige Ueberzeugung habe, daß er den Reichstag zu Frankfurt anerkennt, und ihn für das Organ, durch welches die Größe und Macht Deutschlands bewahrt und gefördert werden soll, zu halten sich berechtigt glaubt. Jeder, der widerspricht, wird der öffentlichen Meinung widersprechen, und diese öffentliche Meinung, sie spricht sich nicht bloß hier in diesem Saale, sondern auch in der Presse aus. Denn seitdem wir freie Presse haben, ist Niemand verhindert, seine Meinung offen und unumwunden kund zu geben, und wir können wohl annehmen, daß es Jedem möglich sein wird, aus dem, was für und wider gesprochen worden ist, die Wahrheit herauszufinden. — Man hat Ihnen gesagt: „Kommen wir den Regierungen, den Ständen mit Vertrauen entgegen!" Das Wort Vertrauen, meine Herren! ist ein abgenütztes Wort, es ist ein Wort, welches man bei uns nicht mehr anzuführen wagt. Man würde an dem gesunden Menschenverstande desjenigen zweifeln, der es wagte, jenes Wort in einer Volksversammlung noch einmal in Anregung zu bringen. (Auf der Linken: Bravo!)

v. Mühlfeld (unterbrechend): Das ist sehr stark!

Raveaux: Das ist allerdings stark, aber es ist wahr! (Im Centrum und auf der Rechten: Nein! Auf der Galerie: Ja wohl! Bravo!) Meine Herren: Ich verschmähe Beifall und Mißfallen von Oben, wie von Unten. Was ich sage, das spreche ich im Drange meines Gefühls aus Vaterlandsliebe, im Bewußtsein, das sagen zu dürfen, was meine Ueberzeugung ist. Man mag andrer Ansicht sein, aber die Ueberzeugung, welche ich habe, bin ich berechtigt, auszusprechen. (Stimmen: Kurz fassen! Zur Sache!) Ich will mich kurz fassen, ich werde alle Punkte, die auszusprechen mir noch auf dem Herzen liegt, übergehen, denn es wird noch eine andere Gelegenheit kommen, wo ich sie mittheilen kann.

Ich komme zum Schlusse. Ich ersuche Sie, den Werner'schen Antrag zu unterstützen. Meine Gründe dafür sind folgende: Es ist möglich, daß sich eine Majorität für den Werner'schen Antrag bildet. Thun wir etwas, vollbringen wir eine bezeichnende Handlung, welche dem Volke sagt, daß wir etwas thun wollen. Ich bin überzeugt, daß die äußerste Linke der äußersten Rechten die Hand bieten wird, ich bin überzeugt, daß die erstere, Herr Schaffrath an der Spitze, ihren Antrag fallen lassen wird, wenn wir sie darum ersuchen.

Viele Stimmen auf der Rechten und Linken: Ja wohl!

Schaffrath (vom Platze aus): Wir erklären, daß wir unser Sondergutachten fallen lassen! (Allgemeiner Ruf: Bravo! — Von den Galerieen: Hoch!)

Raveaux: Ich füge keine weiteren Motive bei. Ich glaube, die Rechte wird die Hand nicht verschmähen, welche die Linke ihr dargeboten hat. (Stimmen auf der Rechten: Nein! Nein!) Ich unterstütze den Werner'schen Antrag. (Großer Beifall.)

Präsident: Der Berichterstatter hat das Wort. Meine Herren! Ja habe anzuzeigen, daß die Unterzeichner des Sondergutachtens mich soeben davon in Kenntniß gesetzt haben, daß sie auf dasselbe verzichten, und sich mit dem Herrn Werner vereinigt haben. (Von allen Seiten: Bravo! Das ist edel!)

Römer: Meine Herren! Ich will Ihre gerechte Ungeduld nur auf eine kurze Probe stellen, ich werde mich kurz fassen. Ich bedaure wiederholt, daß in die vorliegende so klare Frage ein Princip hineingeworfen worden ist. Es handelt sich hier, nach meiner lebhaften Ueberzeugung, bloß um eine Thatsache. Man spricht uns täglich davon, daß wir uns auf revolutionärem Boden befänden. Nun, meine Herren! Revolutionen sind Thatsachen, und zwar siegreiche Thatsachen, wenn sie gelungen sind. Diejenigen, welche sich stets auf solche berufen, handeln daher sehr inconsequent, wenn sie ein Princip an die Spitze ihrer Beschlüsse gestellt wissen wollen. Halten wir uns daher an die Thatsachen, und ziehen wir daraus diejenigen Folgen, welche wir zu ziehen im Stande sind. Die Sache ist einfach und klar. Wir sind hier, um die Einheit Deutschlands zu begründen, die politische, wie die commercielle. Zu Erreichung dieses Zwecks müssen die Sonderinteressen ihre Beisteuer liefern; das Wieviel derselben zu bestimmen, ist bis jetzt unsere Sache. Wir sind hierbei zur Zeit noch ohne Concurrenz; wir können ganz allein und selbstständig handeln; beschwören wir daher nicht die Gegner herauf, sondern warten wir, bis sich ein solcher zeigt, sich mit uns in dasjenige theilen will, was hier als ausschließliches Recht in Anspruch genommen wird. Wir sind souverän, wenn wir das Volk für uns haben, und wir werden es für uns

haben, wenn wir vernünftige, zeitgemäße Beschlüsse fassen; wir werden es aber nicht für uns haben, wenn wir keine zeitgemäßen Beschlüsse fassen, und wenn wir auch zehnmal beschließen, wir seien souverän. Volkssouveränetät ist als Wort ein leerer Schall, auf welches ich keinen Werth lege, so lange man ihm keine Folge geben kann, und Folgen kann man ihm bloß dann geben, wenn das Volk mit uns einverstanden ist. Ich weiß nicht, ob die Herren Abgeordneten, die hier anwesend sind, von ihren Wählern ein Mandat erhalten haben; ich glaube überzeugt sein zu dürfen, daß die Wenigsten ein solches erhalten haben. Ohne Zweifel setzen unsere Wähler, der Mehrzahl nach, das Vertrauen in uns, daß wir auch ohne Mandat dasjenige thun werden, was zu ihrem und unserm Besten gereicht. Wenn man sich daher auf die Wähler beruft, so beruft man sich auf sich selbst, und so gern ich anerkenne, daß wir selbst am Besten wissen müssen, was wir zu thun haben, so ist doch eine solche Berufung keine unparteiische. Gegen den Siebener-Antrag ist von der einen Seite eingewendet worden, daß er zu scharf, von der andern, daß er zu mild sei. Den Ersteren erwiedere ich, daß ich durchaus keine Schärfe darin erblicke. Es sind in dieser Angelegenheit einige zwanzig Anträge gestellt worden. Der von Ihnen gewählte Ausschuß mußte sich darüber aussprechen; wir waren der Versammlung eine bestimmte und offene Antwort schuldig. Diese Antwort haben wir gegeben durch das Wort: „erklärt." Ich glaube, daß wir im Sinne der Versammlung gehandelt haben. Ein bloßes Vertrauensvotum wäre keine offene und bestimmte Antwort gewesen. Den Letzteren entgegne ich, daß eben durch das Wort „erklärt" das Recht und die Würde dieser hohen Versammlung genügend gewahrt sind. Wenn von einem Redner behauptet worden ist, die Siebener haben nicht einmal gewagt, der „Nationalversammlung" das Wort „constituirend" vorzusetzen, so erwiedere ich: Wer das behauptet, muß den Bericht nicht angesehen haben, denn oben steht mit großen Worten: „Bericht des Ausschusses der constituirenden Nationalversammlung" u. s. w. Ich begreife also nicht, wie man zu einem solchen Vorwurf gekommen ist. Von einer andern Seite hat man eingewendet: der Antrag der Siebener sei unklar und undeutlich, weil man nicht wisse, was unter dem Wort „Vollendung" zu verstehen sei. Ich glaube, dieser Einwand ist ebenfalls ungegründet. Offenbar können wir in Beziehung auf Sonderverfassungen, auf Abänderung der einzelnen Verfassungsurkunden keinen speciellen Beschluß fassen, weil wir nicht wissen, was wir selbst beschließen werden, in welcher Art und Weise somit die Abänderungen zu treffen sein werden. Erst dann, wenn die Reichsverfassung vollendet ist, werden wir wissen, wie die Abänderungen vorzunehmen sind. Wie wir, und ob wir allein das Reichsgesetz zu vollenden haben, wird die Folge lehren. Unter diesen Umständen glaube ich um so weniger, daß unserm Antrage der Vorwurf zu großer Nachgiebigkeit oder Unbestimmtheit gemacht werden könne, als ich bei meinem ersten Auftreten für den Fall einer Differenz der Reichsversammlung das letzte Wort ausdrücklich vorbehalten habe. Dieses erkläre ich hiermit wiederholt dem Herrn Biedermann, der mich aufgefordert hat, eine solche Erklärung zu geben, und ich füge bei, daß sämmtliche 7 Mitglieder einschließlich des Herrn Beckerath mit mir einverstanden sind. Ist aber dieses der Fall, so unterscheidet sich mein Antrag von dem Werner'schen bloß dadurch, daß ich ausdrücklich verlange, die Abänderung der einzelnen Verfassungen müsse durch die Herren Stände des betreffenden Staats geschehen, weil nur sie hierzu competent seien, während dort von Ungiltigkeitserklärung, von Nichtigkeit die Rede ist, was die Nothwendigkeit einer Abänderung ꝛc. ausschließt. Ich glaube daß unser Weg der richtige ist; denn ich sehe nicht ein, wie die Abänderung soll umgangen, und von wem anders, als den betreffenden Ständeversammlungen, sie soll bewirkt werden können. Noch einmal, das Recht der Nationalversammlung wird durch unsern Antrag gewiß nicht beeinträchtigt, weil, wie gesagt, sie in letzter Instanz die Entscheidung hat. Ich wiederhole daher unsern Antrag und empfehle denselben der hohen Versammlung.

Präsident: Die Discussion ist geschlossen. (Unterbrechung.)

Mühlfeld von Wien (vom Platz aus): Herr Präsident, hängt der Beschluß der Versammlung ... (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Haben Sie doch die Güte, etwas in Ruhe die Sache vor sich gehen zu lassen. Herr Heckscher will noch eine Erklärung geben — ich weiß nicht, zu was sie dient.

Heckscher von Hamburg (neben der Tribüne stehend): Ein Wort zur Versöhnung, Herr Präsident! (Steigende Unruhe, viele Abgeordnete erheben sich von den Sitzen, große Spannung.)

Präsident: Ein Wort zur Versöhnung, zur Vereinigung. Herr Heckscher will eine Erklärung Namens der Siebener geben, ich glaube, sie führt zur Vereinigung! (Steigende Unruhe.)

Heckscher (an die Tribüne sich lehnend, mit erhobener Rechten): Vereinigen Sie sich! (Die Unruhe läßt nach.)

Präsident: Ich frage also, ob wir die Erklärung des Herrn Heckscher nochmals hören wollen. (Ja! Ja! Nein! Ja!) Diejenigen, die das wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich eine große Mehrheit.)

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! es sind im Laufe des Nachmittags viele Angriffe auf mich geschehen. (Nein! Nein!) Ich will nichts darauf antworten ... (Unruhe, welche allmälig sich verstärkt, und Bravorufen auf der Linken.) Aber, mein Gott! zwei Worte werde ich doch sagen können — (Eine Stimme in der Nähe der Tribüne: Sie haben nicht das Wort!) Ich habe das Wort allerdings und werde es gebrauchen! (Unruhe.)

Präsident: Herr Heckscher hat das Wort!

Heckscher: Die Bedeutung des Antrags der Siebener war die, der Besprechung und Entscheidung von Principien, die nach unserer, wenigstens nach meiner Ueberzeugung zu früh in diese Versammlung geschleudert waren, vorzubeugen. Man hat das nicht .... (Unterbrechung.) Es hat Redner gegeben, die diese epinöse Frage angerührt. ... (Viele Stimmen: Zur Sache!) Ich komme zur Sache; man hat das Princip dennoch zur Frage gebracht. Sie müssen also zu zwei Fragen kommen, über die Sie sich entscheiden müssen. Ich freue mich, daß die äußerste Linke so klug gewesen ist, und soviel Takt gezeigt hat, daß sie auf ihren Antrag verzichtet — ich hoffe, daß die Anhänger der Siebener von derselben Versöhnlichkeit und demselben versöhnenden Geiste ausgehen werden, und sich nun allerseits dem Werner'schen Antrage anschließen, was ich wenigstens unbedingt thun werde, und nochmals spreche ich die Hoffnung aus, daß es Alle thun werden. —

Stimmen von allen Seiten: Ich schließe mich an — zur Abstimmung!

Präsident: Meine Herren! Wenn Sie mich noch länger unterbrechen, wird die Zeit vorrücken, daß wir am Ende noch Lichter müssen anzünden lassen. (Venedey und v. Beckerath bitten um das Wort. — Große Unruhe.)

Herr v. Beckerath will das bestätigen, was Herr Heckscher bemerkt hat.

v. Beckerath von Crefeld: Nur eine Erklärung, die zu größerer Einigung führen wird! Ich bestätige auch für meinen Theil, was Herr Heckscher gesagt hat, ich bestätige es, weil mehrere Redner den Sinn des Werner'schen Antrags dahin interpretirt haben, daß ...... (Viele Stimmen: Bravo!) daß dadurch der Weg der Verständigung nicht ausgeschlossen ist, ich bestätige es, weil es auch mir am Herzen liegt, daß der erste gewichtige Ausspruch dieser Versammlung ein möglichst einstimmiger sei! (Donnerndes Bravorufen auf allen Seiten und von den Galerieen — große Spannung. —)

v. Mühlfeld von Wien: Erlauben Sie, Herr Präsident, wenn die Versammlung ...... (Steigende Unruhe und Spannung. — Viele Stimmen: Zur Abstimmung!)

Präsident: Ich glaube, daß bei solchem Lärmen weder die Verhandlung gefördert, noch die Ordnung gehandhabt werden kann! (Die Unruhe legt sich.) Ich komme nun zur Fragestellung. Es sind drei Hauptfragen zu stellen. Die erste muß ich auf die Tagesordnung richten. Wird diese verworfen, so stelle ich die Frage auf den Werner'schen Antrag. Sollte auch dieser die Mehrheit gegen sich haben, so wird dann der Antrag der Siebener, v. Beckerath, Schoder, Pfizer, Hermann, Lette, Heckscher, Römer, der eigentlich schon verworfen ist, da ihn die Antragsteller zurückgezogen haben, zur Abstimmung kommen. Ein Anderes ist nicht möglich. Die Tagesordnung ist also das erste, worauf die Frage zu stellen ist; der Eisenmann'sche und Vincke'sche Antrag sind beide auf motivirte Tagesordnung gerichtet. Ich stelle also die Frage, ob die Nationalversammlung zur Tagesordnung übergehen will? Ich kann aber keine Motivirung dieser Tagesordnung zulassen, weil sonst Jeder verlangen könnte, daß über seine Motivirung abgestimmt werde. (Unruhe.) Ich stelle also an die Nationalversammlung die Frage: Will sie über den Raveaux'schen Antrag zur Tagesordnung übergehen? Diejenigen, welche das wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Nur sehr Wenige erheben sich.) Der Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, ist verworfen. (Anhaltendes Bravo und Acclamation in der Versammlung und auf den Galerieen.) Nun kann ich zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Werner schreiten. —

Vicepräsident **v. Soiron** von Mannheim: Der Werner'sche Antrag lautet folgendermaßen: „Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als giltig zu betrachten sind, — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet."

Präsident: Diejenigen, welche wollen, daß die Nationalversammlung diese Erklärung, wie sie so eben verlesen worden ist, abgebe .....(Einige Stimmen: Beschluß!) Was wollen Sie? Ich sage nochmals: Diejenigen, welche wollen, daß die Nationalversammlung diese im Werner'schen Antrag ausgedrückte Erklärung abgeben soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich mit einer an Einhelligkeit grenzenden Majorität. Soweit es zu übersehen, verbleiben nur 7 bis 9 Abgeordnete auf den Sitzen. Anhaltendes Bravo, Hoch- und Hurrah-Rufen und Hände-Klatschen in der Versammlung und auf den überfüllten Galerieen.) Die Discussion über den Raveaux'schen Antrag ist geschlossen! — Ich habe der Versammlung jetzt noch mehrere Mittheilungen zu machen, ehe ich aber hierzu übergehe, erlaube ich mir derselben sowohl über den Gegenstand unserer nächsten Verhandlungen, als namentlich über die Zeit, zu welcher wir unsere Sitzung halten wollen, einige Vorschläge zu machen. In ersterer Beziehung werde ich Ihnen vorschlagen, nächsten Montag schon über die von Ihrem Ausschuß entworfene Geschäftsordnung zu berathen, damit wir uns endlich einmal constituiren können. (Von allen Seiten: Ja!) Ich werde demnach diesen Gegenstand auf die nächste Tagesordnung setzen. Was nun die Stunden betrifft, in denen wir unsere Sitzungen halten wollen, möchte ich Ihnen die Zeit von 10 bis 4 Uhr proponiren.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich will Ihnen einen Gegenvorschlag machen; ich glaube, daß durch die Zeit von 10 bis 4 Uhr die Mitte aus dem Tage herausgeschnitten wird, und dann uns nur wenige Zeit übrig bleibt, sowohl außer diesem Saale etwas zu leisten, als auch eine Ruhestunde für uns zu gewinnen. Wenn wir die eine Hälfte des Tages für die Verhandlungen nehmen wollen, und die andere für Arbeiten auch in den Sitzungen, so haben wir dazu nur zwei Mittel: die Sitzungen entweder von 9 Uhr bis 1 oder 2 Uhr zu halten, und für die Arbeiten in den Abtheilungen die Zeit von 4 oder 5 Uhr an festzusetzen, oder: die Sitzungen um 12 Uhr beginnen und bis zum Abend fortsetzen zu lassen, und dann den Vormittag in den Sitzungen der Ausschüsse zu arbeiten.

Mehrere Stimmen: Nein — um 9 Uhr — um 8 Uhr die Sitzungen!

Präsident: Meine Herren! Ich frage Sie also, ob Sie nach dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten die Sitzungen um 12 Uhr beginnen lassen wollen? (Von allen Seiten: Nein! „Nein, um 9 Uhr!") Wird die Frage verneint, dann werde ich fragen, ob es Ihnen beliebt, den Beginn Ihrer Sitzungen auf die neunte Stunde zu stellen, denn eine frühere Stunde ist wohl nicht passend. Ich frage Sie: „Wollen Sie, daß ich in der nächsten Woche die Sitzungen auf 12 Uhr anberaume?" Die, welche das wollen, stehen auf! (Nur Wenige erheben sich.) Diese Meinung ist nicht angenommen. Ich werde also die Sitzung auf 9 Uhr anberaumen. Zunächst habe ich jetzt einige Petitionen anzuzeigen. (Stimmen: Auf den Montag!) Wollen Sie, daß ich dieß bis auf den Montag verschiebe? Es sind zwar einige .... (Allgemeines Ja!) Ich habe weiter mitzutheilen, daß gewünscht worden ist, daß diejenige Commission, welche zur Revision der Arbeiten der Vorbereitungs-Commission ernannt worden ist, um 2 Mitglieder vermehrt werde. Es ist diese Commission in engster Verbindung mit der Redactions-Commission, und daher wünschenswerth, daß beide nicht aus denselben Mitgliedern bestehen, weil sonst die Arbeit der einzelnen Mitglieder zu sehr sich häufen würde. Herr Heckscher hat mich ersucht, ihn aus der einen Abtheilung auszuscheiden zu lassen. Ich habe Ihnen daher anzuzeigen, daß jene Commission nunmehr aus folgenden Mitgliedern besteht: Wigard, Biedermann, Haßler, Kierulff, Briegleb, Eisenmann und Zucha. Herr Eisenmann ersucht mich, diese Commission auf 9 Uhr morgen Vormittag zur Sitzung einzuladen. — Ich habe der Nationalversammlung ferner anzuzeigen, daß nach einer Mittheilung der herzoglich braunschweig'schen Regierung diese den Mitgliedern der Nationalversammlung die Portofreiheit im Herzogthume gewährt. — Die Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses bitte ich, sich morgen um 10 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln; ebenso die Mitglieder

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. № 10. Freitag, 9. Juni 1848.

Neunte Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 29. Mai. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. — Berichtigung desselben. — Mittheilung des Präsidenten in Bezug auf eine von den Abgeordneten Luxemburgs eingereichte Protestation gegen den Beschluß über den Raveaux'schen Antrag. — Verlesung eines Schreibens des Abgeordneten Breßgen. — Vortrag der Eingänge. — Schreiben des Nordamerikanischen Consuls Gräbe und Adresse der Deutschen in Newyork. — Berathung über den Entwurf der Geschäftsordnung. — Berathung über die Verwahrung der Abgeordneten von Triest gegen den Beschluß über den Raveaux'schen Antrag und über Ernennung eines Ausschusses für die völkerrechtlichen und internationalen Fragen. — Bestimmung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Einloosung der neuangemeldeten Mitglieder in die Abtheilungen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. — Der Herr Secretär wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

Secretär Stremayr verliest dasselbe.

Präsident: Ich frage, ob gegen den Inhalt des Protokolls Reclamation gemacht wird?

Ottow aus Preußen: Ich halte das Protokoll nicht für vollständig. In demselben ist im Eingang bemerkt, „daß über den Raveaux'schen Antrag die nachstehenden Anträge zur Besprechung gekommen seien". Es sind hierauf die Anträge, welche in dem Commissionsberichte unter vier verschiedenen Nummern enthalten sind, in das Protokoll aufgenommen, und außerdem ist erwähnt, daß der Eisenmann'sche Antrag zur Besprechung gekommen sei. Demnächst aber wird am Schlusse bemerkt, daß der Antrag, über die Raveaux'sche Frage einfach zur Tagesordnung überzugehen, verworfen worden sei. Das ist ein Antrag, welcher unter den fünf Anträgen gar nicht begriffen war; meines Erachtens mußte also im Protokoll stehen, ob über diesen Antrag auch eine Besprechung stattgefunden, und zweitens, wer ihn gestellt habe. Ich glaube, über den Antrag hat eine Besprechung nicht stattgefunden, er ist auch nicht zur Unterstützung gebracht worden, sondern er wurde in der Art motivirt, daß bemerkt ward, es sei unzulässig, die Motive in die Frage aufzunehmen. Dabei wurde noch als ein Nebenmotiv zugesetzt, weil sonst noch verlangt werden könnte, daß sämmtliche Motive zur Abstimmung kommen müßten. Ich erlaube mir dabei, darauf hinzuweisen, daß bei der Mainzer Frage umgekehrt verfahren wurde. Damals wurde zur Tagesordnung übergegangen, und die Gründe hiefür schieden sich in zwei sehr verschiedene Ansichten. Eine Ansicht, warum zur Tagesordnung übergegangen werden sollte, war nämlich die, daß wir nicht competent seien; eine andere wollte mit einem Vertrauensvotum zur Tagesordnung übergehen. Die Frage wurde aber nicht geschieden, sondern zuletzt so formulirt, daß man zur Tagesordnung überging, und zwar in einem gewissen Vertrauen. Es war aber nicht recht ersichtlich, ob diese Frage zum Beschlusse erhoben werden, oder blos nebenbei als ein Motiv gelten sollte. Meines Erachtens muß, wenn in dieser Weise verfahren wird, jedesmal vor der Fragestellung ausdrücklich, wenn von der besprochenen Frage abgegangen wird, gesagt werden, es sei die Frage, weil sie in der vorgetragenen Art vielleicht nicht zweckmäßig sei, oder nicht zur Abkürzung diene, anders zu stellen, demnächst aber muß die Frage unterstützt, und dann erst darf darüber abgestimmt werden. Sollte dieser zweite Antrag etwa nicht am gehörigen Orte sein, so werde ich ihn als Amendement zu § 40. der Geschäftsordnung stellen, und ihn dem Präsidium übergeben.

Präsident: Es ist also ein Amendement zur Geschäftsordnung.

Ottow aus Preußen: Mein erster Antrag ging dahin, daß ich in dem Protokoll vermisse, daß über die zuerst gestellte Frage eine Besprechung nicht stattgefunden hat, weil es im Anfang heißt, es sei nur über fünf Fragen, nicht aber über die sechste gesprochen worden, und zweitens dahin, daß ich vermisse, wer diesen Antrag gestellt hat; diese beiden Punkte fehlen im Protokoll.

Lette von Berlin: Ich habe in meinem und im Namen eines andern Mitglieds der Siebener, im Namen des Herrn Schober, zu erklären, daß auch wir vom Platze aus dem Werner'schen Antrage beigestimmt haben, und zwar mit Rücksicht auf die von Herrn v. Beckerath von der Tribüne aus gegebenen Erläuterungen. Ich halte diese Erklärung für wichtig und wünsche, daß sie in's Protokoll aufgenommen werde.

v. Sommaruga von Wien: Meine Herren! Durch den Beschluß der letzten Nachmittags-Sitzung, daß sofort

men zu müssen geglaubt, und war der Meinung, daß wir ohne Rücksicht auf das in Aussicht gestellte Sauve qui peut wohl zur Tagesordnung übergehen durften.

Präsident: Ich kann eine Discussion über den Gegenstand selbst nicht wieder eröffnen lassen. Der Herr Redner muß sogleich den betreffenden Punkt berühren, und dann wird es sich zeigen, ob ich die Begründung zulassen kann oder nicht.

Anderson: Ich wünsche erstens einen Widerspruch gegen den Schluß der Discussion, und zweitens auch einen Widerspruch gegen die Reihenfolge der Redner in das Protokoll aufgenommen.

Präsident: Das ist kein Zusatz und keine Unrichtigkeit in Beziehung auf das Protokoll. Nur dann, wenn Sie nachgewiesen hätten, daß das Protokoll nicht mit der Reihenfolge der Redner übereinstimmte, könnten Sie ein Verlangen wie das vorgebrachte stellen.

Rob. Mohl von Heidelberg: So können wir nicht fort debattiren. Der Herr Präsident mag aussprechen, was ein Protokoll ist, und dann werden viele Debatten dieser Art abgeschnitten werden.

Präsident: Das Protokoll enthält den Hergang der Verhandlung, und es fragt sich nur, ob das vorhin Verlesene diesen Hergang nicht enthält. Enthält es ihn nicht, so werde ich auf Ihren Antrag eine Berichtigung vornehmen lassen. Sie können aber nicht darum gegen das Protokoll sprechen, weil Sie glauben, ich hätte den Hergang anders leiten sollen. Dazu ist es jetzt zu spät, und darüber kann ich keine Verhandlung mehr zulassen.

Anderson: Ich sollte aber doch meinen, ein Antrag.... (Unterbrechung, Lärm, der Redner verläßt die Tribüne.)

Arndts von München: Indem auch ich eine Ausstellung an dem Protokoll zu machen habe, muß ich gleichfalls vorausschicken, daß ich in der letzten Sitzung für die Tagesordnung stimmte....

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sogleich bestimmt zu bezeichnen, was er als Berichtigung in das Protokoll aufgenommen wünscht, denn sonst muß ich eine lange Rede hören, und komme erst später über die Frage ins Klare, ob ein Zusatz verlangt wird.

Arndts: Ich unterstütze die Ansicht des Herrn Ottow und den Antrag, den er gestellt hat, indem ich glaube, daß in dem Protokoll darauf aufmerksam gemacht werden muß, es sei die Frage, die zunächst zur Entscheidung vorgelegt wurde, ob nämlich unbedingt zur Tagesordnung übergegangen werden solle, in der Discussion nicht erörtert worden.

v. Bruck aus Triest: Herr Raveaux hat Ihnen mehrmals sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß aus seinem Antrage am Ende eine Principienfrage geworden ist..... (Große Unruhe.)

Präsident: Herr Schilling aus Wien hat gegen die Aufnahme der Protestation der Triester Abgeordneten sich erklärt, und in dieser Hinsicht muß ich dem Herrn v. Bruck das Wort geben. Ich bitte also es ihm zu lassen.

v. Bruck: Ich drücke auch mein Bedauern aus, daß, weil aus dem fraglichen Antrag eine Principienfrage geworden ist, wir die Verwahrung einlegen mußten, welche erlassen wurde. Wir stehen Niemand in der Gesinnung für Deutschlands Einigung und Kräftigung nach, allein mögen Sie auch unserer besondern Stellung eine billige Rechnung tragen. Wir sind Abgeordnete einer Stadt mit besondern Vorrechten und wo das deutsche Element schwach ist, gegenüber der italienischen und slawischen Bevölkerung. Das möchte ich zu bedenken geben, und da es am letzten Samstag wegen des Schlusses der Sitzung nicht möglich war, eine solche Verwahrung gleich einzulegen, so glaube ich, daß der Antrag des Herrn Schilling nicht gegründet ist.

Präsident: In Beziehung auf die Aeußerungen, die rücksichtlich des Protokolls gemacht worden sind, habe ich Folgendes zu bemerken. In der letzten Sitzung oder unmittelbar während das Protokoll noch offen lag, ist nur von den Abgeordneten aus Luxemburg unmittelbar eine Protestation zu Protokoll gegeben worden. Alle späteren Protestationen und Verwahrungen wurden mir erst gestern Morgen nachträglich eingehändigt. Was namentlich die Reservation der Abgeordneten aus dem Großherzogthum Luxemburg betrifft, so behalte ich mir vor, Ihnen, wenn wir die andere Frage erledigt haben werden, eine weitere Eröffnung zu machen, indem mich jene Abgeordneten hierzu beauftragt haben. Deßhalb muß ich mich dem Antrag des Herrn Schilling in soweit anschließen, daß ein nachträglicher Vorbehalt als Protokoll-Anhang, wenn der Inhalt desselben nicht sofort zu Protokoll erklärt worden ist, später nicht mehr Statt finden kann. Uebrigens glaube ich, daß, wie auch die Principienfrage entschieden worden ist, die Außenwerke Deutschlands das Vertrauen zu dieser Nationalversammlung haben können, daß keine Rücksichten, welche die Bande enger schließen, und Allen die Möglichkeit des Eintritts unter zulässigen Bedingungen eröffnen werden, unbeachtet bleiben. Es ist dieß in Beziehung auf die slawische Frage schon vielfach ausgesprochen worden, und wir können dieselbe Zuversicht in Beziehung auf jeden derartigen Fall hegen. Die Principienfrage ist entschieden, und wir können es bei dem beruhen lassen, wie darüber abgestimmt worden ist. Deßhalb sehe ich mich nur über den Antrag des Herrn Ottow veranlaßt, eine Frage zu stellen. Dieß ist nämlich der einzige Antrag, der eine wirklich gegründete Unvollständigkeit dem Protokoll vorwirft. Allerdings ist richtig, daß auf unmotivirte Tagesordnung ein Antrag gestellt wurde. Dieser Antrag ist aber nicht begründet worden, sondern zählte nur zu jenen Anträgen, die ich im Eingang der Sitzung verlesen habe. Alle übrigen Anträge auf Tagesordnung waren mit Motiven versehen, was auch im Protokoll ausgesprochen ist, und es fragt sich deßhalb nur, ob die Nationalversammlung will und zur Vervollständigung des Protokolls gehörig erachtet, daß des Umstandes erwähnt werde, es sei auch ein Antrag auf unmotivirte Tagesordnung gestellt worden. Das wird den Antrag des Herrn Ottow erschöpfen. Ist es so, Herr Ottow?

Ottow: Ja!

Ein Abgeordneter: Ich habe zwei Punkte hervor zu heben, nämlich einmal, daß der Antrag, um den es sich handelt, damals gar nicht unterstützt worden ist, also gar nicht hätte zur Abstimmung kommen können, und zweitens, daß nicht im Protokoll angeführt ist, wer ihn gestellt hat. Er ist auch meines Erachtens nicht so gestellt, sondern es ist blos die Ansicht geäußert worden, ohne dieselbe in die Form eines Antrags zu kleiden. Erst am Schlusse hat der Herr Präsident diese Frage in der Art aufgenommen, daß er behauptete, es sei die Frage in der andern Art unzulässig, weil sie ein Motiv enthalte.

Präsident: Ueber das kann ich natürlich nicht abstimmen lassen, was ich gesagt oder nicht gesagt habe, sondern es kann sich lediglich darum handeln, ob das Protokoll eine Unrichtigkeit enthält, und einer Vervollständigung bedarf. Der Antrag, auf unmotivirte Tagesordnung überzugehen, ist allerdings nicht unterstützt worden, und es wird sich also nur darum handeln, ob die Bemerkung im Protokoll

stehen bleiben soll, daß ein solcher Antrag gestellt worden ist. (Gegen den Secretär:) Wollen Sie die Güte haben, das Protokoll in dieser Beziehung nochmals vorzulesen.

Secretär Stremayr: Diese Stelle lautet: „Um 3 Uhr wird auf Beschluß der National-Versammlung die Sitzung bis 5 Uhr vertagt, und bei ihrer Wiedereröffnung die Verhandlung über den Raveaux'schen Commissionsbericht fortgesetzt. Nachdem der Beschluß gefaßt wurde, daß die Berathung über diesen Gegenstand nicht bis zur nächsten Sitzung vertagt, sondern sofort geschlossen, und den in dieser Sache noch verzeichneten Rednern mit Ausnahme des Antragstellers und Berichterstatters das Wort nicht mehr gegeben werde, wird zur Abstimmung geschritten. Schaffrath, Kolb und Hartmann nehmen ihr Sondergutachten zurück, und vereinen sich mit dem Werner'schen Antrag. Heckscher beantragt ebenfalls, sich dem Werner'schen Antrag anzuschließen. Der Antrag, über den Raveaux'schen Antrag einfach zur Tagesordnung überzugehen, wird verworfen."

Präsident: Ich trage darauf an, das Wort „einfach" zu streichen, indem dann die motivirte Tagesordnung, die eigentlich im Antrage lag, im Protokoll genehmigt ist. Ich glaube, das wird zur Abkürzung dienen. Ich frage: „Soll in der eben verlesenen Stelle das Wort „einfach" ausgestrichen werden?" (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, und da keine weiteren Reclamationen erhoben werden, das Protokoll genehmigt. — Ich erlaube mir nun, der Nationalversammlung diejenigen Eröffnungen zu machen, welche auf die von Rechtswegen, das heißt förmlich, in das Protokoll aufgenommene Reservation der Abgeordneten von Luxemburg Bezug haben. Die Abgeordneten von Luxemburg sind zu mir gekommen und haben mir die Gründe auseinander gesetzt, die sie bewogen haben, diesen Protest ins Protokoll niederzulegen. Sie haben mir einen Entwurf der Luxemburgischen Verfassungs-Urkunde übergeben, der gegenwärtig in Berathung bei den Ständen in Luxemburg steht. In diesem Entwurf ist, was das Band von Luxemburg zu Deutschland betrifft, in den Artikeln 1, 40 und 103 Folgendes enthalten: Art. 1. „Das Großherzogthum Luxemburg bildet einen unabhängigen, untheilbaren und unveräußerlichen Staat, dasselbe macht einen Bestandtheil des deutschen Bundes aus." Im Artikel 40 heißt es am Schlusse: „Alles ohne Beeinträchtigung des Verhältnisses des Großherzogthums zum deutschen Bunde." Es bezieht sich der letztere Artikel namentlich auf die Handelsverträge, die etwa im Interesse des Großherzogthums abgeschlossen werden könnten. Art. 103. „Von der öffentlichen Macht" sagt: „Alles, was die bewaffnete Macht betrifft, ist durch das Gesetz geordnet, vorbehältlich der Bundespflichten." Dieß sind die Bestimmungen, die das Verfassungsproject, das gegenwärtig in Berathung steht, enthält. Die Abgeordneten von Luxemburg haben mir zu gleicher Zeit aus dem Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg ein Gesetz mitgetheilt in Betreff der Wahlen für die bevorstehende constituirende Nationalversammlung. Dieses Gesetz enthält folgende Bestimmungen (ich muß ausdrücklich dabei bemerken, daß die Herrn Abgeordneten von Luxemburg mir dabei gesagt haben, daß diese Bestimmungen nicht von der Regierung von Luxemburg vorgelegt, sondern durch die Stände in dieser Art amendirt worden sind): „Unsere nach Frankfurt abzusendenden Abgeordneten werden protestiren 1) gegen alle Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung Deutschlands, welche der Nationalität, der Existenz des Großherzogthums als eines unabhängigen Staates, oder der Ausübung aller seiner politischen oder bürgerlichen Rechte den geringsten Eintrag thun könnten; 2) gegen jeden Beschluß, welcher dem Großherzogthum das Recht nehmen könnte, nach seinem Gutdünken Handelsverträge zu schließen, vorbehältlich der bestehenden Verträge. Sodann sollen die Entscheidungen der constituirenden Versammlung der Genehmigung des Königs Großherzogs und der Stände des Landes unterliegen." Die Abgeordneten von Luxemburg haben geglaubt, daß ihnen hier ein so beschränktes Mandat durch diese Artikel des Wahlgesetzes gegeben sei, daß sie fernerhin nach dem Beschlusse, der am Samstag von der Nationalversammlung gefaßt worden ist, an den Verhandlungen derselben keinen Theil nehmen könnten, bis sie anderweite Instructionen erhalten haben. Sie haben gesagt, daß sie sich zu diesem Zweck an die Regierung wenden werden, sie haben also factisch angezeigt, daß sie zunächst nicht mehr Antheil an unsern Berathungen nehmen werden. Ich glaubte schuldig zu sein, diese Eröffnung der Nationalversammlung vorzutragen. Ich trage darauf an, daß die Nationalversammlung genehmigen möge, daß sowohl der Protest, der in das Protokoll niedergelegt ist, als die Erläuterungen, die ich im Auftrag der Luxemburger Abgeordneten soeben zu geben die Ehre hatte, an den Verfassungs-Ausschuß gewiesen werden. Ich glaube, daß dieß jeder weitern unnöthigen Discussion vorbeugen, und die Sache auf den Weg der Verhandlung und der Erörterung leiten wird. Ich frage also: „ob die Nationalversammlung will, daß der Protest der Luxemburger Abgeordneten mit den Erläuterungen, die ich eben gegeben, an den Verfassungs-Ausschuß zur Begutachtung überwiesen werde?" (Die große Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Die Frage ist bejaht.

Werner von Nierstein: Ich halte für zweckmäßig, hiefür einen eigenen Ausschuß zu wählen. Der Verfassungs-Ausschuß ist mit einem so wichtigen Werke betraut, daß wir ihn nicht mit weitern Fragen belästigen dürfen. Diese Frage ist von der Bedeutung, daß sie einer umfassenden Erwägung bedarf. Es könnte also hiefür ein eigener Ausschuß erwählt werden, der die Sache unmittelbar in seine Hände nähme. Ich halte die Wahl eines eigenen Ausschusses für zweckmäßig und der Sache angemessen.

Präsident: Ich habe als Nachtrag zum Protokoll noch folgendes Schreiben des Herrn Bresgen aus Rheinpreußen an mich vorzulesen:

„Der Abgeordnete Bresgen aus Rheinpreußen an den Präsidenten der Nationalversammlung, Herrn H. v. Gagern, Hochwohlgeboren.

„Durch V. Art. 4. der provisorischen Geschäftsordnung berechtigt, hatte ich in der Raveaux'schen Sache nach Vertheilung des Abtheilungs-Gutachtens gegenüber den Anträgen der Abtheilung einen Verbesserungsvorschlag gemacht, welcher in einem wesentlichen Punkte von jenen Anträgen abweicht. Dieser Verbesserungsvorschlag ist durch das Verlesen desselben in den stenographischen Bericht aufgenommen, und findet die weiteste Verbreitung, während ungeachtet meines Begehrens von der Rednertribüne aus mir nicht gestattet worden ist, auch nur in gedrängtester Kürze die Gründe desselben anzugeben. Obschon nun entschiedener Anhänger des Principes der Volkssouveränetät in dem Sinne, daß nur die Nationalversammlung unter wohlbedachter Berücksichtigung aller Mittheilungen und Rathschläge, woher sie auch kommen mögen, das deutsche Verfassungswerk zu gründen hat, muß und wird mir die entgegenstehende Ansicht beige-

messen werden, weil mein Vorschlag gerade darin von den Commissionsanträgen abweicht, daß er alles hinwegläßt, was diese in mehr oder weniger bestimmten Ausdrücken über die Souveränetätsfrage enthalten, — und doch habe ich diese Hinweglassung nicht als Gegner des Principes der Volkssouveränetät im oben angegebenen Sinne, sondern als Verfechter desselben gewollt, und zwar aus Gründen, welche die Herren Raveaux, Heckscher und Andere gestern ausgesprochen haben. Ich glaube das Recht zu haben und fühle mich verpflichtet, allen Mißdeutungen im Voraus zu begegnen, und bitte deßhalb gegenwärtiges Schreiben in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung verlesen zu lassen, damit es, wie mein Verbesserungsvorschlag, durch Aufnahme in den stenographischen Bericht gleiche Verbreitung finde.

Mit aller Hochachtung

Frankfurt am 28. Mai 1848.

Franz Bresgen
Abgeordneter von Rheinpreußen."

Ich glaube, es wird mit dieser Verlesung dem Wunsche des Herrn Abgeordneten entsprochen sein. — Es ist mir die Frage vorgelegt worden, in welcher Weise durch unsern Beschluß vom Samstag eine Principienfrage erledigt worden sei. Ich habe keine andere Principienfrage darunter verstehen können, als die, welche in der Abstimmung über den Werner'schen Antrag liegt. Ueber diesen Antrag allein ist abgestimmt. — Das Protokoll ist also nun erledigt. — Einzelne Anträge sind von Abgeordneten übergeben worden, die ich nunmehr zur Anzeige bringe. Diejenigen, welche auf die Geschäftsordnung Bezug haben, lasse ich aus, indem ich diese blos als Vorschläge zu der Geschäftsordnung, als Amendements, betrachte, und bei den einzelnen Paragraphen, wo sie zur Verhandlung kommen, vorlesen werde. Ich ersuche den Herrn Secretär, die Anträge vorzulesen.

Secretär Riehl: Es sind folgende:

1. (213) Antrag des Abgeordneten Möring aus Wien, auf Bildung eines Ausschusses für auswärtige Politik.

2. (214) Antrag des Abgeordneten Schubert aus Königsberg, auf Bildung eines Ausschusses für statistische Arbeiten, insbesondere eines Ausschusses zur Entwerfung einer Reichsmatrikel.

3. (215) Antrag von Schultze aus Liebau, daß die Nationalversammlung die Freiheit des Handels als ersten Grundsatz der Zollgesetzgebung für Deutschland anerkenne.

4. (216) Antrag von Schlöffel, die Wahrung der deutschen Handels-Interessen in den amerikanischen Staaten gegenüber dem übermächtigen Einfluß der englischen Handels- und Industrie-Anstalten.

5. (217) Antrag von Beitel aus Brünn: daß die Eltern berechtigt, aber nicht verpflichtet sein sollen, ihre Kinder zum Schulbesuch anzuhalten.

6. (218) Antrag von Rösler aus Oels, die Bildung eines Ausschusses für National-Erziehungswesen betreffend.

7. (219) von demselben, die Bildung eines Ausschusses für Nationalbewaffnung und Heerwesen betreffend.

8. (220) Antrag von Nauwerck, die Reform des Militärwesens betreffend.

Präsident: Der Abgeordnete Wiesner hat um Verlesung seines Antrags gebeten, welchem Gesuche ich der Kürze des Antrags wegen entsprechen will. Derselbe lautet:

9. (221) Antrag von Wiesner, die Nationalversammlung möge sogleich nach ihrer definitiven Constituirung die neue nun beginnende große Zeit des Aufschwungs der deutschen Nation durch einen großartigen Act der Versöhnung bezeichnen, und in diesem Sinne sich für eine vollständige Amnestie für alle bis jetzt begangenen politischen Verbrechen und Vergehen aussprechen und verwenden.

Secretär Riehl: Die übrigen Anträge sind folgende:

10. (222) Antrag von Reh und Hofmann, wegen Erhaltung des constitutionell-monarchischen Princips und Verschmelzung der kleinern deutschen Staaten.

11. (223) Antrag von Wilhelm Schulz aus Darmstadt, auf militärische Vorkehrung zur Sicherheit und Unverletzlichkeit des deutschen Gesammtgebietes und die Ausbildung des Heerwesens betreffend.

12. (224) Antrag von Wilhelm Schulz, die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend.

Präsident: Da ich in der letzten Sitzung die Petitionen nicht verlesen habe, so ist es nöthig, daß sie jetzt zur Verlesung kommen.

Secretär Riehl: Es sind folgende Petitionen eingegangen:

1. (225) Eingabe der Wahlmänner Schneider, Dr. Hölzel und Anderer zu Straubing, einen Nachtrag zu ihrer bereits übergebenen Protestation gegen die Abgeordneten-Wahl im Bezirk Straubing in Niederbaiern enthaltend.

2. (226) Protestation des Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins zu Chemnitz gegen mehrere Bestimmungen des Entwurfs der Siebzehner zu einer Reichsverfassung.

3. (227) Zuruf an Deutschlands Vertreter zu Frankfurt a. M., die Gründung der Reichsverfassung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Reinhard aus Mecklenburg.

4. (228) Entwurf einer deutschen Reichsverfassung von Fraling, Oekonom und Schiffsrheder zu Münster in Westphalen, übergeben durch den Abgeordneten Nauwerck.

5. (229) Vorschläge von Andersen Siemens zur Begründung einer deutschen Kriegsmarine, mit Uebergabe mehrerer hundert Broschüren.

6. (230) Eingabe von Wirth, Blasius und Anderen, Wünsche und Forderungen der Gemeinde Püttlingen, Kreis Saarbrücken, betreffend.

7. (231) Petition der Grundbesitzer zu Glauchau in Sachsen, auf Abschaffung sämmtlicher Feudallasten in ganz Deutschland.

8. (232) Petition der Grundbesitzer zu Berthelsdorf,
9. (233) Desgleichen zu St. Aegidien,
10. (234) Desgl. zu Oberschiedmaas,
11. (235) Desgl. zu Albertsthal und Rothenbach,
12. (236) Desgl. zu Dingestuhl Tettau,
13. (237) Desgl. zu Grumbach,
14. (238) Desgl. zu Niederlungwitz und Lobsdorf,
15. (239) Desgl. zu Reinholdsheim u. Kleinbernsdorf,
16. (240) Desgl. zu Dingestuhl Remse,
17. (241) Desgl. zu Dennheritz und Seifertitz,

in gleichem Betreff.

18. (242) Petition des Volksraths zu Wetter, die Ordnung der Arbeiter-Verhältnisse betreffend.

19. (243) Petition der Vorstände der Gewerbegilden zu Königslutter, die Gewerbsverhältnisse betreffend.

20. (244) Petition des Tuchmachergewerks zu Löwenberg in Schlesien, betreffend die Hebung und Erhaltung des Tuchmachergewerbes, eingereicht durch den Abgeordneten Franz Schmidt aus Schlesien.

21. (245) Adresse von Wintermayer, Weygandt, Zais und Anderer zu Wiesbaden, die neuesten Ereignisse in Mainz betreffend.

22. (246) Bitte des Balthasar Kirschner in Fran-

kenhofen, Königl. Bair. Landgerichts Kaufbeuren: an die betreffenden Behörden den Wunsch zur schleunigen Verhandlung seiner Streitsachen ergehen zu lassen.

23. (247) Eingabe des zweiten Pfarrers Lorschge von Langenzenn, Arbeit und Verdienst der Proletarier betreffend.

24. (248) Eingabe des Bezirksvereins des deutschen Vaterlandsvereins zu Crimitschau, die deutsche Reichsverfassung betreffend.

25. (249) Eingabe von Masius in Leipzig, die Errichtung einer deutschen Nationalbank betreffend, mit Uebergabe von 20 Exemplaren einer von ihm erschienenen Schrift über die Grundlagen zu dem im deutschen Verein gemachten Vorschlage zur Errichtung einer deutschen Nationalbank.

26. (250) Petition von Wilhelm Schweizer aus Plauen, die Freiheit des Handels und des Verkehrs, sowie die Gewerbs- und Zollverhältnisse betreffend.

27. (251) Petition sämmtlicher Gilden zu Helmstedt, wodurch dieselben ihren Anschluß an die Adresse der Gilden zu Braunschweig gegen Einführung unbedingter Gewerbfreiheit erklären.

28. (252) Eingabe von Fritz, Brillmeier und anderen am Rhein und dessen Nebenflüssen wohnenden Schiffern, die auf dem Rhein fahrenden Dampfschiffe und Schleppkähne betreffend.

29. (253) Petition von Bebber, Wesselkamp und vielen andern Uferanwohnern von Sprick bis Obermörmter, die Einschränkung der Passagierboote und Fortschaffung der Schleppdampfschiffe betreffend.

30. (254) Eingabe des Rentbeamten Dr. Weinreich zu Landshut, mit Ueberreichung einer Anzahl Exemplare seiner Schrift: „Die Bedeutung Deutschlands und seiner Lebensgestaltungen für Europa".

31. (255) Eingabe von Feldner, Dr. Richter und Anderen zu Hainichen in Sachsen, die Reichsverfassung betreffend.

32. (256) Eingabe einer Anzahl Bürger aus Calw in Würtemberg, ihre Ansichten in Betreff der Competenz des Reichstags enthaltend.

33. (257) Petition des deutschen National-Central-Comités zu Posen, die Verhandlung der auf das Großherzogthum Posen sich beziehenden Fragen bis zum Eintritt der Posener Deputirten auszusetzen, übergeben von dem Abgeordneten Kerst aus Merwitz.

34. (258) Petition des Arbeitervereins zu Frankfurt, in Anerkennung der Nationalität des polnischen Volks die Abgeordneten aus Stadt und Provinz Posen nicht zum Parlament zuzulassen.

35. (259) Adresse von Ahler, Mürle und Anderen aus Pforzheim, Begrüßung des Parlaments betreffend.

36. (260) Eingabe von Auw, Namens der Leske'schen Buchhandlung zu Darmstadt, womit dieselbe mehrere Exemplare der allgemeinen Militärzeitung in Bezug auf den darin enthaltenen Artikel über deutsche Wehrverfassung übergibt.

37. (261) Beschwerde des Schullehrers Wiesinger zu Unterlippe im Regierungsbezirk Minden, wegen seiner Entlassung als Schullehrer.

Präsident: Ich habe noch eine Adresse zur Anzeige zu bringen, mit einem Schreiben, dessen Verlesung schon aus dem Grunde motivirt sein wird, weil es zugleich eine Gabe enthält, die der Nationalversammlung dargebracht wird. Es überschickt mir der Nordamerikanische Consul Gräbe eine mit vielen Unterschriften bedeckte Adresse der Bürger in New-York mit einem Schreiben, das ich verlesen werde. Das Schreiben des Consul Gräbe lautet folgendermaßen:

38. (262) Schreiben des Nordamerikanischen Consuls Gräbe an die constituirende Nationalversammlung:

„Hohe deutsche Nationalversammlung!

Geehrte Herren!

Indem ich durch Ueberreichung beikommender Zuschrift und Adresse meiner deutschen Mitbürger von New-York einer der angenehmsten und ehrenvollsten Pflichten mich entledige, erlaube ich mir hinzuzufügen, daß dieselben Gefühle und Wünsche von Seiten aller Bürger der vereinigten Staaten Amerika's getheilt werden, und nur der Kürze der Zeit allein ist es zuzuschreiben, das New-York hierin einzeln erscheint. Daß die Zuschrift an den Nationalverein deutscher Männer des öffentlichen Vertrauens, und nicht an die constituirende Nationalversammlung gerichtet ist, liegt nur daran, daß man zu der Zeit, als dieselbe abgeschickt wurde, in New-York noch nicht genau wußte, auf welche Art sich die Männer des öffentlichen Vertrauens versammeln würden. Die mir damit zugekommenen Instructionen zeigen jedoch deutlich, daß die Nationalversammlung damit gemeint ist. Zugleich haben meine Mitbürger mit dem Dampfschiff Washington fünf und dreißig hundert Dollars nach Bremen gesandt, die ich beauftragt bin, zur Verfügung der Nationalversammlung zu stellen. In Uebersendung dieser Gabe sind meine Mitbürger von der Ansicht ausgegangen, daß in Folge der Kämpfe in Deutschland viele Noth zu lindern, und manche Thränen zu trocknen sein würden. Sollte aber, wie ich höre, dieses nicht mehr der Fall sein, sondern die Theilnahme im Vaterlande hierfür bereits hinreichend gethan haben, dagegen für das Wohl Deutschlands eine anderweitige Verwendung, nämlich als Beitrag zur Gründung einer deutschen Kriegsmarine wünschenswerth erscheinen, so glaube ich die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß die Sender in New-York eine solche Abänderung dankbar anerkennen werden, da deren Zweck allein dahin gerichtet ist, dem angeborenen Vaterlande durch die That zu beweisen, welchen warmen Antheil sie an dessen Wohl nehmen. Ich habe bereits mit dem letzten Dampfschiff das Comité in New-York auf die Zweckmäßigkeit einer solchen anderweitigen Verwendung aufmerksam gemacht, sowie auch den Aufruf des Fünfziger-Ausschusses vom 13. dieses, worin er das deutsche Volk zu Beiträgen für eine deutsche Kriegsmarine auffordert, mitgesandt, so daß die Zustimmung gewiß so bald als möglich zu erwarten ist. Indem ich den besseren Einsichten der Nationalversammlung die Entscheidung anheimstelle, bitte ich mir geneigtest die Verfügung über dieses Geld zukommen zu lassen, und erlaube mir bei dieser Veranlassung die aufrichtigsten Wünsche für das Wohl Deutschlands, sowie für die Berathungen der Nationalversammlung hinzuzufügen und zu zeichnen

der deutschen Nationalversammlung
ganz ergebenster Diener
Ch. Gräbe,
Bürger und Consul der Vereinigten Staaten
von Amerika."

Frankfurt a. M. Mai 1848.

39. (263) Die Adresse der Bürger von New-York an die Nationalversammlung lautet also:

„An den Nationalverein deutscher Männer des öffentlichen Vertrauens zu Frankfurt a. M.

Geehrte Herren!

Deutsche Männer des öffentlichen Vertrauens ist der unseren republikanischen Gefühlen so unendlich wohlthuende

Titel, unter welchem wir Sie in Ihrer neuen, dem alten Vaterlande Heil und Segen verheißenden Wirksamkeit, in Zeitungen und Privatbriefen benannt finden, und freudig kommt auch unser Vertrauen Ihnen entgegen. Welche Gefühle die letzten Nachrichten aus Deutschland in mehreren hiesigen deutschen Bürgern erweckt, zu welcher Bethätigung dieser Gefühle sie dieselben veranlaßt haben, dieß, geehrteste Herren, ersehen Sie aus der beifolgenden Adresse und der dieselbe begleitenden kleinen Gabe. Hätte es nicht gegolten, schnell zu handeln, hätte sich der Strom der überall regen Sympathien für das geliebte alte Vaterland in ein Bett leiten lassen, die Deutschen Amerika's würden ihren überseischen Brüdern wohl glänzendere Beweise ihrer Theilnahme an den Leiden und Freuden der alten Heimath geliefert haben. So aber mußten wir ja wohl schnell handeln, mußten mit dem Washington schon den ersten Beweis der uns belebenden Gesinnungen überbringen lassen, und wir senden daher diesen Beweis, nicht blos unter dem Sternenbanner unserer durch Einigkeit großen Republik, sondern gleichzeitig auch unter dem, aus dem Feuer und auch wohl aus der Asche so mancher heißen innigen Wünsche wie ein Phönix emporgestiegenen Banner des einig gewordenen Deutschlands, unter dem Banner, welches den Deutschen hier von jeher das freie entfaltete Symbol der Einigkeit war, durch welche allein wir diesseits und jenseits des Oceans stark sein können. Wir legen die Beweise unserer innigen, wahren und ernsten Theilnahme an den ersten Regungen der politischen Wiedergeburt Deutschlands vertrauensvoll in Ihre Hände nieder. Verkünden Sie den deutschen Brüdern, was wir ihnen zurufen; theilen Sie den armen Hinterlassenen der Blutzeugen der jungen Freiheit Deutschlands die kleine Gabe mit, durch welche wir die Thränen des Schmerzes trocknen helfen möchten, die ja doch bei Vielen die Thränen der Freude verdrängen werden, und seien Sie versichert, daß uns die Ueberzeugung beseelt, es können That und Wort dem deutschen Volke von hier aus durch keine würdigeren Vertreter überbracht werden, als durch die Männer, welche das öffentliche Vertrauen Aller, das Vertrauen von Volk und Fürsten zu Berathern und Rettern von vier und vierzig Millionen Deutschen berufen hat.

Genehmigen Sie die Versicherung innigster, wahrster Hochachtung und den freien deutschen Gruß derer, die uns mit dem Auftrage beehrten, uns an Sie zu wenden.

New-York am 20. April 1848.

C. W. Faber.
Gustav Hessenberg.
Hermann E. Ludewig."

Meine Herren! ich frage, was mit dieser Adresse, da hier eine Entschließung erforderlich ist, zu thun sein wird, ob wir sie nach der gegebenen Andeutung gleich an den Ausschuß für die Marine verweisen wollen, oder ob man anfragen soll, was mit der der Nationalversammlung zur Disposition gestellten Summe geschehen soll, oder ob endlich die Adresse etwa zur Berathung einem besondern Ausschuß überwiesen werden soll. Ich halte den ersten Vorschlag für den zweckmäßigsten. Wer also will, daß diese Adresse an den Ausschuß für die Kriegsmarine verwiesen werden soll, den bitte ich aufzustehen. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, und wird die Adresse sohin dem Ausschuß der Marine übergeben werden.

Ein Abgeordneter: Ich beantrage den Druck der ganzen Zuschrift.

Abgeordneter Brunck von Fürfelden, vom Platze aus: Ich beantrage unsern deutschen Brüdern in Amerika für dieses Geschenk ein Lebe-Hoch! Sie leben hoch! (Die Versammlung stimmt in diesen Ausruf ein.)

Präsident: Auf der Tagesordnung steht nun die Berathung über den Entwurf einer Geschäftsordnung. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er zuerst darüber sprechen will. Vorher will ich nur bemerken, daß meiner Ansicht nach eine generelle Discussion vorausgeschickt werden muß, und daß wir dann zur Discussion über die einzelnen Artikel übergehen können. Ich werde dann bei den einzelnen Artikeln die Amendements, die dazu vorgeschlagen wurden, bekannt machen. —

(Der von dem Ausschusse vorgelegte Entwurf der Geschäftsordnung lautet folgendermaßen:

„I. Prüfung der Legitimationen.

§ 1. Zur Prüfung der Legitimationen wird die ganze Versammlung von dem Vorstande in 15 möglichst gleiche Abtheilungen durch das Loos getheilt. Diese Verloosung wird je nach 4 Wochen neu vorgenommen, wenn nicht die Versammlung einen andern Zeitpunkt beschließt.

§ 2. Die Abtheilungen wählen alsbald mit absoluter Stimmenmehrheit ihre Vorstände, an welche der Vorsitzende der Nationalversammlung die Wahlurkunden übergibt, und zwar in der Art, daß die erste Abtheilung die Wahlen der Mitglieder der fünfzehnten Abtheilung, die zweite die Wahlen der ersten prüft u. s. w. Nach der ungesäumt zu bewerkstelligenden Prüfung in den Abtheilungen sind von sämmtlichen Vorständen derselben die Zeugnisse der als gültig gewählt Anerkannten dem Vorsitzenden wieder einzuhändigen.

§ 3. Als gültig gewählt ist Jeder zu betrachten und zu den Geschäften und Sitzungen zuzulassen, dessen Wahlzeugniß die Kenntniß äußerer Aechtheit an sich trägt, und mit dem Wahlgesetze des betreffenden Landes nicht notorisch im Widerspruche steht.

§ 4. Sobald die Zahl der anerkannten Mitglieder 350 erreicht, hat der Vorsitzende die Nationalversammlung zu einer Sitzung einzuladen, in welcher von ihm die Namen der Anerkannten verkündigt werden, und sodann zur Wahl des Vorstandes der Nationalversammlung geschritten wird.

§ 5. Angefochtene Legitimationen werden an einen Centralausschuß verwiesen, welcher aus den Vorständen sämmtlicher Abtheilungen gebildet wird. Dieser hat jedoch die Fälle, in welchen er auf Ausschluß anträgt, der Nationalversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

§ 6. Wahlanfechtungen, welche das Wahlverfahren und die Eigenschaften der Wähler betreffen, sind nur dann zulässig, wenn solche gleichzeitig genügend bescheinigt, innerhalb 14 Tagen nach der durch die Wahl des Vorsitzenden vollzogenen Constituirung der Nationalversammlung oder ebenso lange nach der später erfolgten Uebergabe der Wahlurkunde eingegeben sind. Auch solche aber dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn die Mängel möglicherweise auf das Ergebniß der Wahl von Einfluß waren. Anfechtungen, welche einen Mangel der gesetzlichen Eigenschaften des Gewählten betreffen, sind auch später noch zulässig, wenn sie gleichzeitig genügend bescheinigt sind.

§ 7. Bis zur definitiven Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl ist der Angefochtene berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil zu nehmen.

§ 8. Nach erfolgter Ungültigkeitserklärung einer Wahl ist die schleunige Ersetzung des Ausscheidenden durch den Vorsitzenden der Nationalversammlung zu veranlassen.

§ 9. Falls ein Erwählter nach seiner eigenen Erklärung an der Versammlung Theil zu nehmen dauernd verhindert ist, wird derselbe durch eine andere Wahl ersetzt. Wo aber nach den Gesetzen einzelner Länder ein Stellvertreter des Abgeordneten für diesen Fall bereits erwählt ist, wird derselbe als Mitglied der Versammlung sofort einberufen. Zeitliche Verhinderungen begründen einen Antrag auf Urlaubsertheilung, welche vom Vorsitzenden bis auf 8 Tage, auf längere Zeit von der Nationalversammlung selbst gegeben wird. In Fällen von Urlaubsertheilung tritt ein Stellvertreter nicht ein.

II. Die Vorsteher, Beamten und Diener der Versammlung.

§ 10. Die Nationalversammlung wählt nach erfolgter Constituirung (siehe § 4) aus ihrer Mitte mit absoluter, nach der Zahl der an der Wahl theilnehmenden Mitglieder zu berechnenden Stimmenmehrheit und durch Stimmzettel einen Vorsitzenden (Präsidenten) für die Dauer von vier Wochen. Der dann Austretende ist wieder wählbar. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos unter den Gewählten.

§ 11. Auf dieselbe Weise werden zwei Stellvertreter des Vorsitzenden (Vicepräsidenten) in zwei abgesonderten Wahlhandlungen ernannt. Dieselben vertreten in der Reihenfolge ihrer Erwählung den Vorsitzenden bei Verhinderungen desselben, oder wenn er an einer Verhandlung als Redner Antheil nehmen will.

§ 12. Noch werden mit relativer Stimmenmehrheit acht Schriftführer (Secretäre der Versammlung) für die ganze Dauer der letztern in Einer Wahlhandlung gewählt. Dieselben können jedoch nach dreimonatlicher Amtsführung ihre Ersetzung verlangen.

§ 13. Der Gesammtvorstand (der Vorsitzende, die Stellvertreter und die Schriftführer) bestellt nach collegialischer Berathung und mit absoluter Stimmenmehrheit aus Nichtmitgliedern das erforderliche Archiv-, Kanzlei- und Dienstpersonal, namentlich: a) einen Vorstand der Kanzlei; b) Kanzleigehülfen; c) Abschreiber; d) Geschwindschreiber und deren Gehülfen.

§ 14. Dem Vorsitzenden liegt die Erhaltung der Ordnung im Innern des Hauses ob; er hat das Recht, im Falle von Ordnungsstörungen die Sitzungen zu suspendiren, einzelne Ruhestörer entfernen und äußersten Falls die Gallerien räumen zu lassen; er wacht über die Beobachtung der Geschäftsvorschriften; leitet die Verhandlungen; ertheilt das Wort; stellt die Fragen zur Abstimmung; spricht das Ergebniß der letzteren aus; ist das Organ der Nationalversammlung in ihren äußeren Beziehungen.

§ 15. Den Schriftführern liegt die Protokollführung, die Aufzeichnung und Controle der Abstimmungen, die Einschreibung der Anträge und Eingaben, und in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden die Aufsicht über die Kanzlei ob.

III. Ordnung der Sitzungen.

§ 16. Die Sitzungen der Nationalversammlung sind öffentlich.

§ 17. Vertrauliche Sitzungen können ausnahmsweise stattfinden, wenn wenigstens 50 Mitglieder darauf antragen und die Versammlung, nach vorläufiger Entfernung der Zuhörer, den Antrag mit zwei Drittheilen der Stimmen begründet findet. Ueber die Veröffentlichung der Protokolle solcher Sitzungen entscheidet die Versammlung.

§ 18. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn 200 Mitglieder anwesend sind.

IV. Ausschüsse.

§ 19. Alle Gegenstände, für welche die Versammlung eine Vorberathung beschließt, werden an die (nach § 1 gebildeten) Abtheilungen verwiesen.

§ 20. Jede Abtheilung wählt nach vorgegangener Berathung des Gegenstandes, und nachdem die Ansicht der Abtheilung durch Abstimmung ermittelt ist, Eines ihrer Mitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit in einen dadurch zu bildenden Ausschuß. Die Nationalversammlung kann jedoch die Zahl der Ausschußmitglieder auch größer bestimmen.

§ 21. Ein solcher Ausschuß ist beschlußfähig, sobald und so oft mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er hat sofort einen Vorstand, einen Stellvertreter desselben und einen Schriftführer aus seiner Mitte zu ernennen, beide ersteren mit absoluter Stimmenmehrheit. Hiernächst wird der Gegenstand in Berathung genommen, bei welcher jedes Mitglied die Ansicht der Mehrzahl und der Minderzahl seiner Abtheilung zu berichten hat, ohne jedoch bei den, mit Stimmenmehrheit zu fassenden, Beschlüssen an jene Ansicht gebunden zu sein. Das Ergebniß der Berathung ist durch einen mit absoluter Stimmenmehrheit des Ausschusses erwählten Berichterstatter der Nationalversammlung vorzulegen.

§ 22. In einzelnen Fällen kann die Nationalversammlung beschließen, daß die Abtheilungen zu dem betreffenden Ausschusse nicht blos aus ihrer Mitte zu wählen gehalten seien. Trifft die Wahl mehrerer Abtheilungen auf denselben Abgeordneten, so geht die ihrer Nummer nach frühere Abtheilung vor, und die andere oder andern Abtheilungen haben von Neuem zu wählen. Auch kann die Versammlung beschließen, daß die Wahl sämmtlicher Ausschuß-Mitglieder in den Abtheilungen so geschehe, daß jedes Mitglied einer Abtheilung fünfzehn Namen aufzeichnet, und daß durch Zusammenzählung sämmtlicher Stimmen aus allen Abtheilungen das Ergebniß der Wahl durch das Secretariat ermittelt werde.

§ 23. Jeder in einen Ausschuß Gewählte ist schuldig, den Auftrag anzunehmen und regelmäßig den Sitzungen anzuwohnen. Wer jedoch bereits Mitglied von zwei Ausschüssen ist, kann sich entschuldigen; ebenso kann die Abtheilung wegen anderer dringender Gründe die Wahl auf Ansuchen zurücknehmen, und eine neue Wahl veranstalten.

§ 24. Ein Ausschuß hat, wenn er nicht ausdrücklich andere Aufträge von der Versammlung erhält, sich nur mit Vorbereitung der ihm zugewiesenen Geschäfte zu beschäftigen, und steht auch weder mit Behörden noch mit Einzelnen außerhalb seiner in Verbindung; jedoch kann die Versammlung einem Ausschusse das Recht einräumen, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten. In keinem Falle aber darf er ohne neuen Auftrag der Versammlung über seine ursprüngliche Aufgabe hinausgehen.

§ 25. Wenn bei einem Antrage an die Versammlung eine Minorität aus wenigstens Dreien besteht, so hat sie das Recht, ein Minoritäts-Gutachten zu geben, und dieses dem Hauptberichte beizufügen. Doch darf die Erstattung des letzteren dadurch nicht verzögert werden.

§ 26. Die Berichte oder Anträge der Ausschüsse werden, Fälle dringendster Eile oder großer Unbedeutendheit ausgenommen, unter fortlaufenden Nummern gedruckt, und wenigstens 24 Stunden vor der Berathung in der vollen Versammlung an alle Mitglieder derselben vertheilt.

§ 27. Der Berichterstatter eines Ausschusses hat in der Berathung über den von ihm erstatteten Bericht in der Nationalversammlung die Berathung zu eröffnen, und kann nach erklärtem Schlusse derselben noch einmal das Wort verlangen.

§ 28. Die Sitzungen der Ausschüsse finden bei geschlossenen Thüren statt; auch Mitglieder der Versammlung haben nur auf besondere Einladung Zutritt; doch kann der Vorsitzende der Nationalversammlung jeder Ausschußsitzung, ohne Stimmrecht, beiwohnen.

V. Die Verhandlung.

A. Anträge.

§ 29. Ein selbstständiger Antrag ist bei dem Secretariate schriftlich einzugeben, und wird auf dessen Veranstaltung so schleunig als möglich gedruckt, und unter die Mitglieder der Versammlung vertheilt. Der Antrag wird vom Vorsitzenden in der Sitzung des folgenden Tages verkündet, und, in so ferne er in den Geschäftskreis eines bereits bestehenden Ausschusses fällt, ohne weiteres an diesen gewiesen. Anträge anderer Art werden in der Reihenfolge ihrer Einbringung möglichst kurz begründet. Hierauf wird, ohne Zulassung einer Debatte, die Unterstützungsfrage gestellt. Ein Antrag, welcher nicht von wenigstens 20 Mitgliedern unterstützt ist, wird ganz zurückgelegt.

§ 30. Darüber, ob ein solcher Antrag vor der Verhandlung zur Vorberathung an die Abtheilungen zu verweisen sei, hat die Versammlung zu beschließen.

§ 31. Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Drucke in der Nationalversammlung stattfinden.

§ 32. Von dieser Regel kann durch Beschluß der Versammlung in folgenden Fällen eine Ausnahme eintreten: a) bei Anträgen, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen; b) wenn die Versammlung einen Antrag für sehr dringend, oder c) für nicht hinreichend bedeutend erklärt.

§ 33. Anträge, welche die Verbesserung eines in der Verhandlung begriffenen Gegenstandes bezwecken (Amendements), können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlung gestellt und sogleich berathen werden. Dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen, und werden dem Vorsitzenden schriftlich und zwar ohne Begründung übergeben. Die Versammlung hat das Recht, einen Verbesserungsvorschlag in die Vorbereitung zu verweisen, und die Verhandlung bis zur Berichterstattung abzubrechen.

B. Tagesordnung.

§ 34. Der Präsident bestimmt die Tagesordnung, und verkündigt solche am Schlusse jeder Sitzung für die folgende.

§ 35. Nach Eröffnung der Sitzung und Vorlesung des Protokolles der vorigen Sitzung, gegen welches Berichtigungen sofort vorgetragen werden müssen, kommen zunächst Eingaben und Anträge, sodann die Ausschußberichte zum Vortrage. Nach Verlauf einer Stunde darf auf Uebergang zur Tagesordnung Antrag gestellt werden.

C. Redeordnung.

§ 36. Die Redner sprechen nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Anmeldung kann nicht erfolgen, nachdem die Berathung über den betreffenden Gegenstand angefangen hat.

§ 37. Es wird, so lange dieß möglich ist, zwischen solchen Rednern abgewechselt, welche für und welche gegen den Antrag zu sprechen erklärt haben.

§ 38. Die Verhandlung kann zu jeder Zeit von der Versammlung für geschlossen erklärt werden. Wenn 20 Mitglieder den Schluß verlangen, muß der Vorsitzende darüber abstimmen lassen. Ist der Schluß von der Versammlung ausgesprochen, so kann nur noch der Antragsteller oder der Berichterstatter vor der Abstimmung das Wort erhalten.

§ 39. Es darf kein Vortrag abgelesen werden, ausgenommen Berichte, welche im Namen eines Ausschusses erstattet werden. Darüber, ob Actenstücke verlesen werden dürfen, ist die Versammlung ausdrücklich zu befragen.

D. Abstimmung.

§ 40. Nach geschlossener Berathung verkündigt der Vorsitzende die Reihenfolge der Fragen.

§ 41. Die Abstimmung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Vorsitzenden zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Gibt auch diese nach der Ansicht der Mehrzahl des Gesammtvorstandes kein sicheres Ergebniß, so wird von den Schriftführern gezählt.

§ 42. Namentliche Abstimmung mit Ja und Nein ohne Motivirung findet nur statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt, und solcher Antrag von wenigstens fünfzig Mitgliedern unterstützt wird. Der Antrag geschieht von der Rednerbühne ohne Motivirung.

§ 43. Bei Stimmengleichheit wird die Frage als verneint angesehen. Der Vorsitzende stimmt niemals ab.

§ 44. In der Regel genügt eine einmalige Berathung und Abstimmung; es bleibt aber jedem Ausschusse überlassen, bei der Nationalversammlung darauf anzutragen, daß über einzelne Hauptpunkte nochmals und in verschiedenen Sitzungen der Versammlung berathen und abgestimmt wird.

VI. Eingaben.

§ 45. Eingaben an die Nationalversammlung sind schriftlich einzusenden. Die Versammlung selbst läßt in keinem Falle Deputationen in die Sitzungen zu; eben so wenig gestatten solches die Abtheilungen und Ausschüsse.

§ 46. Sämmtliche Eingaben werden mit kurzer Angabe ihres Inhaltes in ein Verzeichniß eingetragen, und der Versammlung in jeder Sitzung vor dem Uebergange zur Tagesordnung angekündigt. Der Vorsitzende verweist diejenigen, welche nicht besonderen Ausschüssen übergeben werden, an den Petitions-Ausschuß zum Berichte.

§ 47. Anonyme Petitionen werden ohne Eingehen in den Inhalt einfach zu den Acten genommen.

§ 48. Dem Petitionsausschusse ist ein bestimmter Tag in jeder Woche zur Vorlegung seiner Berichte einzuräumen. Erst nach völliger Erledigung dieser Berichte kann zur anderweitigen Tagesordnung übergegangen werden.

§ 49. Den Bittstellern wird durch Protokoll-Auszug Nachricht von dem Beschlusse der Versammlung gegeben." —

R. Mohl aus Heidelberg als Berichterstatter: Meine Herren! Ich erscheine vor Ihnen als Berichterstatter des mit dem Entwurf einer Geschäftsordnung beauftragten Ausschusses. Eine Geschäftsordnung hat unter andern auch den guten Zweck, Ihre Zeit zu sparen. Ich will mir dieses gesagt sein lassen, und keine allgemeine Rede über die Geschäftsordnung halten, sondern nur das sagen, was absolut zu wissen nothwendig ist. Es sind zwei Entschuldigungen und eine oder zwei allgemeine Bemerkungen, die Sie mir gestatten werden. Die erste Entschuldigung geht dahin, daß der Ausschuß den Entwurf der Geschäftsordnung nicht mit einem Berichte und Motiven begleitet hat. Es war physisch unmöglich; die Zeit hätte nicht hingereicht, und die Mehrzahl der Mitglieder im Ausschusse war auch zu andern Commissionen gewählt, so daß es eine unabsehbare Zeit gekostet hätte, die Motive auszuarbeiten und Ihnen vorzulegen. Wir haben auch geglaubt, daß es weiter keiner besonderen Motive zur Geschäftsordnung bedürfe, und wenn über den

Sinn eines Artikels ein Zweifel entsteht, so sind die Mitglieder der Commission bereit, die nöthigen Aufklärungen zu geben. Eine zweite Entschuldigung betrifft mich persönlich. Es ist ein sinnstörender Druckfehler im Entwurf stehen geblieben, den ich berichtigen zu müssen glaube, weil er zu verschiedenen Reclamationen Veranlassung geben könnte, und weil er vielleicht mehrfach Unwillen gegen die Redaction erregt hat. Es ist im § 36 statt „nicht" „erst" zu setzen. Nun, meine Herrn, die allgemeinen Bemerkungen. Der Ausschuß war der Ansicht, daß diese Geschäftsordnung, welche er Ihnen vorzulegen hat, lediglich nur für die constituirende Nationalversammlung bestimmt sei, und er hat auf eine künftige Reichsversammlung, wie sie sein mag, keine Rücksicht genommen. Wir können noch nicht wissen, wie diese gestaltet sein wird. Wir haben geglaubt, daß, wenn die Bestimmungen nur für uns passen, sie gut genug seien. Wir glaubten, daß Sie derselben Ansicht sein, und den Ausschuß über diese Auffassung nicht tadeln werden. Was die Art und Weise der Verhandlung betrifft, so hat der Herr Präsident bereits eine Bemerkung gemacht, welche ich ebenfalls vorzutragen beabsichtigte, nämlich eine allgemeine Discussion vorausgehen zu lassen. Diesem füge ich aber noch den Vorschlag bei, auch bei den einzelnen Artikeln dem Berichterstatter oder einzelnen Mitgliedern des Ausschusses einen allgemeinen Ueberblick zu erlauben. Das ist Alles, was ich einleitend vorzutragen mir erlauben wollte.

Präsident: Ueber die Geschäftsordnung im Allgemeinen haben sich bis jetzt folgende Redner bei mir gemeldet: Jacob Grimm, Wigard, Adams, Tellkampf.

Jacob Grimm von Berlin: Meine Herrn! Wir Deutsche, das wird uns Niemand bestreiten, sind ein geschäftiges und ordentliches Volk. Darum ist es natürlich, daß in Vielen von Ihnen die Sehnsucht nach einer Geschäftsordnung entsprungen ist. Allein jene löblichen Eigenschaften schlagen auch bei uns oft in Fehler um. Wir haben, ich muß es sagen, eine große entschiedene Anlage zum Pedantischen; ich habe sogar neulich bei einem andern Anlaß ausgesprochen, daß, wenn das Pedantische in der Welt unerfunden geblieben wäre, der Deutsche es erfunden haben würde. Der Fehler besteht darin, daß wir allzusehr geneigt sind, an dem Geringfügigen und Kleinen zu hängen, und das Große uns darüber entschlüpfen zu lassen. Der bekannte Satz: „Vorgethan und nachbedacht, hat Manchen in großes Leid gebracht", dieser Satz kann auf uns Deutsche in politischen Dingen sehr selten angewendet werden, vielmehr konnte man einen andern auf uns anwenden: „Lang bedacht und schlecht gethan, ist der deutsche Schlendrian". Meine Herrn, ich bin nicht gesonnen, die vorgelegte Geschäftsordnung des Pedantischen zu zeihen; nein, ich beginne mit der Bemerkung, daß ich wenig oder nichts Pedantisches darin gefunden habe. Die Geschäftsordnung, so viel ich merken kann, ist abgesehen den Gebräuchen und Sitten in England, in Frankreich und vielleicht auch in den constitutionellen Staaten Deutschlands. Es ist eine fruchtbare und anerkennenswerthe Bemerkung, welche wir aus dem Munde des Herrn Berichterstatters vernommen haben, daß die Geschäftsordnung nur für unsere Gegenwart berechnet sei, aber nicht für alle Zukunft zu gelten habe, und ich halte dieses für vollkommen richtig und festhaltenswerth, eben darum, weil wir uns in einer neuen großen Lage befinden, in welcher wir uns weder von dem, was bisher üblich gewesen ist, noch von dem, was in der Zukunft üblich sein wird, binden lassen dürfen. Wir müssen für unsere dringende Noth eine eigene Geschäftsordnung bilden und ausüben. Ich habe zwar in einigen der vorhergehenden Sitzungen schon davon hören müssen, daß etwas parlamentarisch oder unparlamentarisch sei. Ich kann mich aber nicht davon überzeugen, daß eine solche Bemerkung triftig sei. Man hat sogar bei einer solchen Gelegenheit unserm Herrn Präsidenten die Erklärung abgedrungen, daß wir noch zu lernen hätten. Diese Erklärung ist seiner vollkommen würdig. Wir haben noch zu lernen, aber ich muß gestehen, daß der Anlaß, wo diese Bemerkung vorgebracht wurde, keineswegs eine Lehre begründen konnte, vielmehr waren Alle bei diesem Anlaß vollkommen belehrt. Meine Herrn, wenn ich im Allgemeinen mich über die vorgelegte Geschäftsordnung äußern darf, so ist es in der Beziehung, daß sie mir einen großen Spielraum, einen vielleicht zu großen Spielraum der doctrinären Willkür zu eröffnen scheint. Ich halte es für höchst gefährlich, daß in ihr nicht der Grundsatz ausgesprochen wird, was in die zu bildenden Ausschüsse gehören, und was nicht in dieselben gehören dürfe. Es sind schon in diesen Tagen eine Menge Commissionen und Ausschüsse ernannt worden. Was sind Commissionen? Commissionen sind diejenigen, welchen etwas anvertraut ist. Uns Allen ist aber auch die große Angelegenheit des Vaterlandes anvertraut. Was sind Ausschüsse? Diejenigen, welche aus unserer Mitte ausgeschossen worden sind. Ich wünsche, daß wir Alle recht eingeschossen wären in die Noth und Bedürfnisse unseres Vaterlandes. Es ist gewiß, daß Mancher von uns hierher gekommen ist, in dessen Herzen und in dessen Brust schon frisch und fest gestanden hat, was er thun und was er beschließen will. Aber wenn er in die Ausschüsse geht, was geschieht da? Da werden seine frischen Entschlüsse auf den Amboß gelegt, zerdehnt und breit geschlagen, so daß er sie nicht mehr erkennen kann. Wenn er aus dem Ausschusse geht, geht er in andere Gesellschaften, wo andere Reden gehalten werden, er wird wankend gemacht darüber, worüber er längst mit sich einig war. Meine Herren! Es scheint mir von der größten Nothwendigkeit, daß der Ausschuß für die Verfassung möglichst beschränkt werde. Ich hätte mich, wenn ich zugegen gewesen wäre, wie er niedergesetzt worden ist, seiner großen Ausdehnung widersetzt, ich würde geltend gemacht haben, daß die Verfassung vom Anfang bis zum Ende von uns Allen zusammen berathen werden muß, daß in den Ausschuß nur gehört, was ein besonderes Geschäft betrifft, daß in den Ausschuß möchte gewiesen werden, was die Marine, was unsere halb wirkliche, halb träumerische Angelegenheit der socialen Frage betrifft, und dergleichen vieles Andere. Das mag dem Ausschuß übergeben werden. Aber was uns Allen am Herzen liegt, die Verfassungsfrage, muß von uns Allen vorgenommen und es darf nicht lange damit gesäumt werden. Meine Herren! Als ich hierher reiste, und die Natur prangen sah, wie noch nie, da war es natürlich, zu denken, daß auch die schwellenden Knospen unserer Einheit und Freiheit bald ausbrechen möchten. Wenn es an mir gelegen hätte, so würde ich durch einen Zuruf an alle Gleichgesinnten zu erreichen versucht haben, was ich zu erreichen vermag. In Frankfurt angekommen, sah ich, daß wir die Geschäfte auf die alte diplomatische Weise in die Länge ziehen. Man hat oft gesagt: die Diplomaten verderben, was wir errungen haben. Es ist in Aussicht gestellt, daß wir Monate beisammen bleiben, ohne daß etwas geschieht, was mit der großen Spannung des Volkes zusammenstimmt. Das Volk sehnt sich, erwartet eine baldige Entscheidung über die Hauptangelegenheit. Meine Herrn! Ich werde mir erlauben, da jetzt schon der Verfassungs-Ausschuß niedergesetzt ist, den Antrag zu stellen, daß er seinen Bericht so schleunig als möglich erstatte, damit diese ganze

Angelegenheit bald von uns aufgenommen, und zu Ende geführt wird.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Da eine Geschäftsordnung deßhalb entworfen wird, um eben Ordnung zu haben und Zeit zu gewinnen, und die letztere für mich von großer Bedeutung ist, so werde ich ganz kurz nur meine Ansicht im Allgemeinen über die vorgelegte Geschäftsordnung aussprechen, und erlaube mir, zu den einzelnen Paragraphen meine weiteren Anträge noch zu stellen, da ich gerade zu denjenigen gehöre, welche in verschiedenen Ländern auch die verschiedenen Geschäftsordnungen kennen gelernt haben, und vielleicht ich gerade in diesem Fache mit etwas mehr Kenntniß zu sprechen im Stande bin. Ich halte aus Rücksicht auf Ordnung und Zeit unsern vorliegenden Gegenstand nicht für geringfügig und kleinlich, weil es von ihm abhängt, ob wir in kürzerer oder längerer Zeit unsere übrigen Berathungsgegenstände abwickeln werden. Was die Oekonomie dieses vorgelegten Entwurfes betrifft, so muß ich gestehen, daß ich nach der äußern Form desselben mit ihm nicht einverstanden sein könnte. Namentlich gleich der erste Abschnitt enthält viele Gegenstände, die nothwendig von einander zu trennen gewesen wären, und wenn es auch richtig ist, daß diese Geschäftsordnung zunächst nur und allein für die constituirende Versammlung berechnet ist, so glaube ich, es hätte sich doch auch die Frage dem Ausschuß aufdrängen müssen: was für eine Geschäftsordnung wird von dem nächsten Parlament zu Grunde gelegt werden, ehe es im Stande ist, für sich selbst eine definitive Geschäftsordnung aufzustellen. Hiefür würde es gewiß wünschenswerth gewesen sein, einige einleitende Paragraphen schon jetzt zu haben, weil nun dieselbe Ungewißheit in dieser Frage bei dem ersten constituirten Parlament wieder zum Vorschein kommen wird. Es ist, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, diese Geschäftsordnung eigentlich ohne Kopf. Es ist hier bereits schon gesprochen von dem Vorstande, welcher die Versammlung zusammen zu berufen hat, wir wissen aber durchaus nicht, in welcher Weise dieser Vorstand beschaffen sein soll, ob es ein Alters-Präsident oder ein vorläufig gewählter ist, und doch wäre dies von großem Einfluß für das nächste zusammentretende Parlament und auch für uns, wenn auch jetzt überflüssig, doch wünschenswerth gewesen. Was ferner die eben gehörten Bemerkungen betrifft, so kann ich denselben nicht beistimmen. Ich bin allerdings damit einverstanden, daß man keine zu bestimmten Ausschüsse festgestellt hat, wie sie im anfänglichen Entwurf beantragt worden waren, weil es zweckmäßiger ist, diese Ausschüsse nach der Wichtigkeit des Materials selbst ins Leben zu rufen, bin aber ganz entgegengesetzter Ansicht mit dem vorigen Sprecher, eben in Bezug auf die Bildung der Ausschüsse, da mein längeres Geschäftsleben mir die Erfahrung genugsam gegeben hat, daß, wenn man ohne irgend einen Leitfaden, welcher von einer geringen Anzahl von Mitgliedern entworfen ist, in einer so großen Versammlung einen Gegenstand berathen wollte, die Berathung selbst leicht ins Bodenlose auseinander gehen würde. Schließlich bemerke ich noch im Allgemeinen über die Geschäftsordnung, daß sie nach meiner Ansicht nicht in einem richtigen, in einem logischen Zusammenhang steht, und daß zu wünschen sein dürfte, es möchten die verschiedenen Abschnitte in eine andere Reihenfolge gebracht werden. Es würde z. B. der erste Abschnitt schon in verschiedene Theile zu zerlegen sein. Derselbe behandelt die Eintheilung der Versammlung in Abtheilungen, die Prüfung der Legitimationen, und endlich kommt noch unter derselben Rubrik sogar ein Paragraph darüber, was dann zu geschehen habe, wenn ein Abgeordneter selbst verhindert ist, unsern Versammlungen dauernd beizuwohnen. Es sind dies ganz verschiedenartige Gegenstände. Meiner Ansicht nach würde die Eintheilung richtiger gewesen sein, wenn man vorerst einleitende Paragraphen über die Einberufung, über den Zusammentritt aufgestellt hätte, und wenn man dann als ersten Abschnitt die Abtheilungen genommen, zweitens: die Ausschüsse, drittens: die Ordnung der Sitzungen, viertens: die Verhandlungen, und bei diesen Verhandlungen zuerst die Eingaben und dann die Anträge hätte folgen lassen, obschon ich hierbei bemerken muß, daß es eine künstliche und deßhalb nicht gerechtfertigte Unterscheidung ist: Anträge, Petitionen oder sonstige Eingaben verschieden zu behandeln. Dann käme die Tagesordnung, die Redeordnung und Abstimmung, und der fünfte Abschnitt würde endlich die Vorsteher, Beamten und Diener der Versammlung zusammenstellen. Hierdurch würde nach meinem Erachten eine geregelte gegliederte Geschäftsordnung erzielt werden. Wenn ich mich nun auf diese speciellen Anträge nicht besonders einlassen will, so geschieht es aus dem von mir schon vorhin angedeuteten Grunde, weil ich die Form allerdings für nicht so wichtig halte, um wegen derselben eine weitläuftige Debatte hervorzurufen. Ich werde mir daher den einfachen Antrag zu stellen erlauben, daß bei der endlichen Redaction auf eine angemessenere Zusammenstellung der Abschnitte und des Materiales Seitens des Ausschusses gesehen werde. Damit würde ich mich zufrieden stellen, indem ich im Allgemeinen die Geschäftsordnung, wie sie aufgestellt wurde, für unsere Versammlung als zweckmäßig anerkennen muß, mit Ausnahme der Modificationen, welche die Versammlung noch vorschlagen wird, und welche ich selbst theilweise beantragen werde.

Tellkampf von Breslau: Meine Herren! Ich werde nur wenige Worte über diese allgemeine Frage äußern. Es ist von dem Redner, welcher vor mir die Tribüne bestiegen hat, gesagt worden, es liege ein Fehler der Geschäftsordnung darin, daß sich kein Kopf dazu finde, und das hat der Herr Redner dadurch motivirt, daß darin nicht gesagt sei, was das künftige Parlament thun solle. Diese Geschäftsordnung ist nur aufgestellt für diese Versammlung. Wir haben kein Recht, dem künftigen Parlamente etwas vorzuschreiben. Das künftige Parlament wird sich constituiren, indem es einen Präsidenten wählt, und hier schon einen Modus dafür vorzuschreiben, liegt nicht in unserer Gewalt. Was die andere Bemerkung eines der Herren Redner betrifft, welche dahin ging, sich gegen die Ausschüsse zu erklären, so haben wir sehr um die Zeit zu geizen. Ohne Berathung im Ausschusse ist es nach aller parlamentarischen Erfahrung gänzlich unmöglich, eine Frage zu erledigen. — Was die Geschäftsordnung selbst betrifft, so habe ich persönlich allerdings meine Ansichten in der Commission geäußert, die dahin gingen, daß wir uns näher an die englische Geschäftsordnung hätten anschließen sollen. Indeß habe ich mich im Verlaufe der Debatte überzeugt, daß diese Geschäftsordnung für das Bedürfniß der Versammlung gewiß die zweckmäßigste ist. Ich möchte zugleich, indem ich dieses im Allgemeinen zur Empfehlung sage, auf einen naheliegenden Gegenstand aufmerksam machen. Wir hören so oft reden von parlamentarischem Recht, nur hat dabei jeder Einzelne der Redner ganz verschiedene parlamentarische Gewohnheiten vor Augen. Discussionen der Art nehmen sehr viele kostbare Zeit in Anspruch. Ich wünsche daher, daß man bestimmte parlamentarische Gewohnheiten annehme, damit nicht immer der Streit über diese Gewohnheiten stattfinde. Obgleich das parlamentarische Recht oder die Geschäftsordnung ein trockner Gegenstand ist, so ist derselbe doch von der höchsten practischen

Wichtigkeit, nicht allein insofern diese Versammlung sich genau darnach zu richten hat, sondern auch insofern, als von dieser Versammlung aus eine genaue Bekanntschaft mit parlamentarischen Regeln sich über das ganze Volk verbreiten kann. Es werden in Folge dessen sowohl die Wahlen als andere öffentliche Geschäfte leichter vor sich gehen. Um weiter meine Ansicht zu motiviren, erlaube ich mir folgende Bemerkung. Die Wichtigkeit der Einigkeit über parlamentarische Regeln ist so groß, daß ich Sie, meine Herrn, darauf aufmerksam mache, wie ich fest überzeugt bin, daß Nordamerika, namentlich dessen weiter Westen, gar nicht sich selbst regieren könnte, wenn nicht alle Bewohner jenes Landes einig wären über ein und dasselbe englische parlamentarische Recht. Es war mir dort interessant zu bemerken, wie selbst in den Urwäldern Nordamerika's, an Orten, wo vielleicht nur ein Dutzend Menschen wohnen, diese zum Zweck gemeinsamer Geschäfte zusammentreten, sich durch Wahl eines Präsidenten constituiren und wie dabei Ruhe und Ordnung selbst unter den wildesten Charakteren herrschen. Nur dadurch ist es möglich, daß dort Freiheit und Ordnung zugleich walten. Ich bin sogar der Meinung, daß einer der Gründe, weßhalb die amerikanische Revolution einen weit regelmäßigeren, und ich möchte sagen geschäftsmäßigeren Charakter hatte, als die französische, darin lag, daß die Ansiedler in Nordamerika mit dem parlamentarischen Rechte vollständig vertraut waren. Es ist also in einem Zustand, wo wir so häufig von Anarchie hören, außerordentlich wichtig, daß wir uns mehr einigen über die Geschäftsordnung, über ein und dasselbe parlamentarische Recht, das wir als ergänzend betrachten, und eine genaue Kenntniß desselben über ganz Deutschland zu verbreiten suchen. Ich möchte in dieser Beziehung mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

„Die Nationalversammlung beschließt, daß in allen Punkten, welche durch die Geschäftsordnung für die constituirende Versammlung nicht festgesetzt sind, die deutsche Uebersetzung von Jefferson's Sammlung parlamentarischer Regeln ergänzend eintrete."

Die Gründe, warum ich gerade dieses Werk vorschlage, sind zwei: Einmal, weil dieses Buch ins Deutsche übersetzt ist, und zweitens, weil die englischen parlamentarischen Regeln die Erfahrung von Jahrhunderten für sich haben, und unter diesen Regeln England und Nordamerika ihren Geschäftsgang ruhiger und sicherer entwickelt haben, als Frankreich, welches diese Regeln theilweise angenommen, theilweise verworfen hat. Ich habe den parlamentarischen Geschäftsgang nirgends in solcher Vollendung gefunden, als in Nordamerika und England. Deßhalb möchte ich meinen mitgetheilten Antrag zur Berücksichtigung empfehlen.

Kolb von Speyer: Der Gegenstand, der uns heute beschäftigt, ist an sich wenig ansprechend, aber so wichtig für den Fortgang unserer Sache, daß ich wohl Ihre Aufmerksamkeit dafür etwas in Anspruch nehmen darf. Ich werde mich übrigens möglichst kurz fassen, insbesondere, nachdem Herr Professor Wigard schon die wesentlichsten Punkte erwähnt hat, die ich anführen wollte. Vor Allem muß ich mein Bedauern aussprechen, daß die Motive dieses Entwurfs nicht mitgetheilt worden sind. Ich glaube, daß dadurch die Discussion im Einzelnen wesentlich hätte abgekürzt werden können. Sodann drängt sich mir eine Bemerkung auf: Soll diese Geschäftsordnung wirklich ausschließlich blos für unsere Versammlung gelten oder so, daß auch die künftigen gesetzgebenden Versammlungen sie benutzen? Man sagt uns allerdings: Wir haben kein Recht dem künftigen Parlament vorzuschreiben, wie es seine Geschäftsordnung machen kann und soll. Dies ist richtig, allein es wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß wir unserm Entwurf die Einrichtung zu geben haben, daß die künftige Versammlung ihn benutzen kann und wird. In dieser Beziehung werde ich, wenn wir zur Discussion der einzelnen Artikel kommen, einige Anträge zu stellen mir erlauben. Es wird dies genügen mit Beziehung auf die Sache im Ganzen; ich behalte mir aber vor, bei den einzelnen Artikeln die desfallsigen Anträge zu stellen.

Zimmermann von Spandau: Ich habe nur einige allgemeine Bemerkungen beim Beginn der Debatte machen wollen, behalte mir aber das Wort beim speciellen Theil vor.

Jucho von Frankfurt a. M.: Meine Herrn, ich wünsche, daß wir über die Geschäftsordnung baldmöglichst hinauskommen. Ich halte sie für eine Nothwendigkeit und brauche dies, glaube ich, nicht auseinanderzusetzen; Sie kennen sie Alle. Ich fürchte aber, wir werden, wenn wir zu den Einzelnheiten kommen, hier in dieser großen Versammlung nicht im Stande sein, bald zum Ziele zu kommen. Wir werden viel Zeit mit der Geschäftsordnung verlieren. Ich wollte mir daher erlauben, einen Vorschlag zu machen, der vielleicht uns auf kürzere und einfachere Weise zum Ziele führen könnte. Wenn es meinem Gefühle nachginge, so wäre ich dafür, die ganze Geschäftsordnung in Bausch und Bogen anzunehmen; ich will dieß aber nicht zum Antrag erheben. Ich möchte aber vorschlagen, den speciellen Theil in den Abtheilungen zu besprechen; die Vorstände der Abtheilungen mögen dann zusammentreten und die verschiedenen Ansichten der Abtheilungen mit einander austauschen. Ich glaube, daß wir dann in Einer öffentlichen Sitzung die ganze Geschäftsordnung erledigen könnten. Mein Antrag geht also dahin, daß wir den speciellen Theil der Geschäftsordnung in den Abtheilungen vorher besprechen, ehe wir in der öffentlichen Sitzung weiter darauf eingehen.

Jaup von Darmstadt: Meine Herrn! Vor allen Dingen möchte ich nicht dazu rathen, daß wir bei der Berathung der uns vorliegenden Geschäftsordnung auf künftige Versammlungen Rücksicht nehmen, deren Form und Organisation uns selbst noch ganz unbekannt ist. Indem ich den Antrag des verehrlichen Herrn Redners, der unmittelbar vor mir gesprochen, unterstütze, gehe ich noch, obgleich nicht mit großer Hoffnung des Anklangs, einen Schritt weiter: Wir haben nichts mehr zu achten, als die Zeit; warum? — Das brauche ich dieser hohen Versammlung wahrlich nicht auseinander zu setzen. Wir stehen auf einem vulkanischen Boden; möge er uns nicht unvorbereitet auf alle möglichen Ereignisse finden! Deßwegen schlage ich Ihnen zweierlei vor: 1) Diese Geschäftsordnung, die aus der Berathung und aus der Feder geschäftskundiger Männer herrührt, und deren längere Berathung acht und zehn oder mehr Tage erfordern könnte, ohne ein bedeutendes Endresultat zur Folge zu haben, allerdings, wie Herr Jucho gesagt hat, in Bausch und Bogen anzunehmen; 2) jedoch den Vorbehalt daran zu knüpfen, daß auf jeden einzelnen Gegenstand der Geschäftsordnung zum Zweck einer weiteren und vollständigeren Erörterung zurückgegangen werden könne, sobald ein Antrag darauf gestellt und von wenigstens 50 unserer Mitglieder unterstützt wird. —

Wedekind aus Hannover: Meine Herrn! Was ich sagen wollte, ist bereits durch meine Vorgänger erledigt. Ich bin durchaus der Meinung, daß wir über diese Geschäftsordnung ganz summarisch hinweggehen möchten. Es versteht sich auch wohl von selbst, daß sie eben nur für uns sein kann, weil wir uns erst definitiv constituiren müssen, ehe wir ein Gesetz für irgend eine andere Versammlung geben können. Wenn ich nun also wohl voraussetzen darf, daß dies der Wunsch

der ganzen Versammlung sein wird, so käme es nur darauf an, wie man das summarische Verfahren einrichten wolle, und da sind nun einige Vorschläge gefallen, die im Allgemeinen gewiß gut sind, der meinige weicht nur wenig davon ab. Ich möchte nämlich den Vorschlag machen, daß alle Verbesserungsanträge, die hier einkommen, wieder zurückgehen in die Commissionen, und nach gewissen Categorien geordnet mit der ganzen Geschäftsordnung abschnittsweise vorgenommen werden, nicht paragraphweise, und daß als Nr. 7 und §. 50 etwa hinzugesetzt werde: „Abänderungen und Zusätze in der Geschäftsordnung bleiben zu jeder Zeit vorbehalten." Darauf möchte ich mir den Antrag sogleich zu stellen erlauben.

Fallati aus Tübingen: Meine Herren! So sehr Kürze zu wünschen wäre, so geht es doch gewiß nicht an, die Geschäftsordnung in Bausch und Bogen anzunehmen. Es sind wichtige Punkte darin, namentlich die Punkte über die stehenden Ausschüsse und über das Recht der Ausschüsse, sich durch besonders tüchtige, durch den Zufall der Wahl aber in ihren Schooß nicht aufgenommene Mitglieder zu verstärken, es sind solche wichtige Punkte darin, sage ich, nicht berücksichtigt. Nun ist ein Vorschlag von Jaup gemacht worden, daß man jedesmal auf besonderen Antrag hin solche Punkte zur Berathung und Abstimmung sollte in die Versammlung bringen können. Es würde dieses meines Erachtens immer die geordnete Verhandlung über einen bestimmten Gegenstand unterbrechen. Wir würden sehr häufig auf die formelle Geschäftsordnung mitten in der materiellen Berathung zurückgeführt werden, und dies halte ich für unzweckmäßig. Ich schließe mich dem Antrag des Herrn Jucho an, daß man eine Vorberathung in den Abtheilungen vornehmen möchte. Dies wird wesentlich zur Abkürzung dienen. Für den Fall aber, daß dieser Vorschlag nicht angenommen werden sollte, möchte ich noch zwei allgemeine Bemerkungen machen. Einmal gegen Herrn Professor Wigard. Ich wünsche, daß man in keiner Weise sich besonders mit der Anordnung des Entwurfes der Geschäftsordnung befassen möchte. Die Anordnung im Allgemeinen ist practisch gleichgültig; die Anordnung kann nur dann von Interesse werden, wenn durch die Stellung einer einzelnen Bestimmung zwischen andern der Sinn derselben in dieser oder jener Weise modificirt werden könnte, und nur in diesem Falle wünschte ich, daß auf die Anordnung Rücksicht genommen werde. Sonst aber beantrage ich, daß man die Anordnung nicht als einen wesentlichen Gegenstand der Verhandlung betrachte. Der zweite Punkt, den ich schließlich erwähnen wollte, ist einer, den Herr Tellkampf berührt hat. Er meint nämlich, man sollte ein subsidiäres parlamentarisches Recht annehmen, und schlägt dafür Jefferson's bekanntes Werk vor. Dieses Werk enthält ganz gewiß höchst Treffliches: allein es ist ganz speciell auf die englischen und amerikanischen Einrichtungen gegründet: es sind die englischen und nordamerikanischen Einrichtungen zwar auch bei uns mit berücksichtigt; allein wir wollen hier, wie früher schon öfter gesagt worden ist, für diese unsere constituirende Versammlung das unmittelbar Practische finden, und uns auf weiteres nicht einlassen. Das Buch von Jefferson müßten Viele von uns, die es höchst wahrscheinlich nicht kennen, erst studiren, und bei der Beschaffenheit des Buches, wie ich sie Ihnen soeben geschildert habe, würde es sich in dem einzelnen Falle wieder fragen, ob die in dem Jefferson'schen Werke enthaltenen, bei uns aber sich nicht findenden Bestimmungen solche seien, die bei uns anwendbar sind, und nicht etwa solche, die blos auf die Verhältnisse von England oder Nordamerika passen. Es müßte also schließlich immer wieder die Nationalversammlung selbst darüber entscheiden, was denn eigentlich gelten soll, und ich meine daher, daß man alles subsidiäre Verweisen auf ein allgemeines parlamentarisches Recht oder ein bestimmtes Buch weglassen, und es lediglich der Nationalversammlung überlassen soll, sich etwa herausstellende Lücken schließlich selbst noch auszufüllen.

Schwarzenberg der ältere von Cassel: Eben, um den Zweck, den verschiedene Herren Redner hier angedeutet haben, desto vollkommener zu erreichen, erkläre ich mich gegen alle Anträge, die in dieser Beziehung gestellt worden sind. Die Herren Redner vor mir haben die Gründe meist vorgebracht. In Beziehung auf die Festsetzung einer definitiven Geschäftsordnung muß ich nur noch bemerken, daß dies ganz wesentlich von der Organisation abhängig ist, namentlich von der Frage, ob eine erste und eine zweite Kammer demnächst einen Reichstag bilden wird. Ehe eine solche Frage festgestellt ist, kann man eine solche definitive Geschäftsordnung, wenigstens in Beziehung auf diesen Punkt, nicht berathen, da es in der Natur der Sache liegt, daß in dieser Hinsicht abweichende Anordnungen für jede dieser Eventualitäten getroffen werden müssen. Ich erkläre mich aber insbesondere gegen eine Berathung in den Abtheilungen. Ich glaube, daß die Sache jedenfalls hinreichend vorbereitet ist, und Jeder sich sein Urtheil über die einzelnen Paragraphen gebildet haben kann. Unter dieser Voraussetzung scheint es mir zu großen Weitläufigkeiten zu führen, wenn eine solche Berathung in den Abtheilungen vorhergehen soll; wir werden einige Sitzungen verlieren, und die Zahl der Amendements wird sich sehr vermehren, während Jedem jetzt schon freisteht, ruhig zu überlegen, was er an den einzelnen Artikeln zu tadeln findet, und der Gegenstand so einfach ist, daß jetzt schon ein Jeder ein festes Urtheil haben kann. In Beziehung auf die Zugrundlegung eines mit Recht hochgeachteten Werkes, das die parlamentarischen Gebräuche anderer Länder enthält, kann ich mich nicht dafür aus dem Grunde nicht erklären, weil jene Gebräuche, die sich bei anderen Nationen vorfinden, erst im Laufe der Zeit sich heranbilden mußten, abgesehen davon, daß jedenfalls die Beschlußnahme darüber wieder eine eigene Prüfung dieses Werkes voraussetzen, und sehr viele Zeit dadurch verloren würde. Ich glaube, wir können nichts anderes thun, als zur Berathung der einzelnen Artikel, nachdem die allgemeine Berathung geschlossen sein wird, in der Versammlung selbst überzugehen; dies allein wird die Zeitersparniß herbeiführen, die wir Alle so sehr wünschen.

Bassermann aus Mannheim: Wenn die Geschäftsordnung in die Abtheilungen verwiesen, und von diesen wieder in die große Versammlung gebracht werden soll, so stimme ich dagegen, weil ich überzeugt bin, daß dieser Modus noch länger aufhält; aber mit wahrer Freude habe ich den Antrag stellen hören, wir sollten diese Geschäftsordnung in Einem Votum annehmen. Ich appellire an Alle, die schon in ständischen Kammern über allerdings nicht unwichtige Dinge viel und lang mit Eifer und Heftigkeit gestritten haben, und die wenige Zeit darauf nicht begreifen konnten, wie und woher dieser Eifer kam, ja bald darauf den Gegenstand selbst vergessen hatten, und frage sie, ob sie nicht zur Einsicht gekommen sind, es wäre so oder anders ebenso gut gegangen. Meine Herrn, ich verkenne nicht die Wichtigkeit einer Geschäftsordnung, allein hier haben wir zu unterscheiden zwischen dem Wichtigen, dem Wichtigeren und dem Wichtigsten. Meine Herrn, mir geht das Wichtigste vor Allem, namentlich in dieser Zeit. Wir sind in dem Verfassungsausschusse, der das Wichtigste zu berathen hat, vor lauter

öffentlichen Sitzungen noch kaum zur eigentlichen Thätigkeit gekommen. Wenn der Antrag auf unbedingte Annahme der Geschäftsordnung zum Beschluß erhoben würde, so würde dies gewiß große Freude erregen, weil man die Ueberzeugung gewönne, wir gehen unmittelbar zur Hauptsache über. Ich bin überzeugt, daß wir mit dieser Geschäftsordnung die Verfassung ebenso gut berathen können, während die etwa beliebte abweichende Redaction eine Berathung von 4 bis 5 Tagen voraussetzt, und wir noch gar nicht einmal wissen, ob sie wirklich besser ausfällt. Wenn wir heute noch Beschluß faßten, und alsdann drei oder vier Tage frei hätten, damit die großen Ausschüsse über die Wahlen, die Verfassungs-Frage und die Arbeiterverhältnisse in längeren Sitzungen (ich glaube im Namen der Ausschüsse dieses sagen zu dürfen) zu berathen vermöchten, dann, meine Herrn, könnten wir schon ganz in der Kürze den Entwurf über die Grundrechte des deutschen Volkes zur Berathung vorlegen. (Vielseitiges Bravo.) Meine Herren, ich frage Sie, ob wir hierbei nicht außerordentlich an Zeit gewönnen. Verschmerzen wir also die Anträge, die Jeder im Eifer für die Sache stellt, lassen wir dieselben lieber zurücklegen, und üben wir die Selbstüberwindung, auf die Durchfechtung dieser Anträge zu verzichten. Alle wird es freuen, in den nächsten 14 Tagen die Grundrechte des deutschen Volkes festgestellt zu sehen, von dem Verfassungsausschuß würde das Verfassungswerk Stück für Stück in die große Versammlung gebracht werden, das Volk sähe unter den Kämpfen für und wider einen festen Bau erstehen, das Volk würde Zutrauen fassen, und unser Ansehen würde gewinnen. So allein können wir unseren großen Aufgaben vollkommen genügen. Ich fordere Sie daher auf zu dem Entschlusse, gehen Sie heute großartig über das Detail hinweg; entschließen Sie sich, diese Geschäftsordnung, die bereits zweimal berathen ist, in folle anzunehmen, und verschieben Sie, wenn große Mängel sich zeigen sollten, deren Beseitigung auf eine spätere Zeit, Sie fördern dadurch wesentlich unsere Aufgabe! (Beifall.)

Präsident: Herr Wigard hat das Wort. (Einzelne Stimmen: Abstimmen!) Es sind noch 7 Redner eingeschrieben, wir wollen diese noch kurz hören, und dann zur Abstimmung schreiten.

Wigard aus Dresden: Meine Herren, die Aeußerungen, die ich vorhin von diesem Platze aus gemacht habe, waren in demselben Sinne und Geiste, wie ihn Herr Bassermann ausgesprochen hat, — aber ich lasse mich von einem solchen Geiste nicht hinreißen, wenn ich sehe, daß er der ganzen Sache nur nachtheilig sein kann, und ich knüpfe daher gleich an die Bemerkungen des Herrn Bassermann an. Ich glaube wohl, daß es mehrere Abschnitte sind, über die wir ohne Weiteres hinweggehen könnten, zwei Abschnitte aber halte ich für so wichtig, daß man wenigstens diese näher in das Auge fassen muß. Denn wollen wir, meine Herren, zu einem gedeihlichen Ziele kommen, so kann es nur auf dem Wege geschehen, daß wirklich der wahre Sinn der Versammlung jeder Zeit erkannt, erfaßt und dargestellt wird, — dazu gehört aber auch die Geschäftsordnung, weil sie das Mittel dazu ist. Ich habe namentlich in Bezug auf den Punkt über die Redeordnung und auf die Bestimmung bezüglich der Abstimmung zwei wichtige Bemerkungen zu machen: die eine ist die, ob (und das muß meines Erachtens festgestellt werden), wenn 20 Mitglieder den Schluß der Debatte beantragen, gegen den Schluß gesprochen werden könne, oder ob dadurch jede Debatte abgeschlossen sein soll. Wichtiger ist noch der andere Punkt, nämlich die Fragestellung, denn von dieser hängt allerdings das Wesentliche ab. Hierfür haben Sie unter L. D. §. 40 und 41 durchaus gar keine leitenden Normen; solche müssen wir aber haben, wenn Sie nicht rein in das Ermessen des Präsidenten jederzeit stellen wollen, wie er die Fragestellung für angemessen findet, oder wenn Sie nicht das Andere wollen, daß über jede Fragestellung eine stundenlange Debatte entsteht. In dieser Beziehung frage ich Sie nun: was ist kürzer, was ist zweckmäßiger, nachdem der Gegenstand einmal vorliegt, die wichtigsten Punkte herauszuheben, und mit einem Male zu beseitigen, oder immer wieder bei jeder Abstimmung eine weitläufige Discussion zu haben? Würde also der Bassermann'sche Antrag angenommen, so würde ich mich demselben im Allgemeinen nicht widersetzen, ich würde aber nur die Ausnahme bedingen, daß die §. 38 bis 42 nicht übergangen, vielmehr diese wenigstens verhandelt werden, weil hierin die wichtigsten Principien liegen. Ich will auch deßhalb auf die Einwendungen gegen meine vorhinigen Bemerkungen nicht ausführlich eingehen, ich halte Sie für völlig unbegründet, da ich, wie die Herren selbst gehört haben, vorhin nicht einen eigentlichen Antrag gestellt, sondern nur gesagt habe, der Ausschuß möge eine bessere formelle Eintheilung bei der Schlußredaction vornehmen. Ich will nicht, daß die Versammlung selbst mit solchen formellen Fragen länger sich beschäftige. Ebenso müßte ich mich den Anträgen der Herren Dr. Jucho und Jaup aus dem Grunde widersetzen, weil, wie die Redner vor mir auseinander gesetzt haben, mehr Zeit erfordert wird, wenn in jeder Abtheilung berathen wird, von diesen die Anträge vorgelegt, und dann zusammengestoßen werden sollen. Meine Herren! die Zeit ist sowohl in den Abtheilungen als in der Versammlung zu benutzen, dies aber würde doppelter Zeitaufwand sein. Hiergegen und gegen die Anträge, wornach man auf eine Abänderung jederzeit soll zurückkommen und ganz dasselbe hierdurch erreichen können, muß ich mich erklären; es sind eine Menge solcher Anträge eingereicht worden, was würde aber ihre Folge sein? Wenn diese Anträge nicht ganz zurückgezogen würden, so müßte Jedem, der einen solchen Antrag gestellt hat, freistehen, denselben auf dem Büreau niederzulegen, und so käme, was heute nicht zum Vortrage kömmt, in 4 oder 5 Tagen wieder an die Versammlung, — hierin liegt aber keine Zeitersparniß! — Es ist anderwärts die Andeutung gemacht worden, ob man der Sache nicht beikommen könne, wenn man beschließe, den Ausschuß um 15 Mitglieder zu vermehren, und diesem den Auftrag gebe, die Sache definitiv fest zu stellen. Diesen Weg wird die Versammlung wohl nie einschlagen, die Versammlung wird das, was sie in Pleno festzustellen hat, nicht einem Theile ihrer Versammlung übertragen wollen. Die endliche Feststellung dieser Gegenstände muß vielmehr jederzeit Sache der allgemeinen Versammlung sein.

Präsident: Herr Fuchs hat das Wort.

Fuchs aus Breslau: Ich verzichte auf das Wort.

Haßler von Ulm: Meine Herren! ich bin meines Amtes eigentlich ein Schulmeister. Sie werden fragen, was geht das die Geschäftsordnung an? Da will ich Ihnen sogleich sagen. Geschäftsordnung erinnert an Schulordnung; ich kenne ein Land, wo seit Anfang unseres Jahrhunderts alle zwei oder drei Jahre eine neue Schulordnung erschien, nie aber etwas Erkleckliches dabei ausgerichtet worden ist, — man hätte besser gethan, nach der allerschlechtesten Schulordnung consequent fortzuhandeln, als immer über neue zu berathen! Sie sehen den Zusammenhang zwischen Geschäftsordnung und Schulordnung ganz offen daliegen. Ich behaupte gewiß nicht, daß der Entwurf der Geschäftsordnung

der schlechteste sei, den wir haben können, ich halte ihn vielmehr im Ganzen für recht gut, sehe mich aber deßhalb um so mehr veranlaßt, Ihnen nach dem Vorschlage des Herrn Bassermann, zu empfehlen, diesen Entwurf in Bausch und Bogen anzunehmen, und vom Rathen zum Thaten überzugehen!

Fürst Lichnowsky aus Schlesien: Ich muß mich mit dem Vorschlage des Professor Wigard einverstanden erklären. Nachdem es so sehr auf Beschleunigung ankömmt, kann ich nicht einsehen, wie durch den Vorschlag des Hrn. Bassermann die Sache dem Ziele näher gerückt wird; im Gegentheile glaube ich, daß hier eine Selbsttäuschung vorwaltet, und daß wir, um eine Ersparung weniger Stunden zu erlangen, uns viel größeren Weitläufigkeiten hingeben, indem bei jeder einzelnen Abstimmung vielleicht erst Principien festzustellen wären. Ich muß mich um so mehr mit dem Vorschlage des Hrn. Wigard einverstanden erklären, als ich die von demselben beantragte Ausnahme auch auf den § 10 von der Präsidentenwahl ausdehnen möchte, dann auch auf den § 24, welcher bestimmt, daß der Ausschuß jedesmal, wenn er bei technischen Fragen Sachverständige beizuziehen für nothwendig erachtet, die Erlaubniß von dem Reichstage erhole. Ich glaube, daß dieser § auch umgeändert werden muß, und bin überzeugt, daß der ganzen hohen Versammlung jeder Augenblick viel zu kostbar sein wird, als daß sie solche Paragraphen, worüber eine Verständigung leicht möglich ist, nicht ohne weitere Discussion annehmen sollte. Einzelne Paragraphen werden aber vorkommen, deren Debatte heute noch vorgenommen werden müßte. Das wäre aber in einer Stunde abgethan. Ich würde daher mit Herrn Wigard in der Beziehung übereinstimmen, daß ich vorschlage, über die Punkte wegzugehen, wo sich nur ein kleiner Unterschied der Ansichten vorfindet, aber die festzusetzen, welche die Fragstellung, die Abstimmung und andere wichtige Gegenstände betreffen.

Siemens aus Hannover: Ich wollte mich dem Antrage anschließen, den Hr. Bassermann gestellt hat. Ich kann aus zehnjähriger Erfahrung in der Ständeversammlung, welcher ich anzugehören die Ehre hatte, das Zeugniß geben, daß die Geschäftsordnung, die uns hier vorliegt, gewiß für die Versammlung genügen wird. Ich habe gehört, daß ein Redner etwa fünf Paragraphen ausgenommen, ein anderer wieder vier hinzugefügt hat. Meine Herren, wenn wir auf die einzelnen Paragraphen eingehen wollen, so werden unter den vier oder fünfhundert Mitgliedern, die hier anwesend sind, sämmtliche Paragraphen wieder in Frage gestellt. Ich bin daher dagegen, daß über einzelne Paragraphen Debatten zugelassen werden. So wichtig die Kapitel über Fragstellung, Redeordnung und dergleichen sein mögen, so würde dies doch wiederum Grund zu Bekrittelung und Verwerfung geben. Der wesentlichste Theil einer Geschäftsordnung ist der Präsident. Jede Geschäftsordnung ist gut, wenn sie nur keine Geschäftsunordnung ist, und der Geist der Gerechtigkeit, den wir in unserm Präsidenten verehren, würde uns besser an allen diesen Klippen vorbeiführen, als wenn wir noch lange Zeit darauf verwendeten, um diese trockene Geschäftsordnung zu berathen. (Bravo!)

Vicepräsident v. Soiron aus Baden: Ich habe diesen Entwurf einer Geschäftsordnung genau geprüft, habe meine Erfahrung daran gehalten und bestätige, daß dieselbe für uns genügen werde. Wenn dagegen angeführt worden ist, es seien keine Bestimmungen über die Fragstellung darin zu finden, so muß ich erwiedern, daß darin gerade ein Vorzug des Entwurfs liegt. Es lassen sich da keine bestimmten Regeln geben. Wenn verschiedene Anträge gestellt worden sind, so muß herausgefunden werden, wie man am besten den Willen der Mehrheit findet. Hat man bestimmte Regeln, so stehen diese gar oft diesen allein richtigen Bestrebungen im Wege, und Discussionen über die Fragstellung wird es nie mehr geben, als wenn wir recht viele Bestimmungen darüber haben. Wenn wir die Geschäftsordnung in Bausch und Bogen angenommen haben, so wird sich bald eine feste Praxis bilden. Man wird entweder mit der Fragstellung des Präsidenten einverstanden sein, oder dagegen reclamiren, und das wird sich bald und schnell entscheiden lassen. Wenn man glaubt, der Zusatz zum Jaup'schen Antrage würde dahin führen, daß um so mehr Discussionen über die Geschäftsordnung in den Saal kommen würden, so muß ich auch diesem widersprechen. Ich glaube, daß bald der Geist, das Begreifen der Wichtigkeit dermaßen in uns wach und lebendig werden wird, daß sich keine fünfzig Mitglieder leicht finden werden, welche Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung unterstützen werden. Meine Herren, stimmen Sie mit dem Jaup'schen Antrage. Das deutsche Volk wird Ihnen für das, was Sie nicht thun, sehr dankbar sein. Es wird Ihnen sehr dankbar sein, daß Sie zum erstenmale von der deutschen Gründlichkeit abgewichen sind. (Bravo!)

Präsident: (Herr Adams besteigt die Rednerbühne. Viele Stimmen: Abstimmung!). Meine Herren! Es haben sich noch vier Redner gemeldet, einschließlich des Herrn Adams.

Adams von Coblenz: Meine Herren! Die bisherigen Verhandlungen haben uns gezeigt, daß die Meinungen darüber getheilt sind, ob die Geschäftsordnung dem Bedürfniß entspricht, oder Zusätze und Abänderungen nöthig sind. Um dieser Getheiltheit der Ansichten abzuhelfen, erlaube ich mir einen Vorschlag, der vielleicht alle diese Meinungsverschiedenheiten versöhnen wird. Er geht dahin, die Nationalversammlung wolle der Commission aufgeben, die Geschäftsordnung mit Benutzung der eingereichten Verbesserungs-Vorschläge definitiv festzustellen. Dadurch glaube ich, würde sich die Sache abkürzen, und die Abänderung in die Geschäftsordnung kommen, welche die Commission für angemessen achten wird. Ich habe mit Fleiß nicht hinzugesetzt, mit Hinzurufung Derer, welche die Verbesserungsanträge gestellt haben, um der Commission ihre Arbeiten nicht zu erschweren, sondern wollte es ihr anheim stellen, ob sie in dem einen oder andern Falle es für wünschenswerth und nöthig erachtet, einen Antragsteller beizuziehen. Die Commission sollte nicht gebunden sein, und konnte doch die Verbesserungs-Anträge benutzen, wie sie es der Sache entsprechend erachtet. Ich glaube, daß damit allen verschiedenen Anträgen genügt wird, sowohl denen, die verlangen, die Geschäftsordnung in Bausch und Bogen anzunehmen, als denen, die verlangen, daß sie in einzelnen Abtheilungen berathen werde. Ich glaube, wenn wir auf diesen Antrag eingehen, daß wir am kürzesten unser Ziel erreichen werden.

Freudentheil aus Hannover: Ich habe verschiedene Verbesserungsanträge zur Geschäftsordnung gestellt, will aber erklären, daß ich sie zurücknehme, weil es in unserm Interesse ist, Zeit zu gewinnen. Ich halte den Zeitgewinn für wichtiger, als wenn wir einige Verbesserungen der Geschäftsordnung hinzufügen. Ich kann mich nicht Dem anschließen, was Herr Lichnowsky behauptete, daß hier eine Selbsttäuschung stattfände, daß wir nicht Zeit ersparen würden, wenn wir dem Antrage, den Geschäftsordnungs-Entwurf über Bausch und Bogen anzunehmen, Beifall zollen. Diese

Selbsttäuschung wäre gegründet, würde ebenso gut vorliegen, wenn man die Verbesserungsanträge, wodurch man eine weitere Discussion für die Zukunft abzuschneiden beabsichtigt, annähme. Wer sichert uns, daß, wenn wir sie umändern, dies nicht Streitigkeiten hervorruft? Kein Gesetz kann so deutlich gefaßt werden, daß nicht verschiedene Ansichten einmal über den Sinn sich herausstellen sollten. Hier aber ist darauf zu sehen, daß wir von den formellen zu gewichtigen Gegenständen übergehen. Zeit gewonnen ist viel gewonnen. Das Volk wird dies für einen größern Vortheil halten, als wenn wir einige Verbesserungen in die Geschäftsordnung gebracht hätten.

Henkel von Kassel: Besser und lieber ist mir es, wenn wir eine gute Verfassung als eine gute Geschäftsordnung erhalten. Lassen Sie uns rasch an das Werk gehen, das Eisen schmieden, so lange es warm ist, die Geschäftsordnung in Bausch und Bogen annehmen, und uns bald an die Verfassung machen. (Bravo!)

Lindenau von Altenburg: Nach einer bereits längere Zeit fortgeführten Debatte würde ich mir nicht erlauben, eine hohe Versammlung noch mit einer Mittheilung zu belästigen, wenn ich nicht aus eigener mehrjähriger Erfahrung für die Anträge der Herren Jucho und Bassermann auf sofortige Annahme der Geschäftsordnung in Bausch und Bogen zu sprechen mich verpflichtet fände. Als im Jahre 1832 der erste constitutionelle Landtag in Sachsen zu Stande kam, legte man eine Landtagsordnung vor, die zu manchen Wünschen nach Verbesserungen nicht mit Unrecht Veranlassung gab. Allein gleiche Gründe, wie die heutigen, veranlaßten, daß man den Entwurf als provisorische Geschäftsordnung annahm. Man hat sich wohl dabei gefunden; bei drei Landtagen wurde diese Geschäftsordnung beibehalten, und erst nach und nach hat die Erfahrung gezeigt, wie sie zweckmäßig verbessert werden könnte. Etwas Aehnliches wünsche ich auch für die unsrige, wofür noch der zweite Grund spricht, daß die dermalige Zeit einen besonders hohen Werth darum hat, weil die Bearbeitung über die Grundrechte des Volkes baldigst gelöst werden muß. Während wir berathen, werden wir Erfahrungen machen, die später zur Verbesserung der Geschäftsordnung führen. Darum empfehle ich dringend die Annahme der Geschäftsordnung in der Weise, wie es von Bassermann und Jucho beantragt worden ist. (Bravo!)

Ahrens von Salzgitter: Ich habe um das Wort gebeten, um den von Adams gestellten Antrag zu unterstützen. Mir scheint nach ihm der Zweck, den die Versammlung nach dem Antrage Bassermann's gern erreichen möchte, vollkommen erreicht zu werden, ich halte es aber nicht für angemessen, die Geschäftsordnung, sowie sie uns im Entwurfe vorgelegt ist, ohne weiteres anzunehmen. Sie ohne weiteres als eine der Verbesserung nicht mehr bedürftige zu betrachten, kann ich nicht zugeben. Ich will nur, um die Sache kurz zu machen, zum Beweise dafür blos auf 2 Paragraphen hinweisen. Ich bitte den § 38 nachzusehen. Ich glaube, Jeder wird mir zugeben, daß es heißen muß: so kann nur noch der Antragsteller und der Berichterstatter, und daß „oder" unrichtig ist. Ebenso wird mir ohne Zweifel Jeder von Ihnen zugeben, daß es im § 6 heißen muß: Wahlanfechtungen, welche das Wahlverfahren oder die Eigenschaften u. s. w., daß also „und" falsch ist. Ich habe mich beider Beispiele nur bedient, um zu beweisen, daß eine nochmalige Aufforderung an die Commission, die Geschäftsordnung nochmals zu prüfen, dann aber dieselbe definitiv der Versammlung vorzulegen, gute Gründe für sich hat.

Kahlert von Leobschütz: Gegen den Vorschlag, die Geschäftsordnung in Bausch und Bogen anzunehmen, muß ich mich besonders aus 2 Gründen erklären. Der eine liegt im § 42, wo es heißt: namentliche Abstimmung finde nur statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt, und solcher Antrag von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt würde. Wenn auch hierin nicht eine absichtliche Falle liegt, so kann doch wenigstens dieser Paragraph zu einer Schlinge werden. Ich wäre nur dafür, wenn dastände „absolute Majorität". Ich beantrage daher, den Paragraph 42 zu beseitigen. Ich habe aber noch ein Bedenken, und das liegt im § 17. Erstlich habe ich mich gefreut über das Wort: „vertrauliche Sitzung", was man statt des gehässigen Namens geheime Sitzung gewählt hat. Doch finde ich darin ein Bedenken, daß erst 50 Mitglieder solche beantragen dürfen. Es sind Gründe vorhanden, die Zahl auf 30 herabzusetzen, daher stimme ich dafür, die Paragraphen nochmals durchzugehen, und die Verbesserungsvorschläge zu benutzen.

Mittermaier aus Baden: Ich habe dem Herrn Präsidenten 30 Anträge übergeben, bei denen ich glaubte, daß nothwendig einzelne Paragraphen verändert werden müßten. Ich verzichte auf ihr Vorbringen in dieser Versammlung, und habe die Ueberzeugung, daß unsere nächste Pflicht die ist, dem Volke etwas zu liefern, und auf die raschefte Weise dieses zu thun. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn wir ein Bischen kleinliche Eitelkeit bei Seite lassen, wir der Geschäftsgewandtheit, Unpartheilichkeit und Thätigkeit unseres Herrn Präsidenten vertrauen können, und wir nicht nöthig haben, die Geschäftsordnung einer Discussion zu unterwerfen. Ich bin überzeugt, daß, wenn der Commission die gestellten Anträge überlassen werden, es das Zweckmäßigste ist, sie zu prüfen, und ich stimme dafür, daß wir ohne Discussion die Geschäftsordnung annehmen, jedoch mit dem Zusatze, wie Adams es beantragt, daß ihr die gestellten Anträge zur geeigneten Berücksichtigung übergeben werden, und das, was sie dann vorlegt, ohne weitere Discussion angenommen wird. Meine Herren! Ein altes Sprichwort sagt: das Bessere ist der Feind des Guten. Lassen Sie uns das Gute annehmen. Ein genaues Studium der Geschäftsordnung hat mich bei langjähriger Erfahrung überzeugt, daß die uns vorgelegte gut ist.

Schilling von Wien: Ich unterstütze den Antrag, die Geschäftsordnung in Bausch und Bogen anzunehmen, jedoch mit dem Zusatze, daß der Ausschuß für die Geschäftsordnung ein ständiger sei, daß die Geschäftsordnung in den Abtheilungen berathen werde, und die Anträge an den Ausschuß gelangen, dann, daß der Ausschuß für die Geschäftsordnung uns mit den Erfahrungen, die wir in den nächsten 2 bis 3 Wochen gemacht, eine neue Geschäftsordnung oder die neu redigirte wieder vorlegt, und diese dann von uns ebenfalls in Bausch und Bogen angenommen wird. So haben wir alle Berathungen im Pleno vermieden, und haben doch jedem Mitglied das Recht und die Veranlassung gegeben, sich über die Geschäftsordnung auszusprechen.

Präsident: Die Discussion wird wohl hinreichend erschöpft sein, es hat sich auch kein Redner mehr einzeichnen lassen; ich schließe also die Discussion über die allgemeine Berathung der Geschäftsordnung. In Bezug auf die Abstimmung schlage ich folgende Reihenfolge der Fragen vor: Das am weitesten gehende Amendement ist der erste Theil des Jaup'schen, das übereinstimmt mit dem Bassermann'schen Unteramendement. Es geht darauf hin, den vorliegenden Entwurf in Bausch und Bogen anzunehmen. Herr Jaup hat dazu vorgeschlagen, auf jeden einzelnen Ge-

genstand zum Zweck vollständiger Berathung zurückzukommen, sobald wenigstens 50 Mitglieder dieses verlangen. Würde der Jaup'sche Antrag in diesem Sinne angenommen, so wäre der Gegenstand erschöpft, die Geschäftsordnung definitiv angenommen, und es könnte zur definitiven Constituirung übergegangen werden. Würde er dagegen verworfen, würde also von der Versammlung nicht beliebt, daß die Geschäftsordnung, sowie sie aus der Berathung der Commission hervorgegangen ist, in Bausch und Bogen angenommen werde, so würde die Frage auf den zweiten Antrag gerichtet werden, auf den des Herrn Adams, der demnächst der weiteste ist. Dieser Adam'sche Antrag geht nicht dahin, wie Herr Mittermaier gesagt hat, alle einzelnen Amendements der Commission zur Berücksichtigung zu überweisen, sondern dahin, der Commission für die Geschäftsordnung die Vollmacht auszustellen, die Geschäftsordnung definitiv anzunehmen, so daß also eine weitere Berathung und Beschlußnahme über die Geschäftsordnung hier gar nicht mehr stattfinden könnte.

Mittermaier vom Platz: So habe auch ich den Antrag aufgefaßt.

Präsident: Würde der Adams'sche Antrag verworfen, so würde der des Herrn Jucho kommen. Er geht dahin, den speciellen Theil der Geschäftsordnung zur Vorberathung in die Abtheilungen zu verweisen. Die Folge der Annahme dieses Antrags würde sein, daß wenn nun die Amendements in den Abtheilungen berathen sind, der Ausschuß wieder zusammen treten, und ein Ganzes daraus machen müsse, welches dann zur Berathung in die Nationalversammlung gelangen würde. Ein Unteramendement des Herrn Wigard, das sich am zweckmäßigsten an den Jaup'schen Antrag anreihen würde, geht dahin: zwar die Geschäftsordnung in dem größten Theile ihrer Bestimmungen anzunehmen, aber vorbehältlich der sofortigen Berathung über die § 38 — 42. An dieses Unteramendement schließt sich ein anderes des Herrn Fürsten Lichnowsky an, auch über §. 10 und 24 die Berathung sofort eintreten zu lassen. Mit der Annahme des Jaup'schen Antrags wäre dieses Alles verworfen; würden die Amendements als Fragen gestellt und angenommen, so kämen die Anträge von Adams und Jucho nicht zur Abstimmung. Es käme dann der ebenfalls gestellte Antrag, die Amendements in die Commission zu verweisen, um sie nach Abschnitten zu prüfen, und Abänderungen jederzeit vorzubehalten. Dieser Antrag fällt mit dem des Herrn Jucho im Wesentlichen zusammen, und beantragt nur eine andere Art der Prüfung. Würden alle diese Anträge verworfen, dann würde die Verhandlung fortgesetzt werden, nach Maßgabe des Commissionsberichts.

Wigard von Dresden: Ich müßte mich getäuscht haben, meine Herren, ich glaube aber es ist noch von einem Redner vor mir in Bezug auf den Adams'schen Antrag eine Abänderung vorgeschlagen worden, welcher ich mich anschließen könnte, nämlich die, daß die jetzt eingereichten Anträge an den Ausschuß gegeben, dort nochmals berathen, sobald der Ausschuß sie für genehm findet, sofort gedruckt werden, und ohne weitere Berathung zu unserer definitiven Bestimmung in die Versammlung gebracht werden sollen. Mit diesem Antrage könnte ich mich einverstanden erklären, es bliebe uns dann die definitive Beschlußfassung überlassen, wenn auch keine weitere Debatte mehr zulässig wäre.

Jucho von Frankfurt a. M.: Ich will nur erklären, daß ich meinen Antrag lediglich für einen eventuellen ansehe. Nur dann, wenn die Geschäftsordnung in Bausch und Bogen nicht angenommen wird, muß ich auf meinem Antrag bestehen.

Heckscher von Hamburg: Kein Wort über die Geschäftsordnung, sondern nur über die Fragstellung. Der Herr Präsident hat gesagt, wir werden erst eine allgemeine und dann eine specielle Discussion haben. Im Laufe der allgemeinen sind eine Menge Anträge gemacht worden, welche darauf hinauslaufen, die specielle Discussion abzuschneiden. Aber nach meiner Meinung kann das Resultat des Schlusses der allgemeinen Discussion gar keine Abstimmung über diese Anträge sein; die Abstimmung über dieselben muß vielmehr erst dann stattfinden, wenn wir zur Berathung des speciellen Theils übergegangen sind. Wenn jetzt gesagt ist: die allgemeine Discussion ist geschlossen, müßte der Präsident weiter sagen: wir gehen nun zur speciellen Discussion über. Dann würde die Vorfrage entstehen: wollen wir überall zur speciellen Discussion übergehen? Sie würde gestellt werden müssen, weil ich sie erstens für nothwendig halte, und zweitens, weil dadurch diejenigen Herrn, welche bei der generellen Verhandlung auf's Wort verzichtet haben, sonst gar nicht zu Worte kämen. Man kann doch erst dann, wenn die verschiedenen Amendements zu unserer Kenntniß gebracht sind, beurtheilen, ob darüber eine Discussion rathsam ist, oder nicht. Also empfehle ich, daß man bei dem bleibe, was der Präsident vorgeschlagen hat. Ich selbst für meine Person bin für die Annahme in Folle.

Schilling aus Wien: Ich stelle einen Unterantrag, der dahin lautet:

„Die Geschäftsordnung ist angenommen; es haben jedoch die Abtheilungen über dieselbe zu berathen, und hierauf eine neue ständige Commission zu wählen, welche mit Benutzung der gestellten Amendements die endliche Redaction besorgt."

So ist es möglich, daß nach den Erfahrungen und gemachten Wahrnehmungen ohne Discussion und ohne Berathung die Tagesordnung im Flusse bleibe. (Viele Stimmen: Abstimmung!)

Präsident: Das ist das Wesentliche vom Wigard'schen Antrage; wollen Sie mir den Antrag geben? (Zahlreiche Stimmen: Schluß! Abstimmung!) Wenn ich den Antrag des Herrn Heckscher richtig verstanden habe, so will er, daß ich der von mir zuerst gestellten Frage die andere vorausschicke: soll zur speciellen Discussion übergegangen werden? Wird diese verworfen, so würde dann der Jaup'sche Antrag, und dann würden die andern Anträge kommen. Ich glaube allerdings, daß dieses logisch ist. (Viele Stimmen: Ja!) Wünscht Jemand noch das Wort über die Fragstellung? (Viele Stimmen: Nein!) Ich frage also: Will die Nationalversammlung nach dem bereits erfolgten Schlusse der generellen Discussion zur Berathung der einzelnen Paragraphen der Geschäftsordnung, nach Maßgabe der Vorschläge der Commission übergehen? Diejenigen, welche dies wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Der Uebergang ist verworfen. Jetzt würde also das Amendement von Jaup kommen. Ich frage daher die Nationalversammlung: Will sie den von der Commission ausgearbeiteten Entwurf einer Geschäftsordnung in Bausch und Bogen annehmen, mit dem Vorbehalte: zum Zwecke der vollständigen Berathung auf jeden einzelnen Gegenstand zurückzukommen, sobald wenigstens 50 Mitglieder der Versammlung dieses wünschen? Diejenigen Herren, welche für diese von den Abgeordneten Jaup und Bassermann vorgeschlagene Annahme sind, bitte ich sich zu erheben. (Der größere Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Amendement ist angenommen. (Mehrere Stimmen: Gegenprobe!) Ich werde Ihren Wunsch erfüllen. Es mögen also jetzt die-

jenigen Herren, welche den Jaup'schen Antrag nicht annehmen wollen, aufstehen. (Der größere Theil der Abgeordneten bleibt sitzen.) Ich habe geglaubt, daß die Frage schon vorhin entschieden sei, und glaube es auch noch jetzt; wenn aber auf Abzählung bestanden werden soll, so bin ich auch dazu bereit. (Viele Stimmen: Nein, keine Zählung!) Es ist also der Jaup'sche Antrag angenommen, und die Debatte darüber nunmehr geschlossen. — Auf der Tagesordnung befindet sich weiter kein Gegenstand. Es sind aber mehrere Verlangen an mich gestellt worden; zunächst würde ich Herrn Bassermann das Wort geben.

Bassermann: Ich bitte nur den zur Berathung der Verfassung niedergesetzten Ausschuß, sich heute Nachmittag um vier Uhr zu versammeln, die bewußten drei Herren aber sogleich — es ist erst 12 Uhr — zusammen zu kommen, und ihren Auftrag heute um vier Uhr erledigt in die Commission mitbringen zu wollen.

Präsident: Herr Nauwerck äußert im Namen Vieler den Wunsch, daß die Zahl der vielen sinnentstellenden Druckfehler, namentlich in den Beilagen vermindert, wo möglich ganz vermieden werden möge. Das ist Sache der Revisions-Commission. — Es wird gebeten, die Mitglieder des Ausschusses für Priorität der Anträge möchten sich heute Abend um 6 Uhr im Sarasin'schen Hause einfinden. — Die Handelscommission versammelt sich diesen Nachmittag um vier Uhr. — Es sind mir noch von Zitteles aus Olmütz und Grumbrecht Wünsche eröffnet worden. Ersterer wünscht in Bezug auf die Proclamation an die Slaven das Wort zu nehmen. Ich setze aber voraus, daß es erst nach dem Berichte des Ausschusses geschieht. Ebenso wünscht Herr Grumbrecht wegen der Erklärung der Abgeordneten von Triest vor Schluß der Verhandlung oder für morgen zu beantragen, daß die Reservation auch dieser Abgeordneten an den Verfassungsausschuß überwiesen werde. Ich glaube, wir könnten diesen Antrag sogleich motiviren lassen. Es wird dabei nichts zu erinnern sein; übrigens habe ich denselben Antrag schon wegen der Luxemburger Abgeordneten gestellt.

Grumbrecht aus Lüneburg: Meine Herren! Wohl Wenige werden unter uns sein, die nicht mit Betrübniß heute Morgen sowohl die Verwahrung der Luxemburger, als die von Triest vernommen haben. Aber es genügt nicht, daß wir dies fühlen, nein, wir müssen auch in Folge der in uns angeregten Empfindungen Etwas thun. Hätten die Herren Triestiner — hinsichtlich deren, von Luxemburg ist die Sache erledigt — nur ihre abweichende Abstimmung zu Protokoll motivirt, so würde ich nicht das Wort genommen haben, um dagegen aufzutreten. Aber sie haben Verwahrung eingelegt gegen Das, was wir beschließen, sie haben erklärt, daß sie sich Dem nicht fügen wollen, sie haben den von uns vorgestern gefaßten Beschluß geradezu angegriffen. Ich bin überzeugt, daß wir nicht gestatten dürfen, daß einzelne Mitglieder innerhalb dieser Versammlung es wagen dürfen, auf diese Weise gegen unsere Beschlüsse aufzutreten; ebenso bin ich der Ueberzeugung, daß wir damit einen Punkt von der größten Wichtigkeit anregen, den wir nicht so ohne Weiteres abmachen dürfen. Daher geht mein Antrag dahin, daß wir diese Frage dem für die Verfassung erwählten Ausschusse überweisen, damit er uns recht bald Bericht darüber erstatte. Denn meine Herren, erwägen Sie wohl die Consequenzen! Es werden noch viele Fragen zur Verhandlung und Erledigung gebracht werden müssen, deren Erledigung einzelne Interessen verletzen wird. Wenn wir jetzt zweien Mitgliedern gestatten, eine solche Verwahrung zu Protokoll zu geben oder doch wenigstens zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, so werden Sie dies später ebenso gut Mehreren gestatten müssen, und welche nachtheiligen Folgen für uns hieraus entstehen können, ist einleuchtend. Deßhalb bitte ich Sie dringend, meinem Antrage beizutreten. (Lebhafter Beifall.)

Wernher von Nierstein: Ich bin heute Morgen dadurch, daß ich dem Vorsitzenden nicht bemerkte, daß ich mich zum Wort gemeldet hätte, einen Augenblick zu spät gekommen, um Sie zu bitten, dem Verfassungsausschusse weitere Gegenstände nicht zu überweisen. Wir haben die ganze Geschäftsordnung, damit derselbe sich rein und allein mit Vorschlägen zur neuen Verfassung beschäftigen könne, über Bausch und Bogen angenommen, und wir widersprechen diesem Beschlusse, indem wir demselben Ausschusse noch andere Gegenstände zuweisen. Ich glaube, daß wir dem Verfassungsausschusse gar nichts zuweisen dürfen, was nicht mit der Verfassung selbst in innigster Verbindung steht. Das ist aber bei der gegenwärtigen Angelegenheit nicht der Fall, wir dürfen sie also diesem Ausschusse so wenig zuweisen, als andern, bevor er nicht seine Hauptaufgabe beendigt hat. Am zweckmäßigsten würde es sein, wenn man interimistisch einen besonderen Ausschuß zu dergleichen Angelegenheiten erwählte, und ihm diese Frage überwiese. —

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren, ich stelle den Antrag noch einen weiteren ständigen Ausschuß zu wählen, dem man auch die Frage zuweisen könnte, die wir jetzt dem Verfassungsausschusse zuweisen wollen, damit der bereits bestehende Verfassungsausschuß sich mit nichts Anderem beschäftige, als mit dem Verfassungs-Entwurfe. (Mehrere Stimmen: Ich schließe mich an!) Meine Herren, wir werden noch manche Frage völkerrechtlicher Natur bekommen, die wir nicht vermeiden können. Wir können die Bildung eines Ausschusses für diese Frage nicht genug empfehlen. Je mehr wir den bestehenden Verfassungsausschuß mit Arbeiten überhäufen, desto später kommen wir in Ordnung. Dem Verfassungsausschuß ist es ganz unmöglich, alles das, was man ihm jetzt zuwenden will, auszuarbeiten; von Bildung von Abtheilungen innerhalb des Verfassungsausschusses kann nicht die Rede sein. Ich bin daher sehr der Meinung, daß wir die angeregten Fragen einem zu wählenden Ausschusse für völkerrechtliche oder politische Angelegenheiten zuweisen. (Vielseitiger Beifall. Eine Stimme auf der Rechten: Ich bitte um das Wort.)

Präsident: Begeben Sie sich auf die Tribüne, sonst werden Sie nicht verstanden.

Kerst von Meseritz: Meine Herren, der Ausschuß für die Verfassungs-Angelegenheit besteht aus 30 Mitgliedern. Sicher werden darin Unter-Abtheilungen gemacht werden. Es kann sehr wohl geschehen, daß einer dieser Abtheilungen solche Gegenstände zugewiesen werden, die specielle Angelegenheiten betreffen, wie hier die in Rede stehenden, und es würde eine Verweisung an den bestehenden Ausschuß allerdings eine größere Zeitersparniß sein, als wenn wir nach dem Vorschlage v. Soiron's noch eine Menge von Ausschüssen bilden.

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren, ich muß nur bemerken, daß der Verfassungs-Ausschuß nicht in Abtheilungen getheilt ist, und daher das, was der Herr Redner soeben angeführt hat, nicht berücksichtigt werden kann.

Robert Mohl von Heidelberg: Meine Herren, wir werden überhaupt noch manche Frage völkerrechtlicher Natur bekommen. Wir müssen also die Bildung eines Ausschusses für völkerrechtliche, geographische und staatsrechtliche Fragen beschleunigen. Je früher, desto bälder kommen wir

zur Ordnung. Es ist ganz unmöglich, dem Verfassungs-Ausschusse Alles zuzuwenden; ebensowenig kann von der Bildung von Ausschüssen, im Schooße des Verfassungs-Ausschusses, die Rede sein. Allerdings ist im Verfassungs-Ausschuß eine Sub-Commission, aber eben nur zur engeren vorläufigen Berathung des Verfassungs-Entwurfes, und andere Gegenstände können derselben nicht überwiesen werden. Wohin soll der Verfassungs-Ausschuß mit seinem wichtigen Werke kommen, wenn er eine Masse von andern dringenden Fragen zugewiesen erhält?! Ich bin daher der Meinung, daß die angeregten Fragen einem anderen Ausschuß zugewiesen werden, ich bin dafür, daß ein Ausschuß, heißen Sie ihn nun einen Ausschuß für völkerrechtliche oder politische Gegenstände, oder wie Sie sonst wollen, niedergesetzt werde. (Beifall.)

Arndt von Bonn: Meine Herren, es werden natürlich Gegenstände verschiedener Art, staatsrechtlicher Natur vorkommen, die man bald politische, bald völkerrechtliche, bald Gegenstände nennen kann, die die Verhältnisse der Völker gegen einander betreffen. Ich stimme also dafür, da viele solcher Anträge, Adressen und Vorschläge schon da sind, und noch kommen werden, z. B. Anträge und Adressen von Polen und anderen Völkerstämmen, ich stimme also dafür, daß ein Ausschuß für völkerrechtliche und große politische Fragen, für die öffentlichen, allgemeinen, europäischen und fremden Angelegenheiten niedergesetzt werde; wobei freilich nicht immer gleich zu bestimmen sein wird, ob in Bezug einzelner Anträge die Frage sich erheben wird, ob der eine oder der andere der Anträge dem „Ausschusse für unser großes Verfassungs-Werk" oder dem „Ausschusse für die großen politischen europäischen Fragen" überwiesen werden soll. Ich stimme also für einen besonderen Ausschuß für die großen völkerrechtlichen und politischen Fragen, durch welchen zugleich die große ehrwürdige Versammlung zu den übrigen Völkern in Beziehung tritt, — und für die Fragen, die in besonderen Abtheilungen mit einer gewissen Zartheit, Vorsicht und Ueberlegung berathen werden müssen, damit sie dann der Versammlung zur endlichen Beschlußfassung vorbereitet übergeben werden. Hierfür besonders möchte bald, wie mir scheint, ein Ausschuß niedergesetzt werden müssen. (Vielfache Beistimmung. — Mehrere Stimmen: Abstimmung!)

Fürst v. Lichnowsky aus Schlesien: Als Mitglied der Verfassungsabtheilung muß ich mich umsomehr mit dem Antrage des Abgeordneten v. Soiron einverstanden erklären, als es unstatthaft ist, daß uns eine Menge anderer Arbeiten zugewiesen werden, welche uns von unserer Hauptaufgabe, der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes, abhalten. So beschäftigen wir uns jetzt noch mit dem Mareck'schen Antrage. Ich glaube, daß also die Bildung eines Ausschusses für die völkerrechtlichen und politischen Fragen vorgenommen werden muß. Was aber die Triester Frage betrifft, so würde ich für diese die Competenz des Verfassungsausschusses vindiciren. Mir scheint, daß diese Frage vor dem Verfassungsausschuß ihre Entscheidung finden muß. Es handelt sich um die Frage: welches die Stellung des Reichstags einzelnen Protestationen deutscher Landestheile gegenüber ist, und ich sehe nicht ab, wie diese Frage, die vielleicht früher in Anregung gebracht wurde, als wir sie selbst gewünscht hätten, wie sie von einem anderen Ausschusse berathen werden könnte, als gerade von dem Verfassungs-Ausschusse.

Präsident: Meine Herren, es scheint, daß nach dem Beschluß der Nationalversammlung hinsichtlich der Luxemburger Frage, welche dem Verfassungsausschusse zugewiesen wurde, dasselbe auch in Bezug auf die Triester Frage geschehen müsse. Sie steht mit der ersteren ganz auf derselben Linie. Ich bin aber ganz damit einverstanden, daß für die großen künftigen Fragen, welche namentlich das Ausland betreffen, ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werde. Sie werden bemerkt haben, daß die heute definitiv angenommene Geschäftsordnung von der früher provisorisch angenommenen Geschäftsordnung abweichend die Ausschußwahlen vorgenommen wissen will. Es werden aber Gegenstände zur Frage kommen, für welche besondere Ausschüsse geschaffen werden müssen, und welche den jetzt bestehenden fünf Ausschüssen nicht zugewiesen werden können. Der erste Antrag wäre also auf Niedersetzung einer Commission für allgemeine und völkerrechtliche Fragen. Ich werde also an die National-Versammlung die Frage stellen, ob durch die Abtheilungen eine solche Commission von 15 Mitgliedern für völkerrechtliche und politische Fragen niedergesetzt werden solle.

Wurm: Ich bitte um's Wort.

Präsident: Begeben Sie sich auf die Tribüne, sonst versteht man Sie nicht.

Wurm aus Hamburg: Meine Herren, ich schlage vor, den Antrag so zu fassen: „die Nationalversammlung beschließt, einen Ausschuß für die Fragen des Völkerrechts und der internationalen Politik zu erwählen", damit nicht ein Mißverständniß übrig bleibe. (Vielseitige Beistimmung.)

Jaup aus Darmstadt: Meine Herren! Ich bin mit dem geehrten Redner, der früher sich in Bezug auf die Triester Frage dahin ausgesprochen hat, daß dieselbe offenbar vor den Verfassungsausschuß gehöre, nicht einverstanden... (Viele Stimmen: Die Fragestellung ist schon entschieden!) Ja, die Fragestellung ist eben auf die völkerrechtlichen Gegenstände und die großen Fragen der internationalen Politik gerichtet worden; die Triester Frage ist keine solche, es kommt also bei denjenigen, welche dieselbe nicht an die Verfassungs-Commission verwiesen wissen wollen, darauf an, ob die Frage über die Bildung des jetzt zu schaffenden Ausschusses... (Unruhe) Ich glaube, daß man der Wurm'schen Fassung des Antrages noch das Wort „staatsrechtlich" hinzufügen muß. Der Antrag würde also so lauten: Bildung eines Ausschusses für Fragen des Völkerrechtes, der internationalen Politik und staatsrechtliche Gegenstände. Meine Gründe werden Ihnen klar werden, wenn Sie mir den Antrag mit wenigen Worten auf die Triester Frage in Anwendung zu bringen erlauben. Der Verfassungs-Ausschuß hat den Verfassungs-Entwurf für ganz Deutschland vorzuschlagen. Ob hierzu, ob zu dem einigen Deutschland nun jener oder dieser Theil gehöre, das beruht auf so vielen historischen, politischen und anderen Punkten, daß darüber gar wohl der jetzt zu begründende Ausschuß für competent erklärt werden kann.

Vicepräsident v. Soiron: Ich vereinige mich mit dieser Fassung des Antrages. Der Herr Präsident wünscht das Wort zu ergreifen. (Der Präsident verläßt seinen Sitz und begibt sich auf die Rednerbühne. Vicepräsident von Soiron übernimmt das Präsidium.)

Präsident: Meine Herren! Ich bin nicht einverstanden mit dem Vorschlage des Herrn Jaup. Ich glaube, daß der Verfassungs-Entwurf, den der Ausschuß auszuarbeiten hat, namentlich auf alle diejenigen Verhältnisse Rücksicht nehmen muß, die die verschiedenen Ländertheile, die verschiedenen Theile des künftigen Reiches berühren. Wenn er die Uebersicht dieser speciellen

Verhältnisse nicht hat, wenn er nicht kennt, welche Rücksichten nach allen Seiten in dieser Beziehung zu nehmen sind, so glaube ich nicht, daß er seine Aufgabe in vollem Umfange lösen kann. Ich würde also alle staatsrechtlichen Fragen dem Verfassungs-Ausschusse vindiciren und dahin verweisen, und nur das Völkerrechtliche und Internationale demjenigen Ausschusse, dessen Creirung, wie mir scheint, von der Mehrheit beantragt ist.

Schulz von Darmstadt: Ich unterstütze den Antrag auf sofortige Berufung eines Ausschusses für Erwägung der völkerrechtlichen und internationalen Verhältnisse. Ich unterstütze ihn namentlich zu dem besonderen Zwecke, daß dieser Ausschuß sofort ein Manifest an alle Völker und Regierungen des europäischen und amerikanischen Staaten-Systems erlasse, in welchem die Grundsätze ausgesprochen werden, welche von jetzt an das Volk gefaßt hat, das wir vertreten. Es ist endlich Zeit, daß jede kleine Engherzigkeit verschwinde...

Vicepräsident v. Soiron: Ich muß nur darauf aufmerksam machen, daß das ein ganz selbstständiger Antrag ist, und daß es sich hier nur um die Fragestellung handelt.

Schulz: Es ist aber doch wohl sehr nothwendig, daß dieser Gegenstand zunächst in dem Ausschuß zur Sprache kommt.

Heckscher von Hamburg: Ich habe mir das Wort erbeten, um den Antrag des Herrn Jaup zu unterstützen. Es handelt sich hier um zwei Gegenstände von ganz verschiedener Art. Die Commission für Ausarbeitung des Verfassungs-Entwurfs hat eine sehr große umfassende Arbeit, und die Herren haben selbst gesagt, daß sie sehr viele und ununterbrochene Zeit nöthig haben, um uns bald diesen Entwurf vorzulegen. Der andere beantragte Ausschuß ist für gelegentliche politische, internationale, staatsrechtliche Fragen, und soll damit beauftragt werden, uns Vorschläge für Handlungen, für Wahrung dringender Interessen vorzulegen. Wie ist es möglich, daß man zwei so verschiedene Gegenstände an eine Commission weisen kann? Es wird die Commission für die Verfassung geraume Zeit nöthig haben, um sich im Allgemeinen über diejenigen Gegenstände zu verständigen, welche an die jetzt neuerdings beantragte Commission gewiesen werden sollen. Ich fordere Sie auf zu einer raschen Beschlußnahme in Gemäßheit der bereits aufgestellten klaren Grundsätze, nach denen Sie diese beiden Commissionen gar nicht vermischen dürfen.

Vicepräsident v. Soiron: Es hat sich in der Debatte über die Fragestellung ein neuer sehr richtiger Unterschied zwischen den Anträgen gezeigt, es wird also, obgleich bereits die Fragestellung an der Reihe war, doch zweckmäßig sein, wenn über den Unterschied der beiden Anträge, ob nämlich auch die staatsrechtlichen Fragen an den neu zu bildenden Ausschuß zu verweisen sind, oder ob die staatsrechtlichen Fragen dem bereits bestehenden Ausschuß verbleiben sollen, noch das Wort gegeben wird.

Arndts von München: Es scheint mir, daß sich in der Discussion, welche sich über die Fragestellung noch erhoben hat, der Gesichtspunkt für die eigentliche Frage, welche zu entscheiden war, einigermaßen verrückt hat. Es ist zwar zunächst die ganze Frage veranlaßt durch jene Verwahrung einiger Abgeordneten aus Triest. Nun aber hat man hier staatsrechtliche und internationale Fragen vermischt, und hat beide Seiten in jene Verwahrung eingreifend finden wollen. Es ist aber in dieser Beziehung hervorzuheben, daß ja eben jene Abgeordneten aus Triest durchaus nicht im mindesten der Meinung sind, oder sie wenigstens nicht an den Tag gelegt haben, daß das Gebiet von Deutschland, für das sie als Vertreter aufgetreten sind und diese Verwahrung eingelegt haben, nicht zu Deutschland gehöre, für welches wir im Ganzen die Verfassung zu entwerfen haben. Diese Abgeordneten haben nur, indem sie anerkannten, daß die Beschlüsse, welche die Versammlung faßt, sich auch auf jenes Gebiet erstrecken werden, von dem Standpunkte der provinziellen Interessen aus, die ihnen zunächst vor Augen lagen, eine Verwahrung angebracht. Das ist aber offenbar ein Gegenstand, der rein nur das staatsrechtliche Verhältniß von Deutschland selbst betrifft, und zu gleicher Zeit ein Gegenstand, der, wie der Abgeordnete Fürst Lichnowsky richtig bemerkt hat, ein bedeutendes Princip in sich schließt, und zwar ein Princip, betreffend das Verhältniß der einzelnen Theile von Deutschland zu dem Ganzen. Das ist aber ein Princip, worüber auch meines Erachtens, wie unser verehrter erster Präsident angedeutet hat, weil es mit dem ganzen Verfassungswerk in der innigsten Verbindung steht, der Verfassungsausschuß uns die näheren Aufklärungen geben muß, damit wir dann demgemäß einen Beschluß fassen, wie wir eine solche Verwahrung aufzunehmen und zu behandeln haben.

v. Arnim von Boitzenburg: Die Frage, ob die Verwahrung eines Abgeordneten sich verträgt mit dem Recht eines Abgeordneten überhaupt, kann rein formell aufgefaßt werden, in wie fern es nämlich einem Mitglied gestattet ist, seine abweichende Meinung zu Protokoll zu geben, oder in Form einer Verwahrung zu überreichen. Faßt man sie aber materiell auf, so betrifft sie eben das Verhältniß eines Abgeordneten, der die Interessen seines Landestheils vertritt, gegenüber den Beschlüssen der Versammlung. Sie betrifft in diesem Fall einen Beschluß, der auf das Verfassungswerk Bezug hat, der zugleich das Princip in sich schließt, in wie weit Beschlüsse in Beziehung auf das Verfassungswerk gegenüber einzelnen Landestheilen bindend sind. Ich schließe mich unbedingt dem an, und es scheint mir fast kein Zweifel zu sein, daß es eben ein Gegenstand des Verfassungswerks ist, das Verhältniß zum Ganzen klar darzustellen; aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn man einen zweiten Verfassungsausschuß bildet, wie er von dem Herrn Vice-Präsidenten beantragt ist, es unvermeidlich ist, daß diese beiden Ausschüsse miteinander in Widerspruch treten. Sobald das innere Staatsrecht — von dem ist hier die Rede — mit zu dem Wirkungskreis des Ausschusses gehört, der für internationale Gegenstände niedergesetzt ist, so ist die Collision dieser beiden Ausschüsse so klar, daß darüber kein Zweifel sein kann. Die Entscheidung des einen Ausschusses würde der des anderen diametral entgegenlaufen. Es muß also insofern der Ausschuß für internationale Politik getrennt werden von dem Ausschuß für unsere Verfassungsfrage, und zu dieser gehört unbedingt die Verwahrung des Triester Abgeordneten, insoweit man sie von dem materiellen Standpunkt auffaßt.

Wippermann von Cassel: Ich nehme als sicher an, daß Sie einen Ausschuß für internationale Politik und völkerrechtliche Verhältnisse wählen werden. Die Frage aber, ob diesem Ausschuß die staatsrechtlichen Gegenstände überwiesen werden sollen, möchte ich wünschen nicht im Allgemeinen jetzt, sondern bei der Wechselwirkung, in welche dieser Ausschuß zu dem für Verfassungsangelegenheiten allerdings vielfach kommen kann, in jedem einzelnen Fall entschieden zu sehen. Dann wird man zu prüfen haben, ob man eine solche Frage dem einen oder dem andern Ausschuß überweisen soll, und da bin ich in Beziehung auf die Triester

Frage der Ansicht, sie dem Verfassungsausschuß zu überlassen, weil es dabei hauptsächlich auf das Verhältniß ankommt, in welchem ein einzelner Bezirk Deutschlands zu dem Ganzen stehen soll, und die Angelegenheit eine solche ist, die durch das Reichsgrundgesetz geordnet werden muß.

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren, man wird in einem vollständig organisirten Staate nicht leicht die Behandlung der innern und auswärtigen Angelegenheiten und jedenfalls nicht ohne Nachtheil mit einander vermischen. Wie viel mehr also wird diese Vermischung nachtheilig wirken in der Lage, in der wir uns befinden. Die allgemeine deutsche Verfassung soll kein Abstractum sein, sie soll sich erbauen auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse, sie soll diese Verhältnisse, welche jetzt zersplittert sind, zu einem harmonischen Ganzen ordnen, und nur wenn von diesen Verhältnissen eine genaue Kenntniß erlangt wird, dann läßt sich auch der Standpunkt auffinden, von welchem aus sie befriedigend zu ordnen sind. Ich schließe mich daher vollständig dem Antrage des Herrn v. Gagern an, daß dem für die Verfassungsfrage niedergesetzten Ausschuß die Vorberathung aller derjenigen Angelegenheiten verbleibe, die das innere deutsche Staatsrecht betreffen. (Viele Stimmen: Abstimmung!)

Vicepräsident v. Soiron: Es ist von mehreren Seiten der Ruf nach Abstimmung ertönt, ich frage also die Versammlung: „Soll die Debatte geschlossen werden?" (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Die Debatte ist geschlossen. Ich werde nun erst die Fragen aufstellen und werde sagen, in welcher Reihe ich sie folgen lassen werde. Wenn dagegen eine Einwendung sich erhebt, so werde ich das Wort über die Fragestellung geben.

Grumbrecht von Lüneburg: Ich muß als Antragsteller das Wort noch erhalten.

Vicepräsident v. Soiron: Es handelt sich ja nicht um einen eigentlichen Antrag, der ausführlich begründet worden wäre, und worüber dann der Antragsteller noch das Wort haben müßte. Auf solche kurze Anträge, welche im Verlauf der Sitzung gestellt worden, wird wohl die Bestimmung der Geschäftsordnung keine Anwendung finden, daß der Antragsteller noch gehört werden müsse. Wer übrigens damit einverstanden ist, daß der Antragsteller noch gehört werden soll, wolle sich erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist verworfen. — Wir haben über die allgemeine Frage verschiedene Anträge, wir haben den Antrag, daß die völkerrechtlichen und internationalen Fragen an einen besonderen ständigen Ausschuß zu verweisen seien. Wir haben den weitern Antrag, daß neben den völkerrechtlichen und internationalen Fragen auch die staatsrechtlichen diesem Ausschuß zu überlassen seien. Es hat aber auch Herr Wippermann den Antrag gestellt, daß darüber noch gar kein Beschluß gefaßt, sondern die Frage, ob eine staatsrechtliche Sache an den einen oder andern Ausschuß zu verweisen sei, jedesmal im einzelnen Falle entschieden werden solle. Es fragt sich nun vor allen Dingen: Wird der Antrag des Herrn Wippermann unterstützt? (Viele Stimmen: Ja.) Der Antrag des Herrn Wippermann ist unterstützt; ich werde daher jetzt hinsichtlich der allgemeinen Frage zuerst darüber abstimmen lassen, ob Sie damit einverstanden sind, daß nicht nur die völkerrechtlichen und internationalen Fragen, sondern auch die staatsrechtlichen an den neu zu bildenden Ausschuß gewiesen werden. Wird diese Frage bejaht, so glaube ich, daß alle übrigen Fragen dadurch beseitigt sind. Wer damit einverstanden ist, daß auch die staatsrechtlichen neben den völkerrechtlichen und internationalen Fragen an die neue Commission gewiesen werden sollen, der verwirft natürlich schon im Voraus das Amendement hinsichtlich der Trennung der staatsrechtlichen Fragen, wonach die Sache jetzt gar nicht zur Entscheidung zu bringen wäre. Wird aber diese Frage verworfen, dann lasse ich nach dem Wippermann'schen Antrag, weil das ein verschiedener ist, darüber abstimmen, ob diese Frage frei bleiben soll, und dann erst lasse ich darüber beschließen, ob allein die völkerrechtlichen und internationalen Fragen an den neuen Ausschuß zu verweisen seien.

Graf v. Arnim: „Völkerrechtlich" und „international" ist „staatsrechtlich" keineswegs entgegen stehend, sondern im weitesten Sinn werden sehr viele völkerrechtliche internationale Fragen auch staatsrechtliche Fragen sein. Ich bin daher dafür, damit bei der Frage volle Klarheit herrsche, zu sagen: „inneres Staatsrecht".

Vicepräsident v. Soiron: Das hat keinen Anstand. Das macht die Sache nur noch deutlicher und verändert sie nicht. Ich lasse also abstimmen: Wer für die Bildung eines neuen Ausschusses ist nach den Anträgen, wie sie sich in der Discussion geltend gemacht haben, erhebe sich. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Die National-Versammlung beschließt die Bildung eines neuen Ausschusses. Ich lasse nun abstimmen über den weiter gehenden Antrag, nämlich: dem neuen Ausschuß die Prüfung und Begutachtung aller völkerrechtlichen, aller internationalen Fragen und aller Fragen des innern Staatsrechts zu überlassen. Wer dafür ist, der erhebe sich. (Nur sehr wenige Mitglieder erheben sich.) Dieser Antrag ist verworfen.

Einige Stimmen: Er ist angenommen, Gegenprobe!

Vicepräsident v. Soiron: Es haben sich ja kaum 4 Mitglieder erhoben. Um übrigens keinen Zweifel über die Abstimmung zuzulassen, will ich nochmals abstimmen lassen. Wer dagegen ist, daß der neu zu bildende Ausschuß alle völkerrechtlichen und internationalen Fragen und außerdem alle Fragen des innern Staatsrechts begutachten soll, beliebe sich zu erheben. (Fast die ganze Versammlung erhebt sich.) Das nämliche Resultat der vorigen Abstimmung ergibt sich, mit andern Worten, der Antrag, auch das innere Staatsrecht dem Ausschuß geradezu zu überlassen, ist verworfen. Es scheint also vorhin kein Mißverständniß obgewaltet zu haben. Es ist nun, meine Herren, abzustimmen über den Antrag, daß alle völkerrechtlichen und internationalen Fragen an den neuen Ausschuß verwiesen werden sollen, daß aber die Frage, ob die Gegenstände des innern Staatsrechts an den einen oder den andern Ausschuß zu verweisen seien, in jedem einzelnen Fall von der Nationalversammlung selbst entschieden werden soll. Wer mit diesem Antrage, nämlich mit dem Antrage des Abgeordneten Wippermann, einverstanden ist, möge sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Um die Abstimmung nicht zweifelhaft zu lassen, bitte ich um die Gegenprobe. (Dies geschieht und die Minderzahl erhebt sich.) Der Wippermann'sche Antrag ist angenommen. Hiermit wäre also die allgemeine Frage entschieden, und es wird sich jetzt fragen, ob wir die Triestiner Frage an den alten oder an den neuen Ausschuß verweisen wollen. (Eine Stimme vom Platz: und die Frage wegen Luxemburg?) Diese ist schon entschieden. Sie ist an

den alten Ausschuß verwiesen. Es wird nun gleichgültig sein, in welcher Form ich die Triestiner Frage zur Abstimmung bringe, denn die eine Frage verneint die andere. Meine Herren, es ist soeben verlangt worden, daß über diese Frage eine Discussion zugelassen werden soll. Nun ist für dieses Verlangen allerdings anzuführen, daß früher, ehe wir zwei Ausschüsse hatten, die Frage nicht wohl discutirt werden konnte. Jetzt erst haben wir zwei Ausschüsse, und jetzt ist die Frage eigentlich erst practisch. Ich frage daher: „Wollen Sie eine Discussion darüber zulassen?" Wer dagegen ist, daß eine Discussion zugelassen werde, wolle sich erheben. (Die große Majorität der Versammlung erhebt sich.) Ich lasse einfach darüber abstimmen. Zuerst werde ich die Frage stellen, und wenn ein Mitglied nicht damit einverstanden ist, das Wort ertheilen. Ich frage also: Soll die Verwahrung der Abgeordneten von Triest dem Verfassungs-Ausschuß, das heißt, dem früher bestandenen, ältern Ausschuß zugewiesen werden? Wird diese Frage nicht bejaht, so nehme ich als entschieden an, daß sie an den neuen Ausschuß verwiesen ist.

Siemens aus Hannover: Ich stelle den Antrag, daß die Frage so gestellt werde, ob die Triestiner Frage zunächst an den Verfassungs-Ausschuß gewiesen werden soll. Ich glaube, wir können häufig in die Lage kommen, daß wir einzelne Fragen successive an den Verfassungs-Ausschuß und die andere Commission verweisen. Diese Fragen können eine doppelte Rücksicht verdienen, einmal wegen ihres Einflusses auf die Verfassung und zweitens hinsichtlich ihrer völkerrechtlichen Beziehungen.

Vicepräsident v. Soiron: Wird der Antrag des Herrn Siemens unterstützt? (Es erfolgt keine Unterstützung.) Es bleibt also bei der ursprünglichen Fragestellung: Soll die Verwahrung der Abgeordneten von Triest an den ältern Verfassungs-Ausschuß verwiesen werden? Wird diese Frage verneint, so nehme ich an, daß die Verwahrung an den neu zu constituirenden Ausschuß verwiesen werden soll. Ich frage also: Soll die Verwahrung der Abgeordneten von Triest an den Verfassungsausschuß überwiesen werden?" (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Präsident (nimmt den Präsidentenstuhl wieder ein): Es sind keine weitere Gegenstände auf der Tagesordnung. Die Frage wird nun sein, wann die definitive Constituirung der National-Versammlung durch die Wahl eines neuen Vorstandes vorgenommen werden soll. Da die Geschäfts-Ordnung angenommen ist, so ist dies die Frage, welche jetzt zunächst kommen muß. Ich will die National-Versammlung zur Beantwortung der Frage auffordern, ob dieses Geschäft morgen vorgenommen werden soll. Es wird demselben ein Bericht der Central-Commission über die Legitimationen vorangehen müssen, wodurch nachgewiesen ist, daß die hinlängliche Anzahl von legitimirten Abgeordneten vorhanden ist.

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren, als Vorstand des Central-Ausschusses für die Prüfung der Wahlen habe ich Sie zu versichern die Ehre, daß bedeutend mehr Mitglieder als die durch die Geschäfts-Ordnung vorgeschriebene Zahl legitimirt sind. Es sind ihrer mehr als 450, allerdings liegen noch viele Legitimationen zum Vortrag bereit. Ich habe bereits gestern um eine Sitzung gebeten, die aber im Drange anderer Geschäfte nicht stattfinden konnte. Vorläufig gebe ich Ihnen die Versicherung, daß eine ausreichende Anzahl legitimirter Mitglieder vorhanden ist. (Eine Stimme vom Platz: Nach der Geschäfts-Ordnung müssen die Namen der Mitglieder verkündet werden.) Es wird allerdings nöthig sein, daß die Namen der definitiv legitimirten Abgeordneten zunächst zur Kenntniß kommen, ehe die definitive Constituirung der Versammlung stattfindet. Daran wird sich die Frage knüpfen, ob die noch nicht legitimirten Abgeordneten an der definitiven Constituirung Theil nehmen sollen. (Mehrere Stimmen: warum denn nicht?)

Vicepräsident v. Soiron: Ich will Ihnen einen Vorschlag machen, damit darüber keine Anstände erfolgen, ob alle Mitglieder an der Constituirung Theil nehmen oder nicht. Es wäre vielleicht gut, wenn der definitiven Constituirung der Versammlung noch Folgendes voranginge: 1) daß die Abtheilungen, die ja ohnehin zusammen kommen müssen, um die Wahl in den neuen Ausschuß vorzunehmen, sich heute noch versammeln, und daß diese Abtheilungen sich damit beschäftigen, alle Legitimationsurkunden heute noch zu prüfen; 2) daß dann morgen der Centralausschuß zusammenkomme, über die etwaigen Anstände sich vereinige, und darüber beschließe, daß sodann der Centralausschuß mit Anführung aller Namen derjenigen, die bereits als legitimirt zu betrachten sind, zugleich über die Anstände, welche in die Versammlung gehören, eigens Bericht erstatte, daß über diese Berichte sogleich discutirt, und der Gegenstand in der Versammlung selbst morgen in einer Nachmittagssitzung erledigt werde. Wenn in dieser Weise morgen die ganze Legitimationsfrage gehörig zu Ende gebracht wird, dann könnten wir übermorgen zur definitiven Constituirung schreiten.

v. Lindenau: Ich bin mit dem Vorschlage des Herrn Vicepräsidenten einverstanden. Ich werde im Laufe des heutigen Tages noch eine gedruckte Liste sämmtlicher Abgeordneter erhalten und übermorgen die Liste der Legitimirten vorlegen können.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, will sie die nächste Sitzung zur definitiven Constituirung, nachdem vorher die Namen der Legitimirten verkündet worden sind, auf übermorgen anberaumen? (Stimmen: Morgen! andere Stimmen: Uebermorgen!) Ob alle Anstände in Bezug auf die Legitimationen in einer Sitzung erledigt werden, ist zweifelhaft; denn bei manchen Abgeordneten wird es bedeutende Discussionen geben. Nach der definitiven Constituirung würden dann die Verhandlungen über die bestrittenen Legitimationen auf die Tagesordnung kommen.

Schwarzenberg der ältere von Cassel: Ich glaube, es kommt lediglich darauf an, festzustellen, ob eine gehörige Anzahl von legitimirten Mitgliedern vorhanden ist. Was die Anfechtungen betrifft, so kann ein Bericht immer noch nachkommen, unbeschadet der Berechtigung an der Wahl eines Präsidenten Theil zu nehmen.

Präsident: Indem ich die Frage stelle, ob ich die Tagesordnung zur definitiven Constituirung auf übermorgen anberaumen soll, ist diese Frage erledigt. Wir würden morgen keine Sitzung haben, sondern den morgenden Tag zur Prüfung der Legitimationen verwenden.

Wippermann von Cassel: Der definitiven Constituirung muß jedenfalls noch eine Sitzung vorhergehen, diejenige, in welcher die Namen der bereits Legitimirten nach §. 4. bekannt gemacht werden. (Mehrere Stimmen: Das kann in derselben Sitzung geschehen.) Es scheint mir ganz unumgänglich nothwendig, zu wissen, wer als definitiv legitimirt anerkannt ist. In Folge hiervon müßte dann eine

zweite Sitzung angesetzt werden, um den Präsidenten, die Vicepräsidenten und die Secretäre zu wählen. Das kann man unmöglich vorher thun, wenn man sogleich zur Constituirung der Versammlung übergeht.

Präsident: Ich habe wie vorhin schon gesagt, daß der Wahl die Verkündigung der Namen der Legitimirten vorausgehen wird. Es handelt sich also nur darum, ob die nächste Sitzung morgen Nachmittag sein soll — in der Frühe ist es nicht möglich, Sitzung zu halten, weil sonst im Ausschuß nichts geschehen kann. Diejenigen, welche wollen, daß die definitive Constituirung nicht morgen Nachmittag, sondern in einer auf übermorgen zu bestimmenden Sitzung vorgenommen werden solle, bitte ich aufzustehen. (Die große Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Es wird also übermorgen Sitzung sein, und zwar um 9 Uhr Morgens. Es wird also auf der Tagesordnung stehen: die Verkündigung der Legitimationen, und die Wahl der Präsidenten, sowie des Büreau's. Der Mareck'sche Antrag ist von dem Verfassungsausschuß zu begutachten. Es ist mir angezeigt worden, daß das Gutachten heute nicht erstattet werden könnte, aber in der nächsten Sitzung zu erwarten stehe. Ich bitte nun noch, daß sich die Abtheilungen unmittelbar nach der Sitzung versammeln, damit der neue Ausschuß für die völkerrechtlichen und internationalen Verhältnisse gewählt werden könne. Diejenigen Herren, welche noch keiner Abtheilung zugewiesen sind, bitte ich hier noch zu verweilen, damit die Verloosung vorgenommen werden kann. — Die verschiedenen Abtheilungen werden heute Nachmittag um 5 Uhr, der Verfassungsausschuß aber um 4 Uhr sich versammeln. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung Nachmittags 1 Uhr.)

Nach der Sitzung wurden die neuangemeldeten Mitglieder durch das Loos in die Abtheilungen vertheilt, wobei

der I. Abtheilung Nizze aus Stralsund und Kapp von Heidelberg,
der II. Winter aus Hannover und Neumayer aus München,
der III. Wiedhaus aus Westphalen und Förster aus Churhessen,
der IV. Beißler aus München und Brentano aus Bruchsal,
der V. Minkus aus Schlesien und Simon aus Breslau,
der VI. Vogel aus Dillingen,
der VII. Ritter Staudenhein von Mühlhof,
der VIII. Junghanns aus Mosbach,
der IX. Drexler von Rostock,
der X. von Rotenhan aus Baiern,
der XI. Fiebich aus Posen,
der XII. von Watzdorf aus Sachsen,
der XIII. Makowitzka aus Böhmen,
der XIV. Thieme aus Reuß und
der XV. Düringer aus Rheinpreußen

zugewiesen wurden.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. — № 11. — Freitag, 9. Juni 1848.

Zehnte Sitzung in der Paulskirche.

Mittwoch, den 31. Mai. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Eingänge. — Bericht des Centralausschusses für Prüfung der Legitimationen. — Berichte des Ausschusses für die Begutachtung der Priorität der Anträge. — Anzeige des Präsidenten über die erfolgte Wahl des Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Fragen. — Bericht des Verfassungsausschusses über den Mareck'schen Antrag in Betreff der Garantieerklärung für die innerhalb des deutschen Bundesgebietes bestehenden nicht-deutschen Nationalitäten. — Anzeige des Präsidenten über die Wahl des Marineausschusses. — Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten und Secretäre. — Einloosung neuangekommener Mitglieder in die Abtheilungen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen.

Secretär **Stremayr** verliest dasselbe.

Präsident: Da Niemand Reclamationen gegen die Fassung des Protokolls erhebt, erkläre ich dasselbe für genehmigt. — Es ist eine Reihe selbstständiger Anträge von Mitgliedern der Nationalversammlung eingereicht worden, die ich ihrem wesentlichen Inhalte nach anzeigen lassen werde.

Secretär **Riehl:** Die eingegangenen Anträge sind folgende:

1. (264) Antrag von Reitter von Prag, das deutsche Bundesgebiet für unverletzlich und jeden Angriff auf dasselbe für Landesverrath zu erklären.

2. (265) Antrag von Teichert, sogleich einem besondern Ausschusse die Regulirung des deutschen Heerwesens und der Volksbewaffnung zu überweisen.

3. (266) Antrag von Kerst, einen Ausschuß für die Organisation des deutschen Bundesheeres niederzusetzen, welcher schleunigst über die Mittel zu berathen habe, wie die Vollziehung der Beschlüsse der deutschen Centralgewalt zu sichern, und die Verwendung des Heeres von dem Willen der einzelnen Territorialregierungen unabhängig zu machen sei.

4. (267) Antrag von Schmidt aus Schlesien: 1) die Nationalversammlung wolle beschließen, daß authentische Ermittelungen eingezogen werden über die zwischen dem Berliner und Meining'schen Cabinet gepflogene diplomatische Correspondenz, worin eine derzeitige Einberufung möglichst vieler constituirender Versammlungen in den deutschen Einzelstaaten von Berlin aus empfohlen wird, als Gegengewicht gegen die deutsche constituirende Versammlung. 2) Daß dieser Antrag zu baldiger Berichtserstattung dem Verfassungs-Ausschuß überwiesen werde.

5. (268) Antrag von Rödinger, betreffend die durch den Nothstand gebotene alsbaldige Einsetzung einer provisorischen Bundesregierung und die Entwickelung derselben zur definitiven Bundesverfassung.

6. (269) Antrag von Dr. Grebler von Wien, [illegible] betreffend den Wirkungskreis der Nationalversammlung in Bezug auf solche Provinzen und Landestheile, welche für sich wohl zum Complexe eines bestimmten Staates, aber nicht zum Complexe des deutschen oder zu Deutschland gehörigen Landesgebietes gehören.

7. (270) Antrag von Nägele und Pfahler aus Würtemberg: die Nationalversammlung möge alsbald Einleitung treffen, daß mit der französischen Nation ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen werde.

8. (271) Anträge von Mohr in Bezug auf Trennung der Kirche vom Staate, der Schule von der Kirche und auf andere Verhältnisse der Kirche und Schule.

9. (272) Antrag von Wilhelm Schulz von Darmstadt, betreffend: 1) die zur Beseitigung des Nothstandes zu ergreifenden volkswirthschaftlichen und finanziellen Maßregeln; 2) die zur Gründung eines Volksheeres und die für Verschmelzung der Volkswehr mit dem stehenden Heere zunächst zu ergreifenden Maßregeln; 3) die Erlassung eines Manifestes, worin die Grundsätze der Politik der souveränen deutschen Nation in auswärtigen Angelegenheiten verkündigt werden; 4) die zur schleunigsten Vollziehung der von der Reichsversammlung gefaßten Beschlüsse erforderlichen Maßregeln.

10. (273) Antrag von Gottberg und Braun, betreffend 1) die Entschädigung für die dem deutschen Handel durch den Krieg mit Dänemark zugefügten Nachtheile; 2) die Aufhebung des Sundzolles bei dem Friedensschlusse zwischen Deutschland und Dänemark.

11. (274) Antrag von Ziegert auf Aufhebung der Lotterieen und Spielbanken von einem bestimmten Tage an.

12. (275) Antrag desselben Abgeordneten, die Erhaltung und Correction der Wasserstraßen in Deutschland betreffend.

Präsident: Außer diesen Anträgen ist noch weiter übergeben worden:

13. (276) Ein Antrag von Dr. Sepp von München, dahin gehend: Die Nationalversammlung möge sofort erklären, „es sollen künftig keine deutschen Fabrikstädte mehr unter ausländischer, sei es Pariser, Londoner oder Lyoner Firma einen Theil ihrer Fabrikate fertigen, und sie mit Beeinträchtigung der Ehre der Nationalindustrie unter falschen Stempeln oder Devisen verkaufen!"

Präsident: Ferner ist

14. (277) von Herrn Blumenstetter von Burladingen ein Antrag 1) auf eine allgemeine Feuerversicherung und 2) auf eine allgemeine Hagelschadensversicherung gestellt worden.

Außerdem sind noch sehr viele Petitionen eingekommen, allein ich glaube im Sinne der Nationalversammlung zu handeln, wenn ich die Verkündigung derselben bis zum Schlusse der Sitzung verschiebe, und sofort zur Tagesordnung übergehe. Demgemäß ersuche ich den Central-Ausschuß für die Legitimations-Angelegenheit, anzuzeigen, welche Mitglieder der Versammlung nunmehr als vollkommen legitimirt erscheinen können.

v. Lindenau von Altenburg: Der Central-Ausschuß hat sich gestern Morgen zu einer Sitzung, und in derselben darüber vereinigt, welche Wahlen für definitiv anerkannt anzunehmen, und welche noch zu beanstanden seien, alle Gewählten aber provisorisch zuzulassen beschlossen. Das Verzeichniß über diese Wahlen wird Ihnen vorgetragen werden. Darüber, welche Principienfragen bei der einen oder andern Wahl zur Sprache kommen, wird später der Nationalversammlung besonderer Bericht erstattet werden. Vorläufig bemerke ich, daß ungefähr 500 Abgeordnete in die erwähnte Liste als vollständig legitimirt aufgenommen, und die Zahl Derjenigen, die überhaupt in Frankfurt eingetroffen sind, sich auf ungefähr 530 beläuft.

Präsident: Die Verlesung des Verzeichnisses der legitimirten Mitglieder muß vorerst noch verschoben werden, weil im Augenblick noch ein Nachtrag hierzu in der Druckerei gefertigt wird. — Ich fordere den Vorstand des Prioritäts-Ausschusses auf, den Bericht, der mir eingehändigt worden ist, vorzutragen.

Wiederhold von Lübeck: Dieser Bericht lautet folgendermaßen: „In der heutigen Sitzung des Prioritäts-Ausschusses ꝛc. ꝛc. — Weiter kommen die Anträge wieder zur Sprache, welche die Bildung einer provisorischen Central-Gewalt betreffen. — Der Ausschuß sprach sich einstimmig dafür aus, daß diese Frage wegen ihrer großen Dringlichkeit den Anspruch auf die erste Stelle habe, und es beschloß derselbe hierauf, die sämmtlichen, die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt betreffenden Anträge an das Präsidium der Nationalversammlung mit der Erklärung abzugeben, daß der Ausschuß dieser Frage die Priorität vor allen übrigen zuerkannt habe, und der Meinung sei, daß die Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Simon aus Trier auf Bildung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern zur Prüfung der Anträge auf Bestellung eines Vollziehungs-Ausschusses zu eröffnen, alle übrigen Anträge aber, wenn der Simon'sche Vorschlag angenommen würde, an den dann zu erwählenden Ausschuß abgegeben werden. — Der vorstehende Protokollextract wird dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung zur Kenntnißnahme anburch mitgetheilt".

Präsident: Ich werde diesen Bericht zur Berathung auf die nächste Tagesordnung setzen. Von demselben Ausschuß ist übrigens noch ein weiteres Gutachten zu erstatten, und ich ersuche Herrn Fuchs, Namens desselben, es zu thun.

Fuchs von Breslau: Der Prioritäts-Ausschuß wurde über seine Competenz zweifelhaft, weil er in der Versammlung, worin seine Einsetzung angeordnet wurde, zugleich für die Petitionen und Anträge eingesetzt worden ist. Der Ausschuß selbst hat zwar einhellig seine bestimmte Ansicht gefaßt, allein es sind außer seinem Schooße andere Ansichten kund gegeben worden, und deßhalb haben wir die Versammlung veranlassen wollen, zu bestimmen, welches eigentlich unsere Competenz sei. Der darüber von einer innerhalb des Ausschusses von dem Vorstande desselben ernannten Commission erstattete Bericht lautet folgendermaßen:

„In der Sitzung der Nationalversammlung vom 26. Mai kam die Nothwendigkeit einer Sichtung und Zusammenstellung der von den Mitgliedern in großer Anzahl gestellten selbstständigen Anträge zur Sprache, und es wurde gewünscht, daß ein Ausschuß gebildet werde, welcher diese Anträge zu ordnen und die Reihenfolge zu bestimmen habe, in welcher dieselben zum Vortrage zu bringen seien. Der Ausschuß ist gewählt worden. Im Schooße desselben sind aber Zweifel über seine Zuständigkeit angeregt worden, und zwar in der doppelten Beziehung: 1) welche Geschäfte ihm durch den Beschluß der Nationalversammlung eigentlich übertragen worden seien, 2) in wie fern der ihm ertheilte Auftrag durch die neuerdings eingeführte Geschäftsordnung erledigt sei. In ersterer Beziehung gibt das Sitzungs-Protokoll keine genügende Auskunft. Es geht aber aus den eingesehenen stenographischen Berichten hervor: daß zunächst allerdings nur ein Ausschuß zu dem Zwecke in Vorschlag gebracht und angenommen wurde, um die Reihenfolge zu bestimmen, in welcher die Anträge der Mitglieder zur Erörterung kommen sollten; daß im Verlaufe der Berathung auch die von Außen eingehenden Petitionen zu einer gleichmäßigen Behandlung empfohlen, rücksichtlich dieser demnächst aber auch dem Ausschusse die Prüfung übertragen sein sollte. Denn die Frage des Präsidenten: ob nur ein Ausschuß für die Begutachtung der selbstständigen Anträge der Mitglieder und für Prüfung der eingereichten Petitionen bestehen solle, wurde von der Versammlung bejaht, nachdem vorher schon beschlossen worden war: daß kein besonderer Petitions-Ausschuß erwählt werden sollte. Der Beschluß ist unter der Herrschaft der provisorischen Geschäftsordnung gefaßt. Diese enthält im Abschnitt IV. § 6 ein Verzeichniß der zu bildenden Ausschüsse, unter denen auch ein Petitions-Ausschuß (sub 1) erwähnt ist. Ein solcher Petitions-Ausschuß ist der Natur der Sache nach auch in keiner parlamentarischen Versammlung zu entbehren, und es ist deßhalb sicher anzunehmen: daß die Nationalversammlung, welche einen Ausschuß für die Begutachtung der selbstständigen Anträge ihrer Mitglieder und für Prüfung der eingereichten Petitionen erwählt, die Wahl eines besonderen Petitions-Ausschusses neben jenem aber abgelehnt, nichts Anderes gewollt hat, als daß der bestellte Ausschuß auch die Verrichtungen des in der angezogenen Geschäftsordnung erwähnten Petitions-Ausschusses zu übernehmen habe. Nun fragt sich aber ferner: ob durch Annahme der neuen Geschäftsordnung der Auftrag der Versammlung für den Ausschuß erloschen sei. Dafür möchte anzuführen sein: daß der Ausschuß unter der Herrschaft einer andern als der jetzt bestehenden Geschäftsordnung eingesetzt worden, und daß die gegenwärtige Geschäftsordnung stehende Ausschüsse, wie die im Abschnitt IV. § 6 der früheren verzeichneten, gar nicht kennt. Diese Bedenken erscheinen jedoch unbegründet. Denn zunächst bleibt nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen jeder Auftrag so lange bestehen, bis der Machtgeber ihn ausdrücklich zurücknimmt. Der Ausschuß als Bevollmächtigter darf sich also der Erledigung seines Auftrags nicht unter dem Vorwande entziehen, daß die Nationalversammlung möglicherweise durch Annahme der neuen Geschäftsordnung den Auftrag habe zurücknehmen wollen. Ein solcher veränderter Wille darf der Nationalversammlung nicht untergeschoben werden; er müßte klar ausgesprochen worden sein. Wenn die neue Geschäftsordnung ständige Ausschüsse nicht im Voraus in einer bestimmt benannten Zahl hingestellt hat, so ist daraus nicht zu schließen, daß sie dergleichen nicht haben wolle, sondern es ist darin blos der practische Takt der Verfasser zu erkennen, daß man die etwa erforderlich werdenden Ausschüsse nicht im Voraus erschöpfend aufzählen, sondern es dem practischen Bedürfnisse, wie sich solches im Laufe der Verhandlungen zeigen werde, überlassen müsse, für welche Gegenstände sie zu bestellen sein würden.

Hinsichtlich der vor Annahme der neuen Geschäftsordnung bestellten Ausschüsse ist nun aber das practische Bedürfniß bereits hervorgetreten. Sie sind thatsächlich vorhanden. Sie mußten also auch beibehalten werden, so lange für sie etwas zu thun ist, und so lange die Versammlung sie nicht aufhebt. Der § 46 der neuen Geschäftsordnung setzt überdieß das Vorhandensein eines Petitions-Ausschusses voraus, und so weit sich der Ausschuß als solcher zu betrachten hat, ist er mithin in der neuen Geschäftsordnung auch ausdrücklich anerkannt. Hinsichtlich der Anträge könnte es nach § 29 der neuen Geschäftsordnung zweifelhaft sein: ob jetzt noch die Bestimmung der Reihenfolge von dem Ermessen des Prioritäts-Ausschusses abhängig sein solle, weil es darin heißt: Anträge anderer Art (nämlich solche, die nicht in den Geschäftsbereich eines schon bestehenden Ausschusses fallen) werden in der Reihenfolge ihrer Einbringung möglichst kurz begründet. Allein die Abweichung von der früheren Geschäftsordnung besteht nur darin: daß der Antragsteller nach der Reihenfolge der Einbringung zur kurzen Begründung seines Antrags zuzulassen ist, während dieß nach der provisorischen Geschäftsordnung erst geschehen konnte, sobald der Antrag zur Berathung kommen sollte. Die Zeit der Vornahme der Verhandlung bedarf aber auch nach der neuen Ordnung noch einer näheren Festsetzung, und es bleibt mithin auch jetzt noch eine Vorberathung über die Priorität der Anträge wünschenswerth. Die Ansicht: daß der Auftrag der Nationalversammlung an den Ausschuß zur Bestimmung der Priorität der Anträge und zur Begutachtung der Petitionen auch jetzt noch fortbestehe, stellt sich hieraus als die richtige dar".

Ich bemerke nochmals, daß der Ausschuß einstimmig diesen Bericht gutgeheißen hat, im Schooße desselben aber mehrfach erwähnt wurde, es habe sich außerhalb des Ausschusses die Ansicht kund gegeben, daß dieser lediglich die Priorität sowohl der Anträge als der Petitionen festzustellen, keineswegs aber auch die Verpflichtung des eigentlichen Petitions-Ausschusses zu übernehmen habe. Da nun in dieser Hinsicht ein Zweifel besteht, so wird es am angemessensten sein, daß die Versammlung diesen Zweifel löse, oder ohne sich in weitläufige Erörterung darüber einzulassen, geradezu erkläre, daß, wenn sie auch nicht hätte haben wollen, es solle dieser Ausschuß zugleich der Petitions-Ausschuß sein, er doch diese Befugniß fortan auszuüben habe. Nur dadurch werden wir in die Lage kommen, über unsere Amtsbefugniß nicht im Zweifel zu sein.

Präsident: Ich schlage vor, auch diesen Bericht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, weil er möglicherweise eine Discussion veranlassen könnte, die in kurzer Zeit nicht beendigt sein würde. — Außerdem habe ich der Nationalversammlung anzuzeigen, daß der Ausschuß für völkerrechtliche und internationale, sowie solche Fragen, die das innere Staatsrecht betreffen und von der Versammlung an den Ausschuß zur Begutachtung verwiesen werden, aus folgenden durch die Abtheilungen gewählten Mitgliedern besteht:

Heckscher von Hamburg,	Gervinus von Heidelberg,
Jaup von Darmstadt,	Cucumus von München,
v. Raumer von Berlin,	v. Wydenbrugk v. Weimar,
Esmarch von Schleswig,	Denzel von Breslau,
Schubert v. Königsberg,	Schuselka v. Klosterneuburg,
Zachariä von Göttingen,	Arndt von Bonn,
Wurm von Hamburg,	Gombart von München,

Höften aus Bonn.

Ich lade diese Mitglieder der Commission ein, sich heute Nachmittag um 5 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln, um sich zu constituiren. Zugleich frage ich, ob noch weitere Berichte von einer Commission zu erstatten sind?

Dahlmann von Bonn: Ich habe einen kurzen Bericht Namens des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Mareck zu erstatten. Der Mareck'sche Antrag lautet: „Deutschland erklärt hiermit durch seine Vertreter feierlich, daß es zur Unterdrückung irgend einer Nationalität nie die Hand bieten werde. Zweitens, daß allen jenen Staatsbürgern eines mit Deutschland verbundenen Staates, welche nicht zum deutschen Volksstamme gehören, alle Rechte der deutschen Staatsbürger zukommen, und daß ihnen die Aufrechthaltung und Achtung ihrer Nationalität garantirt sei. Drittens, die deutsche Sprache ist zwar Staatssprache, jedoch soll in jenen Kreisen, wo der größere Theil eine andere Sprache als die deutsche spricht, diese andere Sprache sowohl im Communal-Angelegenheiten, im Unterrichtswesen, als auch als Gerichtssprache eingeführt werden". — Der Verfassungs-Ausschuß läßt der Grundrichtung des Antrags volle Gerechtigkeit widerfahren; auch er ist der Ansicht, daß Deutschland sich selbst ehrt, wenn es diejenigen Ansprüche ehrt, welche die verschiedenen Nationalitäten Deutschlands, die seine Gesammtverfassung verbinden soll, in gerechter Weise erheben. Es hat aber der Verfassungs-Ausschuß geglaubt, dem wahren Sinne des Mareck'schen Antrags mehr zu entsprechen, wenn er demselben eine veränderte Fassung gäbe. Die Fassung, über welche sich der Verfassungs-Ausschuß einstimmig vereinigt hat, um dieselbe als Protokoll-Erklärung in Antrag zu bringen, ist folgende:

„Die Verfassung-gebende deutsche Nationalversammlung erklärt feierlich:

daß sie im vollen Maaße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen, und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welche die im Bau begriffene Gesammtverfassung dem deutschen Volk gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht.

Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schooße erwachsenen anders redenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maaße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave, noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns angehörig, in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde, oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt".

Der Verfassungs-Ausschuß verbindet hiermit den Antrag, daß die hohe Nationalversammlung diese Angelegenheit als eine dringende anerkennen und daher in Bezug auf § 32 der Geschäftsordnung ihre sofortige Berathung und Erledigung beschließen möge.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung: ob sie nach dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses diese Angelegenheit für so dringend hält, daß sofort die Berathung darüber beginnen soll? Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, die Verhandlung wird unmittelbar beginnen.

Viele Stimmen: Abstimmen, abstimmen, ohne weitere Discussion!

Präsident: Es wird von vielen Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen, daß der Antrag des Ausschusses, wie er gestellt ist, ohne weitere Discussion durch Acclamation

möge angenommen werden. Ich glaube, es würde nützlich sein, in dieser Frage eine ausführliche Discussion, die so viele Interessen und Verhältnisse berührt, nicht eintreten zu lassen, denn mit dem Wesen der Sache und dem Antrage sind die meisten Abgeordneten gewiß einverstanden.

Viele Stimmen: Ja! Ja!

Präsident: Ist das die Ansicht der Nationalversammlung, so werde ich die Frage stellen, ob sie sofort ohne weitere Berathung zur Abstimmung über den Commissionsantrag übergehen will.

Moritz Hartmann von Leitmeritz: Ich bitte in Beziehung auf die Vorfrage, ob der Commissionsantrag angenommen werden soll, um das Wort.

Präsident: Ich frage die Versammlung: ob einem Redner über die Frage, ob noch discutirt werden soll, das Wort gegeben werden soll? (Allgemeiner Ruf: Nein!) Bestehen Sie auf der Abstimmung? (Allgemeiner Ruf: Ja!)

Mareck: Ich als Antragsteller theile vollkommen die Ansicht, daß sofort, ohne weitere Verhandlung, abgestimmt wird.

Präsident: Ist es der Wille der Nationalversammlung, daß ohne Discussion sofort zur Abstimmung geschritten werden soll? Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist also mit großer Mehrheit angenommen. — Meine Herren! Ich stelle also jetzt unmittelbar die weitere Frage, ob die Nationalversammlung den Antrag des Ausschusses annehmen will? Ich werde denselben noch einmal verlesen lassen, und der Herr Vicepräsident wird die Güte haben, dieß zu thun.

Vicepräsident **v. Soiron:** Der Antrag des Ausschusses lautet: (Der Vicepräsident verliest nochmals den von Dahlmann vorher vorgelesenen Antrag des Ausschusses.)

Präsident: Ich frage also die Nationalversammlung: Will sie diese Erklärung so, wie sie verlesen ist, abgeben, und damit den Antrag des Herrn Mareck für erledigt erklären? Diejenigen, die diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Viele Stimmen: Er ist einstimmig angenommen!

Präsident: Einstimmig ist der Antrag nicht angenommen, wohl aber mit großer Majorität, und es ist dadurch der Mareck'sche Antrag erledigt. — Ich frage: Ist vielleicht noch sonst von einer Commission ein Bericht zu erstatten? — Wenn dieß nicht der Fall ist, so gehen wir zur Tagesordnung, nämlich zur Wahl des definitiven Vorstandes der Nationalversammlung über. Der § 10 der Geschäftsordnung bestimmt: „Die Nationalversammlung wählt nach erfolgter Constituirung aus ihrer Mitte mit absoluter, nach der Zahl der an der Wahl theilnehmenden Mitglieder zu berechnender Stimmenmehrheit und durch Stimmzettel einen Vorsitzenden (Präsidenten) für die Dauer von vier Wochen. Der dann Austretende ist wieder wählbar. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos unter den Gewählten".

Deiters von Bonn: Es müssen aber erst die Namen der Mitglieder verkündet werden.

Präsident: Der Herr Secretär wird die Namen der bis jetzt Legitimirten verlesen.

Secretär **Riehl:** Diese Namen sind:

Achleitner von Ried.
Adams von Koblenz.
Ahrens von Salzgitter.
v. Aichenegg von Wien.
Albrecht von Leipzig.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
v. Arnim-Boytzenburg von Berlin.
Arndts von München.
Arndt von Bonn.
v. Auersperg von Turn am Hart.
Auerswald von Breslau.
Backhaus von Seelbach.
Baelam von Jena.
v. Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Daan.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. Beckerath von Crefeld.
Behr von Bamberg.
Beitel von Brünn.
Beinhauer von Wien.
Beisler von München.
v. Berdien.
Berger aus Mähren.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Blömer von Aachen.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
v. Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Bock von Minden.
Böcking von Trarbach.
Böeler von Schwerin.
Bobbien von Pleß.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
v. Bothmer, Justizrath, aus Carow.
Braun von Bonn.
Braun von Cöslin.
Brentano von Bruchsal.
Bresgen von Ahrweiler.
Breunig von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Briegleb von Coburg.
Britlev.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Brunck von Fürfeld.
Burger von Triest.
Bürgers von Köln.
Burkart II. von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Cetto von St. Wendel.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Köthen.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
v. Dallwitz aus Schlesien.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Dewes von Losheim.
Deymann von Meppen.
Dham von Schmalenberg.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
v. Dieskau von Plauen.
Dietrich von Reimetz.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
v. Doblhof von Wien.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Döllinger von München.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dritter.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Duncker von Halle.
Edmeyer von Paderborn.

Eckert von Bromberg.
Eckart von Lohr.
Edel von Würzburg.
Edlauer aus Steyermark.
Egger von Wien.
Eisenmann von Nürnberg.
Eisenstuck aus Sachsen.
Engel aus Holstein.
Englmayr von Leonbach.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch von Altena.
Eymuth von Murau.
Falk von Ottolangendorf.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Festi von Trento.
Feßler von Brixen.
Fetzer von Stuttgart.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landek.
Flottwell von Münster.
Förster von Hünefeld.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Friederich von Bamberg.
Frisch von Stuttgart.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Korneuburg.
v. Gagern von Wiesbaden.
v. Gagern von Darmstadt.
Gangkofer von Pottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzken von Neu-Strelitz.
Gersdorf von Tretz.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
G'frörer von Ehingen.
Giskra von Wien.
Giesebrecht von Stettin.
Glaß von Landau.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gombart von München.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Gredler von Wien.
Grimm von Berlin.
Grimmert von Mehringen.
Gritzner von Wien.
Groß von Leer.
Grüel von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gulden von Zweibrücken.
Gülich von Schleswig.
Günther von Leipzig.
Gutherz von Wien.
Hagenmüller von Kempten.
v. Hagenow auf Langenfelde.
Hahn von Guttstadt.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Henkel von Cassel.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hensel I. von Camenz.
Hensel von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Heubner von Freiberg.
Hildebrandt von Marburg.
Hlubek aus Steyermark.
Höchsmann von Wien.
Höfken von Heidelberg.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hoffmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hönniger von Rudolstadt.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jacob von Wien.
Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an d. Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jeiteles von Heilbronn.
Jenny von Triest.
Jopp von Enzersdorf.
Jopp von Wien.
Jordan von Berlin.
Jordan zu Collnow.
Joseph von Lindenau.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Junk.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Wögenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Retz.
Kalchberg von Teschen.
v. Kalchberg aus Steyermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
v. Karajan von Wien.
Kauzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
v. Ketteler von Hopsten.
Kierulff von Rostock.
Kleinpeter von Brünn.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kollaczek aus öster. Schlesien.
Kolb von Speyer.
Kosmann von Berlin.
Kraft von Nürnberg.
Kreybieg aus Mähren.
Kromp von Nicolsburg.
Kudlich von Schloß Dietach.
Künsberg zu Ansbach.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuntz von Bunzlau.
Lang von Verden.
Langenfeldt von Wolfenbüttel.
v. Lassaulx von München.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
Leue von Köln.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Lieber von Züllichau.
Liebmann von Meiningen.
v. Lindenau von Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Löntzel von Hildesheim.
Maier von Ottobauer.
Makowiczka von Krakau.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mally aus Steyermark.
Mammen von Plauen.
Matzke von Sagan.
Markus aus Friedland.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Marsilli von Roveredo.
Martens von Danzig.
Mathy von Karlsruhe.
Martiny von Friedland.
Massow von Karlsberg.
Mathis von Wolgast.
Mayer von Ottobeuern.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Megerle v. Mühlfeld von Wien.
Melly von Horn.
Merk von Hamburg.
Metzke von Sagan.
Metzler von Oederan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Lüneburg.
Meyer von Liegnitz.
Michelsen von Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Möring von Wien.

Mohl, Moriz, von Stuttgart.
v. Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Muck von Schwabdorf.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Müller v. Damm bei Aschaffenburg.
Müller von Münster.
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
Murschel von Stuttgart.
Mylius, von, aus Jülich.
v. Nagel von Oberwiechbach.
Nägele von Murrhardt.
Naumann von Wien.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard aus Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumann von Wien.
Neumayer von München.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow aus Ostpreußen.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Panner von Schalgen.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Salzburg.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Peter von Constanz.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pfizer von Stuttgart.
Philipps von München.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Plehn von Marienburg.
Pötzl von München.
Pogge von Roggow.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
v. Putlitz von Pankow.
Quante von Ullstadt.
v. Radowitz von Berlin.
Raettig von Potsdam.
Ranzony von Melk.
v. Rappard von Glambeck.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
Ree von Offenburg.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speyer.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Ort.
Reinhard von Boytzenburg.
Reinstein von Naumburg.
Reinwald von Bern.
Reisinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Reitmayr von Regensburg.
Remitz von Plathe.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grunberg.
Röder von Neustettin.
Rödinger von Stuttgart.
Rölle aus Schlesien.
Römer von Stuttgart.
v. Römer, Friedrich.
v. Rönne von Berlin.
Rössler von Oels.
Rößler von Wien.
Roß von Hamburg.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Ruhlwandl von München.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken von Angersburg.
Schaffrath von Neustadt.
Schauß von Münschen.
Scheller von Frankfurt an der Oder.
Schenk von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schiedermayer von Böcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schindler von Königsfeld.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlör aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt,. Ernst Friedrich Franz, von Lävenberg.
Schmidt, Jul. Theod., von Wurzen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder von Stnttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schott von Wien.
Schreiber von Bielefeld.
Schreiner von Gratz (Steyermark).
v. Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedrich, von Zweibrücken.
Schuler von Innsbruck.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Kloster-Neuburg.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow aus Lauenburg.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Senff von Inowraciaw.
Sepp von München.
Servais von Luxemburg.
Siemens von Hannover.
Simon, Max, von Breslau.
Simon von Breslan.
Simon von Trier.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
v. Soiron von Mannheim.
Sommaruga von Wien.
Sonnenkalb von Römschütz.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Staudenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stockinger von Frankenthal.
Stolle von Holzminden.
Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steyermark).
Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Tell von Trier.
Tellkampf von Breslau.
Thieme von Hirschberg.
Thinnes von Eichstädt.
Titus von Bamberg.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.
v. Treskow zu Grocholin.
Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.

Ungerbühler, Otto, v. Mohrungen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Viebig aus Posen.
v. Vincke von Hagen.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Eisleben.
Vogel.
Vogt von Gießen.
Vonbun von Feldberg.
Vonbun von Schönkirchen.
Wachsmuth von Hannover.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
Wartensleben von Swirssen.
v. Watzdorf von Leichnam.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg. (Oberschlesien.)
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
Webewer von Frankfurt.
v. Wegnern von Lyck.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Wernher von Nierstein.
Werner von Koblenz.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Willmar von Luxemburg.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
Witthaus von Limburg.
Wombke von Feldkirch.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell von Trier.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preuß. Minden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandow.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

(Während des Verlesens werden von vielen Seiten Fehler in der Bezeichnung des Namens oder des Heimathortes berichtigt.)

Ein Abgeordneter: Für Roveredo ist nicht der ursprüngliche Abgeordnete, sondern dessen Stellvertreter Marsilly erschienen.

Eisenmann von Nürnberg: Ich bitte ums Wort, wenn die Verlesung fertig sein wird.

Präsident: Herr Eisenmann hat das Wort.

Eisenmann von Nürnberg: Mit Bedauern habe ich gesehen, daß sich ein arges Mißverständniß eingeschlichen hat. Ich habe geglaubt, das Verzeichniß hier sei das der definitiv legitimirten Abgeordneten. Das ist es aber nicht, sondern nur das Verzeichniß von sämmtlichen Abgeordneten, die sich bisher gemeldet haben. Ich habe auf der Kanzlei den Auftrag gegeben, das Verzeichniß der Abgeordneten nach den Abtheilungen drucken zu lassen und dem Herrn Präsidenten v. Lindenau zu übergeben, damit wir heute ein richtiges Verzeichniß hier vorfinden. Wir haben aber ein Verzeichniß, welches nach dem Alphabete geordnet ist, und in welchem noch einige Deputirte aufgeführt sind, die vorläufig beanstandet worden sind. Die Sache wird zwar nichts auf sich haben, aber ich glaube nur, darauf aufmerksam machen zu müssen.

Präsident: Dieß wird auf das Resultat der Wahl keinen Einfluß haben. Es finden sich übrigens noch sehr viele Unrichtigkeiten in dem Verzeichniß, und daher wäre es wohl wünschenswerth, wenn der Betreffende dieselben jedesmal selbst verbesserte, damit wir endlich ein berichtigtes Verzeichniß der Mitglieder dieser Versammlung erhalten.

v. Lindenau von Altenburg: Die Aeußerung des Herrn Eisenmann verpflichtet mich zu einer kurzen Aufklärung. Wir wurden erst gestern gegen 2 Uhr mit der Zusammenstellung des Verzeichnisses der in allen Abtheilungen als definitiv anerkannten Mitglieder fertig. Jede Abtheilung hatte mir darüber ein specielles Verzeichniß übergeben, welche Abgeordnete für gehörig legitimirt anzusehen wären. Diese Verzeichnisse wurden sogleich dem Herrn Kanzleidirector Rau zugestellt, um durch denselben zum Druck zusammengestellt zu werden. Inwiefern noch ein oder der andere Abgeordnete, dessen Wahl beanstandet war, hinein gekommen ist, darüber kann ich für den Augenblick, da der Druck erst vor einer Viertelstunde fertig wurde, keinen näheren Aufschluß geben.

Präsident: Die vorläufig anerkannten Abgeordneten werden sich bei der Wahl mit betheiligen können. Es werden also die Mitglieder der Nationalversammlung eingeladen, einen Namen aufzuzeichnen und in die Urne zu werfen. Ehe aber dieses geschieht, habe ich noch die Namen der Abgeordneten zu verkünden, welche von den Abtheilungen für den Marine-Ausschuß gewählt sind. Es sind folgende: Roß von Hamburg; Teichert von Berlin; Deetz von Wittenberg; Burger von Triest; Röben von Dornum; v. Bruck von Triest; Gevekoht von Bremen; Coronini-Cronberg von Görz; Kerst von Birnbaum; Brons von Emden; Jordan von Berlin; v. Radowitz von Berlin; Francke von Rendsburg; v. Hagenow von Langenfelde; Jenny von Triest. Dieser Ausschuß für die Marine wird gebeten, heute Nachmittag um 5 Uhr sich im Sarasin'schen Hause zu versammeln, um sich zu constituiren. — Auf Ansuchen einzelner Mitglieder der Revisions- und Redactions-Commission ersuche ich sämmtliche Mitglieder derselben Commission, wenn sie ihre Stimmzettel abgegeben haben, sich im Sarasin'schen Hause wegen einer dringenden Angelegenheit zu versammeln. — Ebenso bitte ich die Mitglieder des Ausschusses für Volkswirthschaft, sich heute Nachmittag um 4 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln. — Ich bin von Herrn Hartmann aufgefordert worden, nachträglich zum Protokoll zu bemerken, daß er bei der vorhinigen Abstimmung mit der Majorität nicht gestimmt habe, aber nicht wegen abweichender Ansicht in Beziehung auf den Beschluß über den Mareck'schen Antrag, sondern weil er geglaubt, daß die Discussion über diesen Gegenstand hätte zugelassen werden müssen. Herr Zeiteles hat dasselbe erklärt.

Zeiteles von Ollmütz: Ich bin mit der Sache einverstanden, aber nicht mit der Form.

Präsident: Es sind jetzt die Stimmzettel abzugeben. Ich muß bitten, daß der größern Ordnung wegen in jeder Bank sich eines der Mitglieder des Geschäfts unterziehe, die Stimmzettel einzusammeln, und daß die sämmtlichen Mitglieder bis nach Abgabe der Stimmzettel auf ihren Plätzen bleiben, denn sonst ist es nicht möglich, genaue Controle zu führen. Auch glaube ich, meine Herren! es wird nicht zur Beförderung des Geschäfts dienen, wenn sich Mitglieder während der Präsidentenwahl entfernen; aber es wird keinem Anstand unterliegen, die Sitzung auszusetzen, so lange die Stimmenzählung für die Wahl der Secretäre vor sich geht, weil diese bei so vielen Namen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. — Die Zettel scheinen abgeliefert zu sein. Wir beginnen also. — (Der Vicepräsident nimmt hierauf

nach der Reihe die Zettel aus der Urne und verliest die darauf stehenden Namen.

Vicepräsident **v. Soiron** (während der Verlesung der Stimmzettel): Auf diesem Zettel steht etwas von einer Berichtigung, unterzeichnet von Hensel I., Hensel II. 2c., gehört also offenbar nicht hierher. — Sodann ist hier ein vollständiger Vorschlag für die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten, und kann deßwegen natürlich nicht mitgezählt werden. Er ist überdieß soeben zurückgenommen worden. — Nach der Aufzeichnung des Secretariats sind 518 Stimmen abgegeben worden, von diesen hat Heinrich v. Gagern 499, Robert Blum 12, Soiron 5, Zitz 1 und Scheller 1 Stimme erhalten, es ist also Heinrich v. Gagern als erster Präsident gewählt. (Allgemeiner, anhaltender Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Nicht das Gefühl des Stolzes, sondern der Demuth ist es, das mich erfüllt. Von einer solchen Versammlung zu ihrem Vorsteher und mit dieser Stimmenzahl ernannt zu werden, konnte ich nimmermehr erwarten. Ich danke für die Anerkennung, die Sie mir nach so kurzer Probe bezeugten. Ich werde alle meine Kräfte der großen Aufgabe widmen, für die wir gemeinschaftlich hier zusammenstehen. Ich will nichts wiederholen, sondern nur noch Sie in Kenntniß setzen, daß, wie ich schon früher erklärte, meine Kräfte und meine Stellung von heute an lediglich dieser Versammlung angehören. (Stürmischer Beifall.) — Ich lade Sie ein, zur Wahl der Vicepräsidenten überzugehen. Es wird nun auf den Stimmzetteln ein Name zu bezeichnen, und dann der zweite Vicepräsident besonders zu wählen sein. Es ist also der erste Vicepräsident durch absolute Stimmenmehrheit nun zu wählen.

(Nachdem die Stimmzettel wieder eingesammelt sind, verliest der Präsident die auf denselben stehenden Namen, welche von den beiden Secretären verzeichnet werden.)

Präsident: Meine Herren! Nach übereinstimmender Aufzeichnung der beiden Secretäre sind 513 Stimmen abgegeben worden. Von diesen haben erhalten: v. Soiron 408, Robert Blum 84, v. Andrian 8, Mathy 1, Blumröder 1, Möring 4, Raveaux 1, Arndt 3, v. Rotenhan 3. Es ist also v. Soiron zum ersten Vicepräsidenten erwählt worden. (Allgemeines Bravo.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Meine Herren! Empfangen Sie einfach meinen Dank für dieses ehrenvolle Vertrauen! (Bravo!)

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten, der in derselben Weise gewählt wird, über. —

(Die Stimmzettel werden eingesammelt, vom Präsidenten vorgelesen und von den Secretären die Namen verzeichnet.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 505 Mitglieder ihre Stimmen abgegeben. Von diesen haben erhalten: Herr v. Andrian von Wien 310, Robert Blum von Leipzig 116, v. Möring von Wien 66, v. Auersperg von Thurn am Hart 2, Mittermaier von Heidelberg 2, Wiesner von Wien 1, Scheller von Frankfurt an der Oder 1, Heckscher von Hamburg 3, Kierulff von Rostock 1, Trützschler von Dresden 1, Rotenhan 1, H. Simon von Breslau 1 Stimme. Es ist also Herr v. Andrian durch absolute Mehrheit zum zweiten Vicepräsidenten erwählt worden. (Bravo auf der rechten, Zischen auf der linken Seite.)

Zweiter Vicepräsident **v. Andrian** von Wien: Meine Herren! Ich danke Ihnen für diese ehrenvolle Wahl. Erlauben Sie mir nur noch, Ihnen die Versicherung zu geben, daß Niemand die Größe, die Freiheit, die Einheit Deutschlands tiefer im Herzen trägt, als ich, und daß Niemand mehr von der Nothwendigkeit überzeugt ist, bald aus dem Zustande von Zerstückelung und Ohnmacht herauszukommen, in dem wir bisher verkümmerten. (Bravo auf der rechten Seite.)

Präsident: Ehe wir zur Wahl der Secretäre übergehen, erlaube ich mir, der Versammlung noch einige Mittheilungen zu machen, die sonst verspätet würden. Herr Mareck bittet die Abgeordneten aus nichtdeutschen Volksstämmen, sich heute um 5 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln, um sich über die Verbreitung der heute angenommenen Erklärung in den verschiedenen Wahlbezirken zu verständigen. Er geht nämlich davon aus, daß der Beschluß der Nationalversammlung dort nicht bekannt werden würde, wenn man nicht Mittel ergriffe, eine solche Verbreitung in den slawischen Gegenden selbst zu verursachen. — Herr v. Lindenau bittet die 7. Abtheilung, sich heute Nachmittag 6 Uhr im Gontard'schen Hause zu versammeln. — Der Verfassungs-Ausschuß wird eingeladen, sich morgen früh um 9 Uhr — dabei wird nämlich vorausgesetzt, daß morgen keine Sitzung stattfindet — im Locale des gesetzgebenden Körpers, also nicht im Sarasinschen Hause, einzufinden. Wir gehen zur Wahl der Secretäre über. Die Geschäftsordnung sagt darüber: „Noch werden mit relativer Stimmenmehrheit 8 Schriftführer (Secretäre) der Versammlung für die ganze Dauer derselben in einer Wahlhandlung gewählt. Dieselben können jedoch nach dreimonatlicher Amtsführung ihre Entsetzung verlangen". Die Mitglieder werden also ersucht, 8 Namen Derjenigen, welche sie für geeignet halten, als Schriftführer zu fungiren, auf einen Zettel zu schreiben und in die Urne zu werfen; diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, sind Secretäre der Versammlung, denn es bedarf nur einer relativen Mehrheit bei dieser Wahl. Meine Herren! Es fragt sich, ob die Versammlung zur Verkündigung der Schriftführer sich wieder hier einfinden will. (Ruf: Nein! Nein!) Sie wollen also dem Büreau das Zählen der Stimmen überlassen, und ich würde dann erst in der nächsten Sitzung das Resultat der Wahlen verkünden. — Es wird von vielen Mitgliedern des Verfassungs-Ausschusses gewünscht, daß erst den künftigen Samstag wieder Sitzung sein möge, damit die beiden dazwischen liegenden Tage den Arbeiten der Ausschüsse gewidmet sein könnten. (Stimmen auf der Rechten: Ja! Ja! Auf der Linken: Nein! Nein!) Ich frage also: Diejenigen, welche wollen, daß erst am Samstag Sitzung sein soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Wir haben also Samstag um 9 Uhr Sitzung. Auf der Tagesordnung steht: Die Verkündigung der Wahl der Secretäre; ferner die beiden Berichte der Prioritäts-Commission, die heute vorgetragen worden sind, und die Berichterstattung von allen Ausschüssen, soweit sie mit ihren Arbeiten vorgerückt sind. Jetzt bitte ich, die Stimmzettel einzureichen. — Es sind zwei neue Mitglieder eingetroffen und zwar Herr Scharre aus Strehla und Herr Grubert aus Breslau; den Ersteren theile ich der 5., den Zweiten der 4. Abtheilung zu. —

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. | № 12. | Montag, 12. Juni 1848.

Eilfte Sitzung in der Paulskirche.

Sonnabend, den 3. Juni. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. — Anzeige über die erfolgte Wahl der Secretäre. — Eingänge. — Antrag von Mammen, die Bekanntmachung der Eingänge betreffend. — Berichterstattung Namens des Ausschusses für Volkswirthschaft, die demselben zu ertheilende Ermächtigung zur Anstellung von Enquêten betreffend. — Berichterstattung des Marineausschusses. — Berichterstattung Namens des Legitimationsausschusses, die Zulassung der Abgeordneten von Limburg und Posen betreffend. — Berichterstattung Namens des Verfassungsausschusses, die Verwahrung der Abgeordneten von Triest und Istrien gegen den Beschluß über den Raveaux'schen Antrag betreffend. — Berathung des Antrags des Prioritätsausschusses auf Ernennung eines Ausschusses zur Begutachtung der Anträge wegen Bildung einer provisorischen Centralgewalt. — Berathung über das Fortbestehen und die Competenz des Prioritätsausschusses. — Verloosung neuangekommener Mitglieder in die Abtheilungen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll gemacht wird? So viel ich wahrnehme, findet keine Reclamation Statt, und es würde also das Protokoll genehmigt sein.

Zimmermann von Spandau: Ich habe zu verschiedenen Malen um das Wort gebeten, um über die Art und Weise der Berichtigung der Protokolle meine Ansicht auszusprechen, ich habe aber das Wort nicht erhalten, und erlaube mir deßhalb an den Hrn. Präsidenten die Bitte, daß, falls Jemand das Wort nicht bewilligt wird, demselben die Gründe hiefür mitgetheilt werden.

Präsident: Um gleich auf diesen Vorwurf zu antworten, glaube ich, daß ich noch nie Jemandem das Wort versagt habe, der es entweder durch gehörige Bezeichnung des Gegenstandes oder durch den Willen der Nationalversammlung anzusprechen hatte.

Zimmermann von Spandau: Ich habe nicht beabsichtigt, einen Vorwurf auszusprechen, sondern nur zu sagen, daß meine schriftliche Bitte um das Wort in die Hände des Hrn. Präsidenten gelangt war. Es sind mehrere Mal Berichtigungen des Protokolls erfolgt; nun scheint mir aber erstens nothwendig, daß, wenn dergleichen Berichtigungen erfolgt sind, dieselben auch nachher verlesen werden: ich möchte deßhalb bitten, daß dieß künftig geschehe. Demnächst habe ich zweitens die Bitte stellen wollen, daß, wenn irgend eine Berichtigung des Protokolls für wünschenswerth erachtet wird, der Vortragende mit seinem Antrag in der Art beginne, daß er sofort die bestimmte bestderirte Fassung des Protokolls angebe, damit nicht die Discussion über die Fassung in den Gegenstand selbst übergeht. Ferner sind die Protokolle, die bisher verlesen worden sind, in keiner Form publicirt worden; in Ansehung der stenographischen Berichte ist ausdrücklich ausgesprochen, daß sie einen authentischen Charakter nicht haben, und dennoch muß es für ganz Deutschland wünschenswerth und nothwendig erachtet werden, daß die Nationalversammlung ein Organ habe, das sie selbst für authentisch erklärt, und daß die Publication in einer bestimmten Form erfolge. Als solches Organ sind die Secretariats-Protokolle anzusehen. Deßhalb geht mein Antrag dahin, daß diese für die authentischen Organe erklärt und in einer gewissen Form publicirt werden. Ferner habe ich die Bitte, daß die Fragen, wie sie zur Entscheidung kommen, vor der Entscheidung schriftlich vollständig formulirt, und dann in dieser Formulirung verlesen werden. Es ist schon früher der Fall vorgekommen, daß dadurch Reclamationen gegen das Protokoll veranlaßt worden sind; wird aber das von mir soeben bezeichnete Verfahren eingehalten, so dürften solche Reclamationen vollständig verschwinden. Endlich erlaube ich mir noch die Bitte, daß demjenigen, der in einer Sache als Berichterstatter ernannt wird, in der Nähe der Rednerbühne ein besonderer Platz angewiesen wird, um auf Einwürfe sogleich erwiedern zu können. Denn es kommen sehr oft Gegenstände zur Sprache, die durch eine bloße Entgegnung des Berichterstatters erledigt werden könnten, wodurch die Debatte sehr abgekürzt würde. Schließlich habe ich die Bitte aussprechen wollen, daß allen Drucksachen ein einziges bestimmtes Format gegeben werde.

Präsident: Meine Herren! Nach dem Beschlusse der Nationalversammlung in Folge der kurzen Berathung über die Geschäftsordnung ist ausgesprochen, daß Veränderungen an der Geschäftsordnung nur dann vorgenommen werden können, wenn 50 Mitglieder mit dem Antragsteller in dieser Richtung einig sind. Ich glaube, daß sämmtliche Anträge, die der Herr Redner bezeichnet und übergeben hat, die Geschäftsordnung berühren; es wird sich also zunächst darum handeln, ob der Antragsteller 50 Stimmen für sich hat, um einen gemeinschaftlichen Antrag für Revision der Geschäftsordnung in dem Sinne, wie ihn der Redner will, zu stellen. Ist dagegen Reclamation?

Wigard von Dresden: Der eine Punkt, den der Redner vor mir zur Sprache gebracht hat, betrifft den Druck der Protokolle. Ich glaube dieser ist sehr einfach. Wir werden wohl Alle damit einverstanden sein, und es ist Seitens der Redactions-Commission auch nicht anders aufgefaßt worden, als daß die Protokolle gedruckt werden. Die Berichte würden als Beilagen zu den Protokollen gegeben werden, und dadurch wird sich der eine Antrag erledigen. Ebenso wird die Redactions-Commission morgen um 8 Uhr zusammentreten, ihre Schlußanträge in dieser Beziehung fassen, und an das Directorium abgeben. Dahin gehört namentlich das Format der Drucksachen, indem die Redactions-Commission gleichfalls der Ansicht ist, daß die gestellten Anträge und Berichte in gleichem Formate publicirt werden müssen. Uebrigens scheint mir, daß alles Dieses Sache der Ausführung sein wird. Wir werden kaum nöthig haben, deßfalls einen besonderen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung zu stellen, es ist, wie gesagt, Sache der Praxis.

Zimmermann von Spandau: Von dem geehrten Redner vor mir ist angedeutet, daß die von mir angeregten Fragen Sache der Ausführung sein werden; ich schließe mich dem ganz an, und habe eine weitläufige Discussion vermeiden wollen, die unbedingt dadurch hervorgerufen werden müßte, wenn der Weg eingeschlagen würde, den das Reglement vorschreibt. Meine Anträge beabsichtigen eigentlich nicht Abänderungen, sondern nur hier und da Ergänzungen der Geschäftsordnung, die sich später von selbst ergeben werden. Da es also als Sache der Ausführung betrachtet werden kann und werden wird, so nehme ich an, daß meine Anträge dadurch bereits im Wesentlichen erledigt worden sind.

Präsident: Sie verlangen also nicht, daß die Anträge an den Ausschuß zur Begutachtung verwiesen werden, und überlassen mir, was ich für ausführbar finden werde.

Zimmermann von Spandau: Vollständig.

Präsident: Das Protokoll ist genehmigt. — Die Nationalversammlung hat die Verzeichnung der bei der Wahl der Secretäre abgegebenen Stimmen dem Büreau überlassen. Das Resultat der Wahl, das ich Ihnen nun zu verkünden habe, ist folgendes: Jucho von Frankfurt a. M. ist gewählt mit 445 Stimmen, Simon von Breslau mit 356 Stimmen, Biedermann von Leipzig mit 289 Stimmen, Riehl von Wien mit 288 Stimmen, Simson von Königsberg mit 284 Stimmen, Schuler von Innsbruck mit 284 Stimmen, Ruhwandl von München mit 264 Stimmen, Fetzer von Stuttgart mit 253 Stimmen. Diese Herren sind also die gewählten Secretäre der Nationalversammlung. Die Nächsten, die nach ihnen mit den meisten Stimmen bedacht wurden, sind: Briegleb von Koburg mit 141, Möring von Wien mit 139, Stremayr von Gratz mit 117, Jordan mit 107 Stimmen — hierbei muß ich jedoch bemerken, daß ungewiß ist, welcher Jordan gemeint ist —, Dietsch von Annaberg mit 98, Spatz von Frankenthal mit 97, v. Lichnowsky aus Schlesien mit 87, Rättig von Potsdam mit 64 Stimmen. Nach dem Resultate dieser Wahl habe ich die Ehre, die beiden Höchstbestimmten, die Herren Jucho und Simon, einzuladen, ihren Platz einzunehmen, und den Dienst anzutreten.

Simon von Breslau: Meine Herren! Indem ich Ihnen zuvörderst meinen Dank für die Ehre, mich zu Ihrem Secretär gewählt zu haben, ausspreche, erbitte ich mir von Ihnen die Gunst, mir zu gestatten, auf diese Ehre verzichten zu dürfen. Ich bin während des Vorparlaments, während der Gesammtdauer des Fünfziger-Ausschusses und endlich auch während der vorbereitenden Sitzung dieser hohen Versammlung Secretär gewesen. Ich habe dabei gefunden, daß dieses Amt sehr wesentlich von den Geschäften eines Abgeordneten abhält, und so wollte ich mir erlauben, die Bestimmung unseres Geschäfts-Regiements über die Secretariatswahl analog für mich in Anspruch zu nehmen, nach welcher Derjenige, welcher drei Monate das Amt eines Secretärs versehen, die Berechtigung hat, seine Ersetzung zu verlangen. Zur Unterstützung dieser Bitte erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich Vorstand der vierten Abtheilung, Mitglied des Verfassungs-Ausschusses und des Central-Wahlausschusses bin, und daß namentlich die erstere Function allein ausreicht, einen Abgeordneten vollständig zu beschäftigen. Insofern die hohe Nationalversammlung unter Berücksichtigung dieser Umstände auf meine Bitte eingehen wollte, würde ich den Antrag hinzuzufügen mir erlauben, daß derjenige Abgeordnete, der nach den ersten acht Secretariats-Candidaten die meisten Stimmen erhalten hat, an meine Stelle trete.

Präsident: Verlangt Jemand in Bezug auf das Begehren des Herrn Simon das Wort?

Briegleb von Koburg: Meine Herren! Wenn dem Antrag des Herrn Redners vor mir Folge gegeben wird, so werde ich derjenige sein, der an seine Stelle zu treten hat: ich befinde mich aber so ziemlich in der gleichen Lage. Auch ich habe das Schriftführer-Amt bei dem Vorparlament und beim Fünfziger-Ausschuß versehen. Es kommt bei mir noch Das hinzu, daß ich nicht durch die Wahl der Nationalversammlung zur Stelle eines Secretärs berufen worden bin; wäre das der Fall, so würde ich mich, zwar ungern, aber ich würde mich dennoch dem Willen der Nationalversammlung gefügt haben. Da ich aber nicht durch die ursprüngliche Wahl, sondern blos mittelst eines durch den vorliegenden Antrag hervorgerufenen Beschlusses dazu berufen werden würde, so hoffe ich nicht, wirklich eintreten zu müssen. Ich habe noch einen weiteren Grund, er liegt in meinen Gesundheitsverhältnissen; ich brauche indeß wohl meine Bitte um Verschonung mit dem Amte eines Schriftführers durch nichts weiter zu unterstützen.

Präsident: Ich muß also wohl die Nationalversammlung fragen, ob sie in Berücksichtigung der von Herrn Simon von Breslau angeführten Gründe ihn von dem Amte eines Schriftführers entbinden will? Diejenigen, die Herrn Simon in Berücksichtigung der von ihm angeführten Gründe von dem Amte eines Schriftführers der Nationalversammlung entbinden wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Die Nationalversammlung hat sich dafür ausgesprochen, daß dem Wunsche des Herrn Simon entsprochen werde. — Ich muß nun dieselbe Frage in Bezug auf Herrn Briegleb stellen. Diejenigen, die wollen, daß Herr Briegleb aus ähnlichen Gründen von dem Amte eines Schriftführers, das nach dem Austritt des Herrn Simon auf ihn gefallen sein würde, entbunden werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Die Mehrheit hat Herrn Briegleb von dem Amte eines Schriftführers entbunden. Nach Herrn Briegleb hat Herr Möring von Wien die meisten Stimmen erhalten, er ist also nunmehr in der Reihenfolge der gewählte Schriftführer der Nationalversammlung. Da kein Einwand vorgebracht wird, so proclamire ich ihn hiermit als solchen. Da Herr Simon ausgetreten ist, so lade ich Herrn Biedermann als den dritten Höchstbestimmten Secretär ein, Platz zu nehmen. — Ehe ich zur Anzeige der Eingaben übergehe, bringe ich noch einen andern Geschäftsgegenstand zur Sprache. Nach § 1 der Geschäftsordnung findet die Verloosung der Abtheilungen alle 4 Wochen Statt, und es könnte nun nach definitiver Constituirung der Nationalversamm-

lung zweifelhaft sein, ob nicht die Verloosung sogleich neu erfolgen müsse. Ich frage daher die Nationalversammlung, ob sie will, daß nach ihrer nunmehr erfolgten Constituirung eine neue Verloosung in die Abtheilungen stattzufinden habe, oder ob wir die Abtheilungen die nach der Geschäftsordnung vorgeschriebenen 4 Wochen hindurch bestehen lassen wollen. Diejenigen, die wollen, daß die Abtheilungen nicht neu verloost werden, sondern daß die jetzige Verloosung die regelmäßige Zeit aushalte, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Die Abtheilungen bleiben also in ihrem Bestande. — Es sind nunmehr folgende selbstständige Anträge von Mitgliedern, die mir bis heute Morgen eingehändigt waren, zur Anzeige zu bringen:

1. (278) Antrag von Schierenberg von Detmold, sofort eine provisorische vollziehende Gewalt für Deutschland zu ernennen, welche aus drei Personen bestehen soll.

2. (279) Antrag von Schaffrath auf ein Gesetz, die Bekanntmachung der Beschlüsse und Gesetze der constituirenden Nationalversammlung betreffend.

3. (280) Antrag von Joseph und Schaffrath auf ein Gesetz, die Aufhebung der Feudallasten und aller Zölle, Straßen- und Flußabgaben im Innern Deutschlands betreffend.

4. (281) Antrag von Vischer auf Bildung einer Commission zur Berathung der Organisation einer Volkswehr und auf Gründung einer besonderen Vollziehungsbehörde zur schleunigen Durchführung dieses Instituts.

5. (282) Antrag von Hans v. Raumer aus Bayern, unter die Grundrechte des deutschen Volks angemessene Vertheilung der Steuerlast durch Einführung einer progressiven Einkommensteuer und Aufhebung aller auf Grund und Boden drückenden Lasten gegen Entschädigung aufzunehmen.

6. (283) Antrag von Nauwerck, betreffend die durchgängige Errichtung von Creditanstalten für die Handwerker und kleinen Geschäftstreibenden.

7. (284) Antrag von Jacob Grimm, zu beschließen, daß der Verfassungs-Ausschuß die ihm obliegenden großen Fragen, ohne sich in doctrinelle Erörterungen zu vertiefen, unverweilt einfach zu gliedern und zu stellen habe.

8. (285) Antrag von Tafel aus Stuttgart auf Niedersetzung einer Commission, um die zur Einführung einer deutschen National-Gesetzgebung erforderlichen Einleitungen zu treffen, sowie auf Vollziehbarkeit der in einem deutschen Staat gefällten richterlichen Urtheile in den übrigen deutschen Staaten.

9. (286) Antrag des Abgeordneten Rösler von Oels, daß die constituirende Nationalversammlung sich dieselben Befugnisse und Vorrechte beilege, welche die gesetzgebenden Versammlungen anderer freien Staaten besitzen.

(Der Antragsteller bittet, seinen Antrag verlesen und motiviren zu dürfen.)

10. (287) Antrag des Abgeordneten Ostendorf, der verfassunggebende Reichstag wolle erklären, daß er kein irgend einem seiner Mitglieder gegebenes, die Freiheit der Abstimmung beschränkendes Mandat anerkenne.

(Bittet den Antrag als dringend motiviren zu dürfen.)

11. (288) Antrag desselben: die Reichsversammlung wolle den Bundestag auffordern, über den Rückzug der deutschen Truppen aus Jütland Aufschluß zu geben.

12. (289) Antrag von Schmidt aus Schlesien, die Nationalversammlung möge die preußische Regierung veranlassen, daß den gefangenen Polen ein menschlicher Aufenthaltsort bewilligt werde, diesen Antrag als dringend anerkennen, und zur baldigsten Berichterstattung dem Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten überweisen.

13. (290) Antrag von Haupt, Kierulff, Sprengel u. A., die Anlage eines Kriegshafens in der Ostsee betreffend.

14. (291) Antrag des Abgeordneten Dietzsch von Saarbrück, auf Vorsorge und Berücksichtigung der socialen Bedürfnisse.

Ehe ich noch einige andere Mittheilungen der Nationalversammlung mache, will ich mir erlauben, hier meine Ansicht über die Art und Weise, wie unmittelbar sowohl über die selbstständigen Anträge, als über die Petitionen zu resolviren sein wird, zu entwickeln. Wir haben jetzt 5 gewählte Ausschüsse, einen Ausschuß für das Verfassungswerk, einen solchen für die internationalen Verhältnisse, einen für Volkswirthschaft, einen für Marine-Angelegenheiten und einen für die Bestimmung der Priorität der eingekommenen Anträge und Petitionen. Es liegt wohl in der Natur der Sache, und wird zur Abkürzung des Geschäftes beitragen, wenn ich sowohl Anträge, als Petitionen, die in den Bereich eines bereits bestehenden Ausschusses einschlagen, sogleich, nachdem die Anzeige erfolgt ist, an diesen Ausschuß verweise. Alle andern Anträge dagegen und Petitionen, welche einen Gegenstand berühren, wofür noch kein besonderer Ausschuß besteht, würden nach meiner Ansicht an den Prioritäts-Ausschuß zu verweisen sein, welcher bei seiner Begutachtung zugleich sich darüber zu äußern haben würde, ob für den Gegenstand des Antrags oder der Petition ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden solle. Die Frage, ob der Prioritäts-Ausschuß selbst als Petitions-Ausschuß fortbestehen soll, kommt noch in Folge einer deßfallsigen Berichterstattung zur Discussion; diesem Punkt kann also nicht präjudicirt werden. Ist die Nationalversammlung damit einverstanden und wird keine Reclamation dagegen vorgebracht, so werde ich in dem eben vorgetragenen Sinn verfügen, und gleich die Gegenstände an die verschiedenen Ausschüsse verweisen. (Die Nationalversammlung erklärt sich hiermit einverstanden.) Dieß vorausgeschickt, füge ich noch folgende Anträge und Anzeigen bei. Vor Allem:

15. (292) Antrag des Herrn Dahlmann und der Schleswig-Holsteiner Deputirten, dahin gehend: „Die Nationalversammlung wolle erklären, daß die Schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehöre, und sie wolle Sorge tragen, daß bei dem Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde".

Dieser Antrag wird an den Ausschuß für internationale Verhältnisse gewiesen werden. — In Verbindung damit steht die Petition einer Deputation, welche hier gewesen ist. Es haben nämlich die Herren Meyer, Holst und Lorenzen aus dem nördlichen Theile von Schleswig den Schutz der Nationalversammlung für ihre Verhältnisse in Anspruch genommen und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß keine Abtretung irgend eines Theils von Schleswig zugelassen werden dürfe. Auch dieser Gegenstand wird an den Ausschuß für internationale Verhältnisse zu verweisen sein. — Ferner hat die Handelskammer von Mannheim für die deutsche Kriegsmarine eine Summe von 1000 fl. bewilligt, wovon ich die Anzeige mit der Bemerkung mache, daß die genannte Summe in Empfang genommen werden kann. (Bravo!) Ebenso hat der Consul für die freie Stadt Frankfurt in Neapel durch die Vermittlung unsers Mitglieds Mathy einen Wechsel von 500 fl. zu gleichem Zweck der Nationalversammlung übergeben. (Bravo!)

Eine Stimme: Ich trage darauf an, den Schenkern den Dank der Nationalversammlung zu votiren.

Präsident: Ich erwarte, daß die Marine-Commission sich hierüber aussprechen wird. — Es folgt:

16. (293) Ein Schreiben des Herrn Herrmann Frie-

derich von Meseritz. Derselbe hat unter Vortrag verschiedener Wünsche und Ansichten, die auf das Verfassungswerk und die künftige Gestaltung Deutschlands Bezug haben, die Wünsche durch Geldmittel verstärkt, welche er zu verschiedenen Zwecken bestimmt. Das Postscriptum seines Schreibens lautet folgendermaßen: „Da es jedes Deutschen heilige Pflicht ist, jetzt, wo es an der Zeit ist, nicht blos zu reden, sondern, wo er es kann, auch zu helfen, so stelle ich, zwar nicht reich, aber doch unter Gottes Beistand durch Thätigkeit und Sparsamkeit auf rechtlichem Wege zum Wohlstand gelangt, der Nationalversammlung zur deutschen Flotte 100 Thlr. und zur Bildung von Colonien für Menschen, die sich nicht zu ernähren wissen, ebenfalls 100 Thlr. zur Verfügung, und bitte mir unter untenstehender Adresse mitzutheilen, wann es an der Zeit ist, Ihnen solche zuzustellen, und weise ferner für den Art. 16 der sächsischen Ständeversammlung 100 Thlr. an, da dieß mehr Localangelegenheit eines jeden Landes ist. Ich würde zwar noch mehr thun, allein auch ich leide unter dem niedrigen Stande der Actien und Staatspapiere, und kann leider jetzt über mehr nicht verfügen". (Bravo!) Dieser Art. 16, worauf sich der Geber bezieht, und der den Wirkungskreis der sächsischen Kammer berührt, lautet: „In jeder Stadt und Gemeinde sollen Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Menschen durch Vermächtnisse und milde Beiträge, sowie durch Sammlungen bei fröhlichen Festen errichtet werden". Von diesem Schreiben wird, was den dritten Punkt betrifft, ein Auszug zu fertigen, und durch die Nationalversammlung der sächsischen Regierung mitzutheilen sein. Was die beiden andern Bewilligungen anlangt, so werden wir von dem Schreiben des Herrn Friederich zwei Ausfertigungen machen lassen, um die eine dem Ausschuß für die Marine, die andere dem Ausschuß für Volkswirthschaft zuzustellen, weil jene beiden Bewilligungen den Wirkungskreis der beiden genannten Ausschüsse berühren.

Venedey von Köln: Die zweite genannte Summe von 100 Thlrn. ist theilweise für Auswanderer bestimmt, und es erinnert mich dieß an zwei Briefe, die ich aus Havre erhalten habe. Dort befanden sich 200 deutsche Auswanderer ...

Präsident: Ich muß widersprechen. Die Summe ist für Colonisirung im Innern bestimmt. So habe wenigstens ich es verstanden.

Venedey: Dem sei, wie ihm wolle, so muß ich gleichwohl noch einige Worte sagen. Ich weiß, daß an die preußische Regierung Berichte über diesen Gegenstand eingeschickt worden sind, bis jetzt aber noch nichts geschah, und ich möchte deßhalb diejenigen Herren unter uns, die in Preußen von Einfluß sind, bitten, dafür zu sorgen, daß für die in Havre befindlichen deutschen Auswanderer, die zur Schmach von Deutschland dort den bittersten Hunger leiden und auf den Straßen fast verkümmern, irgend etwas gethan werde. In dieser Sache das Wort zu ergreifen, hielt ich mich für verpflichtet, weil ich weiß, wie sehr nothwendig es ist, daß in der bezeichneten Richtung irgend Vorkehrungen getroffen werden.

Sepp von München: Ich erhalte soeben auch einen Brief, worin ich aufgefordert werde, einen Antrag an die Nationalversammlung dahin zu stellen, daß der Noth der 300 Familien, welche meistens aus Würtemberg gekommen, und gegenwärtig in Havre hungernd auf den Gassen herumliegen, abgeholfen werde. In dem Briefe ist zugleich gesagt, daß vielleicht mit 3—4000 fl. dem dortigen Elend wenigstens einigermaßen gesteuert werden könnte. Dießfallsige Maßregeln wären freilich ein Vorgriff in unsere Verhandlungen, aber auch ein Beweis, daß wir es wohl verstehen, auch auf die Auswanderungsfrage hinzuwirken, um sie einst mit Erfolg zu erledigen.

Präsident: Ich glaube, daß über diesen Gegenstand gegenwärtig keine Berathung gepflogen werden kann. Wir haben ganz andere Gegenstände vor uns liegen, und wir würden uns hiervon durch eine Discussion, wie die angeregte, zu weit entfernen. — Was nun die Petitionen betrifft, so habe ich sie bereits nach dem Wirkungskreise der verschiedenen Ausschüsse gesondert, und sie in Verzeichnisse bringen lassen, welche Ihnen der Herr Secretär verlesen wird.

Secretär Biedermann von Leipzig: Es sind folgende Petitionen eingegangen:

I. In Beziehung auf die Wahlen:

1. (294) Protestation und Vorstellung des Bevollmächtigten des Grafen Karl Anton Ferdinand von Bentink, Dr. Tabor zu Frankfurt, die Wahl der Herrschaft Kniphausen betreffend.

2. (295) Protestation des Bürgers Winner, im Auftrage der betheiligten Wahlmänner und Urwähler, d. d. Lauenburg in Pommern, den 10. Mai 1848, gegen die Wahl des Abgeordneten Selcher und des Stellvertreters Benary.

3. (296) Protestation der Stadt Pyrmont und anderer Gemeinden des Fürstenthums Pyrmont gegen die vom Fürstenthum Waldeck ohne Beiziehung von Pyrmont vorgenommene Wahl zur Nationalversammlung.

4. (297) Eingabe von den Abgeordneten Junghanns, Brentano, Kapp, d. d. Frankfurt, den 28. Mai, um Einforderung der Acten über die Wahl des Abgeordneten Peter von Constanz und Prüfung der Legitimation desselben.

5. (298) Schreiben des Großherzoglich Badischen Ministers Herrn von Dusch, d. d. 31. Mai, die Uebersendung der Wahlacten und eines Promemoria, die Untersuchung gegen denselben wegen Theilnahme an einem hochverrätherischen Unternehmen betreffend.

II. In Beziehung auf das Verfassungswerk:

1. (299) Eingabe des Lehrers Ulle aus Oberweid im Fürstenthum Eisenach, die Ursachen der gegenwärtigen traurigen Verhältnisse Deutschlands betreffend.

2. (300) Eingabe des Geh. Regierungsraths Beck zu Darmstadt mit Ueberreichung eines Exemplars seiner Schrift: „Die Bestimmung Deutschlands".

3. (301) Eingabe des Gustav Brenner mit Uebersendung eines Zeitungsartikels, welcher Erfurt als Sitz des deutschen Kaisers und Parlaments empfiehlt.

4. (302) Petition des Volksraths zu Marburg: den Bundestag in seiner bisherigen Competenz aufheben zu wollen.

5. (303) Eingabe des Vorstandes des constitutionellen Bürgervereins zu Stade in Hannover, Stüve's Erklärung in der hannover'schen Kammer betreffend.

6. (304) Eingabe des deutschen Vereins zu Weißenberg: Verwahrungsvotum gegen Republik.

7. (305) Petition der Gemeinden Thülen, Rheden und anderer im Regierungsbezirk Arnsberg, Deutschlands Neubau betreffend.

8. (306) Erklärung der Göttinger Bürgerversammlung, ihr Verhältniß zur deutschen Nationalversammlung betreffend.

9. (307) Petition von Seitz, Wagner und Anderen zu Geislingen in Würtemberg, den Entwurf einer Reichsverfassung und das Promemoria der Bundesversammlung vom 4. Mai betreffend.

10. (308) Verwahrung des deutschen Vaterlands-Vereins zu Werdau gegen die Errichtung eines erblichen deutschen Kaiserthrones.

11. (309) Desgleichen des Bürgervereins zu Kirchberg.

12. (310) Desgleichen des Arbeitervereins zu Dresden, sowie gegen das Promemoria der Bundesversammlung vom 4. Mai und das Zweikammersystem ꝛc., übergeben vom Abgeordneten Trützschler.

13. (311) Adresse des Vaterlandsvereins zu Oederan in Sachsen, die Aufgabe der Nationalversammlung betreffend.

14. (312) Bitte des Werkmeisters Hildt in Weinsberg, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Nägele.

15. (313) Erklärung von 146 Wählern aus dem Wahlbezirk Zittau in Sachsen, die Competenz der Nationalversammlung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Hensel II. aus Sachsen.

16. (314) Petition mehrerer Einwohner des Kreises Heiligenstadt in der preußischen Provinz Sachsen, mannichfaltige politische Wünsche betreffend.

17. (315) Petition von Bucker, Simonis und Anderen zu Betzdorf, Namens der Bewohner des Standesgebietes Wildenburg-Schönstein, Wünsche bezüglich des Verfassungswerkes enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Münch.

18. (316) Petition von Dr. Nebden in Königsberg, die Verfassung für Deutschland betreffend.

19. (317) Petition des Vorstandes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig, Wünsche in Bezug auf das Verfassungswerk betreffend.

20. (318) Eingabe von Alexander Wannorius, unter Mittheilung eines Grundrisses zur Lösung der wichtigsten Fragen unserer Zeit.

21. (319) Adresse des constitutionellen Vereins des Rothenburger Kreises zu Creba, Wünsche für Deutschland enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Grävell.

22. (320) Schreiben des Dr. Schellwitz zu Leipzig, das Verfassungswerk betreffend.

23. (321) Eingabe von Burgold in Darmstadt, mit Ueberreichung einer Anzahl Exemplare seiner Schrift: „Der deutsche Cassationshof zur Ergänzung der das Parlament umgebenden Institutionen".

24. (322) Eingabe von Philipp Lauer zu Camberg, Ansichten und Wünsche bezüglich des Verfassungswerkes.

25. (323) Schreiben von Dr. Flank, Raisig und Anderen zu Kupferzell an den Vaterländischen Verein in Oehringen, betreffend das Princip der Volkssouveränetät, übergeben vom Abgeordneten Rödinger aus Würtemberg.

III. In Beziehung auf die Volkswirthschaft:

1. (324) Bitte der Gildenvorsteher und Gilden-Deputirten zu Gandersheim, die künftige Ordnung und Feststellung der Gewerbverhältnisse betreffend.

2. (325) Fünfzehn Petitionen mit 1010 Unterschriften von Fabrikarbeitern und Gewerbtreibenden aus Grimma, Waldheim und vielen anderen Orten, sowie von dem Central-Arbeiterausschuß zu Chemnitz, betreffend Anträge auf Aufhebung aller Zollschranken im Innern von Deutschland, Grenzzoll zum Schutze der deutschen Arbeit, Aufhebung der Zölle auf Lebensmittel, Begünstigung der Schiffahrt, ein gesichertes Privatbankwesen, gesunde deutsche Handelsgesetzgebung und andere Maßregeln zu Gunsten der Gewerbsthätigkeit, übergeben vom Abgeordneten Eisenstuck aus Sachsen.

3. (326) Petition des Vereins deutscher Kaufleute und Fabrikanten zu Leipzig und anderen Orten, die Handels- und Gewerbsverhältnisse betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Günther aus Leipzig.

4. (327) Petition der Handelsvorstände und Schifffahrts-Corporationen zu Rinteln, um Beseitigung der bisherigen Flußzölle und Abgaben und um Regulirung aller die Schifffahrt betreffenden Verhältnisse.

5. (328) Restituirendes Gesuch der rheinischen Segelschiffer in ihre Gerechtsame durch die constituirende Nationalversammlung.

6. (329) Vorstellung der Schiffer am Rhein und dessen Nebenflüssen aus Rheinhessen, die Entfernung der auf dem Rheine fahrenden Remorqueurs und Schleppkähne betreffend.

7. (330) Vorstellung der am Rhein und dessen Nebenflüssen wohnenden Schiffer aus Nassau in gleichem Betreff.

8. (331) Schreiben von Professor Dr. Mayer zu Würzburg, mit Uebergabe seiner Flugschrift über Maß-, Gewichts- und Münz-Einheit.

9. (332) Vorschläge von Eyring, Verbesserung der öffentlichen Zustände betreffend.

10. (333) Ein Colonisationsproject von William Hole und Julien Hahn, dermalen in Frankfurt a. M.

11. (334) Eingabe vieler Einwohner aus den Aemtern Selters und Montabaur in Nassau, den freien Verkehr mit dem Auslande betreffend, übergeben von dem Abgeordneten v. Gagern aus Wiesbaden.

IV. In Beziehung auf die Marine:

1. (335) Vorschläge von Sturz in Erlangen, die Beschaffung des Bauholzes für die deutsche Flotte betreffend.

2. (336) Ueberreichung von zwei Exemplaren der Schrift: „Ueber Errichtung einer deutschen Seemacht" von Rintel in Frankfurt.

3. (337) Eingabe des Ingenieurs Matthies aus Marseille, seine Erfindung zur Verbesserung der Dampfschiffe betreffend.

4. (338) Anfrage der Oberbürgermeisterei zu Bonn: um Bestimmung, wohin die für die deutsche Marine gesammelten Beiträge zu dirigiren seien.

5. (339) Bitte des für das Großherzogthum Sachsen-Weimar gewählten Central-Ausschusses: um Verwendung für portofreie Beförderung aller die deutsche Flotte betreffenden Geldsendungen und des Briefwechsels darüber.

V. In Beziehung auf das Volksschulwesen:

1. (340) Petition der Lehrer des Kreises Coesfeld in Westphalen, das Volksschulwesen betreffend.

2. (341) Petition der Lehrer des Schulpflegekreises Velbert, Kreises Elberfeld, in gleichem Betreff, übergeben von Arndt aus Bonn.

VI. Petitionen vermischten Inhalts:

1. (342) Protest des demokratischen Vereins zu Marburg gegen den Beschluß der Nationalversammlung vom 26. Mai „über die Zustände von Mainz zur Tagesordnung überzugehen" und Verlangen auf sofortige Zurücknahme desselben.

2. (343) Eingabe des Polen M. H. Rakwaski in Genf, Polens Verhältnisse betreffend.

Präsident: Ferner ist eingekommen:

3. (344) Ein in französischer Sprache abgefaßtes Schreiben des Hrn. Ziemiatkowsky in Genf, welches die Verhältnisse Polens betrifft. Dasselbe wird an den Ausschuß für internationale Gegenstände zu verweisen sein.

4. (345) Hr. Carl Heinzen überschickt mit einem Schreiben verschiedene Druckschriften im Sinne der republika-

nischen Partei, und verlangt, daß dieselben an diejenigen Mitglieder der Versammlung vertheilt werden, die seiner Ansicht sind. (Gelächter.)

Ferner kam ein:

5. (346) Eine Eingabe von einer großen Zahl von Bürgern aus **Osnabrück**, worin auf Abschaffung der Todesstrafe angetragen wird. —

Nunmehr hat Hr. **Rösler** das Wort, um seinen Antrag vorzutragen:

Rösler von Oels: Ich stelle folgenden Antrag:

„daß die constituirende Nationalversammlung sich dieselben Befugnisse und Vorrechte beilege, welche die gesetzgebenden Versammlungen anderer freien Staaten besitzen".

In Erwägung, daß schon die Würde der constituirenden Nationalversammlung es erheischt, daß sie dieselben Befugnisse und Vorrechte besitze, wie sie die gesetzgebenden Versammlungen anderer freien Staaten bereits inne haben; daß die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Befugnisse und Vorrechte einleuchtet; daß es wichtig ist, dieselben zuvor festzustellen, damit nicht dringende Ereignisse es einmal nöthig machen, sich derselben zu bedienen, ehe sie gesetzlich feststehen, beschließt die constituirende Nationalversammlung wie folgt: § 1. Die Nationalversammlung hat das Recht, Untersuchungen anzustellen. § 2. Daher sind der Bundestag (bezugsweise die zu errichtende Centralgewalt) wie die Regierungen und Unterbehörden der einzelnen Staaten verpflichtet zu jeder amtlichen Auskunft, namentlich zur Vorlage der nöthigen Urkunden, amtlichen Schriften, Berichte u. s. w. an die Nationalversammlung selbst oder an den betreffenden Ausschuß derselben. In Fällen, welche Geheimhaltung erfordern, werden die nöthigen Vorkehrungen dafür jedesmal besonders angeordnet. § 3. Interpellationen an den Bundestag (bezugsweise die zu errichtende Centralgewalt) oder an einzelne Staatsregierungen, wenn sie von der Nationalversammlung gutgeheißen sind, werden vom **Antragsteller** schriftlich bestimmt formulirt, und durch das **Präsidium** an den betreffenden Theil zur schriftlichen Beantwortung übermacht. § 4. Bei Untersuchungen, welche die Nationalversammlung anordnet, sind die dazu niedergesetzten Ausschüsse befugt, Sachverständige zu berufen, und wenn sie es für zweckmäßig erachten, jeden Beamten eines deutschen Staats auf seinen Amtseid, jede Privatperson aber auf Zeugeneid zu vernehmen. Wegen der Aussagen, welche in solchen Untersuchungen gethan werden, darf Niemand gerichtlich noch sonst verfolgt oder zur Rechenschaft gezogen werden, außer im Falle des Meineids. § 5. Alle Kosten einer solchen Untersuchung trägt die Bundescasse so gut wie alle andern Kosten wegen der Nationalversammlung. § 6. Kein Abgeordneter kann jetzt oder später gerichtlich verfolgt, oder zur Rechenschaft gezogen werden für seine Meinung oder Stimme, welche er in der Nationalversammlung ausgesprochen hat. § 7. Ein Mitglied der Nationalversammlung kann während der Dauer der Sitzungen nur mit Erlaubniß der Versammlung verfolgt oder festgesetzt werden, außer wenn er auf frischer That ergriffen wird. Der Verhaft oder die Verfolgung eines Abgeordneten muß während der Sitzungen und für ihre ganze Dauer aufgeschoben werden, wenn es die Nationalversammlung verlangt. § 8. Die von jedem Staate den Abgeordneten zugesicherten Diäten werden regelmäßig monatlich aus der Bundescasse ausgezahlt, vorbehältlich der Abrechnung zwischen derselben und den einzelnen Staaten. Desgleichen wird von der Nationalversammlung ein aus der Bundescasse zu zahlender monatlicher Gehalt für ihren Präsidenten festgesetzt, entsprechend der hohen Würde seines Amts. § 9. Den Abgeordneten steht Portofreiheit durch ganz Deutschland für ihre Correspondenz zu § 10. Ueber Beleidigungen der Nationalversammlung als solcher, namentlich über Verweigerung der Anerkennung ihrer Autorität, richtet sie selbst. § 11. Im Umkreis von 3 Meilen von dem Sitzungsort der Nationalversammlung darf keinerlei bewaffnete Macht stehen, als solche, die zu ihrem Schutz vereidigt ist. Der Durchmarsch von anderen Truppen durch diesen Bezirk darf nur mit Genehmigung der Nationalversammlung stattfinden.

Viele Stimmen: Keine Begründung des Antrags!

Präsident: Der Herr Antragsteller will nur seine Ansicht dahin motiviren, daß sein Antrag nicht an den Verfassungs-Ausschuß gewiesen werde. Jedenfalls muß ich ihn bitten, sich kurz zu fassen, denn sonst würden wir zu weit von unserm Ziele abkommen. Der Antrag ist sehr umfassend, und scheint mir seiner Natur nach an den Verfassungs-Ausschuß zu gehören.

Rösler von Oels: Ueber den Inhalt meines Antrags kein Wort. Derselbe betrifft nicht die künftige gesetzgebende Versammlung Deutschlands, womit sich der Verfassungs-Ausschuß zu beschäftigen hat, sondern die jetzige. Sollte der Verfassungs-Ausschuß meinen Antrag prüfen, wenn die Reihe an denselben kommt, so würde er dazu erst ziemlich spät gelangen können, da er mit vielem Andern eher, als mit den künftigen gesetzgebenden Versammlungen zu thun hat. Sollte er dagegen meinen Antrag vorher vornehmen, so würde er in seinem höchst wichtigen Werke zurückgehalten. Es war sehr zu bedauern, daß er schon bisher durch andere Anträge so sehr aufgehalten wurde, und keine größern Fortschritte hat machen können. Nach einer mir gewordenen Mittheilung soll nämlich gestern erst die erste Hälfte des § 1 vollendet worden sein. Ich will dem Verfassungs-Ausschuß darüber keinen Vorwurf machen, und darf es auch nicht; allein der Verfassungs-Ausschuß soll nur nicht weiter durch solche Zwischenanträge aufgehalten werden. Jedenfalls scheint mir der vorliegende Antrag wichtig genug zu sein, um ihn nicht so lange zu verschieben, bis der Verfassungs-Ausschuß vielleicht nach drei Monaten dazu kommt, die künftigen Befugnisse der gesetzgebenden Versammlungen festzustellen, und deßhalb trage ich darauf an, denselben einem besondern Ausschuß zuzuweisen.

Grumbrecht von Lüneburg: Als Mitglied des Prioritäts-Ausschußes muß ich bemerken, daß wir verschiedene auf denselben Zweck hinausgehende Anträge vorgefunden, und solche unter eine allgemeine Rubrik geordnet haben. Es dürfte deßhalb zweckmäßig sein, die Beschlußfassung über den eben gestellten Antrag zu verschieben, bis wir uns über die übrigen erwähnten Anträge aussprechen.

Präsident: Nach der Entwickelung des Herrn Antragstellers scheint es mir, daß seinem Wunsche am besten dadurch entsprochen werden könnte, wenn wir seinen Antrag an den Prioritäts-Ausschuß verweisen; denn er ist offenbar gemischter Natur, indem er Verfassungsfragen und Fragen von rein reglementärer Natur enthält. Findet kein Widerspruch Statt, so wird der Antrag an den Prioritäts-Ausschuß gewiesen werden. (Es erhebt sich hiergegen keine Stimme.) — Es verlangt nunmehr Herr **Ostendorf** das Wort, um die Dringlichkeit seines Antrags zu begründen, welcher dahin geht:

„Der Reichstag wolle erklären, daß er in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Vorparlaments kein irgend einem seiner Mitglieder gegebenes, die Freiheit der Abstimmung beschränkendes Mandat anerkenne."

Ich meinerseits glaube nicht, daß dieser Antrag dringender Natur ist. Wir sind gewiß Alle von der Wahrheit desselben

durchdrungen, ich muß aber dennoch fragen, ob die Nationalversammlung dem Herrn Ostendorf das Wort geben will, um die Dringlichkeit des erwähnten Antrags zu begründen. (Die Mehrheit der Stimmen spricht sich verneinend aus.) Der Antrag geht also an den Prioritäts-Ausschuß. — Sodann hat der bayrische Gesandte ein Schreiben hieher mitgetheilt, so lautend: „Der Unterzeichnete beehrt sich, der Nationalversammlung die Abschrift einer von dem bayrischen Staatsministerium der Finanzen an die Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen erlassenen Entschließung, die Versendung der gedruckten Verhandlungen der constituirenden Nationalversammlung auf bayrischen Posten betreffend, mitzutheilen". — Die Abschrift lautet. „Auf Ansuchen der zur Verbreitung des Drucks der Verhandlungen der constituirenden Nationalversammlung niedergesetzten Commission, daß bei dem Vertriebe der von der Nationalversammlung veranstalteten Berichte über ihre Verhandlungen im königlich bayrischen Staatsgebiete keinerlei Vertheuerung stattfinden möge, wird für die Versendung der fraglichen Verhandlungen auf den königlich bayrischen Posten die Portofreiheit hiermit eingeräumt". — Herr Mammen hat das Wort über einen Gegenstand begehrt, der nicht auf der Tagesordnung steht, und den Antrag betrifft, daß die Eingaben fernerhin nicht mehr verlesen werden sollen.

Mammen von Plauen: Wir haben heute wiederum eine volle Stunde damit zugebracht, um die Eingaben, Petitionen und Anträge ihrem wesentlichsten Betreff nach anzuhören. Nach meiner Ansicht können wir diese Zeit besser benützen, und ich stelle deßhalb folgenden Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt, daß die Verlesung der auf der Registrande befindlichen Eingaben von jetzt an unterbleibt. Dagegen wird die Registrande täglich gedruckt unter die Abgeordneten vertheilt, und zugleich den stenographischen Berichten als Beilage beigegeben".

Präsident: Es ist dieß ein auf die Geschäftsordnung bezüglicher Antrag, denn diese schreibt ausdrücklich die Anzeige in der Sitzung vor. Nach Maßgabe des vorliegenden Beschlusses muß ich also bitten, daß zuvörderst ausgemittelt werde, ob er von 50 Mitgliedern unterstützt wird. (Es erheben sich sehr viele Mitglieder.) Der Antrag ist also nicht allein unterstützt, sondern auch genehmigt, und ich werde daher hiernach verfahren.

Mehrere Stimmen: Wir glauben nicht, daß die Sache so schnell abgemacht werden kann.

Präsident: Wollen Sie denn durch einen Ausschuß Bericht erstatten lassen? Es scheint mir nicht der Mühe werth zu sein, dieß zu thun. Damit aber der Wille der Nationalversammlung Niemandem zweifelhaft sein kann, fordere ich diejenigen, die der Meinung sind, daß nach dem Antrag des Herrn Mammen die Registrande künftig nicht verlesen, sondern mit den stenographischen Berichten gedruckt ausgegeben werden soll, noch einmal besonders auf, sich zu erheben. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Es wird also künftig hiernach verfahren werden. — Es sind nunmehr von mehreren Commissionen Berichte zu erstatten, und ich fordere die betreffenden Herren auf, dieß zu thun.

v. Rönne von Berlin: Meine Herren, im Auftrag des Ausschusses für Volkswirthschaft habe ich zuvörderst über dessen Constituirung eine Mittheilung zu machen, und demnächst den Antrag zu stellen und zu begründen, denselben zu Vorschlägen zu ermächtigen. Nachdem die Nationalversammlung in richtiger Würdigung der Dringlichkeit der Verhältnisse noch vor definitiver Annahme der Geschäftsordnung beschlossen hatte, eine aus 30 Mitgliedern bestehende Commission zur Begutachtung von Fragen des Handels, der Industrie, der Schifffahrt und der Arbeiterverhältnisse niederzusetzen, und nachdem die 15 Abtheilungen diese Mitglieder aus ihrer Mitte gewählt hatten, traten solche zunächst zusammen, um sich zu constituiren und ein Directorium zu wählen. Dieses ist nun gewählt, und besteht in einem ersten Präsidenten in meiner Person, einem zweiten in der Person des Hrn. v. Bruck aus Triest und einem Schriftführer in der Person des Hrn. Eisenstuck aus Chemnitz. Sodann hat sich diese Commission unter dem Titel eines Ausschusses für Volkswirthschaft für constituirt erklärt, und zur Erleichterung der Bearbeitung der ihr obliegenden Geschäfte in folgende Unterausschüsse getheilt, nämlich: 1) über Land- und Forstwirthschaft, 2) Gewerbe und Ackerbau, 3) Handel, Schifffahrt und Zollwesen, 4) innere Communicationsmittel, Post- und Eisenbahnwesen, Kanäle, Binnenzölle, 5) Geld-, Credit- und Bankwesen, 6) Münz, Maaß und Gewicht, 7) allgemeine Arbeiterangelegenheiten, Auswanderung, Ansässigmachung, Freizügigkeit 2c. — Ferner ist Fürsorge getroffen für die Errichtung eines statistischen Büreau's in dem Locale der Commission. So hofft sie in den Stand gesetzt zu sein, sich an das große Werk zu machen. Die neue Zeit hat uns des Großen und Herrlichen Viel gebracht, allein sie hat auch Opfer verlangt. Handel und Industrie sind gelähmt, und Tausende von arbeitslustigen Händen sind jetzt unbeschäftigt. Hülfe ist hier nur von der Herstellung des Vertrauens zu erwarten. Nur dieses wird die zurückgezogenen Capitale wieder zum Vorschein bringen, nur dieses wird die Speculationslust von Neuem erwecken. An uns aber ist es, zur Herstellung dieses Vertrauens nach allen Kräften beizutragen. Das Volk hat uns hierher gesendet, um ein neues politisches Gebäude aufzurichten; aber dieses Gebäude soll begründet werden auf dem soliden Boden der verbesserten materiellen und socialen Zustände. Ein blos politisches Netz würde eben nur ein Netz sein, sehr zerreißbarer Natur, so lange nicht die verschiedenen deutschen Staaten in ihren Bedürfnissen von einander abhängig sind, so lange nicht die materiellen Interessen auf das Innigste mit einander verkettet sind. Erst wenn dieses geschehen, wird die Einheit ein natürlicher und lebenskräftiger Organismus werden. Das freigeworbene deutsche Volk sehnt sich, die Früchte seiner politischen Emancipation zu erndten, es verlangt Ruhe und Ordnung, es verlangt Wiederbelebung der Gewerbthätigkeit, es verlangt vor Allem lohnendere Arbeit, es verlangt die politische Einheit Deutschlands, um im inneren Verkehr die Fesseln abzustreifen, welche jetzt noch einen deutschen Staat von dem andern trennen, und um im auswärtigen Verkehr, im Welthandel, für Deutschland die achtung-gebietende Stellung zu erobern, auf die es vermöge seiner geographischen Lage, vermöge seiner Größe und vermöge der Tüchtigkeit seines Volkes, insbesondere seines Handels- und Gewerbstandes, einen gerechten Anspruch hat, einen Anspruch, den geltend zu machen, die vereinzelten Staaten Deutschlands dem Ausland gegenüber bisher nicht im Stande waren, den aber die Vereinigten Staaten von Deutschland zu erzwingen wissen werden. Aber, meine Herren, um diesen Erwartungen des Volks zu entsprechen, bedürfen wir der Hülfe und des Beistandes des Volkes selbst. Der Ausschuß für Volkswirthschaft kann nur dann hoffen, Ihnen wahrhaft practische und volksthümliche Vorschläge zu machen, wenn er durch Besprechung mit sachverständigen Männern aus dem Volke über die Zustände und Bedürfnisse des Volks in allen Gauen

des deutschen Vaterlandes genaue Aufklärung erlangt hat. Der Ausschuß hat deßhalb beschlossen, bei der Nationalversammlung in Gemäßheit des § 24 der Geschäftsordnung zu beantragen: ihn zu ermächtigen, Enquêten zu veranlassen. Es heißt im § 24 der Geschäftsordnung: „Es kann die Versammlung einem Ausschuß das Recht einräumen, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten". — Der Antrag geht also dahin:

„dem Ausschusse das Recht einzuräumen, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen, vernehmen zu lassen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten".

Er geht ferner dahin:

„wegen Dringlichkeit dieser Angelegenheit über diesen Antrag sofort abstimmen zu lassen".

Nach dem, was ich gesagt habe, wird hoffentlich Niemand diese Dringlichkeit bezweifeln. Es ist nöthig, daß, wenn wir das Vertrauen im Handel und Verkehr wiederherstellen wollen, wir selbst handeln, daß wir uns so bald als möglich auf das practische Feld begeben, und das kann in keiner anderen Weise, als in der oben bezeichneten geschehen.

Präsident: Verlangt Jemand das Wort darüber? Ich glaube, wir können sogleich zur Discussion und Abstimmung übergehen. (Viele Stimmen: Abstimmung!) Ich frage also: Will die Nationalversammlung den Ausschuß für Volkswirthschaft ermächtigen, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten, wie dieß Alles im § 24 vorgesehen ist? Diejenigen Herren, welche diese Ermächtigung geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich fast sämmtliche Abgeordnete.) Der Antrag ist genehmigt, dem Ausschusse demnach die Ermächtigung ertheilt. — Der Ausschuß für die Marine wird noch eine Mittheilung machen. Abgeordneter Bruck aus Triest hat das Wort.

v. Bruck aus Triest: Meine Herren! Es ist Ihnen bereits die Constituirung des Ausschusses für die Marine mitgetheilt worden. Derselbe ist von der hohen Dringlichkeit der Lösung seiner Aufgabe durchdrungen. Allein er kann Ihnen noch keinen Bericht erstatten, weil die Hülfsmittel dazu erst eingeholt werden müssen, zum Theil aus so entfernten Orten, daß sie zur Zeit noch nicht eintreffen konnten. Inzwischen ist die Bundesversammlung ersucht worden, alle Verhandlungen mitzutheilen, welche von ihr darüber gepflogen worden sind, und von den einzelnen Regierungen gegeben werden können. Auch vom Fünfziger-Ausschuß ist einiges hierauf Bezügliche eingeliefert worden, ebenso von Privatvereinen, welche sich an diesen gewendet hatten. Gegenwärtig hält ein Marine-Congreß in Hamburg seine Berathungen, der hoffentlich manche Beiträge liefern wird. Erst dann, wenn alles dieses einzelne Material gesammelt ist, wird es möglich sein, ein Bild zusammen zu stellen von dem, was in dieser wichtigen Angelegenheit bisher geleistet worden ist, erst dann werden wir vermögen, Bericht an Sie zu erstatten. Bei der hohen Theilnahme, welche die Sache findet, müssen wir den Ihnen vom Herrn Präsidenten mitgetheilten Anerbietungen noch zwei Eingänge anreihen, und zwar vom Bürgerverein zu Baden und der Murgschifferschaft in Gernsbach, welche sich erbieten, zum Bau der deutschen Kriegsflotte unentgeltlich Holz zu liefern. Der Ausschuß wird sich beeilen, sobald als möglich seine Arbeit zu vollenden, weil die jüngsten Ereignisse im Süden und Norden dazu ernstlich auffordern, und weil, unbeirrt durch bereits bestehende Verhältnisse, vielleicht am ersten in dieser Sache gehandelt werden kann, und wirklich gehandelt werden muß.

Präsident: Es ist noch von dem Legitimations-Ausschusse Bericht zu erstatten.

v. Lindenau aus Sachsen: Ich habe Namens des Legitimations-Ausschusses über die Wahl eines Limburger Abgeordneten Bericht zu erstatten. Der im Herzogthum Limburg zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung gewählte Freiherr von Scherpenzeel glaubt seinen Platz in dieser Versammlung erst dann einnehmen zu können, wenn über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums, oder mit anderen Worten darüber Entscheidung getroffen....

Mehrere Stimmen: Laut!

Secretär Dr. Jucho tritt an die Stelle des Herrn von Lindenau, und verlies't den von dem Legitimations-Ausschuß über die Zulassung des Abgeordneten von Limburg verfaßten Bericht*).

Präsident: Dieser Bericht wird sofort gedruckt werden, und nachdem er 24 Stunden in den Händen der Mitglieder sich befunden, auf die Tagesordnung kommen. — Sind sonst noch Berichte vorzutragen?

Mittermaier von Heidelberg: Im Namen des Central-Ausschusses habe ich zu berichten. Meine Herren! Acht Abgeordnete des polnischen Nationalcomité's haben im Namen der polnischen Bevölkerung am 22. Mai a. c. der Nationalversammlung eine Protestation eingereicht, eine Protestation, dahin gehend, daß keine Wahlen im Großherzogthum Posen zur Nationalversammlung hätten vorgenommen werden sollen, weil das Großherzogthum Posen nicht zu dem deutschen Bunde hätte gezogen werden dürfen. Die Protestation wurde, da es auf Anfechtung von Wahlen der Abgeordneten des Großherzogthums Posen ankam, an den Centralausschuß gewiesen. Zugleich kamen zwei andere Anfechtungen gegen zwei Wahlen von Abgeordneten ein; auch diese gelangten an den Centralausschuß. Wir prüften diese nach der Zuständigkeit, die die Geschäftsordnung uns anweist. Wir fanden weder gegen die Legitimationsurkunden und ihre Aechtheit, noch wegen eines Widerspruches des Wahlgesetzes mit den Beschlüssen des Vorparlaments und des Bundestages irgend etwas zu erinnern. Wir mußten nach § 6 der Geschäftsordnung prüfen, ob das Wahlverfahren oder die Eigenschaften der Wähler angegriffen seien. Wir fanden, daß in keiner dieser Beziehungen eine Einwendung zu machen sei, und insofern konnten wir nur sagen, die Wahlen der Abgeordneten des Großherzogthums Posen sind unbeanstandet. Allein wir fanden bald, daß die Prüfung mit einer anderen bedeutenden Frage zusammenhing, mit der Frage, ob die Wahlen im Großherzogthum Posen überhaupt anzuordnen waren, ob daher das Großherzogthum Posen hätte zum deutschen Bunde gezogen werden sollen. Hier nun mußten wir erkennen, daß der Centralausschuß nach der Geschäftsordnung nicht berechtigt sei, eine Begutachtung Ihnen vorzulegen; und wir fühlten, meine Herren, daß diese Protestation, die von den Abgeordneten des polnischen Comité's ausging, mit der Frage über den Schutz der polnischen Nationalität ebenso, wie mit den heiligsten Interessen unseres Vaterlandes zusammenhängt, mit der Verpflichtung, die Interessen der deutschen Mitbürger in Posen zu schützen, und ihnen die Möglichkeit zu geben, daß sie beitragen zur [illegible] des großen Werkes, das uns berufen. Wenn [illegible] im Vorparlament über das Großherzogthum Posen einzelne Beschlüsse

*) Anmerkung. Dieser Bericht folgt nach in dem stenographischen Berichte über die Berathung dieser Angelegenheit.

gefaßt waren, wenn diese Frage dem künftigen Parlament offen gehalten wurde, wenn diese Frage schon im Fünfziger-Ausschuß berathen, und ausdrücklich erklärt wurde, daß die demnächstige Nationalversammlung darüber zu entscheiden habe, wenn Venedey den Antrag gestellt hatte, daß der Abgeordnete der Stadt Posen nicht zur Versammlung zugelassen werden solle: so mußten wir erkennen, daß wir über die Frage, ob das Großherzogthum Posen zum deutschen Bunde zu rechnen oder auszuschließen sei, ob Wahlen dort anzuordnen seien oder nicht, keine Competenz besitzen. Wir durften Ihnen daher auch kein Gutachten darüber vorlegen. Wir mußten uns nur in der Hinsicht für zuständig halten, zu berichten und zu entscheiden über die Legitimationen, so weit die Geschäftsordnung in den §§ 3 und 6 wegen der Anfechtungen uns Befugniß gibt, oder insofern ganz besonders eine einzelne Frage an den Central-Ausschuß gewiesen ist. Eine solche Hinweisung war nicht da. Wir, meine Herren, stellen Ihnen daher den Antrag, daß die Abgeordneten des Großherzogthums Posen vorläufig zur Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung zuzulassen seien, daß aber, nachdem bestritten wurde, daß überhaupt Wahlen in Posen hätten angeordnet werden sollen, die endliche Entscheidung über diese Wahlen auszusetzen sei, bis über die Vorfrage, welche die Protestation berührt, entschieden sein wird. Wir stellen ferner den Antrag, wegen der hohen Wichtigkeit, wegen der staatsrechtlichen Bedeutung der Frage, wegen der Stellung der polnischen Bevölkerung zur deutschen und wegen der großen Verwicklung der germanischen Verhältnisse im Großherzogthum Posen die Begutachtung der Frage, ob das Großherzogthum Posen zum deutschen Bund zu zählen sei, oder jetzt etwa nach dem Antrag ausgeschlossen werden solle, an einen der bestehenden Ausschüsse zu verweisen, entweder an den Verfassungs-Ausschuß, oder, was viel zweckmäßiger sein möchte, an den Ausschuß, den Sie bereits für die völkerrechtlichen und internationalen Fragen gewählt haben.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! In dem Prioritäts-Ausschusse sind mehrere Anträge in Beziehung auf das Großherzogthum Posen vorgekommen, und zwar einige, die einander diametral entgegenstehen, theilweise nämlich dahin gehend, daß das Großherzogthum Posen dem deutschen Reich einverleibt werden solle, und daß also die Abgeordneten für Posen als mit Recht gewählt anerkannt werden sollen; andererseits dahin gehend, daß die Abgeordneten in dem Sinne, wie hier die Protestation verlangt, ausgeschlossen werden sollen. Es sind in dem Prioritäts-Ausschusse deßhalb Berathungen gepflogen worden, ob nicht ein besonderer Ausschuß für das Großherzogthum Posen und für alle Angelegenheiten desselben eingesetzt werden solle, weil außer diesen Anträgen, die sich auf die Legitimation beziehen, auch noch mehrere andere, zum Beispiel solche eingekommen waren, die sich mit der Herstellung des Friedenszustandes in dem gedachten Lande beschäftigen. Der Ausschuß ist aber der Meinung gewesen, daß ein besonderer neuer Ausschuß nicht zu ernennen sei, sondern daß bei diesem Gegenstande, weil er theilweise das internationale Verhältniß betrifft, theilweise aber dahin abzielt, was zum deutschen Reich gehört, nur die Frage entstehe, ob er in dem internationalen Ausschusse oder in dem Verfassungs-Ausschuß zu entscheiden sei. Da nun der Verfassungs-Ausschuß viel zu thun hat, so war man der Meinung, daß die Frage vor den Ausschuß für internationale Verhältnisse gehöre, weil dieselben Grundsätze, die z. B. bei der Frage wegen der Czechen zur Anwendung kommen, auch hier eintreten müssen, und daß also vorläufig von dem Antrag abzugehen sei, bis er im geordneten Weg zur Berathung kommt.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Heute Morgen ist mir eine Protestation aus Posen selbst von nicht weniger als 3757 Wahlmännern aus der Stadt Posen (**mehrere Stimmen**: aber Urwählern) zugegangen. Meine Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, wie bedeutend, wie wichtig diese Frage ist, und daß wir sie nicht rasch genug zu einer Entscheidung bringen können. Meinen Antrag auf die Ausschließung der Stadt Posen selbst habe ich so eng gestellt, weil ich die ganze posensche Frage für nicht reif halte. Ich habe daher nicht auf die Ausschließung aller aus allen Landestheilen Posens hierher berufenen Abgeordneten angetragen, sondern blos auf die Ausschließung desjenigen der Stadt Posen. Dieser Antrag aber, glaube ich, müßte so bald als möglich zu einem Beschluß in unserer Versammlung selbst kommen. In den übrigen Landestheilen Posens finden wirklich Verhältnisse statt, welche Zweifel darüber lassen, ob nicht dort die Deutschen so vollständig die Mehrheit bilden, daß überhaupt diese Landestheile deutsch geworden sind. Das aber muß zur Entscheidung gebracht werden, und zwar nicht auf die Weise, wie bisher. Wenn Sie die Maßregeln der preußischen Regierung Posen gegenüber betrachten, so werden Sie einen ganz wunderbaren Fortschritt finden. Im ersten Augenblick war ganz Posen polnisch, dann wurde das polnische Posen immer kleiner. Es sind darüber vier verschiedene Beschlüsse gefaßt worden; es sollte eine Demarcationslinie gezogen werden, sie wurde auch in gewissen Gegenden gezogen.........

Präsident: Es kann sich nur um die Frage handeln, ob wir unmittelbar den Central-Ausschuß für legitimirt ansehen, oder ob diese Frage an einen andern Ausschuß zu verweisen sei. Ich muß Sie also bitten, sich darauf zu beschränken.

Venedey von Cöln: Ich glaube, daß, um diese Frage gehörig zu entscheiden, man auch darüber klar sein muß, was die Frage enthält. Ich trage darauf an, daß die posensche Frage, so bald als möglich, und zwar nachdem der Bericht des Abgeordneten **Mittermaier** gedruckt und vertheilt ist, in einer der nächsten Sitzungen zur Verhandlung komme. Diese posensche Frage ist für uns von so unendlicher Bedeutung, wie keine andere. Sie werden nicht läugnen, daß aus der slawischen Frage die größte Gefahr für ganz Deutschland erwächst. Ob wir sie zu fürchten haben oder nicht, das ist nicht die Frage, aber es handelt sich für uns darum, ob, wenn uns die Slawen angreifen, wir einen gerechten oder ungerechten Angriff abzuwehren haben, ob wir, wenn wir uns gegen die Slawen vertheidigen, dieses frei thun können, oder ob wir es mit gebeugtem Haupt thun müssen. Den Krieg werden wir haben, aber sorgen wir dafür, daß wir einen gerechten Krieg haben, sorgen wir daher dafür, daß wir die Frage rasch entscheiden, denn heute, morgen, alle Tage können ändernde Ereignisse eintreten. Die Slawen kommen dieser Tage in Prag, in einer deutschen Hauptstadt, zusammen, sie halten dort einen Congreß über eine slawische Frage, und wenn wir nicht fertig sind mit der gerechten Entscheidung, so kommen sie uns gerecht über den Kopf. (Unruhe.) Ich trage daher darauf an, daß wir die Frage Posens, die eigentlich die ganze slawische Frage mit enthält, so bald als möglich zur Entscheidung bringen, und zwar unmittelbar, nachdem der Bericht des Abgeordneten **Mittermaier** gedruckt ist. (Bravo und Unruhe.)

Präsident: Ich muß bitten, daß keine Unterbrechung stattfindet. — Es wird die Ansicht des Central-Ausschusses für die Legitimationen nicht sein, daß unmittelbar auf den Antrag eingegangen werde. Ich glaube, daß der Bericht, der durch Herrn **Mittermaier** erstattet ist, zu drucken und auf die Tagesordnung zu setzen ist, damit wir alsdann erst in Folge der Berathung dieses Berichts weiteren Beschluß dar-

über zu fassen haben, ob unmittelbar auf die posensche Frage einzugehen, oder nach dem Antrage des Ausschusses zu verfahren ist.

Schwarzenberg von Cassel: Ich wollte darüber um das Wort bitten, an welchen Ausschuß diese Frage zu verweisen ist. Ich glaube, es kommen hier zwei Punkte in Betracht: der eine betrifft die Nationalität, und dieser gehört unstreitig in den Geschäftsbereich des für internationale Verhältnisse aufgestellten Ausschusses; der andere Punkt aber betrifft das Bundesgebiet, und dieser gehört meiner Ueberzeugung nach ebenso gewiß in den Bereich des Reichsverfassungs-Ausschusses. Ich möchte daher vorschlagen, diese Frage beiden Ausschüssen zu überweisen, und zwar in der Art, daß sie zunächst an den erstgenannten Ausschuß, aber zum Benehmen mit dem Verfassungs-Ausschuß zu verweisen sei.

Präsident: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß gar keine Frage zu stellen ist, sondern daß der Bericht lediglich zum Druck übergeben wird, und dann auf die Tagesordnung kommt.

Viebig aus Posen: Ich habe nur eine Bemerkung anzuknüpfen, einerseits an den Bericht des Abgeordneten Mittermaier und andererseits an den Vortrag des Herrn Venedey. Der Bericht des Abgeordneten Mittermaier geht darauf hinaus, daß die posener Abgeordneten nur vorläufig zuzulassen seien, vorbehältlich der Discussion über den Anschluß der Provinz Posen an den deutschen Bund. Ich wollte hierauf bemerken: es ist durch den Bundesbeschluß vom 2. April d. J........

Präsident: Sie gehen auf den Antrag selbst ein, der erst in Folge der Berichterstattung auf die Tagesordnung kommen und debattirt werden wird. Ich glaube, es ist gar kein Grund mehr vorhanden, die Debatte ferner fortzusetzen.

Viebig aus Posen: Ich behalte mir das Wort vor, wenn die Frage zur weitern Verhandlung kommen wird.

Präsident: Der Bericht des Abgeordneten Mittermaier wird gedruckt, und ich werde ihn, wenn er in den Händen der Mitglieder ist, zur geeigneten Zeit auf die Tagesordnung setzen. — Herr Hartmann hat das Wort erbeten vor der Tagesordnung, ich muß ihn aber bitten, daß er den Gegenstand bezeichne.

Hartmann aus Böhmen: Er bezieht sich auf die Kriegsmarine. Was ich vortragen will, wird von der Tagesordnung nicht abweichen, und wahrscheinlich zu keiner Debatte Anlaß geben. Wir haben uns heute überzeugt von der Theilnahme für Errichtung einer deutschen Kriegsmarine, wir haben Geldsendungen erhalten aus allen Weltgegenden, wir haben einen Ausschuß niedergesetzt, um diesen Gegenstand eilig zu behandeln; aber ich glaube, es thut vor Allem Noth, daß wir mit einem factischen sichtbaren Beispiel, gewissermaßen mit klingendem Spiel dem Volke vorangehen, und mein Antrag geht daher dahin, daß Jeder von uns, so lange wir hier beisammen sind, allmonatlich einen Tag von seinen Diäten opfere, es wird einige schöne Kanonenböte geben. (Beifall.)

Präsident: Ich glaube, daß dieser Antrag vielleicht gleich zur Abstimmung kommen kann. (Mehrere Stimmen: Freiwillige Beiträge!) Ich betrachte den Vortrag des Herrn Hartmann also nur als Aufforderung an die Mitglieder zu freiwilligen Beiträgen und gehe deßhalb in der Tagesordnung weiter. — Herr Mühlfeld hat noch einen Bericht zu erstatten.

Mühlfeld von Wien:

Aeußerung der Abgeordneten v. Bruck und Burger aus Triest und jenes von Istrien Jenny, womit sie gegen den Beschluß der National-Versammlung vom 27. Mai d. J., „daß die Bestimmungen der einzelnen deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind", ihre abweichende Ansicht und für den Fall Verwahrung einlegen, wenn die deutsche Reichsverfassung, welche erst berathen und beschlossen werden soll, mit der besonderen Verfassung der von ihnen vertretenen Länder und der speciellen Lage Triests unvereinbarlich sein würde. — In Erwägung dessen, daß der fragliche Beschluß vom 27. Mai d. J., der gemäß der Vorschrift des VI. Abschnittes der provisorisch angenommenen Geschäftsordnung gefaßt und verkündigt worden ist, durch die Erklärung der von demselben abweichenden Ansicht von Seite der benannten Abgeordneten ebensowenig, als durch die beigefügte Verwahrung rechtlich berührt wird, trägt der Ausschuß darauf an:

> Es sei jene Aeußerung lediglich zu den Acten zu nehmen und zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Die Frage ist, ob über diesen Bericht vielleicht sofort zur Berathung übergegangen werden soll? (Viele Stimmen: ja! ja!) Verlangt Jemand das Wort? (Stimmen: Abstimmung!) Es verlangt Niemand das Wort. Ich bringe also den Antrag der Commission zur Abstimmung. Ich frage demnach die Nationalversammlung, ob sie nach dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses die Erklärung der Abgeordneten v. Bruck und Burger aus Triest aus den im vorgetragenen Bericht entwickelten Gründen lediglich zu den Acten nehmen und zur Tagesordnung übergehen will? Diejenigen, welche in dieser Weise zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Fast sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist genehmigt. — Die Tagesordnung führt uns zur Berathung über den Bericht des Prioritäts-Ausschusses, er ist gedruckt in Ihren Händen. (Viele Stimmen: nein!) Ich habe ihn bereits gestern gedruckt bekommen. Bei dieser Gelegenheit muß ich mir erlauben, die Mitglieder der Nationalversammlung, was die Verbreitung der Drucksachen betrifft, von Folgendem in Kenntniß zu setzen: es werden die Drucksachen in Zukunft in die Wohnungen der Herren Abgeordneten gebracht werden, es sind aber noch nicht alle Wohnungen bekannt. Diejenigen also, welche noch nicht alle Drucksachen erhalten haben, weil ihre Wohnungen nicht haben ausgemittelt werden können, sind ersucht, die Rückstände auf dem Secretariat in Empfang zu nehmen, und ihre Wohnung dort einzutragen, damit endlich die Wohnungsliste geschlossen werden kann. — Der Bericht des Ausschusses ist so kurz, daß ich ihn vorlesen werde, und es wird also, sollte er auch noch nicht in Jedermanns Händen sein, wohl keinem Anstande unterliegen, daß wir nach Maßgabe der Tagesordnung zur Discussion übergehen. Der Bericht lautet folgendermaßen: „In der heutigen Sitzung des Prioritäts-Ausschusses rc. rc. Weiter kommen die Anträge wieder zur Sprache, welche die Bildung einer provisorischen Centralgewalt betreffen. Der Ausschuß sprach sich einstimmig dafür aus, daß diese Frage wegen ihrer großen Dringlichkeit den Anspruch auf die erste Stelle habe, und es beschloß derselbe hierauf, die sämmtlichen, die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt betreffenden Anträge an das Präsidium der Nationalversammlung mit der Erklärung abzugeben, daß der Ausschuß dieser Frage die Priorität vor allen übrigen zuerkannt habe, und der Meinung sei, daß die Verhandlung zunächst über den Antrag des Abgeordneten Simon aus Trier auf Bildung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern zur Prüfung der Anträge auf Bestellung eines Vollziehungs-Ausschusses zu eröffnen, alle übrigen Anträge aber, wenn der Simon-

sche Vorschlag angenommen würde, an den dann zu erwählenden Ausschuß abgegeben werden. — Der vorstehende Protokoll-Extract wird dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung zur Kenntnißnahme andurch mitgetheilt". — Es ist also nunmehr die Discussion eröffnet über den Simon'schen Antrag, der dahin geht:

daß durch die Abtheilungen eine Commission von 15 Mitgliedern niedergesetzt werde, welche sämmtliche auf die provisorische Constituirung einer Centralgewalt sich beziehenden Anträge zu prüfen, und dann in Gemäßheit dieser Prüfung bestimmte Anträge desfalls an die Nationalversammlung zu erstatten haben soll.

Herr Simon hat das Wort als Antragsteller, dann haben sich gemeldet Herr Schwarzenberg und Herr Osterrath.

Simon von Trier: Damals, als Sie es für dringlich erachteten, einen Ausschuß für das Verfassungswerk und zur Prüfung der Anträge über Handels- und Gewerbsverhältnisse niederzusetzen, erlaubte ich mir den Antrag, daß Sie auch einen Ausschuß niedersetzen möchten, der den Antrag auf Bildung eines Vollziehungsbeschlusses prüfe, und darüber Bericht erstatte. Sie haben damals diesen Antrag nicht für dringlich erachtet, und es ist derselbe jetzt durch den Prioritätsausschuß wieder zu Ihrer Beurtheilung vorgelegt. Die Frage wegen des Vollziehungsausschusses läßt sich auch so stellen: sind wir souverän im Wort, in der Schrift und auf dem Papiere, oder sind wir souverän in der That? Wenn auch die Art und Weise, wie die Vollziehungsgewalt gebildet werden soll, nach den verschiedenen Meinungen nicht dieselbe sein mag, so glaube ich doch, daß die Mehrheit der Versammlung darin wohl einverstanden sein wird, daß überhaupt ein Vollziehungsausschuß gebildet werden muß. Ich glaube dieß daraus entnehmen zu können, daß mehrere Anträge vorliegen, worunter ich die Namen verschiedener geschätzter Mitglieder dieser Versammlung gelesen habe. Direct dagegen habe ich keinen Antrag gefunden, es sei denn der des Abgeordneten von Wartensleben, wonach erst dann zur Bildung der Centralgewalt geschritten werden soll, nachdem alle übrigen Anträge zur Verhandlung gekommen sein werden. Wenn es sich von einer provisorischen Centralgewalt handelt, so versteht es sich von selbst, daß sie nicht am Ende, sondern am Anfang zur Verhandlung kommen muß. Ich glaube, die Gründe, welche dazu bestimmen werden, gegenwärtig einen Vollziehungsausschuß zu bilden, sind überwiegende, sie sind sowohl den innern wie den äußern Verhältnissen Deutschlands zu entnehmen. Ich glaube, wir sind alle einverstanden, daß die Nationalversammlung wenig Gewalt haben wird, wenn sie nicht die allgemeine Volksstimmung für sich hat. Es ist schon mehrmals gesagt worden, daß wir die Volksstimmung treffen müssen; aber, meine Herren, wenn wir auch die Volksstimmung treffen, so werden wir immer Minoritäten übrig behalten, welchen gegenüber eine achtunggebietende Stellung eingenommen werden muß. Wir können im Sinne des Volkswillens handeln, und immer wird es Minoritäten geben, die vielleicht ihre Kräfte überschätzen. Wir werden uns daher nicht entschlagen können, gegenwärtig zur Bildung eines Vollziehungsausschusses zu schreiten. Man beruft sich auf die allgemeine moralische Gewalt des Volks. Ich muß gestehen, daß es mir grausam erscheint, zu dem äußersten Mittel seine Zuflucht zu nehmen, und die übrigen Mittel zu übersehen. Wir werden der vollziehenden Gewalt vielleicht bedürfen gegen die Anarchie, vielleicht aber auch gegen die Ordnung, ich meine die alte Ordnung, die sich in die neue Ordnung nicht zu fügen weiß. Wir werden in beiden Beziehungen den Ausschuß nicht entbehren können, und wenn die Gründe der inneren Verhältnisse nicht hinreichend wären, dann würde die äußere Lage Deutschlands Ihren Entschluß gewiß bestimmen. Es bedarf einer einmüthigen, entschiedenen Politik und eines kräftigen Handelns in Betreff Italiens und Polens, in Betreff Böhmens, Mährens und Schlesiens, und zwar in dem Sinne, wie kürzlich die braven Tyroler den Pragern erwiedert haben. Es ist Ihnen Allen gegenwärtig, in welche Lage Wrangel dadurch gekommen ist, daß mehrere Bundesstaaten des zehnten Armeecorps ihm die erforderlichen weiteren Truppen zu stellen sich weigerten, und diese Lage wird gewiß keinen günstigen Einfluß auf die Friedensunterhandlungen üben. Ich bin daher der Meinung, daß von allen Richtungen die dringendsten Aufforderungen an Sie ergehen, einen Vollziehungsausschuß zu bilden. Sie haben gehört, daß ein Abgeordneter aus Schleswig gegenwärtig hier ist; an wen soll er sich wenden? Ein großer massenhafter Körper ist zu unbeholfen, es bedarf eines Ausschusses mit einem Ministerium. Wir werden auch in die Lage kommen, Frankreich gegenüber eine Stellung einzunehmen, wir werden in die Lage kommen, eine Hand, die uns geboten wird, anzunehmen, und Hände, die uns etwa von anderer Seite geboten werden, zurückzuweisen. Wir bedürfen dazu eines Vollziehungsausschusses mit einem Ministerium. Wenn wir einen solchen Vollziehungsausschuß haben, dann möchten wohl auch die separatistischen Gelüste einzelner Städte und Landestheile nicht mehr hervortreten. Ueberhaupt wird man sich eher unsern Beschlüssen fügen, nachdem wir eine die Vollstreckung unserer Beschlüsse sichernde, Achtung gebietende Stellung eingenommen haben werden. Es ist gewiß unser Aller Wunsch, daß wir das ganze Verfassungswerk friedlich lösen, und das Herz sagt vollkommen ja dazu, aber der Verstand hat seine großen Bedenken, und diesen Bedenken sind wir Rechnung zu tragen schuldig. Es ist daher nöthig, daß wir einen Ausschuß bilden, der jedem Widerstande, der es wagen würde, dem Willen der Nationalversammlung entgegen zu treten, mit Kraft und Entschiedenheit begegne. (Vielstimmiger Beifall.)

Schwarzenberg von Cassel: Ich bin vollkommen der Ansicht des vorigen Redners, daß der Gesammtwille der deutschen Nation unserm Handeln zur Grundlage und zur Richtung dienen muß; ich bin aber auch entschieden der Meinung, daß man bestehende Verhältnisse nicht ganz unberücksichtigt lassen kann, und daß, wenn wir der deutschen Nation nicht blos Worte, sondern auch Thaten liefern wollen, wir dieß nie vergessen dürfen. Diese Betrachtungen schlagen aber in die Sache selbst ein, und es handelt sich jetzt nur um eine Formfrage, nämlich darum, ob man zur Prüfung und Entscheidung dieser hochwichtigen Frage einen besondern Ausschuß ernennen soll. Ich bin nach der Geschäftsordnung und nach Gründen der Zweckmäßigkeit nicht der Meinung, daß dieß geschehen soll; ich glaube vielmehr, daß die Prüfung dieser Frage vor den schon bestehenden Reichsverfassungs-Ausschuß gehört. Ich glaube dieß aus folgenden Gründen: einmal sagt der § 29 der Geschäftsordnung, daß alle solche Geschäfte, welche in den Bereich eines schon bestehenden Ausschusses gehören, diesem sofort ohne weiteres zu überweisen sind. Der Herr Präsident hat selbst auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht, und ich glaube, daß man von dieser Regel nicht ohne Noth eine Ausnahme machen sollte, einestheils weil die Wahlen immer mit vielem Zeitverlust verbunden sind, mit einem Zeitverlust, den wir bessern und wichtigern Geschäften widmen könnten, (Widerspruch) dann aber auch, weil die Frage mit der Hauptfrage, in welcher Weise künftig die Centralregierung der deutschen Staaten festzusetzen ist, zusammenhängt, und es mir daher in jedem

Fall viel zweckmäßiger scheint, diese Frage in eine Hand zu nehmen. Ich glaube aber auch, daß der jetzt bestehende Verfassungs-Ausschuß bereits in einer so glücklichen Weise zusammengesetzt ist, daß darin eine jede politische Farbe vertreten erscheint, und daß jede Meinung nach jeder politischen Richtung hin sich Gehör und Geltung verschaffen kann. Ich glaube, daß der Grund, der Ausschuß sei schon mit Geschäften überhäuft, nicht schlagend ist, denn es ist auch der jetzt bestehende Verfassungs-Ausschuß seiner Zahl nach so stark, daß er leicht Untercommissionen bilden kann, so daß nicht viele Mitglieder allzu beschäftigt sind. Ich würde deßhalb beantragen:

daß diese Frage dem bestehenden Verfassungs-Ausschuß überwiesen werde.

Osterrath von Danzig: Ich trete dem Antrag des Herrn Antragstellers bei, daß für diese hochwichtige Frage ein besonderer Ausschuß ernannt, und nicht diese Frage dem Verfassungsausschuß überwiesen werde. Die Frage hat zwar mit den Arbeiten des Verfassungsausschusses einige Verbindung, allein es ist fast keine Frage in all den Ausschüssen, die bereits ernannt sind oder ernannt werden mögen, die nicht irgendwie die Verfassungsfrage berührte. Wir sind in dem Ausschusse für Volkswirthschaft, dem ich anzugehören die Ehre habe, schon in der Lage gewesen zu fragen: was wird der Verfassungsausschuß über diesen Gegenstand bestimmen? Es muß also zwischen dem Ausschuß, der ernannt werden wird, und dem Verfassungsausschuß zwar einige Verbindung stattfinden; allein die Frage kann nicht, weil sie mit der Verfassung einige Verwandtschaft hat, an den Verfassungsausschuß verwiesen werden. Dazu kömmt, daß vom Verfassungsausschuß schon mehrmals gesagt worden ist, er sei mit Anträgen überhäuft. Also im Interesse der Sache würde es wünschenswerth sein, einen besondern Ausschuß zu ernennen. An diesen Antrag knüpfe ich einen besonderen Vorschlag, den ich als Amendement dem Herrn Präsidenten übergeben habe. Ueber den Umfang der Machtvollkommenheit dieser Versammlung will ich mich nicht in eine weitere Erörterung einlassen. Wir sind berufen von unseren Wählern, in unserem Mandate — als solches sehe ich das Wahlprotokoll an — ist keine Beschränkung, aber der einmüthige Wunsch der ganzen deutschen Nation enthalten, daß schleunigst Maßregeln getroffen werden möchten, die Einheit Deutschlands zu befestigen. Dieß hat uns hier versammelt; faetisch aber gehen neben uns die Organe der Regierungen. Wir erfahren von verschiedenen Ereignissen, wobei die Regierungen betheiligt sind. Der Herr Antragsteller hat Sie bereits aufmerksam gemacht, daß an verschiedenen Punkten Deutschlands Krieg geführt wird, wobei das Bundesgebiet in Frage steht. Wir erfahren davon nichts, als was in den Zeitungen steht; ob sie uns wahre Thatsachen berichten, wissen wir nicht. Welche Gründe die Regierungshandlungen bestimmen, können sie uns ohnehin nicht sagen. Während wir Ausschüsse ernennen für verschiedene Gegenstände, haben auch die Organe der bestehenden Regierungen Commissionen für denselben Gegenstand ernannt. Es ist Seitens der Regierungen ein Ausschuß für die Marine gebildet worden, auch die Nationalversammlung hat einen solchen gebildet; es ist dort eine Commission für Volkswirthschaft ernannt worden, auch die Nationalversammlung hat dieses gethan. Dort besteht ein Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten, auch die Nationalversammlung hat einen solchen niedergesetzt. So wirken die factisch bestehenden Organe der Regierungen mit und neben der Nationalversammlung in derselben Sphäre. Jetzt wird uns eine Frage vorgelegt, deren Wichtigkeit und Dringlichkeit Ihnen Allen einleuchtet, die Frage: ob ein Ausschuß niedergesetzt werden solle, der die Bildung einer Centralgewalt für Deutschland berathen soll. Manchem von uns hat bei der Wichtigkeit der Frage sich der Gedanke aufgedrängt: was ist die Ansicht der Regierungen über denselben Gegenstand? Ein Organ, das wir darüber befragen können, steht uns nicht gegenüber, und mein Antrag geht daher dahin, daß uns bei der Berathung über diesen Gegenstand ein Organ in unserer Mitte zur Seite stehe, das wir über solche Punkte befragen können. Wir wollen dadurch nicht beschränkt werden in unseren Beschlüssen, nicht aufgehalten werden in der uns so nöthigen Zeit. Aber....

Präsident: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß dieser Gegenstand nicht zu der Frage gehört, an welchen Ausschuß diese vorliegende Sache kommen soll. Das Amendement würde sich erst der Frage anschließen, wenn der Ausschuß bestimmt ist. Es ist möglich, daß der Ausschuß denselben Antrag stellt, wie Sie. Eben handeln wir aber nur von der formellen Frage, ob der Gegenstand an den bestehenden Verfassungsausschuß oder an einen neuen Ausschuß gewiesen werden soll. Es ist daher ganz unnöthig, das Amendement noch weiter zu entwickeln. Herr Clemens hat das Wort.

Clemens von Bonn: Nach der Erörterung, welche der Herr Präsident gegeben hat, verzichte ich auf das Wort.

Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!

Präsident: Herr Grumbrecht hat das Wort verlangt, als Mitglied des Prioritätsausschusses, um den Antrag zu vertheidigen, der aber nicht angegriffen worden ist.

Grumbrecht von Lüneburg: Ich glaube, daß zwei verschiedene Angriffe gegen den Antrag des Prioritätsausschusses gemacht worden sind. Einmal, daß man ohne Wahl eines Ausschusses zur Verhandlung des Antrages übergehen solle, so habe ich es wenigstens verstanden.... (Zuruf: Nein! Nein!), und der Vorschlag des Herrn Schwarzenberg, daß der Antrag an den Verfassungsausschuß überwiesen werden solle. Diese beiden Anträge halte ich aus den Gründen, welche wir im Ausschuß angenommen haben, für durchaus unpassend, und zwar gerade deßwegen, weil der Grund, der uns veranlaßt hat, den Antrag als den ersten voranzustellen, bei beiden unberücksichtigt gelassen ist. Denn wir würden in jedem Falle länger zu warten haben, und den Verfassungsausschuß von seinen dringenden Arbeiten abhalten. Das scheint mir so wichtig, daß ich Sie bitte, von diesen Anträgen abzustehen.

v. Wartensleben aus Pommern: Es ist mein Name genannt worden, als habe ich gegen die provisorische Centralgewalt einen Antrag gestellt. Das ist nicht der Fall. Es war ein Antrag gestellt worden, das Verfassungswerk zu beginnen, und dazu habe ich den Antrag hinzugefügt, daß man mit den materiellen Interessen des Volkes beginnen möchte, und so Schluß für Schluß fortgehe bis zur Centralgewalt. Wenn ein Antrag auf Bildung einer provisorischen Centralgewalt eingereicht und berathen wird, werde ich ihn meinerseits unterstützen.

Wesendonck von Düsseldorf: Da Sie in der Frage wie es scheint einstimmig sind, und die Nothwendigkeit eines Ausschusses erkennen, so verbreite ich mich darüber nicht, und will nur das berühren, wozu ich durch die Aeußerung eines der vorletzten Redner veranlaßt worden bin. Es sollte auf der Tribüne der besondere Antrag gestellt werden, in der Versammlung ein besonderes Organ der Regierung zu besitzen. Es wurde indeß bemerkt, daß die Anträge dem Ausschusse angehören, und dieß auch mit dem vollsten Rechte. Daraus folgt, daß der Ausschuß, der jetzt, wie es scheint, einstimmig ernannt werden soll, nicht blos dazu bestimmt ist, diejenigen Anträge, welche jetzt schon die provisorische Vollziehungsgewalt bezwecken,

zu begutachten, sondern daß demselben auch eine allgemeinere Befugniß gegeben werden muß, daß dieser Ausschuß bis zur Constituirung einer Vollziehungsgewalt ein stehender Ausschuß sein muß. Daher möchte ich den Commissions-Antrag dahin erweitern:

daß ein Ausschuß über alle Angelegenheiten ernannt werden soll, welche die vollziehende Gewalt betreffen.

Ich glaube, dieser Zusatz zu dem Antrage motivirt sich dadurch, daß schon jetzt Redner über die provisorische Vollziehungsgewalt besondere Anträge gestellt haben, und daß wir allen den Mitgliedern, welche bis jetzt darüber keinen Antrag gestellt haben, die Möglichkeit dadurch abschneiden würden. Ich glaube, Jeder hat dieses Recht, die verschiedensten Richtungen werden sich dann zu erkennen geben. Dazu müssen wir Gelegenheit bieten und Vorsorge treffen, indem wir den Ausschuß für vollziehende Centralgewalt als stehend erklären.

Präsident: Es haben sich noch gemeldet Herr Wigard und Herr von Auerswald.

Wigard von Dresden: Ich verzichte auf das Wort.

v. Auerswald von Breslau: Ich verzichte auch auf das Wort.

Präsident: Ich glaube, es wird nicht nöthig sein, über den Antrag des letzten Redners zur Abstimmung zu schreiten. Ich sehe es als sich von selbst verstehend an, daß, wenn ein solcher Ausschuß mit der Frage über die Centralgewalt beauftragt wird, er Alles in Berathung zu ziehen hat, was dahin einschlägt. Es würden also nur zwei verschiedene Ansichten einander gegenüberstehen. Der Antrag des Herrn Simon geht dahin:

„daß durch die Abtheilungen ein besonderer Ausschuß von 15 Mitgliedern gewählt werden soll, der alle diejenigen Fragen zu erwägen und zu begutachten hat, welche die Bildung einer provisorischen Centralgewalt berühren".

Wird dieser Antrag so genehmigt, so ist die Sache damit erledigt, und ich verweise sodann sowohl die bereits vorliegenden, die Centralgewalt betreffenden Anträge, als auch alle diejenigen, welche noch einlaufen werden, an diesen Ausschuß. Wird aber dieser Antrag des Herrn Simon durch diejenigen verworfen, welche der Meinung sind, daß die Frage über die Bildung einer Centralgewalt an den bestehenden Verfassungsausschuß verwiesen werden müsse, so würde ich die Sache an diesen abzugeben haben. Diejenigen, welche wollen, daß der bestehende Verfassungsausschuß die Frage über die Bildung der Centralgewalt zu begutachten habe, müßten also die erste Frage verneinen. Ist über diese Fragestellung ein Zweifel? (Es erhebt sich kein Widerspruch.) Ich stelle daher die Frage: Will die Nationalversammlung, daß nach Antrag des Ausschusses für Begutachtung der Priorität der Anträge und nach dem Antrage des Herrn Simon aus Trier ein Ausschuß von 15 Mitgliedern durch die Abtheilungen gewählt werde, welchem nicht blos die bereits vorliegenden, die provisorische Centralgewalt betreffenden Anträge, sondern auch diejenigen, welche erst einlaufen werden, zur Begutachtung überwiesen werden sollen? Diejenigen, welche die Frage, daß ein solcher besonderer Ausschuß von 15 Mitgliedern durch die Abtheilungen gewählt werden soll, bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist also mit Mehrheit bejaht. Ich glaube nicht, daß eine Gegenprobe nöthig ist. Damit ist also der Gegenstand erledigt. — Die Abtheilungen werden eingeladen, sich heute Nachmittag um 4 Uhr in ihren Localen zu versammeln, um diesen Ausschuß zu erwählen.

Mehrere Stimmen: Gleich nach Schluß der Sitzung!

Präsident: Also, wenn es vorgezogen wird, gleich nach der Sitzung. Ich bitte dann weiter die Gewählten, sich unmittelbar nach der Wahl zu versammeln, sich zu constituiren, und mir den Namen desjenigen, welchen sie zum Vorsitzer bestimmen, zur Kenntniß zu bringen, damit ich die einzelnen Anträge an ihn verweise. Der gewählte Ausschuß wird sich sodann gleich im Sarasin'schen Hause versammeln. — Auf der Tagesordnung steht weiter ein Bericht der Prioritäts-Commission, der einen Zweifel über ihre Competenz enthält. Der Bericht ist bereits gedruckt und seit gestern in Ihren Händen *). Er berührt mehrere Fragen. Ich glaube, die erste Frage, über die wir uns zu verbreiten haben und die zur Entscheidung kommen muß, ist die: ob dieser Ausschuß selbst durch unsere Constituirung aufgelöst ist, ob er durch diesen Act aufgehört hat, zu bestehen. Ich weiß in der Geschäftsordnung dafür keinen entscheidenden Grund. Ich bitte daher den Berichterstatter, sich darüber zu äußern.

Fuchs von Breslau: Die erste Frage der Erörterung ist also die, ob der von Ihnen ernannte Prioritäts-Ausschuß nach unserer definitiven Constituirung, und nachdem die neue Geschäftsordnung Rechtskraft erlangt hat, aufgehört habe zu existiren. Der Ausschuß ist der Ansicht gewesen, daß er fortbestehe. Sie haben ein Mandat ertheilt, und haben es nicht zurückgenommen; es ist also anzunehmen, daß wir noch in unserer Befugniß sind. (Allgemeine Zustimmung.) Es scheint, daß ich mich nicht weiter darüber zu verbreiten brauche.

Präsident: Ich werde über diese Frage zur Abstimmung schreiten. Ist die Nationalversammlung der Meinung, daß durch die nunmehr angenommene Geschäftsordnung der Auftrag, welcher der Prioritäts-Commission ertheilt worden ist, nicht erledigt ist, sondern daß er fortbesteht, und daß diese Commission den Auftrag im Sinne der früheren Abstimmung auch ferner noch zu vollziehen hat? Wer will, daß die Commission noch fortbestehe, den bitte ich aufzustehen. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Es ist also genehmigt, daß der Auftrag in Kraft bleibt. — Die zweite Frage wäre die über die Competenz der Commission selbst, ob nämlich, wenn ich recht verstanden habe, der Prioritäts-Ausschuß nur dazu berufen sei, über die Priorität zu berichten, oder ob er auch zugleich über das Materielle der Sache als Petitions-Ausschuß sich zu äußern habe.

Fuchs von Breslau: Die Frage ist uns deßhalb zweifelhaft geworden, weil aus den stenographischen Verhandlungen nicht klar zu ermitteln war, was eigentlich die Nationalversammlung beschlossen hat. Es wurde nämlich der Antrag gestellt, mit Rücksicht auf die vielen eingegangenen Anträge einen Ausschuß zu bestellen, welcher die Sichtung der Anträge zu übernehmen, und sich darüber auszusprechen habe, in welcher Reihenfolge sie zur Sprache kommen sollen. An diesen Antrag wurde die weitere Frage geknüpft, ob dieser Ausschuß sich auch mit den Petitionen zu beschäftigen habe. Als man auf die Petitionen kam, kam man auch auf die natürliche Frage, ob nicht ein Petitions-Ausschuß einzusetzen sei. Diese Frage über die Einsetzung eines besonderen Petitions-Ausschusses, dessen Vorhandensein nicht blos die frühere provisorische Geschäftsordnung, sondern auch die jetzige voraussetzt, gab zu dem Bedenken Anlaß, ob dieser Ausschuß blos die Priorität entscheiden, und ob nicht auch zugleich ein eigner

*) Dieser Bericht ist bereits abgedruckt in Nr. 11 der stenographischen Berichte.

Petitions-Ausschuß zur Begutachtung des Materials erwählt werden solle. Die Nationalversammlung beschloß, keinen besonderen Petitions-Ausschuß zu bilden, und gab dem Prioritäts-Ausschuß den Auftrag, sowohl über die Anträge, als auch über die Petitionen zu berichten, resp. ein Gutachten abzugeben. Man kann nun zwar annehmen, daß der Ausdruck „ein Gutachten abgeben" sich lediglich auf die Priorität beziehe; der Ausschuß aber glaubte, daß die Ansicht der Versammlung dahin ging, dem Ausschuß nicht nur über die Priorität der Petitionen, sondern auch über das Materielle derselben eine Berichterstattung aufzugeben, und zwar deßwegen, weil der Antrag, einen Petitions-Ausschuß zu ernennen, von der Nationalversammlung abgelehnt worden war, und weil doch klar ist, daß bei Berathungen dieser Art ein Petitions-Ausschuß bestehen muß. Das ist die Ansicht der Commission, nicht nur der kleinern, die hier unterschrieben ist, sondern auch der Gesammt-Commission.

Schierenberg von Detmold: Da ich einen nicht unbedeutenden Antheil an dieser Debatte genommen habe, so kann ich einzelne Thatsachen berichtigen. Es ist bei dem Schluß der Debatte die Frage aufgeworfen worden, ob sich die Competenz des Ausschusses blos auf die Priorität oder auch auf den sachlichen Inhalt der Petitionen beziehe. Die Frage ist ausdrücklich verneint und beschlossen worden, daß sich der Ausschuß blos mit der Priorität der Anträge zu beschäftigen habe. Der ganze Ausschuß ist aber auch blos nachträglich hinzugefügt worden zu einem in Bezug auf die Anträge bereits erwählten Ausschusse, indem durch Herrn Biedermann vorgeschlagen wurde, ob nicht der Kürze wegen der einmal für die Anträge gewählte Ausschuß auch über die Priorität in Bezug auf die Petitionen zu entscheiden haben solle. Dieß wurde auch beliebt. Es wird aber noch ein anderer Einwand zu berichtigen sein, daß nämlich, weil die Geschäftsordnung in zwei Paragraphen einen Petitions-Ausschuß voraussetze, und damals keiner zu ernennen beschlossen worden sei, dieser Ausschuß auch als Petitions-Ausschuß fungiren müsse. Es handelte sich damals nur um einen provisorisch zu wählenden Ausschuß bis zur Constituirung der Versammlung, und es wurde ausdrücklich gesagt, daß keine Ausschüsse ferner bis zur Constituirung der Versammlung selbst sollten ernannt werden. Dieß ist auch wirklich geschehen. Es kann sich also nur um die Frage der Zweckmäßigkeit handeln, über die ich mir keine entscheidende Stimme abzugeben erlaube, weil ich nicht zu beurtheilen im Stande bin, welche Ausdehnung die Geschäfte des Petitions-Ausschusses und des gegenwärtigen Prioritäts-Ausschusses haben. Das ist aber gewiß: die Geschäfte des Petitions-Ausschusses werden einen sehr bedeutenden Umfang haben; er wird aber dann auch allerdings die Prioritätsfrage in Bezug auf die Petitionen entscheiden können, denn diese wird sich an die Frage über den Inhalt und an den über den Inhalt zu erstattenden Bericht leicht anreihen. Ich habe daher, bevor ich den Bericht des Hrn. Berichterstatters gehört habe, schon vor dem Beginne der Sitzung einen Antrag auf das Büreau niedergelegt, der wohl zufällig verlegt worden sein muß, und nicht zur Erörterung kam, der aber dahin ging:

„daß, da § 46 und 48 der Geschäftsordnung einen Petitions-Ausschuß ausdrücklich voraussetzen, ein solcher Petitions-Ausschuß zu erwählen sei, der bereits bestehende Prioritäts-Ausschuß aber auf die Berichterstattung über die Priorität in Bezug auf Anträge der Mitglieder zu beschränken sei".

Ziegert von Preußisch-Minden: Meine Herren! Ich habe einen Antrag gestellt, der vielleicht etwas schneller zum Ziele führen wird, nämlich den:

„die hohe Nationalversammlung möge beschließen, daß, wenn selbst ein Bedenken darüber obwalten sollte, ob der Prioritäts-Ausschuß zugleich Petitions-Ausschuß im Sinne der ältern Geschäftsordnung sei, der Prioritäts-Ausschuß doch jetzt zugleich Petitions-Ausschuß werde".

Es wird dadurch eine Wahl erspart, und namentlich wird nicht eine so bedeutende Arbeitstheilung herbeigeführt. Diejenigen, welche die Priorität prüfen, können sich auch über den Inhalt der Petitionen verbreiten, und es werden dann zwei Ausschüsse unnöthig. Ich glaube, der Zweckmäßigkeit wegen empfiehlt sich mein Vorschlag.

Wigard von Dresden: Der letztere Antrag scheint mir nicht angemessen, weil hierdurch eine Collision in diesem Ausschusse selbst entstehen kann; denn, wirkt er als Prioritäts-Ausschuß, so müssen alle Anträge und Petitionen ohne Ausnahme an denselben gelangen, während, wenn er ein reiner Petitions-Ausschuß ist, alle die Anträge und selbst Petitionen, welche ihrem materiellen Inhalte nach einem andern Ausschusse angehören, an diesen übergeben werden müssen. In Bezug auf diesen materiellen Inhalt ist kein Unterschied zu machen; es müssen alle Gegenstände (ob sie Anträge oder Petitionen sind, ist ganz gleich) nach gemeinsamem Grundsatz in denjenigen Ausschuß kommen, welcher dafür besonders niedergesetzt ist. Auch scheint mir die Berathung selbst damals nicht zweifelhaft gewesen zu sein. Der Ausschuß sollte nur für die Priorität bestehen, und weil man nicht gewiß wußte, ob nicht allenfalls wichtige Gegenstände in den Petitionen enthalten seien, die eine besonders schnelle Berücksichtigung verdienten, so hat man diese Petitionen ebenfalls an den Prioritäts-Ausschuß abgegeben. Gegenwärtig aber, nach der definitiven Festsetzung unserer Geschäftsordnung, glaube ich, daß ein besonderer Petitions-Ausschuß nicht zu umgehen sein dürfte.

Wernher von Nierstein: Ich halte die Wahl eines eigenen Petitionsausschusses für eine Sache von unumgänglicher Nothwendigkeit. Wir sind hierher gesandt von unserm ganzen Volke, und unsere Pflicht ist es, seine Klagen, Wünsche und Vorschläge zu hören. Die Zahl der Petitionen wächst von Tag zu Tag. Sollen sie sich hier häufen als todtes Material, als Ballast, den wir zurücklassen, wenn wir von hier weggehen? — Voraussichtlich werden viele Anträge und Petitionen von unbedeutendem, von geringfügigem Inhalte sein; aber sie müssen dennoch untersucht werden, es können auch Punkte von Wichtigkeit darin enthalten sein. Der Prioritätsausschuß hat seine Arbeit. Es gibt keine Versammlung von größerer Bedeutung, die nicht ihren eigenen Petitionsausschuß hätte. Ich trage überdieß auf die Zahl von 30 Mitgliedern für den Petitionsausschuß an; die größere Zahl wird gerechtfertigt bald durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, bald durch den Drang der Zeit und das umfassende Material. Wenn täglich 10 Petitionen eintreffen (und dieß ist beiläufig die Zahl derselben), wie wollen Sie da in einem kleinen Ausschuß die gehörige Anzahl von Referenten zusammenbringen? Die Zahl der Referenten muß eine große sein. Wenn referirt werden soll, so muß der Petitionsausschuß, wie in allen größeren Versammlungen, zahlreich besetzt sein, damit über die einzelnen Petitionen, wenn auch abweisend, alsbald Bericht erstattet werden kann. Daher schlage ich im Interesse des Geschäftsganges zur Beschleunigung die Zahl von 30 Mitgliedern für den Petitionsausschuß vor.

Uhland von Tübingen: Meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der bisher bestandene Ausschuß als Prioritätsausschuß fortan nicht mehr der bereits angenommenen Geschäftsordnung gegenüber bestehen kann; er kann nicht mehr berichten über die Priorität der Anträge, denn hierüber sagt der § 29 der Geschäfts-Ordnung, daß die Anträge in der Reihenfolge der Einbringung auf die Tagesordnung kommen. Es gibt also keinen durch den Prioritätsausschuß zu begutachtenden Vorrang mehr. Für die Petitionen ist gleichfalls gesagt, daß der Präsident der Versammlung dieselben an die passende Commission verweise, entweder an eine schon bestehende oder an eine noch zu wählende; es würde also hier ein bloßer, durch die Geschäfts-Ordnung nicht gerechtfertigter Umweg sein, wenn wir noch eine besondere Commission zur Begutachtung der Priorität wählen würden. Ich glaube, daß der Versammlung nichts mehr vorliegt, als sich darüber auszusprechen, ob eine Petitions-Commission geschäftsordnungsmäßig zu wählen, oder die bisher bestehende Prioritäts-Commission als Petitions-Commission zu bestätigen sei.

Fuchs von Breslau, als Berichterstatter: Meine Herren, es kommt auf zwei Fragen an, auf die Frage der Rechtmäßigkeit und auf die Frage der Zweckmäßigkeit. Die erste Frage ist die, ob der Petitions-Ausschuß schon in dem Prioritäts-Ausschusse bestehe, die zweite ist die, ob, wenn er auch nicht dazu bestimmt ist, es doch genehm sein sollte, ihn dazu zu bestimmen. Was nun die letzte Aeußerung eines geehrten Mitgliedes aus unserem Ausschusse betrifft, so muß ich mir dieselbe zu widerlegen erlauben. Daselbe hat geäußert, daß der Ausschuß als Prioritäts-Ausschuß nach der neuen Geschäfts-Ordnung nicht bestehen kann, und begründete dieß auf den § 29 der Geschäfts-Ordnung....

Präsident: Diese Frage ist durch die Abstimmung entschieden.

Fuchs von Breslau: Ich wollte nur bemerken, daß wir allerdings noch, wenn auch der Präsident die Eingaben in der Reihenfolge der Einbringung begründen läßt, demnächst die Reihenfolge der Erörterung zu bestimmen haben.— Was nun die Frage selbst betrifft, ob ein Petitions-Ausschuß zu ernennen sei, so verliere ich hierüber kein Wort; es muß ein solcher bestehen, und ob der jetzige beibehalten oder ein neuer ernannt wird, gilt am Ende ganz gleich.

Präsident: Meine Herren, ich werde zunächst die Frage stellen, ob der bestehende Prioritäts-Ausschuß zugleich Petitions-Ausschuß sein soll; denn daß er fortbestehe, ist bereits entschieden. Wenn die Frage, ob der Prioritäts-Ausschuß zugleich auch Petitions-Ausschuß sein soll, bejaht wird, so würde das nicht ausschließen, daß ich dann noch die Frage stelle, ob er vermehrt werden soll. Wird aber die Frage verneint, so würde ich dann die weitere Frage zur Abstimmung bringen, wie der besonders zu wählende Petitions-Ausschuß, und in welcher Zeit er gewählt werden soll. Ich glaube, daß in diesen Fragen das Ganze liegt. (Vielseitiges Ja.) Ich stelle also die Frage: Will die Nationalversammlung, daß der bestehende Prioritäts-Ausschuß zugleich auch Petitions-Ausschuß sein soll, so daß er nicht blos über die Priorität der Anträge, sondern auch über den materiellen Inhalt derselben sein Gutachten zu erstatten hat? Diejenigen, welche wollen, daß der bestehende Prioritäts-Ausschuß zugleich Petitions-Ausschuß sein soll, vorbehältlich jedoch der Frage bezüglich der Zahl seiner Mitglieder, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Prioritäts-Ausschuß wird also als Petitions-Ausschuß fungiren. (Mehrere Stimmen: Die Gegenprobe!) Es ist keine Gegenprobe zu machen, es ist ganz unzweifelhaft. — Ich stelle jetzt die Frage, ob die Nationalversammlung will, daß der Prioritäts-Ausschuß um 15 weitere Mitglieder, also auf 30 Mitglieder vermehrt werden soll? Diejenigen, welche wollen, daß der Prioritäts-Ausschuß als Petitions-Ausschuß um 15 weitere durch die Abtheilungen zu wählende Mitglieder vermehrt werden soll, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. Die Abtheilungen, die sich nachher versammeln, werden also nicht blos ein Mitglied zu ernennen haben in die Commission für die Centralgewalt, sondern auch ein weiteres Mitglied zur Verstärkung des Prioritäts- resp. Petitions-Ausschusses. Ich bitte also die Wahl zweier Mitglieder vorzunehmen. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. — Ich habe noch einige Verkündigungen zu machen: Der Prioritäts-Ausschuß, und zwar der verstärkte, welchen Sie heute wählen werden, wird ersucht, sich heute Abend 6 Uhr in dem gewöhnlichen Locale zu versammeln. — Die Mitglieder des Marine-Ausschusses belieben sich morgen um 12 Uhr in dem Sarasin'schen Hause einzufinden. — Die Mitglieder des Ausschusses für die internationalen und völkerrechtlichen Verhältnisse werden gebeten, sich heute Abend 6 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln; der Vorsteher dieses Ausschusses, den ich noch nicht angezeigt habe, ist Herr Jaup, Stellvertreter Arndt, Schriftführer Zachariä.

v. Rönne von Berlin: Ich ersuche die Mitglieder des Ausschusses für Volkswirthschaft, heute Nachmittag 4 Uhr im Weydtischen Hause sich zu versammeln.

Präsident: Die Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses werden eingeladen, sich heute Nachmittag 4 Uhr in dem Locale des gesetzgebenden Körpers zu versammeln. — Die heute neu verkündigten Schriftführer der Nationalversammlung, die neben mir sitzen, lade ich ein, hier zu bleiben, damit wir eine gemeinschaftliche Besprechung in Betreff des Büreau's pflegen. (Mehrere Stimmen: Die nächste Sitzung?) Ich kann auf die nächste Tagesordnung noch nichts setzen, als die Berathung über die Berichte, die heute erstattet worden sind; bis morgen wird dieß zu kurz anberaumt sein, da die Berichte zu umfangreich sind. (Viele Stimmen: Morgen ist Sonntag!) Ich würde also die nächste Sitzung auf Montag den 5. Juni um 9 Uhr anberaumen und auf die Tagesordnung die Berichte des Central-Ausschusses über die Legitimationen und die weiteren Berichterstattungen setzen. — Diejenigen neu eingetretenen Mitglieder, die noch nicht in die Abtheilungen verloost sind, bitte ich hier zu bleiben, um dieß Geschäft jetzt vornehmen zu können. Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.)

Bei der hierauf vorgenommenen Verloosung wurden zugetheilt:

der I.	Abtheilung:	v. Schrenk aus München,
„ II.:	„	Schreamp aus Westphalen,
„ III.:	„	Breseius aus Züllichau,
„ IV.:	„	Cropp aus Kniphausen,
„ V.:	„	Aue aus Dessau,
„ VI.:	„	Höchsmann aus Mähren,
„ VII.:	„	Winniwarter aus Reichenberg,
„ VIII.:	„	Heldmann aus Hessen,
„ IX.:	„	Bauer aus Bamberg,
„ X.:	„	Müller aus Aschaffenburg,
„ XI.:	„	v. Mylius aus Geldern.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. № 13. Mittwoch, 14. Juni 1848.

Zwölfte Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 5. Juni. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Protokollverlesung. — Begründung mehrerer Anträge auf Ernennung eines Ausschusses zur Begutachtung der Wehrhaftigkeits-Angelegenheiten Deutschlands. — Antrag Höfken's auf Ernennung einer Commission zur Prüfung der böhmischen Wahlangelegenheit. — Verlesung der Mitgliedee zweier in der letzten Sitzung beschlossener Commissionen. — Berathung über die Berichte des Centralausschusses für Wahlangelegenheiten, die Wahlen des Herzogthums Limburg und Großherzogthums Posen betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen.

Secretär **Jucho** von Frankfurt verliest dasselbe.

Präsident: Ich frage, ob eine Reclamation gegen das Protokoll erhoben wird.

Mammen von Plauen: Meine Herren! Ich habe am Sonnabend meinen Antrag dahin gerichtet, daß die Registrande täglich gedruckt, an die Abgeordneten vertheilt, und zugleich als Beilage mit den stenographischen Berichten ausgegeben werde. Derselbe ist indessen in dieser Fassung nicht in das Protokoll aufgenommen, ich glaube aber doch, daß es der Wille der Nationalversammlung ist, daß die täglich gedruckte Registrande an die Abgeordneten abgegeben werde, und ich werde, wenn dieß der Wunsch der Nationalversammlung ist, dieß nicht als einen Nachtrag zum Protokoll beifügen lassen, sondern lediglich als einen Wunsch an das Präsidium stellen.

Präsident: Ich wollte eben anzeigen, daß das Verzeichniß der selbstständigen Anträge und der Petitionen, die bis gestern Abend mir eingehändigt wurden, bereits gedruckt in den Händen der Mitglieder sich befindet, oder sofort kommen wird. Derartige Verzeichnisse werden Beilagen zu dem heutigen Protokolle bilden; ich kann mich daher auch mit dem Antrage des Herrn **Mammen** nicht ganz und gar einverstanden erklären, indem nach meiner Ansicht nicht täglich, sondern nur an jedem Sitzungstage die gedruckten Registranden als Beilagen für das Sitzungsprotokoll erscheinen können. — Unter den selbstständigen Anträgen, die nach diesem gedruckten Verzeichnisse heute zur Anzeige gekommen sind, befinden sich mehrere, deren Dringlichkeit die Antragsteller begründen zu dürfen wünschen. Der erste dieser Anträge ist von **Auerswald** aus Preußen gestellt, und darauf gerichtet, das sofort eine Commission niedergesetzt werde, die den Zustand der Wehrhaftigkeit der deutschen Bundesstaaten prüfen solle. In Uebereinstimmung damit steht ein Antrag, welcher von Herrn v. **Reden** von Berlin mir gestern Abend spät noch zugestellt worden, aber deßhalb noch nicht in dem gedruckten Verzeichnisse enthalten ist. In Bezug auf diese beiden Anträge oder unabhängig davon, haben zwei Mitglieder der Versammlung, **Vischer** und **Rüder**, den besondern Wunsch zu erkennen gegeben, die Dringlichkeit der erwähnten Angelegenheit begründen zu dürfen, und ich glaube, daß bei solchen übereinstimmenden Wünschen die Nationalversammlung vielleicht darauf eingehen wird, diesen Herren das verlangte Wort zu geben. — Herr **Kerst** setzt mich soeben in Kenntniß, daß er schon früher einen ähnlichen Antrag, für welchen er die Priorität in Anspruch nimmt, gestellt habe, und ich vermuthe, daß dieser an den Prioritäts-Ausschuß verwiesen worden ist, was aber im Wesentlichen keinen Unterschied machen wird. Ich fordere daher zuerst Herrn **Kerst** auf, die Dringlichkeit seines Antrages, da kein Widerspruch erfolgt ist, zu begründen, dann werde ich an Herrn v. **Auerswald**, **Vischer**, v. **Reden**, **Rüder** das Wort in dieser Sache geben.

Kerst von Birnbaum: Meine Herren! Mein Antrag geht darauf, daß sofort eine Commission zur Organisirung des deutschen Landheeres ernannt werde, sodann darauf, daß die hohe Nationalversammlung diesen Ausschuß beauftrage, so schleunig als möglich die Mittel und Wege in Berathung zu ziehen, und Bericht darüber zu erstatten, wie dieses Heer von dem Willen der Territorial-Regierungen unabhängig gemacht werden könne. Ich glaube nicht, daß es nöthig ist, viele Worte zu machen, um diesen Antrag zu motiviren und seine Dringlichkeit ins Licht zu stellen, denn die ganze deutsche Geschichte bis auf die jetzigen Tage zeigt leider diese Dringlichkeit, und die Erfahrungen der letzten Tage stellen sie ins klare Licht. Das deutsche Volk hat einstimmig die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund verlangt, die Dänen sind diesem Wunsche mit den Waffen in der Hand entgegengetreten; und erst nach langem Zögern hat endlich der deutsche Bund beschlossen, die Anmaßungen der Dänen zurückzuweisen. Wir wissen, welchen Erfolg unsere Waffen gehabt, und was wir durch dieselben errungen; wir wissen aber auch, was sich in den letzten Tagen begeben hat, wir wissen, daß General **Wrangel** ohne äußere erkennbare Ursachen Jütland, ja Nord-Schleswig geräumt hat. Die Zeitungsnachrichten (denn andere

erhält die Nationalversammlung nicht) deuten an, daß dieser Rückzug der deutschen Truppen auf die Drohung Rußlands erfolgt sei. Meine Herren! Wenn Rußland einem Volke von 40 Millionen droht, so weiß es durch seine Diplomaten, daß es drohen darf. Dieser Thatsache gegenüber kann die Nationalversammlung nicht gleichgültig bleiben, sie kann keinen Augenblick die Gefahren verkennen, die Deutschland drohen, wenn es über kurz oder lang in einen Krieg mit einer auswärtigen Macht verwickelt würde, und wenn es dann den Territorial-Regierungen einfallen sollte, mit einer solchen Lauheit, wie Hannover und Oldenburg es gethan haben, zur Bekämpfung des äußeren Feindes mitzuwirken, oder wenn es sogar Einzelnen einfallen sollte, ihre Mitwirkung ganz zu versagen. Die Nationalversammlung wird daher die Mittel und Wege ergreifen, um solchen Gefahren vorzubeugen und dem Auslande die Ueberzeugung beizubringen, daß fortan das deutsche Volk in allen europäischen Fragen ein Wort, und zwar ein gewichtiges Wort, wie es einer so großen und hochgebildeten Nation gebührt, mitreden darf und muß. (Bravo!)

Auerswald von Breslau: Meine Herren! Mein Antrag ist anderer Art, wie der des Redners vor mir, und ich halte ihn für dringlicher, seine Dringlichkeit für mehr begründet; er geht dahin, eine hohe Nationalversammlung wolle genehmigen, daß sofort ein Ausschuß, wenn ich es näher bezeichnen darf, wo möglich ein reiner Militär-Ausschuß gebildet werde, um den gegenwärtigen Stand der deutschen Wehrhaftigkeit zu prüfen, eventualiter Vorschläge für Veränderungen einzureichen. Ich kann meinen Antrag kurz motiviren. Wenn wir uns unter dem Gewichte einer Aufgabe befinden, für die zunächst und ganz nothwendig ruhige Besonnenheit erforderlich ist, diese aber nicht stattfinden kann, sobald man sich in einer Lage befindet, wo täglich die gefährlichsten kriegerischen Ereignisse über unser Vaterland hereinbrechen können, wenn von einem Ende Europa's zum andern die socialen und politischen Verhältnisse in Frage gestellt sind; wenn außerdem Niemand die Gewißheit übernehmen wird, daß wir nicht binnen vier Wochen einen großen europäischen Krieg vor uns haben werden, der, so Gott will, verhütet werden mag, dessen Möglichkeit aber, wo nicht Wahrscheinlichkeit wohl Niemand in Abrede stellen wird: in einem solchen Falle muß man sich seine Lage näher vor Augen stellen. Ich bin zwar überzeugt, daß Deutschland fortan keinen Krieg führen wird, der den Sympathieen des Volks entgegentritt; ich bin ebenso fest überzeugt, daß Deutschland endlich aus jedem Kriege siegreich hervorgehen wird, weil in der letzten Instanz in Deutschland Alles zur Waffe greifen wird, um die Selbstständigkeit nach Außen herzustellen. Wenn ich davon, so sehr als irgend Einer, überzeugt bin, so muß ich indeß bemerken, daß zwischen dem Beginn eines Krieges, der solche Eventualitäten, der eine ganz allgemeine Volksbewaffnung herbeiführen kann, und zwischen dem endlichen Ausgang desselben solche Zwischenzustände liegen, die wohl nur Der richtig beurtheilen kann, der die Entsetzen eines Kriegs selbst mitmachte, und aus geschichtlichen Erinnerungen die Entsetzlichkeit eines allgemeinen Volkskriegs kennt. Nun, meine Herren, können wir in eine solche Lage kommen, so halte ich es für die unabweisliche Pflicht Derer, die einem Stande angehören, der seit vielen Jahren dem deutschen Volke hinsichtlich des Geldpunktes eine schwere Last gewesen ist (es ist der Militärstand, dem ich selbst angehöre), zu prüfen, und die Mittel und Wege zu ergreifen, um solchem extremen Zustande vorzubeugen, einem Zustande, in welchen der Deutsche versetzt werden könnte, um seine äußere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu behaupten, und einen Jeden zu bewaffnen, um, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein allgemeines Saragossa zu bilden. Einem solchen Zustande vorzubeugen, ist, wie gesagt, zunächst die Pflicht aller Derjenigen, die eben dem Wehrstande seit Jahren angehören; aus diesem Grunde habe ich meinen Antrag gestellt, sofort und ohne allen Verzug eine Commission zu bilden, die sich von dem gegenwärtigen Stande der deutschen Wehrhaftigkeit in Kenntniß setzt, und alsdann die Mittel prüft, die vielleicht nothwendig werden, um Deutschland in eine dem gegenwärtigen äußeren Zustande angemessenere Lage zu versetzen. Ich erlaube mir in dieser Beziehung an die hohe Nationalversammlung noch die Bitte um ein Vertrauensvotum zu stellen; man möge nämlich mir aufs Wort glauben, daß unsere militärischen Zustände eine Prüfung erheischen, man möge es mir erlassen, in nähere Details darüber, daß eine solche Commission nothwendig werde, einzugehen. Die Gründe, warum ich bitte, mir diese Details zu erlassen, liegen ganz nahe; ich erlaube mir aber in Beziehung darauf, daß mein Antrag begründet und dringlich sei, an alle hier anwesenden Militärpersonen aller Stämme Deutschlands die Frage zu richten, ob Einer da ist, der Das, was ich gesagt habe, für nicht zeitgemäß und nicht angemessen halte. Mein Antrag geht daher dahin, sofort und schleunigst eine solche Commission zu bilden. Ob diese aus allen Abtheilungen in der Zahl von 15 Mitgliedern gebildet werden, oder, was meines Erachtens besser wäre, aus einer kleineren Zahl bestehen solle, muß ich der Entscheidung der Nationalversammlung anheimgeben.

Reden von Berlin: Als ich die Anträge, die vor mir gestellt wurden, hörte, glaubte ich, daß der meinige, den ich einbrachte, ohne jene zu kennen, überflüssig sei. Nun habe ich mich aber überzeugt, daß dem nicht so ist; denn die beiden anderen haben nur einen speciellen Gegenstand im Auge, während ich etwas Allgemeines will. Mein Antrag geht nämlich dahin: durch die Abtheilungen auf gewöhnlichem Wege einen Ausschuß von 15 Mitgliedern für Volksbewaffnung und Landesvertheidigung zu wählen. Der Zweck, den ich bei Beantragung eines solchen Ausschusses im Auge habe, betrifft die Vorbereitung eines Gesetzes über allgemeine Volksbewaffnung. Sodann kann dieser Ausschuß auch zugleich ein berathendes Organ dieser Versammlung für alle in den Bereich seiner Thätigkeit gehörigen Gegenstände bilden, und endlich können alle die einzelnen Anträge und Petitionen, die aus dem fraglichen Gebiet hier vorkommen, an ihn verwiesen und durch ihn begutachtet werden. Das, sage ich, sind die Zwecke, die mir vorschweben. Ueber die Nothwendigkeit eines solchen Ausschusses ist hier von den Herren, die vor mir sprachen, bereits Einiges gesagt worden, was ich nicht wiederholen will, weßhalb ich mich mit der Andeutung begnüge, daß auch ich einen derartigen Ausschuß sowohl für eine äußere als innere Nothwendigkeit halte; für eine äußere Nothwendigkeit, weil wir jetzt schon einen Kampf führen, und ohne allen Zweifel von irgend einer Seite ein neuer Kampf in nächster Zeit uns bevorsteht. Wir wollen uns dieß nicht verhehlen, und wahrscheinlich fühlt es auch Jeder von uns, ohne daß es näher bezeichnet wird. Wir werden heute noch über den Kampf, der im Norden stattfindet, in Folge einer Commissionsvorlage, speciellere Anträge vernehmen. Nur Eines erlaube ich mir jetzt schon herauszuheben und darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig ist, daß von Seiten der Nationalversammlung die Sache in die Hand genommen werde, weil sonst Dinge passiren, die ich nicht billigen kann. Ich habe hier ein Blatt vor mir, welches über die Verhandlungen des preußischen Reichstags in der Sitzung vom 2. Juni Rechenschaft gibt. Hiernach erklärte der Minister des Innern, die englische Vermittlung sei eingetreten und werde kräftig gehandhabt; was England vorschlage, sei in Kopenhagen eröffnet

und in der letzten Sitzung des deutschen Bundes bereits angenommen worden. Ich kann diese Nachricht für nicht mehr ausgeben, als wofür ich sie bereits bezeichnet habe; sie stützt sich auf einen Bericht über die Verhandlungen der preußischen Reichsversammlung, und aus Veranlassung unseres Commissionsberichts über diese Angelegenheit wird wahrscheinlich noch weiter davon die Rede sein. Vorerst habe ich es nur als ein Motiv der Dringlichkeit der Niedersetzung eines solchen Ausschusses anführen wollen. Daß die Regierungen selbst die Dringlichkeit einer bessern Wehrbarmachung einsehen, dieß geht schon daraus hervor, daß, wie wir täglich in den Zeitungen lesen können, die Festungen armirt, Rüstungen gemacht, Waffen transportirt werden u. s. w. So viel von der äußeren Nothwendigkeit. Eine innere Nothwendigkeit, einen solchen Ausschuß zu ernennen, finde ich in der fortdauernden Aufregung, in den fortwährenden localen Unruhen, von denen wir hören und lesen. Jeder von uns weiß von solchen in seiner Heimath zu erzählen; fast kein Theil Deutschlands ist nicht schon an die Reihe gekommen, und von keinem Theile unseres Vaterlandes kann man behaupten, daß sie nicht noch bevorstehen; wenigstens können wir nicht mit Gewißheit vorhersagen, daß dem nicht so sei. Die Nothwendigkeit hat bereits früher dahin geführt, daß in mehreren Staaten Deutschlands, in Oesterreich, Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Hannover u. s. w. provisorische Gesetze oder Verfügungen über Volksbewaffnung und Bürgerwehreinführung getroffen worden sind, und solche Bestimmungen waren allerdings nothwendig. Auch in Preußen liegt in diesem Augenblick ein dießfallsiger Entwurf vor, wie der dortigen Ständeversammlung bereits gemeldet worden ist. Das war, wie gesagt, nothwendig, allein es ist nicht gut, daß dieser Zweig der Gesetzgebung schon eine so bestimmte Richtung in einzelnen Staaten erhalten hat, ohne daß die allgemeinen Grundsätze von hier aus, von wo sie allein ausgehen können, erst festgestellt worden sind. Dieß ist also ein anderer Grund für die Dringlichkeit der Niedersetzung einer solchen Commission. Wir müssen uns, und damit will ich schließen, gegen innere und äußere Feinde schützen. Den innern Feinden werden wir nur dadurch begegnen, wenn wir das eintreten lassen, was in der Zeit der ersten Erhebung als einer der wichtigsten Wünsche ausgesprochen worden ist, nämlich allgemeine Volksbewaffnung. Nur durch diese, sage ich, können wir die innern Feinde und Gegner der jetzigen gesetzlichen Ordnung niederkämpfen. Was nun aber die äußern Feinde betrifft, so wird es keinen ehrenwerthen deutschen Mann geben, der angriffsweise ein anderes Volk in seinen Rechten und Grenzen beunruhigen wollte. Wir werden mit andern Worten keine Angriffskriege führen; allein es stehen uns Vertheidigungskriege bevor. Davon bin wenigstens ich lebhaft überzeugt, und wir müssen also gerüstet sein, um unser gutes Recht und unsern heimathlichen Herd ebenso kräftig zu vertheidigen, wie wir dieß früher stets gethan haben.

Vischer v. Tübingen: Meine Herren! Mein Antrag lautet:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung, in Betracht, daß die Volksbewaffnung nicht weniger dringlich ist, als die Bildung einer Kriegsflotte, wolle sofort eine Commission nicht blos zur Berathung der Organisation einer wahren, mit dem stehenden Heere in innere Verbindung zu setzenden Volkswehr, sondern auch der alsbaldigen Gründung einer Vollzugsbehörde zur schleunigen Durchführung dieses von den einzelnen Staaten betriebenen Instituts niedersetzen".

Wenn ich die Dringlichkeit der Sache beweisen soll, so wird man mir vielleicht sogleich einwenden, wie denn bei einem Institut von Dringlichkeit noch die Rede sein könne, das ja bereits im Gange sei? Dieses Kleinod unter den neueren Errungenschaften, die Bürgerwehr, wurde von den einzelnen Regierungen unserer Staaten zugesagt, und auch eingeleitet. Ja, es ist im Gang, allein was ist dieß für ein Gang? Es ist ein Gang ohne Füße, und wenn wir diesem Gang ohne Füße nicht heute noch Füße machen, so werden wir die ganze Sache morgen am Boden treffen. Es erwartete in jenem Augenblick, da Deutschland erwachte, alle Welt einen kräftigen und schöpferischen Act, der dieses Institut rasch und entschlossen ins Leben rufe. Wir wußten Alle, daß nicht mit einem Male die stehenden Heere abgeschafft werden können und sollen. Niemand dachte an eine plötzliche Einschmelzung des stehenden Heeres in die Volkswehr, allein ausgesprochen sollte das Princip werden, daß das, was bisher stehendes Heer war, in Zukunft etwa ein erstes, präsentes Bataillon in Volkswehrregimentern sein solle; ausgesprochen, sage ich nochmals, hätte dieses Princip werden sollen. Niemand von uns wird ferner die fabelhafte Vorstellung haben, als ob ein zerstreuter Haufen von Büchsenschützen einem disciplinirten stehenden Heere Widerstand leisten könne. Nein! Soll von einer Bürgerwehr die Rede sein, so muß sie streng militärisch organisirt werden, denn alsdann wird auch der Augenblick der Reife kommen, wo sie mit dem stehenden Heere ein Ganzes bilden kann. Aber was erhielten wir? Wir erhielten lahme Polizeigesetzentwürfe, die dieses herrliche Institut von Anfang an als ein todtgebornes Kind hinsetzten, das neben dem stehenden Heere als eine verlachte Stadt- und Bürgermiliz zum Schutz der innern Sicherheit und Ordnung, als ein Corps von Krähwinkelsoldaten figuriren sollte. Die Volkswehr neben dem stehenden Heere ist stets zur Lächerlichkeit und zum Schlendrian verdammt. Darum lieber keine Volkswehr, als eine solche. Man wollte in ächt freisinnigem Geiste das Institut durch die Gemeinden und ihre Behörden gründen lassen. Ehre den Gemeinden! Allein es sind Civilbehörden, es ist rein zufällig, ob sich in ihnen Techniker, frühere Militärs, befinden oder nicht; zufällig, ob sie über militärische Personen in den Gemeinden verfügen können; es sind Behörden, die nicht gewohnt sind, die Autorität des officiellen militärischen Befehls zu führen. Daran fehlte es denn vor Allem, am Befehl. Schwer ist es, Denen zu befehlen, die nicht gehorchen wollen, aber unverantwortlich ist es, Denen, die gehorchen wollen, nicht zu befehlen; auf die gepeinigte Geduld folgt Erschlaffung, Lässigkeit, die Begeisterung verraucht, und das ungeschmiedete Eisen verglüht. Da, wo gern gehorcht wird, wo man Befehl erwartet, muß man befehlen, aber auch streng und ganz befehlen. Man stellte uns hin als Heerden ohne Hirten, wir sehen uns nach dem Reglement, nach dem Commando um, wir fragen: Wohin gehören die Schützen, wer weist uns unsere Stelle an, wer führt die Listen, wer hält die controlirenden Versammlungen? Da war nirgends Einheit, nirgends Oberbefehl, nirgends Ordnung, es war mit einem Wort ein Zustand nicht zum Aushalten. Ich gehorche gern, und habe schon vor der neuern Zeit mit willigem Gehorsam die Muskete getragen; allein unter solchen Umständen hätte ich sie zehnmal lieber zu Boden geworfen, und wäre aus dem Glied getreten. Manche wollen freilich nicht gehorchen; träge und stumpf, verstanden sie von Anfang an den Geist der Zeit und des Instituts nicht; allein Solche müssen gezwungen werden, denn da, wo Freiheit herrscht, soll auch den Gesetzen die strengste Vollziehung werden; da, wo diese der Ausdruck des eigenen Willens der Nation sind, sollen sie auch mit unerbittlicher Strenge durchgeführt werden.

Präsident: Es scheint mir nicht am Platz zu sein, heute schon über die verschiedenen Ansichten hinsichtlich der Volkswehr zu sprechen, indem es sich gegenwärtig nur darum handelt, die Dringlichkeit der Niedersetzung eines Ausschusses

für den fraglichen Zweck zu begründen, und darauf hat sich der Redner zu beschränken, denn sonst würde gewiß die ganze heutige Sitzung mit der Entwickelung solcher Ansichten hingehen.

Vischer: Ich hielt für nothwendig, den Zustand, worin sich das fragliche Institut bis jetzt befindet, zu schildern, und glaubte damit manchen Gefühlen und Erfahrungen in Deutschland Worte zu leihen. Sollte ich mich zu lange hierbei aufgehalten haben, so kann ich dieß nur bedauern, denn ich will die kostbare Zeit der Versammlung nicht vergeuden. Zur Sache aber, nämlich eben zur Frage der Dringlichkeit, gehört eigentlich allerdings die Nachweisung, daß das Institut nur scheinbar besteht. Ich kann die Dringlichkeit meines Antrags nicht beweisen, wenn ich nicht zuerst darthue, daß jede Einwendung ungegründet ist, die behauptet, daß das, worauf ich antrage, schon bestehe. Man soll nicht meinen, mich damit widerlegen zu können, daß man sagt, das Institut sei ja schon im Gang. Es ist noch nicht im Gang, sondern muß auf neue Principien neu gegründet werden, und die Gründe sind einfach die: das Vaterland ist in Gefahr, die günstige Stimmung ist da, man muß das Eisen schmieden, so lange es heiß ist; der erste und letzte innere Grund der Dringlichkeit aber ist der, daß eine Person, ehe sie sich nach Innen ausbilden kann, sich nach Außen muß behaupten können, und ebenso ein Volk. Dieser Gegenstand gehört daher gewiß unter diejenigen, worüber wir am allerersten zu beschließen haben, und meine Ansicht ist hiernach die, daß die Commission den Entwurf eines Organismus einer künftigen, wahren Volkswehr zwar berathe, zugleich aber auch sich beeile dahin zu wirken, daß eine besondere vollziehende Behörde für diesen Zweck geschaffen werde, denn der Oberfeldherr, der unser stehendes Heer führen soll, kann nach meiner Ueberzeugung nicht zugleich dieß Institut in die Hand nehmen, weil er Anderes und wahrlich viel Anderes zu thun hat. Es wäre der Sache der Volkswehr ihre oberste Einheit in einem Chef zu geben, der, von einem Kriegsrathe umgeben, alsbald den durch die Berathung beschlossenen Organismus in seinen Grundlagen durchzuführen die Hand ans Werk legte, Deutschland in Wehrkreise theilte und überhaupt nach den Grundsätzen zu verfahren haben dürfte, die ein anerkannter Kenner des Kriegswesens, Pönitz, dessen Flugschrift über diesen Gegenstand ich in meinem Antrag zur Berücksichtigung empfehle, hierüber mitgetheilt hat. Jedenfalls wird die hohe Versammlung darin mit mir einverstanden sein, wenn ich sage, lieber heute, als morgen, lieber in dieser Stunde, als in der nächsten; denn eine Viertelstunde jetzt verlieren, heißt ein Jahrzehnt verlieren.

Rüder von Oldenburg: Als fünfter Redner über diesen Gegenstand werde ich mich sehr kurz fassen können, besonders da ich vorhatte, mich im Wesentlichen in dem Sinne auszusprechen, in welchem bereits die Herren Simon, Hentges, Möring und Andere eine Reihe Anträge auf baldige Organisation einer deutschen Volkswehr gestellt haben. Meine Herren! Schon vor neun Wochen hat das Vorparlament diese Sache in Anregung gebracht, aber nicht ausführlich verhandelt, in dem Glauben, es verstehe sich von selbst, daß in Zeiten, wie die jetzigen sind, dieselbe beschleunigt werden müsse. Der Fünfziger-Ausschuß verhielt sich in ähnlicher Weise. Neun Wochen sind vergangen, wir wissen zwar, daß die Sache nicht schläft, aber wir wissen ebenso gut, daß es an einer einheitlichen Organisation, wenigstens in den kleinern Staaten fehlt. Wenn der Herr Professor Vischer die Erfahrungen, die er im Süden Deutschlands gemacht hat, ausgesprochen, so kann ich auf die Erfahrungen, die ich in Norddeutschland in dieser Beziehung gemacht, hinweisen, und kann sagen, daß man sich in den kleinen norddeutschen Staaten dringend nach diesen Instituten sehnt. Immerfort kommen Briefe von dorther, die uns auffordern, diese Sache schleunigst in die Hand zu nehmen. Der Vorschlag des Herrn v. Auerswald scheint mir ein zu weiter Weg zum Ziele, er weist auf statistische Nachforschungen darüber hin, was in Bezug auf deutsche Wehrverfassung bereits besteht. Wenn wir damit anfangen sollen und eine solche Uebersicht geben, so verlieren wir Wochen, und ich glaube Beides zugleich müsse man in Angriff nehmen. . . .

Präsident: Ich muß dem Herrn Redner bemerken, daß er sich im Irrthume befindet. Der Antrag des Herrn v. Auerswald lautet:

„Die hohe Nationalversammlung möge sofort und ohne allen Aufschub einen Ausschuß für die Wehrhaftigkeit bilden, welcher den gegenwärtigen Zustand der Wehrhaftigkeit der deutschen Bundesstaaten prüft, und diejenigen Maßregeln, welche für die Sicherheit Deutschlands nach Außen ihr nothwendig und dringlich erscheinen, sofort einleitet".

Rüder von Oldenburg: Dann habe ich die Motivirung im Auge gehabt. Allein im Wesentlichen ist es auch die Absicht des Herrn v. Auerswald, einen solchen Ausschuß zu bevorworten, der die ganze Wehrhaftigkeit ins Auge faßt und auf einheitliche Organisation derselben hinwirkt; denn dieß wird allgemein verlangt.

Teichert von Berlin: Meine Herren! Schon vor 14 Tagen machte ich einen Antrag der Art, wie ihn Herr v. Auerswald jetzt angebracht hat. Er wurde damals nicht für so dringlich erkannt, und ich freue mich, daß er von allen Seiten nunmehr eine so kräftige Unterstützung gefunden hat. Die Dringlichkeit desselben ist genügend dargelegt, ich füge daher als Soldat noch eine Bemerkung hinzu, die ich als sorgfältiger Beobachter des immer noch guten preußischen Heeres gemacht habe: daß auch wir Soldaten uns dringend nach der Einheit, die ganz Deutschland verlangt, sehnen, die in einer Einheit des deutschen Heeres erst eigentlich ihre Verkörperung findet. Der Soldat will an allen Freiheiten Theil nehmen, die allen andern Ständen verheißen sind und die diese schon zum Theil genießen. Uns bindet noch der heilige Eid, der einzige, den wir dem Könige geleistet, dem Sie uns unter allen Umständen treu gesehen haben. Das sei Ihnen Bürge, daß wir auch dem Eide treu sein werden, den wir nun allenfalls einer andern hohen Behörde auf Ihre Anordnung leisten werden. Meine Herren! Die großen Ereignisse der letzten Monate haben das Innere dieser guten Heerverfassung ebenfalls gewaltig erschüttert. Die Grundpfeiler der Disciplin und des Gehorsams wanken. Meine Herren! Es ist hohe Zeit, daß die Versammlung kräftig einschreite und Leute aus ihrer Mitte wähle, die wieder im Stande sind, was durch die Zeit gelöst worden, zusammenzufügen, die wiederum Ordnung und Disciplin zu ihrem Rechte bringen. Gesetze müssen zunächst die Schranken fallen machen, die überall noch zwischen Bürger und Heer existiren. Das Mißtrauen muß aufhören; Bürgerwehr, Volkswehr und Soldaten müssen einander nicht mehr mißtrauisch, ich möchte sagen, feindlich gegenüberstehen, wie jetzt. Die Institutionen des Heeres müssen volksthümlich werden. Wir müssen vor allen Dingen mit der Bürgerwehr gemeinsam für innere Ordnung und Aufrechthaltung des Rechts bei uns selbst sorgen, dann werden wir auch stark sein gegen jeden Feind nach Außen. . .

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, nur auf die Dringlichkeit, nicht auf die Sache selbst einzugehen.

Teichert von Berlin: Ich bitte um Entschuldigung. Mein Antrag war besonders noch darauf gerichtet, daß der-

selbe so, wie er vorliegt, angenommen werde, jedoch nicht von den einzelnen Abtheilungen aus ihrer Mitte, sondern aus der ganzen Versammlung die Mitglieder der Commission gewählt werden möchten. Sie würden sonst in die Verlegenheit gerathen, nicht in allen Abtheilungen Militärs vorzufinden, und es wären doch gerade solche wesentlich zu wählen.

Präsident: Herr Wichmann! (Abgeordneter Wichmann verzichtet aufs Wort.) Herr Rössler! (Viele Stimmen: Abstimmen, abstimmen!) Herr Rössler verlangt das Wort, um gegen den Antrag des Herrn v. Auerswald zu sprechen. Wir müssen auch die gegentheilige Meinung hören.

Rössler von Oels: Meine Herren! Mit Vergnügen habe ich in dem Antrage des Herrn v. Auerswald einen Schritt bemerkt, der uns der Ergreifung der executiven Gewalt sehr nahe bringt, denn daß ein von uns niedergesetzter Ausschuß nicht blos die Militärverhältnisse zu prüfen, sondern auch Maßregeln zur Verbesserung derselben einleiten soll, ist nichts weiter, als daß wir die Executive in militärischer Hinsicht in die Hand bekommen. Ich meinerseits wäre vollkommen hiermit einverstanden, wenn ich nicht fürchten müßte, daß wir der zu gründenden Centralgewalt, über welche wir uns bis jetzt noch nicht entschieden haben, vorgreifen und ihr eines der bedeutendsten Felder ihrer Wirksamkeit entziehen würden. Es liegt noch ein Antrag vor, welchen ich früher selbst gestellt habe und der dahin geht, daß wir allerdings sofort einen Ausschuß zur Berathung der Mittel niedersetzen, wie Heer- und Volksbewaffnung neu organisirt werden können, und diesen Antrag empfehle ich zur Annahme, während ich dem des Herrn v. Auerswald aus mehreren Gründen entgegentreten muß. Es ist wahr, daß die Prüfung der militärischen Verhältnisse und die Einleitung der einzelnen Maßregeln allerdings von Militärs von Fach ausgehen müssen; aber dann muß ich den Wunsch aussprechen, die Militärs, die in ganz Deutschland für die Ausgezeichnetsten gelten, zuzuziehen, und die Sache nicht von dem Zufalle abhängig zu machen, daß Jemand, der das Vertrauen des Volks als Abgeordneter genießt, nebenbei Militär ist. Zweitens möchte ich nicht wünschen, daß der Ausschuß die Executive in die Hand nähme, weil wir noch nicht einsehen, auf welche Weise wir die nöthigen Mittel uns verschaffen sollen. Diese muß erst ein Ausschuß ermitteln, und dann können wir erst sagen, wem dieselben in die Hand gegeben werden sollen. Ich unterstütze daher den Antrag vom Herrn Professor Vischer, daß ein Ausschuß sofort die Prüfung der Art und Weise, wie Heer- und Volksbewaffnung ins Leben zu rufen sei, in die Hand nehme, stimme aber gegen den Antrag des Herrn v. Auerswald und erlaube mir nur noch gegen den letzten Redner zu bemerken, daß es mir nicht wünschenswerth erscheint, die Mitglieder der Commission nicht aus den Ausschüssen, sondern frei aus der Versammlung wählen zu lassen, weil nicht in allen Abtheilungen Militärs sich vorfinden; denn was die Volksbewaffnung betrifft, so gehört nicht blos militärische Kenntniß, sondern auch Kenntniß des Volks dazu, und man kann dieses Institut in vielen Ländern trefflich beobachtet und kennen gelernt haben. Die Erfahrungen von der Schweiz, von Nord-Amerika sind hier maßgebend. Wir haben ein vorzügliches Schriftchen über diesen Gegenstand zugetheilt erhalten, nur mit den zwei Anfangsbuchstaben des Namens des Verfassers bezeichnet, die zufällig auch die meinigen sind. Ich muß aber erklären, daß diese Schrift nicht von mir ist. Dieselbe ist nicht von einem Militär, geht aber sehr schlagend auf das Wesen der Volksbewaffnung ein. Es ist auch noch in Betracht zu ziehen, daß wir hier nicht als Civilisten und Militärs, sondern als Volksvertreter zusammengekommen sind, und daß eine Apellation an einen Stand, den wir im Privatleben bekleiden, durchaus nicht gerechtfertigt ist. (Viele Stimmen: Abstimmen!)

Präsident: Herr Hentges! (Viele Stimmen: Abstimmen!)

Hentges von Heilbronn: Meine Herren! Nur wenige Worte . . . . . (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Es haben sich noch mehrere Techniker zum Wort gemeldet, und ich glaube, daß wir dieselben hören sollten, es sind überhaupt nur noch fünf Redner eingeschrieben.

Hentges von Heilbronn: Schon vor zehn Tagen habe ich den Antrag gestellt, eine Commission von 15 Mitgliedern zur Bildung einer Volksbewaffnung niederzusetzen. Die Dringlichkeit eines solchen Antrages ist bereits von den Rednern vor mir nach allen Seiten dargethan worden, und ich will sie deßhalb nicht wiederholen, aber Eins ist vergessen worden, der Schutz der Völker gegen fürstliche Willkür. Ich will Ihnen kein Bild von Dem, was geschehen ist, aufrollen, sondern mich nur einfach darauf beschränken: Ich wünsche nicht, daß es mit dem Volke so gehe, wie mit jenem schwäbischen Krieger, von dem eine Anecdote erzählt, daß er auf einer Kanone schlafend vom Feinde getroffen wurde, und zu demselben gesagt habe: „Mein Freund, laß mich nach meinem Gewehre greifen, ehe du mich angreifst"!

v. Möring von Wien: Ich will Ihre Geduld nicht ermüden und mich nur im Allgemeinen dem Antrage Auerswald's anschließen, eine Commission durch die Abtheilungen wählen zu lassen, welche den jetzigen Zustand der Wehrhaftigkeit untersucht und die nöthigen Anträge stellt, wie die Zustände etwa verbessert werden können. — Das ist in Kurzem mein Vorschlag, und ich unterstütze daher im Allgemeinen den von Auerswald.

v. Mayern von Wien: Ich erlaube mir zu bemerken, daß Der, welcher den Frieden will, zum Krieg gerüstet sein muß. Oesterreich, Preußen und das übrige Deutschland haben zur Last des Volkes lange Jahre hindurch beinahe eine halbe Million Soldaten gehalten, und in diesem Augenblicke möchten wir also numerisch dem Feinde gewachsen sein, aber wir könnten als Alliirte keineswegs mit derselben Kraft auftreten, wie der kleinste Staat, dessen Macht so ist, daß Befehl und Ausführung sich wie Blitz und Schlag folgen, und deßhalb ist eine größere Einheit nothwendig. Der Vorschlag des Herrn v. Auerswald geht dahin, diese Einigung zu bewirken, und ich stimme daher demselben gänzlich bei. Ich glaube aber, daß noch ein Zweites nöthig ist, nämlich daß wir auch auf die übrigen Anträge eingehen. Unsere Militärverhältnisse harmoniren nicht ganz mit den gegenwärtigen Zuständen, und wir müssen deßhalb auch dahin streben, daß beide mit einander in bessern Einklang gesetzt werden. Ich glaube, daß die Commission, die Sie zu ernennen haben, sowohl den Antrag des Herrn v. Auerswald als die andern zu berücksichtigen haben wird. Es wird eine Vorarbeit sein, die für die zu ernennende Centralgewalt wichtig und von Werth sein wird. Es ist gesagt worden, es soll diese Commission nicht blos aus Militärs ernannt werden, dem stimme ich vollkommen bei.

Fürst **Lichnowsky** aus Schlesien: Ein früherer Redner, Herr Rössler aus Oels, hat dem Antrage des Herrn v. Auerswald entgegengeworfen, daß hier von einer executiven Gewalt die Rede sei; ich glaube aber, daß es nicht im Sinne des Antragstellers gewesen ist, an eine Executivgewalt zu denken, sondern daß er nur eine Commission beantragt hat, die Bericht erstatten soll. Derselbe Redner

hat weiter gesagt, daß hier von Standesunterschieden, daß hier von Militär gegenüber dem Nichtmilitär die Rede sei; ich glaube aber, daß, als neulich die Marine-Commission gewählt wurde, wir, wenn wir 15 Seemänner in unserer Mitte gehabt hätten, nur diese 15 in diese Commission gewählt haben würden, nicht um Seemänner Andern gegenüber zu stellen, sondern damit sie uns schneller einen technischen und richtigen Bericht erstattet hätten. Wenn hier vorzugsweise über Volksbewaffnung zu berichten wäre, so würde auch ich der Ansicht sein, daß auf diesen Unterschied hier nichts zu geben sei; ich glaube aber, daß in dem, was Auerswald beantragt, nichts Anderes liegt, als daß wir uns einer Kriegsgefahr gegenüber befinden; daß zwar große Armeen in Deutschland noch unterhalten werden, diese aber noch particuläre Interessen verfolgen, die in diesem Augenblicke die Disposition über diese Heere unmöglich machen, und daß es also nothwendig ist, genau zu erwägen, wie viele Truppen von einem Staate gestellt werden können, und ob alle diese Truppenkörper die Militär-Verfassung haben, wie wir sie brauchen, und ob dieselben heute schnell dorthin, oder morgen dahin transloeirt werden können. Alles dieses sind Fragen von großem Gewicht; und es liegt nicht im Sinne Auerswald's, Militärs exclusive aus der Versammlung hervorzuheben, sondern es scheint mir, daß es dem Antragsteller nur daran gelegen ist, daß Militärs in diese Commission gewählt werden, damit dieselbe technisch richtiger und rascher Bericht erstatte. Ich muß mich für Auerswald's Antrag erklären.

Feßler von Brixen: Meine Herren! Ueber die Dringlichkeit kein Wort, da dieselbe hinlänglich besprochen ist; Eins aber wollte ich berühren, damit wir rascher zur Abstimmung kommen, nämlich daß die Abtheilungen .... (Unruhe.)

Präsident: Herr Feßler will über den Wahlmodus sprechen, das gehört zur Sache.

Feßler von Brixen: Daß die Versammlung nach § 22 der Geschäftsordnung beschließen wolle, daß die Abtheilungen in den betreffenden Ausschuß aus der ganzen Versammlung zu wählen berechtigt seien, und ich motivire dieses mit der Bemerkung, daß in einer Abtheilung 2 Männer von ausgezeichnetem militärischem Ruf sein können, von denen sonst möglicherweise einer ausgeschlossen werden könnte, womit ich jedoch durchaus nicht sagen will, daß nicht auch Nicht-Militärs gewählt werden sollten. Zugleich erlaube ich mir, auf den Antrag des Herrn Vischer mit einem Worte zurückzukommen, welches darin besteht, daß auch zerstreute Schützen ganz trefflich mitwirken können. Wir dürfen die Ehre unserer Volksstämme anerkennen, es ist von mehreren Generälen, namentlich von Radetzky mehrfach ausgesprochen, daß die tyroler Schützen-Compagnieen .... (Ruf: Zur Sache!) ganz ausgezeichnet im Kriege mitgewirkt haben. Dieses zur Ehre eines jeden Volksstammes. (Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Herr Simon aus Trier hat noch ums Wort gebeten. (Viele Stimmen: Zum Schluß! Zum Schluß!) — Verzichtet Herr Simon aufs Wort?

Simon von Trier: Meine Herren, ich werde Sie nicht lange behelligen, ich will Ihnen nur über den Unterschied der Anträge Auerswald's, Vischer's und v. Reden's ein Wort bemerken. Ueber die Wehrhaftigkeit des Heeres sind wir der Nachrichten bedürftig. Das wird das Nächste sein. In dem Antrage v. Auerswald's ist die Bewaffnung des Volks zwar nicht ausgeschlossen, aber ich wünsche, daß sie eingeschlossen werde; ich glaube, daß ausdrücklich gesagt werden muß, daß der Ausschuß nicht blos mit dem Heerwesen beschäftigt sein soll, sondern auch mit dem, was sich auf die Volkswehr bezieht. Wir müssen darüber auch statistische Nachrichten haben, wie dort, und da die Bürgerwehr organisirt ist, wieviele Gewehre sie hat, und wer die Führer sind; ich glaube, der Antrag v. Auerswald's zielt weniger darauf ab, es soll sich blos handeln um den Schutz nach Außen, wir müssen aber auch für den Schutz nach Innen sorgen, deßhalb müssen meiner Meinung nach die Anträge umfassender sein, und wir müssen diejenigen zurückweisen, welche zu eng gefaßt sind, wie den v. Auerswald's.

Präsident: Herr v. Auerswald hat das Wort als Antragsteller.

Auerswald von Breslau: Als Antragsteller bitte ich um ein paar Worte. Ich danke zunächst dem Redner vor mir, daß er meine Frage präcisirt hat, es ist vollständig richtig, was er bemerkt; es war auch meine Ansicht, daß, wenn der Antrag so ausgedehnt gestellt, wie ein früherer Redner es verlangte, und die Wehrverfassung hineingezogen würde, er in das Gebiet der späteren executiven Gewalt gehört; da aber mein eigentlicher Antrag mir dringlicher schien, habe ich diesen Punkt gar nicht berührt, und ich bleibe dabei, meinen Antrag isolirt zur Sprache zu bringen. Beschließt die Versammlung die Commission, und will sie, daß auch andere Anträge über die Formation einer späteren Wehrverfassung in Betracht gezogen werden, so habe ich nichts dagegen, nur schien dieß mir nicht so dringlich, daß es heute ausdrücklich zur Sprache gebracht werden müsse, ich habe keine executive Gewalt jemals für die von mir beantragte Commission vindicirt. Dieser Gegenstand steht nicht in meinem Antrage, ich bitte sonach bei meinem Antrage stehen bleiben zu dürfen. Der Ausschuß möge sofort gewählt und ihm aufgegeben werden, den gegenwärtigen Stand der Wehrverfassung zu prüfen, und zu sehen, ob und welche Mittel nothwendig wären, um sie in besseren Zustand zu setzen.

Präsident: Ich werde zunächst den Antrag des Herrn v. Auerswald zur Abstimmung bringen. Wird derselbe genehmigt, so kann ich immer noch eine zweite Frage darauf stellen, ob die Nationalversammlung demselben Ausschuß auch zugleich den Auftrag geben will, über Organisation der Volkswehr sein Gutachten abzugeben. Ich würde es selbst nicht für passend halten, zwei Commissionen, die über militärische Angelegenheiten der Versammlung Bericht zu erstatten haben, nebeneinander bestehen zu lassen. Wird der Ausschuß auf die gewöhnliche Art zusammengesetzt, so schließt das nicht aus, daß er nach Maßgabe des § 24 Techniker zuziehe, deren Gutachten höre, und in seinem Innern eine weitere Commission damit beauftrage, die dringendsten Angelegenheiten zuerst in Erwägung zu ziehen. Ich glaube, daß auf diesem Wege alle Zwecke erreicht werden. Würde dieß genehmigt, so würden alle diese Anträge sofort an diese Commission zu verweisen sein. Ich stelle zunächst die Frage auf den Antrag des Herrn v. Auerswald; würde derselbe genehmigt, so würde ich dennoch die zweite auf die Organisation der Volkswehr richten. Ich würde dann auf den Modus der Wahl übergehen und fragen, ob Sie die Wahl nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange vornehmen, nämlich 15 Mitglieder durch die 15 Abtheilungen ernennen lassen, oder nach dem Antrag des Herrn Teichert, oder in Gemäßheit des § 22 der Geschäftsordnung, die Mitglieder durch die Abtheilungen aus der ganzen Versammlung wählen wollen? Diese Fragen müssen nach der Reihe zur Erledigung kommen.

Schilling von Wien: Es ist gesagt worden, daß, wenn der Antrag des Herrn v. Auerswald angenommen würde, noch zwei andere über die Volkswehr zur Abstimmung kommen würden. Es ist aber nicht gesagt worden, ob und

welche Anträge zur Abstimmung gelangen werden, wenn der Auerswald'sche Antrag verworfen wird.

Präsident: Meine Meinung ist, daß alsdann der Ausschuß eine erweiterte Competenz bekommen werde, zu welcher Untersuchung der Wehrhaftigkeit, Vorschläge für die Sicherheit Deutschlands, für Organisation der Volkswehr und Verwendung des Heeres gehören würden.

Teichert von Berlin: Ich wollte nur den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß ich der Erste war, welcher darauf antrug, daß die Mitglieder der Commission aus der ganzen Versammlung gewählt werden sollen.

Präsident: Wenn die Abtheilungen die Mitglieder aus der ganzen Versammlung wählen, so ist das Resultat dasselbe, nur gelangen wir auf einem viel leichtern Wege dazu. (Mehrere Stimmen: Aus den Abtheilungen!) Das ist ja eben meine Ansicht, und eben deßhalb habe ich mich auf § 22 bezogen. Wollen Sie diesen § 22, auf den ich meinen Antrag gestützt habe, berücksichtigen?

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich möchte darauf antragen, daß die Frage, welche der Präsident angedeutet hat, ob wir nämlich zugleich die Commission beauftragen sollen, sich durch Nichtmitglieder der Versammlung zu verstärken, sogleich mitgestellt werde. Nach der Geschäftsordnung haben wir das Recht dazu. Es ist aber unumgänglich nothwendig, daß dieß hier beantragt und beschlossen werde.

Präsident: Der § 24 der Geschäftsordnung besagt: „Jedoch kann die Versammlung einem Ausschusse das Recht einräumen, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten". Hiernach kann also eine Commission nicht durch Nichtmitglieder verstärkt werden, sondern nur nöthigenfalls das Recht erhalten, von solchen Zeugnisse oder Gutachten zu verlangen.

Behr von Bamberg: Mir scheint das Zweckmäßigste, daß vor allem Andern die Commission — denn über die Dringlichkeit der Sache ist wohl kein Zweifel — beauftragt werde, ein Gesetz darüber, wie die Volkswehr in ganz Deutschland geschaffen werden müsse, vorzulegen; zweitens einen Termin festzusetzen, binnen welchem dieses Gesetz vollzogen sein müsse, und drittens dem Volke die Aussicht zu sichern (Mehrere Stimmen: Fragstellung!), daß auf jeden Fall das stehende Heer in dem Maaße, wie nothwendig erwünscht sein muß, reducirt werde (Stimmen auf der Rechten: Das ist etwas ganz Neues! Abstimmung!), damit es nicht lange klage: Wir müssen zahlen und zugleich auch dienen. (Viele Stimmen: Abstimmung! Das ist etwas Neues!) Ich wollte nur die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzentwurfes darthun.

Präsident: Alle andern Fragen sind unter der über die Organisation der Volkswehr im weitesten Sinne begriffen. (Ein Redner besteigt die Tribüne; viele Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!) Präsident (mit der Glocke zur Ruhe mahnend): Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Sommaruga von Wien: Nur zwei Worte! Ein weiterer Antrag geht dahin: Die Versammlung möge beschließen, in den zu bildenden Ausschuß statt 15, 30 Mitglieder zu wählen. (Mehrere Stimmen: Nein!) Als Grund dafür ist von mehreren Rednern angeführt worden, daß diesem Ausschusse wesentlich verschiedene Attributionen beigelegt werden müßten. Es handelt sich darum, daß die Streitkräfte des Militärs disponibel gehalten werden sollen, und um Gründung einer Volksbewaffnung, von welcher auf keinen Fall abgesehen werden kann. Zu Einem wie dem Andern bedarf es wesentlich verschiedenartiger Vorkenntnisse u. s. w. Man würde daher sehr gut thun, wenn man diese Angelegenheiten nicht verschiedenen Ausschüssen, sondern einem und demselben zuwiese, jedoch dabei verschiedene Capacitäten ins Auge faßte (Mehrere Stimmen: Laut!), und es wäre nicht gut (Mehrere Stimmen: Abstimmung! Aufhören!) .... Ich glaube, Sie werden alle Capacitäten wählen können, wenn Sie 30 Mitglieder nehmen und dem Ausschusse noch überlassen, andere hinzuzufügen.... (Große Unruhe.)

Präsident: Ich werde also zuerst die Frage stellen: Soll ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden? Dann käme die über die Competenz und hiernach die über den Wahlmodus. Ich glaube, in dieser Reihenfolge werden wir uns Alle vereinigen. (Viele Stimmen: Ja! Ja wohl!) Ich frage also zuerst: Soll nach den verschiedenen Anträgen wegen Dringlichkeit der Sache sofort ein Ausschuß für Militärangelegenheiten und Volksbewaffnung, im allgemeinsten Sinne genommen, gewählt werden? Wird diese Frage bejaht, so gehen wir auf die Competenzfrage im Einzelnen ein, und da würde zuerst der engere Antrag von Auerswald zur Sprache kommen, ehe wir zur Abstimmung über die erweiterte Competenz übergehen könnten. Zuletzt würde ich dann auf den Wahl- und Zahlmodus meine Frage richten. Ich frage also zuerst: Will die Nationalversammlung, daß wegen Dringlichkeit der Sache zur Begutachtung der Wehrhaftigkeit unseres Vaterlandes und zur Prüfung aller Fragen, die mit der Volksbewaffnung im Zusammenhange stehen, sofort ein Ausschuß gewählt werde? Diejenigen, welche die Frage in solcher Allgemeinheit bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Der größere Theil der Versammelten erhebt sich.) Die Frage ist also bejaht. Nunmehr käme die Competenzfrage zur Abstimmung. Ich wiederhole, daß diese: Untersuchungen der Wehrhaftigkeit, Vorschläge für die Sicherheit Deutschlands, für Organisation der Volkswehr und Verwendung des Heeres nach dem Antrage des Herrn Kerst in sich begreift. Ich werde die zwei ersten Fragen, welche in dem Antrage des Herrn v. Auerswald begriffen sind, zuerst zusammenstellen, da dieselben sich nicht trennen lassen. Ich will jedoch, damit kein Zweifel über die Fragstellung entstehe, die Frage selbst erst aufschreiben.

Jucho von Frankfurt am Main: Meine Herren! Ich möchte vorschlagen, den Herrn Präsidenten zu bitten, daß er den umfassendsten Antrag zuerst zur Abstimmung bringe; wir sind sonst in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt, gegen die speciellen Anträge stimmen zu müssen. Fangen wir mit der umfassendsten Frage an, so kommen wir am schnellsten und ehesten zum Ziele. (Beistimmung.)

Präsident: Ich würde die Fragen gleich in der von Herrn Jucho beantragten Form gestellt haben, allein Herr v. Auerswald, der Antragsteller, hat ausdrücklich verlangt, daß dieß nicht geschehe, und deßwegen mußte ich die Frage auf seinen Antrag zuerst richten. Sollte er aber nichts dagegen zu erinnern haben, so würde ich jetzt doch über die gesammte Competenz zuerst abstimmen lassen.

v. Auerswald: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Also würde ich die Frage so stellen: Will die Nationalversammlung dem gewählten Ausschuß den Auftrag geben, Untersuchungen über die Wehrhaftigkeit unseres Vaterlandes und die Verbesserungen derselben anzustellen, den Zustand der Sicherheit Deutschlands nach Außen zu untersuchen, die Organisation der Volkswehr und die stets mögliche Verwendung derselben in Berathung zu ziehen und in Bezug auf alles dieses der Nationalversammlung bald möglichst An-

träge zu stellen? Ich glaube, es sind in dieser Fassung der Frage alle Anträge vereinigt.

Vischer von Tübingen: In meinem Antrage ist noch enthalten, daß die Commission sogleich auch über die Bildung einer Vollziehungsbehörde berathen solle, die, was natürlich sich von selbst versteht, sobald nur die Grundzüge einer Organisation entworfen sind, auch zum Werke zu schreiten hätte. Ich bin zum Theil mißverstanden worden, ich habe nicht gemeint, eine solche Commission könne nicht sofort eine Vollziehungsbehörde sein ....

Präsident: Ich glaube, daß eine Berathung über eine Vollziehungsbehörde nicht hier einzuschließen ist. Ich werde übrigens auf den Wunsch des Antragstellers eine besondere Frage auf seinen Antrag stellen. Ist der Antrag des Herrn Vischer unterstützt? (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Ich werde also nunmehr die Frage stellen: Will die Nationalversammlung dem Ausschusse, dessen Wahl sie soeben beschlossen hat, den Auftrag geben, Untersuchungen über die Wehrhaftigkeit und die Verbesserung dieser Wehrhaftigkeit im Vaterlande anzustellen, den Zustand der Sicherheit Deutschlands nach Außen zu erwägen, die Organisation der Volkswehr und die stets mögliche Verwendung derselben in Berathung zu ziehen und über alles dieses der Nationalversammlung bald möglichst Vorschläge zu machen? Diejenigen, welche dem zu wählenden Ausschusse diese Competenz geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Diese Competenz ist durch große Mehrheit bestimmt. — Es ist nun die Frage noch zu erledigen, in welcher Weise der Ausschuß gebildet werden soll? Die gewöhnliche Wahlweise ist die, daß 15 Mitglieder durch die Abtheilungen aus deren Mitte gewählt werden; es ist aber einestheils beantragt, daß die Zahl der Mitglieder einer Commission eine größere, anderntheils, daß sie eine kleinere sein soll. Ich werde daher zuerst die Frage stellen, ob die Commission nach Maßgabe der Geschäftsordnung in gewöhnlicher Weise ernannt werden soll? Wird dieselbe bejaht, dann würde ich die Versammlung fragen, ob die Abtheilungen befugt sein sollen, nach § 22 der Geschäftsordnung die Mitglieder des Ausschusses aus der ganzen Versammlung zu wählen, oder ob sie dieselben nach der gewöhnlichen Weise aus ihrer Mitte wählen sollen? Endlich würde ich dann fragen, aus wieviel Mitgliedern die Commission bestehen soll? und in dieser Beziehung erst auf die größere, alsdann auf die kleinere Zahl die Frage stellen. (Ein Abgeordneter besteigt die Tribüne; allseitiger Ruf nach Abstimmung.) Ich frage also die Nationalversammlung: Will sie, daß der Ausschuß für die Militärangelegenheiten im gewöhnlichen Wege, wonach 15 Mitglieder durch die 15 Abtheilungen aus diesen selbst ernannt werden, erwählt werden soll? Diejenigen, welche diesen Wahlmodus wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Diese Frage ist mit großer Mehrheit bejaht. (Einzelne Stimmen: Gegenprobe!) Es ist gar kein Grund vorhanden, die Gegenprobe vorzunehmen. Ich frage nunmehr weiter: Will die Nationalversammlung, daß dem Ausschuß nach Maßgabe des § 24 der Geschäftsordnung das Recht eingeräumt werde, „Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten"? Diejenigen, die dem Ausschusse diese Vollmacht geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist genehmigt. (Einzelne Stimmen: Und die Zahl?) Die Zahl ist entschieden, da die Nationalversammlung beschlossen hat, daß 15 Mitglieder erwählt werden sollen. — Herr v. Arnim, Sie haben das Wort.

v. Arnim: Dem Ausschusse ist ein so weites Feld seiner Thätigkeit zugewiesen, daß ich besorge, daß der Bericht desselben sehr lange ausbleiben wird, wenn wir ihm nicht aufgeben, über die beiden ersten Punkte seines Wirkungskreises, die wichtigsten offenbar, nämlich über den Zustand der momentanen Wehrhaftigkeit und über den Zustand der Sicherheit Deutschlands nach Außen, abgesonderte Berichte zu erstatten. Ich trage deßhalb darauf an, daß derselbe hierzu aufgefordert werde.

Viele Stimmen: Ich unterstütze!

Präsident: Ist der Antrag unterstützt? (Von vielen Seiten: Ja!) Ich glaube, daß wir darüber gar nicht besonders abzustimmen brauchen, indem die Dringlichkeit der Sache, die durch die heutige Verhandlung so einleuchtend dargethan wurde, von selbst den Ausschuß hierauf hinweisen wird. Es ist zwar der Antrag v. Arnim's unterstützt, und ich müßte ihn zur Abstimmung bringen, wenn es verlangt wird ...

Mehrere Stimmen: Ja! andere: Nein!

v. Arnim (vom Platz aus): Wenn die Versammlung meinen Antrag als sich von selbst verstehend annimmt, dann ...

Präsident: Ich frage also die Nationalversammlung: ob sie will, daß der von ihr zu wählende Ausschuß zunächst über die beiden ersten Punkte seiner Competenz abgesonderte Berichte in die Nationalversammlung bringe? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. (Einzelne Stimmen: Gegenprobe!) Die diesem Antrage nicht beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Sehr Wenige erheben sich; Gelächter.) Die Frage ist bejaht. — Meine Herren! Ich muß die Abtheilungen einladen, sogleich nach der Sitzung sich zu versammeln, um diesen Ausschuß zu wählen, damit keine Zögerung entsteht. Die Anträge, die mir über diesen Gegenstand übergeben worden sind, werde ich sogleich demjenigen Mitgliede einhändigen, das sich mir, wenn sich die Commission constituirt haben wird, als Vorsitzender wird angezeigt haben; und ebenso wird die Prioritäts-Commission alle Anträge, welche auf Wehrverfassung Bezug haben, alsdann an diese Commission abgeben. — Außer den seither verhandelten Anträgen ist mir ein weiterer von Herrn Höffken vorgelegt worden, der ebenfalls die Dringlichkeit begründen will; er betrifft die Wahl der böhmischen Abgeordneten.

Höffken von Hattingen: Meine Herren! Zum ersten Male ...

Viele Stimmen: Lauter! Lauter!

Präsident: Der Antrag ist motivirt. Der Herr Antragsteller bittet, daß er vorgelesen werde.

Secretär **Simon**: Er lautet folgendermaßen: „Hohe Reichsversammlung! In Böhmen, einem ursprünglich deutschen, durch Natur, Geschichte, Bildung, durch Gesetz und Recht mit Deutschland untrennbar verbundenen Lande, das bis ins Herz des Vaterlandes reicht, haben die Wahlen zum constituirenden Reichstage theils gar nicht, theils nur sehr unvollständig Statt gefunden. Das ist eine Thatsache, die den Reichstag wesentlich berührt. Unmöglich kann dieser der Nation gegenüber, welche Ihn berufen, sie in Einheit und Freiheit zu verfassen, die ungeheure Verantwortlichkeit auf sich laden, einen solchen bestimmt ausgesprochenen Widerstand gegen das zu vereinbarende deutsche Verfassungswerk mit Stillschweigen geschehen

zu lassen. Diese Schwäche wäre der Nation unwürdig und um so weniger verzeihlich, als sie allen andern etwa bestehenden Sonderungsgelüsten neue Nahrung geben, uns unabsehbare Schwierigkeiten und Gefahren bereiten, ja unser ganzes Werk vornweg in Zweifel stellen könnte. — Die hohe Versammlung hat zwei wichtige Principien verkündigt: Sie hat beschlossen, daß die Verfassungen der Einzelstaaten mit der Reichsverfassung in Einklang zu bringen, oder nichtig sind, und sie hat das Recht der freien Gestaltung und Entwickelung für jedes besondere volksthümliche Element innerhalb jener Schranke feierlich ausgesprochen. Sie würde daher jetzt mit sich selber in Widerspruch gerathen, sie würde den günstigen Eindruck jener Verkündigungen wieder vernichten und durch die gefährliche Inconsequenz der Schwäche sich selber eine vielleicht unheilbare Wunde schlagen, wenn sie der ihrem Berufe von Böhmen aus drohenden Gefahr nicht unverzüglich mit aller Kraft entgegenträte. — Aus diesen Gründen wolle die hohe Reichsversammlung, den glühenden Hoffnungen der besten böhmischen Patrioten entsprechend, folgenden Antrag genehmigen: „Ein Ausschuß wird beauftragt und mit ausgedehnter Vollmacht ausgerüstet, die Angelegenheit der böhmischen Wahlen zu untersuchen und dem Reichstage Maßregeln vorzuschlagen, geeignet, dem Nationalwillen in Böhmen Nachdruck zu verschaffen!"

Dr. Höffen.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie diesen Gegenstand für dringlich hält? (Von allen Seiten: Ja!)

Van der Straß von Bielitz: Ich bin aus Bielitz an der galizischen Grenze, also auch aus einem gemischten Bezirk. Ich selbst war in Biala in dem böhmischen Herzogthum Schleswig als Abgeordneter von einer nur kleinen Anzahl Wahlmänner gewählt, da die Mehrzahl dieser, etwa 140, sich gegen jede Wahl überhaupt erklärte. Als Augenzeuge habe ich mich überzeugt, daß dieselben nicht aus wichtigen Gründen die Wahl unterließen, sondern daß sie hierzu nur durch allerlei Vorspiegelungen, wohin z. B. namentlich die Drohung, daß sie zum Protestantismus übertreten müßten, und der Glaube gehörte, daß sie, wenn sie nicht wählten, auch nicht an die Beschlüsse der Nationalversammlung gebunden sein würden und dergl., bewogen wurden. Ich glaube daher, daß wir, wie es vorgeschlagen ist, einen Ausschuß wählen sollten, denn dieser könnte alle diese Mißverständnisse, welche die Leute abgehalten haben, zu wählen, entfernen und die Wähler bestimmen, nachträglich eine Wahl vorzunehmen.

Mackowitzka von Krakau: Ich will in Beziehung auf die angeregte Frage mich ganz kurz dahin aussprechen, daß hinsichtlich der böhmischen Wahlen ein besonderer Ausschuß, der die Ursachen zu prüfen hat, warum diese Wahlen theilweise unterblieben sind, niedergesetzt werde. Die Dringlichkeit des Antrags erhellt schon daraus, daß von den Abgeordneten, welche Böhmen hierher zu schicken hat, im Ganzen genommen erst sieben, unter denen auch ich mich befinde, eingetreten sind, sowie daraus, daß mehrere Abgeordnete, die in Böhmen gewählt waren, ihr Mandat wieder zurückgegeben haben, mithin neue Wahlen vorzunehmen sind. Ich erlaube mir dabei die Bemerkung, daß der Ausschuß, der gewählt werden soll, seine Thätigkeit nicht blos auf Böhmen zu beschränken, sondern zugleich auch auf Mähren auszudehnen haben dürfte, weil auch dort, wie ich auf meiner Durchreise erfahren habe, mehrere Abgeordnete aus Unkenntniß der Sache ihre Vollmachten gleichfalls zurückgegeben haben.

Hartmann von Leitmeritz: Meine Herren! Ich habe mich die vorige Woche gegen die von dem Ausschusse auf den Antrag des Herrn Mareck abgefaßte Proclamation ausgesprochen, weil ich dieselbe für erfolglos hielt, und ebenso muß ich mich jetzt gegen den Antrag des Herrn Höffen erklären. Ich glaube nicht, daß wir mit einer Erklärung ein Resultat erzielen können, da wir durchaus noch keine Executivgewalt haben. Wenn wir etwas gegen Böhmen aussprechen wollen, müssen wir vorerst wissen, welche Macht uns nöthigenfalls zu Gebote steht; jedenfalls werden durch eine Proclamation, wie sie vorgeschlagen ist, die Leute nicht aufgeklärt, denn eine solche macht wenig Eindruck auf das böhmische Volk. Die Leute werden sie nicht verstehen, und eine ausführliche Proclamation, welche die Leute darüber ins Klare setzt, was man eigentlich will, welche sie über die Pläne der Panslavisten aufklärt, würde viel mehr nützen. Wenn wir einmal in Beziehung auf Holstein gezeigt haben werden, was wir vermögen, dann können wir auch in Böhmen eingreifen.

Reitter von Prag: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Hartmann an. Ich glaube, daß nichts Anderes zu thun ist, als abzuwarten, bis wir eine Executivgewalt haben. Proclamationen werden nichts nützen. Die Intriguen sind so groß, daß wir durchaus auf das böhmische Volk nicht einwirken können. Uebrigens muß ich bei dieser Gelegenheit ein Factum zur Kenntniß der Nationalversammlung bringen. In Rumburg wurde Dr. Kreuzberg als Abgeordneter und ich als Ersatzmann gewählt. Nachdem er den panslavistischen Einflüsterungen Gehör gegeben hatte, hat er auf seine Stelle verzichtet, und man hat nun die Rumburger zu bestimmen gewußt, keine weitere Wahl einzuleiten.

Zeitteles von Olmütz: Meine Herren, befürchten Sie nicht, daß ich aufreizende Worte gebrauche oder rhetorische Sprünge mache. Unsere Zeit ist kostbar, meine Rhetorik wohlfeil. Ich wollte schon früher sprechen, ich konnte aber nicht zum Worte kommen. Ich wünsche, daß unsere dießjährige Kartoffelerndte so reich ausfallen möchte, wie die Zahl der Reden in dieser Versammlung. Ich habe von vornherein bedauert, daß die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, dem Verfassungs-Ausschusse in die Hände gelegt wurde. Der Verfassungs-Ausschuß zählt unter sich Männer von europäischem Rufe, Männer reich an Geist und Kenntnissen. Niemand kann ihnen mehr Anerkennung zollen, als ich. Allein sie haben nicht die Kenntniß der Specialitäten, um die es sich hier handelt, und darum hätte ich gewünscht, daß diese Angelegenheit einem besondern Ausschuß, bestehend aus Mitgliedern aus Böhmen, Mähren und Schlesien, die mit den dortigen Verhältnissen näher vertraut sind, überwiesen worden wäre. Ich bin aus Olmütz. Ich kenne die Stimmung des Landes, weil ich als practischer Arzt, als früherer Abgeordneter, als Herausgeber einer politischen Zeitung in den Stand gesetzt worden bin, mich mit den dortigen Landesverhältnissen vertraut zu machen. Man hat den Böhmen Dreierlei vorgeschwatzt. Wenn ich sage „man", so werden Sie mich verstehen, wen ich meine. Es ist die aristokratisch-jesuitische Partei, die überall ihre Hand im Spiele hat. Man hat den Leuten gesagt, daß sie außer ihrem österreichischen Kaiser noch einen Frankfurter Kaiser bekommen würden. Daran liegt übrigens nicht so viel. Ein Kaiser mehr, oder weniger, das macht nichts; man hat ihnen aber vorgeschwatzt, daß sie den Frankfurter Kaiser zu bezahlen hätten, und daran liegt den Leuten viel, denn der Geldbeutel spielt überall in der Welt eine bedeutende Rolle. Man hat den Leuten ferner gesagt, daß sie von Frankfurt aus evangelisirt werden, in der Weise etwa, wie die Pferde englisirt werden, und dieses hat mächtig auf sie eingewirkt, denn die Religion ist dem Volke eingewachsen. Endlich hat man ihnen drittens gesagt, daß wir uns in Frankfurt nicht vereinigen werden zu einem gemeinsamen Ziele.

Meine Herren! Mein Herz pocht vor Freude, wenn ich an die Abstimmung vom 27. v. Mts. Abends 8 Uhr, an den Beschluß, den wir dort gefaßt haben, denke. Ich denke, man wird einsehen, daß es uns mit der deutschen Einigkeit Ernst ist. Seit jener Abstimmung wird man den Respect, den man verloren hat, wieder bekommen. Diese deutsche Einigkeit wird selbst die Czechen stutzig machen, die ihre Pläne auf unsere Uneinigkeit gebaut haben. Wenn man zum Volke spricht, so muß, was man sagt, von dem Herzen und dem Verstande des Bürgers aufgefaßt werden können. Ich hätte namentlich gewünscht, daß man sich über jene drei Punkte ausspreche: Erstens, die Nationalversammlung denkt nicht daran, irgend welche drückende neue Lasten dem Volke aufzubürden; zweitens: die Nationalversammlung wird dahin wirken, daß das Volk von unbilligen auf ihm haftenden Lasten befreit werde (denn auch darum handelt es sich; es handelt sich darum, das Volk darüber ins Klare zu setzen, daß man dahin wirken werde, es von den drückenden Lasten zu befreien); drittens: die Nationalversammlung achtet jede religiöse Meinung und wird nicht dulden, daß irgend ein Gewissenszwang geübt werde. Meine Herren! Diese drei Punkte werden sicherlich zur Beseitigung von Zweifeln und Mißverständnissen beitragen, die unter der mährischen und böhmischen Bevölkerung sich kund gegeben haben. Meine Herren! Ich liebe mein Vaterland, nämlich das große, einige Deutschland. Ich kenne kein größeres Glück, als das, ein Deutscher zu sein. Preußen, Oesterreich und alle andern Herzogthümer und Ungethümer, wie sie heißen mögen, sind nichts als Irrthum. Daher bitte ich, meine Herren, daß Sie Dasjenige, was ich gesagt habe, in Ihrer Weisheit beherzigen möchten.

Berger aus Mähren: Meine Herren! Ich will Sie weder mit vielen Anekdoten aus slavischen Ländern unterhalten, noch durch patriotische Floskeln ermüden, ich will nur einfach der Sache das Wort sprechen. Wollten wir eine Proclamation erlassen, so würden wir dem czechischen Fanatismus gegenüber sehr wenig ausrichten. Zuzuwarten, bis eine Executivgewalt gebildet ist, scheint mir die Sache auf die lange Bank zu schieben. Ich bin daher für sofortige Ernennung eines Ausschusses, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Dieser Ausschuß kann, falls die executive Gewalt seiner Zeit die Maßregeln wegen der böhmischen und mährischen Wahlen zu ergreifen haben wird, die Vorarbeiten liefern; diese Vorarbeiten werden aber um so zweckmäßiger beizuschaffen sein, seitdem sich in Wien ein Büreau von Schriftstellern gebildet hat, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die Wahlumtriebe in Böhmen und Mähren aufzufangen. Wird eine Executivgewalt gebildet, so glaube ich, daß diese seiner Zeit wirksam einschreiten könnte.

Neuwall von Wien: Nach meiner Ueberzeugung halte ich die Errichtung einer Commission, die sich mit dieser Angelegenheit, namentlich wegen Böhmen und Mähren, beschäftigt, für den Augenblick, ich kann nicht anders sagen, für nutzlos. Die Wahlen wurden in Böhmen und Mähren ausgeschrieben, sie wurden vom Wahl-Comite in Wien auf alle mögliche Art unterstützt; aber die Umtriebe, die schon so oft berührt worden sind, machten sie in vielen Orten unmöglich. Nicht viele Abgeordnete aus Mähren, und nur wenige aus Böhmen sind hier. Was kann die Folge dieser Proclamation sein? Auf die Proclamation der Commission wird eine noch kräftigere Proclamation der Gegenpartei kommen, welche die unsrige herunter ziehen, vielleicht lächerlich machen und sich derselben als Waffe gegen uns bedienen wird. Es ist hier das Wort von einer executiven Gewalt gefallen. Das ist eine Drohung, und eine Drohung wirkt nie glücklich, wir haben das an einer Proclamation des Fünfziger-Ausschusses gesehen, die böses Blut in Böhmen gemacht hat. Wenn unsere Verfassung beendigt sein, wenn man sehen wird, daß unser vereinigtes Deutschland den Hort für alle auch nicht deutsch sprechenden Brüder bildet, wenn man sieht, daß hier die Freiheit, das Recht jedes Einzelnen auf ewig geschützt sein wird, so wird diese Verfassung mehr wirken, wie Proclamationen; auch die nicht deutsch redenden Völker werden einsehen, daß es recht gut, sicher und wohnlich in Deutschland, daß es der beste Aufenthalt für freigesinnte Völker ist. Ich glaube deßhalb, daß keine Commission niedergesetzt, sondern den Abgeordneten, namentlich aus den slavischen Provinzen, überlassen werden soll, durch Zeitungsberichte und andere Mittel dahin einzuwirken, daß diese Ueberzeugung allgemein werde, daß für jeden freigesinnten Bewohner, was er immer für eine Sprache reden mag, die deutsche Einigkeit, die deutsche Freiheit das Wünschenswertheste ist. Dann werden die Völker einsehen, daß man sie mit Gewalt von Deutschland trennen wollte, sie werden einsehen, wo der letzte Grund dieser Trennung liegt, und daß mit der Trennung von Deutschland auch ebenso gut die Freiheit der einzelnen Länder den Todesstoß erhält. Wenn sie unsere Verfassung kennen — und sie wird, so Gott will, bald und gut zu Stande kommen —, so werden sie Alle gern mit Deutschland einig sein. Alle andere Mittel, Proclamationen und Commissionen sind Palliativmittel, die nichts wirken, sondern vielleicht nur ein sehr böses Blut hervorrufen. Ich muß offen sagen, hoffen wir zu Gott, daß wir einen Bürgerkrieg für jetzt und immer vermeiden. (Bravo!)

Arndt von Bonn: Ich habe nach dem, was hier schon gesagt worden ist, wenig zu reden, ich möchte aber ein Wort sprechen über die sogenannten Humanitäts- und Menschlichkeitsfragen, die uns Deutsche vor allen andern Völkern berühren, die bei uns Deutschen am meisten erregen, bei uns Deutschen am tiefsten, innigsten, menschlichsten empfunden werden, weil es menschliche Fragen sind. Humanität schließt aber in der Bedeutung, wie die Mehrheit das Wort nimmt, oft etwas Anderes ein. Einer unserer größten Dichter hat uns gesagt, indem er uns mit den europäischen Völkern verglich und indem er unsere Gleichgültigkeit, Sorglosigkeit, Vergessenheit und Hintenansetzung vor Augen hatte: „Deutsche, seid nicht allzu gerecht!“ Ich sage: So wenig als möglich Erklärungen, so wenig als möglich Geständnisse vor den Völkern und der Welt über Das, was wir wollen; nur wenn man handeln will, wenn man handeln kann, wenn man stark ist, etwas zu thun, dann brauche man starke Worte, sonst schweige man lieber. Hier aber ist eine andere Frage, hier ist die Frage des Vaterlandes, ich möchte sagen eine tausendjährige Frage. Wo wollen wir hin mit unsern Individualitäten, wo wollen wir hin, wenn wir jeder kleinen Individualität gleichsam ein eigenes Leben geben, ihr ein eigenes Leben verkündigen? Das hieße den Aufruhr gleichsam gegen unsere Macht und Ehre ermuntern; da könnten noch fünf und zehn Theile von Deutschland sich melden und sagen: Wir haben diese und jene Keime in uns, wir wollen ein eigenes Leben bilden. Ich sage, indem Klopstock ausgerufen hat: „Deutsche, seid nicht allzu gerecht!“ hat er an England, Frankreich, Scandinavien, meinethalben auch an Rußland gedacht. Was würden die Franzosen sagen, wenn die bretagnischen, baskischen, die altligurischen Volkstheile, die an der Außenseite, am Meere liegen, also leichter gesondert werden könnten, als Böhmen, das in unserm Herzen liegt, was würden die Franzosen sagen, wenn diese Landestheile erklären würden, wir wollen wieder Bretagner, Provenzalen und keine Franzosen sein? Und Böhmen war Jahrhunderte lang ein Theil des deutschen Reichs, ein großes Kurfürstenthum, rings umgeben von deutschen Völkern! Wenn

man die deutschen Theile gesehen hat, die Urenkel von Markomannen und Hermunduren, was würde man sagen, wenn diese Böhmen nun mit einem Male sich herausreißen wollten mitten aus Deutschland? — was sie übrigens auch gar nicht könnten, denn sowie es umgeben ist, wäre es dem Hungertode, wenn auch nicht von Brod und Wasser, doch von Bildung preisgegeben. (Bravo!) Indem ich anerkenne, was jene würdigen Stämme, die in diesem Lande und um dasselbe herum wohnen, gethan haben, kann ich doch nicht vergessen, daß wir den Grundsatz in Deutschland festhalten müssen, daß, was ein Jahrtausend zu uns gehört hat und ein Theil von uns gewesen ist, ferner zu uns gehören muß, wenn wir nicht zusammenfallen wollen, daß wir auch die Deutschen, die dort wohnen, wenn gleich die Czechen um viele Procente stärker sind, schützen müssen, und daß wir die Abgeordneten, die aus Böhmen hierher gesandt sind, wie wenig es auch sein mögen, als die volle Vertretung des Landes ansehen müssen, denn jedem Land muß es heimgestellt bleiben, ob und wie viele Vertreter es senden will. Dieß fand ich mich veranlaßt, im Allgemeinen zu sprechen, und die würdigen Mitglieder von Böhmen und den umliegenden Landschaften haben viel besser sich ausgesprochen, als ich es könnte. (Bravo!)

Schilling von Wien: Ich muß die hohe Versammlung bitten, namentlich dem Antrage des Herrn **Berger** auf sofortige Ernennung eines Ausschusses, welcher die Mittel und Wege berathe, wie Böhmen verhindert werden kann, sich von Deutschland loszureißen, beizustimmen, denn das ist die Frage. Ich bin übrigens bei dieser Debatte persönlich betheiligt, weil ein Vorredner gesagt hat, daß eine Drohung im Fünfziger-Ausschuß eine so üble Wirkung hervorgebracht habe. Meine Herren! Die Drohung, wenn dieß eine Drohung genannt werden kann, bestand darin, daß ich erklärte, Deutschland habe die Pflicht, Böhmen im Nothfall mit der Schärfe des Schwerdtes festzuhalten, und nicht zu dulden, daß Böhmen sich von Deutschland trenne, daß es ein slavisches Oesterreich gründe, welches kein freies, kein in dem Sinne freies sein kann, in dem wir Deutsche es gestalten wollen. Die Herren Abgeordneten aus Böhmen und Mähren haben zugestanden, daß die jetzigen Bewegungen in Böhmen von einer Partei ausgehen, die sie eine jesuitisch-aristokratische nannten, und nun wollen sie dennoch dieser Partei gegenüber keine Kraft entwickeln, sondern die Sache auf sich beruhen lassen, oder wollen diesem Geiste blos mit Zeitungsartikeln, welche die Nationalversammlung redigiren soll, entgegentreten. Das ist, glaube ich, nicht der Würde des deutschen Volkes gemäß; das deutsche Volk soll aussprechen: wir wollen, daß Böhmen bei uns bleibe, und wir werden diesen Willen in Erfüllung bringen. Wählen Sie, meine Herren, eine Commission, sie wird die Mittel und Wege berathen, und die executive Gewalt wird dann in Verbindung mit dem hochwichtigen deutschen Element in Böhmen und Oesterreich Dasjenige zu Stande bringen, was zu Stande gebracht werden muß. (Bravo!)

Neumann von Wien: Man hat Ihnen die Böhmen als Jesuitenzöglinge, als aristokratische Partei verdächtigt. (Mehrere Stimmen: Nicht die Böhmen, sondern die panslavistische Partei!) Der Böhme liebt sein Vaterland und seine Freiheit, wie irgend Einer. Ich will nicht über diese Sache sprechen, sie ist nicht Gegenstand der Verhandlung; es handelt sich um einen Ausschuß, um die Wahlen zu prüfen. Es ist richtig, daß die Wahlen verhindert wurden, der Grund liegt aber darin, daß die Böhmen in einer schwierigen Lage sich befinden, daß sie zuerst ihre häuslichen Angelegenheiten ordnen wollen, bevor sie an eine größere gehen. Ich selbst habe beklagt, daß die Wahlen nicht überall Statt gefunden haben. Aber bedenken Sie auch, daß da, wo zwei Nationalitäten sich einander gegenüber stehen, Jeder zu sorgen hat, sich frei zu machen. Das Erste ist die Freiheit des Landes, die Nationalentwickelung. Ich bin überzeugt, daß die Böhmen, wenn sie von keiner Seite sich angegriffen sehen, sehr gern, wie die Uebrigen, zu Deutschland gehören. Ich weiß es von vielen Personen, welche für freisinnig gehalten werden müssen, daß sie mit größtem Vergnügen sehen, welche Richtung Deutschland nimmt, und daß sie sich von Deutschland nicht abtrennen wollen. Aber die Form der Wahl ist es, um welche es sich handelt. Die Böhmen haben kein Organ gehabt, in welchem sie sich über diese Angelegenheit hätten aussprechen können. Die Böhmen glaubten, sie müßten den Provinzial-Landtag abwarten und ihn befragen, ebenso wie eine Gemeinde ihren Magistrat befragt, und dann erst die Wahlen vornehmen. Der Landtag konnte nicht so schnell zusammenkommen. Darum hatten bei der Partei, welche häusliche Interessen im Auge hatte, die Wahlen nicht stattfinden können. Die Sicherung der Freiheit für die Böhmen wird von Deutschland ausgehen, und die Partei der Freiheit in Böhmen wird sich deßhalb vor Allem Deutschland anschließen. Uebrigens stimme ich für die Wahl eines besonderen Ausschusses zur Untersuchung dieser Wahlangelegenheiten. Dieser wird nähere Aufklärung geben können, ob es nöthig ist, in dieser Sache zu verfügen.

Wedekind von Bruchhausen: Ich glaube, wir stehen vor einem großen Princip. Es handelt sich nicht allein um die böhmische Frage, sondern auch um andere Fälle dieser Art, deren uns mehrere bereits in den gedruckten Anträgen vorliegen. Es würde mir daher sehr zweckmäßig scheinen, daß wir bei dieser Angelegenheit, wie bei dem **Raveaux**'schen Antrag, ein großes allgemeines Princip hinstellen. Wir werden allerdings die Executiv-Commission, die Centralgewalt Deutschlands errichtet haben müssen, ehe wir unsern Worten gehörigen Nachdruck geben können. Wir wollen den Irrenden beistehen, aber ganz entschieden, und das können wir jetzt schon thun, mit der ganzen Würde unserer Versammlung das Princip aufstellen, nach dem einst die herzustellende Executivgewalt zu verfahren haben wird. Was ist das für ein Princip? Was kann es anders sein, als das, daß bei unserm Werke, welches wir vorhaben, das Band rund um uns her fester gezogen werde, während deß die ganze deutsche Geschichte bis jetzt zeigt, daß früher eine Provinz nach der andern weggeworfen wurde, weil man immer gedacht hat, diese kann noch entbehrt werden, Deutschland bleibt doch noch groß genug. Nun ist Deutschland niedrig geworden und herunter gekommen. Wir sind auf dem Wendepunkt, auf dem wir aussprechen müssen, daß kein Fuß, keine Scholle deutscher Erde jemals mit unserm Willen wegkommen sollte. Die Herren aus Böhmen sind selbst zweifelhaft, ob sie eine Commission niedersetzen sollen, oder nicht. Ich glaube auch, daß die Voruntersuchung des Ausschusses uns nicht weiter bringen wird. Aber wie gesagt, wir müssen den Irrenden beistehen, aber zugleich auch ein Princip aufstellen. Mögen dann die Böhmen kommen, sie sollen uns willkommen sein; kommen sie nicht, so werden sie sich das gefallen lassen müssen, was hier gesprochen werden wird. Und kommt es zu einem Conflict, so werde ich keinen Anstand nehmen auszusprechen: „Lasciate ogni speranza voi che intrate", und ich werde selbst in diesem Fall einen Bürgerkrieg nicht scheuen. (**Mehrere Stimmen**: Schluß.) Ich trage daher darauf an, daß die constituirende Versammlung erklärt, daß bei dem vorhabenden Verfassungswerk in jedem Fall kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen dürfe.

Präsident: Diesen Antrag kann ich nicht zur Ab-

stimmung bringen, weil es sich hier nur um die Dringlichkeit des Antrags des Herrn **Höfken** handelt. Ich werde ihn daher an den Ausschuß verweisen.

Mehrere Stimmen: Abstimmung!

Groß von Leer: Erlauben Sie mir nur einige Worte über die eigenthümliche Stellung der Böhmen. Ich will Sie darauf aufmerksam machen, daß zwei Punkte zu berücksichtigen sind. Erstens kennt man die eigenthümlichen Verhältnisse, die in neuester Zeit in Böhmen eingetreten sind, zu wenig, und sie müssen daher so viel als möglich erörtert werden. Zweitens schätzt man die Gegenpartei in Böhmen, die panslavistische, viel zu gering. Sie ist es aber nicht, sie ist namentlich in neuester Zeit sehr stark geworden. Ich will die Versammlung nicht aufhalten, ich unterstütze nur den Antrag, daß es sehr dringend sei, eine Commission aufzustellen, die die Verhältnisse Böhmens zu Deutschland ins Auge faßt, und in genereller und specieller Hinsicht soviel als möglich wirkt und leistet.

Präsident: Es sind drei verschiedene Anträge, die hier zur Entscheidung kommen. Der Antrag des Herrn **Höfken** lautet dahin:

„Ein Ausschuß wird beauftragt und mit ausgedehnter Vollmacht ausgerüstet, die Angelegenheit der böhmischen Wahlen zu untersuchen, und dem Reichstage Maßregeln vorzuschlagen, geeignet, dem Nationalwillen in Böhmen Nachdruck zu verschaffen."

Es wird sich bei den andern Anträgen lediglich nur um den Nachsatz handeln, ob nämlich durch sie der **Höfken**'sche eine andere Fassung bekommt. Die Herren **Berger** und **Schilling** haben den Antrag gestellt, man solle diesen Ausschuß beauftragen, die Mittel zu begutachten, wie Böhmen verhindert werde, von Deutschland sich loszureißen, und hierauf würde die zweite Frage zu richten sein, übrigens der Eingang des **Höfken**'schen Antrags stehen bleiben können. Die dritte Frage, die zur Sprache kommt, wäre die, ob die böhmische Frage dem Legitimationsausschuß zur Begutachtung bleiben, oder ob hierzu nach den verschiedenen gestellten Anträgen ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden soll. Dabei ist noch das Unteramendement gestellt worden, daß dieser Ausschuß nur aus solchen Mitgliedern bestehen solle, die die böhmischen Verhältnisse kennen, nämlich aus Böhmen, Mähren und Schlesiern. Ich glaube aber nicht, daß sich dasselbe zur Abstimmung eignet. Ich mache darauf aufmerksam, daß dem Zweck dieses Antrags Genüge geleistet werden kann, wenn man einem Ausschusse diese Frage zur Begutachtung überweist und ihm, sei es nun der Legitimations- oder ein besonders zu ernennender Ausschuß, die Vollmacht gibt, die im § 24 der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Ich werde also zunächst die Frage auf den Antrag des Herrn **Höfken** stellen. Wird derselbe abgelehnt, so würde ich dann den Schluß ziehen, daß man die Fassung, welche die Herren **Berger** und **Schilling** gewählt haben, vorziehe. Es würde alsdann der Eingang des **Höfken**'schen Antrags bleiben, und nur der Schluß sich ändern. Die erste Frage ist natürlich die, ob alle Verhältnisse der böhmischen Wahlen durch einen besondern Ausschuß geprüft werden sollen. Es sind auch Gegenansichten geltend gemacht worden, welche gegen Niedersetzung eines solchen Ausschusses gerichtet sind. Indem ich die erste Frage darauf stelle, ob wir die böhmischen Wahlen einer besondern Prüfung unterwerfen sollen, so wird durch die Bejahung oder Verneinung die Sache von selbst erledigt. Ich frage also: Will die Nationalversammlung, daß ein Ausschuß beauftragt und mit ausgedehnter Vollmacht ausgerüstet werde, um die Angelegenheiten der böhmischen Wahlen zu untersuchen?

Ein Abgeordneter: Nicht nur der böhmischen, sondern auch der mährisch-slavischen Angelegenheiten.

Präsident: Es sind auch zwei Wahlbezirke in Galizien berührt worden. Ich bedauere aber, daß ich den Antrag des Herrn **Höfken** nicht ändern kann. Ich muß denselben so zur Abstimmung bringen, wie er mir übergeben wurde. Es hätte ein Unteramendement gestellt werden sollen.

Ein Abgeordneter: Herr Höffken adoptirt dieses Amendement. Es wird also heißen: eine Commission zur Prüfung und Berichterstattung über die Wahlen der österreichisch-slavischen Provinzen.

Jucho von Frankfurt: Insofern sie zum deutschen Bunde gehören.

Präsident: Herr **Höfken** wird gegen die Ausdehnung seines Ausdrucks nichts zu erinnern haben?

Höfken: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Dann wird die Frage so lauten: Soll ein Ausschuß beauftragt und mit ausgedehnten Vollmachten ausgerüstet werden, um die Wahlangelegenheiten der österreichisch-slavischen, zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen zu untersuchen, und die richtigen Maßregeln, dem Nationalwillen in Böhmen Nachdruck zu verleihen, vorzuschlagen? Diejenigen, welche letztern Ausdruck nicht wollen, sondern den des Amendements der Herren **Berger** und **Schilling**, müssen die erste Frage verneinen, und alsdann würde die zweite Frage auf dieses Amendement gestellt werden. Es könnte, um ein Mißverständniß zu vermeiden, besser sein, wenn ich den ersten Theil der Frage zuerst zur Abstimmung und den zweiten Passus später nehmen würde. Ich würde also zuerst fragen: Soll ein Ausschuß beauftragt und mit besonderer Vollmacht ausgerüstet werden, der die Wahlangelegenheit in den österreichisch-slavischen, zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen zu untersuchen hat? Die zweite Frage würde dahin gehen: ob diesem Ausschusse zugleich aufgegeben werden soll, Maßregeln vorzuschlagen, die geeignet sind, dem Nationalwillen in Böhmen Nachdruck zu verschaffen. Würde diese zweite Frage verneint, so käme das Amendement der Herren **Berger** und **Schilling** zur Abstimmung.

Mühlfeld von Wien: Ich bitte um Erläuterung des unbestimmten Ausdrucks: „ausgedehnte Vollmacht".

Ein Abgeordneter: Diese ist im § 24 der Geschäftsordnung enthalten.

Präsident: Ich kann die Erläuterung von mir aus nicht geben, weil ich nicht weiß, was der Herr Antragsteller hierunter verstanden hat. Es müßten Diejenigen, welche an diesem Ausdruck Anstand nehmen, gegen den Antrag stimmen.

Ein Abgeordneter: Um die verschiedene Fragstellung zu vereinigen, dürfte es am zweckmäßigsten sein, die Frage dahin zu richten, ob ein Ausschuß gewählt werden soll, welcher die Angelegenheiten über alle unterbliebenen Wahlen einer Untersuchung zu unterwerfen hat. So brauchte auf keinen besondern Bezirk Rücksicht genommen werden, sondern es würde die Angelegenheit aller unterbliebenen Wahlen hereingezogen.

Ostendorf von Soest: Meine Herren! Ich ergreife das Wort, um gegen einen Ausdruck im Antrage zu protestiren. Es ist im Antrage gesagt: „es solle ein Ausschuß gebildet werden, welcher die Wahlverhältnisse in den österreichisch-slavischen Ländern zu untersuchen hat". Die Nationalversammlung darf aber die darunter verstandenen Länder unmöglich österreichisch-slavisch nennen. Böhmen ist eine Landschaft, theilweise oder vielleicht auch vorzugsweise von Slaven bewohnt; aber die Deutschen in Böhmen sind doch wahrlich nicht, wie einzelne Panslavisten behaupten, bloße Eindringlinge, sie sind vielmehr ebenso gut Urbewohner und berechtigte Bürger jenes Landes,

als die Slaven. Ein gleiches Verhältniß besteht in Mähren und Schlesien. Ich trage daher darauf an, jenen Ausdruck dahin zu verändern, daß gesagt wird: Es soll ein Ausschuß gewählt werden, um die Angelegenheiten der zum deutschen Bunde gehörigen, von Deutschen und Slaven gemischt bewohnten Länder seiner Begutachtung zu unterziehen.

Ein Abgeordneter: Es gibt in Oesterreich Bezirke, wo nicht nur Deutsche und Slaven gemischt leben, sondern auch solche, die eine ganz slavische Bevölkerung haben, wie Krain. Kärnthen ist gemischt. In Böhmen ist dasselbe der Fall, und darum glaube ich den Antrag stellen zu müssen: Slavisch-deutsch gemischte und ganz slavische Bevölkerung .... (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich glaube, wir sollen in minutiöse Unterscheidungen nicht eingehen. Ich werde die Frage, da keine Reclamation erhoben worden, nunmehr so stellen: Soll ein Ausschuß beauftragt und mit ausgedehnter Vollmacht ausgerüstet werden, der die Wahlangelegenheit in den zum deutschen Bunde gehörigen, von Deutschen und Slaven bewohnten Ländern zu untersuchen hat?

Mehrere Stimmen: In Oesterreich!

Präsident: In den Ländern, wo die Wahlen verweigert worden sind. — Das versteht sich von selbst. — Die heutige Discussion mag den Beweis liefern, wie wünschenswerth es ist, daß die Anträge immer gehörig präcisirt werden; denn es ist sonst nicht möglich, wenn nicht vorher ein Ausschußbericht erstattet worden ist, schnell über dieselben zu verhandeln, und die Dringlichkeit der Anträge wird für die Zeit, welche wir haben, viel zu sehr in Anspruch genommen. Ich frage: Soll ein Ausschuß erwählt, beauftragt und mit ausgedehnter Vollmacht ausgerüstet werden .... (Unruhe.) Was ist gewünscht worden? Wollen Sie auf die Tribüne gehen, wenn Sie etwas haben; mit dem Rufen ist es nicht genug, ein Einwand muß auch begründet werden. (Ruf: Abstimmung!)

Quante von Ullstadt: Der Herr Antragsteller hat sich selbst damit einverstanden erklärt, den Ausdruck: „mit ausgedehnter Vollmacht" zurücknehmen zu wollen, weil unter demselben leicht die Vollmacht verstanden werden könnte, von welcher im § 24 der Geschäftsordnung die Rede ist, und überhaupt der Ausdruck: „ausgedehnte Vollmacht" so vieldeutig ist, daß sich viele Mitglieder nicht in der Lage befinden, für denselben zu stimmen.

Präsident: Ich muß fragen, ob ich den Antrag des Herrn Höfken, wie er gestellt worden ist, zur Abstimmung bringen, oder die Enclave: „ausgedehnte Vollmacht" weglassen soll?

Viele Stimmen: Weglassen!

Ein Abgeordneter: Es versteht sich von selbst, daß der Ausdruck: „ausgedehnte Vollmacht" sich auf § 24 bezieht.

Viele Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!

Präsident: Soll ein Ausschuß gewählt werden, der die Wahlangelegenheit in den zum deutschen Bund gehörigen, von Deutschen und Slaven bewohnten Ländern, in denen die Wahlen verweigert worden sind, zu untersuchen hat? Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte Sie, sich wieder zu setzen, und ersuche nunmehr Diejenigen, welche nicht wollen, daß ein Ausschuß für diesen Zweck niedergesetzt werde, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das Büreau ist der Meinung, daß die Niedersetzung des Ausschusses angenommen sei. Wird es aber verlangt, so müßte ich zählen lassen. — Es ist also die Niedersetzung eines Ausschusses angenommen. — Ich habe daher die zweite Frage zu stellen: Soll diesem Ausschusse nach dem Antrage des Herrn Höfken ferner aufgetragen werden, dem Reichstage Maßregeln vorzuschlagen, geeignet, um dem Nationalwillen in Böhmen Nachdruck zu verleihen? Würde diese Frage durch die Mehrheit verneint werden, so käme das Amendement der Herren Berger und Schilling zur Abstimmung. Es lautet:

„Der Ausschuß möge der Versammlung Mittel zur Begutachtung vorschlagen, wie man die slavisch-deutschen Länder verhindern kann, sich von Deutschland loszureißen".

Das wäre die andere Fassung. Ich frage: Soll dem Ausschuß, der niedergesetzt werden soll, der Auftrag ertheilt werden, dem Reichstage Maßregeln vorzuschlagen, geeignet, dem Nationalwillen in jenen slavisch-deutschen Ländern Nachdruck zu verleihen? Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist abgelehnt. Ich frage also nun: Soll diesem Ausschuß ferner der Auftrag verliehen werden, der Nationalversammlung Mittel vorzuschlagen, wie man die slavisch-deutschen Länder verhindere, sich von Deutschland loszureißen? Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich ein Theil der Versammlung.) Ich bitte, sich niederzulassen, und Diejenigen, welche nicht wollen, daß dem Ausschuß diese weitere Vollmacht verliehen werden soll, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Majorität hat diese Vollmacht abgelehnt, es bleibt also blos bei der Begutachtung, wie dieses im ersten Satze ausgesprochen ist. — Ich habe jetzt die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung will, daß diese Begutachtung der bestehenden Legitimations-Commission überlassen bleibe, oder daß ein besonderer Ausschuß dafür gewählt werde. (Mehrere Stimmen: Der Ausschuß ist schon beschlossen!) Die Begutachtung ist beschlossen, aber nicht, welcher Ausschuß den Bericht erstatten soll, wie ich ausdrücklich bemerkt habe. Diejenigen, welche wollen, daß ein besonderer Ausschuß mit der eben beschlossenen Begutachtung und den betreffenden Vorschlägen von Maßregeln beauftragt werde, daß also nicht der Legitimations-Commission dieser Auftrag ertheilt werde, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Darf ich Sie bitten, sich niederzusetzen. Diejenigen, welche wollen, daß die Begutachtung und der Vorschlag der Maßregeln dem Legitimations-Ausschuß zugewiesen werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Die Mehrheit ist dafür, daß sie dem Legitimations-Ausschuß überwiesen werde. Es ist noch die Frage zu erledigen, ob dieser Ausschuß die Vollmacht haben soll, welche demselben nach Artikel 24 der Geschäftsordnung ertheilt werden kann, nämlich die, daß er bezüglich dieser Frage Zeugen und Sachverständige vorfordern, sie vernehmen oder vernehmen lassen, und mit den Behörden in Verbindung treten kann. Diejenigen, welche wollen, daß dem Ausschuß diese Befugniß zustehen soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Befugniß ist verliehen. — Meine Herren! Es sind noch andere Anträge vorhanden, deren Dringlichkeit die Antragsteller zu begründen wünschten; ich erachte sie nicht für so dringlich, daß wir heute, von der Tagesordnung abweichend, die Begründung zulassen könnten. Der eine, und zwar, wie ich eben sehe, der einzige Antrag, der als dringlich bezeichnet wurde, bezieht sich auf die Verbreitung der Verhandlungen auf allgemeinere Weise; ich glaube, wir könnten denselben auf

die nächste Sitzung verschieben. (Vielseitige Zustimmung.) — Auch habe ich einen Antrag des Herrn Deputirten Möring von Wien, der die Executiv-Gewalt betrifft, anzuzeigen, welchen ich deßhalb zur Anzeige bringe, um ihn sogleich an die dafür bestehende Commission verweisen zu können. — Ferner habe ich anzuzeigen, daß der Ausschuß zur Prüfung der Anträge in Bezug auf die Central-Gewalt aus folgenden Mitgliedern besteht:

v. Trützschler aus Sachsen,
M. v. Gagern von Wiesbaden,
v. Mayern von Wien,
Flottwell von Münster,
Dahlmann von Bonn,
v. Lindenau aus Sachsen,
Claussen aus Schleswig-Holstein,
Stedmann von Besselich,
v. Würth von Wien,
v. Zenetti aus Bayern,
R. Blum von Leipzig,
Duncker von Halle,
v. Raumer von Berlin,
Wippermann von Kassel.

Herr Stedmann ist Vorsitzender. Von denjenigen Mitgliedern, welche in den verstärkten Prioritäts- und Petitions-Ausschuß gewählt worden sind, habe ich noch keine vollständige Liste. (Ein Secretär übergibt dieselbe.) Sie wird mir soeben übergeben; die Mitglieder sind folgende:

v. Buttel von Oldenburg,
Werner von Koblenz,
Marcks von Duisburg,
Golz von Brieg,
Rättig von Potsdam,
Compes von Köln,
Albrecht von Leipzig,
v. Wulffen von Passau,
Freudentheil von Stade,
Cosmann von Stettin,
v. Haßlwanter von Innsbruck,
Wachsmuth von Hannover,
Gulden aus Rheinbayern,
Mohr von Ingelheim,
Henkel von Kassel.

Die Tagesordnung gibt zwei Legitimationsfragen der Entscheidung der Versammlung anheim; die erste bezieht sich auf die Vertretung des Herzogthums Limburg; der Bericht befindet sich bereits in Ihren Händen, er ist ausführlich, ich weiß nicht, ob verlangt wird, daß ich ihn verlesen lasse. (Vielseitiges Nein.)

(Der Bericht lautet: Der im Herzogthum Limburg zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung erwählte Freiherr v. Scherpenzeel glaubt seinen Platz in letzterer erst dann einnehmen zu können, wenn über die staatsrechtliche Eigenschaft des Herzogthums, oder mit andern Worten darüber entschieden worden, ob letzteres als Theil des niederländischen Königreichs, oder als deutsches Bundesland zu betrachten sei. — In einer unterm 24. Mai l. J. bei der Nationalversammlung eingereichten Vorstellung wird dieses Verlangen in folgender Weise motivirt: „Bekanntlich sei wegen eines an Belgien abgegebenen Theils des Großherzogthums Luxemburg das neugebildete Herzogthum Limburg deutsches Bundesland geworden, und in Folge des darauf bezüglichen Londoner Tractats vom 15. April 1839 habe der niederländische Bundesgesandte erklärt, daß Seine Majestät der König der Niederlande gemeint sei, mit dem ganzen Herzogthum Limburg dem deutschen Bund beizutreten; von Seiten des Bundestags sei darauf in der Sitzung vom 5. Septbr. 1839 erwiedert worden, daß man sich mit dieser Erklärung einverstehe und darinnen eine Entschädigung für den an Belgien abgetretenen Theil von Luxemburg finde. Die somit ausgesprochene Angehörigkeit des Herzogthums Limburg zum deutschen Bunde sei aber bald dadurch gestört worden, daß man bei der im Jahr 1840 eingetretenen Revision der niederländischen Verfassung das Herzogthum Limburg als niederländische Provinz aufgeführt, und dadurch das anomale Verhältniß herbeigeführt habe, zweien Herren anzugehören: einmal deutsches Bundesland, dann niederländische Provinz zu sein, und gleichzeitig Abgeordnete zur hiesigen Nationalversammlung und zu den Generalstaaten im Haag schicken zu müssen; Limburg wünsche deutsches Bundesland zu sein, und die im Jahre 1840 ausgesprochene Vereinigung mit den Niederlanden werde als eine illegale betrachtet, da hierzu die Beistimmung der betreffenden Staatsangehörigen nicht erfolgt sei". Auf diese Thatsachen gründet Freiherr v. Scherpenzeel den Wunsch: „Die Nationalversammlung möge das Herzogthum Limburg für deutsches Bundesland erklären, und dasselbe gegen eine Betheiligung an niederländischen Staats-Ausgaben, namentlich des Budgets für Schulden, Krieg, Marine, Colonieen und auswärtige Departements schützen". Zur Beurtheilung und Begutachtung dieses Antrags wird es erforderlich, des geschichtlichen Hergangs der Einverleibung Limburgs in den deutschen Bund in der Kürze zu erwähnen. In Folge der mehrjährigen Londoner Verhandlungen (1831 bis 1835) und der dadurch bedingten Abtretung eines Theils von Luxemburg an Belgien war als Ersatz für diese Territorialverminderung des deutschen Bundes Limburgs Einverleibung in letztern zugesagt worden. Die bundestägige Zustimmung zu diesem Austausch wurde durch Beschluß vom 18. August 1836 im Allgemeinen ausgesprochen, dabei aber bemerkt, daß die nähere Ermittelung und Feststellung der dem Bunde im Limburgischen zu gewährenden Gebietsentschädigung Sache einer besondern Unterhandlung zwischen dem Bunde und dem König der Niederlande sein solle. Letztere erfolgte, und auf deren Grund in der Bundestags-Sitzung vom 5. September 1839 die niederländische Erklärung, „daß Seine Majestät der König der Niederlande an die Stelle des durch den Art. II des Londoner Vertrags abgetretenen Theil des Großherzogthums Luxemburg mit dem ganzen Herzogthum Limburg dem deutschen Bunde beitreten wolle", jedoch mit dem Vorbehalt: „das Herzogthum Limburg unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit dem Königreich der Niederlande zu stellen", womit die Zusicherung verbunden wurde, „daß dieser Umstand die Anwendung der deutschen Bundesverfassung auf das erwähnte Herzogthum in keiner Weise hindern solle". Diese Erklärung wurde angenommen, und darauf in derselben Sitzung folgender bundestägiger Beschluß gefaßt: (Mayer, Staatsacten des deutschen Bundes, S. 602, 3.) „Sowie daher der deutsche Bund von nun an das Herzogthum Limburg als zum Bundesgebiete gehörend betrachten wird, so bleiben auch dem nunmehrigen Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg collectiv alle diejenigen Rechte und Vorzüge vorbehalten, welche bisher mit dem Großherzogthum Luxemburg allein verbunden waren. Belangend das matricularmäßige Verhältniß für Mannschaftsstellung und Geldleistungen, so ist dasselbe verfassungsmäßig durch die von den Bundesgliedern angegebene Volkszahl bedingt, und es wird daher nach dem von Seiner Majestät dem König Großherzog in der Erklärung vom 16. August 1839 angegebenen Zahlenverhältniß der Bundesmatrikel berichtigt werden. Die Bundesversammlung findet übrigens in der Erklärung Sr. Majestät, daß, unbeschadet

der mit dem Königreich der Niederlande gleichen Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Limburg die Anwendung der Bundesgesetze auf das Herzogthum Limburg in keiner Weise beeinträchtigt werden solle, die sicherste Bürgschaft dafür, daß die Weisheit Sr. Königl. Majestät Maßregeln treffen werde, welche geeignet sind, den Unzuträglichkeiten vorzubeugen, die sonst möglicherweise aus diesen Verhältnissen entstehen könnten". Abgetretene Bevölkerung in Luxemburg: 149,572, überwiesen in Limburg: 147,527. — Durch diese Erklärungen und Beschlüsse finden sich die staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg festgestellt, ohne daß darinnen durch die Bestimmungen der revidirten Verfassungsurkunde vom Jahre 1840 eine Veränderung hätte bewirkt werden können; der hierher gehörige Art. 1 der fraglichen Urkunde lautet so: „Das Königreich der Niederlande besteht aus folgenden Provinzen: Nord-Brabant, sowie aus dem Herzogthum Limburg mit Vorbehalt der Beziehungen des Herzogthums zum deutschen Bunde". Bei diesen Bestimmungen hat es bis zum Jahr 1848 sein ungestörtes Bewenden gehabt; das Herzogthum Limburg wurde nebst Luxemburg durch den königl. niederländischen Gesandten am Bundestag vertreten, und leistete seine matrikularmäßigen Beiträge, während es aber auch andererseits durch Abgeordnete bei den Generalstaaten an der niederländischen Verfassung und Verwaltung fortwährend Antheil nahm. Ueber die zur hiesigen Nationalversammlung in allen Bundeslanden angeordneten Wahlen liegen zwei königlich niederländische Decrete vom 28. April dieses Jahres vor, mittelst deren zur Bewirkung dieser Wahlen besondere Commissarien ernannt, und dann in einer Art vollzogen wurden, die zu keiner Reklamation Veranlassung gegeben zu haben scheint. Geht man nach Darlegung des seitherigen Sachverhältnisses zur Beurtheilung des vom limburger Abgeordneten ausgesprochenen Wunsches über, „daß die deutsche Nationalversammlung das Herzogthum Limburg als ein vom Königreich der Niederlande abgesondertes deutsches Bundesland erklären und namentlich seiner finanziellen Beziehung zu ersterm entbinden möge"; so wird dabei zwischen den jetzt bestehenden staatsrechtlichen Verhältnissen und denjenigen zu unterscheiden sein, die künftig zwischen dem Herzogthum Limburg und einem neuen deutschen Bundesstaat stattfinden werden; allein ohne dem letztern irgend zu präjudiciren, wird nach unserer Ansicht die vorliegende Frage nur nach dem jetzt bestehenden Zustand zu beurtheilen und auf eine doppelte Unterlage zu begründen sein: „einmal auf die Erklärungen und Beschlüsse, in deren Folge das Herzogthum Limburg Bestandtheil des deutschen Bundes wurde, und dann auf das analoge Verhältniß einiger anderer Bundesstaaten". In der Erklärung des Königs der Niederlande vom 5. September 1839 heißt es: „daß Se. Majestät mit dem ganzen Herzogthum Limburg dem deutschen Bunde beizutreten beabsichtige, jedoch mit dem Vorbehalt, ersteres unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit dem Königreich der Niederlande zu stellen". Damit wurde die Zusicherung verbunden, daß dieser Umstand die Anwendung der deutschen Bundesverfassung auf das erwähnte Herzogthum in keiner Weise hindern solle. In dem darauf folgenden gleichzeitigen Bundesbeschluß wurde diese Erklärung angenommen, und dabei die Erwartung ausgesprochen: „Die Bundesversammlung findet übrigens in der Erklärung Sr. Majestät, daß, unbeschadet der mit dem Königreich der Niederlande gleichen Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Limburg, die Anwendung der Bundesgesetze auf das Herzogthum Limburg in keiner Weise beeinträchtigt werden solle, die sicherste Bürgschaft dafür, daß die Weisheit Sr. königl. Majestät Maßregeln treffen werde, welche geeignet sind, den Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, die sonst möglicherweise aus diesen Verhältnissen entstehen könnten." Nach Maßgabe dieses vertragsmäßigen Uebereinkommens ist das staatsrechtliche Verhältniß des Herzogthums Limburg allerdings ein doppeltes: einmal als Bestandtheil des deutschen Bundes, und dann als Bestandtheil des Königreichs der Niederlande; allein die Erwartung, daß die deßhalb von der niederländischen Regierung zu treffenden Einrichtungen eine angemessene Vereinigung dieser doppelten Beziehungen bezwecken werde, scheint sich verwirklicht zu haben, indem nach den darüber eingezogenen Erkundigungen während der vergangenen acht Jahre dieser Zustand ungestört fortgedauert, und zu öffentlichen Beschwerden und Reklamationen keine Veranlassung gegeben hat. Analogisch wird aber auch die Statthaftigkeit eines solchen Verhältnisses dadurch beurkundet, daß in Dänemark, Preußen und Oesterreich Gleiches stattfand und zum Theil noch stattfindet. Denn die Länder dieser drei Staaten gehörten zeither nur theilweise zum deutschen Bunde, ohne daß dadurch in deren Verfassung und Verwaltung irgend eine wesentliche Verschiedenheit oder Absonderung für nothwendig erachtet worden wäre. Hiernach wird nicht anzunehmen sein, daß durch die theilweise Einverleibung eines Landes in den deutschen Bund dessen Beziehungen zur Staatsgesammtheit aufgehoben wurden, und daß daher der Freiherr v. Scherpenzeel als limburgischer Abgeordneter zwar sofort zur Theilnahme an der deutschen Nationalversammlung zuzulassen, und vom Central-Ausschuß dazu aufzufordern ist, über seinen Wunsch aber, eine neue Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg zum Königreich der Niederlande vorher ausgesprochen zu sehen, der Nationalversammlung Vortrag zu machen, und dessen Verweisung an den betreffenden Ausschuß zu beantragen ist.

Central-Ausschuß für Prüfung der Wahlen.

v. Lindenau, Berichterstatter".)

Präsident: Der Antrag des Central-Ausschusses für Prüfung der Wahlen geht dahin:

„daß der Freiherr v. Scherpenzeel als limburgischer Abgeordneter zwar sofort zur Theilnahme an der Nationalversammlung zuzulassen und vom Central-Ausschusse hierzu aufzufordern ist, über seinen Wunsch aber, eine neue Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg zum Königreich der Niederlande vorher ausgesprochen zu sehen, der Nationalversammlung Vortrag zu machen, und dessen Verweisung an den betreffenden Ausschuß zu beantragen ist".

In Bezug auf diesen Antrag des Ausschusses habe ich die Nationalversammlung in Kenntniß zu setzen, daß ein zweiter limburgischer Abgeordneter, Herr Schönmartin (so lese ich den Namen), eingetroffen ist, sich legitimirt und im Allgemeinen der Ausführung seines Collegen angeschlossen hat; es handelt sich also um die Legitimation der beiden Abgeordneten für das Herzogthum Limburg, das, wie aus dem Ausschuß-Berichte hervorgeht, eine Bevölkerung von 147,000 Seelen hat. Es hat sich in der limburgischen Sache Herr Höffken zum Worte gemeldet.

Ein Abgeordneter: Es ist vor dem Beginne der Berathung keine Anmeldung nach der Geschäftsordnung möglich.

Präsident: Das halte ich nicht für richtig, die Anmeldung geschieht in der Sitzung selbst.

Mehrere Stimmen: Vor dem Beginne der Berathung!

Höfken von Hattingen: Ich wollte, meine Herren, mir blos eine kurze Bemerkung über den Bericht erlauben. Es heißt hier: „Nach Maßgabe dieses vertragsmäßigen Uebereinkommens ist das staatsrechtliche Verhältniß des Herzogthums Limburg ein doppeltes: einmal als Bestandtheil des deutschen Bundes, und dann als Bestandtheil des Königreichs der Niederlande". Die Niederlande haben das anders angefangen. Hier wird ausdrücklich gesagt, es sei ein Bestandtheil des deutschen Bundes und ein Bestandtheil des Königreichs der Niederlande. Ich begreife nicht, wie man in einem Berichte so etwas aussprechen kann, was schon ein Widerspruch in sich ist. Die Niederlande haben in ihrer Verfassung ausgesprochen, Limburg sei ein Bestandtheil des deutschen Bundes; sie haben aber nicht zu gleicher Zeit ausgesprochen, es sei auch ein Bestandtheil des deutschen Bundes, sondern nach der neuen ministeriellen Erklärung haben sie gesagt, es stehe in einem moralischen Verhältnisse zu Deutschland ....

Präsident: Es heißt: „Das Königreich besteht aus nachfolgenden Provinzen: Nordbrabant, sowie aus dem Herzogthum Limburg mit Vorbehalt der Beziehungen des Herzogthums zum deutschen Bund".

Höfken: Wenn man aber den öffentlichen Blättern vertrauen darf ....

Präsident: Diese sind keine Quelle für uns, wir müssen uns an den Bericht halten.

Höfken: Dann heißt es weiter: „Allein die Erwartung, daß die deßhalb von der niederländischen Regierung zu treffenden Einrichtungen eine angemessene Vereinigung dieser doppelten Beziehungen bezwecken werde, scheint sich verwirklicht zu haben, wenn nach den darüber eingezogenen Erkundigungen während der vergangenen 8 Jahre dieser Zustand ungestört fortgedauert und zu öffentlichen Beschwerden und Reclamationen keine Veranlassung gegeben hat". Meine Herren! Dieß widerspricht allem dem, was seit 10 Jahren aus Limburg bekannt geworden ist; aus Limburg sind fortwährend Beschwerden gegen diese Vereinigung mit Holland und gegen die finanziellen Bedrückungen, die das Land hat erdulden müssen, eingelaufen. Es ist mir unbegreiflich, wie etwas Anderes ausgesprochen werden kann. Die Limburger wurden in jeder Weise zwischen den beiden Zollsystemen, dem belgischen und dem des Zollvereins, beengt; sie hatten blos ihre Maas zur Kohlenschifffahrt und ihren Landbau, dabei wurden sie aber von den schweren holländischen Abgaben gedrückt, wie die reichen Handelsstädte und Provinzen, sie haben immerfort hierüber Klage erhoben; freilich haben sie nicht auf den Anschluß an den deutschen Zollverein oder an Deutschland gedrungen, weil die Verhältnisse damals nicht dazu geeignet waren, wie sie jetzt einmüthig thun, was die Wahl eines zweiten Abgeordneten beweist. Diese Bemerkungen wollte ich in Bezug auf den Bericht blos dahin machen, daß er Irrthümer enthält; ich für mein Theil muß den Wunsch des Herrn Freiherrn v. Scherpenzeel unterstützen, „daß die Versammlung eine neue Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg zum Königreich der Niederlande ausspreche". Ich halte freilich für unnöthig, daß die Nationalversammlung besonders erkläre, Limburg sei deutsches Bundesland, — das versteht sich nach meiner Ansicht von selbst; — allein, weil es einmal in das niederländische Grundgesetz von 1840 aufgenommen ist, und weil in dem neuen Grundgesetz-Entwurf dieß ebenfalls steht, wäre es passend, mit größter Bestimmtheit zu erklären: Limburg ist deutsches Bundesland. Ich glaube übrigens, daß auch der Schlußsatz eine Fassung hat, die nicht angemessen ist; es heißt: „Analogisch wird aber auch die Statthaftigkeit eines solchen Verhältnisses dadurch beurkundet, daß in Dänemark, Preußen und Oesterreich Gleiches stattfand und zum Theil noch stattfindet. Denn die Länder dieser 3 Staaten gehörten seither nur theilweise zum deutschen Bunde, ohne daß dadurch in deren Verfassung und Verwaltung irgend eine wesentliche Verschiedenheit oder Absonderung für nothwendig erachtet worden wäre. Hiernach wird nicht anzunehmen sein, daß durch die theilweise Einverleibung eines Landes in den deutschen Bund dessen Beziehungen zur Staatsgesammtheit aufgehoben werden". Es wird Bezug genommen auf etwas Früheres, und auf die Verhältnisse von Preußen, Oesterreich und selbst Schleswig. Mir scheint dieß irrig zu sein, — Oesterreich, Preußen, Schleswig haben den deutschen Bund gebildet, sie sind nicht in den deutschen Bund erst aufgenommen worden; Limburg dagegen war früher belgische Provinz, und muß also aufgenommen werden. Ich habe nur diese Bemerkungen gegen die Abfassung mir erlauben wollen.

Ostendorf von Soest: Meine Herren! Der vorige Redner hat sich einige Bemerkungen gegen einzelne Ausdrücke in dem Bericht unseres Central-Ausschusses erlaubt; ich erlaube mir gegen die ganze Motivirung seines Berichtes hiermit eine Verwahrung einzulegen. — Der Central-Ausschuß für die Wahlen behauptet, es gehöre Limburg rechtlich als Provinz zu den Niederlanden. Gehört es aber rechtlich zu den Niederlanden — und so hat es allerdings acht Jahre lang geschienen, weil der deutsche Bundestag nicht kräftig genug war auszusprechen, daß es deutsches Bundesland sei —, dann gehört es nicht rechtlich zu Deutschland; dann hätte Baron v. Scherpenzeel Recht, indem er sich eventuell gegen jede Verbindung mit unserem Vaterlande verwahrt, und nicht eher hier eintreten will, als bis die Vereinigung mit den Niederlanden aufgelöst ist; denn die Vereinigung einer Landschaft mit zwei Ländern, welche sich entgegenstehen, und vielleicht oft noch feindlich entgegenstehen werden, ist eine Ungerechtigkeit, ist ein Unding, weil sie mit den heiligsten Rechten der Menschheit, mit den natürlichsten Verhältnissen in Collisionen bringt, weil sie, mit andern Worten, durchaus unmöglich ist. — Und doch behauptet der Centralausschuß, es gehöre Limburg rechtlich zu den Niederlanden. Er sagt zwar darauf auch, er wolle mit dieser Behauptung den künftigen staatsrechtlichen Verhältnissen zwischen Limburg und dem künftigen deutschen Bundesstaate nicht präjudiciren; in der Wirklichkeit aber präjudicirt er denselben doch, präjudicirt er denselben dadurch, daß er für die Gegenwart das Verhältniß des Herzogthumes zu den Niederlanden als ein rechtliches anerkennt. Aber, meine Herren! ich glaube, wir dürfen, wir können es nicht behaupten, daß Limburg rechtlich als Provinz zu den Niederlanden gehöre. Sehen wir das Verhältniß nur an: Limburg ist eine Entschädigung an den deutschen Bund für den abgetretenen wallonischen Theil von Luxemburg. Es kann daher rechtlich durchaus nicht in anderen Verhältnissen zu den Niederlanden, sowie zu Deutschland stehen, als auch jene verlorene Landschaft in Verbindung mit dem noch erhaltenen Theile von Luxemburg dazu stehen würde. — Man beruft sich dagegen vielleicht auf die Geschichte. Wohl! Es ist im Jahr 1839 bestimmt worden durch den König der Niederlande und seine Regierung, das Herzogthum Limburg solle zum Königreiche der Niederlande, zugleich aber zum deutschen Bunde gehören, oder, um es wörtlich im Bericht unseres Ausschusses zu verlesen: „daß Seine Majestät der König der Niederlande mit dem ganzen Herzogthume Limburg dem deutschen Bunde beizutreten beabsichtige, jedoch mit dem Vorbehalt, ersteres unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit dem Königreiche der Niederlande zu stellen". — Bin ich aber recht berichtet, so heißt es im authentischen Texte nicht Verfassung, sondern Gesetze, und ich glaube allerdings,

wir dürfen, wir müssen hier zwischen diesen beiden Ausdrücken einen großen, einen wichtigen Unterschied machen. Ja! ich glaube sogar behaupten zu können, daß Limburg im Jahr 1839 selbst noch nicht erwarten durfte, mit dem Königreiche der Niederlande unter dieselbe Verfassung gestellt zu werden, ja! daß man im Haag selbst unentschieden gewesen ist; denn im Jahr 1840, als man eine Revision des niederländischen Grundgesetzes vornahm, zog man hierzu keine Vertreter des Herzogthums Limburg bei. Man hob also die für Limburg rechtlich bestehende Verfassung auf, oder veränderte sie doch wenigstens, ohne das Volk oder seine Vertreter darüber abstimmen zu lassen. Man beging im Haag ein historisches Unrecht und kann sich nun unmöglich auf eine historische Berechtigung für den Besitz Limburgs berufen. Aber auch abgesehen von dieser Beweisführung können wir, glaube ich, behaupten, daß Limburg durchaus kein rechtlicher Theil der Niederlande ist. Denn es war in dem Jahre vorher, eh' es dazu durch das neue niederländische Grundgesetz erklärt wurde, schon ein integrirender Theil des deutschen Bundes geworden. Es ist nun zwar leider von dem Central-Ausschusse für die Wahlen in Uebereinstimmung mit dem deutschen Bundestage gesagt worden, daß man in der Erklärung Sr. Majestät des Königs, „daß, unbeschadet der mit dem Königreiche der Niederlande gleichen Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Limburg, die Anwendung der Bundesgesetze auf dasselbe in keiner Weise beeinträchtigt werden solle", die sicherste Bürgschaft dafür finde, daß „die Weisheit Sr. königl. Majestät Maßregeln treffen werde, welche geeignet sind, den Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, die sonst möglicherweise aus diesen Verhältnissen entstehen könnten". — Aber, meine Herren, was heißt das? Das ist weiter nichts als die alte Vertrauenspolitik, jene Politik, auf welche sich der deutsche Bundestag so gerne stützte, die wir aber in diesen Räumen gewiß nicht anerkennen werden. Zwar sagt uns der Central-Ausschuß für die Wahlen: „die Erwartung, daß die deßhalb von der niederländischen Regierung zu treffenden Einrichtungen eine angemessene Vereinigung dieser doppelten Beziehungen bezwecken werden, scheint sich verwirklicht zu haben, indem, nach den darüber eingezogenen Erkundigungen, während der vergangenen 8 Jahre dieser Zustand ungestört fortgedauert und zu öffentlichen Beschwerden und Reclamationen keine Veranlassung gegeben hat". Doch, meine Herren! Wir können immerhin annehmen, daß dieses richtig sei, obwohl ich nicht glaube, daß es richtig ist — denn in öffentlichen Blättern war sehr oft von Reclamationen und Beschwerden Limburgs die Rede; aber nehmen wir auch an, daß Jenes richtig sei: ist damit gesagt, daß Limburg sich während dieser Zeit nicht beschwert gefühlt habe? — Man kann sich nicht verbergen, daß in Limburg allerdings Unzufriedenheit geherrscht hat. Denn dieses Herzogthum ist nicht ein niederländisches, es ist ein durchaus deutsches, ein deutsch-gesinntes Land, wie es auch bei den Wahlen für unsere Versammlung deutlich genug gezeigt hat; dennoch ist eben durch die drückende Lage der Landschaft in derselben eine französisch-belgische Partei entstanden, welche den Anschluß an Belgien wünscht. Und dann frage ich: Wo sollte denn Limburg eigentlich reclamiren? Bei der holländischen Regierung? — Das würde wenig gefruchtet haben. — Bei einer einzelnen deutschen Regierung? — Das ging nicht an. — Oder etwa beim deutschen Bunde? — Der Bundestag hat leider (und dieß hat sich auch in den letzten Tagen noch bewährt) nie so viel guten Willen, oder, wollen Sie dieß lieber, nie so viel Kraft gezeigt, daß die Völker Vertrauen zu seiner Verwendung fassen konnten. Oder hat der Bundestag etwa je einmal die Aufhebung einer rechtlich bestehenden Verfassung durch die Regierung gehindert? — Hat er es verhindert, daß in einem Bundeslande für deutsche Truppen dänisches Commando in Brauch kam? Doch ich will an andere ähnliche Sachen nicht erinnern. Wo hat der Bundestag je für deutsches Wohl den nöthigen Willen, oder, wenn auch den nöthigen Willen, wo hat er die nothwendige Kraft gezeigt? — Man beruft sich ferner von Seiten des Central-Ausschusses auf die Analogien dieser Lage, welche in Preußen, Oesterreich und Schleswig stattfinden. — Nun ja! Es finden Analogien Statt, wiewohl keine vollkommene Gleichheit; aber man wird auch in Preußen und Oesterreich bald genug empfinden, wie mißlich solche Verhältnisse sind; namentlich in Oesterreich wird man einsehen, daß eine österreichische Verfassung, welche Galizien mit den deutschen Ländern verbindet, niemals zum Vortheile der deutschen Länder Oesterreichs gereichen kann. In Schleswig-Holstein hat man es schon eingesehen und empfunden; denn sonst würde man sich nicht von Dänemark losgesagt haben. — Uebrigens scheint mir auch unser Central-Ausschuß für die Wahlen bei einer anderen Gelegenheit von dem Gesichtspunkte des Rechtes, und nicht blos von einem factischen Gesichtspunkt ausgegangen zu sein. Dieser Central-Ausschuß hat bekanntlich die Wahl der luxemburgischen und der limburgischen Deputirten anerkannt. Ich frage nun aber, unter welchem Wahlgesetze waren dieselben gewählt? Unter einem Wahlgesetz, in welchem Bedingungen vorkommen, wie die, welche wir vor einigen Tagen verlesen hörten, daß sie nämlich zu keinem Gesetz ihre Zustimmung geben dürften, wodurch die Existenz und die sogenannte Nationalität Luxemburgs verletzt würde. Ich will Sie nicht an die übrigen Bestimmungen jenes Wahlgesetzes erinnern; aber, meine Herren, wenn auch nur unter jener Bestimmung Luxemburger gewählt wurden, so waren sie keine Vertreter des deutschen Volkes in Luxemburg, sondern sie waren Vertreter von einer der berüchtigten 38 Nationalitäten hier bei uns, die bei uns nicht mitstimmen konnten über die Angelegenheiten Deutschlands, die bei uns nur ihre besonderen Rechte verwahren konnten. Und dennoch hat der Central-Ausschuß, wie schon gesagt, jene Wahlen als gültig anerkannt, und meiner Meinung nach auch mit Recht; aber nur darum, weil er das Recht der niederländischen Regierung, für ein deutsches Bundesland ein solches beschränkendes Gesetz zu geben, nicht anerkannt, sondern von vornherein dasselbe in seinen Beschränkungen als ungültig betrachtet hat. — Darum aber, meine Herren, hätte der Central-Ausschuß auch in unserem analogen Fall auf gleiche Weise verfahren sollen, und hätte zwar allerdings, sowie er es auch thut, die Wahl des limburgischen Deputirten, oder vielmehr jetzt der limburgischen Deputirten zulassen, und dieselben auffordern sollen, sofort an der deutschen Nationalversammlung Theil zu nehmen; aber aus einem ganz andern Grund, als er thut: nämlich nicht deßhalb, weil Limburg etwa rechtlich zu den Niederlanden und zu Deutschland zugleich gehört, sondern, weil es rechtlich nur zu Deutschland und nimmermehr zu den Niederlanden gehört. (Bravo!)

Ziegert von Minden: Meine Herren! Ich trete den Anträgen des Ausschusses in Bezug auf die Legitimation der Abgeordneten aus Limburg und in Bezug auf die Verweisung des staatsrechtlichen Verhältnisses von Limburg zu Deutschland und Holland an eine besondere Commission vollständig bei. Die Legitimation halte ich für erbracht, aller Bedenken ungeachtet, die dagegen vorzubringen sein möchten; das staatsrechtliche Verhältniß aber, welches der verehrliche Herr Redner vor mir besprochen hat, wird in einer Commission die vollständigste Erörterung und Erledigung finden. Ich ver-

misse aber in dem Commissions-Gutachten die Rücksichtnahme auf die obwaltenden Verhältnisse in Limburg, und auf die bedeutenden Rechtsverletzungen, welche der deutschen Nationalität in letzterer Zeit in Limburg zugefügt worden sind. Ich habe deßhalb einen Zusatzantrag beim Herrn Präsidenten niedergelegt, den ich hiermit verlesen möchte:

„Die hohe Nationalversammlung wolle, neben der Verweisung der staatsrechtlichen Verhältnisse von Limburg an den Ausschuß, den Herzog von Limburg sofort zur Erklärung über die den Deutschen in Limburg zugefügten Unbilden auffordern".

Ich motivire diesen Zusatz durch folgende Bemerkungen: Die Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse gehört, wie ich bereits bemerkt habe, vor einen besondern Ausschuß. Dieselbe ist geboten durch die Zwitterstellung, in der Limburg zu Holland auf der einen, und zu Deutschland auf der andern Seite sich befindet; sie ist endlich geboten durch den leider einmal bestehenden Grundsatz, daß ein deutsches Land durch eine und dieselbe Verfassung mit einem fremden Lande verbunden sein kann, ein Grundsatz, den hoffentlich die hohe Nationalversammlung nicht ferner anerkennen wird. — Inzwischen aber, wo diese Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse stattfindet, bestehen Rechtskränkungen. Es handelt sich um Eingriffe in deutsches Leben und deutsches Recht, und gegen diese Eingriffe muß sofort Remedur geschaffen werden; es muß in dieser Beziehung sofort gehandelt werden. Als die deutsche Bewegung mit dem Anfange dieses Jahres sich auch nach Limburg verbreitete, da war es fröhlich auf den limburgischen Höhen; es wurden mir Mittheilungen aus diesem Lande gemacht, daß dort mit Begeisterung die deutschen Farben getragen würden; es fanden Volksversammlungen Statt; man sprach über die deutschen Hoffnungen; man sah Frankfurt als die Stadt an, wo die deutschen Interessen und also auch die limburgischen Interessen wahrgenommen werden würden. Da wurden durch polizeiliche Maßregeln, wie durch die Presse bekannt ist, und wie auch die Herren Abgeordneten aus Limburg bestätigen werden, diese deutschen patriotischen Bestrebungen niedergehalten, niedergedrückt; es steht fest, daß die deutschen Farben und die deutschen Fahnen dort beschimpft worden sind. Meine Herren! Wir sind hier, um Deutschland auch in seinem kleinsten Theile zu schützen, wir sind hier, deutsches Recht und deutsche Ehre zu hüten. Es ist unsere Pflicht, wir sind durch unser Gewissen dazu berufen, Rechtskränkungen, die deutschen Interessen zugefügt werden, auf der Stelle zu ahnden, und ich glaube, dieß kann sofort geschehen, ehe die Verhandlung in einen besondern Ausschuß über die staatsrechtlichen Verhältnisse verwiesen wird. Wir können ohne Bedenken den Herzog von Limburg durch seinen Gesandten beim hiesigen Bundestage veranlassen, sich über die Thatsachen, welche notorisch sind, welche die Presse behandelt, auszusprechen. Dadurch führen wir keine Verwickelung herbei, wir heilen blos Kränkungen, die dem deutschen Interesse zugefügt sind. Ich wollte, meine Herren, Sie wären auf den limburger Höhen und in Limburgs Thälern gewesen, Sie hätten die Mittheilungen der deutschen Herzen, die dort schlagen, gehört; Sie würden bereit sein zum augenblicklichen Einschreiten in Bezug auf die Lebensfrage, die jetzt vorliegt.

Präsident: Herr Grumbrecht.

Grumbrecht von Lüneburg: Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß wir uns nicht von der Frage selbst entfernen; staatsrechtliche Erörterungen gehören nicht zur Sache. Die Commission hat beantragt, daß die Deputirten von Luxemburg und Limburg vorläufig an der Versammlung Theil nehmen sollen; ich glaube, damit ist die Sache rücksichtlich der Legitimation für jetzt abgemacht. Eine zweite Frage ist, ob die Beleuchtung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg zum deutschen Bunde einem schon bestehenden oder zu erwählenden Ausschusse zu überweisen sei. Wir wollen die Frage selbst nicht schon jetzt erörtern, dieß würde uns von der Sache zu weit abführen; aber einen Punkt muß ich Ihrer Beachtung empfehlen, daß nämlich die Erklärung der Deputirten Limburgs, an unserer Verhandlung nicht Theil zu nehmen, gar nicht gerechtfertigt sei.

Präsident: Das ist nicht der Fall.

Grumbrecht von Lüneburg: Ich habe wenigstens gehört, daß diese Herren ihre Namen von der Liste gestrichen wissen wollen. (Einige Stimmen: Bedingungsweise!) Wenn diese Herren bedingungsweise ihren Austritt in Aussicht stellen, so liegt die Sache in der That ebenso. Aber es scheint nach dem Antrage derselben die Tendenz der Herren die zu sein, die Theilnahme ihres Staats an den Schulden der Niederlande abzulehnen. Dazu mögen sie Grund haben; aber die Gutheißung dieser Ablehnung von Seiten der Versammlung als Bedingung ihres Bleibens zu stellen, dazu sind sie nicht berechtigt, weil sie damit ein materielles Interesse als für ihre nationale Beziehung entscheidend hinstellen. Ich bitte, gerade darüber eine Erklärung an die Herren gelangen zu lassen. Im Uebrigen bin ich dafür, die Frage über die staatsrechtlichen Verhältnisse von Limburg an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse zu verweisen, weil dieser bis jetzt noch nicht genügendes Material zu bearbeiten zu haben scheint.

Präsident: Herr v. Lindenau!

v. Lindenau von Altenburg: So sehr ich mich mit Dem einverstanden erklären kann, was vom letzten Redner bemerkt worden ist, daß nämlich die ganze staatsrechtliche Frage außer den Grenzen der heutigen Berathung liegt, sondern Sache eines späteren Ausschuß-Gutachtens ist, so finde ich mich doch verpflichtet, einige Worte auf die Angriffe zu erwiedern, die von zwei Rednern auf den Commissionsbericht gemacht wurden. Ausdrücklich wurde im Bericht des Central-Ausschusses gesagt, daß wir jetzt nur mit dem bestehenden Zustand der Dinge uns beschäftigen und nicht denjenigen berücksichtigen konnten, wie er durch einen künftigen Bundesstaat sich zwischen Limburg und dem Königreich der Niederlande gestalten wird; davon ausgehend mußten wir Dasjenige, was durch die Erklärung des Königs der Niederlande und die bundestägigen Beschlüsse festgesetzt wurde, als Recht annehmen. Darnach ist Limburg ein deutsches Bundesland, ohne jedoch von seinem Verhältnisse zum Königreich der Niederlande entbunden zu sein, und es hat theils in dieser doppelten Eigenschaft durch Abgeordnete im Haag, theils durch den niederländischen Gesandten am Bundestag Theil genommen. Was den in der königl. niederländischen Erklärung enthaltenen Vorbehalt anlangt, daß durch Einverleibung Limburgs in den deutschen Bund das Recht nicht aufgegeben werde, Limburg unter dieselbe Verfassung und Verwaltung zu stellen, wie die Niederlande, so beruht er auf dem, ich glaube officiellen Abdruck, der sich in Meyer's Repertorium vorfindet. Wenn ferner bemerkt worden ist, daß in dem vergangenen Jahre große Beschwerden Statt gefunden hätten, so muß ich darauf erwiedern, daß Zeitungsnachrichten bei unserm Vortrag um so weniger berücksichtigt werden konnten, als die bei dem niederländischen und andern Bundesgesandten eingezogenen Erkundigungen sich dahin vereinigten, daß öffentliche Beschwerden nicht angebracht worden waren. Uebrigens ist der Umstand, daß ein Land einmal Theil des deutschen Bundes und dann Theil eines unabhängigen Staates ist, und somit eine doppelte Eigenschaft und Verhältniß hat, nichts

Ungewöhnliches. Alle Bundesländer stehen in einem solchen, was namentlich für Dänemark in Bezug auf Schleswig-Holstein, sowie für Preußen und Oesterreich sehr umfänglich stattfindet. Inwiefern eine Untersuchung wegen Rechtsverletzung, wie sie von Herrn *Ziegert* beantragt worden, nothwendig ist, muß ich dem Ermessen der Versammlung anheimgeben. Ich habe zum Schluß nur zu wiederholen, daß die Commission sich dahin ausgesprochen, die Abgeordneten von Limburg vorläufig anzuerkennen, und sie vom Central-Ausschusse zur Theilnahme an der Versammlung auffordern zu lassen, daß aber die staatsrechtliche Frage an den Ausschuß für internationale Verhältnisse verwiesen werden möge. (Viele Stimmen: Abstimmen!)

Präsident: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet, und ich würde daher zunächst fragen: Will die Nationalversammlung nach dem Antrage des Ausschusses die beiden Abgeordneten für das Herzogthum Limburg sofort zur Theilnahme an den Verhandlungen zulassen und durch den Central-Ausschuß auffordern, ihre Sitze in unserer Mitte einzunehmen? Die zweite Frage würde die sein: Will die Nationalversammlung, daß über eine neue Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg zum Königreiche der Niederlande von dem Ausschusse über die völkerrechtlichen und internationalen Verhältnisse Bericht gefordert werde? Die dritte Frage würde dann auf das Amendement *Ziegert's* gehen. (Viele Stimmen: Ist nicht unterstützt! Ruf: Ja! Nein! Nein!) Er ist von Einzelnen unterstützt. (Ruf: Nicht von Zwanzig.) Zwanzig Abgeordnete müssen allerdings unterstützen. Der Antrag lautet.

> Die hohe Nationalversammlung wolle neben der Verweisung der staatsrechtlichen Verhältnisse von Limburg an einen Ausschuß, den Herzog von Limburg sofort zur Erklärung über die den Deutschen zugefügten Unbilden auffordern.

Wird der Antrag unterstützt? (Stimmen: Ja! Nein!) Ich muß bitten, aufzustehen. (Es erheben sich mehr als 20 Mitglieder.) Ich werde den Antrag *zur Abstimmnng bringen.*

Venedey von Köln: Ich trage darauf an .... (Viele Stimmen: Auf die Tribüne!) Ich bitte, die Frage zu theilen.

Präsident: Ich habe die Frage getheilt, ich weiß nicht, wie ich sie noch theilen soll. Ich frage also zunächst: *Will die Nationalversammlung, daß die beiden Abgeordneten aus Limburg sofort zur Theilnahme zuzulassen und dazu vom Central-Ausschusse aufzufordern seien?* Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die große Mehrzahl der Mitglieder.) Die Frage ist *bejaht*. (Ruf: Einstimmig.) Nicht einstimmig. (Viele Stimmen: Fast einstimmig.) Die zweite Frage ist folgende: *Will die Nationalversammlung, daß der Ausschuß für die völkerrechtlichen und internationalen Verhältnisse aufgefordert werde, über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Limburg zum Königreich der Niederlande Vortrag zu erstatten?* Diejenigen, welche wollen, daß dieser Auftrag ertheilt werde, mögen sich erheben. (Die Mehrheit der Mitglieder steht auf.) Die Frage ist *bejaht*. Die dritte Frage: *Will die Nationalversammlung, daß, Namens der Versammlung, der Ausschuß über die staatsrechtlichen Verhältnisse aufgefordert werde, Erklärungen über die den Deutschen im Herzogthume Limburg zugefügten Unbilden einzuziehen?* Diejenigen, welche wollen, daß eine solche Anfrage durch den Ausschuß ergehe, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit der Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist *verneint*. — *Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Central-Ausschusses in Bezug auf die Wahlen des Großherzogthums Posen.*

(Der Bericht lautet: „Acht Abgeordnete des polnischen Nationalcomite's haben am 22. Mai eine Protestation gegen die Aufnahme der preußischen Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen in das deutsche Parlament dem Präsidium eingereicht. Die Protestation gründet sich darauf, daß gegen alles Recht Theile des Großherzogthums Posen dem deutschen Bunde einverleibt worden wären, daß diese Einverleibung eine neue Theilung Polens enthalten und eine Ungerechtigkeit gegen die polnische Bevölkerung sein würde. Dem Central-Ausschusse, welchem in Bezug auf die Wahlanfechtung (gewählt sind aus dem Großherzogthum Posen die Herren *Senff*, *Treskow*, *Eckert*, *v. Sänger*, *Graf Golz*, *Nerreter*, *v. Schlotheim*, *Kerst*, *Viebig*) die Protestation übersandt wurde, kamen zugleich von den Vorständen der Abtheilungen die Wahlacten mit Protestationen gegen zwei Wahlen (der Herren *Senff* und *Viebig*) zu. Auch diese Protestationen beziehen sich auf die angebliche Verletzung der Interessen polnischer Bevölkerung im Großherzogthum Posen. Der Central-Ausschuß hatte nach den in der Geschäftsordnung § 3 und 6 aufgestellten Prüfungsrücksichten die Wahlen zu prüfen. Da gegen die Legitimationsurkunden keine Einwendungen zu machen waren, da die Wahl-Anfechtungen weder das Wahlverfahren, noch die Eigenschaften der Wähler betreffen, so konnte der Central-Ausschuß die formelle Gültigkeit der Wahlen der bezeichneten Abgeordneten nicht beanstanden. Der eigentliche Anfechtungsgrund liegt nun darin, daß aus dem Großherzogthum Posen keine Abgeordnete zur Nationalversammlung gewählt werden konnten, weil die Protestirenden die Rechtmäßigkeit der Entscheidung bestritten, die das Großherzogthum zum deutschen Bunde zählte. Der Central-Ausschuß erkannte jedoch bald, daß die hier zu entscheidende Vorfrage nicht zu seinem Wirkungskreise gezogen werden könne. Die Frage, die eine hohe staatsrechtliche Bedeutung hat, steht im Zusammenhange ebenso mit dem Schutze der polnischen Nationalität, als mit dem uns noch tiefer berührenden nächsten Interesse, die Rechte der deutschen Bevölkerung im Großherzogthum Posen zu schützen, unsern deutschen Brüdern die Befugnisse der Vertretung bei der Nationalversammlung zu sichern, das wahre Verhältniß der deutschen und polnischen Bevölkerung im Großherzogthum Posen herzustellen. Für die Entscheidung dieser Frage, bei der es darauf ankommt, ob mit Recht das Großherzogthum zum deutschen Bunde gerechnet und Wahlen angeordnet werden, — eine Frage, auf welche sich bereits Beschlüsse des Vorparlaments, Verhandlungen des Fünfziger-Ausschusses und ein Antrag des Herrn *Venedey* bezogen, — konnte sich der Central-Ausschuß nicht für zuständig ansehen, da er nur nach den Rücksichten der Geschäftsordnung Wahlen zu prüfen, oder die an ihn durch besondere Beschlüsse der Nationalversammlung gewiesenen Fragen zu entscheiden hat. Daß jedoch die *endliche* Entscheidung über die posener Wahlen von der Entscheidung der staatsrechtlichen Vorfrage abhänge, konnte nicht verkannt werden. Der Ausschuß stellt daher den Antrag:

1) Die Abgeordneten der Provinz Posen zur Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung bis zur definitiven Entscheidung der Vorfrage zuzulassen;
2) die endliche Entscheidung über die Gültigkeit dieser Wahlen bis zur Entscheidung der Vorfrage aufzuschieben;
3) die Begutachtung über die in der Protestation angeregten Fragen über Rechtmäßigkeit der Einverleibung des

Großherzogthums Posen in den deutschen Bund, über die Befugniß, Wahlen zur Vertretung in der Nationalversammlung anzuordnen, an einen der bestehenden Ausschüsse, entweder den Verfassungs-Ausschuß, oder richtiger, an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten zu verweisen. Mittermaier, Berichterstatter".)

Präsident: Der Antrag geht dahin: 1) Die Abgeordneten der Provinz Posen zur Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung bis zur definitiven Entscheidung der Vorfrage zuzulassen; 2) die endliche Entscheidung über die Gültigkeit dieser Wahlen bis zur Entscheidung der Vorfrage aufzuschieben; 3) die Begutachtung über die in der Protestation angeregten Fragen über Rechtmäßigkeit der Einverleibung des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund, über die Befugniß, Wahlen zur Vertretung in der Nationalversammlung anzuordnen, an einen der bestehenden Ausschüsse, entweder den Verfassungs-Ausschuß, oder richtiger, an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten zu verweisen". In Bezug auf diesen Antrag des Central-Ausschusses sind mir vier Amendements übergeben worden, von Herrn Osterrath, von Herrn Senff, von Herrn v. Sänger und von Herrn Simon von Trier. Ich werde erst die Amendements verlesen lassen.

Secretär **Simon**: Der Antrag des Herrn v. Sänger aus dem Netzedistrict lautet:

„Die Nationalversammlung möge die Wahlen der Abgeordneten aus den deutschen Theilen der Provinz Posen sofort für endgültig erklären".

Der Antrag des Herrn Senff von Inowraclaw lautet:

„Die Nationalversammlung erkennt die Gültigkeit der in dem Berichte vom 29. Mai dies. Jahres erwähnten posener Wahlen an".

Der Antrag des Herrn Osterrath lautet:

„Daß ein besonderer Ausschuß für die polnische Angelegenheit niedergesetzt wird, der die Ermächtigung erhält, mit den hier anwesenden, von den Vorgängen im Großherzogthum Posen unterrichteten Polen, sowie mit den Abgeordneten aus Posen in Verbindung zu treten".

Der Antrag des Herrn Simon von Trier lautet:

„Die Nationalversammlung wolle: 1) die Abgeordneten der Provinz Posen von den Verhandlungen ausschließen; 2) die Begutachtung über die Einverleibung des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten weisen; 3) sich es vorbehalten, nach Maßgabe der auf den Bericht des gedachten Ausschusses zu fassenden Beschlüsse die Einberufung von Abgeordneten der Provinz Posen zu veranlassen".

Reh von Darmstadt: Ich habe um das Wort gebeten, um Sie zu bitten, daß wir die Debatte erst diesen Nachmittag vornehmen. Die Versammlung wird so müde sein, daß sie einer kleinen Ruhe bedürfen wird.

Präsident: Ich werde also die Frage stellen, ob die Nationalversammlung die Verhandlung unmittelbar fortsetzen, oder auf einen andern Tag verschieben will? (Ruf: Auf Nachmittag!) Ich bitte um Entschuldigung. Diejenigen also, welche wollen, daß die Verhandlung auf diesen Nachmittag verschoben werden soll, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit der Mitglieder erhebt sich.) Die Verhandlung wird also fortgesetzt werden. (Ruf: Auf morgen vertagen!) Ich habe also die Frage nicht richtig gestellt. (Viele Stimmen: Ja!) Es wird von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß die Verhandlung morgen fortgesetzt werde. Ich frage also: Will die Nationalversammlung die unmittelbare Fortsetzung der Verhandlung? (Die Mehrheit steht auf.) Die Frage ist bejaht. Es haben sich mehrere Redner gemeldet. (Der Präsident verliest die Namen der angemeldeten Redner.)

Schmidt aus Schlesien: Nach der definitiv von uns angenommenen Geschäftsordnung darf sich der Redner erst zum Worte melden, nachdem die Debatte eröffnet worden ist; es haben sich aber eine Anzahl Redner wieder früher gemeldet, so daß Diejenigen, welche sich jetzt melden, gar nicht zum Worte kommen werden; ich protestire gegen die Liste der Redner. (Eine große Anzahl Abgeordneter melden sich beim Präsidenten ums Wort. Gelächter.)

Präsident: Es sind nur vier Redner, welche sich vor Eröffnung der Debatte gemeldet haben, und ich glaube, Sie sollten nicht reclamiren. Herr Venedey hat auf das Wort am Anfange verzichtet. Ich gebe Herrn Nerreter das Wort.

Nerreter von Fraustadt: Der Central-Ausschuß für die Legitimationen hat in Bezug auf die Wahlen, die im Großherzogthum Posen, oder richtiger, in den deutschen Theilen des Großherzogthums Posen geschehen sind, in formeller Hinsicht nichts einzuwenden gehabt, sondern nur auf eine Protestation hin der Abgeordneten des polnischen Nationalcomité's, von denen wir nicht einmal wissen, ob sie als Abgeordnete der polnischen Nation legitimirt sind, und dann auch noch in Beziehung auf zwei specielle Protestationen gegen zwei der Abgeordneten erklärt, daß die posener Deputirten zwar vorläufig zuzulassen seien, daß die endgültige Entscheidung über die Wahlen aber ausgesetzt werden müsse, bis dahin, wo die Vorfrage entschieden sei. Ich wollte Sie ersuchen, diese Sache als eine dringliche zu betrachten und bald zur endlichen Entscheidung zu bringen. Wenn ich nicht irre, hat Herr Venedey angedeutet, daß sich die Frage zur nächsten Entscheidung eignet, und in der That, meine Herren, es ist eine der dringlichsten Angelegenheiten, die Ihnen je vorgelegen hat, darum, weil sie mit dem unglücklichen Schicksal der Provinz auf das Engste verbunden ist. — So lange noch die Polen hoffen, — und sie hoffen darauf, und diese Hoffnung wird von vielen Seiten in unserer Mitte fort und fort genährt, — daß ihnen die 400,000 deutschen Brüder zum Schlachtopfer hingegeben werden, so lange wird es keine Ruhe geben im deutschen Theile des Großherzogthums, so lange kann keine Reorganisation in dem polnischen Theile desselben in Vollzug gesetzt werden. Wenn aber die deutsche Nationalversammlung die klare und deutsche Erklärung gibt, daß sie nun und nimmermehr die 400,000 Deutschen einer fremden Nation zum Opfer überlasse, dann werden die Polen dort ihre Hoffnung fixiren, wo sie dieselbe von Anfang an hätten fixiren sollen. In das Herz der Deutschen wird aber das Vertrauen zurückkehren und die ganze Gestaltung der Verhältnisse wird eine andere, bessere werden. Darum, meine Herren, baldige, recht baldige Entscheidung über das Schicksal der deutschen Bewohner des Großherzogthums! Ja, wenn selbst das Unmögliche geschähe, daß die Nationalversammlung beschlösse, sie hinzugeben an Polen und zu gebieten, sie sollten sich unter das polnische Scepter beugen, so ist es doch jedenfalls besser, sie werden jetzt schon in Kenntniß gesetzt davon, daß ihnen, verlassen von ihren deutschen Brüdern, nichts übrig bleibt, als zu sterben für die Freiheit oder, besiegt, sich unter das polnische Joch zu beugen; besser, als daß das Schwerdt des Damokles so lange noch über ihren Häuptern schwebe. Darum, meine Herren, bitte ich Sie, bringen Sie diese hochwichtige Frage so schnell als möglich zur Entscheidung. Ich stelle daher das Amendement, daß diese Angelegenheit nicht erst an den Aus-

schuß verwiesen werde, sondern daß die Nationalversammlung erklären möge: die Beanstandung der posener Wahlen wegen einiger polnischer Protestationen und Anträge habe keinen Grund, sie seien vielmehr durchaus als endgültig anzuerkennen, darum, weil die deutschen Theile Posens mit Fug und Recht zu Deutschland gehören. Mit Fug und Recht gehören sie zu Deutschland, ich darf nur hinweisen auf Schleswig, um Ihnen dieß klar und deutlich vors Auge zu stellen. Schleswig ist aufgenommen worden. Ich frage Sie nun: Was für ein Unterschied ist zwischen diesem Land und Posen? Schleswig ist aufgenommen als deutsches Land. Posen hat allerdings lange Zeit nicht zu Deutschland gehört, aber auch Schleswig ist dänischer Grund und Boden, und doch ist es aufgenommen. Etwa darum, weil Schleswig mit Holstein eng verbunden ist? Meine Herren! Wenn das der Fall und der eigentliche Grund wäre, dann mußte Deutschland warten, bis beide Theile ihren eigenen Fürsten hatten, Sie mußten sich nicht jetzt schon dafür entscheiden. Nein, der eigentliche Grund ist der, daß in Schleswig eine deutsche Bevölkerung wohnt, dort einheimisch geworden, im Laufe der Zeit die Oberhand gewonnen hat, und daß man von dem Grundsatze ausgeht: Weil die Bevölkerung deutsch sein will, so muß sie auch deutsch bleiben. (Unterbrechung. Stimmen: Zur Sache!)

Präsident: Der Redner ist bei der Sache. Ich bitte, fortzufahren.

Rerreter von Fraustadt: Es ist mit dem Großherzogthum Posen nicht anders, das heißt, mit dem deutschen Theile desselben. Dort sind 400,000 Deutsche und es leben wenige Polen darin. Diese 400,000 Deutsche haben gebeten um Aufnahme in den deutschen Bund, und diese ist ihnen bewilligt worden. Will man nun Schleswig behalten, warum will man Posen zurückweisen? Bedenken Sie wohl, welche auffallende Inconsequenz darin liegt. Sowie Sie sagen: diese Theile Posens sind mit Unrecht aufgenommen, und wir müssen sie zurückweisen, dann erklären Sie auch laut vor ganz Europa: wir haben Schleswig ebenfalls mit Unrecht aufgenommen, und unser Krieg gegen Dänemark ist ein völlig ungerechter. — Aber man will Polen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Gerechtigkeit, meine Herren, wie man uns immerfort wiederholt, gegen das unglückliche geknechtete Polen, gegen welches Deutschland ein Unrecht begangen hat, welches jetzt um jeden Preis gesühnt werden muß. Meine Herren! Dieser Gedanke ist zu groß und erhaben, als daß ich mich nur mit einem Worte dagegen erklären möchte. Ich fürchte zwar, daß auch das freie Polen auf lange Zeit hinaus ein unglückliches Land sein und nach wie vor sich durch Parteiungen zerfleischen wird. Aber wer hat uns zum Richter über dasselbe gemacht? Nein! wenn Deutschland heute erklärt, Polen soll frei sein, so werde ich mich darüber freuen. Wir werden uns dadurch des deutschen Namens nur würdig machen. Aber soll Gerechtigkeit gegen die Polen geübt, und angefangen werden mit einer Ungerechtigkeit gegen die eigenen deutschen Brüder? Es ist aber die schreiendste Ungerechtigkeit, wenn man 400,000 Deutsche fortstoßen will von der deutschen Freiheit, Ehre und Größe; himmelschreiende Ungerechtigkeit, wenn man sie an das Schicksal einer Nation ketten will, von welcher vorauszusehen ist, daß sie erst nach langen blutigen Kämpfen zu einer friedlichen inneren Gestaltung kommen werde. Bedenken Sie wohl die Lage und die Verhältnisse des Landes. Gelänge es uns auch, Polen mit einem Zauberschlage herzustellen, so wäre mit Gewißheit zu erwarten, daß doch noch lange Zeit vergehen würde, ehe es im Innern zur Ruhe, zur wahren Freiheit käme, und zwar darum, weil ihm der Kern fehlt, der Bürgerstand, diese Grundbedingung und Grundveste unseres staatlichen Wohlseins, weil das Band zwischen den verschiedenen Schichten des Volks kein vollständiges ist, daß es erst noch lange und schwere Kämpfe würde überstehen müssen. Und an dieses Schicksal will man die deutschen Brüder ketten, während man sie für Deutschland gewinnen, für Deutschland behalten kann? Ich möchte Sie noch auf die Folgen aufmerksam machen, welche ein Beschluß dahin, daß Deutsch-Posen nicht bei Deutschland bleiben soll, haben dürfte. Als der erste Ruf der Freiheit erschollen, als die Ketten der gefangenen Polen gesprengt waren, durch die Deutschen selbst, da mischte sich das heiße Blut der Polen ins Spiel, sie wollten den Gang der Zeit nicht abwarten, sie erhoben sich gegen ihre deutschen Brüder und haben Schweres an ihnen verübt. Seitdem hat bitterer, schwerer Haß sich im Großherzogthum festgesetzt, und in demselben Augenblicke, wo Sie sagen, die Deutschen sollen nicht deutsch sein, werden die Polen aufstehen und Rache nehmen, und die Deutschen selbst, sie werden sich nicht gutwillig hingeben, sie werden zum Schwerdte greifen, und Deutschland würde zusehen müssen, wie diese verlassenen Deutschen gegen die zahlreichen Feinde den Todeskampf der Verzweiflung kämpfen. Ja es könnte wohl möglich sein, daß sie durch deutsche Kugeln und Bajonnette gezwungen werden müßten, sich unter das polnische Joch zu beugen. Nein, meine Herren, üben Sie Gerechtigkeit gegen die Polen, aber üben Sie sie vor Allem an Ihren deutschen Brüdern. — Noch einen andern Gesichtspunkt möchte ich aufstellen. Er ist schon von einem früheren Redner hier in diesen Hallen berührt worden. Das hätte in der Paulskirche, in der ersten Nationalversammlung, die sich vereinigte, um alles Deutsche zusammenzuschaaren, nie geschehen müssen, daß solche Deutsche, welche sich vorzugsweise der deutschen Gesinnung rühmen, sich gegen ihre Brüder erhoben, um sie hinauszustoßen. Man hält uns überall die Engländer und Franzosen als Muster, als die großen Völker der Freiheit entgegen, man lerne von ihnen das Nationalgefühl; denn kein Engländer und Franzose würde jemals seinem Parlament die Zumuthung machen, auch nur Zehn seiner Brüder vom Vaterlande und seiner Freiheit auszuschließen, er würde vielmehr Himmel und Erde in Bewegung setzen, um auch nur einen Landsmann bei seinem Volke zu behalten, um ihm die Freiheit und Rechte zu wahren, welche seinem Lande gegeben sind. Darum, meine Herren, hören Sie auf die wahre und ernste Stimme der Gerechtigkeit, lassen Sie uns recht bald zu dem Entschlusse kommen, daß alle diese Deutschen für Deutschland niemals verloren gehen dürfen. Thun Sie es bald, thun Sie es jetzt! Ich appellire an das deutsche Nationalgefühl in Ihren Herzen, an Ihre Nationalehre, die es nimmer dulden kann, daß um der Sympathieen für Polen willen Tausende von Deutschen hingeopfert werden. Bedenken Sie, daß es sich um Leben und Tod, Sein oder Nichtsein von 400,000 Deutschen handelt. Bedenken Sie, daß jene Landstriche größtentheils von Deutschen bewohnt sind und deutsch sein wollen. Sie werden dann beschließen, was Recht ist, was das Nationalgefühl und die Nationalehre erfordert. (Vielstimmiges Bravo.)

Zitz von Mainz: So lebhaft die Sympathie sein mag, die wir gewiß Alle für unsere deutschen Brüder, in welchen Landen sie auch wohnen, fühlen, so ist es gewiß nicht die Sympathie, welche uns bei Lösung von staatsrechtlichen Fragen leiten darf; denn die Grenzfragen eines Volkes und seiner Nationalität sind keine Fragen der Sympathie. Es handelt sich nicht von der Vertretung deutscher Brüder, sondern deutscher Landestheile. Wären daher auch keine Protestationen gegen Zulassung der posener Abgeordneten, von welcher Seite es auch sei, eingelaufen, so würden wir uns doch selbst die Frage haben stellen müssen, ob diese Abgeordneten wirklich deutsche Landestheile vertreten. Diese Frage

würden wir aber noch zur Zeit verneinen müssen, weil bis jetzt Posen dem deutschen Bunde rechtsgültig nicht einverleibt ward, und weil weder das Vorparlament, noch die constituirende Versammlung bis heute kein Gesetz, keine Bestimmung wegen der Vertretung von Posen gegeben hat. Dieser Zweifel allein hätte uns bestimmen müssen, gegen eine endliche und bestimmte Zulassung der posen'schen Abgeordneten in unsere Versammlung uns auszusprechen, da bis zur Stunde die staatsrechtliche Frage nicht erörtert, und darüber kein Gutachten des Ausschusses vorgelegt ist, was jedenfalls vorher hätte geschehen müssen. Erst wenn wir gründlich geprüft haben, ob es an uns ist, daß wir deutsche Landestheile, daß wir Posen in den deutschen Bund einverleiben, ob wir dieses für recht erachten, kann der Antrag des Redners vor mir zur Berathung kommen. Von diesem practischen Gesichtspunkte hat der Ausschuß die Frage aufgefaßt, und die staatsrechtliche Vorfrage an den völkerrechtlichen Ausschuß zu verweisen beantragt. Erst nach Berathung dieser Vorfrage werden Sie ermessen, ob sich die Sympathie, die wir für die posen'schen Brüder hegen, mit der Anerkennung einer Nationalität, wie sie bis jetzt in der Geschichte und praetischen Länder-Abgrenzung bestanden hat, vertrage. Aber ich vermisse in dem Berichte des Ausschusses den nothwendigen Zusammenhang zwischen dem Antrag und der Motivirung desselben. Wirklich hängt Alles, wie der Ausschuß gesagt, von der Vorfrage, hängt davon ab, ob die posen'schen Abgeordneten als Repräsentanten deutscher Landestheile wirklich Sitz und Stimme in dieser Versammlung haben werden? Nun, wenn entschieden ist, daß die Abgeordneten als wirklich Sitz- und Stimme-Uebende zugelassen werden müssen, ist die ganze Frage erledigt; bis dahin aber kann weder von einer provisorischen, noch definitiven Zulassung die Rede sein. Daß der Ausschußbericht dem entgegen ist, dazu finde ich auch nicht das entfernteste Motiv. Während die Frage auf der einen Seite von der staatsrechtlichen Vorfrage abhängig gemacht ist, finde ich, daß der Ausschuß eine provisorische Maßregel von höchster Wichtigkeit, aber ganz im Widerspruche mit der von ihm selbst als einzig entscheidend anerkannten Vorfrage beantragt hat. Er beantragt, daß die posen'schen Abgeordneten vorläufig mit Sitz und Stimme in diese Versammlung zugelassen werden. Meine Herren! Bei Verhandlungen schon von untergeordneten Interessen wird man die provisorische Berechtigung der Theilnehmenden scharf ins Auge fassen; so lange ein Zweifel über die persönliche Berechtigung herrscht, wird sich eine jede Gesellschaft gegen eine solche Zulassung aussprechen. Sie wird höchstens unwesentliche Betheiligung einräumen, aber nicht das wichtigste Recht selbst, und wir wollen, ungeachtet solcher Zweifel, den posen'schen Abgeordneten Sitz und Stimme in unserer so höchst wichtigen Versammlung einräumen?! Ist das nicht präjudiciell für sich, ist das nicht ein Präjudiz für die wohl möglich denkbare spätere Lösung der Frage gegen die Zulassung? Wollen wir jetzt das Präjudiz für die Personen sowohl, als auch für das Materielle in Vertretung der posen'schen Landestheile aussprechen?! Wollen wir die posen'schen Abgeordneten in unsern Kreis zulassen, wollen wir ihnen das Recht geben, an den Berathungen Theil zu nehmen und abzustimmen, um sie dereinst vielleicht wieder aus unserm Kreise entfernen zu müssen? Würden wir sie nicht einerseits in eine falsche Stellung bringen (Unruhe auf der Rechten und in der Mitte), andererseits der Frage der Anerkennung der Nationalität von Posen in sehr wesentlicher Beziehung vorgreifen? Würden wir dadurch nicht schon jetzt die Frage anscheinend gelöst haben durch diese vorläufige Zulassung?! Diese sehr ernsten Zweifel werden Sie prüfen, Sie werden sich nicht von Theilnahme hinreißen, irre führen lassen, ohne gründlich die Hauptfrage erörtert zu haben. Mag die Frage so schnell gelöst werden, als möglich, mag der Ausschuß seine Aufgabe beschleunigen, an uns soll es nicht liegen — aber übereilen wollen wir uns nicht, keinen Grundsatz auch nur präjudiciell aussprechen, den wir möglicherweise später auch nur als Inconsequenz zu beklagen hätten. (Vielfacher Ruf nach Abstimmung auf der Rechten und in der Mitte. Widerspruch auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, daß es nothwendig ist, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich zunächst nur um die Vorfrage handeln kann; denn wenn wir auf das Materielle selbst eingehen wollen, so würden wir mehrere Tage hierzu bedürfen. Ich bin aber auch nicht der Meinung, das Wort zu verkürzen, und glaube, daß es nicht möglich ist, zu einem Beschluß über diese wichtige Frage heute noch zu gelangen; ich werde aber noch einige Redner aufrufen. Herr Ostendorf!

Eine Stimme auf der Linken: Die Amendements, Herr Präsident!

Präsident: Bis jetzt steht die Sache so: Es ist gegen den Antrag des Ausschusses verlangt worden, daß die posener Abgeordneten sofort unbedingt eintreten sollen. Dieser Antrag setzt allerdings eine Begründung des Materiellen der Frage voraus. Dieß geht nicht an; es kann darüber nicht discutirt werden, weil der Ausschuß noch nicht das Materielle der Frage begutachtet hat. Wir müssen also die Hauptfrage an einen Ausschuß, welcher es auch sei, zurückverweisen. Ohne specielles Eingehen, ohne Berichterstattung des Ausschusses können wir nicht entscheiden. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Mittermaier von Heidelberg, als Berichterstatter: Ich beklage es tief, meine Herren, daß es mir nicht vergönnt gewesen ist, meinem Wunsche und meiner Neigung zu Folge, Namens des Legitimations-Ausschusses, über das Verhältniß der Wahlen im Großherzogthum Posen Bericht zu erstatten. Wir durften es nicht, wir waren angewiesen, nach der Geschäftsordnung, nach den Rücksichten, die Sie uns gegeben haben, die Wahlen und ihre formelle Gültigkeit zu prüfen und zwar nach zwei Rücksichten: einmal in der, ob gegen das Wahlverfahren eine Einwendung erhoben und gerechtfertigt erachtet wäre; dann nach der, ob die Eigenschaft der Wähler angegriffen war. Der Ausschuß hat daher, wie ich weiter vortragen wollte, weil die staatsrechtliche Frage nicht an ihn gewiesen war, mir nicht die Befugniß geben können, meine Ueberzeugung, wie ich sie über die Verhältnisse der polnischen und deutschen Bevölkerungen habe, die seit zwölf Jahrhunderten im Großherzogthum Posen nebeneinander stehen, auszusprechen. Ich beklage daher, daß ich heute nur meine persönliche Ansicht aussprechen durfte; ich beklage, wenn in das Materielle jetzt hier eingegangen wird und dieses jetzt hier erörtert werden soll, bevor von der Versammlung der Berichterstatter gehört ist, und ich als Berichterstatter dürfte dann nicht die Widerlegung von vielleicht eintretenden abweichenden Ansichten geben dürfen und meine Ueberzeugung nicht offen aussprechen können. Meine Herren, diese Frage ist von höchster Wichtigkeit, sie hängt mit der historischen Einwanderung, mit den Verhältnissen der beiden Bevölkerungen eng zusammen. Ich bitte, meine Herren, weisen Sie diese Frage zur baldigen Erledigung an einen Ausschuß, der baldigst ein Gutachten zu geben hat. Die Frage ist nur: Wollen Sie die Abgeordneten vorläufig zulassen? und wollen Sie dieß heute sogleich beschließen? Unmöglich kann heute schon die

andere Frage hinreichend erörtert sein; haben Sie aber das Gutachten eines Ausschusses, und ich weiß, wie es ausfallen muß, dann werden Sie im Stande sein, vollständig über die definitive Gültigkeit der Wahlen zu urtheilen. Wenn gewünscht worden ist, daß es bald geschähe, dann ist kein Grund vorhanden, warum es nicht bald geschehen soll. (Beifall auf der Linken, Ruf nach Abstimmung auf der Rechten und in der Mitte.)

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich meine Ansicht über die vorliegende Behandlung dieser Frage ausspreche. Ueber den Antrag des Herrn Nerreter, die posen'schen Deputirten sofort zuzulassen, glaube ich nicht, abstimmen lassen zu können, weil dieser Antrag durch eine Commission nicht vorbereitet ist, und wir eine solche Vorbereitung, ein Gutachten haben müssen, um auf das Materielle der Frage eingehen zu können. Es würde sich heute nur um die Frage handeln, ob die posen'schen Deputirten vorläufig in die Versammlung nach Antrag des Ausschusses zuzulassen seien, vorbehältlich der Offenhaltung der internationalen Frage. Würde diese Frage verneint, so blieben die posen'schen Abgeordneten vorläufig ausgeschlossen, und der Ausschuß für internationale Fragen würde sich mit der Begutachtung sofort zu befassen haben. Dieß ist meine Ansicht, die sich auf § 7 der Geschäftsordnung stützt. Der nächste Redner ist Herr Ostendorf. (Vielseitiger Ruf nach Abstimmung in der Mitte und auf der Rechten.)

v. Mühlfeld von Wien: Herr Präsident, ich bitte um Abstimmung. (Zunehmende Unruhe.)

Präsident: Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß § 7 der Geschäftsordnung Folgendes enthalte: „Bis zur definitiven Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl ist der Angefochtene berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil zu nehmen". Ich kann weiter nichts thun, als die Reihenfolge der Redner einzuhalten.

v. Mühlfeld von Wien: Ich bitte, Herr Präsident, um Abstimmung.

Präsident: Ich kann noch nicht abstimmen lassen.

v. Mühlfeld von Wien: Es begehren 20 Mitglieder die Abstimmung. (Zunehmender Ruf nach Abstimmung, große Unruhe.)

Präsident (nachdem die Ruhe etwas hergestellt): Ich frage: Hält die Nationalversammlung die Verhandlungen soweit für durchgeführt, daß über die Frage, ob die posen'schen Deputirten vorläufig zuzulassen seien, jetzt zu entscheiden, die internationale Frage aber an einen Ausschuß zu verweisen sei? (Wesendonck von Düsseldorf eilt auf die Rednerbühne; fast die ganze Versammlung erhebt sich; Stampfen und Zischen; heftige Rufe: Herunter! Ostendorf hat das Wort! Herunter! Höchste Aufregung.)

Wesendonck: Ich trage auf namentliche Abstimmung an, auf Abstimmung mit Namensaufruf. (Herunter! Furchtbares Getöse.)

Präsident: Herr Wesendonck verlangt das Wort, um auf namentliche Abstimmung anzutragen. (Große Unruhe.)

Wesendonck: Wenn ich auf namentliche Abstimmung dringe, so muß ich, so kann ich sie nur dann verlangen, ehe zur Abstimmung geschritten wird. Ich beantrage nach der Bestimmung der Geschäftsordnung, daß über die Frage, ob die Debatte für soweit durchgeführt gehalten werde könne, daß darüber abgestimmt werde, ob die posen'schen Deputirten vorläufig zuzulassen, und die internationale Frage an den Ausschuß zu verweisen sei, mit Namensaufruf abgestimmt werde, und ich stelle die Frage, ob 50 Mitglieder mir beistimmen? Es ist im höchsten Grade wichtig, ob man den Schluß haben will, oder nicht! (Stimmen auf der Linken: Stimme bei! Zunehmendes Getöse. Venedey verlangt das Wort.)

Präsident: Wollen Sie nicht Herrn Venedey das Wort geben, der gegen die Abstimmung sprechen will? (Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ich bitte, dem Herrn Venedey das Wort zu geben.

Venedey: Meine Herren! Fangen wir nicht an, wo man in Frankreich geendigt hat. Was ich schon im Vorparlament gesagt habe, das sage ich heute nach einer andern Seite hin: Schlagen wir nicht die Sache todt durch eins Abstimmung mit Massen. (Beifall von der einen, Widerspruch von der andern Seite.) Es handelt sich hier um eine Frage, die eine Lebensfrage für Deutschland ist. Meine Herren! Es ist sehr klar, was Sie gewollt haben, Sie wollten die Frage über das Knie brechen! (Viele Mitglieder auf der Rechten: Nein! Nein! Zur Ordnung!) Das ist meine Ueberzeugung. (Großer Lärm.) Sie wollen die Frage auf eine Weise zurückweisen, die gerade dieselbe ist, mit der Frankreich... (Erneuerter Sturm macht die weiteren Worte des Redners unverständlich.)

Simon von Trier: Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung hätten Diejenigen, welche sich vor Beginn der Verhandlung eingeschrieben hatten, das Wort nicht erhalten können, wenn die Linke nicht damit einverstanden gewesen wäre. Wir haben Ihnen das Wort gegeben, und Sie wollen uns nun zum Schweigen trommeln. Ich hoffe, das werden Sie nicht thun.

Venedey (nach der rechten Seite hinrufend): Warten Sie! Es ist noch nicht aller Tage Abend!

Präsident: Ich muß Herrn Venedey zur Ordnung rufen.

Plathner von Halberstadt: Ich protestire gegen die maßlosen Verdächtigungen, die eben ausgesprochen wurden. Es hat Niemand das Recht zu sagen, welches mein Motiv ist. Mein Motiv ist so gut, wie das irgend Eines in der Versammlung. Ich protestire aber namentlich gegen Drohungen. Was außerhalb dieser Räume etwa vorgeht, das kann uns sehr gleichgültig sein. In diesen Räumen aber sollte nicht gedroht werden... (Eine Stimme: Terrorisirt noch weniger!) Terrorisiren? Wissen Sie, was terrorisiren heißt? Wenn sich die Minorität der Mehrheit nicht fügen will. Stimmen Sie ab, und ich werde mich jedem Beschlusse fügen.

Ein Abgeordneter: Mit den Füßen debattiren, das heißt terrorisiren!

Robert Blum von Leipzig! Sie geben Gründe mit den Füßen, das ist unwürdig!

Lette von Berlin: Ich begreife nicht, wie diese Frage zu einer so aufregenden Parteifrage gemacht werden kann. Wir Alle wollen, daß die Frage sobald wie möglich zum Schlusse kommt. Wir wollen aber auch Alle, daß dieselbe gründlich untersucht wird. Die Frage ist durch die Geschäftsordnung ganz klar entschieden, einmal dahin, daß sie vorbereitet werden muß, dann daß die Abgeordneten einstweilen aufgenommen werden müssen, und darum scheint es mir im Interesse aller Parteien zu liegen, die Frage so gründlich und schleunig, als es möglich ist, zum Austrag zu bringen. Ich spreche also für die Abstimmung im Interesse aller Parteien.

Ostendorf von Soest: Meine Herren! Es ist vorhin schon gesagt worden, daß nach der Geschäftsordnung diese Sache entschieden sei. Ich glaube, mich dieser Meinung anschließen zu müssen. Im § 7 steht: „Bis zur definitiven Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl ist der Angefochtene berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil zu

nehmen". Definitiv können wir gegenwärtig über die Gültigkeit der Wahlen der posener Abgeordneten unmöglich entscheiden. Sie ist überhaupt unmöglich zu entscheiden, ehe wir über die staatsrechtliche Seite der Frage einen Beschluß gefaßt haben. — Ich möchte daher den Antrag stellen, daß die posener Abgeordneten ohne weiteres für berechtigt erklärt werden, an den Verhandlungen vorläufig Theil zu nehmen, daß aber dem Ausschuß für internationale und völkerrechtliche Verhältnisse der Auftrag gegeben werde, sobald als möglich vor allem Anderen über die staatsrechtliche Seite der posener Frage zu berichten.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen jetzt meine Meinung über die Behandlung dieser Angelegenheit ausspreche. Wenn es unzweifelhaft ist, daß nach der Geschäftsordnung die posener Abgeordneten an den Verhandlungen Theil zu nehmen haben, bis die Frage völkerrechtlich erörtert ist, so hätte nach meiner Ansicht der Ausschuß den Antrag unter 1 nicht stellen sollen. Dann würde lediglich die Frage zur Entscheidung gekommen sein, ob wir die posen'sche Frage aus dem Legitimations-Ausschuß an den völkerrechtlichen verweisen sollen, dann würde die ganze heutige Discussion gar nicht vorgekommen sein. Ich muß also den Herrn Berichterstatter auffordern, sich Namens der Legitimations-Commission darüber zu äußern, welchen Unterschied er zwischen dem § 7 und dem Antrag 1 seines Berichts macht.

Mittermaier von Heidelberg: Der Beschluß des Central-Ausschusses schien mir ganz einfach zu sein, und ist auch einstimmig gefaßt gewesen. Wir glaubten, daß es nicht möglich sei, ein definitives Urtheil Ihnen darüber vorzuschlagen, weil wir nicht berechtigt waren, in die große staatsrechtliche Vorfrage einzugehen, da sie nach der Geschäftsordnung nicht zu unserm Wirkungskreis gehörte, und da sie nicht besonders an uns gewiesen wurde. Wir haben daher erklärt, es soll das Urtheil über die definitive Zulässigkeit, bis über die staatsrechtliche Frage discutirt ist, aufgeschoben werden. Darüber ein Gutachten zu geben, konnten wir also nicht befugt sein, und dann war es ganz consequent, daß wir im Sinn des § 7 der Geschäftsordnung erklärten, wir nehmen deßhalb, weil wir gegen die formelle Gültigkeit, gegen die Kennzeichen der Legitimationsurkunde, gegen das Wahlgesetz, gegen das Wahlverfahren, gegen die Eigenschaft der Wahlen nichts einzuwenden hatten, keinen Anstand, zu erklären, daß vorläufig die Abgeordneten zur Theilnahme zuzulassen seien; wir rechneten aber darauf, daß auf das Schleunigste ein Gutachten über die völkerrechtliche Hauptfrage erstattet werde, damit wir dann im Stande sind, ein Urtheil über die Hauptsache zu fällen.

Präsident: Der § 7 sagt: „Bis zur definitiven Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl ist der Angefochtene berechtigt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil zu nehmen". Wenn kein Widerspruch erfolgt, so lasse ich über den ersten Antrag des Ausschusses gar nicht abstimmen, sondern blos über die Frage, ob das Verhältniß in Posen und die definitive Zulässigkeit der Abgeordneten von Posen zur Begutachtung an den völkerrechtlichen und internationalen Ausschuß verwiesen werden sollen. Damit ist keiner Frage präjudicirt und wir ändern an dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nichts. Ich glaube, daß dieser Antrag ein vermittelnder ist, mit dem sich alle Parteien einverstanden erklären können. Ist Widerspruch gegen die Fragestellung vorhanden?

Viele Stimmen: Nein!

Venedey von Köln: Meine Herren! Bedenken Sie: die Frage, wie sie jetzt gestellt ist, entscheidet die ganze schwebende Frage. (Stimmen: Nein!) Ich werde Ihnen sagen, warum. Wenn Sie beschließen, daß die Frage nicht an eine besondere Commission verwiesen werden soll, so sind die posener Abgeordneten für immer und ewig provisorisch hier...

Präsident: Keineswegs.

Venedey: Das scheint mir klar zu sein.

Präsident: Meine Herren! Der Legitimationsausschuß hat ausdrücklich erklärt, daß die definitive Zulassung der Abgeordneten von Posen noch nicht ausgesprochen werden könne, da diese Frage staatsrechtlich noch nicht untersucht sei. Wenn also meine Frage, ob diese Untersuchung an den internationalen und völkerrechtlichen Ausschuß verwiesen werden soll, verneint würde, so würde nach meiner Ansicht daraus nur folgen, daß sie von dem Legitimationsausschuß selbst begutachtet werden muß, um sofort dann weiter verhandelt zu werden. Das ist mir ganz klar, und ich glaube, es kann auch darüber gar kein Zweifel sein. Gewiß habe ich nicht die Absicht gehabt, die Frage auf diese Weise entscheiden zu lassen, wie Herr Venedey es meint. Wird die Frage bejaht, so bleibt die Theilnahme der posener Abgeordneten in dem Zustande, wie sie die ganze Zeit war, und zwar bis zur Erledigung der ganzen Frage; wird sie verneint, dann wird der Legitimationsausschuß in einem weitern Gutachten das Materielle der Frage uns darzulegen haben.

Robert Blum von Leipzig: Ich wollte eine einfache Bemerkung machen. Ich glaube, es liegt die vollständigste Unmöglichkeit vor, auch nur die einstweilige Zulassung auszusprechen. Ich will ganz davon absehen, in wiefern staatsrechtlich mit Recht oder Unrecht verfahren ist; es sind aber vier Demarcationslinien gezogen, von welchen nur zwei formell in den deutschen Bund aufgenommen worden sind. Welche wollen Sie nun gelten lassen, und für welche wollen Sie die Abgeordneten zuziehen?

Präsident: Ich werde also, da Herr Blum keinen bestimmten Antrag gestellt hat, die Frage so stellen: Will die Nationalversammlung, daß die Frage über die endgültige Zulassung der posen'schen Abgeordneten an den völkerrechtlichen und internationalen Ausschuß verwiesen werde, zur Begutachtung namentlich unter den Rücksichten, welche in dem Ausschuß-Antrag unter 3 hervorgehoben sind? Der Ausschuß sagt nämlich unter 3: „Die Begutachtung über die in der Protestation angeregte Frage der Rechtmäßigkeit der Einverleibung des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund, über die Befugniß, Wahlen zur Vertretung in die Nationalversammlung anzuordnen, an einen der bestehenden Ausschüsse zu verweisen". Das sind also die Rücksichten, unter denen der Ausschuß diese Frage zu begutachten hat.

Simon von Trier: Nur über das Wort „endgültig" will ich sprechen. Der § 7 der Geschäftsordnung hat den Fall, der uns vorliegt, nicht im Auge. Das wird Ihnen aus dem Inhalt des § 8 klar werden. Dort heißt es: „Nach erfolgter Ungültigkeitserklärung einer Wahl ist die schleunige Ersetzung des Ausscheidenden durch den Vorsitzenden der Nationalversammlung zu veranlassen". Die Frage, die uns hier vorliegt, ist offenbar nicht die, welche im § 8 vorgesehen ist. Wenn wir für die Ausschließung entschieden haben, kann der Abgeordnete nicht ersetzt werden. Der Fall ist also im § 8 nicht enthalten. Ich glaube, daß wir das Recht haben, über die definitive Ausschließung der Abgeordneten zu berathen. Ueber die definitive Annahme können wir nicht verhandeln, ohne den Grund der Sache zu kennen, dagegen können wir über die definitive Ausschließung verhandeln, ohne in den Grund der Sache einzugehen... (Große Unruhe.) Meine Ansicht beruht auf rein formellen Gründen. Ich will sie Ihnen mit kurzen Worten einfach mittheilen. Das Vorparlament und der Fünfziger-

Ausschuß haben die Frage offen gelassen, und wir allein sind dazu berechtigt, sie zu entscheiden. Sie ist bis jetzt noch nicht entschieden worden. Man darf nicht sagen: Die Posener Abgeordneten müssen so lange bei uns sitzen, bis wir sie ausgeschlossen haben, sondern: Die Posener Abgeordneten müssen so lange aus der Sitzung wegbleiben, bis wir das Großherzogthum Posen ganz oder zum Theil zu Deutschland aufgenommen haben. Die offene Frage ist blos entschieden worden durch die Regierung Preußens und den deutschen Bund. Es ist die Frage über Souveränetät oder Nichtsouveränetät!

R. Mohl von Heidelberg: Meine Herren! Es ist keine Frage, daß die §§ 7 und 8 der Geschäftsordnung nicht in dieser Art zusammengekoppelt werden können. Wenn die Nationalversammlung beschließt, daß eine Stelle mit Unrecht besetzt worden sei, so muß dieselbe für ungültig erklärt werden. Nur in dem Fall, daß eine einzelne Wahl ungültig ist, kann eine neue kommen. Beschließt die Nationalversammlung aber, daß Posen keine Abgeordneten zu schicken hat, dann kann doch wahrhaftig von einer Ersatzwahl nicht die Rede sein.

Präsident: Ich werde also die erste Frage so stellen, wie ich sie vorhin verlesen habe. Wird dieselbe bejaht, so werde ich weiter zur Abstimmung bringen, ob Sie dem Ausschuß die Vollmacht geben wollen, von der § 24 der Geschäftsordnung spricht, nämlich Männer, die von der betreffenden Sache am besten Kenntniß haben könnten, zur Zeugnißablage oder Erstattung eines Gutachtens aufzufordern. Wird die Frage dagegen verneint, so wird der Legitimationsausschuß über die materielle weiter zu begutachten haben. — Ich stelle also die Frage so: Will die Nationalversammlung, daß die Frage über die endgültige Zulässigkeit der Posener Abgeordneten an den völkerrechtlichen und internationalen Ausschuß zur Begutachtung unter den Rücksichten, die in dem Ausschußantrag unter Nr. 3 hervorgehoben sind, verwiesen werde? Diejenigen Mitglieder, welche diese Frage bejahen wollen, die also wollen, daß die Frage an den internationalen Ausschuß verwiesen werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist also bejaht. Ich stelle die weitere Frage: Beschließt die Nationalversammlung, daß dem Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse zur Behandlung dieser Angelegenheit das Recht eingeräumt werde, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen oder vernehmen zu lassen, oder mit Behörden in Verbindung zu treten? Diejenigen Mitglieder, welche wollen, daß dem Ausschuß dieses Recht eingeräumt werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch dieses Recht ist dem Ausschuß eingeräumt. Ich halte nunmehr die Sache bis zur demnächstigen Begutachtung des völkerrechtlichen Verhältnisses erledigt.

Reh von Darmstadt: Es sind viele Mitglieder unter uns, welche der Meinung sind, daß die Posener Abgeordneten vor der endgültigen Entscheidung kein Sitz- und Stimmrecht haben. Ich gehöre auch zu diesen Mitgliedern. Die Herren aus Posen werden mit uns wünschen müssen, daß die Frage baldmöglichst hier zur Sprache komme. An diese Bemerkung knüpfe ich die Bitte an die betreffende Commission, ihren Bericht baldmöglichst zu erstatten.

Präsident: Die Discussion über diesen Gegenstand ist geschlossen. — Ich habe nun noch folgende Mittheilungen zu machen. Die Mitglieder des Ausschusses zur Vorberathung der provisorischen Centralgewalt bitte ich heute Abend 6 Uhr im Sarasin'schen Hause sich zu versammeln, ebenso die des Verfassungsausschusses, um 5 Uhr dieses zu thun. Den Marine-Ausschuß ersuche ich, im Sarasin'schen Hause um 5 Uhr zusammen zu treten. — Diejenigen Mitglieder, die heute von den Abtheilungen zu dem Ausschuß für die Militärangelegenheiten gewählt werden, werden gebeten, sich heute Abend 5 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln, um sich zu constituiren. Die Abtheilungen werden sogleich zur Wahl dieser Mitglieder zusammentreten. — Ich habe heute beim Beginn der Sitzung vergessen, den Beschluß wegen der Genehmigung des Protokolls auszusprechen. Es wurden keine Reclamationen erhoben, ich erkläre dasselbe also für genehmigt. — Es sind mehrere Reclamationen gegen die Liste der gestellten Anträge erhoben, weil da einige Unrichtigkeiten in denselben vorkommen; ich werde dieselben unverzüglich berichtigen lassen. — Ich frage die Nationalversammlung, bis wann wir wieder Sitzung halten sollen. Es ist kein Gegenstand vorbereitet. Die Mitglieder des Verfassungsausschusses haben dringend gebeten, ihnen zur Berathung möglichst Zeit zu lassen. Ich wäre darum der Meinung, wir setzen morgen aus. Ist das die Absicht der Versammlung? — Es findet keine Reclamation Statt. Ich beraume also die nächste Sitzung auf Mittwoch um 9 Uhr an. Tagesordnung: Berichterstattungen. (Schluß der Sitzung 1/43 Uhr.)

Bei der hierauf noch vorgenommenen Vertheilung der neu eingemeldeten Mitglieder in die Abtheilungen fielen zu:

der III. Abtheilung: Groß von Prag,
„ XIII. „ Graf Hegnenberg von München,
„ XIV. „ Graf Keller von Erfurt.

Verzeichniß der Eingänge vom 3. bis 5. Juni.

I. Anträge.

An den Ausschuß für die Verfassung.

1. (347) Antrag des Abgeordneten Dr. Zimmermann von Spandow auf Revision aller Staatsverträge.

An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.

2. (348) Antrag des Abgeordneten Sprißler von Empfingen, die Aufnahme einer Nationalanleihe betreffend.

3. (349) Antrag des Abgeordneten Höffen: 1) auf Bestellung eines Ausschusses zur Feststellung der von Deutschland anzunehmenden Handels- und Schifffahrts-Politik, 2) ihm zu deren sofortiger Durchführung die vorläufige Errichtung eines deutschen Handelsamtes vorzuschlagen.

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

4. (350) Antrag der Abgeordneten L. Bogen, C. F. Rheinwald, Pfahler u. Nägele, betreffend die Verhandlungen mit Dänemark und die Wahrung der deutschen Interessen Dänemark gegenüber.

5. (351) Antrag des Abgeordneten Sprißler aus Empfingen, auf Kenntnißnahme über den gegenwärtigen Stand der Dinge in Schleswig.

6. (352) Antrag des Abgeordneten Dr. Zimmermann von Spandow: daß ein Friedensschluß mit Dänemark nur mit Zustimmung der constituirenden Nationalversammlung zu machen sei.

7. (353) Antrag desselben, auf Schutz der Auswanderung.

8. (354) Antrag der Abgeordneten Guiseppe Festi da Trento, Giovanni a Prato da Roveredo und Anderer: auf Entlassung der italienischen Kreisbezirke Trento und Roveredo aus dem politischen Verbande mit Deutschland und Verweisung dieses Antrags an den Verfassungs-Ausschuß.

An den Ausschuß für die Prioritäts-Fragen.

9. (355) Antrag des Abgeordneten Höfken auf Bestellung eines Ausschusses zur Untersuchung der Angelegenheit der böhmischen Wahlen und deßfalls zu ergreifende Maßregeln.

10. (356) Antrag des Abgeordneten Kahlert: die Mittheilung der bezüglich des Mared'schen Antrags beschlossenen Protokollerklärung an die einzelnen Regierungen, besonders die österreichische, zur geeigneten Verkündigung derselben an die slavischen Bewohner Deutschlands.

11. (357) Antrag des Abgeordneten Dr. Paur, das Unterrichtswesen betreffend.

12. (358) Antrag der Abgeordneten v. Auerswald, Stavenhagen und Anderer, die Veröffentlichung der Verhandlungen betreffend.

13. (359) Antrag des Abgeordneten v. Auerswald auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Wehrhaftigkeit der deutschen Bundesstaaten (als dringend bezeichnet).

II. Petitionen.

An den Ausschuß für die Verfassung.

1. (360) Eingabe des zur Leitung der Volksversammlungen gewählten Comité's in Kassel, die Bestimmungen des Reichsgrundgesetzes bezüglich der industriellen Interessen betreffend.

2. (361) Eingabe des politischen Clubbs zu Wahlhausen, Ansichten und Wünsche bezüglich der Verfassung.

3. (362) Eingabe von 4 Gemeinden des würtembergischen Wahlbezirks Sulgau-Waldsee-Riedlingen, allgemeine Wünsche bezüglich des Verfassungswerks.

4. (363) Eingabe des Oberbürgermeisters Römelt zu Cottbus in der Niederlausitz, mit Uebergabe eines Projectes einer Reichsverfassung.

5. (364) Ueberreichung von Druckblättern, betreffend die Verfassung Deutschlands, von G. Maurer von Darmstadt.

6. (365) Eingabe von G. W. Schlechter von Köln, Wünsche bezüglich der Verfassung.

7. (366) Adresse von Koch, Süskind, Reuschle und vielen Anderen von Stuttgart, die Competenz der Nationalversammlung betreffend.

8. (367) Verwahrung des Vaterlandsvereins zu Wilsdruf in Sachsen, gegen Erbkaiser und Oberhaus.

9. (368) Verwahrung desselben gegen das Promemoria vom 4. Mai.

10. (369) Verwahrung des deutschen Vaterlandsvereins zu Neustadt bei Stolpen und Umgegend, gegen Errichtung eines erblichen Kaiserthrons, übergeben von dem Abgeordneten Schaffrath.

11. (370) Eingabe von Wank, Aue und Dr. Etze im Namen von 250 Mitgliedern des deutschen Vereins zu Dessau, Einspruch gegen erbliches Kaiserthum und Zweikammersystem.

An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.

12. (371) Ansichten über die Nothwendigkeit von Schutz- und Differentialzöllen für Leinen, wollene und baumwollene Waaren, von Feustel, übergeben vom Abgeordneten Keim von Baireuth.

13. (372) Petition der Gildenvorsteher von Blankenburg, betreffend Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, übergeben vom Abgeordneten Jürgens von Braunschweig.

14. (373) Eingabe von Joseph Schmölder zu Frankfurt, mit Ueberreichung von 800 Exemplaren seiner Denkschrift: „Ein Wort für Deutschlands Handel".

15. (374) Eingabe von Bethe, Rödemayer, Stegmann und vielen Anderen von Celle, die Hebung des Handwerkerstandes betreffend.

16. (375) Petition der Tuchmacherzunft zu Goldberg in Schlesien, betreffend die Hebung der Gewerbe, besonders der Tuchfabrikation, übergeben vom Abgeordneten Anders von Goldberg.

17. (376) Petition der Handwerksvorstände zu Wolfenbüttel, die Hebung des Gewerbestandes betreffend.

18. (377) Petition der Gildenvorsteher von Holzminden, Ansichten und Wünsche bezüglich des Gewerbstandes.

19. (378) Petition von August Vögeler von Minden, eine Erfindung bezüglich der Anwendung des Schießpulvers betreffend.

An den Ausschuß für die Marine.

20. (379) Eingabe des Vaterlandsvereins in Mannheim, die Bildung einer deutschen Kriegsflotte betreffend.

21. (380) Schrift von Eugen v. Breze, unter dem Titel: die deutsche Kriegsmarine, ein Gesetzvorschlag, übergeben vom Abgeordneten Grubert in 21 Exemplaren.

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

22. (381) Protest der polnischen Bevölkerung des Kreises Miadzychod (Birnbaum) gegen dessen Ausschluß von der nationalen Reorganisation und gegen dessen Anschluß an Deutschland.

23. (382) Bitte des Professors Hene in Pforzheim, betreffend die Organisation der Auswanderung nach Südamerika als Hauptmittel zur Hebung des Nothstandes in unserm Gesammtvaterlande.

An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

24. (383) Petition der Vorstände der freien Gemeinden zu Nordhausen und Halberstadt, betreffend: Trennung der Kirche vom Staate und Trennung der Schule von der Kirche, mit den daraus zu entnehmenden Consequenzen, übergeben vom Abgeordneten W. Hoffbauer von Nordhausen.

25. (384) Eingabe der Lehrer des Kreises Wetzlar, die Verbesserung des Elementarschulwesens, übergeben von dem Abgeordneten Münch von Wetzlar.

An den Ausschuß für die Prüfung der Legitimationen.

26. (385) Reclamation von Dr. Hölzl, Schwaiger und Consorten zu Straubing gegen die Wahl des Dr. Arndts daselbst.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. № 14. Mittwoch, 14. Juni 1848.

Dreizehnte Sitzung in der Paulskirche.

Mittwoch, den 7. Juni. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Protokollverlesung und Berichtigung. — Anzeige eines Berichts der Prioritätscommission. — Mittheilung, die Portofreiheit der Abgeordneten in Preußen betreffend. — Antrag in Betreff der Schleswig-Holsteiner Verhältnisse. — Ertheilung der Ermächtigung in Gemäßheit des § 24 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für internationale Fragen. — Mittheilung eines Memorandums des Professors Letewel in Brüssel. — Mittheilung eines Schreibens des Abgeordneten v. Auerswald, in Betreff einer von dem Abgeordneten Robert Blum in einer früheren Sitzung gemachten Mittheilung. — Antrag von Wedekind auf Veranstaltung einer Volkszählung. — Antrag des Abgeordneten Ostendorf auf Ernennung eines Ausschusses für Untersuchung der Verhältnisse in den deutsch-slawischen Ländern. — Antrag des Abgeordneten von Lindenau, die Ersetzung der Vorsteher der Abtheilungen durch ihre Stellvertreter im Legitimations-Ausschuß betreffend. — Einloosung der neu angemeldeten Mitglieder in die Abtheilungen. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Secretär Simson verliest dasselbe.) Zu dem eben verlesenen Protokoll erlaube ich mir die Reclamation, daß die Militär-Commission, die gestern gewählt worden ist, auch die Vollmacht des § 24 der Geschäftsordnung erhalten hat. Es wird also dieses als Nachtrag in das Protokoll aufzunehmen sein. Wird sonstige Reclamation gegen den Inhalt des Protokolls erhoben? (Niemand meldet sich.) Es wird keine Reclamation gemacht, das Protokoll ist sonach mit dem Zusatz, den ich in Anregung gebracht habe, genehmigt.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich trete mit einem sehr schmerzlichen Gefühle auf die Tribüne; ich komme mich zu entschuldigen. Diese Entschuldigung ist nicht von der Art, als wollte ich gegen den Ruf zur Ordnung, der neulich an mich erging, protestiren; ich glaube nur, daß die Verweisung zur Ordnung nicht auf dem Grunde beruhen kann, aus dem sie wahrscheinlich erlassen worden ist. Man hat mich mißverstanden, wenn man geglaubt hat, ich hätte eine Drohung aussprechen wollen. Es ist hier auf der Tribüne gesagt worden, daß ich gedroht hätte; dieß war aber nicht meine Absicht, ich habe blos eine geschichtliche Lehre in der Versammlung aussprechen wollen, ich habe gesagt: Vergessen Sie nicht, daß Sie, die heute Majorität sind, eines Tages Minorität werden können, ich habe auf das Sprichwort aufmerksam machen wollen: „heute mir, morgen dir". In der ganzen französischen Revolutionsgeschichte werden Sie finden, daß stets die Majoritäten die Minoritäten niedergetrommelt haben. Das darf aber nie und nimmermehr unter uns geschehen. Sprechen wir aber auch darum nimmermehr auf eine solche Weise, daß Andere sagen können, wir hätten uns tyrannisirt, geben wir das Beispiel rechts und links, daß uns Niemand den Vorwurf machen kann, wir seien nicht zur Wahrung des Rechts und der Ordnung hier zusammengetreten. Wenn man wie die Franzosen handelt, so kommt man dazu, daß wir tyrannisirt werden, und zu dem Schlusse, zu dem die Revolution in Frankreich gekommen ist: wir hoffen zu etwas Anderem zu kommen. (Bravo.)

Präsident: Ich freue mich sehr, daß ich nach dieser Erklärung den Ruf zur Ordnung mit Recht zurücknehmen kann, und bitte das zu Protokoll zu bemerken.

Wedekind von Bruchhausen: Es steht im heutigen Protokoll, daß ich bei Gelegenheit der Verhandlung der böhmischen Frage gestern beantragt hätte, ein allgemeines Princip an die Stelle des uns vorgelegten Antrags zu setzen. Mein Antrag ist aber gestern nicht als Verbesserungsantrag von dem Herrn Präsidenten angenommen, demgemäß auch nicht darüber abgestimmt worden. Es wurde vielmehr gesagt, er sei zu weit, und der Herr Präsident hat ihn mit dem Bemerken angenommen, er wolle ihn, ich glaube, dem Verfassungsausschusse zuweisen. Nun fehlt er aber auf der heutigen Registrande. Ich erlaube mir daher die Anfrage an das Präsidium, welche Bewandtniß es damit hat?

Präsident: Der Antrag ist mir nur mit Bleistift geschrieben übergeben worden. Wenn Sie ihn aber förmlich stellen wollen, so werde ich ihn auf die morgende Registrande setzen lassen. — Die selbstständigen Anträge, die von Mitgliedern der Nationalversammlung gestellt sind, ebenso die Petitionen, in so weit sie mir bis gestern Abend angezeigt waren, werden gedruckt ausgegeben und demnach jetzt nicht zur Anzeige kommen. Das Verzeichniß derselben ist in dem stenographischen Bericht als Anhang abgedruckt. — Es ist von dem Prioritäts-Ausschuß eine ausführliche Mittheilung an mich gelangt, deren wesentlichen Inhalt ich zur Kenntniß der Nationalversammlung bringen werde*). Unter Anderm ist darin enthalten, in welcher Weise und welche Anträge an die verschiedenen Ausschüsse abgegeben werden sollen. Ich glaube, die Nationalversammlung wird mich überheben, diese ganze Liste, die bereits in der Registrande steht, zu verlesen. Ich trage indeß darauf an, diesen

*) Dieser Ausschußbericht wird in dem stenographischen Berichte über die Berathung darüber mitgetheilt werden.

Bericht drucken zu lassen, damit jedes Mitglied weiß, an welchen Ausschuß sein Antrag verwiesen ist. An den Verfassungs-Ausschuß sind verwiesen 26, an den Ausschuß für Volkswirthschaft 30, an den Ausschuß für internationale Fragen 14, an den Marine-Ausschuß 2 Anträge. Ebenso verhält es sich mit den Petitionen. Von diesen sind verwiesen eine an den Ausschuß zur Begutachtung des **Raveaux'schen** Antrags, der bereits erledigt ist, 5 an den Centralausschuß zur Prüfung der Legitimationen, 21 an den Verfassungsausschuß, 14 an den Ausschuß für Volkswirthschaft und 5 an den Marine-Ausschuß. Wie gesagt trage ich darauf an, diesen Bericht zu der Registrande des heutigen Protokolls zu nehmen und ihn besonders drucken zu lassen. — Ich bin von dem Generalpostmeister in Berlin in Kenntniß gesetzt, daß den sämmtlichen Mitgliedern der Nationalversammlung in allen ihren Correspondenzen die Portofreiheit auf den preußischen Posten eingeräumt worden ist; ich muß aber den Erlaß vorlesen, damit kein Irrthum entsteht. Derselbe ist an mich gerichtet und lautet folgendermaßen:

„Euer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß die diesseitige Postverwaltung sich veranlaßt gesehen hat, den Herrn Abgeordneten bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. auf die Dauer der Sitzungen der letzteren für ihre Correspondenz die Portofreiheit auf den preußischen Posten zu bewilligen. Es ist hierbei vorausgesetzt worden, daß die Herren Abgeordneten als solche auf den an sie gerichteten Briefen bezeichnet, und die von ihnen abzusendenden Briefe mit der eigenhändigen Namenszeichnung der Herren Abgeordneten und Angabe ihrer Eigenschaft als solcher versehen sein werden. — Genehmigen Euer Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und Ergebenheit. — Berlin, den 3. Juni 1848. Der Generalpostmeister: Schaper".

Eisenmann von Nürnberg: Es ist eben von dem Herrn Präsidenten eröffnet worden, daß der Prioritäts-Ausschuß bereits mehrere der übergebenen Anträge an verschiedene Ausschüsse übertragen habe. Ich möchte nur fragen, ob damit denjenigen, welche solche Anträge gestellt haben, die Befugniß entzogen ist, über die Zeit, wann solche zur Berathung kommen dürften, Vorstellungen oder Wünsche an die Nationalversammlung zu bringen. Es handelt sich nämlich nicht allein um den Inhalt im Allgemeinen, sondern theilweise auch um die Wichtigkeit der einzelnen Anträge für sich, da es solche gibt, welche zwar in ein geschlossenes Ganzes gehören, aber doch für sich eigens berathen werden dürften. Es kann z. B. leicht sein, daß einer oder der andere Antrag für die socialen Verhältnisse in Deutschland von so besonders großer Wichtigkeit ist, daß er wohl verdiente, früher berathen zu werden, ehe der Ausschuß für die socialen Fragen mit seinen sämmtlichen Arbeiten zu Ende kommt. Denn darüber, bis er in die Lage kommen wird, einen Bericht über sein sämmtliches Material zu erstatten, dürfte noch mehr als ein Monat hingehen. Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident diesen Gegenstand zur Sprache bringen will.

Präsident: Ich bin gern erbötig, den Gegenstand zur Sprache zu bringen, bin jedoch der Meinung, daß es das Kürzeste ist, wenn diejenigen Mitglieder, die eine Beförderung ihrer Anträge wünschen, mit dem Präsidenten des betreffenden Ausschusses Rücksprache nehmen.

Eisenmann von Nürnberg: Damit bin ich ganz einverstanden.

Präsident: Durch Herrn Biedermann sind mehrere Schriften vertheilt worden, die zum Theil noch zur Anzeige zu bringen sind. Namentlich ist schon vor längerer Zeit eine Schrift vertheilt worden über die Handelsverhältnisse Deutschlands zu Italien von einem Deutschen zu Toskana. Die Schrift ist zwar bereits vertheilt, es ist aber nöthig, daß die Anzeige nachträglich erfolgt. Ebenso ist mir ein Buch zugeschickt worden unter dem Titel: „Heer und Volk, eine Sammlung von Aufsätzen meist militärischen Inhalts". Ich habe die Anzeige unterlassen bis zu dem Augenblick, wo eine Militär-Commission niedergesetzt sein werde; ich werde also dieses Buch an den Herrn Präsidenten des Militär-Ausschusses abgeben.

Welcker aus Baden: Ich erlaube mir hier öffentlich an das verehrliche Secretariat der Versammlung den Wunsch auszusprechen, es möchte doch endlich dafür gesorgt werden, daß die ächten stenographischen Protokolle über unsere Sitzungen schneller als bisher nach unsern Verhandlungen ausgegeben werden. Es ist eine traurige Sache, daß über die wichtigsten Verhandlungen, die gegenwärtig in der deutschen Nation gepflogen werden, nicht blos sehr viele unwahre Berichte ins Land hinauskommen, sondern auch nicht eine einzige vollständige und ächte Quelle für dieselben schnell vorhanden ist.

Wigard von Dresden: Da die Redactions-Commission diese Sache vorläufig in meine Hände gelegt hat, so kann Niemand mehr als ich bedauern, daß eine solche Verzögerung in dem Druck der Verhandlungen stattfindet. Ich sehe mich deßhalb auch genöthigt, Ihnen den Grund hievon anzugeben. Dieser Grund ist kein anderer, als daß erst gegenwärtig die Verträge mit den Druckereien abgeschlossen werden. Schon seit fast 14 Tagen wurde über diese Angelegenheit verhandelt. So lange nun aber natürlich diese Verträge mit den Druckereien nicht abgeschlossen sind, kann man auch nicht verlangen, daß dieselben eine außergewöhnliche Anzahl von Personen für diese Angelegenheit in Beschäftigung nehmen. Das ist der einzige und alleinige Grund, warum es mit dem Erscheinen der stenographischen Protokolle so lange dauert. Das Manuscript der Stenographen ist immer rasch fertig; die Correctur wird auch zu der gehörigen Zeit besorgt, und wenn mit der Druckerei die Sache abgemacht ist, so muß auch die Veröffentlichung der Verhandlungen genau in der Ordnung vor sich gehen, wie früher besprochen und beschlossen worden ist. Die Redactions-Commission ist, wie ich wiederhole, nicht im Verzug, dem Secretariat kann ohnehin keine Schuld gegeben werden, und es bedarf lediglich nur noch einer Regelung des Verhältnisses mit der Druckerei.

Präsident: Herr Jucho hat das Wort.

Jucho von Frankfurt: Da Herr Wigard bereits gesagt hat, was ich sagen wollte, so verzichte ich auf das Wort.

Präsident: Wir werden wohl über diesen Punkt weggehen können, da wir hoffen dürfen, daß das Druckgeschäft künftig beschleunigt werden wird.

Zeitteles von Olmütz: Ich habe mir das Wort zwar wegen einer Kleinigkeit erbeten, allein es dürfte dieselbe doch nicht ganz ohne Nutzen sein. Ich möchte nämlich das verehrliche Präsidium bitten, veranlassen zu wollen, daß neben dem schon aufgestellten Verzeichnisse der Mitglieder dieser Versammlung auch noch ein solches Verzeichniß angefertigt werde, das nach den Wahlbezirken alphabetisch geordnet ist. Man fühlt oft den Wunsch, sich mit einem oder dem andern, oder allen Abgeordneten eines bestimmten Landes in Benehmen zu setzen oder zu besprechen. Aus der Masse von Namen kann man aber den richtigen nicht immer herausfinden. Sie selbst, meine Herren, waren gewiß auch schon in dieser Lage. Für die auswärtigen Theilnehmer an unsern Verhandlungen dürfte die empfohlene Einrichtung ebenfalls von besonderem Werthe

sein, und ich denke deßhalb, daß mein Wunsch nicht ganz als ungerechtfertigt erscheinen wird. Zugleich stelle ich an das verehrliche Präsidium die Bitte: es wolle die betreffenden Beamten anweisen, für Vermeidung von Druckfehlern möglichst Sorge zu tragen. Meine Herren, jeder Druckfehler ist mir ein Dolchstoß ins Herz. (Allgemeine Heiterkeit.) Sie werden zugeben, daß man heutzutage sein Herz sowohl auf dem rechten Fleck, als in der rechten Qualität nothwendig hat. (Mehrere Stimmen: Jawohl!)

v. Lindenau von Altenburg: In Beziehung auf den eben vernommenen Antrag, daß ein Verzeichniß der Abgeordneten nach den Wahlbezirken gedruckt werden möge, kann ich versichern, daß in diesem Augenblick schon ein solches angefertigt wird, worin die Abgeordneten nach ihren Ländern und Provinzen aufgeführt werden, um daraus ersehen zu können, ob die Zahl der Abgeordneten vollständig ist, und welche in diesem oder jenem Landestheil noch fehlen. Damit wird wohl im Wesentlichen dem geäußerten Wunsche entsprochen werden.

Hlubeck aus Steyermark: In der Liste, die nach den Wahlbezirken der Mitglieder angefertigt wird, sollte auch zugleich die Wohnung in Frankfurt beigesetzt werden, damit man die Mitglieder leicht finden kann.

Präsident: Ueber den Antrag des Herrn Zeitteles werden wir vorerst weggehen können und die Hauptvorlage der Legitimations-Commission abzuwarten haben, die ich sodann zum Druck befördern werde.

Jaup von Darmstadt: Unsere Geschäftsordnung gibt im § 24 bekanntlich den Ausschüssen nicht allgemein, sondern nur auf besondere Ermächtigung dieser hohen Versammlung das Recht, sich Auskunft und Belehrung anderswoher als aus dem eigenen Schooße zu verschaffen. Der Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse hat mich nun aber beauftragt, Ihnen vorzustellen, daß er wohl sehr oft in der Lage sein werde, Auskunft anderswoher sich verschaffen zu müssen, und da die Gegenstände, die bis jetzt an ihn gewiesen wurden, theils mit jener Vollmacht, theils ohne dieselbe an ihn gelangt sind, so stelle ich im Namen dieses Ausschusses den Antrag, die Versammlung möge denselben ermächtigen, über die in seine Arbeiten einschlagenden Thatsachen und Verhältnisse da, wo es geeignet erscheinen mag, sich belehrende Auskunft zu verschaffen.

Präsident: Ich frage, ob von Mitgliedern der Commissionen Berichte zu erstatten sind? (Es meldet sich Niemand.) — Herr Ziegert bittet um das Wort, um die Dringlichkeit seines Antrags zu begründen, sofort einen Ausschuß von 30 Mitgliedern für deutsches bürgerliches und Strafrecht zu wählen. Ich frage, ob die Nationalversammlung wünscht, daß die Dringlichkeit dieses Antrags begründet werde. (Viele Stimmen: Nein!) Diejenigen, welche wollen, daß Herrn Ziegert das Wort gegeben werde, um die Dringlichkeit seines Antrags zu begründen, bitte ich sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Ich kann hiernach Herrn Ziegert das Wort nicht geben, und sein Antrag wird an die Prioritäts-Commission verwiesen werden. — Ich habe nunmehr der Versammlung anzuzeigen, daß kein weiterer Gegenstand auf der Tagesordnung steht, dieselbe also erschöpft ist. Die heute noch übrig bleibende Zeit wird von den Ausschüssen sehr nützlich verwendet werden können.

Freudentheil von Stade: Ich habe vorgestern einen Gegenstand durch einen Antrag zur Sprache gebracht, der ganz gewiß allgemein Ihre Sympathie erregt. Es ist Ihnen aus öffentlichen Blättern bekannt, daß aus Hadersleben und anderen Orten von Holstein Beamte, Magistratspersonen oder andere Leute, die noch etwas zu verlieren haben, vor den Dänen Reißaus nehmen müssen. Aus diesem Grunde habe ich den Antrag gestellt, es möge diese Versammlung den Bund auffordern, unverzüglich Vorkehrungen und Maßregeln zu treffen, daß die Bewohner von Schleswig während der Dauer des Krieges oder der etwaigen Friedensverhandlungen gegen die Dänen, vor deren Entfernung von dem schleswig'schen Boden, sichergestellt werden. Diesen Antrag habe ich als dringend bezeichnet. Nachdem ich denselben entworfen, kam mir jedoch ein ähnlicher Antrag zur Kenntniß, der von einem unserer Ausschüsse auf dem Büreau niedergelegt worden war. Ich erklärte deßhalb dem Herrn Präsidenten, ich werde in der Erwartung, daß dieser Antrag den Beifall der Versammlung finden werde, den meinigen zurückziehen. Auch war ich damit einverstanden, daß die Berathung der Sache bis heute ausgesetzt werde, wenn der Vorschlag des Ausschusses, dessen ich erwähnte, heute bestimmt zur Verhandlung komme. Nun höre ich aber, daß dem nicht so ist. Ich kenne die Gründe nicht, warum dieser Gegenstand nicht sofort und ganz ohne allen Verzug von dieser Versammlung aufgenommen werden soll. Sollte vielleicht der Ausschuß seinen Antrag zurückziehen wollen, so müßte ich um die Erlaubniß bitten, die Dringlichkeit des meinigen begründen zu dürfen.

Präsident: Auf die Bemerkung des Herrn Freudentheil kann ich die Nationalversammlung in Kenntniß setzen, daß, wie mir gesagt wurde, der Bericht über die schleswig-holstein'sche Sache morgen erstattet werden wird. Sodann sind mir auch mehrere darauf bezügliche Petitionen sehr dringender Art eingehändigt worden; allein ich habe unterlassen, sie heute zur Anzeige zu bringen, weil ich für besser hielt, die ganze Angelegenheit morgen gemeinschaftlich zu behandeln.

Freudentheil von Stade: Ich bin durchaus hiermit einverstanden. Gestatten Sie mir nur noch, eine Petition von einem großen Theil Schleswiger Unterthanen zu übergeben, worin dieselben Protestation gegen den Particularismus einlegen, der von der dortigen Regierung vertreten zu sein scheint. Sie erklären ferner, daß sie, wovon auch schon in einer andern Vorstellung Kunde gegeben worden ist, Deutsche bleiben wollen, Deutsche um jeden Preis, was auch die Friedenscommission beschließen möge. (Bravo!)

Schüler von Jena: Ich bitte, mir das Wort zu gestatten, um die Dringlichkeit eines vorbereitenden Antrags für die schleswig-holstein'schen Angelegenheiten begründen zu dürfen. Es hat der Ausschuß für internationale Angelegenheiten seinen Bericht erstattet, er ist im Druck und der Mehrheit der Versammlung jedenfalls bekannt. (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!)

Präsident: Was Sie meinen, ist kein Bericht, es ist ein Antrag, der Bericht ist noch nicht officiell angezeigt.

Schüler von Jena: Ich bitte um Entschuldigung wegen dieses Irrthums. Der Antrag, von dem ich rede, geht dahin:

„Der Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse und die ihm zuzuweisenden Fragen des innern Staatsrechts hat auf Anlaß des Antrags der Abgeordneten Dahlmann, Michelsen, Francke, Gülich, Engel, Droysen, Claussen, Neergaard, Esmarch und Waitz, die Schleswig-Holstein'sche Sache betreffend, vom 2. Juni, und auf Anlaß eines gleichfalls auf die Schleswig'sche Sache bezüglichen Gesuches von Dr. Mayer, E. B. Wolff und J. F. Lorenzen, Abgesandten von Stadt und Amt Hadersleben, vom 2. Juni, in seiner Sitzung vom 3. Juni beschlossen, bei der Nationalversammlung folgende Beschlußnahmen in Antrag zu bringen:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die Schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde. Auch spricht die deutsche Nationalversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, daß in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswigs strategischen Gründen beizumessen sei, für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, sowie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswigs schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde".

Ich halte diesen Antrag für ungenügend. (Mehrere Stimmen: Morgen, morgen!)

Präsident: Ich glaube, daß es nicht an der Tagesordnung ist, über die Mangelhaftigkeit dieses Antrages heute zu verhandeln. Ich glaube, wir wollen warten, bis die Commission den Antrag bringen wird.

Schüler von Jena: Ich wollte nur einen vorbereitenden Antrag stellen, und um diesen vortragen zu können, mußte ich vorerst die Gründe angeben, warum ich jenen andern Antrag für ungenügend halte. Sonst würde man nicht beurtheilen können, ob ein vorbereitender Antrag nöthig sei oder nicht. (Mehrere Stimmen: Morgen!)

Präsident: Ich glaube nicht, daß es in der Ordnung ist, nachdem eine Sache einem Ausschuß zugewiesen und vom Ausschuß ein Bericht noch nicht erstattet ist, alsdann über den Umfang der Berichterstattung des Ausschusses einen weiteren Antrag zu stellen. Wir haben ganz und gar abzuwarten, was der Ausschuß vortragen wird, hegen jedoch die Hoffnung, daß der Vortrag bald, und zwar schon morgen erstattet wird. Herr Schüler würde daher besser seinen Antrag auf morgen verschieben, um abzuwarten, ob der Vortrag des Ausschusses wirklich nicht genügen sollte.

Schüler von Jena: Ich erkenne an, daß dieser Weg der ordnungsmäßige ist. Aber die Dringlichkeit der Sache möge es entschuldigen, wenn ich in Kürze den Antrag vorlese. (Einige Stimmen: Nicht vorlesen! Viele Stimmen: Ja! Vorlesen!)

Präsident: Ich habe nichts dagegen, wenn der Antrag vorgelesen und dem Ausschuß übergeben wird, aber die Motivirung kann nicht stattfinden.

Schüler von Jena: Es ist dieser Antrag dem Präsidium übergeben, er ist von 23 Mitgliedern unterschrieben und lautet dahin:

Die Unterzeichneten beantragen: die Nationalversammlung wolle sofort von der Bundesversammlung die schleunige Vorlage der sämmtlichen Acten und Verhandlungen verlangen, welche die schleswig-holsteinische Angelegenheit, den Krieg gegen Dänemark und namentlich die letzten traurigen Ereignisse und die Ursachen der rückgängigen Bewegung der deutschen Truppen betreffen, damit die Nationalversammlung diese Vorgänge prüfen und weitere Maßregeln ergreifen könne. Zugleich beantragen die Unterzeichneten, die weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand bis zu Eingang der Acten auszusetzen.

Ich habe geglaubt, man müsse zuvor, ehe man über die Sache entscheiden soll, klar sehen, und das kann man nur, wenn man die Acten kennt. Deßhalb geht mein Antrag dahin, zuvor von der Bundesversammlung die Acten zur Einsichtsnahme und Prüfung zu verlangen.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Auf unserer Tagesordnung stand: Berichterstattung von den Ausschüssen. Es ist nun kein Bericht erstattet worden und unsere Thätigkeit hat heute lediglich darin bestanden, das Protokoll anzuhören. Das kann noch öfter so kommen, und es wird nichts geschehen, als daß wir das Protokoll der vorigen Sitzung anerkennen. Es ist nöthig, daß wir unsere Thätigkeit auf andere Weise äußern, und ich frage daher, warum der Antrag der Commission für die internationalen Angelegenheiten, der schon seit dreimal 24 Stunden in unsern Händen ist, nicht heute zur Sprache gebracht und auf die Tagesordnung gesetzt worden ist?

Jaup von Darmstadt: Meine Herren! Der betreffende Ausschuß hat zweimal bereits über diese Angelegenheit berathen, er hat gestern Abend sich getrennt, ohne ganz beschließen zu können, ob der Vortrag, welcher so eben in Erinnerung gebracht worden ist, heute oder morgen soll erstattet werden. Ich bitte Sie, bis morgen damit zu warten, weil ich nicht zweifle, daß er alsdann vom Referenten erstattet wird.

Präsident: Ich habe vorhin versäumt, den Jaup'schen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Jaup trägt nämlich im Namen des internationalen Ausschusses darauf an:

„demselben die Ermächtigung des § 24 der Geschäftsordnung zu ertheilen".

Es wird keinem Anstand unterliegen, nach den Vorgängen, welche die Nationalversammlung beliebt hat, diese Vollmacht dem Ausschuß zu ertheilen, und ich trage daher darauf an, daß dieß nunmehr geschehe. Ich werde zu diesem Zweck fragen: Will die Nationalversammlung, daß dem Ausschuß für politische und internationale Fragen die Vollmacht gegeben werde, über die in seine Arbeiten einschlagenden Thatsachen und Verhältnisse, wo es nöthig sein mag, geeignete Auskunft sich zu verschaffen? Diejenigen, welche nach § 24 der Geschäftsordnung dem Ausschuß diese Ermächtigung geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Die Vollmacht ist also ertheilt. — Es sind mir zwei Eingaben vorgelegt worden, um deren Verlesung ich gebeten worden bin. Die eine ist ein Memorandum des Professors Joachim Lelewel in Brüssel und lautet:

„Hohe deutsche Nationalversammlung!

„An Euch, Vertreter der großen deutschen Nation, wende ich mich im Namen Polens. Jedermann steht es ja frei, sich an die souveräne Autorität zu wenden, welcher er die ihr gebührende hohe Achtung zollt. Wohl werden auch Andere meiner Landsleute hierin meinem Beispiele folgen; jedenfalls erlaube ich mir, mein schmerzlich verwundetes Herz vor Euch aufzuschließen. — Aufgefordert durch die neuesten Ereignisse, wie durch die edelmüthige Sympathie des deutschen Volks, den Wall zu bilden gegen die verheerende Fluth des Despotismus und der Barbarei, durfte Polen sich einer offenen, loyalen, brüderlichen, von einem umfassenden Gesichtspunkte ausgehenden Politik versehen, die ihm Gerechtigkeit und eine Existenz gewährte, kräftig genug, um dem gemeinschaftlichen Feinde entgegenzutreten, — eine Existenz, welche keinen Unterschied zwischen polnischen, lithauischen, deutschen, samogitischen, russischen Völkerstämmen macht. Wozu denn auch eine Unterscheidung der Deutschen von den Polen, wenn die innigste Verbrüderung beider Elemente gegründet werden soll, welche einem allgemeinen Völkerbunde zur Grundlage und Befestigung zu dienen geeignet wäre? — Europa hat die Nothwendigkeit der Existenz Polens anerkannt. Das ist die Quelle aller dafür laut gewordenen Sympathieen. Europa, und insbesondere Deutschland, hat zu seiner Wiederherstellung mitwirken sollen. Und so viele Hoffnungen, so viele Erwartungen sollten getäuscht werden? Was

ist aber nun daraus geworden? — Zuerst streitet man sich um Polens zerrissene Glieder, indem man Spaltungen dazwischen säet, die mit der Verbrüderung unverträglich sind, nur um engherzige Absichten, kleinliche Eitelkeiten, dynastische Ansprüche zu befriedigen. Man schlägt vor, man beschließt, zahlreiche Stücke von seinem Umfange abzulösen, als wenn ein durch den an ihm begangenen Länderraub verstümmeltes, gelähmtes, geschwächtes, entkräftetes Polen noch im Stande wäre, den ihm durch die Sympathie der Völker auferlegten Verpflichtungen nachzukommen. — Vor allem ist es die unredliche Politik eines historischen Cabinets, welches durch seine machiavellistischen Operationen den Volkshaß anschürt und sich bestrebt, den polnischen Namen zu vertilgen. Nach seiner Ansicht ist in Posen der Pole ein Fremdling, und man legt ihm Schlingen. Durch große Versprechungen angelockt, kommt er dahin, und die Polizei weist ihn aus, oder wirft ihn in den Kerker. Man versteht unter Reorganisation des Großherzogthums Posen dessen Verstümmelung. Erinnert sich dieses historische Cabinet nicht, daß es, seit der Herzog Premislav auf Anstiften der Markgrafen von Brandenburg, seiner nahen Vettern, durch Meuchelmord fiel, für Polen kein Herzogthum Posen mehr gibt? Sieht es nicht ein, daß Polen durch Theilnahme an jedweder Reorganisation eines Herzogthums ihrem Vaterlande gegenüber Verantwortlichkeit auf sich laden? Seit das Volk Berlins und Deutschlands brüderliche Gesinnung die Polen zu den Waffen riefen, um sich die Unabhängigkeit zu erkämpfen, handelt es sich nicht mehr um ein Herzogthum, welches durch einen den Raub gutheißenden Tractat gewährleistet wird, sondern um jenes Polen, dessen altes Großpolen dem König von Preußen zugefallen war und nun zum Kern der Wiederherstellung von ganz Polen dienen soll. — Widerrechtliche Maßregeln treten dem entgegen, und der von den Völkern Deutschlands gestellte Antrag, welcher ein Gegenstand der Bewunderung der ganzen Welt zu werden bestimmt war, schrumpft zu einer Zwerggestalt zusammen, artet zu einem schreckenerregenden Gespenste aus und droht zu Deutschlands Schaden auszuschlagen. — Die der Sache Polens gegebene Anregung, die laut dafür ausgesprochenen Sympathien und der ihr verheißene Schutz weckten und bewegten alle entgegengesetzten und feindselig widerstrebenden Elemente, welche, kühn durch die Tücke und Treulosigkeit jener Beschützer, in Bewegung und Unruhe gerathen und sich zu maßlosen Beschimpfungen und Gewaltthätigkeiten hinreißen lassen. Wo die wiedergeborene Freiheit beginnen sollte, damit ein Wall heranwüchse gegen die Barbarei des Despotismus, da hausen zügellose Söldner, die, aus ihrer Hauptstadt vertrieben und mit Schmach bedeckt, dafür an der polnischen Bevölkerung Rache üben und das Land in Elend stürzen. Man bemüht sich recht geflissentlich, das Gefühl der Brüderschaft zu zerstören, die Gemüther des Volks sich zu entfremden, welches doch nicht auf das kleine Ländchen Gnesen eingeengt ist. — Polen hat sich niemals in einer schwierigeren Lage befunden, als seit der erklärten Sympathie und Verbrüderung, niemals hat es weniger vermocht, selbstständig handelnd aufzutreten und sich mit Erfolg zu erheben, da es sich in ein Labyrinth falscher Stellungen verwickelt sieht. Seine Mittel sind zersplittert, ihre Anwendung leidet durch schwankende Unentschiedenheit und Zögern, sie werden durch Verrath paralysirt. Genöthigt, mit seinen verjüden Beschützern zu unterhandeln, gekränkt, gedemüthigt, soll es unter seinen drei Schutzherren wählen, um sich ganz und gar in die Arme des Meistbietenden zu werfen und ihm seine Dienste zu verkaufen? Oder soll es vielmehr, wie ein Verzweifelter, sein Blut vergießen in dem Versuche, seine Ketten allein zu sprengen? In einem wie in dem andern Falle, wie viel Elend! Wehe über die Menschheit, ebenso sehr über Deutschland wie über Polen! — Ehrenwerthe Volksvertreter! Auch der betrübende Schiffbruch dieser Frage, die eine Lebensfrage für die Sicherheit Deutschlands ist, wird in Eurer Mitte zur Berathung kommen, in welcher außer den Betrachtungen, welche ich zu berühren gewagt habe, viele andere sich Eurer Ansicht darbieten werden. Möge es Eurer Weisheit gefallen, sie reiflich zu erwägen und die Mittel zu suchen, dem Uebel Einhalt zu thun, wenn deren überhaupt vorhanden sind und es noch nicht zu spät ist.

Brüssel, den 24. Mai 1848.

(gez.) Lelewel, Joachim".

Ich werde diese Eingabe an den Ausschuß für internationale Verhältnisse verweisen.

Eine Stimme vom Platze aus: Ich beantrage den Druck dieses Antrags.

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Mehrere Stimmen: Ja!) Ich bringe ihn zur Abstimmung, denn es ist eine Ausnahme von der Regel. Will die Nationalversammlung, daß die verlesene Eingabe gedruckt werde? Diejenigen, welche es wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Der Druck wird also erfolgen. — Außerdem ist mir folgende Eingabe des Herrn von Auerswald mit der Bitte zugekommen, sie der Versammlung vorzulesen. Sie lautet:

„In der Sitzung vom 27. Mai hat der Abgeordnete für Leipzig, R. Blum, bei Gelegenheit eines Vortrags über die Souveränetät der hohen deutschen Nationalversammlung die Behauptung aufgestellt, die Königlich preußische Regierung habe, auf einen Antrag von Sachsen-Meiningen, die Plenar-Bundesversammlung einzuberufen, um in ihr ein Gegengewicht gegen die hohe deutsche Nationalversammlung in Frankfurt für die Regierungen zu besitzen, dieß als nicht zum Ziele führend abgelehnt, dagegen den Rath ertheilt, möglichst viele einzelne Landtage in den einzelnen deutschen Staaten zu berufen, um durch dieselben die Kraft der deutschen Nationalversammlung zu schwächen. — Der genannte Abgeordnete hat für diese Behauptung keinen Beweis irgend einer Art beigebracht, er gab nur vor, den Inhalt derselben auf vertraulichem Wege von einem deutschen Minister oder Diplomaten mitgetheilt erhalten zu haben, welchen zu nennen er indeß auch nicht angemessen erachtete. — Der Unterzeichnete, wenn schon dieser Behauptung keinen Glauben schenkend, welche offenbar den guten Willen der preußischen Regierung gegen die Nationalversammlung, gegen das von ihr vertretene deutsche Volk verdächtigte, ja welche der preußischen Regierung Mangel an Treue und Glauben dem deutschen Volke gegenüber vorwarf, war dennoch bemüht, sich jede mögliche Aufklärung über das von dem Abgeordneten Blum behauptete Factum zu verschaffen. Das Resultat dieser Bemühungen ist eine, unter dem 1. d. M. von dem K. preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Arnim zu Berlin, gegebene Erklärung folgenden Inhalts:

„Die preußische Regierung hat weder bei der ersten von Frankfurt ausgegangenen Einleitung zur Berufung der deutschen Nationalversammlung, noch bei irgend einer andern Gelegenheit einer deutschen Regierung in Beziehung auf das Verfassungswerk jemals irgend einen Rath, geschweige denn den Rath ertheilt, die Frankfurter Nationalversammlung durch Landtage in den einzelnen Staaten zu schwächen oder zu paralysiren. Wenn dessenungeachtet in Frankfurt behauptet wird, Preußen habe sich durch derartigen Rath eines Verraths an der deutschen Sache schuldig gemacht, so muß eine solche Behauptung als verläumderisch bezeichnet werden; Diejenigen, die sich nicht scheuen, dergleichen Behauptungen vorzubringen, werden zur Führung des Beweises durch Vorlagen der angeblich

zu Grunde liegenden Actenstücke aufzufordern sein". (Von vielen Seiten Bravo.)

Robert Blum von Leipzig: Meine Herren! Wer die stenographischen Berichte über jene Verhandlung vor sich hat, — ich habe sie leider noch nicht empfangen, — der wird augenblicklich sehen, daß die Ausdrücke und Behauptungen, die von Seiten des preußischen Ministers angeführt worden sind, von mir nimmermehr gebraucht wurden. Ich lasse sie indessen ganz auf sich beruhen, und wenn die Angelegenheit heute verhandelt werden soll, so habe ich nichts dagegen. Ich bin indessen der Meinung, daß sie durch die Mittheilungen, die hier verlesen worden sind, nicht um einen einzigen Schritt weiter geführt werden. Es ist von meiner Seite die Privatmittheilung eines Ministers erwähnt worden, und die Privatmittheilung eines andern Ministers wird nun entgegengesetzt. Wenn erklärt wird, es sollten für die Sache Beweisstücke vorgelegt werden, so will ich Ihnen ganz einfach den Weg andeuten, wie diese zu erhalten sind: die Nationalversammlung möge nur beschließen, von beiden Ministerien die Acten einzufordern, dann werden Sie die Beweise haben! (Stürmisches Bravo.)

Schmidt aus Schlesien: Ich habe sogleich, nachdem die Mittheilung von dieser diplomatischen Correspondenz in unserer Versammlung erfolgt war, den Antrag gestellt und als dringend bezeichnet, daß die hohe Nationalversammlung beschließen möge, zur authentischen Ermittelung der Sache die darüber gepflogenen Correspondenzen einzuziehen. Obgleich ich diesen Antrag als dringend bezeichnet habe und das Wort nehmen wollte, um die Dringlichkeit desselben zu motiviren, ist doch von diesem Antrage bisher noch nicht die Rede gewesen.

v. Vincke von Hagen: Das ehrenwerthe Mitglied für Leipzig hat uns gesagt, daß durch die Mittheilung des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten die Sache um keinen Schritt weiter geführt worden sei. Das Mitglied für Leipzig hat bemerkt, daß nur die Privatmittheilung des einen Ministers der Privatmittheilung eines anderen Ministers gegenübersteht. Ich muß dem entschieden widersprechen. Ich bin allerdings damit einverstanden, daß neulich nur von der Privatmittheilung eines Ministers die Rede war, und es kömmt hinzu, daß dieser Minister nicht einmal namentlich bezeichnet wurde; ich glaube aber, daß, wenn man die preußische Regierung verdächtigt, wie das am 27. Mai geschehen ist, diese Verdächtigung insofern näher beglaubigt zu werden verdient, (Unruhe in der Versammlung; mehrere Stimmen: Ruhe, Ruhe!) daß mindestens derjenige Minister, der diese Mittheilung gemacht hat, genannt werden mußte. Die heute verlesene Erklärung des Herrn v. **Arnim** ist aber keine **Privatmittheilung**, sondern die **officielle** Mittheilung Seitens eines constitutionellen Ministers einer deutschen Regierung, der seinem Monarchen und den Vertretern seines Landes und der deutschen Nationalversammlung für die Treue seiner officiellen Mittheilung verantwortlich ist. Eine solche Mittheilung kann daher nur durch officielle Actenstücke widerlegt werden. Es ist aber nicht Sache der hohen Nationalversammlung, dieß zu thun; dieß ist vielmehr die Pflicht des Mitgliedes, das sich die Verdächtigung herausgenommen hat. Ich trage daher darauf an — und das Mitglied für Leipzig ist es seiner eigenen Ehre schuldig —, daß dieser Weg eingeschlagen und zunächst der Name des unbekannten Ministers genannt werde. (Bravo!)

Präsident: Ich bitte, Ruhe zu halten.

Bally von Beuthen in Schlesien: Ich bin aus einer Gegend gesandt, wo man das Spröde biegt und das Weiche stählt und die entgegengesetzten Elemente der Natur vereint. Ich habe daher nicht geglaubt, daß ich in einer Angelegenheit die Rednerbühne betreten werde, bei der ich nichts beitragen kann, feindliche Elemente zu vereinen. Es sind Verdächtigungen ausgesprochen worden. Uns sind aber die officiellen Actenstücke, welche Veranlassung gegeben haben, eine Regierung zu verdächtigen, nicht mitgetheilt worden. Es können in einer Zeit, die so drohend der Einheit Deutschlands gegenübersteht, wie die gegenwärtige, ohne Gefahr solche Verdächtigungen nicht ausgesprochen werden. Es würde daher sehr zu wünschen sein, daß der Redner, der die Verdächtigungen ausgesprochen hat, mehr zur Eintracht Deutschlands beitrage; sonst kann es unsere Aufgabe nur aufhalten. Das sind die Worte, welche ich aussprechen wollte. Im Uebrigen schließe ich mich einem früheren Redner an und weise darauf hin, daß die heutige Mittheilung von einem constitutionellen Minister herrührt, beruhend auf Belegen und Urkunden und nicht auf Privatmittheilungen, denen selbst der Name fehlt. (Bravo!)

Robert Blum von Leipzig: Nachdem zweimal schon gegen mich eine Beschuldigung ausgesprochen worden ist, muß ich beantragen, daß vor einer weitern Verhandlung über diesen Gegenstand das, was ich gesprochen habe, wörtlich mitgetheilt werde. Ein zweiter Punkt ist: daß, wenn einzelnen Mitgliedern von einzelnen Ministern etwas mitgetheilt wird, dieses nach meiner Ansicht immer **Privatmittheilung** bleibt. Die constituirende Nationalversammlung verhandelt durch ihren Präsidenten, nicht durch einzelne Mitglieder. (Bravo!)

Präsident: Der Redner hat den Wunsch ausgesprochen, daß vor der weitern Verhandlung die Worte, die er gesprochen hat, authentisch bekannt werden. Ich glaube, das ist ein billiger Wunsch. Ich werde daher das Protokoll ausziehen lassen und den Gegenstand zur weitern Berathung aussetzen.

Glaß von Landau: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Herr **Wedekind** hat das Wort. Ich will gleich den Gegenstand, über welchen Herr **Wedekind** sprechen will, nennen. Herr **Wedekind** hat den Antrag gestellt, daß eine allgemeine Volkszählung in ganz Deutschland am ersten Juli stattfinden solle, um darnach die Matricular-Verhältnisse neu zu ordnen. Er hält es für dringend, weil dieser Monat zweckmäßig sei und weil am ersten Juli in vielen deutschen Staaten ohnehin eine Volkszählung angeordnet werde, es also wünschenswerth sei, daß es in allen geschehe. Hierin liegt die Dringlichkeit seines Antrages. Ich frage nun die Nationalversammlung, da es einer weiteren Begründung nicht bedarf, ob sie den Wunsch hat, daß dieser Gegenstand schleunigst auf die Tagesordnung gesetzt werde. Diejenigen, welche wünschen, daß er **als dringend auf die Tagesordnung gesetzt werde**, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Frage ist **verneint**.

Glaß von Landau: Ich nehme Veranlassung, ein paar Worte zu sprechen, weil uns eine Proclamation des großen slawischen Vorparlaments in Prag, welche vorhin ausgetheilt wurde, wirklich mit Indignation erfüllen muß. Mein Zweck ist, daß diese Frage dem Ausschuß, welcher eine Central-Executivgewalt vorschlagen soll, zum beschleunigten Vortrage vorgelegt werde. Namentlich unter Nr. 4 der erwähnten Proclamation ist vollständig erklärt, daß die Beschlüsse zu Frankfurt keinen slawischen Theil Deutschlands berühren sollen. Es ist hiermit förmlich der Fehdehandschuh der deutschen Einheit hingeworfen. Da man nun in Böhmen sich sehr bemüht, auch unsere **deutschen** Brüder in Böhmen und Mähren loszureißen, so halte ich es für dringend, daß auf die Tagesordnung die Errichtung der Central-Executivgewalt gesetzt werde, damit wir Truppen gegen Böhmen ziehen lassen können, und damit

wir denen, welche in Böhmen und Mähren gegen Deutschland in die Schranken treten, auch zeigen, daß wir bereit sind, unsern Beschlüssen auch die gehörige Folge zu geben. Ich bitte daher das **Präsidium**, als dringend auf die Tagesordnung die Bildung einer provisorischen Central-Gewalt zu setzen, damit wir mit dem Schwerdte in der Hand allen Eingriffen entgegentreten und sie zurückschlagen können.

Präsident: Ich glaube, es ist der ganzen Versammlung bekannt, daß die Frage von der Bildung der Central-Gewalt (ich darf mich wohl so ausdrücken) in Bewegung ist, und daß der Ausschußbericht darüber in kurzer Zeit erfolgen wird.

Marsilli von Roveredo: Ich sehe nicht, ob der Vorstand des Ausschusses für die Errichtung einer Centralgewalt hier gegenwärtig ist. Er ist vielleicht zufälliger Weise nicht hier. Deßwegen erlaube ich mir als Mitglied des Ausschusses eine kurze Notiz über dessen Geschäftsgang zu geben. Wir sind bereits seit 3 Tagen mit der Frage beschäftigt; wir haben früh und Abends Sitzungen gehabt; allein, meine Herren, die Sache ist ebenso wichtig als mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Wir werden heute Abend wahrscheinlich die letzte Sitzung haben; dann wird der Bericht abgefaßt und sofort hierher gebracht werden.

Ostendorf von Soest: Meine Herren! Sie haben gestern die Bildung eines besondern Ausschusses zur Untersuchung der Wahlen und überhaupt der Verhältnisse in Böhmen abgeschlagen, und vielleicht gestern mit Recht. Heute liegen aber die Verhältnisse anders. Wir haben letzthin eine Proclamation oder doch wenigstens eine feierliche Erklärung abgegeben, daß wir in ganz Deutschland das Recht aller Nationalitäten in gleichem Maaße anerkennen. Aber wie antworteten die Slawen darauf? — Indem sie ganz Oesterreich eben wie ein slawisches Land betrachten, dieses laut aussprechen und sich feierlich nicht allein gegen die Wahlen von Slawen, sondern überhaupt gegen **alle** Wahlen für das Frankfurter Parlament in Oesterreich erklären. Sie antworteten, indem sie einen großen Congreß in Prag zusammenriefen, worin nicht allein die Slawen Oesterreichs, nein, von ganz Europa vertreten sein sollen, um allmälig ein großes Slawenreich an die Stelle Oesterreichs zu setzen und uns in Deutschland nicht etwa mit Friede und Freundschaft entgegenzukommen, sondern uns mit dem Schwerdt in der Hand gegenüberzutreten. Wie antworteten die Slawen ferner darauf? Ziemlich verbürgte Nachrichten sagen, daß im Slawencongreß in Prag der Vorschlag gemacht und mit großer Majorität angenommen wird oder ist, Deputirte von dort aus nach Paris zu schicken, um durch die Nationalversammlung Frankreichs die Nationalität der Slawen garantiren zu lassen und gegen Deutschland und gegen unser gutes Recht aufzutreten. Ich glaube, dieß sind Gründe genug, um den Antrag, der gestern verworfen wurde, heute wieder aufzunehmen. Ich beantrage daher:

augenblicklich einen Ausschuß zu ernennen zur Untersuchung sämmtlicher Verhältnisse in den gemischten slawisch-deutschen Ländern.

Präsident: Es ist wohl in keiner parlamentarischen Versammlung üblich, daß ein Antrag, der heute verworfen worden ist, morgen wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird. Dem Legitimationsausschusse ist die Begutachtung dieses Gegenstandes dringend empfohlen worden. Wie weit er darin zu gehen hat, das wird er ermessen, und er wird hierin gewiß Nichts versäumen. Der Herr Redner, glaube ich, wird deßhalb nicht darauf bestehen, daß ich diesen Antrag wiederholt zur Abstimmung bringen lasse.

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Ich habe über die Form des Geschäftsbetriebs bei dem Central-Wahlausschuß den Herrn **Präsidenten** zu ersuchen, der Nationalversammlung eine Frage zur Entscheidung vorzulegen, wodurch jener wesentlich befördert werden würde. Wir haben jetzt sieben Ausschüsse, die alle vollauf beschäftigt sind und fast täglich Sitzungen haben. Dadurch tritt eine große Schwierigkeit ein, die einzelnen Mitglieder der Ausschüsse, die meistens mehreren angehören, zu einer Sitzung zu vereinigen, und so ist es namentlich mir seit bereits 6 oder 7 Tagen unmöglich gewesen, eine Sitzung des Central-Wahlausschusses zusammenzubringen. Dem würde aber abgeholfen, wenn die hohe Versammlung es genehmigt, daß statt der eigentlichen Mitglieder des Central-Ausschusses auch die Stellvertreter der Abtheilungsvorstände in demselben mit Stimmrecht erscheinen können.

Vicepräsident **v. Soiron** von Mannheim: Meine Herren! Ich unterstütze diesen Antrag. Es sind sehr viele Mitglieder des Central-Ausschusses auch zugleich Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses, so daß immer der eine Ausschuß keine Sitzung halten kann, wenn der andere Sitzung hält. Wenn Sie nun die Stellvertreter der Vorstände der Abtheilungen ermächtigen, statt der Vorstände selbst in dem Central-Ausschuß für die Wahlen zu erscheinen und für sie zu stimmen, so wird dieser Uebelstand gehoben. Es können dann die Wahlangelegenheiten bald beendigt werden und es kann nebenbei der Verfassungs-Ausschuß seine Arbeiten beschleunigen.

Schilling von Wien: Ich glaube, es ist ein Irrthum, wenn der Wahl-Ausschuß die Sache, von der gegenwärtig die Rede ist, in der Hand haben soll. Es ist ausdrücklich beschlossen worden, daß diesem Ausschuß nicht aufgetragen werde, dem Reichstag Maßregeln vorzuschlagen, um dem Nationalwillen in den slawisch-deutschen Ländern Nachdruck zu verschaffen. Es ist ausdrücklich beschlossen worden, dieser Ausschuß habe nicht die Mittel und Wege anzugeben, durch welche die Verbindung Böhmens mit Deutschland aufrecht erhalten werden soll. Also hat der Wahl-Ausschuß in dieser Beziehung keinen Auftrag, als den, die Wahl-Legitimationen zu prüfen. Ich glaube, daß daher, wenn die Ereignisse so dringend sind, wie sie es wirklich sind, es nicht unzweckmäßig, nicht unlogisch und nicht unparlamentarisch ist, einen neuen Antrag auf Bildung eines Ausschusses zu stellen und dessen Bildung zu beschließen, weil die Umstände sich verändert haben. Ich würde also die Bitte stellen, dem Antrage des Herrn Vorredners zu willfahren und die Bildung eines solchen Ausschusses heute zu beschließen. Daß derselbe namentlich aus solchen Männern zusammenzusetzen wäre, die mit den Verhältnissen genau vertraut sind, versteht sich von selbst.

Präsident: Ich erlaube mir, auf die Bemerkung des Herrn Redners Folgendes zu erwiedern. Die Vollmacht, die gestern der Ausschuß bekommen hat, zur Prüfung der slawisch-deutschen Frage, war ganz allgemein. Man hat ihm überlassen wollen, was er für dringend erachtet. Wenn man den letzten Satz der gestellten Frage nicht gut hieß, so geschah das blos aus dem Grunde, weil man die Ausdrücke, die darin enthalten waren, nicht gebilligt hat, aber nicht darum, weil der Zweck, der in diesen Ausdrücken lag, nicht von dem Ausschusse ins Auge gefaßt werden solle. Dieß war der Sinn der Abstimmung, wie ich hier vorläufig erkläre.

Jaup von Darmstadt: Als Vorsteher der zweiten Abtheilung bin ich in diesem Augenblick auch Mitglied des Central-Ausschusses. Es ist vorhin der Antrag gestellt worden, es möchten zur Förderung der Arbeiten dieses Central-Ausschusses Stellvertreter ernannt werden können. Ich stimme diesem Vorschlag bei, wünsche jedoch, daß ein solcher Stellvertreter nicht von dem eigentlichen Mitgliede des Central-Ausschusses,

d. h. nicht von dem jedesmaligen Vorsteher der betreffenden Abtheilung bestimmt werde, sondern daß die ganze Abtheilung darüber abstimme, wer statt ihres Vorstandes der Stellvertreter im Central-Ausschuß werden solle. (Eine Stimme: Das ist ja in allen Abtheilungen schon geschehen!) Nein! Es ist nicht allgemein geschehen.

Helsterbergk von Rochlitz in Sachsen: Ich wollte mir einen Antrag erlauben in Bezug auf den Geschäftsgang. Es sind die wichtigsten Fragen bereits in die Nationalversammlung gelangt, und sie sind den gebildeten Ausschüssen übergeben worden. Diese sind natürlich mit Arbeiten überladen. Sie werden gewiß mit der eifrigsten Thätigkeit sich ihrem Geschäfte widmen; allein diese Angelegenheiten verschwinden nach und nach wie im Meeresgrunde. Wir erfahren spät erst wieder etwas davon. Ich glaube, es ist doch billig, daß die Nationalversammlung immer davon in Kenntniß erhalten werde, wie die Geschäfte ihren Fortgang nehmen. Auch aus Ständekammern ist mir bekannt, daß von Zeit zu Zeit Berichte erstattet werden, wie der Gang der Geschäfte steht, und ich wollte mir deßhalb, und um uns stets in Kenntniß zu erhalten, was wir in der nächsten Zeit zu erwarten haben, den Antrag erlauben:

> es für eine Pflicht des jedesmaligen Vorsitzenden der Ausschüsse zu erklären, dem Vorsitzenden der Nationalversammlung über den Stand der Arbeiten kurz zu berichten und ungefähr die Zeit anzuzeigen, um welche die Berichte in die Nationalversammlung gelangen werden.

Wiesner von Wien: Ich muß mich dem Antrage des Herrn Ostendorf anschließen. Es liegt uns zum ersten Mal eine Frage von ungeheurer Wichtigkeit vor. Gestern wußten wir noch nicht, daß die Integrität Deutschlands gefährdet ist, indem man ein Land, das mitten in seinem Herzen liegt, das seit Jahrhunderten fest an Deutschland gekettet ist, davon losreißen will. Heute erhalten wir eine Proclamation des Slawencongresses. Lesen Sie dieselbe mit einiger Aufmerksamkeit, lesen Sie dieselbe auch nur flüchtig, und Sie werden sehen, daß man dort laut und offen ausspricht: Wir wollen mit Deutschland nichts mehr zu thun haben, wir wollen auf eignen Füßen stehen! Einer solchen Manifestation gegenüber, die unterstützt wird durch Abgeordnete aus so vielen slawischen Ländern, dürfen wir uns durchaus nicht passiv verhalten. Man hat von der Majestät dieser Versammlung gesprochen. Nun wohlan! Zeigen wir uns majestätisch, wahren wir die Majestät der Nation! Sprechen wir aus, daß wir nicht dulden wollen, daß ein Fußbreit vom deutschen Lande losgerissen werde. Uebrigens hat, wie ich in der Wiener Zeitung heute gelesen, das österreichische Ministerium Depeschen an alle Präsidien der Provinzen geschickt, worin es sich mannhaft gegen die provisorische Regierung in Prag ausspricht und alle Beschlüsse, die sie fassen würde, für null und nichtig erklärt. (Bravo!) Ich bitte Sie, die österreichische Regierung, die in einer so bedrängten Lage ist, da ringsherum die verschiedenen Nationalitäten sich erheben, zu unterstützen. Thun wir dieß, damit wir nicht auch auf andern Seiten Gefahr laufen. Sie kennen die Lage Posens, Sie wissen, daß man dort einen Bürgerkrieg hatte, daß die Polen eine neue Schilderhebung beabsichtigen. Wenn wir auf einer Seite keine Kraft entwickeln, werden wir auch auf der andern Seite unsere Gegner ermuthigen. Erklären Sie sich daher offen, erklären Sie frank und frei, daß Sie dieses Manifest der Slawen durchaus verwerfen, erklären Sie, daß Deutschland nun und nimmermehr dulden wird, daß man einen Fußbreit deutscher Erde davon losreiße! (Vielseitiges Bravo.)

Reitter von Prag: Meine Herren! Wir waren alle höchst erfreut, als bei der Eröffnung der constituirenden Nationalversammlung unser verehrter Präsident die Souveränetät des deutschen Volkes ausgerufen hat; wir haben diese Verkündigung mit Acclamation angenommen, ohne erst eine Discussion deßwegen zu fordern; Jeder trug dieses Princip im Herzen, als er in diese heiligen Hallen trat. Ich glaube, es ist ebenfalls ein Princip, das wir hieher mitgebracht haben, es ist ein Princip der Nationalität, wenn wir sagen, daß die Integrität Deutschlands anerkannt werden muß, nicht allein von uns, sondern auch vom Auslande. Ich habe dieß bereits schon früher in Erwägung gezogen und deßhalb vor 8 Tagen unter kurzer Motivirung folgenden Antrag gestellt:

> In Berücksichtigung der jüngsten Ereignisse in Oesterreich, welche die Schwächung der dortigen Central-Gewalt zur Folge hatten, und im Hinblicke auf die panslawistischen Umtriebe, welche die heiligsten Interessen Deutschlands in jener Monarchie gefährden, beantragt der Unterzeichnete, die constituirende Nationalversammlung möge erklären: „Das deutsche Bundesgebiet ist unverletzlich und jeder Angriff auf dasselbe ist Landesverrath".

Meine Herren, ich beklage sehr, daß dieser Antrag von der Commission für die Priorität der Anträge nicht berücksichtigt worden ist. Ich glaube, wir haben Beispiele in der Geschichte der französischen Revolution, daß die constituirende Versammlung sich veranlaßt gefunden hat, oft ein wichtiges Wort zu sprechen, ohne ins Lange sich spinnende Discussionen einzuleiten: ich glaube, es ist Gefahr im Verzuge. Die Zuschrift des slawischen Congresses in Prag beweist dieß. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß ein großer Theil Deutschlands auf revolutionärem Boden steht und noch im Beben ist; wir müssen auf dem Fahrwasser bleiben; wir müssen fortschreiten mit den Ereignissen. Wenn wir am Ufer bleiben, gehen die Ereignisse weiter und wir bleiben nicht mehr auf der Höhe der Verhältnisse Deutschlands. Ich glaube, daß wir diesen Ausspruch thun können, ohne ihn erst in eine Commission zu weisen und dort zu berathen; ich glaube, daß Jeder in seinem Herzen darauf bestehen muß, daß die Integrität Deutschlands aufrecht erhalten werde. (Vielseitiges Bravo.)

Venedey von Köln: Meine Herren, ich komme, um gegen den letzten Antrag und für den Antrag des jüngsten Mitgliedes der Versammlung zu sprechen; gegen den letzten Antrag, weil ich nicht zugeben will, daß das, was die Antragsteller beabsichtigen, nur in Frage gestellt werden kann — denn wer mir etwas nehmen will, dem werde ich zeigen, daß er zu kurz kommen soll; — für den Antrag des jüngsten Mitgliedes, weil ich hier ausgesprochen finde, was ich will. Die böhmische Frage ist in diesem Augenblicke glühend, und wenn wir nicht das Eisen schmieden, so schmieden es Andere. Wir müssen den Slawen mit Ernst entgegentreten und erklären, daß, wenn sie uns den Handschuh hinwerfen, wir ihn aufnehmen werden. Ich glaube, eine böhmische Commission ist unmittelbar nothwendig: denn wenn die Sache den gewöhnlichen schleppenden Gang nimmt und in eine Commission kömmt, wo man 20 und 30 andere Sachen zu thun hat, so kommen wir nicht zu Ende. Die Sache von Böhmen hat von gestern auf heute eine andere Stellung erhalten. Gestern konnten wir zweifelhaft sein, ob die Slawen unsere Freunde oder Feinde seien, heute aber können wir hierüber nicht mehr zweifeln. Ich glaube nicht, daß wir die böhmische Nation zu Feinden haben, ich glaube aber daß dort Eitelkeiten und Wühlereien stattfinden, die uns gegenüber treten. Gegen die letzteren brauchen wir eine Erklärung nicht abzugeben: wenn es dazu kömmt, wollen wir zeigen, was

wir wollen. Wir wollen in dem Augenblicke, wo directe Gefahr droht, ihr direct gegenübertreten. Ich trage darauf an, den Antrag des jüngsten Mitgliedes — und es freut mich, daß das jüngste Mitglied den Antrag gestellt hat, weil es beweist, daß die Jugend der deutschen Nation so denkt wie er, und daß wir auf die Jugend bauen können, wenn es dereinst nöthig wird — zu unterstützen und ihn heute zur Abstimmung zu bringen; es hängt davon ab, ob wir den Slawen zeigen wollen, daß wir bereit sind, wenn es Noth thut. (Mehrseitiges Bravo.)

v. Wartensleben von Swirssen: Ich bin gegen jedes derartige Verfahren und gegen eine Commission, wie sie deßhalb beantragt wurde, weil uns heute das Programm der Slawen vorgelegt worden ist. Es ist bekannt, daß die österreichischen Slawen aus unendlich vielen Theilen bestehen, die sich gegenseitig nicht als rechte Kinder anerkennen, und die Geschichte hat gelehrt, daß eine solche Versammlung von Slawen nie zu einer Einigkeit kommen wird. Die Antragsteller gehen von dem Grundsatze aus, daß wir eine Commission ernennen oder eine Erklärung abgeben sollen. Dadurch werden wir aber nur Veranlassung geben, daß sich die Slawen noch mehr vereinigen. So weit mir diese Völkerschaften bekannt sind, werden sie nicht auf Worte hören, alle Worte werden vergeblich sein, wir werden zur That schreiten müssen. Ich erlaube mir dieß an einem practischen Beispiele zu zeigen. Ich bin in den dortigen Gegenden bekannt. Es wurde ein Mann durch die Regierung aufgefordert, etwas zu thun, — er that es nicht. Endlich kam ein Gensd'arm, um ihn zu zwingen. Da sagte er: jetzt thue ich es, denn nun sehe ich Gründe. So scheint es auch hier zu sein; die Waffen werden entscheiden, wenn sie einig werden, — werden sie nicht einig, so sind alle unsere Protestationen und Commissionen unnöthig. (Vielseitiges Bravo.)

Auerswald von Breslau: Meine Herren, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Verletzung der Integrität des deutschen Gebietes niemals von uns zugelassen werden wird. Ich trete, was diesen Punkt betrifft, allen den vorangegangenen Rednern bei, wenn ich schon in Bezug auf die einzelnen Mittel, die vorgeschlagen wurden, eine abweichende Ansicht habe. Bevor indeß in der vorliegenden Sache irgend ein entscheidender Schritt geschieht, bevor heute noch durch Abstimmung Beschluß gefaßt werden soll, wünsche ich doch, daß **darüber** eine nähere Aufklärung erfolge, von welcher Autorität wir dieses Blatt bekommen haben? Es ist schon bemerkt worden, daß in Böhmen verschiedene Parteien existiren. Wer gibt mir aber den Beweis dafür, daß das ganze Actenstück, worauf die Discussion sich gründet, nicht ein Partei-Manöver, daß es von einer wirklichen Behörde erlassen ist? Es ist zwar unterschrieben: **Das provisorische Central-Comité**, aber ohne alle Beglaubigung. Unter allen Umständen muß ich darauf antragen, daß die ganze Sache an den Ausschuß verwiesen werde, und nicht gleich zur Abstimmung komme. Ob die Sache an einen schon bestehenden oder einen neu zu wählenden Ausschuß überwiesen werden soll, wird die Versammlung entscheiden. Nach den von mehreren Seiten, zuletzt von Herrn **Venedey** angeführten Gründen muß ich erklären, daß ich es für passender halte, einen besonderen Ausschuß dafür zu wählen.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren, es ist wohl außer Zweifel, daß Deutschland binnen Kurzem in eine sehr verwickelte Lage gerathen wird, nicht blos nach einer Seite hin, sondern vielleicht nach drei oder vier Seiten. Daher scheint es mir unerläßlich, daß die Nationalversammlung mit etwas größerer Bereitwilligkeit als bisher auf die auswärtige Politik eingehe. Bisher ist es mir zuweilen vorgekommen, als wären wir eine Versammlung von Professoren, die sich mit der möglichst besten Staats- und Bundesverfassung beschäftigt. Ja es gibt viele Mitglieder, welche — ich habe es in Privatzusammenkünften gesehen — eine instinctmäßige Scheu haben, die Verhältnisse Deutschlands gegen das Ausland ins Auge zu fassen. Dieser Weg, glaube ich, würde uns aber in eine sehr üble Lage hineinführen, vielleicht ins Verderben. Die heute vorgebrachte slawische Frage ist eine solche, die durchaus keinen Aufschub zuläßt. Ich bin nicht dafür, daß wir sie heute gleich entscheiden, — das halte ich für unmöglich, — aber morgen oder übermorgen muß sie auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wir müssen in den nächsten Tagen entscheiden, und bis dahin kann sich Jeder für sich oder mit seinen Freunden aufklären. Ich erlaube mir nun, in Bezug hierauf einen Antrag zu stellen, der zwar nicht unmittelbar die Sache betrifft, aber damit zusammenhängt. Meine Herren, es ist auf dieser Tribüne gesagt worden, „unsere Schuld sei es, die österreichische Regierung zu unterstützen". (Mehrere Stimmen: Pflicht, nicht Schuld!) Ich bin damit einverstanden, jeder Deutsche ist unser Bruder, und jede deutsche Regierung hat Anspruch darauf, daß die Nationalversammlung sie mit aller Kraft unterstütze. Aber es gibt auch einen Unterschied zwischen den Regierungen; es gibt Regierungen, welche ganz in unserer Zeit stehen, leider sehr wenige, es gibt aber auch Regierungen, die förmlich auf ihre Gesundheit einstürmen, und welche den besten Weg wandeln, um das Land zu ruiniren; es gibt Regierungen, wo die Personen verändert sind, wo man aber nicht den geringsten Unterschied entdecken kann zwischen sonst und jetzt, und wo man nicht begreift, warum die Personen verändert worden sind. In Oesterreich hat, wie Sie Alle wissen, ein Mann regiert, so ausgezeichnet, daß Oesterreich seinem Untergange näher ist, als manche andere Länder . . . . . . (Mehrseitiger Ruf: dieß gehört nicht zur Sache!) Es gehört zur Sache, weil ich meinen Antrag beweisen muß; übrigens bin ich gleich fertig. Die jetzige österreichische Regierung setzt aber einen Theil der Erbschaft fort, sie kann noch nicht begreifen, daß man andere Grundsätze befolgen muß in der inneren und äußeren Politik. Hier handelt es sich um die äußere Politik, und ich wollte den Antrag stellen, daß wir, wenn wir die österreichische Regierung unterstützen sollen, auch gegen die auswärtigen Thorheiten der österreichischen Regierung auftreten sollen. (Vielseitiger Zuruf: zur Ordnung.)

Präsident: Es wird allerdings zweckmäßig sein, sich keiner beleidigenden Ausdrücke zu bedienen, es würde dieß die Würde der Versammlung verletzen.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Ich kann in den Worten des **Präsidenten** keinen Ordnungsruf erkennen; denn das Wort Thorheit ist keine Beleidigung. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich muß bitten, zur Sache zu kommen.

Nauwerck von Berlin: Von jeher hat die Unterdrückung eines fremden Volkes für eine Thorheit gegolten. (**Viele Stimmen:** Schluß, Schluß!) Wenn Sie aber durchaus eine Beleidigung in dem Worte Thorheit sehen, so nehme ich es zurück und sage: eine Unbesonnenheit. (**Einige Stimmen:** Ist eben so!) Eine Ungerechtigkeit. (**Einige Stimmen:** Gar kein Tadel!) Eine Ungerechtigkeit ist es, wenn Oesterreich einen großen Theil der italienischen Nation... (**Viele Stimmen:** Gehört gar nicht hierher! Der **Präsident** ermahnt mit der Glocke zur Ruhe.) Ich erlaube mir die Anfrage an den **Präsidenten**, seit wann es nicht mehr gestattet ist, mit wenig Worten auf seinen Antrag hinzukommen. (**Einzelne Stimmen:** Bravo!) Ich bin mir bewußt, daß ich Ihre Zeit nicht ungebührlich in Anspruch nehme. Ich hoffe, daß ein Jeder von Ihnen mir dieß Zeugniß geben wird. Meine Herren, das italienische Volk hat ein Recht frei

zu sein, (Unruhe in der Versammlung) und ich stelle daher den Antrag, daß mein früherer Antrag: „es möge die Nationalversammlung bei der österreichischen Regierung in dieser Beziehung einschreiten", auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werde, und zwar in Verbindung mit der hier angeregten slawischen Frage. Oesterreich hat das mehr als je das Bedürfniß, stark zu sein, und Deutschland hat das gleiche Bedürfniß. Meine Herren, wir haben noch einen speciellen Grund, einen Grund, der den deutschen Bund betrifft. Wir waren nahe daran, wir werden vielleicht noch dazu kommen, (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!) daß wir durch Oesterreich in Krieg verwickelt werden. Ich erlaube mir nur an Triest zu erinnern, an deutsches Bundesgebiet. (Schluß, Schluß!) Deßhalb schlage ich vor, daß mein früherer Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen gestellt werde.

Präsident: Es sind noch 9 Redner eingezeichnet, und ich glaube, wir haben uns blos über die Frage heute zu besprechen, ob es bei dem gestrigen Beschlusse bewenden, oder ein besonderer Ausschuß gewählt werden soll, der diese Frage in Berathung zieht. Wenn wir die Discussion fortsetzen wollen, so hat Herr Ruge das Wort. (Viele Stimmen: Ja!) Meine Herren, es wird zur Ordnung sehr beitragen, wenn Sie Ihre Plätze einnehmen.

Arnold Ruge von Leipzig: Daß die slawische Frage hier zur Erörterung gekommen ist, dazu habe ich Einiges beigetragen, indem ich die Slawen mitanregte, die Vorlagen der Versammlung in diesem Abdrucke, wie er Ihnen vorliegt, mitzutheilen. Die slawische Frage, die eben besprochen wird, und wofür eine besondere Commission von Herrn Ostendorf beantragt worden ist, ist so wichtig, daß wir wohl dazu kommen können, nachdem diese Vorlagen uns mitgetheilt worden sind, den Antrag zu unterstützen, obgleich er etwas Außerordentliches enthält. Etwas Außerordentliches ist die Frage aber darum, weil wir in einer großen Revolution leben und wir in diesen Vorgängen des Vorparlaments ein Symptom dieser von Westen nach Osten fortschreitenden Revolution vor uns haben. Die slawische Bewegung ist nicht angeregt von ein paar Literaten oder Doctrinärs, obgleich Schaffarik und Andere, die von der Literatur und Grammatik ausgegangen sind, Doctrinäre sind. Sie ist eine europäische Bewegung, die von einem Ende Europa's bis zum andern zieht, die bis Moskau und Petersburg um sich greifen wird. Sie hat auch die Slawen bis unten hin aufgeregt. Die slawische Revolution besteht darin, daß die verschiedenen slawischen Völkerstämme in den verschiedenen Theilen Europa's mit einander in Verbindung treten, theils heimlich durch Conspirationen, theils öffentlich durch Congregationen, durch einen Congreß. Auf diesem Congresse sind Deputirte aus allen Theilen der von Slawen bewohnten Länder, und gewiß wird das Jahr 1848 der Anfang sein zu einer Aufregung der Slawen für ihr nationales Selbstbewußtsein, für ihre freiheitlichen Bestrebungen. Die Herren, die in dieser Frage gesprochen haben, sind gewöhnlich von zwei Seiten ausgegangen, vom National- und vom Territorial-Gesichtspunkte. Diese beiden Gesichtspunkte sind aber Gesichtspunkte aus der alten doctrinären, despotischen Zeit. Dort hatte man Domänen im Besitz, damals wurden die Völker gegen die Völker aufgehetzt. Es gab eine blinde Zeit, wo man Anführer wählte, um Länder zu erobern und zu theilen. Diese Doctrin ist durch die neue Zeit gestürzt worden; es ist dahin gekommen, daß die Völker sich miteinander zur Freiheit verbinden. Es handelt sich deßwegen nicht mehr um die Frage des Territoriums oder der Nationalität. Wollten wir nach der Nationalität gehen, so müßten wir uns mit den Deutschen am Ohio, in Petersburg zu einem Staate verbinden. Auf der andern Seite ist es nicht möglich, das Territorium zum Princip zu erheben; es wird bei der jetzigen Bewegung in Europa das Princip der alten Territorial-Verhältnisse fallen. Es wird die Aufgabe Deutschlands sein, daß es den einzelnen Völkern soviel wie möglich erlaubt, sich frei zu constituiren und, nachdem sie von ihm abgefallen sind, sich wieder mit ihm zu vereinigen und zu verbrüdern. Aus der ganzen Fassung des Programms werden Sie ersehen, meine Herren, daß die Herren in Prag nicht verlassen sind von dem Gedanken des Jahrhunderts. Sie wollen eine demokratische Grundlage, aber sie wollen eine Demokratie als solche. Sie haben kein Interesse am Königthum, an Alt-Oesterreich, sondern wollen sich in sich vereinigen und wollen als Bundesstaat, als deutscher Föderativ-Staat gelten. Meine Herren! Das Princip, von dem hier nur die Rede sein kann, ist das Föderativ-System einer Nation, und wenn ich daher für Niedersetzung einer Commission bin, so bin ich deßwegen dafür, damit Sie im Sinne der Neuzeit für Verbrüderung mit den Slawen wirken, damit der Gedanke der Freiheit wirklich dort erblühe, und damit man andern Nationalitäten erlaube, sich frei zu constituiren, und ihnen dazu die Bruderhand reiche. Wenn dieß der Gesichtspunkt des Ausschusses ist, so ist dieser Ausschuß von der höchsten Wichtigkeit. Denn nur so werden wir einen Krieg mit den Slawen vermeiden, mit denen wir ebenso, wie mit den Franzosen, kämpfen müßten, um ihre Freiheit zu unterdrücken. Deßhalb bin ich für den Antrag Herrn Ostendorf's, sogleich einen besondern Ausschuß für diese wichtige Frage niederzusetzen. Deutschland ist nicht im Stande, nach allen vier Winden hin Krieg zu führen, um die Freiheit zu stürzen; denn sobald wir gegen die Franzosen kämpften, würden wir gegen die Republik kämpfen, und unsere Aufgabe kann nicht sein, gegen die Republik und für die Despotie in die Schranken zu treten. Wenn wir gegen die Slawen kämpfen, dann wird es heißen, die Nationalversammlnng wolle die Freiheit stürzen, und, meine Herren, wir sind in der Paulskirche versammelt, um die Freiheit zu gründen, nicht um sie zu stürzen. (Bravo!)

Mühlfeld von Wien: Ohne dem Beschlusse der Nationalversammlung irgendwie vorgreifen zu wollen, muß ich doch den Wunsch aussprechen, daß dieser Beschluß nicht auf irrthümlichen Grundlagen beruhen möge. Es ist von mehreren Rednern bemerkt worden, daß der slawische Congreß das erklärt habe, was in einem gedruckten Blatte uns mitgetheilt worden ist; das ist eine thatsächliche Unrichtigkeit. Es ist dieß nur die Erklärung des provisorischen Central-Comité's, welches schon seit längerer Zeit besteht. Dieß ist schon aus dem Datum ersichtlich, denn es heißt: „Prag, am 27. Mai 1848", während der slawische Congreß nach allen öffentlichen Bekanntmachungen erst auf den 3t. Mai zusammenberufen worden ist. Es heißt ferner auf der ersten Seite: „Vorlagen für die Versammlung aller österreichischen Slawen". Es ist daher dieses Actenstück nicht das, was die Versammlung ausgesprochen hat, sondern nur das, was das Central-Comité auszusprechen beabsichtigt. Ich würde nur wünschen, daß wenigstens nicht auf die Behauptung hin der Beschluß gefaßt würde, es habe der slawische Congreß dieß erklärt. Was das anbelangt, was der Abgeordnete von Berlin angeführt hat, so muß ich gestehen, daß ich gegenüber dem allgemeinen und ungegründeten Vorwurfe für meine Person mich mit dem beruhige, was der Herr Präsident erwiedert hat. (Bravo!)

Hartmann von Leitmeritz: Ich stand Herrn Ruge schon mehrere Mal in dieser Frage gegenüber, aber ich bin durch seine heutige Rede daran erinnert worden, daß es mir noch nicht gelungen ist, ihn zu einer andern Ueberzeugung zu bringen. Herr Ruge macht uns den Vorwurf, wir ständen auf dem Standpunkte der Nationalität ....

Präsident: Ich glaube, daß es nicht Zeit ist, in Theorien einzugehen, sondern daß wir bei der Frage bleiben müssen.

Hartmann: Ich will eben darauf zurückkommen. Es ist nicht so. Es ist auch nicht so, wie Herr Wartensleben meint, daß die österreichischen Stämme getrennt sind und bleiben werden. Sie streben nach Vereinigung, sie wollen miteinander in Verbindung treten. In kurzer Zeit werden sich die Früchte dieser Agitation zeigen. Deutschlands Pflicht ist es, die Slawen nicht so weit vorrücken, nicht in Böhmen festen Fuß fassen zu lassen. Denn Böhmen ist ein Keil, eingetrieben in die deutsche Eiche, um sie zu spalten. Es ist eine Kriegsfrage. Es handelt sich darum, den Feind nicht festen Fuß fassen zu lassen, und deßhalb müssen wir ihn überwachen in seinen Operationen, damit wir wissen, was zu thun nothwendig ist. Darum bin ich für Gründung eines Ausschusses und bitte die Versammlung, über diesen so wichtigen Gegenstand nicht so schnell wie das vorige Mal hinwegzugehen.

Neuwall von Brünn: Ich muß mir nur einige Bemerkungen erlauben rücksichtlich der Rede eines Redners vor mir aus Berlin. Man hat gesprochen von der Schwäche Oesterreichs, von der Hülfe, welche die österreichische Regierung brauche. Oesterreich befindet sich, wie alle Staaten, wo Revolutionen waren, in der Lage, daß Einzelinteressen, Sonderinteressen der Provinzen sich geltend gemacht haben. Diese werden aber bestimmt verschwinden, wenn Oesterreich eine freie Verfassung bekommt, und wir werden sie bekommen. Alle Provinzen werden dann dasselbe freie Band gern ferner tragen. Oesterreich war mächtig unter einer Regierung, die monarchisch und absolut war; Oesterreich war mächtig unter einem Manne, der Oesterreich an den Rand des Abgrundes gebracht hat, den ich Ihnen nicht erst zu nennen brauche; Oesterreich wird noch mächtiger werden in seiner neuen, freien Gestaltung. Es wurde ein Wort gebraucht gegenüber der österreichischen Regierung, das ich nicht wiederholen mag, das schon eine Beleidigung dem Einzelnen gegenüber ist, eine viel größere aber einer Regierung gegenüber. Ein solches Wort darf nicht mehr von dieser Tribüne gehört werden. — Es ist dieses Verhältniß auch noch aus dem Gesichtspunkt zu beleuchten, daß die österreichische Regierung uns nicht betrügen will; wenn sie auch nicht eine große Thätigkeit bisher entwickelt hat, so glaube ich doch, Sie aus Ueberzeugung versichern zu können, daß sie es redlich meint und uns nicht betrügen will. Es existirt ein böser Dämon, der sich zwischen Regierung und Regierte eingeschlichen. Das sind diejenigen, welche unserm Kaiser Wien zu verlassen gerathen haben, welche jedes Ereigniß zu ihren Zwecken ausbeuten wollen, und welche deßhalb selbst die Reaction versuchen wollten, indem sie die Provinzen untereinander und mit der Hauptstadt zu entzweien suchten. Wien hat darauf im Lapidar-Styl die Antwort mit Pflastersteinen gegeben, und das österreichische Volk hat gezeigt, daß es sich seine Freiheit nicht nehmen lasse, daß es treu, aber frei bleiben will. Zur Sache. Was die Frage über die Slawen-Proclamation des Comite's betrifft, so sehe ich wohl eine Aeußerung, aber kein Actenstück. Ich frage: wer ist das Comite? wer hat es gewählt? wer ist dieser Slawen-Congreß? Ich bin aus einer slawischen Provinz und ich habe gar nichts davon gehört, daß wir Wahlen dazu gehabt hätten. Einzelne Leute sind nach Gutdünken nach Prag gegangen. Wenn diese Leute sich so genannt, wenn diese eine Proclamation an uns erlassen, so weiß ich nicht, ob es der Würde der Versammlung angemessen ist, ihnen direct darauf zu antworten. Ich glaube daher, daß eine directe Antwort auf dieses Schreiben nicht nöthig sei, bin aber damit einverstanden, daß eine Commission ernannt werde, welche, da jene Partei ihr Ziel deutlich ausspricht, die nöthigen Schritte einzuleiten hat, um sie dahin zu bringen, bei uns zu bleiben. (Ruf: zum Schluß! zum Schluß!)

Giskra aus Mähren: Meine Herren! Nur ein paar Worte. Man hat die Erklärung des slawischen provisorischen Comite's nicht allein überschätzt, sondern auch unterschätzt. Es ist gefragt worden, wer das Central-Comite bilde. Es ist der Ausfluß der Meinung, welche die Slawen-Bewegung geleitet hat, es stehen an seiner Spitze Männer, die gerade durch ihren Verstand höchst gewichtig sind, es stehen an seiner Spitze Männer, die gerade den Gedanken ausdrücken, welcher die ganze Slawen-Bewegung hervorgebracht. In der ersten Märzwoche war ich bereits in Kenntniß gesetzt von diesem Gedanken, und es war die Aufforderung an mich ergangen, der Sache mich anzuschließen. Damals schon war der Gedanke gefaßt, der einige Wochen später durch den Beschluß des Vorparlaments zur Reife gekommen. Man hat dem österreichischen Ministerium den Vorwurf gemacht, daß es unsere Zeit nicht erkenne. Es ist aber ein anderes geworden, es hat gegen alle Schritte der Böhmen feierlichst protestirt. Mir geht heute eine Correspondenz zu, wonach das Ministerium in dem officiellen Blatte, der Wiener Zeitung, sich dahin ausgesprochen hat, daß selbst dem Kaiser das Recht nicht zustehe, die provisorische Regierung in Prag anzuerkennen. Dieß Recht stehe nur der constituirenden Reichsversammlung zu. Das österreichische Ministerium bedarf einer Stütze, weil es die deutsche Bewegung verstanden hat. Es hat zwar anfangs geliebäugelt mit der slawischen Bewegung. Davon ist es aber abgekommen, und es erkennt die Zeit; es erkennt, daß die Absonderung der Slawen der Tod Oesterreichs sein würde. Die deutschen Provinzen wären alsdann verloren, wenn das slawische Princip zur Herrschaft käme. Das österreichische Ministerium muß eine Stütze haben, da es von allen Seiten angegriffen wird. Man kann annehmen, daß ein anderes die Sache vielleicht noch klarer begreifen und fester auftreten würde; allein wir haben noch kein anderes, und ich frage die Oesterreicher, welche hier sind, ob sich ein Ministerium leicht bei uns finden würde, wo die constitutionellen Principien noch nicht so lebendig geworden sind? Wir müssen dem österreichischen Ministerium zur Seite stehen, weil es die deutsche Bewegung begriffen hat. Ich habe gestern Nachrichten bekommen, daß eine Deputation von Brünn nach Wien gegangen ist, um den Wienern ihre Sympathien über die Ereignisse vom 15. und 26. Mai auszudrücken und ihnen zu erklären, daß sie sich mit Wien verbinden und an Deutschland halten wollen. Darum bin ich für die Commission, hauptsächlich zur Erwägung und Vorbereitung energischer Mittel, damit auf eine solche Protestation gegen die Frankfurter Wahl eine Gegenprotestation nicht nur mit Worten erlassen, sondern auch darauf hingewiesen werde, daß wir nöthigenfalls mit dem Schwerdte bereit stehen. (Stürmisches Bravo.)

v. Würth von Wien: Auch ich, meine Herren, stimme für den Antrag, eine besondere Commission niederzusetzen. Ich glaube, meine Herren, daß es unmöglich ist, in dem Ausschuß für die Prüfung der Legitimationen jene besondere Kenntniß der Verhältnisse vorauszusetzen, welche hier unumgänglich nothwendig ist. Es handelt sich darum, meine Herren, das Interesse von Deutschland den Slawen gegenüber vollkommen zu wahren, und auch andererseits keine Schritte zu thun, welche zu weit führen, oder provoriren könnten. Nur Solche, welche mit den wahren Triebfedern der slawischen Bewegung genau bekannt sind, nur Solche sind im Stande, einen zweckmäßigen Rath zu ertheilen. Ich stimme also für einen solchen besonderen Ausschuß. Ich halte es auch für meine Pflicht, an dieser Stelle den Vorwurf zurückzuweisen, welcher

gegen die österreichische Regierung gemacht worden ist. Es ist die österreichische Regierung eine Regierung des Fortschritts. Selbst die Verfassungs-Urkunde, die jetzt mehr ein Entwurf ist, beweist dieß, und der Schritt, welchen die Regierung gegenüber der slawischen Bewegung gethan, die feierliche Protestation gegen die Niedersetzung einer provisorischen Regierung in Böhmen, beweist, daß die Regierung deutsche Interessen will und deutsche Interessen zu fördern bereit ist. Einer solchen Regierung darf man nicht mit solchen Worten, wie wir sie hier gehört haben, entgegen treten. (Ruf nach Abstimmung.)

Zeitteles von Olmütz: Erlauben Sie mir nur ein einziges Wort! (**Viele Stimmen**: Nein! Abstimmung!) Nur ein Wort! (Nein! nein!)

Präsident: Meine Herren! Es wird verlangt, daß ich die Frage zur Abstimmung bringe. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie sich für hinreichend aufgeklärt hält, um über die Vorfrage abzustimmen. Diejenigen, welche wollen, daß die Abstimmung vor sich gehe, bitte ich, aufzustehen. (Der größte Theil der Mitglieder erhebt sich.) Ich werde also zur Abstimmung schreiten. Es wird von Herrn **Reitter** verlangt, daß ich seinen Antrag zur Abstimmung bringe, er ist als besonderer Antrag der Prioritäts-Commission überwiesen worden und lautet: „In Berücksichtigung der jüngsten Ereignisse in Oesterreich, welche die Schwächung der dortigen Central-Gewalt zur Folge hatten, und im Hinblicke auf die panslawistischen Umtriebe, welche die heiligsten Interessen Deutschlands in jener Monarchie gefährden, beantragt der Unterzeichnete, die constituirende National-Versammlung möge erklären: Das deutsche Bundesgebiet ist unverletzlich und jeder Angriff auf dasselbe ist Landesverrath".

Ein Abgeordneter vom Platze: Herr Präsident, der Antrag ist nicht unterstützt.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Nur sehr wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Ich werde die Frage stellen, ob die Nationalversammlung zur Prüfung der slawisch-deutschen Frage eine besondere Commission niedersetzen will. Dieß ist jetzt noch die einzige Frage.

Wiesner von Wien: Herr Präsident, ich bitte um meinen Antrag.

Präsident: Herr **Wiesner** hat folgenden Antrag gestellt: „Die hohe Nationalversammlung möge zur Wahrung der Interessen Deutschlands einen Ausschuß, wie ihn Abgeordneter **Ostendorf** für Böhmen vorschlug, ohne Verzug niedersetzen, und so bald als möglich feierlich erklären, daß sie nimmermehr gestatten werde, daß ein Fußbreit deutscher Erde von Deutschland losgerissen werde". — Ich stelle die Frage so: Will die Nationalversammlung, daß ein besonderer Ausschuß auf dem gewöhnlichen Wege durch die Abtheilungen zur Begutachtung der deutsch-slawischen Frage, und um die Mittel vorzuschlagen, wie das slawisch-deutsche Gebiet bei Deutschland erhalten werde, zu wählen sei? So glaube ich, wird die Frage erschöpft sein.

Ruge (vom Platze aus): Das kann nicht beschlossen werden.

Präsident: In Ihrer Darstellung ist freilich eine andere Meinung. Ich glaube aber, wie ich die Frage gestellt habe, liegt der ganze Sinn der bisherigen Verhandlung darin. (Ja, ja!) Ich kann also keine andere Frage zur Abstimmung bringen.

A. Ruge von Leipzig: Meine Herren! Die Fragestellung, mit Weglassung des letzteren Theiles, der Territorial-Frage, präjudicirt gar nicht. Das Alles wird die Begutachtung abmachen. Wir werden also sehr wohl thun, diesen Theil auszulassen, und ich denke, wir lassen uns diese Frage offen. Denn am Ende könnte die Verhandlung dahin führen, daß wir das Territorium gar nicht mehr wollen.

Präsident: Als Antragsteller hat Herr **Ostendorf** noch das Wort.

Ostendorf: Nur über die Fragestellung. Ich bin mit der Hinweglassung des Zusatzes ganz einverstanden, nicht, als ob ich dafür wäre, daß man das Territorium fahren lassen solle, sondern weil es sich von selbst versteht, daß wir es behalten. (Bravo!)

Präsident: Dann weiß ich keinen anderen Ausdruck, die Frage zu stellen, als den: daß der Ausschuß die slawisch-deutsche Frage erwäge und begutachte. Er wird also blos den Auftrag erhalten, den wir gestern dem Legitimations-Ausschusse gegeben haben. Ich werde also meine Frage so stellen: Will die Nationalversammlung, daß ein besonderer Ausschuß durch die Abtheilungen gewählt werde, welcher die deutsch-slawische Frage in dem Umfange begutachten soll, wie der Auftrag gestern der Legitimations-Commission ertheilt worden ist?

Giskra: Ich bitte um das Wort! Nur ein paar Worte über die Fragestellung. Durch die Einwendung eines Mitgliedes aus Oesterreich geht hervor, daß der Auftrag des Legitimations-Ausschusses ein engerer ist, als der, welcher heute im Sinne des Antragstellers liegt. Alle Maßregeln, welche nothwendig sind, die Principien der Nationalversammlung durchzuführen und seiner Zeit geltend zu machen, müssen von dem Ausschusse berathen werden, und deßwegen muß der Auftrag desselben allgemein gehalten und ihm das Recht eingeräumt sein, die energischsten Mittel vorzuschlagen.

Präsident: Ich habe vorher schon erklärt, daß der Auftrag des Ausschusses ein umfassender sei. Ich werde aber noch weiter gehen. (**Eine Stimme**: Herr **Giskra** wird seinen Antrag formuliren!) Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die deutsch-slawische Frage ganz allgemein zu fassen, etwa so: einen besondern Ausschuß für die deutsch-slawische Frage zu ernennen. Dieß würde ganz allgemein sein und Nichts ausschließen. (**Giskra** überreicht seinen niedergeschriebenen Antrag.) Es wird aber von Herrn **Giskra** folgende Fassung vorgeschlagen:

„daß der Ausschuß die Angelegenheiten in den deutsch-slawischen Provinzen in allen Beziehungen begutachte und die zur Lösung der dortigen Differenzen nöthig scheinenden Maßregeln vorschlage."

Ich glaube jedoch, dasselbe liegt auch in der vorigen Formulirung. Es fragt sich nur, welche von beiden Fassungen vorzuziehen ist. (Stimmen: die erste! die letzte!)

Giskra (vom Platze aus): Unter der Voraussetzung, daß die allgemeine Fassung die besondere in sich enthalte, ist die allgemeine hinreichend.

Mehrere Stimmen: Es muß heißen: österreichisch-slawisch, nicht deutsch-slawisch.

Präsident: Die Frage wäre also so zu stellen: Will die Nationalversammlung, daß für die österreichisch-slawische Frage, insoweit es sich von den deutschen Bundesländern handelt, ein Ausschuß durch die Abtheilungen gewählt werde? (Die große Mehrzahl der Abgeordneten: Ja!) Mit der Bejahung dieser Frage würde dann der gestern dem Legitimations-Ausschusse ertheilte Auftrag zurückgenommen sein. Dagegen würde man mit der Verneinung derselben bei jenem Beschlusse stehen bleiben. Will die Nationalversammlung, daß durch die Abtheilungen ein besonderer Ausschuß

erwählt werde zur Begutachtung der österreichisch-slawischen Frage, insoweit es sich um deutsche Bundesländer handelt? Diejenigen, welche einen solchen Ausschuß, der aus fünfzehn von den Abtheilungen zu wählenden Mitgliedern bestehen würde, wünschen, bitte ich aufzustehen. (Fast sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Die Frage ist bejaht. — Die Abtheilungen werden sich wohl gleich nach Schluß dieser Sitzung versammeln müssen, um diese Wahl vorzunehmen. Meine Herren! Es wird noch der Antrag gestellt: dem Ausschusse die Ermächtigung des § 24 der Geschäftsordnung zu ertheilen. Sind Sie damit einverstanden? (Von allen Seiten: Ja wohl, ja!) Diese Ermächtigung ist also ertheilt. — Die Mitglieder des Marine-Ausschusses werden eingeladen, sich sogleich um 2 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln. — Der Verfassungs-Ausschuß wird gebeten, sich heute Nachmittag um 4 Uhr im Kaisersaale zu vereinigen. — Ferner wird der Ausschuß für Bildung einer provisorischen Centralgewalt ersucht, heute Abend um 6 Uhr im Sarasin'schen Hause zusammenzukommen. — Noch ist es nothwendig, daß über den Antrag des Herrn v. Lindenau abgestimmt werde, daß nämlich, im Fall die Präsidenten verhindert sind, die Abtheilungen zusammen zu berufen, dieß durch ihre Stellvertreter geschehen dürfe. (Mehrere Stimmen: Das versteht sich von selbst, sonst wären sie ja nicht Stellvertreter!) Ich bitte um Verzeihung, die Frage ist so zu stellen: Dürfen die Vorsteher der Abtheilungen durch ihre Stellvertreter im Legitimations-Ausschusse ersetzt werden? Diejenigen, welche wollen, daß den Stellvertretern in den Abtheilungen diese Befugniß ertheilt werde, bitte ich aufzustehen. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. — Es ist also morgen um 9 Uhr Sitzung. Ich werde die Berichterstattung über die Schleswig-Holsteiner und Limburger Frage auf die Tagesordnung setzen. — Der für die slawische Frage jetzt zu wählende Ausschuß wird heute Nachmittag 5 Uhr zusammenkommen, um sich zu constituiren. — Außerdem werde ich noch die Aeußerung des Herrn Blum in Bezug auf die preußische Regierung morgen zur Verhandlung bringen, und also auch diesen Gegenstand auf die morgende Tagesordnung setzen. Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung 11¾ Uhr.)

Bei der hierauf vorgenommenen Verloosung der neuangemeldeten Mitglieder in die Abtheilungen fielen zu:

der	V. Abtheilung:	Göden von Krotoschin,
„	VI. „	Richter von Danzig,
„	VII. „	Schrader von Brandenburg,
„	XIII. „	Herzig von Wien.

Verzeichniß der Eingänge vom 5. und 6. Juni.

Anträge.

An den Verfassungs-Ausschuß.

1. (386) Amendement des Abgeordneten Dr. Gräwell, zum Antrage des Abgeordneten Moriz Mohl, wegen Abschaffung des Erbadels.

2. (387) Antrag des Abgeordneten Gust. Rée von Offenburg auf Niedersetzung einer Commission aus den Abtheilungen zur Berathung einer Reduction der deutschen Staaten.

An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.

3. (388) Antrag des Abgeordneten Hlubeck aus Gratz in Steiermark auf Aufhebung des Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverbandes, auf Ungültigkeitserklärung aller deßfallsigen Verträge, sowie auf Aufhebung der aus dem Feudalverbande und dem Zehntrechte entspringenden Abgaben und Leistungen gegen billige von den Einzelstaaten festzustellende und zu berichtigende Entschädigung.

(Als dringend bezeichnet.)

4. (389) Antrag des Abgeordneten Hayden von Kirchdorf in Oberösterreich auf Feststellung des Grundsatzes: „Zehnten und was immer für Namen führende Naturallasten hätten aufzuhören," — und Ueberlassung der Art und Weise der Ablösung an die betreffenden Regierungen.

5. (390) Antrag des Abgeordneten Dietrich aus Reinerz in Schlesien, die Maschinen betreffend.

6. (391) Antrag desselben, auf Einführung gleicher Münze, gleichen Maaßes und Gewichts, sowie Festsetzung des Werthes der in den verschiedenen Landestheilen geprägten Münzen gegen einander.

An den Marine-Ausschuß.

7. (392) Antrag des Abgeordneten Vogt von Gießen: Die Nationalversammlung möge beschließen, im Vertrauen auf den Patriotismus der deutschen Fürsten, dieselben zu ersuchen: die Hälfte der ihnen auf ein Jahr bewilligten Civillisten und Apanagen als freiwilligen Beitrag zur Gründung einer deutschen Flotte auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen.

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

8. (393) Antrag des Abgeordneten Schlosser von Bilstein in Westphalen, die deutsche Politik in Italien betreffend.

(Als dringend bezeichnet.)

9. (394) Antrag des Abgeordneten Nägele aus Würtemberg auf Niedersetzung einer Commission zum Zwecke eines schleunigen und kräftigen Schutzes und einer nationalen Richtung der deutschen Auswanderung.

An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.

10. (395) Antrag des Abgeordneten Möring zur Schaffung einer provisorischen Centralgewalt.

11. (396) Amendement des Abgeordneten Osterrath zu dem Antrage des Prioritäts-Ausschusses wegen der Berathung über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.

12. (397) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Grumbrecht, die Errichtung einer Centralgewalt betreffend.

13. (398) Antrag des Abgeordneten Hülsmann aus Lennep auf Gründung einer provisorischen Reichsregierung in kürzester Frist von Seiten der Regierungen im Hinblick auf die gefahrdrohenden Verhältnisse Deutschlands im Innern und nach Außen.

An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

14. (399) Antrag des Abgeordneten Julius Jordan aus Pommern, auf Niedersetzung eines Ausschusses für bürgerliche und Rechtsgesetzgebung.

15. (400) Antrag des Abgeordneten Dr. Behr, betreffend die Einladung der regierenden Fürsten zur Theilnahme an den Berathungen der Nationalversammlung.

16. (401) Antrag des Abgeordneten Hahn aus Ringleben, die so nöthige Verbesserung der äußeren Lage der Volkslehrer betreffend.

17. (402) Antrag des Abgeordneten von Auerswald, betreffend die Aeußerung resp. Behauptung des Abgeordneten Robert Blum bezüglich der von der Königl. preußischen Regierung auf einen Antrag von Sachsen-Meiningen angeblich bezweckten Schwächung der Nationalversammlung durch möglichst zahlreiche Einberufung der Landtage in den einzelnen Staaten.

18. (403) Antrag des Abgeordneten von Reden auf Erwählung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern für Volksunterricht und Volkserziehung.

19. (404) Antrag desselben, auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Organisation der Volksbewaffnung.

20. (405) Antrag des Abgeordneten Ziegert auf Erwählung eines Ausschusses von 30 Mitgliedern für die deutsche bürgerliche Strafgesetzgebung.

Petitionen.

An den Verfassungs-Ausschuß.

1. (406) Verwahrung des deutschen Vaterlandsvereins zu Dresden mit 3494 Unterschriften gegen das Promemoria vom 4. Mai übergeben vom Abgeordneten Wigard.

2. (407) Eingabe vieler Bürger und Einwohner von Ulm, Ansichten und Wünsche bezüglich des Verfassungswerks enthaltend.

3. (408) Adresse des demokratischen Vereins zu Eßlingen, die Hauptwünsche des deutschen Volks betreffend.

4. (409) Verwahrung des deutschen Vaterlandsvereins zu Penig in Sachsen gegen Einsetzung eines erblichen deutschen Kaisers.

5. (410) Desgleichen des allgemeinen Vaterlandsvereins zu Glauchau.

6. (411) Eingabe des Brauers Michael Hager von Nordhausen, die Erblichkeit der deutschen Fürstenthrone betreffend.

7. (412) Adresse: „beschlossen im Ausschusse des Vaterländischen Vereins" d. d. Heilbronn am Himmelfahrtstage 1848, betreffend: die Beschlüsse der Nationalversammlung auf den Zitz'schen und Raveaux'schen Antrag.

8. (413) Verwahrung des deutschen Vereins zu Pirna gegen die Wahl eines Kaisers zum Oberhaupte Deutschlands neben der bestehenden Souveränetät der übrigen deutschen Fürsten, übergeben vom Abgeordneten E. A. Roßmäßler aus Pirna, welcher sich dieser Willensmeinung ausdrücklich anschließt.

An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.

9. (414) Eingabe des Comité's des Vereins von Schiffern des Kreises Rees, um Hebung der Segelschifffahrt.

10. (415) Eingabe der Schiffer der Stadt Vlotho, um Schutz ihres Gewerbes gegen eine beabsichtigte Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, übergeben vom Abgeordneten Ziegert.

11. (416) Eingabe der Gemeinde Niederwerth, Beschwerden gegen die Dampf- und Schleppschifffahrt enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Adams.

12. (417) Gesuch der Gemeinden Wallersheim, Kesselheim, St. Sebastian, Kaltenengers und Urmitz, um Schutz gegen die Beschädigung der Dampfschiffe und um Entschädigung, übergeben vom Abgeordneten Adams.

13. (418) Eingabe von Klein, Schmidt und Anderen, zu Asbach, Kreis Neuwied, allgemeine Wünsche enthaltend.

14. (419) Petition der Schöninger Gilden, betr. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, übergeben vom Abgeordneten Jürgens.

15. (420) Petition der Schuhmacher und Kleidermachermeister zu Minden in Westphalen, die Abstellung mehrerer Uebelstände in ihrem Gewerbebetrieb betreffend, übergeben vom Abgeordneten Ziegert.

16. (421) Antrag der Bauhandwerker von Minden, auf Verbesserung ihrer gewerblichen Zustände, übergeben vom Abgeordneten Ziegert.

17. (422) Antrag der Bauern mehrerer Ortschaften Sachsens, die Aufhebung der Feudallasten betreffend.

18. (423) Eingabe von Gürisch, als Bevollmächtigten der Handschuhfabrikanten in Dresden, den Ein- und Ausgangszoll ihrer Fabrikate und Rohstoffe betreffend, übergeben vom Abgeordneten Wigard.

19. (424) Gesuch von Jakob Herlet, Hammermann und Anderen zu Coblenz, ihre Erwerbsverhältnisse als Kutscher betr.

20. (425) Gesuch der Tuchmacherzunft zu Sprottau, Wünsche bezüglich der Hebung der Noth der Gewerbtreibenden enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Metzke.

21. (426) Eingabe von Klemt, Krille, Hoffmann und Anderen im Namen sämmtlicher Schneidermeister zu Liegnitz, die Hebung der Gewerbe, insbesondere des Schneidergewerbes betr.

An den Marine-Ausschuß.

22. (427) Zuschrift einer Anzahl Deutschen im Canton Basellandschaft mit 26 fl. Beitrag für die deutsche Kriegsflotte, übergeben vom Abgeordneten Wilhelm Schulz.

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

23. (428) Adresse, beschlossen im Convent auf dem Tondern'schen Amthause in Nord-Schleswig am 29. Mai und übergeben von Bevollmächtigten vieler Einwohner Schleswigs, mit der Bitte: die Rechte des Herzogthums auf Untheilbarkeit und unantastbare Verbindung mit dem Herzogthum Holstein nach Kräften wahrzunehmen und zu vertheidigen.

24. (429) Erklärung einer großen Anzahl Bürger und Einwohner von Tondern, d. d. Tondern 29. Mai, übergeben durch einen Bevollmächtigten, desselben Inhalts.

25. (430) Erklärung einer großen Anzahl Einwohner, darunter Magistrat und deputirte Bürger der Stadt Apenrade in Schleswig, gleichfalls übergeben durch Bevollmächtigte, desselben Inhalts.

26. (431) Memorandum des Professors Lelewel, ehemaligen Mitglieds der polnischen Nationalregierung, gegenwärtig in Brüssel, die Wiederherstellung Polens betreffend.

An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.

27. (432) Petition der Einwohner der Stadt Hanau, die Beschließung einer interimistischen Centralgewalt für die nationalen Angelegenheiten Deutschlands betreffend.

28. (433) Petition der Gemeinden Berkersheim und Breunchesheim in Kurhessen, die Errichtung einer Centralgewalt betreffend.

An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

29. (434) Beschwerde und Bitte vieler Bürger und Einwohner zu Mannheim, um Schutz gegen drückende Einquartirungslast.

30. (435) Adresse mehrerer Bürger Barmens, betreffend ihre Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Nationalversammlung über die Mainzer Angelegenheit, übergeben vom Abgeordneten Dr. Pagenstecher aus Elberfeld.

31. (436) Adresse der Bürgerschaft Lenneps, desselben Betreffs.

32. (437) Antrag des Lehrers Dr. Arendt von Dielingen in Westphalen, auf Aufhebung des Schulgeldes, überreicht vom Abgeordneten von Reden.

33. (438) Protestation vieler Wahlmänner des Kreises Gummersbach in Rheinpreußen gegen die von den Regierungen von Hannover und den Hansestädten mit Dänemark sonderbündisch abgeschlossenen Verträge, übergeben vom Abgeordneten Müller von Köln.

34. (439) Petition von Lehrern aus dem Kreise Duisburg, um Reorganisation der deutschen Volksschulen.

35. (440) Petition von Emminghaus, Bell und Arnold Wendel von Wiesbaden, um Revision des Weidig-schen Processes.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 15.** Mittwoch, 14. Juni 1848.

Vierzehnte Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 8. Juni 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Freiherr Heinrich **von Gagern**.

Inhalt: Protocollverlesung. — Anzeige des Präsidenten über die erfolgte Wahl des Ausschusses für die Begutachtung der österreichisch-slavischen Frage. — Bericht über die schleswig-holsteinische Sache. — Bericht über den Protest der Luxemburger Abgeordneten. — Bericht des Marine-Ausschusses. — Berichte des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses. — Erklärung R. Blum's über eine von ihm in der Sitzung vom 27. Mai bei Gelegenheit der Berathung des Raveaux'schen Antrags gemachte Mittheilung in Betreff einer diplomatischen Correspondenz zwischen der preußischen und der sachsen-meiningenschen Regierung. — Verzeichniß der Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Secretär, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Der Secretär verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Jemand Reclamation gegen das Protocoll erhebt?

Jeiteles von Olmütz: Nicht Herr v. Lindenau, sondern ich war es, der beantragte, daß die Mitglieder der Nationalversammlung nach den Wahlbezirken alphabetisch geordnet würden.

Viele Mitglieder: Der Punkt ist im Protocoll gar nicht enthalten.

Secretär: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß dieser Punkt, als unerheblich, im Protocoll gar nicht erwähnt wurde.

Präsident: Ist noch eine andere Reclamation gegen das Protocoll zu erheben? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation erhoben worden und das Protocoll mithin genehmigt. — Herr Kerst hat in Bezug auf das Protocoll das Wort verlangt.

Kerst von Birnbaum: Meine Herren! Ich komme mit schwerem Herzen hierher. Ich muß vorweg, ehe ich die Angelegenheit, über die ich mir das Wort erbat, selbst zur Sprache bringe, erklären, daß es in dieser hohen Versammlung wohl Keinen gibt, der eine tiefere Verehrung für unsern Herrn Präsidenten hegt, als ich; um so schmerzlicher hat es mich berührt, daß der Herr Präsident gestern das Schreiben oder die Petition eines Privatmannes, des Herrn Lelewel, hier in extenso verlesen hat. Nach unserm Beschlusse gehen alle diese Schreiben und Petitionen an den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Ich glaube, daß in dieser Verlesung die Unparteilichkeit nicht vollkommen gewahrt wurde, denn sonst müßten die entgegengesetzten Petitionen der Deutschen aus Posen ebenfalls in extenso verlesen werden. Wir posener Deputirte sind dabei aufs Höchste betheiligt, und namentlich auch deßhalb, weil, wenn ich den Inhalt der Petition vollkommen verstanden habe, dieselbe auch nicht frei von Angriffen auf die preußische Regierung ist; und, meine Herren, in diesem Raume sind schon vielfältige Angriffe auf eine Landesregierung erfolgt, die es, ich darf es offen sagen, redlich meint. Ich muß daher bitten, daß das Princip der Unparteilichkeit künftig gewahrt werde.

Präsident: Meine Herren! Die Anklage, die gegen mich gerichtet worden ist, entbehrt nicht alles Grundes. Ich habe indeß nur deßwegen das Schreiben des Herrn Lelewel in seinem ganzen Umfange verlesen, weil diejenigen, die die polnische Frage in anderer Weise erledigt gewünscht hätten, als dieß durch den Beschluß der vorletzten Sitzung geschehen ist, den dringenden und vielfachen Wunsch an mich ergehen ließen, diese Eingabe ausnahmsweise zu verlesen. Ich gebe zu, daß dieß gegen die Regel war. Allgemein steht als Princip wohl fest, daß alle Eingaben veröffentlicht werden sollen; wir haben mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, diesem nachzukommen, aber ein anderes aufgestellt. Ich hätte von diesem nicht abgehen sollen, und bitte deßhalb um Ihre Entschuldigung. (Allgemeines Bravo.) Aus Parteilichkeit geschah dieß gewiß nicht, denn in der Frage selbst bin ich unparteiisch. — Ich mache der Nationalversammlung bekannt, daß die Mitglieder der zur Begutachtung der österreichisch-slavischen Frage gewählten Commission folgende sind: Kalchberg von Teschen; Kagerbaur von Linz; Reitter von Prag; v. Beisler von München; Lausch von Troppau; Schrott von Wien; v. Schmerling von Wien; Gutherz von Wien; Sommaruga von Wien; Ruge von Leipzig; Fallmerayer von München; Giskra von Mährisch-Trübau; Mackowitzka von Krakau; Berger aus Mähren; Fritsch von Ried. Zum Vorsitzenden dieser Commission ist Schrott von Wien, zum Stellvertreter Kalchberg von Teschen gewählt worden. — Ich theile der Versammlung ferner ein Schreiben des österreichischen Bundespräsidialgesandten also lautend mit:

„Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, zur Wissenschaft eines hohen Präsidiums zu bringen, daß, laut officieller Mittheilung des k. k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. Mai l. J., von Seite des Finanzministeriums der Oberpostverwaltung die Weisung ertheilt worden ist, sämmtliche von Frankfurt einlangende oder dahin bestimmte Cor-

respondenzen und Sendungen von Drucksachen und Acten der aus der österreichischen Monarchie zur deutschen Nationalversammlung bestimmten Abgeordneten und ihrer Ersatzmänner portofrei zu behandeln.

Frankfurt am Main, den 8. Juni 1848.

Schmerling."

(Von vielen Seiten Beifall.)

Meine Herren! Es ist der Wunsch, den ich ganz und gar theile, ausgesprochen worden, daß den verschiedenen Regierungen, die die Portofreiheit den Mitgliedern der Nationalversammlung bewilligt haben, der Dank dafür ausgesprochen werde.

Schilling von Wien: Wenn ich recht verstanden habe, so ist die Portofreiheit bloß für die Abgeordneten aus der österreichischen Monarchie bewilligt, und in dem Falle, glaube ich, ist der Dank der Nationalversammlung zu verschieben, bis alle Abgeordneten diese Portofreiheit auch in Oesterreich genießen. Ich denke, die Oesterreicher, die hier sind, werden bei ihrer Regierung gegen obige Beschränkung Remonstration machen.

Präsident: Ich bin überzeugt, daß diese Beschränkung nicht so gemeint ist, sondern daß die österreichische Regierung von der Ansicht ausging, daß die Deputirten aus andern Staaten keine Correspondenz dorthin hätten.

Stavenhagen von Berlin: In Bezug auf die Frage, welche hier in Anregung gebracht worden ist, daß den verschiedenen Regierungen und Behörden, welche die Portofreiheit für die Mitglieder der Nationalversammlung gewährt haben, der Dank der Versammlung ausgesprochen werde, erlaube ich mir die Bemerkung, daß der Dank an die Thurn- und Taxis'sche Verwaltung doch nur bedingt sein möge. Diese Portofreiheit wird nämlich nur in Bezug auf einfache Briefe von ihr gewährt, jeder etwas chargirte Brief, der nur das gewöhnliche Normalgewicht übersteigt..... (Vielseitiger Widerspruch.)

Präsident: Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen.

Stavenhagen von Berlin: Jeder Brief, der mit der Fahrpost kommt, muß das volle Porto bezahlen. Ich bin selbst vielfach in dem Fall gewesen, das Porto zu bezahlen, ich habe dagegen remonstrirt, es ist mir aber der Bescheid geworden, daß nur Briefe, die mit der Briefpost kommen, frei seien, die andern nicht.

Präsident: Ich habe in Gemäßheit der Tagesordnung zu Berichtserstattungen aufzufordern; Herr Heckscher wird über die schleswig-holstein'sche Sache referiren.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich soll die Ehre haben, Ihnen im Namen des völkerrechtlichen Ausschusses über die Anträge der Herren Dahlmann und mehrerer Anderer, sowie über verschiedene andere Anträge und Collectiv-Petitionen, die sich auf die gegenwärtige Lage der schleswig-holstein'schen Angelegenheit beziehen, zu berichten. Schon gestern haben sich Zeichen der Ungeduld kundgegeben. Sie werden aber begreifen, daß ich in einer so hochwichtigen Sache Ihnen selbst einen kurzen Bericht nicht aus dem Aermel schütteln kann. Es waren viele Abgeordnete aus dem nördlichen Schleswig hier, es liefen fortwährend Anträge und immer wieder Anträge ein, und doch konnte es nicht einmal dem Ausschusse gelingen, die Anträge, wiewohl sie an denselben gewiesen waren, zu erhalten. Ueber diese Verhandlung und Zögerung verging die Zeit, und so ist es mir mit Mühe gelungen, selbst heute kaum mich im Stande zu fühlen, einen Bericht zu erstatten. Sie wissen, meine Herren, daß die schleswig-holstein'sche Sache eine große Theilnahme, man kann beinahe sagen, Leidenschaftlichkeit in ganz Deutschland rege gemacht hat, und dennoch wird es nicht in Abrede zu stellen sein, daß Viele, welche ein bestimmtes Urtheil über die Sache fällen, nicht genau mit dem Sachverhalte bekannt sind. Die Sache ist schon an und für sich eine etwas verwickelte. Ich habe daher geglaubt, Ihren Wünschen entgegenzukommen, wenn ich mir erlaube, Einiges über den wahren Sachverhalt vorauszuschicken. Sollte ich indessen dabei Ihre Geduld zu sehr auf die Probe stellen, so bitte ich, mir nur ein Zeichen zu geben; ich werde dann unmittelbar zu dem Antrag übergehen. — Meine Herren! Ich werde also versuchen, Ihnen so gut es mir gelingen will, einen kurzen historischen Umriß der Sache zu geben.

Das Land Schleswig war, soweit die Geschichte reicht, von deutschen Völkerschaften bewohnt. Es wurde aber frühe von den Dänen, welche es als abgesondertes Herzogthum den nachgebornen Söhnen der königlichen Familie verliehen, unterjocht. Diese Lehnsbesitzer wußten sich bald die Erblichkeit zu erwerben. Dieß konnte aber nur mit Hilfe der Grafen von Holstein geschehen, welche dabei für sich die Anwartschaft auf das Herzogthum Schleswig und die Trennung desselben von Dänemark ausbedangen, das nennt man constitutio Waldemariana. Nach Aussterben der dänischen Lehensträger der jüngeren Linie erhielten auch die Grafen von Holstein den wirklichen Besitz des Lehens des Herzogthums Schleswig im Jahre 1375.

Es mußten aber lange Kriege vorangehen, ehe sie sich in dem definitiven Besitze feststellten; dieß geschah im Jahr 1440, als Herzog Adolph von Holstein mit dem Herzogthume belehnt wurde. Nach dessen Tode im Jahre 1460 tritt uns die erste wichtige Entscheidung entgegen: Es wählten nämlich die holstein'schen Stände den Schwestersohn des Herzogs Adolph, den König Christian von Dänemark, aber unter Hinzufügung einer sehr bestimmten Wahlcapitulation.

Der wesentliche Inhalt derselben war die ewige und unzertrennliche Verbindung Schleswig's und Holstein's, und die Trennung der Verwaltung von Dänemark für beide Herzogthümer in den wesentlichsten administrativen Beziehungen. Das sind die sogenannten Landesprivilegien, die unter allem Wechsel der Verhältnisse wenigstens in Staatsverträgen anerkannt und aufrecht erhalten wurden, obgleich sie de facto vielfach verletzt worden sind. Es änderte auch an der Aufrechthaltung dieser Landesprivilegien der Umstand nichts, daß die königlich dänische Familie sich ebenfalls in Linien theilte, wodurch die dänische und die gottorper Linie entstand. Die Theilung aber, die diese beiden Länder vornahmen, bezog sich in der Hauptsache nur auf verschiedene Staatsdomänen. Die Länder selbst, nämlich Schleswig und Holstein, blieben, was die Verwaltung und die Landesregierung betrifft, im Wesentlichen verbunden; sie wurden gemeinschaftlich regiert, und namentlich wurden gemeinschaftliche Landtage und gemeinschaftliche Landgerichte gehalten. Dieß war die Substanz jener Landesprivilegien. Im Laufe der Zeit, und soviel ich weiß, im 16. oder 17. Jahrhundert hörte der Lehnsverband von Schleswig gänzlich auf, und da man auch von dem ursprünglichen Gebrauch, die Regenten zu wählen, abging, so wurde die Erbfolge in der Mannslinie nach der Primogenitur-Ordnung eingeführt, was einen wesentlichen Unterschied von dem ungefähr gleichzeitig entstandenen Königsgesetz und der weiblichen oder cognatischen Erbfolge in der Krone Dänemark's ausmachte.

Ich gehe nun unmittelbar zu einem zweiten für die Beurtheilung der schleswig'schen Sache sehr wichtigen Momente über. Dieß ist der nordische Krieg und Friedrich IV. Dieser eroberte durch Waffengewalt den gottorp'schen Antheil von Schleswig, verband denselben mit seinem königlichen Antheil

von Schleswig und erhielt dafür im Jahre 1721 die Garantie von England und Frankreich. Die Bedeutung dieser Incorporirung und die darauf bezügliche Garantie ist der Gegenstand vielfacher Controversen gewesen, wenigstens in der neuesten Zeit; denn früher moderten diese Dinge im Staub der Archive. Aber die dänische Regierung hat ihre Prätensionen großentheils auf eine einseitige Interpretation der erwähnten Acte gestützt, und man kann nicht anders sagen, als daß sie hier gänzlich im Unrecht ist. Es ist überzeugend nachgewiesen, daß die Einverleibung sich nur auf den herzogl. gottorp'schen Antheil bezog; nicht aber — und dieß bitte ich festzuhalten — wurde das Herzogthum Schleswig dem Königreiche Dänemark incorporirt. Es bezogen sich mit andern Worten diese Staatstransactionen nur auf die dynastischen, nicht aber auf die Landesrechte, und wenn bis auf die neueste Zeit bei der verwirrten gegenseitigen Darstellung deßfalls Zweifel entstehen konnten, so ist dagegen jetzt kaum mehr einem Zweifel Raum zu geben, seitdem die Schrift des oldenburgischen Archivars Lev e k u s erschien, welcher aus authentischen Documenten, aus Berichten des großbrittanischen Botschafters Bothmer in Kopenhagen und aus eigenhändigen Briefen Georg's I. nachweist, daß die Garantie der Mächte sich nur auf den herzoglichen Antheil von Schleswig bezog, und daß ferner in den eigenhändigen Briefen Georg's I. wiederholt und in officieller Weise erklärt ist, daß jene Garantie durchaus nur vorbehältlich der wohlerworbenen Rechte Dritter verstanden sein solle. Ich glaube hiermit über diesen vielbestrittenen Punkt genug gesagt zu haben, und will nunmehr, um Sie nicht zu ermüden, zu der neuesten Zeit übergehen. Denn diese neueste Zeit war es, welche die ganze Controverse in Anregung gebracht hat, und zwar aus Anlaß des natürlichen Gedankens oder der Frage, wie sich die Erbfolgeordnung in den Herzogthümern gegenüber Dänemark gestalten werde, besonders jetzt, wo nur wenige Erben von dem Mannsstamm da sind, und zwar ohne wahrscheinliche Aussicht auf Nachkommenschaft. Da trat, wenn ich recht unterrichtet bin, zuerst die Rothschilder Ständeversammlung mit Prätensionen auf, die alles Grundes ermangelten. Sie wollte das Königsgesetz, nämlich die absolute dänische Verwaltungsweise und die weibliche Erbfolgeordnung, auf die Herzogthümer angewendet wissen. Diesem traten letztere entschieden entgegen, und zwar Holstein im Jahre 1844 in einer Rechtsverwahrung, Schleswig im Jahre 1846 in einer Adresse an den König. Die Substanz dieser beiden Deductionen war die Darstellung oder Geltendmachung der drei bestimmten Rechte, welche die Herzogthümer für sich in Anspruch nahmen, und welche darin bestehen, einmal daß sie selbstständige Staaten, ferner daß sie unwiderruflich engverbundene Staaten sind, und endlich, daß nur die agnatische Erbfolge bei ihnen Platz greift. Da begann nun die lebhafte Controverse, wovon wir Alle Zeugen waren. König Christian VIII., ein wohlmeinender und gelehrter Herr, der aber vielleicht die Stimmung seiner Herzogthümer weniger kannte, erließ bekanntlich den offenen Brief vom 8. Juli 1846, worauf nach nicht langer Zeit die bekannte Beschlußnahme der Bundesversammlung vom September 1846 erfolgte. Allerdings wird in dem offenen Brief hauptsächlich nur die Erbfolgefrage erwähnt; allein die darin enthaltene Andeutung, die die unbedingte Selbstständigkeit und unauflösliche Verbindung von Schleswig und Holstein in Zweifel stellte, verbreitete eine gewaltige Unruhe im Lande, und, wie bekannt, auch in ganz Deutschland. Auch der Bundesbeschluß vom September 1846 bezog sich wesentlich auf das agnatische Erbfolgerecht, verwahrte aber in eventum auch das öffentliche Recht der Herzogthümer in bekannter Weise. Nach dem Tode Christian's VIII. war einer der ersten Acte seines Nachfolgers, des jetzigen Königs, die Erlassung des bekannten Constitutionsrescripts, eines Constitutionsrescripts, das den Herzogthümern die Aussicht auf eine anscheinend sehr liberale Verfassung eröffnete, dagegen die Nationalitätsfrage für sie als wesentlich gefährdet erscheinen ließ. Es war eine Versammlung von Notabeln nach Kopenhagen berufen, und hier war nun zu entscheiden, ob die politische Freiheit oder die Nationalität schwerer in die Waagschale fallen werde. Man entschied sich für das letztere. Zwar zeigte man eine bedingte Geneigtheit in den Herzogthümern, erfahrene Männer zu senden, aber ich sage, auch nur eine bedingte, das heißt mit Verwahrung und Gesuchen verbundene. In Dänemark hatte dagegen jenes Constitutionsrescript einen umgekehrten Erfolg. Schon lange bestand dort eine fanatische Partei, und ich nenne sie so mehr ihrer Mittel, als ihres Zweckes wegen; denn ich weiß die politische Neigung und Handlungsweise anderer Völker auch zu würdigen. Es waren die Leute am Ende von dem Bewußtsein und der gerechten Besorgniß durchdrungen, daß bei der gänzlichen Lostrennung der Herzogthümer die Existenz von Dänemark selbst auf dem Spiele stehen möchte. Dieser Partei, die ich die fanatische nenne, und welche besonders die Clubbs beherrschte, gelang es, ein Uebergewicht in dem Rathe der Krone zu erlangen. Sie wußte der Ansicht für einen gewaltsamen Eingriff Seitens Dänemark's in das staatliche Recht Schleswig-Holstein's das Uebergewicht zu verschaffen, und es trat jenes Ministerium ein, das man wirklich ein revolutionäres nennen kann, weil es sich über den Rechtsboden wegsetzte. Wirklich lautet auch das Programm, welches es erließ, ganz bestimmt auf die gewaltsame und entschiedene Einverleibung Schleswig's ohne Berücksichtigung des Rechtsstandes hin. In Schleswig und Holstein verursachte dieß abermals eine große Aufregung und man schickte eine Deputation nach Kopenhagen, die, soviel ich weiß, mit dem doppelten Zweck dahin ging, einmal die staatsrechtlichen Verhältnisse besonders zu schützen, und dann um bei dem König den Anschluß an den deutschen Bund auch für Schleswig zu beantragen. Ehe jedoch die Antwort des Königs nach Kiel oder nach Holstein gelangen konnte, hatte dort schon die Aufregung und Besorgniß vor jenen Ansichten und Absichten, besonders da sie mit sehr umfassenden Kriegsrüstungen in Dänemark zusammentrafen, zur raschen Entwickelung der Ereignisse geführt. In einer Nacht erklärte sich das Land, und es erstand die provisorische Regierung, die in dem Briefe des Königs von Preußen an den Herzog von Augustenburg, welcher in Beziehung auf seine Zeitgemäßheit verschieden beurtheilt worden ist, eine starke moralische Stütze fand. So stand die Sache, als die Antwort von Kopenhagen mit den künstlich aufgehaltenen und in ihrem Leben bedrohten Abgeordneten eintraf. Sie lautete auf Einverleibung des Herzogthums Schleswig und Lostrennung desselben von Holstein, wenn auch nicht gerade in den Worten, doch in der Substanz. Nun folgten die Kriegsereignisse, die Sie kennen, und zwar zuerst die glückliche Einnahme von Rendsburg; doch will ich nicht weiter hiervon sprechen, da Ihnen diese Dinge ebenso gut oder besser bekannt sind, als mir. Ich schweige selbst von der glorreichen Eroberung des Danewirke, wo die preußischen Truppen sich unverwelkliche Lorbeeren pflückten. Was sollte ich auch hierzu nach dem begeisterten Zuruf von Venedey noch sagen? Ich gehe weiter und fasse mit Ihnen die jetzige Lage der Dinge ins Auge. Als schon Schleswig ganz von den dänischen Truppen gesäubert, ja sogar die Bundestruppen in das Herz von Jütland eingedrungen, und zur Entgeltung für die Wegnahme

deutscher Schiffe eine Contribution von 2 Millionen Species im Lande ausgeschrieben war, da trat plötzlich der Rückzug ein, und es wurde nicht bloß Jütland, sondern auch der nördliche Theil von Schleswig geräumt. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser plötzliche und unerklärliche Rückzug eine gewaltige Aufregung und Entrüstung hervorrief, und wenn auch nicht die nothwendige Ursache trauriger Verhältnisse war, doch von solchen in soweit begleitet war, als eine große Zahl von Flüchtlingen, fürchtend, gewaltsam von den Dänen als Geißel fortgeschleppt und mißhandelt zu werden, sich nach Süden und namentlich auch hierher wendete. Es war natürlich, daß man diesen Rückzug mit den obschwebenden Unterhandlungen über den Frieden und den Waffenstillstand in Verbindung brachte.

Ueber den materiellen Inhalt der Friedensbedingungen und den formalen Gang der Unterhandlungen ist, so viel ich weiß, officiell nichts zur öffentlichen Kenntniß gekommen, und ebenso wenig über die Frage: ob und unter welchen Bedingungen ein Waffenstillstand geschlossen sei, oder bevorstehe. Genug, unter denjenigen, die von Norden kommen und die Sachlage genau kennen, hat sich die Ansicht festgestellt, daß Jütland aus politischen, Schleswig dagegen nur aus strategischen Rücksichten geräumt worden sei, und ich glaube, man kann annehmen, daß wenigstens theilweise diese Ansicht eine Bestätigung in dem jüngsten Bundesbeschluß vom 5. Juni d. J. findet, der so wichtig ist, daß Sie mir erlauben werden, zumal da er ganz kurz ist, ihn zu verlesen:

„Ein und sechszigste Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juni 1848.

„In Folge eines Berichts des Generals v. Wrangel über die Zurückziehung der deutschen Truppen aus Jütland und einem Theile von Schleswig und in Gemäßheit einer Mittheilung des Gesandten von Holstein über das verzögerte Eintreffen der vollen Contingente des zum Kriege aufgebotenen 10. Bundesarmeecorps stellt der genannte Gesandte den Antrag, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um die Vervollständigung der Bundesarmee in ihrer ganzen Contingentsstärke zu veranlassen. Es wird hierauf beschlossen, eine aus dem Gesandten von Bayern und dem Vorstande der dem Bundestag beigegebenen Militär-Commission bestehende Commission an die betreffenden Regierungen abzusenden, und an Ort und Stelle zu untersuchen, ob und welche Hindernisse der Erfüllung der Bundespflicht im Wege stehen, und die Beseitigung derselben so schnell wie möglich zu bewirken.

„Da zugleich der General v. Wrangel die von seiner Armee genommene Stellung angezeigt, und um weitere Instructionen gebeten hatte, so wurde beschlossen, ihm unter Benachrichtigung der vorhin erwähnten Verfügung, und der hiernach zu erwartenden schleunigen Verstärkung zu erwiedern, daß der Bundesversammlung keine politischen Gründe vorliegen, welche der Wiederbesetzung der geräumten Ländertheile entgegenstehen, und der General v. Wrangel die Befreiung des von den dänischen Truppen neuerlich besetzten Theils von Schleswig zu bewirken wissen werde."

Aus dem letzten Theil dieses Beschlusses, meine Herren, wird Ihnen nun verständlich sein, wenn ich sage, daß die Auslegung der nordischen Bewohner wenigstens theilweise ihre Bestätigung in diesem Bundesbeschlusse finde; denn wenn er sie ganz gefunden hätte, so würde die Wiederbesetzung nicht nur Nord-Schleswig's, sondern auch Jütland's angeordnet worden sein. Meine Herren! Bei dieser Sachlage, bei dieser Ungewißheit über den Fortgang der Friedens- und Waffenstillstands-Unterhandlungen fanden sich der Herr Abgeordnete Dahlmann und seine verehrten Landsleute veranlaßt, den bekannten Antrag an die hohe Nationalversammlung zu stellen. Soll ich ihn vorlesen, oder ist er Ihnen gegenwärtig? (Stimmen: Vorlesen!) (Nach einer Pause.) Ich habe diesen Antrag nicht bei mir, ich bitte mich deßhalb zu entschuldigen, aber sein wesentlicher Inhalt stimmt mit der Form, die wir Ihnen selbst beantragt haben, überein, und wird sich also mit dem Antrage selbst besprechen lassen. Gleichzeitig mit diesem Antrage des Herrn Dahlmann und Anderer wurde bei der Nationalversammlung ein Antrag der Abgeordneten von Stadt und Amt Hadersleben, welche hauptsächlich Schutz für ihre bloßgestellten Landdistricte beantragen, eingereicht, und ebenso sind im Verlaufe der jüngsten Tage wiederum eine Reihe von selbstständigen Anträgen verehrter Mitglieder der Nationalversammlung und andere Collectivgesuche hier eingetroffen. Sie sind mir zum Theil erst gestern Abend spät zugestellt worden, und haben daher nicht alle Gegenstand der Berathung des Ausschusses sein können. Wenn ich mich also ganz kurz über diese Anträge ausspreche, so geschieht es nur in der Erwartung, daß ich darin im Wesentlichen mit der Ansicht wenigstens der Mehrheit des Ausschusses übereinstimme; ich kann aber natürlich nicht dafür haften. Im Wesentlichen sind diese Anträge also auf Zweierlei gerichtet: erstens auf die Aufrechthaltung der ungetrennten Verbindung der beiden Herzogthümer; zweitens auf Schutz und Sicherstellung vor den möglichen Einfällen der Feinde; dann aber schließen sich mehrere selbstständige Anträge an, die viel weiter gehen. Einige beantragten, es sollte von der Nationalversammlung zum Voraus als allgemeines Princip hingestellt werden, daß Friedensverträge und Verträge überhaupt mit dem Auslande ohne Kenntnißnahme und Genehmigung der hohen Nationalversammlung nicht abgeschlossen werden dürfen; andere wiederum verlangen, die Nationalversammlung solle von der Bundesversammlung oder respective von der preußischen Regierung sich die betreffenden Acten, Documente, Mittheilungen und Vorlagen verschaffen, um vor allen Dingen die Lage der Sache vollständig übersehen und beurtheilen zu können; andere endlich, wenn ich mich nicht irre, sind darauf gerichtet, die Nationalversammlung möge aussprechen, daß ganz Schleswig bei Deutschland verbleiben müsse. Ich will über diese Anträge im Wesentlichen nur zwei Worte sagen. Was den ersten Antrag betrifft, der eigentlich einen Artikel der Reichsverfassung nach seiner individuellen Ansicht anticipando hinstellt, so glaube ich nicht nach dem Geiste und Sinne, der sich im Ausschuß ausgesprochen hat, daß dieser sich damit einverstanden erklären kann. Das muß der Reichsverfassung vorbehalten bleiben, und darf nicht gelegentlich bei einem einzelnen Fall beschlossen werden. Was das Verlangen an die Bundesversammlung oder an die preußische Regierung betrifft, die entsprechenden Vorlagen, Acten und Mittheilungen zu machen, respective zu ertheilen, so glaube ich auch die Ansicht des Ausschusses dahin aussprechen zu können, daß er sich auch damit in diesem Augenblicke nicht einverstanden erklären kann. Es scheint gegen den Gebrauch des europäischen Völkerrechts zu sein, daß man in so großen deliberirenden Versammlungen, wie die Nationalversammlung, die Documente und Mittheilungen über obschwebende Verhandlungen communicirt, eben weil solche Mittheilungen störend eingreifen und compromittiren könnten. Und endlich, meine Herren, was das Gesuch betrifft, die Nationalversammlung wolle aussprechen, daß ganz Schleswig definitiv bei Deutschland zu verbleiben habe, so glaube ich auch, daß der Ausschuß sich in diesem Augenblick auf eine so kategorische Erklärung nicht empfehlend einlassen werde, weil der Antrag pendenten Friedensunterhandlungen nicht nur vorgreift,

sondern auch eine Frage, die man wenigstens als eine bestrittene hinstellen kann, eigenmächtig zu entscheiden scheint. Ich will mich auf diese wenigen Worte in dieser Beziehung beschränken, und nur zur ferneren Justification derselben auf das Resultat hinweisen, das Sie sich aus meiner kurzen übersichtlichen Darstellung ziehen können. Ich habe nämlich das Recht der Herzogthümer auf ihre Landesprivilegien, daß sie unzertrennlich verbundene Staaten seien, und die agnatische Erbfolgeordnung allein in ihnen stattfinde, nach kurzer Berührung der Controverspunkte als ein unzweifelhaftes hingestellt, und dabei beharre ich. Aber daneben stellt sich die Frage: Hat Deutschland ein unbedingtes und ein unzweifelhaftes Recht, zu verlangen, daß ganz Schleswig zum deutschen Bunde gehören soll? und da begnüge ich mich, für jetzt nach meiner Ueberzeugung zu sagen, daß das eine bestrittene und zweifelhafte Frage ist; ich wünsche aber nicht, auf diese Controverse hier einzugehen, und glaube, Sie werden die Gründe meiner Rückhaltung zu würdigen wissen. Ich habe nur so viel gesagt, um die verschiedenen Anträge nicht unerwähnt zu lassen; es wird Ihnen aber schon aus dieser Erklärung einleuchten, was eigentlich die Motive zu dem Antrage des Ausschusses gewesen sind, denn diese liegen eben in der kurzen historischen Deduction und der Auffassungsweise des Ausschusses in Bezug auf die obschwebenden Unterhandlungen und auf die gegenwärtige Lage. Ich werde mich nun also beehren, Ihnen diesen Antrag zu verlesen:

„Der Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse und für die ihm zuzuweisenden Fragen des innern Staatsrechts hat auf Anlaß des Antrags der Abgeordneten Dahlmann, Michelsen, Francke, Gülich, Engel, Droysen, Claussen, Neergaard, Esmarch und Waitz, die schleswig-holstein'sche Sache betreffend, vom 2. Juni, und auf Anlaß eines gleichfalls auf die schleswig'sche Sache bezüglichen Gesuches von Dr. Mayer, C. B. Holst und J. F. Lorenzen, Abgesandten von Stadt und Amt Hadersleben, vom 2. Juni, in seiner Sitzung vom 3. Juni beschlossen, bei der Nationalversammlung folgende Beschlußnahmen in Antrag zu bringen:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde."

Fragen Sie mich bei dem ersten und unbedingt wichtigsten Theile dieses Antrags, wie die Adresse dieses Verlangens heißt, so kann ich Ihnen nur sagen, es ist die Executivgewalt, es ist entweder die Bundesversammlung, oder die uns bevorstehende provisorische Executivgewalt; an eine andere kann es nicht gerichtet sein. Der zweite Theil des Antrags lautet:

„Auch spricht die deutsche Nationalversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswig's strategischen Gründen beizumessen sei, daß für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, sowie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswig's schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde."

Sie wissen so gut wie ich, meine Herren, daß dieser zweite Antrag durch die Anordnungen der Bundesversammlung, welche Ihnen in dem verlesenen Bundesbeschluß zur Kenntniß gekommen sind, erledigt zu sein scheint, und diese sind auch, wie wir wissen, ihrer Realisirung entgegengeführt, ja wir haben die bestimmte Nachricht aus dem Norden, daß die Truppen schon wieder vorgerückt sind. Ich kann also, meine Herren, mich für jetzt nur darauf beschränken, Ihnen die Annahme dieses Antrags dringend zu empfehlen, wenigstens für jetzt unbedingt des ersten Theils. Der zweite ist unerheblicher geworden, kann aber stehen bleiben, damit in Erfüllung gehe, was hier gefordert wird, und zum Theile bereits geschehen ist. Ich wiederhole, ich will nicht auf fernere Controversen in der Sache für diesen Augenblick eingehen, ich kann nur wünschen, daß die hohe Versammlung, die in der Mareck'schen Sache neulich eine so große Besonnenheit und einen so richtigen Takt bewährte, geneigt sein wolle, den Antrag so, wie er gestellt, zu genehmigen. Ich werde mir aber das Recht, das mir schon als Berichterstatter zusteht, reserviren müssen, wenn etwa entschiedene Widersprüche sich geltend machen, oder etwaige Modificationsanträge eine Wahrscheinlichkeit ihrer Annahme gewinnen sollten. (Mehrere Stimmen: Bravo! Sehr gut!)

Präsident: Es sind noch mehrere Berichte zu erstatten. Ich ersuche Herrn Mittermaier, den seinigen vorzutragen.

Mittermaier: Die Abgeordneten von Luxemburg haben, nach der von dem Herrn Präsidenten in der Sitzung vom 29. Mai gemachten Anzeige, eine Verwahrung gegen den von der Nationalversammlung über den Antrag von Raveaux gefaßten Beschluß zu Protocoll niedergelegt, und auf den Grund des über die Anordnung der Wahlen für die Nationalversammlung ergangenen luxemburgischen Gesetzes ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß ihnen durch die Artikel des Wahlgesetzes ein so beschränktes Mandat gegeben wäre, daß sie fernerhin nach dem von der Nationalversammlung gefaßten Beschlusse über den Antrag von Raveaux an den Verhandlungen der Versammlung keinen Antheil nehmen könnten, bis sie anderweite Instructionen erhalten hätten. Die Abgeordneten haben zugleich erklärt, daß sie zu diesem Zwecke an ihre Regierung sich wenden würden, und haben angezeigt, daß sie zunächst nicht mehr Antheil an den Berathungen der Versammlung nehmen könnten. Die Nationalversammlung hat hierauf die Begutachtung der Verwahrung der luxemburger Abgeordneten an den Verfassungs-Ausschuß gewiesen. Nach mündlich gegebenen Erklärungen der luxemburger Abgeordneten hat die Regierung noch keine endliche Antwort gegeben, und erwartet vorerst die Entscheidung der Nationalversammlung. Der Verfassungs-Ausschuß hält es für nothwendig, die verehrliche Versammlung zu erinnern, wie Luxemburg, das nach der Theilung von Verdun als Theil von Lothringen zuerst als eigene Grafschaft, seit 1354 als Herzogthum bestand, seit 1451 bis 1477 mit Burgund vereinigt, nach dem Aussterben des burgundischen Hauses an Spanien (1482), mit Unterbrechung während der Unabhängigkeit der Niederlande wieder an die spanische Herrschaft, 1715 an Oesterreich und 1795 an Frankreich gelangte. (Huyttens discussions du congrès national de Belgique vol. V. p. 310—332.) Nach dem Siege der Verbündeten kam Luxemburg wieder zu Deutschland, und der Art. 67 der Wiener Congreßacte bestimmt, daß Luxemburg an den König der Niederlande als Entschädigung für die Fürstenthümer Nassau, Dillenburg, Siegen, Hadamar gelangen, und der König als Großherzog von Luxemburg das Land besitzen, das Großherzogthum Luxemburg einen Theil des deutschen Bundes bilden, und der König als Großherzog von Luxemburg wie ein anderer deutscher Bundesfürst in das System des Bundes eintreten sollte. Die Stadt Luxemburg wurde als Bundesfestung erklärt. Der Großherzog soll nur den Militär-

commandanten und Gouverneur ernennen, vorbehältlich der Bestätigung der Bundescentralgewalt. Durch den Receß von Frankfurt vom 20. Juli 1819 (Huyttens discussions p. 353) trat der König der Niederlande dem König von Preußen die Ernennung des Gouverneurs ab. Nach Art. 70 verzichtete der König der Niederlande zu Gunsten des Königs von Preußen auf die Besitzungen, welche das Haus Nassau-Oranien in Deutschland besaß; nach Art. 71 wurde der nassauische Erbverein von 1783 (Martens recueil des actes p. 405) aufrecht erhalten und auf das Großherzogthum Luxemburg übertragen. Die deutsche Bundesacte, Art. 4, führt die Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg als Mitglied des deutschen Bundes auf. Die niederländische Verfassung, Art. 1, erklärt, daß das Großherzogthum Luxemburg nach der niederländischen Verfassung beherrscht werde, vorbehältlich seiner Beziehungen zum deutschen Bunde. Die belgische Verfassung, nachdem Luxemburg von 1830 bis 1839 mit Belgien vereinigt war, stellte Art. 1 ebenso diese Beziehungen an die Spitze. Durch den Londoner Vertrag vom 19. April 1839 erfolgte eine Theilung von Luxemburg. Der König der Niederlande trat einen Theil der luxemburgischen Besitzungen an Belgien ab, erhielt dafür eine Entschädigung in einem Theile von Limburg, welches nun in den deutschen Bund statt der abgetretenen Theile von Luxemburg trat, während der übrige Theil von Luxemburg an den König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg gelangte. Durch Vertrag vom 27. Juni 1839 wurden die Rechte der Agnaten auf den abgetretenen Theil von Luxemburg abgekauft. Auf diese Weise bildet das Großherzogthum Luxemburg einen Theil des deutschen Bundes, während es in seinen Hauptbeziehungen dem Königreiche der Niederlande einverleibt ist. Niemand, der es weiß, wie Luxemburg neben dem deutschen Stamme, der das Land von jeher bevölkert, in einem Theile von der wallonischen Bevölkerung bewohnt ist, und durch den Wechsel seiner politischen Schicksale vielfach unter fremden Herrschaften, der Burgunder, der Spanier, stand, lange Zeit mit Frankreich vereinigt, mehrere Jahre hindurch mit Belgien verbunden war, wird verkennen, daß das fremde Element mit dem deutschen in Luxemburg gemischt ist, und diese Mischung auf Sitten, Gebräuche, Sprache, politische Ansichten und Gesetze Einfluß übt, aber auch manche politische Kämpfe der deutschen und wallonischen Bevölkerung veranlaßt. Von Deutschland hatte Luxemburg wenig Vortheil erlangt, und der deutsche Bund hatte durch die Ausnahmsgesetze, welche er brachte, und deren Druck in dem an Freiheiten und an französische und belgische freisinnige Einrichtungen gewöhnten Lande doppelt gefühlt wurde, keine Sympathieen für sich erweckt; die Versuche seit 1839, mit Gewalt Das zu zerstören, was an die Vereinigung mit Frankreich und Belgien erinnerte, erweckte begreiflich eine Reaction von Seiten der Bevölkerung, und das eigenthümliche Verhältniß der Stadt Luxemburg, die als Bundesfestung unter militärischer und vielfach die freie bürgerliche Verwaltung lähmender Festungsgewalt stand, und unter den Folgen mannigfaltiger Conflicte zu leiden hatte, erzeugte im Großherzogthum Luxemburg eine gewisse Kälte, einen Mangel des Vertrauens zu Deutschland, eine Unbekanntschaft mit deutschen Verhältnissen, und selbst eine ungerechte Beurtheilung Deutschlands, dessen politischer Aufschwung seit März d. J. in Luxemburg nicht genügend gewürdigt wurde. Unter solchen Verhältnissen nahte die Zeit, in welcher nach der Aufforderung der deutschen Bundesversammlung vom 7. April die Wahlen für die constituirende Versammlung auch von Luxemburg stattfinden sollten. Die Regierung forderte hierzu auf, und die Stände erklärten nun am 28. April wörtlich: Unsere nach Frankfurt zu sendenden Abgeordneten werden protestiren 1) gegen alle Beschlüsse der constituirenden Versammlung Deutschlands, welche der Nationalität oder der Existenz des Großherzogthums, als eines unabhängigen Staats, oder der Ausübung aller seiner politischen oder bürgerlichen Rechte den geringsten Eintrag thun könnten, ferner gegen jeden Beschluß, der dem Großherzogthum das Recht entziehen könnte, nach seinem Gutdünken Handelsverträge zu schließen, vorbehältlich der bestehenden Verträge. Endlich sollen die Beschlüsse der Nationalversammlung der Genehmigung des Königs-Großherzogs und der Stände des Landes unterliegen. Das Gesetz vom 2. Mai, welches die Wahlen anordnet, hat in dem Eingang als Erwägungsgründe die obenangeführten Beschlüsse angeführt, und der Art. 14 bestimmt, daß die Abgeordneten von ihrer Wahl und den Vorbehalten in Kenntniß zu setzen sind, nach welchen sie sich kraft der Beschlüsse der Stände zu richten haben (aux quelles ils devront se conformer). Bemerkt muß übrigens werden, daß in dem Entwurf der Verfassung für Luxemburg vom 27. April § 2 im Art. 1 ausdrücklich erklärt ist: Das Großherzogthum macht einen Bestandtheil des deutschen Bundes aus. Im Art. 103: Alles, was die bewaffnete Macht betrifft, ist durch das Gesetz geordnet, vorbehältlich der Bundespflichten. Nach dieser Darstellung spricht der Verfassungs-Ausschuß, indem er die Erklärung und die Vorbehalte der luxemburgischen Abgeordneten beurtheilt, seine Ueberzeugung aus, daß er den von den luxemburgischen Ständen beschlossenen Aufträgen ebenso wenig, als dem Vorbehalte der Abgeordneten eine rechtliche Wirksamkeit zugestehen könne. Die Nationalversammlung wird nie der Ansicht Raum geben, daß die in den verschiedenen Theilen des deutschen Vaterlandes gewählten Abgeordneten nur kraft besonderer Instructionen oder Aufträge in dieser Versammlung abzustimmen haben. So wenig es darauf ankommen kann, wenn die Wahlmänner eines Bezirks ihrem Abgeordneten den Auftrag ertheilen, daß er dahin zu wirken verpflichtet sei, daß gewisse Landeseinrichtungen, confessionelle oder Standesinteressen durch die Nationalversammlung nicht verletzt werden dürfen, so wenig ausgesprochene Wünsche oder Aufträge eines Regenten oder eines Ministeriums die Abgeordneten jenes Landes binden können, ebenso wenig können die Stände eines Landes, wenn sie das Wahlgesetz in Beziehung auf die Wahlen der Abgeordneten zur Nationalversammlung berathen, Aufträge oder Beschränkungen beifügen, nach welchen die Abgeordneten sich richten sollten. Die Nationalversammlung wird voraussetzen, daß jeder hier erscheinende Abgeordnete nur nach seiner innersten Ueberzeugung von Demjenigen, was er für Deutschlands Wohl als nothwendig erkennt, abstimme und durch keine Instructionen sich gebunden erachte. Der Abgeordnete wird als freier Mann, der nicht als Abgeordneter seines bestimmten Wahlbezirks, sondern des großen Gesammt-Vaterlandes, nur die heiligen Interessen desselben zu berathen hat, abstimmen, zwar die Wünsche seiner Wähler ebenso wie ihm bekannte Ansichten und Bedürfnisse seiner Gegend beachten, aber selbstständig prüfen, und mit der Ueberzeugung, daß das Nothwendige geschehen muß, und ohne Opfer von individuellen Interessen der Zweck der Einheit Deutschlands nicht erreicht werden kann, nur von seinem Gewissen bei den Abstimmungen sich leiten lassen. In diesem Sinne werden die luxemburgischen Abgeordneten, erwägend, daß ihre besondere Heimath nur ein Theil des großen deutschen Vaterlandes ist, bei ihren Abstimmungen sich richten. Jede Beschränkung ihres Mandats ist rechtlich als nicht beigefügt zu betrachten, und kann ebenso wenig von ihnen beachtet, als von der Nationalversammlung berücksichtigt werden. Eine Verwahrung von Abgeordneten gegen einen

gefaßten Beschluß dieser Versammlung kann keinen rechtlichen Werth haben, da er nur einer abweichenden Abstimmung gleichzustellen ist, und die abweichende Minorität durch Verwahrungen die rechtliche Wirksamkeit eines zu Stande gekommenen Beschlusses nicht ändern kann. Der von der Nationalversammlung am 26. Mai gefaßte Beschluß, nach welchem die Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als giltig zu betrachten sind, war ein folgerichtiger Ausfluß der Stellung der aus dem Gesammtwillen des deutschen Volkes hervorgegangenen Nationalversammlung zur Gründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands. Nie kann zugegeben werden, daß einzelne deutsche Staaten erst darüber markten können, was sie von dem durch die Nationalversammlung beschlossenen Verfassungswerke anerkennen wollen. An einer solchen Beschlußnahme der einzelnen Staaten könnte leicht das Gelingen des ganzen Werkes scheitern. Das Großherzogthum Luxemburg, als Theil des deutschen Bundes, kann in keiner andern Stellung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung stehen, als jeder andere deutsche Staat; der Verfassungs-Ausschuß kann nie anerkennen, daß die luxemburgischen Abgeordneten Veranlassung hatten, gegen den Beschluß der Versammlung über den Antrag von Raveaux Verwahrung einzulegen, da sie wissen mußten, daß die von den Ständen dem Wahlgesetze beigefügten Beschränkungen sie der Nationalversammlung gegenüber nicht binden und den luxemburgischen Ständen kein größeres Recht geben konnten. Es war aber auch um so weniger Veranlassung zur Verwahrung, da noch gar kein Fall der Collision der luxemburger Interessen mit den deutschen vorlag, der allgemein gefaßte Beschluß der Nationalversammlung noch keinen Eintrag dem Großherzogthum Luxemburg that, und es erst nach Beendigung des Verfassungswerkes sich ergeben könnte, ob irgend ein Beschluß gefaßt wäre, der auch nur scheinbar Luxemburg gefährden könnte. Wir dürfen erwarten, daß Luxemburg's Regierung und Stände, wenn das große Werk der Einigung Deutschlands gelingt, den Werth, Deutschland anzugehören, noch lebhaft erkennen, das künftige einige, freie und mächtige Deutschland nicht dem bisherigen zerrissenen, durch Druck und Ausnahmsgesetze vielfach herabgewürdigten Deutschland gleichstellen, und gern bereit sein werden, selbst scheinbare Opfer zu bringen, um größern Vortheil zu gewinnen. Nie aber konnten, nach der Ueberzeugung des Ausschusses, die luxemburgischen Abgeordneten sich veranlaßt fühlen, auf den Grund des Beschlusses über Raveaux's Antrag zu erklären, daß sie an den Verhandlungen unserer Versammlung nicht Theil nehmen könnten, da sie wissen mußten, daß Mitglieder einer Versammlung, wenn sie mit den einzelnen Beschlüssen nicht zufrieden sind, sich der Majorität unterwerfen, aber nicht aus der Versammlung ausscheiden können, da sie genug gethan haben, wenn sie gegen den Beschluß stimmten, sofern sie ihn nach ihrer Ueberzeugung nicht billigen konnten, da die ihrem Wahlmandate beigefügten Beschränkungen keine rechtliche Wirksamkeit äußern, an ihrer Stellung in der Versammlung nichts ändern konnten, und die gewiß von deutschem Geiste beseelten Abgeordneten nicht als luxemburgische, sondern als deutsche Abgeordnete Mitglieder unserer Versammlung sind. Der Ausschuß stellt aus diesem Grunde den Antrag, die Versammlung wolle beschließen:

Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß Beschränkungen oder Instructionen bei Wahlen der Abgeordneten als rechtlich wirksam nicht anerkannt, und Verwahrungen von Abgeordneten gegen einzelne Beschlüsse der Nationalversammlung nicht beachtet werden können, fordert die Abgeordneten von Luxemburg auf, an den Verhandlungen der Nationalversammlung wieder Theil zu nehmen.

Präsident: Es ist noch ferner ein Bericht vom Marine-Ausschuß zu erstatten.

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Ihr Marine-Ausschuß hat damit beginnen müssen, sich den ganzen Umfang seiner Aufgabe zu vergegenwärtigen. Ein Volk, das sich vorsetzt, eine Seemacht neu zu schaffen, tritt damit in eine der größten Unternehmungen ein, die es sich überhaupt vorzusetzen im Stande ist. Wir haben daher uns zuerst die ganze Aufgabe zerlegt und die Hauptbedingungen hingestellt, die hier zu erfüllen sind. Als erste Frage bot sich uns dar: Welches sind die Bedingungen, die eine deutsche Seemacht überhaupt zu erfüllen hat, und zwar sowohl in Bezug auf die Vertheidigung der eigenen Küsten, als in Bezug auf die Beförderung der großen commerciellen und politischen Interessen des Gesammtvaterlandes? Wir haben ferner hieran die zweite Frage geknüpft: Von welcher Art und von welcher Zahl müssen die Schiffe sein, um diesen ersten Bedingungen zu entsprechen? Wir sind dann übergegangen zur dritten Frage: Welches Erforderniß an Geld und an Zeit ist vorhanden, um diesen Bedingungen zu entsprechen? und endlich viertens: In welche natürliche Abschnitte zerfällt die Ausführung dieser gesammten Aufgabe? — Wir haben uns sagen müssen, daß es einer längeren Zeit für uns bedarf, ehe wir dieser Versammlung ein Werk vorlegen können, das den Grad der Reife hat, der es fähig macht, als Grundlage unserer ferneren Beschlüsse zu dienen. Schon das Herbeiziehen der erforderlichen Materialien, die Verbindungen, in die wir uns zu setzen haben mit den verschiedenen Marine-Comité's, die Auskunft, die wir in fremden Seestädten einzuziehen haben, alles dieses erfordert geraume Zeit. Es würde nicht zu rathen sein, daß wir mit unreifen Vorschlägen vortreten; unser Werk würde nicht gefördert, sondern gehindert, und von vorneherein Zweifel in die Tüchtigkeit unserer Vorschläge hervorrufen. Andererseits haben wir uns gesagt, daß der Augenblick drängt. Meine Herren! Wir wollen die Einheit Deutschlands gründen; es gibt kein Zeichen für diese Einheit, das in dem Maße innerhalb Deutschlands und außerhalb Deutschlands diesen Beschluß verkündet, als die Schöpfung einer deutschen Flotte. (Bravo!) Denn nur aus dem Zusammenwirken des gesammten Vaterlandes kann dieselbe erstehen. Es handelt sich hier von andern Verhältnissen, als bei der Landmacht. Diese besteht, sie ist stark und kräftig und beweist es in diesem Augenblicke an mehr als einer Stelle. Die Seemacht besteht aber nicht, sie ist neu zu schaffen. Kein einziger, selbst der größeren deutschen Staaten, würde fähig sein, diese Aufgabe auch nur entfernt in dem Umfange zu lösen, den wir bedürfen. Indem wir also aussprechen: „Es entsteht eine deutsche Flotte.“ und es durch Handlungen zeigen, haben wir ein Zeugniß abgelegt von der Einheit Deutschlands, das in die fernsten Zonen sich forträgt. (Bravo!) Das erste deutsche Kriegsschiff, das erscheint, und sich vor die Mündung des Rio de la Plata legt, zeigt den dortigen zahlreichen Deutschen, daß sie nicht mehr von der Willkür eines Tyrannen ausschließlich abhängen, sondern daß hinter ihnen ein Volk von vierzig Millionen steht. (Andauerndes Bravo.) Dasselbe gilt allenthalben. Die Schöpfung der Flotte ist nicht bloß eine militärische Frage, eine commercielle Frage, sondern im höchsten Grade eine nationale Frage. Sie ist jedes Opfer schon deßwegen allein werth. Wir haben uns daher gesagt, daß jetzt unverzüglich Hand an's Werk gelegt werden müsse; es kommt daher für uns darauf an, wie sich diese Nothwendigkeit in Einklang bringen lasse mit den von mir dargelegten Bedürfnissen einer längeren Zeit zur Begründung reifer

Vorschläge. Wir haben uns geantwortet, daß die Schöpfung einer Marine naturgemäß in gewisse Zeitabschnitte zerfalle. Es handelt sich nur um den ersten Zeitabschnitt, und ferner darum, in diesem ersten Zeitabschnitte zugleich dem nächsten Bedürfnisse zu entsprechen. — Meine Herren! Wenn es je nothwendig gewesen wäre, zu erinnern, daß wir einer Seemacht bedürfen, so würde der jetzige Augenblick selbst dem Widerwilligsten diese Nothwendigkeit aufdrängen. Wenn nach dem Siege bei Schleswig Deutschland nur einen Anfang von Flotte gehabt hätte, so hätte dieser Sieg den Krieg geendet. Weil wir aber selbst diesen Anfang nicht besaßen, weil uns nicht möglich war, den schmalen Arm zwischen dem Festland und der Insel Alsen zu überschreiten, so sehen wir, daß der Rücken unserer vorgeschrittenen Armee preisgegeben ist, daß schon auf das Zeichen, daß Dänemark fremde Unterstützung erhalten werde, ein tapferer und unerschrockener General sich zurückziehen mußte aus strategischen Ursachen. Er wird zwar wieder vorrücken, er mußte dieses aber, um uns nicht weit größeren Gefahren und der Schmach einer Niederlage auszusetzen. Eine gewöhnliche Fregatte zweiten Ranges, eine Flotte mit einer geringen Zahl von kleinen Schiffen, verbunden mit Kanonier-Schaluppen und Transportschiffen hätte hingereicht, um uns der Insel zu nähern, und uns an den Küsten sicher zu stellen, und vor dem Schaden zu schützen, den wir vor wenigen Tagen erfahren haben. Wir erleben in diesem Augenblick den materiellen Nachtheil und die moralische Demüthigung, daß eine der kleinsten Seemächte der Welt uns Gefahren bringt und uns nöthigt, einen Krieg in die Länge zu ziehen, der in wenigen Wochen entschieden gewesen wäre. Wir haben dieses das erste Bedürfniß genannt und glauben, daß dieses erste Bedürfniß so angesehen und behandelt werden könne, daß es den ersten Act der Schöpfung einer Marine bildet, die wir uns vorsetzen. Es kommt darauf an, daß dieser Act so geregelt werde, daß nichts geschieht, was nicht in der großen Reihe unserer Vorsätze seine natürliche Stellung findet, daß weder unnützes Geld ausgegeben werde, noch eine Schwankung entstehe, die sich bis ans Ende unserer Unternehmung fühlbar mache. Darauf hat Ihr Ausschuß sein erstes Augenmerk gerichtet. — Wir werden uns erlauben, besondere Vorschläge über diesen ersten Abschnitt Ihnen vorzulegen, wir bedürfen dazu jedoch noch einer kurzen Zeit. Unter allen Umständen ist es jedoch nothwendig, schon jetzt für parate Geldmittel zu sorgen, die bei größeren Summen nur langsam herbeigeschafft werden können. Darauf ist der Antrag gerichtet, den wir uns erlaubt haben, vorzulegen. Derselbe lautet:

„Die hohe Nationalversammlung hat dem unterzeichneten Ausschusse den Auftrag ertheilt, derselben die geeigneten Vorschläge zur Bildung einer deutschen Kriegsmarine vorzulegen. Von der ganzen Bedeutung eines Auftrages durchdrungen, der einem der tiefgefühltesten Bedürfnisse der Nation entspricht, hat sich der Ausschuß den Umfang seiner Aufgabe vergegenwärtigen müssen. Es umfaßt derselbe folgende Hauptfragen:

1. Welches sind die Bedingungen, die durch eine deutsche Kriegsmarine erfüllt werden sollen, und zwar sowohl hinsichtlich der Vertheidigung der eigenen Küsten, als in Bezug auf die großen politischen und commerciellen Interessen des Gesammtvaterlandes?

2. Welche Mittel sind geeignet, um diesen Zwecken zu genügen, sowohl in Bezug auf Zahl und Art der Schiffe, als auf Hafenbauten, Küstenbefestigungen und Anstalten zum Schiffsbau?

3. Welche Geldmittel werden durch die Beschaffung des Flottenmaterials, dessen Aufbewahrung und Erhaltung, sowie durch die laufenden Kosten der Bemannung in Anspruch genommen?

4. In welche natürliche Zeitabschnitte wird die gesammte Bildung der deutschen Flotte zerfallen?

Der unterzeichnete Ausschuß, indem er sich mit der Bearbeitung dieser Fragen beschäftigt, hat sich nicht verhehlen können, wie ausgedehnt sie seien, und daß es ihm nicht gelingen könne, in kürzester Frist der Nationalversammlung seine Vorschläge vorzulegen. Andererseits aber leuchtet ein, daß unter allen Umständen der Anfang im geringeren Maßstabe gemacht, und hiermit zugleich dem nächsten Bedürfnisse genügt werden müsse. Der materielle Nachtheil und die moralische Demüthigung, welche Deutschland eben jetzt durch die Feindseligkeiten von Seiten einer der kleinsten Seemächte erleidet, mahnen ernst und unaufschieblich daran, daß kein Augenblick versäumt werden dürfe, um eine solche Lage zu enden. Indem wir daher vorschlagen, daß, mit besonderer Rücksicht auf das nächstliegende Erforderniß, die Bildung einer deutschen Flotte unverzüglich beginne, gehen wir davon aus, daß alle Anschaffungen und Einrichtungen so zu treffen sind, daß sie, von diesem unmittelbaren Zwecke unabhängig, so weit als thunlich auch den ersten Abschnitt des Gesammtwerkes bezeichnen. Die nähere Angabe des hierzu geeigneten Materials und Personals müssen wir uns zwar noch vorbehalten, finden uns aber schon jetzt verpflichtet, der hohen Nationalversammlung die Nothwendigkeit vorzustellen, die Heranziehung der erforderlichen Geldmittel unverzüglich anzuordnen. Unseren demnächst näher zu begründenden Vorberechnungen nach wird die Summe von 6 Millionen Thalern nothwendig sein, um die Ausgaben dieser ersten Periode zu bestreiten; wir stellen daher den Antrag:

„Hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die hohe Bundesversammlung zu veranlassen sei, die Summe von sechs Millionen Thalern auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort, und die ferneren drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses.“

Ich habe nur noch einige Worte hinzuzufügen, um diese Summe von 6 Millionen Thalern soweit zu begründen, als es angemessen sein mag, bevor wir unsere besonderen Vorschläge vorlegen können. Wir werden bei jener größeren Arbeit nachweisen, daß unsere Anträge nicht darauf gerichtet sind, zunächst für Deutschland eine Linienflotte zu schaffen, sondern daß wir glauben, daß diese Aufgabe, nämlich der Schutz unseres Handels, die Förderung unserer politischen Interessen, und die Sicherung unserer Küsten, zu lösen ist durch Kriegsschiffe, die nicht den zweiten Rang übersteigen. Darauf hinaus geht auch der Theil unserer Forderung, der in den 6 Millionen Thalern begriffen ist. Wir sind nicht im Stande, einzelne scharf dargethane Vorschläge jetzt schon zu machen. Es kommt nur darauf an, zu zeigen, was für diese Summe zu leisten möglich sei.

Nach den Nachrichten, welche wir eingezogen haben, begründet auf Angaben mehrerer Marine-Comité's, würde diese Summe auf folgende Weise zu verwenden sein: 2 Fregatten zu 46 bis 54 Kanonen. Es ist dieß nicht die schwerste Gattung, die der sogenannten Sechsziger, welche wir später zu erbauen beabsichtigen. Diese Fregatten sind nach dem Durchschnitte auf 450,000 Thaler zu berechnen, sohin im Ganzen auf 900,000 Thaler; 4 Corvetten zu 20 bis 32 Kanonen, welche wir annehmen zu je 230,000 Thaler, in Summa 920,000 Thaler; 2 Dampfschiffe zu 500 Pferdekraft, nach dem von uns von London eingezogenen Anschlag zu 400,000 Thaler, in Summa 800,000 Thaler; 4 Dampfschiffe zu 350 Pferdekraft, jedes zu 300,000 Thaler; gibt 1,200,000 Thaler. Endlich 200 Kanonenboote zu 2 Kanonen nach den neuesten dänischen Rissen, jedes

zu 7000 Thaler, in Summa 1,400,000 Thaler. Die ganze Summe beträgt 5,220,000 Thlr. Den Rest von 780,000 Thlr. veranschlagen wir für Hafen- und Arsenalanlagen und kommen sohin zur Summe von sechs Millionen Thaler, die wir beantragen.

Ueber die specielle Verwendung dieser ersten Abtheilung unserer Flotte erlassen Sie uns wohl, gegenwärtig zu sprechen. Es ist mehr als ein Grund vorhanden, der gewiß Würdigung verdient, weßhalb wir die besondere Weise, wie wir uns den nächsten Gebrauch dieser Flotte denken, hier unberührt lassen. Ich hoffe, daß es keines weiteren Zusatzes bedarf; daher verlangen wir in gewisser Hinsicht ein Vertrauensvotum, glauben aber, daß es wenigstens in soweit bereits gegründet ist, damit nicht ein bloßes Fordern, Abthun oder Zuthun im Dunkeln stattfinde. Das war es, was ich zu sagen hatte. (Von mehreren Seiten: Bravo!)

Präsident: Vom Prioritäts-Ausschusse habe ich 3 Protocollextracte erhalten, die als Berichterstattung erscheinen, und die ich daher zur Anzeige bringe. Sie sind sämmtlich vom 6. Juni. Der erste lautet:

„An das hohe Präsidium der constituirenden Nationalversammlung.

Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß theilt in Nachstehendem einen Auszug aus dem Protocoll seiner Sitzung vom 5. Juni mit:

4. In Betreff der Anträge Meyern's (Nr. 25) und v. Reden's (Nr. 26. Fasc. XVII) wird vom verstärkten Prioritäts-Ausschuß deren Abgabe an den volkswirthschaftlichen Ausschuß beschlossen.

5. Antrag Ottow's (Nr. 57), Format der Druckschriften betreffend, geht an den Redactions-Ausschuß.

6. Der Antrag Schreiner's, die akustischen Mängel der Paulskirche betreffend, der Antrag Vogel's, die Scheidung der Sitzungen für das Verfassungswerk und für andere Geschäfte betreffend, der Antrag von Leue, das Archiv der Nationalversammlung betreffend, sollen dem Präsidium übergeben werden.

7. Verschiedene Anträge, die Geschäftsbehandlung betreffend, werden als durch Annahme der Geschäftsordnung erledigt angesehen.

Anträge, das Einschreiten der Bundesversammlung betreffend, sind als solche anerkannt, die wegen Verspätung keine Berücksichtigung mehr finden können.

Auf Antrag des Abgeordneten Rättig wird bemerkt, daß letzterer Beschluß per majora gefaßt ist.

Gegenwärtiges Protocoll soll dem Präsidium der Nationalversammlung zur Kenntnißnahme und geeigneten Verfügung auszugsweise mitgetheilt werden.

Dabei bemerkt der Ausschuß:

Zu 4: Die dort angeführten Anträge sind bereits dem volkswirthschaftlichen Ausschuß mitgetheilt, sowie

zu 5: der daselbst gedachte Antrag an den Redactions-Ausschuß abgegeben ist.

Zu 6: Diese Anträge folgen bei.

Zu 7 und 8: Diese Anträge liegen behufs deren Aufbewahrung im Archiv oder sonstiger Verfügung ebenfalls bei."

Ich trage darauf an, diese Protocoll-Extracte drucken zu lassen, und werde die Berathung dieser Anträge einer künftigen Sitzung vorbehalten. Diese Anträge, von denen es sich hier handelt, sind in ihren Nummern angeführt, und können durch die Beilagen der Protocolle, die besonders gedruckt sind, controlirt werden. Der zweite Protocoll-Extract lautet:

„Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat in der Sitzung vom 5. Juni beschlossen:

1. Die Anträge im Betreff der Benennung der Nationalversammlung sollen an das Präsidium der Nationalversammlung zur gelegentlichen Erledigung abgegeben werden. Der Prioritäts-Ausschuß hält nicht für nöthig, daß der Berathung eine Commissions-Ernennung vorausgehe.

Diese Anträge liegen verzeichnet bei."

Das dritte Schreiben des Ausschusses lautet dahin:

„Dem hohen Präsidio der constituirenden Nationalversammlung theilt der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß im Nachstehenden einen Auszug aus dem Protocoll der von ihm am 5ten d. M. abgehaltenen Sitzung zur Kenntnißnahme und geeigneten Verfügung mit:

Der Vorsitzende berichtet über die Dringlichkeit der auf die Sicherstellung der Wirksamkeit der Nationalversammlung bezüglichen Anträge. Der Ausschuß erkennt diesen Anträgen die Priorität zu, und spricht die Ansicht aus, daß die Angelegenheit an einen hierzu zu erwählenden Ausschuß zu verweisen sei."

Es ist also der Antrag gestellt worden, einen besonderen Ausschuß zu erwählen, welchem die betreffenden Anträge überwiesen würden. Ich stelle nun die Frage, ob die Nationalversammlung darüber gleich in Berathung treten will?

Wippermann von Kassel: Meine Herren! Es ist hier von der Prioritäts-Commission der Antrag gestellt worden, gewisse Vorschläge, welche Ihnen in Bezug auf Sicherstellung der Nationalversammlung gegen äußere Einwirkungen gemacht worden sind, einem besondern Ausschusse zu überweisen. Ich will mir erlauben, aus einem doppelten Grunde Sie zu veranlassen, daß Sie darauf nicht eingehen, sondern alsbald einen Beschluß fassen. Der erste Grund ist, daß meiner Ansicht nach die Sache nicht bedeutend genug ist, um sie durch einen besonderen Ausschuß prüfen zu lassen. Der zweite Grund ist der, daß Dasjenige, was etwa geschehen könnte, dringlicher Natur ist. Die Anträge sind von Herrn Francke und Andern ausgegangen, und hervorgerufen durch die Besorgniß, daß die freie Bewegung der Nationalversammlung durch Nachrichten über anarchische Erscheinungen, die in unserer unmittelbaren Nähe sich zeigten, beeinträchtigt werden könnte. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß irgend Jemand unter uns ist, der sich durch Gerüchte solcher Art, an denen es allerdings hier nicht fehlt, in seiner freien Bewegung beeinträchtigt erachtet. Ich würde also glauben, daß man ungeachtet aller solcher bedrohlich erscheinenden Gerüchte über die ganze Sache hinweggehen könnte, wenn nicht eine andere Erscheinung vorgekommen wäre, die mich gerade besonders veranlaßt, Sie darauf aufmerksam zu machen, weil sie ihren Ursprung in dem Lande hat, aus welchem ich hierher entsendet worden bin. Von dort aus ist nämlich vor einiger Zeit an alle Demokraten Deutschlands der Aufruf ergangen, sich zu einem Gesammtverein zu schaaren, um entweder im Verein mit der Nationalversammlung zu handeln, oder auch nach Umständen ihr gegenüber zu treten. An diese Aufforderung hat sich weiter eine zweite geknüpft, nämlich die, Freischaaren zu bilden, mit Sensen und Büchsen bewaffnet in Frankfurt zu erscheinen, und das Parlament zu schützen. — Hierbei ist nicht gesagt, ihm gegenüber zu treten. — Es ist eine weitere Aufforderung von derselben Seite her an die demokratischen Vereine ergangen, hier in Frankfurt zusammenzutreten. Meine Herren! Alles dieses sind meiner Ansicht nach Dinge, über welche wir uns sämmtlich hinwegsetzen könnten. Ich kann Sie auch versichern, daß in Kurhessen die öffentliche Meinung solchen Bestrebungen Einzelner durchaus entgegengetreten ist, sowohl durch die Presse in den liberalsten Blättern und die Volksredner, als auch durch die Gemeindebehörden und die Landstände. Aber der Aufruf ist einmal ergangen. Es wäre möglich, daß Männer in der besten Absicht

hierher nach Frankfurt kämen, in dem Glauben, uns schützen zu müssen, weil eben ein Aufruf hierzu einmal in die Welt ergangen ist. Gerade dieses Zusammentreffen hier könnte aber die umgekehrten Folgen haben, und neue Gerüchte über Unruhen, die leer und eitel sein mögen, hervorrufen, und dadurch störend auf den Gang unserer Verhandlungen einwirken. Es könnte dieß auch andererseits jenen Männern, die in der besten Absicht hierher ziehen würden, Unannehmlichkeiten zuziehen. Dieses zu verhindern, wäre eine Pflicht, die wir unsererseits zu erfüllen hätten; aber was irgend hierin geschehen könnte, wäre meiner Ansicht nach doch nur etwa, die hiesigen Localbehörden auf die Sache aufmerksam zu machen. Ich glaube, daß wir unsere Zeit besser benutzen könnten, als eine Commission zu wählen, die prüfen soll, welche geeignete Maßregeln zu ergreifen wären, um die constituirende Nationalversammlung gegen jede äußere Gewalt sicher zu stellen, und damit uns selbst zu befassen, scheint mir weiter zu gehen, als unser Zweck ist. Ich möchte mir daher folgenden Antrag erlauben:

> Die hohe Nationalversammlung möge mit Umgehung dieser speciellen Anträge den Beschluß fassen, die betreffenden Behörden der Stadt Frankfurt um die geeigneten Maßregeln zum Schutze der Nationalversammlung zu ersuchen, und damit von der Sache weiter Umgang zu nehmen.

Präsident: Ich frage die hohe Versammlung: ob dieser Antrag unterstützt wird, oder nicht? (Viele Stimmen: Ja! Andere Stimmen: Nein!)

Schüler von Jena: Meine Herren! Die Gerüchte, wie sie uns eben mitgetheilt worden sind, circuliren allerdings und werden auch durch öffentliche Nachrichten unterstützt. Ich würde in der That sehr bedauern, wenn solche zahlreiche Volksversammlungen sich hier in Frankfurt oder um Frankfurt herum vereinigen sollten, glaube aber nicht, daß die Nationalversammlung in irgend einer Weise dadurch in ihrer Freiheit beeinträchtigt werden würde. Die Sache wäre allerdings sehr bedauerlich; sie würde namentlich für die linke Seite, glaube ich, deßhalb sehr nachtheilig werden, weil eine solche Zusammenkunft der Demokratenvereine zu Verdächtigungen aller Art benutzt werden könnte. Dieselbe würde reactionären Bestrebungen Vorwand leihen, ihnen Thür und Thor öffnen. Ich glaube also nicht, daß es in unser Aller Interesse und besonders im Interesse der linken Seite sein würde, daß solche Demonstrationen stattfinden. Demungeachtet muß ich mich direct gegen den Antrag, den ich soeben gehört habe, aussprechen, die Localbehörden zu veranlassen, gewissermaßen polizeilich gegen dergleichen Versammlungen einzuschreiten. Ich würde ein solches polizeiliches Einschreiten für unwirksam halten, und glaube, daß dadurch die Gefahr eher hervorgerufen und vermehrt, als ihr Einhalt gethan würde. Ich glaube vielmehr, es würde viel wirksamer sein, nicht zu solchen polizeilichen Mitteln, sondern bloß zur moralischen Gewalt zu greifen, und eine Aufforderung von hier aus an die Demokratenvereine ergehen zu lassen, worin wir sie aufforderten: sie möchten sich dergleichen Demonstrationen im Interesse der Versammlung, der Freiheit der Versammlung selbst enthalten; denn es wäre zu be[illegible] daß, wenn sie zu Stande kämen, wir dann auf unserer [illegible] den Schutz der Bajonette gestellt werden [illegible] ebenso wenig wünschen.

[illegible] von Näthen: Es bedarf w[illegible] [illegible]gung der Wirksamke[illegible] [illegible] nicht von Außen [illegible] Als diese Vers[illegible]

zusammentrat, mag eine bedeutende Partei in Deutschland die Hoffnung gehegt haben, sie als Werkzeug ihrer Absichten benutzen zu können. Wenn ich mich nicht täusche, so ist diese Hoffnung bereits in diesen wenigen Wochen sehr gesunken. Wird nun jene Partei es dabei bewenden lassen? Wird sie nicht zu denselben Versuchen schreiten, die von den Jahren 1790 an bis zum 15. Mai des Jahres 1848 anderwärts theils mit, theils ohne Erfolg in Anwendung gebracht worden sind? Diese Frage ist es, worum es sich handelt. Meine Herren! Ich glaube sogar, das Losungswort eines solchen Versuches ist bereits gefunden. Es heißt: Nieder mit der Reaction! Meine Herren! Mit diesem Worte geht es jetzt ungefähr ebenso, wie vor etwa 20 Jahren mit dem Wort „Demagogie." Damals nannte man Jeden einen Demagogen, der irgend einen Fortschritt in dem nationalen Leben für nothwendig hielt, gleichviel zu welchem Zwecke und mit welchen Mitteln. Jetzt nennt man Jeden einen Reactionär, der das rechtlich Bestehende nicht eher vernichtet wissen will, als bis er von dessen Unverträglichkeit mit den höhern Bedürfnissen der Nation sich überzeugt, und bis er erkannt hat, ob Dasjenige, was man an dessen Stelle setzen will, besser sei, als das Bestehende. (Unruhe in der Versammlung.) Ja! Jeden, der so denkt, nennt man jetzt einen Reactionär!

Meine Herren! Wird diese Versammlung ihr Werk zu Ende bringen können, das Werk, durch das sie der Welt zeigen soll, daß sie jedem wahren Fortschritt huldigt? — Diese Frage ist davon abhängig, daß sie, die Versammlung, nicht gestört werde in ihrer Thätigkeit. Ich brauche wohl das Mißverständniß hier nicht aufzuklären, als handle es sich um den Schutz unserer Personen. Es ist wohl Niemand unter uns, der an sich denkt, wo es sich um so Großes handelt. Aber haben Sie auch Ihrerseits sich vergegenwärtigt, lebhaft vergegenwärtigt, welches die Folgen selbst einer momentanen Unterbrechung der Verhandlungen dieser Versammlung sein würden? — Meine Herren! Die Einsetzung einer provisorischen Regierung, die Proclamirung der Republik, (Oho! von einigen Seiten) ja! in Folge hiervon eine Scheidung von Deutschland in zwei zum Glück sehr ungleiche Hälften; und der innere Krieg, ferner das Einbrechen des Feindes und der äußere Krieg! das würden die Folgen davon sein. Das sind keine reactionären Gedanken, sondern Wahrheiten. Meine Herren! Wir leben hier in einer treuen, wohlgesinnten Stadt; was diese Bürgerschaft hier will, unterliegt keinem Zweifel. (Bravorufen im Saal und besonders auf der Galerie.) Aber ob sie es vermag, wenn der gefahrdrohende Stoff nicht bloß aus dem Innern selbst, sondern von Außen hereingebracht wird, das ist die große Frage. Es ist, glaube ich, die heilige Pflicht der Nationalversammlung, nicht bloß gegen sich, sondern vor Allem gegen Deutschland, daß sie sich selbst und Andern die Ueberzeugung verschafft, gegen jeden gewaltsamen Störungsversuch vollkommen sicher zu sein. Meine Herren! Dahin zielt mein Antrag. Er lautet:

> „Die Nationalversammlung wolle einen Ausschuß von 5 Mitgliedern ernennen, unter welchen der Herr Präsident sei, und demselben den Auftrag ertheilen, ungesäumt sich mit den Behörden der freien Stadt Frankfurt in Verbindung zu setzen, um vollständige Nachricht darüber einzuziehen, welche administrativen und militärischen Maßregeln getroffen sind, um jeden etwaigen Versuch zur Störung der Verhandlungen der Nationalversammlung sicher zurückzuweisen. Wenn diese Auskunft dem Ausschusse nicht genügend erscheint, so wird derselbe sich an die Regierungen der Nachbarstaaten wenden und mit diesen das Erforderliche feststellen. Ueber den Erfolg dieser Verhandlung hat der Ausschuß

dann in kürzester Frist der Nationalversammlung in vertraulicher Sitzung Bericht zu erstatten."

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Als Berichterstatter der Commission, welche Ihnen den Antrag vorgelegt hat, habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß wir keineswegs von dem Gegenstande der Anträge, die vorliegen, wenigstens nicht von dem Gegenstande der hier allein zur Sprache kam, den Grund genommen haben, um dem Antrage die Priorität zuzuerkennen; wir sind vielmehr davon ausgegangen, daß, wenn überhaupt in der Sache etwas geschehen soll, dieses bald geschehen soll. Ich habe ferner zu erinnern, daß die Anträge, welche unter einer allgemeinen Rubrik zusammengefaßt sind, keineswegs nur den jetzt erwähnten Gegenstand betreffen; es befinden sich, wie Sie selbst wissen, da solches vorgelesen wurde, darunter auch Anträge bezüglich der Permanenzerklärung der Versammlung, Anträge, die nicht die äußere Sicherheit der Versammlung allein bezwecken, sondern auch die Wirksamkeit aller ihrer Beschlüsse zu sichern beabsichtigen. Gerade dieser Anträge wegen, und weil uns die ganze Sache nicht von der Versammlung allein überschaubar schien, indem nach unserm Dafürhalten Erkundigungen nothwendig sein können, von deren Resultat die Entscheidung der Sache abhängt, hielten wir eine Commission für erforderlich, und ohne auf die Sache einzugehen, die wir ja nicht zu beurtheilen hatten, haben wir (ich glaube einstimmig) den Beschluß gefaßt, eine Commission zur Untersuchung der Sache zu beantragen, welche natürlich nach dem Ergebnisse ihrer Nachforschungen die betreffenden Anträge zu stellen hat. Hierdurch wird den verschiedenen Ansichten in jeder Beziehung Rechnung getragen: wenn die Commission für gut findet, nichts zu thun, so wird sie vorschlagen, zur Tagesordnung überzugehen, worauf auch in unserer Commission bezüglich des Antrages auf äußere Sicherheit die Majorität hinauszugehen schien. Dieß sind die Gründe, welche uns bestimmt haben, und die ich Ihnen mittheilen zu müssen glaubte.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich wollte nur erklären, daß nach meiner Ansicht in dieser Angelegenheit die Initiative nun und nimmermehr von uns ergriffen werden darf. Wir befinden uns in den Mauern der freien Stadt Frankfurt; dieselbe wird thun, was sie für erforderlich hält. Glaubt sie, daß sie allein uns nicht schützen kann, so wird sie die nothwendigen Maßregeln treffen, und wenn sie bei uns einen Antrag stellt, so können wir darauf einen Beschluß fassen. Wollten wir jetzt etwas thun, so könnte dieß aussehen wie ein Zeichen der Furcht, und auch nur der Schein der Furcht darf in dieser Versammlung durchaus nicht hervortreten. (Rauschender Beifall.) Lassen wir die demokratischen Vereine hierher kommen, lassen wir sie thun, was sie wollen, es kann uns das sehr gleichgiltig sein; wir werden thun, was Deutschland will, und was Deutschland will, das wird geschehen! (Allseitige Zustimmung.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich wollte denselben Antrag stellen, wie der Redner vor mir, ich wollte sie aufmerksam machen, daß wir schon Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht haben. Zur Zeit des Vorparlaments war eine ungeheure Menschenmasse in der Stadt und die Aufregung namentlich in der nächsten Umgebung derselben bei Weitem größer als jetzt; es kreuzten sich dieselben Gerüchte, man wolle das Vorparlament auseinander sprengen, es kämen bewaffnete Banden, dasselbe auseinander zu jagen. Man hat die umfassendsten Maßregeln getroffen, hat Kanonen aufgefahren und Bataillone an den Eisenbahnen aufgestellt, — fünf oder sechs Säbel und drei oder vier Pistolen wurden weggenommen, das war das Resultat, das man damals hatte. Zur Versammlung von Demokraten, die hier stattfinden soll, (ich weiß nicht, ob auf den Ruf, der ergangen ist, sehr Viele geben werden) wird von den etwa bestehenden 60 oder höchstens 70 demokratischen Vereinen jeder höchstens 5 Mitglieder, die meisten wohl nur ein Mitglied schicken; ich frage, was haben wir von einer solchen Versammlung zu befürchten?

Raveaux von Köln: Meine Herren! Die demokratischen Vereine haben allerdings einen großen Mißgriff gemacht, als sie Frankfurt zu ihrem Versammlungsorte wählten, — dieß haben schon sehr viele von ihnen anerkannt, und es hat einer der größten, der demokratische Verein in Köln, bereits dagegen remonstrirt, er hat die Gründe angeführt, die von dieser Tribüne gehört worden sind, er hat angeführt, es könne den Schein haben, als wolle man auf die Versammlung in der Paulskirche einwirken, und er, der demokratische Verein in Köln, wolle durchaus nicht diesen Schein auf sich laden; er wird also hier gar nicht vertreten sein, oder wenn er kommt, seine Collegen bestimmen, eine andere Stadt zum Versammlungsort zu wählen. Im Uebrigen theile ich durchaus nicht die großen Befürchtungen, die man ausgesprochen hat; es wurde bereits erwähnt, daß im Vorparlamente die Sache ganz anders stand, als jetzt; die Versammlung, die jetzt beisammen ist, ist stark und mächtig genug, nicht bloß anarchistischen, sondern auch reactionären Parteien die Spitze zu bieten. (Vielseitiges Bravo.) Auch muß ich Sie bitten, in Zukunft von beiden Seiten nicht zu leicht diese Worte zu verwechseln, und mit den Ausdrücken „anarchistisch" und „reactionär" nicht zu spielen; es ist nicht genug, daß man Verdächtigungen hinwirft, man muß sie beweisen können, man muß Gründe dafür haben.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich unterstütze den Antrag, daß eine kleine Commission gewählt werde, welche die verschiedenen Anträge berücksichtige und darüber berichte; es ist nicht Angst, die mich hierzu veranlaßt; ich halte es aber für sehr schlimm, wenn man in Deutschland glauben sollte, daß solche Störungen vorfallen könnten, und ich glaube, daß man diesen Punkt von allen Seiten ausbeuten kann und ausbeuten wird; ich habe hierzu mancherlei Gründe, die ich hier nicht anführe, weil sie zu weit führen würden. Auch möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß man hier selbst den Antrag in einer Weise unterstützt hat, die nicht die rechte ist; man hat von den Versuchen gesprochen, die vom Jahre 1790 bis zum 15. Mai 1848 fortgesetzt wurden. Wenn man alle Versuche hineinbringt, die bis zum 15. Mai 1848 stattfanden, so sind auch die von anderer Seite gemachten Versuche darunter begriffen, und in der Beziehung glaube ich, sollte man einen Unterschied machen; denn was der letzte Versuch am 15. Mai 1848 zu Neapel für einen Erfolg gehabt, ist uns Allen bekannt. Wir brauchen uns nicht zu fürchten, und ich wünsche nicht, daß man solche Versuche in eine Reihe stellt. Weil wir nun klar darüber sein wollen, was hier in dieser Sache geschehen soll, wollen wir die Angelegenheit ruhig an eine Commission weisen, welche sie einfach abmacht und uns berichtet, ob irgend etwas zur Sicherheit der Versammlung nothwendig ist. Es hängt die Frage nicht davon ab, ob die Nation etwas thut, sondern davon, daß es nicht gut ist, Querköpfen, wie es in allen Nationen gibt, es zu überlassen, auf eine Versammlung, wie sie hier zusammengesetzt ist, irgend einen Einfluß ausüben zu können. (Mehrseitiges Bravo.)

v. Mayern von Wien: Meine Herren! Wir sitzen Alle hier durch das Volk und für das Volk. Ich bin auch überzeugt, daß jeder Theil dieser Versammlung nur das Beste des Volkes bezwecken will, auch kann ich durchaus nicht der Meinung nachhängen, als ob wir irgend eine Störung zu befürchten hätten, und ich will daher durchaus keine Bewaffnung um uns

sehen, mag dieselbe nun aus Sensen oder aus Bajonnetten bestehen. Indessen sind Gerüchte aufgetaucht, uns dürfen dieselben nicht beunruhigen, sie müssen aber die Bewohner der Stadt beunruhigen, die uns so gastlich aufgenommen hat. Ich wünsche, daß die constituirende Nationalversammlung einige Vorschläge annehme, die ich mir die Ehre gebe, hier vorzulesen:

Die Reichsversammlung möge beschließen:

§. 1. „Während der Dauer der Reichsversammlung darf keine andere große Versammlung innerhalb eines um Frankfurt gedachten Rayon's von 3 Meilen Halbmesser abgehalten werden."

(Unruhe im Saale und auf der Galerie.)

Meine Herren! Dieß ist eine Maßregel, die bei mehreren Parlamenten üblich ist.

§. 2. „Die betreffenden Regierungen werden jeden Zuzug Bewaffneter innerhalb dieses Rayon's verhindern."

Ich meine darunter: jede Gattung bewaffneter Macht soll aus diesem Rayon ausgeschlossen werden, außer die, die in Frankfurt besteht. Endlich, meine Herren: ich bin Soldat und habe die Regel, selbst wenn man mit der Gewißheit des Sieges einem Feinde entgegengeht, einen Rückzugspunkt auszusuchen: es ist dieß eine militärische Maßregel, und ich schlage Ihnen von meinem Standpunkt daher als Drittes vor:

§. 3. Für den Fall einer Störung der Parlamentsverhandlungen werden sich die Mitglieder desselben, ohne weitere Rücksprache oder Aufforderung, 8 Tage darnach in Regensburg — Wien zur Fortsetzung ihrer Berathungen versammeln."

(Große Unruhe, der **Präsident** mahnt mit der Glocke zur Ruhe.)

Präsident: Die Frage ist zunächst die: ob eine Commission ernannt werden soll?

Edel von Würzburg: Sie haben wohl schon vielfach vernommen, daß Mißtrauen gegen die bestehende Versammlung verbreitet wird, und daß großartige Demonstrationen vorbereitet werden sollen. Sie haben auch wohl gehört, daß schon der Tag bestimmt sein soll, an dem wir von diesem Orte weichen sollen. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen.

Edel von Würzburg: Meine Herren! Ich bin Keiner von Denen, die sich vor einer solchen That in Worten fürchten. Man kann uns tödten, man kann uns auseinander jagen, aber die Ideen, die doch die Mehrheit der Nation theilt, kann man dadurch nicht wegbringen. Verlassen wir diesen Ort, so werden Andere an diese Stelle kommen, die dieselben Ideen mit sich bringen. Ein Attentat, wenn es geschehen sollte, würde ich nicht wegen der Personen, die es träfe, bedauern, sondern im Interesse der Ehre des deutschen Namens, im Interesse der Freiheit, im Interesse des Princips der Volks-Souveränität. Denn ein Volk, aus dessen Mitte ein solches Attentat hervorginge, würde beweisen, daß es der Volks-Souveränität nicht würdig sei, indem es den ersten Grundsatz derselben, die Achtung des Willens, wie er sich durch die Majorität seiner Vertreter äußert, noch nicht verstanden hätte. Meine Herren! Ich kann nicht auf den Vorschlag eingehen, der von einer Seite gemacht wurde, uns unter den Schutz der Bajonnette zu stellen, das wäre unser unwürdig. Ich kann aber ebenso wenig den Antrag billigen, die Localbehörden um Schutz und Hilfe anzugehen. Die Stadt Frankfurt wird schon von selbst thun, was in ihren Kräften steht. Die Bürger Frankfurt's haben es ja bewiesen, daß sie jeder Aufopferung fähig sind. Das Einzige, meine Herren, was wir nach meiner Ansicht thun müßten, wäre ein großer moralischer Act. Wir sollen den festen Entschluß fassen und aussprechen, daß wir uns durch keine Gewalt einschüchtern lassen, und keiner Gewalt weichen werden. (Bravo!) Sollten wir gestört werden in der Unabhängigkeit unserer Berathung, so werden wir uns in dem nächstbesten Orte innerhalb von 24 Stunden wieder zusammenfinden, wo wir hoffen können, ungestört und friedlich unser Werk fortzusetzen. Deßhalb hätte ich einen ähnlichen Antrag gewünscht, wie ihn der Redner vor mir gestellt, die Versammlung möge beschließen:

„Im Falle einer Störung der äußeren Unabhängigkeit ihrer Berathung versammelt sich dieselbe in einer sofort zu bestimmenden Stadt, wo sich die nöthigen Garantien der Sicherheit und die nöthigen Localitäten finden."

Wollen Sie überhaupt eine Commission für diesen Gegenstand niedersetzen, so bitte ich, diesen Antrag mit vorzulegen. (Viele Stimmen: Tagesordnung! Tagesordnung!)

Simon von Trier: Ich glaube, das einzig Richtige, was wir thun können, ist, daß wir nichts thun. Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, daß wir jetzt anfangen, Polizei zu spielen. Wir haben in der Angelegenheit von Mainz nichts gethan, und sind zur Tagesordnung übergegangen. In Bezug auf die Ausweisung haben wir ebenfalls nichts gethan, in beiden Fällen deßhalb, weil diese Gegenstände angeblich nicht zu unserm Ressort gehörten. Meine Herren! Damit wir nicht etwa Polizei zu spielen anfangen, müssen wir gegenwärtig erst recht nichts thun, und zur Tagesordnung übergehen. Was haben wir denn zu fürchten? Immer haben wir gesagt: Wir setzen voraus, wir erwarten, wir hegen das Vertrauen, wir haben die freudige Zuversicht. Nun so lassen Sie uns auch gegenwärtig voraussetzen, erwarten, vertrauen und freudige Zuversicht haben. Lassen Sie doch die Demokraten hier zusammenkommen, es werden ihrer nicht Viele sein, und die Theorie, die sie mitbringen, müssen wir vertragen können, sonst sähe es schlimm um uns aus. Ob sich Leute zu dem Zwecke vereinigen, Singvögel zu schützen, oder das Verhältniß zwischen Capital und Arbeit zu bestimmen, ob dieselben Hasen oder Menschen veredeln wollen, das müssen wir gleich gut vertragen können. Es handelt sich bloß um die **physische** Gewalt. **Wir** (auf die Linke deutend) fürchten die Bajonnette nicht, fürchten **Sie** (zur Rechten sich wendend) auch keine anderen Waffen. Ich bitte Sie, gehen Sie zur Tagesordnung über. Dieß ist allein unserer Würde angemessen. (Bravo!)

Präsident: Es haben sich noch 15 Redner gemeldet. (Viele Stimmen: Tagesordnung! Schluß!) Meine Herren! Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn ich die Frage so stelle, ob der Antrag der Commission sowohl, als die einschlagenden Anträge an eine besondere Commission zu einer Begutachtung zu überweisen sind. (Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Die Tagesordnung geht voraus! Die Tagesordnung zuerst!) Herr **Wippermann** verlangt noch als Antragsteller das Wort.

Wippermann von Kassel: Meine Herren! Ich habe mir gar keinen besondern Antrag zu stellen erlaubt, mein Zweck war ein ganz anderer. Unsere Sicherheit steht unter dem Schutze der Ehre der deutschen Nation. Wir sind hier als Träger der National-Souveränität. Ein Angriff gegen uns wäre der Nation zuwider. Ich habe jeden besondern Schutz ablehnen wollen. Herr **Schüler** trug darauf an, auszusprechen, daß die Versammlung sich durch die Demokraten nicht schützen lassen wolle, dieß hatte ich nur in einer andern

Weise auszusprechen beabsichtigt, daß lediglich Frankfurt die Behörde sei, die uns den Schutz, den wir etwa bedürfen, zu gewähren habe. Dieß zur Erläuterung des Antrags, den ich gestellt.

Präsident: Darauf werde ich keine Frage stellen können, ich bitte vielmehr, damit wir nicht wieder morgen die Sache auf die Tagesordnung zu bringen genöthigt sind, in welchem Falle wieder neue Debatten entstehen könnten, sogleich darüber abzustimmen, ob sämmtliche Anträge an eine Commission verwiesen werden sollen.

Siemens von Hannover: Ich glaube, die nächste Frage muß die sein, ob die Sache nicht heute schon durch Beschluß erledigt werden könne. Wenn von Gefahren die Rede ist, die man so nahe glaubt, so könnte heute schon Beschluß gefaßt werden, denn ich glaube, Jeder weiß schon, wie er stimmen wird. Ich bin dafür, daß die Frage zuerst gestellt wird, ob heute darüber beschlossen werden soll, und daß nachher die Frage komme, ob man zur Tagesordnung übergehen will. Ich meinestheils bin dafür, daß schon heute darüber der Beschluß gefaßt werden kann, weil es zunächst Sache des Präsidenten ist, für Polizeimaßregeln behufs der Sicherheit der Versammlung zu sorgen.

Präsident: Zwei Redner haben sich über die Fragstellung gemeldet.

Jaup von Darmstadt: Auch ich muß mich der Ansicht des Herrn Präsidenten anschließen. Zur Tagesordnung überzugehen ist unmöglich, weil mehrere Anträge vorliegen, die noch nicht zur Sprache gekommen sind. Der einzig mögliche Beschluß ist, die Anträge an eine Commission abzugeben.

v. Lichnowsky aus Schlesien: Auch ich bin für den Antrag unseres Präsidenten. Das Einzige, was dagegen angeführt worden, ist die Dringlichkeit der Sache. Ich glaube an keine Gefahr überhaupt, am allerwenigsten aber an eine dringende. (Bravo zur Linken.) Die Sache kann meines Erachtens einer Commission überlassen werden; sie mag entscheiden, ob sie weiter verfolgt werden soll, oder nicht. Gegen ein auf Dringlichkeit gegründetes sofortiges Weiterdebattiren muß ich mich aber auf das Entschiedenste erklären.

v. Putlitz von Penckow: Ich muß mich um so mehr... (Unruhe, eine Stimme: Man spricht beständig über den Antrag und nicht über die Fragstellung) weil es bekannt ist, daß Frankfurt genug Maßregeln getroffen ... (Viele Stimmen: gehört nicht zur Sache! Der Redner tritt ab.)

Präsident: Meine Herren, ich würde dann zunächst die Frage so stellen: Will die Versammlung über die wegen ihrer Sicherheit gestellten Anträge für heute zur Tagesordnung übergehen? und dann würde ich die zweite Frage: Sollen sämmtliche Anträge einer Commission überwiesen werden? zur Abstimmung bringen. Darin würde Alles enthalten sein. Ich frage also die Versammlung: Will sie, daß über die angeblich bedrohte Sicherheit der Verhandlungen der Nationalversammlung und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln zur Tagesordnung geschritten werde? Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist also bejaht. (Bravo!) Wir schreiten also darüber zur Tagesordnung, wenn ich die zweite Frage dahin gestellt haben werde: Will die Versammlung, daß nach dem Antrage der Prioritäts-Commission sämmtliche Anträge, die in der Richtung gestellt worden sind, die Sicherheit der Versammlung und den ungestörten Fortgang ihrer freien Verhandlungen ins Auge zu fassen, an einen besondern Ausschuß verwiesen werden? Ich will die Frage noch einmal wiederholen. (Viele Stimmen: Permanenz!) Der Prioritäts-Ausschuß hat diesen Antrag unter folgende allgemeine Formel subsumirt:

„Der Vorsitzende berichtet über die Dringlichkeit der auf die Sicherstellung der Wirksamkeit der Nationalversammlung bezüglichen Anträge. Der Ausschuß erkennt diesen Anträgen die Priorität zu, und spricht die Ansicht aus, daß die Angelegenheit an einen hierzu zu erwählenden Ausschuß zu verweisen sei.“

Nun kommen die Anträge speciell. Ich frage bloß, will die Versammlung, daß alle Anträge, wie sie im Prioritäts-Ausschuß bezeichnet und rubricirt sind, an einen Ausschuß, der durch die Abtheilungen zu wählen ist, zur Begutachtung verwiesen werden sollen? (Unruhe) Ist Widerspruch dagegen? Wenn die Frage verneint wird, so sind diese Anträge abgelehnt und bleiben auf sich beruhen. (Viele Stimmen: Permanenz!) Permanenz ist nicht das Einzige, denn es handelt sich auch um eine Ansprache an die Nation und um eine Habeascorpus-Acte für die Mitglieder der Versammlung. (Viele Stimmen: Die sind alle erledigt.) Ich glaube also, es ist in der Natur der Sache begründet, daß diese Anträge an eine Commission verwiesen werden sollen. (Viele Stimmen: Um die Permanenz handelt es sich!) Herr Jordan will noch über die Fragstellung sprechen.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß, indem wir über diese Angelegenheit zur Tagesordnung übergegangen sind, wir nur haben sagen wollen: wir wollen überhaupt unsererseits für unsere Sicherheit gar nicht sorgen, sondern diese Sorge Andern überlassen, und daß diese Anträge daher durch diesen Beschluß sämmtlich und zwar definitiv beseitigt sind. (Viele Stimmen: Nein!)

Präsident: Herr Jucho!

Jucho von Frankfurt a. M.: Ich wollte nur beantragen, statt Ernennung einer besonderen Commission oder eines besonderen Ausschusses die Sache an das Präsidium und das Büreau zu überweisen. Ich glaube, daß die Sache der Sicherheit und alle darauf hinauslaufende Anträge dorthin gehören. (Eine Stimme: Die Permanenz kann man nicht dahin verweisen.)

Ein Abgeordneter: Was Herr Jordan sagte, scheint mir auf einem Mißverständniß zu beruhen; es ist nur auf die Anträge, die sich auf die Sicherheit der Nationalversammlung beziehen, beschlossen worden, zur Tagesordnung überzugehen, allein die verschiedenen Anträge, von denen jetzt die Rede ist, sind noch nicht beseitigt, und über diese soll eine Commission niedergesetzt werden.

Präsident: Ich hätte allerdings gewünscht, daß der Prioritäts-Ausschuß die Anträge besser rubricirt zur Anzeige gebracht hätte, damit die Nationalversammlung gewußt hätte, wovon es sich handelt. Es wird am besten sein, wenn ich die einzelnen Anträge verlese. Der Antrag des Herrn Pfahler geht darauf:

„Die Versammlung möge sich so lange permanent erklären, bis das Verfassungswerk für ganz Deutschland vollendet sei.“

Der des Herrn Mölling und der des Herrn Keim aus Baireuth gehen auf eine Ansprache an das deutsche Volk, zur Versammlung Vertrauen zu haben, ebenso wie der Antrag des Herrn Degenkolb.

Degenkolb von Eilenburg: Mein Antrag bezweckt etwas ganz Anderes, als den Schutz der Nationalversammlung, er ist auf die Zurückführung des Vertrauens zu dem gegenwärtigen Zustande der Dinge gerichtet.

Präsident: Der Antrag des Herrn Schlöffel lautet:

„Die Nationalversammlung wolle durch Commissarien den gegenwärtigen Truppenbestand der Umgegend im

Umfange von 10 Meilen prüfen, mit dem früheren verglei- chen, und nach Befinden, zur Sicherstellung vollständiger Freiheit der Berathung, die Entfernung der Truppen decre- tiren."

Der Antrag der Herren Frank, Jaup, v. Lassaulx, Mathy geht

„auf Bildung einer Commission, welche die nothwendigen thatsächlichen Ermittelungen vornehmen, und eventuell die geeigneten Maßregeln beantragen soll, damit die constitui- rende Nationalversammlung gegen jede äußere Gewalt ge- sichert werde."

Zachariä, Joseph, Gagern, Sommaruga etc. haben beantragt:

„Es sollen alle im Bereiche von 3 deutschen Meilen lie- genden Truppen alsbald für die Nationalversammlung in Pflicht genommen, und die Bundesversammlung aufge- fordert werden, diese Beeidigung besagter Truppen auf das Schleunigste zu veranlassen."

Der Antrag von Venedey geht auf ein Gesetz zum Schutze der ungestörten Verhandlung des Reichstags. Der Antrag von Wich- mann lautet:

„daß während der Dauer der Verhandlungen der Reichstags- versammlung innerhalb einer von dieser näher zu bezeichnen- den Gränze in deren Nähe gar keine oder doch keine größe- ren Volksversammlungen stattfinden dürfen."

Der Antrag von Radowitz ist bereits entwickelt, und ich habe deßhalb wohl nicht nöthig, ihn nochmals vorzulesen. Ein Antrag von Reh lautet:

„1) Die constituirende Nationalversammlung steht unter dem Schutze des deutschen Volkes. 2) Kein Mitglied dieser Versammlung kann während ihrer Dauer, den Fall der Er- greifung auf frischer That bei dem Verbrechen des Mordes, der Tödtung, des Hochverraths und des Landesverraths aus- genommen, verhaftet werden. 3) Bei einer Verhaftung in einem der vier vorgenannten Fälle ist der Verhaftete sogleich zur Verfügung der Nationalversammlung zu stellen. 4) Durch ein aus dem Schooße dieser Versammlung zu bilden- des Volksgericht werden alle peinlichen Anklagen gegen Mit- glieder dieser Versammlung, sowie Klagen gegen Verleum- dungen und Ehrenkränkungen, welcher eines dieser Mitglie- der als solches sich schuldig machen sollte, sowohl unter- sucht, als abgeurtheilt. 5) Ueber die Bildung dieses Volks- gerichts und die Form des Verfahrens wird die National- versammlung sofort besonderen Beschluß fassen."

Das ist also eine Habeas-corpus-Acte. Sodann ist noch ein wei- terer Antrag von Mayern gestellt, den derselbe selbst vorhin verlesen hat.

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Sie wer- den aus dem Vorgelesenen ersehen haben, daß die ersteren Anträge etwas ganz Anderes enthalten, als die letzteren, diese sind abgemacht. Die beiden ersten Rubriken der verschiedenen Anträge müssen zur Prüfung und Vorberathung an eine Commission überwiesen wer- den, was dort daraus wird, das müssen wir abwarten, das ist etwas Anderes, nur glauben wir, daß so wichtige Anträge einer Commis- sion überwiesen werden müßten. Jetzt aber beantrage ich Namens der Commission, daß nur die zuerst vorgelesenen Anträge einer Commission überwiesen werden, daß aber von den letzteren die Ver- sammlung anerkenne, daß sie durch den Beschluß erledigt sind.

Vicepräsident von Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich will Ihnen einen Vorschlag machen. Es ist allerdings mancher von den Anträgen erledigt, allein es würde zu einer ausgedehnten Verhandlung führen, wenn wir debattiren wollten, welche dieses sind oder nicht; weisen Sie da- her sämmtliche Anträge an die Prioritäts-Commission zurück und diese mag dann Bericht erstatten, welche Anträge erledigt sind und welche nicht.

Präsident: Meiner Meinung nach kann die Com- mission gleich über das Materielle Bericht erstatten, sonst müß- ten wir noch einen besondern Ausschuß hierzu ernennen, und ich glaube, es ist auch im Sinne der neulichen Abstimmung, daß die Prioritäts-Commission auch gleich auf das Materielle der Anträge und Petitionen eingehe. (Ruf von mehreren Seiten: Nur von Petitionen! — von anderer Seite: Anträge und Peti- tionen!)

Heckscher von Hamburg: Meine Herren, nur zwei Worte. Ueber die Sicherheits-Maßregeln selbst sage ich nichts, wenn ich auch nicht glaube, daß sie durch die beliebte Tages- ordnung ecartirt sind. Ich halte den Antrag des Präsi- denten, daß die Anträge an eine Commission gewiesen werden, für den allein richtigen, diese wird dann prüfen, welche dringen- der Art sind und welche nicht, namentlich wird sie beurtheilen, ob es nicht richtig sei, die dringenden vor Allem zu erledigen, und ob nicht unter den dringenden solche sind, welche die ganze Sorge für die Sicherheit der Versammlung dem Präsidenten überlassen. Ich bin nicht für Nachahmung, die Franzosen haben dasselbe Princip, obwohl sie viel gefährdeter sind, als wir. (Viele Stimmen: Abstimmung! Schluß!)

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Ich bin vielleicht einer von denen, welche am weitesten im Volke herumkommen, ich höre sehr viel, das ich aber nicht nacherzählen will. Ich will Ihnen nur eine kleine Erzählung vortragen: Es gingen einmal eines Morgens zwei Frauen aus, es war noch Zwielicht, wie der Franzose sagt: entre chien et loup, sie blieben ängstlich stehen, bis es hell war und rannten dann fluchend aus einander; diese beiden Frauen kann man heut zu Tage Reaction und Revolution nennen. (Gelächter.)

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Ich wollte bloß bitten, daß zu der Frage, welche der Präsident gestellt hat, noch hinzugefügt wird: „insoweit sie nicht durch die Tages- ordnung erledigt sind." (Stürmischer Ruf nach Abstimmung.)

Schwarzenberg von Kassel: Ich wollte Sie nur auf die Bestimmung der Geschäftsordnung aufmerksam machen, daß alle Anträge entweder an eine Commission überwiesen werden oder in Bezug auf diejenigen, die hier zur Berathung kommen sollen, die Frage auf Unterstützung gestellt werden müßte. Wenn zwanzig Mitglieder dieselben nicht unterstützen, so können sie nicht bera- then werden, denn so ist es in der Geschäftsordnung vorgeschrie- ben. (Viele Stimmen: Abstimmung!)

Präsident: Namens der Commission verlangt Herr Fuchs das Wort.

Fuchs von Breslau: Es hatte mich ganz kürzlich der Priori- täts-Ausschuß mit der Berichterstattung über das Materielle der Pe- titionen beauftragt. Nun kommen wir wieder häufig bei den Bera- thungen der Petitionen über Gegenstände, über welche auch Anträge der Mitglieder vorliegen, in Verlegenheit; denn bei diesen sind wir nicht ermächtigt, auf das Materielle einzugehen, und das ist der Grund, warum wir solche Anträge hier vorbringen. Es wird noch ein Extract der Protocolle dem Präsidium zugestellt werden, in dem auch die Ermächtigung für den Ausschuß nachgesucht wird, hin- sichtlich solcher Anträge quoad materialia zu berichten, namentlich solcher, für die wir nicht für nöthig halten, einen Ausschuß zu ernennen. Es wird diese Ermächtigung, daß der Ausschuß nicht bloß über das Materielle der Petitionen, sondern auch über die Anträge, die er nicht für geeignet hält, an eine Com-

mission zu verweisen, Bericht zu erstatten hat, wesentlich zur Beschleunigung der Geschäfte beitragen.

Präsident: Meine Herren! Die Frage auf allgemeine Ermächtigung kann ich schon aus dem Grunde, den der Redner selbst angeführt hat, weil nämlich von der Prioritäts-Commission noch besonderer Bericht an die Nationalversammlung erstattet werde, nicht stellen. Wir wollen also diesen Bericht abwarten. Ich komme aber darauf zurück, daß die verstärkte Prioritäts-Commission in das Materielle der Sache eingehen möge, damit wir nicht vorläufig noch über die Sache zu debattiren haben. Ich stelle die Frage also so: *Will die Nationalversammlung, daß die im Vortrage der Prioritäts-Commission verzeichneten Anträge an diese Commission zurückgewiesen werden, damit dieselbe über diejenigen Anträge, die sie nicht durch den heutigen Beschluß für erledigt erachtet, sofort weiteren Bericht erstatte?* Diejenigen, welche wollen, daß in diesem Sinne die Anträge zurückverwiesen werden sollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) *Die Anträge sind also an die Commission zurückverwiesen.* — Meine Herren! Auf der Tagesordnung steht, außer den Berichterstattungen, die Reclamation in Bezug auf einige Aeußerungen des Herrn *Robert Blum*. Es ist von vielen Seiten gewünscht worden, daß die schleswig-holstein'sche Sache sofort zur Verhandlung komme. Ich muß indeß in dieser Beziehung bemerken, daß, der Geschäftsordnung nach, in einer so wichtigen Sache der Bericht erst gedruckt in unseren Händen sein soll, und außerdem habe ich, außer den verschiedenen Anträgen, welche in dieser Sache schon gestellt wurden, jetzt noch hier in meinen Acten 16 verschiedene bezügliche Amendements. Ich wüßte, nachdem mir heute der Vorwurf gemacht wurde, von der Geschäftsordnung abgegangen zu sein, unter diesen Umständen eine schickliche Geschäfts-Leitung nicht zu führen, und schlage daher vor, die Sache auf die morgende Tagesordnung zu setzen, und den Druck des Berichtes des Herrn *Heckscher* so viel als möglich zu beschleunigen. Ist das nicht möglich? Die Geschwindschreiber haben ihn ja nachgeschrieben? Will aber die Nationalversammlung, daß dieser Gegenstand vielleicht übermorgen auf die Tagesordnung kommt? (*Viele Stimmen*: morgen!) Es handelt sich also nur um die Möglichkeit des Druckes des Berichtes. Wünschen Sie vielleicht die Sitzung morgen um 11 Uhr zu eröffnen? (*Viele Stimmen*: Nein, um 9 Uhr!) Ich will in jedem Falle vorläufig diejenigen Petitionen, die mir in dieser Beziehung zugekommen sind, anzeigen. Ich bin zwar erbötig, sie vorzulesen, da mir aber heute darüber Vorwürfe gemacht worden sind, daß ich wider die Regel gehandelt habe, würde ich nur die Zahl derselben anzeigen. (*Mehrere Stimmen*: Vorlesen!) Sie wissen, daß eine zahlreiche Deputation von Nord-Schleswigern hier anwesend war. Dieselbe hat mir eine Petition eingehändigt, deren Inhalt dahin geht: „die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß in dem Friedensschlusse mit dem Könige von Dänemark die Integrität des Herzogthums Schleswig bewahrt und dessen grundgesetzliche und staatsrechtliche Verbindung mit dem Herzogthum Holstein auch für die Zukunft unverletzt aufrecht erhalten werde." — Sodann ist eine Petition von zwei Abgeordneten von Kiel im Namen sehr Vieler und mit vielen hundert Unterschriften übergeben worden. Der Schluß dieser Petition lautet: „Hohe Nationalversammlung! Sie bitten wir hier ein Einsehen zu thun! Sie bitten wir, das hohe Vertrauen, dessen Sie genießen, Ihr ganzes Ansehen, Ihre volle Macht dafür in die Waagschale zu legen, daß die siegreichen Fortschritte deutscher Waffen nicht durch endlose und, den Dänen gegenüber, durchaus vergebliche Verhandlungen von Diplomaten gehemmt, daß die deutsche Bevölkerung Schleswigs nicht, allem Recht zum Hohne, dänischer Knechtschaft anheimgegeben, daß der deutsche Name nicht mit unauslöschlicher Schmach beladen werde. Bei Ihnen erwarten wir den festen Willen des deutschen Volkes wiederzufinden, ihn im Bunde zu finden mit der erforderlichen Kraft, um solches Unheil zu verhüten!" — Eine weitere Petition, im Convente auf dem Tondern'schen Amthause genehmigt und dort zur Beglaubigung von *Hansen* unterzeichnet, mit sehr zahlreichen Unterschriften bedeckt, lautet am Schlusse: „Um diesen unsern innigsten Wunsch und unsere dringende Bitte dem hohen deutschen Parlamente geziemend vorzutragen, bevollmächtigen wir hierdurch unsere Mitbürger und Landsleute Johannes Christian *Todsen* aus Tondern und Sönke *Sönnichsen* aus Elisebüll, unsere vorstehende ehrerbietige Eingabe Einem hohen deutschen National-Parlamente in Frankfurt zu überreichen, und die Rechte des Herzogthums Schleswig auf Untheilbarkeit und unantastbare Verbindung mit dem Herzogthum Holstein nach Kräften zu wahren und zu vertheidigen." — Ich brauche Sie nicht darauf aufmerksam zu machen, daß Tondern zu den nördlichen Bezirken von Schleswig gehört. Eine weitere Petition von *Tondern*, ebenfalls mit zahlreichen Unterschriften, schließt sich dieser an: „Wir die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Stadt Tondern erklären hiermit feierlichst: „daß wir einer Einverleibung auch nur des kleinsten Theils des Herzogthums Schleswig in das Königreich Dänemark entschieden entgegen sind, daß wir vielmehr, wie der Süden des Herzogthums Schleswig, mit dem Herzogthum Holstein unzertrennlich verbunden bleiben, und ein und dasselbe Schicksal theilen wollen", und bevollmächtigen wir aus unserer Mitte den Herrn Archidiaconus *Heinsen* hierselbst, geeigneten Orts, und namentlich bei dem hohen deutschen National-Parlament, kräftigst dahin zu wirken, daß die Verbindung des einen und unzertrennlichen Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holstein in voller Kraft erhalten und durch genügende Garantien gesichert werde." — Zahlreiche Unterschriften sind dabei von *Apenrade*. Das sind die Petitionen, die bei mir noch übergeben worden sind. Ich werde also auf morgen die schleswig-holstein'sche Sache setzen. Herr *Wurm* hat das Wort.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ich beantrage den Druck der Petitionen aus Schleswig-Holstein, nicht allein mit Rückblick auf einen ähnlichen Vorgang von gestern, nicht allein mit Rücksicht darauf, daß ich überzeugt bin, es werden gewisse Mißverständnisse, Vorurtheile, durch das Bekanntwerden dieser Petitionen gründlich beseitigt werden, sondern auch mit Rücksicht darauf, damit am ersten Tage unserer Verhandlung kein Zeichen der Sympathie dieser hohen Versammlung für die große Sache der Schleswig-Holsteiner vermißt werde. (Allseitige Zustimmung.)

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Wird allseitig unterstützt.) Will die Nationalversammlung, *daß diese Petitionen gedruckt werden*? (Bejahung.) *Der Antrag ist genehmigt.* Die Petitionen werden gedruckt. Herr **Kerst** hat das Wort.

Kerst von Meseritz: Ich glaube, daß die hohe Nationalversammlung eben so große Sympathien für die Deutschen in Posen hege, als für die in Schleswig, deßhalb beantrage ich auch den Druck der Petitionen der Deutschen aus Posen.

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Wird unterstützt.) Diejenigen, welche wollen, *daß auch diese Petitionen gedruckt werden*, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) *Der Antrag ist genehmigt.* Ich werde

diese Petitionen zusammennehmen und drucken lassen. — Auf der Tages-Ordnung wäre nun die Reclamation wegen der Aeußerung des Herrn Robert Blum. Herr Eisenmann hat gebeten, um die Discussion darüber abzuschneiden, das Wort ergreifen zu dürfen.

Heckscher (vom Platze aus): Es ist ja über den Antrag wegen Schleswig-Holstein noch nichts beschlossen.

Eisenmann von Nürnberg: Ich stelle vor Allem die Frage an die Versammlung, ob sie einen Redner hören will, der in bester Absicht und aus den besten Gründen will, daß diese Angelegenheit gar nicht debattirt werde. (Oh!) Wenn Sie mir nicht widersprechen, so werde ich meine Gründe hier auseinandersetzen. Ein verehrliches Mitglied dieser Versammlung hat eine Behauptung aufgestellt, ein constitutioneller Minister hat eine amtliche Erklärung dagegen gegeben. (Mehrere Stimmen: amtliche!? — keine amtliche!) Ich bitte, meine Herren, ich gehe nicht in das Materielle ein, das ziemt sich nicht. (Mehrere Stimmen: Sehr richtig.) Es hat die Versammlung beschlossen, diese Sache näher zu besprechen und zu erörtern. Was würde da herauskommen? Ich frage Sie, kann in einer solchen Sache ein Beschluß gefaßt werden? Nimmermehr. (Einzelne Stimmen: O ja!) Verzeihen Sie, es kann nur eine Meinung ausgesprochen werden. Die Minorität ist zwar verpflichtet, sich Beschlüssen zu unterwerfen, aber nicht Meinungen. Nun, meine Herren, kommt die Hauptsache. Es ist vorauszusehen, daß diese Debatte mit mehr oder minder leidenschaftlicher Färbung geführt werde, und das Unangenehme einer solchen Debatte ist weit größer, als der Gewinn sein wird, der daraus entsteht. Meine Herren, wollen Sie erlauben, wir halten gewiß Alle an dem Grundsatze fest, daß wir der offenen Erklärung eines constitutionellen Staatsministers keine Zweifel entgegensetzen dürfen, so lange wir nicht die Beweise dagegen in Händen haben. Ich bin fest überzeugt, daß Herr v. Arnim bei seiner Erklärung sich streng an die Wahrheit gehalten hat, er hätte eine solche Erklärung gar nicht geben können, wenn ein Beweis dagegen möglich wäre. Ich bin andererseits überzeugt, daß Herr Robert Blum nicht absichtlich oder wissentlich eine Unwahrheit oder Unrichtigkeit vorgebracht hat, möglich, daß er unrecht berichtet worden ist, ich will auf das Materielle nicht eingehen. Ich stelle daher nochmals die Frage: Was wollen Sie dabei gewinnen, was wollen Sie, beide Theile, gewinnen? Der Eine steht vollkommen gerechtfertigt da, der Andere wenigstens bei sehr vielen Mitgliedern. Beide sind überzeugt, daß sie das Recht für sich haben. Wird der Stand der Angelegenheit in irgend einer Beziehung geändert? Ich bitte, was kann erzielt werden als der Ausspruch einer Meinung? Wir glauben das oder jenes, und ist das der Mühe werth, die Versammlung in fürchterliche Aufregung zu versetzen?! Meine Herren ...... (Eine Stimme von der Mitte: Es ist ja gar kein Antrag gestellt!) Das ist ganz gleich, wie die Versammlung beschließt. Ich glaube also, (Unruhe) wenn nicht entschiedene Motive, Gründe entgegenstehen, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß etwas erzielt werde, den Antrag stellen zu dürfen, die Sache fallen zu lassen, sich zu vereinigen. (Aufregung. Stimmen: Wahrheit Wahrheit!)

Präsident: Ueber die Vorfrage also kann ich das Wort den Rednern nicht weiter geben. Es handelt sich bloß darum, ob wir sofort in die Verhandlung eintreten wollen oder nicht? Ich will übrigens die Vorfrage stellen, ob die Versammlung für angemessen erachtet, eine weitere Verhandlung über diesen Gegenstand stattfinden zu lassen, denn das Actenstück, worauf v. Auerswald sich bezog, muß ein Actenstück der Nationalversammlung sein, und es wird Jedem freigestellt, von demselben Einsicht zu nehmen und sich eine Ansicht zu bilden. Findet mein Vorschlag Widerspruch? (Niemand widerspricht.) Ich stelle also die Frage so: Will die Nationalversammlung über die Reclamation v. Auerswald's eine weitere Verhandlung stattfinden lassen? Die, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Robert Blum und Andere. Die Frage ist nicht verstanden.

Präsident: Die Frage ist dahin gestellt: ob die Nationalversammlung eine weitere Verhandlung zulassen will? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich wiederholt, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ja! Ich kann also die Verhandlung nicht hindern. Herr Grumbrecht hat das Wort, dann Fürst Lichnowsky. Herr Robert Blum hat es jedoch eher; haben Sie es gleich anfangs verlangt?

Robert Blum von Leipzig: Ich weiß das nicht. Ich habe mich gemeldet.

Präsident: Jedenfalls gebührt Ihnen das Wort zuerst. (Eine Stimme im Hintergrund: Gegenprobe!) Das ist jetzt zu spät.

Blum von Leipzig: Meine Herren! Nachdem der Gegenstand einmal verhandelt werden soll, was mir am wenigsten leid ist, so kann ich nicht leugnen, daß in der Eingabe ein sehr wesentlicher Mangel ist, denn ich weiß in Wirklichkeit nicht, auf welches Ziel diese Verhandlung denn zusteuern soll. Nach meiner Ansicht hätte doch von den Herren, welche die Eingabe gemacht haben, ein Antrag gestellt werden sollen. Einen solchen Antrag vermisse ich aber durchaus. Da es indessen zur Verhandlung gekommen ist, so hätte ich gewünscht, man möchte sie auch gestern fortgesetzt haben, und zwar war mein Wunsch, daß meine Worte buchstäblich hierhergeholt werden möchten, ein solcher, daß ich glaubte, ihm könne sofort Genüge geschehen. Allein dieß war nicht der Fall, und es ist auch so gut. Ich komme zuerst an die Erklärung des preußischen Ministers. So weit Ihnen dieselbe erinnerlich sein wird, lautet sie dahin — ich habe sie nämlich wörtlich — „Die preußische Regierung habe einen Rath in der Verfassungsangelegenheit, und besonders einen solchen Rath nie ertheilt. Wenn nun in Frankfurt behauptet worden sei, sie habe durch einen solchen Rath einen Verrath an der deutschen Sache begangen, so sei dieß verleumderisch" u. s. w. Ich überlasse Ihnen selbst, ob Sie in diesen diplomatischen Ausdrücken einen Widerspruch gegen die gemachten Angaben sehen wollen, und enthalte mich jedes Urtheils darüber. Der preußische Minister sagt aber ferner: „Wenn nun in Frankfurt behauptet wird, sie habe durch einen solchen Rath einen Verrath an der deutschen Sache begangen, so ist dieß verleumderisch." Das preußische Ministerium würde darin ganz vollkommen Recht haben, wenn es so wäre. Erinnern Sie sich nun aber der Sache, wie sie hier vorgelegen hat, so mögen Sie leicht beurtheilen, in welcher Weise der preußischen Regierung über diese Angelegenheit berichtet worden ist, oder vielmehr dem preußischen Minister, denn einen officiellen Verkehr in dieser Beziehung gebe ich durchaus nicht zu. Von einem Rathe, den die preußische Regierung gegeben habe, ist nie und nimmermehr die Rede gewesen, noch viel weniger aber von Beschuldigung eines Verrathes. Wir wollen uns die Angelegenheit zurückrufen, wie sie war. Die stenographischen Mittheilungen sind noch nicht fertig, und es ist in diesem Augenblicke bloß dem Herrn Präsidenten und mir ein Abklatsch davon in die Hände gegeben worden. Darnach habe ich also gesagt: „Die Sachsen-Meiningen'sche Regierung hat vor Kurzem an andere Regierungen ein Rundschreiben erlassen, mit der Aufforderung, man solle das Plenum des Bundestags vollständig besetzen, und für jede einzelne Stimme einen Ge-

sandten herfenden. Darauf hat man von Seiten der preußischen Regierung geantwortet, die Bestimmung, die man dem also zusammengesetzten Plenum geben wolle: die vollendete Verfassung der Nationalversammlung zu berathen, darüber zu verhandeln und endlich zu beschließen, sei nicht zu erfüllen. Selbst dieses Plenum werde der Nationalversammlung gegenüber ohne Macht sein; das einzige Gegengewicht gegen die constituirende Nationalversammlung sei das, daß man möglichst viele constituirende Ständeversammlungen in Deutschland berufe.'' Soweit die Mittheilungen, und nun noch der Nachsatz, der sich auf mich persönlich bezieht, insofern er mich nämlich zu irgend welchen Schritten verbindlich oder verantwortlich machen kann. Er lautet: „Meine Herren! Ich habe Ihnen für die Genauigkeit dieser Mittheilung nichts einzusetzen, als das Ehrenwort, welches ich Ihnen hier gebe, daß sie mir so gemacht worden ist.'' Das ist es buchstäblich, was hier vorgekommen ist. Was ist nun nach dieser buchstäblichen Verhandlung zu thun? Ich habe Ihnen für den materiellen Inhalt dieser Mittheilung weder eine Bürgschaft geben wollen, noch geben können. Ich habe Ihnen für nichts Anderes Bürgschaft gegeben, als daß sie mir so gemacht worden ist. Stünden sich hier nun Personen gegenüber, so würde ich Ihnen sagen: ich habe dafür mein Ehrenwort verpfändet, und ich halte dafür, daß dieß jedem Manne, der Gefühl für Ehre hat, genügt. Wir sind indeß eine Versammlung, die nicht nach Ehrenworten handelt, und die sich nach einer andern Richtung zu bewegen hat, als Privatleute. In dieser Beziehung, und nur in dieser, sage ich Ihnen: diese Mittheilung von einem deutschen Minister ist mir nicht allein, sondern in Gegenwart zweier Zeugen, welche Beide Mitglieder dieser Versammlung sind, gemacht worden. Wird die fernere Erörterung dieser Sache, um die ich vom ersten Augenblicke an gebeten habe, jetzt, wie ich hoffe, verfolgt, und sollte sich im Verlaufe derselben herausstellen, daß die Mittheilung eine unrichtige sei, so stehen Ihnen diese beiden Zeugen zu Gebote. (Mehrere Stimmen: Bravo!) Ueber die Grenze hinaus, daß mir die Mittheilung gemacht worden sei, können Sie, glaube ich, von mir irgend einen Beweis nicht verlangen. (Stimmen auf der Rechten: Nein!) Sie haben mir gesagt und gestern vorgehalten, ich hätte den Mittheiler nicht genannt, und es sei folglich die Stellung eine ungleiche, indem ein genannter Widersprechender nunmehr einer ungenannten Mittheilung gegenüberstehe. Meine Herren! Es sind unter Ihnen Viele, die im Gange der amtlichen Verhältnisse wohl so zu Hause sind, daß sie wissen, daß man eine unbedingte Namensnennung in solchen Fällen nicht immer geben kann. Ich bin für den Augenblick in diesem Falle, bemerke aber wenigstens, daß, wenn auf der einen Seite ein Namen angeführt wird, auf der andern Seite auch eine Unterstützung zu finden ist, nämlich die Unterstützung durch Thatsachen, daß so und so viel Ständeversammlungen wirklich einberufen sind. (Unruhe auf der Rechten, Beifall auf den Gallerien.) Es ist aber noch eine andere Unterstützung da. In einem Berichte der Berliner Vossischen Zeitung, es ist Nr. 173, wird über die Vorfälle in Frankfurt berichtet. Der Berichterstatter drückt sich jedoch so undeutlich aus, daß wahrscheinlich die Redaction angenommen hat, ihre Leser würden es nicht verstehen, und aus diesem Grunde hat sie eine Anmerkung zu dem Berichte gemacht und den angeblichen Sachverhalt auseinandergesetzt. Diese Anmerkung stimmt vollkommen überein mit dem, was ich hier gesagt habe, und beweist, daß ich nicht allein Kenntniß dieser diplomatischen Verhandlung habe. Sie haben sich gestern auf den rechtlichen, ich möchte sagen processualischen Standpunkt gestellt und gesagt: nachdem einer von mir angeführten Erzählung widersprochen worden sei, hätte ich nunmehr die Beweise zu liefern. Die wörtliche Vorlesung dessen, was geschehen ist, hat gezeigt, daß ich diese Beweise Ihnen niemals versprochen habe, sie Ihnen also nicht schuldig sein kann. Gehen wir aber davon ab, so glaube ich auch, daß die Forderung, welche Sie gestellt haben, nicht gerade die richtige sei. Wenn es sich im bürgerlichen Processe um Herbeischaffung eines Beweises handelt, so ist das allerdings Sache desjenigen, welcher ihn führen will. Wenn aber im Processe sich auf Actenstücke berufen wird, die der Privatperson nicht zugänglich sind, so ist es ebenso üblich, daß das Gericht dafür sorgt, sie auf amtlichem Wege herbeizuschaffen. (Unruhe auf der Rechten.) Nun will ich durchaus nicht leugnen, daß nach der Art und Weise, wie in dieser diplomatischen Angelegenheit bis jetzt verfahren worden ist, nicht gerade zu hoffen sein dürfte, daß diese Actenstücke noch zu haben sind, (Stimmen auf der Rechten: Oho! — Unruhe auf der Linken, und von den Gallerien: Bravo!) oder daß diese Beweise wenigstens jetzt noch so leicht herbeizuschaffen sind, wie vielleicht im ersten Anfange; dessenungeachtet wiederhole ich die Bitte an Sie, die Sie das regste Interesse daran zeigen, der Sache auf den Grund zu geben, zu wissen, wie es sich verhält, geben Sie auf die zwei gestellten Anträge ein, fordern Sie von den beiden genannten Regierungen den diplomatischen Verkehr actenmäßig ein. Weiter will ich auf die Sache jetzt nicht eingehen. Ist sie unrichtig mitgetheilt worden, so bedauere ich dieses. Ich bedauerte es um so mehr, weil ich es gewesen wäre, der eine unrichtige Mittheilung in Ihre Mitte gebracht hätte. Einen Wunsch muß ich schließlich wohl noch anknüpfen. Es ist der: die Stellung und die Zeit der Berufung der preußischen constituirenden Versammlung hat der Mittheilung augenscheinlich ein größeres Gewicht gegeben, als sie möglicherweise sonst haben würde. Wenn der preußische Minister diese Mittheilung nicht für richtig hält, so finde ich es sehr begreiflich, daß sie ihn entrüstete. Wenn der preußische Minister mit dieser Gegenerklärung, mit dem Brief an einzelne Mitglieder der constituirenden Versammlung dieß ausspricht, so sage ich, — und das ist eben der eine Wunsch, — es wäre gut gewesen, wenn er in der nämlichen Weise, wie der sächsische Minister — welcher, als die Sache zur Sprache kam, erklärte, das sächsische Ministerium würde einer solchen Note keine Folge geben, nicht darnach gehandelt haben — an die Zurückweisung einer unrichtigen Beschuldigung irgend einen Ausspruch für Beseitigung der vielfach aufgetauchten Besorgnisse über die Stellung der constituirenden Versammlung in Preußen zu der allgemeinen deutschen beigefügt hätte. Es thut mir leid, daß dieß nicht geschehen ist. So liegt nach meiner Ansicht das thatsächliche Verhältniß. Ich behalte mir vor, wenn es nöthig sein sollte, das Wort weiter zu ergreifen. Ich bitte Sie aber, meine Herren, beschließen Sie, die Einforderung der Acten zu erbitten. (Bravo!)

Präsident: Es haben sich sehr viele Redner zum Wort gemeldet. Ich erlaube mir aber, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß kein anderer Antrag vorliegt, als daß die Nationalversammlung von der Mittheilung des preußischen Ministeriums Kenntniß nehme. Ich erlaube mir ferner, bei dieser Gelegenheit der Versammlung eine Mittheilung zu machen, die mir freilich nur zufällig wurde. Sie erinnern sich, meine Herren, und es kann dieß von meinem Nachbar hier bestätigt werden, daß der 50er-Ausschuß einen Wunsch ausgesprochen hat, der im Gegensatz zu dem steht, was als Wunsch der preußischen Regierung ist bezeichnet worden, nämlich den, daß während der Dauer der gegenwärtigen Nationalversammlung keine andere constituirende Versammlung in Deutschland stattfinden möge. Dieser

Wunsch ist an die Bundesversammlung gelangt, und dieselbe hat ihn den einzelnen Regierungen mitgetheilt, um sich darüber zu äußern. Ich glaube, wir sollten, da dieses kein Geheimniß sein kann und auf den Antrag des Fünfziger-Ausschusses geschehen ist, die Bundesversammlung ersuchen, uns die betreffenden Acten mitzutheilen. Das wäre wohl der angemessenste Weg, einer vorläufigen Besprechung und der Einforderung der Acten vorzubeugen. Jedoch ist dieß nur meine unmaßgebliche Meinung. Soll ich nun die Verhandlung weiter fortfahren lassen? (Mehrere Stimmen: Nein, nein.)

v. Auerswald von Breslau: Meine Herren! es ist mir gesagt worden, es sei kein Antrag von mir begründet worden. Der Antrag befindet sich in dem motivirten Bericht, den ich zu erstatten habe, den gestern zu erstatten darum nicht genehmigt wurde, weil die Rede des Abgeordneten von Leipzig noch nicht da war. Mein Antrag, den ich gestern schon die Absicht hatte zu stellen, wenn er nicht durch diesen Zwischenfall zurückgehalten worden wäre, besteht darin: die Nationalversammlung wolle nach genauer Kenntniß der Sachlage, die ich glaube mit wenigen Worten geben zu können .... ich habe den Antrag niedergeschrieben. Ich bitte um die Erlaubniß ihn lesen zu dürfen. Er lautet:

„Die Nationalversammlung wolle in gerechter Würdigung der von dem Abgeordneten für Leipzig erhobenen ungegründeten Anklage gegen eine deutsche Bundesregierung ihre Mißbilligung aussprechen." (Vielfache Zeichen des Unwillens.)

Die Begründung dieses Antrags werde ich mit Vorlage der Acten folgen lassen, nachdem ich die Sachlage, nicht so wie der Abgeordnete für Leipzig gethan hat, hingestellt haben werde. Ich muß damit anfangen, daß ich die Nationalversammlung bitte, mir zu glauben, daß ich sine ira et studio spreche, daß ich vollkommen die wohlmeinende Absicht des Herrn **Eisenmann** anerkenne, die ganze Debatte abzuschneiden, daß ich mich mit diesem Antrage einverstanden erklärt haben würde, sobald mir nur vorher das Wort gegeben worden wäre, um das betreffende Actenstück der Versammlung vorzulegen; daß ich ferner sehr wohl anerkenne, daß auch in der eben gehörten ausführlichen Rede des Abgeordneten für Leipzig ein, wenn ich so sagen darf, versöhnliches Entgegenkommen sich ausgesprochen hat (**Stimmen**: Nein!) — ich habe es wenigstens so verstanden, habe ich mich geirrt, so nehme ich das zurück, ich bin also dafür keinen Dank schuldig. Ich habe aber sehr wohl anerkannt, welche Absicht in dem Antrage des Herrn **Eisenmann** lag. Ich will nicht wiederholen, was Ihnen schon früher vorgetragen worden ist. Es ist gesagt worden, die Sache befinde sich in derselben Lage, als sie sich früher befunden hat. Nun, meine Herren, ich glaube, darüber kann gar kein Zweifel bestehen, daß die Sache jetzt doch sehr verschieden ist. Es ist keineswegs meine Absicht, das Wort des Abg. für Leipzig, das damals hier auf der Tribüne ausgesprochen, das heute wiederholt, und wofür das Anerbieten gemacht worden ist, Zeugen anzugeben, ich sage, es ist nicht meine Absicht, ein solches Wort in Abrede zu stellen, indessen muß ich vorweg bemerken, daß ganz besonders ein solches Wort weder gerichtliche noch parlamentarische Geltung hat. (**Stimmen**: Oh!) Ich glaube nicht, daß vor Gericht oder im Parlament ein solches Wort Geltung hat; indessen ich habe erklärt und wiederhole, daß das Wort in der Art, daß die Mittheilung so gemacht worden sei, natürlich keinem Zweifel unterliegen kann. Ich glaube, ich könnte die ganze Sache dadurch zurückweisen, daß ich den bekannten Grundsatz festhielte: Niemand darf die Nichteristenz einer gegen ihn erhobenen Anklage beweisen, sondern es ist altes Rechtsprincip: die **Anklage** muß erwiesen werden. Meine Herren, ich will mich dieses Rechts begeben, darum, weil es mir darauf ankommt, nicht unnöthig Zeit zu verbringen, weil es mir ferner darauf ankommt, in dieser Sache die hohe Versammlung wirklich aufzuklären. Es ist hier gesagt worden, dasjenige, was in dem Schreiben des preußischen Ministers des Auswärtigen enthalten wäre, wäre etwas Anderes, als möglicherweise durch die damals erhobene Anklage hervorgerufen wäre. Es ist dabei gesagt worden, so habe ich es wenigstens verstanden: es schiene, als müsse die Sache in dem nicht richtigen Referat, das auf privatem Wege dem Minister des Auswärtigen gemacht worden sei, beruhen. Dieser Vorwurf kann, da ich die Sache am 29. zur Sprache gebracht habe, wie ich glaube, nur mich treffen sollen. Ich muß dieß wie ein persönliches Factum ansehen und Folgendes erwidern: Die stenographischen Berichte vom 29., selbst die vom 27. sind noch nicht vertheilt, ich weiß aber, mein Gedächtniß trügt mich nicht, daß, als ich am 29. die Verwahrung einlegte und mir das Recht vorbehielt, auf diesen Punkt zurückzukommen, ich in der Sache kein anderes Wort gebraucht habe, als in der Rede des Abg. von Leipzig enthalten ist. Dieselben Worte sind — ich glaube auch mit den in den stenographischen Berichten enthaltenen übereinstimmend — meinerseits nicht an das **Ministerium des Auswärtigen**, wohl aber in solcher Weise an meine **Regierung** berichtet worden — weil ich den Wunsch hatte, diesen Gegenstand aufzuklären — daß der preußische Minister des Auswärtigen in diesen ihm genau mitgetheilten Aeußerungen dasjenige gefunden hat, was er in seiner Erwiderung, die auch nicht an mich direct gerichtet ist, hervorgehoben hat. Er hat nämlich in der Eröffnung gesagt: Wenn der preußischen Regierung der Vorwurf gemacht werde, sie habe irgend einer deutschen Regierung den Rath gegeben, durch Zusammenberufung möglichst vieler Ständekammern in den einzelnen Staaten ein Gegengewicht gegen die Nationalversammlung hier in der Paulskirche zu bilden, so habe er in dieser nicht begründeten Angabe eine Anklage gefunden, des Inhalts, daß die preußische Regierung keinen guten Willen gegen die deutsche Nationalversammlung oder gegen das von ihr vertretene Volk zeige; er hat ferner darin zu finden geglaubt, wie mir aus seiner Antwort hervorzugehen scheint, daß eine Anklage wegen Mangels an Treu und Glauben preußischer Seits gegen das deutsche Volk, gegen die dasselbe vertretende Nationalversammlung in einer solchen Rede enthalten wäre; er hat, wie mir scheint, ferner geglaubt, daß er eine solche Anklage bezeichnen könne wie einen **Verrath**, dessen sich die preußische Regierung gegen die deutsche Sache habe schuldig machen wollen. Das sind die drei Aeußerungen, die durch den Antrag als nicht gerechtfertigt Seitens des Abgeordneten für Leipzig angegriffen sind. Ich gebe zu, daß die Ausdrücke stärker gehalten sind, als das, was in der Anklage ausgesprochen war; indessen, meine Herren, ungeachtet ich hier die Verantwortlichkeit für dieß nicht zu übernehmen habe, denn es sind nicht in meinem Berichte diese Ausdrücke enthalten, so will ich doch versuchen, die Rechtfertigung dieser Ausdrücke zu übernehmen. So ist hier gesagt worden, die preußische Regierung habe gegen die sachsen-meiningen'sche zwar das Verlangen abgelehnt, so viele einzelne Gesandten hierher zu berufen, als das Plenum möglicherweise gestattet, um dadurch der Versammlung gegenüber ein Gegengewicht zu halten, die Grundverfassung selbst beschließen zu können; sie habe dagegen den Rath ertheilt, das einzige Gegengewicht gegen die constituirende Nationalversammlung sei darin zu finden, daß man möglichst viele constituirende Ständeversammlungen zusammenberufe. In derselben Rede ist gesagt worden: „Sie werden sich selbst sagen, meine Herren, was die constituirende Versammlung in diesem Augenblick bedeutet." — Es ist gesagt worden,

die preußische Regierung habe gesagt: das einzige Gegengewicht gegen die constituirende Nationalversammlung sei das, daß man möglichst viele constituirende Ständeversammlungen in Deutschland berufe. Dieß hat, in Verbindung gebracht mit dem Vordersatz, wohl keine andere Bedeutung, als: das Zusammenfallen der preußischen Versammlung und mehrerer anderer constituirenden Versammlungen der einzelnen Staaten sei **nicht** ein nothwendiges, dringendes inneres Bedürfniß der Staaten, sondern es sei vielmehr die nicht ausgesprochene, aber wohl existirende Absicht, durch Einberufung dieser Versammlungen der deutschen Nationalversammlung ein hemmendes Gegengewicht entgegenzusetzen. Liegt darin etwas Anderes, als: die preußische Regierung habe die Absicht gehabt, unter falschem Vorgeben ein Mittel zu finden, um gegen die Nationalversammlung zu operiren? Wenn diese Argumentation richtig ist, so ist der Ausdruck zu rechtfertigen. Indeß das ist eine Sache, die mich weiter nichts angeht. Ich will weiter gehen, ich will Sie fragen: wenn Jemand im gemeinen Leben über einen Andern etwas Nachtheiliges erzählt, nachtheilige Gerüchte verbreitet und dabei sagt: ich habe diese Gerüchte von einem Dritten gehört, diesen Dritten aber nenne ich nicht, wie nennt man dieß im gewöhnlichen Leben? Würde die Nationalversammlung es gestatten, daß hier von der Tribüne herunter über irgend ein Mitglied von ihr, und nach dazu über eins, das nicht anwesend ist (denn keine deutsche Regierung ist durch ein Organ hier vertreten, aber kann sich hier vertreten lassen), würde sie es gestatten, wenn nachtheilige Dinge über ein Mitglied ausgesprochen werden? Ich bezweifle das, und ich behaupte, daß, wenn in ähnlicher Art gegen eine ganze Regierung gehandelt wird, man es nicht anders bezeichnen kann, und ich hoffe, die Nationalversammlung wird dieß nicht dulden. Ich bitte nur um die Erlaubniß, zunächst nach zur Rechtfertigung meiner Ansicht etwas anführen zu dürfen über das Gewicht dieser Beschuldigung. Es ist Ihnen von dem Abgeordneten aus Leipzig eröffnet worden, daß in Dresden schon über diesen Gegenstand Rücksprache in der Kammer gepflogen wurde. Es ist die Verwunderung ausgesprochen worden, daß die preußische Regierung keine solche officielle Erklärung abgegeben habe. Ich bitte Sie um Erlaubniß, die betreffende Stelle, die in der Dresdner Kammer vorgekommen ist, vorlesen zu dürfen, damit Sie sehen, welches Gewicht man auswärts einer solchen Beschuldigung beilegt. Der Abgeordnete **Wehner** kündigt in der Kammer eine Interpellation an, dahin gehend:

„**Dresden, 31. Mai.** In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kündigte der Abgeordnete Wehner (**gestützt auf eine in der constituirenden Versammlung durch R. Blum gemachte Mittheilung**) eine Interpellation an das Ministerium des Auswärtigen an, dahin gehend: ob es gegründet sei, daß die preußische Regierung die übrigen Regierungen, und mithin auch die sächsische, aufgefordert habe, soviel als möglich Landtage einzuberufen, um hierdurch der Kraft der constituirenden Versammlung ein Gegengewicht gegenüberzustellen? Finanzminister Georgi erklärte, daß es der Regierung angenehm sein werde, hierüber die beruhigendste Versicherung ertheilen zu können, denn so viel ihm bekannt, sei eine derartige Note bei der sächsischen Regierung **nicht** eingegangen, abgesehen davon, daß eine solche bei der diesseitigen Regierung auch nicht hätte von Einfluß sein können. Die Abgeordneten **Tzschirner, Küttner** und **Helbig** fragten nun: ob der Regierung überhaupt etwas bekannt sei, daß eine solche Note von der preußischen Regierung, vielleicht mit Umgehung Sachsens, an andere Regierungen erlassen worden sei; man habe allerdings das Vertrauen zu der Regierung, daß sie auf ein derartiges Ansinnen nicht eingehen werde, allein da diese Maßregel der preußischen Regierung, wenn sie sich bestätige, als eine solche erscheine, durch welche Anarchie und reactionäre Bestrebungen gefördert und jedenfalls Unkraut in das Feld gesäet werde, aus dem Deutschlands Einheit erwachsen solle, so müsse sie hier zur Sprache gebracht werden, damit man energisch erklären könne, daß sich Sachsens Stände nicht als Mittel zur Erreichung reactionärer Zwecke mißbrauchen lassen. Staatsminister v. d. **Pforten** erklärte hierauf, daß die Regierung von einer derartigen Note der preußischen Regierung **durchaus keine Kenntniß besitze**, auch ihren Gesandten in Frankfurt instruirt habe, bei geeigneter Gelegenheit zu erklären, daß der gegenwärtige außerordentliche Landtag lediglich für die Ordnung der dringendsten inneren Angelegenheiten berufen worden sei und keineswegs mit der die künftige Verfassung Deutschlands berathenden Nationalversammlung in Collisionen kommen werde. **Wehner** hielt durch diese Erklärung seine Interpellation für erledigt. (Lärm auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen, sonst müßte ich ihn auffordern, zum Schluß zu kommen.

v. Auerswald: Ich werde nur, um den Verdacht von der preußischen Regierung entschieden zurückzuweisen, das bezügliche Actenstück vorlesen. (Unruhe. **Eine Stimme**: Vorlesen von Actenstücken bedarf einer besondern Erlaubniß!) Es ist nur eine einzige Seite.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob es ihr beliebt, **dem Redner zu erlauben, auch dieses Actenstück vorzulesen**? Diejenigen, welche es wollen, belieben aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist Ihnen **gestattet**.

v. Auerswald: Das betreffende Actenstück lautet:

„Daß Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen Höchstihre und die Landes-Interessen des Herzogthums Sachsen Meiningen bei der deutschen Bundesversammlung bis zu definitiver Feststellung der neuen Bundesverfassung durch einen besonderen Abgeordneten in der Person des ordentlichen Professors der Rechte an der Universität zu Bonn, Dr. **Perthes**, vertreten zu lassen beabsichtigen, hat der Unterzeichnete aus der geehrten Note des ꝛc. Herrn von Röder vom 30. v. M. entnommen, und ermangelt nicht, demselben seinen verbindlichsten Dank für diese Mittheilung auszudrücken. — Was den an die letztere geknüpften Vorschlag betrifft, wonach die größeren Bundesstaaten, denen im Plenum der Bundesversammlung **mehrere** Stimmen zustehen, dieselben durch eine gleiche Anzahl besonderer Gesandten, anstatt wie bisher durch Einen, abzugeben, und hierzu namentlich nichtregierende Mitglieder fürstlicher Häuser abzuordnen hätten, damit aus denselben die Candidaten für ein als provisorische Landesregierung zu bestellendes Triumvirat gewählt werden könnten; so kann die diesseitige Königl. Regierung den gegenwärtigen Moment, kurz vor der Eröffnung der deutschen Nationalversammlung, nicht geeignet finden, auf eine Erörterung der Zweckmäßigkeit solcher, an und für sich schon erheblichen Bedenken unterliegenden, Abänderungen der jetzigen Gestalt der Bundesversammlung näher einzugehen.

„Der Unterzeichnete beehrt sich, dem Herrn von Röder mit Benutzung ꝛc. ꝛc.

„Berlin, den 4. Mai 1848.

(gez.) **Arnim**.

„An den Herzogl. Sachsen-Meiningen'schen Minister-Residenten Herrn v. **Röder** hier."

Das ist das ganze Actenstück. Ich lege es auf das Bureau des Präsidenten nieder.

Ein Abgeordneter: Es ist ein älterer Antrag in dieser Beziehung da, der auf authentische Ermittelung des Sachverhalts dringt.

Präsident: Ich habe keinen anderen Antrag, als den von Zimmermann. (Ein Abgeordneter: Er ist in den Händen der Prioritätscommission.) Das kann ich nicht ändern. (Ruf: Schluß!) Es sind noch viele Redner vorgemerkt. (Ruf von allen Seiten: Schluß! Abstimmung!) Ich erlaube mir, Sie noch einmal auf den Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, von dem der ganze Antrag ausgeht. Er war ursprünglich dahin gestellt, die Nationalversammlung solle Kenntniß von den Actenstücke nehmen. Nur dieser Antrag ist mir übergeben worden, und es gibt keinen anderen Weg für den, der eine nähere Kenntniß von demselben nehmen will, nachdem es verlesen worden ist, als es abermals bei mir einzusehen. Den Antrag, den Herr v. Auerswald heute gestellt hat, kann ich nicht zur Abstimmung bringen, weil, wenn in der Aeußerung des Herrn Blum etwas gelegen hätte, was ich für ungeeignet oder beleidigend hätte halten müssen, ich unmittelbar den Ruf zur Ordnung ausgesprochen haben würde. (Von allen Seiten: „Bravo!") Das ist nicht geschehen und ich kann es jetzt nicht nachholen. Ich mache Sie auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam, ich kann keinem Redner das Wort verwehren, wünsche aber, daß man sich kurz fasse, denn der Beschluß kann kein anderer sein, als zur Tagesordnung überzuschreiten. Fürst Lichnowsky will das Wort. (Sturm auf der Linken, allgemeines Rufen durch einander: „Schweigen", „Reden", „zum Schluß". Anhaltender Lärm.) Meine Herren! Ich frage die Nationalversammlung, ob sie die Verhandlung fortgesetzt haben will? Diejenigen, welche es wollen, belieben aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte Sie, sich zu setzen, und diejenigen, welche die Verhandlung geschlossen und zur Abstimmung geschritten wissen wollen, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Fortsetzung ist nach der Ansicht des Bureau's beschlossen. Ich bitte aber, den Redner mit Ruhe anzuhören, denn sonst kommen wir zu keinem Resultate; in der Zukunft werde ich mit den Rednern, je nach meiner Kenntniß von der Richtung ihrer Ansicht, abwechseln lassen.

v. Lichnowsky aus Schlesien: Meine Herren! Ich muß dem Redner, der der Zweite vor mir diese Tribüne bestiegen hat, dem Abgeordneten von Leipzig, vollkommen darin beistimmen, wenn er es angemessen fand, daß diese Debatte weiter fortgesetzt werde; ich habe hierin nie den geringsten Zweifel hegen können, daß dieß seine Ansicht sein müsse. Weniger kann ich mich mit dem zweiten Punkte, den er diesem gegenüber am Schluß seiner Rede aufstellt, einverstanden erklären. Herr Blum sagt nämlich, daß uns am meisten an der Sache liegen müsse — es wurde dieß noch der rechten Seite der Versammlung gesprochen — wir daher diejenigen Actenstücke hervorsuchen möchten, die uns positive Gewißheit verschaffen können. Ich aber glaube im Gegentheil, daß wenn irgend Jemanden — ich spreche aus dem Gefühle, das mich im gleichen Falle beseelen würde — an einer klaren Verhandlung der Sache gelegen sein muß, es eben denjenigen Redner betrifft, der zuerst von dieser Sache auf dieser Tribüne gesprochen, Herrn Blum nämlich, nächst ihm seine politischen Freunde, und im Allgemeinen allerdings die ganze Versammlung; und in dieser Beziehung auch diejenigen, die nicht die Ehre haben, zu Herrn Blum's politischen Freunden sich zu rechnen. Auch uns ist daran gelegen, zu wissen, ob diejenigen Worte, die von dieser Tribüne gesprochen worden, begründet sind oder nicht, — mit einem ehrlichen deutschen Worte, ob sie wahr oder unwahr sind. Ich erlaube mir jetzt, eingedenk der Ermahnung des Herrn Präsidenten, lediglich auf die Rede des Herrn Blum überzugehen, und bemerke, daß es wahr ist, daß nur sehr wenige Exemplare von Klatschbogen sich in dieser Versammlung vorfinden, — ich habe zufällig auch eines, — daß wir aber, hätten wir auf eine unofficielle Zeitung, wie Herr Blum auf die Voßische Zeitung, Bezug nehmen wollen, die Discussion schon neulich hätten zu Ende bringen können. Wir hätten ein Blatt zur Hand genommen, das zwar wegen seiner gemessenen und civilisirten Tendenz eben nicht hervorleuchtet, das aber in diesem Falle, als unter der verantwortlichen Redaction des Herrn Blum sich befindend, maßgebend ist: es ist die deutsche Reichstagszeitung. Diese deutsche Reichstagszeitung .... (Großer Lärm zur Linken.)

Präsident: Ich muß bitten nichts vorzulesen.

v. Lichnowsky: Ich werde nicht eine Zeile vorlesen, sondern nur etwas allegiren: in der Nummer vom 28. Mai dieser Zeitung ist dieser stenographische Bericht ganz genau und wortgetreu abgedruckt, wie aus dem Exemplar hervorgeht, das ich zur Hand habe. Herr Robert Blum distinguirt mit der ihm eigenthümlichen Dialektik zwischen dem Worte Rath und was er Ansinnen nennt, und fragt, ob ein derartiges Ansinnen gestellt ward; diesen Satz, diese Zumuthung, die gestellt worden ist, diese Citation einer preußischen Depesche, die von Herrn Blum auf die Tribüne gebracht wurde, nennt derselbe Ansinnen, die supponirte Aeußerung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten aber weigert er sich als einen Rath anzuerkennen. Ich will damit übereinstimmen, daß es eher ein Ansinnen, als ein Rath war, ich frage aber: handelt es sich hier um Subtilitäten, ob man bloß rieth oder ansann, was man thun solle? Herr Blum sagt: „Ich kann die diplomatischen Archive nicht einsehen, aber es wird nicht schwer halten, zu erforschen, ob ein derartiges Ansinnen gestellt worden ist" (es mag auch von der Meiningen'schen Regierung die Rede sein). Ich gehe auf den Fall selbst zurück und frage Sie, meine Herren, wenn eine Regierung einer anderen Regierung schriebe: was Ihr wollt, geht nicht, das einzige Mittel wäre dieß oder jenes — ob man das nicht am Ende einen Rath nennen kann und nennen muß? Nun komme ich auf die Thatsachen zurück, von denen Herr Robert Blum gesprochen hat. Es ist ein Factum, daß die Nationalversammlung in Berlin gegenwärtig berufen ist; ich frage aber, mit welchem Rechte ein Redner auftritt und aus diesem Factum herausnimmt, daß eine solche Correspondenz stattgefunden hat? Er hat gesagt: daß diese Thatsache besteht, ist ein Beweis mehr für das, was ich angeführt habe; — so haben wir es Alle verstanden. (Vielseitiges Ja.) Ich frage, mit welchem Grund ich ein Factum entnehme, und als Motiv dieses Factums eine ungewisse Behauptung hinstelle? Was endlich die Voßische Zeitung anbelangt, so glaube ich wirklich nicht, daß diese sich jemals für ein Organ der preußischen Regierung ausgegeben hat, ich kann also nicht begreifen, wie der Abgeordnete von Leipzig bei der Schärfe seines Verstandes, welche ich gern anerkenne, auf ein unofficielles Blatt der Hauptstadt sich hat berufen können, um es als Gegensatz zu den Depeschen aufzustellen, die wir hier vorgelegt haben. Nun komme ich auf den letzten Satz des Herrn Abgeordneten von Leipzig; er hat uns gesagt: „Trachten Sie, meine Herren, sich die Beweise zu verschaffen, aber es wird so ein Beweis vielleicht nicht mehr da sein." Es ist wahrlich sehr leicht, ein Stück Papier, welches da ist, vorzulegen; ich möchte aber wissen, wer in aller Welt es beweisen kann, daß ein Stück Papier nicht da ist! — Wir sollen hintreten, Haufen von Correspon-

denzen hinlegen und sagen: daraus ist ersichtlich, daß eine Correspondenz nicht stattgefunden hat. Mögen wir auch einen größeren Stoß Acten hinlegen, als die Acten des Reichskammergerichts zu Wetzlar, immer wird Herr Robert Blum hintreten und sagen können: das Eine Stück, auf das ich anspiele, das ist hinweggekommen! (Bravo.) Ich begreife: das ist sehr leicht. Ich habe diesen Hieb für den entscheidendsten betrachtet. Es ist (um mich des Ausdrucks zu bedienen, den in dieser Versammlung ein österreichischer Militär gebraucht hat) ein perfecter Rückzug, den Herr Blum sich offen gelassen hat; nur Schade, daß er so leicht abgeschnitten werden kann. Wir haben keinen Grund, Actenstücke weiter vorzuführen; aber wir haben (und das glaube ich, können wir Alle aus dieser Debatte entnehmen) ein Recht darauf, zu begehren, daß, wenn irgend etwas von einem Redner auf der Tribüne ausgesprochen wird, er den Beweis dafür in der Tasche haben muß. (Großer Beifall.)

Schaffrath aus Sachsen (von vielen Seiten: den Namen! den Namen!): Den wissen Sie schon. (Ruf von vielen Seiten Seiten: Nein! Nein!)

Präsident: Was wünschen Sie? (Stimmen: Namen!) Schaffrath aus Sachsen.

Schaffrath: Ich habe das Wort ergriffen, um gegen meinen Freund Blum zu sprechen, um ihm meinen Unwillen darüber zu erkennen zu geben, daß er gestern sofort auf einen solchen Angriff auf die Redefreiheit in diesem Saale einging und gewissermaßen, wenn auch scheinbar, sich zu vertheidigen begann. Ich hätte einem solchen Angriff den Stolz des Schweigens entgegengesetzt. (Ungestümes Bravo auf der einen, Gelächter auf der andern Seite.) Ich hätte ruhig gewartet, was das Volk davon halten werde; ich hätte ruhig an das Volk appellirt (rauschender Beifall in der Versammlung und auf den Gallerien) und hätte erwartet, ob es, ob das Volk dem Robert Blum mehr glaubt, oder dem Herrn von Auerswald. Ich hätte ferner ganz ruhig in meinem Gewissen, in meinem Bewußtsein, daß ich nur die Wahrheit gesagt habe, es der Geschichte, der Erinnerung an die früheren Lügen der Diplomaten überlassen (rauschendes Beifallsrufen auf der einen Seite), ich hätte es in diesem ruhigen Bewußtsein abgewartet, ob man einem bloßen Privatbriefe eines Ministers mehr Glauben schenkt, als dem Ehrenworte eines Volksmannes. Also deßhalb, da die Redefreiheit eine unbeschränkte ist in diesem Saal, da Niemand in diesem Saal zur Rechenschaft gezogen werden kann wegen seiner Aeußerung, als bis er überführt worden ist, daß er eine Unwahrheit gesagt hat; deßwegen, weil diese Redefreiheit ein unentbehrliches Recht dieser Versammlung ist, muß jeder Angriff auf dieselbe mit Indignation zurückgewiesen werden. (Bravo!) Die Feinde der Redefreiheit scheinen mir dieselben zu sein, welche die Feinde der Preßfreiheit sind. (Murren auf einigen Seiten.) Hier in diesem Saale muß wenigstens die Redefreiheit herrschen, auch wenn draußen wieder die Censur beginnt. (Ruf auf einigen Seiten: Oho!) Es ist Censur, meine Herren, wenn man ein Mißfallen über eine Aeußerung, die Einem eben nicht gefällt, hier zu erkennen gibt. Am besten ist es, wenn man widerlegt, einfach widerlegt. Am allermeisten aber wundert es mich, daß die, die auch jetzt noch immer auf dem „historischen Rechte" herumreiten, sagen, Blum habe etwas zu beweisen. Er hat nichts zu beweisen. (Bravorufen auf der einen, Gelächter auf der andern Seite.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht auf diese Art zu unterbrechen, sonst kommen wir nicht zum Ziele!

Schaffrath: Nur die, die nicht so sicher des Volksvertrauens sind, die, welchen gegenüber man jedes Gerücht glaubt, die haben sich zu rechtfertigen. (Bravorufen von der einen, Zischen von der andern Seite.) Man kann nicht sagen, daß Herr Robert Blum eine Anklage erhoben habe. Er hat nur von Hörensagen, von der Versicherung eines zuverlässigen Mannes Mittheilung gemacht, und nur, daß diese Mittheilung gemacht worden sei, daß hat er zu vertreten, und dieß bestätigen zwei Zeugen, ehrenwerthe Mitglieder dieser Versammlung. (Zwischenruf: Wer sind sie?) Deren Namen zu nennen, ist Robert Blum's Sache, allein dieß zu fordern, haben Sie kein Recht. Mögen Sie von diesem Falle denken, wie Sie wollen: Robert Blum hat gezeigt, daß er sich vor Niemandem fürchtet, am wenigsten vor denen, die ihn dieserhalb angriffen. Ich berufe mich auf weiter nichts, als darauf: Blum ist ein Volksmann, das ist genug! (Stürmisches Bravo.)

Präsident: Es sind sehr viele Anträge auf motivirte Tagesordnung übergeben worden. Ich erlaube mir, die Frage auf Tagesordnung zu stellen: Diejenigen, welche wollen, daß zur Tagesordnung übergegangen werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich, Einspruch von der Linken.) Meine Herren! Die beiden Zeugen, welche jene Aeußerung gehört haben, sind die Herren Dr. Hermann Joseph und Dr. Johann Günther. (Viele Stimmen: Bravo! andere Stimmen: Ruhe auf der Gallerie!) — Ich habe jetzt noch einige kleine Geschäftsgegenstände abzuthun. Nach der Geschäftsordnung steht es mir nur zu, einen achttägigen Urlaub zu geben; es liegen mir aber mehrere Gesuche um längeren Urlaub vor, namentlich eines von Pogge, wegen häuslicher Verhältnisse. Derselbe hat zwar einen Ersatzmann, der aber auch nicht eintreten kann, und es müßte deßhalb eine neue Wahl angeordnet werden. Ich stelle also die Frage: ob die Versammlung Herrn Pogge einen sechzehntägigen Urlaub ertheilen will? (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Urlaub ist bewilligt. — Herr Eymuth von Judenburg in Steiermark will ganz aus der Versammlung scheiden, weil er in seinem Lande zu einer anderweitigen günstigeren Stellung berufen worden ist, und es wird wohl dem Herrn Eymuth diese Entlassung zu geben und der Ankunft des Herrn Robert, seines Stellvertreters, entgegenzusehen sein. — Meine Herren, ich muß noch zur Frage bringen, wie es bezüglich der Sitzungen während der Pfingstfeiertage zu halten ist. Wenn wir Samstag keine Sitzung halten, so ist es nöthig, daß wir morgen zusammenkommen; sollte aber Samstag Sitzung sein, so wäre es besser, wenn wir den morgenden Tag zur Sitzung für die Ausschüsse ließen. Ich will also die Frage dahinstellen: ob Samstag noch eine Sitzung sein soll? (Nur ein kleiner Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir haben gegenwärtig drei Gegenstände, die auf die Tagesordnung zu setzen sind: die Berathung über die schleswig-holsteinische, die über die limburgische und luxemburgische Angelegenheit und die über den Bericht des Marine-Ausschusses. — Ich habe noch Einiges bekannt zu machen. Der Verfassungsausschuß wird eingeladen, heute Nachmittag um 5 Uhr sich zu versammeln. — Der Prioritätsausschuß wird ebenfalls ersucht, sich um 5 Uhr zu versammeln. — Die nächste Sitzung wird dann wohl Mittwoch nach Pfingsten sein, wenn dagegen keine Reclamation eingeht. (Es findet kein Widerspruch statt.) Herr Ree bittet um das Wort, um eine Interpellation an den Legitimationsausschuß zu richten.

Ree von Offenburg: Ich verzichte auf das Wort, da mir Herr v. Lindenau genügenden Aufschluß ertheilt hat.

Präsident: Die nächste Sitzung ist also morgen früh um 9 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge vom 7. Juni.

I. Anträge.

An den Verfassungsausschuß.

1. (441) Antrag des Abgeordneten Wedekind: die Nationalversammlung möge beschließen, daß bei dem nunmehr zu erledigenden Verfassungswerke in jedem Falle kein Fußbreit Erde vom bisherigen deutschen Bundesgebiete verloren gehen dürfe noch solle.

An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.

2. (442) Antrag der Abgeordneten Hayden, Dr. Egger und Anderer, auf Aufnahme einer Bestimmung in dem zu erlassenden Zoll- und Handelsgesetze: es sei jedem Stahl- und Eisenmanufacturisten das Nachahmen oder Nachschlagen fremder Gewerkszeichen mit Geldstrafe und im Wiederholungsfalle mit Verlust der Gewerbebefugniß zu verbieten.

An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.

3. (443) Antrag der Abgeordneten Scholten, Deymann, Braun und Anderer: auf Ernennung eines provisorischen Reichs-Statthalters.

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

4. (444) Antrag des Abgeordneten Kosmann: Die Nationalversammlung wolle 1) erklären, daß sie die Verpflichtung der gesammten deutschen Nation anerkennt, für allen unmittelbaren Schaden aufzukommen, welcher der Schifffahrt und dem Handel deutscher Territorialstaaten durch die Seiten Dänemarks in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ergriffenen Maßregeln, also durch das Embargo auf Schiffe und Ladungen, durch das Wegnehmen derselben, sowie durch Blokirung der Seehäfen zugefügt worden ist; 2) beschließen: a) daß bei dem Friedensschluß mit Dänemark so viel wie irgend möglich auf Aufhebung des Sundzolls, wenigstens für die pommer'schen Seestädte, zu bestehen, b) im Falle der Fortdauer der Feindseligkeiten aber Seitens der einzelnen Territorialregierungen mehr als bisher übereinstimmend und mit Einheit zu verfahren sei.

5. (445) Antrag des Abgeordneten Freudentheil auf Erlassung eines Schreibens der Nationalversammlung an den deutschen Bund, worin dieser zur schleunigsten Ergreifung solcher Maßnahmen aufgefordert wird, daß die Einwohner von Schleswig während der Dauer des Kriegs und der Friedensunterhandlungen vollständig gegen die Dänen gesichert werden.

6. (446) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Jahn zu dem Beschlusse des Ausschusses in der schleswig-holsteinischen Sache. Nachsatz zur ersten Beschlußnahme: Im Namen des gesammten deutschen Volks thut die Nationalversammlung offenen Einspruch gegen jeden Friedensschluß, der nicht Schleswig-Holsteins uraltes Recht fest und sicher stellt und sein unauflösliches Zusammengehören mit Deutschland. Nachsatz zur zweiten Beschlußnahme hinter „getroffen": im schlimmsten Falle aber, wenn etwa noch andere Mächte mit einer Einmischung drohen sollten, sofort die ganze wehrhafte Mannschaft des deutschen Volkes zu den Waffen gerufen werde.

7. (447) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Werner aus Coblenz auf einen Zusatz zum ersten Abschnitt: „indem die Nationalversammlung gegen jede Verletzung jener Rechte und gegen jede Uebereinkunft, welche nicht die nöthigen Garantien für Personen und Eigenthum der Bürger jener Herzogthümer enthält, hiermit ausdrücklich Verwahrung einlegt und die Staatsminister der contrahirenden deutschen Staaten für die etwaige Zuwiderhandlung verantwortlich erklärt." Schluß: Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Präsidium der Nationalversammlung der Bundesversammlung zur sofortigen weiteren Veranlassung mitgetheilt werden.

8. (448) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Robert Mohl zu dem Ausschußantrage in der schleswig-holsteinischen Sache: Anstatt der Worte „und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde" zu setzen: und verlangt, daß bei Friedensunterhandlungen mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Einheit, sowie die Ehre Deutschlands unverrückt im Auge behalten, ferner, daß der Nationalversammlung seiner Zeit der abgeschlossene Vertrag zur Ratification vorgelegt werde."

9. (449) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Stavenhagen zu dem Ausschußantrage in der schleswig-holsteinischen Sache: „In Erwägung, daß die schleswig'sche Sache eine Angelegenheit der deutschen Nation ist, fordert die Nationalversammlung die Bundesversammlung auf, dafür Sorge zu tragen, daß 1) im Fall sich das gegen Dänemark operirende Bundesheer unzureichend erwiesen hat, dasselbe sofort die zur kräftigen Fortsetzung des Kriegs nöthige Verstärkung erhalte, und dem Oberbefehlshaber des Heeres auch alle sonst zu jenem Zweck erforderlichen Mittel ungesäumt zur Verfügung gestellt werden. 2) bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands im vollsten Maße gewahrt werde."

10. (450) Verbesserungsantrag der Abgeordneten Vogt, Dieskau, Schüler, Blum und 19 Anderer zu dem Ausschußberichte in der schleswig-holsteinischen Sache: „die Nationalversammlung wolle sofort von der Bundesversammlung die schleunige Vorlage der sämmtlichen Acten und Verhandlungen verlangen, welche die schleswig-holsteinische Angelegenheit, den Krieg gegen Dänemark und namentlich die letzten traurigen Ereignisse und die Ursachen der rückgängigen Bewegung der deutschen Truppen betreffen, damit die Nationalversammlung diese Vorgänge prüfen und weitere Maßregeln ergreifen könne. Zugleich beantragen dieselben Abgeordneten: „die weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand bis zum Eingang der Acten auszusetzen."

An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.

11. (451) Motivirter Antrag des Abgeordneten Schober aus Stuttgart: die Nationalversammlung wolle ihre feste und unumwundene Ueberzeugung dahin aussprechen, daß in denjenigen Ländern, wo die Leistungen des Staats für den Regenten und seine Familie (Civillisten-, Nadel- und Sustentationsgelder, Apanagen u. s. w.) nicht in richtigem Verhältnisse mit den Kräften des Volkes stehen, eine gleichbaldige Verzichtleistung des Regenten und der betreffenden Angehörigen seiner Familie auf einen entsprechenden Theil der ihnen nach den bis jetzt bestehenden Gesetzen aus der Staatscasse zu leistenden Gelder dringend nothwendig sei.

12. (452) Antrag des Abgeordneten Wedekind, die Nationalversammlung wolle beschließen: daß am 1. Juli dieses Jahres durch ganz Deutschland eine Volkszählung als Grundlage der künftigen Reichsmatrikel gehalten werde.

13. (453) Antrag des Abgeordneten Doblhoff aus Wien: es wolle die Nationalversammlung übereinkommen, daß zur Bezeichnung der Meinungsparteien in derselben die Aus-

drück „linke und rechte Seite, linkes und rechtes Centrum" — auf der Tribüne vermieden werden.

14. (454) Antrag des Abgeordneten Dr. Freudentheil, die Unabhängigkeit der Justiz betreffend.

An den Ausschuß für die österreichisch-slavische Frage.

15. (455) Antrag des Abgeordneten Zeitteles aus Olmütz: auf geeignete Bekanntmachung und Verbreitung der Protocollerklärung vom 31. Mai, betreffend die Gleichberechtigung der nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden mit den deutschen in politischer und socialer Beziehung.

II. Petitionen.

An den Verfassungsausschuß.

1. (456) Eingabe des Bürgervereins zu Zwickau gegen Kaiserthum und Oberhaus.

2. (457) Verwahrung des Volksraths zu Rauschenburg gegen Kaiserthum.

3. (458) Verwahrung des Vaterlandsvereins zu Kamenz gegen Erbkaiser und Oberhaus.

4. (459) Eingabe des Rustical-Grundbesitzers Müller zu Gardel bei Gleiwitz in Oberschlesien, mit Uebergabe von Gedanken über Einheit, Reichs-Grundverfassung und Verfassung der Einzelstaaten.

5. (460) Vorstellung und Verwahrung einer Anzahl Bürger aus Nassau gegen jede Einführung eines Zweikammersystems bei dem deutschen Parlamente.

6. (461) Anschluß der freien Gemeinden zu Liebenrode und Aschersleben an die Petition der freien Gemeinden zu Nordhausen und Halberstadt, betreffend 1) Trennung der Kirche vom Staate, 2) Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Dr. Hoffbauer aus Nordhausen, welcher zugleich die Abgabe der bereits an den Prioritätsausschuß abgegebenen Petitionen der beiden letzteren Gemeinden an den Verfassungsausschuß wünscht.

An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.

7. (462) 1) Eine Petition der Gemeinden Wernsdorf und Schlumzig im Schönburgischen, 2) desgleichen der Gemeinde Müllen St. Niclas ebendaselbst, 3) desgl. von 71 sächsischen Gemeinden mit 1700 Unterschriften, sämmtlich um Aufhebung aller Feudallasten durch ganz Deutschland, übergeben von den Abgeordneten Joseph und Eisenstuck aus Sachsen.

8. (463) Petition der Tuchmachergewerke zu Rawicz, Bojanowo, Zabarowo, Fraustadt, Zduny, Unruhstadt, betreffend die Abhülfe mehrerer auf den Gewerben lastenden Uebelstände, übergeben vom Abgeordneten Nerreter aus Fraustadt.

9. (464) Petition mehrerer Schiffer aus der Rheinprovinz Baiern, die Verhältnisse der Schifffahrt betreffend, mit Erklärung ihres Beitritts zu den Schritten, welche die Segelschiffer des Rheins bezüglich der Dampf- und Schleppschifffahrt gethan haben.

10. (465) Denkschrift des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg, betreffend das Schutzzollsystem des Zollvereins u. s. w., übergeben vom Abgeordneten Dr. Simson.

An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.

11. (466) Eingabe der Beauftragten der am 28. d. M. auf der Wolfsburg bei Neustadt an der Haardt abgehaltenen Volksversammlung, betreffend: Aufhebung des deutschen Bundes und Bildung einer Vollziehungsgewalt aus der Mitte der Nationalversammlung.

12. (467) Eingabe des Dr. Weber als Vorsitzenden und G. Noll als Schriftführer in Auftrag der Volksversammlung vom 2. Juni zu Gießen, betreffend den Vogt-Wesendonck'schen Antrag auf Abschaffung des Bundestags und Ernennung einer executiven Centralbehörde.

13. (468) Petition von 41 Gemeinden des 10. kurhessischen Wahlbezirks, um Beschließung einer provisorischen Centralgewalt aus der Mitte der Nationalversammlung, übergeben vom Abgeordneten Rühl von Hanau mit dem Ersuchen um sofortige Ueberweisung derselben an den betreffenden Ausschuß.

14. (469) Petition der Einwohner zu Bockenheim um Beschließung einer interimistischen Centralgewalt aus der Mitte der Nationalversammlung, übergeben von demselben mit gleichem Ersuchen.

15. (470) Bitte der Einwohner von Geinhausen, in demselben Betreff, überreicht vom Abgeordneten Förster.

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

16 (471) Eingabe einer großen Anzahl aus Holstein Geflüchteter mit der Bitte: die hohe Versammlung wolle beschließen, daß in dem Friedensschlusse mit dem König von Dänemark die Integrität des Herzogthums Schleswig bewahrt, und dessen grundgesetzliche und staatsrechtliche Verbindung mit dem Herzogthum Holstein auch für die Zukunft unverletzt aufrecht erhalten werden möge.

17. (472) Eingabe einer sehr großen Anzahl Bewohner der Stadt Kiel, den Stand der schleswig-holsteinischen Sache betreffend.

18. (473) Adresse der Stadtverordnetenversammlung zu Posen, betreffend den Anschluß der Stadt Posen an den deutschen Bund, übergeben von dem Abgeordneten Viebig aus Posen mit dem Ersuchen, den Inhalt derselben der Versammlung vollständig mittheilen zu wollen.

19. (474) Amtliche Erklärung des Magistrats der Stadt Posen, desselben Betreffs, übergeben von demselben.

An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.

20. (475) Petition vieler Einwohner des Königreichs Hannover, insbesondere der Provinzen Hoya und Diepholz 2c. die Wirksamkeit ihrer Regierung und Ständekammer betreffend.

21. (476) Eingabe von Florian Mördes und Andern, als Bevollmächtigten der am 28. v. M. auf der Wolfsburg bei Neustadt an der Haardt abgehaltenen Volksversammlung, die Aufhebung aller die Preßfreiheit beschränkenden Bestimmungen betreffend.

22. (477) Eingabe des vaterländischen Vereins in Urach, betreffend: Wünsche, resp. Beistimmungserklärungen in Betreff 1) der Einheit Deutschlands nach Innen, 2) eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Frankreich, 3) Abschaffung des Adels, 4) Schaffung einer Executivbehörde.

23. (478) Eingabe des patriotischen Vereins zu Berlin, betreffend: die Competenz der Nationalversammlung, sowie mehrere andere Wünsche und Ansichten.

24. (479) Eingabe von M. Rittinghausen aus Cöln, betreffend: die Einberufung der constituirenden Landtage einzelner Staaten zugleich mit der Nationalversammlung.

25. (480) Erklärung der Bewohner der Stadt Hildesheim, die von dem hannöverischen Ministerium ausgesprochene Ansicht über die Befugnisse der Nationalversammlung betreffend.

26. (481) Gesuch vieler Einwohner der Stadt Hildes-

heim: um Verwendung für eine zeitgemäße Instruirung und Entscheidung eines obschwebenden politischen Processes.

27. (482) Eingabe vieler Bürger aus Herborn in Nassau, betreffend Amnestie politischer Verbrecher.

28. (483) Desgleichen von Florian Mördes aus Neustadt, in Auftrag einer Volksversammlung.

29. (484) Protest vieler Einwohner aus Darmstadt, Rüsselsheim und Griesheim, gegen das Verhalten des deutschen Reichstags in Betreff der Mainzer Beschwerden.

30. (485) Beitrittserklärungen von Bürgern und Bewohnern der Stadt Freudenstadt zu der von dem vaterländischen Hauptverein zu Stuttgart an die Nationalversammlung gerichteten Adresse vom 26. Mai, die Machtvollkommenheit der deutschen Reichsversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Professor Frisch.

31. (486) Desgleichen der Stadt Geißlingen, der Ortschaften Armsteiten, Weißenstein und anderer, sowie der Studirenden von Hohenheim, desselben Betreffs, übergeben vom Abgeordneten Dr. Tafel aus Stuttgart.

32. (487) Desgleichen des Arbeiterbildungsvereins in Stuttgart, desselben Sinnes.

33. (488) Erklärung vieler Einwohner von Minden in Hannover, betreffend die Erklärungen der hannöverischen Regierung in der dortigen Ständeversammlung.

34. (489) Adresse einer großen Anzahl Bewohner der Stadt Würzburg an die Nationalversammlung, bezüglich ihres Beschlusses vom 27. Mai.

35. (490) Eingabe von Hülsken und Anderen aus Kirchhelln im Kreise Recklinghausen in Westphalen, verschiedene Ansichten und Wünsche enthaltend.

Berichtigung: In dem Verzeichnisse der Petitionen vom 3. bis 5. Juni bei Nr. 21 lese man statt „Grabert" — „Grubert". In dem 2. Verzeichnisse derselben vom 5. bis 6. Juni bei Nr. 20 statt „Mezen" — „Mezke".

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. № 16. Mittwoch, 14. Juni 1848.

Fünfzehnte Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 9. Juni 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Berichtigung desselben. — Anzeige des Präsidenten über die erfolgte Wahl des Militär-Ausschusses. — Berathung des Berichts des Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Fragen über die schleswig-holsteinische Sache. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen die Güte haben. (Secretär **Fetzer** verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Ziegert von Minden: Meine Herren! Ich vermisse im Protocoll die ausführlichere Erwähnung der Interpellation des Herrn **Kerst** von Birnbaum an den Herrn **Präsidenten**, einer Interpellation, welche sich auf eine Mittheilung und Verlesung der Lelewel'schen Petition bezog, und welche bereits durch eine Gegenerklärung des Herrn **Präsidenten** ihre Erledigung gefunden hat. Ich verlange zwar nicht, daß dieser Punkt als Nachtrag zum Protocoll ausführlich hinzugefügt werde, muß aber bemerken, daß der Vorwurf, welcher dem verehrten Herrn **Präsidenten** gemacht wurde, die ganze Versammlung mitbetroffen hat.

Präsident: Ich kann nicht dulden, daß die deutsche Nationalversammlung darauf eingehen wird. Haben Sie Reclamation gegen das Protocoll, so werde ich Ihnen das Wort geben.

Ziegert von Minden: Ich muß anführen, daß die Nationalversammlung in diesem Act der Verlesung der Petition nicht im Entferntesten eine Parteilichkeit, sondern nur einen großen Act der Humanität gegen ein unglückliches Volk erkennt.

Präsident: Ich kann den angeregten Punkt nicht zur Abstimmung bringen lassen, er wird aber im Protocoll in der Art bemerkt werden, daß die Interpellation als Thatsache aufgenommen werde. Ich frage, ist ferner Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Das Protocoll ist genehmigt. Ich habe versäumt, die Mitglieder des Ausschusses für Volksbewaffnung und Heerwesen bekannt zu geben; er besteht aus folgenden Mitgliedern:

von der	I. Abtheilung:	**Wartensleben** von Swirssen,
" "	II. "	Major **Teichert** von Berlin,
" "	III. "	Obrist v. **Mayern** (Stellvertreter des Vorstandes),
" "	IV. "	**Boddien** von Pleß,
" "	V. "	Oberst **Stavenhagen**,
" "	VI. "	**Möring** von Wien (zweiter Schriftführer),
von der	VII. Abtheilung:	**Schmerling** von Wien,
" "	VIII. "	**Bock** von Minden (erster Schriftführer),
" "	IX. "	**Schultze**,
" "	X. "	**Reh** von Darmstadt,
" "	XI. "	v. **Schleussing**,
" "	XII. "	**Schilling** von Wien,
" "	XIII. "	v. **Auerswald** von Breslau (erster Vorstand),
" "	XIV. "	v. **Hagenow**,
" "	XV. "	**Martens**.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung über den Bericht, den Herr **Heckscher** über die schleswig-holstein'sche Sache erstattet hat. Der Bericht des Ausschusses ist wohl in den Händen der Nationalversammlung. (Von vielen Seiten: Nein! Nein!) Es sind wenigstens viele Exemplare ausgetheilt worden, der Bericht konnte wegen seiner Ausführlichkeit nicht früher gedruckt werden. Verlangt die Nationalversammlung, daß der Bericht noch einmal vorgelesen werde, so werde ich das thun. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Ich werde mich also darauf beschränken, die Anträge zu verlesen, sie gehen dahin:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde."

„Auch spricht die deutsche Nationalversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswigs strategischen Gründen beizumessen sei, daß für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, sowie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswigs schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde."

Nachdem ich die Anträge des Ausschusses vorgelesen habe, darf ich nicht versäumen, die hohe Versammlung noch einmal

auf den Wunsch des Ausschusses aufmerksam zu machen, daß die Anträge nicht zu weit auseinander laufen möchten, sondern daß man sich im Wesentlichen und wenn irgend möglich, mit dem Antrag, den der Ausschuß gestellt hat, vereinigen möge. —

(Der von dem Abgeordneten Heckscher in der gestrigen Sitzung vorgetragene Bericht lautet: „Meine Herren! Ich soll die Ehre haben, Ihnen im Namen des völkerrechtlichen Ausschusses über die Anträge der Herren Dahlmann und mehrerer Anderer, sowie über verschiedene andere Anträge und Collectiv-Petitionen, die sich auf die gegenwärtige Lage der schleswig-holstein'schen Angelegenheit beziehen, zu berichten. Schon gestern haben sich Zeichen der Ungeduld kundgegeben. Sie werden aber begreifen, daß ich in einer so hochwichtigen Sache Ihnen selbst einen kurzen Bericht nicht aus dem Aermel schütteln kann. Es waren viele Abgeordnete aus dem nördlichen Schleswig hier, es liefen fortwährend Anträge und immer wieder Anträge ein, und doch konnte es nicht einmal dem Ausschusse gelingen, die Anträge, wiewohl sie an denselben gewiesen waren, zu erhalten. Ueber diese Verhandlung und Zögerung verging die Zeit, und so ist es mir mit Mühe gelungen, selbst heute kaum mich im Stande zu fühlen, einen Bericht zu erstatten. Sie wissen, meine Herren, daß die schleswig-holstein'sche Sache eine große Theilnahme, man kann beinahe sagen Leidenschaftlichkeit, in ganz Deutschland rege gemacht hat, und dennoch wird es nicht in Abrede zu stellen sein, daß Viele, welche ein bestimmtes Urtheil über die Sache fällen, nicht genau mit dem Sachverhalte bekannt sind. Die Sache ist schon an und für sich eine etwas verwickelte. Ich habe daher geglaubt, Ihren Wünschen entgegen zu kommen, wenn ich mir erlaube, Einiges über den wahren Sachverhalt vorauszuschicken. Sollte ich indessen dabei Ihre Geduld zu sehr auf die Probe stellen, so bitte ich, mir nur ein Zeichen zu geben; ich werde dann unmittelbar zu dem Antrag übergehen. — Meine Herren! Ich werde also versuchen, Ihnen, so gut es mir gelingen will, einen kurzen historischen Umriß der Sache zu geben. Das Land Schleswig war, soweit die Geschichte reicht, von deutschen Völkerschaften bewohnt. Es wurde aber frühe von den Dänen, welche es als abgesondertes Herzogthum den nachgebornen Söhnen der königlichen Familie verliehen, unterjocht. Diese Lehensbesitzer wußten bald sich die Erblichkeit zu erwerben. Dieß konnte aber nur mit Hilfe der Grafen von Holstein geschehen, welche dabei für sich die Anwartschaft auf das Herzogthum Schleswig und die Trennung desselben von Dänemark ausbedangen; das nennt man constitutio Waldemariana. Nach Aussterben der dänischen Lehensträger der jüngeren Linie erhielten auch die Grafen von Holstein den wirklichen Besitz des Lehens des Herzogthums Schleswig im Jahr 1375. Es mußten aber lange Kriege vorangehen, ehe sie sich in dem definitiven Besitze feststellten; dieß geschah im Jahr 1440, als Herzog Adolph von Holstein mit dem Herzogthume belehnt wurde. Nach dessen Tode, im Jahr 1460, tritt uns die erste wichtige Entscheidung entgegen: Es wählten nämlich die holstein'schen Stände den Schwestersohn des Herzogs Adolph, den König Christian von Dänemark, aber unter Hinzufügung einer sehr bestimmten Wahlcapitulation. Der wesentliche Inhalt derselben war die ewige und unzertrennliche Verbindung Schleswigs und Holsteins, und die Trennung der Verwaltung von Dänemark für beide Herzogthümer in den wesentlichsten administrativen Beziehungen. Das sind die sogenannten Landesprivilegien, die unter allem Wechsel der Verhältnisse wenigstens in Staatsverträgen anerkannt und aufrecht erhalten wurden, obgleich sie de facto vielfach verletzt worden sind. Es änderte auch an der Aufrechthaltung dieser Landesprivilegien der Umstand nichts, daß die Königlich-Dänische Familie sich ebenfalls in Linien theilte, wodurch die Dänische und die Gottorper Linie entstand. Die Theilung aber, die diese beiden Länder vornahmen, bezog sich in der Hauptsache nur auf verschiedene Staatsdomänen. Die Länder selbst, nämlich Schleswig und Holstein, blieben, was die Verwaltung und die Landesregierung betrifft, im Wesentlichen verbunden; sie wurden gemeinschaftlich regiert und namentlich wurden gemeinschaftliche Landtage und gemeinschaftliche Landgerichte gehalten. Dieß war die Substanz jener Landesprivilegien. Im Laufe der Zeit, und so viel ich weiß im 16. oder 17. Jahrhundert hörte der Lehnsverband von Schleswig gänzlich auf, und da man auch von dem ursprünglichen Gebrauch, die Regenten zu wählen, abging, so wurde die Erbfolge in der Mannslinie nach der Primogenitur-Ordnung eingeführt, was einen wesentlichen Unterschied von dem ungefähr gleichzeitig entstandenen Königsgesetz und der weiblichen oder cognatischen Erbfolge in der Krone Dänemarks ausmachte. Ich gehe nun unmittelbar zu einem zweiten für die Beurtheilung der schleswig'schen Sache sehr wichtigen Momente über. Dieß ist der nordische Krieg unter Friedrich IV. Dieser eroberte durch Waffengewalt den Gottorp'schen Antheil von Schleswig, verband denselben mit seinem königlichen Antheil von Schleswig und erhielt dafür im Jahre 1721 die Garantie von England und Frankreich. Die Bedeutung dieser Incorporirung und die darauf bezügliche Garantie ist der Gegenstand vielfacher Controversen gewesen, wenigstens in der neuesten Zeit; denn früher moderten diese Dinge im Staub der Archive. Aber die dänische Regierung hat ihre Prätensionen großentheils auf eine einseitige Interpretation der erwähnten Acte gestützt, und man kann nicht anders sagen, als daß sie hier gänzlich im Unrecht ist. Es ist überzeugend nachgewiesen, daß die Einverleibung sich nur auf den herzoglichen Gottorp'schen Antheil bezog; nicht aber — und dieß bitte ich festzuhalten — wurde das Herzogthum Schleswig dem Königreiche Dänemark incorporirt. Es bezogen sich mit andern Worten diese Staatstransactionen nur auf dynastische, nicht aber auf die Landesrechte, und wenn bis auf die neueste Zeit bei der verwirrten gegenseitigen Darstellung deßfalls Zweifel entstehen konnten, so ist dagegen jetzt kaum mehr einem Zweifel Raum zu geben, seitdem die Schrift des oldenburgischen Archivars Levekus erschien, welcher aus authentischen Documenten, aus Berichten des großbritannischen Botschafters Bothmer in Kopenhagen und aus eigenhändigen Briefen Georg's I. nachweist, daß die Garantie der Mächte sich nur auf den herzoglichen Antheil von Schleswig bezog, und daß ferner in den eigenhändigen Briefen Georg's I. wiederholt und in officieller Weise erklärt ist, daß jene Garantie durchaus nur vorbehältlich der wohlerworbenen Rechte Dritter verstanden sein solle. Ich glaube, hiermit über diesen vielbestrittenen Punkt genug gesagt zu haben, und will nunmehr, um Sie nicht zu ermüden, zu der neuesten Zeit übergehen. Denn diese neueste Zeit war es, welche die ganze Controverse in Anregung gebracht hat, und zwar aus Anlaß des natürlichen Gedankens oder der Frage, wie sich die Erbfolgeordnung in den Herzogthümern gegenüber Dänemark gestalten werde, besonders jetzt, wo nur wenige Erben von dem Mannsstamme da sind, und zwar ohne wahrscheinliche Aussicht auf Nachkommenschaft. Da trat, wenn ich recht unterrichtet bin, zuerst die Rothschilder Ständeversammlung mit Prätensionen auf, die alles Grundes ermangelten. Sie wollte das Königsgesetz, nämlich die absolute dänische Verwaltungsweise und die weibliche Erbfolgeordnung auf die Herzogthümer angewendet wissen. Diesem traten letztere entschieden entgegen, und zwar Holstein im Jahre 1844 in einer Rechtsverwahrung, Schleswig im Jahre 1846 in einer Adresse an den König. Die Substanz

dieser beiden Deductionen war die Darstellung oder Geltendmachung der drei bestimmten Rechte, welche die Herzogthümer für sich in Anspruch nahmen, und welche darin bestehen: einmal, daß sie selbstständige Staaten, ferner, daß sie unwiderruflich engverbundene Staaten sind, und endlich, daß nur die agnatische Erbfolge bei ihnen Platz greift. Da begann nun die lebhafte Controverse, wovon wir Alle Zeuge waren. König Christian VIII., ein wohlmeinender und gelehrter Herr, der aber vielleicht die Stimmung seiner Herzogthümer weniger kannte, erließ bekanntlich den offenen Brief vom 8. Juli 1846, worauf nach nicht langer Zeit die bekannte Beschlußnahme der Bundesversammlung vom September 1846 erfolgte. Allerdings wird in dem offenen Briefe hauptsächlich nur die Erbfolgefrage erwähnt; allein die darin enthaltene Andeutung, die die unbedingte Selbstständigkeit und unauflösliche Verbindung von Schleswig und Holstein in Zweifel stellte, verbreitete eine gewaltige Unruhe im Lande und, wie bekannt, auch in ganz Deutschland. Auch der Bundesbeschluß vom September 1846 bezog sich wesentlich auf das agnatische Erbfolgerecht, verwahrte aber in eventum auch das öffentliche Recht der Herzogthümer in bekannter Weise. Nach dem Tode Christian's VIII. war einer der ersten Acte seines Nachfolgers, des jetzigen Königs, die Erlassung des bekannten Constitutionsrescripts, eines Constitutionsrescripts, das den Herzogthümern die Aussicht auf eine anscheinend sehr liberale Verfassung eröffnete, dagegen die Nationalitätsfrage für die als wesentlich gefährdet erscheinen ließ. Es war eine Versammlung von Notabeln nach Kopenhagen berufen, und hier war nun zu entscheiden, ob die politische Freiheit oder die Nationalität schwerer in die Waagschale fallen werde. Man entschied sich für das Letztere. Zwar zeigte man eine bedingte Geneigtheit in den Herzogthümern, erfahrene Männer zu senden, aber ich sage auch nur eine bedingte, d. h. mit Verwahrung und Gesuchen verbundene. In Dänemark hatte dagegen jenes Constitutionsrescript einen umgekehrten Erfolg. Schon lange bestand dort eine fanatische Partei, und ich nenne sie so mehr ihrer Mittel, als ihres Zweckes wegen; denn ich weiß die politische Neigung und Handlungsweise anderer Völker auch zu würdigen. Es waren die Leute am Ende von dem Bewußtsein und der gerechten Besorgniß durchdrungen, daß bei der gänzlichen Lostrennung der Herzogthümer die Existenz von Dänemark selbst auf dem Spiele stehen möchte. Dieser Partei, die ich die fanatische nenne, und welche besonders die Clubbs beherrschte, gelang es, ein Uebergewicht in dem Rath der Krone zu erlangen. Sie wußte der Ansicht für einen gewaltsamen Eingriff Seitens Dänemarks in das staatliche Recht Schleswig-Holsteins das Uebergewicht zu verschaffen, und es trat jenes Ministerium ein, das man wirklich ein revolutionäres nennen kann, weil es sich über den Rechtsboden wegsetzte. Wirklich deutet auch das Programm, welches es erließ, ganz bestimmt auf die gewaltsame und entschiedene Einverleibung Schleswigs ohne Berücksichtigung des Rechtsstandes hin. In Schleswig und Holstein verursachte dieß abermals eine große Aufregung, und man schickte eine Deputation nach Kopenhagen, die, soviel ich weiß, mit dem doppelten Zweck dahin ging, einmal die staatsrechtlichen Verhältnisse besonders zu schützen, und dann, um bei dem König den Anschluß an den deutschen Bund auch für Schleswig zu beantragen. Ehe jedoch die Antwort des Königs nach Kiel oder nach Holstein gelangen konnte, hatte dort schon die Aufregung und Besorgniß vor jenen Ansichten und Absichten, besonders da sie mit sehr umfassenden Kriegsrüstungen in Dänemark zusammentrafen, zur raschen Entwickelung der Ereignisse geführt. In einer Nacht erklärte sich das Land und es erstand die provisorische Regierung, die in dem Briefe des Königs von Preußen an den Herzog von Augustenburg, welcher in Beziehung auf seine Zeitgemäßheit verschieden beurtheilt worden ist, eine starke moralische Stütze fand. So stand die Sache, als die Antwort von Kopenhagen mit den künstlich aufgehaltenen und in ihrem Leben bedrohten Abgeordneten eintraf. Sie lautete auf Einverleibung des Herzogthums Schleswig und Lostrennung desselben von Holstein, wenn auch nicht gerade in den Worten, doch in der Substanz. Nun folgten die Kriegsereignisse, die Sie kennen, und zwar zuerst die glückliche Einnahme von Rendsburg; doch will ich nicht weiter hiervon sprechen, da Ihnen diese Dinge ebenso gut oder besser bekannt sind, als mir. Ich schweige selbst von der glorreichen Eroberung des Dannewirke, wo die preußischen Truppen sich unverwelkliche Lorbeeren pflückten. Was sollte ich auch hierzu nach dem begeisterten Zuruf von Venedey noch sagen? Ich gehe weiter, und fasse mit Ihnen die jetzige Lage der Dinge ins Auge. Als schon Schleswig ganz von den dänischen Truppen gesäubert, ja sogar die Bundestruppen in das Herz von Jütland eingedrungen, und zur Entgeltung für die Wegnahme deutscher Schiffe eine Contribution von 2 Millionen Species im Lande ausgeschrieben war, da trat plötzlich der Rückzug ein, und es wurde nicht bloß Jütland, sondern auch der nördliche Theil von Schleswig geräumt. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser plötzliche und unerklärliche Rückzug eine gewaltige Aufregung und Entrüstung hervorrief, und wenn auch nicht die nothwendige Ursache trauriger Verhältnisse war, doch von solchen in soweit begleitet war, als eine große Zahl von Flüchtlingen, fürchtend, gewaltsam von den Dänen als Geißel fortgeschleppt und mißhandelt zu werden, sich nach Süden und namentlich auch hierher wendete. Es war natürlich, daß man diesen Rückzug mit den obschwebenden Unterhandlungen über den Frieden und den Waffenstillstand in Verbindung brachte. Ueber den materiellen Inhalt der Friedensbedingungen und den formalen Gang der Unterhandlungen ist, so viel ich weiß, officiell nichts zur öffentlichen Kenntniß gekommen, und ebenso wenig über die Frage: ob und unter welchen Bedingungen ein Waffenstillstand geschlossen sei, oder bevorstehe. Genug, unter Denjenigen, die von Norden kommen, und die Sachlage genau kennen, hat sich die Ansicht festgestellt, daß Jütland aus politischen, Schleswig dagegen nur aus strategischen Rücksichten geräumt worden sei, und ich glaube, man kann annehmen, daß wenigstens theilweise diese Ansicht eine Bestätigung in dem jüngsten Bundesbeschluß vom 5. Juni d. J. findet, der so wichtig ist, daß Sie mir erlauben werden, zumal da er ganz kurz ist, ihn zu verlesen:

Ein und sechszigste Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juni 1848.

„In Folge eines Berichts des Generals v. Wrangel über die Zurückziehung der deutschen Truppen aus Jütland und einem Theile von Schleswig und in Gemäßheit einer Mittheilung des Gesandten von Holstein über das verzögerte Eintreffen der vollen Contingente des zum Kriege aufgebotenen 10. Bundesarmeecorps stellt der genannte Gesandte den Antrag, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um die Vervollständigung der Bundesarmee in ihrer ganzen Contingentsstärke zu veranlassen. Es wird hierauf beschlossen, eine aus dem Gesandten von Bayern und dem Vorstande der dem Bundestage beigegebenen Militärcommission bestehende Commission an die betreffenden Regierungen abzusenden, und an Ort und Stelle zu untersuchen, ob und welche Hindernisse der Erfüllung der Bundespflicht im Wege stehen, und die Beseitigung derselben so schnell wie möglich zu bewirken. Da

zugleich der General v. Wrangel die von seiner Armee genommene Stellung angezeigt, und um weitere Instructionen gebeten hatte, so wurde beschlossen, ihm unter Benachrichtigung der vorhin erwähnten Verfügung und der hiernach zu erwartenden schleunigen Verstärkung zu erwiedern, daß der Bundesversammlung keine politischen Gründe vorliegen, welche der Wiederbesetzung der geräumten Ländertheile entgegenstehen, und der General v. Wrangel die Befreiung des von den dänischen Truppen neuerlich besetzten Theils von Schleswig zu bewirken wissen werde." —

Aus dem letzten Theile dieses Beschlusses, meine Herren! wird Ihnen nun verständlich sein, wenn ich sage, daß die Auslegung der nordischen Bewohner wenigstens theilweise ihre Bestätigung in diesem Bundesbeschlusse finde; denn wenn er sie ganz gefunden hätte, so würde die Wiederbesetzung nicht nur Nord-Schleswigs, sondern auch Jütlands angeordnet worden sein. Meine Herren! Bei dieser Sachlage, bei dieser Ungewißheit über den Fortgang der Friedens- und Waffenstillstands-Unterhandlungen fanden sich der Herr Abgeordnete Dahlmann und seine verehrten Landsleute veranlaßt, den bekannten Antrag an die hohe Nationalversammlung zu stellen. Soll ich ihn vorlesen, oder ist er Ihnen gegenwärtig? (Stimmen: Vorlesen! Nach einer Pause:) Ich habe diesen Antrag nicht bei mir, ich bitte mich deßhalb zu entschuldigen, aber sein wesentlicher Inhalt stimmt mit der Form, die wir Ihnen selbst beantragt haben, überein, und wird sich also mit dem Antrage selbst besprechen lassen. Gleichzeitig mit dem Antrage des Herrn Dahlmann und Anderer wurde bei der Nationalversammlung ein Antrag der Abgeordneten von Stadt und Amt Hadersleben, welche hauptsächlich Schutz für ihre bloßgestellten Landdistricte beantragen, eingereicht, und ebenso sind im Verlaufe der jüngsten Tage wiederum eine Reihe von selbstständigen Anträgen verehrter Mitglieder der Nationalversammlung und andere Collectivgesuche hier eingetroffen. Sie sind mir zum Theil erst gestern Abend spät zugestellt worden, und haben daher nicht alle Gegenstand der Berathung des Ausschusses sein können. Wenn ich mich also ganz kurz über diese Anträge ausspreche, so geschieht es nur in der Erwartung, daß ich darin im Wesentlichen mit der Ansicht wenigstens der Mehrheit des Ausschusses übereinstimme; ich kann aber natürlich nicht dafür haften. Im Wesentlichen sind diese Anträge also auf zweierlei gerichtet: erstens auf die Aufrechthaltung der ungetrennten Verbindung der beiden Herzogthümer; zweitens auf Schutz und Sicherstellung vor den möglichen Einfällen der Feinde; dann aber schließen sich mehrere selbstständige Anträge an, die viel weiter gehen. Einige beantragen, es sollte von der Nationalversammlung zum Voraus als allgemeines Princip hingestellt werden, daß Friedensverträge und Verträge überhaupt mit dem Auslande ohne Kenntnißnahme und Genehmigung der hohen Nationalversammlung nicht abgeschlossen werden dürfen; andere wiederum verlangen, die Nationalversammlung soll von der Bundesversammlung oder resp. von der preußischen Regierung sich die betreffenden Acten, Documente, Mittheilungen und Vorlagen verschaffen, um vor allen Dingen die Lage der Sache vollständig übersehen und beurtheilen zu können; andere endlich, wenn ich mich nicht irre, sind darauf gerichtet, die Nationalversammlung möge aussprechen, daß ganz Schleswig bei Deutschland verbleiben müsse. Ich will über diese Anträge im Wesentlichen nur zwei Worte sagen. Was den ersten Antrag betrifft, der eigentlich einen Artikel unserer Reichsverfassung nach seiner individuellen Ansicht anticipando hinstellt, so glaube ich nicht nach dem Geiste und Sinne, der sich im Ausschuß ausgesprochen hat, daß dieser sich damit einverstanden erklären kann. Das muß der Reichsversammlung vorbehalten bleiben, und darf nicht gelegentlich bei einem einzelnen Fall beschlossen werden. Was das Verlangen an die Bundesversammlung oder an die preußische Regierung betrifft, die entsprechenden Vorlagen, Acten und Mittheilungen zu machen, resp. zu ertheilen, so glaube ich auch die Ansicht des Ausschusses dahin aussprechen zu können, daß er sich auch damit in diesem Augenblicke nicht einverstanden erklären kann. Es scheint gegen den Gebrauch des europäischen Völkerrechts zu sein, daß man in so großen deliberirenden Versammlungen, wie die Nationalversammlung, die Documente und Mittheilungen über obschwebende Verhandlungen communicirt, eben weil solche Mittheilungen störend eingreifen und compromittiren könnten. Und endlich, meine Herren! was das Gesuch betrifft, die Nationalversammlung wolle aussprechen, daß ganz Schleswig definitiv bei Deutschland zu verbleiben habe, so glaube ich auch, daß der Ausschuß sich in diesem Augenblick auf eine so kategorische Erklärung nicht empfehlend einlassen werde, weil der Antrag pendenten Friedensunterhandlungen nicht nur vorgreift, sondern auch eine Frage, die man wenigstens als eine bestrittene hinstellen kann, eigenmächtig zu entscheiden scheint. Ich will mich auf diese wenigen Worte in dieser Beziehung beschränken, und nur zur ferneren Justification derselben auf das Resultat hinweisen, das Sie sich aus meiner kurzen übersichtlichen Darstellung ziehen können. Ich habe nämlich das Recht der Herzogthümer auf ihre Landesprivilegien, daß sie unzertrennlich verbundene Staaten seien, und die agnatische Erbfolgeordnung allein in ihnen stattfinde, nach kurzer Berührung der Controverspunkte als ein unzweifelhaftes hingestellt, und dabei beharre ich. Aber daneben stellt sich die Frage: Hat Deutschland ein unbedingtes und ein unzweifelhaftes Recht, zu verlangen, daß ganz Schleswig zum deutschen Bunde gehören soll? Und da begnüge ich mich, für jetzt nach meiner Ueberzeugung zu sagen, daß das eine bestrittene und zweifelhafte Frage ist; ich wünsche aber nicht, auf diese Controverse hier einzugehen, und glaube, Sie werden die Gründe meiner Rückhaltung zu würdigen wissen. Ich habe nur so viel gesagt, um die verschiedenen Anträge nicht unerwähnt zu lassen; es wird Ihnen aber schon aus dieser Erklärung einleuchten, was eigentlich die Motive zu dem Antrage des Ausschusses gewesen sind, denn diese liegen eben in der kurzen historischen Deduction und der Auffassungsweise des Ausschusses in Bezug auf die obschwebenden Unterhandlungen und auf die gegenwärtige Lage. Ich werde mich nun also beehren, Ihnen diesen Antrag zu verlesen:

„Der Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse und für die ihm zuzuweisenden Fragen des innern Staatsrechts hat auf Anlaß des Antrags der Abgeordneten Dahlmann, Michelsen, Francke, Gülich, Engel, Droysen, Claussen, Neergaard, Esmarch und Waitz, die schleswig-holstein'sche Sache betreffend, vom 2. Juni, und auf Anlaß eines gleichfalls auf die schleswig'sche Sache bezüglichen Gesuches von Dr. Mayer, C. B. Holst und J. F. Lorenzen, Abgesandten von Stadt und Amt Hadersleben, vom 2. Juni, in seiner Sitzung vom 3. Juni beschlossen, bei der Nationalversammlung folgende Beschlußnahmen in Antrag zu bringen:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde."

Fragen Sie mich bei dem ersten und unbedingt wichtigsten

Theile dieses Antrags, wie die Adresse dieses Verlangens heißt, so kann ich Ihnen nur sagen, es ist die Executivgewalt, es ist entweder die Bundesversammlung, oder die uns bevorstehende provisorische Executivgewalt; an eine andere kann es nicht gerichtet sein. Der zweite Theil des Antrags lautet:

„Auch spricht die deutsche Nationalversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswigs strategischen Gründen beizumessen sei, daß für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, sowie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswigs schlennige und wirksame Fürsorge getroffen werde."

Sie wissen so gut, wie ich, meine Herren! daß dieser zweite Antrag durch die Anordnungen der Bundesversammlung, welche Ihnen in dem verlesenen Bundesbeschlusse zur Kenntniß gekommen sind, erledigt zu sein scheint, und diese sind auch, wie wir wissen, ihrer Realisirung entgegengeführt, ja, wir haben die bestimmte Nachricht aus dem Norden, daß die Truppen schon wieder vorgerückt sind. Ich kann also, meine Herren! mich für jetzt nur darauf beschränken, Ihnen die Annahme dieses Antrags deingend zu empfehlen, wenigstens für jetzt unbedingt des ersten Theils. Der zweite ist unerheblicher geworden, kann aber stehen bleiben, damit in Erfüllung gehe, was hier gefordert wird, und zum Theil bereits geschehen ist. Ich wiederhole, ich will nicht auf fernere Controversen in der Sache für diesen Augenblick eingehen, ich kann nur wünschen, daß die hohe Versammlung, die in der Mareck'schen Sache neulich eine so große Besonnenheit und einen so richtigen Takt bewährte, geneigt sein wolle, den Antrag so, wie er gestellt, zu genehmigen. Ich werde mir aber das Recht, das mir schon als Berichterstatter zusteht, reserviren müssen, wenn etwa entschiedene Widersprüche sich geltend machen oder etwaige Modificationsanträge eine Wahrscheinlichkeit ihrer Annahme gewinnen sollten." (Mehrere Stimmen: Bravo, sehr gut!)

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Vergönnen Sie ein kurzes Gehör einem Manne, der ohne Ruhmredigkeit von sich sagen darf, daß er die besten Kräfte seiner Jugend, daß er die Treue eines Menschenalters der schleswig-holstein'schen Sache gewidmet hat. Zwar wird meine Stimme nur einen schwachen Klang haben, dennoch aber wird diese Sache obsiegen, sie muß obsiegen, denn es gilt die Ehre von Deutschland. Meine Herren! Wir Antragsteller haben Sie gebeten, Sie möchten wahren die Ehre von Deutschland; darf ich Ihnen auseinandersetzen, was unter Ehre von Deutschland hier zu verstehen ist? Die Ehre von Deutschland in dieser Sache wahren, heißt, altes Unrecht vergüten, heißt, neues Unrecht nicht begehen. Fragen wir nach dem alten Unrecht. Der geehrte Herr Berichterstatter, der uns eine so vortreffliche, kurz aber treffend begründete Darstellung der schwierigen Sachlage gegeben hat, ist dieses Weges nicht gekommen, um so eher darf ich dieses Weges gehen, ja, ich halte mich im Interesse der Sache verpflichtet, dieses zu thun. Altes Unrecht, schweres altes Unrecht ist hier von deutscher Seite begangen. Keineswegs wolle man glauben, was Manche in den neuesten Tagen zu verbreiten gesucht haben, als sei irgend von schleswig'scher Seite der Rechtsweg umgangen oder nicht betreten worden. Der Rechtsweg ist betreten, er ist Schleswig-Holstein abgeschnitten worden; es war im Jahr 1822, als die holstein'sche Ritterschaft und mit ihr die Gutsbesitzer von Holstein sich an die deutsche Bundesversammlung wandte; sie allein die Holsteiner durften es, und auch nur die holstein'sche Ritterschaft, nicht die schleswig-holstein'sche durfte es, denn allein Holstein gehörte zum deutschen Bunde. Als nun diese Sache an die Bundesversammlung kam, da ward sie von Anfang her verzögert, ohne daß irgend etwas in derselben geschah. Nachgehend kam sie wirklich zur Verhandlung, und diese wichtige Sache, an der der innere Friede, die theuersten Interessen der Holsteiner hangen, ward allerdings einem gewissenhaften Referenten übertragen, welcher ein umständliches, durch gründliche Erforschung, durch genügende Darstellung sich erschöpfendes Referat aufstellte; allein dieses Referat ward in der Bundesversammlung keineswegs dem Geschäftsgange, keineswegs den gewohnten Formen gemäß behandelt, vielmehr eben weil es den Forderungen Holsteins günstig war, zurückgelegt, und lediglich für einen beschränkten Kreis loco dictaturae gedruckt. Es durfte zu keiner Verbreitung kommen. Auf dieses Referat erfolgte eine nicht umständliche, überhaupt nur über das ganze Verhältniß flach hinstreifende Erklärung des damaligen dänischen Bundesgesandten für Holstein, des Grafen v. Eyben. Als darauf die holstein'sche Ritterschaft in einer zweiten Eingabe die Rechte ihres Landes und des damit eng und unauflöslich verbundenen Schleswig gegen solche Einwendungen wahrte, und diese zweite Eingabe von Seiten Holsteins in 1000 Exemplaren gedruckt worden war, duldete der Bundespräsidial-Gesandte Graf v. Münch-Bellinghausen nicht, daß diese Eingabe überhaupt nur vertheilt würde; sie durfte nicht einmal an die Gesandten des Bundestags selbst, geschweige denn an das Publikum (Zeichen der Indignation) vertheilt werden, und erst nach einer Reihe von Jahren, als ich, welcher sowohl die erste als die zweite Eingabe abgefaßt hatte, mich gar nicht mehr in Holstein befand, als ich seit längerer Zeit Professor in Göttingen war, erst da erhielt ich, weil diese 1000 Exemplare allem Ansehen nach den Räumlichkeiten der Bundestags-Kanzlei zur Last fielen, ein Schreiben, es stehe mir frei, diese 1000 Exemplare in Empfang zu nehmen, die natürlich wie ein todtes Blatt vom Baume gefallen waren. Also hat sich diese Sache begeben, und nachgehends, als einige mißliebige Gesandte, weil sie der schleswig-holstein'schen Sache geneigt waren, entfernt waren, kam es zu einer raschen und übereilten Abstimmung, welche dahinaus ging, es könne die Bundesversammlung die holstein'sche Verfassung nicht als in anerkannter Wirksamkeit bestehend betrachten, die Bundesversammlung aber werde darüber wachen, daß die demnächst von dem Könige von Dänemark zu erlassende Verfassung die Rechte Holsteins in Bezug auf Schleswig feststelle, und überhaupt den Grundrechten des holstein'schen Landes und seiner Einwohner entspreche. Diese Wache aber, wozu hat sie geholfen? Sie hat das eingebracht, daß die überwachten Augen der Bundesversammlung gar nicht mehr im Stande waren, zu erkennen, daß durch die neue dictirte Verfassung die politischen Rechte Schleswigs von den holstein'schen getrennt und abgeschieden waren, und die ganze holstein'sche Verfassung, die nun zu Stande gekommen war, sich bloß auf berathende Stände erstreckte, also in jeder Hinsicht in dem äußersten Widerspruch mit der von den Vorfahren des Königs von Dänemark auf immer verbürgten schleswig-holstein'schen Verfassung stand. Hier ist also, meine Herren, ein schweres altes Unrecht geschehen, welches Sie vergüten werden; am allerwenigsten aber wird diese hohe Versammlung geneigt sein, zu altem Unrecht neues zu fügen. Nehmen Sie daher die Anträge, die Ihnen von den Antragstellern gestellt sind, nehmen Sie den Antrag des Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse an, es ist das Wenigste, meine Herren, was Sie für eine so schwer gekränkte Sache thun können; diese

Anträge, ach! sie sind ganz in dem Sinne alter deutscher Bescheidenheit gestellt, sie überschreiten wahrlich nicht das Maß der Sachlage, sie erreichen, fürchte ich, nicht einmal die Gränzen der gerechten Hoffnungen, die der Schleswiger zu hegen hat (Bravo!), der wahrhaften Ansprüche, die er zu stellen hat. Ich muß in einer Beziehung dem sonst hochverehrten Berichterstatter widersprechen. Ich kann nicht zugeben, daß diejenigen Rechte, die Schleswig-Holstein hat, nicht das *gesammte* Schleswig-Holstein habe. Ich kann nicht zugeben, daß das richtig sei, wenn gesagt worden ist, es sei das ein bestrittenes, ein mindestens zweifelhaftes Verhältniß. Ich behaupte, dieses Verhältniß ist durchaus nicht zweifelhaft, und selbst die Dänen in all' ihrer Leidenschaftlichkeit haben das nie bestritten, daß die Rechte, die den Schleswig-Holsteinern gebühren, dem gesammten Schleswig-Holstein zustehen, ohne daß an der nördlichen Gränze Schleswigs irgend etwas verkümmert werde, denn der Nördlichste der Schleswiger ist ebenso gut berechtigt, als der Südlichste, ja ebenso gut als der Südlichste der Holsteiner. Allerdings kann man um des Friedens willen in sehr gefährlichen Lagen etwas von seinem Rechte aufgeben, aber so steht die Sache wirklich, und das halte ich fest, daß, wenn eine Schmälerung Nordschleswigs zugegeben würde, damit ein *Recht*, ein unzweifelhaftes Recht aufgegeben würde. Ich halte aber ein Anderes fest, was ich nach voller Wahrheit bekennen muß; ich betheure, noch habe ich den Schleswiger nicht gesehen, nicht gesehen den Bewohner auch des nördlichsten Gebiets von Schleswig, der den Wunsch gehegt hätte, sich abzutrennen von der ihm heiligen Gesammtheit von Schleswig-Holstein. Meine Herren! Wenn Sie in dieser Sache thun, was gut und recht ist, wie ich nicht zweifle, so thun Sie hiermit keineswegs allein an Schleswig-Holstein, was gut und recht ist, Sie verkünden zugleich damit, daß, was gut und recht ist, gelingen werde in der ganzen deutschen Sache, in unserer heiligen Aufgabe, der Verfassungsgründung für ganz Deutschland. Glauben Sie ja nicht, daß diejenigen Männer, die jetzt so viel Redens davon machen, das ganze europäische Gleichgewicht werde erschüttert, wenn das ganze Schleswig, mit Holstein vereinigt, zum deutschen Bunde tritt, daß diese Männer irgend Glauben verdienen. Nicht im Geringsten wird dadurch das europäische Gleichgewicht nur irgend erschüttert, ja nicht einmal berührt. Dieselben aber, die das behaupten, werden nicht müßig sein, wenn wir mit unserer Verfassungsfrage, mit Gründung einer neuen Gesammtverfassung für unser deutsches Vaterland zum Ziele kommen, dann mit doppelter Stärke ihre Stimmen zu erheben, und dazwischen zu rufen: „Hier wird das Gleichgewicht von ganz Europa verrückt," und die Männer, die das sagen, werden dann Recht haben. Denn allerdings wird das bisherige Gleichgewicht von Europa verrückt, wenn unser Deutschland aus einem schwachen, versunkenen Gemeinwesen, aus einer im Ausland geringgeschätzten Genossenschaft zur Würde, Ehre und Größe hinaufsteigt. (Bravo!) Diese Verrückung des Gleichgewichts von Europa wollen wir aber haben und festhalten, und auf dieser Verrückung des Gleichgewichts von Europa wollen wir bestehen, bis der letzte Tropfen Blutes uns entströmt ist. (Bravo!) Wenn Sie in der schleswig-holstein'schen Sache versäumen, was gut und recht ist, so wird damit auch der *deutschen* Sache das Haupt abgeschlagen. Sie werden thun, was die Ehre Deutschlands fordert, und mögen die Plane aller Derjenigen zu Schanden werden, welche ihre Rechnung stellen auf die Unsterblichkeit der Schwäche und Versunkenheit unsres deutschen Vaterlandes! (Bravo!)

Präsident: Es wird wohl Ihre Zustimmung finden, wenn ich Denjenigen zuerst das Wort gebe, die mir angezeigt haben, daß sie Thatsachen mitzutheilen hätten, die auf unsere Verhandlung von Einfluß sein können. Alsdann werde ich nach meiner Kenntniß, oder nach der Angabe der Richtung der Redner, zwischen denselben abwechseln. (Es erfolgt hiergegen von keiner Seite ein Widerspruch.)

Francke von Schleswig: Meine Herren! Ich muß Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen, weil ich wegen Heiserkeit kaum im Stande bin, laut zu sprechen, allein die Pflicht ruft mich heute auf die Tribüne. — Meine Herren! Die qualvollsten, schmerzlichsten Tage, die jemals Schleswig-Holstein erlebt hat, waren die letzten 14 Tage. Das weiß jeder Schleswig-Holsteiner, der in Ihrer Mitte zu sitzen die Ehre hat. Der Rückzug der Preußen, der Rückzug der deutschen Truppen überhaupt, der völlig unerwartete Rückzug nicht bloß aus Jütland, sondern aus Schleswig hatte das ganze Land in die tiefste Trauer, in die größte Besorgniß und den lebhaftesten Kummer versetzen müssen. Sie selbst wissen Alle, in welchem Grade dieser Vorgang wirkte. Vierzig bis fünfzig Nordschleswiger befinden sich hier als Flüchtlinge. Indessen trete ich hier auf, um zu beruhigen. Die Sache hat sich inzwischen geändert. Ihnen Allen ist die Weisung der Bundesversammlung an den General *Wrangel* vom 5. dieses Monats bekannt. Sie kann erst gestern in Schleswig angekommen sein, schon diesen Morgen aber erhielt ich einen Brief vom 6. dieses Monats aus der Stadt Schleswig, woraus ich Ihnen das Geeignete kurz mittheilen will. Es wird darin geschrieben, daß schon am 5. dieses Monats die Preußen die Stadt Apenrade wiedergenommen haben (Bravo!); daß ferner der Ort Lügumkloster wieder im Besitz deutscher Truppen ist; daß die hannöver'schen Truppen am 6. dieses Monats früh sämmtlich aus der Stadt Flensburg nordwärts gerückt sind, um ihre alte Position wieder einzunehmen, und die Dänen muthmaßlich — man muß sagen muthmaßlich, denn im Krieg ist der Verkehr gesperrt — Hadersleben wieder verlassen haben. Diese meine Bemerkungen sollen jedoch nicht dazu dienen, irgend einzuschläfern; denn die Gefahr bleibt eine große. Vor der Stadt Flensburg und in unmittelbarer Nähe derselben liegen vier dänische Kriegsschiffe, die, wenn nicht sofort Flensburg von deutschen Truppen geräumt wird, dieser Stadt mit dem Bombardement drohen. In diesem Augenblick ist nun eben die Frage zu erwägen, ob mehr geschehen kann, als schon vorbereitet ist. Aus dem erwähnten Briefe theile ich ferner mit, daß täglich neue Bundestruppen des zehnten Contingents in Holstein einrücken, und weiterhin nach Schleswig ziehen, daß also bedeutende Verstärkungen dorthin kommen werden. Ich weiß wohl, und Niemand kann tiefer davon ergriffen sein, als ich, welcher immense Hohn Dänemarks dem Rückzug von *Wrangel* gefolgt ist. Hätte er sich nur noch einige Tage in Jütland gehalten, so würde der Krieg beendigt und das Ministerium in Dänemark, das ich aus eigener Anschauung ein unbesonnenes nennen kann, gestürzt worden sein. Indessen lagen, wie man sagt, strategische Rücksichten jenem Rückzug zu Grunde, der das Land alarmirt hat. Jetzt sind gegründete Hoffnungen vorhanden, daß die Sache eine bessere Wendung nimmt, und ich möchte Anträgen vorbeugen, die ein weiteres Aufregen ihrem Zweck entsprechend gefunden haben dürften. Es wird in dem genannten Briefe zugleich der dringende Wunsch ausgesprochen, daß alle schleswig-holstein'sche Beamte, die gegenwärtig in Frankfurt sind, so schleunig als möglich zurückkehren möchten, weil durch ihre Anwesenheit in hiesiger Stadt ihre Heimath von amtlicher Wirksamkeit verlassen ist. — Nun erlaube ich mir nur noch wenige Worte über die Sache selbst. Mit größter Beredtsamkeit wurde von meinem Vorgänger das *alte* Unrecht geschildert. Ich bin

Zeuge des neuen Unrechts gewesen, daß im März dieses Jahres die Rechte der unzertrennlichen Herzogthümer in Kopenhagen mit Füßen getreten wurden, wodurch ganz Europa tief erschüttert worden ist. Ich zweifle nicht, daß der Jubel und die Sympathie dieser Versammlung und des ganzen deutschen Vaterlandes die Sache zu einem ehrenhaften Ziele führen werde; würde aber eben darum in hohem Grade beklagen, wenn nach der Ansicht des Herrn Berichterstatters zu dem alten und neuen Unrecht noch ein neuestes hinzugefügt werden sollte; denn das wird Niemand zugeben, daß die Frage hinsichtlich des nördlichen Schleswigs noch zweifelhaft ist. Sie ist vielmehr ganz klar. Ganz Schleswig und Holstein haben dieselben Rechte, und sowie die Bundesversammlung anerkannt hat, daß die Unzertrennlichkeit der beiden Herzogthümer nur durch Aufnahme in den deutschen Bund aufrecht und gesichert erhalten werden kann, so dürfen auch wir keinen Theil derselben ausschließen. Es wird sich auch diese Versammlung bald überzeugen, daß alle Blicke in Nordschleswig nach Deutschland gerichtet sind; Petitionen, die bereits übergeben worden, werden unzählige Nachfolger haben, und es wird ebenso sehr als rechtmäßig, wie als zweckmäßig dargethan werden, daß ganz Schleswig in derselben Lage bleiben muß, wie Holstein, und beide mit Deutschland ein Schicksal theilen müssen. Was den Antrag des Ausschusses betrifft, so ist derselbe nicht minder bescheiden, als unser Wunsch, auf welchem er fußt. Dennoch rathe ich zur Annahme. Dieser Ausschuß wird darüber wachen, erstens, daß der Krieg mit aller der Energie fortgesetzt werde, die derselbe fordert; denn vollendet ist er bei Weitem noch nicht. Es ist durchaus keine Frage von Waffenstillstand, vielmehr lodert der Krieg in hellen Flammen fort, und die deutschen Truppen werden denselben in Verbindung mit den schleswig-holstein'schen zu beendigen haben. Wachsamkeit ist also nothwendig. Der Ausschuß wird ferner darüber wachen, daß der Friede, wenn er kommt, der Ehre Deutschlands entspreche. Gegenwärtig aber über die einzelnen Bedingungen des Friedens zu sprechen, oder darüber Beschlüsse zu fassen, wäre zu früh; denn jetzt denkt Niemand an Frieden. Es ist noch Krieg, und Krieg müssen wir führen. Naht sich der Friede, dann ist es am Platz, über die Bedingungen desselben sich auszusprechen. Auch wird Niemand bestreiten, daß der Friede mit Dänemark nur mit Zustimmung dieser erhabenen Versammlung geschlossen werden kann, mithin alle einzelnen Punkte oder Bedingungen desselben ihr vorgelegt werden müssen. Aber ich wiederhole, nutzlos wäre es, über die vielleicht vielfach complicirten Friedensbedingungen heute zu sprechen. Durch einen ehrenhaften Krieg müssen wir zu einem ehrenvollen Frieden gelangen. (Bravo.)

v. Schmerling von Wien: Ich erscheine auf dieser Tribüne unter dem tiefen Eindruck, den die Worte unseres hochverehrten Mitgliedes Dahlmann in meinem Herzen zurückließen. Nur mit gerechter Entrüstung habe ich neuerlich von diesem hochverdienten Manne vernommen, in welch' bedauernswerther strafbarer Weise von der frühern Bundesversammlung eine Angelegenheit behandelt wurde, die die gerechten Wünsche von Deutschland auf sich gezogen hat. Ich, meine Herren! sage mich feierlich los von einer ähnlichen Handlungsweise. (Bravo!) Ich kann es laut betheuern, daß ich längst einen Platz verlassen hätte, auf den mich, wie ich hoffe, das Vertrauen meines Volkes und das Vertrauen meiner Regierung hinsetzte, wenn ich je voraussetzen dürfte, daß eine ähnliche Zumuthung mir werde gemacht werden, wie die damals an die Bundesgesandten ergangene. (Bravo!) Wir wollen hoffen, und ich bin es innigst überzeugt, daß die Zeit der zweideutigen Diplomatie für immer verschwunden ist. Von nun an kenne ich nur eine Pflicht der Regierungen, die Pflicht, die wohlverstandenen Interessen der Völker mit aller Kraft zu vertheidigen. Ja, ich bin überzeugt, daß eine Regierung, die nicht in diesem Sinne vorgeht, ohnmächtig ist, und keinen ihrer Beschlüsse je durchführen wird. Diese Gesinnung, meine Herren! hat mich und meine Collegen in allem Demjenigen geleitet, was in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit neuerlich verhandelt worden ist. Nach dem Antrag Ihres Ausschusses wird das Vertrauen ausgesprochen, daß die schleswig-holstein'sche Sache mit aller Kraft der Waffen und auch der Kraft des Wortes werde geführt werden. Auch ist von dem geehrten Herrn Berichterstatter darauf hingewiesen worden, daß nach längst anerkanntem parlamentarischem Gebrauch eine ruhige Erwartung in so lange werde gehegt werden, als diplomatische Verhandlungen im Zuge sind. Ich nehme dieß mit Dank hin, jedoch nicht in der Richtung, daß ich beabsichtige, mich und die gegenwärtige Bundesversammlung in ein Dunkel oder ein Schweigen zu hüllen oder zu fügen. Wir ergreifen im Gegentheil freudig die Gelegenheit, die uns geboten wird, um offen auch Dasjenige darzulegen, was in diplomatischer Richtung in dieser Angelegenheit vorgekehrt wurde. (Bravo!) Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß bereits vor längerer Zeit ein eigener Gesandter Namens des deutschen Bundes, also nicht Namens einer Regierung, sondern ein Gesandter von Deutschland in der Person des Senator Banks nach London geschickt wurde, weil die englische Regierung ihre Vermittlung in dem Streite mit Dänemark angeboten hat. Es ist dieß eine Regierung, die über ein mächtiges freies Land regiert, und somit durch ihre Stellung Vertrauen einflößt, sie werde die Rechte eines Volks bei den dießfallsigen Verhandlungen zu wahren wissen. Sie werden mir erlauben, alle die einzelnen Züge, die im Laufe dieser Verhandlungen stattgefunden, als vielleicht nicht wesentlich zu übergehen. Für das Entscheidende und der Mittheilung an Sie Würdigste halte ich dagegen Folgendes: Als Grundbedingung eines jeden Friedensschlusses mit Dänemark ist von Seiten des deutschen Bundes ausdrücklich anerkannt worden, daß ganz Schleswig Deutschland verbleibe (Bravo!); daß kein Theil von Schleswig, wenn nicht der laute, unverhohlen und überzeugend ausgesprochene Wille eines Theils der Bevölkerung im entgegengesetzten Sinne sich äußert, von Deutschland getrennt werden dürfe. Erlauben Sie mir, daß ich hierüber noch einige Worte sage. Wir haben bei mehreren Gelegenheiten laut ausgesprochen, daß wir die Integrität Deutschlands zu wahren wissen werden. Wir haben laut ausgesprochen, wie wir nimmermehr zugeben werden, daß ein Theil des nun zu Deutschland gehörigen Gebietes sich als fremde Nationalität lostrennen dürfe. Etwas Anderes ist es bei Schleswig. Schleswig ist erst jetzt ein Theil von Deutschland geworden, Schleswig soll erst staatsrechtlich zu Deutschland kommen, und da ist es denn doch immerhin noch möglich, daß Diejenigen, welche diese Verbindung nicht wünschen, gegen ihren erklärten Willen nicht dazu gezwungen werden sollen. Ich bin fest überzeugt, überzeugt nach Dem, was die verehrten Mitglieder für Schleswig und Holstein mir oft eröffneten, daß kein Theil von Schleswig je daran denken wird, von dem andern Theil sich zu trennen und bei Dänemark zu bleiben; ich bin das fest überzeugt, allein ich habe geglaubt, gegen den Willen der Völker sollte über sie nicht verfügt werden dürfen, und darum glaube ich, daß es kein Treubruch an der Sache Schleswigs, kein Verrath an der Sache Deutschlands wäre, wenn, den Fall angenommen, daß auch ein Theil Schleswigs den Wunsch aussprechen würde, nicht bei Deutschland zu bleiben, diesem Wunsch entsprochen

werden dürfte; allein die Bundesversammlung hat bei dieser Gelegenheit zugleich laut ausgesprochen, daß dann der sofort nicht zu Deutschland gerechnete Theil von Schleswig nicht den entferntesten Anspruch an ein lautes, an ein thätiges Interesse von Seite Deutschlands haben werde. Wollen sie sich trennen, so mögen sie dann ein getrennter Theil bleiben, sie mögen Theile eines Landes sein, das Deutschland feindselig ist, sie mögen die Folgen dieses Schrittes selbst tragen. Allein, meine Herren, ich bin fest überzeugt, daß es dahin keineswegs kommen wird. — Nachdem ich mir somit erlaubte, den diplomatischen Theil dieser Angelegenheit zur Kenntniß zu bringen, so sei es mir auch gestattet, auf den andern, auf den militärischen überzugehen. Es ist eine längst anerkannte Wahrheit, daß eine Verhandlung nur dann mit Erfolg geführt werden kann, wenn ihr zur Seite das kampfbereite Schwerdt steht, und daß Derjenige nie einen ehrenvollen, gerechten Frieden zu hoffen hat, der sein Recht nicht zugleich auch mit der Kraft des Schwerdtes zu vertheidigen weiß. Mit Bedauern haben wir vernommen, daß jenes tapfere deutsche Heer, das so siegreich nach Jütland vorgerückt, aus strategischen Gründen seinen Rückzug antreten mußte. Wir haben gestern von einem Redner vernommen, was in der That der wahre Grund dieses Rückzugs war: Der Mangel irgend eines deutschen Kriegsschiffes war es, der ein siegreiches Heer nöthigte, zurückzugehen, um nicht in die Gefahr zu gerathen, theilweise abgeschnitten zu werden. Sie kennen Alle die geographische Lage Schleswigs, Sie wissen, welche zahlreiche Landungspunkte es seinem Feinde darbietet, Sie wissen, daß das sonst armselige Königreich Dänemark eine Flotte besitzt, und dadurch unterstützt an allen Seiten Landungen unternehmen könnte. Leider hatte man kein Mittel, diesen Landungen entgegenzutreten, weil das mächtige Deutschland kein Kanonierbot aufzuweisen hat, um einem sonst geringen Feinde entgegenzutreten. Diese strategischen Gründe, die den General **Wrangel** genöthigt haben, zurückzugehen, sind, wie ich hoffe, gehoben. Wir haben nämlich auf das Entschiedenste darauf hingewirkt, daß die möglichst große Truppenzahl dem General **Wrangel** zur Verfügung komme. Wir haben nicht allein die ernstgemeinte Aufforderung an die Regierungen erlassen, deren Contingente zum zehnten Bundesarmeecorps bestimmt sind, sondern auch eine eigene Commission zu dem Ende abgeordnet, um an Ort und Stelle die sofortige Absendung ihrer Contingente auf das Entschiedenste thätig zu betreiben. Nach diesen Einleitungen, meine Herren, bin ich überzeugt, daß zur Stunde schon General **Wrangel** im Besitz eines Heeres sich befindet, zahlreich genug, um nicht allein den Dänen, sondern auch jenen nordischen Bundesgenossen, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Dänen zu Hilfe kommen dürften, mit Erfolg die Spitze zu bieten. (Bravo!) Die Bundesversammlung ist aber auch noch weiter gegangen, indem sie auf eine Meldung des Generals **Wrangel** über den Zustand der Dinge ihm sofort die Instruction ertheilte, vorwärts zu gehen. Sie hat ihm gesagt, daß, da er durch die getroffenen Maßregeln nun im Besitze einer angemessenen Streitkraft sein werde, nunmehr gar kein Grund mehr entgegenstände, die geräumten Landestheile wieder zu besetzen. Man hat dabei insbesondere darauf hingewiesen, daß sofort das ganze von den Dänen besetzte Schleswig wieder besetzt werden möchte. Es ist von dem Berichterstatter angedeutet worden, daß der Auftrag des Generals **Wrangel** noch umfassender, daß er darauf gerichtet sein dürfte, auch Jütland zu besetzen. Darauf eine Bemerkung. Fallen wir nicht in einen Fehler des vorigen Jahrhunderts, wo man 50 Stunden vom Kriegsschauplatz in einem Rath an einem grünen Tisch die Kriegsoperationen leitete. Ein General wie **Wrangel**, ein deutsches Heer, wie das seinige, wird alle Gründe in der Vaterlandsliebe finden, so weit wie möglich vorzurücken; allein wir sind in dieser Entfernung nicht so bekannt mit den Verhältnissen, um auf die Operationen des Generals **Wrangel** einen entschiedenen Einfluß zu üben. Der General **Wrangel** ist ein zu erfahrener Feldherr, um nicht zu wissen, daß Derjenige, der angriffsweise vorwärts geht, immer in der öffentlichen Meinung den entschiedensten, vollständigsten Sieg erringen wird; allein wir sind nicht in der Lage, über die strategischen Verhältnisse hier in Frankfurt abzusprechen, und ich glaube, daß es genügt, wenn dem General **Wrangel** nur im Allgemeinen angedeutet ist, daß gar kein Grund dem Vorrücken in Jütland entgegenstehe, und es daher der Tapferkeit des Heeres überlassen bleibt, das Möglichste zu thun, und durch den entschiedensten Angriff in das Herz des Feindes einen ehrenvollen Frieden in der kürzesten Zeit zu erringen. — Nachdem ich mir erlaubte, diese Erläuterungen zu geben, glaube ich mich dahin aussprechen zu dürfen, daß ich den Antrag des Ausschusses nach seinem ganzen Umfange unterstütze. Sie haben in dem Bericht bereits ein Vertrauen ausgesprochen, daß dahin gewirkt werde, die Integrität Schleswigs bei einem Frieden zu wahren, daß alle Vorkehrungen getroffen werden, die den General **Wrangel** in die Lage setzen, siegreich vorwärts zu gehen, und ich habe mir erlaubt, zu zeigen, daß wir alle Maßregeln, sowohl für die Wahrung Schleswigs auf diplomatischem Weg als auch durch die Gewalt des Heeres, vorgekehrt haben. (Vielstimmiges Bravo.)

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Zunächst spreche ich meine Befriedigung darüber aus, daß wir jetzt endlich erfahren haben, weßhalb diese Verhandlung über Schleswig-Holstein so lange von einem Tag auf den andern verschoben wurde. Sie ist deßhalb so verschoben worden, damit vom Bundestag aus uns gesagt werden könne, es sei Alles geschehen, was in der Sache zu thun sei.

Stimme: Oh! Oh!

Präsident: Ich muß den Redner fragen, an wen dieser Vorwurf gerichtet ist?

W. Jordan von Berlin: Es soll kein Vorwurf sein.

Präsident: Der Bericht ist gestern erstattet worden und steht heute auf der Tagesordnung.

W. Jordan von Berlin: Der gedruckte Bericht ist schon seit längerer Zeit in den Händen vieler Mitglieder. (Stimmen: Nein!) Ich komme zur Sache. Meine Herren! Auch ich bin erfüllt von denselben Gesinnungen, die der geehrte und berühmte erste Redner in einer ergreifenden Weise hier ausgesprochen hat; aber eben darum muß ich gegen den Antrag des Ausschusses stimmen. Meine Gründe hat zum Theil der geehrte erste Redner schon selbst angedeutet; er hat sie aber nicht entschieden ausgesprochen, sondern nur eben angedeutet. Er hat gesagt, daß das Maß der Bescheidenheit vielleicht zu sehr eingehalten sei; es sei dieß das Wenigste, was man in der Sache thun könne. Eben darum, weil es das Wenigste ist, verlange ich, daß etwas mehr gethan werde. Ich glaube, Sie sind gestern, meine Herren! Alle erstaunt gewesen, als der Herr Berichterstatter in seiner staatsrechtlich-historischen Vorlesung das Recht Deutschlands auf Schleswig nicht aus den lebendigen Zuständen der Gegenwart herzuleiten, sondern aus dem mehrhundertjährigen Actenstaub der Archive hervorzusuchen bemüht war. (Murren.) Dadurch ist mir allerdings auch die Fassung des Antrags begreiflich geworden. Allein ich kann nicht leugnen, daß ich bei der ersten Lesung dieses Antrags nicht im Stande gewesen bin, meinen vollkommenen Gleichmuth zu bewahren. (Unruhe.) Was soll es heißen, frage ich, wenn die deutsche Nationalversammlung erst erklärt, daß die schleswig'sche Sache eine Angelegenheit

der deutschen Nation sei? Was würden Sie sagen, meine Herren! wenn Jemand vor Ihnen auftreten und Ihnen feierlich erklären und beweisen wollte, daß sein Kopf sein Kopf sei, und daß für diesen Kopf zu sorgen seine Angelegenheit sei? Man muß nicht erklären, was schon feststeht, denn dadurch gibt man die Möglichkeit zu, es wieder zu bezweifeln. Was soll es heißen, wenn der Ausschuß verlangt, daß bei dem Abschluß des Friedens mit Dänemark das Recht der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands gewahrt werde? wenn man verlangt, was sich ganz von selbst versteht? Führen wir etwa Krieg, um den Frieden zu Gunsten Dänemarks ausfallen zu lassen? Führen wir etwa Krieg, um die Schande Deutschlands zu erobern? Vor zwei Jahren mochte man so sprechen, wo es noch Leute gab, die nicht errötheten, die Deutschheit der schleswig'schen Sache zu bezweifeln. Die Zeiten sind aber anders geworden, und ich muß bekennen, dieser Antrag kommt mir vor, wie eine fossile Proclamation irgend eines vorsündfluthlichen Landtags, aber nicht wie die Erklärung einer großen Versammlung, die geboren ist aus dem Schooße der Revolution. Ich bin also zunächst für den Wegfall des ersten Abschnitts dieser Erklärung.

Meine Herren! Das ungemein verletzliche Zartgefühl dieser hohen Versammlung hat das Lexikon der parlamentarisch gestatteten Ausdrücke etwas stark beschränkt, und ich muß deßhalb gestehen, daß es mir an einer nur genügenden Bezeichnung für den zweiten Theil dieses Antrags durchaus gebricht. Ich frage: welche Meinung hat man denn von der Stellung dieser Versammlung, wenn man sie verurtheilen will zu der Rolle einer bloßen Zuschauerin bei Begebenheiten, wo die Integrität Deutschlands auf dem Spiele steht? wenn man ihr zumuthet, daß sie die Erwartung aussprechen soll, es werde Fürsorge getroffen werden für dieß oder jenes? wenn man ihr zumuthet, es einem allerhöchsten und allergnädigsten Belieben anheimzustellen, was in der Sache geschehen solle? Diese Sprache geziemt sich nicht für diese erste deutsche Versammlung. (Bravo auf der Gallerie.) Der Herr Berichterstatter hat gestern sogar beliebt, die Fassung dieses zweiten Theiles eine beinahe verwegene zu nennen. Ich muß gestehen, ich finde keine Verwegenheit darin, wohl aber das extremste Gegentheil von Verwegenheit......

Präsident: Ich muß bitten, diesen Ausdruck zurückzunehmen. Denn das extremste Gegentheil von Verwegenheit ist Beleidigung.

Jordan von Berlin: Ich bin nicht gemeint gewesen, damit eine Beleidigung auszusprechen. Wenn er allgemein so aufgefaßt wäre, würde ich den Ausdruck allerdings zurücknehmen müssen; allein ich denke, daß z. B. das Wort Schüchternheit, welches das extremste Gegentheil von Verwegenheit ausdrückt, keine Beleidigung enthält. (Lärm.)

Eine Stimme aus dem Centrum: Das extremste Gegentheil von Verwegenheit ist die schändlichste Feigheit.

Jordan von Berlin: Das sagen Sie, nicht ich!

Präsident: Es würde sehr der Würde dieser Versammlung ziemen, jeden beleidigenden Ausdruck, der wahrlich nicht die Sache fördern kann, zu vermeiden.

Jordan von Berlin: Ich bin vollkommen dieser Meinung, und wenn Sie in diesem Ausdrucke irgend etwas der Art gefunden haben, so nehme ich es zurück.

Präsident: Ich habe es darin gefunden, und wenn es der Herr Redner nicht zurückgenommen hätte, so würde ich ihn zur Ordnung gerufen haben.

Jordan: Ich habe gesagt, was und wie ich es gemeint habe. Wie kann man, frage ich, der Versammlung zumuthen, sie solle etwas als ihre Voraussetzung aussprechen, was von der Mehrzahl unmöglich vorausgesetzt werden kann, unmöglich vorausgesetzt werden darf? Meine Herren! Wir sollen voraussetzen, daß der Rückzug der deutschen Armee aus Schleswig allein strategischen Gründen beizumessen sei! Meine Herren! Es ist allbekannt, daß, als die Nachricht von dem Befehle zum Rückzuge im Heere ankam, nicht nur der tapfere General, sondern alle Soldaten mit den Zähnen geknirscht haben. Ich will das Wort nicht wiederholen, da es für diese Tribüne zu stark ist, welches ein hoher Officier ausgesprochen hat über dieses Eingreifen der Diplomatie. Wie hängt es zusammen, daß, als die Dänen in höchster Wuth auswärtige Bundesgenossen suchten, daß in demselben Augenblicke die Ausschreibung der Kriegscontribution in Jütland auf höheren Befehl wieder zurückgenommen werden mußte? Ging dieß etwa auch aus strategischen Rücksichten hervor? Diese Großherzigkeit, diese ungeheure deutsche Großmüthigkeit sollten wir uns endlich abgewöhnen. Dänemark hat Millionen deutschen Eigenthums mit Beschlag belegt, und in deutschen Häfen muß auf Befehl deutscher Regierungen das Wenige, was man Dänemark abgenommen, wieder herausgegeben werden! Wir wissen Alle, meine Herren! daß nicht strategische Rücksichten zu diesem ganz unbegreiflichen Rückzuge bewogen haben, sondern ein Rath von Seiten Englands und russische Drohungen. Sonst ist man der Meinung, daß man einen ehrenvollen Frieden am Besten durch gute Faustpfänder erlangen könne, auf Grund deren sich gute Bedingungen dictiren lassen. Bei uns scheint das Gegentheil Mode zu sein. Man gibt uns den freundschaftlichen Rath, es werde sich Alles am Besten machen, der Friede werde auf das Glatteste zu erlangen sein, wenn wir zuvor den Dänen hübsch Alles herausgegeben hätten. Und wir sind gutmüthig genug, darauf einzugehen, um sofort Schleswig preiszugeben.

Es findet sich aber ferner im zweiten Abschnitt des Antrags ein Wort, welches Ihnen Allen gewiß sehr verwunderlich vorgekommen ist. Es ist ein kleines Wörtchen, und es sieht darum fast wie eine Kleinlichkeit aus, wenn ich dieses Wörtchen aufsteche. Was heißt es: man solle Fürsorge treffen für die Sicherstellung des durch den Rückzug **etwa** bloßgestellten Schleswigs? Was soll hier dieß etwa? Dieses etwa wird dort, wo dieser Rückzug die größten Calamitäten zur Folge gehabt hat, die Gemüther in einer Weise aufregen, die nicht zu verantworten ist. Was soll es heißen, von einer etwaigen Bloßstellung zu sprechen, wo man doch weiß, daß eine Menge von Familien vor den Dänen geflohen ist in Folge dieses Rückzuges? wo man doch weiß, daß dieser Rückzug einen neuen Einfall des geschlagenen Feindes provocirt, und die Beschießung und Einäscherung deutscher Städte veranlaßt hat? wo man doch weiß, daß jetzt dieser Rückzug unser Heer genöthigt hat, mit theuerm Blute die Stellungen wieder zu erkaufen, die es früher schon inne hatte? Ich muß mich entschieden auflehnen gegen dieses etwa. Wir können so nicht reden, wenn wir vor ganz Europa eine Erklärung abgeben. Ich stelle daher das Amendement, daß der zweite Abschnitt, nach Wegfall des ersten, folgendermaßen gefaßt werde: Die Nationalversammlung verlangt Rechenschaft über die Gründe, welche den Rückzug des deutschen Heeres aus Jütland und Nordschleswig und die Erlassung der den Jüten auferlegten Contribution veranlaßt haben. (Von mehreren Seiten: Bravo! So muß es sein!) Meine Herren! Diese Leisetreterei, dieses diplomatische Herumschleichen, um die Sache in Schneckenlinien, die sich vom eigentlichen Kernpunkt, anstatt ihm näher zu kommen, nur immer weiter entfernen; diese Schüchternheit, die geflissentlich bemüht ist, den Nagel nicht auf den Kopf zu treffen, sondern ja recht weit daneben, kurz dieser Mangel an Muth, die Sache beim rechten Namen zu nennen, ziemt sich wahrlich nicht für eine Versammlung, die bekleidet ist mit

der Majestät des deutschen Volkes. (Lautes Bravo auf der Linken und auf den Gallerien, Murren auf der Rechten.)

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ich muß vor allen Dingen hier wiederholen, was ich schon im Ausschusse bemerkt habe, daß ich mich nicht zu denjenigen zählen kann, welche im Rechte Deutschlands auf eine Vereinigung des gesammten, ungetheilten, untrennbaren Schleswig-Holsteins mit Deutschland ein zweifelhaftes oder bestrittenes Recht erkennen möchten. Wenn ich nun beklage, daß eine solche Ansicht doch vorhanden ist, so glaube ich doch es auch der Majorität des Ausschusses, der Majorität, mit der ich nicht gestimmt habe, und insbesondere dem Berichterstatter, da er jetzt das Wort nicht hat, und ich es habe, ich glaube es diesen schuldig zu sein, hier meine Ansicht auszusprechen dahin, daß sie nicht ausgegangen sein können von kleinlichen oder unwürdigen Befürchtungen, von Befürchtungen, welche nicht in der Natur der Sache selbst liegen. Meine Herren! Ich glaube, daß hier in der Paulskirche Keiner ist, der das nicht fühlt, daß in diesem Augenblicke, wo die erste Frage der auswärtigen Politik an uns erwächst, wo der schwächste aller Gegner uns gegenübersteht, der vermuthlich jemals uns gegenüberstehen kann, in einer Weise aufzutreten, die mit der Würde der deutschen Nation sich nicht verträgt; daß dieß allen fremden Nationen Veranlassung geben würde, Deutschland so zu beurtheilen, wie sie es bis jetzt leider beurtheilt haben. In dieser Beziehung und um die Besorgnisse zu entkräften, welche sich doch finden möchten, und weil auch Erwähnung gethan worden ist von dem verbreiteten Glauben, daß englischer Uebermuth oder russische Drohungen auf die auswärtige Politik Deutschlands Einfluß haben dürften, in dieser Beziehung will ich mir einige Worte erlauben. Wenn irgendwo gefragt werden sollte, ob wir Schleswig-Holstein zu Liebe in einen großen Krieg eingehen wollten, dann habe ich zwei Dinge zu entgegnen. Erstens nämlich: wer sagt, daß wir es den Schleswig-Holsteinern zu Liebe thäten? Sie selbst, die Schleswig-Holsteiner, wissen recht gut, daß wir es nicht ihnen, sondern Deutschland zu Liebe thun, wenn wir mit den Dänen Krieg führen. Und zweitens: wer könnte so kurzsichtig sein, zu glauben, daß ein englischer oder russischer Krieg vor der Thüre wäre, lediglich wegen Tonderns und Haderslebens? Ich bitte Sie, meine Herren! erinnern Sie sich doch des Sachverhältnisses, der Interessen, der Politik der auswärtigen Mächte. Welches Interesse könnte England haben, Deutschland zu bedrohen und etwas zu verlangen, was mit den Rechten der Herzogthümer sich nicht vertrüge? Woher sollte den Engländern diese Zärtlichkeit für Dänemark kommen? Ich weiß solche, die auf die Erinnerungen von 1807 hinweisen. „England," sagen sie, „ist sich bewußt, damals den Dänen gegenüber wider alles Völkerrecht gehandelt zu haben, und deßhalb will England heute den Dänen nicht wehe thun." Aber was für einen Moralbegriff traut man den englischen Ministern zu, wenn man ihnen diesen Gedankengang unterlegt? Damals haben unsere politischen Gegner den Dänen Unrecht gethan, deßhalb wollen wir jetzt den Deutschen Unrecht thun zum Benefiz für Dänemark. Es ist gesagt worden, daß England, in Folge der Garantie von 1721, zu Gunsten Dänemarks und gegen Deutschland rüsten und zu entscheiden suchen werde. Es ist von dieser Garantie schon gestern die Rede gewesen. Die Hauptsache ist, daß eine Garantie auf keine Weise zu nahe treten konnte und durfte den Rechten dritter Personen, und diese dritten Personen sind natürlich nicht allein die Erbberechtigten, sondern auch das Volk selbst. Wir haben erfahren, daß König Georg I. selbst eingesehen habe, daß diese Garantie unbeschadet der Rechte Dritter erfolgt sei. Es kommt darauf wenig an; Recht bleibt Recht, ob nun die Könige es einsehen oder nicht. England aber würde allerdings um so viel weniger auf Grund dieser Garantie gegen Deutschland auftreten können. Es waren dieser Garantie noch ein besonderes Bewenden; sie ist eine solche, von welcher die Engländer nicht gern reden hören. Es war nicht weise von den Dänen, daß sie davon geredet haben. Es waren keine britischen, sondern nur hannöverische Interessen, denen zu Liebe die Garantie ertheilt ward. Es war nichts weiter, als daß Georg I. gern Bremen und Verden haben wollte, um der Interessen seines Hauses willen . . . .

Mehrere Stimmen: Zur Sache! Das gehört nicht hierher!

Präsident: Das gehört allerdings hierzu, denn es sind historische Entwickelungen.

Wurm fährt fort: Meine Herren! Man hat sich sehr bemüht, unter den Deutschen die Besorgniß auszustreuen, daß England durch jene Garantien gebunden sei; ich glaube, dieser Besorgniß mag entgegengesetzt werden, daß die Engländer unter allen Umständen Ursache haben würden, sich davon loszusagen. Sie finden, daß zu Georg's I. Zeiten die britischen Minister diese Garantie als hinter ihrem Rücken abgemacht und auf alle Weise als eine für Großbritannien selbst unwürdige bezeichneten. Außerdem, meine Herren: diese Garantie ist abgethan, sie ist erloschen mit der Verzichtleistung auf Schleswig, welche von den Rechtsnachfolgern des Herzogs von Gottorp ausgestellt wurde, also mit dem Jahre 1773. Sagt man aber weiter, England würde gegen uns auftreten wollen, weil Deutschland jetzt groß und mächtig zu werden strebe — ja, meine Herren! wenn es glaubte, daß es noch möglich wäre, den Norden und Süden Deutschlands zu theilen und in Zwietracht einander gegenüberstehend zu erhalten, daß es noch gelingen könne, die Seeküste vom Herzen Deutschlands in scheuer Sprödigkeit abgesondert zu erhalten, dann würde von eifersüchtigen Gegenstrebungen Englands die Rede sein können. Die Engländer wissen so gut wie wir, daß wir ein Blatt und noch eins aus dem Buch ihrer Handelspolitik zu entlehnen bereit sind; sie wissen aber auch, daß sie das nicht verhindern können. Aber glauben Sie, daß der Besitz von Tondern und Hadersleben Englands Eifersucht reizen könnte? Nein! nur ein Interesse könnte für England bleiben, seine Vermittelung in solchem Sinne geltend zu machen, und das wäre, wenn die Engländer glaubten, daß Rußland, als der einzige Schutzherr der Krone Dänemark, bei dieser Gelegenheit eine unzerstörbare Stellung einnehmen könnte. Ich muß dieses Verhältniß zur Sprache bringen und mindestens die äußersten Umrisse der Sache andeuten. England kann nicht wünschen, daß Dänemark, an Händen und Füßen gebunden, sich ganz und gar in Rußlands Arme zu werfen gezwungen werde. Es gilt hier die Parallele zwischen Dänemark und der Pforte, dem Sund und den Dardanellen, der Ostsee und dem schwarzen Meere. In dem einen wie in dem andern Falle hält eine schwache Macht die Schlüssel einer wichtigen Seepassage. Rußland spielt den Schutzherrn der hohen Pforte, vermittelst der Pforte ist die Meerespassage des schwarzen Meeres in Rußlands Gewalt durch den Vertrag von Unkiar-Skelessi gelangt. Damals, im Jahre 1833, war Konstantinopel von Ibrahim Pascha bedroht, die Türkei stand zwei Schritte vom Abgrunde; da sprach Rußland, unter allen Mächten Rußland allein, das rettende Wort — und die Türkei legte sich zu den Füßen Rußlands, und der Sultan legte den goldenen Schlüssel der Dardanellen in die Hände des nordischen Czaaren. Wie, wenn Rußland zum Dank für seinen Beistand, in gleicher Weise den Schlüssel zum Sunde erhielte? Daß **Rußland** solche

Tendenzen hat, glauben die Engländer, und sie haben wohl Grund. Rußland aber kennt die scandinavische Bewegung, es weiß, daß der scandinavische Norden sein Geschick erfüllen wird, es weiß, daß die große Idee des scandinavischen Bundes in den Gemüthern der Jugend wurzelt, und daß der Jugend die Zukunft gehört. Und, wenn Zeit und Stunde erfüllt ist, wo die großen scandinavischen Bruderstämme sich zusammenthun, und ein mächtiges nordisches Reich gründen werden, dann wird ein Bollwerk gegründet sein gegen Rußlands Uebermacht. Damit der Sund nicht in die Hände einer verbrüderten scandinavischen Nation gelange, deßhalb kann es der Mühe Rußlands werth sein, der Krone Dänemark seine Hilfe zu leisten. Mit dem Augenblicke, wo Dänemark auf seine Sonderstellung verzichtet, ist Rußlands Ostseeherrschaft dahin. England seinerseits kann nicht wünschen, daß Dänemark den Schlüssel zur Ostsee in russische Hände überantworte, es wird nicht die Schutzherrschaft Dänemarks den Russen allein überlassen wollen. Sind das Rußlands Absichten, so wird es ihre Ausführung nicht von dem Besitz einiger Aemter in Nord-Schleswig abhängen lassen. Es wäre die kleinlichste aller Auffassungen, wenn man eine große europäische Politik in diesen engen Rahmen hineinzwängen wollte, wo es sich um den Besitz von Tondern und Hadersleben handeln könnte. — Ich komme zum Schluß zu dem Gedanken, daß man sollte in Nordschleswig abstimmen lassen, ob die Leute deutsch sein wollen, oder dänisch. Diesen Gedanken hat zuerst der abenteuernde Minister des Herzogs von Gottorp im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts, jener Bassewitz, dem Cardinal Fleury vorgetragen. Das ist meines Wissens die erste Spur des Gedankens einer Demarcationslinie. Das Ding war lange begraben und vergessen. Nun allerdings hat die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein in einem Aufruf vom 30. März, worin sie nochmals die Hand zum Frieden bot, unter Anderm erklärt, sie wolle frei abstimmen lassen, die Männer von Nord-Schleswig sollten nach eigener freier Wahl erklären, ob sie wollen Deutsche oder Dänen sein. Meine Herren! Man mag darüber denken, wie man will, so wird man daraus auf keine Weise eine Verpflichtung für Deutschland ableiten können, den Frieden unter solchen Bedingungen zu schließen, noch ein Recht für dritte Mächte, solche Bedingungen uns vorzuschreiben. Wollte die provisorische Regierung in Schleswig-Holstein im ersten Augenblicke versöhnend auftreten — wohl und gut; aber jetzt sind wir mitten im Kriege. Wir müssen seiner Zeit an einen guten Frieden denken, und da müssen wir uns nicht dadurch binden lassen, was jene Regierung von ihrem Stadpunkte aus für billig gehalten haben mag. Erst handelte es sich um das Recht der Herzogthümer, die dem Frieden einen Theil ihres Rechts zu opfern bereit sein mochten; jetzt ist es eine Sache Deutschlands, welches auf sein Recht und auf seine Ehre dringen muß. Ich glaube dargethan zu haben, daß nicht irgend ein englisches Interesse, oder ein russisches in dieser Sache uns zurückhalten dürfe. Es ist nichts von England noch von Rußland zu befürchten, und wenn es wäre, sollen wir dann der Besorgniß zu Liebe weniger bestimmt auf das Recht der Herzogthümer, auf das Recht und die Ehre Deutschlands dringen? Wenn Rußland Krieg will, so werden wir den Krieg nicht abwenden. Ich habe nie gehört, daß die Furcht vor einem Kriege ein Mittel sei, ihn abzuwehren. Was dann schließlich einen russischen Krieg anlangt, ich, meine Herren! ich wünsche ihn nicht, aber ich fürchte ihn noch viel weniger. (Allgemeiner Beifall.)

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich habe es übernommen, einen Verbesserungsantrag zu überreichen und kurz zu entwickeln, welchen ich in Gemeinschaft mit einer Anzahl Gleichgesinnter ausgearbeitet habe. Derselbe geht über die Fassung der Anträge des Ausschusses hinaus, ohne jedoch nach meiner Ueberzeugung von dem Geiste, von der wesentlichen Grundlage derselben sich zu entfernen. Wenn ich glauben könnte, daß der verehrte Redner, der glorreiche Vorkämpfer für diese, wie für jede deutsche Sache, daß der zweite Redner, einer der gründlichsten Kenner der gegenwärtigen Sachlage, daß diese sich gegen unsern Antrag erklären würden, so würde ich freilich die übernommene Pflicht erfüllen, aber nicht ohne Befangenheit dieß thun können. Meine Hoffnung geht dahin, daß die ersten verehrten Redner sich unserm Antrage, da sich derselbe nicht sehr wesentlich von dem Antrage des Ausschusses entfernt, anschließen, daß sie denselben nicht bekämpfen werden. Ich finde in den Aeußerungen des verehrten ersten Redners hierzu einige gegründete Hoffnung. Ich glaube, wenn wir an die Stelle der alten deutschen Bescheidenheit eine etwas jugendlicher kräftige Auffassung der Sache setzen, wir die Zustimmung des verehrten Redners finden werden. Der erste Theil unseres Antrags bezieht sich auf die im zweiten Theil des Antrags enthaltene Voraussetzung. An die Stelle dieser Voraussetzung wünschen wir die Forderung um Auskunft gestellt zu sehen. Es liegt in den Vorgängen, die den Rückzug der Bundestruppen aus Jütland und Schleswig betreffen, das können wir uns nicht verhehlen, ein gewisses unheimliches Dunkel. Aus diesem Dunkel tauchen trübe Erinnerungen hervor an das Losreißen von der deutschen Sache, es tauchen Besorgnisse auf, daß Aehnliches in Zukunft geschehen, und daß Deutschland in jene traurige Lage, in die es durch die diplomatische Zerrissenheit versetzt wurde, von Neuem verfallen könne. Es widerspricht auch dieser Voraussetzung die Erklärung, welche der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten der preußischen Ständeversammlung gegeben hat. Nach diesen Erklärungen ist vielleicht der Rückzug aus Schleswig strategischen Gründen, der Rückzug aus Jütland ist aber gewiß politischen Gründen, dem Stande der Unterhandlung, zuzuschreiben. Ich glaube, daß eine genaue Darlegung der wahren Sachlage beruhigend wirken, daß die Kenntniß des wirklichen Zusammenhangs nicht so entmuthigend sein wird, wie die Besorgniß, welche aus der Ungewißheit hervorgeht. Wir wünschen daher, daß der helle Tag der Oeffentlichkeit in jenes Dunkel dringen, und jene Gespenster bannen möge. Man kann nicht einwenden, daß wir in eine im Werk begriffene Unterhandlung eingreifen. Die frühere Unterhandlung ist durch den Einfall der Dänen in Schleswig, durch die seitdem erneuerten Kämpfe als beendet zu betrachten, und wir dürfen über die Gründe, welche den Rückzug aus Jütland veranlaßt haben, Auskunft verlangen. Wie gesagt, diese Sache ist abgethan und gehört der Vergangenheit an, und wir wünschen, daß der Geist, welcher die unerfreuliche Thatsache hervorgerufen hat, gleichfalls für Deutschland abgethan sein und der Vergangenheit angehören möge. Der erste Antrag geht dahin:

„daß von der Bundesversammlung Aufschluß zu fordern sei über die bisherigen Vorgänge im Krieg mit Dänemark, insbesondere über die Veranlassung des auffallenden Rückzugs der Bundestruppen aus Jütland und Nord-Schleswig."

Der zweite Antrag stimmt im Wesentlichen mit dem ersten des Ausschusses überein, nur daß wir der Meinung waren, daß es nicht darauf ankomme, theoretisch auszusprechen, was sich von selbst versteht, daß diese Sache eine Deutschlands und der Versammlung sei, sondern, daraus eine praktische Folge ziehe. Der zweite daher:

„daß sofort energische Maßnahmen zu treffen seien, um die Kriegsoperationen in einer die Ehre der deutschen Truppen wahrenden Weise wieder aufzunehmen, und die Dänen von deutschem Boden zu vertreiben."

Der dritte Antrag, der dahin geht:

„daß die Genehmigung des abzuschließenden Friedensvertrags der Nationalversammlung vorbehalten sei."

findet unseres Erachtens in den Aeußerungen mehrerer Vorredner seine Begründung. Es ist erwähnt worden, daß der Friede allerdings der Zustimmung der Versammlung bedürfe, und wir glauben, daß es gerathen sei, dieses als Princip auszusprechen. Daß die Versammlung durch diesen Ausspruch in die Executivgewalt eingreife, können wir nicht zugeben, da es sich bei der Einverleibung Schleswigs in Deutschland, so wie bei der etwaigen Abtrennung einzelner Bestandtheile Nord-Schleswigs nach dem nicht zu erwartenden Wunsch der Bevölkerung um eine Gebietsfrage handelt, und diese gehört der gesetzgebenden und nicht bloß der vollziehenden Gewalt an. Wir wünschen daher, daß das Princip der Genehmigung ausgesprochen werde. In das Detail der Friedensbedingungen einzugehen, halten wir nicht für angemessen. Diese Details müssen von dem Gange der Ereignisse abhängen. Der dritte Theil unseres Antrags geht dahin:

„daß die Genehmigung des abzuschließenden Friedensvertrags der Nationalversammlung vorbehalten sei."

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich gehöre mit zu denen, welche mit Riesser das Amendement in der vorgebrachten Fassung gestellt haben, und halte es für meine Pflicht, das Amendement ausführlicher zu begründen, als es Riesser gethan. Die Thatsache, daß die deutschen Bundestruppen aus Nord-Schleswig heruntergegangen sind, ist bekannt; daß die Dänen auf barbarische Weise die Kriegsführung fortgesetzt haben, ist ebenso bekannt. Die letzten Tage der Ereignisse bei Sundewitt haben jedes deutsche Herz, nicht bloß die Schleswig-Holsteiner, mit Betrübniß erfüllt, sie sind die schmerzensvollsten in der letzten Zeit. Wir Alle, die wir die Palme des Sieges errungen glaubten, mußten die rückgängige Bewegung mit tiefem Schmerze sehen, welche unsere herrlichen Hoffnungen verkümmert hat. Die Thatsache liegt vor, sie mag aus strategischen Gründen oder aus anderen hervorgegangen sein. Ich will es zur Ehre der Regierung annehmen, daß sie nicht aus dynastischen Interessen gehandelt und allenfalls diplomatische Kunststücke gemacht hat. Allein die Beunruhigung ist vorhanden und soll und kann gehoben werden durch eine Aufklärung des Bundes im Sinne unseres Antrags, und die Nationalversammlung hat das Recht, eine derlei Aufklärung zu verlangen. Ich will nicht das Wort „Rechenschaft" gebrauchen, wie Jordan, aber Aufklärung zu verlangen, dazu haben wir die Pflicht, dazu haben wird ein volles Recht. Wir vertreten die Sache des deutschen Volkes, daher auch die Sache Schleswig-Holsteins, und Keinem von uns kann es verhehlt werden, daß eine große Calamität in Schleswig-Holstein durch den Rückzug der Truppen hereingebrochen ist. Wir halten es für Pflicht, Aufklärung zu verlangen, weil wir klar sehen müssen, wie es sein kann, daß man jetzt deutsches Blut vergießen und neue Opfer machen muß, um das wieder einzunehmen, was man früher schon gewonnen hatte. Wir halten es für unser volles Recht, eine solche Aufklärung zu verlangen in einer Versammlung, die berufen ist, das Recht des Volkes zu wahren gegen jeden Gegner, er mag im offenen Felde stehen, oder im Cabinete, er mag es sein durch That, oder durch Unterlassung der Wahrung der Volksinteressen sich versündigen. Ich aber glaube auch, eine solche Aufklärung kann von der Bundesversammlung und von einzelnen Regierungen nicht verweigert werden; es muß in ihrem eigenen Interesse liegen, wenn es wahr ist, daß es strategische Rücksichten waren, dieses klar an den Tag zu legen; sie muß aber um so mehr in unserer Forderung liegen, wenn andere diplomatische Gründe vorhanden gewesen wären. Ich glaube, daß selbst die eifrigsten Vertheidiger des früheren Bestandes der Dinge keinen Anstand daran nehmen können, weil ich annehme, in dieser Versammlung sei kein Mann, der nicht wissen wollte, ob durch die Vorgänge in Schleswig-Holstein auch wirklich des Volkes Interessen lebhaft gewahrt worden sind, dem Volke wohl geschehen, oder nicht. Schleswig-Holstein ist durch das Vorparlament, die Versammlung des Fünfziger-Ausschusses, durch die Bundesversammlung und durch die Verhandlungen dieses Parlaments zum deutschen Gegenstand geworden. Es ist daher auch ganz natürlich, daß wir verlangen, energische Maßregeln sollen ergriffen werden, um die deutsche Waffenehre auch dort oben wieder in vollen Glanz zu bringen. Ich will nicht sagen, daß die deutschen Waffen mit Schmach bedeckt worden sind, aber wir können uns nicht verhehlen, daß die Ehre, welche der General „Drauf" und die Preußen ihnen geschaffen, jetzt bedeutend verkümmert erscheine. Mindestens haben die Dänen Angesichts der ganzen Welt eine Trophäe in dem Wiederbesitz des nördlichen Schleswigs, von wo die Deutschen zurückgezogen worden sind. Ich glaube darum selbst nach dem, was der österreichische Bundestagsgesandte über die Vorgänge des Bundestags in dieser Sache gesagt hat — was ich mit voller Anerkennung begleite und sage: Ehre dem Bundestage, wenn er kräftig geworden in dem Schutze deutscher Sachen! — daß die Nationalversammlung nichts desto weniger im Antrage des Herrn Riesser's beschließen möge, daß energische Maßregeln ergriffen werden, um die Dänen aus Schleswig fortzuschaffen, ich möchte sagen fortzujagen. Der Wrangel wird es im Stande sein, zu jagen wird das rechte Wort sein, das wir brauchen, um unsere Zuversicht an den Tag zu legen, die wir brauchen, wenn die großen Kämpfe kommen, die uns als schwarze Wolken am politischen Horizonte drohen. Diese Zuversicht auf unsere Kraft soll ausgesprochen werden in dem Beschlusse der Versammlung. Was wäre sie auch, wenn wir mit den Landtruppen das kleine Dänemark nicht in Ordnung bringen können? Der Wrangel wird sie auch zur Wahrheit machen, und die Dänen hinausjagen, wo sie hingehören, hinaus aus den deutschen Marken. Haben wir das schwarz-roth-goldene Banner dann wieder aufgepflanzt am Belt oder im Norden Jütlands, so muß die Sache auch im weitern Gange, im Frieden der Genehmigung der Nationalversammlung zugestanden werden. Es ist daher ganz natürlich, weil das deutsche Bundesgebiet in Schleswig in Frage ist, und weil es Aufgabe und Pflicht der Nationalversammlung ist, die Marken des Bundesgebietes abzustecken und auszusprechen. Es folgt dieses aus der Stellung der Nationalversammlung um so mehr, als die schleswig-holsteinische Frage nicht eine Fürstenfrage, sondern eine Volksfrage ist. Es wird aber noch ein solcher Vorbehalt gekräftigt durch die Tragweite eines solchen Beschlusses. Wenn die Genehmigung des Friedens in einer Volksfrage das Parlament in Frankfurt sich vorbehält, so wird die ganze Welt erkennen, daß das Frankfurter Parlament nichts versäumt, des Volkes Interessen gegen Fürsten-Interessen zu bewahren. Weithin in Deutschland spricht man: Die Herren zu Frankfurt sitzen nun schon lange in Frankfurt, reden, debattiren und discutiren, beschließen aber nichts, was für die deutsche Sache wesentlich ist. (Bravo!) Ich theile diesen Vorwurf nicht, denn ich erkenne die Nothwendigkeit eines solchen Vorgehens, aber von draußen sehen sie nicht herein, sie wissen nicht, was wir thun, und doch ist

nothwendig, daß sich das Ansehen des deutschen Parlaments in Deutschland erhalte und verstärke. Ein solcher Beschluß gerade jetzt wird wieder darlegen, daß das Parlament sich energisch zu bewegen weiß, daß es anerkennt, daß „Schleswig-Holstein meerumschlungen" nicht durch Fürstenrath, sondern durch des Volkes That ein wahrer treuer Sohn von Deutschland nun geworden ist. Dazu kommt noch ein anderer Punkt, den ich in's Auge fassen muß. Nicht als sollte gegenwärtig in einzelne Friedensstipulationen eingegangen werden; dazu hat es später Zeit, wenn die Waffen vorgerückt haben. Es wäre unklug, Friedensbedingungen vorzuschreiben, so lange der Feind im Lande steht; aber hinweisen muß ich dabei auf einen wichtigen Punkt, der den Vorbehalt der Genehmigung unterstützen wird. Es ist der Sundzoll. Ueber diesen muß bald ein ernstes Wort gesprochen werden, über kurz oder lang muß dieser Gegenstand der wichtigsten deutschen Interessen zur Sprache kommen. Diese Presserei des deutschen Volks durch die Dänen muß ein Ende haben, das Kapergeld beseitigt werden, und zwar so bald wie möglich, und so gewiß, wenn selbst ein Krieg darüber reden müßte. Um diesen Punkt in's Auge zu fassen und darin mit einem Frieden mehr als Ein Intresse zu erreichen, wird die Versammlung Gelegenheit haben, wenn sie die Genehmigung des von den Diplomaten abgemachten Friedens vorbehält, und darum will ich mit Riesser auch den dritten Punkt des Vorbehalts des Friedensschlusses für unsere Versammlung. (Bravo!)

Raumer von Berlin: Meine Herren! Ich würde nicht Anspruch gemacht haben, diese Tribüne zu betreten, da so viele würdige Männer noch zu sprechen wünschen, wenn ich Ihnen nicht Thatsachen mitzutheilen hätte, welche bei Berathung dieses Gegenstandes zu erwägen wären. Es sind mir, nachdem der Bericht des Ausschusses bereits entworfen war, Mittheilungen zugekommen, die ich für vollkommen glaubwürdig halten muß. Sie betreffen die Unterhandlungen in Dänemark und London. Ich bitte um die Erlaubniß, Ihnen den wesentiichen Inhalt so kurz als möglich mitzutheilen und mit einzelnen Bemerkungen begleiten zu dürfen. Zuvörderst hat man dänischerseits einen Plan in London über den Abschluß eines Waffenstillstandes überreicht. In diesem Plane sind folgende hauptsächliche Bedingungen enthalten: Suspension der Feindseligkeiten zu Land und zu Wasser, baldmöglichste Räumung beider Herzogthümer von beiden Seiten, urlaubsweise Entlassung der schleswig-holsteinischen Truppen, provisorische Regierungen für Schleswig vom Könige von Dänemark, für Holstein vom deutschen Bunde ernannt — Diese Vorschläge der Dänen sind preußischerseits zurückgewiesen worden. Darauf hat Lord Palmerston Vorschläge gemacht über einen Waffenstillstand. Diese Vorschläge gingen dahin, daß die Waffenthaten zu Wasser und zu Land zugleich eingestellt würden, ferner, daß die Kriegsgefangenen und die aufgebrachten oder mit Embargo belegten Schiffe beiderseits freigegeben werden, daß die dänischen Truppen Schleswig und die deutschen Truppen Jütland und die Herzogthümer räumen sollen. Dieß sind die ersten Vorschläge. Diesen Vorschlägen gegenüber hat man preußischerseits wesentliche Entgegnungen gemacht. Zuvörderst hat man preußischerseits verlangt, daß nicht allein die Kriegsgefangenen, sondern daß alle Civilpersonen und alle Andern, welche von den Dänen weggeführt wurden, sogleich in Freiheit gesetzt, und alle Schiffe mit allem Zubehör und aller Ladung, die sie am Anfange gehabt haben, zurückgegeben werden sollen. Ferner hat man der Ansicht widersprochen, daß die Herzogthümer sogleich von den deutschen Truppen geräumt werden können. Es sind darauf Gründe angeführt worden, die ich mit Stillschweigen übergehen kann, weil Jeder von Ihnen fühlt, was man darauf sagen kann. Indeß war in England eine bedeutende, jedoch allmälig sehr abnehmende Stimmung für die dänische Seite. Preußischerseits ist Alles gethan worden, um dieses zu widerlegen. Sie kennen die Schrift von Bunsen, wo alle rechtlichen Verhältnisse Deutschlands auf die Herzogthümer entwickelt sind. Da ich diese als bekannt voraussetzen darf, so wiederhole ich nur, daß in den diplomatischen Verhandlungen diese Gründe mit aller Kraft preußischerseits hervorgehoben worden sind. Bei weiteren Verhandlungen mit England ergab sich nur einige Schwierigkeit, nämlich, wie bereits von dem Redner vor mir bemerkt worden ist, daß der Gedanke selbst in Schleswig-Holstein auftauchte, daß man in besonderer Beziehung auf den nördl. Theil von Schleswig den sämmtlichen Bewohnern die freie Wahl zugestehen sollte, wohin sie sich wenden wollten. Dieser Punkt, welcher auch vielleicht die Dänen dahin brachte, daß sie meinten, die Mehrzahl werde sich für sie herausstellen, war in den weiteren Verhandlungen und Vorschlägen nicht ganz zu umgehen. Sonst lauten die Friedensvorschläge, die zuletzt von Lord Palmerston in London angenommen und in Kopenhagen empfohlen wurden, im Wesentlichen folgendermaßen: „1) Der König von Dänemark nimmt den Beschluß der Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark zurück, und erkennt das Recht Holsteins auf unzertrennliche Verbindung mit Schleswig an. Die Verbindung mit Dänemark bezieht sich nur auf die Herrschaft des Hauses Oldenburg im Mannsstamme. 2) Durch gütliche Verständigung wird die Trennung der Finanzen, des Heeres, der Flotte und der Schulden eintreten. 3) Dänemark willigt in die Aufnahme der beiden Herzogthümer in den deutschen Bund. Doch soll dem nördlichen Theile Schleswigs erlaubt sein, sich frei und offen über eine Vereinigung mit Dänemark zu erklären." — Ich wiederhole, diese Bedingungen sind vorzugsweise von Preußen aufgestellt worden, in Uebereinstimmung mit den hiesigen Beschlüssen und Wünschen, und nur eine schon bemerkte Bedingung über das nördliche Schleswig mußte modificirt werden. — Ich wiederhole, daß England sich mit obigen Bedingungen vollständig einverstanden erklärte, daß also eine höchst günstige Aussicht für sehr schnelle Beendigung der Sache vorhanden war. Ehe ich auf den zweiten Theil meiner Bemerkung komme, erlauben Sie mir ein paar Worte. Ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, daß sich hier die Preußen auf's Aeußerste bemüht haben, alles das durchzusetzen, was hier für Deutschland ausgesprochen ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Preußen kein Mensch lebt, der nicht die innigste Vereinigung von ganz Deutschland wünschte, der nicht wüßte, daß Preußen die gefährlichste Stellung hat, wenn diese Einigung nicht zu Stande kommt. Preußen hat zunächst eine sehr bedenkliche geographische Stellung. Es ist der Gefahr ausgesetzt, von Osten und Südwesten angefallen zu werden. Also neben der Begeisterung für die deutsche Sache hat Preußen die Pflicht: Klugheit, Vorsicht und Mäßigung zu üben. — Alles, was möglich ist, wird gewiß von Preußen für die deutsche Sache geschehen, aber muthen Sie Preußen nicht das Unmögliche, muthen Sie Preußen nicht einen Selbstmord zu. Ich komme jetzt auf eine Bemerkung, die, wie sich weiter zeigen wird, zur Sache gehört und wohlbegründet ist. Ich höre sprechen und lese von der Leichtigkeit und Nothwendigkeit eines Krieges mit Rußland. Ich mache Sie zunächst aufmerksam auf eine Schrift, die von einem der geistvollsten und unterrichtetsten Officiere über die Gefahren eines Krieges mit Rußland geschrieben worden ist. Man muß sich wundern, wenn diejenigen, welche am wenigsten gerüstet und am entferntesten von der Gefahr sind, einen solchen Krieg am Leb-

haftesten zu wünschen scheinen. Sollten Sie aber glauben, daß jene Schrift eines sachverständigen Officiers, der so genaue Kenntnisse besitzt, daß sie parteiisch sei, so möchte ich den Schatten Napoleon's herauf beschwören, um sie zu warnen, sich nicht in die Höhle des Polyphem's zu begeben. (Von mehreren Seiten: Oh!) Ich habe noch nicht ausgesprochen, das ist erst der Anfang. (Von mehreren Seiten: Bravo!) Ich komme auf die zweite Hälfte meiner Darstellung. Ich wollte, Sie könnten mir vorwerfen und mit Recht vorwerfen: es sei kein wahres Wort an Allem, was ich weiter mittheilen will. 24 Stunden, nachdem jene Erklärung über den Frieden nach Kopenhagen abging, lief eine russische Erklärung ein, die für Deutschland ungünstig, für die Dänen aber viel günstiger war. Diese Erklärung war gewiß eher in Kopenhagen, als in London, und hat zweifelsohne Veranlassung gegeben, daß die Dänen nicht schneller auf den Waffenstillstand und Frieden eingegangen sind. Heute, wahrscheinlich in dieser Stunde, ist der König von Dänemark und Schweden und der russische Großfürst zu einer Conferenz vereinigt, um eine große Allianz zu schließen. Es ist sehr zu beklagen, daß sich die Dänen und Schweden lieber an Rußland als an Deutschland anschließen. Man sagt zwar, daß vielleicht Schweden die Russen täuschen wollte. Wenn man aber darauf ausgeht, eine Großmacht zu täuschen, so kann man allerdings eine kurze Zeit lang obsiegen, hiernach pflegt aber lange Reue zu folgen. Ferner ist, so höre ich, eine russische Erklärung gegeben worden, daß, wenn die deutschen Truppen über eine gewisse Linie gingen, der russische Gesandte Berlin verlassen und der Krieg beginnen solle. Ich wünsche wiederholt, daß dieß Alles nicht wahr sein möge; nehmen wir aber die Sache als wahr an, was folgt daraus? Es folgt, daß, bei den eifrigsten Wünschen und Bestrebungen Preußens, die schleswig-holsteinische Sache durchzufechten, Preußen dennoch seine Truppen nach den östlichen Grenzen hinziehen müsse, um die Gefahr von Ost- und Westpreußen, ja von allem Lande bis an die Oder abzuwenden, mit Russen überschwemmt zu werden, ehe die deutsche Nation gerüstet wäre. Was es heißt, Russen als Feinde im Lande zu haben, haben Sie, Gott sei Dank, noch nicht erfahren. Wenn aber die Sachen so liegen, so muß man auch bedenken, was für Folgen aus einem solchen Kriege für Schleswig-Holstein entstehen können. Es stehen 16,000 Schweden in der Nähe, sie sind so stark, daß, bevor dorthin genügende deutsche Hilfe kommen dürfte, nicht nur der nördliche und südliche Theil von Schleswig, sondern auch Holstein von Schweden und Dänen überzogen werden könnte. Fragen dieser Art muß man mit Besonnenheit überlegen, denn begeisterte Wünsche gewinnen noch keine Schlachten, obwohl man ohne Begeisterung auch keine gewinnt. Meine Herren! Diese Begeisterung ist in diesem Augenblicke im Allgemeinen nicht vorhanden. Die schleswig-holsteinische Frage begeistert nicht alle Deutschen, wie in dem Jahre 1813 die französische Frage; und die polnische Frage hat leider nach sehr kurzer Begeisterung durch die neuesten Ereignisse unleugbar eine ganz andere Wendung genommen. So, meine Herren! wie ich leider mit ziemlicher Bestimmtheit glauben muß, liegen die Sachen uns vor.

Ich will zum Schlusse einer nahe liegenden Mißdeutung meiner Ansicht begegnen. Man könnte leicht vermuthen, ich wollte die jämmerliche, ja ich muß das stärkste Wort gebrauchen, die niederträchtige Ansicht vertheidigen, daß ein Volk, wie die Deutschen, jemals seine Ehre aus Furcht opfern müßte, — Niemand kann weiter hiervon entfernt sein, als ich. Ich wiederhole, daß die Versammlung sich muthig und tüchtig aussprechen und an dem Rechten festhalten muß, und daß sie zur Tapferkeit und zur Begeisterung der Gesinnung noch die Weisheit und Mäßigung hinzuzufügen hat, welche den Ausschuß bewog, seine Anträge in der bekannten Art zu stellen; obwohl ich nicht leugnen will, daß die vorgetragenen Modificationen keine großen Gefahren mit sich zu führen scheinen. Um nun aber, was auch bevorstehe, auf einen rühmlichen Erfolg rechnen zu können, müssen wir nicht bloß im Großen und Allgemeinen von Deutschlands Einigkeit sprechen, sondern wir müssen suchen, hier und im ganzen Volke und durch die Presse auf Einigkeit hinzuwirken. Wir müssen allen Argwohn, alle kleinlichen Verdächtigungen und Anschuldigungen fallen lassen und bestimmt von uns weisen; wir müssen uns Alle brüderlich die Hand reichen, es mögen Preußen, Badener oder Würtemberger sein. Nur wenn wir dieß im ganzen Umfange thun, nur wenn wir völlig vergessen, was Jeder, was auch Preußen früher verschuldet haben mag, nur dann sind wir unüberwindlich! (Vielseitiges Bravo.)

Zimmermann von Spandow: Der geehrte Redner, welcher so eben die Tribüne verlassen hat, hat eigentlich die Lage der Sache auf einen ganz anderen Standpunkt gebracht, und es wäre wohl im Interesse der hohen Versammlung gewesen, wenn der verehrliche Ausschuß sich in den Stand gesetzt hätte, sich so genau von der Lage der Dinge zu informiren, wie nun bereits zwei geehrte Redner hinlänglichen Stoff zu einer andern Sachlage dargelegt haben. Betrachten wir aus diesem Gesichtspunkte die uns vorbereiteten Materialien, so müssen sie als vollkommen ungenügend bezeichnet werden. Wir wollen einen Kampf zwischen verschiedenen Nationen zum Ziele führen, indem wir die Segnungen eines ehrenvollen Friedens herbeizuführen wünschen, und doch haben wir als Basis zu einem solchen Beschlusse ein Gutachten (doch es ist kein Gutachten, es ist nur eine Mittheilung von 7 Zeilen), in welchem nicht einmal ausgesprochen ist, welche Anträge in der hohen Versammlung überhaupt gestellt worden sind. Wenn die Mitglieder dieser Versammlung aber Anträge stellen, so erwarten sie mit Recht, daß ihre Anträge von dem Ausschusse aufgenommen werden, und daß auch dasjenige nachgewiesen und widerlegt werde, was darin nach Ansicht des Ausschusses unbegründet erscheint, — dadurch kann allein unsere Discussion gewinnen, dadurch allein werden wir um so schneller auf den Standpunkt kommen, der der allein wünschenswerthe sein kann. In dieser Beziehung will ich auf diese Unvollständigkeit nicht weiter eingehen, denn ich glaube, es liegt offen auf der Hand, daß bei einer so wichtigen Sache eine allseitige Erörterung unbedingt nothwendig ist . . . . . .

Präsident: Ich erlaube mir, den Redner zu unterbrechen. Mit der letzteren Bemerkung desselben, daß eine allseitige Beleuchtung der Sache wünschenswerth ist, bin ich vollkommen einverstanden, allein den dem Ausschusse deßhalb gemachten Vorwurf halte ich nicht für gegründet. Die verschiedenen Anträge, welche in Beziehung auf die schleswig-holsteinische Sache gestellt wurden, sind als Amendements gestellt worden zu einem unvollkommenen Ausschußberichte, welcher als solcher der Nationalversammlung nicht angezeigt wurde, — es war also dem Ausschusse kein Stoff zur Berathung vorgelegt.

Zimmermann von Spandow: Es ist allerdings die Rücksicht in Erwägung zu nehmen, daß die schnelle und prompte Erledigung der Angelegenheit, die uns beschäftigt, wünschenswerth war, und dieser wünschenswerthen Schnelligkeit haben wir es wohl zuzuschreiben, daß das vollständige Material von uns vermißt wird. Im Uebrigen habe ich mich für verpflichtet gehalten, ein Amendement zu dem Antrage des Ausschusses, an dessen Reihenfolge ich mich genau halten werde, einzureichen. Es ist gesagt:

„die constituirende Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde."

Verschiedene Redner haben diesen Satz für überflüssig gehalten, ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen; denn wenn auch außer Zweifel steht, daß die schleswig'sche Sache eine deutsche Sache ist, so kann doch, weil die Verfassung Deutschlands noch nicht begründet ist, darüber gezweifelt werden, ob wir in dieser Sache uns für competent erachten, und diesen Zweifel müssen wir zu beseitigen suchen durch die Erklärung: „die Sache Schleswig-Holsteins ist eine Sache der deutschen Nationalversammlung." Wenn von dem Ausschusse verlangt ist,

„daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde;"

so bekenne ich mich hier zur Ansicht derjenigen, die in dieser Erklärung eine Wendung erblicken, die um die Sache herumgeht; wenn wir die Sache Schleswigs zur unsrigen machen, so folgt daraus, daß wir wissen müssen, wie die Sache erledigt werden soll, und unter welchen Bedingungen die deutsche Nation den Frieden schließt. Mein Amendement geht daher dahin, daß wir unsere besondere Zustimmung zu den Friedensverhandlungen zu geben haben, und daß wir, bleibt diese Zustimmung aus, alle Verträge und Bedingungen, die etwa ohne unsere Genehmigung geschlossen werden sollten, für ungiltig halten. Es ist zwar früher bemerkt worden, daß wir für eine solche Erklärung keinen rechten Adressaten haben; ich glaube, daß, wenn wir es öffentlich aussprechen, und wenn wir diese Erklärung auf den uns jetzt zu Gebote stehenden Wegen, nämlich den deutschen Regierungen mittheilen, dieß genügt, weil wir in dem Verfassungswerke noch nicht so weit gekommen sind, entsprechende Organe aufzustellen. Ferner soll die deutsche Nationalversammlung eine Erwartung aussprechen, bezüglich des Rückzuges und dessen Nothwendigkeit und in Ansehung der weiteren Maßregeln. Ehe man aber über diesen Punkt sich äußert, ist es nothwendig, die vollständige Untheilbarkeit Schleswigs sowohl als Schleswig-Holsteins auszusprechen. Es ist dieß indessen eine Frage, über welche uns die Materialien in dem Vorbericht hätten vorgelegt werden sollen, damit wir uns desto entschiedener hätten aussprechen können. Ich meinestheils habe für die Annahme dieses Beschlusses folgende Gründe: So viel ich aus glaubwürdigen Quellen aus Schleswig, die in mannigfacher Beziehung hier anzutreffen sind, vernommen habe, ist in Nord-Schleswig die Ansicht vorherrschend, daß das nördliche Schleswig die Schicksale Schleswig-Holsteins vollständig auf alle Fälle theilen will; ist also die schleswig'sche Frage eine deutsche, so ist sie in ganz Schleswig eine deutsche, und wir haben die Betheiligten dieß unumwunden aussprechen hören. Die Sympathien ...... (Mehrere Stimmen: Schluß!) Ich bin noch nicht am Schluß, mir ist das Wort gegeben, und ich werde meinen Vortrag erst vollständig beendigen. In dem nördlichen Schleswig werden uns die Gemüther von einer dänischen Propaganda durch die lächerlichsten Vorspiegelungen abhold gemacht, z. B. daß die schleswig'schen Truppen gegen die Türken sollten geführt werden; um so nothwendiger ist, daß unsere Absicht und Grundsätze in Schleswig selbst bekannt werden, damit wir dadurch Sympathien für uns gewinnen, die unnatürlicherweise uns entzogen sind. Was nun den Schlußantrag anlangt, den uns der Ausschuß anempfiehlt, so glaube ich, daß derselbe durch die hier erfolgten Mittheilungen widerlegt ist; es sollen nicht bloß strategische Rücksichten, sondern auch politische Gründe entscheidend gewesen sein. Nach diesen Mittheilungen wird es nothwendig, daß wir eine solche Erklärung weglassen, und statt dessen verlangen, daß uns über die obwaltenden Rücksichten genaue Auskunft gegeben werde. Wenn uns hier erwidert werden sollte, daß ein Redner diese Punkte erläutert hat, und der darüber hinlänglich unterrichtet sein wird, so zweifle ich nicht daran, entgegne aber, daß der Redner als Abgeordneter gesprochen, und nur als solcher seine Wissenschaft mitgetheilt hat, die er aus einer zufälligen andern Stellung erlangt habe. Es ist klar, daß uns keine Garantie geboten ist, ob die betreffenden Körper, resp. Regierungen, diese Mittheilungen vollständig zu vertreten gedenken. In diesem Sinne habe ich mein Amendement gestellt, welches ich nun vorlesen werde:

„Die constituirende Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig-holsteinische Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört und verlangt: 1) daß der Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark nur mit ihrer Zustimmung erfolge, da alle andern Friedensverhandlungen oder Abschlüsse von derselben als ungiltig betrachtet werden müssen; 2) daß die Untheilbarkeit Schleswigs und Schleswig-Holsteins vollständig gewahrt bleibe; 3) daß der constituirenden Nationalversammlung von der Lage dieser Angelegenheit und den Gründen der strategischen Maßregeln vollständige Mittheilung gemacht werde; 4) daß der betreffende Ausschuß nach allen Seiten hin zu beginnende, die vorliegenden Anträge und Petitionen überall berücksichtigende weitere Vorschläge über die Erledigung der schleswig-holsteinischen dänischen Frage und über den Friedensschluß vorlege zu diesem Behufe; 5) der Ausschuß mit der im § 24 der Geschäftsordnung ausgesprochenen Autorisation versehen werde."

An den Schluß habe ich hier noch den Antrag geknüpft, daß der Ausschuß, welcher mit dieser Frage sich beschäftiget hat, auch beauftragt werde, diese Angelegenheit ferner in's Auge zu fassen, und um die weiteren Verhandlungen nunmehr vollständig vorzubereiten, dazu auch die § 24 des Reglements enthaltene Autorisation erhalte, damit er sich Information von da erhole, wo er sie zu fordern für nöthig hält, da die Frage durch unsern heutigen Beschluß nicht erledigt wird, sondern bei dem wichtigern Friedensabschluß und besonders bei der Sundzollfrage uns wieder beschäftigen wird. Ich habe daher den Schlußantrag folgendermaßen formulirt: „Daß der Ausschuß mit der im § 24 der Geschäftsordnung ausgesprochenen Autorisation versehen werde."

Michelsen aus Nord-Schleswig: Als Abgeordneter eines Wahldistrictes, zu welchem die nördlichsten Gegenden von Schleswig aus gehören, sage ich der gesammten deutschen Nation, welche durch diese hohe Nationalversammlung sich repräsentirt, meinen tiefgefühltesten Dank; Deutschland hat Schleswig-Holstein die Hand gereicht, kraft- und erfolgreich, zur Rettung und Erhaltung des Herzogthums Schleswig; Deutschland wird, das hoffe ich zuversichtlich, abermals uns die Hand reichen, um Nord-Schleswig frei zu machen von der feindlichen Occupation, um Nord-Schleswig sicher zu stellen gegen den verfolgungssüchtigen Terrorismus der Dänen. Ich spreche dafür nochmals meine tiefste Erkenntlichkeit aus. Die Flüchtlinge aus Nord-Schleswig, zunächst aus Hadersleben, die sich zahlreich hier eingefunden haben, von denen ein Theil noch zu Frankfurt sich befindet, werden mit guten Hoffnungen in die Heimath zurückkehren können, und ebenso die Deputationen, die aus den Norddistricten Hadersleben, Tondern, Apenrade

hier erschienen sind. Auch hoffe ich zuversichtlich, daß durch die Feder der Diplomaten, der einheimischen und der fremden, nicht verdorben werden wird, was durch das deutsche Schwert gewonnen worden ist, schon gewonnen war, und leider theilweise wieder aufgegeben wurde. Ich will nicht in die Friedensunterhandlungen mich weiter einlassen; ich folge darin dem verehrlichen Herrn Berichterstatter; ich will mich auch bemühen, wie der Herr Berichterstatter, ohne Pathos die Sache zu verhandeln. Es ist dieß nicht so leicht für einen Nordschleswiger; es gehört dazu ein bestimmter Vorsatz, ohne Pathos über diese Sache hier zu sprechen. Es steht, so sehr ich auch den Herrn Berichterstatter persönlich verehre, behaupte ich, der Antrag, der gestellt worden ist, in Widerspruch mit den Motiven desselben. Es ist der Antrag gestellt worden darauf, daß das Recht Schleswig-Holsteins gewahrt werde; es ist in den Motiven ausgesprochen: das urkundliche Recht, seit 400 Jahren verbrieft, durch alle folgenden Könige und Herzöge bestätigt, sei giltig. Es steht aber in diesem urkundlichen Recht: Schleswig und Holstein sind untheilbar, sie gehören zusammen, sie können nicht zerstückelt werden. Dessenungeachtet heißt es in den Motiven des Herrn Berichterstatters, es sei das Recht auf die Untheilbarkeit Schleswigs eine Controverse, es sei zweifelhaft und streitig. Es ist nirgends eine Controverse. Ich glaube, es ist nicht zweifelhaft, es ist anerkannt in den Urkunden des Landes. Es ist aber auch das natürliche Recht des Landes; es ist deßhalb das natürliche Recht des Landes, weil alle Landesverhältnisse in Nord- und Süd-Schleswig nach Süden weisen, weil der Zusammenhang mit Hamburg, unserer Hauptstadt, zwar nicht in politischer Beziehung, wohl aber in vielen anderen Hinsichten, derselbe ist für Nord- wie für Süd-Schleswig. Es ist das natürliche Recht des Landes, weil das Volk es will; das nordschleswig'sche Volk will mit Schleswig-Holstein zusammenbleiben; es will nicht davon abgerissen, preisgegeben, aufgeopfert, dem Königreich Dänemark incorporirt werden. Kein einziges Dorf hat das verlangt; kein einziges Dorf wird das verlangen. Wir wollen es nicht! (Bravorufen.) Meine Herren! Es hat sich freilich die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein (es ist dieß hier auf der Tribüne erwähnt worden, und deßhalb muß ich hier darauf zurückkommen, obgleich es mir weh thut), in einer Proclamation erklärt: Wenn der Norden von Schleswig bei uns nicht bleiben will, so mag er sich Dänemark einverleiben lassen. Er will aber bei uns bleiben; es hat sich schon ganz klar herausgestellt. Wie gesagt, keine einzige Gemeinde hat den Wunsch ausgesprochen, und wird ihn je aussprechen, von Schleswig abgetrennt zu werden. Es hat seit 10 Jahren eine dänische Propaganda mit vielen Mitteln der Corruption in Nord-Schleswig zu wirken gesucht; es ist die Presse durch Polizei und Censur unterdrückt worden. Wir Deutschgesinnte, wir Schleswig-Holsteiner haben nicht entgegenarbeiten dürfen. Man hat unsere Presse verfolgt durch die Censur und Alles unterdrückt, was deutsche Gesinnung aussprach. Zehn Jahre lang hat dieser Zustand, dieser Zwang gedauert, und dessenungeachtet hat man das Volk nicht verdorben; das Volk ist so gesinnt, wie früher; es will nicht von Schleswig getrennt werden. Aber in diesem Augenblicke würde es vielleicht schwer halten, eine ausdrückliche Erklärung von den einzelnen Gemeinden dahin zu bekommen, daß sie in den deutschen Bund aufgenommen werden sollen; denn der deutsche Bund ist wie ein Gespenst dort ausgemalt worden durch die dänische Presse. Es ist also, meine Herren! Wenn nach dem urkundlichen historischen Recht, wenn nach dem natürlichen Rechte, welches sich auf die Landesinteressen und auf den Volkswillen gründet, es keine moralische Möglichkeit ist, die nördlichsten Districte Schleswigs abzutrennen, so frage ich Sie: Kann das Bedingung des Friedens sein? Es liegt diese Voraussetzung zum Theil in Irrthümern. Man glaubt nämlich, der nördliche Theil von Schleswig sei doch nicht deutsch; im Grunde sei er noch dänisch, die Sprache sei dänisch. Darin liegen mannigfache Irrthümer: Zuvörderst verwechselt man Sprache und Nationalität, eine Verwechselung, die vielfach in unserer Zeit vorkommt, und für diese oder jene Seite der Politik ausgebeutet wird. Die Sprache ist nicht die Nationalität; sie ist ein wesentliches Moment, ein Kennzeichen der Nationalität, aber nicht das einzige. In der Schweiz, wo drei Sprachen geredet werden, sind Gegenden, wo in einem und demselben Thale drei Volkssprachen herrschen. Die Nordamerikaner sprechen englisch, sind aber keine Engländer. Ich bitte dabei zu bedenken, daß zwischen der deutschen und der dänischen Sprache kein solcher Unterschied und Gegensatz ist, wie zwischen der slavischen und deutschen Sprache; es gehen in Schleswig die Volkssprachen allmälig in einander über. Es ist das dänische Sprachgebiet im nördlichen Schleswig ein doppeltes: ein solches, wo über der Volkssprache die dänische Schriftsprache schwebt, die dänische Sprache als Schul- und Kirchensprache; — es ist aber auch ein solches, wo das nicht der Fall ist, wo dasselbe Verhältniß stattfindet, wie z. B. in den friesischen Districten von Schleswig in Nordfriesland. Da ist nicht die niedersächsische oder die hochdeutsche Sprache die Volkssprache, obgleich in Schule und Kirche die hochdeutsche Sprache herrscht und darüber schwebt. In diesem Districte, wo auf dem platten Lande dänisch gesprochen wird, ist die Culturspräche, die Sprache in Schule und Kirche, die hochdeutsche. Es haben die Dänen hier den Versuch gemacht, das Volk dahin zu bringen, daß es sich für die dänische Kirchensprache, die dänische Politik ausspreche; man hat Umfrage gehalten, und was war das Resultat in einer großen Menge von Gemeinden? — Dieses, daß unter zehntausend Einwohnern drei Dänen sein wollten; alle Uebrigen waren deutsch und wollten von der Einführung der dänischen Sprache in Kirche und Schule nichts wissen. Es ist ferner in diesem dänischen Sprachgebiete, wo die Volks- und Schul- und Kirchensprache dänisch ist, eine große Mischung vorhanden: theils in der Bevölkerung. Es haben sich sehr viele geborne Deutsche dort bis an die Grenze von Jütland hin angesiedelt; die größern Besitzer, die Beamten sind Deutsche; die deutsche Cultur ist dort verbreitet bis an die Grenze und darüber hinaus; es sind ferner in diesem District Tausende von bilingues, die ebenso gut deutsch, als dänisch sprechen; es ist ferner in diesem Districte in allen städtischen Orten die deutsche Sprache die herrschende: in Hadersleben, in Christiansfeld, einer herrnhutischen Gemeinde, spricht man so gut deutsch, wie in Frankfurt a. M., und es ist nur 1½ Meile von der Grenze. Bedenken Sie, meine Herren! es ist kein so abgeschlossener District; es verläuft sich dort Alles mehr allmälig in einander; mit einem Worte, es ist eine Mischung der Sprache wie der Bevölkerung vorwaltend. Es ist nun freilich für die Nationalitäten ein solcher zweifelhafter Zwischenzustand kein Glück. Die deutsche Cultur ist allmälig erst nach Norden vorgedrungen, und die deutsche Sprache und Civilisation hat erst nach und nach, vorzüglich in den Städten, ihren unmittelbaren Einfluß geäußert. Die dortigen Verhältnisse und Zustände ziehen den Volkssinn nach Süden. Meine Herren! der Gegensatz zwischen deutsch und dänisch ist anderer Art, als man ihn in der Ferne sich vorstellt. Es darf Sie nicht verwundern, wenn ich als Nordschleswiger im Namen einer dänischredenden Bevölkerung erkläre: Wir wollen nicht Dänen werden; weil wir es nicht sind, können wir es auch nicht werden. Wir sind

auch durchaus der Ansicht (in dem District, den ich zu vertreten die Ehre habe), daß man uns nicht von Schleswig abtrennen kann. Wenn daher ein Friede geschlossen würde, der in Widerspruch stände mit diesem Recht, ein Friede, der uns aufopfern würde im Widerspruche mit dem Rechts- und Nationalgefühl: es wäre das ein Friede, der die Ehre Deutschlands verletzte, ein Friede, der, geschlossen von Deutschland in dem gegenwärtigen Augenblick, von dem nach höherer Einheit strebenden und hoffentlich höhere Einheit erlangenden Deutschland, eine offenbare Rechtsverletzung enthielte. Ein solcher Friedensschluß könnte nun und nimmermehr als ein ehrenhafter Friede anerkannt werden. Es ist also, glaube ich, ganz klar, und unterliegt gar keinem Zweifel mehr: man kann Schleswig-Holstein nicht zerreißen; es kann und will nicht zerrissen werden; es hat ein Recht darauf, beisammen zu bleiben. Ich zweifle gar nicht daran, daß der Beschluß der Nationalversammlung dahin gehen wird, daß Deutschland eben so treu und unverbrüchlich zu Schleswig-Holstein und also auch zu Nordschleswig stehen werde, wie Schleswig-Holstein zu Deutschland steht. Ich werde übrigens, meine Herren! gewiß später noch Veranlassung dazu finden, Ihnen entweder mündlich oder schriftlich eine ausführlichere Erörterung vorzutragen, worin ich das Verhältniß von Nordschleswig darthun und zeigen werde, daß es gar keine moralische und politische Möglichkeit gibt, Schleswig zu zerreißen und eine Trennung herbeizuführen, die in der That mehr nur in der Idee existirt, und gar nicht in abzugrenzender und bestimmter Wirklichkeit vorhanden ist. (Bravorufen.)

Schüler von Jena: Meine Herren! Wir sind gewiß Alle dem Ausschusse und Berichterstatter Dank schuldig für den gründlichen historischen Vortrag, den er uns gestern gehalten hat. Allein was den Antrag betrifft, den der Ausschuß darauf gegründet hat, so muß ich der Meinung unsers verehrten **Dahlmann** beitreten, daß das bescheidene Maß der Forderungen, die wir aufstellen konnten, damit nicht erreicht ist. Der Ausschuß will die Erklärung, daß die Nationalversammlung die schleswig-holsteinische Frage in ihren Bereich ziehen könne. Es ist ganz gut, wenn wir diese Erklärung abgeben wollen, allein sie ist nicht nothwendig, da sie sich von selbst versteht. Im Weiteren sprechen die Anträge des Berichts nichts aus, als Erwartungen, Voraussetzungen, Verlangen und Wünsche. Damit kann sich die Versammlung nicht begnügen; es ist nicht Zeit mehr zur Erwartung, Voraussetzung, Wünschen, sondern zu thatkräftigen Handlungen. Es soll die Voraussetzung ausgesprochen werden, daß der Rückzug der deutschen Truppen aus Jütland und Nord-Schleswig seine Schuld in strategischen Gründen finde. Diese Erwartung kann ich nicht theilen, es liegen gewiß tiefere politische Gründe zum Grunde. Es ging früher ein Gerücht über Separatverträge, die von Hannover geschlossen sein sollen; dieß hat sich zum Glück widerlegt. Allein der tiefe Grund des Rückzugs liegt gewiß in den alten Zuständen, wo die Separatinteressen den allgemeinen vorwalteten; wo die dynastischen Interessen vor denen der Nation vorwalteten. Daß politische Gründe zu Grunde liegen, ist selbst vom Berichterstatter zugestanden worden, indem er meint, daß nur der Rückzug aus Nord-Schleswig aus strategischen Gründen, der aus Jütland aus politischen bewirkt worden sei. Dieß geht ferner daraus hervor, daß es die Bundesversammlung für nothwendig hielt, eine Commission an die Staaten des 10. Armeecorps zu senden, um den Grund zu erfahren, weßhalb die Truppen-Sendungen so lange verzögert wurden. Es sind nur politische Zustände, welche das Unglück des Rückzugs der Deutschen aus Nord-Schleswig und Jütland herbeigeführt. Vor allen Dingen muß die Versammlung in dieser Sache klar sehen, die Verhältnisse kennen, und deßhalb verlangen, daß ihr die Verhandlungen selbst vorgelegt werden. Es sind uns heute erfreuliche Mittheilungen gemacht worden über Beschlüsse des Bundestags, allein wir haben gefühlt, daß diese Mittheilungen die Sache nicht ganz erschöpfen. Sie sind von der andern Seite Privatmittheilungen. Allein auf bloße Privatmittheilungen haben wir gewiß keinen Beschluß stützen wollen. Es haben mehrere der Herren, denen ich mich angeschlossen, den Antrag gestellt und als Amendement übergeben, daß die Versammlung verlange, daß die Verhandlungen von Seiten des Bundestags ihr vorgelegt würden. Es ist wohl dagegen bemerkt worden, daß vor einer so zahlreichen Versammlung derartige Verhandlungen nicht gepflogen werden können. Das können wir gewiß nicht, und es würde eine zu große Unterbrechung sein, wenn hier die seitherigen Verhandlungen des Bundestags erörtert würden, allein durch einen Ausschuß können sie geprüft werden. Der Ausschuß wird uns mittheilen können, was mittheilbar ist, er wird uns über den Stand der Dinge klare Auskunft geben können. Deßhalb muß ich bei dem Antrag stehen bleiben, daß der Versammlung die Acten der Verhandlungen vorgelegt werden, um zu sehen, warum sich die Deutschen von Nord-Schleswig und Jütland zurückgezogen haben, wie es kommt, daß uns die Früchte der Tapferkeit der preußischen Truppen, die sich auch hier bewährt haben, durch diplomatische Halbheiten entrissen werden konnten. Die Versammlung muß die Sache in die Hände nehmen, und ich schließe mich den Anträgen, die heute hier von der Tribüne ergangen sind, vollkommen an. (**Viele Stimmen: Schluß!**)

Zachariä von Göttingen: Als Mitglied der Commission muß ich mich zunächst aufs Feierlichste dagegen verwahren, als habe durch den Antrag der Commission das Recht von Schleswig und Holstein in Zweifel gestellt werden sollen. Es liegt ja im Antrage selbst eine Erinnerung an diese Rechte, und ich selbst würde um so weniger zu einem dem widersprechenden Antrage meine Zustimmung gegeben haben, als ich ja selbst als Schriftsteller für das Recht Schleswigs und Holsteins in die Schranken getreten bin. Ich kann aber auch nicht begreifen, wie man von einer Seite her den Antrag, der von der Commission gestellt worden ist, als matt oder als das geringste Maß der Forderung Deutschlands bezeichnen wolle, insofern die Commission ihren Antrag wörtlich so gestellt hat, wie er von Seiten der Antragsteller selbst ursprünglich formulirt worden ist, und sie hat nur einen in der That viel stärkeren Ausdruck in den zweiten Satz aufgenommen, insofern sie verlangt, und nicht bloß ausgesprochen wissen will, es möge dafür Sorge getragen werden, daß bei einem Friedensabschlusse das Recht Holsteins und die Ehre Deutschlands gewahrt werde. Ich glaube auch, daß unser Berichterstatter mißverstanden worden ist, wenn man geglaubt hat, daß von seiner Seite das Recht von Schleswig und Holstein hat in Zweifel gestellt werden sollen. Ich glaube, seine Meinung ist keine andere, als die, daß eben nicht ganz Europa die Sache von unserem, vom deutschen Standpunkte aus auffaßt, und wenn man nur die englische und französische Presse beachtet, so liefert sie einen ganz unzweifelhaften Beweis, daß man dort eine ganz andere Fassung habe, als wir vom deutschen Standpunkte die Sache auffassen und auffassen müssen, und zweitens, das Recht von Holstein und Schleswig, daß sie ungetheilt bleiben, wie im ursprünglichen Grundgesetze ausgesprochen ist, ein feststehendes und nicht zu leugnendes Recht. Aber, meine Herren, mit diesen historisch positiv feststehenden und nicht zu verkümmernden Rechten Schleswig-Holsteins muß die Stellung, das Recht und die Pflicht des deutschen Bundes nicht verwechselt werden. Der deutsche Bund hat ein positives Recht auf Schles-

wig-Holstein und die Pflicht, Holstein in seiner Beziehung zu Schleswig zu schützen, und dafür muß Krieg geführt werden. Der deutsche Bund muß uns dafür einstehen, daß dieses Recht erhalten werde. Aber, meine Herren, der deutsche Bund führt keinen Eroberungskrieg, und insofern ist eben die Stellung eine andere. Die Sache muß, wenn das Recht des deutschen Bundes unter seine Pflichten aufgenommen wird, nicht anders beurtheilt werden. Er führt für dieses Recht einen Vertheidigungskrieg, er hat bis jetzt noch kein positives Recht auf Schleswig, was ja nie zu Deutschland gehörte, aber dieses Recht muß erkämpft werden; es ist aber diese Position insofern etwas, was nicht gegenwärtig durch eine Erklärung uns als Recht erobert wird, sondern was wir erst durch Kampf und Friedensunterhandlungen erhalten müssen. Uebrigens will ich mich gern damit einverstanden erklären, und glaube auch, die übrigen Commissionsmitglieder werden vielleicht auch damit einverstanden sein, daß nach dem Vorschlage des Hrn. Riesser zusätzlich ausgesprochen werde, daß die Ratification des Friedens der Nationalversammlung vorbehalten werde, dagegen nochmals Auskunft zu verlangen, nachdem hier schon genügend Auskunft gegeben worden ist, dagegen muß ich mich erklären. (Viele Stimmen: Ja! viele: Nein!) Wir würden gewiß dort nichts Erhebliches holen, deßhalb halte ich diesen zweiten Antrag nach Lage der Sache für überflüssig, sonst würde auch ich mich damit einverstanden erklären können. (Viele Stimmen: Schluß!)

Ziegert von Preußisch-Minden: Ich unterstütze den Antrag der Herren Mohl, Riesser und des Redners vor mir, daß zu dem Gutachten der Commission der Zusatz gemacht werde, daß die Versammlung sich seiner Zeit die Ratification des Friedensvertrags vorbehalte. Ich will nicht auf die rechtliche Seite kommen, sie ist schon vielfach erörtert worden; ich will nur die politische Seite erwähnen. Es erhalten durch den Vorbehalt die Regierungen, welche den Frieden abschließen, erst Macht und Stärke. Es wird dadurch gesagt, sie haben das Volk hinter sich. Auf der andern Seite wird dadurch, daß das Volk sich hinter die Regierungen stellt, bei der Friedensverhandlung vielen etwa später entstehenden Mißverständnissen vorgebeugt. Es könnte gesagt werden: hier ist das Friedenswerk wiederum mißlungen, wie früher; dem würde durch den Vorbehalt vorgebeugt. Es können nun aber zwei Hauptbedenken, die noch nicht zur Sprache gekommen sind, entgegengesetzt werden. Es könnte gesagt werden, es treten Störungen ein beim Friedensabschlusse. Ich glaube dieß nicht; denn wenn der Frieden abgeschlossen wird, tritt doch auch gleichzeitig ein Waffenstillstand ein. Es wird übrigens auch der Legitimationspunkt noch festgestellt. Wenn die Versammlung erklärt, daß sie mitwirken wolle, so merkt Dänemark, daß es nicht allein mit der Regierung, sondern auch mit der Nation zu contrahiren habe. Zweitens wird aber mit größerem Rechte vielleicht entgegengesetzt: Vertrauen wir doch, daß der Frieden gut und für Deutschland ehrenvoll abgeschlossen wird. Meine Herren, das ist ein Vertrauensvotum, und ich bin immer der Meinung gewesen, daß die Vertrauensvota ihre sehr bedenkliche Seite haben. Ich ehre das Vertrauen als Quelle des Handelns bei constituirten Verhältnissen, will es aber keineswegs als Maxime des Handelns bei erst zu constituirenden anerkannt wissen. Wenn es sich um Abschluß wichtiger Staats- und Rechtsverhältnisse handelt, da kann man allein die Rechtssicherheit, die politische Klugheit als Regel annehmen. Wir haben, meine Herren, wie schon von vielen Seiten erinnert worden ist, nicht bloß die selbstständige Verwaltung der Herzogthümer, sondern auch die Aufhebung des Sundzolls und am Ende auch die Aufhebung der Personal-Union als Friedensbedingung zu stellen.

Präsident: Herr Stavenhagen. (Stimmen: Schluß! Schluß!) Meine Herren, es sind noch mehrere Amendements gestellt worden, und das Recht auf Besprechung derselben kann nicht abgesprochen werden.

Stavenhagen von Berlin: Ich habe mich auch einschreiben lassen, um gegen den Antrag der Commission zu sprechen, aber freilich in einem etwas andern Sinne, als es von andern Rednern geschehen ist. Ich finde allerdings, daß der Commissions-Antrag in mancher Hinsicht etwas schwankend ist, ich finde namentlich, daß im zweiten Satze die militärische Logik, möchte ich sagen, verletzt ist, und darum hatte ich einen Verbesserungsantrag eingereicht. Im zweiten Satze heißt es:

„Auch spricht die deutsche Nationalversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswigs strategischen Gründen beizumessen sei, daß für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, sowie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswigs schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde."

Meine Herren! Es scheint mir dabei auf die Besetzung des Nordens Schleswigs oder seine Nichtbesetzung gar nicht anzukommen, es handelt sich allein darum, ob das Bundesheer stark genug ist, seinen Auftrag zu vollenden, und wenn es das nicht ist, so muß es verstärkt werden; daraus aber, daß temporär ein Theil des Kriegsschauplatzes von Truppen entblößt wird, daraus ist kein Schluß zu ziehen; es ist noch von keinem commandirenden General verlangt worden, daß er das ganze Gebiet, wo er seine militärische Thätigkeit entwickelt, vor allen Störungen bewahre, deßhalb möchte ich mich ebenso gegen den Schlußsatz erklären, daß Einleitungen getroffen werden sollen, für die Sicherstellung des durch erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswigs schleunige und wirksame Fürsorge zu treffen. Meine Herren! Es ist schon am Anfange von einem geehrten Redner geltend gemacht worden, daß wir in einer Entfernung von 50 bis 60 Meilen dem commandirenden General keine Vorschriften machen könnten, und daß die hohe Versammlung die Stelle des Hofkriegsraths nicht spielen kann, und so glaube ich, daß dem commandirenden General auch nicht vorgeschrieben werden kann, daß er jeden Ort vor einer vorübergehenden Störung sichern solle. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wenn wir nur die Versicherung haben, daß das Bundesheer stark genug ist, daß an seiner Spitze ein Mann steht, der die nöthige Kraft und Energie hat, dem Willen Deutschlands Geltung zu verschaffen, dann muß uns daran genug sein, ohne daß wir die einzelnen Maßregeln einer Kritik unterwerfen. Es ist viel gesprochen worden von einem Rückzug aus Schleswig und daß dieser Rückzug aus strategischen Gründen nothwendig gewesen wäre, der Rückzug aus Jütland aber aus diplomatischen; aber, meine Herren, ich frage Sie, wenn die Truppen aus Schleswig zurückgezogen werden, können die andern in Jütland stehen bleiben? Das ist ein Widerspruch. (Beifall.) Es ist ferner soviel gesprochen worden von dem Elend und Jammer, so dadurch über Nordschleswig gekommen sei; ich bin weit entfernt zu bestreiten, daß sehr viel Unangenehmes und Trübes dort vorgekommen sein mag, aber, meine Herren, wenn man Krieg führt, da gibt es blaue Flecke. (Gelächter.) Daß da Jeder allenthalben in höchst behaglicher Ruhe bleibe, davon kann gar nicht die Rede sein. Es ist viel von einer Wiederbesetzung Nord-Schleswigs durch die Dänen gesprochen worden, aber ich weiß von dieser Wiederbesetzung nichts, ich weiß

nichts, als daß einige Abtheilungen hie und da eingerückt sind, aber auch bald wieder davon gegangen sind, und was da der commandirende General für Maßregeln ergreifen soll, um solche Patrouillen von 20 Mann abzuhalten, das begreife ich nicht. Es ist heutzutage viel, sehr viel von der Volksbewaffnung die Rede; von der Volksbewaffnung in Schleswig habe ich aber sehr wenig gehört; es soll dieß kein Vorwurf sein, aber wenn z. B. eine dänische Patrouille von 10 bis 20 Mann nach Apenrade kommt und da angesehene Bürger wegschleppt, da frage ich, ob man nicht besser gethan, ihr den Weg zu weisen, und wenn man glaubte, daß die Dänen darüber böse werden und Vergeltung üben könnten, und das nicht wünscht, dann ist es freilich schlimm, dann muß man in Ruhe und Frieden zu Hause bleiben, und mit keinem Menschen Händel anfangen. (Gelächter.) Es ist von dem vielen Blute . . . .

Präsident: Bleiben Sie doch bei der Frage.

Stavenhagen von Berlin: Ich glaube, meine Herren, daß es nur darauf ankommt, daß wir vergewissert sind, daß das Bundesheer die nöthige Stärke hat, damit es mit Energie die Ehre und Würde Deutschlands geltend machen kann. Ich glaube aber, daß wir uns bei der Erklärung, die wir von dem Herrn Bundestags-Präsidenten erhalten haben, beruhigen können, und daß diese Auskunft als vollkommen genügend anzusehen ist. Ich nehme mein früheres Amendement zurück und stelle daher dieses:

„In Erwägung der von dem Bundestags-Präsidenten gegebenen amtlichen Erklärungen, welche dafür bürgen, daß für die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit von der Bundesversammlung die nöthige Fürsorge getroffen ist, geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über."

Falk aus Schlesien: Meine Herren! In der bisherigen Behandlung der schleswig-deutschen Angelegenheit vermisse ich einen außerordentlich wesentlichen Punkt, die deutsche Seite im engeren Sinne. Indem ich mich nun, was die übrigen Verhältnisse anbelangt, dem anschließe, was Herr Rieffer vorgeschlagen hat, daß in einer würdigen, festen, energischen Form die Rechte Deutschlands gewahrt werden, kann ich doch nicht umhin, auf einen zweiten nicht minder wichtigen Punkt aufmerksam zu machen, der bisher in der Debatte nur flüchtig berührt worden ist. Dieser zweite Theil ist der Sundzoll; auf diese Frage richten sich die Augen von 10 Millionen Deutschen, und wie wir gerne bereit gewesen sind, den Schleswigern mit Gut und Blut beizustehen, also nehme ich ihren Beistand in Anspruch bei einer Frage, die die materiellen Interessen auf das allermächtigste berührt. Ich habe das Amendement gestellt:

„Die Nationalversammlung möge den Wunsch aussprechen, daß beim Abschluß des Friedens mit Dänemark auf die Beseitigung des Sundzolls Bedacht genommen werde."

Ich habe absichtlich eine recht milde Form gewählt, ich habe absichtlich gesagt, er möge beseitigt werden, um den einzelnen Friedensbedingungen kein Präjudiz zu stellen, allein in dem Moment, wo die Versammlung zum ersten Male ein Urtheil aussprechen soll, in diesem Augenblicke würde es ein großer Theil von Deutschland mit Schmerz empfinden, wenn die Versammlung nicht zeigt, daß sie auch für seine materiellen Interessen einzustehen gerne bereit ist. Wenn Sie mir erlauben, will ich das Amendement kurz entwickeln. (Viele Stimmen: Nein!) Da es Ihre Geduld zu viel in Anspruch nehmen würde (viele Stimmen: Nein!), habe ich in dieser Beziehung schon einen selbstständigen Antrag gestellt, ich bitte daher diesen Antrag nochmals der Prioritäts-Commission zu übergeben, und mir dann zu gestatten, ihn zu entwickeln. Heute, glaube ich auch, würde die Zeit nicht hinreichen, ich bitte also, ihn der Prioritäts-Commission zu überweisen, die Dringlichkeit brauche ich nicht erst nachzuweisen; was nützt uns der Antrag, was nützt die Verhandlung, wenn während derselben der Frieden geschlossen ist. Ich denke, die Versammlung wird gerne und freudig eine Frage entscheiden, die von 10 Millionen als eine Befreiung von langem Unrecht freudig begrüßt werden wird. (Vielfacher Ruf nach Abstimmung.)

Ostendorf von Soest: Meine Herren! Sie verlangen den Schluß und ich sehe wohl ein, aus welchem Grunde, allein in einer so wichtigen Sache sollten wir uns nicht übereilen, wir sollten selbst die kleinsten Amendements anhören . . (Ruf nach Abstimmung.) Ich muß auf Einiges zurückkommen, was die vorigen Redner gesagt, um dagegen zu sprechen. Sie wissen, meine Herren, ich verlange nicht so häufig das Wort, (Ruf von der Rechten: O ja!) aber es handelt sich um eine so wichtige Sache, daß wir darüber sprechen müssen. Es ist von vielen Seiten der Antrag der Commission vertheidigt worden, aber ich glaube, daß dem vorzüglichen Bericht der Antrag nicht entspricht. Wir müssen mit mehr Entschiedenheit handeln; auch ich bin für Mäßigkeit, nicht weil ich einen Kampf fürchte, sondern weil es ein Zeichen der Macht ist, mäßig, ein Zeichen der Schwäche, unmäßig zu sein, wie das kleine Dänemark es gezeigt hat. (Ruf nach Abstimmung.) Ich werde mir erlauben, gleich mein Amendement zu bringen. Ich stimme nämlich damit überein, was vorhin Herr Rieffer gesagt hat, ich glaube aber doch, daß wir unserer Entschiedenheit willen hinzufügen müssen, daß im Frieden jedenfalls Deutschlands Recht auf Schleswig-Holstein als deutsches Bundesland anerkannt werden muß, und daß kein Theil dieses Schleswig-Holstein je ohne Einwilligung eines schleswig-holsteinischen Landtags abgetreten werden darf. Ich glaube, wir haben jetzt nicht allein das Recht, sondern die Pflicht, dieß hinzuzufügen. Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, es verstehe sich dieß von selbst, und es liege auch im Antrag. Es mag sein, daß es sich von selbst versteht; aber, meine Herren, es ist vielfach in öffentlichen Blättern von einer Friedensunterhandlung die Rede, die auf die Basis einer Trennung Schleswigs gebaut sein soll. (Stimmen: Schluß, Schluß! Der Redner tritt ab.)

Gülich aus Schleswig, Abgeordneter für einen Theil von Nord- und Mittel-Schleswig: Meine erste Pflicht, indem ich diese Tribüne besteige, ist, einem Vorwurfe zu begegnen, der einem Theil meines Wahl-Districts, nämlich der Stadt Apenrade gemacht ist, als ob man dort nicht gehörig sich waffne, um einer kleinen dänischen Schaar entgegen zu treten. Meine Herren, es war nicht ein Häuflein von zwanzig Mann, es war eine größere dänische Schaar, welche dort anrückte. Was aber den Muth der Stadt Apenrade betrifft, so hat sie im Augenblick, als der offene Brief Christians VIII. bekannt wurde, auf dem Marktplatz das Standbild Christians I. errichtet, die Landesprivilegien drohend in der Hand. Dann, meine Herren, erlaube ich mir eine Berichtigung zu dem, was das verehrte Mitglied für Göttingen gesagt hat, als ob Schleswig nie ein deutsches Land gewesen sei. Ich muß dieser Aeußerung entschieden widersprechen, ich behaupte das Gegentheil. Bekanntlich war Schleswig in uralten Zeiten ein deutsches Land, es bildete unter Heinrich I. eine Markgrafschaft, und in der Waldemar'schen Constitution ist ausdrücklich bestimmt, daß das Herzogthum Schleswig nie mit Dänemark vereinigt, nie demselben incorporirt werden soll, nicht einmal so, daß Einer über beide herrsche.

Präsident: Ich muß den Redner darauf aufmerk-

sam machen, daß das ein Irrthum ist. Herr **Zachariä** hat nur behauptet, Schleswig sei kein Theil des deutschen Bundes gewesen, nicht aber, daß es nicht ein Theil des deutschen Landes sei.

Gülich: So habe ich ihn also mißverstanden. Was nun das Verhältniß zum Bund betrifft, so meine ich, daß allerdings die Sache nicht völlig so steht, wie der verehrliche Redner gemeint hat. Es ist erforderlich, um in den deutschen Bund aufgenommen zu werden, ein Antrag der betreffenden Regierung und die einstimmige Annahme dieses Antrags von Seiten des Bundes. Vor längerer Zeit schon haben sich die Vertreter der Herzogthümer mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit dahin ausgesprochen, daß Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen werde; Schleswig-Holsteins vereinigte Stände haben noch im vorigen Monat diesen Antrag, den die provisorische Regierung stellte, angenommen, und wenn, was mich hoch erfreut hat, der Bundestag sich so ausspricht, wie das verehrliche Mitglied desselben mitgetheilt hat, so scheint nach meiner Ansicht durchaus nichts entgegen zu stehen, daß diesem Wunsche willfahrt werde. Ich bin der Ansicht, daß sich das jedenfalls bei der Besprechung der Verfassungsfrage finden wird; aber, meine Herren, ich muß auch als Abgeordneter Nord-Schleswigs mich dem anschließen, was mein verehrter College aus jenem District gesprochen hat. Wir wollen keine Theilung Schleswigs. Derselbe Vertreter Nord-Schleswigs hat schon, wie auch ich gethan habe, vor länger als einem Viertel-Jahrhundert die deutsche Cocarde getragen. Wir waren keine Dänen, wir sind keine Dänen, wir wollen keine Dänen werden und unsere Committenten eben so wenig. (Bravo!) Meine Herren, es ward uns vor einem Decennium etwas in Aussicht gestellt, man suchte uns zu ködern, um uns für Dänemark oder vielmehr für Scandinavien zu gewinnen. Damals sagte man uns: Christian VIII. sei der Mann, unter dessen Regierung die norwegische Constitution zu Stande kam, schließt Ihr Euch uns an, so werdet Ihr theilhaftig der Freiheit jener Constitution, strebt ihr dagegen nach Süden, was habt Ihr dann? Karlsbader Beschlüsse, Ausnahms-Gesetze, einen unerträglichen Polizei-Druck. Wir aber antworten fest und entschieden einmüthig: Wir wollen die Freiheit nicht erkaufen um den Preis unserer deutschen Nationalität, wir sind gemeint, daß feste deutsche Männer, wenn sie am Vaterlande festhalten, auch die Freiheit zu erringen wissen werden, wir wollen deutsch sein und bleiben, denn das deutsche Volk ist groß und herrlich, groß und herrlich muß daher auch Deutschlands Zukunft sein. So wiesen wir Alles zurück, was darauf Bezug hatte, so wollten wir, und wollen in diesem Augenblick mit Dänemark nicht verbunden sein. Getheilt aber kann Schleswig nicht werden; die nördlichen Districte sind keine Corporation für sich, nur das Herzogthum Schleswig ist mit Holstein eine politische Corporation. Die schleswig-holsteinische Sache ist eine deutsche Sache, darüber, ob getheilt werden soll oder nicht, kann nicht Schleswig, kann nicht Holstein, kann am wenigsten ein Strich von Nord-Schleswig entscheiden, einzig und allein kann darüber hier in dieser Versammlung entschieden werden. Ich glaube nicht, daß es erforderlich sein wird, über diese Frage der Theilung ein Weiteres noch zu sprechen, ich möchte nur, daß die Versammlung entschieden sich ausspreche, daß sie sich hinsichtlich der Ratification des Friedens selbst das Nähere vorbehalte; wir werden dann finden, wie es mit den einzelnen Bedingungen des Friedens steht. So viel aber, meine Herren, seien Sie überzeugt, daß nicht allein die Vertreter des schleswigschen Volkes, sondern daß das ganze schleswigsche Volk tief und innig die Sympathien empfindet, die Deutschland in so reichem Maße schon ihm gezollt hat. (Beifall.)

Präsident: Herr **Vogt** aus Gießen hat das Wort. (**Stimmen**: Schluß!) Wir können noch nicht schließen, es haben sich noch mehrere Redner gemeldet, von denen ich glaube, daß es gut ist, daß wir sie hören. Ich werde Sie bald zum Ziele führen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich stimme gegen den Antrag des Ausschusses und zwar deßwegen, weil er nur in allgemeinen Begriffen sich bewegt, die durchaus verschiedene Geltung bei den verschiedenen Meinungen haben können. Fürchten Sie nicht, daß ich mich in meiner Ausführung auf vergilbtes Pergament, auf irgend einen alten Herrn, auf Georg III. oder V. berufen werde: das Recht, das wir auf Schleswig haben, haben wir uns im Vorparlament genommen, und dieß ist das einzige Recht, das ich anerkenne. Das Recht der Pergamente liegt unter unsern Füßen, und dasjenige, was wir uns nehmen, ist das einzige, welches gilt. Ich stimme hauptsächlich gegen den Antrag des Ausschusses, weil uns schon die deutlichsten Beweise vorliegen, daß verschiedene Begriffe von der Ehre Deutschlands überhaupt in dem schleswig'schen Handel zu Tage gekommen sind. Ich muß indeß vor allen Dingen darauf aufmerksam machen, daß man im Verfolge meiner Rede nicht verwechseln möge das preußische Ministerium und das preußische Volk, wie man hier schon öfter zu thun geneigt war. Ich werde das preußische Ministerium über seine Friedensbedingungen mit Dänemark angreifen, allein ich bitte noch ein Mal, dieß nicht so zu betrachten, als ob ich das preußische Volk angreifen wolle. Mir ist Ministerium und Volk zweierlei, und Regierung und Volk vor der Hand auch noch zweierlei. Ich glaube mit um so größerem Rechte diese Friedensschlüsse angreifen zu können und das preußische Ministerium mit dabei, weil uns neuerlich von dieser, der rechten Seite her gesagt worden ist, daß die constitutionellen Minister uns, der Nationalversammlung, verantwortlich seien, daß die Minister der 38 deutschen Nationen gleichsam eine unsichtbare Minister-Bank bilden, die uns verantwortlich sein muß. Ich gestehe, daß mich diese Consequenz ungemein gefreut hat, und daß ich künftig noch auf diese Befugniß der Nationalversammlung zurückkommen werde. — Meine Herren! Die Eröffnungen, die uns hier über die diplomatischen Verhandlungen gemacht worden sind, haben die schleswig-holstein'sche Sache auf ein ganz neues Feld gebracht, und ich muß bedauern, daß dieselben uns nicht früher bekannt waren, so daß wir uns bis heute Morgen an die vagen Gerüchte halten mußten, die in den Zeitungen herumgingen; ich muß aber von vorn herein wirklich mein Erstaunen aussprechen, daß die beiden Herren, die hauptsächlich uns Eröffnungen zu machen sich berufen fühlten, so außerordentlich von einander abweichen. Von der einen Seite ist uns gesagt worden, General **Wrangel** sei aus strategischen Gründen zurückgegangen, von der andern Seite ist uns bemerkbar gemacht worden, daß der Rückzug in Folge der Friedensvorschläge von England und theilweise wohl auch durch die Note von Rußland bedingt gewesen sei. Ich begreife in der That diesen Widerspruch nicht, ich schließe mich aber der letzteren Meinung an; denn, meine Herren! strategische Gründe, die den Tag darauf wieder zurückgenommen werden, nachdem General **Wrangel** auch nicht eine Spur von Verstärkung erlangt hat, begreife ich in der That nicht. Es sind, seit General **Wrangel** zurückgegangen ist, nach den Zeitungsnachrichten 80 Mann und 2 Kanonen in Holstein eingerückt. Konnten die etwa dazu dienen, die Dänen im Rücken abzuhalten? Die strategischen Gründe kommen mir hier vor, wie in andern Verhandlungen die technischen Gründe. Wenn man sich in einer Angelegenheit versammeln, über etwas berathen will, so heißt es immer

von den Regierungen, es stehen technische Gründe entgegen, und diese technischen Gründe, meine Herren! sind immer höher wie der Friede Gottes, höher als alle menschliche Vernunft. (Lebhafte Beifallsbezeigungen in der Versammlung und von der Galerie.) Alle diese Friedensbedingungen . . . .

Präsident: Es handelt sich ja noch gar nicht um den Frieden.

Vogt: Allerdings handelt sich's von den Vorschlägen, die gemacht worden sind. Ich frage noch ein Mal unter welchen Umständen sind diese Vorschläge gemacht worden? Wir haben gehört, es versammle sich ein Fürsten-Congreß, bestehend aus dem König von Dänemark, dem Großfürsten Constantin und dem König oder Kronprinz von Schweden. Nun, meine Herren! was Deutschland von den Fürsten zu erwarten hat, das weiß es. (Unruhe auf der Rechten.) Die Friedensbedingungen, die vorgeschlagen worden sind, sind rein dynastische. Diejenigen von . . . . Was sollen sie thun? Schleswig und Holstein bleiben verbunden, die Personal-Vereinigung wird anerkannt, die Aufnahme in den Bund soll nach Verständigung über die Trennung von Schleswig auch erklärt werden. Von einer Zurückgabe der Schiffe, Aufhebung der Blocade, Aufhebung des Sundzolls, Theilung der dänischen Flotte, die von Gottes- und Rechtswegen zur Hälfte den Herzogthümern gehört, weil sie zur Hälfte bezahlt haben, davon, meine Herren! ist nicht die Rede in diesen Friedensbedingungen. (Allseitiger Bravoruf.) Und diese Friedensbedingungen betrachtet man als Basis, und während die dänische Blocade fortbesteht und überall Bewaffnete stehen, läßt man die deutschen Heere zurückgehen, ein paar Tage vor Eintreibung der Contribution. Wissen Sie, meine Herren, daß es vorgekommen ist, daß die Dänen überall Placate angeschlagen, und solche in die deutschen Quartiere gesendet haben, worin sie den General **Wrangel** fragen, er möchte ihnen doch seine Adresse geben, damit sie ihm die Contribution nachschicken könnten. Das ist der Hohn gewesen, der auf die Sache selbst folgte. Wir haben von anderer Seite gehört, daß Rußland sich in die Sache gemengt hat. Die russische Erklärung sei 24 Stunden nach Abgabe der Erklärung der englischen Regierung in London angelangt. Ich denke, der Weg von Petersburg nach London führt so ziemlich über Berlin oder wenigstens nahe daran her, und wenn diese Note 24 Stunden später anlangte, so mußte sie das preußische Ministerium früher haben. Deßwegen ist der Befehl zum Rückzuge als eine Folge der russischen Note anzusehen. Man hat gesagt, es sei Gefahr vor einem Kriege mit Rußland besonders deßhalb, weil dessen Heer ein kriegsgeübtes sei. Ich will das nicht in Abrede stellen, ich glaube schon, daß Gefahr da ist, allein wenn es der Fall, so frage ich, warum die Regierungen immer noch am Rheine armiren und ihre Truppen noch in Baden halten? (Allgemeines Bravorufen und Händeklatschen.) Warum in der Provinz Rheinhessen Einlagerung angesagt ist von Sachsen und Kurhessen? Warum rüsten gegen ein Volk, welches uns die befreundete Rechte dargeboten hat, an dessen Spitze Männer stehen wie Lamartine und Arago? Warum rüsten wir uns nicht gegen den Osten, wo, wie man uns versichert, die Gefahr wirklich vorhanden ist? Warum dirigiren sie nicht die Truppen nach Osten, und warum schicken sie sie nach Rheinhessen? (Von vielen Seiten: Bravo!) Meine Herren! Ich sage aus diesen Gründen, daß wenn der Ausschuß von der Ehre Deutschlands spricht, und sagt, daß sie gewahrt werden solle, daß darüber verschiedene Begriffe obwalten. Ich wenigstens und viele meiner Freunde begreifen unter dieser Ehre, daß der Sundzoll aufgehoben, die dänische Flotte getheilt, Schleswig-Holstein bei uns verbleibe und gesichert werde u. s. w., u. s. w., u. s. w. Die preußische Regierung begreift sie in anderer Weise, und deßhalb sage ich: mit der Erklärung des Ausschusses ist so viel wie gar nichts gesagt. Die Ehre Deutschlands ist ein Wort, das Jeder nach seinen grammatikalischen Begriffen anders deutet, und es muß etwas anders ausgedeutscht werden. Thatsachen müssen von der Nationalversammlung darunter verstanden werden, das wollen wir und dabei wollen wir festhalten, sei es gegen Rußland oder die Dänen und wer es sein mag. (Bravo!) Ich schließe mich aus den angeführten Gründen dem Amendement von **Jordan** an; wir müssen Auskunft darüber haben, in welcher Weise die deutschen Regierungen die Ehre Deutschlands begreifen, damit wir auch wissen, ob wir zu diesem Begriffe der Ehre Deutschlands zustimmen können oder nicht. (Bravo!)

Jacob Grimm von Berlin: Meine Herren! Auch ich bin für einen stolzeren, muthigeren Beschluß als den von dem Ausschuß ausgesprochenen. Ich höre oft sagen und auch von dieser Bühne herab, daß uns, sobald wir einmal frei und stark sein werden, Alles wieder zufallen werde, was von uns abgefallen war. Aber, meine Herren, mit Schleswig verhält es sich ganz anders: Schleswig war uns schon zugefallen, als wir noch in Schmach lagen, als wir uns noch nicht erhoben hatten, da wollten schon dieselben Schleswiger lieber mit dem geringen Deutschland verbunden sein, als ohne Deutschland fortleben. (Allgemeine Zustimmung.) Das zeigt recht das deutsche Herz! Meine Herren, ich gehöre nicht zu Denen, welche dafür halten, daß bloß die Gegenwart für uns Maßstab geben müsse, ich glaube auch an unsere große Vergangenheit, und ich glaube, daß über Diejenigen, welche nichts von der Vergangenheit wissen wollen, sehr bald auch die Zukunft den Stab brechen werde. (Allgemeiner Beifall.) Ich habe mich seit langer Zeit in genaue Untersuchungen eingelassen über die Geschichte jener nördlichen Gegenden, und bin dadurch auf Ergebnisse gelangt, die von den bisherigen zum Theil vollkommen abweichen. Es würde hier nicht der Ort sein, in das Einzelne solcher Ergebnisse mich zu verbreiten, aber das darf ich als etwas Wichtiges angeben, daß nach meinen Untersuchungen die **Jüten**, welche jetzt für die Bewohner des nördlichen Theiles der Halbinsel gelten, daß diese **Jüten** ebensowohl ein ursprünglich germanischer Volksstamm waren, insofern wir befugt sind, germanische Volksstämme den scandinavischen entgegenzustellen. Aber welche Erinnerungen weckt nicht die Geschichte dieser nördlichen Gegend! Von dort sind schon vor dem Beginn unserer Zeitrechnung die beiden Völker ausgegangen, welche den mächtigen Römern unüberwindlichen Schrecken einflößten, die Cimbern und Teutonen, die mit uns gleichen Namen führen. Sollte das nicht gerechten Stolz anfachen, und wahrhaftig! andere Völker würden das nicht dulden, daß von dem Wohnsitze ihrer ruhmvollen Vorfahren auch nur eine Scholle breit jemals abgetreten werden dürfe. Meine Herren, in unsern Tagen ist ein neues Leben erwacht, welches alle früheren diplomatischen Verhandlungen mit einem starken Hauche weggeblasen hat. Was können bedeuten jene Garantien von dem Jahre 1721, wenn ich nicht irre, damals zwischen Frankreich und England gegen Deutschland geschlossen? Das verbindet uns nicht, das hat keine Kraft, sondern der Hauptgrund ist, weil Schleswig bei Deutschland immer sein zu wollen und bleiben zu wollen erklärt hat. Meine Herren! In diesem Augenblick ist Kürze geboten, ich beschränke mich dießmal darauf, zwei andere Anträge zu stellen, welche so lauten:

1) „Die Nationalversammlung beschließt, daß der Krieg gegen Dänemark so lange fortgeführt wird, bis diese Krone unsere gerechten Ansprüche auf ein unzertheilbares Schleswig anerkannt hat. 2) Die Nationalver-

sammlung erklärt laut, daß sie sich niemals die Einmischung eines fremden Volkes gefallen lassen werde."
(Allgemeines Bravo!)

Waitz aus Göttingen: Meine Herren! Ich bin nicht auf diesen Platz hinaufgestiegen, um nochmals ihre Sympathien für Schleswig-Holstein in Anspruch zu nehmen. Ich weiß, daß diese Sympathien in jeder deutschen Brust wohnen, und wo sie eingeschlummert oder durch andere Verhältnisse zurückgedrängt worden, da hat unseres Dahlmann's ernstes Wort sie wieder angefeuert und entzündet. Aber ich weiß auch, daß wir in einer Zeit nicht bloß der Sympathien leben, in einer Zeit, welche Anderes fordert als bloße Begeisterung, in einer Zeit, wo rasche Hingebung für eine Sache, für eine Idee zurücktreten muß vor der ruhigen Besonnenheit, vor der Erwägung der Dinge, wie sie sind, wo es nicht bloß gilt, Blut und Gut zu versprechen, sondern, wo man wissen will, was das Gut werth ist, und wie viel Blut fließen muß, um das Ziel zu erreichen. Ich bin ein Schleswiger von Geburt, meine letzten Jahre sind meist der Sache Schleswigs gewidmet gewesen, ich habe die letzten Monate nach meinen schwachen Kräften für dieselbe zu wirken gesucht, ich glaube aber Ruhe und Unbefangenheit genug zu besitzen, um jenen Standpunkt festzuhalten, der von einigen, aber ich freue mich nur von wenigen Rednern angedeutet worden ist. — Meine Herren, es gibt ein Zweifaches, was in Erwägung kommt, nämlich das Recht, und zum Recht zähle ich auch die Nationalität, sodann die politische Lage. Ueber Beides ist gesprochen worden, über das erste vollkommen ausreichend, so daß ich kein Wort hinzuzufügen werde. Ich glaube nicht, daß nach mir Jemand auf die Tribüne steigen wird, der an dem Recht Schleswigs zweifelt, an dem Recht, daß es sein muß, was es gewesen ist, ein eng verbundener Bruder Holsteins, und eben deßhalb ein eng verbundener Theil Deutschlands. Ich sage, ich glaube, daß Niemand auf die Tribüne steigen wird, und ich schließe auch den verehrten Herrn Berichterstatter nicht aus, denn ich glaube nicht, daß er sagen kann, daß die Lage von Nord-Schleswig eine andere sei, als die von Süd-Schleswig, und er hat anerkannt, daß dieses mit Deutschland in Verbindung bleiben müsse. Es kommt hauptsächlich die politische Lage des Landes in Betracht. Ich sage, die Lage des Landes, aber nicht bloß die Lage des Landes, sondern die Lage von Deutschland, die Lage von ganz Europa, und mein geehrter Freund Wurm ist es, der Ihnen hier in großen Umrissen und Zügen das Bild vorgehalten hat, welches sich im Norden entwickelt. Ich stimme mit seiner Ansicht zu sehr überein, als daß es meine Absicht sein könnte, auf diese Verhältnisse zurückzukommen, aber wichtig und ernst sind sie, so daß es die Pflicht der Nationalversammlung ist, sie in reife Erwägung zu ziehen. Aber Eines will ich hervorheben: es ist darauf hingewiesen, aber nicht in den Mittelpunkt gesetzt worden, nämlich die Vereinigung der scandinavischen Lande, welche sich vorbereitet. Der Grund zum Sturz des früheren Regiments in Dänemark ist nicht bloß der Krieg gegen Schleswig und Deutschland, sondern der Beginn der scandinavischen Union. Es sind die Männer, welche jetzt regieren, dieselben, welche immer gestrebt haben, Dänemark zu einem Gliede einer solchen Union zu machen. Wir sehen die Folgen davon, Schweden verbindet sich mit Dänemark, und selbst Norwegen, welches so wenig Sympathien für die Verbindung mit Dänemark hatte, reicht ihm die Hand, und das Alles nicht, um Schleswig zu erobern, sondern um es für die nordische Einheit zu gewinnen. Diese Einheit wollen die Mächte Europa's nicht; um sie zu verhindern, greifen England und Rußland ein; die beiden Staaten wetteifern, wer zuerst Raum gewinne und hindere, was sich dort vorbereitet. — Ich habe England genannt, es ist mehrmals als der Staat bezeichnet worden, der unsern Wünschen feindlich entgegen treten kann. Ich theile die Ansicht nicht, ich bin im Gegentheil überzeugt, daß die Sympathien Englands für die deutsche Sache von Tag zu Tag gewachsen sind, und noch wachsen werden, daß das jetzige Ministerium Englands längst den Standpunkt des früheren aufgegeben hat, daß nicht mehr davon die Rede ist, Dänemark in allen Ansprüchen zu unterstützen, daß im Gegentheil England jetzt geneigt ist, die Interessen Schleswig-Holsteins zu befördern. Ich glaube aber das Gegentheil von Rußland, und weil ich das glaube, meine ich, daß wir nicht gegen England feindlich, auch nicht einmal mit Worten auftreten sollen. England wird und muß Deutschlands Verbündeter sein in den großen Combinationen, welche sich in Europa vorbereiten, und es wird es sein. Es sind von verschiedenen Seiten Mittheilungen über den Stand der diplomatischen Unterhandlungen gemacht, sie sind von Einigen als neu bezeichnet worden. Den Schleswig-Holsteinern sind sie nicht neu gewesen. Wir haben, abgesehen vielleicht von dem, was die allerneuesten Verhältnisse betraf, nichts Neues erfahren. Aehnliche Bedingungen, wie sie Preußen jetzt vorschlägt, hat es auch früher vorgeschlagen, sie sind früher weniger günstig von England aufgenommen worden, haben aber von Tag zu Tag immer mehr Eingang gefunden. Ein verehrtes Mitglied hat diesen Bedingungen Preußens einen großen Vorwurf gemacht. Ich halte es für eine Pflicht der Dankbarkeit, die Schleswig-Holstein gerade für das, was Preußen gethan, zu zollen hat, diesen Vorwurf zurückzuweisen. (Von mehreren Seiten: Bravo!) Das verehrte Mitglied hat gesagt, es bestehe ein großer Unterschied in dem Begriffe von der Ehre Deutschlands. Ich glaube, die preußische Regierung würde sich sehr freuen, wenn die Begriffe des geehrten Mitgliedes und der Regierung überall so nahe zusammenstimmten, wie hier in dem Begriffe von der Ehre Deutschlands. Worin hat der ganze Unterschied bestanden? Die preußische Regierung hat noch daran festgehalten, was — ich bedauere wohl, daß es geschehen, aber es ist geschehen — was die provisorische — und ich nenne sie eine revolutionäre Regierung Schleswig-Holsteins selbst ausgesprochen, und bis heute nicht öffentlich zurückgenommen hat, sie hat zugegeben, daß diejenigen Theile Nord-Schleswigs, welche nicht deutsch sein wollen, daß diese Theile ihre Wege für sich gehen, und den Dänen sich anschließen können. Meine Herren! Ist das mehr als Gerechtigkeit, ist das mehr, als was Sie in anderer Beziehung jeden Tag fordern, daß eine Nationalität selbst bestimmen soll, ob sie einem fremden Staate sich ganz anschließen, vereinen und verkörpern will? Wir haben gehört, und ich bin überzeugt und nicht erst seit heute, daß kein Theil Nord-Schleswigs dieses will, dann werden diese Friedensbedingungen zu nichte. Preußen aber hat diese Bedingungen nach der Lage der Dinge machen können und müssen. Es ist weiter gesagt worden, daß Preußen der Flotte nicht erwähnt. Sie war ausdrücklich erwähnt, und es hat mich gefreut, daß sie es war; denn auf diese Weise erhalten wir eher eine Flotte, als durch die Beschlüsse der verehrten Marine-Commission. Es ist weiter gesagt, es sei der Sundzoll nicht erwähnt worden. Das aber gerade scheint mir eine Aufopferung Preußens, denn von allen Bedingungen wäre dieses allein ein Vortheil für Preußen, die übrigen sind zum Vortheile unsers Landes, des ganzen Deutschlands. (Bravo!) Es ist in den letzten Tagen Manches geschehen, was allerdings durch die hier gegebenen Mittheilungen nicht vollkommen aufgeklärt und aufgehellt worden ist. Aber ich frage Sie, meine Herren, wo in geschichtlichen Dingen kann man erwarten, daß in wenigen Tagen alles Dunkel, alle Zweifel sich entfernen, daß politische, diplomatische Unterhandlungen,

militärische Bewegungen, fünfzig Meilen entfernt, auf der Stelle richtig aufgefaßt, richtig beurtheilt werden können. Ich glaube, daß in keiner Versammlung Englands oder Frankreichs eine solche Forderung gestellt wird, daß da, wo das politische Leben sich mehr entwickelt hat, nicht bei jeder augenblicklichen Mißstimmung solches Mißtrauen ausgesprochen wird. (Bravo.) Ich glaube, daß ein Grund sein kann, daß solches Mißtrauen herrscht, und ich glaube, daß es gut ist, wenn es geäußert wird, bin aber der Meinung, die sich auch in andern constitutionellen Staaten geltend gemacht hat, daß es genügt, wenn es ausgesprochen wird. Eben deßhalb bin ich der Ansicht, daß wir keinen Grund und kein Recht, ich meine moralisches Recht haben, hier ein Weiteres zu verlangen, keine Rechenschaft, keine Aufklärung; daß wir vielmehr den Gang der Ereignisse abwarten, und ihn weiter gehen lassen. Daß das Ziel erreicht werde, wenn auch nicht immer auf dem gradesten Wege, dafür steht uns das deutsche Volk ein. Es ist endlich von dem Redner, der gegen den Anfang hin gesprochen hat, ein schwerer Vorwurf auf die Fassung des Antrages der Commission gehäuft; derselbe fällt auf mich und meine Landsleute zurück. Wir sind die Schwachen und Verzagten gewesen, die diese Ausdrücke gewählt, wir, die wir doch nichts zu fürchten hatten, keinem fremden Einflusse unterlagen, die aber allerdings mit einiger Bescheidenheit, nicht mit Verwegenheit, in diese Versammlung einzutreten gedachten. (Anhaltendes Bravo.) Wir fühlten, daß noch andere große Fragen Deutschland und unsere Versammlung beschäftigen, wir wollten uns nicht vordrängen, als ob wir allein und auf das dringendste berücksichtigt werden müßten. Wir glaubten, daß auch ein schwaches Wort genüge, um diese Sache dem deutschen Volke und seinen Vertretern aufs Neue zu empfehlen. Der Ausschuß hat es für gut und recht erachtet, bei diesen Ausdrücken stehen zu bleiben. Ich kann ihm wenigstens keinen Vorwurf machen, denn ich glaube, daß diese Ausdrücke genügen, um das zu erreichen, was erreicht werden soll, kann aber ebensowenig einen Vorwurf denjenigen Mitgliedern machen, die meinen, es sei nöthig, daß wir einen Schritt weiter gehen. Da sich ringsher Stimmen dafür ausgesprochen haben, so können auch wir einen Schritt weiter gehen, und ich glaube im Sinne der sämmtlichen Antragsteller zu sprechen, wenn ich äußere, daß wir uns einer — ich möchte sagen — vernünftigen Erweiterung des Antrages freuen, daß wir uns persönlich einem solchen bereitwillig anschließen werden. Es sind der Amendements viele gestellt worden. Ich glaube, daß es zur Abkürzung der Sache nur dienen könnte, wenn eine Vereinigung zwischen denselben angebahnt würde, und ich habe mir selbst erlaubt, da ich wußte, daß ich als Mitantragsteller das Wort erhalten werde, eine Redaction aufzusetzen, die vielleicht die verschiedenen Antragsteller befriedigt. Ich will sie verlesen:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber bei dem Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt, und der Friede der Nationalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werde."

Mögen Sie diesen Antrag annehmen oder mögen Sie bei dem ursprünglichen Antrag stehen bleiben; es liegt uns nicht viel daran; denn im Resultate wird es immer dasselbe sein. Es kann das Recht, es kann die Ehre der Herzogthümer nicht mehr gekränkt werden. Diese Verhandlung hat es auf's Neue bewiesen. (Bravo und Händeklatschen.)

Präsident: In der Reihenfolge würde nunmehr Herr Schwarzenberg, Herr v. Auerswald und dann Hr. Raveaux kommen. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Da aber die beiden ersteren Herrn auf das Wort verzichtet haben, so will ich zuerst Herrn Raveaux das Wort geben, und dann dem Herrn Heckscher als Berichterstatter.

Raveaux: Meine Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich will Sie bloß darauf aufmerksam machen, daß der letzte Antrag gerade an dasjenige sich anschließt, was der Riesser'sche Antrag ebenfalls umfaßt. Derselbe ist aber nicht deutlich hier vorgetragen worden. Herr Riesser hat die einzelnen Paragraphen erst im Verlauf seiner Rede vorgelesen, und ist daher unverständlich geblieben. Ich werde mir deßhalb erlauben, denselben noch einmal, wie er im Ganzen gefaßt ist, vorzulesen, und Sie werden sich überzeugen, daß es der Antrag ist, welcher am meisten mit allen übrigen übereinstimmt, am umfassendsten, klarsten und, wenn ich mich so ausdrücken darf, nach Lage der Sache am richtigsten ist:

„Die Nationalversammlung beschließt: 1) daß von der Bundesversammlung Aufschluß zu fordern sei über die bisherigen Vorgänge im Krieg mit Dänemark, insbesondere über die Veranlassung des auffallenden Rückzugs der Bundestruppen aus Jütland und Nordschleswig;

2) daß sofort energische Maßnahmen zu treffen seien, um die Kriegsoperationen in einer die Ehre der deutschen Waffen wahrenden Weise wieder aufzunehmen und die Dänen von deutschem Boden zu vertreiben;

3) daß die Genehmigung des abzuschließenden Friedensvertrags der Nationalversammlung vorbehalten sei."

Meine Herren! Wenn Sie auch auf den ersten Punkt nicht eingehen, (und Sie werden ihn auch wahrscheinlich deßwegen fallen lassen, weil bereits genügende Aufklärung hier von der Tribüne ertheilt worden ist;) dann würde ich wie der Antragsteller ebenfalls von dem ersten Punkte abstrahiren; ich halte ihn ebenfalls nicht für so wichtig, als die zwei andern, die zwei letztern aber sind bestimmt und deutlich; sie sagen das, was wir wollen, nicht in einer Weise, wie der Antrag der Commission, der bloß eine Erklärung abgibt, daß wir die schleswig'sche Frage in den Bereich unserer Wirksamkeit gezogen haben. Schon durch den ersten Beschluß wird diese Erklärung ganz überflüssig; denn wenn wir den ersten Beschluß annehmen, so ist diese Erklärung unnöthig; dann haben wir das bereits in den Bereich unserer Wirsamkeit hineingezogen. Dann aber auch wird jedenfalls das vermieden, daß wir wieder nur eine zuversichtliche Erwartung aussprechen. Sie wissen, das macht namentlich nach außenhin eine sehr schlechte Wirkung. Wir Andern könnten das allenfalls, wir könnten die zuversichtliche Erwartung aussprechen, namentlich, nachdem heute der österreichische Bundestagsgesandte offen mit dem alten System gebrochen, und die Volkssouveränität laut und unverholen anerkannt hat; das, meine Herrn, ist ein Faktum; ich begrüße es mit Freuden. Ich bin nicht wie Andere gesonnen, daraus irgend eine Verdächtigung zu ziehen. Bewahre! Ich bin sehr erfreut gewesen, als ich diese Erklärung des österreichischen Bundestagsgesandten von dieser Tribüne aus vernommen habe; ich halte das für ein großes unserer Sache günstiges Zeichen; das Gute müssen wir nehmen, woher es auch kommen mag. (Gelächter auf einigen Seiten.) Meine Herren! Die Sache ist

nicht so lächerlich, wie Sie vielleicht glauben mögen. Die Sache ist sehr ernsthafter Natur; ich nehme sie wenigstens nicht als eine spaßhafte Sache. Es ist die alte Geschichte von dem verlornen Sohn, der in seine Heimath zurückgekehrt ist, und sich gebessert hat. (Bravo, Händeklatschen, Gelächter.)

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich glaube, daß man in innern Fragen sehr entschieden und unzweideutig auftreten muß, und habe dieser Lehre nicht allein theoretisch gehuldigt, wie Sie wissen. Aber Fragen des internationalen Rechtes sind, glaube ich, der Art, daß man mit Behutsamkeit und Besonnenheit dabei zu Werke gehen muß. Innere Fragen betrachte ich gewissermaßen als Familienangelegenheiten. Wenn Mitglieder einer Familie ein Wort oder auch einen Act der Leidenschaft, des Unmuthes begehen, so entsteht dadurch kein unwiederbringliches Uebel; man verträgt sich wieder und wird wieder gut. Aber nach außen, mit fremden Mächten, da muß man jedes Wort und jeden Akt auf die Waagschale legen, und man muß kein Wort aussprechen, dem man nicht den Nachdruck gibt: das ist die wahre Würde, die wahre Ehre, zu der ich mich bekenne. Dieses ist der allgemeine Standpunkt; erlauben Sie mir, nunmehr den Standpunkt, den ich in dem Berichte eingenommen habe, der aber vielfach, vielleicht auch absichtlich entstellt worden ist, klar und entschieden hervorzuheben, indem ich mich nicht einem einzigen dieser Vorwürfe gefangen geben kann, weil ich sie für unbegründet halte. Der ganze Inhalt, die ganze Richtung meiner Berichterstattung war ja, das unzweideutige Recht der Herzogthümer auf ihre Selbstständigkeit, auf ihre unzertrennliche Verbindung und auf die agnatische Erbfolge hinzustellen; er hat ja gar keinen andern Inhalt; aber davon habe ich getrennt eine andere Frage: hat Deutschland ein Recht darauf, daß ihm das ganze Herzogthum Schleswig angehöre? ist es ein begründetes, erworbenes, nothwendig anzuerkennendes Recht, daß der deutsche Bund verlange, es solle ihm das ganze Herzogthum Schleswig einverleibt werden? Diese letzte Frage allein habe ich als eine bestrittene, als eine in den Augen Dritter zweifelhafte hingestellt, und dabei bleibe ich. Nun, meine Herren, lassen Sie uns einen Augenblick untersuchen, was dafür gesagt worden ist, daß Deutschland ein solches unbedingtes Recht hat, und da müssen wir doch in der That von den gegebenen vorausgegangenen Thatsachen ausgehen. Wie war es bisher? Schleswig und Holstein waren dem Rechte nach eng verbunden, aber, wie Professor **Zachariä** mit vollem Rechte gesagt hat, hat Schleswig nie zu dem deutschen Bunde gehört, und wenn der König von Dänemark und die Herzogthümer auf friedlichem Wege sich verstanden hätten, und es nicht zum Kriege gekommen wäre, so wäre das Ende gewesen, daß den Herzogthümern ihr Recht geworden, und daß Schleswig fortan in diese staatsrechtliche Verbindung mit Holstein allerdings, aber nicht mit Deutschland in den deutschen Bund eingegangen wäre. Das ist das Kurze und Einfache darüber. Was sagen nun die Gegner dieser Anträge? Sie sagen: das Vorparlament hat gesagt: ganz Schleswig ist in den deutschen Bund aufzunehmen, der Fünfziger-Ausschuß als Mandatar des Vorparlaments hat dasselbe erklärt. Meine Herren, liegt denn darin mehr, als eine einseitige Erklärung, und wenn von einem Zustande die Rede ist, an welchem zwei Berechtigte Theil genommen haben, kann man da — so hoch man auch in volksthümlicher Rücksicht die Autorität des Vorparlaments oder der Fünfziger stellen mag — sagen, daß eine solche einseitige Erklärung allerseits unbedingtes Recht auf Anerkennung hat? Ich sollte denken „nein“, das ist meine Meinung ... (Eine unverständliche Stimme unterbricht den Redner vom Platze aus.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen; ich habe eine schwierige, ich möchte sagen, unwillkommene Aufgabe; auch ist es leichter, von Deutschheit und dergleichen mit Enthusiasmus zu reden, (Rauschender Beifall), als im tiefsten Ernste und im Bewußtsein getreuer Pflichterfüllung gegen das Vaterland sich selbst dem Vorwurfe unpatriotischer Gesinnung zu unterwerfen, um großes Unglück von dem Vaterlande abzuwenden. (Wiederholter Beifall.) Was geschah hierauf? Mein Gott, halten wir doch keinen Schleier vor die Augen, wollen wir nicht wahrhaft Bildern nachhaschen, aber wir können nicht verkennen — auf Worte legen Sie kein Gewicht, es ist Thatsache, — daß der deutsche Bund damals so schwach war, daß er nicht allein glaubte, an Vertrauensmänner sich anlehnen zu müssen, sondern er war auch schwach genug, daß er von der Volksstimme sich in's Schlepptau nehmen ließ, — das war das Böse in dieser völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Frage. Was that der deutsche Bund? Durch Beschluß vom 4. April sagte er: Schleswig und Holstein stehen in unzertrennlicher Verbindung; Preußen wurde damit beauftragt, und ihm zugleich übertragen, das Vermittelungsgeschäft unter Wahrung der holsteinischen Rechte zu übernehmen, und vor allen Dingen eine Herstellung des status quo zu verlangen. Darauf kam am 10. April, wenn ich nicht irre, der Beschluß der Vertrauensmänner, welcher, natürlich auch getrieben von den Fünfzigern, — denn es ist richtig, daß wir damals ihnen den Sporn in die Seite setzten, — auf das Vorparlament und die Fünfziger sich bezog. Was sagten die Vertrauensmänner? Sie sagten kurz und bündig: Ihr müßt sagen, daß Schleswig-Holstein in den deutschen Bund aufgenommen werde, — und was that der Bund? Gehorsamer Diener, (Großer Beifall) Preußen ist damit zu beauftragen, erstens die Feinde aus den Grenzen Schleswigs zu vertreiben, ja wohl! Preußen ist aufzutragen, den Feind aus den Grenzen Schleswigs zu verdrängen; zweitens ist Preußen zu beauftragen, zu vermitteln den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund, als bestes Mittel eben die Wahrung des holsteinischen Rechts auf unzertrennliche Verbindung mit Schleswig herzustellen, und dann die provisorische Regierung anzuordnen. Meine Herren, ist denn nur einer dieser Acte, der unter den gegebenen Einflüssen entstanden ist, von größerer Bedeutung gewesen, als der einer Einseitigkeit? Hat nicht vielmehr im Auftrage der Bundesversammlung der Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund, der vermittelt werden sollte, nicht stattgefunden? Ich sollte meinen, das sei evident genug, und was man weiter gesagt hat, ist es nicht eben so einseitiger Natur? Man sprach von Aufforderung der Nationalversammlung an Schleswig, Abgeordnete in die Versammlung zu senden, man erwähnte der Aufnahme dieser Abgeordneten, man sprach von Aufnahme eines schleswigschen Gesandten, von Abberufung des dänischen Gesandten. Sie werden sehen, meine Herren, bei leidenschaftsloser Prüfung, daß dieser Act, wo zwei Parteien handeln, nicht einseitig entschieden werden könne. Ich glaube, meine Herren, nicht mehr sagen zu dürfen, um gerechtfertigt zu sein, wenn ich eine Frage neben die andere stellte, und so vorzügliche Verehrung ich vor dem ersten Redner hege, so sehr muß ich mich wundern, daß er, der mit meinem Berichte einverstanden war, den Antrag des Berichts nicht unbedingt empfohlen hat. Das sei genug, meine Herren, wenn ich nicht fürchten soll, wenn auch unverdientermaßen, Leidenschaftlichkeit und unüberlegten Widerspruch zu erregen. Ja, Sympathien für Deutschland sind in Schleswig vorhanden, das ist Thatsache. Von allen Boten aus jenem Lande, von den Abgeordneten von dorther ist bloß

einstimmig behauptet worden. Ich könnte aber sagen, daß dort eine Fülle sehr umfangreicher Zweifel in dieser Beziehung stattfinden, und könnte Ihnen wiederholen, daß es die provisorische Regierung zuerst war, welche auf das Recht der freien Wahl als volksthümlich provocirte. Ja, waren es nicht die verehrten Abgeordneten aus Schleswig, — ich erkenne ihre ehrenwerthe Gesinnung und ihren Muth an, denn sie haben für das Vaterland ihr Leben in die Schanze geschlagen, und das ist unter allen Umständen hochachtungswerth — aber nehmen Sie mir das nicht übel, waren sie es nicht, die in Copenhagen dasselbe begehrten? Lassen wir aber diesen Familienstreit! Gehen wir zur Beleuchtung der Frage über ohne alle Leidenschaft, dann werden Sie mir so viel zugeben, meine Herren, daß ich ein Recht hatte, eine Frage, welche man keinem Zweifel unterworfen glaubte, als bestritten und zweifelhaft hinzustellen. So viel, glaube ich, ist für mich gewonnen, daß da ein Anlaß war, zu verhandeln, wenn man nicht mit Gewalt durchdringen konnte. Da hat man gesagt: wir sind aber mit Gewalt durchgedrungen, der Krieg ist gekämpft. Man vergißt aber dabei, daß ein Frieden jeden Krieg beschließen muß, um die Resultate der Kriegführung zu sanctioniren, und dabei ist noch zu berücksichtigen, daß es nicht allein ein Feind ist, der uns thatsächlich gerade entgegensteht, sondern in Europa wenigstens auch andere Mächte das Recht oder die Macht haben, ein Wort mitzusprechen, — und, meine Herren, das sind in dieser Sache Mächte, von welchen man nicht ohne große Unbesonnenheit geringschätzig sprechen darf. — Ich lege gar kein großes Gewicht, ich kann es sogar consequenter Weise nicht einmal nach Inhalt meines Berichts, auf die anfängliche, jetzt nicht mehr angemessene Intervention Frankreichs, auf Grund der Garantien von 1721. Darauf lege ich gar keinen Werth mehr, und Waitz schon hat gesagt, daß die englische Politik im Laufe der Unterhandlungen uns immer freundlicher geworden ist. Aber es ist gewiß, daß, wenn das Recht kein unbestritten deutsches ist, sich ganz Schleswig einzuverleiben, und selbst, wenn wir unparteiisch sind, als etwas Bestrittenes erscheinen muß, daß um so viel mehr den fremden Mächten, die mit Recht oder Unrecht ein Wort mitsprechen wollen, Gelegenheit gegeben werde, die Sache auf dem Wege des Vergleichs und der vernünftigen Vertragung zu leiten. Lassen Sie mich einen sehr kurzen Blick auf das Verhältniß dieser Mächte werfen; ich bin überzeugt, nach Allem, was ich gehört, und ich habe mich diesen Gegenständen fortwährend mit großem Interesse zugewendet, daß Preußen vollkommen in die volksthümliche Ansicht der Sache eingegangen ist, und daß England wirklich aus Freundschaft für Deutschland für dessen Wohl besorgt gewesen ist, vielleicht allerdings auch im eigenen Interesse sich dieser Friedens-Unterhandlungen angenommen hat. Das Einschreiten von Frankreich, zu dem es sich berechtigt glaubte, wird wohl nun aus dem Spiele bleiben, weil die Friedenspolitik Lamartine's gesiegt hat, aber wenn Sie die Verhältnisse Frankreichs verfolgt haben, so werden Sie wissen, daß die Gewähr dieser Friedenspolitik in Frankreich keine feststehende ist, wie das Eindringen der Nationalversammlung — absit omen — und die außerordentliche Schwäche der executiven Gewalt, die sie dabei gezeigt, beweist; heute wird ein sehr angesehenes Mitglied derselben verfolgt, und es zeigt sich eine so zweideutige Schwäche unter den Mitgliedern bei der Genehmigungsertheilung, daß das ganze Ministerium vielleicht heute schon aufgelöst, und die Friedenspolitik ausgeschieden ist; und ist sie es nicht, so kann sie jeden Tag ausscheiden. Diesen Blick mußte ich auf Frankreich werfen, denn das ist keine Macht, die man verachten darf. Was Rußland anbelangt, ob dasselbe gedroht hat, darüber wollen wir nicht reden, aber das muß einleuchten, die Lage Schwedens ist ganz klar, und Dänemark mit seiner Personalunion kann nicht bestehen, denn vermöge der scandinavischen Sympathien und einer noch praktischeren Politik spielt Schweden scheinbar den Beschützer, um mit dem Raube davon zu gehen, und Rußland zeigt sich für Dänemark, weil es Halbpart spielen will: das ist die einfache aber wahre Lage der Dänen; diese Mächte wollen zugreifen, oder sie wollen wenigstens nicht dulden, daß wir zugreifen, und England will und darf es nicht zugeben, daß Scandinavien und Dänemark den Sund beherrschen. Daß sie nun in einer bestrittenen Sache ein Wort mitzureden haben, das können wir ihnen nicht versagen, und wenn wir es ihnen versagen wollten, so würden sie sich es nehmen; nun sage ich aber nicht, wir sollen verzichten, oder wir sollen unserer Würde etwas vergeben, ich sage gerade das Gegentheil davon. Aber liegt die Ehre und die Würde darin, daß ich mir ein bestrittenes Recht unbedingt und gewaltsam zueigne, oder besteht meine Ehre und Würde darin, daß ich mich fest erkläre, so weit mein Recht in's Spiel kommt? — und das hat der Ausschuß gethan. Soll ich noch ein Wort sagen, so glaube ich, muß es ganz kurz sein. (Viele Stimmen: nein! nein!) Ich danke Ihnen, meine Herren. Man hat mehrere Amendements vorgeschlagen, ich will aber gleich im Voraus erklären, daß ich mich für kein einziges entscheiden kann; ich halte sie alle für verderblich; man hat vorgeschlagen, man solle Auskunft verlangen, Vorlagen, Mittheilungen über den Rückzug, sei es in strategischen, sei es in politischen Beziehungen; ich warne davor; es war Herr v. Raumer, der Ihnen sagte, Sie möchten das nicht thun, er hat Ihnen empfohlen, und Sie haben es mit Jubel aufgenommen, Einigkeit und Eintracht; so weit mir die Dinge bekannt sind, kann ich Ihnen nur gleichfalls dazu rathen; ich scheue zwar einen Skandal nicht, aber da, wo er schädlich ist, da mache ich ihn nicht. Herr v. Raumer hat auch gesagt, wir möchten das nicht thun, und ich kann dieses aus vollkommener Ueberzeugung bestätigen. Wenn wir die Auskunft fordern wollten, so würde es vielleicht hin und wieder einen beklagenswerthen Beleg für die Zerrissenheit in der Verwaltung unserer inneren und militärischen Angelegenheiten geben, und die werden wir dem Feinde nicht zeigen wollen, sondern gern darüber weggehen, weil es nicht nöthig und schädlich ist. Ebenso glaube ich mich dem Antrage auf Ratification des Friedens nicht anschließen zu können. Wir haben ein sehr entschiedenes Wort gesprochen, und Herr Dahlmann mag es mir nicht übel nehmen, sein Antrag war vielleicht mit deutscher Bescheidenheit abgefaßt, aber ich habe das unbescheidene Wort „verlangt" hinzugesetzt, daß wir verlangen, daß das Recht gewahrt werde, aber auf der andern Seite müssen Sie wohl fühlen, meine Herren, daß, wenn wir hier unbedingt aussprechen: der Friede soll vor seinem Abschluß uns zur Ratification vorgelegt werden, die Friedensunterhandlungen leicht abgebrochen werden könnten. Denn täuschen Sie sich nicht, man hat noch nicht in England den Sinn von der riesenmäßigen Größe, zu der das Verlangen nach deutscher Einheit angeschwollen ist, wir werden sie ihm schon beibringen, aber heute können wir es noch nicht, höchstens mit Worten, aber nicht mit Thaten; man hält uns für eine revolutionäre Versammlung, und wenn man hört, eine solche habe sich die Ratification vorbehalten, wird England die Friedensvermittlung aufgeben, und die Folgen sind nicht zu berechnen. Nun komme ich zum Schluß und kann nicht umhin, Ihnen die unbedingte Annahme des Ausschuß-Antrags zu empfehlen; es ist nichts vergeben, jeder Zusatz, jede Modification bringt Gefahr, wir verlangen die Wahrung des Rechtes der Herzogthümer, und wenn das, was hier besprochen,

öffentlich besprochen, gehört werden wird, so ist das eben so wirksam, und ist den andern Mächten gegenüber unschädlich; darum empfehle ich Ihnen angelegentlich den Ausschußantrag.

Präsident: Nach dem Wunsche mehrerer Mitglieder für Schleswig-Holstein mache ich Sie in Bezug auf den Vorwurf, der heute gehört worden ist, als habe Schleswig-Holstein für die Volksbewaffnung nicht hinreichend gesorgt, darauf aufmerksam, daß der Altonaer Merkur vom 6. Juni eine Verordnung der provisorischen Regierung in dieser Beziehung enthält; ich glaube nicht, daß es nöthig ist, dieselbe vorzulesen, und mache nur darauf aufmerksam. Wir sind nun, ich nehme an, mit Zustimmung der Nationalversammlung zum Schlusse der Verhandlung gekommen; bezüglich der Abstimmung glaube ich, daß zuerst der Ausschuß-Antrag zur Abstimmung kommen müßte; wird dieser angenommen, so werden damit meines Erachtens alle Amendements erledigt sein.

Eisenmann von Nürnberg: Die Frage auf die Genehmigung des Friedens durch die Nationalversammlung ist aber dadurch nicht erledigt.

Präsident: Allerdings wären dann mehrere Punkte, die speciell zur Abstimmung kommen können, noch nicht erledigt. Es ist gefordert worden, daß der Friedensvertrag der Nationalversammlung zur Ratification vorgelegt, daß die Untheilbarkeit Schleswig-Holsteins ausdrücklich ausgesprochen, daß ferner ausgesprochen werden soll, es könnte kein Theil Schleswig-Holsteins ohne Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags abgetreten werden; es ist weiter verlangt worden, daß das Recht des deutschen Volkes ausgesprochen werde solle, am Endfrieden Entschädigung zu erhalten für erlittene Verluste an Schiffen und Ladungen in Folge des Embargos und anderer solcher Maßregeln; ebenso ist der Sundzoll an der Frage, jedoch von dem Antragsteller zurückgezogen worden, als nicht zur Frage gehörig. Dieß sind die verschiedenen Amendements, die zur Noth unabhängig von dem Ausschuß-Antrag zur Abstimmung kommen könnten. Wird darauf bestanden, so könnte ich sie allenfalls in der angegebenen Reihenfolge zur Abstimmung bringen, ich würde dann bei jedem einzelnen Amendement, wenn es dazu kommt, erst fragen, ob dasselbe unterstützt ist. Wird der Ausschuß-Antrag in der Hauptsache abgelehnt, so kommt diesem am nächsten der Antrag des Herrn Waitz, dieser ist im Wesentlichen mit dem Ausschuß-Antrag übereinstimmend, er verlangt aber und drückt entschiedener den Wunsch aus, wirksame Maßregeln zu treffen, daß die Kriegsoperationen in einer die Ehre der deutschen Waffen wahrenden Weise wieder aufgenommen werden, am Schluß aber enthält er die Bedingung, daß der Friede der Nationalversammlung zur Ratification vorgelegt werden solle, im Wesentlichen ist also dieser Antrag von dem des Ausschusses nur durch die letzte Bestimmung verschieden, und es müßten nun diejenigen, welche diese Bestimmung ausdrücklich gleich in den ersten Antrag aufgenommen wünschen, gegen den Antrag des Ausschusses stimmen; dann würde auf dem nächsten Weg die Bestimmung der Ratification aufzunehmen sein, wenn man aber auch das nicht will, wenn man den Ausschuß-Antrag, vorbehältlich besonderer Abstimmung über die Bedingung der Ratification des Friedens, zur Abstimmung gebracht haben will, so würde nur ein Unterschied in der Redaction, bezüglich der Fassung des Ausschuß-Antrages, bestehen. Ich würde also zuerst einfach die Frage stellen auf den Ausschuß-Antrag, und zwar die beiden Sätze trennen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin: „Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde." Es wird doch wohl besser sein, wenn man den zweiten Satz gleich damit zusammenfaßt, und daß man diesen dem Waitz'schen Antrag entgegenstellt. Ich werde also den zweiten Satz ebenfalls verlesen: „Auch spricht die deutsche Nationalversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswigs strategischen Gründen beizumessen sei, daß für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, sowie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa bloßgestellten nördlichen Schleswigs schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde." Der Waitz'sche Antrag geht dahin: „Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde." Nun käme der Nachsatz in Beziehung auf die Ratification. Ich würde also vorschlagen, diesen Nachsatz in jedem Fall besonderer Abstimmung zu überlassen, den Antrag des Ausschusses in seiner Gesammtheit, und dann den Antrag des Herrn Waitz in zweiter Linie, mit Ausnahme der letzten Bestimmung, bezüglich der Ratification, dann die Ratification besonders, und nach dieser Abstimmung sodann die andern Amendements, wie ich vorhin erklärte, zur Abstimmung zu bringen, insofern sie Unterstützung finden.

Eine Stimme (vom Platz): Ich glaube, daß der Waitz'sche Antrag zuerst zur Abstimmung kommen sollte.

Präsident: Das kann ich nicht; ich muß den Ausschuß-Antrag zuerst zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche den Waitz'schen Antrag vorziehen, mögen gegen den Antrag des Ausschusses stimmen. (Unruhe und Durcheinanderreden.) Wenn Jemand noch über die Fragestellung das Wort haben will, so gebe ich es ihm.

Raveaux: Meine Herren! Wenn der parlamentarische Gebrauch es erfordert, daß zuerst der Antrag der Commission zur Abstimmung gebracht wird, so ist es aber ebenso parlamentarisch, daß unmittelbar nachher derjenige Antrag zur Abstimmung kommt, welcher am weitesten greift, der am meisten umfaßt, der am bestimmtesten und klarsten sich über die ganze Sachlage ausspricht. Das ist nach meiner Ansicht der von Riesser. Wenn Sie ihn nicht wollen, so lassen Sie ihn durchfallen; aber es ist derjenige, der alle andern Fragen erledigt. Wir haben dann, wenn er angenommen wird, nicht nöthig, irgend einen andern Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ich bin der Ansicht, daß er die Priorität vor dem Waitz'schen hat. Der Waitz'sche geht zwar etwas weiter, als der Commissions-Antrag, er ist aber, im Ganzen genommen, eigentlich nur eine Umschreibung des Antrags der Commission. Nur die Friedensvertrag-Ratification ist etwas Neues darin, das der Herr **Präsident** sich vorbehalten hat, besonders zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen den Unterschied zwischen dem zweiten Theil des Riesser'schen Antrags — denn der erste ist zurückgenommen — und dem Waitz'schen genau darlege. Der zweite Antrag des Herrn Riesser lautet so:

„daß sofort energische Maßnahmen zu treffen seien, um die Kriegsoperationen in einer die Ehre der deutschen

Truppen wahrenden Weise wieder aufzunehmen und die Dänen von deutschem Boden zu vertreiben."

Herr Waitz verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde, — das ist der Unterschied. Im letzten Absatz sind beide einverstanden, beide verlangen die Ratification des Vertrags; es ist also kein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen, ich finde auch nicht einmal einen geringen darin; ich will mich aber sehr gerne dazu verstehen, den einen oder andern zur Abstimmung zu bringen. (Viele Stimmen: Nein, nein!) Das ist der Unterschied. Im letzten Satze sind beide einverstanden, beide verlangen Ratification des Friedensvertrags. Ich kann keinen wesentlichen Unterschied finden, will mich aber gern zu einer Trennung verstehen.

Vogt von Gießen: Nur eine einfache Bemerkung. Wenn die Ausschuß-Anträge zur Abstimmung kommen, dann ist es nothwendig, daß sie getrennt werden, ganz nothwendig. Man muß den ersten Satz: „Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde", besonders zur Abstimmung bringen, und dann den zweiten Satz, worin die Erwartung ausgedrückt wird, daß bloß strategische Maßregeln getroffen werden sollen. Das sind jedenfalls höchst verschiedene Dinge. Man kann für die Ehre Deutschlands stimmen und braucht doch nicht für die strategischen Maßregeln eingenommen zu sein.

Präsident: Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag von Waitz vorzunehmen. Ich will aber nicht vorgreifen, bin übrigens gern erbötig, die beiden Sätze zu trennen, wenn's gefordert wird. (Auf der einen Seite: Trennen, ja wohl! Auf der andern: Nein!) Will die Versammlung diese Trennung? (Nein! Ja, ja! Keine Trennung!) Also keine Trennung. Ich frage also: Beschließt die Nationalversammlung, daß sie erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde? — Spricht sie fernerhin die zuversichtliche Erwartung aus, in der Voraussetzung, daß der Rückzug der deutschen Bundestruppen nach dem Süden Schleswigs strategischen Gründen beizumessen sei, daß für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, sowie für die Sicherstellung des durch den erwähnten Rückzug den feindlichen Einfällen etwa blosgestellten nördlichen Schleswigs schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde? Diejenigen, welche wollen, daß die Versammlung diese Erklärung gebe, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Ist also abgelehnt. (Viele Stimmen: Gegenprobe!) Diejenigen, welche nicht wollen, daß diese Erklärung gegeben werde, bitte ich aufzustehen. (Die bedeutende Mehrheit erhebt sich.) Das Bureau ist der Meinung, daß der Antrag abgelehnt sei. (Bravo und Händeklatschen in der Versammlung und auf der Gallerie. Der Präsident ermahnt mit der Glocke zur Ruhe.) Es ist durchaus kein Grund zu einem Applaudissement bei einer Aeußerung verschiedener Ansichten. (Eine Stimme: Gallerie geräumt! — Bedeutendes Zischen von der Gallerie und Mißfallensbezeigung auf der Linken.) Ich bringe also den Antrag von Waitz zur Abstimmung, vorbehältlich des letzten Satzes. Er lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen; daß aber bei dem Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde."

Diejenigen, welche wollen, daß diese Erklärung so abgegeben werde, bitte ich aufzustehen. — Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen. Ich stelle also jetzt die weitere Frage: Erklärt die Nationalversammlung, daß die Genehmigung dieses abzuschließenden Friedens-Vertrages der Nationalversammlung vorbehalten sei? — Die, welche wollen, daß diese Erklärung erfolge, daß also die Genehmigung eines abzuschließenden Friedens-Vertrages der Nationalversammlung vorzubehalten sei, bitte ich aufzustehen. (Ehe der Präsident die Frage geschlossen und während sich eine große Anzahl der Mitglieder erhebt, bittet Venedey um's Wort.)

Venedey von Köln (vom Platze aus): Ich bitte wegen namentlicher Abstimmung um das Wort. (Große Unruhe und Durcheinanderrufen.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Es wird um namentliche Abstimmung gebeten. Ich glaube, es wird von 50 Mitgliedern unterstützt werden. (Auf der Linken und auf dem linken Centrum: Ja wohl! Es erheben sich für die namentliche Abstimmung mehr denn 50 Mitglieder.)

Fürst Lichnowsky (vom Platze aus): Es wurde abgestimmt! (Auf der Linken: Nein!) Es ist während des Aufstehens geschehen; §. 42 der Geschäftsordnung . . .

Präsident: §. 42 des Reglements lautet so:

„Namentliche Abstimmung mit Ja und Nein ohne Motivirung findet nur statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt und solcher Antrag von wenigstens fünfzig Mitgliedern unterstützt wird. Der Antrag geschieht von der Rednerbühne ohne Motivirung."

Ich glaube allerdings, daß es zu spät war, die namentliche Abstimmung (Lärm), nachdem bereits abgestimmt war . . . (Nein, nein! auf der Linken. Zunehmen des Lärmens. Ja, ja! auf der Rechten.)

Venedey: Meine Herren! Ich habe auf namentliche Abstimmung angetragen, bevor abgestimmt wurde; im Augenblicke, wo die Frage gestellt war. (Starkes Durcheinanderrufen: Ja! nein! nein! ja!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Ich bitte, in Ruhe zu verhandeln. Es wird Jedem gleichgiltig sein, ob sein Name unter der Majorität oder der Minorität aufgeführt steht; er wird es verantworten können mit seinem Gewissen. (Mehrere Stimmen: Ja wohl!)

Venedey: Meine Herren! Es ist mir um eine Cardinal-Frage zu thun: es kommt darauf an, es ist darum zu thun, ob wir competent an der großen Frage Deutschlands . . . . (Unruhe.) Nun aber . . . . ich will auch nichts motiviren, ich habe in dem Augenblicke das Wort genommen, wo abgestimmt werden sollte . . . . (Unruhe) . . . Ich habe

die Frage gestellt, den Antrag, ehe zur Abstimmung geschritten worden (Unruhe), aber das kommt bloß daher, Sie haben mich nicht verstanden; Sie haben mich von meinem Platze aus nicht gehört ...... (Unruhe.) Ich habe diesen Antrag gestellt, ehe zur Abstimmung geschritten worden ist. (Viele Stimmen: Nein!) Sie behaupten nein; allein das kommt bloß daher, weil Sie es nicht gewollt haben. (Lärm.) Es sind Hunderte da, die es gewollt haben.

Präsident: Herr Moritz Mohl bittet um's Wort. Sie haben das Wort.

Mohl von Stuttgart: Bei einer Frage der Geschäftsordnung muß es sich doch nothwendig auch davon handeln, ob es überhaupt möglich ist, der Vorschrift der Geschäftsordnung Genüge zu leisten. Als aber die allgemeine Verhandlung über diesen Gegenstand geschlossen war, lagen uns die speciellen Unterabtheilungen der Fragen, die der Herr Präsident so eben erst entwickelt hat, noch nicht vor. Es war damals ganz unmöglich vorauszusehen, in welche Abtheilungen der Herr Präsident die Fragen spalten werde. Hätte über die einzelnen Abtheilungen der Fragen noch eine Berathung stattgefunden, dann wäre nach der Geschäftsordnung Sache derjenigen, die namentliche Abstimmung verlangten, gewesen, diese zu fordern. Das war aber nicht möglich, denn es hat eine solche Verhandlung nicht stattgefunden (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!) Nur noch ein Wort. Eine solche Verhandlung, sage ich, hat nicht stattgefunden, und man konnte also, nachdem die Frage von dem Herrn Präsidenten gestellt worden, nur noch fordern, daß namentlich abgestimmt werde. Das ist geschehen, und dieses Verlangen muß nach der Geschäftsordnung behandelt werden.

Ein Abgeordneter: Ich muß auf zwei §§. der Geschäftsordnung aufmerksam machen, um zu beweisen, daß die Aeußerungen der zwei letzten Redner mit der Geschäftsordnung in directem Widerspruche stehen. In §. 40 heißt es: „nach geschlossener Berathung verkündigt der Vorsitzende die Reihenfolge der Fragen". Hiernach ist also angenommen, daß diese Verkündigung der Reihenfolge den Anfang bildet, wenn die Berathung geschlossen ist. Der §. 42 sagt: „namentliche Abstimmung mit Ja oder Nein ohne Motivirung findet nur statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt, und solcher Antrag von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt wird". Der Antrag geschieht von der Rednerbühne ohne Motivirung. Nachdem nun §. 40 ganz genau ausspricht, wann die Berathung geschlossen ist, so bestimmt auch der §. 42 eben so genau, wann dieses geschehen soll. Dem Herrn Venedey erwidere ich, daß, wenn er einen Antrag gestellt hat, es nicht in Gemäßheit des §. 42 von der Rednerbühne geschehen ist. Der Schluß dieses §. sagt nämlich: .... (Lärmen.)

Präsident: Der Herr Redner hat um das Wort gebeten, und ich bitte ihn aussprechen zu lassen.

Ein Abgeordneter: Am Schluß des §.42 heißt es: „der Antrag geschieht von der Rednerbühne". Dieß ist aber hier nicht geschehen. Schließlich möchte ich nur noch erklären, und ich glaube diese Erklärung im Namen aller meiner Collegen geben zu können, daß, wenn diese Herren glauben, irgend einen Act von Muth auszuüben, wir Alle bereit sind.... (Lärmen). Ich habe sagen wollen, meine Collegen von der Rechten.

Eisenmann von Nürnberg: Die Lage der Geschäftsordnung spricht allerdings gegen uns, nämlich gegen die Minorität; allein auch Herr Mohl hat Recht, wenn er sagt, daß der Fall, wie er hier liegt, in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist. Uebrigens frage ich, ob es überhaupt der Mühe werth ist, daß wir darüber Zeit verlieren. Wir wollen unsere Namen zu Protocoll geben. (Viele Stimmen: Nein, Nein!) Es ist dasselbe, ob man namentlich abstimmt, oder die Namen in's Protocoll aufnimmt, und wer darüber streitet, will bloß Weitläufigkeiten für Nichts und wieder Nichts.

Ein Abgeordneter: Ich erlaube mir nur eine kurze, und zwar keine schleswig-holsteinische Bemerkung. Schon vorhin habe ich bemerkt, daß wir diese Fassung des Beschlusses nicht als eine für uns nothwendige ansehen, und noch weniger haben wir sie als eine Principienfrage betrachtet; allein ich erlaube mir jetzt eine formelle Bemerkung. Der Sinn des §. ist meines Erachtens durchaus unzweideutig. Er geht darauf, daß nicht namentliche Abstimmung verlangt werden solle, wenn schon abgestimmt ist; denn das ist das Unrechte, was hier verlangt wird. Wenn Herr Venedey wirklich zu rechter Zeit es verlangt hätte, so hätte auch die erste Abstimmung eine namentliche sein müssen. Da er aber noch außerdem seinen Antrag nicht einmal in gehöriger Form vorgebracht, d. h. nicht die Tribüne betreten hat, so ist damit die Sache erledigt. (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!)

Plathner: Wenn es darauf ankommt, ob Herr Venedey sich zur rechten Zeit gemeldet hat, so kann ich versichern, daß er sich meldete, ehe abgestimmt worden ist, denn ich habe dieß von meinem Platze aus wahrgenommen. Gleichwohl glaube ich, daß sich Herr Venedey zu spät meldete. Der §. 40 der Geschäftsordnung sagt nämlich: „nach geschlossener Berathung verkündigt der Vorsitzende die Reihenfolge der Fragen". Das that der Herr Präsident, und wollte Herr Venedey namentliche Abstimmung haben, so mußte er, ehe der Herr Präsident die erste Frage vorlegte, sein Verlangen nach namentlicher Abstimmung vorbringen. (Wiederholter Ruf nach Schluß der Verhandlung.)

Präsident: Meine Herren! Bei der Verschiedenheit der Ansichten, die über die Auslegung der Geschäftsordnung bestehen können, ist wohl nichts Anderes zu thun, als daß über die Frage, ob namentlich abgestimmt werden soll, die Nationalversammlung entscheide. (Viele Stimmen: Nein, Nein!) Es ist nicht zu leugnen, daß eine Verschiedenheit der Ansichten herrscht, und für jede Ansicht sprechen Gründe.

Welcker von Heidelberg: Ich wünsche nicht, daß die Mehrheit in diesem speciellen Falle entscheide, und denjenigen, welche namentliche Abstimmung forderten, diese verweigere. Ich will aber, daß die Versammlung sich über den Grundsatz ausspreche, und dann wird sich das Andere von selbst geben. Ich glaube allerdings, daß Herr Venedey, als die Frage gestellt war, sich meldete, ja ich habe sie selbst gehört; allein ich glaube dennoch, daß er im Unrecht ist, denn der Punkt, wegen dessen es ihm galt, eine namentliche Abstimmung herbeizuführen, war in dem Hauptantrag enthalten. Ob nun dieser abgesondert vorliegt oder nicht, wenn es seine und seiner Freunde Ehre forderte, eine namentliche Abstimmung zu beantragen, so mußte er dieß vor dem Schluß der ganzen Verhandlung thun, indem, wie gesagt, der erwähnte Punkt in dem Hauptantrag enthalten war. Jedenfalls bedaure ich, daß wir unsere Zeit, die für die Verfassungsarbeiten so nothwendig ist, auf solche Weise zersplittern. Wir brauchen zwei Stunden zu einer namentlichen Abstimmung, und in dieser Zeit sollten wir im Verfassungs-Ausschuß arbeiten.

Venedey von Köln: Wir haben jetzt 5—7 Redner über diesen Punkt gehört, und aus all dem Gesagten geht klar hervor, daß die Sache zweifelhaft ist. (Viele Stimmen: Nein!) So scheint es mir wenigstens. Ich habe das Reglement so verstanden, daß die Verhandlung nicht eher geschlossen ist, als bis abgestimmt wird. Mehrmals habe ich um das Wort gebeten, gerade um den fraglichen Antrag zu stellen,

das Wort aber nicht genommen, weil ich glaubte, es sei noch Zeit in dem Augenblick, wo die Frage zur Abstimmung kommen solle, mit dem Antrag hervorzutreten, und dieß habe ich gethan. Wenn Sie nun auf ein zweifelhaftes Wort des Reglements hin, das vielleicht in Ihrem, vielleicht in unserem Sinn verstanden werden kann, durch eine Mehrheitsabstimmung entscheiden wollen, so überlasse ich Ihnen dieß. (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!

Ein Abgeordneter: Nur über die Fragestellung will ich sprechen. (Lärmen und Stampfen mit den Füßen.) Lassen Sie mich nur sagen, daß ich die Ansicht des Herrn Präsidenten, wonach die Mehrheit über die Vornahme einer namentlichen Abstimmung entscheiden soll, nicht für gerechtfertigt halte. 50 Mitglieder haben das Recht, namentliche Abstimmung zu verlangen, und durch einen Mehrheitsbeschluß kann diese Befugniß den 50 nicht entzogen werden.

Präsident: Ich werde die Nationalversammlung darüber abstimmen lassen, ob bei der Zweifelhaftigkeit der Bestimmung des Reglements jetzt noch eine namentliche Abstimmung gefordert werden kann. (Mehrere Stimmen: wir müssen darüber abstimmen, ob das Reglement zweifelhaft sei.) Darüber, ob das Reglement zweifelhaft ist, kann ich nicht abstimmen lassen. Ich muß die Nationalversammlung fragen, ob sie der Meinung ist, daß einem Mitglied, nachdem die Fragen schon zur Anzeige gebracht, und eine bereits bestimmt gestellt ist, nach dem Reglement noch das Recht zustehen solle, die namentliche Abstimmung zu verlangen. (Viele Stimmen: Nein!) Das ist das Princip, worüber ich abstimmen lassen muß. Wenn darüber einmal abgestimmt ist, so ist es für die Dauer, und ich werde mich in Zukunft daran halten.

Hoffmann von Friedberg: Es scheint mir, daß sehr verschiedene Fragen zu entscheiden sind. Die eine ist die, welches Princip das richtige sei, die andere aber die, ob wir in dem vorliegenden Falle eine Ausnahme machen sollen. Für das Letztere scheinen sehr erhebliche oder wenigstens solche Billigkeitsgründe vorzuliegen, die für die Versammlung allerdings maßgebend sein könnten.

Präsident: Wenn sich eine Mehrheit dafür entschiede, daß ohne weitere Abstimmung der Minorität die namentliche Abstimmung zugelassen werden solle, so würde ich dieß gerne gestattet sehen, und wir würden dadurch über alles Weitere hinauskommen. Gegen die Zulassung einer namentlichen Abstimmung scheint mir kein weiterer Widerspruch vorhanden zu sein.

Eine Stimme: In diesem Falle könnte man sie zulassen.

Deetz von Wittenberg: Ich bitte die Versammlung, in diesem concreten Falle die namentliche Abstimmung zuzulassen. Ich bitte darum im Interesse der Minorität.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie will, daß in diesem Falle, ohne über das Princip zu entscheiden, dem Verlangen der Minorität nach namentlicher Abstimmung nachgegeben werden solle? (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich ersuche diejenigen, die nicht wollen, daß in diesem Falle namentliche Abstimmung stattfinde, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung steht auf.) Die Abstimmung ist so zweifelhaft, und ich getraue mir so wenig zu sagen, wo die Minorität oder Majorität ist, daß ich Sie bitte, namentliche Abstimmung eintreten zu lassen. (Vielseitige Beistimmung.) Ich müßte, wenn eine namentliche Abstimmung nicht gestattet würde, die Stimmen zählen lassen. Indessen frage ich die Nationalversammlung, ob ich mit der Fragestellung fortfahren und die namentliche Abstimmung auf den Schluß verschieben soll, um über das Uebrige hinwegzukommen. (Viele Stimmen: Ja, Ja!) Es sind noch mehrere Fragen zu stellen, die von dem Princip, wovon es sich handelt, unabhängig sind. Zuerst handelt es sich um den Antrag des Herrn Jakob Grimm, welcher dahin geht, eine Erklärung zu geben, daß keine Einmischung fremder Staaten in diese Angelegenheit Deutschlands gestattet werde. Ist dieser Antrag unterstützt? (Nein, Ja!) Ich glaube der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. Einen weitern Antrag hat Herr Zimmermann dahin gestellt, daß der Ausschuß weitere Vorschläge im Verlaufe der schleswig-holsteinischen Angelegenheit stellen, und ihm dabei die Vollmacht des §. 24 des Reglements gegeben werden solle. Ich glaube indessen, daß das, was hier gesagt wird, der künftigen Executivgewalt in Verbindung mit dem Ausschuß verbleibt. Wenn jedoch Herr Zimmermann auf der Abstimmung besteht, so werde ich hierzu schreiten. (Zimmermann: ich wünsche Abstimmung.) Ist das Verlangen nach einer Abstimmung gehörig unterstützt? (Viele Stimmen: Nein, nicht unterstützt!) Herr Ostendorf hat den Antrag gestellt, daß kein Theil Schleswigs ohne Zustimmung des schleswig-holsteinischen Landtags abgetreten werden könne; ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Stimmen: nicht unterstützt!) Der Antrag scheint nicht unterstützt zu sein. Alle übrigen Anträge fallen unter das allgemeine Princip, wornach die Ratification des Friedens für die Nationalversammlung vorbehalten werden solle, indem dann Alles gewahrt werden kann, was von diesem Frieden weiter verlangt wird. Ehe ich zur namentlichen Abstimmung schreite, habe ich der Versammlung einige Anzeigen zu machen, indem es nachher hierzu zu spät sein könnte. — Hr. Bassermann wollte etwas anzeigen, ich bitte ihn, die Tribüne zu besteigen.

Bassermann: Ehe die Versammlung sich trennt zu den kurzen Ferien, und indem ich die Mitglieder des Verfassungsausschusses einlade, um 5 Uhr sich im Kaisersaale zu versammeln, erlauben Sie mir ein paar Worte. Sie haben neulich den Antrag, daß täglich berichtet werden soll über die Arbeiten des Ausschusses, verworfen, und mit Recht, weil es unnöthig wäre. Allein es wird so vielfach gehört, wir schritten in unsern wichtigsten Angelegenheiten nicht voran, daß Sie es gewiß angemessen finden, wenn ich über die Arbeiten des Verfassungsausschusses bei dem Zeitabschnitt der kurzen Ferien ein paar Worte mittheile. Wir wären weiter mit unsern Arbeiten, wenn nicht täglich Sitzung wäre. Man würde die wichtigsten Angelegenheiten mehr fördern können, wenn weniger von unserer Wirksamkeit sichtbar wäre durch die öffentlichen Sitzungen. Dessenungeachtet hat sich der Ausschuß bemüht, in angestrengten Sitzungen die Angelegenheit des Verfassungswerkes so zu fördern, daß wir entweder heute oder morgen früh mit den Grundrechten des deutschen Volkes fertig werden, so daß nichts mehr übrig bleibt, als während der Ferien, welche benützt werden sollen, die Redaction sämmtlicher Beschlüsse und die etwaige Motivirung auszuarbeiten, und wir erwarten dürfen, daß gleich nach den Ferien die wichtigste Angelegenheit, die magna charta vor diese Versammlung gebracht werde. (Viele Stimmen: Bravo!) Also um 5 Uhr lade ich den Verfassungsausschuß ein, sich im Kaisersaale zu versammeln.

Präsident: Der Ausschuß für Volkswirthschaft versammelt sich Sonnabend früh um 8 Uhr, der Ausschuß für Begutachtung einer Centralgewalt versammelt sich heute Nachmittags um 5 Uhr.

Stedtmann aus Besselich: Ich bitte um die Erlaubniß, der Versammlung mittheilen zu dürfen, daß auch dieser Ausschuß während der ganzen Woche thätig gewesen ist, so

daß ich gegründete Hoffnung hege, daß auch diese Arbeit heute vollendet und während der Feiertage darüber Bericht erstattet wird, und sodann der Bericht über die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt nach Pfingsten zur Berathung vorgelegt werden kann. (Mehrere Stimmen: Bravo!)

Präsident: Die Mitglieder des Marine-Ausschusses versammeln sich um 5 Uhr; der Ausschuß für Militärangelegenheiten wird gebeten, nach der Sitzung in der Paulskirche zusammenzubleiben. Der Ausschuß für die österreichisch-slavische Sache hat den Wunsch ausgesprochen, die hierzu gehörigen Anträge zu erhalten. Es ist mir von der Kanzlei bemerkt worden, daß nur der Antrag des Herrn Zeitteles vorliegt, und dieser dem Ausschuß überwiesen wurde. — Der Vorstand des Marine-Ausschusses bittet, die Versammlung zu fragen, ob sie nicht wegen Dringlichkeit der Sache den Antrag des Ausschusses ohne weitere Debatte genehmigen wolle? (Von mehreren Seiten: Nein! nein!) Es liegt nämlich der Bericht vor, der gestern erstattet wurde und heute auf der Tagesordnung zur Berathung steht. Der Antrag lautet:

„Hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die hohe Bundesversammlung zu veranlassen, die Summe von sechs Millionen Thalern auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort, und die ferneren drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses".

Es wäre vielleicht wünschenswerth, daß wir über diese Sache in's Reine kämen, insofern es sich bloß um die Geldfrage handelt. Es hat sich aber ein Widerspruch ergeben in Bezug auf die Auseinandersetzung, wie dieses Geld auf die verschiedenen Kategorien von Schiffen verwendet werden soll. Wenn die Frage unpräjudicirlich ist in Bezug auf die Verwendung, so könnte der Antrag sofort zur Abstimmung kommen. Wer will darüber das Wort nehmen?

Schrodt: Ich glaube auch, daß über diese Geldfrage nicht abgestimmt werden könne, ohne sie früher gehörig verhandelt zu haben. Denn man würde uns mit Recht tadeln, daß wir, ohne noch einen Stein zu dem Baue des großen deutschen Staates auf dem Festland gelegt zu haben, mit einem Bau auf dem Wasser, und dazu mit einer Besteuerung des Volkes beginnen. Das Volk, nicht allein das slavische, sondern auch das deutsche Volk, hat vorzüglich zwei Befürchtungen ausgesprochen, nämlich jene, einen zweiten Herrn zu bekommen, und jene, mehr Steuern bezahlen zu müssen. Als erstes Zeichen unserer Arbeit würde also, sogar ohne vorläufige Verhandlung, eine Steuerforderung erscheinen; denn wie sonst sollen diese sechs Millionen geschaffen werden? Die Regierungscassen können nun einen solchen nicht präliminirten Betrag, auch die erste Rate pr. drei Millionen, nicht leisten, da sie bekanntlich sich mehr oder weniger in der Klemme befinden. Man müßte also Steuern auflegen, und die Veranlassung einer solchen Steuerausschreibung erfordert doch eine gehörige Verhandlung; deßhalb kann ohne eine solche, wie ich meine, heute nicht abgestimmt werden. Ich glaube also, daß diese Frage nicht so kurz abgethan werden könne.

Präsident: Es haben sich so viele Redner eingeschrieben, daß wir heute nicht zu Ende kommen würden. Ich muß daher die Berathung bis nach Pfingsten verschieben.

Stedtmann von Coblenz: Der Ausschuß für die Vorbereitung einer provisorischen Centralgewalt wird sich nicht um 4 Uhr, sondern um 6 Uhr versammeln.

Präsident: Die zweite Unterabtheilung des Ausschusses für Volkswirthschaft versammelt sich um 6 Uhr im Wendt'schen Hause. — Der Vorstand des Central-Wahlausschusses ladet die Mitglieder um 6 Uhr im Sarasin'schen Hause ein. — Der Vorstand der siebenten Abtheilung ladet die Mitglieder auf Sonnabend um 11 Uhr zu einer Sitzung ein. — Ich habe eine Anzeige an die Nationalversammlung über die stenographischen Berichte. Die Redactionscommission läßt nämlich anzeigen, daß von jetzt an die Niederschriften für jeden Redner 2 Stunden lang, nachdem er gesprochen, und bis spätestens Nachmittags 4 Uhr zur Durchsicht bereit liegen. Es ist das eine nothwendige Bedingung zur Beförderung des Druckes der stenographischen Berichte. Für die heutige Sitzung ist die Durchsicht des Manuscriptes bis heute Abend 6 Uhr ausgedehnt. — Die siebente Unterabtheilung der volkswirthschaftlichen Ausschusses wird auf heute Abend 6 Uhr zur Sitzung eingeladen, auch der Marine-Ausschuß will um 6 Uhr Sitzung halten.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Ich nehme meinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück. (Allgemeines Bravo auf der Rechten.) Nachdem das Princip gerettet ist, glaube ich dieß thun zu können. Man hat schon früher von der Majorität und Minorität gesprochen. Ich habe nun nicht geglaubt, eine Minorität für meine Ansicht herauszubringen, ich hoffte auf Majorität. Ich glaube, daß, wenn die Ansicht, die ich vertrete, nämlich daß das Parlament über jeden Friedensvertrag, der geschlossen wird, etwas mitzureden habe, wenn diese Ansicht in der Minorität bleibt, die Namen zu Protocoll gegeben werden.

Deet: Ich nehme meinen Antrag dann auch zurück.

Ein Abgeordneter: Ich erkläre, nachdem Venedey seinen Antrag zurückgenommen hat, denselben zu dem meinigen machen zu wollen.

Ein Abgeordneter: Venedey hat seinen Antrag zurückgenommen, nachdem er vorher erklärte, „weil das Princip gerettet sei". Ich möchte wissen, welches Princip er meint. Was die Ansicht, die er der Geschäftsordnung zu Grunde legt, betrifft, so glaube ich nicht .... (Viele Stimmen: Gehört nicht hierher.)

Ein Abgeordneter: So eben höre ich auf dem Bureau, daß über den Antrag der Herren Waitz und Rieffer im Betreffe der Ratification noch nicht abgestimmt ist. Ich gebe diesen Herren anheim, ihren Antrag zurückzunehmen .... (Eine Stimme: Ueber den Antrag des Herr Waitz ist schon abgestimmt, er ist angenommen.

Präsident: Ich kann nichts weiter thun, als über den Antrag abstimmen lassen, nämlich der Antrag ist der: will die Nationalversammlung, daß die Genehmigung der abzuschließenden Friedensverträge der Nationalversammlung vorbehalten sei? Darum handelt es sich. In der Abstimmung ist die namentliche Abstimmung verlangt worden, es war aber die Abstimmung nicht verkündet worden.

Reh von Darmstadt: Herr Venedey hat seinen Antrag fallen lassen; wenn daher der von dem andern Herrn gestellte Antrag gelten soll, so muß er von 50 Mitgliedern unterstützt werden. Ich hoffe, er wird nicht unterstützt werden; ich selbst gehöre der Minorität an. (Viele Stimmen: Es gibt hier keine Minorität.) Ich selbst gehöre der Minorität an; allein ich habe sehr bedauert, daß Herr Venedey den Antrag überhaupt hier gestellt hat, da, wie vorauszusehen war, um eine an sich nicht sehr bedeutende Frage großer Zwiespalt in die Versammlung gebracht worden ist. Ich bitte daher meine Freunde, von diesem Antrage abzustehen, weil auch hier Eintracht und Friede vor Allem gelten muß. (Großer Beifall.)

Präsident: Ich frage also noch einmal, ob auf der namentlichen Abstimmung beharrt wird, (viele Stimmen: Nein! nein!) es ist die Zustimmung von 50 Mitgliedern hierzu

nothwendig. (Ruf: auf die Plätze!) Ich muß die Herren bitten, sich sämmtlich auf ihre Plätze zu begeben; sonst kann ich nicht sehen, ob 50 Mitglieder den Antrag unterstützen. Diejenigen, welche die namentliche Abstimmung wünschen, bitte ich aufzustehen. (Einige Abgeordnete erheben sich.) Das Verlangen ist nach der Meinung des Bureau nicht von 50 Mitgliedern unterstützt: es sind keine 40 dafür. Wenn Sie aber noch einmal genauer zählen wollen, so werde ich mich auch dazu erbieten. (Eine Stimme vom Bureau aus: Es sind keine 50, höchstens 40. Die Secretäre zählen die Stimmen auf den Bänken.) Der Antrag ist von mehr als 50 Mitgliedern unterstützt. Dieses Resultat hat sich dadurch herausgestellt, daß viele Herren, die vorher auf ihren Sitzen verblieben sind, nunmehr sich erhoben haben. Ich werde also jetzt zur namentlichen Abstimmung schreiten. (Wigard: in der nächsten Sitzung!) Ich werde die Namen ablesen, und bitte jeden der Herren, bei Nennung seines Namens zu sagen, ob er die Frage, daß die Genehmigung des abzuschließenden Friedens der Nationalversammlung vorbehalten sei, verneinen oder bejahen wolle. (Große Unruhe im Saale; eine Stimme: „Ich bitte um's Wort! Es ist ein großer Unterschied, ob man die Ratification sich vorbehalten will, oder ob man den Frieden erklären will." Viele Stimmen: Ja! ja! das ist ein bedeutender Unterschied!) Meine Herren! Würden Sie sich vielleicht von allen Seiten mit dem Antrage vereinigen, wenn der Wunsch und das Verlangen ausgesprochen würde, daß der Friedensvertrag vor dem Abschluß der Nationalversammlung mitgetheilt werde. (Viele Stimmen: das ist nicht genug! Genehmigt!) Ich bitte Sie, meine Herren, dieß zu überlegen und es dann auszusprechen.

v. Wartensleben: Ich möchte über die Fragestellung sprechen. Von der Fragestellung ist hier die Rede. Der Venedey'sche Antrag lautet dahin, daß der Friedensvertrag dieser Versammlung zur Genehmigung vorgelegt, nicht bloß mitgetheilt werde. Mitgetheilt werden solche Verträge in jedem constitutionellen Staate. Die Abstimmung ist auf Genehmigung gerichtet! Dieß wollte ich aber nicht, und darum habe ich dagegen gestimmt. (Viele Stimmen: Ja! ja! Nein! nein! Große Unruhe im Saal.)

Präsident: Ich stelle also jetzt die Frage so: Erklärt die Nationalversammlung, daß die Genehmigung des mit Dänemark abzuschließenden Friedensvertrags der Natinalversammlung vorbehalten werde? (Mehrere Mitglieder wollen sich aus dem Saale entfernen. Viele Stimmen: Hier bleiben! hier bleiben!) Meine Herren! Jetzt bitte ich um Ruhe, ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen und auf die von mir vorhergestellte Frage mit einem vernehmlichen Ja oder Nein zu antworten.

Auf die vom Präsidenten so eben gestellte Frage antworten mit Ja:

Achleitner von Ried.
Ahrens von Salzgitter.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
Arndt von Bonn.
Barth von Kaufbeuern.
Becker von Daan.
Behr von Bamberg.
Berger aus Mähren.
Beseler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, Gustav, von Kirchenlamiz.
Böcking von Trarbach.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
Brunck von Fürfeld.
Cetto von St. Wendel.
Claussen von Kiel.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Cropp von Oldenburg.
Cornelius von Braunsberg.
Dham von Schmalenberg.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Drechsler von Rostock.
Droysen von Kiel.
Eckert von Bromberg.
Eisenmann von Nürnberg.
Eisenstuck aus Sachsen.
Engel aus Holstein.
Esmarch von Schleswig.
Falk von Ottolangendorf.
Fallati von München.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Förster von Hünfeld.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Geigel von München.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.
Golz von Brieg.
Grimm von Berlin.
Gritzner von Wien.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht von Lüneburg.
Gulden von Zweibrücken.
Gülich von Schleswig.
Günther von Leipzig.
Gutherz von Wien.
Haggenmüller von Kempten.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Hensel I. von Camenz.
Hensel von Zittau.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Höffen von Heidelberg.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Julius, von Eisfeld.
Hoffmann von Friedberg.
Hönniger von Rudolstadt.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles von Ollmütz.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jucho von Frankfurt am Main.
Kaiser, Peter, von Mauern.

Kaiser, Ignatz, von Retz.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kerst von Birnbaum.
Kierulff von Rostock.
Koch von Leipzig.
Kolaczek aus österr. Schlesien.
Kolb von Speyer.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuhnt von Bunzlau.
v. Lindenau von Altenburg.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Maier von Ottobeuern.
Makowiczka von Krakau.
Mammen von Plauen.
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Melly von Horn.
Metzler von Oederan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Michelsen von Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mölling von Oldenburg.
Möring von Wien.
v. Mohl, Moritz, von Stuttgart.
v. Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Murschel von Stuttgart.
Nauwerck von Berlin.
Neugebauer.
Nicol von Hannover.
Ostendorf von Soest.
Pattai aus Steyermark.
Paur von Neiße.
Peter von Constanz.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pretis von Innsbruck.
v. Rappard von Glambek.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speyer.
Reichensperger von Trier.
Reinhard von Boitzenburg.
Reinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reitter von Prag.
Riehl von Zwette.
Riesser von Hamburg.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rösler von Oels.
Rößler von Wien.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden
Rümelin von Nürdingen.
Ruhwandl von München.
Sachs aus Mannheim.
Scharren aus Strehla.
v. Sänger von Grabow.
Schepp von Wiesbaden.
Schiedermayer von Vöcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Julius Theod., von Wurzen.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder von Stuttgart.
Schott von Stuttgart.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schulz, Friedr., von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Simon, Max, von Breslau.
Simon von Breslau.
Simon von Trier.
Sonnenkalb von Römschütz.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stedtmann von Beselich.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
Stremayer von Gratz (Steyermark).
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Thieme von Hirschberg.
Trampusch von Wien.
Trützschler von Dresden.
Tschucke von Meißen.
Uhland, von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Eisleben.
Vogt von Gießen.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Wedekind von Bruchhausen.
Weißenborn von Eisenach.
Werner von Coblenz.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Witthaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Zachariä von Göttingen.
v. Zerzog v. Regensburg.
Ziegert von Preuß.-Minden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.

Zittel von Bahlingen.
Ziz von Mainz.

Mit Nein antworten:
Adams von Coblenz.
Aichenegg von Wien.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndts von München.
Aue aus Dessau.
Auerswald von Breslau.
Backhaus von Seelbach.
v. Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Königsberg.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
v. Beckerath von Crefeld.
Beinhauer von Wien.
Bernhardi von Kassel.
Blömer von Aachen.
Bock aus Westphalen.
Böcler von Schwerin.
Boddien von Pleß.
v. Bothmer, Justizrath, von Carow.
v. Brandt.
Braun von Bonn.
Braun von Coeslin.
Bresgen von Ahrweiler.
Breuning von Aachen.
Briegleb von Coburg.
Brons voh Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
Bürgers von Köln.
Burkart II. von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Clemens von Bonn.
Coronini=Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Cöthen.
Cucumus von München.
v. Dallwitz aus Schlesien.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Deymann von Meppen.
Dieringer von Bonn.
Dietrich von Reinerz.
v. Doblhof von Wien.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Döllinger von München.
Drinkwelder von Krems.
Duncker von Halle.
Edmeier von Paderborn.
Eckart von Lohr.
Edel von Würzburg.
Edlauer aus Steyermark.
Egger von Wien.
Englmayr von Laonbach.
Evertsbusch von Altena.
Feßler von Bregenz.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landek.
Flottwell von Münster.
Freese von Stargard.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Kornnenburg.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Genzken von Neu=Strelitz.
Gersdorf von Tretz.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Giengen.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
v. Gold von Adelsberg.
Gombart von München.
Graf von München.
Gräwell von Frankfurt a. d. O.
Gredler von Wien.
Groß von Leer.
Grüel von Burg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
v. Hagenow auf Langenfelde.
Hahn von Guttstadt.
Hahn von Ringleben.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmidt von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Herrmann, Fr., von München.
Herrmann, P., auf und zu Weiblitz.
Herzig von Wien.
Hlubeck aus Steyermark.
Höchsmann von Wien.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hülsmann von Lennep.
Jaup von Darmstadt.
Jenny von Triest.
Jordan zu Gollnow.
Junkmann von Münster.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Wovenapp.
Kaiserling.
v. Karajan v. Wien.

Kauzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
v. Ketteler von Hopsten.
Kleinpeter von Brünn.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kosmann von Berlin.
Krebbieg aus Mähren.
Kromp von Nicolsburg.
Künsberg von Ansbach.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignaz, von Salzburg.
Lang von Nerden.
Langenfeldt von Wolfenbüttel.
v. Lassaulx von München.
Lausch von Troppau.
Lette von Berlin.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
Löntzel von Hildesheim.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mally aus Steyermark.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steiermark).
Martens von Danzig.
Mathy von Carlsruhe.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Megerle von Mühlfeld aus Wien.
Merk von Hamburg.
Metzke von Sagan.
Meyer von Lüneburg.
Muck von Schwadorf.
Müller von Cöln.
Müller von Münster.
Münch von Wetzlar.
Muley von Weidenstein.
Muttray von Memel.
Mylius von Cleve.
v. Nagel von Oberwichbach.
Naumann von Wien.
Neergaard aus Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trepnitz.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow aus Preußen.
Pamer von Mattinghofen.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Philipps von München.
Pieringer, Beda, von Efterding.

Pinckert von Zeitz.
Pözel von München.
Pogge von Roggow.
v. Putlitz von Benckow.
v. Radowitz von Berlin.
Raettig von Potsdam.
Ranzony von Melk.
v. Raumer von Berlin.
Reindl von Ort.
Reisinger von Freistadt.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Röben von Dornum.
Rodenbeck von Grünberg
Röder von Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
v. Salzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken von Angersburg.
Schauß von München.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schiermeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Wien.
Schrader aus Brandenburg.
Schrakamp aus Ahlen.
Schreiber von Bielefeld.
v. Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, v. Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schulze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schwarz von Halle.
Sedlaj von Peiplin.
Senff von Inowraclaw.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Sommaruga von Wien.
Stahl von Erlangen.
Staudenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stein von Görz.
Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thinnes von Eichstädt.
Tomaschek von Iglau.

v. Treskow zu Grocholin.
Ungerbüler, Otto, von Möhringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
Versen von Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Dillingen.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
Wartensleben von Swirssen.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedewer von Frankfurt.
v. Wegnern von Lyk.
Welß von Salzburg.
Wernher von Nierstein.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Winiwerther von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
v. Wulffen von Passau.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
v. Zenetti von Landshut.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Präsident: Es haben 475 Mitglieder abgestimmt. Die Frage ist verneint von 275 gegen 200 Stimmen. Die Abstimmungs-Liste wollen wir behalten und zu den Acten nehmen, damit kein Zweifel über die Abstimmung entstehe; übrigens kommt sie in die stenographischen Berichte. — Die nächste Sitzung ist also auf Mittwoch. Da aber mehrere Mitglieder verreisen und vielleicht erst spät Morgens zurückkommen, setze ich den Beginn derselben auf 11 Uhr. Die Tagesordnung wird das enthalten, was heute nicht erledigt worden ist, nämlich die Luxemburger Wahlangelegenheit und den Bericht über die Kriegsmarine. Die heutige Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung Nachmittags 3¾ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge vom 8. Juni.

I. Anträge.

An den Verfassungs-Ausschuß.

1. (491) Antrag des Abgeordneten Lette aus Berlin, betreffend die Vorbereitung einer allgemeinen deutschen Gewerbe-Ordnung und die Aufnahme darauf bezüglicher constitutiver Bestimmungen in die deutsche Verfassung.

An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.

2. (492) Antrag des Abgeordneten Ostendorf in Bezug auf die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

3. (493) Antrag der Abgeordneten Dahlmann, Michelsen, Gülich, Droysen, Engel, Clauß, Neergaard Esmarch und Waitz: Die Nationalversammlung wolle erklären: daß die Schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereiche ihrer Wirksamkeit gehöre, und sie wolle Sorge tragen, daß bei dem Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde.*)
4. (494) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Ostendorf zu dem Antrage des Ausschusses in der Schleswig-Holstein'schen Sache: daß hinter dem Worte „gewahrt" eingeschaltet werde: „und kein Frieden, außer auf der Basis der Anerkennung Schleswigs als eines deutschen Bundeslandes geschlossen, sowie auch kein Theil Schleswigs ohne Einwilligung eines Schleswig-Holstein'schen Landtages abgetreten werde."
5. (495) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Dr. Freudentheil zu dem Antrage des Ausschusses in derselben Sache, als Zusatz: Die Bundesversammlung aufzufordern, der Nationalversammlung Kenntniß zu geben von den zur Sicherstellung Nordschleswigs getroffenen Maßnahmen, sowie darüber: ob und in wie weit die betreffenden einzelnen Staaten ihren Bundespflichten genügt haben.
6. (496) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Falk zu dem Ausschußantrage in derselben Sache, als Zusatz: „Endlich hegt die deutsche Nationalversammlung die Ueberzeugung, daß bei dem Friedensschluß mit Dänemark der Sundzoll für deutsche Schiffe werde beseitigt werden."
7. (497) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Ziegert zu dem Ausschußantrag in derselben Sache: Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die Schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereiche ihrer Wirksamkeit gehört; sie verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde; sie verlangt endlich, daß ihr, der Nationalversammlung, der abgeschlossene Vertrag zur Ratification vorgelegt werde.
8. (498) Antrag des Abgeordneten Dr. Riesser aus Hamburg: Die Nationalversammlung wolle beschließen: 1) Die Regierung des Herzogthums Lauenburg darf nicht länger zum Königreiche Dänemark, als zu einem mit Deutschland im Kriege begriffenen Lande, in irgend einem Verhältniß der Unterordnung, noch in irgend einer Beziehung zu dessen Behörden verbleiben. Es ist vielmehr in jedem Lande eine provisorische, selbstständige Regierung einzusetzen, welche die Angelegenheiten des Landes bis nach wiederhergestelltem Frieden unabhängig von jedem dänischen Einfluß, unter der alleinigen Obhut Deutschlands zu leiten hat. 2) Es ist bei einem künftigen Friedens-Abschluß mit Dänemark Sorge dafür zu tragen, daß Lauenburg eine staatsrechtliche Stellung erhalte, welche der ihm als einem deutschen Bundeslande gebührenden Unabhängigkeit von ausländischem Einfluß entspreche, welche die volle Verwirklichung der durch die Verfassung Deutschlands allen Deutschen zu verbürgenden Grundrechte und die Aufrechthaltung aller und jeder verfassungsmäßigen Rechte des Landes, insbesondere auch

*) Dieser Antrag ist der Zweckmäßigkeit halber mit den übrigen dieselbe Sache betreffenden Anträgen hier noch einmal mit angeführt.

des in dessen Verfassung sowie in allgemeinen deutschen Staatsrechts-Normen begründeten Princips agnatischer Succession gewährleiste. Für den Fall eines Dynastiewechsels aber soll vor Allem den Wünschen des Volkes Rechnung getragen werden.

An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

9. (499) Antrag der Abgeordneten Dr. Giskra aus Mährisch-Trübau und Dr. Kaiser aus Netz in Oesterreich, betreffend: die Aufhebung aller den freien Besitz des Grundeigenthums beschränkenden Lasten.

10. (500) Antrag des Abgeordneten Otto Plathner auf Erwählung von 30 deutschen Männern mit dem Auftrag: 1) einen Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzes und einer allgemeinen deutschen Strafproceßordnung anzufertigen; 2) sich gutachtlich darüber zu äußern: a) inwieweit schon jetzt eine Einheit des Civilrechts und Civilverfahrens zu ermöglichen, b) durch welche vorbereitende Maßregeln für die Zukunft eine vollständige Einheit des Rechts zu erwirken.

11. (501) Antrag der Abgeordneten Tafel und Gulden, betreffend: die Wirksamkeit des Fünfziger-Ausschusses.

An den Ausschuß für die Prüfung der Wehrhaftigkeit.

12. (502) Antrag des Abgeordneten C. F. Rheinwald, die Organisirung der Volkswehr betreffend.

An die Redactions-Commission.

13. (503) Antrag des Abgeordneten Dr. Zachariä, den Druck der Protocolle betreffend.

II. Petitionen.

An den Verfassungs-Ausschuß.

1. (504) Eingabe des cand. jur. Carl Bergmann in eigenem und im Namen einer großen Anzahl Gesinnungsgenossen von Cassel mit Ueberreichung eines Entwurfs eines Reichsgrundgesetzes.

2. (505) Verwahrung des Vaterlandsvereins zu Pulsnitz gegen das Promemoria vom 4. Mai und gegen Erbkaiser.

An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.

3. (506) Bittgesuch bergischer Dorfgemeinden, betreffend die Aufhebung der Jagddienstbarkeit, überreicht vom Abgeordneten Venedey.

4. (507) Antrag des Stadtraths von Bacharach, um Aufhebung des gehässigen Lootsenzwanges auf dem Rheine, übergeben vom Abgeordneten Stedmann.

5. (508) Petition einer Anzahl Bürger aus Coblenz, betreffend die Cumulation mehrerer Geschäftszweige durch eine Person, übergeben von demselben.

6. (509) Vorstellung des Schifferstandes zu Mülheim an der Ruhr wegen des Nothstandes der Rhein- und Ruhrschiffer, überreicht vom Abgeordneten Jacob Grimm.

7. (510) Eingabe des Vereins deutscher Kaufleute und Fabrikanten zu Leipzig, die Gewerbs- und Zollverhältnisse aller deutschen Staaten betreffend.

8. (511) Eingabe von W. Libbert, Fabrikbesitzer in Schwedt, mit Ueberreichung seiner Schrift: „Wie ist der gegenwärtigen Geldkrisis sofort und auf immer kräftig entgegen zu wirken? Eine Zeit- und Finanzfrage."

9. (512) Bitte sämmtlicher Metzgermeister in Tübingen, betreffend Ein- und Ausgangszoll auf Thierhäute.

An den Marine-Ausschuß.

10. (513) Bitte des Etablissements für Schiff- und Dampfmaschinenbau „Fymoord" bei Rotterdam, unter Direction des Herrn Moritz Röntgen, betreffend Aufträge zum Bau von Fahrzeugen zur deutschen Flotte.

An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.

11. (514) Eingabe des Abgeordneten H. Sprießler, die Dringlichkeit der Einsetzung der Centralgewalt betreffend.

12. (515) Eingabe der Einwohner zu Seckbach, betreffend die Einsetzung einer Centralgewalt, übergeben vom Abgeordneten Rühl.

13. (516) Eingabe der Einwohner des Orts Birstein in demselben Betreff, überreicht vom Abgeordneten Förster.

14. (517) Desgleichen der Einwohner von Großenhausen im selben Betreff, übergeben von demselben.

15. (518) Desgleichen der Gemeinde Horbach in gleichem Sinne, übergeben von demselben.

16. (519) Desgleichen der Gemeinde Somborn in demselben Betreff, übergeben von demselben.

17. (520) Desgleichen von Wächtersbach im selben Betreff, übergeben von demselben.

18. (521) Eingabe des neuen vaterländischen Vereins zu Mannheim in gleichem Betreff.

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

19. (522) Eingabe des deutschen Vereins zu Leipzig, den Stand der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit betreffend.

20. (523) Eingabe des Gustav Bleibtreu aus Rheinpreußen, betreffend: Wünsche bezüglich eines mit Frankreich einzugehenden Bündnisses.

An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

21. (524) Zuschrift des vaterländischen Vereins zu Schwäbisch-Hall, betreffend: die Competenz der Nationalversammlung.

22. (525) Eingabe des Vaterlandsvereins in Sigmaringen, den Beschluß der Nationalversammlung bezüglich des Raveaux'schen Antrags betreffend.

23. (526) Eingabe von H. Lamarche zu Paris mit Uebergabe seiner Schrift: „*Projet de Constitution* et catéchisme republicain."

An den Legitimations-Ausschuß.

24. (527) Eingabe des Abgeordneten Dietrich aus Schlesien, betreffend: die Wahl eines Abgeordneten in Habelschwerdt, Provinz Schlesien.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

, # Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. | № 17. | Freitag, 16. Juni 1848.

Sechzehnte Sitzung in der Paulskirche.

Mittwoch, den 14. Juni 1848. (Vormittags 11 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Protocollverlesung. — Anzeige mehrerer Beiträge für die deutsche Marine. — Berathung über den Bericht des Marine-Ausschusses, Bewilligung von 6 Millionen Thalern betr. — Einlosung der neuangemeldeten Mitglieder. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll gemacht wird. (Da Niemand sich erhebt.) Es ist keine Reclamation gegen das Protocoll gemacht, das Protocoll ist also genehmigt. — Das Verzeichniß der eingegebenen Petitionen und der Anträge von der vorigen Sitzung bis zur heutigen ist gedruckt und wird nach Beschluß der Nationalversammlung nicht weiter zur Anzeige kommen. Ich habe jedoch ausnahmsweise zur Kenntniß zu bringen, weil ich mich dazu für verpflichtet halte, daß von Wien 50 fl. als Beitrag zur deutschen Flotte, welche durch eine Subscription zusammenkamen, eingegangen sind. Ebenso sind durch den Abgeordneten Künsberg von Ansbach folgende Beiträge zur Anschaffung der deutschen Flotte übermacht worden: 306 fl. 42 kr., als Ertrag einer Verlosung von weiblichen Handarbeiten und anderen Gegenständen, von den Frauen und Jungfrauen Ansbach's veranstaltet; ferner 148 fl. 20 kr. Einlage in eine am Rathhause ausgestellt gewesene Büchse. Wir werden diese Schenkungen dankbar annehmen. — Ich zeige ferner an, daß Dr. Theodor Meyer, Abgeordneter des 13. hannöver'schen Wahlbezirkes Lüneburg, wegen Dienstverhältnissen den Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt hat; ebenso Graf Arnim-Boytzenburg, dessen Stellvertreter bereits eingetroffen ist. Ebenso werde ich benachrichtet, daß Staatsminister v. Camphausen von Berlin nicht eintritt, sondern seinen Stellvertreter hieher sendet. — Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Abgeordneten Mittermaier, die Vertretung Luxemburgs bei der Nationalversammlung betreffend. Ich erlaube mir in Bezug auf diesen Bericht die Nationalversammlung in Kenntniß zu setzen, daß die luxemburgischen Abgeordneten den Wunsch zu erkennen gegeben haben, es möchte die Discussion verschoben bleiben. Sie haben bereits ein Document vorgelegt, wonach die Beschränkung jenes Mandates aufgehoben erscheint. Sie wollen aber weiter noch eine gänzliche Entbindung von dieser Beschränkung erwirken, und bitten dazu um eine kurze Frist. Da die Sache nicht drängt, trage ich darauf an, daß die Discussion zurückgesetzt werde, bis die luxemburgischen Abgeordneten weitere Erklärungen eingereicht haben. Ist die Nationalversammlung damit einverstanden? (Es erfolgt kein Widerspruch.) — Auf der Tagesordnung steht ferner der Bericht des Herrn Abgeordneten v. Radowitz, die Bildung einer deutschen Kriegsmarine betreffend.*) Der Antrag des Berichtes geht dahin:

„Hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die hohe Bundesversammlung zu veranlassen sei, die Summe von sechs Millionen Thalern auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort, und die ferneren drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses."

Dieses ist der Antrag. Es haben sich mehrere Redner eingeschrieben. Herr Möring hat das Wort.

Möring von Wien: Meine Herren! Ich spreche über einen Gegenstand, der für Deutschland von der unendlichsten Wichtigkeit ist. Wir stehen hier im Begriffe, die Anstalten zur Gründung einer deutschen Flotte zu treffen. Das Haus hier soll überzeugt sein, daß dieser Gründung Ein Gedanke der Ausführung und zwar so zu Grunde liegen muß, daß dadurch die größten Vortheile und die größte Wirksamkeit unserer neuen Flotte erzielt werde. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich in einige Details eingehe, die Ihnen gewiß interessant zu wissen sind. Ich will Ihnen von dem neuesten amerikanischen System sprechen. Die Nordamerikaner sind ungefähr in derselben Lage gewesen, und zwar im Jahre 1841, in der wir uns jetzt befinden. Die Fragen über Mac Leod und das Durchsuchungsrecht, welche in dieser Zeit agitirt wurden, haben die Nordamerikaner in die Lage versetzt, Mittel zu treffen, um der englischen Kriegsmarine wirksam durch Kriegsschiffe entgegenzutreten. Sie gingen dabei von dem Grundsatze aus, nachdem ihnen die Mittel und die Zeit fehlten, der Anzahl der englischen Kriegsschiffe eine gleiche Anzahl amerikanischer entgegenzusetzen, ihre eignen Schiffe dahin zu befähigen, daß kleinere es mit größeren im Kampfe aufnehmen können. Dieß suchten sie auf folgende Weise zu bewerkstelligen. Sie sagten: Wenn wir unsere kleineren Schiffe so einrichten, daß sie eine größere Manövrirfähigkeit erhalten, und ihnen dabei ein Caliber geben, welches das Caliber der

*) Der vollständige Bericht des Ausschusses ist bereits in dem Bericht Nr. 15 abgedruckt.

englischen Schiffe übertrifft, so setzen wir unsere kleinen Schiffe, die wir mit geringeren Geldkosten erbauen können, in die Lage, es mit den größeren englischen Schiffen aufnehmen zu können. Dieses System, von dem Capitän Stockton und dem Mechaniker Ericsson erfunden, ist auch durchgeführt worden. Das Schiff, welches als Muster dient, ist die Fregatte Princeton. Ich will Ihnen eine kurze Beschreibung dieses Schiffes nach allgemeinen Grundsätzen machen. Sie wissen recht gut, daß ein Segelschiff nicht immer Herr seiner Bewegungen zur See ist, sondern sich durchaus nach dem Wind richten muß, und daß von all' den 360 Graden der Windrose es für Segelschiffe ein Gebiet gibt, welches sie nicht befahren können. Dieses Gebiet, das gegen den Wind liegt, beträgt ungefähr 125 Grade von jenen 360 Graden, so daß ein Segelschiff zu seinen Bewegungen auf dem Ocean, nicht mehr als 235 Grade übrig hat. Denken Sie sich nun ein kleineres Schiff, welches im Stande ist, auch jene neutralen 235 Grade für seine eigenen Bewegungen zu benützen, daher ein anderes größeres Schiff nach allen Richtungen zu umkreisen und sich so aufzustellen, daß es das größere Schiff auf seiner schwächsten Seite in der Verlängerung des Kiels anfallen und wirksam beschießen kann, so werden Sie es erklärlich finden, wie ein solches Schiff in Bezug auf Manövrirfähigkeit einen großen Vortheil über ein anderes größeres Schiff erhalten muß. Denken Sie sich nun diese kleineren Schiffe so eingerichtet, daß es Segel- und Dampfkraft nach Belieben anwenden, daß es den Dampf sparen kann, wenn es keine außerordentlichen Bewegungen zu machen hat, daß es den Dampf wieder erzeugen kann, so oft sich ein feindliches Schiff nähert, oder sich von ihm entfernen will, so ist der Vortheil der Manövrirfähigkeit vollkommen ausgesprochen. Denken Sie weiter, dieses kleine Schiff sei mit einem Caliber versehen, welches das des größeren Schiffes bei Weitem übertrifft, so kann das kleinere Schiff das größere aus Entfernungen beschießen, wohin das Caliber des größeren Schiffes nicht reicht. Dabei hat jenes auch noch den Vortheil, ein kleineres Object den Feinden darzubieten; das größere aber hat den Nachtheil, ein größeres Object darzustellen, und bietet dem kleineren einen größeren Spielraum für sein Caliber dar. Dadurch sind also die zwei großen Vortheile, welche den Erfolg in einem Kampfe immer sichern, nämlich die Manövrirfähigkeit und überwiegende physische Stärke dem kleineren Schiffe gesichert. In dem Schiffe Princeton, ist die Manövrirfähigkeit dadurch erzeugt worden, daß man es wie ein Segelschiff ausrüstete, und zwar mit lateinischen Segeln. Das Schiff kann nahe an den Wind fahren; zu gleicher Zeit ist es mit einem Apparate versehen, welcher die Bewegung hervorbringt, wenn der Wind nicht gebraucht werden kann, oder gänzlich fehlt. Die Dampfmaschine befindet sich dabei unter dem Niveau des Wassers und ist durch das obere Verdeck, sowie durch den Kohlenbehälter geschützt. Der Bewegungsapparat, der nicht wie bei andern Dampfschiffen an den Borden, sondern unter dem Wasserniveau liegt, ist dadurch gegen Schüsse vollkommen gesichert. Dieser Bewegungsapparat heißt der Propeller und ist von dem Mechaniker Ericsson erfunden; er liegt im Todtholz vor dem Steuerruder und befindet sich, wie gesagt, gänzlich unter dem Wasser, so daß ihn keine feindliche Kugel treffen kann. — Nun will ich weiter sprechen über das Geschütz selbst. Die zerstörendsten Körper gegen Schiffe sind Hohlkugeln, und aus dieser Ursache hat man in der englischen und allen andern Marinen die Paixhans eingeführt und schießt mit Hohlkugeln, welche mit Brandröhren versehen sind, im Schiffskörper haften, dort springen und große Verwüstungen anrichten. Solche Kugeln können aber nicht aus großen Entfernungen geschossen werden, weil eben eine kleine Pulverladung nothwendig ist, um sie im Schiffe haften zu machen, damit sie die Schiffswände nicht durchschlagen und bloß ein Loch hervorbringen. Sie müssen vielmehr stecken bleiben, um im Schiffskörper eine Zerstörung anzurichten. Schüsse der Art sind aber höchst unsicher. Die Nordamerikaner suchten nun dieser Unsicherheit dadurch zu begegnen, daß sie sagten: Wir wollen vollkommen der Kugeln, die wir abschießen, versichert sein, und sie durch das Moment ihrer Masse noch einen größeren Schaden anrichten lassen, als die Kugeln der Paixhans. Sie haben 212pfündige Vollkugeln gegossen. Die Wirkungen dieser Geschosse habe ich selbst bei den Versuchen in dem Hafen von New-York, nämlich in Sandy Hook gesehen. Es wurden beide Schiffswände durchgeschlagen, das Loch, das auf einer Seite erzeugt wurde, betrug 9 □ Fuß. Trifft eine solche Kugel ein feindliches Schiff, so muß dasselbe unmittelbar untergehen, weil ein Loch von dieser Größe durchaus nicht leicht verstopft werden kann, und keine Mittel dazu vorhanden sind. Die Nordamerikaner sagten aber noch: Wenn wir solche große Geschütze und so gewaltige Kugeln gegen die feindlichen Schiffe schleudern, so wollen wir wenigstens die 15 Pfund Pulver einer solchen Ladung, die viel Geld kostet, nicht umsonst verlieren. Sie suchten daher die Schüsse so gewiß als möglich zu machen. Um dieses zu bewerkstelligen, erfanden sie zwei Instrumente. Das eine ist der Distanzmesser, ein Fernrohr, dessen Einrichtung auf die Abrundung der Erde nach gewissen Gesetzen basirt ist, und in welchem man eine Schraube so lange dreht, bis das anvisirte feindliche Object klar und deutlich für's Auge erscheint, wonach man auf einem Blatt mittelst eines Zeigers abliest, wieviel die Entfernung beträgt. Ist nämlich das Schiff so anvisirt, und zeigt es sich demnach in einer Entfernung von 600 — 800 Yards, so wird der Kapitän wissen, welche Pulverladung er bei der betreffenden Schußweite in dieser Entfernung zu gebrauchen hat. Diese Pulverladung wird genommen, die Kanone wird geladen und gerichtet. Nun handelt es sich aber darum, die Kugel auch treffen zu machen, und das erreichen nun die Nordamerikaner durch ein selbstwirkendes Schloß. Diese Einrichtung weiter zu besprechen, meine Herren, wäre unnöthig, da dieß ein durchaus technischer Gegenstand ist. Mit kurzen Worten: dieses Schloß ist so beschaffen, daß im Moment des Schwankens des Schiffes durch die Schwankung selbst, die Kernschußweite erzielt wird, und daher die Kanone in der Richtung steht, welche dem entfernten Objecte angemessen ist, die Kanone sich von selbst entladet. Ich habe gleichfalls Versuche gesehen, wo die Kugeln, durch eine solche Kanone unter Mitwirkung eines solchen Schlosses abgeschossen, die erstaunenswerthesten Resultate in Bezug auf die Richtigkeit des Schusses darboten. Sie sehen also, meine Herren, daß diese Einrichtung zwei Vortheile darbietet: 1) die größte Manövrirfähigkeit, 2) die größte Stärke, und 3) möchte ich hinzufügen, die größte Wohlfeilheit. Dieser letztere Gegenstand ist wohl auch zu berücksichtigen und gehört zu dem Wünschenswerthesten, was erzielt werden kann. Nun, die Anträge, von welchen in der letzten Sitzung die Rede war, gehen dahin, daß zwei Fregatten zu 46 — 54 Kanonen, zu 450,000 Thalern jede, angeschafft werden sollen. Ich bin ganz damit einverstanden, daß man Fregatten ankaufe oder bestelle; sie sind unter den Segelschiffen die wirksamsten, die es geben kann. Der zweite Punkt, der beantragt wurde, ist für Corvetten. Gegen diesen Antrag erkläre ich mich ganz, weil, wenn wir das System der Dampfboote, wie ich es bezeichnet habe, einführen, die Corvetten nach meiner Ansicht ganz überflüssig erscheinen. Ferner sind zwei Dampfschiffe

à 500 Pferdekraft beantragt, damit bin ich einverstanden; jedoch wünschte ich, daß diese Dampfer nach dem eben beschriebenen System eingerichtet werden. Endlich sind noch vier kleine Dampfboote à 350 Pferdekraft in Antrag gestellt. Hiermit bin ich wohl einverstanden; jedoch wünschte ich erstens die Anzahl der Pferdekräfte heruntergesetzt und sie nach dem Muster des Princeton, der bloß 250 Pferdekraft bei 800 Tonnen Gehalt hat, auf 250 Pferdekraft reducirt. Sie werden dadurch wohlfeiler werden und bloß 200,000 Thaler kosten. Haben wir solche Dampfer und sind sie mit der Gattung Geschütz eingerichtet, wovon ich eben sprach, so werden wir die wirksamste Küstenvertheidigung erzielen, die es unter diesen Umständen geben kann; denn diese Dampfer werden vermöge ihrer Manövrirfähigkeit, vermöge der ihnen innewohnenden Kraft, die sie treibt, unter allen Bedingungen auf allen Küstenpunkten in großer Nähe des Ufers erscheinen können, da sie bloß 12—15 Fuß tief Gang haben. Ich beantrage daher anstatt 4 Dampfer à 340,000 Thaler jeder, lieber 10 Dampfer mit 250 Pferdekraft im Betrag von 2,000,000 Thalern. Gegen die 200 Kanonenböte à 2 Kanonen, jedes zu einem Kostenbetrage von 7000 Thalern, stimme ich ganz. Eine Marine von 200 Kanonenböten wäre fürwahr nicht der rechte Anfang für eine deutsche Marine; unsere Aufgabe ist es, nicht bloß für die Dauer des schleswig-holsteinischen Krieges Schiffe zu haben, nur Schleswig-Holstein zu schützen. Haben wir, wie ich früher zeigte, Dampfschiffe, die überall hin können, die vermöge ihres Metallgewichts kein Linienschiff zu scheuen brauchen, und daher recht wirksam gegen jede feindliche Landung operiren, dieselbe erreichen und verfolgen können, so brauchen wir keine Kanonenböte, und wenn diese auch gerade für die Kriegsdauer taugen, so taugen sie doch für den Frieden gar nichts. Da sie nun noch dazu so viel Geld verschlingen, so können wir sie lieber gleich weglassen und die Anträge auf folgende 3 Punkte reduciren: Nämlich 3 Fregatten von 46—54 Kanonen, zusammen 1,350,000 Thaler; 2 Dampfer zu 500 Pferdekraft, zusammen 800,000 Thaler und 10 Dampfer von 250 Pferdekraft, zusammen 2000,000 Thaler. Das gäbe im Ganzen eine Summe von 4,150,000 Thalern. Nach dem Antrag des Herrn v. Radowitz sind 6,000,000 Thaler für die Marine zu begehren präliminirt; es bleiben demnach noch 1,850,000 Thaler. Dieser Rest wird sehr wohl sich zur Herrichtung von Häfen, Schiffswerften und zur Verbesserung der Küstenvertheidigung verwenden lassen. Ich nehme mir die Freiheit, meine Herren, Ihnen dieses System, welches in kurzen Worten das der „Fernpositionen" ist, nachdrücklichst zu empfehlen. Es fall der lebendige Gedanke für unsere deutsche Flotte sein; nach diesem System soll unsere deutsche Flotte eingerichtet werden. Bis jetzt hat man sich immer auf 100 bis 150 Schritte geschlagen, Schiff gegen Schiff, Schuß gegen Schuß, Kanone gegen Kanone. Natürlich mußte hier das größere Schiff mit seiner schnelleren Bedienung den Sieg davontragen. Wenn man aber ein Schiff nimmt wie der Princeton, so kann ein kleineres Schiff den Sieg noch einmal so leicht erringen und dem größeren immer die Spitze bieten; denn es kann nach Belieben durch die Anwendung der Dampfkraft Position nehmen, sich so gegen Schüsse schützen, seine Geschütze in der günstigsten Lage aufstellen und sich selbst immer leicht in eine solche Lage versetzen, daß die Pairhans nichts dagegen ausrichten können. Nun will ich noch einen Gegenstand weiter erwähnen, der auch hierher gehört. Wegen der großen Rivalität, welche England gegen Frankreich und Nordamerika hegt in Bezug auf Marinegegenstände, geschah es, daß die englischen Blätter den Antrag des Prinzen von Joinville, der ein ähnlicher ist, wie der meinige, jedoch nicht auf dem Princip des Princeton fußt, auf alle mögliche Weise verdächtigten und lächerlich zu machen suchten. Es sind viele Schriften darüber erschienen, und namentlich hat die Times gegen die Idee des Prinzen von Joinville, der auch die Verwendung von Dampfschiffen in der französischen Marine will, jedoch die Schaufelräder durch einen andern Apparat ersetzt wissen will, fürchterlich losgezogen. Ich werde Ihnen aber ein Factum anführen. Es ist gerade die Times vom 28. Juli 1846, welche über die Probeversuche referirt, welche die Abtheilung des Admirals Parker im atlantischen Meer und im Canal la Manche mit der combinirten Flotte gemacht hat. Mehrere Linienschiffe, Fregatten und Corvetten waren beigegeben, so auch mehrere größere Dampfschiffe, worunter ich mich aber nur auf vier besinne: Devastation, Gladiator, Scourge und Retribuition. Das waren Dampfboote von 4—500 Pferdekraft mit Schaufelrädern. Ein Dampfboot war noch dabei mit Namen Rattler. Dieses Schiff war das einzige, welches mit einem Propeller versehen war. Es war ungefähr nach dem Muster des Princeton gebaut, zum Segeln und zum Dampfen eingerichtet, es hatte sogar die nämliche Pferdekraft und Tonnengehalt. Aus diesen Versuchen, die alle möglichen Evolutionen der Schiffe zur See umfaßten, ging nun hervor, daß von den größeren Dampfschiffen mit Schaufelrädern kein einziges im Stande war, den Bewegungen der Linienschiffe und Fregatten zu folgen. Sie blieben immer getrennt, kamen nie zur rechten Zeit heran und bewiesen sich im Ganzen als unbrauchbar. Nur der einzige Rattler mit dem Propeller war das Schiff, welches immer mit den Linienschiffen und Fregatten gleichen Stand hielt und selbst bei einzelnen Versuchen die Corvette Brilliant geschlagen hat. Englische Blätter haben diese Berichte angeführt; Sie können es selbst nachsehen, daß das, was ich gesprochen, nur Facta enthält. Natürlich war dadurch der Triumph des amerikanischen Systems über alle andern Dampfschiffe ausgesprochen, und zugleich der Fingerzeig gegeben, wie eine Flotte, die neu zu entstehen hat, gebildet werden soll. Ich glaube daher, meine Herren, dieses System Ihnen empfehlen und der Aufmerksamkeit des Marine-Ausschusses vorzüglich bezeichnen zu sollen. Was den Kostenpunkt anlangt, und wie diese Kosten vertheilt werden sollen, so ist darüber nichts zu sprechen, bis nicht der Marine-Ausschuß das Nähere hierüber bezeichnet. Ich beantrage also schließlich: Die Versammlung möge beschließen:

Es seien zu bauen: 3 Fregatten à 46—54 Kanonen à 450,000 Thlr., zusammen 1,350,000 Thlr.; 2 Dampfer à 500 Pferdekraft à 400,000 Thaler, zusammen 800,000 Thlr.; 10 Dampfer à 250 Pferdekraft à 200,000 Thlr., zusammen 2,000,000 Thaler, welche zusammen nur eine Summe von 4,150,000 Thlr. betragen würden, so daß von den von dem Marine-Ausschuß beantragten 6 Millionen noch 1,850,000 zu Hafenbauten und Küstenbefestigungen nebst Werften übrig bleiben.

Kerst von Birnbaum: Als Mitglied des Marine-Ausschusses will ich Ihnen bemerken, daß wir keineswegs gesonnen sind, die Schiffe anzuschaffen, die hier als Beispiel angeführt sind. Wir hätten noch mehrere Berechnungen vorlegen können; es handelt sich aber nur einfach darum, nachzuweisen, daß man um sechs Millionen Thaler keine vollständige Flotte schaffen könne. Wir wollten nur nachweisen, daß zwar nicht in dieser Weise, aber in einer ähnlichen das vorläufige Bedürfniß befriedigt werden könne. Es war kein bestimmter Antrag, sondern der Berichterstatter hat nur gesagt, daß auf ähnliche Weise das Geld verwendet werden könne. Was die Anschaffung selbst betrifft, so sind dazu Verhandlungen nöthig, welche nicht der Publicität übergeben werden können, weil sonst sehr leicht unser Zweck und Ziel

von dem Feinde durchschaut werden und man dagegen operiren könnte. Wir wünschten daher, daß man das Geld ohne Discussion bewillige, weil es klar ist, daß die Marine bei weitem mehr kostet als sechs Millionen Thaler, und daß man das Geld so rasch als möglich in die Hände bekommen muß, um vom Reden zur That übergehen zu können.

v. Wartensleben von Swirssen: Meine Herren! Ich stehe hier eigentlich mit tiefbewegtem Gemüthe. Ich sehe, vor meinen Augen stehen Millionen der Küstenbewohner, deren Handel und ganzes Leben eigentlich durch diese Zeit zerstört worden ist. Ich möchte daher zuerst davon ausgehen, Ihnen ein Bild hier zu entwerfen, wenn es mir nicht von meinen Mandanten einfach gesagt wäre: Machet nur, daß Deutschland einig werde. Wir haben nur noch das Leben, aber dieses Leben werden wir gern für Deutschlands Einigkeit hingeben. Meine Herren! Ich glaube, daß die Marine-Commission nur davon ausgegangen ist, im Allgemeinen die Mittel Ihnen vorzulegen, und ich glaube, daß wir hier selbst nicht Techniker genug besitzen, um alles Das herauszufinden, was für den Augenblick noth thut, und was sich für dieses Geld anschaffen läßt. Ich kann daher dem vorigen Redner nur beistimmen, daß diese Frage zu betrachten ist als eine allgemein deutsche Frage, wobei wir zum ersten Mal das Princip des Volkswillens, der Volkssouveränetät aussprechen können. Bisher haben wir dieß wenigstens nicht direct gethan. Heute aber ist der Tag, wo wir zum ersten Mal aussprechen: Das ist der deutsche Volkswille. Und, meine Herren, ich glaube keine vergebliche Ansprache gemacht zu haben, wenn ich Sie bitte, Mann für Mann es auszusprechen, daß es hier keine Rechte, keine Linke, kein Centrum gibt, wenn es sich darum handelt, thatkräftig für Deutschland aufzustehen.

Wiesner von Wien: Ich schmeichle mir, meine Herren, daß ich, ebenso wie der beste Freund des Vaterlandes in Ihrer Mitte, von der Nothwendigkeit durchdrungen bin, die Ehre und Machtherrlichkeit Deutschlands zu gründen. Ich bin fest überzeugt, daß wir seetüchtig werden müssen, wenn wir unsern Feinden, unsern kleinen Feinden selbst die Spitze bieten wollen; allein ich erkennne es auch an, daß wir heute eine besonders wichtige Aufgabe zu lösen haben. Meine Herren! Heute zum ersten Male sollen wir dem Volke eine Steuer auflegen. Ich fühle das Ungeheure und Gewichtige der Aufgabe, obgleich die Steuer nur sechs Millionen umfaßt. Als ich den Commissionsbericht in die Hände bekam, las ich ihn, prüfte ich ihn aufmerksam, und mancherlei Fragen drängten sich mir auf. Zuerst stellte ich mir die Frage: Hat der Marine-Ausschuß sich alle nothwendigen Vorlagen verschafft, ehe er über diese Geldfrage entschied? Hat er den Marine-Congreß in Hamburg angegangen, um Aufschluß über die Anstalten, die dort mit größter Tüchtigkeit in letzterer Zeit gefördert worden sind, zu erhalten? Hat er an der Nord- und Ostseeküste, wo kein Opfer gescheut worden ist, um den Dänen entgegenzutreten, nachgefragt, was man dort zum gleichen Zwecke gefördert? Hat er nachgeforscht, wieviel die Summe beträgt, welche durch die Proclamation des Fünfziger-Ausschusses und die dadurch veranlaßten Sammlungen in ganz Deutschland eingegangen ist? Im Berichte findet sich kein Aufschluß über alle diese Fragen. Die Summe von sechs Millionen ist an und für sich klein. Das deutsche Volk ist opfermuthig, hat von jeher viel gezahlt, zahlt immer noch viel, wird also auch, wo das Vaterland in Gefahr ist, nicht markten und feilschen. Wir aber, als Vertreter der Nation, wir müssen auf der Hut sein, müssen kargen, soweit dadurch nicht die Ehre der deutschen Nation gefährdet wird. Betrachten wir diese Summe von sechs Millionen, im Vergleich mit den ohnehin so lastenden Kriegsbudgets der deutschen Staaten, dann müssen Sie zugeben, daß die gemachte Forderung ein großes Gewicht hat, und daß wir sie nicht ohne die gewissenhafteste Prüfung bewilligen können, besonders da nach dem Stande der Dinge große Summen erfordert werden, um der Noth unserer Arbeiter abzuhelfen, und der gelähmten Industrie wie dem Handel neue Schwingen zu geben. Schon aus diesen Gründen muß ich dafür stimmen, mit den Geldkräften der Nation sehr vorsichtig umzugehen. Ich habe noch eine Frage aufzuwerfen, ob der Marine-Ausschuß nämlich sich mit dem Ausschuß, der die Wehrhaftigkeit Deutschlands prüfen soll, in Einvernehmen gesetzt hat. Diese Flotte oder Flottille, wie sie hier projectirt worden ist, kann nämlich nur dann für die Wehrhaftigkeit Deutschlands von Nutzen sein, wenn sie mit der Landmacht, mit allen disponiblen Streitkräften auf dem festen Lande in Einklang gebracht wird. Ich sehe nun aus dem Berichte nicht, daß der Ausschuß das Eine oder das Andere gethan hat. Der Marine-Ausschuß ist durchaus noch nicht mit sich selbst einig. Wir haben eben gehört von einem tüchtigen Officier, daß die Errichtung von 200 Kanonenböten durchaus nicht zweckmäßig sei, und ohne Techniker zu sein, muß ich glauben, daß diese ungeheure Anzahl von Kanonenböten, die eigentlich gegen große Schiffe nur wie bewaffnete Nußschalen erscheinen, nicht zweckmäßig ist. Wenn wir zur See auftreten wollen, so müssen wir das auf eine großartige Weise thun, durch den Bau großer Schiffe, nicht durch Ueberschwemmung mit so vielen Kanonenböten. Nun aber ist, abgesehen davon, der Ausschuß keineswegs mit sich selbst im Klaren. Er sagt: „Die nähere Angabe des geeigneten Materials müssen wir uns noch vorbehalten." Auch die Vorberechnungen des Ausschusses sind noch nicht begründet, haben noch keine feste Stütze. Sollen wir nun die geforderten 6 Millionen bewilligen, ehe der Ausschuß die näheren so nothwendigen Angaben geliefert hat, seine Vorberechnungen klar und deutlich aufgestellt sind? Ich denke nein! Das erste Mal ist es, daß wir über eine Steuerfrage verhandeln. Sie werden zugeben, daß die Last der Steuern in Deutschland eine so ungeheure ist, daß wir auf alle Weise daran denken müssen, sie zu vermindern. Es gibt nun einen Weg, ohne neue Anlehen zu machen, ohne das deutsche Volk mit neuen Abgaben zu belasten, das uns gesteckte Ziel zu erreichen; nur wird ohne Gefahr einige Geduld dazu nothwendig sein. Der Friede mit Dänemark ist nahe. Wenn wir auch jetzt 2 bis 3 Schiffe zu Wege bringen, so könnten wir damit doch nichts ausrichten. Wir müssen, um mit Sicherheit und Aussicht auf Erfolg vorzugehen, abwarten, bis der Ausschuß, welcher über die Wehrhaftigkeit Deutschlands zu entscheiden hat, sein Gutachten abgestattet hat; wir müssen die uns gesetzte Aufgabe einer einheitlichen Heerverfassung für alle Bundesstaaten ohne Verzug und mit größter Lebendigkeit betreiben. Sie werden zugeben, daß wir, da wir uns schöpferisch zeigen und die schweren Lasten des deutschen Volkes nachdrücklich erleichtern sollen, bei der Neugestaltung des deutschen Heerwesens viel mehr als 6 Millionen ersparen müssen. Es wird vielleicht das Fünffache dieses Betrages, vielleicht noch mehr erspart werden. Von diesen in Aussicht stehenden Ersparnissen kann eine viel größere Summe, als hier verlangt wird, für eine Flotte verwendet werden. Wenigstens müssen wir vor Allem bessere Vorlagen haben, und wenn wir Geld bewilligen wollen in dieser trüben Zeit der drangvollen Noth, die Nation aufmerksam machen, daß es sich nicht um eine neue bleibende Abgabe handle, sondern daß späterhin, durch die verminderten Abgaben für die Landmacht, sich die neue Last ausgleichen

werde. Mein Antrag geht also dahin, daß dieser Bericht an den Ausschuß zurückverwiesen werde, damit er nach allen Seiten hin uns Aufschlüsse gebe, die unbedingt nothwendig sind, ehe wir das Geld der Nation bewilligen können. So muß zum Beispiel der Ausschuß erforschen, wie viel eingegangen ist durch die Sammlungen in ganz Deutschland, was der Marine-Congreß in Hamburg gethan hat, und noch zu thun gedenkt, was an der Ost- und Nordsee-Küste geschehen ist, um Deutschland seetüchtig zu machen. Ferner hat er, und dieß dünkt mir eine sehr dringliche Nothwendigkeit, sich mit dem einzigen Staate in Einvernehmen zu setzen, der eine kleine Kriegsmarine hat, und das ist Oesterreich. Hier kann er manchen guten Rath, manchen nützlichen Fingerzeig erhalten. Einige Worte können dieß beweisen. Nach Ausbruch der Mailänder Revolution ging beinahe die ganze österreichische Marine verloren. (Viele Stimmen: Nein!) Ich sagte, daß beinahe die ganze Marine verloren ging, wenigstens ward eine bedeutende Zahl der Kriegsfahrzeuge vermißt. Der größte Theil der noch geretteten Schiffe war mit Italienern bemannt. Man sah ein, daß es höchst gefahrvoll sei, diese Bemannung zu belassen. Man mußte dieselbe durch eine andere ersetzen, der man trauen konnte, und dieses, sowie die Verstärkung der Flottille geschah in so kurzer Zeit, daß man jetzt beinahe eine größere Seewehr hat, als früher, die noch dazu durch eine Ruderflotte verstärkt ist. Dieß vorausgesendet, fällt es auf, daß man nicht bei der österreichischen Regierung oder in Triest die nothwendigen Aufschlüsse suchte, die hier mit großem Vortheil benutzt werden können. Dies ist so wenig geschehen, als manches Andere. Daher trage ich darauf an, daß man den Bericht an den Ausschuß zurückgebe, und auf Vervollständigung desselben durch die angedeuteten Daten dringe, damit die Vorlagen herbeigeschafft werden, die zur Erledigung dieser Fragen nothwendig sind; ferner beantrage ich, daß man nicht eher dem deutschen Volke eine neue noch so kleine Steuer auflege, bis nicht die drückenden Lasten, welche ihm vorzugsweise die Landmacht verursacht, gemildert worden sind.

Tellkampf von Breslau: Meine Herren! Ich erkenne, vollständig die Schwierigkeit an, welche der vorhergehende Redner angedeutet hat, die allein im Geldpunkte liegt. Es ist allerdings bedenklich, in einer Zeit, wo schon allgemein über Geldmangel geklagt wird, neue Geldbewilligungen auszusprechen. Es fragt sich indeß, ob dieser Punkt allein uns abhalten kann, ein Werk zu beginnen, welches in aller andern Rücksicht dringlich erscheint. Daß gegenwärtig in unserm Verhältniß zu einer uns bekriegenden Macht eine Flotte nothwendig ist, hat die allgemeine Stimme anerkannt und durch freiwillige Sammlung ihre Bereitwilligkeit dafür kund gethan. Diese Schwierigkeit ist also schon eine geringere geworden, weil sich schon um so leichter Aile für Zahlung einer Auflage aussprechen dürften. Es würde jedoch der Gesichtspunkt, daß nur für diesen Zweck eine Flotte nothwendig sei, zu eng und einseitig sein. Gegenwärtig ist allerdings die Flotte zunächst für das augenblickliche Bedürfniß herzustellen. In dieser Beziehung erlaube ich mir, auf den Antrag zurückzugehen, den der Abgeordnete von Wien gestellt hat. Ich bin zwar kein Techniker, allein ich muß mich dafür erklären, daß die Ansichten, welche hier über die Vorzüge einer Flottenabtheilung von Dampfschiffen ausgesprochen wurden, in Amerika allerdings die geltenden sind. Dort ist man überzeugt, daß ein ähnlicher Plan der wirksamste ist. Das Schiff Princeton, welches hier beschrieben worden ist, habe ich besucht, und so gefunden, wie es geschildert worden ist. Was diesen Plan anbetrifft, so glaube ich, daß er volle Empfehlung verdienen werde. Aber es ist nicht allein der gegenwärtige Krieg, den wir vor Augen haben müssen. Eine Flotte ist auch höchst wichtig zur Zeit des Friedens. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ohne den Schutz einer Flotte wir viel schwieriger Handelsverträge schließen und aufrecht erhalten können, als mit derselben. Wir haben es überall gesehen, daß andere Nationen, wenn es sich um Handelsverträge handelte, viel günstigere Bedingungen bekamen, sobald sie ihre Gesandten in einem ihrer Kriegsschiffe nach den Häfen jener Länder schickten, wo ihre Flagge bereits bekannt und geachtet war. Ich erinnere an die Schließung des Handelsvertrags der Amerikaner mit China; dort war dieß sehr augenscheinlich. Auch zur Beseitigung des Sundzolls und zur Erwerbung und Erhaltung einer Colonie ist eine Flotte erforderlich. Ich wende mich jetzt zu einem noch näher liegenden Gesichtspunkte welcher bisher unberührt geblieben ist, nämlich zu dem, daß wir durch den Schutz einer Flotte für unsere Handelsschiffe dem Interesse der Industrietreibenden des Inlandes auf das Wesentlichste nützen würden. Es fehlt unserer Gewerb- und Fabrikindustrie vor allen Dingen bei den jetzigen Verhältnissen an Absatz. In Europa liegen Credit und Handel darnieder, das ist in den überseeischen Ländern, welche jetzt ruhiger sind als Europa, ein Anderes. Wer dorthin Absatz hat, ist noch im Stande, seine Arbeiter zu beschäftigen. Wenn wir also eine Flotte haben, so werden wir vermittelst derselben uns wieder Absatz nach den überseeischen Ländern eröffnen; wir werden unsere Arbeiter beschäftigen können, und wir werden die in dieser Beziehung gemachte Auslage zehnfach ersetzt erhalten. Es ist aber nicht allein die Industrie der Gewerbe und der Fabriken, sondern es ist auch der Landbau, der durch die Flotte einen großen Aufschwung erhält. Wer in Küstenländern gewohnt hat, wird gefunden haben, welcher unendliche Absatz durch die Flotte geschaffen wird, wie Nahrungsmittel, Waldungen und Bergwerke einen höheren Preis abwerfen, so daß allerdings alle Landbewohner dabei sehr interessirt sind. Es ist unzweifelhaft, daß die Auslage für die Flotte durch den Schutz, welchen sie der Handelsindustrie und den Handelsgütern in fremden Ländern gewährt, reichlich wieder ersetzt wird. — Aber, meine Herren, es giebt nicht allein materielle Vortheile, es giebt geistige, höhere, die wir durch die Flotte uns sichern. Die Geschichte zeigt uns, daß geistiger Fortschritt überall da am schnellsten und gesundesten sich entfaltete, wo der Verkehr mit anderen Völkern am leichtesten und sichersten war, daß handeltreibende Völker der alten und der neuen Zeit es waren, wo neben der Civilisation das freieste politische Leben sich entwickelte und herrschte. Es leidet das Meer, dieß bewegliche Element, keine Stagnation weder im socialen, noch im politischen Leben. Diese Thatsache ist unendlich wichtig, und es ist zu beherzigen, daß die Flotte diese Wirkung auch in Friedenszeiten äußert. Es bleibt durch das frische wagnißvolle Seeleben ein Volk stets jung und kräftig. Es ist dieses auch einer der Gründe, weshalb sich England stets so frei erhalten hat. Selbst sein politisches Leben beweist uns seit Jahrhunderten, daß das Seeleben die Küstenvölker stählt und mit den Gefühlen der Freiheit und Unabhängigkeit durchhaucht. Es sind also die für eine Flotte erforderlichen Geldmittel, so bedeutend sie sind, doch geringer, als die angedeuteten Vortheile für unser materielles Wohlergehen und für politische Kraft und Freiheit. Wir geben durch die Bewilligung der beantragten Mittel der Welt durch die That den klarsten Beweis, daß die Einigkeit Deutschlands eine Wahrheit ist. (Einige Stimmen: Sehr gut! Bravo!)

Teichert aus Berlin: Meine Herren! Ich habe die Ehre, selbst dem Ausschuß für die Marine anzugehören. Wenn wir wirklich, ohne solche nähere Erkundigungen einzu-

ziehen, wenn wir wirklich nicht nach allen Seiten uns umgesehen, so verdienten wir mit Recht den Vorwurf, den ein Redner uns gemacht hat; allein verlassen Sie sich darauf, wir sind mit großer Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen, wir haben uns nach allen Seiten gewendet und Erkundigungen eingezogen, um zu erfahren, was geschehen ist, und sagen zu können, was geschehen muß. Die sehr dankenswerthen Gaben von Privaten reichen kaum hin für den ersten dringlichen Zweck zur kräftigen Beschützung unserer Küsten. Hamburg ist bekanntermaßen mit gutem Beispiel vorangegangen, und Sie werden in den nächsten Tagen schon erfahren, daß von dort eine Fregatte in See gegangen ist; auch in Preußen an den Küsten wird tüchtig an Kanonenböten gearbeitet, die nicht so unnütz sind, wie eben hier geäußert worden ist. Die Ost- und Nordsee hat so flache Küsten, daß man nur mit den mittleren Dampfschiffen die größeren Häfen beschützen könnte; sie werden aber auch die kleineren Handelshäfen schützen müssen, sie müssen dort also Fahrzeuge haben, die überall an der Küste nutzbar, auch größeren Schiffen die Spitze bieten können: das sind Kanonenböte, die auch die Amerikaner in bedeutender Menge haben. Meine Herren! Ich muß noch einmal auf das Technische zurückkommen, ich glaube, Sie werden auch hier Vertrauen zu uns haben können; ich bin Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Commission, wir stehen mit allen Mächten der Erde in beständiger Verbindung in Bezug auf Erfindung und Benutzung der Waffen, wir stehen auch in directer Verbindung mit dem hochverehrten Artillerie-Director Comsield in Amerika. Meine Herren! Es stände schlecht um uns, wenn wir seit dem Jahre 1841 stehen geblieben wären; wir sind weiter gegangen und wir hoffen Beweise gegeben zu haben in Schleswig, wo unsere Granaten und Shrapnells eine bedeutende Rolle gespielt haben. Die Wirkung unserer großen Hohlgeschosse ist jetzt eine ganz andere, wie der Amerika's und Englands 1841, auf die sich ein Redner bezog; wir schießen bis auf 4800 Schritt noch ziemlich sicher. So leicht werden wir kein Linienschiff fehlen, und unsere jetzigen Geschosse haben dann eine solche Sprengwirkung, daß sie auch augenblicklich in den Holzwänden crepiren; das reißt ein solches Loch, daß jedes Schiff sinken muß. Die Anwendung der Vollkugeln, die ein Redner vor mir empfahl, war ein Nothbehelf, so lange man keine brauchbaren Zünder hatte. Ohne Stolz kann ich mich rühmen, Derjenige zu sein, der dem Vaterlande diese Zünder gegeben hat. Doch das Technische würde Ihre Geduld zu sehr ermüden, ich werde weiter gehen. Was den Bericht der Commission anbelangt, so haben wir Ihnen nur ein Bild vorlegen wollen, was mit einer solchen Summe für den Anfang einer Marine zu erreichen ist; wir haben uns über kein System ausgesprochen, wir verkennen nicht, wie große Vortheile die jetzigen Kriegsdampfschiffe bieten, darum haben wir sie in diesem Bericht aufgenommen, wir werden aber auch künftig Fregatten bedürfen. Noch hat keine der großen Seemächte, die schon alle eine bedeutende Zahl von Kriegsdampfschiffen haben, die Linienschiffe abgeschafft, wohl aber ihre Zahl bedeutend ermäßigt, weil so große Schiffe immer auf der See in großen Schlachten von dem Nutzen sind, wie die schwere Artillerie bei Belagerungen. Nachdem ich Ihnen dieses auseinandergesetzt, glaube ich wohl, Ihre Zustimmung in der Richtung zu erhalten, daß Sie die sechs Millionen votiren, die wir erbeten haben. Seien Sie überzeugt, wir werden mit Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß das Geld verwenden, und wir werden als die heiligste Pflicht betrachten, dafür etwas zu schaffen, was bleibend als Anfang einer guten deutschen Flotte nützlich wird. Von einer Ersparung durch Ermäßigung des Landheeres, davon kann jetzt, worauf sich der Redner vor mir bezog, am allerwenigsten die Rede sein. Wir müssen uns jetzt nach allen Seiten hin rüsten. Wer den Frieden will, der muß zum Kriege rüsten, und es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, wo die Rede sein kann, durch Ersparnisse beim Landheere die Kosten der Marine auszugleichen; ich gehöre auch dem andern Ausschuß für das Heerwesen an, und glauben Sie mir, wir haben auch schon diese Rücksichten zweckmäßiger Vereinbarung von Landheer und Kriegsflotte erwogen. Ich schließe daher mit der Bitte: möge Ihnen dieses Alles ein Grund mehr sein für die Bewilligung der beantragten Summe.

Schlöffel von Halbendorf in Schlesien: Meine Herren! Ich interessire mich aus Nützlichkeitsgründen für die baldige Realisirung des vorgelegten Projects. Es ist ja nicht schwer, von der beabsichtigten deutschen Marine alles Heil zu erwarten, wenn wir auf die vaterländische Hansa zurückblicken. Den Nothstand, der sich für das deutsche Volk und namentlich für die deutsche Freiheit durch das damalige Bestehen der Hansa und vorzugsweise durch die Ausbildung des Patriciats entwickelt hat, den haben wir kaum zu besorgen; denn es ist ja die Marine hervorgegangen aus dem Volkswillen und nicht aus dem Willen eines einzelnen oder mehrerer Geschlechter. Allein es scheint mir, wenn man sich auch dessen bewußt sein kann, daß das Volk Alles und noch etwas ist, so muß man sich doch namentlich über dieß noch etwas klar zu werden suchen. Wir haben gehört, es sei zu der Einführung dessen, was wir anstreben, der eigene Wille nöthig. Allein was machen wir mit dem Willen, wenn wir nicht auch die Kraft haben? Ich meine, es stände sehr schlecht um das deutsche Volk, wenn es nicht noch einen Brunnen fände, aus dem es sechs Millionen hervorlangen könnte; es kommt nur darauf an, ernstlich diesen Brunnen aufzusuchen. Ich bin der Meinung, das deutsche Volk läßt sich mit einem Scharlach-Kranken vergleichen; es hat in 42 Jahren viel Blut verloren; suchen wir nur diejenigen auf, die das Blut verwahrt haben. Ich bin Vertreter aus dem schlesischen Weberbezirke. Meine Herren! Ich kann Sie versichern, es hat kaum in der Welt einmal ein Geschlecht bestanden, das sich durch so großartige Tugend ausgezeichnet hat, als meine Wähler; sie harren schon 20 Jahre auf eine Verbesserung ihres Looses. Ja, es gibt Leute, die nicht im Stande sind, sich das Salz zu kaufen, d. h. die auf das Salz gelegte Steuer zu bezahlen, und die ihr einziges Gewürz in der Häringslake suchen müssen. Wenn wir diesen Leuten eine Steuer auferlegen wollen, so werden sie sagen: Ihr habt eure Mission gänzlich verkannt; wir haben euch nicht hingeschickt, um uns neue Lasten aufzubürden, sondern uns Erleichterung zu verschaffen. Ich gebe zwar zu, daß z. B. die Weberindustrie sehr große Vortheile erlangen würde, wenn wir derselben überseeische Quellen eröffneten, die ihr reichlichere Nahrung zuführten, als der mangelhafte Verschleiß auf dem Continent ihr verschafft. Aber sie werden da immer sagen: Das geht nicht, wir haben nicht das Können. Das Aehnliche läßt sich von einem großen Theile der Handwerker sagen, welche (gestehen wir es uns ganz offen ein) wiederum in einem großen Theile der vaterländischen Provinzen zum Proletatiat hinabgesunken sind. Sie werden sehen, daß auch viele Industrielle, welche in die Lage gekommen sind, die Bude zuzuschließen, nicht vermögen, große Opfer zu bringen. Ob aber die Reste, die Patricier, solche Opfer bringen werden, können wir dahingestellt sein lassen. **Jetzt** haben sie Gelegenheit, sich auszuzeichnen. (Von vielen Seiten und der Galerie: Bravo!) Ich erkenne die Nützlichkeit der deutschen Marine vollkommen an, und wünsche aus Grund meiner Seele, daß sie bald realisirt werden möge;' aber bevor wir

darüber abstimmen können, ob wir überhaupt sechs Millionen votiren, müssen wir doch über die Quellen vergewissert sein, aus denen sie genommen werden sollen. Nimmermehr können aber die Vertreter der Bürger, Bauern und Arbeiter in die Auflegung einer neuen Last willigen, bevor jene Quellen nicht genau ermittelt sind. Ich würde mir daher erlauben, zu den in dem Berichte gestellten Anträgen ein Amendement hinzuzufügen. Ich sage: Nehmen wir von den Privilegirten, und zwar von denjenigen Privilegirten, welche bisher Alles aus dem Volk genommen haben. (In der Versammlung und besonders auf den Galerien: Bravo! Bravo!) Appelliren wir an die Großmuth dieser Privilegirten; sagen wir ihnen: Gebt einstweilen etwas her, wir werden's euch später mit Zinsen (Heiterkeit in der Versammlung) zurückgeben! Ich wüßte sonst wahrlich nicht, wie wir es anfangen wollten, jene Summe aufzubringen. Ich bin überzeugt, wir können heute die sechs Millionen votiren, aber ich gebe Ihnen die Folgen zu bedenken! Wir sind jetzt allesammt froh, daß wir die erste Revolution los sind; wenn wir aber heute eine neue Steuer auflegen, so wird das zum Theil hungernde Volk gedrängt werden, eine zweite Revolution zu machen; auf die erste, die politische Revolution, wird eine zweite, eine Hunger-Revolution folgen, wenn es uns nicht gelingt, die socialen Verhältnisse in ihrer ganzen Bedeutenheit zu berücksichtigen. (Vielfacher Bravoruf.)

v. Reden von Berlin: Meine Herren! Der Redner, welcher die Tribüne soeben verließ, hat sich mit dem Vertheilungsmaßstabe derjenigen Summe beschäftigt, welche, wie mir scheint, ganz nothwendig sofort bewilligt werden muß, weil die Zeitverhältnisse keinen längeren Aufschub gestatten, so daß wir selbst auf Beantwortung der Frage, ob Ersparungen bei dem Landheere, — die ich allerdings auch sehr wünsche, möglich seien, nicht warten können. Was nun diesen Maßstab anlangt, so glaube ich nicht, daß im Allgemeinen die Sache so sich gestalten wird, wie der Redner vor mir äußerte. Es sind jetzt schon Hilfssteuern oder außerordentliche Steuern auferlegt worden, um außerordentliche Bedürfnisse damit zu decken. Ich glaube, daß diese wenigstens zum Theile zur Beförderung auch dieses Bedarfs verwendet werden müssen. Bekanntlich werden diese Auflagen allerdings vom Volk getragen, aber vorzugsweise von demjenigen Theile des Volks, welcher etwas besitzt, welcher also bezahlen kann. Ich hege deßhalb gerade nicht die Besorgniß des vorigen Redners, daß jene Summe, die wir bewilligen, vorzugsweise dem darbenden und hungernden Volke zur Last fällt. Sollte irgendwo eine Regierung die Absicht haben, diesem Theile des Volks jene Bürde aufzuerlegen, so würde ich entschieden dagegen sein; ich glaube aber nicht, daß irgend eine Staatsverwaltung in Deutschland das thun wird. (Von mehreren Seiten: Bravo!) Die technische Frage, meine Herren, ist schon hinreichend erörtert worden, ich werde sie deßhalb nicht berühren. Dagegen möchte ich Sie auf eine Auslassung, die im Berichte sich findet, aufmerksam machen. Es sind nämlich unter Nro. 2 die Mittel angegeben, welche geeignet wären, um dem Zwecke, welchen der Ausschuß zu erreichen sich vorgesetzt hat, zu genügen. Unter diesen sind aber nach meiner Meinung sehr wichtige Hilfsmittel vergessen, die auf einen späteren Bericht nicht verwiesen werden dürfen, sondern jetzt gleich zur Verhandlung und vollständigen Erörterung gebracht werden müssen, wäre es auch nur, um Zeit zu gewinnen. Welche Hilfsmittel sind also noch vorhanden, um dem angegebenen Zwecke zu genügen? Es gehören dahin die schon bestehenden Anstalten zum Kriegsschiffsbau im Ganzen, wie in einzelnen Theilen, z. B. für Verfertigung der Anker, Ketten, Segel, des Tauwerks, der Geschütze u. s. w. Vielen von Ihnen ist bekannt, daß dergleichen Anstalten in Deutschland schon vorhanden sind; ich halte es daher für höchst wichtig, daß man sich davon Kenntniß zu verschaffen suche, wo sie sind, in welchem Umfange sie bestehen, und wie weit sie dem späteren Bedürfniß genügen werden. Denn wir werden doch jedenfalls nur in Deutschland, wenn irgend möglich, das anfertigen lassen, was wir zur Marine nöthig haben. Ferner wird zu erforschen sein, ob wir das geeignete Material an Holz, Metall u. s. w. und in welchem Umfange wir es in Deutschland haben können. Diese und noch andere höchst wichtige Rücksichten sind mit Unrecht, wie mir scheint, im Berichte übergangen worden, so z. B. auch die Frage: Ob und in welchem Maße die Schiffsmannschaft vorhanden ist. Ich will nur daran erinnern, daß Deutschland jetzt Seeschiffe (ohne Küstenfahrer und Dampfboote) besitzt von wenigstens 470,000 Rocken Last Tragfähigkeit, und daß sich auf diesen Schiffen 40,000 kräftige, tüchtige Matrosen befinden, die keinem Matrosen der andern Nationen nachstehen, vielmehr vorzugsweise gesucht werden. Ich glaube, daß es der Erwägung und Untersuchung wohl bedürfte, ob und in welchem Umfange und Maße für die demnächst zu erwartende Kriegsmarine Mannschaften verfügbar sind. Dann erlaube ich mir noch auf einige Förderungsmittel der Marine aufmerksam zu machen, die, wenn auch jetzt nicht so dringender Natur, doch immer schon zu nennen sind, weil es wünschenswerth ist, daß sie gleichzeitig in Betracht gezogen werden. Solche Förderungsmittel, die in andern Staaten schon mit großem Nutzen bestehen, sind z. B. die Bildung freier Matrosengemeinden, wie sie in Rußland, am schwarzen Meere, schon seit Jahren gut gedeihen. Sodann sind in andern Ländern mit Erfolg an Privatpersonen Prämien ertheilt worden, dafür, daß sie beim Baue von Dampfschiffen und von Kauffahrern, namentlich bei ersteren, solche Einrichtungen getroffen haben, daß sie im Falle eines Krieges armirt werden können. Ich habe selbst im Jahr 1843 an der Spitze eines solchen Comité's gestanden, welches vorschlug: die preußische Regierung möchte zur Beförderung und Sicherstellung der Ostseeschiffahrt die Häfen untersuchen und befestigen lassen, und uns in den Stand setzen, eine Anzahl von Dampfschiffen so zu bauen, daß sie im Falle eines Krieges armirt werden könnten. Man ist aber damals nicht darauf eingegangen. Noch ein paar Worte über den Geldpunkt. Ich habe schon vorhin geäußert, wie bei mir es keinem Zweifel unterliege, daß man sofort die ganze Summe bewilligen müsse; aber in Beziehung auf den Vertheilungsmaßstab, nicht im Einzelnen, sondern unter den Staaten, habe ich eine Bemerkung zu machen. Ob meinem Bedenken überall gleich abgeholfen werden kann, lasse ich dahingestellt sein. Jedenfalls habe ich aber geglaubt, bei der ersten Ausgabe-Bewilligung, welche wir machen, zur Sprache bringen zu müssen, daß der Vertheilungsmaßstab mir ungerecht erscheint. Es ist nämlich durch Artikel 52 der Wiener Schlußacte bestimmt, daß der Beitragsmaßstab vom Bundestage festgestellt werden solle, und demgemäß ist durch Beschluß vom 20. August 1820 die damalige Bevölkerung als Vertheilungsmaßstab angenommen worden. Diese Matricularbevölkerung ist seit der Zeit mit ganz geringen Abänderungen dieselbe geblieben, und wir haben darnach jetzt noch immer nur 30 Millionen Einwohner, während die wirkliche Bewohnerzahl über 45 Millionen beträgt. Dieses bewirkt, weil die Bevölkerung in den einzelnen Staaten seit 1820 sich sehr ungleich vermehrt hat, eine ungerechte Vertheilung. In einigen Staaten nämlich ist die jährliche Durchschnittsvermehrung $1\frac{1}{2}$ Procent, in andern nur $\frac{1}{2}$ Procent gewesen, und dadurch ist im Verlaufe der Zeit

das Mißverhältniß so weit gestiegen, daß jetzt von einzelnen Staaten 10 Procent und mehr zu viel, von andern wieder 10 Procent zu wenig bezahlt werden. Das wäre zwar nicht gerade von großer Bedeutung für die jetzige Ausgabe, wird es aber, wenn man solche Reichslasten nach der jetzigen Bundesmatrikel in der jetzigen Weise auch fernerhin auf die einzelnen Staaten legen möchte. Darauf nur wollte ich Sie aufmerksam machen. Es ist aber bis jetzt nicht unsere Sache, Anträge deßhalb zu stellen, da gegenwärtig die Vertheilung Dessen, was wir bewilligen, noch den einzelnen Staaten überlassen bleiben muß, selbst für Reichszwecke, wie der jetzt in Frage stehende ist.

Wedekind aus Hannover: Meine Herren! Man hat hier davon gesprochen, daß man eine Steuer dem Volke auflege. Meine Herren! Wir legen keine Steuern auf, wir bewilligen bloß eine Ausgabe-Position. Woher diese Einnahme von sechs Millionen Thalern zu nehmen, darüber haben wir jetzt keine Bestimmung zu treffen, da wir ja keine Finanzcommission haben. Ich glaube, daß die Herbeischaffung dieser Summe lediglich den einzelnen Staaten überlassen bleiben muß, und ich glaube, daß die finanzielle Lage dieser Staaten noch von der Art ist, daß sie die betreffenden Summen aus den gewöhnlichen Mitteln herbeizuschaffen vermögen. Sollte dieß aber nicht in dem einen oder in dem andern Staate der Fall sein, dann werden die neuen Steuern nicht die Armen, sondern die Besitzenden treffen; und es ist in einem Falle, welcher so sehr populär ist, wohl auch von den Besitzenden zu erwarten, daß sie da Opfer bringen, wo auch der Mittelstand willig Opfer nicht scheut. Es hieße den Patriotismus unterschätzen, wenn man den Besitzenden eine solche Theilnahmslosigkeit zutraut, ja ich glaube, man könnte es beinahe als eine Beleidigung ansehen. Ja, meine Herren, ich habe mich wahrhaft gefreut, daß dieser Antrag des Ausschusses eingelaufen ist; ich werde mit voller Freude diese sechs Millionen votiren. Es ist zugleich unsere erste That, und eine solche That, wo wir mit vollkommen gutem Gewissen vor das Volk treten können. Sollte aber auch diese Ausgabe lästig werden, so bitte ich: was wird bei sechs Millonen Thalern und 45 Millionen Deutschen den Einzelnen treffen? Es macht ja für den Einzelnen keine neun Kreuzer, und sollte das nicht in Anschlag gebracht werden können, daß das Nationalvermögen durch Herstellung der Kriegsflotte bedeutend vermehrt wird? Es wird sich nicht besonnen, viele Millionen für Eisenbahnen anzuleihen, ebenso können wir ja auch unsere Kriegsschiffe herstellen. Eine Flotte wird ja, wie jedes Andere, Zinsen, tragen. Stellen wir uns auf den Gesichtspunkt der Speculation, so wird das Volk sich nicht scheuen, seine Mittel anzulegen; unsere ganze politische Haltung wird, wie schon von anderen Rednern hervorgehoben wurde, eine vortheilhafte werden. Die Vortheile von Handelsgeschäften, die wir bis jetzt andern Nationen überließen, werden ebenfalls groß sein, und am Ende wird Vieles im Lande bleiben, und viele Kräfte und Hände werden durch die Erbauung der Flotte in Bewegung gesetzt, und viele Arbeit gegeben werden. Das sind Alles Gründe, welche uns über alle Bedenklichkeiten, die ich für sehr kleinlich halte, hinwegbringen sollten. Weßhalb ist eigentlich von dem Ausschusse ein Vertrauensvotum verlangt worden? Ich finde, daß auch gar kein Mißtrauen obwaltet. Aber ich erlaube mir doch, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, welche im Berichte nicht berücksichtigt sind, die vielleicht unbeschadet der Oeffentlichkeit näher erörtert werden möchten. Es dient dieß zu unserer Beruhigung, und ich möchte wohl wünschen, daß es geschehe, damit die Theilnahme um so größer und unser Aller Horizont erweitert werde. Da kommen denn einige politische Verhältnisse in Betracht. Deutschland liegt an drei Meeren; da fragt es sich denn, ob wir drei Flottenstationen haben müssen. Jedenfalls bedürfen wir eine im adriatischen Meere. Ob aber auch eine in der Ostsee und in der Nordsee, steht dahin, es wird dieß noch von sehr vielen Vorfragen abhängen. So lange wir noch mit Dänemark im Kriege liegen, kann höchstens der Eiderkanal uns zum Durchlaß dienen, der aber nur für kleinere Kriegsschiffe geeignet ist. Das könnte schon ein Motiv abgeben, daß wir für unsere Schiffe, für welche wir in der Ost- und Nordsee keine großen Stationen haben, eine Station combinirten. Eine sehr große andere Rücksicht würde der Kriegshafen sein. Wir haben viel von Deutschlands Ehre bei der schleswig'schen Frage gesprochen; wir können auch von Deutschlands Interesse sprechen. Schleswig ist bloß wegen eines Glücksfalles für Deutschland so sehr wichtig, weil wir an den übrigen deutschen Küsten keinen Kriegshafen finden. Einen anderen, als den Kriegshafen von Window, einen anderen werden wir nicht bekommen. Wenn wir diesen nicht haben, so stände es schlimm. Ebenso steht es im adriatischen Meere. Es wird nicht zu bestreiten sein, daß ein Handelshafen nicht zugleich auch ein Kriegshafen sein kann; daher wird Triest nicht ein Kriegshafen sein können, da es ein Handelshafen ist. Wo nehmen wir nun dort einen Kriegshafen her? (Einige Stimmen: Pola!) Es wird kein anderer sein können, als der von Pola. (Einige Stimmen: Sehr richtig!) Pola gehört aber nicht zum deutschen Bundesgebiet. (Mehrere Stimmen: Doch! Ja wohl!) Es gehört nicht zum deutschen Bundesgebiete. Es gehört zum Triester Gebiete, wenden Sie ein. Pola ist nach Art. 6 der Wiener Schlußacte nur für den istrianischen Kreis vorbehalten. Wir müssen also die österreichische Regierung ersuchen, daß sie den istrianischen Kreis an das deutsche Bundesgebiet anschließe. Das ist im siebenzehnten Promemoria enthalten, und eben dieser Vorbehalt müßte jetzt in's Leben treten. Ich will jetzt keinen Antrag deßwegen stellen, um dem Ausschusse in keiner Beziehung vorzugreifen. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, nur eine Belehrung geben. Nun wäre eine fernere Rücksicht, wenn man eine Kriegsflotte anschaffen und dabei sparen will, daß man die vorhandenen Mittel dazu benütze. Da haben vorher Redner bemerkt, daß an die österreichische Regierung die Anfrage zu stellen, und man sich mit derselben in's Vernehmen setzen möge, ob sie vielleicht ihre Kriegsschiffe überlassen wolle; es könne das ja zu dem Beitrage, welchen Oesterreich zur Flotte zu geben hätte, zugeschlagen werden. So bringe ich auch die preußische Amazone (Gelächter in der Mitte und auf der Linken) zur Sprache.... (Fortdauerndes Gelächter.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sich kurz zu fassen, wir werden sonst nicht fertig; wir müssen zum Ziele kommen.

Wedekind: Ich glaube aber doch, daß dieß zur Sache gehört. Die Amazone wäre ja auch etwas von der Art. (Fortdauernde Heiterkeit.)

Präsident: Ich muß bitten, sich kurz zu fassen.

Wedekind: Es wäre auch damit Alles erledigt, was ich zu sagen hatte, und ich will die Versammlung nicht weiter aufhalten.

v. Bally aus Oberschlesien: Deutschlands Fittiche, deren Schwungfedern in der Nord- und Ostsee und im mittelländischen Meere trinken, wollen Deutschland zur Einheit erheben. Diese kann aber nur erlangt werden, wie der verehrte Berichterstatter sich ausgedrückt hat, wenn es recht bald sich einig zeigt, so einig, daß es kräftig und mächtig

dasteht. Ich bin auch überzeugt, daß, wenn auch die eine oder die andere Gegend in Elend und Armuth ist — ich bin auch aus einer solchen Gegend gekommen — dennoch die Leute in Oberschlesien, im Riesengebirge und Voigtlande, Jeder gern und willig seinen Beitrag bringen werden, um recht bald dem Vaterlande eine Kriegsflotte zu verschaffen. Nun glaube ich, wenn heute eine Bewilligung von 3 Millionen Thalern ausgesprochen wird ... (Lautes Reden in der Nähe der Rednerbühne macht den Redner unverständlich.) ... Ich glaube deßhalb den Ausschuß ersuchen zu dürfen, er möge den Antrag von 6 Millionen Thalern so lange ruhen lassen, bis der Ausschuß für Volkswirthschaft die Bankeinrichtungen zur Besprechung gebracht. Es ist sehr leicht möglich, bei Anlegung von Banken an ein Flottengeld zu denken, und der freudige Zuruf, der nach Beginn der Bewegung auch nach Deutschlands Größe zur See sein Echo gefunden, wird auch dadurch befriedigt werden müssen, denn wir müssen auch für eine Bankeinheit sorgen, dafür, daß der darniederliegende Handel und die Gewerbe ihren Aufschwung wieder erhalten werden. Das ist, was ich in Bezug auf den Antrag des Ausschusses anführen wollte.

Osterrath von Danzig: Den Ausführungen, womit der erste Redner uns unterhalten hat, will ich nicht folgen, und glaube, daß Viele von Ihnen mit mir in gleicher Lage sind. Ich will mich auch jetzt nicht darüber aussprechen, ob wir hohle Kugeln oder vollgegossene Kugeln schießen sollen. Ich will ferner auch nicht davon sprechen, woher die Bedürfnisse für unsere Marine, wie z. B. das Holz zu entnehmen seien. Erst haben wir die Frage zu beleuchten, ob die verlangten sechs Millionen gebilligt werden sollen, oder nicht. Wird diese bejaht, so dürften alle heilsamen Vorschläge dieser Art an den Ausschuß zurückzugeben sein, damit dieser darüber berathe, wie die Geldmittel zu verwenden sind. Ich will der socialen Fragen nicht erwähnen, die ein Redner vorhin an den Gegenstand geknüpft hat, sondern mir nur erlauben, mit wenigen Worten auf die Gegend zurückzukommen, woher ich komme, namentlich auf Danzig. Danzig ist der Mittelpunkt des Handels für einen Theil der Provinz Preußen. Dort sind große Häfen, wo das Holz für den Schiffsverkehr auf der See zugeschnitten wird, große Speicher für die Getraidemassen, die ein- und ausgeführt werden, und überhaupt für alle Producte, die von auswärts dahin kommen. Tausende von Arbeitern sind mit Befrachtung der Schiffe mit Proviant beschäftigt; allein jetzt können sie, so gern sie auch möchten, keine Thätigkeit entwickeln. Von Schiffen ist der Hafen vollgedrängt; allein es können deren keine ein- und auslaufen. Jenen Arbeitern, wiederhole ich, die thätig sein möchten, ist die Gelegenheit hierzu benommen, und diese Gelegenheit können Sie schaffen, wenn Sie das in Frage stehende Geld bewilligen. Ich weiß wohl, daß durch eine solche Bewilligung die Noth der Arbeiter nicht aufhören wird, ich weiß auch, daß der Krieg mit Dänemark nicht zu Ende ist, wenn jene sechs Millionen bewilligt sind, und der Bau des ersten Kriegsschiffes begonnen hat. Allein die Arbeiter, die sich jetzt in Noth befinden, werden wenigstens ermuthigt werden, wenn sie sehen, daß man ihrer gedenkt. Vorzugsweise würde man ihnen hierdurch das Bewußtsein beibringen, daß der Wiederkehr einer solchen Noth gesteuert werden solle. Bei Danzig liegt ferner die Amazone, wovon bereits die Rede war. Man lacht und spottet fast darüber, daß sie jetzt, wo die Zeit der Thätigkeit gekommen sei, müßig daliege. Die Mannschaft der Amazone brennt aber vor Verlangen, in die See zu stechen, sich mit dem Feinde zu messen, und allen Denjenigen entgegen zu treten, die wie ein Remus die Mauern des Romulus übersprungen haben. Sie ist aber zu schwach, um jetzt auslaufen zu können; denn sie würde das Opfer des ersten großen Kriegsschiffes werden, dem sie begegnete, und das wäre doch ein allzu ungünstiger Anfang für die erste Operation der deutschen Kriegsmarine. Es lassen sich allerdings auch Kanonenboote herbeibringen, allein die Art und Weise der Beschaffung derselben gehört der künftigen Berathung an. Ost- und Westpreußen sind jetzt in den Bund aufgenommen, und wenn irgendwo, so ist in Danzig, der deutschen Stadt, dieser Anschluß mit freudigem Herzen vernommen worden. Reichen Sie den neu erworbenen Brüdern die Hand, nehmen Sie den Antrag der Commission an, und zeigen Sie hierdurch, daß Sie den besten Willen haben, Handel und Schifffahrt zu schützen, und dafür Sorge zu tragen, daß kein ähnlicher Zustand, wie der jetzige, wiederkehrt; denn eine solche Lage, wie die gegenwärtige, ist noch nicht vorhanden gewesen. Noch niemals sind die Leute so schutzlos gewesen, wie in diesem Augenblick. — Was die Summe selbst betrifft, so sage ich nicht, daß sechs Millionen ein geringer Betrag seien. Nein, es ist eine große Summe, allein sie wird von ganz Deutschland gegeben, und ganz Deutschland wird und soll nicht auf das Geld sehen, das für eine Sache zu geben ist, die geschaffen werden muß. (Bravo!)

Roß aus Hamburg: Meine Herren! Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, eine Sache vor Ihnen zu vertreten, gegen welche sich nicht ein Redner hat einschreiben lassen, und wogegen sich nicht ein Redner ausgesprochen hat. Allgemein hat man anerkannt, es müsse eine deutsche Marine geschaffen werden. Die Specialitäten, die wir Ihnen neulich als ein Rechenexempel vorlegten, können durchaus nicht als maßgebend betrachtet werden, sondern man wollte Ihnen hierdurch nur ein Bild von der Sache geben. Man hat hier sehr werthvolle technische Details discutirt, die für die Zukunft höchst nützlich sein werden, und sie haben auch schon in hohem Grade die Aufmerksamkeit Ihres Ausschusses in Anspruch genommen. Derselbe glaubte aber seine Aufgabe im Wesentlichen sich dahin stellen zu müssen, erst für das Geld zu sorgen, damit irgend ein Anfang gemacht werden könne. Um Ihnen indessen zu zeigen, daß der Ausschuß wirklich nicht so ganz rücksichtslos die vorliegende Frage behandelte, will ich nur bemerken, daß ja die Frage des Propells gegenüber den amerikanischen Seedampfschiffen eine große Streitfrage ist, aber die Mehrheit Derjenigen, die sich mit solchen Gegenständen beschäftigt haben, nicht für das Propell ist. Das schwere Geschütz ist für die englischen Fregatten nur ebenso schwer, als für ein Dampfschiff, und wenn man gesagt hat, das Schießen eines Loches neun Quadratfuß groß sei genügend, ein Schiff zu versenken, so hat man außer Acht gelassen, daß es unmöglich ist, unter das Wasser zu schießen. Man schießt vielmehr über das Wasser, und dann sinkt ein Schiff nicht sogleich. Als ein Hauptvorwurf ist geltend gemacht worden, daß der Ausschuß keine genauere Vorlage gemacht habe. Dazu gehören aber tüchtige Sachverständige, und talentvolle Männer dieser Art heranzuziehen, kostet Geld. Mit dem Marine-Congreß ist man nicht in Correspondenz getreten, und ich selbst erhielt Briefe, die nicht einmal an den Ausschuß gelangt sind. Indessen war derselbe durchaus nicht so unthätig. Was thut uns aber vor Allem Noth? Haben wir nicht am letzten Freitag gehört, daß das strategische Hinderniß des Generals Wrangel in dem Mangel an Schiffen seinen Grund hat, und wir sollten noch lange darüber berathen, wo der Sitz der Noth ist? Der Ausschuß ist vor die Nationalversammlung mit der ersten That getreten, welche bekunden soll, daß das deutsche Volk nicht bloß philosophisch zu räsonniren, sondern auch im Handeln entschlossen zu sein versteht. Der Ausschuß

hat auch die zuversichtliche Hoffnung, daß, wenn die vorliegende Frage zur Abstimmung kommt, auch nicht ein Mann auf seinem Sitze bleiben, sondern im Volk es heißen wird: Bei dieser Sache hat Deutschland bewiesen, daß da, wo es gilt, den Feind zu bekämpfen, Jeder wie ein Mann in die Reihen tritt. Auch von dem Ausschuß soll man anerkennen, daß er keine Mühe scheute, den großen Zweck zu fördern. Ich fordere Sie so dringend auf als ich kann, eine Maßregel zu sanctioniren, die uns unsern Feinden gegenüber Achtung verschafft, die Friedensverhandlungen erleichtert, dem Handel und den Gewerben freieren Spielraum gewährt, mit andern Worten, der Gewerb- und Arbeitslosigkeit ein Ziel setzen soll. Beschließen Sie einstimmig die große That. (Bravo! Viele Stimmen: Schluß, Abstimmung!)

Präsident: Es sind noch sehr viele Mitglieder als Redner eingeschrieben. Auch sind viele Amendements gestellt, die zum Theil bereits begründet, zum Theil noch nicht begründet sind, und sich über den Maßstab oder die Steuer selbst, oder die Art der Steueraufbringung verbreiten. So hat Herr Eisenstuck den Antrag gestellt, die ganze Bewilligung auszusetzen bis nach der Beschlußnahme über die Niedersetzung eines Vollziehungs-Ausschusses. Ferner hat sich Herr Grubert, jedoch sehr spät, zum Wort gemeldet, um überhaupt gegen jede Bewilligung für die Marine zu sprechen. Wollen Sie vielleicht dieses Mitglied hören, weil dieß ein neuer Gegenstand ist? (Viele Stimmen: Ja!)

Grubert von Breslau: Es thut mir leid, daß ich gegen den Antrag des Marine-Ausschusses sprechen muß. Mein Antrag geht dahin, denselben vorläufig ganz zu verwerfen. Einerseits ist mir die Flottille, welche geschaffen werden soll, zu klein, und andererseits die Geldbewilligung zu groß. Die Flotte soll, wie der Herr Berichterstatter erklärt hat; das erste Zeichen der Einheit Deutschlands sein. Ich muß aber bekennen, daß, wenn nach dieser Flottille, die, sobald sie in das Meer käme, leicht das Schicksal von Navarin erleiden könnte, die Einheit Deutschlands bemessen werden soll, man nicht weit mit dem Gleichniß kommen wird. Die Einheit Deutschlands ist noch nicht vorhanden, und wenn nach deren Erringung das einige deutsche Volk nach außen hin auftreten soll, wird es meines Erachtens kräftiger auftreten. Der Antrag des Marine-Ausschusses: die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, den Bundestag zu veranlassen, die 6 Millionen Thaler auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, ist unzulässig, und ich kann dem Bundestage eine Einwirkung gar nicht zugestehen. Ist das deutsche Volk, und durch dasselbe die hohe Nationalversammlung, souverän, so hat letztere ausschließlich den nöthigen Bedarf auszuschreiben. Es ist nicht gesagt, inwiefern die 6 Millionen Thaler auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar gemacht werden sollen, allein meines Erachtens kann der Antrag nur auf eine Steuer zielen. Wie es aber mit den Steuern in Preußen und Deutschland überhaupt steht, dafür will ich nur zwei ganz kurze Belege anführen. In Darmstadt hat ein Darlehn von 1 Million Gulden zu 5% nicht aufgebracht werden können, und es mußte deßhalb Papiergeld geschaffen werden; in Preußen ist der Staatsschatz vollständig erschöpft. Es lagen darin 40 Millionen, allein man weiß nicht, wohin sie gekommen, wozu sie verwendet worden sind; es haben zur Deckung der laufenden Ausgaben freiwillige Beiträge ausgeschrieben werden müssen, allein nach einem Bericht des Finanzministers Hansemann in einer der letzten Kammersitzungen zu Berlin ist am Schluß des vorigen Monats noch nicht eine Million Thaler eingekommen. Der Geldbedarf für den Staatshaushalt kann also solchergestalt durch freiwillige Beiträge nicht gedeckt werden, und der genannte Minister hat deßhalb die Einbringung eines Gesetzentwurfs wegen Aufbringung eines Zwangsanlehens in Aussicht gestellt. Wie es mit dem Staatsschatz in Oesterreich steht, wissen wir ebenfalls, und wie mag es im übrigen Deutschland damit stehen? Wenn wir bei der jetzigen Geldcalamität neben den Zwangsanlehen noch 6 Millionen Steuern aufbringen wollten, so würden wir wiederholt eine große Aufregung unter dem deutschen Volke herbeiführen, weil nur der Arme, Gedrückte von der Steuer wieder wie gewöhnlich am schwersten getroffen werden würde. Ich glaube auch gar nicht, daß das deutsche Volk irgend etwas bewilligen wird, so lange nicht dessen Vertreter in dieser Versammlung seine Freiheit unbedingt festgestellt und garantirt haben, und aus allen diesen Gründen erkläre ich mich gegen den Antrag des Marine-Ausschusses. (Vielstimmiger Bravoruf und Verlangen nach Abstimmung.)

Präsident: Wenn beschlossen würde, daß die gestellten Amendements noch begründet werden sollen, so würde ich vorzugsweise denjenigen Mitgliedern, die solche Amendements gestellt haben, das Wort geben. Ich frage nun die Versammlung, ob ich diesen Mitgliedern das Wort noch geben soll. Alsdann müßte jedoch auch darauf geantwortet werden dürfen. (Viele Stimmen: Ja! Ja! Andere: Nein.)

Venedey von Köln: Man soll die Amendements nur vorlesen, und dann fragen, ob dieselben Unterstützung finden.

Präsident: Herr Eisenstuck hat das Amendement in Vorschlag gebracht, die Versammlung wolle die Bewilligung für die Marine bis zur Niedersetzung des Vollziehungsausschusses aussetzen. Herr Wiesner hat ein ausführliches Amendement gestellt, die Art der Erhebung genauer Notizen für die gegenwärtige Frage betreffend, und Herr Zimmermann aus Spandau den Antrag eingereicht, durch Nationalsubscription den Aufwand zu decken. Herr Eisenmann will durch eine Einkommensteuer den Aufwand decken, und dabei die geringeren Vermögen außer Anschlag lassen, und Herr Wesendonck die Summe von 6 Millionen durch eine progressive Vermögens- und Einkommensteuer erheben. Letzteres Amendement fällt mit jenem des Herrn Eisenmann im Wesentlichen zusammen. Sie werden einsehen, meine Herren! daß ich das Wort auch gegen diese Amendements geben muß, und es fragt sich nun nur, ob diejenigen Amendements, die die Aufbringung des Anlehens überhaupt betreffen, Unterstützung finden, und ob darüber die Discussion weiter fortgesetzt werden soll.

Ein Abgeordneter: Ich bitte um das Wort über die Fragestellung.

Präsident: Ich habe noch keine Frage gestellt.

Ruge von Leipzig: Es müssen doch zuerst diejenigen Anträge vorkommen, die die Sache verschieben wollen. Das Amendement des Herrn Eisenstuck verschiebt die ganze Sache bis zur Einsetzung der Executivgewalt ohne Zweifel darum, weil wir Niemand etwas bewilligen können, als der Executivgewalt, die wir einsetzen werden. Der Commission können wir kein Geld bewilligen, so wenig wie dem Bundestag. Das Flottenverhältniß wird zum Ressort der Executivgewalt gehören, und die Geldfrage kann gar nicht festgestellt werden, wenn die Behörde nicht zugleich festgestellt wird, welcher das Geld bewilligt werden soll; dieses kann nur die niederzusetzende Executivgewalt sein. Deßhalb wird auch kein anderes Amendement angenommen werden können, als ein solches, das die Verschiebung der ganzen Sache bis dahin in Vorschlag bringt.

Präsident: Ich bin mit denjenigen Rednern im Wesentlichen ganz einverstanden, die da glauben, daß von der Verwendung des Geldes hier nicht eher die Rede sein könne, als bis eine Behörde besteht, die für diese Verwendung ver-

antwortlich ist, oder dieselbe auf ihre Verantwortlichkeit nimmt. Eine andere Frage ist aber die, ob, da die Aufbringung des Geldes Zeit bedarf, die Schaffung der Executivgewalt aber hoffentlich in naher Aussicht steht, nicht nach dem Antrag des Ausschusses zu Beiträgen aufgefordert werden solle.

Roß von Hamburg: Das war auch nur die Ansicht des Ausschusses, und man hat auch die Sache von keinem andern Gesichtspunkt betrachtet, als daß einer Executivgewalt oder einer provisorischen Regierung die Mittel zur Verfügung zu stellen seien.

Ruge von Leipzig: Die Aufbringung der Steuer gehört allerdings auch zu der Executivgewalt, und der Modus fiele somit ebenfalls dahin.

Präsident: Ich glaube allerdings, daß es zur Abkürzung der Sache führen könnte, wenn zuerst gefragt würde, ob man die Sache ausgesetzt sein lassen wolle, bis die Executivgewalt geschaffen ist. Würde diese Frage verneint, also beschlossen, daß die Summe sofort ausgeschrieben werde, so wäre die Art der Aufbringung Gegenstand weiterer Erörterung, die dann unnöthig sein würde, wenn man die Frage bejahte. Auf diesem Wege würden wir viele Zeit gewinnen.

Eisenstuck: Meine Herren! Ich will Ihnen nur ganz kurz die Gründe mittheilen, die mich zu meinem Antrag bestimmt haben. Darüber kein Wort, wie nothwendig die Maßregel an sich ist. Kein Versäumniß des alten Systems, das über Deutschland so viel Unglück gebracht hat, ist je lebhafter empfunden und öfter gerügt worden, als dasjenige, um dessen Abstellung es sich jetzt handelt. Aber, meine Herren! ich muß Sie darauf aufmerksam machen, ob Sie sich überhaupt auf dem Standpunkte zu befinden glauben, irgend eine Bewilligungsmaßregel jetzt zu ergreifen, auf irgend eine Weise grundsätzlich jetzt schon Geldbewilligungen auszusprechen. Die Commission hat Ihnen vorgeschlagen, sechs Millionen zur Gründung einer Marine auszusetzen, indem die Bundesversammlung veranlaßt werden soll, diese Summe auf verfassungsmäßigen Wege zur Verfügung zu stellen. Dabei ist aber zuerst ins Auge zu fassen, ob eine solche Verfügungsstellung auf verfassungsmäßigem Wege überhaupt möglich ist. Meines Erachtens ist dem nicht so, und zwar aus zwei Gründen: Der eine Grund ist der, der von einer andern Seite schon angeführt wurde, und darin besteht, daß in den einzelnen Staaten ohnehin für das eigene Bedürfniß jetzt nicht das aufgebracht werden kann, was nothwendig ist. Der andere Grund ist der, daß in den einzelnen Staaten die Kraftlosigkeit der Regierungen vielfach so groß ist, daß die eigene Steuererhebung nur eine sehr unzureichende ist, unzureichend nämlich die Leistung von Seiten der Steuerpflichtigen. Aus diesen beiden Gründen glaube ich nicht, daß es irgend möglich werden würde, das Geld zu erheben. Das ist indessen nicht die Hauptfrage, warum ich uns nicht für berechtigt halte, jetzt überhaupt eine Bewilligung auszusprechen. Meine Herren! Wir haben im Allgemeinen keine Vertretung für dasjenige, was wir bewilligen sollen. Die Commission, welche uns die Bewilligungsfrage vorlegt, steht auf dem Standpunkt, wie ein verantwortlicher Minister einer Kammer gegenüber, sie hat aber keine Pflicht der Verantwortlichkeit, und noch weniger hat diese der Bundestag! Sie hat in der Motivirung für ihre Bewilligungsfrage sogar von einem Vertrauensvotum gesprochen, das wir bei der Bewilligung zugleich über die Verwendung geben sollen. Ich frage Sie, meine Herren! ob man gegenüber einer Behörde, die entweder noch gar nicht existirt, oder doch nicht geregelt ist, eine Verwendung bewilligen kann? Und wenn Sie sagen wollen, daß diese Behörde in dem Bundestage existire, so kann ich dieß durchaus nicht zugeben, indem über dessen Verpflichtung in Beziehung auf die Verantwortlichkeit durchaus nichts feststeht. Ich bin ganz einverstanden mit einem der letzten Redner, der mit Enthusiasmus Ihnen zugerufen hat, Sie möchten heute zum ersten Male eine That der Volkssouveränität begehen. Ich selbst werde bei jeder Gelegenheit, wo es derselben gilt, freundlich ihm die Hand bieten, um auf der Bresche zu stehen, wo nur im Mindesten die Volkssouveränetät in der That und in der Wahrheit zu vertheidigen ist. Wenn wir aber in die Taschen des Volkes greifen wollen, wie jetzt, so will ich vor Allem versiegelte und verbriefte Garantie dafür, daß das Geld, welches das souveräne Volk bewilligt, auch von den dem souveränen Volk verantwortlichen Organen im Sinne und zum wahren Nutzen desselben verwendet werde. (Bravo!) So lange ein solches Organ nicht vorhanden und überhaupt die einheitliche Kraft Deutschlands nicht wirklich in einer Centralgewalt ausgesprochen ist, die auf volksthümlicher Basis beruht, und der Nationalversammlung in der Weise verantwortlich ist, daß sie nichts thun darf, als mit Zustimmung der letztern, finde ich mich nicht für befugt, auch nur über einen Pfennig eine Bewilligung auszusprechen. Darauf gründet sich mein Antrag, und ich bitte Sie, denselben anzunehmen, denn es wird dadurch weder der Sache geschadet, noch überhaupt vielleicht eine Maßregel zurückgedrängt, von deren Nothwendigkeit wir Alle überzeugt sind. Wenn Sie aber zum ersten Male für den fraglichen Zweck Geld bewilligen wollen, so thun Sie es nicht früher, als bis das ganze deutsche Volk weiß, wie das Geld verwendet werden soll. Meinen Antrag, die Bewilligung der Mittel für die Marine bis nach der Beschlußnahme über die Niedersetzung eines Vollziehungs-Ausschusses auszusetzen, halte ich nicht für eine Verschleppung der Sache, sondern vielmehr für die Erfüllung einer heiligen Pflicht! (Bravo!)

Präsident: Es wird am besten sein, wenn wir die Discussion nunmehr auf diesen Punkt beschränken, und ehe über diese Frage entschieden ist, nicht über die Art und Weise sprechen, wie das Geld aufgebracht werden soll.

Eisenmann von Nürnberg: Ich bin im Wesentlichen mit demjenigen, was der Herr Redner vor mir gesagt hat, einverstanden, unterscheide aber sehr zwischen der Bewilligung einer Steuer und der Verwendung einer bewilligten Steuer. Ich finde es allerdings höchst bedenklich, wenn man jetzt eine Steuer von sechs Millionen Thalern ausschreiben, und deren Verwendung ohne Weiteres zulassen wollte. Allein diese sechs Millionen gehen nicht so schnell ein, daß dieselben auf eine schlechte oder überhaupt tadelnswürdige Weise schon in der nächsten Zeit verbraucht werden könnten. Wir können vielmehr alle Bedingungen daran knüpfen, die uns zweckmäßig scheinen. Auch ich wollte in meinem ursprünglichen Antrage sagen, daß vorläufig die Steuer bewilligt, unter zweckmäßigen, volksthümlichen Bedingungen eincassirt, und von der executiven Gewalt, die doch hoffentlich in kurzer Zeit ins Leben treten wird, in der Weise darüber verfügt werde, daß es unser Vertrauen verdient. Wir werden natürlich eine Controle über eine solche Summe nicht aus der Hand geben. Wir berathen jetzt über eine große Frage, und wenn wir sie vertagen, und nicht dazu kommen, den ersten Anfang mit der Sache zu machen, was haben wir dann den ganzen Tag zu Stande gebracht? Nichts! Man macht immer den Vorwurf, die Versammlung in Frankfurt dresche leeres Stroh, und wenn sie daran sei, Körner herauszupressen, so finde sie alle möglichen Hindernisse. Wir werden eine provisorische Executivgewalt bekommen, aber kein Geld haben. Warum uns den Weg versperren, der uns zum Ziele führen kann? Ich bin mit Herrn **Schlöffel** darin einverstanden, daß das Geld nur so aufge-

bracht werde, wie es aufgebracht werden kann. Seit dem Vorparlament kenne ich keine privilegirten Classen in Deutschland mehr, sondern Staatsbürger mit den gleichen politischen Rechten. Aber ich erkenne Arme, Wohlhabende und Reiche, und wir müssen das Geld da holen, wo es möglicherweise zu holen ist. Bei den Armen können wir es nicht holen, wenn wir auch inhuman genug sein wollten, es dort holen zu wollen. Ich muß dringend darauf antragen, nur um wenigstens auch unsern guten Willen zu zeigen, die Steuer zu bewilligen, uns aber vorzubehalten, daß die Verwendung derselben unter der Controle der Nationalversammlung geschehe, damit wir unsern Committenten frei und offen unter das Gesicht treten und sagen können: wir haben euer Geld nicht verschwendet, sondern für dessen gute Verwendung gesorgt. Ich bin nicht gemeint, daß der Bundestag das Geld einziehen solle, denn nur die Regierungen der Einzelstaaten sind es, die dieß können. Ich bin ferner nicht gemeint, daß wir diese Geldsummen nach der Steuerleistung, sondern nach Köpfen ausschlagen, wobei jedoch der Arme ganz frei zu lassen, der Wohlhabende mäßig zu bedenken, und der Reiche gehörig beizuziehen wäre. Dieses Verfahren wird keinen Widerspruch bei uns finden; allein die Mittel und Wege müssen uns geöffnet werden, um zum Ziele zu gelangen. Die nähere Ausführung steht uns immer noch frei, und wir werden uns dieselbe auch ohne Zweifel vorbehalten.

Siemens von Hannover: Theilweise muß ich dem, was eben der Redner vor mir gesagt hat, beipflichten, aber nicht in der Beziehung, daß hier der Steuerfuß festgesetzt werde, ich will vielmehr darauf zurückkommen, daß man dem Antrag der Commission, welcher dahin geht:

„Hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die hohe Bundesversammlung zu veranlassen sei, die Summe von sechs Millionen Thalern auf verfassungsmäßigen Wege verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort, und die ferneren drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses"

vollkommen beipflichte, und dieß beruht darauf, weil ich glaube, daß, wenn wir wirklich souverän sind, wir auch die Werkzeuge, die bisher die Steuern erhoben haben, autorisiren können, dieß auf dem bisherigen Wege zu thun. Man könnte zwar sagen, darin liege vielleicht eine Sanction des Zustandes, den wir abschaffen wollen; so lange wir aber nicht bessere Werkzeuge haben, müssen wir die, welche wir haben, benutzen. Was würde daraus entstehen, wenn wir neue Steuerprincipien gründen, und in den Einzelstaaten zur Ausführung bringen wollten? Ich meine daher, wir müssen Kraft unserer Souveränität die vorhandenen Verfassungen und Gesetze anhalten, uns diese Summe zu liefern, die dann unsere Executivgewalt verwenden mag.

Francke von Schleswig: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß wir die Bildung der Centralgewalt in dieser Sache nicht abzuwarten haben. Sie sind wahrscheinlich ermüdet, ich bin es auch; es haben in dieser Sache Discussionen stattgefunden, die so sehr ins Detail gingen, daß eine Ermüdung wenigstens entschuldbar wäre. Man sagt, es sei eine Zeitverschwendung, wenn wir nicht eine weitere Entwicklung unserer inneren Verhältnisse abwarten wollten. Das Bedürfniß, das dem Ausschußberichte zu Grunde liegt, ist aber ganz allgemein anerkannt. Man spricht vom nahen Frieden, — sind das etwa die Anzeichen des bevorstehenden Friedens, wenn täglich preußische und andere deutsche Schiffe in Kopenhagen als gute Beute erklärt werden? Der Redner vor mir hat Sie aufgefordert, sich für die sofortige Bewilligung der in Antrag gebrachten Geldmittel auszusprechen, ich unterstütze denselben aufs Allerdringendste. Es versteht sich natürlich von selbst, daß Rechenschaft dafür abgelegt werden müßte. Es kann kein Bedenken darüber obwalten, die Steuer schon jetzt in gewöhnlicher Weise auszuschreiben, es wird dadurch gewiß keine Collision herbeigeführt werden. Setzt man die Executivgewalt an die Spitze der deutschen Verhältnisse, und hat solchergestalt die Volkssouveränität eine ausführende Macht erlangt, so ist es klar, daß alle bisherigen Organe, namentlich auch der Bundestag, in ihren Rechten untergeordnet sind; also wird der Bundestag nothwendig Rechnung ablegen müssen. Das Schreckhafte und Gespenstige einer neuen Steuer, dessen erwähnt worden ist, tritt durchaus in den Hintergrund, wenn man weiß, daß schon jetzt eine nicht unbedeutende Summe für diesen Zweck in der Bundeskasse sich befindet, daß, wenn auch eine Steuer von drei Millionen Thalern sofort in matrikelmäßiger Weise wird ausgeschrieben werden müssen, doch schon mit dem vorhandenen Gelde zur Gründung des ersten großen deutschen Nationalwerkes ein großer Fortschritt gemacht werden kann. Meine Herren! Ganz Deutschland sieht auf diesen Tag, lehnen Sie die Bewilligung ab, so werden Sie verkannt werden; es ist die Zeit der That; Vorsicht und Sparsamkeit sind allerdings Tugenden, allein es gibt noch größere: rascher Entschluß und schnelle Ausführung. (Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Ich werde jetzt die Frage stellen, ob nach dem Antrage des Herrn Eisenstuck die Bewilligung der Mittel für die deutsche Marine bis nach der Beschlußnahme über die Niedersetzung des Vollziehungsausschusses ausgesetzt werden soll. Würde die Frage bejaht, so wäre vorläufig damit die Sache erledigt, würde sie aber verneint, so würde die zweite Frage die sein, ob nach dem Antrage des Ausschusses die zu verwilligenden Geldmittel auf dem bisherigen verfassungsmäßigen Wege aufzubringen seien. Wird diese Frage bejaht, so ist damit das Wesentliche des Ausschußberichtes erledigt, und dem Antrage entsprochen. Würde sie verneint, folglich damit ausgesprochen, daß nicht auf dem bisherigen verfassungsmäßigen Wege die zu bewilligende Summe aufgebracht werden solle, dann würde nichts übrig bleiben, als über die einzelnen Vorschläge in Beziehung auf die Aufbringung der Summe die weitere Discussion zuzulassen; ich würde dann jeden einzelnen besonders zur Abstimmung bringen.

Vogt von Gießen: Es muß aber doch erst über die einzelnen Amendements gesprochen werden!

Präsident: Ueber diese sprechen wir erst, wenn über den Ausschußantrag entschieden ist. Es können noch manche Gesichtspunkte bezeichnet werden, die aber in diesem Augenblicke nicht von Interesse sind. Ich habe eben den Weg angezeigt, wie wir die Sache zum Schlusse bringen können. In Bezug auf die erste Frage also ist gar kein Zweifel mehr, daß der Eisenstuck'sche Antrag zur Abstimmung kommt, denn selbst Diejenigen, die gar keine Marine wollen, wie von Grubert beantragt ist, könnten sich, wenn die Frage verneint würde, ganz beruhigen, denn in diesem Fall müßte eine neue Proposition vom Ausschuß gemacht werden.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich will nur die Sache vorläufig ausgesetzt wissen, und bin deßhalb mit dem Herrn Präsidenten einverstanden.

Präsident: Ich stelle also die Frage: Will die Nationalversammlung, daß die von dem Ausschuß beantragte Bewilligung der Mittel für den Anfang einer Marine bis nach Beschlußnahme über die Niedersetzung des Vollziehungsausschusses ausgesetzt bleiben solle?

v. Wartensleben von Swirssen: Ich trage auf namentliche Abstimmung über diesen Antrag an, und zwar deßhalb, damit man nicht, wie früher gesagt worden ist, sagen kann, man wolle Diejenigen, die an der Küste wohnen, ins Schlepptau nehmen.

Präsident: Es ist auf namentliche Abstimmung angetragen; wenn der Antrag von 50 Mitgliedern unterstützt ist, so muß ich ihn zur Berathung bringen.

Siemens von Hannover: Ein solcher Antrag bedarf keiner Unterstützung von 50 Mitgliedern; dieß ist nur bei selbstständigen Anträgen der Fall.

Präsident: Allerdings bedarf ein solcher Antrag der Unterstützung von 50 Mitgliedern; ich bitte also alle Diejenigen, die den Antrag des Herrn v. *Wartensleben* unterstützen wollen, aufzustehen. Der gestellte Antrag ist zwar ein sehr grausamer, ich muß ihn aber, wenn darauf bestanden wird, zur Ausführung bringen.

Noß von Hamburg: Ihr Ausschuß würde unendlich bedauern, zu irgend einer solchen Maßregel zurückzugehen.

v. Wartensleben von Swirssen: Ich ziehe meinen Antrag zurück, besonders auch deßhalb, weil er nicht unterstützt wird.

Martiny aus Westpreußen: Ich nehme den Antrag auf namentliche Abstimmung auf, er ist unterstützt.

Präsident: Ich frage noch einmal, ist der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Viele Stimmen: Nein! Nein!)

Ein Mitglied: Der Antrag war vorhin schon angenommen, es kann gar nicht mehr darüber abgestimmt werden.

Präsident: Ich werde die Frage noch einmal stellen, und dann abstimmen lassen. Will die Nationalversammlung, daß die von dem Ausschusse beantragte Bewilligung der Mittel für den Anfang einer Marine ausgesetzt bleiben solle bis nach Beschlußnahme über die Niedersetzung einer provisorischen Centralgewalt?

W. Jordan von Berlin: Ich betrete die Rednerbühne als Mitglied des Ausschusses, da, wie es scheint, keiner der andern Herrn das Schlußwort ergreifen will. Denn vor der Abstimmung über den Ausschußantrag muß demselben noch das Wort gestattet werden.

Mehrere Stimmen: Der Berichterstatter ist anwesend.

Präsident: Wenn der Herr Berichterstatter das Wort verlangt, so werde ich es ihm geben.

W. Jordan von Berlin: Wenn dieß geschieht, so trete ich es gern ab. Ich glaube nur, daß, wenn jetzt abgestimmt, und der Antrag vertagt wird, derselbe so gut wie verworfen ist. Das, was er eigentlich beabsichtigt, wird dadurch unmöglich gemacht, es muß also *jetzt*, vor dieser Abstimmung und nicht vor dem Schluß der ganzen Sache, dem Ausschuß das Wort gegeben werden.

Präsident: Sie haben das Wort.

W. Jordan von Berlin: Ich glaube das Wort hauptsächlich nach dieser Seite hin (der Redner wendet sich nach der Linken) richten zu müssen, denn auf der Rechten findet der Antrag, wie es scheint, keinen großen Widerspruch. Der Widerspruch, der von dieser Seite, der ich selbst angehöre, erhoben wird, bezieht sich hauptsächlich auf zwei Punkte. Ich glaube, ein großer Theil Ihrer Widersprüche würde nicht laut geworden sein, wäre nicht der *Bundestag* als das Organ bezeichnet, welches das Geld aufbringen soll. Ich glaube den Gedanken dieser Herren zu treffen, und will suchen, sie zu widerlegen. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Wir haben in diesem Augenblicke noch kein anderes Organ, als den Bundestag. Ich hege wahrlich keine Sympathie für denselben, und wünsche von Herzen, ihn sobald als möglich verschwinden zu sehen. Aber er ist leider noch da, und in einem solchen provisorischen Zustande wie der, in welchem wir uns befinden, wäre es sehr falsch, sich des einzigen Werkzeuges, das man hat, nicht bedienen zu wollen. Es ist auch von dem „verfassungsmäßigen Wege" gesprochen worden, und dieser Ausdruck, ich glaube mich nicht zu irren, erregt ebenfalls das Mißfallen der Linken. Wir haben allerdings gegenwärtig keine Verfassung; was wir haben, sind nur Ueberbleibsel, es sind nur Ruinen aus einer vergangenen Zeit. Wir dürfen aber in einer Sache, die durchaus auf der Stelle entschieden sein will und muß, nicht erst warten, bis das neue Gebäude fertig ist, sondern müssen uns mit diesen Ueberbleibseln, diesen Ruinen behelfen so gut als möglich. Im Ausschusse selbst ist vielfach die Rede davon gewesen, daß wir bis zur Constituirung einer Centralgewalt warten müßten. Wir haben aber gefunden, daß dadurch die Sache sehr gefährdet worden wäre. Nur, weil im Verzug Gefahr wäre, und weil es hier weit mehr auf die große Sache, als auf den Weg ankommt, auf dem sie erreicht wird, bin auch ich dieser Ansicht beigetreten, und bitte meine Freunde auf der Linken, dasselbe zu thun.

Radowitz von Berlin: Ich bitte um die Erlaubniß, einen Rückblick auf die Verhandlungen, die stattgefunden haben, richten zu dürfen. Ueber die Nothwendigkeit, daß Deutschland eine Kriegsmarine erhalte, habe ich nur eine einzige verneinende Stimme gehört, ich nehme an, daß hierüber im Allgemeinen kein Zweifel obwaltet, und zwar nach beiden Richtungen hin: in Bezug auf die materielle Nothwendigkeit und auf die weit höhere sittliche Bedeutung. Es kann sich also hier nur um die Art der Vorschläge Ihres Ausschusses handeln. Meine Herren, wir sind davon ausgegangen, daß die Schöpfung einer deutschen Marine eine unermeßliche Aufgabe sei. Wir haben geglaubt, daß man sich, wenn irgendwie in dieser Sache Fuß gefaßt werden soll, hüten müsse, in die erste Vorfrage hinein zu ziehen, was erst in den ferneren Verlauf der Sache und zum Theil erst in deren Schluß gehört. Wir glaubten, daß man vom Allgemeinen ins Besondere übergehen, und nichts hineinziehen dürfe, was erst erörtert und erledigt werden kann, wenn die Grundlinien bereits feststehen. Daher haben wir uns aller technischen Einzelheiten streng enthalten, wir haben die Frage über das Vortheilhafte des amerikanischen Systems, über die wir sehr belehrende Dinge heute hörten, nicht zum Gegenstande unserer ersten Berathung machen können, und die sehr controverse Frage über das Verhältniß der Dampf- und Segelschiffe nicht in Anregung gebracht. Wir haben ferner geglaubt, daß wir über die Modalität der Aufbringung der erforderlichen Summe keinen Vorschlag zu machen hätten, indem wir das Mißverständniß gar nicht erwarteten, daß es sich um die *Verwendung* der Summe handele, da wir ausschließlich die Nothwendigkeit im Auge hielten, daß überhaupt das Geld herbeigeschafft werde. Wir erbaten uns die Erlaubniß, über die Verwendung des Geldes noch besondere Vorschläge vorzulegen. Die Ausführung dieser Vorschläge sollte nach unserer Voraussetzung derjenigen Behörde anheimfallen, welche die Land- und Seemacht Deutschlands für die Zukunft zu leiten haben wird. Wir haben weiter geglaubt, uns sorgsam jedweder Andeutung über die Art der Anschaffung, wie weit der Ankauf und der eigene Bau der Schiffe gehen dürfte, enthalten zu müssen; wir haben nicht über die Verwendung unserer Flotte, nicht über die Art und Weise uns geäußert, wie die drei Meere, die uns umziehen, hierbei in Betracht zu nehmen sind, nicht das Verhältniß der schon vorhandenen österreichischen Kriegsflottille berühren wollen. Alle diese Punkte haben wir absichtlich und sorgsam vermieden, weil wir nichts mehr befürchtet haben, als daß bei Beginn des großen Unternehmens gleich am Anfang in den ersten Act Steine und Zankäpfel geworfen würden; hierbei mußten wir

stehen bleiben. Unser Vorschlag beschränkte sich darauf, eine Summe anzugeben, die nach der allgemeinen Ausmittelung, die wir vornahmen, hinreichen wird, um dem nächsten Bedürfniß zu entsprechen; die Art und Weise, wie diese Verwendung in meinem Vortrag angedeutet worden ist, ist lediglich ein Beispiel; es sollte zeigen, wie weit man damit reichen könnte. Wir haben lediglich zwei Grundsätze in den ersten Antrag aufgenommen und ich hebe sie deßwegen nochmals hervor. Wir können nicht vorschlagen, eine Linienflotte zu schaffen, und wir erklären die Küstenvertheidigung als eine Sache des Bundes und zwar als eine dringende, weßhalb wir die Anschaffung einer Küstenflotte schon in den ersten Act aufzunehmen vorschlagen. Dabei müssen wir stehen bleiben, und ich muß dringend bitten, daß wir nicht das Erste, was ein Zeichen unserer Einheit werden soll, von Haus aus zu einem Zeichen unserer Zwietracht stempeln. Ich halte für besser, daß Derjenige, welcher etwas im Einzelnen zu tadeln hat, lieber schweigt, und es in der großen Aufgabe aufgehen läßt, die nicht darin besteht, von einer abstracten Einheit zu **reden**, sondern Einigkeit in der Wirklichkeit zu **zeigen**. Darauf zielt unser Vorschlag.

Präsident: Ich komme mit einigen Worten auf die Rede des vorletzten Redners zurück und erlaube mir, den Stand der Verhandlung der Nationalversammlung vorzulegen. Es sind nur Wenige unter uns, die die Schaffung einer Marine nicht wollen und dafür nichts bewilligt haben wollen. Für die Ansicht Derjenigen, welche ein Aussetzen der Frage wollen, weil sie davon ausgehen, daß eine der Nationalversammlung verantwortliche Behörde vorerst bestehen müsse, die sowohl den Bedarf ausschreibt, als über die Verwendung desselben Rechenschaft zu geben hat, für diese Ansicht spricht Manches. Die nächste Zeit wird diese Voraussetzung bringen. Wenn wir aber heute die Verwilligung aussprechen, so würde weder der Ausschlag ohne verantwortliche Behörden, noch die Verwendung ohne eine der Nation verantwortliche Behörde erfolgen. Was wir heute thun, ist eine Vorarbeit für die künftige Centralgewalt, die uns dafür Dank wissen wird, weil wir sie dem Ziele näher führen. Kein Kreuzer wird der Nation vergeudet werden, und man wird in der Verwendung dieser Summe am wenigsten der Nationalversammlung den Vorwurf machen, daß ihr erster Verwilligungsact ein Verschwendungsact sei. Es wird ein Act der Sparsamkeit sein für eines der wichtigsten Interessen der Nationalwohlfahrt. Ich glaube, wir sollten uns vereinigen in der einmüthigen Abstimmung für Verwilligung und nicht die Sache bis zur Schaffung der Centralgewalt aussetzen. Es würde zweckmäßig sein, wenn Diejenigen, welche besondere Vorschläge gemacht haben, auf welchem Wege diese Summe aufgebracht werden soll, dieselben für jetzt zurückziehen. Ich mache darauf aufmerksam, welche Schwierigkeiten das Ausbringen der Summe selbst durch eine Vermögens- und Einkommensteuer haben würde. Lange Zeit wird darüber hingehen, bis nur die Vorarbeiten beendigt sein werden. Der Ausschlag kann für jetzt nur durch die einzelnen Staatsregierungen erfolgen und damit ist auch dem Einwande, der Ausschlag erfolge durch den Bundestag, begegnet; dieser ist die vermittelnde Behörde der Einzelstaaten. Von diesem Standpunkte können wir Alle ausgehen, ohne unserem Princip etwas zu vergeben. Ich wiederhole die Frage: Will die Nationalversammlung, daß die vom Ausschusse beantragte Bewilligung der Mittel für den Anfang der Marine ausgesetzt bleibe bis nach der Beschlußnahme über Niedersetzung einer provisorischen Centralgewalt? Wird diese Frage bejaht, so ist gegen die Ansicht, die ich so eben vertheidigt habe, entschieden. Dann bleibt die Sache ausgesetzt, bis eine provisorische Centralverwaltung besteht. Wird aber die Frage verneint, also ausgesprochen, daß unmittelbar das Geld aufgebracht werden soll, so werde ich weiter fragen, nach dem Antrag des Ausschusses, ob auf dem bisherigen verfassungsmäßigen Wege, d. h. durch Vermittlung der Staatsverwaltungen und nach den bei ihnen üblichen Systemen, das Geld aufgebracht werden soll. Erst wenn diese Frage verneint werden sollte, müssen wir auf die einzelnen Anträge, wie das Geld aufgebracht werden soll, näher eingehen, und eine specielle Discussion darüber beginnen.

Ein Abgeordneter vom Platze aus: Ich habe noch einen Unterantrag zu dem Eisenstuck'schen Vorschlag gestellt. (Vielstimmiger Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Alle andern verschiedenen Anträge fallen weg, die beiden Berichterstatter haben zum Schluß das Wort erhalten. Ich frage nun nochmals: Wird auf die Abstimmung mittelst namentlichen Aufrufs bestanden? (Die Versammlung spricht sich dagegen aus.)

Eisenmann: Ich bitte, daß der Herr **Präsident** die Frage so stellen möchte, daß, wenn das Geld bewilligt wird, es mit Vorbehalt der Verwendung durch die Centralgewalt verwilligt werde. Es richten sich viele Herrn in der Abstimmung darnach. Wenn die Frage so allgemein gestellt wird, so stimmen Mehrere dagegen.

Eisenstuck: Meine Herren! Wenn in den Commissionsantrag, oder in den Beschluß, den Sie fassen, die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen wird, es werde die Bewilligung ausgesprochen unter der Bedingung, daß die Verwendung und Vertretung lediglich der niederzusetzenden provisorischen Centralgewalt anheimfalle, und diese der Nationalversammlung dafür verantwortlich sei, dann nehme ich meinen Antrag zurück.

Berichterstatter **v. Radowitz**: Wir nehmen in der Commission diese Modificationsbedingung an.

Präsident: Der Abgeordnete Eisenstuck hat also seinen Antrag zurückgenommen. Ich stelle demnach die Frage über die Verwilligung selbst. Beschließt die Nationalversammlung, daß die Bundesversammlung zu veranlassen sei, die Summe von 6 Millionen Thalern, über deren Verwendung und Vertretung die zu bildende provisorische Centralgewalt der Nationalversammlung verantwortlich sein wird, auf bisher verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar 3 Millionen Thaler sofort, und die weitern 3 Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses?

Eine Stimme: Ich glaube „auf verfassungsmäßigem Wege" könnten wir weglassen.

Präsident: Ich glaube nicht. Der verfassungsmäßige Weg ist derjenige, daß der Bundestag den einzelnen Staatenregierungen sagt: nach eurer Matrikel habt Ihr so und so viel beizutragen. Das ist klar, darüber kann kein Zweifel sein. (Vielseitig wird Abstimmung verlangt.) Ueber die Fragestellung kann gesprochen werden. Ueber das Materielle der Sache lasse ich keine Discussion mehr zu.

Eine Stimme: Es fehlt in der Fragestellung der Zweck: für die deutsche Flotte oder Marine.

Zimmermann von Spandau: Das wollte ich auch sagen.

Präsident: Ich stelle nun die Frage so: **Beschließt die Nationalversammlung, daß die Bundesversammlung zu veranlassen sei, die Summe von 6 Millionen Thalern zum Zweck der Begründung eines Anfangs für die deutsche Marine, über deren Verwendung und Vertretung die zu bildende provisorische Centralgewalt der Nationalversammlung verantwortlich sein wird, auf**

bisher verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar 3 Millionen sofort, und die fernern 3 Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses? Diejenigen Mitglieder, welche wollen, daß der Bundestag auf diese Weise zu veranlassen sei, bitte ich aufzustehen. (Fast die ganze Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist mit einer an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Majorität bejaht. (Allgemeines Bravo.)

Schoder aus Stuttgart: Meine Herren, erlauben Sie mir, eine kurze Bemerkung an den so eben gefaßten Beschluß anzuknüpfen. Wir haben einen Beschluß gefaßt, der, so begründet und so nothwendig er ist, doch geeignet sein könnte, Besorgnisse einzuflößen in einer Richtung, wie sie in der Discussion angedeutet worden ist. Unser heutiger Beschluß ist der erste der Nationalversammlung in materiellen Dingen. Dieser unser erster Beschluß fordert von dem deutschen Volke, das in materiellen Dingen Hilfe, namentlich auch eine Erleichterung seiner Lasten und mit großem Recht verlangt, sechs Millionen Thaler. Leider, meine Herren, ist nicht Jeder im Volke im Stande, die Haltsamkeit des Zweckes dieser Forderung zu begreifen, und von Denjenigen, die es begreifen, wird Mancher sein, sei es in den unteren, sei es in den oberen Schichten der Gesellschaft, der sich zurückhält, den unwissenden Theil des Volkes darüber zu belehren. Daraus kann Mißtrauen gegen die Nationalversammlung entstehen, ein Mangel an Vertrauen, ohne welches unsere ganze Thätigkeit nichts ist. Wir haben aber ein Mittel, diesem Mißtrauen vorzubeugen. Wir haben das Mittel darin, daß wir recht bald durch die That an den Tag legen, daß wir nicht bloß gesonnen sind, neue, aber freilich nothwendige Lasten zu schaffen, sondern daß wir auch gesonnen sind, alte, aber mehr oder minder nicht mehr nöthige Lasten zu entfernen oder zu beschränken. Meine Herren, ich habe vor wenigen Tagen einen Antrag auf das Büreau niedergelegt, der uns neue Einnahmsquellen schafft oder wenigstens einzelne Ausgaben beschränkt. Es ist ein Antrag, der sich bezieht auf die Civillisten und was damit zusammenhängt. Dieser Antrag ist an den Prioritäts-Ausschuß verwiesen. Ich glaube im Interesse der Nationalversammlung . . . (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte die Versammlung, den Antrag stellen zu dürfen: daß der Prioritäts-Ausschuß, — denn einen besonderen Ausschuß mit der Sache zu beauftragen, wird nicht nöthig sein, — ersucht werde, diesen meinen Antrag so schleunig als möglich in Berathung zu nehmen, so schleunig als möglich das Resultat derselben unserem Herrn Präsidenten vorzulegen, und unser Präsidium ersuche ich, den Gegenstand so schleunig als möglich auf die Tagesordnung bringen zu wollen. Meine Herren, das Vertrauen des Volkes und insbesondere der unteren und mittleren Classe ist der einzige Grund, auf dem die Nationalversammlung ruht, und vergessen wir nicht, daß das Volk nirgends sensibler ist, und nirgends sensibler sein muß vermöge seiner Lage, als gerade in materiellen Dingen. (Bravo!)

Präsident: Der Gegenstand der Tagesordnung ist durch den Beschluß der Nationalversammlung erledigt. Ich habe voraus bemerkt: wenn der zweite Antrag abgelehnt wird, dann kommen die einzelnen Anträge zur Discussion. Es ist aber nach der Fassung der Abstimmung beschlossen worden, daß der bisherige Maßstab zum Steuerausschlag bleiben soll. Damit sind alle einzelnen Anträge abgethan. Ich erkläre die Discussion für geschlossen. — Ich habe bekannt zu machen: der Abgeordnete Henkel aus Cassel bittet um einen vierzehntägigen Urlaub. Er wird wohl bewilligt werden. — Der Verfassungs-Ausschuß ist eingeladen, sich um ½6 Uhr zu versammeln. — Die Mitglieder für die slawischen Verhältnisse werden sich heute Nachmittag 5 Uhr versammeln; jene des Ausschusses für die Wehrverfassung nach der Sitzung im Sarasin'schen Haus. — Die Mitglieder der Prioritäts- und Petitions-Ausschüsse kommen um 5 Uhr zusammen.

Kerst von Meseritz von der Tribüne aus: Im Auftrag des Marine-Ausschusses habe ich der hohen Versammlung anzuzeigen, daß ich zum Rechnungsführer ernannt worden bin. Ich bitte daher, die freiwilligen Beiträge mir behändigen zu wollen. Sodann habe ich anzuzeigen die Ehre, daß nach Beschluß des Ausschusses die Gelder für die deutsche Flotte auf dem Rechneiamt deponirt, und dort so lange aufbewahrt werden sollen, bis weitere Verfügung darüber getroffen sein wird. Ich halte es zugleich für meine Pflicht, anzuerkennen, daß die betreffenden Behörden die Deposition frei zugesichert haben. Zugleich stelle ich den Antrag, daß von Zeit zu Zeit mir oder einem anderen Mitgliede des Ausschusses gestattet werde, die Namen der Geber mit Angabe der Beiträge hier von der Tribüne verkünden zu dürfen, damit die Versammlung Gelegenheit habe, den patriotischen Beisteuernden ihren Dank zu votiren. (Eine Stimme. Ich protestire gegen das Vorlesen dieser Rede.) Ich will hinzusetzen, daß diejenigen Beiträge, die etwa für bestimmte Comité's übergeben werden, an diese befördert werden können.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für geschlossen. Die nächste Sitzung wird am nächsten Freitage stattfinden. Die Tagesordnung wird Berichterstattungen enthalten. (Schluß $2^1/_2$ Uhr.)

Hierauf wurden noch die neuangemeldeten Abgeordneten Schneider aus Wien und Richter aus Danzig der XIII. Abtheilung zugewiesen.

Verzeichniß der Eingänge
vom 10., 11., 12. und 13. Juni.

I. Anträge.

An den Verfassungs-Ausschuß.

1. (528) Zusatzantrag des Abgeordneten Venedey zu dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses: „die Nationalversammlung: in Erwägung, daß die Abgeordneten aus Luxemburg, wie alle Abgeordnete der deutschen Reichsversammlung, Vertreter des ganzen deutschen Volkes sind, daß Beschränkungen und Instructionen bei Wahlen 2c.“ — wie im Antrage des Verfassungs-Ausschusses.

An den Marine-Ausschuß.

2. (529) Antrag des Abgeordneten Kohlparzer aus Neuhaus: die hohe Versammlung möge beschließen; „Von den für die deutsche Kriegsmarine beantragten 6 Millionen Thaler werde die Hälfte zur Gründung einer Kriegsflotte im adriatischen Meere bestimmt, und wegen Aufbringung der Kosten seien vorerst die deutschen Regierungen anzugehen, unverweilt eine Sammlung freiwilliger Beiträge einzuleiten, zu welchem Behufe der Gefertigte einen Beitrag von 20 fl. Conventions-Münze zu geben verspricht, welchem Beispiele sämmtliche Abgeordnete folgen werden, wodurch allein eine Summe von 10,000 fl. erzielt werde.“

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

3. (530) Antrag des Abgeordneten Beda Weber im Vereine mit seinen deutsch-tirolischen Freunden, den Abgeordneten Egmuth, Kürsinger I., Kürsinger II., Peitler, Dr. Grundler, Dr. Kerer, Flir, Schmidt, Haßlwant und Gasser: „die hohe Nationalversammlung möge nie und nimmer in die beantragte

und beabsichtigte Lostrennung des unstreitig zu Deutschland gehörigen wälschen Tirols willigen und nie die durch eine solche Trennung beabsichtigte Vernichtung des einigen Tirols sanctioniren, mit dem besonderen Ersuchen: die Nationalversammlung möge den Antrag für dringlich erklären und durch unverzügliche Behandlung der Frage das moralische Gewicht ihres Ansehens für die Integrität des deutschen Bundes auf dieser Seite in die Schale legen."

4. (531) Antrag des Abgeordneten Kohlparzer: die Nationalversammlung möge beschließen: „daß jeder Angriff auf Triest oder irgend einen deutschen Hafen als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachtet werden müßte."

5. (532) Dringlicher Antrag des Abgeordneten von Reden: Die Nationalversammlung erklärt zu Protocoll: „daß jede auf den Kriegszustand Deutschlands mit Dänemark sich beziehende Sonderunterhandlung einzelner deutschen Staaten eine Verletzung deutscher Ehre und ein Verrath am Vaterland ist.

An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

6. (533) Antrag des Abgeordneten Müller von Köln auf Freigebung des persönlichen Verkehrs innerhalb des deutschen Reichsgebietes von der Nöthigung, Reisepässe, Wanderpässe, Wanderbücher oder ähnliche Legitimationspapiere zu besitzen oder vorzuzeigen.

7. (534) Antrag des Abgeordneten Dr. Arndts und 49 Anderer auf eine Zusatzbestimmung zu dem ersten Absatze des §29 der Geschäftsordnung, dahin lautend: „Jeder selbstständige Antrag ist bei dem Secretariate schriftlich einzugeben, und dessen Zulässigkeit vor Allem davon abhängig, daß derselbe schon vor der Uebergabe von wenigstens zehn Mitgliedern der Nationalversammlung unterstützt und dieses durch deren Mitunterschrift bestätigt wird. Auf Veranstaltung des Secretariats werden solche Anträge so schleunig als möglich gedruckt und unter die Mitglieder der Versammlung vertheilt."

8. (535) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Scharre: „Sämmtliche auf internationale Fragen bezügliche Berichte so lange zurückzulegen, bis die provisorische Centralgewalt für Deutschland ins Leben gerufen sein wird."

9. (536) Antrag des „Volksboten" für Solingen, Arndt: im Auftrage seiner Bevollmächtiger hinsichtlich der Mainzer Vorfälle eine kurze Erklärung machen zu dürfen.

10. (537) Antrag des Abgeordneten Rée auf Erwirkung einer allgemeinen Amnestie der wegen politischer Verbrechen Verurtheilten und Niederschlagung der noch anhängigen gleichartigen Processe, gleich nach Einführung der provisorischen Centralgewalt.

11. (538) Antrag des Abgeordneten Münch auf Befreiung der Unterfaßen in der gräflich Hatzfeld'schen Standesherrschaft Wildenburg von drückenden Beschränkungen und Lasten, mit Uebergabe einer Eingabe, diese Wünsche und Bitten seiner Wähler betreffend.

12. (539) Antrag des Abgeordneten Knoodt auf Herabsetzung der Porto- und Speditionskosten für Briefe und Geldsendungen, auf die Einführung von Schutzzöllen.

An den Ausschuß für die österreichisch-slawische Frage.

13. (540) Antrag des Abgeordneten Neumann, die Nationalversammlung wolle beschließen: „daß gegenwärtig kein Grund vorhanden sei; besondere Maßregeln gegen Böhmen zu ergreifen, daß aber, ungeachtet der fehlenden Vertreter aus Böhmen, die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung Deutschlands auch für Böhmen volle Giltigkeit habe."

An den Ausschuß für die Wehrhaftigkeit.

14. (541) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Teichert von Berlin auf schleunige Einführung eines allgemeinen Kriegs- und Militärrechts, gegründet auf Schwurgerichte und öffentliches Verfahren, für alle deutsche Bundestruppen.

15. (542) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Endrim zum Commissionsberichte in der Luxemburg'schen Wahlangelegenheit und Protestation: „Die Nationalversammlung erklärt: 1) daß Luxemburg durch das Wahlgesetz vom 2. Mai, welches die Wahl von Abgeordneten mit beschränktem Mandate anordnete, der Aufforderung der deutschen Bundesversammlung vom 7. April kein Genüge geleistet hat; 2) daß die mit beschränktem Mandate gewählten Luxemburg'schen Abgeordneten von der Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung auszuschließen sind, und 3) daß die von ihnen eingelegte Protestation ohne rechtliche Wirkung ist. II. Die Nationalversammlung setzt die Luxemburg'sche Regierung von diesen Beschlüssen mit der Aufforderung in Kenntniß, noch alsbald die Versammlung mit Abgeordneten, welche ohne Beschränkung in ihrem Mandate gewählt sind, beschicken zu lassen, indem es andernfalls so angesehen werden wird, als verzichte Luxemburg auf sein Stimmrecht und trete der Mehrheit der Abstimmenden bei.

II. Petitionen.

An den Verfassungs-Ausschuß.

1. (543) Eingabe des liberalen Bürgervereins zu Aachen, verschiedene Wünsche bezüglich der Verfassung enthaltend.

2. (544) Eingabe des Volksraths zu Wetter, enthaltend Wünsche bezüglich der Verfassung, kein Kaiserthum.

3. (545) Eingabe von Eduard Wippermann zu Halle mit Uebergabe der Motive zu seinem bereits überreichten „Entwurfe eines deutschen Reichsgrundgesetzes" zur Abgabe an folgende Mitglieder der Versammlung: v. Andrian, Graf Arnim, Bassermann, v. Beckerath, Beseler, Biedermann, Robert Blum, Breusing, Endrim, Detmold, Droysen, Eisenmann, Esmarch, Freudentheil, Gervinus, Jacob Grimm, Heckscher, Hergenhahn, Hildebrand, Jaup, Jucho, Kieruiff, Fürst Lichnowsky, v. Lindenau, Mareck, Mathy, Mevissen, Michelsen, Mittermaier, Robert Mohl, Nauwerck, Pfizer, Georg Phillips, Raveaux, Riesser, Römer, Ruge, Schaffrath, v. Schmerling, Schuselka, Ludwig Schwarzenberg, Heinrich Simon von Breslau, Soiron, Spatz, Stenzel, Uhland, Venedey, v. Vincke, Georg Waitz, Werthmüller, Wesendonck, Wiederhold, Wigard, v. Wydenbrugk, Zachariä aus Göttingen.

4. (546) Verwahrung in 2 Exemplaren von Dr. Fricke, Schneider und vielen anderen Bürgern zu Leipzig gegen erbliches Kaiserthum.

5. (547) Verwahrung des deutschen Vaterlandsvereins zu Hohnstein in der Sächsischen Schweiz gegen das Promemoria vom 4. Mai, gegen Republik und gegen Erbkaiser.

6. (548) Eingabe des Obergerichtsadvokat, Hofraths Merz zu Fulda, mit Ueberreichung eines Promemoria über die Bestellung eines Reichsoberhauptes.

7. (549) Vorstellung der katholischen Pfarrer des Decanats Creuznach, um Erklärung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat.

8. (550) Desgleichen der katholischen Gemeinde zu Creuznach im selben Betreff.

9. (551) Petition vieler Bürger zu Linz a. R., betreffend die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, übergeben vom Abgeordneten Knoodt, welcher den wesentlichen Inhalt dieser Petition zu seinem Antrage macht.

10. (552) Desgleichen vieler Bürger der Bürgermeisterei Leutesdorf im selben Betreff, überreicht von demselben.

11. (553) Petition der Stadt Dierdorf, enthaltend Wünsche bezüglich der Verfassung.

12. (554) Eingabe des württembergischen Generallieutenants a. D. v. Baugold mit Ueberreichung seiner Schrift: „die materielle Begründung des deutschen Bundesstaates durch die organische Gestaltung der Staatengebiete, ein unparteiisches patriotisches Votum", der hohen constituirenden Nationalversammlung zur geeigneten Prüfung vorgelegt.

An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.

13. (555) Petition des Verloosungs-Comité's zu Geyer im Erzgebirge zur Beschäftigung brodloser Arbeiter, mit Uebersendung von 3000 Stück Actien auf Posamentier- und Spitzenwaaren.

14. (556) Eingabe der Vertrauensmänner des norddeutschen Handels- und Gewerbecongresses, d. d. Hamburg den 7. Juni: Wünsche in Betreff der Hebung des Gewerbestandes, Anzeige von den Resultaten ihrer Berathung und dem auf den 15. Juli nach Frankfurt berufenen Arbeiter- und Gewerbecongreß.

15. (557) Gesuch des Gemeindevorstandes zu Schönberg bei Glauchau, die Abschaffung der Feudallasten betreffend.

16. (558) Gesuch der Zunftmitglieder der Gold-, Silber- und Semilor-Arbeiter zu Schwäbisch-Gmünd in Württemberg, die Verfassung des deutschen Handwerker- und Gewerbstandes, die Hebung der darniederliegenden Industrie betreffend.

17. (559) Eingabe von B. Burchardt in Berlin mit Ueberreichung von 600 Exemplaren seines Finanzplans.

18. (560) Eingabe von Dr. Wallach zu Frankfurt mit Ueberreichung von zwei Exemplaren des Werkes: „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie" von Carl Marlo.

19. (561) Petition sämmtlicher Kattundrucker und Formstecher Eilenburgs, betreffend die Maschinen-Industrie, insbesondere Vorschläge und Wünsche zur Hebung ihres Nothstandes enthaltend.

20. (562) Petition des Vorstandes des Tuchmachergewerkes zu Crossen, enthaltend Vorschläge und Wünsche zur Emporbringung des Gewerkstandes im Allgemeinen und der Tuchfabrikation insbesondere, übergeben von dem Abgeordneten von Rönne.

21. (563) Petition der Künstler Königsbergs, um Beförderung der bildenden Kunst, übergeben vom Abgeordneten Dr. Simson.

22. (564) Eingabe des Vaterländischen Vereins zu Atzbach, Kreises Wetzlar, um Aufhebung aller Branntweinbrennereien.

23. (565) Eingabe des Zuckerfabrikanten Weinrich zu Döringheim bei Hanau, Vorschläge zur Emporbringung der Runkelrübenzucker-Fabrikation.

24. (566) Eingabe des Handlungsgehülfen Franz Carl Hospes zu Aschaffenburg, enthaltend verschiedene Propositionen volkswirthschaftlichen Inhalts.

25. (567) Eingabe von Belli-Seufferheld, Kaufmann in Frankfurt, überschrieben: „Gedanken über Geldumlauf und Banken."

26. (568) Petition des Vereins deutscher Kaufleute und Fabrikanten und des Gewerbe- und Bürgervereins zu Reichenbach, die Zoll- und Handelsverhältnisse betreffend.

27. (569) Eingabe von J. G. Hofmann, Fabrik-Commissarius in Breslau, mit Ueberreichung seiner Schrift: „Vorschläge zur Abhülfe der Noth, ein Ruf an meine Mitbürger."

28. (570) Wünsche der Gemeinde Raubach, die Zehnt- und andere Gerechtsame betreffend, übergeben vom Abgeordneten Knoodt.

An den Marine-Ausschuß.

29. (571) Eingabe des J. D. Sturz aus Erlangen, betreffend: die sofortige Lieferung des Bauholzes für die deutsche Flotte und Herbeiziehung erfahrener deutscher Matrosen.

An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.

30. (572) Petition vieler Einwohner zu Altona, den Stand der schleswig-holsteinischen Sache betreffend.

31. (573) Eingabe des Elberfelder politischen Clubs mit der Bitte: um Kenntnißnahme von den mit Dänemark geschlossenen Separatbündnissen und Ergreifung von Maßregeln zur Wahrung der Ehre Deutschlands bei den einzuleitenden Friedensunterhandlungen.

32. (574) Eingabe des Bürgervereins zu Lütjenburg in Schleswig-Holstein, die Sache ihres Landes und dessen unzertrennbare Verbindung mit Deutschland betreffend.

33. (575) Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Chemnitz, die Basis des mit Dänemark abzuschließenden Friedens betreffend.

34. (576) Adresse des deutschen Central-National-Comité's zu Posen, betreffend die Posener Anschlußfrage, übergeben vom Abgeordneten Viebig. (Wird gedruckt beigegeben.)

35. (577) Adresse des Polen-Comité's zu Paris, betreffend: die Reorganisation Polens, überreicht vom Abgeordneten Venedey. (Wird gedruckt beigegeben.)

36. (578) Eingabe des Revierförsters Scriba, zu Lohrhaupt in der Provinz Hanau, die Leitung der Auswanderung betreffend.

37. (579) Petition des Leipziger Vereins zur Wahrung deutscher Interessen im Osten, um Fürsorge für die Deutschen in Siebenbürgen und Ungarn.

An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.

38. (580) Bitte der Einwohner von Ober- und Untersotzbach um Beschließung einer interimistischen Centralgewalt für die nationalen Angelegenheiten Deutschlands, überreicht vom Abgeordneten Förster.

39. (581) Eingabe des Bürgervereins zu Aalen, in demselben Betreff.

40. (582) Bitte der Einwohner zu Gronau, desselben Inhalts, übergeben vom Abgeordneten Rühl.

41. (583) Bitte der Einwohner zu Meerholz, desselben Inhalts, übergeben vom Abgeordneten Rühl.

42. (584) Bitte der Einwohner zu Roth, desselben Betreffs, gleichfalls übergeben vom Abgeordneten Rühl.

43. (585) Petitionen der kurhessischen Gemeinden Neuenhaßlau, Gondsroth, Fiersbach, Mosborn, Kempfenbrunn, Lohrhaupten, um Beschließung einer interimistischen Centralgewalt aus der Mitte der Nationalversammlung, überreicht vom Abgeordneten Rühl.

An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.

44. (586) Vertrauensadresse vieler Bürger und Einwohner zu Darmstadt an die Nationalversammlung, betreffend die Beschlüsse derselben, sowie Zusicherung kräftiger Unterstützung zur Aufrechthaltung der von der Nationalversammlung ausgegangenen Beschlüsse.

45. (587) Adresse vieler Einwohner zu Giengen bei Heidenheim in gleichem Betreff.

46. (588) Petition des Ausschusses des vaterländischen Vereins der Stadt Schorndorf, betreffend die Machtvoll-

kommenheit der constituirenden Nationalversammlung, sowie den Wunsch um Auflösung des Bundestags, übergeben von dem Abgeordneten Tafel aus Stuttgart.

47. (589) Petition des Volksraths von Frankenberg in gleichem Betreff.

48. (590) Petition des Königsberger Vereins „für Reform der deutschen Universitäten", die Reorganisation der deutschen Universitäten betreffend.

49. (591) Petition des Vereins der Verfassungsfreunde in Potsdam, die Einführung deutscher Ausdrücke in dem Geschäftsstyl, den Zustand der Muttersprache überhaupt betreffend.

50. (592) Petition des Commissionsagenten Böhm zu Berlin, um Verwendung bei der Bundesversammlung in Sachen der westphälischen Staatsschuld-Angelegenheit.

51. (593) Eingabe des Candidaten der Theologie Carl Büringer zu Oettingen, das Gensd'armen- und Paßwesen betreffend.

52. (594) Bitte einer Anzahl von Bewohnern der Stadt Nürnberg, die Ausweisung des Dr. G. Diezel aus Nürnberg, resp. die gesetzliche Anerkennung des allgemeinen deutschen Staatsbürger- und Ueberzugsrechtes betreffend, gedruckt übergeben in 40 Exemplaren, mit den Erklärungen mehrerer dieser Petition sich anschließenden Nachbargemeinden und einer Anzahl Nummern des in Nürnberg erscheinenden Volksblatts „der freie Staatsbürger".

53. (595) Eingabe des „deutschen Vaterlandsfreundes" Starkloff zu Cöslin, die Verlegung der constituirenden Nationalversammlung auf Schloß Friedenstein bei Gotha betreffend.

An den Legitimationsausschuß.

54. (596) Petition des Arbeitervereins zu Cöln, die directe und indirecte Wahl betreffend.

55. (597) Reclamation des Johannes Becker von Nidda, gegen die am 4. Mai daselbst vollzogene Wahl zur Nationalversammlung.

An den Ausschuß für die Wehrhaftigkeit.

56. (598) Eingabe einer Anzahl Bürger zu Michelstadt im Hessen-Darmstädtischen, die Recrutirung betreffend.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. № 18. Sonntag, 18. Juni 1848.

Siebenzehnte Sitzung in der Paulskirche.

Sonnabend, den 17. Juni 1848. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Berichtigung desselben. — Antrag von Zimmermann: die Verlesung des Amendements betr. — Anträge, den Ausfall einer angesagt gewesenen Sitzung und die Beschleunigung der Thätigkeit der Nationalversammlung betr. — Mittheilungen über die bisherige Thätigkeit der Ausschüsse. — Berichte des Marine-Ausschusses. — Berichte des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, unter andern auch über eine Beschwerde der Stadt Mannheim, Einquartirungslasten betr. — Berichte desselben Ausschusses über die Anträge auf gleichförmigr Gesetzgebung für ganz Deutschland. — Anträge wegen Wiederaufhebung des Bundesbeschlusses vom 8. Mai und in Betreff der Separatverhandlungen einzelner deutschen Staaten mit Dänemark. — Antrag von Vogt und Zimmermann in Betreff der diplomatischen Vertretung der einzelnen deutschen Regierungen unter einander. — Anträge von Rösler und Schlöffel, betr. die persönliche Sicherheit und Unverletzbarkeit der Mitglieder der Nationalversammlung. — Adresse von Wien. — Antrag in Betreff der den deutschen Häfen drohenden Angriffe. — Anträge an den Legitimations-Ausschuß über die Legitimation der Abgeordneten Peter und Titus. — Anzeigen. — Verzeichniß der Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ich frage die Nationalversammlung, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Martiny von Friedland: Im Protocoll ist gesagt, daß der Beschluß wegen Aufbringung von 6 Millionen Thalern für die Marine mit einer an Stimmeneinheit grenzenden Majorität angenommen worden sei. **Grubert** von Breslau, **Zimmermann** von Stuttgart und ich gehören zur Minorität; auch wir wünschen von ganzem Herzen, daß Deutschland eine recht große, mächtige Flotte bekommt; wir würden auch dafür gestimmt haben, daß 6 Millionen Thaler zu diesem Zweck angenommen und beschafft werden; es ist uns aber die Möglichkeit, dafür zu stimmen, genommen worden. (Viele Stimmen: Das ist nicht gegen das Protocoll.) Wir wollen eine Erklärung in das Protocoll aufgenommen wissen, und ich frage den Herrn Präsidenten, ob die Mitglieder, die soeben gerufen, dieß zu bestimmen haben?

Präsident: Wenn Sie nicht in der vorigen Sitzung einen bestimmten Antrag darauf gestellt haben, daß eine Erklärung der Minorität in das Protocoll aufgenommen werden soll, so gehört eine solche Bemerkung nicht als Nachtrag zum Protocoll der vorigen Sitzung, und es müßte, um Ihren Zweck zu erreichen, ein besonderer Antrag an die Nationalversammlung gestellt werden.

Martiny von Friedland: Ist ein Antrag noch zulässig, auf welche Weise das Geld für die Marine beschafft werden solle, denn darüber haben wir noch nicht abstimmen können? (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Ich frage nochmals, ob in Bezug auf die Marine noch ein Beschluß zulässig ist, daß nämlich auf andere Weise, als auf verfassungsmäßigem Wege, die 6 Millionen Thaler zu beschaffen seien. (Viele Stimmen: Ja! Andre: Nein!)

Präsident: Meine Herren! Ist der Antrag unterstützt? (Von vielen Mitgliedern Beistimmung, von andern Widerspruch.) Ich frage die Nationalversammlung, **ob sie für zulässig erklärt, daß ein Nachtrag zum vorigen Protocoll, welcher nicht unmittelbar am Schlusse der Sitzung angezeigt worden ist, in der darauf folgenden Sitzung als solcher geltend gemacht werden könne?** Diejenigen, die wollen, daß dem Antrage Martiny's in dieser Weise Statt gegeben werden möge, bitte ich aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist **abgelehnt.** Ich muß also wiederholen, daß, wenn Herr Martiny wünscht, daß sein Zweck erreicht werde, ein besonderer Antrag an die Nationalversammlung gestellt werden muß. Ich frage, ob weitere Reclamation gegen das Protocoll ist?

Kerst von Birnbaum: Ich habe im Namen des Marine-Ausschusses in der letzten Sitzung eine Anzeige an die Nationalversammlung gebracht, nämlich die, daß ich zum Rechnungsführer dieses Ausschusses ernannt worden bin, und die eingehenden Gelder in Empfang nehmen werde. Ich wünsche, daß dieß in das Protocoll aufgenommen werde, damit es zur geeigneten weiteren Kenntniß komme.

Präsident: Das ist ganz richtig, und ich werde es nachträglich in das Protocoll aufnehmen lassen.

Zimmermann von Spandow: Es ist in der letzten Sitzung beschlossen worden, auf welche Weise die 6 Millionen Thaler für die Marine beigeschafft werden sollen; nun sind aber noch andere Amendements vorhanden, worin Vorschläge darüber gemacht sind. Diese Amendements sind nicht vorgelesen worden; ich glaube aber, daß sie dennoch als ein integrirender Theil der Verhandlung betrachtet, und daß sie wenigstens dem Protocoll beigefügt werden müssen. Beispielsweise habe ich in dieser Beziehung den Antrag gestellt, daß das Geld für das erste Bedürfniß aus dem disponiblen Festungsfonds und demnächst aus dem disponiblen Fonds der Regierungen ohne eine neue Auflage beschafft werde. Die Sache selbst ist zwar durch Beschluß abgemacht, allein ich glaube, daß die Amendements an und für sich Theile der Verhandlung geworden sind. Ich trage deshalb darauf an, durch Aufnahme der Amendements als Beilagen zum Protocoll das Protocoll selbst zu vervollständigen.

Präsident: Ich muß dem Redner fragen, ob er weiß, daß das Amendement verlesen worden ist.

Zimmermann von Spandow: Ich habe dasselbe nicht verlesen hören.

Präsident: Es ist nicht verlesen worden, und somit kann ich das Amendement nicht als Theil des Protocolls betrachten. Man ist mit dem Amendement in demselben Fall, wie mit andern, die wegen Schlusses der Discussion nicht zur Verhandlung kamen.

Zimmermann von Spandow: Mit dieser Entscheidung kann ich mich nicht einverstanden erklären. Wer hier über eine Frage, die zur Berathung und Entscheidung kommt, ein Amendement einbringt, darf erwarten, daß dieß ein Theil der Verhandlung werde. Sie haben beschlossen, daß 6 Millionen Thaler auf verfassungsmäßigem Wege aufgebracht werden sollen, Andere haben Amendements hierzu eingebracht, und diese bilden, wie mir scheint, unbedingt einen Theil der Verhandlung, denn mit dem Uebergeben an das Präsidium sind die Amendements Theile der Verhandlung geworden; ich muß deßhalb bei meinem Antrage stehen bleiben.

Präsident: Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie der Meinung ist, daß Amendements, die sehr häufig während der Discussion zahlreich bei mir eingegeben werden, auch dann, wenn die Nationalversammlung entschieden hat, daß die Discussion geschlossen sei, ehe dieselben verlesen sind, einen Theil der Verhandlung bilden müssen, daß also die weiteren Amendements, die bis zum Schlusse der Sitzung nicht vorgelesen und zur Verhandlung gekommen sind, trotzdem nicht beseitigt sind? (**Zimmermann** begibt sich nochmals auf die Tribüne. — Unruhe in der Versammlung.)

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! Wenn Sie mir auch durch Murren Ihre Unzufriedenheit zu erkennen geben, so halte ich die Sache dennoch für so wichtig, daß ich sie nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Es handelt sich darum, ob Amendements, die vom Antragsteller als zur Sache gehörig betrachtet werden, durch Nichtverlesen beseitigt werden können. Ich muß deßhalb die Frage so gestellt wissen, ob Amendements, die einmal dem Herrn Präsidenten überreicht worden sind, zu verlesen sind, und einen Theil der Verhandlung bilden, oder nicht, und somit dem Protocoll beigefügt werden.

Wigard von Dresden: Was in der Versammlung während der Discussion nicht vorgekommen ist, kann meines Erachtens auch nicht in das Protocoll aufgenommen werden. Damit steht aber ein anderer Umstand in Verbindung, den ich allerdings auch nicht für angemessen halte. Ich und jeder Abgeordnete, welcher ein Amendement einbringt, hat auch das Recht, zu verlangen, daß es zur Kenntniß der Nationalversammlung gebracht werde. Es wird also darauf anzutragen sein, daß jedes Amendement, das ein Mitglied einreicht, auch zur Verlesung komme. Dadurch wird zugleich erreicht, daß die Mitglieder wissen, wann es angemessen ist, die Berathung zu schließen, und was etwa noch von Amendements zurücksteht. Auf diese Weise werden dann auch alle Amendements als Beilagen zum Protocoll gebracht werden können; das ist also **mein** Antrag.

Präsident: Ich muß bemerken, daß alle Amendements, die von der Marine-Commission an mich kamen, zur Anzeige gebracht worden sind. Ich habe sie der Reihe nach verlesen, und damals die Nationalversammlung gefragt, ob sie in extenso verlesen werden sollen, um dann zur Verhandlung zu kommen. Diese Frage ist verneint worden, und damit ist, glaube ich, entschieden, daß Amendements, die nicht verlesen werden, auch nicht Theile der Verhandlung sind. Eine andere Frage ist die, ob es meine Pflicht ist, Amendements, wie sie mir übergeben sind, sogleich vorzulesen; das, glaube ich, ist unter Umständen gar nicht möglich. Denn es werden mir oft im Laufe der Verhandlung Amendements in die Hände geschoben, und auf den Tisch gelegt. Dadurch würde ich also genöthigt sein, die Verhandlung jeden Augenblick zu unterbrechen, und das Verlesen derselben würde den größten Theil der Sitzungen erfordern. Ich halte daher für das Einfachste, wenn in Bezug auf das Reglement ein bestimmter Antrag an die Nationalversammlung gestellt würde. Dem daraus hervorgehenden Beschluß werde ich mich dann fügen; allein bis jetzt habe ich nicht anders handeln können. Ist Herr **Zimmermann** damit zufrieden?

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! Die Sache ist außerordentlich wichtig. Sie sollen heute beschließen, ob Ihnen die Amendements mitgetheilt werden, oder nicht; in wessen Hände legen Sie dann das Urtheil, was heißt das; die Amendements werden im Allgemeinen mitgetheilt? So sind in der letzten Sitzung bloß die Namen Derjenigen genannt worden, die überhaupt Amendements gestellt haben.

Präsident: Das ist nicht der Fall.

Zimmermann von Spandow: Ich muß nur soviel bemerken, daß mein Amendement nicht einmal im Wesentlichen mitgetheilt worden ist; meines Erachtens müssen alle Amendements vorgelesen werden, damit sie ihrem Zweck gemäß zur Kenntniß der Nationalversammlung kommen. Die Besorgniß, daß zu viel Amendements gestellt werden können, scheint allerdings durch frühere Erfahrung einige Begründung erhalten zu haben; dennoch kann dieß nicht entscheiden. Ich halte aber auch die Besorgniß nicht für begründet. Werden wir uns erst gegenseitig mehr concentrirt, und uns mehr über den Gegenstand vereinigt haben, so wird eine solche Häufung der Amendements künftig von selbst wegfallen. Aus diesen Rücksichten glaube ich, daß die Versammlung erst die Vorschläge eines Mitgliedes hört, und ich bitte sehr, daß Sie den Grundsatz nicht aufgibt, daß sämmtliche Amendements vollständig verlesen werden; dann erst können Sie beurtheilen, ob ihnen Folge zu geben ist, oder nicht. Ich stelle daher den Antrag, daß die Amendements jederzeit vollständig verlesen werden, und das ist es, worauf es zuletzt wesentlich ankommt.

Präsident: Ich halte das für einen Antrag, der die Geschäftsordnung im Allgemeinen berührt, und also von 50 Mitgliedern unterstützt sein muß. Ich kann für heute keine andere Frage stellen, als die: Will die Nationalversammlung, daß das Amendement des Herrn **Zimmermann**, obgleich es seinem ganzen Inhalte nach nicht verlesen worden und nicht zur Verhandlung gekommen ist, dennoch ein Theil des vorigen Protocolls sein soll? Das ist meines Erachtens die Frage, die zu stellen ist, eine andere kann ich nicht stellen. Wollen Sie aber dennoch über die Fragestellung sprechen, so haben Sie noch einmal das Wort.

Zimmermann von Spandow: Es kommt mir auf mein Amendement hier gar nicht an, der Grundsatz ist mir die Hauptsache.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich halte den Antrag, den Herr **Zimmermann** gestellt hat, für höchst dringlicher Natur und der Mühe werth, daß Sie sofort darüber entscheiden, und zwar aus dem Grunde, weil die Frage, die von Herrn **Zimmermann** angeregt wurde, jeden Augenblick wieder in Anregung kommen, und sich vielleicht ereignen kann, daß wir in dieser Sitzung drei oder vier oder noch mehrere Male darüber zu erkennen und zu urtheilen haben werden, ob Amendements verlesen werden sollen, oder nicht. Ich bin deßhalb der Meinung, daß wir heute noch darüber berathen und beschließen, da ja ohnehin auf der heutigen Tagesordnung besondere Gegenstände nicht angezeigt worden sind. Auch ich war in der Lage, bei der Berathung über den Antrag des Marine-Ausschusses ein Amendement zu stellen, und zwar ein solches, das mit mehreren andern dahin

gerichtet war, daß die betreffenden sechs Millionen im Wege einer progressiven Vermögens- und Einkommensteuer aufgebracht werden sollen. Im Allgemeinen ist zwar diesem meinen Amendement mit demjenigen des Herrn **Eisenmann** und anderer Mitglieder das Glück zu Theil geworden, daß sie ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Kenntniß der Versammlung gebracht wurden. Verlesen wurden sie aber nicht, und die Versammlung hat demnach von dem Inhalte derselben wenigstens keine vollständige Kenntniß gehabt. Das ist aber von bedeutendem Einfluß auf den Gang oder den Schluß der Discussion; denn wenn Sie die Amendements ihrem vollständigen Inhalte nach kennen, so werden Sie sich vielleicht besinnen, den Schluß der Discussion so schnell anzuordnen, als es das letzte Mal geschah. Hier wurde z. B. der Beschluß gefaßt, daß die sechs Millionen auf verfassungsmäßigem Wege aufgebracht werden sollen; allein eine ganze Menge von Amendements war dahin gerichtet, daß jene Summe nicht auf verfassungsmäßigem, sondern auf irgend einem andern Wege beigeschafft werden solle. Hierüber hat jedoch, weil diese Amendements nicht vollständig verlesen wurden, eine Discussion gar nicht stattgefunden. Die Worte: „auf verfassungsmäßigem Wege," wurden in den Beschluß aufgenommen, ohne daß es irgend einem der Mitglieder, das in dieser Hinsicht einen Antrag gestellt hatte, gestattet war, das Entgegengesetzte zu begründen, wie ich denn selbst mehrmals um das Wort bat, es aber nicht erhalten konnte. Ueberhaupt hat über diesen ganzen Punkt eine Discussion nicht stattgefunden, und ich bin deßhalb der Meinung, daß das betreffende Amendement verlesen werden muß, und der gestellte Antrag so dringlich ist, daß im Augenblick darüber berathen und beschlossen werden sollte. Ohnehin ist es ja auch kein solcher Antrag, der eine Abänderung der Geschäftsordnung involvirt, und vor Allem von 50 Mitgliedern unterstützt werden müßte. Die Geschäftsordnung enthält hierüber nichts, sondern hat sich an das Princip gehalten, daß im Allgemeinen die parlamentarische Ordnung das Hauptgesetz sein müsse. Der frühere Entwurf enthielt über die Amendements bestimmte Vorschriften, wie z. B. die, daß solche vor dem Hauptantrag zur Abstimmung kommen sollten. Es ist jedoch diese Fassung nicht beliebt worden, weil, wie es hieß, hierüber nach den Umständen zu entscheiden sei. Bei den besten Kräften und dem besten Willen aber, die wir gewiß Alle dem Herrn Präsidenten zutrauen, kann ihm weder zugemuthet noch uns angesonnen werden, daß er alle und jede Amendements so gründlich beurtheile, daß es an der Mittheilung des allgemeinen Inhalts desselben genügen dürfte. Die Versammlung muß vielmehr nähere Kenntniß hiervon nehmen, denn nur dann kann sie den Einfluß solcher Amendements auf den Gang oder den Schluß der Discussion beurtheilen, und ich erkläre mich deßhalb mit Herrn **Zimmermann** einverstanden und wünsche die sofortige Discussion.

Präsident: Erst müssen wir das Protocoll schließen. Ehe dieß geschehen ist, kann ich eine Discussion über den vorliegenden Antrag nicht zulassen. **Will also die Nationalversammlung, daß, ungeachtet das Amendement des Herrn Zimmermann nicht zur Verlesung und zur Verhandlung kam, es doch Theil des letzten Protocolls sein solle?** Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich sich zu erheben. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Die Sache ist also von der Nationalversammlung **abgelehnt**, und nun muß ich zunächst fragen, ob in Beziehung auf das Protocoll der letzten Sitzung noch eine Reclamation vorgebracht werden will?

Vogt von Gießen: Ich habe das Wort verlangt, um eine Bemerkung zu dem Protocoll vorzubringen. Es heißt nämlich in demselben, wenn ich recht gehört habe: Der Präsident resumirt die Verhandlung. Ich behaupte nun aber, daß der Herr Präsident in der letzten Sitzung förmlich discutirt hat, und zwar am Schlusse derselben von dem Präsidentenstuhle aus. Ich kann allerdings nicht anders sagen, als daß mir gerade diese Discussion um deßwillen sehr erwünscht gewesen ist, weil sie eine Einigung in der Nationalversammlung hervorgebracht hat, und dahin wirkte, daß wir mit einer fast an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Mehrheit uns zu einem Beschluß über die Marine geeinigt haben. Gerade darum aber, weil mir und gewiß auch vielen Andern diese Einwirkung des Herrn Präsidenten gestern sehr wünschenswerth war, ergreife ich jetzt das Wort, um darauf aufmerksam zu machen, daß der Herr Präsident, wenn er discutiren will, den Präsidentenstuhl verlassen, auf die Tribüne steigen, und dann als wahres Mitglied der Nationalversammlung sich geriren solle. Wenn der Herr Präsident vom Präsidentenstuhle aus discutirt, so werden Sie darin mit mir einverstanden sein, daß dann das Princip der Unparteilichkeit, welches in dem Herrn Präsidenten gewahrt sein soll, und auch, wie ich gern anerkenne, in unserm Herrn Präsidenten bis jetzt eine sehr schöne Verwirklichung gefunden hat, gefährdet wird. Dieses Princip der Unparteilichkeit ist dem Herrn Präsidenten in der Geschäftsordnung, und zwar schon dadurch garantirt, daß er nicht mit abstimmt, also über den Verhandlungen als Unparteiischer schwebt, und seine Meinung nicht abgibt. Wenn er diese über einen Antrag abgeben will — und eine solche hat er förmlich über einen Antrag abgegeben, wie aus dem stenographischen Bericht hervorgeht, indem es da heißt: ich glaube wir sollten uns in der einmüthigen Abstimmung vereinigen — so muß er nach der Sitte aller parlamentarischen Verhandlungen den Präsidentenstuhl verlassen, und während der Verhandlung auf der Tribüne discutiren.

Präsident: Herr **Vogt** hat ganz Recht; allein es ist sehr schwer zu unterscheiden, wo die Grenze zwischen der Resumirung einer Verhandlung und einem Eingreifen in sie selbst liegt. Habe ich in dieser Beziehung gefehlt und zu sehr eine bestimmte Ansicht zu erkennen gegeben, so soll dieß künftig nicht mehr vorkommen, sondern ich werde dann in einem ähnlichen Falle die Tribüne besteigen. (Bravo!) Es scheint keine weitere Reclamation gegen das Protocoll vorgebracht zu werden.

Schoder von Stuttgart: Ich habe am Schluß der letzten Sitzung den motivirten Wunsch ausgesprochen, daß mein Antrag in Betreff der Civillisten u. s. w. so schnell als möglich zur Berathung kommen möchte. Ich lege Werth darauf, daß dieß in's Protocoll aufgenommen werde.

Präsident: Dieß ist allerdings eine Auslassung in dem Protocoll, und ich werde dasselbe unverzüglich ergänzen lassen.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Nach der Fassung des Protocolls scheint es, als ob alle die Amendements, die in Beziehung auf die Aufbringungs-Modalitäten gemacht wurden, als beseitigt zu betrachten seien. Nun lautet aber der Beschluß der Nationalversammlung dahin, daß die Aufbringung auf verfassungsmäßigem Wege geschehen müsse, und ich glaube deßhalb daß alle die Amendements über die Aufbringungs-Modalitäten, die nicht verfassungswidrig sind, als noch bestehend zu betrachten seien, und eine dießfallsige Nachtragsbemerkung zu dem Protocoll gemacht werden muß, daß mit andern Worten solche Amendements allerdings noch zur Berathung kommen können und müssen.

Präsident: Was die Ansicht des Herrn **Eisenstuck** betrifft, so muß ich den dießfallsigen Hergang, soweit er mir im Gedächtniß ruht, erzählen. Es wurde schon vorhin

von einem Mitgliede darauf aufmerksam gemacht, daß die Worte „auf verfassungsmäßigem Wege" nicht zur Sprache gebracht worden seien. Diese Worte liegen aber im Antrage des Ausschusses, und ich habe die Frage gerade so gestellt, wie der Antrag lautete. Dabei habe ich aber auseinandergesetzt und die Nationalversammlung darauf aufmerksam gemacht, daß der verfassungsmäßige Weg der Ausschlag auf den Grund der Bundesmatrikel nach den bestehenden Normen sei, und damit nicht ausgeschlossen werde, wenn man in den einzelnen Staaten es für gut fände, den Ausschlag auf dem dort bestehenden verfassungsmäßigen Wege einzuleiten. Für die Nationalversammlung besteht noch zur Zeit in Beziehung auf das Geldaufbringen kein anderer verfassungsmäßiger Weg, als der Ausschlag nach der Matrikel auf die einzelnen Staaten. Das schien mir anerkannt zu werden, und es kam dieser Punkt auch zur Sprache.

Eisenstuck von Chemnitz: Durch das, was der Herr Präsident bemerkt hat, kann in keinem Fall abgeschnitten sein, Vorschläge über die Aufbringung noch zu machen, zu berathen und darüber zu beschließen. Es liegt auch ein Vorschlag vor, der gar nicht auf eine Aufbringung durch die Regierungen, sondern darauf hinausgeht, es möge die Nationalversammlung eine Bitte an gewisse, näher bezeichnete Mitglieder des deutschen Volks richten, in einer angedeuteten Weise Beiträge zu liefern. Ueber solche Anträge wird unter allen Umständen noch berathen und beschlossen werden können.

Präsident: Ein weiterer Antrag in Beziehung auf das Protocoll selbst ist nicht gestellt.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich begnüge mich, wenn meine Bemerkungen in das stenographische Protocoll aufgenommen werden.

Präsident: Das verlesene Protocoll ist sonach mit den angedeuteten Zusätzen genehmigt. — Es sind sodann mehrere Anträge gestellt worden mit dem Wunsche, daß sie als dringend sogleich zur Berathung kommen möchten. Zuvörderst muß ich auf den Antrag des Herrn **Zimmermann** zurückkommen, welcher von Herrn **Wesendonck** unterstützt wurde und dahin geht, sogleich über die Frage zu berathen, ob Amendements, die während der Verhandlung gestellt werden, aber nicht mehr zur Verhandlung kommen, doch sofort verlesen werden sollen. Herr **Wigard** hat ein besonderes Amendement diesfalls gestellt, und ich fordere ihn auf, das Wort hierüber zu nehmen.

Wigard von Dresden: Bei der angeregten Frage kommt es eigentlich auf zwei Dinge an. Einmal handelt es sich darum, wie es mit den Anträgen zu halten sei, die als selbstständige Anträge an Ausschüsse abgegeben worden sind, in welcher Beziehung auch die Klage laut wurde, daß durch diese Ausschüsse keine weitere Kenntniß von denselben gegeben werde. Ich halte dieß ebenfalls nicht ganz in der Ordnung, sondern muß der Ansicht huldigen, wonach jeder Antragsteller wenigstens so viel von einem Ausschuß verlangen kann und darf, daß er des betreffenden Antrags in seinem Bericht erwähne, und etwa angebe, er sei durch den von ihm gefaßten Beschluß beseitigt.

Präsident: Erlauben Sie, daß ich Sie unterbreche. Ich kann nur zulassen, daß Sie über die Dringlichkeit sprechen. Ueber das Materielle kann ich erst dann die Verhandlung gestatten, wenn über das Erstere entschieden ist.

Wigard von Dresden: Was die Dringlichkeit dieses Antrags betrifft, so glaube ich, dieselbe nicht näher motiviren zu dürfen, indem schon bei der Berichtigung des Protocolls Beschwerden darüber gehört wurden, daß Anträge darin beseitigt seien, die als Amendements eingegangen waren. Dieß wird sich natürlich in jeder Sitzung wiederholen, wenn wir bei dem bisherigen Verfahren stehen bleiben. Da nun überhaupt die Sache für sich selbst spricht, und nicht erst einer großen Ueberlegung bedarf, so könnte zur Beseitigung aller solcher Beschwerden ohne Anstand sofort beschlossen werden, in die Geschäftsordnung Bestimmungen darüber aufzunehmen, einmal wie die Ausschüsse in Beziehung auf die Anträge zu verfahren haben, die bei ihnen eingegangen sind, und zum andern, wie in Beziehung auf jene Amendements zu verfahren sei, die während der Verhandlung selbst bei dem Präsidium eingereicht werden.

Präsident: Verlangt Jemand das Wort, um über die Dringlichkeit der Sache zu sprechen?

Freudentheil von Stade: Obgleich ich im Allgemeinen nicht dafür halten kann, daß der Antrag so dringlich sei, so werde ich doch dafür stimmen. Wir haben Anträge, die von unendlicher Wichtigkeit sind, und vielleicht können wir bald sagen: Hannibal ante portas. Ich werde dafür stimmen, daß dieser Gegenstand nicht nochmals unsere Zeit in Anspruch nimmt, er kann schnell erledigt werden.

Zimmermann von Spandow: Amendements sind Verbesserungsvorschläge, und daß Sie Verbesserungsvorschläge zu jeder Zeit hören, bedarf keiner Discussion. Ich will dem Herrn Präsidenten gern ein vollkommen richtiges Urtheil zugestehen, dessenungeachtet darf es der Versammlung nicht abgeschnitten werden, selbst zu urtheilen; denn die Vorschläge werden nicht für den Präsidenten, sondern für die Versammlung gemacht.

Präsident: Ich halte es für durchaus nothwendig, daß über die Frage, wie es mit Amendements gehalten werden soll, ein Bericht der Commission für die Geschäftsordnung erstattet werde. Die Sache ist von großer Wichtigkeit, und der Bericht kann schnell erstattet werden, weil ich weiß, daß die Commission sich schon damit beschäftigt hat. Herr **Mohl** hat das Wort verlangt, ich gebe es ihm.

Mohl von Heidelberg: Ich verzichte darauf, wenn die Sache an die Commission geht.

Präsident: Ich frage: Will die Nationalversammlung, daß wegen Dringlichkeit des Antrags des Herrn Zimmermann unverzüglich auf die Debatte eingegangen werden soll? Diejenigen, welche die Dringlichkeit anerkennen, bitte ich aufzustehen. (Einzelne erheben sich.) Die Dringlichkeit des Antrags ist verworfen. Es geht der Antrag an den Ausschuß für die Geschäftsordnung. Derselbe wird daher ersucht, schleunigst Bericht zu erstatten über den Antrag des Herrn **Zimmermann** in Verbindung mit dem des Herrn **Wigard**. Ich gebe dem Herrn **Wesendonck** das Wort, um in Bezug auf die gestern ausgesetzte Sitzung zu sprechen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! In der Sitzung vom vergangnen Mittwoch war bestimmt worden, wie das eben verlesene Protocoll darthut, daß die nächste Sitzung nicht, wie es wirklich der Fall gewesen ist, heute, sondern gestern stattfinden sollte. Es lag also ein förmlicher Beschluß der Nationalversammlung dahin vor, daß wir gestern Sitzung halten sollten. Statt dessen erhielten wir vorgestern ein Circular vom Präsidium, worin gesagt war, daß die Sitzung von gestern ausfallen müßte, weil die erwarteten Berichte noch nicht eingelaufen seien, und daß die nächste Sitzung erst heute stattfinden könne. Es ergibt sich hierbei die Frage: Wem steht es zu, zu bestimmen, wann Sitzung sein soll, der Nationalversammlung, oder dem Präsidium? Die Geschäftsordnung bestimmt hierüber nichts, sie sagt nur: dem

Präsidium liegt es ob, die Tagesordnung am Schlusse einer jeden Sitzung zu bestimmen. Es scheint mir aber, daß, da die Geschäftsordnung darüber nichts bestimmt, im Allgemeinen auch in dieser Beziehung auf den parlamentarischen Brauch recurrirt worden ist, und soviel ich in dieser Beziehung in Erfahrung gebracht habe, hat es überall nicht der Präsident allein, sondern die ganze Versammlung zu bestimmen, auf welchen Tag die nächste Sitzung angesagt werden soll. Im vorliegenden Falle wär es bereits geschehen, und es hätte meines Erachtens die Sitzung auch gestern wirklich stattfinden sollen. Aber auch in andern Fällen, wo ein ausdrücklicher Beschluß von der Nationalversammlung nicht gefaßt worden ist, glaube ich, daß es nur Ihre Sache, und nicht die Sache des Präsidenten ist, darüber eine Entscheidung zu treffen. Ich bin weit entfernt, irgendwie anzunehmen, daß aus andern Gründen, als den im Circular angegebenen, die Sitzung nicht stattgefunden habe; ich habe das vollste Vertrauen dazu. Allein es ist Ihnen bekannt, daß mehrere Aeußerungen, wenigstens in Versammlungen, vorgekommen sind, daß möglicher Weise andre Gründe obwalten können. (Mehrere Stimmen: Ah!) Ich erkenne das nicht an, Sie werden es aber für gut finden, wenn wir eine Vorkehrung treffen, daß in Zukunft solche Aeußerungen unmöglich gemacht werden, und daß in Zukunft eine bestimmte Norm festgesetzt werde. Ich meinte, es verstände sich im Wesentlichen von sich selbst, daß wir alle Tage Sitzung halten, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wir sind hierher gesendet, nicht um zu feiern, sondern um zu arbeiten. (Bravoruf und Händeklatschen.) Wir müssen nach meinem Dafürhalten jeden Arbeitstag, der uns vorliegt, zur Arbeit benützen; wir müssen es um so mehr thun, nachdem wir vier Feiertage gehabt haben, und nur einen Tag der Arbeit nach vier Feiertagen. Wenn nun wirklich in der gestrigen Sitzung sich Commissionsberichte nicht vorgefunden hätten, welche so weit gediehen waren, um darüber zu verhandeln, dann wäre die Versammlung selbst in der Lage gewesen zu urtheilen, ob sie die Sitzung aufheben wollte. Vielleicht hätte sich aber in dieser ereignißvollen schweren Zeit ein oder der andere Gegenstand gefunden, über den Berathung hätte gepflogen werden müssen. Wir sind heute auch in dem Fall, daß wir nicht wissen, ob Commissionsberichte fertig sind; wenigstens sind uns keine gedruckten vorgelegt worden, und an der Tagesordnung steht nur: „Berichterstattungen, soweit sie gediehen sind,“ ohne daß man daraus ersehen konnte, ob sie wirklich gediehen sind. Ich bin daher der Meinung, daß wir für die Zukunft eine bestimmte Entscheidung treffen müssen, und trage daher darauf an, daß die Nationalversammlung erklären wolle, daß täglich Sitzungen stattfinden, nur Sonn- und Feiertage und diejenigen Fälle ausgenommen, wo die Nationalversammlung anders beschließt. Dann ist es unmöglich, daß ohne Noth wiederholte Aussetzungen der Sitzungen stattfinden, und ich glaube, es liegt dieß im Sinne der Versammlung. Ich wiederhole, daß es meine Meinung nicht ist, einen Tadel auszusprechen; ich kann aber dem Präsidium nicht das Recht zugestehen, die Sitzungen auszusetzen, wenn die Nationalversammlung solche beschlossen hat. Nehmen Sie die Consequenz dieses Beschlusses. Wenn Sie dieses zugestehen, so müssen Sie auch dem Präsidenten das Recht geben, zwei, drei Tage, ja wochenlang auszusetzen; Sie geben sodann dem Präsidenten eine discretionäre Gewalt, die Sitzungen auszusetzen, so lange er will. Diese können Sie ihm nicht geben. Wir besitzen einen Präsidenten, der das volle Vertrauen der Versammlung beinahe mit Stimmeneinheit besitzt, allein diese Persönlichkeit, die jetzt auf dem Präsidentenstuhl sitzt, kann uns nicht bestimmen, von Grundsätzen abzuweichen. In dieser Beziehung muß die Versammlung ihre Souveränetät aufrecht erhalten, sie muß bestimmen, daß die Sitzungstage von ihr selbst beschlossen werden, und dem Präsidenten nicht das Recht in die Hände geben, die Sitzungen auszusetzen. Ich glaube, daß mein Antrag nicht nur durch den gestrigen Ausfall motivirt, sondern auch im Allgemeinen vernünftig ist.

Präsident. Erlauben Sie mir, daß ich über den ganzen Vorfall, und was mich dazu veranlaßt hat, Rechenschaft ablege. Ich bin nicht zweifelhaft für mich gewesen, ob ich gleich anerkennen muß, daß die Geschäftsordnung es nicht ausdrücklich in meine Hände legt; ich sage, ich war darüber nicht zweifelhaft, daß Ihrem Vorsitzenden das Recht zustehen müsse, die Sitzungen anzuberaumen oder abzusagen, je nach seinem Urtheil über den Stand der Geschäfte. Ich habe in der letzten Sitzung, als die Tagesordnung festgesetzt wurde, Ihnen mitgetheilt, und habe Ihnen ausdrücklich gesagt: Ich beraume die nächste Sitzung auf Freitag an, in der Voraussetzung, daß bis dahin von den Ausschüssen Berichte erstattet werden können. Meine Herren! Ich war vorgestern Nachmittag in allen Ausschüssen, die versammelt waren, ich war bei allen Vorständen der Ausschüsse, die ich erreichen konnte, und habe mich erkundigt, ob die Tagesordnung für die gestrige Sitzung vorliege, und das Resultat war, daß keine Vorlage gemacht werden könne. Ich habe es unter diesen Umständen nicht für gut gehalten, eine Sitzung zu halten, wo nichts auf der Tagesordnung stünde, denn die Tagesordnung, d. h. die bestimmte Richtung, was die Nationalversammlung, in ihren Geschäften vornehmen soll, sehe ich als die Bedingung ihrer Thätigkeit an. Davon ausgehend, habe ich zwar hier nicht die Befugniß, mich über den Antrag des Herrn **Wesendonck** auszusprechen, sondern ich überlasse es Demjenigen, der diesen Antrag begutachten wird; ich hatte nur diese Erläuterung zu geben, und kann Sie versichern, und Sie werden dieser Versicherung glauben, daß keine andern Gründe vorlagen, daß die Sitzung auf heute verschoben wurde, als meine Ueberzeugung, daß es nicht passend sei, eine Sitzung zu halten ohne Tagesordnung. Herr Jordan von Berlin hat das Wort.

Eine Stimme: Ich habe das Wort verlangt, aber ich verzichte darauf, weil durch die Bemerkung des Herrn Präsidenten die Sache erledigt ist.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren: Ich glaube, es kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß der Vorsitzende in der That das Recht haben muß, eine Sitzung wieder abzusagen, wenn durchaus kein Gegenstand vorliegt, oder wenn irgend ein Hinderniß dieselbe unmöglich macht. Es fällt mir nicht ein, auch nur indirect einen Vorwurf gegen den Herrn Vorsitzenden in dieser Sache auszusprechen; aber ich glaube, wir müssen die moralische Seite der Frage in's Auge fassen. Was meinen Sie, was man außerhalb sagt, daß wir einen Tag nach dem andern in unverantwortlicher Unthätigkeit hingehen lassen? (Zuruf aus der Versammlung: Die Ausschüsse!) Kaum sind die Feiertage vorüber, die der Kalender gebietet, so werden uns nach eintägiger Unterbrechung neue zu Theil. Die Versammlung, welche das deutsche Volk in einer ereignißschweren und verhängnißvollen Zeit auf seine politische Hochwarte gestellt hat, um seine Geschicke zu leiten und befestigen, legt ruhig die Hände in den Schooß, (Zuruf aus der Versammlung: Ah! Das ist zu stark!) und wir sehen zu, wie die Feuersbrunst der Revolution an allen Ecken und Enden auf's Neue emporflackert, (Zuruf: Die Ausschüsse!) von der Mancher geglaubt hat, sie sei schon erloschen, weil sich hier und da eine dünne Aschenschicht über die lebendigen Kohlen gelegt hatte. Die Ereignisse thürmen und überstürzen sich lawinenhaft und wir — wir halten Feiertage. Im Süden hat eine blu-

tige Reaction einen ebenso schnellen Gegenstoß zur Folge gehabt, und noch ist das Gerücht nicht widerlegt, daß ein Königshaupt dabei als Opfer gefallen sei. Was kümmert es uns? sagen wir, indem wir den alten Vers: „Was gehen uns die Türken an?" zu unserm Motto machen. (Von der Gallerie stürmisches Bravo.)

Präsident: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß Beifalls- und Mißfallsbezeigungen von Seite der Gallerie durchaus nicht zulässig sind. (Zuruf von der Versammlung: Bravo!)

Jordan von Berlin: Eine deutsche Stadt, eine wichtige Seestadt im Süden, ist bedroht von einer feindlichen Flotte, und in diesem Augenblick steht sie vielleicht in Flammen, und wir? — wir halten Feiertage! In Prag gestatten wir es, daß ein Slaven-Congreß uns alle möglichen Keckheiten an den Kopf wirft, und warten ab, bis er alles Mögliche gethan haben wird, was ihm beliebt, und dann aus einander geht; denn das geht uns ja nichts an: wir halten Ferien! — In einer nordischen Hauptstadt klopft die Revolution zum zweiten Male an die Pforte. Eine hochgestellte Person betritt in Generalsuniform die Rednerbühne, um den Wahlspruch der alten überwundenen Zeit herunter zu schleudern in die aufgeregten Massen, gerade, als ob es dort geflissentlich gewünscht würde, einen neuen blutigen Zusammenstoß zu provociren. In diesem Augenblick ist dort wirklich schon Blut geflossen; aber das geht uns nichts an, das kümmert uns nicht, wir — halten Ferien! (Zuruf durch einander: „Zur Sache! Zur Sache! Bravo!" — Beifalls- und Mißfallsbezeigungen. Klatschen auf den Gallerien.)

Präsident: Herr Jordan! Ich glaube nicht, daß es in Ihrer Rolle liegt, Mißachtung gegen die Nationalversammlung auszudrücken. (Zuruf aus der Versammlung: „Herunter von der Bühne!")

(Jordan wendet sich gegen den Präsidenten.)

Präsident: Ich werde Ihnen das Wort gestatten, Sie haben es weiter.

Jordan von Berlin: Ich bin sehr erstaunt, den Vorwurf von dem Herrn Vorsitzenden zu hören! Ich hätte Mißachtung gegen die Nationalversammlung ausgesprochen? (Zuruf: „Ja! Ja wohl!") Ich bitte den Herrn Vorsitzenden und ich bitte Sie, meine Herren, mir zu sagen, in welchen meiner Worte die mindeste Mißachtung ausgedrückt lag. (Geräusch.) Was meinen Worten eine vielleicht übergroße Wärme gibt, das ist weiter nichts, als gerade das Bewußtsein von der hohen Achtung, die wir der Majestät dieser Versammlung schuldig sind.

Präsident: Von der Sie aber angenommen haben, daß sie nicht das gleiche Gefühl theile, indem es doch ganz gewiß das gleiche Gefühl der ganzen Nationalversammlung ist. (Beifall, Bravo!)

Jordan: Eben weil ich so fest davon überzeugt bin, spreche ich so, wie ich gesprochen habe; eben weil ich davon überzeugt bin, daß ebenso wie ich selbst, die ungeheure Mehrzahl der Nationalversammlung es nicht gleichgiltig angesehen hat, daß man uns einen unfreiwilligen Feiertag nach dem andern gegeben und zu unerwünschter Muße verurtheilt hat. Eben deßwegen und aus keinem andern Grunde, als weil ich eine sehr hohe Meinung hege von dem Pflichtgefühl dieser Versammlung, habe ich gesprochen, wie ich sprach. — Fragen Sie einmal draußen an, meine Herren, was die Bevölkerung draußen von uns sagt. Sie sagt: Ihr täuscht uns, wir erwarten von Euch die Heilung von schweren Leiden, unter denen wir Jahrhunderte geseufzt haben. Die Träger der Gesellschaft, die arbeitenden Klassen, welche ihre Last nicht mehr aushalten, regen sich überall in drohender Weise. Sie, die eigentlichen Inhaber der Kraft der neuen Revolution, haben ihre wunden Schultern gewaltig geschüttelt, und sie drohen jetzt das ganze Gebäude der europäischen Cultur, wenn sie es abwälzen von sich, in Trümmer zu werfen. Noch halten sie aus, noch erwarten sie von uns das Wort, die That des Heils. Aber lassen Sie sie nicht zu lange warten! Ich fürchte, es dürfte sonst auch hier heißen: Zu spät! (Bravo!) Wir dürfen uns nicht einbilden, hier in Bequemlichkeit gleichsam wie in einer Kanzleistube alten Styls sitzen zu können, wo man nie so viel Eile hat, um nicht nach je fünf Minuten Arbeit eine Viertelstunde Pause machen zu können. Wir müssen uns hier drinnen erfüllen mit dem Geiste, der jetzt nur draußen, aber ungeordnet und wild braust; wir müssen ihn zu uns hereinnehmen, um ihn hier zu beruhigen und in wirklichen Schöpfungen zum Frieden und zur Klarheit zu bringen. Von diesem Geiste müssen Sie sich durchdringen lassen, wenn es endlich vorwärts gehen soll, wenn Sie nicht wollen, daß er draußen, sich selbst überlassen und aufgeregt, hier drinnen keine Anerkennung zu finden, unser Vaterland nicht an den Rand, sondern mitten hinein in den Abgrund des Verderbens stürze. Dieser Geist, dieß Bewußtsein, zu dem wir uns erheben müssen, er ist kein anderer als der Geist, als das Bewußtsein der Revolution. (Beifalls- und Mißfalls-Bezeigungen.)

Vischer von Tübingen: Der Herr Vorredner sprach offenbar von der Wirkung, welche unsere wiederholten Ferien auf das Volk haben mußten. Er wollte darstellen, wie die Sache erscheint, und daher durfte er erklären, daß er keine Mißachtung der Versammlung aussprechen wollte. Wenn ich ein Wort hinzusetze über die Volksstimmung in einem großen Theile Deutschlands, wie ich sie kenne, so schicke ich voraus, daß es mir nicht in die Seele kommen kann, zu glauben, daß je diese hohe Versammlung aus Furcht etwas thun oder unterlassen könne. Ich habe zu viel Ehrerbietung vor ihr, als daß ich nicht überzeugt wäre, daß das einzige Motiv ihrer Handlungen nur die Liebe des Vaterlandes sein kann. Auch glaube ich nicht, daß wir je zu handeln hätten, nur darum, weil es so oder so erscheinen soll; der Eindruck auf das Volk kann nicht unser Hauptmotiv sein. Wir werden nicht Sitzungen halten, nur damit man sehe, daß wir Sitzung halten. Wahr ist es aber, daß die Aufregung und Mißstimmung im Volke größer ist, als es Viele wissen. Der Nerv der Ungeduld, die Ader des nicht mehr länger Wartenwollens ist bis zum Springen gespannt. Glauben Sie nicht, daß nur die Schichten der Gesellschaft in bedenklicher Spannung sind, welche von bestimmten politischen Ideen klarer oder verworrener aufgeregt sind; die Aufregung hat andere Massen ergriffen, wo die Wirkung wohl noch schlimmer ist, weil kein bestimmtes politisches Vorurtheil zu Grunde liegt, sondern gerade schlechthin Ungeduld und Mißtrauen auch die Unbefangenen ergreift. Mein kleines Vaterland scheint Ihnen vielleicht zu unbedeutend, als daß ich es erwähnen dürfte; aber es ist nicht gleichgiltig, wenn hier, wo doch die Regierung sich offen und glücklich alsbald der Bewegung anschloß, alle Stände von einer fieberhaften Aufregung ergriffen sind, weil Alle sagen: In Frankfurt geht es nicht vorwärts. Nicht bloß der aufgeregte Arbeiter, auch der schwer bewegliche Bauer klagt: Es geht in Frankfurt nicht vorwärts, wir werden wohl kommen müssen und helfen; aber die Ungeduld, die Aufregung geht weiter: der Bürger, die gebildeten, die intelligenten Stände fangen an, das Vertrauen zu uns zu verlieren, Allen will die Geduld ausgehen. Sie werden dem Volke vergeblich sagen: Ihr begreift die Art und Form unserer Arbeit nicht, Ihr seht die Ausschüsse nicht arbeiten, daß sie Abends nicht mehr auf den Beinen stehen können. Das

Volk will sehen, das Volk denkt anschaulich: es will Thaten und Handlungen sehen. Wenn wir ihm erzählen, wie sich die Ausschüsse abmühen, so wird es uns antworten: Sie könnten weniger lang und oft sitzen, und doch schneller fertig werden. Ich kam nach Pfingsten mit diesen Eindrücken hierher, die ich zunächst in Schwaben gesammelt; aber nicht bloß in Schwaben steht es so, auch aus Schlesien, Westphalen schreiben die Wähler: Wie ist es denn, geht es nicht vorwärts, sollen wir kommen und helfen? So kam ich hierher, brennend vor Eifer, durch rasche Thätigkeit das Vertrauen des Volks wiederhergestellt zu sehen, aber siehe da: am Donnerstag keine Sitzung! am Freitag wieder keine! Eine Masse von Fremden war hier, die als Propaganda der Unzufriedenheit und Ungeduld in Deutschland sich verbreiten. Ich sage das keineswegs, um über das, was geschehen ist, Vorwürfe zu machen. Ich wünsche nicht, daß die Debatte in dieser Richtung weiter gehe, sonst bekommen wir heute wieder eine unerquickliche Sitzung. Ich wünsche, daß wir diese Sache von der Zukunftseite anfassen, und trage auf Abkürzung der Geschäfte in den Commissionen an, so daß nicht länger Einer in mehreren Commissionen sitzt; ferner unterstütze ich den Antrag des Herrn Wesendonck, und drittens glaube ich, daß wir die allzu vielen Ferien durch einen besondern Act gut machen müssen. Ich sage, wir wollen morgen am Sonntage Sitzung halten, in Erwägung, daß der Dienst für's Vaterland ein reiner Gottesdienst ist. (Beifall.)

Venedey von Köln: Meine Herren! Es gibt eine doppelte Art der Anklage. Man klagt oft gegen Einen, welchen man liebt, man klagt oft gegen Einen, den man man haßt. Ich komme klagend gegen Die, welche ich liebe, klagend gegen Sie Alle, meine Herren! Wir haben eine Art und Weise der Geschäfte angenommen, die wahrlich nicht diejenige ist, die uns nöthig wäre. In den ersten Tagen, werden Sie sich noch entsinnen, wurde von einem Tage zum andern der Raveaux'sche Antrag ausgesetzt. Sie werden sich noch entsinnen, wie es zur Berathung gekommen ist, und was hatten wir erreicht? Wir hatten drei bis vier Anträge statt eines einzigen. Wir sitzen hier einen Monat, und in diesem Monate sind zwei bis drei thatsächliche Anträge durchgegangen; wir haben eine Geschäftsordnung rasch angenommen, aber wir haben eine langsame Geschäftsordnung sehr rasch angenommen. Es liegt das theilweise in dem Geist, der unter uns herrscht, und diesen Geist möchte ich bekämpfen. Die Nation liegt auf einem glühenden Boden.... Das ist unser Unrecht, und darüber klage ich und hoffe, daß diese Klage nicht wieder vorkommen soll. Wenn ich einerseits manche Klage zugebe, so muß ich auf der andern Seite Anklagen zurückweisen, die nicht aus demselben Grunde hervorgehen. Ich habe in diesem Saale und anderswo Klagen gegen die Versammlung gehört, die dahin gingen, dieselbe herabzuwürdigen, die sie in einer Weise höhnten, wie man nie von einer Versammlung, wie der unsrigen, sprechen sollte, — das halte ich, meine Herren, für einen wahren Verrath an der deutschen Sache. Zum ersten Male sitzt die deutsche Nation hier versammelt, wir sind gewählt von dem Volke; mögen Einzelnheiten vorgekommen sein, mögen manche begründete Klagen, namentlich bezüglich der Wahlen, stattfinden, im Wesentlichen sind wir dennoch die Vertreter der Nation, und wer da kommt und mit Hohn und Spott zu Werke geht, der, meine Herren, verräth die Nation! (Bravo!) Ich sage, zum ersten Mal sind wir hier, zum ersten Mal stehen wir aufrecht als deutsche Nation, die ersten Schritte, die wir gethan, waren langsam, aber es wird besser werden; was wir bis jetzt gethan haben, können wir rechts und links verantworten, wir haben zwei- und dreimal wirklich gehandelt, und die Welt wird sagen: „Das sind Thaten." Es wird auch rascher gehen, aber verhehlen wir es uns nicht, während wir hier oft nichts thun können, handeln Andere; ich klage Niemanden an, aber während wir scheinbar nichts thaten, hat der Bundestag gehandelt. Der Bundestag, meine Herren, täuschen wir uns nicht, er ist nichts als unser Geschäftsführer (es ist dieß schon öfter gesagt worden, er war es früher und ist es heute noch), aber er führt rascher wie wir die Geschäfte. Dieß ist der Nachtheil für uns, und so oft dieses geschieht, geben Sie zu einer höhnischen Anklage nicht das Recht, wohl aber Gelegenheit, sie auszusprechen. Es ist dieß schon mehrfach vorgekommen; ich erinnere an den Raveaux'schen Antrag. Während wir sprachen, hieß es: „Es ist zu früh;" als wir verhandeln wollten, hieß es: „Es ist zu spät"; ich erinnere an die schleswig-holsteinische Angelegenheit. Während wir die Berathung ausgesetzt haben, schickte der Bundestag in einem Augenblicke, wo unser Wort mehr gewirkt hätte, als die Gesandten des Bundestags, nach Hannover, um den Krieg zu fördern; während wir in diesem Augenblicke die Berathung heute vielleicht wieder aussetzen werden, hat der Bundestag an den König von Sardinien eine Botschaft geschickt, die uns in Kurzem Krieg oder Frieden mit Italien bringen kann. Daß wir diese Gelegenheit aus der Hand fallen ließen, liegt an uns, und wir geben allen Denen, die uns nicht wohlwollen, Gelegenheit, uns zu lästern und zu verleumden; ich glaube nicht, daß hier die Mehrzahl mit einverstanden ist, aber wer kann bezweifeln, daß Männer zwischen uns sitzen, die vollkommen damit einverstanden sind, und uns gern in dieser Bahn halten möchten? Meine Herren! Ich verdächtige nicht, ich fordere nur Vorsicht. Wir sind hier nicht Alle reinen Blutes. Ich sage auch hiermit nichts gegen Einzelne, denn Einzelne mögen die neue Zeit begriffen haben und frisch und kräftig in dieselbe hineingetreten sein; aber wer steht uns dafür, daß die Männer, die noch vor Kurzem den Fuß auf den Nacken der Völker hielten, es gut mit uns meinen? Diese sind noch heute überall an der Spitze Deutschlands. Sehen Sie die Heere Deutschlands an, ist ein einziger General und Offizier, der aus der Junkerschule hervorgegangen ist, abgetreten? Sehen Sie auf die deutsche Bureaukratie, mit seltenen Ausnahmen ist sie noch heute dieselbe, wie früher; sehen Sie auf die deutsche Diplomatie, wer verhandelt für Deutschland in London, Petersburg, Wien und Paris? Die Art und Weise, wie ich im Volke über die Nationalversammlung oft sprechen hörte, hat mir das Herz bluten machen; es hat mir geblutet bei dem Gedanken, daß etwas Wahres in diesen Anklagen liegt. Sorgen wir dafür, daß dieß nie mehr vorkomme! Ich bin nicht hierher getreten, um diesen oder jenen Antrag zu unterstützen, sondern ich bin hierher gekommen, um ein Wort zu sprechen, das mir auf dem Herzen liegt: Sechzehn Jahre bin ich Flüchtling in der Fremde gewesen, und während dieser sechzehn Jahre habe ich nie einen Augenblick an Deutschland verzweifelt; aber seit ich wieder im Vaterlande bin, seit wir hier versammelt sind, habe ich oft und oft solche Augenblicke gehabt. — Es waren nur Momente, es waren nur Minuten, das Vertrauen ist stets bald wieder aufgewacht; Mißtrauen ist mir in diesen Minuten gekommen, weil ich gesehen habe, daß es nicht vorwärts geht. Lassen Sie uns daher alles Zaudern bei Seite schieben, und rasch und kräftig vorwärts gehen. — Thun wir es nicht, so thun es Andere! (Rauschender Beifall.)

Simon von Trier: Daß unsere siebentägigen Ferien die größte Unzufriedenheit verbreitet haben, darüber will ich Sie nicht länger unterhalten; es ist die natürliche Folge davon, daß ganz Deutschland, daß 40 Millionen sieben Tage lang mit glühender Ungeduld auf die Paulskirche geschaut, und sieben Tage

lang die Paulskirche öde und leer gefunden haben. Wohl aber will ich nach den Mitteln fragen, womit wir in Zukunft solchem Resultate vorbeugen. Die Gründe unserer siebentägigen Unthätigkeit wurden verschieden aufgefaßt. Einige sagen, wir hätten Ferien gemacht, weil der demokratische Congreß hier anwesend sei. (Viele Stimmen: Oh! Oh! Nein!) Ich kann nicht bloß sagen, was Ihnen angenehm ist. (Mehrere Stimmen: Es gehört nicht zur Sache! In der Versammlung hat es Niemand gesagt.) Es gehört zur Sache. Obschon diesem Vereine von hier aus der Paulskirche bereits ein unliebsames Wort entgegengerufen worden ist, glaube ich doch nicht an diesen Grund, schon deßhalb, weil der demokratische Congreß nicht an einen Zeitraum von vier und zwanzig Stunden gebunden ist. Als zweiter Grund wurde angeführt, daß Beschlüsse in wichtigen Dingen vorerst den 34 Nationen oder deren erblichen Vorstehern mitgetheilt werden müßten (Unruhe im Saale). An diesen Grund glaube ich auch nicht, da er auf den Inhalt des Separatprotocolls vom 4. Mai zurückführen würde, welcher eine Person bereits unmöglich gemacht hat, und jede ähnlich handelnde Person unmöglich machen müßte. Ein wahrer und wirklicher Grund beruht aber in den Ausschüssen. Es ist Ihnen bekannt, daß einzelne Mitglieder der Nationalversammlung zwei oder drei Ausschüssen angehören; dadurch wird eine Ueberladung mit Arbeiten herbeigeführt, und es fragt sich, wie man diesem Uebelstande begegnen könne. Ich werde den Antrag des Herrn Wesendonck unterstützen, sofern er dahin geht, alle Tage unausgesetzte Berathung zu halten; darüber, ob die Geschäftsordnung dem Präsidenten das Recht gibt, die Berathung auszusetzen, will ich nicht sprechen; damit haben wir das Uebel nicht beseitigt; wenn die Commissionen keine Berichte liefern, so haben wir keinen Stoff zur Berathung. Bezüglich der Frage nun, wie wir es zu machen haben, damit wir Stoff erhalten, habe ich meinen Antrag folgendermaßen formulirt:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Daß kein Deputirter, welcher bereits Mitglied eines Ausschusses ist, dessen Berichterstattung noch nicht vorliegt, in einen ferneren Ausschuß gewählt werden dürfe;
2) daß es jedem Mitglied der Nationalversammlung, welches gegenwärtig Mitglied mehrerer Ausschüsse ist, freistehe, sich wegen der Theilnahme von den übrigen außer einem zu entschuldigen.

Der erste Satz des Antrages geht rein auf die Zukunft, der zweite auf die Vergangenheit. Wie sie wissen, sind die Hauptangelegenheiten bereits verschiedenen Ausschüssen zugewiesen; ein Eingreifen in die Geschäfte hielt ich für bedenklich und befürchtete die Herbeiführung noch größerer Zeitversäumniß. Es muß daher der Erwägung des Einzelnen, der das Geschäft in der Hand hat, überlassen bleiben, deßfallsige Schritte zu thun. Die Geschäftsordnung bestimmt, daß man sich bloß dann entschuldigen dürfe, wenn man bereits Mitglied zweier Ausschüsse sei. Nehmen Sie nun den ersten Satz meines Antrages für die Zukunft an, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß auch für die Vergangenheit jedem Mitgliede erlaubt sei, sich zu entschuldigen und die Ueberladung an Arbeit nebst der aus deren Beibehaltung hervorgehenden Verantwortlichkeit nicht länger auf sich zu behalten, wenn er in mehr als einem Ausschusse beschäftigt ist. Ich habe einen dritten Antrag hinzugefügt, welcher dahin lautet, es möge beschlossen werden:

3) Daß der Vorsitzende des Ausschusses zur Begutachtung der Anträge auf Bildung der Centralgewalt über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten des Ausschusses in der heutigen Sitzung Auskunft ertheile.

Meine Herren! Das ist die Frage, auf welche das ganze deutsche Volk schaut, weil es genau weiß, daß mit der Entscheidung dieser Frage viele andere Fragen entschieden sind. Warum warten wir seit vierzehn Tagen auf diesen Bericht? Ich weiß auch, daß, indem ich Sie bitte, die Personen vor zu vieler Arbeit zu verwahren, ich nicht nur eine Annäherung der Personen, sondern mittelbar eine Annäherung der Principien verlange; dessen bin ich mir bewußt, aber ich glaube, diese Annäherung muß stattfinden, wenn wir der friedliche Blitzableiter für die Sturmwolke werden wollen, die über Deutschland schwebt. (Bravo!)

Eine Stimme: Schluß!

Präsident: Vom Schluß kann noch keine Rede sein, da noch kein Ausschuß berichtet hat.

Rösler von Oels: Herr Venedey hat Ihnen gesagt, wer Hohn und Spott über unsere Versammlung und über Deutschland ausgieße, der sei ein Vaterlandsverräther; ich kenne auch so einen Vaterlandsverräther, der hat lange in Frankfurt gelebt und lange in Paris, er hieß: Börne, — ich weiß nicht, ob er ein Vaterlandsverräther gewesen ist...... (Einige Stimmen: Zur Sache!) Ich muß trotz dem, was Herr Venedey gesagt hat, darauf zurückkommen, daß viel Hohn und Spott darüber ausgegossen ist, daß unsere Sitzungen ausgesetzt wurden; ich muß Ihnen erzählen, daß in einer Versammlung von ziemlich anders gesinnten Männern als das Parlament, von Männern, mit denen auch ich nicht gleichgesinnt bin, gesagt wurde: Wir müssen rasch machen, denn wir bekommen keine Diäten und können keine Ferien machen, wie das Parlament. (Oh! Oh!) Ich glaube, daß dieß Ihr Mißfallen erregt, mir gefiel es auch nicht; aber wahrscheinlich aus andern Gründen. Ich komme nun auf die Ursachen des Nichtsthuns und finde sie, indem ich alles Andere bei Seite lasse, zunächst in der Nichtbeachtung der Geschäftsordnung. Im § 48 der Geschäftsordnung ist festgesetzt: „Dem Petitions-Ausschusse ist ein bestimmter Tag in jeder Woche zur Vorlegung seiner Berichte einzuräumen. Erst nach völliger Erledigung dieser Berichte kann zur anderweitigen Tagesordnung übergegangen werden.“ Die Geschäftsordnung ist vierzehn Tage angenommen, dessenungeachtet ist noch in keiner Woche ein solcher Tag für diese Berichterstattung eingeräumt worden. Der Petitions- und Prioritätsausschuß hat einige gedruckte Berichte erstattet, von denen ich selbst nur einen besitze, nur darüber, was er an andere Ausschüsse verwiesen hat; was er aber selbst sonst ausgearbeitet hat, darüber ist kein Bericht vorhanden. Solche Tage wie der gestrige, wo andere Ausschüsse nichts berichteten, wären sehr nützlich dazu verwendet worden. — Ich muß zweitens darauf aufmerksam machen (worauf auch schon andere Redner hingewiesen haben), wie wichtig verschiedene Vorfälle sind, z. B. der Triestiner. Es ist nie Zeit gewesen, darüber eine Interpellation anzukündigen, einen Antrag zu stellen; es ist nie Zeit gewesen, einen solchen Antrag als dringend zu begründen. In andern parlamentarischen Versammlungen ist die Tagesordnung durchaus nicht immer das Wesentlichste; gerade die Interpellationen sind oft das Wesentlichste. Wir aber haben zu Interpellationen keine Zeit. Es sind Anträge der wichtigsten Art zurückgeschoben worden; die Bundesversammlung hat jedoch Zeit gehabt, das ohne uns zu erledigen. Ich will der Bundesversammlung daraus keinen Vorwurf machen; sie strebt darnach, ihr Leben zu erhalten, d. h. die Achtung in Deutschland sich zu erhalten, und sie hat in den letzten drei Wochen verschiedene Beweise gegeben, daß sie manches Bessere geleistet hat, als wir; aber zum Vortheil der Parlamentssache ist dieß nicht. Die Hauptsachen sind aber die Ausschüsse, worauf schon hingewiesen worden ist, und ich stelle nun die Interpellation an die einzelnen Ausschüsse, und ersuche zunächst den Prioritäts-Aus-

schuß Auskunft zu geben, wo verschiedene Anträge sind, die doch wahl an solchen Tagen, wie gestern, behandelt werden könnten. Es sind Anträge sehr einfacher Art gestellt worden; z. B. der von Ziegert, es möge ein Ausschuß für die Strafgesetzgebung Deutschlands niedergesetzt werden; von mir und einigen Andern ein Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses für Nationalerziehung. Das sind Dinge, die sehr wenig Arbeit für die Berichterstattungen erfordern; das sind Dinge, die an Tagen, wie z. B. der gestrige war, sehr leicht abgemacht werden konnten. Es sind Anträge vorhanden, einer von Trützschler und Günther auf Verlegung des Sitzes der Natianaversammlung nach Wien. Ich weiß nicht, ob er die nöthige Majarität finden werde; denn das ist von oorne herein nicht ausgemacht. Das steht aber fest: der Antrag kann nicht zur Discussion kammen, wenn die Nationaloersammlung ihrem Schlusse nahe ist (Präsident: Er steht heute erst in der Registrande), aber er ist datirt vom 7. Juni. Es ist schan längere Zeit ein Antrag oon Wedekind da, darauf gerichtet, es möge am 1. Juli eine Volkszählung gehalten werden; dieser Antrag ist am 7. Juni übergeben worden; ich weiß nicht, ob er die Billigung der Versammlung finden wird, und lasse dieß ganz dahingestellt sein; aber ein Antrag, der darauf hingeht, daß am 1. Juli etwas vorgenommen werden soll, muß doch beachtet werden, damit zur rechten Zeit etwas geschehen kann. Ein Antrag von mir geht dahin: „Das Parlament möge sich alle die Befugnisse beilegen, die die parlamentarischen Versammlungen anderer Länder haben." Namentlich wichtig ist der Punkt, daß die Parlamentsmitglieder für unverletzlich erklärt werden. Wir werden, wie ich aus Zeitungsnachrichten erfahren habe, in kurzer Zeit in den Fall kommen, über die Anwendung dieses Grundsatzes uns auszusprechen und zu discutiren. Wird der Grundsatz ruhig vorher gesetzlich festgestellt, oder abgelehnt (ich will darauf gar nicht eingehen), so können wir dieß hier ruhig abmachen, wie es die Gesetzgebung mit sich bringt. Kommt er erst dann vor, wenn ein Fall, der einen graßen Theil von Deutschland mit der höchsten Leidenschaft erregt, hier behandelt wird, so wird die Discussion auch einen leidenschaftlichen Charakter annehmen. Ich führe dieses an, damit der Prioritäts-Ausschuß Anträge oorlege, die geeignet sind, an Tagen behandelt zu werden, wo der Ausschuß für die Centralgewalt und der Verfassungs-Ausschuß nichts zu thun haben. — Ich wende mich mit meiner zweiten Frage an den Central-Ausschuß für die Prüfung der Legitimatlanen. Dieser Ausschuß hat uns die Namen der Mitglieder berichtet, deren Legitimatianen als vallgiltig erklärt warden sind, unter dem 29. Mai, wenn ich nicht irre. In diesem Verzeichniß der Mitglieder fehlen nun sehr viele Namen. Ich interpellire also (Schluß! Schluß!) den Ausschuß für die Legitimatianen, warum seit achtzehn Tagen kein neuer Bericht, namentlich über die angefochtenen Wahlen, deren mehrere da sind, eingegangen ist. — Ich interpellire drittens den Ausschuß für die Niedersetzung einer Centralgewalt, und frage ihn, wie es kammt, daß der Bericht über den Beschluß, den er gefaßt hat, schon oar acht Tagen veröffentlicht worden ist, oder vielmehr in den Zeitungen aus guter Hand erschien. (Präsident: Dieß können Sie übergehen; der Bericht liegt gedruckt oor und ist in Jedermanns Hand. — Viele Stimmen: Nein! Nein! Wir haben ihn nicht!) — Ich interpellire viertens und letztens den Verfassungs-Ausschuß. Herr Bassermann hat uns am Anfang voriger Wache die freudige Aussicht gestellt, binnen zehn Tagen würden die Grundrechte des Volks können festgestellt sein; er hat dieses noch einmal in einer andern Sitzung wiederhalt und geäußert, sogleich nach Pfingsten würde er daran gehen können. Es ist nun bereits der Sonnabend nach Pfingsten; ich interpellire alsa viertens den Verfassungs-Ausschuß, darüber Nachricht zu geben.

Bassermann van Mannheim: Es ist wahr, meine Herren, ich habe geglanbt, der Verfassungs-Ausschuß würde früher seine Aufgabe vallenden können, als es wirklich möglich war; allein in einer Sache, in der man noch keine Erfahrung hat, (denn Niemand auch van Ihnen war nach in dem Fall, eine Verfassung für Deutschland oerfassen zu müssen,) kann man sich menschlich täuschen. Uebrigens liegt die Verzögerung erstens darin, daß der Ausschuß für Volkswirthschaft dem Verfassungs-Ausschuß nach spät eine Reihe von Anträgen übergeben, was wir vorher nicht wissen konnten, und was uns veranlassen mußte, wegen der Wichtigkeit dieser Anträge, neue Berathungen eintreten zu lassen. Ferner fand sich bei der Schlußredaction, daß, da ja jedes Wort einer Verfassung später oon unermeßlicher Bedeutung für die Zukunft Deutschlands werden kann, es unmöglich war, in den zwei Tagen nach Pfingsten fertig zu werden, allein, meine Herren, eine Sache, die auf lange Zeit hinaus die Zukunft Deutschlands festsetzen sall, ist jedenfalls wichtig genug, einige Tage längerer Berathung zu rechtfertigen. Sollte Jemand hier glauben, die Verzögerung sei durch unsere Schuld geschehen, so hat er keine Kenntniß von unserer Thätigkeit. — Uebrigens, warum haben Sie seiner Zeit nicht meinen Antrag genehmigt, es möge der Verfassungs-Ausschuß aus 15 Mitgliedern statt aus 30 bestehen! Dadurch, meine Herren, ist ein graßer Theil der Verzögeruug entstanden. Erlauben Sie mir nun, meine Herren, Ihnen anzukündigen, daß die Schlußredaction fertig ist. Wie der Herr Berichterstatter, der auch die Pfingstfeiertage hindurch nicht unthätig war, uns gesagt, — insofern nämlich seine Gesundheit es gestattet, denn diese leidet bei falcher Arbeit, — wird er bis nächsten Dienstag seinen Bericht über die Grundrechte des Volks vortragen können. Ich kamme nun, meine Herren, auf einige Bemerkungen, welche einige Redner var mir gemacht. Die Anklage, daß gestern keine Sitzung war, hat sich zu einer Wichtigkeit ausgedehnt, die wahl verdient, daß man ihr einige Minuten widmet. Man sagt, das Valk ist ungeduldig; es erwartet, daß wir vorwärts schreiten, nicht die Hände in den Schaaß legen. nicht feiern. Allein, meine Herren, wer legt die Hände in den Schooß? — Die nicht, welche berufen sind, die Arbeiten für die Nationalversammlung varznbereiten; die nur feiern, welche eben nicht gewählt wurden zur Vorbereitung unserer Arbeiten, und bloß um diese Mitglieder zu beschäftigen, glaube ich, ist es nicht gerechtfertigt, Diejenigen, welche die eigentlichen Arbeiten varzubereiten haben, abzuhalten von dieser Vorbereitung. Meine Herren! Nehmen Sie den Antrag an, welchen Herr Wesendonck gestellt hat, alle Tage ahne Ausnahme Sitzungen zu halten, dann müßte die Ungeduld des Valks noch höher steigen, denn dann würden wir nicht heute schon zur Berichterstattung über die Centralgewalt kommen. Dann könnte nicht in der nächsten Wache schon die Berathung und Beschlußfassung darüber stattfinden, denn es wäre vor lauter täglichen Sitzungen die nöthige Zeit zu den vorbereitenden Arbeiten nicht vorhanden gewesen, und das Valk würde mit mehr Recht sagen: „Ihr thut nichts!" Dann wäre die Möglichkeit, die Ereignisse in Prag, Wien, Triest ader wo sonst das Feuer lodert, durch eine kräftige, einheitliche Centralgewalt zu bekämpfen, ader sonst handelnd einzugreifen, noch hinausgeschoben worden. Gerade alsa, wenn Sie der Ungeduld des Valkes Rechnung tragen wollen, müssen Sie auch gerecht sein und den vorbereitenden Ausschüssen Zeit lassen, ihren Stoff zu bewältigen, und wenn Sie sagen: Lieber

gleich in der Nationalversammlung, als die Sache ausführlich vorher berathen! — es ist zu große Gefahr in dem Zögern! — so sage ich: Wenn der gegenwärtige Augenblick gefährlich ist, was ich nicht glaube, so ist es doch weit gefährlicher, in solchen entscheidenden, wichtigen Dingen übereilte Beschlüsse zu fassen, und ich machte die Erfahrung in der badischen Kammer, daß das Volk, wenn es auch einmal über seine Vertreter ungeduldig war, und nicht begriff, wie solche Dinge erst ihren gehörigen würdigen Gang durchmachen müßten, dann aber, wann die Sache nach gehöriger Vorbereitung zur reifen gewissenhaften Entscheidung gekommen war, immer so viel Einsicht und gesunden Verstand hatte, zu sagen: Jetzt sehen wir, woher es kommt, daß unsere Vertreter so reiflich und erst jetzt, nach solchem Zeitaufwand, ihre Beschlüsse faßten. Aber, meine Herren, das Volk ist nicht allein so, wie es hier geschildert wird, ich gebe zu, das Volk — und ich lebe da, wo vielleicht die Stimmung, von der hier gesprochen wird, am lautesten ist — es hat einen sehr ungeduldigen Theil; aber es ist auch wahr, daß der größere Theil des Volkes dringend wünscht, daß man nicht ewig aufrege, sehr wünscht, daß man von allen Seiten endlich dazu beitrage, das Vertrauen in die Nationalversammlung zu heben, und es nicht zu schwächen. (Bravo!) Wenn wir uns Alle diese große Aufgabe zur Pflicht machten, dann glaube ich, meine Herren, würden unsere Verhandlungen und unsere Beschlüsse weit mehr gefördert, als sie gefördert werden durch wirklich unbegründete Anklagen wegen Unthätigkeit. Wenn man uns verschiedene Gründe unterschiebt, wenn man gar — von Diäten spricht, wenn man von Furcht spricht, aus welcher man einen oder zwei Tage keine Sitzung hielt, und uns zumuthet, wir sollten wegen solcher Verdachtsgründe abweichen von Dem, was wir für Recht halten, so gestehe ich, daß ich dazu nun und nimmermehr stimmen werde. Ich wenigstens habe mich längst gewöhnt, alles Das über mich ergehen zu lassen, was man deßhalb über mich sagt. Es gibt kein starkes Wort, das nicht ein gesinnungsvoller Mann in dieser Zeit über sich ergehen lassen muß; aber mir ist es gleichgiltig, dem Herrn Präsidenten ist es gleichgiltig, und hoffentlich wird das auch der Versammlung gleichgiltig sein. (Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken.) Aber wenn davon gesprochen wird, daß man kommen wolle — uns zu helfen, so wissen Sie, was damit gemeint ist. Dann deutet man auf einen wunden Fleck, den ich ebenso tief beklage, als das ehrenwerthe Mitglied Venedey. Wenn unser Volk nicht die Achtung vor seinen Vertretern, also vor sich selbst hat, die ein freies Volk vor seiner Souveränetät haben muß, dann ist es dieser Freiheit nicht werth, und ich würde nie erwähnen, daß solche Gedanken hoffentlich nur bei Einzelnen im Volke, in augenblicklicher Verblendung vorhanden seien, ohne sie von der Tribüne aus auf das Tiefste zu mißbilligen. (Stürmisches Bravo.) Meine Herren! Wir sind freilich vier Wochen beisammen, was haben wir in diesen vier Wochen gethan? Wir haben einen Grundsatz ausgesprochen, der folgenreich ist, Sie wissen es noch gar nicht, in welchem Maße und in welcher Zeit. Wir haben die zwei größten Dinge vorbereitet, die ein Volk, welches sich neu gestalten will, zu thun hat, wir haben eine neue Gewalt und eine neue Verfassung vorbereitet. Diese Vorbereitung ist geschehen, und die nächste Woche bringt uns in die Lage, darüber beschließen zu können. Dann, meine Herren, wird sich erst zeigen, daß man vorher öffentlich scheinbar unthätig sein mußte, um nachher öffentlich um so thätiger zu sein, denn nun werden Sitzungen auf Sitzungen folgen. Ich würde es aber dem Präsidenten verübeln, wenn er bloß, um irgend Jemand zu beschäftigen, Sitzungen zusammen beriefe, und uns unterbräche in Dingen, auf die das Volk wartet. Durch wen sollen wir anders handeln, als durch die Centralgewalt? In der nächsten Woche werden wir über die Centralgewalt Beschluß fassen. Wollen Sie, daß sie heilsam werde, so müssen wir uns vereinigen, damit wir außen und innen die Einigkeit fördern, kein Mißtrauen gegen den Eifer, das Pflichtgefühl der Versammlung zeigen, und wo sich diese Mißstimmung zeigt, so müssen wir uns beeilen, sie zu bessern, und das Vertrauen wieder herzustellen, ohne welches nimmermehr, wir mögen eine Geschäftsordnung haben, welche wir wollen, von diesem Saale aus etwas Ersprießliches geschehen kann. (Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken.)

Heisterbergk von Rochlitz: Ich wollte denselben Antrag stellen, den Herr Wesendonck bereits gestellt hat. Die Motive dieses Antrags sind ebenfalls vorgetragen, und ich habe nur noch Weniges hinzuzusetzen, als Entgegnung auf die Aeußerung des Herrn Bassermann. Bassermann warf die Aeußerung hin, um mich trivial auszudrücken, die Leute hätten gut reden, die nicht in den Ausschuß gewählt worden wären. Meine Herren! Daran sind wir nicht schuld. (Bravo auf der Linken.) Ich gehöre zu der Linken, sie ist in der Minorität, es wird also nicht auffallend sein, daß wir auch in den Ausschüssen in der Minorität sind. Andrerseits wird gesagt, man verdächte es dem Präsidenten, wenn er Sitzungen anberaume, ohne daß Berichte eingegangen seien. Der Meinung bin ich nicht. Ich glaube, daß wichtige Angelegenheiten vorliegen. Wenn das Vaterland jemals in Gefahr war, so ist es jetzt in Gefahr. Von Osten droht ein Einfall der Barbaren, an Grenzen, die vielleicht nicht gehörig geschützt sind. Im Norden wüthet ein volksthümlicher Krieg mit abwechselndem Glücke, im Süden ein nicht volksthümlicher mit sehr zweifelhaftem Erfolge. Ich meine den Aufstand der Slaven. Ich glaube, daß dieß Gegenstand genug zur Berathung bietet. Meine Herren! Es ist Grund genug da (Viele Stimmen: Schluß!), Sitzungen zu halten, es liegt ja die Vermittlung des Friedens zwischen Oesterreich und Italien vor, wo täglich das Blut tapferer Krieger in einem ungerechten Kriege vergossen wird. Endlich, wann ist es mehr Zeit, ein Bündniß zu schließen mit der einzigen Macht im Westen, die noch Sympathien für uns zeigt? (Viele Stimmen: Bravo! Andere: Schluß!) Meine Herren! Ich glaube, das Vaterland ist in Gefahr, und es war nie nothwendiger für uns, auf unserem Posten in der Paulskirche zu sein. (Bravo! Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Herr Giskra! (Viele Stimmen: Schluß!) Ich schlage vor, meine Herren, da sich noch sehr viele Redner gemeldet haben, und wir bisher nur solche, welche dafür gesprochen, gehört haben, nur noch einen Redner dagegen zu hören, dann aber noch Die, welche Seitens der Ausschüsse zu sprechen verlangt haben. Herr **Giskra** hat das Wort.

Eine Stimme (vom Platz): Ich wollte darauf antragen, daß wir in Bezug auf diese Frage zur Tagesordnung übergingen.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich unterscheide zwischen Vorwurf und Vorschlägen in der Sache. Der erste Vorwurf gegen den Wegfall der Sitzung von gestern ist gelöst, der weitere geht gegen die ganze Nationalversammlung. Ich bin immer Einer von Denen, der vorwärts will, und nicht nach rechts oder links unnöthig schaut, sondern rasch vorwärts drängt, aber die Vorwürfe, wie sie gegen die ganze Versammlung laut geworden sind, weise ich entschieden zurück. Man weist in die Grenzen des deutschen Reichstags Ereignisse, die zum raschen Handeln auffordern sollen, die angeführten sind

es nicht. Man weist hin auf Neapel; was soll die Nationalversammlung in Neapel thun? Dem König helfen? Wenn der König wirklich gehenkt ist, so geschieht ihm Recht daran (Stürmisches Bravo!), wie Jedem, der durch eine Soldateska die Rechte seines Volks mit Füßen tritt. Was ist in Triest zu thun? Man sprach von Bedrohung durch eine mögliche Blokade. Was könnte man thun, so lange wir keine Marine haben? Wir könnten bayerische Truppen nach Tyrol senden, und die Versammlung dadurch in Mißcredit bringen, daß sie einen nicht sehr volksthümlichen Krieg, der, wie Viele meinen, nur im Interesse der Krone gegen ein freigewordenes Volk geführt wird, durch freie deutsche Männer unterstützen will. Wenn man sagt, die Bundesversammlung, sobald sie davon Nachricht erhalten, habe den Angriff auf Triest durch eine Depesche an den sardinischen König für einen casus belli für ganz Deutschland erklärt, so finde ich das recht, und weise entschieden zurück, daß darin ein Vorwurf für die Nationalversammlung liege. (Unruhe in der Versammlung und auf der Gallerie. Viele Stimmen: Gallerie räumen!) Ich erkenne das Gute an, woher es gekommen sein mag, ich will es gerade anerkennen, daß der Bundestag einen Beschluß gefaßt hat, der vielleicht bewirkt, Triest möglicherweise zu schützen vor Zerstörung. Man hat auf Prag hingewiesen, meine Herren; in Prag ist nicht gehandelt worden in einer Weise, daß sich das Parlament darüber beklagen könnte. Eine Zeitungsnachricht von heute sagt, daß die Deutschen dort gesiegt haben, daß der slavische Congreß aufgelöst worden ist, daß czechisches Militär gegen die Czechomanen mit größter Erbitterung gefochten. Ich anerkenne, daß das Volk nicht zufrieden mit dem Gange der Verhandlungen in der Versammlung ist, der hat aber kein anderer sein können. Woher kommt es, daß der Gang der Verhandlungen immer aufgehalten wird? Ich glaube großentheils von uns, von der Linken aus. Bietet nicht gerade die heutige Verhandlung den Beweis, daß aus unserer Mitte viel zur Verzögerung geschieht? Nicht weniger als sechs haben über diesen Gegenstand gesprochen, ohne daß ein Resultat zu erwarten wäre. Ich gehöre auch zur Linken, aber Alle von dieser Seite haben die entgegengesetzte Richtung meiner Ansicht, ich muß wohl sagen, dasselbe gesagt. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Giskra von Mährisch-Trübau (zur äußersten Linken gewendet): Sie mögen mich zurückweisen, oder nicht, das ändert nichts. — Ich gehe nun zu den einzelnen der Vorschläge. Wenn es heißt, wir sollen täglich Sitzung halten, so richte ich die Frage an die Versammlung, was sollen Sitzungen, wenn nichts darin zu verhandeln ist? Das ist schlechter, als keine halten. Morgen oder sonst an Sonn- und Festtagen sitzen, wird dem Volke zur Beruhigung auch nichts nützen! Hat Jemand besonders Wichtiges anzubringen, so steht es ihm ja immer frei, sich an den Präsidenten zu wenden, der dann im Kürzesten eine Sitzung einberufen kann, und unser Präsident wird es auch thun. Ich muß weiter sagen, was sonst die Beschwerde über Theilnahme an verschiedenen Ausschüssen zugleich anbetrifft, daß sie nicht ausreichend begründet sei. Ist denn irgend ein Bericht verzögert worden, weil ein Mitglied sich in mehreren Ausschüssen befindet? Ich bin überzeugt, daß dieß nicht der Fall ist, da zwei Drittel des Ausschusses zur Verhandlung desselben zureichend sind. Ich möchte darum, daß dieser Sache ein Ende werde, und daß wir vorbehältlich der ordnungsmäßigen Verhandlung über die verschiedenen Anträge lediglich heute zur Tagesordnung übergehen. (Bravo!)

v. Lindenau von Altenburg: Als Vorstand des Ausschusses für Begutachtung der Centralgewalt . . . . . . (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, in Rücksicht auf das Alter des Herrn Sprechers.

Lindenau von Altenburg: Als Vorstand des Ausschusses für Begutachtung der Centralgewalt halte ich mich für verpflichtet, auf eine Interpellation, die von einem der Herren Redner hier in Bezug auf dessen Thätigkeit gemacht worden ist, zu antworten. Allerdings ist seit dem 30. Mai ein neuer Bericht über die Resultate des Geschäftes nicht öffentlich erschienen. Allein die Arbeiten sind vorgeschritten, und sind im Wesentlichen beendigt. Doch darf ich nicht unerwähnt lassen, daß die Arbeit allerdings gestört worden ist, theils durch die Feiertage, theils dadurch, daß mehrere Mitglieder in andern Ausschüssen beschäftigt waren, so daß sie im Central-Ausschusse nicht erscheinen konnten, und in dieser Hinsicht muß ich dem letzten Redner widersprechen, indem ich drei Sitzungen anberaumt habe, wo wegen Mangel der Anwesenden nicht Beschluß gefaßt werden konnte. Es wird heute wieder Sitzung des Central-Ausschusses sein, wo mehrere wichtige Angelegenheiten zum Vortrage kommen werden. Der Präsident wird sie ankündigen, und ich bitte im Voraus alle Mitglieder, wenn möglich, diesen Nachmittag zu diesem Behufe im Sarasin'schen Hause zusammenzukommen. Wenn man sich über die Art der Geschäftsbetreibung in Ausschüssen geäußert hat, so ist bereits von Herrn Bassermann über die Wichtigkeit der Ruhe und Ueberlegung in der Berathung eine sehr bestimmte Erklärung abgegeben worden, und ich glaube nur noch einige Worte in Bezug auf den Ausschuß für Executivgewalt beifügen zu müssen. Daß dieser Ausschuß eine der wichtigsten Aufgaben zu behandeln hat, wird allgemein anerkannt. Derselbe hat in neun Sitzungen von 3 bis 4 Stunden diese Angelegenheit behandelt, nach allen Seiten geprüft, und der Bericht liegt vor; der Gegenstand wird also mit Anfang künftiger Woche zur Berathung kommen. Als Beispiel der Geschäftsbehandlung muß ich auf England hinweisen; dort nehmen die Commissions-Arbeiten einen großen Theil der Zeit weg, kürzen aber die Verhandlung wesentlich ab, indem sie so vorgearbeitet sind, daß sie dann in kürzester Zeit erledigt werden können. Noch erlaube ich mir in Bezug auf den Wesendonck'schen Antrag den Vorschlag, daß man am schnellsten und besten zum Zwecke gelangen werde, wenn dieser Antrag an den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen werde.

Wiederhold von Lübeck: Als Vorstand des Prioritäts-Ausschusses bin ich aufgefordert worden, Rechenschaft abzugeben über dessen Thätigkeit. Ich will kein Lob seiner Wirksamkeit anstimmen, ich freue mich aber, was die Anträge anbelangt, anzeigen zu können, daß diese sämmtlich aufgeräumt sind, und daß die Berichterstatter im Stande sind, schon diesen Morgen über mehrere dieser Anträge Bericht zu erstatten. Ueber einzelne Anträge bin ich freilich außer Stande, Ihnen anzeigen zu können, was aus ihnen geworden ist, welchen Weg sie gegangen, oder an welche Ausschüsse sie abgegeben sind. Was die Petitionen betrifft, so ist der Ausschuß beschäftigt, sie sämmtlich zum Vortrage vorzubereiten, was bis dahin noch nicht füglich geschehen konnte, weil ein Tag dazu, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, noch nicht bestimmt ist; über eine derselben, welche dem Ausschuß sehr dringlich erschien, kann schon heute Bericht erstattet werden; ich glaube, daß in dieser Beziehung auch schon dem Präsidium Anzeige gemacht worden ist. An angestrengter Thätigkeit, glaub' ich versichern zu dürfen, wird es der Ausschuß nie fehlen lassen, um die Geschäfte zur schnellsten Erledigung zu bringen.

v. Auerswald von Breslau: Nur wenige Worte! Als Vorstand des Ausschusses für die Wehrhaftigkeit will ich nur

anzeigen, daß ein etwaiger Vorwurf wegen Unthätigkeit denselben, was das Factische der Thätigkeit anbelangt, nicht trifft. Das Wort Ferien, welches ein früherer Redner gebraucht hat, kennt der Ausschuß nicht. In den zwei Tagen, wo keine Sitzung war, hat der Ausschuß drei Sitzungen gehabt; die übrige Zeit waren die Mitglieder schriftlich und mit Lesen fünf bis sechs Stunden beschäftigt. (Einzelne Stimmen: Ja! Ja!) Ich bitte also, daß die hohe Nationalversammlung überzeugt sei, daß, wenn unsere Thätigkeit nicht schnell genug von Statten geht, dieß nicht am guten Willen, sondern höchstens am Mangel der Befähigung liegt.

Stedmann von Besselich: Meine Herren! Als Vorstand des Ausschusses für Bildung der Central-Gewalt habe ich einzelne Bemerkungen an Sie zu richten. Es wird Ihnen bekannt sein, daß der Fünfziger-Ausschuß und die Vertrauensmänner, welche dem Bundestage zur Seite gestanden, bereits vor zwei Monaten den Plan zur Bildung einer Central-Gewalt gehabt haben. Sie können glauben, daß die Herren, die zu diesem Ausschuß gehören, nicht ganz gleicher Ansicht waren, daß aber Niemand mehr von der Wichtigkeit der Aufgabe durchdrungen ist, als eben diese Mitglieder, von denen ich selbst eins bin. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß wir die angestrengteste Thätigkeit entwickelt haben, und daß wir die beste Unterstützung in den Mitgliedern gefunden haben; allein wenn wir schon damals vor zwei Monaten die Central-Gewalt hätten bilden können mit allen Garantieen einer dauernden, starken, kräftigen Macht, so haben sich die Umstände gerade durch den Zusammentritt der Nationalversammlung bedeutend geändert. Es ist eine ebenso wichtige als schwierige Aufgabe, das wahre System herauszufinden, welches nicht bloß die größte Kraft gibt, sondern auch möglichst die verschiedenen selbstständigen Anträge und Petitionen berücksichtigt, die sich nicht selten ganz kreuzen. Es ist bereits der Ausschuß seit vierzehn Tagen ernannt, und er hat in neun sehr langen mehrstündigen Sitzungen sämmtliche Meinungen angehört, die Anträge geprüft, und es liegt Ihnen ein Bericht nun vor, der unter Ihren Händen sein muß, der aus einer berühmten Feder geflossen, und dessen Gediegenheit Sie anerkennen werden. (Eine Stimme: Er ist seit acht Tagen fertig.) Ich darf sagen, daß an Fleiß, an Patriotismus kein Mitglied des Ausschusses irgend Einem in dieser Versammlung um ein Haar breit weicht.

v. Rönne von Berlin: Meine Herren! Ich habe zu meinem Erstaunen gehört, daß man von dieser Tribüne die Thätigkeit der Ausschüsse in Zweifel gezogen hat. Ich würde mich als Vorstand des Ausschusses für Volkswirthschaft nicht verpflichtet halten, uns gegen eine andere Competenz als die der hohen Versammlung zu rechtfertigen. Ich protestire dagegen, daß es meine Absicht sei, Worte der Rechtfertigung zu sprechen; überhaupt muß ich bemerken, es ist gesagt worden, es herrsche in den Ausschüssen eine bureaukratische Thätigkeit, und zwar von einer Seite, von der man solche Sprache am wenigsten hätte erwarten sollen; das beruht auf einem gänzlichen Mißverkennen der Stellung der Ausschüsse. Meine Herren! Wir sind keine Bureaukraten, wir sind selbst das Volk, wir sind die Männer des Vertrauens und des Volkes, und es ist weiter nichts als die alte bureaukratische Sprache, uns einschüchtern zu wollen mit dem Volke, denn ich wiederhole es, das Volk sind wir. Ich habe schon bei einer andern Gelegenheit gesagt, im Handel und Verkehr kommt jetzt Alles auf Herstellung des Vertrauens an; ich komme in tägliche Berührung mit Geschäftsleuten, die bestätigen dieß vollkommen, und ich kann die Versicherung geben, daß unter diesen Männern kein Einziger ist, der Zweifel gehegt über die Wirksamkeit und Thätigkeit unseres Ausschusses. Wohl haben sie aber den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß wir fortfahren möchten auf der Bahn, die allein fähig ist, das Vertrauen wieder herzustellen, und nur um in dieser Hinsicht beruhigend zu wirken, wünsche ich einige Worte zu sprechen. Der Ausschuß hat von Anfang an seine Aufgabe und deren Größe verstanden. Der Ausschuß für Volkswirthschaft hat sich gesagt, daß seine Aufgabe eine doppelte sei, zunächst die Feststellung derjenigen Bestimmungen, die vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte in die Verfassung gehören, und demnächst weiter zu prüfen, in wie weit die Dringlichkeit der Umstände die Erlassung von legislativen Maßregeln erheische. Das Letztere ist wünschenswerth, und kann allein zur Herstellung des Vertrauens dienen. Wir sind auf dem Punkte, eine provisorische Central-Gewalt zu bilden; erst wenn diese da ist, dann werden wir uns über die wichtigsten Fragen entscheiden, die inzwischen auch schon vorbereitet sind, wie die Handels- und Zoll-Einheit, die Aufhebung der Flußzölle u. s. w. Die Verfassungsfrage mußte unser erstes Geschäft sein, weil wir wußten, daß der Verfassungs-Ausschuß mit dieser Frage beschäftigt sei, nämlich zunächst die Grundrechte festzustellen. Meine Herren! Ich halte die Redaction dieser Grundrechte, so weit der volkswirthschaftliche Ausschuß dabei interessirt ist, in der Hand, ich will nur ganz kurz auf die große Wichtigkeit der hier behandelten Fragen aufmerksam machen, womit die sieben Unterabtheilungen des Ausschusses wie der Ausschuß selbst fortwährend beschäftigt gewesen sind, so daß wir Vor- und Nachmittag bis spät Abends Sitzungen gehalten haben, und daß die Berichterstatter fortwährend beschäftigt gewesen sind, die Gutachten vorzubereiten. Die hier behandelten Fragen sind die hochwichtigen Fragen der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses, des Schutzes des geistigen und physischen Eigenthums, der Erwerbung des deutschen Staatsbürgerrechts, der Erwerbung von Liegenschaften, der Freizügigkeit und Ansässigmachung, sowie des Gewerbebetriebs, die Fragen über Auswanderung und Schutz der Deutschen im Auslande, die Fragen über Dismembration und Expropriation, über Aufhebung der Fideicomisse, des Lehns-, des Hörigkeits- und Unterthänigkeits-Verbandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der grundherrlichen Vollzeigewalt, die Fragen über unentgeldliche Aufhebung oder Ablösbarkeit der Feudal- und Communal-Lasten und eine Menge ähnlicher wichtiger Gegenstände. Ich frage Sie, meine Herren, ob es, wenn der Ausschuß für Volkswirthschaft in dieser Weise beschäftigt war, zu verwundern ist, daß er noch nicht weiter gekommen ist, oder ob nicht vielmehr zu bewundern ist, daß er so viel in so kurzer Zeit zur Entscheidung hat bringen können? Meine Herren! Es gehört weit mehr Muth dazu, auf dem bisherigen ruhigen und besonnenen Wege fortzuwandeln, als nur dahin zu streben, Alles recht schnell, aber dann freilich auf Kosten der Gründlichkeit abzumachen. Auf diesem letztern Wege mag man eine gewisse Popularität erwerben; ich für meinen Theil leiste gern Verzicht auf eine solche Popularität, und bin überzeugt, daß das Volk selbst mir dafür eines Tages Dank wissen wird.

Präsident: Meine Herren! Es sind noch viele Redner eingezeichnet; ich nehme aber an, daß durch die Antworten der Vorsteher der Ausschüsse der durch die Interpellation angeregte Gegenstand erschöpft ist.

Vogt von Gießen (vom Platze aus): Der internationale Ausschuß hat noch gar nichts über seine Thätigkeit hören lassen.

Jaup von Darmstadt: Ich will Erklärung darüber geben.

Präsident: Herr Jaup hat das Wort.

Jaup von Darmstadt: Der internationale Ausschuß ist von dem frühern geehrten Redner nicht mitangeführt worden;

deßhalb kann ich erst jetzt mich veranlaßt fühlen, darüber kurze Rechenschaft zu geben. Es hat derselbe erst vor einiger Zeit einen Gegenstand seiner Thätigkeit vorläufig erschöpft, indem er über die schleswig-holsteinische Frage und was damit in Verbindung stand, Vortrag gehalten hat. Die sämmtlichen übrigen Angelegenheiten, welche dem Ausschusse von der Nationalversammlung zugetheilt worden sind, sind vorläufig besprochen und erwogen oder unter verschiedene Arbeiter und Referenten ausgetheilt worden. Daß gerade diese Gegenstände einer ganz besondern Umsicht bedürfen, weil sie sämmtlich mit Verhältnissen zu andern, außerdeutschen Staaten in wesentlicher Verbindung stehen, wird wohl auch Ihrer Erwägung nicht entgehen. Ich brauche nur an die posensche oder polnische Frage zu erinnern, welche gewiß die vielseitigste Erwägung verdienen. Seien Sie überzeugt, daß der völkerrechtliche Ausschuß seine Pflicht nicht verkennen wird, seine Berathungen so viel als möglich zu beschleunigen.

Präsident: Es haben sich an die Interpellationen drei Anträge angeschlossen. Der erste ist von **Wesendonck** und verlangt:

Die Versammlung hält alle Tage Sitzung, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und derjenigen Tage, für welche Aussetzung der Sitzung von der Versammlung beschlossen worden ist. —

Der zweite Antrag ist der **Simon**'sche, dahin lautend:

1) daß kein Deputirter, welcher bereits Mitglied eines Ausschusses ist, dessen Berichterstattung noch nicht vorliegt, in einen ferneren Ausschuß gewählt werden dürfe;
2) daß jedem Mitgliede, welches Mitglied mehrerer Ausschüsse ist, freistehe, sich wegen der Theilnahme an den übrigen, außer einem, zu entschuldigen.

Den dritten Punkt darf ich wohl wegstreichen; er bezieht sich auf die Centralgewalt, und ist durch die vorhergegangenen Mittheilungen wahrscheinlich erledigt. — Der dritte Antrag ist vom Herrn **Wigard** gestellt, jedoch noch nicht motivirt; ich weiß nicht, ob der Herr Antragsteller dieß wünscht?

Wigard von Dresden: Das wird wohl nicht nothwendig sein.

Präsident: Es steht dieser Antrag eigentlich nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Gegenständen, welche zur Berathung vorliegen. Ich weiß nun nicht, ob der Antragsteller wünscht, daß er zur besondern Verhandlung genommen werde.

Wigard von Dresden: Er würde wohl an die Deputation für die Geschäftsordnung zu verweisen sein.

Präsident: Ganz recht. Ich frage Herrn **Simon**, ob er nicht vielleicht damit einverstanden ist, daß sein Antrag derselben Commission zugewiesen werde?

Simon von Trier: Da der Bericht über die Centralgewalt soeben ausgetheilt worden ist, und schon nächsten Montag berathen werden wird, so habe ich nicht nöthig, auf die Dringlichkeit zurückzukommen, und willige darein, daß die übrigen Anträge dem Ausschuß für die Geschäftsordnung gegeben werden.

Präsident: Es ist noch ein Antrag von **Riehl** vorhanden, dahin gehend, daß Niemand in mehr als zwei Ausschüssen Mitglied sein könne. Ich hoffe, der Herr Antragsteller ist mit mir dahin einverstanden, daß der Antrag ebenfalls dem Ausschusse für die Geschäftsordnung überwiesen werde, da er mit den übrigen im Zusammenhange steht.

Vischer von Tübingen: Ich habe mündlich den Antrag gestellt, daß **morgen** Sitzung gehalten werden möge.

Präsident: Ich werde am Schlusse der Sitzung die Frage darauf stellen. Ich weiß nun keinen andern Antrag mehr (Mehrere Stimmen: Der Antrag auf Tagesordnung!) als den, wie ich eben sagen wollte, auf Tagesordnung. Will die Versammlung, daß nach diesen Interpellationen zur Tagesordnung übergegangen werde?

Wesendonck: Dieser Antrag bezieht sich nur auf Interpellationen, solche sind aber nicht von mir; dagegen ist von mir der Antrag ausgegangen, täglich Sitzung zu halten. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich habe vorausgesetzt, daß, als Sie Ihre Beistimmung gegeben hatten, der Antrag an den Ausschuß verwiesen werde.

Wesendonck: Nein!

Präsident: **Will die Versammlung, daß der Wesendonck'sche Antrag seiner Dringlichkeit halber sogleich in Berathung gezogen werde?** Im Fall der Annahme würde diese Berathung eintreten, nachdem wir die Berichterstattung angehört haben. Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie den **Wesendonck**'schen Antrag für dringlich erklärt? Diejenigen, welche dieser Meinung sind und sofortige Verhandlung wünschen, bitte ich, aufzustehen. (Eine geringe Anzahl Abgeordneter erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist **mit Mehrheit verworfen**, und es geht also der Antrag mit den übrigen an den Ausschuß für Geschäftsordnung. Noch hat Herr **Zimmermann** den Antrag gestellt, daß Amandements, welche nach § 33 der Geschäftsordnung gestellt worden sind, zu verlesen seien. Ich frage nun die Versammlung, ob sie diesen Antrag für dringlich erklärt, oder ihn an eine Commission für die Geschäftsordnung verweisen will? Diejenigen, welche der erstern Ansicht sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit bleibt sitzen.) Er ist also nicht dringlich. Ich frage nun weiter: **Wollen Sie, daß in Bezug auf die verschiedenen Interpellationen, die an die Ausschüsse und zugleich an mich gestellt worden sind, zur Tagesordnung geschritten werde?** Die Beistimmenden bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrheit **erhebt sich**.) Die Tagesordnung ist **also angenommen**. — Auf der **Tagesordnung** stehen die Berichterstattungen. Ich fordere den Berichterstatter des Ausschusses für die provisorische Centralgewalt auf. Uebrigens glaube ich, daß wir den Berichterstatter, wenn er nicht selbst die Verlesung wünscht, von dem Verlesen des Berichts dispensiren, da der Bericht gedruckt ist, und wir ihn in den Händen haben. Haben Sie, Herr Berichterstatter, noch etwas beizusetzen? ... (Mehrere Stimmen: Beilagen, sämmtliche Beilagen.) Bitte, Herr Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Dahlmann von Bonn: Ich habe lediglich zu bemerken (Laut! Laut!), daß die sämmtlichen Anträge und ein Bericht über den Hauptinhalt der Petitionen (Laut!) und namentlich auch derjenigen Anträge, welche an Ausschüsse verwiesen worden sind, bereits dem Drucke übergeben worden sind, und daß sie, wie ich vermuthe, in sehr wenigen Stunden und ganz gewiß noch im Verlaufe dieses Tages an die Mitglieder dieser hohen Versammlung vertheilt werden.

Präsident: Meine Herren! Ich ersuche Sie, auf Ihre Plätze sich zu begeben; wenn die Gänge frei sind, so trägt das auch zur größeren Ruhe bei. Es ist vom Marine-Ausschuß Bericht zu erstatten.

Roß von Hamburg: Ihr Marine-Ausschuß ist zwar nicht interpellirt worden, aber da er doch Bericht erstattet, so kommt auch die Gelegenheit, zu sagen, daß er nicht völlig unthätig gewesen; aber, meine Herren, ich frage Sie nur ein Einziges: Was hat die Ausführung unserer Thätigkeit gehemmt? Meine Herren! Am Freitag hatten wir einen dringlichen Antrag

auf Bewilligung des Geldes zum Kriege. Wir haben 3 Stunden abgestimmt darüber, ob wir die Friedensbedingungen mit Dänemark ratificiren sollen. Ihr Marine-Ausschuß ist nicht daran schuld, er hat Alles gethan, ihn, den Antrag, am Freitag durchzubringen, um den Krieg fortzusetzen . . . .

Wigard von Dresden: Nur keine Vorwürfe!

Präsident: Ich muß den Redner bitten, bei der Berichterstattung zu bleiben.

Roß von Hamburg: Der Marine-Ausschuß hat die angenehme Pflicht, Zeugniß abzulegen von der großen Bereitwilligkeit, mit welcher aus ganz Deutschland Opfer für die gemeinsame Sache gebracht werden. Das Erbieten der Murgschifferschaft in Gernsbach und des Bürgervereins in Baden, Holz unentgeldlich zum Schiffsbau zu liefern, hat dem Congreß der Uferstaaten im Norden thätlichen Beweis geliefert, daß der Süden nicht minder Antheil an unserm Flottenbau nehme — Vorschläge, wie das Holz am zweckmäßigsten verwendet werden kann, werden uns ebenfalls zugehen. Die Zahl der werthvollen Mittheilungen ist zu groß, um eine einzelne Aufzählung zu gestatten, denn jede Post bringt uns Materialien aus allen Gegenden Deutschlands, für welche augenblicklich ein Archiv eingerichtet wird. Der Marine-Congreß in Hamburg ist in einer Ausdehnung zusammengetreten, welche beweist, wie kräftig alle deutschen Staaten für die deutsche Marine streben. Alle Regierungen der Uferstaaten waren schon durch Commissäre vertreten mit Ausnahme von Hannover, von wo derselbe stündlich eintreffen sollte, und von Oesterreich, von wo bestimmte Antwort fehlt. Dem Marine-Congreß in Hamburg ist laut dessen Mittheilung angezeigt, daß von Preußen viele Kanonenboote gebaut, sowie 500,000 Thaler zur Begründung einer Marine disponirt worden sind. 25 Privat-Vereine hatten Delegirte gesendet, eine stehende Commission hatte sich gebildet, um Vorarbeiten zur Errichtung einer Marine der Nationalversammlung vorlegen zu können, und wir dürfen gediegenen Arbeiten entgegensehen. Das Kriegs-Marine-Comité in Hamburg, im engsten Vereine mit dem Congreß, beschäftigte sich mit Lösung der Frage des Augenblicks. Ein Schiff von 800 Tonnen, welches von dem Hause Godeffroy dem Vaterlande zur unentgeldlichen Benutzung während des Kriegs übergeben war, hat Fregatten-Armatur erhalten, und führt den Namen „Deutschland." Eine Corvette von Sloman war ebenfalls zur unentgeldlichen Verfügung gestellt. In Kiel sind zwei Kanonenboote der Vollendung nahe, Bremen hat außer bedeutendem Kriegsmaterial gegen 50,000 Thaler für die Kriegsmarine angewiesen, in Schleswig-Holstein sind vielfache Anfänge zum Flottenbau gemacht worden, in Stralsund ist ein Kanonenboot im Bau, und ein zweites in Angriff genommen. Es ist aber ihrem Ausschuß besonders erfreulich, daß der Eifer in allen Theilen des Vaterlandes ein gleicher ist, und daß von jeder Seite der Nationalversammlung Beweise zugehen, daß Alles von derselben leitende Anordnungen erwartet, und in ihr den Vereinigungspunkt aller deutschen Anstrengungen sieht.

Präsident: Vom Prioritäts- und Petitions-Ausschuß — Herr Fuchs!

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Der Bericht, den ich Ihnen vorzutragen habe, betrifft die Beschwerde der Stadt Mannheim über die drückende Einquartirungslast. Der Bericht enthält Folgendes:

Der Gemeinderath, der Bürger-Ausschuß und viele andere Bürger und Einwohner der Stadt Mannheim, 707 an der Zahl, haben um Abnahme der sie drückenden Einquartirungslast gebeten. Sie tragen vor, daß die Stadt Mannheim in Folge eines von der Bürgerschaft tief beklagten unglücklichen Vorfalls zu Anfang des Maimonats in Kriegszustand versetzt worden, daß nassauische, kurhessische und bayerische Truppen eingerückt, deren Zahl nach und nach auf 7000 bis 8000 Mann gebracht worden, und daß diese bis auf etwa 1500 Mann bei den Bürgern eingelegt worden seien. Der Kriegszustand sei zwar am 10. Mai in Folge der dringenden Bitten der Gemeindebehörden aufgehoben, und ein Theil der Truppen weggezogen worden, es seien aber immer noch 4000 bis 5000 Mann Nassauer und Bayern in der Stadt geblieben, von denen etwa 2000 Mann in den Kasernen und anderen öffentlichen Räumen, sogar auch in den Volksschulen untergebracht, die übrigen aber nach wie vor bei den Bürgern im Quartier gelassen worden seien. Diese Last sei nach und nach unerträglich geworden. Die dringendsten, an die Regierung gerichteten Bitten um Abhilfe hätten keinen Erfolg gehabt, man habe zwar Erleichterung versprochen, aber nicht geschafft, und zuletzt sei der Bescheid eingegangen, daß die Maßregel nicht eine von der Badenschen Regierung ergriffene, sondern eine des deutschen Bundes sei, welche also von jener nicht einseitig aufgehoben werden könne. Die Verwendung an den Bund habe zwar zur Folge gehabt, daß auf Kosten der Stadt Räume zur Unterbringung einer großen Anzahl Truppen eingerichtet worden; gleichwohl seien aber noch jetzt ungefähr 800 Mann bei den Bürgern einquartirt.

Die Bittsteller geben an, daß die in ihrer Stadt vorhandenen, zu militärischen Zwecken bestimmten Räume 2500 Mann aufnehmen können; sie behaupten, daß eine Garnison von dieser Stärke vollkommen ausreiche; sie wollen indeß nichts dagegen erinnern, wenn, um militärischer oder anderer Zwecke willen, eine größere Truppenzahl in ihrer Stadt vereinigt bleibe; sie halten es aber in keiner Beziehung für gerechtfertigt, daß sie auf Kosten der Stadt bei den Bürgern untergebracht werden, und versichern, daß durch solche Einquartirungslast der Wohlstand der Stadt und ihrer Bewohner auf Jahre zerrüttet werde. Sie beklagen sich darüber, daß ihre Regierung gerade wie in früherer Zeit die Schuld auf den Bund schiebe, daß sie vom Bundestage keine Abhilfe ihrer Beschwerde hätten erlangen können, und wenden sich deßhalb an die Nationalversammlung, um Schutz gegen den behaupteten Druck bittend und die Hebung der Einquartirungslast von derselben begehrend.

Die Bittschrift enthält im Wesentlichen eine Beschwerde über eine von der großherzoglich Badenschen Regierung und beziehungsweise von dem deutschen Bunde angeordnete Regierungsmaßregel. Es fragt sich:

1) ist der Sachverhalt wahrheitsgetreu angegeben?
2) ist unter Voraussetzung der Wahrheit des Vortrags ein Unrecht geschehen?
3) ist die Nationalversammlung in der Sache zuständig?

Würde die letztere Frage verneint, so wäre ein weiteres Eingehen auf die Sache nicht erforderlich. Sie muß deßhalb zuerst erörtert werden.

Die Nationalversammlung ist ihrem Berufe gemäß eine verfassunggebende Versammlung. Sie hat die in Folge des in Deutschland eingetretenen Umschwungs der Dinge erforderliche Umgestaltung des Staatslebens vorzunehmen, die nöthigen neuen Einrichtungen zu treffen, und die Wirksamkeit der neuen Verfassung zu sichern. In die laufende Verwaltung hat sie sich also nicht zu mischen; sie ist auch keine Aufsichts-Behörde oder Beschwerde-Instanz für die deutschen Regierungen.

Man darf aber nicht vergessen, daß in einer Uebergangsperiode, in welcher alle Verhältnisse erschüttert, die

bestehenden Gewalten gelähmt, und neue Vertrauen erweckende noch nicht begründet sind, ein scheues und zaghaftes Anklammern an gebrechliche Formen gefährlicher ist, als ein kühnes, thatkräftiges Eingreifen ins Leben, und daß eine aus der Volkswahl hervorgegangene, in dem Vertrauen des Volks wurzelnde, und seine Geschicke auf Menschenalter festzustellen berufene Versammlung sich nicht theilnahmlos hinter das Außenwerk einer vermeintlichen Unzuständigkeit verbergen darf, wo es gilt, entschieden hervor zu treten und das verletzte Recht wieder in sein Recht einzusetzen.

Eine Rechtsverletzung dürfte aber vorliegen, wenn die Anführungen der Beschwerdeführer gegründet wären. Die Beschwerdeschrift ist zwar insofern unvollständig, als der gewöhnliche Bestand der in Mannheim stehenden Truppen darin nicht angegeben, und die Thatsachen, welche zur Vermehrung der Truppenzahl Anlaß gegeben, als bekannt vorausgesetzt, auch die den Beschwerdeführern von den Landesbehörden und dem Bundestage ertheilten Vorbescheidungen nicht beigefügt sind. Man ersieht nicht, ob die Verstärkung der Besatzung im allgemeinen deutschen Interesse gegen äußere Feinde, oder zur Sicherung der Ruhe im Innern, oder als Strafmaßregel angeordnet ist. Allein im ersteren Falle würden die Einquartirungskosten aus der Bundeskasse, im zweiten aus der Landespolizeikasse, in letzterm aus dem Beutel der Schuldigen aufzubringen sein. Die Maßregel der Einlagerung auf Kosten der Stadtgemeinde und sämmtlicher Bürger erscheint sonach nicht gerechtfertigt, und es läßt sich auch nicht annehmen, daß — gesetzt sie sei eine Strafmaßregel — die Schuldigen schon auf gesetzlichem Wege ermittelt sind.

Indem nun der Ausschuß die Ansicht ausspricht, daß — die Richtigkeit der in der Beschwerde angeführten Thatsachen vorausgesetzt — allerdings anscheinend eine Beeinträchtigung der Rechte der Stadt Mannheim und ihrer Bürger vorliegen möchte, und indem er für die constituirende Nationalversammlung das Recht in Anspruch nimmt, bis zur Einsetzung einer allgemeinen deutschen Reichsgewalt und eines obersten Reichsgerichtshofes von vorgekommenen Rechtsverletzungen Kenntniß zu nehmen, und auf Herstellung des verletzten Rechtszustandes zu dringen, besonders in Fällen, wo die oberste Bundesbehörde bereits vergeblich angegangen worden ist, stellt derselbe an die Versammlung das Ansuchen:

ihm die im §. 24 der Geschäftsordnung vorgesehene Ermächtigung zur Ermittelung des wahren Sachverhalts zu ertheilen, damit er in den Stand gesetzt werde, sich von dem Bundestage, erforderlichenfalls auch von den Behörden des Großherzogthums Baden die Einsicht der über den Gegenstand vorhandenen Acten und sonstigen Aufklärungen zu erbitten."

Präsident: Meine Herren! Herr v. Schmerling hat sich erboten, Auskunft über den Stand der Sache zu geben. Ich ersuche Sie, ihn zu hören.

v. Schmerling von Wien: Es ist allerdings vor beiläufig zwei Wochen von Seiten der Einwohner Mannheims eine Bitte um Abhilfe gegen die drückende Last der Einquartirung an die Bundesversammlung gebracht worden. Die Bundesversammlung hat sich sogleich mit der Würdigung dieser Eingabe beschäftigt, hat jedoch erkannt, daß es unmöglich ist, hier in Frankfurt über eine militärisch nothwendige Maßregel vornherein abzusprechen, und sie hat, nachdem die Occupation von Mannheim von ihr als eine politisch nothwendige Maßregel erkannt, und nachdem sie ausgeführt wurde durch das Obercommando des siebenten und achten Armeecorps, durchaus für angemessen gehalten, auch diesem Obercommando dieses siebenten und achten Armeecorps es überlassen zu müssen, diese Eingabe ihrem ganzen Umfange nach zu würdigen. Es ist daher diese Eingabe an dieses Obercommando mit dem Bemerken, daß man die Würdigung derselben auf das Dringlichste anempfehle, abgegeben. Es ist schon vor mehreren Tagen die Antwort hierher angelangt, und die lautet dahin, daß möglichst bereits den Wünschen der Bewohner von Mannheim entsprochen werde. Wie ich glaube, ist die an die Nationalversammlung eingelaufene Eingabe vor wenigstens schon zehn Tagen eingelaufen. Während dieser Zeit ist schon den Wünschen nach Möglichkeit nachgekommen worden, und schon alle Truppen, mit Ausnahme weniger, die noch nicht ausquartirt werden konnten, in Kasernen eingelegt, und die Truppen sind verpflichtet, eigene Menage zu führen, damit durchaus den Einwohnern nichts zur Last fällt, da nur noch wenige hundert Mann zur Einkasernirung begriffen sein werden, und nur noch die Locale für diese auszumitteln sind. Sobald die Locale kasernenmäßig zugerichtet sein werden, so wird unverzüglich die Uebernahme in die Kaserne stattfinden, und ich darf voraussetzen, daß sie im gegenwärtigen Augenblick bereits stattgefunden, und ich glaube, daß die hohe Nationalversammlung bereits in befriedigender Weise sich über die Bitte der Mannheimer Einwohnerschaft aufgeklärt ansehe, und gegenwärtig kein Anlaß sein dürfte, über diesen Gegenstand zu weiteren Verhandlungen zu schreiten, nachdem ich mir erlaubt habe, officielle Mittheilungen zu geben. Die hohe Nationalversammlung wird eingesehen haben, daß durch die administrative Behörde geschehen ist, was den Umständen gemäß geschehen konnte. (Beifall auf der Rechten.)

Präsident: Der Antrag des Ausschusses geht dahin:
„ihm die Ermächtigung des §. 24 der Geschäftsordnung zu ertheilen."

Ich glaube, es ist zweckmäßig, wenn die Nationalversammlung sich darüber ausspricht. (Unterstützt! Abstimmung!)

Zimmermann von Spandau: Aus den Aeußerungen der hohen Versammlung glaube ich schließen zu müssen, daß die Abstimmung ohne weitere Discussion verlangt wird, (Ja! Ja!) und aus diesem Grunde überhebe ich mich denn einer weiteren Betrachtung der Sache. (Ah! Ha! Allgemeines schallendes Gelächter in der Versammlung und auf den Gallerien.)

Präsident: Meine Herren! Ich stelle die Frage so: „Will die Nationalversammlung, daß dem Petitions- und dem Prioritäts-Ausschuß die im §. 24 der Geschäftsordnung enthaltene Vollmacht ertheilt werde? Die, welche wollen, daß dem Petitions- und Prioritäts-Ausschuß die im §. 24 der Geschäftsordnung vorgesehene Ermächtigung ertheilt werde, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Die Ermächtigung ist ertheilt. Herr Briegleb für den Prioritäts-Ausschuß.

Briegleb von Coburg: Der Prioritäts-Ausschuß hat beschlossen, der Versammlung folgenden Antrag zur Genehmigung vorzulegen:

Die Nationalversammlung beschließt:

Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat über diejenigen — Beschwerden über Regierungsmaßregeln enthaltenden — Anträge von Mitgliedern gutachtlich zu berichten, die nicht an einen schon bestehenden Ausschuß gehören, und für welche der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß die Ernennung eines besondern Ausschusses nicht beantragt.

Präsident: Eine Discussion über diesen Gegenstand wird nicht nöthig sein.

Ein Abgeordneter (vom Platze): Ich habe einen Antrag eingegeben.

Präsident: Ja, ich kann ihn aber nicht zur Discussion bringen.

Ein Abgeordneter (vom Platz aus): Ich habe den Antrag gestellt, daß der Prioritäts-Ausschuß aufgehoben werden soll.

Präsident: Dann muß dieser Antrag als ein besonderer erscheinen.

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Ich habe über den Gegenstand zu berichten, den soeben der Abgeordnete Wedekind in Anregung gebracht hat. Wir sind im Ausschusse übereingekommen, bei Ihnen einen besondern Ausschuß für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu beantragen, welcher diese Angelegenheiten vorzuberathen hätte, um dann die Resultate dem Verfassungs-Ausschusse vorzulegen behufs Benutzung der Hauptgrundsätze für das Verfassungsgesetz. Ich glaube, daß ich zur Begründung dieses von dem Prioritäts-Ausschuß gestellten Antrages nichts anzuführen habe, als eben die Thatsache, daß der Gegenstand an sich sehr wichtig ist. Ich glaube, daß Niemand an dieser Wichtigkeit zweifeln wird. Ich muß aber, um die Veranlassung darzulegen, welche die Beantragung des besondern Ausschusses für nöthig hat erkennen lassen, die Anträge mittheilen, die an den Ausschuß gekommen sind. Zuerst ein Antrag des Herrn Rösler von Oels auf Niedersetzung eines stehenden Ausschusses für Nationalerziehungswesen. Dieser Antrag ist vor der Annahme der neuen Geschäftsordnung gestellt worden, und da die neue Geschäftsordnung keine ständigen Ausschüsse kennt, so ist der Antrag erledigt. Ich fordere den Herrn Antragsteller auf, sich darüber zu erklären, ob ihm die Niedersetzung des beantragten Ausschusses genügt, der auch wohl der That nach ein ständiger sein wird. Der zweite Antrag ist der des Herrn Vogt auf Reorganisation des ganzen Unterrichtswesens; andere, denselben Gegenstand betreffende Anträge sind eingereicht worden von den Herren Schmidt, Beidtel, Zimmermann u. A. Ich glaube, das wird genügen, um unsern Antrag auf Niedersetzung eines besondern Ausschusses für Schul- und Kirchenangelegenheiten zu begründen. Die von uns vorgeschlagene Commission wird gewiß eine gute Vorarbeit für die Bearbeitung derjenigen Bestimmungen liefern, welche in die Verfassung über diese wichtigen Fragen aufzunehmen sind.

Römer von Stuttgart: Meine Herren! Sie haben soeben gehört, daß der Ausschuß für Priorität und Petitionen den Antrag gestellt hat, mehrere, das Kirchen- und Schulwesen betreffende Eingaben dem Verfassungs-Ausschusse zur Berücksichtigung zuzuweisen (von mehreren Seiten Widerspruch), oder wir sollen die religiösen Sachen so lange aufbewahren . . . (Abermaliger Widerspruch.) Anfangs wurde die Sache so gestellt, wie ich eben bemerkt habe. Ich habe anführen wollen, daß der Ausschuß die Sache einer Prüfung unterzogen hat, und daß darüber Bericht erstattet wird in der nächsten Woche. Es wird daraus hervorgehen, daß der Verfassungs-Ausschuß zu rasch seinem Ziele vorangeeilt ist, und daß ihn der Vorwurf nicht trifft, der ihm heute gemacht worden ist.

Präsident: Ich werde den Antrag des Prioritäts-Ausschusses zur Abstimmung bringen, ob die Nationalversammlung will, daß ein besonderer Ausschuß für die Kirchen- und Schulangelegenheiten gebildet werde. Wenn über das Princip dieser Trennung keine Discussion sich entspinnen sollte, so müßte ich die Debatte aussetzen. (Nach einer Pause.) Der Gegenstand ist ausgesetzt, ich werde ihn auf die Tagesordnung bringen.

Riesser von Hamburg: Es liegen der Nationalversammlung mehrere Anträge und Petitionen vor, welche sich theils auf die Herbeiführung einer möglichst gleichförmigen Gesetzgebung für Deutschland im Allgemeinen, theils auf einzelne Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtspflege, für welche die Thätigkeit der Versammlung in Anspruch genommen wird, beziehen. Es sind dieses: 1) Der Antrag des Abgeordneten Siemens auf Niedersetzung einer Commission, um über die Mittel zu berathen, möglichste Uebereinstimmung der bürgerlichen und peinlichen Gesetze, insbesondere auch des gerichtlichen Verfahrens für ganz Deutschland auf dem kürzesten Wege zu erlangen. 2) Der Antrag des Abgeordneten Julius Jordan, gerichtet auf Niedersetzung eines stehenden Ausschusses von 15 Mitgliedern für bürgerliche und Strafgesetzgebung, welcher für Abfassung allgemeiner Gesetzbücher Vorschläge zu machen, betreffende Anträge und Petitionen zu begutachten, und über dringende Gegenstände der Gesetzgebung Anträge zu stellen habe. 3) Der Antrag des Abgeordneten Ziegert auf Erwählung eines Ausschusses von 30 Mitgliedern für die deutsche bürgerliche und Strafgesetzgebung. 4) Der Antrag des Abgeordneten Otto Plathner auf Erwählung von 30 Männern aus Deutschland und Beauftragung derselben mit Entwerfung eines allgemeinen deutschen Strafgesetzes nebst Strafproceßordnung, sowie mit vorbereitenden Maßregeln für künftige Einheit in andern Zweigen des Rechts. 5) Der Antrag des Abgeordneten Tafel auf Niedersetzung einer Commission zur Einleitung einer gemeinsamen deutschen Nationalgesetzgebung, sowie auf den Beschluß, daß schon jetzt die in einem deutschen Staate gefällten richterlichen Urtheile in allen übrigen deutschen Staaten zu vollziehen seien. 6) Der Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandau auf Schutz der persönlichen Freiheit und auf Aufhebung der Todesstrafe. 7) Der Antrag desselben auf Verbesserung der Justizverfassung, insbesondere angemessene Stellung des Richterstandes. 8) Der Antrag des Abgeordneten Freudentheil, daß die Entscheidung der Competenz-Conflicte den höchsten Landesgerichten zuzuweisen sei, mit Vorbehalt des Recurses an das Reichstagsgericht. Dieser Antrag ist des in Betracht kommenden Grundsatzes wegen an den Verfassungs-Ausschuß gewiesen worden, gehört aber zugleich in Betreff der Ausführung in die vorliegende Kategorie. 9) Der Antrag des Abgeordneten R. Schmitt von Kaiserslautern auf Aufhebung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen. Auf denselben Zweck ist eine mit vielen Unterschriften versehene Petition aus Osnabrück gerichtet. 10) Der Antrag des Abgeordneten Wiesner, dahin gehend, daß die Versammlung sich für eine vollständige Amnestie für alle bis jetzt begangenen politischen Verbrechen und Vergehen ausspreche und verwende. Auf diesen letztern Zweck sind auch drei vorliegende Petitionen gerichtet, eine aus Herborn mit vielen Unterschriften, eine von Dr. med. Herr in Wetzlar, im Namen und als Präsident der dortigen Bürgerversammlung unterzeichnet, eine von der Bürgergemeinde zu Heilbronn, unterzeichnet von A. Bruckmann als Sprecher. 11) Eine Petition aus Hildesheim, darauf gerichtet, daß gegen die dort in neuerer Zeit politisch Angeklagten nicht in der alten Prozeßform, sondern öffentlich und durch Geschworne verfahren werde. Der Ausschuß glaubt den Gegenstand dieser Petition als einen der Zeit nach besonders dringlichen hervorheben zu müssen. — Der Prioritäts-Ausschuß schlägt Ihnen zur Bearbeitung dieser, so wie derjenigen spätern Anträge und Petitionen, welche Aehnliches zum Gegenstande haben werden, die Ernennung eines Ausschusses für Gesetzgebung in der gewöhnlichen Weise vor. Dieser Ausschuß wird einerseits alle diejenigen Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und der Rechtspflege, für welche die gesetzgebende Thätigkeit der Nationalversammlung in Anspruch genommen wird, zu ihrer

Entscheidung vorbereiten. Andererseits wird derselbe, mehreren der vorstehenden Anträge gemäß, die Mittel zur Herbeiführung möglichster Uebereinstimmung der bürgerlichen und peinlichen Gesetze, sowie des gerichtlichen Verfahrens für ganz Deutschland zu berathen haben. Je größer und schwieriger diese Aufgabe ist, desto ungesäumter muß ein vorbereitender Anfang zu ihrer Lösung gemacht werden. Auch die Frage; in wieweit, für welche Materien der Gesetzgebung die Herstellung einer mehr oder weniger vollständigen Uebereinstimmung möglich und wünschenswerth ist, sowie die verwandte Frage, welche Zweige der Gesetzgebung vorzugsweise und früher als andere einer einheitlichen Behandlung für das gesammte Vaterland entgegenzuführen sein möchten, nicht minder endlich die Frage über die Mittel und Formen, wie das ersehnte Ziel der Einigung auch auf diesem Gebiete am besten zu erreichen sein dürfte, wird Gegenstand der Arbeiten der niedergesetzten Commission sein. Eine Erweiterung der Anzahl der Ausschußmitglieder auf 30 ist uns nicht angemessen erschienen; würde die Erfahrung später das Bedürfniß einer solchen Vermehrung herausstellen, so würde der Ausschuß selbst eine solche beantragen können. Wohl aber dürfte derselbe schon jetzt in den Fall kommen können, mit Sachverständigen im Schooße und außerhalb der Versammlung in Verbindung zu treten; wir tragen deßhalb darauf an, daß dem zu bildenden Ausschusse die Ermächtigung hierzu nach §. 24 der Geschäftsordnung ertheilt werde. Der Antrag des Prioritäts-Ausschusses geht demnach dahin:

Die Nationalversammlung möge die Niedersetzung eines Ausschusses für Gesetzgebung, bestehend aus 15 Mitgliedern, die durch die Abtheilungen in gewöhnlicher Weise zu ernennen sind, beschließen, und diesem Ausschuß die Befugniß ertheilen, sich mit Sachverständigen in und außerhalb der Versammlung in Verbindung zu setzen.

Präsident: Ich frage, ob gegen diesen Antrag Widerspruch ist. (Von keiner Seite wird etwas bemerkt.) Es wird mir soeben der Wunsch ausgesprochen, daß der Ausschuß aus 30 Mitgliedern bestehen möge. (Von vielen Seiten: Nein! Nein!) Der Antrag geht dahin: Die Nationalversammlung möge die Niedersetzung eines Ausschusses zur Begutachtung des Antrags auf gleichmäßige Gesetzgebung für Deutschland, bestehend aus 15 Mitgliedern, durch die Abtheilungen in gewöhnlicher Weise beschließen, und demselben die Befugniß ertheilen, sich mit Sachverständigen in und außer der Versammlung in Verbindung zu setzen; diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrag beistimmen wollen, belieben, sich zu erheben.

Würth von Wien: Meine Herren, ich wollte dem Antrage der Commission in dieser Sache vollkommen das Wort reden, wenn schon ich überzeugt bin, daß es zu den schwierigsten Gegenständen gehört, in Deutschland eine Einheit in der Gesetzgebung zu Stande zu bringen. Ich wollte nur eine Modification des Antrags des Prioritäts-Ausschusses vorschlagen, namentlich, daß der Ausschuß bestehen möge aus einer Zahl von 30 Mitgliedern, und zwar aus dem Grunde, weil es sich um einen ausgedehnten Gegenstand handelt, wobei nothwendig wird, daß der Ausschuß sich in Sectionen theile, nämlich für Civilgegenstände, Strafgesetzgebungsgegenstände, Handelsgegenstände rc. Die Zusammensetzung des Ausschusses scheint mir zu gering zu sein. Aus diesem Grunde schlage ich vor, daß 30 Mitglieder gewählt werden, die sodann den ganzen Ausschuß bilden.

Kolb von Speyer: Meine Herren: Wir haben die Frage im Ausschusse erörtert, ob die Commission aus 15 oder 30 Mitgliedern bestehen soll. Die Erfahrung hat gezeigt, daß einer Commission, wenn man sie sehr zahlreich macht, die Arbeit nicht erleichtert wird, im Gegentheil, sie wird erschwert. Darum werden ja überhaupt Ausschüsse gebildet, darum bringt man die Sachen nicht in die Versammlung sogleich, weil bei einer kleinen Anzahl die Berathung geregelter und schneller vor sich geht. Belassen Sie es, meine Herren, bei einer Anzahl von 15 Mitgliedern. Findet der Ausschuß, daß es nöthig ist, ihn zu verstärken, so wird er von selbst den Antrag darauf stellen. Wie gesagt, wir haben die Sache erwogen und gefunden, daß es besser ist, die Ausschüsse nicht zu zahlreich zu machen.

Eisenmann von Nürnberg. Meine Herren! Ich erlaube mir kurz auf ein Verhältniß aufmerksam zu machen, welches namentlich bei Gesetzgebungs-Ausschüssen von großer Bedeutung ist. Sie werden sich überzeugt haben, daß bei der Art der Wahl unserer Ausschüsse nicht immer entsprechende Specialitäten in den Ausschuß kommen können, weil sie zuweilen der einen oder der andern Abtheilung fehlen. Beim Gesetzgebungs-Ausschusse können wir ohne Specialitäten nicht auskommen. Wenn wir den Ausschuß aus 15 Mitgliedern zusammensetzen, so wird es nöthig sein, daß er sich erfahrene Männer auswähle, um mit deren Unterstützung zu arbeiten. Haben Sie aber einen Ausschuß aus 30 Mitgliedern, so bekommen Sie eine Masse von Specialitäten. Wollen Sie dem Ausschuß die Freiheit geben, sich so viele Specialitäten beizugesellen, als er für nöthig erachtet, so bin ich zufrieden.

Engel aus Holstein: Ich wollte mir erlauben, mich dahin zu erklären, daß ich für 30 Mitglieder bin, und zwar aus einem Grunde, der bisher noch nicht angeführt worden ist, weil es nämlich besonders darauf ankommt, aus den verschiedenen einzelnen Gesetzgebungen der deutschen Staaten ein Ganzes zusammenzufügen. Es kommt darauf an, die Kunde des Einzelnen zu erfahren, und eine Masse von speciellen Kenntnissen ist nöthig für die Schaffung eines allgemeinen deutschen Gesetzes. Darum erkläre ich mich insonderheit für einen Ausschuß von 30 Mitgliedern.

Präsident: Ich werde also den Antrag des Ausschusses zur Frage bringen, wird er verworfen, so würde dann der Antrag auf 30 Mitglieder kommen.

Riesser von Hamburg: Gerade die Rücksicht, welche Herr Engel geltend gemacht hat, ist auch im Ausschuß zur Sprache gekommen, und dieselbe Rücksicht hat uns veranlaßt, den Weg vorzuschlagen, den wir vorgeschlagen haben. Wenn auch aus den Abtheilungen je zwei immer gewählt werden, so gibt das doch nicht Garantie, daß die Specialitäten vertreten sind, während gerade, wenn der Ausschuß aus 15 Mitgliedern besteht, und er diejenigen, welche die nöthigen Kenntnisse besitzen, wählen kann, ihm eine viel bessere Garantie gegeben ist, daß die Ausschüsse alle Specialitäten enthalten, als wenn 30 Mitglieder aus den Abtheilungen gewählt werden.

Präsident: Will die Nationalversammlung, daß ein Ausschuß für die Gesetzgebung, bestehend aus 15 Mitgliedern, durch die Abtheilungen in gewöhnlicher Weise ernannt werden möge, dem dann die Befugniß des §. 24 des Reglements zustehen soll? Diejenigen, welche wollen, daß ein solcher Ausschuß von 15 Mitgliedern durch die Abtheilungen erwählt werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Ausschuß ist angenommen. Die Abtheilungen werden sich heute Nachmittag oder gleich nach der Sitzung, (Zuruf: gleich!) also gleich nach der Sitzung versammeln, um die Wahl vorzunehmen. — Es sind vom Prioritäts-Ausschuß noch zwei Anzeigen erfolgt über das Schicksal mehrerer Petitionen und Anträge, welche an andere Ausschüsse verwiesen worden sind.

Secretär Riehl von Zwettl: Diese Anzeigen lauten:

„Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat abgegeben: I. An den Verfassungs-Ausschuß: 1) Antrag des Abgeordneten **Mohr**, Trennung der Kirche vom Staat ꝛc. betr. Beil. 8 z. Prot. der 10. Sitzung. 2) Antrag des Abgeordneten v. **Raumer**, Vertheilung der Steuerlast und Aufhebung der Feudallasten. Beil. 5 z. Prot. der 11. Sitzung. 3) Antrag des Abgeordneten **Grimm**, Beschleunigung der Arbeit des Verfass.-Ausschusses betr. Beil. 7 z. Prot. der 11. Sitzung. 4) Antrag des Abgeordneten **Tafel** auf eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung Beil. 8 z. Prot. der 11. öff. Sitz. 5) Petition der Gemeinden zu Nordhausen, Trennung der Kirche vom Staat betr. Beil. 24 z. Prot. der 12. öff. Sitz. II. An den volkswirthschaftlichen Ausschuß: 1) Abschrift des Antrags des Abgeordneten v. **Raumer**, Vertheilung der Steuerlast und Aufhebung der Feudallasten betr. Beil. 5 z. Prot. der 11. Sitz. 2) Antrag des Abgeordneten **W. Schulz**, Beseitigung des Nothstandes betr. Beil. 9 z. Prot. der 10 Sitz. 3) Antrag des Abgeordneten **Ziegert**, Uferbauten an den schiffbaren Strömen betr. Beil. 12 z. Prot. der 10 Sitz. 4) Antrag des Abgeordneten Dr. **Sepp**, den deutschen Fabrikstädten zu verbieten, ihre Fabrikate unter ausländischer Firma abzusetzen. Beil. 13 z. Pr. der 10. Sitz. 5) Antrag des Abgeordneten **Blumenstetter** auf eine Feuer- und Hagelversicherung. Beil. 14 z. Prot. der 10. Sitz. 6) Antrag der Abgeordneten **Joseph** und **Schoffrath** auf ein Gesetz, die Aufhebung der Feudallasten ꝛc. betr. Beil. 3 z. Prot. der 11. Sitz. 7) Antrag des Abgeordneten **Nauwerck**, Errichtung von Leihcassen und andern Creditanstalten betr. Beil. 6 z. Prot. der 11. Sitz. 8) Antrag des Abgeordneten Dietzsch auf Vorsorge und Berücksichtigung der socialen Bedürfnisse. Beil. 15 z. Prot. der 11. Sitz. 9) Antrag des Abgeordneten **Ziegert**, Aufhebung der Lotterien betr. Beil. 11 z. Prot. der 10. Sitzung. III. An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse: 1) Abschrift des Antrags des Abg. **Schulz**, Erlassung eines Manifestes an alle europäisch-amerikanischen Staaten, Beil. 9 z. Prot. der 10. Sitz. 2) Antrag der Abg. **Gredler**, **Schuler** ꝛc., die Stellung der Nationalversammlung zur italienischen Frage betr. Beil. 6 z. P. der 10. Sitz. 3) Antrag des Abgeordneten **Nägele** auf Errichtung eines Schutz- und Trutz-Bündnisses mit Frankreich. Beil. 7 z. Prot. der 10. Sitz. 4) Antrag des Abgeordneten **Braun**, Entschädigung der durch den dänischen Krieg Verletzten, item Aufhebung des Sundzolls betr. Beil. 10 z. Prot. der 10 Sitz. 5) Antrag des Abgeordneten **Dahlmann** ꝛc., die schleswig'sche Frage betr. Beil. 12 z. Prot. der 11 Sitz. 6) Antrag des Abgeordneten **Ostendorf**, Rückzug der Truppen aus Jütland betr. Beil. 11 z. Prot der 11 Sitz. 7) Petition von **A. Poninski**. Beil. 3 z. Prot. der 11. Sitz. 8) Petition von **Nalwoski**. Beil. 2 z. Prot. der 11. Sitz. IV. An den Marine-Ausschuß: Antrag des Abgeordneten **Haupt** ꝛc., Berücksichtigung von Wismar als Kriegshafen betr. Beil. 14 z. Prot. der 11. Sitz. V. An den Ausschuß für die Central-Gewalt: 1) Abschrift des Antrags des Abg. **Schulz**, Execution der Beschlüsse der Nat.-Vers. betr. Beil. 9 z. Pr. der 10 Sitz. 2) Antrag des Abg. **Rödinger** auf Errichtung einer provisorischen Central-Gewalt. Beil. 5 z. Prot. der 10. Sitz. 3) Antrag des Abg. **Schierenberg** auf Errichtung einer provisorischen Geschäfts-Ordnung. Beil. 1 z. Prot. der 11 Sitz. 4) Antrag des Abg. **Schaffrath**, die Publication der Beschlüsse der Nat.-Vers. betr. Beil. 2 z. Prot. d. 11. Sitz. VI. An den Ausschuß für Volksbewaffnung und Heerwesen: 1) Abschrift des Antrags des Abg. **Schulz**, Gründung eines Volksheeres betr. Beil. 9 z. Prot. der 10. Sitz. 2) Antrag des Abg. **Teichert**, Errichtung der Volkswehr betr. Beil. 2 z. Prot. der 10. Sitz. 3) Antrag des Abg. **Kerst**. Beil. 3 z. Prot. der 10. Sitz. VII. An den Ausschuß für die Slavenfrage: 1) Antrag des Abg. **Reitter**, die Integrität des Bundesgebiets betr. Beil. 1 z. Prot. der 10. Sitz. — Einem hohen Präsidium der Nationalversammlung wird solches zu geneigter Mittheilung an die constituirende Nationalversammlung angezeigt. Frankfurt a. M., den 14. Juni 1848."

Die zweite Anzeige lautet:

„Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat abgegeben: I. An den Verfassungs-Ausschuß: 1) Antrag des Abgeordneten **Schoder**, Minderung der Civillisten betreffend, Reg. No. 234. Beil. 11 z. Pr. der 14. Sitz. 2) Antrag des Abgeordneten **Wedekind**, Volkszählung betreffend, Reg. No. 235. Beil. 12 z. Pr. der 14. Sitz. 3) Schreiben des Herrn **Lamarche** zu Paris, Redacteur des **Siecle**, mittelst dessen derselbe eine Schrift übersendet. Reg. No. 287. Beil. 23 z. Pr. der 15. Sitz. 4) Petition einiger Bürger zu Neustadt a. d. Haardt, Zustände der Presse betreffend, Reg. No. 248. Beil. 23 z. Pr. der 14. Sitz. II. An den Ausschuß für die slavische Frage: Antrag des Abgeordneten **Kahlert**, Bekanntmachung der auf **Marek**'s Antrag erlassenen Erklärung. Reg. No. 180. Beil. 10 z. Pr. der 12. Sitz. III. An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse: 1) Petition des Dr. **Rösch**, Namens des vaterländischen Vereins zu Urach, verschiedene Gegenstände betreffend, Reg.-No. 249. Beil. 24 z. Pr. der 14. Sitz. 2) Petition verschiedener Einwohner zu Müllenbach in Betreff des sonderbündlerischen Verhaltens Hannovers und einiger freien Städte. — Einem hohen Präsidium der Nationalversammlung wird solches zu geneigter Mittheilung an die constituirende Nationalversammlung angezeigt. Frankfurt a. M., den 16. Juni 1848."

Präsident: Herr **Jordan** hat für den Marine-Ausschuß das Wort:

Jordan von Berlin: Ich bin beauftragt, Ihnen einige Anträge zur Genehmigung vorzulegen, welche theils nicht bedeutend genug, um erst vorbereitet zu werden, theils dringlicher Natur sind, so daß sie schnell erledigt werden müssen. Ich glaube, ich brauche diese Anträge nur zu verlesen. Sie haben dem Marine-Ausschuß zwar die Befugniß ertheilt, sich in Verbindung zu setzen mit den Marine-Comités der Seestädte im In- und Auslande, und sich alle Materialien einzuholen, deren er bedarf. Allein es ist Zweifel entstanden bei einigen Mitgliedern, ob wir auch das Recht haben, uns der Presse zu bedienen zur Anknüpfung der Bedingungen, wo es nöthig ist, und ob wir, da wir viele Comités nicht kennen, Aufforderungen erlassen können, sie möchten sich an uns wenden. Deßhalb bitten wir um Genehmigung dazu. Der Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung wolle genehmigen, daß sich der Marine-Ausschuß zu nothwendigen Aufforderungen und Anzeigen der öffentlichen Blätter bediene."

Mehrere Stimmen: Versteht sich von selbst!

Jordan von Berlin: Ich bemerke, daß die Meisten im Ausschuß nicht an dieser Befugniß gezweifelt haben, sondern glaubten, sie sei ertheilt. Da aber Einige anderer Meinung waren, so sahen wir uns genöthigt, um Genehmigung nachzusuchen. Ferner bitten wir, daß dem Marine-Ausschuß auch die Befugniß, die im §. 24 der Geschäftsordnung ausgesprochen ist, ausdrücklich beigelegt werde. — Etwas wichtiger ist eine andere Angelegenheit. Es gehen nämlich gegenwärtig von allen Seiten ziemlich reichliche Beiträge ein. Es scheint, daß das deutsche Volk eine Begeisterung für die Marine ergriffen hat, wie vor

wenigen Jahren, als es galt, Hamburg wieder aufzubauen. Es scheint hier das ganze Volk sich zum ersten Male einig zu fühlen. Es ist sehr wichtig, daß diese verschiedenen Beiträge nicht beträchtlich verkürzt werden, daß nicht bedeutende Procente davon abgehen, und zwar durch das Porto, welches erhoben wird. Wir bitten daher die Versammlung, sie wolle die Regierungen auffordern, allen diesen Geld- und andern Sendungen in ganz Deutschland Portofreiheit zu gewähren. Es sind aber nicht nur Geldsendungen zu machen, sondern Materialien zur Flotte zu befördern, theils aus dem In-, theils aus dem Auslande zu den Hafenstädten. Deßhalb stellen wir den Antrag, die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die zur Ausrüstung deutscher Kriegsschiffe bestimmten, vom In- und Auslande eingehenden Materialien und Armirungsstücke sind bis auf Weiteres befreit von allen Eingangs- und Durchgangszöllen."

Ich glaube, diese Anträge sprechen so sehr für sich selbst, daß es nicht nöthig ist, etwas beizufügen. (Von mehreren Seiten: Nein, Nein!) Sollte Widerspruch dagegen eingelegt werden, so sind wir gern bereit, darauf einzugehen. (Von mehreren Seiten: Abstimmen!)

Präsident: Soll ich die einzelnen Anträge zur Abstimmung bringen? (Viele Stimmen: den letzten allein! andere Stimmen: alle)! Diejenigen, welche wollen, daß den sämmtlichen Anträgen des Marine-Ausschusses, die wir eben gehört haben, beigetreten werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Anträge sind genehmigt. — Hr. Hermann aus München hat für den Ausschuß für Volkswirthschaft einen Bericht zu erstatten.

v. Hermann von München: Meine Herren! Ich habe Ihnen im Namen des Ausschusses für Volkswirthschaft über den Antrag des Abgeordneten v. Bally auf Oeffentlichkeit der Sitzungen des Ausschusses für Volkswirthschaft Bericht zu erstatten. Der Abgeordnete Bally aus Schlesien hat unter dem 25. Mai den Antrag gestellt, die Sitzungen des Ausschusses für das materielle Volkswohl Deutschlands in den ersten Frühstunden in der Paulskirche abzuhalten.. (Mehrere Stimmen: ist ja gedruckt!) Soll ich den Bericht lesen, ich glaube nicht, daß ich etwas Weiteres werde beizufügen haben. (Viele Stimmen: Nein! Der Redner tritt von der Rednerbühne ab.)

Präsident: Ich werde den Bericht, da er gegen den Antrag gestellt ist, auf eine künftige Tagesordnung setzen, pressant ist er auf keinen Fall. — Auf der heutigen Registrande der Anträge stehen fünf, für welche die Begründung der Dringlichkeit verlangt wird; ich werde sie nach der Reihenfolge, wie sie in der Registrande stehen, vornehmen. Der erste dieser Anträge ist der Antrag der Herren Stavenhagen, Flottwell, Schubert und v. Auerswald, dahin lautend:

die Nationalversammlung wolle die Bundesversammlung auffordern, den Beschluß vom 8. Mai zurückzunehmen, und für ganz Deutschland gemeinsame Retorsionsmaßregeln gegen die von Seiten Dänemarks gegen den deutschen Handel und die deutsche Schifffahrt fortdauernden Feindseligkeiten veranlassen.

Die Dringlichkeit des Antrags ist zu begründen verlangt worden; ich frage: will die Nationalversammlung, daß dieser Antrag seiner Dringlichkeit wegen begründet werde? (Sehr viele Stimmen: Ja!) Diejenigen, welche wollen, daß die Dringlichkeit begründet werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen.

Ein Abgeordneter: Ich glaube, daß wir gleich die Dringlichkeit erklären und die Sache an den Ausschuß geben können.

Präsident: Dieß ist ja die Folge des Beschlusses! (Viele Stimmen: Ohne Discussion abstimmen!)

Stavenhagen von Berlin: Ich habe bloß die Absicht, Ihnen den Antrag selbst vorzulesen. Es ist am 8. Mai von der Bundesversammlung der Beschluß ergangen, daß die einzelnen deutschen Staaten zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet seien, Embargo auf dänisches Eigenthum und auf dänische Schiffe zu legen. Auf Grund dieses Bundesbeschlusses, dessen Veranlassung ich nicht kenne, sind nun aber von mehreren deutschen Staaten Beschlüsse in dieser Beziehung gefaßt worden. Es hat namentlich der hannöver'sche Gesandte in Berlin auf officiellem Wege erklärt, daß von hannöver'scher Seite ein solcher Beschluß gefaßt sei, das schon bestandene Embargo auf dänische Eigenthum aufzuheben; es ist sogar von der schleswig-holsteinischen provisorischen Regierung durch einen Beschluß vom 17. Mai, wenn ich nicht irre, ebenfalls das Embargo auf dänisches Eigenthum und auf dänische Schiffe aufgehoben worden. Es sind noch von mehreren Regierungen ähnliche Beschlüsse gefaßt worden, die mir dem Datum nach nicht gegenwärtig sind; so viel aber steht fest, daß nach Maßgabe dieses Bundestagsbeschlusses und nach Maßgabe dieser Beschlüsse der einzelnen Regierungen dänische Schiffe in deutschen Häfen ungehindert landen und Verkehr treiben, während Dänemark gegen Schiffe und Eigenthum anderer deutscher Staaten fortwährend Feindseligkeiten ausübt, während namentlich die mecklenburgischen und preußischen Häfen blokirt sind, und das Eigenthum preußischer Unterthanen in Copenhagen versteigert wird. Ich glaube, daß es bloß der Anführung dieser Facta bedarf, um die geehrte Versammlung zu der Ansicht zu führen, daß dieses wohl ein Zustand der Schmach ist, und eine wahre Satyre auf die Einheit Deutschlands (Bravo!), und daß er ebenso im grellsten Widerspruche mit Ihrem neulich gefaßten Beschlusse steht, wonach die schleswig-holsteinische Sache als eine Angelegenheit von ganz Deutschland erklärt wurde, und wonach die Bundesversammlung aufgefordert worden ist, den Krieg gegen Dänemark auf das Nachdrücklichste fortzusetzen. Es wäre mir leicht, nach Mehreres, was die Sache in ein schärferes Licht zu stellen vermöchte, hier anzuführen; ich will aber Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen, weil ich glaube, daß das einfache Hinstellen des Factums in diesem Falle wohl laut für die Sache selbst spricht. (Ruf nach Abstimmung.)

v. Reden von Berlin: Meine Herren! Ich habe schon am 14. d. M. einen Antrag gestellt, der sich auch auf der Registrande des Tages befinden muß. Ich habe damals schon gebeten, wegen der Dringlichkeit dieses Antrages mich aussprechen zu dürfen, habe aber nicht dazu kommen können, weil er nicht genannt worden ist. Mein Antrag betrifft denselben Gegenstand, lautet aber etwas anders, und ich bitte wenigstens um Erlaubniß, ihn vorlesen zu dürfen. Er lautet:

„Der verfassunggebende Reichstag: in Erwägung der offenkundigen Thatsache, daß dänische Schiffe — obgleich Deutschland mit Dänemark im Kriege ist, und obgleich deutsche Schiffe von den dänischen Kreuzern aufgebracht werden — in den Häfen einzelner deutscher Staaten ungehindert verkehren; in Erwägung ferner, daß offenkundig sogar Verhandlungen zwischen einzelnen deutschen Staaten und Dänemark stattgefunden haben, deren Folge die Neutralitäts-Erklärung der Flaggen jener einzelnen deutschen Staaten gewesen ist, — erklärt zu Protocoll: daß jede auf den Kriegszustand Deutschlands mit Dänemark sich beziehende Sonderunterhandlung einzelner deutscher Staaten

eine Verletzung deutscher Ehre und ein Verrath am deutschen Vaterlande ist."

Wigard von Dresden: Auf die nächste Tagesordnung!

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich protestire dagegen, daß über einen so wichtigen Gegenstand eine improvisirte Abstimmung erfolge und trage darauf an .... (Mehrere Stimmen: Nur über die Dringlichkeit!) Es hat sich nämlich in gewissen Kreisen die Besorgniß verbreitet, es möchte sogleich ohne Discussion abgestimmt werden; wenn dieß aber nicht der Fall ist, so bin ich beruhigt.

Nauwerck von Berlin: Wie der Herr Präsident bemerkte, würde ich gleich nach der das Wort bekommen haben, da ich der Nationalversammlung einen Antrag gemacht habe. Der Herr Redner, welcher eben hier gestanden hat, glaubt, daß wir nicht sofort über einen so wichtigen Gegenstand Beschluß fassen können; aber, meine Herren, über den Antrag, welchen ich mir erlaubt habe, können wir füglich wohl abstimmen. Sie wissen Alle und haben Alle gelesen, daß, während die Preußen von der einen und zugleich die Dänen von der andern Seite mit gewaffneter Faust einander bearbeiteten, die deutschen Regierungen mit der dänischen zärtliche Händedrücke wechselten. Das ist eine Thatsache: es ist geschehen; denn nicht blos in den Zeitungen ist davon gesprochen worden, sondern es ist namentlich darüber in der preußischen Nationalversammlung verhandelt worden. Ich glaube daher nicht, daß wir Ursache haben, an der Thatsache selbst im Geringsten zu zweifeln. Es scheint, als wenn noch jetzt, wo wir nahe darin sind, endlich die Einheit der Regierung zu besitzen, gewisse Regierungen (viele Stimmen: Ueber die Dringlichkeit! Zur Sache!) sich zu guter Letzt noch das Vergnügen der Separatverhandlungen machen wollen. Ich denke aber, wir sollten diese Thatsache, obgleich sie leider schon geschehen und schon vorbei ist, doch ein wenig einholen und uns näher darin umsehen. Es ist dieses nothwendig im Interesse der einzelnen Regierungen selbst. Diese Regierungen, die österreichische, die hannoveranische ... (Viele Stimmen: Ueber die Dringlichkeit!) Meine Herren! Das hängt so zusammen mit der Dringlichkeit, daß Sie mir diese paar Worte noch gestatten müssen. (Eine Stimme: Das hängt gar nicht damit zusammen!) Ich wollte eben sagen, diese Regierungen werden schwerlich selbst die nöthigen Verfügungen veranlassen. Wenn das gewiß zu erwarten wäre, so hätten wir es nicht nöthig; diese werden es aber schwerlich thun; denn da wir noch die alten Diplomaten haben, so werden wir auch noch die alte Diplomatie besitzen. (Ruf: Nein!) Zweitens, meine Herren! ist es nothwendig im Interesse der Nationalversammlung, der allgemeinen Ehre Deutschlands, welche wir zu vertreten haben ... (Präsident: Sie gehen in das Materielle ein; gegen Ihren Antrag wird aber wohl Niemand etwas auszusetzen haben.) Nun, das ist doch noch zweifelhaft. Daher ersuche ich die hohe Nationalversammlung, sie wolle beschließen:

durch den Ausschuß für die internationalen Fragen von der Bundesversammlung Auskunft über die Separatverhandlungen einzelner deutscher Regierungen mit Dänemark zu verlangen.

Präsident: Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Nauwerck als Amendement zu dem des Herrn Stavenhagen und Reden angesehen werden könne. Wenn wir ihn zuerst zur Abstimmung bringen, so werden die andern Anträge sich erledigen, und dann wäre es besser, da die Sachlage Vielen noch undeutlich zu sein scheint, vor der Begründung der Dringlichkeit bloß über die Frage abzustimmen, wie sie Herr Nauwerck gestellt, nämlich durch den International-Ausschuß die Bundesversammlung um Erläuterung des Sachverhalts hinsichtlich der abgesonderten Verhandlungen einzelner deutscher Staaten mit Dänemark auffordern zu lassen. Es sind drei Anträge, welche wie ich glaube, denselben Gegenstand betreffen, und bloß den vorläufigen Beschluß, den Sachverhalt kennen zu lernen wünschen. Der Antrag des Herrn von Reden und von Stavenhagen setzt den Sachverhalt voraus, während er den Meisten noch unbekannt ist. Ich glaube, daß es geeignet ist, zuerst auf den Antrag des Herrn Nauwerck einzugehen.

Venedey von Köln: Ich bitte um's Wort.

Präsident: Herr Venedey hat das Wort.

Venedey von Köln: Erst muß die Frage entschieden sein, daß die Sache dringlich ist, und nachdem die Dringlichkeit entschieden ist, dann muß man fragen, ob man, ohne einen Bericht des Ausschusses abzuwarten, unmittelbar und so schnell als möglich die Ausführung der Sache berathen wolle. Ich wünsche, daß ohne weiteren Bericht über die Dringlichkeit entschieden werde. (Viele Stimmen: Ist schon geschehen!) Meine Herren, das ist nicht geschehen, wir haben blos beschlossen, hier die Dringlichkeit zu vertheidigen, nicht, daß die Sache wirklich dringlich sei. Der Präsident hat, indem er den Antrag des Herrn Nauwerck zur Abstimmung bringt, die Dringlichkeit als entschieden vorausgesetzt. Nur wenn die Dringlichkeit entschieden ist, kann der Antrag des Herrn Nauwerck zur Abstimmung gebracht werden, und ich glaube, das ist in der Ordnung, und es wird wohl kein Widerspruch dagegen vorhanden sein, darüber, daß die Fragen in dieser Reihenfolge zur Abstimmung gelangen ..... Erst muß über die Dringlichkeit abgestimmt werden, und nachher muß der Präsident fragen, ob unmittelbar die Discussion hierüber stattfinden, oder ob sie an einen Ausschuß verwiesen werden soll.

Präsident: Man hat deßwegen verlangt, den Nauwerck'schen Antrag zur Abstimmung zu bringen ......

Eine Stimme vom Platze: Er ist aber noch gar nicht discutirt worden.

Präsident: Das wird nicht nöthig sein. (Viele Stimmen. Abstimmen!)

Lette von Berlin: Ich wünsche nur noch das eine Wort zu sagen: ich wünsche nicht, daß in Folge des Antrags des Herrn Nauwerck noch Berathung darüber eintrete, sondern wünsche, daß die Sache dem International-Ausschusse wegen unmittelbarer Auskunft überwiesen werde, und er in der Sache selbst Beschluß fasse.

Heckscher von Hamburg: Ich schließe mich diesem Antrage an, und es scheint mir um so natürlicher zu sein, weil bereits der Antrag von Reden an den International-Ausschuß verwiesen worden ist, und es würde eine große Formwidrigkeit enthalten, wenn dieser Gegenstand theilweise hier berathen, theils der vorgängigen Berichterstattung überlassen würde. Man kann es ja machen wie mit den vorigen, und unmittelbar den Gegenstand an den International-Ausschuß verweisen. Er hat ja auch bereits nach §. 24 der Geschäftsordnung ..... (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Dieß würde doch nur eine Aufforderung an den Ausschuß sein, seinen Bericht recht bald zu erstatten. (Viele Stimmen: sehr nothwendig.) Ich bin damit einverstanden, wir können zwar darüber discutiren, ob wir Auskunft verlangen sollen, ob aber diese Discussion nothwendig sei, muß ich einem Jeden anheimgeben. Ich würde also bloß diese Frage stellen, und die Dringlichkeit der Sache als entschieden voraussetzen. Wollen Sie noch über die Fragestellung sprechen?

Eine Stimme: Es ist kein Zweifel, daß nach der gewöhnlichen Geschäftsordnung vorher dieser Gegenstand an den Ausschuß verwiesen werden muß; ich habe einen Antrag mit mehreren Mitgliedern gestellt, es sind verschiedene Facta hingestellt ... (Unruhe.)

Präsident: Darüber kann ich keine Discussion zulassen. Ich frage Sie: Soll nach dem Antrage des Herrn Nauwerck der Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen beauftragt werden; von der Bundesversammlung Erläuterung über das Sachverhältniß zu verlangen?

Eine Stimme vom Platz: Ich protestire gegen diese Fragstellung. (Unruhe.)

Präsident: Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie den Antrag des Herrn Nauwerck für dringlich hält. (Viele Stimmen: Ja! Nein!) Ich frage nochmals: Hält die Nationalversammlung die Anträge der Herren Stavenhagen, Nauwerck und von Reden für dringlich? und bitte Diejenigen, welche sie für dringlich halten, aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Nun fragt es sich, ob wir unmittelbar in die Verhandlung dieser Anträge eintreten wollen, oder ob die Anträge an den internationalen Ausschuß zur sofortigen Begutachtung übergeben werden sollen. (Ein Abgeordneter bittet vom Platze aus um's Wort.) Soll darüber gesprochen werden? Das ist die Frage. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Herr Venedey hat den Antrag gestellt, diesen Gegenstand ohne Berichterstattung auf die Tagesordnung zu setzen! Ist dieser Antrag unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Diejenigen, welche wollen, daß die Anträge der Herren Stavenhagen, Nauwerck und von Reden ohne weitere Berichterstattung auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Es ist jetzt nur noch die Frage zu stellen: Sollen die Anträge der Herren Stavenhagen, Nauwerck und von Reden an den Ausschuß für internationale Verhältnisse verwiesen werden? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist an den Ausschuß verwiesen.

Eine Stimme vom Platz: Noch ein Zusatz-Antrag.

Präsident: Den kann ich nicht zulassen, es ist bereits abgestimmt. — Es ist von den Herren Vogt und Zimmermann ein Antrag gestellt worden, die diplomatischen Verhältnisse Deutschlands betreffend. Der Antrag lautet: .. Herr Vogt, wollen Sie ihn verlesen?

Vogt von Gießen: Meine Herren, ich will Ihnen nur den Schluß unseres Antrages vorlesen, denn es scheint mir, daß die Versammlung wenig Geduld und viel Hunger hat:

> Bis die Regelung der diplomatischen Beziehungen Deutschlands im In- und Auslande durch die Nationalversammlung erfolgt sein wird, macht dieselbe sämmtliche Regierungen der Einzelstaaten Deutschlands für die Schritte und Handlungen ihrer Gesandten verantwortlich, und verlangt, daß die Gesandten einzig und allein mit den verantwortlichen Ministern der Einzelstaaten diplomatischen Verkehr pflegen.

Meine Herren! Wenn mir die Nationalversammlung über die Dringlichkeit zu sprechen erlauben will, so will ich nur einige Umstände erwähnen, die die Dringlichkeit motiviren. Meine Herren! Wir haben neulich gesehen, daß der Kaiser von Oesterreich seinen Regierungssitz Wien verlassen hat, und nach Innsbruck gegangen ist. Die verantwortliche Regierung von Oesterreich sitzt, beschließt und handelt in Wien, trotzdem sind einige Minister, und namentlich der preußische, dem Hofe nach Innsbruck gefolgt. (Viele Stimmen: Alle!) Die Meisten, allein ich nenne nur den, von dem ich es gewiß weiß. Es ist, wie ich höre, eine Interpellation in Berlin erfolgt, und da hat der Herr Minister erklärt, das Accreditiv laute von Person zu Person, die Abgesandten hätten mit den Fürsten zu communiciren, da sie nur bei der Person der Regenten beglaubigt seien. Meine Herren! Es thut mir leid, es sagen zu müssen, aber es scheint mir, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin noch keinen Begriff von einem constitutionellen Ministerium hat, noch weniger aber einen Begriff von einem constitutionellen Fürsten. (Auf der Linken und auf der Gallerie: Bravo!) Die Creditive lauten allerdings auf die Person, allein die Person, d. h. der constitutionelle Fürst, kann nur Verhandlungen vornehmen durch seine verantwortlichen Minister. Der constitutionelle Fürst ist bei Creditiven weiter nichts, als derjenige, der dieselben mit Bücklingen in Empfang nimmt, und nachher an die Minister abgibt. Was die Gesandten nachher zu thun haben, das haben sie mit den Ministern zu thun, und nicht mit dem Fürsten. Es ist also von höchster Dringlichkeit, daß einem solchen Zustande ein Ende gemacht werde. Denn wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß neben der ehrlichen Politik einiger verantwortlichen Minister, welche jetzt in Deutschland durch den Umschwung der Dinge an das Ruder gekommen sind, eine Ehrlichkeit, die ich sehr gern anerkenne, daß neben dieser offiellen Politik noch eine Camarillen-Politik existirt (Bravo!), und wenn wir zugeben, daß unsere Gesandten mit der Camarilla und den Hofschranzen zu thun haben, und nicht mit den verantwortlichen Ministern, den verantwortlichen Regierungen, so wird dieß zu einem Ende führen, welches Jeder voraussehen kann. (Von vielen Seiten schallendes Bravo.) Wir haben gesehen, zu welchen Resultaten diese Camarillen-Politik führt. Der Sturz Louis Philipp's und seiner ganzen Politik ist zum Theile dadurch herbeigeführt worden, daß die Gesandten sich dazu hergaben, hinter dem Rücken ihrer Regierungen Correspondenzen zu führen mit den Ministern Frankreichs, und daß der König selbst hinter dem Rücken Beider correspondirte und intriguirte. Wenn wir uns auf constitutionellen, auf rein constitutionellen Boden stellen wollen, — und das ist doch das Wenigste, was wir thun können, sollte ich denken, — (in der Versammlung und auf den Gallerien lautes Bravo und Gelächter) nun, wenn wir das wollen, so müssen wir den Antrag für dringend erklären, und auf's Ernstlichste dafür sorgen, daß solchen Handlungen Abbruch geschehe, damit nicht über unsere Beziehungen zum Auslande Gefahr hereinbreche. Ich bitte Sie also, die Dringlichkeit dieses Antrags zu erklären, und den Ausschuß für internationale Fragen bis dahin zu beauftragen, die nöthigen Schritte zu thun. (Von vielen Seiten: Bravo! Vortrefflich!)

Graf v. Wartensleben: Es ist von dem Herrn Vogt die Dringlichkeit seines Antrags besonders durch den Aufenthalt des preußischen Gesandten in Innsbruck motivirt worden. Ich muß hier, da der Antrag sehr wesentlich motivirt wurde, Herrn Vogt noch fragen, ob er die Beweise in der Tasche hat, ob dort etwas geschieht, was zur Zeit die verantwortlichen Minister in Wien und Berlin anklagen könnte; ich muß nochmals fragen, ob er die Beweise in der Tasche hat. Wenn sie vorliegen, so wird die Nationalversammlung gegen die Dringlichkeit der Sache nichts haben; sind sie aber nicht vorhanden, so trage ich darauf an, daß sie herbeigeschafft werden, ehe man tiefer in die Sache eingeht. (Auf der Rechten Bravo! auf der Linken Unruhe, auf der Gallerie Zischen.) Sonst muß die Sache den reglementsmäßigen Gang gehen. ..

Jahn von Freiburg a. d. Unstrut: Nach dem Boten von Tirol und andern österreichischen Zeitungen gibt's noch einen dänischen Gesandten in Innsbruck, der muß ausgewiesen werden. Wir haben noch Krieg mit Dänemark, also hat er dort nichts zu thun.

v. Mühlfeld von Wien: Wenn zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags, gegen den ich in seiner Wesenheit nicht das Geringste einzuwenden habe, auch Oesterreichs gedacht worden ist, so ist wenigstens die schon längere Zeit hindurch aufgestellte Behauptung, daß in Innsbruck kein verantwortlicher Minister sei, eine unrichtige. Es existirt bei unserm Kaiser in diesem Augenblicke und schon seit längerer Zeit nicht nur der Minister des Auswärtigen, sondern ein zweiter Minister, der ungarische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und unser Regent ist daher ganz bestimmt mit constitutionellen Ministern umgeben. (Mehrere Stimmen: Bravo!)

v. Beckerath von Crefeld: Ich habe zwar mit großem Vergnügen wahrgenommen, daß von jener Seite her (auf die Linke weisend) ein warmer Eifer für die Herstellung der constitutionellen Monarchie in Deutschland an den Tag gelegt wird, (Gelächter auf der Linken) ich halte aber nicht dafür, daß diese Herstellung eine so dringende sei, daß wir sofort mit Umgehung des parlamentarischen Gebrauches die dazu nöthigen Berathungen beginnen sollen ..... (Vielseitiger Zuruf: Es ist nicht beantragt!) Meine Herren, ich nenne es parlamentarischen Gebrauch, wenn die angebrachten Anträge den Weg gehen, den die Geschäftsordnung vorschreibt. Es ist eine Ausnahme beantragt, mithin eine Umgehung des Gebrauchs. (Unruhe.) Meine Herren! Wir haben ein großes Werk zu vollbringen. (Mehrere Stimmen: Ach! Oh! So!) Es kann nur unerfreulich sein, wenn wir darin so oft unterbrochen werden. Ich gehöre zu Denjenigen, welche die Berechtigung der Nationalversammlung anerkennen, in außerordentlichen Fällen, wo wirklich Gefahr droht, das ihr zugewiesene Werk ruhen zu lassen, und die rettende Hand anzulegen; aber eine solche Veranlassung liegt nicht vor. Es ist um so weniger wünschenswerth, daß die Versammlung darauf eingeht, als wir dem Volke beweisen müssen, daß wir unsern Beruf zu würdigen wissen, daß wir mit beharrlicher Festigkeit an unserer Aufgabe arbeiten, und uns nicht bald durch dieses, bald durch jenes davon abziehen lassen. Das ist es, was das Volk verlangt, daß der Geist einer treibenden Unruhe, der die gewöhnliche Folge großer Erschütterungen ist, sich nicht auch hier in der Versammlung geltend mache, das Volk verlangt, daß wir außer- und innerhalb der Versammlung diesem Geiste mit Festigkeit entgegentreten, und in dieser Festigkeit liegt allein das Mittel, den Sturm zu beschwören, die Freiheit mit der Ordnung zu verbinden, und die Gefahr abzuwenden, auf welche heute hier so vielfach hingedeutet worden ist, daß eben durch diese vielfache Hindeutung die Gefahr vielleicht noch vermehrt wird. Ich trage darauf an, daß die Dringlichkeit des Antrags nicht anerkannt werde.

Francke von Schleswig: Ich kann diese Ansicht nicht theilen, meine Herren! Ich habe bisher in der Meinung gestanden, Deutschland sei im Kriege mit Dänemark, nicht blos etwa Bremen, Hannover Oldenburg, Schleswig-Holstein u. s. w., sondern ganz Deutschland. Dagegen erfährt man jetzt, daß Oesterreich noch seinen Gesandten in Copenhagen hat, während der dänische Gesandte in Wien oder in Innsbruck residirt. Der preußische Gesandte hat längst Copenhagen verlassen, weil Krieg zwischen beiden Mächten besteht, ebenso der Ministerresident für die Hansestädte. Dieses freundliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Dänemark trägt nicht wenig dazu bei, mit jedem Tage den Hochmuth Dänemarks zu vermehren, und in Kriegszuständen ist Alles dringend. Ich halte es allerdings für wichtig, daß dieser Zustand nicht fortdauere. Er ist nicht von der Art, daß man darüber hinwegsehen darf. Daß man indessen darüber nicht gleich beschließe, sondern den Gegenstand an den Ausschuß für internationale Fragen zur Begutachtung verweise, versteht sich von selbst.

Arndt von Bonn: Meine Herren! Ich führe kurze Worte, und will Sie also nicht aufhalten. Meine Herren, ich stimme gegen die Dringlichkeit, behaupte, daß der geehrte Herr, der zuerst das Wort ergriffen, darin geirrt hat, daß er sagte, daß in keinem constitutionellen Staate (Unruhe) .... Das kann ich nicht sagen. Ich will den letzten und gewissermaßen doch noch den edelsten constitutionellen Staat, trotz seiner Mängel, die er hat, den englischen als Beispiel angeben. Die bei der englischen Regierung accreditirten Gesandten folgen der Königin von Großbritannien nach Schottland, nach der Insel Whigt u. s. w. Der König oder Kaiser ist auch in constitutionellen Staaten das Haupt der Regierung. Dieses Haupt muß communiciren mit andern Mächten durch die Gesandten .... (Unruhe.)

Kapp von Heidelberg: So sehr ich die Worte des hochgeehrten Sprechers vor mir anerkenne, so kann ich doch nicht umhin, für die Dringlichkeit mich mit vollster Entschiedenheit auszusprechen. Wir leben nicht in so fest begründeten constitutionellen Zuständen, wie England; wir müssen auf die Thatsachen uns beschränken, und es zeigt sich überall ein aufwogender vulkanischer Boden. (Gelächter auf der Rechten, Beifall auf der Gallerie.) Sie lachen über die vulkanischen Mächte — der tief aufgewühlte Boden wird eine andere Sprache führen, beschwören Sie nicht das Hohngelächter der Unterwelt — (Schallendes Gelächter auf der Rechten, Beifall auf der Linken und Händeklatschen auf der Gallerie) beschwören Sie nicht herauf das Hohngelächter der Eumeniden! Ich bin Ihnen dankbar (nach der Rechten sich wendend) für diesen Spott, ich betrachte ihn als eine Ehrenbezeugung. Die entschiedenste Unterstützung für die Worte, die vor mir über die Dringlichkeit der Sache gesprochen wurden, liegt meines Erachtens in der Rede des Hrn. Abgeordneten Beckerath. Er verlangt Festigkeit der Regierungen. Wohlan! eine feste starke Regierung will Jeder, der es gut mit dem Volk meint. Aber eben aus dem Grunde, aus dem wir einer festen Regierung bedürfen und eine feste Regierung wollen, müssen wir mit aller Entschiedenheit darauf dringen, daß in keiner Weise auch nur eine Secunde Ruhe gelassen werde den Versuchen jener Regierung, die hinter den Regierungen wühlt, und selbst wenn das in der gegebenen Frage nicht der Fall wäre, so fordert es die gesunde Politik, daß wir selbst den Schein wegnehmen, als ob hinter den Regierungen eine solche Macht existiren könne. Sie existirt aber, und wer sie nicht sieht, sieht die Thatsachen nicht. Er macht sich einen blauen Dunst von Hoffnungen vor, und sieht die Dinge so, wie er sie wünscht. Meine Herren! Die Revolutionäre oder die Männer, welche eine Revolution heraufbeschwören, sind diejenigen, und nur diejenigen, ja in jeder Weise diejenigen, die stets nur im allergeringsten Grade die gute Sache fördern, die nicht darauf dringen, daß hier, in dieser Versammlung des deutschen Volkes, ausgesprochen werde, daß wir in jeder Weise eine offene klare Regierungsgewalt wollen, die hinter ihrem Rücken nichts hat. Wenn diese Partei nicht offen dem Geiste des Volkes vertrauen, in die Arme des Volkes sich legen will, so verbirgt sie sich nur den Abgrund, auf dem sie steht, und ruft das Unglück nicht nur über sich, sondern über ganz Deutschland hervor. (Gelächter.) Lachen Sie nur, aber verlassen Sie sich auf die Zukunft: Revolutionsmänner sind es, die gegen Entschiedenheit sprechen. (Allgemeines Bravo auf der Gallerie.

(Der Präsident stellt mit der Glocke die Ruhe her.) Die Herren, die da glauben, daß sie den tief ausgähnenden Boden, der überall glühende Spalten öffnet, mit beruhigenden Worten, mit schönen Bildern der Hoffnung zudecken können, was thun sie? Sie gleichen jenen.... (Viele Stimmen: Zur Sache! zur Sache!) Das gehört zur Sache und zur Dringlichkeit der Sache! Jene Herren, die den vulkanisch aufgähnenden Boden mit beruhigenden Worten zudecken möchten, gleichen jenen Unglücklichen, die sich überall selbst blauen Dunst vormachen und die Thatsachen nicht sehen wollen, wie sie sind. (Bravo!)

Schrott von Wien: Ich will mich nur in soweit verwahren, als die Dringlichkeit des gegenwärtigen Antrags mit den Zuständen bei dem österreichischen Hofe motivirt werden wollte. In der Hauptsache hat schon Herr v. Mühlfeld gezeigt, daß wir uns auf constitutionellen Boden befinden. Eines muß ich aber mit Ernst zurückweisen, und zwar den Vorwurf, daß ein dänischer Gesandter in Innsbruck sei. Oesterreich — dieß bitte ich nicht zu vergessen — ist nicht blos eine deutsche, sondern eine europäische Macht, und der Kaiser kann einen dänischen Gesandten wohl bei sich haben; oder wollen Sie etwa dem Kaiser von Oesterreich auch verwehren, daß er seine Souveränetät übe? (Lärm in der Versammlung.)

Berger von Wien: Zwei Redner vor mir suchten das Thatsächliche, welches dem Antrag des Herrn Vogt zu Grunde liegt, in der Weise darzustellen, als ob der Kaiser von Oesterreich in Innsbruck sich von seinem Ministerium umgeben befinde. Dem muß ich entschieden widersprechen. Einmal ist nicht das Ministerium in Innsbruck, sondern es sind dort nur zwei Minister, und in Oesterreich ist durchaus noch nicht festgestellt, ob die einzelnen Minister für sich allein die Verantwortlichkeit übernehmen können, oder ob dieß nur das ganze Ministerium kann. So viel ich weiß, befinden sich die zwei deutschen Minister Oesterreichs — nicht der ungarische, denn auf diesen werde ich noch zu sprechen kommen — durchaus nicht in Innsbruck, um den Kaiser constitutionell zu berathen, sondern um die Camarilla von ihm abzuhalten, und ich glaube also nicht, daß die beiden Minister, die sich dort befinden, eine streng ministerielle Stellung da haben. Der Kaiser selbst aber scheint seine schiefe inconstitutionelle Stellung in Innsbruck dadurch zu begreifen, daß er nach Wien zurückkehrt. Die Berufung auf die Anwesenheit des ungarischen Ministers ist vollends ohne alles Gewicht. Es handelt sich um die Stellung der deutschen Minister in deutschen Ländern. Der ungarische Minister ist kein Deutscher, sondern gehört zu dem Palatin nach Pesth, und wenn er noch in Innsbruck ist, so sollte er abreisen.

Raveaux von Köln: Aus dem, was ein Redner gegen die Dringlichkeit des Antrags bemerkt hat, habe ich gerade die Ueberzeugung geschöpft, daß der Antrag höchst dringlich ist. Es ist nämlich gesagt worden, ein großer Theil Deutschlands sei nicht rein deutsch, und es könne diesem Theile nicht übel genommen werden, wenn er den dänischen Gesandten noch an seinem Hofe accreditirt lasse, während Deutschland im Kriege mit Dänemark ist. Gerade diese Aeußerung, wiederhole ich, bewegt mich, den Antrag für dringlich zu erklären. Wenn nämlich dem so wäre, so wären alle unsere Beschlüsse, die wir in Betreff Schleswigs faßten, null und nichtig. Wir hätten alsdann bloß leere und hohle Formen, schöne Redensarten und Phrasen gemacht. Ueberhaupt wundert mich sehr, daß gerade diejenigen Redner, die hier auf dieser Tribüne immer von Festigkeit, Freiheit und Ordnung sprechen, so oft sich's darum handelt etwas zu thun, was dafür bürgt, daß wir dieß wollen, sich stets dagegen erklären. (Bravo!) Es ist dieß eine Erscheinung, die wir hier schon so häufig hatten, daß ich nicht umhin kann, bei dieser Gelegenheit sie ebenfalls in's Gedächtniß zurückzurufen. Ich gebe nichts dafür, allgemeine Redensarten stets zu wiederholen. Bei uns kommt es lediglich auf Handlungen an. Wir können unsere Gesinnungen nur durch unsere Beschlüsse zeigen. In diesen personificiren wir unsere Sinnesart, und wenn wir hier tausendmal reden für die Freiheit, Einigkeit und Größe Deutschlands, bekämpfen aber jene Anträge, die dieß bezwecken, so sind wir unwahr, und dieß dürfen wir nicht sein; denn das Volk und die Nation blickt auf uns. Ich gehöre nicht zu den Exaltirten; allein wir sollen etwas schaffen, und zwar dasjenige schaffen, wozu wir berufen sind.

Sommaruga von Wien: Meine Herren! Ich fühle deßhalb einen Beruf, zu sprechen, um über einiges Thatsächliche Berichtigung zu geben. Ich bemerke insbesondere: der dänische oder der preußische Gesandte ist bei dem Kaiser von Oesterreich nicht blos in der Eigenschaft als deutschem Bundesfürsten accreditirt, sondern auch in der Eigenschaft als König von Ungarn, Dalmatien u. s. w. Wenn auch die Verhältnisse mit Dänemark, so weit sie die schleswig-holsteinische Sache betreffen, allerdings eine Abberufung oder Anbietung der Pässe aus dem Gesichtspunkte der Stellung Oesterreichs als Glied des deutschen Bundes erfordern, so werden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß dieses Verhältniß des Kaisers nimmermehr das Verhältniß als König von Ungarn afficirt, immerhin könnte der dänische Gesandte bei dem Hofe oder der Person des Kaisers bleiben. Ein zweiter Punkt ist der, daß man gesagt hat, der Minister des Auswärtigen, der sich factisch in Innsbruck befindet, sei nicht dort, um constitutionelle Functionen auszuüben, sondern den Einfluß der den Kaiser umgebenden Camarilla zu beseitigen. Ich theile vollkommen diese Ansicht, daß seine wichtigste Aufgabe darin bestehe, nicht aber kann ich die Ansicht theilen, daß das Ministerium des Auswärtigen ganz seiner Bestimmung dort nicht entspreche, das ganze diplomatische Corps hat Wien verlassen und sich nach Innsbruck begeben; ich stelle anheim, ob Sie nicht finden werden, daß es, wenn der englische, französische, spanische, türkische Gesandte sich dahin begibt, in ihrem nächsten Interesse selbst ist, an jenen Ort zu eilen, wo die übrige diplomatische Welt sich auch befindet; ein entgegengesetztes Verhalten würde den Zweck der Mission vereiteln. Der dänische Gesandte ist zunächst angewiesen, nur mit dem Ministerium des Auswärtigen zu verkehren, er hat kein Recht, mit einem einzelnen Minister direct zu verkehren, sondern alle Angelegenheiten, welche ihm übertragen sind, können nur durch das Medium des Ministeriums des Auswärtigen behandelt werden. Das allein begründet, daß, wenn alle Minister bis auf den Minister des Auswärtigen sich vom Hoflager entfernt hielten, er dennoch genöthigt wäre, sich dort aufzuhalten. (Viele Stimmen: Schluß! Abstimmung!)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Als Antragsteller will ich mir nur noch einige Worte erlauben. Man hat mich gefragt, ob ich den Beweis in der Tasche hätte, daß die Minister in Innsbruck in der Weise, wie ich angedeutet habe, diplomatische Verhandlungen pflegen; die Antwort darauf ist sehr einfach. Der Kaiser ist ohne Vorwissen seines Ministeriums von Wien geflohen, und der jetzt fungirende Minister des Auswärtigen ist höchstens seit 14 Tagen dort, die Gesandten aber kamen schon 3 oder 4 Tage nach der Flucht nach Innsbruck. (Viele Stimmen: Nein, nein, das ist falsch!)

Präsident: Ich glaube nicht, daß dieß zum Materiellen der Sache gehört.

Vogt von Gießen: Wenn das falsch ist, so ist es gut. (Lachen.) Man hat mich also gefragt, ob ich den Beweis in der Tasche habe, — meine Herren, den habe ich nicht; wenn aber

die Gesandten dorthin gegangen sind, blos um spazieren zu gehen und undiplomatisch zu sein, so weiß ich nicht, warum sie sich dort aufzuhalten haben. Ich habe mit meinem Collegen Zimmermann den Antrag gestellt, um ein Princip auszusprechen, und nicht um eine einzelne Thatsache vorzuführen, auf die am Ende wenig ankommt. Wir haben den Antrag gestellt, weil wir eingesehen haben, daß die jetzigen diplomatischen Agenten noch die Diener des alten Systemes sind, und deßhalb zum großen Theil nothwendiger Weise eine Camarillen-Politik unterstützen müssen, und weil diesem Zustande ein Ende gemacht werden muß. Wenn man dafür den Beweis haben will, so will ich zeigen, daß manche diplomatische Agenten noch nicht mit dem alten Systeme gebrochen haben, sondern in demselben unerschütterlich feststehen; ich glaube sogar, es ist die große Mehrheit, und ich würde auch keine große Achtung vor diesen Herren haben, wenn sie so unmittelbar mit einem Systeme brächen, in dem sie sich 30 Jahre lang so gut befunden haben. (Bravo!) Allein, ich glaube, wie gesagt, nicht, daß sie mit diesem Systeme gebrochen haben, und zur Unterstützung dieser Ansicht will ich Ihnen eine Thatsache anführen, die vor etwa 3 Tagen in den Zeitungen gestanden hat. Diese Thatsache ist, daß Graf Schulenburg, Gesandter von Preußen in Neapel, den König von Neapel über den blutigen Sieg, den dieser mit Hülfe der Lazzaronis und der rothen Röcke der Schweizertruppen über seine Hauptstadt erfocht, becomplimentirt hat. Das, meine Herren! ist auch so eine Art von Beweis. (Bravo.)

Präsident: Meine Herren! Vor Allem muß ich, was die Behandlung dieses Gegenstandes betrifft, auf das Reglement eingehen. Herr **Vogt** hat darauf angetragen, nicht, daß sein Antrag unmittelbar verhandelt werde, sondern daß er an den Ausschuß für internationale Fragen verwiesen werde. Nicht wahr, das ist der Antrag?

Vogt von Gießen: Allerdings mit dem Bemerken, daß von dem Ausschuß schnell darüber berichtet werde.

Präsident: Nun, meine Herren! das steht eigentlich nicht im Reglement, sondern, wenn verlangt wird, die Dringlichkeit eines Antrags zu begründen, so wird nur damit verlangt, daß ein Antrag ohne Ausschußbericht sofort zur Verhandlung kommen soll, das ist die Vorschrift in §. 31 und 32. Wenn ich also gewußt hätte, daß der Antrag dahin gestellt sei, man möge diesen Gegenstand an den Ausschuß verweisen, so würde nichts nöthiger gewesen sein, als dem Ausschuß die Beförderung seines Berichtes zu empfehlen, und wir hätten die Zeit, die bis jetzt darauf verwendet worden ist, sparen können. Gegen die Verweisung an den Ausschuß ist also nichts einzuwenden, und auf die Dringlichkeit des Antrags brauche ich, weil die Verweisung an den Ausschuß verlangt wird, nicht die Frage zu stellen, sondern bloß den Wunsch auszusprechen, daß der Ausschuß so bald als möglich seinen Bericht erstatte. Ich frage also, ob der Antrag, was ohnehin der Fall gewesen wäre, an den Ausschuß für internationale Fragen verwiesen werden soll, zugleich mit dem Wunsche, daß derselbe schleunig darüber berichte? (Allseitige Zustimmung.) Es sind noch zwei andere Anträge vorhanden, wofür wegen Dringlichkeit die Begründung begehrt wurde. Der erste Antrag ist von Herrn **Rößler** gestellt worden und betrifft die Stellung der Abgeordneten.

Eine Stimme vom Platze: Ich trage darauf an, daß die Verhandlung auf 2 Stunden vertagt werde. (**Viele Stimmen**: Nein, fortfahren!)

Präsident: Ueber diesen Antrag werden wir sehr schnell hinwegkommen, nach der Bemerkung des Herrn Rößler.

Rößler von Oels: Meine Herren! Ich habe folgenden Antrag gestellt:

> Die Nationalversammlung möge beschließen, daß ihren Mitgliedern dieselben Rechte und derselbe Schutz für persönliche Freiheit und Sicherheit zustehen, welche den Mitgliedern gesetzgebender Körperschaften in constitutionellen Staaten verliehen sind.

Ich glaube, daß dieser Antrag so einfach ist, daß ich jetzt nichts weiter darüber zu sagen brauche. Ein Jeder wird verstanden haben, und ein Jeder wird auch wissen, was ich damit will. Ich stimme demjenigen bei, was der Herr **Präsident** in Bezug auf den andern Antrag gesagt hat, und ich trage nur darauf an, daß mein Antrag an den Petitions-Ausschuß verwiesen werde mit dem Wunsche, daß derselbe baldmöglichst darüber berichte.

Präsident: Herr **Schlöffel** bringt einen Antrag über die Unverletzlichkeit der Mitglieder der Nationalversammlung, ich muß ihn bitten, sich nur auf die Begründung der Dringlichkeit zu beschränken.

Schlöffel von Halbendorf in Schlesien: Meine Herren! Damit Sie ein Urtheil über die Dringlichkeit gewinnen, werden Sie mir erlauben, meinen Antrag zu verlesen, er geht dahin:

> Die deutsche Nationalversammlung wolle **sofort** und **vor jeder andern Beschlußfassung als Gesetz** erklären: jedes Mitglied der deutschen constituirenden Nationalversammlung sei **unverletzlich**, und **jeder** Beamte, so wie jede Staatsgewalt sei des Hochverraths schuldig, welche diesem Gesetze nicht Folge leiste oder zuwider handele.

Im Interesse für diesen Antrag, und ich glaube auch, meine Herren, im allseitigen Interesse der Versammlung, bemerke ich Folgendes: An dieser Stelle ist wiederholt von der Volkssouveränetät gesprochen worden. Ich glaube, wir müssen unterscheiden zwischen activer und passiver Volkssouveränetät. Das Volk war stets souverän, d. h. es hat stillschweigend ohne That seine Dränger **geduldet**, das Volk hat früher in seiner Souveränetät sich von **der** Souveränetät, wie sie von der Revolution geboren wurde, nur dadurch unterschieden, daß es passiv war; es hatte weiter nichts zu thun, als zu wünschen. Eine **andere** Volkssouveränetät ist **jetzt**. Diese Versammlung ist die Tochter der **Revolution**, sie kann sich nicht mehr auf **Wünsche** beschränken, sie muß **wollen**, und Jemand, der will und Kraft zum Handeln haben soll, 38 Gewalthabern gegenüber, der muß vollständig gesichert und für unverletzlich erklärt werden. Wir können nicht erwarten, daß wir von denjenigen, welche sich im Widerspruch zu uns und der Revolution befinden, eine Uebereinstimmung freiwillig erlangen. Wir müssen es aussprechen, wir seien unverletzlich, wir müssen ein Gesetz geben; denn nimmermehr werden 34 Fürsten sich berufen fühlen, es uns entgegenzutragen. Ein Beispiel will ich Ihnen sagen. Ein Mitglied in unserer Versammlung befindet sich hier, aber sicher nicht ohne Gefahr, denn es wird in dem Augenblick berathen, ob man sich seiner Person und seiner Freiheit bemächtigen soll. (Mehrere Stimmen: Wer?) Es ist der Regierungsdirector **Peter** von Baden. Wir sind die Vertreter des Volkes, und haben in unserm Erscheinen in dieser Kirche Gehorsam dem Volke gelobt, wir haben uns in Widerspruch mit den Regierungen zu setzen, die nothwendiger Weise besiegt werden müssen; es ist Thatsache, daß wir nicht mit Glacéhandschuhen den Kampf durchfechten können. Es wird sich auch in nächster Zukunft die Sache hier schlechter gestalten, wir werden den Zartnervigen Manches zu sagen haben. Meine Herren! Unsere Aufgabe ist, dahin zu wirken,

daß sich die Zukunft von der Gegenwart unterscheide, daß das Gesellschaftsverhältniß eine andere Physiognomie erlange. Wir haben für die Gesammtverfassung zu sorgen, welche nicht allein die politischen, sondern auch die socialen Verhältnisse zu berücksichtigen hat, und darum sage ich, wenn wir gesehen haben, daß unsere Gegner vom Jahr 1819, 1832 und 1834 zu erklären den Muth hatten: „es gibt keine öffentliche Meinung", so haben wir jetzt zu beweisen, daß es eine öffentliche Meinung gibt. (Allgemeines Bravo auf der Gallerie und von einigen Seiten der Versammlung.) Damit wir sie aber zur Geltung bringen können diese Wahrheit und diese öffentliche Meinung, deren Ausdruck wir sein sollen, so ist es nöthig, daß wir für unverletzlich erklärt werden, und ich trage daher darauf an, daß vor jeder andern Beschlußfassung diese Erklärung gegeben werde. (Anhaltender Beifall auf der Gallerie.)

Präsident: Ich verbitte mir jede Miß- und Beifallsbezeigung von Seiten der Gallerie, ich darf es nicht leiden.

Grumbrecht: Als Mitglied des Prioritäts-Ausschusses muß ich darauf aufmerksam machen, daß uns schon ganz ähnliche Anträge zum Bericht übergeben, und von dem Präsidenten zur Berichterstattung im Ausschuß, so viel ich weiß, ausgetheilt worden sind. Es scheint mir unzweckmäßig, daß wir diesen einzelnen Gegenstand aus dem Ganzen herausreißen. Es scheint mir dieses um so bedenklicher, weil man auch Verbrechen gegen die Volkssouveränität selbst, als deren Anhänger im Principe ich mich bekenne, begehen kann, deßhalb bezweifle ich, daß wir es wagen dürfen, uns für unverletzlich zu erklären. Wir dürfen es nicht wagen, obgleich wir nicht, wie so manchmal geltend gemacht wird, jedem Bruchtheile der Nation, sondern nur dem großen deutschen Volke in seiner Gesammtheit verantwortlich sind. Gerade dieser Verantwortlichkeit wegen würde ich mich nicht gerne für unverletzlich erklären lassen. Jeder Mensch muß für seine Handlungen verantwortlich sein und vor irgend Jemandem Rede stehen. Ich glaube daher nicht, daß dieser Antrag so dringend ist, daß man nicht auf den Bericht des Ausschusses warten könnte, der wohl bis nächsten Montag zum Vortrag kommt. Deßwegen bitte ich, sich gegen die Dringlichkeit des nur einen Punkt hervorhebenden und in vielen Beziehungen unzulänglichen Antrags auszusprechen. (Ruf: Abstimmen!)

Leue von Köln: Meine Herren! Da Herr Schlöffel seinen Antrag an den meinigen, den ich bereits vor vier Wochen übergeben habe, angereiht hat, so erlaube ich Ihnen die Dringlichkeit desselben mit einigen Worten ans Herz zu legen. Ich habe damals, obgleich ich der Ansicht war, daß über meinen Antrag der erste Beschluß gefaßt werden müßte, keinen besonderen Antrag gestellt, um die Dringlichkeit desselben zu begründen, weil ich es von selbst voraussetzte; denn jede Versammlung ohne Ausnahme, jede Behörde, und am meisten jene Versammlung, welche im Namen des deutschen Volkes dasteht, hat die erste Pflicht, ihre eigene Competenz zu bestimmen. Das kann aber keine andere Behörde thun, sondern wir müssen selbst unsere Competenz und den Umfang der Berechtigung feststellen. Haben wir das gethan, so haben wir einen festen Grund, auf dem wir weitergehen können, und wir können die Grundsätze aussprechen, welche wir durch unsere Beschlüsse zum Gesetz für das ganze deutsche Volk erhoben wissen wollen. Dahin, meine Herren, ging mein Antrag. Wir sind bereits vier Wochen hier versammelt und haben uns noch nicht als Reichsversammlung constituirt. (Unruhe.) Wir haben noch keineswegs den Grundsatz ausgesprochen, daß wir und wir ganz allein im Namen des deutschen Volkes hier stehen, daß das deutsche Volk allein sich seine Verfassung geben wird, und daß wir ganz allein die Verfassung zu beschließen haben, der sich endlich die Fürsten und die Volksstämme zu unterwerfen haben. (Beifall.) Thun wir dieses, so ist die nächste Folge, daß wir es in Sicherheit thun können, denn ohne persönliche Sicherheit gibt es keine Freiheit. Denn da wir sehr gut wissen, welche Feinde wir zu besiegen haben, und von einer Seite Verantwortlichkeit gefordert wird, von der Seite Derjenigen, von welchen wir nicht den Auftrag haben, hier zu erscheinen, so müssen wir unsere Person für heilig und unverletzlich erklären, wie das ganze Volk sein würde, wenn es möglich wäre, daß es sich persönlich versammeln, und in Gesammtheit seinen Willen abgeben könnte. Daher schließt sich der Antrag des Herrn Schlöffel an meinen Antrag über die Competenz der Reichsversammlung an. Die Erklärung der Competenz ist der dringlichsten Natur und hätte zuerst geschehen sollen. Sie ist der dringlichsten Natur, und haben wir dieses gethan, so haben wir etwas sehr Ernstliches erwirkt, wo das ganze Volk nicht den Vorwurf aussprechen wird, wie ich ihn heute von der Tribüne so oft schon gehört habe: „wir hätten nichts gethan." Dann ist etwas Wichtiges geschehen. So lange wir aber diese Tribüne als Schule der Rhetorik betrachten, so lange man meint, man müsse Zeugnisse des Fleißes mit nach Hause bringen, so lange wir noch Stunden lange verschwenden, um über die Genehmigung des Protocolles und über Priorität zu verhandeln, so lange werden wir nicht vorwärts kommen. Wenn wir aber die Berechtigung des deutschen Volkes, die wir auszuüben haben, durch ein Princip als Grundsatz feststellen, so haben wir etwas gethan, was als Grundlage dient für das Werk, das wir zu begründen berufen sind, und deßhalb bin ich der Meinung, daß der Gegenstand dringlicher Natur ist.

Wesendonck: Meine Herren! Erlauben Sie mir, ein Beispiel anzuführen, um darzuthun, daß es wichtig ist, daß wir diesen Antrag sofort in Berathung nehmen. Bei einer andern constituirenden Versammlung wurde Anlaß gegeben, einen Beschluß zu fassen über die Zulassung eines Mitgliedes. Der Dr. Valdenaire aus Trier war angeblich wegen seiner Theilnahme an politischen Umtrieben zu Trier zur Haft gezogen worden. Es wurde bei der Versammlung in Berlin der Antrag gestellt, den Dr. Valdenaire sofort einzuberufen. Man beschloß aber statt dessen eine Commission zu ernennen, welche diese Frage zu prüfen habe. Die Commission wurde ernannt, sie nahm die Prüfung vor, und was ist das Resultat derselben gewesen, und zu welchem Beschluß ist die Versammlung gekommen? Man sagte so: allerdings gesetzlich sollte jeder Abgeordnete unverletzlich sein, niemals sollte ein Anderes stattfinden können, aber wir befinden uns in der eigenthümlichen Lage in Preußen, daß wir eben ein solches Gesetz in diesem Augenblick nicht besitzen. Der Beschluß war der, der Gerechtigkeit den Lauf zu lassen. Wir werden in die nämliche Lage kommen. Wir wissen, daß das Schwert der Gerechtigkeit über den Häuptern einiger der Abgeordneten schwebt. Wir können nicht dafür stehen, daß nicht einer Regierung einfallen kann, irgend einen andern Abgeordneten zur Verantwortlichkeit zu ziehen. Gegen solche Möglichkeiten müssen wir ein Gegenmittel anwenden; es besteht darin, daß wir die Unverletzlichkeit der Abgeordneten in dem Sinne des Antrags, den der Abgeordnete Leue am 23. Mai gestellt hat, und wie er heute von Herrn Schlöffel wiederholt worden ist, zum Parlaments-Beschluß erheben, und sofort zur Berathung übergehen. Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Schlöffel, daß wir ohne Weiteres den Antrag für dringend erkennen, und die Sache heute Nachmittag oder morgen früh berathen, um über diesen Antrag Beschluß fassen zu können.

Präsident: Zur Berichtigung einer Thatsache muß Folgendes anführen. Der Prioritäts-Ausschuß hat die Sache

bereits der Nationalversammlung vorgelegt. Der Gegenstand gehört zu den Anträgen, die zur Sprache kommen in Beziehung auf die Sicherheit der Nationalversammlung. Die Sache wurde damals an den Prioritäts-Ausschuß, nämlich vor Pfingsten, zurückverwiesen, damit er seinen Bericht, in das Materielle gehend, erstatte. Ich wollte das nur zur Berichtigung anführen.

Reh von Darmstadt: Ich habe bei Beginn der Nationalversammlung einen ähnlichen Antrag gestellt, von dem ich glaube, daß er dringlich sei. Der Bericht darüber ist noch nicht erstattet, und ich bin veranlaßt zu bitten, daß er bald erstattet werde. Uebrigens anerkenne ich, daß die Sache nicht übereilt werden kann. Meine Herren! wir sind unverletzlich im rechten Sinne des Worts, wenn wir auch noch kein Gesetz haben. Wir stehen auf dem Rechtsboden. Welche Macht wird es wagen, gegen uns einzuschreiten, da wir im Namen des Volkes hier versammelt sind? — Ich glaube, wir dürfen solche wichtige Gegenstände nicht übereilen. Wir müssen mit Ruhe und Ueberlegung vorschreiten. Geben Sie zu, meine Herren, daß wir den in der Kürze erfolgenden Bericht anhören, dann erst werden wir auch einen sachgemäßen Beschluß fassen können. Für heute ist dieß aber nicht möglich.

Riesser von Hamburg: Der Ausschuß hat eine ganze Kategorie von Anträgen zusammengestellt, die sich auf die Sicherheit der Nationalversammlung beziehen. Sie beziehen sich auf Gewaltthätigkeiten gegen die Nationalversammlung von Außen, gegen Tumulte und dergleichen. Diese Reihe der Anträge ist vor 8 Tagen der Nationalversammlung vorgelegt worden. Die Nationalversammlung hat beschlossen, daß diese Anträge, welche die Sicherheit der Versammlung vor Störungen betreffen, nicht dringlich seien, und sie hat diese Reihe von Anträgen an den Prioritäts-Ausschuß verwiesen. Unter denselben befindet sich auch namentlich der von Herrn Rößler. Ich gebe zu, daß der Prioritäts-Ausschuß nicht geglaubt hat, daß die Nationalversammlung, indem sie den Antrag für Sicherheit nach Außen nicht für dringlich gehalten hat, diesen Antrag für dringlich halten werde. Die Anträge sind übrigens zum Referat hinausgegeben, und wenn auch gerade nicht am Montag, so bezweifle ich doch nicht, daß nach mehreren Tagen der Gegenstand zur Berathung kommen wird, den der Ausschuß nicht als dringlich bezeichnen zu dürfen glaubte.

Plathner (stürmischer Ruf nach Abstimmung.): Ich muß eine Thatsache berichtigen. Es ist die Thatsache angeführt worden, daß der Abgeordnete von Trier nicht in die Versammlung in Berlin gelassen worden sei, weil man dort beschlossen habe, der Gerechtigkeit den Lauf zu lassen. Das ist so leicht hingesagt worden. Die Thatsache ist richtig, allein der Grund davon ist der: weil die Untersuchung bereits eingeleitet war, hat die Versammlung gesagt, der Abgeordnete dürfe nicht kommen. Man hat dieß aus Achtung vor dem Richterstande gethan, und ich glaube, daß dieß in der Provinz, aus welcher der verehrte Abgeordnete ist, dankbar anerkannt worden ist. Man hat bisher den Richterstand gegen die Willkür der Fürsten schützen wollen, allein wir müssen ihn gegen jede Macht schützen, sonst ist es vorbei mit der Unabhängigkeit des Richterstandes. (Von allen Seiten: Abstimmung, Schluß, Schluß!)

Präsident: Ich stelle die Frage an die Nationalversammlung, ob sie die Sache so weit für erschöpft hält, um abstimmen zu können? Wer hiermit einverstanden ist, beliebe aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Ich frage ferner: Hält die Nationalversammlung den Antrag von Herrn Schlöffel für dringlich? Wenn diese Frage bejaht wird, dann versteht es sich von selbst, daß sogleich in die Behandlung des materiellen Theils eingeschritten werden kann, heute Nachmittag oder wie es bestimmt werden will. Wird die Frage verneint, so geht der Antrag in den Ausschuß, um darüber einen Bericht erstatten zu können. Wer mit obiger Frage einverstanden ist, beliebe aufzustehen. (Es erhebt sich nur eine Minderheit.) Die Nationalversammlung hat also den Antrag des Abg. Schlöffel für nicht dringlich erklärt, er geht also an den Ausschuß zur Berichterstattung. — Drei Wünsche sind mir eröffnet worden. Der Abg. Kohlparzer wünscht über die Triester Frage das Wort, der Abg. Reh über die Adresse der Wiener Abgeordneten. Sodann hat der Abg. Jahn einen Antrag gestellt, und die Dringlichkeit desselben erklärt. Er betrifft die jüngsten Vorfälle in Prag und die Rechte der Deutschen in Böhmen. Endlich haben die Abgeordneten Rée und Kapp verlangt, wegen der Peter'schen Wahl eine Interpellation vorzunehmen.

Reh von Darmstadt: Ich will mir erlauben, selbst auf den Fall Ihrer Ungeduld und Mißbilligung, eine dringende Bitte an Sie zu richten. Es ist zwar Regel des Hauses geworden, daß Adressen, welche überreicht werden, nicht mehr vorgelesen werden sollen, und diese Regel ist gut. Wir haben aber heute eine vollkommene Veranlassung, sie zu verlesen. Es ist von Wien aus eine Adresse eingekommen, unterzeichnet von dem größten Theile der Bevölkerung Wiens, einschließlich der Studenten. Meine Herren! Diese Adresse ist ein großes Ereigniß. Ihr Inhalt ist von großer Wichtigkeit. Oesterreich reicht uns die Bruderhand, es erklärt, daß es forthin eins sein wolle mit Deutschland. Eine solche Adresse können wir nicht behandeln wie die übrigen. Sie ist eine Sache von großer Bedeutung. Ich bitte Sie, meine Herren, diese Adresse durch das Präsidium oder Secretariat verlesen zu lassen, und Ihre Sympathie durch allgemeine Erhebung auszusprechen.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung: Soll die Adresse der Bevölkerung Wiens an das Parlament in Frankfurt verlesen werden? (Die große Mehrheit erhebt sich.)

Vicepräsident v. Soiron: Diese Adresse lautet wie folgt: „Vertreter des deutschen Volkes! Mit dem unendlichen Jubel eines freiheitsbegeisterten Gemüthes, mit dem erhebenden Bewußtsein freier Männer, begrüßen wir in Euch die Edelsten unseres Volkes, denen die heilige Aufgabe geworden, den Bau unserer Freiheit zu beginnen, ihn zu begründen und gedeihlich zu vollenden. Als wir in den Märztagen die Sklavenketten gebrochen und unsere Unterdrücker verjagt, war ein großes einiges Deutschland unser heißester Wunsch; als wir im Mai unsere Freiheit zweimal errungen und bewahrt, war Deutschland unsere Losung, war innigster brüderlicher Anschluß unser Wahlspruch. Von den Zinnen unseres Domes glänzen die deutschen Farben, und in der alten Burg seiner Ahnen, wo Joseph, der deutsche Kaiser, der Unvergeßliche, ewig thront, pflanzte Kaiser Ferdinand die deutsche Fahne auf. Da man nun nicht mehr fragen kann, ob Oesterreich frei, ob es deutsch ist, da wir nicht bloß einige Institutionen, einige Gesetze gemeinschaftlich mit unsern deutschen Brüdern haben wollen, nicht bloß gemeinsame Elle und gemeinsames Pfund, sondern Eine Gesinnung, Einen Geist, Einen Willen, Eine Thatkraft, ein Einiges zu einem Ganzen verschmolzenes Deutschland, so hoffen und erwarten wir, daß Ihr Männer des Volkes nicht zurückbleiben werdet hinter den Bewegungen der Zeit, hinter den Fortschritten der einzelnen deutschen Stämme, die fortan keine Schranke, kein Sonderinteresse und keine Fürstenpolitik

mehr trennen darf. Wir Oestreicher haben am 15. Mai diejenige Bahn betreten, welche zur besten Regierungsform, zur constitutionellen Monarchie auf volksthümlicher Grundlage führt. Soll die Einheit Deutschlands zur Wahrheit werden, so kann kein Parlament nicht minder freisinnig sein, als wir es waren. Vorwärts! ist die ernste Mahnung; vorwärts! ist der Ruf der Zeit. Wir haben ihn verstanden und stehen auf dem Standpunkte, auf welchem wir alle unsere deutschen Brüder zu sehen wünschen. — Es hatte uns mit freudigem Muthe beseelt, als die Männer, die zu Frankfurt tagen, an der Ostsee unsere Grenzen entschieden zu wahren beschlossen, und um so tiefer und bitterer war unser Schmerz, als wir jüngst vernommen, daß eine den Deutschen von jeher feindliche Macht mit allen Diplomatenkniffen unser heiliges Recht zu beschränken sich bemüht, — ja daß sogar eine deutsche Regierung sich nicht geschämt, mit den Feinden des Vaterlandes Separatverträge zu schließen. — Vertreter des deutschen Volkes! Wisset, so lange die Sonne der Freiheit Wiens Mauern bescheint, werden seine Bewohner nicht aufhören, für deutsches Volksthum, deutsches Recht und deutsche Freiheit zu leben und zu sterben. Es lebe Deutschland! Gott mit Euch! Wien am 8. Juni 1848. Im Namen der ganzen Bevölkerung Wiens: der Ausschuß der Bürger, Nationalgarden und Studenten für Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Wahrung der Rechte des Volkes."

Kohlparzer von Neuhaus: Ich habe am 13. d. M. zwei Anträge gestellt, bezüglich der deutschen Kriegsmarine, diese Anträge sind aber nicht zur Verhandlung gekommen. Ich glaube, ich darf sie ablesen. (Viele Stimmen: Nein! nein!) Der erste Antrag lautet: (Nein! nein!) Nun, Sie müssen doch wissen, um was es sich handelt. (Der Präsident läutet mit der Glocke, um die Ruhe wieder herzustellen.) Wenn Sie den Antrag nicht kennen, so können Sie auch nicht wissen, worum es sich handelt.

Präsident: Wollen Sie Ihren Antrag verlesen?

Kohlparzer: Ich lese nur den zweiten Antrag. Er lautet folgendermaßen:

„Jeder Angriff auf Triest oder einen andern deutschen Hafen ist eine Kriegserklärung gegen Deutschland."

Nun, ich habe die Uebergehung dieser meiner Anträge mir nicht so sehr zu Herzen genommen, weil am 15. d. M. die hohe Nationalversammlung beschlossen hat, daß eine große Summe Geldes für die Kriegsmarine verwendet werden solle. Zu meinem größten Schmerz aber las ich gestern in der Allgemeinen Augsburger Zeitung eine Beschuldigung der hohen Nationalversammlung und ich glaube, eine so wichtige Beschuldigung soll nicht unbeantwortet bleiben. Es handelt sich nämlich nur darum .... (Schluß! Schluß!) Ich bitte! Es haben viele Herrn schon 50mal gesprochen; ich bin einen Monat hier und spreche in einer wichtigen Sache, und Sie wollen mich nicht anhören. Wenn Sie nicht wollen, so will ich an meine Committenten schreiben: man will nichts von einem deutschen Hafen, von dem so viel Wichtiges für deutsche Industrie und deutschen Handel abhängt, hören. (Viele Stimmen: Wir wollen hören.) Ich bin immer bei der Sache geblieben und habe mich nie davon entfernt. Es heißt nämlich in dieser Zeitung: „Alle Consuln — mit Ausnahme des französischen — selbst der russische, schwedische, amerikanische, spanische &c. haben dort dem Protest gegen feindselige Angriffe auf diesen Freihafen des deutschen Bundes sich angeschlossen; aber von einer Erklärung des deutschen Bundestags hören wir noch nichts, und in der Frankfurter Nationalversammlung, in welcher fast siebenhundert Vertreter deutscher Nation sitzen, hat sich — wo wir nicht irren — noch nicht Eine Stimme für jene große Frage, die einen Lebenspunkt der Hoffnungen auf eine deutsche Marine bildet, erhoben. Noch nicht Eine Stimme! Fünfzig und mehr Stimmen aber für Polen, Tschechen, Franzosen, Italiener! Auch diese Erscheinung gehört zu denen, welche Dahlmann zu dem Ausruf veranlaßten: ob die deutsche Schwäche und Zersplitterung unsterblich sein sollten! Doch hören wir auf mit diesen Klagen — die Erfahrung hat gelehrt, daß sie im Wind verhallen." Diese Beschuldigung, glaube ich, trifft die deutsche Nationalversammlung nicht in ihrer Ausdehnung; allein ich meine, Deutschland soll nicht halbdeutsch sein, wir sollen ganz Deutsche sein; nämlich Sie sollen nicht bloß beschlossen haben, daß wir Geld für die Kriegsmarine verwenden wollen, sondern ich meine, wir sollten beschlossen haben, daß jeder Angriff auf Deutschland eine Kriegsfrage sei. (Einige Stimmen: Das versteht sich ja von selbst!) Nun, wenn es sich von selbst versteht, warum hat denn, wie ich heute erst hier gehört habe, der Bundestag es für nothwendig gefunden, das erst erklären zu müssen? Wenn es sich von selbst versteht, so wird auch die hohe Nationalversammlung sich darnach richten, und ich glaube, da Hannibal vor den Thoren steht, und die Kanonen auf Triest zielen, so werde ich keine weiteren Worte brauchen; denn für deutsche Männer, glaube ich, geziemen sich nicht Worte, sondern die That.

Präsident. Sie haben, glaube ich, keinen besondern Antrag gestellt. (Kohlparzer: Ja, ich habe schon einen Antrag gestellt.) Es ist Ihnen durchaus nicht verwehrt, den Antrag zu verlesen, und ich frage Sie, welchen Antrag Sie in Bezug auf den zweiten Punkt gestellt haben. (Kohlparzer: Jeder Angriff auf Triest oder einen andern deutschen Hafen ist eine Kriegserklärung gegen Deutschland.) Dieß ist also der Antrag, den Sie als dringend begründet wissen wollen.

Venedey von Cöln: Triest ist eine deutsche Stadt, und wenn man eine deutsche Stadt beschießt, so hat man Krieg mit Deutschland.

Präsident: Ich frage also die hohe Nationalversammlung, ob sie den Antrag des Herrn Kohlparzer für dringend hält. Diejenigen Herren, welche ihn für dringend halten, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist also für dringlich erachtet, kann aber nicht heute, sondern erst in der nächsten Sitzung zur Discussion ausgesetzt werden.

Rée von Offenburg: Ich habe mich vor Eröffnung dieser Sitzung bereits wie in der vorigen Woche am Donnerstag gemeldet, um eine Interpellation an den Legitimations-Ausschuß zu richten, betreffend die Prüfung der Legitimationen einiger politischen Freunde von mir, nämlich es ist dieß der Abgeordnete Peter von Constanz und Titus von Bamberg. Es ist seit vorigem Monat noch nicht definitiv über die Zulassung dieser Männer in die Nationalversammlung erkannt worden. Nachdem aber heute der Herr Vorstand des Legitimations-Ausschusses erklärt hat, daß demnächst eine Sitzung sein werde, und daß über diese Legitimationen Beschluß gefaßt werde, so bescheide ich mich, ohne weiter darauf heute einzugehen, bis zur nächsten Woche die Sache liegen zu lassen.

Kapp von Heidelberg: Ich verzichte gleichfalls aus demselben ausgesprochenen Grunde aufs Wort. Es ist übrigens doch etwas auffallend, daß solche Anträge .... (Schallendes Gelächter in der Versammlung, weil hinter dem Redner schon der folgende die Tribüne bestiegen hat.)

Präsident: Da Sie aufs Wort verzichtet haben, hat es Herr Eisenmann.

Eisenmann: Meine Herren! Der Abgeordnete Titus ist der 7. Abtheilung zugetheilt und dessen Legitimations-Urkunde wurde der 8. Abtheilung vorgelegt, und dort nicht beanstandet; mir wenigstens ist von einer Beanstandung nichts bekannt.

v. Lindenau: Bezüglich des Abgeordneten Titus hat sich kein Anstand ergeben, bezüglich des anderen Abgeordneten aber wird heute Abend Vortrag gemacht werden.

Präsident: Herr Jahn wird auf Begründung seines Antrags verzichten, ich werde den Gegenstand auf die nächste Tagesordnung setzen. (Jahn: Ja!) Wir haben nach der Sitzung einen Ausschuß der Gesetzgebung zu wählen, und ich stelle Ihnen anheim, ob wir nicht diese Wahl bis zur nächsten Sitzung aufschieben wollen, da sonst keine Ausschußsitzung gehalten werden kann. (Allgemeine Zustimmung.) Der slawische Ausschuß wird ersucht, sich um 6 Uhr zu versammeln, ebenso der Ausschuß für Volkswirthschaft 2. Section um 6 Uhr, der völkerrechtliche Ausschuß um 6 Uhr und der Ausschuß für die Geschäftsordnung morgen um 10 Uhr im Sarasin'schen Hause, der Ausschuß für die Wehrverfassung heute Abends um 6 Uhr, zu gleicher Stunde der Central-Wahlausschuß und die 4. Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, dann der Gesammt-Ausschuß für Volkswirthschaft morgen, Sonntag um 9 Uhr, vorausgesetzt, daß keine Sitzung ist. — Ich habe der Nationalversammlung ferner anzuzeigen: in einer Sitzung des Vorstandes, der Präsidenten und der Schriftführer haben wir gestern die Geschäfte unter die verschiedenen Schriftführer vertheilt. Dadurch hat der früher bestandene Revisions- und Redactions-Ausschuß sein Ende erreicht; ferner ist beschlossen worden, daß diejenigen Herren, welche den Druckangelegenheiten ihre Thätigkeit bisher gewidmet haben, ersucht werden, dieß ferner zu thun, und daß ein Dritter als Schriftführer ihnen beigegeben werde; die Druckangelegenheiten werden also besorgt durch den Vorstand der Stenographen-Canzlei, Herrn Wigard, dann Herrn Haßler und Herrn Biedermann als Schriftführer. Die Billetangelegenheiten für den Sitzungssaal werden besorgt durch die Herren Fetzer und Simson, die Aufsicht über die Abtheilungs-Locale durch Herrn Möring, die Aufsicht über das Inventar durch Herrn Ruhwandl, die Aufsicht über das Canzlei- und Cassen-Wesen durch Herrn Jucho. (Ein Mitglied vom Platze aus: drucken lassen!) Ich werde es heute in das Protocoll aufnehmen lassen. — Von dem Vorstande der katholischen Kirchengemeinde dahier wurde folgende Mittheilung gemacht: „Der unterzeichnete Vorstand der katholischen Kirchengemeinde dahier würde die Pflicht der Achtung gegen die hohe constituirende Nationalversammlung zu verletzen glauben, wenn er die der katholischen Confession angehörigen Mitglieder derselben zu der am 22. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in der hiesigen Domkirche ad Sanctum Bartholomaeum stattfindenden Feier des Frohnleichnamsfestes einzuladen versäumte. Außer Stande jedoch, specielle Einladungen an die Einzelnen der betreffenden Herren zu richten, erlaubt sich der Vorstand, in dem Gegenwärtigen eine allgemeine Einladung niederzulegen, und die Bitte anzufügen: Ew. Hochwohlgeboren wollen dieselbe an die hohe Versammlung in geeignet erscheinender Weise mit dem Bemerken gelangen lassen, daß diejenigen Herren, welche sich bei der Feierlichkeit betheiligen wollen, in dem Chore der Kirche und den zunächst gelegenen Stühlen des Schiffes Plätze finden werden. Es verharrt mit dem Ausdrucke ausgezeichneter Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren ergebener Vorstand der katholischen Kirchengemeinde dahier und in dessen Namen der Senior Ant. Th. Brentano." — Ich frage jetzt die Versammlung, da der Antrag bestimmt gestellt ist, daß morgen Sitzung sein soll, ob sie dieß wünscht; Diejenigen, welche wünschen, nach dem Antrage des Herrn Vischer, daß morgen, Sonntag, Sitzung gehalten werde, bitte ich aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag scheint keine hinreichende Unterstützung gefunden zu haben. Es ist also übermorgen, Montag den 19. Juni, Vormittags 9 Uhr, Sitzung, und auf die Tagesordnung werde ich als das Dringendste setzen die Discussion über die Centralgewalt.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 15. und 16. Juni.
I. Anträge.

An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.

1. (599) Antrag des Abgeordneten Dietrich aus Reinerz betreffend: Volkswirthschaftliche Grundsätze.

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

2. (600) Dringlicher Antrag der Abgeordneten Stavenhagen, Flottwell, Schubert und v. Auerswald: „die Nationalversammlung wolle die Bundesversammlung auffordern, den Beschluß vom 8. Mai zurückzunehmen und für ganz Deutschland gemeinsame Retorsionsmaßregeln gegen die von Seite Dänemarks gegen den deutschen Handel und die deutsche Schifffahrt fortdauernden Feindseligkeiten veranlassen."

3. (601) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Rauwerck: auf Erläuterung des Sachverhalts hinsichtlich der abgesonderten Verhandlungen einzelner deutschen Regierungen mit Dänemark.

4. (602) Antrag des Abgeordneten Kahlert, ein Bündniß mit Nordamerika betreffend.

An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

5. (603) Antrag des Abgeordneten v. Nagel, die Beantwortung des Begrüßungsschreibens der Bundesversammlung vom 18. Mai betreffend.

6. (604) Antrag der Abgeordneten Günther und v. Trützschler, praes: den 9. Juni: „die Nationalversammlung möge beschließen, ihren Sitz schleunigst von Frankfurt am Main nach Wien zu verlegen."

7. (605) Antrag des Abgeordneten Höfken: auf Niedersetzung einer Commission für das nationale Schulwesen.

8. (606) Antrag des Abgeordneten L. Simon aus Trier: „die hohe Versammlung solle beschließen, daß, sobald die namentliche Abstimmung beantragt und von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt ist, die Schließung der Thüren durch den Vorsitzenden angeordnet werde."

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

9. (607) Dringlicher Antrag der Abgeordneten Vogt und Zimmermann, die diplomatischen Beziehungen Deutschlands betreffend.

10. (608) Antrag des Abgeordneten Neugebauer, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich und den vereinigten Staaten von Nordamerika betreffend.

An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

11. (609) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Bresgen, die Stellung der Abgeordneten betreffend.

12. (610) Antrag des Abgeordneten Hentges, die Hebung des Volksunterrichts und die Verbesserung der Lage des Lehrerstandes betreffend.

13. (611) Antrag der Abgeordneten Kolb, Spatz, Gulden, Brunck, Reinhard und Tafel, die Ehe in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung betreffend.

14. (612) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Schlöffel auf ein Gesetz, die Unverletzlichkeit der Mitglieder der Nationalversammlung betreffend.

An den Ausschuß für die österreichisch-slawische Frage.

15. (613) Antrag des Abgeordneten Neugebauer, das Ergebniß der Deputirtenwahlen in Böhmen betreffend.

An den Legitimations-Ausschuß.

16. (614) Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Bresgen in der Luxemburgischen Angelegenheit.

II. Petitionen.

An den Verfassungs-Ausschuß.

1. (615) Eingabe von 127 Einwohnern der Stadt Düren, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Braun aus Bonn.

2. (616) Petition vieler Einwohner von Halverde im Kreise Tecklenburg in Westphalen, in demselben Betreff, untermischt von andern Wünschen.

3. (617) Deßgleichen von Mettingen.

4. (618) Petition einer Anzahl Pfarrer des Decanats Ottweiler, Bisthums Trier, in demselben Betreff.

5. (619) Deßgleichen von eilf Pfarreien im Decanat Bernkastel im Bisthum Trier, im selben Betreff.

6. (620) Verwahrung einer großen Anzahl Bürger und Einwohner von Altenburg gegen republikanische Staatsform.

An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

7. (621) Eingabe des k. sächsischen Oberpostamtssecretärs Hüttner, die Centralisation der deutschen Posten betreffend, nebst 3 Exemplaren einer darauf bezüglichen Denkschrift, übergeben vom Abgeordneten Biedermann.

8. (622) Eingaben: 1) Neun Petitionen mit 951 Unterschriften für allgemeine, sofort zu ergreifende gesetzliche Maßregeln zur Aufhülfe des Gewerbstandes. 2) Eine Petition von sächsischen Fabrikarbeitern für Schutz der Arbeit nach Außen und Befreiung des Gewerbsverkehrs im Innern. 3) Eine Petition der sächsischen Arbeiter-Commission, um Aufhebung der Zoll-Credite und der sogenannten Meß-Contirung, übergeben vom Abgeordneten Eisenstuck.

9. (623) Petition des Carl Hoffmann aus Kunzendorf bei Freiburg in Schlesien, um Schutzzoll der Handweberei, Beschränkung der Maschinenkräfte 2c., übergeben vom Abgeordneten Kahlert.

10. (624) Petition der Webermeister zu Neurode in Preußisch-Schlesien, betreffend die Beschränkung der Gewerbefreiheit, der Maschinenmacht, Einführung besserer Gewerbe-Ordnungen, sowie Schutz gegen das Fabrikwesen, übergeben von demselben.

11. (625) Petition von 159 Tuchmachern und Webern, im Namen der Tuchmacher- und Weberzunft zu Hultschin im Kreise Ratibor, Regierungsbezirks Oppeln in Schlesien, betreffend das Verbot der Zufuhr der Waaren aus England, Frankreich, Belgien 2c., oder Einführung von Schutzzöllen, übergeben von demselben.

12. (626) Petition des zu Peterswaldau bei Reichenbach in Schlesien bestehenden, 12,000 Einwohner repräsentirenden, aus der freien Wahl der Fabrikanten und Weber hervorgegangenen Local-Ausschusses, welcher verlangt, daß den Spinn-Maschinen für Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Garn die Benutzung insoweit entzogen würde, als die Garne durch Menschenhände in eben der Qualität geliefert werden können, übergeben von demselben.

13. (627) Petition des Lehrers Alfred Rufin an der königl. preuß. Flachsbauschule zu Nicolstadt bei Liegnitz, betreffend die Anlage von Privatspinnereien Seitens der Regierungen, vorzüglich aber die Hebung und Verbesserung der Flachszucht, überreicht von demselben.

14. (628) Petition des G. R. Vogler aus Dissen bei Osnabrück, behufs der Hebung der gefallenen Handweberei, Verbot aller Spinn- und Webe-Maschinen, oder so hohe Steuer auf Maschinen-Fabrikate, daß Menschenarbeit bequem mit ihnen concurriren kann; außerdem Erhebung von Schutzzöllen, die einem Verbote ausländischer Waaren gleichkämen, übergeben von demselben.

15. (629) Eingabe der Vorsteher der Dorfschaft Blankenese in der Grafschaft Pinneberg, um Begünstigung ihrer Schifffahrts- und Zollverhältnisse gleich der Nachbarstadt Altona, übergeben vom Abgeordneten Engel.

16. (630) Petition von Aug. Ad. Gutsmuths, Christ. Linke und Anderen zu Quedlinburg, Schutzzölle für die Handschuh-Fabrikation betreffend, übergeben vom Abgeordneten Flottwell.

17. (631) Petition des Freihandels-Vereins zu Stettin, betreffend: die Festhaltung des Princips des freien Handels, übergeben vom Abgeordneten Cosmann.

18. (632) Schrift vom Fürsten Herrmann Hatzfeld, betitelt: „Einige Worte über die in Schlesien den Rittergutsbesitzern zustehenden Rechte, deren Aufhebung und Ablösung.“

19. (633) Eingabe von Adolf Carl v. Loeben aus Görlitz, Vorschläge: das Zollwesen betreffend.

20. (634) Eingabe des Dr. Pfeffinger von Offenbach, Vorschläge zur Hebung des Credits, Schaffung von Papiergeld.

21. (635) Bitte einer Anzahl Bewohner in Kleinbottwar in Würtemberg, Aufhebung oder doch Verminderung der drückenden grundherrlichen Abgaben, übergeben vom Abgeordneten Nägele.

An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.

22. (636) Petition des deutschen Vereins in Itzehoe mit dem Schluß: Hohe Versammlung wolle kräftig dafür wirken: „daß der abzuschließende Friede zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark auf Grundlage der Aufnahme des ungetheilten Schleswigs in den deutschen Bund und vollständige Trennung der Personalunion zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein abgeschlossen werde.“

23. (637) Petition einer großen Anzahl Einwohner von Itzehoe, die Wahrung der Ehre Deutschlands in dem Kampfe gegen Dänemark betreffend.

24. (638) Vertrauens-Adresse der Rendsburger Bürger-Versammlung vom 9. Juni, in Betreff der Wahrung der Ehre Deutschlands in der schleswig-holstein'schen Sache.

25. (639) Adresse der Centralbürgerversammlung zu Bonn über Deutschland und seine Beziehungen zu Frankreich und Polen, übergeben vom Abgeordneten Deiters, mit der Bitte um Verlesung dieser Adresse.

An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

26. (640) Vertrauens-Adresse von 803 Einwohnern und Bürgern der Stadt Gießen, unter Bekennung zur demokratisch-constitutionellen Monarchie und dem Princip der Volkssouveränetät.

27. (641) Beitritts-Erklärung des Bürgervereins in Tutt-

lingen zu den von den politischen Vereinen in Oehringen und Stuttgart an die Nationalversammlung gerichteten Adressen, die Machtvollkommenheit des Parlaments betreffend, nebst Wünschen politischer und volkswirthschaftlicher Natur, übergeben von dem Abgeordneten Dr. C. F. Rheinwald.

28. (642) Adresse des Volksvereins in Detmold, verschiedene politische Wünsche enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Schierenberg.

29. (643) Adresse vieler Bewohner der Stadt Hameln in Hannover, betreffend die Erklärung der hannöverschen Regierung in der dortigen Ständeversammlung in den Sitzungen vom 17. und 18. Mai, übergeben von dem Abgeordneten Dr. Carl Nicol.

30. (644) Verwahrung des patriotischen Vereins zu Bitterfeld gegen Verdächtigungen der preußischen Regierung, des Königs und des Militärs.

31. (645) Vertrauens-Adresse und verschiedene Wünsche des Volksraths zu Fulda, übergeben vom Abgeordneten Werthmüller.

32. (646) Petition der Volksschullehrer der Grafschaft Mark, die Reorganisation des Volksschulwesens betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Höfken.

33. (647) Petition des Dr. Ebeling und des W. Weißgerber aus Halle, betreffend die politische Gleichstellung aller Confessionen, übergeben von dem Abgeordneten Löw von Magdeburg.

34. (648) Eingabe von Dr. F. W. Ebeling, Haak und Anderen zu Halle, verschiedene Ansichten und Wünsche über Verbesserungen in den speciellen Verfassungen enthaltend, übergeben von demselben.

35. (649) Adresse von Wislicenus, Hölzner und Anderen von Halle, betreffend die Beschlüsse der Nationalversammlung, übergeben von demselben.

36. (650) Adresse des constitutionellen Clubbs zu Königsberg, Begrüßung des Beschlusses vom 27. Mai und handelnd von der Aufnahme der Provinz in den deutschen Bund.

37. (651) Eingabe des Ausschusses des vaterländischen Hauptvereins zu Stuttgart, die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung betreffend.

38. (652) Zuschrift von Theodor Fischer von Kassel mit Ueberreichung von 100 Exemplaren von der Schrift: „Noch ein Wort, dem Ernste der Zeit entsprechend, über die ursprüngliche Aufgabe des deutschen Parlaments", im Auftrage des Verfassers übergeben von oben Genanntem.

39. (653) Vertrauens-Adresse der Gemeinde Bessungen, mit Zusicherung kräftigster Unterstützung der Beschlüsse der Nationalversammlung, in deren Anschluß eine große Anzahl weiterer Unterschriften der in demselben Betreff übergebenen Adresse von Darmstadt.

40. (654) Gesuch evangelischer und katholischer Volksschullehrer im Regierungsbezirk Erfurt, um Reorganisation der Volksschulverhältnisse; übergeben vom Abgeordneten Hahn von Ringleben.

41. (655) Petition einer Lehrerversammlung zu Friedberg, betreffend die Reorganisation des Schulwesens.

42. (656) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Blaubeuern in Würtemberg, betreffend den Beschluß vom 27. Mai, übergeben vom Abgeordneten Haßler.

43. (657) Eingabe der Turngemeinden zu Ulm und Biberach, die Einheit und Kraft Deutschlands betreffend, übergeben vom Abgeordneten Haßler.

44. (658) Verwahrungen vieler Gemeinden in Ostfriesland gegen die Aeußerungen einiger hannöverschen Minister über die deutsche Nationalversammlung, nebst mehreren Protestationen dortiger Volksversammlungen gegen die fortgesetzte Thätigkeit der jetzigen Ständeversammlung in Hannover, übergeben von den Abgeordneten Brons, Groß und Röben.

45. (659) Adresse des vaterländischen Vereins in Ravensburg, die Competenz der Nationalversammlung betreffend.

46. (660) Petition von Heinrich Ferdinand Hänsel, Wilhelm Meißner und Anderen zu Zittau in Sachsen, um Ablehnung des Antrags auf Aufhebung der Lotterien.

47. (661) Vortrag des Vereins für deutsche Statistik, gezeichnet: „Freiherr von Reden", mit Ueberreichung der bisher erschienenen Hefte seiner Zeitschrift für die Bibliothek und eines gedruckten Aufsatzes, die Aufgabe und Stellung der Statistik bei der Oberbehörde des deutschen Reichs betreffend — zur Vertheilung an die Mitglieder des Reichstags.

An den Ausschuß für Bildung einer provisorischen Centralgewalt.

48. (662) Eingabe von Bernhard in von der Sorge in Ostpreußen, die Bildung einer Centralgewalt und andere Wünsche betreffend.

49. (663) Bitte des vaterländischen Vereins des V. Wahlbezirks des Großherzogthums Hessen, die Beschließung einer interimistischen Centralgewalt betreffend.

50. (664) Desgleichen des vaterländischen Vereins zu Kirchheim a. d. T., die Bildung einer provisorischen Centralgewalt betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Rümelin.

51. (665) Eingabe vieler Bürger und Einwohner zu Marburg, die zu schaffende Executivgewalt betreffend.

52. (666) Adresse des politischen Vereins zu Oehringen, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Rödinger.

An den Legitimationsausschuß.

53. (667) Aufforderung des Congresses der deutschen Demokraten zur Einberufung Friedrich Heckers.

54. (668) Reclamation dreier Wahlmänner aus Hanner gegen die Abgeordnetenwahl im 9. Wahlbezirk des Großherzogthums Hessen.

55. (669) Reclamation der Vorsteher des constitutionellen Clubbs zu Marienburg gegen die Wahl des Herrn Bischofs Dr. Gehritz.

56. (670) Vorstellung des Dr. Tabor, als Bevollmächtigten des Grafen v. Bentinck, die Wahl von Kniphausen betreffend.

57. (671) Protestation der Wahlmänner des Wahldistricts Neumark gegen die Absendung eines Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung.

58. (672) Schreiben des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die Wahlhandlung in dem Großherzoglichen Bezirke Thiengen betreffend.

59. (673) Schreiben desselben Ministeriums, die Wahl von Constanz betreffend.

60. (674) Protest mehrerer Wahlmänner der Städte Pinne und Neustadt, Regierungsbezirks Posen, gegen die Wahl des Probstes Janiszewski, übergeben vom Abgeordneten Viebig.

61. (675) Eingabe des Landgerichtsassessors Wagner von Gastrow, den Eintritt des Stellvertreters bei Verhinderung der Abgeordneten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Gersdorff.

An den Ausschuß für Volksbewaffnung und Wehrhaftigkeit.

62. (676) Ansichten über deutsche Volksbewaffnung und Heerverfassung, von einem ehemaligen Officier, überreicht von dem Abgeordneten Tellkampf.

63. (677) Bitte der Bürgerwehr in Höpfigheim in Würtemberg, Volksbewaffnung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Nägele.

64. (678) Proposition von L. Freiherr von Rango, Obrist a. D. in Ebersdorf, wegen Errichtung eines Freicorps.

65. (679) Eingabe von Georg Strobel zu Frankfurt, eine Erfindung über Vervollkommnung und Ersparnisse bei der Artillerie betreffend.

An den Verfassungs-Ausschuß.

66. (680) 24 Petitionen der Bewohner von Coblenz, Ehrenbreitenstein ꝛc., die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Adams.

67. (681) Petition der katholischen Pfarrgemeinde, in demselben Betreff.

68. (682) Desgleichen von Siegen, im selben Betreff.

69. (683) Desgleichen des Kirchenraths von Carlshausen, in demselben Betreff.

70. (684) Desgleichen der Einwohner der Bürgermeisterei Deuz, in demselben Betreff.

71. (685) Desgleichen der Bürgerschaft und Landgemeinde Olpe, um Bewilligung unbeschränkter Kirchen- und Erziehungsfreiheit.

72. (686) Desgleichen der Stadt und Landgemeinde Drolshagen, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend.

73. (687) Petition des Pfarrers und Vorstandes der katholischen Gemeinde zu Neuwied, in gleichem Betreff, mit Beifügung sonstiger Wünsche, auf die Verfassung bezüglich.

An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

74. (688) Denkschrift der in der Mannheimer-Holländer Rangfahrt beschäftigten 30 Rheinschiffer, die dermalige Lage der Rheinschiffer betreffend.

75. (689) Antrag der Handwerker zu Bielefeld, Halle und anderen Orten in Westphalen, enthaltend allgemeine Vorschläge zur Hebung des Gewerbstandes, übergeben vom Abgeordneten Schreiber.

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

76. (690) Adresse der gesammten Einwohner Wiens an das souveräne deutsche Parlament zu Frankfurt, enthaltend: einen Zuruf an die Vertreter des deutschen Volks, Erklärung des innigsten Anschlusses an Deutschland und Bekennen zur constitutionellen Monarchie auf volksthümlicher Grundlage, übergeben von Wiener Abgesandten des Ausschusses der Bürger, Nationalgarde und Studenten für Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Wahrung der Rechte des Volkes.

77. (691) Petition einer großen Anzahl Einwohner von Friedrichsstadt in Schleswig-Holstein: die Friedensunterhandlungen mit Dänemark betreffend.

An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.

78. (692) Eingabe des leitenden Ausschusses des Preußischen Vaterlandsvereins in Hirschberg, im Namen und Auftrag von 55 Vereinen, betreffend die Competenz der Nationalversammlung, übergeben vom Abgeordneten Thieme.

An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

79. (693) Petition der zu einer Generalversammlung des rheinisch-westphälischen Gewerbevereins versammelten Handel- und Gewerbtreibenden und anderer Staatsbürger der königlich preußischen Provinzen Rheinland und Westphalen, die Handels- und Zollverhältnisse und den Zustand der arbeitenden Classen betreffend.

An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

80. (694) Adresse der Mitglieder des letzten polnischen Reichstags, die Reorganisation Polens betreffend.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.


Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 19.** Dienstag, 20. Juni 1848.

Achtzehnte Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 19. Juni. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. — Berichtigung desselben. — Ausschußbericht über die österreichisch-slavische Frage. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses über die Abgabe mehrerer Anträge und Petitionen an andere Ausschüsse. — Berathung über den Bericht des Ausschusses wegen einer provisorischen Centralgewalt. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Dieß geschieht durch Secretär Ruhwandl.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Im Protokoll ist nicht erwähnt, daß ich einen sehr dringlichen Antrag wegen der Deutschen in Böhmen habe stellen wollen und auch eingebracht habe. Ich habe ihn blos deßwegen bis auf heute zurückgezogen, weil die ganze Versammlung ermüdet war.

Präsident: Ich muß berichtigen, daß dieser Antrag nicht zur Erörterung hat kommen können, weil er mir den Tag vorher nicht angezeigt, sondern unmittelbar vor der letzten Sitzung übergeben wurde. Er gehörte eigentlich erst in die heutige Registrande und ist also kein Gegenstand der Reclamation. Ist weitere Reclamation gegen das Protokoll? (Niemand erhebt sich.) Es ist keine Reclamation gemacht, das Protokoll ist genehmigt. — Die Anträge, sowohl selbstständige, als Petitionen, die bis heute eingebracht wurden, sind gedruckt in Ihren Händen. — Es ist von Herrn Beisler über die österreichisch-slavische Frage ein Bericht zu erstatten.

Beisler von München: Ich habe über die österreichisch-slavische Frage einen Bericht zu erstatten*). (Nachdem der schriftliche Vortrag erstattet ist, äußert der Berichterstatter noch weiter mündlich:) Ich bekenne, daß ich in dem Ausschuß zu Denjenigen gehört habe, die für die energischere Fassung waren. Es sind der Worte der Versöhnung, der milden Worte meines Erachtens bereits genug gegen die slavische Bewegung gesprochen worden. Das, was in Böhmen vorgegangen, ist ein feindseliger directer Angriff gegen Deutschland, und ich war deßhalb für die strengere Fassung, habe mich aber gleichwohl der Majorität, die das Mildere wollte, gern gefügt, weil die Nationalversammlung wohl noch öfter Gelegenheit haben wird, ein ernstes Wort zu sprechen, und auch schon hier in dem beantragten Beschluß wegen der slavischen Wahlen angedeutet ist, daß man Ernst gebrauchen will, wenn sie ihre Feindseligkeiten gegen Deutschland fortsetzen. In einer andern Beziehung habe ich bedauert, daß ein Passus der strengeren Fassung weggelassen wurde. Ich hatte nämlich beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit etwas, was man den Slaven in Böhmen und Mähren zu sagen hatte, ganz Deutschland zu Ohren zu reden. Es war dieß ein Passus in Beziehung auf separatistische Tendenzen, die dem allgemeinen Wohl von Deutschland feindselig oder behindernd entgegentreten. Meines Erachtens wäre ein solches Wort hier am rechten Platz gewesen. Doch auch darüber mag die hohe Versammlung noch öfter Gelegenheit haben, sich bündig und gehörig auszusprechen. (Bravo!)

*) Der Bericht wird gelegentlich der Berathung über diesen Gegenstand nachfolgen.

Präsident: Der vorgetragene Bericht wird gedruckt an die Mitglieder der Versammlung vertheilt und als einer der dringlicheren Gegenstände demnächst auf die Tagesordnung gesetzt werden. — Sodann ist von dem Prioritäts-Ausschuß ein Verzeichniß über abgegebene Anträge und Petitionen übergeben worden. Ich werde dasselbe verlesen lassen, damit die Mitglieder vernehmen, was aus ihren Anträgen geworden ist und an welche Ausschüsse sie gewiesen sind. (Der Secretär verliest folgendes Verzeichniß:)

„Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat abgegeben: I. an den Verfassungs-Ausschuß: 1) Antrag des Abgeordneten Schubert, die Entwerfung einer Reichsmatrikel betr. N. Nr. 139. Beilage 2 zum Protokoll der 9. Sitzung. 2) Petition verschiedener Einwohner zu Kirchhelln, den Verfassungsentwurf der XVII betr. N. Nr. 262. 3) Petition des Dr. Rittinghausen zu Köln, Verhältnisse der nicht zum deutschen Bunde gehörigen, mit deutschen Bundesstaaten in staatlichem Zusammenhang stehenden Länder betr. N. Nr. 251. Beilage 26 zum Protokoll der 14. Sitzung. 4) Antrag des Abgeordneten Behr, seinen früher übergebenen Antrag, betr. die Einladung

der deutschen Fürsten zur Theilnahme an den Berathungen der Nationalversammlung, zur Verhandlung zu bringen, betr. Nr. 218. Beilage 14 zum Protokoll der 13. Sitzung. 5) Antrag des Abgeordneten Freudentheil, betr. die Unabhängigkeit der Gerichte. Nr. 237. Beilage 14 zum Protokoll der 12. Sitzung. 6) Eine Mehrzahl von Anträgen des Abgeordneten Grävel, Ungültigkeitserklärung der deutschen Bundesacte rc. betr. 7) Antrag des Abgeordneten Giskra, Aufhebung aller Hörigkeitsverhältnisse betr. Nr. 248. Beilage 9 zum Protokoll der 15. Sitzung. II. an den Ausschuß für die slavische Frage: 1) Antrag des Abgeordneten Höfken in Betreff der slavischen Frage. Beilage 9 zum Protokoll der 12. Sitzung. III. an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse: Amendement des Abgeordneten Falk zur schleswig'schen Sache. Nr. 245. Beilage 6 zum Protokoll der 15. öffentlichen Sitzung. IV. an den Ausschuß für Volksbewaffnung und Heerwesen: Antrag des Abgeordneten v. Reden, Errichtung eines Ausschusses für Volksbewaffnung betr. Nr. 183. Beilage 14 zum Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung. Einem hohen Präsidium der Nationalversammlung wird solches zu geneigter Mittheilung an die constituirende Nationalversammlung angezeigt. Frankfurt a. M. den 16. Juni 1848. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Vorsitzender: Wiederhold. Schriftführer: Briegleb."

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, zu der Berathung des Berichts des Ausschusses der constituirenden Versammlung über Errichtung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

(Dieser Bericht lautet wie folgt:

Bereits seit manchem Jahrzehend lebt im deutschen Volke die Ueberzeugung, die bisherige Bundesverfassung sei ungenügend für die Sicherstellung Deutschlands vor innern und äußeren Gefahren, und nach den großen Umwälzungen vom März d. J. hat der Fünfziger-Ausschuß in seinen Sitzungen vom 18., 26. und 27. April die wunde Seite unseres Gemeinwesens vollends aufgedeckt. Man stellte hier, im Einverständnisse mit einem Ausschusse der XVII Vertrauensmänner, den Antrag auf eine executive Gewalt, welche in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit handle, in allen anderen Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung verfahre. Man lehnte somit den Plan an die bestehenden Gewalten an, ja die drei Männer, welchen man die executive Gewalt vertraut wissen will, werden lediglich als eine Verstärkung der Bundesversammlung betrachtet, in welcher sie mit berathender Stimme Platz nehmen. Sie sollen von der Bundesversammlung im Einverständniß mit den Vertrauensmännern und den Fünfzigern den Regierungen vorgeschlagen werden. Von da an ist der Plan häufigst in kleineren und größeren Kreisen, bei den deutschen Höfen und in der Bundesversammlung, allein und in Verbindung mit den XVII Vertrauensmännern, besprochen; man fühlte das gesteigerte Bedürfniß, aber die Erledigung blieb aus. Dieselben Uebel, welche man durch eine Verstärkung des Vollziehungs-Organs heilen wollte, waren vermuthlich die Ursache, daß diese nicht zur Vollziehung kam. Seit dem Zusammentritt der constituirenden Nationalversammlung häuften sich die dringendsten Anträge in dieser Richtung. Es liegen deren eine große Anzahl, zum Theil von einer bedeutenden Zahl von Abgeordneten unterzeichnet, dem Ausschusse vor und eine Beilage (B) zu diesem Berichte wird solche, nebst einer Anzeige vom Inhalte der vielen Bittschriften dieses Gegenstandes, zur Kenntniß der hohen Versammlung bringen. Mochten die Ansichten der verschiedenen Antragsteller noch so sehr auseinanderlaufen, und würde es ermüdend sein, in ihre Unterschiede hier einzugehen, die hohe Versammlung hat augenscheinlich einem in ganz Deutschland tiefgefühlten Bedürfnisse entsprochen, als sie am 3. dieses Monats den Ausschuß von 15 Mitgliedern, aus den Abtheilungen zu erwählen, niedersetzte, welcher sich heute beehrt, derselben von dem Ergebniß seiner vielfachen Berathungen, vom 3. bis zum 16. dieses Monats gepflogen, Bericht zu erstatten. Alles beruhte hier auf dem System, welchem Ihr Ausschuß folgen wollte. Die einander am schroffsten entgegenstehenden politischen Parteien möchten zu demselben Ziele auf entgegengesetzten Wegen gelangen, die einen laden vielleicht bei ihren politischen Gegnern den Vorwurf der bedenklichsten Neuerung auf sich, erhalten dagegen von diesen den Vorwurf zurück, daß sie auf dem alten morschen Grunde das neue Gebäude aufführen wollen und somit nichts ausrichten werden. Allein es lassen sich die beiden extremen Systeme schon darum schärfer bezeichnen, weil sie inmitten unseres Ausschusses ihre lebendigen Vertreter gefunden. Das erste System erblickt, vermöge des Grundsatzes der Volkssouveränetät, in der Nationalversammlung die erste und alleinige Quelle der Executivgewalt. Es verlangt eine Vollziehungsgewalt, von der Nationalversammlung allein ernannt und aus ihrem Schooße entspringend; ihre Aufgabe ist, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen. Dieses System nimmt keine Rücksicht auf die Rechte der deutschen Regierungen, keine auf ihr Organ, die Bundesversammlung. Wird es angenommen, so hat die Nationalversammlung die Regierung über Deutschland thatsächlich angetreten; es kann sein, daß sie sich ihres Rechts mit Mäßigung bedient und die bestehenden Regierungen fortbestehen läßt; allein die vollziehende Gewalt ist dem Grundsatze nach ihr, als der wahren und einzigen Centralgewalt, untergeordnet und so der Weg zur Republik practisch angebahnt. Es ist hier nicht die Stelle für die Untersuchung, ob die Republik denn wirklich dem Volke, und einem Volke von 45 Millionen, mehr Freiheit und mehr Freiheitssicherstellung und mehr Macht nach Außen gewähre, als die monarchische Verfassung. Hier genügt die einfache Thatsache, daß die überwiegend große Mehrzahl unseres Volks der Monarchie anhängt, wovon die Folge, daß die Republik allein durch blutigen Bürgerkrieg und auf dem Wege langer Anarchie auf deutschem Boden errichtet werden könnte. Der Geist dieses republikanischen Systems zeichnet sich schon in verschiedenen Anträgen und Petitionen ab, welche in der Beilage (C) aufgeführt werden, am entwickeltsten aber in dem Antrage der Ausschußmitglieder Robert Blum und v. Trützschler (Beilage A. 34). Ihr Ausschuß erklärte sich gegen dieses System, mit einer Majorität von 13 gegen 2. Das entgegengesetzte System schließt sich nun so fester an die gegebenen Verhältnisse an. Es will die (immerhin 3) mit der Executivgewalt betrauten Männer von den Regierungen ernannt und als Minister der Regierungen oder auch der Bundesversammlung angesehen wissen; sie sollen der Nationalversammlung verantwortlich sein. Diesem Plane aber tritt ein Haupteinwand entgegen. Gleich in der ersten Ausschußsitzung vom 4. d. waren nämlich alle Mitglieder darin einverstanden, daß die Errichtung einer provisorischen Executivgewalt für Deutschland nothwendig sei, weil ohne sie man schwerlich hoffen könne, die mannigfachen Gefahren, die dem Vaterlande von Innen und von Außen drohen, zu überwinden. Wenn aber diese Wahrheit mit so großer Uebereinstimmung anerkannt wird, so kommt es auch gewiß darauf an, eine Gewalt einzusetzen, die es wirklich und nicht blos dem Namen nach sei. Daß die deutsche Bundesversammlung neuerdings durch eine bedeutende Zahl verdienstvoller und vaterländisch bewährter Mitglieder verstärkt worden ist, wer möchte das in Abrede stellen? Von der andern Seite aber, wer möchte behaupten, daß durch diese veränderte Besetzung das Unmögliche möglich gemacht und es gelungen sei, die Uebel hinwegzutilgen, welche unvermeidlich an dieser ganzen Institution haften — die Uebel der Vielherrschaft und in Folge davon

der streitenden, mithin gefährlich verzögernden Interessen. Daher die politische Thatlosigkeit und völlige Unbeholfenheit eines Gemeinwesens von so vielen Millionen Deutschen, in allen Fällen, wo im raschen einheitlichen Zusammenwirken das einzige Heil zu finden ist. Fragt es sich nun aber, ob durch die Zuordnung eines verantwortlichen Ministeriums diesem Uebel gesteuert werde, so liegt das Nein darauf in nächster Nähe. Es ist im hohen Grade thunlich, der constitutionelle Minister einer einzigen Regierung zu sein; ein solcher Minister wird aus allen Kräften die Würde seiner Regierung aufrecht halten, sobald er aber einen übermächtigen Willen aufkommen sieht, der mit seiner gewissenhaften Ueberzeugung im Widerspruche steht, tritt er von seinem Amte zurück, und ein anders überzeugter Minister tritt an seine Stelle. So bleibt Alles in ungestörter Ordnung. Wie es aber möglich sein könne, zu gleicher Zeit Minister von mehr als dreißig Regierungen zu sein, von welchen der Natur der Dinge nach die eine hierhin, die andere dorthin will, und wie man in solcher Einrichtung eine Verbesserung der bisherigen Executivgewalt entdecken könne, das ist schwer zu begreifen. Blicken wir auf ganz neue Ereignisse. Es ist allbekannt, daß in dem obwaltenden dänischen Kriege gegen Deutschland die Krone Preußen ihre Bundespflicht treulich erfüllt hat, daß aber andere norddeutsche Regierungen sich in Stellung ihrer Contingente nachlässig bewiesen haben. Nun liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß ein Ministerium seine Regierung vertrete und für ihre Beschlüsse verantwortlich sei; wie eines aber zugleich für Ja und für Nein, für Thun und für Unterlassen verantwortlich sein könne, das ist schwer zu begreifen. Dieses zweite System rühmt gern von sich, daß es an der bestehenden Ordnung, an der Bundesversammlung halte, indem es sie zugleich verbessere. Wie es mit der Verbesserung bewandt sei, davon war soeben die Rede, und es liegt das so klar vor Augen, daß die eifrigsten Vertheidiger des Systems sich gedrungen fühlen, um es zu halten, einen starken Schritt weiter zu geben. Sie sagen: „Die Bundesversammlung ist durch die letzten schwierigen Zeitläufte bereits gewöhnt, ohne Instruction zu handeln; sie wird eine ähnliche Befugniß fortan den Triumvirn beilegen, oder die Bundesregierungen veranlassen, es zu thun, also, daß die Triumvirn in allen eiligen Fällen aus eigener Macht handeln dürfen". Was aber hat man hiermit bewirkt? Man hat die Bundesversammlung hiermit in ein Schattenbild verwandelt, indem man die eiligen Fälle, das heißt, alle Fälle wichtigerer Art ihrer Mitwirkung entzieht, und man hat zu gleicher Zeit eine Zwittergestalt aus den Triumvirn gemacht. Denn für die gewöhnlichen Fälle sind sie Minister (Minister der Bundesversammlung oder auch der Bundesregierungen, wie sich denn Jeder das in seiner Weise ausmalt), und als solche der Nationalversammlung verantwortlich; für die eiligen Fälle aber sind sie Centralgewalt. Sollen sie nun auch als letztere der Nationalversammlung verantwortlich sein, so steht die Nationalversammlung über der sogenannten Centralgewalt, und die Triumvirn sind in allen Hauptsachen lediglich Vollzieher der Befehle der Nationalversammlung. Dergestalt treten alle Bedenken des ersten Systems in dem zweiten hervor, sobald dieses nämlich den Versuch macht, etwas mehr zu leisten, als ein fünftes Rad thut, welches einem zerbrochenen Wagen aufhelfen soll. Ein Ausschußmitglied, v. Lindenau, hat ein gemischtes System aufgestellt, welches sich am meisten dem zweiten anzuschließen scheint. Es ist in der Beilage C abgedruckt. In dem Ausschusse fand dasselbe keine Unterstützung. In der Mitte zwischen beiden Systemen steht ein drittes, welchem die Mehrzahl des Ausschusses ihren Beifall gibt. Es legt dasselbe eine wirkliche Regierungsgewalt in die Hände von drei Männern des Vertrauens provisorisch nieder und hat dessen kein Hehl; aber die Gewalt dieser Drei beschränkt sich auf Alles, was die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates angeht, und greift somit weder in die Befugnisse der einzelnen Regierungen, noch in die Rechte ein, welche der Nationalversammlung als einer constituirenden in Hinsicht auf das deutsche Verfassungswerk zustehen. Das Bundesdirectorium (denn diesen Namen würde die Gesammtheit dieser drei Männer führen) ernennt die erforderlichen Minister, die der Nationalversammlung für ihr Thun und Lassen verantwortlich sind; von der andern Seite werden aber auch die Bundesregierungen vor jedem gefährlichen Uebergriffe der Bundesdirectoren sicher gestellt, und zwar zunächst durch die beschränkte Dauer ihrer Gewalt; denn diese nimmt mit der Vollendung der Reichsverfassung und ihrem Eintritt in das Leben durch die vollbrachte Einsetzung der künftigen deutschen Reichsregierung, augenblicklich ein Ende. Aber auch in anderer Beziehung kann diese Einrichtung den bestehenden deutschen Regierungen keine Sorge einflößen, da sie, weit entfernt, in die besondern Kreise derselben störend einzugreifen, vielmehr ihre Erfolge sicher stellt durch Bekämpfung jeder anarchischen Gewalt, welche in den einzelnen Bundesgebieten dem Ziele wahrer Freiheit störend entgegentreten möchte. Endlich drittens stammt ja der Gedanke dieser ganzen Einrichtung aus einem von den deutschen Regierungen ebenso tief als vom deutschen Volke empfundenen Bedürfnisse größerer Einheitskraft her; die zu ernennenden drei Männer sind die Männer ihres eigenen Vertrauens, sie gehören durch Pflicht und Treue und durch mannigfache Bande der Zuneigung Jeder seinem Staate, und vielleicht sogar (denn jeder Weg der Bezeichnung bleibt offen) den regierenden Häusern als Mitglieder an. Alle diese Erwägungen lassen den Gedanken an einen Mißbrauch der provisorisch übertragenen Gewalt zum Nachtheile der bestehenden Regierungen an sich nicht aufkommen. Ueberdieß aber wird diese hohe Versammlung darauf wachen, daß den jungen Boden deutscher Freiheit die gesetzliche Ordnung fest umhege, indem sie die Verantwortlichkeit der Minister in vollstem Maaße zur Anwendung bringt. Der wahre Zweck aber jeder weisen Staatseinrichtung ist das Wohl des Volks, und wer auch die Rechte der Erbregierungen noch so hoch hält, weil er in ihnen die Sicherstellung des Volkswohles erblickt, darf dieselben doch so weit nicht ausdehnen wollen, daß er den erblichen Regierungen auch das Recht beilegte, ihre Befugnisse beliebig anderswohin zu übertragen. Eine solche Uebertragung von Regierungsrechten gibt es aber hier, wenn ein Bundesdirectorium eingesetzt wird, immerhin nur auf vielleicht wenig Monate, gleichwohl unvermeidlich durch einen Act der Regierungs-Uebertragung. Darum konnte Ihr Ausschuß nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Uebertragung unter Zustimmung der Nationalversammlung geschehen müsse. Lediglich die dabei zu beobachtende Form konnte Bedenken erregen. Wo es auf Personen ankommt, denen eine so hohe Stellung zugedacht ist, und die darum der Nationalversammlung gegenüber als unverantwortlich dastehen müssen, thut eine jede Discussion über ihren Charakter und das Maaß ihrer Verdienste in öffentlicher Versammlung dem Zwecke der Unantastbarkeit ihrer Stellung unvermeidlichen Eintrag. Der Ausschuß glaubte eine Weile der hohen Versammlung vorschlagen zu dürfen, sie möge ihr Recht für diesen Fall in die Hände eines Ausschusses von dreißig Personen niederlegen, der zu dem Ende aus Ihrer Mitte gewählt würde. Diese Dreißig würden über die von den Regierungen bezeichneten Personen discutiren, aber nicht öffentlich, insoweit ein Geheimniß unter solcher Zahl zu bewah-

ren steht. Unser Ausschuß entschied sich am Ende dahin, das Recht der gesammten Nationalversammlung ungeschmälert aufrecht zu erhalten, jedoch die hohe Versammlung zugleich zu ersuchen, ihr Recht der Genehmigung oder Nichtgenehmigung in diesem Ausnahmsfalle auf dem Wege der einfachen Abstimmung ohne vorhergehende Discussion üben zu wollen. — Gelingt auf solchem Wege die Vereinbarung, wozu bei einem Entgegenkommen der Regierungen alle Hoffnung ist, so wird die Nationalversammlung fortan sich mit verdoppeltem Vertrauen ihrem hohen Werke der Constituirung Deutschlands widmen können; denn durch die Thätigkeit des Bundesdirectoriums über die allgemeinen Verhältnisse des Vaterlandes beruhigt, wird sie minder Störung in ihrer Hauptaufgabe erfahren. An dem Verfassungswerke nimmt das Bundesdirectorium keinen Antheil, und die Stellung der Nationalversammlung den Bundesregierungen gegenüber bleibt in diesem Betracht unverändert. Sollte es sich aber von den wichtigsten Staatsinteressen, von Verträgen mit auswärtigen Mächten, oder vollends von Krieg und Frieden handeln, so liegt dem Bundesdirectorium ob, sich, bevor es beschließt, durch seine Minister des Einverständnisses der Nationalversammlung zu versichern. Es ist diesem System, welchem die Mehrheit Ihres Ausschusses sich anschließt, manchmal seine Verzweigtheit zum Vorwurfe gemacht, weil es nämlich schon jetzt Minister und Gesandte fordert, die sich, meint man, allein für schon schließlich festgestellte, nicht für blos provisorische Verhältnisse passen sollen. Allein die großen Verhältnisse der Geschichte richten sich nach keinem deutschen Provisorium, und um nur Eines herauszuheben, schwerlich hätte in der neuerlichen Discussion über Schleswig-Holstein und den dänischen Krieg eine getheilte Meinung in Bezug auf die Ratification des Friedens von Seiten der Nationalversammlung auftauchen können, hätte Deutschland schon jetzt seine auswärtigen Gesandten. Auch ist es wohl kein Vorwurf gegen das erwählte System, wenn man ihm nachsagen muß, daß es in die bevorstehende, nothwendig einheitlichere Ordnung der deutschen Dinge bereits sich hineinlebe. Denn ächte Staatsweisheit gebietet, alle jähen Sprünge in den staatlichen Dingen möglichst zu vermeiden. Mit um so mehr Vertrauen empfiehlt Ihnen der Ausschuß dieses System, weil es den Forderungen der Gegenwart entspricht und zugleich die Einleitung bildet in eine hoffentlich gehobenere Zukunft unseres Vaterlandes. Ihr Ausschuß empfiehlt Ihnen, die Annahme folgender 8 Punkte zu beschließen, über welche die Majorität, bestehend aus den Mitgliedern Claussen, Dahlmann, Duncker, v. Gagern, v. Mayern, v. Raumer, v. Saucken, Wippermann, v. Würth, v. Zenetti, übereingekommen ist.

Die Nationalversammlung beschließt:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirectorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2) Dasselbe soll aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Discussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden.
3) Das Bundesdirectorium hat provisorisch
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen;
   b) die Oberleitung des gesammten Heerwesens zu übernehmen und namentlich den Oberfeldherrn der Bundestruppen zu ernennen;
   c) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.
4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirectorium im Einverständniß mit der Nationalversammlung.
5) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirectoriums ausgeschlossen.
6) Das Bundesdirectorium übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen derselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens *eines* verantwortlichen Ministers.
7) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als Mitglieder derselben gewählt sind. Dagegen ist die Stellung eines Mitgliedes des Bundesdirectoriums mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar.
8) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland *vollendet* und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit des Directoriums und seiner Minister auf.

Der Plan, wie er Ihnen hiermit vorliegt, macht keinen Anspruch auf Idealität, es bilden sich vielmehr in ihm die concreten Verhältnisse Deutschlands getreulich ab. Die Aufstellung eines einzigen Bundesdirectors oder Reichsverwesers würde den Ansprüchen der Theorie mehr genügt, schwerlich aber den Anforderungen der Gegenwart besser entsprochen haben. Wie es bis dahin steht, theilen nun einmal die streitenden Interessen unser Deutschland in drei große politische Massen, die wir als Oesterreich, Preußen und die minder mächtigen Staaten bezeichnen. Die Aufstellung eines einzigen Individuums würde in solcher Lage der Dinge große, gefährlich verzögernde Schwierigkeiten finden, und der vielleicht aufgefundene Mann eines zusammenstimmenden dreifachen Vertrauens würde gleichwohl in seiner Wirksamkeit unvermeidlich mit allen den Mißdeutungen zu kämpfen haben, welche aus der bisherigen Lage unseres Vaterlandes stammen. Man würde in kurzer Frist von seinen Hinneigungen zu irgend *einem* dieser drei Theile reden. Möge ein baldiges Hineinleben in eine noch einheitlichere Ordnung solche Verdächtigungen für immer auf dem vaterländischen Boden beseitigen; aber einen solchen Zustand vorwegnehmen zu wollen, schien nicht rathsam. Auch in anderer Weise beachtet der Ihnen vorliegende Plan die bestehenden Verhältnisse, ohne sich ihnen dienstbar zu machen. Ohne Zweifel wird durch ihn die deutsche Bundesversammlung in ihrem bisherigen bedeutsamsten Verhältniß, vielleicht sogar in ihrem Namen bedroht, und es gehörte nicht nothwendig in unsern Plan, den Platz für ihre künftige Wirksamkeit zu ermitteln. Nichts desto weniger ist es unverkennbar, daß das Bundesdirectorium einer steten lebendigen Mittheilung mit den einzelnen Bundesstaaten bedarf, und vermuthlich wird dasselbe in den Abgeordneten der einzelnen Staaten einen für die fortlaufende Kenntniß der innern Angelegenheiten unseres deutschen Bundesstaats unentbehrlichen Staatsrath erblicken, dessen Gutachten einzuziehen, mit Ausnahme besonders eiliger Fälle, ihm von Wichtigkeit sein muß. Es ist ein großes und schwieriges Werk, welches die hohe Versammlung unternimmt, indem sie den Grund zu einer deutschen Centralgewalt legt; wenn aber innere Klarheit und Besonnenheit ihre Schritte zum rechten staatsgemäßen Ziele lenken, wird der Dank des von langem Zwist der Interessen genesenen Vaterlands Ihr Bemühen lohnen. — Dahlmann, Berichterstatter.

A. Anträge, welche in der Mitte des Ausschusses von Mitgliedern desselben gestellt wurden.

1. Antrag der Abgeordneten Robert Blum und v. Trützschler.

Die constituirende Nationalversammlung beschließe:

1) Sie wählt mit absoluter Stimmenmehrheit eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden eines Vollziehungs-Ausschusses.
2) Dieser Vorsitzende gesellt sich nach freier Wahl vier Genossen zu, die gemeinschaftlich mit ihm den Vollziehungs-Ausschuß bilden.
3) Dieser Vollziehungs-Ausschuß hat die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen und die Vertretung Deutschlands nach Außen zu übernehmen.
4) Derselbe ist der Nationalversammlung verantwortlich und muß sich zurückziehen, wenn die Mehrheit der Versammlung gegen ihn ist.
5) Die Nationalversammlung wählt in diesem Falle einen andern Vorsitzenden, welcher einen neuen Vollziehungs-Ausschuß, wie oben angegeben, zusammensetzt.
6) Der Vollziehungs-Ausschuß vertheilt die verschiedenen Geschäftszweige unter seinen Mitgliedern nach eigner Wahl.
7) Dieser Vollziehungs-Ausschuß besteht so lange, bis die deutsche Bundesgewalt durch die Nationalversammlung bestimmt eingesetzt ist.

2. Antrag des Abgeordneten v. Lindenau.

Das provisorisch für Deutschland festzustellende Bundesdirectorium soll bestehen:

1) Aus drei Männern, die von den deutschen Bundesregierungen in der Art erwählt werden, daß der eine von Oesterreich, der zweite von Preußen und der dritte von den übrigen Mitgliedern des deutschen Bundes ernannt wird; ferner
2) aus drei Männern, die von und aus der Mitte der Nationalversammlung mit absoluter Majorität erwählt werden, und
3) aus einem von der Nationalversammlung durch absolute Majorität zum Präsidenten zu erwählenden nicht souveränen Mitgliede eines zum deutschen Bunde gehörigen Fürstenhauses.

Diese 7 Personen bilden das Bundesdirectorium mit den von der Majorität des Ausschusses beantragten Befugnissen; es haben selbige selbstständig zu handeln, und sind für ihre Handlungen der Nationalversammlung solidarisch verantwortlich.

Der dieser provisorischen Behörde ertheilte Auftrag erreicht seine Endschaft, sobald die künftige Central-Bundesgewalt festgestellt worden ist.

3. Verbesserungsantrag des Abgeordneten v. Flottwell zu dem Mehrheitsantrage des Ausschusses.

Die §§ 1 bis 3 bleiben unverändert.

§ 4. Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirectorium im Einverständnisse mit der Nationalversammlung, ohne daß jedoch weder über die Motive jener Kriege, noch über die Bedingungen des Friedens eine Discussion stattfindet.

§ 5 bleibt unverändert.

§ 6. Das Bundesministerium bildet das Gesammtministerium der Staaten des deutschen Bundes und ist in dieser Eigenschaft der Nationalversammlung verantwortlich.

§ 7. Seine Mitglieder haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch ein Stimmrecht nur dann, wenn sie als Abgeordnete gewählt werden.

§ 8 bleibt unverändert; nur fällt die Bezeichnung der Minister weg.

B. Anträge, welche von anderen Mitgliedern an die Nationalversammlung in Bezug auf die provisorische Centralgewalt gestellt wurden.

1. Anträge der Abgeordneten Dr. Wilhelm Schulz und Reh.

Wir beantragen:

daß der Verfassung-gebende Reichstag das Vaterland in Gefahr erkläre und die zu seiner Rettung erforderlichen Maßregeln in einer durch keine Sonntage und Feiertage unterbrochenen Reihe von Sitzungen beschließe.

Er beschließe also:

1) die zur Herstellung des Vertrauens in Handel und Wandel, zur Beseitigung der Stockungen in Arbeit und Erwerb und zur Erreichung aller andern zunächst vorliegenden Nationalzwecke unumgänglich nothwendigen volkswirthschaftlichen und finanziellen Maßregeln;
2) die zur Erhaltung der innern Ordnung und zur Vertheidigung der Grenzen des Vaterlandes erforderlichen militärischen Maßregeln.

Er treffe zugleich

3) alle zur Vollziehung seiner Beschlüsse dienlichen Vorkehrungen, bis die höchste vollziehende Behörde des zu gründenden deutschen Bundesstaates in Wirksamkeit getreten ist.

2. Antrag des Abgeordneten Wesendonck von Düsseldorf.

Die deutsche constituirende Nationalversammlung beschließe:

§ 1. Es wird ein vorläufiger Vollziehungs-Ausschuß von neun Mitgliedern gebildet.

Diese neun Mitglieder werden in neun einzelnen Wahlacten aus der Mitte der Versammlung gewählt.

Die Wahl geschieht durch Scrutinium nach absoluter Stimmenmehrheit.

§ 2. Der Vollziehungs-Ausschuß vollstreckt alle Beschlüsse der Nationalversammlung durch ein vorläufiges Reichsministerium, welches er einsetzen wird und welches der Nationalversammlung verantwortlich ist.

§ 3. Der Vollziehungs-Ausschuß ernennt einen Oberfeldherrn über die sämmtlichen Truppen der deutschen Bundesländer, welcher nach den Befehlen des Vollziehungs-Ausschusses handelt.

Sämmtliche Truppen leisten den Eid der Treue gegen die deutsche constituirende Nationalversammlung.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz bleibt nur bis zu erfolgter Constituirung der Verfassung Deutschlands und des Verhältnisses der deutschen Einzelstaaten zu derselben in Kraft.

3. Antrag des Abgeordneten Vogt von Gießen.

Die constituirende Nationalversammlung möge beschließen:

Die hohe Bundesversammlung ist aufgelöst; sie darf ferner keine Sitzungen mehr halten.

4. Antrag des Abgeordneten v. Dieskau.

Die deutsche Nationalversammlung möge decretiren:

1) daß die Regierung des gesammten Deutschlands durch die Bundesversammlung, genannt Bundestag, zu sein aufgehört habe; und

2) daß an deren Stelle eine Commission zur Regierung des gesammten Deutschlands aus der Mitte der constituirenden deutschen Nationalversammlung so lange, bis die allgemeine deutsche Reichsverfassung vollendet und ausgeführt sein wird, zu erwählen und einzusetzen sei.

5. Antrag des Abgeordneten Wilh. Schulz.

Ich beantrage:

I. Bis zur Berufung einer andern höchsten Vollziehungs-Behörde für das gesammte Deutschland theilt die Reichsversammlung ihre Beschlüsse der Bundesversammlung zur unverzüglichen Vollstreckung mit.

II. Sie sorgt aber auch von sich aus für die Vollziehung ihrer Beschlüsse und ernennt zu diesem Zwecke aus ihrer Mitte einen Vollziehungs-Ausschuß von drei Mitgliedern: eines aus Oesterreich, eines aus Preußen und eines aus dem Gesammtgebiete der mittlern und kleinern Staaten.

III. Der Vollziehungs-Ausschuß ist der Reichsversammlung verantwortlich.

IV. Er hat das Recht, aus den Mitgliedern der Reichsversammlung, je nach der Wichtigkeit des vorliegenden Falles, 1 bis 3 Beauftragte (Commissäre) in die einzelnen deutschen Staaten oder ins Ausland abzuordnen.

V. Diese Commissäre können sich in Deutschland
1) mit den betreffenden Ministerien in unmittelbare Verbindung setzen;
2) in den gerade versammelten Kammern der Abgeordneten auftreten, um die Unterstützung derselben zur Vollziehung der Beschlüsse der Reichsversammlung in Anspruch zu nehmen;
3) Volksversammlungen berufen, um das Volk aufzufordern, durch den gesetzmäßigen Ausdruck seines Willens den Beschlüssen der Reichsversammlung Nachdruck zu geben;
4) die Person der Beauftragten der Reichsversammlung ist unverletzlich;
5) zur Beurkundung ihres Auftrags erhalten sie eine Vollmacht des Vollziehungs-Ausschusses, sowie äußeres Abzeichen;
6) sie stehen unter dem Schutze der deutschen Nation, zumal der Volkswehr, Bürgergarden und des stehenden Heeres.

6. Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandow.

Ich trage darauf an:
1) für die Dauer der gegenwärtigen constituirenden Nationalversammlung und bis zur erfolgten Ausführung der zu beschließenden Reichsverfassung einen Vollziehungs-Ausschuß zu ernennen;
2) daß der Vollziehungs-Ausschuß auch
a) die Publication der Beschlüsse der Nationalvertretung mit gesetzlicher Wirkung für ganz Deutschland bewirke; und
b) eine bestimmte Form der Publication vereinbart werde.

7. Antrag der unterzeichneten Abgeordneten.

In Erwägung, daß der außerordentliche Zustand, in welchem sich dermalen Deutschland befindet, und die Beziehung des deutschen Volkes zu andern Ländern die alsbaldige Herstellung einer einheitlichen Leitung seiner öffentlichen Verhältnisse erheischt, — wolle die Nationalversammlung beschließen:

I. 1) Es soll bis zur Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland alsbald ein Ministerium als Vollziehungsbehörde in den gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation aus Männern gebildet werden, welche das volle Vertrauen der Nationalversammlung besitzen.
2) Dasselbe handelt im Namen sämmtlicher Einzelstaaten Deutschlands und ist für seine Handlungen der Nationalversammlung verantwortlich.
3) Die Regierungen der dermaligen einzelnen Staaten Deutschlands und, Namens derselben, deren in Frankfurt am Bundestage versammelte Bevollmächtigte werden aufgefordert, sofort der Nationalversammlung die Minister zu bezeichnen.

II. Es ist dieser Antrag einem besonders zu wählenden Ausschusse zur schleunigen Prüfung zu überweisen.

Wippermann. K. Jürgens. Bernhardi. E. v. Lassaulx. J. v. Würth von Wien. Carl Mathy von Mannheim. Joh. Gust. Droysen. Andrian aus Oesterreich. Francke aus Schleswig. Heinr. Zachariä von Göttingen. Max. v. Gagern. Bassermann von Mannheim. J. Sommaruga für Eger. Jaup von Darmstadt. Compes von Köln. Adams von Koblenz. Knoodt von Bonn. Widenmann von Düsseldorf. Langerfeldt von Wolfenbüttel. Biedermann von Leipzig. Hollandt von Braunschweig. Backhaus von Jena. E. F. Wurm. Stolle von Holzminden. Stedmann von Besselich. Dahlmann für den sechsten holstein'schen Wahldistrict. v. Rönne. E. F. Gevekoht. Dröge von Bremen. Wydenbrugk.

8. Anträge der Abgeordneten Lette und Pagenstecher.

Wir beantragen:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß bis zur schließlichen Feststellung der Verfassung Deutschlands:

I. durch die Bundesversammlung ein Directorium als Central-Executivgewalt Deutschlands aus drei Repräsentanten der deutschen Regierungen bestellt werde, und daß

II. dieß Directorium ein dem Reichstage verantwortliches Ministerium ernenne, bestehend aus:
1) einem Minister-Präsidenten,
2) einem Minister des Kriegs,
3) einem Minister für Handel, Gewerbe und Arbeiterverhältnisse,
4) einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
5) einem Minister der Finanzen,
6) einem Minister der Marine.

Diesem Minister liegt ob:
a) die Sorge für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands;
b) die Vollziehung der Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung.

Dasselbe hat ferner:
c) den Berathungen der Versammlung, insbesondere denen über die Verfassungsfragen, beizuwohnen.

9. Antrag.

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die zum Bundestage vereinigten bevollmächtigten Vertreter der deutschen Regierungen aufzufordern, unverzüglich eine Executivgewalt zur Wahrung der Interessen der deutschen Einheit zu begründen, zu diesem Ende einen Ministerpräsidenten zu ernennen und denselben mit der Bildung eines der Nationalversammlung und dem Bundestage verantwortlichen Reichsministeriums zu beauftragen.

Frankfurt am 24. Mai 1848.

H. v. Auerswald. v. Saucken. Beseler. Gervinus. Michelsen. v. Beckerath. Teichert. Bardeleben. Mevissen. v. Hagenow. Flottwell. v. Boddien. v. Bally.

10. Antrag des Abgeordneten Rödinger von Stuttgart.

Der Nothstand Deutschlands gebietet, ein Oberhaupt zu schaffen, das die deutschen Stämme als den Ausdruck ihres Willens, und die Fürsten, anstatt eines Oberherrn und gefürchteten Rivalen, als bloßen Mandatar der gesammten Nation anzusehen haben.

Dieß wäre ein durch die Reichsversammlung gewählter Präsident, der nicht aus der Klasse der successionsfähigen Fürsten sein dürfte. Zu seiner Seite ein Ministerium, insbesondere ein Kriegsminister. Im Augenblicke der Einsetzung dieser Regierung gehen sogleich die in dem Entwurfe der XVII (Art. II.) bezeichneten Hoheitsrechte an dieselbe über und die Regierung hat sogleich die Bundesfeldherrn zu ernennen.

Der Präsident und das Ministerium haben die vollziehende und der gegenwärtig versammelte Reichstag während des Provisoriums die gesetzgebende Gewalt. Der Präsident und die Minister sind der constituirenden Versammlung verantwortlich.

Diese Regierung ist sogleich einzusetzen, aber sie ist blos eine provisorische und dauert nur so lange, bis das Verfassungswerk definitiv beschlossen und in Vollzug gesetzt ist.

Sogleich einzusetzen ist diese Centralgewalt, weil unser Zustand ein wahrer Nothstand ist, der nicht verträgt, die Gründung einer mächtigen Auctorität auch nur auf Wochen, geschweige denn auf Monate oder noch länger zu verschieben; denn die Bundesbehörde, die ohnedieß keine Macht hatte, ist factisch aufgelöst und die Wirksamkeit der Territorialregierungen reicht nicht mehr aus. Die Sicherheit nach Außen ist wegen des Mangels einer einheitlichen Organisation der Militär- und Volksmacht vernichtet und die Ruhe im Innern fortwährend bedroht. Die natürlichen Folgen dieses Zustandes sind bereits eingetreten. Die Ideen sind verwirrt, Credit, Handel und Gewerbe sind gänzlich gelähmt und die längere Unterbrechung der naturgemäßen Strömung und Circulation der Lebenskräfte müßte nothwendig auf der geistigen Seite Raserei und auf der physischen Armuth, Hunger und Verzweifelung der Einzelnen und Beraubung des Einen durch den Andern nach sich ziehen.

Diese nothwendige Auctorität kann nur durch alsbaldige Einsetzung einer Centralgewalt geschaffen werden, weil die ganze Nation von dieser Reichsversammlung die Herstellung der neuen Staatsgewalt erwartet.

Diese neue Staatsgewalt soll aber insofern nur provisorisch sein, als sie nur so lange zu dauern hätte, bis die Nationalversammlung in ruhiger und ernster Berathung die Reichsverfassung, etwa auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Staaten, zum Abschluß gebracht hat. Weil aber ein provisorischer Zustand in Zeiten einer allgemeinen Bewegung ohne Gefahr nicht lange währen darf, so ist gleichzeitig zu bestimmen, daß die eingesetzte Regierung die gesetzliche, blos im verfassungsmäßigen Wege abzuändernde Centralgewalt der Nation ist, wenn von dem Zeitpunkt an, wo die Reichsversammlung ihren Verfassungsentwurf den deutschen Staaten vorgelegt hat, nicht binnen drei Monaten eine Vereinbarung erfolgt ist.

Der Präsident des Bundes wird auf vier Jahre gewählt und kann das Nächstemal nicht wieder gewählt werden. Er wird jetzt und in Zukunft durch die Reichsversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Ergibt sich bei der Wahl in drei, während drei aufeinander folgenden Tagen vorgenommenen Abstimmungen keine absolute Mehrheit, so bleibt der Präsident bis zum Zusammentritt des Parlaments im nächsten Jahre. Ein erster und zweiter Vicepräsident werden auf dieselbe Weise gewählt.

Die weitere Motivirung dieses Antrages ist in der Beilage 5 zum Protokolle der zehnten öffentlichen Sitzung vom 31. Mai 1848 abgedruckt.

11. Antrag des Abgeordneten Carl Möring von Wien.

Die Gährung der innern Zustände, die drohenden äußern Verhältnisse Deutschlands stellen die Schaffung einer Executiv-Gewalt als eine unabweisbare Nothwendigkeit dar.

Im Beginn unseres Verfassungswerkes begriffen, kann diese Gewalt nur eine provisorische sein.

Dennoch soll sie groß und stark sein, um geachtet und gefürchtet zu werden.

1) Die provisorische Gewalt muß daher Elemente in sich vereinigen, welche ihr das Prästigium der Größe und Stärke verleihen.

Sie muß aber ebenso sehr auf materiellen wie auf moralischen Grundlagen ruhen. Die einen finden wir bei den Regierungen, die andern in der Nationalversammlung, als Ausdruck des Vertrauens der Völker. Hieraus folgt:

2) daß die Executivgewalt aus den Regierungen und aus der Nationalversammlung geschaffen werden muß.

Die Einheit Deutschlands ist erst nur eine Idee. Ein practischer Geist baut mit den Materialien, die ihm zur Hand liegen. Diese Materialien sind die Regierungen von Oesterreich, Preußen und den andern kleinern Staaten; — leider müssen wir ihre politischen Rivalitäten mit in Rechnung bringen, es sind die Völker mit ihren geschichtlichen, geographischen und nationalen Differenzen. Die Widersprüche zu versöhnen, kann die provisorische Executivgewalt nicht eine Person sein; sie muß vielmehr:

3) ein Triumvirat bilden, aus den Männern des Vertrauens der Regierungen von Oesterreich, Preußen und der andern kleinern Staaten zusammengesetzt.

Die Spitze einer Pyramide wird aber am weitesten gesehen, wenn sie leuchtet. Es muß daher:

4) jenes Triumvirat aus Männern bestehen, die mit moralischer Größe den Vortheil vereinigen, daß sie den Thronen nahe stehen, wie der Erzherzog Johann von Oesterreich, der Prinz Wilhelm von Preußen, der Prinz Carl von Bayern.

5) Das Triumvirat führt den Titel: **Oberste Reichs-Statthalterei.**

Ihr untersteht, als Brücke von der executiven zur gesetz-

gebenden, von der materiellen zur moralischen Gewalt, von den Regierungen zur Nationalversammlung:

6) der Reichsrath, aus 4 von den Regierungen zu ernennenden, und aus 5 von der Nationalversammlung zu erwählenden Mitgliedern zusammengesetzt. Die Regierungsmänner sind die Gesandten am Bundestage.
7) Der Reichsrath ist der Nationalversammlung verantwortlich.
8) Er theilt sich in die erforderlichen Ministerien ab.
9) Die Beschlüsse der Nationalversammlung gelangen durch den Reichsrath an die einzelnen Regierungen, und umgekehrt.
10) Sind sie von beiden Seiten angenommen, so werden sie der Reichsstatthalterei zur Vollziehung übergeben.

Der Antragsteller hätte gewünscht, daß der Schaffung der Executivgewalt eine Erklärung der Grundrechte aller Deutschen und Deutschland Angehörigen, sowie der allgemeinen politischen Principien Deutschlands vorausgegangen wäre. Diese Erklärungen hätten Deutschlands, Europa's Vertrauen gestärkt, und Vertrauen, das ist die große Macht der öffentlichen Meinung, ist der Anker der Nationalversammlung.

12. Antrag des Abgeordneten Hülsmann von Lennep.

Die Nationalversammlung fordert, im Hinblick auf die gefahrdrohenden Verhältnisse Deutschlands im Innern und nach Außen, die deutschen Regierungen auf das Dringendste auf, in kürzester Frist eine provisorische Reichsregierung zu errichten.

A. Charakter derselben.

1) Die provisorische Regierung kann nur einem oder mehreren Gliedern der deutschen Fürstenhäuser übertragen werden.
2) Sie steht an der Spitze des gesammten deutschen Bundesstaats in allen die Gesammtheit betreffenden Angelegenheiten.
3) Sie ernennt ein der Versammlung verantwortliches Ministerium aus Männern, die das Vertrauen der Nation im vollen Maaße genießen.

B. Verhältniß der provisorischen Regierung zur Nationalversammlung.

1) Sie ist berechtigt, Anträge zur Discussion und Beschlußnahme an dieselbe zu bringen.
2) Sie hat das Recht und die Pflicht, durch ihre Minister den Sitzungen der Nationalversammlung beizuwohnen.
3) Ertheilt sie zu einem Beschluß der Nationalversammlung ihre Zustimmung, so ist derselbe Reichsgesetz. Im entgegengesetzten Fall kann sie den gefaßten Beschluß mit ihren Gegengründen an die Nationalversammlung zurücksenden, welche gehalten ist, den beanstandeten Beschluß aufs Neue zur Discussion zu bringen. Beharrt sie, der vorgebrachten Einreden ungeachtet, bei ihrem gefaßten Beschluß, so ist derselbe Reichsgesetz. Die Abstimmung kann in solchen Fällen nur durch Namensaufruf geschehen.
4) Sie bestätigt die Reichsgesetze und trifft die zu ihrer Vollziehung erforderlichen Maßregeln.

Die Nationalversammlung beantragt bei dem Bundestage, als dem zur Zeit noch bestehenden einzig rechtlichen Organ der deutschen Regierungen, die zur Errichtung einer provisorischen Reichsregierung nöthigen Schritte auf das Schleunigste zu thun.

13. Antrag des Abgeordneten Osterrath.

Die Nationalversammlung beschließe:
daß ein Ausschuß zur Prüfung der Anträge auf Bestellung eines Vollziehungs-Ausschusses gebildet, gleichzeitig aber die Regierungen Deutschlands und zwar deren Organ, die Bundesversammlung, aufgefordert werde, einige Commissarien abzuordnen, welche den Sitzungen der Nationalversammlung beiwohnen, der letzteren die Ansicht der Regierungen über die zu berathenden Gegenstände mittheilen und die über Handlungen der Regierungen etwa erforderliche Auskunft ertheilen.

14. Antrag des Abgeordneten Grumbrecht.

Die constituirende Nationalversammlung, kraft des unveräußerlichen Rechts des Volkes zur Selbstregierung berufen, die einheitliche Verfassung Deutschlands festzustellen, hält es zuerst für ihre Aufgabe, mit den bestehenden Regierungen in Unterhandlung zu treten, und ersucht diese daher durch ihre Vertreter beim Bundestage, in kurzer Frist eine aus einer Person, höchstens aus Dreien bestehende, mit vollkommen freier Gewalt ausgestattete Central-Executivgewalt zu constituiren und mit, dem deutschen Volke verantwortlichen, Ministern zu umgeben.

15. Antrag der Abgeordneten Scholten, Deymann, Braun von Bonn, Cornelius, v. Ketteler, W. Junkmann, Schlüter und J. L. Zum Sande.

Da die Lage des Vaterlandes eine kräftige, einheitliche Oberleitung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten gebieterisch fordert, beschließt die Nationalversammlung:

1) Die deutschen Fürsten und freien Städte sind aufzufordern, binnen kürzester Frist einen Reichsstatthalter zu ernennen.
2) Der Reichsstatthalter steht, bekleidet mit aller zur Ausübung der Centralgewalt erforderlichen Machtfülle, an der Spitze des deutschen Bundesstaates.
3) Der Reichsstatthalter ernennt ein der constituirenden Nationalversammlung verantwortliches Ministerium.
4) Die Gewalt des Reichsstatthalters erlischt, sobald gemäß der von der Nationalversammlung zu begründenden Verfassung eine definitive Reichsregierung eingesetzt sein wird.

16. Antrag des Abgeordneten Schierenberg v. Detmold.

In Erwägung, daß

1) unser deutsches Vaterland in einen auswärtigen Krieg verwickelt und von einem zweiten ungleich gefährlicheren bedroht ist;
2) die nicht deutschredenden Volksstämme des deutschen Bundesgebietes den Abfall vom Reiche theils drohen, theils schon vollzogen haben oder doch im Vollzug desselben begriffen sind;
3) der deutsche Bundestag, als eine viel zu zahlreiche und an die Instructionen der einzelnen Regierungen gebundene Körperschaft zur Handhabung der vollziehenden Gewalt in dieser gefahrvollen Zeit nicht geeignet ist,

beschließt die Nationalversammlung:

1. Es soll sofort eine provisorische vollziehende Gewalt für Deutschland ernannt werden, an welche alle dem Bundestag, als bisheriger Vollziehungsbehörde des

Bundesstaates, zugestandene Rechte übergehen, ohne daß dieselbe jedoch irgend an Instructionen der einzelnen deutschen Regierungen gebunden ist.

II. Diese Vollziehungsbehörde soll aus drei Personen bestehen, von welchen eine von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich, eine von den übrigen Bundesstaaten, die dritte zum bleibenden Vorsitz berufene von der Nationalversammlung zu ernennen ist.

C. An die Nationalversammlung gerichtete Petitionen in Bezug auf die provisorische Centralgewalt.

1) Eingabe der Beauftragten der am 28. Mai d. J. auf der Wolfsburg bei Neustadt an der Haardt abgehaltenen Volksversammlung wegen Aufhebung der deutschen Bundesversammlung und Bildung einer Vollziehungsgewalt aus der Mitte der Nationalversammlung.

2) Eingabe des Dr. Weber als Vorsitzenden und G. Noll als Schriftführers im Auftrage der Volksversammlung zu Gießen vom 2. Juni d. J., betreffend den Vogt-Wesendonck'schen Antrag auf Abschaffung des Bundestages und Ernennung einer executiven Centralbehörde.

3) Eingabe des neuen vaterländischen Vereins zu Mannheim mit der Bitte: Der Reichstag möge bis zur Einführung der neuen Verfassung Deutschlands die deutschen Angelegenheiten ausschließend leiten und zur Ausführung seiner Beschlüsse einen mit der sämmtlichen Vollziehungsgewalt, namentlich mit der deutschen Militärgewalt betrauten Ausschuß ernennen.

4) Petition von 41 Gemeinden des 10. kurhessischen Wahlbezirks um Beschließung einer provisorischen Centralgewalt, aus der Mitte der Nationalversammlung, übergeben durch den Abgeordneten Rühl von Hanau.

5) Petition der Einwohner der Stadt Hanau, gleichen Inhalts, übergeben von Demselben.

6) Petition der Einwohner von Bockenheim, gleichen Inhalts, überreicht von Demselben.

7) Zwei Petitionen der Einwohner von Berkersheim und Bräungesheim desselben Inhalts und überreicht von demselben Abgeordneten.

8) Petition der Einwohner von Gelnhausen, gleichen Inhalts, überreicht von dem Abgeordneten Förster.

9) Zwei Petitionen der kurhessischen Gemeinden Neuenhaßlau, Gondsroth, Flersbach, Mosborn, Kempfenbrunn und Lohrhaupten, gleichen Inhalts, überreicht durch den Abgeordneten Rühl.

10) Petition der Einwohner zu Gronau im 10. kurhessischen Wahlbezirk, gleichen Inhalts, übergeben von Demselben.

11) Petition der Einwohner von Meerholz, gleichen Inhalts, überreicht von Demselben.

12) Petition der Gemeinde Roth in Kurhessen, gleichen Inhalts, überreicht von Demselben.

13) Eingabe des Bürgervereins zu Aalen in Würtemberg wegen baldiger Aufstellung einer Central-Executivgewalt im Vereine mit allen Regierungen.

14) Fünf Petitionen der Einwohner von Ober- und Untersotzbach, Völzberg, Lichenroth, Unterreichenbach und Salmünster in Kurhessen, wegen Bestellung einer provisorischen Centralgewalt aus der Mitte der Nationalversammlung, überreicht durch den Abgeordneten Förster.

15) Sechs Petitionen, gleichen Inhalts, von den Einwohnern zu Birstein, Großenhausen, Horbach, Somborn, Altenhaßlau und Wächtersbach in Kurhessen, überreicht von Demselben.

16) Petition der Einwohner zu Seckbach in Kurhessen, desselben Inhalts, überreicht durch den Abgeordneten Rühl.

17) Eingabe von J. Sprißler in Frankfurt wegen baldiger Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt.)

Präsident: Diesem Berichte liegen, wie Sie aus den Beilagen ersehen, sechszehn verschiedene Anträge zu Grunde, sodann siebenzehn verschiedene Petitionen, die auf den Gegenstand Bezug haben. Im Ausschusse selbst sind außer dem Mehrheits-Antrage drei besondere Minoritäts-Ansichten geltend gemacht worden, welche gleichfalls in den Beilagen enthalten sind. Was die Behandlung des Gegenstandes betrifft, so muß ich mir erlauben, Folgendes der Versammlung zu eröffnen und mich mit ihr darüber zu vernehmen. Außer diesen siebenzehn Anträgen, welche dem Ausschuß überwiesen worden sind, liegen mir jetzt drei und dreißig neue vor, von welchen mir bis vor einer halben Stunde erst fünf bekannt waren. Ich habe also acht und zwanzig, zum Theil ganze Folioblätter einnehmend, auf dem Büreau vorgefunden. Daß ich diese nicht zum Gegenstand einer Debatte machen kann, ist einleuchtend. Ich kann also die Discussion über diese besondern Anträge heute gar nicht zulassen. Ich schlage daher vor, heute mit der allgemeinen Debatte, und namentlich über die Frage zu beginnen, ob überhaupt eine provisorische Centralgewalt niedergesetzt werden solle bis zum Augenblicke, wo das Verfassungswerk beendigt sein wird. Sind Sie damit einverstanden, so würde ich den Rednern, welche über diese Frage sprechen wollen, zunächst das Wort geben. Daß über diese höchst wichtige Frage eine große Anzahl Redner sich angemeldet haben, war vorauszusehen. Ich schlage ferner vor, daß, da unmöglich heute oder wohl auch morgen die Discussion geschlossen werden wird, die Einzeichnung der Redner gelten möge bis zum Schlusse der Debatte. Es haben sich eingeschrieben, über die Sache selbst zu reden, 121, dagegen 72, und dafür 30. (Allgemeines Erstaunen.)

Eine Stimme (vom Platze): Nach der Geschäftsordnung ist das Einschreiben erst gestattet, wenn die Debatte eröffnet wird.

Präsident: Ich habe bisher immer den Gebrauch beobachtet, bei Eröffnung der Sitzung die Einschreibungen anzunehmen über die Gegenstände, die auf der Tagesordnung waren; ein anderes Verfahren ist nicht möglich auszuführen, sonst müßte ich in dem Augenblicke, wo die Debatte über diesen Gegenstand beginnt, noch eine halbe Stunde aussetzen, bis die Redner sich angemeldet, und das wäre eine unnütze Zeitverschwendung. Ich habe übrigens noch mitzutheilen, daß über die Art und Weise der Verhandlung zwei Anträge vorliegen, und diese will ich vor Allem zur Verlesung bringen. Uebrigens muß ich auch hierbei bemerken, daß auch diese mir eben erst zugestellt worden sind und mir früher nicht bekannt waren. Der Antrag des Herrn Kollaczek geht dahin:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen: daß keinem der zur Discussion über die Frage einer provisorischen Centralgewalt sich meldenden Redner das Wort vorenthalten werde, es sei denn, daß freiwillig darauf verzichtet wird".

Dieser Antrag ist also darauf gerichtet, wenn ich ihn recht verstehe, daß der Nationalversammlung das Recht, die Debatte für geschlossen zu erklären, bei diesem Gegenstande nicht zustehen solle. Ich frage also, ob ich über diesen Gegenstand die Discussion vielleicht eröffnen soll. Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Der Antrag ist also nicht unterstützt. (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ist er unterstützt? (Ja!) Meine Herren! Ich glaube, wir werden wohl darüber einig sein, daß die weiteste Discussion über den Gegenstand stattfinden soll. Diese abzukürzen, wird Niemand einfallen. Wollen Sie aber dennoch eine Abstim-

mung darüber, daß die Versammlung sich des Rechts, in dieser Sache die Debatte für geschlossen anzusehen, begeben solle? Ich halte es nicht für zweckmäßig.

Eine Stimme vom Platze: Es wird genügen, wenn nur die Debatte nicht zu schnell geschlossen wird.

Präsident: Es wird Niemand darauf dringen, und ich selbst werde es möglichst zu verhindern suchen. Diesen Gegenstand könnten wir also verlassen.

Eine Stimme vom Platze: Wenn Herr Kollaczeck damit einverstanden ist.

Präsident: Ist Herr Kollaczeck damit einverstanden?

Kollaczeck: Ja!

Präsident: Es ist von 35 Mitgliedern der Versammlung ein Antrag in Bezug auf die Reihenfolge der Discussion übergeben worden. Der Antrag lautet: — er ist wohl in den Händen der Meisten —

Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß die in den §§ 1, 3, 4 und 5 des Antrags des Ausschusses enthaltene Bestimmung und Begrenzung der Befugnisse und Pflichten der zu bildenden provisorischen Centralgewalt vor der in dem § 2 daselbst enthaltenen Art und Weise der Bildung und Ernennung derselben zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen sei. — Widenmann. H. v. Raumer. Fallati. Wurm. Freudentheil. Claussen. Cetto. Zell. v. Rappard. Falk. Goltz. Compes. Raveaux. Koch. Werner. Biedermann. Becker. Vischer. Schott. Robert Mohl. Riesser. Schober. Böcking. Sprengel. Sonnenkalb. Giskra. Leue. Wurschel. Ostendorf. Ignaz Kaiser. Makowiczka. Neuwall. Rößler von Wien. Wagner. Achleitner.

§ 2 der Anträge des Ausschusses besagt: „Dasselbe soll (nämlich das Bundesdirectorium) aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Discussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden". Der Antrag will also, daß über diesen Punkt erst dann berathen werden soll, wenn über die §§ 1, 3, 4 und 5 berathen worden ist. Wollen Sie, daß über diesen Gegenstand die Discussion eröffnet werde? (Stimmen: Ja!)

Ruge von Leipzig: Meine Herren! Der Präsident hat schon selbst den Vorschlag gemacht, erst die Frage zu stellen, ob überhaupt eine Centralgewalt ernannt werden solle. Wenn das der Fall ist .....

Präsident: Das ist ganz richtig. Ich gebe also über die Frage, ob überhaupt eine provisorische Centralgewalt eingeführt werden soll, das Wort zuerst dem Berichterstatter Herrn Dahlmann. (Unruhe.) Was wollen Sie? Herr Dahlmann! Sie haben das Wort!

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Ich bitte als Berichterstatter um Gehör bei der hohen Versammlung nur für wenige Minuten, in Bezug auf einen Gegenstand, auf dessen Erledigung .....

Präsident: Ich bitte, auf den Plätzen zu bleiben.

Dahlmann von Bonn: ...... zum bedeutenden Theile die Zukunft von Deutschland beruht. Allerdings war es meine Absicht, mich mit längern und ausführlicheren Worten an die Versammlung zu wenden. Es war meine Absicht, ausführlich die verschiedenen Systeme, auf welche hingewiesen worden ist im Berichte des Ausschusses, zu entwickeln und die Vorzüglichkeit des dritten Systems, welchem der Ausschuß in seiner Mehrheit gefolgt ist, ins Licht zu setzen. Inzwischen, ich habe mich gestern und vorgestern in der Gegenwart von verschiedenen Versammlungen befunden, habe beigewohnt tiefeingehenden Discussionen, welche über diesen hochwichtigen Gegenstand an verschiedenen Orten sind geführt worden, und habe zu meiner Freude und Genugthuung bemerkt, daß die verschiedenen Systeme von den Discutirenden vollständig erkannt und richtig gewürdigt und unterschieden worden sind. Ich glaube deßhalb, daß der gedruckte, der hohen Versammlung vorliegende Bericht in dieser Hinsicht vollkommen genug gethan hat, und möchte es am allerwenigsten verschulden, der Discussion über diesen Gegenstand irgend einen unnöthigen Aufenthalt zu verursachen, besonders nach der Theilung der Frage, welche unser verehrter Präsident soeben gestellt hat. Erlauben Sie mir nur, zunächst Eines zu bemerken, wobei ich freilich mich selber eines Versehens zeihen muß. Es ist nämlich in dem gedruckten Berichte von jenen acht Punkten, die der Versammlung zur Berathung vorliegen, wo geredet ist von den Mitgliedern des Ausschusses, welche sich vereinigt haben für diese acht Punkte, und wo ihre Namen ausgeführt worden sind, aus Versehen bei der Revision eines der Herren Mitglieder ausgelassen worden, nämlich Herr Stedmann, welcher gerade Vorsitzender im Ausschusse war. Ich bitte, diesen Mangel gütigst zu entschuldigen. Ich knüpfe daran eine andere Bemerkung. Die genannten Ausschuß-Mitglieder, eilf von fünfzehn, welche sich in Bezug auf die acht Punkte geeinigt haben, sind allerdings nicht in dem Grade als geeinigt anzusehen, daß nun jeder der Lieblingswünsche, der politischen Wünsche der einzelnen Abgeordneten auch wirklich als gänzlich erfüllt in den acht Punkten, zu betrachten wäre. Sie haben es aber sämmtlich für ihre Pflicht gehalten, einander nachzugeben, insoweit es irgend mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmte, daß füglich nachgegeben werden könne, und so erkennen die Eilf also an, daß einzelne bewegliche Punkte übergeblieben sind, welche allenfalls, ohne daß sie einen Widerspruch von ihrer Seite hervorrufen würden, eine Aenderung erleiden können. Zu diesen beweglichen Punkten wird nun auf keine Weise die Grundlage des gesammten adoptirten Systems gehören. Allerdings aber würde dazu gehören können dieses und jenes Andere, welches nebenher schwebt, sogar die im Berichte nicht unbedingt vorgeschlagene, aber wegen ihrer leichten Ausführbarkeit besonders empfohlene Anzahl Personen. Meine Herren! Sie werden nun berathen, Sie werden nun prüfen und entscheiden, Sie werden das mit Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe thun. An Ihrer Entscheidung hängt ein Großes. Sie werden bei dieser Berathung sich wohl in Acht nehmen, den Strom der Debatte irgendwie unnatürlich einzudämmen, aber auch darauf achten, daß dieser Strom zu seinem Ziele endlich auslaufe. Sie werden keineswegs die Einmischung fremdartiger Gegenstände gestatten. Sie werden an dem einmal uns gestellten Ziele festhalten. Meine Herren! Ich fürchte den auswärtigen Feind keineswegs für das große Unternehmen, welches uns vorliegt. Was ich fürchte, ist der innere Feind, die mit jedem Tage mehr und mehr um sich greifende Anarchie auf deutschem Boden. (Unruhe in der Versammlung. Zischen.) Ihre Beschlüsse, die Weisheit und Kraft Ihrer Beschlüsse werden ein Hoffnungsanker sein für die edlen Freunde der Freiheit, sie werden ein Todesstoß sein für die Freunde der Anarchie. (Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken.)

Präsident: Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen Discussion hat Herr Jordan das Wort verlangt. Ich gebe es ihm.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich bin fest

überzeugt, daß in dieser Versammlung auch nicht ein Mitglied gegenwärtig ist, welches jetzt auch nur noch im Mindesten zweifelt an der Nothwendigkeit einer Centralgewalt. Ich glaube, daß die Discussion über diesen Punkt und nur aufhalten wird; die Berathung über die Nothwendigkeit scheint mir vollkommen überflüssig. (Von mehreren Seiten Zustimmung.)

Präsident: Unter Denen, die im Allgemeinen sprechen wollen, ist Herr Heckscher der Erste.

Heckscher (vom Platze): Ich habe nicht über diese Frage das Wort verlangt; ich bin mit Herrn Jordan vollkommen einverstanden. (Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Will die Nationalversammlung, daß, ohne über die Nothwendigkeit der Errichtung einer provisorischen Centralgewalt zu verhandeln, sofort zur Discussion über die Ausführung geschritten werden soll? (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Es wird sofort auf den Bericht eingegangen werden. Ueber die Frage im Allgemeinen ohne Für und Gegen sind die eingeschriebenen Redner in folgender Reihenfolge eingezeichnet. Ich habe an der Einzeichnung keinen Theil. Es sind zuerst die Redner: Heckscher, Behr, Mammen, Pagenstecher, Radowitz. Ich weiß übrigens nicht, ob es nicht zweckmäßiger sein würde, wenn wir den Herren, welche die verschiedenen Systeme des Ausschuß-Berichts vertreten, abwechselnd das Wort geben.

Widenmann von Düsseldorf (vom Platze): Ich bitte ums Wort.

Präsident: Herr Widenmann hat das Wort.

Widenmann von Düsseldorf: Meine Herren! Je wichtiger der Gegenstand unserer heutigen Verhandlung ist, desto nöthiger wird es sein, daß wir im Voraus den Gang, welchen die Verhandlung und Abstimmung zu nehmen hat, uns genau und bestimmt vorzeichnen. Ich halte das für um so nöthiger, als der Ausschuß oder die Majorität des Ausschusses in ihrem Vorschlage die Gegenstände auf eine Weise classificirt hat, welche ich keineswegs für eine logische, noch für eine der Sachlage angemessene halten kann, und es scheint daher erforderlich, daß wir uns darüber verständigen, damit diese Ordnung nicht der Verhandlung zu Grunde gelegt werde. Es heißt in dem Antrage des Ausschusses zunächst § 1: „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirectorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden"; — und ehe nun die Befugnisse und Pflichten dieses Directoriums auseinandergesetzt werden, ehe dessen Competenz näher bestimmt wird, ehe wir wissen, wie dieß Directorium beschaffen sein soll, wird im § 2 übergegangen auf die Art und Weise der Bildung und Ernennung desselben. Erst in den §§ 3, 4 und 5 werden die Befugnisse und Pflichten auseinandergesetzt. Ich halte diesen Gang, wie schon bemerkt, nicht für einen richtigen, und habe deßhalb in Verbindung mit mehreren meiner Herren Collegen folgenden Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß die in den §§ 1, 3, 4 und 5 des Antrags des Ausschusses enthaltene Bestimmung und Begrenzung der Befugnisse und Pflichten der zu bildenden provisorischen Centralgewalt vor der in dem § 2 daselbst enthaltenen Art und Weise der Bildung und Ernennung derselben zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen sei".

Wir gehen davon aus, meine Herren, daß vor allen Dingen die Centralgewalt genau bestimmt und begrenzt sein muß, daß ihr Umfang und ihre Modalitäten genau bezeichnet sein müssen; erst wenn das der Fall ist, wenn wir wissen, was gebildet, welche Gewalt creirt werden soll, mit welchen Befugnissen und Pflichten, erst dann können wir uns bestimmen, wem diese Gewalt übertragen werden soll, ob es zweckmäßiger sei, ob nur Einer oder mehreren Personen, und von wem sie ernannt werden soll; es muß die objective Begrenzung vorgehen, ehe die subjectiven Beziehungen zur Sprache kommen können. Ich glaube, daß dieses den Regeln der Logik entsprechend ist und daß jeder andere Gang ein durchaus unangemessener sein würde. Es dürfte auch weit eher zu einer Verständigung führen können, wenn wir diesen Gang nehmen. Sind wir erst einig über das Wesen der Centralgewalt, dann, glaube ich, wird die Frage über die Ernennung viel von ihrer Wichtigkeit verlieren. Ich halte dann für eher möglich, daß auch die extremsten Parteien in ihren Ansichten näher aneinander rücken. In einem von mir in Gemeinschaft mit mehreren Collegen gestellten materiellen Antrage, in einem Verbesserungsantrage zu dem des Ausschusses, ist unter andern der Zusatz gemacht worden, daß die Executivgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen habe; ich zweifle nicht, daß man die Souveränetät der Nationalversammlung und somit die der gesammten Nation selbst durch diesen Zusatz gewahrt sehen wird; ist aber das Wesen der Souveränetät, worauf es doch nur ankommen kann, vollkommen gesichert, so wird vielleicht Mancher von uns nicht mehr so eifersüchtig in Beziehung darauf sein, ob den Regierungen und welche Mitwirkung bei Ernennung der Centralgewalt einzuräumen sein wird. Auch aus dem Punkte der Nützlichkeit erlaube ich mir daher, den Antrag Ihnen zu empfehlen; in logischer Beziehung glaube ich, daß er wohl keinem Widerspruch unterliegen kann.

Präsident: Will Niemand über diesen Gegenstand das Wort nehmen? Sonst würde ich unmittelbar die Frage stellen, ob wir die Berathung über den § 2 des Commissions-Berichts der Discussion über § 3 bis 5 nachsetzen wollen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß es der logischen Ordnung allein entspricht, wenn über den Umfang der Befugnisse der zu ernennenden Centralgewalt zuerst abgestimmt wird, und schließe mich in diesem Punkte dem Antrage, der von meinem Vorgänger und mehreren Collegen gestellt worden ist, an; ich glaube aber nicht, daß man auch die Discussion in dieser Weise trennen kann; ich glaube nicht, daß es auch nothwendig ist, daß bei der Debatte sich die Redner zunächst blos an die im Amendement bezeichneten Paragraphen halten und daß sie in dieser Discussion nicht auch darüber reden sollten, wie die Centralgewalt ernannt werden soll. Würde dieser Weg beliebt werden, so würden wir eine doppelte Debatte haben; wir würden die Sache zweimal behandeln, denn meines Erachtens lassen sich die Fragen nicht so streng trennen, daß man sich nur an die eine halten kann, ohne die andre zu berühren. Ich meine, daß zunächst eine allgemeine Discussion stattfinden sollte und daß wir uns dabei über den ganzen Inhalt des vom Ausschuß vorgelegten Berichts aussprechen, daß wir aber allerdings, wenn es zur Abstimmung kommt, auf den gemachten Vorschlag eingehen und zuerst über den Umfang der Befugnisse abstimmen, welche der provisorischen Centralgewalt beigelegt werden sollen. Was die Nützlichkeitsgründe anbelangt, so bin ich damit nicht einverstanden; ich halte das Princip der Volkssouveränetät nicht für unabhängig von der Ernennung der Centralgewalt; ich halte vielmehr auch aus diesem Grunde für nothwendig, über den ganzen Bericht die Discussion zu verbreiten. Ich glaube auch, daß die Redner sich, um über

den ganzen Bericht überhaupt zu sprechen, haben einschreiben lassen. Ich glaube nämlich, daß keiner derjenigen Redner, welche sich zum Sprechen über den ganzen Bericht haben einschreiben lassen, speciell blos über den einen oder den andern Punkt, über die Art der Ernennung oder den Umfang der Befugnisse zu sprechen gewünscht hat, daß vielmehr Jeder, welcher reden will, die Absicht hat, sich über die Sache im Allgemeinen vernehmen zu lassen. Daher glaube ich, daß man den Antrag des Herrn Widenmann annehmen kann.

Präsident: Der Antrag des Redners geht dahin, dem Widenmann'schen Amendement Folge zu geben, in Bezug auf die Berathung der verschiedenen Gegenstände aber keine Beschränkung eintreten zu lassen. Herr Blum hat das Wort.

Blum von Leipzig: Auch ich wollte mich im Sinne des letzten Sprechers erklären. Ich glaube, der Widenmann'sche Antrag kommt zu früh. Es wird sich zunächst darum handeln, diese sehr auseinanderlaufenden Ansichten zu irgend einem Ziele zu führen. Es fragt sich nämlich, ob wir eine provisorische Regierung, oder einen Vollziehungs-Ausschuß errichten wollen? Will man das Letztere, so würde höchst wahrscheinlich jede Verhandlung über die einzelnen der aufgestellten Punkte überflüssig sein, ich würde sie dann für beseitigt halten. Will man das Erstere, nämlich eine provisorische Regierung, so würde man alsdann nach dem Beschluß, durch welchen dieselbe eingesetzt werden soll, über die Reihenfolge der Anträge zu discutiren haben, welche im Berichte aufgestellt sind.

Schaffrath aus Sachsen: Eben deßhalb, meine Herren, weil Einige eine Centralgewalt, Andere aber einen Vollziehungs-Ausschuß wollen, muß ich dem Vorschlage Widenmann's und seiner Freunde beistimmen und kann mich dem meiner Freunde Blum und Wesendonck nicht anschließen. Der Unterschied betrifft die Competenz der zu gründenden Gewalt, mag sie nun eine Centralgewalt oder nur ein Vollziehungs-Ausschuß sein. Gerade durch dieses Wort geht man auf die Competenz über, gerade das beweist, daß dieß die Hauptfrage ist, daß wir zuerst über die Competenzfrage abstimmen müssen. Einige sind z. B. blos für einen Vollziehungs-Ausschuß. Ehe sie also wüßten, wie die Competenz bestimmt wird, müßten sie gegen den ersten und zweiten Punkt stimmen. Nun hat zwar Wesendonck vorgeschlagen, daß die Frage gespalten werde, allein das ist schon an und für sich nicht richtig, und namentlich ist es nicht logisch, daß man nur die Abstimmung trennt und nicht die Initiative. Am meisten aber bin ich dagegen, daß man sich bei der Berathung dieses umfassenden, wichtigen Gegenstandes über alles Mögliche verbreite. Die Logik, meine Herren, fordert möglichste Trennung und Separation. Es ist ganz unmöglich, auch für den geübten Redner, in einer einzigen Rede sich über alle mögliche einschlagenden Fragen zu verbreiten. Es ist also nicht allein die Abstimmung zu trennen, sondern auch die Berathung, und zuvörderst die Competenz zu bestimmen und nur über diese zu reden. Für mich z. B. wird dieß maßgebend sein, ob ich eine Centralgewalt oder einen Vollziehungs-Ausschuß will.

Biedermann von Leipzig: Auch ich, meine Herren! kann mich nur für den Wegfall der allgemeinen Debatte und für den Vorschlag Widenmann's erklären. Ich berufe mich zur Begründung meiner Ansicht auf frühere Erfahrungen, beispielsweise auf die Verhandlung über den Raveaux'schen Antrag. Hier wurde auch die allgemeine Debatte eingeleitet, sie ging aber sehr bald in die specielle über, und sämmtliche Redner haben über einzelne Punkte gesprochen. Die allgemeine Debatte könnte sich nur über die Nothwendigkeit der Centralgewalt verbreiten, und darüber sind wir bereits übereingekommen. Zunächst handelt es sich dann um die Competenz und die Art der Bildung. Jede allgemeine Debatte über beide Punkte würde aber nicht zum erwünschten Ziele führen, und Debatte und Abstimmung lassen sich nicht trennen.

Bothmer aus Pommern: Ich habe heute morgen im Anfange der Sitzung den Antrag gestellt: daß bei Demjenigen, was auf die Debatte selbst Bezug hat, nichts getrennt werde. (Mehrere Stimmen: Laut!) Ich werde mich so laut ausdrücken, als es meine Brust gestattet. Mein Antrag ist vom Präsidenten unter denjenigen nicht genannt worden, welche die Debatte zu regeln bestimmt waren. Ich erlaube mir daher, einige Worte in Bezug auf den Inhalt desselben hinzuzufügen. Der in dem Antrage des Herrn Widenmann und seiner Collegen aufgestellte Satz, daß § 2 zurückgelegt werden möge bis hinter den Artikel 7, wenn ich nicht irre, war darin auch aufgestellt worden. Ich hatte außerdem in Bezug auf die allgemeine Debatte den Wunsch geäußert, daß diese sich nicht blos über die Frage verbreiten möchte: Ob eine provisorische Centralgewalt nothwendig sei, — da ich nicht davon ausging, daß hier ein Dissens stattfinden könnte — ich hatte vielmehr gewünscht, daß die allgemeine Debatte die Principien erörtern möchte, nach welchen die bisher gestellten Amendements zur Verhandlung zu bringen seien. Ferner wünschte ich, daß Amendements nur zu einzelnen Artikeln gestellt und vorgebracht werden möchten, und daß nach dem Schlusse der Debatte einzeln die Abstimmung erfolge. Am Schluß der ganzen Debatte, nachdem sämmtliche Artikel durchdiscutirt und resp. angenommen oder verworfen wären, sollte noch über das Ganze des Gesetzes votirt werden. Die Geschäftsordnung enthält darüber nichts und ich glaube nicht, daß man durch Annahme meines Vorschlags eine Aenderung jener vornehmen würde. Ich weiß nun aber nicht, ob nach dem von der Versammlung angenommenen Vorschlag des Herrn Präsidenten noch auf den meinigen recurrirt werden kann. Ich entsage demselben nun recht gern; natürlich aber wird man sich vorbehalten müssen, das Nöthige über das Princip, aus welchem heraus das Ganze zu construiren sein wird, zu erwähnen, wenn die einzelnen Paragraphen Gelegenheit dazu geben. Ich werde mich daher dem Widenmann'schen Antrage anschließen und auf meinen eigenen, welchen ich dem Secretär Möring übergeben habe, verzichten.

v. Mühlfeld von Wien: Meine Herren! In dem Antrage von Widenmann sind zwei Momente wesentlich zu unterscheiden; das eine ist die Verhandlung, und das andere die Abstimmung: Ob die Verhandlung zuerst im Allgemeinen gehalten und dann insbesondere eingeleitet werden soll. Ueber diese Frage würde ich meiner Meinung nach mich dahin entscheiden, daß die allgemeine Verhandlung mit Ausschluß einer besonderen über die einzelnen Paragraphen, nur geeignet sein kann, Unordnung und Verwirrung zu erzeugen und die nöthige Klarheit zu verhindern. Was aber die Abstimmung anlangt, so finde ich die Voraussetzung in Frage gestellt, über welche man sich vor Allem klar sein muß. Wenn § 2 vor 3, 4 und 5 behandelt werden soll, und wenn auf diese Art in der Abstimmung nach und nach vorgegangen werden mag, so ist das ganz zweckmäßig, kann aber nur geschehen, wenn noch vorbehalten wird, daß über das Ganze eine eigene abgesonderte Abstimmung erfolgt. Sollte diese Abstimmung aber nicht beliebt werden, so würde ich diesen Vorgang für eine Beeinträchtigung der Meinung der einzelnen Mitglieder halten. Denn es wird sich erst bei der allgemeinen Abstimmung zeigen, inwiefern die Mitglieder, welche bei einem oder dem andern Paragraphen in der Minorität geblieben sind, dergestalt darin

verbleiben, daß das Ganze verworfen ist. Es kann nur auf diese Art in Wahrheit die Meinung der Abstimmenden gefunden werden. Ich werde daher den Antrag stellen, daß zuvor über den Vorschlag **Widenmann's** abgestimmt werde, insofern er sich schon zur Abstimmung eignet, damit sage ich, bestimmt und klar ausgesprochen und beschlossen wird, daß auch nach Annahme der einzelnen Paragraphen in dieser oder jener Fassung eine Abstimmung wenigstens über das Ganze erfolge und das Ganze nur dann angenommen sei, wenn auch hier sich eine Majorität für dasselbe zeige.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich will nicht wie der Redner vor mir mit einer Debatte über die Fragstellung beginnen, die meiner Meinung nach zu Ende kommen sollte; nur bemerken will ich, daß Sie in den Acten aller parlamentarischen Verhandlungen vergebens auch nur eine einzige suchen würden, wo nicht über einen Vorschlag, zumal wenn er umfangreich ist und Principien enthält, zuerst eine Debatte über die Grundsätze und dann besonders über die einzelnen Artikel und Amendements stattfände. Mir ist das wenigstens, so lange ich parlamentarische Debatten kenne, noch niemals vorgekommen. Und so ist es auch in allen übrigen Versammlungen, wenigstens in der französischen und englischen Kammer. Dort beginnt man von vornherein mit der allgemeinen Debatte und endigt mit der besondern.

Präsident: Ich bin mit dem Redner, der eben die Tribüne verläßt, in soweit einig, daß nach geschlossener Debatte über die Fragestellung und Art und Weise der Abstimmung noch eine kurze Debatte erfolgen wird, daß also der Punkt, der von Herrn Mühlfeld angeregt worden, allerdings zur Sprache und Entscheidung kommen muß, ehe noch irgend eine Entscheidung über die Sache selbst gegeben wird. Herr Grävell hat das Wort.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Ich habe, meine Herren, mir längst schon die Bemerkung nicht versagen können und uns Allen ist der Vorwurf gemacht, daß wir einen großen Theil unserer Arbeit begonnen und schon zurückgelegt haben, ohne vor allen Dingen das Fundament und den Plan ins Auge gefaßt zu haben. Ich freue mich in sofern über den heutigen Gang der Debatte, als die Richtigkeit dieser Bemerkung dadurch herausgestellt worden ist. (Laut!)

Präsident: Meine Herren! Wenn weniger in den Gängen auf- und abgegangen wird und man die Plätze einnehmen wird, so herrscht gewiß auch mehr Ruhe.

Grävell: Herr Schaffrath, wenn ich nicht irre, und noch einige andere Redner haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß, bevor auf irgend speelle Weise in die Sache selbst eingegangen werden kann, die Competenz-Frage erledigt werden muß, nämlich die Frage über unsere rechtliche Stellung überhaupt und insbesondere gegenüber der Bundesversammlung. Ich habe schon vor mehreren Wochen in dieser Hinsicht einen Antrag gestellt, und ich weiß nicht, eben weil er dieses Fundament betrifft, warum er noch nicht zur Vorlage gekommen ist. Ich trage aber jetzt darauf an, daß diese Präjudicialfrage über unsere Competenz und rechtliche Stellung ganz vorweg in Berathung gezogen werde, damit wir darüber ins Klare kommen; alsdann werden wir ganz leicht über die gegenwärtige Frage wegkommen und ich bitte um die Erlaubniß, dann auf meinen Antrag zurückkommen und ihn Ihrer Erwägung empfehlen zu dürfen.

Präsident: Worauf geht Ihr Antrag?

Grävell: Darauf, daß über den Präjudicial-Punkt, über die Competenz vorweg im Allgemeinen gesprochen, darüber Beschluß gefaßt und daß bei dieser Discussion der von mir in Händen befindliche Antrag in Erwägung gezogen werde.

Präsident: Der Antrag des Redners geht also auf Vertagung der Discussion; denn der Bericht über seinen Antrag ist noch nicht erstattet. Ich weiß nicht, ob er im Prioritäts-Ausschuß ist. Ich frage, ob der Antrag unterstützt ist. (Nein! Nein!) Ich muß ihn also als abgelehnt betrachten. Herr Hermann hat das Wort.

Hermann von München: Meine Herren! Es scheint mir sehr wichtig, die Entscheidung, die Herr Robert Blum berührt hat, schärfer ins Auge zu fassen. Er hat, wie es mir vorkommt, durchaus mit Grund Sie darauf hingewiesen, zu erwägen, ob Sie die Central-Gewalt als eine Regierungs-Gewalt, als eine Central-Regierung, als ein Directorium constituiren wollen, oder als einen Vollziehungs-Ausschuß, und er hat mit Recht nur mit einem Worte, aber schlagend genug in letzterm Falle die Frage bezüglich des Umfanges der Competenz als abgemacht erklärt. Dieß scheint mir ganz gegründet, denn wenn Sie die Central-Gewalt als Vollziehungs-Ausschuß der Nationalversammlung constituiren, so ist es klar, daß lediglich Das, was die hohe Nationalversammlung selbst beschließen wird, diesem Vollziehungs-Ausschuß zum Vollzug zugewiesen werden wird. Da nun die Nationalversammlung über ihre eigene Competenz, über den Umfang der eigenen Gewalt nur einen allgemeinen Beschluß vorerst gefaßt hat, in Bezug auf den Raveaux'schen Antrag, daß sie nämlich zur Gründung der Einheit Deutschland's und der politischen Freiheit zusammengetreten sei, so ist, meine Herren, hier der Competenz der Nationalversammlung keine so enge Grenze gesetzt, daß sich in einer Rede gleich wird aussprechen lassen, wie viel oder wie wenig dieser Vollziehungs-Gewalt von Ihnen zu überlassen sei. Wenn also ein Vollziehungs-Ausschuß von Ihnen würde angenommen werden, so bedarf er meines Erachtens keiner näheren Competenz. Sie würde von der Competenz der Nationalversammlung selbst abhängen. Diese kann aber hier nach meinem Erachten nicht zur Sprache kommen. Begründen Sie aber ein Directorium in der Weise, wie von dem Ausschusse begutachtet, oder auch eine Präsidentschaft mit verantwortlichen Ministern nach Art Nord-Amerika's, so haben Sie immerhin eine Regierungs-Gewalt, welcher Sie dann allerdings bestimmte Befugnisse beilegen müssen. Ich bin daher durchaus nicht für den Antrag des Herrn Widenmann. Ich glaube, die Sache ist von größter Bedeutsamkeit, daß wir vor allen Dingen über den ersten von Herrn Robert Blum angeregten Hauptpunkt ins Reine kommen, und daß vor allen Dingen darüber Beschluß gefaßt werde, wie das eigentliche Central-Organ der deutschen Reichsgewalt zu constituiren sei. Ich trage daher darauf an, daß zuerst über den § 2 die Debatte eröffnet werde und dann erst, wenn wir im Reinen sind, von welcher Art das Organ sein soll, ihm auch die angemessenen Attribute beigelegt werden. (Gut!)

Präsident: Sie haben darauf angetragen, daß erst § 1 zur Debatte komme, also in der Reihenfolge des Ausschusses verhandelt werde?

Hermann: Ja wohl! In der Reihenfolge des Ausschusses.

Präsident: Herr Berger hat jetzt das Wort!

Berger von Wien: Meine Herren! Ich schließe mich dem Antrage des Redners vor mir an. Ich halte den Beschluß einer Centralgewalt für einen objectiv gegebenen, für einen gewissen, die Organe hingegen, denen die Ausübung der Centralgewalt gegeben werden soll, für das noch Ungewisse,

noch zu Bestimmende. Es wurde vor mir viel mit Logik herumgeworfen; ich glaube, das Gewisse steht fest, darüber ist keine Erörterung nothwendig, vielmehr muß das Ungewisse festgestellt werden. Was aber die politischen Rücksichten betrifft, so, glaube ich, binden wir uns die Hände, wenn wir von vornherein bestimmen, was das Organ der Centralgewalt sei. Ist diese subjectiv festgestellt, dann werden wir wissen, wie viel wir objectiv dem Organ zuzuweisen haben. Ich glaube, Sie werden mit mir einverstanden sein, daß dasjenige Maaß von Rechten, welches wir der Executivgewalt zuweisen, besonders verschieden sein wird, je nachdem wir das Organ durch uns, von der Nationalversammlung allein, oder durch Mithinzuziehung der Regierungen, oder durch Combinirungen schaffen. Ich glaube daher, daß wir uns nicht die Hände wollen binden lassen, und daher vorher bestimmen, wer das Organ zu bestimmen habe. Ich bin hiernach gegen den Antrag von Widenmann und für den Antrag meines Freundes Blum.

Präsident: Ich glaube, wir könnten die Discussion darüber für geschlossen erachten. (Ja! Ja!)

Lette von Berlin: Meine Herren! Ich schließe mich dem Antrage von Widenmann an. Ich glaube, man muß objectiv die Grenzen der Central-Gewalt festsetzen; aber so viel ist ganz gewiß richtig, daß zuerst darüber bestimmt werden muß, ob eine Vollziehungs- oder eine provisorische Regierungs-Gewalt einzurichten ist, und zwar nur im Allgemeinen. Wie aber die provisorische Regierungs-Gewalt einzurichten, wie sie zu ernennen ist, darüber würde nach der Präjudizfrage, welche Blum angeregt hat, demnächst zu beschließen sein. (Beifall.)

Präsident: Herr Ruge hat das Wort.

Ruge von Leipzig: Meine Herren! Die Frage ist doch noch nicht erledigt. Die provisorische Regierung ist der Vollziehungs-Ausschuß, nur daß der provisorischen Regierung schon die Befugnisse und Zugeständnisse in allgemeinen Grenzen gegeben sind, durch Gesetze, welche sie einsetzt. Der Vollziehungs-Ausschuß der Nationalversammlung wäre auch provisorische Regierung; nur könnte man ihn sich so denken, daß er jeden einzelnen Beschluß vollzöge, oder daß ihm auch einzelne bestimmte Befugnisse zugetheilt würden. Ich würde auch dafür sein, daß man dem Vollziehungs-Ausschuß bestimmte Befugnisse für längere Zeit, nicht für immer, daß man ihm namentlich das Militär zutheilen müsse. Er ist daher nur die ins Deutsche übersetzte provisorische Regierung. Er ist, um noch Eines hinzuzufügen, die Auffassung der Regierung aus dem Gesichtspunkte der Volkssouveränetät. Es wäre daher dieser Unterschied nicht festzuhalten, die Central-Gewalt mag ernannt werden wie sie will. Wir werden immer bestimmte Gewalten einsetzen müssen. Die Regierung ginge nach dieser Auffassung von uns und der Nation aus, und daneben wäre die alte Auffassung die, wonach sie von den Regierungen ausgehen würde. Mag nun eine provisorische oder Vollziehungs-Gewalt ernannt werden, wir werden immer eine Vollziehungs-Gewalt mit bestimmten Befugnissen einsetzen müssen. Wir müssen daher erst diese fixiren. Und wenn diese Regierung nach altem Regime eingesetzt wird — wie soll sie uns doch aus diesen Zuständen helfen? Ich fürchte mich nicht davor, daß sie zu weit gehe. Eine starke Gewalt brauchen wir, und darum bin ich für den Widenmann'schen Antrag, daß wir bestimmte Befugnisse für die Central-Gewalt festsetzen. Diese Gewalt muß der Bewegung der Welt, die uns ergriffen, gewachsen sein.

Erster Vicepräsident **v. Soiron** (vom Präsidialtisch aus): Meine Herren! Die Sache ist allerdings sehr zusammengesetzt. Es werden verschiedene Fragen zu entscheiden sein, von welchen die eine die Vorfrage der andern bildet. Es werden aber auch solche Fragen, die keine Vorfragen sind, wieder die Bedingung für frühere Fragen, oder für ihre Beantwortung wenigstens von Einfluß sein. Ich glaube daher, daß wir nicht anders zum Ziele kommen können, als wenn wir die Discussion ganz unbeschränkt lassen und ganz frei Jeden über das, was er für wichtig hält, nach der von ihm beliebten Reihenfolge reden lassen. Ist dann die Discussion geschlossen, haben wir die Begründung aller Anträge gehört, haben wir alle Amendements gehört, dann erst läßt sich bemessen, ob und in wieweit bei der Abstimmung eine Trennung vorgenommen werden kann. Dann erst wird die Frage zur Erörterung kommen können, ob, wie es bei Parlamenten Brauch ist, wir § für § abstimmen lassen, oder über bestimmte Grundsätze entscheiden, und ob alsdann, wie es jedenfalls parlamentarischer Brauch ist, wir eine Schluß-Abstimmung über die ganze Frage erfolgen lassen. Meine Herren! Verschieben Sie das Alles, verschieben Sie die Frage, wie das Materielle am Schlusse verhandelt werden soll, bis wir das Materielle haben; wir haben es noch nicht, wir wissen noch nicht, was für Anträge heute, morgen oder übermorgen gestellt und wie sie begründet werden. (Bravo!)

Präsident: Ich frage in Beziehung auf den Antrag von Widenmann und seinen Freunden: Will die Nationalversammlung, daß, abgesehen von der Abstimmung, für die Verhandlung selbst irgend eine Beschränkung in der Reihenfolge der Materialien eintreten soll? Diejenigen, welche wollen, daß eine Beschränkung in der Reihenfolge der Materialien eintreten soll, so daß den Rednern nicht zustehen soll, den ganzen Gegenstand in ihren Reden zu erschöpfen, bitte ich aufzustehen. (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Demnach ist mit großer Mehrheit entschieden, daß jeder Redner über den ganzen Gegenstand sich verbreiten darf. Ich gebe also jetzt Herrn Heckscher über den Gegenstand selbst das Wort. Es wird verlangt, daß die Liste der Redner erst vorgelesen werde.

Secretär **Möring:** Es haben sich folgende Redner einzeichnen lassen:

Im Allgemeinen: Heckscher von Hamburg, Behr von Bamberg, Mammen von Plauen, Vollmer von Carrow, Braun von Bonn, Wedekind von Bruchhausen in Hannover, Hensel von Zittau, Dieringer von Bonn, Degenkolb von Eilenburg, Lindenau von Altenburg, Schaffrath von Neustadt b. Stolpen, v. Vincke von Hagen, Lassaulx von München. — Gegen den Commissionsbericht: Wiesner von Wien, Rheinwald von Bern, Wesendonck von Düsseldorf, Leue von Köln, Reh von Darmstadt, Blum von Leipzig, Simon von Trier, Trützschler von Dresden, Jordan von Berlin, Eisenstuck von Chemnitz, Claussen von Kiel, Schoder von Stuttgart, Dieskau von Plauen, Schmidt aus Schlesien, Rühl von Hanau, Ruge von Leipzig, Hartmann aus Böhmen, Thinnes von Eichstädt, Riesser von Hamburg, Metzler von Oederan, Golz von Brieg, Römer von Stuttgart, Biedermann von Leipzig, Vogt von Gießen, Spatz von Frankenthal, Reitter von Prag, Hoffmann, Raumer der Jüngere von Dinkelsbühl, Schwetschke von Halle, Zitz von Mainz, Rösler von Oels, Raveaux von Köln, Hentges von Heilbronn, Phil. Schwarzenberg von Kassel, Venedey von Köln, Nauwerck von Berlin, Mölly von Wien, Schneider von Wien, Schilling von Wien, Kaiser von Wien, Hlubeck aus Steyermark, H. Simon von Breslau, L. Schwarzenberg von Kassel, Giskra von Mährisch-Trübau, M. Simon von Breslau, Pfeiffer von Adamsdorf, Haßler von Ulm, Wurm von Hamburg, Berger von Wien, Ziegert von Minden, Bernhardi von Kassel, Rappart von Glambek, Freudentheil von Stade, Kosmann von Stettin, Sellmer von Landsberg a. d. W., Koch von Leipzig, Schubert von Königsberg, Fallati von Tü-

bingen, Falk von Ottolangendorf, Schlöffel von Halbendorf, Uhland von Tübingen, Zimmermann von Stuttgart, Kapp von Heidelberg, Schulz von Darmstadt, Hagen von Heidelberg, Titus von Bamberg, Mohr von Oberingelheim, Grubert von Breslau, Martiny von Friedland, Pfahler von Tettnang, Zimmermann von Spandow, Wernher von Nierstein, Beidtel von Brünn, Dietsch von Annaberg, Heubner von Freiberg, Rödinger von Neustettin, Grumbrecht von Lüneburg, Dietzsch von Saarbrücken, Backhaus von Jena, v. Watzdorf von Leichnam in Sachsen, Wigard von Dresden, Wydenbrugk von Weimar. — Für den Commissionsbericht: Pagenstecher von Elberfeld, Radowitz von Frankfurt, Bassermann von Mannheim, Duncker von Halle, Würth von Wien, Lette von Berlin, Welcker von Frankfurt, Beckerath von Crefeld, Flottwell von Münster, Möring von Wien, v. Leisler von München, v. Auerswald von Breslau, Bally von Beuthen, Blömer von Aachen, v. Saucken von Tarputschen, Plathner von Halberstadt, Obermüller von Passau, Gombart von München, Raumer von Berlin, Mittermaier von Heidelberg, Hollandt von Braunschweig, Haym von Halle, Jürgens von Stadtolendorf, v. Lichnowsky von Ratibor, Nizze von Stralsund, Rönne von Berlin, Münch von Wetzlar, Philipps von München, Roß von Hamburg, Tellkampf von Breslau.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich habe keineswegs die gefährliche Ehre ambitionirt, der Erste zu sein, der das Wort in dieser hochwichtigen Angelegenheit nimmt. Es waren eine Reihe Redner für und eine Reihe Redner gegen eingeschrieben, und nun wurde ich gefragt: Für oder gegen? Darauf antwortete ich: Ueber; so wurde mir unvorbereitet die unerwartete Ehre zu Theil. Ich freue mich, daß Sie eben beschlossen haben, daß die Discussion unbeschränkt sowohl im Allgemeinen als über den Inhalt der einzelnen Paragraphen und Nummern sich ergehen könne, und ich will versuchen, gleich in medias res überzugehen und wo möglich durch Concentrirung meiner improvisirten Gedanken Ihnen mit einem Beispiel der so rathsamen und wünschenswerthen Kürze voranzugehen; aber mit gewohnter Aufrichtigkeit werde ich rückhaltlos den Standpunkt bezeichnen, von dem ich ausgehe. Ich stehe erstens auf dem Standpunkte der Volkssouveränetät, und zweitens, ich stehe nicht auf dem Rechtsboden, d. h. es ist mir sehr gleichgültig, wie viel und wie wenig von den alten Institutionen beibehalten wird, ich achte nur darauf, ob sie gut sind. Ich gehe nur darauf aus, insoweit etwas Neues zu schaffen, als es zweckmäßig ist; dabei aber gehe ich schrankenlos zu Werk, ohne Rücksicht, ob ich auf dem Rechtsboden stehe oder nicht. Da man gewünscht hat, daß man sich erst im Allgemeinen aussprechen möge, so will ich das in wenigen Worten thun. Ich erblicke mein Vaterland in Gefahren nach Innen und nach Außen, deren Größe und Dringlichkeit kein aufmerksamer Beobachter leugnen kann, und darum wünsche ich eben eine provisorische Centralgewalt, weil es klar ist, daß, ehe man die verschiedenen Parteien über eine Definition vereinigen kann, das Vaterland vielleicht das Opfer dieser gerechten Gefahr werden könnte. Wie will ich aber die Centralgewalt? Ich will nicht blos einen Vollziehungs-Ausschuß, sondern ich will eine provisorische Central-Regierung; dann, meine Herren, will ich, daß sie von der Nationalversammlung ernannt werde, und ich will eine unverantwortliche Centralgewalt, welche ein Ministerium ernenne, das der Nationalversammlung verantwortlich sei. Da haben Sie die allgemeinen Grundzüge meines Glaubensbekenntnisses. Ich gehe nun ohne Weiteres zur allgemeinen Beleuchtung der Paragraphen über. Mit dem § 1: „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirectorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden", bin ich unbedingt einverstanden, und ich finde die Fassung dieser ersten Nummer zweckmäßiger als den Schluß. Sie sagt geradezu: So lange soll die provisorische Regierungsgewalt bestehen, bis die neue eingesetzt ist. In Nr. 2 heißt es: „Dasselbe soll aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Discussion gegeben haben wird, von denselben ernannt werden". Dieser Artikel ist es hauptsächlich, der mich veranlaßt hat zu sagen: ich rede nicht für, ich rede nicht dagegen, sondern ich rede darüber, denn mit diesem Paragraphen bin ich nicht einverstanden. Ich hätte gewünscht, meine Herren, daß Sorge dafür getragen worden wäre in dem Augenblick, wo dieser Gegenstand in Anregung kam, sich zu vergewissern über die Wünsche und Ansichten der Regierungen, und daß man dann in dieser Kenntniß pure und kühn ausgesprochen hätte: die Nationalversammlung ernennt die provisorische Regierungsgewalt. Ich weiß nicht, ob das geschehen ist, ich bin nicht eingeweiht und sehe nicht hinter die Coulissen. Wenn es geschehen ist, desto besser; ist es nicht geschehen, so muß die nothwendige Vermittelung, glaube ich, dadurch geschehen, daß man sagt: die Regierungen schlagen vor, die Nationalversammlung ernennt. Das genügt mir, meine Herren, selbst von meinem Standpunkte der Volkssouveränetät, denn dieser Vorschlag der Regierungen ist eben ein unmaßgeblicher, er ist aber ein friedliches Entgegenkommen, wie es in allen öffentlichen Angelegenheiten immer wünschenswerth ist. Aber von der entscheidenden Gewalt der Ernennung durch die Nationalversammlung werde ich nie und nimmermehr abgehen; ich würde erstlich nicht davon abgehen, weil ich sonst meinen Ansichten von der constituirenden Befugniß dieser hohen Versammlung derogiren würde; ich würde aber auch nur dann davon abgehen können, wenn ich mich überzeugen könnte, daß das Gegentheil mit den großen Interessen Deutschlands vereinbar wäre. Das ist es aber, was ich nicht glaube; ich glaube, daß, wenn dieser provisorischen Centralgewalt eine Autorität, eine Macht, ein entscheidender Einfluß in Deutschland gesichert werden soll, Sie dann nicht anders können, meine Herren, als daß Sie sagen: Die Nationalversammlung ernennt, denn nur Das wird bei dem deutschen Volke willigen Gehorsam finden, und ich glaube, meine Herren, daß, wenn ich auch nicht mit den Ansichten der Herren von der äußersten Linken vertraut bin — wiewohl ich die Ehre habe, mit Manchen von ihnen befreundet zu sein — ich glaube, daß, wenn wir das thun, wir auch Ihren (nach der Linken gewendet) billigen Wünschen und Forderungen entsprechen, und daß das große Gewicht auch Ihrer Ansichten und Meinungen in die gewaltige Schale der Entscheidung fallen wird. Meine Herren! Lassen Sie mich nur einen Augenblick auf einige specielle Beziehungen dieser Nummer 2 eingehen. Da heißt es: Die Centralgewalt soll aus drei Männern bestehen. Sollen es Drei sein, soll es Einer sein? Consequenter, logischer, dogmatisch theoretischer würde es wahrscheinlich sein, zu sagen, Einer, d. h. in einem gewissen Sinn, in einem doppelten Sinn, in dem Sinn zuerst, wenn man davon ausgeht, daß die Centralgewalt gebildet werden müßte wie die Gewalt der meisten Staaten in Deutschland, der Monarchieen, und es würde zweitens consequenter sein den Ansprüchen an eine Centralgewalt, zumal in gefährlichen Umständen, weil man von der Einheit mehr Entschlossenheit und Einigkeit erwarten kann. Aber, meine Herren, es wiegt hier bei mir zuvörderst der Grund vor, ob eine Analogie

stattfinde zwischen der Bildung der Centralgewalt und der Bildung der Regierungsgewalt der einzelnen Staaten. Ich glaube aber nicht, daß darüber im Mindesten etwas präjudicirt ist. Ich wünsche allerdings, daß die Regierungen der einzelnen Staaten in allen den Beziehungen, die nicht nothwendig dem Einfluß und der Entscheidung der Centralgewalt unterworfen sind, selbstständig seien, daß sie im Stande seien, mit kräftigem Arm die vollendetste Freiheit zu schützen; aber ich glaube eben, daß durch Construirung einer starken Centralgewalt, auch einer provisorischen, am besten dafür gesorgt werden kann, neben der Abwendung der Gefahr von Deutschland. Und nun habe ich noch einen Grund, warum ich mich nicht bestechen lasse, daß die Einheit der Beschlüsse die Einheit auch der Person erfordere. Ich sehe die Sache so an: Es ist dieß eine neue, eine große verantwortliche Stellung; ich glaube, daß, wenn man einen noch so hervorragenden Mann an die Spitze stellt, so wird er bald sich nach Stützen und Mitberathern umsehen, und darum wünsche ich, daß es Drei seien und nicht Einer. Dagegen ist mir die Frage, ob diese drei Männer Fürsten seien oder Privatleute, vollkommen gleichgültig. Was mir aber nicht gleichgültig ist, das ist die persönliche Qualität dieser Personen. Ich habe wohl die Meinung äußern hören, daß man da gewissermaßen nur drei Vertreter hinzustellen habe, da man sie doch mit einem verantwortlichen Ministerium versehen will. Auch dieser Ansicht kann ich nicht huldigen, das ist eine Fiction, die sich realisiren läßt in einer alten, festwurzelnden constitutionellen Monarchie; da mag es gleichgültig sein, ob ein Frauenzimmer oder ein weibischer Mann auf dem Thron sitzt, aber nicht so in unserer Lage. Die deutsche Nation will keine Puppen als Träger ihrer Majestät und Gewalt in so gefahrdrohenden Zeiten. Ich würde also, wenn man sie finden kann, drei der besten, vortrefflichsten Männer an Charakter und Intelligenz dazu nehmen. Ich weiß recht gut, was man dagegen gesagt hat. Man hat gesagt: Da nützt man sich ja ab. Meine Herren! Man nützt sich nicht in solcher Stellung ab, und was hindert denn diese Männer, mit ihrem Ministerium sich zu berathen? Denn so weit sind wir nicht, daß wir heutzutage in dieser gefährlichen Krise den Thiers'schen Grundsatz: Le roi règne et ne gouverne pas, adoptiren könnten. — Folgen Sie mir nun gefälligst nach in einige flüchtige Bemerkungen. Man wird mir vielleicht sagen, durch diesen kecken Griff der Ernennung der Centralgewalt durch die Nationalversammlung wird die Republik in Deutschland proclamirt. Ich habe schon diesen Einwand zum Voraus widerlegt. Meine Herren! Ich, ein Freistädter, kann kein natürlicher Feind der Republik sein, aber als aufrichtiger Freund meines Vaterlandes kann ich heute nicht für eine Republik stimmen, eben weil ich sehe, daß die überwiegende Mehrheit nicht dafür ist und wir sie nicht ohne Anarchie, Bürgerkrieg, Verarmung und Elend erkaufen können. Ich bin daher für die constitutionelle Monarchie; im Princip selbst aber bin ich Republikaner, und daher mögen Sie sich die Freiheit und Rückhaltlosigkeit erklären, mit der ich die Frage behandle. — Was wird, fragt man, das Verhältniß der Bundesversammlung zu dieser provisorischen Centralregierung sein? Auch darauf ist meine Antwort kurz und einfach, und zwar aus zwei Gründen. Ich kann mir nämlich nicht zwei Executivgewalten nebeneinander denken, und zweitens, ich kann es nicht für das Wohl und Interesse Deutschlands erachten, daß eine Behörde, die bei allen Verdiensten einzelner Individuen, die ihr in der letzten Zeit beigeordnet sind, mit Recht durch eine dreißigjährige Mißverwaltung Deutschlands den Haß und Abscheu desselben erregt hat, unter irgend einer Form beibehalten werde. (Vielstimmiger Beifall.) — Nun, meine Herren, habe ich bei diesem § 2 noch eine kurze Erinnerung zu machen. Ich habe Ihnen gesagt, und es ist das Lebensprincip meiner Ansicht in dieser Sache, daß die Centralgewalt von dieser Versammlung ernannt werde, um auf ewig ein unerschütterliches Princip über den Ursprung der Gewalt in Deutschland hinzustellen und um die Einheit und den Gehorsam von ganz Deutschland um eben diese Centralgewalt zu schaaren. Also davon gehe ich nie und nimmermehr ab, und sollte ich allein stehen. Aber vielleicht wird man mich ferner fragen: Willst du denn, daß die Centralgewalt und ihre verantwortlichen Organe auch aus dem Schooße der Nationalversammlung ernannt werden? Da sage ich nein, das will ich nicht; das heißt, ich glaube nicht, daß man in dieser Beziehung irgend etwas vorschreiben soll; man nehme sie in oder außerhalb der Versammlung, aber man nehme die Besten und Fähigsten. Aber, meine Herren, das dürfen Sie sich nicht verhehlen, constituirend sind Sie im weitesten Umfang des Worts, dazu hat Sie das Volk hierher geschickt, aber wir haben nicht das exclusive Recht, daß unter diesen Sechshundert, welche hier sitzen, die Executivgewalt gewählt werde, und Sie werden selbst so bescheiden sein, zu sagen, daß wir nicht die ganze Intelligenz, nicht die ganze Kraft, nicht die ganze Fähigkeit Deutschlands sind. Ich habe Sie vielleicht schon zu lange aufgehalten, meine Bemerkungen werden jetzt sehr kurz sein, weil ich mich über das Wesentlichste und Hauptsächlichste schon geäußert habe, und ich will das nur nochmals entschieden hinstellen. Meine Herren! Ich bitte Sie, das nicht zu übersehen, und bitte Gleichgesinnte, welche mich mit solcher Gleichheit der Gesinnung beehren, es zu behalten. Ich will eine unverantwortliche Centralgewalt als stabilen, unbeweglichen, festgewurzelten Repräsentanten der Central-Regierung und ich will ein verantwortliches Ministerium von ihr ernannt und wünsche, daß ich nur nach keiner Seite mißverstanden werde. — Nun zu Nr. 3 habe ich keine Bemerkung außer ad Nr. 3 b. Hier heißt es, es habe die Centralgewalt „die Oberleitung des gesammten Heerwesens zu übernehmen und namentlich den Oberfeldherrn der Bundestruppen zu ernennen". Meine Herren! Das ist eine Bestimmung, die ich nicht verstehe, ich bin aber kein Militär und lasse mich gern belehren. Ich sehe aber gar nicht ein, und es ist mir beispiellos in der Geschichte, daß ein großes Volk von vierzig Millionen Einwohnern sich einen Oberfeldherrn ernennt. Wozu? Sie haben gesagt: Ein verantwortliches Ministerium unter der Centralgewalt. Unter diesen Ministern würde auch ein Kriegsminister sein, dieser hat die Oberbefehlshaber für die verschiedenen Armeen zu ernennen. Findet er es angemessen, Einen Oberfeldherrn zu ernennen, so mag er es thun. In allen Staaten aber, die ich kenne, ist diese Stelle eine Ehrenstelle, keine praktische. Man hatte einen Connetable in Frankreich, man hat den General-Feldmarschall Wellington in England, aber das sind keine Aemter, sondern nur Ehrenstellen und Titel. Ich glaube aber, daß wir auch in dieser Beziehung unnütze Titel abschaffen. Dieß meine Bemerkung zu Nr. 2 und 3. — Ich komme zu Nr. 4, nämlich zu den Bestimmungen über Krieg und Frieden. Ich weiß sehr gut, daß ich wegen meiner Ansprache und meines Votums in der schleswigholstein'schen Sache vielfältig angefochten worden bin, das darf mich aber nicht irre machen in meiner Pflichterfüllung. Ich muß wiederholen, daß ich die Beziehungen zum Auslande für beinahe unmöglich halte, wenn Sie Verträge von dem Einverständniß dieser Versammlung abhängig machen. Es versteht sich von selbst, daß die Centralgewalt und das Ministerium, das ohne Majorität der Nationalversammlung nicht Einen Tag fort-

regieren kann, daß diese im Geiste der Versammlung regiert, aber geregelte, internationale, völkerrechtliche Beziehungen machen Sie geradezu unmöglich, oder erschweren sie auf das Bedenklichste, wenn Sie sagen, daß sie nur im Einverständniß mit der Nationalversammlung geregelt werden können. Ueberlassen Sie dieses dem Ministerium, das wird sich nach den Ansichten richten, was für Deutschland gut ist. Zumal bei der provisorischen Centralgewalt, da Sie noch Zeit haben zur definitiven. Richten Sie sich nach dem freiesten Staate, wie England, wo bei aller Freiheit Krieg und Frieden in den Händen der Executive liegen, wie es auch nicht anders sein kann. Mit Nr. 5 bin ich einverstanden, ebenso mit Nr. 6, ja ich sehe zu meiner großen Freude, daß ich Sie nun endlich mit meinen Bemerkungen verschonen kann. Ich bin nun zu Ende, bedaure, wenn ich nicht ganz und gar mit Kürze als Beispiel vorangegangen bin, und will ausdrücklich den Antrag gestellt haben, daß die provisorische Centralgewalt von Niemand als von der Nationalversammlung ernannt werden darf auf Vorschlag der Regierungen, unter Streichung der entgegenstehenden Bestimmungen im § 2 und ferner, daß im § 3 sub. b die Erwähnung des Oberfeldherrn und im § 4 das „Einverständniß mit der Nationalversammlung" wegfalle.

Präsident: Meine Herren! Sie werden mit mir einverstanden sein, daß es am zweckmäßigsten ist, nach den 3 Rubriken der Einzeichnungen die Redner zu hören. Ich gebe Herrn Wiesner, als gegen den Antrag eingeschrieben, das Wort.

Wiesner von Wien: Es ist heute das fünfte Mal, daß ich mich durch mein Pflichtgefühl gedrungen fühle, gegen einen ähnlichen Antrag zu sprechen. Sie werden sich erinnern, meine Freunde, daß wir bereits im Ausschuß der Fünfziger ähnliche Anträge hatten. Es wird nicht überflüssig sein, wenn ich der Rückerinnerung einige Minuten weihe. Der erste Antrag, der dem Fünfziger-Ausschusse über Einführung der Centralgewalt, oder eines Triumvirates, oder einer Dictatur, wie man es nannte, gemacht wurde, rief einen Kampf hervor, der zwei Tage dauerte; am Schlusse desselben wurde der Antrag verworfen. Später bekamen wir Fünfziger einen ähnlichen Antrag mit gewissen Modificationen. Darüber wurde wieder zwei Tage gekämpft, dann eroberte man die Majorität von einigen Stimmen, eine so kleine Majorität, daß die Regierungen es nicht wagten, eine so ungeheure Maßregel auf diese paar Stimmen zu basiren. Heute nun kommt uns ein ähnlicher Antrag vor, und ich muß mein tiefstes Bedauern aussprechen, daß dieser Bericht, der aus unserer Mitte hervorging, der von Männern herrührt, die wir achten, daß dieser Bericht uns Dinge zumuthet, die uns der Bundestag im Fünfziger-Ausschuß nicht zuzumuthen wagte. So weit sind wir schon hinter die Tage des Vor-Parlaments, hinter die Tage des Fünfziger-Ausschusses zurückgeschritten, so weit hat die Reaction bereits um sich gegriffen, daß man uns mit einem solchen Antrag kommen kann! (Bravo! Lärm.) Ich werde meine Worte beweisen. Es ist eine heilige Aufgabe, die wir zu erfüllen haben; ich erbitte mir von der Gerechtigkeit und Majestät der Versammlung, daß sie mich ruhig höre, wenn ich auch der Ansicht ihrer Majorität entgegentreten muß. Es heißt hier im Bericht des Ausschusses Punkt 1: „Die Nationalversammlung beschließt: Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundes-Directorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden". In diesem Punkte könnte ich nur den Ausdruck „gemeinsame Angelegenheiten" tadeln, da er einer so vielfachen Deutung fähig wäre; ich will aber darüber hinausgehen. Nr. 2 lautet: „Dasselbe soll aus 3 Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch einfache Abstimmung ohne Discussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden". Es wird uns also das Ansinnen gemacht, daß die Regierungen uns die Männer vorschlagen, die in dieser schweren Zeit des Dranges, der gegenwärtigen und wahrscheinlich noch kommender Stürme an das Steuerruder des deutschen Staatsschiffes treten sollen. Ich muß sagen, daß mich dieser Antrag mit maßlosem Erstaunen erfüllt. (Rechts Heiterkeit.) Jene Regierungen, welche 30 Jahre hindurch an die Spitze der Staatsgeschäfte Männer gestellt hatten, die ihrer Aufgabe größtentheils nicht gewachsen waren, die den Zustand der Dinge herbeiführten, in welchem wir uns jetzt befinden, diese Regierungen, welche dadurch gezeigt haben, daß sie keine Männer wählen und herausgreifen können aus dem Volke, die dieser drangvollen Lage gewachsen wären — diese Regierungen sollen uns jetzt Staatsmänner für ganz Deutschland vorschlagen! Meine Herren! Ich wäre froh, wenn z. B. die österreichische Regierung Ihnen einen Mann bezeichnen könnte, den sie mit dieser unermeßlich großen Aufgabe zu betrauen vermöchte, aber ich würde dann meiner Regierung zurufen: Stelle diesen Mann in Oesterreich an die Spitze der Regierung! Wir brauchen ihn dort nothwendig. Wenn Sie sich an die preußische Regierung wenden und die preußische Regierung Ihnen ebenfalls einen staatsweisen Bundes-Director bezeichnen wollte, so würde ich auch ihr zurufen: Behalte diesen Mann lieber im eigenen Lande! Sie wissen ja, meine Herren, die Minister, welche in Berlin und in Wien walten, sind nicht fähig, den großen Stürmen der Zeit entgegen zu treten und sie zu beherrschen. (Bravo!) Wir haben in Berlin eine Revolution, in Wien war erst unlängst wieder eine, in Prag kam es durch die Schwäche und Rathlosigkeit der Regierung, durch ihr Liebäugeln mit den Slaven, durch ihr ewiges Laviren, durch ihre ewige Unthätigkeit dahin, daß der Knoten, statt in Frieden gelöst zu werden, blutig zerhauen werden muß. Und, meine Herren, diese Regierungen, die so rathlos sind, die im eigenen Staate die Männer nicht herausfinden, welche ihren Thronen neue Stützen bieten könnten, diese Regierungen sollen uns nun Männer vorschlagen, die ganz Deutschland beruhigen und beglücken sollen! Das ist mir ein Antrag, der, wie Sie jetzt wohl begreifen werden, mein maßloses Erstaunen hervorrufen mußte. (Bravo! Auf den Galerien Klatschen.)

Präsident: Ich bitte, keine Beifalls- und Mißfallsbezeigungen!

Wiesner: Dieser Punkt 2 enthält aber noch eine Zumuthung, welche die Souveränetät des deutschen Volkes, welche die Majestät dieser Versammlung aufs Tiefste verletzt und beleidigt. Es wird uns nämlich darin angesonnen, durch eine einfache Abstimmung ohne Discussion unsere Zustimmung den Männern zu geben, welche die Regierungen uns vorgeschlagen haben. Sie werden auch hier mein Erstaunen begreifen. Wenn ein Mann in Hessen, in Reuß-Schleiz, in Nassau oder sonst wo in einem kleinen Staate Deutschlands in eine Kammer treten will, dann muß er sich vor dem Volke zeigen und sein Innerstes entfalten; er muß sich sichten und richten lassen — und uns wird angesonnen, daß wir die Männer, welche an die Spitze von ganz Deutschland treten, die demselben Frieden und Glück, dessen es so sehr bedarf, geben sollen, daß wir diese Männer auf einfache Empfehlung hin mit geschlossenen Lippen annehmen sollen! So ward die Majestät dieser Versammlung noch nie verletzt. — Wo man einen solchen Antrag machen kann, da achtet man

die Souveränetät des Volkes nicht — auf die gebührende Weise. Ich werde dafür stimmen, daß wir jene Männer, die wir uns übrigens selbst erwählen müssen, genau sichten, daß wir ihre Herzen und Nieren prüfen, daß wir sie zwanzigfach ins Gericht ziehen, daß wir sie von allen Seiten beleuchten und zwar von der Vergangenheit wie von der Gegenwart. (Bravo auf der Linken.) Das ist unsere Schuldigkeit. Wir sind nicht da, um mit verschlossenen Augen und verschlossenen Lippen zu handeln; wir müssen prüfen, nach allen Seiten uns umblicken, und nur Das annehmen und dem deutschen Volk empfehlen und geben, was wir als vollkommen tüchtig anerkannt haben. — Es ist von einem Vorredner hier gesagt worden, daß es ihm gleichgültig sei, ob Fürsten- oder Privatpersonen an die Spitze als Bundesdirectoren gestellt werden. Ich muß sagen, daß mir dieses nicht gleichgültig ist, ich will das sagen im Interesse der Fürsten selbst. Es steht im Bericht des Ausschusses keine Silbe, daß das Bundesdirectorium dem Volke oder der Nationalversammlung verantwortlich sei; es steht einzig und allein hier, daß das Ministerium, durch welches das Bundesdirectorium seine Vollziehungsgewalt ausübt, verantwortlich sei. Ich glaube, daß diejenigen Herren, welche der Meinung sind, daß man nöthigenfalls — und das ist wohl die Ansicht der Majorität der Versammlung — einen oder zwei fürstliche oder prinzliche Personen ins Landesdirectorium berufen solle, von der Ansicht ausgehen, daß die Unverantwortlichkeit des Bundesdirectoriums festgesetzt werden müsse. Ich muß Ihnen aber aufrichtig gestehen, daß ich einer solchen Unverantwortlichkeit nie meine Zustimmung geben werde. Nochmals: Das Bundesdirectorium, steht hier, ist unverantwortlich, das Ministerium aber, durch welches das Bundesdirectorium seine Vollziehungsgewalt ausüben läßt, ist verantwortlich. Das erinnert mich an ein Sprüchwort: „Die Kleinen — und die Großen —" ich mache zwei Gedankenstriche. (Von mehreren Seiten Gelächter.) Ich gebe zu, daß diese Bestimmung jetzt durchgehe; ich setze voraus, daß die Unverantwortlichkeit dieses Bundesdirectoriums ausgesprochen werde, ich setze endlich voraus, daß die eine oder die andere fürstliche Person ins Bundesdirectorium komme, frage aber: Wird diese Unverantwortlichkeit, die die Majorität dem Bundes-Directorium zugewendet hat, dasselbe wohl schützen? Nein! Glauben Sie, wenn die Minister des Bundesdirectoriums an der Majorität dieser Versammlung, an der Souveränetät des Volks gefrevelt haben und man sie deßhalb vor Gericht ziehen muß, — dieses Gericht wird kein geheimes, sondern ein öffentliches sein, — glauben Sie denn, daß das deutsche Volk, dessen Rechtsgefühl so lebendig ist, sich an Ihren Beschluß kehren und daß das Bundesdirectorium dann wirklich unverantwortlich sein werde? Nein! das Volk wird sagen: Das Bundes-Directorium war Urheber, die Minister waren nur Werkzeuge; wollt Ihr die Werkzeuge vor Gericht stellen, so fordern wir die Urheber vor Gericht. Nun frage ich Sie, ob Sie dann nicht die Fürsten oder die prinzlichen Personen des Bundes-Directoriums den größten Gefahren ausgesetzt hätten, und ob Sie nicht auf diese Weise Stürme und Revolutionen hervorrufen können, die Deutschland noch nie erlebt hat und vor welchen uns Gott bewahren möge. Ich trage daher, nachdem ich mich in Erörterungen des Berichts so weit eingelassen habe, darauf an, daß der ganze Bericht, als die Souveränetät des deutschen Volkes antastend und Deutschland den größten Gefahren entgegenführend, im Ganzen und in seinen Theilen unbedingt verworfen werde. (Stürmisches Bravo von der Linken.)

Pagenstecher von Elberfeld: Meine Herren! Wenn ich meine Gründe, welche mich zur Empfehlung des vom Ausschuß vorgelegten Programms hinführen, Ihnen zu entwickeln mir erlaube, so muß ich bemerken, daß ich mich auch auf dem Boden der Theorie nicht bewegen werde; ich habe dazu weder Neigung noch Befähigung, ich bin weder Staatsmann noch Rechtsgelehrter. Der Boden, den ich einzig einzunehmen im Stande und berufen bin, ist der Boden der Thatsache, der einfachen und lebendigen Auffassung Dessen, was geschehen ist und was uns hierher geführt hat. Das deutsche Volk hat seit dreißig Jahren, seitdem es sich zuerst durch Unterdrückungen von Außen als Volk zu erkennen vermochte, bewußt oder unbewußt dafür gekämpft, daß ihm ein freierer und rechtlicherer Zustand gegenüber der Willkür endlich bereitet werde. Die Männer der Intelligenz, die hervorragendsten Geister der Nation haben sich ein ganzes Menschenalter hindurch abgemüht, daß ein solcher Zustand dem deutschen Volke werde, daß die Sonne der Freiheit ihm endlich scheine. Dreißig Jahre des geistigen Kampfes waren ohne scheinbare Früchte, aber sie legten die Keime, die jetzt aufgegangen sind und die die Ketten gesprengt haben, welche uns umschlungen hielten. In wenigen Wochen war das Hinzutreten der physischen Gewalt zu dem, was die Geister vorbereitet hatten, hinreichend, um diesen Zustand für uns herbeizuführen. Das Volk hat ebenso gut wie die Geister, die ihm den Weg bereiteten, gefühlt, was erreicht werden müsse, nämlich die Freiheit und das Gesetz. Das Volk hat sich damit begnügt, die Willkürherrschaft, welche von Oben herunter auf ihm lastete, zu zerstören; es ist nicht weiter gegangen, es hat nicht den Baum umgehauen, um die Früchte zu pflücken, es hat nicht die ersten Institutionen rein weg zerstört, um ganz neue auf diesem gekehrten Boden aufzurichten. Das Volk hat die Gesetze belassen, es hat blos die Willkür, die an der Ausübung derselben haftete, beseitigt. So weit geht nach meiner Auffassung auch unser Beruf. Wir haben entschieden mit dem alten Regime, mit der absoluten Fürstengewalt gebrochen. Diese wiederherzustellen, wäre Reaction. Wir sind nicht vom Volke in den Zustand der Republik hineingedrängt worden. Es ist kein einziger Staat, wo eine Regierungsgewalt geradezu verjagt und vernichtet worden wäre. In sehr vielen Staaten ist vielmehr noch die alte Anhänglichkeit an die Dynastieen, an die bestehenden Gesetze und Staatsanordnungen entschieden vorhanden, und meiner Ueberzeugung nach würden wir über die Schranken, welche das Volk im Gefühle der Gesetzlichkeit, der alten Gewohnheit und der Ordnungsliebe sich selbst gestellt hat, weit hinausgehen, wenn wir dieses verleugnen wollten. Wir haben die rechte, nicht die feige, lahme Mitte, die lebendige, welche zwischen dem Absolutismus und der Anarchie liegt, herzustellen. Dafür haben mich meine Wähler geschickt. Diese rechte Mitte ist die auf den reinen demokratischen Grundlagen ruhende constitutionelle Monarchie. Diese auch jetzt schon im Typus, in der ersten Anlage der Regierungsgewalt, die wir im Provisorium hinstellen, auszusprechen, scheint mir eine Principienfrage zu sein, und weil diese Principienfrage in unserem Programm deutlich ausgesprochen ist, darum stimme ich ihm bei. Ich spreche mich aufrichtig aus, und werde Ihnen die einzelnen Punkte darlegen, welche mich bestimmen, meine Adhäsion zu geben. Einzelnheiten werden mich nicht bestimmen, ich werde über jede Einzelnheit weggehen und mich in dieser Beziehung nur der Majorität anschließen. Ueber das Princip bin ich einig und werde nie davon abgehen. Das Princip der constitutionellen Monarchie, welches wir hier ausgesprochen haben, ist auf einer Seite, wie mein Freund Heckscher gesagt hat, eine unverantwortliche Centralgewalt, stabil und fest gewurzelt; auf der andern Seite ein innerhalb der Gesetze unbeschränkter Volkswille, wie ihn die Versammlung darstellt; zwischen beiden

ein verantwortliches Ministerium. Ich wünsche, daß die beiden an den Polen liegenden Schichten, die Regierungsgewalt sowohl als die Gewalt des Volkswillens, in ihrer ganzen Stärke und Freiheit schon in der Form, die wir ihnen geben, sich aussprechen. Ich wünsche, daß die Regierungsgewalt, also das Oberhaupt, das wir an die Spitze der Regierung als unverantwortlich und unverletzlich hinstellen, daß es in der That aus den bestehenden Staatsgewalten hervorgehe, damit es von vornherein schon diesen Charakter trage. Ich glaube, daß das deutsche Volk sich vollkommen beruhigen kann in Bezug auf die Uebergriffe, die etwa gemacht werden können. Ich habe das Vertrauen zu dem Selbstgefühl, zu dem Muthe, den das deutsche Volk seit drei Monaten so vielfach und ruhmreich an den Tag gelegt hat, daß es sich nicht vor einem oder drei Männern fürchte, die, aus dem Schooße der Fürstengewalt hervorgegangen, von uns adoptirt werden; daß es recht wohl weiß, daß sowohl in seiner Masse als in dem Schooße der Vertreter, die es hierher gesandt hat, ein hinlängliches Gegengewicht liegt, nicht um die Centralgewalt zu lähmen, aber vor aller Willkür hinlänglich es zu hüten und zu bewahren. Das verantwortliche Ministerium, welches dazwischen steht, ist natürlich das einzige Organ, durch welches die Centralgewalt ihren Willen bethätigen kann, der Arm, den wir lösen und binden können; es ist das verantwortliche Mittelglied, ohne dessen Unterschrift und Mitbethätigung kein einziger Schritt von dem Oberhaupte geschehen kann. — Was die Einzelnheiten anbelangt, ob drei Männer oder Einer dieses Oberhaupt bilden sollen, darüber wünsche ich erst mich selbst gehörig aufzuklären. Es ist mir das im Wesentlichen einerlei. Eine Connivenz mag es sein, bei der leider noch immer bestehenden Zerstückelung, drei Männern die Centralgewalt anzuvertrauen; die Logik spricht für Einen. Die übrigen Paragraphen will ich, da sie doch noch besprochen werden, nicht anziehen. Ich erkläre, daß es mir nur um das Princip zu thun ist und daß ich daran festhalten werde.

Behr von Würzburg: Meine Herren! Ich werde mich nicht blos kurz fassen, sondern muß mich wohl kurz fassen, da es meine Brust nicht lange aushält. Wir sind Alle damit einverstanden, daß wir nur die Vollmacht haben, eine Verfassung für den Gesammtstaat Deutschland zu geben. Dazu gehört als Schlußstein eine Executivgewalt. (Viele Stimmen: Lauter! Lauter!) Wir sind aber einverstanden, daß dringende Verhältnisse, daß ein Nothstand vorhanden sei, der eine Ausnahme von diesem Gang der Geschäfte gebietet. Wenn also eine provisorische Executivgewalt beliebt wird, so muß ich mir erlauben, ohne geradezu dagegen aufzutreten, doch wenigstens etwas hierbei zu erinnern. Wir wissen wohl, durch welche Bemühungen man die Stimmen der Menschen zu gewinnen trachtet und welche Wirkung man dadurch hervorbringt, daß nämlich dadurch allerdings einige Gefahr herbeigeführt wird. Aber geben wir das Vertrauen nicht auf, auf die Mehrheit, auf die Kenntniß des deutschen Volkes! Die Mehrheit ist besonnen genug, um zu wissen, zu welchem Ziele der Weg der Anarchie führen würde, und die Mehrheit des deutschen Volkes wird ruhig bleiben; darauf vertraue ich fest. Dieser Grund bestimmt mich also nicht in meiner Ansicht. — Andererseits weist man hin auf die Gefahr eines Krieges von Osten und Westen. Aber auch diese fürchte ich nicht; es scheint mir nicht, daß sie so groß sei. Vermuthungen und Gerüchte aller Art durchkreuzen sich freilich genug; allein wir haben keine bestimmten Nachrichten darüber, und dann haben wir auch von anderer Seite beruhigende bestimmte Versicherungen. (Unruhe im Saal. — Der Präsident: Ich muß um Ruhe bitten aus Rücksicht auf das Alter des Herrn Redners, der seine Stimme nicht höher erheben kann.) Indessen glaube ich, daß wir selbst in dieser Hinsicht nicht provisorische Mittel anwenden sollen, und erlaube mir, die Erlassung eines Manifestes der deutschen Nation in Vorschlag zu bringen, mit dem Sie vielleicht einverstanden sein werden.

Präsident: Wollen Sie dieses Manifest vielleicht vorlesen lassen?

Secretair **Simson** (verliest das Manifest): Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, ungesäumt ein Manifest zu erlassen, des Inhalts: „Die deutsche, in ihren Repräsentanten zu Frankfurt am Main versammelte Nation erklärt anmit feierlich: daß sie den aufrichtig ernsten Wunsch hege, mit allen Völkern und deren Regierungen ein rechtlich-friedliches Verhältniß zu unterhalten, oder, insofern bereits solches gestört ist, dasselbe ungesäumt auf rechtlicher Basis wieder herzustellen, und nährt das Vertrauen, daß diese rechtliche Gesinnung gewürdigt und erwidert, und jeder Anlaß zum Friedensbruch allseitig werde vermieden werden. Sie erklärt zugleich, daß sie von nun an unter den europäischen Großmächten den der deutschen Nation mit vollem Rechte gebührenden Platz als gleichberechtigte Großmacht anspreche und erwarte, daß diese ihre Eigenschaft mit allen Wirkungen und Ausflüssen werde beachtet werden".

Behr von Würzburg: Ich glaube, wenn wir gleich noch zur Zeit in unserer Gesammtheit keine so entscheidenden Proben unserer Kraft haben geben können, so muß eine solche Ansprache an die übrigen Nationen doch nicht ohne gute Wirkung sein. Haben wir doch auch das Beispiel anderer Nationen in dieser Beziehung vor uns und ich glaube, Sie werden sich noch wohl erinnern, daß, als von der französischen Nation in neuester Zeit eine ähnliche Erklärung ausgegangen war, dieselbe einen sehr guten Eindruck gemacht hat.

Präsident: Ich muß bemerken, daß dieser Gegenstand die Tagesordnung gar nicht zu berühren scheint. (Der Redner spricht einige Worte leise mit dem Präsidenten.) Der Herr Redner hat mir die Vorlesung dieses Manifestes dahin erläutert, daß er davon ausgeht, als könne die Schaffung einer provisorischen Centralgewalt in Deutschland Beunruhigung bei den fremden Nationen verursachen. Ich glaube, daß diese Voraussetzung durchaus nicht begründet sei; übrigens haben Sie das Wort, dieselbe weiter zu begründen.

Behr von Würzburg: Wir wollen eine provisorische Executivgewalt ....

Ein Abgeordneter: Ich bitte, die Worte des Herrn Redners lieber in den Druck zu geben; wir verstehen kein Wort!

Präsident: Ich kann aber nichts ins Protokoll setzen lassen, was nicht gesprochen worden ist.

Behr von Würzburg: Es soll eine Executivgewalt errichtet und natürlich auch der Wirkungskreis derselben bestimmt werden, wie auch hier im Ausschußbericht in Nr. 3, 4 und 5 geschehen ist. Ich meine nun, eine Executivgewalt ohne vorausgegangene Gesetzgebung sei nicht recht zu denken; eine Gesetzgebung aber für ganz Deutschland, wie sie dem künftigen Gebrauch der Macht in ganz Deutschland vorleuchten muß, ist nicht vorhanden. Sie sagen mir dagegen: Wir brauchen zur Vollziehung unserer Beschlüsse eine Executivgewalt; aber auch diese Beschlüsse sind noch nicht vorhanden; mithin kann eine Executivgewalt vor der Hand nicht viel zu thun haben. Allein wenn man doch ins Detail eingehen will, hier vorzuzeigen, was ihr als Wirkungskreis einzuräumen sei, was vorhin als der vorzüglichste Gegenstand ihrer Wirksamkeit gezeigt worden ist, so halte ich das für unmöglich und ich glaube, wir können uns unmöglich auf diese Allgemeinheiten einlassen. Es heißt in Nr. 3 Lit. a: „Alle Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen"; — das sind sehr allgemeine und unbe-

stimmte Ausdrücke. Ich glaube, es müßten ihre Grenzen viel mehr bestimmt und gesagt werden: „Die vollziehende Gewalt hat alles Dasjenige ins Werk zu setzen, was für den Zweck und die Bestimmung des deutschen Gesammtstaates erforderlich ist". — Dieser Zweck und diese Bestimmung muß aber noch in genaueren Grenzen festgestellt werden, und das muß Norm werden für die Executivgewalt. Außerdem würden wir uns der Herrschaft eines Privatwillens, vielleicht einer Privatwillkür hingeben, und das darf, das kann nicht mehr sein. Denn nur das Gesetz allein, nicht die Privatwillkür soll in der constitutionellen Monarchie herrschen, wie in der Republik. Um es aber dahin zu bringen, müssen wir auch Gesetze geben, damit das bewerkstelligt werden könne. — Ich frage drittens: Wo ist die reelle Gewalt, wo ist die reelle Kraft, die wir dieser Executivgewalt zu Gebote stellen könnten, um, wenn es Noth thut, die Beschlüsse auch wirklich zu vollziehen? Diese reelle Kraft ruht zur Zeit noch entschieden einzig und allein in den Händen der Regierungen der einzelnen Staaten. Werden diese Regierungen diese reelle Kraft uns ohne Weiteres zu Gebote stellen, ohne vorgängige Verständigung mit ihnen? Dieß würde schwer zu erwarten sein; und wenn sie sich nun widersetzen wollten, wollten wir erst diese reelle Kraft von ihnen erobern und womit? — Vielleicht wäre es möglich, daß der Volksgeist sich für den Entschluß seiner Regierungen erklärt. Sie werden mir sagen: Das Vertrauen des Volkes wird auf unsere Seite treten und unsere Beschlüsse vollziehen machen. Meine Herren! Es ist recht gut, dieses Vertrauen, aber ich möchte rathen, durchaus nicht zu bald eine Probe dieser Willfährigkeit und Bereitwilligkeit des Volkes, seine Kraft uns zu leihen, anzustellen. Solche Proben müssen wir wenigstens nur mit der größten Vorsicht anstellen; denn denken Sie sich den Fall, daß es unsere Sache verließe, welches wäre dann der Erfolg? Hieraus ergiebt sich die absolute Nothwendigkeit, worauf ich hinweise, daß wir uns verständigen müssen mit den Regierungen, in deren Händen jetzt allein noch alle Kraft ruht. Wir müssen uns durchaus mit ihnen verständigen. — Der Entwurf des Ausschusses bestimmt, daß aus drei Männern ein Directorium geschaffen werden solle. Ich gestehe Ihnen, daß ich mich mit diesen Dreimännern, mit diesem dreigliedrigen Directorium nicht einverstanden erklären kann, obgleich ich, wenn die Majorität der Nationalversammlung sich dafür erklärt, aus Achtung für den Beschluß der Majorität auch dazu stimmen werde. Allein so viel ich weiß, hat die Mehrheit des Volkes uns beauftragt zur Schaffung einer constitutionellen Monarchie, und ich glaube, Sie sind damit Alle einverstanden, daß in der provisorischen Executivgewalt schon das Vorbild Dessen, was definitiv gebildet werden soll, erblickt wird. Mir ist aber nicht bekannt, daß man bisher ein dreigliedriges Subject eine Monarchie genannt hat; in der Monarchie regiert immer nur Einer und Jenes hieß man bisher ein consularisches Directorium oder sonst wie; aber die Monarchie ist nur da, wo die Gewalt in den Händen eines Einzigen ruht, obwohl dieselbe durch constitutionelle Einrichtungen beschränkt werden muß. Soll also etwas geschaffen werden, so ist es auch besser, wenn wir in dem Vorbilde schon etwas Solches realisiren. Zudem ist es eine bekannte Sache, daß zwar zur Function der Gesetzgebung allerdings die Deliberation und Einsicht Mehrerer, ja Vieler sehr gut und zweckmäßig ist; aber zur Vollziehung nimmermehr. Die Vollziehung fordert Einheit der Kraft und Einheit und Raschheit des Entschlusses. Diese wird aber gebrochen, man mag sagen, was man will, wenn man drei Männer an die Spitze stellt. Die Regierung ist entweder lahm oder wird gelähmt, oder Einer wird sich das Uebergewicht verschaffen und die Andern sind seine Maschinen. Ich kann also nur dafür stimmen, vorläufig, daß diese provisorische Vollziehungsgewalt in den Händen Einer Person sei. Was den Wirkungskreis betrifft, so muß ich mich dafür erklären, daß der Staatszweck und die Bestimmung des Gesammtstaates in Aussicht gestellt werden muß und daß der provisorischen Gewalt ausgegeben werde, Alles zu thun und durchzusetzen, was die Erreichung des Zweckes des Gesammtstaates erheischt. Dieß ist wohl die richtige Bestimmung, denn in das Einzelne können wir uns nicht einlassen. Indem ich schließe, glaube ich noch einmal auf den Punkt zurückkommen zu müssen, daß es durchaus nothwendig ist, uns mit den einzelnen Regierungen zu verständigen. Glauben Sie nicht, daß ich geneigt sei, der Souveränetät des Volkes, die ich von jeher unterstützt habe, zu viel zu vergeben; die Nation will die Regierungen nicht eliminirt, nicht aus ihrem Wesen herausgeworfen wissen; die Regierungen haben noch die Kraft in ihren Händen und es ist ihre Theilnahme um so billiger, da die Gesammtnation nicht blos aus Völkern, sondern auch aus Regierungen besteht und bei einer Verständigung Alle zugegen sein sollen. Die Fürsten als Theil der deutschen Nation sollten hier sein; darum bin ich der Meinung, daß es wohl der nächste Weg und das nächste Ziel zur Verständigung wäre, wenn wir die Fürsten aufforderten, in Person oder durch einige bevollmächtigte Repräsentanten hier zu erscheinen und unsere Ansichten anzuhören. Wir vernähmen die ihrigen und beschlössen dann, so scheint es mir. Wenn Sie es aber auf Verhandlungen ankommen lassen, so weiß Gott, wie lange wir brauchen, während wir inzwischen eine ganze Verfassung hätten aufbauen können. Ich bitte Sie noch einmal, die Nothwendigkeit einer Verständigung mit den Regierungen ins Auge zu fassen.

Präsident: Meine Herren! So weit ich dem Redner habe folgen können, sind es drei Punkte, die er entwickelt hat. Er wünscht, daß der Begriff des Gesammtstaates festgesetzt werde, indem daraus erst die Competenz sich entwickele; er wünscht, daß eine Verständigung mit den Regierungen stattfinde, und endlich ist er in Beziehung auf die Personen, welche die provisorische Centralgewalt bilden sollen, der Meinung, daß die provisorische Centralgewalt in Einer Person bestehen soll. Dieß sind die drei Hauptpunkte, so weit ich sie verstanden habe.

Rheinwald von Bern: Ich werde kurz sein. Man hat bisher der Linken mehrfach vorgeworfen, daß sie ungestüm auf die ausdrückliche Anerkennung der Volkssouveränetät dringe; man hat gesagt: wozu bedarf es dessen, es ist die Volkssouveränetät in Wahrheit vorhanden, wozu eine Anerkennung dessen, was man schon hat? Heute nun, wo es gilt, die Volkssouveränetät zur Wahrheit zu machen, heute sollen wir sie verlieren, heute sollen wir sie aufgeben?! Dieses aber und nichts Anderes liegt in dem Antrage der Elfer-Commission; denn auf dessen Seite 2 unten wird gesagt: „und wer auch die Rechte der Erbregierungen noch so hoch hält, weil er in ihnen die Sicherstellung des Volkswohles erblickt, darf dieselben doch so weit nicht ausdehnen wollen, daß er den erblichen Regierungen auch das Recht beilegte, ihre Befugnisse beliebig anderswohin zu übertragen. Eine solche Uebertragung von Regierungsrechten gibt es aber hier, wenn ein Bundesdirectorium eingesetzt wird, immerhin nur auf vielleicht wenige Monate, gleichwohl unvermeidlich durch einen Act der Regierungs-Uebertragung. Darum konnte Ihr Ausschuß nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß diese Uebertragung unter Zustimmung der Nationalversammlung geschehen müsse". Meine Herren! Wenn wir diese Worte genau betrachten, so liegt

darin Folgendes: Das Volk hat die Souveränetät errungen, es hat sie errungen durch heiße Kämpfe, — diese Souveränetät soll es nun aber aufgeben zu Gunsten der Regierungen, damit diese eine Central-Gewalt bilden können. Wir sind, wie mich däucht, nicht hierher gesendet worden, um die Volkssouveränetät aufzugeben, um sie auch nur für Tage aufzugeben, sondern wir sind hierher gerufen worden, um sie sofort ins Leben zu führen und vermöge ihrer die Central-Gewalt selbst festzustellen. Ich glaube daher, daß wir nie und nimmermehr zugeben dürfen, daß die Fürsten die Mitglieder dieser Central-Gewalt ernennen, denn damit geben wir die Volkssouveränetät selbst auf, damit geben wir das Princip auf, das uns hierher geführt hat. Meine Herren! Wir müssen daher nothwendig die Central-Gewalt selbst bestellen, und ich protestire hiermit feierlich und im Namen des Volkes gegen jede Bestimmung durch Andere, ich protestire namentlich dagegen, daß die Fürsten diese Central-Gewalt bestimmen; nur die Nationalversammlung ist berechtigt dazu, und wir dürfen uns unter keinen Umständen dieses Kleinod des Volkes entziehen lassen ... (Beifall auf den Galerieen.)

Präsident: Ich muß dem Redner bemerken, daß er jedenfalls nur in seinem Namen protestiren kann, denn Jeder protestirt hier mit seiner Stimme im Namen des Volks.

Rheinwald: Ich protestirte für mich, zugleich aber auch im Namen des Volkes ..... (rauschender Beifall auf der Galerie) im Namen des Volkes, das mich hierher gesandt hat ...

Eine Stimme (vom Platze): Nicht das ganze Volk, nur ein kleiner Wahlkreis hat Sie gesendet.

Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Ueber die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Executivgewalt besteht kein Zweifel zwischen uns. Zwei Dinge stehen fest: die äußere und innere Sicherheit Deutschlands ist gefährdet, und die bestehenden Gewalten sind nicht im Stande, sie zu schützen. Ich schweige in diesem Augenblicke von unserer äußeren Lage; bald genug wird diese Lage in die erste Linie treten, und wir werden sie zu erwägen haben, ohne die Sympathien und Antipathien des Moments zu schonen. Unsere innere Sicherheit ist ebenfalls gefährdet; sie war es früher häufig durch Willkür von Oben, sie ist es jetzt durch Zügellosigkeit von Unten ..... (Auf einer Seite Bravo, auf der andern heftiges Zischen.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen, es hat ein Jeder das Recht, seine Meinung auszusprechen.

Radowitz: Wir bedürfen einer provisorischen Centralgewalt und fragen uns: wie soll sie beschaffen sein? Die Rechtskundigen unter uns werden darin übereinstimmen, daß bei der Regulirung eines Provisoriums man trachten soll, es möglichst nahe an das zu erwartende Definitivum zu bringen. Es ist daher unmöglich, von der besten provisorischen Executivgewalt zu reden, ohne sich zuerst die Frage vorzulegen: was wird deren Stellung in der demnächst von uns zu vereinbarenden Verfassung sein? Ist diese Frage jetzt schon einer Antwort fähig? Ich glaube, ja, sobald man sich auf das beschränkt, was hierbei allein in Betracht kömmt, und die Wirklichkeit ins Auge faßt. Meine Herren! Deutschlands Geschichte zeigt uns eine Vielheit und eine Einheit, Beides ist tief in unserm Wesen verwachsen, Beides macht uns recht eigentlich zu dem, was wir sind; es gibt uns unsere Vorzüge, es legt uns aber auch die Nachtheile auf, die unsere Stellung zu den europäischen Völkern mit sich bringt. Die Nachtheile leuchten zunächst ein: es ist klar, Deutschland vermochte nie eine centralisirte Nationalkraft in die Wagschale zu legen, wie Frankreich seit Ludwig XI. Aber es wird Ihnen eben so wenig entgehen, welche Vorzüge daraus erwachsen sind, daß Deutschlands Herz und Leben nie in eine einzige Hauptstadt hat zusammengedrängt werden können, sondern bis in die entferntesten Punkte der Peripherie seine Thätigkeit äußert. Ich kann dieß für ausgemacht annehmen, aber wichtiger und für Viele noch einleuchtender ist eine andere Thatsache. Meine Herren! Die große Mehrzahl des deutschen Volkes will seine staatlichen Besonderheiten nicht vernichtet wissen! Stellen Sie mir nicht die Stimmung entgegen, die in einzelnen Theilen Deutschlands sich zeigen mag, — vorzüglich da, wo diese Lande nie Bestandtheile einer großen Monarchie, einer alten Genossenschaft gewesen sind, wo sie deren ruhmwürdige Erinnerungen nicht getheilt haben. Aber fragen Sie nach in den größern Völkerstämmen, so werden Sie finden, daß die überwiegende Mehrzahl nicht haben will, daß man damit beginne, ihre staatlichen Besonderheiten zu zertrümmern. Man will und wird dort gern die Hand zu Allem bieten, was die Eintracht befestigen, was unsere Wohlfahrt fördern und unsere Kraft nach Außen stärken kann, aber man verlangt, daß die Nothwendigkeit vorher klar erkannt werde, daß nicht der österreichische, der bayerische, der preußische oder jeder andere deutsche Staat zuerst zertrümmert werde, um dann an den Trümmern zu experimentiren, welches neue Gebäude sich etwa daraus aufrichten lasse. Daher, meine Herren, — ich fasse diese Betrachtung zusammen — wird die Verfassung, der wir entgegensehen, beide Bedingungen zu erfüllen haben, sie wird der Selbstständigkeit volle Rechnung tragen müssen und über diese dann die Einheit stellen. Die Aufgabe ist schwierig, aber sie ist nicht unlöslich, wenn man den guten Willen allseitig hinzubringt. Dieser gute Wille, meine Herren, hat früher oft und nur zu oft gemangelt, wenn es sich darum handelte, Opfer zu bringen für die Einheit Deutschlands. Es sind vielleicht Manche unter uns, die dieß schwer genug empfunden haben, die alle Sehnsucht ihres Herzens, alle Kraft ihrer Handlung daran setzten, nach dieser Einheit hin zu streben, lange vorher, ehe dieser Gedanke Gemeingut geworden und hierin die Bedenken verloren hat, die damals im Wege standen. Aber hüten Sie sich, in den andern Abweg zu verfallen und diejenigen Opfer zu verweigern, die der Selbstständigkeit und Vielheit gebracht werden müssen! Die Verfassung, die wir erwarten, wird, wie gesagt, beide Bedingungen zu erfüllen haben und daher im Großen und Ganzen zwei Körper neben einander stellen; den einen, der die Gesammt-Interessen, und den andern, der die Bedürfnisse und die berechtigten Interessen der Einzelstaaten vertritt. Man nenne nun den einen dieser Körper das Gesammthaus und den andern das Staatenhaus, immerhin ist so viel gewiß, daß das, was Deutschland wahrhaft heilsam sein soll, aus der Vereinigung beider wird hervorgehen müssen. Diesen gegenüber wird demnächst die Centralgewalt treten. Man nenne diese nun Kaiser, Präsident, Directorium, Vorort, oder wie man will, man übertrage sie Einem oder Mehreren, immer wird ihre naturgemäße Stellung die sein, daß sie dasjenige auszuführen und zu vollziehen haben wird, was aus den gemeinsamen Beschlüssen beider Körper hervorgegangen ist. Stelle ich mit diesem Ziele nun das Provisorium zusammen, das uns vorliegt, so tritt zuerst entgegen, daß diese provisorische Executivgewalt nur einem jener beiden Körper gegenüber treten wird, nämlich uns, der Nationalversammlung, der Vertreterin der Gesammt-Interessen. Ich weiß, daß der zweite Körper fehlt, und weiß auch, daß er jetzt nicht zu beschaffen, nicht zu improvisiren ist. Die Bundesversammlung ist dazu nicht fähig. Zwar billige ich nicht jene Reihe schwerer Vorwürfe, die wir auch hier hörten, allein ich weiß, daß eine Versammlung,

die in vielen Fällen an Einstimmigkeit, in allen Fällen an Special-Instructionen gebunden ist, diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermag, wie gut sie auch in Beziehung auf die Personen zusammengesetzt und wie achtbar ihr Wille sein möchte. Dieser zweite Körper fehlt also und wird fehlen bis zur Vollendung unseres großen Verfassungswerks. Um so höher ist aber auch die Bedeutung, die ich darauf lege und legen muß, daß den Regierungen allein die Bezeichnung oder Ernennung der Personen bleibe, die die Centralgewalt bilden sollen. Wir haben hier vielfach gehört, daß es sich darum handle, ob man die Ernennung dieser Personen in die Hände der Fürsten oder des Volks legen solle. Meine Herren! dieß ist ein großes, schweres und, ich will hoffen, allseitig unbewußtes Mißverständniß. Wir sind in Deutschland umgeben von constitutionellen Staaten. In diesen Staaten haben die Fürsten keine Regierungsacte ausgehen zu lassen, die nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit ihrem Ministerium stehen. Diese Minister, meine Herren, sind die Vertreter der Mehrheit der Kammern, und die Kammern sind die Vertreter der Mehrheit des Volkes. Dieß ist wohl, glaube ich, die richtige constitutionelle Theorie. Wenn also die Ernennung der Mitglieder der provisorischen Centralgewalt in die Hände der Regierungen gelegt wird, so heißt dieß nicht, sie werde in die Hände der Fürsten gelegt, im Gegensatz zum Volke, sondern in die Hände der einzelnen deutschen Staaten, im Gegensatz zu dem Gesammtstaate. Das, sage ich, ist der hier vorliegende Unterschied; er ist wesentlich und durchaus verschieden von der Ausstellung, die wir hier vernommen haben; er ist nothwendig, damit unser Werk nicht von Haus aus an dem tiefsten Gebrechen kranke und nicht übergehe in die république une et indivisible. (Anhaltendes Bravo. Auf einer Seite der Galerie hört man Pfeifen.)

Präsident: Hier ist eine große Ungezogenheit geschehen. Es ist gepfiffen worden! Das ist ein Bubenstreich! Und wenn ich wüßte, von wem derselbe ausgegangen wäre, so würde ich ihn hinausführen lassen. Ich hoffe, das Publicum werde in Zukunft selbst die Ordnung erhalten.

Mammen von Plauen: Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses in seiner Mehrheit ist uns in dem Bericht gleichsam als der Antrag der rechten Mitte zwischen zwei Systemen hingestellt. Das eine System ist hier so dargestellt worden, daß es gewissermaßen mit dem fünften Rad am Wagen verglichen wurde. Man hat nämlich gesagt, dieselben Bedenken, die gegen das eine System aufkommen, treten auch gegen das andere auf, sofern es mehr leisten wolle als das fünfte Rad am Wagen. Was aber dieses System leistet, wenn es mehr leisten will als das fünfte Rad am Wagen, ist im Bericht nicht gesagt. Das andere System ist als das republikanische bezeichnet. Man hat ferner gesagt, daß der Antrag der Ausschuß-Mitglieder Blum und Trützschler der entwickelste von diesem System sei. Ich bedaure, daß man in dem Bericht nicht auch noch einen andern Antrag herausgehoben hat, nämlich den Antrag des Abgeordneten Dieskau, der meines Erachtens jedenfalls weiter geht. Der Antrag der Herren Blum und Trützschler ist gewissermaßen nur ein Vermittlungsvorschlag, und ich kann hierbei nicht unterlassen, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß man in dem Bericht für nothwendig gefunden hat, eine Art von Verdächtigung gegen diesen Antrag auszusprechen, indem da gesagt ist, daß dieses System, wenn angenommen, den Weg zur Republik praktisch anbahnen werde. Ich glaube, daß dieß nicht der Fall ist. Man hat hier die Errichtung der Centralgewalt wohl nicht genügend geschieden von der Errichtung oder Festhaltung der Regierungen in den einzelnen Staaten. Ich bin fest überzeugt, daß Manche für den Antrag von Blum und Trützschler stimmen können und werden, die sich durchaus nur auf dem Boden der constitutionellen Monarchie in den einzelnen Staaten bewegen und durchaus keine andere Regierungsform in den einzelnen Staaten haben wollen, als gerade die constitutionelle Monarchie auf der breiten demokratischen Basis. Ich bedaure ferner, daß man in dem Ausschuß-Bericht etwas nackt und kahl den folgenden Satz hingestellt: „hier genügt die einfache Thatsache, daß die überwiegend große Mehrheit unseres Volks der Monarchie anhängt, wovon die Folge ist, daß die Republik allein durch blutigen Bürgerkrieg und auf dem Wege langer Anarchie auf deutschem Boden errichtet werden könnte". Solche Sätze, nackt und kahl, kann man überall hinstellen, wo sie auch nicht hingehören, und hierher gehören sie auch gewiß nicht. Es liegt darin eine Verdächtigung, und so wie jene Sätze hier stehen, sind sie nichts als Vogelscheuchen, die aufgestellt sind, nicht in einem wohlangebauten Garten oder wohlbesäeten Feld, sondern auf einer nackten Wiese. Ich komme nun zu den einzelnen Anträgen selbst und erkläre zum Voraus, daß ich im Allgemeinen gegen die Anträge bin, die uns die Mehrheit des Ausschusses vorlegt, vorzugsweise aber gegen den Antrag unter Nr. 2. Ich erkläre mich nämlich unbedingt gegen ein Triumvirat und bin fest überzeugt, daß gerade dieses Triumvirat nicht Einheit, sondern Zwietracht bringen und selbst unter den einzelnen Stämmen und Staaten Zwietracht säen wird; während, wenn ein Einzelner aus uns gewählt würde, diese Zwietracht nicht zum Vorschein kommen könnte. Was die Ernennung einer provisorischen Centralgewalt oder des Vollziehungs-Ausschusses betrifft, so erkläre ich mich unbedingt dahin, daß wir diese Centralgewalt wählen müssen. Wählen wir sie nicht, so geben wir von unserer Souveränetät, die wir bereits offen erklärt haben, etwas auf. Hätte man gegen diese Souveränetät sprechen wollen, so hätte man es thun müssen bei dem Raveaux'schen Antrag, jenem Antrag, der nach dem Werner'schen Amendement angenommen, und damit auch das Princip der Volkssouveränetät bestimmt ausgesprochen wurde. Indem ich bereits im Allgemeinen bemerkt habe, daß ich von dem Antrag, den die Mehrheit des Ausschusses an uns brachte, ganz abgehe, füge ich noch hinzu, daß ich mich vorzugsweise für den von Blum und Trützschler gestellten verwenden werde. Ich halte diesen Antrag, wie ich wiederhole, für einen Vermittlungsantrag, außerdem aber auch noch für denjenigen, der am meisten praktisch und am leichtesten einzuführen ist, am leichtesten besonders darum, weil, sowie wir unsern Beschluß gefaßt haben, wir dann sogleich an die Wahl selbst gehen können; während, wenn wir, sei es ein Triumvirat oder einen einzelnen Mann von Außen, entweder durch unsere Wahl oder durch eine Ernennung von Seiten der Regierungen, beiziehen wollten, viele Zeit verloren gehen würde. Aus diesem Grunde kann ich mich, wie gesagt, nur für den Antrag der Herren Blum und Trützschler aussprechen, und erlaube mir nur noch auf einige Aeußerungen zurückzukommen, die von einigen Rednern vor mir ausgingen. So ist z. B. von Herrn Pagenstecher gesagt worden, daß die jetzigen Regierungen mit dem alten Systeme gebrochen hätten. Ich glaube nicht, daß alle Regierungen mit demselben gebrochen haben, und wir haben auch wirklich noch in der neuesten Zeit viele Beweise davon erhalten, daß jener Bruch noch nicht so stark ist. Zwar glaube ich, daß in vielen einzelnen Staaten die Männer, die jetzt an der Spitze der Regierung stehen, Vertrauen verdienen, und ich schenke es ihnen auch in vollem Maaße. Ich bin ferner der Meinung, daß man diese Männer so viel als möglich darin unterstützen muß, daß Ordnung und Ruhe nicht blos erhalten, sondern, wo diese gestört sind, wiederhergestellt werden. Aber

nicht überall kann man dieses Vertrauen hegen, denn, ich wiederhole, nicht überall ist es der Fall, daß die Männer, die sich an der Spitze der Geschäfte befinden, mit dem alten System gebrochen haben.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich bin ebenfalls für denjenigen Antrag, den in dem Ausschuß leider nur zwei Mitglieder vertreten haben, für den Antrag von Blum und Trützschler, der auch heute wiederum als Amendement übergeben worden ist und zur Abstimmung gebracht werden wird. Ich huldige dem Princip der Volkssouveränetät, ich huldige diesem Princip aber nicht nur dem Namen nach, nicht nur mit dem Munde, sondern ich huldige ihm in der That. Ich bin der Meinung, daß wir nicht nur kraft des Princips der Volkssouveränetät uns hier befinden, sondern daß wir dieses Princip der Nation auch sichern und erhalten müssen, und daß wir auf keine Weise berechtigt sind, irgend Maßregeln zu beschließen, die ganz oder theilweise diese Souveränetät an irgend einen Andern übertragen. Andere Redner, die sich auch zu dem Princip der Volkssouveränetät bekennen wollen, haben Ihnen gesagt, Sie sollten sich auf den Boden der Thatsachen stellen, und wenn man auf diesem Boden stehe, so befinde man sich nicht in einer Republik, sondern man befinde sich in einer constitutionellen Monarchie. Ich glaube, meine Herren, es wird mit diesem Wort Republik viel gespielt, ich glaube, es wird dieser Ausdruck vielfach mißverstanden, und ich glaube, daß selbst der Ausschußbericht in seinen Motiven dieses Wort, ich möchte sagen, als eine Scheuche benützt hat, um von einem andern Antrage, wie ihn Blum und Trützschler gestellt haben, abzulenken. Wir müssen uns ganz klar gemacht haben, daß wir hier nicht zusammen sind, um über die Verfassung der einzelnen deutschen Staaten zu berathen, sondern daß wir blos die Verfassung für Deutschland als Bundesstaat feststellen wollen. Wir haben uns also vorläufig gar nicht darum zu bekümmern, ob in den einzelnen deutschen Staaten die Mehrheit der Bewohner dafür ist, die constitutionelle Monarchie beizubehalten, oder ob sie die Republik will. Ich glaube zwar, daß es nicht überall dem Volke zuzumessen ist, wie ein vorheriger Redner geäußert hat, daß für den Zustand der Republik in einzelnen deutschen Staaten ein Uebergang noch nicht gefunden worden ist, ich glaube, daß dieß ganz andern von außen und nicht direct aus dem Volke hervorgehenden Thatsachen zuzuschreiben ist, aber wir haben es hier, wie gesagt, mit der Verfassung der einzelnen Staaten nicht zu thun, sondern blos mit der Verfassung Deutschlands als Bundesstaat, und hier stehen wir nicht auf dem Boden der constitutionellen Monarchie, hier haben wir nicht nur tabula rasa durch die Ereignisse, sondern hier haben wir ganz und gar nichts, was mit einem constitutionellen Königthum im Geringsten zu vergleichen wäre. Wir sind daher in der Lage, etwas ganz Neues zu schaffen, und da entsteht die Frage, ob wir uns, wenn wir dieses Neue schaffen, auf den Boden der constitutionellen Monarchie auch bei der Verfassung Deutschlands als Bundesstaats stellen sollen, obwohl wir auf diesem Boden augenblicklich noch nicht stehen; ob wir Lust haben, zu den 34 Fürsten, die wir besitzen, noch einen oder mehrere Oberfürsten zu stellen, die dann über alle Angelegenheiten, die das gemeinsame Vaterland betreffen, mit entscheiden. Ich glaube aber allerdings nicht, daß wir dem Gesammtwillen des Volkes entsprechen, wenn wir über diesen 34 constitutionellen Königthümern ein constitutionelles Kaiserthum schaffen, ich glaube die Stimmung des Volkes in dieser Beziehung dahin erkannt zu haben, daß man allgemein, wie sehr man auch im Uebrigen in der Verfassungsfrage abweicht, ein constitutionelles Kaiserthum für Deutschland nicht wünscht. Ist das der Fall, dann, glaube ich, erfüllen wir auch unsern Beruf, den Willen des Volkes zu vollziehen, am besten, wenn wir uns von dieser Theorie eines constitutionellen Kaiserthums ganz und gar entfernen und dasjenige Princip feststellen, welches nach der Natur der Dinge das einfachste, das natürlichste, zweckmäßigste und wohlfeilste ist. Ich glaube auch nicht, wie ein anderer Redner bemerkt hat, daß hiedurch das Bestehen der einzelnen Regierungen in ihren bisherigen Verfassungen im Geringsten gefährdet würde. Es ist richtig, einzelne Staaten sind in ihrer Mehrheit ganz entschieden dafür, das constitutionelle Königthum beizubehalten, und wenn wir den Willen des Volkes vollziehen wollen, so müssen wir dies auch hier thun, aber ich glaube, die einzelnen Staaten würden durch eine republikanische Spitze gar nicht gefährdet. Es ist eine Illusion, wenn man Ihnen vorhält, es werde hier der Uebergang zu der république une et indivisible, wie man sich ausgedrückt hat, gebildet werden. Ich glaube, daß in dieser Versammlung nur höchst wenige Mitglieder sind, welche eine république une et indivisible wollen. Ich glaube, daß insbesondere das Beispiel in einem Nachbarstaate uns belehren muß, daß in einem so großen Lande wie Deutschland, und namentlich einem Lande, welches eine solche Gestalt hat, eine république une et indivisible etwas ganz Unthunliches sein und die Freiheit nicht fördern würde. Etwas Anderes ist, ob man nicht der Meinung sein kann, daß die Verfassung des Ganzen republikanischer Natur sei, und daß sich unter diesem Ganzen in den einzelnen Staaten, nach dem Belieben und Willen der Mehrheit, sowohl Republiken als constitutionelle Monarchien befinden können. Ich glaube, mit einer republikanischen Spitze ist dieß durchaus nicht unvereinbar, und wir haben uns daher dieser Furcht ganz und gar nicht hinzugeben. Derselbe Redner hat auch noch gesagt, wir müßten das zu schaffende Provisorium dem Definitivum so nahe wie möglich bringen. Ich sehe dieß vorläufig nicht für unsere Aufgabe an, sondern bin der Meinung, daß wir diejenige provisorische Centralgewalt, die wir nun einmal durchaus schaffen müssen, so unpräjudiciell als möglich für die definitive Gewalt hinstellen müssen und uns nicht verleiten lassen dürfen, hier schon bei dieser provisorischen Gewalt, wo es nur darauf ankommt, unsere Beschlüsse zu vollziehen und dem Auslande gegenüber Deutschland Kraft zu verleihen, präjudiciell zu verfahren, sondern daß wir der definitiven Gewalt allen möglichen Spielraum gestatten. Thun wir aber, was der Ausschußbericht beantragt hat, und lassen durch die Regierungen eine Centralgewalt ernennen und sie dazu unverantwortlich sein, so haben wir für das constitutionelle Kaiserthum bereits ein bedeutendes Präjudiz gebildet, und es dürfte schwer sein, uns von diesem Princip wieder zu entfernen. Die Frage über die Gestaltung der definitiven Verfassung Deutschlands ist noch nicht reif, wir haben einen Ausschuß hiefür niedergesetzt, der uns bis dahin seine Ansichten und Anträge noch nicht vorgelegt hat und auch noch nicht vorlegen konnte. Greifen wir diesem Ausschusse durch ein Provisorium, welches ein bedeutendes Vorurtheil enthält, nicht vor. Nach meiner Meinung kann die Centralgewalt, die wir schaffen sollen, nur von uns ernannt, sie muß aus unserer Mitte ernannt werden und uns verantwortlich sein. Nur auf diese Weise halte ich das Princip der Volkssouveränetät gerettet. Der Ausschuß verleugnet dieses Princip. Er hat in seinem Berichte nur daher ein sehr eigenthümliches Verfahren beobachtet, er rechtfertigt weniger den Antrag, den er gestellt hat, als daß er Angriffe gegen die Anträge der Minorität macht. Auch in der Fassung seines Petitums selbst, glaube ich, befindet er sich durchaus nicht in einer richtigen

Mitte, sondern in einer unhaltbaren Mitte, ich glaube, seine Anträge sind unklar, es liegt ihnen ein bestimmtes Princip überhaupt nicht zu Grunde. Gehen wir auf diesen Ausschußbericht näher ein, so finden wir zunächst, daß von einem Bundesdirectorium die Rede ist. Der Ausdruck „Bundesdirectorium", muß uns aber schon mit Recht auffallen. Wir sind hier kein Bund, wir scheinen auch von dem deutschen Bunde im Ganzen wenig wissen zu wollen, dagegen scheint mir in diesem Antrage schon das zu liegen, was sich auch bei den späteren Anträgen hinlänglich klar macht, daß man dem Bundestag neben der zu schaffenden Centralgewalt noch irgend eine Stellung in Deutschland beibehalten wissen will. Der Ausschuß glaubt zwar dem Bundestag sehr hart zu Leibe zu gehen — er faßt ihn indessen nur mit Glacéhandschuhen an, und meint doch sich am Schlusse sehr entschuldigen zu müssen, daß er vielleicht den Bundestag sogar in seinem Namen angegriffen habe. Er würde besser gethan haben, wenn er den Bundestag nicht nur in seinem Namen beeinträchtigt, sondern geradezu erklärt hätte: der Bundestag ist aufgehoben, die provisorische Centralgewalt, die wir errichten wollen, hat den Willen der Nationalversammlung zu vollziehen und mag auch diejenigen Functionen, die bisher dem Bundestage oblagen und die sich mit der neuen Lage der Sache noch vertragen, auf sich nehmen. Wozu sollen uns zwei Centralgewalten neben einander, wozu soll uns eine Art von Staatsrath? Wir wissen, was solche Staatsräthe zu bedeuten haben, wir wissen, was sie vor der Julirevolution in Frankreich zu bedeuten hatten. Wir wissen, daß sie in Frankreich unter Guizot wieder hergestellt worden sind als Mittel der Reaction. Wir wissen, daß sie dort eingeführt worden sind, um abgenutzte Minister zu placiren, wir können aber solche abgenutzte Leute nicht mehr brauchen. Der Bundestag ist gleichfalls abgenutzt. Er hat seit mehr als 30 Jahren das Vertrauen des deutschen Volks mißbraucht. Wir dürfen solche Institute nicht mehr, weder der That noch dem Namen nach, fortbestehen lassen. (Bravo!) Der Ausschuß, meine Herren, schlägt Ihnen nun ein Directorium vor, und zwar ein Directorium, bestehend aus drei Männern. Was das für Männer sind, das wissen wir nicht, darüber spricht sich der Ausschuß-Bericht nicht aus. Es sind aber Andeutungen darin enthalten, daß diese Männer aus unserer Mitte wohl nicht genommen werden können. Einestheils wird uns in den Motiven gesagt, daß die Bezeichnung dieses Directoriums den Regierungen anheimgegeben wäre, und daß die Männer ihres eigenen Vertrauens nicht ausgeschlossen seien, und daß sogar die Glieder der regierenden Häuser zu diesem Directorium ernannt werden könnten. Zweitens aber soll die Centralgewalt, die geschaffen werden soll, unverantwortlich sein. Aus diesen beiden Umständen schließe ich, daß, wenn dieser Bericht, dieser Antrag des Ausschusses durchgeht, unmöglich dieses Directorium aus Personen bestehen kann, die sich in unserer Mitte befinden, und daß es nur Mitglieder der regierenden Häuser sein können; denn daß ein Mitglied des Directoriums, wenn es aus unserer Mitte gewählt werden könnte, gänzlich unverantwortlich sein soll, hat der Ausschuß gewiß nicht gemeint. Diese Unverletzlichkeit, die uns einmal noch für gewisse Personen für nothwendig gehalten wird, wird doch nicht so weit gehen sollen, daß man sie auch für Mitglieder der Versammlung vindicirt. Ich glaube aber, daß auf diese Weise, wenn das Directorium aus Mitgliedern der regierenden Häuser Deutschlands gewählt werden soll, wir uns wiederum von unserer Aufgabe entfernen, daß wir das Vertrauen der Nation mißbrauchen würden. Wer hat das Vertrauen der Nation, die Regierungen oder die Nationalversammlung? Ich glaube, mit Ausnahme einiger kleinen Regierungen in Deutschland, hat von den jetzt bestehenden Regierungen bis jetzt keine einzige das Zutrauen ihrer Angehörigen. Wie viel weniger werden die Regierungen bei dieser höchst wichtigen Frage, die ihnen zur Lösung anheimgegeben werden soll, sich des Vertrauens der Staatsbürger erfreuen, wie viel weniger werden die Regierungen hier das Richtige treffen! — Sodann glaube ich, daß es auch falsch ist und unrichtig, hier ein Directorium von drei Personen zu ernennen. Ich glaube, es wird den Regierungen selbst eine große Schwierigkeit bereiten, wenn wir ihnen zumuthen sollen, sich über drei Personen zu vereinigen, um die vollziehende Gewalt festzustellen. Sie haben sich bis dahin wenigstens niemals einigen können, wenn es darum galt, die Rechte des Volks zu vertreten, sondern nur dann, wenn es darum galt, das Volk in seiner Freiheit zu beschränken, ich möchte sagen, zu unterdrücken. Dann allerdings sind sie einig gewesen. Hier handelt es sich aber um eine Centralgewalt, die das Vertrauen der Nation besitzt und vor allen Dingen den Willen und die Kraft hat, die Volks-Souveränetät aufrecht zu erhalten und den Willen der Nation zu vollziehen. Noch in eine größere Schwierigkeit wird aber die Versammlung gerathen, wenn sie am Ende in die Lage gebracht werden soll, sich darüber zu äußern, ob diese 3 Personen, die die Regierungen vorgeschlagen, ihr genehm sind oder nicht. Ich bezweifle es, daß die Personen, die von den Regierungen in Vorschlag gebracht würden, der Versammlung selbst in ihrer jetzigen Mehrheit genehm sein würden. Ich bezweifle es im höchsten Grade. Würden die Personen, ihr bisheriger Lebenswandel, ihre Fähigkeit, das Vertrauen, welches ihnen die Nation schenkt, hier von der Tribüne aus einer ausführlichen Kritik unterworfen, so dürfte leicht eintreten, daß das Resultat für diesen Vorschlag der Regierungen kein günstiges sein werde. Wenn wir den Regierungen nun zumuthen, sie sollen uns die Mitglieder der Centralgewalt vorschlagen, und wenn wir sie auf diese Weise in die Lage bringen, von der Nationalversammlung späterhin erfahren zu müssen, daß diese Männer das Vertrauen des Volks nicht besitzen, was würden wir dadurch herbeiführen? Nichts mehr und nichts weniger als den totalen Bruch sämmtlicher Regierungen Deutschlands mit der Nationalversammlung. Ich glaube aber, daß es den Herren, die uns im Ausschuß diesen Vorschlag gemacht haben, mit dieser Genehmigung der Versammlung nicht so Ernst gewesen ist. Das sehen wir aus verschiedenen Momenten. Zunächst heißt es nicht, die Regierungen sollen vorschlagen, sondern es ist gesagt, die Regierungen sollen bezeichnen, und nun soll sich zwar allerdings die Versammlung darüber äußern, aber es soll keine Discussion vorhergehen. Was thun wir mit einem solchen Rechte, Personen zu genehmigen, wenn es uns nicht wechselseitig gestattet ist, uns darüber aufzuklären, ob diese Personen das Vertrauen besitzen oder nicht, wenn wir nicht berechtigt sind, Einer dem Andern unsere Wissenschaft hierüber mitzutheilen! Wir dürfen nicht blindlings Ja oder Nein sagen, sondern wir müssen es motiviren, warum wir Ja oder Nein sagen. Es würde unerhört sein für eine Nationalversammlung, wie die deutsche, einen Beschluß zu fassen, ohne vorher sich über die Gründe auszusprechen. Es würde die gerühmte deutsche Gründlichkeit verletzen, wenn wir auf das Blinde hinein Ja oder Nein sagen sollten. Ich glaube daher, daß der Ausschuß angenommen hat, es dürfte der Fall nicht eintreten, daß die Nationalversammlung die Vorschläge der Regierungen abwiese, und was ist dann diese Genehmigung? Dann ist sie nur ein Scheinbild, dann will man uns weiß machen, wir stehen auf dem Standpunkt der Vereinbarung, allein wir stehen dann nicht einmal auf diesem Stand-

punkt. Wir erklären dann gewissermaßen: wir wollen uns die Befugniß und die Kraft nicht anmaßen, die provisorische Centralgewalt zu ernennen, die das Vaterland retten soll, sondern Ihr Regierungen, seid so gut und ernennt sie. Mit unserer Zustimmung kann es nicht ernst gemeint sein, wenn wir nicht einen Bruch zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung riskiren wollen. — Auf diese Weise würde nun auch dieser Vollziehungs-Ausschuß nicht das Organ der Versammlung, sondern er würde das Organ der Regierungen werden, die Regierungen würden auf die Beibehaltung dieser Centralgewalt Einfluß haben, und es würde den Regierungen, die die Centralgewalt ernannt haben, auch frei stehen, eine andere zu substituiren. Das aber, meine Herren, dürfen wir uns nicht nehmen lassen, daß wir über die Gewalt, welche unsere Beschlüsse ausführen soll, die oberste Aufsicht führen. Aber auch da hat der Ausschuß-Bericht ein Mittel gefunden, indem er nicht einmal sagt, daß diese Centralgewalt unsere Beschlüsse ausführen soll. Er hält sich an den Beschluß, der von dem Bundestage am 3. Mai gefaßt worden ist, indem er erklärt, es soll die vollziehende Gewalt alles das ausführen, was die Wohlfahrt und die allgemeine Sicherheit des deutschen Bundesstaates betrifft. Das ist Alles gesagt und Nichts gesagt. Darunter können wir eine bestimmte Befugniß nicht verstehen, und darum ist am Anfang der Verhandlung mit Recht bemerkt worden, daß der Ausschußbericht hier eine Lücke hat. Wir haben einen provisorischen Vollziehungs-Ausschuß darum gefordert, um das zu vollziehen, was wir wünschen, und wir hätten deßhalb erwarten können, daß der Ausschußbericht vor Allem gesagt hätte: diese provisorische Gewalt hat die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen. Davon steht aber keine Silbe drin, und es wird so nicht ein Organ der Versammlung, sondern ein Organ der Regierungen geschaffen, welches zu schaffen wir keinen Beruf haben. Ich komme zum Schluß noch einmal auf die Verantwortlichkeit zurück, und erinnere Sie an dasjenige, was Sie bei der Abstimmung über den Vorschlag des Marine-Ausschusses beschlossen haben. Man kann es denkenden verständigen Männern nicht zumuthen, daß sie von einem Beschlusse, den sie nach reiflicher Ueberlegung gefaßt haben, wieder abgehen, und wenn es nun klar ist, daß Sie bei Abstimmung über den Vorschlag des Marine-Ausschusses deutlich und klar ausgesprochen haben, daß die Central-Gewalt der Nationalversammlung verantwortlich sein soll, dann werden Sie sich nicht dazu bestimmen, den Ausschußbericht anzunehmen, worin gesagt ist, daß die provisorische Centralgewalt nicht verantwortlich sein soll, sondern blos das Ministerium. Hier kommen Sie, meine Herren, nicht durch, hier finden Sie, wenn Sie auch wollten, kein Loch; denn es steht klar und deutlich da, daß die provisorische Centralgewalt, welche für die Verwendung der sechs Millionen zu sorgen hat, der Nationalversammlung verantwortlich sein wird. Hier haben Sie es ausgesprochen, sehen Sie die stenographischen Berichte nach, es heißt wörtlich „die Central-Gewalt", Sie haben nicht gesagt „das Ministerium" und Sie können es auch jetzt nicht sagen. Wollen Sie nun sagen, daß die Centralgewalt nur durch ein Ministerium verantwortlich sei, dann sagten Sie etwas, was im früheren Beschlusse nicht liegt, dann geben Sie dem früheren Beschlusse eine andere Bedeutung, als wie darin gefunden werden muß. — Viele von uns haben sich wegen dieses so löblichen Zusatzes, den wir wirklich nicht erwartet hatten, allerdings bewogen gefunden, dem Antrage des Marine-Ausschusses ihre Zustimmung zu geben, und es ist dieß namentlich von denjenigen geschehen, welche sonst vielleicht nicht beigestimmt, welche vielmehr auf Berathung und Beschlußfassung über verschiedene Amendements bestanden haben würden. Da Sie aber auf diese Weise und so unumwunden erklärt haben, daß der Central-Ausschuß der Nationalversammlung verantwortlich sein solle, so können Sie auch jetzt nicht mehr davon abgehen. Darum, meine Herren, glaube ich, Sie finden den Ausdruck Ihres Willens lediglich in dem Antrage Blum's und Trützschler's. In diesem Antrage wird die Souveränetät der Nation nicht verhandelt an fremde Personen, hier bleibt sie lediglich bei uns, indem die Centralgewalt von uns aus unserer Mitte gestellt wird und uns verantwortlich ist. (Viele Stimmen: Bravo!)

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Das letzte Argument des Redners vor mir bedarf, glaube ich, keiner Widerlegung, ich wende mich daher an die Hauptsache selbst. — Es liegen zwei Gegensätze vor, repräsentirt durch Anträge von Blum und Trützschler und durch die Anträge der Majorität des Ausschusses. Ich behaupte: welcher dieser Pläne auch ausgeführt werden möchte, es würden doch dieselben handelnden Personen als verantwortlich handelnde vor dieser Nationalversammlung erscheinen müssen. Denn nach dem Antrage der beiden Genannten müßten die handelnden Mitglieder des Vollziehungs-Ausschusses der Mehrheit dieses Hauses vollkommen entsprechen, und nach dem Antrage der Majorität des Ausschusses könnten wiederum die verantwortlichen Minister keine anderen sein, als solche, die ebenfalls genau der Majorität dieser Versammlung zu entsprechen hätten. In diesem Punkte könnte es uns ganz gleichgültig sein, welcher von beiden Gegensätzen zur Verwirklichung gelangt. Allein ein tieferer Unterschied muß es sein, daß wir einen Kampf sich entspinnen sehen, der vielleicht diese Versammlung mehrere Tage beschäftigen wird. Und wahrlich, ein tiefer Unterschied liegt uns auch vor, und wir wollen die Sonde tief legen, ungescheut, wohin wir auch rühren, wenn wir nur die Würde dieser Versammlung nicht beeinträchtigen. Zuerst, meine Herren, lassen Sie mich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Antrag der beiden genannten Herren nichts Anderes will als einen Vollziehungs-Ausschuß, der lediglich Das vollziehe, was die Versammlung beschließt. Das heißt nicht, daß er regieren solle, sondern damit ist gesagt, daß die Versammlung regiert, und der Ausschuß wäre eben weiter nichts als ein Complex von Beamten zum Vollzuge der Anordnungen der Regierung, die wir Sechshundert bilden. Ob nun eine solche Maßregel weise sei, weise besonders zu einer Zeit wie die unsere, das ist eine große Frage. Ich setze den Fall, wenn vielleicht morgen früh die Nachricht hier eintreffen sollte: Triest ist blokirt, vielleicht bombardirt — was würde die Versammlung zu allererst thun? Es würde die Sache vielleicht an die Abtheilungen oder an einen Ausschuß, vielleicht den Marine-Ausschuß verweisen, dann Bericht erstattet, hiernach discutirt werden, vielleicht über die Fragstellung, am Ende auch mit namentlicher Abstimmung entschieden; nun erst würde man Beschluß fassen, und dann endlich die executive Behörde Auftrag erhalten, den Beschluß zu vollziehen, Triest zu entsetzen, während es schon brennt, vielleicht schon in Asche liegt. Nein, meine Herren! einen solchen Ausschuß wollen wir nicht. Man hat uns neulich den Vorwurf gemacht, wir feierten, während in Prag, Triest und sonst wo noch entsetzliche Dinge geschehen. Nehmen wir den Antrag von Blum und Trützschler an, dann könnte uns derselbe Vorwurf treffen, es würde Niemand da sein, der sogleich helfen könnte, wir müßten dann ebenfalls feiern. Wir aber, meine Herren, müssen durchaus eine Regierung haben, eine Regierung, welche regiert, während wir hier die Verfassung berathen, die zwar nach dem Willen

von uns regiert, die aber nicht jeden Augenblick zu fragen braucht, sondern die gleich eine Stunde nachher, nachdem sie eine solche Nachricht empfangen, einen Beschluß fassen, und z. B. hinschicken kann nach Sardinien an die dortige Regierung. Mag sie dann auftreten und antworten wie einst Canning, als er interpellirt wurde, mag sie dann sagen: Wir haben ausrüsten und marschiren lassen dieses oder jenes Regiment, und auslaufen lassen diese oder jene Schiffe. Das muß ein Minister thun können im Augenblicke, namentlich in der jetzigen Lage Deutschlands, sonst ist dem nicht abgeholfen, dem wir doch in diesen kritischen Zeiten abhelfen wollen. (Von der Rechten und aus dem Centrum lautes Bravo.) Und wenn das wahr ist, daß dieselben Personen im Namen der Nation, mögen sie nun so oder so ernannt werden, handeln müßten, ist es dann nicht ganz gleichgültig, meine Herren, ob sie so oder so ernannt werden? Mir, ich gestehe es, ist es ganz gleichgültig, ob diese Drei, oder ob die Bundesregierung diese Vollziehungsgewalt ernennen, so wie es den Engländern ganz gleichgültig ist, ob eine Victoria oder ein Georg auf dem Throne sitzt. Die Hauptsache ist, daß die Diener der Gewalt die Majorität der Nation in sich vereinigen, in dem Namen und Willen dieser Mehrheit handeln und ihr verantwortlich sind. Allein, meine Herren, ich scheue auch hier nicht den Anschein, als brächen wir nicht vollkommen mit den gesetzlichen Gewalten, als brächen wir nicht vollkommen mit aller Vergangenheit. Ich kann es nicht über mich gewinnen, mich blos an Namen zu ketten; weil die Bundesversammlung diesen Namen trägt, weil 17 Männer 30 Jahre hindurch das Gegentheil von dem gethan, was die jetzigen thun, was nun die 17 seit 3 Monaten anders thun, deßwegen soll ich kein Vertrauen haben? Während der Jordan, welchen früher die Bundesversammlung mitgeholfen hat in den Kerker zu werfen, jetzt in derselben Versammlung sitzt, sollte ich blos deßhalb, weil diese Versammlung denselben Namen führt, keinen Unterschied annehmen zwischen dem Alten und Neuen, zwischen Sonst und Jetzt, keinen Unterschied zwischen den Männern annehmen, blos weil sie hier auf derselben Stelle stehen? Wesendonck sieht einen Verrath an der Souveränetät des Volkes, „wenn man die Staatsmänner der verschiedenen Regierungen mitzulasse, jener selben Regierungen, welche seit 30 Jahren Deutschland geknechtet haben". Meine Herren, ich frage Sie, ist jene darmstädtische Regierung noch dieselbe, stand an ihrer Spitze nicht ein Mann seit 2 bis 3 Monaten, ein Mann, den der Volkswille an die Spitze der Staatsregierung gestellt hat, und kann man von diesem Manne, den wir fast einstimmig zum Vorsitzenden gewählt haben, kann man von Dem sagen, er habe das deutsche Volk seit 30 Jahren unterdrücken helfen? (Bravo auf der Rechten.) Ja, meine Herren, man muß nicht an Namen hängen, nicht blind sein, man muß die Dinge nehmen, wie sie sind, und sie namentlich nicht mit einer solchen Logik verbinden, wenn man dem Vaterlande helfen will. Ich werde also, wenn man die Organe ernennt, die man an die Spitze stellen soll, wenn man zur Abstimmung schreitet, ich werde mich dahin neigen, wohin die große Majorität sich neigt, seien es Drei, die man erwählt, oder Einer, weil ich glaube, sie müssen von der großen Majorität des Hauses ernannt und getragen werden; ich werde meine Ansicht der Majorität unterordnen und nur noch den speciellen Verlauf der Debatte abwarten. Aber wer gewählt wird, der wird schon ein starkes Vertrauen genießen müssen, und die Gewalt, die wir schaffen, muß eine starke sein, und deßhalb stimme ich auch darin mit Heckscher überein, wir müssen die Befugniß ihr überlassen, Krieg und Frieden zu schließen. Es spricht Niemanden an, daß eine Versammlung von 600 Männern urtheilen soll über Ankündigung eines Krieges, über Ratification eines Friedens, und was ich vorhin von Triest sagte, von der Blokirung und vielleicht von dem Bombardement dieser Stadt, gehört ganz hierher, die Kriegsankündigung muß in demselben Momente geschehen, wo der Minister die Depesche erhält. Meine Herren, man sagt es, wir verrathen die Volkssouveränetät, wenn wir nicht ganz allein, ohne Frage alles dessen, was rings um uns besteht, wenn wir nicht ganz allein aus uns das Executivcomité, den Vollziehungs-Ausschuß nach Antrag von Blum und Trützschler bilden. Wir kommen also an einen Begriff und an ein Wort, das zu unserer Zeit mit Recht eine große, ungeheure Bedeutung gewonnen. Allein, meine Herren, ich glaube, wir sollten, ehe wir über Principien streiten, was in Deutschland nur zu häufig und zu lange geschehen ist, die Sache praktisch ins Auge fassen. Ich habe schon von Anfang gesagt, die Personen werden dieselben sein. Ich sehe nach Belgien, ich frage, halten Sie das belgische Volk nicht für souverän? Ich glaube, die Belgier sind ein souveränes Volk, freier als irgend eins, denn sie haben in diesen Zeiten es gezeigt. Als Alles erschüttert war, sagten sie stillschweigend: unsere Verfassung ist uns die liebste, wir befinden uns dabei am besten. Sie haben im Jahre 1830 vermöge der Volkssouveränetät sich eine constitutionell-monarchische Regierung gegeben, das war eben ein Act von Volkssouveränetät, daß sie jene Verfassung wählten nach freiem Willen; und so ein Act der Volkssouveränetät ist es, wenn wir heute irgend eine Regierungsform wählen, welche uns als die gedeihlichste, rathsamste für das Vaterland erscheint. Ich habe nicht gehört, daß man in England, wo die Volkssouveränetät so ausgeprägt ist, daß das englische Volk von Souveränetät viel spricht; dort überhaupt spricht man weniger davon und thut mehr. Allein ich glaube, dort steht die Souveränetät des Volkes weit anders, sie ist weit höher stehend, ganz anders als bei andern s. g. freien Völkern; und der Engländer, der an der fernsten Küste sich geschützt fühlt durch die Macht seines Vaterlandes, er weiß, daß er durch die Souveränetät seines Volkes geschützt wird, wenn auch weniger von Volkssouveränetät im englischen Parlament geredet wird. Meine Herren! Betrachten Sie Frankreich! In den 30er Jahren haben die Franzosen das Princip der Volkssouveränetät laut proclamirt. Es war ihr Stolz, ihr Triumph; allein sie haben in den Sachen nichts geändert und das war schlimm; sie haben ihr schlechtes Wahlgesetz behalten, und so mußte jetzt nach 18 Jahren erst eine neue Umwälzung geschehen, um endlich den wahren Volkswillen zu vernehmen. Und ich weiß nicht, ob die Mehrheit des französischen Volks jetzt wirklich souverän ist, oder ob es nicht einen Souverän hat. Ich weiß nicht, ob nicht der brave arbeitende Franzose, wenn er wöchentlich drei Millionen Franken Credit verlangen hört in der Pariser Nationalversammlung für die s. g. Nationalwerkstätten, im Stillen zu sich sagt: wir haben eben 80,000 Souveräne bekommen, die wir ernähren müssen, statt eines einzigen. Ich weiß nicht, ob dadurch die Freiheit am meisten gesichert, ob hier von einer Majestät des Volks die Rede ist, wo die Republik schon in den ersten Wochen der Begeisterung zittern mußte vor einem jungen Menschen, der schon zweimal vor Europa sich blamirt hat. (Beifall.) Mir ist jeder Weg, auf dem Deutschland Einheit und Kraft findet, lieber als Principienstreite, lieber als Worte, ich halte mich an die Sache und glaube, wir Deutschen sollten endlich anfangen Praktiker zu werden, und nicht Theoretiker bleiben. Der Mathematiker construirt ebenfalls seine Sätze nach der reinen Mathematik, tritt er aber hinaus in die Elemente, kommt der Astronom

mit dem Gesetz der Schwere in die Atmosphäre, in die Nähe von andern Weltkörpern, so muß er wohl diesen rein theoretischen Boden verlassen, er muß dann wohl fragen, ob ein fester Weltkörper nicht seine Anziehungskraft übt, er muß berechnen die Dinge und ihre Wirkung, je nachdem er sich eben in einem gegebenen Element befindet, und ebenso müssen wir berechnen, was wir jetzt thun, nach den gegebenen Verhältnissen, in denen wir leben, und ich sage daher ganz umgekehrt wie der Redner vor mir: wir haben keine tabula rasa in Deutschland, wir haben gegebene Verhältnisse, und es gilt zu reformiren, und nicht zu revolutioniren. — Weil ich doch von der Volkssouveränetät spreche, will ich mich doch gegen die Anklage vertheidigen, als wollten wir diese Souveränetät etwa verrathen, weil wir den bestehenden Regierungen eine Mitwirkung dabei zusprechen. Lassen Sie mich noch mit wenigen Worten daran erinnern, daß diese Regierungen überall jetzt den souveränen Willen der einzelnen Völker wirklich vertreten. Schauen Sie sich um, überall stehen an der Spitze die Antipoden derjenigen, die gestürzt sind, und mag auch jetzt das Mißtrauen, die politische Leidenschaft, die ich natürlich halte, die besten Männer verketzern, die Nachwelt wird sie gerechter beurtheilen und man wird uns danken für das Werk, das wir heute beginnen. — Wenn ich aber den Antrag von Blum und Trützschler in seinem praktischen Verlauf verfolge, wohin komme ich? Die beiden Herren und Andere, welche hier gesprochen haben, wollen einen Vollziehungsausschuß, der die Beschlüsse dieser Versammlung pure vollzieht. Womit werden wir sie vollziehen? Das ist die Frage. Kann diese Versammlung legitim über einen Kreuzer Geld, über einen Soldaten verfügen? Ich glaube nicht. Sie kann es durch die moralische Gewalt allein. Dieser Vollziehungsausschuß wird also seine Befehle hinausschicken an die deutschen Regierungen, und wird erwarten, daß diese Regierungen diese Befehle pünktlich vollziehen, daß die einzelnen Volksstämme pünklich nachkommen dem Dictat dieses Vollziehungsausschusses. Meine Herren! Es mag wahrscheinlich dünken in diesem Augenblick, daß diesen Befehlen nachgelebt wird, aber die Möglichkeit werden Sie mir nicht bestreiten, daß da oder dort aus guten oder schlechten Gründen ein Widerstand gefunden wird, ja es könnte sein, daß eine oder die andere der deutschen Regierungen mit Recht sagt: es ist ungehörig, eine neue Gewalt zu schaffen ohne alle Mitwirkung der einzelnen Staaten, man ist in Frankfurt nicht berechtigt dazu. Es wäre auch möglich, daß einige Beschlüsse kommen, die einzelne Regierungen verletzen könnten, und was bliebe dann der Nationalversammlung übrig? Einmal beschlossen, müßten die Beschlüsse mit allen Mitteln vollzogen werden, denn die Majestät der Versammlung würde sonst darunter leiden, und hätte ich einmal mitgewirkt zu einer solchen Gewalt, dann würde ich auch allerdings mitwirken, den Beschluß um jeden Preis vollziehen zu lassen. Was würde aber die Folge sein? Um diesen Beschluß zu vollziehen, müßten Sie appelliren an die zwingende Kraft in jenen einzelnen Staaten, Sie müßten zur Opposition, zum Umsturz auffordern, Sie müßten die einzelnen Regierungen geradezu für abgesetzt erklären, Sie müßten Freischaaren am Ende bilden, um sie Ihrem Willen zu unterwerfen. Ich frage aber, meine Herren, ist es das, was die Nation von uns erwartet? Wartet auf neue Erschütterungen der Gewerbsmann, der sich darnach sehnt, daß das Vertrauen, der Wohlstand wiederkehrt? Wartet man darauf etwa da, wo man sich sehnt nach der Concentrirung der Kräfte, um die Gränze zu schützen gegen Dänemark, Rußland und Italien? Glauben Sie, das, was man uns hier vorzeichnet, so wohl es auch gemeint sein mag, es könnte uns nur unter großen Gefahren erhalten, es ist ein abschüssiger Gang, dessen Ende wir nicht voraussehen können, und ich nach meiner Ueberzeugung warne davor. Man mag dann auch sagen, wir vertheidigten die Freiheit des Volkes nicht, wir wissen was wir wollen. Aber ich glaube auch, in Zeiten wie die jetzigen gilt es nicht die Freiheit für den Augenblick, es gilt eine längere Dauer, und man muß den Blick weiter schweifen lassen, als in die allernächste Umgebung, in der man befangen ist. Es hat sich immer gezeigt, seitdem die Weltgeschichte besteht, daß, wo man die Freiheit mißbrauchte, wo man mit dem längst Ersehnten sich doch nicht begnügte, wenn das Maaß verlassen wurde: es hat sich immer gezeigt, daß dann in den Gemüthern eine stille Reaction sich bildete, und daß hunderttausend und Millionen Bürger, wenn auch nicht laut, doch einstweilen im Stillen sagten, lieber Ordnung ohne große Freiheit, als eine solche Freiheit ohne Ordnung. Aus diesem Grunde allein war es möglich, daß ein Militärdespotismus folgen konnte auf die Tage der Freiheit. Aus diesem Grunde erklärt es sich, daß unsere deutschen Spießbürger so lange mit dem Worte Freiheit immer nur den Begriff Guillotine verbanden, aus diesem Grunde folgte so bald auf das Hambacher Fest, von dem Metternich sagte: „es kann auch noch ein Fest der Guten werden", die Reaction in den 30er Jahren von 1835 bis 1848. Und Diejenigen, die vor einem solchen Ueberschlag der Welle warnen, thun vielleicht mehr noch für die wahre Freiheit als Diejenigen, die, das Wort Volks-Souveränetät im Munde, Jene anklagen, die sich entgegenstemmen dem Ueberstürzen, das da kein Heil bringt. (Vielstimmiger Beifall.) Lassen Sie mich schließen, meine Herren! Auf dem Wege, der hier gegangen sein will, will man diese Versammlung zur Regierung machen; sie wird dann vollauf zu thun haben, und das Verfassungswerk wird nicht zu Ende kommen; auf diesem Wege hören die Erschütterungen nicht auf, es kehrt nicht das Vertrauen wieder, wir sehen keinen Hafen, in dem die deutschen Hoffnungen ankern können. Auf der andern Seite aber sehen wir, daß in der Sache ganz dasselbe geschieht, ganz dieselben Personen handelnd im Namen und im Willen der Nation auftreten werden, ganz dieselbe rettende Hand wird vor uns erscheinen, während die Regierung uns die Muße läßt, das große Werk des Verfassungs-Aufbaues zu vollenden. Hier sieht man einen festen Punkt, hier schließt sich der Schlund und über diesem Schlund ersteht wieder eine bessere Zeit, ein Anfang von Vertrauen und Wohlstand, aber auch ein Anfang von Einheit und Kraft; ein Anfang des Gegentheils aber wäre es, wenn wir auf dem andern Wege gehen, wo uns nur Erschütterung, Zersplitterung und ein theilweises Preisgeben an das Ausland in Aussicht steht. Ich bin dafür, daß wir um Principien nicht streiten, wo es gilt, das Vaterland zu retten, und dafür, daß, wenn ein Weg sich zeigt, der zu einem heilsamen Ziele führt, wir nicht einen andern Weg gehen, der uns im glücklichsten Falle nur zu diesem Ziele, im wahrscheinlichsten Falle aber zu neuen Gefahren neben den alten führen würde. (Vielstimmiger Beifall.)

v. Bothmer aus Pommern: Meine Herren, ich besteige die Tribüne mit der schweren Aufgabe, dem Redner zu folgen, der sie eben verlassen hat. Es würde dieß schwer sein, wenn ich gegen ihn sprechen wollte, es ist vielleicht doppelt schwer, da ich mich in demselben Sinne zu äußern gedenke. Ich bin zwar unter der Rubrik „über den Commissionsbericht" eingeschrieben, indessen schließt das nicht aus, daß ich mich mit dem Redner vor mir einverstanden erkläre, was wirklich der Fall ist. Es ist vielfach als höchst wün-

schenswerth hingestellt worden, daß der Beschluß, den wir fassen möchten, mit einer bedeutenden Majorität ergebe. Ich erkenne dieses Wünschenswerthe durchaus an, ich für meinen geringen Theil würde daher gern bereit sein, Details zum Opfer zu bringen. Wenn aber wichtige Principien in Frage stehen, versteckt vielleicht ausgedrückt in Vorschlägen, so kann ich für solche Compromisse nicht stimmen und ich glaube, dieß ist bei Manchen der Fall. Es ist schon mehrseitig hervorgehoben, daß der Commissionsentwurf und diejenigen Redner, welche sich ihm anschließen, im Wesentlichen von dem Princip der constitutionellen Monarchie ausgehen; von anderer Seite her ist in Abrede gestellt worden, und ich glaube mit Recht, daß man geradezu die Republik wolle. Es liegt aber noch etwas in der Mitte. Man kann Tendenzen haben, die mit längerer Erhaltung constitutioneller Formen unvereinbarlich sind. Ich für meinen Theil hänge der constitutionellen Monarchie an. Ich will mich nicht bemühen, die Regierungsform, die nöthig ist, um die einzelnen Staaten und das gesammte Deutschland glücklich zu machen, näher zu erörtern. Einmal scheint mir das in der That nicht zur Sache zu gehören, und dann kommt es auch, wie ich glaube, nicht darauf an, jetzt über die definitive Regierungsform von Deutschland zu entscheiden, sondern nur darauf, wie die Aufgabe einer provisorischen Centralgewalt zu lösen sei. Es ist zwar häufig oder wenigstens mehrfach gesagt worden, daß auch bei diesem letzten Punkt man vorzüglich ins Auge zu fassen habe, was wir wollten, und daß dieser provisorische Zustand thunlichst ein genaues Bild desjenigen darzustellen habe, wohin wir demnächst streben. Ich kann nicht annehmen, daß dieses so nothwendig sei. Ich glaube, daß gegenwärtig nur der Besitzstand ins Auge zu fassen sei. Ich halte nun dafür, daß derselbe für die constitutionell-monarchische Form spreche. Es ist zwar angeregt und dargethan worden, und zwar mit vielem Anschein, daß diese constitutionell-monarchische Form in Deutschland sich abgespiegelt habe, nicht aber in der Gesammtheit. Das ist richtig. Ich glaube aber, daß es von der allerdings größten Wichtigkeit ist, gegenwärtig die Schritte so einzurichten, daß die bestehenden Regierungen Deutschlands — und sie bestehen noch alle — mit Freuden darauf einzugehen im Stande sind. Ich glaube, dieß ist aber nur möglich, wenn mit der Kraft die Mäßigung verbunden wird. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, muß ich mich im Wesentlichen dem Commissions-Entwurf anschließen. Ich will noch mit wenigen Worten auf einen oft gemachten Einwurf Rücksicht nehmen, daß wir auf dem Boden der Revolution stehen. Ganz ist das nicht in Abrede zu stellen. Es ist vorgekommen und war auch nothwendig; aber daß sie vollendet ward, ist nicht der Fall. Ein völliger Umsturz ist nicht erfolgt. Die bestehenden Regierungen haben, wenn auch geschwächt, die Macht noch in Händen. Wir müssen versuchen, das stürzende Gebäude, statt es einzureißen, zu stützen und auszubessern. Ich bin auch nicht der Meinung, daß die Souveränetät und Befugniß zu constituiren der Versammlung durch den vorgelegten Entwurf genommen werde. Das Constituiren bezieht sich meines Erachtens auf die Gesetzgebung und das Verfassungswerk. Hiervon ist aber eben nicht die Rede, sondern von dem Ausüben der Regierung, und von dem können wir uns nicht fern genug halten. Nur in den dringendsten Fällen haben wir uns darein zu mischen. Ich glaube deßhalb im Wesentlichen, daß der Commissions-Entwurf sich zur Annahme empfiehlt, und erlaube mir schließlich noch mit einigen Worten auf das Detail eingehen zu dürfen. Da entsteht vor Allem die Frage, ob ein oder drei Personen an die Spitze kommen. Ich lege darauf kein entschiedenes Gewicht. Mir wäre es lieber, wenn man die Alternative stellte und den Vorschlagenden es selbst in die Hand gebe, ob sie ein oder drei Mitglieder vorschlagen wollen. Dieß würde die Sache erleichtern. Endlich möchte ich mich dem anschließen, was über das Recht, Krieg oder Frieden zu schließen, gesprochen wurde.

Präsident: Es ist der Wunsch zu erkennen gegeben worden, ich möchte die Sitzung auf zwei Stunden vertagen. Ich würde sehr gern dazu erbötig sein, wenn wir daran denken könnten, die Discussion heute dann zu Ende zu führen. Sie wird aber noch Tage lang dauern. Ich glaube daher, wir sollten bis ¼3 Uhr die Discussion fortsetzen und dann morgen weiter fortfahren. Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen.

Leue von Köln: Meine Herren! Ohne Einleitung über die Wichtigkeit der uns vorliegenden Frage, und ohne mich mit Bildern der Phantasie an Ihr Gefühl zu wenden, will ich einfach die Rechtspunkte in dieser wichtigen Sache, deren Entscheidung uns vorliegt, erörtern. Unsere Berechtigung zur Einleitung einer provisorischen Regierung beruht auf dem Willen des Volkes, dessen Ausübung uns übertragen wurde, und auf der Noth des Vaterlandes. Da das Volk durch uns seinen Willen zu erkennen geben und ausüben will, so haben wir für Alles, was wir hier beschließen, die Genehmigung des Volkes für uns. Das Bedürfniß wird von allen Seiten hinreichend gefühlt werden, so daß ich nicht zu schildern brauche, wie höchst nothwendig es ist, unserm Vaterlande durch eine kräftige Regierung zu Hülfe zu kommen. Die erste Frage, die uns begegnet, ist nach logischer Ordnung der Umfang der provisorischen Regierung. Dieselbe hat im Allgemeinen unsere Beschlüsse auszuführen und zugleich die allgemeinen Angelegenheiten und Verwaltungsgegenstände von ganz Deutschland in die Hände zu nehmen. Wenn wir uns darauf beschränken wollten, diese beiden Grundsätze ganz allgemein, ohne Eingehen in das Einzelne, hinzustellen, so würden wir uns schneller einigen über das, was wir zu thun haben, es würden sich weniger verschiedene Meinungen darüber bilden; und überdieß glaube ich, daß mehrere Redner nach mir die einzelnen Gegenstände berühren werden, weßhalb ich blos auf die beiden Punkte eingehen will, bei denen wir am meisten interessirt sind; es sind die beiden Fragen: aus wieviel Mitgliedern soll die provisorische Regierung bestehen und wer soll sie ernennen? Nach dem Vorschlag des Gutachtens soll das Bundesdirectorium aus drei Männern bestehen, wogegen nach dem Verbesserungsantrag, den ich mit unterschrieben habe, eine einzige Person als Präsident der Executivgewalt gewählt werden soll. Ich unterstütze natürlich den letzten Antrag, und bemerke zuerst, daß in dem Gutachten darin eine Lücke besteht, daß nicht angegeben ist, wie dieses Directorium, aus 3 Mitgliedern bestehend, über die Ausübung seiner Gewalt zur Einheit kommen soll. Es scheint allerdings, daß unter Dreien eine Majorität der Meinung sich ergeben müsse, es ist aber dieß nicht immer nothwendig der Fall, denn es können drei Mitglieder drei verschiedene Meinungen haben, daher es möglich ist, daß die Meinungen getheilt bleiben und keine Stimmen-Mehrheit sich ergiebt, wenn jeder auf seiner Meinung beharrt. Wenn wir einem einzigen Präsidenten die Ausübung der Executivgewalt übertragen, so haben wir diese Gewalt auf die kräftigste Weise organisirt, und dieß ist nicht nur in den ruhigsten und gewöhnlichsten Zeiten nothwendig, sondern viel mehr noch in gefährlichen. Denn gerade in der Schnelligkeit der Ausführung der Gesetze, in der strengen Aufrechthaltung der Ordnung, in der sichern Handhabung der übertragenen Gewalt besteht der Vorzug der Einrichtung, die einen einzigen Mann an die Spitze der Executivgewalt stellt. Diese Vorzüge sind der Grund, warum in gegenwärtigen Zeiten die consti-

tutionelle Monarchie, deren Anhänger ich bin, eine unumgängliche Nothwendigkeit ist, und wenn man von republikanischer Seite die erbliche Krone als ein Uebel betrachtet, so sage ich dagegen, daß bei unserm Bildungsstand und der geringen Erfahrung, die wir in der Uebung der Freiheit gemacht haben, die Könige, wenn sie einmal ein Uebel sein sollen, wenigstens ein nothwendiges Uebel sind und für Friede und Freiheit, für gesetzliche Ordnung beibehalten werden müssen. Wollen wir die Executivgewalt möglichst stark machen, so wird nichts übrig bleiben, als daß wir sie Einem in die Hände legen, der sie natürlich nicht selbst ausübt, sondern nach seiner Wahl ein Ministerium bildet. Dieses Ministerium ist eigentlich die vollziehende Behörde, die Minister sind uns zunächst verantwortlich und die Aufgabe des Präsidenten ist zunächst, der Thätigkeit des Ministeriums die Richtung anzuweisen und die Grundsätze anzugeben, nach welchen gehandelt und verwaltet werden soll. Diese Gründe der Zweckmäßigkeit scheinen mir überwiegend zu sein und unsere Entscheidung auf Einen Präsidenten an der Spitze der executiven Gewalt leiten zu müssen. Die zweite Frage ist: von wem dieser Präsident oder das Directorium gewählt werden soll. Nach dem Gutachten, das uns vorgelegt wurde, soll das Directorium aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und von denselben ernannt werden. Als einzige Bedingung, an welche die Bezeichnung und Ernennung geknüpft ist, wird hinzugefügt, daß sie an unsere Genehmigung gebunden sei. Ich vermisse zuvörderst die Zeitbestimmung, bis wohin die Bezeichnung geschehen sein muß. Wollen wir diesen Artikel annehmen, wie er dasteht, und keine Zeitbestimmung hinzufügen, so ist es den Regierungen in die Hand gelegt, entweder absichtlich, oder weil sie sich nicht vereinigen können, die Sache weit über die Zeit hinauszuschieben, wo wir vielleicht eine sehr kräftige Handhabung der Verwaltung und der öffentlichen Macht in Deutschland bedürfen. Ich erinnere Sie an das, was Hr. Radowitz von dieser Tribüne angedeutet, er kann wahrscheinlich mehr davon wissen wie wir Alle, und in dem, was er angedeutet hat, finde ich einen Grund mehr, um die Executivgewalt Einem in die Hände zu legen und diesen unter uns zu wählen. Es ist die Aussicht auf einen auswärtigen Krieg, und weil gerade durch die Ernennung des Bundesfeldherrn die Unterordnung der ganzen deutschen Armee unter dessen Befehl ausgesprochen werden soll, so halte ich dafür, daß dieser Grund weniger für ein Directorium von drei Mitgliedern, als für einen Präsidenten spricht. Demjenigen, der die Mitglieder der provisorischen Regierung zu ernennen hat, sind sie allein verantwortlich. Diese provisorische Regierung hat zuvörderst unsere Beschlüsse auszuführen, und wenn ich dabei allein stehen bleiben wollte, so würde Jeder fühlen, daß es eine Ungereimtheit sein würde, zur Ausführung seiner eigenen Beschlüsse irgend einen Andern zu ersuchen, uns den Handelnden und Ausführenden anzugeben. Das ist einzig und allein die Sache des Beschließenden. Allerdings soll auch diese provisorische Regierung noch etwas weiter gehen, sie soll die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands und insbesondere diejenigen Sachen, welche durch Petitionen, Anträge, Ereignisse der Zeit oder Verweisung der hiesigen Versammlung angeregt werden, nach dem Geiste der Versammlung und der öffentlichen Meinung im Volke in beste Ausführung bringen. Demungeachtet behaupte ich, daß die Ernennung der Mitglieder allein von uns geschehen muß. Denn der Auftrag zur Ausführung eines Geschäfts gibt allein das Recht, von dem Geschäftsführer Rechenschaft zu fordern, und der Letztere ist Dem allein verantwortlich, der ihn ernannt hat. Wenn wir die Ernennung des Präsidenten der provisorischen Regierung in unserer Hand behalten und dieser Präsident ein Ministerium ernennt, so haben wir völlige Freiheit in Beurtheilung derselben. Wir können die Handlungen der Minister billigen oder tadeln, genehmigen oder verwerfen, dieselben beibehalten oder ihre Entlassung verlangen und im Falle der Untreue, einer absichtlichen Pflichtverletzung, aus dieser Nationalversammlung einen National-Gerichtshof constituiren, indem wir ein Mitglied als Ankläger bestellen, um die Anklage gegen den untreuen Minister zu erheben: das Alles können wir nicht, wenn die Regierungen die Mitglieder der Centralgewalt bezeichnen und wirklich ernennen, denn diese Mitglieder werden immer sagen: wir sind von Seiten der Regierung aufgestellt und sind allein unseren Regierungen verantwortlich, und wir haben am Ende kein anderes Mittel zu deren Entfernung, als ein Ersuchen an die betreffenden Staatsregierungen. Es sind von andern Rednern die großen Gefahren vorgestellt worden, die hieraus entstehen könnten, wenn wir die Regierungen übergingen; man hat zuerst angedeutet, es würde dadurch der Weg zur Republik angebahnt. Hierauf erwidere ich kurz, daß wir, da wir über die Staatsform für Deutschland noch nicht beschlossen haben, durch keine That oder Gesetz der Staatsform präjudiciren, weder der Monarchie, noch dem Föderativ-Staat, noch der Republik. Es ist ferner bemerkt worden, daß in vielen Ländern Deutschlands eine sehr große Anhänglichkeit an die dort bestehenden Obrigkeiten, Gesetze und Formen herrsche und die Regierungen im Stande wären, sich unseren Beschlüssen nicht zu fügen. Um hierüber zu urtheilen, muß man die Sache auf die Spitze stellen. Angenommen, eine Regierung würde im blinden Vertrauen auf ihre früheren Kräfte die Unterwerfung unter unsere Beschlüsse verweigern, so wäre die schlimmste Möglichkeit, die entstehen könnte, der Bürgerkrieg ... (Große Heiterkeit; einige Stimmen: Das ist ja das Schlimmste!) Wenn man die Consequenzen theoretisch verfolgt, so kommt man allerdings auf das schlimmste Resultat. Das ist die äußerste Möglichkeit, die überhaupt in Gedanken anzunehmen ist, — und wenn ich sage, daß der Bürgerkrieg die schlimmste Folge sei, so ist dieß nur die äußerste Schlußfolge, zu der ein solcher Gedankengang mich führt, es ist aber noch lange nicht irgend eine Wahrscheinlichkeit damit angedeutet, daß es wirklich zum Bürgerkriege kommen könne, den ich also praktisch als unmöglich ansehe und zwar aus folgenden Gründen: Wir sind vermöge des Willens des Volkes hier, wir haben kein schriftliches Mandat, kein Gesetz für uns; der Wille des Volkes ist der Titel unserer Berechtigung, die öffentliche Meinung ist der Träger unserer Versammlung. Wenn wir thun, was das Volk will, wenn wir der einbrechenden Anarchie entgegen treten, wenn wir erwirken, was das Ziel und Streben aller Deutschen ist, die Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes, — da frage ich, ob es denkbar ist, daß die öffentliche Meinung sich von uns abwendet? Nein, sie wendet sich nicht von uns ab, sondern wird uns kräftig schützen, und wenn die constituirenden Versammlungen der deutschen Staaten, wenn alle Bürger dieser Staaten das wollen, was wir beschließen, wenn ganz Deutschland Gut und Blut einsetzen wird, uns zu schützen und dem durch uns erklärten Willen des gesammten Volks Achtung und Befolgung zu verschaffen, so ist die Unmöglichkeit irgend eines Versuchs zum Bürgerkriege hinreichend erwiesen und es ist gewiß, daß kein Fürst in Deutschland die öffentliche Meinung so sehr verachten wird, um die Sonder-Interessen seiner Dynastie oder seines Staates mit Waffengewalt zu verfolgen. Wenn also in den größten Staaten Deutschlands, in Oesterreich und Preußen, die constituirenden Versammlungen erklären, daß sie mit unsern Beschlüssen einverstanden sind, wenn in den Hauptstädten der Wille der Bürgerschaft öffentlich ihre Freude darüber zu erkennen gibt, daß wir — wie ich immer von uns hoffe — die rechten Mittel zum Heile Deutschlands ergriffen haben, wie könnte da ein Minister, wie ein König auf den Gedanken kommen, daß er seinen Willen über unsere Be-

schlüsse stellen, daß er gewaltsamen Widerstand gegen unsere Gesetze versuchen könne? Das sind zwar in theoretischer Betrachtung Möglichkeiten, aber in der Wirklichkeit Unmöglichkeiten. Wenn nun die größten Staaten Deutschlands nicht daran denken werden, unsern Beschlüssen sich zu widersetzen, nicht weil die Fürsten ihnen freiwillig beistimmen, sondern weil sie ihnen beistimmen müssen, werden etwa die kleineren Staaten ein Schutz- und Trutz-Bündniß schließen, um Deutschlands junge Freiheit zu unterdrücken? Ich glaube das nicht, meine Herren. Ich habe blos die Gründe widerlegen wollen, die hier von der Tribüne von den Vertheidigern des Gutachtens des Ausschusses vorgetragen worden sind, und habe deßhalb in Gedanken die äußerste Folge hingestellt, die theoretisch gezogen werden kann. In der Wirklichkeit aber ist es schlechterdings unmöglich, daß irgend eine Regierung, wenn wir das Wahre und Rechte beschließen, mit Gewalt der Waffen unsern Beschlüssen, das heißt dem Willen des gesammten deutschen Volkes Widerstand entgegensetzen könnte. Gegen eine etwaige Abneigung würden wir bald die geeigneten Mittel zur Herstellung des guten Willens finden.

Duncker von Halle: Die Frage, welche uns heute beschäftigt, ist vor allen Dingen nationaler Natur. Es handelt sich darum, das Unheil, welches 600 Jahre lang auf den Geschicken unseres Volkes gelegen, aufzuheben. Es handelt sich darum, die Zerrissenheit zu heilen, welche uns lange zum Spott anderer Völker gemacht hat. Es handelt sich darum, den Gefahren des Augenblicks im Innern und an den Grenzen des Vaterlandes zu begegnen. Bei einer solchen Frage, meine Herren, da darf die politische Dogmatik der Parteien nicht in dem Vordergrunde stehen; hier müssen sie nach einer Vereinigung trachten, denn es gilt das Wohl des Vaterlandes, und das Wohl des Vaterlandes, dieses setzen wir voraus, will hier die Rechte so sehr wie die Linke. In diesem Sinn ist der Vorschlag des Ausschusses gemacht, im Sinne einer Vermittlung zwischen den Confessionen der äußersten Parteien, im Sinne des Centrum, im Sinne einer lebendigen, schöpferischen Mitte, nicht jener Mitte, die sich ängstlich von den Extremen entfernt hält, sondern jener Mitte, die die auseinanderstrebenden Kräfte zusammenfaßt zu einer schaffenden und gestaltenden Triebkraft. Es ist dem Gutachten des Ausschusses vor Allem entgegengesetzt worden ein anderes Project, nach welchem für die Errichtung der zu schaffenden Centralgewalt ganz allein unsere Versammlung thätig sein solle; sie soll von ihr gewählt werden, aus ihrer Mitte hervorgehen. Ich halte das für unpolitisch; ich halte es für unpraktisch. Ich halte es für unpolitisch darum, weil es ein Fehler ist, ein überwundenes System, die Elemente und Träger eines überwundenen Principes ganz zu Boden zu werfen. Das politisch Richtige in einem solchen Fall, wie wir ihn hier vor uns haben, in einer solchen Lage der Dinge, in der wir uns befinden, ist das, die alten Elemente, welche die früheren Zustände so lange aufrecht erhalten haben, mit fortzuziehen, sie hineinzunehmen in die Bewegung. Auf diesem Wege allein schneidet man die Reaction ab. Es ist aber falsch, den überwundenen Gegner vollkommen niederzutreten; es erwachsen ihm aus dem Boden, auf den man ihn hinwirft, neue Kräfte; alle Gemäßigten treten auf seine Seite und wir thäten auf diesem Wege nichts, als die Reaction heraufbeschwören und den Sieg des neuen Systems auf das Ernstlichste gefährden. Fallen wir nicht in den Fehler des alten Systems. Dieses wollte allein herrschen; es erkannte die Fürsten allein als souverän an; es gab ihnen die Omnipotenz und nun sollten wir im Momente des Sieges unsererseits denselben Fehler begehen, dieselbe Omnipotenz uns beilegen? Man hat uns despotisirt und nun sollen wir wieder despotisiren? Ist dieses das Richtige, das Politische, das Weise, ist dieses das Gute, das Nützliche? — Nein, es ist politisch falsch und es ist sittlich falsch. Auf dem Grundsatze: Auge um Auge, Zahn um Zahn, auf der Rache, auf der Vergeltung, auf dem Niederwerfen des Gegners kann kein dauerndes Gebäude errichtet werden, auf solcher Grundlage wird kein festes Haus der Freiheit gebaut. Meine Herren, lassen wir diese Herrschergelüste! Stellen wir uns, so wie es die wahre Freiheit verlangt, der Freie dem Freien gegenüber! Ich sagte, die einseitige Gestaltung der Centralgewalt sei unpolitisch. Ich halte aber auch die Durchführung dieses Projects für durchaus unpraktisch. Ich glaube, daß wir auf diesem Wege nicht bekommen, was wir brauchen, eine Centralgewalt. Es wird diese Gewalt, wenn sie rein aus unserer Mitte geschaffen wird, nicht im Stande sein, die festen Punkte, um welche die Stämme jetzt noch gruppirt sind, zu überwältigen. Wenn wir einen ordentlichen Mittelpunkt haben wollen, so müssen wir hineinnehmen in diesen, was von den bestehenden Ordnungen noch vorhanden ist. Wir würden nur Zwiespalt erregen, wenn wir allein gingen, wenn wir uns den Regierungen einseitig gegenüber stellen wollten, und dann, meine Herren, glaube ich, wir würden bei einem großen Theil des Volkes einen großen Widerstand finden. Wir würden die Stämme zurückwerfen auf die Regierungen, wir würden eine Reaction des Particularismus provociren und das Vaterland um das bringen, was Noth thut, um eine allen Wechselfällen gewachsene Centralgewalt. Meine Herren, Sie sind schon daran erinnert worden, welche Mittel wir in jenem Falle gebrauchen müßten. Wir dürfen nichts unternehmen, was wir nicht im Stande sind vollkommen durchzuführen. Es bleibt Ihnen aber kein anderes Mittel als der Terrorismus. Wohin dieser Weg führt, darauf ist ebenfalls hingewiesen worden. Sie müssen von Gewaltsamkeit zu Gewaltsamkeit, wenn Sie diesen Weg einschlagen, den Weg, welchen einst der Convent in Frankreich gegangen ist. Dann sind Sie, die Sie auf der äußersten Linken sitzen, bald nicht mehr die äußerste Linke. Dann sind die Füße Derer, die auch Sie hinaustragen werden, bereits vor den Thüren. (Unruhe in der Versammlung.) Ich wenigstens, meine Herren, möchte nicht die Verantwortung auf mich nehmen, die Nation auf diesen Weg geführt, sie in diesen Abgrund hineingestoßen zu haben. Das wäre das, was ich über dieses Project zu sagen hätte, allein aus unserer Mitte die Centralgewalt zu schaffen. Man hat gesagt, wir verriethen die Souveränetät des Volkes, wollten wir den Antrag des Ausschusses annehmen. Ich glaube, wenn wir jenen Weg einschlagen, verrathen wir nicht nur die Souveränetät des Volkes, sondern das Volk selbst. Dann, meine Herren, sehe ich nicht ein, wie wir die Souveränetät des Volkes verrathen, wenn wir kraft eben dieser Souveränetät dem Volke eine Verfassung geben. Ich sehe nicht ein, wie wir diese Souveränetät verrathen, wenn wir die Männer, die die Regierungen vorschlagen, genehmigen. Thun wir dieß, so haben wir die Ernennung, denn die andere Ernennung, die der unseren folgt, ist eine bloße Formalität. Wir also sind es, die die eigentliche Gewalt schaffen, und die Mitwirkung der Regierungen ist nicht das Entscheidende. Sie haben das Vorschlagsrecht, wir genehmigen durch unser Votum. Wenn aber gesagt worden ist, wir müßten eine Discussion in Anwendung bringen, so glaube ich nicht, daß die Personen, die in der Mitte von Deutschland stehen sollen, hier einer Dis-

cussion unterworfen werden können. Unsere Macht und unser Wille spricht sich deutlich genug durch die einfache Abstimmung aus. Wir pflegen ja auch die Präsidenten unserer Versammlung ohne weitere Discussion zu wählen. Es ist dann davon gesprochen und gegen den Ausschuß geltend gemacht worden, es sei besser und zweckmäßiger, nur einen Präsidenten an die Spitze zu stellen. Ich ehre diesen Drang nach Einheit, der sich darin ausspricht, nur Einen Mann an der Spitze zu haben. Aber, meine Herren, ich glaube, in diesem Augenblicke sind Drei eine bessere Einheit als Einer. Unsere Stämme werden sich heimischer fühlen in dieser Dreiheit als in jener Einheit. Sie werden in den Dreien Repräsentanten der drei großen Theile Deutschlands sehen, sie werden immer finden, daß ihre Interessen besser gewahrt werden in dieser Composition, in dieser Zusammensetzung. Ich glaube auch, daß es den Regierungen, die wesentliche Rechte aufgeben müssen, leichter sein wird, hierauf einzugehen, als auf einen einzigen Präsidenten. Ich meine darum, daß jetzt die Centralgewalt fester sein wird, wenn sie Drei ausüben, als wenn sie von Einem ausgeübt wird. Ich glaube, daß dieser Eine, in einsame Höhe gestellt, eben sehr vereinsamt und ohne lebendige Verbindung nach unten hin dastehen wird! Dieser eine Präsident, wenn wir darauf eingehen wollen, was ich im Augenblicke nicht für zweckmäßig halte, müßte dann aber gewählt werden, wie es die Commission für die Drei vorgeschlagen hat, nämlich auf Vorschlag der Regierungen durch einfaches Votum der Versammlung. Wollen wir einen Präsidenten nur aus unserer Mitte, durch unsere Wahl allein, so würde dieß die Republik sein. Dieser Eine, den wir allein gewählt hätten, der müßte nachdrücken und durchzudringen versuchen gegen das monarchische Princip. Es ist unmöglich, eine Centralgewalt herauszubringen, wenn oben Republik und unten Monarchie ist. Das ist ein Widerspruch, das ist eine contradictio in adjecto, das ist Feuer und Wasser. — Meine Herren, der Moment ist groß, das deutsche Volk hat zum ersten Male seine Geschicke in die Hand genommen und will selbstständig darüber entscheiden. Wir haben die ganze Verantwortung, und können uns nicht entschuldigen wie bisher, daß unsere Regierungen gefehlt und uns irregeleitet hätten. Treffen wir unsere Entscheidung umsichtig, halten wir uns besonnen an die Verhältnisse, wie sie liegen, täuschen wir uns nicht über die Kräfte des Neuen, nicht über die Gewalt des Alten, nehmen wir die augenblickliche Agitation nicht für den großen Strom der öffentlichen Meinung. Fassen wir unsere Entscheidung weise, umsichtig, staatsmännisch, gerathen wir nicht auf Wege, die uns in den Abgrund führen, nicht auf die Wege des Convents. Wir wissen, was auf dieser Bahn kommen muß, wir haben es uns an den Kinderschuhen abgelaufen. Es wäre ein Kinderspiel, das alte Stück noch einmal aufzuführen. Bauen wir, wie es der Ausschuß vorgeschlagen hat, dem deutschen Volke ein festes Haus der Einheit und der Freiheit. (Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken.)

Präsident: Ich spreche die Vertagung dieser Verhandlung aus; ich habe Ihnen aber noch einige Anzeigen zu machen.

Martiny aus Westpreußen (vom Platz): Herr Präsident, ich beantrage, daß die Amendements vorgelesen werden.

Präsident: Darauf wollte ich eben kommen, aber wenn die Amendements vorgelesen werden sollen, brauchen wir zwei Stunden dazu. Ich wollte nur den einzelnen Mitgliedern zu bedenken geben, ob es nicht möglich wäre, ihre individuellen Ansichten einer der großen Hauptkategorien unterzuordnen. Ich glaube, es kann nicht so viel Mannichfaltigkeit in den Ansichten mit wesentlicher Verschiedenheit bestehen, als hier zu Tage liegt. Einige Mitglieder sind auch schon dem entgegen gekommen und haben ihre Amendements zurückgenommen. Diejenigen, welche sie nicht zurücknehmen, müssen sich gefallen lassen, wenn sie über den Inhalt derselben auch morgen theilweise nicht zum Worte kommen.

Martiny vom Platz: Es muß eine Unterstützungsfrage bezüglich der einzelnen Anträge gestellt werden.

Präsident: Soll ich sie alle verlesen?

Ruge von Leipzig: Meine Herren! Ich habe einen Vorschlag in die Hände des Herrn Präsidenten niedergelegt, daß alle die einzelnen Herren, die Amendements abgegeben haben, sich doch mit ihren politischen Freunden dahin vereinigen möchten, daß sie alle Vorschläge zum Ausdruck ihrer Partei umformuliren. Damit würden sich alle Amendements, deren Zahl 30 ist, reduciren auf etwa 4, da sich die hohe Versammlung ja wohl in 4 Parteien spaltet. Es wäre wirklich zweckmäßig, wenn die Herren das genannte patriotische Opfer bringen wollten. Diejenigen, welche sich noch nicht zu einer Partei bekennen, würden ja nun wissen, wohin sie sich zu wenden hätten; dann würde in der Discussion eine bedeutende Vereinfachung herbeigeführt. (Viele Stimmen: ja! ja! gut! gut!)

Präsident: Ich muß abwarten, welche Amendements zurückgefordert werden. Auf der Vorlesung wird wohl Niemand mehr bestehen. Ich werde also die Amendements, welche bis in einer Stunde nicht zurückgefordert worden sind, zum Drucke befördern. — Ich habe zunächst noch Einiges anzuzeigen. Der Andrang nach Billetten war gestern und heute außerordentlich groß. Es geht nun vom Büreau der Vorschlag aus, daß diejenigen Abgeordneten, welche für den nächsten Tag ein Billet zu ihrer Disposition haben wollen, ihren Namen in eine Liste eintragen möchten. Das Billet wird ihnen dann ins Haus zugestellt werden. Wenn aber die Schriftführer oder die Billeteure, welche ernannt sind, auf diese Art überlaufen werden, so können sie sich kaum des Andrangs erwehren. Ich muß also bitten, daß die Herren Abgeordneten sich um Billete anmelden (mehrere Stimmen: wo?) bei dem Herrn Dr. Kehl im Sarasin'schen Hause. Die Liste wird in Zukunft während der Sitzung aufliegen. (Viele Stimmen: aber heute?) Sie liegt jetzt schon im Eingange auf. — Ich habe noch anzuzeigen, daß heute um 5½ Uhr die 3te Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses sich versammelt, um 6 Uhr der Verfassungsausschuß, um 5 Uhr der Prioritäts- und Petitionsausschuß und um 5 Uhr der Marineausschuß, da morgen Sitzung ist. Außerdem, meine Herren, muß ich Sie bitten, jetzt noch hier zu bleiben, damit die Abtheilungen noch sofort 15 Mitglieder zum Gesetzgebungsausschusse wählen; dieß kann jetzt noch geschehen. Schließlich habe ich Ihnen noch etwas zu sagen. Es sind in voriger Sitzung mehrere Anträge für dringend erkannt worden, die alsbald zur Verhandlung kommen sollen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf den Antrag des Herrn Kohlparzer wegen Triest. Es ist dieser Antrag, glaube ich, an den internationalen Ausschuß verwiesen worden. (Mehrere Stimmen: Nein!) Ist die Verweisung vorbehalten, so frage ich, ob wir die morgende Sitzung mit dieser Sache eröffnen wollen, diesen Gegenstand also vor Fortsetzung der Berathung über die Centralgewalt zu berathen gedenken? (Sehr viele Stimmen: Nein!) Gut, dann werde ich morgen weiter fragen. Es ist demnach morgen früh 9 Uhr Sitzung und in derselben: Fortsetzung der Verhandlung über die provisorische Centralgewalt. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß Nachmittags 2½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 18. Juni.
I. Anträge.

1. (695) Zwölf Anträge des Abgeordneten Mölling, die Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (696) Antrag des Abgeordneten Nauwerck, wegen Beschleunigung der Verhandlung über den österreichisch-italienischen Krieg. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

3. (697) Zurücknahme des Antrags des Abgeordneten Kosmann, vom 7. dieses Monats, bezüglich der Schleswig-Holstein'schen Sache. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

4. (698) Antrag des Abgeordneten Dieskau, die Stellung Deutschlands zu Frankreich, in specie die Anerkennung der französischen Republik betreffend. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

5. (699) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Jahn, die jüngsten Vorfälle in Prag betreffend. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

6. (700) Antrag des Abgeordneten Michelsen, die Errichtung von Consulaten deutscher Nation betreffend. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

7. (701) Antrag des Abgeordneten Ottow, die Aufhebung der persönlichen Steuern der Tagelöhner betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

8. (702) Antrag des Abgeordneten Grubert, die Aufhebung der Belastungen der bürgerlichen Grundstücke betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

9. (703) Antrag des Abgeordneten Zachariä von Bernburg — die Wahl des Berufs, die Betreibung von Geschäften betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

10. (704) Antrag des Abgeordneten Frisch aus Würtemberg auf unverzügliche Wahl eines Ausschusses zu Vorschlägen für Einführung eines gleichen Maaßes und Gewichtes. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (705) Antrag der Abgeordneten C. F. Rheinwald und Nägele, die Territorial-Eintheilung einzelner Staaten und ihre Regierung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (706) Amendement des Abgeordneten Rösler von Oels zum Vorschlage des Prioritäts-Ausschusses auf Niedersetzung einer Commission für Kirchen- und Schulwesen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (707) Antrag des Abgeordneten Wedekind, den Geschäftskreis der Ausschüsse betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (708) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Schulze, die Nationalversammlung möge der provisorischen Executiv-Gewalt die Beförderung districts- oder gemeindeweiser Association zum Ankaufe der nothwendigsten Lebensbedürfnisse im Großen und deren Absatz unter den Associationsmitgliedern im Kleinen aufgeben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (709) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wiethaus auf sofortige provisorische Ausdehnung des bestehenden deutschen Zollgebiets. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (710) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Zachariä aus Bernburg zu dem Mehrheitsantrage des Ausschusses wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt: Die Nationalversammlung beschließt: 1) Bis zur definitiven Begründung einer Centralgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirector zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. 2) Die Ernennung des Bundesdirectors geschieht auf folgende Weise: a. Sämmtliche deutsche Bundesregierungen haben binnen einer kurzen Frist von — Tagen durch die Bundesversammlung, eine jede zwei Personen aus der Zahl der sechs größesten deutschen Bundesfürsten der deutschen Nationalversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Geschieht dieß nicht, so wird angenommen, daß sie auf ihr Theilnahmerecht verzichten, sich der Mehrheit anschließen und event. die alleinige Ernennung des Bundesdirectors der Nationalversammlung überlassen. b. Von denjenigen drei Personen, welche die meisten Stimmen haben, wählt die Nationalversammlung durch Stimmenmehrheit denjenigen zum Bundesdirector, welcher ihr unter den gegenwärtigen Umständen der geeignetste scheint. c. Gegen die von der Nationalversammlung ausgesprochene Wahl und Einsetzung des Bundesdirectors kann keine Regierung, wenn sie sich nicht feindseliger Absichten gegen die Einheit und Freiheit Deutschlands schuldig und der Nationalversammlung verantwortlich machen will, Einwendungen erheben, sondern muß sich derselben unbedingt unterwerfen. 3) Der ernannte Bundesdirector muß für die Dauer der Führung der Reichsregierung seine Residenz in der Regel an dem Orte nehmen, wo die Nationalversammlung ihren Sitz hat, auch muß er sich der unmittelbaren Regierung seiner Erblande begeben. 4) Dem Bundesdirector soll ein Staatsrath von 12 Personen zur Seite stehen, welche er mindestens zur Hälfte aus der Nationalversammlung, im Uebrigen aber aus solchen Personen zu wählen hat, welche hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und deutschen Gesinnungen das allgemeine Vertrauen genießen. Es ist dabei darauf Rücksicht zu nehmen, daß wenigstens die größern deutschen Staaten im Staatsrathe vertreten sind. 5) Dem Bundesdirector stehen die in dem Antrage des Ausschusses sub 3 genannten Befugnisse zu; auch finden auf ihn die Bestimmungen sub 4—8 Anwendung. 6) Mit der Ernennung der so gestalteten provisorischen Centralgewalt hört die Wirksamkeit des Bundestags für die allgemeinen deutschen Angelegenheiten auf. (An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.)

17. (711) Antrag der Abgeordneten Braun, Röder und Rizze in Bezug auf das Gutachten des Ausschusses der deutschen Nationalversammlung für die Executivgewalt: Bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland werde die Ausübung derselben in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Krone Preußen übertragen mit denjenigen Bestimmungen und Modalitäten, welche das Gutachten für das vorgeschlagene Bundesdirectorium aufgestellt hat. (An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.)

18. (712) Zurücknahme des Antrags der Abgeordneten v. Auerswald, Schirmeister und Anderer vom 5. Juni, den Druck der Protokolle betreffend. (An die Redactions-Commission.)

19. (713) Antrag des Abgeordneten Nauwerck, das Einbringen dringlicher Anträge betreffend. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

20. (714) Antrag des Abgeordneten Mareck, die Befugnisse des Präsidenten betreffend. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

21. (715) Antrag des Abgeordneten Bassermann und 49 Anderer, auf Abänderung der Geschäftsordnung. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

II. Petitionen.

1. (716) Adresse von 374 auf der Wartburg versammelt gewesenen Studenten Deutschlands d. d. 13. Juni, enthaltend eine Begrüßung der Nationalversammlung und Verwahrung gegen Republik. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (717) Eingabe des Dr. und Professor Köllner zu Gießen mit Uebergabe eines Aufsatzes: „Wie kann die Reichsverfassung Deutschlands schnell und zufriedenstellend geordnet werden?" — zur Vertheilung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (718) Petition 1) der katholischen Pfarrgenossen von Wölflingen, 2) derjenigen von Emmersweiler, 3) derjenigen von Großrosseln, die Unabhängigkeit der Kirche von dem Staat betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Dietsch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (719) Eingabe einer zu Fulda stattgefundenen Volksversammlung, die Trennung der Kirche vom Staat betreffend, übergeben von dem Abg. Werthmüller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (720) Eingabe der deutschkatholischen Kreissynode zu Alzey, in gleichem Betreff mit mehreren darauf bezüglichen Wünschen, übergeben vom Abgeordneten Dr. Mohr. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (721) Eingabe vieler Einwohner der Gemeinden Kirchberg, Kappel und Dickenschied, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (722) Eingabe in demselben Betreff, des Pfarrers und der Bürger zu Kirn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (723) Desgleichen einer Anzahl Einwohner zu Meisenheim, übergeben vom Abgeordneten Adams. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (724) Desgleichen einer Anzahl Bewohner von Oppenheim und Dienheim, betreffend Freiheit der Religion und Erziehung, übergeben vom Abgeordneten Dieringer aus Bonn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (725) Desgleichen der Katholiken des Kirchspiels Marbach, Religions- und Erziehungsfreiheit betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (726) Bitte der deutschkatholischen Gemeinde zu Worms, um gänzliche Trennung der Kirche vom Staat. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (727) Eingabe einer Gesellschaft deutscher Volks- und Vaterlandsfreunde in Carlsruhe, den Entwurf zur künftigen deutschen Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (728) Eingabe des österreichischen Regierungssecretärs Carl Freiherr von Haan in Linz, Ideen zu einer deutschen Reichsverfassung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (729) Bitte des Vollsraths zu Gelnhausen, im Namen der Gesammtbürgerschaft daselbst, das Einkamaersystem betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (730) Adresse einer zu Weil der Stadt in Würtemberg abgehaltenen Volksversammlung, das Verfassungswerk und sonstige Wünsche des deutschen Volks betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Fetzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (731) Schreiben der fürstl. Thurn- und Taxis'schen Generalpostamts-Direction mit Uebersendung von Exemplaren des unter dem Titel „Telegraph" erscheinenden monatlichen Berichts, zur Vertheilung an die Abtheilungen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

17. (732) Petition eines Frankfurter Kaufmanns, betr. die Unterstützung der Flachsspinnerei mit Maschinen aus Staatsmitteln 2c., übergeben vom Abgeordneten Kahlert. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

18. (733) Petition des P. D. Theissohn aus Zweibrücken, Zollerhöhung betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (734) Petition des Kaufmanns Seeliger aus Etga in Schlesien, betreffend die Abschaffung oder Beschränkung der Flachs- 2c. Spinnmaschinen, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (735) Petition des Kaufmanns A. R. in Frankfurt am Main, betreffend Vorschüsse an Kaufleute von Seite der Regierungen, das Beischaffen und Vertheilen guter Webstühle 2c., übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (736) Petition des Balth. Schneider aus Hünfeld, betreffend die Besteuerung der Maschinen 2c., übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (737) Petition des Kaufmanns Elwendicht aus Reichenbach, Gewerbe-Ordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (738) Petition des G. S.t.d aus Liegnitz, betreffend die directe Verbindung der Fabrikanten mit den Webern ohne Vermittlung von Factoren, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (739) Ansichten mehrerer Einwohner des Kreises Worbis, Handels- und Gewerbsverhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

25. (740) Antrag des Vereins für volkswirthschaftliche und sociale Angelegenheiten zu Rößel in Ostpreußen, volkswirthschaftlichen Inhalts, übergeben vom Abgeordneten v. Lavergne-Peguilhen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

26. (741) Eingabe von Schneider und Bellebaum in Siegen, die Aufhebung der Hazardspiele und Lotterien betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

27. (742) Petition der Landgemeinden zu Stochen, Tränzig und Wolframsdorf in Sachsen, um Aufhebung der Feudallasten, übergeben vom Abgeordneten Günther. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

28. (743) Petition einer Anzahl Gewerbtreibender aus Marienwerder, die Gewerbsfreiheit und das Zunftwesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Auerswald. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

29. (744) Petition sämmtlicher altberechtigten zinspflichtigen Mühlenbesitzer Schlesiens wegen Aufhebung der Mühlzinsen als Gewerbeabgaben, übergeben vom Abgeordneten Mayer. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

30. (745) Petition der zünftigen Gewerbe zu Dippoldiswalde, Gewerbsverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

31. (746) Petition mehrerer Einwohner zu Ostritz, um Fortbestehen der Lotterien. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

32. (747) Petition der sämmtlichen Spinnereien zu Aachen, verschiedene gewerbliche Wünsche enthaltend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

33. (748) Eingabe, gezeichnet „Henrich und Lauten" im rothen Hof in Frankfurt, Erfindung, die Anwendung der Ruder bei Kriegsschiffen betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

34. (749) Eingabe von Friedrich Forkel, Advocat aus Coburg, im Auftrage mehrerer Coburger Bürger mit Uebersensendung von 318 fl. 53 kr. als Beitrag zur deutschen Flotte. (An den Marine-Ausschuß.)

35. (750) Zuschrift der Bürger und Einwohner der Stadt Hanau, die Erhaltung des Princips der Volkssouveränetät betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Rühl. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (751) Petition einer großen Anzahl Einwohner Mannheims, die Amnestie der politischen Verbrecher betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (752) Eingabe einer großen Anzahl Einwohner der Gemeinde Mettmann, die Thätigkeit der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (753) Petition von 590 Volksschullehrern aus Würtemberg, die Erhebung der Volksschule zur Staatsanstalt betr. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (754) Beistimmende Erklärung vieler Preetzer Bürger zu der von dem Kieler deutschen und Bürgerverein beschlossenen Adresse, übergeben von dem Abgeordneten Professor Waitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (755) Eingabe von Karl Hill von Hamburg, Sprachreinigung betr. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

41. (756) „Wünsche und Anträge von deutschen Bauern", von einer Anzahl Bauern aus Reichenbach in der bayerischen Pfalz, übergeben vom Abgeordneten Schmitt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (757) Ergebenheitsadresse des freien Bürgervereins zu Friedberg, übergeben vom Abgeordneten Hofmann, mit der Bitte, dieselbe zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (758) Petition des Centralausschusses zur Wahrung der deutschen Interessen der Provinz Posen und des Magistrats und der Abgeordneten der Stadt Meseritz, übergeben vom Abgeordneten Kerst. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

44. (759) Drei Petitionen von Gemeinden, betreffend: die Bildung einer provisorischen Centralgewalt, überreicht vom Abgeordneten Förster. (An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.)

45. (760) Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Leipzig im selben Betreff. (An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.)

46. (761) Eingabe der Bürger von Grünstadt im selben Betreff, überreicht vom Abgeordneten Spatz. (An den Ausschuß für die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.)

47. (762) Petition des Stadtrichters Liebmann, Stellvertreter für die deutsche Nationalversammlung, die Einführung von Schwurgerichten betreffend. (An den Ausschuß für Rechtspflege.

48. (763) Eingabe des Freiherrn v. Closen mit Ueberreichung umfassender Beiträge zum Entwurf einer Militärverfassung. (An den Ausschuß für Heerwesen und Volksbewaffnung.)

49. (764) Eingabe von Dr. G. Fiedler in Dresden mit Ueberreichung von zwei Exemplaren seiner Schrift: „Die beste Ausrüstung für Freiwillige zu Fuß". (An den Ausschuß für Heerwesen und Volksbewaffnung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 20.** Mittwoch, 21. Juni 1848.

Neunzehnte Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag, den 20. Juni. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. — Antrag von Kohlparzer wegen des dem Hafen von Triest drohenden Angriffs. — Fortsetzung der Berathung des Ausschußberichts über Errichtung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland. — Anträge in Bezug auf die Prager Ereignisse. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Fetzer verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protokoll? — Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. Ich zeige der Nationalversammlung an, daß der Verfassungs-Ausschuß den Bericht über die Volksrechte zu erstatten bereit ist, er ist bereits im Druck und wird morgen gedruckt an die Mitglieder ausgegeben werden. Ich glaube, wir können diese Anzeige als Berichterstattung hinnehmen. (Von allen Seiten: Ja! Ja!) Ich habe ein Schreiben der fürstlich Thurn- und Taxis'schen General-Postdirection in Betreff der freien Beförderung von Packeten und Drucksachen bekannt zu machen:

„Hoher constituirender Nationalversammlung haben wir ganz ergebenst mitzutheilen die Ehre, daß fortan auch die Sendung von gedruckten Sachen und Acten, welche an Hochdieselbe oder deren Mitglieder gerichtet sind, oder von denselben abgesendet werden, auf den zur fürstlich Thurn- und Taxis'schen Verwaltung gehörenden Posten in derselben Weise, wie seither die Correspondenz, portofrei befördert werden. Wir stellen hoher constituirender Nationalversammlung anheim, die Herren Abgeordneten hiervon in Kenntniß zu setzen. Fürstlich Thurn- und Taxis'sche General-Postdirection".

(Bravo!)

Deßgleichen in Betreff der portofreien Beförderung aller Geldsendungen auf den fürstlich Thurn- und Taxis'schen Posten für die deutsche Kriegsflotte:

„Wegen des hohen nationalen Interesse, das die Bildung einer deutschen Kriegsflotte gegenwärtig für ganz Deutschland gewinnt, haben Seine Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis zur Unterstützung dieser Angelegenheit unterm 7. dieses Monats angeordnet, daß alle Geldsendungen, welche als Beiträge zur Bildung einer deutschen Kriegsflotte auf der Adresse bezeichnet und an zu diesem Zweck gegründete Vereine oder öffentlich genannte Sammlungen gerichtet sind, auf sämmtlichen Posten des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Verwaltungs-Umfangs portofrei befördert werden. Hiernach sind sämmtliche Poststellen unterm 10. dies. Mon. instruirt worden. Hohe constituirende Nationalversammlung ermangeln wir nicht von dieser Anordnung ganz ergebenst zu benachrichtigen, indem wir die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung erneuern. Frankfurt, den 11. Juni 1848. Fürstlich Thurn- und Taxis'sche General-Postdirection. In Abwesenheit des General-Postdirectors: Bona".

(Bravo!)

Beides wird dankbar anzuerkennen sein. Die meisten Abtheilungen haben gestern ein Mitglied für den Ausschuß der Rechtspflege ernannt, aber noch nicht alle, ich bin daher noch nicht im Stande, diese Commission anzuzeigen. — Es ist gestern beschlossen worden, daß der Antrag des Herrn Kohlparzer wegen der Triester Angelegenheit heute besprochen werden solle. Herr Kohlparzer hat das Wort.

Mehrere Stimmen: Die Mehrheit der Versammlung meint, man solle mit der gestern begonnenen Berathung des Berichtes über die Executiv-Gewalt fortfahren.

Präsident: So viel ich mich erinnere, ist gestern der Beschluß gefaßt worden, daß dieser Gegenstand heute zur Berathung kommen soll.

Kohlparzer von Neuhaus: Es steht bereits in dem stenographischen Berichte, daß diese Frage in der heutigen Sitzung zur Verhandlung kommen soll.

Präsident: Halten Sie die Sache wirklich für so dringend, daß sie heute zur Berathung kommen solle?

Kohlparzer von Neuhaus: Ich kenne die Ereignisse nicht, die vor Triest geschehen, allein wenn wir zögern, so kann uns der Vorwurf gemacht werden, Roma deliberante Saguntum perit, und ein solcher Vorwurf ist ein schmählicher.

Präsident. Ich frage die Nationalversammlung: ob sie wegen Dringlichkeit der Sache die Verhandlung sofort zulassen will? Diejenigen, welche für die Dringlichkeit sind, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.) Da es unentschieden ist, so muß ich die Herren bitten, sich zu setzen, um die Gegenprobe machen zu können. Diejenigen also, welche die Sache für nicht dringlich halten, bitte

ich aufzustehen. (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Ich muß also erklären, daß nach der Abstimmung die Sache für dringlich erklärt worden ist.

Kolb von Speyer: Wir, die wir eben aufgestanden sind, sprechen keineswegs gegen die Dringlichkeit der Sache, glauben aber, daß die einmal begonnene Discussion jetzt nicht unterbrochen werden sollte. Ich glaube, daß man das erklären muß, um nicht mißverstanden zu werden.

Präsident: Ich frage nun ferner: Will die Nationalversammlung, daß mit Unterbrechung der Verhandlung über die provisorische Centralgewalt sofort über die Triester Angelegenheit berathen werden soll? Diejenigen, welche wollen, daß sofort über die Triester Angelegenheit verhandelt werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.)

Kohlparzer von Neuhaus: Mein Antrag heißt: „Die Nationalversammlung möge beschließen, daß jeder Angriff auf Triest oder jeden deutschen Hafen als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachtet werden müßte. Meine Herren! Wenn die Hanauer im Begriffe wären, die Paulskirche mit Kanonen zu beschießen, Sie würden, wenn ich einen Antrag stellen würde, wie Sie sich retten wollten, von mit keineswegs verlangen, ich solle Ihnen die Dringlichkeit beweisen, Sie würden auch nicht verlangen, ich solle Ihnen beweisen, daß Sie in Gefahr sind: Sie würden im Gegentheil Mann für Mann aufstehen, und die Muthigsten an der Spitze würden die Hanauer angreifen und in die Flucht schlagen. Jetzt sind Sie zwar nicht in Gefahr, aber das deutsche Vaterland ist in Gefahr. Ein treuloser König, ein Mensch, der schon oft seinen Rock gewechselt hat, wagt es, eine deutsche Stadt, Triest, zu beschießen, er gefährdet den deutschen Handel, er hat die deutsche Ehre besudelt. Meine Herren! Die Amerikaner, die Spanier, die Schweden und sogar die Russen haben sich um Ihre Ehre angenommen, sie haben gegen die Deutschland zugefügte Schmach protestirt; Sie, meine Herren, die Sie immer von der Volkssouveränetät sprechen, die Sie die Ehre Deutschlands zu verwahren haben, Sie, frage ich, wollen die Hände in den Schooß legen? Das kann nimmermehr sein; wir müssen augenblicklich diesem schmählichen Menschen den Krieg erklären, und wir haben den Muth dazu. Fragen Sie nicht um das Recht; das Völkerrecht ist verletzt, außer es würde sich Jemand zu einem Völkerrecht bekennen, welches sagt: Wenn Du auf die rechte Seite einen Schlag bekommst, so reiche auch die linke hin; das ist ein Völkerrecht für Schafe und nicht für Deutsche. Meine Herren! Die Paulskirche ist mir zu groß, und meine Lunge ist zu klein, ich bin überhaupt kein Freund von Worten, sondern ein Freund von Thaten, und ich glaube, Keiner verdient hier zu sitzen, der meint, es sei Alles mit vielen Worten abgethan. Der deutsche Mann muß handeln. (Bravo!)

Schilling von Wien: Meine Herren! Ich denke, wir Alle werden damit einverstanden sein, daß, wenn eine deutsche Stadt bombardirt wird, dieß eine dringende Angelegenheit ist. Dr. Berger und ich haben ebenfalls einen sehr dringenden Antrag auf das Büreau gelegt, wir beantragen nämlich eine Intervention bayerischer und sächsischer Truppen zum Schutze der Deutschen in Böhmen. Ich denke, diese beiden Angelegenheiten sind dringend und sollten sogleich verhandelt werden; es läßt sich aber ein Mittel finden, dahin gehend, zu verhindern, daß die Discussion über die Executivgewalt, welche so sehr wichtig ist, nicht unterbrochen werde. Es besteht darin und ich trage darauf an, jetzt die Discussion zu schließen, aber eine eigene Abendsitzung anzuberaumen, in welcher diese beiden dringenden Angelegenheiten verhandelt werden. (Viele Stimmen: Unterstützt! Abstimmung!)

Sommaruga von Wien: Meine Herren! Wenn es noch Worte bedurft hätte, um unser Ehrgefühl aufzustacheln, so würden die Worte Herrn Kohlparzer's uns gewiß dazu bestimmt haben. Ich stelle einen kurzen Antrag dahin, daß der Antrag des Herrn Kohlparzer ohne alle Discussion angenommen werde. Der Artikel neun und dreißig der Wiener Schlußacte, auf die wir uns dermal wohl noch immerhin berufen müssen, enthält deutlich die Bestimmung, daß jeder Angriff auf deutsche Häfen oder Territorien eine Kriegserklärung gegen ganz Deutschland ist. Es handelt sich also nicht mehr um eine streitige Frage, zu deren Entscheidung es einer Discussion bedürfte, sondern einzig nur um Fassung eines Beschlusses und um den kräftigen Ausspruch dieses Beschlusses. (Viele Stimmen: Abstimmen!)

Rühl von Hanau: Meine Herren! Ich bin der Abgeordnete von Hanau, der Stadt, die hier auf eine Weise berührt ist, wie es meiner Ansicht nach sich nicht ziemt. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Lassen Sie den Redner fortsprechen.

Rühl: Ich kann mir nicht denken, daß der Redner, den ich hier zu rügen habe, voraussetzt, die Nationalversammlung bestehe aus Männern, die auf eine solche Weise etwas ad oculos müssen demonstrirt haben. Ich kann dieß nur als eine der vielen Verdächtigungen betrachten, die gegen jene Stadt neuerlich vorgebracht werden.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner wegen des Wortes perfid zur Ordnung rufen. Herr Kohlparzer hat sich keiner Perfidie schuldig gemacht, und ich wiederhole, daß ich wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung rufen muß.

Rühl: Ich habe nicht den Ausdruck „perfide Verdächtigungen" gebraucht. (Viele Mitglieder bestätigen dieß.) — Nachdem nunmehr von allen Seiten anerkannt worden, daß ich den mir vorgeworfenen Ausdruck nicht gebraucht habe, so verdiene ich auch den Ordnungsruf nicht, sondern bitte vielmehr, den Herrn Kohlparzer wegen seiner Aeußerung zur Ordnung zu rufen.

Präsident: Ich muß zuvörderst um Verzeihung bitten, daß ich dem Herrn Redner Unrecht gethan habe. Es ist sehr schwer, von meinem Platze aus Alles genau zu verstehen, und so habe ich statt der Worte: sehr vielen, perfiden verstanden, weßhalb ich meinen Ruf zur Ordnung zurücknehme. Uebrigens glaube ich, daß auch Herr Kohlparzer nichts Beleidigendes gegen Hanau hat sagen wollen und sich Herr Rühl hierbei wird beruhigen können, besonders da, wie ich bemerke, Herr Kohlparzer noch selbst eine Erklärung hierüber geben wird.

Kohlparzer von Neuhaus: Mir ist es nicht einen Augenblick eingefallen, die wackeren Hanauer zu beleidigen. Es war ja nur ein Beispiel, das ich anführte, und ich hätte ebenso gut auch die Offenbacher nennen können. (Gelächter.)

Präsident: Herr Kohlparzer, diese Erklärung wird genügen. (Wiederholtes Gelächter.)

v. Bruck von Triest: Ich erlaube mir nur wenige Worte darüber, warum wir die fragliche Angelegenheit nicht selbst von dieser Tribüne aus zur Sprache brachten. Herr Sommaruga hat bereits bemerkt, und auch wir glaubten, daß eine Erklärung, in Beziehung auf Triest, von keiner entscheidenden Wirkung sein könne, da die Bundesacte die beantragte Bestimmung enthält. Die schleswig-holstein'sche Angelegenheit war ganz anderer Natur, und in dieser Beziehung eine Erklä-

rung nothwendig, denn in keinem öffentlichen Actenstück war noch ausgesprochen und anerkannt, daß Schleswig zu Deutschland gehöre. Wir haben indessen die Bundesversammlung ersucht, wegen Triest einzuschreiten, was auch bereits geschehen ist, und wenn der Erfolg nicht günstig sein sollte, so wird es an der Zeit sein, an die hohe Versammlung zu appelliren, und wir werden dieß nicht unterlassen, damit die Ehre und Würde von Deutschland zur vollen Geltung komme. Uebrigens vertrauen wir auf die treffliche Gesinnung der Triester Bevölkerung; wir vertrauen auf die tapfere Besatzung, sowie auf die zwar kleine, aber muthvolle österreichische Kriegsmarine und auf den ausgezeichneten Führer, der in Triest befehligt. Deßhalb könnten Sie, meine Herren! den Gegenstand für heute verlassen, um in der Berathung der großen Frage fortzufahren, die Sie gestern begonnen haben.

Präsident: Von Herrn Kohlparzer ist der Antrag gestellt worden, daß der Angriff auf Triest als Kriegserklärung gegen Deutschland betrachtet werde, zugleich aber auch der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Verhandlung hierüber in einer Abendsitzung stattfinden solle. Es fragt sich deßhalb, ob die Nationalversammlung unmittelbar zu dem wichtigen Gegenstande der heutigen Discussion übergehen und heute Abend über die andere Angelegenheit weiter verhandeln will, oder aber, wenn die Abendsitzung nicht beliebt werden sollte, ob ich die Sache als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung setzen soll. Nach meiner Ansicht ist jedoch die Sache so beschaffen, daß wir sie sogleich, nämlich ohne große Discussion, erledigen könnten. Herr Riehl hat den Antrag gestellt, durch Acclamation den Antrag anzunehmen; allein dieser Vorschlag ist Jedem ins Gewissen geschoben, ich kann darüber nicht abstimmen lassen.

Neuwall von Brünn: Es ist sehr schön von dem Bundestag, daß er die von ihm erlassene Erklärung gab; allein da es sich hier um eine deutsche Stadt handelt, und wir so oft sagen, daß wir das souveräne Volk sind, so glaube ich auch, daß wir als souveränes Volk aussprechen sollten: wir wollen unsern deutschen Brüdern helfen, denn sonst werden die Triester und alle Diejenigen, die an Deutschland zweifeln, sagen, die Fürsten haben ihre Zeit begriffen und sie helfen Triest. Wir aber wollen sagen: Wir haben die Zeit begriffen und wir helfen Triest.

Präsident: Diejenigen, die der Ansicht sind, daß sogleich zur Abstimmung geschritten werden solle, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und nun stelle ich die weitere Frage: Erklärt die Nationalversammlung, daß der Angriff auf Triest als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachtet werden solle? Diejenigen, die diese Erklärung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Sämmtliche Mitglieder erheben sich. Allgemeines Bravo und Händeklatschen.) Wir gehen nun zur Tagesordnung, nämlich zur Berathung desjenigen Gegenstandes über, worüber die Verhandlung gestern unterbrochen wurde. Es ist dieß die Bildung einer provisorischen Centralgewalt. Ich habe diejenigen Amendements, die bis gestern in meine Hände kamen, soweit sie nicht zurückgezogen wurden, drucken lassen, und es werden sich dieselben bereits in den Händen der Mitglieder befinden.

(Es sind dieß folgende Amendements:

1. Antrag der Abgeordneten Braun von Cöslin, Röder von Neustettin und Rizze von Stralsund.

Bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland werde die Ausübung derselben in allen gemeinsamen Angelegenheiten **der Krone Preußen** übertragen mit denjenigen Bestimmungen und Modalitäten, welche das Gutachten für das vorgeschlagene Bundesdirectorium aufgestellt hat.

Das Vaterland ist in Gefahr. Die einzelnen Staaten desselben befinden sich mehr oder weniger im Zustand innerer Auflösung. Nach Außen besteht Krieg und droht Krieg. Der Fürstencongreß in der Bundesversammlung ist ohnmächtig. Jedes Territorium hat leider noch immer, wie es sich neuerdings wieder zeigt, vorzugsweise seine Sonderinteressen im Auge. So bleibt die Einheit Deutschlands eine schwärmerische Phrase, und es könnte sogar unter den Stürmen und Wühlereien dieser Zeit das theure Vaterland von dem Schicksale Polens betroffen werden. Unter solchen Umständen haben selbst die freiesten Völker die Dictatur errichtet. Sie wäre jetzt wahrlich in Deutschland nicht unberechtigt. Der Ausschuß erkennt zwar die Gefahr, geht aber nicht bis zum Vorschlage der Dictatur. Er will ein provisorisches Directorium mit constitutionellen Einrichtungen. Dieß möchte genügen, wenn nur die Zusammensetzung aus dem Bundestage der vorliegenden großen Aufgabe, welche mit raschem Nachdruck zu lösen ist, gewachsen wäre. Ein dreiköpfiger oder ein achtunddreißigköpfiger Bundestag, das ist eben kein großer Unterschied. Eine einige starke Hand muß für jetzt die Zügel der Regierungsgewalt ergreifen und vereint mit der Energie dieser National-Versammlung die Revolution im Innern schließen, nach Außen die Unabhängigkeit und Ehre Deutschlands durch die Macht eines einigen großen Volkes wahren. — Wer kann diese kräftige Hand dem gemeinsamen Vaterlande anbieten? — In diesem Augenblicke Niemand als Preußen! — Es sind nicht blos die funfzehn Millionen deutschee Einwohner desselben, welche diese Ansicht unterstützen. Es ist seine geographische Lage, welche ihm die Vertheidigung der Grenzen Deutschlands im Osten, Westen und Norden gegen die mächtigsten Nachbarn zur Pflicht macht. Es ist sein aus der allgemeinen Wehrpflicht herausgewachsenes tüchtiges Kriegsheer. Es ist die pflichtmäßige Offenheit, mit welcher seine Regierung die bisherigen Errungenschaften der Revolution zu sichern bemüht ist. Es ist die Ordnung in der Verwaltung seiner Finanzen. Es ist die hingebende, mit großen Opfern verbundene Bereitwilligkeit zum Vorkampfe für die allgemeine deutsche Sache. Es ist endlich eine ehrenvolle Geschichte und der Ruhm seiner Adler ein nicht verächtliches Vermächtniß für die erneuerte deutsche Fahne. — Demnach halten wir dafür, daß in der provisorischen Uebertragung der deutschen Centralgewalt an die Krone Preußen unter den vorn angegebenen Bedingungen der sicherste Ausweg aus dem gegenwärtigen politischen Labyrinthe zu finden sei. —

2. Verbesserungsantrag.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Dieselbe hat
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, und insbesondere die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen;
   b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;

c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

3) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

4) Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher binnen kürzester Frist von den deutschen Regierungen der Nationalversammlung bezeichnet und von derselben genehmigt wird.

5) Der Präsident übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens Eines verantwortlichen Ministers.

6) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden, sowie die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen. Sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind. Dagegen ist die Stellung des Präsidenten mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar.

7) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf.

Schoder. Widenmann. Compes. Fallati. Zeil. Wurm. Werner. Schott. R. Mohl. H. v. Raumer. Goltz. Freudentheil. Koch. Riesser. v. Rappard. Claussen. Cetto. Vischer. Böcking. Becker von Trier. Sprengel. Sonnenkalb. Falk. Raveaux. Giskra. Biedermann. Leue. Murschel. Ostendorf. Janatz Kaiser. Dr. Neuwall. Rössler von Wien. Camillo Wagner. Makowiczka. Achleitner. Lausch. —

3. Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Grül von Burg.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Reichsverweser zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Derselbe soll von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Discussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden. (3 bis 8 bleibt.) —

4. Antrag der Abgeordneten H. Reiter und Gustav R. Groß.

Die constituirende Nationalversammlung beschließe:

1) Es sollen von der Nationalversammlung drei Männer aus dem deutschen Volke den Regierungen Deutschlands vorgeschlagen werden. (Mit absoluter Stimmenmehrheit.)

2) Die deutschen Regierungen wählen binnen 14 Tagen (vom Tage des Vorschlags an gerechnet) einen aus den von der Nationalversammlung Vorgeschlagenen zum provisorischen Präsidenten Deutschlands.

3) Dieser Präsident hat sogleich nach Antritt seines Amtes ein vollständiges Ministerium zu ernennen, welches der Nationalversammlung verantwortlich ist.

4) Diese aus dem Präsidenten und dem Ministerium bestehende Vollziehungsgewalt bringt die Beschlüsse der Nationalversammlung in Ausführung und vertritt den deutschen Staat nach Außen.

5) Die Wirksamkeit dieser Executivgewalt hört mit der Einsetzung der definitiven Regierungsgewalt auf. —

5. Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Wedekind.

(Anmerk.: Salva redactione. — Die Zusätze und Abänderungen des ursprünglichen Antrags sind gesperrt.)

Die Nationalversammlung beschließe:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirectorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Dasselbe soll aus 5 Mitgliedern bestehen, 3 Männern, welche binnen 14 Tagen von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Discussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt, und aus 2 Männern, die unmittelbar von und aus der Nationalversammlung durch absolute Stimmenmehrheit erwählt werden.

3) Das Bundesdirectorium tritt an die Stelle des bisherigen Bundestags, dessen sämmtliche Befugnisse auf dasselbe übergehen, außerdem hat es provisorisch

a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;

b) die Oberleitung des gesammten Heerwesens zu übernehmen und namentlich die Oberfeldherren der Bundestruppen (Armee-Corps) zu ernennen;

b[b]) eine deutsche Marine zu bilden;

c) die alleinige völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen und anzunehmen;

d) die Beschlüsse der Nationalversammlung bekannt zu machen, wodurch dieselben Gesetzeskraft durch ganz Deutschland erlangen, und über deren Ausführung zu wachen.

Eine Erweiterung dieser Competenz bis zu den Befugnissen, welche der § 3 des Entwurfs der XVII Vertrauensmänner zu einem deutschen Reichsgrundgesetze der definitiven Reichsgewalt beilegt, bleibt, je nach der Dringlichkeit der Umstände, fernerem Beschlusse der Nationalversammlung vorbehalten.

4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirectorium im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

5) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirectoriums ausgeschlossen.

6a) Das Bundesdirectorium hat weder von der Nationalversammlung, noch von den Territorialregierungen Deutschlands Instructionen anzunehmen. Letztere sind ihm innerhalb der Grenzen seiner Competenz

unterworfen und haben Befehle von ihm anzunehmen.

6a) Sofort mit seiner Installirung löset der deutsche Bundestag sich auf, dessen sämmtliches Vermögen (an Baulichkeiten, Cassenbeständen, Archiven u. s. w. wie auch an Passivas) an das Bundesdirectorium übergeht.

6) Der Vorsitz im Bundesdirectorium wechselt monatsweise unter sämmtlichen Mitgliedern. Das Bundesdirectorium faßt seine Beschlüsse durch einfache (absolute) Stimmenmehrheit und übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens Eines verantwortlichen Ministers.

7) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben auch die Verpflichtung, auf Interpellationen in der Nationalversammlung zu antworten; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als Mitglieder derselben gewählt sind. Dagegen ist die Stellung eines Mitglieds des Bundesdirectoriums mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.

8) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit des Directoriums und seiner Minister auf. Auch bleibt bei großer Dringlichkeit der Umstände der Nationalversammlung vorbehalten, die Thätigkeit des Bundesdirectoriums zu suspendiren und einen Dictator zu ernennen.

9) Sobald das Bundesdirectorium in Wirksamkeit tritt, wird es solches durch eine Proclamation an die deutsche Nation verkündigen, womit sofort alle bewaffnete Macht in Deutschland in Kraft eidlicher Verpflichtung der Nationalversammlung und dem Bundesdirectorium untergeben wird.

10) Die Residenz des Bundesdirectoriums ist jederzeit an dem Orte, an welchem die Nationalversammlung ihre Sitzungen halten wird. —

6. Verbesserungs-Vorschlag des Abgeordneten v. Wydenbrugk zu Nr. 1 und 2 des Commissions-Berichts über die provisorische Centralgewalt.

Die Nationalversamming beschließt:

1) Sämmtliche deutsche Regierungen schlagen einen Statthalter vor, und die Nationalversammlung ernennt denselben.

2) Ist dieß bis zum 4. Juli nicht geschehen, so ernennt die Nationalversammlung den Reichsverweser oder Statthalter unmittelbar und überträgt demselben die provisorische Centralgewalt. —

7. Amendements des Abgeordneten Kerst von Birnbaum.

Zu Nr. 1 statt: „Bundesdirectorium" beantrage ich: „Reichsstatthalter" zu setzen.

Zu Nr. 2 wie folgt zu formuliren: Derselbe soll ein Fürst aus einem der regierenden deutschen Häuser sein, welcher von den deutschen Regierungen bezeichnet und von der Nationalversammlung ohne Discussion angenommen oder abgelehnt wird. Die deutschen Regierungen haben in der allerkürzesten Frist denselben zu bezeichnen; können sie sich aber über die Person desselben nicht vereinigen, so wählt ihn, nach Ablauf dieser Frist, die Nationalversammlung.

Zu Nr. 3 b) statt: „den Oberfeldherrn der Bundestruppen" beantrage ich zu setzen: „die Reichs-Generäle und Admiräle";

c) statt: „völkerrechtliche Vertretung" beantrage ich zu setzen: „völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung".

Hinzuzufügen: d) bei allen diesen Ernennungen sowie bei den wichtigsten Angelegenheiten, die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des Bundesstaates betreffend, hat der Reichsstatthalter den Reichsstaatsrath zu hören, in welche Function der gegenwärtige Bundestag tritt, mit der Bedingung jedoch, daß die Regierungen ihre Gesandten sofort mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen.

Zu Nr. 5 folgendergestalt zu formuliren: Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Reichsstatthalters ausgeschlossen; indessen hat der Reichsstaatsrath die wichtigsten Gesetzentwürfe sowie die einzelnen Verfassungsbestimmungen, wie sie aus den Berathungen der Ausschüsse der Nationalversammlung hervorgehen, zu begutachten. Die Beschlüsse, welche dann die Nationalversammlung auf Grund der Anträge der Ausschüsse und der Gutachten des Staatsrathes frei faßt, sind Reichsgesetze und vom Reichsstatthalter durch das Ministerium zu vollziehen.

8. Amendement des Abgeordneten Dr. Barth.

Ich beantrage:

zu § 1 statt „ein Bundesdirectorium" zu setzen „ein Bundesdirector" und statt „dieser obersten Gewalt" — „dieses Zweiges der obersten Gewalt";

zu § 2 demselben folgende Fassung zu geben: „Dieser (der Bundespräsident) soll von den Regierungen der im deutschen Bunde begriffenen Staaten bezeichnet und über seine Annahme von der Nationalversammlung beschlossen werden";

zu § 4 nach „Mächten" einzuschalten: „dann, wo es sich um Gesetzgebung und Besteuerung handelt";

zu § 5 beizusetzen: er (es) ist aber zum Vollzuge desselben verpflichtet";

zu § 5 weiter beizusetzen: „der Bundesdirector (das Bundesdirectorium) kann die Nationalversammlung weder auflösen noch vertagen, noch irgend einen Einfluß auf ihre inneren Angelegenheiten ausüben";

zu § 6 beizusetzen: „der Bundestag endet seine Wirksamkeit mit dem Amtsantritte des Bundesdirectors (Bundes-Directoriums). Seine Archive, Anstalten und Fonds gehen an die provisorische Bundesregierung über";

zu § 6 weiter beizusetzen: „dem Bundesdirector und seinem Ministerium zur Seite steht ein Staatsrath mit berathender Stimme, in welchen jeder deutsche Bundesstaat ein Mitglied zu ernennen hat"; —

zu § 7 nach „gehört zu werden" einzuschalten: „sie sind verpflichtet, auf Verlangen in der Nationalversammlung zu erscheinen".

9. Amendement des Abgeordneten Zimmermann von Spandow. Zu Position I.

Der durch die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815

und Schlußacte vom 15. Mai 1820 durch die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands gegründete Bund wird aufgehoben, dagegen treten die in diesen Bund gehörigen Staaten zu einem untrennbaren Staatenbunde zusammen, dessen Verfassung die gegenwärtige constituirende Nationalversammlung feststellen wird. Bis dahin, wo diese Verfassung eingeführt ist, wird eine provisorische Bundesgewalt eingesetzt. —

10. Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Hofmann von Friedberg.

Der Unterzeichnete beantragt, die Vorschläge unter Nr. 1 und 2 des Ausschuß-Berichtes so zu fassen:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein unverantwortlicher Bundesdirector (Reichsstatthalter) zur Ausübung dieser höchsten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation gewählt werden.
2) Die Regierungen sind aufzufordern, alsbald 3 Candidaten vorzuschlagen, aus denen die Nationalversammlung Einen wählt. Sollte jener Vorschlag nicht in kürzester Frist erfolgen oder sollte Keiner der Vorgeschlagenen der Nationalversammlung genehm sein, so ist sofort von ihr selbst zu wählen. Sobald die provisorische Reichsgewalt in Wirksamkeit tritt, hört die seitherige Thätigkeit des Bundestags auf. —

11. Amendement zu den zwei ersten Paragraphen des Vorschlags des Ausschusses.

Wir stellen den Antrag, statt der von dem Ausschusse beantragten Nr. 1 und 2 des Vorschlags einer provisorischen Centralgewalt, die Nationalversammlung möge beschließen:

1) daß die Regierung des gesammten Deutschlands durch die Bundesversammlung, genannt Bundestag, aufgehört habe und Letzterem untersagt sei, sich ferner zu versammeln.
2) Die Nationalversammlung erwählt aus ihrer Mitte eine mit der obersten vollziehenden Gewalt in dem gesammten Deutschland bekleidete und der Nationalversammlung verantwortliche provisorische Regierung von fünf Mitgliedern.

Ziy. Adolf Kollaczek. Dr. Mohr. Hagen. Schlöffel. Kühl. Dr. J. N. Berger. Martiny. Hlubeck. Zimmermann von Stuttgart. Franz Schmidt. Rheinstein. Ruge. Rée. —

12. Amendement des Abgeordneten Kunth von Bunzlau.

Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß § 2 des Ausschuß-Antrages in folgender Weise abgeändert werde:

Die Executivgewalt wird in die Hand eines Bundespräsidenten gelegt. Die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten bezeichnen der Nationalversammlung 3 Candidaten, und Letztere wählt aus den Bezeichneten durch einfache Abstimmung ohne Discussion nach absoluter Stimmenmehrheit den Bundespräsidenten und ernennt ihn als solchen. Souveräne Fürsten und ihre Thronfolger sind nicht mit in Vorschlag zu bringen.

Alle übrigen Paragraphen des Ausschuß-Antrages bleiben unverändert. —

13. Amendement des Abgeordneten Scheller zu Nr. 1 und 2 des Gutachtens des Ausschusses über die provisorische Executivgewalt.

Zu Nr. 1 wird ein Zusatz beantragt in folgender Fassung: bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt in Deutschland soll entweder ein Reichsstatthalter oder ein aus 3 Männern bestehendes Bundesdirectorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

Zu Nr. 2 wird ein Zusatz beantragt in folgender Fassung: der Reichsstatthalter oder das Bundesdirectorium soll binnen längstens 14 Tagen von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung u. s. w.

Erfolgt die Bezeichnung in dieser Frist nicht, so wird die Nationalversammlung den Reichsstatthalter oder das Bundesdirectorium ernennen.

Wird ein Bundesdirectorium bezeichnet und ernannt, so ist zugleich ein Ersatzmann für den Fall zu bezeichnen und zu ernennen, daß einer der 3 Männer durch Krankheit verhindert werden sollte, sein Amt zu verwalten. —

14. Antrag des Abgeordneten Langenfeldt.

Statt der Fassung der Nr. 2 des Ausschuß-Antrags schlage ich folgende vor:

2. Dasselbe soll aus 3 Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und durch die zustimmende, mittelst einfacher, ohne vorherige Discussion abzugebender Erklärung der Nationalversammlung ernannt werden. —

15. Amendement des Abgeordneten Schmidt aus Schlesien.

Die Nationalversammlung wählt aus ihrer Mitte einen ihr verantwortlichen Präsidenten und folgt dabei der moralischen Verpflichtung, von jedem besonderen Partei-Interesse abzusehen und ihre Stimmen auf einen Mann des allseitigen Vertrauens und allseitig anerkannter Tüchtigkeit zu lenken. Die Wahl der Minister überläßt sie dem so gewählten Präsidenten. —

16. Amendement des Abgeordneten Roß.

Bei § 4: über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirectorium im Einverständniß mit der Nationalversammlung, bitte ich um das Wort, um die Unzulässigkeit des unterstrichenen Zusatzes darzuthun. —

17. Subamendement des Abgeordneten C. Wagner aus Steyr zum Schoder'schen Verbesserungsantrag (§ 4).

Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen. Der Präsident wird von der Nationalversammlung aus drei von den deutschen Regierungen vorgeschlagenen Individuen, im Falle aber von den Regierungen kein Vorschlag binnen 14 Tagen der Nationalversammlung vorgelegt werden sollte, oder Keiner der drei Vorgeschlagenen von der Nationalversammlung genehmigt werden sollte, unmittelbar und ohne einem weiteren Vorschlag Rath zu geben, gewählt. —

18. Antrag des Abgeordneten Schwetschke von Halle.

Nach § 2 ist einzufügen:

(neuer) § 3. Die Stellung der Mitglieder des Bundes-Directoriums zu einander ist die, daß ein Mitglied als oberster Bundesdirector, ein anderes als erster Stellvertreter und das dritte als zweiter Stellvertreter im Bundesdirectorium fungirt. Die Nationalversammlung ernennt in zwei besondern Wahlacten durch absolute Stimmenmehrheit den obersten Bundesdirector

und den ersten Stellvertreter; das übrigbleibende Mitglied tritt als zweiter Stellvertreter hinzu.

(neuer) § 4. Sämmtliche nachstehende Befugnisse des Bundes-Directoriums übt der oberste Bundesdirector nach Anhörung der beiden Stellvertreter, jedoch ohne durch die abgegebene Meinung derselben irgendwie gebunden zu sein, aus. Bei Verhinderung des obersten Bundesdirectors fungirt in dessen Eigenschaft der erste Stellvertreter.

Nun folgen die bisherigen §§ 3 bis 8 des Majoritäts-Gutachtens unter der Bezeichnung §§ 5 bis 10. —

19. Antrag des Abgeordneten Reh von Darmstadt.

Ich beantrage, den von der Mehrheit des Ausschusses in Betreff der Einrichtung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland gestellten Antrag, wie folgt, zu verbessern, beziehungsweise zu ergänzen:

1) die Ziffer 2 dahin:
das Bundesdirectorium übernimmt ein von der Nationalversammlung erwählt werdender Präsident,

2) als Ziffer 4 einzuschalten:
sämmtliche Bundestruppen sollen sofort der National-Versammlung und dem Bundesdirectorium den Eid der Treue leisten. In gleicher Weise soll eine nach vorheriger Berichterstattung des betreffenden Ausschusses alsbald zu gründende Volkswehr vereidigt werden. —

20. Zusatzantrag des Abgeordneten Pfeiffer.

In Erwägung, daß das Vaterland durch innere und äußere Feinde in Gefahr ist und seine vollständige Auflösung droht, beschließt die Nationalversammlung:

1) Es wird sofort nach geschlossener Debatte über diesen Gegenstand eine provisorische Centralgewalt für Deutschland gebildet.

2) An der Spitze derselben steht ein Präsident, der von der Nationalversammlung, kraft der ihr einwohnenden souveränen Machtvollkommenheit, durch absolute Stimmenmehrheit gewählt und ernannt wird.

3) Die auf diese Weise vollzogene Wahl wird den Regierungen der Einzelstaaten zur Anerkennung mitgetheilt.

4) Der Präsident, selbst nicht verantwortlich, erwählt ein der Nationalversammlung verantwortliches Ministerium.

5) Die provisorische oberste Reichsgewalt hat die in §. 3., 4 und 5 des Majoritäts-Antrags des Ausschusses bezeichnete Competenz.

Es lassen sich bei ihr die Regierungen der einzelnen Staaten des Föderativ-Staats zur Wahrung ihrer Interessen durch bevollmächtigte Minister, resp. Gesandte vertreten. —

21. Amendement des Abgeordneten Hollandt.

Ich beantrage, daß der Satz:

5) „Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirectoriums ausgeschlossen", gestrichen werde. —

22. Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Grävell.

Ich bitte um das Wort gegen den Bericht des Ausschusses für eine provisorische Centralgewalt, behufs der Einbringung des nachstehenden Verbesserungs-Vorschlags:

I. Es wird anerkannt, daß die deutsche Bundesversammlung in ihrem (endlich schicklicherweise zu beantwortenden) Anschreiben vom 18. v. M. ganz richtig ihre eigene Stellung der unsrigen gegenüber dahin angegeben hat, daß sie sei das gemeinschaftliche Organ der Regierungen der sämmtlichen Deutschland ausmachenden Territorien zur Wahrung und Uebung ihrer gemeinsamen Gerechtsame und Zuständigkeiten.

II. Unter den eingetretenen Zeitläuften kann jedoch, ohne Herbeiführung der Gefahr der Auflösung und des Unterganges, die Executivgewalt im Reiche deutscher Nation von der Bundesversammlung nicht ferner, wie bisher, fortgeführt werden, sondern die Nation muß bis zur Einführung der neuen Verfassung des Reiches für die Zwischenzeit auf die Herstellung einer die nöthige Einheit und Kraft in sich tragenden Einrichtung dieser Gewalt bestehen und zu dem Ende sowohl auf eine Umgestaltung der Bundesversammlung selbst, als auf die Einsetzung eines verantwortlichen Ministerii ohne allen Aufenthalt dringen.

III. Anlangend die Organisation der Bundesversammlung, ist

1) eine Vereinfachung derselben in der Art nothwendig, daß

a) Hessen-Homburg und Liechtenstein sich entschließen, sich vertragsmäßig mittelst Mediatisation einem andern deutschen Staate anzuschließen;

b) die beiden mecklenburgischen sowie die vier sächsischen Herzogthümer, ferner die beiden anhaltischen, die beiden schwarzburgischen, die beiden hohenzollern'schen, ebenso die beiden reußischen Fürstenhäuser, endlich die beiden lippe'schen zusammen mit Waldeck sich in der Art mit einander einigen, daß sie gemeinschaftlich nur Ein politisches Glied und Einen Stand im deutschen Reichsverbande vorstellen, und hiernach

c) für eine jede dieser 25 Territorialregierungen die ihr gebührende Stimmenzahl, nach Maßgabe der Anzahl ihrer Landesangehörigen, zugetheilt erhalten, ohne alle Unterscheidung von weiterer oder engerer Abstimmung, von organischen oder Verwaltungs-Angelegenheiten.

2) Die Gesandten der Bundesversammlung müssen mit solcher Vollmacht und Instruction versehen sein, daß sie darnach in jeder vorkommenden Angelegenheit sofort und ohne weitere Rückfrage ihre Stimmen abgeben können und ein für das Ganze verbindlicher Beschluß ohne Aufenthalt gefaßt werde, der auch von denjenigen Regierungen unweigerlich befolgt werden muß, deren Gesandte sich etwa der Abstimmung enthalten haben, bei Vermeidung der Execution nach den deßfalls bestehenden Bestimmungen. Ueber jeden Beschluß entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

3) Jede Territorialobrigkeit, welche auf erfolgte Mahnung es wirklich zur Execution kommen läßt, verwirkt eben dadurch ihre Landeshoheit, welche an das Reich deutscher Nation verfällt, so daß dessen höchste Obrigkeit sich sofort der Regierung eines solchen Gebietes zu bemächtigen hat.

IV. Die Bundesversammlung läßt die gesammte vollziehende Gewalt, welche alle für das Reich deutscher Nation als eine staatliche Einheit zu besorgende Angelegenheiten in sich begreift, durch ein Ministerium verwalten, bestehend vor der Hand aus drei Ministern:

a) für das Kriegswesen zu Lande und zur See,

b) für die auswärtigen Angelegenheiten,

c) für das Innere und die Finanzen,

welche sie nach ihrem Ermessen ernennt und wieder entläßt; welche aber der Nationalversammlung für ihre ganze Verwaltung verantwortlich sind, gleichviel

ob wegen Unterlassungen oder Begehungen. Es hat deßhalb

1) keine An- oder Verordnung der Bundesversammlung Gültigkeit, welche nicht von dem betreffenden Minister gegengezeichnet ist;

2) auf die Anfragen und Anträge der Minister muß die Bundesversammlung binnen 48 Stunden, in unverschiebbaren Sachen an demselben Tage ihre Entschließung fassen und Bescheid geben, widrigenfalls der Minister nicht blos befugt, sondern auch gehalten ist, sich an die Verwaltungs-Commission der Nationalversammlung um Ertheilung einstweiliger Anweisung zu wenden.

3) das Geheiß der Bundesversammlung allein befreit die Minister noch nicht von ihrer Verantwortlichkeit und von der Civil- und Criminalverhaftung auf Anklage der Nationalversammlung. Auf eine solche Anklage erkennt in erster Instanz die kleinere Hälfte des höchsten Reichsgerichts, und in zweiter Instanz die größere Hälfte desselben. Keine Begnadigung vermag der Vollstreckung des rechtskräftigen Entscheidung Einhalt zu thun. Jedwede Untreue in der anvertrauten Amtsverwaltung aus Bosheit oder schwerer Verschuldung gibt der Anklage Raum. Die Anklage hat die sofortige Dienstentlassung zur Folge.

4) die Minister können sich der Verantwortlichkeit dadurch entschlagen, daß,
   a) wenn zwei von denselben ihre Uebereinstimmung erklärt haben, demnächst
   b) die Maßregel nicht blos von der Bundesversammlung, sondern auch von dem Verwaltungs-Ausschusse der Nationalversammlung, auf deßfallsige Anfrage bei ihr, gebilligt worden ist.

V. Einen solchen Ausschuß von fünf Personen, so auf ihr Ehrenwort das Gelübde der Verschwiegenheit ablegen, erwählt die Nationalversammlung aus ihrem Schooße auf eine bestimmte Zeit, damit außer dem, was bereits vorgekommen ist, der ganze Verkehr der Nationalversammlung mit dem Ministerio durch diesen Ausschuß gehe und betrieben werde. Die Minister müssen demselben unweigerlich jede Auskunft ertheilen und actenmäßig darthun, den er erheischt, sobald es sich um vollbrachte Thatsachen und abgemachte Geschäfte handelt. So lange hingegen noch erst von Vorhaben, Vorbereitungen und schwebenden Unterhandlungen die Rede ist, dürfen die Minister die Mittheilung vorenthalten.

VI. Insofern ein Minister nicht Mitglied der Nationalversammlung ist, hat er in derselben kein Stimmrecht, mag jedoch deren Sitzungen beiwohnen. Auch Bundestagsgesandte können zugleich Mitglieder der Nationalversammlung sein. Dagegen ist es unstatthaft, daß einer von den Präsidenten der letzteren zugleich Bundesgesandter oder Minister sei.

VII. Ein jeder Vertrag mit einer auswärtigen Macht, wodurch
   1) irgend ein Gebietstheil von Deutschland abgerissen werden soll,
   2) den Einwohnern des Reiches Bürden und Verluste, oder Beschränkungen ihrer Freiheit und Ehre angesonnen oder auferlegt werden,

   bedarf zu seiner Gültigkeit der ausdrücklichen Zustimmung der Nationalversammlung.

VIII. Mit der Ausführung der neuen Reichsverfassung, mit deren Begründung die Nationalversammlung beauftragt ist, erlöscht von selbst diese vorläufige Einrichtung. —

23. Veränderungsvorschlag des Abgeordneten v. Watzdorf.

1) Bis zur Beendigung des Verfassungswerkes wird die ausübende Gewalt des deutschen Bundes einem von der Nationalversammlung und den deutschen Regierungen gemeinschaftlich zu ernennenden Präsidenten übertragen.

2) Zu diesem Endzweck wählt die Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit drei Candidaten, von welchen die Bundesversammlung, die sich zu diesem Endzwecke zu einem Pleno vereinigt, nach Stimmenmehrheit **einem** den Vorsitz der provisorischen Regierung überträgt.

   Ist nach zweimaliger Abstimmung eine absolute Majorität für keinen Candidaten erlangt worden, so kann bei der dritten Abstimmung nur für diejenigen zwei Candidaten, auf welche die höchste relative Mehrheit der Stimmen gefallen ist, die Abstimmung erfolgen.

3) Der Präsident ernennt für die verschiedenen Zweige der Verwaltung Minister, welche, sowie er selbst, der Nationalversammlung verantwortlich sind.)

Präsident: Außer diesen sind erst heute noch einige weitere Amendements mir zugekommen; allein ich halte nicht für nothwendig, sie zu verlesen. Vielmehr werden wir, da sich die betreffenden Mitglieder größtentheils noch zum Wort melden, um ihre Vorschläge zu begründen, deren Motivirung abwarten können. Nach der Reihenfolge der Redner, wie sie gestern aufgezeichnet wurde, hat Herr **Ruge** das Wort.

Ruge von Leipzig: Ich werde sehr kurz sein, und beabsichtige die Verhandlung überhaupt, die wir hier vorhaben, abzukürzen. Einige der Mitglieder sind darauf eingegangen, ihre Amendements zurückzuziehen und sich mit jenen der Fractionen der Versammlung zu vereinigen, wogegen Andere dieß nicht gethan haben. So viel bleibt jedenfalls stehen, daß die Amendements, welche die Abtheilungen dieser hohen Versammlung darstellen, im Wesentlichen auch den Ausdruck dieser ganzen Versammlung darstellen. Es dürfte daher gewiß im Interesse unserer Discussion liegen, wenn die vier verschiedenen Anträge, die jenes darstellen, zur Verlesung kämen, oder, da sie sämmtlich gedruckt vorliegen, nur gesagt würde, welche sie sind. Da ich selbst dieß sagen kann, so bitte ich, es thun zu dürfen. Das Amendement der äußersten Linken ist von Herrn Zitz, das von der Blum'schen Richtung von Herren Blum und Trützschler; alsdann folgt das Amendement, welches Herr Schoder und Andere unterzeichnet haben. Das vierte Amendement, welches die vierte Ansicht dieser Versammlung, das heißt die Ansicht der vierten Fraction darstellt, ist eigentlich der Commissions-Bericht des Herrn Dahlmann. Da ich nun höre, daß diese Herren sich für drei Personen, denen die oberste Gewalt zu übertragen sei, und nicht für **einen** Präsidenten mit oberster Gewalt entschieden haben, so bezeichnen diese vier Amendements die vier wesentlichen Meinungsverschiedenheiten in dieser hohen Versammlung, und im Interesse dieser vier wesentlichen Abweichungen der Ansichten die hier herrschen, dürfte es wohl liegen, wenn denjenigen Rednern, die sich zur Begründung jener Amendements melden und wogegen die Fraction der Versammlung, die sie vertreten, nicht protestirt, vorzugsweise das Wort gegeben würde. Auch würden wir zuverlässig hierdurch unsere Verhandlungen abkürzen

(Viele Stimmen: Nein! Nein!) Wenn wir bei dem alten Verfahren stehen bleiben, so müssen wir alle eingeschriebenen Redner hören, und sind der Gefahr ausgesetzt, diejenigen Amendements, die jetzt noch nicht begründet sind, erst sehr spät begründen zu hören; also die ganze Discussion nicht so zu übersehen, als wenn vier Redner den Vorzug erhalten, nämlich ein Redner für die Begründung des Amendements der äußersten Rechten, einer für jenes der mittlern Fraction und zwei für die Begründung der Amendements der Linken. Ich wiederhole, daß wir durch diesen Vorschlag unsere Discussion gewiß sehr abkürzen würden.

Präsident: Nach meiner Ansicht sollten wir, ohne uns über die Art der Verhandlung weiter einzulassen, geradezu darin fortfahren; denn es wird doch Jeder in dieser Sache seine Meinung äußern wollen. Auch haben wir ja schon gestern erklärt, daß wir Niemand daran hindern wollen. Herr Braun hat nunmehr das Wort.

Braun von Coeslin: Meine Herrn! Im Allgemeinen mit dem Antrag Ihrer Commission einverstanden, habe ich mir nur erlaubt, mit meinen Freunden Röder von Neu-Stettin und Nizze von Stralsund ein Amendement zu der wichtigen Frage des Antrags der Commission einzubringen, des Antrags, welcher die Zusammensetzung der zukünftigen provisorischen Centralgewalt betrifft.

Eine Stimme (vom Platz): Ich muß bemerken, daß für die Abgeordneten, welche hier in dem hinteren Theile sitzen, die Reden verloren gehen, wenn von der Tribüne nicht gerade aus zur Versammlung gesprochen wird.

Braun von Coeslin: Das Amendement lautet:

„Bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland werde die Ausübung derselben in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Krone Preußen übertragen". ... (Stürmische Heiterkeit in der Versammlung.)

Präsident: Meine Herren! Lassen Sie doch Jeden seine Meinung aussprechen.

Eine Stimme (vom Platz): Der Redner auf der Tribüne lacht ja selbst mit.

Braun von Coeslin: ... „mit denjenigen Bestimmungen und Modalitäten, welche das Gutachten für das vorgeschlagene Bundes-Directorium aufgestellt hat".

Zur Begründung dieses Amendements, das bereits in allen Reden Derjenigen, die vor mir gesprochen haben, meistentheils seine Begründung gefunden hat, werde ich mir erlauben, nur einige wenige Worte hinzuzufügen. Meine Herren! Daß das Vaterland in Gefahr ist, ist oft hier ausgesprochen worden. Ein jeder Blick, den wir nach Innen wenden oder nach Außen richten, legt uns dasselbe offen vor Augen. Im Innern überall Wühlereien und Emeuten. Das Vertrauen in den Bestand der gesellschaftlichen Ordnung ist tief erschüttert. Daher die Noth in den Gewerben und dem Verkehr, daher die Noth unter den Massen. Nach Außen besteht Krieg und droht Krieg. Im Norden schlagen wir uns mit den Dänen, im Süden beschießen die Italiener Triest, im Osten steht das gewaltige Rußland kampfgerüstet an den Thoren. Der oft gerühmten Friedensliebe der Nachbarn im Westen vertraue ich auch nicht viel. (Mehrere Stimmen: Doch! Doch!) Ein revolutionärer Hauch über Nacht — und die Sonne steht blutig auf am Morgen. Von dem Bundestag und seiner Ohnmacht will ich auch nicht sprechen. Fast jedes Territorium läuft wie immer nach alter Väter Weise seinem Sonderinteresse nach. Ich erinnere nur an den dänischen Krieg und an die Separatverträge, welche einige Staaten mit dem Feind im Interesse des Handels abgeschlossen haben. Was soll unter diesen Verhältnissen aus der Einheit Deutschlands werden? Die Lage ist von der Art, daß wohl die Dictatur in diesem Augenblick gerechtfertigt wäre. Allein der Commissions-Antrag geht nicht so weit. Er schlägt ein Directorium mit constitutionellen Institutionen vor. Gott gebe, daß das genügt! Aber er will dieses Directorium aus drei Personen zusammensetzen, die aus dem Bundestag genommen werden sollen, oder welche aus den Fürsten, oder aus den Regierungen des Bundestags hervorgehen sollen, durch Verfügung oder Wahl der Nationalversammlung. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!) Meine Herren! Ein dreiköpfiger oder ein achtunddreißigköpfiger Bundestag, das ist so ziemlich gleichgültig. (Schluß! Schluß!) Ich bin noch dran, ich bin noch nicht fertig. In ruhigen und gemüthlichen Zeiten möchte das gehen, jetzt aber, wo die Gefahr groß und dringlich ist, muß eine kräftige Hand die Zügel der Regierungsgewalt ergreifen, und gestärkt durch das Ansehen, die moralische Macht und die Energie der Versammlung im Innern die Revolution schließen, das Vertrauen herstellen, nach Außen die Unabhängigkeit und Ehre Deutschlands durch die Macht eines großen einigen Volkes wahren. Ihre Commission, meine Herren, scheint es gleichfalls anerkannt zu haben, aber sie hat Rücksicht genommen. In solchen Tagen der Gefahr, meine Herren, liegen alle Rücksichten außerhalb der Grenze des Patriotismus. Die Vaterlandsliebe der Fürsten und der Völker muß den Muth haben, diese Rücksichten und die Eifersüchteleien zu unterdrücken. Es ist eine eiserne Zeit, und diese eiserne Zeit fordert eine eisern beschuhte Faust. Wer kann diese Faust in diesem Augenblicke dem Vaterlande anders bieten, als Preußen? (Eine Stimme: Preußen wird uns die Faust bieten, wir brauchen die Hand.) Es sind nicht blos die fünfzehn Millionen Deutsche, welche diese Ansicht unterstützen. Es ist die geographische Lage. Es ist vorzugsweise das preußische Heer, auf welches sich Deutschland verlassen kann. Es ist dieses Heer hier oft eine Soldatesca genannt worden. Meine Herren! In Preußen hat jeder wehrhafte Mann die Pflicht, die Waffen in die Hand zu nehmen. Da schützt kein Privilegium des Standes oder des Reichthums. Darum bemißt auch der Mann nicht das Blut, das er für das Vaterland zu vergießen bereit ist, tropfenweise nach den Gulden, die er etwa zu bekommen hat, das ist der preußische Stolz und die Ehre. Es ist ferner das Vermächtniß einer großen und ruhmvollen Geschichte. Es ist, meine Herren, die Erinnerung an jenen großen Tag, wo unser Wahlspruch war, für unser Vaterland und unsern König sterben. Meine Herren! Ich huldige nicht dem politischen Atheismus, der die Berechtigung der Geschichte der Vergangenheit auf die Zukunft durch den Terrorismus der Vernunft wegzuleugnen bemüht ist. Aber, wird man sagen, könnte Oesterreich dem Vaterlande nicht dieselbe Hand bieten, oder denselben Dienst leisten? Dieses Oesterreich, an großen Erinnerungen, an Siegen und an Ehren reich. Die Gewohnheit des Deutschen weist auf sein altes Kaiserhaus hin. Ja, könnte Oesterreich sich von allen nichtdeutschen Theilen ablösen und ganz aufgehen in Deutschland, wie Preußen, dann ließe sich wägen. Meine Herren! Es ist Keiner, der die Berechtigung der Gewohnheit und der Tradition mehr anerkennt, als ich. Aber in diesem Augenblick glaube ich nicht, daß Oesterreich in der Lage ist, diese Mission zu übernehmen. Ich frage Sie, welches andere Land wäre wohl da in Deutschland, welches das Directorium so kräftig übernehmen könnte, wie Preußen? Ich weiß keines. Meine Herren! Ich spreche nicht von den Fürsten, weder Böses, noch Schmeichelhaftes. Die Personen der Fürsten sind vergänglich, aber ihr Volk bleibt. Für den Augenblick ist freilich nur von einem Provisorium die Rede; allein

wenn es sich auch um die Zukunft handelte, so würde ich, was mich betrifft, mit dem großen Dichter dem Bundestage zurufen: „Einen zu bereichern unter Allen, müsse deine Götterwelt vergehen".

Präsident: Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß sogleich gefragt werden soll, ob ein solches Amendement Unterstützung findet, damit dann über denselben Gegenstand sich nicht weiter verbreitet werden könne.

Eine Stimme von der Linken: Das ist wohl hier nicht zu fürchten.

Präsident: Das Amendement lautet: „Bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland werde die Ausübung derselben in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Krone Preußen übertragen mit denjenigen Bestimmungen und Modalitäten, welche das Gutachten für das vorgeschlagene Bundesdirectorium aufgestellt hat". Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Von vielen Seiten: Nein!) Der Antrag findet also keine Unterstützung und zerfällt daher. Denn es müßten den Antrag wenigstens 20 Mitglieder unterstützt haben, wenn weiter darauf eingegangen werden sollte. Meine Frage kann keine weitere Folge haben, als die Aufforderung, sich über Anträge, die keine reichliche Unterstützung finden, nicht weiter zu verbreiten.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Ich will auf die Rede des Abgeordneten aus Hinterpommern nichts erwiedern. Ich habe mir das Wort erbeten, nicht als wenn ich glaubte, daß ich Ihnen mehr oder Besseres sagen könnte, als Andere. So viele erleuchtete Namen zählt die Versammlung, daß ich ihnen diese Tribüne füglich überlassen könnte. Ich fühle mich aber verpflichtet, in dieser hochwichtigen Sache nicht zu schweigen. Meine Herren! Ich buhle um keine Gunst, ich erstrebe nicht die Zustimmung der Massen, und ich erkenne keinen andern Richter über mir, als mein Gewissen. Meine Herren! Erkennen Sie deßhalb in dem, was ich sagen werde, das Ergebniß meiner innigsten Ueberzeugung und glauben Sie mir, daß diese Ueberzeugung auf reiflichster, redlichster Prüfung beruht. — Wir sind einig darüber, daß eine Centralgewalt für Deutschland geschaffen werden muß. Deutschland befindet sich im Zustande der Auflösung. Alle Bande der Ordnung sind theilweise zerrissen, theilweise gelockert. Das Gesetz besteht nur noch dem Namen nach, die Ordnung nirgends. Deutschland ist schwach im Innern, schwach nach Außen, darum ist es unsere nächste und heiligste Aufgabe, dem Hülferuf, der aus allen Gegenden Deutschlands zu uns dringt, Genüge zu leisten. Darum sind wir einig, diese unsere Aufgabe schleunig zu lösen, aber wir sind nicht einig über die Mittel zu diesem Zweck. Ich setze voraus, daß wir über viele Punkte uns noch einigen werden, darüber, ob für die Centralgewalt eine oder mehrere Personen niedergesetzt werden, darüber, welche Rechte diese Personen, welche Verantwortlichkeit sie haben sollen; allein eine Frage sehe ich als die schwierigste an, für die die Einigung am wenigsten in Aussicht steht, und doch ist es gerade sie, für die die Einigung vor Allem nöthig ist, die Frage, durch wen die Wahl erfolgen soll. Meine Herren! Es ist meine Ueberzeugung, daß diese Wahl nur durch uns geschehen kann, durch Niemand anders. Ich stütze diese Ansicht auf drei Gründe. Meinen nächsten Grund entnehme ich aus einer Thatsache, die Sie Alle nicht ableugnen können: Aus allen Gegenden Deutschlands ergeht der Ruf an uns, zu handeln; man erwartet, man fordert von uns, daß wir in dieser Angelegenheit selbstständig handeln. Wir können uns nicht täuschen, daß diese Erwartung, diese Forderung wirklich besteht; täuschen wir uns aber auch darüber nicht, welche Folgen es nach sich ziehen könnte, wenn wir diese Erwartung und Forderung unbefriedigt lassen. Die nächste Folge wäre gewiß, daß wir nicht erreichen, was wir erreichen müssen, die Vereinigung Deutschlands unter einer obersten Kraft. Was wir schaffen könnten, wäre ein Werk ohne Grund und Boden, eine Gewalt, die nur dem Namen, aber nicht der That nach bestände. Es sind aber, meine Herren, noch schlimmere Folgen möglich. Sie wissen, wie sehr die Anarchie wächst, Sie kennen die Zahl Derer, die um jeden Preis unsere Zukunft zerstört sehen wollen. Meine Herren! Ich fürchte, dieser Partei arbeiten wir in die Hände, wenn wir in dieser Angelegenheit nicht das thun, was man von uns zu erwarten das Recht hat. — Dieser Bemerkung füge ich das hinzu, was ich den Rechtsgrund meiner Ansicht nenne. Ein Redner hat gestern bestritten, daß wir das Recht hätten, diese Wahl vorzunehmen, und sich auf ein Beispiel berufen. Es scheint mir aber dieses Beispiel sehr übel gewählt zu sein, denn ich kann es für mich vindiciren, um dieses Recht als unbestreitbar darzustellen. Belgien hat sich von Holland getrennt, Belgien hat seinen König gewählt und seine Staatsverfassung selbst geschaffen, meine Herren; was Anderes war dieß, als ein Act der Volkssouveränetät, und in welch anderem Falle befinden wir uns? Deutschland war zerrissen durch die Fürsten, Deutschland ist vereinigt worden durch das Volk, und so glaube ich, daß nur die Vertreter des Volks berufen sind, die Volksangelegenheiten zu ordnen. Derselbe Redner hat davon gesprochen, wir sollten Vertrauen haben. Ich bin gewiß Derjenige, der am wenigsten das Vertrauen von sich weist, ich glaube aber, es soll im Privatleben sich bewähren, da nur ist es eine Tugend, im öffentlichen Leben erkläre ich es der Regel nach für eine Schwäche, wenn es nicht auf feste Grundlagen sich stützt. Und haben wir diese Grundlagen? Ich sage nein, und diejenigen Herren, welche hier auf den historischen Boden sich stellen, frage ich, ob sie nicht auf einem Boden stehen, unter dem sie einsinken müssen. Ich will nicht auf frühere Zeiten zurückgehen, allein unvergeßlich sind uns die Jahre 1815 und die ihm nachgefolgten. Im Jahre 1815 hat das deutsche Volk mit seinem Blut die Fremdlinge weggeschwemmt, die Deutschen haben am Altare des Vaterlandes geblutet zu Hunderttausenden, das deutsche Volk hat mit seinem Herzblut die wankenden Throne gestützt. Damals haben die Fürsten erklärt, daß sie dem Volke zu Dank verpflichtet seien; aber kaum waren die Majestäten wieder gesichert, kaum hatte die oberste Gewalt die Zügel ergriffen, so trat das Gegentheil von dem Allen ein. Freigesinnte Männer wurden eingekerkert, das Volk blutete, es wurde geknechtet, und in diesem Zustande sind wir geblieben bis in die neueste Zeit. — Das war der Dank für die Opfer, die damals gebracht, das war die Erwiederung für das Vertrauen, das damals gefordert wurde. Und wie ist es denn heute? liegt eine gleiche Zeit unmittelbar hinter uns? Nein, gerade die entgegengesetzte! Dermalen hat das Volk die Throne nicht gerettet, nein, es hat gegen sie angestrebt, und ich frage, kann das Volk dafür Dank erwarten von den Fürsten? Ich sage nein, und darum wird es klug sein, daß wir uns nicht durch den Ruf auf Vertrauen täuschen lassen. (Vielstimmiger Beifall.) — Ich habe noch einen dritten Grund für meine Ansicht, der, wie ich glaube, gleichfalls für vollwichtig angesehen werden muß. Meine Herren! Ich frage Sie, warum ist diese Wahl nicht längst getroffen worden, sind wir denn seit Gestern oder Heute in diesem trostlosen Zustande, der von Ihnen Allen anerkannt wird? Meine Herren! Es liegen Monate hinter uns und es ist nichts geschehen. Das Blut, das in Schleswig, in Posen geflossen ist, die Gräuelscenen, die wir von Prag lesen, das Unglück, das Triest zu drohen scheint, haben die zu ver-

entworfen, die gezögert haben. Es war schon lange Zeit, zu handeln. Bereits vor wenigen Wochen wurden mit dem Fünfziger-Ausschuß Unterhandlungen gepflogen wegen der Central-Executivgewalt. Der Fünfziger-Ausschuß hatte damals seine Hand bereitwillig geboten, damit das geschehe, was von allen Seiten als nothwendig erkannt wurde; es ist aber nichts geschehen. Und als die Nationalversammlung zusammentrat, auch da hätte man noch handeln, hätte man sagen können: wir legen einen Vorschlag vor, der den Bedürfnissen des Augenblicks genügt, die Nationalversammlung mag ihn genehmigen; aber, meine Herren, wir sind bereits seit fünf Wochen versammelt und noch ist kein Vorschlag an uns gekommen. Daraus folgere ich ganz einfach, daß die Fürsten nicht handeln wollen oder nicht handeln können, und darum nehme ich das Recht für uns in Anspruch, daß wir thun, was der Augenblick von uns fordert. (Beifall.) Meine Herren! Man wird fragen: Was sagt das Volk dazu, wenn wir diese Wahl treffen? Diese Frage halte ich für eine ganz müßige, denn ich bin fest überzeugt, daß der Beschluß, den wir hier fassen, überall im ganzen deutschen Lande mit Jauchzen aufgenommen wird. Man hat eben auch gefragt: Was werden die Fürsten dazu sagen? Meine Herren! Das Volk hat lange den Fürsten vertraut, die Fürsten mögen jetzt auch dem Volke vertrauen. Viele Opfer hat das Volk den Fürsten gebracht, die Fürsten sollen jetzt als würdige Söhne Deutschlands auch dem Volk ein Opfer bringen. (Beifall.) Ich glaube, die Fürsten retten sich selbst, wenn sie sich dem fügen, was die Nationalversammlung ausspricht. Ich will Niemand schrecken, ich bin kein Terrorist, ich wünsche, daß diese äußerste Noth noch nicht bestehe, aber ich würde die Wahrheit nicht sprechen, wenn ich leugnen sollte, daß unser Beschluß auch über die Existenz der Fürsten entscheiden wird. Meine Herren! Wir steuern durch zwei Klippen, an der einen können wir scheitern, wenn wir Muth, an der andern, wenn wir Furcht haben, und, meine Herren, wir sollten schwanken und zögern, wir, die Erwählten von vierzig Millionen, wir fünfhundert deutsche Männer, berufen in dem Drang des Augenblicks, das Vaterland zu retten, wir sollten schwanken? Nimmermehr! Meine Herren! Ich rufe Ihnen zu: Muth! Muth! und Millionen rufen Ihnen zu: Muth! Muth! Ich glaube, der Sieg wird unser sein, diese Tage entscheiden das Schicksal Deutschlands. (Stürmischer Beifall.)

Hlubeck von Graz: Meine Herren! Ich will mir nur eine Berichtigung erlauben. Mit Erstaunen lese ich hier meinen Namen unter dem eilften Amendement von Zitz. Ich habe mit diesen Herren gar nicht verhandelt, und auf einmal erblicke ich meinen Namen unter einem Amendement, das meiner politischen Ueberzeugung durchaus entgegen ist. Ich fordere diese Herren auf, darüber Aufschluß zu ertheilen, wie man Namen anderer Abgeordneten mißbrauchen kann, um seine Ansicht geltend zu machen.

Präsident: Meine Herren! Es ist ein Irrthum, der Name soll wahrscheinlich Grubert heißen.

Grubert von Breslau: Ich habe das Unglück, daß mein Name stets verschrieben wird, bald heiße ich Grapert, bald Hlubeck, bald Grumbert.

Zitz von Mainz: Der große Mißbrauch kommt nur daher, daß der Name Hlubeck außerordentliche Sensation erregt hat.

Würth von Wien: Meine Herren! Es ist Ihnen bereits von vielen Seiten gesagt worden, das Vaterland ist in Gefahr. Leider können wir dieser Aeußerung nicht widersprechen, es ist wahr, das Vaterland ist in großer Gefahr. Wir stehen am Vorabend eines großen, eines gefährlichen Krieges, eines Krieges ohne Zweifel mit unserm östlichen Nachbarn, vielleicht auch mit unserm westlichen (Widerspruch auf der Linken), während gleichzeitig der Krieg mit dem Norden noch nicht beendet, ein friedliches Abkommen Oesterreichs mit Italien noch nicht erreicht ist. Sind wir gerüstet, einem solchen Kriege mit dem vollen Muthe der Siegeshoffnung entgegenzugehen? Zu dieser Gefahr nach Außen gesellt sich die Gährung im Innern, die Zerrüttung aller socialen und politischen Bande, das Mißtrauen, womit jeder kräftige Schritt der Regierungen betrachtet wird, das Mißtrauen der Regierungen selbst in ihre eigene Kaft, und daher das unruhige und thatenlose Hin- und Herschwanken, welches die leider nicht ganz wegzuleugnenden Elemente der Unordnung und Gesetzlosigkeit begünstigt. Eine schwere Zeit, meine Herren, ruft unsere ganze Kraft, unsern ganzen Muth auf. Mit Worten kann hier nicht geholfen werden, hier gilt es, eine Gewalt zu schaffen, welche im Stande sei, das Vaterland aus der drohenden Gefahr zu retten, die den Sturm beschwören kann, der über unsern Häuptern dahinbraust. — Eine große That ist in jüngster Zeit geschehen, meine Herren! Die Einheit aller deutschen Stämme, die bisher nur im Bewußtsein des Volks lebte, ist durch unsern Zusammentritt zur Wahrheit, zur That geworden. Diese That, sie soll, so Gott will, bestehen für alle Zeit; aber sie allein rettet uns noch nicht vor den äußern Feinden, schlägt nicht die Hydra innerer Uebel zu Boden. Dazu brauchen wir eine kräftige einheitliche Leitung aller Angelegenheiten der deutschen Nation, dazu bedürfen wir einer Centralgewalt, mächtig nach Außen, wie nach Innen. Es sind Ihnen verschiedene Vorschläge gemacht worden; schwer ist es zu sagen, dieser ist der rechte. Es handelt sich hier vorzüglich um zwei Dinge, um eine Principienfrage und um eine Maßregel der innern Zweckmäßigkeit. Diese letztere betrifft die eigentliche Einrichtung der provisorischen Centralgewalt, die Zahl, aus welcher die Mitglieder dieser provisorischen Centralgewalt bestehen soll. Diese glaube ich der besondern Discussion vorbehalten zu müssen. Ueber die Principienfrage aber, glaube ich, müssen wir uns jetzt schon klar werden. Es handelt sich dabei wesentlich um zwei Punkte. Die Einen wollen, daß die Centralgewalt, welche bestellt werden soll, die Geschicke des Vaterlandes zu leiten, verantwortlich hingestellt werde, und daß die Mitglieder von den Regierungen bezeichnet, von der Nationalversammlung genehmigt werden. Die Andern wollen nur verantwortliche Männer hingestellt wissen, und daß diese von der Nationalversammlung selbst ohne Mitwirkung der Regierungen aus ihrer Mitte ernannt werden. Meine Herren! Lassen wir uns nicht täuschen durch die unscheinbare Fassung, welche man dem letzteren Vorschlage zu geben sucht, durch das Wort „Vollziehungs-Ausschuß". Vergebens verhüllt man Ihnen durch dieses unscheinbare Wort die ungeheure Tragweite des Entwurfes. (Bravo! aus dem Centrum und der Rechten). Meine Herren! Man will eine provisorische Centralgewalt hinstellen, die blos der Nationalversammlung verantwortlich sei, die durch sie allein bestellt wird. Man räumt diesen Männern in den Amendements, die gestellt worden sind in den verschiedenen Anträgen, eine höchst bedeutende Gewalt ein. In dem Antrag der Herren Blum und Trützschler heißt es ausdrücklich, daß dieser Vollziehungs-Ausschuß die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands nach Außen zu übernehmen habe. — In dem Antrag des Herrn Wesendonck heißt es ferner ausdrücklich, daß demselben die Oberleitung des Heeres, die Ernennung des Oberfeldherrn aller deutschen Truppen zustehe. — Eine solche Thätigkeit, meine Herren, pflegt man in der Regel „Regierung" zu nennen und diese Regierungsgewalt soll also dem Vollziehungs-Ausschuß über ganz Deutschland beigelegt werden, wie

es auch gestern von Herrn **Ruge** offen auf dieser Tribüne ausgesprochen wurde. (Zischen und Murren auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte die Unterbrechungen zu unterlassen, es unterbricht Sie auch Niemand, wenn Sie reden.

Würth von Wien: Dieser unscheinbare Vollziehungs-Ausschuß soll die oberste Vollziehungsgewalt für ganz Deutschland sein. Glauben Sie, meine Herren, daß Sie damit den Willen des deutschen Volks erfüllen? Ich rede nicht von den Regierungen, meine Herren, ich rede allein von dem Volke, dessen Souveränetät eben die Steller dieser Anträge beständig im Munde führen. Glauben Sie, daß die Volksstämme es ruhig hinnehmen werden, wenn man eine Gewalt hinstellt, die blos aus unserer Mitte hervorgehen soll; wenn man der Nationalversammlung nicht blos die oberste gesetzgebende, sondern auch die oberste vollziehende Gewalt einräumt? Wenn wir uns unbedingt hinstellen als die Regierung von Deutschland, liegt darin nicht eine Herabsetzung sämmtlicher Regierungen in Deutschland? Werden dieß die Volksstämme dulden, liegt darin nicht unmittelbar der Uebergang zur Republik? (Zischen auf der Linken.) Es ist darin allein, daß diese Männer verantwortlich sein sollen, daß das Oberhaupt verantwortlich sein soll, begründet, daß der Schwerpunkt aller Verhandlungen über die Regierungen Deutschlands in die Nationalversammlung verlegt wird. Damit aber, sowie mit der Wahl, welche mit Ausschluß der Regierungen von der Nationalversammlung geschehen soll, ist die republikanische Tendenz dieses Antrags scharf ausgesprochen, und diese zwei Punkte laufen dem Principe der constitutionellen Monarchie gerade zuwider. Meine Herren! So weit ich Deutschland kenne, so weit ich das deutsche Volk kenne, glaube ich nicht, daß es diesem beistimmen wird. Ich kenne nicht nur mein specielles Vaterland, sondern ich kenne viele große Theile des deutschen Vaterlandes genau, und wiederhole es noch einmal, das Volk von Deutschland will keine Republik. (Zischen auf der Linken.) Das Volk in seiner großen, in seiner weit überwiegenden Mehrheit will die constitutionelle Monarchie allein. (Bravo auf der Rechten.) Es lebt noch im deutschen Volke, in der großen Mehrzahl des deutschen Volkes die Treue gegen die angestammten Fürsten. (Zischen auf der Linken.) Es lebt noch in der großen Mehrzahl des unverdorbenen Landvolkes in allen Theilen Deutschlands . . . (Zischen auf der Linken.)

Präsident: Ich muß bitten, daß die Unterbrechungen unterbleiben, und daß man den Redner ruhig anhört.

Würth von Wien: Es lebt im Landvolke ganz besonders jener ächt germanische Zug, der von den ältesten Zeiten der deutschen Geschichte das Volk an seine Fürsten knüpfte. Meine Herren! Diese Gesinnung ist nicht ausgestorben, alle Versuche, für Deutschland republikanische Formen herbeizuführen, sind vereinzelte Versuche, die dem eigentlichen Sinn und Leben des Volks widerstreben. Den Beweis dafür liefert die eine Thatsache, daß, obschon seit dem Monat März dieses Jahres die große Erschütterung, welche Europa durchläuft, alle Throne durchbebt hat, nicht ein deutscher Thron gefallen ist. Glauben Sie, wenn das Volk die Monarchie nicht gewollt hätte, daß noch eine Krone geblieben wäre? (Bravo!) Meine Herren! Auf diesen Willen des Volkes zu achten, ist unsere heilige Pflicht, diesen Willen des Volkes zu vollziehen, ist unsere Aufgabe. Nur wenn wir dieses thun, erkennen wir die wahre Volkssouveränetät an, und vollziehen, was das Volk wirklich will. Wir beugen aber nur dadurch vor der Zerreißung Deutschlands, und das ist, was ich hervorheben will, damit es Diejenigen hören, welche beständig auftreten als Vertheidiger der Einheit von ganz Deutschland. Wer die Einheit Deutschlands will, muß nicht solche Maßregeln vorschlagen, die Deutschland in entgegengesetzte, und ich sage es ganz offen, in ganz ungleiche Hälften spalten. Meine Herren! Man hat gestern hier gesagt, es handle sich höchstens um die republikanische Einrichtung der Centralgewalt; man wolle nicht die Einzel-Regierungen in ihren Principien und ihrer Zusammensetzung angreifen. Eine Centralgewalt, die republikanisch eingerichtet sei, könne sich sehr gut vertragen mit den monarchischen Einrichtungen der Einzel-Staaten. Ich gebe nun zu, daß es sich nur um die Centralgewalt handle, aber das Weitere stelle ich in Abrede. Glauben Sie, meine Herren, daß der Widerspruch zwischen der republikanischen Einrichtung der Centralgewalt und der Form der Monarchie in den Einzel-Staaten diese nicht tief erschüttern müßte? Wer irgend Kenntniß hat von dem eigentlichen Leben des Volks, von der inneren Entwickelung der Völker, wie sie in der Geschichte geschieht, wird zugeben müssen, daß es nicht möglich ist, daß zwei solche Formen nebeneinander sich vertragen. Zwischen der Form der Centralgewalt und der Form der Einzel-Staaten müßte nothwendig ein Kampf entstehen, und ich sage es gerade heraus, es wäre ein Kampf auf Leben und Tod. Was die Folgen dieses Kampfes sein werden, kann sich Jeder selbst ausmalen. Der Bürgerkrieg mit allen seinen Folgen, der nicht so leicht und einfach hinzuschleudern ist, wie es gestern von dieser Tribüne aus geschehen ist, der Bürgerkrieg mit allen seinen Folgen, eine das Wohl von ganz Deutschland auf Jahrzehnte hinaus vernichtende Anarchie, das wären die Folgen, wenn wir einem solchen Entwurfe zustimmen und dadurch die Losung zum Bürgerkrieg geben. Ich erkläre mich für den Antrag, welchen der Ausschuß, dem ich anzugehören selbst die Ehre hatte, in seiner Mehrheit Ihnen vorlegte. Hier kommen wesentlich zwei Punkte in Betracht, die Unverantwortlichkeit, welche die zu schaffende Centralgewalt für sich in Anspruch nimmt, und der Punkt, daß die Mitglieder der Centralgewalt von den constitutionellen Regierungen Deutschlands, die sämmtlich jetzt aus dem Volk hervorgegangen sind, bezeichnet, und von der Nationalversammlung genehmigt werden. In diesen zwei Punkten ist der Geist der constitutionellen Monarchie streng ausgeprägt; in diesen zwei Punkten liegt das Wesen der constitutionellen Monarchie. Wir wollen, meine Herren, daß das Volk seine Mitwirkung bethätige, und ich glaube, daß durch die der Nationalversammlung vorbehaltene Genehmigung der Mitglieder der obersten Centralgewalt diese Mitwirkung des Volkes, das Recht des Volkes vollkommen gewahrt sei. Es ist, meine Herren, dadurch Alles geschehen in dieser Genehmigung, um dem einzusetzenden Bundesdirectorium, welches der Träger der Majestät des ganzen deutschen Volkes sein soll, welches die Gesammtheit der deutschen Regierungen ausdrücken soll, das allgemeine Vertrauen zu wahren. Man hat den Zweifel ausgesprochen, ob die Regierungen solche Männer vorschlagen werden, welche die Genehmigung der Nationalversammlung erhalten. Ich glaube, meine Herren, daß man dieses füglich abwarten könnte, und ich glaube daran nicht zweifeln zu dürfen, daß die Regierungen sich wohl hüten werden, solche Männer vorzuschlagen, die einer Verwerfung der Nationalversammlung gewiß sein können. Man hat ferner sogar gesagt, für den Fall, daß die Regierungen solche Männer vorschlagen, welche die Genehmigung der Nationalversammlung erhalten, für den Fall, daß die Nationalversammlung einstimmt, ist ihr das wichtige Recht genommen, ihre Verwerfung auszuüben. Ich muß gestehen, daß ich über die Logik dieser Rede ganz erstaunt bin. Ich hatte immer geglaubt, daß man sich über solche Maßregeln freuen müsse, daß wir uns freuen müßten, wenn wir

das Recht der Verwerfung nicht auszuüben brauchen. Ich glaube, daß gerade in der Uebereinstimmung der Regierungen mit der Nationalversammlung das Heil, das Wohl und der Friede des gesammten Vaterlandes liegt. Es ist jetzt das Erstemal, seit wir versammelt sind, daß Sie einen feierlichen Ausspruch zu thun haben über die großen Principien, welche jetzt die ganze Welt bewegen. Sprechen Sie sich aus im Sinne des Volkes, der großen überwiegenden Mehrzahl des Volkes, verkündigen Sie es laut vor aller Welt, daß die constitutionell-monarchische Form diejenige sei, welche den Wünschen und den Bedürfnissen des deutschen Volkes, dem deutschen Culturzustande, den Forderungen der Zeit am meisten entspricht, und Ihr Ausspruch wird im ganzen Deutschland lauten Wiederhall finden. Sie brechen damit ebenso gut Denjenigen den Stab, welche an die Macht des gestürzten Absolutismus noch glauben können, als Denjenigen, welche republikanische Ideen vorzeitig dem unreifen Volke aufzudrängen sich bestreben. Freiheit wollen wir Alle, aber nicht diese Freiheit wollen wir, welche alle Schranken durchbricht, sondern wir wollen eine Freiheit, die sich verträgt mit der Ordnung und dem Rechte. Im Namen dieser Freiheit rufe ich Sie, meine Herren! auf, geben Sie Ihre Zustimmung dem Antrage des Ausschusses, schaffen Sie eine Centralgewalt, die es vermag, Deutschland nach Außen kräftig zu vertreten und ihm jene Stellung zu sichern, die es als das Herz von ganz Europa einzunehmen hat; schaffen Sie eine Centralgewalt, welche Hand in Hand mit der Nationalversammlung ebenso kräftig die Freiheit und die Rechte des deutschen Volkes schirmt, als sie jeder die Gesammtheit störenden Gesetzlosigkeit entgegentritt. Lassen wir alle kleinen Rücksichten in dieser Frage fallen, setzen wir unsere Privatmeinungen, so weit es wirklich unbeschadet des Princips geschehen kann, zurück vor dem großen Zweck, den wir erreichen wollen. Jetzt oder nie gilt es, zu zeigen, daß uns Alle nur ein Wunsch beseelt, Deutschlands Wohl über Alles! (Bravo von der Rechten.)

Wedekind von Bruchhausen: Meine Herren! Der verehrte Redner vor mir hat als Mitglied des Ausschusses uns ausdrücklich eingestanden, daß am Princip etwas vergeben sei, aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Es läßt sich auch von Ihrem berühmten Berichterstatter nichts anderes erwarten, als daß er auch hier seine Politik an das Maaß der gegebenen Zustände knüpfen würde, und es können in der Mitte des Ausschusses Gründe vorgewaltet haben, die dringender Natur, uns aber nicht bekannt sind. Wir werden sie ohne allzugroße Divinationsgabe allerdings errathen und vermuthen können, aber wir sind nicht im Stande diesen Gründen das volle Gewicht beizumessen, welche sie im Schooße der Commission selbst gehabt haben mögen. Demnach muß ich von meinem Standpunkte aus erklären, daß man im Principe zu viel vergeben habe, und ich glaube, es möchte mit diesem Berichte ebenso gehen, wie mit dem, der in der schleswig-holstein'schen Sache erstattet wurde, wo auch die deutsche Bescheidenheit etwas zu sehr hervorgetreten war. So bescheiden brauchen wir mit 45 Millionen jetzt nicht zu sprechen. Ich muß mir deßhalb erlauben, gegen den Bericht zu sprechen, aber nicht so, daß ich ihn nicht zu Grunde legen wollte für fernere Modalitäten. Ich warne nur gegen eine Dreiheit. So weit ich mich irgend in der Geschichte und bei den Völkern umgesehen habe, so hat die Dreiheit nie zur politischen Einheit geführt. Alle Beispiele der Geschichte sind dagegen, und es ist in der neueren Zeit praktisch so entschieden dagegen aufgetreten worden, daß man aus dieser Praxis behaupten kann, daß das Princip der Dreiheit gänzlich verworfen wurde. So in Belgien, Spanien und in Frankreich, alle haben für die Einheit entschieden. Belgien, indem es Surlet de Choquier an die Spitze stellte... Spanien wählte Espartero, und als in Frankreich unter der letzten Regierung die Rede von einer Regentschaft war, so war man blos im Zweifel zwischen dem Oheim und der Mutter, aber nicht darüber, ob eine oder mehrere Personen die Regentschaft bilden sollen, das war nie die Frage. Außerdem, wenn wir für Deutschland eine Trias an die Spitze setzen, so setzen wir das Symbol der Uneinigkeit an die Spitze, es ist das Bild einer wahren Germania tripartita, das wir vor aller Welt aufstellen wollen, da wir natürlich ein Mitglied von Oesterreich, eins von Preußen und eins vom übrigen Deutschland erhalten. Wollen wir diese dreifache Theilung, welche mit mehr oder minder unbewußtem Particularismus uns noch gespalten hält bis tief in den Grund, wollen wir sie hier verkürzen? Es kann gar keine Frage sein, daß wir eine Centralgewalt und nicht eine Regierungs-Commission stiften wollen, wir müssen also ein verantwortliches Ministerium haben; aber ich bitte Sie, wie stehen diese Minister einer solchen Trias gegenüber, wie wollen Sie verantwortliche Minister haben, die mit Freude einer solchen Trias dienen? Ueberhaupt in Zeiten, wo es gilt, große Opfer zu bringen, kann nur ein einiger Wille mit Begeisterung das Ganze leiten und in Schwung bringen. Es ist gar nicht anders möglich, als daß wir eine ganz concrete Einheit an die Spitze stellen, und die Dreiheit muß ich schon als solche verwerfen. Aber indem wir die Einheit an die Spitze stellen wollen, so entsteht die sehr wichtige Frage: woher die nehmen? und da kann sie nicht anders kommen, als durch uns. Die deutschen Regierungen werden sich nie auf eine Einheit vereinigen, sie haben sich nicht einmal auf eine Trias vereinigen können. Aber ebenso ist auch jetzt noch nicht der Zeitpunkt da, daß wir die Einheit schaffen können. Ich gehe so weit für mein Vaterland, wie Einer will, in soweit ich es mit meinem Gewissen vertreten kann, und ich bin überzeugt, es gibt im Leben der Völker wie im Leben der Privaten Augenblicke, wo die größte Kühnheit die größte Klugheit ist. Ein solcher Moment war vielleicht vorhanden zur Zeit des Vorparlaments, ganz gewiß ist er aber jetzt nicht vorhanden, ebenso ganz gewiß aber kommt er wieder. Wollen Sie jetzt aus Ihrer Mitte einen Präsidenten oder Regenten für ganz Deutschland ernennen, nun ja, so hätten Sie einen Präsidenten ernannt, und es wäre die Frage, wie viel Gewalt er haben werde, sehr problematisch, und sie würde zu den äußersten Folgerungen Anlaß geben. Aber der rechte Moment wird kommen und bald. Darum, und weil wir nur im Provisorio stehen, habe ich den Vorschlag gemacht, den Dreien, die von den Regierungen zu ernennen wären, Zwei aus unserer Mitte beizufügen, dann erhalten wir ein Bundesdirectorium, aus dem wir den Uebergang zu einem Dictator, den ich ausdrücklich vorbehalten habe, und der von uns zu ernennen sein wird, leicht finden, ich glaube, daß wir mit dieser Maßregel über eine kurze Periode hineilen, um dann den Einen Regenten zu finden; der nur von uns ausgehen kann. So viel über die Modalität der Regentschaft, sie mag Bundesdirectorium heißen, aus 3 oder 5 Mitgliedern bestehen. Daß übrigens ein solcher Regent nie verantwortlich ist, versteht sich von selbst, denn entweder ist der Präsident verantwortlich, und dann sind es die Minister nicht, oder es sind die Minister verantwortlich, dann ist es der Regent nicht. Das muß für Einen, der sich nur einigermaßen mit politischen Dingen beschäftigt hat, gar keiner Erklärung mehr bedürfen. — Nun ein anderer Punkt, in dem ich mich gegen den Commissionsbericht aussprechen muß. Der Commissionsbericht will anscheinend (und nicht blos anscheinend) den Bundestag neben der Centralgewalt bestehen lassen. Meine Herren! Das ist nach meiner Meinung

ein — auf unklaren Principien darf ich nicht sagen, weil ich den Herren solche nicht zumuthen darf, aber ich weiß nicht, aus welcher Ecke er hervorkam, — doch auf einer zu großen Concession an das Bestehende beruhender Ausspruch. Von wie verschiedenen Grundsätzen wir auch ausgehen, wie verschieden auch das Ziel ist, wohin wir steuern, so ist doch so viel jedenfalls das Maaß des gegebenen Zustandes für uns, daß wir Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandeln wollen und sollen. Der erste Weg dazu, Deutschland in einen Bundesstaat zu verwandeln, ist die Bildung einer Centralgewalt; wie kann nun daneben der Bundestag bestehen bleiben, der auf dem Principe des Staatenbundes beruht, er verliert ja sein Fundament, indem wir eine Centralgewalt schaffen; es ist daher nothwendige Selbstfolge, daß die Centralgewalt der Erbe des Bundestags werde, es werden der Centralgewalt sämmtliche Befugnisse des bisherigen Bundestages zu übertragen sein, die Centralgewalt wird sich fortan in die Eschenheimerstraße hinsetzen, die Archive, Kassenbestände und Baulichkeiten zu übernehmen haben u. s. w., sie ist Erbe des Bundestags, sie ist ein anderer Bundestag vermöge eines andern substituirten Princips. — Der dritte Punkt, meine Herren, ist die Unterordnung der bestehenden Gewalten. Ich höre in dieser Beziehung so viel von constitutionellem Monarchismus reden; das Princip vertheidige ich auch, aber ich vertheidige nicht das Princip der Landeshoheit neben dem Principe der Centralgewalt, ich halte für erforderlich, daß wir einen festen Instanzenzug von Unten bis Oben bilden. In dem, was die einzelnen Regierungen an die Centralgewalt abgeben müssen, müssen sie der Centralgewalt unterworfen sein, und haben von derselben Befehle anzunehmen; dieß ist der Unterschied der Centralgewalt gegen den bisherigen Bundestag, und ich wünschte, daß dieß ausdrücklich ausgesprochen würde. In diesem Sinne habe ich den Antrag verfaßt, der bereits in den Händen aller verehrten Mitglieder ist, und ich will die Nationalversammlung nicht länger damit aufhalten, die einzelnen Punkte zu erwähnen; nur soviel noch: Das, was unsere Centralgewalt zur Centralgewalt macht, und was ihr nothwendig gegeben werden muß, damit sie nach allen Seiten hin wirken kann, läßt sich noch nicht übersehen, wir müssen in unsere Centralgewalt ein elastisches Princip legen, und ihr vorbehalten, daß wir das Princip erweitern können. Ich habe als Maximum hingesetzt die Befugnisse, die der Entwurf der XVII Vertrauensmänner der definitiven Gewalt beigelegt; hierbei werden wenigstens die Regierungen nicht befürchten dürfen, daß zuweit gegangen werde, man wird aber auch von uns nicht sagen können, wir haben zu wenig gethan; es hat vorläufig Hand und Fuß, und somit lege ich Ihnen dieß an das Herz. — es ist für die nächste Zukunft unsres ganzen großen und schönen Vaterlandes die wichtigste Frage, die Jeder nach seinem Gewissen beantworten muß; man kann nicht anders, und das muß am Ende als Majorität des Volkes freilich erscheinen.

Robert Blum von Leipzig: Diese Versammlung, meine Herren, erscheint mir oft wie der Prometheus: seine Riesenkraft war angeschlossen an einen Felsen und er konnte sie nicht brauchen, — die Riesenkraft der Versammlung scheint mir zuweilen angeschlossen zu sein an den Felsen des Zweifels, den sie sich selbst aufbaut. Zu verschiedenen Zeiten ist sie sich dieser ungeheuren Kraft bewußt geworden, und der Ausdruck derselben genügte, in den Augen der Nation sie wieder auf den Standpunkt zu stellen, den sie einnimmt, den aber der Zweifel auf der andern Seite ihr streitig zu machen suchte; so bei dem Beschlusse über den Raveaux'schen Antrag, dem der Zweifel voranging; so bei dem Zweifel, ob man einen Friedensschluß genehmigen könne und dürfe, während es doch sonst Niemanden gibt, der ihn genehmigen kann; so bei der Bewilligung der 6 Millionen für die Marine, und so heute wieder, als Sie mit dem großartigsten Schwunge einen Krieg erklärt haben, ohne sich zu fragen, ob Sie ein Heer haben, und ob Sie eine Flotte haben, und ob Sie Mittel dazu haben; aber Sie haben mit der kühnen Erklärung zu gleicher Zeit den Sieg beschlossen, denn der Sieg lebt in uns, nicht da draußen und nicht in materiellen Dingen! Eine neue große Entscheidung schlägt an Ihr Herz, und Sie sollen noch einmal den Zweifel lösen, ob Sie Ihre Gewalt fühlen und die unumstößliche Majestät, die in Ihren Händen liegt, und ob Sie sie gebrauchen wollen. — Sie sind hierher gekommen, um dieses zerstückelte Deutschland in ein Ganzes zu verwandeln; Sie sind hierher gekommen, um den durchlöcherten Rechtsboden in einen wirklichen, in einen starken zu verwandeln; Sie sind hierher gekommen, bekleidet mit der Allmacht des Vertrauens der Nation, um das „einzig und allein" zu thun. Genügt es dazu, daß Sie Beschlüsse fassen und sagen: die Nationalversammlung beschließt, daß das oder das geschehe? Durchaus nicht. Sie müssen sich das Organ schaffen, durch welches diese Beschlüsse hinausgetragen werden in das Leben, durch welches sie gesetzliche Geltung erlangen; dieses Organ zu schaffen, ist der Gegenstand unserer Verhandlung. Was wird dieses Organ sein? Bei dem ersten Anblick Dessen, was wir bedürfen, eben nur das Organ, welches Ihren Willen verkündet. Man sagt uns, der Vollziehungs-Ausschuß, der von einer sehr kleinen Minderheit vorgeschlagen worden ist, sei eine republikanische Einrichtung, und wir geben das sehr gerne zu; wir verhehlen gar nicht, wir wollen die Republik für den Gesammtstaat, wir wollen diese Einrichtung, und nicht deßhalb, weil wir die Verhältnisse in Deutschland auflösen wollen, sondern weil wir sie schützen wollen, weil wir glauben, daß zwei gleichartige Richtungen nicht mit einander bestehen können, weil wir in der republikanischen Form an der Spitze des Gesammtstaates Sicherheit sehen für die Freiheit jedes einzelnen Staates, seinen eigenen Willen auszuführen und zu erhalten, und weil wir zu gleicher Zeit diese Spitze nicht den Zielpunkt niederen Ehrgeizes sein lassen wollen. Allein es ist ein arger Irrthum, wenn man dieses Streben nach einer republikanischen Einheit verwechselt mit dem, was in den einzelnen Staaten geschieht oder geschehen soll. Wir bauen den Gesammtstaat aus den einzelnen Theilen, die vorhanden sind, wir erkennen die Thatsache dieses Vorhandenseins ebenso wie die Formen an, und unser Bestreben ist dahin gerichtet, in der großen Gesammtheit einer jeden Einzelnheit ihre Freiheit, den Spielraum zu ihrer eigenthümlichen Entwickelung, zu gönnen und zu belassen. Schaffen Sie den Vollziehungs-Ausschuß, so sind es die bestehenden Gewalten, die bestehenden Regierungen, welche vom Vollziehungs-Ausschuß die Beschlüsse der Nationalversammlung empfangen und diese Beschlüsse ausführen; sie werden in ihrem Wesen und in ihrer Kraft nicht im Mindesten angetastet, sie bleiben vielmehr im Vaterlande völlig auf dem Standpunkte, den sie sich zu erhalten bis jetzt vermocht haben. Wenn die Regierungen das sind, was man so vielfach behauptet, gutwillig in Bezug auf die Ausführung und bereit, Opfer zu bringen zum Gedeihen des Ganzen, so ist diese Einrichtung so einfach, daß es keine einfachere gibt; wenn sie aber nicht gutwillig sind, was von anderer Seite auch vielfach behauptet wird, und wofür man sich auf einzelne Erscheinungen stützt, die man vielleicht überschätzt, dann — wir haben keinen Hehl in unsern Gedanken — dann soll er die Bedürfnisse der Zeit stellen über die Regierungen, dann soll er ihnen entgegentreten, dann soll er die Nation nicht den Sonderinteressen aufopfern, sondern vielmehr die Widerstrebenden — geradezu herausgesagt! — zer-

malmen. — Wäre ein solcher Fall denkbar, ich hoffe, er ist es nicht, dann wäre es eine sonderbare Einrichtung, daß wir Denen die Vollziehungs-Gewalt oder die provisorische Regierung, die es dann allerdings werden müßte, in die Hand geben, gegen die sie handeln soll und handeln muß. — Man hat den Vollziehungsausschuß auch in anderer Beziehung angegriffen und hat ihn ungenügend genannt, da er nur die Vertretung Deutschlands nach Außen, nicht die Vertheidigung desselben enthält. Nun, es muß in dieser Beziehung ein arges Mißverständniß herrschen, denn die Vertretung eines Landes nach Außen besteht nicht blos im diplomatischen Verkehre, sie besteht auch in der Entwickelung der ganzen Kraft und Gewalt, die eine Nation hat, da wo sie nothwendig wird. Der Vollziehungsausschuß hat ferner einen großen Vortheil: Er gewährt den Regierungen, was sie bedürfen, den Mittelpunkt, in dem das Staatsleben für den Gesammtstaat in diesem Augenblick zusammenläuft. Er ist ihnen, wenn sie wirklich das Beste der Nation wollen, ihr Aufstreben fördern, nicht im Geringsten gefährlich. Er sichert die Versammlung vor jedem Mißbrauch; denn die Versammlung hat es in der Hand, ihn zurückzuziehen, sobald er die Begrenzung überschreitet, die sie ihm zu stecken für gut findet. Er sichert die Regierungen auch durch die W a h l; denn wie die Versammlung zusammengesetzt ist, haben sie nicht zu besorgen, daß eine Meinung aufkomme und an die Spitze gestellt werde, die den Regierungen Besorgnisse erregt. Hat doch ein Mann, der in jenen Kreisen lange Jahre gelebt und gewirkt hat, Ihnen ausdrücklich gesagt, daß er ohne alle Besorgniß das Wohl des Gesammtwie der einzelnen Staaten in den Händen dieser Versammlung sehe. Der Vollziehungsausschuß sichert aber auch das Volk vor möglichen Uebergriffen, indem er als ein Ausfluß der von ihm erwählten Versammlung, als ein Ausfluß der Gewalt der Träger seiner Majestät und Souveränetät dasteht, und das Vertrauen des Volkes aus seinem Ursprunge schon für sich in Anspruch nimmt. Das Directorium, welches man Ihnen vorgeschlagen hat, sichert in dieser Beziehung Niemanden. Wird es stark, dann sind die einzelnen Regierungen ihm preisgegeben; die Fürsten der kleinern Staaten können sich als halb mediatisirt betrachten, sobald dieses Directorium ins Leben tritt. Es sichert die Versammlung nicht; denn die Versammlung, die ihre stillschweigende, wenigstens ihre prüfungslose Zustimmung dazu geben soll, sie hat nicht mehr die Macht, dasselbe zu entfernen. Die angebliche Verantwortlichkeit, sie ist eine leere Phrase. Es gibt keine Verantwortlichkeit ohne Gesetz; es gibt keine Verantwortlichkeit ohne einen Gerichtshof, wo ich den Verantwortlichen belangen kann; und nicht einmal das letzte kümmerliche Mittel, sich zwar nicht eine Verantwortlichkeit, doch einen R ü c k z u g zu erzwingen, die Steuerverweigerung, sie ist nicht in Ihrer Hand. Und weil Sie keine Verfassung haben, und weil Sie keine Grundlage haben, auf welcher diese Gewalt steht, und weil Sie keine Schranken gezogen haben, innerhalb deren sie sich bewegen muß, und weil Sie kein Mittel haben, sie in den Schranken zu halten, deßhalb ist es die D e s p o t i e; deßhalb ist es die D i c t a t u r, die s c h r a n k e n l o s e s t e D i c t a t u r, die die Freiheit gefährdet, wie nie etwas Anderes. Sie wollen ein solches Directorium schaffen, und ich frage Sie: Dürfen Sie dasselbe schaffen? Haben Sie ein Mandat dazu, mit irgend Jemand in der Welt zu verhandeln? Hat eine einzige Wahlhandlung auch nur einen derartigen Vorbehalt nicht aufkommen, sondern nur gewissermaßen als eine Ansicht aufdämmern lassen? — Nirgends in der Welt. Berufen sind Sie durch die Allmacht des Volkes und Sie sind nur jenem Mandate treu, so lange Sie diese Allmacht wahren. S i e d ü r f e n n i c h t v e r h a n d e l n; S i e müssen eher Ihr Mandat niederlegen, als sich von der Aufgabe entfernen, die uns geworden ist. Sie dürfen am wenigsten in dem Augenblick, wo das Volk seine lang verkümmerten Rechte und seine lang verkümmerte Macht errungen hat, mit Denen unterhandeln, die seit 30 Jahren niemals mit uns unterhandelt haben, die selbst unsern Rath niemals hörten, wenn es sich darum handelte, Deutschland als e i n G a n z e s zu vertreten. Allein es wird auch der Unterhandlungen nicht bedürfen; wahrlich, Diejenigen leisten den Regierungen einen sehr schlimmen Dienst, die sie darstellen als etwas, was außerhalb uns, d. h. außerhalb des Volkes steht; man sagt uns ja immer: „Die Regierungen sind jetzt volksthümlich, sie sind aus dem Volke hervorgegangen, sie gehören dem Volke an." — Nun wohlan! Wenn das wahr ist, so vertreten wir sie mit, wir vertreten nicht den Einzelnen, nicht den Stand, keine Kaste; wir vertreten das Volk u n d die Regierungen, sie gehören zum Volke; mindestens s o l l e n sie zum Volke gehören. Wo das nicht der Fall wäre, daß die Regierungen im Volke aufgingen, nun, dann würde nichts vorliegen, als die Wahrung der alten Fürsten- und Dynasten-Interessen, und wahrlich ein Volk von 40 Millionen, es würde nicht unterhandeln können mit 34 Menschen, die ihr Sonder-Interesse fördern wollen. So ist in unserm Vorschlage nach meiner Ueberzeugung gewahrt, was Sie wahren wollen; das allseitige Recht, die allseitige thatsächliche Stellung ist anerkannt, wenn Sie sich darauf beschränken, zu erklären, was Sie bedürfen, und wenn Sie warten in Beziehung auf die Ausdehnung der Gewalt, bis Sie sie bedürfen. — Man hat uns vielfach in diesen Tagen darauf hingewiesen, es herrsche die Anarchie; und sie trete hervor an diesem und jenem Orte in Deutschland, und das ist wahr, leider ist es wahr; aber fragen Sie, was ist denn diese Anarchie? Ist sie etwas Anderes, als die Zuckung der Ungeduld, die in dem gehemmten Leben sich kundgibt, die Zuckung der Kraft, die nach Außen oder nach Innen sich geltend machen will? In einer Weise, wie es die Weltgeschichte noch nie gesehen hat, hat das Volk in Deutschland seine Revolution gemacht; es hat mit wenigen Ausnahmen die Gewaltäußerungen gescheut, weil eine revolutionäre Volksversammlung, eine revolutionäre Nationalvertretung im Vorparlament hier zusammentrat und dem Gesammtausdruck seine Geltung zu verschaffen suchte; es hat sich gemäßigt, weil aus jener revolutionären Volksvertretung eine zweite, gleichartige, wenn auch in anderer Beziehung auf einem Gesetze beruhende Volksvertretung sich gestaltete; verhehlen wir es nicht, eine auf einem Gesetze der Revolution beruhende Versammlung, die ihm versprach, seine Wünsche zur Geltung zu bringen, seine Bedürfnisse zur Wirklichkeit zu machen. Wollen Sie der Anarchie entgegentreten, Sie können es nur durch den innigen Anschluß an die Revolution und ihren bisherigen Gang. Das Directorium, das Sie schaffen wollen, ist aber kein Anschluß daran; es ist ein Widerstand, es ist Reaction, es ist Contrerevolution, — und die Kraft erregt die Gegenkraft. Man wirft mitunter schielende Blicke auf einzelne Parteien und Personen, und sagt, daß sie die Anarchie, die Wühlerei, und wer weiß was, wollen. Diese Partei läßt sich den Vorwurf der Wühlerei gern gefallen; sie hat gewühlt ein Menschenalter lang, mit Hintansetzung von Gut und Blut, mindestens von allen den Gütern, die die Erde gewährt; sie hat den Boden ausgehöhlt, auf dem die Tyrannei stand, bis sie fallen mußte, und Sie säßen nicht hier, wenn nicht gewühlt worden wäre. (Stürmischer, anhaltender Beifall in der Versammlung und auf den Gallerien.) Allein die Leute, die man in dieser Beziehung ansieht, sie sagen Ihnen mindestens geradezu und ungeschminkt, was sie wollen. Ich muß bekennen, ich habe das in dem Commissions-Berichte nicht gefunden. Ja ich fürchte, daß die Dinge, die

hinter demselben versteckt sind, schlimmer sind als die Dinge, die ausgesprochen wurden. Sie haben eine Abstimmung gehört in Ihrem Kreise heute, als man Ihnen vorschlug, die Gewalt einer Krone zu übertragen, — man hat dieselben verhöhnt, ausgelacht, was thun Sie anders, als die Gewalt 3 Kronen oder 3½ Kronen zu übertragen? Glauben Sie, daß die Abstimmung über Ihren Vorschlag anders werde? Ein Nachtrag, dessen Urheber sich nicht einmal genannt hat, schlägt Ihnen auch vor, den vor 10 Wochen auf dieser Stelle zur Leiche erklärten Bundestag beizubehalten, und der Commissions-Bericht hat es nicht gewagt, sich darüber auszusprechen, was mit demselben werden solle. Oh! beschenken Sie doch das deutsche Volk mit Ihrem Directorium und lassen Sie den nach den Gesetzen der Natur, wenn er Leiche geworden war, in Fäulniß übergegangenen Bundestag dazu! — Sie werden sehen, was Sie aussäen damit, indem Sie behaupten, die Einheit zu säen! — Man hat mir hingewiesen auf andere Länder und ein Vorgänger vor mir hat Ihnen bereits in sofern widersprochen, als er Ihnen gesagt hat, daß Belgien, bevor es unterhandelte, seine Verfassung, seine Grundlagen, seine Sicherheit sich geschafft hat. Thun Sie dasselbe, und Sie werden auch hoffentlich das Glück Belgiens genießen. Man hat Sie hingewiesen auf einen andern Staat, auf einen Staat, der großartig sich erhoben hat für die Freiheit in der letzten Zeit. Man hat ein Gespenst heraufbeschworen und hat Ihnen gesagt, dieser starke Staat erzittre vor einem unbedeutenden jungen Menschen. Meine Herren! Es gab einen Staat in Deutschland, der auch stark war, der auf dem historischen Rechtsboden stand, auf Ihrem historischen Rechtsboden, der uns hier so oft vorgeführt wird. Dieser Staat ward in seinen Grundvesten erschüttert durch den Fuß einer **Tänzerin**. (Bravo!) Es mag Manches fest scheinen im deutschen Vaterlande, was, beim Lichte gesehen, nicht fester ist, als der Zustand, den eine Phryne stürzte. Es ist nach meiner Ansicht eine Gotteslästerung der Freiheit, wenn man ihr aufbürdet, daß sie krankt an dem Erbe, welches sie von der Despotie unfreiwillig hat mit übernehmen müssen. Es ist eine Gotteslästerung an der Menschlichkeit, wenn man darauf hinweist, daß dieser Staat achtzigtausend seiner hungernden Brüder hat ernähren müssen. Diese achtzigtausend Hungernde kosten nicht so viel, als ihnen der gestürzte Thron gekostet hat, und man kann noch eine Null hinzufügen und sie kosten immer noch nicht so viel. Abgesehen davon, daß in dem Sumpfe, der sich um diesen corrumpirten und corrumpirenden Thron ausgebreitet, neben aller Sittlichkeit, Ehre und Tugend auch alle Mittel verschlungen wurden, die nöthig waren, um die Hungernden zu ernähren. Auf dem historischen Rechtsboden, auf welchem wir angeblich stehen, hat man in einem ganz ähnlichen Falle die Hungernden lieber der Hungerpest preisgegeben. (Bravo!) Dorthin, wo man das Gespenst hervorruft, wird die Freiheit den Kranz des unverwelklichen Dankes niederlegen, wenn sie siegt; und wenn sie unterliegt, wird auch der letzte sehnsüchtige Blick ihres brechenden Auges sich dorthin wenden. Wollen Sie das Himmelsauge brechen sehen, und die alte Nacht über unser Volk aufs Neue heraufführen, so schaffen Sie Ihre Dictatur. (Stürmisches Bravo.)

Lette von Berlin: Meine hochzuverehrenden Herren! Bereits in den ersten Tagen nach Eröffnung der Sitzungen habe ich einen Antrag auf Schaffung einer Centralgewalt gestellt, in der Ueberzeugung, daß diese das unbedingt Nothwendigste sei für die Gründung der Einheit und Freiheit Deutschlands. Ich habe in dem Antrage auf Niedersetzung eines Directoriums von drei Mitgliedern, welches aus den Regierungen in Deutschland hervorzugehen habe, gleichzeitig auf Einsetzung verantwortlicher Minister angetragen, die für alle Bedürfnisse zu sorgen hätten, die uns die Einheit Deutschlands herausbringen wird. Ueber die Nothwendigkeit dieser Centralgewalt habe ich nichts zu sagen. Zunächst aber erkläre ich hiermit, daß wir unsern Antrag — ich erkläre dieß in meinem und des Abgeordneten von Elberfeld Namen — zurückziehen, und dem Commissionsantrage uns im Wesentlichen anschließen. Ich wünsche, daß dieß Beispiel von recht vielen Rednern nach mir nachgeahmt werden möge. Ich gestatte mir indeß, den allgemeinen Gedanken, der uns bei dem Antrage geleitet hat, vor Ihnen zu entwickeln, und zwar nur deßhalb, damit Sie vollständig übersehen können, welche Einrichtung wir beabsichtigt, und wie weit wir in Bezug auf die Competenz gehen wollen. Der allgemeine Gedanke ist der: Es ist nicht zu leugnen, daß wir und der neue Zustand der Dinge aus einer Revolution hervorgegangen sind. Diese Revolution dauert noch fort, und wir haben die große Aufgabe, dieselbe zu schließen. Noch, es ist wahr, bebt der Erdboden unter uns, die Schwingungen gehen von einem Ende Deutschlands bis zum andern. Noch umzucken uns die Flammen, welche die unterirdischen Mächte heraussprühen. Aber wenn wir die Revolution schließen wollen, so haben wir nur das eine Mittel, die Errungenschaften der Revolution, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu organisiren. Daß diese organisirt werden durch eine Verfassung, dieß ist unsere Aufgabe. Diese müssen wir zunächst und ganz erfüllen. Weßhalb wir aber vor allen Dingen, um diese Aufgabe zu erfüllen, einer Centralgewalt bedürfen, scheint mir durch Folgendes begründet. Wir müssen sobald als möglich dem Volke einen Ausdruck, eine Anschauung der Einheit geben in der Centralgewalt. Wir bedürfen einer kräftigen Executivgewalt, schon um der Anarchie entgegenzutreten. Ich verstehe hierunter die Agitationen derer, welche unter der rothen Fahne das Eigenthum, sei es des Staats, sei es der Privatpersonen zerstören, die die Arbeiter um ihren Lohn bringen, und diese Bewegungen aufrecht erhalten, um den ganzen gesellschaftlichen Zustand über den Haufen zu werfen. Wir brauchen eine starke Centralgewalt auch gegen die Reaction. Für jetzt, soweit meine Blicke reichen, fürchte ich eine Reaction nicht, mag auch bei Einzelnen dergleichen Gelüste noch so stark sein. Wohl aber, fürchte ich, wird eine Reaction hervorgehen aus den anarchischen Actionen, die dem Volke das Bedürfniß der Ordnung fühlbar machen, die es endlich dahin bringen, daß es sich der Despotie, der Tyrannei in die Arme wirft. Auch dieß wollen wir durch die Centralgewalt vermeiden, und darum wollen wir sie nach dem Vorschlage, wie er im Berichte vorliegt, aufgebaut wissen. Nur zwei Worte noch lassen Sie mich über die verschiedenen Systeme sagen: das eine System, blos von verantwortlichen Ministern durch den Bundestag, scheint mir schon deßhalb unzulässig, weil wir uns an eine gebrochene Macht anlehnen, weil wir dadurch siebzehn Regenten schaffen würden und so viele gleichzeitig unmöglich regieren können. Das zweite System dagegen, das der Minorität des Ausschusses, würde die Permanenz der Revolution aussprechen und uns um die Früchte derselben bringen, weil wir damit immer wieder in neue Revolutionen hinein kommen müßten und zuletzt einem Tyrannen in die Arme stürzten. Wie ist es möglich, aus Ihrem Schooße ein verantwortliches Ministerium mit einem verantwortlichen Präsidenten an der Spitze zu schaffen, den wir vielleicht alle vier Wochen zurückziehen würden? Wir würden nie zur Vollendung unseres Verfassungswerkes kommen, weil fortwährende Interpellationen, die sich gewiß an jedem Tage wiederholen würden, eine solche Executivgewalt zwingen müßten, von der Bühne wieder abzutreten. Dieser Vorschlag scheint außerdem an einer großen Unbestimmtheit zu leiden. Es heißt, das

Directorium solle die Beschlüsse der Versammlung ausführen. In wie weit aber die Competenz der Versammlung gehen solle, ist darin nicht gesagt, und wenn im Hintergrunde des Vorschlages der Anfang einer Revolution beabsichtigt wird, so möchte ich sagen, es wäre nur eine halbe Maßregel. Es ist vom vorigen Redner gesagt, wir hätten kein Mandat, um eine Regierungsgewalt zu schaffen. Dieß haben wir allerdings; sie ist ein Theil der Verfassung. Um einen revolutionären Vollziehungs-Ausschuß aus unserer Mitte zu schaffen, dazu haben wir allerdings kein Mandat von unsern Wählern bekommen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir seit 200 Jahren den Franzosen nachgeäfft; mit einem eigenthümlichen qui pro quo möchte ich den Demokraten vorhalten, was man früher den Aristokraten gegenüber sagte: sie haben nichts gelernt und nichts vergessen. Lassen Sie uns daher eine wirkliche Centralgewalt schaffen, die außerhalb unsrer Mitte steht. Ich wende mich jetzt zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs, mit denen wir zwar nicht vollkommen einverstanden sind. Ich ziehe aber alle meine Bedenken zurück, weil es mir vor Allem darauf ankommt, daß eine sehr große Majorität sich in dem Beschlusse vereinige. Ich würde gewünscht haben, daß die Bestellung des Directoriums rein von den Regierungen ausgehe. Ich fürchte nicht, daß dadurch die Souveränetät der Versammlung und des Volkes im Mindesten benachtheiligt würde. Außerdem glaube ich, daß es eine nicht ausführbare, daher später abzuändernde Maßregel ist, daß bei Kriegserklärungen und bei Friedensschlüssen jedesmal ein Beschluß der ganzen Versammlung erfordert werde. Dieß zu modificiren wird indeß späteren Beschlüssen vorbehalten sein. Jetzt komme ich zu dem Punkte, der den wesentlichen Unterschied zwischen dem Vorschlag der Linken und dem der Commission — dem ich mich angeschlossen und der in dem wesentlichen Princip mit demjenigen übereinstimmt, welcher gestern von einigen Abgeordneten vertheilt worden ist — ausmacht. Ich will ein Directorium, vor allen Dingen ein unverantwortliches, und für die ganze Dauer der constituirenden Versammlung ernannt wissen. Wir müssen in der Centralgewalt eine Festigkeit haben. Die Minister mögen wechseln, das Directorium muß unverantwortlich sein. Was die Frage der Trias oder Einheit angeht, so gestehe ich ein, daß es eine Frage der Zweckmäßigkeit ist. Wenn wir aber aus dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit die Sache betrachten, so muß die Betrachtung der Lage der Nationalversammlung als beschlußfassende den einzelnen Staaten gegenüber so lange maßgebend sein, als der Bundesstaat nicht ins Leben getreten ist. So lange wir für die Ausführung der verschiedenen Beschlüsse in Bezug auf die Verfassung und einzelne, die wir über einzelne materielle Interessen der Nation wahrscheinlich noch fassen werden, nicht eigene Organe creirt haben, sind wir gezwungen, uns der Organe, die uns die gegenwärtigen Regierungen anbieten, zu bedienen, dazu haben wir auch der Sympathie und des Einverständnisses der Regierungen nöthig. Deßhalb glaube ich, daß wir eine Dreiheit aufstellen müssen, weil sie einen größern Einfluß auf die Einzelstaaten ausübt, wenn es darauf ankommt, die Heere an die Grenze zu dirigiren, die Festungen zu armiren, als eine Einheit. Wenn hier gesagt worden ist, die Regierungen würden nicht bereitwillig sein, unsere Beschlüsse zu vollführen, sie wären völlig ohnmächtig, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, wie es schon von der andern Seite in Bezug auf Oesterreich geschehen, daß der überwiegende Theil, ich kann wohl sagen, die ganze Nation, noch sehr eng zusammenhängt mit ihren Regierungen. Mag es sein, daß über Preußen seit den letzten zwanzig Jahren eine trübe Wolke sich lagerte, so verdankt doch das Volk dieser Regierung vielfache Wohlthaten. Preußen hat in Bezug auf die Volksrechte eine magna charta schon seit 1807 gehabt, es hat die Feudallasten aufgehoben und vielen alten Schutt weggeräumt, dafür sind die Völker dankbar, und das vergessen sie so leicht nicht. Ich habe die Frage über die Trias oder über die Einheit für eine Frage der Zweckmäßigkeit erklärt, ich gestehe, daß, wenn ich eine sehr große Mehrheit dieser Versammlung unter dem Banner der Einheit vereinigt sehen würde, ich meinen Vorschlag fallen lassen möchte. Doch halte ich die Trias für praktischer und jetzt für ausführbarer wie die Einheit. Glauben Sie aber, daß ich bereit bin, jede Ueberzeugung zu opfern, wenn es für das Ganze ist. Man hat jüngst von dieser Tribüne eine neue privilegirte Classe, die der Volksmänner geschaffen; insofern diese nicht blos ihr Leben, sondern selbst ihre Ueberzeugungen in dieser Sache dem Vaterlande zum Opfer bringen möchte, mache ich Anspruch darauf, zu dieser Classe zu gehören. Ich wünsche herzlich, daß auch in dieser Sache Beschlüsse gefaßt werden mögen, die zur Einheit Deutschlands führen, daß das Beispiel, was schon einmal dem deutschen Volke in diesem Hause gegeben worden ist, auch bei dieser hochwichtigen Frage von Neuem gegeben werde.

Hensel von Zittau: In so weit stimme ich mit dem Vorschlage der Majorität der Commission überein, als ich ebenfalls der Meinung bin, daß diejenige Gewalt, welche provisorisch eingesetzt werden soll, eine starke sein müsse. Ich glaube, wir können uns nicht damit begnügen, ihr nur die Vollziehung der hier gefaßten Beschlüsse aufzutragen, denn die Ereignisse kommen unseren Beschlüssen zuvor; ich stimme also namentlich mit dem 3. Abschnitte des Majoritäts-Vorschlags überein. Hiernach aber wird die Vollziehungs-Gewalt Befugnisse erhalten, welche einer strengen Prüfung zu unterwerfen sind, insofern als wir hiernach die vollziehende Gewalt einzurichten haben: denn nach dem ersten Abschnitte des § III. soll das Bundesdirectorium eine vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten üben, welche die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit des deutschen Bundesstaates betreffen. Es entsteht nun die Frage: nach welchen gesetzlichen Bestimmungen wird diese vollziehende Gewalt auszuüben sein? Gibt es derartige Bestimmungen? Es könnte dieß nur die Bundesacte oder die Wiener Schlußacte sein. Sie werden aber Alle überzeugt sein, daß mit der Einsetzung der provisorischen Vollziehungs-Gewalt diese beiden Hauptgrundgesetze des früheren Staatsrechts von selbst aufhören; die Ausnahmsgesetze werden nimmermehr in Zukunft in Anwendung kommen können. Demnach bleibt nichts übrig, als daß dieses Bundesdirectorium nach seinen eignen Grundsätzen in Fällen, welche dringend sind und in welchen die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht abgewartet werden können, verfahren muß. Es wird mithin hauptsächlich das subjective Ermessen der Männer, welche an die Spitze gestellt werden, eintreten; was ist aber dieses subjective Ermessen anders in einer Zeit, wie sie seit dem Befreiungskriege in Deutschland nicht wieder vorhanden war, als ein Directorium? Ein solches Directorium aber können wir nur solchen Männern anvertrauen, welche die öffentliche Meinung für sich haben, welche das Vertrauen der Nation genießen. Es wird zwar hiergegen eingewandt: es soll eine Verantwortlichkeit diesen Männern oder doch wenigstens den Ministern auferlegt werden. Wenn aber die Verantwortlichkeit dieses Bundesdirectorium nicht selbst trifft, so ist sie eine scheinbare, an und für sich gar keine. Die Verantwortlichkeit, welche die Minister haben sollen, ist ebenfalls nicht vorhanden, denn wie bereits ein voriger Redner bemerkt hat, haben wir noch nicht Gesetze, welche die Verbrechen oder Vergehen bestimmen, wegen welcher das Bundesdirectorium

zur Verantwortung kann gezogen werden, wir haben noch keinen Gerichtshof, vor welchem sie angeklagt werden können, mithin, meine Herren, verhält es sich mit dieser Verantwortlichkeit gerade so wie mit der constitutionellen Verantwortlichkeit der Minister, welche in den langdurchlebten Jahren der deutschen Constitutionen nur auf dem Papiere stand, niemals aber zur Anwendung kam. Deshalb, wiederhole ich, wird die Nation nur der provisorischen Gewalt ihr Vertrauen schenken, welche die öffentliche Meinung für sich hat, die öffentliche Meinung ist aber nur dafür, daß sie von uns, den von dem Volke frei gewählten Repräsentanten, gewählt werde. Es ist zwar entgegengeworfen worden, dieses Vertrauen besäßen auch jetzt die Regierungen, es habe sich gezeigt, daß das frühere System in den letzten 3 Monaten verändert worden sei. Meine Herren, es ist möglich, allein Thatsachen, die dafür sprechen, sind zur Zeit noch nicht vorhanden. Man weist uns so oft auf die Geschichte, sie urtheilt aber nicht nach drei Monaten, sondern nach ebensoviel Jahrzehnten, und wohl Keiner unter uns kann mit vollständiger Ueberzeugung auftreten und sagen, daß die Concessionen, welche der deutschen Nation jetzt gemacht worden sind, wirklich aus der freien gutwilligen Ueberzeugung der Fürsten hervorgegangen seien, vielmehr kann man im Gegentheil bestimmt annehmen, daß nur die Noth, der Drang der Umstände die Fürsten bewogen, Concessionen zu machen. Liegt aber dann eine Sicherheit für das Volk, wenn wir bei dem Rückblick auf die letzten dreißig Jahre stets die Furcht haben müssen, daß, wenn günstigere Augenblicke eintreten, diese Verheißungen wieder zurückgenommen werden können? War nicht schon in Baden Preßfreiheit proclamirt? Aber der deutsche Bund hob sie auf und die badische Regierung willigte ein. Derartige Beispiele könnten mehr angeführt werden. Sind die Regierungen volksthümlich, alsdann können wir uns mit Sicherheit darauf verlassen, daß sie die von uns eingesetzte provisorische Gewalt respectiren. Man hat uns zwar zur Mäßigung aufgefordert; meine Herren, dieses Rufes bedarf es aber nicht. Es ist vielfach darauf hingedeutet worden, daß die Freiheit, die wir erst erhalten sollen, gemißbraucht werde; leider muß ich beklagen, daß man schon den Gebrauch der Freiheit als einen Mißbrauch dargestellt hat. Ich verweise darauf, daß gestern hier gesagt worden ist, man müsse sich vor der Reaction hüten, die nach dem Hambacher Feste eingetreten sei; aber das ist nicht der einzige Fall, — auch nach dem Wartburg-Feste trat Reaction ein. Aber welcher freie Deutsche, welcher Mann, der Gefühl für Freiheit hat, würde jene Versammlung für einen Mißbrauch der Freiheit halten? Es war nur der natürliche Gebrauch eines Rechtes. Wir erkennen in dieser Drohung, wie weit Diejenigen gehen, welche für die Mäßigung sprechen, wie weit sie die Freiheit dem Volke zugestehen wollen. Nach diesen Gründen kann ich mich nur allein für den Vorschlag von Trützschler und Blum erklären. Wirft man einen Blick auf den Vorschlag der Majorität, so muß man darin eine Inconsequenz finden, denn nachdem wir hier Souveränetät laut proclamirten, wird sie in dem Vorschlag der Majorität verlassen. Wir können es uns nicht verhehlen, wenn wir den Regierungen das Recht einräumen, daß sie uns Männer bezeichnen sollen, so ist das ein versteckter Vertrag, ein Zugeständniß, das Sie den Regierungen machen wollen. Der Vorschlag der Majorität ist aber auch eben so revolutionär wie der der übrigen Mitglieder. Denn, meine Herren, auf welchem Grundgesetze soll dieser Vorschlag beruhen? Gewiß nicht auf der deutschen Bundesacte oder der Wiener Schlußacte. Er verläßt gänzlich die Grenzen dieses Staatsrechts und ist nichts als eine Connivenz mit den älteren Zuständen. Der Vorschlag ist aber ferner verzögerlich und gefährlich, denn wir haben nicht die mindeste Garantie, im Gegentheile gewaltige Zweifel darüber, daß die Regierungen sich sofort verständigen und über die drei Personen einigen werden, welche uns vorzuschlagen sind. Während ganz Deutschland in Gefahr ist, während uns von allen Seiten Krieg droht, sollen wir vielleicht noch 14 Tage warten, bis das Organ gewählt ist, welches den Willen der Nation ausführt. Deßhalb finde ich den Vorschlag auch höchst gefährlich, dann aber auch undeutlich, indem er sich im zweiten Satze nicht bestimmt ausdrückt darüber, ob die Majorität der Commission blos zustimmende Erklärung gestattet, oder ob sie das Recht ertheilt, die drei Männer, welche vorgeschlagen werden, abzulehnen. Wollte sie das Letztere, so hätte sie einen bestimmteren Ausdruck wählen sollen. Dieß ist aber nicht geschehen, und aus dem Stillschweigen darüber läßt sich wohl annehmen, daß die Majorität voraussetzt, wir sollten nur Zubilligung, aber keine Verweigerung haben. Wenigstens wird dadurch nachgewiesen, daß der Vorschlag undeutlich ist. Er ist aber auch ungenügend. Betrachten wir den siebenten Punkt, so steht darin: „die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und in derselben jederzeit gehört zu werden". In diesem Abschnitte lese ich aber durchaus nichts von der Pflicht der Minister. Sie müssen eben sogut verpflichtet sein, den Versammlungen beizuwohnen, hier zu erscheinen, um auf Interpellationen Rede und Antwort zu geben. Insofern ist also der Vorschlag auch ungenügend. Ich werde mich daher einzig und allein an den Grundsatz der Volkssouveränetät halten und wie Blum und Trützschler stimmen, welche die einzelne Gewalt allein aus der des Volks, aus der Nationalversammlung hervorgehen lassen wollen. (Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.)

Simon von Trier: Meine Herren! Volkssouveränetät ist dann vorhanden, wenn im Namen des Volks regiert wird. Es ist aber bisher sehr viel im Namen des Volks regiert worden, und das Volk ist dennoch betrogen worden. Es wird daher nicht darauf ankommen, den Begriff der Volkssouveränetät in die Welt zu schicken, sondern die Mittel ausfindig zu machen, vermöge deren jene Souveränetät wirklich gewahrt wird. — Von der Volkssouveränetät ist die absolute Monarchie am allerweitesten entfernt. Der absolute Monarch hat Alles zu sagen, die Andern Nichts. Es ist, möchte ich sagen, diese absolute Monarchie ein fabelhafter Zustand, und doch habe ich von meiner Wiege an bis vor kurzer Zeit unter derselben gelebt. Dann kommt die constitutionelle Monarchie. Da hat ein Mensch so viel zu sagen wie die andern Alle und er ist der Art mit Privilegien umgeben, daß er dieß auch wirklich auf eine Zeitlang vermag. (Mehrere Stimmen: lauter!) Er ist halb von Gottes, halb von Volkes Gnaden. Nach diesen beiden kommt die Republik. Republik ist Form, Demokratie ist Inhalt (Geräusch auf der Rechten), aristokratische Republik ist schlechter als demokratische Monarchie, letztere eigentlich ein Widerspruch in sich selbst. Ich werde also gleich sagen: demokratische Republik. (Lebhafter Beifall auf der Linken und Gallerie, Unruhe auf der Rechten.) Demokratische Republik ist diejenige Form, die nach meiner Ueberzeugung dem Volkswillen am besten Ausdruck und Verwirklichung verschafft. Aber auch damit ist die Volkssouveränetät noch nicht vollkommen gewahrt. Es kommen für die Gesammtheit Vertreter, welche für die Andern sprechen, aber es ist nicht ein Mensch wie der andere. Die Volkssouveränetät ist vollständig blos dann gewahrt, wenn sich Jeder selbst vertritt. (Geräusch und Gelächter auf der Rechten, auf der Gallerie: Bravo!) Meine Herren! Das ist Volkssouveränetät. Diese Volkssouveränetät

ist nicht formulirt, sie läßt sich auch nicht formuliren. Sie ist die Formlosigkeit, sie wäre gegenwärtig die unerquickliche Anarchie, für die Zukunft erachte ich sie als höchste Blüthe menschlicher Bildung. (Gelächter und Widerspruch auf der Rechten, Beifall auf der Gallerie.) Wenn wir die Volkssouveränetät gegenwärtig wahren wollen, dann greifen wir nach derjenigen Formel, welche uns gegeben ist. Ich bin nun aber auch nicht der Ansicht, daß ich meine Meinung vor der aller andern Menschen durchsetzen könne, ich erkenne eben so gut an, was die Freiheit Anderer ist. Der Einzelne hat Einfluß auf die Zeit, aber die Zeit hat mehr Gewalt über ihn. Deßhalb muß man den vorhandenen Zuständen und Bildungsstufen Rechnung tragen. (Mehrere Stimmen: lauter!) Das ist dasjenige, was die Professoren vom Katheder herunter das Princip der Relativität nennen und worauf neben einigen Andern auch besonders Herr Würth hingewiesen hat. Diesen Grundsatz erkenne ich vollkommen an; aber, meine Herren, ich muß Sie fragen: wie ist gegenwärtig der Zustand der Bildung beschaffen? Wollen wir Republik, wollen wir Monarchie? Man sprach von Pietät gegen die Fürsten, man sagte: wir wollen die Träger des alten Systems nicht ganz zu Boden schmettern. Meine Herren! darum handelt es sich gar nicht, vielmehr darum, daß wir eine neue Pietät schaffen, eine neue Macht- und Glanz-Umwälzung construiren und zu den vierunddreißig vorhandenen hinzufügen sollen. Und da muß ich nach dem Principe der Relativität geradezu sagen: das deutsche Volk will dieß nicht. Ich frage Sie: welches ist der letzte Ausdruck des deutschen Volkes? Dieser letzte Ausdruck wird uns nach dem Princip der Relativität dahin führen, was das deutsche Volk will. Das deutsche Volk hat uns hierher geschickt, wir sind die Demokratie, wir haben dieselbe nicht zu gewinnen, sondern nur zu verlieren. (Von vielen Seiten: Bravo!) Ich werde nachweisen, daß wir die Demokratie sind. Das Vorparlament hat ausgesprochen, daß wir einzig und allein die Verfassung festzustellen haben. Das Vorparlament war eigentlich auch eine revolutionäre Größe, denn wenn die Fürsten die Gewalt gehabt hätten, so würden sie wohl auf die Beschlüsse von 1832 zurückgekommen sein und sich eine solche interessante Versammlung höflichst verbeten haben. (Von allen Seiten: Bravo!) Nach dem Vorparlament kam der Fünfziger-Ausschuß, und dieser hat das Princip rein gewahrt in allen Conflicten mit der Bundesversammlung. Man will uns aber auf den Rechtsboden zurück führen, um das Princip der vertraglichen Vereinbarung um jeden Preis zu retten. Bisher hat das Recht die Geschichte geknebelt, jetzt ist die Geschichte einmal Herr geworden über das Recht. Wir wollen den alten Rechtszustand nicht wieder herstellen. Man sagt: die Fürsten hätten unser Recht anerkannt, indem sie nach den Beschlüssen des Vorparlaments die Nationalversammlung einberufen hätten. Darin liege eine stillschweigende Genehmigung und Vereinbarung. Dadurch sucht man den Boden der Verträge wieder herzustellen und die Volkssouveränetät in Zweifel zu ziehen. Es ist aber mit dieser Anerkennung eine eigene Sache. Eine Anerkennung muß — wenn wir einmal Juristen sind — frei gegeben sein. Ich möchte aber wohl fragen, ob sie wirklich frei gegeben worden oder nicht vielmehr durch Zwang abgedrungen worden sei? Wenn wir einmal Juristen sind, so müssen wir offenbar zugestehen, daß überall die Fürsten in Bezug auf diese Anerkennung uns die exceptio vis ac metus mit Fug entgegen stellen könnten. Die Gefahr, welche vorlag, war dringend, Eindruck machend auf eine verständige Person, gerade so, wie es in den Pandekten geschrieben steht. (Gelächter, Bravoruf.) Da kann eine Anerkennung gar nichts nützen. Diese exceptio vis ac metus wollte Pillersdorf in Wien nach dem 15. Mai auch wirklich in Anwendung bringen; da sind aber die Wiener am 26. abermals aufgestanden und haben die replicatio revolutionis entgegengesetzt. (Von allen Seiten Beifall und Gelächter.) Meine Herren! Der Boden, auf welchem wir stehen, ist der Boden der Geschichte, auf diesem wollen wir uns frei bewegen, wir wollen vom alten Rechtsboden nichts wissen, es fragt sich blos um die Bildungsstufe des Volkes. Wir sind die Demokratie und haben mit Niemand Etwas zu vereinbaren; das Volk würde dagegen protestiren, wir dürfen unsere Vollmachten nicht mißbrauchen, wir dürfen nichts von demjenigen in fremde Hände zurücklegen, was sich das Volk genommen und uns gegeben hat. Diese Betrachtung, meine Herren, ergibt nach dem Principe der Relativität ganz einfach die Republik im Gesammtstaate. (Unruhe auf der Rechten.) In unserer Versammlung ist Alles enthalten, die Fürsten sowohl als die Volksstämme. Die Fürsten, meine Herren, die Fürsten waren sämmtlich Urwähler (Schallendes Gelächter), wenn sie nicht gewählt haben, so ist das ihre Schuld. (Von allen Seiten: Bravo!) Sie konnten auch sämmtlich gewählt werden; wenn sie nicht gewählt wurden, so besaßen sie kein Vertrauen. Einige Prinzen wurden wirklich gewählt. Sie haben das Beispiel erlebt an dem Prinzen von Preußen, der nach Berlin, an dem Erzherzog Stephan, welcher nach ..... (Eine Stimme: Johann!) Johann, meine Herren, der nach Frankfurt gewählt wurde. Das haben Sie selbst erlebt. Eine besondere Souveränetät der Fürsten ist für uns nicht vorhanden. Dieselben sind sämmtlich in uns enthalten, und diejenigen, welche einen Gegensatz von Fürsten und Volksstämmen machen und die Souveränetät der Fürsten durch die angebliche Pietät der Volksstämme für uns aufrecht erhalten wollen, (Stimmen: lauter!) vergessen, daß auch sämmtliche Volksstämme in uns vertreten sind. Warum wollen Sie nun aus unserer Mitte herausgreifen, da ja Alles in uns enthalten ist? (Viele Stimmen von der Rechten: Nein! Nein!) Das factische Nichtvorhandensein besonderer Souveränetäten können Sie auch daraus ermessen, daß aus sämmtlichen Fürstencongressen nichts geworden ist. Einer sollte in Dresden zusammenkommen, es ist nichts daraus geworden. Der König von Preußen beabsichtigte später den Fürsten und Ständen Gelegenheit zu geben, am 2. April mit dem vereinigten Landtage zu Berlin in Verbindung zu treten; es ist auch daraus nichts geworden. Sie sehen also, es war in dem Augenblicke wirklich keine besondere Souveränetät vorhanden. Das Volk hat uns gewählt, es hat uns die Souveränetät gegeben, und wir haben sie nur zu verlieren, nicht zu gewinnen. — Es wird aber gegen die Republik im Besonderen und im Allgemeinen mancherlei eingewendet: wenn die Republik im Gesammtstaate vorhanden, da sei auch die Monarchie im Einzelstaate verloren. Die Republik, meine Herren, ist human. (Stimmen auf der rechten Seite: So!) Die äußerste Linke, welche die Republik im Gesammtstaate will, wird der Pietät des Volks im Einzelstaate keineswegs gewaltsam entgegentreten. Aber wenn Sie die constitutionelle Monarchie an die Spitze stellen, und Sie finden Landestheile, wo das Volk zur Republik reif ist, so fordre ich den ersten Freund des Constitutionalismus im Gesammtstaate auf, mir zu sagen, ob er sie dulden will? (Große Unruhe in der Versammlung. Mehrere Abgeordnete: Ja wohl, warum denn nicht? Viele Stimmen von der Rechten: Nein! Nein! Der Präsident ergreift die Glocke.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Simon von Trier: Ich habe gesagt, wenn ein Redner nach mir auftritt, welcher will, daß die constitutionelle Monarchie an die Spitze trete, so solle er mir sagen, ob er da, wo das

Volk zur Republik reif sei, die Selbstbestimmung zu dieser Verfassungsform gestatten werde. Meine Herren, ich verkenne nicht die Dankespflicht gegen Männer, welche früher für die Freiheit gestrebt und geduldet haben; aber es kann uns nicht zugemuthet werden, daß wir mit einer Einzelbildung die Geschichte schließen. Wir haben die Vollmacht vom Volke erhalten, wir sind das Volk; wir dürfen uns der Volkssouveränetät nicht begeben, wir müssen an die Spitze Deutschlands die Republik stellen. Es ist auch ein mißliebiger Blick auf die Republik wegen der achtzigtausend Arbeiter geworfen worden, die Frankreich in den National-Werkstätten beschäftigte. (Nach der Rechten gewendet:) Ich gehöre nicht zu .... (Zuruf von der Linken: Gerade aussprechen und laut!) zu denjenigen, welche einer Theorie huldigen, aus welcher Nationalwerkstätten hervorgehen. Aber dieselben waren für Frankreich eine geschichtliche Nothwendigkeit geworden, gerade der Widerstand des alten Systems hat diese geschichtliche Nothwendigkeit herbeigeführt, und mir für meinen Theil ist es lieber, daß die Arbeiter in den Nationalwerkstätten ernährt worden sind, als wenn man dieselben hätte hungern und die Angreifenden alsdann todt schießen lassen. (Bravo auf der Linken und auf den Gallerien.) Ich aber will Ihnen ein Beispiel von Volks- und Königs-Souveränetät geben. Vergleichen Sie den König von Neapel mit der Bevölkerung von Wien: Die Fürsten-Souveränetät streckte in Neapel siebenzehnhundert Leiber nieder mit Hülfe der rothröckigen Schweizer-Söldner und öffnete den plündernden Lazzaronis die Paläste der Besitzenden; die Volkssouveränetät in Wien gieng mild und friedlich durch die Straßen, und der Arbeiter schrieb auf die Läden: „Heilig ist das Eigenthum." (Bravo auf der Linken und im Centrum. Stürmischer Beifall auf den Gallerien.) Man setzt uns entgegen, die von dem Vorparlamente uns überlieferte Befugniß, einzig und allein zu handeln, beziehe sich blos auf die *Verfassung*. Aber, meine Herren, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Wer die Verfassung schaffen und praktisch einführen will, der kann natürlich den Schutz, unter welchem dieselbe eingeführt werden soll, nicht in die Hände Desjenigen legen, welcher vielleicht nicht damit einverstanden sein möchte. — Meine Folgerungen sind einfach. Ich sage: die Vollziehungsgewalt muß *durch* die Nationalversammlung ernannt werden. Es sind Mittel-Vorschläge gemacht: „Die Regierungen sollen vorschlagen". Ich weiß nicht, was damit gemeint ist; will man dadurch besondere Einsichten und Kenntnisse gewinnen oder will man Concessionen machen? Diese Einsichten und Kenntnisse verbittet sich das deutsche Volk ebensowohl als die Concessionen. Wollen wir aber weder die erstern gewinnen, noch die letztern gewähren, so ist es auch ganz überflüssig, noch Complimente zu machen, welche den Fürsten nichts nützen, uns aber beim Volke nur verdächtigen können. — Daß die provisorische Centralgewalt auch *aus* der Nationalversammlung genommen werde, wird durch das Princip der Volkssouveränetät nicht gerade erfordert. Wohl aber hängt damit eine andere Frage zusammen, und das ist die Frage der *Verantwortlichkeit*. In der Demokratie ist die Centralgewalt selbst *gesetzlich* verantwortlich, in der constitutionellen Monarchie sind es blos die Minister. *Geschichtlich* ist Jeder verantwortlich, auch die Majestät: ich erinnere Sie an Louis XVI. und Karl I. — In der Geschichte gibt es keine Unverantwortlichkeit. Ich möchte nun lieber haben, daß gleich gesetzlich, als daß früher oder später geschichtlich zur Verantwortung gezogen würde. In dieser Unverantwortlichkeit steckt der Begriff der *Majestät*, das *Genehmigungsrecht* sammt *Veto*. Nur die Majestät von Gottes Gnaden ist nicht verantwortlich. Das Volk hat einen Theil seiner Souveränetät an eine einzelne Person verloren, und diese einzelne Person hat sich daraus das Recht der Majestät gebildet. Meine Herren, ich bin kein Freund von gesetzlichen Majestäten. Ich liebe die *natürliche* Majestät, welche keiner gesetzlichen Fiction bedarf, sondern sich jeden Augenblick selbst erzeugt. Mir imponiren freie Kraft und Stärke selbst beim Feinde. Wo mir die Majestät frei und natürlich entgegentritt, da erkenne ich sie an und freue mich ihrer; aber ich mag keine gesetzlich fingirte Majestät, welche häufig gerade den Gegensatz von wahrer Majestät bildet. Freilich ist es hart, für die Leitung so schwieriger Geschäfte verantwortlich zu sein. Aber die Minister sollen ja auch verantwortlich sein, und diese sind doch auch Menschen, — sehen Sie, meine Herren, da liegt der Unterschied (heitere Stimmung in der Versammlung), da liegt der Begriff der Majestät. — Seitdem Rogier in Belgien am Ruder ist, hat der König der Belgier weniger Gebrauch von seiner Majestät gemacht, so auch der König von Norwegen. Wo von der Majestät am wenigsten Gebrauch gemacht wird, da herrscht Ruhe und Ordnung, da gibt es die wenigsten Schulden. Wird aber zuviel Gebrauch von der Majestät gemacht, dann haben Sie die Revolution. (Beifälliges Lachen.) Sollen wir nun eine Majestät zu dem Zwecke schaffen, daß möglichst wenig Gebrauch davon gemacht werde? — Es ist aber noch ein Hauptpunkt zur Sprache zu bringen. Wie werden wir die Gewalt erhalten, wenn wir *durch* die Versammlung und *aus* der Versammlung wählen? Wenn wir einen *Verantwortlichen* wählen, dann ist es nicht gerade nöthig, *aus* der Versammlung zu wählen, dann mag man meinetwegen den Czaaren wählen. Wer aber Jemanden von Außen herzunehmen gestattet, wie der Bericht des Herrn *Dahlmann*, der will auch die Unverantwortlichkeit statuiren. Dieß ersehen Sie schon daraus, daß über die drei Personen des Berichtes nichts discutirt werden soll. Ueber Majestäten darf man nicht discutiren. Doch ich komme darauf zurück: werden wir auch die physische Gewalt erhalten? Da steht die eine Meinung der andern gegenüber. Jeder sagt: wenn Du mir meinen Willen nicht thust, so kommt Anarchie. (Von der Linken her: laut! gerade aus!) Es ist dieß das System der Einschüchterung, welches von jeder Seite gebraucht werden kann; um nicht viel Worte darüber zu verlieren: es kommt dabei auf ein statistisches Rechenexempel heraus. Es ist gesagt worden: „das Parlament habe keine Soldaten, auch nicht einen einzigen". Es ist mir leid, daß dieser Punkt angeregt worden ist; da es aber geschehen, so berühre ich ihn, nur so müssen Sie mir erlauben, daß ich darauf erwidere. Unsere Landwehrmänner und Reservisten in Trier, welche meine Urwähler sind, haben an das Staats-Ministerium nach Berlin eine Eingabe gerichtet, worin sie sich bereit erklären, dem Parlamente gegen einen etwaigen widerspenstigen Fürsten sofortigen Beistand zu leisten. Sie kennen gewiß auch die Adresse der Breslauer Landwehrmänner. Der Soldat, Unterofficier, sowie der intelligente Theil des Heeres weiß ganz genau, was ihm die Zukunft bringt, was ihm die Vergangenheit geboten; der Gemeine weiß, daß die Freiheit der Zukunft ihn nicht mehr so lange in die Caserne steckt; der Unterofficier weiß, daß er in Zukunft wird zum Officier emporsteigen können; der Officier weiß, daß Gerechtigkeit ohne Ansehen der Geburt und des Vermögens eintreten, daß Jeder die Stellung erhalten werde, welche ihm nach Fleiß und Tüchtigkeit zukömmt. Die Freiheit ist der Tod des Junkerthums. Dieß weiß das Heer, und nun wiederholen Sie: das Parlament hat keinen Soldaten! (Beifälliges Lachen.) Aber ich glaube nicht an Widerstand; ich glaube nicht, daß ein Mann gegen das Parla-

ment geschickt wird. Wer sich den Beschlüssen des Parlaments widersetzt, der ist ein Rebell, sei er Fürst oder Knecht. Wissen Sie, wer ein Rebell ist? — Derjenige, meine Herren, welcher gegen den status quo ankämpft, und wir sind der status quo. (Heitere Stimmung.) Aber man wird nicht gegen das Parlament ankämpfen, und zwar schon aus Humanitäts- und Vernunft-Gründen. Das Regieren, sagt man, ist ein Opfer, dem Volkswohl gebracht: wenn es nun so schwer fiele, auch nur einen Augenblick zuzuwarten, wie die Sache sich gestalte, so könnte man leicht auf den Gedanken kommen, daß mit diesem Opfer doch verschiedene persönliche Annehmlichkeiten verbunden seien. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß die Fürsten sich schon aus Humanität dem Parlamente nicht widersetzen werden, und würde die Humanität nicht ausreichen, dann würde die Klugheit es gebieten. Sie wissen, wie die Throne in Berlin und Wien auf das Heftigste wanken. Sie wissen, daß die Lage der Sache gegenwärtig eine ganz andere ist als wie bei der ersten Revolution, Sie wissen, daß in uns ein moralisches Centrum für das Volk gegeben ist, Sie wissen, daß der Geist der Freiheit mehr und mehr in die Heere gedrungen ist, Sie wissen, daß die Waffen nicht mehr in den Zeughäusern und Waffenläden ruhen, sondern in alle Welt zerstreut sind. Wenn man das System der Einschüchterung gegen uns anwendet, dann muß man die Sache hinstellen, wie sie ist: sich dem Parlamente widersetzen, heißt va banque spielen. Im andern Falle hingegen ist man ja immer der Majorität des Parlaments versichert, welches der Pietät in den Einzelstaaten Rechnung zu tragen gewiß nicht verabsäumen wird. Nehmen Sie diese beiden Gegensätze, das Spiel va banque und was auf der anderen Seite übrig bleibt, und Sie werden sich überzeugen, daß wir nichts Ernstliches zu befürchten haben. Meine Herren, Sie kennen den Satz. „Fürchte Dich, oder ich fürchte mich". Ich für meine Person fürchte mich nicht. Wenn sich denn doch einmal gefürchtet werden soll, so mögen es lieber Andere thun. — Was Sie vor Allem wollen, meine Herren, ist Ruhe und Ordnung. — Pietät für Fürsten ist theils als wahre Freundschaft vorhanden; ferner sind gewisse Interessen mit den Thronen verknüpft und auch daraus entsteht eine Art von Pietät. Hauptsächlich aber gilt die Pietät dem Zustande der Ruhe und Ordnung. Sie wünschen lebhaft, daß die Revolution sich endlich setzen möge, damit Jeder wieder wisse, was er zu thun und zu lassen habe. Sie sehnen sich Alle nach einem Zustande der Festigkeit und Sicherheit, in welchem man wieder den Geschäften des Friedens nachgehen und ruhig im Schooße des häuslichen Lebens verweilen könne. Aber, meine Herren, wenn Sie Ruhe und Ordnung haben wollen, dann dürfen Sie nicht zurückweichen in die Vergangenheit, dann müssen Sie mit kühnem Schritte bis an die letzte Schranke vorschreiten, welche die neueste Zeit gestürzt hat; da setzen Sie Ihr Gebäude hin, und dann haben Sie Ruhe und Ordnung. (Beifall auf der Linken und in der Mitte.) Ziehen Sie die Schranken enger, so weisen Sie Diejenigen wieder hinaus, welche schon Aufnahme gefunden hatten. Diese werden dann anklopfen und Einlaß begehren, man wird sich von Innen widersetzen, es werden Soldaten ausrücken, und der Genius der friedlichen Freiheit wird sein Auge verhüllen ob der kommenden Scene! (Bravo auf der Linken.)

Welcker von Heidelberg: Niemals, meine Herren, habe ich in einer wichtigeren, in einer schwierigeren Sache das Wort ergriffen. Ich stimme auf das Vollkommenste mit dem wohlmeinenden Gedanken der Commission überein, eine kräftige, starke Regierung oder, wie Sie es nennen wollen, eine Vollziehungsgewalt zu schaffen. Alles, was ich ausführen werde, wird, wenn ich mit den einzelnen Gesichtspunkten des Commissionsantrags oder wenigstens seiner Begründung nicht übereinstimme, davon ausgehen, daß mir diese Gewalt nicht stark genug ist; aber ich muß hier, obwohl ein Feind von unnöthigen Erörterungen über Principien, um meine Ansichten zu begründen, einige allgemeine Grundsätze vorausschicken, Grundsätze, die hier so vielfach widersprochen, hier so vielfach in schlimmem Lichte dargestellt worden sind, daß ich nicht hoffen durfte, meine Ansichten Ihnen zu begründen, ohne meine Ueberzeugung vollständig und klar auszusprechen. Denn ich bin keiner von Denen, die da glauben, daß in Dingen des Staatslebens ein Princip inconsequent nach bloßem Wahl- und Gutmeinen, nach der Nützlichkeit gemacht werden könne. Ich glaube, daß Zusammenhang und Consequenz in den Dingen sein muß, und diese können nur von Grundsätzen ausgehen. Meine Herren! Fast alle Redner bis jetzt sind mit dem Worte der Volkssouveränetät auf dieser Tribüne zu Begründungen ihrer Ansichten aufgetreten; auch ich sage Ihnen, die Volkssouveränetät, die ganze und vollkommene Volkssouveränetät ist die Grundlage meiner rechtlichen Ueberzeugung in Beziehung auf das Staatsleben. Mein Lebenlang habe ich den großen Grundsatz des römischen Rechts, des consensus omnium und salus omnium durch den consensus omnium, zu deutsch: durch die Zustimmung Aller, oder das Volkswohl nach dem Gesammtwillen, vertheidigt und mein Lebenlang gegen die entgegengesetzten feindlichen Principien des göttlichen Rechts der Legitimität gekämpft. Meine Herren, ich hätte aber in einer so vorzugsweise deutschen Versammlung gewünscht, daß ein so fremdes und bastardmäßiges Wort als die einzige Grundlage nicht gebraucht würde. Es wundert mich, daß diese exclusiv deutschen Herren dieses Wort, das aus fünf Sprachen zusammengesetzt ist, in Anwendung gebracht haben: ὑπέρ, supra, supremo, soprano, souverain, das Alles ist das Bastardwesen dieses Wortes. Wenn ich an dieses Wort denke, so denke ich an die absolute Souveränetät Ludwig's des XIV. und an die Guillotine, die in jener unglücklichen Zeit herrschte. Lassen Sie aber das Wort gelten, so liegt in dem Worte selbst und in dem rechtlichen Begriffe niemals, was man jetzt hineinlegt, niemals eine rechtlose Gewalt. Meine Herren! Sagen Sie nicht dem Volke, seine Gewalt ist eine rechtlose, grenzenlose Willkürgewalt? Was aber nicht begrenzt und bedingt ist, das hat auch keine rechtliche Haltbarkeit, das liegt außer dem Rechte, ist blos Thatsache, Factum, überwindlich durch das stärkere Factum, und eben so wenig kann ich glauben, daß diese Souveränetät in unsern Verhältnissen eine ausschließliche ist. Dieß ist das Wort souverän, wie es z. B. in Frankreich vorkommt, für den obersten Gerichtshof der deutschen Nation gegenüber, es enthält aber dieses Wort sonst weder die Rechtlosigkeit und die Grenzenlosigkeit, noch die Ausschließlichkeit, auch nicht in Beziehung auf das eigene Volk. Das Vaterland sind Fürst und Volk, souverän gegen Außen und gemeinschaftlich und unzertrennbar verbunden in Bezug auf die innere Regierung. Ich kenne keine andere Regierung als die Vollzieherin, die geordnete, die würdige Vollzieherin des Gesammtwillens des freien Volkes; hier ist keine Trennung von Regierung und Volk, aber wohl — das gestehe ich und das ist unser Fall — wohl ist eine Verschiedenheit der Standpunkte gegeben. Es handelt sich nämlich um Rechte der Regierungen gegenüber dem Volke, und umgekehrt. Sie haben das eine oder das andere vernichtet, aufgehoben und unselbstständig gemacht, wenn Sie eines der absoluten Willkür des anderen unterordnen. Man sage mir nicht, daß ich die Rechte des Volkes von Willkür und Gnade abhängig machen wolle, nein, meine Herren, Gnade mag für arme Sünder gelten, nicht aber für freie Männer und Völker, und Willkür dul-

det kein edler Mann und kein edles Volk. Aber der Weg der Vereinigung beider rechtlichen Persönlichkeiten ist, wo es um die Verfassung gilt, der Weg der rechtlichen Vereinbarung, und kommt sie nicht zu Stande, so muß nach der rechtlichen Friedensbemühung der Schwächere sich dem Willen des Stärkeren fügen. Man hat zwar hier gesagt, daß diese grenzenlose, absolute, unbedingte, ausschließliche Volkssouveränetät bei dem Raveaux'schen Antrage von dieser Versammlung ausgesprochen worden sei; ich habe aber damals bewiesen, daß dieser Grundsatz weder von den Regierungen noch von der Nationalversammlung oder dem Vorparlament vor dem Raveaux'schen Antrag ausgesprochen war, und bei dem Raveaux'schen Antrag, dem ich zugestimmt oder bezüglich dessen ich wenigstens dem erfolgten Beschlusse zugestimmt habe, ist er auch nicht ausgesprochen worden; denn der Antrag auf ausschließliche Schaffung der gemeinsamen Verfassung ist zurückgezogen und nicht angenommen worden. Lassen wir uns also nichts hineinschieben, was nicht da ist. Wenn die hohe Versammlung diesen Grundsatz sich zu eigen machen will, wohlan, so beschließe sie ihn heute; aber ich sage, wenn sie es thut ohne Noth, so revolutionirt sie ohne Noth. Es ist meiner Meinung nach so wie ich sage; wir sind von unsern Mitbürgern nach den Anordnungen derjenigen Regierungen, die das Volk in dem Augenblick fast der Empörung doch hat bestehen lassen, gewählt worden. Ich habe kein Mandat empfangen, um die Regierungen vom Throne oder von ihrer Würde und Ehre herabzureißen (Bravo von der Rechten), um den Schlund der Revolution weiter zu reißen, sondern es lautet: schließt einmal durch rechtliche Begründung eines Verfassungszustandes den unglücklichen Weg, den Abgrund der Revolution, begründet dadurch wieder Vertrauen, gegenseitige Rechtsachtung, Frieden und Ruhe, damit der Geschäftsmann wieder Wohlstand und Freiheit in seinen Unternehmungen genieße. So lautet mein Mandat. Wenn also nach diesem Gesichtspunkte die ganze Frage beurtheilt werden soll, so werden Sie mir zugeben, daß ich nicht auf dem Standpunkt stehe, den der erste Redner eingenommen hat, noch weniger auf dem, daß blos Nützlichkeit u. s. w. uns leite, nicht aber die allgemeine Rechtlichkeit und das Recht, so weit es mit dem Nationalwohl und unserer großen Aufgabe vereinbar ist. Ich gestehe also gern, meine Herren, daß ich von diesem Standpunkte aus kein buhlerisches Wort von einer Volkssouveränetät im Sinne eines großen Theiles der Versammlung über meine Lippen kommen lassen werde, ich werde nicht mit Ihnen buhlen, ich werde keine Concession machen. Sie machen auch keine, und Sie haben Recht, daß Sie es nicht thun, Sie stehen auf Ihrem Boden und sind zum Theil consequenter als wir. Jede Concession, sei sie aus allzugroßer Gutmüthigkeit oder aus einem gewissen Furchtprincip hervorgegangen, jede nehmen Sie als eine Huldigung für die alleinige Seligmachung Ihres Systems. Meine Herren! Ich habe ehrenwerthe Freunde auf dieser Seite sitzen, ich werde sie ferner ehren, und ich bin vielleicht in der Lage, sie zu bitten, mich in ihre Bänke aufzunehmen; denn das gestehe ich, ich bin lieber auf dieser Seite als auf jener, wo Inconsequenz und Richtmuth das Ruder führen. Ich gestehe, wenn einmal die Fürsten die letzten rechtlichen Grundlagen zertrümmern oder aus Feigheit aufgeben wollten, und wenn wir dann hier in diesem Saale die Fürstenehre vernichten wollten, dann bitte ich, mich auf diese Seite einzuschreiben, und ich werde mich bemühen, nicht in dem Hintertreffen zu stehen, sondern in dem Vordertreffen. Ich habe die Ueberzeugung, daß wir mit der Republik in unsern Tagen — da mir eine Republik ohne republikanische Tugend und Bildung eine Räubergesellschaft zu sein scheint und da ich republikanische Tugend und Bildung bei meinem Volke in einiger Ausdehnung nicht finde — einem traurigen Zustande entgegen gehen und mit der Republik zur Soldatenherrschaft kommen. Aber lieber würde es mir sein, die Sache auf dem schnellen Wege des Fiebers zur Entscheidung zu bringen, als auf dem Wege eines Gefaukels, das zuletzt nur der Republik in die Hände arbeitet. Von diesem Standpunkte, von dem ich ausgehen muß und jetzt ausgehe, ist doch Ihr Weg so total entgegengesetzt, wie Zerstören und Aufbauen. Da ich mich also glücklicherweise noch nicht auf dem Wege des Zerstörens befinde, so werde ich auch nicht dasjenige von unsern bisher bestehenden Einrichtungen aufgeben, was ich für vereinbarlich und zwar heilsam für eine kräftige Vollziehungsgewalt halte, und auch nicht das, was vom deutschen Bunde uns in dieser Hinsicht erhalten werden kann. Da komme ich freilich an das große Schlagwort, welches überall mit Haß, ja mit Geringschätzung und Verletzung ausgesprochen wird. Meine Herren, auch hier habe ich einen Punkt der Vereinigung mit diesen Herren. Ich darf wohl fragen, wo ist der Mann in Deutschland, der entschiedener und feindlicher sein Leben lang gegen den alten deutschen Bund gekämpft hat als ich? Von der Zeit an, wo ich noch vor der Gründung des Bundes die Nothwendigkeit gezeigt habe, daß ihm eine Volksversammlung zur Seite stehe, von der Zeit an, wo der Mangel einer solchen Einrichtung den Bund täglich verderblicher und verkehrter werden ließ, hat Niemand in Deutschland die offenen und geheimen Gebrechen des Bundes energischer und feindseliger verfolgt, als ich. Da indessen die Ungerechtigkeit zu keinen Dingen gut ist, so habe ich auch schon damals anerkannt, daß dieser Bund wenigstens einiges Gute habe. Er hat z. B. länger als 30 Jahre einen vorher in Deutschland nie gesehenen inneren Friedenszustand zwischen den Staaten erhalten; er hat das faustrechtliche und Raubsystem 30 Jahre lang verschlossen gehabt und er hat uns, wenn auch nicht eine vollständige, so doch eine bessere Kriegs- oder Wehrordnung verschafft, als das deutsche Reich sie in 1000 Jahren besaß. Aber ich habe natürlich, als die Zeit eine andere wurde und als auch der Bund ein anderer werden sollte und mußte, und als ferner meine oppositionellen Freunde wünschten, daß ich mich für denselben bestimmen ließe, mich nicht mit unstaatsmännischem Vorurtheil gescheut, mich diesem Körper anzuschließen, und seit der Zeit, seit der ich die Ehre habe, sein Wirken genauer zu kennen, seitdem ich den ehrenwerthen Kreis, worin ich mich befinde, kennen gelernt habe, kann ich Ihnen offen sagen, der Bund ist ein ganz ehrenwerther Verein, und ich bin stolz darauf, ihm anzugehören. (Bravo!) Er hat in wenigen Monaten durch die Beschlüsse über Schleswig und Posen, über die Freihaltung unserer südwestlichen Grenze von gefährlichen auswärtigen Einfällen sowie durch die Beschlüsse in Beziehung auf den südlichsten Theil unseres Landes gezeigt, daß er das Wohl des Vaterlandes und seine Ehre im Herzen trägt und, wie hier wiederholt geklagt wurde, er dieser Versammlung überall zuvorkommt in kräftigen und nützlichen Maßregeln für das Wohl des Vaterlandes. Kein Staatsmann wird also wegen einer ganz abgebrochenen, verworfenen Vergangenheit, die doch weniger dem Bund als den absoluten Regierungen von Oesterreich und Preußen zur Last fällt, eine Einrichtung, die eine ganz andere geworden ist, nun gleichwohl mit blindem Hasse verfolgen. Solche Hassesworte hört man aber noch täglich, ja stündlich von dieser Tribüne. Das Geheimniß dieser Hassesworte ist übrigens gleichfalls kundgegeben worden; denn man hat neben dem Bund und an die Stelle desselben in verschiedenen Wendungen der Redensarten die Regierungen gesetzt. Ja wenn

ich Republikaner wäre und zerstören wollte, was könnte ich Besseres thun, als die Regierungen zerstören? Und wenn ich Wühler wäre, was könnte ich Besseres thun, als den letzten Rest dieser Regierungen zu unterwühlen? Wenn dieselben von dieser ganzen Versammlung gehaßt, verabscheut und verachtet werden, weil es eine Zeit gab, wo diese Regierungen nicht gut waren, dann verachten Sie auch den Bund; aber es ist nicht staatsmännisch und verständig, es in einem andern Sinne zu thun als in dem der Zerstörung. Wollen wir übrigens das hassen und verachten, was früher schlecht war, so mögen sich diese Herren, die so vorzugsweise die Souveränetät des deutschen Volkes und die alleinige und ausschließliche Majestät dieses großen Volks im Auge haben, vergegenwärtigen, daß auch dieses Volk einmal weniger achtungswerth war. Von dem guten Karl Friedrich von Moser an bis zu dem Freiheitsmann Börne hört man viele Klagen über hündische Demuth und Rechtsverachtung, und wenn wir gehört haben, wie in jenen schlechten Zeiten vor dem Bunde, wegen des Vortheils eines Regierungssitzes oder einer Garnison oder eines Regiments, die Vaterlandsfreunde aufgegeben und preisgegeben wurden, so müssen wir sagen: Gottlob, daß diese Zeit vergangen ist. Wir und unser Volk sind anders geworden, und wegen der Vergangenheit soll wenigstens nicht in staatsmännischen Kreisen die Fortdauer und die Einrichtung selbst verworfen werden. Da komme ich nun aber freilich auf einen wie es scheint bedenklichen Punkt. Wenn ich noch etwas von dem Bund bestehen lassen will, spreche ich da nicht pro domo? (Mehrere Stimmen: Ja, ja.) Sie sagen ja. Ich habe meine Ehre und mein Lebensglück diesem Bunde nicht zu verdanken, und die wenigen Monate, die er jedenfalls nur noch bestehen könnte, bis die neue Reichsverfassung zu Stande gebracht ist, werden mir jene Güter nicht geben. Die Commission will übrigens den Bund bestehen lassen und ihm nur etwas weniger zu thun geben. Ich hatte bisher viel zu thun, es schreckt mich also die Absicht der Commission nicht, und wenn Sie, meine Herren, dem Bund auch etwas an seiner Gewalt nehmen, so nehme ich mir in der Nationalversammlung wieder den Theil, den man mir dort entzieht. (Bravo.) Wenn noch irgendwo ein Uebelwollender glauben sollte, daß ich pro domo spreche, so bitte ich ihn, meine Gründe zu prüfen. Damit komme ich nun aber unmittelbar zur Sache, nämlich dem Commissionsbericht. Ich gestehe, obgleich ich aus Liebe und Freundschaft zu seinem Urheber und aus Achtung für die wohlwollende Gesinnung desselben und das viele Treffliche, das sich dort findet, mich als Redner für denselben einschreiben ließ, so habe ich doch auch einige schwere Bedenken, die ich Ihnen mittheilen muß. Fragen wir uns nur einmal ernstlich, was wir überhaupt für eine Aufgabe in dieser Sache haben. Wir wollen auf verfassungsmäßigem Wege einen Bundesstaat gründen und haben ihn gewissermaßen schon anticipirt. Von diesem Bundesstaat nun sind zwei Bestandtheile vorhanden, nämlich eine Nationalversammlung und verschiedene Volksstämme mit ihren Regierungen. Nun will man aber auch noch eine Vollzugsgewalt schaffen. Das sind drei Dinge. Aber, meine Herren, ich fordere Sie und alle Staatsmänner auf, zu sagen, ob es an diesen drei Dingen genug ist? So lange es einen Bundesstaat bei politisch gebildeten Völkern gab, waren auch noch andere Bestandtheile vorhanden. Werfen Sie nur einen Blick auf die alten griechischen und italienischen Bundesstaaten, sowie auf jenen Bundesstaat, der vorzugsweise den Typus aller Bundesverfassungen darbietet, nämlich Nordamerika. Dort gibt es auch ein Staatenhaus, welches uns ganz fehlt. Dieser Vertreter der Verschiedenheit der Individualitäten und Bedürfnisse der einzelnen Staaten und ihrer Regierungen fehlt uns, sage ich, ganz. Es ist ein großer Mißgriff, wenn man behaupten will, diese seien durch die Verfassungen freier Bürger vertreten. Ich sage nein. Man weiß, daß hier die innige Verbindung in den allgemeinen bürgerlichen Nationalrechten des ganzen Volkes ruht; die herrlichste, größte, tüchtigste Schwerkraft der Nation ist hier vereinigt, aber das Staatenhaus oder der Vertreter der Regierungen, in Beziehung auf ihre noch übrig gebliebene Selbstständigkeit, ihre besonderen Rechte und Verhältnisse, fehlt ganz, und wo dieses fehlt, hat man keinen gesunden Bundesstaat. Denken Sie sich hierzu noch die ganz eigenthümliche Seite, oder ich darf sagen, Kühnheit unserer Commission, die eine starke und kräftige Centralgewalt schaffen will, unmittelbar abhängig, wie kein Mensch leugnen wird, von diesem hochachtbaren demokratischen Körper der allgemeinen Bürgerschaft von Deutschland. In einer Zeit, wo noch nicht eine Grenzlinie gezogen ist zwischen den Rechten der einzelnen Staaten, noch eine Regierung zu gründen, die durch ihre verantwortlichen Minister lediglich und allein von dieser Versammlung abhängig ist, wo bleiben da die Staaten mit ihren Regierungen? Sie werden sagen, das ist nur ein Provisorium; allein es ist ein großes und inhaltschweres Provisorium, und mir scheint es wichtiger zu sein, daß hier kein lückenhafter oder verkehrter Zustand bestehe, als in den Zeiten einer definitiven Gewaltschaffung während der Ruhe und Ordnung. Die Staaten fühlen sich bedroht, das ganze Vaterland fühlt sich bedroht, und wir dürfen seine wesentlichsten und wichtigsten Bedürfnisse nicht vernachlässigen. Gerade weil wir jetzt eine Verfassung machen wollen, müssen doch auch noch Organe der Regierungen vorhanden sein, die in Beziehung auf das, was gemeinschaftlich sein soll, sich gemeinschaftlich mit einander besprechen und gemeinschaftlich ihre Ueberzeugung kundgeben. Ohne dieses haben Sie nichts als mit einer Staffage von übriggebliebener Monarchie die französische Republik, die einige und untheilbare Republik. Das ist das Wesen derjenigen Verfassung, die uns vorgeschlagen wird, und aus dieser Einrichtung, aus diesem großartigen Uebersehen des Punktes, daß man, wenn man provisorisch eine Centralgewalt schaffen wollte, auch wenigstens provisorisch für ein Staatenhaus sorgen müßte, ist die Inconsequenz geflossen, welche die Herren auf dieser Seite (der Redner deutet auf die Linke) vollkommen treffend und gründlich gerügt haben. Ich weiß auch nicht, wie sie ihr Project von einem gewissen andern Project scheidet. Sie nennen das, was sie wollen, keine Regierung, nämlich keine allgewaltige Regierung, sie wollen nicht sagen, daß Sie eine Regierung eingesetzt haben, sondern wollen sich mit dem Namen Centralgewalt, Vollziehungsausschuß u. s. w. heraushelfen. Lesen Sie aber einmal den Commissionsbericht. Da steht, für die Wohlfahrt und Sicherheit habe diese Centralgewalt zu sorgen. Ich muß gestehen, daß ich in meinem ganzen Leben keine umfassendere Erklärung von Staatsgewalt gehört habe als eine solche, sie habe für die Wohlfahrt und Sicherheit zu sorgen. Zwar sagt der Commissionsbericht außerordentlich tröstlich, die Regierungen dürfen nicht die leiseste Besorgniß haben, daß in ihre besonderen Kreise eingegriffen werde, da werde gewacht werden u. s. w. Das ist aber nicht möglich, und wenn sie alle miteinander Engel vom Himmel sind. Wo Gewalt ist, wird sie gebraucht, sie wird ausgedehnt, und wo nicht der große britische Grundsatz von der Begrenzung oder der Gleichstellung der Gewalten gilt, da ist eine allmächtige Gewalt und andere neben ihr stehende Gewalten sind so gut wie nichts. Sie selbst können sich durch ihre eigenen Beschlüsse hiervon überzeugen. Vor einigen Tagen kam aus einem Lande

von Deutschland eine Beschwerde über eine bloße Verwaltungsmaßregel hier ein. Die Sache betraf keine Verletzung eines Verfassungsrechtes, sondern es handelte sich wie gesagt nur um eine kleine administrative Verletzung. Diese hohe Versammlung hat sich aber ohne Widerspruch für competent erklärt; sie hat die Acten eingefordert und wird demnächst darüber entscheiden. Machen wir aus der Sache kein Hehl. Wenn sie so wie vorgeschlagen ins Leben tritt, so sind unsere sämmtlichen Regierungen Präfecten einer absoluten über ihnen stehenden Gewalt. Die Staaten sind in ihrer Selbstständigkeit aufgehoben und die Regierungen herabgewürdigt. Da will ich dann lieber den Namen geradezu herausgesagt haben; ich will lieber von absoluter Gewalt oder Dictatur hören; denn dieß hat denn doch noch eine Wahrheit in sich, während das Andere der Wahrheit entbehrt. Nun wird man sich zwar auf das Ernennungsrecht berufen und darauf beruht die ganze Spitze der Argumentation aller meiner trefflichen liebens- und hochachtungswürdigen Freunde. Bei dieser, ich darf wohl sagen, komödienartigen Ernennung soll aber doch den Regierungen vorher gesagt werden: das müßt Ihr thun; nachher soll es genehmigt werden, und dann heißt es: Ihr dürft es wiederum thun. Mit solchen Geschichten soll die Sache abgemacht werden. Das würde mich, wenn ich Fürst wäre, nicht im mindesten trösten. Sowie jene Directoren von der Nabelschnur abgelöst sind, so sind sie nicht mehr Leute der Regierungen, sondern dieses Hauses. Sie sind durch das unmittelbare Zusammensein mit Ihnen Ihre Organe und nicht mehr Organe der Regierungen, und wenn Sie Werth darauf legen, daß Sie sagen, wir wollen 3 Männer haben, von denen durch den Act der Ernennung die 34 Regierungen vertreten sind, so erwidere ich, daß dieß Täuschung ist. Was werden die Hannoveraner, die Hessen, die Sachsen dazu sagen, wenn sie ausgeschlossen, wenn sie preisgegeben sein sollen? Werden sie die größeren nehmen, so wird man denken — und meine Herren, jeder Gedanke ist möglich — ah, die Herren wirken ein, damit die Kleinen hübsch gedruckt werden. Dann haben Sie in Deutschland Zwiespalt, Mißtrauen und Rechtsverletzungen hereingezogen. Meine Herren, ich glaube, daß nach diesem Gesichtspunkte ein Verbesserungsvorschlag unerläßlich nöthig wird. Ich muß aber zur Ehre der Herren von der Commission zugeben und eben so zur Ehre des vortrefflichen Berichterstatters, daß sie den Fehler der gänzlichen Nichtberücksichtigung eines Staatenhauses und dessen Functionen gefühlt haben; denn am Schlusse des Berichts ist deutlich ausgesprochen, klar gesagt, man wolle den Bund fortbestehen lassen. Man sieht ihn als nothwendig an, als nothwendige Vermittelung für die Centralgewalt mit den einzelnen Regierungen. Er wird dort Staatsrath genannt. Hätte man ihn Staatenrath genannt, so würde dieß etwas bezeichnen, wozu ich beistimmen könnte. Allein es kann mir nicht genügen, daß diese ausgesprochene Ansicht allein nur in den Motiven des Commissions-Antrags steht. Dieser Punkt muß in den Beschluß der Versammlung aufgenommen werden. Ich habe daher ein kleines Amendement vorgeschlagen, das sich der Zustimmung mehrerer Mitglieder der Commission und einer großen Anzahl der Versammlung selbst erfreut. Ich habe dieses Amendement schon vorgestern dem Herrn Präsidenten übergeben. Es lag gestern geschrieben auf der Tribüne des Herrn Präsidenten und ich habe es dann drucken lassen. Es enthält mein Amendement die einfachen Worte:

> „das Bundesdirectorium hat sich in Beziehung auf die Vollzugsmaßregeln so weit thunlich mit den Bevollmächtigten der einzelnen Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen".

Meine Herren! Ich habe nicht gedacht, daß der Antrag sich auf eine doppelte Executivgewalt bezieht, sondern ich habe daran gedacht, daß hier ein Supplement des Staatenbundes gegeben werden soll, bis Sie ein besseres schaffen. Ich habe nicht geglaubt, daß Sie erschrecken vor Bundestagsgesandten. Ich verlange auch nicht, daß Sie diese nehmen sollen. Lassen Sie die Bevollmächtigten der Regierungen zusammentreten, welche Sie wollen, aber lassen Sie sich miteinander besprechen und mit dem Directorium in Verbindung treten. Machen Sie das ganz wie Sie wollen. Ich habe durch mein Amendement die Centralgewalt nicht auf eine dem Vaterland gefährliche Weise beschränken wollen. Darum habe ich in dem Amendement beigesetzt „so weit thunlich". Aber ich habe auch das Wort „ins Einvernehmen" in etwas weitem Ausdruck absichtlich genommen. Ich habe nicht sagen wollen, unsere Regierungen seien durchaus ausgeschlossen und abgesetzt. Meine Herren, Sie werden sich nicht verhehlen, daß, so lange das Parlament hier sitzt und es die Achtung der Nation genießt, alle Beschlüsse in der Hauptsache vom Parlament ausgehen werden. Der Volkswille wird sich verwirklichen wie der Parlamentswille in Großbritannien, wo man, wenn eine große Majorität da ist, unter sich die Minister der Krone hat wählen sehen. Aber antworten Sie mir nicht, meine Herren, dieß sei Schein. Das mögen die Herren da drüben sagen. Sie können mir das nicht sagen (auf die rechte Seite sich wendend). Wer noch das Wesen der constitutionellen Monarchie im Auge hat, muß wissen, daß gerade die nicht ausdrückliche Ausschließung von der entscheidenden Stimme zur monarchischen Ehre gehört. Die Engländer wissen recht gut, daß die Königin nicht regiert, aber sie würden es für ganz verkehrt halten, wenn man sagen wollte, die Königin dürfe zu einem Beschluß der Regierung nicht Nein sagen. Die Achtung und die Ehrenerklärung ist in der constitutionellen Monarchie mehr als Realität. Wer sich zur constitutionellen Monarchie bekennt, muß dieses achten. Es könnten aber auch Zeiten kommen, wo es der Nation nicht zur Unehre gereichen würde, wenn sich dieser Anspruch mehr geltend machte. Nun, meine Herren, bitte ich Sie, mir zu erlauben, schließlich darauf zurückzukommen, wie wichtig diese Einrichtung ist, von der ich spreche. Meine Herren, ich komme nochmals darauf zurück, und wenn die Herren noch so viel von ihren revolutionären Soldaten sagen. Hier haben Sie diese Beschlüsse. Sie haben aber keine Casse, Sie haben keine Regierung, Sie haben keine Armee, Sie haben keine Vollzugsbeamten hier. Diese Alle sind in Wien, Berlin, Dresden, München, also in Städten, wo nicht blos ein König wohnt, sondern zugleich eine Bevölkerung, die nicht haben will, daß die Regierungen zu Dresden, München u. s. w. verschwinden. Denken Sie, meine Herren, nicht für die heutige Stunde. Wir sind jetzt ganz vergnügt beisammen; allein wenn die Widersprüche kommen und die Gefahr, wenn vielleicht Stürme im Parlament selbst große Trennungen der Parteien hervorrufen, dann bedarf es der Kraft der Vollziehung. Lassen Sie sich nicht täuschen durch die Kraft der Worte, wie sie auf dieser Seite gebraucht werden (auf die Linke deutend): „Wir wollen es befehlen und zwar im Namen des souveränen Volks". Ja, meine Herren, die Zeiten sind vorbei, wo der Posaunendonner die Mauern von Jericho eingestürzt hat. Es bedarf der wirklichen Kraft, und die wirkliche Kraft ist da, wo alle Regierungen gern und willig vollziehen, willig das thun, was Sie hier beschließen, und sie werden es thun, wenn sie zum Voraus darum befragt sind. Aber wenn die Männer hier in der Paulskirche nach Wien und Berlin kommen und Beschlüsse mitbringen, wozu man nicht mitberathen hat, so wird mancher nicht vollzogen oder später vollzogen. Sie werden dann die Wiener nach Berlin schicken müssen und die Ber-

liner nach Wien, um sie zu zwingen, Ihren Beschlüssen nachzukommen. Da geht aber eine schöne Kraft verloren, oder wollen Sie wirklich dem Beispiel der Herren (sich nach der Linken wendend) folgen, wollen Sie wirklich die republikanische Garde aufbieten, um die Throne wanken zu machen in Wien und Berlin? Dann vergessen Sie nicht, daß die Commandeure der Garde Ihre Herren sind, und Sie ihre Diener. Dann hat es mit diesen Herren hier ein Ende, und ob diese Herren je wieder obenhin und über diese republikanische Garde kommen, das muß ich Ihnen zu bedenken überlassen. Und wenn Sie diese Maßregel mit Verletzung der Gefühle, der Interessen, der Würde, der Ehre der Regierungen und der einzelnen Volksstämme beschließen, glauben Sie mir, dann haben Sie sich, abgesehen von der schlechten Vollziehungsgewalt, die Sie erschaffen haben, um den Frieden des Vaterlandes schlecht verdient gemacht. Herabgewürdigte Regierungen, von dieser Versammlung herabgewürdigte Regierungen, wo sollen sie Achtung finden auf ihren erschütterten Thronen? Dann sage ich, meine Herren: lebe wohl, Friede des Vaterlandes, und erwarte die Republik. Wenn Sie ohne alle Noth, also unrechtlich die Regierungen herabsetzen und entwürdigen, dann haben Sie es zu verantworten, wenn das Vaterland in große Gefahr kömmt. Meine Herren! Ich hoffe, daß mein Antrag, der so viele Zustimmung in Privatkreisen fand, von einer großen Mehrheit dieser Versammlung genehmigt werde. Sie erinnern sich, meine Herren, ich habe mich schon monatelang vor der Zusammenkunft dieser Versammlung mit dieser Vollziehungsgewalt beschäftigt, ich habe nachgedacht über die Sache bei Tag und Nacht, und nehmen Sie es mir nicht übel, ich kann irren, aber bin der lebendigsten Ueberzeugung, ich bin im Innersten davon durchdrungen, daß es ein wirklich unnöthiger revolutionärer und also unrechtlicher Act sein würde, so zu verfahren mit den deutschen Regierungen, ehe sie irgend einen Widerspruch gegen die rechtlichen Forderungen sich haben zu Schulden kommen lassen. Ich bin der lebendigsten Ueberzeugung, daß es eine durch und durch verderbliche Maßregel sein würde, und bei dem ewigen Gott, so sehr ich wünsche, daß alle unsere Beschlüsse vollzogen werden, ich würde es mit meinem Gewissen nie verantworten können, diesem Beschluß ohne den Zusatz, den ich vorgeschlagen habe, beizutreten. Ich ehre den Willen der Mehrheit, ich füge mich ihm, aber wir würden die Kraft des Vaterlandes schwächen und den Weg des alten Mißtrauens wieder öffnen. Meine Herren! Nie in meinem Leben habe ich mehr den geringen Umfang meines Talentes bedauert. Hätte ich die Kraft eines Lord Chatam, eines Fox, ich bin überzeugt, — so innig bin ich durchdrungen von der Nothwendigkeit meiner Maßregel, — ich würde Sie mit fortreißen, denn es gilt hier das Wohl und die Ehre unseres Vaterlandes. Aber ich wende mich an Ihre Gerechtigkeit, (nach der Linken) an Ihre Gerechtigkeit ebenfalls, an die Gerechtigkeit aller Wohlmeinenden in unserm Vaterlande. Viele Untugenden hat sich das deutsche Volk zu Schulden kommen lassen, aber eine große und herrliche Tugend „Rechtlichkeit und Achtung der Rechtlichkeit" hat sich das Volk bewahrt, und unnöthige, also unrechtliche Verletzungen wird das Volk nicht gut hinnehmen. Im Namen dieser Rechtlichkeit, worauf auch das allein beruhen kann, was uns Deutschen fast immer gefehlt hat, die Einigkeit und Eintracht, im Namen dieser Rechtlichkeit möchte ich Sie beschwören, gerecht zu sein; prüfen Sie meinen Vorschlag und verwerfen Sie ihn nicht, wenn er nicht gefährlich, verderblich und unnöthig ist. An Sie, an Alle, welche die constitutionelle Monarchie in unserm Vaterlande wollen, an Sie auf dieser Seite (sich auf die rechte Seite wendend ... — **Arndt** auf der Linken vom Platze aus: Hier sitzen auch noch Einige!) An Sie, meine Freunde, Alle richte ich das Wort des unsterblichen Montesquieu: „daß die Ehre das Princip der Monarchie ist". Die Ehre ist aber auch das Princip unserer Volksstämme, der Schwaben, der Hessen, der Würtemberger, der Hannoveraner, der Sachsen, und die Ehre ist unendlich gekränkt, wenn sie entmündigt werden sollen, und auch nur auf Monate, und von dem Stimmrechte in allgemeinen Angelegenheiten, von dem Stimmrechte als besondere Staaten und Regierungen ausgeschlossen werden. Für die Monarchie haben Sie sodann den Todesstreich gegeben. „Ehre verloren, heißt auch in der Monarchie Alles verloren! (Stürmischer Beifall aus dem Centrum und der Rechten.)

Dieringer von Bonn: Meine Herren, das Versprechen ist hier schon oft gegeben worden, daß man sich kurz fassen wolle. Ich gebe es und halte es auch. (Bravo.) Ich spreche nichts über den Nothstand unseres Vaterlandes. Ein großer Theil des Volkes, und es ist lange nicht der schlechteste Theil, wünscht heute, daß wir nicht ein Provisorium, sondern ein Definitivum hätten. Geht es noch eine geraume Zeit so hin, so möchte es in unserm schönen deutschen Vaterlande nicht an Einigen fehlen, welche Diejenigen herbeiwünschen, welche ich die Unaussprechlichen, die Unmöglichen nennen möchte. Handelte es sich lediglich um eine Vollziehung der Beschlüsse, welche wir in unserem Schooße fassen, so würde ich auch den Muth gehabt haben, ungeachtet der vielen Leichenreden, die an dieser Stätte sind gehalten worden, diejenige Behörde anzurufen, die in ihrer Verfassung für die Vollziehungsgewalt Vorsorge getroffen, aber niemals davon Gebrauch gemacht hat, und es wäre dieses die erste schöne Aufgabe, welche die Bundesversammlung lösen könnte. Aber es handelt sich um etwas Weiteres, es handelt sich um etwas Größeres, und meine Stimme möchte ich blos zu einer Bitte machen, zu der nämlich, daß wir die in uns liegende Gewalt nicht überschätzen, aber auch nicht zu gering anschlagen sollten. Ich sage: nicht überschätzen: denn wir müssen den Sympathien der einzelnen Stämme deutscher Nation Rechnung tragen, welche — und es ist dieß eine Thatsache — welche ungeachtet der vielen Veränderungen, welche die letzte Zeit hervorgerufen hat, dennoch mit dem Gefühle heiliger Pietät an ihrer Geschichte und ihren Fürstenhäusern hängen. Tragen wir diesen Gefühlen der Pietät keine Rechnung, so werden wir die Rechnung ohne den Wirth machen. Eine andere deßfallsige Bemerkung erlauben Sie mir, meine Herren. Wir haben uns vielfach auf die Volkssouveränetät, deren Vertreter und Wahrnehmer wir in dieser Versammlung seien, als hervorgegangen aus dem Vertrauen der deutschen Nation, berufen. Ich sage, es ist auch ein Act der Souveränetät und zwar ein Act der souveränen Selbstverleugnung, wenn man so handelt, wie gegebene Verhältnisse es nothwendig machen, und unter diesem Gesichtspunkt habe ich den Commissionsantrag angesehen, so stark auch die Bedenken von anderer Seite sein möchten, denen ich mich ebenfalls anschließen könnte. Man hat z. B. die Verantwortlichkeit des Ministeriums der Centralgewalt aus dem Grunde in Frage gestellt, als Illusion zu bezeichnen beliebt, weil kein Gesetz vorhanden sei, wonach sie zur Verantwortung gezogen werden könnten. Aber ich frage Sie, wenn die Executivgewalt, welche wir selbst bestellen, wenn sie zur Verantwortung gezogen werden soll, wo haben wir das Gesetz, wonach es geschehen soll? Ist es nicht unsere Billigung oder Mißbilligung der von ihnen vollzogenen Acte, welche die Verantwortlichkeit oder Nichtverantwortlichkeit in sich schließt? Ich bitte Sie, meine Herren, wollen wir die in uns liegende Macht, sie mag so groß sein wie sie will — Einer nur ist allmächtig, der da droben im Himmel — wollen wir diese Macht

nicht überschätzen! Ich will vom Militär nichts sagen. Wenn Militärs in unserer Mitte sind und sie später Gelegenheit haben, an dieser Stätte das Wort zu ergreifen, sie werden bezeugen, daß das Militär in Deutschland in seiner großen Allgemeinheit seiner Pflicht treu geblieben ist. Aber so wenig wir die Macht, die in uns liegt, überschätzen dürfen, eben so wenig, meine Herren, dürfen wir sie gering anschlagen. Wir haben allerdings kein Heer, über das wir befehligen, wir haben allerdings keine Casse, aus welcher wir unsere Ausgaben bestreiten könnten, wir haben allerdings kein organisirtes Beamtenheer, durch welches wir bis in die äußersten Spitzen des deutschen Volkes hinab unseren Willen tragen und ihm dort Nachdruck verschaffen können. Aber wir haben eine große moralische Kraft in uns, es ist das Vertrauen des Volkes, und wenn wir in diesem Vertrauen unseres Volkes selbst den Gedanken aussprechen: wir erwarten von unseren Fürsten, daß sie einen kräftigen Mann, dem unser Vertrauen begegnen kann, an die Spitze stellen, sie würden diese moralische Kraft anerkennen und sie würden sich durch uns und ihren Mann gestützt fühlen. Aber eine andere Frage ist es, ob nach der Sachlage der Verhältnisse ein solcher Antrag gestellt werden soll, und diese Frage verneine ich. Seiner Zeit wird diese Frage näher besprochen werden. Nur einen Punkt in dem Commissionsantrag glaube ich bestreiten zu müssen, es ist nämlich der, daß die Nationalversammlung über Krieg und Frieden entscheiden soll. Meine Herren, sorgen wir dafür, daß den Deutschen nicht fernerhin nachgesagt werde, sie seien vortreffliche Theoretiker, welche aber durch die Praxis zu Schande werden.

Trützschler von Dresden: Meine Herren! Heute zum ersten Mal trete ich vor Deutschland auf, aber es thut mir leid, daß ich gleich damit beginnen muß, einem Manne entgegenzutreten, von dem ich noch vor wenig Monaten geglaubt, daß wir stets auf einer Seite kämpfen würden; ich meine den Abgeordneten Welcker. Es ist eine traurige Erscheinung in dieser Zeit, daß Viele, die früher als Freunde, als politisch Gleichgesinnte zusammen gegangen sind, daß sie jetzt auseinander gegangen sind und sich auf dem entgegengesetzten Weg befinden. Es wird oft behauptet, es wäre daran Schuld, daß die Einen sich überstürzten und die Andern Reactionäre geworden wären. Es mag bei Einzelnen wahr sein, bei der großen Mehrzahl ist es ganz anders. Es kommt daher, daß Viele früher zusammen denselben Weg gingen, weil sie ein Ziel verfolgten. Aber die Einen gingen noch über das Ziel hinaus. Das Ziel Beider lag damals vorwärts, jetzt sind die Einen an dem Zeitpunkt angekommen, wo noch immer das Ziel vor ihnen liegt, während Andere nach hinten blicken, weil das Ziel zurückgeblieben und die Zeit vorgeschritten ist. Diejenigen, welche früher vorwärts blickten und deren Blicke nunmehr rückwärts gewendet sind, sie erkennen zum großen Theil die Zeichen der Zeit nicht gehörig. Sie meinen, es sei nur eine Reformbewegung oder eine kleine Revolution, welche keinen andern Zweck hätte, als dem Volke gewisse Rechte zu erkämpfen und einzelne Beschränkungen wegzureißen. Das ist nach meiner innigsten Ueberzeugung ein Irrthum. Es ist eine große Bewegung, in der wir uns befinden, und ihr Ziel ist kein anderes, als große Grundsätze zur Geltung zu bringen, die in jeder Menschenbrust liegen, die Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Das sind die großen Principien, um die es sich handelt, nicht um leere Formen. Der Redner, von dem ich eben sprach, sagte, es wäre Mißbrauch getrieben worden mit dem Worte „Volkssouveränetät“, es sei ein bastardmäßiges Wort. Das soll wahrscheinlich die deutsche Uebersetzung sein für den Ausdruck „Fremdwort“. Ich glaube, wir können ein gutes deutsches Wort an die Stelle des fremden Wortes „Volkssouveränetät“ setzen, nämlich das Wort „Selbstherrschaft“. Das Volk will selbst herrschen, es will sich nicht mehr von Andern regieren lassen, sondern es hat seine Macht selbst in die Hand genommen und führt selbst die Zügel, die früher ein Anderer leitete. — Es ist gesagt worden: die Souveränetät muß getheilt sein. Das kann ich nicht zugeben. Es gibt in meinen Augen keine getheilte Souveränetät, keine getheilte Herrschaft, nur ein Theil kann herrschen, er kann zwar von einem andern Theil in der Ausübung gewisser Rechte vertragsmäßig beschränkt sein, aber herrschen kann nur Einer. Es wird behauptet, es wäre in diesem Sinne noch nicht ausgesprochen worden, daß das Volk wirklich und ungetheilt souverän sei. Ich lasse es dahin gestellt sein. Wir brauchen einen solchen Ausspruch nicht, er versteht sich von selbst, jeder Mensch kommt, meiner Meinung nach, als souverän auf die Welt (allseitige Heiterkeit), er hat das Recht, sich selbst zu bestimmen, und seine Mitmenschen haben bloß das Recht, seine Macht nur da zu beschränken, wo es zum Wohlsein des Ganzen nothwendig ist; ich wiederhole noch einmal, ich halte jeden einzelnen Menschen für souverän, ich glaube, daß jede Gemeinde ihre Angelegenheiten ordnen kann, wie sie will, und daß sie blos durch die Rücksicht auf das Ganze beschränkt werden darf, wie das Wohl des Ganzen es erfordert; so verstehe ich es von den einzelnen Staaten und von dem Gesammtstaate Deutschlands, und so verstehe ich es von der ganzen Erde. Meine Herren, es wird überall einen Gerichtshof geben, der über die Kleinen entscheidet, der sie zwingt, sich dem Größeren zu unterwerfen; es gibt Gerichte, die den Einzelnen zwingen, sich dem Ausspruch der Gemeinde zu fügen, welche hinwieder die Gemeinden nöthigen, dem Ausspruche des Einzelstaates zu gehorchen, und welche den einzelnen Staat zwingen, sich dem Ausspruche der Gesammtnation zu unterwerfen. Einen Gerichtshof, der auch die verschiedenen Nationen zwänge, sich unter ein gemeinschaftliches Princip zu beugen, haben wir noch nicht, aber ich hoffe, daß wir einen solchen Gerichtshof noch erleben werden. Meine Herren, ich muß dabei bleiben, wir sind souverän und haben allein die Verfassung zu gründen und unsere Beschlüsse, unabhängig von jeder fremden Einwirkung, zu fassen und zu vollziehen. Man hat entgegengehalten, das hieße die einzelnen Regierungen stürzen. Meine Herren, das ist durchaus nicht der Fall, der Beweis des Gegentheils liegt in dem, was ich eben sagte, der einzelne Staat ist für sich souverän und wir dürfen uns in seine Angelegenheiten nicht anders einmischen, als wo es das große Ganze erfordert. Keiner in unserer Versammlung wird sein, der den Satz vertheidigte, daß wir die einzelnen von den 4 bestehenden Republiken in Deutschland zwingen wollten, constitutionelle Monarchien zu werden, oder daß wir eine constitutionelle Monarchie zwingen wollten, eine Republik zu werden. Nein, meine Herren, das ist die Sache jedes einzelnen, darum dürfen wir sie nicht stören, wir haben keine weitere Befugniß, als das Wohl des Ganzen zu ordnen, und können die Souveränetät der einzelnen Staaten nur so weit beschränken, als es zum Wohle des Ganzen erforderlich ist. Damit hängt zusammen die Klage, daß die Existenz der Bundesversammlung gefährdet sei. Ich verkenne durchaus nicht, daß jetzt andere Menschen in der Bundesversammlung sitzen als vor einigen Monaten. Es wäre mir aber lieber, wenn der Personenwechsel erst nach dem 4. Mai eingetreten wäre, und wenn Niemand mehr darin säße, der ein verrätherisches Promemoria seiner Regierung zur gutfindenden Kenntnißnahme zugeschickt hätte (mehrfaches: Oh! Oh! von andern Seiten: Bravo!) Meine Herren, dieß würde mich nicht stören, wir können aber den Bundestag nicht leben lassen aus dem einfachen Grunde, weil das Volk nie an ihn glauben wird und,

wenn noch andere Leute hineinkommen, nie an die Versammlung glauben wird, die in der Eschenheimer Gasse in dem Incompetenzhause sitzt. Meine Herren, ich komme zu unserm Antrage, den Robert Blum und ich gestellt haben; er ist von Blum und andern Rednern vertheidigt worden, und ich habe nur Weniges hinzuzufügen. Man hat gesagt, wenn wir einen solchen Vollziehungs-Ausschuß einsetzten und bei dieser oder jener Gelegenheit ihm das Recht der provisorischen Regierung einräumten, so stellten wir eine souveräne Gewalt auf, die den Regierungen Gefahr bringend werden könnte. Dieß ist ein Irrthum; es steht ausdrücklich in dem Antrage, daß der Vollziehungs-Ausschuß zurücktreten müßte, sobald er die Majorität dieser Versammlung gegen sich hätte; es ist dieß ausdrücklich ausgesprochen, obgleich es gar nicht nothwendig gewesen wäre, es hineinzusetzen, weil es sich von selbst versteht, daß der Beauftragte weggehen muß, wenn ihn der Auftraggeber nicht mehr haben will. Der Vollziehungs-Ausschuß kann also nie den Regierungen gefährlich werden, sondern wir können den Regierungen höchstens gefährlich werden. Sobald der Vollziehungs-Ausschuß etwas gegen die Regierungen thäte, was wir nicht wollten, nun dann schicken wir ihn fort und machen einen neuen Vollziehungs-Ausschuß. Gefahr ist also da gar nicht vorhanden. Man hat ferner getadelt, daß der Vollziehungs-Ausschuß aus der Mitte der Versammlung nothwendig gewählt werden müsse. Auch das ist nicht richtig. Es ist blos von uns der Satz aufgestellt worden, daß der Präsident des Vollziehungs-Ausschusses nothwendig aus der Versammlung hervorgehen müsse. Der Präsident, der sich vier andere Collegen beigesellen soll, kann dieselben hernehmen, wo er will, aus der Versammlung oder außerhalb derselben. Wenn wir aber als Grundsatz aufgestellt haben, daß wenigstens der Präsident aus unserer Mitte sein müsse, so haben wir das blos gethan, damit die Regierungen eine Garantie haben für die Wahl der Personen; denn wenn wir aus der Versammlung hier zu wählen haben, so wird es nicht zweifelhaft sein, wer dieser Präsident sein wird. Ich komme nun zu dem Antrag der Majorität. Ich will auf die einzelnen Punkte nicht eingehen, sondern nur eine einzige Bemerkung darüber machen. Meine Herren, ich gehöre zu den Leuten, die das zweifelhafte Glück haben, Juristen zu sein, und ich will deßwegen einmal den Antrag der Majorität des Ausschusses vom Standpunkte eines Juristen betrachten. Meine Herren, ich habe Ihnen vorhin auseinanderzusetzen gesucht, daß wir souverän sind. Wir sind hierher gesandt worden von dem Volk, um für seine Souveränetät einen Ausdruck zu bilden, um die Verfassung zu gründen und inzwischen dasjenige zu besorgen, was eben im Drange der Zeit zu besorgen nothwendig ist. Niemand aber hat uns beauftragt, die Souveränetät des Volkes an Andere abzutreten. Daß die Souveränetät des Volkes durch den Vorschlag der Majorität des Ausschusses abgetreten wird, das steht Jeder ein; das kann keinem Zweifel unterliegen. Wenn Sie aber nun die Souveränetät abtreten, so begehen Sie das Verbrechen, das in den gewöhnlichen Criminalgesetzbüchern mit dem Namen „Hochverrath" bezeichnet wird. Meine Herren, ich gebe zu, daß in diesem Augenblick kein Gerichtshof vorhanden ist, der das Urtheil über Die aussprechen wird, die für den Antrag des Ausschusses stimmen und die also in meinen Augen sich eines Hochverraths schuldig machen. (Stimmen: Oh! oh!) Aber, meine Herrn, es könnte sein, daß das Volk zur Erkenntniß käme, was die eigentliche Bedeutung dieses Antrags ist, daß es selbst der Meinung würde, es sei ein Hochverrath an ihm begangen worden, und daß es die Leute, die seiner Freiheit, seiner Souveränetät Schranken ziehen wollen, selbst vor die Schranken fordert und Alle dann verurtheile. (Stürmisches Bravo und Händeklatschen auf der Linken und auf den Gallerien. Ruf zur Ordnung. Der Präsident sucht mit der Glocke die Ruhe wieder herzustellen.)

Vicepräsident v. Soiron: Wollen Sie mich darüber sprechen lassen! Der Redner hat vorhin ein Urtheil ausgesprochen, das ein juristisch richtiges sein kann oder auch ein juristisch unrichtiges. Ich glaube nicht, daß er es in beleidigender Absicht gethan hat. Ich kann also auch in diesem Urtheil keine Beleidigung weder für die Versammlung noch für Einzelne finden. Das Urtheil mag widerlegt werden. — Ferner hat der Redner eine Möglichkeit ausgesprochen, in der ich keine Drohung finden kann. Ich ersuche den Redner fortzufahren. (Stürmisches Bravo auf der Linken und Bravo und Händeklatschen auf den Gallerien.)

Trützschler: Meine Herren! Ich komme zum Schlusse. Ich brauche nicht darauf aufmerksam zu machen, daß das Wort Ja oder Nein, das Sie in wenigen Tagen bei dem Namensaufruf über das Princip aussprechen werden, vielleicht das ernsteste Wort ist, was Sie jemals in Ihrem Leben ausgesprochen haben werden. Ich brauche Sie wohl nicht daran zu erinnern, sondern nur die Bitte möchte ich an Sie aussprechen, daß Sie, bevor Sie Ihre Stimme abgeben, die Zeichen der Zeit wohl prüfen. Sie sind wahrhaftig von der Art, daß unser großes schönes Vaterland mehr wie je erwarten darf, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue. (Bravo!)

Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Der vorige Redner sieht in der Uebertragung eines Regierungsrechtes einen Hochverrath. Ich will darauf mit einem geschichtlichen Beispiele antworten. Der belgische Congreß vom Jahr 1830 übertrug die erbliche königliche Gewalt der Dynastie Coburg, der belgische Congreß beging also nach den Ansichten des vorigen Redners einen Hochverrath. (Gelächter.) Es ist seltsam, daß während der 18 Jahre, die das Königreich Belgien bereits blühend bestanden hat, Niemand auf den Gedanken gekommen ist, den ganzen Congreß oder auch nur einzelne Mitglieder desselben des Hochverraths anzuklagen. Ich theile die Ansicht des Redners nicht und gestehe, daß, wenn es dieser Versammlung gelingt, durch das Werk, womit sie sich jetzt beschäftigt und das ebenfalls die Uebertragung eines Regierungsrechts bezweckt, das Wohl Deutschlands so fest zu begründen, wie damals jener Congreß das Wohl Belgiens begründete, so erkläre ich mich zur Theilnahme an diesem Hochverrathe gern bereit. Ich gehe nun über zu dem Gegenstande der Berathung. Meine Herren, es ist Ihnen bereits dargelegt worden, daß, wenn die Versammlung einen Vollziehungs-Ausschuß aus sich selbst ernennt, weniger dieser Vollziehungs-Ausschuß als sie selbst regierte. Die Mitglieder des Vollziehungs-Ausschusses wären nichts mehr und nichts weniger als Beamte der Versammlung. Nun fragt es sich, ob diese Regierungsform eine heilbringende ist. Ich will die staatsrechtliche Seite, die so vielfach erörtert worden ist, nicht weiter berühren; ich will nur von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus meine Argumente vorbringen. Ich frage also: ist diese Regierungsform zweckmäßig? Ist es heilbringend, daß eine Versammlung selbst regiert? Ich muß dieß verneinen. Wenn die Macht sich ohne irgend ein Gegengewicht in einem einzigen Punkt vereinigt, so ist die Freiheit nicht geschützt. Eine absolut regierende Versammlung kann ihr eben so gefährlich werden als ein einzelner Despot. Das ist ja eben die schöne Frucht unserer geschichtlichen Erfahrung, daß die Fülle des freiesten Lebens sich in einer gewissen Gegenseitigkeit der Gewalten erzeugt, und ein Blick in die Geschichte zeigt uns, daß die Völker, die noch weniger in der Lage waren, Rücksicht auf bestehende Verhältnisse zu nehmen, als

wir es sind, ihre Staatseinrichtungen nach jenem großen Grundsatze gemacht haben. So geschah es in Amerika, so geschieht es noch jetzt in der Schweiz. Man erkennt überall, daß da, wo eine einzige Macht regiert, oft statt der Freiheit Willkür eintritt, und der Schutz, die Pflege der Freiheit, das ist die erste Aufgabe aller Regierungen. Nichts desto weniger ist uns ein Vorschlag gemacht worden, der ein getreuer Ausdruck dieses Systems ist. Es ist dieß der Vorschlag der Herren Blum und Trützschler. Es sei mir erlaubt, auf Einiges, was Herr Blum zur Vertheidigung seines Vorschlags angeführt hat, zu antworten. Gewiß hat Herr Blum nicht dazu beigetragen, seinem Vorschlage in der Versammlung Eingang zu verschaffen, als er eine offene Erklärung dahin abgab — und diese Freimüthigkeit ehre ich — daß er die Centralgewalt, wie er sie will, als Einleitung zu einer republikanischen Gesammt-Verfassung Deutschlands betrachtet. Gewiß Viele in Ihrer Mitte, und wohl die Meisten, sind in dem Falle, nicht zu wünschen, daß durch die provisorische Einrichtung, die wir zu treffen im Begriffe sind, die Form der definitiven Staatsgewalt in irgend einer Weise präjudicirt werde. Es wird mithin keine Empfehlung der beabsichtigten Einrichtung sein, daß sie das Vorbild einer künftigen republikanischen Gesammt-Verfassung Deutschlands sein soll. Wenn ich ferner bedenke, wie klar es ist, daß die einzelnen Monarchien Deutschlands sich schwerlich unter einer solchen republikanischen Spitze, von wo aus sie doch ihren Lebensimpuls empfangen müssen, als Monarchien werden behaupten können, so glaube ich das Wort, was der verehrliche Redner gegen den Commissions-Antrag richtete, auf seinen Vorschlag anwenden zu müssen, indem ich ausspreche, daß vielleicht mehr dahinter liegt, als in die Erscheinung tritt. Derselbe Redner hat sich gegen die Mitwirkung der Regierungen bei Ernennung der Centralgewalt erhoben, ja, er hat nicht nur die Männer, welche in den früheren traurigen Zuständen unseres Vaterlandes mit aller Kraft strebten, der Freiheit eine Gasse zu brechen, sondern auch die, die er Wühler nannte, die jetzt noch den Regierungen feindlich gegenüber stehen und ihre Festigkeit zu erschüttern suchen, auch diese hat er gerühmt. In der ersten Beziehung trete ich ihm vollkommen bei, Niemand erkennt mehr als ich die Hingebung an, mit der in unserem Vaterlande und auch von manchem Verbannten außerhalb des Vaterlandes die Treue gegen die Volksfreiheit in Wort und That bewährt worden ist. Wenn einem Volke die heiligsten Rechte verkümmert werden, wenn die Presse nicht frei ist, die persönliche Freiheit nicht geschützt wird, die Volksvertretung gar nicht oder nur unvollkommen vorhanden ist, dann hat die Bewegung, die diese unveräußerlichen Güter zu verlangen strebt, eine große Berechtigung zur Seite. Wenn aber das Ziel erreicht, wenn die Presse frei, die Regierung aus dem Volke hervorgegangen ist, wenn die Volksvertretung hergestellt, die persönliche Freiheit nicht mehr beschränkt ist, dann fällt die Berechtigung der Bewegung hinweg; dann hat sie kein Ziel, kein andres Ziel als den Abgrund, und ich kann dem nicht beistimmen, der es für rühmlich hält, ein Wühler zu sein. Ich danke dem verehrlichen Redner dafür, daß er sich über einen Theil der Aufgabe des Vollziehungs-Ausschusses offen ausgesprochen hat. Er hat gesagt, daß im Fall des Widerstandes gegen den Vollziehungs-Ausschuß die Widerstrebenden zermalmt werden müßten. Ja, meine Herren, dieser Vollziehungs-Ausschuß muß, wenn er seine Autorität behaupten will, zermalmend auftreten. Er wird sie nur behaupten können auf dem Wege der Schreckensherrschaft. Nicht um die Regierungen handelt es sich hier, — die Volksstämme sind es, gegen die der Verwüstungskampf geführt werden muß. Ich ehre es, wenn von der Regierung verlangt wird, daß sie sich in die Verfassung setzt, den äußeren Feind zu zermalmen. Wenn aber als Aufgabe einer Staatsgewalt hingestellt wird, ihre eigenen Angehörigen zu zermalmen, dann muß ich gestehen, ich wünsche nie eine solche Staatsgewalt in unserm theuern Vaterlande. (Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken.) Man hat auf dieser Tribüne getadelt, daß der König von Neapel in den Straßen der Residenz seine Unterthanen hat niederschießen lassen; das war eine blutige That, die Geschichte wird sie richten; aber dulden wir nicht, daß sie von irgend einer Seite her jemals in Deutschland geschehen kann! Meine Herren! Der Deutsche hat noch nicht gebrochen mit der Vergangenheit, er will es nicht; was die Vergangenheit ihm Unwürdiges auferlegte, das hat er von sich geworfen, die Fesseln sind gebrochen, die die Entwickelung des Volkes hemmten; was kein Leben mehr hatte in dem Bewußtsein des Volks, das ist gefallen. Meine Herren, hüten wir uns, die noch lebensvollen Kräfte anzugreifen, sie sind bereit, sich mit uns zu verbünden, wenn wir ihnen gerecht werden, hüten wir uns, unsere Bundesgenossen zu unseren Feinden zu machen! — Mit Verwunderung habe ich gehört, daß gerade darum eine republikanische Einrichtung nöthig sei, um niederem Ehrgeiz nicht freien Spielraum zu lassen. Meine Herren, ich habe immer geglaubt, und wenn es anders ist, habe ich die Geschichte nicht begriffen, daß es gerade die schwache Seite der Republik, namentlich in großen Staaten ist, daß bei dem häufigen Wechsel in der Gewalt, den die Fluctuation der Volksstimmung bewirkt, die Leidenschaft des Ehrgeizes sich nicht selten zum Verderben des Volkes geltend macht. Sollte denn, was die Weltgeschichte seit Jahrtausenden zeigt, in Deutschland anders sein? Sollten nicht auch in unserm Lande einzelne verwegene Menschen sich finden, die Lust hätten, die Rolle eines Marat und Robespierre zu spielen? Doch ich will eine edlere Gestalt aus jener Epoche anrufen, ich erinnere an Mirabeau, diesen großen Vorkämpfer der Freiheit, er hielt fest an der Monarchie, weil er in ihr die größten Bürgschaften für die Freiheit erkannte; nach seinem Tode brach die Monarchie unter den Streichen einer absolut regierenden Versammlung zusammen; was war die Folge? Todesmüde gehetzt durch wilde Demagogen, warf sich die Nation sich endlich einem Militär-Dictator in die Arme, fremde Bajonnette mußten erst die Freiheit wiederbringen, und das französische Volk ist in Folge innerer, schwer heilbarer Schäden immer nicht zu ihrem vollen Genuß gekommen, es steht in diesem Augenblicke, von allen Aengsten des Bürgerkriegs umgeben, wieder am Anfange des Anfangs! — Meine Herren, ich erlaube mir nun, einen kurzen Vergleich zu ziehen zwischen dem Antrage des Ausschusses und dem Verbesserungs-Antrage, der von mehreren Mitgliedern (Wiedemann, Compes und Anderen) gestellt ist. Der erste Unterschied ist der, daß in dem letzteren, in dem Verbesserungs-Antrage, ausdrücklich gesagt wird, daß die Centralgewalt die Beschlüsse der Versammlung zu vollziehen habe, worüber der Commissions-Antrag nichts enthält. Deßhalb kann ich aber in dem letzteren keine Lucke finden, es scheint mir selbstredend, daß die Centralgewalt jene Beschlüsse auszuführen hat; es könnte sich nur fragen: soll ausdrücklich gesagt werden, daß die Centralgewalt willenlos dieß zu thun habe, oder hat sie ein Veto einzulegen? Es geht aus der Fassung des Verbesserungsantrags nicht klar hervor, ob der Antragsteller die Absicht gehabt hat, das Veto wegfallen zu lassen. Ich möchte im Gegentheile glauben, daß man es der Centralgewalt vindiciren wolle, indem sie in einem späteren Satze übereinstimmend mit dem Commissionsberichte ausdrücklich gesetzt ist: „Ueber Krieg und Frieden entscheidet die Centralgewalt im Einverständniß mit der

Nationalversammlung". Meine Herren! Meine Ansicht geht dahin, daß der Schwerpunkt deutschen Staatslebens, wie das auch hier schon oft ausgesprochen worden ist, von jetzt an in der Nationalversammlung liegt, und daß sie der Ausführung ihrer Beschlüsse vermittelst der Centralgewalt gewiß sein kann, gewiß sein muß. Ich halte es aber nicht für politisch, nicht den hohen Zwecken, die wir zu berücksichtigen haben, entsprechend, wenn wir in irgend einer Weise ausdrücklich erklären wollen, daß die Centralgewalt und in Folge ihrer Anordnung mithin alle deutschen Regierungen willenlos die Dictate der Nationalversammlung auszuführen haben würden. Ich kann dem Commissionsantrage darin nur vollständig beitreten, daß er einen Ausspruch, der nur zu bedenklichen Untersuchungen über die Grenzen unserer Macht führen würde, gar nicht aufgenommen hat. Verharren wir, meine Herren, ruhig im Bewußtsein unserer Macht; bedienen wir uns derselben mit Mäßigung, und auch ohne Stipulationen wird unsern Beschlüssen stets die gebührende Achtung zu Theil werden. Der zweite Unterschied ist der, daß nach dem Commissionsberichte die Centralgewalt aus drei Personen, nach dem Amendement aber nur aus einer bestehen soll. Ich halte dafür, daß, wie jetzt noch die deutschen Verhältnisse liegen, den Besonderheiten, die zur Zeit noch nicht vermittelt sind, Rechnung getragen werden muß. Man hat gesagt, daß durch Adoption der Dreizahl dem Particularismus wieder Nahrung gegeben werde. Ich glaube das Gegentheil. Ich glaube, daß, wenn durch die Wahl sämmtlicher Regierungen drei Männer aufgestellt werden, welche die drei großen Ländermassen Deutschlands vertreten, die Anordnungen dieser Centralgewalt mehr vor Particularismus geschützt sind, als wenn die Regierungen sich noch nicht durch die Mitwirkung ihrer persönlichen Vertreter gebunden haben und den hier gefaßten Beschlüssen noch fremd gegenüberstehen. Dann heißt es im Antrage der Commission, daß die vorgenommene Wahl ohne Discussion genehmigt werden solle. Der Verbesserungsantrag hat die beiden Worte „ohne Discussion" weggelassen. Es scheint mir aber, daß sie beibehalten werden müssen. Es hängt mit der unverantwortlichen Stellung zusammen, daß der Name der unverantwortlichen Personen ohne erheblichen Nachtheil nicht zum Gegenstand einer Discussion gemacht werden kann. Es hat gestern ein Redner über diesen Punkt sich dahin geäußert, daß die Versammlung doch nicht so weit gehen werde, die Regierungen durch Nichtgenehmigung der Wahl zu compromittiren, es bestehe also ein moralischer Zwang zur Genehmigung; diese sei nur eine Formalität, die nichts weiter nütze. Das ist ein Irrthum. Jene Bedingung sichert der Versammlung, daß die Regierungen sich nicht einer Compromittirung aussetzen, sondern solche Männer wählen werden, von welchen sie überzeugt sind, daß sie die Billigung der Versammlung finden. Es sind in dem Amendement drei andere Vorschläge, welchen ich beitrete. Es ist dieß einmal die Abänderung des Wortes „Oberfeldherr" in „die Oberbefehlshaber", dann die Hinzufügung auch der handelspolitischen Vertretung, und endlich die Anordnung, daß die Minister auf Verlangen der Nationalversammlung verpflichtet sind, in dieser zu erscheinen. Der im Commissionsantrage enthaltenen Bestimmung, daß bei Abschluß von Friedensverträgen und bei Kriegserklärungen die Nationalversammlung mitzuwirken habe, muß ich beitreten. Ich glaube, daß dieß nur zur Stärkung der Centralgewalt dient und kann mir den Fall nicht denken, daß diese Mitwirkung der Versammlung irgend einen Nachtheil herbeiführen wird. Was nun den Vorschlag des Hrn. Welcker betrifft, so möchte ich, meine Herren, dasselbe, was ich schon früher von einem andern Vorschlag sagte, von diesem wiederholen, daß nämlich durch Weglassung dieser Stipulation keine Lücke entsteht. Der Ausschuß scheint sich, und mit Recht, zur Aufgabe gemacht zu haben, vorzugsweise diejenige Seite der Centralgewalt auszubilden, welche der Nationalversammlung gegenüber besteht, die andere Seite aber, das Verhältniß der Centralgewalt zu den Regierungen, das ist eben Sache der Regierungen. Es ist, wenn Sie den Commissionsantrag annehmen, den Regierungen unbenommen, für eine solche Vertretung gegenüber der Centralgewalt Sorge zu tragen, wie Herr Welcker sie vorschlägt. Er schlägt vor, daß: „die Centralgewalt, soviel als thunlich, sich mit den Bevollmächtigten der Regierungen in Einvernehmen setze". Ich trete dem gern bei, ich kann aber nicht einsehen, daß wir dadurch eine Lücke im Commissions-Antrage ausfüllen würden, und ich meine, daß, wenn nicht wesentliche Verbesserungen durch Abänderung des Commissions-Antrags eintreten, wir an demselben festhalten müssen, namentlich deßhalb, weil ich die große Hoffnung, ja Gewißheit möchte ich sagen, habe, daß der Commissions-Antrag leicht und rasch ausführbar ist. Es ist schon lange eine Institution in dieser Weise vorbereitet worden, und wenn sie nun auch durch den Beschluß der Nationalversammlung einen höheren Charakter, eine durchgreifendere Bedeutung erhält, so wird man auf das, was hier dem frühern analog vorgeschlagen ist, leichter eingehen, die Regierungen werden sich leichter einigen, als wenn wieder ein neues System aufgestellt würde. Wir haben ja dringende Veranlassung, zu wünschen, daß sofort die Centralgewalt aufgestellt werde, wir haben heute wieder gehört, welche große Verwicklungen uns entgegentreten, und in welcher Lage befinden wir uns diesen großen Erscheinungen gegenüber, wenn wir nicht eine Executivgewalt haben, mit der wir zusammenwirken, der wir den Vollzug unserer Beschlüsse übertragen können? Ich glaube, daß diese Rücksichten ein dringendes Motiv abgeben, am Commissions-Antrag festzuhalten und auf alle Abänderung zu verzichten, die ihn nicht ganz wesentlich verbessert. Aber noch ein anderer Grund spricht dafür, den Commissions-Antrag anzunehmen, denn ich glaube, daß, so wie ich die Stimmung in der Versammlung kenne, eben dieser Antrag am besten geeignet ist, eine große Zahl von Stimmen für sich zu vereinigen, und mit bedeutender Majorität muß die Nationalversammlung die Centralgewalt ins Leben rufen, wenn sie die erforderliche Autorität erlangen soll. Ich hoffe, daß es gelingen wird, diesen Zweck zu erreichen, Großes hängt davon ab. Meine Herren! Ein Augenblick unserer heutigen Verhandlung hat mich tief ergriffen, der Augenblick, in welchem die Versammlung, wenn ich nicht irre, einstimmig erklärte, daß sie einen Angriff auf jene deutsche Stadt als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachte. Von höherer Bedeutung war diese entschlossene That, ich habe darin das erste Heranwehen des gewaltigen Volksgeistes erkannt, der in die bisher zerstückelten Gliedmaßen des deutschen Volkes fährt und sie zu einem Ganzen an einander fügt; möge dieser Geist der Einigung uns auch bei unserer jetzigen Verhandlung, bei der Beschlußnahme leiten! Wie können wir, meine Herren, erwarten, daß unser Volk jemals ein einiges wird, wenn wir uns nicht einigen, wir, die wir mit dem Willen dazu hergekommen und hier in einem Raume versammelt sind? Meine Herren! Man hat hier gesagt, Sie hätten über keinen Soldaten, über keinen Thaler zu verfügen, und dem ist wirklich so; ich sage Ihnen aber, wenn Sie einig sind, wenn Sie den Commissions-Antrag mit imposanter Majorität votiren, dann werden Sie eine größere Macht besitzen, als Bajonnette jemals verleihen können, denn dann steht Ihnen die Macht des Volksgeistes zur Seite! Dann wird es sich zeigen, daß es ein wahres Wort war, was ein früherer Redner sprach, daß diese Versammlung eine Riesenkraft

besitzt, denn die Macht des Volksgeistes ist eine Riesenkraft. Aber die Versammlung hat diese Kraft bisher nicht, wie der Redner anführte, durch Zweifel geschwächt, sondern ihr durch weise Mäßigung erst ihre wahre, sittliche Bedeutung gegeben. Verharren wir bei dieser Mäßigung, sie stählt uns die Kraft; dann wird das Himmelsauge der Freiheit nicht brechen, wie der Redner so poetisch geschildert hat, es wird ewig leuchten an Deutschlands Horizont, unser Auge mag brechen, wir werden vielleicht untergehen in der Vertheidigung der wahren gesetzlichen Freiheit, aber aus der heiligen Nähe dieser Freiheit wird jeder Frevel der Anarchie entfernt werden! (Beifall auf der Rechten.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Es ist vielfach der Schluß der heutigen Berathung verlangt. Ich muß deßhalb die Versammlung über diesen Gegenstand befragen. (Einige Stimmen: bis 3 Uhr!) Wer dafür stimmt, daß die Verhandlung jetzt unterbrochen und morgen fortgesetzt werde, wolle sich erheben. (Ein Theil der Versammlung steht auf.) Ich bitte um die Gegenprobe. Ich ersuche die, welche die Fortsetzung der Debatte wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß der Berathung ist beschlossen. — Meine Herren, wollen Sie Ihre Plätze einnehmen, um noch eine Abstimmung vorzunehmen. Es ist der Antrag gestellt worden, eine besondere Sitzung heute Abend wegen eines Antrages zu halten in der böhmischen Angelegenheit. (Eine Stimme im Centrum: „Ah! da hat der Bundestag schon vorgesehen".) Es wird in diesem Antrage verlangt, die Bundesversammlung aufzufordern, sogleich dafür zu sorgen, daß durch Bundestruppen in Böhmen eingeschritten werde. (Dieselbe Stimme: „er hat es schon gethan".) Wer wünscht, daß über diesen Gegenstand heute Abend besondere Sitzung gehalten werde, der wolle sich erheben. (Viele Stimmen: Sogleich!) Herr von Schmerling will über diesen Gegenstand eine Erläuterung geben. Herr von Schmerling hat das Wort.

v. Schmerling von Wien: Ich erlaube mir nur in aller Kürze der geehrten Versammlung mitzutheilen, daß die Bundesversammlung wegen der Prager Ereignisse bereits einen Beschluß gefaßt hat. Es ist heute morgen um 8 Uhr eine Sitzung der Bundesversammlung gehalten, und beschlossen worden, an die Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen die Weisung ergehen zu lassen, beträchtliche Truppentheile bereit zu halten, um, sobald sie von der österreichischen Regierung aufgefordert werden sollten, sofort in Böhmen zur Unterstützung der österreichischen Truppen einrücken zu können.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich freue mich, daß dieser Beschluß von dem Bundestag gefaßt worden ist. Ich glaube aber, die Sache ist nicht so einfach, daß sie damit abgemacht werden kann. Wir haben dieß an einem andern Kriege gesehen, der zwischen Deutschen geführt wurde. Wenn wir einen Krieg führen wollen, so glaube ich, daß wir zugleich uns nicht verhehlen dürfen, daß dieser Krieg in einem deutschen Lande geführt wird. Ich rathe Ihnen, kommen Sie heute Abend hier zusammen und lassen Sie die Sache besprechen, damit nicht nur berathen wird, daß Krieg geführt werden soll, sondern auch die Art und Weise, wie im Vaterlande Krieg geführt werden darf.

Kuranda von Böhmen: Meine Herren! Ich komme so eben aus dem unglücklichen Prag, welches meine Vaterstadt ist und wo sich meine Familie befindet. Prag befindet sich gegenwärtig in der Lage, daß es von seinen Freunden von oben — denn leider ist das Militär sein Freund — beschossen und von seinen Feinden von unten, von den Proletariern, geplündert wird. Es brennt gegenwärtig in mehreren Straßen. Ich glaube nicht, daß wir zuwarten können, bis der deutsche Bund es für gut finden wird, Bayern und Sachsen zum Einmarsch nach Böhmen aufzurufen. Uns liegt zur Erwägung ob, ob nicht Oesterreich einzuschreiten habe. Ich glaube, unsere Aufgabe wird es sein, mit aller Energie die österreichische Regierung zu bewegen, daß sie die Sache der Deutschen in Böhmen zu der ihrigen macht, damit wir nicht in der Unruhe fortan leben müssen, daß Oesterreich mit den Deutschen in Böhmen ein falsches Spiel treibt. Wir müssen wissen, was Oesterreich thut. Darum bitte ich Sie wiederholt, den heutigen Abend nicht unbenützt vorübergehen zu lassen.

Berger von Wien: Meine Herren, der Antrag auf Einmarsch bayerischer und sächsischer Truppen in Böhmen geht von mir und meinem Collegen Schilling aus. Ich muß gegen die Aeußerung des Bundestagsgesandten bemerken, daß wir nicht abwarten wollen, bis Hülfe verlangt wird. Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Hülfe nicht begehrt wird, das Einschreiten ist aber nöthig. Es liegt zu Tage, daß es auf ein allgemeines Gemetzel der Böhmen gegen die Deutschen abgesehen ist; das wird gar nicht fehlen. Was ein Redner vor mir bemerkt hat, daß wir Oesterreich auffordern sollen, sich der böhmischen Angelegenheit anzunehmen, scheint mir nicht zum Ziele zu führen. Oesterreich hat dermalen wenig Truppen verfügbar in Deutschland. Zudem scheint es auch keine besondere Neigung für die Sache zu haben. Ich bin dafür, daß von Seiten der Nationalversammlung das Einschreiten deutscher Truppen nach Böhmen verfügt werde.

Wiesner von Wien: Wenn der Bundestagspräsident dem deutschen Bund einen Glorienschein um das Haupt weben will, so muß ich dagegen protestiren. Der Herr Bundestagspräsident weiß sehr gut, daß der Bürgerkrieg in Prag wüthet, und doch sagt er, man habe von Seiten des Bundestags beschlossen, erst auf eine Weisung zu warten. Ich glaube, der Bundestag hätte gleich einwirken können. Der Bund thut nichts. Er hat schon lange genug gezögert. Wir müssen, was der Bund verhindern will, thun; wir müssen selbst handeln. Meine Herren, die Versammlung wird heute stattfinden. Wenn nicht alle Mitglieder der Nationalversammlung daran Theil nehmen, so wird eine Fraction derselben die Gesinnung haben, ihr beizuwohnen; denn das Vaterland ist in Gefahr. (Große Aufregung.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Der Redner hat davon gesprochen, eine Fraction dieser Versammlung werde heute Abend Sitzung halten. Ich habe zu bemerken, daß eine Fraction dieser Versammlung die Nationalversammlung nicht ist.

Vogt von Gießen: Meine Herren, ich protestire in meinem und meiner Freunde Namen dagegen, daß jemals in unsern Sinn irgend etwas der Art gekommen ist, wie der Redner vor mir bemerkt hat. (Bravo!) Was aber die Sache selbst betrifft, so bin ich dafür, daß wir Sitzung halten. Wir haben nicht auf eine Weisung zu warten, sondern wir wollen sie selbst geben.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wir werden zur Abstimmung schreiten können, ob heute Abend eine besondere Sitzung wegen des Gegenstandes gehalten werden soll; oder ist die Versammlung etwa geneigt, über diesen Gegenstand sogleich zu berathen? (Die große Mehrzahl der Abgeordneten erhebt sich, von allen Seiten: Ja, Ja! Allgemeines Bravo.)

Detz von Wittenberg: Meine Herren, ich bin dafür, daß sofort Bundestruppen nach Böhmen gehen, daß wir aber nicht darüber berathen, wie sie den Krieg führen sollen, denn Krieg ist Krieg, und daß sie den Krieg energisch und wie es deutschen Truppen geziemt, führen. (Beifall.)

Jordan von Berlin: Meine Herren, mein Herz hebt sich zum ersten Male vor Stolz. (Unruhe.) Das werden Sie mir wohl gestatten, zu sagen; ich bin stolz darauf, daß endlich in einer solchen Sache eine so ungeheure Einmüthigkeit uns ergreift. Ich sehe daraus, daß wir endlich aufhören, auf dem wolkigen Gipfel des Kosmopolitismus zu stehen, von dem aus man sein eigenes Vaterland nicht mehr sieht. Ich sehe, daß wir endlich Ernst machen wollen gegen die Versuche der Nationalitätchen, bei uns ein eigenes Dasein suchen zu wollen und wie Schmarotzergewächse unsere eigene Existenz zu vernichten. Ich bin der Meinung, daß die Nationalversammlung nicht nur zu beschließen habe, es solle mit der größten Kraft gegen die Czechen eingeschritten werden, sondern daß auch zwei Abgeordnete aus unserer Mitte hingesendet werden.

Vogt von Gießen: Meine Herren, der Kampf, der sich in Prag entsponnen hat, ist ein zweifacher: es ist derjenige der deutschen Nationalität mit der czechischen, und leider Gottes muß ich auch sagen, derjenige einer aristokratischen Gesinnung gegen eine demokratische. Es thut mir wirklich leid, daß zu dem Vertreter der deutschen Sache, ich muß es geradezu sagen, ein so verhaßtes Individuum genommen worden ist als der Fürst **Windischgrätz**. Das, meine Herren, ist der faule Fleck an der Sache, der faule Fleck, der zum Theil den Ausbruch hervorgebracht hat, und darin liegt auch die Ursache, daß die deutsche Nationalität in Prag in so mancher Beziehung unterlegen ist. Wir erhalten soeben die Nachricht, daß Fürst **Windischgrätz** seinen Dienst niederzulegen sich entschlossen habe, daß man Ruhe erwarte, und daß die Truppen in dem Maaße, als die Barricaden weggeräumt werden, einrücken in die Stadt. Meine Herren, wenn wir die deutsche Nationalität und die deutsche Sache in Böhmen zur Geltung bringen wollen, dann müssen wir dahin wirken, daß dasjenige Element, das man an die Spitze gestellt hat als Vertheidiger der deutschen Sache, nämlich dieses aristokratische Element, vertreten in dem Fürsten **Windischgrätz**, weggethan werde und ein anderes Element hinkomme; wir müssen also nothwendig die deutsche Sache vertreten lassen durch Männer, die wir hinschicken als Vertreter der Nationalversammlung. Meine Herren, das ist eine Bedingung zum Siege und eine Bedingung dafür, daß der Krieg nicht so geführt werde, wie zu erwarten ist. Es scheint wahrhaftig, als hätte man sich in der letzten Zeit daran gewöhnt, die nach Freiheit hungernden Nationalitäten mit Shrapnells zu füttern, und wenn es nicht dazu kommen soll, daß wir einen Vernichtungskrieg führen sollen, so können wir uns nicht mit solchen Maßregeln begnügen, wie sie der Bundestag vorgeschlagen hat. Das ist wieder dasselbe alte System des Zauderns, des Hin- und Hergehens und Nichtwissens, was geschehen soll, dasselbe alte System, das von jeher in dem Bundestage geherrscht hat und auch seit der Regeneration desselben durchaus nicht verschwunden ist, sondern immer noch existirt. Meine Herren, ich habe das in der Schweiz gesehen, daß, wenn man zuwartet, bis die Hülfe verlangt wird, sie alle Mal zu spät kommt, und ich will es gerade heraussagen, das war das Mittel der radicalen Regierungen, um die aristokratischen zum Sturze zu bringen: bis sie die Hülfe verlangten, waren sie längst gestürzt. So ist es gerade auch mit dem Mittel, das der Bundestag vorschlägt: bis Hülfe verlangt wird, ist die deutsche Nationalität in Böhmen so halb und halb gezecht, und dann können wir sehen, was wir weiter thun können.

Vicepräsident **v. Soiron**: Es ist gewünscht worden, daß der Antrag, um den es sich hier handelt, vorgelesen werde; dann hat Herr **Venedey** das Wort. Der Antrag von **Berger** und **Schilling** lautet:

„In Erwägung des zwischen der czechischen Partei und den Deutschen in Böhmen ausgebrochenen blutigen Kampfes, in Erwägung der großen Gefahr eines allgemeinen Blutbades und eines nationalen Vertilgungskampfes, zu welchem der slawische Fanatismus in Böhmen führen kann, wenn ihm nicht mit Kraft entgegengetreten wird, wolle die hohe deutsche Nationalversammlung zum Schutze der Deutschen in Böhmen unmittelbar noch vor Schaffung der provisorischen Executivgewalt und ohne alle vorläufige Verweisung an eine Commission und Berichterstattung den Beschluß fassen:

es sei die hohe Bundesversammlung sogleich aufzufordern, zum Schutz der deutschen Bewohner Böhmens den Einmarsch bayrischer und sächsischer Bundestruppen nach Böhmen zu verfügen.“

Venedey von Köln: Meine Herren! Man hat hier eben gesagt: „Krieg ist Krieg“, das ist nicht so, es gibt der Kriege vielerlei und hier insbesondere zweierlei, Krieg mit dem Feinde und Krieg mit dem Vaterlande, d. h. Bürgerkrieg. Wenn wir mit den Czechen einen Krieg anfangen, so gibt es einen Bürgerkrieg. Wo sie uns mit Waffen gegenüber treten, werden wir dem Krieg mit den Waffen in der Hand ein Ende machen. Im Lande gibt es noch einen großen Theil von Czechen, die nicht bereit sind, uns mit den Waffen entgegenzutreten, und die man sehr leicht verleiten könnte, wenn man mit Gewalt, wie in Polen, so auch in Böhmen ans Werk ginge. Ich glaube, wir müssen den Czechen sagen, welche noch nicht Waffen in der Hand haben, was wir wollen, und zwar müssen wir bloß, ehe wir mit den Waffen in der Hand eintreten. Ich glaube, es würde gerade dadurch in Böhmen wie in Polen, wo zwei Racen sich einander gegenüberstehen, ein Racenkrieg vermieden werden können. Ich glaube, es ist nicht nöthig, daß wir sie belehren, aber auch, daß wir sie nicht vergessen lassen, daß ein Bürger dem andern gegenübersteht. Ich glaube, daß wir dieß auch dem Heere einimpfen müssen bis auf den letzten Mann. Jeder deutsche Soldat muß eine Proclamation in der Tasche haben des Inhalts: es ist ein Bürgerkrieg; wo du einen bewaffneten Bürger findest, hauest du ihn nieder, wo du aber keine Waffe findest, wo du einen unbewaffneten Bürger gegenüberstehst, da vergiß nicht, daß er dein Bruder ist. Ich spreche hier nicht aus einem zufälligen Antrieb, man hat in Polen die Menschen gebrandmarkt, man hat ihnen die Ohren und die Stirn schwarz gefärbt, man hat die Leute geprügelt, nicht diejenigen, welche Waffen hatten, sondern diejenigen, von welchen man glaubte, daß sie solche hätten, um sie heraus zu bekommen. Das ist aber der Weg, auf welchem wir Krieg mit allen Czechen und Slawen bekommen. Ich wünsche nicht, daß dieser Krieg in Böhmen auf diese Weise angefangen werde; wir wollen bis zum letzten Blutstropfen kämpfen, damit unser Land so stark und groß als möglich bleibe. Mein Antrag geht daher darauf hin, daß wir nicht allein sagen, es soll einmarschirt werden, sondern es soll eine Commission ernannt werden, welche sich mit drei Proclamationen 1) an die Czechen, 2) an die Deutschen in Böhmen und 3) an das Heer, welches im Geiste der Humanität kämpfen soll, zu wenden hat. Ich trage auf eine solche Commission an.

Beseler von Greifswalde: Ich bin wie Jeder von Ihnen im höchsten Grade bewegt worden durch das, was wir heute über Prag gehört haben; aber ich erhebe meine Stimme, um Sie zur Besonnenheit zu rufen und damit Sie nicht einen Krieg improvisiren. Schon heute haben wir eine Kriegserklärung ausgesprochen und ich bin auch dafür aufgestanden, denn das Princip, worum es sich handelte, muß aufrecht erhalten werden. Aber den Fall, der plötzlich in die Versammlung geschleudert worden ist, kennen wir nicht vollständig. Ich frage

Sie, was können wir in diesem Augenblick thun, um für Prag einzustehen? Wir berathen uns über die Bildung einer Centralgewalt, wir sind bedenklich, wenigstens der größte Theil, daß ein Ausschuß die Centralgewalt übernehmen soll, und denken darüber nach, wie wir die Grenzen ziehen, die wir einhalten wollen. Und in diesem Augenblick wollen wir Regierungsrechte in Deutschland in den wichtigsten Beziehungen ausüben, wir wollen Truppen marschiren und Proclamationen ausgehen lassen. Uebereilen Sie diese wichtige Frage nicht in dieser Weise, lassen Sie uns nicht vor Europa das Schauspiel geben, daß in einer solchen Versammlung eine solche Frage übers Knie gebrochen wird. Es ist etwas Anderes, daß man zu Hause seiner gemüthlichen Aufregung folgt, und daß man hier in einer großen Nationalfrage einen Beschluß faßt, der unabsehbare Folgen hat. Das, was zu thun ist, kann in diesem Augenblick nicht übersehen werden. Es handelt sich nicht um Minuten und Stunden. Wir können das brennende Prag nicht löschen, können die Kanonen nicht abführen, die es in den Grund geschossen haben. Denn die Entfernung ist zu groß im Verhältniß zu dem, was von hier aus geschehen kann; und was wir in dieser Art beschließen, wird unfruchtbar sein. Mein Antrag geht nun dahin, diese Angelegenheit an die Commission zu senden für staatsrechtliche und internationale Verhältnisse und von dieser Commission bald Bericht zu erbitten. Ich glaube, daß die Vorbereitung in dieser Commission unerläßlich ist, und daß diese Commission die Vorbereitung der Sache wohl übernehmen kann.

Beitel von Brünn: Es handelt sich um die Lage der Deutschen und Slawen in Böhmen, hauptsächlich wenn man ihre gegenseitige Stellung und Kraft beurtheilt. Der Deutsche hat das Gebirge für sich, die ganze militärische Stellung für sich, die Deutschen haben ferner den Saazer, den Ellenbogener Kreis, die fest an Deutschland anliegen, die Deutschen liegen im Böhmer Walde, die Deutschen haben die Grenze von Böhmen und Oesterreich, sie sind überall von Deutschen umringt, sie haben eine feste Stellung. Die Slawen befinden sich dagegen in der Mitte des Landes, in einer völlig wehrlosen Ebene. Die Städte sind deutsch, deutsch ist der Handel, deutsch die Industrie Böhmens, deutsch ist Alles, was in Böhmen gebildet ist, und alle Ueberlegenheit ist auf Seiten der Deutschen. Die Böhmen haben in neuerer Zeit viel erlangt, aber nur durch das Regierungspatent vom 8. April 1848. Hier haben die Böhmen ihre Sprache gleichgestellt bekommen mit der deutschen. Seit Jahrhunderten hat man die deutsche Sprache in den Unterricht hineingebracht, man hat die deutsche Sprache selbst zur Staatssprache machen wollen, was sie nie in Böhmen war. Mit Rücksicht auf die starke Stellung der Deutschen in Böhmen glaube ich nicht, daß es nothwendig ist, eine fremde Macht hineinzubringen, d. h. nicht eine fremde Macht für uns Deutsche, sondern für die Slawen, denn das staatliche Verhältniß besteht in diesem Augenblicke nicht. Wir haben es nicht herabgedrückt, und nun, wo dieses staatliche Verhältniß nicht mehr besteht, will der Staat, daß alle Kraft angewendet werde, damit man nicht Mißtrauen in seine Macht setze. Ich glaube auch wirklich, daß Oesterreich mächtig genug ist, diese Bewegung zu unterdrücken. Mähren ist ganz gegen Böhmen, es hat sich dieses in der letzten Zeit gezeigt. Nur in der Ständeversammlung in **Brünn** war man nicht gegen Böhmen; das Volk hat sich durchaus gegen die Czechen ausgesprochen. Es herrscht eine nationale Antipathie zwischen den Böhmen und Mähren. Es gibt in Mähren Bezirke, obwohl von Slawen bewohnt, wo der czechische Name mit einem Fluchnamen belegt ist. Sie mögen sie nicht, sie sind durch deutsche Gebiete getrennt, größtentheils aber noch mehr durch ihren Haß. Ich wollte, das slawische Vorparlament wäre länger in Prag geblieben, es wäre nicht weiter gekommen. Sie haben sich lächerlich gemacht. Der Pole hat den Illyrier nicht verstanden, der Dalmatier den Czechen nicht. Wäre das Parlament zusammengeblieben, so hätte man doch gesehen, daß es mit der slawischen Nationalität nichts ist, sondern daß alle im Vorparlament nur germanisirte Leute waren. Ich glaube aber, daß man es der österreichischen Regierung überlassen kann, ihre Slawen zu meistern. Erst wenn es der Regierung nicht gelingt, so sollen wir helfen. Die Hülfe ist dann nicht weit. Die Preußen und Sachsen sind schnell da, und die Ungarn sind jeden Augenblick bereit zu kommen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich muß die Mitglieder bitten, ihre Plätze einzunehmen, denn es wird von der Versammlung Beschwerde geführt, daß die Gänge alle besetzt sind.

Kuranda von Prag: Meine Herren! Ich bitte über diese wichtige Frage nicht so schnell abstimmen zu wollen; sie ist höchst wichtig, zuerst in der Praxis und dann auch im Princip. Ich komme aus Prag, wie ich Ihnen gesagt habe, und, meine Herren, vielleicht keiner als drei oder vier Personen, nämlich Herr **Reitter**, **Rößler** und ich sind ebenso betheiligt . . . (Eine Stimme: ich auch!) Meine Herren! Es sind unsere Familien dort, ich muß Ihnen Allen sagen, es geht die Sage und ich habe dieselbe vorgestern von Dresden mitgebracht, daß der Vater eines dieser Abgeordneten erschossen worden. Sie können sich denken, daß, was wir sprechen, wir aus gutem Gewissen sprechen; dennoch muß ich sagen, daß der Vorschlag, deutsche Truppen sogleich ohne Befragen der österreichischen Regierung den Deutschen zu Hülfe zu schicken, höchst gefährlich für uns Deutsche wäre. Nehmen Sie die Sache praktisch; indem Sie uns helfen wollen, stoßen Sie uns nieder! Meine Herren, wir sind keineswegs in der unglücklichen Lage, daß in ganz Böhmen ein Bürgerkrieg stattfindet; die Landbevölkerung Böhmens ist ruhig, und sie hat den Czechen keinen Zuzug geleistet. Die Landbevölkerung wird auch künftig, wie ich hoffe, ruhig bleiben, sie hat 2 Jahre hintereinander gute Ernten gehabt — es ist dieß der praktische Gesichtspunkt und er ist wahr, denn ich kenne das Land — und will dieselben genießen, sie hat dieses Jahr eine gute Ernte in Aussicht und wird sich den Teufel darum kümmern, nach Prag hinein zu gehen. In Prag steht auch nicht der Czeche dem Deutschen gegenüber, es ist blos die fanatische Partei der Nationalgarde, die, als die allgemeine Volksbewaffnung in Böhmen bewilligt wurde, sich zu einer speciellen Partei unter dem Namen der Wenzelritter creirt hat. Diese Wenzelritter trugen ein rothes Kreuz auf dem Arme, zum Beweise, daß sie den Kreuzzug gegen die Deutschen in Böhmen machen wollen, und als sie auf Reclamation der Deutschen dieses abgelegt hatten, haben sie sich die Sworner-Eintracht genannt. Diese Partei und eine Reihe von Gastwirthen und Bierbrauern, und leider auch eine Reihe des Adels, der sich vor dem Anschluß an Deutschland fürchtet, bilden das einzige Czechenthum. In diesen Händeln, und in diesem Augenblick, wo der Fürst Windisch-Grätz die Bürgerschaft unterstützt, ist keine Nothwendigkeit einer Truppensendung vorhanden, und ich bin fest überzeugt, bis die Truppen hinkämen, würde der Kampf zu Ende sein. Sie kämen dann umsonst. Wohl aber ist nothwendig, und in soweit muß ich den Antrag der Herren **Berger** und **Schilling** unterstützen, daß die deutsche Nationalversammlung sich energisch ausspreche, Truppen sogleich einmarschiren zu lassen, sobald die österreichische Regierung nicht stark genug ist, dieses Element niederzuhalten. Die Nationalversammlung soll der sächsischen und bayrischen Regierung den Auftrag geben, ihre Truppen auf das Piquet zu stellen, damit sie auf den

ersten Ruf einrücken können. (Einige Stimmen: Es ist ja geschehen!) Gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Venedey wende ich ein, daß er meines Erachtens kein Ziel hat.

Vicepräsident v. Soiron: Es sind mir mehrere Amendements übergeben worden, die ich vor allen Dingen verlesen muß, um zu erfahren, ob dieselben Unterstützung finden. Das erste Amendement lautet:

Die Nationalversammlung beschließt: 1) durch die Bundesversammlung Bayern den Auftrag zu geben, sofort durch eine Militär-Commission zu prüfen, ob die deutsche Sache in Böhmen das Einschreiten der Bundestruppen erfordert; 2) zu veranlassen, daß diese Truppen erforderlichen Falls auf Anordnung jener Commission in Böhmen zur Herstellung der Ruhe einmarschiren und energisch einschreiten; 3) Bayern und Sachsen oder die sonst geeigneten Regierungen aufzufordern, zu dem Zwecke (zu Nr. 2) schon jetzt sofort Truppen an der Grenze Böhmens bereit zu halten.

Findet dasselbe Unterstützung? (Viele Stimmen: Nein! Einige Stimmen: Theilweise!) Wird dasselbe theilweise unterstützt? (Wird verneint.) Ein weiteres Amendement wurde mir so eben von Herrn Jahn übergeben, es lautet:

Der hohe deutsche Verfassungs-Reichstag stellt die Deutschen in Böhmen unter den Schutz des deutschen Gesammtvolkes und verlangt: daß die Nachbarstaaten Bayern und Preußen sofort ihre entbehrlichen Truppen in die deutschböhmischen Grenzmarken einrücken lassen, Weimar, Coburg, Gotha, Meiningen, beide Schwarzburge und Reußenländer aber den ganzen bundespflichtigen Zuzug, und das Königreich Sachsen zur Deckung von Theresienstadt zehntausend Mann im deutschen Böhmen aufstellen.

Findet dasselbe Unterstützung? (Allgemeiner Ruf: Nein!) Fürst Lichnowsky hat das Wort.

v. Lichnowsky aus Schlesien: Meine Herren! Wir befinden uns hier auf vollkommen militärischem Standpunkte. Es ist gar kein Zweifel, daß jetzt nur mehr die Kraft des Schwertes entscheiden kann. Sie wissen Alle sehr gut, daß die Partei Swornost von dem in Böhmen commandirenden General Waffen begehrte, daß derselbe dieses Begehren von sich gewiesen hat, und daß in Folge davon der Bürgerkrieg ausgebrochen ist. Ich begreife sehr gut, daß es nebst dem Worte „Regierungen" noch ein paar Worte gibt, welche auf einer gewissen Seite immer einen so sehr mißliebigen Klang finden. Es sind dieß die Worte „Bundestag" und „Aristokratie". Ich möchte aber wissen, wenn statt des General Fürsten Windischgrätz ein General Schuster oder Schneider dort gewesen wäre, was er in diesem Falle anders besser oder rühmlicher hätte unternehmen können, als den Waffenbegehrenden dieselben abzuschlagen, mit Hülfe der Bürger von Prag und seiner Truppen die czechische Partei so lange als möglich im Zaume zu halten, selbst dann noch zu kämpfen, nachdem seine Gattin erschossen war, das Commando fortzubehalten und Prag den Deutschen zu erhalten? Ob es geeignet und würdig war, in diesem ernsten Augenblicke — ich spreche hier durchaus nicht pro domo — den ganzen Haß, den man gegen eine Kaste hegt, auf den einzelnen abwesenden und kämpfenden General loszulassen, das überlasse ich der Beurtheilung der Versammlung selbst. (Bravo!) Ich komme nun aber auf den zweiten Theil, auf die strategische Maßregel, welche der Deputirte von Gießen, Hr. Vogt, vorgeschlagen hat: zuerst soll der alte verdiente General in Prag abgesetzt werden; doch dieß, fügt er bei, ist gar nicht mehr nothwendig; denn er hat bereits seine Entlassung gegeben. Statt seiner sollen zwei Männer von hier aus der Mitte dieser Versammlung nach Böhmen geschickt werden. Die mögen nun ganz vortreffliche Männer sein; ob sie aber auch tüchtige Generale sind, um in den engen Straßen von Prag und in den umliegenden, vielleicht von den Czechen besetzten Orten den Befehl zu führen, das ist eine andere Frage und unterliegt einem sehr billigen Zweifel. Wenn ich den Vortrag des österreichischen Bundestagsgesandten recht verstanden habe, so handelt es sich darum, daß die andern deutschen Bundestruppen dann einrücken werden, wenn die österreichische Regierung in Prag, oder wenn der in Prag commandirende General — heiße er nun Windischgrätz oder X. Y. Z. — finden wird, daß er mit seinen Truppen nicht mehr den Czechen siegreich entgegentreten kann. Davon ist die Rede, und ich glaube, nach den topographischen und statistischen Erklärungen, welche ein mährischer Deputirter hier gegeben hat, daß es viel besser und viel zweckmäßiger ist, wenn man diesen Moment abwartet, ehe man voreilig einschreitet. Ich bin andererseits fest überzeugt, daß weder die österreichische Regierung noch der General mit einem derartigen Antrag einverstanden wäre, und daß sie sich lieber cerniren und decimiren ließen, als daß sie davon Gebrauch machen und andere Truppen hereinrufen würden. Ich sehe also nicht ein, warum wir decretiren sollen, daß von allen Seiten deutsche Bundestruppen nach Böhmen marschiren sollen — am Ende zur großen Verwunderung der dortigen deutschen Bürger selbst. Wir können uns also, glaube ich, ohne den strategischen Kenntnissen des Abgeordneten Vogt zu nahe zu treten (Gelächter), damit begnügen, wenn wir den dringenden Augenblick abwarten und erst dann Bundestruppen nach Böhmen senden. (Viele Stimmen: Bravo!)

Vicepräsident v. Soiron: Es sind neue Amendements eingekommen. Wollen Sie mich dieselben noch verlesen lassen; sie sind ganz kurz. Herr Wippermann hat folgenden Antrag gestellt:

die österreichische Regierung zu veranlassen, daß sie sofort für Herstellung der Ordnung und Ruhe in Böhmen Sorge mit Hülfe der zur Verfügung gestellten deutschen Bundestruppen trage.

Wird dasselbe unterstützt? (Findet keine Unterstützung.) Ein weiterer Antrag von Herrn Ziegert lautet:

In Erwägung: 1) daß die Nationalversammlung von der Sachlage nicht gehörig unterrichtet ist; 2) daß der Bundestag bereits Maßregeln zur eventuellen Hülfe getroffen hat; 3) daß in Folge der heutigen Verhandlung weitere Maßregeln werden getroffen werden, geht die Versammlung zur motivirten Tagesordnung über.

Wird dieser Antrag unterstützt? (Die ganze Versammlung: Nein! Nein!) Der Antrag wird nicht unterstützt. (Stimmen: Schluß! Schluß!) Die Versammlung verlangt vielfach den Schluß der Berathung. (Stimmen: den Antrag von Kuranda!)

Kuranda von Prag: Meine Herren, die Redaction meines Antrags behalte ich mir vor, weil derselbe in der Eile geschrieben ist. Er geht aber dahin:

Die österreichische Regierung wird aufgefordert, die entschiedensten Schritte zum Schutze der deutschen Bewohner in Prag und dem Königreich Böhmen zu thun, indem ihr gleichzeitig drei Truppen-Contingente aus Preußen, Bayern und Sachsen zur Verfügung gestellt werden, die sogleich einzuschreiten haben, sobald die österreichische Regierung oder die Lage der Deutschen dieß verlangt.

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren, ich glaube, daß wir füglich über den Antrag des Hrn. Beseler

abstimmen können. Wird der Antrag angenommen, nämlich die Sache an die völkerrechtliche Commission überwiesen (Unruhe in der Versammlung), so wird doch noch eine Berathung stattfinden. Wird er nicht angenommen, so geht die Berathung sofort weiter. (Viele Stimmen: der Antragsteller!) Erlauben Sie mir, es ist vielfach der Schluß der Berathung verlangt worden, ich glaube, daß wir so die Sache am leichtesten ausgleichen werden. Wollen Sie noch weiter berathen, so werden Sie gegen den Beseler'schen Antrag stimmen. Wollen Sie ihn an eine Commission überweisen, so kommen später bei der Berathung alle Redner noch zum Wort. Die motivirte Tagesordnung würde eine gründlichere Berathung erfordern. Deßwegen will ich nicht in der gewöhnlichen logischen Ordnung die motivirte Tagesordnung zuerst, sondern vorher den Antrag Herrn Beseler's, der lediglich ein verschiebender ist, zur Abstimmung bringen. (Unruhe in der Versammlung.)

Eine Stimme: Ich will blos das Wort über den letzten Punkt. Es soll der Antrag dem völkerrechtlichen Ausschusse überwiesen werden . . . (Unruhe, nein! nein!)

Vicepräsident **v. Soiron:** Das war ein Mißverständniß, er soll an die Commission wegen der slavischen Verhältnisse verwiesen werden. Hat noch Jemand das Wort über die Fragestellung begehrt?

Eine Stimme: Ich glaube, daß vor Allem über die Tagesordnung abgestimmt werden muß; denn das muß immer der erste Gegenstand sein, welcher zur Abstimmung kommt.

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich glaube, wir sollten über den Antrag des Herrn Beseler jetzt abstimmen; diese Abstimmung entscheidet auch über den Antrag auf Tagesordnung. Ich stelle also einfach die Frage: Wollen Sie über den Beseler'schen Antrag abstimmen? (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich lasse also den Antrag des Herrn Beseler selbst folgen. (Mehrere Stimmen: vorlesen!) Ich will ihn sogleich verkünden. Ich frage Sie, meine Herren! ob sämmtliche hier gestellte Anträge, welche Unterstützung gefunden haben, an die für die slavischen Verhältnisse bestehende Commission verwiesen werden sollen? (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen; somit ist dieser Gegenstand für heute erledigt. — Ich habe Ihnen verschiedene Bekanntmachungen zu machen. Herr Kerst will noch sprechen. (Abgeordneter Kerst besteigt die Tribüne. Viele Stimmen: Sie haben das Wort nicht! Herunter! Große Unruhe; der Präsident schellt mit der Glocke, der Redner tritt ab.) Ich habe nicht mehr hören können, woher die Unruhe gekommen ist. Wenn sie von den Gallerieen gekommen, so will ich auch von diesen Ruhe. Will die Gallerie nicht mehr der Berathung beiwohnen, so kann sie sich entfernen. — Also, meine Herren, ich habe Ihnen Einiges bekannt zu machen. Es wird die V. Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses auf 6 Uhr eingeladen, die II. ebenfalls auf 6 Uhr. Der Central-Wahlausschuß versammelt sich auch um 6 Uhr; es wird dabei bemerkt, daß einige wichtige Angelegenheiten zur Erledigung zu bringen sind. Die Mitglieder des Ausschusses für die Slaven-Frage versammeln sich um 6 Uhr, die des Marine-Ausschusses um 5 Uhr, die des Ausschusses für die Wehr-Angelegenheiten um 5½ Uhr. Hiermit schließe ich die Sitzung. Die nächste ist morgen um 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Centralgewalt.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 19. Juni.

Anträge.

1. (765) Antrag des Abgeordneten Reisinger auf Bestellung eines eigenen Ministeriums für das Proletariat in allen deutschen Staaten. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

2. (766) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Ostendorf, den österreichisch-italienischen Krieg betreffend. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

3. (767) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Nauwerck, die Besetzung der westlichen und östlichen Grenze Deutschlands mit Truppen betreffend. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

4. (768) Dringlicher Antrag von den Abgeordneten Wilhelm Schulz und Reh auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Vorbereitung eines Manifestes an die Nationen und Regierungen. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

5. (769) Antrag des Abgeordneten Reisinger, das Erziehungswesen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 21.** Donnerstag, 22. Juni 1848.

Zwanzigste Sitzung in der Paulskirche.

Mittwoch, den 21. Juni. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Verlesung einer Liste von Beiträgen für die deutsche Marine. — Berichterstattung Namens des Ausschusses für die österreichisch-slavische Frage über die Prager Verhältnisse. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll von gestern vorlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Schilling von Wien: Es ist im Protokoll nicht erwähnt, daß, als der Abgeordnete aus Pommern seinen Antrag stellte, dieser Antrag eine allgemeine Heiterkeit erregte. Es ist nicht erwähnt, daß hierauf die Frage gestellt worden ist, ob der Antrag Unterstützung finde, und daß derselbe nicht hinreichend unterstützt worden ist. Ich glaube, daß dieß von Wichtigkeit ist, denn, wenn das Protokoll in die Welt hinausgeht, so werden Diejenigen, welche erfahren wollen, was hier vorgeht, nicht wissen, inwiefern dieser Antrag unterstützt worden ist oder nicht. In dieser Heiterkeit ist bereits eine Abstimmung gelegen. (Gelächter.)

Präsident: Heiterkeit ist keine Abstimmung. (Gelächter.) Ich frage, ob ferner Reclamation gegen das Protokoll ist? Die Thatsache, daß gefragt worden ist, ob der Antrag des Abgeordneten Braun von Coeslin Unterstützung finde, und daß diese nicht stattgefunden hat, wird im Protokoll bemerkt werden. Weitere Reclamation hat nicht stattgefunden, das Protokoll ist mit Vorbehalt dieses Nachtrags genehmigt. Von dem Rechnungsführer für den Marine-Ausschuß ist mir ein Verzeichniß von Beiträgen, die mittlerweile für die deutsche Kriegsflotte eingekommen sind, mit der Bitte übergeben worden, daß die Liste verlesen und demnächst in den stenographischen Bericht aufgenommen werden möge. Ich bitte, die Liste zu verlesen.

Secretär **Simson** verliest folgendes Verzeichniß:

Beiträge zur deutschen Flotte, welche vom 5. bis 20. Juni bei dem Marine-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung eingegangen sind:

	fl.	kr.
1) Beitrag von Deutschen in Neapel	500	—
2) „ „ „ in Baselland	26	—
3) „ des Herrn Grafen von Arnim-Boytzenburg	8	45
Uebertrag	534	45
4) Beitrag des Herrn Dithmar aus Dermbach	33	38
5) Eine Sammlung, übergeben vom Abgeordneten Herrn Roß	317	7
6) Beitrag des Herrn Abgeord. Sprengel	50	—
7) „ der Bürger aus Holitsch	60	—
8) „ „ „ von Greußen	89	50
9) Ertrag einer Verlosung von Handarbeiten der Frauen und Jungfrauen Anspachs	306	42
10) Einlage in einer vor dem Rathhause Anspachs ausgestellt gewesenen Büchse	148	19½
11) Ertrag einer Production der Liedertafel zu Würzburg	286	18
12) Beitrag des Herrn Abgeordneten Kohlparzer	20	—
13) Beitrag des Herrn Abgeordneten Grafen v. Keller	9	36
14) Beitrag mehrerer Bürger Coburgs, eingesandt durch den Herrn Advocaten Forkel	318	53
15) Aus einer Silbergroschen-Sammlung zu Karlsbad	31	30
16) Beitrag des Herrn Dr. Zais aus Wiesbaden	4	36
17) Beitrag der Bürger Sinsheims, eingesandt von den Rechtspraktikanten Wilckens und Hufschmid	46	47
Summa	2258	1¼

Der Abgeordnete Kerst,
Rechnungsführer des Marine-Ausschusses.

Präsident: Diese Liste wird dem Protokolle einverleibt werden. — Die Nationalversammlung hat beschlossen, daß eine Commission für Rechtspflege niedergesetzt werden soll. Von vierzehn Abtheilungen sind die Mitglieder zu dieser Commission gewählt, von einer, von der zehnten, ist die Wahl noch nicht vollzogen; ich bitte die Mitglieder der zehnten Abtheilung,

sogleich nach der Sitzung hier versammelt zu bleiben, um diese Wahl zu vollziehen, damit ich in den Stand gesetzt werde, die Mitglieder der Commission für Rechtspflege der Nationalversammlung bekannt zu machen. — Es ist in Bezug auf die Slavenfrage von Herrn Beisler von München Bericht zu erstatten.

Beisler von München: Ihr Ausschuß für die österreichisch-slavische Frage hat sich gestern Nachmittag sogleich versammelt, um über die Anträge in Berathung zu treten, welche die neuesten Ereignisse in Prag hervorgerufen und welche Sie diesem Ausschusse übergeben haben. Der Ausschuß hat die Sache in reifliche Erwägung gezogen, er ist auch zur Beschlußfassung darüber gekommen, indessen ist keine Zeit verblieben, daß ich meinen darüber zu erstattenden Bericht seiner Genehmigung unterstellen konnte. Ich habe deßwegen meinen Bericht so abgefaßt, wie ich die Verhandlung in der Commission aufgefaßt habe, und im Falle Einiges darüber von den Mitgliedern des Ausschusses zu berichtigen oder zu ergänzen wäre, müßte ich den Mitgliedern selbst überlassen, die geeigneten Erklärungen darüber zu geben. Es sind sieben Anträge zur Vorlage gekommen. Da indessen nur zwei davon die erforderliche Unterstützung erhalten haben, und da der siebente erst nach dem Schlusse der Sitzung in diesem Hause dem Ausschusse zugekommen ist, so können nur zwei dieser Anträge Gegenstand des Berichts sein, nämlich der Antrag der Abgeordneten Berger und Schilling, und das Amendement des Abgeordneten Ziegert. Beide sind von gestern her bekannt. In Ihrem Ausschusse hat sich eine noch lebhaftere Theilnahme für die deutschen Brüder in Böhmen kund gegeben, als selbst in dieser hohen Versammlung, indem der größte Theil seiner Mitglieder mehr oder minder betheiligt ist. Einige derselben haben ihre Familien in Prag zurückgelassen, und Einer hat wahrscheinlich den Tod seines im Kampfe mit den Czechen gefallenen Vaters zu betrauern. Indessen traten dem lebhaften Wunsche, den deutschen Brüdern in Böhmen Hilfe und schnelle und kräftige Hilfe zu leisten, gleichwohl mancherlei Bedenken entgegen, die sich zum Theil auf die Bedrängten in Prag selbst, zum Theil auf die österreichische Regierung bezogen. Es mangelte an umfassenden Nachrichten über die Natur, über den Umfang, über die Intensität, über die Mittel des Aufruhrs. Der Kampf, der vielleicht ein abgeschlossener auf Prag sein konnte, könnte möglicherweise durch eine vorschnelle Hilfe zu einem allgemeinen gemacht werden, es könnte möglicherweise der Bürgerkrieg dadurch erst recht entzündet werden. Es mangelte auch an den nöthigen Nachrichten über die Mittel, welche die österreichische Regierung selbst besitzt. Eine vorschnelle Einschreitung könnte das Ansehen dieser Regierung gefährden. Es ist wahrscheinlich, selbst mehr als wahrscheinlich, daß die österreichische Regierung selbst die vollkommen hinreichenden Mittel besitzt, den Aufruhr zu dämpfen und Ruhe und Ordnung im Lande wieder herzustellen. Es trat ferner die Erwägung ein, daß der Bundestag bereits Einleitungen getroffen hatte, um nöthigenfalls Hilfe zu leisten, eine Hilfe, die im Falle des Bedarfs um so zureichender erscheinen dürfte, als die geographischen Verhältnisse und die Communicationsmittel derjenigen Bundeslande, die zum Piquet aufgefordert wurden, so beschaffen sind, daß auch die schnellste Hilfe geleistet werden kann. Der Ausschuß ist demnach in seiner Majorität zu folgendem Beschluß gelangt:

„die Nationalversammlung wolle erklären, durch die von dem Bundestag getroffenen Einleitungen sei Alles geschehen, was die Lage des Augenblicks fordere, und die Nationalversammlung werde der österreichischen Regierung in allen ihren Maßnahmen zum Schutze der von der czechischen Partei angegriffenen Deutschen in Böhmen im Falle des Bedarfs die kräftigste Unterstützung gewähren".

Ihr Ausschuß hat nämlich geglaubt, daß, wenn es auch nicht an der Zeit sei, im Augenblick mit physischen Mitteln einzutreten, es doch angemessen und der Würde dieser Versammlung entsprechend sei, die vollste Theilnahme den Brüdern in Böhmen kund zu geben, und ihnen in Aussicht zu stellen, daß, wenn sie es bedürfen, sie der vollsten Hilfe des ganzen deutschen Volks versichert sein könnten. Eine Minorität Ihres Ausschusses aus 3 Mitgliedern war jedoch nicht der Ansicht, die ich soeben ausgesprochen habe, hat sich aber vorbehalten, ihre abweichenden Ansichten besonders dieser hohen Versammlung vorzutragen.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung müßte dieser Bericht 24 Stunden gedruckt in den Händen der Mitglieder sein, ehe er zur Berathung kommen könnte; allein davon kann natürlich eine Ausnahme stattfinden, wenn es gewünscht wird. Ich frage deßhalb, ob die Nationalversammlung gesonnen ist, in die Verhandlung über diesen Gegenstand sogleich einzugehen? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Mehrheit hat entschieden, daß für heute zur Tagesordnung übergegangen werde. — Ich frage, ob noch weitere Berichte zu erstatten sind? (Es meldet sich Niemand.) Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. In Beziehung auf den Gegenstand, den wir soeben verlassen, habe ich übrigens zu bemerken, daß noch nachträglich in Betreff der Prager Vorfälle mehrere Anträge eingelangt sind, und da es möglich ist, daß der Gegenstand früher zur Berathung kommt, als es nach dem gewöhnlichen Gange der Fall wäre, so werde ich sie verlesen lassen. (Secretär Riehl verliest dieselben.)*) Ich werde sowohl das Minoritäts-Gutachten als diese neuen Anträge mit dem vorgetragenen Bericht drucken lassen.

Ruge von Leipzig: Ich bitte um Verlesung des Minoritäts-Antrags.

Präsident: Das kann stattfinden, und der Herr Secretär wird die Gefälligkeit haben, es zu thun. (Der Secretär Simson verliest den Antrag nebst den Unterschriften.)

Mehrere Abgeordnete: Die Minorität besteht ja aus 3 Mitgliedern, und hier sind blos 2 unterzeichnet!

Ruge von Leipzig: Der Dritte hat noch nicht unterzeichnen können.

Eine Stimme: Wer ist der Dritte?

Ruge von Leipzig: Kalchberg von Teschen.

Präsident: Nach der Tagesordnung ist nunmehr die Berathung über den Bericht der Commission in Betreff der Einführung einer provisorischen Centralgewalt fortzusetzen. Inzwischen sind mehrere weitere Amendements übergeben und gedruckt worden. Dieselben befinden sich in den Händen der Mitglieder.

(Es sind folgende Anträge:

I. Des Abgeordneten Fuchs.

Die vollziehende Reichsgewalt wird einem durch die constituirende Nationalversammlung aus den deutschen regierenden Fürsten nach absoluter Stimmenmehrheit zu erwählenden Reichsverweser anvertraut, welcher dieselbe durch ein von ihm zu ernennendes verantwortliches Ministerium bis zur Einsetzung der definitiven Reichsgewalt ausübt.

*) Diese Anträge sowie das Minoritäts-Gutachten werden wir bei der Berathung über den Gegenstand selbst folgen lassen.

II. Des Abgeordneten Förster zu dem Vorschlage der Majorität des Ausschusses für Errichtung einer provisorischen Central-Executivgewalt, beziehungsweise zu dem Verbesserungs-Antrage der Abgeordneten Schoder, Koch, Giskra und Collegen.

(1 bis mit 3 der letztere Antrag.)

4) Die provisorische Central-Executivgewalt wird einem von der deutschen Reichsversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten Präsidenten übertragen.

5) Dieser ist der Nationalversammlung verantwortlich und der Anklage nach einem alsbald zu erlassenden Gesetze unterworfen.

6) Derselbe tritt ab, sobald er das Vertrauen der Nationalversammlung verloren hat. In diesem Falle schreitet die Nationalversammlung sofort zur Wahl eines anderen Präsidenten.

7) Der Präsident ernennt eine genügende Anzahl Directoren, unter welche er die Geschäftszweige vertheilt und denen er das nöthige Hülfspersonal beigibt.

8) Die Directoren bilden einen berathenden Staatsrath, dessen Gutachten der Präsident hört.

9) Präsident und Directoren haben das Recht (rc. wie der Verbesserungs-Antrag von Schoder rc., auch unter Beibehaltung der Nr. 7 daselbst.)

III. Des Abgeordneten Möllin.

1) Die provisorische Centralgewalt besteht aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern.

2) Den Präsidenten wählt die Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte.

3) Die Mitglieder wählt der Präsident aus dem deutschen Volke, Prinzen aus den deutschen Fürstenhäusern mit einbegriffen. Doch dürfen es keine regierenden Häupter sein. Die Wahl unterliegt der Genehmigung der Nationalversammlung.

IV. Des Abgeordneten Moriz Mohl Unter-Verbesserungs-Antrag zu dem Verbesserungs-Antrage von Schoder:

Den § 4 einfach so zu fassen:

„Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird".

V. Des Abgeordneten Gülich.

Die Nationalversammlung beauftragt die deutschen Regierungen, spätestens innerhalb drei Wochen ein unverantwortliches provisorisches Reichsoberhaupt zu ernennen, welches dann ohne Weiteres sein hohes Amt anzutreten und baldigst ein der Nationalversammlung verantwortliches Ministerium zu bilden hat. Wollen oder können die Regierungen diesen Auftrag in der gedachten Zeit nicht ausführen, so wählt die Nationalversammlung das provisorische Reichsoberhaupt selbst.

VI. Der Abgeordneten Kohlparzer und Reisinger.

1) Die Nationalversammlung räumt den Regierungen Deutschlands das Vorschlagsrecht von drei Candidaten für die provisorische Centralgewalt der Art ein, daß Oesterreich, Preußen und die übrigen deutschen Regierungen zusammen je einen Candidaten vorzuschlagen haben.

2) Die Nationalversammlung wählt aus diesen Candidaten Einen zum provisorischen Bundespräsidenten.

3) Der Bundespräsident ist unverantwortlich.

VII. Des Abgeordneten Jaup.

Zu Nr. 2 beantrage ich den Zusatz: „die Bezeichnung möge bald, spätestens in Monatsfrist erfolgen".

Zu Nr. 4 beantrage ich statt: „im Einverständniß mit der Nationalversammlung" zu setzen: „im Einverständniß mit einem dazu erwählten Ausschuß der Nationalversammlung".

VIII. Des Abgeordneten Enyrim zum Schoder'schen Verbesserungs-Antrage (Nr. 2)

Zu 5) Der Präsident selbst ist der Nationalversammlung nur wegen solcher Amtsverletzungen verantwortlich, welche gemeinrechtlich Entfernung eines Beamten von seinem Amte nach sich ziehen.)

Präsident: Das Wort gebe ich zuerst Herrn Degenkolb.

Degenkolb von Eilenburg. Für die Begünstigung, heute zuerst die hochwichtige Berathung, die uns schon seit drei Tagen beschäftigt, wieder aufnehmen zu dürfen, werde ich meinen Dank dadurch zu erkennen geben, daß ich mich nur auf das Allernothwendigste beschränke, denn ich darf nicht vergessen, daß noch 100 Redner hinter mir eingeschrieben sind, die mit derselben Berechtigung ihre Ansicht aussprechen wollen. Ich gehe kurz zur Sache, und erkläre mich ohne Rückhalt, daß ich meinen Gesinnungen nach der Republik angehöre, und hoffe oder fürchte, die Zukunft Deutschlands liege in ihr. Ich stehe übrigens nicht auf dem Standpunkt, auf dem man stehen muß, wenn man einem Princip um jeden Preis Geltung verschaffen will. Der Preis, um den wir ihm jetzt Geltung verschaffen müßten, könnte möglicherweise ein furchtbarer sein. Ein berühmter Redner jener äußersten Seite, der gestern durch ein rhetorisches Meisterstück die Vorzüglichkeiten und die Nothwendigkeit der Republik geschildert hat und dem gewiß die Elemente genau bekannt sind, aus denen jetzt allein eine Republik hervorgehen könnte, hat an einer anderen Stelle das Geständniß gemacht, daß es uns an Republikanern fehlt. Wie, frage ich, kann man aber eine Republik anstreben, wenn man weiß, daß die ersten Elemente der Republik selbst fehlen? Ich habe es so verstehen müssen, daß unserer Zeit die republikanischen Tugenden fehlen, und dieß muß ich anerkennen, darf also für die Republik nicht wirken. Ich darf es aber auch darum nicht, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die Mehrheit der deutschen Nation die Republik nicht will, sie also nur unter den Gräueln eines Bürgerkriegs eingeführt werden könnte. Es gibt aber nichts Furchtbareres als einen Bürgerkrieg. Blicken wir nach Prag und betrachten wir, was sich seit einigen Tagen dort begeben hat. Ich weise die ungeheure Verantwortlichkeit, das Geringste hierzu beitragen zu sollen, weit von mir. Ich könnte vielleicht durch schöne Worte bei meinen Vollmachtgebern, die mich hierher schickten, den Frieden zu vermitteln und nicht den Krieg zu bringen, mich entschuldigen. Aber dieß, meine Herren, ist nicht die einzige Autorität, der ich verantwortlich bin. Es gibt eine Autorität, der man nicht entgehen kann, und dieß ist der eigene Richter. Es gibt noch einen höheren Richter, der Herzen und Nieren prüft, und weiß, warum wir so oder anders handeln. Es ist keine Kleinigkeit, das Heil und Wohl von Hunderttausenden zu opfern, um ein Princip zur Geltung zu bringen. Ich habe gesagt, daß mein Mandat dahin lautet, den Frieden zurückzuführen, damit sage ich aber nicht, daß man ihn zurückführen müsse um jeden Preis. Ich würde ihn nicht annehmen um den Preis, wenn wir die errungene Volksfreiheit aufgeben sollten, aufgeben die Macht: alles Das, was an politischen und socialen Uebeln auf dem Volke lastet, den materiellen und geistigen Druck, der so lange auf Deutschland gelastet hat und der ausgerottet werden muß, auszurotten mit Stumpf und Stiel. Ich bin kein Fanatiker der Ruhe, aber auch keiner

der Freiheit. Wenn ich aber auch das Letztere nicht bin, so muß ich doch der Versammlung das Recht vindiciren, daß sie, wie sie immer nur wolle, das Geschick Deutschlands zu gestalten berechtigt ist. Sie hat meiner Ansicht nach einzig und allein die Rücksicht nur zu nehmen, wie die Größe, die Einheit und die Freiheit Deutschlands gewahrt werden kann; eine andre hat sie meiner Meinung nach nicht zu nehmen. Wie sie aber auch immer es gestalten möge, sind die Worte, welche vor vier Wochen von dieser Tribüne herunter feierlich erklärt worden sind, nicht bloße Worte, Ton ohne Wesen gewesen; ist es wahr, daß diese Versammlung aus dem souveränen, freien Willen des Volks hervorgegangen ist, so kann diese Berechtigung gar nicht bestritten werden, und ob Sie auf diese oder jene Weise die Centralgewalt schaffen, so wird sie immer aus dem Willen des Volks hervorgehen, selbst wenn Sie den Fürsten Auftrag geben, diese Centralgewalt vorzuschlagen. Ich kenne keine dynastischen Interessen, ich habe keine historischen Erinnerungen; die einzige Richtschnur meiner Abstimmung ist allein die Wohlfahrt der deutschen Nation, einzig und allein das Bewußtsein, daß ich Einzelner mich unterordnen muß der Majorität. Ich beklage es tief, daß ich dem Antrage Ihres Ausschusses nicht beistimmen kann. Ich vermisse in demselben die wesentlichsten Bestandtheile der Einheit, Kraft und Sicherheit, sowie die Möglichkeit einer schnellen Vollziehung. Es heißt viel vorausgesetzt, wenn wir erwarten wollen, daß die deutschen Fürsten sich einigen in der Zahl Drei. Es heißt noch mehr vorausgesetzt, anzunehmen, die Versammlung werde pure annehmen, was von dort aus ihr geboten wird. Wenn sie es aber nun nicht annimmt, was wird dann? Entkleiden wir dann nicht die Fürsten des Restes der Majestät und dürfen Sie das wollen, die Sie eine constitutionell-monarchische Regierung aufrecht erhalten wollen? Was anders stützt denn noch in unseren Tagen die Regierungen, als die Achtung des Volks? Ich glaube daher nicht, meine Herren, daß auf den Antrag des Ausschusses einzugehen ist. Das Schlimmste aber wäre der Zeitverlust! Vergessen wir ja nicht, daß jeder verlorene Tag ein großer Nationalverlust ist, daß jeder Tag ein Unheil heraufbeschwören kann, welches zu bannen jeder Gewalt, sie möge hervorgehen, aus welchem Princip sie wolle, schwer sein möchte. Sie Alle, meine Herren, wissen, daß Hunderttausende in dieser trüben Zeit brodlos sind. Ich bewundere die Resignation, mit welcher sie alle Entbehrungen getragen haben bis zu diesem Tage. Aber, meine Herren, es gibt auch für die Resignation eine Grenze, und ich sage es unverhohlen, jenseit dieser Grenze heißt sie Verzweiflung. Was daher geschehen soll, das muß rasch, kräftig geschehen. — Unter allen den vorliegenden Anträgen habe ich keinen gefunden, dem ich unbedingt mich unterordnen könnte. Ich habe daher, so ungern ich es auch gethan, mir erlaubt, einen eigenen Antrag zu stellen, und nehme mir die Freiheit, ihn vorzulesen. Er lautet:

Die Nationalversammlung beschließt:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland wählt die hohe Nationalversammlung aus ihrer Mitte einen Bundespräsidenten zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation und bezeichnet denselben den deutschen Regierungen zur Bestätigung. — Ist diese Bestätigung binnen acht Tagen nicht erfolgt, so wird von der hohen Nationalversammlung die stillschweigende Uebereinstimmung angenommen.
2) Der unverantwortliche Präsident wählt das Bundes-Ministerium, welches von der Nationalversammlung bestätigt sein muß und dieser verantwortlich ist.

Ich darf kaum hoffen, daß die hohe Nationalversammlung diesem Antrage beistimmen werde. Meiner Ueberzeugung nach aber kann nur dadurch, wenn aus der Versammlung selbst die Centralgewalt hervorgeht, die starke Gewalt gewonnen werden, die uns unentbehrlich ist. Denn, meine Herren, 34 Fürsten unterwerfen sich eher einer Nothwendigkeit, als daß 45 Millionen ein Geschenk von einer Stelle aus annehmen werden, zu der sie bisher kein Vertrauen hatten und zu welcher sie es auch so bald nicht gewinnen werden.

Präsident: Herr Jordan hat das Wort.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Von einem gefeierten Redner vor mir ist diese hohe Versammlung genannt worden ein gefesselter Prometheus, der sich dann und wann aufraffe zum Bewußtsein seiner Götterstärke, aber nur, um alsbald wieder zurückzusinken auf den Felsen seiner Ohnmacht, an den er sich geschmiedet mit den Ketten seiner eigenen Zweifel. Ich vergleiche, nicht diese ganze Versammlung, sondern nur Diejenigen, welche den Entwurf theils geschaffen haben, theils vertheidigen, mit jenem Archimedes, der sich versenkte in tiefsinniges Grübeln über seine geliebten Zirkel, als die Mauern seiner Vaterstadt bereits gestürmt wurden von dem Feinde. Ein jugendkräftiges Volk, welches die Zukunft der Welt in sich trug, berannte diese Mauern. Er aber hatte sich vergebliche Mühe gegeben, sie zu beschirmen durch die verwickelten Künste seiner Wissenschaft. Anstatt nun, als es zu spät war, den Mathematiker endlich auszuziehen und in den großen Rath seiner Stadt zu eilen, um der Noth entgegenzutreten, nicht mit tiefsinniger Gelehrsamkeit, sondern mit der einfachen gesunden Vernunft, um wenigstens noch einen guten Frieden zu erlangen, vergrub er sich in seiner Studiestube, um wo möglich etwas ganz Nagelneues und Unerhörtes zu ergründen. (Mehrere Stimmen: Zur Sache!) Ich bin sehr bei der Sache. Sie werden erlauben, daß ich einen Vergleich aufstelle, von dem es sich erst am Schlusse recht erweisen soll und wird, wie sehr er zur Sache gehört. Ich bitte also, mich ferner nicht zu unterbrechen. — Die Mauern brachen zusammen unter dem Stoße der Widder. Er aber hörte es nicht, er wollte es nicht hören. Das Siegesgeschrei schallte durch die Gassen, — er hörte es nicht, er wollte es nicht hören. In sein eignes Haus drangen die Feinde, in seine Studirstube stürmte ein Bewaffneter — und er hatte keine andere Antwort für den Eintretenden als: „Zertritt mir meine Figuren nicht!" (Unruhe in der Versammlung, Ruf: Zur Sache.) — Wie haben die Herren vom geschichtlichen Fortschritte, vom historischen Rechte gegrübelt und gekünstelt, um die alten Bollwerke, um die morschgewordenen Mauern der alten guten Zeit noch eine Weile zu schützen vor dem Andrange der jugendlichen Welt, welche die Zukunft die ihre nennen will! Wie haben sie, diese Wühler der Vergangenheit, gewühlt und gesucht in den wurmstichigen Truhen des Mittelalters und Experimente gemacht mit ihren Funden, mit ihrer ständischen Gliederung, mit ihrer Fürsten- und Herrenbank, mit ihren künstlichen Pairskammern! Aber es hat Alles nichts geholfen. Sie sind nicht im Stande gewesen, die Bollwerke zu schirmen, sie sind gestürmt worden, allerdings nicht mit den Posaunen von Jericho, die ein Vorredner erwähnte, — denn in unserer Zeit geschehen keine Wunder mehr, — aber sie sind gestürmt worden von dem jungen Volke, das die Zukunft sein nennen will, und das Regiment von Gottes Gnaden hat sein Ende erreicht durch die Gewalt der Barricaden. (Lauter Beifall.) — Aber sie sehen es nicht, sie hören es nicht, sie wollen es nicht hören! Sie wollen nichts wissen von dem Grundsatz der Volkssouveränetät, sie verleugnen ihn in offenem Bekenntniß, sie verleumden ihn als den Weg, der durch die Gewaltsrepublik

nirgend anders hinführe als zur wildesten Anarchie. Noch immer können sie sich nicht losreißen von dem Versuch, das neue, gewaltig pulsirende Leben hineinzubannen in ihre Runen und Zauberkreise. Noch immer suchen sie herum nach dem Punkte, den sie benützen könnten zur Widerlage für ihre theoretischen Hebel, um die ganze junge Welt aus ihren Angeln zu heben. Noch immer zeichnen sie ihre Figuren in den Sand, und wenn man zu ihnen hintritt und ihnen ins Ohr schreit: „Wachet auf! Das Vaterland ist in Gefahr!" da ist ihr einziges Gefühl der Aerger, ihre einzige Antwort: „Zertritt mir meine Figuren nicht!" (Von den Gallerieen stürmisches Bravo, auf der Linken Beifall, auf der Rechten: Zur Sache! — Große Unruhe. Der Präsident stellt durch die Glocke die Ruhe wieder her.) (Zur Rechten gewendet.) Ich glaube, man ist bei der Sache, wenn man, und sei es auch durch einen Vergleich, den Geist zu bezeichnen sucht, aus welchem Dasjenige hervorgegangen ist, worüber wir verhandeln. (Viele Stimmen: Bravo! Gut gesprochen!) Ich gehe weiter. Wenn ich nun den Quellpunkt bezeichnen soll, aus welchem der ganze Entwurf entsprungen ist, so kann ich ihn nicht vergleichen mit dem Keimpunkte im Ei, aus welchem sich das Leben entwickelt, sondern nur mit dem Punkte, von welchem, sich nach allen Seiten ausbreitend, in einem Organismus die Verwesung beginnt. Ich meine damit, es sei nicht ein schöpferischer Gedanke, sondern eine bloße Verneinung, woraus das Ganze dieses Entwurfs hervorgegangen ist. Ein Gespenst hat diesen Entwurf dictirt. (Schallendes Gelächter, Beifall auf der Linken, Murren auf der Rechten.) Die Sache ist allerdings lächerlich, aber nicht ganz und blos lächerlich. (Mehrere Stimmen auf der Rechten: O ja! Jawohl!) Dieses Gespenst, meine Herren, ist die Furcht vor der Republik! Diese Furcht, meine Herren, ist hier durchaus übel angebracht. Ich verwahre mich dagegen, daß, wenn ich mich offen und frei zu dem Antrage der Herren Blum und Trützschler bekenne, man mich deßwegen ohne Weiteres und in jeder Beziehung zum Republikaner stemple. Auch ich bin der Meinung, daß die große Majorität des deutschen Volkes die Republik nicht will. (Auf der Linken: So?) Ich halte sie namentlich in meinem engeren Vaterlande, Preußen, für unmöglich, oder vielmehr ich weiß, daß sie es dort ist, und würde es für eine große Calamität erachten, wenn sie dort auf gewaltsame Weise eingeführt werden wollte. Aber ist denn **davon hier** die Rede? Kann man sich denn nicht offen, wie ich es hiermit thue, offen bekennen zum Princip des constitutionellen Königthums im Einzelstaat, wenn man der Spitze des Gesammtstaats die republikanische Form geben will? (Nein! auf der Rechten. Ja! in der Mitte.) Gewiß, man kann es.

Präsident: Ich bitte, kein Hineinreden.

Jordan: Man kann es gewiß, und gerade Diejenigen, die den Entwurf verfaßten, haben es selber bewiesen, denn ich zeihe sie der Untreue gegen ihr eigenes Princip des historischen Fortschrittes, wenn sie jetzt gegen die Gesammt-Republik auftreten. Meine Herren! Ich frage Sie, was ist denn Deutschland diese 33 Jahre lang gewesen? Was anders als eine Republik, wenn allerdings auch eine höchst erbärmliche? (Heitere Stimmung.) Die gesammte Monarchie ist geschichtlich gestorben, und ihr Sterben ist langsam genug gewesen, als daß man noch sagen könnte, sie sei eines natürlichen Todes gestorben. Nein, sie ist gestorben an Altersschwäche, und Sie werden sie nun und nimmer lebendig machen, Sie können einen todten Körper wohl galvanisiren .... (Zur Sache!)

Wigard (vom Platze aus): Er ist bei der Sache!

Jordan: Ich sage, Sie können einen Leichnam zwar galvanisiren und zu Zuckungen bringen, nimmermehr aber ihn ins Leben zurückrufen und ihm seine Kraft wieder verleihen. Die Krone des ganzen Entwurfs, auf den ich nicht mehr ausführlich einzugehen brauche, da er mir bereits vorkommt wie ein gerupfter Vogel, an welchem man mit dem Mikroskop suchen muß, um noch eine Feder zu finden — (Heiterkeit); die Krone des ganzen Entwurfs, sage ich, ist jedenfalls die angebliche Vorkehrung, die man getroffen hat, um die zu weite Ausdehnung der Rechte der Erbregierungen zu verhindern. Man will nicht, daß eine beliebige Uebertragung dieser Regierungsrechte stattfinde. Und auf welche Weise sucht man dieses Belieben zu verhindern, welchen probaten Hemmschuh stellt man diesem Belieben entgegen? Es ist wahrhaft unglaublich, und es ist dieß das Stärkste, was man dieser Versammlung bisher zuzumuthen gewagt hat. Wir sollen es uns gefallen lassen, stumm, in aller Ehrerbietung und Demuth „Ja" zu sagen! Das ist das Ganze, das soll Alles sein, was man uns noch zugestehen will, und dadurch soll erreicht sein, daß es nicht blos das Belieben der Regierungen sei! Also zu bloßen Jaherren will man uns erniedrigen! Man hat gesagt in dem Entwurfe, es könne eine Discussion über die zu wählenden Personen nicht stattfinden; es sei ihnen eine so hohe Stellung zugedacht, daß sie vor der Nationalversammlung unverantwortlich dastehen müßten, und wir würden der nothwendigen Unantastbarkeit ihrer Stellung durch eine Discussion einen unvermeidlichen Eintrag thun. Ich kann darauf nur antworten, daß Diejenigen, deren Charakter die Feuerprobe einer öffentlichen Discussion nicht aushält, die nicht aus ihr größer und verherrlichter hervorgehen, als sie vorher erschienen sind, daß Diejenigen nun und nimmer würdig sind, an der Spitze des deutschen Volks zu stehen. (Bravo! Gut!) — Man hat uns gesagt, es sei dieß eine Frage, in welcher jede Partei-Dogmatik in den Hintergrund treten müsse. Ich muß ganz offen gestehen, gerade in dieser heiligen Dreieinigkeit, die man uns zumuthet, sehe ich ein recht entschiedenes Hervortreten einer einseitigen Partei-Dogmatik. Am offensten hat diese Partei-Dogmatik der geehrte Abgeordnete Pagenstecher auseinandergesetzt .... Doch ich irre mich in der Bezeichnung: ich nannte sie einseitig; nach der Aeußerung des geehrten Herrn Pagenstecher ist sie aber vielmehr sehr zweiseitig oder, wenn Sie lieber wollen, zweideutig. Er hat uns gesagt: das Volk habe allerdings die Willkürherrschaft zerstört, aber es habe den Baum nicht abgehauen, und daraus wird denn für uns wahrscheinlich die Verpflichtung abgeleitet werden, die hie und da bereits wieder lustig aufschießenden Schößlinge ruhig gewähren und wachsen zu lassen! Er hat ferner gesagt, die rechte Mitte müsse gefunden werden zwischen dem Absolutismus und der Anarchie, und diese rechte Mitte sei das constitutionelle Königthum. Meine Herren! Ich muß gestehen, ich habe noch eine zu hohe Meinung von dem constitutionellen Königthum, als daß ich zugeben könnte, es sei aus einer solchen Mesalliance entstanden. Ich glaube, zwei solche Ungeheuer wie Absolutismus und Anarchie können, wenn sie überhaupt mit einander zeugungsfähig sind, eben nur wieder eine ganz ungeheuerliche Mißgeburt zu Tage bringen. (Gelächter.) Es liegt nicht in unserem Sinne, die früheren Träger der überwundenen alten Zeit völlig zu Boden zu werfen, wie uns Herr Duncker gesagt hat; wir sind aber der Meinung, daß sie in soweit allerdings bekämpft werden müssen, als sie noch jetzt Träger jener alten Zeit sind, und nicht dadurch wird die Revolution wieder herauf beschworen, daß man diesen Kampf fortsetzt, sondern im Gegentheil durch die Verleugnung, durch das Escamotiren ihrer Errungenschaft. Darüber

freilich bin ich nicht zweifelhaft, daß an demselben Tage, wo diese dreifache Gewalt hier beschlossen würde, auch die zweite Revolution proclamirt sein würde. (Sensation, Widerspruch.) — Man hat uns gesagt, die einfache Genehmigung von uns sei die beste Schöpfung; sie sei sogar ein Act der Volkssouveränetät. Fürwahr, ein schöner Act der Volkssouveränetät, der darin besteht, eben die Volkssouveränetät aufzugeben! Diese Art der Volkssouveränetät steht ganz auf gleicher Stufe mit derjenigen Freiheit, in der es gestattet ist, freiwillig selbst die Sklaverei zu übernehmen! Wenn aber derselbe geehrte Abgeordnete, Herr **Bassermann** von Mannheim, gesagt hat, es sei **ihm** vollkommen gleichgültig, von wem die Ernennung ausgehe, vom Bundestag, von den Regierungen, oder sonst wem, so habe ich mich über diese Aeußerung aufrichtig gefreut und ich hoffe, daß er um der lieben Einmüthigkeit willen dann auch nichts dagegen haben wird, die Centralgewalt durch diese Versammlung ernennen zu lassen. (Beifall auf der Linken und in der Mitte.) Derselbe Abgeordnete hat uns schwere Vorwürfe gemacht wegen unserer großen Empfindlichkeit auf den Bundestag. Es beruhe, meint er, auf einer ganz falschen Meinung, wenn man in der jetzigen Zeit noch Mißtrauen gegen den hohen Bundestag und die Regierungen hege. Es gibt aber Institutionen, meine Herren, die so verhaßt sind und mit Recht so verhaßt sind, daß man durch eine Modification derselben die öffentliche Meinung nicht versöhnen kann, sondern nur dadurch, daß man sie ausrottet mit Stumpf und Stiel. (Beifall.) Eine solche Institution war die Inquisition, eine solche Institution war die Censur, eine solche Institution ist, ich möchte gern sagen dürfen: **war** der Bundestag. Die schmachvolle Stellung unseres Vaterlandes nach Außen, die grausame Unterbindung alles frei pulsirenden Lebens im Innern, das sind Begriffe, die in der Vorstellung des ganzen Volks unzertrennbar innig verwachsen sind mit dem Namen des Bundestages. Haben nicht die Meisten von uns mit eigenen Augen gesehen die lebendigen Menschenruinen, denen das scheußliche Regiment des Bundestags ihre Leibes- und Charakterstärke völlig geknickt hat in langjährigem Gefängniß? Und ein solches Institut soll man ohne Empfindlichkeit nennen? (Beifall.) Es wird uns zum Vorwurfe gemacht, wenn wir gegen solche Institutionen mit starken Worten sprechen. Eben darum ist es nicht einer der kleinsten Vorwürfe, die ich dem Entwurfe zu machen habe, daß er den Bundestag theils mit Stillschweigen übergeht, theils sich in Bezug auf denselben völlig widerspricht. Einmal weist er glücklich nach, daß eine solche Vielherrschaft jetzt nicht mehr tauge; anderntheils aber macht er es dem Vorschlage von Blum und Trützschler zum Vorwurf, daß sie den Bundestag gar nicht berücksichtigt haben; und drittens, um seiner Logik die Krone aufzusetzen, erklärt er, es habe in **seinen** Plan nicht hineingehört, über den Bundestag und seine Stellung etwas zu sagen! Wie diese drei Aussprüche miteinander zu reimen sind, das, muß ich gestehen, geht völlig über meine Begriffe; das ist mir unerklärlich. (Bravo!) — Es gibt aber allerdings Männer, die sich eine so wunderbare, heiligende Kraft zutrauen, daß sie meinen, mit ihrem Eintritte sei ein verhaßtes Institut sofort in ein beliebtes verwandelt, in ähnlicher Weise etwa wie **Raphael** mit einem Pinselstriche ein weinendes Bild in ein lachendes verwandelt haben soll. Es gibt Männer, die förmlich in Harnisch gerathen, daß die jetzige Revolution die Prätension mache, noch nicht fertig zu sein, und dennoch weiter zu schreiten, obgleich bereits der große welthistorische Moment eingetreten ist, wo **sie** Bundestagsgesandte geworden sind! (Unruhe.) Diese Herren sollten aber bedenken, daß die Staatslexika der alten rationalistischen Zeit denn doch nicht ganz das A und O aller politischen Weisheit für alle Ewigkeit in sich enthalten. (Lärmen.)

Präsident: Ich muß den Redner aufmerksam machen, daß die letzte Bemerkung eine persönliche war, die mir nicht schicklich erscheint. Ich bitte, bei der Sache zu bleiben. (Bravo auf der Rechten.)

Jordan: Bezeichnung einer allgemeinen Kategorie und von Personen, die ... (Lärmen. Der Präsident stellt mit der Klingel die Ruhe her.)

Präsident: Ich will das dem eigenen Urtheile des Redners überlassen; ich bitte, fortzufahren.

Jordan: Herr Bassermann hat uns ein noch kühneres Amendement zum Besten gegeben. Er hat uns gesagt, die Regierungen seien jetzt eigentlich ganz Eins und Dasselbe mit der Volkssouveränetät, sie seien der treue Ausdruck derselben, weil sich jetzt in diesen Regierungen die **Antipoden** der früheren Regierungs-Mitglieder als Minister befänden. Er hat, um dieses zu beweisen, auf ein Beispiel hingewiesen, und ich kann nicht leugnen, daß **dieses** Beispiel eines von uns Allen verehrten Mannes so glücklich gegriffen war, daß ich fürchte, es wird schwer halten, demselben ein zweites an die Seite zu stellen. Allein bei dieser Erwähnung ist mir hauptsächlich Das einleuchtend geworden, daß man über parlamentarischen Takt sehr verschiedene Ansichten haben kann. (Bravo auf der Linken.) Was aber das Antipodenthum betrifft, so will ich nur daran erinnern, daß man Exempel hat von Männern, die zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen ihre **eignen** Antipoden gewesen sind. Ein solcher Antipode seiner selbst war auch der große Mann, den gestern der geehrte Abgeordnete von Crefeld hier als sein politisches Ideal aufgestellt hat, Mirabeau. Ich frage aber den Herrn Abgeordneten von Crefeld, ob er **den** Mirabeau gemeint hat, der da donnerte: „Wir stehen hier durch den Willen des souveränen Volkes und werden keiner anderen Gewalt weichen, als der Gewalt der Bajonnette", oder den, der sich in übermäßigem Dünkel zutraute, die Revolution aufhalten und rückgängig machen zu können, und der an sich selbst und an seinem Vaterlande zum Verräther, zum Schurken wurde, indem er sich Geld dafür bezahlen ließ? (Bravo! Bravo!) Der geehrte Abgeordnete von Crefeld hat gestern noch einige Aeußerungen gethan, für die wir Ursache haben ihm sehr dankbar zu sein. Er sprach über den von mehreren Mitgliedern der Linken und des linken Centrums unterschriebenen Entwurf und namentlich über den Paragraphen, nach welchem die Centralgewalt die Beschlüsse dieser Versammlung zu vollziehen hat. Er hat dabei zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber doch zu verstehen gegeben, oder richtiger, es sich entschlüpfen lassen, daß diese Vollziehungsgewalt eine Art von Genehmigung für sich behalten, daß ihr, um es mit einem Worte zu sagen, ein **Veto** zustehen sollte. Die ursprüngliche Fassung des Ausschuß-Entwurfs bestätigt dieß vollkommen. In derselben heißt es nämlich: „die Centralgewalt habe die von der constituirenden Nationalversammlung gefaßten und **von dem Directorium genehmigten** Beschlüsse durch seine Verkündigung in Rechtskraft zu setzen und zu vollziehen". Folgendes ist Thatsache: man hat sich im Ausschuß denn doch gescheut, der Versammlung dieß Veto zur Bewilligung zuzumuthen, und darum hat man den ganzen Paragraphen nicht in den Entwurf aufnehmen zu können geglaubt. — Als der Bedeutsamste unter den Vertheidigern des Entwurfs ist mir der geehrte Abgeordnete v. Radowitz erschienen, und mit der aufrichtigen Hochachtung, die man selbst seinem entschiedensten politischen Gegner schuldig ist, wenn er mit

offenem Visir und durch und durch ehrlich für seine Ueberzeugung in die Schranken tritt, verbeuge ich mich vor der Klarheit seiner Auffassung, vor der Schärfe seiner Argumente. Auch ich stimme vollkommen mit ihm überein, wenn er sagt, daß die Gefahr bisher gelegen habe in der Zügellosigkeit in den oberen Regionen; ich stimme auch darin mit ihm überein, daß jetzt die Gefahr der Zügellosigkeit drohe in den unteren Regionen. Es ist wahr, und ich werde selbst im Interesse meiner Partei die Wahrheit, wo sie mir zu liegen scheint, niemals verleugnen. Aber wir dürften allerdings verschiedener Meinung sein in Beziehung auf die Zügel, die nach diesen unteren Regionen hin ausgespannt werden müssen, um die aufgeregten Leidenschaften, die den Wagen des Staates in den Abgrund zu reißen drohen, wieder in die Gewalt einer regierenden Vernunft zu bringen. Ich bin nicht der Meinung, daß man das Flickwerk, das veraltete Geschirr benützen soll, welches abgeworfen ist, denn dadurch würde man nur eine viel größere Zügellosigkeit hervorrufen. Ich bin der Meinung, daß man die Wünsche, die Bestrebungen des Volkes selbst zu Rathe zu ziehen und zur Klarheit zu bringen hat. Ich wiederhole, was ich schon einmal von diesem Platze aus gesagt habe: wir müssen den Geist, der draußen ungestüm waltet, hereinnehmen zu uns. Hier bei uns muß der Geist der Revolution Fleisch werden in Gesetzen und Einrichtungen, dann werden den unteren Massen die Zügel angelegt werden, die schon jetzt, nur verwirrt, in ihnen selber liegen. Denn die Zeit ist vorüber, wo der Mensch sich durch etwas Anderes bestimmen ließ, als durch die Gesetze, die in seiner eignen Brust geschrieben stehen. (Lauter Beifall.) Ich bin ferner vollkommen einverstanden mit Herrn v. Radowitz, wenn er behauptet, daß das Provisorium dem Definitivum möglichst nahe kommen müsse, aber eben darum, weil ich erhalten wünsche, was wir jetzt schaffen werden, und weil ich nur einem Präsidenten mit verantwortlichem Ministerium Dauerfähigkeit zutraue, weil ich nur diese Einrichtung für eine natürliche, zeitentsprechende halte, muß ich gegen den Entwurf stimmen. Auch darin bin ich ferner mit ihm einverstanden, wenn er sagt, wir seien innig verwachsen mit dem uns lebensnothwendigen Gegensatze der Vielheit in der Einheit, und ich würde überall aus Leibeskräften dagegen protestiren, wenn man unsere lebensvollen Besonderheiten mit Gewalt vernichten wollte, gleichviel, ob zu Gunsten einer einen und untheilbaren Republik, oder zu Gunsten eines aus der Rumpelkammer des Mittelalters herauszuholenden Kaiserthums. Wenn aber der geehrte Abgeordnete das Argument für den Entwurf gebraucht hat, daß ja die jetzigen Regierungen auch aus dem Volke hervorgegangen und deßhalb ihre Betheiligung bei Errichtung der Centralgewalt nöthig sei, so ist dieser Einwurf schon von vielen Rednern vor mir erledigt. Wir sind hier, das ist die einfache Antwort, ebenso gut auch die Vertreter unserer Regierungen, und die Regierungen würden doppelt vertreten sein, wenn wir noch ihre Genehmigung einholen wollten. Herr Bassermann hat uns aber gefragt, wo man denn die Kraft hernehmen wolle, um die Beschlüsse eines Vollziehungs-Ausschusses auch wirklich zu vollziehen? Ich will weiter nicht zurückkommen auf die vielbesprochenen Soldaten, ich will nur sagen, daß es wahrlich trostlos stehen würde um uns, wenn die eigentliche Stärke der Regierung, die aus dem Schooße dieser Versammlung hervorgehen wird, nicht wo anders beruhte als auf der Spitze der Bajonnette! Die Regierung, die es wagen wollte, gegen einen solchen Beschluß aufzutreten, würde sich ihr eigenes Todesurtheil sprechen, und wir brauchten nicht ihre Absetzung zu erklären, wir brauchten nicht erst, wie man uns in die Schuhe geschoben hat, Freischaaren gegen sie zu werben, um ihres Todes gewiß zu sein, um sie zu stürzen. Man hat uns endlich gesagt, die Versammlung solle den Entwurf annehmen; dann schließe sich der Schlund der Revolution; nehme sie ihn aber nicht an, so werde er weiter aufklaffen, so würden wir in die wildeste Anarchie hineingerathen und Deutschland sich theilweise preisgegeben sehen an das Ausland. Ja, schließen Sie den Schlund auf diese Weise, wir wollen sehen, was dann herauskommt! Das heißt eine berstende Mauer zusammenkleben mit Papiertapeten, das heißt einen thätigen Krater von Oben her verstopfen wollen, damit das ganze Land umher erschüttert werde von den unterirdischen Gewalten, damit sich ihre verheerenden Lavaströme neue Bahnen brechen durch die Flanken des Berges. — Ja, erheben Sie, meine Herren, die Zwietracht zum Princip in dieser Zeit der Gefahr, indem Sie eine Dreieinigkeit, wo möglich aus Prinzen zusammengesetzt, ans Ruder stellen, und Sie werden trefflich gesorgt haben für das Wohl des Vaterlands in einer Zeit, wo wir bald umlodert sein werden von einem allgemeinen europäischen Kriegsbrande! Man braucht wahrlich kein Prophet zu sein, um unter dieser Voraussetzung die Ereignisse und Gestalten zu erblicken, die herumwogen und wimmeln hinter dem dunkeln Vorhange der Zukunft. Dann freilich wird sich Deutschland nicht **theilweise** preisgegeben sehen an das Ausland! Dann wird der Kosack im Rhein sein Roß tränken, aber nicht als Bundesgenosse; dann werden unsere blühenden Fluren eingestampft werden zu einer Wüstenei, dann wird Mittel-Europa sich verwandeln in eine große Blutlache von Schlachtfeldern! — und zwar durch Sie, meine Herrn! Aber auch dann, ja auch dann verzweifle ich nicht an der Unsterblichkeit unseres Vaterlandes. Denn dann wird aus den brandenden Völkerwogen, aus dem Meere von Blut ein Mann hervortauchen, ein Mann der Gewalt, der vielleicht jetzt schon in irgend einer Kaserne träumt von künftigen Lorbeeren, ein Mann, der mit der Kraft des Schwerts die Einheit verwirklicht, welche das erste deutsche Parlament nicht zu verwirklichen vermochte mit der Macht des Gesetzes, weil seine Conservativen die Revolution wollten. — Ich schließe, meine Herren. Es komme, was da kommen muß! Stimmen Sie immerhin für den Ausschuß-Antrag! Wenn keiner der Anträge durchgehen sollte, der wenigstens die Souveränetät des Volks rettet, dann, meine Herren, wünsche ich Ihnen den Sieg für Ihren Antrag, aber ich gestehe es offen ein, aus Pessimismus, denn dann ist mein Wahlspruch: quod medicamenta non sanant, ferrum sanat! — (Beifall.)

Flottwell von Münster: Nach dem lebhaften Pathos der Rede des geehrten Mitgliedes, das eben die Rednerbühne verlassen hat, fürchte ich, werden die Worte, die ich zu Ihnen zu sprechen habe, sehr trivial und nüchtern erscheinen. Ich hätte aber gewünscht, daß der geehrte Redner bei dem Bilde, das er uns von Archimedes aufgestellt hat, mit dessen Mangel an Thatkraft er die Leistungen der Commission verglich, die Thatsache nicht vergessen haben möchte, daß eben dieser Archimedes mit dem Producte seiner wissenschaftlichen Forschungen, mit seinem Brennspiegel, die stolz geblähten Segel der Feinde seines Vaterlandes in Staub und Asche verwandelte. (Mehrstimmiger Beifall.) Nach dieser Abschweifung erlaube ich mir nur anzuzeigen, daß ich als Mitglied Ihrer Commission mir gleich am Anfang der Berathung das Wort erbeten hatte, um ein zweifaches Amendement, das auch den Verhandlungen Ihrer Commission beigefügt ist, zu vertheidigen. Ein Amendement, insoweit es die innere Organisation des Bundes-Directoriums und des ihm beigeordneten verantwortlichen Ministeriums betrifft, ziehe ich zurück, indem ich durch den Entwickelungsgang der Discussion mich überzeugt habe, daß es hier keinen rechten Anklang finden und vielleicht

zu Mißdeutungen führen könnte, welche ich im Interesse des Gutachtens der Commission zu vermeiden wünsche. Dagegen muß ich bei einem zweiten Amendement stehen bleiben, welches sich auf den § 4 des Entwurfs bezieht:

„Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundes-Directorium im Einverständniß mit der Nationalversammlung".

Ich kann mich unmöglich davon überzeugen, daß irgend ein bedeutender Vertrag mit einer auswärtigen Macht, am wenigsten ein Friedensvertrag je zu Stande kommen könnte, wenn über alle einzelnen Punkte und Nebenbestimmungen jedesmal in dieser Versammlung, die natürlicherweise ganz verschiedene politische Richtungen in sich schließt, discutirt werden soll. Ich hatte daher versucht, durch eine andere Fassung diesem Nachtheil vorzubeugen, ich hatte vorgeschlagen, daß die Discussion über die Bedingungen des Friedens ausgeschlossen werden solle; ich überzeugte mich aber, daß der Ausschluß solcher Discussionen über materielle Gegenstände immer etwas Bedenkliches und Verfängliches in sich schließt. Ich abstrahire also davon und stelle den Antrag, daß dieser Paragraph ganz gestrichen werde, denn der Paragraph hat nur die Tendenz, der Nationalversammlung dieses Recht vorzubehalten. Ich gehe davon aus, daß Niemand im Zweifel darüber sein werde, daß dem auf solche Weise constituirten und organisirten Bundes-Directorium auch das Recht zustehe, Verträge aller Art, also auch Friedensverträge, abzuschließen, daß auch keine auswärtige Macht einen Anstoß daran nehmen werde, wenn ein solcher Vorbehalt nicht ausdrücklich ausgesprochen worden ist. Ich habe aber auch die Ueberzeugung, daß weder ein Bundes-Directorium noch ein verantwortliches Ministerium es wagen wird, jemals irgend ein wichtiges oder erhebliches Moment eines solchen Vertrages der Cognition der Nationalversammlung zu entziehen, denn das Ministerium sowohl als das Bundes-Directorium wird die Größe und Wichtigkeit der Verantwortung wohl zu würdigen wissen, welche es vor dem deutschen Volke auf sich genommen hat, und es ist daher auf keine Weise zu besorgen, daß der Nationalversammlung irgend etwas von dem Rechte entzogen werden wird, das ihr gebührt. Es wird aber ganz füglich der eigenen Discretion des Ministeriums und des Bundes-Directoriums überlassen bleiben können, sich dieses Einverständnisses auf eine Weise zu versichern, welche keine weitläufige Erörterung und keine dem Friedenswerk ungünstige Publication erfordert. In allen übrigen Theilen des Entwurfs stimme ich dem Vorschlage Ihrer Commission völlig bei und erlaube mir nun nur noch einige Worte zu dem Inhalt Ihres Berichts, soweit sich derselbe in seinem vorletzten a linea auf die Stellung der Bundesversammlung bezieht. Ich bin sehr weit davon entfernt, die Organisation der Bundesversammlung, die ich selbst mit voller Ueberzeugung eine todtgeborne nenne, zu vertheidigen, und ebensowenig, sie in eben dieser Organisation für geeignet zur Vertretung der Centralgewalt zu erachten. Es sind aber hier so bestimmte Anträge auf die gänzliche Auflösung der Bundesversammlung gestellt, und es sind diese Anträge gestern von Herrn Welcker in einem mit solcher Wärme und so eindringender Kraft abgefaßten Vortrag bekämpft worden, daß ich mich zu der Erklärung bewogen finde, daß auch ich der Bundesversammlung eine allerdings mehr untergeordnete Stellung neben dem Bundesdirectorium anweisen zu können glaube. Ich will dabei keineswegs geltend machen, daß in den letzten Monaten dieses Jahres die Bundesversammlung eine allerdings sehr erfolgreiche Wirksamkeit an den Tag gelegt hat, denn ich weiß sehr wohl, daß wir diese Wirksamkeit nur dem patriotischen Sinne ihrer Mitglieder verdanken, und ich betrachte darin nur einen erhebenden Beweis für die Thatsache, daß auch bei einer so mangelhaften, ja völlig ungeeigneten Organisation dennoch der edle patriotische Sinn ihrer Mitglieder in richtiger Würdigung des heute herrschenden Geistes im deutschen Volke, in richtiger Würdigung und Auffassung des großen Verhängnisses, das über unserem deutschen Vaterlande waltet und dessen Segnungen wir ihm zuzuführen berufen sind, ich sage, es ist ein erhebender Beweis der Thatsache, daß brave Männer auch unter den ungünstigsten Umständen zum Wohle des Vaterlandes zu wirken vermögen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß ich in Uebereinstimmung mit dem Abgeordneten Welcker die gänzliche Aufhebung des Bundestags staatsrechtlich für nicht begründet, politisch und völkerrechtlich aber für ganz unzulässig erklären muß. Ich mache darauf aufmerksam, daß in dieser feierlich beschwornen Bundesacte sämmtliche Fürsten Deutschlands sich die Integrität ihrer Besitzungen zugesichert haben, ja daß die Bundesacte zugleich das ganze völkerrechtliche Verhältniß des deutschen Bundes zu auswärtigen Staaten in sich schließt, und daß ein solches Verhältniß nicht ohne eine dringende Gefahr gestört werden darf. Jedenfalls würde zur Aufhebung einer solchen Acte die Zustimmung aller Staaten nothwendig sein. Ich trete daher dem Amendement des Herrn Welcker bei und behalte die nähere Erörterung dieses Gegenstandes der künftigen Discussion über denselben vor.

v. Lindenau von Altenburg: Die Mittheilungen, meine Herren, die ich der hohen Versammlung über die vorliegende Frage zu machen beabsichtige, finden sich wesentlich beschränkt und abgekürzt durch Dasjenige, was bereits in diesen Tagen von Anderen darüber gesprochen wurde, da ich allerdings nicht gemeint bin, Dasjenige, was bereits öfter hier wiederholt wurde, nochmals zu sagen. Diese Mittheilungen sollten betreffen theils die Frage der Executivgewalt überhaupt, theils die Gründe, warum ich als Mitglied des Ausschusses dem Mehrheits-Antrage nicht beigetreten bin, endlich die Motivirung des Antrags, der bereits gedruckt in Ihren Händen ist und den ich heute kurz wiederholen werde. Die beiden ersteren Mittheilungen fallen gänzlich weg, da ich darüber nichts Neues zu sagen weiß und ich mich daher blos auf die Motive meines Antrages zu beschränken habe. Wenn hier gestern und heute von dieser Tribüne mehrseitig die Ansicht ausgesprochen wurde, daß in heutiger Zeit das Princip der Vermittelung, des Nachgebens und der Concessionen ein nachtheiliges, ein verwerfliches sei, so muß ich mich entschieden dagegen erklären, da gerade mein Princip ein vermittelndes ist. Ich bitte zu bedenken, meine Herren, daß in der ganzen moralischen und physischen Welt dieses Princip vorherrscht und aufrecht erhalten werden muß; daß das scharfe, schroffe, hartnäckige Festhalten an einer Meinung nur zur Zwietracht, zur Zerrüttung, zur Katastrophe führt, während die Verständigung Einigkeit und Frieden herbeiführt. Und das ist es ja, was wir Alle wollen. Ich bitte zu bedenken, daß unsere Hauptaufgabe, die Herstellung eines kräftigen, einigen Deutschlands, nur durch dieses Princip erreicht werden kann, denn es werden unzählige Interessen dadurch betroffen, viele dadurch benachtheiligt werden, die sich allerdings dem hohen Zwecke fügen müssen. Allein diesen verworrenen Knäuel wollen wir nicht zerhauen, wir wollen ihn entwickeln, um zu jenem zu gelangen, der unser Aller Wunsch ist. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß auch in der physischen Welt die Thatsache vorherrscht, daß überall eine gewisse Vermittelung zur Nothwendigkeit wird. Das ganze Schaffen der angewandten Ma-

thematik beruht nicht auf der strengen Theorie, sondern darauf, daß man aus abweichenden und verschiedenartigen Beobachtungen das mittlere Resultat ableitet. Wenn bereits von meinem Vorredner der berühmte Archimedes gegen einen Vorwurf vertheidigt wurde, so möge mir gestattet sein, nur das hinzuzufügen, daß gerade Archimedes durch die auch im Sturm und Drang seiner Vaterstadt fortgesetzten Studien zur glänzenden mehrjährigen Vertheidigung von Syracus wesentlich und hauptsächlich mit beitrug. Meine Herren! Ich gehe jetzt auf meinen Antrag über, den ich einen vermittelnden genannt habe und den ich allerdings auch hier festhalten werde, weil dieses Princip das meines Lebens war. Als Anspruch an die neue Behörde, mit deren Constituirung wir beschäftigt sind, stelle ich zunächst das Verlangen auf, daß sie schnell ins Leben treten, daß sie hervorgehen muß aus dem vereinigten Vertrauen der Nationalversammlung und der Regierungen, und daß dadurch ein Pfand des Friedens zwischen Fürsten und Völkern, daß ihr endlich durch das öffentliche Vertrauen eine große moralische Kraft gegeben werden möge, die es ihr allein möglich machen kann, den hohen Beruf, den wir ihr anweisen, mit Erfolg zu erfüllen. Zu diesem Behufe also, meine Herren, wünsche ich, daß diese Executivbehörde, in der ich allerdings nicht eine blos vollziehende, sondern regierende Gewalt zu sehen wünsche, zusammengesetzt werden möge aus drei Männern, die von den Regierungen, namentlich einer von Oesterreich, einer von Preußen und einer von den übrigen Staaten ernannt werden. Dann drei Männer, die aus dieser Mitte und in dieser Mitte durch die Majorität ernannt werden, und aus einem Vorstande, den die Nationalversammlung aus den nicht souveränen deutschen Fürsten erwählt. Diese sieben Personen sollen nach meiner Ansicht das Bundesdirectorium bilden, sollen volle Gewalt des Handelns und Regierens haben, dagegen aber auch für alle Handlungen der Nationalversammlung vollständig verantwortlich sein. Durch diesen Antrag würde es möglich werden, daß diese Behörde in acht Tagen ins Leben treten kann, da ich nach mehrfachen Mittheilungen vermuthen muß, daß von Seiten der Regierungen wegen dieser drei Personen schon eine Uebereinkunft getroffen worden ist, während unsere Wahl sofort vor sich gehen kann. Daß durch eine solche Behörde die öffentliche Meinung gewonnen werden würde, davon halte ich mich ebenso überzeugt, als daß es sehr wichtig ist, daß wir dieser Behörde volle Gewalt, aber auch volle Verantwortlichkeit geben, wodurch Kraft und Einheit der Verwaltung herbeigeführt wird. Ich kann aus Gründen, welche heute nicht umständlich auseinander zu setzen sind, mich nicht für die Fiction des abgelebten, nicht auf deutschem Rechtsboden entstandenen und an sich zweckwidrigen Princips der Unverantwortlichkeit erklären. Ich glaube, daß unter den heutigen Verhältnissen mit großer Gewalt auch eine große Pflicht und eine große Verantwortlichkeit verbunden sein muß. Jetzt, wo wir das Princip des göttlichen Ursprungs der Fürstengewalt nicht mehr, sondern als deren Quelle das Volk ansehen, ist kein Grund, daß wir zwischen den Personen unterscheiden und der einen das Privilegium der Unverantwortlichkeit beilegen sollten. Es ist dieß eine Fiction, die nur Schwierigkeiten und Verdrehungen herbeiführt, da bekanntlich die strenge Trennung von Gewalt und Verwaltung, von regner und gouverner nichts als Verwickelungen und auf die Spitze gestellt den Sturz der Regierung herbeiführt. Ich glaube, daß in meinem Antrage die Vortheile liegen, schnell zum Zwecke zu führen, das Vertrauen der Regierung mit der Nationalversammlung zu vereinen, die moralische Kraft der neuen Behörde zu verstärken, und das Zerwürfniß herbeiführende Princip des Vorschlagens und Genehmigens zu verhüten. Sind dieß die Vortheile meines Antrags, so werde ich doch, treu dem Principe der Vermittelung, gern jedem Amendement, jeder mit meiner Ueberzeugung nur irgend vereinbaren Verbesserung beitreten, da unser gemeinschaftlicher Hauptzweck, der mich und gewiß uns Alle belebt, nur der sein kann, diese Executivgewalt, von der wir Ruhe, Ordnung, Sicherheit nach Innen und Außen erwarten, bald zu Stande kommen, und mit der Gewalt ausgerüstet werde, die zu deren Erfolg unentbehrlich ist.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Wenn auch ich nach so vielen Rednern noch die Rednerbühne betrete, so thue ich das zuvörderst mit der Erklärung, daß ich mich nicht stellen will auf den Boden der politischen Dogmatik, wie ein Redner vorgestern gesagt hat, noch des politischen Factionsgeistes. Nein, meine Herren, weil ich überzeugt bin, daß die hochwichtige Frage, die uns vorliegt, daß der Beschluß über diese Frage eine Stelle einnehmen wird in der Geschichte unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes, weil ich überzeugt bin, daß die Folgen dieses Beschlusses, er mag sein, welcher er will, einst einen Urtheilspruch in der Geschichte Deutschlands niederlegen werden über die Gesinnung der Männer, die ihn gefaßt haben, weil diese Ueberzeugung mich durchdringt mit aller ihrer Kraft, deßhalb stelle ich mich auf den Boden der Wahrheit, auf den Boden der unbefangenen Beurtheilung, auf den Boden der Vaterlandsliebe und *nur* auf diesen Boden. (Bravo!) Ich will kurz sein, meine Herren, ich bin kein Staatskünstler, es ist mir nie vergönnt gewesen, einzutreten in die Hörsäle der Theorie, ich bin hervorgegangen aus dem empirischen Leben, aber darum gerade will ich mir gestatten, aus dem reinen Standpunkte von Unten — Ihnen die Gründe meiner Abstimmung in der Frage vorzulegen. Ich finde den Schwerpunkt, um den unsere Berathung seit drei Tagen sich bewegt, ich finde ihn vor allen Dingen — und ich glaube, damit wird mit mir die ganze Versammlung einverstanden sein, — in der Frage: Auf welche Weise soll ein Vollziehungs-Ausschuß der Nationalversammlung gewählt werden und welche Stellung soll er einnehmen? Meine Herren! Wenn Sie mich fragen, auf welche Weise ich wählen will, da antworte ich Ihnen: Ich stütze mich auf die bestehenden Verhältnisse, da sage ich, wir wollen nicht brechen mit dem, was da ist, wir sind nicht hierher gekommen, um wieder umzustürzen, wir sind hierher gekommen, um zu ordnen und aufzubauen. Und welches ist der bestehende Boden, der uns als Baugrund dienen soll? Dieser Boden ward gebildet in den Märztagen 1848. Er wurde vorbereitet durch die große Bewegung im Westen und ist geebnet und eingefurcht durch die Beschlüsse des Vorparlaments. Nachdem der Sieg der Barricaden unzweifelhaft dargethan hatte, daß fortan das alte System nicht mehr in Vereinbarung bleiben könne mit dem Willen des Volks, nachdem das Vorparlament in wenig Stunden ein Wahlgesetz decretirt hatte, demokratisch, wie noch keines in Deutschland, nachdem dieses Wahlgesetz sofort und unweigerlich von allen einzelnen Regierungen anerkannt war, nachdem das Vorparlament weiter geboten hatte, die Männer am Bundestage, die das alte System geschaffen und getragen hätten, sollten herabsteigen von ihren 30 Jahre alten Stühlen, und nachdem diese Männer noch in derselben Nacht herabgestiegen, nachdem dieß Alles geschehen, meine Herren, stand der Boden fest, auf dem wir uns befinden. Wenn wir demnach die Einwendungen, welche von vielen Seiten dagegen gemacht wurden, wenn wir namentlich gegenüber dem Redner aus Elberfeld, der am Montag gesagt hat, es sei, nachdem dieser Boden geschaffen worden wäre, nicht weiter nöthig, auf die, welche ihn geschaffen haben, zurückzukommen, weil ihr Werk vollendet sei; wenn wir das prüfen, müssen wir uns fragen: Hat von dem Augenblicke an, wo wir zusammengetreten sind, die Bewegung in dieser Richtung aufgehört? Hat sie aufgehört in *Wien*, hat sie aufgehört in *Berlin*? Meine Herren! Und was ist die Ursache

ihrer Fortdauer? Ich antworte: Das Volk, welches die Freiheit proclamirt hat, traut uns noch nicht und zweifelt noch, ob wir auch den Boden der Revolution ausbilden und befruchten werden, recht wahrhaft und eifrig, wie es uns obliegt. Wenn ferner gesagt worden ist, um weiter zu gehen auf dem Standpunkte, den wir beim Wahlmodus einzunehmen haben, wir seien auf dem richtigen Boden, wenn von den einzelnen Regierungen gewählt werde, weil das Volk in den Einzelstaaten ohnehin constitutionell vertreten sei, so ist das schon hinlänglich widerlegt worden. In der That wird auch Niemand im Ernste sagen, daß die perennirenden Pflanzen der ersten Kammern in den Einzelstaaten als Volksvertreter zu betrachten seien, und ich füge nur hinzu, daß, als nach dem Beschlusse des Vorparlaments Preußen sich erlaubt hatte, Wahlen zu treffen, welche dem reinen Systeme der Volksvertretung entgegen waren, diese Wahlen sofort cassirt werden mußten und von Deutschland nicht anerkannt worden sind. Daraus geht mir hervor, daß die Wahl, die jetzt vor sich gehen soll, um die Beschlüsse dieser hohen Versammlung auszuführen, keine andere sein kann und nicht anders stattfinden darf, als durch uns, die wir die Träger derjenigen Machtvollkommenheit sind, die eben in den bestehenden Verhältnissen beruht. Der Commissionsbericht hat namentlich dagegen eingewendet, daß, wenn die Wahl durch uns geschehe, und somit der Vollziehungs-Ausschuß unmittelbar von uns abhängig sei, daß diese Versammlung ein solches Recht mißbrauchen könne. Ich frage, meine Herren, ziemt es dieser hohen Versammlung, vor ihrer eigenen Machtvollkommenheit zu erschrecken? Sind die Regierungen, ist der Bundestag während der 33 Jahre seines Regiments jemals vor seiner Machtvollkommenheit erschrocken? Ich wiederhole mich, wenn wir die Wahl nicht durchaus vornehmen und aus uns, verlassen wir den einzig legitimen Boden, der vorhanden, und proclamiren demnach die Contrerevolution, anstatt daß wir hierher gekommen sind, die Früchte der Revolution dem Volke genießbar zu machen und ihre Ergebnisse zu ordnen und zu sichern. Wenn wir daran nun zweitens die Frage knüpfen, welche Befugniß sollen wir dieser auf diesem Boden aufgebauten Centralgewalt einräumen, so muß ich bekennen, daß, wenn bei Beleuchtung dieses Umstandes die Principienfrage über Republik und Monarchie grundsätzlich so vielfach in den Bereich der Debatte gebracht worden ist, ich das nur hervorgerufen finde durch die Art, wie der Commissions-Antrag die Befugniß der Centralgewalt ordnen will. Nach meiner Ueberzeugung sind wir hierher gekommen, um zunächst die Verfassung zu machen und mit der Feststellung der Volksrechte zu beginnen. Währenddem haben wir gesehen und sehen es täglich durch die von allen Seiten eindringenden Gefahren, daß eine Executive uns unerläßlich, daß sonst das Vaterland in Gefahr ist. Um diese herbeizuführen, wollen wir eine außerordentliche Maßregel ergreifen, und man mag sagen, was man will, es ist dieß die Ergreifung einer Maßregel, in der die künftige Staatsform nicht ausgesprochen und festgesetzt wird. Wenn wir aber zu der Art und Weise uns wenden, wie sie von dem Commissions-Bericht ausgegangen ist, wenn wir eine förmliche Regierung einsetzen, dann freilich wird ein Zustand hervorgerufen werden, vor dessen Wirkung ich erschrecke. Nach dem Commissions-Bericht wollen Sie machen neben dem Bundestag drei unverantwortliche Kaiser oder Könige. Der Commissions-Bericht spricht nicht von constitutioneller Monarchie, sondern von constitutioneller Triarchie. Was gehört zur Monarchie? Eine Civilliste und ein Hofstaat. Wenn Sie consequent sein wollen, so schaffen Sie also drei Civillisten und drei Hofstaate zu den übrigen, die da sind. Ob Sie damit dem deutschen Volke dienen werden, das mag Jeder mit seinem Gewissen abmachen. (Von einigen Seiten Bravo.) Diese drei Fürsten, Kaiser oder Könige sollen eingesetzt werden durch uns, d. h. sie sollen uns genannt werden und wir sollen mit zugeklebtem Mund „Ja" sagen. Ihnen sollen beigegeben werden verantwortliche Minister ohne Verantwortlichkeit, denn ohne Gesetz gibt es keine Verantwortlichkeit. Sie sollen die Vertretung haben, und dem Trifolio untergeben sein. Der Commissions-Bericht selbst sagt, daß es schwer sei, 34 Fürsten gegenüber verantwortliche Minister zu machen. Nun, ich glaube, das bleibt sich im Principe ganz gleich. Sie schaffen also eine constitutionelle Monarchie oder Triarchie ohne Constitution. Sie schaffen verantwortliche Minister ohne Verantwortlichkeitsgesetz, Sie schaffen Gesetze und geben Befugnisse, ohne ein Gesetz zu haben, denn die künftigen Reichsgesetze sollen erst die Regulirung bestimmen. Wenn man also verfährt, wenn man Befugnisse gibt ohne Gesetz, so nenne ich es nach meinen Begriffen Anarchie, und die Anarchie kann von allen Seiten kommen, auch von Oben! (Bravo von mehreren Seiten.) Meine Herren! Auf diesem Wege ist dann Alles zu befürchten, das ist ja das Gespenst, welches überall hingehalten wird, zuweilen, wenn es sich eben nur darum handelt, ruhig und besonnen vorwärts zu gehen. Ja, meine Herren, auf diese Weise können Sie Bürgerkrieg haben von allen Seiten, und die Souveränetät der Guillotine obendrein, die uns gestern entgegengehalten wurde! Es ist gleich, welche Motive die Anarchie hat, in ihrem Auftreten wird sie immer dieselben Resultate bringen. Wenn ich mich demnach entschieden gegen die Befugnisse erkläre, die die Commission der provisorischen Centralgewalt beigelegt haben will, so finde ich die einfache Vorschrift, weil wir nur eine vorübergehende Maßregel ergreifen, weil wir nicht gemeint sein können und dürfen, eine gegliederte provisorische Regierung einzusetzen, ich finde — sage ich — die einfache Basis in dem Antrage, der da sagt, man lege dem Vollziehungs-Ausschuß die Verpflichtung auf, die von uns gefaßten Beschlüsse zu vollziehen und uns gegenüber zu vertreten. Lassen Sie mich schließlich noch einen Grund angeben, aus welchem die Wahl, wie sie der Commissions-Antrag vorschlägt, verfehlt sein würde, und das ist ein Grund der Erfahrung. Das, was der Commissions-Antrag will, können wir auf leichtem Wege haben und haben es schon. Der Bundestag ist nichts Anderes, als eine Fürstenregierung, die collectiv sein und ganz Deutschland umfassen soll. Sie dürfen blos den 17. Artikel aus den geheimen Bundesbeschlüssen vom Jahre 1834, wornach es jedem einzelnen Staat verboten ist, Beschlüsse zu fassen, gegen den Bundesbeschluß noch besonders proclamiren, und Sie haben schon, was Sie machen wollen. Hat sich dieß Machwerk bewährt? Ich will nicht wiederholen, was darüber schon gesagt worden ist, aber ich will Sie nur auf einen Umstand aufmerksam machen. Es hat ein Witzbold kürzlich gesagt: „Die Luft im Bundespalais sei durch 30 Jahre so verdorben worden, daß durch sie auch die beste Lunge alsbald hektisch würde, wenn sie hereinkommt". Meine Herren! Es liegt darin ein fürchterlicher Ernst. Wir haben seit der deutschen Revolution Kräfte im Bundestag verschwinden sehen, die sonst zu den besten gehörten, wenn es galt, auf demokratischer Seite zu stehen; wir haben Männer scheitern sehen in ihm, auf welche früher das Volk gebaut hat. Der Grund liegt in dem verfaulten System, der Grund liegt darin,

daß sie in dem Augenblicke, wo sie eintraten, als Spitze auf eine unter ihnen verdorbene Pyramide gesetzt wurden und eine schlechte Pyramide verdirbt auch die beste Spitze, und darum fliehen Sie jeden Grundsatz, welcher gegen das radicale System der Gegenwart, gegen die jetzt bestehenden Verhältnisse, gegen unsere Mission gerichtet ist. Erlauben Sie mir noch, Sie auf einen einzigen, kleinen, speciellen Erfahrungsgrund, den ich noch beifüge, aufmerksam zu machen, um zu zeigen, was herauskommt, wenn Sie eine deutsche Regierung auf den Grund einer Uebereinkunft einsetzen. Der § 4 des Commissions-Berichts hat der künftigen provisorischen Regierung — etwas Anders ist nach ihr der Vollziehungs-Ausschuß nicht — die Befugniß ertheilt, alle Maßregeln zu ergreifen, welche in der allgemeinen Wohlfahrt Deutschlands begründet sind. In dieser Beziehung muß ich Sie verweisen auf eine Maßregel, die zu treffen wäre und nicht verschoben werden kann, bis die Versammlung das Verfassungswerk vollendet hat. Wir beschäftigen uns zunächst mit den politischen Fragen, aber überall hat sich die sociale Noth gleichzeitig in den Vordergrund gestellt. Es liegen tausende von Unterschriften in hunderten von Petitionen vor, welche alle auf einen Punkt zusammenlaufen, welche alle als Hauptgrund der Zerstörung des socialen Lebens das System verwünschen, wie es sich im indirecten Steuerwesen über 25 Millionen Deutscher unter dem Namen preußischer Zollverein seit Jahren erstreckt hat. Wenn Sie warten wollen, daß dieses System erst nach Einführung der Verfassung geändert wird, dann werden Sie ein freies Volk geschaffen haben und dieses freie Volk wird in dem Augenblicke, wo es von dieser Freiheit Gebrauch machen soll, halb verkümmert und halb verhungert sein! An der Spitze dieses Systems nun stehen noch dieselben Männer, die es gehalten, und das System wird noch in demselben Geiste geführt. Es ist vor Kurzem, in der Mitte des Aprils, von Seiten der preußischen Regierung an die süddeutschen Regierungen die Aufforderung ergangen, sich zu erklären, ob man unter den jetzigen Umständen geneigt sei, daß ein Zollcongreß heuer stattfinde.

Präsident: Ich muß den Redner erinnern, wie viele Redner noch nach ihm zu sprechen haben, und daß dieser Gegenstand so weitumfassend ist, daß er wohl nicht zu dieser Discussion gehört.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß von preußischer Seite dabei die Ansicht ausgesprochen worden ist, daß bis zum Jahr 1850 irgend eine Veränderung nicht eintreten solle. Man will also das System beibehalten, das bisher darauf berechnet war, die ersten Lebensmittel am höchsten zu besteuern und 30 Millionen Thaler Arbeitslöhne jährlich nach England zu zahlen, während mehrere Weber verhungern. Ich mache dringend darauf aufmerksam, was, wenn diese Maßregel nicht von der Nationalversammlung *provisorisch und sofort* in die Hand genommen wird, dann kommen werde, und hier finden Sie einen Hauptgrund, welcher mich bestimmt, dagegen zu sein, daß wir die Einzelregierungen auf die alte Weise und mit diesen Befugnissen und ohne Controle fortgewähren lassen, wie es der Commissions-Antrag beabsichtigt. (Bravo von der Linken.) Ich will zum Schlusse gehen. Es ist die wichtigste Frage, die uns vorliegen kann, und ich wünsche von Herzen, daß es möglich sei, eine Mehrheit herbeizuführen, die dem deutschen Volke die Kraft bewahrt, und die schweren und blutigen Errungenschaften seiner Revolution sicher und fest stellt. Darum, wenn die Entscheidung zu geben ist, blicken Sie auf unser Vaterland. Sehen Sie hin, welchem Bilde es gleicht; es ist ein stürmisch bewegtes Meer, auf dem eine Anzahl irre Fahrzeuge treibt, ohne daß ein einziges sich eines festen Steuerruders oder einer sicheren Leitung erfreut. Thun Sie Alles, um diese Schifflein zusammenzuführen zu einer großen mächtigen Flotte. Und wenn Sie das wollen, blicken Sie auf die Farben, die über dieser Tribüne wehen, sie sind nicht weiß und schwarz, nicht schwarz und gelb, sie sind die Farben des einigen Volkes, und diese Flagge ist es, die Sie aufziehen müssen, um sicher in den Hafen zu steuern!

Möring von Wien: Meine Herren! 29 Redner haben vor mir gesprochen, und es sind noch 130 zu hören. Ich habe einen ganzen Bogen voll Notizen hier; wollte ich sie nach Anderer Beispiel benützen, um eine Perlenschnur von Phrasen Ihnen hier vorzusagen, so könnte ich die Raketen des Witzes und die Leuchtkugeln der Dialektik, die Luftballone der Theorien, die um so höher steigen, je leichter sie sind, loslassen. Meine Begeisterung ist aber abgekühlt, ich bin eben durch den Jordanfluß der Rhetorik geschwommen. (Bravo!) Meine Herren! Ich bin, wie Sie Alle, von der Idee der Zeit, die das innigste, tiefste Bedürfniß ausspricht, von der Idee der Souveränetät des Volkswillens durchdrungen; darunter verstehe ich aber ein Ganzes, wie es sich ausprägt in dem klar gewordenen Bewußtsein aller heiligen Menschenrechte und der Menschenwürde. Meine Herren! Dieses Bewußtsein hat die Form der Republik am reinsten, am schärfsten, am edelsten gezeichnet. Ich habe zwei Jahre in Amerika gelebt, ich habe dort gelebt mit Jefferson, Hamilton, Tocqueville an der Hand, und wissen Sie, meine Herren, wer diese amerikanische Republik gegründet hat? Männer mit grauen Haaren, Männer, die ein großes Vermögen, ein reiches Einkommen auf dem Spiele hatten, als sie die Unabhängigkeits-Acte in Philadelphia am 4. Juli 1776 unterschrieben; von den Männern, die jene Unabhängigkeits-Acte unterschrieben, ist Ihnen der Name Caroll bekannt; er hatte ein Vermögen von 100,000 Thalern Einkünfte, 500 Sclaven, und als er seinen Namen hinschrieb, riefen die Umstehenden: „der Caroll's gibt es Viele", und er setzte hinzu: „von Carollton" (so hieß sein Gut). Meine Herren! Die Genien, welche an der Wiege der amerikanischen Republik standen, waren die höchste Sittenstrenge, Selbstüberwindung und Selbstverleugnung. Wenn ich einmal diese Genien in Deutschland finden werde, dann, aber erst dann will auch ich die Republik unterschreiben; so lange ich sie aber nicht finde, thue ich es nicht. Ich verstehe die Republik, *bin aber kein Republikaner*. Meine Herren! Das ist mein Standpunkt, von diesem Standpunkte aus spreche ich; die Größe, die Einheit Deutschlands wünsche ich, sie war der Traum meiner Jugend, sie ist das Ziel für das Wirken meines Mannesalters, und diesen Traum kann ich nur verwirklicht denken, wenn ich die Executivgewalt stark und kräftig dastehen sehe, so daß sie den Stürmen der Zeit zu trotzen vermag. Meine Herren! Das kann sie nur, *wenn ihr die Völker gehorchen*; bedenken Sie, daß Deutschland aus 45 Millionen Menschen besteht, und zwar ungefähr in dem Verhältnisse vertheilt, daß 15 Millionen Preußen, 15 Millionen Oesterreicher und 15 Millionen der übrigen Staaten die compacte Masse formiren; bedenken Sie, daß, wenn Sie die Executivgewalt schaffen, sie mag aus einer einzigen Spitze oder aus einer Trinität bestehen, und *dieselbe nicht stark genug ist, den Völkern Ehrfurcht und Gehorsam einzuflößen, Sie der Reaction, dann der Revolution und zuletzt der Anarchie den stärksten Hebel in die Hand geben*; machen Sie daher diese Gewalt stark, dann bin ich vollkommen einverstanden; die Ueberzeugung aber von dieser Stärke habe ich weder in dem gefunden, was die Commission vorgeschlagen hat, noch in dem, was die Linke will. Der Commissions-Antrag ist für mich zu unentschieden, die Linke

spricht wenigstens aus, was sie will, und ich danke ihr, daß sie das Visir erhoben; ich erhebe das meinige und gebe baare Münze zurück, ich sage laut, daß ich für Deutschlands Größe und Einheit keine andere Möglichkeit sehe, als wenn an der Spitze der zu schaffenden Centralgewalt 3 Fürsten stehen. Ja, meine Herren, so ist es, ich spreche für meine Oesterreicher, ich kenne ihre Gesinnung; soll die Linke einen Mann aufstellen, oder auch drei, ihre edelsten und besten Kräfte, und diese decretiren, dieses oder jenes habe zu geschehen, z. B. 40,000 Mann sollen da- oder dorthin marschiren, um die Einheit Deutschlands zu erhalten, bei uns wird man darüber spotten, und daß dieß geschehe, das will ich nicht ... (Mehrfaches Zischen.) Es mögen sich Stimmen dagegen erheben, aber ich frage die größere Anzahl aus Oesterreich, ob sie nicht der gleichen Ansicht mit mir in diesem Punkte sind ... (Verschiedene Stimmen: Ja! andere: Nein!) Meine Herren! Sie alle kennen meinem Antrag, seit vierzehn Tagen ist er in Ihren Händen, er ist am 3. Juni dem Präsidium übergeben worden, ich werde kein weiteres Wort darüber verlieren, denn dieß hieße Ihre Zeit stehlen; ich will nur sagen, daß ich den Ausdruck „oberste Reichsstatthalterei“ gerechtfertigt finde und die Benennung Bundesdirectorium verwerfe, es erinnert an den alten Bund; ich will aber von dem Bunde nichts mehr wissen, obwohl er jetzt Kräfte enthält, die ich schätze und ehre. In den andern Punkten ist er wenig von dem Antrage der Commission verschieden, er hat sich nur schärfer und fester ausgesprochen; ich übergebe ihn hiermit dem Präsidio als ergänzendes Amendement mit dem Beisatze: ich wünsche die Executivgewalt der 3 Personen so geschaffen zu sehen, daß die Regierungen von der Nationalversammlung aufgefordert werden, jene 3 Personen zu ernennen. (Der Redner übergibt das Amendement dem Präsidium.)

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Ich kann Ihnen leider! nicht auch sagen, daß ich in meinen „Notizen“ eine Menge „Witze“ und „schöne Phrasen“ habe, denn ich bin nur ein trockener Jurist; allein ich hoffe, daß ich dennoch gerade dadurch, daß ich mich heute bei diesem so wichtigen Gegenstande ganz und gar an die Sache halte und nochmals versuche, dem Gutachten unseres Ausschusses „einige Federn auszurupfen“, mehr dazu beitrage zur gegenseitigen Verständigung, als wenn ich von dem „Dombau des großen Werkes“ spreche, oder durch eine oratio pro domo oder eine Vertheidigung der Behörde, der ich angehöre, oder durch eine gelehrte Etymologie des Wortes Volkssouveränetät u. s. w. Sie unterhielte. Ich werde nur kurz durch ein paar Beispiele zeigen, daß der Bericht, trotz dem, daß er aus einer so berühmten Feder geflossen ist, sich selbst widerspricht und deßhalb geradezu unausführbar ist. Ich hoffe dabei, daß der Beschluß der Nationalversammlung, mag er ausfallen wie er will, außerhalb der Paulskirche auch ohne physische Macht respectirt und nicht „verlacht“ werden wird; ich habe zu mir selbst, obwohl ich nur eine einzige Person bin, und noch viel mehr zu einer so erleuchteten Versammlung ein zu großes Vertrauen, als daß ich fürchten könnte, daß in irgend einem Theile Deutschlands deren Beschlüsse „verlacht“ würden. (Bravo!) Der muß sehr wenig Zutrauen zu sich und zu dieser Versammlung haben, der da fürchtet, unsere Beschlüsse würden „verlacht“, der muß die großen Ideen, die die Zeit bewegen, und die Macht der Ideen nicht kennen, der da glaubt, ohne physische Kraft und Macht sei man heut zu Tage ohnmächtig. Die physischen Mächte regieren nicht mehr die Welt, noch weniger die Bajonette der Soldaten, sondern blos die Ideen, und diese werden nicht mit Bajonnetten todtgestochen, noch weniger werden Grundsätze der ewigen Wahrheit todtgeschlagen. Mit einer einzigen Idee, meine Herren, mit einem einzigen Beschlusse dieser Versammlung, der den großen Zeitideen und dem Volkswillen Rechnung trägt, getraue ich mir, alle physischen Kräfte und Armeen Deutschlands stürzen zu machen sammt den Thronen... (Einseitiges Gelächter. Andererseits: Bravo!) Wenn Sie (nach der Rechten gewendet) lachen, meine Herren, so will ich Ihnen ein Beispiel von einem solchen Beschlusse sagen: Wir wollen z. B. beschließen, daß innerhalb Deutschlands alle Zollschranken von heute an aufgehoben seien, und von morgen an zahlt kein Mensch mehr einen Kreuzer Zoll; (Bravo auf den Gallerien) oder wir wollen beschließen, von heute an sind alle Feudallasten aufgehoben, so leistet kein einziger Unterthan oder Bauer noch eine solche mehr. Sie sehen, daß, wenn man das Ding nur recht anfängt, man sehr mächtig sein kann auch ohne physische Kraft. (Vielseitiges Gelächter.) Doch, ich komme zu der, wenn auch trockenen und undankbaren, dennoch nothwendigen Kritik des Gutachtens des Ausschusses. Man wirft dem Systeme Blum's und Trützschler's vor, es erblicke in der Nationalversammlung die einzige Quelle der Executivmacht. Nun, meine Herren, das System der Mehrheit erblickt es ebenfalls in dieser, und widerlegt sich also selbst. Denn nach dem Antrage der Majorität beschließen wir ohne Zustimmung der Regierungen, daß von nun an eine Gesammt-Centralgewalt über Deutschland regieren soll, ohne die Regierungen zu fragen; wie kann das die Majorität des Ausschusses, ohne daß sie die einzige Macht in dieser Versammlung erblickt? Sie widerspricht sich also selbst, sie hätte zu diesem Beschlusse die Zustimmung der Regierungen vorbehalten müssen, das hat sie aber nicht gethan, sondern lediglich den Regierungen überlassen, ein Bischen bei der Ausführung ihrer Beschlüsse mitzuhelfen. Diese Versammlung ist aber auch die Quelle aller Executivgewalt; wo ist die Gewalt sonst? Sobald Sie die physische Gewalt meinen, so ist sie eben bei dem Volke, und wenn Sie die moralische Macht der Ideen meinen, so ist sie wieder bei dem Volke. Es ist immer eine Art Souveränetät von unsern Diplomaten den Fürsten zugeschrieben worden, das verleiht ihnen noch nicht die Souveränetät, das heißt, die Macht, die moralische und die physische, ist, so lange die Welt steht, bei dem Volke gewesen, und nie bei den Fürsten. Ferner sagt das Gutachten: Dieses System nimmt keine Rücksicht auf die Rechte der deutschen Regierungen. Nun, meine Herren, welches sind denn diese Rechte? Es sind Hoheitsrechte, welche auf die neue Centralgewalt übertragen werden sollen, die Souveränetätsrechte, die Regierungsrechte. Nun, da dürfen Sie aber nicht nur die Regierungen fragen, sondern in den constitutionellen deutschen Staaten auch die ständischen Kammern, denn in den meisten Verfassungs-Urkunden Deutschlands besteht die ausdrückliche Bestimmung, daß die Regierung kein Regierungs-Befugniß veräußern dürfe ohne Zustimmung der Stände. Es ist mir dieß sehr lieb. Denn wenn ich mich auf diesen Standpunkt stelle, wenn Sie den Regierungen ein Widerspruchsrecht und eine Mitwirkung zugestehen, so haben die ständischen Kammern auch mit darein zu reden, und dann frage ich Sie, ob Ihr Beschluß ausführbar ist? Dahin führt die sogenannte Mitte, jene Halbheit, die nicht consequent ist. Auch diese Centralgewalt ist, wie die zu gründende Verfassung, nur ausführbar, wenn wir uns die ausschließende Macht dazu beilegen, selbst wenn wir sie nicht hätten; nur dann ist sie möglich. Auch diese „Central“-Gewalt ist daher in ihrer Geburt schon todt. Sämmtliche deutsche Kammern werden nicht beistimmen, und eher werden wir mit der deutschen Verfassung fertig wer-

den, als bis sämmtliche deutsche Kammern dieser Central-Gewalt zugestimmt haben. Sobald Sie also die Zustimmung der Regierungen zu Ihrer „Central"-Gewalt für nothwendig halten, so ist das mir sehr lieb, weil ich dieselbe unausführbar machen möchte. Dann werde ich vielleicht die Versammlung hier verlassen und an einem andern Orte gegen diesen Beschluß sprechen, und ich hoffe, selbst wenn ich nicht dorthin komme, daß meine Meinung dort die Majorität hat und dort siegen wird, wenn wir hier unterliegen. (Bravo!) Ich wenigstens bin überzeugt, daß die Verfassung ... (Viele Stimmen: Das ist eine Drohung.) Das ist keine Drohung, meine Herren: wenn ich verfassungsmäßige, gesetzliche Mittel geltend mache, meiner Ueberzeugung Geltung zu verschaffen, so möchte ich Den sehen, der das eine Drohung nennen könnte. Dann ist die Anwendung gesetzlicher Mittel überhaupt eine Drohung.

Präsident: Meine Herren! Ich habe keine Ursache, den Redner zu unterbrechen. Es scheint mir recht gut zu sein, daß man alle Mittel kenne, die man in Bewegung setzen will. (Bravo!)

Schaffrath: Es versteht sich von selbst, meine Herren, und man müßte seine Ueberzeugung nicht lieben, seiner Ueberzeugung nicht trauen, wenn man nicht alle gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mittel anwendete. Das ist Pflicht, meine Herren; es ist Ihre Pflicht, Ihre Ansicht durchzuführen; es ist meine Pflicht, meine Ansicht geltend zu machen, durch gesetzliche und verfassungsmäßige Mittel, das versteht sich von selbst. Ich sage, da ich einmal bei diesem Punkte bin, noch mehr: Ich habe von Vielen unter Ihnen selbst gelernt, daß man auch auf gesetzlichem Wege agiren könne; Viele von Ihnen sind darin meine Lehrer gewesen. Wenn man diese gesetzliche, auf dem Boden des Gesetzes sich bewegende Agitation als Mittel benutzt, um seine Ansicht geltend zu machen, so ist auch das durchaus keine Drohung, meine Herren. Sie haben ferner gesagt: Dieses System von Robert Blum und Trützschler führe zur Republik; mit diesem System treten wir thatsächlich die Regierung Deutschlands an. Ich sage ebensogut: Mit diesem System, das heißt, überhaupt mit der Schaffung eines „Vollziehungs-Ausschusses" bahnen wir den Weg zum Kaiserthume, ebenso wie durch Ihre Central-Gewalt. — Wir haben es ja allemal noch in der Hand, die Verfassung Deutschlands zu bestimmen, wie wir wollen; mögen Sie einen Vollziehungs-Ausschuß, oder eine Centralgewalt schaffen, so kann dieß zu dem Einen oder Andern führen. Ich begreife also nicht, wie man eine solche Behauptung hinstellen kann, ohne dieselbe nur im Geringsten nachweisen zu können. Man muß also nicht sagen, daß es zu einem von Beiden den Weg bahne, das ist falsch; denn, wie gesagt, es könnte zu Beiden führen. Wenn Sie ferner diesem System vorwerfen, wir treten durch die Annahme eines Vollziehungs-Ausschusses die Regierung Deutschlands thatsächlich an, so trifft dieser Vorwurf noch viel mehr den Antrag der Majorität; denn hier wollen wir nur einen Vollziehungs-Ausschuß, also eine überhaupt vollziehende und ausübende Gewalt; Sie aber wollen viel mehr; Sie wollen, meine Herren, einen Vollziehungs-Ausschuß, dessen Befugniß, wie sich der Bericht naiv, aber, wie mir scheint, sehr ironisch ausdrückt, auf Alles „beschränkt", was „die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt" betrifft. — Eine außerordentliche Beschränkung, meine Herren! Es ist fast gar nichts, was wir dieser Centralgewalt einräumen wollen: Nur die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands soll sie besorgen! (Eine Stimme: Das ist Alles?!) Allerdings, das ist, wie schon gestern Herr Welcker ganz richtig bemerkt hat, der ganze Staatszweck; es gibt außerdem nichts, was wir dieser Centralgewalt noch verleihen könnten; nichts weiter, wenn die Executirgewalt die „Wohlfahrt", das Volkswohl besorgen soll und alles das ausführen, was darauf Bezug hat. Also dieser Vorschlag, der aus der Majorität des Ausschusses hervorgegangen ist, er ist viel revolutionärer, er geht viel weiter als wir. Wir, die Linke, sind wieder einmal die Genügsamen. (Gelächter.) — Diesen Vorwurf wird mir Niemand wegdisputiren, daß Sie die Befugnisse dieser Centralgewalt viel weiter ausdehnen als Blum und Trützschler in Bezug auf die Rechte, die Sie Ihrem Vollziehungs-Ausschusse beilegen. Also, Sie geben der Centralgewalt die Möglichkeit in die Hand, sämmtliche Monarchen abzusetzen; der Vollziehungs-Ausschuß, der nur unsere Beschlüsse auszuführen hat, kann dieses nicht, wenigstens nicht ohne unseren Beschluß; aber Ihre Centralgewalt kann es auch ohne unsern Beschluß. Sie geben ferner der Centralgewalt das Recht in die Hand zu allen Schreckensmitteln; denn was wäre nicht schon zum „Wohle und zur Wohlfahrt des Volkes" geschehen? — Man hat guillotinirt, man hat massacrirt zum „Wohle des Volkes!" Diese Befugniß geben Sie Ihrer Centralgewalt ebenfalls; — wir geben sie unserm Vollziehungs-Ausschusse nicht, wenigstens nicht ohne den Beschluß dieser Versammlung. Also, meine Herren, wenn Sie wahrhaft die Freiheit nicht untergraben wollen, wenn Sie nicht die Freiheit dieser Centralgewalt hingeben und anvertrauen wollen, so geben Sie ihr nicht diese Befugniß, sondern beschränken Sie sie noch weiter, mehr, als Sie es gethan haben; mindestens aber lassen Sie das Wort „Wohlfahrt" aus Ihrem Beschlusse weg; es möchte für Alle gut sein. — Meine Herren! Es sind die meisten, obwohl noch nicht erschöpften Gründe doch immer von dem Einen und dem Andern berührt worden. — Ich schließe daher aus Rücksicht auf die Zeit, ungeachtet ich, um es noch einmal zu sagen, auch vier Bogen „Notizen" habe! Allein, meine Herren, noch einmal sage ich es, wenn Sie die Errungenschaften der Neuzeit nicht irgendwie gefährden wollen, so schaffen Sie um des Himmelswillen keine Centralgewalt in Ihrem Sinne! Bleiben wir Alle dem, was das Volk will, treu und maßen wir uns nicht an, der Bewegung der Zeit auf einmal einen Damm zu setzen. Daher kommt es, meine Herren, daß die, die früher an der Spitze der Bewegung standen, heute auf einmal für reactionär (was ich nicht sagen will), mit Recht aber für conservativ gelten, weil sie wähnen, mit ihrer politischen Weisheit sei Alles erschöpft; wenn aber die Bewegung über ihr System und über ihren Willen hinausgehe, dann sei Alles vom Uebel, was darüber hinausgehe. So, meine Herren, haben wir das alte politische Papstthum, den alten Polizeistaat wieder, der da glaubt und immer sagt, jede Freiheit führt zur Zügellosigkeit. So sagen jetzt Dieselben, die früher jene Reden der Regierungsmänner angriffen. Die Welt wird nie still stehen; Sie können also auch nicht sagen: Von nun an muß die Bewegung ein Ende haben und der Fortschritt muß aufhören. Das können wir nicht gelten lassen; die Bewegung wird immer und ewig fortgehen. Darum stimme ich gegen jene Dictatur, weil die Männer, die sie wollen, offen sagen, sie solle geradezu aller Bewegung einen Halt geben; sie wollen sagen: Bis hierher und nicht weiter. Das ist aber nicht möglich; damit gehen wir selbst zu Grunde, sobald wir das wollen. Ich liebe die Freiheit über Alles und liebe auch die Einheit; aber ich gebe die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten für etwas Ungewisses nicht hin; jetzt tausche ich sie noch nicht ein mit unserer Centralgewalt, denn damit werden jetzt schon sämmtliche Staaten aufgehoben. Das will ich aber jetzt noch nicht; ich will es erst dann, wenn wir einmal eine gute Verfassung zu

Stande gebracht haben zum Heile Deutschlands; aber jetzt, wo Sie mir gar nichts bieten können, jetzt gäbe ich die Selbstständigkeit selbst meines kleinen glücklichen Vaterlandes nicht preis für ein Ungewisses; ich tausche sie nicht dafür ein, im Gegentheil, ich will sie so lange wahren, bis wir sagen können: Wir haben eine gute Verfassung begründet; dann wird meine Regierung, dann wird mein Volk bereit sein, seine Selbstständigkeit hinzugeben, aber nimmermehr jetzt schon, und deßhalb halte ich mich für verpflichtet, zu sagen: Wir werden alle gesetzlichen Mittel anwenden, um Ihre Centralgewalt unausführbar zu machen. Eben deßhalb sage ich, weil ich die Freiheit liebe, will ich Ihre Centralgewalt unausführbar machen, denn sie ist nur gegen die Bewegung gerichtet. Gegen die Gesetzlosigkeit, gegen die Zügellosigkeit, meine Herren, sind die einzelnen Regierungen stark genug, dagegen brauchen Sie keine Centralgewalt. Man hat so viel von der Anarchie gesprochen. Ja, meine Herren, wo sie ist, da sind die einzelnen Regierungen daran schuld. Gehen Sie in viele Staaten Deutschlands! Da ist keine Anarchie, die Rechtspflege und die Verwaltung ist dort in voller Kraft. Wozu also sagen: Es ist überall Anarchie? Sie müssen also etwas Anderes unter Anarchie verstehen, als was sie wirklich ist; Sie müssen darunter überhaupt die geistig fortschreitende Bewegung denken; dieser wollen Sie einen Halt machen (Bravo!) und das will ich nicht. Wie einst ein von mir heute noch hochverehrter Mann und Freund, möchte ich sagen, sagte: Eher soll meine Hand verdorren, ehe ich je die Rechte des Volks verrathen werde, so sage ich: Ich liebe die Einheit; aber noch mehr liebe ich die Freiheit und diese werde ich nie verkaufen für eine ungewisse Einheit. (Bravo!)

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Erlauben Sie mir, den Verbesserungsantrag zu begründen, welchen ich und eine Anzahl Abgeordneter dem Antrage des Ausschusses entgegen stellen zu sollen geglaubt haben. Unser Verbesserungsantrag unterscheidet sich von dem des Ausschusses wesentlich in drei Beziehungen, nämlich in Beziehung auf den Wirkungskreis der zu gründenden Bundescentralgewalt, in Beziehung auf die Beschaffenheit dieser Bundescentralgewalt und in Beziehung auf die Art der Bestellung der derselben zu gebenden Spitze. — Was zunächst den Wirkungskreis dieser Bundescentralgewalt betrifft, so wollen wir keinen Vollziehungs-Ausschuß im Sinne des Blum'schen Antrages, wenn wir auch Gefahr laufen, deßwegen Hochverräther an der Souveränetät des Volkes genannt zu werden. — Wir wollen eine Regierungsgewalt wesentlich mit der Competenz, wie sie der Antrag des Ausschusses festgestellt hat; aber mit dem Zusatz, daß die zu gründende Bundescentralgewalt verpflichtet ist, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkünden und zu vollziehen. Es ist klar, meine Herren, daß die Nationalversammlung eines Organs bedarf, um ihre Beschlüsse zu verkünden und zu vollziehen, und ganz erklärlich ist es, daß sie sich hierzu des Organs bedienen wird, welches in nächster Zeit entstehen soll. Eine Folge des Princips der Souveränetät der Centralversammlung ist es, daß dieses Organ die Beschlüsse ohne Prüfung zu verkündigen und zu vollziehen habe. Es wird aber dadurch ein Conflict zwischen der Bundescentralgewalt und der Nationalversammlung nicht wohl entstehen. Die Nationalversammlung wird höchst selten in den Wirkungskreis der Bundes-Centralgewalt eingreifen, indem die Versammlung, wenn sie einmal eine Regierungsgewalt geschaffen hat, sich hauptsächlich mit dem Verfassungswerk beschäftigen wird, was allerdings nicht ausschließt, daß, wenn die Versammlung kraft ihrer Souveränetät etwas nicht zunächst das Verfassungswerk Betreffendes in ihren Kreis hineinziehen will, sie es auch kann und in dieser Beziehung die Bundescentralgewalt ihr folgen muß. Ich beschränke mich auf diese Andeutungen in Beziehung auf den Wirkungskreis der Bundescentralgewalt, indem ein anderer Unterzeichner unseres Antrages hierüber des Näheren sprechen wird. Ich wende mich zur Frage von der Bundes-Centralgewalt selbst und erkläre mich mit aller Entschiedenheit gegen das vom Ausschuß vorgeschlagene Directorium, und für einen Präsidenten. Am Namen liegt mir nichts, wenn ihn die Herren lieber Reichs-Statthalter, oder Reichs-Kanzler nennen wollen, so ist das mir gleichgültig. Meine Herren! es ist Ihnen Allen klar, Sie wissen es Alle, daß unser Vaterland inmitten der Verwickelungen, in welchen es im Innern und gegen Außen sich befindet, nur dann sich aufrecht erhalten kann, wenn eine feste Gewalt an die Spitze gestellt wird. Es muß Jeder von Ihnen anerkennen, es lehrt es die Natur der Sache und die Geschichte, daß Regierungen, an deren Spitze mehrere Köpfe stehen, nicht die Entschiedenheit, Consequenz und Raschheit im Handeln zukommt, wie Regierungen, an deren Spitze ein Kopf gesetzt ist. Soviel ich höre, ist dieß auch im Ausschusse selbst von Denen, welche dem Directorium auf die Beine verholfen haben, anerkannt worden. Warum, fragen Sie, meine Herren, schlägt die Mehrheit des Ausschusses Ihnen das minder Zweckmäßige, das der gefahrdrohenden Lage Deutschlands minder Angemessene vor, statt des Zweckmäßigeren? Warum will sie Ihnen ein Directorium geben, statt einer Präsidentschaft? Die Antwort hierauf werden Sie sich Alle selbst geben können. Sie liegt ausgesprochen in dem früheren Antrage der Mehrheit des Ausschusses, welcher später wieder verlassen worden ist. Dort hieß es: Das Directorium besteht aus drei Männern, von welchen den Einen Oesterreich, den Zweiten Preußen, den Dritten auf Vorschlag der übrigen Staaten Bayern erwählt; hier haben Sie die Antwort. Man hat zwar diesen Passus weggelassen, aber im Berichte selbst ist angedeutet, daß die Sache dieselbe bleibe. Man hat Ihnen also ein Directorium vorgeschlagen, um es möglich zu machen, daß Oesterreich, Preußen, Bayern je einen Abgeordneten an die Spitze der Bundescentralgewalt stellen. Meine Herren! Es nimmt mich in der That Wunder, daß in den vielen Reden, die gehalten worden sind, mit geringen Ausnahmen noch so wenig auf das Bedenkliche der Sache, noch nicht darauf hingewiesen worden ist, welche Verwickelungen diese Einrichtungen herbeiführen werden und welche Consequenz aus der Anerkennung des zu Grunde liegenden Princips folgen würde. Meine Herren! Indem Sie ein Bundes-Directorium zu dem Zwecke schaffen, um etwa drei großen Staaten Deutschlands möglich zu machen, je einen Abgeordneten an die Spitze der Centralgewalt zu stellen, legen Sie von vornherein den Keim der Zwietracht in die neue Centralgewalt. Jeder der drei Directoren wird in allen den Angelegenheiten, wo das Sonder-Interesse des Staates, der ihn zunächst gesendet hat, im Widerspruch steht mit den allgemeinen deutschen Interessen, seinen Sonder-Interessen Geltung zu verschaffen suchen. Es liegt dieß in der Natur der Sache selbst. Anstatt auf Ein Ziel hin und von Einem Standpunkte aus einheitlich zu wirken, würde in diesem Directorium gerade in den wichtigsten Angelegenheiten, denn das sind die, wo diese Sonder-Interessen am meisten collidiren, der eine Director da-, der andere dorthin ziehen, und dieser Zwiespalt würde sich auf die Minister übertragen, denn, wenn einer der Directoren etwas durchsetzen wollte, würde er die Minister für sich zu gewinnen suchen, woraus ein großer Zwiespalt in dieser sogenannten einheitlichen Einrichtung entstehen würde. Statt einer einheitlichen, kräftigen, rasch zu handeln fähigen Bundescentralgewalt würden Sie in dem

Directorium schaffen alle Uebel der Vielherrschaft, wegen welcher Sie den Bundestag abschaffen wollen, und das Uebel der sich widerstreitenden, zum Mindesten gefährlich verzögernden Interessen. Sodann, meine Herren! hat der Ausschuß auch bedacht, was werden die kleineren Staaten zu dem Directorium sagen? Gern werden sie alle Opfer für die Einheit Deutschlands bringen, wenn sie die anderen Staaten auch bringen; aber das heißt eine Löwentheilung, wenn man den kleineren Staaten zumuthet, den Bundessaal zu verlassen, damit die größeren Staaten desto besseren Platz darin haben, (Bravo!) und wenn die Regierungen der kleineren Staaten dem auch ruhig zusehen wollten, würden es die Volksstämme dulden, daß eine Einrichtung ins Leben gerufen würde, durch welche ihr Interesse auf die empfindlichste Weise gefährdet würde? Aber ich komme nun an den wichtigsten Gesichtspunkt, meine Herren! Indem Sie das Directorium blos schaffen zu dem Zwecke, um es den drei größeren Staaten Deutschlands möglich zu machen, je einen ihrer Abgeordneten an die Spitze der Bundes-Centralgewalt zu stellen, anerkennen Sie bei der ersten Einrichtung, durch welche Sie die deutsche Einheit gründen wollen, das Recht einer bevorzugten Stellung dreier Staaten, anerkennen Sie die Berechtigung der Sonder-Interessen derselben; Sie stellen damit einen Grundsatz, dessen Consequenzen sich durch das ganze Verfassungswerk hindurchziehen würden. Wo ist aber dann die Einheit? Sie geben der kaum gebornen Einheit dadurch den Todesstoß. (Bravo!) Darum, meine Herren! wenn Sie die Einheit in der That wollen, nicht blos wie bisher auf dem Papiere, wenn es wahr sein soll, das große Wort, welches unter dem Zujauchzen ihrer Völker Fürsten gesprochen haben: kein Oesterreich, kein Preußen, kein Bayern mehr, sondern ein einiges Deutschland; dann verwerfen Sie mit aller Entschiedenheit das Directorium, und erklären Sie sich für die Präsidentschaft. (Bravo!) Sie werden vielleicht im Laufe der Debatte zu Gunsten des Directoriums anführen hören, es sei nothwendig, daß die Centralgewalt bald ins Leben trete, dieß könne aber am ehesten dadurch erreicht werden, daß man das Directorium annehme, denn die Regierungen seien bereits darauf vorbereitet, Ihnen Männer vorzuschlagen, sie könnten in zwei Tagen schon Ihnen Männer bezeichnen, und dann sei diese neue Einheit auf den Thron gesetzt. Meine Herren! Ich möchte mich nicht durch diese Zusage in meiner Ansicht von der Verwerflichkeit des Directoriums beirren lassen. Haben die Regierungen sich wirklich auf die Frage von der Centralgewalt vorbereitet, ei, warum vereinbaren sie sich blos über Das, was ihnen gefällt, und nicht über Das, was Andern gefällt, denn die Nationalversammlung ist doch auch Etwas? Wollen Sie blos Das, was schon im Fünfziger-Ausschuß keinen Anklang fand, hier durchsetzen? Meine Herren! Ich hoffe, ich wünsche, daß ein derartiger Versuch, dem Directorium eine Stimme zu gewinnen, keine Wirkung habe, denn lieber will ich eine zweckmäßige tüchtige Bundes-Centralgewalt in acht oder vierzehn Tagen, als eine schlechte, oder den Keim ihrer Auflösung in sich tragende in zwei Tagen. Man wird Ihnen vielleicht gegen die Präsidentschaft auch anführen, die Last, welche ein einziger Mann auf seine Schultern zu nehmen hätte, wäre zu groß. Meine Herren! ich glaube im Interesse der Ehre Deutschlands, daß in gefährlichen Zeiten auch in Deutschland ein Mann sich finden wird, welcher eine solche Last tragen kann. Haben wir einmal den Rechten gefunden, und wir werden ihn finden, dann wird er sich nicht entziehen, die ehrenvolle Last, welche ihm der Wille der Nation anvertraut, auf seine Schultern zu nehmen. Ich knüpfe hieran einige Worte über die Stellung des Präsidenten oder Reichsstatthalters oder wie Sie ihn nennen wollen, den unser Verbesserungs-Antrag im Auge hat. Es ist über seine Verantwortlichkeit nichts gesagt, ich will Sie darüber aufklären. Wir wollen, daß ein Oberhaupt, welches zwar verantwortlich sein soll, wegen jeder im Gesetze verpönten oder noch zu verpönenden Handlung, dessen Stellung aber so fest ist, daß er, wenn seine Regierung in Widerspruch mit der Mehrheit der Nationalversammlung geräth, nicht sofort abzutreten hat, sondern sich dadurch helfen kann, daß er sein Ministerium wechselt und ein neues an die Spitze stellt, das dem Willen der Nationalversammlung entspricht. Heiße man dieß eine Verantwortlichkeit oder Unverantwortlichkeit, das ist gleichgültig. Man hat gesagt, was hülfe die Verantwortlichkeit der Minister, wenn kein Gesetz vorhanden ist für diese Verantwortlichkeit? Wir wissen es leider, meine Herren, aus eigener Erfahrung, daß Verantwortlichkeit ohne Gesetz leerer Schall ist. Aber, spricht denn das gegen die Einrichtung? Was hindert uns denn, in den nächsten Wochen ein solches Gesetz zu schaffen? Meine Herren! Ich stelle den Zusatz-Antrag zu unserem Verbesserungs-Antrage: Daß der Verfassungs-Ausschuß, oder ein eigens zu ernennender Ausschuß, sich mit der Frage über ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister beschäftige, und in kürzester Zeit einen Entwurf vorlege. Dann würde den Einwendungen, welche von der linken Seite erhoben worden sind, Rechnung getragen werden. Ich wende mich nunmehr zur Art und Weise der Bestellung der Spitze der Centralgewalt. Hier bin ich mit dem Antrage des Ausschusses durchaus nicht einverstanden, ich glaube, er verletzt die Souveränetät des Volks, indem er die Ernennung den Regierungen zuschiebt, die uns eingeräumte Zustimmung aber in einer Weise beschränkt, welche nie von uns zugegeben werden kann. Wir stehen auf dem Principe der Volkssouveränetät, und sprechen es hier laut aus. Zwar ist vorgestern von Herrn Abgeordneten Bassermann gesagt worden: Ei, man solle doch von dieser Volkssouveränetät nicht so viel sprechen, die Engländer seien auch souverän, aber sie führen solche nicht immer im Munde. Allerdings sind die Engländer souverän und sprechen nicht viel davon; sie haben es auch nicht nöthig, weil es Niemand einfällt, diese Souveränetät zu bestreiten, weil sie im unangefochtenen Besitze derselben sich befinden. Aber, meine Herren, die Souveränetät des deutschen Volkes, sie ist noch sehr neu, sie wird von den Regierungen angefochten, in dieser Versammlung selbst bestritten. Wir müssen sie daher so oft als möglich laut bekennen, damit diese Souveränetät des Volkes nicht in Vergessenheit gerathe. (Vielseitiges Bravo.) — Aber, meine Herren, (zu der Linken gewendet) Sie werden mir sagen: So handelt auch nach diesem Grundsatze, Ihr, die Ihr die Verwirklichung der Volkssouveränetät unterstützt. Ja, meine Herren, wir handeln darnach. Wir bestehen darauf, daß die Nationalversammlung es sei, welche den Präsidenten ernenne, und ich für meine Person halte es nicht für nothwendig, daß die Regierungen, welche Zeit genug gehabt hatten, uns Vorschläge mitzutheilen, noch darüber gefragt werden, und in diesem Sinne kann ich dem Antrage des Herrn Blum in Bezug auf diesen Punkt beitreten; aber, meine Herren, es handelt sich darum, eine große Majorität zu erhalten. Es gibt eine große Anzahl Mitglieder, die sich zu dem Grundsatze der Nationalsouveränetät bekennen, welche sagen, und sie haben auch ihre gewichtigen Gründe dafür: Wir wollen nicht einen Weg einschlagen, der am Ende dahin führen kann, daß keine Majorität entsteht, daß nichts zu Stande kommt, daß nur der Bürgerkrieg möglicherweise ausbricht. Diese Leute sagen: Wenn wir den Regierungen einige Rücksicht schenken, ob sie dieselbe verdient haben, oder nicht, ist gleichgültig; wenn wir ihnen Gelegenheit geben, ihre Ansichten zu hören und zu prüfen, dann vergeben wir uns nichts. Wir sind es ja, die den Bundestag als Centralgewalt aufheben, wir sind es, die eine neue Centralgewalt an seine Stelle setzen, die ihren Wirkungs-

kreis bestimmen, das Haupt derselben ernennen, und wir sollten nicht kraft unserer Machtvollkommenheit und unbeschadet derselben den Regierungen gestatten dürfen, ihre Ansichten und Vorschläge uns zu bezeichnen? Ich spreche es als wesentliche Voraussetzung aus, von der alle Unterzeichner unseres Antrages ausgegangen sind, daß die Meinung die ist: Wir sind nicht gebunden an die Vorschläge der Regierungen, wir haben das letzte Wort, und weil die Zeit drängt, so werden wir, wenn dieselben nicht binnen der kürzesten Frist einen tauglichen Mann bezeichnen, denselben selbst ernennen. Ich verstehe in der That nicht, wie man dadurch dem Princip der Volkssouveränetät etwas vergeben, wie man dadurch zum Hochverräther werden kann an der Souveränetät des Volks. Meine Herren! Wir schlagen Ihnen einen Verbesserungsantrag vor in einer Angelegenheit, in welcher eine möglichst übereinstimmende Willensmeinung der Nationalversammlung im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Ordnung in unserm Vaterlande, im Interesse der Gründung der Einheit Deutschlands dringend nothwendig ist. Dieser Verbesserungsantrag ist so gehalten, daß auch die verschiedenen Parteien in dieser Versammlung damit übereinstimmen können; er hält auf der einen Seite fest an dem Princip der Souveränetät der Nationalversammlung, er nimmt auf der andern Seite Rücksichten auf die Regierungen; ohne dem Princip etwas zu vergeben, welches in der denkwürdigen Sitzung vom 27. Mai anerkannt worden ist, wählt er diejenige Form, welche unbeschadet dieses Princips am wenigsten verletzend, am wenigsten schroff ist. Meine Herren! Wir brauchen eine Centralgewalt, um die Einheit Deutschlands endlich zu begründen; wir wollen, daß ganz Deutschland sich einige, und wir 550 Männer sollten uns nicht einigen können? Ich beschwöre Sie, meine Herren, im Namen des Vaterlandes, heilen Sie die Wunden desselben, schaffen Sie die Centralgewalt, durch welche Ruhe und Ordnung und der Verkehr wieder hergestellt werden wird (zur Linken): Sie, meine Herren, Sie können es thun, Sie vergeben Ihrem Princip nichts, wenn Sie dasselbe in einer mildern Form ausüben, und Sie (zur Rechten), Sie können es auch thun, warum sind Sie denn da? Sie sind als Vertreter des Volks da, daß Sie begründen die Einheit Deutschlands und dem Vaterlande eine Verfassung geben, und Sie handeln nach unserm Antrage auf eine Weise, welche allen Rücksichten, die unbeschadet des Wohls des Vaterlandes den Regierungen gegenüber genommen werden können, Rechnung trägt. Die Regierungen, die Fürsten, sie werden sich fügen, wenn auf diese Weise ein großartiger Beschluß zu Stande kommt, sie müssen es thun, wenn sie ihre Lage und ihr Interesse verstehen, wenn sie nicht wiederholt sich nachsagen lassen wollen, daß sie nichts vergessen und nichts lernen können. Darum, meine Herren, schrecken Sie nicht zurück vor einem Conflict mit den Regierungen, und sollten die Regierungen vergessen, was sie dem Willen der Nationalversammlung schuldig sind, sollte Zwietracht und Bürgerkrieg daraus entstehen, dann, meine Herren, würde die Verantwortung nicht auf uns ruhen, die wir im Namen der Nation mit redlichem Gewissen dahin gestrebt haben, das durch die Schuld der früheren Regierungen zu Grunde gerichtete und zerrissene Deutschland wieder aufzurichten und zu einigen. (Anhaltendes Bravo.)

v. Beisler von München: Meine Herren! Ich will Sie nicht mit langen Discussionen ermüden, ich würde ohnehin nur Gesagtes wiederholen, ich werde mich deßwegen auf einige praktische Bemerkungen beschränken. Auch ich stelle mich wie mancher der vorigen Redner auf den Boden der Thatsache, und hier finde ich nun zunächst mit Ausnahme der freien Städte die constitutionelle Monarchie auf demokratischer Basis im rechtlichen Bestand; ich finde hier, daß das Volk in den jüngsten Zeiten die Herrschaft der Willkür gebrochen, daß es aber vor der Herrschaft des Gesetzes achtend stehen geblieben ist und Diejenigen mit Ernst zurückgewiesen hat, die auch die Herrschaft des Gesetzes angreifen wollten. Diese Thatsache nehme ich nicht etwa als Thatsache an, die ich annehmen muß, weil ich nicht anders kann, sondern ich begrüße sie als die Errungenschaft dessen, wofür ich mein ganzes Lebenlang gestritten habe, ich begrüße sie mit der freudigen Hoffnung, daß eine naturgemäße Fortbildung im Sinne der Freiheit stattfinden wird; von diesem Standpunkte bekämpfe ich die Willkür, von wo und von wannen sie auch kommen möge. Ich will die Herrschaft des Rechts, und nur die Herrschaft des Rechts, aber ich will auch nur die Freiheit innerhalb der Schranken des Gesetzes. Auf diesem Standpunkte werde ich mir wohl von einem Theile der hohen Versammlung den Namen eines Reactionärs gefallen lassen müssen, das müssen wir Grauköpfe, wir alten Freiwilligen von 1814, wohl über uns ergehen lassen, wir, die wir unser ganzes Leben für die Sache gekämpft haben, die jetzt siegreich dasteht, wir, die wir zu einer Zeit dafür gekämpft haben, wo uns dafür keine Ehren und Stellen, kein Beifall der Gallerien, sondern nur die offene Thüre des Gefängnisses winkte, wir, die bis dahin dafür angesehen wurden, als in der ersten Linie kämpfend, bis ein jüngerer Freiheits-Enthusiasmus uns überholte, dessen Träger sich nun als die einzigen Kämpfer für Freiheit ausgeben, welche keinen Anstand nehmen, uns bei Seite zu setzen, uns Denen zuzuzählen, die Werkzeuge eines unterdrückenden Despotismus gewesen sind; wir achten diesen Enthusiasmus, wir möchten ihm nur wünschen, daß er die Lehren der Erfahrung etwas mehr zu Rathe ziehen möchte, wir möchten ihm nur wünschen, daß er das gute, aber zweischneidige Schwerdt der Agitation für die Freiheit etwas behutsamer handhaben möge, damit der im edlen Aufschwung geführte Schwerdtstreich nicht aus Ihrer Hand gleitend dahin treffe, wohin Sie nicht treffen wollen, damit nicht die Verantwortlichkeit vergossenen Bürgerblutes auf Ihr Haupt falle. Was wir bedürfen, ist Beruhigung der Gemüther, Vertrauen in den ständigen Zustand; wir bedürfen Ruhe, damit unsere Industrie blühe, damit unsere Arbeiter Brod finden; in fortgesetzter Agitation finden Sie es nicht, darum noch einmal, lassen Sie ab von der Agitation, sie ist nicht mehr nöthig, es ist keine Reaction mehr möglich! Es ist keine Reaction mehr möglich, keine andere, als die Reaction gegen Unordnung und gegen Gesetzwidrigkeit. (Bravo von der Rechten.) Sie ist nicht mehr möglich, weil die Völker zum Bewußtsein ihrer Kraft gekommen sind, sie ist nicht mehr möglich, weil alle deutschen Staaten ihre gesetzlichen Vertreter haben, und weil alle diese ihre Schuldigkeit auch thun werden, sowie wir sie hier thun wollen. (Bravo!) Den Entwurf des Ausschusses betreffend, so treten hier vor Allem einige Hauptfragen hervor, es sind dieß folgende: Welcher Natur soll die zu schaffende Centralgewalt sein, soll es eine blos vollziehende Behörde sein, welche die Beschlüsse dieser hohen Versammlung zu vollstrecken hat, oder soll es eine förmliche Regierungsgewalt sein; soll an ihre Spitze die Einheit, oder soll an ihre Spitze die Dreiheit gestellt werden; wer soll sie ernennen, die Fürsten oder diese Versammlung? Was die erste Frage betrifft, soll diese Centralgewalt eine Behörde sein, welche lediglich die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen hat, so will ich nicht unternehmen, noch einmal zu beweisen, was

bereits bewiesen ist. Dieser Beschluß würde diese Versammlung zur Regierung machen, und das zu beschließen, meine Herren, sind Sie nicht berechtigt, wir sind hierher gesendet auf Aufforderung des Bundestags. (Vielfacher Widerspruch.)

Präsident: Ich muß bitten, dem Redner nicht zu widersprechen.

Beisler von München: Die Regierungen haben auf Aufforderung des Bundestags die Wahlen zu dieser Nationalversammlung angeordnet. (Viele Stimmen: Nein! Nein! Andere: Ja!)

Präsident: Ich bitte, den Redner weder mit Ja! noch mit Nein! zu unterbrechen.

Beisler von München: Die Regierungen haben der an sie ergangenen Aufforderung auf gesetzlichem Wege genügt. Die Regierung meines Landes hat hierüber ein Gesetz erlassen, welches die Abordnung nach Frankfurt zur Nationalversammlung, die Abordnung die Beglaubigung an den deutschen Bund benennt. Wir sind hier, um mit den Regierungen und Fürsten das Werk der Constitution von ganz Deutschland zu vereinbaren. (Viele Stimmen: Nein, nein! Wir protestiren! Das ist nicht wahr!) Meine Wähler haben mich nicht hierher geschickt, um $\frac{1}{40}$ oder $\frac{1}{80}$ ihres Regenten zu sein, sondern sie haben mich hierher geschickt, um ihre Interessen und die Interessen des Landes zu vertreten, dieses Landes, welches bereit und willig ist, alles das zu gewähren, was nothwendig ist, um eine große und starke Centralgewalt zu schaffen, welche mit Ehren und Würden bestehen kann. Die zweite Frage, ob diese Centralgewalt eine Regierungsgewalt sein soll, beantworte ich mit ja, weil in dem Gegensatze ohnehin nichts Anderes liegt. Sie soll für alle gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes eine Regierungsgewalt werden, sie soll mit der nöthigen Kraft umgeben werden, um ihren Beschlüssen Vollzug zu geben. Die weitere Frage, welche zwar nicht die Hauptfrage, jedoch unter den Nebenfragen eine der hauptsächlichsten ist, ist die, soll die Einheit oder die Dreiheit an die Spitze dieser Regierungsgewalt gestellt werden? Beide Ansichten haben viele Vertreter, für jede Ansicht sind gewichtige Gründe vorgebracht worden; doch scheint mir, daß man bei den Gründen für die Einheit an der Spitze der Regierung Einiges übersehen hat. Man sagte gemeiniglich, wir brauchen eine starke Regierungsgewalt, die, um eine starke zu sein, eine Einheit sein muß; die Vielheit trägt den Keim der Schwäche in sich. Meine Herren! Das würde richtig sein, wenn diese Einheit an der Spitze der Regierung mit der ganzen Vollgewalt aller Regierungsrechte bekleidet würde, wenn es sich darum handelte, einen Dictator zu schaffen. Dann freilich würde ich auch für Einen stimmen müssen und nicht für Drei, und auch die Beispiele, die man aus der Geschichte angeführt hat, gehen auf ein solches Verhältniß, indem dabei die volle Regierungsgewalt in allen ihren Zweigen in einem Haupt gelegt war. Es treten aber auch andere Rücksichten vor, welche nicht räthlich machen, die Einheit an die Spitze zu stellen. Ich gebe wohl gern zu, daß in der Theorie überhaupt die Einheit vorzuziehen wäre; indessen haben wir bestehende Verhältnisse zu achten. Wir haben eine Centralgewalt für unser großes Deutschland zu schaffen, welches aus vielen zum Theil sehr mächtigen Staaten besteht. Wir wissen aus der Geschichte, daß zwischen unsern Großstaaten von Deutschland häufig Reibungen und Jalousie bestanden. Rufen wir das nicht wieder hervor, indem wir ein Haupt an die Spitze unserer provisorischen Centralgewalt setzen. Wäre der Mann aus Oesterreich gewählt, so würde er den Preußen nicht angenehm sein, wäre er aus Preußen, so würde er den Oesterreichern nicht angenehm sein; wir würden damit gleich von vorneherein den Keim der Schwäche, den Keim der Zwietracht hineinbringen. Man hat einiges Bedenken dabei gefunden, als bei Schaffung der Centralgewalt drei der Namen von Fürstenpersonen genannt wurden, und doch, meine Herren, glaube ich, daß gerade Personen aus den regierenden Fürstenhäusern hier die geeignetsten wären, nicht aus einer besondern Vorliebe für die Fürsten, sondern aus Gründen, die in der Sache selbst liegen. Wie man auch die Sache nehmen mag, das bleibt richtig: wenn Fürsten aus alten regierenden Häusern an die Spitze kommen, so ist mancher Privatehrgeiz in den Hintergrund gestellt, und dieser Privatehrgeiz ist es, den wir in unseren Verhältnissen zu fürchten haben. Zu beachten ist aber auch, daß die deutschen Völker noch eine alte Verehrung für ihre angestammten Fürstenhäuser haben, wenigstens ein großer Theil derselben; zu beachten ist ferner, daß die einzelnen Regierungen geneigter gemacht werden, den Beschlüssen dieser Centralgewalt Folge zu geben. — Endlich tritt noch eine wichtige Frage hervor, nämlich die Frage, wie man es anzufassen habe, daß wir recht schnell zu dieser provisorischen Centralgewalt kommen. Darauf antworte ich ebenfalls wieder: meine Herren, wenn wir zur Wahl der Dreiheit uns entschließen. Sie haben es vorhin schon gehört, und es haben schon mehrere Redner darauf hingedeutet, daß die Regierungen sich höchst wahrscheinlich für diesen Fall bereits im Grundsatze, vielleicht auch mehr, vereinbart haben, so daß, wenn sie einen Beschluß in dieser Richtung fassen, derselbe auch sogleich seine Vollziehung finden kann. Es ist dieß sehr wichtig, denn wir leben in einer Zeit, wo Tage oft das sind, was sonst Monate waren. Man hat den Regierungen vorwerfen wollen, daß sie nicht schon früher mit einem solchen Vorschlag, wozu sie jetzt geneigt wären, hervorgetreten seien. Aber, meine Herren, bedenken Sie, daß die meisten Regierungen in Bezug auf ihre Ministerien in der neuesten Zeit in einem regenerirten oder in einem sehr getrübten Zustande sich befinden, daß also eine Vereinbarung, die sonst kaum möglich war, jetzt leichter zu Stande kommen wird. Ich werde deßhalb für den Ausschuß-Antrag stimmen, und ich empfehle Ihnen diesen Antrag im Interesse unsers gemeinsamen großen Vaterlandes.

Vincke von Hagen: Der erste Redner, der in der vorliegenden Frage das Wort nahm, das verehrte Mitglied für Hamburg, hat mit der Offenheit und Klarheit, die wir an ihm gewohnt sind, ein Princip, gewissermaßen ein Glaubensbekenntniß, an die Spitze seines Vortrags gestellt. Ich bitte um die Erlaubniß, dieser guten Sitte folgen und mit wenigen Worten den Standpunkt andeuten zu dürfen, auf dem ich mich befinde. Es ist nicht der Standpunkt der Revolution, auf dem sich das Mitglied von Homburg befindet, noch weniger der Standpunkt der Fleischgewordenen Revolution, die wir vorhin hier erlebt haben. Ich kann in der Revolution mit einem Redner, welcher gestern gesprochen, überhaupt kein Princip, sondern nur ein Factum entdecken; mein Standpunkt ist der des vielbesprochenen Rechtsbodens. (Viele Stimmen von der Linken: Oh! Oh!) Ich freue mich, meine Herren, über Ihre Theilnahme (Gelächter), und um mich aus Dankbarkeit gleich eines Ausdrucks von dieser Seite her zu bedienen: Ich stehe auf dem Standpunkte des durchlöcherten Rechtsbodens. Wir haben in früheren Zeiten gesehen, daß der Rechtsboden von Oben her durchlöchert wurde, und in einer solchen Zeit habe ich mich mit vielen gleichgesinnten Freunden auf den Rechtsboden gestellt. Ich bedaure zwar mit dem Mitgliede aus Dresden, wenn auch in entgegengesetztem Sinne, daß sich nicht alle meine Freunde noch mit mir auf dem Rechtsboden befinden, ich vermisse manch theures Haupt; sie haben auch nicht blos, wie das Mitglied aus Dresden annahm, ihre Stellung geändert, weil sie von Hause aus ihr Ziel weiter gesteckt hatten,

sondern auch aus dem, ich will hinzusetzen, ehrenhaften Grunde, weil sie fanden, daß einzelne unserer Grundsätze nicht mehr ausführbar waren, oder richtiger, weil sie nicht mehr stimmten zu der veränderten Richtung der Zeit. Die Stimmung der Zeit aber ist kein Grund für mich, den Rechtsboden zu verlassen. Wenn ich auch in soweit der Zeitrichtung Rechnung trage, als ich nicht Alles mehr für ausführbar halte, was ich vielleicht einst anstrebte, so kann ich doch kein genügendes Moment darin finden, um meine Grundsätze in das entgegengesetzte Princip zu verkehren. Ich huldige nicht dem politischen Papstthum, wovon vorhin die Rede war; aber ich glaube, daß einige Consequenz in den Grundsätzen das Bestreben jedes Mannes sein muß, der die Ehre hat, hier vor Ihnen zu sprechen. Ich werde zwar einigermaßen besorgt, denn ich erinnere mich eben, daß das ehrenwerthe Mitglied für Leipzig vor einigen Wochen äußerte, dieser Rechtsboden sei nur eine trügerische Eisdecke, unter welcher der Strom der Revolution dahinbrause; ich habe ferner gehört, daß das Mitglied für Neustadt für diesen seinen Freund das ehrenhafte Prädicat eines Volksmannes vindicirte, daß er hinzufügte, ein Volksmann habe immer Recht, er brauche seine Behauptung nicht zu beweisen. Ich will das dahingestellt sein lassen, ich habe aber das Vertrauen, daß dieser Rechtsboden — und ich glaube gern, daß die Luft vom Rechtsboden das geehrte Mitglied eisig anweht — daß dieser Rechtsboden noch der Eisberg sein werde, an dem das gebrechliche Fahrzeug der Revolution zerschellt, und daß das gesammte deutsche Volk wie früher mit der Ueberzeugung sich durchdringt, daß keine Einrichtung im Staate gegründet werden kann, es sei denn auf den ewigen Ordnungen des Rechts. Ich weiß wenigstens zwei Bollwerke, die genügen werden, das Eiland des Rechtsbodens zu schirmen, wenn es auch rings umfluthet ist von den Wogen der Revolution. Sie heißen *deutsche Redlichkeit* und *deutsche Treue*. Sie haben immer etwas gegolten in Deutschland, seit Jahrhunderten — und gelten noch in vielen deutschen Gauen, und namentlich auch in dem kleinen Landestheile, der mich hierher gesandt hat: in der Grafschaft Mark. Man hat mich nicht hierher geschickt, um blos die ewigen Rechte des Volks zu wahren, sondern auch die Rechte der Fürsten zur Geltung zu bringen .... (Zischen auf der Gallerie.)

Präsident: Ich muß das Zischen durchaus verbieten.

v. Vincke: wie schon der Redner, der unmittelbar vor mir sprach, das von seinem Wahlbezirke und seinem Volksstamme gesagt hat. Nun denn — von dem Standpunkte der Fürstenrechte, die ich hier eben so gut vertrete als die Rechte des Volkes, vindicire ich, wenn von der andern Seite allein für die Rechte des Volkes gesprochen wird, mit einem vorgestrigen Redner, dem Sie selbst hier das Verdienst der Consequenz seiner Ansichten zuerkannt haben, für die Fürsten die alleinige Ernennung der Centralgewalt, ohne Mitwirkung der Nationalversammlung. Man beruft sich dagegen auf den Grundsatz der Volkssouveränetät. Ich huldige diesem Grundsatz nicht und sage dieß offen, habe aber nicht vor, mich in Schulstreitigkeiten über die Volkssouveränetät einzulassen, wie ich dieß schon einmal gesagt habe. Auch, denke ich, haben wir gelehrte Männer der Wissenschaft und der deutschen Gründlichkeit genug unter uns, die hierzu besser im Stande wären. Ich bin vielmehr einverstanden mit den Ansichten des verehrten Mitgliedes aus Mannheim, das vorgestern sprach, daß bei solchen theoretischen Streitigkeiten nicht viel herauskomme. Ich glaube überhaupt, daß man mit jenem Ausdrucke viel zu viel spielt, und der Eine Dieses, der Andere Jenes darunter sich denkt. Ich will aber nicht vorgreifen, denn ich habe gehört, daß in den nächsten Tagen ein Antrag gestellt werden wird, daß, so oft das Wort Volkssouveränetät und das Wort Reaction ausgesprochen werde, eine Steuer von 6 Kreuzer zu Gunsten der deutschen Marine zu entrichten sei. (Heiterkeit.) Ich werde mich gegen einen solchen Vorschlag erklären, weil, wenn er seither in Wirksamkeit gewesen wäre, wir manche interessante Belehrung nicht genossen haben würden. Wir haben z. B. noch gestern erfahren, daß wir eigentlich Alle als kleine Souveräne auf die Welt gekommen sind. (Heiterkeit.) Ich bin zwar nicht ganz unbesorgt um die praktischen Folgen dieser Theorie, weil in den nächsten Tagen ein Sohn seinem Vater, wenn ihm dieser einen Verweis geben will, sagen könnte: Vater, gieb mir keine Rüge, denn auch ich bin souverän; oder weil die Frau dem Manne sagen könnte: der Grundsatz der Bibel gilt nicht mehr, denn auch ich bin souverän. — Ich verlasse nunmehr die Volkssouveränetät, unter der ich mir überhaupt nichts Klares denken kann, und stelle mich auf den rein praktischen Standpunkt. Und da freue ich mich, zum ersten und vielleicht zum letzten Male mit dem verehrten Mitgliede für Leipzig mich zu *einer* Ansicht zu bekennen. (Heiterkeit.) Er sagte: kein Mandat und keine Wahlhandlung berechtige uns, mitzuwirken zu der Bildung der Centralgewalt. Ich stimme ihm darin vollkommen bei, und ich würde mich auch dieser Autorität bedienen gegen den Grundsatz, der von einem andern Mitgliede im Namen des Ausschusses verkündet wurde, daß nämlich alle Mandate, nicht etwa die speciellen, sondern auch diejenigen, die ich als den einzigen Rechtstitel hier betrachte, auf dessen Grund wir hier sind, nämlich die Wahlgesetze, nichts gelten. Ich würde weiter hierauf eingehen, wenn ich nicht eben bemerkte, daß das betreffende Mitglied nicht an seinem Platze ist, und wenn ich es nicht für unparlamentarisch hielte, gegen Abwesende zu sprechen. Zugleich will ich jedoch dem geehrten Mitgliede für Leipzig die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es jenen Grundsatz einigermaßen modificirte. Er sagte: wir brauchen gar kein Mandat, — d. h. also wohl, wir sind so eine Art Vorparlament, — wir befinden uns hier vermöge der Allmacht des Volks. Wenn ich nun aber auch diese Allmacht in Beziehung auf die *physische* Gewalt des Volkes als vollgültig anerkenne — denn wir haben freilich hiervon in der neuesten Zeit eclatante Beweise erhalten und könnten zu dem Ende selbst auf die Paulskirche uns berufen, denn fast alle Reden unserer Gegner schlossen mit einer Mahnung an die physische Gewalt des Volkes — so muß ich doch die *rechtliche* Allmacht eben so entschieden verneinen. Ich möchte vielmehr das verehrte Mitglied von Leipzig warnen, wirklich freundschaftlich warnen (große Heiterkeit), sich nicht zu häufig auf jene Allmacht des Volks zu berufen. Es könnte sein, daß er eines Morgens sich die Augen riebe und entdeckte, daß der Rechtsboden, den er uns hier zimmern will und auf dem er ruhig einzuschlummern gedenkt, auch nur eine trügerische Eisdecke war, unter welcher die Wogen der Revolution dahinbrausen, und daß, wenn man überhaupt keine andere Schranke kennt als die Allgewalt des Volks, überhaupt für keine Einrichtung im Staate ein sicherer und dauernder Bestand zu finden ist. Die Frage des verehrten Mitgliedes von Stuttgart beantworte ich somit dahin: ich bin hier auf den Grund des Wahlgesetzes, vermöge dessen meine Wähler mich hierher beriefen, und in diesem Gesetze steht, daß es die Bestimmung der Gewählten sei, zwischen dem Volke und den Regierungen das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, oder, wie das verehrte Mitglied aus München sich noch präciser ausdrückte, zu vereinbaren. (Widerspruch.) Andere Mandate oder Wahlgesetze mögen anders lauten, das preußische lautet so, wie ich gesagt habe, und wenn Jemand etwas Anders davon denkt,

so kann er mich ja später widerlegen, braucht mich aber jetzt nicht zu unterbrechen. Vermöge dieses Gesetzes bin ich hier, und von dem werde ich nicht lassen. Das verehrte Mitglied für Hamburg hat außer der Volkssouveränetät auch noch der Sympathien der Nation erwähnt; es sagte, wir werden die Sympathie der Nation nur dann für uns haben, wenn die Centralgewalt von der Nationalversammlung gewählt werde. Dem muß ich von meinem Standpunkt aus und von dem Standpunkte meiner Wähler, deren Ansichten ich vertrete, entschieden widersprechen. Wir lieben unsere Fürsten ... (Gelächter und Zischen auf der Gallerie.)

Präsident: Ich habe schon einmal gebeten, daß das Zischen unterbleiben möge, und wenn dem nicht nachgekommen wird, so bin ich genöthigt, die Gallerie räumen zu lassen. (Bravo!) Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

v. Vincke: Ich sage nochmals, wir lieben unsere Fürsten, und zwar nicht bloß darum, weil wir, wie ein Redner vor mir es interpretiren wollte, denselben Ruhe und Ordnung zu verdanken hoffen, sondern weil sie seit Jahrhunderten zu uns gehören. Wir in der Grafschaft Mark sind stolz darauf, daß uns der große Kurfürst einst seine ersten und gehorsamsten Unterthanen nannte, und dieß nach 150 Jahren von Friedrich Wilhelm III. uns bestätigt wurde, daß ferner im 17. Jahrhundert der große Kurfürst und im 18. Friedrich der Große uns zu einem großen Volke in Europa machten, und daß unter Friedrich Wilhelm III. und unter seiner Mitwirkung diese Größe in einer Weise wieder hergestellt worden ist, wie eine solche Herstellung in der Weltgeschichte noch nicht da war. (Unruhe und Widerspruch in der Versammlung.) Ich bitte wiederholt, mich nicht zu unterbrechen, denn was kommt dabei heraus? Wenn wir uns gern für die Einheit Deutschlands begeistern, so denken wir dann auch daran zurück, daß Deutschland am größten war unter seinen großen Kaisern, am größten nach Außen unter den Hohenstaufen, und im Innern unter Rudolf von Habsburg. — Wir lieben, sage ich, die Monarchie, weil wir in ihr die Krone auf eine Höhe hinausgerückt sehen, wo sie nicht durch den niedern Ehrgeiz angestrebt werden kann, weil wir glauben, daß unsere Fürsten sich des Ruhms erinnern werden, den ihre Väter ihnen hinterlassen haben; wir lieben diese Fürsten, weil wir überzeugt sind, daß sie in Uebereinstimmung mit dem Willen des Volkes regieren werden, und weil wir in ihnen die erblichen Träger jener ewigen Grundsätze des Rechtes erblicken, die stärker sind, als die ephemeren Launen des Tages. Wir lieben sie nicht etwa als Puppen, welche Thronfolger zeugen und Premier-Minister ernennen, oder, wie das verehrte Mitglied für Salzwedel gesagt hat als nothwendige Uebel; sondern wir lieben sie wie der freie Engländer, der sein God save the king neben dem Rule Britannia mit Begeisterung singt. Wir wollen, daß sie mächtig seien, wie in England, alles Gute zu wirken und dazu den bedeutsamen Einfluß ihrer hohen Stellung in die Wagschale zu legen, ohne daß sie darum im Stande sind, einem einzigen Engländer ein Haar auf dem Haupte zu krümmen. Wir wollen darum den Fürsten ihre Rechte erhalten wissen im Interesse der Ordnung und Freiheit, weil wir in der constitutionellen Monarchie die sicherste Bürgschaft für die Freiheit erblicken. — Im Ausschußberichte wird gesagt, die Fürsten könnten nicht beliebig ihre Rechte übertragen. Das versteht sich wohl von selbst, und auch die Zweifel des geehrten Mitgliedes von Darmstadt und anderer Redner glaube ich damit widerlegt zu sehen. Wenn nämlich geltend gemacht wurde, daß die Fürsten sich noch nicht zur Bildung einer Centralgewalt geeinigt hätten, so scheint der Grund davon einfach der zu sein, weil es hierzu des Einverständnisses mit der Nationalversammlung bedarf. Es handelt sich, wie gesagt, hier um eine Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung als Vertreterin des deutschen Volks und den Fürsten, und wenn man diese Vereinbarung anbahnen will, so müssen doch wohl die Bedingungen so sein, daß die Fürsten im Stande sind, ohne ihren Rechten zu viel zu vergeben, damit einverstanden zu sein. Eben darum müssen aber auch die Fürsten ohne Mitwirkung dieser Versammlung die Centralgewalt ernennen. Wollten wir dieses Princip nicht annehmen, so würden wir die Grundbedingung der Monarchie, wenn Sie wollen, die juristische Fiction, daß nichts im monarchischen Staate ohne, nichts gegen den Willen des Königs geschehen könne, aufheben und eine Gewalt über die Fürsten setzen, die nicht von ihnen ausgegangen ist. Man wird mir sagen, und das verehrte Mitglied für Düsseldorf hat es gesagt, die Fürsten würden sich über die zu ernennenden Personen nie einigen können. Ich glaube, wir thun am besten und warten das ab, aber wir kämpfen nicht mit Windmühlen, wie der Ritter von la Mancha. Auch haben andere Mitglieder ja schon versichert, daß sich die Fürsten bereits geeinigt haben. Ich habe auch keinen Grund, daran zu zweifeln. Nach dem Ausschuß-Antrag würde aber die Ernennung der Centralgewalt lediglich in die Hände der Nationalversammlung kommen. Selbst mehrere Redner haben aber dem Ausschußantrag damit das Wort reden wollen, daß sie meinten, er enthalte ja doch nichts Anderes, als daß über die einzelnen von den Fürsten Vorgeschlagenen die Nationalversammlung zu entscheiden haben würde. Ich theile diese Ansicht vollständig, denn die Nationalversammlung, mag sie nun debattiren oder nicht, wird sich immer über die Vorschläge zu entscheiden haben, und man würde den Vorgeschlagenen so lange verwerfen können, bis endlich der Gewünschte bezeichnet würde. Es kommen aber auch noch praktische Schwierigkeiten hinzu. Ich bin ganz einverstanden mit den Motiven des Ausschusses darin, daß eine jede Discussion über die Persönlichkeit des Designirten seiner künftigen unverantwortlichen Stellung entschieden nachtheilig sein würde. Aber eben so einverstanden bin ich mit dem verehrten Mitgliede für Düsseldorf, daß es der Würde dieser Versammlung durchaus nicht gemäß sein kann, ohne Discussion gewissermaßen mit verbundenen Augen und stummem Munde über die Person abzustimmen. Eben so wenig kann ich aber auch annehmen, daß es eine Empfehlung für den Vorgeschlagenen ist, wenn ohne Discussion über seine Genehmigung abgestimmt wird. Man hat dagegen uns das Beispiel unserer Präsidenten-Wahl entgegengestellt. Ich glaube, es geschah dieß namentlich von dem geehrten Mitgliede aus Halle. Dem möchte ich nur entgegensetzen, daß wir unsern Präsidenten wählen, nachdem wir einige Zeit beieinander gewesen, uns gegenseitig kennen gelernt und namentlich aus Erfahrung uns von der Tüchtigkeit des zu Wählenden überzeugt haben. Das geschieht also, nachdem bereits längere Zeit verflossen ist und wir in den Stand gesetzt sind, nach reiflicher Ueberlegung zu wählen. Die zu designirenden Mitglieder der Centralgewalt können uns aber gänzlich fremd sein. Wollen wir bei ihnen jene nothwendigen Rücksichten nehmen, so würde dieß bei Vermeidung von Zeitverlust doch nur in Folge einer Discussion geschehen können, und eben deßhalb halte ich den Vorschlag des Ausschusses für praktisch unausführbar, zudem aber, wie schon gesagt, der Würde dieser Versammlung nicht entsprechend. — Es ist schon mit Recht gesagt worden, daß die Ausführung eines solchen Systems der Wahl der Centralgewalt durch die Versammlung unbedingt zur Republik führen würde. Man hat zwar versucht, zu deduciren, daß eine republikanische Spitze ja keinen Schaden bringen und daß recht wohl daneben die

Monarchie in den Einzelstaaten bestehen könne. Ich kann das nicht fassen. Es haben schon viele Redner vor mir weiter ausgeführt, daß es rein undenkbar sei, daß zwei einander so entgegengesetzte Princip sich nebeneinander halten können, ohne daß Eins das Andere aufhöbe oder zerstörte. Ich erkenne zwar sehr dankbar das Zugeständniß der Herren auf dieser Seite an, daß man es den einzelnen Staaten oder vielmehr den einzelnen Völkern überlassen will, ihre Regierung und staatliche Einrichtung sich selbst zu geben oder zu behalten. Ich acceptire das um so dankbarer, als mir daraus hervorzugehen scheint, daß man selbst auf dieser Seite (der Redner zeigt auf die Linke) noch verschiedene Völker in Deutschland anerkennt. (Unruhe auf der Linken, Beifall auf der Rechten.) Wie gesagt, ich acceptire es dankbar, daß man neben der Souveränetät des gesammten deutschen Volkes noch eine besondere der einzelnen Völker in Deutschland anerkennt. Mag aber eine solche Befugniß anerkannt werden oder nicht, mag geschehen was das will, so wird doch jedenfalls die republikanische Spitze dahin führen, daß in den einzelnen Territorien die Einführung der Republik erleichtert wird, daß ferner vielleicht, um mich eines hier gäng und gäbe gewordenen Wortes zu bedienen, die Wühler — ich will jedoch damit keinem der geehrten Herren, welche sich in der Art äußerten, zu nahe treten — diese Spitze zu ihren Zwecken benutzen würden, um ihrem Princip Folge zu geben. Wir haben heute von dem geehrten Mitgliede für Neustadt einige kleine Andeutungen gehört, die ganz hierher passen. Er hat gesagt: man muß das Ding nur recht anfangen. (Auf der Rechten Gelächter.) Allerdings. Ich glaube, wenn man's nur eben recht angefangen hätte, so würden wir die Republik schon vor der Thür haben. (Gelächter auf der Rechten.) Das geehrte Mitglied aus Berlin ist freilich noch weiter gegangen, es hat gesagt, wir hätten die Republik schon seit 33 Jahren. Ich muß gestehen, trotz des Scharfsinnes, den ich an dem geehrten Mitgliede bewundere, ist mir diese Entdeckung doch überraschend gewesen. Ich habe noch nicht gewußt, daß man die Gesandten der Fürsten, die von ihnen beliebig abberufen werden, die keinen Schritt thun können ohne die gemessensten Instructionen ihrer Fürsten, als Träger republikanischer Institutionen betrachte. (Gelächter.) Ich glaube übrigens hier noch etwas bemerken zu dürfen. Es ist sehr viel von Thalern und Soldaten die Rede gewesen, welche uns zu Gebote stünden oder nicht, und das geehrte Mitglied für Leipzig hat bedauert, daß wir das Mittel der Steuerverweigerung noch nicht praktisch, oder richtiger noch nicht constitutionell besäßen. Ich habe darauf zu erwidern: ich glaube, wenn wir die republikanische Spitze hier schon besäßen, so würde ein großer Theil von Deutschland auch noch keinen Thaler an Steuern für die Centralgewalt bezahlen. (Auf der Rechten starker Beifall.) Aber — hat dasselbe Mitglied gesagt — wir wollen die Republik. Im Allgemeinen schließe ich mich hier ganz dem Danke an, der von dem geehrten Mitglied für Crefeld diesem offenen Geständnisse gezollt wurde. Noch erlaube ich mir aber bei dieser Gelegenheit, für ein abwesendes Mitglied, welches ich mit Bedauern nicht mehr in unserer Mitte sehe und welches lange Zeit mit Ehren im Rathe unsers Königs gesessen hat, eine Verwahrung einzulegen gegen das, was das Mitglied von Leipzig hier von ihm angeführt hat. Wenn derselbe gesagt haben soll, daß er Alles mit Vertrauen unserer Versammlung anheimgeben könne, so hat er natürlich nur von legislativen Dingen gesprochen, den einzigen, womit sie nach seiner und meiner Meinung sich zu beschäftigen hat, keineswegs aber von executiven, namentlich nicht von Ernennung der executiven Centralgewalt. Was nun speciell die republikanische Frage betrifft, so begreife ich sehr gut, daß das geehrte Mitglied für Hamburg sich begeistern kann für die kleine Republik seiner Vaterstadt; ich denke mir, er hat sich vielleicht auch auf historischem Boden befunden, indem er an die Hansa dachte, welcher Hamburg seinen europäischen Namen verdankt; ich begreife aber nicht, wie er jene Begeisterung für republikanische Verhältnisse auf ganz Deutschland, auf ein so großes Land übertragen kann. Er hat zwar nicht gesagt, daß dieß gleich jetzt erfolgen solle, weil er davon Anarchie besorgt, aber ich glaube auch nicht, daß selbst in Jahrhunderten in Europa eine Republik möglich ist. Um ein geschichtliches Beispiel anzuführen, will ich nur auf Frankreich verweisen, welches in den Convulsionen der mannigfachsten republikanischen Systeme seit 1789 die Unmöglichkeit der Republik praktisch bewiesen hat, und ob ihm der jetzige Versuch gelingen wird, das steht doch wohl noch sehr dahin. Es sind schon gestern Zweifel deßhalb angeregt worden; namentlich hat man sich gewundert über die Ernährung der 80,000 Brodlosen auf Kosten der ganzen Gesammtheit. — Man hat von anderer Seite gesagt, dieß würde immer noch weniger kosten als die Unterhaltung nur des einen französischen Hofes. Meine Herren, ich habe noch nicht gehört, daß ein Institut, welches das Recht und die Wohlfahrt im ganzen Lande schützen und aufrecht erhalten soll — und dafür hat man wenigstens die Monarchie immer noch anerkannt — nach den Kosten, die es dem Lande verursacht, abgeschätzt wird; ich meine doch, daß selbst die Franzosen im Jahre 1830 eine monarchische Regierung nicht für zu kostbar hielten, da sie sie beibehielten im Interesse des ganzen Landes. Dieselbe Logik ließe sich übrigens noch weiter fortführen; es ließen sich vielleicht noch eine Menge von Privatleuten aufführen, die am Ende mehr haben, als sie gerade nothwendig bedürfen, die nun aber in der Lage sind, einen großen Theil des Mehr zur Förderung alles Guten und Schönen zu verwenden, überhaupt zur Schaffung alles Dessen, wozu es des concentrirten Capitals bedarf, die man dann aber zwingen müßte, das Ihrige hinzugeben, um die 80,000, oder weiß Gott wie viele Tausende, zu ernähren. Wenn man das von der Republik, wenn man sich davon verspricht ... (Von der Linken: zur Sache, zur Sache!) Ich bin vollständig bei der Sache; ich spreche ja von der Republik. (Gelächter auf der Rechten. Eine Stimme im linken Centrum: Sie reden ja aber nicht von der Centralgewalt.) Wenn man solche Folgen von der Republik sich verspricht, so habe ich allerdings seither nicht gewußt, daß dieß eine nothwendige Folge der Republik wäre. Ueberhaupt wird man mir einwerfen: warum berufst Du Dich auf Frankreich? Man berufe sich doch auf Nordamerika, wo der Segen der Republik seit Generationen verbreitet ist, wovon ja noch vorhin auf dieser Stelle die Rede war. Ich muß mir darum schon erlauben, über Nordamerika die Bemerkung zu machen, daß drei ganz wesentliche Momente dort wohl zu berücksichtigen sind, welche die Republik dort möglich und blühend gemacht haben: zwei negative und ein positives, welche wir nach Jahrhunderten noch nicht besitzen werden. (Oh! im Centrum und auf der Linken.) Nun doch gewiß nicht in den nächsten Generationen. — Die beiden negativen Momente sind, daß Nordamerika fast der einzige Staat auf der anderen Hemisphäre ist, der auf seiner eigenen Stärke beruht, der ohne alle nennenswerthen äußeren Feinde ist, denn als einen solchen sehe ich Mexiko nicht an. Wir dagegen, wenn wir Deutschland betrachten, finden, daß wir ringsum von Feinden umgeben sind — ich brauche das wohl im gegenwärtigen Augenblicke nicht näher auszuführen — und daß Deutschland, vermöge seiner Lage in der Mitte von Europa, noch lange Zeit

der Tummelplatz und der Zankapfel von ganz Europa sein wird. Die zweite negative Eigenschaft ist: Nordamerika besitzt keine Proletarier und wird sie noch auf lange hin nicht besitzen, so lange nur im Westen noch Land genug ist, um diese Elemente dort hinüber zu senden. Ganz besonders wichtig aber ist das positive Moment, daß die Bewohner von Nordamerika seit Jahrhunderten einen angeerbten Sinn für Recht und Gesetzlichkeit von England über den Ocean mit hinübergebracht haben. Wir, meine Herren, in Deutschland können davon leider noch nicht viel reden, das haben die Bewegungen der letzten Monate uns gezeigt; ich meine jetzt nicht die politischen, sondern die gegen das Eigenthum. (Oh!) Ja in Deutschland ist leider der Sinn für Gesetz und Ordnung noch lange nicht genug verbreitet. Man hat nun die Monarchie, wenn auch nicht geradezu verdächtigt, doch ihr einige specielle Facta zum Vorwurf gemacht: man hat an die Hungersnoth in Schlesien, an die Füße einer Tänzerin erinnert und an sehr vieles Andere. Ich glaube, daß derartige Uebelstände sich unter allen Regierungsformen finden werden. Im constitutionellen England finden wir auch die Hungersnoth in Irland; in Nordamerika, in den Freistaaten finden wir die Sklaverei und die Indianer; in der Schweiz die Heimathlosen. Die Helden der Revolution — ich meine der französischen Revolution — haben sich, wie ich glaube, mit Theaterpersonen auch hinlänglich abgegeben. (Gelächter in der Versammlung, heitere Stimmung, Bravo! ausgezeichnet! auf der rechten Seite.) Man hat uns bei derselben Gelegenheit gesagt . . . (zur Sache!) und das scheint mir doch auch hierher zu gehören, — der Herr Abgeordnete von Trier führte hier an, die Stimmung des Heeres, der Landwehrleute und Reservisten sei eine ganz andere geworden. Dagegen muß ich mich im Namen der preußischen Armee verwahren, der ich wenigstens durch einjährige freiwillige Dienstzeit angehört habe, daß eine Gesinnung, wie er sie schildert, im Allgemeinen in der preußischen Armee herrscht. Auch versichere ich Ihnen, bei uns in Preußen hat man die Barricaden von Trier sich nicht zum Muster genommen; sie haben bei uns nichts erregt als unauslöschliches Gelächter. Und dann glaube ich, daß wenn wir auch als souverän auf die Welt gekommen sind, wir doch, ich sage es mit aller Ehrerbietung vor der hohen Versammlung — noch keine Versammlung von Souveränen bilden — einen Rath von Königen, wie einst Pyrrhus den römischen Senat nannte und wie man in neuerer Zeit das englische Parlament genannt hat; von einer so jungen Versammlung, wie die unsrige hier, ließ sich das wohl auch nicht erwarten. Aber eine schmerzliche Empfindung hat es bei mir und gewiß auch bei vielen Anderen hervorgerufen, daß ein Grundsatz der parlamentarischen Sitte nicht genug beachtet zu werden scheint. (Lärmen auf der Linken.) Ich bitte, sehen Sie es nicht als eine Anmaßung an, wenn ich es ausspreche, es ist aber meine innige Ueberzeugung, und es liegt, glaube ich, im Interesse Aller: ich glaube nicht, daß ein Engländer oder auch ein Franzose von den wunden Stellen seines Vaterlandes so sprechen würde, wie dieß hier geschehen ist. (Aufregung. **Eine Stimme**: Sie machen es ja selbst so!) Ich glaube, daß man sie nur berühren darf, wie man von den Schwächen eines Vaters spricht: mit scheuer Ehrfurcht und zitternder Besorgniß. Es wird uns so oft mit Recht gesagt, daß der Blick von ganz Europa auf uns gerichtet ist, wir von allen Seiten mit Krieg bedroht sind, kann es da erwünscht sein, daß man uns hier vorerzählt hat, die Disciplin im Heere sei geschwächt, in dem Heere, von dessen Haltung die Vertheidigung Deutschlands gegen die herandrängenden Feinde abhängt? Ich bin also, ich wiederhole es, für die constitutionelle Monarchie, weil ich in ihr die sicherste Gewähr erblicke für die Freiheit; ich bin Monarchist, und daraus, sage ich mit dem Mitgliede für Hamburg, mögen Sie sich die Freiheit und Rücksichtslosigkeit meiner Rede erklären. (Bravo!) Ich sehe zwar ein, daß solche Grundsätze nicht ganz ungefährlich sind, nicht etwa für meine Person, denn ich habe keine Besorgniß für mich, sondern für die hohe Versammlung; es ist uns noch heute eine zweite Revolution angekündigt worden für den Fall, daß die hohe Versammlung diesen oder jenen Beschluß fassen sollte. Derselbe Redner, das geehrte Mitglied für Berlin, hat gesagt: quod medicamenta non sanant, ferrum sanat. Ich könnte vielleicht aus dem Standpunkte des Gesetzes dem geehrten Redner entgegnen: quod ferrum non sanat, mors sanat. (Unterbrechung: ignis muß es heißen!) Sehr richtig: ignis muß es heißen, das kommt dazu, und dann kommt mors. (Großer Lärm.) Aber ich will dem Redner auf diesem Gebiete nicht folgen; nur sagen, daß die Rede des geehrten Mitgliedes von Berlin keinen so großen Eindruck auf mich gemacht hat, wenn derselbe Worte in den Mund nahm, die an asiatische Bilder erinnern. Er hat uns von mit Papiertapeten verklebten Wänden erzählt, von speienden Vulkanen, die in Erdbeben sich verwandeln, von Gespenstern; hat er doch selbst von mystischen Ungeheuern (zunehmender Lärm auf der linken Seite, Gelächter auf der Rechten), hat er doch von Ungeheuern gesprochen, die auf wunderbare Weise auf die Welt kommen. (Verstärkter Lärm.) Es hat das auf mich, ich bekenne es offen, keinen Eindruck gemacht. Ich will Niemandes Ruhm schmälern (Unruhe auf der Linken), ich will Niemandem nahe treten, es hat aber nur den Eindruck auf mich gemacht, daß ich einen Augenblick glaubte, nicht in der Paulskirche zu sein, sondern im Theater, wo der Freischütz . . . . . (Großer Lärm, Ruf: zur Ordnung!)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

v. Vincke: Ich kann ja nicht sprechen, der Präsident frägt mich, wie soll ich ihm antworten, wenn Sie mich stören? (Erneuertes Lärmen.) Ich habe von Hause aus gesagt: ich müsse mich gegen jedes Persönliche verwahren. (Große Unruhe. **Eine Stimme auf der Linken**: Sie verletzen die ganze Versammlung!) Sie haben das Wort gar nicht, ich habe es, lassen Sie mich reden. (Lärm.)

Präsident: Ich muß dem Redner bemerken, daß, wenn er den Ausdruck: er habe geglaubt, sich im Theater zu befinden, auf einen früheren Redner bezogen hat, ich dieß für unangemessen halte und ihn zur Ordnung rufe. (Bravo auf der Linken.)

v. Vincke aus Westphalen: Ich lasse mir das gefallen, ich will das Bild nicht weiter ausmalen, das ich im Sinne hatte, ich will dem verehrten Mitgliede nur noch bemerken, da er ja aus Berlin ist, daß er mich an die bekannte Berliner Redensart erinnert hat: „bange machen gilt nicht". — Die Mitglieder der Executivgewalt müssen also nach meiner Ansicht durch die Fürsten ernannt werden, es kömmt nur darauf an, ob Einer oder Drei. Ich bin nach dem alten Grundsatze Homer's, der die Vielherrschaft für nicht ersprießlich erklärte, für Einen. — Ich glaube, daß nur Einer die nöthige Kraft und Energie habe, um sich nach Außen und nach Innen die nöthige Autorität zu verschaffen, ich glaube, daß nur Einer sich seiner vollen Verantwortlichkeit in jedem Augenblick bewußt ist, nicht der civilrechtlichen oder staatsrechtlichen Verantwortlichkeit, wie die verantwortlichen Minister, sondern der moralischen Verantwortlichkeit, die ich weit höher stelle, der Verantwortlichkeit vor seinem Gewissen, vor der öffentlichen Meinung von Deutschland, von Europa. Dieser Verantwortlichkeit werden sich Drei niemals in demselben

Maaße bewußt werden wir Einer, denn es wird sich immer Einer hinter den Andern verstecken und seine Verantwortlichkeit durch dir des Andern decken. Das würde dann auch, wenn es darauf ankäme, noch neue Gründe gegen den Vollziehungsausschuß aufzusuchen, dagegen sprechen; denn er regiert nur nach den Weisungen der Versammlung, und in dieser wird stets Einer seine Verantwortlichkeit durch die des Andern decken. Ich glaube also, daß nur Einer die nöthige Verantwortlichkeit besitzt. Ich glaube, das Triumvirat ist ein gefährlicher Name, über den die Geschichte bereits in Rom und in neuerer Zeit in Frankreich unter dem Consulate gerichtet hat. Entweder wird Einer so viel moralische Kraft haben, um seine beiden Collegen ins Schlepptau zu nehmen, und dann sind die Andern überflüssige Krücken, oder es hat Keiner diese überwiegende Kraft, dann werden sie nach drei verschiedenen Richtungen auseinandergehen, und das halte ich noch für viel verderblicher. Ich weiß überhaupt nicht, wie ich mir die Verantwortlichkeit der Minister dabei als möglich denken will, denn wenn wir annehmen, was doch gewiß sehr wahrscheinlich ist, daß die Drei sich nicht rinigen, so wird es dann dahin kommen, daß die Minister hier rrscheinen und uns Erzählungen machen, welche Uneinigkeit in der Executivgewalt herrscht, und welchen moralischen Eindruck wird das hervorbringen! Es hat uns zwar das verehrte Mitglied für Hamburg erwidert, Einer werde sich immer noch Stützen suchen müssen, und uns also selbst dahin bringen, was wir vermeiden wollen. Ich bin auch der Meinung, daß er sich Stützen suchen wird, und er wird sie finden in seinen verantwortlichen Ministern, er soll sie aber nicht erhalten durch die Versammlung, sie sollen nicht neben, sie sollen untrr ihm stehen, und wenn er in sich selbst die nöthige Energie findet, so braucht er eben Niemand sonst als die verantwortlichen Minister. Es ist ferner von dem geehrten Mitgliede von Halle eingewendet worden, der Einr werde sich auf einer einsamen Höhe befinden. Ich glaube nicht, daß er einsam dastehen wird, er wied Gesellschaft finden in den Ministern, in den Mitgliedern dieser hohen Versammlung, er wird oft sich bewegen in allen Kreisen des Volkes, und wenn er denn auch als einsamer Robinson dastehen würde, was würde es ihm nützen, wenn wir ihm noch einen Freitag oder Donnerstag zur Seite setzen wollten? (Heiterkeit.) Das geehrte Mitglird für Hamburg hat ferner bemerkt, es wäre ihm ganz gleichgültig, ob Fürsten an der Spitze ständen oder Privatleute. Ich halte dieß nicht für gleichgültig, ich hege zwar nicht die Besorgniß des Mitgliedes von Düsseldorf, das diesmal so ungemein viel Zartgefühl für die Fürsten bewährte. Ich findr es immerhin nicht wünschenswerth, daß wir blutige Schatten der Vergangenheit, die Schatten Ludwig's XVI. und Karl's I. heraufbeschwören, ich glaube, diese Rücksicht sind wir schon den Völkern schuldig, deren Fürsten sie einst waren. Ich denke, wir lassen die Todten ruhen, und es hat mir deßhalb auch das Todtengericht nicht gefallen, was heute über Mirabeau gehalten wurde. Ich glaube aber nicht, daß die deutsche Nation diesen blutigen Pfad wandeln wird; ich glaube vielmehr, daß sie sich genügen lassen wird mit den verantwortlichen Ministern. Aber ich wünsche einen Fürsten an der Spitze der Executivgewalt, um die Höhe, auf der sie steht, nicht angestrebt zu sehen von dem niedern Ehrgeiz, ich wünsche ihn ferner, weil er uns die Sympathieen des Volksstammes zubringen wird, dem er angehört, weil er in der Neidlosigkeit einer gegönnten Stellung umkleidet ist von den alten historischen Erinnerungen des Volkes. Man hat gesagt, das Volk wünsche keine Kaiserschaft. Warum wünscht es sie nicht? Weil leider die Rivalität der einzelnen deutschen Volksstämme noch groß und die Einheit Deutschlands in dieser Beziehung noch sehr fern ist, um diese Regierung jetzt schon möglich zu machen. Wollen Sie Beweise, so berufr ich mich auf den Vortrag des geehrten Mitgliedes aus Stuttgart. Aber diese Rivalität kann nicht in Betracht kommen bei einem bloßen Provisorium. — Gehe ich über auf die Competenz, so hat man eine Lücke in dem Entwurf gefunden, weil er von dem Veto nichts spricht. Ich bin für das Veto, weil ich für die constitutionelle Monarchie bin, wovon es unzertrennlich ist, und weil ich es ehrlich und offen bin, so wäre es mir auch wünschenswerth gewesen, wenn ausdrücklich davon gesprochen wäre; ich finde aber, daß es sich, wenn nichts davon gesagt worden, von selbst versteht, daß die Executivgewalt das Veto haben soll. Ich bin ferner mit dem Mitglied für Hamburg einverstanden, daß die Nationalversammlung nicht mitzuwirken hat bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen. Dieß ist von den geehrten Mitgliedern aus Hamburg und Mannheim mit bessern Gründen vertheidigt worden, als ich es könnte. Ich will nur noch einen Grund hinzufügen, der, wie ich meine, schon in der berühmtesten Rede von Mirabeau gegen Barnave vorkam, der Grund, daß eine große Versammlung sich leicht fortreißen läßt von der Leidenschaft des Augenblicks, daß eben der Einzelne sich aus seiner Verantwortlichkeit weniger macht und weniger derselben bewußt ist, wenn er sie mit Sechshunderten theilt. Das verehrte Mitglied für Leipzig hat mit einem gewissen Triumphe auf den gestrigen Beschluß wegen Triest sich bezogen, das Mitglied für Ceefeld hat sich Glück gewünscht, daß der von ihm bezeichnete Beschluß einstimmig gefaßt worden sei. Ich erlaube mir doch dabei zu bemerken, so ungern ich auch von einem blos persönlichen Facto rede, daß ich dagegen gestimmt habe, nicht weil ich weniger patriotisch bin, aber einmal, weil ich die Competenz der Versammlung nicht begründet fand, dann, weil ich ihn nicht im Einklang halte mit dem Fall von Schleswig, und weil ich nicht rinen Theil von Deutschland schlechter gestellt sehen möchte als den andern, und endlich, weil ich glaube, daß mit hochtönenden Redensarten in solchen Fällen nichts gethan ist, so lange sir nicht von Kanonendonner begleitet sind. Ich bin also dafür, daß die Executivgewalt ernannt wird von den Fürsten, ferner, daß nur Einer ernannt wird, und zwar mit der gewöhnlichen Competenz, wie in der constitutionellen Monarchie, und um dieß kurz zu detailliren, habe ich mir erlaubt, ein Amendement zu stellen, das ich dem Herrn Präsidenten übergeben werde und das dahin lautet:

Die Nationalversammlung beschließt, vorbehältlich des Einverständnisses mit den deutschen Fürsten:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirector zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2) Derselbe soll von den deutschen Regierungen ernannt werden.
3) Der Bundesdirector hat provisorisch
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;
   b) die Oberleitung des deutschen Heerwesens zu übernehmen;
   c) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.
4) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirectors ausgeschlossen.

5—7) wie 6—8) des Entwurfes, statt Bundesdirectorium — Bundesdirector.

Ich bitte nur noch für wenige Augenblicke um Ihre Aufmerksamkeit, nicht um noch über das Amendement zu sprechen, sondern um mich und Diejenigen, die dem engeren deutschen Staate angehören, der uns gemeinschaftlich hierher gesandt hat, gewissermaßen gegen einen möglichen Vorwurf zu verwahren. Es ist gestern von dem verehrten Mitgliede für Cöslin der Antrag gestellt worden, daß der Krone Preußen die Vertretung der deutschen Interessen übertragen werden möge. Man könnte vielleicht aus diesem Antrage schließen, als ob ich auf dasselbe Ziel hinauswollte. Wenn mir auch das persönlich gleichgültig wäre, so wäre es mir doch nicht gleichgültig im Interesse des Staates, dem ich angehöre. Ich befinde mich nicht mehr in preußischem Staatsdienste, ich bin nur ein simpler Privatmann. Wenn ich auch mit den Ehrenmännern, die jetzt in Preußen an der Spitze der Regierung stehen, persönlich befreundet bin, so sind mir doch ihre Ansichten nicht bekannt, aber so weit ich sie kenne, kann ich sagen, daß Preußen jedes Opfer bringen, jedes Sonderinteresse auf den Altar des Vaterlandes niederlegen wird, soweit es irgend seine Ehre gestattet und sobald die Einheit Deutschlands in dem Verfassungswerke vollendet ist Ich verkenne die Gewichtigkeit der Gründe des Mitgliedes für Cöslin nicht; sie sind noch vollständiger von dem verehrten Mitgliede für Wanzleben in dessen Zeitung erörtert; aber so sehr ich auch die Gründe für einen solchen Antrag anerkenne, so ist es mir doch zweifelhaft, ob es der Augenblick überhaupt wäre, jetzt solche Vorschläge zu machen. Ich verwahre mich dagegen, daß das in meiner Absicht gelegen hat. Nach dem nun, was ich von den Gesinnungen des Königs und seiner constitutionellen Minister erwarte, glaube ich, daß sie durchaus nichts dagegen einwenden würden, wenn ein anderer deutscher Fürst, und ich glaube, wir haben deren sehr Viele, namentlich aus dem erhabenen Hause, das Jahrhunderte lang an der Spitze des deutschen Reiches gestanden hat, hierzu ausersehen würde. Ich will keinen Fürsten hier näher bezeichnen, ich glaube aber, daß allerdings das Haus Oesterreich unter seinen Mitgliedern Eines zählt, das besonders viele Sympathien in Deutschland hat, daß seine Verdienste ihm nicht blos die Liebe der Steyermark erworben haben, daß Deutschland noch gedenkt der erhabenen Worte, die er einst bei einem Königsmahle gesprochen hat: „Kein Preußen und kein Oesterreich, ein einiges freies Deutschland, fest wie seine Berge"! Nochmals, ich will nicht indiscret sein, ich will mich nicht eindrängen in den Rath der Fürsten, ich habe keine Aussichten, wieder in den Staatsdienst zu gelangen; ich wollte nur hindeuten auf die Möglichkeit eines glücklichen Ausweges. Ich bitte, meine Herren, würdigen Sie die Vorschläge, die ich Ihnen hier entwickelt habe, lassen Sie uns die Sympathien, die wir besitzen, wenn auch nicht der demokratischen Vereine, aber doch der großen Mehrheit der deutschen Nation, nicht schmälern durch Maßregeln, die sie in ihren Ueberzeugungen verletzen könnten, ich bitte Sie, gründen Sie das Werk, das wir berufen sind gemeinsam zu vollenden, auf den unerschütterlichen Felsen des Rechts, den die Pforten der Hölle, die schon oft hier aufgethan worden sind, nicht überwältigen werden. Thuen Sie das nicht, so wird der Sturm der Revolution darüber hinweggehen, und seine Spur wird nicht mehr gefunden werden in der Geschichte. (Lebhafter Beifall.)

Claussen von Kiel: Meine Herren, die Bedeutung der hochwichtigen Sache, welche wir hier verhandeln, erfüllt meine Seele mit solchem Ernst, daß ich nicht in den Ton verfallen werde, der vorher auf dieser Tribüne gewesen ist. Ich bin hier mit der schwierigen Aufgabe aufgetreten, das Werk der Versöhnung zu schaffen. Ich bin indeß der Ueberzeugung, daß wir an dem Werke der Einigung Deutschlands bauen wollen mit dem Geiste der Versöhnung und Aufopferung der individuellen Ansicht. Ich werde daher für den Antrag des Hrn. Schoder sprechen, indem ich der Meinung bin, daß er die verschiedenen Ansichten, welche in der Versammlung sind, so ziemlich vereint. Ich muß dabei Ihnen einen Aufschluß geben. In dem Ausschuß-Bericht bin ich bezeichnet als einer von Denjenigen, welche für den Vorschlag des Ausschusses stimmen. Ich muß aber bemerken, daß der Bericht des Ausschusses lediglich das Werk des Hrn. Dahlmann ist. Mehrere vom Ausschuß, zu dem ich zu gehören die Ehre hatte, hatten Ausstellungen gegen Einzelnes im Berichte, und ich meinerseits habe erklärt, daß ich mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen nicht übereinstimme, habe die Vorschläge darin allerdings gebilligt, jedoch mit Vorbehalt. Ich habe im Ausschusse nicht für die Dreiheit, sondern für die Einheit gesprochen und gestrebt, jedoch vergeblich. Ich habe daher im Schlusse mir vorbehalten, über diese Einheit das Wort zu nehmen und über einige Punkte meine abweichende Meinung zu rechtfertigen. Herr Dahlmann hat das im Vorwort angedeutet, indem er erklärt, im Berichte wären gewisse bewegliche Punkte und diese bezögen sich auf die Dreiheit. Dasselbe, was ich von mir gesagt habe, gilt auch Alles vom Hrn. v. Raumer, welcher als zur Majorität gehörig benannt ist und auch den Antrag von Hrn. Schoder unterschrieben hat. Ich wende mich dahin, diesen Antrag zu rechtfertigen, mich im Wesentlichen darauf beziehend, was Herr Schoder bereits für sich vorgebracht hat. Ich will es versuchen, die verschiedenen Standpunkte, die hier in dieser Versammlung, wenn auch nicht von der äußersten Rechten und Linken, geltend gemacht worden sind, vorzuführen und darzulegen, worin sie einig sind und worin sie abweichen. Ich finde in der That — und das wird Sie verwundern, und den Redner auch, der eben vorher dastand — ich finde in dem Antrag des Hrn. Dahlmann und der Uebrigen den Vorschlag, eine republikanische Form an die Spitze Deutschlands zu stellen; dieses und nichts Anderes ist nach meiner Ueberzeugung in diesem Vorschlage enthalten. Ich werde das näher begründen. Wodurch unterscheidet sich die Republik von der constitutionellen Monarchie? Meiner Meinung nach nur durch die Dauer der Gewalt. Der norwegische König hat nicht viel mehr Gewalt als ein nordamerikanischer Präsident. Beide haben das Veto, Beide haben das Recht über Krieg und Frieden, und wenn einige Verschiedenheiten bestehen, so sind sie auch nach meiner Ansicht für das Princip der Monarchie nicht entscheidend. Es ist die Dauer allein, welche den Unterschied bildet. Deßwegen, weil der nordamerikanische Präsident auf 4 Jahre gewählt wird, und der König in Norwegen erblich und lebenslänglich ist, ist in dem einen Reich das Königthum, in dem andern die Republik. Ich glaube, wenn wir diesen Grundsatz auf unsern Fall anwenden, so haben wir in dem Vortrag des Herrn Dahlmann nach meiner Ueberzeugung nichts Anderes an der Spitze als die Republik. Das ist es und darauf mache ich aufmerksam, es ist die Macht der Verhältnisse, die ungeheure Gewalt der Weltgeschichte, welche diese Männer in dem Drang der Umstände und der Nothwendigkeit dahin geführt hat, Grundsätze, woran sie hängen, welche sie durch langes Studium in sich befestigt haben, für den vorliegenden Fall aufzugeben — wie es bei der demnächstigen Constituirung Deutschlands werden soll, das mag dahingestellt sein. Aber für den Augenblick haben die Männer, welche sich der Sache bewußt

waren, nichts Anderes vorgeschlagen als die republikanische Regierungsform an der Spitze, und eben deßhalb, weil das der Fall, so sehe ich nicht ein, warum die Herren auf jener Seite (auf die Linke deutend) mit Vorwürfen von Hochverrath so freigebig sind. Die Herren sind viel weniger aus einander als es den Schein hat; in Wahrheit sind sie es nicht, sie streiten sich blos um Dogmen und Principien, nicht blos auf dieser Seite, wie Hr. Bassermann das so gut ausgeführt hat, sondern auch auf jener Seite. Man stellt den Grundsatz der Unverantwortlichkeit auf, der übrigens nicht in unserem Vorschlage enthalten ist, sondern nur in dem Berichte des Herrn Dahlmann. Wir haben über diese Fragen im Ausschusse weitläufig gesprochen und ich habe die Ansicht ausgesprochen, daß der Präsident oder das Directorium verantwortlich sein müsse, wie der Präsident von Nordamerika, d. h., daß er sich nicht gleich zurückziehen müsse, wenn ein Votum in der Nationalversammlung gegen ihn fällt, sondern daß er neue Minister ernennt, aber nicht in der Weise, daß, wenn er einen Hochverrath begeht, er eximirt sein solle und das Privilegium der Straflosigkeit habe. Das ist aber meine Meinung nicht, das steht auch nicht in den Vorschlägen, welche wir vorgelegt haben, und das Amendement des Hrn. Enprim ist unnöthig, denn der Satz, den er ausgedrückt haben will, ist in den Vorschlägen enthalten. Ich denke, eine Bestimmung in diesem Sinn, wie sie auch in der nordamerikanischen Verfassung über die Verantwortlichkeit des Präsidenten enthalten ist, oder eine ähnliche, kann sehr wohl gelten für unsern Präsidenten, sie muß gelten, denn wir stellen den Mann auf eine sehr hohe Stelle, auf welcher, mag er Fürst oder Privatmann sein — übrigens bin ich nicht für die Fürsten in diesem Stücke — er jedenfalls in die schwere Versuchung fallen kann, ob er die Tugenden eines Washington hat, oder den Versuchungen eines Cromwell oder Napoleon unterliegt. Wer kann es wissen, und warum sollen wir einem solchen Mann, der doch auch im Bereich der Möglichkeit ist, Straflosigkeit zusichern, warum wollen wir ihn eximiren von allen Gesetzen? Für ihn muß das allgemeine Rechtsprincip gelten, und das besteht darin, daß ein Beamter nicht abgesetzt werden könne wegen eines Versehens oder weil er mißliebig ist, sondern nur wegen eines Verbrechens, und wenn ein Präsident, auf der Höhe, worauf wir ihn stellen und wo er doch noch immer Mensch bleibt, von verbrecherischen Grillen angewandelt wird, so mag ihn sodann auch die Strafe des bürgerlichen Gesetzes treffen. Ich hoffe, der Fall wird nicht eintreten, aber warum wollen wir auch nur für den unwahrscheinlichen Fall volle Straflosigkeit zusichern? Nöthig ist es nicht, es ist nur Folge eines Dogmas, eines Dogmas von constitutioneller Monarchie, welches keine Anwendung finden kann; denn es ist keine constitutionelle Monarchie, welche wir schaffen, es ist eine Republik, machen wir uns keine Täuschung; warum sollen wir die Sache nicht nehmen, wie sie ist? Der Redner vor mir und der frühere Redner haben gesagt, es würden die Fürsten durch diese Vorschläge gleichsam mediatisirt. Diese Bemerkung ist wahr, denn sie verlieren das Recht über Krieg und Frieden und zum Abschluß von Verträgen, wenn nicht ganz, doch größtentheils; sie leiden einen großen Abbeuch von ihrer Macht, indem eine andere höhere Macht über sie gestellt wird, vor der sie sich beugen müssen, und hierin ist auch wiederum der Grundsatz der republikanischen Regierungsform an der Spitze anerkannt. Der Redner vor mir hat gesagt: aber ist das recht, dürfen wir eine solche Gewalt schaffen? stehen wir auf dem Rechtsboden, wenn wir es thun, oder stehen wir auf dem Boden der Revolution, der Ihnen nicht gefällt? Ich glaube, diesem Redner beweisen zu können, daß, wenn wir allein die executive Gewalt bestimmen können und wollen, wir ganz genau auf dem Rechtsboden stehen, indem wir die Thatsachen, die einmal da sind, als gegeben annehmen und daraus unsere Folgerungen ziehen. Die Thatsache, welche geschichtlich und in rechtmäßiger Weise gegeben ist und kraft welcher Herr v. Vincke hier in der Paulskirche sich befindet, ist nämlich die, meine Herren, daß der Bundesstaat bereits besteht, daß das pactum unionis schon geschlossen ist durch die mit Zustimmung der Fürsten geschehene Wahl und durch die Vereinigung des Volkes. Also der Bundesstaat ist bereits da, und dieß ist auch in dem Commissions-Berichte anerkannt, indem Deutschland darin ein Bundesstaat genannt wird. Die gesammte deutsche Bevölkerung ist zusammengetreten mit Zustimmung ihrer Fürsten zu einem Bundesstaate, dieß Factum, es ist kein revolutionäres, es ist ein rechtliches und alle daraus hervorgehenden Consequenzen müssen wir als Recht anerkennen. Eine solche Folgerung ist die: wenn eine Gesellschaft zusammentritt, so hat sie das Recht, ihre Beamten zu wählen und dieselben mit der erforderlichen Gewalt für die Zwecke der Gesellschaft zu bekleiden, und dieß ist gerade unsere Lage: das deutsche Volk ist zusammengetreten zu diesem Zwecke, wir sind da, um eine Constitution zu machen, und es ist ein Theil dieser Constitution, die dauernde oder provisorische Gewalt festzustellen, und wir allein sind berechtigt, diese Gewalt ins Leben zu rufen, wir allein dürfen den Präsidenten oder die Directoren ernennen, wir stehen ganz und gar auf dem Boden des Rechts, den auch ich nicht verlassen will, sondern eben so hoch achte wie der Redner vor mir, aber das ist der Rechtsboden jetzt, die früheren Thatsachen sind beseitigt durch die neuesten Thatsachen, die neueste Geschichte ist es, an die wir anknüpfen müssen. Wir haben also das Recht, ganz allein den Präsidenten zu erwählen, wir haben auch, wenn wir einig sind, die Macht dazu; ich stimme hierin der Auseinandersetzung des vorigen Redners vollkommen bei; wenn wir einig sind, haben wir das ganze deutsche Volk hinter uns, wer will da widerstehen? Keine irdische Macht, keine Macht in Deutschland, und ich hoffe, keine Macht auf Erden ist stärker als unsere Macht, wenn wir sie mit Besonnenheit und Mäßigung gebrauchen, und das wollen wir. Eben deßwegen bin ich dafür, daß die Worte „die Fürsten bezeichnen und wir genehmigen Die, welche gewählt werden", wegbleiben, nicht wegen eines Rechtsgebotes, sondern mit Rücksicht auf die Stimmung in dieser Versammlung und auf die Stimmung, die in den Cabinetten bei den Fürsten und bei manchen Volksstämmen herrscht. Meine Herren! Ich will meine Principien nicht durch Gewalt, durch Unordnung oder Bürgerkrieg ins Leben geführt wissen, ich halte dieß nicht für recht und auch nicht für nothwendig, denn die Macht der Dinge ist viel stärker als Menschenwitz und Menschenweisheit; wir haben das im Jahre 1848 auf eine erstaunenswerthe, das menschliche Gemüth fast betäubende Weise erfahren; die Regierungsverfassung, sei es eine Republik oder eine andere, die uns bestimmt ist durch die leitende Vorsehung, werden wir im Gang der Ereignisse sehr schnell bekommen; dagegen vermögen nichts Witze, wenn sie auch noch so trefflich sind, dagegen vermögen nichts spitzfindige Deductionen. Die Macht der Dinge ist allgewaltig, und wir sehen, daß die Männer, die ihr Lebenlang die constitutionelle Monarchie als Dogma hingestellt haben, durch diese Macht dahin geführt worden sind, die Republik vorzuschlagen. Denn was ist unser Vorschlag, das und nichts Anderes, und darum, weil er nothwendig ist, weil er gegeben ist, weil auf andere Weise keine Einigkeit geschaffen werden kann, weil wir, wenn wir den Volksstämmen, die Sie dort vertreten (zur rechten Seite hingewendet), willfahren, wir aber auch denen, die die Volksstämme

vertreten, die auf jener Seite vertreten werden, welche ebenso gut unsere deutschen Brüder sind, denen ich wenigstens meiner Stimmung nach mehr anhänge, als ich denen anhänge, die von jener Seite vertreten sind, Rücksicht schuldig sind, deßwegen rathe ich Ihnen: seien wir einig und nehmen wir den Vermittlungsvorschlag an, welchen Herr Schoder gerechtfertigt hat. Wir dürfen es, wir haben das Recht, noch viel weiter zu gehen; wir haben auch die Macht, unsern Willen durchzusetzen, denn unsere Macht ist eine furchtbare; man erschrickt fast vor ihrer Verantwortlichkeit, wenn ich mir bewußt werde, welche unermeßliche Gewalt die Verhältnisse in unsere Hände, in die Hände von Fünfhunderten gelegt haben. Sie ist ungeheuer; aber wir wollen sie mit Mäßigung gebrauchen und darum diese Form wählen, nicht als wenn wir rechtlich dazu verbunden wären, sondern weil wir wollen, und weil wir, wenn zwei Wege zum Ziele führen — und das möchte ich den Herren auf jener Seite (zur Linken gewendet) zu erwägen anheim geben — immer den wählen sollen, welcher am leichtesten und bequemsten zum Ziele führt, und wir werden zum Ziele kommen mit dieser Form. Mit ihr haben wir eine Gewalt bekommen, die uns nicht über den Kopf hinauswächst, die der Freiheit nicht gefährlich wird. Meine Herren, ich erachte das für eine Vision, was Sie gehört haben von dem brechenden Auge der Freiheit, ich halte es für eine Vision, die niemals eintreten wird. Also eine Macht wollen wir wählen, welche der Freiheit ungefährlich ist, eine Macht, um allen unsern vernünftigen und besonnenen Beschlüssen — und andere werden wir hoffentlich nicht fassen — Kraft zu verleihen und Nachdruck zu geben. Eine solche Gewalt können wir in der Weise, wie sie hier vorgeschlagen wird, leicht ins Leben rufen, warum sollen wir uns Gefahren aussetzen, warum auch nur die Möglichkeit eines Bürgerkrieges nicht scheuen, meine Herren, wenn uns der leichtere Weg gegeben ist? Allein ich frage die Herren auf jener Seite, welche für die Republik sind, die ich übrigens auch für die beste Regierungsform halte, ich frage Sie, wenn Sie auch glauben, der Augenblick wäre gekommen, wo die Republik eingeführt werden müßte, ob Sie doch nicht erst, wenn Sie voraussetzen können — eine Voraussetzung, die freilich da nicht leicht eintreten wird — daß die Fürsten freiwillig von ihren Thronen herabsteigen, ob Sie nicht diesen Weg wählen würden, um auf diese Weise leichter zum Ziele zu gelangen, oder ob Sie lieber sich der Gefahr eines blutigen Bürgerkrieges aussetzen wollen, der Gefahr, daß eine Menge deutscher Brüder, die Sie alle in Ihrem Herzen lieben, vernichtet und ins Unglück gestürzt werden? Ich, meine Herren, weil ich diese Gefahr nicht will und weil ich alle meine deutschen Brüder glücklich sehen will, habe diesen Weg gewählt, der in dem Vortrag des Herrn Schoder vorgeschlagen ist. Ich habe mich auch gegen das Triumvirat, für die Einheit erklärt und bin zu dieser meiner Ueberzeugung nicht blos durch die Gründe, welche Herr Schoder und Andere vorgebracht haben, sondern auch noch durch die letzte Rede des Herrn v. Vincke gebracht worden. Es ist nichts in seiner Rede, meine Herren, was mich so erfreut hat, als daß er für die Einheit ist, nur ohne den Beisatz, daß es ein Fürst sein müsse, den wir an die Spitze stellen. Ich glaube, meine Herren, es wäre nicht gut, wenn wir uns in der Wahl auf die Fürsten beschränkten. Die Zahl der Fürsten ist mindestens, wenn auch in Deutschland sehr groß, doch außerordentlich klein, verglichen mit der Zahl des deutschen Volkes, und ich denke doch, meine Herren, in der Zahl von 45 Millionen, da werden wir doch viel leichter geeignete Männer finden, — und eine Puppe wollen wir nicht — als unter den 200 oder 300 Fürstenpersonen, welche sich mit öffentlichen Geschäften, meines Wissens nach, in der Regel nicht so viel befaßt, keine so tiefen Studien gemacht und sich nicht so herausgebildet haben, wie wir in dieser Versammlung und anderwärts im deutschen Volke es finden. Warum sollen wir alle die so vortrefflichen Männer übergehen, warum auf eine kleine Zahl uns beschränken? Herr v. Vincke hat gesagt, er hätte eine große Liebe zu den Fürsten. Das, meine Herren, ist Geschmackssache. (Gelächter.) Ich meines Theils bekenne — ich bin ein Schleswig-Holsteiner, meine Herren — ich liebe unsern Fürsten Friedrich VI. ganz und gar nicht (Bravo und Gelächter), nicht im Mindesten. Wir haben auch bei uns uns die Freiheit genommen, ihn seiner Regierungsrechte zu entsetzen, meine Herren, und wir sind theilweise wenigstens noch immer in derselben Illusion befangen, daß wir noch an der constitutionellen Monarchie hängen; es sind auch bei uns, wenn auch die Anhänger der Republik an Zahl und Einsicht wachsen, doch noch immer Viele für die constitutionelle Monarchie, und man kann ihnen sagen: „Ihr habt ja nun doch die Republik und doch keinen Communismus und keine Anarchie, die Gesetzlichkeit herrscht hier nach wie vor, und das Regiment geht viel besser von Statten als früher"! Wir haben eine Menge Uebelstände mit Einem Schlage abgeschafft, an denen wir seit Jahrzehnten gelitten und gerüttelt haben, ohne ihrer los zu werden; so sind z. B. die Lasten, welche die Jagd mit sich brachte, in einem Nu aufgehoben worden; unser geliebter Fürst hat sich nie viel darum bekümmert, aber unsere republikanische Regierung fand es viel billiger, auf die Wünsche des Volkes zu achten, und diese schaffte alle mißliebigen Einrichtungen sehr schnell ab. Wir haben von der Republik, die wir ein paar Monate haben, nichts als Gutes erfahren; ich wüßte ihr gar nichts Uebles nachzusagen, nicht das Mindeste! Ich sehe es, ich habe es in meinem Lande erfahren, Privatmänner, Männer aus dem Advocatenstande oder sonst wo hervorgegangen, verstehen die Regierung eben so gut wie die Fürsten, viel besser, meine Herren! (Bravo!) Ich bin nicht für die Fürsten, aber, meine Herren, ich bin für ein Individuum, und zwar aus dem Grunde hauptsächlich, weil die Gegengründe, welche früher dagegen angeführt worden sind, wie ich mich immer fester überzeuge, untriftig sind. Man hat dieß auch im Ausschusse anerkannt, daß an sich und für den beabsichtigten Zweck ein Mann besser als eine Dreiheit sei, und Herr v. Vincke hat dieß Ihnen sehr vortrefflich auseinandergesetzt, warum Einer besser als Drei seien, und ich will daher nicht darauf zurückkommen. Aber man führt an, daß die großen Volksstämme Preußen und Oesterreich sich nicht zufrieden geben würden, sie würden die Dreiheit wählen und, wenn sie ihre großen Staatskörper, die doch etwas Bedeutendes sind in der deutschen Einheit, nicht vertreten sehen durch Dreiheit, wir das Werk nicht ausführen können; es ist dieß also ein Vorwurf gegen Preußen und Oesterreich, den sie aber, wie ich erfahren und täglich mehr erfahre, nicht verdienen; die Preußen und Oesterreicher sind eben so schwärmerisch begeistert für die deutsche Einheit als Andere, und darum ist es nicht nöthig, auf ihre Vorurtheile — denn das wäre es — ungebührende Rücksicht zu nehmen. Die Preußen erkennen es an, daß sie als Bewohner eines langgestreckten, nach beiden Seiten hin an große Staaten grenzenden Landes nur noch in Deutschland einen Stützpunkt finden können; und das von allen Seiten feindlich umstellte, im Innern erschütterte Oesterreich fühlt dasselbe Bedürfniß, sich an Deutschland anzuschließen, an Deutschlands Einheit, welche nicht blos den klügelnden Verstand der Politiker, sondern das Gemüth tief im Innersten erfaßt hat. Jene Idee der Einheit, wie schnell ist sie hervorgetreten, wie mächtig ist sie gewachsen! Denken wir zurück an die Zeit, wo Jünglinge von 20, 30 Jahren mit Kerkerstrafe, mit schwerer

-haft belegt worden sind, weil sie schwärmten für dieselbe Idee, welche uns jetzt begeistert; wie später die Fürsten riefen: kein Oesterreich, kein Preußen mehr, ein Deutschland nur noch! — Denken wir daran, wie schwach die Hülfe für Hannover war, wie mächtig für Schleswig-Holstein, wie Alles von dem Geiste beseelt war, für Schleswig-Holstein zu kämpfen! So mächtig hat sich der Geist der deutschen Einheit bewiesen! Als Hr. Bassermann seinen Antrag stellte, hielten es Viele noch für eine Chimäre, was einige Monate später in die Wirklichkeit getreten ist. Da, meine Herren, in solcher Weise der Geist der Einheit fortschreitet, so würde es ungeheure Rückschritte bewirken, wollten wir diese Einheit wieder in eine Dreiheit zerspalten. Das wollen, das müssen, das dürfen Sie nicht thun, Sie setzen dadurch das Werk der deutschen Einheit großen Gefahren aus. Ich möchte dieß nicht verantworten, und darum muß ich mich für die Einheit und gegen die Dreiheit erklären. (Stürmisches Bravo!)

Präsident: Herr von Auerswald.

Auerswald von Breslau: Meine Herren, ich fühle die schwierige Stellung, die mir in diesem Augenblicke wird, nach zwei Rednern aufzutreten, von denen der Eine mit einer seltnen glänzenden Beredsamkeit seine Sache verfochten hat, und der andere alle Gründe entwickelte, die er noch für seine Meinung hervorsuchen konnte, und mich gegen Beide zu erklären. Ich kann weder der Meinung des Herrn Vincke noch der des Redners vor mir beitreten. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Maßregel, über die wir jetzt beschließen wollen, die Bildung einer Executivgewalt, nur unter zwei Voraussetzungen mit Recht auf den erwarteten Erfolg Anspruch machen kann. Die eine — eben nicht die wichtigste — ist die, daß hier in der Versammlung eine große, ungeheure, überwiegende Stimmenmehrheit sich für den Vorschlag ausspreche, ungeachtet ich auch dieß für wichtig und wünschenswerth ansehe. Wichtiger aber halte ich es noch, daß die Maßregel, über die wir jetzt beschließen wollen, im ganzen deutschen Volke, bei allen Volksstämmen Anklang finde. Vertrauen, das ist die erste Bedingung, unter der nur überhaupt auf Erfolg zu rechnen ist. Eine weitere Bedingung ist die, daß die Maßregel, wie wir sie beschließen, möglichst schnell in Ausführung gebracht werde. Für diese Grundbedingungen kann ich nur in dem Antrage der Commission die hinreichenden Garantien finden. Ich will darüber meine Gründe angeben, ich wage aber es nicht, Ihnen zu versprechen, daß ich mich kurz fassen kann; ich will nicht gern zu der Masse von Versprechungen, die nicht gehalten worden sind, noch eine hinzufügen. — Ich bitte, meine Herren, machen wir uns klar, was der Auftrag, was das Geschäft der Executivgewalt sein wird. Ihr Auftrag, ihr Beruf ist, Sicherheit nach Außen, Herrschaft des Gesetzes, Ruhe und Ordnung im Innern herzustellen, eine große Masse brodloser, gedrückter, hungernder Leute in einen bessern Zustand zu setzen, ihnen zu helfen. Nun, meine Herren, wird Ihre executive Gewalt diesen Auftrag erfüllen, wozu ich ihr von Herzen Glück wünsche, so wird sie einen Ruhm und Dank ernten, wie er niemals irgend Jemandem geworden ist. Aber ich bitte Sie, die Schwierigkeiten nicht zu verkennen, die entgegenstehen, und da müssen wir zunächst die Mittel betrachten, die die executive Gewalt dazu in Anwendung bringen muß. Meine Herren, die sämmtlichen deutschen Volksstämme und wir Alle haben mit Jubel die errungene Freiheit begrüßt, und um kurz zu sein, die, welche doch am Ende die nothwendigen Verwickelungen und schwierigen veränderten Verhältnisse nicht so erkennen, genug, die weniger Gebildeten, die weniger Denkenden der mittleren und niederen Volksclassen gewahrten in der errungenen Freiheit eine Art von Elysium. Was werden sie finden? Die Executivgewalt wird zunächst Opfer fordern, Lasten auferlegen, Beschränkungen eintreten lassen müssen, sie wird Geld, Geld und wieder Geld verlangen. Nun, meine Herren, wir haben schon lange keine Zeit erlebt, wo das Geld so fehlte wie jetzt; ich beneide sie darum nicht. Ich glaube übrigens, daß die Centralgewalt wahrscheinlich in der ungeheuren Mehrzahl Widerspruch, aber gewiß nicht Sympathie finden wird; denn dergleichen Opfer läßt man sich nicht gern auflegen, und man wird getäuscht, wenn man geglaubt hat, man trete in ein neues Paradies ein. Außerdem ist es schwer, solche Opfer zu verlangen, wenn man das nothwendige Vertrauen nicht hat, und das ist der zweite Punkt, worauf ich komme. Ich bezweifle nicht, daß die hohe Versammlung in allen ihren einzelnen Theilen durch das uns gewordene Mandat mit einem großen und wichtigen Vertrauen beehrt worden ist. Dieses Vertrauen hat sich aber bis jetzt nur in dem Mandat kundgegeben für die Bildung des großen wichtigen deutschen Verfassungswerkes. Meine Herren, das, was jetzt berathen und beschlossen werden soll, ist aber ganz was Anderes. Ich gebe zu, daß die Verhältnisse von der Art sind, daß wir uns dem nicht entziehen können, obgleich ich es aus voller Ueberzeugung bedaure, daß wir in einer solchen Lage sind. Der Auftrag, den wir jetzt ertheilen wollen, heißt Regieren, Verwalten. Alle Hochachtung vor den glänzenden Talenten, die schon hier geltend gemacht worden sind, vor den hohen und redlichen Charakteren und vor der großen Geschäftstüchtigkeit, die in einzelnen Dingen sich kundgegeben hat: dafür aber haben wir noch keinen Beweis gegeben, daß wir regieren, und unter so schwierigen Verhältnissen regieren können, und doch müssen wir das dazu nöthige Vertrauen von vorn herein in Anspruch nehmen. Dieses Vertrauen müssen wir haben, wenn unser Project zum Ziele führen soll, denn die großen Opfer, Beschränkungen und Lasten müssen mit gutem Willen getragen werden. — Ich will nicht polemisch sein und werde mich daher nicht auf die Anträge und Amendements einlassen, sondern nur kurz mich darüber aussprechen, ob wir in der Hauptsache Einen oder Drei wollen. Wenn wir nur Einen wollen, so kann es nur eben immer Einer sein. Es ist hier kurz vor mir gesagt worden, daß unter 45 Millionen sich ein solcher Mann schon finden würde. Nun, meine Herren, da erkläre ich mich banquerot. Unter 45 Millionen können wir nicht suchen, wir verlangen andere Bedingungen. Wenn wir Einen wählen wollen, so kann das nur Einer sein, der einer relativ großen Fraction des deutschen Volkes bekannt ist, ohne große Bekanntschaft kann von einem Vertrauen nicht die Rede sein. Das sind ganz kurz, meine Herren, die Gründe, die ich gegen Einen anführen will, es mag nun ein Fürst oder ein Privatmann sein. Es ist hier von einer andern Seite auf eine von uns hochgeachtete Persönlichkeit hingezielt; ich will darüber nichts sagen, als daß ich für meinen Theil diese Persönlichkeit so hoch stelle wie irgend Jemand. Ich finde sie aber so hoch gestellt, wie irgend Jemand nur stehen kann, und ich werde mit freiem Willen nie meine Zustimmung geben, daß sie von diesem Platze entfernt würde. Wenn wir aber irgend einen Prinzen oder Fürsten wählen, so ist dieser noch in einer viel übleren Lage, wir können die Sympathien der einzelnen Volksstämme für irgend ein Fürstenhaus nicht wegleugnen, wir können aber auch nicht wegleugnen die Antipathien, wir können nicht verleugnen, daß Mißtrauen da ist. Meine Herren, ich spreche

nicht aus meinen Gesinnungen und meiner Seele, ich spreche nicht, indem ich glaube, daß ich damit die Ansichten der Mitglieder dieser Versammlung ausspreche, ich spreche für 45 Millionen, von denen die Mehrzahl die Opfer und Lasten zu tragen haben wird, die zwar nicht von den Reichsten und Vornehmsten, obzwar die auch und vorzugsweise dazu beitragen werden, auch nicht von den arbeitenden Classen, denn die können gar nicht dabei betheiligt werden, sondern von dem großen Mittelstand zu leisten sein werden, und bei diesem müssen wir daher Sympathien suchen. Dabei bemerke ich jedoch, daß das einige Deutschland ganz erstaunlich wenig Zusammenhang mit der Einheit für eine provisorische Executivgewalt hat, die zwei oder drei Monate bestehen soll. Indessen wird principiell aus vielen angeführten Gründen, die ich nicht wiederholen will, mehr für den Commissionsantrag entschieden. Der durchschlagende Grund, wir mögen wählen, wie wir wollen, ist aber der, daß das ganze Vertrauen und die Sympathie der Völkerstämme — ich spreche nicht blos von Preußen oder Oesterreich, sondern ich spreche von allen — nur dann vorhanden sein wird, wenn wir so beschließen, wie der Ausschuß vorschlägt. Und wenn die Rede davon ist, daß für diese Drei doch vielleicht mißliebig und unpassend gewählt werden wollte, so frage ich Sie in Ihrem Gewissen: glauben Sie, glaubt nur Einer unter Ihnen, daß die Regierungen oder der Bundestag jemals eine Person wählen und Ihnen nennen werden, von welcher sie nicht von vornherein die vollkommene Ueberzeugung haben, sie sei persona grata? Dasselbe gilt von drei Personen, und darüber habe ich nicht den leisesten Zweifel. Meine Herren! Ich sitze nicht in der Regierung, bin aber viel in verschiedenen Theilen Deutschlands herumgereist und weiß, daß die allgemeine Meinung, welche auch von Vielen hier getheilt wird, dahin geht, daß man der öffentlichen Meinung, die hier repräsentirt wird, überall Rechnung tragen muß, und es wird eine solche Besorgniß, wie sie hier mehrfach ausgesprochen worden ist, nicht überall getheilt. Wird in der Versammlung sich die allgemeine Meinung für die Fürsten entscheiden, so wird das Triumvirat aus den Fürsten genommen werden; wird sie sich mehr für Andere aussprechen, so werden diese ernannt werden. Ich muß bemerken, daß meine Mittheilungen nicht etwa von einer Regierung herrühren, sondern daß sie sich lediglich auf meine Wahrnehmungen, auf das Thun und Treiben großer Städte stützen. Darum müssen drei Männer gewählt werden, wenn anders die executiven Maßregeln dem Vertrauen des Volks entsprechend, richtig und kräftig ausgeführt werden sollen. Wir können die Executivgewalt nicht einem Einzelnen anvertrauen. Es ist von einer hochgestellten Person die Rede gewesen. Stellen Sie sich nur in deren Lage. Dieser Mann kommt hierher in diese Stellung. Nach Allem, was ich von ihm hörte, ist es ein Mann, welcher die höchste Achtung verdient, es treten aber Verhältnisse ein, welche in jeder Beziehung die größten Opfer erheischen. Denken Sie sich den speciellen Fall, wir wollen einen großen, einen bedeutungsvollen Krieg führen, oder denken Sie sich z. B. Folgendes: die Stadt Memel ist eine der wichtigsten Hafenstädte von Preußen und im Norden; es wird stark daran gearbeitet, sie zu befestigen, und wenn darin fortgeschritten wird, so wird es sehr bald kommen, daß Sie hier decretiren: Die Vorstadt von Memel müsse niedergebrannt werden. Diese Vorstadt zählt mehrere Tausend Einwohner. Denken Sie sich, diese Maßregel wird nun decretirt, und Sie haben nicht eine einzige Person dabei, welche allseitiges Vertrauen einflößt. Ich könnte noch viele Fälle anführen. Ich will aber nun nochmals wiederholen, daß die Gewalt mehreren Personen übertragen werden muß, um allen Völkerstämmen Vertrauen einzuflößen. Ich bin, wie die Herren wissen, Soldat. Noch eine Sache wollte ich daher bemerken, ohne das besondere Interesse vertreten zu wollen. Während ich die innige Ueberzeugung habe, daß alle Armeen der deutschen Staaten unter einem Panier mit treuem Herzen wirken werden, so weiß ich doch sehr wohl, daß alle diese Armeen heute noch mehr ihren Regierungen anhängen als uns hier. Ich zweifle gar nicht, daß auch große Anhänglichkeit an den Mittelpunkt von Deutschland, den wir finaliter bilden sollen, bei ihnen eintreten wird, aber es ist noch nicht geschehen. Nach meiner Ueberzeugung wird sie eintreten, sobald wir eine tüchtige, kräftige, alle Rechte und Freiheiten schützende Verfassung gegründet haben werden. Aber wir sind bei weitem noch nicht dahin, und so lange dieß nicht der Fall ist, müssen wir auch den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen. Das ganz speciell in Bezug auf die bewaffnete Macht. Der zweite Hauptpunkt, der mich darauf führt, den Antrag des Ausschusses zu unterstützen, ist der, den ich hochwichtig und ganz nothwendig für die wirkliche Wirksamkeit einer Centralgewalt erachte, nämlich, sie muß schon wo möglich in einigen Tagen in Wirksamkeit treten können, wir haben keine Gründe, zu warten, es brennt an allen Enden, möglicherweise kann uns der Krieg über den Hals kommen, ohne und ehe die Centralgewalt da ist, und so frage ich Sie, meine Herren, was fragen diejenigen, die factisch die Macht in den Händen haben, dann darnach, wen Sie an die Spitze stellen? Ich bin nicht der Meinung des Abgeordneten von Cöslin, ich habe vorher keine Kenntniß von seinem Antrage gehabt, ich schließe mich aber dem an, was Herr v. Vincke in Bezug darauf angedeutet hat. Wir können möglicherweise zwischen drei Staaten einen großen, blutigen, gefährlichen, mörderischen, unseligen Krieg bekommen. Kann ein großer Staat Deutschlands, auf den dieser Krieg zuerst fällt, der zuerst ihn aushalten muß, kann der darauf warten, bis wir eine Executivgewalt nach vierzehn Tagen ernennen? Er muß sofort einschreiten, und ich bin vollkommen überzeugt, daß dieser Staat selbst gerade diese Verzögerung nicht will. Ich bin allerdings dafür, daß dasjenige, was geschehen und beschlossen werden muß, von hier ausgehe; und nun, meine Herren, habe ich nach allen Mittheilungen, und die Quellen sind achtbare, die volle Ueberzeugung und es ist nur diese allein, ich gebe Ihnen keine officielle Nachricht, ich bin kein Staatsdiener, ich bin Militär, daß, wenn wir dem Commissions-Antrag beistimmen und uns für das Directorium von Dreien erklären, daß wir dann dieses in kürzester Frist haben. Wenn wir dagegen irgend einem andern Antrage beitreten, so dauert das ganze Wochen, ehe wir zur Feststellung gelangen. Nun, die Gründe dafür sind schon vielfach vorgebracht, welche dabei zu berücksichtigen sind. Ich will Sie nicht aufhalten, ich will nicht wiederholen. Ich bitte Sie dringend, unterstützen Sie den Antrag des Ausschusses. Ich würde noch mit vielen Gründen dafür sprechen, ich will Sie aber nicht noch mehr belästigen. Ich sage Ihnen nur noch Eins: sein Sie gerecht auch gegen die entfernteren deutschen Volksstämme, sie sind ebenso ihre Landsleute als die hier in der Nähe wohnenden; ich kann wohl begreifen, daß die Sympathie unter Ihnen für diese groß ist, es sind gerade unter diesen ausgezeichnete Geister in der letzteren Zeit noch aufgetreten; es sind diese Volksstämme ein leben- und geistkräftiges Volk, aber, meine Herren, der ich entfernt von hier wohne, ich bitte Sie, theilen Sie Ihre Sympathie auch für die entfernteren Volksstämme, wenn Sie sie auch nicht kennen oder doch sehr falsch von ihnen unterrichtet sind; glauben Sie mir, gewiß, der Gedanke der Einheit und Freiheit Deutschlands

Hause verschiedene Ansicht hat, ist der Verräther, und nur er allein ist der Verräther am Vaterland. (Bravo!)

Venedey von Köln: Meine Herren! Es ist nicht ohne eine gewisse Beängstigung, daß ich in dieser homerischen Schlacht nach drei Schlachttagen den Speer meines Vorgängers aufhebe. Eine Bemerkung ist mir bei allen Rednern wieder aufgestoßen. Ich glaube, daß wir im Wesentlichen einverstanden sind, und ich glaube, daß von der andern Seite . . .

Ruge von Leipzig: Das sind die Redner vom zweiten Tag, welche hinter uns sich eingeschrieben haben: Lassaulx, Venedey. Da kämen wir nicht zum Worte und würden ad graecas calendas verwiesen werden.

Präsident: Ich habe die Redner gar nicht eingeschrieben. Lassaulx und Venedey sind von einer andern Hand unmittelbar hintereinander eingeschrieben mit demselben Bleistift. Es ist keine Frage, daß sie zusammen eingetragen sind. Venedey war vorher schon eingeschrieben, Venedey hat also das Wort. (Ruf aus der Versammlung: „Zur Ordnung! Ruhig!")

Venedey: Ich glaube nicht, daß ich nöthig habe, darüber zu sprechen; ich könnte mich rechtfertigen, halte es aber nicht der Mühe werth. — Ich wiederhole, meine Herren, eine Bemerkung ist mir vor Allem aufgefallen, ich glaube, daß wir im Wesentlichen einverstanden sind. Wir wollen eine starke Centralgewalt bilden; wir wollen diese starke Centralgewalt gründen zur Aufrechthaltung der Errungenschaften unserer Revolution, — ich spreche dieses Wort aus, obwohl es jedesmal hier mißverstanden oder anders gedeutet worden ist . . . . (Unterbrechung von der Linken.)

Ruge von Leipzig: Herr Schwarzenberg ist eingeschrieben.

Präsident. Ich muß alle Unterbrechungen verbieten. Herr Venedey hat das Wort und ich werde ihn dabei halten.

Venedey von Köln: Die zweite Bemerkung ist die, daß die Schlagworte, die von dieser Tribüne herab gefallen sind, sämmtlich anders gedeutet werden, daß eine wahrhaft babylonische Sprachverwirrung zu herrschen scheint. So oft von dieser Stelle Worte, wie Revolution, Republik, Volkssouveränetät, Rechtsboden, sogar das Wort deutsche Biederkeit und deutsche Ehrlichkeit ausgesprochen wird, denkt Jeder sich etwas Anderes. Ich werde mir daher zur Aufgabe machen, einzeln diese Worte, die die andern im Wesentlichen erklären, in's rechte Licht unserer Zeit zu stellen, und sie so zu deuten, wie ich glaube, daß sie alle erfaßt werden müssen. Machen Sie mir nicht zum Vorwurf, daß ich dabei von unserm Gegenstande abschweife, denn ich glaube, daß, wenn wir über die Grundsätze, von denen wir ausgehen müssen, uns verstehen, uns die nothwendigen factischen Ergebnisse derselben viel klarer sein werden. Ich werde vorerst das Hauptschlagwort „Revolution" von dem Standpunkte zu erklären suchen, von welchem ich es auffasse, und welcher der Standpunkt Vieler sein wird, welche in der Paulskirche sitzen. Man sagt oft: „Ich stehe auf dem Boden der Revolution;" ein Anderer tritt dann auf und sagt: „Ich stehe auf dem Rechtsboden." Das sind keine Gegensätze. Sie werden in allen Revolutionen zwei Elemente thätig finden: Geist und Faust, Wort und Emeute, Gedanke und Barricade. Meine Herren! Die Barricade kommt, wenn man unverständig genug war, den Geist zu leugnen. Wenn aber die Barricade gesiegt hat, tritt das Mißverhältniß ein, daß die Barricade, die Faust, die Flinte, die Sense sich einbildet, sie allein hätten Recht. Und allemal und überall, wo dieß geschieht, liegt hierin ein großes Nationalunglück. Dieses Unglück ist aber überall nothwendig gewesen, wo man den Geist nicht verstanden hat. Man hatte ihn aber in Frankreich und Deutschland nicht verstanden, und darum wurde die Barricade nothwendig; aber wenn sie nothwendig geworden ist, und die Emeute den Sieg davon getragen hat, so will sie immer wieder siegen. Wenn zwei-, fünf- oder zehntausend Leute in Paris (und ich glaube nicht, daß viel mehr thätig waren) den Sieg davontragen können, so ist das eine Versuchung auf lange Zeit, vielleicht auf immer für alle Minoritäten einer Nation; und weil dieß einmal in Frankreich, in Paris geschehen ist, so haben wir gesehen, daß die Emeute den Gedanken der Revolution aus einer Hand in die andere schmiß. Meine Herren! Es bedroht uns, ich hoffe nicht hier, wohl aber in Deutschland etwas Aehnliches, und wird über uns kommen, wenn wir nicht verstehen, daß wir hier in der Paulskirche vor Allem auf dem Rechtsboden stehen. Es droht uns etwas Aehnliches in Deutschland, in jeder Hauptstadt, es droht uns vor Allem in Berlin, in Wien. Auch hier hat die Barricade gesiegt. Meine Herren! Ich sage noch einmal, ihr Sieg war nothwendig, weil der Unverstand nicht begriff, was der Geist gesagt hatte, und der Geist zur Anerkennung kommen mußte; sie war nothwendig, und deßwegen beugen wir mit Deutschland das Haupt vor ihr und lassen sie vorüberziehen. Allein ich trete ihr entgegen von dem Augenblicke, wo sie den Geist zum Siege gebracht hat. Wir dürfen darüber uns nicht täuschen: die Revolutionen in Berlin und Wien sind in die Hände der Barricade, der Emeute gefallen. Hier in der Paulskirche liegt sie dagegen in den Händen der ganzen Nation, es sind nicht fünf- oder zwanzigtausend, oder eine Million, es sind 45 Millionen, die uns hierher geschickt haben. Hier müssen wir den Geist der Revolution durcharbeiten, wenn die Revolution nicht immer wieder mit der Faust der Emeute dreinschlagen soll. In Berlin, in Wien aber werden einzelne Emeuten noch lange eine der andern folgen, man wird sich noch lange schlagen, und ich glaube nicht, daß man in Berlin und Wien je auf den Standpunkt des gesetzlichen und ruhigen Fortschrittes kommt, das ist meine Ansicht. (Ah! Ah!) Die Erfahrung hat dieses bewiesen an andern Orten und bei andern Völkern. Schätzen wir uns glücklich, daß unsere Geschichte einen andern Gang geht, als die Geschichte anderer Völker. Erlauben Sie mir, daß ich auch in dieser Beziehung meine Ansicht in Kürze ausspreche. Die Geschichte des deutschen Volks ist eine verwickelte, aber die allerlogischste, die es je gegeben hat. Sie sehen in der Entwickelung Deutschlands eine Dynastie nach der andern erstehen und die Führerschaft des deutschen Volks in die Hände nehmen. Die Dynastie schreitet so lange vorwärts, als sie im Geiste Deutschlands handelt. Sie steht still, oder hört auf, oder sie mag auch noch eine Weile an Umfang zunehmen, aber stärker wird sie nie mehr, sobald sie nicht mehr im Sinne des deutschen Geistes handelt. In diesem gegenwärtigen Augenblicke kommt wieder eine neue Dynastie an die Herrschaft. Es ist die Dynastie des Volkes, sie wird künftig herrschen. Denn es ist die Zeit gekommen, wo der Volksgeist als solcher, die Selbstherrschaft der Nation, durchgerungen sein will. Deßwegen glaube ich auch, meine Herren, Sie mißverstehen den Gedanken „Rechtsboden," wenn Sie ihn nicht sogleich in die Revolution hineinlegen. Mein Vorgänger hat auch vom Rechtsboden gesprochen, und ich freue mich, daß er ihn weiter und größer steckt, als jenen durchlöcherten Rechtsboden, den ein Redner vor ihm als den seinen erklärte. Das ist eine wüste Insel, die aus der Sündfluth der letzten Revolution wieder aufgetaucht ist, und ich mag das Bild, welches er gestern gebraucht hat, nicht wieder gebrauchen und auf ihn anwenden. —

Ich möchte zu dem zweiten Worte kommen, zu der zweiten Ideenreihe, die hier ebenfalls sehr oft mißverstanden wird, und vielleicht, wenn sie nicht widerlegt wird, die Ursache werden kann, daß wir am Ende bei dem Ergebniß unserer Beschlüsse anders zu Werke gehen, als nöthig ist. Das zweite Schreckwort, das wir von gewisser Seite hier gehört haben, heißt: „la république indivisible" der „Convent," der „Schrecken." Die „Schreckensherrschaft" ist eine französische Frucht, und ich hoffe, ja ich bin überzeugt, wir werden sie nicht haben, sie wird nie in deutschem Boden fortkommen. Diese Ueberzeugung fußt in mir aus Beobachtungen und aus zwei oder drei radicalen Bemerkungen, die den Gegensatz zwischen deutschem und französischem Wesen, zwischen dem deutschen und dem französischen Standpunkt hervorheben. Ich glaube, daß es nothwendig ist, gerade diese Ansicht hier einmal durchzusprechen. (Unruhe auf einer Seite, auf der andern: Fortfahren! Redefreiheit!) Meine Herren! Meine Ueberzeugung ist, daß es nothwendig ist, diese Fragen klar und offen zu besprechen. Meine Herren! Wir, die wir hier sitzen, täuschen wir uns darüber nicht, wir denken sehr oft an die französische Revolution, die Einen activ, die Andern passiv. Die Einen sind unwillkürlich die Nachahmer derselben, die Andern fürchten sie, — nicht im gemeinen Sinne des Wortes „Furcht," sondern in dem Sinne, daß man ein Unglück über die Nation kommen zu sehen glaubt, und Angst davor hat. Ein solcher „Schrecken," wie der der französischen Revolution, ist aber in Deutschland nicht möglich. In Paris war er die Folge des Umstandes, daß Paris eben Paris ist und daß es hier zu allen Zeiten 20 — 30,000 und mehr Leute gibt, mit denen man machen kann, was man will; der „Schrecken" war Folge des weiteren Umstandes, daß es in Frankreich keine Gemeinden gibt, daß Frankreich kein „pays de communes," es ist ein Land, das eine durchgreifende Centralherrschaft hat. Was in Paris geschah, war überall gut. Noch ein anderer Umstand ist hier von überwiegendem Einflusse. Die Deutschen haben zu viel Individualmus, um sich dem ersten Anstoß hinzugeben; sie haben ihre Ueberzeugung, und nach dieser handeln sie, für diese stehen und fallen sie. Wenn Sie die französische Revolution mit der englischen vergleichen, so werden Sie finden, daß auch in England, in diesem germanischen Lande, der „Schrecken" als solcher nie statt gefunden hat. Die Revolution hatte in England fast einen ähnlichen Durchgang, als in Frankreich, sie ist aber über die Periode eines geordneten Schreckenssystems hinweggegangen; denn auch dort liegt der „Schrecken" nicht im Elemente der Nation. Mir scheint es nothwendig, einmal darüber klar zu werden, daß wir nichts nachahmen wollen, und mit dem besten Willen nichts nachahmen können, sondern daß wir etwas Ursprüngliches aus uns heraus machen werden. Das ist gut für die Einen und für die Andern, und deßhalb glaubte ich es sagen zu müssen. — Ich komme nun auf die einzelnen Punkte, die uns vorliegen. Es handelt sich um drei Fragen, die wir zu lösen haben. Die erste ist die: In welcher Art muß die Centralgewalt beschaffen sein? Die zweite: Soll diese Macht aus Einem, oder aus Dreien bestehen? Die dritte ist: Durch wen soll sie gewählt werden? Ich glaube, meine Herren, wir müssen eine mächtige und uns verantwortliche Dictatur schaffen. Das Wort „Dictatur" schreckt mich nicht; denn wenn Sie sie nicht schaffen, meine Herren, so schafft sie sich von selbst. In allen Revolutionen sehen Sie diesen Gang, daß die öffentliche Macht aus einer Hand in die andre fällt, und so zuletzt aus der Hand eines Mirabeau in die Hand eines Danton, aus der Hand eines Danton in die eines Robespierre und endlich in die Hand eines Napoleon. Etwas Aehnliches ist auch in England geschehen. Doch ich brauche Sie darüber nicht zu belehren, meine Herren; Jeder weiß das selbst. — Wenn wir nicht eine sehr starke, aber zugleich uns verantwortliche Centralgewalt schaffen, so steht uns etwas Aehnliches bevor, wie in England und Frankreich. Sie bekommen dann die Dictatur, aber keine offene, sondern eine unterirdische Dictatur, die sich auf Schleichwegen geltend machen wird, und der man nicht beikommen kann. Wir schaffen aber auch dabei gar nichts so Außerordentliches; denn in Amerika selbst ist der Präsident nichts Anderes, als ein zeitlicher, dem Volke verantwortlicher Dictator. In ähnlicher Art müssen auch wir zu Werke gehen, wenn wir nicht auf gut Glück hin eine Gewalt schaffen wollen, die in den nächsten drei oder vier Wochen keine mehr sein wird. — Ich möchte auch noch ein paar Worte darüber sprechen, ob wir Einen oder Drei wählen sollen. Man sagt gewöhnlich (die Anhänger des alten Systems sagen es), in dem Werke von Montesquieu sind drei Staatsgewalten als das höchste Princip aufgestellt. Meine Herren! Diese drei Staatsgewalten Montesquieu's beruhen selbst auf einem Irrthum: Es ist immer nur Eine Staatsgewalt, aber hier, wenn wir von drei Staatsgewalten sprechen, und dann sagen: Wir wollen die Monarchie mit hinein bringen, so sind wir wahrscheinlich im Irrthume begriffen; denn das Wort Monarchie heißt hier für die meisten Herren doch nichts Anderes als „Particularismus." — Es freut mich übrigens, daß ein großer Theil der Herren davon abgegangen ist, und ich hoffe, daß die Uebrigen auch davon abgehen werden; denn wir haben Unheil genug gehabt mit dem doppelten Adlerkopf, und wenn wir nun drei Adlerköpfe hätten, so sind zwei zu viel. Ich komme nun auf den Punkt, den ich für den wichtigsten halte. Ich glaube, daß die uns verantwortliche Centralgewalt durch uns selbst und direct durch uns geschaffen werden muß. — Meine Herren! Das ist unser Recht; es ist noch viel mehr: es ist unsre Pflicht. Ich weiß es, ein Redner, der heute nicht mehr populär ist, dem ich aber, wie weit auch seine Ansicht von meiner abliegt, nichts destoweniger noch immer laute Achtung vor seiner innern Ueberzeugung zolle, hat gesagt: „Wenn wir sie schaffen, so würdigen wir diese Macht herab." — Das meine Herren, halte ich für eine Herabwürdigung der Versammlung. Ich glaube, jede Macht, die wir schaffen, soll sich geehrt fühlen, aus einem Kreise, wie der unsrige, hervorgegangen zu sein. Ich habe die Ueberzeugung, daß es in Deutschland keinen Kreis gibt, der eine größere Macht und eine größere Würde zu geben vermöchte, als wir. Ich habe im Gegentheil die Ueberzeugung, daß, wenn wir sie nicht schaffen, sondern eine andere, eine untergeordnete Macht (denn wir sind die erste und die größte Macht in Deutschland), so werden wir sie schwächen, weil sie von einer andern Macht, und nicht von uns geschaffen ist. Man hat von dieser Tribüne aus gesagt: „Es ist einerlei, ob der Bundestag sie wählt, oder wir; ist es doch einerlei in England, ob die Königin, oder Georg oder irgend ein Anderer dort herrscht; am Ende sind es doch immer die Minister, die regieren!" — Meine Herren! Es ist nicht einerlei; in ruhigen Zeiten könnte so etwas gesagt, und vielleicht auch durchgeführt werden; aber in unserer Zeit nicht. Sie sehen, auf welchen Füßen diese Minister stehen, die wir heute für constitutionell erklären. Ich glaube nicht, daß einer von ihnen, wenn man ihn frägt, und wenn er die Hand auf's Herz legt und offen spricht, sagen würde: Ich stehe auf einem festen Boden; — heute kommt die Nachricht, daß das Ministerium, welches gestern noch als das liberalste genannt wurde, gefallen ist, und morgen ein anderes an seine Stelle tritt. Das ist ein schwankendes Feld, das der verantwortlichen Minister. Das einzige starke Feld ist unseres hier, und was

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 22.** Freitag, 23. Juni 1848.

Ein und zwanzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 22. Juni 1848. (Nachmittags 4 Uhr.)

Präsident: Freiherr Heinrich **von Gagern**.

Inhalt: Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Berichtigung desselben. — Anzeige über die erfolgte Wahl des Gesetzgebungs-Ausschusses. — Berichterstattung Namens des internationalen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Vogt und Zimmermann von Spandow, die diplomatische Vertretung der deutschen Staaten betr. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Simson verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist.

Schoder von Stuttgart: Ich habe zu dem Protocoll nur zu bemerken, daß ich die Erklärung, daß mir auf den Namen „Präsident" nicht viel ankomme, und daß ich mir auch einen andern Namen, etwa „Reichsverweser" oder „Reichsstatthalter," gefallen lassen würde, nur für meine Person und nicht auch für die übrigen Unterzeichner des Verbesserungsantrags abgegeben habe.

Präsident: Das Protocoll wird also hiernach zu berichtigen sein. Ist noch sonstige Reclamation? — Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist mit Vorbehalt dieser Berichtigung genehmigt. — Der von der Nationalversammlung gewählte Ausschuß für Rechtspflege besteht aus folgenden Mitgliedern:

I.	Abtheilung:	**Zitz** von Mainz.
II.	„	**Blömer** von Aachen.
III.	„	**Grävell** von Frankfurt a. d. O.
IV.	„	**Wesendonck** von Düsseldorf.
V.	„	**Mittermaier** von Heidelberg.
VI.	„	**Compes** von Köln.
VII.	„	**Breuning** von Aachen.
VIII.	„	**Michelsen** von Jena.
IX.	„	**Bauer, Adolph,** von Augsburg.
X.	„	**Würth** von Wien.
XI.	„	**Böcler** von Schwerin.
XII.	„	**Leue** von Köln.
XIII.	„	**Widenmann** von Düsseldorf.
XIV.	„	**Keim** von Bayreuth.
XV.	„	**Jordan, Julius,** von Gollnow. —

Herr Zachariä hat im Namen des internationalen Ausschusses über den Antrag der Herren Vogt und Zimmermann aus Spandau, die diplomatische Vertretung der deutschen Staaten betreffend, einen Bericht zu erstatten.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! In der 17. Sitzung vom 17. Juni haben die Herren Abgeordneten Vogt aus Gießen und Zimmermann aus Spandau einen Antrag, betreffend die diplomatischen Beziehungen der deutschen Staaten gestellt. Die Nationalversammlung hat ihnen die Dringlichkeit dieses Antrags zu begründen gestattet, und nachdem dieses geschehen, ist der Beschluß gefaßt worden, diesen Antrag dem internationalen Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen. Ich habe die Ehre, im Namen des internationalen Ausschusses diesen Bericht über den bezeichneten Antrag zu erstatten. Derselbe lautet dahin:

„Bis die Regelung der diplomatischen Beziehungen im In- und Auslande durch die Nationalversammlung erfolgt sein wird, macht dieselbe sämmtliche Regierungen der Einzelstaaten Deutschlands für die Schritte und Handlungen ihrer Gesandten verantwortlich, und verlangt, daß die Gesandten einzig und allein mit den verantwortlichen Ministern der Einzelnstaaten diplomatischen Verkehr pflegen."

Es ist theils in den diesem Antrage vorausgeschickten Motiven, theils bei Gelegenheit der Begründung der Dringlichkeit in factischer und rechtlicher Hinsicht von dem Abgeordneten Vogt nachzuweisen versucht worden, daß eine Verletzung des constitutionellen Princips, was hier in Bezug genommen wird, vorliege, und daß dieses constitutionelle Princip selbst darin bestehe, daß die Gesandten durchaus nur durch das Organ der verantwortlichen Minister mit dem Regenten zu verhandeln hätten, oder umgekehrt, daß der Regent bei den Verhandlungen über die auswärtigen Angelegenheiten auch nur durch das Organ seiner verantwortlichen Minister verfahren könne. Meine Herren! Was diesen rechtlichen Grundsatz betrifft, so wird er von Ihrem Ausschuß auf das Vollständigste anerkannt, und wenn wohl früher in Deutschland Fälle vorgekommen sind, wo man den Versuch gemacht hat, die auswärtigen Beziehungen diesem Principe zu entziehen, so kann doch gegenwärtig von der Zulässigkeit einer solchen Verletzung nicht mehr die Rede sein. Der Aus-

schluß also erkennt das rechtliche Princip vollständig an, es fragt sich aber, ob zur Begründung des Antrags eine Verletzung dieses Princips wirklich nachgewiesen sei. Es ist in dieser Hinsicht darauf Bezug genommen worden, daß bei der Entfernung des Kaisers von Oesterreich aus Wien, von wo er sich nach Innsbruck begeben hat, die Gesandten anderer Staaten, wozu namentlich auch die Gesandten deutscher Staaten gehören, Wien ebenfalls verlassen, und dem Kaiser nach Innbruck gefolgt seien; es ist ferner noch die andere Thatsache in Bezug genommen worden, daß in der Berliner Reichsversammlung, als wegen dieser Thatsache eine Interpellation erfolgte, von Seiten eines Ministers die Aeußerung gefallen sei, daß eben die Gesandten bei dem Staatsoberhaupt oder bei dem Regenten accreditirt seien. Der Ausschuß glaubt indessen, daß von einer wirklich factischen Verletzung des oben erwähnten Princips durchaus keine Rede sein könne; denn **erstens** ist durchaus nicht einmal von dem Antragsteller behauptet worden, daß im Widerspruch mit jenem Princip ein Verkehr zwischen deutschen Gesandten und dem Staatsoberhaupte von Oesterreich in Innsbruck stattgefunden habe, und daraus, daß die Gesandten dem Kaiser nach Innsbruck folgten, folgt eine Verletzung dieses Princips an sich durchaus noch nicht; die Gesandten können ja nicht gerade an den Ort, wo sie accreditirt sind, als fest gebunden betrachtet werden, und im vorliegenden Fall könnten sie ja dem Kaiser in der sehr guten Absicht gefolgt sein, um Seine Majestät zur Rückkehr nach Wien zu bewegen. **Zweitens** ist aber auch bekannt, daß dem Kaiser in Innsbruck constitutionelle Minister zur Seite gestanden haben; und wenn es auch wahr sein sollte, daß der Kaiser, ohne Wissen des Ministeriums in Wien, die Haupt- und Residenzstadt verlassen, so ist das eine Thatsache, die hier und für die Begründung des Antrags weiter nicht in Betracht kommt. Es liegt mithin nach Ansicht Ihres Ausschusses durchaus keine **factische Verletzung** jenes constitutionellen Princips vor. — Ließe sich aber auch wirklich eine solche Verletzung in irgend einer Weise begründen, so hat sich die deutsche Nationalversammlung bis jetzt noch nicht zur oberaufsehenden Behörde für ganz Deutschland constituirt, und es kann unmöglich das Princip aufgestellt werden, daß sie **unaufgefordert** (wozu aber auch gehört, wenn es bloß in Folge eines in Mitte dieser Versammlung gestellten Antrags geschieht), daß sie, sage ich, **unaufgefordert** sich überall einzumischen habe, wo von der Verletzung irgend eines Rechtsprincips oder insbesondere des oben erwähnten constitutionellen Princips die Rede sein könnte. Dazu kommt, daß die Gesandten einzelner deutscher Staaten bis jetzt noch nicht die Gesandten von ganz Deutschland sind; die einzelnen deutschen Staaten haben bis jetzt noch vollständig das active und passive Gesandtschaftsrecht, und wenn es auch höchst wünschenswerth ist, und, wie wir hoffen, erreicht werden wird, daß in dieser Hinsicht durch die zukünftige Verfassung Deutschlands und vielleicht schon durch die jetzt zu begründende Centralgewalt eine Aenderung eintrete, so läßt sich doch durchaus nicht behaupten, daß es im Berufe der Nationalversammlung liege, über die Ausübung dieses activen und passiven Gesandtschaftsrecht von Seiten der einzelnen Staaten jetzt schon eine Oberaufsicht zu führen; es könnte nur dann ein Beruf der Nationalversammlung in dieser Hinsicht behauptet und begründet werden, wenn ein Factum vorlage, wodurch wirklich die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt von Deutschland beeinträchtigt würde. Sonstige Mißbräuche, die sich in der Administration überhaupt, oder in dieser speciellen Beziehung in den einzelnen deutschen Staaten ereignen können, gehören zunächst zur Rüge vor das Forum der Volksvertreter in den einzelnen deutschen Staaten; und wenn wir nicht von vornherein aussprechen wollen, daß die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten aufgehoben sei, so können wir nichts Anderes annehmen, als daß die Competenz der Nationalversammlung nur darauf sich beziehe, was einen unmittelbaren Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit von ganz Deutschland hat, und ein solcher Fall liegt hier nicht vor. Daß übrigens wünschenswerth sei, daß durch die zu schaffende Centralgewalt, auch was den diplomatischen Weg betrifft, eine Regelung eintrete, habe ich mir schon vorhin auszusprechen erlaubt. Der Antrag Ihres Ausschusses geht demnach dahin: Die Nationalversammlung möge beschließen:

> über den Antrag des Herrn **Vogt** von Gießen und des Herrn **Zimmermann** von Spandau zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf eine der späteren Tagesordnungen gesetzt werden. Bei der kurzen Zeit, die uns heute gegönnt ist, wird es zweckmäßig sein, gleich zur Tagesordnung überzugehen.

Martiny aus Westpreußen: Ich wünsche das Wort, um eine Thatsache zu berichtigen.

Präsident: Sie haben um das Wort gebeten, um eine Thatsache zu berichtigen. Wenn wir uns aber hierauf einlassen wollten, so hätten wir vielleicht unsere ganze Zeit hierzu zu verwenden.

Vogt von Gießen: Ich bitte ebenfalls um das Wort, und habe den Herrn Präsidenten schon früher hiervon in Kenntniß gesetzt.

Präsident: Auch Ihnen kann ich es nicht geben bis sich hierzu Gelegenheit darbietet.

Mehrere Stimmen: Wir möchten wissen, warum Herr Vogt das Wort verlangt hat.

Vogt von Gießen: Ich habe um das Wort gebeten, um eine Interpellation anzukündigen.

Präsident: Herr **Vogt** hat gewünscht, eine Interpellation an den internationalen Ausschuß darüber zu stellen, wann er über verschiedene Anträge, die die Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich berühren, Bericht erstatten werde. Ich schlage vor, diese Interpellation auf die Tagesordnung zu setzen, sowie die gegenwärtige erschöpft ist, nämlich nach dem Schluß der Berathung über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt, und frage die Nationalversammlung: ob sie damit einverstanden ist? (Vielstimmiges Ja.) Nunmehr gehen wir zur heutigen **Tagesordnung** über, nämlich zur Fortsetzung der Berathung des Ausschußberichts über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt.

(Es waren zu dem Ausschuß-Berichte noch folgende Amendements übergeben und gedruckt vertheilt worden:

I. **Verbesserungsvorschlag des Abgeordneten Dham aus Westphalen** zur Vermittelung der verschiedenen Anträge über die provisorische Centralgewalt.

1) Der deutsche Bundestag bleibt insofern, als dadurch die einzelnen deutschen Staaten der Nationalversammlung gegenüber vertreten werden, bestehen. — Die provisorische Centralgewalt steht außerhalb diesem Bundestage, sowie auch außerhalb der Nationalversammlung. Sie ist eine Regierung, kein Ausschuß. Diese Regierung ist verpflichtet und berechtigt, soviel als thunlich, sich mit dem Bundestage als Repräsentanten der einzelnen Staaten (resp. deren Regierungen) zu benehmen.
2) Der Träger der Centralgewalt wird in **Einer** Person von der Nationalversammlung ernannt, und von den

einzelnen Staaten (repräsentirt durch den Bundestag) genehmigt.

3) Der auf diese Weise erwählte Träger der provisorischen Centralgewalt führt den Namen „Reichsstatthalter,“ und ist sammt seinen Ministern der Nationalversammlung verantwortlich.

II. Amendement des Abgeordneten v. Mayern von Wien.

Die Nationalversammlung beschließt:

§ 1. Bis zur definitiven Begründung einer Reichsgewalt für Deutschland soll ein Reichsverweser zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

§ 2. Derselbe wird von den deutschen Regierungen bezeichnet, und nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Discussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden.

§ 3. Der Reichsverweser hat provisorisch:

a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen.

b) Die Oberleitung des gesammten Heerwesens zu übernehmen.

c) Die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

§ 4. Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt der Reichsverweser.

§ 5. Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Reichsverwesers ausgeschlossen.

§ 6. Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

§ 7. Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen, und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als Mitglied derselben gewählt sind.

§ 8. Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gelangt ist, hört die Thätigkeit des Reichsverwesers und seiner Minister auf.

Präsident: Herr v. Lassaulx hat das Wort.

v. Lassaulx von München: Meine Herren! Es ist in allen menschlichen Dingen gut, verwickelte Verhältnisse auf einfache zurückzuführen, und sich den Grundriß oder das Schema derselben klar zu machen. Der Architekt, wenn er ein neues Gebäude aufführen soll, entwirft zuerst den Grundriß desselben, und den Grundriß sucht er sich klar zu machen, wenn er ein vorhandenes Gebäude erkennen und beurtheilen will. Dasselbe gilt von jedem Staatsgebäude. Der Grundriß desjenigen, welches uns vorgelegt wird, ist folgender: An der Spitze steht eine Collectivsouveränetät, in der Mitte ein Ministerium, und die Grundlage des Ganzen ist die Nationalversammlung. Das Verhältniß dieser drei Reichsgewalten zu einander ist folgendes: Die drei Männer an der Spitze, sollen bezeichnet werden von den deutschen Fürsten, und genehmigt von der Nationalversammlung; die Minister in der Mitte sollen ernannt werden von den drei Männern, und verantwortlich sein der Nationalversammlung. In der Nationalversammlung ruht also, diesem Project zufolge, die ganze ungetheilte Machtfülle; von ihr soll jede andere Macht ausgehen und abhängig sein. Dieses Schema und die demselben zu Grunde liegenden Principien sind politisch fehlerhaft und müßten, consequent durchgeführt, in der Verfassung eines großen Reichs nothwendig zum Ruin, und zum schnellen Ruin führen. Vergleichen Sie mit diesem Schema das Schema oder den Grundriß der englischen Staatsverfassung. Dort steht an der Spitze ein über aller Genehmigung stehender König, dieser wählt Minister, diese Minister sind verantwortlich der Nationalrepräsentation und letztere gliedert sich in zwei Häuser, das Ober- und das Unterhaus, von denen jedes seine Schranke an dem andern hat, und deren Beschlüsse nur dann rechtskräftig sind, wenn beide Häuser mit einander übereinstimmen, und ihre Beschlüsse von dem König genehmigt sind. Dieser Grundriß der englischen Verfassung ist das Ideal von allen constitutionell-monarchischen Verfassungen geworden, und es zeigt dasselbe ein wohlgegliedertes und wohlabgewogenes System von Kräften, die sich gegenseitig bedingen und beschränken, und eben deßhalb wahre Freiheit und Gesetzlichkeit möglich machen. Erlauben Sie mir nun in dem uns vorliegenden Project das Unbestimmte, die Fehler und die Mängel aufzudecken. Unbestimmt gelassen ist in diesem Project, ob die drei Männer an der Spitze drei Privatpersonen oder drei fürstliche Personen sein sollen. Nicht auf die Zahl aber kommt es hier an, sondern auf die Qualität, oder auf den Stand, d. h. auf das in dem Stand vertretene politische Princip. Wenn die drei Männer an der Spitze fürstliche Personen sind, so bilden diese drei Fürsten nur den Uebergang zu einem späteren deutschen Kaiser, der unmöglich der Genehmigung der Nationalversammlung unterworfen werden kann. Wenn dagegen jene drei Männer drei Privatpersonen sind, so bilden sie den Uebergang zu einem späteren Präsidenten nach Art des nordamerikanischen, und hier könnte es natürlich keinem Zweifel unterliegen, daß diese drei Männer und der später aus ihnen hervorgehende Präsident der Genehmigung oder Verwerfung der Nationalversammlung unterliegen würden. Meine Herren! Dieser Unterschied ist ein wesentlicher, und ich bitte Sie, nicht zu dulden, daß über die Zahl abgestimmt werde, ohne daß die Qualität der Personen und die Principien, die in denselben vertreten sind, zugleich angegeben werden. Es ist, wie Sie wissen, in dieser Versammlung wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte statt jener drei Männer ein Einziger an die Spitze der provisorischen Centralgewalt gestellt werden, und ich theile diesen Wunsch aus vollem Herzen. Aber auch hier bei diesem einen Mann macht es einen wesentlichen Unterschied, ob er ein Privatmann oder eine fürstliche Person sei. Wenn er ein Privatmann ist, so ist er nichts Anderes, als ein Präsident im Sinne des nordamerikanischen. Ist er aber eine fürstliche Person, so ist er ein Reichsstatthalter und der unmittelbare Vorläufer des künftigen deutschen Kaisers. Wenn Sie an die Spitze der Centralgewalt, die Sie schaffen wollen, drei Privatpersonen stellen, so zerreißen Sie damit das Band, das uns mit unsern bisherigen Fürsten verknüpft hat, und Sie zerreißen dasselbe ein für allemal. Ich bitte Sie, sich dieß klar zu machen, und bei der Abstimmung hiernach zu handeln. Der Mangel und der absolute Fehler des Projects aber, das uns vorliegt, besteht nach meiner Ueberzeugung darin, daß nach demselben die ganze volle Ueberwucht der Macht in die Hände der einen Nationalversammlung, nämlich dieses einen Hauses, gelegt ist. Die Verfassungsgeschichte aller gebildeten Völker zeigt uns aber, daß, wenn die ganze Fülle der Macht in den Händen einer einzigen Körperschaft ruht, dieß nothwendig zum Verderben führt. Eine gute Verfassung muß durchaus ein Gleichgewicht verschiedener Kräfte und verschiedener Staatsgewalten in sich schließen, wenn sie Bestand haben soll. Es hat dieß seinen Grund in der Natur des menschlichen Herzens. Wer die Macht hat, mißbraucht sie. Diese Wahrheit ist so alt, als

die menschliche Gesellschaft. Der Mensch hat keinen gefährlicheren Feind in sich, als sein eignes Herz. Das menschliche Herz ist ein wildes, trotziges und verzagtes Ding. Es ist in einer steten Oscillation begriffen, zwischen Uebermuth und Kleinmuth, Hoffnung und Furcht, Stärke und Schwäche, guten und bösen Willensacten, und eine große Versammlung besteht aus sterblichen Menschen, die denselben Leidenschaften unterworfen sind. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen; ihn selbst aber ersuche ich, sich möglichst kurz zu fassen.

v. Lassaulx von München: Ich werde dieß thun. Eine große Versammlung, sage ich, ist vor unbesonnenen Beschlüssen um kein Haar sicherer, als ein einzelner Mensch, und jeder Beschluß einer großen Versammlung, der nicht ausgeführt werden kann, gefährdet das Ansehen dieser Versammlung. Das sind, wie mir scheint, die Fehler des vorliegenden Projects. Ich selbst wünschte, daß ein einziger deutscher Fürst an die Spitze der Centralgewalt als Reichsstatthalter gestellt, dessen Ernennung aber den deutschen Fürsten überlassen werde, und daß dem Reichsstatthalter das Recht des Veto zustehen möge; ich wünsche, daß die Nationalversammlung selbst ihm dieses Recht zugestehe, nicht aus Ohnmacht und Schwäche, sondern umgekehrt, in dem Bewußtsein ihrer Macht und Stärke. Wer sich seiner Macht und Stärke bewußt ist, kann auch neben sich und sich gegenüber eine Macht anerkennen und frei schalten lassen; ja er kann sie sogar selbst einsetzen. Ich wünschte ferner, daß diesem Reichsstatthalter zur Seite eine Vertretung der deutschen Einzelstaaten stehen möchte. Meine Herren! Lassen wir uns nicht von Vorurtheilen beherrschen, den alten Bundestag wird Niemand vertheidigen wollen, aber überlassen wir die Tapferkeit der Eselsfußtritte Anderen. Der neue Bundestag hat keine gegründete Ursache zu Klagen gegeben, sowohl der Männer wegen, aus denen er zusammengesetzt ist, als des veränderten Geistes der Regierungen wegen, die diese Männer hierher geschickt haben. Die leichteste Art, diesem Reichsstatthalter eine Vertretung der einzelnen deutschen Staaten zur Seite zu geben, wäre ohne Zweifel die, daß die Bundesgesandten statt beim deutschen Bunde, bei ihm als die Gesandten der einzelnen Staaten accreditirt würden. — Ich erlaube mir noch einige allgemeine Bemerkungen. Es ist in diesem Hause schon oft von Republik und Monarchie die Rede gewesen. Meine Herren! Die Republik ist ein schöner Traum der Jugend. Ich habe diesen Traum früher auch mitgeträumt. Ich habe auf diese Idee das innere Gleichgewicht meiner Natur zu gründen gesucht. Ich weiß, daß der edlere Theil der Jugend diesem idealen Bilde anhängt; nicht der schlechtere, sondern der bessere Theil. Aber darum ist es doch ein Traum, auf welchen man im späteren Leben gern zurücksieht, wie man im spätern Leben auch gerne an die Jugendliebe sich erinnert. (Gelächter) Meine Herren! Das republikanische Princip consequent durchgeführt, müßte damit endigen, daß Europa sich auflöste in so viele Republiken, als es Städte und Dörfer gibt. Das wäre aber kein Fortschritt in der politischen Entwickelung, sondern eine Rückkehr in eine überwältigte Bildungsstufe. Die Thatsachen der letzten Monate haben unwidersprechlich dargethan, daß die größere Mehrheit aller Deutschen die Republik nicht wolle. Trotz der ungeheuern Erschütterungen, die über Europa und Deutschland gegangen sind, und oft die Throne zittern gemacht haben, ist noch keiner dieser Throne gefallen. Ein sicherer Beweis, daß die Herzen der Völker an der bisherigen Form fest halten wollen. Meine Herren! Es ist in diesem Hause auch viel die Rede gewesen von der Souveränetät und Allmacht dieser Nationalversammlung. Allmächtig, meine Herren, ist im Himmel und auf Erden nur Einer. Es gibt nur eine absolute Souveränetät. Jede andere Souveränetät in dieser Welt des getheilten Seins ist keine absolute, sondern nur eine relative Souveränetät. Jeder ist souverän in seiner Sphäre: der Hausvater in seiner Familie, jede Gesellschaft, jede Corporation und jedes Land. Auch diese Versammlung ist souverän, aber nur in ihrer Sphäre; und jedes Uebergreifen in eine andere ist ein Einbruch in ein fremdes Rechtsgebiet, ein Raub an fremdem Eigenthum. Unsere Aufgabe, unsere Souveränität besteht darin, daß wir souverän sind in der Berathung und Feststellung der Reichsverfassung. Darein hat uns Niemand hinein zu sprechen. Wir sind aber nicht souverän in Regierungssachen, außer im Falle der höchsten Noth, die kein Gebot kennt. Meine Herren! Die Kraft des Mannes besteht darin, daß er an sich hält, nicht darin, daß er sich gehen läßt. Die Macht und die Kraft der Nationalversammlung besteht darin, daß sie dieselbe nur innerhalb ihres Rechts ausübt, daß ihre Macht auf Mäßigung und gezügelte Kraft gebaut sei. Meine Herren! Wenn ich Wunsches Gewalt und die Magie der Rede hätte, welche hervorragende Persönlichkeiten in der Geschichte gehabt haben, ich würde die Anker meines Willens in ihre Herzen werfen, und Sie an Kaiser und Reich festketten. Dafür haben unsere besten Männer ihr Leben lang gekämpft, und in der Hoffnung auf die Wiederkehr von Kaiser und Reich sind sie gestorben: Männer wie Schwarzenberg, Blücher, Gneisenau, Stein, Görres und Friedrich v. Gagern. Möchten die Geister dieser Männer in dieser Nationalversammlung walten, und uns die Kraft geben und den Willen, das in's Leben zu rufen, an dessen Verwirklichung sie die besten Kräfte ihres Lebens eingesetzt haben.

v. Dieskau von Plauen: Meine Herren! Ich habe, damit eine provisorische Regierung für Deutschland in seiner Gesammtheit eingesetzt werde, einen Antrag gestellt, welcher, wenn auch nicht durchaus richtig, sich gedruckt in Ihren Händen befindet. Der Bericht, welcher in der vorliegenden hochwichtigen Frage von der betreffenden Commission erstattet worden ist, steht nicht auf der Höhe der Zeit. Er ist das Werk der Halbheit und Unentschiedenheit, der Curtoisie und Rücksichtsnahme. Er hat die großen Fragen der Zeit nicht begriffen. Er weiß nicht, wie viel Uhr es ist an der großen politischen Weltenuhr der Jetztzeit. Ich werde den Bericht widerlegen, indem ich meinen Antrag begründe, und stelle mich dabei auf den Standpunkt der Gesammtheit Deutschlands. Mein Antrag gründet sich auf die Souveränetät des Volks, auf die Einheit Deutschlands und auf die Ueberzeugung, daß nicht eine bloße Executivgewalt, sondern eine provisorische Regierung in der Form einer Commission, gewählt von der Nationalversammlung und zwar aus ihrer Mitte und ihr verantwortlich, erforderlich ist, um die Aufgabe zu lösen, die gegenwärtig an der Zeit ist. Meine Herren! Mein Antrag zerfällt in zwei Abschnitte. Einmal verlange ich, daß die Nationalversammlung decretire, daß die Bundesversammlung aufgehört habe, zu existiren, und dann will ich, daß die Nationalversammlung aus ihrer Mitte eine Commission zur Regierung Deutschlands in seiner Gesammtheit erwähle bis zu dem Zeitpunkt, wo die Verfassung für Deutschland vollendet und eingeführt sein wird. — Ich wende mich zum ersten Punkte. Sowohl im Vorparlament als auch während der Verhandlungen der gegenwärtigen Versammlung ist dem Bundestage vielfach das Urtheil gesprochen worden, das Urtheil, welches dahin geht, daß der Bundestag nicht mehr bestehen könne, daß er aufzuhören habe. Auch ich spreche dieses Urtheil aus, auch ich verlange, daß der Bundestag als nicht mehr existirend

betrachtet werde. Er ist der Repräsentant des Zersplittertseins Deutschlands, der Vertreter der Sonderinteressen der Fürsten. Er ist nicht volksthümlich, nicht hervorgegangen aus dem Volke, nicht unter Mitwirkung des Volks eingesetzt worden. Er ist — man kann es mit Recht sagen und es ist auch hier bereits gesagt worden — beim Volke verhaßt, und sein Aufhören wird allgemeinen Jubel im deutschen Volk hervorbringen. (Stürmischer Beifallsruf auf den Galerien.) Seine jüngsten Regungen sind nichts weiter, als die schwachen Pulsschläge eines Sterbenden. Ein Redner, der vorgestern gesprochen hat, wollte zwar den Bundestag in Schutz nehmen. Er behauptete, der Bundestag habe viel gearbeitet und vielen Nutzen geschaffen. Ich weiß nicht, was jener Redner unter Arbeiten und Nutzenschaffen verstanden hat. Heißt Incompetenzdecrete erlassen arbeiten? heißt Ferien halten Monate, halbe Jahre lang, arbeiten? heißt das Wild der Fürsten hegen, wodurch die Fluren des Landmanns zerstört werden, Nutzen schaffen? heißt Spielhöllen dulden und den sauern Verdienst des Landmanns verzehren Nutzen schaffen? Ich kann nicht glauben, daß man dieß für Arbeit erkennen, daß man sagen kann, der Bundestag habe Nutzen geschaffen. Ich bin darum der Meinung, der Bundestag muß fort, er muß aufhören. Ich wiederhole daher den Antrag, daß von der Nationalversammlung sein Aufhören decretirt werde. — Meine Herren! Ich wende mich zu meinem zweiten Antrag. Ich habe hierbei zuvörderst zu bemerken, daß mein Antrag weiter geht, als das Blum-Trützschler'sche Amendement. Dieses will eine Executivgewalt haben, welche die Decrete der Nationalversammlung vollzieht. Ich hingegen will eine provisorische Regierung haben, welche mit der Gewalt einer Regierung betraut wird über die Gesammtheit Deutschlands. Ich betrachte hierbei den Antrag, der von Zitz und Andern gestellt worden ist, als ein Amendement zu meinem Antrage und schließe mich diesem Amendement in sofern an, als dasselbe will, die Commission zur Regierung des gesammten Deutschlands oder die einzuführende provisorische Regierung soll aus fünf Mitgliedern bestehen. Ich erlaube mir aber noch hinzuzufügen, daß diese provisorische Regierung dieselbe Befugniß haben soll, welche die dereinstige definitive Regierung über das gesammte Deutschland haben muß; ich habe somit meinen Antrag ergänzt. Die Nationalversammlung ist competent, die Regierung zu erwählen, und zwar aus Ihrer Mitte. — Indem ich die zu ernennende Regierung eine Commission nenne, gebe ich damit zugleich zu erkennen, daß dieselbe der Nationalversammlung verantwortlich sei. Die Competenz der Nationalversammlung stützt sich auf die Souveränetät des Volks, auf das Princip der Einheit Deutschlands. Ist das Volk souverän und hat es die Nationalversammlung erwählt, um eine Verfassung zu constituiren, und diese Verfassung auszuführen, so ist auch die Nationalversammlung competent, die Regierung zu ernennen. Als die verhängnißvollen Märztage die Macht der Gewalthaber blutig gebrochen hatten, als die Fürsten erbleichten vor dem Abgrund, an welchen sie ihre Schuld gebracht hatte, als die Throne wankten und zertrümmert wurden von den gewaltigen Schlägen der Zeit, da stellte sich im Vollgefühle des Rechts mit jugendlicher Kraft und kraft seiner Souveränetät das Volk an die Spitze der Bewegung, da beugten sich die Fürsten vor der Majestät des Volks, da suchten sie Schutz unter den gewaltigen Fittichen des Volks. Nur das Volk ist eins, das Volk steht über den Fürsten, es ist parteilos, es kann daher nur das Volk durch die Nationalversammlung, als das Organ des Volks, die Regierung ernennen, und zwar aus Ihrer Mitte. Der Bericht meint, es würde, wenn dieß geschähe, die Republik proclamirt werden. Abgesehen davon, meine Herren! daß eine provisorische Regierung noch keine definitive ist, so ist die Republik auf keinen Fall ein Unglück. Ich liebe die Republik, ich will eine republikanische Verfassung an die Spitze Deutschlands gestellt sehen, und mit mir schlagen der Republik die Herzen von Hunderttausenden, ja von Millionen Deutschen entgegen. (Beifall auf der Galerie.)

Präsident: Ich bedaure sehr, daß ich den Theil des Publicums, der mit Andacht hier den Verhandlungen zuhören will, vor den Unterbrechungen nicht ganz schützen kann, die ungeeigneter Weise stattfinden. Der Redner fährt fort.

Diesкau: Meine Herren! Es läßt sich der Strom nicht aufhalten, man mag ihn eindämmen, wie man will; er wird den Damm durchbrechen, er wird dann zerstörend dahinfluthen, während er, wenn wir ihm seinen natürlichen Lauf lassen, nur segnend die Fluren bewässert. Man hat sich hierbei in dem Berichte auf die Pietät des Volks gegen die Fürsten berufen. Man sagt, die Pietät des Volks gegen die Fürsten werde es nicht zulassen, daß die Wahl der provisorischen Regierung oder der Centralgewalt nicht von den Fürsten, sondern vielmehr von der Nationalversammlung bewirkt werde. Aber ich frage, meine Herren: wie kann von dem Volke Pietät erwartet werden, da die Fürsten seit 33 Jahren bewiesen haben, daß sie nicht das Vertrauen verdienen, das eine Pietät erregen könnte? Wie kann man glauben, daß ein Volk noch so schwach sein wird, überhaupt Pietät zu hegen? Man bedenke nur, daß das Volk jetzt auch weiß, daß nicht die Fürsten allein, sondern auch Jeder aus dem Volke von Gottes Gnaden geboren ist. Man hat nach dem Bericht als ein Gespenst den Bürgerkrieg hingestellt. Das Volk, meine Herren, ist eins, es wird nicht gegen sich Krieg erregen, es wird nicht den Dämon der Anarchie gegen sich heraufbeschwören. Wer ihn erregen würde, das würden die Fürsten sein mit ihrer Aristokratie, mit ihren Camarillen. Also nach dem, was in dem Bericht gesagt worden ist, kann durchaus kein Grund vorhanden sein, weßhalb der Nationalversammlung das Recht und die Befugniß entzogen werden soll, die Wahl der provisorischen Regierung selbst und aus Ihrer Mitte vorzunehmen. Es ist zwar gesagt worden, daß die Regierung, welche von der Nationalversammlung würde erwählt werden, nicht die Fürsten werde zwingen können, das zu thun, was sie wollen werde. Aber, meine Herren, kennen Sie die Macht, die wie ein Orcan die Tiefen des Meeres aufthürmt, und das stolze Linienschiff ebenso in den Schlund versenkt, wie den morschen Nachen; kennen Sie die Macht, welcher Kaiser und Könige weichen; kennen Sie die Macht, welche wie das Wetter über die Ebene dahinbraust und den stolzen Eichbaum ebenso niederschmettert, wie das schwache Rohr? Diese Macht, sie ist die Macht des Volkswillens, die Macht der öffentlichen Meinung. Ich kann daher nach den Ansichten, die ich bisher entwickelt habe, den Regierungen bei der Wahl der provisorischen Regierung keine Mitwirkung einräumen, wir bedürfen der Fürsten nicht dazu, um diese Gewalt zu constituiren. Ich beschwöre Sie, meine Herren, daß Sie eine starke, eine kräftige Gewalt wählen, und zwar wählen aus dem Volke, aus der Nationalversammlung und durch die Nationalversammlung. Das Vaterland ist in Gefahr nach Außen; blicken Sie an die Grenzen, sie sind allenthalben bedroht, bedroht im Osten, Norden und Süden. Wählen Sie eine Regierung, die mit Energie und Kraft das Ruder des schwankenden Staatsschiffes ergreift, und es durchsteuert durch die es umgebenden wilden Wogen, es thut dieß Noth . . . und somit will ich den Vortrag schließen. (Bravo auf der Galerie.)

v. Wydenbrugk von Weimar: Ich habe eigentlich mehr gegen den Commissionsbericht zu sprechen, als für den-

selben. Ich habe nämlich einen Verbesserungsvorschlag gestellt, der so lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt: 1) sämmtliche deutsche Regierungen schlagen einen Statthalter oder Reichsverweser vor, und die Nationalversammlung ernennt denselben; 2) ist dieß bis zum 4. Juli nicht geschehen, so ernennt die Nationalversammlung den Reichsverweser oder Statthalter unmittelbar, und überträgt demselben die provisorische Centralgewalt."

Ich erkläre, daß ich diesen Antrag zurücknehme, weil ich mich überzeugt habe, daß ich im Wesentlichen mit einigen Punkten eines anderen Antrags, namentlich des Antrags, den die Herren Raveaux, Giskra und einige Andre gestellt haben, stimmen kann, und weil ich die Abstimmung nicht ohne Grund vervielfältigen will. Ich wünsche auch sehr, daß von mehreren Seiten dieses Hauses man sich dahin vereinigte, diesem Antrage beizustimmen, weil ich darin allein die Möglichkeit erkenne, uns zu einer großen compacten Mehrheit zu einigen. Ich will nur Einiges über die Sache selbst sprechen. Zunächst will ich, der Sitte anderer Redner folgend, den Standpunkt bezeichnen, von dem aus ich diese wichtige Principienfrage betrachte. Wenn ich von dem Boden des Rechts spreche — und auch mir ist Recht und Gesetz die einzige feste Tragsäule des Staatslebens — so meine ich damit auch das neue, von uns verfassungsmäßig zu schaffende Recht. Es ist die Revolution gekommen, und sie mußte kommen, weil sich ein greller Gegensatz gebildet hatte zwischen dem bestehenden Recht, namentlich dem öffentlichen und den edelsten und treibendsten Kräften des Volkslebens, wovon die Träger in allen Theilen dieses Hauses ihren Platz haben. Es ist, und Sie sind darin wohl Alle mit mir einverstanden, unsere Aufgabe, die Revolution zu beendigen, und nicht, sie permanent zu machen. Wir können sie aber nur dadurch und wir dürfen sie nur dadurch beendigen, wenn wir die Ideen, aus deren Schooß die Revolution hervorgegangen, läutern, klären, und ihnen die Kraft und Weihe des Gesetzes geben. Damit werden sich noch andre nach uns kommende gesetzgebende Körper zu beschäftigen haben. Unsere Aufgabe ist es, zunächst die Grundbedingungen hierfür durch eine gute Verfassung zu geben, damit nimmermehr die äußere Satzung wieder in einen unheilvollen Gegensatz treten könne zu dem innern Rechtsgefühl des Volks, zu dem geistigen Odem, der durch seine Culturgeschichte hindurchweht, nimmer ruhend, sondern allezeit sich fortentwickelnd. In dem Sinne stehe auch ich auf dem Rechtsboden. Andere haben schon darüber geredet, wie wir uns von unsrem Ziele entfernen, wenn wir fortwährend, wenig sorgfältig in der Wahl der Mittel, ein Volk agitiren, welches sich noch nicht so recht in die junge Freiheit zu finden weiß. Ich rede nicht darüber, aber ich will aufmerksam machen, daß wir uns auch dann vom Ziele entfernen, wenn wir den Rechtsboden festhalten, auf welchem wir festhalten, was nicht Bestand hat. Auf jedem dieser Wege vermehren wir die Gefahren, von denen das Vaterland umringt ist. Zu dem, was nicht mehr Bestand hat, rechne ich auch den Bundestag. Ich sage dieß mit aller Hochachtung gegen diejenigen Personen, welche jetzt ihren Platz darin haben, und ich sage es mit voller Anerkennung Dessen, was der Bundestag in jüngster Zeit gethan hat. Allein er steht staatsrechtlich noch auf dem Standpunkt der einzuholenden Instruction, auf dem Standpunkte des Staatenbundes, der unheilbringend gewesen ist, und in kritischen Augenblicken für das Vaterland wieder unheilbringend werden kann. Deßhalb glaube ich, daß an die Stelle desselben eine Centralgewalt treten muß, welche die deutschen Regierungen in gemeinsamen Angelegenheiten als Bundesstaat vertritt. Hätten wir daneben sogleich eine Staatenkammer, so möchte dieß gut sein; aber man kann nicht Alles sogleich haben, und muß sich in die Uebergangsperiode finden, so gut es gehen will. Die Centralgewalt kann meines Erachtens nur allein ihren Rechtstitel finden in dem verfassungsmäßigen Willen des Volks; denn es wird eine neue Macht gegründet. Auch glaube ich, daß die Centralgewalt außer den Functionen, welche der Commissionsbericht ihr beilegt, auch noch die Function haben muß, daß sie die Beschlüsse der Versammlung, soweit sie auf das Verfassungswerk Bezug haben, vollstreckt. Denn wenn wir auch die Wünsche der einzelnen Staaten prüfen, und, insoweit es der Sache nach zulässig, berücksichtigen, so können wir uns doch nimmermehr auf Verträge mit den einzelnen Staaten einlassen, und davon unser Verfassungswerk abhängig machen. Wir müssen das letzte entscheidende Wort in der Constituirung der Verfassung haben. Beides folgt daraus, weil wir die constituirende Versammlung sind, und weil Deutschland auf dem ganz neuen Standpunkte des Bundesstaats im Bereich der Gesetzgebung kein andres Organ hat, als diese Versammlung. Es folgt dieß aus der Pflicht, die wir Alle haben, das Vaterland in Gefahren zu retten. Wenn ich insofern für Nro. 2. Litr. a des Verbesserungsantrags des Herrn Widenmann und Anderer bin, welcher dahin lautet:

„Die provisorische Centralgewalt hat die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, und insbesondere die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen;"

so muß ich mich doch entschieden dagegen erklären, wenn damit gemeint sein soll, es könnte diese Versammlung irgend welche andere außer diesem Bereich liegende Beschlüsse fassen, und durch eine Centralbehörde vollstrecken lassen. Eben aus dem Grunde, damit die Versammlung nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, regieren zu müssen, glaube ich, bedürfen wir einer Centralgewalt; und ich halte es ein für allemal für unheilbringend, wenn wir die Bahn des Convents betreten, und uns mit dem Regieren abgeben. Ein schwerfälliger Körper mit sechshundert Gliedern regiert schlecht, und wir versäumen, was wir gutmachen können, wir versäumen, was das Nöthigste, was das Dringendste ist, das Verfassungswerk. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, das Vaterland ist in Gefahr, und eben deßhalb bedürfen wir eines Regiments, welches, indem wir über eine Frage debattiren, zu uns spricht: in dem Augenblick, wo wir hier reden, reden an dem Orte, wovon wir sprechen, schon die Kanonen. Ein solches Regiment bedürfen wir, wenn wir das Vaterland sichern wollen. (Mehrere Stimmen: Bravo!) Ich bin deßhalb entschieden der Ansicht, welche die Mitglieder aus Hamburg, der Mark und Andere vertreten haben, und stimme aus vollem Herzen bei, daß es sehr unrecht wäre, wenn wir dieser Versammlung die auswärtige Politik definitiv in die Hände geben wollten. Ich glaube, es kommt dabei für Deutschland nichts Gutes heraus. Das Wohl des Vaterlandes gilt mehr, als ein volltönendes Wort. Es ist Ihnen von dem Mitgliede aus Leipzig gesagt worden, wenn wir nicht einen Vollziehungsausschuß aus unserer Mitte erwählten, dann würden wir den Nationalwillen selbst tödten, dieser Versammlung das Grab graben, und vielleicht die Freiheit opfern. Wenn das wahr, wenn auch nur ein Haar breit Wahrscheinlichkeit dafür wäre, ich würde der Erste sein, der mit diesem Mitgliede stimmte. Allein ich bitte Sie, mit unbefangenem Blick die Verhältnisse anzusehen. Halten Sie es für möglich, daß einer der constitutionellen Minister nur einen Tag sein Amt bekleiden könnte, wenn er

ein Mißtrauensvotum von diesem Hause bekäme? Sie wissen im Gegentheil recht wohl, daß er große Mühe haben wird, Hand in Hand mit diesem Hause gehend die großen Schwierigkeiten des Berufes zum Wohl des Vaterlandes zu überwinden. Ich will, daß an der Spitze Einer, nicht Drei stehen; denn es steht mir klar in der Seele geschrieben, daß, wenn wir jetzt schon mit Particularismen liebäugeln, wir das nie und nimmermehr bekommen, was wir wollen, ein einiges Deutschland. — Aber sind es diese Punkte allein, weßhalb wir im Drange der Ereignisse, mit so vielem Aufwande von Kraft und Zeit, über diesen Gegenstand so lange debattiren? Gewiß nicht, sondern wir fühlen sehr lebhaft, daß wir jetzt schon entscheiden, was wir später definitiv aussprechen werden, ob die Gesammtverfassung Deutschlands republikanisch oder constitutionell-monarchisch sein soll. Darin liegt die ungeheure Tragweite der Entscheidung, die wir jetzt zu fassen haben Angesichts von Deutschland, Angesichts von ganz Europa. Denn die Rückwirkung nach Außen und im Innern Deutschlands ist gleich gleich groß. Ich lege Alles Gewicht darauf, daß das constitutionelle Princip auch für die Gesammtverfassung Deutschlands aufrecht erhalten wird. Wenn aber der constitutionellen Monarchie das Wort geredet wird, so denke ich gewiß nicht an irgend eine Verfassung, wie sie in Frankreich unter Ludwig Philipp bestand, wo die wesentlichsten Grundlagen der staatsbürgerlichen Freiheit fehlten, eine gute Gemeindeordnung und ein freisinniges Wahlgesetz. Man denkt an Staatsverfassungen, wie in Belgien und England, ja an Verfassungen von noch freieren Formen, wo der Freiheit und der Ordnung Hand in Hand gehend eine feste Stütze geboten ist, wo alle Bürger unter einem mächtigen Staatsgebäude ein eben so sicheres Dach, als eine bequeme Wohnung finden. Auch ist es ganz falsch und heißt die Vereinigung des aus verschiedenen Staatscomplexen bestehenden Deutschlands ganz verkennen, wenn man sagt, die Consequenz dieses Princips sei ein deutsches Kaiserthum mit einer großen Civilliste. Ich kenne die Bedenken, die es hat, die es selbst für die Einheit Deutschlands hat. Was ich allein für wesentlicher ansehe, ist, daß neben der Volkskammer ein die Einzelstaaten nach Verhältniß ihrer Größe vertretendes Staatenhaus besteht, und an der Spitze dieses ein unverantwortlicher Präsident, ein Statthalter, Reichsverweser oder wie man ihn heißen mag, der einen Theil der Regierungsgewalt mit dem Staatenhaus vielleicht theilen mag, der aber in den meisten gemeinsamen Angelegenheiten nur durch ein der Volkskammer verantwortliches Ministerium handelt, und welcher unter sich ein gemeinsames, volksthümliches deutsches Heer hat, welches von ihm und nur von ihm und seinem verantwortlichen Ministerium abhängt. Nur im Zusammenhang dieser Gewalten kann die Größe und die Ruhe Deutschlands dauernd begründet werden. In diesem Sinne spreche ich mich für das constitutionelle Princip in der Gesammtverfassung Deutschlands aus, nicht deßhalb, damit ein Fürst mehr sei. Nein, im Gegentheil, ich wünsche und sage es hier offen, daß viele kleinere Staaten sich vereinigen mögen zu einer größeren constitutionellen Monarchie, weil sie zu klein sind, als daß nicht mancher Staatszweck leiden müßte. (Bravo von mehreren Seiten.) Wollten wir über den einzelnen Monarchieen eine Gesammtrepublik gründen, wir rissen Deutschland nicht aus schwankenden Zuständen heraus, sondern stürzten es recht eigentlich in die Gewißheit. Entweder brächen die einzelnen Staatsverfassungen zusammen, oder das Gesammtband würde wieder zu locker, sobald ein seine naturgemäßen Grenzen überschreitender Particularismus wieder allzu üppig, unter dem inneren Widerstreite der Principien der Gesammtverfassung mit denen der besonderen Staaten, aufwucherte. Letztere Gefahr ist die größere, wenn man an den vorherrschenden Sinn der Bewohner unseres Landes, und an die auf die Zeiten der Bewegung gewöhnlich folgende Abspannung denkt. Dieß ließe sich leicht sehr genau nachweisen, wenn man dazu Ihre Zeit in Anspruch nehmen wollte. Ich habe im Lauf der Debatte über die constitutionelle Monarchie oft ein sehr zweideutiges Lob aussprechen hören. Auch Jene, welche sie vertheidigen, nehmen sie bisweilen nur an, weil es nun einmal nicht anders geht. Man will diese Staatsform gelten lassen, und würdigt sie wieder herab. Ich gebe zu bedenken, ob man seinem Vaterlande einen Dienst erweist, wenn man diejenige Staatsform, unter der es sich zu Größe, Macht und Ruhm erheben soll, herabzieht. Ich hege die Ueberzeugung, daß nicht unter der Republik, sondern unter der constitutionellen Monarchie die wahre Freiheit, die Macht und Ordnung dauernd begründet werden kann, und nur diese drei Dinge im Bunde begründen den glücklicheren, den edleren Zustand, nach welchem unser Volk durchzudringen ringt. Das ist meine Ueberzeugung, von der ich so innig wie von meinem Dasein durchdrungen bin. Aber ich lasse mich nicht darauf ein, sie Ihnen wissenschaftlich und praktisch darzulegen. Ich wüßte nicht, ob ich bei den geschichtlichen oder bei andern Untersuchungen, wo ich überhaupt anfangen und wo enden sollte. Darüber muß die gewissenhafteste Ueberzeugung bei Jedem fest begründet sein, und wenn das nicht der Fall ist, so kann es nicht durch einige Worte von diesem Rednerstuhle aus bewirkt werden. Ich glaube, ich habe schon zu viel geredet und Ihre Geduld zu lange auf die Probe gestellt. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Ich will nur ein Wort hinzufügen zum Schlusse. Man hat wiederholt gesprochen, es sei in diesem politischen Körper die ganze Machtvollkommenheit des Volks, es seien alle Staatsfunctionen in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands in ihm vereint, und wenn man nicht die executive Gewalt aus ihm herauswähle, verrathe man das Volk. Ich glaube nicht, daß man wohlthut, in dieser Sache von Verrath zu sprechen. Es ist in der That nicht mehr, als ein täuschendes Wort. Wir sind zusammenberufen, um die Verfassung Deutschlands zu gründen, und wenn man dieß auf Grundlagen hin thun will, worüber sich die meisten Abgeordneten vor ihrer Wahl schon gegen ihre Wähler ausgesprochen haben, so ruft man von Verrath. Wahrhaftig eine vortreffliche Folgerichtigkeit des Gedankens! Ich frage Sie, meine Herren, würden wir in unserm Rechte sein, wenn wir uns jetzt zu einem Tribunal gestalten wollten, um abzuurtheilen über Die, welche diese Versammlung schmähen und verleumden, oder etwas Anderes thun, was wir für ein Vergehen in den gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands halten? Sie werden sagen: Nein! Wir sind keine Justizbehörde, und die jetzt bestehen, bestehen so lange, bis andere an ihre Stelle gekommen. Freilich wenn andere Theorieen herrschend würden, so wäre nichts einfacher, als daß man sich hier in diesem Saale sofort zu jenem Volksgerichte constituirte, welches man so gütig war, von dieser Rednerbühne aus in Aussicht zu stellen. Wir haben die Executivgewalt noch zu schaffen, wir können sie uns beilegen, ich gestehe dieses zu, aber ob wir sie uns beilegen oder nicht, haben wir zuvor gewissenhaft zu prüfen. Und hier gibt es nur Eine Rücksicht, nämlich die Rücksicht, was Deutschland frommt. Ich glaube, wer das Wohl seines Vaterlands absichtlich vernachlässigt, wer der wirklichen Freiheit des Volks zu nahe tritt, sei es, daß er einem Andern, oder daß er dieser Versammlung aus Nebenrücksichten etwas in die Hände legt, was nicht zweckmäßig in dieselben gelegt wird, wer den verfassungsmäßigen Willen Deutschlands offen mit Füßen tritt, oder ihn arglistig untergräbt, nicht aber, wer über das Eine oder das Andere in diesem

Hause verschiedene Ansicht hat, ist der Verräther, und nur er allein ist der Verräther am Vaterland. (Bravo!)

Venedey von Köln: Meine Herren! Es ist nicht ohne eine gewisse Beängstigung, daß ich in dieser homerischen Schlacht nach drei Schlachttagen den Speer meines Vorgängers aufhebe. Eine Bemerkung ist mir bei allen Rednern wieder aufgestoßen. Ich glaube, daß wir im Wesentlichen einverstanden sind, und ich glaube, daß von der andern Seite . . .

Ruge von Leipzig: Das sind die Redner vom zweiten Tag, welche hinter uns sich eingeschrieben haben: Lassaulx, Venedey. Da kämen wir nicht zum Worte und würden ad graecas calendas verwiesen werden.

Präsident: Ich habe die Redner gar nicht eingeschrieben. Lassaulx und Venedey sind von einer andern Hand unmittelbar hintereinander eingeschrieben mit demselben Bleistift. Es ist keine Frage, daß sie zusammen eingetragen sind. Venedey war vorher schon eingeschrieben, Venedey hat also das Wort. (Ruf aus der Versammlung: „Zur Ordnung! Ruhig!")

Venedey: Ich glaube nicht, daß ich nöthig habe, darüber zu sprechen; ich könnte mich rechtfertigen, halte es aber nicht der Mühe werth. — Ich wiederhole, meine Herren, eine Bemerkung ist mir vor Allem aufgefallen, ich glaube, daß wir im Wesentlichen einverstanden sind. Wir wollen eine starke Centralgewalt bilden; wir wollen diese starke Centralgewalt gründen zur Aufrechthaltung der Errungenschaften unserer Revolution, — ich spreche dieses Wort aus, obwohl es jedesmal hier mißverstanden oder anders gedeutet worden ist . . . . (Unterbrechung von der Linken.)

Ruge von Leipzig: Herr Schwarzenberg ist eingeschrieben.

Präsident. Ich muß alle Unterbrechungen verbieten. Herr Venedey hat das Wort und ich werde ihn dabei halten.

Venedey von Köln: Die zweite Bemerkung ist die, daß die Schlagworte, die von dieser Tribüne herab gefallen sind, sämmtlich anders gedeutet werden, daß eine wahrhaft babylonische Sprachverwirrung zu herrschen scheint. So oft von dieser Stelle Worte, wie Revolution, Republik, Volkssouveränetät, Rechtsboden, sogar das Wort deutsche Biederkeit und deutsche Ehrlichkeit ausgesprochen wird, denkt Jeder sich etwas Anderes. Ich werde mir daher zur Aufgabe machen, einzeln diese Worte, die die andern im Wesentlichen erklären, in's rechte Licht unserer Zeit zu stellen, und sie so zu deuten, wie ich glaube, daß sie alle erfaßt werden müssen. Machen Sie mir nicht zum Vorwurf, daß ich dabei von unserm Gegenstande abschweife, denn ich glaube, daß, wenn wir über die Grundsätze, von denen wir ausgehen müssen, uns verstehen, uns die nothwendigen factischen Ergebnisse derselben viel klarer sein werden. Ich werde vorerst das Hauptschlagwort „Revolution" von dem Standpunkte zu erklären suchen, von welchem ich es auffasse, und welcher der Standpunkt Vieler sein wird, welche in der Paulskirche sitzen. Man sagt oft: „Ich stehe auf dem Boden der Revolution;" ein Anderer tritt dann auf und sagt: „Ich stehe auf dem Rechtsboden." Das sind keine Gegensätze. Sie werden in allen Revolutionen zwei Elemente thätig finden: Geist und Faust, Wort und Emeute, Gedanke und Barricade. Meine Herren! Die Barricade kommt, wenn man unverständig genug war, den Geist zu leugnen. Wenn aber die Barricade gesiegt hat, tritt das Mißverhältniß ein, daß die Barricade, die Faust, die Flinte, die Sense sich einbildet, sie allein hätten Recht. Und allemal und überall, wo dieß geschieht, liegt hierin ein großes Nationalunglück. Dieses Unglück ist aber überall nothwendig gewesen, wo man den Geist nicht verstanden hat. Man hatte ihn aber in Frankreich und Deutschland nicht verstanden, und darum wurde die Barricade nothwendig; aber wenn sie nothwendig geworden ist, und die Emeute den Sieg davon getragen hat, so will sie immer wieder siegen. Wenn zwei-, fünf- oder zehntausend Leute in Paris (und ich glaube nicht, daß viel mehr thätig waren) den Sieg davontragen können, so ist das eine Versuchung auf lange Zeit, vielleicht auf immer für alle Minoritäten einer Nation; und weil dieß einmal in Frankreich, in Paris geschehen ist, so haben wir gesehen, daß die Emeute den Gedanken der Revolution aus einer Hand in die andere schmiß. Meine Herren! Es bedroht uns, ich hoffe nicht hier, wohl aber in Deutschland etwas Aehnliches, und wird über uns kommen, wenn wir nicht verstehen, daß wir hier in der Paulskirche vor Allem auf dem Rechtsboden stehen. Es droht uns etwas Aehnliches in Deutschland, in jeder Hauptstadt, es droht uns vor Allem in Berlin, in Wien. Auch hier hat die Barricade gesiegt. Meine Herren! Ich sage noch einmal, ihr Sieg war nothwendig, weil der Unverstand nicht begriff, was der Geist gesagt hatte, und der Geist zur Anerkennung kommen mußte; sie war nothwendig, und deßwegen beugen wir mit Deutschland das Haupt vor ihr und lassen sie vorüberziehen. Allein ich trete ihr entgegen von dem Augenblicke, wo sie den Geist zum Siege gebracht hat. Wir dürfen darüber uns nicht täuschen: die Revolutionen in Berlin und Wien sind in die Hände der Barricade, der Emeute gefallen. Hier in der Paulskirche liegt sie dagegen in den Händen der ganzen Nation, es sind nicht fünf- oder zwanzigtausend, oder eine Million, es sind 45 Millionen, die uns hierher geschickt haben. Hier müssen wir den Geist der Revolution durcharbeiten, wenn die Revolution nicht immer wieder mit der Faust der Emeute dreinschlagen soll. In Berlin, in Wien aber werden einzelne Emeuten noch lange eine der andern folgen, man wird sich noch lange schlagen, und ich glaube nicht, daß man in Berlin und Wien je auf den Standpunkt des gesetzlichen und ruhigen Fortschrittes kommt, das ist meine Ansicht. (Ah! Ah!) Die Erfahrung hat dieses bewiesen an andern Orten und bei andern Völkern. Schätzen wir uns glücklich, daß unsere Geschichte einen andern Gang geht, als die Geschichte anderer Völker. Erlauben Sie mir, daß ich auch in dieser Beziehung meine Ansicht in Kürze ausspreche. Die Geschichte des deutschen Volks ist eine verwickelte, aber die allerlogischste, die es je gegeben hat. Sie sehen in der Entwickelung Deutschlands eine Dynastie nach der andern erstehen und die Führerschaft des deutschen Volks in die Hände nehmen. Die Dynastie schreitet so lange vorwärts, als sie im Geiste Deutschlands handelt. Sie steht still, oder hört auf, oder sie mag auch noch eine Weile an Umfang zunehmen, aber stärker wird sie nie mehr, sobald sie nicht mehr im Sinne des deutschen Geistes handelt. In diesem gegenwärtigen Augenblicke kommt wieder eine neue Dynastie an die Herrschaft. Es ist die Dynastie des Volkes, sie wird künftig herrschen. Denn es ist die Zeit gekommen, wo der Volksgeist als solcher, die Selbstherrschaft der Nation, durchgerungen sein will. Deßwegen glaube ich auch, meine Herren, Sie mißverstehen den Gedanken „Rechtsboden," wenn Sie ihn nicht sogleich in die Revolution hineinlegen. Mein Vorgänger hat auch vom Rechtsboden gesprochen, und ich freue mich, daß er ihn weiter und größer steckt, als jenen durchlöcherten Rechtsboden, den ein Redner vor ihm als den seinen erklärte. Das ist eine wüste Insel, die aus der Sündfluth der letzten Revolution wieder aufgetaucht ist, und ich mag das Bild, welches er gestern gebraucht hat, nicht wieder gebrauchen und auf ihn anwenden. —

Ich möchte zu dem zweiten Worte kommen, zu der zweiten Ideenreihe, die hier ebenfalls sehr oft mißverstanden wird, und vielleicht, wenn sie nicht widerlegt wird, die Ursache werden kann, daß wir am Ende bei dem Ergebniß unserer Beschlüsse anders zu Werke gehen, als nöthig ist. Das zweite Schreckwort, das wir von gewisser Seite hier gehört haben, heißt: „la république indivisible" der „Convent," der „Schrecken." Die „Schreckensherrschaft" ist eine französische Frucht, und ich hoffe, ja ich bin überzeugt, wir werden sie nicht haben, sie wird nie in deutschem Boden fortkommen. Diese Ueberzeugung fußt in mir aus Beobachtungen und aus zwei oder drei radicalen Bemerkungen, die den Gegensatz zwischen deutschem und französischem Wesen, zwischen dem deutschen und dem französischen Standpunkt hervorheben. Ich glaube, daß es nothwendig ist, gerade diese Ansicht hier einmal durchzusprechen. (Unruhe auf einer Seite, auf der andern: Fortfahren! Redefreiheit!) Meine Herren! Meine Ueberzeugung ist, daß es nothwendig ist, diese Fragen klar und offen zu besprechen. Meine Herren! Wir, die wir hier sitzen, täuschen wir uns darüber nicht, wir denken sehr oft an die französische Revolution, die Einen activ, die Andern passiv. Die Einen sind unwillkürlich die Nachahmer derselben, die Andern fürchten sie, — nicht im gemeinen Sinne des Wortes „Furcht," sondern in dem Sinne, daß man ein Unglück über die Nation kommen zu sehen glaubt, und Angst davor hat. Ein solcher „Schrecken," wie der der französischen Revolution, ist aber in Deutschland nicht möglich. In Paris war er die Folge des Umstandes, daß Paris eben Paris ist und daß es hier zu allen Zeiten 20 — 30,000 und mehr Leute gibt, mit denen man machen kann, was man will; der „Schrecken" war Folge des weiteren Umstandes, daß es in Frankreich keine Gemeinden gibt, daß Frankreich kein „pays de communes," es ist ein Land, das eine durchgreifende Centralherrschaft hat. Was in Paris geschah, war überall gut. Noch ein anderer Umstand ist hier von überwiegendem Einflusse. Die Deutschen haben zu viel Individualismus, um sich dem ersten Anstoß hinzugeben; sie haben ihre Ueberzeugung, und nach dieser handeln sie, für diese stehen und fallen sie. Wenn Sie die französische Revolution mit der englischen vergleichen, so werden Sie finden, daß auch in England, in diesem germanischen Lande, der „Schrecken" als solcher nie statt gefunden hat. Die Revolution hatte in England fast einen ähnlichen Durchgang, als in Frankreich, sie ist aber über die Periode eines geordneten Schreckenssystems hinweggegangen; denn auch dort liegt der „Schrecken" nicht im Elemente der Nation. Mir scheint es nothwendig, einmal darüber klar zu werden, daß wir nichts nachahmen wollen, und mit dem besten Willen nichts nachahmen können, sondern daß wir etwas Ursprüngliches aus uns heraus machen werden. Das ist gut für die Einen und für die Andern, und deßhalb glaubte ich es sagen zu müssen. — Ich komme nun auf die einzelnen Punkte, die uns vorliegen. Es handelt sich um drei Fragen, die wir zu lösen haben. Die erste ist die: In welcher Art muß die Centralgewalt beschaffen sein? Die zweite: Soll diese Macht aus Einem, oder aus Dreien bestehen? Die dritte ist: Durch wen soll sie gewählt werden? Ich glaube, meine Herren, wir müssen eine mächtige und uns verantwortliche Dictatur schaffen. Das Wort „Dictatur" schreckt mich nicht; denn wenn Sie sie nicht schaffen, meine Herren, so schafft sie sich von selbst. In allen Revolutionen sehen Sie diesen Gang, daß die öffentliche Macht aus einer Hand in die andre fällt, und so zuletzt aus der Hand eines Mirabeau in die Hand eines Danton, aus der Hand eines Danton in die eines Robespierre und endlich in die Hand eines Napoleon. Etwas Aehnliches ist auch in England geschehen. Doch ich brauche Sie darüber nicht zu belehren, meine Herren; Jeder weiß das selbst. — Wenn wir nicht eine sehr starke, aber zugleich uns verantwortliche Centralgewalt schaffen, so steht uns etwas Aehnliches bevor, wie in England und Frankreich. Sie bekommen dann die Dictatur, aber keine offene, sondern eine unterirdische Dictatur, die sich auf Schleichwegen geltend machen wird, und der man nicht beikommen kann. Wir schaffen aber auch dabei gar nichts so Außerordentliches; denn in Amerika selbst ist der Präsident nichts Anderes, als ein zeitlicher, dem Volke verantwortlicher Dictator. In ähnlicher Art müssen auch wir zu Werke gehen, wenn wir nicht auf gut Glück hin eine Gewalt schaffen wollen, die in den nächsten drei oder vier Wochen keine mehr sein wird. — Ich möchte auch noch ein paar Worte darüber sprechen, ob wir Einen oder Drei wählen sollen. Man sagt gewöhnlich (die Anhänger des alten Systems sagen es), in dem Werke von Montesquieu sind drei Staatsgewalten als das höchste Princip aufgestellt. Meine Herren! Diese drei Staatsgewalten Montesquieu's beruhen selbst auf einem Irrthum: Es ist immer nur Eine Staatsgewalt, aber hier, wenn wir von drei Staatsgewalten sprechen, und dann sagen: Wir wollen die Monarchie mit hinein bringen, so sind wir wahrscheinlich im Irrthume begriffen; denn das Wort Monarchie heißt hier für die meisten Herren doch nichts Anderes als „Particularismus." — Es freut mich übrigens, daß ein großer Theil der Herren davon abgegangen ist, und ich hoffe, daß die Uebrigen auch davon abgehen werden; denn wir haben Unheil genug gehabt mit dem doppelten Adlerkopf, und wenn wir nun drei Adlerköpfe hätten, so sind zwei zu viel. Ich komme nun auf den Punkt, den ich für den wichtigsten halte. Ich glaube, daß die uns verantwortliche Centralgewalt durch uns selbst und direct durch uns geschaffen werden muß. — Meine Herren! Das ist unser Recht; es ist noch viel mehr: es ist unsre Pflicht. Ich weiß es, ein Redner, der heute nicht mehr populär ist, dem ich aber, wie weit auch seine Ansicht von meiner abliegt, nichts destoweniger noch immer laute Achtung vor seiner innern Ueberzeugung zolle, hat gesagt: „Wenn wir sie schaffen, so würdigen wir diese Macht herab." — Das meine Herren, halte ich für eine Herabwürdigung der Versammlung. Ich glaube, jede Macht, die wir schaffen, soll sich geehrt fühlen, aus einem Kreise, wie der unsrige, hervorgegangen zu sein. Ich habe die Ueberzeugung, daß es in Deutschland keinen Kreis gibt, der eine größere Macht und eine größere Würde zu geben vermöchte, als wir. Ich habe im Gegentheil die Ueberzeugung, daß, wenn wir sie nicht schaffen, sondern eine andere, eine untergeordnete Macht (denn wir sind die erste und die größte Macht in Deutschland), so werden wir sie schwächen, weil sie von einer andern Macht, und nicht von uns geschaffen ist. Man hat von dieser Tribüne aus gesagt: „Es ist einerlei, ob der Bundestag sie wählt, oder wir; ist es doch einerlei in England, ob die Königin, oder Georg oder irgend ein Anderer dort herrscht; am Ende sind es doch immer die Minister, die regieren!" — Meine Herren! Es ist nicht einerlei; in ruhigen Zeiten könnte so etwas gesagt, und vielleicht auch durchgeführt werden; aber in unserer Zeit nicht. Sie sehen, auf welchen Füßen diese Minister stehen, die wir heute für constitutionell erklären. Ich glaube nicht, daß einer von ihnen, wenn man ihn fragt, und wenn er die Hand auf's Herz legt und offen spricht, sagen würde: Ich stehe auf einem festen Boden; — heute kommt die Nachricht, daß das Ministerium, welches gestern noch als das liberalste genannt wurde, gefallen ist, und morgen ein anderes an seine Stelle tritt. Das ist ein schwankendes Feld, das der verantwortlichen Minister. Das einzige starke Feld ist unseres hier, und was

nicht aus uns hervorgebracht wird, das wird keine Macht und Kraft haben, und nicht durch die Stürme der Zeit das Schiff hindurchführen können, nun und nimmermehr. Ferner, meine Herren, sagt man, wir sollen einen Fürsten wählen. Ich habe nichts dagegen. — Wenn ein Fürst gefunden wird, der im Stande ist, die deutsche Sache in diesem Augenblick kräftig zu lenken, so wähle man ihn! Aber, meine Herren, wenn ein deutscher Fürst aus dem Kreise gewählt wird, den man hier angedeutet hat, so hat er zehnmal mehr Chancen, daß er keine Macht und keine Kraft haben wird, als wenn er hier gewählt werden wird. Meine Herren, ich wiederhole nur noch mit ein paar Worten, was ich zu Anfang gesagt habe: Der Rechtsboden der deutschen Nation ist heute ein anderer, als er vor der Revolution war. Vergessen Sie nie, daß der Rechtsboden der deutschen Nation hier in der Paulskirche liegt, und werfen Sie nichts, dem Sie Macht geben wollen, aus Ihrem Kreise heraus; denn es wird dann keine Macht haben. Wollen Sie eine kräftige Centralgewalt begründen, so fußen Sie dieselbe in dem Rechtsboden der Revolution, in dem Rechtsboden des vollberechtigten Volkes, der Selbstherrschaft der Nation. Meine Herren! Wollen Sie nicht den gesunden Menschenverstand Lügen strafen, so geben Sie nur Einem Manne und nicht Dreien die Gewalt. Wollen Sie nicht jene Rechte, die nicht die Ihrigen sind, sondern die das Volk Ihnen gegeben, Ihnen geliehen und anvertraut hat, aus der Hand geben, wollen Sie die Macht des Volkes nicht verleugnen, meine Herren, so erklären Sie die zu schaffende Centralgewalt für verantwortlich vor Ihnen hier in der Paulskirche. (Bravo!)

Schmidt aus Schlesien: Meine Herren! Ehe ich das erste Wort spreche in der Angelegenheit, die uns Alle schon seit vielen Tagen beschäftigt, habe ich zunächst das Recht zu wahren, kraft dessen ich und die preußischen Abgeordneten hier stehen als Vertreter des deutschen Volks, ein Recht, das gestern auf eine gröbliche Weise von dieser Seite her (zur Rechten gewendet) in Abrede gestellt worden ist.

Präsident: Ich muß Sie bitten, zu erklären, wer dieses Recht in Abrede gestellt hat.

Schmidt aus Schlesien: Herr v. Vincke hat gestern behauptet, die preußischen Abgeordneten hätten ein beschränktes Mandat, d. h. sie hätten die ausdrückliche Bestimmung erhalten, hierher zu kommen, um die deutsche Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren. Meine Herren! Ich habe hier die Verordnung über die Wahlen der preußischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung; hier habe ich die Beschlüsse der Bundesversammlung, die Beschlüsse des Fünfziger-Ausschusses und des Vorparlaments, und es ist nirgends von einer Vereinbarung, sondern nur von einer Constituirung der deutschen Verfassung die Rede. Wenn daher von dieser Seite vor kurzer Zeit der Rath ertheilt wurde, es möge von hier aus keine Behauptung stattfinden, für die man nicht den Beweis in der Tasche hat; so will ich damit zugleich gezeigt haben, wie wenig die Herren selbst geneigt sind, diesen Rath zu befolgen. (Bravo!) Ich komme zur Sache selbst. Es haben mehrere Redner vor mir die Forderung ausgesprochen, man möge dem Principienkampf entsagen, man möge auf den Boden der Thatsachen treten, und die Redner sind nach ihren Schlußfolgerungen ganz oder fast ganz mit dem Antrage übereingekommen, welchen die Majorität des Ausschusses uns vorgeschlagen hat, so daß es den Anschein gewinnt, als sei dieser Antrag unmittelbar der Wirklichkeit entnommen, als sei er nichts als die Wahrheit und keineswegs aus einem abstracten Systeme geschöpft; aber, meine Herren, es gibt nichts, was entschiedener der Wirklichkeit entfremdet wäre, keines der Amendements, die bisher gestellt worden sind, weicht mehr von dem Gegebenen ab, als der Antrag des Ausschusses selbst. Der Herr Berichterstatter hat es selbst ausgesprochen, gleich auf der ersten Seite in dem Satze: „Alles beruhte hier auf dem System, welchem Ihr Ausschuß folgen wollte. Die einander am schroffsten gegenüberstehenden Parteien möchten zu demselben Ziele auf entgegengesetztem Wege gelangen; die Einen laden vielleicht den Vorwurf der bedenklichsten Neuerung auf sich, erhalten dagegen von diesen den Vorwurf zurück, daß sie auf dem alten morschen Grunde das neue Gebäude aufführen wollen, und somit nichts ausrichten werden.“ Das System ist der Majorität der Wegweiser gewesen zu dem Antrag, den Sie uns vorgelegt haben, nicht der Boden der Thatsachen. Dieß ist also aus dem Antrage selbst erweislich, und doch stimmen die Herren von dem Boden der Thatsachen immer mit diesem abstracten Antrag überein; ich will aber dem geehrten Redner auf den Boden der Thatsachen folgen; ich will den Principienkampf aufgeben, und ganz unerörtert lassen, ob man das Recht hat, es zu fordern, und welcher Sinn dieser Forderung zu Grunde liegt. Kurz ich gebe der Forderung Gehör, und folge auf den Boden der Thatsachen, weise also das eine Princip der Volkssouveränetät von mir ab, muß aber desto entschiedener auch das der Vereinbarungen aufgeben. Ich will, wie gesagt, von jedem Princip absehen, und aus der Wirklichkeit ganz allein, nur aus den vorliegenden Verhältnissen und aus dem Boden der Thatsachen heraus meinen Antrag begründen. Was die Wirklichkeit, was die Nothwendigkeit des Augenblicks als heiligste Pflicht fordert, das ist unter Anderen gestern von Herrn v. Auerswald ausgesprochen worden — auch Andere haben es gesagt —: Wir sollen in möglichst kurzer Zeit eine möglichst kraftvolle Centralgewalt schaffen. In möglichster Kürze, das thut dar die Dringlichkeit der Verhältnisse, und dann: Es soll nur eine provisorische Centralgewalt sein. Beeilen wir uns nicht mit der Erschaffung einer Centralgewalt, so werden wir in der Lage sein, die definitive einsetzen zu müssen, ehe noch die provisorische in's Leben treten könnte, und möglichst kraftvoll muß sie sein, sonst — das liegt auf der Hand — sonst wird sie weit entfernt sein, das Vaterland zu retten und zu schützen. Ich stimme mit diesen Herren und auch mit Herrn von Auerswald überein, daß wir möglichst schnell eine Centralgewalt schaffen sollen. Die Herren von Auerswald, von Möring und Andere haben gesagt: „Die Fürsten haben die Gewalt, wollen wir eine gewaltige Centralgewalt, so müssen wir uns an die Fürsten wenden.“ Ich muntere Sie dazu auf, den Boden der Thatsachen zu betreten, und in keinen Principienstreit zu verfallen; das nun heißt aber schlecht auf dem Boden der Thatsachen stehen, wenn man von dem Gemeinplatze ausgeht und sich äußert: wir haben einmal fürstliche Gewaltträger und müssen uns darum an sie halten. Gut; daß die Fürsten da sind, wissen wir, wie sie da sind, das muß in Erwägung gezogen werden, wenn wir ein treues Bild von der Wirklichkeit haben wollen, und da werden Sie erkennen, in welcher Lage die Fürsten in den einzelnen Staaten und in ihrer eigenen Residenz sind, sofern sie überhaupt dort weilen, und Sie werden mir zugeben, selbst die Summe aller fürstlichen Gewalten in Deutschland würde nur ein sehr lahmes und hinkendes Organ abgeben zur Handhabung der Gewalt für den Gesammtstaat Deutschlands; es gibt noch eine andere Macht, als die Fürsten, und sie hat in neuerer Zeit sich genug kundgegeben, — wäre sie nicht da, und wäre sie nicht mächtiger als die Macht der Fürsten, so hätte die Revolution nicht siegreich sein können, und wir säßen

nicht hier. Wollen wir eine starke Centralgewalt, dann dürfen wir die Macht, das Vertrauen und die hingebende Begeisterung des Volkes nicht außer Augen lassen, sondern müssen dieselbe für die Centralgewalt vor Allem in Anspruch nehmen, denn auch die fürstliche Gewalt wollen wir darauf übertragen, damit bin ich ganz einverstanden. Soweit angekommen, daß eine Vereinbarung der beiden Gewalten stattfinden soll, welche von den Fürsten ausstrahlt und die im Schooße des Volkes ruht, da nimmt man wieder seine Zuflucht zu dem Princip der Vereinbarung. Das Amendement von Schoder beruht lediglich auf diesem Princip, wie sehr auch in den Motiven behauptet ist, man wolle nur aus praktischen Rücksichten das Princip der Souveränetät außer Acht setzen, man wolle unlogisch sein, um praktisch zu sein. Wenn kein anderer Weg zur gemeinsamen Uebertragung beider, als eine solche Vereinbarung da ist, wie sie durch Hrn. Schoder vorgeschlagen wird, dann, meine Herren, da ich kein Princip in Anregung bringen darf, werde ich auch diesen Weg mitgehen, ich bin aber eben so überzeugt, daß Hr. Schoder, wenn es einen anderen Weg zur Vereinbarung gibt, diesen andern Weg einschlagen wird. Sie mögen durch Depeschen vereinbaren, wie viel sie wollen, eine wirkliche Vereinbarung erlangen sie nicht; je mehr Sie zu den Fürsten sich hinneigen, desto mehr entfremden sie das Volk, desto weniger besitzen Sie das Vertrauen und die begeisterte Hingebung des Volkes, die vor Allem Noth thut. Mittels des Princips der Vereinbarung werden wir nichts erlangen; es gibt aber eine andere Vereinbarung auf dem Boden der Wirklichkeit, eine andere thatsächliche Einigung dieser beiden Gewalten. Hr. Bassermann hat sie angedeutet, und Hr. Beckerath hat den Weg uns gezeigt, wie wir dazu gelangen können. Hr. Bassermann hat gesagt, es sei nothwendig eine möglichst große Majorität für unseren Beschluß zu erzielen, Hr. Beckerath hingegen, daß, wenn wir eine große Majorität erzielen, wir eine Hauptgewalt haben, die Gewalt des Volkes, und wir brauchten keine Bajonette. Ich gehe darauf nicht ein, ich will sie nicht ausgeschlossen wissen, sondern übertragen auf unsere Centralgewalt. Worin liegt nun das Wahre, daß eine große Majorität in unserem Beschlusse der Centralgewalt eine große Macht verleihen würde? Es ist mehrfach gesagt worden, die Versammlung repräsentire die deutsche Nation, und es würden darin alle Interessen sowohl der Regierungen als des Volkes, und die wahrlich nicht am wenigsten, bis herab zu den Proletariern vertreten, daher je größer die Majorität sei, desto mehr stütze sich der Beschluß auf das Volk und seine Interessen, — aber es gibt etwas Besseres, als eine Majorität, und das ist die Einstimmigkeit, und alle Herren, welche der Majorität Gewicht beilegen, müßten, wenn irgend eine Möglichkeit da wäre, Einstimmigkeit um allen und jeden Preis zu erzielen suchen. Diese Möglichkeit ist vorhanden, ich will sie in aller Kürze andeuten. Freilich, wenn man mit der Forderung beginnt, wir sollen uns den Vorschlag von Außen machen lassen, da verzichten wir schon darauf, wir geben schon unsere uns zustehenden Elemente preis, und wer steht dafür, daß gerade der Mann, der etwa vorgeschlagen würde, nicht ein Zankapfel wäre, der in die Versammlung geworfen würde, und eine unendliche Zersplitterung der Stimmen zur Folge hätte? Ist der erste Grundsatz der Einigung zu vollziehen, so muß die Versammlung die Initiative behalten. Wenn man weiter sagt, wir sollen die Centralgewalt aus unserer eigenen Versammlung wählen, so erkläre ich, da ich von jedem Princip abzusehen versprochen habe: Wenn Sie in Deutschland einen Mann nennen können, auf den das ganze deutsche Volk mit zuversichtlichem Vertrauen blickt: wenn doch ihn die Wahl träfe! aber Sie haben ihn nicht, denn unser öffentliches Leben ist zu jung, — sei er ein Fürst, auf den ganz Deutschland mit Zuversicht blickt, oder sei es ein Anderer, auf den sich die öffentliche Meinung stützt, so ist dessen Wahl der Gesammtausdruck der deutschen Nation. Aber ich sehe keinen solchen Mann; richten Sie Ihren Blick nach Außen, so haben Sie von allen Seiten Zerstückelung; der Eine wählt einen Volksmann, der Andere einen Minister, der Dritte einen Prinzen, der Vierte einen Fürsten; die Möglichkeit, daß wir eine einstimmige Wahl treffen, bleibt nur, wenn die Versammlung wählt, und zwar aus sich selbst. Diese Behauptung kann ich thun, sie ist nicht nur wahrscheinlich, sie ist auf Erfahrung gestützt; diese Einstimmigkeit, ich glaube, sie wird zur Gewißheit, wenn Sie auf das Amendement eingehen, welches ich zu den Anträgen von Blum und Trützschler gestellt habe, und das, wenn ich nicht irre, das 15te unter den nachgedruckten Amendements ist; es heißt:

„Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte einen ihr verantwortlichen Präsidenten, und folgt dabei der moralischen Verpflichtung, von jedem besonderen Parteiinteresse abzusehen, und ihre Stimme auf einen Mann des allseitigen Vertrauens und allseitig anerkannter Tüchtigkeit zu lenken. Die Wahl der Minister überläßt sie dem so gewählten Präsidenten!" (Gelächter.)

Sie lachen, aber es ist die einzige Möglichkeit! (Wiederholtes Gelächter.) Ich spreche von keinem Wer und von keinem Dieser, aber ich weiß, daß es in dieser Versammlung Männer gibt, denen ich volle Achtung zolle, aber wie gesagt, ich habe keinen Wer nennen wollen. Man hat freilich verschiedene Einwendungen gemacht. Man sagt, es kommt die Revolution, und ich weiß nicht, was Alles man noch eingewandt; wollte ich diese Einwände widerlegen, so müßte ich auf das Princip eingehen, aber ich glaube es ist davon schon so viel die Rede gewesen, daß die Gespensterfurcht verscheucht sein kann. Man hat gesagt, der auswärtige Feind bräche ein und zerstückelte das Vaterland. Denken Sie, von wem in der Regel diese Behauptungen ausgehen, und von welcher Seite diese Besorgnisse ausgesprochen werden. Als wir über den Raveaux'schen Antrag verhandelten, war es Herr Welcker, der Ihnen vormalte, was geschehe, wenn wir nicht das Gutachten der Majorität des Ausschusses annähmen, — wir haben dasselbe verworfen, und den Werner'schen Antrag angenommen, es ist keine Calamität daraus hervorgegangen, sondern es ist dieß die preiswürdigste Abstimmung, die wir bisher erlangten. Denken Sie daran, wie man Ihnen den Teufel an die Wand gemalt hat, als die Demokraten nach Frankfurt kamen, und wie Herr v. Radowitz äußerte: „Wenn sie kommen, so kömmt die Revolution", und ich weiß nicht, was noch; sie sind gekommen, sie sind wieder fortgegangen, und es ist nichts Uebles über uns hereingebrochen. (Bravo!) Also, meine Herren, wenn es Ihnen so ernstlich — und daß Sie es ernstlich wollen, davon bin ich überzeugt — darum zu thun ist, eine Centralgewalt zu schaffen, welche den Bedürfnissen des Augenblicks und der Nothwendigkeit entspricht, so gehen Sie auf mein Amendement ein. Hätte ich principiell und dem Principe gemäß consequent verfahren wollen, so hätte ich für das Amendement sprechen müssen, das ich mit Zitz, Ruge und Andern stellte, so aber habe ich Concessionen gemacht, und hätte ich noch mehr gemacht, so hätte ich wirklich den Bedürfnissen des Volkes nicht entsprochen; reichen Sie die Hand, wo nicht, so folge auch ich dem Weg, den das Princip mir gibt, und ich helfe dann die Brücke hinter uns abbrechen. (Bravo!)

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Ich bin nicht in geringer Verwunderung darüber, daß der letzte Redner sich dahin geäußert hat, wie er in dem Schoder'schen

Antrage den Vorschlag einer Vereinbarung mit den Fürsten finde; ich meines Theils muß bekennen, daß ich darin nur ein armseliges — ich sage dieß von dem Stadtpunkte der Fürsten aus — ich sage ein armseliges Zugeständniß für sie finde, daß sie den Mann uns bezeichnen sollen, der an die Spitze der deutschen Nation zu stellen ist. Ich bewundere die Argumentation dieses Herrn um so mehr, als ich dem Principe nach nicht so ferne von ihm stehe. Ich will Sie aber, meine Herren, mit Erörterungen allgemeiner Principien nicht mehr belästigen, sondern nur kurz den Standpunkt andeuten, von dem ich den vorliegenden Antrag zu beurtheilen mir erlauben werde. Mein Standpunkt ist der, daß diese Versammlung, kraft des unveräußerlichen Rechts des Volks zur Selbstregierung gewählt, unbedingt alles das beschließen kann, was zur Einigung des Jahrhunderte hindurch zerspaltenen Deutschlands, was zu seiner Wohlfahrt erfordert wird. Aber, meine Herren, dabei können wir uns nicht verhehlen, daß wir auch nur das beschließen sollen, was wir wirklich den bestehenden Umständen nach für ausführbar halten, ohne daß Deutschland in Zerrüttung gestürzt wird; denn das wäre das größte Unglück, was uns begegnen könnte. Sie werden sich nicht wundern, wenn ich, von diesem Standpunkte aus, sowohl gegen den Antrag des Herrn Zitz, wie gegen den von Herrn Blum, als gegen den Commissions-Antrag mich erkläre; ich erkläre mich für den Verbesserungs-Antrag des Herrn Schoder, freilich muß ich sagen, nicht aus den Gesichtspunkten, welche der Redner vor mir, Herr Claussen, hervorgehoben hat, nicht um deßwillen, weil wir damit eine Republik nach oben errichten würden. Denn das ist ein Vorwurf, der mir vollkommen ungerecht scheint. Meine Herren! es ist viel über Republik und constitutionelle Monarchie gesagt worden. Ich glaube, das ist eine Verkennung des Standpunktes, denn bei einer provisorischen Regierung kann nie von constitutionell-monarchischem Principe die Rede sein, es fehlt ja die wesentlichste Bedingung hierzu, die dauernde Stellung des Oberhauptes. Jede provisorische Regierung muß eine republicanische Form haben, und ich muß bekennen, daß ich in dem Schoder'schen Verbesserungs-Antrage eine größere Annäherung an die constitutionelle Monarchie, als an die Republik finde, und ich will nicht verhehlen, daß mir das lieb ist, weil in Deutschland das constitutionell-monarchische Princip vorherrscht. Daraus werden Sie begreifen, warum ich mich dem Schoder'schen Antrage angeschlossen habe. Ich kann ferner nicht leugnen, daß ich mir den einen Präsidenten am liebsten als einen Fürsten denke. Ich sage dieß, nicht aus meinem Standpunkte, sondern ich sage es, weil eine solche Stimmung in den Gegenden vorherrscht, die mir in Deutschland bekannt sind. Meine Herren, verhehlen wir es uns nicht, wir können hier davon sprechen, daß aller monarchische Sinn in Deutschland zu Grunde gegangen sei, daß es uns gleichgiltig sein müsse, ob wir einen Grafen oder einen Baron, einen Schneider oder einen Schuster als Präsidenten vor uns sehen; aber es bleibt wahr, daß in einem großen Theile der Nation noch eine bedeutende Stimmung für hochgestellte Personen spricht. Das dürfen wir nicht verkennen, wir müssen dieser Stimmung Rechnung tragen, wenn wir eine Centralgewalt schaffen wollen, der alle Stämme in Deutschland folgen sollen. Meine Herren! In einem Zeitungsartikel — gestatten Sie mir, daß ich es anführen darf — habe ich vor Kurzem gelesen, daß man einen berühmten Mann im Südwesten Deutschlands dadurch habe verherrlichen wollen, daß man ihm eine Abstammung aus fürstlichem Hause nachgesagt habe. Mag es erfunden sein, aber eine bedeutsame Thatsache ist es doch; sie zeigt, daß ein ganzer Volksstamm, der gerade der Republik am meisten zugethan, noch monarchisch gesinnt ist. Meine Herren! Aus dem Standpunkte, den ich dargelegt habe, werden Sie es natürlich finden, daß ich mich entschieden gegen den Blum'schen Antrag aussprechen muß. Ich sage es offen, wenn ich den Zitz'schen Antrag für ausführbar hielte, würde ich dem mich lieber anschließen, denn er schafft wenigstens etwas Gutes, er will eine außerhalb der Versammlung stehende Centralgewalt, während der Blum'sche Antrag gar nichts schafft; daher scheint er mir mit dem, der von der sogenannten Rechten ausgegangen ist, und der nur auf die Schaffung eines Ministeriums hinausgeht, viel verwandter, als man glaubt. Ich bin entschieden dafür, eine starke Centralgewalt zu schaffen, eine wirkliche, auf selbstständigem Boden beruhende Regierung. Sagen Sie, meine Herren, ist dieß möglich mit dem Blum'schen Antrage? Kann ein von uns gewählter vollziehender Ausschuß eine, ich möchte sagen, völlig in der Luft stehende Gewalt eine Einheit für Deutschland bewirken? Herr Blum hat nicht einmal die militärischen Kräfte unter dessen Aufsicht gestellt. Er hat gesagt, daß die Vertretung nach Außen solche mit in sich begreife, ich kann dieß in dem Antrage nicht finden; dann hat ja Blum selbst behauptet, daß die Versammlung nicht einmal stark genug sei, eine von ihr zum größten Theile geschaffene Centralgewalt zu überwachen. Er hat gesagt, wenn den Fürsten ein Antheil an der Gründung der Centralgewalt gestattet würde, so würden die Fürsten sich Uebergriffe erlauben; das ist eine eitle Befürchtung. Wenn wir so viel Macht besitzen, daß wir einem von uns gewählten Vollziehungs-Ausschuß Gewalt verschaffen können, so werden wir sicherlich auch so viel Kraft haben, daß eine von uns gewählte Centralgewalt thun muß, was wir wollen, und nicht, was sie will. — Ich muß mich aber gegen den Commissions-Antrag aussprechen. Er hat zwei wesentliche Mängel, der eine liegt im zweiten Punkte, wornach eine Trinität, eine Dreigewalt hergestellt werden soll; dieß ist aus Gründen der Theorie und Praxis so glücklich angegriffen worden, daß ich Sie nicht mit Wiederholungen behelligen will. Ich darf wohl sagen, daß Keiner unter uns ist, der nicht damit übereinstimmt, daß eine Einheit das Beste ist. Dagegen, meine Herren, möchte ich einigen Einwendungen begegnen, und namentlich einer, die im Gutachten der Commission zur Begründung der Dreiheit berührt worden ist. Meine Herren! Es sollen die Stämme vertreten werden, aber wir wollen das gerade nicht, wir wollen ein einiges Deutschland. Wollten wir durch die provisorische Centralgewalt den Widerspruch der Stämme wieder einführen, so würde eine viel schlimmere Wirthschaft entstehen, als solche in dem Bundestag gewesen ist, und dieß würde ich nie, und unter keinen Umständen billigen können. Ein eben so wenig erheblicher Einwand ist der, daß die Fürsten sich über einen Mann nicht einigen würden. Meine Herren! Ich habe einen besseren Glauben von den Fürsten, wenn nicht von dem guten Willen derselben, doch von dem Drange der Zeiten, der auf ihnen liegt. Ich zweifle nicht daran, daß sie sich sehr leicht einigen, und würden sie wirklich sich nicht einigen wollen, dann möchte ich für ihre Existenz nicht einstehen. Ich würde es beklagen, weil daraus nur Anarchie entstehen könnte. Ebenso wenig haltbar ist es, wenn gesagt wird, wir könnten die Centralgewalt ganz schnell haben, da man sich am Bundestage schon über die drei Männer geeinigt habe, und schon gar privatim Mittheilung an uns in Bezug hierauf gelangt sei. Darauf gebe ich nichts. Wir bekommen Einen ebenso schnell wie Drei, die Zeiten, wo wegen einer solchen Angelegenheit Courriere einander folgten und doch nichts geschah, ist vorbei. Es muß jetzt Alles schneller gehen; es ist den Regierungen gelehrt, daß sie schneller sein müssen. Meine Herren, ich bekenne es, daß ich nicht gegen den jetzigen Bundestag einge-

nommen bin, ich nehme das Gute, woher man es bringt. Wir können nicht leugnen, daß in neuester Zeit der Bundestag Gutes gethan hat. Kaum hat er von einem Antrage gehört, so hat er ihn schon ausgeführt. Und das ist vollkommen recht, und unsere Verhältnisse stünden besser, wenn man billige Wünsche erfüllt, und nun nicht gezwungen wäre, drohenden Forderungen Gehör zu geben. Der Bundestag ist jetzt ganz anders zusammengesetzt, und wir können uns über seine Executivgewalt jetzt nicht beschweren. Deßhalb ist es kein Unglück, wenn die Centralgewalt einige Wochen auf sich warten läßt, ich fürchte das aber nicht, ich glaube, wir bekommen den Einen so rasch wie die Drei. Ich komme nun zu einem andern Punkte, der mir bei der Art, wie ihn der Ausschuß gefaßt hat, sehr bedenklich erscheint, es ist der etwas verzwickt gefaßte §. 5. Ich glaube, er lautet: „Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen." Meine Herren, der Ausdruck „die Errichtung" kann zweideutig gefunden werden; unter Errichtung kann man Constituirung, man kann aber auch Ausführung darunter verstehen; die letztere möchte ich nicht ausgeschlossen wissen. Ich bin gerade für eine Centralgewalt unter Theilnahme der Fürsten, weil dadurch die Einführung unseres Verfassungswerks gesichert wird. Dagegen ist im *Schoder*'schen Antrage die Bestimmung aufgenommen, daß die Centralgewalt die Beschlüsse der Versammlung zu verkündigen und zu vollziehen habe. Die andern Unterschiede, die den *Schoder*'schen Verbesserungsantrag von dem durch die Commission vorgebrachten Antrage unterscheiden, werde ich mir nur mit kurzen Worten anzudeuten erlauben. Sie sind für uns Alle wahre Verbesserungsanträge, denn einmal ist die Rede vom Oberbefehl nicht allein über die Heeresmacht, sondern über die ganze bewaffnete Macht, und also auch über die bei uns hoffentlich bald erblühende Marine. Daß im Punkte 3 c. hinter völkerrechtliche „handelspolitische" hinzugefügt worden ist, auch das wird eine Verbesserung sein. Viele werden an dem Namen Präsident Anstoß nehmen; ich habe schon erklärt, daß ich am liebsten die Wahl eines Fürsten haben möchte, und daher würde ich für den Namen Reichsstatthalter sein. Deßgleichen bin ich für die Verbesserung, daß die Minister in der Versammlung Rede stehen müssen; ich meinestheils beantrage sogar noch ferner die Verbesserung, daß der Minister, dem von der Majorität der Versammlung ein Mißtrauensvotum gegeben wird, sich zurückziehen müsse, denn dadurch beseitigen wir einen Einwand, der uns von der linken Seite gemacht worden ist, daß wir nämlich keine Macht hätten, einen Minister zum Rücktritte zu bewegen, weil wir ja nicht einmal das Recht hätten, Steuern zu verweigern. Ich gebe auf diesen Einwand gar nichts. Wenn nur die Versammlung mit der öffentlichen Meinung, mit der Volksstimmung in ganz Deutschland, nicht mit der einer Provinz oder ein paar hundert Leuten, im Einklange steht, so zweifle ich nicht, daß sie Macht hat, Alles auszuführen, was sie beschließt. Dagegen muß ich einen Einwand beseitigen, der bedenklich erscheint, weil ihm ein Princip zum Grunde liegt. Es wird gesagt: wir verletzen das Princip der Volks-Souveränetät, wenn wir nicht einer ausschließlich von uns erwählten und uns direct in allen Beziehungen verantwortlichen Behörde die Regierungsgewalt übertragen. Ich bekenne es, ich kann den Einwand nicht begreifen. Wenn wir den Begriff der Volks-Souveränetät richtig auffassen, so sehen wir, daß er zwei Bedeutungen hat; das eine Mal bezeichnet er die Unabhängigkeit des Volkes nach Außen, in welcher Beziehung ich wünsche, daß die, welche dieses Wort immer im Munde führen, diese Bedeutung berücksichtigen und dahin streben mögen, das souveräne Volk vor Angriffen von Außen zu schützen. Davon abgesehen, hat dieser Begriff gerade bei denen, die sich lebhaft dafür interessiren, eine sehr weite Bedeutung. Wir haben gehört, daß der Begriff als Selbstherrschaft definirt worden ist. Nun ja, damit bin ich einverstanden: Selbstherrschaft heißt so viel, wie Selbstregierung. Kraft dieses Rechtes der Selbstregierung hat uns das Volk erwählt, und auch uns das Recht zur Ausübung übertragen. Sollen wir nun nicht befugt sein, diese Regierung dadurch zu üben, daß wir sie einer von uns eingesetzten Behörde übertragen? Kraft der uns mandirten Souveränetät sind wir gewiß berechtigt, das *provisorisch* zu thun, was wir *definitiv* thun dürfen. Uns ist kein beschränktes Mandat gegeben worden, wir können einen Kaiser schaffen, wir können einen Präsidenten ernennen, natürlich immer mit Rücksicht auf unsere gewissenhafte Ueberzeugung, daß wir nur das thun, was wir für Deutschland ersprießlich erachten; deßhalb bin ich nicht der Meinung, die Herr *Venedey* hervorgehoben hat, daß die Centralgewalt, wenn sie nicht ausschließlich von uns ausgehe, keine Macht haben werde; ich glaube gerade, und zum Theil aus Gründen, die ich schon angeführt, daß sie viel mächtiger sein wird, wenn wir die Fürsten dabei betheiligen. Sie *müssen* ja den bezeichnen, den wir haben wollen. Warum sollen wir uns nicht sichern, daß die Fürsten später keinen Widerstand leisten? Jetzt hat es damit keine Noth; wer weiß aber, wie es in drei Monaten aussieht? ob der Volkswille noch eben so kräftig ist, ob nicht ein Moment der Ruhe eingetreten ist? Aus diesem Grunde kann ich diesen Einwand nicht für erheblich halten. Noch muß ich die Meinung berücksichtigen, daß die Centralgewalt uns verantwortlich sein solle. Das ist sie ja, wenn auch nur mit einer Fiction. Die Verantwortlichkeit der Minister sichert uns vollkommen, weil der an der Spitze Stehende nur handeln kann, wenn die Minister es genehmigen. Wie könnten wir fürchten, daß irgend etwas unserm Willen zuwider geschehe, wenn auf diese Weise die Centralgewalt geordnet wird? Ich theile eine andere Befürchtung noch weniger, nämlich die, daß die Centralgewalt zu stark werden möge. Nach den Ansichten, die ich entwickelte, wünsche ich gerade, daß sie stark sei; ja, meine Herren, ich *wünsche* sie stark, damit Deutschland einig werde; und zum Schluß nun noch die Bemerkung, daß es mir als ein sehr müßiger Streit erscheint, daß man fragt, ob Republik oder constitutionelle Monarchie. Diese beiden Staatsformen fließen jetzt so in einander, daß ein Streit darüber ganz unnütz ist. Ich möchte Sie fragen: Halten Sie Norwegen für mehr republikanisch, oder Frankreich? Ich muß sagen, daß das erste, Norwegen nämlich, mehr Freiheit und Gleichheit, und deßhalb mehr Brüderlichkeit hat, als Frankreich, obgleich in dem letztern mehr davon gesprochen wird. Lassen Sie uns die üble Angewohnheit der Deutschen nicht nachahmen, daß wir über Theorien fruchtlos streiten, lassen Sie uns gegenseitig nachgiebig sein, lassen Sie uns Alle aber darin consequent bleiben, das Wohl und die Einigkeit Deutschlands zu fördern.

Präsident: Da eine Reclamation gegen den Aufruf der Redner erfolgt ist, so muß ich mich darüber rechtfertigen. Am ersten Tage, an welchem Einschreibungen stattgefunden haben, haben sie stattgefunden nach drei Kategorien, *über*, *für* und *gegen*. *Ueber* haben sich gemeldet 14, *gegen* 72 und *für* 30, zusammen 116. Diese Namen wurden damals vorgelesen, aufgezeichnet und danach werde ich nun controlirt. Am zweiten Tage haben sich *über* 22, *gegen* 20 und *für* 31, zusammen 73 weitere Redner gemeldet, das macht zusammen 189 Redner. 45 haben bis jetzt gesprochen; ich will nur das bemerken zur demnächstigen Berücksichtigung. Ich glaube, meine Herren, daß ich in meinem Recht und meiner Pflicht gehandelt, daß ich, nachdem ich die Redner von Anfang an nach drei Kategorien

aufgerufen habe, so auch nun weiter fortfahre, obgleich es richtig ist, daß dadurch einige Redner früher das Wort erhalten, die am ersten Tage sich nicht eingezeichnet hatten; es war keine Parteilichkeit von meiner Seite; es lag lediglich in der Lage der Sache. Herr Ruge will darüber sprechen.

Ruge von Leipzig: Ich sage nicht, daß dieses eine Parteilichkeit vom Präsidenten war; ich sage: es ist eine objective Ungerechtigkeit, es ist eine Verletzung aller derer, die sich am ersten Tage eingeschrieben haben, und die ganze Geschichte mit über und für hat nichts auf sich; das bringt uns nicht vorwärts, denn nothwendig ist man dafür oder dagegen, das versteht sich von selbst. Wir wollen nur den ersten Tag festhalten, wenn wir noch weiter debattiren. Meine Herren, sind Sie nun denn nicht überzeugt, daß der Vorschlag gut ist, daß die Parteien gegenseitig ihre besten Redner in das Feuer schicken (viele Stimmen: Ja, gewiß!) und die Schlacht auskämpfen lassen? Sehen Sie nicht, daß dieß die beste Methode ist? Ich schlage vor, daß wir die Versammlung heute schließen, und daß jede Partei 3 oder 6 Redner ernenne, daß diese dann morgen dafür oder dagegen sprechen, und daß wir endlich dann abstimmen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Vorschlag zur Unterstützung zu bringen. (Viele Stimmen: Ja! ja!)

Haßler von Ulm: Meine Herren! Ich erlaube mir, den Worten des Vorredners noch Einiges hinzuzufügen. Herr Ruge hat vollkommen Recht, daß es ein objectives Unrecht war: ich bin auch ebenso weit entfernt, die Unparteilichkeit des Präsidenten in Zweifel zu setzen. Die Sache ist aber die: Mehrere von den Rednern, welche jetzt in der Kategorie über gesprochen haben, die waren am ersten Tage in der Kategorie gegen eingeschrieben, und wie sie merkten, daß sie sehr weit hinten waren, so haben sie sich über einschreiben lassen, meine Herren, das ist die Wahrheit.

Vicepräsident v. Soiron: Ich muß vor allen Dingen unsern verehrten Herrn Präsidenten und überhaupt das Verfahren gegen die behauptete objective Ungerechtigkeit vertheidigen. Es ist ja am 1. Tage verkündet worden, daß nach diesen 3 Kategorien über, gegen und für das Wort abwechselnd gegeben werden solle, das hat die Versammlung stillschweigend genehmigt. Es ist wohl möglich, daß manche Redner sich haben erst gegen und nachher über einschreiben lassen, das läßt sich aber nicht mehr ändern; ich möchte Sie fragen, was mit einem Redner anzufangen sei, wenn er sich für einschreiben läßt, und wenn er dann auf die Tribüne tritt, seine Meinung geändert hat und dagegen spricht? Gegen derlei kleine Freiheiten läßt sich nichts machen, dafür gibt es keine parlamentarische Polizei. Was nun aber den weiteren Antrag betrifft, so bin ich in der Lage, ihn unterstützen zu können, ich bin von verschiedenen Seiten angegangen worden, den nämlichen Vorschlag zu machen, es sollen morgen noch 3 Redner für, 3 Redner dagegen, und da das über noch da ist, 3 über sprechen. Die 3 Kategorien sollen sich dann mit ihren politischen Freunden berathen, wer dann von ihnen für und gegen sprechen soll. Wird das angenommen, so sprechen nach den 45 Rednern noch 9, also 53 (mehrere Stimmen: 54), nun also 54, und wenn das Vaterland so sehr in Gefahr ist, wie wir hier in diesen Tagen von jedem der 45 Redner gehört haben, dann glaube ich, meine Herren, wir haben mit 54 Rednern genug gehabt.

Hoffmann von Friedberg: Meine Herren! Ich halte das Verfahren, welches in dieser Sache bezüglich der Rednerordnung eingehalten worden ist, überhaupt nicht für das geeignete. Ich war am vorigen Montag der Dritte an diesem Orte, ich meldete mich alsbald bei einem der Secretäre zur Rede; es wurde mir erwiedert, es könne noch keine Anmeldung angenommen werden; ich ersuchte nun den Herrn Secretär, meinen Namen einzeichnen zu lassen, sobald es zulässig sei, er versprach es mir auch. Bald nachher erschien der Herr Vicepräsident Andrian . . . . (Unruhe) meine Herren, erlauben Sie, daß ich ausspreche . . . . . (Lärm), ich bitte mich reden zu lassen, denn Niemand von Ihnen hat das Recht, mir die Rede zu untersagen, als der Präsident. Es kommt nicht . . . . . . (Lärm) . . . . . .

Präsident: Herr Hoffmann, ich glaube wir haben die Sache schon hinlänglich erschöpft. Nach der Geschäftsordnung sollen die Einschreibungen mit dem Beginn der Sitzung über diejenigen Gegenstände, die auf der Tagesordnung stehen, stattfinden, dem nach bin ich verfahren, ich kann nicht alle Namen selbst einschreiben, das muß ich Andern überlassen. Wenn nun Einer nicht eingeschrieben ist, so ist dieses nicht meine Schuld, es sind dieses Zufälle, die wir nicht ändern können. Also ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf den Antrag des Herrn Ruge in der Weise eingehen will, heute die Sitzung auszusetzen, und morgen von jeder Partei noch etwa 3 Redner zu hören, also daß die Parteien sich unter sich gruppiren, und ihre Redner auswählen; das ist der Vorschlag, wie er gestellt worden ist.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Der soeben mitgetheilte, an sich zweckmäßige Vorschlag scheint mir nur mittelst einiger Modificationen ausführbar. Denn wenn es gleich größere oder geringere Parteien und Gruppen dieser Versammlung gibt, so haben sie doch keinen officiellen Charakter, und sie haben durch ihre Gruppirung im parlamentarischen Leben nicht dasjenige Recht des Uebergewichts erlangt, welches statt des officiellen Charakters gilt, und welches eben durch das Uebergewicht Vereinzelte, welche den Gruppen nicht angehören, zurückzutreten nöthigt. Jeder, der ein Amendement gestellt hat, muß mindestens dasselbe Recht haben, was hier den Parteien zugesprochen werden soll, er muß die vollständige Berücksichtigung seiner Anträge verlangen können, und es würde viel Unzufriedenheit erregen, wenn wir nicht demgemäß verfahren. Das einzige Mittel, die Rechte dieser mit jenen Vorschlägen in Einklang zu bringen, wäre, wenn man die Amendements zwar nicht erst entwickeln, sondern vor allen Dingen von den Antragstellern verlesen ließe, und dann einfach die Frage stellte, ob sie hinlänglich unterstützt würden. Wäre dieß der Fall, so scheint es nicht gut möglich, sie zu umgehen. Ich glaube aber, daß die bei weitem größere Anzahl dieser Amendements die ausreichende Unterstützung nicht erhalten wird, und wenn sie dann auf naturgemäßem Wege beseitigt sind, so würde man, ohne den Antragsteller zu verletzen, zu demjenigen kommen, was der Herr Vicepräsident v. Soiron vorgeschlagen hat. (Mehrere Stimmen: Ganz richtig!)

Schlöffel aus Schlesien: Meine Herren! Wenn ich den Vorschlag des Herrn v. Soiron gern unterstütze, so möchte ich nur noch hinzufügen, daß man alle vier Anträge berücksichtigen möge. Sie sind nämlich: der Blum'sche, der Itz'sche, der v. Schoder'sche und der der Majorität des Ausschusses. Also drei Redner auf jeden gerechnet, würden zwölf herauskommen. Ich unterstütze die Einschränkung der Redner dießmal darum gern, weil ich dabei vom Standpunkte der Nützlichkeit ausgehe. Denn wenn wir noch 157 Redner hören, so würde das dem armen Volke praeter propter 50,000 Thaler kosten.

Blum von Leipzig: Meine Herren! Auch ich bin einverstanden mit der Abkürzung dieser Verhandlung, allein ich glaube, die bisher gemachten Vorschläge führen nicht zum

Ziele. Nur dasjenige, was der **Präsident** angedeutet hat, wird das einzig Mögliche sein. Denn wenn Sie die sämmtlichen Amendements verlesen und begründen lassen wollen, so lassen Sie gefälligst lieber die 133 Redner noch sprechen, denn sie werden auch beinahe nicht mehr Zeit brauchen. Unsere Verhandlung läuft besonders auf vier Seiten aus einander. Auf der einen Seite will man die Fürsten unverantwortlich aufgestellt wissen; auf der andern Seite will man ein Directorium, welches halb ernannt und halb gewählt werden soll. Die dritte Seite ist damit nicht zufrieden, sie will vorschlagen, daß die Fürsten nur an die Wahl der Versammlung gebunden seien, und die vierte will, daß aus der Versammlung gewählt und durch sie die Verantwortlichkeit ausgesprochen werde. Diese 4 Schattirungen müssen meiner Ansicht nach vertreten sein, wenn man nicht ungerecht sein will. Das, was mein Vorredner ausgesprochen hat, würde deßhalb nicht ausführbar sein, weil dann die Fürstenpartei nicht vertreten wäre. Die Kategorie: „für", „über" und „gegen" ist aus dem Grunde nicht anwendbar, weil ich nicht weiß, in welchem Theile des Hauses man „über" und nicht „für" oder „gegen" sprechen soll. Ich würde also vorschlagen, daß wie heute Abend in unsern Kreisen 12 Redner wählen, und jede Partei morgen drei vorschlage. (Es erheben sich viele Mitglieder zur Unterstützung.)

Sepp von München: Meine Herren! Es herrschen gewisse Vorurtheile gegen die Deputirten aus einem Lande, dem auch ich angehöre, und von welchem noch die allerwenigsten als Redner aufgetreten sind. Es wäre daher recht und billig, daß auch diejenigen Baiern, welche sich angemeldet haben, gehört werden. (Große Unruhe in der Versammlung. Einige Stimmen: Wir reden nicht nach Landsmannschaften!) Ich würde daher vorschlagen, daß wir den Lauf dieser Woche noch der Debatte widmen und erst am Schlusse derselben zur Abstimmung schritten. (Viele Stimmen: Ach! das wäre! — Andere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich wollte nur bemerken zu dem, was Herr **Blum** gesagt hat, daß es nämlich noch eine fünfte Kategorie von Vorschlägen giebt. Es ist nämlich die der zu dem **Schoder**'schen Antrage gestellten Unteramendements, daß nämlich der Präsident **von** der Versammlung frei gewählt werde, ohne die Beschränkung, daß er **aus** der Versammlung zu wählen sei. Solcher Amendements sind mehrere vohanden. (Mehrere Stimmen: Ja wohl, das ist richtig! Mehrere Abgeordnete bitten um das Wort.)

Präsident: Meine Herren! Ueber was soll denn noch gesprochen werden?

Schulz von Darmstadt: Meine Herren! Ich finde es sehr natürlich, daß die Versammlung die Geduld verliert, nachdem sie eine so lange Reihe der eingeschriebenen Redner angehört hat. Allein es giebt unter den eingeschriebenen Rednern auch solche, die trotz alles löblichen Eifers in die letzte Reihe der rhetorischen Phalanx gestellt worden sind, und die gleichwohl selbstständige Anträge gestellt haben in Bezug auf die Centralgewalt. Mag man nun beschließen, wie man will, so hoffe und glaube ich doch, daß sie wenigstens noch gehört werden müssen. (Mehrere Stimmen: Um Gotteswillen! Nein! Unruhe.)

von Wartensleben von Swiessen: Ich werde nur ein paar Worte sprechen. Ich unterstütze den Antrag, daß die Frage gestellt werde: ob man die Amendements unterstützt oder nicht? (Mehrere Stimmen: Ja doch!) Mehrere derselben werden doch noch dran kommen, und zugleich werden wir dann wissen, auf welche wir uns vorzubereiten haben. (Viele Stimmen: Schluß! Große Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Es haben von Ihrer Seite (zu der Linken gewendet) vier in einer Reihe gesprochen, also werden Sie wohl auch nun einem Andern das Wort gestatten.

v. Lichnowsky aus Schlesien: Meine Herren! Ich würde es als einen sehr großen Fortschritt betrachten, wenn der Antrag des Herrn **Ruge** durchginge, und ich kann nicht leugnen, daß er mir um so willkommener sein würde, wenn dadurch etwas dazu beigetragen wird, daß die Parteien sich mehr zeigen, besser festsetzen und nicht in zehnerlei Fractionen aus einander gehen, und bei jeder Frage in verschiedenen Schattirungen spielen. In dieser Beziehung habe ich mit Freuden gesehen, daß 183 Redner sich eingeschrieben haben in einer so großen Angelegenheit, es ist dieß ein in allen parlamentarischen Verhandlungen bisher unerhörter Fall; doch wird er hoffentlich dazu beitragen, die Parteien fest zu zeichnen. Ein sehr passender Vorschlag ist es daher, Vorredner zu bezeichnen. Wir werden jetzt aber nicht zu dem gewünschten Resultate gelangen, wenn wir nicht über die Amendements abgestimmt haben. Wenn das nicht vorausgeht, so wird auch aus der Wahl nichts. Es wird daher nöthig sein, daß wie zuerst sehen, welche Amendements Unterstützung finden, daß wir dann die Fractionen bilden, und dann eine jede ihre Redner ernennt. Außerdem kommen wir über die Schwierigkeiten nicht hinweg. Ich stimme also mit dem Antrage des **Vicepräsidenten**. (Viele Stimmen: Wir treten bei.)

Arndt von Bonn: Ich werde der Allerkürzeste sein. Meine Herren! Es sind hier vier Nummern von Kategorien genannt worden. Ich weiß gar nicht, ob ich zu einer gehöre. Wohl aber habe ich gestern und vorgestern gesehen, daß die Weißköfe gar nicht zu Worte gekommen sind, weil sie schwache Stimmen haben, und nicht gehört werden. Ich möchte daher vorschlagen, daß auch die Weißköpfe zusammenstünden und ausmachten, wer von ihnen und für sie reden solle. (Große Heiterkeit, Bravo!)

Präsident: Es gibt drei Wege, für deren einen wir uns zu entscheiden haben. Der erste Vorschlag ist gemacht, daß man nach den bestehenden Kategorien noch eine Anzahl Redner solle reden lassen, die die Parteien selbst wählen wollen. Wenn dieser Vorschlag angenommen würde, dann würden alle anderen Wege als abgeschnitten zu erachten sein, dann würden alle bezeichneten Redner — es versteht sich, daß der Berichterstatter noch das Wort hat — reden. Wenn dieser Vorschlag verworfen würde, so würde ich auf den von mehreren Seiten verlangten Weg eingehen müssen, daß sämmtliche Amendements vorgelesen werden sollten. Ich frage, ob Sie das unterstützen wollen; diejenigen Amendements und Vorschläge, welche keine Unterstützung finden, sind dann, versteht sich von selbst, verworfen; die, welche sie finden, müßten wie dann begründen lassen, und diese Redner müßten dann zum Wort kommen, und dann müßte auch Gegenrede stattfinden: das würde die Folge sein. Der dritte Weg ist der, daß wir fortfahren, wie bisher, so weit es geht. Ich werde also meine Herren, über den ersten Vorschlag abstimmen lassen; verwerfen Sie diesen, so kommen wir zum zweiten; verwerfen Sie auch diesen, so sind wir beim dritten. (Unruhe.) Es werden hier noch zwei Unterscheidungen gemacht. Herr **Blum** hat also angetragen, daß nach den vier Hauptanträgen eine gleiche Zahl Redner für die vier Hauptkategorien sprechen sollen. Herr **v. Soiron** aber hat beantragt, daß „über", „gegen" und „für" eine Anzahl sprechen soll. Ich glaube aber, es wird besser sein, wenn man Alles auf zwei Kategorien: „für" und „gegen", reducirt. (Mehrere Stimmen: So ist die Geschäfts-Ordnung!)

v. Lichnowsky (auf die Tribüne zugehend): Wo ist mein Antrag?

Präsident: Was ist Ihr Antrag?

v. Lichnowsky (auf der Tribüne): Ich bedaure, wenn ich mich nicht deutlich erklärt habe. Ich habe nicht gemeint, den Antrag des Herrn Blum zu unterstützen, denn ich glaube nicht, daß wir uns in vier Kategarien spalten, denn gewiß sind Viele unter uns, welche ihre Partei nicht finden würden. Mein Antrag ist, ohne Vertheidigung über eine Anzahl Amendements wegzugehen. Thun wir das, so glaube ich, daß wir alle diejenigen Amendements, welche nicht ganz haarscharf eine Partel bezeichnen, fallen lassen, sie alsa weglassen, die übrigen aber, welche also sich auf eine Partei zurückführen lassen, festhalten; dann wird Jeder wissen, zu welcher Farbe er gehört. (Viele Stimmen: Sehr gut!)

Riesser von Hamburg: Meine Herren, über die Fragestellung nur wenige Warte. Zuvörderst geht mein Antrag dahin, daß die einzelnen Amendements nicht entaickelt und verlesen werden, nicht darüber abgestimmt werde, sandern nur nach den Nummern angeführt und verlesen werden, und dann soll gefragt werden, ab sie genügende Unterstützung finden; und dabei glaube ich, daß wir hier in diesem Falle eine ungewöhnlich starke Unterstützung verlangen, und ich glaube, wir können alle Amendements, welche nicht 50 Stimmen erlangen ... (Unruhe. Mehrere Stimmen: das ist gegen die Geschäfts-Ordnung, 20 Stimmen!) Also, daß wir alle Amendements, für welche nicht 20 Stimmen sind, fallen lassen. 20 Stimmen sind nicht gegen die Geschäfts-Ordnung, und die übriggebliebenen Amendements sollen dann die künftigen Redner mit einander verabreden.

Präsident: Herr Rabert Blum hat das Wort!

Robert Blum aan Leipzig: Meine Herren, es erscheint mir für eine Versammlung, die sa graß wie die unsrige ist, ein wirkliches Unglück zu sein, wenn sich dle Schattirungen nicht mehr an einander schließen, wenn sie sich nicht inniger gliedern, als es g schieht. Vier Schattirungen sind scharf ausgesprochen. Wer sich an die eine oder die andere anschließen will, der kann heute Abend dazu Gelegenheit finden. Wer mit seinem Amendement nicht gerade seine Fassung oder Grille geltend machen will, der kann sich um eine herum gruppiren. Wird noch diesen Abend abgestimmt und verworfen, sa kammen ohnehin Amendements nach. Einigen Sie sich aber heute Abend über die Redner, die dann morgen in der Nationalversammlung auftreten. Dazu hat man ja die Schattirungen und Parteien, daß man sich einige; auch wir sind nicht einig, wir sind zwei Schattirungen, wir werden uns aber einigen, und mit dem Beispiele varangehen (allstitiger Beifall), wir werden morgen früh als eine Einheit vor Ihnen erscheinen; thun Sie das von Ihrer Seite auch.

Präsident: Ich glaube, wir werden am schnellsten zum Ziele kommen, wenn ich die Reihe der Amendements schnell verlese und um Unterstützung frage (Ja! ja!), und wir kammen dann auf die Hauptsache, auf die Gruppirung des Ganzen. Aber ich verzichte auf die vollständige Varlesung der Amendements, denn es hat sie Jeder gelesen und ich deute sie blaß an. (Einige Stimmen: Nein! nein! wir nicht!) Es ist zuerst in der Beilage zum Berichte der erste Antrag van Schulz und Reh. Findet der Unterstützung? (Unruhe.) Meine Herren! jetzt wird nicht mehr discutirt, sandern bei jedem Antrag aufgestanden. (Verschiedene Stimmen: Ja wir haben sie ja! Andere Stimmen: Wir haben sie ja nicht! wir wissen die Amendements nicht auswendig!) Ich bitte um Ruhe! Alsa wir sallen sie vorlesen? (Auf der rechten Seite: Margen! Lärm.) Ich bitte um Ruhe. Wer verlangt, daß ich den Antrag vorlese? (Auf der linken Seite: Nein!) Ist alsa der Antrag unterstützt? (Eine Stimme: er ist abgethan, weil es die Varfrage war.) Er ist alsa abgethan. Der zweite Antrag von Wesendonck. (Wesendonck: Ich verzichte darauf.) Sie haben also darauf verzichtet.

Welcker von Baden: Ich bitte um's Wart, weil ich beantrage, daß diese Abstimmung bis auf morgen verschoben werde, bis dahin kann sich Jeder mit den Anträgen bekannt machen, sa erkennt man die Anträge nicht. (Graße Unruhe.)

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! es scheint mir auf alle diejenigen Anträge, welche dem Berichte vorausgegangen sind, gar nichts mehr anzukommen, sie sind im Berichte aufgegangen; es kann sich nur noch um diejenigen Anträge handeln, die vom Ausschusse selbst gestellt, zur Unterstützung gebracht und reproducirt worden sind. Also mein Antrag und alle übrigen brauchen gar nicht mehr zur Unterstützung gebracht zu werden.

Präsident: Ich würde dieß vorgeschlagen haben, wenn nicht aon einzelnen Mitgiiedern auf ihre Anträge zurückgegangen warden wäre; ist aber die Natianalversammlung damit einverstanden, so gehe ich gleich zum zwelten Verzeichniß über. (Unruhe: Margen!) Meine Herren! wenn wir das bis margen verschieben, so haben wlr margen wohl die Redner noch nicht gewählt, wir kommen dann nicht weiter. Der Antrag .... (Viele Stimmen: Schluß!)

v. Lichnowsky: Nein es muß ausgemacht werden.

Präsident: Der Antrag aon Braun, Röder und Nizze ist schan fallen gelassen. Der Antrag des Herrn Schoder u. s. w., das ist einer, über den sich wohl eine Partei bilden wird, und kommt morgen zur Verhandlung. Der Antrag van Gruel von Burg aber kann als aufgegeben betrachtet werden, weil er im Wesentlichen nur „einen Reichsverweier" ernannt haben will, im Uebrigen geht er im Schoder'schen Antrag auf. Ich frage aber: Ist der Antrag unterstützt? (Nein.) Er ist nicht unterstützt. Der Antrag der Herren Reitter und Graß? (Nein!) Er bleibt alsa weg. Der Antrag des Herrn Wedekind? (Nein!) Er bleibt also weg. Der Antrag des Herrn van Wydenbrugk ist bereits zurückgezagen. Die Amendements van Kerst von Meseritz, werden diese unterstützt? (Einige Wenige erheben sich.) Es sind keine zwanzig aufgetreten. Das Amendement des Dr. Barth? (Nein!) Nicht unterstützt. Das Amendement des Abgeardneten Zimmermann van Spandaw? (Nein!) Der Verbesserungsantrag van Haffmann aus Friedberg, ist dieser unterstützt? (Nein!) Nunmehr kammt das Amendement van Zitz, Titus, Kolaczek, wird dieses unterstützt? (Nein! ja!) Sie haben ja erklärt, Sie würden sich einigen. (Die Unterstützung erfolgt.) Das Amendement des Abg. Kuhnt van Bunzlau ist zurückgezogen.

Ruge van Leipzig: Darf ich eine Erläuterung machen? Wir wollen drei Redner über jedes Amendement haben, aber die Amendements nicht sallen lassen.

Präsident: Das Amendement van Scheller? ist nicht unterstützt. Der Antrag van Langenfeld? ist nicht unterstützt. Das Amendement von Schmidt aus Schlesien scheint zurückgezogen zu sein? (Ja!) ist also zurückgezagen. Das Amendement von Raß geht in dem Schader'schen Verbesserungs-Antrag auf. Das Amendement von Wagner aus Steyr? ist nicht unterstützt. Das Amendement van Schwetschke aus Halle ist zurückgezagen. Der Antrag von Reh aus Darmstadt? ist nicht unterstützt. Ebensa der Zusatzantrag von Pfeiffer. Ist das Amendement aan Hallandt unterstützt? (Auf der Rechten: Ja! ja! — ich

ziehe es zurück.) Es ist zurückgezogen. Der Verbesserungs-Antrag von Grävell ist nicht unterstützt. Ebenso das Amendement v. Watzdorf's. Jetzt kommen die Amendements vom 20. Juni auf der dritten Liste: Ist das Amendement des Herrn Fuchs unterstützt? (Nein!) Es ist nicht unterstützt. Das Amendement von Förster ist ein Unteramendement zu dem Schoder'schen und läßt sich mit diesem vereinigen. Das Amendement von Moritz Mohl? (Nein! Ja!) Wird das Amendement von Moritz Mohl unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Es ist unterstützt. Das Amendement von Gülich? (Nein! Ja!) Das Amendement von Kohlparzer ist zurückgenommen. Das des Herrn Enyrim? nicht unterstützt. Das Amendement des Herrn Eisenmann? ist dieses unterstützt? (Nein! Ja!) Es ist nicht unterstützt. Jetzt kommt die letzte Kategorie von heute. Das Amendement von Degenkolb? (Eine Stimme: Es ist ein Druckfehler!) ist zurückgezogen. Der Zusatzantrag von Schoder ist im Protocoll niedergelegt. Das Amendement des Herrn von Vincke? (Nein! Ja!) Das Amendement des Herrn Dham? ist nicht unterstützt. Das Amendement des Herrn von Mayern aus Wien? (Ja!) ist unterstützt und bleibt stehen. Es bestehen noch zwei Zusatzartikel, derjenige des Herrn Möring, welchen er gestern zu seinem Amendement gegeben hat; ich bitte ihn, es selbst noch anzugeben.

Möring von Wien: Das Amendement war: die Nationalversammlung solle die Regierungen auffordern, daß sie drei Fürsten bestellen; ich habe aber erklärt, daß ich meinen Antrag dem Commissionsbericht beigebe.

Präsident: Ist das Amendement unterstützt? Wer dasselbe unterstützt, den bitte ich aufzustehen. (Mehrere Abgeordnete erheben sich.) Es ist also unterstützt. Nun kommt das Amendement des Herrn Welcker. Wer es unterstützt, den bitte ich aufzustehen. (Die Unterstützung erfolgt.) Es ist ebenfalls unterstützt. Meine Herren! Ich schlage Ihnen jetzt Folgendes vor: von den sämmtlichen Amendements sind sieben unterstützt, diese sieben wollen wir morgen zuerst begründen lassen, es sind die Amendements der Herren Schoder, Zitz und Titus, Moritz Mohl, Vincke, Mayern, Möring und Welcker.

Mehrere Stimmen: Das Amendement von Robert Blum und Trützschler.

Präsident: Das sind Anträge der Minorität und stehen im Ausschußbericht. Von allen diesen ist keines, was nicht schon begründet wäre, mit Ausnahme des von Herrn von Mayern gestellten.

Eine Stimme: Das von Moritz Mohl ist auch noch nicht begründet.

Präsident: Also käme noch hinzu das von Moritz Mohl und von Mayern.

Eine Stimme: Und das Amendement von Zitz.

Präsident: Ich glaube, die Herren werden sich darüber einigen.

Vogt von Gießen: Da so viele andere Amendements unterstützt sind, so einigen wir uns nicht, denn dadurch kämen wir in der Rede zu kurz.

Präsident: Es ist kein Amendement, was von dieser Seite weiter zur Sprache kommen könnte, als das von Mayern und Moritz Mohl; deßwegen, meine ich, Sie können sich sehr gut einigen. (Ein Mitglied hat die Rednerbühne betreten.) Für was noch discutiren! Ich schlage Ihnen vor, für jede Partei Vier sprechen zu lassen.

Viele Stimmen: Es genügt an Dreien.

Präsident: Will die Nationalversammlung also, daß morgen noch über den Hauptantrag des Ausschusses und über die drei Anträge der Ausschuß-Minorität, die Anträge von Robert Blum und Trützschler, v. Lindenau und v. Flottwell vier Redner sprechen?

Eine Stimme: Diese beiden sind zurückgezogen.

Präsident: Es bleibt also vom Ausschuß-Antrag nur noch das Hauptgutachten, dann der Minoritäts-Antrag von Blum, und endlich das Amendement von Schoder; das würden die drei Kategorien sein. Die weiteren Amendements wären die von Zitz, von Mayern und von Mohl. Ich frage, ob jetzt noch ein Hauptamendement zurück ist?

Viele Stimmen: Das Amendement von Vincke und von Welcker.

Eine Stimme: Das Welcker'sche besteht gar nicht mehr.

Präsident: Nach meiner Meinung bestehen sieben Ansichten; über jede derselben wären noch drei Redner zu hören.

Viele Stimmen: Zwei.

Präsident: Wollen Sie, daß über jede Ansicht noch drei Redner morgen gehört werden sollen? Diejenigen, die drei Redner hören wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Ansicht für drei Redner ist verworfen, und ich frage nunmehr, ob für jede Ansicht morgen noch zwei Redner gehört werden sollen? (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, und wir hätten uns nun noch über die Kategorien selbst zu besprechen. Ich habe sieben Haupt-Kategorien aufgestellt und glaube, daß alle Ansichten sich unter dieselben subsumiren lassen. Hiernach hätten wir morgen noch vierzehn Redner zu hören. Diese Kategorien sind die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses, jene von Robert Blum, von Schoder, Zitz, Mayern, Moritz Mohl und v. Vincke.

Mehrere Stimmen: Den Antrag von Welcker nicht zu vergessen.

Präsident: Alsdann bestehen acht Kategorien. (Lärmen in der Versammlung.) Das Schreien hilft nichts. Wenn Sie gegen mich sprechen wollen, so sprechen Sie. Herr v. Soiron hat das Wort.

Vicepräsident v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich glaube, daß nach der Intention Derjenigen, die die Verlesung der Anträge und die Unterstützungs-Frage veranlaßt haben, nicht so viele Kategorien gebildet werden sollen, als noch nicht verworfene Anträge vorhanden sind, sondern daß wir bei den Hauptkategorien stehen zu bleiben haben und nur vor den Vorträgen der einzelnen Redner, die noch über die Hauptanträge sprechen sollen, und vor der Abstimmung haben wissen wollen, wie viele Anträge noch vorhanden sind, und wie viel nicht. Ich glaube mit andern Worten, daß wir auf die Hauptkategorien wieder zurückkommen müssen, und, da alle Amendements, außer dem Mohl'schen und Mayern'schen, bereits wenigstens von einzelnen Rednern begründet sind, morgen noch die Herren Mayern und Mohl, und dann von den drei Hauptkategorien .... (Mehrere Stimmen: es sind ja deren vier!) Sie haben sich ja über die andern zwei vereinigt, und wenn es bei drei Kategorien bleibt, so können Sie auch bei Ihrer Vereinigung bleiben ....

Robert Blum aus Leipzig (vom Platze aus): Soiron! — Zähle doch so: die Linke, Schoder, Ausschuß-Antrag, Reichsverweser.

Vicepräsident v. Soiron von Mannheim: Es bleiben also doch wenigstens hiernach nur vier Haupt-

Kategorien, und man sollte sich deßhalb, nachdem abgestimmt ist, daß noch zwei Redner von jeder Kategorie sprechen sollen, über diese zwei verständigen und außerdem noch den Herren Mayern und Mohl das Wort geben.

Präsident: Es ist nur über einen Punkt Streit. Wenn Sie darauf bestehen, daß die republikanischen Ansichten doppelt vertreten sein sollen, nämlich die Blum'sche und die Zitz'sche, so müssen wir von dieser Seite (auf die Rechte deutend) auch noch mehr Redner hören.

v. Vincke aus Westphalen: Wenn ich richtig verstanden habe, so ging die Meinung des Herrn Präsidenten, im Einklang mit den Anträgen, die gestellt waren, dahin, daß auf jedes Amendement die Frage, ob es Unterstützung finde, gerichtet werden soll. Diese Meinung ist ausgeführt worden, und sind danach sieben Amendements übrig geblieben, von denen jedes die zureichende Unterstützung nach der Geschäftsordnung gefunden hat. Zu diesen kommt der Ausschuß-Antrag und, der Billigkeit gemäß, wie bereits gesagt wurde, der Antrag der Herren Robert Blum und Trützschler: dieß würden zusammen neun Kategorien sein. Nachdem diese neun Kategorien feststanden, hat der Herr Präsident, wenn ich mich recht erinnere, zuerst die Frage gestellt, ob für jede dieser neun Kategorien noch drei Redner das Wort nehmen sollen. Diese Frage wurde verneint; dann wurde die Frage auf zwei gestellt, und so viel ich mich erinnere, ist diese Frage mit großer Majorität bejaht. Sonach habe ich die Abstimmung dahin aufgefaßt, als ob im Ganzen noch achtzehn Redner, also für jede Kategorie zwei das Wort erhalten sollen, und dabei bitte ich es zu belassen.

Präsident: Es war nicht so, wie der Herr Abgeordnete v. Vincke gesagt hat. Ich will die Sache erläutern. Ich habe ganz allgemein gefragt, ohne auf die Zahl der Kategorien Rücksicht zu nehmen, wie viel Redner noch sprechen sollen, und diese Frage ist entschieden worden. Ich habe ausdrücklich gesagt: ich werde die Frage erst dann stellen, wie viel Kategorien sich sollen vertreten lassen, und darüber haben wir jetzt noch zu entscheiden. Ich habe auch neun Kategorien gemacht, und ich wünsche, daß es bei diesen neun verbleibe. Dann kommt der Antrag des Ausschusses, der von Blum, Zitz rc. Ich glaube, daß hierin alle Ansichten vertreten sind. Ich glaube, es ist besser, wir hören einige Redner mehr, als daß wir noch lange streiten. Wir kommen eher zum Ziel. Sind Sie also der Meinung, daß nach diesen neun Kategorien noch gesprochen werden soll? Wer einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Die Frage ist also bejaht. Ich bitte die Parteien, sich nach diesen Kategorien die Redner heute Abend auszuwählen, und sie mir morgen vor der Sitzung anzuzeigen. Ich werde dann abwechselnd die einzelnen Redner aufrufen. Morgen ist Fortsetzung der Berathung über die provisorische Centralgewalt. Anfang der Sitzung 9 Uhr. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 21. Juni.

I. Anträge.

1. (820) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Ahrens aus Salzgitter, betreffend eine nothwendige Ergänzung des in der Triester Frage gefaßten Beschlusses.

2. (821) Antrag des Abgeordneten Rümelin: Die Nationalversammlung wolle beschließen: „es solle unmittelbar nach der Einsetzung einer vorläufigen Reichsgewalt Anordnung getroffen werden, daß binnen kürzester Frist an Einem Tage alle Armeen, Land- und Bürgerwehren, alle Beamten des Staats, der Kirche und der Gemeinden in ganz Deutschland auf eine feierliche Weise der Reichsgewalt Gehorsam leisten." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

II. Petitionen.

1. (822) Eingabe der Gemeinde Höckelhoven, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Clemens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (823) Desgleichen der Gemeinden Baal, Rath und Elmpt, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (824) Petition der Einwohner der Gemeinde Lösbach, Kreis Aachen, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Breusing. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (825) Desgleichen vieler Einwohner von Asbach in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (826) Protestation der Pfarrei Oberpleis im Siegkreise, betreffend Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten Compes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (827) Desgleichen der Pfarrei Menden im selben Betreff, überreicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (828) Adresse der Pfarrgenossen von Saffig, Kreises Mayen in Rheinpreußen, die Freiheit der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Bregen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (829) Adresse der Pfarrgemeinde Erkelenz, im selben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (830) Eingabe vieler Einwohner aus den Ortschaften der Bürgermeisterei Kleingladbach, Golkrath, Brück, Hüberrath und Houven im selben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (831) Desgleichen vieler Einwohner von Montjoie, übergeben vom Abgeordneten Blömer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (832) Desgleichen der Einwohner der Pfarrgemeinde Rickelrath, Kreis Erkelenz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (833) Desgleichen von Löwenich. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (834) Eingabe des Regierungsraths Höfstermann zu Bonn, einen Verfassungsvorschlag enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (835) Eingabe von 158 Mitgliedern des deutschen Vaterlandsvereins zu Strehla, Einkammersystem, erbliche Monarchie rc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (836) Protestation des deutschen Vaterlandsvereins zu Großenhain, gegen erbliches Kaiserthum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (837) Eingabe von Achanier, mit Ueberreichung von 300 Exemplaren seiner Schrift: „Entwurf zu einer deutschen Reichsverfassung". (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (838) Erklärung des deutschen Vaterlandsvereins zu Zittau, die Regierungsform eines Freistaats betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hensel II. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (839) Petition des Comités der Volksversammlung

zu Schöneck im Königreiche Sachsen, die inneren Zollschranken Deutschlands betreffend, übergeben vom Abgeordneten Trützschler. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (840) Petition einer Anzahl Bürger der Stadt Jöny in Würtemberg, die Gewerbsverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (841) Beitrag zur Lösung der socialen Frage von Johann Salomo in Breslau, eingereicht vom Abgeordneten Kahlert. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (842) Eingabe zweier Organe der gewerblichen Interessen Würtembergs, beschleunigte Maßregeln zum Schutze deutscher Arbeit und zur handelspolitischen Organisation Deutschlands betreffend, übergeben vom Abgeordneten Moritz Mohl. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (843) Beitrittserklärung der Innungen in der Stadt Leisnig zu der vom Ausschusse der zünftigen Gewerbe zu Dresden eingereichten Petition, gewerbliche Interessen betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (844) Antrag eines Comités in Schleswig und Eckernförde, betreffend die Anlegung eines Canals zwischen Husum und Eckernförde, übergeben vom Abgeordneten Francke. (An den Marine-Ausschuß.)

24. (845) Schreiben von A. Hofmann in Wasungen mit Uebersendung von 6 Stück Ducaten als Beitrag des Bürgervereins daselbst. (An den Marine-Ausschuß.)

25. (846) Eingabe des politischen Clubs zu Elberfeld, den österreichisch-italienischen Krieg betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

26. (847) Eingabe von Schöppler und Hofmann, Namens einer Volksversammlung in Hochheim, ein Bündniß mit Frankreich betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

27. (848) Eingabe des Bezirksvereins zu Crimmitzschau, Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich und Nordamerika betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

28. (849) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Strehla in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

29. (850) Petition der Bonner Bürgerversammlung zu Gunsten der Integrität der Rechte Schleswig-Holsteins im Gegensatz gegen eine ganze oder theilweise Anerkennung der widerrechtlich von Dänemark beabsichtigten Incorporation Schleswigs in das dänische Reich, übergeben vom Abgeordneten Deiters. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

30. (851) Eingabe des Finanzkammer-Directors Werner von Reutlingen mit Ueberreichung seiner Schrift: „Gedanken über Leitung und Regelung der Auswanderung." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

31. (852) Protest der Bürger und Bewohner der Provinz Rheinhessen gegen den Bundesbeschluß vom 2. Juni l. J. und Antrag auf Auflösung der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (853) Offene Erklärung des Magistrats und der Stadtverordneten zu Wetzlar, den künftigen Sitz des deutschen Reichsgerichts betreffend, übergeben vom Abgeordneten Münch. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (854) Adresse von 153 Studenten von der Wartburg mit der Forderung einer republikanischen Staatsform, überreicht vom Abgeordneten A. Ruge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (855) Beitrittserklärung des vaterländischen Vereins in Rottweil und des politischen Comité's des Oberamtsbezirks Spaichingen zu der Adresse des politischen Vereins in Oehringen d. d. 22. Mai, betreffend die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung, überreicht vom Abgeordneten C. F. Rheinwald. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (856) Adresse vieler Einwohner der Stadt Plauen im Königreich Sachsen, Aufrechthaltung des constitutionell-monarchischen Princips, Verwahrung gegen den Versuch zur Einführung der Republik. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (857) Eingabe des Rechtspraktikanten Stenger, Uebelstände bei Besetzung der Staats-Dienststellen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (858) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Ober-Oderwitz in Sachsen um Aufhebung des Postportos von politischen Zeitschriften. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (859) Eingabe des Lesevereins zu Reutlingen, eine Steuer-Erhebung von den Fürsten zur deutschen Flotte betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (860) Eingabe des Hrn. von der Oelsnitz, k. preuß. Hauptmann a. D. und berittener Grenzaufseher von Reichenstein in Schlesien, verschiedene Wünsche und Vorschläge enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (861) Erklärungen von 318 Wählern aus dem ersten sächsischen Wahlbezirk, das Recht der Nationalversammlung, die Verfassung Deutschlands zu errichten, betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hensel II. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

41. (862) Manifest der Deutschen in Caracas an das deutsche Volk, enthaltend „Wünsche und Hoffnungen für die deutsche Republik." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (863) Adresse der Studentenversammlung auf der Wartburg, enthaltend: Vorschläge zu einer Umgestaltung der Universitäten. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (864) Eingang von Wilking aus Neisse, die Bildung eines Generalcommandos für die Volkswehr betreffend. (An den Ausschuß für Militär-Angelegenheiten.)

44. (865) Vorstellung des Kaufmanns Reinhart in Neustadt an der Saale, über die Wahl des Abgeordneten Edel. (An den Legitimations-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 23.** Sonnabend, 24. Juni 1848.

Zwei und zwanzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 23. Juni 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Fortsetzung der Berathung des Ausschußberichts über Errichtung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen dasselbe ist?

Rammen von Plauen: Meine Herren! Ich habe eine Thatsache zu erwähnen, die in der gestrigen Sitzung vorgekommen, im Protocoll aber nicht enthalten ist. Ich bitte, das, was ich sagen will, durch einige Worte begründen zu dürfen. Es ist gestern hier ein Fall vorgekommen, der in den Annalen der parlamentarischen Verhandlungen wohl einzig in seiner Art dasteht, und ich muß gestehen, ich wünsche und hoffe, daß er dieses Prädicat auch behalten möge. Es ist hier gestern gewissermaßen officiell von Parteien geredet, und zwar sind zuerst vier Parteien genannt worden. Die eine Partei ist als die republikanische bezeichnet worden, eine Bezeichnung, die in dieser Ausdehnung, meiner Meinung nach, eine unrichtige ist. Dann sind diese Parteien auf sieben und endlich auf neun angewachsen. Meine Herren! Nachdem Sie aus der Sitzung gegangen sind, werden sich wohl Einzelne gefragt haben, wo sind denn die neun Parteien, die das Recht haben: vier Redner für die einzelnen Anträge zu ernennen? Es wird Mancher unter Ihnen sein, der sagte: Ich weiß die Parteien nicht zu finden. Nun ist mir der Fall sehr denkbar, daß heute der Eine oder Andre sagt: Ich bin auch eine Partei und hier präsentire ich Ihnen zwei Redner, die für diesen oder jenen Antrag sprechen sollen; ich denke mir auch den Fall, daß Einer sagen kann: Ich bin eine Partei, und zwar die Partei der Unparteiischen, ich präsentire Ihnen hier achtzehn Redner, von denen zwei über jeden Antrag sprechen sollen. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich muß den Redner unterbrechen und bitten, daß er sage, was im Protocoll fehlt, denn die Kritik des gestrigen Beschlusses ist nicht an der Tagesordnung; ich muß bitten, nur über Thatsachen zu sprechen.

Rammen von Plauen: Ich will das Factum begründen. (Viele Stimmen: Nein! Nein! Nicht begründen!) Ich will also das Factum gleich bringen. Es ist noch einer Partei gedacht worden, der Partei der Alten und Erfahrenen, und diese Partei ist von dem von uns und von ganz Deutschland hochgeehrten Abgeordneten Arndt als die Partei der Weißköpfe bezeichnet worden. Ich hätte gewünscht, daß wir Einige dieser Alten und Erfahrenen gestern noch gehört hätten, wir wären dann vielleicht nicht zu den gestrigen Beschlüssen gekommen. Der Umstand, daß diese Partei nicht im Protocoll erwähnt ist, hat mir heute das Recht gegeben, zu sagen, was ich gesagt habe.

Präsident: Es fragt sich, ob die Thatsache, daß Herr Arndt allerdings darauf angetragen hat, man möge einige Weißköpfe, nämlich alte Leute, unter uns noch hören, ob diese Thatsache auf ungehörige Weise im Protocoll ausgelassen worden ist. Ich finde durchaus nichts dagegen zu erinnern, daß wir dieß nachträglich einrücken. Ich muß ferner bemerken, daß, wenn wir die Ordnung, die wir gestern festgestellt, und wovon vorhin die Rede gewesen ist, erschöpft haben, die Nationalversammlung dem einen oder andern Redner noch das Wort verleihen kann, damit auch diese Beschwerde in einer angemessenen Weise erledigt wird. Ich werde also, wenn kein Widerspruch ist, die Thatsache, auf die Herr Rammen sich bezogen hat, im Protocoll erwähnen lassen.

Dieskau von Plauen: Ich vermisse im Protocoll, daß mein Antrag dahin gerichtet ist, daß die Nationalversammlung die provisorische Regierung selbst wähle. Ich habe das erklärt und bitte, hiernach das Protocoll zu ergänzen.

Präsident: So viel ich weiß, haben Sie das Amendement drucken lassen.

Secretär **Riehl** von Wien: Ich habe mich an das gedruckte Amendement gehalten, und dann den Herrn Dieskau gebeten, nach dem gedruckten seinen weitern Antrag zu formuliren und mir zu schicken. Darauf erhielt ich die Antwort, er wünsche: „Die provisorische Regierung bestehe aus fünf Mitgliedern, und es solle ihr dieselbe Befugniß zustehen, wie der einstigen definitiven Regierung.“ Dieß ist auch wirklich in das Protocoll aufgenommen.

Präsident: Es ist also wohl kein Gegenstand der Reclamation, und es wird die Sache erledigt sein. Besteht noch ferner Reclamation? (Niemand erhebt sich.) Es ist keine Reclamation mehr gemacht, das Protocoll ist genehmigt.

Venedey von Köln: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Ich wünsche, daß kein fremdartiger Gegenstand in die Discussion geworfen werde; ich frage die Nationalversammlung, ob sie will, daß Herr Venedey über einen andern Gegenstand sprechen darf?

Mehrere Stimmen: Wir wünschen zu wissen, über was Herr Venedey sprechen will.

Venedey: Ueber den Vorfall von gestern Abend möchte ich einige Worte sagen, denn dieser Vorfall ist eine Sache der Nationalversammlung.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, es ist im Interesse der Sache, daß ich darüber das Wort nicht verleihe; Herr Venedey, haben Sie die Güte, nicht zu sprechen. Uebrigens frage ich die Nationalversammlung, ob sie Herrn Venedey hören will? Diejenigen, die ihn hören wollen, bitte ich aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Die Majorität hat sich dagegen ausgesprochen. Meine Herren! Der Abgeordnete Müller von Köln hat um einen vierzehntägigen Urlaub nachgesucht, ich trage darauf an, daß ihm der Urlaub von der Nationalversammlung bewilligt werde; ebenso hat der Abgeordnete Bouvier aus Steyermark um einen Urlaub von drei Wochen wegen Familienverhältnissen nachgesucht, ich trage ebenfalls darauf an, daß er ihm verwilligt werde. (Gegen beide Bewilligungen erhebt sich kein Widerspruch). — Der Consul der vereinigten Staaten Nordamerika's, Herr Grave, hat mir einen Act mitgetheilt, der von dem Congreß in Amerika ausgeht, wodurch für die Auswanderer eine bessere Einrichtung der Schiffe bewerkstelligt wird. Ich bringe ihn zur Anzeige, damit man Kenntniß davon nehme, und werde auch noch veranlassen, daß er in einer Uebersetzung öffentlich bekannt werde. — Der Abgeordnete Koch hat von den deutschen Vereinen zu Leipzig zur Begründung einer deutschen Flotte den Ertrag einer Sammlung von 1270 fl. 30 kr. in einem Wechsel übergeben, der an die Nationalversammlung gerichtet ist. (Bravo!) Wir werden für diese reiche Gabe zu danken haben. — Es sind Berichte zu erstatten, die ich aber bloß anzeige, denn sie sind bereits theilweise gedruckt. Es ist dieß erstens der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über verschiedene Anträge, die Verhandlungen der Nationalversammlung betreffend. Er wird heute noch gedruckt in die Hände der Mitglieder kommen, und ich werde ihn auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen. Ebenso ist ein Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses in der Druckerei, über diejenigen Bestimmungen, welche er von seinem Standpunkte aus in die Grundrechte des deutschen Volks aufzunehmen beantragt. Der Bericht wird heute unter Sie vertheilt werden; Berichterstatter ist Hildebrand. — Tagesordnung ist heute die Fortsetzung der Berathung über die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt nach den Beschlüssen, wie sie gestern gefaßt worden. Indessen ist von Herrn Hermann von München der Wunsch ausgesprochen worden, ohne in die Sache selbst, worüber wir heute verhandeln, einzugehen, nur bezüglich des bayerischen Wahlgesetzes zur Beseitigung einiger Mißverständnisse, die darüber zu bestehen scheinen, einige Worte im Namen sehr vieler bayerischer Abgeordneter bemerken zu dürfen. Ich trage darauf an, daß ihm zu diesem Zweck das Wort vorläufig gegeben werde. (Die Nationalversammlung gibt ihre Zustimmung dazu.)

Hermann von München: Meine Herren! In der Sitzung vom 21. d. Mts. hat der Abgeordnete v. Beisler von München die Ansicht ausgesprochen, die in Bayern gewählten Mitglieder der Nationalversammlung seien durch das bayerische Wahlgesetz verpflichtet, die Verfassung Deutschlands mit den deutschen Regierungen zu vereinbaren. Alle die Mitglieder dieser hohen Versammlung aus Bayern, welche ich seither zu sprechen Gelegenheit gehabt habe, sind der Ansicht, daß hierin höchstens eine individuelle Meinung ausgesprochen sei, mit der sie in keiner Weise einverstanden sein können, indem von einer solchen Verpflichtung nach dem entschiedenen Wortlaute in diesem Gesetze nirgends die Rede ist. Diese Mitglieder sind überdieß zu sehr von der Entschiedenheit der früheren Beschlüsse der hohen Nationalversammlung durchdrungen, wornach sie in allen die Einheit und politische Freiheit Deutschlands betreffenden Bestimmungen sich völlig unabhängig erklärt hat, als daß sie glauben, die Abgeordneten aus Bayern könnten einer Meinung beipflichten, wie sie von Herrn v. Beisler geäußert worden ist. Viele meiner Landsleute haben sich hierüber durch Unterschrift verständigt, und mich beauftragt, Ihnen die gegenwärtige Erklärung zu machen; Denjenigen aber, welche der Ansicht, daß wir auf eine solche Verpflichtung in keiner Beziehung hingewiesen seien, nicht beipflichten sollten, muß ich überlassen, dieß in gegenwärtiger Weise kund zu geben.

Kolb von Speyer: Meine Herren! Die Abgeordneten aus der Pfalz haben sich dahin verständigt, eine förmliche Protestation gegen die Aeußerung des Herrn Ministers und Abgeordneten Beisler niederzulegen. Es wird wahrscheinlich genügen, diesen Protest einfach hier auszusprechen. Wir halten uns in keiner Beziehung gebunden durch die Vorschrift, worauf hingewiesen wurde. Wir betrachten uns als Vertreter der deutschen Nation und nicht als bayerische Vertreter bei dem Bunde. Unser Mandat betrachten wir in dieser Hinsicht als durchaus unbeschränkt, und verwahren uns gegen jedwede Beschränkung. Wir werden uns jedenfalls an eine solche Beschränkung nicht binden, und hoffen, indem wir dieß thun, im Sinne der Nationalversammlung zu handeln. (Bravo!)

Beisler von München: Das Assert des Herrn Hermann ist irrig, denn ich habe das, was er meint, nicht gesagt. Ich habe nicht gesagt, daß dasjenige Mandat, wie ich es erkläre, im bayerischen Wahlgesetz allein liege. Ich habe vielmehr gesagt, daß dieses Wahlgesetz verfassungsmäßig in Bayern zu Stande gekommen, daß es von der Regierung in Antrag gebracht, von den Ständen genehmigt worden, und ich in Folge dieses Wahlgesetzes hier sei. Was ich ferner mein Mandat nannte, habe ich nicht ausdrücklich und in seinem ganzen Umfang aus dem Wahlgesetz entnommen, sondern will es aus der Verfassung meines Landes und aus den Verpflichtungen, die mir diese auflegt, verstanden wissen.

Präsident: Ich glaube, daß damit dieser Gegenstand auf sich beruhen kann. Meine Herren! Es ist gestern genehmigt worden, daß in der Verhandlung noch neun verschiedene Ansichten zu vertreten seien. Es fragt sich nun, in welcher Reihenfolge wir diese verschiedenen Ansichten zur Verhandlung bringen wollen? Ich habe Ihnen in dieser Hinsicht je nach der Extremität der Ansichten eine Abwechselung vorzuschlagen. Dieser mein Vorschlag geht dahin, jene Ansichten selbst in folgender Weise verhandeln zu lassen. Ich werde dabei immer die Redner nennen, die für jede Ansicht sprechen werden. Für die Ansicht, welche in dem eilften Amendement der Beilage der achtzehnten öffentlichen Sitzung, unterschrieben von Zitz, Kolaczek, Berger, Martiny, Hiubek, Zimmermann von Stuttgart, Reh und Andern vertreten ist, würden die Herren Zitz und Zimmermann von Stuttgart sprechen. Darauf würde dann das Amendement des Herrn v. Vincke folgen, und dafür würden die Herren v. Lichnowsky und v. Radowitz sprechen. Alsdann käme die Ansicht der beiden Ausschußmitglieder Blum und Trützschler, und dafür würde Herr Ruge und Blum sprechen; dann käme die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses, wofür die Herren Saucken und Edel gemeldet sind; dann die Ansicht des Herrn Moritz Mohl, wofür die Herren Vogt und

Dietzsch von Saarbrücken reden würden; dann die Ansicht des Herrn Möring's, wofür die Herren Phillips und Kosmann; ferner das Amendement des Herrn Welcker, wofür die Herren Welcker und Stedmann sprechen würden.

Welcker von Frankfurt: Ich habe auf das Wort verzichtet, und Herr Wippermann will in meinem Namen sprechen.

Präsident: Also würden Herr Stedmann und Herr Wippermann für das Amendement des Herrn Welcker sprechen. Hierauf käme die Ansicht des Herrn Schoder, Raveaux u. A., die durch die Herren Widenmann und Raveaux vertreten, dann die Ansicht des Herrn v. Mayern, welche durch die Herren Mathy und Waitz vertreten sein würde. Ist gegen diese von mir proponirte Reihenfolge eine Einwendung zu machen?

Fürst **v. Lichnowsky** von Ratibor: Ich habe gegen diese vorgeschlagene Ordnung eine Einwendung zu machen. Es sind nämlich für das Amendement des Herrn v. Vincke Herr v. Radowitz und ich als dafür gewählte Redner genannt worden, und bei einem spätern Amendement wurde auch Herr Blum genannt. Nachdem nun aber Herr v. Radowitz und Herr Blum gestern bereits gesprochen haben, hat sich vielfach der Zweifel kund gegeben, ob gestattet werden solle, nochmals über diesen Gegenstand zu sprechen, oder ob die Redner nur aus der Reihe Derjenigen zu wählen sind, die noch nicht gesprochen haben. Dieser Zweifel wurde in einer großen Versammlung, welcher ich gestern anwohnte, nicht gelöst. Ich bitte daher, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen, welcher dahin geht, daß nur Diejenigen noch sprechen dürfen, die noch nicht gesprochen haben.

Wesendonck von Düsseldorf: Es wird nicht darauf ankommen, was gestern die Ansicht einer großen Versammlung gewesen ist, sondern darauf, was wir gestern hier beschlossen haben. Nun haben wir aber beschlossen, daß für jede Ansicht oder jeden der neun verschiedenen Anträge noch zwei Redner sprechen sollen, wobei nicht die geringste Beschränkung gemacht wurde. Es würde somit ein Abgehen von unserm gestrigen Beschlusse sein, wenn wir heute nachträglich eine Aenderung, wie die vorgeschlagene, treffen wollten. Ich muß mich deßhalb dagegen erklären, und zwar um so mehr, als insbesondere Herr Blum, worauf es abgesehen scheint, hiernach gehindert werden würde, das Wort zu nehmen. (Viele Stimmen: Oh!) Ich verstehe die Ansicht des Herrn Vorredner sehr wohl, und bin sehr im Klaren darüber, muß mich aber um so mehr dagegen verwahren, als Herr Blum Mitglied des Ausschusses war, und mit Herrn Trützschler einen besondern Antrag zwar nicht als Minoritätsgutachten, wohl aber als Antrag einzelner Ausschußmitglieder gestellt hat. Wir dürfen also eine derartige Beschränkung nicht treffen, und ohnehin ist es ja auch nach der Geschäftsordnung nicht verboten, daß ein Redner zweimal spreche. Meine Ansicht kann somit wiederholt nur dahin gehen, daß der fragliche Antrag nicht unterstützt werden möchte.

Präsident: Im Sinne des Redners, der eben abtritt, schlage ich vor, Diejenigen sprechen zu lassen, die von den verschiedenen Parteien unter dieser Voraussetzung gewählt sein würden oder gewählt worden sind, wobei ich übrigens bemerken muß, daß, was dem Einen Recht ist, auch dem Andern zuzugestehen sein wird. Ich zeige deßhalb an, daß für den Vincke'schen Antrag auch Herr v. Vincke und nicht Herr v. Radowitz sprechen wird.

Fürst **v. Lichnowsky** von Ratibor: Ich bitte, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob der Antrag des Herrn v. Lichnowsky, wornach Diejenigen nicht mehr sprechen sollen, die schon gesprochen haben, unterstützt wird?

Eine Stimme: Die Versammlung hat gar nicht das Recht, hierüber abzustimmen.

Präsident: Die Versammlung hat immer das Recht, abzustimmen, und das Amendement des Herrn v. Lichnowsky ist unterstützt. Uebrigens muß ich noch einmal auf den Geist der gestrigen Abstimmung aufmerksam machen. Wir haben den Parteien freigestellt, wen sie sprechen lassen wollen, und ich frage jetzt die Nationalversammlung: Will sie, daß nach dem Antrag des Herrn v. Lichnowsky nur Solche noch sprechen sollen, die nicht bereits das Wort in dieser Sache gehabt haben? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist verworfen. (Bravo!) Wir gehen nunmehr zu der Verhandlung des Hauptgegenstandes über, und Herr Zitz hat das Wort.

Zitz von Mainz: Meine Herren! Nach viertägiger Berathung und allseitiger Beleuchtung durch eine Reihe von politisch durchbildeten Männern darf wohl der wichtige Gegenstand, der uns beschäftigt, für hinreichend erschöpft erachtet werden. Eine Wiederholung der Gründe, die so reichhaltig für und gegen vorgebracht worden sind, wäre eine Versündigung an Ihrer Zeit und eine Versündigung an der Dringlichkeit der Entscheidung. Sie haben deßhalb auch beschlossen, daß nur abweichende Ansichten, die in besondern Anträgen niedergelegt worden sind, noch zur Rechtfertigung vor Ihnen vorgebracht werden sollen, und mir ist die Rechtfertigung des Antrags einer Fraction der Linken zugetheilt worden. Dieser Antrag lautet folgendermaßen: Wir wollen die sofortige Auflösung des Bundestags, wir wollen eine provisorische Centralgewalt für die Angelegenheiten des Gesammtstaates, welche a) durch die Nationalversammlung aus der Nationalversammlung gewählt und eingesetzt wird, b) der Nationalversammlung direct verantwortlich ist, und c) aus fünf Mitgliedern besteht. Die Gründe dieses Antrags sind, was vor Allem das Aufhören des Bundestags betrifft, daß ein Fortbestehen dieser bisherigen Gewalt, dieser Vertreterin des Fürstenwillens, neben der zu schaffenden Centralgewalt nicht möglich ist. Die Nationalversammlung selbst ist eine Macht. Sie ist die souveräne Macht des Volks, des deutschen Volks, gewählt aus dem Volk und durch das Volk, und vertritt also den Gesammtwillen und die Gesammtmacht des deutschen Volks. Alles, was die Regierungen und der Bundestag gethan haben, alle die Kunstgriffe, deren er sich schuldig machte, um den Ursprung dieser Macht zu verdächtigen und ihr den revolutionären Charakter zu entziehen, die nachfolgende Genehmigung und Erklärung, daß wir zusammenberufen seien mit des durchlauchtigsten Bundes Genehmigung, all dieß sind Spielereien, durch die sich kein klarer, der Verhältnisse bewußter Kopf täuschen läßt. Das Höchste, was man daraus folgern könnte, wäre meines Erachtens nur, daß die Fürsten der Zeit, den Ereignissen und dem Einflusse der Revolution gewichen sind, daß der Bundestag selbst mit revolutionirt hat, daß die Fürsten der Gewalt nachgegeben haben, und zwar der Gewalt der öffentlichen Meinung, der daraus hervorgegangenen Umwälzung. Alsdann aber ist nicht die Revolution geschwunden, sondern die Gewalt, die sie herbeigeführt, hat gesiegt, und die Fürsten haben sich ihr unterworfen. Wenn deßhalb diese souveräne Versammlung beschließt, daß eine Centralgewalt für den Gesammtstaat von Deutschland eintreten und künftig wirken solle, so muß jede bisher bestandene Gewalt aufhören; denn neben dieser souveränen Gewalt kann keine andre fortbestehen. Ich gehe nicht auf Das-

jenige ein, was man gegen den Bundestag aus der Vergangenheit vorgebracht hat. Ich lasse die Hoffnungen und Befürchtungen unberührt, die man von ihm gehegt hat, erkläre aber einfach, daß, wenn aus dem souveränen Nationalwillen eine Centralgewalt von Deutschland entsteht, und Sie in deren Hände die Befugniß des Ordnens der allgemeinen Angelegenheiten niederlegen, es ein Widerspruch sein würde, eine andere Gewalt, von welchem Charakter sie auch sei, in welche Grenzen Sie sie auch eindämmen, auch nur im Geringsten weitere Rechte ausüben zu lassen. Der Commissionsbericht hat diesen Grundsatz selbst anerkannt, er hat aber gefürchtet, mit vielleicht zu keckem Finger irgend ein Gebild der Fürstenmacht zu berühren. Wir, meine Herren, haben weniger Furcht, wir Männer der Revolution wünschen die That, wir sprechen auch das Wort aus und sagen, daß neben der Gewalt, die Sie zu schaffen im Begriffe stehen, eine Repräsentation der Fürsten, eine mitwirkende Gewalt derselben, ein Widerspruch, eine Unmöglichkeit ist. Einige der Redner haben dem Bundestag künftighin die Gestaltung eines Staatsraths vindicirt. Das ist ein Zugeständniß, das man unserer Ansicht macht. Ist er nur Staatsrath, so hört er auf, ein Bundestag in dem bisherigen Begriffe zu sein; dann hat er höchstens Rath zu ertheilen, wenn er gefragt wird, hat aber nichts zu beschließen und auszuführen. Wird also selbst von Männern, wie Welcker, zugegeben, daß das Fortbestehen der Bundesversammlung als Executivgewalt unmöglich sei, und man will doch diesen Bundestag nunmehr noch erhalten als berathendes Colleg, so frage ich: Ist es an uns, noch ein berathendes Collegium neben der Centralgewalt oder für dieselbe einzusetzen? Hat man nicht mit Recht dem Commissionsbericht den Vorwurf gemacht, daß er die Ernennung eines Oberfeldherrn der Centralgewalt direct überträgt, obwohl diese Ernennung der Natur nach nur einem Kriegsministerium zustehen kann? Ist dieses der Fall, warum wollen wir eine berathende Behörde stiften? aus welchen Gründen? Etwa weil seither der Bundestag die Fürstengewalt repräsentirt hat? Das soll ein Grund mehr sein, uns davon loszusagen. Etwa weil die Männer, welche jetzt den Bundestag bilden, das Vertrauen des Volkes verdienen? Dann mag die Centralgewalt sie beschäftigen, sie zu Ministern ernennen, aber wir haben ihnen weder ein Empfehlungsschreiben, noch ein Anstellungsdecret auszustellen. — Wir wollen zweitens eine provisorische Centralgewalt für die Angelegenheiten des Gesammtstaates, und zwar eine starke und einige Centralgewalt, um die Verhältnisse Deutschlands herzustellen, um die unerschöpfliche Macht, welche im deutschen Volke noch liegt, anzuwenden. Woher, meine Herren, von allen Seiten das dringende Rufen nach Centralgewalt? Aus der Ueberzeugung, daß die Verhältnisse so geworden sind, daß sie durch die jetzige Leitung nicht mehr bestehen können, daß es nöthig ist, in den Umständen der Zeit einen Mittelpunkt zu haben, der alle Stärke der Nation in sich vereint. Und von wem wird diese Centralgewalt verlangt? Glauben Sie, daß die Fürsten es uns überlassen hätten, wenn sie sich selbst mächtig genug fühlten, sie zu schaffen? Sie wird von Ihnen, den Repräsentanten des deutschen Volkes, verlangt; man weiß, daß in Ihnen die Macht liegt, eine Centralgewalt zu schaffen, welche dem Bedürfnisse der Zeit, den Gefahren des Augenblicks und dem Schutze unserer Freiheit vollständig gewachsen ist. Wir müssen auch dieses unser Recht vollständig erkennen und im ganzen Maße ausüben. Wir müssen diese Centralgewalt ausstatten mit Allem, was sie im Urtheile des Volks kräftigt und sie als Ausdruck des Gesammtwillens hinstellt. Auch nicht Eine Stimme hat sich erhoben, welche gegen das Bedürfniß der Centralgewalt gesprochen hätte; nur war man bedacht, ob wir berechtigt seien, kraft unseres Berufes diese Centralgewalt selbst zu übertragen, oder ob wir ermächtigt seien, die Ausführung den Regierungen zu überlassen. — Nur eine Stimme hat diese engherzige Ansicht ausgesprochen, die gewiß von Ihnen Allen, vom ganzen deutschen Volke mißbilligt wird. Wir vereinigen alle Macht in uns, und was wir beschließen, wird von dem Volke als der Ausdruck des Gesammtwillens anerkannt werden. Wenn wir uns selbst mißtrauten, so würden wir den Boden unter unsern Füßen wegziehen, auf dem wir stehen, und auf dem allein unsere Macht und Haltbarkeit beruht. Wenn es daher allgemein anerkanntes Bedürfniß ist, daß eine Centralgewalt bestehe, wenn keine Stimme uns streitig gemacht hat, daß wir es sind, aus denen sie hervorgehen, so muß ich darauf bestehen, daß auch wir selbst und nur wir diese Centralgewalt nicht allein beschließen, sondern auch übertragen. Schon darauf, daß wir sie beschließen, geben wir zu erkennen, daß wir berufen sind, über diesen Gegenstand den Fürsten einen Einheitspunkt hinzustellen, dem sie sich unterwerfen müssen. Aber wir sind nicht nur berufen zu beschließen, daß eine Centralgewalt bestehe, sondern unser Beruf ist auch, sie direct Denen zu übertragen, die sie auszuüben haben. Wenn wir daher eine freie, starke Centralgewalt wollen, wenn wir als Bedingung der Entstehung dieser Centralgewalt verlangen, daß wir sie frei, selbstständig, ohne vorherige Bezeichnung wollen, so erkennen wir unsere Stellung und machen es zu unserm Grundsatze, daß wir von den Rechten, welche in unsere Hände gelegt sind, nicht das Mindeste abtreten dürfen. Uns ist die Vollmacht gegeben, daß wir Deutschlands Verfassung selbstständig, ohne Einfluß eines Dritten feststellen, daß wir Deutschland stark und kräftig machen und unsere Freiheit garantiren. Wir können aber diesen unsern großen Beruf nur dann erfüllen, wenn wir ohne jede Nebenrücksicht, nur mit dem großen Ziel im Auge, ohne zu unterhandeln mit Denen, welche nicht neben uns, sondern über uns stehen wollen, wenn wir eine Centralgewalt gründen wollen, die über sie selbst herrscht. Denn, meine Herren, täuschen Sie sich nicht; ein Blick in die Lage Deutschlands muß sie aufklären, daß die Fürsten nicht mächtig sind, eine Centralgewalt selbst zu schaffen, daß man daher auf das Volk recurrirt, um von diesem das zu verlangen, was wir bedürfen. Wenn wir aber jetzt gerade nach Denen greifen wollen, welche durch ihre Stellung die Macht und Mittel haben sollten, um den Bedürfnissen der Zeit zu genügen, von denen doch die Erfahrung gelehrt hat, daß sie es nicht vermögen, weil sie durch die Revolution niedergeworfen und gelähmt sind, so verkennen Sie die Macht, die in Ihre Hände gelegt ist, Sie können und dürfen nicht mit Denen unterhandeln, welche nie den Anklang im Volke, die Unterstützung Derer, die uns berufen, haben werden. Zweifeln Sie nicht daran, daß Ihre Beschlüsse vollständig erfüllt werden, wie man dieß geleugnet hat. Wäre das der Fall, so wäre unsere ganze Aufgabe eine leere, unsere ganze Stellung eine falsche. Wir müssen die Ueberzeugung in uns tragen, daß unsere Beschlüsse souverän sind, und wenn irgend eine Macht in Deutschland wäre, die stark genug sein würde, diesen Beschlüssen Widerstand zu leisten, so wäre die Einheit Deutschlands, die Entwickelung der Freiheit, die Begründung eines Bundesstaates nur ein Traum, so würden wir vergebens hier berathen und schaffen; denn wir könnten nicht erwarten, daß unsern Beschlüssen die Anerkennung und Vollziehung würde, die wir nothwendig voraussetzen. Warum wird nun von anderer Seite, und namentlich vom Ausschuß vorgeschlagen, daß wir uns unseres souveränen Rechts, die Centralgewalt selbst zu begründen und sie direct in die Hände der dazu Berufenen niederzulegen, entschlagen sollen? Wenn man den Aus-

schußbericht in den Motiven liest, so erkennt man, daß der einzige ängstliche Bedenkgrund dabei war, man wolle den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen. Welches aber sind die bestehenden Verhältnisse? Sind die bestehenden Verhältnisse der einzelnen Staaten so stark, daß wir fürchten müssen, daß, wenn wir ihnen nicht Rechnung tragen, wir auf unüberwindliche Hindernisse stoßen? Gewiß nicht! Denn wie ich oben entwickelt habe, würde die Richtigkeit dieser Unterstellung unser ganzes Bestreben zerstören. Die bestehenden Verhältnisse sind, daß die Regierungen zwar noch bestehen, daß sie regieren, daß man ihnen aber nicht gehorcht; die bestehenden Verhältnisse sind, wie Sie selbst wahrgenommen haben, daß sogar die Beschlüsse der Bundesversammlung in einem Moment, wo man die Einheit Deutschlands will, nicht gehalten werden, und ihnen Ungehorsam entgegengesetzt wird. Bieten die einzelnen Staaten keine bestehenden Verhältnisse, die eine besondere Rücksicht in Anspruch nehmen, so können wir dagegen leicht erkennen, wo sie sonst sind, und wir müssen suchen; Sie haben dazu den besten Fingerzeig in Ihrem Hiersein, in der Wahl des Volkes zu einem Parlamente, das seine höchsten Interessen bewahren und souveräne Beschlüsse für ganz Deutschland fassen soll. Sie finden die bestehenden Verhältnisse in dem allseitigen Rufe, der von allen Seiten an Sie ergangen ist, eine Centralgewalt zu schaffen, also in der Anerkennung der Befugniß eben sowohl, als in dem dringenden Bedürfnisse dazu. Die Rücksicht auf bestehende Verhältnisse, wie der Ausschußbericht sie auf die einzelnen Regierungen nehmen will, darf uns nicht zur Ansicht bringen, von unserer souveränen Macht etwas abzutreten an Die, welche seither als Deutschlands Gebieter immer die Gegner der Volksfreiheit waren. Im Gegentheile, Sie müssen aus dem Zerfalle aller bestehenden Verhältnisse Veranlassung nehmen, eine neue Gewalt zu schaffen, und dieser dann das verleihen, was den einzelnen Regierungen fehlt, Einheit und Stärke, und es wird ein vollständiger, ein ganzer Vollzug der glänzende Erfolg Ihrer Beschlüsse sein. Der Vollzug würde, wenn er von den einzelnen Staaten verweigert wird, durch einen Aufruf an das Volk die zuverlässigste Ausführung finden. Sind Sie berechtigt, die Macht, welche das Volk in Ihre Hand gelegt hat, die souveräne Macht auch nur theilweise zu veräußern, und kennen Sie solche Verhältnisse, die Sie veranlassen, zu unterhandeln und das Recht, welches in Ihre Hände gegeben worden ist, zum kleinsten Theil nur zu veräußern? Mit Recht wurde bemerkt, daß, wenn Sie die Bildung der Centralgewalt in die Hand der Regierungen legen, auch dann Eifersucht zwischen ihnen entstehen würde, daß dann zu fürchten sei, wenn nicht eine Gesammtrepräsentation aller Regierungen vor dem Vollzuge der Beschlüsse stattfinden würde, daß ein Widerstand, daß eine Abneigung gegen diesen Vollzug sich äußern würde. Müssen wir daher bei der Rechtfertigung unserer Ansicht frei und ohne irgend einen Vorschlag die Träger des Volkswillens, die Träger der Volksmacht wählen, so können wir weiter gehen zum dritten Satze, daß wir diese Träger des Volswillens nur *aus uns selbst* wählen. Dieser Theil unsers Antrags kann mancherlei Gegengründen unterliegen; allein wir erkennen in der Wahl, welche das Volk getroffen hat, auch die Andeutung Derer, denen wir unser Vertrauen zu geben haben, wo es sich von der Ausführung dieser unserer Beschlüsse handelt. Sie selbst waren berufen, durch den Ausspruch jenes Volkswillens zu beschließen, was Deutschland noth thut. Wenn Sie überhaupt die Centralregierung von Deutschland in die Hände einzelner Berufener legen wollen, wer könnte dieß besser sein, als die, welche das Volk selbst als die Repräsentanten der National-Souveränität in unsere Mitte berufen hat? Wo können wir eine größere Garantie finden, daß wir den Willen des Volks vollständig erfüllen, als wenn wir uns in den Schranken bewegen, worin sich das Vertrauen des Volks am bestimmtesten ausgesprochen hat? Wir begnügen uns ferner nicht mit dem leeren Worte „Verantwortlichkeit der Minister". Es ist gezeigt worden, daß dieses Wort eine Täuschung sei, und Alles, was dagegen eingewendet worden ist, kann unsere Ueberzeugung nicht schwächen, daß die ausgesprochene Verantwortlichkeit ohne feste Basis, ohne praktische Anwendbarkeit unsern Anforderungen nicht genügen kann. Es hat ein Redner eingewendet, nie würde ein verantwortlicher Minister es wagen, eine Contrasignatur zu geben gegen einen Beschluß der Nationalversammlung. Dieses glaube ich selbst nicht, aber der Ausschuß schlägt Ihnen vor, daß die Centralgewalt nicht nur die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen hat, sondern auch sich mit allen Maßregeln, die die Wohlfahrt und die Sicherheit Deutschlands betreffen, zu beschäftigen habe. Das sind aber große, weite Begriffe, und die Erfahrung von 33 Jahren, die Geschichte aller constitutionellen Staaten lehrt, daß es an Ministern nicht fehlt, welche eine eigene Ansicht von Verantwortlichkeit haben und alle Beschlüsse contrasigniren, die sich ihrem Systeme oder der Willkür ihrer Fürsten anpassen. Minister mit Verantwortlichkeit sind es unserer Ueberzeugung nach nicht, welche die Anforderungen der Zeit, die Rechte des deutschen Volks zu sichern vermögen. Wenn Sie eine Centralregierung bilden, ohne die Verantwortlichkeit Derjenigen, welche sie ausüben, auszusprechen, so eröffnen Sie uns namentlich bei dem Androhen von äußeren Gefahren und bei der Befürchtung, daß die Gestaltung Deutschlands ein rasches, energisches Einschreiten erheischt, nur zu gewiß die traurige Aussicht, daß wir der Despotie entgegengehen, und wir werden die kaum errungene Freiheit durch die uns selbst gegebenen Dictatoren, sei es Einer, seien es Mehrere, wieder zertrümmert sehen! Wollen wir uns dem Vorwurfe aussetzen, daß wir uns des wichtigsten Rechtes, der Sicherung unserer Zukunft entkleidet haben, indem wir Alles, was unsere eigene Freiheit schützt und begründet, und die Einheit von Deutschland herstellen soll, in die Hände von Männern legen, ohne uns durch eine fest ausgesprochene Verantwortlichkeit derselben zu schützen? Man greift den Grundsatz der Verantwortlichkeit aus dem Systeme der constitutionellen Monarchie auf — man bekämpft die Verantwortlichkeit des Regenten, und erklärt, daß die Errichtung der Centralgewalt nicht auf einer republikanischen Grundlage beruhen dürfe. Meine Herren! Wenn wir eine provisorische Vollziehungsgewalt ernennen, so übertragen wir ihr nur den Vollzug der Rechte, welche uns selbst zustehen. Sie selbst erkennen keine höhere Gewalt über sich an, Sie betrachten nur sich allein als souverän; wenn Sie daher den Männern Ihrer Wahl den Vollzug Ihrer Beschlüsse übertragen, so lassen Sie nur das, was Ihnen selbst zusteht, von Ihren verantwortlichen Mandataren in Vollzug setzen. Gerade diese ganze Einrichtung aber ist ja republikanisch, indem Sie keine höhere Gewalt über sich anerkennen, und Ihre Beschlüsse direct durch eine von Ihnen ausgehende Gewalt vollziehen lassen. Aber auch abgesehen davon, so wollen wir, daß bis zur Einführung der definitiven Verfassung von Deuschland die Centralgewalt *eine republikanische* sein soll. Wir acceptiren alle Consequenzen dieser Ansicht, ohne die falschen Urtheile zu fürchten, die man daran knüpft. Wenn wir überzeugt sind, daß die republikanische Verfassung die geeignetste für Deutschland ist, so haben wir nicht die Absicht, sie mit Gewalt irgend einem Staate aufzudringen, erkennen an, daß jeder einzelne Staat das Recht hat, sich seine engere Verfassung selbst zu bilden und diejenige einzuführen, welche der Mehrheit seiner Bewohner am zweckmäßigsten dünkt. Wir erkennen

darin das Recht der Majorität an, und unterwerfen unsere Ueberzeugung deren Urtheil. In der gegenwärtigen Frage aber handelt es sich nicht von der republikanischen Verfassung Deutschlands, sondern von dem Grundgedanken, welcher bei der provisorischen Vollziehungsgewalt uns vorschwebt. Dieser darf unserer Ansicht nach den Charakter unserer Versammlung nicht verleugnen — er muß, wie diese, republikanisch sein — eine Einrichtung, wie sie durch die Vernunft und durch die Erfahrung geboten ist. — Was beabsichtigen dagegen Diejenigen, welche uns einen Fürsten oder Regenten mit der Centralgewalt bekleidet ohne eigne Verantwortlichkeit aufdringen wollen? Ist diese Einrichtung wirklich constitutionell? Wo ist denn die Constitution, die hier die Grenze der Gewalt bildet, wo ist eine Bürgschaft in der Verantwortlichkeit der Minister, wo ist der Umfang begrenzt, in dem sich der Centralregent zu bewegen hat, falls er, wie der Ausschuß will, zur „Wohlfahrt und Sicherheit von Deutschland" handelt? Kaum wird es möglich sein, in dieser Ihnen vorgeschlagenen Einrichtung etwas Anderes als die Despotie zu erblicken; und sind Sie berechtigt zu so extremen Maßregeln, während das Volk Sie berufen hat, für Deutschlands Glück und die Freiheit des Volkes die heiligste Sorge zu tragen? Es erscheint daher unser Antrag, der, so lange Deutschlands Verfassung nicht berathen und beschlossen ist, aus der Versammlung selbst einen *verantwortlichen* Ausschuß zum Vollzug ihrer Beschlüsse frei erwählen und in seine Hände die Maßregeln für das Wohl des Gesammtstaates niederlegen will, als vollkommen gerechtfertigt. Ich habe nur noch den letzten Theil des Antrags zu rechtfertigen, daß wir die Zahl von fünf Mitgliedern der Centralregierung verlangen. Wir wollen allseitig Vertrauen erwecken, wir wollen neben der Einheit eine starke, nach Innen und Außen stets gerüstete Centralregierung in's Leben rufen. Wir glauben, daß die collegialische Einrichtung am geeignetsten sein wird, dieses Vertrauen zu erwecken. Wir haben jene engherzige Beurtheilung nicht, welche von dieser Tribüne gehört wurde, wonach, wenn der Eine der Erwählten ein tüchtiger Mann sei, er die Andern in's Schlepptau (!) nehmen würde, und wenn die Andern einen eigenen Willen hätten, sie Opposition machen würden. Männer, in deren Hände wir das Schicksal Deutschlands legen, werden ihren Beruf würdiger erkennen und werden sich nicht durch Eifersüchteleien bestimmen lassen, Opposition zu machen, sondern mit vereinter Kraft das Vertrauen rechtfertigen, welches wir ihnen gewährt haben. Meine Herren! Ich habe mir zum Grundsatze gemacht, nichts zu wiederholen, ohne daß es nothwendig wäre, ihnen nur skizzenhaft die Grundsätze anzudeuten, welche die äußerste Linke bei Fassung ihres Antrags geleitet haben. Ich habe daher auch den Begriff „Volkssouveränetät", auf welchen dieser ganze Antrag gebaut ist, nicht gebraucht. Doch muß ich Ihnen schließlich eine Bemerkung machen. — Lesen Sie doch *Dahlmann's* Geschichte von England. Sie werden am Schlusse die Worte finden: „Volkssouveränetät ist eine Klippe, an welcher sich Diejenigen, welche gegen sie ankämpfen, den Kopf zerschellen." Haben Sie die Ueberzeugung, daß Sie in Folge der Volkssouveränetät hier sitzen, daß Sie die Rechte und die Macht des Volkes auszuüben haben, so nehmen Sie sich in Acht, daß Sie in dem heute von Ihnen zu fassenden Beschlusse nicht dagegen verstoßen, — Sie möchten sich sonst nach Dahlmann die Köpfe leicht dabei einrennen! (Von der Linken: Bravo! Klatschen auf der Gallerie.)

Radowitz von Frankfurt: Meine Herren! Ich bin von meiner Seite bezeichnet worden, um für das Amendement zu sprechen, welches am weitesten nach der Rechten hin liegt. Ich bin mir vollkommen bewußt, meine Herren, daß dieses Amendement von andern Seiten her nur auf Ungunst rechnen kann. Eben deßhalb bitte ich um die Erlaubniß, einige einleitende Worte vorausschicken zu dürfen, die vielleicht auch dazu dienen, die Stellung der Parteien in dieser Versammlung etwas deutlicher zu bezeichnen. Man wird damit beginnen, den Sinn dieses Amendements als reactionär zu bezeichnen. Ich frage deßhalb: Wer ist reactionär? Doch wohl nur Derjenige, der einen untergegangenen Zustand wieder hervorrufen will. Nun, meine Herren, wenn diese Bestimmung die richtige ist, so sage ich: Gäbe es auch eine solche Partei in Deutschland, — in dieser Versammlung besteht sie nicht; Niemand ist reactionär in der Versammlung! Allerdings, meine Herren! befinden sich hier Personen, die der alten Monarchie treu und aufrichtig gedient haben. Aber sie sind nicht blind gewesen gegen deren Mängel; sie haben sich nicht verhehlt alle Gebrechen des Polizeistaates. Sie haben sehr gut gewußt, daß nur der Rechtsstaat der wahren politischen Ordnung entspricht, daß nur dieser die Dauer in seinem Schooße trägt. Sie wünschten, daß der Uebergang auf gesetzlichem Wege geschehen möge, sie wünschten *Evolution*, nicht *Revoluton*. Leider ist jener Weg nicht rechtzeitig betreten worden, das erkennen wir mit tiefem Schmerz an; daher ist die *Revolution* erfolgt. Hierin stimme ich ganz überein mit dem, was wir in den vorigen Tagen gehört haben. Folgt nun daraus, daß die Personen, die ich Ihnen charakterisirte, reactionär sind? Ich sage: Nein! Niemand hier im Saal wünscht die gefallenen Zustände wieder hervorzurufen, und zwar aus einem doppelten Grunde: Erstens, weil sie factisch untergegangen sind; zweitens, weil sie wirklich mangelhaft waren. Nicht bloß das Gesetz der Nothwendigkeit ist es, was uns daher vor den reactionären Gelüsten hütet, sondern eine höhere sittliche Verpflichtung. Ich hoffe, meine Herren, daß dieser äußere und innere Zwang vollkommen genügt, um die Bürgschaften zu geben, die man von Jedem verlangen kann, der ein Mandat zu dieser Versammlung angenommen hat. Daher fordern wir: Richten Sie uns nach unsern Handlungen; dasselbe sagen wir Jedem von Ihnen zu, meine Herren! (Zur Linken gewendet.) Wir Alle wollen das Wohl Deutschlands, obgleich auf sehr verschiedenen Wegen. Darum sind wir politische Gegner, aber das schließt nicht die Achtung, es schließt nicht die volle Anerkennung der Persönlichkeiten aus. (Bravo!) O ja, es gibt Personen, die in den politischen Kämpfen *sich selbst* suchen, die Befriedigung ihrer eigenen Leidenschaften und Interessen; aber diese sind auf allen Seiten. Meine Herren, vorausgesetzt darf dieß nie werden, sondern wir müssen davon ausgehen, daß Jeder in gutem, festem Glauben auf *dem* Wege geht, auf dem er die Wahrheit zu finden glaubt. Ein solcher Vorsatz, meine Herren, wenn wir ihn hier fassen, wäre sehr viel werth; er würde aus unsern Verhandlungen den Beisatz von Bitterkeit, von Gehässigkeit ausscheiden; er würde die Würde dieser Versammlung erhöhen und unser großes Werk in hohem Grade fördern. (Bravorufen von allen Seiten.) Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich jetzt zur Sache übergehe. Die Frage über die Executivgewalt hat nothwendigerweise nach mehreren, ja nach vielen Richtungen aus einander gehen müssen, und zwar weil sie viele einzelne Momente in sich schließt. Ich werde es hier nur zu thun haben mit denjenigen, welche für das Amendement charakteristisch sind, das ich hier vertrete. Also zuerst die Frage nach der Zahl: Einheit oder Vielheit? — Für die Einheit spricht das praktische Bedürfniß in Bezug auf die Geschäftsführung in diesem Directorium selbst; — für die Mehrheit spricht nach der Ansicht Mancher, zu denen ich ursprünglich gehört habe, die Ueberzeugung, daß eine solche In-

stitution leichtern Eingang finden werde. Ich habe mich überzeugt, meine Herren, daß die Ansicht, die Executivgewalt müsse einer einzigen Person übertragen werden, die Mehrheit der Stimmen in dieser Versammlung, und zwar ohne Unterschied der Parteien für sich hat. Ich gebe meine ursprüngliche Ansicht bereitwillig auf. (Bravo!) Der zweite Punkt, auf den es ankommt, der zweite entscheidende Punkt ist die Art der Ernennung. — Im Großen und Ganzen theilen sich die verschiedenen Ansichten in die zwei Hauptrichtungen ab: Sollen die Regierungen ernennen, oder soll die Nationalversammlung ernennen? In der besondern Anwendung aber treten wieder für jede dieser beiden Hauptrichtungen drei Unterabtheilungen ein: Entweder die Regierungen ernennen unmittelbar und allein; oder die Regierungen bezeichnen und die Nationalversammlung genehmigt; oder die Regierungen schlagen Candidaten vor, und die Nationalversammlung wählt. Ganz dasselbe findet statt, wenn die Initiative von der Nationalversammlung ausgeht. Die Nationalversammlung ernennt allein, oder sie bezeichnet, und die Regierungen genehmigen, oder sie schlägt Candidaten vor, und die Regierungen wählen. Wenn ich nicht irre, so ist in diesen sechs Kategorien der Kreis vollständig umschrieben. Für jede von diesen sechs Kategorien haben wir Anträge und unterstützende Reden vernommen. Der Vorschlag, den ich zu vertreten habe, gehört der ersten an: Er geht darauf hinaus, daß die deutschen Regierungen den Bundesdirector ernennen. Meine Herren! Was ich zur Unterstützung dieser Ansicht vorzutragen habe, reducirt sich auf eine einzige Aufstellung. Ich bin den Rednern der drei letzten Tage aufmerksam gefolgt. Es scheint mir, als wenn von denjenigen Abgeordneten, welche diese Ansicht bekämpft haben, immer wieder auf einem Mißverständniß gefußt wurde, und zwar dem gemäß, was ich in der Einleitung früher sagte, auf einem unbewußten Mißverständniß, nämlich auf dem Gegensatz, als handelte es sich darum, ob die Wahl des Bundesdirectors erfolgen solle von den Fürsten, oder von dem Volk. Meine Herren! Dieser Gegensatz ist irrig hingestellt. Es handelt sich darum, ob an dieser Einsetzung der Executivgewalt die einzelnen deutschen Völker Theil nehmen sollen, oder lediglich das hier vertretene Gesammtvolk. Das ist der wirkliche Gegensatz. Stellen Sie mir nicht entgegen, daß in diesem Amendement ein in dem Antrag des Ausschusses und in mehreren andern Amendements derselben Seite gesagt wird: „Die Regierungen ernennen.“ Ich habe mir schon vor einigen Tagen erlaubt, darauf hinzudeuten, daß der Begriff „Regierungen“ eben ein wandelbarer ist, und daß wir ihn fassen müssen, wie er jetzt vorliegt. Ich erspare es mir, auf diesen Gegenstand im Einzelnen zurückzukommen, und frage Sie bloß: Glauben Sie, daß, wenn jetzt das Recht der Ernennung nach so unbedingt übertragen wird auf die Regierungen, sei es einer oder sei es dreier Personen, glauben Sie wirklich, meine Herren, daß die deutschen Regierungen irgend Jemand ernennen oder bezeichnen könnten, von dem sie nicht vollkommen sicher sind, daß er sowohl in ihrem eigenen Lande, als in Deutschland überhaupt des vollsten Anklanges sicher sei? Meine Herren! Diese Frage kann Niemand mit Nein beantworten, es ist nicht möglich! Wie die Dinge jetzt stehen, würde jede Regierung ihr eigenes Grab graben, und diesen Selbsterhaltungstrieb werden Sie wohl jeder Regierung, wie Sie auch von ihr im liebrigen denken mögen, zugestehen müssen. Man wird mit ängstlicher Sorgfalt, mit einer Sorgfalt, die vielleicht die Schnelligkeit des Entschlusses hemmt, man wird sich eifrigst bemühen, jeden Einwand von vorne herein zu beseitigen und den populärsten Namen zu wählen; man wird Alles aufbieten, um für den zu Wählenden die größtmöglichste Mehrheit der Stimmen zu gewinnen. Im Resultat wird es daher ganz gleich sein. Wenn die Nationalversammlung die Ernennung an sich zieht und sie auf einen Fürsten richtet, so wird sie dieselbe Person erwählen. Ja, meine Herren, auch in dem Falle, daß eine Privatperson an die Spitze gestellt werden sollte, würde die Differenz eine ungemein geringe sein; denn das Bedürfniß, eine solche Person zu berufen, die den besten Namen in Deutschland hat, ist völlig allgemein und so überwiegend, daß dagegen die Particular-Interessen vollkommen verschwinden. Es wäre eine große, eine grobe Thorheit, anzunehmen, daß diese sich in einer solchen Zeit nach irgendwie geltend machen könnten. Ich kann dieses nicht glauben. Meine Herren! Wenn die Nationalversammlung dieses Recht den Regierungen überträgt, so überträgt sie es lediglich den einzelnen deutschen Völkern, die hierbei durch ihre Regierungen vertreten sind. Meine Herren! Man hat uns hier vielfach, sehr in das Einzelne gehend, die Macht dieser Versammlung vor Augen gestellt. — Ja, sie ist sehr mächtig; aber sie möge diese Macht zeigen durch Weisheit und Mäßigung. Es ist dieses eines der kostbarsten Attribute der Macht; die Schwäche, meine Herren, ist vehement. Die Macht, die Gewalt, die ist gewaltig, ist mächtig; aber sie ist auch mäßig. Meine Herren! Sie übertragen alsdann nur diese, nach der Ansicht eines Theils der Versammlung, lediglich der Nationalversammlung zustehende Function in einem freiwilligen Act den deutschen Regierungen, d. h. den einzelnen deutschen Stämmen. Sie werden sich hierin in Ihrer Machtvollkommenheit nichts vergeben; denn sie übertragen einem Andern dieses Recht kraft freien Entschlusses, eines Entschlusses, der nicht erzwungen ist, sondern aus innern oder äußern Gründen hervorgeht, die nichts gemein haben mit der Frage, ob wir vollmächtig sind, oder nicht. Daher, meine Herren, stimme ich für dieses Amendement und verlese dasselbe noch einmal. (Verliest das bereits in dem stenographischen Bericht Nr. 21 abgedruckte Vincke'sche Amendement.) Die übrigen Paragraphen fallen in der Hauptsache mit dem Antrag des Ausschusses zusammen, oder, sofern sie in den Einzelnheiten abweichen, sind sie von den Rednern, die über die andern Amendements gesprochen haben, genügend begründet worden. (Brava!)

Ruge von Breslau: Meine Herren! Ich habe mich allerdings darüber gewundert, daß das Argument des Herrn Radowitz noch nicht zur Sprache gekommen und noch nicht widerlegt ist; es ist das wichtigste, das von dieser Seite vorgebracht worden ist, denn es faßt dem Scheine nach die Sache ganz richtig, es faßt unser Werk als eine Föderation der einzelnen Staaten und uns als Gesammtstaat auf. Es gibt uns das Recht der Constituirung im vollsten Maße, und sagt, wir hätten das Recht, das Ernennungsrecht, die Executivgewalt an die einzelnen Staaten zu übertragen. Herr v. Radowitz erkennt uns das Recht der Initiative bezüglich der Ernennung, aber auch das Recht, dieses Recht an die einzelnen Staaten zu übertragen, zu, er hält es also nur für politisch, daß wir dieses Recht, welches wir haben, übertragen, und er leitet den Umstand, daß dieses politisch sei, aus dem Zustande ab, in dem wir uns befinden. Meine Herren! Ich werde diese Gründe des Herrn v. Radowitz widerlegen. Der ganze Drang der deutschen Entwickelung geht dahin, daß die Partieularität aufgehoben, und daß eine deutsche Nation, ein Gesammtstaat constituirt werde; der ganze Drang der Bewegung seit den Freiheitskriegen geht dahin, es ist dieß das Nationalgefühl, das die deutsche Nation von einem Ende zum andern bewegt hat, es ist dieß als Poesie, als Phantasie, als Doctrin in der deutschen Nation, es ist die Nationalität, das Volksthum, wie es von einer ehrwürdigen

Gestalt in dieser Versammlung bezeichnet worden ist. Meine Herren! Die ganze Nation ist von nichts lebendiger durchdrungen, als von dieser wirklichen Einigung zur Nation, davon, daß die deutsche Nation endlich zur politischen Existenz komme. Meine Herren! Dieses Nationalgefühl ist sehr berechtigt, und wenn so jugendliche und leidenschaftliche Aufwallungen in diesem Saale stattgefunden haben, daß man mit unbegreiflichem Leichtsinne die Kriegserklärungen nach allen Seiten hingeschleudert hat (was ich aus praktischen Rücksichten höchlich mißbillige, wenn ich auch ganz allein dagegen gewesen wäre); nun aber diese Aufwallungen in der Nationalversammlung statt gefunden haben, nehme ich daraus das Positive, daß wir Alle auf das Aeußerste vom Nationalgefühl begeistert sind, daß wir also jetzt und nur jetzt die deutsche Nation als eine Nation constituiren und aus uns constituiren können, und daß diese Einheit der deutschen Nation nicht durch Diplomaten wieder aus einander disputirt werde, sondern daß wir dieses Gefühl, womit uns die Nation hierher gesendet hat, festhalten und in großen, kühnen Gesetzen aussprechen, in Gesetzen, die aus der politischen Lage hervorgehen, und die darum Gesetze sind, weil sie consequent daraus hervorgehen. Wenn wir hingegen davon zurückgehen, wenn wir von der Organisation des Centralstaates aus und von der Festhaltung der Einheit der Nation, die in der Paulskirche versammelt ist, wieder abstehen, so begehen wir einen Hochverrath an diesem Nationalgefühle, an diesem Drange der Nation, an dieser Sehnsucht der deutschen Nation, zur Existenz zu kommen. Ich stehe im Verdachte, nicht zu den National-Begeisterten zu gehören, und ich habe es gesagt, als ich in Paris war und die Deutschen einem infamen Joche unterworfen waren, wo man uns Vermögen und Ehre raubte, weil wir für die Philosophie und für das Princip der Freiheit sprachen, für Das, was wir jetzt überall, selbst von dieser Seite her decretiren hören, wo man uns wie Buben verfolgt hat, wo man uns sogar aus Paris ausweisen lassen konnte; damals habe ich gesagt: Die Nation, die Das erträgt, ist niederträchtig. Ich sage jetzt: Die Nation hat dieses Joch gebrochen, sie hat die Throne erschüttert und ist vor ihnen stehen geblieben. Das ist wahr, ich erkenne es an, aber das Volk hat sich über die Throne erhoben, es steht jetzt über den Thronen. (Wer steht über den Thronen?) Diese hohe Versammlung, die hier versammelt ist, steht über ihnen; diese Versammlung, die sich nicht durch Landjunker aus Westphalen und Schlesien mit brüsken Redensarten ihre Souveränetät wird nehmen lassen . . .

Fürst **Lichnowsky** vom Platz: Ist das in der Ordnung?

Präsident: Ist dieß auf bestimmte Personen bezogen?

Ruge: Dieß geht auf keine bestimmte Person, sondern auf alle Landjunker, die die Unverschämtheit gehabt haben, mit Rotomontaden und brüsken Redensarten der Republik in's Gesicht zu schlagen, und ich behaupte, diese Versammlung ist die deutsche Republik, wenn auch wider Willen.

Präsident: Herr Ruge, ich muß Sie fragen, ob solche Aeußerungen, auf die Sie Bezug nehmen, in dieser Versammlung gehört worden sind, und ob „Rotomontaden von Landjunkern" in dieser Versammlung gehört worden sind?

Ruge: Nein, Rotomontaden sind nicht gehört worden, durchaus nicht. (Gelächter.) Die heitere Vertheidigung des Royalismus, das ist etwas Anderes, darauf haben wir nicht zu antworten; wenn Jemand mit Heiterkeit eine Leichenrede hält, das soll ihm erlaubt sein. Ich komme darauf zurück, zu sagen, wenn wir unser Recht, die Centralgewalt zu übertragen, gebrauchen, so geben wir die Souveränetät des Volkes auf, wir geben Alles auf, was die nationale Partei, was der nationale Drang Deutschlands will, daß Deutschland endlich eins werde. Der status quo, in dem wir uns befinden, ist: Die deutsche Nation ist hier in der Paulskirche **vereint**; geht sie aus sich selbst hinaus, **so gibt sie die Einheit auf**, geht sie an die einzelnen Staaten zurück, so geht sie an den alten Zustand zurück, in welchem die einzelnen Staaten statt der Vereinigung nur die Zwietracht übten, wo Preußen und Oesterreich zusammentraten gegen die kleinen, wo drei Gruppen oder mehrere Gruppen waren, die das Schicksal Deutschlands nicht zum Guten, sondern zum Untergange führten. Die deutsche Nation würde sich nie entschlossen haben, den Weg zu betreten, den sie betreten hat, daß sie uns hier versammelte, wenn es nicht nothwendig gewesen wäre; und es ist sehr nothwendig gewesen, daß diese Versammlung berufen wurde. Das ist der status quo, aus dem Alles hervorgeht; es ist kein Rechtsboden, der mit Füßen getreten worden, sondern es ist das Recht der großen Principien, das Recht des Nationalgefühls, das in jedem deutschen Herzen lebt, das Jeden bewegt, der es gut meint mit dem Vaterlande, es ist das ewige Recht, das wir vom Himmel herunter geholt haben. Das hat uns hier zusammengeführt; und das ist die Basis des Friedensschlusses, den wir mit der alten Zeit gemacht haben. Die Despotie ist vernichtet, dieß hat Herr v. Radowitz selbst zugegeben, und ich glaube, daß er davon überzeugt ist. Als wir die Royalisten mit unsern bloßen Reden nicht überzeugen konnten, kamen die Dachziegel und die Flintenkugeln. Da haben sie es selbst angenommen, und sie sagten: „Das Princip der neuen Zeit ist das constitutionelle System auf der breitesten Grundlage." Fast ist es zum Gelächter geworden, aber sie haben es angenommen. Die weitere Entwickelung Deutschlands hat mich überrascht. Das Vorparlament wurde auf eine unbegreifliche Weise zur Autorität über Deutschland. Die Regierungen, die Könige, die Fürsten, — diese ungeheure Macht, die jetzt uns, die wir die Macht sind, erst eine Macht geben soll, — sie existirten; warum duldeten sie das Vorparlament? Weil sie dem Drange der deutschen Nation nach Einheit sich nicht zu widersetzen wagten. Sie führten seine Beschlüsse aus, und das Parlament ist nun hier versammelt es ist geschehen, was ich damals für eine Unmöglichkeit gehalten habe, denn ich habe nicht geglaubt, daß das Nationalgefühl und der Drang nach Einheit so mächtig wären in der deutschen Nation. Und nun schlägt man uns vor, diesem Drang in's Gesicht zu schlagen und zu den einzelnen Staaten zurückzugehen? Diese werden sich nie vereinigen, und wenn sie sich vereinigten, so würden sie sich nicht vereinigen auf eine populäre Person, sondern auf irgend einen Potentaten oder einen Verwandten eines Potentaten, der etwa in Steyermark wohnt und dessen Bild hier in den Läden hängt, der einmal einen guten Toast ausgebracht hat, dessen politische Thaten mir im Uebrigen aber unbekannt sind, und wenn sie bekannt wären, was würden sie sein? Es würden Thaten des Hauses Habsburg sein. Meine Herren! Man wird uns einen solchen Mann vorschlagen, und ich kann mir vorstellen, daß eine Majorität in dieser Versammlung gewonnen würde, diesen Mann anzunehmen; ich aber sage: dieß wäre ein Verstoß gegen die sehr feinfühlenden Gedanken und Gefühle der deutschen Nation, es wäre ein Verstoß gegen die Idee des Zeitalters, gegen den Drang des Jahrhunderts, gegen das Princip, in dessen Namen wir hier versammelt sind. (Einige mißbilligende Stimmen lassen sich vernehmen.) Das werde ich

Ihnen gleich beweisen. Das Princip ist, daß wir aus freier Volkswahl hervorgegangen sind, daß wir eine supreme constituirende Versammlung sind. Dieß Princip gibt uns und uns allein das Recht, zu constituiren, und die Einsetzung der Executivgewalt ist der höchste und wichtigste Act der reellen Constituirung, denn das werden Sie einsehen, daß die Einsetzung der obersten Gewalt das Höchste ist. Dieß gehört zu unseren Functionen, ich verlange hier die Logik und wenn wir sie nicht ausüben, so verstoßen wir gegen den Frieden, den die ganze Nation geschlossen hat mit den Separatstaaten, denn diese sollen mediatisirt werden, und mit den Fürsten, denn diese sollen constitutionell werden und die es nicht sind, werden wir durch die Volksrechte dazu zwingen, daß sie es werden. Und constitutionell werden heißt auch nichts Anderes, als mediatisirt werden. Der Fürst, der nicht mehr absolut ist, ist nicht unmittelbar, sein Wille ist nicht mehr das Gesetz des Staates, er ist nur noch eine von den drei Gewalten, er ist nicht mehr souverän, sondern nur ein Glied der constitutionell formirten Souveränetät. Ich habe gesagt, wir verstoßen gegen die Souveränetät und gehen über unseren Auftrag hinaus, wenn wir beschließen, daß wir unsere Gewalt an jemand Andern übertragen wollen. Vorher lassen Sie mich noch sagen: Meine Herren! Es ist eine große Frage, die hier noch nicht völlig gelöst ist. Ich sage nichts weiter gegen Herrn Radowitz, als dieß, ich sage nichts weiter zu der hohen Versammlung, als dieß: Hebt das Gefühl, die Begriffe und die politische Nothwendigkeit, die in dem Mandate der Nation liegen, die Nation als Eine zu constituiren und euch zu constituiren, Ihr, die Ihr die Vertreter der Nation seid, nicht auf! Ihr verletzt das Gefühl der Nation, wenn Ihr den Willen derselben, die junge Idee, das Princip der Revolution von 1848, Eine Nation zu werden, wenn Ihr das Recht auf ihre Existenz ihr verkümmern wollt. Denn wir können uns nicht verhehlen, die deutsche Nation als Nation existirt noch nicht, höchstens liegt sie in der Wiege. Die deutsche Nation ist der Hercules in der Wiege, er ist geboren, dieser Hercules, aber durch einen langen Beischlaf, und jetzt liegt er in der Wiege. Diejenigen nun, welche uns rathen, das höchste Recht an die Separatstaaten abzugeben, werfen die Schlangen der Juno in die Wiege des Hercules, aus welcher hier in der Paulskirche die deutsche Nation hervorgehen soll. (Bravo!) Ich hoffe es zu Ihnen, meine Herren, daß die Faust des Hercules diese Schlangen erwürgen wird. Es ist dieß kein Bild, es ist die Sache selbst. So ist es. (Gelächter.) Meine Herren! Wenn ich Ihnen nichts Angenehmes sage, so werden Sie mir erlauben, Ihnen die Wahrheit zu sagen. (Unruhe in der Versammlung.) Es ist eine Frage, die Frage des Herrn Radowitz, die allerwichtigste, die hier vorgebracht worden ist, weil sie die allergefährlichste ist. Ich halte sie für abgethan im Herzen und Geiste eines Jeden, und erwarte, daß die Nation, die hier in der Paulskirche ihre Wiege hat, dafür zu sorgen hat, daß dem Hercules der deutschen Nation der Hals nicht umgedreht werde. — Eine andre Frage ist zu meinem Erstaunen hier noch gar nicht zur Erörterung gekommen. Es ist von meinem Freunde Trützschler zwar gesagt worden, wir begingen einen Hochverrath, wenn wir die Regierung an eine Macht außer uns abgeben. Es ist leicht einzusehen, um was es sich handelt. Es handelt sich darum, ob wir ohne Herren sein wollen, das heißt, freie Männer. Der edle Mann, der hier in meiner Nähe sitzt (zu Arndt gewendet), Arndt hat gesagt, es wäre ein Unglück, herrenlos zu sein. Ich ehre meinen Freund und Landsmann, glaube aber, daß er hier eine große Unrichtigkeit ausgesprochen hat. Denn die Nordamerikaner, die keinen Herrn haben, die Schweizer, die keinen Herrn haben wollen, und die Franzosen, die ihren Herrn davongejagt haben, sind herrenlos. Mein Freund Arndt hat gesagt, die Franzosen wären übel dran, aber er wird nicht sagen, die Schweizer wären übel daran.

Arndt von Bonn (vom Platz): Aber Arndt wird sagen: Die Franzosen werden bald wieder einen Herrn bekommen. (Heiterkeit.)

Ruge von Breslau: Wollen Sie sich beruhigen, meine Herren, und mir erlauben, Ihnen zu sagen, daß ich das nicht glaube. Wenn man einmal seinen Herrn los ist, wenn man das Gefühl hat, daß man ihn los ist, wenn man sein eigner Herr geworden ist, sei es, daß man vorher ein armer Taglöhner gewesen, sei es, daß man aus dem Vaterhause hinausgeht, um eine Familie zu gründen, wenn man die Wohlthat geschmeckt hat, sein eigner Herr zu sein, und wenn man ganz das Bewußtsein davon hat, mehr als leider die deutsche Nation von dem Glücke der Herrenlosigkeit in diesem Augenblicke zu haben scheint, dann wird man nie wieder aus dem Wolfe der Hund werden wollen; Sie kennen die Fabel. Ich glaube daher nicht, daß die Franzosen je wieder einen Herrn bekommen werden. Aber es liegt auch in der Nothwendigkeit des Begriffs, daß die großen humanen Gedanken des Alterthums, vor allen die Republik, jetzt bei uns realisirt werden, und die Franzosen sind ein Volk, das seine Aufgabe völlig begriffen hat. sie sind durch und durch demokratisirt, und werden nie wieder unterjocht werden. Und, meine Herren, ich darf die Hoffnung hegen, daß, wenn wir es nicht thun, die Franzosen nie die Freiheit wieder unterdrücken lassen werden. Das ist meine Ansicht. Die Frage aber, auf die es ankommt, ist, ob wir das Recht haben, wieder einen Herrn einzusetzen. Meine Herren! Das Einzige, was wir Deutsche bis jetzt gethan, ist der Sturz des Despotismus. Was wir beibehalten müssen, ist die Fortsetzung dieses Sturzes des Despotismus, wo er noch existirt, und wenn wir eine richtige constitutionelle Form wählen, was ist dann ein constitutioneller König? Nichts weiter, als die Königin von England, welcher ich sehr gern mit dem Herrn v. Vincke — abgesehen davon, daß sie mit der Function betraut ist, ihren Nachfolger zu erzeugen (Unruhe. Viele Stimmen: Das ist cynisch!), und den Premierminister zu ernennen, erlauben Sie mir, fortzufahren, — der ich also als Engländer sehr gern auch noch die Hand küssen würde — das hat nichts zu sagen, das ist Courtoisie. — Politische Rechte hat sie weiter keine. Wenn es nun die wahre constitutionelle Monarchie ist, wo der Despotismus gänzlich verschwunden ist, wie in England, obgleich ich behaupte, daß dieß im Wesentlichen eine Republik und nur dem Namen nach ein Königthum ist, dann haben die Engländer ganz Recht. Ist aber die constitutionelle Monarchie nichts weiter, als eine Republik, wo das Herrenthum nur noch dem Namen nach besteht, und das ist ja auch unser Zustand (selbst die Historiker in der Versammlung werden mir dieß zugestehen müssen), nun, so haben wir einen Zustand der Herrenlosigkeit, vornehmlich im Gesammtstaate. Wir haben im gesammten Deutschland keinen Herrn; der Friede, den die neue Zeit mit der alten geschlossen hat, ist also das Princip der Demokratie, sie ist das Princip der neuen Constituirung. Das ist der Friede, und wie der westphälische Friede die Rückkehr zum Katholicismus unmöglich machte, so macht der Friede von 1848 die Rückkehr zum Despotismus unmöglich, ja selbst die Einsetzung eines Herrn, der eine Null wäre, da wo gar kein Herrenthum existirt, im Gesammtstaate von Deutschland. Es ist dieß die Basis, auf der wir stehen, es ist nicht der Rechtsboden, den man mit Füßen tritt, sondern jenes heilige Recht, das in jedem freien Gemüthe herrscht, das ewige Recht

der Freiheit. Die Basis ist die Republik, und diese Republik ist diese Versammlung. Ihre republikanischen Formen dürfen nicht wieder aufgegeben werden. Es kann consequenter und rechtlicher Weise aus dem großen Rathe, der hier versammelt ist, nur ein kleiner Rath hervorgehen, der das ausführt, was diese Versammlung beschließt, aber auch beauftragt ist, besondere Geschäfte für immer in die Hände zu nehmen, das heißt, für die Zeit seiner Geschäftsführung. Wir brauchen also einen kleinen Rath neben unserm großen Rathe, dieser natürlich einen Präsidenten, und der Präsident hat mit dem kleinen Rathe, d. h. mit seinem Ministerium, die Angelegenheiten der Nation zu verwalten. Die große Frage aber, die noch nicht angeregt worden ist, und die ich daher in die Versammlung hineinwerfen muß, ist, daß die Majorität in der Versammlung nicht Alles thun kann, was sie will, nicht Alles beschließen kann, was sie will. Sie hat keine willkürliche Gewalt. Nur auf der republikanischen Basis, die sie selbst ist, hat sie das Recht zu beschließen; sie hat nicht das Recht, aus sich hinauszugreifen; sie hat nicht das Recht, die Verfassung, die schon existirt, und die durch den Zusammentritt dieser Versammlung bereits beschlossen ist — denn hier sitzt die deutsche Republik — wieder aufzugeben. Vor 80 Jahren ist die Frage nach dem Rechte der Majorität schon in England ventilirt worden, und noch früher ist es vorgekommen, daß alle drei Gewalten zusammen die Parlamentsglieder unter Kerker und Bann thaten, wenn sie nicht für die Regierung stimmten, worauf 23 Pairs erklärten, daß die drei Gewalten nicht das Recht hätten, den gesetzlichen Zustand aufzuheben. Ein großer englischer Publicist, den alle deutschen Publicisten kennen sollten, Junius, hat es erörtert, und vortrefflich nachgewiesen, daß die drei Gewalten nicht competent wären, die Constitution zu alteriren, also nicht das Recht hätten, wie er mit dürren Worten sagt, zu thun, was sie wollen. Er sagt, sie seien nicht Eigenthümer des Staats, sondern nur Beauftragte, sie hätten die Gewalt vom Volke zu Lehn. Sie könnten die Gewalt weder veräußern, noch verschwenden. Er sagt: „Diese Gewalt des Königs, der Lords und der Gemeinen ist keine willkürliche Gewalt. Sie sind die Beauftragten, nicht die Eigenthümer des Staats. Das Lehn ist unser. Sie können es weder veräußern, noch verschwenden. Wenn wir der Gesetzgebung Suprematie beilegen, so meinen wir, daß sie die höchste Gewalt ist, von der die Constitution weiß; daß sie die höchste ist, im Vergleich mit den übrigen untergeordneten Gewalten, die durch die Gesetze eingesetzt sind. In diesem Sinne ist das Wort Suprematie relativ, nicht absolut. Die Gewalt der Gesetzgebung ist beschränkt, nicht nur durch die allgemeinen Regeln der natürlichen Gerechtigkeit und durch die Wohlfahrt der Gesellschaft, sondern auch durch die Formen und Principien unserer besondern Verfassung. Wenn diese Ansicht nicht richtig wäre, so müßten wir zugeben, daß der König, die Lords und die Gemeinen keine Regel für die Fassung ihrer Beschlüsse hätten, als einzig ihren eigenen Willen und ihr Wohlgefallen. Sie könnten die gesetzgebende und ausübende Gewalt in dieselben Hände vereinigen, und die Constitution durch einen Parlamentsact auflösen. Aber ich bin überzeugt, Ihr werdet es der Willkür von 700 Personen, die im öffentlichen Solde der Krone stehen, nicht überlassen, ob 7 Millionen ihres Gleichen freie Männer oder Sclaven sein sollen. Die Gewißheit, ihre eigenen Rechte zu verlieren, wenn sie die der Nation verrathen, ist für brutale, entartete Gemüther kein Zügel. Abgesehen von dem ausschweifenden Zugeständniß gegen Heinrich VIII. gibt es in der Geschichte anderer Länder Beispiele einer förmlichen, überlegten Auslieferung der öffentlichen Freiheit in die Hände des Herrschers. Wenn England nicht dasselbe Schicksal theilt, so ist es nur, weil wir bessere Hilfsquellen, als die Tugend des einen oder des andern Parlamentshauses besitzen.“ Vor 80 Jahren ist diese Frage in England verhandelt worden. Heute wird sie hier verhandelt. Haben wir nicht in unserer Mitte den Beweis, daß Einzelne glauben, als ob es das Recht der Majorität sei, Alles zu thun, was sie will? Sie können dieß aber nicht thun, und ich warne die Majorität, wenn die Majorität nicht die unsrige sein sollte, was ich allerdings annehme, denn ich muß annehmen (Unruhe in der Versammlung.) — Sie wissen noch nicht, was ich annehme — ich nehme an, daß die Majorität nichts unternimmt, was das Gefühl der Nation verletzen würde, daß sie also nicht die Initiative an eine fremde Gewalt abgibt. Jede Gewalt ist aber eine fremde, welche sich nicht hier in diesem Saale befindet. Hier ist die deutsche Nation. Wenn wir hinausgreifen, so wird aus der deutschen Nation hinausgegriffen. (Gelächter.) Das ist durchaus nicht lächerlich, und dem, der darüber lacht, sehe ich die facies Hippocratis an, die Zukunft wird über ihn richten. Es ist ein Hohngelächter, aber auch ein Gelächter des Todeskrampfes.

Präsident: Ich glaube nicht, daß Sie das Recht haben, die Versammlung auf diese Weise zu apostrophiren. (Unruhe.)

Kapp von Heidelberg (vom Platze): Ebenso hat die Versammlung nicht das Recht, zu lachen.

Präsident: Sie haben nicht das Recht, zu reden.

Ruge: Der Herr Präsident hat mich zur Ordnung verwiesen.

Viele Stimmen: Nein!

Präsident: Ich habe den Redner nicht zur Ordnung gerufen. Ich muß ihm aber bemerken, daß ich es für unangemessen halte, sich über den Eindruck, den seine Rede auf die Versammlung gemacht hat, zu verbreiten und die Versammlung deßhalb zu apostrophiren.

Ruge: Ich habe nur einen Einzigen, der mich höhnisch angelacht, angeredet . . . (Unruhe.)

Präsident: Das gehört nicht hierher. Wenn Herr Ruge auf die Worte seines Vorgängers, die mit Beifall aufgenommen worden sind, das Gefühl der Bitterkeit wegzulassen, mehr Rücksicht genommen hätte, so würden wir nicht so oft unterbrochen werden. (Bravo!)

Ruge: Mir ist daran gelegen, daß die Einheit der Nation, nicht nur die Einigkeit, gegründet wird; mir ist auch daran gelegen, daß wir einen großen einmüthigen Beschluß fassen, womit wir die Einheit aufrecht erhalten. Ich werde also die Bitterkeit, die in meinem Herzen ist, indem ich vermuthe, daß eine Möglichkeit, wenn auch nur eine entfernte Möglichkeit existirt, man könne die Einheit und folglich auch die Freiheit der Nation, wie ich sie verstehe und wie sie in dem Feingefühl der ganzen Nation lebt, aufgeben, ich will die Bitterkeit, die ich darum in mir trage, weil Herr Dahlmann und die übrigen zehn Männer uns diesen Antrag vorzulegen gemeint haben, ich will diese Bitterkeit zurückdrängen und will nur noch beweisen. — Ich war daran, Ihnen zu sagen, daß die Majorität nicht das Recht hätte, einen solchen Beschluß zu fassen, daß sie nicht das Recht hätte, zurückzugehen hinter den Zustand, der hinter der Revolution ist, daß sie nicht das Recht hätte, die Einheit der Nation und somit die Freiheit aufzugeben; ich habe das bewiesen mit dem Vorgang der Engländer, und noch mehr ist es zu beweisen aus dem Glauben aller der Menschen, in deren Namen wir hier versammelt sind, noch mehr zu beweisen aus dem Drange der Zeit, der die Völker zur vollen Freiheit, zu Herrenlosigkeit hindrängt: Es

ist dieses die Grundlage, auf der wir stehen, und ich will Sie nur ermahnen, sie nicht zu verlassen. Ich habe Ihnen nicht mehr zu beweisen, welcher Verletzung der Souveränetät des Volks wir uns schuldig machen, wenn wir den Royalismus und das Herrenthum ohne Weiteres zurückführten; ich habe auch nicht mehr zu beweisen, daß dieß eine Verletzung unseres Auftrags wäre, das habe ich bewiesen. Es bleibt mir nun noch zweierlei übrig, daß *keine unverantwortliche Gewalt existiren darf*, und daß leider auch durch das Schoder'sche Amendement, welches die *Bezeichnung* von Außen her einräumt, ich sage, daß auch schon durch diese *Bezeichnung* von Außen die Souveränetät verletzt wird. Unveränderliche Mandatare gibt es in der Geschichte, gibt es überhaupt bei freien Völkern nicht; wer unverantwortlich ist, ist vornweg von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, denn das größte Recht ist, daß der Mensch für seine Handlungen einsteht und verantwortlich ist. Der constitutionelle König, welcher wirklich unverantwortlich wäre, büßte das größte Recht ein, das Recht, ein Mensch zu sein und für seine Handlungen als Mann, als Ehrenmann einzustehen. Wäre er unverantwortlich, so wäre er kein Mensch mehr, es fehlte ihm die Freiheit und die Verantwortlichkeit für seine Handlungen, die zur Freiheit gehört. Es gehört dazu in jedem gesetzlichen Zustande. Hier ist der Mensch für das, was er thut, verantwortlich. Die constitutionelle Monarchie ist eine Fiction. Jener König von England, welcher verantwortlich nicht sein wollte, Carl I., zeigte sich hinterher als gar sehr verantwortlich. Aber eine solche Verantwortlichkeit, wie im Jahre 1649, wird man in freien Staaten im Jahre 1848 nicht wollen, man wird sie nicht wollen, d. h. das Volk wird sie nicht wollen, und die Nationalversammlung *darf* sie nicht wollen, sie darf die Unverantwortlichkeit überhaupt nicht wollen, weil sie einen Menschen degradirt, sie darf sie in unserm Falle nicht wollen, weil sie eine Nation, die keinen Herrn hat, mit einem unverantwortlichen Herrn entehrte. Die Unverantwortlichkeit ist ein unverantwortlicher Gedanke, er gehört einer Doctrin an, welche in unserer Zeit den Despotismus feststellen wollte, aber nur seinen Sturz herbeigeführt. Die Unverantwortlichkeit gibt es nicht mehr. Es ist Jeder verantwortlich; und nach den Ereignissen, welche in Berlin und Wien vorgefallen sind, werden Sie mir Recht darin geben, daß auch Jeder zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn er auch das Prädicat unverantwortlich in vollem Maße für sich in Anspruch nahm. Die Unverantwortlichkeit, meine Herren, ist eine logische und politische Unmöglichkeit, ich empfehle Ihnen daher, nicht für die Unverantwortlichkeit zu stimmen. Das Volk hat Alle verantwortlich gemacht, und wenn Sie im Gegensatze mit dieser Thatsache wieder eine Unverantwortlichkeit einführen, so werden Sie etwas thun, was dem Volke sehr schwer aufs Herz fällt; und es wird es nicht zugeben, daß es, nachdem es die unverantwortlichen Herren abgeschafft hat, andere Unverantwortliche erhält, das wird es nicht, es kann es nicht, und Sie, meine Herren, Sie machen Reaction, ja, ja, Sie reagiren sehr stark gegen den Willen der Nation, wenn Sie die Unverantwortlichkeit wieder einführen wollen. Deßwegen fällt auch der Schoder'sche Antrag auf die Seite, wo man hinter die Revolution zurückgeht, wo man hinter den Volkswillen und den Friedensschluß, den wir 1848 mit der Vergangenheit geschlossen haben, zurückgeht. Der Schoder'sche Antrag also steht durch seine Unverantwortlichkeit auf gleicher Linie mit dem Dahlmann'schen, in ihm ist auf dieselbe Weise die Souveränetät der Nation und die Freiheit verletzt, und ich behaupte, das Freiheitsgefühl des Volks, und ich kann es bestätigen durch meinen Umgang mit dem Volke, das Freiheitsgefühl des Volks ist so feinfühlend geworden, daß auch die geringste Verletzung dieses Princips als eine ungeheure Abweichung empfunden werden würde. Ich muß aber das Schoder'sche Amendement ferner deßhalb bekämpfen, weil es die „*Bezeichnung*" enthält, denn wer etwas bezeichnet, der hat die Initiative. Denken Sie sich nur das Verhältniß, wenn Jemand eine Geliebte suchte, und ein Anderer bezeichnete sie ihm, wäre er nicht in den Augen seiner Freunde blamirt? Ich sage nicht, meine Herren, daß Jemand, der ein so zartes Verhältniß eingehen will, welches Hegel sogar ein absolutes nennt, die Freiheit aufgibt, ich sage nicht, die Ehe ist ein unfreies, ich sage, sie ist ein freies Verhältniß; wer aber ein solches Verhältniß eingehen will, der darf nicht zugeben, daß seine Freunde ihn auslachen über die unfreie Art, womit er es eingeht; in diesem Falle aber würden uns unsere Freunde, die Franzosen, sehr auslachen. Wer einem Andern etwas bezeichnet, der übt einen Einfluß auf ihn aus, und wenn noch durch einige Herren die Höhe der Fürsten, die Größe und ihre Macht in diesem Saale ihre Vertretung findet, so würde die „*Bezeichnung*" etwas sehr Gefährliches werden können. Mit der Initiative gibt der Mensch seine Freiheit, das Volk seine Souveränetät auf. Nur das Volk gibt seine Freiheit nicht auf, das von Niemand anders von Außen Befehle empfängt, und nach Innen sich selbst regiert; wer aber die Initiative überträgt, der gibt das Wesentliche von seiner Selbstbestimmung auf. Es ist die Möglichkeit, daß er noch das Gute wählt, es ist wahrscheinlich, daß er etwas Gutes wählt, wenn der Bezeichner ein weiser Mann ist. Wenn der Vater seinem Sohne das Richtige sagt, und dieser es thut, so thut der Sohn das Gute, aber er thut es nicht *frei*. Diese Versammlung ist weder Vater, noch Sohn. Sie ist die Gesammtheit der Vertreter des Volks, sie ist das *ganze* Volk, sie darf also auch die „Bezeichnung" von Außen nicht zulassen. — Meine Herren! Ich komme nun dazu, Ihnen eine Eröffnung zu machen, sie wird Sie interessiren und damit komme ich zum Ende; und ich denke, Sie werden nicht vergessen, was ich Ihnen hier ans Herz gelegt, und wenn ich es mit Bitterkeit gethan habe, so bedenken Sie, daß ich es aus Liebe zur Nation gethan, weil ich die Nation als Einheit und als freie Nation will, die sich im Gesammtstaate keinen neuen Herrn setzt, die vielmehr alle Herren, die es noch geben möchte, mediatisirt und fortan in ihrer Mitte nichts Anderes mehr dulden will, als wahre constitutionelle Staaten und Republiken. Meine Herren! Ich lege es Ihnen ans Herz, diese beiden Punkte nicht zu vernachlässigen. Sie hätten sonst die Zukunft, die Jugend, das Urtheil der Geschichte gegen sich. Möge es kosten, was es wolle, das Princip, die Idee des Jahrhunderts, das Gefühl des Volks, das Nationalgefühl und das Freiheitsgefühl des Volkes, muß aufrecht erhalten werden. Es wird aufrecht erhalten werden, wenn wir hier unsere Bestimmung erkennen, wenn wir einsehen, daß nur *aus* uns und *durch* uns die Centralgewalt ernannt werden kann, wenn wir aus der Paulskirche, dieser Wiege der Nation, die *wirkliche und sich selbst regierende Nation* hervorgehen lassen. Es wird aufrecht erhalten werden, wenn wir dieß thun auf gesetzlichem Wege, und diesen schlage ich Ihnen vor. Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, lassen Sie uns diesen gesetzlichen Weg nicht vorbeigehen. Sie stehen am Scheidewege: Gehen Sie am gesetzlichen Wege vorbei, wird das große Gefühl der Nation, das Einheits- und Freiheitsgefühl, jetzt von uns nicht zur Anerkennung gebracht, so bricht es sich Bahn auf ungesetzlichen Wegen. Denn, meine Herren, die Historie läßt sich keine Schranken ziehen, der Geist der Zeit zwingt auch Diejenigen zu seinem Willen, welche ihn nicht anerkennen

wollen, sowie auch Sie — das hoffe ich — wenn auch wider Ihren Willen die Gesammt-Republik von Deutschland werden gründen müssen. (Unruhe auf der rechten Seite.) Ich sage: *Sie werden es müssen*, denn auch der Dahlmann'sche Vorschlag ist am Ende weiter nichts, als eine Republik, wenn auch eine schlechte. (Gelächter auf der äußersten Rechten.) Er ist eine Republik, wenn auch keine demokratische; er ist eine solche, in welcher die Aristokratie die erste Rolle spielt, in welcher das aristokratische Hauptelement, die Fürsten, wenn sie es anders noch sind, die Hauptrolle spielt. Die Männer, welche den Entwurf gemacht haben, sind keine Politiker, sonst hätten sie überlegen müssen, daß die „Monarchen" eben keine Monarchen mehr sind, sondern daß sie constitutionell werden mußten, d. h. daß sie mediatisirt sind. Es ist also eine schlechte Republik, weil die Aristokratie eine mediatisirte ist. (Viele Stimmen aus dem rechten Centrum: Schluß, Schluß!) Nun, meine Herren (zur Rechten sich wendend), der Schluß ist, daß nichts Anderes übrig bleibt, als statt der Fürstenrepublik, welche durch den Bundestag vertreten wird, die Volksrepublik, welche wir vorstellen, zu constituiren, wozu wir *einzig und allein* den Auftrag haben. Ich schlage Ihnen daher vor und ermahne Sie dazu, nichts Anderes zu beschließen, als die Centralgewalt durch uns und aus uns hervorgehen zu lassen. Ich habe Ihnen aber noch die Eröffnung zu machen, daß ich und meine Freunde zu nichts Anderem stimmen werden, als zu demjenigen Amendement, welches die volle Freiheit und Einheit der Nation, die Souveränetät des deutschen Volks aufrecht erhält, und daß wir dagegen protestiren, wie ich hier in meiner Rede öffentlich vor ganz Deutschland und vor ganz Europa feierlich dagegen protestire, daß die Souveränetät der deutschen Nation, welche unser Präsident am Anfange unserer Berathungen von jenem Sitz herab proclamirt hat, in welche Proclamation Sie durch Ihre Acclamation eingestimmt haben, irgendwie verletzt werde! Sollte dieß geschehen, ich sage es noch einmal, so protestire ich feierlich dagegen im Namen meiner Wähler und aller Derjenigen, welche meiner Ansicht sind. Ueberlegen Sie es wohl, was Sie beschließen, es wäre dieß ein Riß in die Nation; und es wäre nicht unsere Schuld. Man kann große Principien nicht aufgeben. Sie können wohl Ihre Politik verlassen, wir nicht unser Princip. Wer sein Princip aufgibt, der gibt seine Seele auf, und wehe ihm, wenn er es thut! (Anhaltendes Bravorufen von der ganzen Versammlung, rauschender Beifall von den Gallerien.)

v. Saucken-Tarputschen von Angersburg: Meine Herren! Von der fernsten Grenze deutscher Gauen, wo der Kosack auf der Wacht steht, bringe ich Ihnen ein um so wärmeres Herz für die deutsche Sache entgegen. Um so mehr aber schmerzt es mich, daß das erste Wort, welches ich hier spreche, ein mißbilligendes sein muß. Mit Betrübniß habe ich es vernommen, daß mein Vorgänger in seinem Vortrage von einer erlauchten Person, welche an der Spitze eines großen Volkes steht, auf eine Weise gesprochen hat, wie es wohl keineswegs parlamentarisch ist und in andern unserer ähnlichen Versammlungen wohl nicht so stattfindet. Die deutsche Nation ehrt sich nicht, ehrt nicht andere Nationen, wenn sie ihre hochgeachteten Fürsten angreift und auf diese Weise behandelt. Ich möchte daher die Frage an die hohe Versammlung gerichtet wünschen: Ob sie nicht über die Art und Weise der Besprechung, welche eine hohe Person hier erfahren hat, eine Mißbilligungs-Erklärung abgeben will? (Unruhe links und Protestationen gegen den Redner; im Centrum und rechts stehen viele Mitglieder auf.)

Ruge von Leipzig (vom Platze aus): Der Herr Präsident hat nichts dagegen erinnert.

Mehrere Stimmen: So ist es! Wie kann man uns eine solche Erklärung anmuthen! (Unruhe auf den Gallerien.)

Präsident (zum Sprecher): Fahren Sie fort.

v. Saucken-Tarputschen (fährt fort): Nachdem einige fünfzig Redner vor mir gesprochen und die meisten der eigenen Gedanken in den Reden eines Bassermann und Anderer einen besseren Ausdruck gefunden haben, als ich ihn hätte geben können, würde ich, wenn ich in der Reihenfolge das Wort erhalten hätte, Ihre Geduld nicht sehr ermüdet haben. Ich hätte durch die That bewiesen, daß ich den Werth der Zeit noch höher zu schätzen weiß, als Diejenigen, die jüngst in Vorwürfen über einen Zeitverlust einen neuen Zeitraub begingen. Jetzt aber bin ich als Redner für den Vorschlag des Ausschusses gewählt und werde nun als solcher einige Gegenstände doch weitläufiger berühren, ja auch einige Angriffe gegen denselben zurückweisen müssen. Der vorliegende Bericht ist nicht das Werk, nicht Eigenthum des Ausschusses. Er ist einer sehr geschickten Feder entflossen, deren Führer ihn besser zu vertheidigen wissen wird, als ich es vermag. Es bleiben mir daher nur die acht Paragraphen zur weiteren Besprechung übrig. Ehe ich aber auf sie eingehe, muß ich zuvörderst einen Vorwurf berühren, welchen Herr Blum der Majorität des Ausschusses gemacht hat. Er trifft aber nicht bloß die Ausschußmitglieder, sondern auch die Versammlung! denn aus ihrer Mitte, durch ihre absolute Wahl sind die Männer hervorgegangen, welche nach meiner Ansicht wohl keine Gründe kennen möchten, ihre Meinung und Absichten irgendwie zu verdecken und zu verschleiern, ebensowenig, wie ich irgend einem von ihnen den Mangel an zu geringem Muth zutrauen möchte, seine Meinung öffentlich zu bekennen und auf ihr zu beharren, selbst wenn auch, wie von diesem Platze auch geschehen, mit der Volksjustiz gedroht worden ist, und Mahnungen von einem Vorredner ausgesprochen worden sind, die in das Innerste der Seele der Hörer schneiden sollten. Es ist aber von der Tribüne herab auch noch ein anderer Vorwurf dem Ausschuß-Bericht gemacht worden, und zwar nur gestützt auf einen *Vorschlag*, der nur als *solcher* im Ausschusse selbst zur Berathung kam, der aber keineswegs von diesem angenommen und der Versammlung zur Annahme empfohlen worden ist. Es ist derjenige Vorschlag, welcher sich auf die Trias bezog, und auch bestimmte, wie die einzelnen sie bildenden Männer Oesterreich, Preußen und der dritte den übrigen Staaten angehören sollten. Dieser Vorschlag kam gar nicht vom Ausschusse in die Versammlung und ich habe mit Betrübniß wahrgenommen, daß er ausgebeutet worden ist, um Eifersüchteleien zwischen einzelnen, namentlich den größeren mit den kleineren Staaten hervorzurufen, während die großen doch noch nie ein Streben nach Particularismus kund gaben. Der Ausschuß hat im Allgemeinen die Trias empfohlen, weil er noch vor diesen Eifersüchteleien, welche im deutschen Volke leider noch immer bestehen, die demselben in der Vergangenheit und stets so unsäglich geschadet haben, gerechte Besorgnisse hegte. Er that dieß aber auch aus Nützlichkeitsgründen, indem er jene Trias für leichter und schneller ausführbar hielt, als die Monas. Weiter darauf einzugehen, wird mir erlassen sein, da v. Radowitz die Gründe dafür bereits näher beleuchtet hat. Im Princip war der Ausschuß auch für die Monas und wird, wenn die Majorität sie vorziehen sollte, nicht anstehen, sich ihr hierin anzuschließen. Ich glaube überhaupt sagen zu können, daß die Majorität des Ausschusses sich wohl dem

v. Mayern'schen Amendement anschließen wird, weil es im Antrage des Ausschusses bis auf eine einzige wichtige Aenderung aufgeht. Diese bezieht sich nämlich darauf, daß der Ausschuß geglaubt hat, das Directorium oder der Director dürfe in Kriegs- und Friedensangelegenheiten nur in Gemeinschaft mit der Nationalversammlung handeln. Nach dem v. Mayern'schen Antrage sollen diese Beschlüsse allein von der Centralgewalt abhängen. Der Ausschuß stützte seine Ansicht darauf, daß bei einem Provisorium die Männer, welche an der Spitze stehen, den Anfang oder Fortgang eines Krieges, den sie erklären, kaum erleben werden und es ihnen dann schwer fallen möchte, die Verantwortlichkeit dafür auf sich zu nehmen, und weil der Ausschuß glaubte, daß die Centralgewalt, gestützt auf die Nationalversammlung, weit eher und schneller zu einem Entschlusse kommen würde. Es ist hier bemerkt worden, daß durch die Abstimmung in der schleswig-holstein'schen Frage die Majorität sich bereits dagegen ausgesprochen habe. Aber es wollte dem Ausschuß bedünken, daß zwischen den damaligen und jetzigen Verhältnissen ein Unterschied sei. Damals hatte die Nationalversammlung noch kein Directorium, sie hätte also in ihrer fünf- bis sechshundert Mitglieder zählenden Gesammtheit über den Frieden verhandeln und beschließen müssen. Das hielt man für unmöglich. Anders aber gestaltet es sich, wenn ein Directorium besteht im Speciellen, die Angelegenheiten leitet und nur im Allgemeinen im Einverständniß mit den Wünschen der Nationalversammlung, diese beachtend, die erforderlichen Schritte thut. Ich erkläre aber auch, daß, um eine große Majorität herbeizuführen, die größere Anzahl des Ausschusses sich auch in diesem Punkte dem erwähnten Amendement anschließen dürfte. Jetzt komme ich zur Hauptfrage, welche, wie mir scheint, die wichtigste und bedeutsamste ist. Es ist nämlich die Frage: Soll die Centralgewalt aus und allein durch die Versammlung gebildet, oder mit Zustimmung und Mitwirkung der Regierungen hergestellt werden? Man hat hier so oft gesagt, es wäre mit dem Letzteren die Souveränetät des Volkes aufgegeben. Die Souveränetät des Volkes erkenne ich in Ergreifung der Initiative, in dem Beschlusse: Es soll eine Centralgewalt gebildet werden, und in der Erklärung, sie soll so und so gebildet werden; hierin erkenne ich sie so genügend ausgedrückt, daß ich den bestehenden Regierungen sehr gern auch noch Rechnung trage und ihnen den geringen Theil daran gebe, welcher hier beantragt ist. Bedenken Sie nur, meine Herren, wie klein er ist! Ich muß gestehen, ich begreife nicht, wie die hohe Versammlung noch so ganz besonders bestrebt sein kann, diese Souveränetät immer wieder zu proclamiren, und gehe ich in meine eigenen Gefühle zurück, so möchte ich fast sagen: Wenn ich die Nothwendigkeit erkennen sollte, die Souveränetät immer wieder zu erklären, sie ist durch jene Wiederholungen bei mir selbst zweifelhaft geworden. Ich stelle die hohe Versammlung anders. Ich möchte, daß sie im Bewußtsein ihrer Kraft ernst und würdig, mächtig und ruhig einhergehe, ohne zu sorgen und sich zu kümmern, es könnte ihr Recht, ihr Ansehen irgendwie verkleinert werden, und ich glaube, sie erreichte um so eher, um so sicherer das Ziel. Meine Herren! Wir wollen doch, wie ich glaube, eine Centralgewat, welche die Macht, welche die Kraft hat, das Beschlossene auch überall sofort auszuführen. Dieß kann sie aber nur, wenn sie sich auf die Zustimmung und auf das Vertrauen nicht bloß dieser Versammlung, sondern des ganzen gesammten deutschen Volkes stützt. Um ihr aber diese Stütze zu geben, scheint es mir unerläßlich, daß sie erstens auf der Zustimmung der Fürsten und ihrer Landesregierungen, zweitens auf der dadurch gesicherten Billigung der einzelnen Volksstämme und dann auch der vollen Zustimmung der hohen Nationalversammlung, als der höchsten moralischen Macht in Deutschland, ruhe. Entziehen wir ihr eines dieser Attribute, so schwächen wir sie in hohem Grade und hindern ihr Wirken. Vielseitig ist hier gesagt und ich trete dem besonders in legislativer Beziehung nicht entgegen: die hohe Nationalversammlung ist die größte Macht in Deutschland, ihrem Willen sind unterwürfig so die Fürsten, wie die Völker; aber fassen wir die Sache doch ins Auge, wie sie wahrhaft liegt. Wohl ein jeder Deutsche, glaube ich, wünscht die Macht und Kraft Deutschlands, aber viele und ganze Stämme wollen sie mit Erhaltung des Bestehenden, soweit es ohne Schaden des Ganzen möglich ist. Die Anhänglichkeit an die Fürstenhäuser ist selbst durch die jahrelang erlittene Unbill nicht erloschen, viele Stämme erkennen das erfahrene Unrecht gesühnt und gebüßt durch das jetzt Bestehende. Die alte deutsche Treue, sie ist kein leerer Schall, und selbst die brausenden Sturmeswogen der Gegenwart haben sie nicht zu verwehen gewußt. Wie es edlen Naturen eigen ist, haben ganze Stämme ein kürzeres Gedächtniß für gesühntes Unrecht, als für das Gute, das durch Jahrhunderte sie von ihren Fürsten empfangen haben, und ich glaube, daß wir ein solches Gefühl nicht tadeln sollen und können. Und wenn man mir einwenden will, ich spreche wohl nur von einem einzelnen Stamm, es wäre in anderen Stämmen anders, wenn man dieß noch leichter glauben könnte nach den gestern gethanen Aeußerungen und Erklärungen des geehrten Abgeordneten v. Dieskau von Plauen, so gebe ich der hohen Versammlung heim, daß dieser hohen Versammlung gerade von Plauen, von sehr vielen Einwohnern Plauens eine Eingabe zugekommen ist, die sich für Erhaltung des constitutionellen Königthums ausspricht und jede Art von Republik entschieden zurückweist. Es ist überhaupt von dieser Stelle schon oft gesagt und anerkannt worden, daß in ganz Deutschland im Allgemeinen, ja beinahe überall die Richtung auf die Erhaltung eines constitutionellen Königthums hinginge, ja es ist dafür angeführt worden als schlagender Beweis, daß, wie das Volk im volksbewußten und sehr häufig zügellosen Gebrauch seiner Kraft war, es dennoch keinen Thron gestürzt hat. Meine Herren! Die Gesammtmasse des Volkes in Deutschland, wie es Alle nur auf diese Weise erkannt haben, will also constitutionelle Monarchie, es will keine Republik. Dieses Volk, wir haben es offen stets so ausgesprochen, dieses Volk hat die Souveränetät aber in seiner Gesammtheit, nicht bloß ein kleiner Theil desselben und noch viel weniger ein kleiner Theil hier in dieser Versammlung. Ich muß gestehen, ich würde die ganze Bildung der Centralgewalt in ihrer Wirksamkeit im höchsten Grade gefährdet erkennen, wenn wir sie nicht volksthümlich bildeten, und volksthümlich ist sie jetzt nur überall, wenn wir nicht die Regierungen gänzlich ausschließen, ja es ist zu behaupten, daß ohne dieß ganze Stämme nicht Folge leisteten. Es ist hier in ähnlichem Sinne gesagt worden, die Nationalversammlung hätte kein Geld, sie hätte keine Truppen, sie möge also vorsichtig sein in ihren Beschlüssen, sie hätte keine materielle Macht, sie auszuführen. Ich möchte als möglich gedacht selbst einmal weiter gehen, ich möchte der Centralgewalt Soldaten stellen die Hülle und Fülle und auch reichlich Geld dazu. Meine Herren! Was ein Montecuculi einst sagte: Zum Kriegführen gehören nur drei Dinge, Geld, Geld und wieder Geld, das gilt heute nicht mehr. Das deutsche Volk ist nicht mehr käuflich, es gibt sich nicht mehr zur bloßen Maschine her, es ist in ihm ein besserer, höherer Geist erwacht: mit bloßem Geld kann man höchstens Straßenkämpfe erkaufen, aber nicht im offenen Felde große Schlachten liefern, und da zählt selbst nicht die Zahl der Soldaten, sondern der Geist, der sie belebt. Meine Herren! Diesen Geist können

wir durch keine Decrete aus der Paulskirche herauf beschwören, wenn wir ihn nicht da nehmen, wo wir ihn finden, wenn wir störende Eingriffe nicht vermelden, wenn wir nicht friedlich und im Einverstand mit dem Volksgefühl ihn zu heben verstehen. Durch executive, durch Gewaltmaßregeln, durch innere Kämpfe werden wir ihn am wenigsten heraufrufen, und werden dadurch wahrlich am allerwenigsten Deutschlands Macht nach Außen stärken. O, meine Herren, wenn wir die Sache wollen, hüten wir uns doch, daß wir, um Principien, scheinbar bloß, festzuhalten, die Sache aufgeben, hüten wir uns im Einzelnen wie im Ganzen vor Mißgriffen. Sie wurden hier schon zu meinem Bedauern zu häufig gemacht, in den so often Angriffen und Verdächtigungen einzelner Stämme und ihrer Regierungen. Die Regierungen stehen nicht mehr isolirt von dem Volke, wie es noch immer von einer Seite behauptet wird, sie sind aus seinem Willen, aus seiner Mitte hervorgegangen, sie bilden mit ihm eine Art von Familienband. Besonders, meine Herren, glaube ich, es fördert nicht den großen Bau, den wir hier ausführen wollen, daß besonders der Stamm stets angegriffen wird, der, als ein mächtiger Eroberer Deutschland geknechtet hatte, zuerst für die Freiheit sich erhob, und zwar als sein Land unglaublich verwüstet, als er von seiner Regierung und von allen deutschen Brüdern abgeschlossen war. Da, meine Herren, erhob er das Panier der Freiheit, und viele deutsche Herzen, die für Deutschland zu schlagen und auch zu kämpfen vermochten, schlossen sich ihm an. Aber blutige Schlachten mußten erst geschlagen, selbst gegen deutsche Brüder, die noch der Fahne des Eroberers folgten, gekämpft werden, bis das an den Eisgefilden Rußlands ergriffene Banner der Freiheit siegreich flatterte an den Ufern der herrlich fluthenden Loire. Jetzt wie damals und immer wird dieser Stamm nie der letzte sein, wenn es gilt, für Deutschlands Ehre, für Deutschlands gesetzliche Freiheit, selbst für jede Bedrückung eines Einzelnen einzustehen. Es möchte daher nicht gut sein, ihm solches Thun zu verkümmern. Ein treuer Bürger, wenn er und seine Familie auch vielfach von seiner Stadt Unbill erfahren hat, wird in der Stunde der Gefahr ihr doch seinen Arm leihen, aber die Freudigkeit daran wird ihm genommen und die Begeisterung, die allein zu großen Thaten treibt. Wir werden den ganzen Aufschwung der Begeisterung vielleicht sehr bald bedürfen. O, meine Herren, möchten wir doch Alle in Wahrheit vergessen, ob wir Oesterreicher, Preußen, Bayern, Sachsen oder Hessen oder weß Stammes wir sein mögen, mögen wir nur Alle recht lebendig fühlen, daß wir Deutsche sind, und daß wir nicht im Hader, sondern in wahrhaft brüderlicher Einigung uns zu vereinigen haben, wenn das große Werk gelingen soll. Es gelingt nicht, wenn ein Flügel gegen den andern steht, nur von dem Centrum auseinander gehalten wird; es gelingt nur, wenn Alle von der großen Idee der Gründung eines mächtigen Deutschlands durchdrungen sind; wenn Sie den Zweck nicht vergessen, zu dessen Erreichung Sie hierher gesandt sind, lassen Sie uns hier in der Abstimmung es einmal deutlich zeigen, daß wir nicht auf Principien reiten, sondern, wenn wir Großes wollen, auch das Kleinere zu überwinden wissen, wohl einig sein können. Deutschland wird dann erst mächtig, groß, wenn es wahrhaft einig ist, dann wird es, dann ist es unüberwindlich. (Beifall.)

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Mein geehrter Vorgänger hat für die Einheit Deutschlands gesprochen. Ich werde auch für die Einheit Deutschlands sprechen, aber nicht von demselben Standpunkte aus. Erlauben Sie, meine Herren, meinen Standpunkt offen zu bezeichnen. Ich bin für die Monarchie; aber ich bin nicht für 34 Monarchieen. Meine Herren! Ich glaube, es ist Zeit, und es ist für Diejenigen, welche diese Ueberzeugung haben, Pflicht, es auszusprechen, daß die Trennung Deutschlands in 38 Staaten, in 34 Monarchieen das Unglück Deutschlands ist, daß diese 34 Monarchieen das Hinderniß sind, daß wir nicht eine Monarchie haben, nicht eine Nation sind. Diese Trennung Deutschlands in eine so große Zahl von Staaten, diese Trennung Deutschlands hat seit Jahrhunderten Deutschland zum Spielball aller europäischen Nationen gemacht. Diese Trennung ist schuld, daß wir jetzt an dem Abgrunde stehen. Denn wollen Sie den Blick auf die politische Lage Deutschlands werfen. Sehen wir nicht auf der einen Grenze Heere von Hunderttausenden sich sammeln; sind wir nicht in der Lage, jeden Tag die Nachricht erhalten zu können, daß wir mit einer der mächtigsten Nationen Europa's Krieg haben; haben wir nicht schon auf zwei andern Seiten Krieg; können wir nicht auf der vierten Seite möglicherweise auch Krieg bekommen? Und wenn wir getrennt dastehen in 38 Staaten, werden wir dem Schicksal entgehen, welchem Deutschland schon so oft anheimgefallen ist? Meine Herren! Wollen Sie nur an den 30jährigen Krieg und an die Zeiten Napoleons sich erinnern; wollen Sie sich nur erinnern an die Zeit, wo fast ganz Europa in unsern schönen deutschen Gefilden sich getummelt hat! Wollen Sie sich daran erinnern, mit welcher Anstrengung aller Kraft und unter welchen gefährlichen Wechselfällen Deutschland sein Leben gefristet hat! Meine Herren! Wer bürgt uns dafür, daß diese Wechselfälle immer ein eben so glückliches Ende nehmen, wenn wir nicht als eine Nation, — und eine einheitliche Nation ist nur, wo ein Staat ist, — dem Auslande gegenüberstehen? Man hat im Interesse der Einzelstaaten gesagt — mehrere geehrte Redner haben dieß angeführt —: die Deutschen lieben ihre Fürsten. Meine Herren! Ich will ununtersucht und dahin gestellt sein lassen, inwiefern sich diese Redner nicht geirrt haben, inwiefern diese Liebe eine so allgemeine ist. Wenn ich die Ereignisse der letzten vier Monate betrachte, meine Herren, dann möchte ich diese allgemeine Liebe nicht verbürgen. Doch, wie gesagt, ich will die Sache dahingestellt sein lassen. Ich glaube, die Frage, um welche es sich hier handelt, ist nicht von Liebe oder von Abneigung. Die deutschen Völker sind im gegenwärtigen Augenblicke nicht mehr auf dem Standpunkte der dynastischen Interessen; sie sind überall aufgeklärt genug und auch stolz genug, um sich zu sagen, daß sie für sich selbst, nicht für die Fürsten da sind. Sie sind aufgeklärt genug, um sich zu sagen: die deutsche Nation ist für sich da, und nur insoweit und insolange als diese dynastischen Interessen ihm genügen, nur in soweit haben die Fürsten eine Berechtigung. Ich glaube aufrichtig, daß der Particularismus nicht mehr in der Stärke vorhanden ist, wie manche Redner voraussetzen. Ich glaube, und nach Allem, was man von den entferntesten Theilen Deutschlands hört, scheint es mir nicht zu bezweifeln, daß diese Stimmung in der Zeit, seit wir uns hier in der Paulskirche befinden, sich sehr geändert hat. Wir dürfen die Zeichen der Zeit nicht übersehen, wir dürfen nicht übersehen, — und ich begrüße dieß als ein Glück — wie Deutschland im Sinne der Einheit sich ausspricht. Meine Herren! Ich bin vollkommen überzeugt, daß jede Maßregel zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands durch alle Gaue von Deutschland mit Jubel begrüßt werden wird, daß nur wenige particulare Interessen einzelner Stände, nur wenige Neigungen von Individuen dadurch gekränkt werden könnten, daß aber die Gesammtnation der Einheit lauten Beifall rufen wird. Legen wir nur einmal hier in der Nationalversammlung den Geist des Particularismus vollkommen ab. Denken wir uns als Deutsche, nicht mehr als Süd- oder Norddeutsche,

nicht mehr als Oesterreicher oder Preußen, dann — bin ich überzeugt — wird unser Beispiel Wunder wirken in Deutschland. Dieser Geist von hier aus wird die Nation durchwehen, und sie wird sicherlich in dem gleichen Geist sich aussprechen. So lange wir hier noch die Ansicht äußern, daß eine Vereinigung in ein Ganzes, in einen Gesammtstaat die Antipathie der Bevölkerung, der einzelnen Stämme gegen sich haben werde, so lange werden noch in Deutschland Manche sich finden, welche dieser Ansicht Glauben schenken. Darum entschließen wir uns hier, einig zu sein. Ich finde die Einigkeit nur in der Einheit. Ich erkläre mich daher mit der größten Entschiedenheit gegen die Dreiheit. Ich erkläre mich dafür, daß wir nur in eine Hand die Centralgewalt legen. Erst dadurch werden wir uns wirklich als eine Nation aussprechen. Erst dadurch werden wir die particularen Interessen vollkommen beseitigen. Denn dieser eine Mann kann nur einem Volksstamme angehören; er muß schon aus sittlichen Gründen nicht bloß auf dem Boden der Einigkeit, sondern der Einheit sich bewegen. Die Dreiheit, meine Herren, ist nichts als die Sanction der Zerrissenheit Deutschlands, die Sanction dreier verschiedener dynastischer Interessen. Mit dieser Dreiheit werden wir aber die übrigen dynastischen Interessen verletzen. Man wird mir vielleicht sagen: dieß sei gleichgiltig; denn es handle sich von der Minderheit der deutschen Nation. Meine Herren! Ich würde dieß nicht edel finden. Wir wollen Niemanden unterdrücken. Wenn Einer nur an der Spitze steht, kann sich Niemand verletzt fühlen; denn Jeder wird sich sagen, Einer muß es ja doch sein, und dieser Eine kann nur Einem Volksstamme angehören. Wenn es aber ihrer Drei sind, so ist ein Triumvirat eingesetzt gegen die übrigen Volksstämme. Ein solches Triumvirat werden Sie nicht gerecht, nicht billig finden. Meine Herren! Was gründen Sie mit dem Triumvirate? Sie gründen damit den Anspruch dreier dynastischer Interessen auf die Zerreißung Deutschlands in drei Stämme. Wenn es auch nicht deutlich ausgesprochen ist, so wird doch der rückhaltige Gedanke dreier Kabinette zur Zerreißung Deutschlands in drei Theile geschaffen; er kann es wenigstens werden. Meine Herren! Wollen Sie zurückgeben auf die deutsche Geschichte: waren es nicht die rückhaltigen Gedanken der Kabinette, welche durch Verbindung mit dem Ausland sich zu bereichern und dadurch Eroberungen auf Kosten des übrigen Deutschlands zu machen suchten? Sie bringen nichts Anderes hervor, als den Bürgerkrieg. Sie bringen — ich fürchte — am Ende den Verrath an das Ausland hervor, indem ein Theil der Dreiheit sich mit dem Ausland verbindet, und daß wir wieder sehen werden, was wir in Deutschland seit Jahrhunderten gesehen haben. — Meine Herren! Es ist noch besonders eine Rücksicht ins Auge zu fassen, und Sie werden mit mir zugeben, daß diese Rücksicht praktisch und hochwichtig ist. Eine Dreiheit kann das deutsche Heer nicht unter sich haben; eine Dreiheit kann die deutschen Generale und Officiere nicht ernennen. Ich weiß, daß Viele sagen werden: Um so besser. Ich bin aber der entgegengesetzten Ansicht. Ich glaube, daß wir nur dann ein deutsches Heer haben werden, wenn die Bundesgewalt von Oben bis Unten alle Officiere des deutschen Heeres ernennt; daß wir nur dann eine Sicherung Deutschlands haben werden, wenn die Centralgewalt die deutschen Truppen nach ihrem eignen freien Ermessen dislocirt; wenn es nicht mehr ein zwanzigstes bayerisches Regiment gibt, sondern ein hundert und fünfzigstes deutsches, und wenn die Centralgewalt es auf Jahre dahin oder dorthin dislociren kann, im Frieden und ehe ein Krieg ausgebrochen ist. Nur dadurch kann man die Sicherheit Deutschlands erreichen, wenn man große Massen im Frieden auf bedrohten Punkten haben kann. Diejenigen Herren, welche großen Staaten anzugehören das Glück haben, werden mir Recht geben. Sie werden mir Recht darin geben, daß Oesterreich und Preußen darum so mächtig sind, weil sie, wenn sie einen Angriff auch nur entfernt besorgen, hunderttausend Mann auf einen Punkt schicken können, und zwar in der Ungewißheit, ob es Krieg oder Frieden geben möge. So lange wir in Deutschland nicht auf diesem Punkte stehen, sind wir nicht gegen das Ausland gerüstet. Ich will nur an die gefährliche Lage erinnern, in welcher sich Süddeutschland befindet, weil die deutschen Heere in dem gegenwärtigen Zustande nicht willkürlich von der Centralgewalt dislocirt werden können. — Meine Herren! Stellen wir nicht die Vielköpfigkeit an die Spitze. Sprechen wir uns dafür aus, daß wir nur einen Präsidenten der Centralgewalt wählen. — Für ebenso hochwichtig aber halte ich, daß dieser Präsident der Centralgewalt nur von der Nationalversammlung gewählt, daß er nicht von den Regierungen bezeichnet oder vorgeschlagen werde. Meine Herren! Wo Sie sich in Deutschland auch umsehen mögen, in den großen und in den kleinen Staaten, wo ist denn die Macht jetzt? Ist sie in Innsbruck, ist sie selbst in Wien, oder ist sie etwa in Potsdam? Meine Herren! Die Macht ist nirgends mehr, als in der Nation und in der Nationalversammlung. Wenn Deutschland zu retten ist, die Nationalversammlung wird es können, nur die Nationalversammlung und die Centralgewalt, und deßhalb vermeiden wir auch den Schein, als wollten wir, wie Prometheus das Feuer vom Himmel geholt hat, es von den Regierungen holen. Wir wollen die Macht da beruhen lassen, wo sie ist, in der Nation, diese wird nur Vertrauen zu der Centralgewalt haben, wenn sie weiß, daß sie rein und nur allein aus der Nation hervorgegangen ist. Ich glaube kaum, daß Einer von Ihnen ist, welcher Seite er auch angehören möge, der nicht überrascht gewesen wäre, als der Siebenzehner-Ausschuß im Vorwort seines Entwurfes sich dahin ausgesprochen hat, daß die deutschen Regierungen der Nation oder Nationalversammlung einen Kaiser zuführen werden. Unmöglich! sagte sich Jedermann. Wenn ein Kaiser zu schaffen ist, so muß die Nation sich denselben durch die Nationalversammlung schaffen. Meine Herren! Was wir jetzt hier thun, das ist sehr präjudiciell. Wenn wir schon die provisorische Centralgewalt von der Ernennung durch die Regierungen abhängig machen, um wieviel mehr wird es bei der definitiven Centralgewalt erwartet werden, und doch sind wir es, und nur wir allein, welche die deutsche Verfassung zu machen haben. Zur deutschen Verfassung gehört aber auch die Schaffung der Centralgewalt. Mein Antrag geht daher im Wesentlichen, übereinstimmend mit dem viel früher von Herrn Rödinger gemachten Antrage, dahin, den §. 4 des Schoder'schen Vorschlags so zu fassen:

„Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird."

Dieser Antrag, meine Herren, ist ein Vermittelungsantrag. Alle drei großen Hauptparteien in der Nationalversammlung würden, wenn sie demselben zustimmen wollen, von ihrer Ansicht aufopfern. Er ist ein Vermittelungsantrag gegenüber der rechten Seite, erlauben Sie mir der Kürze wegen diesen Ausdruck, denn diese würde darauf verzichten, daß der Präsident ein Fürst sein muß; er ist ein Vermittelungsantrag gegenüber der Mitte, denn diese würde darauf verzichten, daß der Präsident von den Fürsten vorgeschlagen wird; er ist ein Vermittelungsantrag gegenüber der Linken, denn diese würde darauf verzichten, daß der Präsident unmittelbar aus dieser Versammlung gewählt werden müsse und daß er der Versammlung unmittelbar verantwortlich sei. Die Linke würde sich mit der

Verantwortlichkeit der Minister begnügen, und darüber wird unsere Erfahrung uns hinlänglich gezeigt haben, daß es thatsächlich nie und nirgends eine unverantwortliche Gewalt gegeben habe. Meine Herren, mögen die drei großen Parteien diese Zugeständnisse auf den Altar des Vaterlandes niederlegen; denn nur so können wir dahin kommen, daß wir beinahe einstimmig eine Centralgewalt schaffen, welche die Billigung von ganz Deutschland hätte. Meine Herren! Erlauben Sie mir, noch zwei andere Gesichtspunkte zu erwähnen; ich werde mich möglichst kurz fassen. Sie sind so hochwichtig und noch so wenig besprochen, daß ich glaube, Einiges darüber sagen zu dürfen, nämlich über Krieg und Frieden. Meine Herren! Ich halte diese Frage für eine der größten, eine Bestimmung darüber für eine der unentbehrlichsten. Man hat gesagt, es sei dieß ganz ungewöhnlich in constitutionellen Staaten. Meine Herren! Es ist nicht ungewöhnlich. In Nordamerika, was auch ein verfassungsmäßiger Staat ist, steht das Recht der Kriegserklärung dem ganzen Congresse beider Häuser zu. Einen Vertrag darf der Präsident nur mit Zustimmung von zwei Drittheilen der Stimmen im Senat schließen, und der Fall ist, wie Ihnen Allen bekannt, vor etwa 15 Jahren vorgekommen, daß der Präsident einen Handelsvertrag mit England abgeschlossen hat, den der König von England unterschrieben und ratificirt hatte, daß der Congreß ihn aber verworfen hat und daß er ungiltig blieb. Daraus hat sich England bloß die Lehre gezogen, daß künftig der König oder die Königin einen Vertrag mit Nordamerika nicht unterschreiben, bis er die Ratification von dorther erhalten hat. Aber Niemand, weder in England noch in Amerika, hat die Folgerung daraus gezogen, daß es unmöglich ist, mit Amerika Verträge abzuschließen. Es gibt kein Land, das so viele Verträge mit allen civilisirten Staaten der Welt hat, als Amerika. Ich erlaube mir, nur an die Handelsverträge zu erinnern, welche Nordamerika mit allen Staaten der Welt hat. Andere Beispiele: In Belgien kann kein Abtreten von Land, kein Tausch, noch eine Verbindung eines Landestheiles stattfinden, ohne Mitwirkung beider Kammern. Es kann ohne Mitwirkung der Kammern kein Handelsvertrag abgeschlossen werden. In der neuen Schweizerverfassung ist vorgesehen, daß Krieg und Frieden und der Abschluß von Handelsverträgen in der Tagsatzung und im Nationalrath ruhen. In England, meine Herren, ist zwar, so viel mir bekannt, eine solche formelle Bestimmung nicht gegeben, aber materiell kommt alle Tage das Gleiche oder wenigstens beständig das Gleiche vor, denn in England kann kein Minister irgend ein Landesgesetz abändern ohne Zustimmung des Parlaments. Es kann die Regierung also z. B. keinen Handelsvertrag abschließen, ohne entweder zum Voraus speciell durch eine Parlamentsacte dazu ermächtigt worden zu sein, oder eine besondere Parlamentsacte nachträglich dafür zu erwirken, und ein Handelsvertrag, obgleich abgeschlossen und ratificirt, bleibt ohne Wirkung, so lange das Parlament ihn nicht durch eine Parlamentsacte genehmigt hat. Oesterreich war vor wenigen Jahren in der Lage, daß ein mit ihm abgeschlossener Handelsvertrag über die Donauschifffahrt mehrere Jahre in England nicht befolgt wurde und ohne Wirkung war, weil eine Parlamentsacte fehlte, welche diesen Vertrag sanctionirte. Meine Herren! Ich erlaube mir, Sie an Thatsachen zu erinnern, die uns nahe genug liegen. Die deutschen Staaten, der Zollverein, haben im Laufe der letzten 18 Jahre Handelsverträge mit England, Holland, Belgien, Portugal u. s. w. abgeschlossen, und so oft einer dieser Handelsverträge abgeschlossen wurde, ist ein Schrei des Entsetzens durch Deutschland gegangen, weil man jedesmal gefunden hat, daß die deutschen Interessen durchaus nicht beachtet worden waren. Wo hat es da gefehlt? Daran, daß diese Handelsverträge abgeschlossen und ratificirt werden konnten, ohne daß ein deutsches Parlament da gewesen wäre, dessen Genehmigung erforderlich gewesen wäre. Meine Herren! Eine der Hauptursachen, warum im ganzen Handels- und Gewerbestande das deutsche Parlament mit Jubel begrüßt wurde, war, daß man sich sagte: jetzt endlich ist die deutsche Nation vertreten, hat zu entscheiden über unsere Verhältnisse zum Auslande. Jetzt endlich sind wir sicher, daß wir selbst vertreten, selbst gehört werden, selbst entscheiden. Und nun, meine Herren! Sie wollten diese wichtigsten Volksrechte, diese Cardinalrechte des Parlaments aus der Hand geben? Aber Sie werden es nicht thun! — Ein anderer Gegenstand betrifft die Vollziehung der Beschlüsse. Im Schoder'schen Amendement ist dieser Punkt berührt. Meine Herren, ich weiß, daß gegen den Schoder'schen Antrag Bedenken auf einer Seite der Versammlung sind. Man hat gesagt, wir werden dadurch ins Regieren hineinkommen, wenn wir nur zu beschließen haben, und die provisorische Regierung nur zu vollziehen hat, was wir beschließen. Meine Herren, wir haben bereits einige solche Beschlüsse gefaßt und Sie werden sie gewiß nicht bereuen; allein wir werden noch weit mehr in die Lage kommen, Beschlüsse zu fassen, welche die provisorische Regierung nothwendigerweise auf unsern Beschluß hin ausführen muß. Sie sind im Begriffe, in den nächsten Tagen die Volksrechte zu berathen; es ist, soviel mir bekannt, wenigstens eine große Anzahl von Abgeordneten der Ansicht, daß, sobald wir die Volksrechte, diese Magna Charta Deutschlands beschlossen haben werden, sie alsbald zu verkünden seien, um das deutsche Volk in seine Rechte einzusetzen. Man kann jetzt noch verschiedener Ansicht darüber sein, ob es zweckmäßig sei, es gleich zu thun oder es zu verschieben; aber, meine Herren, wollen Sie sich das Recht dazu nehmen lassen? Gewiß nicht. — In wenigen Tagen wird der volkswirthschaftliche Ausschuß Ihnen, wie ich glaube, einen Antrag erstatten auf Befreiung der deutschen Flüsse von der niederdrückenden Last der Wasserzölle. Auf allen deutschen Strömen warten die leidenden Schiffer, in allen deutschen Ländern wartet der leidende Handels- und Gewerbestand mit Ungeduld auf diesen Beschluß. Wollen Sie, wenn Sie dieses in den nächsten Tagen beschließen, sich das Recht abschneiden, es durch die Centralgewalt ausführen zu lassen? Ein anderer, noch wichtigerer Gegenstand: die Nationalversammlung wird bestürmt mit Eingaben, worin dringend gebeten wird, dem Elend der Arbeiter in Deutschland schleunigst ein Ende zu machen durch Vereinigung der deutschen Gebiete in ein Zollgebiet, demselben abzuhelfen durch Schutz der Arbeit gegen fremde Einfuhr. Meine Herren! Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat die große Dringlichkeit dieser Bitten tief gefühlt und hält Sitzung über Sitzung, um zu diesem Ziele zu gelangen, um Ihnen wo möglich noch während unseres Daseins als constituirender Nationalversammlung die Beschlüsse vorlegen zu können, durch welche dem großen Bedürfnisse der deutschen Nation abgeholfen würde. Wollen Sie sich die Möglichkeit dazu abschneiden lassen, ihre Beschlüsse über diesen hochwichtigen Gegenstand vollziehen zu lassen durch die provisorische Centralgewalt? Gewiß nicht. Ich könnte noch andere, auch sehr wichtige Gegenstände aufführen, ich will aber Ihre Geduld nicht länger mißbrauchen.

Phillips von München: Obschon mit allen Einzelheiten des Commissionsentwurfs einverstanden, habe ich doch meinen Namen in die Reihe Derjenigen eintragen lassen, welche für denselben zu sprechen gedachten; die Reihe würde mich etwa am nächsten Dienstag getroffen haben, wenn die Debatten ununterbrochen über diesen Gegenstand fortgeführt worden wären. Heute wird mir der ehrenvolle Auftrag, eines der Amendements besonders zu besprechen, nämlich das Amende-

ment von Möring. Ich bin mit diesem Tausche nicht unzufrieden, auch deßhalb nicht, weil dieses Amendement unstreitig Vorzüge, namentlich einen großen Vorzug vor dem Gutachten der Commission an sich trägt. Dieser eine Vorzug namentlich ist, daß dasselbe ganz bestimmt und entschieden über eine Frage sich ausspricht, die von der größten Wichtigkeit ist, welche aber in dem Gutachten der Commission anheimgestellt worden ist. Es ist nämlich die Frage nur angedeutet: Wer sollen Diejenigen sein, welchen die provisorische Centralgewalt anvertraut wird? Hierauf antwortet das Amendement, es sollen drei fürstliche Personen sein, und es geht dasselbe noch weiter, indem es diese Personen bereits im Voraus bezeichnet. Meine Herren! Wir haben Alle keine Lust und keine Zeit, mit der Erörterung von Theorien uns abzugeben, ich bemerke nur so viel, daß ich im Princip für die Einheit bin, allein es hat die Einheit auch ihre Bedenklichkeiten; ich fürchte die Einheit einer Dictatur, und ich fürchte wiederum auf der andern Seite die Schwäche der Einheit. Ich fürchte und hasse die Einheit der Dictatur, weil sie die Freiheit bedroht. Wolle Gott es verhüten, daß wir nicht bald in unserm Vaterlande durch alle Gauen den Ruf nach einem Dictator erschallen hören, den Ruf: Ein Dictator! ein Dictator! ein Kaiserthum für einen Dictator! Ich fürchte aber und habe Bedenklichkeiten auch gegen die Schwäche der Einheit, gegen die Schwäche einer provisorischen Einheit, denn ich wünsche diese, gerade weil das Bedürfniß es erheischt, stark und kräftig; ich wünsche, daß sie eben nicht ephemer, nicht für kurze Zeit, nicht bloß für einen Donnerstag und Freitag bestehe, sondern bis zu dem Zeitpunkte, wo wir wirklich das Verfassungswerk vollendet haben werden. Ich leugne nicht, daß mir noch ein anderer Umstand in Betreff der Einheit Bedenklichkeiten erregt. Es soll nämlich, wie dieß bereits öfters angedeutet worden ist, die provisorische Centralgewalt ein Vorbild für die künftige definitive Verfassung Deutschlands sein, nicht etwa, als ob ich im Voraus sagte, wir sollten späterhin in Deutschland nicht die Einheit haben wollen, ich hätte gewünscht, daß diese Einheit, wenn wir uns durch den Gang der Debatte darüber belehrt hätten, zweckmäßig sei, daß sie als der eigentliche Schlußstein unserem Verfassungswerke aufgesetzt werde, jetzt aber ist unserer künftigen Arbeit durch die Einheit gewissermaßen schon der Weg gebahnt. Dasselbe Argument könnte man vielleicht auch auf die Dreiheit anwenden, allein bei dieser ist die Sache nicht so schwierig, es läßt sich viel leichter aus der Dreiheit eine Einheit machen, als umgekehrt die Einheit spalten. (Unruhe in der Versammlung.) Um nun also zu dem Amendement des Hrn. Möring zurückzukommen, so macht dieses einen Vorschlag, der allerdings zweckmäßig erscheint; den Vorschlag nämlich, daß drei Fürsten ernannt werden sollen, und zwar darum, weil eben die Anhänglichkeit der Völker und die historischen Verhältnisse Deutschlands es fordern. Meine Herren, die Anhänglichkeit der Völker an ihre Fürsten ist eine Thatsache. Die Einen mögen diese Thatsache beklagen, die Andern sich derselben erfreuen, und diese Anhänglichkeit herrscht gerade in denjenigen drei Ländern, aus denen das Amendement die Fürsten hervorgehen zu sehen wünscht. Auch noch jetzt, ungeachtet mancher Trübung der Verhältnisse, besteht die Anhänglichkeit der Ungarn an das königliche Haus, die einst für Maria Theresia riefen: moriamur pro rege nostro Maria Theresia, und wenn wir ganz entschieden das Beispiel haben wollen, so blicken wir nur auf Tyrol. Dieses hat die berühmten Freiheitskämpfe für das Kaiserhaus damals geführt, und überall treten bei den Kämpfen, die Oesterreich zu bestehen hat, die Tyroler in die ersten Reihen; sie kämpfen für Deutschland, aber auch für ihr Kaiserhaus. Und wenden wir die Blicke nach Preußen hin, so läßt sich auch hier nicht in Abrede stellen, daß in vielen Provinzen der preußischen Monarchie bis auf den gegenwärtigen Augenblick noch eine große Anhänglichkeit an das königliche Haus besteht, und diese kann nur vermehrt werden durch das bittere Gefühl, das dadurch erregt werden mußte, daß die Trophäen, die Preußen über die Fremdherrschaft davon trug, die Trophäen von Fehrbellin und Leipzig, von der Emeute in den Koth gerissen worden sind. Was nun aber Bayern betrifft, so haben wir gehört, daß der bayrische Rechtszustand tief erschüttert wurde, daß er in seinen Grundvesten gewankt hat. Meine Herren, der Fuß der Tänzerin hat Alles, was ein König geben und nehmen konnte, nur zertreten, allein die Anhänglichkeit an das bayrische Königshaus hat er nur nicht zertreten, und wenn ich, der ich nicht in diesem Lande geboren bin, diese Anhänglichkeit an dasselbe habe, so mögen Sie daraus den Maßstab für jene Anhänglichkeit entnehmen, welche das bayrische Volk für sein Königshaus empfindet, das mit demselben mehr denn 800 Jahre verbunden ist. Kein Königshaus, selbst das der Welfen nicht, ist so lange mit dem Volke geeinigt, als dieses, und wurde auch der Rechtsboden Bayerns erschüttert, so dürfen wir nicht verkennen, daß jetzt die Dinge anders sind. Die bayrische Regierung ist in Deutschland eine der kräftigsten. Sie steht nicht unter dem Crawall, und das Wort des Königs bei seiner Thronbesteigung hat alle seine Unterthanen zu ihm gewendet. Das bayrische Heer ist auf dem besten Fuße und bereit, für Deutschland und seinen König zu bluten. Alles dieses sollte also allerdings bei der Gründung einer provisorischen Centralgewalt berücksichtigt werden. — Es ziemt mir nicht, auf die Personen einzugehen, welche in dem Möring'schen Amendement genannt worden sind; aber abgesehen von allem Andern, haben die drei genannten Häuser allerdings einen wesentlichen Anspruch darauf, weil sie es sind, an welche sich seit langer Zeit die Geschichte Deutschlands geknüpft haben. Der erste Hohenzollern, der Stammvater des Geschlechtes, war es, welcher dem ersten Habsburger Rudolph die Nachricht brachte von seiner Erwählung zum König. Ihnen darf das bayrische Haus sich unbedingt an die Seite stellen. Indessen nicht bloß diese Thatsachen allein fordern, daß eine Rücksicht auf die Gesinnung der Völker genommen werde, sondern auch das Recht, meine Herren! Auch das können wir nicht in Abrede stellen. Es ist wahr, die Revolution hat in Deutschland große Fortschritte gemacht. Es ist wahr, und ich freue mich dessen, daß die Völker Ruhe gewonnen haben; ich freue mich dessen, daß der Willkür gesteuert worden ist; aber, wie schon ein Redner vor mir bemerkte, die Völker sind vor dem Gesetze stehen geblieben; die Völker erkennen noch jetzt ihre Fürsten an, und ich leugne es, daß sie bereits soweit gekommen seien, sich zu freuen, herrenlos zu sein. Die Völker also erkennen die Fürsten an, nicht bloß in ihrer Special-Regierung des einzelnen Landes, sondern selbst der Bundestag, der mit O'Connell sich den Bestgeschmähtesten in ganz Europa nennen konnte, selbst dieser besteht noch bis auf den gegenwärtigen Augenblick. Meine Herren, ich habe das ganz unzweifelhafte Glück, ein Jurist zu sein. Ich habe das Glück, einen Beruf erwählt zu haben, der mich gelehrt, Recht von Unrecht zu unterscheiden, der mich gelehrt hat, nicht einseitig zu urtheilen, der mich gelehrt hat, daß ich in dem Rechte allein die wahre Kraft und wahre Freiheit erblicke, welche bewahrt vor dem Servilismus auf der einen Seite und vor wühlerischem Treiben auf der andern. Auch werden wir so die heiligste Pflicht erfüllen, wenn wir das Recht achten. Unsere Sphäre ist, das Verfassungswerk zu vollenden, und nicht, in die Rechte Anderer einzugreifen. Daher also dürfen wir der Fürsten nicht entbehren; sie sind berechtigt dazu, auch über die provisorische Centralgewalt in Deutschland zu bestimmen. Wie und in welcher

Weise, das kann verschiedentlich geordnet werden. Ich halte daher dafür, daß, da in dieser Versammlung sich eine große Majorität für die Einheit zu erklären scheint, und auch der andere Umstand hinzukommt, daß man sagt, daß die Fürsten selbst über diesen Punkt übereingekommen seien, daß also unter der Voraussetzung, daß von den Fürsten diese Ernennung, oder wie immer geschehe, wir uns auf Einen einigen können, und ich werde daher aus diesem Grunde weder dem Amendement des Herrn von Radowitz, noch dem des Herrn Lassaulx, noch unter der angegebenen Bedingung dem des Herrn von Mayern widersprechen, sondern eben unter jener Voraussetzung auch für dieses stimmen.

Wippermann aus Cassel: Meine Herren! Schon zur Zeit des Fünfziger-Ausschusses habe ich mich lebhaft für den Gedanken interessirt, daß die öffentlichen Angelegenheiten der gesammten deutschen Nation in eine einheitliche Leitung gebracht würden. Als Mitglied der Commission, welche damals ausersehen war, hierüber zu verhandeln, habe ich aber die Schwierigkeiten wahrgenommen, die sich der Ausführung eines solchen Planes entgegen stellen. Ich glaubte wesentlich dieselben darin erblicken zu müssen, daß nicht leicht die Interessen der einzelnen Staaten Deutschlands in Harmonie zu bringen seien mit der Schöpfung, die neu bevorstand. Es trat in der That die Eigenthümlichkeit ein, daß die Herren des Fünfziger-Ausschusses, die nichts lieber wünschten, als die Bundesversammlung aufgelöst zu sehen, gerade bei dieser Frage sich an dieselbe anlehnten, gerade bei dieser Frage glaubten, es müsse jene noch länger aufrecht erhalten werden. Ich konnte hierin nur erblicken das Gefühl, das Bewußtsein, daß dem Interesse der einzelnen Staaten Rechnung getragen werden müsse bei der Bildung einer Centralgewalt. Als nun die Nationalversammlung ihre Verhandlungen eröffnete, und Anträge oon den verschiedensten Seiten kamen, welche Zeugniß gaben, wie nothwendig es sei, nachdem die deutsche Nation zur Einheit geworden war, ihr auch ein Organ zu geben, welches deren Gesammtheit vertrete, damals dachte ich, durch den Entwurf eines Vorschlags, den ich im Vereine mit Andern der hohen Versammlung vorlegte, gerade die Schwierigkeiten, die sich früher entgegengestemmt hatten, zu beseitigen. Es war das die Idee: ohne dem Particularismus zu fröhnen, dennoch die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten nach Kräften aufrecht zu erhalten. Es war die Idee, die später von Herrn Welcker durch ein eignes Amendement in Anregung gebracht wurde. Der Ausschuß, den Sie zur Prüfung dieser Amendements erwählten, zollte keine Billigung dem Entwurf, den ich vorzulegen mir die Freiheit genommen hatte. Bei dieser Lage der Sache sah ich mich genöthigt, einem der Vorschläge, die in jenem Ausschuß zur Erörterung kamen, mich anzuschließen. Hier traten wesentlich zwei Ansichten auf: die eine für den Vollziehungsausschuß und die andere für das Bundesdirectorium. Anfänglich war ich fast geneigt, die Idee, der ich mich ergeben hatte, mehr verwirklicht zu sehen in dem Vollziehungsausschuß, den Herr Blum und Herr Trützschler oorgeschlagen hatten. Es war darin die Stelle aufgenommen, daß dieser Vollziehungs-Ausschuß den Standpunkt eines constitutionellen Ministeriums einnehmen solle, bestimmt, die Beschlüsse der Nationalversammlung zur Ausführung zu bringen, neben einer völkerrechtlichen Vertretung Deutschlands. Meine Frage, wessen Ministerium dieser Vollziehungs-Ausschuß sei, veranlaßte das Auslassen dieser darauf bezüglichen Stelle, weil dieselbe überflüssig sei. Welche Beschlüsse der Vollziehungs-Ausschuß auszuführen habe, das wurde dahin angedeutet, daß die Präsidialgewalt unserer Versammlung erleichtert werden sollte durch Bildung eines besondern Ausschusses. So aufgefaßt, schien mir jener Vorschlag viel zu wenig bedeutungsvoll zu sein, als daß damit die Geschicke Deutschlands geleitet werden könnten. Erst hier in dieser Versammlung gewann jener Vorschlag eine andere Gestaltung, als in welcher ich ihn früher aufgefaßt hatte. Damals trat unverkennbar hervor, daß derselbe die Ausübung der Regierungsgewalt dieser hohen Versammlung ganz vindicire. Unzweifelhaft war dieses, wie auch klar und unumwunden anerkannt wurde, die reine republikanische Form. Mein Herren! Ich schrecke vor der Republik nicht zurück. Ich gewähre jedem einzelnen Staate, wie er sie auch bisher hatte, die Befugniß, die Form seiner Verfassung sich selbst zu wählen. Ihnen, als Organ der deutschen Nation, erkenne ich ebenfalls die Ermächtigung zu, nach ihrem Ermessen die Form des Gesammtstaates zu bilden. Obwohl ich in einem Staate Deutschlands, dem ich angehöre, mich zu bewegen wissen würde, wenn auf gesetzlichem Wege daselbst die Republik eingeführt werden würde; obwohl ich, wenn Sie dasselbe für Deutschland thun wollten, den Nationalwillen in Ihrem Beschluß verehren würde, so mag ich doch heute nicht der Republik Vorschub leisten. Ich betrachte mich nicht als den Vertreter einer einzelnen Provinz Deutschlands, nicht als Vertreter der Männer, die mir ihre Stimme gegeben haben bei der Wahl, sondern als Vertreter der gesammten Nation, mich, wie Sie Alle. — Erwäge ich so, nach den Erfahrungen, die ich im Norden und im Süden Deutschlands gemacht zu haben glaube, welches die Stimmung des gesammten Volkes ist, so kann ich nicht glauben, daß dasselbe dermalen einer Republik geneigt sei. Es mögen Manche, die bisher den gleichen Weg gingen, von einander sich geschieden sehen; allein nicht ist in allen Fällen anzunehmen, daß davon die Einen am Ende ihrer Laufbahn angekommen sind, während die Uebrigen ein Ziel, welches weiter steht, sich vorgesteckt haben. — Wohl kann man denken, daß von diesen die Einen mit beflügelten Schritten vorwärts eilen, während die Andern langsamer, aber desto sicherer, vorzuschreiten glauben, um ihren Kindern oder Enkeln eine Bahn zu brechen, auf der sie ein Ziel fest erringen, welches Andere nur vielleicht für eine Zeit zu erreichen vermögen. Ich kann mir nicht denken, daß nach dem Zustand, in welchem Deutschland vor wenigen Monaten noch sich befand, eine so urplötzliche Veränderung der Dinge eintreten könne, daß heute die Republik möglich sei, und so möglich sei, um ihr einen dauernden Bestand zu sichern. Fand ich sonach keinen Anhaltspunkt für die Idee, die mir lieb geworden war, in dem vorgeschlagenen Vollziehungs-Ausschusse, so blieb mir als Mitglied der Commission nur übrig, mich an den Antrag anzuschießen, der später als Majoritätsantrag hervorgetreten ist. In diesem Vorschlag war enthalten, daß ein neues Organ geschaffen werden sollte ohne Verantwortlichkeit, also offenbar die Schöpfung einer neuen Regierungsgewalt. Dieses, meine Herren, kann, wie ich anerkenne, nur von der Nation ausgehen; ich kann nicht zugeben, daß die Fürsten Deutschlands ermächtigt werden, eine solche Gewalt einzusetzen; denn so unumschränkt jeder derselben in seinem Lande gewesen sein mag, so wenig hatten sie in der Gesammtheit die Befugniß, einen Kaiser oder sonst Jemand einzusetzen, der an der Spitze der deutschen Nation stehen sollte. Dieser ist von Alters her aus dem Willen der deutschen Nation hervorgegangen, so soll es auch fürder sein; aber, meine Herren, es schließt das keineswegs aus, eine bestimmte Form zu wählen, in welcher der Wille der Nation sich kund gibt. Ich finde kein Bedenken dabei, daß man sagt, die Regierungen der einzelnen Staaten oder der verschiedenen Volksstämme sollten mit ihren Vorschlägen hervortreten, auf welche wir dann unsere Entschließung fassen; ich kann nicht annehmen, daß dieß ein unzulässiges Unterhandeln sei; ich lege gerade bedeuten-

den Werth darauf, daß das, was wir schaffen, Anerkennung finde in den einzelnen Staaten Deutschlands. Wohl gebe ich zu, daß es geschehen könnte, indem wir mit irgend einer Wahl voranschreiten, und die Anerkennung von den einzelnen Staaten heischen, aber eben so gut kann von jener Seite der erste Schritt geschehen, und von unserer Seite die definitive Erklärung erfolgen, die Initiative haben wir schon ergriffen, und sie geht dadurch meiner Ansicht nach nicht unter. Man hat erwähnt, daß man sein Mandat aufgeben solle, wenn man sich gedrungen fühle, ohne eine solche Unterhandlung nicht vorwärts gehen zu können; meine Herren, was ist unser Mandat? Mir ist keine Vorschrift gegeben worden; weder bei der Wahl, noch vor derselben habe ich ein Versprechen geleistet; ich stehe frei in meiner Meinung; das einzige Mandat, an das ich mich halte, ist, bei allen hier vorkommenden Handlungen nach bestem Wissen und nach meinem Gewissen zu stimmen. Ich finde keinen Beruf, ein Mandat aufzugeben, so lange ich die Ueberzeugung trage, daß meine Wähler nicht glauben, ich hätte hier anders als nach meiner Pflicht gehandelt. Man hat es Hochverrath an der deutschen Sache genannt, wenn man die Regierungsgewalt auf Andere, als uns selbst übertragen wolle, während doch in der That selbst bei dem Vollziehungs-Ausschuß eine solche Uebertragung vorhanden ist, und man also auch Denjenigen den Vorwurf des Hochverraths machen müßte, welche dem Vollziehungs-Ausschuß das Wort reden. Es ist hierin nach meiner Ansicht ein harter Vorwurf gefallen gegen den Ausdruck der freien Meinung. Ueber das, was ich, was Andere thun, erkenne ich keinen anderen Richter als Gott allein im Himmel, — will sich noch ein weiteres Tribunal aufbauen da oder dort, dann werde ich offenen Auges ihm entgegentreten und werde sagen: Wollt Ihr das Leben eines Mannes, der nach eigener Ueberzeugung gestimmt hat, unabhängig von jedem fremden Einfluß, nun so nehmt das Leben des Hochverräthers; aber, meine Herren, der Wille des Volkes ist oft wandelbar. Denken Sie zurück, sehen Sie sich unter sich selbst um, glauben Sie nicht Leute zu finden, die Jahre lang die einzigen Vertreter des Volks zu sein schienen, und auf welche das Volk mit dem innigsten Vertrauen hinblickte, denen es aber schweigend auswich, vor denen es den Hut nicht zu lüften wagte, aus Furcht vor eigener Gefahr? Meine Herren, dieser Zustand bestand noch vor drei Monaten, und jetzt werden Männer solcher Art als Hochverräther der deutschen Nation bezeichnet! Meine Herren, mir bleibt hierbei nur ein Trost: Auf solche Aufregung, wie sie jetzt stattfindet, komme, so lehrt die Geschichte, sehr häufig ein Erschlaffen. Vielleicht kommt es auch jetzt, und wenn dann Andere nicht mehr voranschreiten können, hoffe ich, werden es Die wieder sein, die früher in den ersten Reihen kämpften, und jetzt als Hochverräther bezeichnet werden. (Bravo!) Soll ich noch auf den Bericht zurückkommen, so ist meine Ansicht, daß diese Centralgewalt, die neu geschaffen werden soll, am besten und kräftigsten in der Hand des Einzelnen stehe; zur Zahl von Dreien hätte ich mich ungern bekannt. Wohl schien es mir viele Schwierigkeiten zu haben, daß man sich über einen Einzigen vereinige. Mit Freude aber nehme ich wahr, daß diese Schwierigkeiten schwinden, und ich werde daher gern dafür stimmen, daß die Centralgewalt in die Hand eines Einzigen gelegt werde. Sollte er verantwortlich sein, verantwortlich nicht bloß für die Gesetzmäßigkeit seiner Handlungen, — diese verbürgt man leichter, — sondern auch für die Folgen unzweckmäßiger Maßregeln, so kann ich diese Verantwortlichkeit von dem nicht begehren, den wir selbst als den geeignetsten ausgewählt haben. Wir dürfen dann auch an der Wahl keinen Antheil nehmen. Nur wenn die Wahl von einem Andern ausgeht, können wir verlangen, daß der Gewählte verantwortlich sei, verantwortlich für die Folgen unzweckmäßiger Handlungsweise. — Soll es ein Fürst oder ein Anderer sein? Ich glaube, dieß ist eine Frage, die unerörtert bleiben kann, bis zur Wahl selbst geschritten wird. Ich werde wohl bekennen dürfen, daß meiner Ansicht nach, wenn Eine Person ohne Verantwortlichkeit gewählt werden soll, es am angemessensten ist, Jemand zu nehmen aus einer Familie, die schon Jahrhunderte lang den Deutschen vorgeleuchtet hat. — Die Frage dagegen von Krieg und Frieden läßt sich leicht entscheiden, ich stehe nicht an, auszusprechen, daß das Volk selbst zu urtheilen hat, ob es Krieg oder Frieden haben will. Wohl könnte man zweifelhaft sein, ob die Staatsklugheit es erlaube, sich dahin auszusprechen, daß in dem einzelnen Falle es der Nationalversammlung vorbehalten bleibe, die Genehmigung eines bestimmten, schon vielleicht in Unterhandlung begriffenen Friedens mit einem einzelnen namhaft gemachten Throne zu ertheilen, aber staatsgrundsätzlich, sei es auch für ein Provisorium, mein Princip auszusprechen, dazu habe ich nicht das geringste Bedenken. Die Form dafür ist oft schwierig zu finden, aber sie wird sich immer finden, und wenn auch nichts darüber ausdrücklich gesagt wird, so zweifle ich nicht daran, daß jene Centralgewalt, die wir schaffen wollen, stets der Zustimmung der Nationalversammlung bei Krieg und Frieden bedürfen und sie immer einholen wird. Es ist von der Vollziehung der Beschlüsse die Rede gewesen, und namentlich ist dieß in dem Schober'schen Antrage vorgekommen. Meine Herren, ich würde gar nicht das Mindeste zu erinnern haben, daß in dieser Beziehung der Schober'sche Vorschlag angenommen werde, und ich muß bekennen, daß ich im Ausschuß einen Antrag gestellt hatte, der buchstäblich fast so lautete, wie der Schober'sche Antrag. Ich setze dabei voraus, daß wir hier nur Beschlüsse fassen, die innerhalb unserer Competenz liegen, und wenn wir das thun, so wird die Centralgewalt sie auszuführen haben. Sollte aber der Fall vorkommen, daß wir Beschlüsse fassen außerhalb unserer Competenz, dann werden sie nicht durchgesetzt werden können; dieß versteht sich nach meiner Ansicht so sehr von selbst, daß ich glaube, der Zusatz von Schober sei unnöthig, und man brauche sich nur dahin auszusprechen, daß Beschlüsse, welche wir in Beziehung auf die Wohlfahrt und Sicherheit des Gesammtstaates fassen werden, der Centralgewalt zur Ausführung zustehen. Lassen Sie mich aber dabei auf das Amendement von Welcker zurückkommen. Jede Centralgewalt muß meiner Ansicht nach, wenn nicht juristisch, doch moralisch die Pflicht haben, Kenntniß zu nehmen von den Interessen der einzelnen Staaten Deutschlands, und dieselben zu beachten. So lange wir in dem Provisorium stehen, so lange wir nicht, den Unterschied der einzelnen Staaten aufhebend, einen einzigen Gesammtstaat bilden, — was mindestens während des Provisoriums nicht der Fall sein wird, — muß auch auf deren Interessen geachtet werden. Was hilft es uns, wenn die Centralgewalt Beschlüsse faßt, die Widerspruch finden in einzelnen Staaten, sei es in Bayern, Preußen oder sonst wo? Dann kommen wir in das Unglück hinein, das auf Deutschland von jeher gelastet hat, in den Kampf der Centralgewalt mit der Gewalt der einzelnen Staaten. Ich kann deßwegen nur sehr Ihrer Würdigung empfehlen, daß das Bundesdirectorium, der Reichsverweser, oder wie es genannt wird, in Bezug auf die Vollzugsmaßregeln, so weit es thunlich ist, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen sich zu setzen hat. Es mag das nicht der Bundestag sein in seiner bisherigen Gestaltung, — der hört nach dem Vorschlag der Majorität und der damit zusammenhängenden Anträge auf, darüber wird kein Zweifel sein, — aber die einzelnen Staaten müssen dennoch durch Bevollmächtigte

in irgend einer Weise bei der Centralgewalt vertreten sein; die Centralgewalt hat sich mit denselben in Rapport zu setzen, sie kann alsdann unmöglich hier Maßregeln und Anordnungen treffen, wodurch die Interessen der Einzelstaaten verletzt werden. Wollen Sie nicht als Zusatz zu irgend einem der Hauptvorschläge dieses annehmen, so hoffe ich doch, daß Sie von diesem Gesichtspunkte ausgehen, und daß selbst die künftige Centralgewalt solche Rücksichten eintreten lassen wird; denn nur in dem festen Zusammenhalten der einzelnen Staaten und ihrer Verbindung mit der Centralgewalt kann meiner Ansicht nach das Glück Deutschlands kräftigst gefördert werden.

Widenmann von Düsseldorf: Meine Herren! Ich rede für den Antrag, welchen Herr Schoder und mehrere Andere in Gemeinschaft mit mir gestellt haben. Die Antragsteller haben mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, zur näheren Begründung dieses Antrags das Wort zu nehmen. Was, meine Herren, zunächst die vom Ausschusse beliebte Trias betrifft, so zweifle ich nicht, daß der Kampf, welcher von den verschiedenen Parteien gegen diese geführt worden, ein wirklicher Vernichtungskampf für sie gewesen ist. Wir wollen nicht von vorn herein dem Particularismus Rechnung tragen, — um mich dieses jetzt unter uns so beliebten Ausdrucks zu bedienen; — wir wollen eine ächte und wahre Einheit, nicht einen dreigetheilten, mithin sich selbst aufhebenden Willen; wir wollen eine starke Einheit, die nur in der festen und sichern Hand eines Einzigen möglich ist. Auch ein verantwortliches Ministerium kann man sich neben mehreren gleichberechtigten Personen weder politisch, noch vernunftrechtlich denken, sondern nur neben einer einzigen Person. Ich glaube in der That, die Stimme der Versammlung hat sich so überwiegend für die Einheit ausgesprochen, daß es überflüssig wäre, in dieser Beziehung Ihre Geduld noch auf die Probe stellen zu wollen. Ich gehe deßhalb über zu dem wichtigsten Punkte unsers Antrags, in welchem zugleich nach meiner Ansicht der wesentlichste Mangel des Antrags des Ausschusses enthalten ist. Es ist das der Mangel: daß darin nirgends gesagt ist, daß die Centralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen habe. Allerdings heißt es im §. 3. Lit. a. des Ausschuß-Antrags: „Das Bundesdirectorium habe die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates im Allgemeinen betreffen", und man könnte geneigt sein, anzunehmen, daß in diesem allgemeinen Ausdrucke von selbst auch die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung enthalten sei, indem sie ja recht eigentlich die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen. Der Redner vor mir hat auch noch darauf hingewiesen, daß man im Ausschusse selbst beabsichtigt habe, eine solche Stelle noch aufzunehmen: „die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen;" es sei aber doch nicht für nothwendig erachtet worden, indem in dem Ausdrucke „in allen Angelegenheiten" dasselbe bereits enthalten sei. Ich könnte mich dieser Ansicht anschließen, wenn mich nicht der §. 5. im Antrage des Ausschusses eines Andern belehrte. Hier heißt es: „Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirectoriums ausgeschlossen." Man könnte auch diesen Satz auf den ersten Augenblick als sich von selbst verstehend, als höchst unschuldig und überflüssig betrachten; bei näherer Prüfung ergibt sich aber das Gegentheil. Indem nämlich hier die Wirksamkeit des Directoriums in Bezug auf einen bestimmten Gegenstand, in Bezug auf die Errichtung des Verfassungswerkes, ausgeschlossen wird, wird sie stillschweigend in Beziehung auf alle anderen Gegenstände, mithin auf alle das Verfassungswerk nicht betreffenden Beschlüsse der Nationalversammlung statuirt. Wer das Eine negirt, ponirt dadurch alles Andere. Ich glaube, daß dieß keinem Bedenken unterliegt. Worin könnte nun die Mitwirkung des Bundesdirectoriums in Bezug auf die Beschlüsse der Versammlung bestehen? Es kann nicht daran gedacht sein, daß es Beschlüsse mit uns faßt; wir haben kein Bundesdirectorium in unserer Mitte, welches an unseren Berathungen und Beschlüssen Theil nehmen könnte. Die Mitwirkung kann also nur eine spätere sein und sich auf die Ausführung und Vollziehung der Beschlüsse beziehen; und es ist also nichts Anderes, was dem Directorium hier eingeräumt ist, als das Recht der Genehmigung unserer Beschlüsse, oder mit anderen Worten: das Recht eines Veto. Ich, meine Herren, finde dieß im Antrage des Ausschusses. Sollte dieß nicht darin liegen, sollte ich mich hierin mit vielen Andern irren, so wäre es den Herren vom Ausschusse ja leicht, uns eine authentische Interpretation zu geben; aber sie würden ja dann auch nichts dagegen haben können, daß der von uns beantragte Zusatz gemacht werde. Meine Herren, ich will Sie nun weiter führen auf die Folgen, welche von einem solchen Veto abhängig sein könnten. Welche Stellung würde, wenn wir den Zusatz, daß die Centralgewalt unsere Beschlüsse auszuführen habe, nicht machten, welche Stellung würde dann die zu schaffende Centralgewalt einnehmen? Es würde eine Gewalt sein, die über uns stände, in Bezug auf welche wir kein Veto hätten, die wir nicht würden hemmen können, gegen die uns nur die ministerielle Verantwortlichkeit Schutz gewähren sollte, eine Verantwortlichkeit, für welche wir bis jetzt noch gar kein Gesetz haben, die aber auch sehr leicht zu spät kommen könnte, die überhaupt, wenn ein solcher Fall eintritt, das Uebel nicht mehr ungeschehen machen, sondern nur den Minister wegen seines Verrathes der Verantwortlichkeit unterziehen würde. Es ist also dieß ein sehr schwacher Schutz, und es bleibt uns kein anderes Mittel übrig, als daß wir unsern Beschlüssen auch den gehörigen Nachdruck geben. Ich glaube, wir sind lang genug Theoretiker gewesen; wir wollen nicht fortfahren, auf dem Papier zu beschließen; ich denke, unsere Beschlüsse sollen ins Leben treten, und dazu schaffen wir ja eine Centralgewalt. Oder wollen wir eine Centralgewalt schaffen, um uns selbst zu vernichten? wollen wir einen Selbstmord an uns selbst begehen? Das würde der Fall sein, wenn wir nicht den beantragten Zusatz zu dem Ausschuß-Antrage machen. Die Wirksamkeit unserer constituirenden Versammlung beschränkt sich keineswegs lediglich auf Errichtung eines Verfassungswerkes; niemals ist dieß bei constituirenden Versammlungen der Fall gewesen; ihre Thätigkeit umfaßt Alles, was das Heil des Vaterlands erfordert, was der Drang der Umstände gebietet. Es ist in diesen Tagen so oft das Vaterland in Gefahr erklärt worden; ja, meine Herren, das Vaterland ist in Gefahr, und eben deßhalb sind wir berufen, einzuschreiten, wo es Noth thut. Darum wollen wir uns aber noch nicht der Regierung bemächtigen, vielmehr schaffen wir eben die Executivgewalt, um dieß zu thun; wir freuen uns, daß eine Gewalt geschaffen wird, welche die Zügel der Regierung in die Hände nimmt; wir freuen uns, daß wir dadurch Zeit gewinnen, unserer Hauptaufgabe, dem Aufbau des großen Verfassungswerkes und der Gründung der Einheit Deutschlands obzuliegen; aber wir können nicht zugeben, daß wir nur beschränkt seien auf dieses Verfassungswerk und nicht überall durch Verfügungen und Beschlußnahmen einschreiten dürften und sollten, wo wir es für nothwendig erachten sollten. Sie haben schon selbst bewiesen, meine Herren, daß Sie von diesem Grundsatz ausgehen; Sie haben schon mehrere Beschlüsse gefaßt, die nicht unmittelbar auf die Verfassung Bezug haben.

Haben Sie nicht 6 Millionen für die Marine decretirt? Haben Sie nicht den Angriff auf Triest für eine Kriegserklärung gegen Deutschland erklärt? Haben Sie nicht schon eine Menge Ausschüsse niedergesetzt für andere Sachen, als das Verfassungswerk? Wenn wir unsere Wirksamkeit nur auf dieses beschränken sollten, so würden alle anderen Ausschüsse von jetzt an unnütz sein, wir hätten dann den Ausschuß für Volkswirthschaft, für das Heerwesen, für die staatsrechtlichen und internationalen Verhältnisse, für Gesetzgebung, und die Ausschüsse für ganz specielle Angelegenheiten nicht mehr nöthig, und es bliebe nur noch der Ausschuß für die Verfassung bestehen. Nein, meine Herren, so wollen wir unsere Competenz nicht beschränken, wir dürfen das nicht vermöge des Mandats, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu gründen. Aber das wiederhole ich, es ist nicht darauf abgesehen, nur vorzugsweise zu regieren, um sich in Administrativ-Maßregeln einzulassen; sollte das wieder von uns verlangt werden, sollten dergleichen Anträge wieder in unsere Versammlung geschleudert werden, ich glaube, meine Herren, wir würden es einstimmig zurückweisen. Man hat daran erinnert, welche Gefahr das System bringe, welches ich vertheidige; man hat gesagt, dann stände unsere Versammlung auf gleicher Linie mit dem französischen Convent; wir wären zugleich die Regierung, die bestehenden Regierungen wären dadurch entsetzt, und es wäre damit die Republik proclamirt. Schon Herr Venedey hat Sie aufmerksam gemacht auf den großen Unterschied der Verhältnisse in der ersten französischen Revolution mit den unserigen; aber ich füge noch folgende wesentliche Bemerkung hinzu. In Frankreich stand ein König an der Spitze, der König hatte die Regierung zu führen; wenn neben diesem König ein Organ sich bildete, das die Zügel der Regierung selbstständig in die Hand nahm, so war der König entsetzt, und die Republik war da; aber, meine Herren, ich kenne keinen König, keinen Fürsten an der Spitze von Deutschland; ich kenne Könige und Fürsten nur in den einzelnen Staaten Deutschlands (Bravo!); für Deutschland als Ganzes sollen wir ja erst die Einheit und eine Centralgewalt schaffen; es ist dieß etwas ganz Neues; es soll erst etwas geschaffen werden, also nicht eine bestehende Gewalt gestürzt werden. (Beifall.) Es beruht also auf einer unrichtigen Anschauung der Verhältnisse, wenn man hier an den französischen Convent denkt. Ich glaube, meine Herren, um meine Ueberzeugung zu wiederholen, daß, wenn wir nicht von dem Grundsatze ausgehen, daß die Centralgewalt unsere Beschlüsse zu vollziehen hat, wir uns selbst vernichten. Dagegen ist keine Gefahr mit der Annahme unsers Zusatzes verbunden; wir finden die beste und alleinige Bürgschaft für unsere Beschlüsse in uns selbst, wir werden uns in den einzelnen Fällen weise mäßigen und beschränken, und in dieser Selbstbeschränkung liegt die alleinig wahre Garantie; mögen Sie heute ein Princip aussprechen, was Sie wollen, wenn Sie morgen etwas beschließen, was der Mäßigung entbehrt, so ist dieses ein Unglück, was nicht mehr zu redressiren ist. Ich hoffe demnach, daß Sie kein Bedenken tragen werden, diesem Antrage beizustimmen, und meine, daß er im Stande sein werde, die Majorität zu erringen, ja ich gebe sogar der Hoffnung Raum, daß er einstimmig angenommen werden möge. Indem ich mich nun nach dieser Seite hinwende (der Redner wendet sich nach der Linken), beschwöre ich auch Sie, meine Herren, den Antrag anzunehmen, denn ich bin überzeugt, daß das Wesen von alle dem, was Sie wollen, darin enthalten ist. Wenn wir wollen, daß die Centralgewalt unsere Beschlüsse zu vollstrecken habe, so ist auch die Versammlung, welche diesen Willen ausspricht, souverän, so ist es auch die Nation, welche uns hieher gesendet hat und welche wir hier vertreten, ja welche wir sind. Warum wollen Sie denn an Formen kleben, warum an abstracten Principien festhalten, wenn das wahre Wesen der Sache gewahrt ist? Warum rufen Sie uns also zu: Wir geben kein Jota auf, und stimmen für keinen andern Antrag! Warum ruft Herr Ruge: Es wird in Deutschland ein Riß entstehen! Wenn auf diese Weise ein Riß in unserm Vaterland entsteht, wer hat dann diesen Riß verursacht? Sie, meine Herren, haben es gethan! (Auf der Rechten: Bravo! Bravo! Auf der Linken Unruhe.)

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob Viele, welche diesen Platz betreten, die Hoffnung hegen, die Ueberzeugung auch ihrer Gegner zu gewinnen, auch die entgegengesetzte Meinung zu sich herüberziehen zu können. Meine Herren! ich gebe mich einer solchen schmeichlerischen Hoffnung nicht hin, und ich habe nicht um die Ehre geworben, in dieser Sache zu Ihnen zu sprechen. Ich kann mich vielmehr einer Furcht nicht erwehren, der Furcht, diese Verhandlung werde wesentlich dazu beitragen, uns zu trennen und zu scheiden, ich will nicht sagen: zu entzweien. Meine Herren! Die Verhandlungen, welche wir hier seit Tagen führen, sind Principverhandlungen. Ich erkenne es vollkommen an, es sind scharfe, schroffe Principien, welche uns trennen, und ich meine nicht, daß sie vermittelt werden können, ich glaube keineswegs, daß, wie man gesagt hat, eine Brücke hinüberführt, ich glaube nicht, daß diese Brücke der Schoder'sche Vorschlag sein kann, so dringend ich auch von meinem Standpunkte aus eine Vereinigung wünschen möchte. Aber eins ist doch da, meine Herren, was mich bei dieser Verhandlung beruhigt und tröstet, eine Hoffnung, welche ich aus derselben geschöpft habe: daß wir wenigstens das Alle fühlen und begreifen, daß wir Alle gesammt das Beste des deutschen Vaterlandes wollen; wenn unsere Wege auch auseinander laufen, wenn unser Ziel auch verschieden ist, daß doch die Absicht bei Allen dieselbe ist. Ich habe diese Ansicht festgehalten, wenn auch starke Worte von der einen Seite, verschiedene Vorschläge von der andern laut geworden sind; ich erkenne die Principien und die Reinheit der Absichten auf allen Seiten an. Ich bin der letzte, welcher verlangt, daß man von seinen Grundsätzen und Principien lasse. Aber wenn dem so ist, so darf ich auch verlangen, daß man von dem Gegner nichts Anderes fordere. Auch wir haben Principien, wir wollen sie nicht hingeben um Worte oder Drohungen, sie mögen hier oder außen ausgesprochen werden. (Vielstimmiges Bravo auf der Rechten.) — Ich bin kein Republikaner, ich will die Republik nicht, weder für jetzt noch in Zukunft, und erkläre offen und entschieden: ich halte sie nicht für einen Fortschritt, nicht für ein Symptom der Gesundheit und Kraft, sondern für ein Zeichen der Krisis und Krankheit. (Zeichen des Widerspruchs auf der Linken.) Widerlegen Sie mich, wenn Sie können; nur die Zukunft, die Geschichte könnte mich widerlegen. Die Geschichte der Vergangenheit legt es dar, daß die republikanische Verfassung größeren Staaten und Völkern Europas nimmer zum Heile gereicht, bei ihnen niemals Dauer gehabt hat! — Um deßwillen werden Sie begreiflich finden, daß wir uns gegen alle Anträge erklären, die von jener (der Redner deutet auf die Linke) Seite hergekommen sind, mögen sie in milden oder starken Worten ausgesprochen sein; sie sind in ihrem Wesen republikanisch und als solche auch hier bezeichnet worden, und ich wüßte auch gar nicht, warum sie nicht als solche erklärt werden dürften. Ich betrachte dieses Wort nicht als Tadel oder Vorwurf. Nennen Sie uns immerhin Monarchisten, wir werden es auch nicht als Vorwurf betrachten. — Ich habe gesagt: die Stellung der Centralgewalt ist nach den jenseitigen Anträgen republikanisch. Sie soll hervorgehen aus unserer Mitte, abhängig sein von

uns, und in uns allein soll nicht bloß das Recht, Beschlüsse zu fassen, sondern auch sie auszuführen, ruhen und ruhen bleiben. Das ist es, was ich republikanisch nenne, und weil ich im Princip dagegen bin, so muß ich mich auch hier dagegen erklären, trotz aller Worte und Drohungen, denn Drohungen waren es, wenn sie auch nur geistige waren. Ich thue das meiner Ueberzeugung zufolge, ich habe kein Mandat empfangen. Meine Wähler haben aber wohl gewußt, daß ich kein Republikaner bin, im Gegentheil haben sie mich eben darum gewählt, weil es Andere mehr zu sein schienen, als ich. Ich bin für meine Handlungen bloß meinem Gewissen, dem gesammten Vaterlande, meinen Wählern insgesammt, aber nicht einem einzelnen Theile Verantwortung schuldig. — Nur eine kurze Bemerkung möchte ich mir hier erlauben in Beziehung auf das, was einer meiner verehrten Landsleute gestern gesagt hat. Es ist wahr, wir haben unsere Fürsten zu lieben, zu verehren keinen Anlaß gehabt, wir sind von ihnen seit Jahrhunderten in einer Weise behandelt worden, daß die Anhänglichkeit und Zuneigung zu ihnen schon längst uns Allen hätte aus der Brust schwinden können. Sie ist aber bei uns Schleswig-Holsteinern dennoch nicht geschwunden, wir sind der Monarchie und dem Fürstenthum nicht feindlich gewesen, wir waren es selbst in dem Augenblicke nicht, wo unsere Rechte am stärksten angegriffen wurden. Meine Herren! Wir sind durch directe Wahlen gewählt, unter der Herrschaft einer provisorischen Regierung, und Keiner von uns hat auf jener Seite (auf die Linke deutend) Platz genommen, und ich, meine Herren, erlauben Sie mir, es auszusprechen, bin stolz darauf, daß es so ist. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.) Ich glaube, daß die Stärke und Heiligkeit der monarchischen Form und der Monarchie eben darin besteht, daß sie nicht herabgewürdigt und vernichtet werden kann durch Alles, was die Inhaber jener Würde thun und verschulden, durch Alles, was an einzelnen Inhabern der fürstlichen Würde gethan und verschuldet wird. Nicht die Personen sind es, sondern der Begriff, welcher durch alle Geschichte gelebt hat und leben wird. Aber Deutschland ist keine einige Monarchie und kann es nicht sein, und ich werde eben so wenig, wie die Republik, die Schatten des Kaiserthums in der Paulskirche heraufbeschwören. Deutschland ist nie ein völlig einiges Reich gewesen, es wird in ihm nur eine Einigung, nie eine völlige Einheit erwachsen. Nur eine Föderativ-Verfassung wird für die Zukunft möglich sein, wie dieß auch die meisten Redner von allen Seiten bereits ausgesprochen haben. Eben diese ist es, welche wir jetzt erstreben, und um deßwillen müssen wir nicht bloß die Einheit, sondern die Geschiedenheit, Besonderheit des deutschen Volkes berücksichtigen. Ich bin der Meinung, daß der Träger der ausübenden Gewalt in Deutschland nur aus der Einigung der Versammlung mit den Vertretern der einzelnen deutschen Stämme, den Inhabern der Regierungsgewalt in den einzelnen deutschen Gauen und Landen zu Stande kommen kann. Es sind nicht die Fürsten, nicht die Personen, welche ich berücksichtigt wissen will, man mag sie nun so hoch oder niedrig stellen, wie man will; es sind die Regierungen, auf welche ich Rücksicht nehme, und die freien Städte sind mir eben so wichtig und nöthig, als die Fürsten, ich nehme für die provisorische Regierung unseres Landes eben so gut eine Mitwirkung in Anspruch, als für den Kaiser von Oesterreich und die Könige alle. Es ist nach meiner Meinung eine Verwechselung, wenn man immer und immer nur die Fürsten, die Personen, die hartgeschmähten Personen uns entgegen führt; ich glaube auch, es ist eine Verwechselung, wenn man immer nur von Völkern und Stämmen spricht, die hier vereinigt werden sollen. Auch die Regierungen sollen vereinigt, auch sie müssen berücksichtigt werden, denn sie vertreten die executive Gewalt, wie sie bisher in Deutschland bestanden hat. — Eben um deßwillen trete ich demjenigen Antrage bei, welcher eine Vereinigung dieser beiden Elemente, der Nation und der Regierungsgewalt, als das Bedürfniß einer starken Centralgewalt betrachtet. Ich habe unter den verschiedenen Vorschlägen, welche vorkamen, den M a y e r n'schen Antrag als denjenigen betrachtet, dem ich mich zunächst und am besten anschließen könnte. Denn ich wünsche eine einheitliche Gewalt, ich wünsche sie in keiner Weise gespalten und getrennt, ich wünsche sie auf eine Person übertragen, welche das Vertrauen, es ist ja nicht möglich des ganzen Volkes, aber das Vertrauen des größeren Theils des Volks zu gewinnen weiß. Ich glaube, daß diese Person uns von den Regierungsgewalten bezeichnet werden soll und daß wir dazu unsere Zustimmung geben müssen. Ich glaube aber, daß eben damit auch die Vereinigung geschehen ist, die nothwendig eintreten muß, und ich würde in dieser Beziehung kein Bedenken haben, mich der Fassung des S c h o d e r'schen Amendements anzuschließen. Ich habe auch die Ansicht, daß diese zur Vertretung Deutschlands nach Außen und nach Innen berufene Gewalt jederzeit in vollem Einvernehmen und Einverständniß mit dieser Versammlung handeln muß. Das Organ dazu ist das verantwortliche Ministerium, verantwortlich in dem Sinn, wie staatsrechtlich längst das Wort fixirt ist, ganz verschieden von jener Verantwortlichkeit vor Gott oder Geschichte, mit der man hier, ich kann es nicht anders nennen, ein keckes Wortspiel getrieben hat. Aber in der eigenthümlichen Zeitlage, in der wir uns befinden, für die Dauer des provisorischen Zustandes, wo die Verfassung Deutschlands nicht beschlossen und vollzogen ist, glaube ich allerdings, daß das verantwortliche Ministerium nicht genügt und daß auch Fälle eintreten können, wo noch andere Formen einer Einigung erstrebt werden müssen, und ich rechne dazu namentlich den Fall des Krieges und des Friedens. Ich würde in dieser wichtigen Frage mich nicht dem Amendement anschließen können, auf dessen Boden ich mich allerdings zunächst gestellt habe. Ich halte es in dieser schweren Zeit für eine so große und entscheidende Sache, Krieg zu erklären und vor Allem auch Frieden zu schließen, Frieden, die wesentlich über die Gebiete Deutschlands entscheiden müssen, daß ich nicht glaube, wir können dieses der Executivgewalt, sie mag bestehen aus welchen Personen sie wolle, unbedingt überlassen. Ich glaube, daß hier ein Einvernehmen der Nationalversammlung ein dringendes Bedürfniß ist, wenn es auch nicht nöthig ist, daß dieses Einvernehmen jedesmal durch eine förmliche ausführliche Verhandlung über jeden einzelnen Punkt erzielt werde. Aber, meine Herren, ich gelange von diesem selben Punkte aus in einer andern Beziehung zu einem andern Resultate. Ich glaube, daß auch in anderen Fragen ein Einvernehmen stattfinden muß zwischen der Nationalversammlung und zwischen der Executivgewalt, welche wir anerkannt, welche wir mit ins Leben gerufen haben. Ich glaube, daß wir diese Gewalt nicht zur blinden Dienerin von uns machen dürfen, daß wir nicht verlangen können, daß sie bloß ausführe und vollziehe, was wir hier beschließen. Es ist uns eben ausführlich entwickelt worden, wie eben darin die Souveränetät unserer Versammlung vor Allem gewahrt sei. Ich glaube, meine Herren, unsere Souveränetät beruht auf einem festeren Grunde, als daß sie bloß darin gewahrt wird, daß jeder Beschluß von uns unbedingt und auf der Stelle vollzogen werden muß. Wenn wir von uns eine Gewalt abtrennen und selbstständig hinstellen, so müssen wir ihr auch ein Recht geben, in denjenigen Dingen, die in den Kreis ihrer Thätigkeit fallen, mitzuwirken, einen selbstständigen Einfluß auszuüben. Ich bin darum der entschiedenen Ueberzeugung, daß die Executivgewalt das Recht haben müsse, zwar auf unsere Beschlüsse keinen Einfluß zu üben, aber uns zu veranlassen, unsere Beschlüsse einer neuen Prüfung zu unterwerfen, uns zu veranlassen, eine etwa be-

gangene Uebereilung wieder gut zu machen, wieder zurückzutreten zu einer neuen Berathung. Wir haben in der Erregung des Augenblicks schon manchmal dem Drange unsers Herzens nachgegeben, was wir freilich zu verantworten wissen, aber was wir vielleicht in ähnlichen Fällen nicht immer verantworten könnten. Soll die Executivgewalt nicht das Recht haben, wenn sie der Ueberzeugung ist, daß wir nicht das rechte Mittel gewählt, soll sie nicht das Recht haben, uns zurückzuführen, um den Gegenstand einer neuen Ueberlegung zu unterwerfen? Es kann kein Minister verantworten, einen Courier auch nur einen halben Tag zurück zu halten, wenn die Executivgewalt an die Beschlüsse dieser Versammlung unbedingt gebunden ist. Ich glaube, wir könnten es dem Walten der Dinge überlassen, wie es sich gestalten wird. Ich habe ein großes Vertrauen zu der moralischen Macht unserer Versammlung. Es wird vielleicht nie der Fall des Widerspruchs eintreten, und wenn dieß auch geschehen sollte, vielleicht nur in solcher Weise, daß wir, selbst darüber befriedigt, uns leicht in eine neue und definitive Entscheidung fügen könnten. Ich würde daher glauben, daß wir die Sache mit Stillschweigen übergehen könnten. Will man das aber nicht, so muß man klar das Recht formuliren, welches die Executivgewalt haben soll; ich habe es in einer Weise bestimmt, wie man es allgemein mit dem Namen des Suspensiv-Veto bezeichnet. — Ich weiß nicht, ob es hiernach nöthig ist, auch noch auf die einzelnen Abweichungen der verschiedenen Anträge einzugehen. Ich will nur noch kurz des §. 5 erwähnen, weil der Vorredner einen andern Sinn darin gefunden hat, als wenigstens ich und andere meiner Freunde in denselben hineingelegt haben. Er hat gemeint, das Verfassungswerk soll nach diesem §. dem Veto der Executivgewalt entzogen sein. Ich glaube, es soll nach dem §. vorläufig der Wirksamkeit der Executivgewalt überhaupt entzogen werden. Es soll ausgesprochen werden, daß wir nicht genau bestimmen wollen über die Art und Weise, wie das Verfassungswerk einst ins Leben gerufen werden soll, daß wir die Verfassung erst vollenden wollen und dann bestimmen, wie ausgeführt werden soll, was wir hier als das Rechte erkannt haben. Ich glaube also nicht, daß der §. Anlaß zu jener Bedenklichkeit gegeben hat. Meine Herren, eine einheitliche Gewalt, so ist es allgemein anerkannt, eine starke Gewalt thut uns Noth. Ich kann nur wünschen, daß sie aus Vereinigung unserer Versammlung mit der bestehenden Regierungsgewalt hervorgehen möge. Ich glaube, daß hier überall unsere Versammlung als die Vertreterin des Volks die letzte Entscheidung haben wird. Ich glaube, daß damit vollkommen gewahrt ist, was das Volk mit Recht und Billigkeit von uns verlangen kann. — Meine Herren, beschließen wir eine solche Gewalt, wir werden sie haben in kürzester Frist. Kein Fürst wird es wagen, sie uns vorzuenthalten, und wenn es einer wirklich wagen sollte, dann, meine Herren, richten Sie ihn, dann haben Sie das Recht dazu. Oder, meine Herren, glauben Sie, daß ein Anderer das Recht hat, sie uns vorzuenthalten, sollen vielleicht die Volksmänner dieses Recht besitzen? Ein Redner hat gesagt, er halte am Princip fest. Ich wiederhole, ich ehre das Princip; aber derselbe Redner hat auch bemerkt, er werde der Majorität sich fügen. Diese Majorität ist es, welche hier die große Majorität des deutschen Volks vertritt. Wie meine Wähler, werden auch die Wähler der Andern gewußt haben, wen sie in diesen Saal schickten. Meine Herren, wer dieser Majorität widersteht, der dient Sonderinteressen. Auch die Freiheit kann als Vorwand dazu dienen, um Sonderinteressen zu wahren. Meine Herren, tadeln Sie nicht, daß ich dieses ausgesprochen habe. Es ist hier gesagt worden, daß man solches thun könne. Ich glaube nicht, daß es geschehen wird, daß man die Gewalt schwächen werde, die berufen ist, um Deutschland die Früchte der großen letzten Ereignisse, die Errungenschaft der Freiheiten zu sichern, deren Grundlagen vor dem deutschen Volk auszusprechen wir uns eben in diesen Tagen anschicken. Ich glaube nicht, daß etwas gegen die Souveränetät dieser Versammlung geschehen wird. Wenn es aber doch der Fall wäre, so überlasse ich es Ihrem Urtheil, dem Urtheil des deutschen Volks, ich überlasse es dem Gericht der Geschichte. (Bravo.)

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren, auch ich bin gewählt von einer Fraction der linken Partei, um einen Antrag zu vertheidigen, den ich mit unterzeichnet habe. Ich habe nicht leicht zu sprechen, sondern schwer, weil das Meiste zu sehr vorweg genommen ist, als daß ich Ihnen, meine Herren, noch besonders unterhaltend werden könnte. Ich habe vielleicht auch schwerer darum zu sprechen, weil ich nicht einmal mich begnüge mit dem Antrage des Ausschusses, sondern sogar das Entsetzliche in den Augen des Abgeordneten Welcker beantrage, unmittelbar eine provisorische Regierung und die sofortige Bestattung des geliebten Bundestags. Der Antrag, den ich zu vertheidigen habe, ist schon von dem Abgeordneten Zitz begründet worden. Ich habe nicht nöthig, zu wiederholen, worin er besteht, aber ich habe nöthig, zu sagen, was mich bestimmt hat, gerade diesem Antrage beizutreten, und warum ich wünsche, daß er von der ganzen Versammlung angenommen werden möchte. In der Politik, meine Herren, glaube ich, so lehrt die Geschichte, ist das beste Mittel das, welches zugleich das einfachste ist, so lange die Einfachheit nicht durch sich selbst ein gefährliches Mittel wird. Einen an die Spitze der vollziehenden Gewalt allein zu stellen, halte ich, so wie die Verhältnisse Deutschlands jetzt noch stehen, für gefährlich, besonders wenn die Heeresmacht ganz allein in seine Hände gelegt wird. Nicht bloß einfach aber ist die provisorische Regierung von 5 Männern, die wir vorschlagen, sondern sie ist auch praktisch, ja, sie hat sogar für sich, daß sie schon anderswo als gut erprobt worden ist. Man kann anderer Ansicht sein, und ich gestehe, die Schwierigkeit meines jetzigen Auftretens scheint mir auch darin zu liegen, daß viele Redner, namentlich von dieser Seite (sich zur rechten Seite wendend), was Geschichte betrifft, die späteren Redner sehr eingeschränkt haben. Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht Herr v. Würth gesagt hätte, wenn man nur einige Einsicht in die Geschichte, nur einige Kenntnisse von dem Entwickelungsgange des Volkslebens habe, so müßte man seiner Ansicht sein; dennoch erlaube ich mir anderer Ansicht zu sein, auf die Gefahr hin, daß ich nichts von der Geschichte verstehe, obgleich die Geschichte zu meiner Profession gehört. Etwas sehr unpraktisch, etwas sehr gefährlich, etwas sehr unpolitisch und jedenfalls sehr unzeitgemäß erscheinen mir, meinen beschränkten Ansichten nach, zum größeren Theil die anderen Anträge, und das ist nun eben der zweite hauptsächlichste Grund, warum ich dem Zitz'schen Antrag beitrete. Lassen Sie mich hierüber Einiges beibringen. Gleich vorne herein heißt es im Ausschuß-Antrag, daß man ohne Discussion die drei Männer annehmen solle, welche von den Regierungen bezeichnet seien. Es ist zwar schon von Herrn v. Vincke das Gefährliche dieses Discussionsohne hervorgehoben worden; ein anderer Redner aber hat behauptet: auch unser Präsident wird ja in dieser Nationalversammlung ohne Discussion gewählt. Jawohl! aber weder Fürsten, noch Regierungen der Fürsten schlagen uns einen Präsidenten vor, sondern wir selbst wählen ihn, ohne Bezeichnung und ohne Vorschlag. Wenn man uns den Präsidenten bezeichnen wollte von den Fürsten und Regierungen aus, dann würden wir wohl auch die Discussion darüber uns ein wenig vorbehalten; denn das deutsche Volk, soweit ich es mit meinen beschränkten Kenntnissen kenne, ist, wie mir scheint, keineswegs gewöhnt worden, zu glauben, daß das, was von Seiten

der Fürsten aus ihm dargereicht worden, stets das Gute oder gar das Beste gewesen ist, und selbst das, was zuerst gut schien, zeigte sich oft da und dort als eine Blume, worin ein Scorpion versteckt war, oder als ein Sodomsapfel. (Bravo von der Linken.) Sehr gefährlich, aber auch sehr unpraktisch, sehr unpolitisch und unzeitgemäß scheint mir weiter im Antrag das zu sein, daß nicht darin gesagt ist, was freilich auch nicht darin gesagt werden wollte, daß kein regierender, oder der Nachfolge fähiger Fürst, oder auch daß kein Trümmerstück des alten Bundestages, überhaupt Keiner von denjenigen Männern gewählt werden dürfe, welche bisher im besondern Grade betraut waren von den Fürsten Deutschlands. Es scheint Ihnen vielleicht, als ob ich ein hartes Wort hier sehr gelassen ausspreche, es könnten dem Antrage gemäß drei Fürsten entweder in das Directorium kommen, oder theils Fürsten, theils Trümmerstücke des alten Bundestages, oder vielleicht lauter Stoffe letzterer Art. (Gelächter.) Meine Herren, ich greife mitten in die Sache hinein, denn es scheint mir ein Punkt, trotz der vielen Debatten, die darüber geführt worden sind, nicht so recht, wie man den Nagel auf den Kopf zu treffen hat, bis jetzt getroffen worden zu sein, und es wird gewiß nicht gut sein, wenn man, um es mit einem schwäbischen Sprichwort zu sagen, „die Rechnung ohne den Wirth macht". Meine Herren, wenn Sie eine Centralgewalt schaffen wollen, so werden Sie mir zugeben, daß, wenn diese irgend etwas sein und leisten solle, sie auch einen festen Boden haben müsse, einen Anhaltspunkt, der sie stützt und aus dem sie ihre Kräfte zieht. Sie werden mir zugeben, Sie mögen die Centralgewalt aus den Fürsten nehmen, oder aus den Betrauten des bisherigen fürstlichen Vertrauens, durch sich selbst allein werden sie sich nicht halten und behaupten können. Wollen sie etwas leisten und wirken, so muß die zu schaffende Centralgewalt das Volk zum Freunde haben, sie muß nothwendig volksthümlich sein, und dieses unumgänglich. Wenn sie das Volk nicht zum Freunde hat, wenn sie unvolksthümlich ist, die Gewalt, die Sie schaffen, so werden sie wohl da sein können; aber da sein, wirken und etwas leisten sind zwei sehr verschiedene Dinge. Glauben Sie nun, meine Herren, für eine aus lauter Fürsten zusammengesetzte Centralgewalt, oder auch nur für eine im Sinne der Fürsten, aus der Hand der Fürsten hervorgegangene Centralgewalt werde das Volk sich begeistern, werde zu großen Opfern fähig sein, werde mit Gut und Blut dafür einstehen wollen? Ich sage „nein", meine Herren, denn dazu gehörte ein großer Grad von Glauben an die Könige, von Hoffnung auf die Könige, und diesen hohen Grad, oder gar den höchsten, soweit ich das Volk kenne, hat es nicht, ich sage „nein". (Zuruf: Ja!) Sie sagen „ja", wohl möglich, daß ich mich irre, bisher habe ich geglaubt, daß Sie, meine Herren (zur Rechten gewendet), weniger heimisch im Volke, in den untern Kreisen seien, dem größeren Theile nach wenigstens, als in den Salons. Es freut mich, wenn Sie im Volke so zu Hause sind, daß Sie sagen können: das Volk wird sein Gut und Blut opfern für die fürstliche Centralgewalt. Sie werden mir meinen Glauben, nach dem was ich gesehen habe, auch wenigstens lassen, wie ich Ihnen den Ihrigen. Ich bin aber der Meinung, daß die fürstliche Centralgewalt, aus Fürsten bestehend oder aus den Händen der Fürsten hervorgegangen, nicht das gehörige Vertrauen im Volke, nicht den gehörigen Halt im Volke haben wird. Warum? Ich habe es zu sagen: das Volk sah, daß die Fürsten bisher mehr ihre Herrschaft und ihren eigenen Nutzen im Auge hatten, nicht aber ihres Landes und Volkes Wohlfahrt, nicht des großen Vaterlandes Gesammtehre, nicht der Nation Macht und Größe. (Bravo!) Das Volk sah das nicht bloß, es griff es hie und da mit Händen. Ich rolle das Gemälde der königlichen Geschichte nicht auf, ich decke es zu, ich verhülle es, Sie werden mich verstehen. (Bravo!) Jetzt noch eine neue Art von Fürstenmacht zu schaffen, meine Herren, das hieße vielleicht geradezu das Volk vor den Kopf stoßen. Sie können auch hierüber anders denken, als ich; es bleibt Jedem seine Ansicht; diese muß frei sein. Ich aber glaube, so weit ich das Volk kenne und so weit ich seine Ansicht von den Fürsten kenne, daß in des Volkes Augen, wenigstens des größeren Theiles, die Fürsten als solche, sowie die in der Fürstenschule bisher aufgewachsenen Männer des alten Systemes für die Centralgewalt sich unmöglich gemacht haben. Wenn ich nicht irre, war es Herr Pagenstecher, welcher uns sagte, daß gerade aus den bestehenden fürstlichen Gewalten die Centralgewalt darum geschaffen werden müsse, damit schon das alte Gepräge an der neuen Gewalt auch sichtbar sei, und aus alter Gewohnheit werde das Volk diese gern hinnehmen. Meine Herren! Glauben Sie im Ernste, daß das alte Gepräge aus alter Gewohnheit an der neu zu schaffenden Centralgewalt dem Volke dieselbe ganz besonders empfehlen werde? Ich glaube, eine solche, im alten Hofgepräge und im alten Hofstyle ausgegebene Centralgewalt wäre sehr oder wenigstens ziemlich unzeitgemäß. Die Centralgewalt, meine Herren, die volksthümlich sein will und darum feststehen, die darf nicht geruhen, wie bisher die Könige thaten, sie darf nicht handeln, so daß es, wenn sie handelt, Gnade ist, daß sie die Gnade gehabt hat. Nein! Wenn die Centralgewalt volksthümlich werden will, muß sie, was sie auch thut, dieß nur so thun, daß sie darin ihre Schuldigkeit, einfach ihre Pflicht erfüllt. So wird sie allein zeitgemäß, sonst ist sie eine unzeitgemäße. Herr Bassermann, wenn ich nicht irre, und Einige seiner Gleichgesinnten, Herr Lette, Herr v. Würth und viele Andere haben sich darauf berufen, daß ja nicht die Fürsten, sondern die constitutionellen Regierungen bezeichnen. Es seien ja die Regierungsmänner, die hier handeln, aus dem Volke selbst hervorgegangen. Ich weiß wohl, man möchte oft die verantwortlichen constitutionellen Minister so hinstellen, wie sie sein sollten und wie sie sein könnten, wie sie aber in Wirklichkeit wenigstens nicht immer sind. Herr Bassermann hat sich sogar darauf berufen, daß um so weniger Mißtrauen in die constitutionellen Regierungen der Neuzeit zu setzen sei, weil sie die geraden Gegenfüßler der gestürzten Ministerien seien. Ob das in Baden und Preußen die allgemeine Ansicht ist, kann ich nicht sagen. Ich aber habe von einsichtsvollen und redlichen Männern gehört, daß es ihnen bedünke, als ob fast eher statt einer Gegenfüßlerei eine Art von Seelenwanderung stattgefunden habe (Bravo!), im Verhältniß der abgeschiedenen Ministerien zu den jetzigen. Meine Herren! Wir haben in Frankreich, wir haben in Deutschland gesehen, in wie weit und wie viel Bürgschaft und Sicherheit die Verantwortlichkeit der constitutionellen Ministerien gibt und gegeben hat. Mit einem eignen Gefühle richte ich in diesem Augenblicke mein Auge nach einem Platze in der hohen Versammlung, wo der seit 14 Tagen nicht mehr sitzt, der ihn vorher eingenommen hatte, darum nicht mehr dort sitzt, weil in einem constitutionellen Staate unter einem verantwortlichen Ministerium widrige Geschicke den hohen Flug seines Geistes, seine Gesundheit und vielleicht auch sein Herz gebrochen haben. Ich rede von Paul Pfizer's edler Gestalt. Auch auf anderen Gestalten, die gebrochen sind, oder nicht mehr die, die sie früher waren, weilte in den letzten Tagen mein Blick, weil in constitutionellen Staaten unter verantwortlichen Ministerien Verfolgung, Verbannung, lange schwere Gefangenschaft ihre Kraft gebrochen, und ihren Flug gehemmt hat. (Bravo!) Ich weiß nicht, ob ich nicht vielleicht durch das eben und vorhin

Gesagte einen Vorwurf mir zuziehe, vor dem Herr Welcker und Andere gewarnt haben, den Vorwurf, die Regierungen herabzuziehen. Aber das weiß ich, daß ich ohne alle Bitterkeit, ohne Groll gegen irgend eine hoch oder niedrig gestellte Person, sondern nur aus Liebe zum Volke die lautere Wahrheit sage; und auch das weiß ich, daß, wo eine Zeit so krank, wie die unsrige ist, nur die Wahrheit zur Heilung führen kann. Man gibt sich gegenwärtig, und besonders von dieser Rednerbühne herab, viel Mühe, von der Rechtlichkeit des Volkes, von der Achtung des Rechts zu reden, welche das Volk sich bewahrt habe, aber man will nicht davon reden, in wie weit die Fürsten und ihre Umgebungen auch ihre Rechtlichkeit und ihre Achtung vor dem Rechte gegenüber dem Volke bewahrt haben. Das Volk sieht, meine Herren, wie man ihm gern die Schlinge über den Hals werfen möchte von gewissen Seiten her, indem man es zutraulich machen möchte. Aber das Volk hat etwas gelernt, abgelernt von dem Spiele, was da heißt: Fuchs und Löwe spielen. Das Volk will künftig klug genug sein, die Schlinge zu sehen, und ich glaube, es wird Löwe genug sein, die Wölfe zu scheuchen. Es ist dieß keine Blume, keine rhetorische Figur, es ist aus dem Katechismus der Diplomatie des alten Systems aus Machiavelli. Meine Herren! Nehmen Sie aus den Händen der Fürsten ..... (Gezisch, viele Stimmen: Schluß!) Wir haben Sie ruhig angehört, und ich denke, Sie werden auch mich wohl anhören können. So unendlich langweilig werde ich doch nicht sprechen. (Bravo!) Ich will übrigens Ihrem Verlangen in etwas folgen, und mich sehr kurz fassen. (Bravo!) Meine Herren! Ich habe als das, worauf es ankomme, hingestellt, daß nur im Volke die zu schaffende Centralgewalt den wahren Halt hat; oder zählen Sie auf die stehenden Heere? Es ist vielfach von einem Redner vorhin darauf hingewiesen worden, daß auch der Soldat anfängt, sich als Bürger zu fühlen, und selbst auf die Gefahr hin, von Herrn v. Vincke für einen Gespensterseher gehalten zu werden, möchte ich es dennoch wagen, es auszusprechen: es geht ein Geist durch einen Theil der deutschen Heere, der dem Herren- und Despotenthum Feind und dem Bürgerthum Freund ist. (Bravo!) Nicht deßhalb, weil es unpolitisch, sondern auch deßhalb, weil es unpraktisch wäre, eine Centralgewalt zu schaffen, die weder auf dem Nähr- noch auf dem Wehrstande, als auf ihrem festen Grund und Boden stehen und sich halten könnte ... (Viele Stimmen: nicht lesen!) Ich übergehe Vieles, sonst würde ich schneller vorwärts kommen, ich habe wenig Namen hier aufgezeichnet, dieses kleine Zettelchen müßte mit unsichtbaren Buchstaben beschrieben sein, wenn ich ablesen wollte, ich will übrigens die Herren nicht weiter ermüden, ich sehe, daß man meine Gründe nicht hören will, und aufdringen mag ich sie nicht. (Viele Stimmen: Sprechen Sie!) Ich gehöre einer Partei an, meine Herren, die leicht Gefahr läuft, zu mißfallen auf gewissen Seiten, und die sogar oft als Männer angesehen werden, denen Blut und Feuer auszusäen im deutschen Vaterlande nicht außer ihrem Plan, oder doch wenigstens nicht außer dem Kreise liege, den sie für möglich halten. Ich habe meine Ueberzeugung ausgesprochen ohne Bitterkeit, als eine in meiner Seele groß gezogene; nennen Sie mich nun einen Republicaner oder einen Revolutionär, oder wie Sie wollen, ich finde darin nicht den geringsten Tadel; mein Antrag oder doch wenigstens derjenige, für den ich spreche, scheint auch vielleicht in den Augen manches Herrn dieses Gepräge zu haben, dennoch möchte ich mich an sie wenden, reiflich zu überlegen, ob es nicht gut gethan wäre, diese einfache Maßregel durchzuführen und zu unterstützen, weil es die einfachste ist, weil sie am schnellsten dastehen kann auf dem Boden der Wirklichkeit, während die andern sich mehr oder weniger jedenfalls bedeutend in die Länge ziehen werden. Ich wende mich dahin, woher ich das Wort vernommen habe: „das alte System sei untergegangen". Nun, meine Herren! wenn das alte System, für welches man gekämpft hat, untergegangen ist, so geht man nicht ab von sich selbst und seinem Grundsatze, wenn man für etwas, was jetzt am Leben ist, sich entscheidet, wenn man den Geist der neuen Zeit und den neuen Boden betritt. Ich ehre die Treue und ehre die Wärme, womit viele Herren von dieser Seite dem alten System gedient haben; jetzt aber, meine ich, wäre es etwas Anderes, da die edle Freiheit gesiegt hat, das Alte untergegangen ist und nicht mehr wiederkommen wird. Ich wende mich an Ihre Vaterlandsliebe, von der ich weiß, daß sie in Ihren Herzen nicht ausgelöscht werden kann, ich wende mich an Sie, an Ihren Eifer für die gute Sache, in der wir ja eins sein sollten, ich wende mich an Sie, um Sie zu bitten, daß, wenn Sie nicht dieß, doch wenigstens das ihm zunächst liegende Amendement unterstützen möchten, damit eine Einigkeit herauskomme. Viele — Einer der Redner vorhin hat es geradezu ausgesprochen — halten es für unmöglich; ich nicht. Ich kann mich hierin sehr irren, ehe aber die Abstimmung vollendet ist, will ich nicht daran glauben, daß ich mich geirrt habe. Ich wünsche aus vielen Gründen, daß wir uns vereinigen. Die große Stunde, die Schicksalsstunde für das deutsche Volk ist vorhanden; wir wollen sie nicht vorübergehen lassen; in unserer Hand liegt es, so zu handeln, daß das deutsche Volk größer und freier werde, als die alten freien Staaten, größer und freier, als England, Frankreich, als Amerika; aber eins müssen wir sein, und eins vor allen Dingen in dem, was das Volksthümlichste, das Nationalste ist. Wenn das nicht geschieht, ich will nicht sagen, was ich dann fürchte, denn bange machen gilt nicht, sagte Herr von Vincke; ich will nicht prophezeihen, denn die Prophezeihungen, das zeigt mir die Geschichte, haben nie etwas genützt; es zeigt sich im Gegentheil, es war immer so, man war guter Dinge, man lachte und tanzte bis der Sturm, der durch Gottes Macht im Volke erwacht war, die Tänzer zu Boden riß. Man hat gesagt, dieser Sturm könne auch uns zu Boden reißen — wohl möglich, meine Herren, aber wenn wir fallen, so soll wenigstens uns, den Gefallenen, von Freund und Feind noch nachgesagt werden, daß wir wahrhaftig und redlich gewesen, daß wir treu gehalten haben zu unserm Grundsatz, zur Freiheit, zum Volke, zur Nation. Wenn wir untergehen sollten, meine Herren, nun, so werden wir uns so gut wohl, als Herr Bassermann, berufen dürfen auf die Mitwelt und auf die Nachwelt. Ich glaube, untergehend werden wir ein ehrenvolles Grab finden in den Herzen unseres Volkes. (Bravo in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Edel von Würzburg: Meine Herren! Die Farbe, für deren Ehre ich streite, ist der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Huldigungen von der entgegengesetzten Seite geworden, von Huldigungen, die wir nicht ganz ablehnen können. Jene jugendliche Römerschaar, die Syrakusens Mauer zerbrochen, was ist von ihr geblieben? Der Name einiger Führer, aber der Mann, den man uns zum Bilde vorgehalten, er ist noch fortan der Lehrer, der Wohlthäter der Menschheit. So lange es noch eine mathematische Wahrheit gibt, werden die Lehrsätze des Archimedes wahr bleiben, und Milliarden werden sich ihrer bedienen. Der Mann, der nach der heldenmüthigsten, selbst von den Feinden bewunderten Vertheidigung seiner Vaterstadt im Suchen nach der Wahrheit den Todesstahl nicht geachtet hat, der ist uns ein würdiges Bild. Und auch den Vergleich mit jenem Heros am Felsen lehnen wir nicht ab, er war kein müßiger Träumer, er war ein Kämpfer für die Menschenrechte gegen der Götter Uebermuth. Jetzt, meine Herrn, gilt es, für Principien zu käm-

ysen, jetzt halte Jeder fest an seinem Princip, durch Ihre Abstimmung muß man wissen: Hier Welf, hier Waiblinger! Die Rechte, aber auch die Pflichten der Majorität und Minorität, sie sind sich gleich, unsere legalen Protestationen und Reprotestationen sind unsere Abstimmung, aber jene Verantwortung, die man so oft gegen uns heraufbeschwören will, bald unter dem Bilde der Herkulesfaust, bald unter einem andern Bilde — ich lehne sie ab, nicht weil ich sie fürchte, sondern weil sie unsers Volkes unwürdig ist! Ein Volk, das eben erst mit dem Despotismus und Absolutismus gebrochen, kann nicht in den Eingeweiden seiner eigenen Freiheit wühlen, ein solches Volk kann nicht den Terrorismus an die Stelle des Absolutismus setzen! Meine Herren! Mein Standpunkt ist jener der Thatsachen, der Standpunkt des Rechts, aber die neueste Geschichte, das neueste Recht mit eingeschlossen, von dieser Errungenschaft der Gegenwart will ich auch nichts fahren lassen, da könnte auch ich meinem Volke nicht das Geringste rauben lassen. Aber, meine Herren, jene Revolution, die nothwendig und ehrenvoll für das Volk war, ist vollendet, und eine neue Revolution würde jenem Rechtsstand begegnen, den das Volk selbst hervorgerufen hat, denn jetzt sind wir die Einzigen, die im Namen des Volks den Aufbau führen, die gelockerte Erde wieder einebnen, und für die Zukunft bilden und wirken sollen. Ich übergehe mit Stillschweigen einige absonderliche, jedenfalls sehr originelle Lehren über Hochverrath und Souveränetät, und wende mich zur Sache. Jedes Volk hat das Recht, nach Einrichtungen und Gesetzen seiner Ueberzeugung zu leben. Es hat die innere Berechtigung und die äußere Macht, dieß zu erstreben. Der freie Volkswille kann sich in zwei Formen verwirklichen. Die eine ist die Form der Republik, die andere die Form der constitutionellen Monarchie. Diesen Formen entsprechen auch die Grundgedanken der Anträge, die uns heute vorliegen, und worüber wir abzustimmen haben. Es sind zwei Anträge, die rein auf diesen Grundgedanken fußen. Der eine ist der von Robert Blum, der andere jener der Majorität des Ausschusses und derjenigen Amendements, die sich demselben wesentlich anschließen. Zwischen diesen beiden ist ein anderer Hauptvorschlag in der Mitte, der nicht ganz rechts und nicht ganz links ist, der mit einem Fuße hüben, mit dem andern drüben stehen will. Der Antrag der Linken, nämlich der von Robert Blum, ist offen und frei. Er spricht seine Ueberzeugung aus; diese ist der freie offene Republicanismus. Ich kann mich diesem Antrage nicht anschließen, weil ich gegen das Princip bin. Ich habe keine Mißachtung gegen die edle, männliche und begeisternde Staatsform der Republik; aber ich halte sie unter den gegenwärtigen Umständen, in einer nicht bloß politischen, sondern auch socialen Umgestaltung, für eine Unmöglichkeit. In solchen Zeiten ist nur jene Republik möglich, die der heiße Fiebertraum einer Krankheit ist, dem sehr bald der eiskalte Fieberschauer einer militärischen Despotie nachzufolgen pflegt. Ich könnte nicht für die Republik stimmen nach meinem Gewissen und demjenigen, was ich meinen Wählern schuldig zu sein glaube. Ich habe kein bindendes Mandat. Das Gesetz meines Landes gibt mir kein solches, allein nichtsdestoweniger glaube ich meinen Wählern als Ehrenmann schuldig zu sein, diejenigen Ansichten zu vertreten, wegen deren sie mich wählten. Nach meinem Handeln und nach meinen Worten haben sie mich in der Voraussetzung gewählt, daß ich weder mittelbar noch unmittelbar dem System der constitutionellen Monarchie Abbruch thun und für die Republik wirken werde. Würde sich meine Ansicht ändern, so müßte ich mein Mandat niederlegen. Unter dieser ausdrücklichen oder stillschweigenden Voraussetzung sind wohl noch viele Andere in unserer Mitte. (Ja, ja!) Ich kann mich dem Vorschlag des Herrn Blum nicht anschließen wegen seiner Folgen. Man stellt uns diese Folgen als so ungeheuer unschuldig dar. Es ist ja, sagt man, nur ein Vollziehungs-Ausschuß, der unsere eigenen Beschlüsse zu vollziehen hat; es liegt ja ganz in unserer Hand, uns zu mäßigen, und ihm die Beschlüsse zu geben, die er vollziehen soll, und wir haben also in dieser Hinsicht durchaus nichts zu befürchten. Aber, meine Herren, das ist nur der Anfang vom Ende. Haben wir einmal die Selbstregierung Deutschlands in die Hand genommen, die für Niemand schlimmer paßt, als für eine große Versammlung, so werden wir so sehr in das Detail der Regierungsgeschäfte hineinkommen, daß man ausgedehntere Vollmachten von uns fordern wird, und nicht lange wird es dauern, bis diese Vollmachten so ausgedehnt werden müssen, daß wir den ganzen Sicherheits- und Wohlfahrts-Ausschuß eines Convents beisammen haben. Man sagt uns: es handle sich ja nur um republicanische Formen bei der Spitze, nämlich bei der Centralgewalt, und damit könne sich die constitutionelle Verfassung in den einzelnen Staaten recht gut vertragen, sie werden einander nicht beschädigen, und wir wollen jedem einzelnen Staat beliebig gestatten, sich nach der Form der Monarchie oder der Republik zu constituiren. Erlauben Sie mir jedoch einen kleinen Zweifel. Ich habe das bescheidene Bedenken, ob die Linke selbst das glaubt, und ob sie es im Ernst glaubt. (Stimmen links: Wir machen Ernst und treiben keine Heuchelei.)

Präsident: Der Herr Redner hat nur einen Zweifel geäußert, indem er mit sich selbst über einen Punkt nicht im Reinen war.

Edel von Würzburg: Ich will Niemand in seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung zu nahe treten, sondern nur so viel sagen, daß nicht Alle auf der linken Seite dieser Ansicht sein möchten. Wenn ein Princip an die Spitze gestellt ist, und ein anderes unten, so ist der Rückschlag des einen gegen das andere unvermeidlich, es wird dann nothwendig jenes siegen, welches oben, und das untere wird unteres bleiben. Es wird dieselbe Taktik beobachtet werden, welche uns als jene der radicalen Schweizercantone neulich so trefflich geschildert worden ist. Die republicanische Spitze wird sehr ruhig zusehen in Angelegenheiten der demokratischen Propaganden, sie wird aber sehr eifrig dreinschlagen, sobald es sich um reactionäre oder constitutionell-monarchische Bestrebungen handelt. Meine Herren, sollte es jenen Bestrebungen glücken, die Majorität in Deutschland oder in einzelnen Theilen zu erhalten, dann wollen wir Alle wünschen, daß sie lieber ganz Deutschland gewönnen; denn ich kann mir nichts Schrecklicheres denken, als wenn wir vielleicht, im Gegensatze zu den übrigen deutschen Staaten, einen neuen republicanischen Rheinbund erhalten sollten unter dem Protectorate jenes Freundes, der noch nichts für Deutschland umsonst gethan hat. (Vielstimmiger Bravoruf von der Rechten.) Wollen wir eine große Nation sein, so müssen wir auf eigenen Füßen stehen. Ich halte zwar die Gefahren eines Bürgerkrieges nicht für so nahe, allein nichtsdestoweniger kann ich Herrn Robert Blum nicht beistimmen, weil eine solche Gewalt, aus unserer Mitte und durch uns geschaffen, nothwendig die noch übrige, ohnehin nur noch schwache Gewalt der einzelnen Staaten herabdrücken und compromittiren würde. Eine Verlängerung der mercantilen, wie der industriellen Krise würde eine nothwendige Folge dieser Maßregel sein. Es haben aber auch die Völker die Ueberreste dieser Staatsgewalt nicht vernichten wollen. War das Volk schonend und groß, warum sollten wir es nicht sein wollen? — Ich wende mich nun zu der Modification der Herren Schoder und Widenmann. Für den ersten Augenblick hat sie mich ziemlich freundlich angesehen, allein bei näherem Studium habe ich so Manches zwischen den Zeilen durch lesen müssen, und habe nur zu deutlich zu erkennen geglaubt, daß sie mit verschiedenen Gesichtern nach verschiedenen Seiten sieht. So schaute das eine

Gesicht in der Begründung durch die beiden ersten Bevorworter mit dem Blicke auf die Linke. Wir sind im Herzen ja ganz republicanisch, wir wollen dasselbe, was Ihr wollt, wir geben den Fürsten den armseligen Trost eines Vorschlags, die Bestätigung ist unser; selbst das Wort „bestätigen" ist in der Debatte mit „erwählen" übersetzt worden; dieser Präsident soll eben so verantwortlich sein wie der Präsident eines Freistaats. Kurz, die Sache ist wunderschön ausgeputzt worden und hat einen republicanischen Typus erhalten. Als der dritte Redner die Modification entwickelte, hat ihr Gesicht auch noch ziemlich freundlich links geschaut, doch mit bedeutendem Seitenblick nach Rechts. Man sagte uns: nicht unsertwegen, sondern Euch zu Liebe, und um der Schwachen im Volke willen wollen wir zugeben, daß das Oberhaupt Reichsstatthalter heißen und aus einer fürstlichen Person gewählt werden darf. Ja man schien sogar diesem Reichsstatthalter die Verantwortlichkeit abnehme zu wollen. Ich muß bekennen, daß ich jetzt noch nicht ganz genau weiß, welche der beiden Erklärungen gilt, namentlich in Bezug auf die Principfrage der Verantwortlichkeit, denn diese bestimmt die Grenzscheide zwischen Monarchie und Republik. Ist der Vorstand der Reichsverwaltung verantwortlich, so haben wir eine republicanische Institution; ist er keinem irdischen Richter verantwortlich, unbeschadet der Verantwortlichkeit vor der Geschichte, dem Gewissen und der Meinung der Mit- und Nachwelt, und haben die zunächst vollziehenden Ministerien die Verantwortlichkeit allein zu tragen, so haben wir das Princip der constitutionellen Monarchie. Ueber diesen Punkt müßte ich Klarheit besitzen, ehe ich einem solchen Amendement betreten könnte. Das Zweite, weßhalb ich über das Amendement zu sprechen habe, ist das: Nach demselben soll die zu gründende Centralgewalt nicht bloß eine Regierungsgewalt für allgemeine Reichsangelegenheiten, sondern auch ein Vollziehungsorgan für Beschlüsse der Nationalversammlung sein, so daß dieselbe den Zweck, den die Ausschuß-Majorität ihr zugedacht, und den Zweck des Herrn Robert Blum zugleich erfüllt. In Bezug auf letztere Aufgabe habe ich gar keinen Anstand, daß die Centralgewalt alle Verfassungsbeschlüsse vollziehen muß, ohne eine Widerrede dagegen haben zu können, denn darüber haben wir ganz allein zu entscheiden, und ich wollte die Central- oder Particulargewalt sehen, welche unsern über das Verfassungswerk endgültig gefaßten Beschlüssen Widerstand entgegenstellen wollt! Aber in Bezug auf Verwaltungs-Ordonnanzen, wie ist es da mit der Vollziehungsgewalt? Wir errichten die Centralgewalt, damit wir von den Regierungssorgen ausruhen können, und damit wir eine Behörde haben, die im allgemeinen Einverständnisse mit uns alles das anordne, was die gemeinsame Noth Deutschlands erfordert. Wir werden deßhalb künftig nur in außerordentlichen Fällen Administrativ-Verfügungen treffen, sei es aus eigenem Antriebe, sei es auf Anlaß der Centralgewalt, wenn diese sich veranlaßt sieht, ihre Kraft durch die Autorität dieser Versammlung zu verstärken. Haben wir nur irgend einen Verwaltungs-Beschluß gefaßt, muß dieser dann unbedingt und unwiderruflich von der Centralgewalt vollstreckt werden? Wenn Sie, meine Herren, das absolut wollen, so binden Sie der Vollziehungsgewalt zu sehr den Arm, Sie können es dahin bringen, daß sie auf einmal abtreten muß, wenn wir eine Maßregel beschließen, welche nach deren Ueberzeugung dem Wohle Deutschlands zuwider sein könnte. Daher müssen wir in unserm Interesse ihr eine Art von Suspensiv-Votum geben, um solchen Unzuträglichkeiten zu begegnen. In den übrigen Punkten finde ich im Amendement der Herren Schoder und Widenmann mehrere Verbesserungen der Commissionsanträge, und wäre wohl geneigt, den meisten derselben beizutreten. — Ich gehe nunmehr zum Commissionsantrage selbst über, für den zu sprechen, ich übernommen habe. Man hat in demselben alle Hauptmängel und Todsünden herausgefunden, und am Ende liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte. Es liegen gesunde, kräftige Gedanken darin, welche im Stande sind, unserem Zwecke eine angemessene Erfüllung zu sichern. Daß Mängel darin sind, gebe ich gern zu. Ihre Entdeckung und Berichtigung ist die Frucht unserer Debatte. Aber wenn 600 an der Sache arbeiten, dann darf wohl etwas besser werden und dann wird man wohl Diejenigen nicht tadeln, die den ersten Entwurf nicht ganz vollkommen gemacht haben. Der Commissionsantrag läßt uns klar sehen, welche Gewalt wir bilden sollen. Es ist eine Regierungsgewalt im Gegensatze zur gesetzgebenden und richterlichen. Der Antrag macht Vorschläge, nach welcher Form die Regierungsgewalt eingerichtet werden soll, und hier hat man die Dreizahl an die Spitze gestellt. Ich kann diesen Gedanken nicht so absolut verurtheilen. Die deutschen Staaten sind gewohnt, im Föderativbunde zu leben, und ich leugne es, Deutschland erstrebt absolute Einheit, keinen Centralisations-Despotismus, und es will unter der Aegide der Einheit das Föderativsystem verbündeter Bruderstaaten. Hat der Entwurf geglaubt, die alte Gewohnheit der Deutschen, ihr Vaterland in drei große Hauptmassen zerfallen zu sehen, noch jetzt berücksichtigen zu müssen, so wollen wir ihm diese Schwäche verzeihen und das Bessere annehmen, was außer ihm geboten ist. Sowohl nach dem Ideal, als nach der Praxis ist die Regierungseinheit besser. Der zweiköpfige Reichsadler hat mehr gegen sich als gegen außen die Schnäbel seiner Köpfe gekehrt; mit dem dreiköpfigen würde es nicht besser werden. Der uns vorgeschlagene Weg für Einsetzung der Centralgewalt ist die Mitwirkung der Nation und der einzelnen Staatenregierungen, jedoch so, daß den Nationalvertretern das letzte Wort verbleibt. Auch mit diesem Princip bin ich einverstanden. Das deutsche Volk hat ein altes und ein neues Recht, Diejenigen zu wählen, welche an die Spitze seiner Angelegenheiten treten sollen. In alten Zeiten haben die freien Männer selbst ihren Kaiser gewählt, aus der Spitze ihrer Volksstämme. Später haben die Kurfürsten dieses Wahlrecht als Repräsentanten der Nation ausgeübt. Es ist uns dasselbe durch ein Attentat entzogen und erst in diesen Tagen durch das Blut auf den Barricaden wieder erobert worden. Das Wahlrecht muß der Nation daher wieder werden in der definitiven Umgestaltung Deutschlands. Für jetzt sollen die Fürsten Denjenigen bezeichnen, den sie für den Geeigneten halten, und die Nation soll die definitive Ernennung aussprechen, wobei sie natürlich einen Mißliebigen verwerfen kann. Ich stimme auch für diesen Vorschlag. Wir haben noch nicht die definitive Gewalt Deutschlands festgesetzt. Wir sind berufen von der Souveränetät der einzelnen Staaten, so viel abzuschneiden, als zur Dotation der Centralgewalt nöthig ist. Aber noch ist keine Grenzscheide zwischen Central- und Staatengewalt gezogen, und wenn wir jetzt die Centralgewalt üben wollen, so müssen wir ihr die Executivmittel der Staaten zuwenden. Es sind dieß die einzigen, welche uns zur Disposition stehen, und da ist es natürlich, daß man suchen muß, die Fürsten beim guten Willen zu erhalten. Wir müssen sie durch unsere moralische Kraft stärken in dem Augenblicke, wo wir die Executivkräfte, über die sie gebieten, vereinigen und der Centralgewalt dienstbar machen. Aber eines kann ich nicht billigen und darin stimme ich dem Schoder'schen Antrage bei. Ich hätte gewünscht, der Commissionsantrag hätte den Reichsstatthalter nicht wie eine verdeckte Speise aufgetragen. Er hat eine Delicatesse beobachten zu müssen geglaubt, welche Derjenige am meisten ablehnen muß, dem sie zugedacht ist. Wir leben gegenwärtig in einer Zeit, in welcher der Geist der Oeffentlichkeit alle Zu-

gen und alle geheimen Gemächer durchdringt, wo Jedermann, sei er groß oder klein, sei er Fürst oder Bürger, wo selbst diese souveräne Versammlung die vollste Besprechung über seine Ansicht und Persönlichkeit in der Oeffentlichkeit und in der Presse sich gefallen lassen muß. Es ist auch besser, eine Sache vorher, als nachher besprechen zu lassen. Das kleine Griechenland und Belgien haben sich nicht gescheut, die ganze Persönlichkeit der Fürsten ihrer Wahl frei zu besprechen. Dieselbe Oeffentlichkeit sind auch wir der Nation schuldig. Man hat gegen die Form der Bestallung des Reichsstatthalters mehrere Einwendungen gemacht. Man sagt: wenn die Nationalversammlung nicht einzig und allein den künftigen Reichsstatthalter wählt, so entgeht ihm jener höhere Grad der moralischen Kraft, die ihm durch die Wahl dieser Versammlung zugeströmt wäre. Meine Herren! Diejenigen, welche dieses glauben, haben einen geringen Glauben an unsere Macht. Unsere Entscheidung gibt Demjenigen, der an die Spitze Deutschlands berufen wird, die Weihe der Volkskraft. Ein Redner der Linken hat dieß klar und wahr ausgesprochen. Was wir beschlossen, wird als der Ausdruck des Gesammtwillens der Nation anerkannt werden. Wer an unsere Spitze treten soll, bedarf einer mehrfachen Autorität. Die eine muß ihm die Gewalt der Einzelstaaten und nöthigenfalls die Macht der Waffen geben, die andere muß ihm die Wahl, die Sanction des Volkes verschaffen, und die dritte, die Autorität des Charakters, muß er in seiner Persönlichkeit besitzen, wenn Großes und Tüchtiges geschehen soll. Man hat bemerkt, bei dieser Verfahrungsweise seien die souveränen Rechte des Volks nicht gewahrt. Wir sollen nicht ermächtigt sein, souveräne Regierungsrechte zu veräußern. Meine Herren, wer das politische A-B-C kennt, der weiß, daß das Volk die Gesammtheit seiner Rechte nicht ausüben kann. Sonst hätte es uns nicht gebraucht. Wir sind die Organe der Verwirklichung des Volkswillens. Wir sind dazu hieher berufen, um die Einrichtungen zu treffen, die dem Volkswillen Geltung verschaffen. Das Volk hat uns ein unbedingtes Mandat gegeben, um ihm jene Einrichtungen und Organe zu geben, welche seinen Willen jetzt und in Zukunft vollziehen sollen. Sorgen wir nur, unter den möglichen Einrichtungen die möglichst gute zu treffen. Gegen einen Punkt des Commissions-Berichts sind Einwendungen gemacht worden, nämlich gegen den, daß die Verfügung über Krieg und Frieden, über Staatsverträge, von der Zustimmung der Nationalversammlung abhängig gemacht werde. Ich muß erklären, daß ich gesonnen bin, auf dem Commissionsantrag zu beharren. Dasjenige, was in einem einzelnen Falle Schwierigkeiten verursachen kann, kann nicht als Regel gelten. Ich glaube übrigens, daß diese Verfügung nicht bis auf das äußerste Extrem auszubeuten ist, und daß z. B. kein unverschieblicher Friede geschlossen werden könnte, wenn nicht die vollständigen Detailbestimmungen zum Voraus genehmigt wären. In Zeiten der Noth und wenn wir eine Gewalt besitzen, zu der wir Vertrauen haben, werden wir auch auf ihr Begehren die erforderliche Ermächtigung zu ertheilen wissen. Man hat die Veräußerung der Volksrechte, von der man spricht, dadurch nicht als gehoben erachten wollen, daß für jeden Regierungsact ein verantwortliches Ministerium einstehen muß. Man will unter der Minister-Verantwortlichkeit, besonders wenn sie durch kein Gesetz unterstützt ist, nur eine Fiction, nur einen Trug finden. Meine Herren! Ich erinnere Sie an die so vielfach besprochene und in diesem Saal so vielfach angerühmte Herrschaft der Ideen. Die Idee, die moralische Wirkung der Verantwortlichkeit, ist auch hier die Hauptsache. Es wird auch die Sache nicht viel anders, wenn wir ein Verantwortlichkeits-Gesetz bekommen. Ich habe viele solcher Gesetze in der Hand gehabt, ich habe selbst an einem derartigen Gesetze mit herumgearbeitet, aber ich kann Ihnen sagen, es wird die Sache nicht viel bessern, wenn das Gesetz sagt: der Minister ist wegen absichtlicher oder fahrläßiger Gesetzesverletzungen, wegen Gefährdung der Majestät und Wohlfahrt des Staates verantwortlich, oder wenn Sie überhaupt erklären: er ist verantwortlich. Eine Jury, und diese Jury sind wir, wird über ihn richten nach unserer Ueberzeugung, nach unserem Gewissen. Glauben Sie, daß ein Minister im Stande wäre, das erste entschiedene Mißtrauensvotum in diesem Saale zu überleben? Und wenn wir seine Anklage einleiten wollten, er würde nicht abwarten, bis er durch Urtheil schuldig gesprochen würde. Auf das Hängen und Köpfen der Minister kommt es nicht mehr an; die Hauptsache ist die, daß man die Unbrauchbaren entfernt, und die Tüchtigsten an die Stelle bringt. Man hat von den Kosten dieses neuen Reichs-Hofhalts gesprochen als Grund für die Republik. Meine Herren! Wir sind nicht mehr in der Zeit, wo ein Reichs-Statthalter — wir brauchen ihm keinen pretioseren Titel zu geben — einen Hofhalt braucht, die Höfe der Fürsten werden heruntersteigen zu dem Volk, sie werden sich dem Bürger mehr annähern und ihre Bedürfnisse danach einrichten. Ueberdieß, meine Herren, die Wohlfeilheit einer Einrichtung ist nicht immer der Beweis ihres Vortheils, denn der deutsche Kaiser war so wohlfeil als ein Regent in der Welt, aber kostbar und theuer war er für die Einheit und Macht Deutschlands. Nicht allein Statthalter und Fürsten haben ihre Civillisten, sondern auch jeder Souverän; und wollen Sie wissen, was die Civilliste eines souveränen Volkes kosten kann, so bitte ich Sie, nach Frankreich zu schauen. (Heiterkeit.) Meine Herren, was zunächst die künftige Stellung des Bundes betrifft, so hat er zwar vielfach revocirt und depreeirt, ich glaube aber, er ist der Nation noch die Genugthuung schuldig, abzutreten, denn in dieser Form kann er nicht bleiben. Sobald die Centralgewalt besteht, können die einzelnen Staaten höchstens Geschäftsträger bei ihr haben, aber keine Bundestagsgesandten die Regierungsgeschäfte ausüben, im bisherigen Wirkungskreise. Sollte wirklich mit den Seelen der Bundesgesandten eine Seelenwanderung vor sich gegangen sein, so müssen wir das wenigstens zugeben, daß die Seelen bei ihrer letzten Wanderung eine schwere Buße gethan haben müssen; denn sie sind jetzt wenigstens in die Seelen achtbarer Persönlichkeiten gefahren. Meine Herren, wenn Sie den Commissionsantrag mit der vorgeschlagenen Modification annehmen, so haben Sie nach meiner Ansicht nicht das Vaterland verrathen, Sie haben es wohlberathen, und unser Werk wird nicht mißrathen. Eine starke Centralgewalt ist uns überhaupt besonders jetzt nöthig, nennen Sie sie Dictatur oder wie Sie wollen, der Name entscheidet nichts, die Sache brauchen wir. Eine Dictatur wird uns, wenn wir sie jetzt nicht schaffen, gewiß nicht ausbleiben. Einheit ist nöthig, dann wird die Vielheit der deutschen Stämme Deutschland eben so wenig zum Vorwurfe und zur Schwäche gereichen, als die Vielheit der Sterne in dem Banner der nordamerikanischen Freistaaten. Haben wir einen festen Grundstein gelegt, dann können wir unserm Vaterlande zurufen: „Wanke nicht, mein Vaterland!" — Einheit macht uns stark, und um die Einheit zu erhalten, ist Stärke nöthig. (Lebhafter Beifall. — Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung auf morgen zu vertagen. (Zustimmung.) — Der gesammte Ausschuß für Volkswirthschaft wird sich diesen Nachmittag 6 Uhr versammeln, ebenso der für die Wehrangelegenheiten, der Prioritäts- und der Petitions-Ausschuß. Meine Herren, wir fahren morgen in der begonnenen Verhandlung um 9 Uhr fort. Die heutige Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung 3 1/4 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 24.** Montag, 26. Juni 1848.

Drei und zwanzigste Sitzung in der Paulskirche.

Sonnabend, den 24. Juni 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **von Soiron.**

Inhalt: Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses. — Anzeige von Beiträgen für die deutsche Flotte. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt.

Vicepräsident **v. Soiron**: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Secretär Möring verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protocoll?

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Es scheint mir eine Thatsache im Protocoll noch erwähnt werden zu müssen. Es sind gestern von einer Seite Aeußerungen gefallen, durch die das Gefühl der Schicklichkeit und Sittlichkeit nach der Ansicht eines großen Theils der Mitglieder verletzt wurde. Schon während der Rede erhoben sich Einige, um ihre Mißbilligung auszusprechen, und der nachfolgende Redner beantragte, daß die Versammlung ihre Mißbilligung aussprechen möge. Diese Thatsache, glaube ich, sollte noch in das Protocoll aufgenommen werden; es mag vielleicht nicht gebräuchlich sein, daß solche Thatsachen in das Protocoll aufgenommen werden, allein es ist auch nicht gebräuchlich, daß solche Aeußerungen hier fallen, und ich bitte, meinen Antrag zu unterstützen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich glaube, daß diese Bemerkung besser nicht in das Protocoll aufgenommen wird; es gibt Dinge, die vielleicht hin und wieder mit Grund Anstoß finden, die man aber gerade deßwegen nicht erörtert. Uebrigens frage ich: **Wird Aufnahme dieser Thatsache in das Protocoll verlangt?** Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Nur ein kleiner Theil der Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist **verworfen**. — Ich habe Ihnen einen Bericht des Prioritäts-Ausschusses mittheilen zu lassen; ich ersuche den Herrn Secretär, ihn zu verlesen.

Secretär **Jucho**: Dieser Bericht lautet, wie folgt.

Der unterzeichnete Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung andurch ergebenst anzuzeigen, daß folgende Anträge und Petitionen an bestehende Ausschüsse abgegeben worden sind:

I. An den Verfassungs-Ausschuß:

1. Antrag Müller's Nr. 258 (Beilage 6 zur sechzehnten Sitzung), das Paßwesen 2c. betreffend.

2. Antrag Münch's Nr. 263 (Beilage 11 zur sechzehnten Sitzung), die Verhältnisse der Standesherrschaft Wildenburg betreffend.

3. Petition des Volksraths zu Frankenberg, Nr. 325, die Aufhebung des Bundestags 2c. betreffend.

4. Petition des vaterländischen Vereins zu Schorndorf, Nr. 324, denselben Gegenstand betreffend.

5. Den zweiten Theil einer Petition mehrerer Bürger zu Nürnberg, Nr. 343, Polizeimaßregeln betreffend.

6. Petition Bieringer's, Nr. 329, die Abschaffung der Gensd'armerie 2c. betreffend.

7. Petition des Königsberger Vereins für Reform der deutschen Universitäten, Nr. 326, Unterrichtsgegenstände betreffend.

II. An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

Antrag des Abgeordneten Knoodt, Nr. 264 (Beilage 12 zur sechzehnten Sitzung), die Herabsetzung des Porto's und die Schutzzölle betreffend.

III. An den Ausschuß für die Gesetzgebung.

Antrag Arndt's und Genossen, Nr. 259 (Beilage 7 zur sechzehnten Sitzung), die Unterstützung gestellter Anträge betreffend.

IV. An den Ausschuß für internationale und völkerrechtliche Fragen.

Antrag Scharre's, Nr. 260 (Beilage 8 zur sechzehnten Sitzung), die Zeit der Berichterstattung über internationale Fragen betreffend.

V. An den Ausschuß für Gesetzgebung.

Antrag Reh's, Nr. 262 (Beilage zur sechzehnten Sitzung), Amnestie betreffend.

Zugleich hat derselbe einen Antrag des Abgeordneten Arndt, die gewünschte Abgabe einer Erklärung in der Mainzer Angelegenheit betreffend, zur geneigten Berücksichtigung zu übergeben. Frankfurt am Main, den 22. Juni 1848. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. gez. Wiederhold.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Arndt wird wohl damit einverstanden sein, daß ihm das Wort, das er verlangt hat, erst später gegeben werde, wenn die Berathung über die Centralgewalt beendigt ist.

Arndt von Bonn (vom Platze aus): Ich bin dazu aufgefordert worden durch meinen Heimathsmann Ruge, mich

über die sogenannte Herrenlosigkeit und über die Unmöglichkeit derselben hinsichtlich der Franzosen vom Platz aus kürzest zu erklären.

Vicepräsident **v. Soiron**: Von einem Herrn Oberlieutenant Simon von Wiesbaden sind 414 fl. 46 kr. als Ergebniß einer Sammlung für die deutsche Flotte unter den in das Großherzogthum Baden ausmarschirten nassauischen Truppen eingeschickt worden. (Bravo!) — Herr Grävell wünscht eine Behauptung des Herrn Schmidt aus Schlesien in Betreff des preußischen Wahlgesetzes als unwahr zu widerlegen, und will darüber das Wort begehren, ist indessen bereit, solches mit Begründung eines Amendements zu verbinden; er wird aber das Wort nicht haben, da er unter den vorgemerkten Rednern sich nicht befindet; ich glaube, wir können das auf sich beruhen lassen. Ferner bittet Herr Grävell um das Wort, um die wichtige Discussion über die provisorische Centralgewalt nicht zu stören, nach Beendigung derselben zur Begründung der Dringlichkeit eines bereits gedruckten Antrags vom 25. vorigen Monats, die Bestimmung der Competenz der National- und Bundesversammlung betreffend.

Grävell von Frankfurt an der Oder: Diesen Antrag ziehe ich zurück.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich muß die Nationalversammlung fragen, ob sie zur Berichtigung der Thatsachen, welche Herr Schmidt vorgebracht hat, Herrn Grävell das Wort geben will. Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Die Versammlung hat also gegen Sie entschieden. — Herr Hofmann von Friedberg hat gegen den gestrigen Beschluß, nach welchem bestimmte Redner noch ausgewählt worden sind, eine Protestation übergeben, sie wird einfach zu den Acten gehen, denn die Protestation kann den Beschluß doch nicht mehr ändern. — Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Herr Blum hat das Wort.

Blum von Leipzig: In der ernsten Entscheidungsstunde, wo über die wichtigste Angelegenheit, die uns bis jetzt vorlag, Entschluß gefaßt werden soll, glaube ich darauf verzichten zu können, auf Persönliches, was gegen mich vorgebracht worden ist, einzugehen; ich glaube es um so mehr zu können, als ich mich auf ein Gebiet verlieren müßte, welches zu betreten ich ewig verschmähen werde. Im Laufe einer fünftägigen Verhandlung ist es klarer geworden vor unserm Blicke über Das, was wir wollen, und was wir wollen müssen. Wie die Wolken sich theilen und mehr den reinen Himmel zeigen, so sind die Gedanken mehr und mehr herausgehülst worden aus Dem, was sie umgab. Die Consequenzen und Nothwendigkeiten haben sich herausgestellt in einer Entschiedenheit, die keinen Zweifel mehr läßt, warum es sich handelt. Es ist von dieser Seite der Reichsstatthalter verlangt worden, d. h. eine Entscheidung über die Monarchie für den Gesammtstaat; es ist von der andern Seite diese Entscheidung zwar nicht verlangt worden, man hat sie aber hineingelegt, und wir sind weit entfernt, das Princip abzuweisen, wenn wir auch bestreiten müssen, daß durch die Ernennung eines Vollziehungs-Ausschusses präjudicirt wird, wie hier in Bezug auf die Monarchie. Indessen, ich ehre und anerkenne diese gerade, entschiedene Forderung, ich mag die Halbheiten nicht, sie mögen kommen, woher sie wollen, und der offene Gegner ist mir lieber und ehrenwerther, wie Derjenige, mit dem ich nie und nimmermehr weiß, woran ich bin. Ich sehe Ihre Monarchie viel lieber erstehen, als Ihr Directorium oder ein ähnliches Ding, das in seiner undurchsichtigen Hülle und in unverständlichen Wendungen nicht heraussagt, was es sein soll, und was es sein muß. Nur Eines habe ich allerdings dagegen, es ist mir gefährlich und scheint mir auf einem großen Irrthum zu beruhen: es ist die Behauptung, Sie können eine constitutionelle Monarchie schaffen; dieß muß ich verneinen. Ich habe dafür nichts Anderes entgegenzuhalten, als daß die Bedingung der constitutionellen Monarchie, d. i. die Constitution, fehlt. Sie haben keine Constitution, und Sie können folglich nur die absolute Monarchie schaffen. Es hat Sie ein Redner mit eindringlichen Worten an die Gelüste des Menschenherzens gemahnt, und behauptet, daß die Gewalt gemißbraucht werde, wenn sie in schrankenlosem Maße dem Herzen übergeben werde; Sie haben keine Schranke für die Gewalt, die Sie schaffen wollen. Was man heraufbeschworen hat, um uns zur Beruhigung darauf hinzuweisen — die englische Verfassung und die englischen Formen, sie sind für uns nicht vorhanden; Sie können eine Staatenkammer schaffen, Sie können ein verantwortliches Ministerium schaffen, Sie können schaffen, was Sie für das Bedürfniß der Zeit geeignet halten, wenn Sie eine Verfassung haben, wenn Sie Schranken haben für ihre Gewalt. Sie können nichts schaffen als Worte und todte Formen, so lange Sie diese Schranken nicht haben. Ob Sie es wagen wollen in dem gegenwärtigen Augenblick, wo man mit aller Versicherung der Liebe und Treue zu den Fürsten doch nun und nimmermehr die Thatsachen hinwegleugnen kann, die uns auf jedem Schritt, auf jedem Blick begegnen, und zeigen, daß die Dinge schwanken, daß das Mißtrauen wuchert, nicht das Vertrauen, welches keine Regierung, das heißt, kein Ministerium besitzt, daß ein ewiges Werden vorhanden ist, und kein Sein. Ob Sie es wagen wollen, in dem Augenblick eine Gewalt zu schaffen, auf welche Sie dieses Mißtrauen des ganzen Volks concentriren, — ob Sie nicht fürchten, daß dieselbe unter diesem Mißtrauen erliegen werde, das muß ich Ihnen überlassen. Ich bin der Ueberzeugung, daß bei der Gestaltung der künftigen Verfassung ein Staatenhaus uns nothwendig ist; aber Sie werden sich sehr täuschen, wenn Sie in dem alten Bundestag dieses Staatenhaus zu finden meinen. Es ist darüber geklagt worden, daß man sich mit ungerechten Beschuldigungen gegen die „andern" Menschen wendet, die in den Bundestag gekommen sind, und diese Klage mag gerechtfertigt sein; aber, meine Herren, vergessen wir doch nicht, daß die Menschen den Bundestag nicht anders machen können. Wenn Sie ein Kloster, ein Jesuitenkloster haben, und die alten Mönche hinausschicken und neue, junge, andersdenkende hineinsetzen, haben Sie dann etwas Anderes, als ein Jesuitenkloster? Sie haben dasselbe, bis Sie die Satzung des heiligen Lojola vernichtet haben, und Sie haben den alten Bundestag mit seinen Ausnahmegesetzen und mit seinen Lepel'schen Promemorias, bis Sie die alte Bundesacte und die Stellung einer bloßen Fürstenvertretung vernichtet haben. Verlangen Sie von dem Volke nicht das Unmögliche, verlangen Sie nicht, daß es in einer Anstalt, die 30 Jahre lang gleichbedeutend war mit seinem Unglück, mit seiner Knechtung und mit seiner tiefen Schmach binnen 3 Monaten eine Anstalt seines Heils erblicken solle. Es wird eine spätere Zeit geben, wo über das Princip der Monarchie und der Republik an der Spitze des Gesammtstaats die Meinungen hier ausgetauscht werden. Ich verzichte jetzt darauf, aber bemerken muß ich wenigstens, daß die Stellung eines auf Zeitdauer ernannten und wechselnden Präsidenten wahrlich für den niedern Ehrgeiz weniger lockend ist, als die Stellung eines Monarchen. Es ist wohl überflüssig, Sie auf die blutigen und entsetzlichen Belege hinzuweisen, die unsre Geschichte uns dafür gibt. Die Mehrheit der Commission sowohl, als die verschiedenen Unteranträge, welche gekommen sind, wollen eine Vereinbarung. Sie wollen die Regierungen

als etwas Besonderes außer dem Volke, und folglich außer uns Stehendes betrachtet wissen, und mit ihnen unterhandeln. Man hat uns zugerufen, wir sollen den Gebeugten nicht ganz niederdrücken; man hat uns gesagt, wir sollen doch dieses „armselige Zugeständniß“ machen, wir sollen anerkennen, daß wir allmächtig sind, aber freiwillig darauf verzichten. Meine Herren! Es wird uns vielfach vorgeworfen, daß wir mit den Regierungen auf einem weit schlechtern Fuße ständen, als Andre in dieser Versammlung. Aber ich sage Ihnen offen, als die thatsächlichen Träger der Gewalt in den einzelnen Staaten achte ich die Regierungen zu hoch, als daß ich in solcher Weise mit ihnen unterhandeln möchte. Die widerstrebende Kraft ehrt man durch Kampf, die überwundene ehrt man durch Schonung. Eine Hingabe, eine Verständigung, die keine ist, kommt mir vor wie der freie Wille Desjenigen, dem man ein Pistol auf die Brust setzt und sagt: la bourse ou la vie! Ich will die Regierungen anerkannt wissen in der Gewalt, die sie noch haben, und deßhalb ihnen keine entehrenden Anerbietungen machen. Entehrend aber scheint es mir, wenn man hier von ihrer Gewalt und ihrer Kraft spricht, und sie dann so behandelt, daß man ihnen zumuthet, binnen 14 Tagen sollen sie selbst sagen, wer die Gewalt tragen solle, die man ihnen abnimmt. Ich will auf die Volkssouveränetät nicht zurückkommen, aber hinweisen muß ich darauf, daß der Antrag auf ein Directorium nichts Anderes ist, als eine vollständige Aufwärmung der alten Wirthschaft. In dem Directorium liegt nicht Das, was wir bedürfen, nämlich der B u n d e s s t a a t, sondern der alte S t a a t e n b u n d mit seinen Sonderinteressen und seiner Zersplitterung. Der Unterschied ist nur der, daß die 17 Stimmen seiner Vertretung auf 3 herabgedrückt sind. Dieses Directorium ist meines Erachtens bereits verurtheilt. — Ich komme nun auf den Punkt der Verantwortlichkeit, und damit auf dasjenige Princip, warauf meine Gesinnungsgenossen bestehen zu müssen überzeugt sind, auf das eine Princip, hinsichtlich dessen sie den gesetzlichen Antrag stellen werden, daß man mit seinem Namen dafür oder dagegen auftrete. Wir haben die Verantwortlichkeit verlangt, und man hat uns gesagt, sie sei nicht nothwendig, hat aber keine Gründe dafür vorgebracht, sondern nur Worte und Redensarten, die völlig vormärzlich sind. Die Regierungen, hat man behauptet, können und werden nicht ernennen, was dem Volke nicht genehm ist; sie müssen Dasjenige thun, was man verlangt. O, meine Herren, schwimmen Sie nicht auf diesem Meere des Vertrauens! Es hat von jeher nur Wasser genug gehabt für die flachen Fahrzeuge der Staatszeitungen und ihrer Genossenschaften. Dieses Bißchen Fahrwasser war eingedämmt durch die Schleußen der Censur und der Ausnahmsgesetze, und mit der Sprengung derselben ist es ein Sumpf geworden. Es ist nicht wahr, es ist kein Vertrauen in Deutschland, und Derjenige wahrlich muß blind sein, der es behauptet. Ich frage Sie aber auch ferner, wann denn die Gewalt zu Stande kommen solle, die Sie durch eine Vereinbarung schaffen wollen? Ich will Sie nicht auf die Schwierigkeiten der Einigung über eine solche Wahl, nicht auf den nothwendigen Aufenthalt hinweisen, den die Vorverhandlungen der deutschen Fürsten selbst unerläßlich machen. Nur daran will ich erinnern, daß die Fürsten einen Theil der innern Regierungsgewalt nicht abtreten dürfen, und die Männer des historischen Rechtsbodens, die uns trotz dem versichern, daß ihre Schöpfung binnen wenigen Tagen fertig sein könne, mögen doch nicht vergessen, daß in den Einzelstaaten die Zustimmung der Stände nothwendig ist. Ich kann und will nicht behaupten, daß dieß nach allen Verfassungen der Fall sei; allein nach dem §. 2 der sächsischen Verfassung ist dem so, und was Ihnen Schaffrath verkündigt hat, muß ich bestätigen. Unterliegt er hier, als Mitglied der sächsischen Ständeversammlung siegt er wo anders; denn die sächsische Ständeversammlung — wie schlimm es auch ist, zu prophezeien, ich prophezeie es doch — gibt, wie ich glaube, die Erlaubniß zur Gründung einer s o l c h e n Gewalt jetzt noch nicht. (Mehrere Stimmen rechts: Oh! Oh!) Alle diese Schwierigkeiten, die Sie bis jetzt vor Ihren Blicken gesehen haben, fallen nach unserer Ueberzeugung weg, wenn wir einen Vollziehungs-Ausschuß ernennen. Es bedarf nichts weiter, als der Wahl, und diese geht hier von uns aus. Die Regierungen sollen nichts abtreten von ihren Regierungsrechten im Innern, jener Ausschuß soll nichts haben, als die Vertretung und Vertheidigung des Vaterlandes nach Außen; er ist durch die Nationalversammlung gewählt, und deßhalb im Nothfall von ihr zu entfernen; er ist der Nationalversammlung verantwortlich, und diese Verantwortlichkeit sehe ich eben nur in der Entfernung. Man hat uns zwar gestern darauf hingewiesen, es sei das Directorium oder der Reichsstatthalter der Nachwelt verantwortlich. Das ist sehr wahr. Aber Nero und Caligula, Philipp II. und sein Henker Alba waren der Nachwelt auch verantwortlich. Hat sie dieß aber gehindert, Thaten zu vollführen, vor denen sich noch heute das Haar des Menschenfreundes emporsträubt? Wir haben endlich die Competenz dieses Ausschusses beschränkt, und zwar aus den Gründen beschränkt, die ich gegen die Monarchie geltend gemacht habe, weil wir nämlich eifersüchtig und in heiliger Liebe zur Freiheit über ihren ärgsten Feinden, nämlich der Gewalt wachen und dieselbe so viel als möglich einschränken wollen, bis die Freiheit diejenige Grundlage gewonnen hat, auf der sie bestehen kann. Auch nur in dieser Beziehung weichen wir von unsern Freunden, mit denen wir sonst innig verbunden sind, ab. Wir wollen etwas weniger Gewalt geben, wo es möglich ist, sie zurückzuhalten; wir wollen wenigstens die Noth an uns herantreten lassen, ehe wir mehr geben. Schließlich ist dann auch unser Vorschlag wohlfeiler, und wenn wir auch zugeben, daß bei dem, was nothwendig ist, es sich nicht darum handelt, einen verhältnißmäßig geringen Betrag an Kosten zu sparen, so müssen wir doch, indem wir die Nothwendigkeit bestreiten, auch diese Seite ins Auge fassen, besonders in dem Augenblicke, wo das ganze Volk unter dem gewaltigen Eindruck der letzten Zeit seufzt, und wo die Noth herrscht von einer Grenze des Vaterlandes bis zur andern. Die Freiheit der Wahl durch diese Versammlung ist das zweite Princip, für das wir die namentliche Abstimmung beantragen werden. — Meine Herren! Man hat uns im Laufe der Zeit vielfach auf die Revolution hingewiesen; man hat uns ermahnt, ihren Schlund zu schließen, und uns gesagt, wir eilten der Schreckensherrschaft entgegen. Aber vergessen Sie doch nicht, daß wir in der Revolution stehen, und lassen Sie den Mann, der von verschiedenen Seiten hier citirt wurde, ich meine Mirabeau, Ihnen sagen: „Es ist die kindischste Thorheit, sich dem einmal rollenden Wogen der Revolution entgegenstemmen zu wollen; man kann nur muthig auf ihn springen und ihn zu lenken suchen, oder man muß sich von ihm zermalmen lassen.“ Gewiegte Diplomaten, gewissermaßen grau geworden in der Sphäre ihres Berufs, haben wenige Wochen vor dem Februar verkündigt, der Thron Louis Philipp's stehe fest wie Eisen, und wenige Wochen später war er zersplittert. Glauben Sie nicht, daß, wenn Sie einen Deckel legen da oben auf den Krater oder auf den Abgrund, den Sie schließen zu können behaupten, er damit auch wirklich geschlossen sei. Man sagt: die Weltgeschichte wiederholt sich nicht, und doch wiederholt sie sich so sehr. Unsere Zustände werden von Tag zu Tag denen von 1789 ähnlicher. Sehen Sie die Meinung in den einzelnen Truppencorps bei uns, sehen Sie dieses — Drängen

möchte ich sagen nach äußerem Krieg, sehen Sie das Bestreben, die thatsächlich zerfallene Gewalt wiederherzustellen, sehen Sie die furchtbare Verletzung der Grenze, wohin sich die Liebe und die Sympathie des Volks wendet, weil dort die Freiheit wohnt; dagegen die — Vernachlässigung möchte ich fast sagen, wenigstens die unbegreifliche Schutzlaßlassung der andern Seite, wo die Tyrannei wohnt, und wo sich des Volkes Haß und Furcht hinwendet. Sehen Sie ferner die beständigen Mahnungen daran, diese „junge" Versammlung solle sich nicht übereilen, und denken Sie dabei an den Abbé Maury, der seiner Zeit ganz Dasselbe sprach. Alsdann werden Sie in diesen wenigen Zügen schon die außerordentliche Aehnlichkeit unserer Zustände mit jenen erblicken. Unsere Aufgabe ist es, aus der Geschichte zu lernen, nicht ihre Lehren zu mißachten, und dann können wir es nicht verhehlen, daß die Schreckensherrschaft, die man uns aufgestellt hat, nicht zu Paris, sondern zu Pillnitz und Coblenz geboren worden ist, wo man den eitlen Versuch machte, eine zu Grunde gegangene Gewalt wieder herzustellen. (Zuruf von der Linken: Sehr wahr!) Wir können uns nicht verhehlen, daß das Veto den 10. August und den 21. Januar heraufbeschworen hat; Ludwig XVI. ist am Veto zu Grunde gegangen, und die Nation hat es im ersten Augenblicke gefühlt, daß dort der wunde Fleck lag, denn von dem Ausspruche an hieß er nur Veto. (Links: Bravo!) Lassen Sie diese Lehre der Geschichte nicht vorübergehen. Wahrscheinlich vermögen wir noch der Revolution, die thatsächlich da ist, eine andere Bahn zuzuweisen, wenn wir ihr gerecht werden. Man hat gestern die Freiheit verglichen mit der Liebe zum Weibe, und eine Zeitung unseres Nachbarstaates, eine französische, hat es jüngst behauptet, das deutsche Volk sei zu alt geworden, um in kühnem Griffe, in männlicher Umarmung sich die holdeste Braut: die Freiheit, zu erobern und sie unzertrennlich an sein Herz zu drücken. Man hat gesehen, daß die Schrecken einer einzigen Nacht die Haare bleichen, und den Menschen zum Greise machen können. Wie sollte das Herz eines Volkes nicht abstumpfen können unter einer dreißigjährigen Tyrannei, wie sollte es nicht alt werden unter der Knechtschaft eines Menschenalters! Aber auch das alte Herz kann lieben, und es liebt inniger, wenn auch ruhiger als das junge, weil es das Bewußtsein in sich trägt, daß der Liebesfrühling ihm nur noch einmal kommt. Es wird für die Erkorene in die Schranken treten, nicht mit der Aufwallung des Jünglings, aber mit der vollen Kraft des reifen Mannes. Ueberliefern Sie die Braut des bejahrten deutschen Volkes nicht ihrem ärgsten Todfeind: der Gewalt. (Von allen Seiten: Bravo! Klatschen auf den Gallerien.)

Fürst **v. Lichnowsky** von Ratibor: Indem ich, meine Herren, unter dem Eindrucke dieses doppelten Beifalles die Tribüne besteige, weiß ich sehr gut, daß ich, um mit Herrn Zimmermann zu sprechen, eine mißliebige Sache vertheidige. Ich befinde mich gerade auf dem entgegengesetzten, dem vorigen Redner entferntesten Punkte; auf dem Punkte, über den ich demselben wegen dessen gerechten Urtheils hierüber einen sehr uneigennützigen Dank zolle. Er hat anerkannt, daß wir uns einander gerade gegenüberstehen, ehrliche Meinung ehrlicher Meinung gegenüber, und indem ich ferner anerkenne, daß er, andere Redner hierin nicht nachahmend, sich auf rein parlamentarischem Wege bewegt hat, ohne persönliche Angriffe gegen Mitglieder dieser Versammlung, oder gegen eine Erlauchte Person außer derselben, die an der Spitze freier Länder steht, indem ich auch dieses anerkenne, werde ich trachten, ihm nachzufolgen, wenn ich auch in ganz entgegengesetzter Richtung den Weg einschlage, den er mir vorgezeichnet hat. (Bravo!) Es ist von mehreren Rednern, und hauptsächlich von dieser Seite (sich links wendend) aus von Vereinigung gesprochen worden. Es hat gestern ein Redner hier gesagt, wenn ich nicht irre, so war es Herr Ruge, hier (nach rechts) wäre Politik, dort (nach links) wäre Princip; wir sollten unsere Politik aufgeben und uns an dieses Princip anschließen, dann wäre Einheit da und daraus entspränge Heil; so glaube ich, sind ungefähr seine Worte gewesen; so habe ich wenigstens ihren Sinn verstanden. Ich freue mich, daß ein solches Ansinnen von dem letzten Redner nicht an uns gestellt wurde; denn wenn diese so wichtige Debatte neben ihrer inneren Bedeutung noch eine zweite für sich ansprechen kann, so ist es, daß in dieser parlamentarisch noch so jungen Versammlung sich endlich die Parteien klar gegenüber stehen; so ist es, daß, wie ein Redner gesagt hat, es endlich heißen wird: „Hie Welf und hie Waiblingen." Hier ist nicht mehr die Rede vom Transigiren. Es gibt Punkte im parlamentarischen, wie im bürgerlichen Leben, wo wir uns gewiß Alle im gemeinsamen Felde und Beifall finden werden. So, wenn unsere Grenzen bedroht würden, dann bin ich überzeugt, ist kein Unterschied der Partei unter uns (Zustimmung und lebhafter Beifall von beiden Seiten der Versammlung); aber wenn es sich um innere Angelegenheiten handelt, dann wissen Sie so gut wie wir, daß von Pactisiren nicht die Rede sein kann. Sie (zur Linken) haben diese ehrliche Meinung von uns, und wir Alle von Ihnen. (Zuruf: Ja! Bravo!) Wenn ich hier, wie es mir im Ausschusse öfter begegnet, mich mit dem berühmten Redner vor mir in Einklang befunden habe, so kann ich doch ein anderes strenges Urtheil, das er gefällt, nicht theilen; ich kann nicht zugeben, daß nur zwei gerade Meinungen gelten sollen: die seine und die unsere. Es gibt ebenso gerade und unerschrockene Meinungen, die nicht die unseren sind. Ich glaube nicht, daß ich mich mit diesen Meinungen je vereinen werde, es sind die Meinungen, die man nach parlamentarischem Sprachgebrauch mit linkem Centrum bezeichnet, Meinungen, welche den Frieden um jeden Preis erhalten wollen, und die Ueberzeugung hegen, daß durch die Reibung der Extreme großes Unglück geschehen, daß die es Unglück durch den Triumph dieser Ihrer Meinungen verhütet werden könne. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß Sie und wir diese Ansicht nicht theilen. Sie ist aber durchaus eine ehrenwerthe, und scheint mir um so mehr ehrenwerth, als sie nicht auf einen sichern Beifall, er sei hier, oder dort (denn auch wir haben Freunde, welche uns Applaus geben), daß sie auf diesen Beifall am wenigsten rechnen kann. (Allseitig: Bravo!) Es ist von der Linken besonders in den ersten Tagen der Debatte, ich möchte sagen, mit einer gewissen Art von Scheu das Wort „Republikaner" zurückgestoßen worden, namentlich, wenn davon die Rede war, daß diese Republikaner uns mit der unitarischen Republik zu beschenken gedenken. Als Herr v. Radowitz das Wort: „une et indivisible" ausgesprochen hat, erwiederte Herr Wesendonck: Niemand denke an die „République une et indivisible." Ich freue mich, mit ihm vollkommen einer Ansicht zu sein, und glaube, daß Niemand daran denkt, eine von der russischen bis zur französischen Grenze reichende Republik mit der Centralisation in Frankfurt auf die Welt zu bringen. Ich glaube, es ist unmöglich, nachdem Frankfurt glücklicherweise nicht 1 Million Einwohner hat, und nachdem die Stämme nicht so verschmolzen sind, als bei unseren Nachbarn. Es ist aber auch unmöglich aus andern Gründen, die Sie mir nach 75 Rednern gewiß erlassen werden. Ob Sie es aber auch für unmöglich halten, aus den 38 deutschen Staaten eine Anzahl republikanischer Föderativstaaten mit einem Congresse in Frankfurt zu schaffen, ob das nicht der Culminationspunkt irdischer Glückseligkeit ist, auf den Sie los-

gehen, das wollen wir dahin gestellt sein lassen. Wenn aber oben eine republikanische Spitze steht, und in der Mitte constitutionelle und republikanische Staaten sich befinden, wie bald wird das constitutionelle Princip von dem republikanischen angegriffen werden, nicht so, daß es untergehe, sondern daß blutige Folgen daraus entstehen müssen. Meine Herren! Wenn ich die Ueberzeugung haben könnte, daß alle constitutionellen Regierungsformen dadurch untergehen werden, daß man jedes Land frei walten läßt, wie es will, so würde ich sagen, daß mein ganzes Vaterland die Republik haben will, und ich würde mich beugen, wenn auch mit Schmerzen; ich würde mich aber dennoch vor diesem Gesammtwillen beugen, denn ich gehöre nicht zu Denen, wie Herr Lassaulx sagt, welche die Republik als einen Jugendtraum geliebt haben, ich gehöre nicht zu Diesen und habe sie nie geliebt! (Bravo!) Ich würde mich also mit Schmerz beugen, aber es als einen Frevel, als einen Hochverrath betrachten, einem so allgemeinen Willen und Drange entgegenzutreten, der, um sich frei zu äußern, nur den Druck gegen sich hatte. Aber ich kann diesen Gedanken nicht in mir aufnehmen; ich kann mich unmöglich dem Gedanken hingeben, daß die große Mehrheit unseres Volkes die Republik haben will. Ich sehe dieß nicht in jenen Ländern, die ich kenne, nicht in den Landestheilen, in denen ich heimisch bin, am wenigsten in dem Wahlbezirk, der mich hierher geschickt hat, den zu vertreten ich die Ehre habe, und den ich doch nicht außer Augen lassen kann, wenn ich auch kein bestimmtes Mandat habe. Ich werde Ihnen hier keine Rede halten von der Liebe zu einzelnen Fürsten; es mag in Deutschland einige Souveräne geben, die keinen Anspruch auf Liebe haben; es gibt solche, deren Mediatisirung ich nicht als ein Unglück ansehen würde. (Heiterkeit.) Ich rede also nicht von der Liebe zu den Souveränen, ich rede von dem monarchischen Princip, und wenn durch Gottes Willen die vier und dreißig deutschen Souveräne und ihre Familien auf einmal hinweggenommen würden von dieser Erde, so bin ich der Ueberzeugung, man würde sich vereinen und neue an die Spitze dieses Landes stellen, wenn auch nicht in so großer Anzahl. (Gelächter auf der Linken.) Ich begreife Ihre Heiterkeit, meine Herren! Wenn ich das Gegentheil gesagt hätte, so würden meine Freunde gelacht haben. (Allgemeine Heiterkeit.) Herr Ruge hat uns gestern hier — ich werde nichts Persönliches hineinmischen und trachten, dem Redner vor mir nachzufolgen; aber ich muß einiger Worte erwähnen, die gesprochen worden sind — Herr Ruge hat uns also gestern eine Definition von dem Worte Mediatisirung gegeben, die mir noch nicht vorgekommen ist. Nach dieser Definition ist die Königin von England, ist der König von Schweden und Norwegen zur großen Verwunderung der Engländer, der Schweden und Norweger auch mediatisirt. Eine solche Mediatisirung können wir uns wohl gefallen lassen. Die auf dem Wiener Congresse mediatisirten deutschen Fürsten und Grafen hätten sich dieselbe auch recht gern gefallen lassen (allgemeine Heiterkeit), aber nachdem Herr Ruge das Wort Mediatisirung mit Constitution parallelisirt hat, so kann ich ihm nachfolgen, und begreifen, daß ihm auch dieses nicht gefallen kann. Ich komme auf die Amendements der äußersten Linken, der Herren Zitz und Blum. Es hat gestern ein Redner, ich glaube Herr Zimmermann, bemerkt, daß das Princip, welches in diesen beiden Amendements festgestellt wurde, sich erprobt habe. Herr Zitz begehrt an die Spitze der Centralgewalt fünf Directoren, Herr Blum will Einen, der die vier andern Genossen sich zugesellt. Ich glaube, das kommt auf Eins heraus und bedauere für die Argumente, welche gegen uns fechten sollten, sie hat eine traurige Erinnerung in der Geschichte gelassen, und mahnt nur an das französische Directorium der alten Revolution mit Barras an der Spitze. Wenn ein Land herrenlos geworden ist (dieser Ausdruck ist übrigens von unangenehmem Nachklang), so ergibt es sich keinem Herrn mehr, sagt uns Herr Ruge. Ich begreife nicht, wie man auf diesen Gedanken kommen konnte, nachdem das einzige fünfgliedrige Directorium am 18. Brumaire direct zum Consulat, zur eisernen Dictatur Napoleon's führte. Wie lange das jetzige französische Directorium halten wird, welche Folgen das Auftauchen eines ziemlich unbedeutenden Prätendenten haben wird, wollen wir der Zukunft und der Präsidentenwahl dort überlassen. Ich glaube, es wäre vergeblich, wenn ich mir die Mühe geben wollte, gegen diese Amendements zu kämpfen, denn Sie bleiben gewiß auf Ihrer Meinung feststehen, und werden auch von uns Keinen zu sich hinüberziehen. — Ich wende mich nun an das Centrum, welches das Amendement des Herrn Schoder unterstützt. Wir sind gewiß im Principe nicht so Eins, als es aussieht, aber ich bin fest überzeugt, daß es sich hier nicht um ein Grundprincip handelt, welches hier oder dort beschnitten werden soll, sondern um eine möglichst große Majorität, eine Majorität, welche uns vor dem Unglück bewahren kann, daß wir gar nichts annehmen, und dieses Unglück, ich möchte es in unserem Interesse nicht herbeigeführt sehen. So weit wie möglich, bis an die äußersten Grenzen werden wir Ihnen die Hand bieten, aber begehren Sie nicht, daß wir den Regierungsgelüsten einer großen Versammlung fröhnen sollen; begehren Sie nicht, daß wir den, welcher an der Spitze des Landes dem Auslande und den innern Factionen gegenüberstehen muß, daß wir den zur Rolle eines Executors herabwürdigen; begehren Sie das nicht, und denken Sie an alle freien Länder, die Ihnen Vorbilder sind, denken Sie an Nordamerika, wo der Präsident das Veto hat, und es öfters ausübte zum Danke seines Landes. Denken Sie an das Staatenhaus in Nordamerika, um die turbulenten Beschlüsse des zweiten Hauses des Congresses hinzuhalten. Wo ist hier das zweite Haus, oder wo eine Garantie dagegen, wenn ein beliebter Redner die Versammlung hinreißt, daß sie Beschlüsse faßt, die Unglück bringen können? Denken Sie an ein Land, an Norwegen, welches wegen seiner feudalistischen, royalistischen, aristokratischen Tendenzen eben nicht berühmt ist, denken Sie, daß der König dort das Recht hat, in drei Sitzungen hinter einander dem Storthing ein Veto einzulegen.... (Blum: „Verfassungsmäßig!") Ja, wir wollen auch eine Verfassung, und nun bringt mich der Redner von Leipzig auf das Wort, das er sprach: „Wir haben keine Verfassung." Es handelt sich aber eben nur von einem Interimisticum in Tagen der Gefahr, wo die römische Republik ihre Sache in die Hände eines Dictators legte. Auch wir lieben die Kosacken nicht; sein Sie davon überzeugt, meine Herren, aber wenn sie kommen, so muß nur Ein Mann commandiren, und es muß nicht von hier aus commandirt werden, denn sonst befinden wir uns in den schwankenden Zuständen, die von vielen Rednern mit Nachen verglichen wurden. Wenn Sie aber das Wort „Gesetz" in Ihr Amendement hereinziehen, wenn es bloß die Gesetze sind, welche hier verfaßt werden, und man nicht einzelne Regierungsgelüste treiben will, dann gibt es viele meiner politischen Freunde, die sich mit Ihnen vereinigen werden. Es ist auch ein Punkt, über den wir bereit sind nachzugeben; es ist die Debatte über den Namen und die Person des Reichsstatthalters. Ich halte es für den Reichsstatthalter nicht ehrenvoll, wenn wir ihn kurz und ohne Debatte blind annehmen. Ich glaube, daß diese Debatte nicht zu scheuen ist; aber ich bin überzeugt, daß wir vorher so Eins sein werden, daß es lediglich auf eine Abstimmung ankommen wird. Ich bin überzeugt, daß Deutschland uns dann mehr achten wird, als wenn eine Debatte gehalten

worden wäre. Es ist möglich, daß dieser Mann an die Spitze Deutschlands kommen kann, und da wallen wir kein Wort aussprechen, das die nathwendige Autarität, die Würde, den Nimbus dieses Mannes schwächen könnte. (Brava!) Nun wende ich mich an meine Freunde, welche hier vier Amendements verthiidigt haben, und ich beschwöre Sie, geben wir uach, sa lange es uicht gegen die Ehre und das Gewissen ist, um das furchtbare Unglück elner Spaltung in diesem Momente zu beseitigen! (Bravo nnd Händeklätschen von allen Seiten.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Wir haben nach mannichfaltigen Aufregungen, die im Laufe der Debatte gekammen sind, heute einen versöhnlichen Ton angeschlagen; Sie werden finden, daß ich in deinselben fartgehe, und namentlich deßhalb, weil, wie ich Ihnen schon öfters gezeigt zu haben haffe, mir die Farm wenig gilt, wahl aber die Sache Alles. Ich muß mich hier zuerst iunig darüber freuen, daß von den Rednern dieser Seite (sich auf die rechte Seite wendend) im Laufe der Debatte der Standpunkt, auf dem wir stehen, der Standpunkt der Revolutian vallkommin anerkannt worden ist. Meine Herren! Ich freue mich aufrichtig, daß Herr v. Radawitz geradezu gesagt hai, wir seien hier auf dem Boden der Revalutian. Es ist das eine Anerkeunung, die in Beriin versagt wurde von der Mehrhelt der dortigeu Versammlung; wir sind glücklicher Weise etwas revalutionärer, und die Rechte erkennt den Baden der Revalutian an. Alleiu wenn ich darin mit dem Redner, den ich erwähnt babe, einverstanden bin, so bin ich nicht einverstanden, daß allenfalls der Polizeistaat sich zum Rechtsstaat hätte entwickeln können. Nein! dieß war und wird stets eine Unmöglichkeit sein; es kann aus dem Unrecht, denn die Polizei ist Unrecht, niemals das Recht entstehen. Das Gesetz der Natur, wie das Gesetz der Geschichte ist eben das Gesetz der Revalutian und kein anderes. Man hat Sie aufmerksam gemacht auf die Astronamie und auf die Gesetze, die im Himmel regieren. Allen Respect oar den astranomischen Kenntnissen des Herrn Bassermann, ich will sie nicht leugnen, allein ich kenne einen Mann, den ich meinen Freund uenneu darf, der die gräßte Waffenthat des Geistes in diesem Jahrhundert begangen hat, der mit den Augen des Geistes einen Stern am Himmel entdeckt und seinen Ort bezeichnet hat, ehe ihn Jemand gesehen. Wissen Sie, was dieser Mann sagt: „Der Fride, die Ruhe, die Gesetzmäßigkeit eristiren nicht iu der Natur, sie sind nur eine Abstraction; — die Unruhe, die Perturbation, die Revalutian, diese sind das Gesetz.“ — Meine Herren! Man hat uns vielfach van dir Stellung der Parteien gesprocheu, und man hat die eine die monarchische, die andere die republikanische genannt; man hat gesagt, eben Das sei das Schöne au der Monarchie, daß sie niemals herabgewürdigt werden känne durch alles Schlechte, was auch ihre Inhaber thun könnten. Ich will das anerkennen, allein dann versage man anch dieselbe Anerkennung nicht der Republik, dann sage man, daß auch die Republik uicht herabgewürdigt werden könne durch Alles, was ihre Anhänger Schlechtes gethan haben können; dann stelle man das Priucip ebenso hach iu der Republik, wie in der Manarchie, dann sei man gerecht der einen wie der andern Partei. Man hat uns gesagt: „Man könne allenfalls in einzelnen Staaten Republikaner sein, und in Nardamerika könne dißhalb Republik sein, weil es dort keine Proletarier gebe.“ Das ist wahr, allein es kann auch deßhalb eine Republik seiu, weil es keine Fürsten, keiue Freiherren, keine Barone und Grasen, keine Fendallasten und keine alten Burgen hat. Es kammt mir überhaupt vor, der ganze Streit, den man um Republik und Monarchismus führt, sei eiu zwecklaser. Sa weit ich die beiden graßen Völker, die sich am Rhein die Hand reichen können, kenne, und ich kenne beide durch längern Anfenthalt bei ihnen, so scheinen sie mir beide in einem wesentlichen Irrthume zu sein. Die Franzosen bilden sich eiu, Republikaner zu sein, und sind monarchisch von Unten bis Oben, sie sind gebarne Monarchisten, und werden es bleiben, so lange sie auch Repnblikaner der Farm nach sein mögen; — wir, meine Herren, wir sind geborne Republikaner und bilden uns ein, Monarchisten zu sein. (Bravo von alleu Seiten.) Ja, meine Herren, wir haheu unter der Monarchie die republikanischen Grundlagen iu der Gemeindeverfassung nnd in manchem Andern bewahrt, welche das französische Volk längst verloren hat. Wir sind vom Anfange an Republikaner, und hernach kommt uns die unglückselige Theorie, nach der wir alle geizen, dazwischen und sagt: „Du mußt aus Theorie Monarchist sein.“ Sa verhält sich die Sache; aber weil Jeder vou uns im Innern fühlt, daß er die Republik in sich trägt von der Geburt an, deßwegen, meine Herren, hat man so viel ausrichten können mit der Angst var der Republik, deßwegen ist sie der Wuwutz, den man den politischen Kindern an die Wand gemalt hat, und var dem man sie geängstet hat. Mau hat diesen Kindern gesagt: „Nimm dich in Acht, die Repnblik kommt über dich!“ wenn sie irgend einen Schritt thun wollten, — ich hoffe aber, wenn die politischen Kinder einmal müudig geworden sind, werden sie sich vor dem Wnwutz nicht mehr fürchten. Meine Herren! Mau hat gesagt, man müsse sich der Majorität in Allem unterwerfen; das ist wahr, und das thun wir, allein man bemerke doch wahl, daß man sich unterwerfen muß in dem, was beschiosseu ist, daß aber damit nicht ausgeschlossen ist derjenige Widerstand, der allmälig darauf hinführt, das Princip zur Anerkennung zu bringen. Man hat uns hier viel und oft das Beiipiel Englands vorgehalten; meine Herren, ich frage Sie, wäre die Reformbill, wäre die Emaneipatiansbill der Kathaliken, wäre die Karnbill durchgegangeu, wenn man sich begnügt hätte, der Majorität im Parlamente stillschweigend sich zu unterwerfen, wenn man nicht auf alle Weise den Geist des Valks aufzuregen gesucht hätte, daß dieser eudlich diese Farderung der Minorität zur seiuigen machte; wenn man nicht diese Riesenpetitianen hervorgerufen, und so allmälig das Valk der Engländer dazu bearbeitei hätte, daß dieses die Bills für nöthig hielt; wenu man nicht allmälig den Geist, der im Valke lebte, hervorgerufen hätte, um die Mehrheit im Parlamente zu zwingen, sich ihm zu beugen, und die Majorität sich diesem Geiste des Vaiks endiich unterwarfen hätte? (Mehrseitige Zustimmung.) Sie haben gesagt, meine Herren, Sie wollteu eine starke Centralgewalt; das wallen wir auch, allein wenn die Priueipien nicht siegen, die wir für dieselben aufstellen, dann werden wir — das sage ich offen und ehrlich — zu denselben Mitteln greifen, die man in England benutzt hat; wir werden nicht die Majorität verdächtigen, die diese Beschlüsse gefaßt hat, wir werden nicht dazu auffordern — es wäre Verleumdung, wer das sagt — an dieser Versammlung irgend etwas zu begehen, was Uurecht wäre; allein wir werden suchen, den Geist iu der Majorität des deutschen Vaikes durch alle Mittel, die ich genannt habe, dahin zu stimmen, daß endlich unser Princip in ihm zur Geltung kammt, und daß eine spätere Versammlung in ihrer Majarität das beschließe, was wie jetzt gewollt haben. (Bravo!) Nun, meine Herren, komme ich zu einigen Ausstellungen, zu einigen Grundsätzen, die in der Debatte sind angeregt worden. Ich will nicht auf deu Ausschußbericht im Einzelnen eingehen, habin wir ja doch das merkwürdige, ich könnte fast sagen, in den parlamentarischen Aunalen unerhörte Beispiel erlebt, daß Mitglieder eines Ausschusses, die sich den Anträgen desselben anschlassen, in der Debatte von

dem Berichte sich lossagten und gegen denselben sprachen. Woher dieß? Meine Herren! Ich glaube einfach daher, weil diese Mitglieder zur Einsicht gekommen sind, daß viele Dinge in dem Ausschußberichte nicht offen und klar gesagt sind, die darin wirklich liegen, und welche durch gewisse Hände hernach aus diesem Ausschußberichte hervorgeholt und uns hingestellt würden als Dasjenige, was wir wirklich gewollt haben. Der Ausschußbericht läßt die Existenz des Bundestags nicht unberührt, er erwähnt sie; — der Antrag sagt nichts von ihm. So oft auch der Bundestag hier erwähnt worden ist, so kann ich es mir nicht versagen, noch einmal auf ihn einzugehen. Ich sage es geradezu, ich bin sein unversöhnlicher Feind, obgleich er mir nie etwas zu leid gethan hat (Gelächter), und ich werde nicht eher ruhen und rasten, als bis er vernichtet ist. Meine Herren! Was war der frühere Bundestag und was war sein System? Sein früheres System beruhte auf der Heimlichkeit, auf der Verschlossenheit, es beruhte auf der Lüge, es beruhte in allen wichtigen Verhandlungen und Beschlüssen auf Unentschlossenheit, es beruhte auf der Verleugnung der Völker und der alleinigen Anerkennung der Regierungen, es beruhte endlich auf der unbedingten Unterthänigkeit gegen die beiden großen Staaten Preußen und Oesterreich. Auf diesen Stützen beruhte der alte Bundestag, und nun, meine Herren, untersuchen wir, was that der regenerirte Bundestag? Er hat dieselben alten Stützen noch, und alle seine Beschlüsse beruhen darauf. Ich will Sie nicht langweilen mit diesen einzelnen Beschlüssen, ich habe mir ein Register davon gemacht, und muß Ihnen sagen, es war keine erfreuliche Arbeit. Meine Herren! Als wir hier im Vorparlament den Beschluß faßten, der Bundestag müsse regenerirt werden, da saßen schon einzelne Männer der Regeneration darin, und er faßte den Beschluß, sich zu regeneriren, aber, wie er sagt, nicht auf den Antrag des Vorparlaments, sondern auf einen vergessenen, in den Acten begrabenen Antrag der freien Städte. Meine Herren! Das ist noch das alte System der Lüge, denn der Bundestag wollte nicht eingestehen, daß er von dem Vorparlamente, einer revolutionären Gewalt, gezwungen worden sei, sich zu regeneriren! Als das berüchtigte Level'sche Promemoria, — das auch aus dem regenerirten Bundestag hervorgegangen war, und zwar von demjenigen regenerirten Bundestags-Gesandten, der von einem Manne hingeschickt war, welchen uns neuerlich Herr Bassermann als die wahre Repräsentation der regenerirten Regierungen nannte, — als dieß Promemoria kam und zufällig aufgedeckt wurde, da schickte es der Bundestag zur gutfindenden Kenntnißnahme den Regierungen zu! Und als ein Schrei der Entrüstung darüber durch ganz Deutschland erscholl, da erklärte derselbe Bundestag, gutfindend das heiße so viel, ich weiß nicht, wie viel es heißen solle — aber nicht so viel, als gutheißend. Meine Herren! Das war wieder das alte System der Lüge, das war, geradezu gesagt, eine Schulbuben-Entschuldigung. Ich begreife wohl, daß man ein bastardmäßiges Wort Volkssouveränetät nicht begreifen kann, aber was das Wort gutfindend für einen Sinn hat, das, meine ich, sollte jedes Kind wissen. Ich habe vorhin gesagt, es sei dasselbe System der Heimlichkeit noch in dem Bundestage. Hat der Bundestag öffentliche Sitzungen? Nein! Sind die Publicationen seiner Beschlüsse genügend? Nein, denn gerade solche Dinge, wie das Level'sche Promemoria, kommen nicht hinein, und wir wissen nicht, was weiter nicht hineingekommen ist. Ich sagte, es habe ferner die Unterthänigkeit gegen Preußen und Oesterreich geherrscht; auch in dieser Beziehung ist noch das alte System geblieben. Preußen hat verlangt, daß Posen in den deutschen Bund aufgenommen werde, und der Bundestag, ohne zu untersuchen, oder irgend etwas zur Untersuchung zu thun, hat Ja gesagt (Gelächter); ich will diese Aufnahme durchaus nicht kritisiren, ich sage nur, daß es ohne nähere Untersuchung, bloß auf den Wunsch der Krone Preußen geschah. Meine Herren! Der Bundestag kümmerte sich früher nur um die Regierungen und nie um das Volk, — hat er es seit seiner Regeneration gethan? Nein; er hat über den Anfall der Gardes du corps in Kassel nur Auskunft von der kurhessischen Regierung verlangt — die war gerade die rechte, um sie ihm zu geben; — er genehmigte die Mainzer Beschlüsse auf die einfache Anzeige des Festungs-Gouvernements hin, während wir doch wenigstens nöthig fanden, die Thatsachen zu untersuchen. Der Bundestag hat ferner Sachverständige einberufen, um dem Nothstande im Vaterlande abzuhelfen, Handel, Künste, Gewerbe zu unterstützen, — hat er sich dabei etwa an die Sachverständigen selbst gewendet? Gott bewahre, nur an die Regierungen. Kurz, meine Herren, wo Sie auch hinblicken mögen unter diesen Beschlüssen, sie gehen gezwungen mit dem Geiste der Zeit, aber sie stehen noch in dem alten Systeme der Lüge, der Heimlichkeit, der Unterwürfigkeit gegen einzelne Staaten, und dieses System wollen wir begraben; — es muß begraben werden. (Zustimmung.) Meine Herren! Man hat Ihnen ferner gesagt, der Bundestag sei eine Staatenkammer, und als solche müsse er erhalten werden; man hat Sie auf die Verfassungen Nordamerika's und anderer Staaten hingewiesen. Ich muß es wirklich überraschend finden, daß man von der Seite, von wo man uns — man nennt uns die jungen — so viel von ächter Staatsweisheit, von höheren politischen Gründen, von tieferer Einsicht in die Politik vorsagt, uns einen solchen Grund entgegengehalten hat, und daß man vergessen hat, daß der nordamerikanische Senat keine Executiv-Behörde ist, wie der Bundestag, sondern nur eine berathende, während der Bundestag wirklich eine executive ist. Ich denke, meine Herren, damit alle Gründe für die Existenz des Bundestags, die bisher vorgebracht wurden, oder noch vorgebracht werden könnten, widerlegt zu haben. Er muß fort! Ich bin auch für einen Staatenrath; aber ich bin für einen Staatenrath in anderer Weise, wenn die definitive Gewalt geschaffen wird. Ich wende mich nun zu der Einrichtung der Centralgewalt selbst. Den dreiköpfigen Cerberus, welchen uns der Ausschußbericht giebt, der vor dem Höllenschlunde der Revolution stehen soll, der wahrscheinlich einen kleinen Rachen ganz wenig öffnen sollte gegen die Reaction, aber ein ungeheures Maul gegen die Republik — diesen Cerberus, denke ich, haben wir glücklich eingeschläfert. Ich würde fürchten, meine Herren, daß, wenn er wieder erwachte, dann ein Anderer käme, der ihn einschläferte mit den Tönen seiner goldenen Leier, und daß der sich allenfalls Nicolaus benennen könnte. Was man bewundern muß in dem Ausschußbericht, das ist die unendlich zarte Fürsorge für die Regierungen. Sie sind wahrlich behandelt, wie Topfpflanzen, die das leiseste Lüftchen zerknicken könnte. Auf der andern Seite hat man uns von Herabwürdigung der Regierungen, von den Rechten derselben gesprochen u. s. w. Meine Herren! Freilich Diejenigen, die noch vor wenigen Wochen sagen konnten: Der deutsche Bund in seiner Gesammtheit wird gebildet durch die Regierungen und die Bürger aller deutschen Länder; die Männer mögen freilich Rechte von Regierungen kennen, von denen ich keinen Begriff habe, und die mögen fürchten, daß solche mir unbekannte Rechte der Regierungen verletzt werden könnten. Man hat uns gesagt, in einem klaren und lichtvollen Vortrag, die Regierungen müßten ein Wort haben, weil sie die Repräsentanten der Stämme seien, weil sie jetzt volksthümlich geworden seien durch die Regeneration in der Neuzeit und

deßhalb müsse man sie berücksichtigen, aber als Repräsentanten der Stämme. Meine Herren! Es ist wahr: Es sind einige Regierungen regenerirt worden; allein ich bezweifle, ob sie dadurch Repräsentanten der Stämme geworden sind. Fragen Sie in Baden, ob dort die Regierung der Repräsentant des badischen Volksstammes ist, und Sie werden die Antwort erhalten. Die Reorganisation ist auch über einige schnell hinweggegangen, und gerade das Beispiel, welches Herr Bassermann gebrauchte, möchte in der Jetztzeit etwas hinken; denn an der Spitze der darmstädtischen Regierung steht jetzt als Minister ein Mann, der mit dem alten System von jeher lustig dahinsegelte unter dem du Thil'schen Wind, und jetzt, Gott weiß unter welchem System; aber gewiß nicht unter demjenigen der Neuzeit segelt. Aber ich muß noch leugnen, und wenn die Regierungen noch so volksthümlich wären, daß sie Repräsentanten der einzelnen Stämme seien. Meine Herren! Das sind sie nicht; das sind die einzelnen Ständekammern; denn die sind aus der Wahl der Stämme hervorgegangen; die Regierungen aber sind aus der Wahl der Fürsten hervorgegangen. Man hat uns hier gesagt (auf die Rechte deutend): Wir lieben unsere Fürsten. — Das ist eine individuelle Ansicht, die ich nicht bestreiten will. Meine Herren! Ich stehe nicht auf dem Standpunkte des großen Engländers, der da sagte: „Man könne die Fürsten nicht anders packen, als am Halse." Ich stehe auch nicht auf dem Standpunkte des Dichters, der da gesagt hat: „Wir haben lang genug geliebt, wir wollen endlich hassen!" — Aber das muß ich sagen: Unsere Fürsten zu *lieben*, das geht mir denn doch auch etwas zu weit! (Gelächter.) — Meine Herren! Wir lieben sie nicht; denn sie haben uns verrathen und betrogen nach dem Jahre 1813! Als die Völker Gut und Blut eingesetzt hatten für die Befreiung von der französischen Despotie, als Tausende auf den Schlachtfeldern lagen als Pfand für das eingesetzte Wort von Kalisch, das die Volksrepräsentation versprach, das Preßfreiheit versprach, da achtete man diese Opfer nicht, da brach man das Wort, das man gegeben hatte! Als im Jahre 1830 die Freiheit an die Thüren klopfte, und das deutsche Regiment erschütterte, ja, damals gab man auch Versprechungen! Aber nach einigen Jahren füllten sich die Kerker an; man hielt das zum zweiten Mal gegebene Wort nicht; man beging auf's Neue einen Treubruch! — Jetzt stehen wir an der dritten Periode; es wird uns auf's Neue das Wort gegeben; wir stehen hier, um die Freiheit des Volks zu realisiren, und wir sollten noch immer leichtgläubig sein! Wir sollen nicht fürchten, daß, wenn wir nicht Alles anwenden, auch zum dritten Mal das hereinkommt, was schon zweimal gekommen ist? (Bravo!) Nein, meine Herren, wir sind gutmüthig, aber *leichtgläubig* sind wir nicht. Meine Herren! Man hat uns gesagt, es sei einerlei, ob die Fürsten und die Regierungen, oder ob wir wählten; es kämen doch dieselben Personen heraus. Ich will das glauben; allein Derjenige, der von uns gewählt wird, und Derjenige, der von den Regierungen gewählt wird, der ist am Tage nach seiner Wahl nicht mehr dieselbe Person; denn der Mann, welcher von uns gewählt wird, der ist der Mann des Volks, der Mann des Vertrauens, und Derjenige, der nicht von uns oder mit Hilfe der Regierungen gewählt wird, der ist der Mann des *Mißtrauens*. (Bravo!) Es mag unverschuldet sein, dieses Mißtrauen, meine Herren, ich will es zugeben; aber es wird da sein, und Sie werden es nicht entwurzeln können. Ist dieser Mann durch die Regierungen vorgeschlagen — an dem Tage, wo der Vorschlag geschehen, und wo er ernannt ist, ist er der Mann des Mißtrauens in dem deutschen Volk. (Bravo!) Meine Herren! *Wir* haben ein großes Gewicht gelegt auf das Princip der Verantwortlichkeit, und es scheint mir, als wäre dieß in mancher Beziehung falsch verstanden worden. Was die Unverantwortlichkeit selbst bei verantwortlichen Ministern zu sagen hat, das haben wir an der Regierung Louis Philipp's gesehen. Man hat ihm hundertmal in die Ohren rufen können: Le roi règne, mais il ne gouverne pas; er hat den Zuruf nicht hören und nicht verstehen wollen; er hat *gouvernirt*, und bei allem Wechsel der Minister, ob es Thiers oder Guizot, ob es Molé oder Casimir Périer war, blieb immer dasselbe System; immer zog sich derselbe unverantwortliche rothe Faden durch, bis endlich diese Unverantwortlichkeit mit Waffengewalt gestürzt wurde. Wenden Sie mir nicht das Beispiel von England ein. Meine Herren! Das ist gerade das Merkwürdige in England, daß sie eine Menge Gesetze und Einrichtungen dort haben, die niemals zur Ausführung kommen, weil der Geist des englischen Volks darüber hinausgerauscht ist. Man sagt uns: Der englische König hat das Veto. Ja, er hat es auf dem Pergament; — aber seit hundert und soviel Jahren hat er es nicht ausgeübt, und er kann es auch nicht ausüben. Aber man wende das Beispiel nicht auf uns an; denn wir haben das Freiheitsbewußtsein noch nicht in unserm Volk, welches in jedem Engländer lebt. Wir haben das Bewußtsein der Rechte, die der Engländer hat, und die wir noch geben sollen, noch nicht in jedem Einzelnen unseres Volks. Wir haben noch nicht in jedem Bauer den Stolz, den jeder gemeine Matrose in England hat, und womit er seine Zeitung liest. Wenn wir das hätten, dann wollte ich Ihnen jede Form, ja Alles, was Sie haben möchten, auf dem Papier geben; denn ich wüßte dann, daß der Geist, der in jedem Einzelnen lebt, diese Form zerbrechen oder niederhalten würde, aber in *unsern* Zuständen darf man nichts geben auf dem Papier; denn wir wissen nur zu wohl, daß es dann benutzt wird. Man sagt, ein unverantwortlicher Präsident könne sein Veto nicht ausüben, wenn er es auch habe. Meine Herren! Ich weise darauf hin, daß gerade jetzt in einer Ständekammer, in der kurhessischen Ständekammer, ein Antrag gestellt wurde, der unverantwortliche Fürst möge seine Regierungshandlungen den Ministern übertragen, damit diese sie einzig und allein ausüben möchten. Und warum geschieht dieses, meine Herren? Warum ist der Antrag gestellt worden? Weil dieser unverantwortliche Fürst sich weigert, seine Unterschrift zu geben zu dem, was die Minister und die Kammer wollen, und weil er sogar in *dieser Zeit* sein Veto ausübt. Glauben Sie, daß eine Centralgewalt, die ein unbedingtes Veto hat, wenn sie umgeben ist mit der Macht der Bajonette, ihr Recht nicht ausüben würde gegen uns? — Wir wollen einen verantwortlichen Präsidenten; aber nicht in der Art, wie man gesagt hat, daß er mit seinem ganzen Ministerium abtreten müsse — ich wenigstens will dieß nicht, — wenn er nicht eine Mehrheit in der Versammlung hat. Es würde eine solche Einrichtung, meines Erachtens, die Versammlung beständig unter das Schwert des Damokles, nämlich unter die stete Wiederholung der Cabinetsfrage stellen; sie könnte keine einzige Frage, und wäre sie auch die geringfügigste, entscheiden; sie müßte in jedem einzelnen Falle der Verneinung fragen: Wo bekommen wir aber wieder einen Minister, wo bekommen wir wieder einen Präsidenten her? Nein, meine Herren, einen solchen Präsidenten wollen wir nicht. Ich will einen Präsidenten, der verantwortlich ist, wie der nordamerikanische Präsident, der, wenn das Provisorium aufgehört hat, verantwortlich sein soll, nicht nur für alle Handlungen des Privatrechts, sondern auch für alle Handlungen, die er während seiner Amtsdauer zugegeben hat, wie dieß bei dem nordamerikanischen Präsidenten der Fall ist. —

Einen solchen Präsidenten will ich; einen solchen Präsidenten kann ich nicht anders, als verlangen. Für die Minister, nun gut! da soll die volle parlamentarische Verantwortlichkeit gelten; denn sie muß gelten, weil wir in der Geschichte unsrer parlamentarischen Verhandlungen gesehen haben, daß in unsern deutschen Ministern noch nicht das Bewußtsein lebt, welches Cabinetsfragen von gewöhnlichen Fragen zu unterscheiden weiß, daß in unsern Ministern und in den deutschen Beamten noch nicht das Ehrgefühl lebt, welches ihnen befiehlt, daß bei gewissen Fragen sie abtreten, und Andern Platz machen müssen. Ich erinnere Sie an den Kampf gegen das Ministerium Blittersdorf in Baden, meine Herren, wie es zu seiner eigenen Unehre sich hielt gegen eine parlamentarische Majorität. Dagegen muß man sich schützen. (Einige Stimmen: Ministerium Könneritz in Sachsen!) Meine Herren! Wir werden die Principien, die beiden Principien auf die man uns aufmerksam gemacht hat, nicht aufgeben, und Herr Blum hat schon gesagt, daß wir für die Wahl durch die Versammlung und die Verantwortlichkeit des Präsidenten, für diese beiden Principien namentliche Abstimmung verlangen werden. Man hat auf dieser Seite (nach der Rechten hin sprechend) gesagt, man habe auch Principien. Ich erkenne dieselben gern an. Wir können uns also nicht einigen. Ich mache Sie aufmerksam auf die Zukunft! Wir haben Alle eine starke Centralgewalt gewollt. Was heißt eine starke Centralgewalt? Meine Herren! Die Centralgewalt, die wir schaffen, findet ihre Stärke nur in dieser Versammlung und in dem Volke, das sie gewählt hat. Sie findet ihre Stärke nur in einer großen Mehrheit dieser Versammlung. Bedenken Sie also wohl, daß eine Centralgewalt, die unserm Principe entgegentreten würde, in uns eine Opposition finden würde, welche dahin trachten müßte, diese unserm Principe entgegenstehende Centralgewalt zu untergraben, und eine Mehrheit in der Versammlung gegen sie zu gewinnen. Das ist, gerade und offen herausgesagt, die Zukunft einer solchen Centralgewalt. Machen Sie mit einer nur geringen Mehrheit eine Centralgewalt, welche den klar ausgesprochenen Principien, die wir vertheidigen, entgegensteht, so wird diese Gewalt in uns ihre Feinde finden. — Meine Herren! Ich bin am Schlusse, ich habe mich frei und offen erklärt, namentlich erkläre ich mich nochmals gegen alles unklar Ausgesprochene, gegen alle Halbheit in der Fassung der einzelnen Beschlüsse, der einzelnen Anträge. Ich will keine Halbheiten, ich will keine Unentschiedenheiten, und zwar deßwegen will ich sie nicht, weil ich glaube, daß wir klar sein müssen, damit wir nicht einigen finstern Gewalten, die noch im Vaterlande vorhanden sind, einen Halt gewähren, wodurch sie unsre Beschlüsse untergraben können. Aus diesem Grunde, meine Herren, rufe ich Ihnen das Wort Macchiavelli's zu — ich liebe gerade diesen Staatsmann nicht, aber ich rufe Ihnen das Wort zu, das er gesagt hat: — Die Völker waren oft treulos, und die Fürsten waren oft treulos; — aber niemals sind die Völker so treulos gewesen, als es die Fürsten gewesen sind." (Stürmisches Bravo.)

Kosmann von Stettin: Meine Herren! Ich muß Ihnen zugestehen, daß ich mit einiger Beklemmung auf die Tribüne gestiegen bin, denn es geschieht zum ersten Male, und es haben sich vor mir glänzende Talente entfaltet, ich bitte daher um Ihre Nachsicht. Es geht übrigens diese Beklemmung, das muß ich hinzusetzen, nicht hervor, sie hängt nicht zusammen mit den Drohungen, die hier ausgesprochen worden sind gegen die Seite, die sich für constitutionelle Monarchie ausgesprochen hat. Das versteht sich von selbst, daß sie nicht zusammenhängt mit der, ich möchte fast sagen, Drohung, die darin besteht, daß man schon mehrmals gesagt hat, man würde namentliche Abstimmung verlangen. Meine Herren! Ich fürchte nicht, meinen Namen für das, was ich vertreten und vertheidigen will, herzugeben, ich meine übrigens . .

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen.

Kosmann von Stettin: daß der Sache dadurch kein sonderlicher Dienst erwiesen wird. Ich will ein Beispiel geben. Setzen Sie, Sie erlassen eine große Einladung, in Ihrer republikanisch eingerichteten Häuslichkeit Platz zu nehmen, sich zu amüsiren, setzen aber hinzu, wer sich ennuyirt, wird gespießt. Ich weiß nicht, ob Sie da viele Gäste bekommen würden. Es ist mir nun der ehrenvolle Auftrag geworden, den Antrag des Herrn v. Möring zu befürworten, und ich komme zunächst darauf, die Unterschiede zwischen ihm und dem Commissionsantrag aufzusuchen, um eben dadurch deren Vereinigungspunkte zu finden. Ich gehe davon aus: je größer die Majorität, die für unsern Beschluß spricht, ist, desto größer und glänzender möchte die Macht sein, die ihm zur Seite steht. Den Hauptunterschied zwischen beiden finde ich darin, daß wir unmittelbar die Personen der Trias bezeichnen; ich gestehe, daß ich das nicht für wesentlich halte. Ich gehe davon aus, daß die Regierungen jedenfalls Niemand vorschlagen werden, hinsichts dessen sie nicht gewiß sind, daß er sich des Beifalls dieses Hauses erfreut, und wenn der Fall eintritt, und wenn ein Mann vorgeschlagen wird, der das Glück hat, den unbedingten Beifall des Hauses für sich zu haben, so kann ich nicht begreifen, wie er dadurch aufhören sollte, ein Volksmann zu sein, daß er von den Regierungen vorgeschlagen wird, da dieselben in den heutigen Territorialstaaten sämmtlich Männer an ihrer Spitze haben, die eben so gesinnt sind gegen ihr Vaterland, wie wir Alle. Ich denke, das, was wir todt gemacht haben, ist der alte Geist, nicht die früheren Beamten. — Der zweite Unterschied ist der, daß Herr v. Möring einen besondern Reichsrath verlangt. Von jener Seite ist zugegeben worden, daß dieser Reichsrath passend und nöthig wäre, wenn die definitive Verfassung bereits fertig wäre. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß alle Umstände, die den Eintritt der provisorischen Centralgewalt nöthig machen, auch Alles bedingen, was in einer künftigen Verfassung an Institutionen nothwendig sein wird. Wir sollen nur eine provisorische Gewalt hinsetzen. Unser ganzes Parlament ist provisorisch. Ist die Verfassung fertig, dann gehen wir nach Hause. Durch die Vertheidigung des Antrags des Herrn v. Möring habe ich somit im Grunde für den Commissionsantrag zu sprechen, und er unterscheidet sich vom Schoder'schen hauptsächlich durch die Bezeichnung von Seiten der Regierung und durch die Unverantwortlichkeit des Präsidenten, und dadurch, daß im letztern gesagt, die Centralgewalt solle nur ein bloßer Vollziehungsausschuß sein, er solle die Beschlüsse der Versammlung vollziehen. Ich will diesen letzten Punkt zuerst nehmen, um nachher auf den andern zu kommen. Meine Herren! Es ist bereits hier vielfach auseinandergesetzt worden, daß, wenn wir neben unserer gesetzgebenden Gewalt auch noch die Regierungsgewalt in die Hände nehmen, wir nichts mehr und nichts weniger sind, als der Convent. Ich will mir alle weiteren Auseinandersetzungen ersparen, um Sie nicht zu ermüden, aber Eines lassen Sie mich hinzusetzen. Steht es fest, daß wir dann nichts mehr und nichts minder sind, als der Convent — meine Herren, lassen Sie mich darauf aufmerksam machen, — so haben wir in demselben Momente das Zutrauen der europäischen Cabinette vernichtet, und Deutschland isolirt, und ich muß Sie beschwören, meine Herren, lassen Sie diesen Punkt fallen, denn er ist für das Vaterland von größter Gefahr. Selbst Frankreich erkannte

in einer schönern Zeit, wo es nicht so zerrüttet war, wie wir leider jetzt, es als ein Unglück, isolirt dazustehn. Es ist nun darüber hier gestritten worden, ob die Form der provisorischen Centralgewalt adäquat dem bestehenden constitutionellen Staate sein soll, oder nicht, ob wir daraus die Form der definitiven Reichsgewalt prognosticiren sollen, genug, man ist zur Frage gekommen, ob constitutionelle Monarchie, ob Republik? Und indem ich mir in dieser Frage nur einige Bemerkungen erlaube, muß ich den Antrag als hinreichend befürwortet betrachten. Man hat gesagt, wir hätten in dieser Hinsicht vollständig tabula rasa, wir könnten nach unserm Gutdünken schalten und walten, und die Fürsten hätten weder Fug und Recht, noch Grund, sich zu beklagen, wenn wir der Gesammtheit einen republikanischen Mantel umhängen, oder eine republikanische Mütze aufsetzen. Ich gebe zu, die tabula rasa, aufgeräumter Boden, ist vorhanden; Sie werden mir aber auch zugeben müssen, daß sie nur gerade da vorhanden ist, wo die Spitze hingesetzt werden soll, das heißt: dieser aufgeräumte Boden liegt nicht zu ebener Erde, sondern über dem obersten Stock des von 38 Staaten und Regierungen bewohnten Hauses, und nun frage ich Sie, würden Sie es wohl unternehmen, oben auf diesem Hause große Freudenfeuer anzuzünden, oder Fischteiche einzurichten; mir däucht, die Hausnachbarn würden dazwischen sprechen. Der ganze Streitpunkt scheint mir darin zu bestehen: Die Nation verlangt von uns ein Gebäude, in dem sie unter vollständiger Wahrung ihrer Freiheit in Entwickelung der Kraft, die aus der Einheit hervorgeht, wohnen, sich heimisch fühlen und die Segnungen des Friedens, der Intelligenz, der Industrie und ihrer Tugenden genießen will. Nun ist die Frage nur die: Soll dieses Gebäude nach dem Systeme, welches uns in Belgien, Norwegen, England u. s. w. geboten wird, gebaut werden, oder gibt nur die nordamerikanische Republik hierzu das einzige Muster? Meine Herren, ich gebe so weit, Ihnen die Möglichkeit zuzugeben, daß ein solches Gebäude, nach amerikanischem Zuschnitte gebaut, vollen Bestand haben könne. Ich gebe Ihnen die Möglichkeit zu, obgleich ich mir vorhalte, daß Deutschland in seinen Umgebungen keine nordamerikanischen Urwälder besitzt, daß ihm kein Länderbesitz zugetheilt ist, wie er dort liegt, wo er dem einzelnen Pflanzer Gelegenheit gibt, seine Thätigkeit zu entwickeln, die der Natur des Landes eine gewisse idyllenhafte oder elegische Seite gibt. Ich halte mir ferner vor, daß wir unter unsern Mitbrüdern zum größten Theile Niemand finden möchten, der in der Gewohnheit, sich selbst zu regieren, in der Uebung republikanischer Tugend erzogen und groß geworden ist. Ich halte mir vor, daß wir erst 34 Throne, wenn auch nicht gewaltsam umreißen, doch so untergraben müßten, daß sie von selbst umfallen, ja, daß wir die unleugbare Anhänglichkeit vieler Völkerstämme zu ihren Fürstenhäusern erst niederkämpfen müßten, und dennoch sage ich: ich gebe Ihnen die Möglichkeit des Bestandes Ihres Gebäudes zu, glaube aber, daß Sie im selbigen Maße auch mir die Möglichkeit des Gegentheils zugestehen müssen. Nun, meine Herren, Sie nehmen Ihr ganzes Capitalvermögen zusammen, von dem ihr materielles Wohl bedingt wird, und geben es einem Baumeister, Ihnen ein Haus zu bauen, und hören nun von dem Manne die Aeußerung zu Ihrem Erstaunen, er wolle Ihnen ein Haus bauen, nach einem Systeme, das bisher hier nicht üblich gewesen, daß er zwar zugestehen müsse, der Boden sei nicht passend, klimatische und andere Verhältnisse könnten ihm Hindernisse in den Weg legen, indessen glaube er doch, das Haus werde stehen, obwohl er auch zugeben müsse, daß es einstürzen könne; was würden Sie zu einem solchen Baumeister sagen? Nun ist es nicht das Vertrauen zu einem solchen Baumeister, um welchen es sich handelt, sondern dies das Vertrauen einer Nation von 45 Millionen, die von uns ihr Heil erwarten. Meine Herren! Halten Sie sich denn berechtigt, dieß Vertrauen dazu zu gebrauchen, mit der Nation Experimente zu machen? Meine Herren! Entscheiden Sie! Zwei Personen blicken auf Ihre Entscheidung, die eine ist die **Nation**, die eine Entscheidung erwartet, wodurch ihre Freiheit in thatkräftiger Weise gewahrt sein soll, die zweite ist die **Weltgeschichte!**

Stedmann von Besselich: Meine Herren! Der Abgeordnete Welcker hat Ihnen ein Amendement zu verschiedenen Vorschlägen, namentlich zu dem Commissions-Berichte, des Inhalts vorgeschlagen:

> „Das Bundesdirectorium hat sich in Beziehung auf die Vollziehungs-Maßregeln so weit thunlich mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in Einvernehmen zu setzen."

Sie erinnern sich, meine Herren, wie sehr der Abgeordnete Welcker mit der ihm eigenthümlichen Wärme und Ueberzeugungsinnigkeit dieses Amendement bereits vor Ihnen vertheidigt hat. Von mehreren Gleichgesinnten bin ich beauftragt, noch einige Worte hinzuzusetzen. Mehrere Redner haben, als ihnen das Wort verliehen war, von ihrer Person gesprochen; es möge mir erlaubt sein, mit einigen Worten dasselbe zu thun. Der eigenthümliche Zufall des Geschickes will, daß ich gerade heute vor einem Jahre auf den Stufen eines mächtigen Thrones stand und einem mächtigen Monarchen gegenüber, ihm, der kurz vorher im Bewußtsein seiner Macht erklärt hatte: „keine Macht der Erde könne ihn zwingen, auf seine Rechte zu verzichten," sein eigenes Wort zurückgab: „keine Macht der Erde würde mich zwingen, auf die Rechte des Volkes zu verzichten." (Bravo von vielen Seiten.) Wenn ich mich also nicht von heute erst in den Reihen der Volksmänner befinde, und auch nicht den auf jeder Gasse wohlfeilen Kaufes zu erstehenden Liberalismus zur Schau trage, so habe ich vielleicht vor Andern das Recht und die Pflicht, ein Wort für die Regierungen zu sprechen, und zwar gerade um des Volkes willen, weil an so vielen Orten das Volk selbst noch nichts auf die Regierungen kommen läßt. Meine Herren! Ein hochverehrter Freund von mir, einer der früheren landständischen Wortführer, der Abgeordnete von Hagen, hat die Häupter seiner Genossen gezählt, und fand, daß er viele verloren; er bedauerte, daß sie nicht mehr mit ihm auf dem Rechtsboden ständen. Der Rechtsboden ist aber ein anderer geworden, und wir hoffen, daß dieser beredte und berühmte Führer mit uns den neuen Rechtsboden fortbauen helfen wird. Er ist ein zu vortrefflicher Staatsmann, als daß er nicht wissen sollte, daß es die Aufgabe des Staates ist, die Zeit zu ergreifen, ihr Wirken in die rechte Bahn zu lenken und auf ihr die Zukunft des Vaterlandes zu bauen. Ich hoffe auch, daß Sie Ihrem Ausschusse nicht den Vorwurf machen werden, als ob er zurückgebebt hätte vor dem neuen Rechte; er hat das jüngst begründete Recht allerdings gewollt, er hat nur nicht gewollt, daß ein Reichsverweser aus Ihrer Mitte hervorgehe; er hat einen aus allen bestehenden Gewalten hervorgehenden Reichsverweser gewollt; er hat gewollt, daß in der Centralgewalt ein Mittelpunkt für das ganze staatliche Leben von Deutschland geschaffen werde. Und welches war der leitende Grundsatz, der unsere Bestrebungen immer geleitet hat? Es war der, daß Deutschland an Nord-Amerika das beste praktische Muster hat, weil wir auf die Erfahrung der Weltgeschichte etwas geben, weil wir auf die Erfahrungen sehen und nicht auf hohle Theorieen. Wir haben Nord-Amerika zum Beispiele gewählt, nicht um geradezu aus Deutschland eine

oder mehrere Republiken zu machen; ich halte die Republik nicht einmal für den entschiedenen Charakter der Verfassung der vereinigten Freistaaten; der einzige Unterschied ist der, daß Nordamerika ein reiner Bundes- oder Föderativstaat ist, Deutschland aber ein gemischter und noch wenig ausgebildeter Staatenbund. Zu dem ersteren wollen wir Deutschland erst machen, die einzelnen Staaten mögen Republiken oder constitutionelle Monarchien sein. Aber, meine Herren, die Centralgewalt soll nicht vereinzelt dastehen, als einzige Staatsgewalt neben der Nationalversammlung. Es soll auch zur Vertretung der Interessen der einzelnen Landestheile ein Staatenhaus bestehen. Wir müssen sofort sorgen, daß die provisorische Centralgewalt die größte Aehnlichkeit mit der in Aussicht stehenden Verfassung habe, und deßwegen unterstütze ich den Verbesserungsantrag meines edlen Freundes Welcker, dem dabei das Bild von Nordamerika vorgeschwebt hat. Dieses Staatenhaus sofort in seiner Vollständigkeit zu errichten, ist unmöglich; die Verfassung wird dafür sorgen, daß die Souveränetät des Volkes, die ihm keine Regierung nehmen wird, bewahrt werde, aber sie wird auch dafür sorgen, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Landestheile, so weit es nöthig ist, bewahrt bleibe. Es kann in dem gegenwärtigen provisorischen Zustande Alles nur ein Vorbild sein; aber eben dieses Vorbild hat Welcker vorgeschlagen, indem er vorschlug, daß die Bevollmächtigten der Regierungen bei dem Reichsverweser zugegen sein sollen. Diesen Vorschlag, meine Herren, werden Sie als praktisch anerkennen; Niemand wird es wegleugnen, daß das Gefühl der Territorialität noch in der deutschen Nation ist; nicht Alle fühlen sich bloß als Deutsche, noch fühlen sich Viele, und man muß es ehren, als Hannoveraner oder Bayern, oder wie sie heißen mögen; diese können nicht zugeben, daß der Name ihres Landestheiles bei der Centralgewalt nicht genannt werde, es muß ihr Vertreter bei der Centralgewalt sein, ihr Name muß genannt werden. Es sollen deßwegen die Gesandten der einzelnen Regierungen die schnelle und kräftige Wirksamkeit nicht irgendwie aufhalten können; im Gegentheil, sie werden die Stützen der Centralgewalt sein, sie werden die Schnelligkeit der Ausführung nur fördern können. Diese Gesandten, meine Herren, sollen kein beschließendes Votum ausüben, sie sollen einen bloßen Beirath geben, sie sollen sich nicht auf Instructionen berufen können, sie sollen nur allein dafür sorgen, daß, wenn Beschlüsse gefaßt werden, nicht das unglückliche Bewußtsein aufkommen kann, als ob die Regierungen nicht gefragt, nicht gehört worden seien. Und, meine Herren, sind diese Regierungen denn in der That heut zu Tage so feindselig der Nation, ist ein Staat in Deutschland, der nicht auf constitutioneller Basis steht? Glauben Sie mir, daß auch bei den Anhängern der alten Politik die neue Zeit Einklang gefunden; und bei denen sie noch nicht erkannt wird, wird es nicht lange mehr dauern. Lassen Sie deßwegen ohne Scheu Gesandte der Regierungen zu bei dem Inhaber der Centralgewalt. Schonen Sie das Gefühl der Nation; es ist eine sichere Thatsache, es ist dieses Gefühl ein wichtiger Factor in dem politischen Calcul. Die Völker werden nicht allein regiert durch Begriffe, sondern sie werden regiert durch den Instinct, durch das Gefühl: das dürfen Sie nicht verletzen. Meine Herren! Das Verfassungswerk ist nicht vollendet, es ist erst im Entstehen begriffen. Wir dürfen der Executivgewalt die Regierung nicht in die Hände geben, ohne im Mindesten die bestehende Institution zu Rathe zu ziehen. Wir dürfen die Individualitäten nicht unbeachtet lassen, wir können sie ohne Gefahr anerkennen, und ich kann nicht Denen beistimmen, die sie mit einem Schwamme wegwischen und aus ganz Deutschland eine tabula rasa machen wollen. Es liegt aber auch ein bedeutender Moment darin, daß die Befehle der Central-Executivgewalt immer eine willige Befolgung finden. Es ist ein sehr bedeutender Unterschied, ob eine Regierung mit Widerstreben gehorcht, oder nicht, und wenn wir dieses Widerstreben beseitigen wollen, so müssen Sie den Regierungen sofort eine Stimme im Rathe zugestehen. Wenn es möglich gewesen, wenn die Berathung nicht geschlossen worden wäre, so würde ich die Formulirung des Welcker'schen Antrags einigermaßen geändert haben, indem ich nicht glaube, daß in die legislativen Verfügungen Ausdrücke passen, wie der: „so viel wie möglich.“ Ich verlange eine präcise Fassung, ich würde sagen, daß der Reichsverweser sich zu umgeben habe mit den Gesandten der Regierungen, welche, ohne an eine Instruction gebunden zu sein, ihr berathendes Votum abzugeben haben. Es ist zu spät, um ein Amendement einzubringen, welches, nachdem die eigentliche Berathung früher geendet, als ich Auftrag zur Unterstützung bekommen, schwerlich angenommen werden dürfte; vielleicht dürften Sie meine Worte für eine authentische Interpretation halten. — Doch ich habe noch einen Punkt zu berühren, meine Herren, der noch nicht zur Sprache gekommen ist; es ist nämlich sehr bedenklich, unseren Bundesstaat jetzt gänzlich zu zertrümmern, bevor er durch einen neuen ersetzt ist. Höchst wünschenswerth ist es in Beziehung auf das Ausland, ihn auch in seiner jetzigen Form, möge sie nun mißliebig sein, oder nicht, beizubehalten. Gern bringe ich mich zum Opfer, um noch für eine gestern geäußerte Meinung zu sprechen, welche, wie es scheint, mißliebig geworden ist. Ich würde aber die Stimme meines Gewissens unterdrücken, wenn ich meine Bedenken vor Ihnen verschwiege. Es beruhen die Verträge von 1815, welche keineswegs vernichtet sind, auf denselben Staatsacten, in welchen das Territorium von Deutschland von sämmtlichen Großmächten von Europa anerkannt ist, in welchen Deutschland als ein Bundesstaat erklärt wird; Europa verlangt staatsrechtlich von Deutschland den lien fédératif. Dieses Föderativband müssen Sie in seiner äußern Erscheinung schonen, weil, wenn auch der deutsche Bund zu unser Aller tiefem Bedauern nur ein Fürstenbund und nicht ein Völkerbund gewesen ist, er dennoch im europäischen Staatsrechte als Fürstenbund erschienen, und ein Völkerbund noch nicht begründet ist. Deßhalb, meine Herren, rathe ich Ihnen und bitte Sie, daß Sie diesen Fürstenbund in seiner Bedeutung nach Innen und in seiner Erscheinung nach Außen noch einstweilen gelten lassen möchten. Hiermit hätte ich mit wenigen Worten, was Sie, wie ich hoffe, anerkennen wollen, die Hauptgründe für das Amendement meines Freundes Welcker vor Ihnen dargelegt. — Zum Schlusse sei es mir nur noch erlaubt, das Eine zu sagen, daß ich selbst noch ein anderes Amendement bereit hielt, wenn nicht die Verhandlung über den wichtigen Gegenstand, mit welchem wir uns seit mehreren Tagen beschäftigen, früher abgebrochen worden wäre, als ich es erwartete. Der Hauptunterschied in den Ansichten zwischen meinen Freunden auf dem linken Centrum und Denen, die noch etwas weiter sitzen, beruht hauptsächlich darin, daß nach den Ansichten der Letztern, die Centralgewalt lediglich die Beschlüsse zu publiciren, auszuführen, in Vollzug zu bringen haben soll, die aus diesem Hause hervorgehen. Das scheint mir der Knotenpunkt des ganzen Unterschiedes zu sein, und zu meinem tiefen Bedauern muß ich gestehen, daß ich der so weit gehenden Fassung des Schoder'schen Amendements, in der Weise, wie es jetzt gefaßt ist, meine Zustimmung nicht geben kann. Ich hatte schon früher den Vorschlag gemacht, daß statt des Wortes „Beschlüsse,“ die vom Hause zu erlassenden „Gesetze“ hingestellt werden sollten. Wäre das der Fall, dann hätte ich das Recht der Souveränetät der Nation auch formell in seinem

ganzen Maße anerkannt, obwohl ich nicht glaube, daß die Centralgewalt sich jemals weigern wird, sämmtliche Beschlüsse, die Sie fassen werden, auszuführen. Dann hätte ich genug gethan, und diejenigen Kategorien, wie Thatsachen bezeichnet, die Sie normiren durch Gesetze, ohne einzelne Gegenstände zu berühren, welche Sie berathen wollen und werden durch Beschlüsse. Dann hätten wir eine gefährliche Klippe vermieden, wenn Sie Beschlüsse, die im Augenblicke einer Uebereilung aus diesem Hause hervorgehen können, Ihrer Centralgewalt unterwerfen. Dann hätten wir auch die Klippe vermieden, welche mir als die allergefährlichste erscheint, daß wir die Zügel der Regierung, sagen wir es nur unverhohlen, in unsere Hände nehmen. Ich weiß nicht, ob es noch gestattet sein wird, ein Amendement dieser Art einzubringen; wäre es möglich, dann würde ich diese Beschlüsse bloß als Gesetze hinstellen. Wenn der Antrag Unterstützung findet, dann würde freilich die Frage entstehen, ob dieß mit der formellen Regel des Geschäftsgangs vereinbar ist; ich wage nicht, darüber zu entscheiden. (Einzelne Stimmen: Stellen Sie nur den Antrag!) Es kann uns aber auch nicht der Vorwurf gemacht werden, wir hätten die Dictatur in die Hände der Centralgewalt gelegt. Dictatur ist eine Macht, die sich an keine Schranken bindet, und seien Sie versichert, die Centralgewalt wird sich nach der Meinung richten, die sich durch dieses Haus aussprechen wird. Es ist heute früh von einem mißliebigen Ministerium gesprochen worden, ich habe von dem Ministerium Blittersdorf reden hören. Aber ist es möglich, daß Jemand, der hier in diesem Hause sitzt, nur daran denken kann, es sei bei den materiellen Mitteln, welche man zur Zeit Blittersdorf's oder Metternich's hatte, jetzt bei unumschränkter Preßfreiheit, vollkommener Associationsfreiheit, Recht der Volksbewaffnung, eine Rückkehr zu dem damaligen Zustande möglich, in unsern Tagen, wo noch dazu ganz Deutschland unter dem Schirm und Schutze der constitutionellen Monarchie sich vor Ihnen entfaltet? Ich erachte diese Befürchtungen für leer, für gänzlich ungegründet. Fürchten Sie nicht, die Macht in die Hände der Centralgewalt zu legen, denn Macht muß sie haben, weil das Vaterland in Gefahr ist; geben Sie ihr reichliche Macht; sie wird mit Ihrer Hilfe dem Vaterlande zum Segen gereichen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß der nämliche Antrag, welchen der Redner heute zu stellen wünscht, von früheren Rednern zur Sprache gebracht worden ist, und daß er mir bereits formulirt übergeben ist. Er lautet:

„Die Verkündigung und Ausführung der von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze hat der Reichsverweser provisorisch zu übernehmen."

Ich glaube, daß dieser Antrag bei Niemanden besonderen Anstand finden wird, und daß, wenn er Unterstützung erhält, er noch Gegenstand der Abstimmung sein kann, wiewohl eine Begründung nicht mehr zulässig ist. (Widerspruch auf der Linken. Stimmen auf der Rechten: Unterstützt! — Unruhe. Viele Abgeordnete erheben sich und gehen nach dem Präsidenten zu.) Erlauben Sie mir (sich zu den Aufgestandenen wendend) — wollen Sie sich gefälligst niedersetzen — daß ich den Stand der Sache erst erörtere. Er war der, daß viele Unteranträge gestellt waren, und daß Mehrere gefragt haben, welche von diesen Unteranträgen zur Abstimmung kämen. Darüber hat sich die Versammlung ausgesprochen, und es können demnach diejenigen Anträge, welche keine Unterstützung gefunden haben, in keinem Falle mehr zur Sprache gebracht werden. Sodann hat sich die Versammlung darüber ausgesprochen, wie viele Redner sie noch für die wirklich unterstützten Amendements hören wolle. Damit ist aber nach meiner Meinung der Fall nicht ausgeschlossen, daß bis zum letzten Augenblicke Anträge gestellt, unterstützt und bei der Abstimmung berücksichtigt werden können. Auf gleiche Weise würde es, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, mit diesem Amendement gehalten werden.

Freudentheil von Stade: Gegen die letzte Ansicht des Herrn Vicepräsidenten muß ich mich auf das Entschiedenste erklären. Ich kann die Frage ganz dahingestellt sein lassen, ob es bis auf den letzten Moment noch zulässig ist, Unteranträge zu stellen, die den Hauptantrag verändern oder meinetwegen auch verbessern. Aber es ist gestern der Beschluß gefaßt worden, daß über die bereits gestellten und unterstützten Anträge noch eine Anzahl Redner gehört, die nicht unterstützten aber zurückgewiesen werden sollten. Will man nun jetzt noch Unteranträge zulassen, so kommt man mit dem gestern gefaßten Beschlusse in Widerspruch. (Auf der Rechten: Nein! Auf der Linken: Ganz recht! Ja wohl!) Jedenfalls aber würde man wenigstens noch Jedem, welcher über die Unteranträge sprechen will, das Wort verleihen müssen. Ich habe z. B. den Schoder'schen Antrag selbst unterschrieben, aber nur in seiner Totalität; und wenn Unteranträge gestellt werden, so muß ich das Recht, darüber zu sprechen, entschieden in Anspruch nehmen.

Dr. **Schaffrath** von Neustadt: Meine Herren! Ich will dahingestellt sein lassen, ob, nach dem bereits vorgestern gefaßten Beschlusse, die Debatte zu beschränken und zu schließen, heute noch neue Anträge formell zulässig seien. (Mehrere Stimmen: Nein!) Der vorgestern gefaßte Beschluß war, wenn ich mich so ausdrücken soll, eine Art, die Debatte zu schließen, weil die Zahl der noch zu hörenden Redner festgestellt wurde, und in sofern könnte ich gewissermaßen nach der Geschäftsordnung sagen: die Debatte ist bereits vorgestern geschlossen und deßhalb kein neuer Antrag mehr zulässig. Allein ich will das dahingestellt sein lassen, obschon es Einiges für sich hat. Das aber kann nicht bestritten werden, daß, so unangenehm es auch sein wird, über diesen neuen Antrag eine neue Verhandlung nicht abgeschnitten werden kann. Es muß also der vorgestern gefaßte Beschluß in Bezug auf diesen neuen Antrag aufgehoben werden, es muß eine neue Debatte zulässig sein. Denn ohne neue Verhandlung, ohne eine neue Verständigung über diesen Antrag mitabstimmen zu lassen, nachdem die eine Partei keine Redner mehr hat, das wollen Sie gewiß nicht, meine Herren! (Viele Stimmen von der Rechten. Gewiß nicht! Nein! — Andere: O!) Das hieße eine Partei überrumpeln. (Auf der Rechten mehrere Stimmen: Er hat Recht! Weg mit dem Antrage!)

Waitz von Göttingen: Ich gehöre zu denjenigen Mitgliedern, welche diesen Antrag auf dem Bureau niedergelegt haben, und habe allerdings mit meinen Freunden geglaubt, daß wir formell im Rechte sind. Wir haben uns einfach auf §. 33 der Geschäftsordnung bezogen. Hier heißt es:

„Anträge, welche die Verbesserung eines in der Verhandlung begriffenen Gegenstandes bezwecken (Amendements), können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlung gestellt und sogleich berathen werden."

Erlauben Sie mir ein Wort. Daß die Verhandlung nicht geschlossen ist, darüber sind wohl Alle einverstanden; denn eine geschlossene Verhandlung wird nicht fortgeführt. Es ist allerdings die Verhandlung auf eine neue und eigenthümliche Weise geregelt worden, aber eine Regelung der Debatte ist noch kein Schluß. Allerdings glaube ich, daß, wenn Sie Amendements zulassen, dieß eine neue Berathung fordert. Allein nicht Einzelne haben das Recht, dieß zu bestimmen, sondern allein die Majorität der Versammlung. Außerdem

liegen Präcedenzien vor, welche die Zulässigkeit aussprechen. Ich führe nur zu unserer Rechtfertigung an, daß in der schleswig-holsteinischen Sache ein Amendement eingebracht, besprochen, ohne Widerruf darüber abgestimmt, ja daß es sogar zur Grundlage der Abstimmung gemacht worden ist. Dagegen ist nicht das geringste Bedenken erhoben worden. Auch wir haben keine neue Discussion verlangt, obschon wir dieß hätten thun können. Deßhalb glaube ich, daß nur der Präsident die Versammlung fragen kann, ob eine neue Verhandlung stattfinden soll. Uebrigens ist der Gegenstand bereits in die Verhandlungen hereingezogen, und Mancherlei darüber geäußert worden, also kein novum und inauditum, sondern es ist nur eine Formirung dessen, was Sie bereits gehört haben. Beschließt die Versammlung die Debatte, so muß sie erfolgen, will sie keine, so muß, glaube ich, darüber abgestimmt werden.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Die Sache scheint mir sehr einfach zu liegen. Die Redner, die aufgestellt wurden, haben für ganz bestimmte Anträge das Wort erhalten. Herr Stedmann hatte das Wort für das Amendement von Welcker. Er hat das Wort nicht allein dafür benutzt, sondern auch dagegen. Außerdem hat er ein Amendement gestellt, also ist er von seiner Aufgabe abgewichen, die seine Partei ihm gegeben hat. Ich glaube, wenn eine Partei jetzt das Recht haben soll, noch neue Anträge zu stellen, so muß Jeder das Recht dazu haben. (Ja!) Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, was dabei herauskommen würde, wenn auch von dieser Seite (auf die Linke zeigend) ebenfalls ein Dutzend Amendements gestellt würden, was Sie dann keineswegs verhindern könnten.

Viele Stimmen: Gewiß nicht! Abstimmung!

Glaß von Landau: Meine Herren! Der Sinn unserer Beschlüsse von neulich war doch offenbar, der Unsumme von Anträgen zu steuern. Wir wollten uns auf vier Kategorieen beschränken; solche Zusätze sind aber nicht Veränderungen. Ich glaube nicht, daß dieser Antrag noch zulässig ist, und wenn Herr Waitz sich auf die Geschäftsordnung beruft, so sehe ich nicht ein, warum nicht andere Redner gehört werden sollen. An der Geschäftsordnung wollen wir festhalten. Ich glaube aber und verlange, daß noch Amendements der Art vorgebracht werden können, die eine Abänderung der Redaction, nicht eine Abänderung des Inhaltes der Amendements enthalten. Herr Vogt hat vorhin über die Verantwortlichkeit einen Satz ausgesprochen, eine Ansicht, die er nur als seine Ansicht, nicht als die seiner Partei aussprach. Diese Abänderung müssen wir noch geschehen lassen, wenn wir abstimmen. Ebenso ist es mit dem Schoder'schen Amendement. Solche wenige Worte, die der Sache keine wesentliche Aenderung geben, müssen statthaft sein, aber nicht solche Abänderungen, welche ein ganz neues Amendement nach sich ziehen, denn sonst hätte Jeder das Recht, solche Zusätze noch zu machen. Ich behaupte daher, daß solche Zusätze nicht statthaft sind.

R. Blum von Leipzig: Meine Herren! Man hat vorgestern . . . .

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich weiß nicht, ob dem Herrn Redner das Amendement bekannt ist?

R. Blum von Leipzig: Es ist mir bekannt! — Man hat vorgestern, um die Verhandlung nach fünf Tagen zu beschränken, oder vielmehr gestern sich über das Material geeinigt; der Herr Sprecher vor mir hat selbst erklärt, daß es nichts Neues sei, sondern in den verschiedenen Anträgen, die bereits vorgeschlagen, eingeschlossen sei. So mögen sich doch die Herren an die verschiedenen Anträge anschließen. Meine Herren! Die Achtung der Meinungsverschiedenheit ist das, was es möglich macht, daß eine Versammlung mit verschiedenen Meinungen mit einander sich beredet und verkehrt. Meine Herren! Ich weiß nicht, ob man den Antrag absichtlich gebracht hat, ich behaupte es nicht, ich will es aber auch nicht hoffen, nachdem (auf die Linke zeigend) wir das Wort nicht mehr haben. Ich will das unentschieden lassen, ich bedaure das, und lasse es unentschieden, aber ich hege das feste Vertrauen zu Ihnen: Sie schließen uns nicht aus! (Von der Rechten! Nein: Keineswegs!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich glaube, die Sache wird einfach sich dadurch erledigen lassen, wenn zwei Redner für und zwei Redner gegen diesen kurzen Antrag das Wort erhalten. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Nachdem die anderen Redner gehört worden sind . . . . (Unruhe. Ruf nach Abstimmung.) Also es wird Abstimmung über diesen Gegenstand verlangt? (Von einer andern Seite: Nein! Abstimmung ist nicht zulässig!) Was verlangen Sie denn? (Unruhe.)

Fürst **v. Lichnowsky** (vom Platze aus): Es muß doch entweder abgestimmt, oder gesprochen werden.

Vicepräsident **v. Soiron**: Es handelt sich nicht um einen klaren Buchstaben der Geschäftsordnung, und nicht um den klaren Buchstaben eines gefaßten Beschlusses, der hier unabänderlich wäre. Wäre jener Buchstabe der Geschäftsordnung so klar, so würde ich keine Abstimmung veranlassen, denn ich weiß, daß jedes Mitglied das Recht hat, zu verlangen, daß die Geschäftsordnung gehandhabt werde, und wäre auch ein Beschluß vorliegend, so sind doch Beschlüsse durchaus nicht unabänderlich. Ich glaube daher, daß darüber abgestimmt werden kann, und muß fragen, ob dieses Amendement noch unterstützt wird; und wenn es unterstützt wird, so werde ich noch nachher eine kurze Verhandlung darüber zulassen. Ich frage also. . (Stimmen auf der Rechten: Keine Fragestellung!) oder soll ich darüber abstimmen lassen, ob das Amendement überhaupt zulässig ist? Ich frage also: **Will die Versammlung, daß dieses Amendement**, welches dahin lautet:

„Der Reichsverweser hat die Verkündigung und Ausführung der von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze provisorisch zu übernehmen.“ (Unruhe.)

Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen — **noch für zulässig erachtet werde?** Wer dieß will, wolle sich erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist **angenommen**. (Mehrere Stimmen: Gegenprobe! Eine Stimme links: Dann müssen auch noch andere Amendements zugelassen werden.) Es war ganz entschiedene Majorität. (Vielseitiger Widerspruch.) Wenn Sie aber wünschen, so will ich die Gegenprobe vornehmen.

R. Blum von Leipzig (vom Platze aus): Wir können an dieser Verhandlung nicht Theil nehmen, das ist nicht möglich!

Vicepräsident **v. Soiron**: Es wird ja, wenn andere Amendements kommen, auch darüber abgestimmt werden. (Große Unruhe.) Ich ersuche den Antragsteller im Interesse des Friedens, sein Amendement zurückzunehmen. (Eine Stimme: Nein!) So muß ich die Gegenprobe machen. **Wer gegen die Zulässigkeit des Amendements ist, wolle sich erheben.** (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich glaube, daß die Meinungen gewechselt worden sind, denn es ist jetzt zweifelhaft, auf welche Seite sich die Majorität geneigt hat. (Stimmen auf der rechten Seite: Zurückziehen das Amendement! Eine Stimme: Nein! Andere Stimmen: Ziehen Sie es doch zurück!) **Ich glaube, daß die Abstimmung sich jetzt gegen die Zulässigkeit erklärt hat.** (Ja! Bravo! Widerspruch von

einer Seite.) Die Sache ist jetzt erledigt; ich habe die Gegenprobe gemacht und die Gegenprobe ist anders ausgefallen. (Unruhe.) Wieder etwas Anderes? Sie wollen namentliche Abstimmung. Es kann jetzt keine namentliche Abstimmung mehr verlangt werden; es könnte höchstens Zählung verlangt werden. Wollen Sie darauf bestehen? (Unruhe.) Ich habe ja noch gar nicht gefragt; ich glaube nicht, fragen zu müssen. Ich habe gefragt, ob auf dem Zählen der Stimmen in dieser Frage bestanden werden soll. (Links: Nein! Rechts: Ja!) Wer dafür ist, daß gezählt werden soll, wolle sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen! (Bravo!) Herr Raveaux!

Raveaux von Köln: Meine Herren! Es haben sich viele der Herren Vorredner auf den Rechtsboden, Andere auf den historischen Boden, wieder Andere auf den durchlöcherten Rechtsboden, noch Andere auf den vulkanischen Boden der Revolution gestellt. Ich thue keines von dem Allen, sondern stelle mich dahin, wo ich stehe, auf den Boden der Paulskirche, aus deren Mitte heraus der Nation diejenigen Rechte wiedergegeben werden sollen, die ihr entzogen waren. Das ist mein Standpunkt, und von diesem Standpunkte aus werde ich nun und nimmer, so lange ich in der Paulskirche sitze, abweichen. Es sind einige Redner vor mir aufgetreten, welche uns das Recht bestritten haben, eine Vollziehungsgewalt einzusetzen; ich glaube einer oder zwei, ich weiß es nicht genau. Einer der Herren setzte Zweifel darein, ob wir das Recht hätten, diese Centralgewalt einzusetzen, und zwar ohne Vereinbarung mit den Fürsten. Er gab dabei das Motiv an, daß er ein beschränktes Mandat habe, daß in seinem Mandate die Vereinbarung begründet liege. Meine Herren! Das gibt nicht den Beweis, daß wir das Recht nicht haben; denn wir sind eine constituirende Versammlung; wir haben das Recht, die drei Gewalten einzusetzen, die der Begriff der Souveränetät in sich schließt. Es gibt uns aber den Beweis, daß Derjenige, der das beschränkte Mandat hat, nicht das Recht hat, hier das Wort zu ergreifen; sondern daß er, gleich den Luxemburger Deputirten, welche ebenfalls ein beschränktes Mandat hatten, so lange hier Sitz und Stimme aufgeben muß, bis er sein Mandat soweit erweitert bekommen hat, daß er mit uns sprechen darf. (Beifall.) — Meine Herren! Die vielen Redner, welche bereits gesprochen haben, haben die Punkte so mannigfach berührt, daß mir noch wenig übrigbleibt, worüber ich sprechen kann. Ich werde mich daher auch darauf beschränken, wo möglich nur über Dasjenige zu sprechen, worüber noch nicht verhandelt worden ist. Die Lage Deutschlands ist Ihnen Allen bekannt. Es ist Ihnen Allen von den Rednern verschiedener Seiten gesagt worden, wie schwach in diesem Augenblicke die Regierungen der einzelnen Staaten sind; man hat Sie vielfach auf die große Gefahr aufmerksam gemacht, in welcher sich unser Vaterland in seiner Zerrissenheit im Innern befindet, und dann darauf hingewiesen, welche Gefahren uns namentlich von Osten und von Westen drohen. Meine Herren! Bei dem Worte „Westen,“ da bin ich doch ein wenig ungläubig gewesen. Man hat dieser Nachbarnation soviel Böses nachgesagt, und dagegen, wenn man vom Osten sprach, nur Furcht bewiesen vor dem Osten. Das sind die zwei entschiedenen Momente: von dem Coloß, da wagt man es kaum, Böses zu sagen. Der russische Coloß . . . . . (Unruhe auf der rechten Seite.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, die mich unterbrechen, sind nicht der Ansicht, die mich nicht unterbrechen, sind der Ansicht und mögen der Ansicht sein. (Bravo auf der Linken.) Ich sage, der Coloß, der uns eine Art Kriegserklärung zugeschleudert hat, indem ein Ukas erlassen wurde, worin wir Heiden genannt werden, die mit Feuer und Schwert vertilgt werden sollen, wenn sie wagen, neue Gesinnungen jenseit der Grenzen zu verbreiten; davon hat noch Niemand gesprochen, meine Herren, während man Frankreich von der anderen Seite alles mögliche Gehässige in die Schuhe schiebt. (Widerspruch.) Meine Herren! Es ist von dieser Tribüne aus gesagt worden, daß das schöne, das große Frankreich, durch einen jungen, unbedeutenden Prätendenten erschüttert worden sei. Das ist nicht wahr, Frankreich ist nicht erschüttert worden, man hat die Fractionen der Parteien in Frankreich benutzt, und ich möchte sagen gerade von ganz anderer Seite her, als von der republikanischen Partei. Man hat sich sehr bemüht, den Nimbus, der über der Republik ausgebreitet ist, zu vernichten. Meine Herren! Ich bin nicht für das Proclamiren der Republik. Ich habe dieses schon in diesem Parlamente erklärt, und erkläre es heute wieder; aber ich glaube, man muß eine Republik, die in der Geburt ist, und noch in den Geburtswehen liegt, nicht verdächtigend beurtheilen. Man darf keine große Nation so leichthin verdächtigen und verachten, im Gegentheil, meine Herren, wir, die wir so leichtsinnig mit Kriegserklärungen umgehen, wir sollten das Beispiel der brüderlichen Einigung ergriffen haben. (Bravo!) Am 24. Mai dieses Jahres wurde in der fraglichen Nationalversammlung der Antrag gestellt, unserer Nationalversammlung eine Deputation zu schicken, um uns brüderlich zu begrüßen, um uns zu zeigen, daß man dort keine feindselige Absicht gegen Deutschland habe, daß man nur sympathisire mit dem Fortschritt, mit der Jetztzeit. Es ist bloß darum nicht geschehen, meine Herren, weil man die Delicatesse, die einzelnen Regierungen zu beleidigen, gefühlt hat. Lesen Sie, meine Herren, die Verhandlungen in den Zeitungen darüber. Eine provisorische Regierung, eine Republik, welche solche Rücksichten hat, welche sogar, auf die Gefahr hin, gesprengt zu werden, kräftig dem Arbeiterhaufen entgegentritt, welcher von ihr eine Art Kriegserklärung erzwingen wollte, die sie mit Deutschland hätte verwickeln können, ich sage, eine solche Regierung, welche solchem Trotz bietet, um die freundschaftlichen Verbindungen mit Deutschland nicht zu brechen, eine provisorische Regierung, welche immer bewiesen hat, daß sie es ehrlich mit Deutschland meint — diese sollten wir nicht achten, nicht schätzen? Den brüderlichen Gruß, welcher einstimmig votirt worden ist, sollten wir nicht erwiedern? Meine Herren! Erheben Sie sich, zeigen Sie, daß Sie eine Nation sind! (Mit stürmischem Beifallsruf erhebt sich die ganze Versammlung zum Zeichen der Acclamation.) Meine Herren! Ich danke Ihnen von Herzen für diese Beistimmung. Dieser Beweis von Gesinnungseinheit verbindet uns immer mehr und mehr. In diesem Ausspruch, den Sie gethan, liegt eine größere Annäherung der Parteien, als in allem Andern. Glauben Sie nicht, weil dieses heute ausgesprochen worden ist, daß irgend ein Deutscher sich zurückziehen würde, wenn die Franzosen es wagen sollten, unsere Grenze in anderm Sinne zu überschreiten, wenn sie es wagen würden, auch nur eine Zollbreite Landes von uns zu verlangen. — Man hat ferner der neuen republikanischen Regierung vorgeworfen, daß sie 80,000 Arbeiter zu ernähren habe. Meine Herren! Ich bedaure dieß aufrichtig, es ist dieß ein trauriger Zustand. Aber machen wir unsern Nachbarn keinen Vorwurf darüber, daß sie menschlicher sind, als man es in einem andern Lande ist. Ich deute auf Irland hin, wo man die Proletarier verhungern läßt. Ich glaube, das verdient einen Vorwurf. Wenn es auch jetzt dem Bemittelten schwer fallen muß, solche Opfer zu bringen, so ist man sie zu bringen der Menschheit schuldig. — Nach dieser Abschweifung, die Sie mir nicht verübeln werden, komme ich auf die Functionen der Centralgewalt zurück. Es ist insbesondere an einem Artikel

Anstoß genommen worden, nämlich in Betreff der Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung. Das, meine Herren, ist vielfach mißverstanden worden. Die Einen haben geglaubt, wenn wir diesen Passus nicht wegstrichen, so würden wir Convent spielen. Die Andern haben geglaubt, man könne die Ausführung der Beschlüsse nicht gut theilen. Ich bin der Ansicht, daß die Nationalversammlung jedenfalls in die Lage gebracht werden kann, daß sie sich in einzelnen Fällen auch mit andern Beschlüssen, als bloß mit legislativen, befaßt. Ich frage Sie, sollen wir der Nationalversammlung dieses Recht nehmen? Wir nähmen ihr dadurch das allerwichtigste und größte Recht. Ich kenne kein größeres, als dieses Recht. Durch die Ausführung der Beschlüsse ist die Centralgewalt in keiner Beziehung gebunden, sondern sie hat das zu thun, was sie sonst thun würde, wenn wir es nicht ausdrückten, denn daß die Centralgewalt die Beschlüsse nicht ausführe, das scheint mir eine reine Unmöglichkeit zu sein. Wer soll die Beschlüsse ausführen? Niemand anders, als die zu ernennende Centralgewalt. Wir dürfen nicht davon abstehen. Aber etwas Anderes ist es, von dieser Ausführung der Beschlüsse für unsern Theil einen mäßigen Gebrauch zu machen, daß wir nämlich nur solche Sachen in die Hände nehmen, welche wirklich die Centralgewalt für sich nicht allein auszuführen hat, und daß wir uns nur selten mit administrativen Dingen befassen. Daß wir guten Willen dazu haben, das hängt von der Versammlung ab. Das Gegentheil könnte bloß befürchtet werden, wenn es möglich wäre, daß die Versammlung sich änderte. Dann haben Sie aber auch nicht eine andere Garantie. Wer würde die Versammlung hindern, im entgegengesetzten Sinne zu handeln? Niemand. So lange die Versammlung das heutige Bild gibt, ich möchte sagen, das Bild Deutschlands, so lange ist in dieser Beziehung nichts zu besorgen. Die meisten Richtungen, wie sie hier vertreten sind, finden Sie auch in den einzelnen Staaten. Vielleicht nicht nach der Kopfzahl, aber nach denselben Schattirungen. Ich will mich nicht an die Worte anklammern: Republik, Monarchie, constitutionelle Monarchie. Nein, meine Herren, ich bin nicht Derjenige, welcher nur nachäffen will, der glaubt, weil die Franzosen dieß oder jenes haben, müssen wir es auch haben. Nein, meine Herren, wir haben etwas ganz Anderes — wir haben etwas noch nie Dagewesenes. Wo haben Sie ein Beispiel in der Geschichte, daß acht und dreißig Staaten, welche theils republikanisch, theils constitutionell, theils absolutistisch regiert wurden, sich plötzlich vereinigten zu einem großen Ganzen? Das haben Sie nirgendwo. Sie finden es nicht in Amerika. Da sind die Staaten erst entstanden mit der Republik. Das ist der große Unterschied. Die meisten neuern Staaten sind dort erst entstanden, nachdem die Staatsverfassung begründet war. Das Beispiel Amerikas ist also auf uns durchaus nicht anwendbar. Darum müssen wir etwas Neues schaffen, was den Zeitverhältnissen anpassend ist. Wie Sie es nennen wollen, ist gleichviel, wenn es nur den eigenthümlichen Verhältnissen der Nation entspricht. Ueberlassen Sie es den Professoren der neuen Geschichte, einen Namen dafür zu finden. Es ist dieß unser Handwerk nicht. — Wir haben auch den Passus: „Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirectoriums ausgeschlossen," wegfallen lassen. Herr Widenmann hatte schon die Güte, hierüber die nöthigen Aufklärungen zu geben. Ich glaube nichts hinzufügen zu müssen. Diejenigen, welche das Princip der Unverletzlichkeit aufgestellt haben, wollen weiter nichts als einen constitutionellen Tageskönig. Täuschen Sie sich nicht darüber. Die Andern, die das Princip der Unverantwortlichkeit aufgestellt haben, hat man nicht verstanden. Sie wollen die Verantwortlichkeit nur in politischen Dingen, damit der Präsident nicht abtreten muß mit seinen Ministern, damit der Präsident stabil bleibt. Der dritte Theil ist endlich derjenige, welcher da sagt: „Wir wollen die Verantwortlichkeit des Präsidenten in der Art, daß er mit dem Ministerium abtreten muß." Oder ist das vielleicht nicht der Fall? (Mehrere Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Die Einen sagen ja, die Anderen sagen nein. Ich muß also annehmen, daß noch Manche da sind, welche dieses wollen .... (Unruhe).

Vicepräsident **v. Soiron**: Keine Unterhaltung, meine Herren!

Raveaux von Köln: Es geht nicht anders, Herr Präsident! — Meine Herren! Ich bin Herrn Vogt sehr dankbar dafür, daß er Ihnen hier die Ansicht seiner Partei entwickelt hat, und zwar dahin gehend, sie wünsche eine Verantwortlichkeit, wie die des Präsidenten in Nord-Amerika. Herr Vogt hat aber einen Nachsatz hinzugefügt, der augenscheinlich auf einem Irrthum beruht; er sagte nämlich: der Präsident wäre nach Niederlegung seines Amtes verpflichtet, Rechenschaft abzulegen. Ich behaupte, das ist ein Irrthum: und da es Sitte geworden ist, bei solchen Behauptungen immer den Beweis in der Tasche haben zu müssen, so bin ich so frei, mir zu erlauben, Ihnen den bezüglichen Passus vorzulesen: „Der Präsident, der Vicepräsident und alle Civilbeamten der Vereinigten Staaten sollen auf Anklage und Ueberführung der Verrätherei, Bestechung oder anderer großen Verbrechen ihres Amtes entsetzt werden."

Wesendonck von Düsseldorf (vom Platze aus): Der Paragraph ist in der neuen Verfassung abgeändert worden.

Raveaux von Köln: Da bitte ich, den Gegenbeweis aus der Tasche zu ziehen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Raveaux! Hier ist die neue abgeänderte Verfassung.

Raveaux: Ich lese hier: „Der Präsident, der Vicepräsident und alle Civilbeamten der Vereinigten Staaten sollen ihres Amtes entsetzt werden, in Folge einer Anklage und Ueberführung wegen Verraths, Bestechung oder anderer schweren Verbrechen oder Vergehen." Das ist dasselbe, und es ist also ein Beweis für Dasjenige, was ich gesagt habe. Uebrigens hat auch der französische Entwurf, der heute von Paris gekommen ist, dieselbe Bestimmung, und ich glaube, das ist sehr bedeutungsvoll. Sie werden ihn in den Zeitungen gelesen haben, und ich habe also nicht nöthig, diesen Beweis anzuführen. Wenn Sie einen solchen Präsidenten wollen, so ist es natürlich, daß wir die Verantwortlichkeit nicht nöthig haben auszusprechen, sie bleibt von selbst. Bringt aber irgend Jemand ein Amendement in diesem Sinne — wenn es überhaupt noch erlaubt ist, ein Amendement zu stellen, — so glaube ich, weil Parteien da sind, die in diesem Sinne die Verantwortlichkeit des Präsidenten wollen, es wäre dieß ganz angemessen. (Eine Stimme: Bei der Fragstellung!) Bei der Fragstellung, das ist es eben, was ich wünsche, es würde sehr zur Abkürzung dienen. — Ich habe den Punkt über Krieg und Frieden vorläufig angeführt, ich möchte noch hinzufügen, daß die Ratification der Verträge in vielen constitutionellen Staaten vorbehalten ist, und der neue Entwurf der österreichischen Verfassung sagt Art. 12 ebenfalls, daß der Kaiser berechtigt sei, Frieden zu schließen, daß er dabei aber der Genehmigung des Reichstags bedürfe. Das ist also auch ein Argument, das für uns in dieser Beziehung spricht, und wir können keinenfalls diesen Passus fahren lassen. Dann mache ich Sie noch darauf aufmerksam, wie wesentlich wichtig dieser Passus für Deutschland ist. Es könnte leicht möglich sein, daß in handelspolitischer Hinsicht irgend etwas geschähe, wo es

nöthig wäre, einen Vertrag abzuschließen, und den würden Sie doch gewiß ratificiren wollen! Denn es sind die Interessen so verschieden und getheilt, daß es gewiß durchaus nothwendig und erforderlich wäre, einen Handelsvertrag mit auswärtigen Staaten jedenfalls erst hier genehmigen zu lassen. — Es ist allerdings richtig, obschon ich es lieber nicht gehört hätte, daß diejenige Person, welche von den Fürsten bezeichnet wird, schon gleich das Mißtrauen in ihrem Gefolge haben wird. Das ist wahr, meine Herren, verleugnen wir es nicht, aber verwechseln Sie nicht Fürsten, Regierungen und Staaten. Wenn wir die Worte in der Art gebrauchen wollen, wie sie uns gerade in unsere Beweisführung passen, dann gebe ich zu, daß Sie Recht haben. Wir zum Beispiel aber wollen sie nicht von den Fürsten, wir wollen sie von den Regierungen bezeichnet haben, welche die Staaten vertreten. Das ist unsere Ansicht, meine Herren, und es ist auch in constitutionellen Staaten auch gar nicht anders möglich, sonst wären es keine constitutionellen, sondern absolute Staaten. — Die Frage der Dreiheit ist erledigt, alle Parteien haben davon abgestanden, es soll also bloß Einer gewählt werden. Es gibt nun eine besondere Fraction, die ein besonderes Gewicht auf den Namen legt, und diese wünscht einen Reichsverweser oder Reichsstatthalter: das klänge großartiger und erinnere an die alte Zeit. Meine Herren! Wir wollen uns aber nicht an die alte Zeit erinnern, sondern an die gegenwärtige; die Erinnerungen, die hinter uns liegen, sind so bösartig, daß, wenn man sie aus dem Gedächtniß räumen könnte, man gewiß keinen Anstand nehmen würde, es zu thun. Wenn Sie aber einen andern Namen, einen volksthümlicheren deutschen Ausdruck finden können, so wird die Versammlung gewiß beistimmen, denn wir lieben das Ausländische nicht, das haben wir mehrmals erklärt, besonders jetzt, wo wir die Einheit anstreben wollen. Es kommt nur auf die Eigenschaften eines solchen Oberhauptes an, denn Eigenschaften muß immer ein solches Oberhaupt haben. Ich kann Ihnen dafür den Beweis liefern: in früheren Zeiten wurde sogar, wenn eine Königin heirathen wollte, immer auf die Eigenschaften gesehen. Wir haben aber keinen Coburger nöthig, wir müssen Leute haben, die Verstand haben, die praktisch und fähig sind, die neuen Ideen aufzugreifen; Leute, die mit dem Fortschritt sind, aber keine Leute, die bloß eine Vereinigung des alten Systems mit dem neuen wollen; das paßt nicht in unsere Zeit hinein. Wenn wir nun an die Eigenschaften kommen, so dürfen wir uns nicht fragen, ob Fürst, ob Bürger. Wenn man liberal sein will, so muß man es im ausgedehntesten Sinne sein. Wenn Sie morgen einen Fürsten nennen, den ich für den Geeignetsten halte, über Deutschland zu stehen in einer solchen Zeit, dann wäre es eine Sünde, wenn ich dagegen stimmen wollte. (Eine Stimme auf der Linken: Das ist Halbheit!) Ich lasse mich nicht irre machen, Sie mögen mir Halbheit vorwerfen oder nicht, ich bin ganz und wahr, und was ich sage, das halte ich. Wenn Sie mir aber die Frage bejahen, ob aus Princip ein Fürst gewählt werden soll, oder nicht, dann wäre ich dagegen; denn dann brechen Sie nicht mit dem Alten, ja Sie würden vielen jetzt gestellten Anträgen den Weg abschneiden. Wie wollten Sie z. B. den Mohl'schen Antrag und alle diejenigen Anträge discutiren, die für Abschaffung der Privilegien sind; das wäre eine reine Unmöglichkeit. — Die Fürstenliebe ist so oft in Anregung gebracht worden. Ich will das Gegentheil nicht behaupten, aber ich will Ihnen beweisen, daß sie nicht so groß ist, als man uns glauben machen möchte. Sie wissen, daß gerade in meinem engeren Vaterlande die alten Provinzen sich am Meisten ihrer Anhänglichkeit an den Fürsten rühmen, sie haben es auch am Meisten nöthig, denn die neuen Provinzen haben alle diese materiellen Vortheile nicht, die den alten durch die Fürsten gesichert worden sind. (Widerspruch.) Meine Herren! Sie können mich unterbrechen, das schadet nichts, aber Sie können mich nicht widerlegen. Es ist durch die ausgezeichnetsten Männer unserer Zeit, und namentlich durch einen Mann, den Sie doch alle mit Hochachtung nennen, durch Hansemann klar und deutlich bewiesen worden, daß unsere Grundsteuern viermal so hoch sind, als in den alten Provinzen. Ich will Ihnen aber noch durch einen andern Grund beweisen, daß diese Fürstenliebe nicht so groß ist. Man hat ein freiwilliges Anlehen ausgeschrieben, und was hat die Fürstenliebe hervorgebracht? Eine Million, noch nicht so viel als ein einziger Bürger der Rheinprovinz, ein einziges Kölner Handlungshaus, das Haus Joest, Steuern bezahlt! Wäre die Fürstenliebe wahr, so müßte sie sich in dieser Zeit gerade, wo Fürst und Vaterland in Gefahr ist, beweisen, und wenn man das nicht thut, so muß ich geradezu behaupten, man setzt sich dem Verdachte aus, seine Privilegien lieb gewonnen zu haben und nicht den Fürsten. (Bravo.) Es hat ein Mitglied dieser ehrenwerthen Versammlung einmal auf der Tribüne den unglücklichen Ausdruck gebraucht, wir kämen alle souverän auf die Welt. Da hat man ungeheuer gelacht, ich glaube auch nicht daran, aber daß ein Theil des Volkes bisher souverän auf die Welt gekommen ist, das werden Sie mir nicht in Abrede stellen, es sind die Fürsten. Warum finden Sie das nicht lächerlich? (nach der Rechten gewendet), es ist doch wahr! (Beifall.) Sehen Sie, das ist der einzige Unterschied, der zwischen den Proletariern und den Fürsten besteht, sie kommen Beide nackt auf die Welt, aber der Eine hat keine Privilegien und der Andere ist souverän. Nun hat die neue Zeit eine kleine Aenderung daran gemacht, das von Gottes Gnaden hat aufgehört, denn wir haben die Gnade Gottes bekommen, daß wir uns jetzt selbst regieren können, und dadurch sind wir eben Alle souverän. Ich gebrauche auch diesen Ausdruck, und wenn jedes Individuum es nur im millionsten Theile ist. Es ist sehr häufig van dieser Seite (zur Rechten) jener Seite (der Linken) vorgeworfen worden, sie drohe; umgekehrt habe ich das noch nicht gehört, es mag auch keine Veranlassung dazu vorhanden gewesen sein, ich bin hier sehr unparteiisch. Es ist auch von dieser Seite (zur Rechten) gesagt worden, wenn Sie nun eine Centralgewalt ernennen, die den Fürsten mißbeliebig wäre, was wollen Sie dann anfangen? Sie haben kein Heer, Sie haben keinen Kreuzer Geld. Dann, meine Herren, würde unser Vaterland in sehr großer Gefahr sein, wir würden vielleicht einen Bürgerkrieg bekommen. Ich frage Sie, meine Herren, ist das keine Drohung? Das ist die allergefährlichste Drohung, die je in diesem Hause ausgesprochen worden ist. (Bravo!) Wenn Sie dieser Seite (auf die Linke deutend) häufig etwas Aehnliches vorgeworfen haben, dann dürfen Sie sich nicht auf dasselbe Feld begeben, und wahrlich deßhalb nicht, weil Sie größere Mittel haben. Sie haben die Armeen zur Disposition, Sie haben gefüllte Cassen, wenn Sie sie nicht sonst vergeudet haben. (Gelächter.) Sie haben alle Autoritäten, Sie haben Civil- und Militärbeamte, kurz Sie haben alles das, was das Volk bezahlt hat, noch zur Disposition, und wenn Sie das gegen das Volk mißbrauchen, so sind die Fürsten und Regierungen, die dieß thun, Rebellen gegen das Vaterland. (Allgemeines Bravo.) Und wenn ein Redner gesagt hat, daß man diese zermalmen müsse, so bin ich, der ich sonst der gemäßigten Partei angehöre, gern bereit zu dieser Zermalmung. Ein großer Schriftsteller, der häufig für die aristokratische Partei geschrieben hat, Florencourt, sagt in einem seiner neuesten Ar-

tikel: „Der größte Fluch der Jetztzeit ist die Feigheit.“ Das ist wahr. Es ist die Feigheit des ganzen Volks und der Parteien, die Feigheit der Regierungen, die Feigheit des Heeres. Der Soldat, der seine Pflicht nicht thut, ist ein feiger Soldat, die Regierung, die ihre Pflicht nicht thut, ist eine feige Regierung, und so geht es mit allen Kategorien. Ich will dieß gewiß nicht auf diese Versammlung anwenden, denn das würde mir wohl sehr schlimm ausgelegt werden, auch habe ich überhaupt keine Berechtigung hierzu. Aber ein wenig Furcht steckt doch dahinter, und Sie werden mir dieß selbst zugeben, wenn ich Ihnen die Sache etwas näher auseinander lege. Die Rechte fürchtet, wenn ein Antrag von der Linken kommt, es möchte etwas dahinter stecken. (Mehrere Stimmen: Nein! nein!) Es ist dieß sogar schon laut in dieser Versammlung gesagt worden. Die Linke fürchtet dasselbe, wenn von der Rechten etwas dieser Art kommt. Das Centrum fürchtet sich vor dem Vorwurf der Halbheit, denn diesen will es nicht gern hören. Ich muß Ihnen bekennen, Sie mögen mir Halbheit vorwerfen, so lange Sie wollen: wenn ich die Ueberzeugung habe, daß irgend etwas den Verhältnissen des Vaterlandes am besten anpaßt, so werde ich es durchzuführen suchen, selbst auf die Gefahr hin, ein halber oder ein drittel Mensch genannt zu werden. (Eine Stimme: Zur Sache!) Ich werde zur Sache kommen. Uebrigens will ich schließen. (Andere Stimmen: Nein, nein, sprechen Sie nur weiter.) Wir haben heute eine wichtige Mission, eine Mission, so hoch und so unendlich wichtig und schwierig, daß wir gewiß heute gern bereit sind, wenn auch nicht an unserm Princip, nämlich dem Princip der Parteien, etwas aufzugeben, so doch jedenfalls eine Annäherung zu versuchen. Glauben Sie nicht, wie Herr Edel uns vorgeworfen hat, ich oder unsere Partei liebäugeln mit der Rechten oder mit der äußersten Linken. Wenn Sie irgend ein Amendement ausfindig machen könnten, worin alle Parteien übereinstimmten, ich würde Ihnen gern den Ruhm lassen, ein solches Amendement eingebracht und nicht geliebäugelt, sondern energisch gesprochen zu haben. Ich verzichte in dieser Hinsicht auf allen Ruhm und auf alle Ehre, muß Ihnen aber offen gestehen, daß ich mich seit mehreren Tagen gerade in Beziehung auf die vorliegende Frage in einer solchen Aufregung befinde, daß ich noch diesen Morgen nicht glaubte, heute im Stande zu sein, das Wort ergreifen zu können. Wir sind in einer höchst eigenthümlichen Lage, denn wir werden selbst von unsern bessern politischen Freunden verkannt. Indessen wollte ich auch dieß gern und willig hinnehmen, wenn ich nur die Voraussicht hätte, eine große Majorität zusammenzubringen. Sie brauchen unser Amendement nicht anzunehmen. Verschmelzen Sie die verschiedenen Amendements auf eine Art und Weise, daß wir der Nation zeigen, wir wollen eine Einigung. Lassen Sie doch die leichte Brücke, die wir den Regierungen gebaut haben, bestehen, und tragen Sie dieselbe nicht ab. Wir geben ja doch nicht die Macht aus der Hand. Wenn die Regierungen Leute bezeichnen würden, die dieser Versammlung nicht gefielen, so wären wir gewiß jeden Tag bereit, zu sagen: wir wollen sie nicht, und warum, weil wir sie eben nicht wollen. Es ist lediglich eine Wortklauberei. Wir bleiben ja die Nationalversammlung, wir fassen Beschlüsse, und sind vor wie nach die constituirende Versammlung, welch Letzteres ich namentlich zu bedenken gebe. Mit der äußersten Rechten können wir nach ihren Erklärungen natürlich nicht fertig werden; allein die andern Parteien, glaube ich, könnten sich sämmtlich in dieser Beziehung vereinigen, denn wenn auch die äußerste Linke eine Erklärung in dieser Hinsicht abgab, so bin ich doch überzeugt, daß, wenn irgend Einer auftritt und das Princip der freien Wahl aufstellt, von allen Seiten bei Annahme desselben in vielen andern Punkten Concessionen gemacht werden. Wenn dem nicht so ist, so sehe ich, wie gesagt, das einzige Mittel darin, jene Brücke des „Bezeichnens“ bestehen zu lassen. Brechen wir sie ab, so stellen wir das Vertrauen nicht her, das in unserm Vaterlande gegenwärtig erwartet und gewünscht wird. Wir haben auch noch andere Pflichten, als diejenigen, worauf man sich so oft beruft. So haben mir z. B. meine Wähler die Pflicht aufgelegt, dafür zu sorgen, daß Ruhe, Friede und Ordnung hergestellt werde. Sie haben mir ferner die Verpflichtung aufgelegt, dafür zu sorgen, daß wir nur solche Beschlüsse fassen, die in ganz Deutschland Zutrauen erwecken; denn nur durch dieses Vertrauen ist es möglich, daß der am Boden liegende Handel und Verkehr sich wieder hebe, und wenn Sie es gut mit den Proletariern meinen, so sorgen Sie erst dafür, denn diese werden dann beschäftigt werden und nicht mehr hungern. (Allgemeines Bravo.)

Mathy von Karlsruhe: Der Beifall, der den Worten des letzten Redners nachfolgte, war wohlverdient. Ich danke ihm für die glückliche Veranlassung im Eingang seiner Rede, die Veranlassung, die von uns den Vorwurf fern halten wird, als liebäugele ein Theil der Versammlung mit Rußland, und als sehe er mit feindseligen Augen nach Frankreich, als sei ein Theil dieser Versammlung geneigt dem Czaarenthum und abgeneigt der Freiheit. Ich danke ihm ferner auch für den Schluß seiner Rede, womit er uns so eindringlich das Bedürfniß darstellte, daß wir einig sein müssen, wenn das Vaterland gerettet werden soll. Ich kann mich nach ihm auf deutschem Boden halten, und zwar in der Hoffnung, daß, wenn ich auch nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimme, wir doch in den wesentlichsten uns einigen können. Nicht allein dazu sind wir gesendet, um hier die Rechte des Volkes, die es sich errungen hat, auf die Dauer festzustellen. Wäre dieß unsere einzige Aufgabe, so würde die Berathung in dieser Woche über einen andern Gegenstand, sie würde über die Grundrechte des deutschen Volks gepflogen worden sein. Uns liegt es aber auch ob, für die Gewalt zu sorgen, über deren Nothwendigkeit die Ansichten nicht mehr getheilt sind. Wäre der Verfassungs-Ausschuß in der Lage gewesen, mit dem Abschnitt über die bleibende Einführung der Reichsgewalt vor uns zu treten, so würden wir aus den fünf Tagen unserer Verhandlung einen doppelten Vortheil gezogen haben. Wir würden nämlich ein Werk für die Dauer geschaffen, und nichts würde uns abgehalten haben, dasselbe auch einstweilen ins Leben zu führen. Es war aber eben nicht thunlich. Hätten die Regierungen noch vor sechs Wochen, als die Lage der Dinge günstig war, eine Centralgewalt geschaffen, so hätten wir hier eine vollendete Thatsache getroffen, und vielleicht hätte sie den Beifall dieser Versammlung gehabt. Aber seien wir billig! Es hat das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß so manche wichtige Frage unerörtert gelassen, und auf diese Versammlung hinübergetragen; verübeln wir es daher den Regierungen nicht, wenn sie diesem Beispiel gefolgt sind, und die Verantwortlichkeit einer Centralgewalt nicht allein auf ihre Schultern nehmen, sondern mit dieser Versammlung theilen wollten. Sie hätten sich sonst vielleicht dem Vorwurf ausgesetzt, der ja auch der Bundesversammlung schon mehrfach hier gemacht wurde, daß sie mit dem Verdienst uns zuvorgekommen, und auch die Ehre davon für sich weggenommen haben. Der erste Gedanke über die Errichtung einer solchen Gewalt war ein einfacher. Man glaubte für die kurze Zeit ihrer Dauer keine zusammengesetzte Form nothwendig zu haben. Man wollte diese Gewalt in die Hände dreier Männer legen und für ihre Ernennung die möglichst allgemeine Zustimmung gewinnen. Man wollte, daß sie verantwortlich sein

sollten, und zwar nach zwei Richtungen hin; thatsächlich allerdings vornämlich nach der Richtung hin, wo die Macht der Nation in diesem Augenblicke zusammenfließt. Mehrere Anträge, wie z. B. der 7te, 9te und 36ste haben auch diesen Gedanken ausgesprochen, und wenn ich die Namen der Unterzeichner durchgehe, so finde ich darunter die Mehrheit der elf Ausschußmitglieder, die sich jetzt auf das Gutachten der Mehrheit des Ausschusses vereinigt haben. Sie sind jedoch von diesem ersten Gedanken abgekommen, und zwar abgekommen in Folge längerer und reiferer Berathung, und wenn ich auch keine inneren Gründe hätte, ihrem Beispiele zu folgen — denn auch ich war ihrer ursprünglichen Ansicht — so wäre mir schon der äußere Grund genug, einen Antrag aufzugeben, den diese Versammlung nicht annehmen wird. Für jene Regierungs-Mitverantwortlichkeit sprechen verschiedene Gründe, und es wäre damit allerdings viel gethan, aber doch nicht mehr, als nothwendig sein dürfte. Ein Streit über die Zahl und die Stellung, sowie über die Ernennung der Directoren wäre beseitigt; die verschiedenen Interessen, die wir in Deutschland anerkennen müssen, wären möglichst geschont, und es wäre der endgiltigen Bestimmung über die Reichsgewalt nicht vorgegriffen. Man hat dagegen eingewendet, daß neben diesem Ministerium die Bundesversammlung bestehe, und mit ihr das Uebel der Vielherrschaft und der streitenden gefährlich verzögernden Ideen. Wenn aber schon gegenüber der Bundesversammlung dieß Uebel besteht, um wieviel größer wäre es nicht gegenüber der viel zahlreicheren Nationalversammlung, und wenn man von der Bundesversammlung schon fürchtet, daß ihre Vielheit die nothwendige Einheit und Raschheit im Handeln störe, um wieviel größer wäre diese Besorgniß nicht bei der Nationalversammlung! Man müßte also, um diesem Uebel zu steuern, entweder beide entfernen, oder doch beide eines jeden Einflusses auf den Gang der Regierung entkleiden. So ist es aber nicht. Die Mehrheit der Nationalversammlung stellt die Einheit des Volkswillens und die Mehrheit der Bundesversammlung die Einheit des Staatenwillens dar, und damit fällt auch der zweite Einwand weg, der dahin ging, es könne Jemand wohl der Minister einer Regierung, aber nicht der Minister von mehr als 30 Regierungen sein. Allerdings kann Niemand jede verschiedene Willensrichtung, die in dem Schooße einer Corporation auftaucht, gleichzeitig vollziehen, aber es kann Jemand den Willen der Mehrheit vollziehen, worin er zugleich seine einzige, aber ausreichende Stütze darum findet, weil er aus ihr hervorgegangen ist, und hervorgegangen sein muß. Für eine nicht verantwortliche Oberleitung spricht das Gebände der constitutionellen Monarchie. Viele wünschen, daß jetzt schon dieser Schlußstein gelegt werde, damit der Uebergang zu der bleibenden Einrichtung der Reichsgewalt besser vorbereitet und leichter zu bewirken sei. Dagegen läßt sich anführen, daß auch eine solche nicht verantwortliche Oberleitung aus einem einzigen oder aus drei Männern in Deutschland bisher nicht bestanden hat, und daß nicht nothwendig erscheint, für eine kurze Frist eine solche zu schaffen. Haben die Regierungen unter dem vorhandenen absolutistischen Einflusse so lange ein constitutionelles Scheinleben geführt, warum sollten sie es nicht auf wenige Monate unter dem vorhandenen demokratischen Einflusse, bei welchem sie an Wahrheit und Stärke nicht verlieren würden, versuchen? Mehr Gewicht ist auf den andern Grund zu legen, daß dadurch sowohl die Vertretung nach Außen, als das Ansehen und die Kraft für Innen gefährdet werde; allein meines Bedünkens liegt das Geheimniß der Macht nicht in der Aufstellung des Trägers derselben, sondern in der Zustimmung der öffentlichen Meinung und in der Thatsache einer kräftigen Unterstützung durch den Willen des Volkes. Indessen die Mehrheit dieser hohen Versammlung ist für die Oberleitung ohne Verantwortlichkeit, und da dem so ist, so freue ich mich, daß es möglich schien, dieselbe in Einer Person zu vereinigen. Ich verkenne das Gewicht der Gründe nicht, die für die dreiheitliche Leitung angeführt worden sind, sie scheinen durch die Verhältnisse in Deutschland gegeben. Läßt sich aber dieses Hinderniß überwinden, so werden auch Jene, die ursprünglich für eine Leitung durch drei Männer waren, sich für die Einheit erklären. Einem Privatmann, meine Herren, kann eine solche Stellung ohne Verantwortlichkeit nicht übertragen werden, er würde entweder machtlos sein oder ein Despot, je nachdem ihn die eigene Kraft und die zwingenden Verhältnisse zu dem einen oder dem andern verurtheilen würden. Ein Zusammenwirken aller Betheiligten halte ich für unerläßlich, wenn die Einrichtung irgend Dauer, irgend Kraft haben soll; mag der Vorschlag ausgehen von dieser Versammlung oder von den Einzelstaaten, mögen diese oder jene die Genehmigung ertheilen: immerhin wird geschehen, was diese Versammlung will, immerhin ist der Gang der Regierung nur mit jenen Männern, und nur in ihrem Geiste möglich. Man hat zwar gestern für die Wahl der Nationalversammlung allein sogar die jugendlichen Aufwallungen als Grund angeführt, denen sich die Nationalversammlung schon zuweilen hingegeben habe; doch diesen Grund übergehe ich, nur darauf lege ich Gewicht, daß durch die Zustimmung aller Betheiligten der Volksherrlichkeit, der Selbstbestimmung des Volkes kein Eintrag geschieht. Wäre dem nicht so, würde die Nationalversammlung dieses Volk beeinträchtigen — denn wir haben den Auftrag zur Wahl nicht erhalten — wir müßten dem Volke die Wahl selbst überlassen, es müßte eine allgemeine Volkswahl stattfinden, wie die, aus welcher der Präsident von Amerika, aus welcher auch der Kaiser Napoleon hervorgegangen ist. Wenn wir die Zustimmung der Einzelstaaten vor oder nach unserer Handlung anrufen, so nähern wir uns um so mehr der Volksherrlichkeit und Selbstbestimmung des Volks, es ist kein Schritt, der uns davon entfernte. Der Einzelne mag sich gehoben fühlen, wenn er einen Act der höchsten Machtvollkommenheit ausgeübt zu haben glaubt; allein wir fragen, ob damit dem Vaterlande wirklich gedient ist? Uns liegt an der Bürgschaft der Kraft und Stärke mehr, als an dem Gefühle, souverän gehandelt zu haben. Ein Zugeständniß an die Fürsten soll es sein, wenn wir außer der Stimme dieser hohen Versammlung auch jene der Einzelstaaten hören? Ja, meine Herren, ein Zugeständniß an die Fürsten ist es, was sie haben und was sie bleiben; aber dieses ist ihnen bereits gemacht bei allen Ereignissen in Wien, Berlin und München, das Volk, die Nation hat es gemacht. Wir haben den Willen der Nation zu achten, und wenn wir allein die Träger der Reichsgewalt bestimmen, so liegt neben dieser Handlung einer Machtvollkommenheit eine ungeheure Verantwortlichkeit, und es wirft sich wohl die Frage auf: soll die Nationalversammlung diese Verantwortlichkeit allein auf sich nehmen, oder soll sie sie theilen mit den Stämmen des deutschen Volkes? Es rathen uns manche Stimmen, allein diese Verantwortlichkeit zu übernehmen, aber dieselben Stimmen eifern auch gegen die Nationalversammlung. Ich glaube, sie irren in ihrer guten Absicht, für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen, ich zweifle, daß sie es Alle gut mit dieser Versammlung meinen. Wenn wir die Besonderheiten, die in Deutschland noch bestehen, achten, die Besonderheiten, die sich inmitten großer Erschütterungen nicht mit Decreten wegwischen lassen, dann, meine Herren, nehmen wir diese Besonderheiten und stellen sie uns zur Seite als ein Element der Macht, als ein Element der Einigung. Ich bin weit entfernt, die Besorgnisse übel zu nehmen, als könnten unter Fürsten Verab-

redungen stattfinden, welche dem Bau der Freiheit und Einheit Deutschlands nachtheilig seien, als könnten Verabredungen stattfinden, welche den Besorgnissen von andern Staaten entgegenträten, als könnten so Hochgestellte in der Reichsgewalt Vergrößerungspläne hegen. Wir nehmen bedenkliche Erinnerungen an Fürsten und Regierungen aus der alten hinüber in die neue Zeit, sie sind schon so häufig an dieser Stelle erwähnt worden, daß mir vergönnt sein wird, nur daran zu erinnern. Wir nehmen diese Erinnerungen hinüber als Mahner zur Wachsamkeit gegen die Rückkehr weiterer Uebel. Allein was folgt aus diesen Besorgnissen? Daß wir meines Erachtens möglichst rasch die Reichsgewalt herstellen, und daß wir die Zustimmung der Einzelstaaten uns möglichst bald zu verschaffen suchen müssen, um späteren Mißhelligkeiten vorzubeugen. Unter den Anträgen, die, wie ich glaube, als Grundlagen einer möglichst großen Vereinigung von Stämmen dienen können, habe ich den von Herrn v. Mayern ausersehen, er ist nicht wie der Antrag des Ausschusses, auch nicht wie der Antrag von Herrn Schoder und seinen Freunden der Gegenstand lebhafter Angriffe gewesen, auf ihm können wir gleichsam wie auf einem neutralen Boden zu einer Verständigung zu gelangen suchen, er ist bildungsfähig und fähig der Zusätze und Weglassungen, die uns am Ende zum Ziele führen können. Ich habe bedauert, daß die Nationalversammlung sich gegen die Zulässigkeit eines Vorschlags ausgesprochen hat, welcher gedient haben würde, Mißverständnisse zu heben und abweichende Ansichten zu vereinigen. Man hat die Worte in dem Schoder'schen Antrage, wo es heißt, daß die Reichsgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkünden und zu vollziehen habe, mißverstanden, man hat sie so gedeutet, als wolle die Nationalversammlung selbst die Regierung in die Hände nehmen, und in der Reichsgewalt nur eine Vollzugsbehörde aufstellen. Von dieser Seite aber, von welcher der Antrag ausging, ist erklärt worden, daß dem nicht so sei, und warum will man die Nationalversammlung in die Unmöglichkeit versetzen, eine Fassung auszusprechen, welche die Mißverständnisse beseitigt? Ein entgegengesetzter Vorwurf ist dem Antrage des Ausschusses gemacht worden, man hat darauf, daß er nicht von dem Vollzug der Beschlüsse der Nationalversammlung spricht, großes Gewicht gelegt; man hat gesagt, daß ein unbedingtes Veto dieser Reichsgewalt gegenüber den Beschlüssen der Nationalversammlung eingeführt werden solle. Ein solches Veto wollen wir nicht, wir beantragen auch nicht, daß ein solches eingeführt werde. Meine Herren! Es mag aufgefallen sein, daß ich wenig und ohne Beiwörter von der Bundesversammlung gesprochen habe, daß ich des Hasses und Abscheues nicht erwähnte, den sie während 33 Jahren auf sich geladen, daß ich der sündenbeladenen Regierungen nicht gedacht habe mit den, wie es scheint, ihnen gebliebenen Beinamen. Allein ich bin der Meinung, daß während der kurzen Dauer des Provisoriums das Bestehen der Bundesversammlung, doch mit wesentlich neuen Functionen, nothwendig ist, um als Staatenkammer zu dienen. Der Weg dazu ist angebahnt, wenn die Bundesversammlung ohne besondere Weisungen nach einfacher Mehrheit beschließen kann, und es ist von vielen Rednern erwähnt worden, daß die Bundesversammlung, als Organ der einzelnen Staaten im Verkehr mit der Reichsgewalt und zugleich als die bisher allein anerkannte Grundlage der völkerrechtlichen Existenz Deutschlands, nicht so vorläufig aus dem Weg geräumt werden kann, bevor eine neue bleibende Einrichtung hergestellt ist. Es geht nicht wohl an, daß man diese Versammlung plötzlich beseitigt, einer provisorischen Einrichtung gegenüber, trotz aller Unzufriedenheit, die sie früher erregt hat. Es gibt der Gründe mancherlei, weßhalb Diejenigen, welche mit der alten Einrichtung unzufrieden waren, es auch mit der neuen sein können; aber neu war mir der Grund, daß man mit der neugestalteten Körperschaft unzufrieden sein konnte, weil die alte schlecht gewesen ist. Ich bedarf der Mahnung eines Redners nicht, der uns gewarnt hat vor dem Verdienst der Eselstritte, ich bedarf auch der ernsten Mahnung nicht, daß wir nicht schmähen sollen gegen unsere Regierungen, nicht schmähen vor Deutschland und noch viel weniger vor dem Ausland. Wir sollen es wirklich nicht in einem Augenblick, wo wir bei jeder Gelegenheit Leistungen von den einzelnen Regierungen ansprechen, sei es für Schleswig-Holstein oder Böhmen, sei es für andere Erfordernisse, so lange sie noch die Mittel in Händen haben, die sie der Gesammtheit zur Verfügung stellen sollen. Ich kann auch nicht spielen mit den Namen Republik und Monarchie. Meine Herren, ich achte bei den vorgeschlagenen Einrichtungen nicht darauf, ob man sie monarchisch oder republikanisch taufe, sondern darauf, ob sie nothwendig, ob sie gut, ob sie dem Zweck entsprechend sind. Doch der Wille der Nation in dieser Beziehung ist uns bekannt, und den haben wir zu vollziehen, nicht andere, wenn auch edle und erhabene Ideen, noch weniger Gelüste einer Minderheit. Die Republik, wie sie uns hier erscheint, ist nicht jene wahre Republik, die uns ein ehrenwerther Redner aus Oesterreich so richtig aus eigener Anschauung geschildert hat, es ist jene Herrenlosigkeit, von der man nicht sprechen kann bei freien Männern, sondern nur bei freigelassenen Sclaven, denn unter freien Männern versteht jeder, sein eigener Herr zu sein, und erkennt einen unumschränkten Gebieter über sich, — den Willen der Nation und seinen Ausdruck, das Gesetz. (Bravo von der Rechten.) Ich kann es nicht über mich gewinnen Angesichts der Thatsachen, die Anarchie, die mit fremden Mitteln und zu fremden Zwecken das Vaterland zu schmähen sucht, als die Zuckungen einer patriotischen Kraft und Gesinnung darzustellen. (Bravo von der Rechten.) Ich kann nicht um eines kleinen Effectes willen den Müßiggang mit der Noth verwechseln, und menschliches Elend benutzen als Aufputz für unheimliche Gedanken; ich kann nicht sagen, daß wir zu Allem berechtigt sind, da uns doch der Kreis unserer Rechte vorgezeichnet ist, und da außer uns in Deutschland noch Staaten bestehen, welche auch ihre Rechtssphäre haben, welche unnöthiger Weise zu verletzen weder die Selbstherrlichkeit, noch die Freiheit, noch die gewöhnliche Klugheit erlaubt. Ich kann auch nicht sagen, daß wir keinen Auftrag hätten, die einstweilige Einrichtung der Reichsgewalt mit Zustimmung aller einzelnen Staaten zu beschließen, daß wir dagegen den Auftrag hätten, sie selbst und allein mit zermalmender Machtvollkommenheit auszuüben. Allein ich wundere mich nicht, daß derlei Sätze aufgestellt werden, die ich, wie viele Andere mit mir, für irrig halte, ich wundere mich nicht, und trete auch den Personen und Absichten Derer, von denen sie ausgehen, nicht im Geringsten zu nahe, wenn ich sage, daß Viele unter uns, die noch vor Kurzem unter dem fabelhaften Zustande des Absolutismus gelebt haben, nun nach schnellem Uebergang zur Freiheit das Gefühl haben, als wenn sie Fürsten und Völker in sich trügen. Ich wundere mich nicht, daß man die Selbstherrlichkeit eines gekrönten Individuums auf die eines beklatschten übertragen will, ich wundere mich am Ende nicht, wenn man in weiterer Annäherung an die Lehren des Absolutismus die fürstliche Souveränetät (Ruf: Schluß! Ruhe!) auf einmal auf den Säugling überträgt, und die Muttersorge der Gesammtheit um ihn als Hochverrath bezeichnet. (Unruhe.) Ich würde mich über noch Auffallenderes nicht wundern, denn ein Volk geht aus dem Zustand längerer Bevormundung in den der Selbstbe-

stimmung nicht plötzlich über ohne seltsame Sprünge. Der Uebergang war zu rasch, die Bewegung zu gewaltig, nicht nur für Neulinge und politische Recruten, nein, auch für gereiste, aber durch das Behagen eines langen Friedens verwöhnte Männer. Das deutsche Volk in seiner Gesammtheit und Allgemeinheit hat sich bisher preiswürdig benommen, und auch die Versammlung hat in ihrer großen Mehrheit gezeigt, daß sie die erste Bedingung dauernder Freiheit, eine weise Mäßigung und Selbstbeschränkung nicht vergißt, daß sie die rechten Mittel zu finden weiß, der das Vaterland bedarf in großer Noth und Gefahr. Sie werden es auch hier bewähren, und sollten die Regierungen einzelner Staaten unterlassen, dem Beispiele zu folgen, dem Beispiele treuer Pflichterfüllung gegen das gesammte Vaterland, welches die Versammlung, wie ich nicht zweifle, geben wird, dann, meine Herren, ja dann wäre uns ein kühner Griff nach der Allgewalt nicht nur erlaubt, sondern durch die Noth geboten. — Aber ich würde alsdann das Volk, ich würde Sie, ich würde mich nicht täuschen, indem ich erklärte, daß wir als nächsten Preis dieser Allgewalt die deutsche Republik, die Freiheit haben würden. Nein, meine Herren, in so betrübten Zuständen, wie ich sie mir hier vorstelle, ist es die Freiheit nicht, deren wir uns freuen, da ist es die Gewaltherrschaft, die das Vaterland allein retten kann, und ich würde Ihnen, dem Volke und mir selbst rathen, die starke Hand des Retters walten zu lassen, denn kein Opfer ist zu groß, wo es gilt, das Vaterland zu retten. Aber wir wollen nicht beginnen mit dem, was für den schlimmsten Fall unser Entschluß sein müßte; noch berechtigt uns nichts, zu dem Aeußersten zu schreiten, noch haben wir die Hoffnung, daß eine große Mehrheit für die Einsetzung einer einstweiligen Gewalt sich bilde, eine Mehrheit, aus welcher Beschlüsse hervorgehen werden, die, wenn sie auch nicht den Wünschen aller Einzelnen, doch dem Gesammtinteresse der Nation entsprechen. (Bravo!)

Präsident v. Gagern: Es ist in einer früheren Sitzung der Wunsch ausgesprochen worden, daß, wenn ich mich veranlaßt finde, eine Meinung zu äußern, die außer dem gewöhnlichen Kreise der Führung der Verhandlung liegt, ich dann die Stelle, auf der ich jetzt stehe, einzunehmen hätte. Ich entspreche hiermit diesem Wunsche; denn ich halte es für eine Pflicht von meiner Seite, Sie nicht und die Nation nicht im Zweifel zu lassen über meine Ansicht in der so wichtigen Frage, welche uns diese Woche über beschäftigt hat. Der Platz, der mir durch Ihre Stimmen angewiesen ist, kann mir nicht unter der Bedingung angewiesen sein, daß ich auf eine selbstständige Meinung verzichten müsse. Wenn mir das Vertrauen in einer Weise bewiesen worden ist, wie ich stolz darauf bin, so kann ich das nur dem zuschreiben, daß man von mir weiß, daß ich zu allen Zeiten meiner Ueberzeugung treu geblieben bin, und zu jeder Zeit Farbe bekannt habe. (Bravo!) — Meine Herren! Ich gehe sogleich zu der Frage über, die uns hier beschäftigt. Darüber ist kein Streit, und ich gehe auf eine nähere Begründung dessen nicht ein, daß es nothwendig ist, eine provisorische Gewalt zu schaffen, weil diejenige Gewalt, die bisher die Gesammtheit Deutschlands vertreten hat, diesem Berufe nicht mehr gewachsen ist. — Ist es nothwendig, daß wir eine provisorische Centralgewalt bis zu dem Zeitpunkte, wo das Verfassungswerk beendigt sein wird, schaffen, so wollen wir zunächst die Frage ins Auge fassen, welches der **Beruf**, die nächste **Aufgabe**, der **Umfang der Gewalt** sein wird, die wir ihr übertragen; denn davon allerdings wird es abhängen, wie wir diese Gewalt schaffen wollen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sowohl die Majorität des Ausschusses, als alle anderen Anträge, so vielfach sie gestellt sind, nur die **Vollziehungs-Gewalt** im Auge hatten, die sie der neu zu schaffenden Behörde übertragen wollen. Wer neben dieser Vollziehungsgewalt die gesetzgebende Gewalt auszuüben hat, darauf werde ich sogleich eingehen; ist es aber wahr, daß wir bloß die Vollziehungsgewalt der neu zu schaffenden Behörde übertragen wollen, dann verstehe ich den Vorwurf nicht, den man dem Ausschußantrage machen will, daß die Schaffung einer solchen Behörde mit bloßen Vollziehungsrechten, die neben uns bestehen soll, mit uns steht und fällt, die Despotie oder die Dictatur sei; denn da Niemand anders da ist, keine Behörde, die die gesetzgebende Gewalt für die Gesammtheit Deutschlands jetzt noch neben uns ausüben kann, so kann es auch sonst Niemand sein, als diese constituirende Nationalversammlung, die das Gesetzgebungsrecht auszuüben hat, und in keinem der Anträge ist irgendwie nur darauf hingedeutet, daß sie dieses Rechtes sich begeben, daß sie dieses Recht auf Andere übertragen will. Die also sind gewiß fälschlich angeklagt, welche die Vollziehungsgewalt einer provisorischen Centralgewalt übertragen wollen — seien es fünf, seien es drei oder sei es einer, — sie hätten die Dictatur gewollt oder die Despotie geschaffen. In unseren Tagen ist die Dictatur und die Despotie nicht mehr möglich, so lange der Geist über Deutschland waltet, der in dieser Versammlung sich kund gibt. Es hat nun diese Versammlung das Gesetzgebungsrecht, freilich, wenn Sie wollen, außerordentlicher Weise; denn der nächste Zweck, für den die Nation uns berufen, war der und ist der, eine Verfassung für Deutschland neu zu schaffen; aber noch nie hat neben einer constituirenden Versammlung eine Behörde bestanden, die sich neben einer solchen Versammlung hätte anmaßen können, das Gesetzgebungsrecht auszuüben; es ist also das gewöhnliche Gesetzgebungsrecht nothwendig auf uns übergegangen, weil keine andere Behörde besteht, die es ausüben könnte. Ist es so, daß die Gesetzgebungsgewalt in uns liegt, daß für die Vollziehungsgewalt uns eine neue Behörde nothwendig ist, so frage ich, warum erhebt man darüber einen unfruchtbaren Streit, was die Vollziehung, und was die Verkündung und die Ausführung unserer Beschlüsse betrifft? Ich bin überzeugt, daß es der Majorität des Ausschusses und seinem berühmten Berichterstatter nicht in den Sinn gekommen ist, zu zweifeln, daß die zu schaffende Executivgewalt die Beschlüsse dieser Nationalversammlung zu vollziehen hat. Wenn darüber der Ausschuß nichts sagt, so hat er dieß wohl nur darum gethan, weil ein Punkt dabei ist, der allerdings der Erwägung bedarf. Ich werde mich in dieser Beziehung, weil das schon so vielfach erschöpft ist, kurz fassen. Es ist nämlich nicht zweifelhaft, daß überhaupt unsere Beschlüsse — Gesetze oder sonstige Beschlüsse — verkündet und vollzogen werden sollen, eben so wenig, daß es die zu schaffende Centralgewalt sein solle, die sie zu vollziehen haben wird, aber es fragt sich, ob nicht Fälle eintreten können, wo die Verkündigung und Vollziehung einzelner Beschlüsse der Versammlung von der künftigen Gewalt, die wir schaffen wollen, als gefährlich oder augenblicklich nachtheilig für die Interessen des Vaterlandes beurtheilt werden könnten. Wären wir nicht eine constituirende Versammlung, sondern wären die Gewalten für alle Zeiten regelmäßig in Uebung, dann würde diese Frage uns nicht zur Entscheidung vorliegen; wir würden dann entweder ein Staatenhaus haben, wo die Beschlüsse der Nationalversammlung einer zweiten Durchsicht unterliegen, oder wir würden eine Einrichtung haben, wie sie in England besteht, wo kein Act erlassen werden kann, bevor er nicht — wenigstens in der Regel — an drei verschiedenen Tagen wiederholt zur Verlesung gekommen, so daß man also Zeit hat, über die Tragweite eines solchen Beschlusses sich zu be-

denken. Aber wir leben in solchen geordneten Zuständen noch nicht; wir schaffen erst das, was uns Ordnung geben soll, und für diesen Uebergang fragt es sich, ob sie denn so verwerflich ist die Vorsicht, die die Nationalversammlung noch einmal darauf aufmerksam machen könnte, daß ein Beschluß, wie sie ihn gefaßt, besser vielleicht nicht oder anders von ihr gefaßt werden könnte; — das, meine Herren, scheint mir allein das Praktische von diesem ganzen Streit zu sein. Es ist vorhin in dieser Beziehung ein Amendement gestellt worden, über dessen Zulässigkeit man verschiedener Meinung war. Ich wäre der Ansicht, daß, wenn es einen Weg gibt, die meisten der Parteien, die hier vertreten sind, sich nahe zu bringen, man sich an Formalitäten nicht stoßen, sondern daß man erlauben sollte, die Anträge so zu verbessern, wie sie für die allgemeine Wohlfahrt am schicklichsten dünken. (Bravo.) Ob Sie nicht eine solche Einrichtung schaffen, ob Sie nicht ein Suspensiv-Veto einführen wollen, das werden Sie bei der Fragestellung in Erwägung ziehen. Ich glaube nur, daß ich den Gesichtspunkt festhalten mußte, und daß über das Bedürfniß einer Modification des *Schoder*'schen Antrages kein Zweifel mehr obwalten kann. — Für die *Competenz* der künftigen Centralgewalt ist in dem Ausschußantrag ferner bestimmt: „*Das Verfassungswerk soll von ihrer Thätigkeit ausgeschlossen sein.*" Ueber die Bedeutung dieser Ausnahme ist gestern und heute gesprochen worden. Ich glaube, ich kann Ihnen die einfache Geschichte dieser Bestimmung erklären. Als zwischen der Bundesversammlung und dem Fünfziger-Ausschuß über die Schaffung einer Centralgewalt verhandelt wurde, hat diese Verhandlung großen Anstoß erregt und ist manchen Verdächtigungen ausgesetzt worden; — man hat sie darum müssen fallen lassen. — Hauptsächlich hat man dieser Einrichtung vorgeworfen: das würde ein neuer Weg für die Regierungen sein, ihren Einfluß geltend zu machen; sie würden eine Ministerbank in der Nationalversammlung schaffen, und auf diese Weise ihren Absichten Eingang verschaffen. Meine Herren! Ich habe nie diese Besorgniß getheilt; ich glaubte voraussetzen zu können, daß bis zur Eröffnung der constituirenden Nationalversammlung die Regierungen sich nicht über einen Verfassungsplan würden verständigt haben; daß also die damals projectirte Centralgewalt einen gemeinschaftlichen Verfassungsplan unmöglich hätte vertreten können. Allein jene Verdächtigung des damaligen Planes war ein Mittel, und ich will es als solches keiner Kritik unterwerfen. Das ist die Geschichte des Vorschlags des Ausschusses, daß das Verfassungswerk von der Thätigkeit der Centralgewalt ausgenommen sein soll, während alle Maßregeln der Vollziehungsgewalt in der Nationalversammlung zu vertreten sind. Man hat damit dem Vorwurf begegnen wollen, als ob nicht die Regierungen die constituirende Eigenschaft dieser Versammlung in ihrem ganzen Umfange hätten anerkennen wollen, damit die Versammlung unbeirrt sei von äußern Einflüssen bei der Hauptaufgabe, die ihr gestellt ist, der Schaffung der zukünftigen Verfassung Deutschlands. Darum hat der Ausschuß, wenn ich recht verstehe, diese Bestimmung aufgenommen. — Der Antrag des Ausschusses geht weiter dahin, daß unter einem Bundesdirectorium ein *verantwortliches Ministerium* bestehen soll. Es ist die Frage der *Verantwortlichkeit*, die ich mit wenig Worten vor Ihnen berühren will. Es ist dieß heute schon in aufklärender Weise geschehen, und ich werde nur wenig hinzuzusetzen haben. Das, was wir staatsrechtliche Verantwortlichkeit nennen, das ist die rechtliche Folge der Contra-Signatur. Diese Verantwortlichkeit hat man aussprechen wollen in der bestimmtesten Weise. Daß es aber außer dieser Contra-Signatur und ihrer rechtlichen Folge auch eine andere, nicht staatsrechtliche Verantwortlichkeit gebe, der Niemand entgeht, die Geltendmachung jener staatsrechtlichen Verantwortlichkeit aber eine schwierige ist, und diese Schwierigkeit durch das nachträgliche Amendement des Herrn *Schoder* nicht gehoben wird, das leuchtet ein. Wer auch an die Spitze der künftigen Centralgewalt gestellt werden mag, er wird in unserer Zeit sich und seine Thaten verantworten müssen, auch wenn diese dem Criminalrecht nicht verfallen. — Nachdem ich so die Punkte, welche die Competenz der künftigen Centralgewalt berühren, erörtert habe, ist der nächste, auf den ich nothwendig eingehen muß, die Frage: ob neben der gesetzgebenden Gewalt dieser Nationalversammlung und neben der zu schaffenden Vollziehungsgewalt die *Bundesversammlung* noch bestehen könne? Diese Frage muß ich verneinen; ich glaube daher, daß es besser gewesen wäre, bestimmt das auszusprechen in allen Amendements, in allen Theorien, die über die Bildung der künftigen Centralgewalt aufgestellt sind. Die Bundesversammlung, als bisherige Trägerin der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt des gesammten Deutschlands, kann nicht mehr bestehen neben einer neuen gesetzgebenden und einer neuen vollziehenden Gewalt. Ich wüßte nicht, welches noch ihre Functionen sein sollten. (Bravo!) Eine andere Frage aber, meine Herren, ist die: ob mit dieser nothwendigen Folge unserer jetzigen Zustände auch das ganze Bedürfniß vernichtet sei einer staatlichen Vertretung, und diese Frage muß ich verneinen. Ich bin überzeugt, wenn wir heute decretiren: „die Bundesversammlung hat aufgehört", so würde einer der nächsten Acte, die die zu gründende Centralgewalt der gesetzgebenden Gewalt der Versammlung vorlegen würde, ein solcher sein, der wieder das Bedürfniß einer staatlichen Vertretung ausspräche und unsere Zustimmung verlangte zu einer neuen derartigen Einrichtung, die wir jetzt mit Amendements nicht schaffen können; denn sie ist von weiterer Tragweite. Darum, wenn ich das *Welcker*'sche Amendement nicht so unterstützen kann, wie es ist, betrachte ich es vor der Hand als einen Rath, der der künftigen Centralgewalt gegeben wird, sich mit Rathgebern zu umgeben, die ihr auf dem schnellsten und einfachsten Wege Aufschluß und Kenntniß mittheilen von den Zuständen, Bedürfnissen und Anforderungen der einzelnen Länder. Bei der provisorischen Aufgabe, die der Centralgewalt gesteckt sein wird, ist es weder möglich noch räthlich, daß sie selbstständige Organe der Vollziehung schaffe, daß Reichsvollziehungsorgane sich in die einzelnen Länder begeben. Wir müssen die Vollziehung in den Händen der Staatenregierungen belassen. — Nachdem ich die Competenz besprochen, so komme ich an die andern Fragen von so hoher Wichtigkeit. Die nächste ist die: *wer soll die Centralgewalt schaffen?* Meine Herren, ich habe diese Frage von dem Standpunkte des Rechts und von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit vielfach beurtheilen hören; ich würde es bedauern, wenn es als ein Princip gälte, daß die Regierungen in dieser Sache gar nichts sollten zu sagen haben; aber vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit ist meine Ansicht bei weiterer Ueberlegung wesentlich eine andere, als die der Majorität im Ausschusse, selbst eine andere, als die im *Schoder*'schen Amendement entwickelte. Meine Herren! *Ich thue einen kühnen Griff, und ich sage Ihnen: wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen.* (Lang anhaltender stürmischer Jubelruf.) Darum müssen wir sie selbst schaffen: sie muß stark sein, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regie-

rungen in Anspruch nehmen wollten. Es ist ein Unterschied, ob wir die Vollziehungsgewalt aus Dreien oder Einem bestehen lassen; würde die Ansicht die überwiegende sein, daß sie aus Dreien bestehen sollte, und wir wollten die Mitwirkung der Regierungen, dann wäre die Schwierigkeit nicht so groß; vielleicht läge die Verständigung schon vor, oder sie wäre leicht zu erreichen; ich glaubte auch damit nicht der Volkssouveränetät zu nahe zu treten; aber die Majorität dieser Versammlung scheint mehr und mehr zu der Ansicht gekommen zu sein, die auch ich theile, daß die künftige Centralgewalt Einem Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern übertragen werden müsse. Meine Herren, über diesen Einen könnten solche Schwierigkeiten entstehen, daß wir die Regierungen nur einer großen Verlegenheit überheben, indem wir auf ihre nachträgliche Einstimmung rechnen, ihnen die Wahl und den Vorschlag erlassen. Meine Herren, es ist bereits gesagt und entwickelt: nicht die Fürsten können vorschlagen, auch nicht bloß die Regierungen als solche; in einzelnen Ländern bestehen keine so starken Regierungen, daß sie einen bedeutenden politischen Schritt thun dürften, ohne sich versichert zu haben der Zustimmung und der Mitwirkung der Stände; es könnte sein, daß einzelne Ständeversammlungen anders dächten, als wir, und warum sollte das nicht sein? es war ja unter uns tagelang so, bis wir zur Ueberzeugung kamen, daß Einer besser sei, und daß es fast nur Einen gibt, der hier die Frage lösen kann. Ich sage also, meine Herren, wir überheben die Regierungen einer großen Verlegenheit, und ich glaube, sie werden es uns danken, wenn wir sagen, wer es sein soll. Ich bin durch diese Bemerkungen zu einer neuen Frage gekommen, nämlich zu der Frage der Dreiheit oder der Einheit in der Centralgewalt. Wollen wir, wie jetzt unzweifelhaft, der Mehrheit nach Einen, so ist ein Mann, hochstehend, gefunden, der der Unterstützung der Nation für die höchste Stelle sich werth gezeigt hat und ferner werth zeigen wird. Aus der höchsten Sphäre müssen wir den Reichsverweser nehmen; denn es gibt keinen Privatmann, der unter solchen Umständen das Amt übernehmen könnte, wie vielleicht Einzelne oder auch Parteien gedacht haben. (Auf der Rechten vielstimmiges Bravo.) Ich gehe nicht ein auf die Frage unserer künftigen Verfassung; ich halte mich lediglich an den gegenwärtigen Zustand und die jetzigen Bedürfnisse. Ich spreche Ihnen nicht von Monarchie und Republik, ich sage Ihnen aber: jetzt bedürfen wir eines Mannes, der hoch steht und sich der Unterstützung aller Staaten ohne Widerspruch muß versichert halten können, wenn er das Amt antreten soll, welches Sie ihm zudenken. (Vielstimmiges wiederholtes Bravo.) — Meine Herren! Nachdem ich diese Frage vor Ihnen erörtert habe, wird man (zur Linken gewendet) mir nicht mehr den Vorwurf machen, als habe ich das Princip der Souveränetät der Nation aufgegeben, indem ich ja der Nation und ihren Vertretern in dieser Versammlung die Befugniß vindicirte, diese Wahl auszusprechen, aus Gründen des Rechts, wie der Nationalsicherheit, der Nationalwohlfahrt; ich glaube, daß man umfassender dieses Princip nicht anerkennen kann. Und auch darin wird keine Abdankung dieses Princips gefunden werden können, wenn etwa meine Meinung, wie sie es wirklich ist, die sein sollte, daß die hochstehende Person ein Fürst sein müsse, was auch Sie einräumen können, nicht weil es, sondern obgleich es ein Fürst ist. (Allgemeines wiederholtes Bravorufen und Händeklatschen in der Versammlung und auf den Gallerien.) Meine Herren! (Zur ganzen Versammlung.) Es ist Ihnen vorhin viel Schlimmes gesagt worden von den Fürsten; ich habe diesen Haß gegen die Fürsten nicht mit auferzogen, und die Liebe zu den Menschen war mir immer näher. (Auf der Rechten lebhaftes Bravorufen.) Aber, meine Herren, einen Haß gegen ganze Generationen zu tragen, ohne die Personen zu bezeichnen, die etwa des Hasses werth sein könnten, das ist nicht großmüthig! (Auf der Rechten und auf der Gallerie vielfaches, anhaltendes Bravo.) — Nachdem ich die Fragen, die hier zur Sprache kommen, beantwortet, und, wie mich dünkt, zur Genüge beantwortet habe, bleibt mir nur Eines übrig. Darin aber kann ich nichts Neues sagen; es ist mit beredterem Munde von vielen Andern ausgesprochen worden. Ich kann nur wiederholen: Einigen wir uns, soweit Einigkeit möglich! Opfern wir, was zu opfern ist, um zu erhalten und den Uebergang zu erleichtern zu besseren Zuständen. Wenn wir thun, was die Wohlfahrt des Vaterlandes fordert, ohne Rücksicht auf Sophismen, die Einzelnen als Principien gelten; wenn wir in der Ueberzeugung handeln, daß das Princip, welches durch uns Gesetz wird, Gehorsam verlangt, dann werden wir thun, was unsere Schuldigkeit, und die Nation wird uns Beifall zurufen. Wir stellen nicht die Freiheit bloß, und wir schaffen die Einheit unseres Volkes und Vaterlandes, nach der wir schon so lange uns sehnten. (Stürmischer, lang andauernder Beifall von allen Seiten der Versammlung und von den Gallerien.)

Vicepräsident v. Soiron: Der Berichterstatter hat noch das Wort. (Die durch die vorige Rede hervorgerufene große Bewegung dauert fort, Vicepräsident von Soiron ermahnt mit der Glocke zur Ruhe.)

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Eine ganze Woche lang .... (Die Unruhe dauert fort.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte um Ruhe!

Dahlmann von Bonn: Eine ganze Woche lang hat der Streit der Reden gedauert, eine Anstrengung des Geistes, ihres Zieles würdig.

Viele Stimmen: Laut!

Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, und bitte um Ruhe.

Dahlmann: Blicken wir zurück auf den Gang des Kampfes, so sehen wir gleich von Anfang her sich drei große Lager entfalten, jedes dieser drei Lager mit seinem eigenthümlichen Banner geschmückt. Allein schon gleich nach den ersten Plänkeleien sehen wir eines dieser Banner sinken, sehen wir sein Lager sich auflösen, und die Insassen dieses Lagers sich zerstreut versprengen, in die anderen beiden Lager übergehen, denn sie verzweifelten selber an der Sache, der sie sich gewidmet. Sie hatten geglaubt, einen neuen Bau zu bauen auf dem alten, morschen und verzweifelten Grunde, sie hatten geglaubt, mit einem Ministerium zu Stande kommen zu können, welches ein Ministerium von mehr als 30 Regierungen wäre, durch welches das Heil einer einheitlichen Begründung zu erzielen ganz unmöglich ist. Sie verzweifelten an ihrem eigenen Thun, und ich glaube, daß das, was neuerdings für dieses System ist gesagt worden, keineswegs dasselbe in irgend einer Weise besser gestellt hat. Ich halte mich an das Factische, die Stätte der Insassen dieses Lagers ward bald nicht mehr gefunden. Um so heftiger entbrannte der Kampf der beiden Parteien in den andern beiden Lagern. Die Einen — die in dem einen Lager, sie verehren in dem Gange der Geschichte den hohen, den tiefsinnigen Plan einer Erziehung des Menschengeschlechtes. Sie verblenden keineswegs ihr Auge über unsere vaterländische Schmach, allein sie erblicken darin nicht die Schmach allein, sie erblicken darin zu gleicher Zeit die durchaus notwendige Entwickelung der schlummernden Volkskraft; sie erblicken darin die Prüfung mancher edlen Männer im Mißgeschick. Und wenn sie denn nachfragen den bewirkenden

vürdigen Mißgriffen der deutschen Fürsten, wenn sie diesen nachfragen, gewiß, sie sind weit entfernt, sie beschönigen zu wolen, allein sie entnehmen daraus keineswegs einen Tadel gegen ie monarchische Ordnung überhaupt; keineswegs thun sie das, ind wenn sie nicht beschönigen wollen, was Tadelnswerthes geschehen ist, so lassen sie den Grund bestehen, dem unsere Vorahren vertrauten. Sie gehen vielleicht sogar weiter: sie greifen n ihre eigene Brust hinein, fragen sich selber, ob sie denn der Macht, die ihnen in ihrem Leben anvertraut gewesen, — denn edem Menschen, so niedrig er stehe, ist ein gewisses Maß von Macht anvertraut — ob sie auf ihrer Lebensbahn sich dieser Macht weislich und mit Mäßigung bedient haben, und wenn sie gefunden, daß dieß keineswegs so immer geschehen, so lernen sie daraus, daß es wohl verführerischer sei, große Macht zu mißbrauchen, als die geringere. Die in dem anderen Lager dagegen, le ihrestheils, sie haben gebrochen mit der Geschichte. Wenn ihr Wille geschehen soll, so muß die gesammte Geschichte umgeschrieben werden, und fortan handeln von den Tyrannen, welche geherrscht haben, und etwa von den wenigen freien Völkern daleben. Nach ihrer Ansicht sind die Fürsten, wenn man Alles auf das Beste nimmt, nur als ein nothwendiges Uebel zu betrachten. Die einzige Verfassung, die des Menschen würdig ist, ist nach ihren Reden die Republik. Und womit führen sie ihre Beweise? Sie führen ihre Beweise durch ein einziges Zauberwort — dieses Zauberwort heißt: Volks-Souveränetät. Es ist vorgekommen, daß man mich selber hat schildern wollen als einen leidenschaftlichen Verehrer der Volks-Souveränetät. Der Herr Abgeordnete Zitz hat mich, so zu sagen, gepriesen, daß ich in meiner Geschichte der englischen Revolution die Volks-Souveränetät als das erste Kleinod der Menschheit gefeiert habe. Ich verlange, meine Herren, von Niemand, daß er meine Bücher lese, das wäre ein höchst unbilliges Begehren, das wäre unbescheiden, aber ich hege den bescheidenen Wunsch, daß Derjenige, welcher sie citirt, sie gelesen haben möge. (Gelächter auf der Rechten.) In diesem eben genannten Buche und in der angezogenen Stelle ist durchaus nichts von der Art enthalten. (Gelächter auf der Rechten.) In dieser angezogenen Stelle ist durchaus nichts von der Art, das Wort Volks-Souveränetät steht gar nicht an der Stelle, es ist da die Rede von der politischen Freiheit der Menschen. Wenn ich nicht die höchste Glaubwürdigkeit der Mainzer Nachrichten des Herrn Abgeordneten Zitz kennte, so würde ich von dieser Citation eine entgegengesetzte Ansicht hernehmen müssen, allein .... (eine Stimme auf der Linken: Herr Zitz ist abwesend!) Mir nicht bekannt! Allein um zur Sache zurückzukehren, zu diesem Lager, wie ich es einmal genannt habe, woher entnehmen denn die Insassen dieses Lagers den Zauber des Wortes „Volks-Souveränetät"? Ich will, da es einmal jetzt die Woche der politischen Glaubensbekenntnisse ist, auch meine Meinung über die Volks-Souveränetät sagen. Ich bin keineswegs ein Verächter der Volks-Souveränetät, wofür mich Viele halten wollen, ich ehre den Grundgedanken, der in diesem Worte liegt, wenn ich auch dieses Wort selbst eben nicht leidenschaftlich liebe. Ich erkenne diesen Grundgedanken in dem alten Satz: salus populi suprema lex esto, das Heil des Volkes ist das erste, das Grundgesetz; denn das Heil des Volkes finde ich nicht bloß in seiner materiellen Pflege, auch nicht bloß in seiner allgemeinen geistigen Entwicklung, sondern vorzugsweise in der Entwicklung seiner Freiheit. Darum, weil der Spruch an sich mißverstanden und leichthin gedeutet werden könnte, gehe ich gern einen Schritt weiter und füge hinzu, es soll die Kraft der Selbstbestimmung eines Volkes auf das Möglichste befördert werden. Das ist der erste Grundsatz des gemeinen Wohls. Wenn Sie mich aber weiter fragen, so muß ich allerdings die Bemerkung machen: ich wünschte gar sehr, daß die Begeisterung der Herren für die Volks-Souveränetät einmal überginge auf den Staat und in die Begeisterung für ihn, welcher das Heil des Volkes und der Regierung gemeinsam in sich begreift. Was mich betrifft, ich liebe überhaupt nicht jene allgemeinen, so viel sagenden und daher häufig in der Anwendung sich widersprechenden Ausdrücke. Ich darf Ihnen das durch ein Beispiel deutlich machen. Ich bin auch für einen eben so viel geliebten und oft gepriesenen Gemeinsatz nicht, den wir allerdings auch in unsern Grundrechten des deutschen Volks finden werden, die sonst so außerordentlich viel Preiswürdiges enthalten. Ich darf diese preisen, weil ich wider meinen Willen einen sehr geringen Theil an ihrer Ausbildung gehabt habe. Dieser Ausdruck ist Gleichheit vor dem Gesetz. Auch dieser Ausdruck begreift außerordentlich viel Schätzenswerthes. Arm und Reich sollen sich gleich sein vor dem Gesetz; es sollen die Ausnahmsgesetze aufgehoben werden; es soll keine Patrimonialrechte mehr geben. Aber wenn ich diesen vielgepriesenen Ausdruck in seiner Umfänglichkeit prüfe, so versagt mir der Glaube an ihn. Ich weiß, wenn er gelten soll, nichts zu machen mit unsern Fürsten, mit unsern verantwortlichen Ministern, am Ende auch nichts zu machen, fürchte ich, mit einer Ständeversammlung, vielleicht nicht einmal mit der Nationalversammlung. Denn wenn wir Fürsten haben wollen, wollen wir Männer haben, die nicht gleich sind vor dem Gesetz. Wenn es daher in den Grundrechten heißt: Jeder Deutsche ist gleich vor dem Gesetz, so dürfen wir keine Fürsten ferner haben, außer wir müßten sie aus dem Ausland entnehmen, Deutsche dürften es nicht sein. Wir dürften keine Minister haben, denn sie sind ungleich vor dem Gesetz, weil sie nur auf bestimmte Weise in Anklagestand versetzt werden können, und was die Nationalversammlung betrifft, wenn wir vollends zur Unverletzlichkeit gelangen sollten, womit wir unlängst bedroht worden sind, würden wir gar ungleich sein vor dem Gesetz. Darum sind mir, meine Herren, solche allgemeine Principien in hohem Grade überhaupt verhaßt, insbesondere aber solche Schlagworte, die, wie die Volks-Souveränetät, so häufig in Anwendung kommen. Da ich nun einmal vielleicht das Mißgeschick habe, von solchen Principien, wie ich sie eben bezeichnet, auszugehen, so ist es mir kein Wunder, daß der Antrag, von den Herren Blum und Trützschler ausgegangen, dem des Ausschusses sogar feindselig entgegentritt. Die Vertreter dieses Antrages finden in dem Ausschußbericht eine unerträgliche Tyrannei. Das ist ganz natürlich, denn sie sehen eine Regierung darin, die die Nationalversammlung nicht zu führen hat; sie finden eine Dictatur darin, denn es ist eine starke Regierung. Die Herren dieses Systems, meine ich, wollen gar keine Regierung, denn jede Regierung über den Menschen, der souverän geboren ist, ist ein Unrecht. (Heiterkeit.) Sie finden endlich eine starke Dosis Hochverrath in dem Ausschußantrage. Meine Herren, zu Zeiten fürchte ich, daß die Lehre vom Hochverrath noch zu weniger Entwickelung gediehen ist, ich fürchte zu Zeiten, es gibt auch einen Hochverrath gegen den gesunden Menschenverstand. (Heiterkeit.) Doch genug von diesem System, welches so gewiß fallen mußte, als die Würde Ihrer Versammlung stets erhalten bleiben wird. Es ist kein Zweifel mehr, ich darf es sagen, das System Ihres Ausschusses hat den Sieg davon getragen. Seine Devise ist: eine starke selbstständige, wenn gleich provisorische Regierung mit verantwortlichen Ministern. Mit dieser seiner Errungenschaft ist Ihr Ausschuß zufrieden und hat gern die Hand geboten zu jeder weiteren Verständigung. Er hat das zu thun nicht allein für seine Pflicht erachtet, sondern zu gleicher Zeit für sein Recht. Diesen Morgen vor dem Anfang dieser Versammlung ist

in aller Frühe wieder Ihr Ausschuß beisammen gewesen; es wurde dem Ausschuß, nachdem alle verschiedenen Anträge waren verglichen worden, von mir eine andere Fassung, in vielfacher Hinsicht zu dem Ziel verändert, um eine Uebereinstimmung leichter zu machen, vorgeschlagen. Zwei Herren des Ausschusses glaubten Einwendungen dagegen erheben zu müssen, sie glaubten das hauptsächlich in dem Sinne thun zu müssen, daß der Auftrag des Ausschusses mit dem einmal erstatteten Berichte erledigt und erloschen sei. Ich bin nicht dieser Meinung, und habe eben diese entgegengesetzte Meinung in dem Ausschusse aus allen Kräften zu vertheidigen getrachtet. Inzwischen habe ich mich nachgehends in der Versammlung an ein Mitglied gewendet, welches vorzugsweise vertraut ist mit den Kenntnissen, die zu der Geschäftsführung in solchen Versammlungen gehören. Ich darf diesen ehrenwerthen Herrn nennen, es ist Herr Mittermaier, und Herr Mittermaier hat mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß nicht allein die Pflicht, sondern das Recht des Ausschusses dahin gehe, thätig zu bleiben, so lange die Debatte dauert, und Alles zu versuchen, was dahin führen kann, den Zwiespalt der Meinungen zu versöhnen. Ich bitte Sie um die Erlaubniß, meine Herren, Ihnen vorlesen zu dürfen die letzte Redaction von Seiten des Ausschusses, eine Redaction, welcher sich die Mehrheit der Ausschußmitglieder angeschlossen hat. Ich will die Namen der Mitglieder zuerst verlesen: Stedmann, v. Saucken, Flottwell, v. Würth, Zenetti, v. Gagern, Duncker, Wippermann, Dahlmann. Diese Redaction würde so lauten:

„Die Nationalversammlung beschließt: 1) Bis zur definitiven Begründung einer Reichsgewalt für Deutschland soll ein Reichsverweser zur Ausübung dieser Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden."

Im früheren Vorschlag des Ausschusses stand: „dieser obersten Gewalt." Weil aber, wie wir gesehen haben, dieser Ausdruck nach mehreren Seiten Anstoß gegeben hat, vielleicht gewisse Conflicte mit dem Gedanken der Volkssouveränetät befürchtet wurden, woran inzwischen von Seiten des Ausschusses nie ein Gedanke gehegt wurde, so ist dieses Wort „obersten" weggelassen worden. Der zweite Satz lautet nach der neuen Fassung:

„Derselbe wird von den deutschen Regierungen binnen kürzester Frist der Nationalversammlung bezeichnet und von dieser ohne Discussion genehmigt."

Ich bemerke dabei, daß hier, was früher im zweiten §. stand, das Wort „ernannt", welches in sich den Begriff einer dreifachen Handlung faßt, zuerst die Bezeichnung von Seiten der Regierungen, dann die Genehmigung von Seiten der Nationalversammlung, hierauf den Act der Ernennung, daß dieses Wort „ernannt" in Bezug auf die Anträge, die dagegen gestellt wurden, weggelassen, und die Worte hinzugesetzt wurden: „binnen kürzester Frist." — §. 3 der neuen Fassung lautet:

„Der Reichsverweser hat provisorisch a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, b) — — die Befehlshaber der bewaffneten ernennen."

Durch die Aufnahme der Veränderung in Lit. b ist beseitigt worden, was mit Recht im Schoder'schen Antrag bemerklich gemacht worden ist, und daß darunter vielleicht nicht die künftige Marine bezeichnet sei. Der Ausdruck „Oberfeldherr" könnte eine Mißdeutung veranlassen, als sei die Absicht des Ausschusses, einen Feldherrn vorzuschlagen für das gesammte Deutschland. Das ist nun nie die Absicht des Ausschusses gewesen, sondern man dachte sich die Ernennung eines Oberfeldherrn, wenn es Krieg im Norden gebe, die Ernennung eines anderen, wenn es einen im Osten gäbe. Jedenfalls ist es immer gut, auch das entfernt zu haben, was einem Mißverständniß unterworfen sein kann. Weiter heißt es in der neuen Fassung des Antrags:

c) „die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands zu übernehmen, und zu diesem Zwecke Gesandte und Consuln zu ernennen."

Ganz gewiß ist in dem Ausdrucke „völkerrechtlich" die handelspolitische Vertretung mitbegriffen. Inzwischen sind die Bemerkungen begründet, daß es rathsam sei, ausdrücklich auch diese Sache eines so wichtigen Interesses hervorzuheben, denn nicht Jeder erwägt, was in dem Ausdruck „völkerrechtlich" enthalten sei. — §. 4 lautet:

„Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt der Reichsverweser im Einverständniß mit der Nationalversammlung."

Der Zusatz zu diesem vierten Paragraphen, die Worte „im Einverständnisse mit der Nationalversammlung" haben Anfechtung gefunden, bei solchen Männern zum Theil, deren Urtheil, weil es ein politisch praktisch gebildetes ist, mir von ganz besonderem Werthe ist. Inzwischen habe ich dennoch geglaubt, daß dieser Ausdruck, dieser Zusatz festgehalten werden müsse. Wir dürfen nicht verwechseln eine provisorische Gewalt mit einer für immer eingesetzten. Eine provisorische Gewalt wird mehr als eine andere der Stütze der Nationalversammlung in der öffentlichen Meinung bedürfen. Praktisch wird die Sache keinen Unterschied machen. Nichts ist in dem Zusatz enthalten, das dahin ginge, als müßten die Unterhandlungen der Nationalversammlung aufgedeckt werden. Es ist nicht einmal entschieden, daß durchaus vor der Erklärung von Krieg die Nationalversammlung befragt sein müsse. Es könnten sich so plötzliche Fälle ergeben, die es unmöglich machen, aber immer würden die verantwortlichen Minister dafür zu sorgen haben, daß sie bei Allem, was sie thun, sich des Einverständnisses der Nationalversammlung, wenn auch im ungünstigsten Falle nachträglich versichern, einer Indemnity-Bill, wie die englischen Minister. Erwägen Sie noch das: es wäre doch möglich, daß als Reichsverweser bei uns ein Prinz von einer Großmacht Deutschlands einträte, deren Interessen vielleicht über Deutschland weit hinausgingen. Ein solcher Prinz könnte vielleicht mit der besten Meinung dafür zu gewinnen sein, über die Interessen Deutschlands in Bezug auf Krieg und Frieden hinauszugehen. Darum glaube ich, bedarf es zur vollkommenen Beruhigung der Nationalversammlung der ausdrücklichen Aufnahme dieses Punktes. Der fünfte Paragraph ist nicht verändert worden. Kein Grund hat sich irgend aufgewiesen, ihn zu entfernen. Er ist ganz ausdrücklich hineingesetzt worden, in der Absicht, um zu zeigen und ohne allen Zweifel kund zu thun, daß das Verfassungswerk lediglich in den Händen der Nationalversammlung ruhe, und durchaus kein Veto in dieser Hinsicht von Seiten des Reichsverwesers stattfinde. Der sechste Paragraph würde lauten:

„Der Reichsverweser ist unverantwortlich. Er übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers."

Dieser Ausdruck „der Reichsverweser ist unverantwortlich," fand sich früher in §. 1. Es schien dem Ausschuß nicht nöthig zu sein, gerade hierüber etwas festzustellen; mich dünkt, der Gang der Discussion hat es gezeigt, daß es nöthig ist. Auf die mir ganz unbekannten Theorien, die sich in Beziehung auf den Begriff der Unverantwortlichkeit geäußert haben, gehe ich hier nicht ein; ich kann nur versichern, daß ich das Wort „unver-

antwortlich" in dem hergebrachten constitutionellen Sinne nehme. Der §. 7 lautet:

„Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden 2c."

In diesen Paragraphen möchte der Schoder'sche Verbesserungsantrag einen Zusatz einschieben, so daß es hieße: Die Minister haben das Recht und die Pflicht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen 2c. Der gewünschte Zusatz schien dem Ausschuß in hohem Grade überflüssig zu sein, denn so viel ich weiß, ist es in der Gesammtgeschichte des ständischen Wesens noch nie vorgekommen, daß die Minister nicht erschienen wären, wenn die Versammlung ihrer begehrte. Die ganze Fassung dieses Antrags zeigt schon, daß der Ausschuß von seinem früheren Antrage, von der Dreiheit eines Bundesdirectoriums abstrahirt hat. Der Ausschuß hat diesen Antrag in dem Gedanken gethan, daß ihm gezieme, vor allen Dingen auf die Durchführbarkeit seiner Vorschläge zu sehen, und er hatte zu der Zeit alle möglichen Gründe, zu glauben, daß die Dreizahl, aus schwächerem Princip fließend, durchführbarer sei, als die Einheit. Niemand freut sich mehr, das glaube ich sagen zu dürfen, als Ihr Berichterstatter, darüber, daß es mit der Einheit gelungen ist; er freut sich wegen alles dessen, was für jetzt und für die deutsche Zukunft dieses Princip der Einheit verspricht; er freut sich aber auch darum darüber, weil dadurch seine Hoffnung gewachsen ist, daß einem Fürstenhaupte allein diese hohe Stellung zu Theil werde. Den Anträgen von Seiten des Ausschusses, wie sie hiermit neuerdings gestellt werden, werde ich außer dem, was ich bis dahin zu ihrer Rechtfertigung gesagt habe, etwas Negatives nachrühmen, ich rühme ihnen nach, daß sie sich fern halten von den Gebrechen des Schoder'schen Verbesserungsantrags sowohl, als auch von dem Antrage des geehrten Deputirten Welcker. — Der Schoder'sche Antrag hat unter 2 a) die Bestimmung: „Der Reichsverweser hat die vollziehende Gewalt auszuüben in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation;" soweit ist das der Ausschußantrag, hier aber der Zusatz: „und insbesondere die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen." Meine Herren, erlauben Sie mir, zu dem, was ich über diesen Punkt des Schoder'schen Antrags gesagt habe, eine kurze Thatsache zu erzählen. Es geschah einmal vor längeren Tagen, daß ich mit einem großen Todten, — aber warum sollte ich ihn nicht nennen? — daß ich mich mit Niebuhr unterredete über die früheren Zeiten des preußischen Staates, und namentlich über die Jahre nach den Freiheitskriegen. Wie ich da gegen Niebuhr sprach von Stein — von diesem Mann, den, wie ich sicher überzeugt bin, jeder echte und nachdenkende Deutsche mit Ehrfurcht nennen muß — von Stein, dieser gewichtigen und centralen Größe im Vergleich mit der eleganten Leichtfüßigkeit des Fürsten Hardenberg, da bestätigte mich Niebuhr, und setzte hinzu: Was den Mann besonders charakterisirte, ist, daß, wenn er Einen des einen Tages die Treppe hinuntergeworfen hatte, er ihn den anderen Tag durch das Fenster wieder hereinsteigen ließ. Meine Herren, wie ich urtheile, hat der Schoder'sche Verbesserungsantrag den Blum-Trützschler'schen Antrag die Treppe hinuntergeworfen, hat ihn aber nachgehends durch ein Fenster wieder hereinsteigen lassen: denn die Republik, welche die Herren Blum und Trützschler beantragten, die ich deßhalb keineswegs tadle, weil ich glaube, daß sie ihrer Ueberzeugung folgen, ist durch eine Hinterthüre, durch den Schoder'schen Antrag, hineingeschlichen. Nimmermehr wird die Mehrzahl Ihres Ausschusses sich diesem Schoder'schen Zusatze fügen. Ueber die Abweichungen des Herrn Claussen von unserm Antrage verliere ich übrigens kein Wort; für den Reichsverweser, den wir wollen, für diesen Einen, Hochgestellten, bedarf es wahrhaft fürstlicher Würdigkeit, bedarf es einer unantastbaren und freien Stellung, einer wirklichen Regierungs-Ausstattung; einer Regierung, die es ist, darf kein fremder Wille aufgedrungen werden, sonst hört sie auf, eine Regierung zu sein, sie wird regiert; statt eines regierenden Herrn, der nicht Nein sagen darf, statt dessen berufe man einen Schreiber, einen Unterschreiber, denn er soll ja nichts thun, als unterschreiben, keinen Kaisersohn! Er würde das Veto haben, ein solcher Kaisersohn; er würde es haben wider Ihren Willen; denn er würde eine solche Berufung nicht annehmen oder von seinem Platze zurücktreten, wenn ihm Entwürdigendes angemuthet würde. Uebrigens ist es unrichtig, daß für die Ausführung der Verfassung in dem Ausschußantrage nicht gesorgt sei. Ich zweifle durchaus nicht, daß die künftige Verfassung, wie sie diese hohe Versammlung gründen wird, und ohne Einsprache irgend einer Macht gründen wird, der Wohlfahrt Deutschlands entsprechen wird; und Alles, was der Wohlfahrt Deutschlands entspricht, ist eben in dem genannten Paragraph dem Reichsverweser überwiesen. — Was aber nun endlich den Welcker'schen Antrag betrifft, so ehre ich vollkommen die Ansichten, aus welchen dieser Antrag geflossen ist. Nichts destoweniger kann ich keineswegs zugestehen, daß dieser Antrag gestellt sei zur rechten Stunde und zur passenden Gelegenheit. Ich glaube im Gegentheil, daß Alles, was gesagt werden kann, zweckmäßig angedeutet werden kann in Hinsicht auf die Zukunft des Bundestages, aufgenommen worden ist in den Bericht des Ausschusses, ich glaube aber nicht, daß es dem Zwecke entspricht, wie dieser Verbesserungsantrag gefaßt worden ist: „— Das Bundesdirectorium, also jetzt der Reichsverweser — hat sich in Betreff der Vollziehungsmaßregeln, soweit es thunlich ist, mit den Bevollmächtigten der Regierungen ins Einvernehmen zu setzen"; das ist ein Antrag, welcher viel zu unbestimmt gefaßt ist, als daß er der Nationalversammlung würde gefallen können, und ich möchte doch nicht, daß er der Nationalversammlung in dem Grade mißfiele, daß dieselbe ihn verwürfe, was sie wahrscheinlich thun wird. Eben darum halte ich es im Interesse der Sache, den Herrn Abgeordneten Welcker zu bitten, daß er diesen Antrag zurücknehme. Es bezieht sich dieser überhaupt auf eine Zeit, die noch nicht da ist. Der Bundesdirector oder der Reichsverweser möge völlig freie Hand behalten, in dieser Hinsicht zu thun, was dem Interesse seiner Regierung entspricht, und ganz gewiß wird derselbe dann auch einer berathenden Behörde, die aus den Staaten stammt, bedürfen. (Einige Stimmen: Schluß! Andere Stimmen: Ruhe, Ruhe!)

Vicepräsident v. Soiron: Erlauben Sie, meine Herren, Sie können den Schluß einer Debatte verlangen; aber Sie können nicht verlangen, daß der Berichterstatter schließe, ehe er mit seiner Rede zu Ende ist. Ich ersuche übrigens den Herrn Berichterstatter, lauter zu sprechen.

Dahlmann von Bonn: Wenn die Herren so sehr beredt sind — es mag recht geistreich sein — aber dann bin ich wirklich nicht im Stande, durchzudringen. — Meine Herren! Ich glaube der Aufgabe, die mir gestellt worden ist, in ihrem Wesen entsprochen zu haben. — Erlauben Sie mir noch ein kurzes Wort. — Meine Herren! Es ist mit Deutschland dahin gekommen, daß man im Auslande schon anfängt, die Frist für Deutschland zu bestimmen, da es gänzlich die Beute der Parteien sein werde. — Man erwartet schon von uns alle die Aufzüge von Lächerlichkeiten und Freveln, welche die französische Revolution der Jugendblüthe ihrer Freiheit beraubt haben. — In Rußland stellt man uns drei Wochen Frist, d. h. es werde Deutschland nach dieser Zeit durch innere,

Zwietracht verloren sein. Die staatsmännische Weisheit von England gestattet uns eine etwas weitere Frist, man ist in England mit sechs Monaten zufrieden gewesen; täuschen wir, meine Herren, diese Besorgnisse, gründen Sie eine feste Centralgewalt, und treten Sie dann muthig den Besorgnissen, den Drohungen des Auslandes gegenüber! Fassen Sie Ihre weisen Beschlüsse, sie werden, durch den Welttheil wiederhallend, diesen überzeugen, daß Deutschland aufgehört hat, seine besten Kräfte zu vergeuden im Dienste der Despotie, möge diese von oben oder von unten drohen. (Stürmisches Bravo. Viele Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Ich bitte um einige Ruhe. Herr von Möring hat noch ums Wort gebeten, um seinen Antrag zurückzunehmen. Das werden Sie wohl gestatten. (Unruhe in der Versammlung. Einige Stimmen: Abgemacht!) Nachdem das erledigt ist durch die Verkündigung, so wird der Zweifel zu erledigen sein, ob der Antrag der Commission des Ausschusses in seiner alten oder in seiner neuen Fassung der Abstimmung zu Grunde gelegt werden soll? (Einige Stimmen: Nein!) Ich werde darüber abstimmen lassen, ich werde darüber das Wort geben, lassen Sie mich nur zuerst einige Worte darüber sagen. Es ist meines Wissens der Auftrag eines Ausschusses damit noch nicht erloschen, daß er Bericht erstattet, sondern es ergibt sich aus dem Gebrauche, daß der Berichterstatter immer noch bei der Berathung, auch wenn er sich nicht gemeldet, sich betheiligen kann, daß die Thätigkeit des Ausschusses bis zum Beschluß der Debatte eine fortwährende ist. Dieß ist eine wohlthätige Einrichtung, denn es wird dadurch dem Ausschuß gestattet, von seiner Meinung, wenn er gesehen, daß seine Meinung die der Mehrheit nicht ist, abzugehen, und die Meinung der Mehrheit zu suchen, Vermittlungsversuche zu machen. Im vorliegenden Falle ist es um so unverfänglicher, dem Berichterstatter zu gestatten, seinen veränderten Antrag der Abstimmung zu Grunde zu legen, als Alles, was jetzt Aenderndes vorhanden ist, in den andern Anträgen, die der Abstimmung unzweifelhaft zu Grunde gelegt werden müssen, enthalten ist. Es gibt nur eine Vereinfachung der Abstimmung. Es liegt ein neuer Antrag für die Abstimmung nicht vor, indem Alles, was im abgeänderten Antrage vorhanden ist, bereits in den ältern Anträgen liegt. Deßwegen wäre zu wünschen, daß der veränderte Antrag der Abstimmung zu Grunde gelegt würde; da aber hierüber Zweifel obwaltet und Herr Schaffrath ums Wort gebeten hat, so hat Herr Schaffrath das Wort.

Schaffrath aus Sachsen: Meine Herren! Ich kann zuvörderst nicht prüfen, ich bezweifle es aber nicht... (Unruhe) ich sage, ich kann die Behauptung des Herrn Vicepräsidenten nicht prüfen, ob wirklich in der neuen Redaction der Beschlüsse des Ausschusses Alles und nur Das enthalten ist, was bereits in den andern Anträgen liegt, die früher gestellt worden sind. Ich will es aber nicht bezweifeln, weil es der Herr Vicepräsident nicht ausgesprochen haben würde, wenn er nicht eine genaue Vergleichung in dieser Beziehung zwischen den früher gestellten Anträgen und der neuen Fassung angestellt hätte. Sie können sich aber nicht selbst davon überzeugen, denn die neue Fassung liegt uns nicht gedruckt vor; sie soll aber gedruckt vorliegen, denn es heißt ausdrücklich, daß alle Ausschußberichte und Anträge gedruckt werden, und 24 Stun'den vorher, ehe darüber berathen wird, gedruckt vorliegen sollen. Meine Herren, was den Zweck der Ausschüsse im Allgemeinen und der Ausschußberichte insbesondere betrifft, so sollen sie den Gegenstand der Berathung vorbereiten und firiren. Aber eine Vorbereitung gibt man nicht am Schlusse; der Ausschuß gibt das, was er uns anfangs hätte geben sollen, erst am Schluß der Debatte, und nachdem er sich aus unsern Verhandlungen instruirt hat, ist er so gütig, uns zu geben, was wir aus unserer Verhandlung wissen. Wir sind der Ausschuß, und der Ausschuß ist die Nationalversammlung gewesen, das heißt, der Ausschuß hat sich erst durch unsere Debatte instruirt. Darauf würde aber nicht viel ankommen; das aber kann man verlangen, daß man das, worüber jetzt in der wichtigsten Angelegenheit abgestimmt werden soll, gedruckt vor sich liegen habe. Nach einen formellen Grund hat der Berichterstatter für sich angeführt: eine hochgestellte Autorität habe sich für die Zulässigkeit der neuen Fassung ausgesprochen; allein so hoch auch ich diese Autorität schätze, so steht uns doch die Geschäftsordnung noch höher. Nach dieser erfolgt der Schluß der Debatte dann, wenn der Berichterstatter das Wort nimmt; so heißt es ausdrücklich §. 38, und §. 27: „Nach „erklärtem Schlusse der Debatte können neue Anträge und Amen„dements nicht gestattet werden„; dann wieder in §. 33 heißt es: „Anträge und Amendements können nur vor dem Schlusse „der Debatte gestellt werden“. Meine Herren, ich glaube, nach diesen wenigen Worten ist es gar kein Zweifel, daß dieser neue Ausschuß-Antrag formell unzulässig ist. Ich würde gar nichts dagegen haben, daß der Ausschuß seine Niederlage bemäntele, allein es geht nicht nach der Geschäftsordnung. Sie ist einmal unser Gesetz und unsere Regel.

Jordan von Berlin: Das Meiste, was ich sagen wollte, hat Herr Schaffrath schon erledigt. Ich wollte nur protestiren gegen das eigenthümliche Verfahren des Ausschusses, etwas, was wir in einer fünftägigen Debatte, um mich der Worte des Berichterstatters zu bedienen, schon zur Thür hinausgewiesen hatten, durch das Fenster wieder hereinsteigen zu lassen. Ich frage den Ausschuß, ob er uns wirklich für so einfach hält, uns auf diese Weise überrumpeln zu lassen? (R. Blum: Es ist nicht der Ausschuß.) Es ist also gar nicht einmal der Ausschuß selbst, wie ich so eben von einem Ausschußmitgliede höre! — Wenn man uns zutraut, daß wir uns derartig überrumpeln lassen, so möchte ich den Vorwurf, den uns der Berichterstatter so eben gemacht hat, zurückgeben, und sagen, daß dieser Glaube nicht aus einem gesunden Menschenverstande hervorgehen kann, sondern nur aus einem kranken.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren, ich komme nicht mit der Geschäftsordnung, sondern ich komme hoffentlich mit der gesunden Vernunft, und ich erwarte, daß Sie dieses anerkennen werden. Ich bin nicht der Meinung, daß, wenn auch in dieser langen Debatte sich Ansichten herausgestellt haben, die weder in den Anträgen des Ausschusses, noch in den einzelnen Amendements enthalten waren, man sie aus diesem Grunde gar nicht zur Abstimmung bringe, sondern ich gestehe von dem Standpunkte der gesunden Vernunft auch dem Ausschusse das Recht zu, seine Anträge in dieser Weise zu amendiren und zur Abstimmung zu bringen; aber die andern Anträge müssen auch zur Abstimmung gebracht werden, denn sonst könnten die besten verloren gehen, und gar nicht zur Abstimmung kommen. Aber, meine Herren, ich nehme dasselbe Recht, das ich für den Ausschuß in Anspruch genommen, auch für Blum und Trützschler, auch für Schoder und Genossen in Anspruch; anch Blum hat entdeckt, daß er seinen Antrag besser fassen kann, und dasselbe hat auch Schoder entdeckt; Beide haben ihren Antrag amendirt, und ich nehme in ihrem Auftrage das Recht in Anspruch, daß heute noch ihre amendirten Anträge verlesen werden, und daß sie dann morgen, ehe wir zur Abstimmung schreiten, wo wir dann nicht mehr so abgestumpft sind, auf jedem Platze gedruckt liegen.

Grumbrecht von Lüneburg: (Großer Lärm. Viele Stimmen: Schluß!) Sie können mir das Wort nicht nehmen. (Lärm.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich habe das Wort gegeben, sprechen Sie!

Grumbrecht von Lüneburg: Ich wollte nur dem Unrecht nicht weichen. Nach dem, was Wesendonck bereits gesagt hat, könnte ich nur das sagen, daß mir auf diese Weise die Sache zweckmäßig erledigt scheint.

Vicepräsident v. Soiron: Es wird der Schluß der Debatte verlangt. Diejenigen, welche die Debatte geschlossen haben wünschen, bitte ich aufzustehen. (Der größte Theil der Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, daß abgestimmt werden soll. — Nun erlauben Sie mir die Fragen zu formuliren. Ich habe Ihnen Verschiedenes über die Abstimmung zu sagen. Ich glaube, daß wir gewiß jetzt nicht zur Abstimmung schreiten können, ich glaube, daß es auch füglich beute nicht geschehen kann, denn wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, die Fragestellung vorzubereiten, so würden Sie zugeben, daß vie Sache große Schwierigkeiten hat. Nachdem eine so wichtige Debatte stattgefunden, muß auch eine ruhige, gründliche Abstimmung stattfinden. Meine Meinung ist die: ich will heute eine Art Programm entwerfen über die Reihenfolge, wie die Anträge zur Abstimmung kommen sollen; ich würde die Herren von den 9 Kategorien ersuchen, für jede einen Abgesanvten heute Abend 6 Uhr in das Sarasin'sche Haus zu schicken, dort würden wir uns verständigen, und ich würde gern billigen Wünschen Rechnung tragen, und nach ihrem Auftrage hanveln, wenn Sie nach meiner Fragstellung über die vorige Discussion beschließen würden, daß jeder von den Kategorien es auch noch zustehen solle, erläuternde Amendements vorzubringen. (Von vielen Seiten Widerspruch.) Wollen Sie mich gefälligst nur ausreden lassen! Ich würde dann alle diese Abänderungen dem zu fertigenden Programme beivrucken, und das ganze Programm mit diesen neuen Veränderungen, worunter auch die des Ausschusses, morgen vertheilen lassen, dann könnte sich jedes Mitglied seine Abstimmung genau vorher überlegen. Es könnte vielleicht auch, wenn in Folge meines Vorschlages ein solches Programm vorläge, eine größere Prüfung von dem Einzelnen, wie von den Parteien geschehen; ich halte dieß für sehr zweckmäßig. (Viele Stimmen: Ja, sehr gut!) Wer also damit einverstanden ist, daß in diesem Sinne ein Programm gefertigt, und ich ermächtigt werde, von den Vertretern ver 8 Kategorien und dem Ausschusse nicht zu sehr abweichende Anträge in dasselbe aufzunehmen, den würde ich ersuchen, sich zu erheben (Unruhe), oder will noch Jemand darüber sprechen? (Viele Stimmen: die namentliche Abstimmung!) Der Antrag auf namentliche Abstimmung bleibt auf jeden Fall vorbehalten, ich werde ihn auf den Montag schon zur rechten Zeit zur Sprache bringen. (Mehrere Stimmen: Morgen abstimmen! Morgen!) Meine Herren! Der Zweck des Programms ist ja verloren, wenn Sie morgen schon abstimmen wollen. Das Programm wird Ihnen ja morgen erst vorgelegt, damit Sie die Anträge reiflich prüfen und erwägen können. Wer also damit einverstanden ist, daß die Abstimmung morgen erfolgt, der möge sich erheben. (Es erheben sich nur Einige.) — Nun hat Herr Zitz wegen einer persönlichen Angelegenheit ums Wort gebeten. (Viele Stimmen von der Rechten: Zitz, nein! Wir wollen ihn nicht hören! Das geht nicht! Große Unruhe in der Versammlung.) Ich habe Herrn Zitz das Wort gegeben, wollen Sie ihn in der Kürze anhören! (Große Unruhe. Zitz besteigt die Tribüne; mehrere Stimmen von der Rechten: Ruhe! Reden lassen!)

Zitz von Mainz: Meine Herren! Ich benutze die Gelegenheit, weil ich hier stehe, um im Namen meiner Partei darauf anzutragen, daß über die Frage der Verantwortlichkeit und über die Wahl der Executivgewalt durch die Nationalversammlung eine namentliche Abstimmung vorgenommen werde. (Mehrere Stimmen auf ver Rechten: Ist schon abgemacht!) Dann, meine Herren, möchte ich noch einige wenige Worte gegen die Ausfälle des Herrn Dahlmann .... (Steigende Unruhe. Viele Stimmen auf der Rechten: Keine Ausfälle! Nein!) Ja, er hat sich Ausfälle gegen mich erlaubt. (Auf der Rechten: Nein! Nein! Herunter!) Sie müssen mich anhören! (Auf der Rechten: Herunter!) Haben Sie Herrn Dahlmann angehört, so müssen Sie auch mich sprechen lassen! (Großer Lärm.)

Vicepräsident v. Soiron: Ich bitte um Ruhe! (Die Unruhe auf der Rechten dauert fort.) .... Es ist neulich dem Herrn Kerst das Wort abgeschnitten worden, und das sind nun die Folgen davon. (Lärmendes Durcheinanderrufen.) Ich habe dem Redner das Wort gegeben, wollen Sie ihn nun anhören!

Kerst von Birnbaum: Ich habe herunter gemußt wegen der Linken in einer persönlichen Angelegenheit. (Gelächter und großer Lärm.)

Zitz von Mainz: Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen, aber desto kräftiger protestiren. (Bravo und Beifall von der Linken und auf den Gallerien.) Herr Dahlmann bezüchtigt mich, daß ich falsch citirt habe. Ich habe gar nicht citirt, sondern aus dem Gedächtniß wiedergegeben ..... (Großer Lärm und Lachen auf der Rechten.) Ich habe gesagt, daß Dahlmann in seiner Geschichte von England den Satz hingestellt hat, daß, wer gegen die Macht der Volkssouveränetät ankämpfe, sich den Kopf zerschellen könne. Es steht nun aber da statt „Volkssouveränetät": „politische Freiheit der Völker" (Gelächter auf der Rechten). Was ist das anders? Wer politisch frei ist, der ist souverän; daher sage ich: ist ein Volk ein politisch freies Volk, so ist das also ein souveränes ..... (Lärm. Der Vicepräsident stellt mit der Glocke die Ruhe her.) Noch ein zweites Wort: Herr Dahlmann war damit nicht zufrieden, und da ich nicht abgelesen habe, so hatten Sie ja Gelegenheit, aus der Quelle sich selbst zu überzeugen. (Lärm auf der Rechten.) Allein Herr Dahlmann hat auch meine Wahrhaftigkeit verdächtigen wollen, indem er auf den Bericht der Mainzer Angelegenheit angespielt hat. Was ich damals von der Tribüne herab gesprochen habe in dieser Beziehung, das ist, das sage ich ihnen, die allertiefste und ernsteste Wahrheit; und ich fordere Herrn Dahlmann auf, auch nur einen Satz zu nennen, worin ich unwahr gesprochen. Ueberhaupt Denjenigen, die so leicht zu Verdächtigungen geneigt sind, und uns zu verdächtigen suchen, denen sage ich und rathe ihnen an, nicht so leichthin Vorwürfe zu machen, denn wenn man auf die Consequenz und Wahrheit ihrer eigenen Ueberzeugung geht, so könnte man leicht auf viel größere Widersprüche stoßen, als auf den von Dahlmann. (Lärm auf der rechten Seite, Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.)

Vicepräsident v. Soiron: Ruhe auf der Gallerie! Ich habe noch Mittheilungen vorzutragen. Die Mitglieder des Centralausschusses werden ersucht, sich morgen Vormittag um 11 Uhr im Sarasin'schen Hause zu versammeln. Was wünschen Sie, Herr Heckscher?

Heckscher vom Platze aus: Ich will den Sonntag frei haben.

Vicepräsident v. Soiron: Die Commission, welche für die Gesetzgebung neu gewählt worden ist, wird ersucht, heute Abend um 6 Uhr im Sarasin'schen Hause sich zu

versammeln, um sich zu constituiren. Die nächste Sitzung findet am künftigen Montag um 9 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht: die Abstimmung über die Centralgewalt, und Berichte, wenn solche erstattet werden können. Hiermit ist die heutige Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung $3^3/_4$ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 22. und 23. Juni.

I. Anträge.

1. (866) Antrag des Abgeordneten v. Reden, die sofortige Aufhebung der für Benutzung der Eider und des Schleswig-Holstein'schen Canals bis jetzt gezahlten Schiffsabgaben und Durchgangszölle, auch der ähnlichen Abgaben auf der Rednitz und auf den Landstraßen zwischen Nordsee und Ostsee in Schleswig-Holstein betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

2. (867) Antrag von Reden und Anderen, die gehörige Berücksichtigung der zwischen deutschen Staaten und Dänemark abgeschlossenen Verträge bei einem demnächstigen Friedensschlusse betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

3. (868) Antrag der Abgeordneten Ahrens, Fallati und Anderer: „motivirter Zusatz" zu dem von ersterem gestern in Folge des Triester Beschlusses gestellten Antrage: die Vermittelung des deutschen Bundes in dem österreichisch-italienischen Krieg betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

4. (869) Motivirter Zusatzantrag der Abgeordneten Ostendorf und Venedey, den österreichisch-italienischen Krieg betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

5. (870) Antrag des Abgeordneten v. Unterrichter, über Vereinigung des ehemals venezianischen Istrien, der anliegenden Inseln und des Bezirks von Montefalcone mit den Ländern des deutschen Bundesstaates. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

6. (871) Antrag des Abgeordneten Neugebauer, den Schutz der Deutschen in Böhmen betreffend. (An den Ausschuß für die österreichisch-slavische Frage.)

7. (872) Antrag des Abgeordneten Titus Mareck auf Aufforderung der deutschen Fürsten zur Niederlegung ihrer Regierungen zu Gunsten der Wahl eines Fürsten an die Spitze der constitutionell-demokratischen deutschen Monarchie. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

II. Petitionen.

1. (873) Eingabe von 28 Gemeinden der Kreise Heimsberg und Erkelenz, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Clemens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (874) Eingabe der Bürger der Gemeinde Herschbach in Nassau, betreffend: Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten M. v. Gagern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (875) Desgleichen der Pfarrgemeinde Niederheimbach am Rhein, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (876) Desgleichen von Braunweiler, Kreis Creuznach, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Adams. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (877) Desgleichen von Oberlahr, im Kreise Altenkirchen, in demselben Betreff, überreicht vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (878) Desgleichen von Urmitz, im Kreis Coblenz, gleichen Inhalts, übergeben vom Abgeordneten Adams. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (879) Desgleichen verschiedener Gemeinden in gleichem Betreff, überreicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (880) Desgleichen von Hillesheim, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (881) Desgleichen von Castellaun, Kreis Simmern, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (882) Desgleichen der Pfarrei Weinsheim, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (883) Desgleichen der Gemeinden Gillenfeld, Sarlar rc., in selbem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (884) Gesuch der Gemeinde Mühlbach, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (885) Gleiches Gesuch der Urwähler des 4. rheinischen Wahlbezirks Schlem und Esch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (886) Gleiches Gesuch vom Pfarrer in Schankweiler und von anderen Orten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (887) Desgleichen von Perscheid. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (888) Gesuch der Gemeinden Brockscheid, Udler und Tettscheid im selben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (889) Eingabe von Dr. Theodor Tauchnitz in Leipzig mit Ueberreichung mehrerer Exemplare seiner Schrift: „Die politische Organisation und die Einheit Deutschlands." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (890) Wünsche des Querfurter Kreises in preußisch Sachsen bezüglich einer Verfassung, übergeben vom Abgeordneten Jahn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (891) Petition der evangelischen Gemeinde zu Dahl, die Aufhebung des kirchlichen Patronats betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hülsmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (892) Petition der verschiedenen Handwerksgesellen in Dresden, enthaltend verschiedene Wünsche, ihren speciellen Stand betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21. (893) Petition von J. H. Gerrloff und Anderen im Namen von vierhundert und einigen fünfzig Spediteuren, Fracht führenden Besitzern rc., betreffend die Concurrenz der Eisenbahnen mit erstgedachten Gewerben und die Nothwendigkeit, die Eisenbahnen zu der Gewerbsteuer heranzuziehen, übergeben vom Abgeordneten Simon von Magdeburg. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (894) Petition in Betreff der Medicinalgesetzgebungen und Apothekerordnungen, von Debes, Apothekenverwalter in Landau, übergeben vom Abgeordneten Glaß. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

23. (895) Eingabe von Gebrüder Reusch und Anderen aus Runderoth im Kreise Hummersbach in Rheinpreußen, Hebung der Eisenindustrie betreffend, überreicht vom Abgeordneten Müller von Köln. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (896) Eingabe des Kön. Würtemb. Canzleiraths Schoder, die Einführung eines gleichen Münz- Maß- und

Gewichtssystems, in einer Denkschrift bearbeitet. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

25. (897) Eingabe einer Anzahl Einwohner von Reseringhausen im Kreise Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg, Hausirhandel betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

26. (898) Petition der Bürger von Mühlheim am Rhein, Allianz Deutschlands mit Frankreich betreffend, eingereicht vom Abgeordneten F. Raveaux. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

27. (899) Zwölf Adressen, die Wahrung der Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Esmarch. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

28. (900) Adresse des constitutionellen Vereins der Stadt Elberfeld, die am 27. Mai vom Abgeordneten Robert Blum gemachte Mittheilung hinsichtlich der Aeußerung eines Ministers betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (901) Ansprache mehrerer tausend Bewohner von München, der Vorstadt Au und Umgebung an ihre beiden Vertreter im Parlament, mit der Bitte, es möge dieses Document als öffentliche Kundgebung warmer Liebe, aufopfernder Hingebung des bayerischen Volkes für die große Sache des großen deutschen Vaterlandes in der hohen Nationalversammlung öffentlich verlesen werden, übergeben vom Abgeordneten Fallermayer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (902) Reclamation von Graf Wackerbarth in Dresden, seine Forderung an Lauenburg und andere deutsche Staaten betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (903) Beitrittserklärung einer Anzahl Volksschullehrer aus Würtemberg an die Bitte der badischen Schullehrer, übergeben vom Abgeordneten Frisch. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (904) Petitionen des Mannheimer Bürgervereins, die Executivgewalt betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Ausschuß für die Centralgewalt.)

33. (905) Desgleichen des vaterländischen Vereins von Saulgau in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Tafel. (An den Ausschuß für die Centralgewalt.)

34. (906) Eingabe von Carl v. Hälfte in Frankfurt, Erfindung in militärischer Hinsicht betreffend. (An den Ausschuß für die Wehrhaftigkeit.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. № 25. Dienstag, 27. Juni 1848.

Vierundzwanzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 26. Juni. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **von Soiron.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. — Berichtigung desselben. — Verhandlung über die Reihenfolge der Fragen bei der Abstimmung über die Anträge wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt. — Eingänge.

Vicepräsident **v. Soiron:** Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Biedermann verliest dasselbe.) Wenn keine Einwendung gegen die Richtigkeit des Protokolls gemacht wird ....

M. Hartmann aus Böhmen: Ich habe eine Einwendung zu machen. So viel ich mich erinnere, ist das Stedtmann'sche Amendement nicht angenommen worden, es wurde darüber abgestimmt, und weil das Resultat zweifelhaft war, Probe und Gegenprobe gemacht, wornach ausgesprochen wurde, es sollten keine Amendements mehr angenommen werden.

Secretär **Biedermann:** Im Protokolle steht, Herr Stedtmann habe zwei Anträge entwickelt, hierauf sei ein anderer Antrag gestellt worden, darüber habe sich eine Discussion entsponnen, und die Nationalversammlung habe entschieden, daß kein weiterer Antrag zulässig sei.

Stedtmann von Besselich: Ich habe nur bemerken wollen, daß das von mir gestellte Amendement in Beziehung auf den Vollzug der Gesetze durch die Centralgewalt nicht blos als ein Verbesserungsantrag zu § 2 des Schoder'schen Amendements, sondern beziehungsweise als eine Ergänzung der Nro. 3, Lit. a des Berichts des Ausschusses gemacht worden ist.

Vicepräsident **v. Soiron:** Es war ein schriftliches Amendement übergeben, ist aber im Hinübertragen der Papiere in das Sarasin'sche Haus verloren worden.

Waitz von Göttingen: In dem Protokolle steht, es sei die Zulässigkeit des von Herrn Stedtmann und Andern gestellten Amendements verworfen worden. Nach dem Gange der Dinge, wie ich ihn aufgefaßt habe, ist die Entscheidung nur zweifelhaft geblieben, und wegen der Zweifelhaftigkeit das Amendement nicht zur Verhandlung angenommen worden. Bei der ersten Abstimmung ist das Amendement nach dem Urtheile des Präsidenten angenommen worden, die Gegenprobe aber ist nach dem Ausspruche des Präsidenten in anderer Weise ausgefallen. Das nenne ich ein zweifelhaftes Resultat, und darnach muß nach der Geschäftsordnung gezählt werden. Der Herr Präsident hat gefragt, ob gezählt werden solle, diese Frage ist abgelehnt und wegen der Zweifelhaftigkeit das Amendement damals nicht für zulässig erkannt worden, d. h. aber nicht, es ist verworfen, sondern es ist beseitigt, und ich trage darauf an, daß das Protokoll in Rücksicht hierauf modificirt werde.

Plathner von Halberstadt: Ich bitte, daß eine Thatsache in das Protokoll aufgenommen werde; es hat nämlich der Herr Präsident ....

Vicepräsident **v. Soiron:** Wollen Sie über einen andern Gegenstand sprechen? Wir wollen zuerst den in Frage stehenden erledigen.

Plathner von Halberstadt: Ich will allerdings über diesen Gegenstand sprechen. Es wurde nämlich, als das Stedtmann'sche Amendement zur Abstimmung kam, vom Herrn Präsidenten zuerst erklärt, dasselbe sei angenommen. Darauf wurde noch Gegenprobe verlangt, und der Herr Präsident erklärte: die Abstimmung ist zweifellos. Nach meiner Ansicht konnte nach einer solchen Erklärung über das Amendement nicht mehr gestimmt werden. Nur wenn der Herr Präsident die Abstimmung für zweifelhaft hält, hat er noch einmal abstimmen zu lassen, nicht aber kann ein Theil der Versammlung erklären, es sei zweifelhaft; und einem solchen Verlangen darf nicht entsprochen werden, es wäre denn, daß der Herr Präsident erklärte, die Abstimmung sei zweifelhaft. Dieß liegt nach meiner Ansicht in der Natur der Dinge und steht auch noch zum Ueberfluß in der Geschäftsordnung, wo es ausdrücklich heißt: ist das Ergebniß nach der Ansicht des Präsidenten zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Wir aber haben, nachdem bereits ein gültiger Beschluß publicirt worden war, noch eine Gegenprobe gemacht; dadurch, daß uns der Beschluß der Versammlung als unzweifelhaft publicirt wurde, war aber derselbe Eigenthum der Versammlung geworden, und es durfte nach meiner Ansicht nicht noch einmal abgestimmt werden. Ich bitte, daß das Factum

aufgenommen werde, daß der Herr Präsident die erste Abstimmung für unzweifelhaft erklärt habe; und erst dann die Gegenprobe erfolgt ist.

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Ich muß mir eine Bemerkung erlauben, ehe ich auf den Hergang über die zwei Abstimmungen, worüber ich mir meine Erklärung noch vorbehalten will, eingehe. Ich bitte nur Eins zu bedenken: mir scheint der ganze Streit zwecklos zu sein. Ich habe nämlich, als ich meinen Vorschlag gemacht habe, daß ein Programm über die Reihenfolge der Abstimmung gemacht, und daß dort billige Wünsche hinsichtlich der Modification der vorhandenen Anträge berücksichtigt werden sollten, damals auch erklärt, daß dann auch das Amendement, um welches es sich hier handelt, und überhaupt ähnliche Modificationen, wie diese, berücksichtigt werden sollen; darauf ist die Nationalversammlung eingegangen, und ich habe es dann auch unter Nr. 2, lit. e aufgenommen, was bei Allen, die der Verhandlung über das Programm beigewohnt haben, keinen Anstand gefunden hat. Ebenso habe ich ein weiteres Amendement, welches früher ebenfalls im Schober'schen Antrag nicht enthalten war, nämlich über die Verantwortlichkeit des Präsidenten, mit aufgenommen. Ich glaube daher, daß über die Zulässigkeit des Amendements, um welches hier gestritten wird, kein Zweifel, und es deßhalb gleichgültig sein kann, welche Erledigung es früher in dem Protokoll gefunden hat, da es später, wie jede andere Modification, noch aufgenommen werden sollte. Hiermit könnten wir wohl diesen Gegenstand verlassen! (Mehrere Stimmen: nein, nein!) Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen?

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich muß mich sehr wundern, daß man die Zulässigkeit einer Abstimmung heute bestreiten will, nachdem man sie vorgestern zugelassen hat. Angenommen, die erste Abstimmung über dieses Amendement wäre wirklich unzweifelhaft gewesen, angenommen, der Hr. Präsident hätte wirklich proclamirt, die Entscheidung wäre in entgegengesetztem Sinne ausgefallen, als jetzt im Protokolle steht, so hätte sich die Versammlung damals einer ferneren Abstimmung widersetzen und erklären müssen, daß sie nicht zugebe, daß, nachdem das Resultat der Abstimmung proclamirt worden ist, noch einmal abgestimmt werde; das hat aber die Versammlung nicht gethan, und wenn es richtig wäre, was mein Vorgänger gesagt hat, daß der früher nach seiner Auffassung gefaßte Beschluß Eigenthum der Nationalversammlung gewesen wäre, so ist darum nicht minder richtig, daß die Versammlung, wenn sie ein solches Eigenthum gehabt hätte, sich dessen begeben hat, und daß sie dieß thun kann, ist keinem Zweifel unterworfen. Das Resultat der 2. Abstimmung aber ist von dem Präsidenten dahin erklärt worden, daß die Zulässigkeit dieses neuen Amendements verworfen worden sei, und ich halte keinerlei Reclamation gegen diese Erklärung in dem Protokolle mehr für statthaft, kann auch nicht darein willigen, daß das Protokoll in dieser Beziehung irgendwie geändert werde. Ob das präjudiciell für die spätere Frage ist, ob das in dem Programm unter Nr. 2, lit. e zur Frage Gestellte wirklich zur Frage gestellt werden kann, wollen wir jetzt noch nicht untersuchen. Es muß nur dabei stehen geblieben werden, daß die Zulässigkeit des Stedtmann'schen Amendements definitiv abgelehnt worden ist. Was für Consequenzen daraus entstehen, wollen wir jetzt nicht verhandeln.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich war bei der Zusammenkunft, als mit dem Herrn Vicepräsidenten die Reihenfolge, in welcher über die Anträge abgestimmt werden soll, besprochen wurde. Ich erlaube mir, hier vorerst zu bemerken, wie übrigens der ganzen Versammlung bekannt ist, daß sich vier Kategorien vereinigt haben, ihre Anträge in eine gemeinschaftliche Redaction zu fassen, und daß die in letztere aufgenommene Verantwortlichkeit des Präsidenten bereits Gegenstand der ursprünglichen Anträge von zweien dieser Kategorien war....

Vicepräsident v. Soiron: Es handelt sich aber hier nur um diesen Protokollgegenstand, wollen Sie sich also auf das Protokoll beschränken! Wenn später die Zulässigkeit von Nr. 2, lit. e zur Sprache kommt, dann ist es Zeit, darüber zu sprechen. Ich habe durch meine Erklärung alle Discussion abschneiden, nicht aber eine Discussion über diesen Gegenstand herbeiführen wollen.

Waitz von Göttingen: (Während derselbe die Tribüne besteigt, viele Stimmen: Schluß, Schluß! andere Stimmen: Ruhe, Ruhe!) Ich habe eine Reclamation gemacht, und ich muß sie vertheidigen. Herr Wesendonck hat mir positiv widersprochen, aber es thut mir leid, sagen zu müssen, daß ich in seine Worte Zweifel setzen muß. Ich habe aber nichts davon gehört, daß der Herr Präsident sagte, die zweite Abstimmung sei unzweifelhaft gewesen. Wenn er dieses gesagt hätte, so hätte er nicht fragen können, ob gezählt werden solle, weil, wenn eine Abstimmung unzweifelhaft ist, nicht gezählt werden kann. Gleichwohl hat der Herr Präsident jene Frage gestellt, und es ist also entweder die oben aufgestellte Behauptung nicht richtig, oder es hat der Herr Präsident unrichtig gefragt. Jedenfalls kann ich nicht zugeben, was Herr Wesendonck geltend machte, sondern bestehe darauf, daß die Abstimmung zweifelhaft war, und eben deßhalb das Amendement nicht zur Discussion und Abstimmung gekommen ist, wie ich denn auch glaube, daß, wenn eine Abstimmung zweifelhaft bleibt, und die Versammlung den Zweifel nicht entscheiden will, das von dem Herrn Präsidenten eingeschlagene Verfahren innegehalten werden muß. Wäre die Abstimmung unzweifelhaft gewesen, so würde dieser Fall ein Präjudiz bilden; jetzt ist es nicht der Fall, und ich bestehe deßhalb darauf, daß der Hergang im Protokoll vollständig und so aufgenommen werde, wie er sich hier zugetragen hat.

Heckscher von Hamburg: Herr Wesendonck hat in seiner Argumentation vollkommen Recht, und die Grundsätze, die er über die Zeit der Reclamation des Protokolls entwickelt hat, sind durchaus richtig. Ich habe nun aber eine besondere Erinnerung gegen das Protokoll zu machen, welches mir in dieser Hinsicht entschieden falsch gefaßt zu sein scheint, und zwar nicht blos scheint, sondern bestimmt falsch gestellt ist. Das Protokoll sagt nämlich, die Zulässigkeit des Amendements sei verworfen worden. Das ist nicht der Fall. Die Zulassung desselben ist verworfen, und hierin liegt ein großer Unterschied. Grundsätzlich mußte jenes Amendement zugelassen werden, abgesehen von seinem Inhalt, und daß dem so war, beweist, daß man darüber discutirt hat, und die Abstimmung so ausfiel, wie Sie eben vernommen haben. Herr Wesendonck hat mit weiser Zurückhaltung gesagt, die Folgerungen, die aus dem Geschehenen herzuleiten, behalte er einer spätern Discussion vor. Dasselbe thue auch ich; allein ich constatire hier und verlange es ins Protokoll aufgenommen, daß nicht die Zulässigkeit, sondern die Zulassung des Amendements verworfen worden.

Schaffrath von Neustadt: Es handelt sich hier um eine Thatsache, über deren Wahrnehmung und Wahrheit eigentlich nur die stenographischen Niederschriften entscheiden können, indem sich Jeder von uns leicht irren kann, besonders in einem Punkte, worüber — erlauben Sie mir dieß zu sagen — mehrmals durcheinander geschrieen wurde. Wenn Sie mir also gestatten, so werde ich den betreffenden Passus ver-

lesen, wodurch unbedingte Klarheit über die ganze Sache verbreitet werden wird. (Da kein Widerspruch hiergegen erfolgt, so verliest der Redner die betreffende Stelle und äußert dann weiter:) Hiernach kann insbesondere Herr Waitz nicht Recht haben, denn der Antrag auf Zählung ist von der Versammlung für nicht nothwendig erklärt und verworfen worden. Da nun der Herr Vicepräsident zuletzt — und das Letzte muß hier gelten, weil die Ansicht des Herrn Vicepräsidenten unser Gesetz ist, und ein neueres Gesetz ein älteres aufhebt, oder mit andern Worten, die zuletzt ausgesprochene Ansicht des Herrn Vicepräsidenten die erste aufhebt — erklärt hat, daß die Sache ganz erledigt sei, nämlich die Abstimmung gegen die Zulässigkeit des Stedtmann'schen Antrags ausfiel, so muß es auch bei dieser letzten Aeußerung bleiben, und zwar um so mehr, als Sie auf der Zählung der Stimmen nicht bestanden haben.

Vicepräsident **v. Soiron:** Will noch Jemand über diesen Gegenstand sprechen? (Viele Stimmen: nein, nein!) Welcher bestimmte Antrag ist denn nun aber eigentlich hinsichtlich der Berichtigung des Protokolls gestellt worden? Ich bitte ihn zu formuliren und mir zu übergeben.

Plathner von Halberstadt: Ich habe nur den Antrag gestellt, es solle im Protokoll angeführt werden, daß, nachdem der Herr Präsident bemerkt hat, die Abstimmung sei zweifellos, die Gegenprobe vorgenommen worden ist. Das ist eine Thatsache.

Vicepräsident **v. Soiron:** Steht denn das nicht im Protokoll? (Mehrere Stimmen: nein!) Alsdann wird es keinen Anstand haben, daß dieß in das Protokoll aufgenommen werde, denn es ist vollkommen richtig. Nur zur Beruhigung der Versammlung, und weil ich nicht voraussetzen konnte, daß die Ansichten über solche Gegenstände so schnell können geändert werden, habe ich die Gegenprobe vornehmen lassen, und kann nur nochmals bestätigen, daß meines Erachtens die Mehrheit den Antrag angenommen hat. Wird noch ein weiterer Antrag über diesen Gegenstand formulirt?

Heckscher von Hamburg: Ich trage allerdings darauf an, daß gesetzt werde: „die Zulassung ist beseitigt, aber nicht die Zulässigkeit", denn das ist eine Thatsache, und die falsche Abfassung des Secretariatsprotokolls kann so wenig präjudiciren, als das stenographische Protokoll. Die Wahrheit der Thatsache geht über Beides, und diese Wahrheit liegt gerade in der factischen Darstellung, die Sie hier von dieser Tribüne gehört haben.

Vicepräsident **v. Soiron:** Erlauben Sie mir, daß ich mich über diesen Streit erkläre. Wenn das Wort „Zulässigkeit" in dem Protokoll vorkommt, so bemerke ich, daß ich mich der einzelnen Worte zwar nicht mehr erinnere, wohl aber den Sinn meiner Worte recht leicht erläutern kann. Es hat sich darum gehandelt, ob unter den damaligen Umständen der Antrag für die Abstimmung noch zulässig erachtet werden solle, und dieses wurde verworfen. Es hat sich aber nicht darum gehandelt, ob der Antrag unter allen möglicherweise noch eintreten könnenden Umständen verworfen sein solle, und darauf wird sich der von Herrn Heckscher erwähnte Unterschied beziehen. Nicht unbedingt für alle Zeiten, es mag auch eintreten, was da wolle, sondern nur unter den damals vorgelegenen Umständen wurde der Antrag verworfen. Ob und wie sich die Dinge später geändert haben, wird sich zeigen, wenn Anstände über die Fragestellung hinsichtlich des Satzes 2 erhoben werden. Mit meiner Erklärung aber, daß ich den Beschluß so verstanden habe, es sei der Antrag nur unter den damals obwaltenden Umständen für unzulässig erachtet worden, könnte man sich wohl allerseits beruhigen, besonders da man ja bei dem Antrag 2, e, falls die vorgetragene Fragestellung Anstand findet, hierauf zurückkommen kann.

Hoffmann von Friedberg: Es ist ein Irrthum, wenn im Protokoll einer von mir eingereichten Protestation Erwähnung geschehen ist. Eine solche habe ich durchaus nicht übergeben, sondern blos ein Schreiben an den Herrn Präsidenten gerichtet, worin ich ihn ersuchte, dafür Sorge zu tragen, daß rücksichtlich der Einzeichnungen zum Reden gleichmäßig verfahren werde. Gegen einen Beschluß dieser Versammlung zu protestiren, kam mir niemals in den Sinn.

Vicepräsident **v. Soiron:** Der Herr Secretär wird den Inhalt der Eingabe, die ohnehin gedruckt werden wird, als Beilage zu dem Protokoll berücksichtigen, und hiernach dasselbe abändern. Da nun keine weitere Einwendung erhoben wird, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt, und habe nun nur noch einige kurze Anzeigen zu machen. Von Seiten des Herrn Degenkolb ist Namens des Ausschusses für Volkswirthschaft ein Bericht in Betreff der Arbeiterverhältnisse erstattet worden. Derselbe ist bereits im Druck, und nach der bisher eingeschlagenen Uebung werden Sie wohl damit einverstanden sein, daß der Bericht nicht verlesen zu werden braucht, sondern es an der Vertheilung unter die Mitglieder genügt.

Degenkolb von Eilenburg: Ich muß über diesen Gegenstand das Wort ergreifen. Der fragliche Bericht ist für diese Versammlung gar nicht bestimmt, sondern er ist eine Privatarbeit von mir, die dem Ausschuß übergeben werden soll.

Vicepräsident **v. Soiron:** Alsdann bin ich irrig berichtet. Mir ist das Actenstück nicht zu Gesicht gekommen, und es geht also an den Ausschuß.

Präsident **v. Gagern:** Mir ist heute Morgen unter den Anzeigen der Bericht durch den Canzleivorstand übergeben worden, und ich konnte nicht anders annehmen, als daß er an die Nationalversammlung gerichtet sei. Ist nun aber dem nicht so, so gilt er als nicht erstattet.

Vicepräsident **v. Soiron:** Von dem hannövrischen Bundestagsgesandten ist ein Schreiben folgenden Inhalts eingelaufen:

„Der Königlich Hannover'sche Bundestagsgesandte beehrt sich, dem Herrn Präsidenten der deutschen Nationalversammlung die Anzeige zu machen, daß den sämmtlichen Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung für die Dauer ihres Auftrags die Portofreiheit für alle ihnen zugehenden oder von ihnen abgesandten, auf dem Couverte mit ihrem Namen und ihrer Eigenschaft bezeichneten Briefe und Paquete bis zu 10 Loth Gewicht von Seiten der Königl. Hannover'schen Postverwaltung zugestanden ist, und schließlich zu bemerken, daß die postfreie Versendung der Protokolle und stenographischen Berichte der Nationalversammlung auf Königlich Hannover'schen Posten bereits durch Bekanntmachung des Königlichen General-Post-Directorii vom 26. Mai d. J. verfügt ist. — Frankfurt a. M., den 25. Juni 1848. gez. H. v. Wangenheim".

Eine fernere Eröffnung des sächsischen Bundestagsgesandten lautet also:

„Der unterzeichnete Königlich Sächsische Bundestagsgesandte hat die Ehre, dem Herrn Präsidenten der hohen deutschen Nationalversammlung von Gagern ganz ergebenst mitzutheilen, daß in Folge einer von ihm geschehenen Bevorwortung die Königlich Sächsische Regierung beschlossen hat, von jetzt an die an sämmtliche Mitglieder der hohen deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. gerichteten Briefe, sobald die Adressaten als Abgeordnete darauf wirklich bezeichnet sind, ingleichen die von denselben zu entsendenden Briefe, dafern solche

mit der eigenhändigen Namenszeichnung des betreffenden Abgeordneten und der Angabe seiner Eigenschaft als solcher versehen sind, von Entrichtung des gewöhnlichen Porto's freizulassen, und daß unterm 16. d. M. an die Königliche Ober-Post-Direction in Leipzig behufs der dießfallsigen Bescheidung sämmtlicher Post-Anstalten das Erforderliche verordnet worden ist. — Indem der Unterzeichnete Euer Excellenz ganz ergebenst bittet, diese Entschließung zur Kenntniß der hohen Nationalversammlung zu bringen, ergreift er mit Vergnügen auch diesen Anlaß zur wiederholten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung. — Frankfurt a. M., den 24. Juni 1848. gez. Todt". — Wir können nun, meine Herren, zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen, und ehe ich das Wort über die Fragestellung gebe, so erlauben Sie mir einen Antrag, der bestimmt nicht geeignet ist, irgend wie auf Ihre Abstimmung Einfluß zu üben. Sie haben hier eine Reihenfolge von verschiedenen Anträgen, welche zur Abstimmung kommen werden, vor sich liegen. —

(Diese Reihenfolge, welche gedruckt in der Versammlung vertheilt worden war, lautet folgendermaßen:

„Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Anträge hinsichtlich der zu bildenden provisorischen Centralgewalt zur Abstimmung kommen sollen.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2) Dieselbe hat
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;
   b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;
   c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen;
   d) die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen;
   e) dieselbe verkündet und vollzieht alle von der Nationalversammlung zu erlassenden Gesetze.
3) Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Centralgewalt ausgeschlossen.
4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt mit Einverständniß der Nationalversammlung.

   Wird dieser Antrag verworfen, so kommt der weitere Antrag zur Abstimmung:
5) Die Centralgewalt beschließt über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten.
6) Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird.

   Wird dieser Antrag abgelehnt, so wird über folgenden Antrag abgestimmt:
7) Zur Bildung der provisorischen Centralgewalt wird von den deutschen Regierungen binnen kürzester Frist der Nationalversammlung ein Reichsverweser bezeichnet und von dieser ohne Discussion durch eine einfache Abstimmung genehmigt.

   Wird auch dieser Antrag nicht angenommen, so wird über folgende Punkte abgestimmt:
8) Die Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen:
   a) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundes-Director zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
   b) Derselbe soll von den deutschen Regierungen ernannt werden.
9) Der Präsident übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.
10) Wegen Verbrechen oder Vergehen, in oder außer dem Amte begangen, ist der Präsident der Anklage durch die Nationalversammlung und der gerichtlichen Bestrafung unterworfen.

   Wenn dieser Antrag verworfen wird, so wird über den weiteren Antrag abgestimmt:
11) Der Präsident (Reichsverweser oder Bundesdirector) ist unverantwortlich.

   Wenn der Antrag 9 angenommen wird, so wird der fernere Antrag zur Abstimmung gebracht.
12) Die näheren Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister werden von der Nationalversammlung durch besonderes Gesetz getroffen.
13) Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.
14) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden.
15) Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.
16) Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind.
17) Die Stellung des Präsidenten (Bundesdirectors oder Reichsverwesers) ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.
18) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf.
19) Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen ins Einvernehmen zu setzen.
20) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf."

Bemerkungen.

Die Herren Zitz und Genossen, sowie die Herren Blum und Genossen haben ihre besonderen Anträge aufgegeben und sich mit den Herren Moritz Mohl und Schoder und Genossen über einen gemeinschaftlichen Antrag vereinigt, welcher in der Anlage 1 beiliegt. Es waren daher nur noch die einzelnen abweichenden Anträge des Ausschusses in der neuen Redaction (Anlage 2), sowie der Herren Mayern und v. Vincke an den geeigneten Orten als Gegen- oder Unter-Anträge einzuschalten; das Gleiche war hinsichtlich des Antrags (Anlage 3) nothwendig, welcher von Stedtmann, als Vorstand des Ausschusses, im eigenen Namen und Namens anderer Mitglieder übergeben worden ist.

Anlage 1.

Vereinigte Redaction der Anträge von 1) Zitz und Genossen, 2) Blum und Genossen, 3) Schoder und Genossen, 4) Moritz Mohl.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Dieselbe hat
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesbe treffen, und insbesondere die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen,
   b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen,
   c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

3) Ueber Krieg und Frieden und Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

4) Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird.

5) Der Präsident übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.
Wegen Verbrechen oder Vergehen, in oder außer dem Amte begangen, ist der Präsident der Anklage durch die Nationalversammlung und der gerichtlichen Bestrafung unterworfen. Die näheren Bestimmungen hierüber, sowie über die Verantwortlichkeit der Minister, werden von der Nationalversammlung durch besonderes Gesetz getroffen.

6) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden, sowie die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen. Sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind. Dagegen ist die Stellung des Präsidenten mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar.

7) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf.

8) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf.

Anlage 2.

Die Nationalversammlung beschließt:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Reichsgewalt für Deutschland soll ein Reichsverweser zur Ausübung dieser Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Derselbe wird von den deutschen Regierungen binnen kürzester Frist der Nationalversammlung bezeichnet und von dieser ohne Discussion durch eine einfache Abstimmung genehmigt.

3) Der Reichsverweser hat provisorisch
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen;
   b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und die Oberbefehlshaber zu bestellen;
   c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt der Reichsverweser im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

5) Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit des Reichsverwesers ausgeschlossen.

6) Der Reichsverweser ist unverantwortlich, übt aber seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

7) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als Mitglied derselben gewählt sind.

8) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit des Reichsverwesers und seiner Minister auf.

Stedtmann. v. Saucken. Flottwell.
Würth. Zenetti. M. v. Gagern.
Duncker. Wippermann. Dahlmann.

Anlage 3.

Unter-Amendement zu dem Verbesserungs-Antrage von Schoder.

§ 2. Dieselbe (Centralgewalt) hat provisorisch:
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, und insbesondere alle von der Nationalversammlung zu erlassenden Gesetze zu verkündigen und zu vollziehen.

Stedtmann.

NB. Die mit lateinischer Schrift gedruckten Worte sind die unteramendirten.)

Je nachdem die Abstimmungen mit Ja und Nein fallen, wird das Ganze aus diesen einzelnen Abstimmungen zusammengesetzt. Niemand kann wissen, wie dieses Ganze ausfällt, Mancher von Ihnen wird vielleicht in einzelnen Punkten sich zur Mehrheit, und in andern Punkten sich zur Minderheit zählen. Wenn sodann das Ganze durch Abstimmung festgestellt ist in seinen einzelnen Punkten, so kann es sehr leicht sein, daß Mitglieder, die auch in manchen Punkten mit der Mehrheit gestimmt haben, nachher doch wegen eines oder des andern Punktes, in dem sie in der Minorität gewesen sind, mit dem Ganzen nicht zufrieden sind. Es besteht deßhalb in andern Parlamenten die Uebung, daß bei solchen zusammengesetzten Abstimmungen, wenn die einzelnen Punkte durch Abstimmung festgestellt sind, eine Abstimmung über das Ganze erfolgt, so daß die Abstimmungen über die einzelnen Punkte nur als provisorische zu betrachten; und die Endabstimmung über das Ganze allein als maßgebend zu betrachten ist. Diese Uebung auch hier zu empfehlen, scheint mir aus den bereits angeführten Gründen

durchaus nothwendig. Ich habe aber auch noch einen anderen Grund dafür. Es ist vielfach bei Ihren Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand hervorgehoben worden, wie wichtig es ist, daß das, was durch Mehrheit bestimmt wird, durch eine möglichst große Mehrheit beschlossen wird. Sie haben selbst hervorgehoben, wie wichtig eine solche größere Mehrheit ist. Es könnten nun manche Mitglieder, die aus einem oder dem anderen Grunde, wegen einer oder der anderen einzelnen Abstimmung unzufrieden zu sein glauben, sich der Mehrheit im Allgemeinen fügen, und es könnte der ganze Beschluß dadurch mit einer noch größeren Mehrheit zu Stande kommen. Eine solche größere Mehrheit würde nicht nur nach allen Seiten hin einen größeren Eindruck machen, sondern sie würde sogar dasjenige heilen, was vielleicht in den Augen des Einen oder des Andern als zu weit oder nicht weit genug gehend betrachtet werden könnte. Ich gebe Ihnen deßhalb zu bedenken, ob Sie dieses Mittel, das offenbar zweckmäßig und geeignet ist, später eine große dem Vaterlande sehr vortheilhafte Einigung herbeizuführen, belieben wollen. (Stimmen: Ja!) Wenn sich keine Stimme dagegen erhebt, so nehme ich es als angenommen an.

Zachariä von Göttingen: Nur zwei Worte. Ich will nur den Antrag stellen, daß, insofern darauf bestanden werden sollte, daß über einzelne Punkte namentlich abgestimmt werde, dann auch über das Ganze eine namentliche Abstimmung stattfinde. (Zustimmung von mehreren Seiten.)

Viecepräsident **v. Soiron**: Also Sie haben den Antrag gestellt, daß, wenn über einzelne Punkt namentliche Abstimmung stattfinde, über das Ganze jedenfalls auch namentlich abgestimmt werden soll?

Zachariä: Ja.

Viecepräsident **v. Soiron**: Ist dieser Antrag unterstützt?

Viele Stimmen: Ja.

Vicepräsident **v. Soiron**: Er hat vielfache Unterstützung gefunden. Nun erlauben Sie mir darüber auch eine Bemerkung. Es haben sich viele Redner über die Fragestellung gemeldet, man kann also jetzt noch nicht sagen, in welcher Reihenfolge abgestimmt wird, da die vorgeschlagene sich vielleicht noch sehr ändert. Wenn nun die Abstimmung festgestellt ist, werde ich dem Herrn Zitz oder Blum das Wort geben, welche sich vorbehalten haben, einen Antrag wegen der Abstimmung zu stellen, weil man dann erst weiß, über welche Punkte man mündlich abstimmen soll. Ich gebe Ihnen aber auch in dieser Beziehung zu bedenken, daß es für das durch einheitliches Zusammenstimmen zu schaffende Werk am zweckmäßigsten wäre, wenn nur eine mündliche Abstimmung vorkäme, nämlich die Endabstimmung über das Ganze. (Stimmen: Ja! andere: Nein!) Ich habe Ihnen das blos zu bedenken gegeben, ich habe jedem Redner das Wort vorbehalten, auf mündliche Abstimmung anzutragen, der Gegenstand ist somit erledigt. Es haben sich nun viele Redner gemeldet, um über die Fragestellung zu sprechen. Ich werde natürlich diese Redner nur dann der Reihenfolge nach reden lassen, wenn sie immer über den nämlichen Gegenstand, den der erste Redner berührte, sprechen wollen, sonst würden wir in eine große Verwirrung kommen. Wir müssen jeden Gegenstand einzeln behandeln, wie dieß eben beim Protokoll geschehen ist. Weiter muß ich diejenigen Redner bitten, welche mir Verbesserungsanträge vorgelegt haben, sich auch zum Wort zu melden, damit sie dieselben begründen können, es ist dieß viel besser, als wenn sie blos auf dem Büreau niedergelegt werden. — Das Wort hat also Herr v. Linde.

v. Linde von Darmstadt: Meine Herren! ich habe mir in dieser Angelegenheit das Wort zum ersten Male in dieser hohen Versammlung erbeten, um den Antrag zu stellen, daß die Abstimmung durchaus zunächst in der Reihenfolge der Anträge stattfinde, die von dem Ausschuß dieser hohen Versammlung vorgelegt worden ist. Die Gründe dafür sind einfach und kurz diese: Man ernennt in einer Versammlung einen Ausschuß deßhalb, damit er den Gegenstand nach allen Seiten prüfe und erwäge, und dann auf solcher gründlichen Erwägung gebaute Anträge zunächst zur Discussion stelle. Die Folge der Discussion und Berathung kann dann allerdings die sein, daß die Ausschußmitglieder von ihren gefaßten Ansichten zurücktreten, es kann aber auch die Folge die sein, daß der Ausschuß, und unter dem Ausschuß versteht man stets seine Mehrheit, die Ueberzeugung gewinnt, daß in diesem oder jenem Punkte Modificationen, Aenderungen an seinem Antrage eintreten können. Wir haben nun gefunden, daß unser Ausschuß im Verlaufe der Berathung über diesen Gegenstand mehr oder weniger zu Modificationen und in Folge davon zu einer neuen Redaction seiner Anträge geschritten ist. Darum scheint es mir auch nothwendig, daß bei der Abstimmung hauptsächlich diejenigen Anträge in der erneuerten Redaction, die in der Reihenfolge der Abstimmung als Anlage 2 mitgetheilt worden sind, vorgenommen werden, daß nach den einzelnen Paragraphen dieser Reihenfolge abgestimmt, und nach dem Resultat dieser Abstimmung dann die einzelnen Amendements und Unter-Amendements, je nach dem Bedürfniß und der Folge dieser Abstimmung, weiter zur Abstimmung gebracht werden. Es ist dieß hergebracht in allen parlamentarischen Versammlungen und doppelt nothwendig bei Gegenständen dieser complicirten Art. Wenn in Versammlungen der Art Vorlagen geschehen, die schon sehr coneis und bestimmt abgefaßt sind, dann kann die Frage entstehen, ob der Antrag dieser Vorlage, oder der Antrag des darüber Bericht erstattenden Ausschusses zuerst zur Abstimmung gelangen soll; wenn man aber einem Ausschuß, wie das in dieser Versammlung der Fall gewesen ist, unbedingt das Vertrauen schenkt, zuerst selbst die Initiative in diesem ganzen Gegenstande bezüglich der einzelnen Punkte zu ergreifen, dann ist es für eine regelmäßige Geschäftsführung nach meiner Ueberzeugung durchaus nöthig, daß auch diese Anträge zuerst zur Abstimmung kommen. Für mich persönlich und für den größten Theil der Angehörigen dieser Versammlung wird dieser Weg auch um deßwillen nöthig sein, weil vielleicht Viele mit mir in jedem anderen Gange der Abstimmung für ihr Ja oder Nein in der Debatte kein zureichendes Motiv finden würden. Auch ich gehöre zu denjenigen, die sich als Sprecher für diesen hochwichtigen Gegenstand hatten einschreiben lassen, zu denjenigen, die nach der Ansicht, die man beim Eingang dieser Debatte gefaßt hatte, erwarten mußten, darüber sprechen zu können .... (Stimmen: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wenn der Redner glaubt, daß er nicht im Stande ist, nach dieser Reihenfolge richtig und nach seiner Ueberzeugung zu stimmen, so ist das allerdings ein Grund dafür, daß die Reihenfolge nicht richtig gewählt ist, und diesen Grund muß man hören.

v. Linde: Ich habe, so lange ich die Ehre habe, in dieser Versammlung zu sitzen, kein Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens gegeben, woher auch die Stimme gelautet haben mag, und ich glaube, daß es Forderung des Anstandes und der parlamentarischen Sitte ist, der Gallerie in dieser Beziehung mit gutem Beispiele voranzugehen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Es ist ja hier nicht von Beifall oder Mißfallen die Rede.

v. Linde: Es werden also Viele mit mir in derselben Lage sein, die, weil sie nicht die Gelegenheit hatten, das Wort

in dieser Angelegenheit zu ergreifen, auch nicht die Gelegenheit hatten, die Motive, die sie zunächst bei ihrer Abstimmung leiten werden, anführen zu können, und ich wiederhole, in der Debatte finde ich für meine Abstimmung in allen Beziehungen die Motive nicht. Darum muß ich durchaus den Wunsch aussprechen, daß nach Anleitung des Ausschuß-Berichtes in seiner neuen Redaction zuerst abgestimmt werde, weil es mir unter dieser Voraussetzung allein möglich sein wird, ein Ja oder Nein auszusprechen, wofür der Ausschuß-Bericht dann die Motive etwa liefert.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich muß, da hier ein Antrag gestellt worden ist, vor allen Dingen erläutern, nach welchen Grundsätzen ich bei Aufstellung der Reihenfolge gehandelt habe. Ich habe gefunden, daß den vereinigten Anträgen in Anlage 1, nämlich vereinigt zwischen **Ziz** und Genossen, **Blum** und Genossen, **Schober** und Genossen und **Moritz Mohl** und Genossen, in der Hauptsache das nämliche System zum Grunde liegt, wie dem Antrage des Herrn **v. Mayern**, dem Antrage des Ausschusses und dem Antrage des Herrn **v. Vincke**. Alle diese vier verschiedenen Anträge wollen ein provisorisches Oberhaupt für unseren Bundesstaat; die Einen nennen dieses Oberhaupt so, die Andern so, allein ein provisorisches Oberhaupt wollen sie Alle. Sie wollen sodann Alle ein verantwortliches Ministerium; sie haben endlich die Competenz der Centralgewalt, die geschaffen werden soll, ziemlich gleichlautend oder doch wenigstens sehr ähnlich festgesetzt. Somit haben diese Anträge überall eine große Aehnlichkeit, sie befolgen, wie gesagt, in der Hauptsache das nämliche System und sind nur in mancher Beziehung von einander abweichend. Es würde nun unter diesen Verhältnissen zur größten Verwirrung in der Abstimmung geführt haben, wenn ich über die einzelnen Anträge nach einander hätte abstimmen lassen, und namentlich, wenn ich einem vor dem andern den Vorzug gegeben hätte, wozu eigentlich gar kein vernünftiger Grund vorlag. Es blieb also nichts übrig, als materienweise die Anträge und Gegenanträge einander gegenüberzustellen, und bei der Gegenüberstellung habe ich den einfachen Grundsatz befolgt, daß der unbeschränkteste, in der demokratischen Richtung am weitesten gehende Antrag zuerst bei jeder einzelnen Materie zur Abstimmung kommen muß. Wem dieser in einzelnen Punkten zu weit geht, mag dagegen stimmen; er wird seinen Antrag schon finden; dieser wird zur Abstimmung kommen, wenn er nicht durch die Annahme eines unbeschränkten Antrags bereits von der Hand gewiesen ist. So glaube ich, daß ich dem Gewissen jedes Einzelnen in dieser Richtung vollkommen genügt habe. Würden die Anträge, die beschränkt sind, zuerst kommen, dann wären manche Mitglieder in großer Verlegenheit, denn ich glaube, ich habe wenigstens immer die Beobachtung gemacht, daß, wer für einen stärkeren Antrag ist, gewöhnlich auch für einen minder starken ist, wenn der stärkere nicht durchgeht. Diese Art von Abstimmung kommt sehr häufig vor, wenn auch nicht in allen Fällen. In welche Lage führen Sie den, der für die unbeschränkte Ansicht stimmen will, und eventuell nur für die beschränkte, wenn man ihm gleich die beschränkte vorführt? Er will die beschränkte nur unter einer gewissen Voraussetzung, unter einer andern nicht. Er weiß nicht, wofür er stimmen soll. Deßhalb glaube ich, daß damit der Anstand des Redners erledigt ist, und ich frage nur noch, ob sein Antrag, daß in der Reihenfolge der Anträge diejenigen des Ausschusses allen vorausgehen sollen, Unterstützung findet? Wer ihn unterstützen will, den ersuche ich aufzustehen. (Es erheben sich einige Mitglieder.) Er findet keine genügende Unterstützung. Ueber diesen Gegenstand wollte Herr **Schwarzenberg** der Aeltere das Wort. Ich gebe es ihm.

Schwarzenberg der Aeltere von Cassel: Ich verzichte auf das Wort, da durch das, was der Herr **Vicepräsident** gesagt hat, die Sache erledigt ist.

Vicepräsident **v. Soiron**: Es hat Herr **Bally** sodann das Wort.

v. Bally von Beuthen: Ich kann den Gegenstand nicht für erledigt halten, weil, wenn in der Reihenfolge der Fragestellung von der Linken angefangen wird, abzustimmen, aus dem alleinigen Grunde, weil diese Ansicht die weit ausgreifendste sei, daraus noch nicht folgt, daß es nicht von der Rechten geschehen muß, da die Meinung über den . . .

Vicepräsident **v. Soiron**: Erlauben Sie, ich halte den Antrag, der so eben gestellt worden ist, für erledigt, da er keine Unterstützung gefunden hat. Wollen Sie über diesen Gegenstand sprechen, so kann ich Ihnen das Wort nicht geben; haben Sie aber einen andern Antrag, so gebe ich Ihnen das Wort.

v. Bally von Beuthen: Dann werde ich über einen andern Gegenstand sprechen. (Gelächter.) Ich bin erfreut über den mir gezollten Beifall. Es ist der vorige Redner von einigen Seiten zur Ordnung gerufen worden.

Vicepräsident **v. Soiron**: Das ist Privatsache des Redners. Wollen Sie diesen Gegenstand nicht weiter erörtern! Es ist auch nicht zur Ordnung gerufen worden.

v. Bally von Beuthen: Also zur Sache. Ich wollte meinen zweiten Antrag unterstützen. Ich wollte mich auf eine Verhandlung im englischen Parlament, welche im Jahr 1791 in der Nacht vom 11. auf den 12. Februar verhandelt worden ist und genau übereinstimmt mit der vorliegenden Sache, berufen. Es war die Verhandlung, bei der es darauf ankam, die Gewalten zu organisiren, welche den der brittischen Krone übriggebliebenen Theil von Nordamerika betrafen. Es lagen zwei Anträge auf der Tafel des Hauses. Der eine war im Sinne der alten brittischen Freiheit gemacht, der andere im Sinne der neuen französischen, modernen Freiheit. Es hatten mehrere Redner darüber gesprochen und die Nacht war ziemlich weit vorgerückt, als sich Edmond **Burke** erhob. Er begann mit wenigen scharfen Bemerkungen über das, was frühere Redner gesagt hatten, und ging mit einer kurzen catonischen Wendung auf die französische Revolution über. Er sprach eine Stunde lang darüber und nachdem er eine Stunde lang gesprochen hatte . . (Stürmischer Lärm und lautes Rufen: zur Sache!) Ich bin bei der Sache, ich werde auf die Fragestellung eingehen. Niemand kann den Gedankengang des Redners wissen, am allerwenigsten, wenn man so junge parlamentarische Kenntnisse hat, als wir hier, und wenn ich das Wort habe, so werde ich meinen Antrag auch beendigen können. Ich werde den Antrag stellen, wenn ich ihn begründet habe durch diese englische Parlamentsverhandlung. Als die Versammlung merkte, daß der Redner durch die neue Wendung auf die Folgen der französischen Revolution eingehe, wurde er einstimmig zur Ordnung gerufen. Fox schwieg, William Pitt aber stand auf und sagte, „daß der Redner wohl bei der Ordnung sei", und trug auf Abstimmung an. Das Parlament entschied, daß der Redner bei der Sache sei, und nun sprach Burke 5 Stunden lang über die Folgen der französischen Revolution. Das ist actenmäßig. (Lärm.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Beruhigen Sie sich, das wird hier nicht vorfallen. (Allgemeines Bravo.)

v. Bally von Beuthen: Leider! Ich wollte mit diesem Beispiele, welches ich angeführt habe aus den Acten des englischen Parlaments, nur zeigen, daß, wenn die Herren die hundertjährigen Acten lesen würden, sie sich überzeugen wür-

den, daß im englischen Parlament vollkommene Redefreiheit existirt, und Niemand zur Ordnung gerufen wird, wenn er auch von der Sache abweicht (Lärm und Ruf zur Ruhe), und daß nur durch Redefreiheit Parlamentsredner gebildet werden können. Ich formulire also den Antrag dahin:

man möge die gegenwärtige hochwichtige Verhandlung nicht überstürzen, da der Gegenstand selbst bereits überstürzt worden ist, obgleich von der Linken zu einer Beschlußnahme des Hauses der Antrag gestellt war, die Debatte nicht abzuschneiden, und weil die vom Präsidenten vorgeschlagene Berathung über den allgemeinen Theil der Frage vom Hause nicht beliebt wurde.

(Lärm von allen Seiten.)

Vicepräsident v. **Soiron:** Ich kann den Antrag nur als Wunsch betrachten, denn ich bin überzeugt, daß die Versammlung sich nicht die Hände binden lasse. So lange die Reclamationen gegen die Reihenfolge kommen, muß Jeder gehört werden, der eine Reclamation hat. Uebrigens erlaube ich mir, dem Redner mit Beziehung auf die Ueberstürzung in der Verhandlung und im Vergleich mit der englischen Redefreiheit zu bemerken, daß sich in England nicht 189 Redner zum Wort melden. Herr Widenmann hat das Wort, ich lasse ihn zwei Rednern vorangehen, weil er eine Berichtigung vorbringen will, welche in Verbindung steht mit der Fragestellung.

Widenmann von Düsseldorf: Nach der gedruckten Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Anträge zur Abstimmung kommen sollen, und insbesondere nach der Anlage 1, hat eine vereinte Redaction der Anträge von: 1) Zitz und Genossen, 2) Blum und Genossen, 3) Schoder und Genossen, 4) Moritz Mohl, stattgefunden. Der Ausdruck Schoder und Genossen ist ganz allgemein und umfaßt somit alle diejenigen, welche den Antrag von Schoder und Genossen unterzeichnet haben. In soweit muß ich nun die Thatsache dahin berichtigen, daß nicht alle diejenigen, welche den Antrag von Schoder und Genossen unterzeichnet haben, sich dieser Vereinigung mit den Herren Zitz, Blum und Mohl angeschlossen haben, und daß dieß namentlich nicht der Fall ist von Seiten folgender Unterzeichner: Widenmann, Fallati, Hans v. Raumer, Compes, H. R. Claussen, Werner, Ignaz Kaiser, Neuwall, Giskra, Biedermann, Riesser, Böcking, Sprengel, R. Mohl. Diese Erklärung hat nun ferner die Folge, daß der ursprüngliche Antrag des Herrn Schoder und Genossen ebenfalls noch besteht, und es wird deßhalb nothwendig sein, daß in der Reihenfolge der Fragen, welche zur Abstimmung kommen, noch eine Frage aus dem ursprünglichen Antrag, welche in der Reihenfolge fehlt, eingeschoben werde. Es heißt nämlich in Nr. 6 und 7 der Reihenfolge: 6) Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird. 7) Zur Bildung der provisorischen Centralgewalt wird von den deutschen Regierungen binnen kürzester Frist der Nationalversammlung ein Reichsverweser bezeichnet, und von dieser ohne Discussion durch eine einfache Abstimmung genehmigt. Zwischen Nr. 6 und Nr. 7 der Reihenfolge gehört nun Nr. 4 des Antrags von Schoder und Genossen, welcher dahin lautet:

„Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher binnen kürzester Frist von den deutschen Regierungen der Nationalversammlung bezeichnet und von derselben genehmigt wird".

Sie sehen, daß hier 1) der Ausdruck „Präsident" statt des Ausdrucks „Reichsverweser" steht, und daß 2) die Worte „ohne Discussion durch einfache Abstimmung" ausgelassen sind. Es ist ein Mittelglied, welches weniger weit als Nr. 6 und weiter als Nr. 7 geht, mithin zwischen Nr. 6 und 7 eingeschoben werden muß, worauf ich auch meinen Antrag stelle.

Vicepräsident v. **Soiron:** Nach dieser Erklärung muß ich bemerken, daß ich nur in der Voraussetzung, sämmtliche Genossen von Schoder hätten sich mit Zitz und Genossen, mit Blum und Genossen und Moritz Mohl vereint über die gemeinschaftliche Redaction, Anlage 1, daß ich nur unter dieser Voraussetzung den älteren Antrag bei der Fragestellung nicht berücksichtigt habe. Nachdem sich aber zeigte, daß eine große Anzahl derjenigen, welche den frühern Schoder'schen Antrag mit unterzeichnet haben, mit jener Vereinigung nicht einverstanden sind, so wird es keinem Anstand unterliegen dürfen, daß dem Antrag des Herrn Widenmann Folge gegeben werde, und die Einschaltung zwischen Nr. 6 und 7 scheint mir vollkommen zweckmäßig zu sein, indem die Nr. 4 des Schoder'schen Antrags nicht soweit geht, als die Nr. 6 unserer Reihenfolge, indem ja den Regierungen der Vorschlag des Candidaten gestattet wird, dagegen dieser § 4 des Schoder'schen Antrags jedenfalls weiter geht, als der Antrag 7, wo beigesetzt wird, daß die Genehmigung ohne Discussion durch einfache Abstimmung erfolgen soll, welche Beschränkung sich in Nr. 4 des Schoder'schen Antrags nicht befindet.

Freudentheil von Stade: Herr Präsident, ich bitte ums Wort.

Vicepräsident v. **Soiron:** Wenn keine Einwendung gemacht wird, hat Herr Freudentheil das Wort.

Freudentheil von Stade: Gegen die Einschaltung finde ich nichts zu erinnern, aber ich muß bemerken, daß es keine große Anzahl ist. (Bravo von mehreren Seiten.)

Vicepräsident v. **Soiron:** Mir ist es so vorgekommen. Es wird sich aus dem Protokoll und aus der Vergleichung des Schoder'schen Antrages ergeben, ob der Ausdruck „groß" richtig gewählt war. Herr Schoder hat das Wort.

Schoder von Stuttgart: Ich finde es ganz begründet, daß der Antrag in der Weise, wie Herr Widenmann verlangt hat, aufrecht erhalten wird. Ich muß mich gegen den Anschein rechtfertigen, als stecke eine Unredlichkeit dahinter, wenn ich gesagt habe: „Schoder und Genossen" (von der Linken: Nein!); die Sache drängte, weil es nöthig war, sich zu vereinigen, ehe man über die Fragestellung mit dem Präsidenten sich vereinte. Man hat die Sache nur mit denen besprochen, die man gerade auftreiben konnte. Es waren dieß so ziemlich die Ansichten der Parteien, welche die Sache unterzeichnet haben. Es fiel daher, nachdem allerdings eine große Anzahl, die wir gehört hatten, sich in gleicher Weise ausgesprochen hatte, Keinem von uns ein, daß die Andern nicht auch übereinstimmen würden, und deßhalb nahm ich es über mich, die Sache so aufzunehmen, vorbehältlich des Widerrufs von Einzelnen, wenn sie nicht einverstanden sein würden. Ich glaubte dieses zur Berichtigung bemerken zu müssen.

Vischer von Tübingen: Ich glaube die bestimmte Erinnerung zu haben, daß, als Schoder diesen combinirten Antrag aller Seiten der Linken in den Württemberger Hof brachte, zwar eine kurze Discussion stattfand, daß Einwendungen gemacht wurden, daß dann aber gemeinschaftlich und unbedingt dieser Antrag angenommen wurde. (Unruhe.)

Vicepräsident v. **Soiron:** Ich glaube, daß es nicht unsere Sache sein kann, dieses zu begründen. Ich kann nur bestätigen, daß Schoder allein bei mir war, und voraussetzte, daß sei die Meinung Aller, und wenn nur Einer zurückgeblieben wäre, so hätte ich dessen Antrag geachtet. Wie die Sache in Privatbesprechungen zu Stande gekommen ist, können wir hier nicht ergründen, es ist wohl angemessen, wenn wir darüber

gar nicht verhandeln. Ich bitte den Redner, diesen Gegenstand zu verlassen.

Vischer von Tübingen: Ich will nur noch zusetzen, daß ich in diese zufällige Anführung der Privatcirkel nicht weiter eingehen will, sondern nur es als zufällig bezeichne, wenn es vorgekommen ist, daß Einzelne nicht anwesend waren, und daß Einstimmigkeit darin war.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Der von Herrn Wiedenmann gestellte Antrag enthält zwei Punkte, die nicht nothwendig in Verbindung stehen, und auf deren Trennung ich deßhalb antrage. Es ist nämlich, wie er selbst angeführt hat, der Unterschied: die Benennung „Oberhaupt" und zweitens, ob mit oder ohne Discussion die Bestätigung ausgesprochen werden soll.

Vicepräsident **v. Soiron**: Erlauben Sie! In Betreff dieses Antrages frägt es sich nur, ob er eingeschaltet werden soll. Erlauben Sie, wir wollen ihn annehmen; wenn aber derselbe an die Reihenfolge kommt, so haben Sie die Güte, sich zum Worte zu melden. Wir verwechseln sonst die Gegenstände. — Wenn keine Einwendung erfolgt, so werde ich die Nr. 4 des Schoder'schen Antrags, wie er gedruckt ist, zwischen Nr. 6 und 7 einschalten. (Allgemeine Zustimmung.) Ich erkläre diesen Antrag für angenommen. Es hat Herr v. Vincke weiter das Wort.

v. Vincke von Hagen: Ich habe mir nur eine kurze Bemerkung erlauben wollen in Betreff der Stellung meines Amendements in der Reihenfolge der Fragestellung, die wohl kein Bedenken veranlassen wird. Es ist mein Amendement durch eine Specialität von allen übrigen Anträgen unterschieden. Während die anderen Anträge mit den Worten beginnen: „die Nationalversammlung beschließt", hat mein Amendement den Zusatz: „die Nationalversammlung beschließt, vorbehältlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen", weil ich glaubte, mich in Einklang halten zu müssen mit den Bestimmungen unserer Wahlgesetze. Das Amendement hat die Stellung erhalten unter Nr. 8, während dieser Zusatz natürlich gleich bei der ersten Frage zur Sprache kommen wird. Ich stelle daher den Antrag, daß hinter oder vor Nr. 1 der Eingang der sämmtlichen anderen Anträge aufgenommen werde:

„Die Nationalversammlung beschließt: Bis zur definitiven Begründung rc."

und daß für den Fall, daß dieser Antrag nicht angenommen wird, der Eingang meines Amendements kömmt. Der Punkt 8a ist dann von selbst erledigt, denn es enthält a dieselben Worte, welche auch in allen anderen Anträgen enthalten sind, wenn auch mit kleinen Verschiedenheiten, die aber bei der Fassung von Nr. 1 überhaupt nicht berücksichtigt sind. Der Punkt b unter Nr. 8 würde dann dort seine Stelle behalten.

Vicepräsident **v. Soiron**: Erlauben Sie mir, auf das zurückzukommen, was ich schon gesagt habe. Weil der v. Vincke'sche Antrag zwei Beschränkungen enthält, welche die übrigen nicht enthalten, denn es ist dort gesagt: „Die Nationalversammlung beschließt, vorbehältlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen rc. b) Derselbe soll von den deutschen Regierungen ernannt werden"; weil diese Beschränkungen keiner der übrigen Anträge enthält, so habe ich es für nothwendig erachtet, den Antrag des Herrn v. Vincke hinsichtlich der Bestellung des Präsidenten, Bundesdirectors oder Reichsverwesers zuletzt zu bringen. Ich ersuche ihn aber, seinen Antrag zu formuliren, damit ich fragen kann, ob er Unterstützung findet.

v. Vincke von Hagen: Ich glaube den Antrag schon formulirt zu haben, da ich gebeten habe, vor Nr. 1, oder, was ganz gleichgültig ist, wenn zwei Anträge einander gegenüberstehen, nach Nr. 1 meinen Antrag zur Beschlußfassung der Versammlung zu bringen. Der Eingang meines Amendements lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt, vorbehältlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen."

Allerdings ist das, was an dieser Stelle in meinem Antrage enthalten ist, abweichend von den anderen Anträgen. Es bezieht sich dieses eigentlich auf eine Vorfrage, ob nämlich der ganze Beschluß nach meiner Ansicht des Einverständnisses der deutschen Regierungen bedarf, oder ob dieß überflüssig ist. Es ist also eine Vorfrage, und bezieht sich auf alle Anträge und muß daher vor Nr. 1 oder nach Nr. 1, weil es damit in Verbindung steht, zur Abstimmung kommen; darauf stelle ich meinen Antrag.

Claussen von Kiel: Ich glaube, durch diese Stellung, die Herr v. Vincke beantragt hat, wird sein ursprünglicher Antrag ein ganz anderer. Er geht dahin, daß alle unsere Beschlüsse abhängig sind von der Genehmigung der deutschen Regierungen. Einen solchen Antrag hat Herr v. Vincke früher nicht gestellt, einen solchen neuen Antrag kann er nicht mehr stellen, da die Debatte bereits geschlossen ist. Daher bin ich der Ueberzeugung, wir dürfen dem Antrag des Herrn v. Vincke diese Stelle nicht geben, weil wir etwas Neues in die Debatte bringen würden, weil wir einen ungeheuer wichtigen Grundsatz einführen, der nicht mehr Gegenstand der Abstimmung werden kann, da er nicht Gegenstand der Debatte war. Ich muß mich daher mit größter Entschiedenheit gegen eine solche Stellung erklären.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich will sogleich nach der Unterstützung dieses Antrages fragen: Wird der Antrag des Herrn v. Vincke, Nr. 8 a vor oder nach Nr. 1 einzuschalten, wird er unterstützt? Wer dieses will, mag aufstehen. (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Es sind viel mehr als 20; es wird über diesen Antrag fortverhandelt.

Raveaux von Köln: Herr v. Vincke hat diesen Antrag motivirt, und wie hat er ihn motivirt, in ein paar Worten, die zwar sehr schnell gesprochen, aber von hoher Bedeutung sind. Er hat ihn motivirt dadurch, daß die Vereinbarung in seinem Mandate läge, und wenn Sie dieses annehmen, so erklären Sie, daß die Vereinbarung auch in Ihrem Mandat liegt, dann geben Sie die andere Erklärung ab, daß Sie sich vereinbaren wollen, daß Sie den Regierungen mit Antheil an diesem Werke geben. Dann ist diese Principienfrage, die noch nie da gewesen ist, hineingeschleudert worden, und das ist wichtig. Ich gebe zu bedenken; diejenigen, welche glauben, daß sie ein beschränktes Mandat haben, können mit Herrn v. Vincke stimmen, die Andern bitte ich, so zu stimmen, daß sie zeigen, daß sie kein bestimmtes, sondern ein unbeschränktes Mandat haben. (Bravo!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte, Beifallsbezeugungen zu unterlassen!

Freudentheil von Stade: Ich kann mich nur der Ansicht anschließen, die so eben gefallen ist, und muß die förmliche Zulässigkeit eines Antrages bestreiten, der das ganze Princip der Volkssouveränetät gefährdet... (Unruhe von der Rechten.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte um Ruhe. Ich kann selbst nicht hören, was der Redner spricht, und wenn die Debatte verwirrt wird, so bin ich nicht schuld daran, denn ich muß gehört haben, was der Redner sagt. Fahren Sie fort!

Freudentheil von Stade: Ich habe bemerkt, daß in formeller Beziehung der Antrag unstatthaft ist. Er ist gar

nicht vorgekommen und wie können wir auf eine neue Debatte eingehen? Dieser Antrag, der das Princip der Volkssouveränetät in Frage stellt, der uns abhängig macht von den Regierungen, der kann nicht in Frage kommen, oder wir müssen uns noch 8 bis 14 Tage darüber streiten. Wollen Sie Deutschlands Eintracht, so beschwöre ich Sie, zur Sache zu schreiten und abzustimmen, damit endlich die hochwichtige Sache erledigt werde. (Beifall von der Linken.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Das gehört nicht zur Fragestellung. Das sind Gründe, warum man gegen den Antrag des Herrn v. Vincke stimmt, aber kein Grund dafür, an welchen Ort er gehöre.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich glaube, wir müssen Herrn v. Vincke gerecht werden. Sein Antrag unterscheidet sich allerdings von allen übrigen höchst wesentlich, indem er nicht blos bei dem einen oder andern Paragraphen das Einverständniß voraussetzte, sondern indem er gleich an die Spitze seines ganzen Antrages dieses Einverständniß als Bedingung gesetzt hat. Er hat aber ein etwas anderes Einverständniß vorausgesetzt, als er jetzt in Frage bringen will, nicht ein Einverständniß mit den Regierungen, sondern mit den Fürsten. Das Amendement des Herrn v. Vincke lautet...

Vicepräsident **v. Soiron**: Wollen Sie mir erlauben, Herr v. Vincke hat mir bei der Zusammenstellung der Reihenfolge gesagt, daß es ein Schreibfehler gewesen sei, und daß er nach dem Zusammenhang seines Amendements nichts Anderes habe sagen wollen als „Regierungen" und nicht Fürsten, und so habe ich es auch in die Fragestellung aufgenommen.

Wesendonck von Düsseldorf: Das kann ich nicht wissen, ob es ein Schreib- oder Druckfehler gewesen, aber die Sache steht so gedruckt: „Die Nationalversammlung beschließt vorbehältlich des Einverständnisses mit den deutschen Fürsten". Ich bin daher der Meinung, daß zuerst die Frage gestellt werden muß, wie Herr v. Soiron vorgeschlagen hat im § 1: „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden". Alle diejenigen, die überhaupt mit Herrn v. Vincke für das Zustandekommen des ganzen Gesetzes das Einverständniß der Fürsten, oder, wie es jetzt erläutert worden ist, das Einverständniß der Regierungen für nothwendig halten, würden dagegen stimmen müssen und dann würde die zweite Frage zur Abstimmung kommen: „die Nationalversammlung beschließt, vorbehältlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen". Ich gebe aber der Nationalversammlung noch zu bedenken, ob man Fürsten und Regierungen verwechseln kann und ob die Fragestellung nicht lauten muß: „die Nationalversammlung beschließt in Einverständniß mit den Fürsten".

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich muß bemerken, daß ich die Veränderung des v. Vincke'schen Antrages deßhalb um so unzweifelhafter aufnehmen konnte, daß unter „Fürsten" die „Regierungen" verstanden waren, da es heißt: „b) derselbe soll von den deutschen Regierungen ernannt werden". Deßhalb habe ich geglaubt, es sei so zu verstehen, und da überhaupt Modificationen zulässig waren bei der Zusammenstellung, so wird es keinem Anstand unterliegen, daß diese Modification gemacht worden ist.

v. Vincke von Hagen: Ich kann nur bestätigen, was der Herr Präsident so eben gesagt hat; es war lediglich ein lapsus calami, wenn ich in dem ersten Satze „Fürsten" gesagt habe, denn aus dem Zusammenhange des Amendements geht hervor, daß ich die freien Städte nicht übergehen wollte, und daß ich ebensowenig die Person der Fürsten an die Stelle der constitutionellen Regierungen Deutschlands habe setzen wollen; denn sonst hätte ich auch sagen müssen: der Bundesdirector wird durch die deutschen Fürsten ernannt. Ich habe den Herrn Präsidenten an dem Abend, wo er uns zusammenberufen hatte, um über die Fragenstellung mit ihm zu conferiren, gebeten, diesen Schreibfehler verbessern und statt Fürsten Regierungen setzen zu dürfen; es sind weit erheblichere Veränderungen in andern Amendements vorgenommen worden, deßhalb beharre ich auf meinem Antrage.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich habe zu bemerken, daß Herr v. Vincke bei dieser Gelegenheit sich namentlich darauf berufen hat, daß er die freien Städte nicht habe ausschließen wollen.

Robert Blum: Meine Herren, ich wünschte lebhaft, daß in dieser wichtigen Frage wo möglich Einstimmigkeit oder wenigstens eine große Mehrheit herauskomme. Für die Punkte von 1—5 können wir alle stimmen und werden wir alle stimmen; sollte aber ein präjudicirender Antrag durchgehen, so würden wir für gar nichts stimmen, mag es heißen, wie es will. Da wir nun in Bezug auf die Nummern 1—5 alle dasselbe wollen, würde ich Sie bitten, daß Sie dem Antrage des Präsidenten folgten und die Reihenfolge ließen wie sie ist.

Robert Mohl: Meine Herren, ich wollte die entgegengesetzte Meinung aussprechen, denn wir haben hier zwei diametral entgegengesetzte Systeme. Was Herr v. Vincke zum ersten Male vorgebracht hat, daß wir die ganze Centralgewalt nur mit den Regierungen sollen zu Stande bringen können, dagegen muß ich für meine Person auf das Entschiedenste stimmen, denn ich meine, wir müßten vor Allem klar sein, welches System wir am Ende annehmen; ich wenigstens bin gegen alle Punkte von A bis Z, wenn dieses System angenommen wird. Dagegen scheint es mir unzulässig, wenn wir über gewisse Punkte übereingekommen sind, ein System anzunehmen, das gegen die Ueberzeugung Vieler von uns geht; überhaupt glaube ich, daß, wenn eine ganz neue Ansicht zugelassen werden sollte, diese an die Spitze zu stellen, und dann zu entscheiden ist, was in der Sache zu thun ist.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wenn der Antrag des Herrn v. Vincke auch nicht in der Art begründet worden ist, wie er jetzt begründet wird und wie die Sache jetzt angesehen wird, so, glaube ich, haben wir uns und hatte ich mich bei der Bestimmung der Reihenfolge durchaus nur an den klaren Sinn des Antrages zu halten. Nun scheint mir jetzt, wenn ich die Sache noch einmal überlege, vollkommen richtig zu sein, daß nach dem klaren Wortlaute des Vincke'schen Antrages alle Bestimmungen, die geschaffen werden sollen hinsichtlich der Centralgewalt, durch einen großen Vordersatz, der allen übrigen vorangeht, auf den sich alle übrigen Nummern beziehen, bedingt werden sollen. Es wird daher in formeller Beziehung keinem Anstand unterliegen, daß dieser Antrag nach Nr. 1 vorgebracht werde... (Viele Stimmen: Vor Nr. 1!) Es wird auf Eins herauskommen... (Mehrere Stimmen: Nein!) Nun, ich gebe Ihnen gern nach; wenn die Nationalversammlung einverstanden ist, werde ich vor Nr. 1 den Vincke'schen Antrag zur Abstimmung bringen. Sind entgegengesetzte Meinungen vorhanden, so werde ich abstimmen lassen.

Robert Blum: Ich nehme meine Ansicht zurück, trage aber dann auf namentliche Abstimmung an.

Vicepräsident **v. Soiron**: Darauf werden wir später kommen, auch sind eigentlich keine Anträge gestellt. Es wird also der Antrag des Herrn v. Vincke, wie er sub Nr. 8 a einschließlich vorkömmt, in der Reihenfolge an die Spitze des ganzen Antrags gestellt werden. Hiermit könnten wir diesen Gegenstand verlassen.

v. Lichnowsky: Ich trete mein Wort an Herrn Bassermann ab.

Bassermann von Mannheim: Meine Herren, mir scheint bei der Fragestellung das allererste Erforderniß zu sein, daß es möglich ist, die Meinung der Mehrheit der Versammlung auszudrücken. Es ist bereits eine Lücke ausgefüllt worden, und Sie haben genehmigt, daß zwischen 6 und 7 ein Unterantrag eingeschaltet werde; diese Lücke aber, meine Herren, ist größer, — um sie völlig auszufüllen, müssen Sie noch einen oder zwei Anträge dazwischen schalten. Es ist Ihnen ein Antrag bereits gedruckt mitgetheilt worden, dahin lautend:

„Die provisorische Centralgewalt wird einem nicht regierenden Mitgliede eines deutschen Regentenhauses als Reichsverweser übertragen. Die Nationalversammlung wählt denselben im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen."

Meine Herren, sagen Sie mir nicht, daß dieser Antrag nicht bereits der Gegenstand unserer reiflichsten Berathung gewesen sei. Nach dem § 33 der Geschäftsordnung heißt es: „Anträge, welche die Verbesserung eines in der Verhandlung begriffenen Gegenstandes bezwecken (Amendements), können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlung gestellt und sogleich berathen werden." Nun, ein solcher Antrag ist der am Freitag vom Herrn v. Lindenau dem Präsidium schriftlich übergebene Antrag. Der Antragsteller war vorgestern bei der Fertigung des Programmes und verlangte die Aufnahme seines Antrags, es haben aber Schwierigkeiten dabei stattgefunden. Das Programm ist, wie der Vorsitzende am Samstag ausdrücklich erklärte, nur eine Erleichterung für die Fragestellung, es ist kein definitives, es ist also noch nicht entschieden, ob nicht ein Antrag, der damals sollte ins Programm aufgenommen werden, nicht noch könne aufgenommen werden. Dieß ist nach meiner Ansicht um so weniger zweifelhaft, als unter Nr. 2 e und unter Nr. 12 ebenfalls Anträge in dem Programm aufgenommen worden sind, die früher in keiner anderen Weise gestellt waren, ja es war ein Amendement unter Nr. 12 im Laufe der Debatte nicht einmal schriftlich vorher dem Präsidenten übergeben worden. Nach allen parlamentarischen Regeln ist am Schluß einer Berathung, bei der End-Redaction der Fragestellung jeder Versammlung erlaubt, die einzelnen Anträge so zu trennen oder zu combiniren, daß Jeder nach seiner eigenen innersten Ueberzeugung abstimmen kann; allein, meine Herren, Derjenige, welcher will, daß ein Reichsverweser fürstlichen Geblütes von der Nationalversammlung in dem vorausgesetzten Einverständnisse der deutschen Regierungen gewählt werde, könnte nicht frei stimmen; diese Meinung, die in den 6 Tagen verhandelt worden ist, die namentlich am letzten Tage in Folge einer glänzenden Rede die Zustimmung eines großen Theils dieser Versammlung gefunden hat, findet sich gar nicht vor in der Reihenfolge. In dieser Sache, welche das Schicksal von Deutschland für lange Zeit entscheidet, dürfen wir nicht, ich möchte sagen, wie nach der Civil-Proceß-Ordnung verfahren, dürfen wir es uns nicht unmöglich machen, die Ansicht der Mehrheit der Versammlung auszudrücken, wie sie wirklich ist; auch bin ich überzeugt, es ist kein Mitglied in diesem Hause, welches diese Möglichkeit nehmen würde, sei es auch gestützt auf irgend einen Buchstaben. Uebrigens, meine Herren, wie gesagt, der Buchstabe spricht für die Aufnahme, denn es war Gegenstand unserer reiflichsten Berathung, ob Fürst oder nicht Fürst, ob gewählt oder nicht gewählt, ob mit Zustimmung der Regierungen oder ohne dieselbe, kurz es ist nicht ein Gedanke der Berathung, der nicht durch und durch ventilirt worden wäre. Ich erwarte von der Mehrheit dieser Versammlung, daß sie es zuläßt, dieses Amendement unter Nr. 6 a oder b einzuschalten. Der Vorsitzende hat, als er zum ersten Male nach seiner Wahl den Präsidentenstuhl einnahm, gesagt, sein Bemühen werde sein, den Willen der Mehrheit zu finden und Gelegenheit zu geben, ihn auszusprechen; ich erwarte von uns Allen, daß wir uns keinen Zwang anthun, sondern Gelegenheit geben, unsere Ueberzeugung auszusprechen.

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich ersuche die Redner, denen ich nach der Reihenfolge das Wort geben werde, sich auf die Frage der Zulässigkeit des bereits gedruckt vorliegenden Amendements beschränken zu wollen.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich frage zunächst, was steht auf unserer Tagesordnung? Auf der Tagesordnung steht: Abstimmung über die Centralgewalt. Es ist bekannt, daß, wenn die Abstimmung beginnt, die Verhandlung geschlossen ist. Ich erinnere an das, was geschehen ist. Nachdem wir eine Menge Redner gehört haben, beschlossen wir, nur noch eine beschränkte Anzahl der ferner Eingeschriebenen zu hören und dann die Verhandlung zu schließen. Die Verhandlung ist geschlossen, und wenn Herr Bassermann gesagt hat, daß vor dem Schlusse der Verhandlung noch Amendements eingebracht werden können, so kehrt sich dies Argument gerade gegen ihn. Die Verhandlungen sind geschlossen, es kann also kein Amendement mehr eingebracht werden, und es kann nur die Rede sein von einer andern Fassung der bereits in den Entwurf aufgenommenen Amendements. Das böse Gewissen, aus dem diese neuen Amendements hervorgegangen sind ... (Große Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich ersuche den Redner, nicht in das Gewissen der einzelnen Redner hineinzugreifen, dazu hat Niemand das Recht.

W. Jordan von Berlin: Nun, so sage ich: das eigne Bewußtsein Derjenigen, welche diese Amendements gestellt haben, daß dieses Verfahren ein nicht gerechtfertigtes sei, zeigt sich an der Stirne derselben, denn es steht da: „Amendements zu der Reihenfolge, in welcher die Anträge zur Abstimmung kommen sollen." Das ist der Titel, der Inhalt ist ein entgegengesetzter. Es sind nicht Amendements zur Reihenfolge der Abstimmung, sondern Amendements mit neuen und sehr wichtigen principiellen Bestimmungen, die zum Theil gar nicht zur Verhandlung gekommen sind. (Mehrseitiges Oh, Oh!) Wir werden uns das nicht gefallen lassen, sondern behaupten, daß andere Amendements nicht mehr gestellt werden können. Wenn die Majorität glaubt, uns in dieser Weise Gewalt anthun zu können, so werden wir uns der Abstimmung ganz enthalten, und es kann alsdann hierüber kein Beschluß gefaßt werden. Wenn man aber doch abstimmte, so werden wir alle dagegen protestiren. (Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich muß diesen Gegenstand vor allen Dingen erläutern. Es hat allerdings Herr v. Lindenau einen ähnlichen Antrag, wie das Bassermann'sche und v. Auerswald'sche Amendement ist, am Samstag Abend bei der Redaction übergeben. Er hat sich wegen der Zulässigkeit eines solchen Amendements darauf berufen, daß er als Mitglied der Commission schon einen ähnlichen Minoritäts-Antrag gestellt habe, der uns Allen gedruckt vorliegt; es haben nun die andern Herren, die bei der Redaction gegenwärtig waren, erinnert, daß dieser Minoritäts-Antrag damals keine Unterstützung gefunden habe, — eben so wenig war aber aus dem Protokolle zu entnehmen, daß dieser Minoritäts-Antrag zur Unterstützung gebracht worden sei. Ich hielt es, obwohl mir der Gegenstand überhaupt zweifelhaft war, für zweckmäßiger und richtiger, diesen Antrag, obgleich ihn Herr v. Lindenau noch einmal schriftlich formulirt übergeben hat, nicht anzunehmen; ich kann damit durchaus nicht sagen, daß der Antrag nicht angemeldet wurde, ich habe aber auch in den Protokol-

len, die ich alle durchgesehen habe, nirgends Aufschluß darüber gefunden, daß der ursprüngliche Antrag des Herrn v. Lindenau zur Unterstützung gebracht wurde, und diese Unterstützung nicht gefunden hat. So weit bezüglich des Hrn. v. Lindenau. Ein ähnlicher Antrag, der noch weiter ging, wurde von Herrn v. Mayern gestellt, er wollte ebenfalls den Antrag vor der Redaction und wollte geradezu, daß eine bestimmte fürstliche Person von uns sogleich ernannt werden solle. Dieser Antrag schien mir etwas ganz Neues zu enthalten, und ich habe ihn deßhalb nicht in die Reihenfolge aufgenommen. Hr. v. Lindenau wird den Gegenstand noch näher erläutern, ich gebe ihm das Wort.

v. Lindenau von Altenburg: Ich habe zu dem bereits vom Herrn Präsidenten Gesagten sehr wenig hinzuzufügen, denn alle von letzterem angeführte Thatsachen habe ich vollständig zu bestätigen. Es wurde mir auf mein vorgestern Abend schriftlich eingegebenes Amendement an das Präsidium gestern erwidert, daß es aus den angeführten Gründen nicht mehr aufgenommen werden könnte. Dabei habe ich mich beruhigt, jedoch vorbehalten, wenn Nr. 6 der Reihenfolge zur Berathung und Abstimmung kommen wird, noch meine Ansicht auszusprechen und vielleicht ein Amendement zu stellen, insofern dieses von der Versammlung genehmigt würde. Erst vor einer Stunde habe ich von dem Amendement der Herren Bassermann und Auerswald Kenntniß erhalten, worin meine Ansicht ausgesprochen wird, wie sie von diesen Herren motivirt wurde. Ob ich noch etwas hinzuzusetzen habe, wird sich später zeigen.

v. Mayern von Wien: Ich befinde mich in gänzlich gleicher Lage mit Herrn v. Lindenau. Ich habe ebenfalls einen Antrag gestellt, der an den seinigen anbindet. Sollte das Amendement des Herrn v. Lindenau zulässig sein, das der Herren Bassermann und Auerswald aber nicht, so nehme ich hiermit dieses letztere Amendement auf.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Wir haben den Antrag des Herrn v. Vincke soeben angenommen, weil der Antrag des Herrn v. Vincke zu denjenigen gehörte, die vorgestern oder noch früher zur Unterstützung gebracht wurden, und unterstützt worden sind, und welche auch zur Abstimmung kommen sollten. Unter den Anträgen, die unterstützt worden sind und die zur Abstimmung kommen sollten, befindet sich aber dieser Antrag der Herren Bassermann und Auerswald nicht. Ich behaupte, diese beiden Herren befinden sich in ganz gleicher Lage mit jedem Mitglied dieser Versammlung, welches bereits früher einen Antrag gestellt hat, der nicht unterstützt worden ist, und ich behaupte, mit demselben Rechte, wie heute noch über den jetzigen Antrag der Herren Bassermann und Auerswald abgestimmt werden könnte, mit diesem selben Rechte könnte jedes andere Mitglied der Nationalversammlung einen früher gestellten Antrag wieder aufnehmen, und ebenfalls verlangen, daß darüber abgestimmt werde. Ich wünsche, daß wir bei dem Beschluß, der neulich gefaßt worden ist, stehen bleiben. Unsere Absicht war, die Amendements zu vereinfachen und uns auf wenige Anträge, welche die Hauptrichtungen enthalten, zu beschränken. Es ist aber offenbar, daß heute ein neues Amendement gestellt worden ist, welches ganz gewiß, wenn es angenommen wird, zur Folge haben dürfte, daß auch von andern Seiten wieder neue Anträge vorgebracht werden, und dann haben wir den ganzen Zweck unseres neulichen Arrangements total vereitelt. Herr von Lindenau und von Mayern sagen zwar, und der Herr Präsident hat es bestätigt, daß sich in dem Protokoll nicht ausdrücklich finde, daß diese Anträge zur Unterstützung gebracht, und nicht unterstützt worden sein sollen. So viel ich mich erinnere (ich kann mich auch irren), hat Herr von Lindenau seinen Antrag ausdrücklich zurückgenommen im Interesse der Vereinigung. (Unruhe in der Versammlung.) Ich sage, ich kann mich auch darin irren; es ist aber nach meinem Dafürhalten auch gleichgültig. Wir haben die Anträge, die zur Abstimmung kommen sollen, bestimmt, und alle Anträge, die nicht zu den bestimmten gehören, dürfen nicht zur Abstimmung kommen. Das ist der Gegensatz gegen die positive Bestimmung, welche Gegenstände zur Abstimmung kommen, daß alle andern, die davon abweichen, nicht zur Abstimmung kommen. Nun haben wir in der letzten Sitzung den 9 Antragstellern freigestellt, ihre Anträge zu formuliren, und wir nehmen auch jede Formel, die den Anträgen von den 9 Antragstellern gegeben wird, bereitwillig an, aber auch von niemand Anderem; nur von denen, deren Anträge zur Unterstützung gekommen sind, nicht aber von Andern, wie von den Herren Bassermann, Auerswald, Heckscher, Rotenhan. — Ich greife in dieser Beziehung vor, denn was von dem ersten Antrag gilt, das gilt auch von den letzteren. — Ich meine daher, daß diese Herren selbst ihre Anträge zurückziehen sollten, weil sie dadurch einen Sturm von neuen Amendements hervorrufen. Ich will mich nicht weitläufig darauf einlassen, ob die Fragen, die angeregt worden sind, wirklich Gegenstand der Debatte waren. Ich glaube nicht, daß sie es waren; ich glaube insbesondere nicht, daß ein solcher Antrag, wie in dem Amendement der Herren Bassermann und Auerswald enthalten ist, in dem Commissionsbericht enthalten war und debattirt wurde. Nebenbei ist zwar gerade die Rede davon gewesen, ob ein Mitglied eines Regentenhauses der Inhaber der Centralgewalt sein solle oder nicht; aber ausdrücklich als Principienfrage ist diese Sache nicht behandelt worden, und noch viel weniger das, ob nicht dem Willen der Nationalversammlung entsprechend auf die Zustimmung der deutschen Regierungen bei Ernennung der Centralgewalt durch die Nationalversammlung vertraut werden soll. Wenn dieses Amendement zugelassen wird, muß auch nothwendig eine neue Debatte eröffnet werden, da ich glaube, daß als Princip dieses Amendement durchaus noch nicht behandelt worden ist. Daß es berührt worden sei, stelle ich nicht in Abrede; ich selbst habe von dem Einen oder Andern gesprochen; aber principiell und mit Rücksicht auf eine Abstimmung ist davon durchaus noch nicht die Rede gewesen, und wenn daher dieses Amendement zur Abstimmung gebracht werden sollte, so müssen auch die andern erörtert werden. Also ein Sturm von Modificationen und eine neue Debatte müßte nothwendig erfolgen. Aus diesen Gründen, meine Herren, glaube ich, muß sich die Nationalversammlung gegen die Zulässigkeit dieser nachträglichen Amendements erklären. (Bravo!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Was die Zurücknahme des Antrags des Hrn. v. Lindenau betrifft, so behauptet Hr. v. Lindenau, er habe nur auf das Wort, auf das Recht, seinen Antrag besonders begründen zu dürfen, verzichtet, nicht aber auf den Antrag selbst, und nach dem eigenen Vortrag des Hrn. Wesendonck wäre das Amendement der Herren Bassermann und Auerswald deßhalb doch zur Abstimmung zu bringen, weil Herr v. Mayern sein Amendement aufgenommen hat, weil Herr v. Mayern wegen der Redaction einen neuen Antrag gestellt hat, und weil Herr v. Mayern jetzt noch den Antrag der Herren Bassermann und v. Auerswald aufgenommen hat. So wenigstens habe ich den Redner verstanden.

Fürst **Lichnowsky** aus Schlesien: Meine Herren! Indem ich, was die formellen Gründe der Berechtigung der Einbringung dieser Amendements betrifft, alles das leugnen muß, was die zwei letzten Redner hier gesprochen haben, kann ich

wirklich nur bedauern, von dem Grunde der Frage aus, von ihrer Wichtigkeit aus, daß diese Opposition hier stattgefunden hat. Wenn ich mich auf die vorgestrige Debatte recht besinne und auf mehrere Anklänge in dieser Beziehung, so waren wir Alle eins, daß, wenn große Fragen zur Erörterung kommen, welche die Zukunft Deutschlands, die Einheit Deutschlands so lebhaft berühren, wir uns doch um Formen nicht streiten müssen! Ich werde nicht, wie der zweite Redner vor mir, irgend eine Anklage in fremde Gewissen schleudern, werde aber an das Gewissen jener Herren appelliren (zur Linken), ob sie wegen eines Paragraphen, den sie anders verstehen als wir, und dessen Deutung nach ihrer Ansicht wir bestreiten, ob sie deßhalb wirklich einen Sturm, d. h. die Unmöglichkeit einer Ausführung hervorrufen wollen. Ich bin vollkommen überzeugt, daß Sie es nicht wollen, sondern einsehen, daß ein Unglück über uns planiren könnte, ein größeres als alle übrigen; das wäre, wenn wir die Paulskirche verließen, ohne daß es zur Abstimmung gekommen wäre. Wenn nun wirklich dieses Amendement die Meinung einer großen Majorität ist und es auch nicht Ihre Meinung ist, meine Herren (zur Linken), so werden Sie doch lieber wollen, daß die Meinung der Majorität triumphire, als daß gar keine Abstimmung erfolge. Davon bin ich durchdrungen. (Unruhe auf der Linken und Stimmen: Nein! nein!) Dann bedaure ich, wenn ich mich geirrt habe. Ich dachte, es wäre sehr offen und ehrenhaft, davon durchdrungen zu sein. Ich meines Theils wäre durchaus davon durchdrungen und davon auch, daß Sie sich einer Abstimmung nicht enthalten, sondern höchstens gegen uns stimmen werden. Ich schließe mit den Worten des ehrenwerthen Abgeordneten von Leipzig: „Wir wollen hier die größte Einheit hervorrufen." Glauben Sie, meine Herren, wenn wir die Majorität nicht haben, so schlagen wir uns deßhalb nicht auf die andere Seite; wir geben unsere Meinung nicht auf; wir werden aber deßwegen nicht herausgehen aus der Paulskirche, sondern nur anders stimmen als Sie! (Bravo!)

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Wenn ich hier nicht mit einem sehr heitern Gesicht vor Ihnen erscheine, so kann ich mir nicht helfen; die Natur hat es mir versagt (Heiterkeit); aber ich kann den verehrten Abgeordneten von Berlin darüber beruhigen, daß die Gewissensbisse mich nicht besonders plagen. (Heiterkeit.) Ebenso kann ich dem Abgeordneten von Düsseldorf versichern, daß ich für keine Sturmpetitionen nicht besonders zugänglich bin, und daß ich auch hoffe, daß die hohe Nationalversammlung es ebensowenig sein wird. Man mag drohen, womit man will, Drohungen sind niemals von guter Wirkung in dieser hohen Versammlung. — Ich glaube, daß Herr Bassermann Ihnen vollkommen richtig die Sachlage auseinandergesetzt hat und von seinem Standpunkte aus reclamirt für die Zulassung seines Amendements. Ich verstehe die Vereinbarung, die darüber getroffen worden ist, daß Herr v. Soiron zusammen mit den neun Vertretern der Amendements sich berathen solle über die Festsetzung der Fragestellung, dahin, daß deren Resultat nicht eine finale, unbedingt verbindende Festsetzung der Fragestellung sein solle, sondern eine Vorbereitung, eine Erleichterung, und Sie selbst, meine Herren, müssen wissen und werden es eventualiter durch Ihre Majorität bethätigen, ob das die richtige Auffassung Ihres Beschlusses gewesen ist, so daß also eine Veränderung in dieser Fragestellung noch zulässig ist, auch in der Weise, daß Amendements, die darin nicht richtig formulirt wären, noch immer zulässig sein müßten. Herr Bassermann hat Ihnen gesagt: Jeder Gegenstand, der hier in der Verhandlung mit einem gewissen Grad von Entschiedenheit zur Discussion gekommen ist, muß auch das Object eines noch zulässigen Amendements abgeben können, und ich bin ganz entschieden dieser Meinung; ich aber reclamire für mich, d. h. für meine Modification die Zulassung aus einem noch dringenderen Grunde, nämlich aus dem Grunde, weil die Substanz dieses Amendements wirklich in den neun zugelassenen Amendements enthalten. Dasselbe lautet: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welchen die Nationalversammlung im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen wählt." Es ist nicht ein Wort in diesem Amendement, das nicht in anderer Weise enthalten wäre in einem der neun zugelassenen Anträge oder Amendements, und darum nehme ich es unbedingt in Anspruch. Ich glaube, meine Herren, daß die Zulassung dieser Amendements ähnliche Gründe für sich hat, und daß sie durchaus keinen Uebelstand herbeiführen wird. Im Gegentheil glaube ich, sie wird nur von dem wohlthätigsten Einfluß auf diese Berathung sein. Es versteht sich wohl dabei von selbst, daß diese Anträge entweder gar nicht weiter motivirt zu werden brauchen, oder daß, wenn es von der Versammlung ausnahmsweise für einen oder den andern gestattet würde, dieß mit äußerster Kürze erfolge. Nun ist ganz gewiß der geringe Zeitverlust, den eine solche kurze Ausführung mit sich bringt, gar nicht in Vergleich zu stellen mit dem unermeßlichen Nachtheil, daß man nicht nach allen Seiten hin die Meinung dieser hohen Versammlung ergründen sollte. Ich glaube, das brauche ich nicht weiter auszuführen, daß der Gegenstand dieses Amendements von Bassermann und mein Amendement, welches eigentlich ein Sousamendement dazu ist, von solcher Wichtigkeit und Bedeutung ist, daß ein Jeder fühlen muß, daß mit Nothwendigkeit davon gesprochen werden muß, und sollte Einem oder dem Andern diese Nothwendigkeit nicht einleuchten, oder sollte er formelle oder Parteizwecke derselben voransetzen zu müssen glauben, so würde ich nicht anstehen, an ihn die Bitte zu richten, er möge, wenn er auch glaubt, das formelle Recht auf seiner Seite zu haben, dennoch aus Vaterlandsliebe darauf verzichten. Ich glaube nicht, daß ein Einziger auf irgend einer Seite dieses Hauses ist, der die Zulassung eines Amendements in denselben Worten und in billigen Schranken versagen wird, und ich hoffe, daß wir zuletzt mit Frieden und Eintracht scheiden und nicht mit Krieg beginnen werden.

Fallati von Tübingen: Meine Herren! ich hatte auch die Absicht, mich zuerst auf den formellen Standpunkt zu stellen, freue mich aber, daß, da ein Abgeordneter, der vor mir gesprochen, dieß gethan hat, ich es unterlassen kann. Ich stehe hier in der That in tiefer Bewegung und will ein Moment hervorheben, was ich besonders gewürdigt sehen möchte. Wir stehen heute auf einem andern Boden als vorgestern und letzten Donnerstag. Wir haben vorgestern die Rede des Herrn Präsidenten gehört. Meine Herren! in unsern Tagen sind solche Ereignisse, die sonst vorübergegangen wären, oft von der größten Wichtigkeit. In unsern Tagen sind 24 Stunden eine lange Zeit. Ich behaupte, meine Herren! wir müssen auch die neuen Amendements zulassen, weil sich die Sachlage seit der Rede des Herrn Präsidenten wesentlich verändert hat. Ich werde das begründen. Ich frage die Versammlung hier: haben wir nicht Alle seit letzten Sonnabend in unsern Gedanken, in unserm Gemüthe ganz andere Dinge herumgewälzt als früher? Sind wir nicht zum tiefsten Ernste und nochmaliger Erwägung, auf eine neue, noch nicht genug erörterte Bahn gewiesen worden? (Viele Stimmen: Nein!) Mir ist es so gegangen und gewiß auch vielen Anderen. (Einige Stimmen: Mir nicht!) Wir sind nicht allein das Volk. Diese Rede unseres Herrn Präsidenten hat sich verbreitet in den deutschen Gauen, und man ist auf Erwartungen

eines ganz andern Resultats gekommen. Ich stimme Herrn Wesendonck bei, wenn er sagt, daß wir hier nicht blos ein Amendement, das etwa vorhin schon berichtet worden, sondern überhaupt Verbesserungsvorschläge zulassen müssen. Von einem Verbesserungsvorschlage kann die Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes abhängig sein, und ich möchte Sie beschwören, dieß zu thun; ich beschwöre besonders den Abgeordneten Jordan und Diejenigen, welche ihm beistimmen, nicht von jenem Mittel Gebrauch zu machen, das er vorhin angedeutet hat, nämlich sich der Abstimmung zu enthalten. Ich will nun meinen Antrag kurz formuliren; der Antrag lautet . . . .

Vicepräsident v. Soiron: Ich habe geglaubt, der Redner wolle über den Antrag Bassermann's und Heckscher's sprechen. Es handelt sich nur über die Zulässigkeit der neuen Anträge, und ich bitte, sich auf die Zulässigkeit zu beschränken.

Fallati von Tübingen: Daß die Frage eine allgemeine sei, ist schon von Herrn Wesendonck bemerkt worden, und mit Recht ist man auf ein allgemeines Gebiet geführt worden, und wenn wir zuerst allgemeine Anträge stellen und dann Verbesserungsanträge vornehmen, so würden dann die allgemeinen immer wieder zur Sprache kommen müssen. Ich halte mich also für dahin berechtigt, meinen Antrag formulirt vorzubringen. (Viele Stimmen: Nein, Sie sind nicht berechtigt!)

Vicepräsident v. Soiron: Vernehmen müssen Sie ihn. Ich hätte ihn sonst selbst verlesen müssen am Anfange der Sitzung, denn er ist mir übergeben worden.

Fallati: Ich will über keinen besondern Antrag sprechen, sondern darüber, ob heute noch Verbesserungsvorschläge vorgelegt werden können oder nicht. Das ist eine ganz allgemeine Frage.

Vicepräsident v. Soiron: Das ist ein Antrag, der allerdings zulässig ist (viele Stimmen: Lesen!) und der nachher noch bestritten werden kann.

Fallati: Der Antrag lautet:

„daß die Nationalversammlung über die heutige Zulässigkeit von neuen Amendements Beschluß fasse und, nachdem die Zulässigkeit erklärt worden, die möglichst kurze Begründung derselben zulasse".

Vicepräsident v. Soiron: Wollen Sie mir den Antrag übergeben? — Nun muß ich noch, um Mißverständnisse zu beseitigen, wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe. Es kommen die Redner nach einander, wie sie in der ersten Reihenfolge verzeichnet sind. Wenn aber ein Redner einen Gegenstand begründet, so kann nicht der Nächste zum Worte kommen, sondern der, welcher sich dann über diesen Gegenstand meldet. Das ist schon vorhin deutlich gesagt worden, ich muß es aber wiederholen, daß kein Mißverständniß entstehe. Sonst müßte ich die einzelnen Gegenstände begründen lassen und dann in Bezug auf den 4., 5. und 6. Gegenstand zu reden verstatten. Ich glaubte, Sie wären einverstanden damit, daß die Sache so gehalten werde, und es wird so gehalten werden. Bringt ein Redner etwas Neues, so wollen sich alle die, welche über diesen Gegenstand zu sprechen beabsichtigen, mögen sie im Allgemeinen eingezeichnet sein oder nicht, zum Worte melden.

Grumbrecht von Lüneburg: Ich schließe mich dem so eben von Herrn Fallati gestellten Antrage vollkommen an. Ich glaube, daß nicht allein Gründe der Zweckmäßigkeit, sondern auch des Rechts dafür sprechen. Meine Herren, jeder Antrag, der hier in der Versammlung gestellt und unterstützt wird, ist nicht Eigenthum des Einzelnen, sondern er ist Eigenthum der Versammlung, und wenn der Antrag nicht in öffentlicher Versammlung zurückgenommen wird, ohne daß ihn ein anderer aufnimmt, so muß ihn die Versammlung als Eigenthum betrachten. Aus diesem Gesichtspunkte kann ich denen, welche die Kategorien der verschiedenen Anträge gestellt haben, nicht das Recht zusprechen, sich so unbedingt darüber zu einigen; dagegen muß ich um so mehr protestiren, als ich für den Schoder'schen Antrag mich erklärt habe und ihn jetzt gänzlich verändert finde, ohne daß die ursprüngliche Form in irgend einer Weise bei den Fragen berücksichtigt worden ist. Das werden Sie zugeben. Ferner werden Sie zugeben, daß die Debatte über die Fragstellung in gewisser Beziehung eine Frage der Redaction ist. Nun, meine Herren, werden Sie mir zugeben, daß die Frage, ob diese oder eine andere Redaction gewählt werden soll, eine sehr schwierige ist. Ich möchte es daher Ihnen anheimgeben, nicht zu streng zu sein und sich dem Fallati'schen Antrage anzuschließen. Sie können ja alle Debatten über die Ihnen mißliebigen Anträge dadurch abschneiden, daß Sie die jedenfalls zu stellende Unterstützungsfrage verneinen. Das wird sehr rasch gehen, nur ist es dann zweckmäßig, daß jeder Redner sich vornimmt, möglichst kurz zu sein. Daher empfehle ich den Antrag des Herrn Fallati, der die Sache vor der Form vorwalten läßt und uns verhindert (Unruhe auf der linken Seite der Versammlung), daß wir nicht über Principien nutzlos streiten.

Venedey von Köln: Meine Herren, ich komme nicht, um grundsätzlich alle möglichen Amendements, die noch eingebracht werden, zu bestreiten, sondern nur, um gegen den Bassermann'schen Antrag zu sprechen. Dieses Amendement bringt eine ganz neue Frage in die Verhandlung, die directe Frage der Wahl. Wir haben bis jetzt die Wahl blos principienmäßig behandelt, nun soll die Wahl auch thatsächlich beschränkt werden. Das ist eine Frage, die noch gar nicht hier gewesen ist. Kein Mensch hat sich darüber grundsätzlich ausgesprochen, ob wir nothwendig Männer „fürstlichen Bluts" wählen müssen. So lange nicht darüber gesprochen worden ist, darf nicht das Amendement gestellt werden, daß nur Männer „fürstlichen Geblütes" gewählt werden sollen. Meine Herren, das ist die bedeutendste Frage, die vorgekommen ist. Ich habe auf der Tribüne erklärt, daß es mir einerlei sei, ob ein Fürst gewählt werde oder nicht; muß aber erklären, daß es mir gar nicht einerlei ist, daß wir gebunden sein sollen, einen Fürsten zu wählen; ich möchte alle die, welche das Amendement angebracht haben, im Namen der Würde derer, welche sie etwa vertreten, warnen, ihre Ansicht nicht als Incidenzpunkt einzubringen. Das ist von sehr großer Bedeutung für die, deren Sache sie hier verfechten möchten. Sie können, sobald es zur Wahl wirklich kommt, ihre Fahne auf der Tribüne aufpflanzen und sagen: wir wollen einen Reichsverweser „fürstlichen Geblüts" und anders keinen. Ich möchte an ein Wort, was zufällig hier von einem Manne, den ich aufs Höchste verehre, vorgebracht worden ist, erinnern. Es ist derselbe Ausdruck, der in der französischen Juli-Revolution gebraucht wurde. Sie haben das Dupin'sche quoique und parceque gestern wieder gehört; schauen Sie auf das, was heute in Frankreich geschieht. Das ist nicht Folge des vorhergehenden Tages, der letzten Stunde der Juli-Regierung. Das hat mit dem ersten Tage nach der Juli-Revolution angefangen, weil man gleich zu Anfang nicht den Muth hatte, auf dem Wege des Rechts alle Consequenzen der gewonnenen Revolution zu ziehen. (Bravo!)

Osterrath von Danzig: Wenn der Redner vor mir behauptet hat, die Frage, ob der zu Wählende fürstlichen Standes sein solle, sei nur beiläufig in der Debatte erörtert worden, so muß ich dem widersprechen. Der Herr Präsident v. Gagern hat dies sehr hervorgehoben, und Sie haben Alle dessen Worte sehr deutlich vernommen; dahin zielte auch das Möring'sche Amendement, wornach die 3 Gewählten Alle fürstliche

Personen sein sollten. Es ist zurückgezogen worden, nicht weil man der Meinung war, daß der Gewählte eine fürstliche Person sein könne oder nicht, sondern weil man glaubte, diese Frage bliebe noch offen. Wir haben über die Fragstellung in der Geschäftsordnung nur wenig Worte, es heißt darin: „nach geschlossener Berathung verkündigt der Vorsitzende die Reihenfolge der Fragen". Hat man damit gesagt, es können nur wörtlich die Anträge, wie sie gestellt sind, oder gar nicht zur Abstimmung kommen? Hätte das gesagt werden sollen, dann wäre man im starren Formalismus befangen, dann hätten wir noch die formulae actionum, die wir längst verlassen haben, dann wären wir befangen in den starren Formen des englischen Processes, wo nur über die Worte, wie sie gebraucht worden sind, entschieden wird. Das haben wir nicht thun wollen, wie schon Herr Bassermann angeführt hat. Wir müssen die Frage so stellen, wie sie auf Grund der eingebrachten Anträge durch die Discussion weiter entwickelt worden ist. Das hat sich in unserm parlamentarischen Gebrauche auch schon gezeigt, denn der Herr Präsident war sehr oft in der Lage, die Sache niederschreiben zu müssen, wenn ihm von den Bänken zugerufen wurde: es muß noch dieses oder jenes Wort hinein. Ich glaube also mit Herrn Bassermann, daß die Frage so gestellt werden muß, nicht wie sie wörtlich in den ersten Anträgen lautete, sondern wie sie nothwendig formulirt werden muß, um die Ansicht aller einzelnen Mitglieder, wie sie sie ausgesprochen haben, darzulegen, so daß ein Jeder einfach mit Ja oder Nein antworten könne. Das würde aber, wenn blos diese Frage gestellt würde, nicht von Allen geschehen können.

Tellkampf von Breslau: Meine Herren! Die Frage, ob Aenderungen noch zuzulassen seien, scheint mir entschieden. Wir haben allerdings bei den Anträgen des Herrn Schoder und Vincke Modificationen zugelassen. Soweit es sich um ein Princip handelt, ist dasselbe festgestellt. In unserer Geschäftsordnung Seite 6, § 33 ist gesagt, daß Amendements noch zu stellen sind bis zum Schlusse der Verhandlung. Wenn wir sämmtliche Bestimmungen bis Seite 7, Artikel D durchgehen, so finden wir, daß der Schluß der Berathung und der Verhandlung daselbst unterschieden sind. Wir haben die Berathung, aber nicht die Verhandlung geschlossen. Der Schluß der Verhandlung fällt mit geschehener Abstimmung zusammen. Bis zu geschehener Abstimmung können Amendements zugelassen werden. Wir haben in dem nach der Ansicht Einiger entgegenstehenden Falle, das Amendement des Herrn Stedtmann betreffend, nur über die Zulassung im speciellen Falle, nicht über die Zulässigkeit entschieden. Bei dem kleinen, nicht erschöpfenden Umfange unserer Geschäftsordnung müssen wir in zweifelhaften Fällen nothwendigerweise die Gewohnheiten anderer parlamentarischer Körper als ergänzend betrachten. Nun steht es nach dem parlamentarischen Rechte aller constitutionellen Staaten fest, daß selbst dann, wenn bereits in einer Sache ein Beschluß gefaßt ist, ein Jeder, der in der Majorität gestimmt, die Freiheit hat, aus genügenden Gründen darauf zu dringen, daß der Beschluß nochmals berathen werde. Hier soll nun kein neuer Beschluß gefaßt werden, sondern es soll nur dasselbe gestattet werden, was wir schon bei Schoder und Vincke gestattet haben. Die wichtigste Betrachtung ist nun die, daß es sich hier nur um Formen handelt, und daß es mindestens sehr zweifelhaft ist, ob die Formen streng entgegen stehen. Ist es bei solcher Sachlage und bei einer so ernsten hochwichtigen Frage der Würde dieser Versammlung angemessen, im Angesichte von Europa einer Form wegen das Heil des Vaterlandes auf das Spiel zu setzen?

Hartmann von Leitmeritz: Meine Herren! Ich will nicht darüber entscheiden, ob der Antrag Bassermann's und Auerswald's zulässig ist. Ich erlaube mir nur, die Frage zu stellen, ob er von dem Standpunkte der Klugheit im Interesse der Einheit zulässig ist. Meine Herren, Sie werfen uns immer vor, daß wir uns der Einigung und Einigkeit entgegenstemmen; ich glaube, dießmal trifft der Vorwurf uns nicht, Sie brechen die Brücke ab, die unser Herr Präsident erbaut hat. Hätten Sie diesen Weg eingeschlagen, hätten Sie die Frage, ob Fürst oder Privatmann, offen gelassen, ich bin überzeugt, der größte Theil wäre geneigt gewesen, beizustimmen, und die Wahl wäre wahrscheinlich auf einen Fürsten gefallen; jetzt aber machen Sie die Sache zu einer Principsache, und wir können uns unmöglich einigen. Wenn Sie gesagt hätten: wir können auch anders wählen, aber wir wollen einen Fürsten wählen, so wäre gewiß ein solcher gewählt worden, denn wenn Sie uns einen vortrefflichen Mann vorgeschlagen hätten, so wären wir gewiß nicht so engherzig gewesen, diesen, obwohl er ein Fürst, nicht zu wählen; hätten Sie es bei diesen „obgleich" und „weil" gelassen, so hätten Sie Ihrem zukünftigen Reichsverweser einen größeren Dienst geleistet, denn er wäre mit einer großen und gewaltigen Majorität gewählt worden.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Bassermann will seinen Antrag modificiren.

Bassermann von Mannheim: Ich will nur erklären, daß ich in Folge dessen, was wir so eben gehört haben, für meine Person mich mit dem Antrage von Heckscher vereinige.

Schaffrath von Neustadt in Sachsen: Meine Herren! Die vorliegende Frage ist zwar eine Formfrage, aber eine außerordentlich wichtige. Erlauben Sie mir daher, daß ich eben diese Frage so ausführlich behandle, als wenn sie eine wichtige wäre. Es handelt sich darum, ob in dieser Versammlung die Geschäftsordnung gilt, oder nicht, es handelt sich darum, ob in dieser Versammlung Geschäftsordnung herrscht, oder Unordnung, es handelt sich darum, ob in dieser Versammlung noch Recht und Gesetz gilt, oder nichts, d. h. Anarchie. (Bravo!) Sobald Sie die Geschäftsordnung nicht gelten lassen, so gilt kein Gesetz, keine Regel, blos Willkür der Majorität; dieß ist aber noch kein durch Abstimmung zum Gesetze erklärtes Gesetz. Wenn gesagt wird, wir kehren uns an kein Gesetz, an keine Form, die augenblickliche Majorität entscheidet über Alles, gut, dann weiß man es. Das haben Sie aber noch nicht gethan, Sie haben eine Geschäftsordnung angenommen, das muß einen Zweck haben, und das ist der, daß sie beobachtet und durch sie die Minorität, wenn die Majorität tyrannisch würde, geschützt sei. Es ist zwar gesagt worden, es handle sich blos um Formen! Ich wundre mich, daß Diejenigen, welche immer Gesetz und Recht im Munde führen, daß Die sich gerade über das Gesetz wegsetzen wollen; sie geben dadurch kein gutes Beispiel für das Volk außerhalb der Paulskirche, sobald sie sich selbst über das Gesetz setzen. Zwar ist es richtig, es sind Formen, aber es sind gesetzliche Formen; zwar sind es Formen, aber jedes Gesetz ist eine Form, ein jedes Gesetz ist die Form für den Gesammtwillen, und sobald Sie den Grundsatz aufstellen, Sie wollen über Form und Gesetz hinweg, von allem Rechte abgehen, so brechen Sie den Stab über das Princip der Gesetz- und Rechtmäßigkeit. Dieß im Allgemeinen; nun zur Sache. Ist nach der Geschäftsordnung das Bassermann'sche Amendement zulässig? Nein, und ich sage nochmals Nein. Nach der Geschäftsordnung § 33 sind Anträge, welche die Verbesserung eines in der Verhandlung begriffenen Ge-

genstandes bezwecken, zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlung zulässig, also Verbesserungs-Anträge eines noch in der Verhandlung begriffenen Gegenstandes. Die „Verhandlung" der Berathung aber ist mit dem Schlußworte des Berichterstatters geschlossen. Denn es heißt § 38, daß der Berichterstatter nach dem Schlusse der Verhandlung, in § 27, daß er noch nach dem Schlusse der Berathung spreche, also ist die Verhandlung schon geschlossen, noch ehe der Berichterstatter gesprochen hat, und „Verhandlung" und „Berathung" ist gleich oder identisch. Die Verhandlung kann nach § 38 von der Versammlung geschlossen erklärt werden, wir haben am Donnerstage die Zahl der Redner beschränkt, und am Sonnabend für alle Fälle geschlossen erklärt. Die Verhandlung oder Berathung ist also geschlossen; sie war geschlossen mit dem Schlußworte des Berichterstatters. Sie müßten denn den klaren Buchstaben, das ganz klare Gesetz wegleugnen wollen. Das geben Sie wohl auch zu, nach dem Schlusse der Verhandlung sei allerdings kein Antrag mehr zulässig, aber der Antrag des Herrn v. Lindenau sei schon vorher gestellt, allein er ist nicht in dieser Form, nicht in diesem Inhalte gestellt. Vergleichen Sie einmal den Antrag, er lautete ganz anders. Sie würden also auf den v. Lindenau'schen Antrag, weil er in der Form und dem Inhalte verschieden ist, sich nicht berufen können. Der Lindenau'sche ist aber auch nicht mehr zulässig, weil er nicht zur Unterstützung gebracht ist; er kann dem Präsidenten überreicht sein, damit ist er aber noch nicht gestellt, gestellt ist er erst dann, wenn er verkündet und zur Unterstützung gelangt ist. Dieß schreibt § 29 vor, und dieser Paragraph bezieht sich auf alle Anträge, auch auf bloße Verbesserungs-Anträge. Ferner ist nach meiner Ansicht der Lindenau'sche Antrag zurückgenommen. Am Donnerstag Abend, wo man bestimmte, wie viele Anträge stehen bleiben sollten, da sagte der Präsident, laut des stenographischen Berichts S. 469:

„Präsident: Will die Nationalversammlung also, daß morgen noch über den Hauptantrag des Ausschusses und über die drei Anträge der Ausschuß-Minorität, die Anträge von Robert Blum und Trützschler, v. Lindenau und v. Flottwell vier Redner sprechen?

„Eine Stimme: Diese beiden sind zurückgezogen.

„Präsident: Es bleibt also vom Ausschuß-Antrag nur noch das Hauptgutachten, dann der Minoritäts-Antrag von Blum, und endlich das Amendement von Schoder; das würden die drei Kategorien sein. Die weiteren Amendements wären die von Ziß, von Mayern und von Mohl. Ich frage, ob jetzt noch ein Hauptamendement zurück ist?

„Viele Stimmen: Das Amendement von Vincke und von Welcker.

„Eine Stimme: Das Welcker'sche besteht gar nicht mehr.

„Präsident: Nach meiner Meinung bestehen sieben Ansichten; über jede derselben wären noch drei Redner zu hören.

„Viele Stimmen: Zwei.

„Präsident: Wollen Sie, daß über jede Ansicht noch drei Redner morgen gehört werden sollen? Diejenigen, die drei Redner hören wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Ansicht für drei Redner ist verworfen, und ich frage nunmehr, ob für jede Ansicht morgen noch zwei Redner gehört werden sollen? (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, und wir hätten uns nun noch über die Kategorien selbst zu besprechen. Ich habe sieben Hauptkategorien aufgestellt und glaube, daß alle Ansichten sich unter dieselben subsumiren. Hiernach hätten wir morgen noch vierzehn Redner zu hören. Diese Kategorien sind die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses, jene von Robert Blum, von Schober, Ziß, Mayern, Moritz Mohl und v. Vincke.

„Mehrere Stimmen: Den Antrag von Welcker nicht zu vergessen.

„Präsident: Alsdann bestehen noch acht Kategorien". — Es ist also hiermit von dem Präsidenten, ohne Widerspruch von irgend Jemandem und auch von Seite des Herrn v. Lindenau, laut und öffentlich erklärt worden, daß das Amendement von v. Lindenau und Flottwell nicht mehr berücksichtigt werden kann und aus der Debatte ausgefallen sei. Ich glaube, meine Herren, das wird bezeugen, daß man sich nimmermehr auf das v. Lindenau'sche Amendement beziehen kann, um die Zulässigkeit eines neuen Amendements zu begründen. (Vielseitiger Ruf: Schluß!) Ich werde gleich am Schlusse sein. Ich will aber nun beweisen, daß Sie nicht nur gegen die klare Geschäftsordnung, sondern auch gegen den Beschluß vom Donnerstage handeln, sobald Sie heute noch neue Amendements zulassen. Sobald Sie dieß thun, so wäre die ganze frühere Verhandlung von einer ganzen Woche überflüssig, wir ständen nämlich sonst da, wo wir vor acht Tagen anfingen; das kann aber wohl Ihr Wunsch nicht sein. Ich sage noch einmal, meine Herren, die Geschäftsordnung ist klar gegen die Zulässigkeit. Kommen Sie nun nicht mit einer Appellation an unser Gewissen. Wir haben auch ein Rechts-Gewissen, und dieses läßt es nicht zu, daß jetzt gegen das Gesetz, gegen die Regel etwas geschehe, wodurch noch neue Meinungen geltend gemacht würden. Findet jetzt Jemand seine Meinung nicht vertreten, so ist es, da Jeder seine Meinung in einem Antrag ausdrücken konnte, eigne Schuld, weil er einen Antrag nicht gestellt hat. Man weiß noch gar nicht, welcher die Majorität haben wird oder nicht. Die Majorität allein kann nimmermehr verlangen, daß jetzt über ein Amendement mitabgestimmt werde, worüber wir noch nicht gesprochen, noch nicht verhandelt haben. Sagen Sie offen: es gibt keine Geschäftsordnung — dann weiß ich, woran ich bin, und ich sage Ihnen: Einer solchen Versammlung, wo keine Geschäfts-Ordnung, sondern nur **Willkür** gilt, der mag ich nicht länger angehören, ich kann und will in keiner Versammlung sein, wo die Geschäftsordnung nicht gilt. Sagen Sie aber, daß die Geschäftsordnung gilt, dann, aber auch nur dann, unterwerfe ich mich der Majorität. Ich bin der Erste, der Recht und Gesetz liebt, denn neulich haben Sie meine Worte falsch, nämlich mißverstanden; nie werde ich etwas Anderes verlangen, als was Recht und Gesetz ist; aber das verlange ich. Ich lasse mir ein Recht auch von einer Majorität nicht nehmen. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr v. Auerswald will eine Erklärung rücksichtlich seines Amendements geben.

v. Auerswald von Breslau: Ich bitte, mich nicht des Eigensinns und ungegründeten Festhaltens an einer Meinung zu beschuldigen; ich bin gern bereit, von jeder Meinung, die ich habe, von jeder Ansicht zurückzukehren, sobald bedeutende und überzeugende Gründe dagegen angeführt werden. Ich kann darin, was bisher hier gesprochen worden ist, und namentlich darin, was speciell Herr Hartmann ausgesprochen hat, nicht die Gründe finden, die Herr Bassermann für sich in Anspruch genommen hat, um von meinem Amendement zurückzutreten, um so weniger als Herr Hartmann, wie ich gewiß glaube ihn verstanden zu haben, nur seine persönliche Ansicht aussprach, und nicht die einer großen Partei, und so sehr ich das achte, was eine einzelne Person sagt, so kann mir das doch nichts helfen; außerdem schien mir das, was er gesagt, keine Bestätigung in seiner Partei zu finden. Aus

diesen Gründen, und weil ich durch mein Amendement das, was ich herbeizuführen müssen glaubte, zu erreichen hoffe, bleibe ich bei meinem Amendement stehen, bis mir nicht bessere Gründe angeführt werden.

Mehrere Stimmen: Abstimmung! Schluß!

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich bitte um Ruhe, und sich auf Ihre Plätze niederzulassen.

Gulden von Zweibrücken: Meine Herren! Ich muß mich nach meiner Ueberzeugung auf das Allerentschiedenste gegen die Zulässigkeit des Amendements des Herrn Bassermann aus Gründen des Rechts und aus Gründen der Wahrheit erklären. Ich glaube, meine Herren, daß, wenn wir zum Heile des Vaterlandes hier verhandeln und beschließen wollen, die verschiedenen Parteien jedenfalls wahr und gerecht gegen einander verfahren müssen. Nur dadurch allein können wir versöhnende Beschlüsse zu Wege bringen. Wenn aber eine Partei von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß nicht gerecht verfahren worden ist, der Boden des Rechts verlassen ist, dann entsteht eine Bitterkeit in den Gemüthern, welche nicht solche Beschlüsse in dieser Versammlung herbeiführt, wie sie dem Interesse des großen Vaterlandes, welches uns hierher geschickt hat, entsprechen. Ich will in Kürze, meine Herren, meine Ueberzeugung begründen, warum ich der Ansicht nicht beitreten kann, daß der Antrag des Herrn Bassermann heute zulässig ist, und warum ich auch glaube, daß es im höchsten Maaße unzweckmäßig ist, wenn wir jetzt denselben in diese Verhandlung hineinschleudern. Er ist nicht zulässig, meine Herren, weil, wie man schon dargethan, unsere Geschäftsordnung dagegen ist. Was wollten wir durch unsere Beschlüsse erreichen, als wir feststellten, daß nur noch zwei Redner über diejenigen Amendements, welche die Unterstützung in dieser Verhandlung gefunden hatten, gehört werden sollten? Offenbar wollten wir dadurch einen Schluß der Debatte herbeiführen, aber auch zugleich neue Anträge ausschließen, denn wenn wir das Letztere nicht gewollt hätten, dann wäre ein solcher gefaßter Beschluß völlig zwecklos gewesen, denn es wären immer wieder neue Redner durch neue Anträge, die sie gestellt hätten, aufgetaucht. Wir sollten also keine neuen Anträge mehr, als welche uns bis dahin gedruckt vorliegen und in dieser Verhandlung zu ihrer Zeit Unterstützung gefunden haben, zulassen, denn nur die letzteren haben den rechtlichen Anspruch, daß sie heute zur Verhandlung kommen. Wir haben am Samstag beschlossen, daß die unterstützten Anträge durch den Präsidenten formulirt werden sollten, wir haben dabei erklärt, daß allerdings hier die Redaction noch geändert werden könne, insofern damit nicht noch ein neuer Gegenstand gebracht wird; handelte es sich also dabei blos um die Redaction eines jener vorliegenden Anträge, eines der neun Anträge, dann hätte Herr Bassermann Recht; allein ich frage Sie als wahrheitsliebende Männer, ist das der Fall? Gewiß nicht, meine Herren! Herr Bassermann bringt eine ganz neue Frage zur Anregung, er will nicht blos ein Princip entschieden haben, worüber wir verschieden verhandelt haben, ob die Versammlung, ob die deutschen Regierungen wählen, ob die deutschen Regierungen vorschlagen und wir genehmigen, das, meine Herren, das waren die Principien, die wir discutirt haben; er will auch, daß wir heute zugleich entscheiden sollen, daß der Präsident oder Reichsverweser nur aus einem deutschen Fürstenhause entnommen werden kann. Diese Frage hat kein einziger der zugelassenen Anträge formulirt gehabt, in keinem einzigen kam sie vor, es wurde auch über diesen Gegenstand keine Verhandlung gepflogen. Man sagt uns zur Unterstützung: Es sei im Interesse der großen Sache, die wir verhandeln, es würde dem Gewissen des Einzelnen zu nahe getreten, wenn dieses Amendement nicht zugelassen würde. Ich sage, meine Herren: Nein! Es wird weder dem Gewissen des Einzelnen zu nahe getreten, noch ist es im Interesse der großen Sache, die wir heute verhandeln. Darum nicht, weil wir ja diese Frage für heute ganz unentschieden lassen und wir uns vorbehalten, über diese hochwichtige Frage eine Besprechung noch folgen zu lassen. Wir können unmittelbar, nachdem wir einen Beschluß über das Princip gefaßt haben, über Anträge, wie der des Herrn Bassermann, verhandeln. Es ist aber auch im hohen Grade unzweckmäßig, meine Herren. Denn zuerst haben wir ja zu entscheiden, ob Sie selbst wählen, oder ob die deutschen Regierungen wählen. Entscheiden Sie, daß die Regierungen wählen, dann ist das ganze Amendement von Bassermann völlig zwecklos. Es ist aber auch deßwegen nicht der Sache entsprechend, diesen Gegenstand incidentee hineinzuschieben, weil er, nach meiner Ueberzeugung, die reiflichste Erwägung erheischt. Das Für und Gegen wird uns nicht blos eine Sitzung, sondern mehrere Sitzungen beschäftigen müssen. Es lassen sich gewiß für diese Sache andere sehr gewichtige Gründe geltend machen; ich will nur andeuten, daß man sie sicher wird geltend machen. Wird ausgesprochen, daß aus den deutschen Fürstenhäusern gewählt werden soll, dann kann einzig und allein ein haltbarer Grund dafür geltend gemacht werden, wenn man einen mächtigen regierenden Fürsten ernennt, weil dieser seine Hausmacht damit verbindet. Man wird aber auf der andern Seite Ihnen geltend machen, daß dieß in hohem Maaße gefährlich sei, einen Fürsten an die Spitze von Deutschland zu stellen, welcher (Unruhe) die Souveränetät zugleich in dem Einzelstaat ausübt ....

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich bitte den Redner, auf die Frage der Zulässigkeit sich zu beschränken.

Gulden von Zweibrücken: Ich wollte nur die hohe Wichtigkeit andeuten, welche dieser Gegenstand hat. Nur noch eine Bemerkung. Man hat gesagt, unser verehrter Herr Präsident hätte bei seinen Bemerkungen die Ansicht angedeutet, daß auch diese Frage hier gleichzeitig mit entschieden werden solle. Ich meinestheils bin von dem Gegentheil überzeugt. Ich glaube nicht, daß der Präsident, indem er eine persönliche Ansicht aussprach, voraussetzte, daß diese Versammlung diese hochwichtige Frage mit dem erörterten Gegenstande zusammenwerfen werde, und daß, ohne daß eine entsprechende Verhandlung über diese letztere Frage stattgefunden habe, eine Abstimmung stattfinden solle. Ich meinestheils habe die Ueberzeugung, daß nur zweierlei erfolgen könne: entweder halten wir an der Geschäftsordnung und an unsern Beschlüssen, und dann muß der Antrag von Bassermann auf eine spätere Verhandlung verwiesen werden, oder wir weichen davon ab, und dann, meine Herren, müssen wir entscheiden, daß die Verhandlung aufs Neue beginnen soll. Das Letztere ist nicht zweckmäßig, nicht möglich, meine Herren, denn zuerst müssen wir uns über das Princip einigen. Ich fordere Sie darum auf, den Antrag des Herrn Bassermann zu beseitigen. (Unruhe; mehrere Stimmen: Recht so! Schluß!)

Vicepräsident **v. Soiron:** Der Präsident wünscht auch über diesen Gegenstand zu sprechen, da seiner so viel erwähnt worden ist. Ich gebe ihm das Wort.

Präsident **v. Gagern:** Als ich vorgestern das Wort ergriff, war es meine Absicht, die Meinungen näher zu bringen. Es würde mir sehr leid sein, wenn ich diese Absicht nicht allein nicht erreicht, sondern von dem Ziele weit ab geschossen hätte. Es fragt sich, ob jetzt noch Amendements zugelassen werden können vom Standpunkte des Rechts und der Zweckmäßigkeit. Ich glaube, Diejenigen haben Recht, nach dem bisherigen Gange der Verhandlung, die die Zulässigkeit solcher Amendements

bestreiten, deren Principe bisher noch nicht erörtert worden; anders aber ist es mit solchen Amendements, deren Principe nicht allein bereits erörtert sind, sondern unzweideutige Zustimmung erlangt haben. Das Letztere ist der Fall mit dem Amendement des Herrn Heckscher. Herr Heckscher hat in seinem Amendement im Wesentlichen formulirt, was ich vorgestern beantragt habe. Ich habe aber auch das selbst gethan, und würde mich einfach darauf berufen können, daß die hierher sich beziehende Stelle meiner Rede als Amendement gelte. Ich habe dieß unterlassen, weil ich keinen Einfluß auf die Fragestellung üben wollte. Es wird Niemand in diesem Saale bestreiten, daß der Antrag, welchen ich gestellt, in diesem Saale Unterstützung gefunden habe. Ich bin also, meine Herren, der Meinung, daß das Amendement des Herrn Heckscher, welches dahin geht: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welchen die Nationalversammlung im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen wählt", daß dieses Amendement principiell begründet, daß namentlich von dem Berichterstatter dagegen gesprochen worden ist, und daß es also auch zur Verhandlung kommen müsse. Meine Herren! Ueber die Principienfrage habe ich mich vorgestern ausgesprochen. Nachdem der Ausschuß auf ein Bundes-Directorium angetragen hatte, für welches eine Standes-Qualification der Inhaber, welche dieses Bundes-Directorium bilden sollen, nicht principiell beansprucht war, so lag auch keine Veranlassung vor, als wir von der Dreiheit zur Einheit übergingen, für den Einen die fürstliche Würde principiell zu verlangen. Meine Herren! Ich habe gesagt, ich wünsche, daß ein Fürst als Reichsverweser die Centralgewalt übernehme. Ich habe Ihnen ferner gesagt, ich glaube, daß in diesem Augenblick nur Einer ist, dem diese Gewalt übertragen werden kann, der sie zufolge dieser Uebertragung so führen wird, wie es die Wohlfahrt des Vaterlandes erfordert. Ich habe aber dabei allerdings bemerkt, daß Diejenigen, welche nicht der Meinung sind, daß nur ein Fürst mit dieser Gewalt betraut werden solle, doch dem hochgestellten Manne, den ich im Auge habe, die Stimme geben könnten, **obgleich** er ein Fürst sei. Das war der Sinn meiner Rede, darüber kann gar kein Zweifel sein. Ich habe die letztere Bemerkung gemacht, in der Absicht, eine Einigung herbeizuführen. Ich glaube, daß, wenn wir den Heckscher'schen Antrag aufnehmen, wir nicht allein ein **Recht** üben, welches die Geschäftsordnung nicht verletzt, daß wir dadurch uns von dieser nicht entfernen, ich glaube auch, Sie haben die **Verpflichtung**, dieses Amendement aufzunehmen, denn es würde ein sehr sonderbares Resultat geben, wenn diejenige Meinung nicht zur Abstimmung kommen sollte, welche gerade den allgemeinsten Anklang gefunden hat. Ich trage daher darauf an, daß man ausspreche: Daß das Heckscher'sche Amendement zur Abstimmung zu kommen berechtigt sei.

Vicepräsident **v. Soiron**: Die Mehrheit verlangt den Schluß. (Viele Stimmen auf der Rechten: Ja! Auf der Linken: Nein! Nein!) Mit Ja und Nein kann ich das nicht erledigen. (Mehrere Abgeordnete verlangen das Wort.) Was wünschen Sie?

Ein Abgeordneter (vom Platze aus): Da müssen Sie auch gegen den Schluß sprechen lassen.

Vicepräsident **v. Soiron**: O nein! Das ist noch gar nicht vorgekommen. Ich frage also die Versammlung: Ob sie die Verhandlung über diesen Gegenstand schließen will? (Große Unruhe.)

Blum von Leipzig (vom Platze aus): Wir können darüber nicht abstimmen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Es fragt sich ja nur: ob die Berathung über diesen Gegenstand geschlossen werden soll?

Blum von Leipzig (vom Platze aus): Damit wird uns Zwang gethan! Das können wir nicht thun. (Große Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Wenn Sie noch eine Bemerkung deßhalb machen wollen, so gebe ich Ihnen das Wort. Es gibt nur einen Zweck dieser Abstimmung, nämlich den Schluß der Verhandlung über diesen Gegenstand; wird dieser nicht beliebt, so kommt Jeder in der Reihenfolge zum Wort. (Viele Stimmen von der Rechten: Schluß! Abstimmung!) Die Versammlung hat verlangt, daß abgestimmt werden soll, die Erklärungen können zu anderer Zeit fortgesetzt werden.

Blum von Leipzig (vom Platze aus): Wir erklären, daß wir hierin einen moralischen Zwang sehen, daß man uns überwältigt! (Auf der Linken und Gallerie: Bravo! Bravo! Stimmen auf der Rechten: Nein! Auf der Linken: Ja! Ja! Große Unruhe. Der Vicepräsident läutet mit der Glocke.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich frage die Versammlung: ob die **Verhandlung geschlossen werden soll**? (Viele Stimmen auf der Linken: Das ist Gewalt! — Auf der Rechten: Nein! — Es erhebt sich die Minderzahl.) Der **Antrag ist nicht angenommen**. (Stimmen: Gegenprobe!) Meine Herren! Wir wollen uns nicht wieder in die Gegenprobe verwickeln; wenn einmal meine Ueberzeugung war, der Antrag sei angenommen, oder er sei es nicht, so ist es nicht gut oder zulässig, daß noch die Gegenprobe gemacht werde. Hören Sie diese Redner noch, dann können Sie wieder Schluß der Debatte verlangen.

Vogt von Gießen: Ich muß mich gegen den Antrag des Herrn v. Gagern erklären. Es handelt sich hier nicht um das, was in den Amendements steht, sondern um die Zulässigkeit der Amendements überhaupt, welche nach Schluß der Debatte eingebracht werden. Wenn der Präsident sagt, daß das Amendement von Heckscher in seiner Rede eingebracht sei, so begreife ich eine solche Folgerung wirklich nicht (auf der Linken: Bravo!); denn dadurch, daß ein Abgeordneter etwas wirklich gesagt hat, dadurch ist doch kein Antrag gestellt, doch kein Amendement formulirt? Man müßte dann wahrhaftig jeden Punkt, der in der Rede eines Abgeordneten irgend vorgekommen ist, bei der Fragstellung als Amendement aufstellen können. (Mehrere Stimmen: Sehr richtig!) So etwas ist mir im parlamentarischen Leben noch niemals vorgekommen. (Beifall auf der Linken, Unruhe auf der Rechten, Lärmen auf der Gallerie.) Es liegt aber auch etwas Neues in dem Heckscher'schen Amendement. Man hat darüber viel hin- und hergesprochen, ob man den Regierungen ein Vorschlagsrecht, ein Bezeichnungsrecht, kurz, ob man den Regierungen eine Initiative der Nationalversammlung gegenüber anerkennen solle, oder ob man die Wahl einzig und allein der Nationalversammlung überlassen solle. Allein von einem Vertrauensvotum gegen die deutschen Regierungen, wie es hier in diesem Amendement verlangt wird, davon, sage ich, hat Niemand gesprochen, und nur der Herr Präsident hat in seiner Schlußrede eine Andeutung davon gemacht. Ich muß also behaupten, daß dieses Vertrauensvotum nicht discutirt worden ist. Denn dadurch, daß der Herr Präsident so etwas erwähnt hat und dieß als Bestimmungsgrund für seine Meinung anführte, dadurch ist diese Frage nicht discutirt und erörtert worden. Meine Herren! Man hat vom Gewissen gesprochen, von der Liebe zum Vaterlande, welche uns bewegen müsse, dieses Amendement aufzunehmen. Ich erinnere

Sie nur daran, daß der Linken früher der Vorwurf gemacht worden ist, sie schleudere allerlei Gegenstände in die Berathung herein, welche nicht zur Sache gehörten. Wenn dieß geschehen ist — ich leugne aber, daß es der Fall gewesen ist — so waren es Anträge von anderer Art, Thatsachen, Tagesfragen, die einer schnellen Erörterung bedurften. (Zur Rechten gewendet:) Laden Sie aber nicht den Vorwurf auf sich, daß Sie hier in diese Berathung hätten neue Gegenstände schleudeen wollen, nachdem schon die Discussion geschlossen war. Laden Sie nicht den Vorwurf auf sich, daß Sie aus Gründen, die Niemand wissen kann, über welche aber allerlei Vermuthungen gehegt werden können — ich sage nicht etwa, daß ich sie hege, aber sie werden gehegt werden — daß Sie aus solchen Gründen die Debatte hätten verlängern wollen! (Unruhe auf der Rechten, Bewegung auf der Linken, Beifall auf der Gallerie.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich gebe noch dem Antragsteller das Wort. (Viele Stimmen: Das Wort darf den Andern auch nicht abgeschnitten werden! Noch nicht schließen!) Es ist das Wort nicht genommen worden, wenn Sie es aber wünschen, so wollen wir in der Reihenfolge fortfahren. Herr Rösler hat also das Wort. (Viele Stimmen: Schluß!) Es wird noch vielfach der Schluß verlangt,.... (Große Unruhe, wiederholter Ruf: Schluß!) Es wird auf Schluß bestanden. (Die Linke: Nein! Nein! Die Rechte: Schluß! Schluß!) Wer den Schluß will, mag sich erheben. (Die Mehrheit bleibt sitzen.) Also er ist nicht verlangt. Herr Rösler hat das Wort an Herrn Blum abgetreten, Herr Blum hat also das Wort.

R. Blum von Leipzig: Meine Herren! Je ernster die Sache ist, um so ruhiger wollen wir sie betrachten, um die ohnehin ziemlich gereizte Stimmung nicht noch mehr zu reizen. Wir haben über einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit vier Tage verhandelt, und sollten alsdann noch eine große Anzahl von Sprechern hören. Man hat Abkürzung gewünscht, und wir haben gegen dieselbe gestimmt. Als man aber diese Abkürzung beschlossen hatte, haben wir die Hand geboten, sie auf die zweckmäßigste Weise, so weit wie möglich, herbeizuführen. Sie haben alsdann den Stoff beschränkt, der zur Verhandlung kommen sollte, und wir haben gegen diese Beschränkung gestimmt. Als Sie aber dieselbe beschlossen hatten, haben wir nicht allein die Hand geboten, sondern die vier Schattirungen der Linken haben sich vereinigt, um ihre verschiedenen Anträge der Einigkeit zu opfern. Dieses Opfer haben sie gern gebracht im Interesse der Einigung, der Kürze. Es hat in diesem langen Zeitraume Niemandem an Gelegenheit gefehlt, die Bedürfnisse seiner politischen Ueberzeugung hierher zu bringen und betreffende Anträge zu stellen. In der langen Zeit, während wir verhandelt haben, hätte Jeder das thun können, und es sind wahrlich der Amendements genug gestellt worden. Ist das nun aber nicht geschehen, so mag Derjenige es vor seinem Gewissen selbst verantworten, der es versäumt hat. Ich will nicht auf die formelle Frage eingehen, nicht wiederholen, was Herr Schaffrath Ihnen gesagt hat, aber hinweisen will ich darauf, daß wir nach der Art und Weise, wie wir verhandelt haben, wie wir namentlich die letzten Wochen mit einander verhandelt haben, so auch hier schließen sollten. Ich verkenne die gewaltige Einwirkung einer großen Persönlichkeit selbst dann nicht, wenn sie gegen mich ist; thun Sie das Gleiche. Glauben Sie, daß durch die letzte Rede in der Beziehung Aussichten verschoben worden sind, die Dieser oder Jener gehabt hat, so bringen Sie nach dem Ausdruck des Berichterstatters nicht durch das Fenster herein, was durch die Thür bereits entfernt worden ist. Sie wollen den Regierungen von vornherein ein Vertrauensvotum geben, und davon ist nicht die Rede gewesen; Sie wollen die Freiheit der Wahl beschränken, und davon ist nicht die Rede gewesen. Thun Sie es nicht, thun Sie es um so weniger, weil Sie die Mehrheit sind. Wollen Sie einen Fürsten — Sie können es, machen Sie uns Vorschläge, und Sie werden wahrlich keine Unbilligkeit finden, aber wenn man hin und wieder Vorwürfe hört über das, was geschehen ist, so achten Sie auch den geschichtlichen Rechtsboden, das Eine, was uns zusammenhalten und binden kann, das Gesetz, das wir uns selbst gegeben haben. Wir können über die Zulässigkeit weiterer Anträge gar nicht abstimmen, wir stimmen nicht ab, es geschieht uns ein Zwang dadurch.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Siemens hat das Wort. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Es wird wiederholt der Schluß der Debatte verlangt; wer damit einverstanden ist, daß die Berathung vorbehältlich des Worts für den Antragsteller, Herrn Heckscher, geschlossen werden solle, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Lassen Sie mich in zwei Worten die Vorträge meiner vier letzten Vorgänger charakterisiren, es wird zur näheren Verständigung beitragen. Herr Schaffrath, über dessen Uebertritt zum Rechtsboden ein Redner sich sehr freute, hat Ihnen gesagt, Sie begingen einen Zwang, eine Verletzung an der Geschäftsordnung, und er hat sich dabei auf Ihren Rechtssinn berufen; ich glaube, daß er damit vollkommen im Irrthum ist, wie ich gleich zeigen werde. Herr Vogt, dessen Reden ich so gern zuhöre, hat auch heute wieder gesucht, was ich in einer so hochwichtigen Sache sehr mißbillige, Sie zu einem Mißtrauensvotum zu veranlassen. Herr v. Gagern ist unerwartet als Bundesgenosse für mich erschienen, aber so hoch ich auch diese Persönlichkeit mit Ihnen achte, so muß ich doch sagen, daß in diesem Falle sein Beistand, so willkommen er Jedem sein muß, für mich nicht nöthig schien. Endlich hat Ihnen Herr Blum gesagt, man wolle durch das Anhören dieses Amendements oder durch die Abstimmung hierüber eine Tyrannei üben. Auch darin ist ein vollkommener Irrthum, und ich glaube, Sie würden sich nicht so gewaltig der Abstimmung über das Amendement widersetzen, wenn Sie die wahre Bedeutung desselben kennen würden. Um aber zu rechtfertigen, was ich gegen Herrn Schaffrath gesagt habe, so muß ich bemerken, daß hier nicht eine Frage der Geschäftsordnung vorliegt, es ist eine Frage der bona fides, des guten Glaubens, es kommt nicht auf die Anwendung der Geschäftsordnung, sondern auf die loyale Interpretation einer Uebereinkunft an, und das werde ich Ihnen zeigen. Sie haben gesagt, von allen angemeldeten Rednern, die weit über hundert waren, sollten nur je zwei für jede Kategorie sprechen, und weiter gesagt, unter der Leitung des Vicepräsidenten sollte eine Vorverständigung über Festsetzung der Fragestellung stattfinden. Darin lag dem Geiste nach, — und das schiebe ich Ihnen Allen in die Gewissen, da Sie doch von Gewissen reden, — daß der gesammte Inhalt aller noch zugelassenen Amendements Gegenstand der Abstimmung sein solle, und daß nur deren vorläufige Formulirung Sache dieser Herren sein solle. Nun, meine Herren, wissen Sie ja doch, daß im Laufe der Debatte mehrere Anträge gestellt worden sind, und daß sogar der eine oder der andere zugelassen worden ist, welcher fordert, nicht allein Das, was ich Ihnen in meinem Amendement zumuthe, sondern unendlich mehr; ein Antrag muthete Ihnen zu, daß die Regierungen das künftige provisorische Oberhaupt bezeichnen sollten, und tadelte sogar Die, welche wollten, daß sie am Schlusse,

nachdem die Ansicht der Versammlung darüber ausgesprochen sein wird, genehmigend handeln sollten. Nun ist aber gewiß ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß, wenn man ein Recht auf das Mehr, gewiß auch ein Recht auf das Weniger hat. Meine Herren! Ich will ja weiter nichts, als daß man diese Wahl nun vornehme, einseitig zwar, ohne Mitwirkung der Regierungen, aber im Vertrauen darauf, daß Sie sie gutheißen. Ist das nicht unendlich weniger als das Andere? Und ferner .... (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen.

Mehrere Stimmen: Wir können aber nicht mehr gegen Sie zum Wort kommen.

Vicepräsident **v. Soiron:** Sie haben unter keiner Bedingung das Recht, einen Redner zu unterbrechen, auch wenn er der Letzte ist.

Heckscher von Hamburg: Also ich sage, es ist eine Sache des guten Glaubens, eine geschlossene Uebereinkunft, und da behaupte ich, daß ich, da viel weniger in meinem Amendement in Beziehung auf die Mitwirkung der Fürsten aufgenommen ist, unbedingt damit zugelassen werden muß. Aber es ist noch ein anderer Umstand, der mich berechtigt, zu sagen, daß es eine Art guten Glaubens sei, und das hat schon ein Redner vor mir berührt; es ist der Umstand, daß der Herr Präsident v. Gagern selbst, gewiß unerwartet, ich glaube für uns Alle, den Vorschlag gemacht hat, es solle die Nationalversammlung wählen — ich erinnere Sie an den Jubel, der diesen Vorschlag begleitet hat; aber im Inhalte und den Motiven der Rede des Herrn v. Gagern war klar ausgesprochen, daß das in Hinsicht auf das Vertrauen den Regierungen gegenüber geschehen solle. Nun, meine Herren, da Sie ja doch so neugierig sind, oder es zu sein sich stellen, so kann ich Ihnen sehr aufrichtig sagen, daß das Amendement weit davon entfernt ist, Zeit gewinnen zu wollen. Das gerade Gegentheil will es, der einfache Sinn, die einfache Tendenz desselben ist die folgende — es ist dieß ein Gefühl, was ich hier aussprechen muß; ob ich mich darin irre, bleibt dahingestellt: Ich, meine Herren, habe in dem Augenblick, als unser hochverehrter Herr Präsident mit so großer und kühner staatsmännischer Entschiedenheit seinen Vorschlag machte, gedacht: er ist seiner Sache gewiß; er hat Gründe anzunehmen, den Consens der Regierungen zu dieser einseitigen Wahl durch die Nationalversammlung zu erhalten. Darin habe ich mich geirrt, ich habe es daher der Sache selbst wegen für meine heilige Pflicht gehalten, dieses Amendement zu stellen, damit wir den Uebelständen, die der Vorschlag herbeiführen würde, entgehen. Um nämlich Widersprüche, Collisionen, Zeitverlust, bedenkliche Verstimmung, um das Alles zu vermeiden, habe ich geglaubt, wenigstens noch den Zusatz vorschlagen zu müssen: „im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen". Und, meine Herren, zum Schlusse sei das gesagt, das ist keine Fiction, auch kein Vertrauensvotum, es ist der Ausdruck der Ueberzeugung. Ich glaube, daß nicht Einer in dieser Versammlung ist, der sich nicht innerlich das Zeugniß geben muß: wenn die Nationalversammlung einen Solchen wählt, dann werden es die Regierungen genehm halten, und aus staatsmännischen Rücksichten auch müssen. Ist das eine Wahrheit, so vergönnen Sie mir diesen Ausdruck, der von gar keinem Nachtheil begleitet sein kann; darum empfehle ich Ihnen dieses Amendement.

Vicepräsident **v. Soiron:** Die Berathung über diesen Gegenstand ist somit geschlossen. Es liegen zwei Amendements vor, nämlich das von Herrn v. Auerswald, und ein Unter-Amendement des Herrn Heckscher. Ich werde die Fragen über die Zulässigkeit dieser beiden Amendements abgesondert vorbringen, und zwar darum, weil viele Gründe dafür geltend gemacht worden sind, daß das Amendement des Herrn v. Auerswald wegen des Vorganges mit Herrn v. Mayern und Herrn v. Lindenau und der früher gestellten Anträge im Wege der Fragestellung vorgebracht werden, sich also dieser Gegenstand je nach der Ueberzeugung der einzelnen Redner anders gestalten könne als nach dem Antrag des Herrn Heckscher. Zuerst würde ich demnach fragen: Halten Sie das Amendement des Herrn v. Auerswald jetzt noch für zulässig, und wenn diese Frage bejaht oder verneint wird, werde ich die weitere Frage zur Abstimmung bringen, ob das Unteramendement des Herrn Heckscher zulässig sei?

Eine Stimme (links): Die allgemeine Frage über die Zulässigkeit von Amendements überhaupt sollte zuerst zur Abstimmung kommen.

Vicepräsident **v. Soiron:** Gerade aus dem vorhin angeführten Grunde kann diese allgemeine Frage der Abstimmung über die Zulässigkeit des Auerswald'schen Amendements nicht vorausgehen, weil dasselbe nicht als ein neues Amendement, sondern nur als eine Verbesserung der Fragestellung eingebracht werden will, und weil dafür nach dem, was ich in meinen Unterhandlungen mit Herr v. Mayern und v. Lindenau am letzten Samstag Abend gesagt habe, allerdings Gründe sprechen. Man kann diese Besonderheit mit der allgemeinen Zulässigkeit neuer Amendements nicht verwechseln und auch nicht zusammenwerfen, denn sonst geschähe dem Antrag Derjenigen, die glauben, daß im Wege der Fragestellung das Amendement des Herrn v. Auerswald berücksichtigt werden durfte, Unrecht. Man kann es ja so oder so verwerfen und später auf den Antrag wegen der ganz neuen Amendements zurückkommen. Hat Jemand wegen der Fragestellung eine Erinnerung zu machen?

Zimmermann von Stuttgart: In meinem und meiner Freunde Namen trage ich darauf an, daß in diesem Falle mittelst namentlichen Aufrufs abgestimmt werde.

Jordan von Berlin: Herr Zimmermann hat uns offenbar mißverstanden, denn ich bin beauftragt, im Namen des größten Theils der linken Seite zu erklären, daß wir gar nicht hierüber abstimmen werden und diese unsere Protestation gegen die Abstimmung zu Protokoll geben.

Jucho von Frankfurt: Die Rede des Herrn Präsidenten v. Gagern wollte Einigkeit unter uns hervorrufen. Ich bedaure, daß dieser Zweck verfehlt ist, und zwar vorzugsweise verfehlt durch das heute eingebrachte Amendement des Herrn Heckscher. Nach meiner Ansicht kann es auf das Motiv einer Abstimmung nicht ankommen, sondern nur auf die Sache, über die abgestimmt werden soll. Die Sache liegt aber in dem Antrag, daß diese hohe Versammlung selbst den Präsidenten der Centralgewalt wählen solle, und wenn wir darüber einig sind, so kommt es auf die Motive nicht an. Ein Jeder mag stimmen, aus welchem Motiv er will; in den Antrag, in die Abstimmung gehört das Motiv nicht. Ziehen Sie Ihr Amendement „im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen" zurück, und die gestörte Einigkeit ist wieder hergestellt.

Venedey von Köln: Im Wesentlichen ist mein Antrag derselbe. Ich bin nicht der Meinung, daß man nicht stimmen solle. Ich meinerseits werde stimmen; allein bedenken wir vor Allem, daß sich in diesem Augenblick das Geschick Deutschlands und Krieg und Frieden zwischen allen Parteien entscheidet. Ziehen Sie die beiden Amendements zurück, denn Sie werden ja doch noch Gelegenheit haben, Ihre Ansichten geltend zu machen. Von Ihnen hängen die Folgen ab, die Sie herbeiführen können.

Rapp von Heidelberg: Ich unterstütze das soeben Gesprochene einfach mit Bemerkungen. Einmal halte ich die Abstimmung über diese Sache für vollkommen unparlamentarisch und unzulässig. So wird es auch der einzige Souverän dieses Saales, das deutsche Volk, zu welchem ich Alle, mithin auch, damit die Rechte nicht erschrecke, die Fürsten zähle, beurtheilen. Sodann will ich nur einfach erklären, daß sich auf unserer Tagesordnung ein Druckfehler befindet. Da wird die Abstimmung über die uns vorliegende Frage angekündigt. Es sollte darauf stehen: Verhinderung der Abstimmung. Denn diese ist die heutige Tagesordnung. Ueberlegen Sie, welche Stimme Sie hier führen. Schon im Vorparlament wurde von derselben Seite der Zwiespalt in die Versammlung geworfen, welche eben jetzt wieder den Zankapfel in diesen Saal geworfen hat. Hüten Sie sich, darauf zu bestehen! Erwägen Sie die Sache genau und dann wählen Sie, ob Sie Friede wollen oder Krieg! (Bravo links und auf der Gallerie.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß Niemand in dieser Versammlung das Recht hat, eine Abstimmung zu verhindern, denn es gibt kein Gesetz, das dieß gestattet.

v. Neergaard aus Holstein: So wie die Fragestellung lautet, glaube ich nicht, daß wir zu einem rechtlichen Ende kommen. Ehe die Frage, die uns der Herr Präsident proponirt hat, zur Abstimmung gebracht werden kann, muß die Frage gestellt werden, ob die Geschäftsordnung Amendements zuläßt oder nicht. Die dießfallsige Bestimmung der Geschäftsordnung ist als zweifelhaft bezeichnet, und dieser Zweifel muß gehoben werden, ehe über den einzelnen Fall entschieden werden kann. Mein Antrag ist also der, die Frage voranzuschicken, ob nach unserer Geschäftsordnung die Stellung von Amendements noch zulässig sei oder nicht.

Welcker aus Baden: Ich schlage vor, daß statt der eben proponirten Frage die andere Frage gestellt werde, ob die Versammlung das Recht habe, nach geschlossener Discussion dieselbe wieder zu eröffnen. Alle Geschäftsordnungen der Welt erlauben dieß, gleichwie die gesunde Vernunft Jedermann gestattet, sich neu zu bestimmen und zu bedenken. Das Recht ist hier gar nicht in Frage. Nur über die Zweckmäßigkeit entscheidet die Mehrheit. Von Rechten, die eine linke Seite oder eine Minorität bestreiten könnte, kann nur da die Rede sein, wo ihr die gleiche Freiheit entzogen würde. Wenn ihr das Recht gegen die Geschäftsordnung genommen würde, einen Antrag zu stellen oder überhaupt das Wort zu nehmen, so würde eine Rechtsverletzung vorhanden sein, aber zweckmäßig und vernünftig zu handeln ist keine Verletzung und keine Zweckwidrigkeit, und ich bitte, die Nationalversammlung zu fragen, ob sie nicht dem Zweck entsprechend handeln und die Discussion wieder eröffnen dürfe? (Lärm in der Versammlung. Ruf: Zur Ordnung!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte um Ruhe. Wenn Sie etwa glauben, daß ein Redner zur Ordnung gerufen werden solle, so bedarf es nur einer einfachen Bemerkung; allein auch mir müssen Sie gestatten, mich erst über das Geschehene auszusprechen. Der Herr Redner hat etwas blos für vernünftig erklärt, und damit ist keinem Menschen ein Vorwurf gemacht, denn er hat damit nicht gesagt, daß Diejenigen, die etwas Anderes thun, unvernünftig seien. Ich kann somit Niemanden zur Ordnung rufen.

Welcker aus Baden: Es fragt sich hier nur darum, ob die Nationalversammlung das Recht habe, wenn sie es zur bessern Aufklärung der Sache für nothwendig und dem Interesse des Landes heilsam findet, eine Sache nochmals zu berathen und die Discussion hierüber zu eröffnen. Diese Discussion soll nicht unbedingt wieder eröffnet werden, sondern mit Beziehung auf die Discretion aller Derjenigen, die Anträge machen wollen, kurz zu sein und keine unnöthigen Anträge zu stellen. Mit dieser die Freiheit nicht verletzenden Discretion darf die Discussion wieder eröffnet werden; denn dieß ist in der ganzen Welt oder soweit es vernünftige Geschäftsordnungen gibt, der Fall. (Lärm in der Versammlung.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Wenn die Mitglieder sich in solcher Weise benehmen, so ist es mir kaum mehr möglich, mein Amt zu verwalten. Sage Jeder bestimmt und in der Ordnung, was er wolle. Zuvörderst will ich nun an den Herrn Redner eine Frage stellen. Ich habe denselben so verstanden, daß er eine Wiedereröffnung der Discussion über alle neuen Anträge oder Amendements wünscht, die eingebracht sind oder noch eingebracht werden können. Dabei spricht er aber dann noch von der Discretion der Einzelnen, die sich jedoch nicht in den Antrag wird formuliren lassen.

Welcker aus Baden: Ich erwarte, daß keine unnöthigen Anträge werden gebracht, und Jeder sich kurz fassen werde. Das heiße ich Discretion.

Vogt von Gießen: Was ich vorhin gesagt habe, hat keine Erläuterung gefunden. Man will die Wiederaufnahme der ganzen Discussion. (Viele Stimmen: Nein, Nein!) Das hat doch Herr Welcker beantragt.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Welcker hat nur von Amendements gesprochen, die schon gestellt sind, und von solchen, die nach der Discretion der Mitglieder noch gestellt werden können. Er will keine umfassende neue Verhandlung.

Vogt von Gießen: Die neuen Amendements, die noch gestellt werden dürften, könnten alle Punkte, die schon erörtert sind, wieder von Neuem in Frage bringen, und das heißt mit andern Worten, die ganze Discussion neu eröffnen. (Viele Stimmen: Nein!) Ja, das heißt es, und nun nur noch ein Wort über die Fragestellung. Vorerst muß die Frage gestellt werden, ob nach dem Schluß der Discussion neue Amendements eingebracht werden dürfen oder nicht, und dann, ob man diejenigen Amendements, welche neue Punkte enthalten, als neue Amendements betrachtet oder nicht. Daß das Amendement des Herrn v. Auerswald, das, wie sich vorhin Jemand ausdrückte, nur noch auf einem Beine steht, einen neuen Punkt enthält, ist ganz klar, und daß das Heckscher'sche Amendement einen neuen Punkt, nämlich ein Vertrauensvotum enthält, ist ebenfalls vollkommen klar. Die erste Frage muß also die sein: Dürfen neue Amendements gestellt, darf also auch die Discussion wieder eröffnet werden, und im Fall diese erste Frage bejaht werden wird: muß man über die einzelnen Amendements abstimmen?

Reh von Darmstadt: Ich habe mich gegen die Zulässigkeit der beiden Amendements zum Wort gemeldet, denn ich muß sie formell und materiell für unzulässig halten. Der Abstimmung werde ich mich aber nicht enthalten, denn ich erkenne das Recht dieser Versammlung an, sich in gewissen Fällen auch von der Geschäftsordnung loszusagen. Die Geschäftsordnung ist unser Gesetz und nicht unser Tyrann. Nachdem ich nun aber gesagt habe, daß ich mitstimmen werde, richte ich die dringende Bitte an die beiden Herren Antragsteller, ihre Anträge zurückzuziehen, und zwar aus wichtigen Gründen. Der eine Grund ist der, daß sie gerade bei der wichtigsten Frage, die uns vorliegt, eine Spaltung in dieser Versammlung hervorrufen, die sich durch alle folgenden Zeiten geltend machen wird. Wenn Sie zum Ziel kommen wollen, so ziehen Sie Ihr Amendement zurück; denn wenn man einem oder zwei Mitgliedern ein solches Recht

gibt, so muß man es Allen geben, und wir werden dann noch ein oder zwei Tage über die neuen Amendements verhandeln können. Wir können den spätern Rednern das Recht nicht abschneiden, zu den neuen Amendements wiederum neue Unter-Amendements zu stellen, was uns dann bis ins Unendliche fortführen würde. Ich sehe kein Ziel dieser Verhandlung, und unser Ziel soll und muß nahestehen. Lange genug haben wir die Frage behandelt, eine Woche lang haben wir darüber berathen, es sind Wochen darüber hingegangen, bis wir nur die Discussion wieder anfangen konnten. Zögern Sie nicht länger, die Folgen würden wir zu verantworten haben.

Siemens von Hannover: Meine Herren! Ich glaube, daß man sich allerdings an die Geschäftsordnung binden muß und daß man durchaus nur dabei beharren soll. Ich halte nun den Heckscher'schen Antrag durchaus für nothwendig, als einen Antrag, bei dem ich den Zusatz in Beziehung auf das Vertrauen nur als eine Redactions-Verbesserung ansehe. Wenn man aber etwas Anderes darin finden will, so glaube ich allerdings, daß die Frage so gestellt werden muß: Will man die Discussion wieder eröffnen? Ich halte es übrigens für unparlamentarisch, zu erklären, man wolle nicht abstimmen; wer nicht abstimmen will, muß das Haus verlassen; wenn er bleibt, muß er abstimmen. (Mehrstimmiger Widerspruch.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Es wird mir hier ein Gegenantrag übergeben; ich frage, ob damit zugegeben werden soll, daß der Antrag zulässig ist, oder ob das nur eventuell ist. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Nur eventuell.) Es ist mir also der eventuelle Gegenantrag übergeben worden, daß bei Wahl eines Oberhauptes alle fürstlichen Personen ausgeschlossen werden sollen. (Bravo auf der Gallerie.)

Schaffrath aus Sachsen: Meine Herren! Ich spreche nur über den neuen von dem Abgeordneten Welcker gestellten Antrag, nicht über die Fragestellung.

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich gebe aber dem Redner nur das Wort über die Fragestellung. Wenn die Zulassung des Auerswald'schen Antrags ausgesprochen ist, dann kann erst von der Begründung eines eventuellen Gegenantrags die Rede sein. Wir wollen erst über die Zulässigkeit entscheiden. Wenn der Antrag des Herrn v. Auerswald zulässig ist, ist der gegenwärtige natürlich auch zulässig.

Schaffrath: Es ist ein Mißverständniß. Herr Welcker hat jetzt einen neuen Antrag gestellt, nämlich den, daß die Debatte, die bereits geschlossen war, wiederholt, wieder eröffnet werde; über diesen Antrag haben bereits alle Redner gesprochen und über diesen wollte auch ich sprechen. Ueber die Fragestellung, über die Stellung der Frage über die Zulässigkeit des v. Auerswald'schen oder Heckscher'schen Antrags spreche ich nicht, weil ich diese Frage überhaupt für unzulässig halte und darum nicht mitstimmen werde; allein über den Antrag des Abgeordneten Herrn Welcker, der jetzt, nachdem die Discussion über jene Frage geschlossen, und diese vor Allem zur Abstimmung zu bringen war, mitten hinein von Neuem, also gegen die Geschäftsordnung gestellt wurde, muß ich bemerken, daß, wenn überhaupt, was ich dahingestellt sein lasse, die Versammlung eine bereits geschlossene Debatte wieder eröffnen kann, sie damit ihre eigenen Beschlüsse, und zwar nicht einen, sondern zwei aufheben würde: die Beschlüsse vom vorigen Donnerstag und vom vorigen Sonnabend. Wenn Sie das thun, so will ich dahingestellt sein lassen, ob Sie das können; allein Sie können es nur, wie Herr Welcker gesagt hat, wenn dadurch die Rechte Einzelner, welche ihnen die Geschäftsordnung gibt, nicht verletzt werden; das würde aber geschehen. Am vorigen Donnerstag haben alle Redner, die ein Recht auf das Wort hatten, nur unter der Bedingung darauf verzichtet, daß der damals gefaßte Beschluß oder Vertrag auch gehalten werde; nun wollen Sie heute beschließen, daß jener Beschluß und dieses Recht nicht geachtet werde!

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich will vor allen Dingen, damit es keine unnöthige Discussion und Verwirrung gibt, fragen, ob der Antrag des Abgeordneten Welcker, dahin gehend: es solle die Discussion für die neu eingebrachten und nach Discretion neu einzubringenden Amendements wieder eröffnet werden, Unterstützung findet? (Viele Mitglieder erheben sich.) Es haben sich weit über 20 Mitglieder erhoben, der Antrag ist also unterstützt und wird jetzt ebenfalls Gegenstand der Abstimmung werden. Herr Claussen hat das Wort, aber ich muß Sie bitten, nur über die Fragestellung zu sprechen.

Claussen aus Holstein: Meine Herren! Ich werde mich für die Zulassung des Heckscher'schen Amendements oder auch dagegen erklären, je nachdem Herr Heckscher sein Amendement versteht. Will er damit sagen, daß die Zustimmung der Regierungen zu unserm Beschluß rechtlich nöthig sei (Heckscher vom Platze: Nein!), so werde ich Nein sagen; meint er aber, es wäre gut, daß die Regierungen uns keine Schwierigkeiten entgegensetzen, und er wäre der Ueberzeugung, daß sie es nicht thun werden, ist das seine Meinung (Heckscher: Ja!), so könnte ich mich dafür erklären und ich glaube, auch Sie Alle auf der ganzen linken Seite könnten es.

v. Vincke von Hagen: Es ist vorhin zu meiner Freude von mehreren Rednern dieser Seite (auf die Linke zeigend) der Rechtsboden in Anspruch genommen worden. Ich bin auch der Ansicht, daß Gerechtigkeit gegen alle Parteien das Grundprincip der Verhandlungen hier sein muß. Es ist nach meiner Ansicht hier gar keine Frage zu stellen; denn durch die Geschäftsordnung ist diese Frage klar entschieden, und ich bin der Ansicht, daß die Geschäftsordnung eingehalten werden muß. Wenn von einem vorigen Redner bemerkt wurde, die Geschäftsordnung sei ein Gesetz, aber kein Tyrann, so ist nach meiner Ansicht jedes Gesetz in sofern ein Tyrann, als es unbedingt gehandhabt werden muß. Der Präsident hat die Geschäftsordnung zu handhaben, und die Versammlung hat keineswegs das Recht, durch Mehrheitsbeschluß Ausnahmen zu machen. Die Frage selbst halte ich in der Geschäftsordnung ganz klar entschieden, es dürfen neue Amendements nach dem Schlusse der Discussion nicht vorgebracht werden, und ich halte diese beiden Amendements, wie vielfach ausgeführt worden ist, für neue. Ich will die Gründe dafür nicht wiederholen; sie sind ganz klar, die Wortstellung der Amendements — und darauf kommt es bei jedem Amendement an — ist eine ganz neue, und darum sind beide Amendements, gleichviel ob sie mehr oder weniger als die frühern enthalten, neu und unzulässig, und es kann daher keine Frage gestellt werden, ob sie die Versammlung für zulässig hält, da sie nach der Geschäftsordnung sonnenklar unzulässig sind. — (Vielseitige Zustimmung.)

Hartmann von Leitmeritz: Ich erlaube mir, die Antragsteller auf die Folgen aufmerksam zu machen, die ihre Beharrlichkeit mit sich führt. Sie sehen, welche neue Amendements kommen, und es werden noch neue kommen, die auch ihrer Partei unangenehm sein können. (Zuruf: Nein!) Ich glaube, die Herren Antragsteller thäten besser, ihre Anträge zurückzuziehen; denn wenn diese neuen Amendements debattirt werden, so können wir acht, vierzehn Tage, ein halbes Jahr so fort debattiren.

Neuwall von Brünn: Ich muß mich gegen die beiden Amendements erklären. Man ist übereingekommen, daß die Sache hinreichend erschöpft ist, und ich glaube, daß, wenn die Sache in einer Woche nicht erschöpft ist, so wird sie nie mehr erschöpft werden. Es hat sich die Versammlung ver-

standen, über jede Hauptmodification zwei Redner zu hören. Wir haben darauf die zwei Redner gehört, sind über die Fragestellung übereingekommen, und nun will man neue Amendements bringen. Das ist ja der Stein des Sisyphus, der immer wieder herunterrollt, wenn man glaubt, daß er oben sei. Ich gehöre zum linken Centrum, ich sage, daß diese Partei der Linken am letzten Samstag sehr schön gehandelt hat. Denn, wenn sie unter dem Eindruck der Gagern'schen Rede abgestimmt hätte, so wäre Alles in Einigkeit gegangen. Dieser Tag ist aber herumgegangen, und aus der schönsten Einigkeit ist Uneinigkeit geworden. Wir reden immer, daß die Centralgewalt nothwendig sei, es scheint nicht, daß sie nothwendig ist; denn sie wurde drei Wochen in der Commission debattirt, eine Woche hier, und in dem Moment, wo wir glauben, daß sie das Vertrauen des Volks und der Regierung für sich habe, wollen wir die Debatte von vorn anfangen? Da werden wir mit der Centralgewalt so lange fortfahren, bis wir keine mehr brauchen, denn die Unordnung wird dann von allen Seiten dasein. (Allseitiger Beifall in der Versammlung und auf den Gallerien.)

Ruge von Breslau: Meine Herren! Wenn wir uns fest an Formen halten, so befolgen wir damit nur das Beispiel einer großen freien Nation, der Engländer, welche bei den allergeringsten Formversehen die größten Folgen hervorgehen lassen. Sie wissen das, wie es bei der Jury ist. Herr v. Vincke hat richtig bemerkt, daß diese Frage nicht gestellt werden kann, daß der Herr Präsident die Güte haben möchte, wie er die Sache versteht, nach der Geschäftsordnung zu handeln. Herrn v. Vincke's Antrag geht darauf hin, das Präsidium aufmerksam zu machen, daß die Sache in seiner Hand liegt, und nach seiner Auslegung der Geschäftsordnung möge er, wie dieses nicht zweifelhaft ist, entscheiden. Ich halte auch dafür, daß wir streng bei der Geschäftsordnung bleiben und zeigen, daß wir sie zu achten wissen, und darum freie Männer sind, weil wir die Form achten. Ich bin aber auch aus denselben Gründen, die nothwendig in der Politik der andern Seite liegen müssen, dafür. Sie können nichts wünschen, als daß Sie Ihre Ansicht durchsetzen, und wenn Sie in der Mehrheit sind, so werden Sie, was im ersten Amendement liegt, nachher durchsetzen können, ohne daß Sie es formuliren und ohne daß Sie uns Specialgesetze aufnöthigen, wie so eins im ersten Amendement liegt. Es sagt: „Nichtregierende Mitglieder deutscher Regentenhäuser", was so speciell ist, daß es die Wahl ungemein beschränkt. Alle Gründe, die in der Debatte angeführt worden sind, daß man zum Vertrauen kommen müsse, dieser große Grund, den der Herr Präsident in die Versammlung hineingeworfen hat, daß nur wir das Vertrauen haben, daß nur wir die Sache mit Schnelligkeit beendigen können, alle diese Gründe würden auf die Weise wieder zweifelhaft, und dadurch die Ansicht eines großen Theils der Versammlung. Die Herren werden ja bei der Wahl selbst zum Zwecke kommen. Deßwegen stimme ich dem Herrn v. Vincke vollkommen bei, daß hier kein Gegenstand der Abstimmung vorliegt. Es darf nicht zur Abstimmung kommen, sondern der Präsident hat nach der Auslegung der Geschäftsordnung zu entscheiden, und die Protestation der Linken sagt nichts Anderes, als daß hier von einer Abstimmung nicht die Rede sein könne, weil der Präsident oder Vicepräsident diese Sache zu entscheiden habe. Ich bitte daher den Präsidenten, die Sache von sich aus zu entscheiden. (Zuruf: Ja! Ja!)

Vicepräsident **v. Soiron:** Wollen Sie wegen der Fragestellung den Herrn v. Auerswald sprechen lassen? Er will Ihnen eine Erklärung geben.

v. Auerswald von Breslau: Meine Herren! Es ist mir nicht eingefallen, mein Amendement auf irgend etwas Anderes zu basiren, als darauf, daß ich geglaubt habe, ein positives Recht dazu zu haben. Ich habe mir dieses sehr wohl gestern und vorgestern überlegt, ob ich im Recht wäre, und ich habe nicht nur meine Meinung, sondern auch die von vielen Andern eingeholt. Ich will nicht Nachgiebigkeit, Vertrauen oder so Etwas, oder eine Nützlichkeitsansicht in Anspruch nehmen. Nein! Ich will mehr sagen, ich bin principiell vielmehr dafür, eine solche Sache, die ich für gut halte, aufzugeben, sobald ich sehe, daß etwas viel größeres Uebles daraus erfolgen könnte. Ich werde und kann aber nicht etwas, was ich für recht halte, als unrecht erklären. Ich bin von dem Unrecht oder von der Nichtbefugniß des Einbringens meines Amendements nicht überzeugt worden. Ich habe mich dabei stützen zu müssen geglaubt auf die Ansicht des Präsidiums, ich bin ganz einverstanden, und trete dem letzten Redner bei, daß die Entscheidung darüber dem Präsidium übergeben werde. Entscheidet also das Präsidium pure dagegen, so werde ich mich fügen, ohne eine Abstimmung zu verlangen. (Bravo!)

Jordan von Berlin (vom Platze aus): Die Geschäftsordnung hat der Herr Präsident zu handhaben, weiter nichts.

v. Mayern von Wien: Ich nehme das von mir aufgenommene Amendement des Herrn Bassermann zurück, nicht weil die Linke dagegen ist, sondern weil Herr v. Vincke, welcher mir als Ausdruck der Rechten gilt, auch seinen Antrag zurückgenommen hat. (Unruhe.) Ich würde bedauern, wenn die rechte Seite in ihrem consequenten Gang nicht fortfahren würde, in dem sie mehr als dreißig Jahre gegangen ist.

Vicepräsident **v. Soiron:** Der Antrag des Herrn v. Mayern ist zurückgenommen. Meine Herren! Ist es Ihr Wille, daß ich mich ohne weitere Discussion und ohne weitere Abstimmung darüber erklären soll, in wie weit die Amendements zulässig sind, oder nicht? (Mehrere Stimmen: Ja! Andere: Nein! Andere: Die Geschäftsordnung!) Ist es Ihr Wille, daß ich entscheiden soll, dann werde ich entscheiden. Ich lasse mir aber keine Entscheidung vorschreiben. Wollen Sie also, daß ich entscheiden soll? (Mehrere: Ja! Andere: Nein!)

Ruge von Breslau: Ich habe dasselbe, was Herr v. Vincke gemeint hat, beantragt, nämlich daß der Präsident die Geschäftsordnung zu handhaben, und nach dieser zu entscheiden habe. Der Präsident wird die Geschäftsordnung auszulegen wissen, das ist nicht zweifelhaft.

Vicepräsident **v. Soiron:** In diesem Sinne bin ich bereit, zu entscheiden.

Fallati von Tübingen: Ich glaube, daß dieß nicht geschehen kann, ehe ich meinen Antrag zurückgenommen habe. Ich nehme daher diesen Antrag zurück.

Vicepräsident **v. Soiron:** Nun will ich meine Ansicht offen sagen. Sie haben die Sache in meine Hände gelegt, ich werde sie entscheiden. (Lärm.) Ist Zweifel darüber? (Von mehreren Seiten der Ruf: Ja! Nein! Abstimmung!) Wer einverstanden ist, daß das Präsidium diese Streitsache mit entscheiden soll, wolle sich erheben. (Stimmen: Geschäftsordnung!) Ich lasse mir keine Vorschrift machen. Entweder entscheide ich selbstständig oder gar nicht. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Es hat sich eine große Mehrzahl dafür entschieden. Lassen Sie mich ruhig den ganzen Gang der Sache recapituliren und ruhig zu einem Resultat kommen. Wir sind durch ein Uebereinkommen, durch einen Beschluß von der Geschäftsordnung abgewichen, wir haben etwas Neues geschaffen; ich halte es wenigstens für etwas Neues, daß man gesagt

hat, es sollen nur noch über jede der Kategorien der Meinungen zwei Redner sprechen. Ich halte es für etwas ganz Neues, für etwas, was vielleicht noch gar nicht vorgekommen ist, daß man sich so über die Fragestellung vereinigt hat, wie wir uns auf meinen Antrag hin vereinigt haben. Folglich glaube ich, daß es mir nicht sowohl auf die durch die beiden Beschlüsse und namentlich durch die letzte Vereinbarung abgeänderte und verlassene Geschäftsordnung, als auf eine richtige Auslegung unserer Beschlüsse und unserer Verträge, wie ich sagen möchte, ankommt. Ich habe nun die Sache mit der Reihenfolge so verstanden, daß ich jeden billigen Wunsch, jede billige Modification eines bereits bestehenden Antrags zu berücksichtigen hätte. Daß natürlich unter den Vertretern der Kategorien keine Abstimmung stattfinden könne, und daß das Urtheil dem Präsidium allein zustehe, versteht sich von selbst. Nun komme ich auf den Wunsch und das Begehren des Herrn von Lindenau, welches mir schriftlich übergeben war. Darüber hatte ich mich zu erklären, ich konnte Ja oder Nein sagen, aber daß das Neinsagen nicht in die Reihenfolge aufgenommen werden konnte, werden Sie mir zugeben. Daß aber Jeder, der auf diese Weise bei der Fragestellung zurückgewiesen wurde, ebenso gut das Recht hat, gegen die Reihenfolge zu reclamiren oder durch einen Andern reclamiren zu lassen, das ist ebenso klar wie das, daß ihre Rechte ebenso gelten müssen als die Rechte derer, die gegen das, was gedruckt ist, reclamirt haben. Ich habe Ja oder Nein zu entscheiden. Wollen Sie die Einen bevorzugen und wollen Sie gar keine Reclamation gegen die Fragestellung zugestehen, bezüglich derer, bei denen ich zufällig Nein sagte? Es war mir zweifelhaft, und ich hätte beinahe zu Gunsten des Herrn v. Lindenau entschieden, so verstand ich die Sache des Herrn v. Lindenau. Ich will noch etwas Andres sagen. Ich habe die Reihenfolge entworfen, ich habe mit gutem Glauben dahin gestrebt, eine Einigung zu Stande zu bringen, sonst stünde eine so wichtige Bestimmung, ein so wichtiger Antrag, der zwölfte, nicht darin. Ich hatte die ganze Fragestellung bis 8 Uhr Abends vollendet nach den Materialien, welche mir damals zu Gebot standen. Dieß waren die unterstützten und geänderten Anträge der Commission. Ich will Ihnen sagen, wie ich damals verfahren wollte, und zwar mit Zustimmung der Vertreter derjenigen Anträge, auf die ich sogleich kommen werde. Ich hatte, ehe die Vereinigung, Anlage 1, zu Stande gekommen ist, die verschiedenen Anträge folgenderweise classificirt. Ich hatte zuerst den Antrag des Herrn Zitz gestellt und dabei gesetzt: Wird dieser Antrag angenommen, so findet keine weitere Abstimmung mehr Statt, weil ich den Antrag von Zitz von allen übrigen principiell für durchaus verschieden gehalten habe. Dieselbe Verschiedenheit fand ich zwischen dem Blum'schen Antrag und zwischen den übrigen Anträgen. Ich hätte daher von dem Blum'schen Antrag für den Fall, daß der Zitz'sche gefallen wäre, den ersten Satz zur Abstimmung aufgenommen, weil in diesem Satz das ganze Princip des Blum'schen Antrags bereits charakterisirt war. Wäre dieser angenommen worden, so wären der Reihenfolge nach alle übrigen Nummern des Blum'schen Antrags zur Abstimmung gekommen; wäre der Blum'sche Antrag angenommen worden, und ein Theil seiner Modificationen, so viel oder so wenig man hätte annehmen wollen, so hätte ich die Abstimmung für geschlossen erachtet wegen der großen Verschiedenheit des Princips, und es wäre dann auch über den Schoder'schen Antrag nicht abgestimmt worden, — wäre er verworfen worden, so wäre ich auf die andern Anträge ganz in der Reihenfolge des Entwurfs übergegangen. Wenn ich nun selbst nach fertiger Arbeit von dem Grundsatze ausgegangen war, daß eine mächtige principielle Verschiedenheit zwischen dem Schoder'schen und Blum'schen Antrage obwaltet, konnte ich mich nur im Interesse des Friedens und der Einigung, ich sage es offen, bei richtiger Beobachtung der Grundsätze nicht entschließen, aus dem Blum'schen Antrage den Artikel 12, wie er jetzt dasteht, aufzunehmen, überhaupt eine Vereinigung zwischen den Anträgen von Zitz, Blum und Schoder zuzulassen; sie schien mir von vornherein unzulässig und unmöglich wegen der entgegenstehenden Principien. So habe ich den Schoder'schen Antrag, weil ich eine Vereinigung gesehen habe, aufgenommen; aus demselben Grunde finden Sie unter Nr. 2 c den Antrag, der vielfach am Anfang der Sitzung besprochen worden ist. Nun, meine Herren, wenn ich die Sache und die Wichtigkeit des Gegenstandes, um den es sich handelt, jetzt so betrachte, wenn ich bedenke, wie viel davon abhängen kann, ob eine Modification aufgenommen wird, von der man geglaubt hat, daß ich sie aufnehmen würde, weil sie in der Rede unsres Herrn Präsidenten lag, so kann ich, meine Herren, nicht anders entscheiden, als daß die vorgebrachten Amendements noch zulässig sind (vielseitiges Bravo!), und somit ist die ganze Streitfrage verlassen, und Herr Welcker wird auch auf seinen Antrag wegen Fortsetzung der Discussion verzichten, denn sonst müßte ich den Antrag zur Unterstützung bringen.

Welcker von Frankfurt: Ich beziehe die Erklärung des Herrn Präsidenten auf die auf dem Blatte enthaltenen Amendements und habe dann nichts Weiteres zu sagen.

R. Blum von Leipzig: Wir nehmen ihn auf, wenn Nummer 12 eine Veranlassung dazu ist.

Vicepräsident **v. Soiron:** Es ist der Welcker'sche Antrag wieder aufgenommen; ich frage, ob er Unterstützung findet. (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist von mehr als 20 Mitgliedern unterstützt. — Ich will nur etwas vorgreifen, es wird vielleicht zweckmäßig sein. Ich habe mich jetzt für die Zulässigkeit der Amendements entschieden; es wird sich fragen, ob auch noch eine Discussion darüber stattfinden muß. Ich glaube, daß diese Discussion nicht mehr stattfinden kann, indem über die Fragen, die hier vorkommen, hinlänglich discutirt worden ist... (Auf der Rechten Ja! Auf der Linken Nein!) Wollen Sie mir erlauben, dieselben kurz zu durchgehen... (Große Unruhe; einige Stimmen: Die Discussion genügt nicht!) Ich habe auch nicht gesagt, daß sie Ihnen genügen muß, ich habe Ihnen nur meine Meinung ausgesprochen; wenn aber einer von Ihnen (zur Linken gerichtet) sprechen will, so thue er es von der Rednerbühne aus.

Wesendonck von Düsseldorf: Es ist ein Hauptgrund, weßhalb wir uns der Zulässigkeit neuer Amendements entgegensetzen, daß das Principielle derselben nicht zur Debatte gebracht worden ist, und ich sagte deßhalb, weil eine Debatte stattfinden muß, schon heute Vormittags, daß ich mich derselben widersetzen müsse. Ich halte es für unwürdig einer so hohen Versammlung, über einen so wichtigen Gegenstand ohne gründliche Debatte abzustimmen, und bin mit Herrn Welcker dahin einverstanden, daß über diese Amendements eine Abstimmung nicht erfolgen kann, es sei denn, daß wir debattirt haben. Ich bin der Meinung, daß nun alle andern Amendements ebenfalls zulässig sind, und ich habe bereits außer dem Amendement, welches rücksichtlich der Ausschließung der Fürsten gestellt worden ist, ein anderes überreicht, wonach statt des Wortes „Reichsverweser" das Wort „Präsident" gesetzt wird. Ich finde, daß dieser Vorschlag des Herrn Heckscher durchaus kein Vermittlungsvorschlag ist, daß er unser Princip, welches wir verfochten haben, durchaus verleugnet, und gerade aus diesem Grunde stelle ich zu der Untermodifi-

cation des Herrn Heckscher die Untermodification der Untermodification, statt Reichsverweser zu setzen Präsident. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Welcker, den wir aufgenommen haben, über diese Amendements weiter zu debattiren, und frage die hohe Versammlung, ob sie nicht auch den Antrag, daß das Wort Präsident statt Reichsverweser gesetzt werden soll, und die Untermodification, daß die Frage in dieser Weise zur Abstimmung gebracht werde, unterstützen will?

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Wesendonck hat also eine Untermodification gestellt. (Unruhe in der Versammlung; Schaffrath besteigt die Rednerbühne.) Ueber welchen Gegenstand wollen Sie sprechen? Es ist gegenwärtig über keinen Gegenstand die Debatte eröffnet.

Ein Abgeordneter: Ueber den aufgenommenen Welcker'schen Antrag.

Schaffrath von Neustadt in Sachsen: Ich will gegen die Entscheidung des Herrn Präsidenten sprechen. (Große Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich habe mich der Entscheidung der Versammlung gefügt; wollen Sie also die Sache wieder in Zweifel stellen? (Bravo! Große Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Herunter! Herunter!)

Schaffrath von Neustadt: Wenn Sie mich nicht hören wollen, so muß ich freilich von der Tribüne herabsteigen, denn Gewalt geht vor Recht.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Schaffrath will eine Erklärung abgeben; er mag Unrecht haben; aber hören, glaube ich, müssen Sie ihn doch.

Schaffrath aus Sachsen: Ich habe ja nur eine falsche Thatsache zu berichtigen, und dazu werden Sie mir doch wahrhaftig ein paar Worte gönnen. Der Herr Vicepräsident hat seine Entscheidung hauptsächlich darauf gestützt, daß wir am vorigen Sonnabend uns vereinigt hätten, es solle ....

Vicepräsident **v. Soiron**: Nun muß ich Ihnen aber sagen, daß ich Ihnen das Wort über diesen bereits erledigten Gegenstand durchaus nicht mehr geben kann. Die Sache muß ein Ende nehmen. Sie haben mir durch eine ungeheure Majorität die Entscheidung in die Hand gegeben und sich ihr unterworfen; jetzt verlange ich auch, daß man meine Entscheidung anerkenne.

Schaffrath: Der Herr Präsident hat sich auf eine falsche Thatsache gestützt. (Stürmische Bewegung in der Versammlung.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Auf welche Thatsache ich meine Entscheidung stützen wollte, das war mir frei gegeben; ich habe darüber keine Vorschriften anzunehmen, darauf bestehe ich fest, und davon werde ich nicht mehr abgehen. (Vielseitiges Bravo.)

Venedey von Köln: Ich trete auf die Tribüne, um den Antrag, den ich früher gestellt habe, zu wiederholen. Ich wende mich an alle die Herren, welche Amendements eingebracht haben, und bitte sie noch einmal, dieselben zurückzunehmen. Meine Herren! Bedenken Sie einen Augenblick, in welcher Stimmung wir Alle waren, nachdem unser Herr Präsident gesprochen hatte; bedenken Sie, wie man hier die Furie der Empörung, der Entrüstung heraufbeschworen hat, ich weiß nicht wie; von dem Augenblicke an aber, wo der Herr Präsident von dieser Tribüne herabgestiegen, ist unsere Debatte immer stürmischer und stürmischer geworden. Streichen wir diese Debatte aus; wir können es; wir haben die Mittel dazu in der Hand. Von dem Augenblick der Zurücknahme der nachträglich eingebrachten Amendements stehen wir wieder auf dem Standpunkte, auf welchem wir uns befanden, als unser Präsident seine Rede vorgestern geschlossen hatte. (Fortwährende Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Nehmen Sie doch Platz, meine Herren, dann wird es etwas ruhiger werden.

Venedey von Köln: Meine Herren! Entsinnen Sie sich der Worte, die, nachdem unser Präsident von der Tribüne getreten war, der Herr Berichterstatter gesagt hat: Rußland gibt uns noch sechs Wochen Frist, England noch sechs Monate. Niemand aber sollte hier ähnliche Aeußerungen wiederholen, ohne zugleich auszusprechen, daß diese Drohung nicht in Erfüllung gehen werde, so lange noch ein Tropfen Mannesblut in deutschen Adern fließt; aber wenn man überhaupt im Namen dieser Drohung gesprochen hat, so hat man dieser Drohung geholfen, unwillkürlich geholfen; davon bin ich überzeugt; aber geschehen ist es. Noch, meine Herren, können wir der unheilvollen Debatte wieder eine bessere Wendung geben; an Ihnen liegt es, und gerade an Denen, die die Amendements gestellt haben; es sind 20—30 Fragen von unsern Präsidenten angenommen, in ihnen liegt Alles. Wozu denn noch Amendements? Das erste Amendement ist bereits von zweien Herren, die es gestellt, zurückgenommen; der Dritte erhält es nur noch halb und halb aufrecht, und es kann und darf nie darüber abgestimmt werden, weil in ihm ganz neue Fragen vorliegen. Das zweite Amendement, welches von dem Vertrauen und der Hoffnung auf die Zustimmung der deutschen Regierungen spricht, ist eine bloße Phrase, und es ist dieser Versammlung unwürdig, um eine bloße Phrase zu kämpfen. Wer den Muth hat, nein zu sagen, möge muthig nein sagen, und sich nicht hinter eine Phrase verstecken. Wer den Muth hat, ja zu sagen, der soll muthig ja sagen. Ich bitte Sie noch einmal, meine Herren, Sie, die Sie die Amendements gestellt haben, nehmen Sie dieselben zurück, und dann stehen wir wieder auf dem Standpunkt, auf dem wir früher standen, wo wir Alle ein Herz und eine Seele waren. (Lautes Bravo und Unruhe in der Versammlung.)

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Bei der Frage, die uns beschäftigt, gehöre ich zu Denjenigen, die auf das Entschiedenste und Ernstlichste das größtmöglichste Maß der Mitwirkung der Regierungen bei der Einsetzung der Executivgewalt im Herzen tragen. Ich würde also, da ich vollkommen das ganze Gewicht fühle, welches die Rede unsres verehrten Herrn Präsidenten vergangenen Sonnabend in die entgegengesetzte Waagschale gelegt hat, jedes Mittel mit allen Kräften unterstützen, das dazu führen könnte, um die Wirkung dieser Rede in soweit zu beschränken, daß den Regierungen ihre Stelle bei diesem Werke zugewiesen würde. Aber, meine Herren, jedes gerechte Mittel! — Die eingeschalteten Amendements, die mir für den Zweck, den ich verfolge, sonst von großer Wichtigkeit und Bedeutung sein würden, unterliegen aber der Voruntersuchung, ob sie angebracht werden dürfen, oder nicht. Es ist das Für und Gegen abgewogen worden. Ich, meine Herren, muß nach meinem Gewissen und nach meiner Ueberzeugung mich dahin aussprechen, daß ich sie nicht für zulässig halte. (Lautes Bravo in der Versammlung.) Wir haben vorgezogen, die Entscheidung in die discretionäre Gewalt des Vicepräsidenten zu legen, ein Fall, der in verwickelten Fragen öfters vorkommt. Der Herr Vicepräsident hat sich für das Entgegengesetzte entschieden; er hat sich für die Zulässigkeit der Amendements ausgesprochen. Da dieses aber feststeht, so erfordert es die natürliche Billigkeit, daß wir dieser Entscheidung die möglichste Ausdehnung geben, so daß auch die entgegengesetzte Seite davon freien Gebrauch machen kann. (Bravo!) Es ist eigentlich geschehen, was Herr Welcker beantragte, es ist die Discussion neu eröffnet worden, und wenn von

der andern Seite Anträge in ihrem Sinne gestellt werden, so glaube ich, muß es ebenso zulässig sein, daß sie hier vollkommen durchgefochten werden dürfen. Wir haben die Mehrheit, meine Herren, wir wollen sie aber nur gebrauchen, wo wir das gute, feste Recht unter unsern Füßen haben.

Jucho von Frankfurt: Meine Herren! Es ist von dem Redner vor mir gesagt worden, daß man die Discussion über den in Frage stehenden Antrag nicht abschneiden, neue Anträge nicht verhindern könne. Aber, meine Herren, Herr Venedey hat bereits bemerkt, daß das Vaterland, daß das deutsche Volk keine neue Discussion, daß es einen möglichst einheitlichen Beschluß heute von uns erwartet. Ich will Sie auf noch etwas Anderes aufmerksam machen. Der erste Theil des vorliegenden Antrags geht dahin, daß aus einem nichtregierenden Mitgliede eines deutschen Regentenhauses der Reichsverweser gewählt werden solle. Wenn Sie hierüber discutiren, müssen Sie gestatten, daß über das Betragen der Mitglieder sämmtlicher deutscher Regentenhäuser hier verhandelt werde, und ich frage Sie, ob es im Interesse der deutschen Fürsten liegen kann, wenn ihre Privat- und öffentlichen Verhältnisse hier in der Paulskirche zur Sprache kommen. Sie rufen eine Chronique scandaleuse der deutschen Fürstenhäuser hervor, wenn Sie auf dem Antrag bestehen und wenn Sie darüber hier discutiren.

Kuranda aus Böhmen: Ich bin der Mann des linken Centrums. (Viele Stimmen: Laut!) Ich saß in der Mitte Jener, die in dieser Versammlung vor Allem die Einheit Deutschlands befördert sehen wollen. Diese zu befördern, ist noch weit dringender, als der Ausbau der Ideale und Principien, die wir später zu realisiren hoffen und hoffen dürfen. Aber, meine Herren, in diesem Augenblicke werden die Männer des Centrums aufgerufen, um mit ihrem Körper die Schlacht zu decken, welche die Rechte für ihr Princip auf Kosten der Einheit ausführen will. Meine Herren! Es ist meine innigste Ueberzeugung, daß heute die Linke und zumal edle Männer, wie Venedey, die Hand zur Versöhnung und Einigung zu geben bereit waren. Meine Herren! Nur um Ihre Zustimmung handelt es sich, gar nicht um die Linke. Das, was das Centrum entscheidet, das ist's, was den Ausschlag in dieser Frage gibt. Die Rechte kann nur dann ihre Meinung durchsetzen, wenn Sie sie darin unterstützen. Meine Herren! Der Wunsch ist, daß diese beiden Amendements zurückgezogen werden. Ich wüßte einen Ausweg, der uns retten könnte. (Blum: Bedarf es nicht, es ist abgemacht!) Die Herren aus dem Centrum, welche das Zurückziehen der beiden Amendements wünschen, sollten ihre Stimme abgeben, oder durch Erheben erklären, daß sie es wünschen. (Viele Stimmen: Nein!) Meine Herren! Dieß war meine Ansicht, ich habe nichts weiter damit sagen wollen. (Einige Stimmen: Zu spät!)

Briegleb von Coburg: Meine Herren! Ich beabsichtige nicht ein neues Amendement zu dem Antrage, wohl aber will ich beantragen, daß ein Punkt, der in einem frühern Antrage lag, und in der Fragestellung übergangen worden ist, noch aufgenommen werde. Ich glaube, daß diese Aenderung gerade zu einer Einigung viel beitragen könne. Es sagt Nr 6: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird." Ein früherer Antrag des Herrn Möring hat für den Ausdruck Präsidenten den Ausdruck Reichsverweser substituirt haben wollen. Es ist das einer der wesentlichen Punkte des Heckscher'schen Amendements. Das Heckscher'sche Amendement enthält noch andre Punkte. Ich beantrage, daß der sechste Punkt getheilt werde, und daß er abgesondert zur Abstimmung komme, einmal: „Die provisorische Centralgewalt soll einem Präsidenten" u. s. w., und wenn dieser Punkt fiele: „Die provisorische Centralgewalt soll einem Reichsverweser übertragen werden." Je nachdem die Entscheidung ausfiele, wäre weiter zu fragen, entweder der Präsident soll von der Versammlung gewählt, oder der Reichsverweser soll von der Versammlung gewählt werden. Meine Herren! Ich glaube, daß dieß eine Vereinigung vermitteln wird, denn es können sowohl die Herren, die im Vertrauen, daß die Wahl die Zustimmung der Regierungen finden werde, diese Wahl vornehmen, als die, welche dafür sind, diese Rücksicht nicht nehmen zu wollen. Ich glaube, meine Herren, es ist nicht gut, daß man in die Beschlüsse ein Motiv legt, welches die Zustimmung einer großen Fraction des Hauses ausschließt, ich meine, es sei besser, einfach darüber abzustimmen, ob ein Reichsverweser gewählt werden solle, nicht aber wie im Heckscher'schen Amendement, man solle abstimmen, ob man die Wahl vornehme aus einem oder dem andern Grunde, wie es hier lautet: im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen. Ich bitte, daß die Frage so gestellt werde, daß eine Trennung vorkommt, und es der Versammlung möglich ist, für einen Präsidenten oder für einen Reichsverweser zu stimmen, und zur Unterstützung gebracht werde.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wollen Sie mir den Antrag formulirt übergeben. Jetzt hat Herr Beseler das Wort; ich bitte um Ruhe.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Es ist von dieser Seite her verschiedene Male darauf aufmerksam gemacht worden, daß doch die beiden Amendements zurückgezogen werden möchten, zum Zweck der Einigung zu dem großen Werke, was heute vollbracht werden soll. Meine Herren! Ich ergreife deßwegen das Wort, um in dieser Hinsicht beizutragen, einem Mißverständniß entgegenzutreten. Es scheint die Ansicht zu sein, daß, wenn diese Amendements fielen, sich Die, welche sonst dafür gestimmt hätten, auf § 6 vereinigen würden. Meine Herren! Ich habe, um dieß zu verhüten, für mich und einige meiner Freunde die bestimmte Erklärung zu geben, daß wir nie für § 6 stimmen werden, sondern daß, wenn die Amendements fielen, wir für den Commissions-Antrag § 7 stimmen würden.

v. Auerswald: Meine Herren! Dadurch, daß auf meinen Antrag von der ganzen Versammlung eingegangen worden und diese Erklärung durch das Präsidium erfolgt ist, dadurch ist hinreichend — es mag ein Jeder eine Ueberzeugung haben, wie er wolle — das Recht meines Amendements festgestellt worden. Meine Herren! Ich sehe sehr wohl ein, daß das Amendement außer dem, was ich beabsichtigte, Folgen gehabt, welche ich nicht beabsichtigt, und welche ich nicht vorausgesehen habe; ich will von solchen Folgen die Schuld nicht tragen. Weil ich nun immer noch die Ueberzeugung habe, wie es auch vom Präsidium anerkannt worden ist, daß ich in meinem Rechte bin, weil ich ferner glaube, daß ich der Sache, der ich diene, und wie ich Ihnen versichern kann — und Sie werden meinen Worten glauben — nur aus meiner Ueberzeugung und aus keinem andern Grunde diene, so bin ich doch nicht so versteift auf meine Meinung, daß ich nicht glauben sollte, ich würde auch auf anderm Wege das durchbringen, was ich zum Wohle Deutschlands will. Ich bin daher jetzt vollständig bereit, mein Amendement zurückzuziehen, d. h. wenn dadurch der Streitpunkt vollständig erledigt wird und alle Zweifel aufgehoben sind, wenn namentlich das Unteramendement, das für mich gestellt ist, auch zurückgezogen ist. Ich bitte, meine Herren, Sie werden nicht verkennen, daß das Aufgeben meines Amendements mir schwer wird; daß ich es nicht gern thue, denn

sonst würde ich mich nicht so lange gesträubt haben. — Wenn ich es aber thue und ich sollte den beabsichtigten Zweck dennoch nicht erreichen, so thue ich einen Schuß ins Blaue, ohne einen Zweck zu erreichen. Ich erlaube mir, Herrn Heckscher aufzufordern, sein Amendement, welches dem meinigen beigegeben ist, auch zurückzuziehen, da, wenn dieß nicht geschieht, immer noch nicht der Apfel der Eris entfernt wird. Ich schließe ferner den Wunsch an, daß Alles, was auf diese Weise Aehnliches noch hervorgebracht werden könnte, auch zurückgezogen wird, unter dieser Voraussetzung ziehe ich zurück; wenn dieses nicht geschieht, so können mir auch die Herren von der Linken es nicht verdenken, wenn ich auf meinem Amendement bestehen bleibe.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr v. Auerswald will sein Amendement zurückziehen, vorausgesetzt, daß Herr Heckscher das seinige auch zurücknimmt, und daß keine neuen mehr gestellt werden; wenigstens so habe ich Herrn v. Auerswald verstanden. Habe ich recht verstanden? (Viele Stimmen: Ja! große Unruhe.) Meine Herren! Ich will Ihnen einen Vorschlag machen. Wir sind, wie mir scheint, einer Verständigung nahe oder doch wenigstens nicht sehr weit davon, hier in diesem Saale kann nicht leicht eine Verständigung unter den Parteien zu Stande kommen. Wollen wir nicht einen Versuch machen, jetzt, nachdem es bereits zwei Uhr ist, die Sitzung auf zwei Stunden zu unterbrechen? (Von allen Seiten: Nein! Nein!) Ich lasse durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen, nicht durch Ja und Nein. Findet mein Antrag Unterstützung? (Große Unruhe.) Wollen Sie eine Verständigung abschneiden, wollen Sie nicht Herrn Heckscher gestatten, sich mit seinen Freunden zu verständigen? Ich gebe Herrn Heckscher das Wort.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich schmeichle mir nicht, daß meine Worte ein größeres Gewicht bei Ihnen finden werden, als die unseres verehrten Herrn Vicepräsidenten, dennoch halte ich es nicht für überflüssig, den gemachten Vorschlag zu unterstützen, und das war der Zweck, warum ich die Tribüne bestieg. Auf mich haben Drohungen jeder Art, ja sogar die Hohlheit sogenannter Staatsweisheit keinen Eindruck, ich folge nicht Parteizwecken, sondern dem, was ich für nöthig und zweckmäßig halte, und deßhalb werden mich flache Gründe und Besorgnisse nie von meiner Ueberzeugung abbringen. Ich glaube, das werden Sie mir und Denjenigen, auf die ich gern höre, nicht etwa weil es meine politischen Freunde sind, sondern weil ich glaube, daß man in concreten Fällen eine Uebereinstimmung und ein Einvernehmen herstellen müsse, gern zugestehen. Wenn Sie mir gestatten, mit darauf Rücksicht zu nehmen, wenn beantragt ist, die Sitzung, wenn auch nur auf kurze Zeit, auszusetzen, dann (Unruhe) würde einer Verständigung Nichts im Wege stehen. (Vermehrte Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte, stören Sie doch den Redner nicht.

Heckscher von Hamburg: Ich will zugleich die Gelegenheit ergreifen, auf eine Frage zu antworten, die mir der verehrte Herr Abgeordnete Claussen gestellt hat. Die Antwort soll sehr kurz sein, wie die Frage. Wenn er mich fragt, ob ich die Mitwirkung der Fürsten zur Herstellung der Centralgewalt im Principe für nothwendig halte und durch mein Amendement für nothwendig erklären will, so antworte ich heute, wie immer: Nein! wenn er aber mich fragt, ob ich das aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Weisheit bloß thun wolle, daß ich den Zusatz beantrage, so antworte ich: Ja! allerdings darum! und, meine Herren, weil ich zur Zeit nicht beurtheilen kann, ob die Gründe solcher Weisheit und Zweckmäßigkeit, soweit mir natürlich dieß zu beurtheilen gegeben ist, für die Beihilfe anderer Mächte in der Lage, in die Sie durch einen, wie ich immer geglaubt, factiosen Widerstand gerathen, sprechen, so bitte ich Sie denn, den Vorschlag des Herrn Vicepräsidenten anzunehmen und die Sitzung bis heute Nachmittag auszusetzen. (Ja!) Vorher nehme ich nichts zurück! (Unruhe.)

Deetz von Wittenberg: Meine Herren! Ich beschwöre Sie, lassen Sie die Suspension der Sitzung zu; es gibt einen Grund, welcher höher steht als alle, die bisher hier vorgebracht worden sind, und dieser Grund ist: das Heil des Vaterlandes! (Auf der Rechten: Bravo! Auf der Linken Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich glaube, ich kann ganz kurz fragen: Ist die Versammlung damit einverstanden, daß die Sitzung bis 4 Uhr unterbrochen werde? (Viele Stimmen: 5 Uhr!) Es wird 5 Uhr verlangt. (Andere Stimmen: 4 Uhr!) Erlauben Sie mir, wollen Sie kurz meine Meinung über diesen Unterschied hören? Wenn auch durch diese Unterbrechung eine Verständigung zu Stande kommt, so kommen wir doch heute nicht zu Ende, wenn die Sitzung auch um 4 Uhr beginnt. Wir haben noch eine ganze Scala der Abstimmungsfragen durchzumachen und wir kommen heute einmal nicht zu Stande damit, wenn wir auch bis 8 Uhr sitzen. Wir können also auch um 5 Uhr beginnen. Dieß ist auch deßhalb besser, weil Sie dann zur Verständigung einen längeren Zeitraum lassen, es liegt ja ohnedem die Essenszeit dazwischen. Wollen Sie also .... (Großer Lärm, Ja und Nein durcheinander.) Ich werde also fragen, ob Sie die Sitzung bis 5 Uhr vertagt haben wollen; fällt dieß, so werde ich die Frage auf die vierte Stunde stellen, und nun wird Jeder Gelegenheit haben, durch Aufstehen oder Sitzenbleiben seine Meinung kund zu geben. (Allgemeine Unruhe, viele Abgeordnete sprechen auf einmal, der Präsident klingelt.) Ich kann etwas aushalten, meine Herren, aber wenn die Unterbrechungen so fortgehen, so werde ich sogar angegriffen! Also wer damit einverstanden ist, daß die Sitzung bis um 5 Uhr unterbrochen werde, möge sich erheben. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) So schließe ich nun die Verhandlung und beraume auf 5 Uhr die Fortsetzung der heutigen Berathung. Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.)

Fortsetzung der 24sten Sitzung.

(Nachmittags 5 Uhr.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Die Sitzung ist eröffnet. Ich gebe Herrn Heckscher das Wort, um die vorbehaltene Erklärung abzugeben.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Was ich Ihnen jetzt sage, sage ich nicht als Repräsentant einer Partei, ich sage es in meiner individuellen Eigenschaft; auch ist die Zeit, wenn ich das Organ einer Partei hätte sein wollen, zu kurz gewesen, um mich der allseitigen Einvernehmung zu versichern. Was nun zunächst die Zweifel an der formellen Zulässigkeit meines Amendements anbetrifft, die trotz der scharfsinnigen Auseinandersetzung des verehrten Abgeordneten von der Mark bei mir nie Wurzel gefaßt haben, weil er den wesentlichen Unterschied übersehen hat, daß es sich hier nicht von der Anwendung einer Geschäftsordnung, sondern von der Interpretation einer eigenthümlichen Uebereinkunft handelt, — so sage ich also, daß die Zweifel in Betreff dieser formellen Zulässigkeit entschieden sind, denn mit großer Majorität ist Herr Soiron ermächtigt worden, sie in seiner Präsidial-Eigenschaft zu entscheiden, und er hat entschieden für die formelle Zulässigkeit, und ein solcher Beschluß muß aufrecht erhalten werden. Was nun die Sache selbst anbe-

trifft, so wünsche ich meinerseits das Princip der Wahl des Machtinhabers durch die Nationalversammlung festzuhalten; aber ich wünsche die Festhaltung dieses Princips zu versöhnen mit derjenigen Rücksicht auf die Regierungen und die Völker, welche unbeschadet der Wahrung des Princips zulässig sind. Ich wünsche also auch, daß die Regierungen sich in unsre Beschlüsse willig fügen, ich wünsche ferner, daß die hohe Person, die man bei der Verleihung dieser provisorischen Würde im Auge hat, ohne Anstand und Bedenken das ihr angetragene hohe Amt willig annehme, endlich wünsche ich, so viel an meiner geringen Person liegt, das so überaus wichtige Ansehen und die unangetastete Autorität unseres verehrten Herrn Präsidenten aufrecht zu erhalten. Ich wünsche aber auch, daß ein Beschluß gefaßt werde, welcher den Ansichten und der politischen Ueberzeugung auch der Herren von dieser (linken) Seite möglichst nahe komme, und ich finde nach reifer wiederholter Ueberlegung, daß die Annahme meines Amendements in der That dieser Ueberzeugung weit näher liegt, als das Schoder'sche Amendement, was unfehlbar, wenn mein Amendement verworfen würde, bei der Stimmung Derjenigen, die ich kenne, zur Annahme gelangen würde. Aus diesen und ähnlichen Gründen erkläre ich, daß ich auf diesem meinem Amendement beharre.

Wippermann von Kassel: Meine Herren! Nach der Entscheidung, die Herr v. **Soiron** heute morgen getroffen hat, leidet es keinen Zweifel, daß sowohl das Amendement des Herrn v. Auerswald, als das Unter-Amendement des Herrn Heckscher zur Berathung und Abstimmung kommen könnte; allein ich glaube, daß der Zustand sich einigermaßen verändert hat dadurch, daß Herr v. Auerswald sein Amendement zurückgezogen hat — (Stimmen von der Rechten: Nein! Nein!) er hat es zurückgezogen unter einer Bedingung, die meiner Meinung nach von selbst eintritt, unter der Bedingung nämlich, daß auch Herr Heckscher das seinige zurückzieht. Wenn aber ein Amendement zurückgezogen wird, so fällt dasjenige, das sich als Unter-Amendement zu demselben bekennt, von selbst. Wollen Sie aber das nicht gelten lassen, wie es meiner Ansicht nach das richtige ist, so lange nicht Herr Heckscher sein Unter-Amendement als selbstständiges bringt, dann würde ich der Meinung sein, daß wünschenswerth wäre, daß Herr Heckscher einen Dienst dem Vaterlande erweise, wenn er aus seinem Antrag die Worte wegließe: „im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen" — nicht deßwegen, weil ich etwa dieses Vertrauen nicht theilte, sondern als sich von selbst verstehend. Meiner Meinung nach müssen wir das Vertrauen haben, daß die Regierungen die Zustimmung zu allen Beschlüssen der Nationalversammlung ertheilen werden; dieses Vertrauen müssen wir zu uns selbst haben, weil nur solche Beschlüsse gefaßt werden können, die des Vertrauens würdig sind, deßwegen kann ihnen auch das Vertrauen nicht fehlen. Jedenfalls würde das richtig sein, daß man, wenn es zu einer Abstimmung über das Heckscher'sche Amendement käme, beide trennte, daß man also sagen würde: Die provisorische Centralgewalt wird dem Reichsverweser übertragen, den die Nationalversammlung wählt, und daß dann weiter erklärt würde, man thue dieß im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen, ohne daß beide in eine Abstimmung verbunden würden, so daß man über das Eine und über das Andere separat abstimmen könnte. Ich gehe nämlich davon aus, daß das Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen bei dem Ergebniß unserer Wahl vorausgesetzt wird. Wenn im Uebrigen entschieden ist, daß die Nationalversammlung den Reichsstatthalter zu ernennen und die Wahl stattgefunden hat, kann erst nach dem Ergebniß der Wahl davon die Rede sein, in wiefern man das Vertrauen habe, daß die Zustimmung der deutschen Regierungen erfolge, das muß sich, wie gesagt, nach der Persönlichkeit, die aus unserer Wahl hervorgehen wird, ergeben. Ein solches Vertrauen braucht jetzt nicht in den Beschluß aufgenommen zu werden, sondern kann erst nach stattgefundener Wahl in einem etwa an die Regierungen oder an wen es sonst ergehen würde, abzusendenden Begleitungsschreiben ausgedrückt werden. Hält man aber den ganzen Antrag für unzulässig, dann könnte ich dem Antrag des Herrn Briegleb beistimmen, nämlich erst darüber abzustimmen, ob ein Präsident zu wählen sei, ohne Rücksicht auf die Frage, in welcher Weise dieß zu thun sei. Würde dieß, wie ich glaube, daß es geschehen solle, verworfen, so käme die Frage, ob man einen Reichsverweser ernennen wolle: unter einem solchen begreife ich immerhin eine Person fürstlichen Ranges, es ist dieß fast nach dem Begriff, den man damit zu verbinden pflegt, untrennbar. Würde das angenommen, so käme die Wahlfrage, ob die Nationalversammlung wählen solle; würde das verneint, so käme der Antrag von Schoder, nämlich zu beschließen, daß eine Bezeichnung von Seiten der deutschen Regierungen erfolge, und darauf hin die Genehmigung hier stattfinde. Käme man zu diesem nicht, so ließe sich dann später, wenn man das Resultat kennt, das, wie ich wünsche, mit größter Einstimmigkeit unter uns zu Stande kommen möge, daran anknüpfen, die Wahl habe diese Richtung genommen in dem Vertrauen, daß die deutschen Regierungen ihre Zustimmung ertheilen werden.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wenn der Redner einen besondern Antrag stellen will, so bitte ich, ihn zu formuliren, damit ich ihn zur Abstimmung bringen kann. Es bestehen also noch sämmtliche Amendements, denn Herr Heckscher und Herr v. Auerswald haben sich nicht vereinigt, und meine Ansicht ist die, daß wir jetzt vor Allem die Anstände über die uns vorliegende Fragstellung erledigen, und wenn dieß geschehen ist, auf die neuen Amendements, die vorhanden sind, zurückkommen, überhaupt dann uns weiter mit dem Gegenstand beschäftigen sollten. Unsere nächste Aufgabe dürfte wohl, wie gesagt, die sein, vor Allem etwaige Anstände gegen die Reihenfolge der Abstimmung, wie sie vorliegt, zu erledigen. Bei dieser Gelegenheit kommen denn auch die Amendements der Herren Bassermann, Auerswald, Heckscher und Rotenhan in soweit vor, als es sich davon handelt, wohin sie eingereiht werden sollen. Sind wir über die Reihenfolge ganz im Reinen, so könnten wir uns fragen, in wieweit über diese Amendements und die anderen, die als Gegen-Amendements eingebracht sind, noch eine materielle Berathung stattfinden solle, falls eine solche überhaupt verlangt wird. Dieß wird der natürliche Gang der Verhandlung sein, denn wir werden hiernach unsere Hauptaufgabe erst erledigen, und dann auf die genannten Anträge zurückkommen.

Eine Stimme: §. 40 der Geschäftsordnung?

Eine andere Stimme: Man muß erst sämmtliche Amendements hören.

Giskra von Mährisch-Trübau: Gegen das, was der Herr Vicepräsident so eben auseinander gesetzt hat, muß ich entschieden bemerken, daß mir dieß nicht der rechte Weg zu sein scheint. Es sind so viele präjudicielle Fragen in den Amendements enthalten, daß die alte Fragenordnung hierdurch ganz über den Haufen geworfen wird. Die Herren wollen sich nur die Amendements vorlesen lassen, und Sie werden mir dann gewiß beistimmen. Die ganze Arbeit, die Fragenstellung in Ordnung zu bringen, ist vergeblich, wenn bei den neuen Amendements Fragen zur Sprache kommen, die auf die früheren Anträge präjudiciell einwirken. Darum wünschte

ich, daß der Herr Vicepräsident erst alle Amendements bekannt machen, und dann die Versammlung beschließen oder sich darüber aussprechen möchte, ob man an die Rectificirung der Fragestellung gehen oder die einzelnen Amendements zur Berathung und Beschlußnahme bringen solle.

Vicepräsident **v. Soiron**: Mit den neuen Amendements kann ich die Versammlung gleich bekannt machen. Uebrigens muß ich erst fragen, ob der Antrag des Herrn Redners keinen Widerspruch findet, denn ich kann mich nicht so ohne Weiteres nach demselben richten.

Vogt von Gießen: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Giskra, welcher dahin geht, daß die neu eingebrachten Amendements der Versammlung ebenfalls bekannt gemacht, und die Unterstützungsfrage in Bezug auf sie gestellt werde. Wenn dann die Unterstützung durch eine genügende Zahl von Mitgliedern erklärt wird, so müssen natürlich die Amendements begründet, und die Discussion von Neuem aufgenommen werden. Das ist die Consequenz. Unterstützt werden sie aber, darauf können Sie rechnen. (Bravo links und auf der Gallerie. Der Präsident gebietet Ruhe.) Wir müssen, sage ich, die Amendements erst kennen, wenn wir über die Fragestellung weiter discutiren wollen, denn wir können ja nicht wissen, wo diese Amendements hingehören sollen. Es ist wenigstens klar, daß man eine Sache nicht einreihen kann, ehe man Kenntniß von ihr hat, und es scheint deßhalb der Antrag des Herrn Vicepräsidenten durchaus verwerflich.

Schaffrath von Neustadt in Sachsen: Der Antrag des Herrn Giskra ist eigentlich gar kein solcher, der einer Unterstützung bedarf, sondern er ist nur eine Erinnerung an den Herrn Präsidenten, die Geschäftsordnung zu beobachten, und eine solche Erinnerung bedarf keiner Unterstützung. In dem § 40 heißt es nämlich, daß erst nach geschlossener Berathung über die Reihenfolge der Fragen discutirt und diese bestimmt werde. Man darf also hiernach nicht Anträge, die noch gar nicht verlesen, nicht verkündigt, nicht discutirt und unterstützt sind, bereits in eine gewisse Ordnung einreihen wollen. Es sagt mit einem Worte der § 40 ganz deutlich, daß die neuen Anträge sowohl der Herren Bassermann und Heckscher, als jene Anträge, die beabsichtigt werden, erst verlesen, unterstützt und discutirt werden müssen, ehe über die Fragestellung weiter berathen wird. Ich bitte sonach den Herrn Präsidenten, daß er den § 40 der Geschäftsordnung beobachte.

Neuwall von Brünn: Ich muß auch vollkommen den Antrag unterstützen, daß erst sämmtliche Amendements gehört werden, also nicht bloß jene von der einen, sondern auch jene von der andern Seite. Es handelt sich in der Hauptsache allerdings von Principien, zugleich aber auch um unsere Gründlichkeit, und wir Deutsche haben ja stets das große Renammée gehabt, geborne Professoren zu sein. Wenn wir daher auch das Ziel der deutschen Einheit nicht erreichen, so sollten wir doch unsern alten Ruf retten, und wenn wir zu einer Einheit nicht gelangen, so ist es doch möglich, daß unsere Enkel oder Urenkel einen befriedigenden Beschluß fassen.

Heckscher von Hamburg: Es wird bei den neuen Amendements, die man uns in so schöner Fülle ankündigt, und die schon im Voraus, noch ehe man sie kennt, den Beifall der Gallerie erhalten haben . . . (Große Unruhe auf der Linken, viele Stimmen links: „Dahinter steckt eine Verdächtigung!" „Wir legen unsere Amendements nicht erst der Gallerie vor!" Zur Ordnung! Zur Ordnung!)

Eine Stimme links: Es ist hier gesagt worden, daß die Tribüne uns bereits Beifall gezollt habe . . . . .

Vicepräsident **v. Soiron**: Fahren Sie fort, Herr Heckscher, es hat jetzt im Augenblick sonst Niemand hier zu sprechen. (Stimmen von der Linken: Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Der Ordnungsruf steht mir allein zu, und ich gebe Herrn Heckscher das Wort. (Wiederholter Ruf links: Zur Ordnung! Zur Ordnung! Furchtbarer Lärm.) Ich muß ein für allemal Ruhe gebieten, und fordere Herrn Heckscher auf, fortzufahren. (Wiederholter stürmischer Ruf: Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Wenn Herr Heckscher gesprochen hat, kann ein Anderer um das Wort bitten, und seine Meinung sagen. Herr Heckscher, sprechen Sie jetzt. (Abermaliger Ruf zur Ordnung und Stampfen mit den Füßen. Viele Stimmen rechts: Schluß der Sitzung! Furchtbarer Lärm.) Ich lasse mich durch ein solches Benehmen nicht zwingen. (Stimmen links: Sie müssen sich zwingen lassen, wir sind auf die frechste, schamloseste Weise verdächtigt worden. Eine Stimme rechts: Das ist also deutsche Einheit! Eine Stimme links: Herr Heckscher hat die verlangte Rüge wohl verschuldet.) Nehmen Sie Ihre Plätze ein, und hören Sie meine Erklärung, so wie die des Herrn Heckscher. Ich denke, es wird dieß in der Ordnung sein. (Wiederholter Lärm.) Ich muß um Ruhe bitten, und erkläre, daß es doch kein Verbrechen sein kann, wenn man sagt, ein Antrag habe den Beifall der Gallerie erhalten. (Abermaliger Lärm. Stimmen links: Es liegt auf der Hand, es ist eine Verdächtigung! Er soll Abbitte thun! Zur Ordnung!) Ich sehe mich veranlaßt, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen. (Bravo rechts. Der Lärm dauert fort. Nach einigen Minuten:) Ich sehe mich zu der Erklärung veranlaßt, daß heute keine Sitzung mehr stattfindet, sondern die Verhandlung morgen früh um 9 Uhr fortgesetzt wird. (Furchtbares Lärmen und Schreien.) In einer halben Stunde werden wir noch einmal hier zusammen kommen. (Die Aufregung dauert fort, die Mitglieder bleiben im Saale.)

Vicepräsident **v. Soiron** (nach Verlauf einer halben Stunde): Die halbe Stunde ist vorüber, die Sitzung ist daher wieder eröffnet. (Großer Lärm; Stimmen: Schluß! Schluß!) Meine Herren! Es haben vorhin verschiedene Mitglieder die einstweilige Aufhebung der Sitzung auf eine halbe Stunde mißverstanden, sie haben geglaubt, es sei die Sitzung ganz aufgehoben. (Unruhe.) Erlauben Sie mir doch auszureden! Ich habe dieß damit gut machen wollen, daß ich nochmals versuchte die Sitzung zu eröffnen und zu verkünden, daß die nächste Sitzung morgen sein, und die heutige unterbleiben soll. Auch dieß wurde nicht mehr gehört, ich habe daher jetzt die halbe Stunde abgewartet, und glaube, daß auch jetzt eine ruhige Berathung nicht mehr stattfinden werde. Es sind Anträge gestellt auf einen Ordnungsruf gegen Heckscher, es ist der Antrag gestellt, daß der Präsident wieder den Präsidentenstuhl einnehmen soll. (Bravo auf der Gallerie!). Ich glaube, diese Anträge können nur zu neuen Erhitzungen führen, und ich schlage Ihnen vor, die Sitzung für heute aufzuheben und morgen früh fortzusetzen. (Großer Lärm.) Die Sitzung ist aufgehoben und morgen früh 9 Uhr die Fortsetzung.

(Schluß der Sitzung um halb 7 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 24. und 25. Juni.

I. Anträge.

1. (907) Antrag des Abgeordneten **Künsberg**, die Berathung über den Entwurf des Verfassungs-Ausschusses: „die Grundrechte des deutschen Volkes" betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (908) Antrag des Abgeordneten **Schultze** und von

Maffow, die Emporbringung der schlesischen Leinwandindustrie betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

3. (909) Antrag des Abgeordneten Martiny, die Verlosung in die Abtheilungen betreffend. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

II. Petitionen.

1. (910) Entwurf einer Staatsverfassung für Deutschland, vom Abgeordneten Unterrichter von Klagenfurt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (911) Eingabe einer Anzahl Einwohner von Jena, enthaltend Wünsche und Ansichten bezüglich der zu gründenden Verfassung, übergeben vom Abgeordneten Schüler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (912) Eingabe von F. v. Muffel von Augsburg mit Ueberreichung einer Anzahl Exemplare seiner Schrift: „Auch ein Vorschlag zu Deutschlands künftiger Gestaltung und Verfassung." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (913) Adresse des Bürgervereins von Besigheim in Würtemberg, Verfassungswünsche und Vorschläge enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Schoder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (914) Desgleichen von Bürgern von Rheine, desselben Inhalts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (915) Petition der Vertreter des gesammten Lehrerstandes im Königreich Hannover, die selbstständige, von der Geistlichkeit unabhängige Organisation der Volksschule betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (916) Eingabe der Göttinger Bürgerversammlung mit Ueberreichung von Verfassungs-Vorschlägen, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (917) Ansichten der Dierdorfer Wahlmänner und Urwähler über einige Gegenstände in Betreff der zu constituirenden deutschen Reichsverfassung, übergeben vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (918) Acht Petitionen, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Müller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (919) Petition vieler Einwohner von Büsbach, Landkreis Aachen, in selbem Betreff, übergeben vom Abgeordneten v. Breuning. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (920) Desgleichen aus dem Amte und der Pfarrel Grossenlüder in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (921) Desgleichen von Waldhilbersheim, Kreis Creuznach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (922) Adresse einer großen Anzahl Bürger von Aachen und der Umgegend, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und sonstige Verfassungswünsche enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (923) Beitrittserklärung einer Anzahl Bürger aus Erpel zu der bereits übergebenen Erpeler Petition in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (924) Eingabe von Peter Uhr aus Ollheim, Kreis Rheinbach, mehrere Ansichten ähnlichen Sinnes enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (925) Adresse der Pfarrei Honnef im Siegkreise, betreffend die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten Compes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (926) Petition der Pfarrei Aegydienberg im Siegkreise, gleichen Inhalts, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (927) Desgleichen der Pfarrei Königswinter, gleichen Betreffs, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (928) Desgleichen der Pfarrei Ittenbach im Siegkreise, in gleichem Betreff, überreicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (929) Petition von Bewohnern von Weiler bei Bingerbrück, im selben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (930) Petition der Stadt Rees am Niederrhein, betreffend die Sicherheit der katholischen Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (931) Eingaben der Gemeinden Waffenberg, Orsbuck, Muhl, Immerrath und Holzweiler, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Clemens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (932) Vier Petitionen in gleichem Betreff, überreicht vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (933) Acht und zwanzig Petitionen aus Rheinhessen, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (934) Protestation von 223 Bürgern von Bischofswerda und Umgegend im Königreich Sachsen gegen eine neue Monarchie für den neuen deutschen Bundesstaat, gegen das Zweikammersystem und Verminderung des stehenden Heeres rc., übergeben vom Abgeordneten Schaffrath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (935) Eingabe vieler Gewerbtreibenden und Fabrikanten von Stolberg und Umgegend, die materielle Frage: Die Sicherung der Nationalarbeit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

27. (936) Petition der Künstler, Handwerker und Gewerbtreibenden zu Paderborn, gewerbliche Interessen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

28. (937) Schreiben des königl. preuß. Polizei-Districts-Commissarius und Ortspolizeiverwalters Fischer zu Peterswaldau mit Uebersendung von 600 Stück Loosen auf Unterjacken und Unterbeinkleider für Herren und Damen zum Besten der armen und hilfsbedürftigen Gebirgs-Weber in Schlesien, zum Absatz an die Mitglieder der Versammlung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

29. (938) Patriotischer Hinblick auf Deutschlands wandernde brodlose Arbeiter von Theodor Hildemann, Hofbuchbinder in Osnabrück. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

30. (939) Gesuch des deutschen Vereins in Havre, um Unterstützung der in Havre liegenden armen und höchst unglücklichen deutschen Auswanderer. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

31. (940) Fünfzehn Verwahrungen ostfriesischer Gemeinden gegen die neulichen Aeußerungen einiger hannover'schen Minister über die Befugniß der Nationalversammlung: das Verfassungswerk von Deutschland zu Stande zu bringen, sowie gegen die fortgesetzte Thätigkeit der hannover'schen Stände, übergeben von den Abgeordneten Brons, Groß und Röben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (941) Beitrittserklärung des demokratischen Vereins zu Worms zu dem Beschlusse des Mainzer Vereins in Betreff des „Dahlmann'schen Antrags." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (942) Petition der Lehrer des Kreises Lüdinghausen, betreffend die Stellung der Volksschule zu Kirche und Staat

und Verbesserung des Lehrerstandes, übergeben vom Abgeordneten Schrakamp. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (943) Gesuch des k. preuß. pensionirten Thorcontroleurs in Ehrenbreitstein, seine Dienstverhältnisse betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (944) Schreiben von C. Desson von Friedrichsdorf in Hessen-Homburg mit Ueberreichung einer Adresse der Deutschen in Boston, überschrieben: „An unsere deutschen Landsleute.“ (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (945) Eingabe vieler Einwohner von Hertlinghausen, die Bildung der Centralgewalt betreffend, übergeben vom Abgeordneten Spatz. (An den Ausschuß für die Centralgewalt.)

37. (946) Eingabe des Volksraths zu Wetter in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Centralgewalt.)

38. (947) Eingabe von Friedrich Hecker, der Zeit in Muttenz in der Schweiz, die in Thiengen stattgefundene Wahl betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

39. (948) Bitte des Gemeinderaths der Stadt Constanz, die beabsichtigte Verhaftung des Abgeordneten Peter betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

40. (949) Neunzehn Eingaben der Gemeinden Norvenich, Winden rc., die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Braun. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (950) Vorstellungen der Gemeinde Treis und zwölf anderer im selben Betreff und andere Verfassungswünsche enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Werner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (951) Anschlußerklärung des deutschen Vaterlands-Vereins zu Werdau in Sachsen an den Mohl'schen Antrag, staatsbürgerliche Gleichheit rc. betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (952) Eingabe des vaterländischen Vereins des Bezirks Scheer und der Stadt Mengen in Würtemberg, Verfassungs-Vorschläge enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (953) Petition des Hauptausschusses der zünftigen Gewerbe zu Dresden, die Benutzung von Enqueten bei Erörterung gewerblicher Fragen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Wigard. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

45. (954) Eingabe des Salariencassen-Rendanten Gallus von Landsberg a. d. W., die Einführung eines gleichen Münz-, Maß- und Gewichtssystems betreffend, übergeben vom Abgeordneten Scheller. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

46. (955) Petition vieler vaterländischer und Gewerbsvereine, die dringenden Interessen des deutschen Handels und der deutschen Industrie betreffend, übergeben vom Abgeordneten Uhland. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

47. (956) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Dresden, die Sicherstellung unserer Ostgrenze betreffend, übergeben vom Abgeordneten Wigard, mit der Bitte um schleunige Berichterstattung. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

48. (957) Petition der Wahlmänner von Lahr, politische Amnestie betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. № 26. Mittwoch, 28. Juni 1848.

Fünfundzwanzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag, den 27. Juni. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **von Soiron.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. — Berichtigung desselben. — Verhandlung über die Fragstellung rücksichtlich der Abstimmung über die Anträge wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt, und Abstimmung darüber.

Vicepräsident **v. Soiron:** Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.)

v. Vincke von Hagen: Es kann sein, daß ich nicht richtig gehört habe, ich habe aber im Protokoll nicht gefunden, daß meine Bemerkung, — daß der Präsident die Geschäftsordnung zu handhaben habe, und daß es der Versammlung nicht zustehe, über die Bestimmungen der Geschäftsordnung durch Majoritäts-Beschlüsse zu entscheiden, — daß diese Bemerkung, welche in der Versammlung Anklang fand und die Entscheidung des Präsidenten veranlaßte, aufgenommen wurde. Ich lege auf meine Worte keinen Werth, aber sehr großen Werth auf das in denselben ausgedrückte Princip, zumal es, wie mir scheint, auch in den früheren Verhandlungen nicht immer beachtet worden ist; ich habe meine Bemerkung im Protokolle nicht gefunden und bitte, daß sie darin nachgetragen werde.

Vicepräsident **v. Soiron:** Es kann dieses nachgetragen werden.

Secretär **Riehl:** Ruge machte zuerst den Vorschlag:

Vicepräsident **v. Soiron:** Die Bemerkung des Herrn v. Vincke ist richtig, und ganz so, wie er es wünscht, soll dieses nachgetragen werden; damit ist der Gegenstand erledigt.

Ruge von Breslau: Ich muß mir nur eine kleine Bemerkung erlauben. Herr v. Vincke hat ganz richtig das Princip ausgesprochen, und ich habe mir erlaubt, davon eine Anwendung zu machen und den Präsidenten aufzufordern, in diesem Falle die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten und das Princip zu exekutiren.

Berger von Wien: Ich vermisse eine andere Thatsache. Es wurde dem Präsidenten aufgetragen, die Geschäftsordnung zu handhaben, das kömmt auch im Protokolle vor; aber es steht nicht darin, was der Vicepräsident erklärt hat, daß er die Entscheidung nicht auf Grundlage der Geschäftsordnung, sondern auf Grund der parlamentarischen Verträge vom letzten Donnerstag und Samstag vornähme. Ich halte das für eine nothwendige Ergänzung, da das Protokoll alle Thatsachen enthalten soll, welche sich im Laufe einer Sitzung ergeben.

Vicepräsident **v. Soiron:** Es ist ganz richtig und kann nachgetragen werden, aber ich muß zur Erläuterung anführen, daß ich im Voraus auf die Interpellation erklärt habe, daß ich keine Vorschrift über die Entscheidung annehme, sondern mir die Entscheidung übertragen lassen und dann entscheiden werde. Ich glaube, wir wollen diesen Punkt nach den stenographischen Berichten berichtigen und wollen in der nächsten Sitzung dann die Sache erledigen, sonst kann es uns zu weit führen; der Eine wird Das behaupten, der Andere Jenes und es ist nichts erfolgloser, als über Thatsachen zu reden, welche uns nicht vorliegen. Soll dieser Gegenstand jetzt erledigt werden? (Zuruf: Die stenographischen Berichte sind nicht officiell.) Ich lege am Ende auch kein Gewicht darauf, es soll allein das, was Herr Berger gewünscht hat, nachgetragen werden. Damit wird der Gegenstand erledigt sein.

Schott von Stuttgart: So viel ich mich erinnere, hat Herr Heckscher, als er seine Erklärung abgab, daß er auf seinem Amendement beharre, gesagt, daß er für seine Person auf diesem Amendement beharre. Nachdem er nun vor dem Schluß der ersten Sitzung gesagt hatte, daß er sich mit seinen Freunden darüber zu verständigen habe, so glaube ich, daß dieß eine so wichtige Thatsache ist, daß diese Aeußerung, daß Herr Heckscher für seine Person auf dem Amendement beharre, in das Protokoll aufgenommen werden muß.

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich glaube, daß eine solche Erklärung im Protokoll nicht nothwendig ist. Das Protokoll muß die nothwendigsten Beschlüsse und Anträge enthalten, und was Herr Heckscher gesagt hat, war weiter nichts, als daß er vor der Hand für seine Person darauf beharre und mit seinen Freunden darüber Rücksprache nehmen wolle. Das Wichtigste ist, daß Heckscher Rücksprache nehmen wollte. Ich glaube nicht, daß es der Berichtigung bedarf. (Eine Stimme: Es markirt aber die Sache.) Wenn Sie die Sache immer so scharf markiren wollen, so bekommen wir am Ende stenographische Berichte statt Protokolle.

Schott von Stuttgart: Es sind zwei Worte, die nach meiner Meinung in das Protokoll aufgenommen werden müssen, und ich beharre darauf.

Vicepräsident **v. Soiron:** Es soll hineingesetzt werden, daß er für seine Person darauf beharrt habe.

Venedey von Köln: Der Herr Vicepräsident verwechselt die Sachen. Das Eine ist in der Morgensitzung geschehen, das Andere Nachmittags. Nachmittags ist Herr Heckscher aufgetreten und hat erklärt, für seine Person gebe er das Amendement nicht auf.

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich habe das wirklich verwechselt. (Unruhe.) Es scheint, daß auch dieses Widerspruch findet. (Zuruf: Nein!) Ist noch eine weitere Reclamation gegen das Protokoll? (Niemand erhebt sich). Das Protokoll ist genehmigt.

Präsident **v. Gagern:** Meine Herren! Ich habe mir eine Mission des Friedens und der Vereinigung erbeten und ich hoffe, daß ich sie heute nicht fruchtlos versuche. Es hat sich gestern hier ein Auftritt zugetragen, dessen Wiederholung nicht wünschenswerth ist. Ich bitte Sie, mit friedlichen Gesinnungen unserm Endziele entgegen zu gehen; ich habe die Ueberzeugung, daß das geschehen wird. Die Absicht der Versöhnung, der Nachgiebigkeit, sie ist in den letzten Stunden von allen Seiten ausgesprochen worden und ich fuße darauf. Sie gibt mir den Muth, noch einmal das Wort zu nehmen, um diese wichtige Sache zum Schlusse zu führen. Herr Heckscher hat gestern eine Bemerkung gemacht, die vielfach Anstoß erregt hat. Es ist von einem Theil der Versammlung gefordert worden, daß er darüber zur Ordnung verwiesen werden solle. Es ist das nicht geschehen, weil man nicht genau wußte und wissen konnte im Tumult, wie die Worte gefallen waren. Aber, meine Herren, Herr Heckscher hat auch von seiner Seite in höchst versöhnlicher Absicht mit Freunden berathen und Rücksprache genommen, damit dieser Anstoß beseitigt werden könne. Diese seine Freunde haben eine Erklärung entworfen, die er, da sie der Wahrheit entspricht, glaubt, so wie sie ihm in die Hände gelegt ist, abgeben zu können, ohne seiner Ehre im Geringsten zu nahe zu treten. Er erklärt, daß er keine beleidigende Absicht hatte. Erlauben Sie mir, daß ich diese Erklärung Ihnen vorlese:

„Die Unterzeichneten sind der Meinung, daß der Abgeordnete, Herr Heckscher, die folgende Erklärung heute von der Tribüne abgeben kann, ohne dadurch seiner Ehre oder seiner Stellung auch nur entfernt etwas zu vergeben:

„„Einige Worte, die ich gestern hier von der Tribüne ausgesprochen, sind, wie es scheint, mißverstanden oder es ist ihnen ein Sinn unterlegt worden, den ich nicht beabsichtigte. Wenn mich meine Sinne nicht täuschten, so erfolgten Beifallszeichen von der Gallerie, als der Abgeordnete Vogt einiger Amendements Erwähnung that, die noch eingebracht werden sollten; ich habe dieses Factum kurz angeführt, ohne alle Absicht, einen Theil der Versammlung oder einzelne Mitglieder derselben dadurch beleidigen oder verletzen zu wollen; ja, ich habe dieser Sache überhaupt keine besondere Erheblichkeit beigelegt und glaube auch nicht, daß die von mir gebrauchten Worte einen verletzenden Sinn enthielten.““ v. Auerswald. Wippermann. Flottwell. Simon. E. v. Saucken. H. F. Rothenhan. Stavenhagen. E. M. Arndt. Bardeleben."

Meine Herren, auch ich bin der Meinung, daß die Worte, wie sie näher bezeichnet worden sind, nichts Beleidigendes enthalten, und daß daher kein Grund vorlag, Herrn Heckscher zur Ordnung zu rufen. Ich bitte im Interesse des Friedens und der Eintracht, diese Sache beruhen zu lassen und von einer rein persönlichen Angelegenheit zur Sache überzugehen, und mich auch in dieser Beziehung noch einige Worte an Sie richten zu lassen. Ich hoffe, daß die Erklärung, wie ich sie gegeben habe, der Absicht Herrn Heckscher's entspricht, und daß er nicht Ursache hat, was ich gesagt habe, näher zu erläutern oder mich zu desavouiren. Die Frage, die uns in der Hauptsache beschäftigt, ist zunächst die: sollen die nachträglich eingebrachten Amendements aufrecht erhalten werden und ist es demzufolge auch noch Andern erlaubt, neue Amendements einzubringen, über die dann eine weitere Verhandlung stattfinden müßte? Bei dem Interesse, das uns Alle beseelen muß, diese wichtige Aufgabe, die wichtigste, die diese Nationalversammlung bis jetzt beschäftigt hat, in einer möglichst friedlichen Weise zum Ziele zu bringen, in diesem Interesse bitte ich und stelle ich das Ersuchen an viele Mitglieder dieser Versammlung, es zu erleichtern, daß wir über die Principienfrage hinauskommen. Ich kann zwar von Keinem verlangen, daß er ein Princip aufgebe; es handelt sich nur darum, die Fragen so zu formuliren, daß die gegenüberstehenden Principien ihren Ausdruck finden und daß es zu einer Majorität kommen kann. Zunächst handelt es sich von den Amendements der Herren Bassermann und Auerswald und von dem des Herrn Heckscher. Ich glaube, daß ich mich nur bei dem letzteren aufzuhalten brauche. Ich hoffe, daß von einem Theile dieser Versammlung nicht darauf bestanden werde, principiell in den Gesetzentwurf, den wir berathen, aufzunehmen, daß der künftige Inhaber der provisorischen Centralgewalt ein Fürst sein müsse. Wenn wir uns darüber vereinigen könnten, so glaube ich, daß die Absicht, daß er es sein werde, in der Ueberzeugung der großen Mehrheit dieser Versammlung liege. Ein zweiter Punkt des Heckscher'schen Amendements ist der: eine Mehrheit, und ich glaube eine große Mehrheit wird dafür sein, daß der künftige Inhaber der Centralgewalt von dieser Versammlung gewählt werde. Nur darüber sind die Meinungen verschieden: Ein bedeutender Theil dieser Versammlung wünscht, um die Wirksamkeit des künftigen Reichsverwesers zu sichern, um Widerstand, den er etwa nach der Meinung Vieler finden könne, zu beseitigen; er wünscht, daß den Regierungen ein Weg eröffnet werde, ihre Zustimmung zu ertheilen. Es liegt nicht in meinem Vorschlag, daß mit dieser Zustimmung erst die Wahl als ein vollendetes Factum erscheinen solle. Ich habe mich aber dahin ausgesprochen und wiederhole es, ich halte es für wünschenswerth und für nützlich im Interesse des Zusammenwirkens, an die Regierungen eine Aufforderung zu senden, ihre Zustimmung zu erklären. Wenn also im Heckscher'schen Amendement gesagt ist: die Nationalversammlung wählt im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen, so ist das zunächst in dem Sinne, den ich erläutert habe, nur ein Motiv bei der Wahl, und dieses Motiv wird Viele von uns leiten, ohne daß es gerade nöthig sein wird, es ausdrücklich in das Gesetz, was dispositiv sein soll, aufzunehmen. Der Zweck des Heckscher'schen Amendements wird erreicht werden können, wenn über das Motiv, welches die Mehrzahl geleitet hat, kein Zweifel bleibt. Dazu ist ein Weg offen, der gewiß nicht versperrt werden wird, — es ist der Weg, dieses Motiv in das Protokoll niederzulegen; dagegen wird kein Widerspruch erfolgen und im Wesentlichen derselbe Zweck erreicht werden. Meine Herren! Ich mache Ihnen im Interesse des Friedens, der Eintracht, im Interesse, schnell zu dem zu kommen, was so hohes Bedürfniß ist, den Vorschlag und drücke den Wunsch aus, daß Sie mit diesem sich vereinigen möchten, daß nämlich diejenigen, welche durch jenes Motiv geleitet werden, dieß zu Protokoll erklären, und daß diese Erklärung nicht beanstandet werde, dessen halte ich mich versichert. Würde das angenommen, so könnten die Amendements, deren Zulässigkeit gestern entschieden wurde, fallen, und es würden von der andern Seite alle Amendements zurückgenommen werden, die in Folge der Zulässigkeits-Erklärung gestellt worden sind. Wir würden un-

mittelbar zur Abstimmung, oder vielmehr zur ferneren Verständigung über die Ordnung der Abstimmung übergehen könne. Meine Herren, die Augen der Welt sind auf uns gerichtet, wir haben eine That zu thun, thun Sie sie im Geiste des Friedens, der Vaterlandsliebe und des Bedürfnisses der Stärke! (Vielseitiges Bravo.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Es wird keinem Anstande unterliegen, daß zur Erledigung des von dem Herrn Präsidenten über den Gang unserer Verhandlungen und über den gewünschten Verzicht auf die eingebrachten Amendements Vorgetragenen jetzt vor Allem der Antragsteller Herr Heckscher das Wort erhalte. Führt die Sache nicht zu einer friedlichen Erledigung, so werde ich sodann dem Herrn Berger und Herrn Blum das Wort geben. Herr Heckscher hat das Wort.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren, ich bin, wie Sie Alle, bereit, für mein Vaterland Gut und Blut zu opfern, — es ist Eines, das ich von diesen Opfern ausnehme, das ist die Ehre. Sie erinnern sich des gestrigen Vorfalls und Sie haben die Erklärung unseres verehrten Herrn Präsidenten gehört. Ich habe bewiesen, daß ich mein innerstes Gefühl auch zu opfern weiß, wenn es der Sache des Friedens und der Eintracht gilt, ich will daher auf den Wunsch des Herrn Präsidenten eine weitere Erläuterung über die eben verlesene Erklärung nicht hinzufügen, jedoch muß ich das Eine hinzufügen, daß ich die Herren, welche das Versicherungs- und Vermittelungs-Geschäft übernommen haben, mit ihrer Ehre verantwortlich gemacht habe für ihren Rath. Ich sage weiter nichts darüber. Ich wende mich nun zu dem Amendement .... (Einige Mitglieder der Linken: wir verstehen es nicht!) Meine Herren! (zur Linken gewendet) Für Sie ist hier nichts besonderes dabei zu verstehen, es waren Worte, die ich an meine Rathgeber richtete, und ich erinnerte sie daran, daß sie mir mit ihrer Ehre für ihren Rath verantwortlich seien. Nun wende ich mich zu dem Amendement. Ich würde nach parlamentarischer Taktik bei meinem Amendement verharren müssen, um so mehr, als ich wiederholt und in tiefster Ueberzeugung gesagt habe, daß darin auf die Mitwirkung der Regierungen der allergelindeste Nachdruck gelegt werde, — aber um die große Sache der Eintracht und des Friedens und der schnellen und einhelligen Herstellung der Centralgewalt zu fördern, erkläre ich mich bereit, mein Amendement zurückzunehmen. (Mehrseitiges Bravo.) Gestatten Sie mir, daß ich ununterbrochen fortreden darf, es wird nur eine Secunde noch währen. Ich sage, ich nehme mein Amendement zurück, aber ich thue es im festen Vertrauen, — und ein Vertrauensvotum zu Ihnen, meine Herren, wird ja nicht verdächtigt werden können, — ich sage, ich thue es im festen Vertrauen und in der zuversichtlichen Erwartung, daß nunmehr auf einfachen Vorschlag und einfache Abstimmung zur Wahl geschritten werde. Ich stelle es denjenigen Herren, welche nicht einverstanden sein sollten, anheim, diejenige Verfahrungsweise zu wählen, welche unser verehrter Herr Präsident bezeichnet hat, nämlich die Motive ihrer Annahme der Nummer 6 unter etwas modificirter Fassung zu Protokoll zu geben. Ich glaube, daß Sie denselben Zweck erreichen, den Sie ursprünglich intendirten, als Sie sich mit mir einverstanden erklärten. Natürlich setze ich dabei voraus, was ich zum Ueberfluß nur erwähne, daß die Herren von dieser Seite (zur Linken gewendet) die anderen Amendements, die sie angekündigt hatten, gleichfalls unterlassen. Dabei glaube ich nur darauf hinweisen zu dürfen, daß in No. 6 das Wort „Präsident" entweder, was mir am wünschenswerthesten erscheint, unmittelbar mit dem Worte „Reichsverweser" vertauscht werde, oder daß nach einander die verschiedenen Bezeichnungen des künftigen Inhabers der Centralgewalt zur Abstimmung gelangen. Ich würde also unter diesem ausgesprochenen Vertrauen mein Amendement zurücknehmen, und denjenigen, welche mich mit ihrer Berathung beehrt haben, vorschlagen, die No. 6 unter der Fassung, die sie nach diesem Vorschlag erhalten würde, anzunehmen.

Vicepräsident **v. Soiron:** Diese Erklärungen von denen, die Amendements gestellt haben, werden vorangehen müssen, dann werden die andern Herren .... (Berger: ich verzichte auf das Wort) ihre Gegenerinnerung abgeben; Herr Blum wird einverstanden sein? (Blum: Ja!)

Auerswald von Breslau: Meine Herren, ich will keine ausführlichen Motive Ihnen vortragen, ich beziehe mich kurz auf den einen Ausdruck in der Rede des Herrn Präsidenten: nicht mit der Aufgabe eines Princips, sondern in der Ueberzeugung, daß die Realisirung des Princips doch und auf die von ihm vorgeschlagene Weise erfolgen werde, ferner unter Erinnerung an alles das, was meine Vorgänger hier auf der Tribüne und was Herr Heckscher über die Gründe der Zurücknahme seines Amendements ausgesprochen hat; in der Voraussetzung, daß alles das, was in den beiden Reden ausgesprochen wurde, in dieser Art Anklang finden werde, nehme ich mein Amendement zurück. (Viele Stimmen rufen: Schluß!)

Vicepräsident **v. Soiron:** Herr Blum wird damit einverstanden sein? Herr Beckerath hat gleich nach Herrn Heckscher um das Wort gebeten. Ich halte es für sehr zweckmäßig, wenn die Herren zuerst ihre Anerbietungen machen und wenn Herr Blum dann über die Annahme spricht.... (Einige Stimmen: Herr Auerswald hat bereits gesprochen!) Erlauben Sie, Herr v. Auerswald kann nicht für alle die sprechen, mit welchen er sein Amendement vereinigt hatte... (Mehrere Stimmen: Lassen Sie Herrn Blum sprechen!) Nun so hat Herr Blum das Wort.

Robert Blum von Leipzig: Meine Herren, es wird vor allen Dingen nothwendig sein, die Frage zu stellen, ob das dritte Amendement der Herren Heckscher und v. Rotenhan auch noch zurückgenommen wird?

Heckscher von Hamburg: Zur Zeit noch nicht!

H. v. Gagern: Erlauben Sie mir noch ein erläuterndes Wort. Das Amendement der Herrn Heckscher und v. Rotenhan ist in Uebereinstimmung mit meinem Vortrage. Ich habe gesagt, der Bundestag kann nicht mehr bestehen, die legislativen Functionen sind an die Nationalversammlung übergegangen, die Executive wird an die künftige Centralgewalt übergehen. Hört die Bundesversammlung in ihrem jetzigen Beruf auf, so besteht nichts desto weniger das Bedürfniß des Zusammenhanges zwischen der Centralgewalt und den Staatenregierungen fort, und es wird einer der nächsten Acte der künftigen Centralgewalt sein müssen, diesem Bedürfnisse durch eine neue Schaffung zu genügen. Meine Herren, das ist eine Bemerkung, die wir wahrlich nicht als Instruction der künftigen Centralgewalt geben wollen, die einer solchen nicht bedürfen wird. Ich glaube daher, daß dieses Amendement, das nichts Anderes enthält, fallen gelassen werden kann, ohne irgend einem Principe etwas dadurch zu vergeben.

Vicepräsident **v. Soiron:** Von dem Amendement der Herren Heckscher und v. Rotenhan gilt dasselbe, wie von den Amendements der Herren Heckscher und v. Auerswald. Es ist auch dieses Amendement zurückgenommen, Herr Heckscher hat sich so eben gegen mich erklärt.

Robert Blum von Leipzig: Es ist also auch dieses Amendement zurückgenommen. — Nun, meine Herren, welcher politischen Meinung Sie auch angehören mögen, das werden Sie wahrscheinlich nicht in Abrede stellen, daß von unserer Seite zur Versöhnung vom ersten Augenblicke an die

Hand geboten worden ist, und daß wir bereitwillig und ich sage nicht blos bereitwillig, sondern ich sage pflichtgemäß, dafür zunächst eingetreten sind, daß der Schluß dieser gewichtigen Verhandlungen ein ernster, ein würdiger, ein ruhiger, ein solcher sei, in welchem es verschiedene Parteien gibt, aber Parteien, die sich achten und ehren und nur mit den Gründen der Wissenschaft und Ueberzeugung mit einander kämpfen. Ich versichere Ihnen, ich möchte ein großes Opfer dafür bringen, den gestrigen Tag ausstreichen zu können aus unserm politischen Leben. Ich kann es nicht; aber das können wir: gemeinsam uns die große Lehre daraus ziehen, daß wir auf dem Boden stehen bleiben, den uns entweder das Gesetz anweist, oder den wir vereinbart haben. Wir waren auf dem Wege gestern, beide Richtungen, beide Grundlagen zu verlassen. Ich sage nichts mehr von dem, was gestern Nachmittag vorgefallen ist, als daß in der Erklärung des Herrn Heckscher eine Lücke ist, die auszufüllen seiner Ehre nicht schwer werden kann, da eine Verletzung nicht denkbar ist. Es lag keine Beleidigung vor, durchaus nicht; es lag nur die Andeutung vor, daß ein Theil der Versammlung im Einverständniß mit der Gallerie seine Amendements eingebracht habe, da sie von derselben im Voraus beklatscht würden, ehe man sie kenne. Ich hoffe, Herr Heckscher hat das nicht gemeint. Ich hoffe es im Interesse des Friedens und im Interesse des ferneren Zusammenwirkens; denn die menschlichen Schicksale und die Schicksale großer Versammlungen sind sehr wechselnd; heute hier, morgen dorthin neigt sich die Mehrheit, und wohin sie sich auch neigen mag, wir können nur mit einander verhandeln, wenn wir unter uns selbst anerkennen, daß nur ehrenhafte Bestrebungen, nur gesetzlich zulässige Mittel von uns angewendet werden. In einer Weise, wie hier auf ein Einverständniß hingewiesen worden ist, würde ein unziemliches Mittel gelegen haben, und auf ein solches Mittel hinzuweisen, war um so mehr Unrecht, als derselbe Sprecher in einem Athem erklärte, daß er nicht einmal Zeit gehabt habe, sich mit seinen Freunden zu berathen. Mag die Vergessenheit auch darüber hingehen. Wir hatten beschlossen, nicht zu verhandeln, bis der Ordnungsruf erfolgt sei: wir verzichten darauf. Wir hatten beschlossen, die Erklärung oder vielmehr die Entscheidung des Vicepräsidenten aufheben zu lassen durch die Versammlung, weil sie nach unserer Ansicht auf einer Grundlage beruhte, auf der keine Entscheidung beruhen kann, nämlich nicht auf der Grundlage des Gesetzes: wir verzichten darauf. Wir hatten gegen die verschiedenen Amendements, die eingebracht waren, andere eingebracht: wir verzichten darauf. Man hat uns vorgeschlagen, es sollen diejenigen, die das Bedürfniß dazu haben, als Begründung ihrer Abstimmung zu Protokoll erklären, daß sie im Vertrauen darauf wählen, daß die Regierungen ihre Zustimmungen geben werden, und wir haben auch gegen diese Erklärung nichts, obgleich in der Geschäftsordnung nichts davon steht. Wir ziehen zurück, was wir zurückziehen können; wir unterwerfen uns der Entscheidung dieser Versammlung, sofern sie innerhalb der Schranken des selbstgegebenen Gesetzes erfolgt, auch wenn sie gegen unsere Ueberzeugung ist; aber wir verlangen für unsere Ueberzeugung die Anerkennung, die jeder Andere in unserer Mitte in Anspruch nimmt. Wir freuen uns innig, daß es nicht dazu gekommen ist, hier zu verhandeln über die Fürsten Deutschlands. Sie mögen gesündigt haben, groß und schwer gesündigt; wir wollen nicht zurücksehen auf die Vergangenheit; mögen sie mit sich selbst darüber abschließen; mögen sie durch ihren Anschluß an die Neuzeit sühnen, was sie gethan haben. Aber wahrlich, das waren nicht ihre Freunde, die es dahin brachten, wenn von dieser Tribüne herab der Schleier weggezogen wurde von mancher geschichtlichen und von manchen andern Erscheinungen. Wir erkennen die thatsächlich bestehenden Regierungen an, und so weit sie der Neuzeit treu sind und auf dieser Grundlage sich ihr Selbstbestehen erhalten, mögen sie bestehen. Aber allerdings einem Vorschlag, der in der ungehörigen Weise in die Verhandlung noch hereingekommen war, gegenüber, hätten wir nicht anders gekonnt, als zu thun, was noch das einzige Mittel war: unmöglich zu machen, was man auf eine ungesetzliche Weise erzielen wollte. Wir reichen die Hand zur Versöhnung, nicht für jetzt nur; für immer Versöhnung auf dem Boden des Gesetzes und Versöhnung auch auf dem Boden der Vereinbarung. Denn das ist das einzige Mittel, wodurch man sich miteinander vereinbaren kann, wenn die Vereinbarung heilig und unverletzlich ist. (Großer Beifall von allen Seiten.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Da nunmehr über keinerlei, das Materielle der Sache betreffende Amendements verhandelt werden kann, so werden nur noch solche zur Sprache kommen können, welche die Fragestellung betreffen. Ich will daher in der früheren Reihenfolge die Redner, welche sich über die Fragestellung gemeldet haben, zum Worte aufrufen. Herr Scheller hat das Wort.

Scheller von Frankfurt an der Oder: Meine Herren! Ich finde in der Reihenfolge der Fragen Nr. 2 lit. d und e eine Undeutlichkeit und wünschte diese aufgehoben zu sehen. In den Worten dieser Nummer vermisse ich die Bestimmung, ob der Centralgewalt die Befugniß beigelegt sein soll, ein Veto einzulegen. Es kann dieses Veto in den Worten liegen, es kann aber auch nicht darin liegen; es ist unbestimmt gelassen. Nach den Discussionen, die wir während einer ganzen Woche gehört haben, ist von diesem Veto öfters die Rede gewesen und es ist nur eine Verdeutlichung dieser Stellen, welche ich beantrage. (Viele Stimmen: Das ist ein neues Amendement.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß die Bemerkung des Redners sich auf die Fragestellung bezieht. Ich glaube, daß der Redner einen Antrag einbringen möchte, der nicht eingebracht worden ist, und ich hoffe, wir werden auf das Feld der neuen Anträge nicht mehr zurückkommen. Ich hoffe, daß wir nur solche Punkte vorbringen und berücksichtigen, welche die Fragestellung betreffen.

Scheller: Ich sehe meinen Wunsch nicht als Verlangen nach einem Amendement an, sondern als Verlangen nach einer deutlicheren Frage. Nach meinem Ermessen muß, wenn eine Frage gestellt wird, diese deutlich sein, weil man sonst keine bestimmte Antwort darauf geben kann. Sieht die hohe Versammlung aber dieses Verlangen nach einer Verdeutlichung als Amendement an, so bescheide ich mich sehr gern, daß ein solches jetzt nicht mehr vorgebracht werden darf.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wollen Sie Ihren Antrag kurz wiederholen; ich werde alsdann die Frage stellen, ob er unterstützt wird.

Scheller: Mein Antrag geht dahin, deutlicher auszusprechen, ob in beiden Stellen der Nr. 2 gemeint ist, daß die Centralgewalt das Recht des Veto haben soll oder nicht.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich gebe darüber die kurze Erklärung, daß in sämmtlichen Anträgen, über welche ich die Reihenfolge gefertigt habe, von einem Veto nichts vorkommt, auch nichts Aehnliches, so daß also unmöglich etwas Derartiges daraus entnommen werden kann. Ich werde indessen nun die Frage stellen, ob der Antrag des Herrn Scheller unterstützt wird. Diejenigen Herren, welche denselben unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur sehr wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist nicht

genügend unterstützt. — Herr Schaffrath hat über den nämlichen Gegenstand das Wort.

Schaffrath von Neustadt in Sachsen: Der vorige Redner hat gewissermaßen schon die Meinung motivirt, daß der Punkt 2, e wegfallen muß, weil er undeutlich und zweideutig ist. Allein es handelt sich nur um einen formellen Grund, und ich darf diesen materiellen Grund nicht mehr benutzen. Dieser formelle Grund ist, daß, wenn der Punkt d, wonach die provisorische Centralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen hat, abgeworfen ist, eventuell noch der Satz unter e zur Abstimmung gebracht wird: „Dieselbe verkündet und vollzieht alle von der Nationalversammlung zu erlassenden Gesetze." Dieser Punkt ist formell unzulässig in die Reihenfolge der Abstimmung aufgenommen. Auch dieser Antrag des Herrn Stedtmann ist, wie schon Freitags auseinandergesetzt und sogar beschlossen worden ist, zu spät, nach dem Schlusse der Debatte eingebracht worden. Die Debatte war am Donnerstag schon geschlossen, mindestens war die Anzahl der Amendements, über welche noch debattirt werden sollte, fest geschlossen und bestimmt. Und aus dem, was ich gestern aus den stenographischen Berichten über die Sitzung vom Donnerstag vorgelesen, geht unzweifelhaft hervor, daß nur noch die damals gestellten Amendements zur Verhandlung und Abstimmung kommen durften; alle Amendements, die nicht unterstützt und damals gestellt worden waren, aber nicht. Die Einreichung dieses Punktes unter e verstößt einmal gegen die Geschäftsordnung, mindestens aber gegen den Beschluß vom Donnerstage, und nach meiner Ansicht durfte der Herr Vicepräsident diesen Punkt nicht gegen die Geschäftsordnung und den ausdrücklichen Beschluß der Versammlung aufnehmen. Er muß wegfallen, sonst hätten die jetzigen Amendements gleichfalls ein Recht auf Verhandlung und Abstimmung.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich muß hier eine Erläuterung geben. Ich glaube nicht, daß es im Einverständniß mit der eben beschlossenen Versöhnung steht, wenn jetzt noch solche Fragen erörtert werden. Die Reihenfolge war ja schon früher in Bezug auf diesen Punkt erläutert. Ich habe früher gesagt, daß ich bei Aufstellung der Reihenfolge von dem guten Glauben ausgegangen bin, daß ich im Interesse des Friedens auch die Positionen 10 und 12 in die Reihenfolge mit aufgenommen habe, obgleich nach meinem Grundsatze über die Beurtheilung der einzelnen Anträge diese beiden Punkte in das Schoder'sche Amendement nicht aufgenommen werden konnten, weil ich überhaupt eine Vereinigung des Schoder'schen und der Amendements von Zitz und Blum nicht für zulässig erachtete. Ich habe mich darüber, ehe diese Vereinigung zu Stande gekommen, als ich mein ursprüngliches Project der Reihenfolge Ihnen vorlegte, mit verschiedenen Herren von verschiedenen Seiten besprochen, und selbst Herr Ruge, der zunächst bei dem Zitz'schen Amendement betheiligt war, hat zugestimmt, daß diese zwei Amendements von Zitz und Blum mit dem andern im Principe so wenig gemein hätten, daß man nicht etwas aus dem einen in das andere werfen könne, sondern jedes für sich, und zwar zuerst das Zitz'sche, dann das Blum'sche, und sollten beide nicht angenommen werden, dann erst das Schoder'sche zur Abstimmung kommen dürfte. Wenn nun auf der einen Seite zu Gunsten des Zitz'schen und Blum'schen Amendements durch Aufnahme der Positionen 10 und 12 so viel geschehen ist, so bocht gewiß die unschuldige Position 2, e im Sinne der Vereinbarung, — denn sie ist ja eigentlich von Schoder ausgegangen, — nach meiner Ueberzeugung im Interesse des Friedens aufgenommen werden, und ich glaube, man sollte diese Positionen, weder die eine, noch die andere, bestreiten. Herr Ruge hat das Wort.

A. Ruge von Breslau: Dieser Gegenstand ist zwar sehr wichtig, und wenn man will, sehr verfänglich, indeß läßt er sich erledigen durch ein Entgegenkommen von unserer Seite. Erlauben Sie mir nur mit zwei Worten diesen Ausweg anzudeuten. Es ist nicht so unverfänglich, 2, e aufzunehmen, und darin liegt ein großer Grundsatz und ein sehr wichtiger Unterschied, der in dieser Versammlung noch gar nicht zur Discussion gekommen ist. Herr Stedtmann hat seine Ansicht blos vorgetragen und darin eine Vermittelung oder eine Verdeutlichung gefunden. Allein zwischen Gesetz und Beschluß der Versammlung ist ein sehr verfänglicher Unterschied; wenn „Gesetz" angenommen würde, könnte die Idee aufkommen, daß die Centralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht auszuführen hätte. Beschlüsse sind zwar immer Gesetze, sie könnte aber nach der Annahme von e später der Meinung sein, sie brauche einen Beschluß der Versammlung über einen bestimmten Fall nicht zu executiren, und so wäre das, wie Scheller bemerkt hat, ein Veto. Wenn wir aber diesen Unterschied nicht aufstellen, so hat die Centralgewalt keinen Grund zu einer solchen spätern Interpretation. Wir schlagen Ihnen daher vor, dieses Novum des Herrn Stedtmann, welches deßwegen ein Novum ist, weil es einen Unterschied zwischen Beschluß und Gesetz aufstellt, nicht mit in die Fragstellung aufzunehmen. Der Präsident hat bei unserer Vereinigung den Grundsatz befolgt, keine Nova aufzunehmen. Er hat das Mayern'sche Amendement zurückgewiesen, weil es ein Novum war; derselbe Fall liegt vor bei 10 und 12. Wir können ebenso gut 10 weglassen, wie 2, e, weil, wenn 10 weggelassen wird, die Unverantwortlichkeit in 11 dasselbe ist, was zur Abstimmung kommt. Es kommt nur das Princip noch klarer zur Abstimmung. Ebenso können wir 10 weglassen, denn es ist gar keine Discussion darüber gewesen, und so kann ich consequenter Weise nicht begreifen, wie wir ohne Discussion darüber abstimmen wollen. Ebenso muß ferner 12 fallen, als die nähere Bestimmung, die sich von selbst versteht, wenn die Verantwortlichkeit durchgeht. Dagegen verlangen wir allerdings, daß das Novum, welches mit 2, e hereingebracht worden ist, ebenfalls falle. Wenn dieß geschieht, vergibt sich auch Niemand etwas; denn wenn die Centralgewalt die Ausführung der Beschlüsse hat, wie soll sie die Ausführung der Gesetze nicht haben? Wenn nun angenommen wird, daß Nr. e wegfällt, so werden die Herren, welche die Beschlüsse nicht ausgeführt wollen, dagegen stimmen — oder nein, das würde dadurch nicht präjudicirt werden, sondern offen bleiben für eine spätere Verhandlung. Ich glaube, es wird kein Widerspruch dagegen sein, 10 und 12 aus formellen Gründen fallen zu lassen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Es kann natürlich dann eine allseitige Verständigung zu Stande kommen, wenn allerseits der Wunsch geäußert wird, daß die Sätze 10 und 12 zusammen wegfallen. (Viele Stimmen: Abstimmen!) Es kann die Sache so kurz nicht abgethan werden. Es ist eine vollständige Uebereinstimmung nicht vorhanden; wir müssen also die Verhandlung über diesen Punkt weiter gehen lassen. Herr Schwarzenberg hat das Wort.

Schwarzenberg der Aeltere von Kassel: Meine Herren! Ich verkenne durchaus nicht die hohe Bedeutung der Sätze d und e. Wenn ich aber die Wahl hätte, so würde ich mich ganz unbedingt für den Wegfall des Punktes d entscheiden. Ich glaube, in dieser Bestimmung liegt ein Grundsatz, den ich nicht billigen kann. Ich glaube nicht, daß es der Nationalversammlung zusteht, wenigstens nicht, daß es politisch

richtig ist, wenn diese die Regierung von Deutschland ganz übernehmen wollte.

Vicepräsident **v. Soiron:** Der Satz e findet sich überall in dem Antrage, und kann als solcher nicht bestritten werden. Es fragt sich nur, ob er richtig stylisirt ist; ob er aber politisch richtig ist, darüber können wir jetzt nicht mehr discutieren.

Schwarzenberg der Aeltere von Kassel: Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn beide Sätze combinirt würden, und wenn dieß nicht geschieht, beide aufrecht erhalten und darüber abgestimmt würde.

Vicepräsident **v. Soiron:** Meine Herren! Der Gegenstand ist nicht so unbedeutend, das Material, aus welchem Vertheidigung und Angriff genommen wird, ist noch nicht erschöpft. Wollen Sie also noch einige Redner ruhig anhören.

Raveaux von Köln: Der Herr Präsident hat gesagt, daß es sich nur darum handelt, ob der Punkt gut stylisirt wäre. Das ist ganz richtig, meine Herren, besonders nachdem wir die Erklärung abgegeben haben, daß wir das Wort „Verantwortlichkeit" nicht in den Schoder'schen Antrag aufnehmen wollen, weil wir den Präsidenten stabil am Ruder sehen wollen. Wir haben es definirt, wie wir uns die Verantwortlichkeit des Präsidenten gedacht haben, wir haben sie verglichen mit der Verantwortlichkeit des Präsidenten in den amerikanischen Freistaaten, und darnach die ganze Fassung bestimmt. Hierbei ist in der Uebereilung ein Fehler gemacht worden, der nachher bei sehr vielen Mitgliedern Anstoß erregt hat. Es ist nämlich die Fassung: „wegen Verbrechen oder Vergehen, in oder außer dem Amt begangen, ist der Präsident der Anklage durch die Nationalversammlung und der gerichtlichen Bestrafung unterworfen". Es hat mir, wenn ich mich so ausdrücken darf, die gemäßigte Linke den Vorschlag gemacht, dieß in den paar Worten: „der Präsident steht unter dem Gesetz", zusammenzufassen. Die äußerste Linke hat sich dem angeschlossen und ich habe die Ehre, dieß mitzutheilen, und glaube, daß die Versammlung diese Umänderung annehmen wird.

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich glaube, wir werden später auf 10 und 12 zurückkommen müssen. Vor der Hand haben wir es mit 2, e zu thun, es kann zwar in dieser Discussion der Zurücknahme von 10 und 12 Erwähnung geschehen, wie auch ich die Sache berührt habe, allein darüber kann jetzt nicht mehr verhandelt werden, wie 10 und 12 abzuändern sei, sonst kommen wir wieder in die Verwirrung, daß wir zwei Punkte zugleich vornehmen. Wir wollen jetzt nur über die Zweckmäßigkeit von 2, e discutiren. Herr Wippermann hat das Wort.

Wippermann von Cassel: Die Bemerkungen von Herrn Schaffrath und Ruge zu 2, e beziehen sich nicht auf die Fragestellung, und müssen daher unberücksichtigt bleiben. Es sind Gründe vorgebracht worden, die für die Vereinigung geeignet sind, und vermöge dieser Gründe ist auf Ablehnung von 2, e angetragen worden, aber es ist nichts vorgebracht worden, was auf Abänderung der Fragestellung Bezug hätte.

Rüder aus Oldenburg: Obgleich ich sonst oft mit Herrn Wippermann einverstanden bin, so kann ich ihm doch jetzt nicht Recht geben; Herr Schaffrath hat aus rein formellen Gründen den Wegfall des Punktes e beantragt, allein wollen Sie nicht im Sinne der Versöhnung darauf eingehen, daß der Punkt e wegfalle, denn die natürliche Folge davon würde sein, daß auch der Punkt d wegfalle, indem der Satz weit mehr enthält; diejenigen Herren, welche nun e hinein haben wollen, die also wollen, daß alle wirklichen Acte der Constituirung zum Vollzug kommen müssen, daß aber Regierungsacte nicht unmittelbar zum Vollzug gebracht werden müssen, sondern daß auf eine factische Weigerung die Beschlüsse noch einer weiteren Berathung unterzogen werden müssen, wie es neulich bei einer internationalen Frage vorgeschlagen wurde, die würden gegen e stimmen; darum glaube ich nicht, daß die Herren daran recht thun, auf dem Wegfall zu bestehen, es war ja nur ein conciliatorischer Vorschlag, und es kommt nun ein ganz anderes Resultat heraus.

Moritz Mohl von Stuttgart: Ich möchte auch im Interesse des Friedens und der Versöhnung reden, und Herrn Stedtmann bitten, den Punkt e zurückzuziehen. Die Gründe dafür sind Gründe der Billigkeit und des Rechts, die Herr Stedtmann anerkennen wird. Es wurde nämlich vorigen Donnerstag von sämmtlichen Parteien das Uebereinkommen getroffen, daß nur noch die Anträge der acht Fractionen zur Sprache kommen, und dann diese Anträge in die Fragstellung aufgenommen werden sollten. Es wurde ferner beschlossen, daß die Antragsteller das Recht haben sollten, die Fassung ihrer Anträge noch zu modificiren, und es lag in dem Beschlusse, daß außer denen der acht Fractionen keine weiteren Anträge zur Sprache kommen sollten. Es ist dieß auch durch den großen Act der Versöhnung von heute bestätigt worden. Nun bildete aber der Antrag des Herrn Stedtmann keinen Theil der acht Fractionen und es war daher formell nicht begründet, daß sein Amendement in die Fragstellung aufgenommen werden konnte, weßhalb ich glaube, daß Herr Stedtmann aus diesem formellen Grunde und vermöge der Billigkeit, die ihn auszeichnet, gerne bereit sein wird, seinen Antrag zurückzunehmen. Ich erlaube mir aber noch einen andern sehr wichtigen Grund dafür anzugeben. Es ist der, daß über e gar nicht debattirt worden ist. Meine Herren! Dieser Punkt e ist aber so außerordentlich wichtig, daß er wahrscheinlich, wenn er debattirt worden wäre, eine ganze oder doch eine halbe Sitzung eingenommen haben würde. Denn es handelt sich darum, ob die Nationalversammlung in ihren Befugnissen beschränkt sein soll auf die Erlassung förmlicher Gesetze, daß sie also, wenn in unserer so ereignißreichen und hochwichtigen Zeit durch einen Beschluß der Nationalversammlung das Vaterland gerettet werden kann, sie sich für ohnmächtig erklären müßte und ihre Beschlüsse von der Centralgewalt nicht eingeführt werden dürften; denn es würde sogleich die Ansicht sich Geltung verschaffen, zwischen Beschlüssen und Gesetzen sei der große Unterschied, daß Gesetze für alle Fälle der Zukunft geltend seien, Beschlüsse aber nur einzelne Fälle ..... (Große Unruhe. Ruf: Schluß!) Ich bitte daher Herrn Stedtmann im Interesse des Friedens ..... (Viele Stimmen: Schluß, Schluß!) ein großes, schönes Opfer zu bringen, durch Verzicht auf sein Amendement.

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich muß erst eine Erläuterung geben. Herr Moritz Mohl nennt das Amendement von Stedtmann etwas ganz neues .... (Ruf nach Abstimmung.) Erlauben Sie mir, ich will es erläutern, und bin eben daran; es ist dieses nicht ganz richtig, sondern das nämliche Amendement war von Schoder und einigen Andern, die sich ihm angeschlossen, soviel ich weiß auch von Stedtmann unterschrieben, und vor der großen Vereinbarung mir übergeben. (Eine Stimme: nein!) Es ist nachher beim Hinübertragen ins Sarasin'sche Haus verloren gegangen. (Unruhe.) Erlauben Sie mir, es war mir übergeben, ehe die Vereinbarung zu Stande kam, und ich habe geglaubt, daß das Schoder'sche Amendement noch aufgenommen werden müsse. Herr Schoder war nicht dabei.

Schoder von Stuttgart: Ich muß mich entschieden dagegen erklären, als hätte ich nachträglich noch ein Amendement gestellt, in welchem ich die Verpflichtung der Central-

gewalt, blos Gesetze zu vollziehen, ausgesprochen hätte. Ich habe allerdings ein nachträgliches Amendement übergeben, es betraf aber 2 andere Punkte, es war ein Punkt in Beziehung auf die Art der Ernennung, und der zweite war auf die Verantwortlichkeit gerichtet; aber davon, daß ich in Beziehung auf die Verpflichtung der Centralgewalt, die Beschlüsse der Nationalversammlung ohne Unterschied auszuführen, etwas zurückgenommen hätte, davon ist gar keine Rede.

Vicepräsident **v. Soiron:** Dann habe ich mich in Bezug auf diesen Punkt geirrt, Herr Schoder muß dieß besser wissen, als ich.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Die Sache ist ganz einfach. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Vicepräsident **v. Soiron:** Lassen Sie noch Herrn Wigard sprechen, dann muß Herr Stedtmann eine Erläuterung geben und dann können wir abstimmen.

Wigard von Dresden: Sie haben von Herrn Schoder so eben gehört, daß ein solches Amendement nachträglich nicht gestellt worden ist, und ich setze hinzu, wenn es gestellt worden wäre, so hätte es nicht gestellt werden können, weil ein Compromiß über die andern Anträge vorhanden war, und neue nicht angenommen werden konnten. Nun kann ich auch weder der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten beistimmen, daß wir über diesen Gegenstand noch eine lange Verhandlung fortzuführen hätten, noch der des Herrn Mohl, als ob Herr Stedtmann zu bitten sei, seinen Antrag zurückzuziehen, sondern die Sache ist einfach die, daß hierüber, weil es ein neuer Gegenstand ist, unserm Uebereinkommen gemäß gar nicht verhandelt werden kann, und es ist Sache des Vicepräsidenten, eine Verhandlung gar nicht eintreten zu lassen, sondern ganz unserem Uebereinkommen gemäß, wie wir alle Nova weggeschafft haben, auch dieses wegzubringen.

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich muß wieder eine Erläuterung geben; ich erinnere mich ganz genau, daß dieses Amendement zum Schoder'schen Antrag nicht von Herrn Schoder gestellt, aber von mehreren andern Herren unterschrieben war.

Stedtmann von Besselich: Meine Herren! Es ist der Vorschlag gemacht worden, mein Amendement ohne Weiteres zum Wegfall zu bringen, und es scheint dieß als Vorschlag der Versöhnung gemacht zu sein, ich muß aber aufrichtig gestehen, daß ich das nicht darin erblicken kann. Wir haben zwei Systeme, entweder soll die Centralgewalt blos nach dem Vorschlage des Ausschusses alle gemeinsamen Maßregeln ergreifen zur Wohlfahrt und Sicherheit, und das ist das schwächste, oder sie soll die Beschlüsse der Versammlung ausführen, und das ist das stärkste. Meine Meinung ging nun dahin, indem ich drei Kategorien von Beschlüssen annahm, nicht blos die Verfassungsgesetze, sondern alles das als Gesetz hinzustellen, was eine Norm für eine Reihe von bis dahin noch ganz unbekannten Thatsachen in sich schließt, und Beschlüsse über einzelne Erscheinungen des politischen Lebens auszuschließen, und somit beide extreme Systeme mit einander zu versöhnen. Wenn also von einer Versöhnung die Rede sein kann, die Niemand sehnlicher wünscht, als ich, so muß ich gerade im Interesse der Versöhnung darauf bestehen, mein Amendement aufrecht zu erhalten.

Vicepräsident **v. Soiron:** Die Versammlung hat vielfach den Wunsch geäußert, daß die Berathung geschlossen werden soll. Ich muß fragen: ob die Versammlung den Gegenstand genugsam erörtert hält, und bitte diejenigen, die dieser Ansicht sind, sich zu erheben. (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Es ist beschlossen worden, daß die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen werden soll. Ich werde nunmehr die Frage stellen, und sodann, wenn sie gutgeheißen ist, darüber abstimmen lassen. Es ist meines Erachtens nur Ein Antrag gestellt, welcher zur Abstimmung gebracht werden kann. Das ist der Antrag von Herrn Schaffrath, welcher dahin geht, daß die Position 2, e in der „Reihenfolge" gestrichen werden soll. (Unruhe.) Ich habe keine Motive hinzuzusetzen und lasse nie über Motive abstimmen. Vielmehr werde ich einfach über den Antrag selbst entscheiden lassen. Der Antrag des Herrn Schaffrath ging dahin, daß die Position 2, e, welche lautet: „dieselbe verkündet und vollzieht alle von der Nationalversammlung zu erlassenden Gesetze", wegfalle.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Die Position e ist offenbar nur eine eventuelle, die nur einen Sinn hat, wenn die Position d verworfen wird, und diese Bemerkung scheint nur durch ein Versehen ausgelassen zu sein. In Beschlüssen sind auch Gesetze enthalten. Beschlüsse sind das Weitere und Gesetze sind das Engere. Wenn also beschlossen worden ist, daß die Beschlüsse vollführt werden müssen, so müssen es auch die Gesetze, die darin enthalten sind. (Unruhe.) Wenn die Position d verworfen wird, so fällt die Position e weg. (Fortwährende Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich glaube nicht, daß dieser Antrag die Fragestellung berührt. Was den Antrag von Schaffrath betrifft, so betrifft er die Sache selbst; das Materielle der Sache hätte aber früher zur Sprache gebracht werden müssen, ehe wir die Discussion geschlossen haben.

Schilling von Wien: Die Fragestellung muß eigentlich so lauten, meine Herren: hat der Präsident die Verpflichtung, die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten oder nicht .... (Unruhe.) Weil die Geschäftsordnung sagt, daß neue Anträge nicht aufgenommen werden dürfen. Das ist ein neuer Antrag, also kann er nicht aufgenommen werden. Es muß daher die Fragestellung lauten, wie ich gesagt habe.

Vicepräsident **v. Soiron:** Der Eine glaubt, daß der Präsident die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten das Recht hat, der Andere glaubt das Gegentheil, der Andere, daß die Versammlung dieß Recht hat, und deßwegen wird darüber abgestimmt, ob die Reihenfolge richtig gewählt ist oder nicht. Ist sie unrichtig gewählt, so wird der Passus gestrichen; wo nicht, so bleibt er stehen. Herr Schaffrath hat das Wort über die Fragestellung.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Sie scheinen nun einmal der Meinung zu sein, hier nicht gerade an Worten und Formen oder Vorschriften der Geschäftsordnung hängen zu sollen, sondern es jedes Mal von einem Beschlusse der Versammlung abhängen zu lassen, ob ein Antrag zulässig sei oder nicht. Allein dennoch, auch selbst mit der Fragestellung des Herrn Präsidenten könnte ich mich nicht einverstanden erklären, selbst wenn Sie das Recht haben, darüber abzustimmen. Ich brauche gar keinen Antrag zu stellen, daß die Position e wegfällt. Ich habe weniger einen Antrag gestellt, als meine Meinung ausgesprochen, daß Punkt e nicht zu genehmigen und daher in Wegfall zu bringen sei. Der Punkt e wird erst von der Genehmigung der Reihenfolge abhängen. Diese ist noch nicht etwa genehmigt, sondern vom Vicepräsidenten nur ganz einfach und einseitig entworfen, noch von Niemanden genehmigt, sondern jetzt erst noch zu genehmigen. Es wird dann die Frage so zu stellen sein: Soll der Punkt e aufgenommen werden? Wir haben also jetzt diese Abstimmungs-Ordnung erst zu genehmigen, also von einem Wegfallen kann nicht die Rede sein, sondern es ist nur zu fragen: Soll Punkt e aufgenommen werden? (Beifall.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich werde also die Frage so stellen: 1) durfte Punkt e aufgenommen werden? 2) soll Punkt e gestrichen werden? Damit werden Alle versöhnt; ich glaube, gegen diese Abstimmung werde sich nichts einwenden lassen. Bittet noch Jemand ums Wort wegen der Fragestellung?

Ruge von Breslau: Meine Herren, wenn das Factum richtig ist, daß der Stedtmann'sche Antrag, der mit lateinischen Buchstaben am Ende der Reihenfolge gedruckt ist, ein vollkommenes Novum ist und nicht in die Discussion gehört, so hat die Versammlung nicht das Recht, noch abzustimmen. Das Factum selbst ist vollkommen richtig. (Rechts: Nein!) Allerdings ist das Factum richtig. (Rechts: Nein!) Deßwegen ist die Fragestellung, ob die Versammlung es zulassen wolle oder nicht, falsch; die Versammlung hat dazu gar nicht das Recht, denn die Geschäftsordnung verbietet die Zulassung eines Novum. Wir kämen sonst in denselben Fall, wie gestern, wenn wir die Geschäftsordnung nicht festhalten wollen. Meiner Meinung nach kann nichts weiter festgestellt werden, als daß das Amendement wirklich ein Novum ist.

Vicepräsident **v. Soiron:** Meine Herren, ich komme wieder darauf zurück; und dann werde ich darüber abstimmen lassen, um diesen Gegenstand endlich zu beseitigen. (Unruhe. Links: Nein!) Meine Herren, erlauben Sie, die Sache kann nicht nach dem Willen der Einzelnen erledigt werden, nur nach der Abstimmung. Ich sage noch einmal, der Stedtmann'sche Antrag ist kein Novum, sondern ich habe ihn in den Papieren gehabt und habe ihn, wenn die stenographischen Berichte richtig sind, auch in die Vereinbarung hineingebracht; (Unruhe) ich war wenigstens der festen Ueberzeugung. (Widerspruch auf der Linken.) Erlauben Sie, meine Herren, die Thatsache soll durch das Protokoll constatirt werden. Herr Biedermann wird den Inhalt des Protokolls mittheilen. Wollen Sie die Güte haben? Herr Biedermann hat das Wort zur Berichtigung.

Secretär **Biedermann** aus Leipzig: Meine Herren, wollen Sie mich als Protokollführer von vorgestern eine Thatsache berichtigen lassen, ich bin ganz unparteiisch, da ich nicht zu der Partei gehöre, die den Antrag gestellt hat. Die Thatsache ist diese: (Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Meine Herren, ich höre den Redner nicht und kann nicht beurtheilen, worum es sich handelt. Ich bitte, sich niederzulassen und den Redner ruhig anzuhören.

Biedermann: Vorgestern, nach dem Schluß der Sitzung, nachdem die weitere Verhandlung geschlossen war, nachdem der Vicepräsident den Vorschlag gemacht, er wolle die Reihenfolge der Fragestellung aufsetzen und drucken lassen, unter Zuziehung der Vertreter der 8 Anträge, sollte zugleich diesen 8 Vertretern gestattet sein, zur Erleichterung der Abstimmung und Anbahnung einer Vereinigung Erläuterungen und Abänderungen ihrer verschiedenen Anträge zu bringen. Dieselben sollten dann in der Reihenfolge aufgenommen werden. Ich muß ferner bemerken, daß gestern früh bei Verlesung des Protokolls auf Reclamation des Herrn Stedtmann oder Herrn Heckscher... (Nein!) nun, auf irgend eine Reclamation darauf zurückgegangen wurde, daß der Stedtmann'sche und Waitz'sche Antrag vorgestern durch Beschluß der Versammlung für unzulässig erklärt worden sei, daß aber die Fassung des Protokolls nicht so ganz präcis sei, indem die Zulassung nicht ganz unbedingt, sondern unter den Umständen des damaligen Moments verneint worden sei. Herr Heckscher beantragte damals, die Versammlung habe nicht gegen die Zulässigkeit, sondern gegen die Zulassung sich ausgesprochen, und in ähnlicher Weise ist das Protokoll berichtigt worden, da kein Widerstand sich dagegen erhob. Diese Thatsache glaubte ich anführen zu müssen. (Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Lassen Sie doch ganz einfach jetzt darüber abstimmen, in welcher Reihenfolge ... (Unterbrechung.) Sie können nachher eine Erklärung zu Protokoll geben. (Links: Nein! Nein!) Meine Herren, ich kann nicht anders darüber abstimmen lassen, ich muß jetzt abstimmen lassen, ob meine Reihenfolge die richtige ist. (Unterbrechung durch die Linke. Stimmen auf der Rechten: „Das ist die Versöhnung!" Steigender Lärm.) Ich will einmal versuchen, noch eine Abänderung zu machen, um vielleicht die Herren ... (fortwährendes Lärmen) Ich will einmal versuchen, eine andere Fragestellung zu proponiren. Ich frage: Soll 2, e stehen bleiben? (nach der Linken sich wendend) Sind Sie damit einverstanden? (Links: Nein! Nein!) Wer will über diese Fragestellung sprechen?

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich habe dieses Amendement, an dem ich Antheil hatte, früher hier vertreten. Ich habe aber keinen Antheil daran, daß es in die Fragestellung aufgenommen worden ist. Ob es mit Recht oder Unrecht geschehen, darüber habe ich auch kein Urtheil, denn ich bin nicht dabei gewesen, wie die Fragestellung gemacht wurde. Es sind aber Mitglieder von allen Fractionen dabei gewesen, und so viel ich gehört habe, ist die Fragestellung von ihnen angenommen. Unser verehrter Herr Vicepräsident hat gesagt, daß er dieses Amendement zum Zwecke der Versöhnung aufgenommen habe, und in diesem Sinne und in keinem anderen ist es von uns, von mir und meinen Freunden, gestellt worden und gleichzeitig und unabhängig von Herrn Stedtmann vorgebracht worden. Meine Herren! Sie haben andere Vorschläge gemacht zum Zwecke der Vereinbarung. Sie haben sie zurückgenommen, Sie haben sie aber doch eingebracht, und geglaubt, daß sie noch eingebracht werden konnten, sonst hätten Sie sie damals nicht gestellt. (Widerspruch auf der Linken: Wir sind nicht vereinbart gewesen, — es war keine Vereinbarung da.) Ich bin nicht der Meinung, daß unser Amendement in Folge des Beschlusses, sondern in Folge der getroffenen Vereinbarung aufgenommen worden ist. Es war beschlossen, daß der Commission und den Antragstellern, welche noch das Recht hatten, ihre Amendements hier zur Abstimmung zu bringen, anheimgegeben werden sollte, zweckmäßige Modificationen vorzunehmen. Es wurde dieses dem Berichterstatter erlaubt, und, wenn ich nicht irre, von Schaffrath an diesem Platze für Zitz und Genossen und für Blum und Genossen in Anspruch genommen. Es ist durchaus nothwendig, daß dasselbe Recht auch für die andern Antragsteller, also für Herrn v. Mayern und Andere gelten sollte. Herr v. Mayern hatte die Absicht geäußert, diesen Antrag aufzunehmen; statt seiner hat es Herr Stedtmann gethan. Ich glaube, daß deßhalb die Sache vollkommen berechtigt ist. — Schließlich noch eine Frage: Es ist heute Morgen das große Wort der Versöhnung ausgesprochen worden. Meine Herren, wir haben Alle mit Befriedigung, wenigstens glaube ich mit Hoffnung, dasselbe gehört, allein was uns da vorgeschlagen worden ist, und worin wir uns hoffentlich versöhnen werden, — und ich glaube, daß diese Versammlung jenen großen Zweck nicht hindern wird, — das ist auch ein Neues. Meine Herren, daß wir einen Reichsverweser wählen wollen, steht auch in keinem bisherigen Vorschlage, das ist erst durch die Rede des Herrn Präsidenten hereingekommen. (Auf der Linken: Sehr richtig!)

Vicepräsident **v. Soiron:** Keine Unterbrechung!

Waitz von Göttingen: Bis dahin wollte die eine Seite einen Präsidenten wählen und die andere wollte einen

Reichsverweser von den Regierungen vorschlagen lassen. (Unruhe.) Meine Herren! die Namen sind nicht gleichgültig. Wenn wir Alle acceptiren, daß die Frage so gestellt werde: Will die Versammlung einen Reichsverweser wählen ..... so ist das ein Neues, und wenn das eine Neue erlaubt wird, so muß man auch das andere gestatten. (Mehrere Stimmen: Zur Sache!) Das gehört zur Sache, denn wenn wir einmal über die Form hinaus gehen dürfen, so müssen wir es auch ein andermal thun.

Secretär **Biedermann** von Leipzig: Damit Sie sehen, meine Herren, daß ich nicht falsch berichtet habe, will ich die Stelle des Protokolls vorlesen, welches Sie selbst gestern mit einem Zusatz genehmigt haben. Es lautet:

„Man geht hierauf zur Tagesordnung über, — der Fortsetzung der Verhandlung über die Schaffung einer provisorischen Centralgewalt. Im Laufe dieser Verhandlung werden vom Abgeordneten Stedtmann zwei Verbesserungsvorschläge entwickelt, der eine zu § 2, a des Schoder'schen Antrages, respective 3, b des Ausschuß-Antrages: „und insbesondere die von der Nationalversammlung erlassenen Gesetze zu vollziehen," der andere als Zusatzartikel folgenden Inhalts: „Die Centralgewalt hat sich mit einem Senate von Gesandten der einzelnen Regierungen zu umgeben, welche, ohne sich auf Mangel an Instructionen berufen zu dürfen, ihre berathenden Stimmen abgeben." Gleichzeitig macht der Vorsitzende die Mittheilung von einem von mehreren Mitgliedern eingereichten Verbesserungsantrage zu § 2, a des Schoder'schen Amendements. Er lautet so: „Der Reichsverweser hat provisorisch: 3, b die Verkündigung und Ausführung der von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze zu übernehmen. Jürgens, Droyssen, M. v. Gagern, Beinhauer, Weißenborn, Wartensleben, Lichnowsky, Waitz, Moering." Es entspinnt sich eine Debatte über die Zulässigkeit dieses Verbesserungsantrages, welcher von einigen Seiten als durch den vorgestern gefaßten Beschluß der Versammlung wegen Beschränkung der Debatte ausgeschlossen dargestellt, von anderer Seite unter Bezugnahme auf § 23 der Geschäftsordnung gerechtfertigt wird. Der Vorsitzende fragt die Versammlung: ob sie den eingebrachten Verbesserungsantrag für zulässig halte. Die Versammlung erklärt sich gegen dessen Zulässigkeit."

So, meine Herren, hat der Vorsitzende die Sache erläutert, darauf ist kein Widerspruch erfolgt, und so habe ich es nachgetragen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Dieses Protokoll ist genehmigt worden, es handelt sich also nicht um die Geschäftsordnung, sondern lediglich um Auslegung dessen, was zu Stande gekommen ist zwischen denjenigen, welche bei der Vereinbarung mitwirkten. Lassen Sie uns daher über den Gegenstand einmal abstimmen. (Mehrere Stimmen: Stedtmann soll reden! Schaffrath bittet ums Wort.) Will Dr. Schaffrath noch reden, so gebe ich ihm das Wort. (Mehrere Abgeordnete: Abstimmung! Andere: Stedtmann!) Nun so mag Herr Stedtmann zuerst sprechen.

Stedtmann von Besselich: Meine Herren! Ich erwarte mit Sicherheit, so weit ich die Zusammenstellung des Hauses kenne, daß der Buchstabe d fallen werde. Ich will keinen Zankapfel in das Haus werfen, und damit man nicht glaube, daß ich in der That keine Versöhnung wolle, meinen Antrag hiermit zurücknehmen. (Auf der Rechten: Nein! Das geht nicht!) Ja, allerdings, denn es ist mein Antrag. (Auf der Linken: Bravo! Auf der Rechten Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Schaffrath aus Sachsen! (Die Unruhe wird größer.) Dr. Schaffrath hat das Wort.

Schaffrath aus Sachsen (vom Platze aus): Ich verzichte nunmehr darauf, da ich wegen des Stedtmann'schen Antrags sprechen wollte und dieß nun erledigt ist.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Ich bin nicht unter denjenigen gewesen, die den Zusatz von 2, c vorgeschlagen haben; ich bin zwar unter ihnen genannt worden, aber ich war nicht dabei. Indessen scheint mir es nach dem ganzen Stand der Verhandlung über die Reihenfolge und nach der aus dem Protokoll gegebenen Erklärung, daß in dieser Weise der Zusatz nicht fallen darf. Herr Stedtmann hat ihn zwar aufgegeben, ich erlaube mir aber ihn wieder aufzunehmen. (Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Stedtmann hat im Namen des Ausschusses gehandelt und kann den Antrag allein nicht zurücknehmen, er war auch von Waitz und Andern unterzeichnet. (Die Unruhe dauert fort.)

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Es ist doch sonst allgemein gültig und parlamentarische Sitte, daß ein von einem Abgeordneten gestellter Antrag Gemeingut der Versammlung wird. Ein Amendement, welches der Urheber hat fallen lassen, kann zu jeder Zeit wieder aufgenommen werden. (Auf der Linken: Nur zur **rechten** Zeit!) Nun glaube ich doch, daß es die Gerechtigkeit erheischt, auch in diesem Falle keine Ausnahme zu machen, zu welcher, wie mir scheint, gar kein Grund vorliegt. Herr Stedtmann hat als einzelne Person den Antrag zurückgezogen; wenn er aber im Namen des Ausschusses gehandelt hätte, so müßte jedenfalls dessen Majorität sich dafür erklärt haben. Es ist mir aber gesagt worden, daß er im Namen dieser Majorität nicht gehandelt. Im Namen derjenigen Versöhnung, die Sie heute Morgen angerufen haben, bitte ich Sie nun, daß Sie auch in dieser Hinsicht die Opposition gegen die Wiederaufnahme nicht machen. Meine Herren! Ich glaube, dieß ist auch die Ansicht eines großen Theils der Versammlung. (Auf der Rechten: Ja wohl! Auf der Linken Widerspruch. Große Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, ich kann den Redner gar nicht mehr verstehen.

Beseler: Ich sage, es ist die Ansicht eines großen Theils der Versammlung, daß nun die gedruckte Reihenfolge als Basis der Verhandlung anzusehen sei. (Auf der Linken: Nein! — Die unruhige Bewegung dauert fort.) Ich habe es so verstanden: es ist nicht als ein novum, sondern als aufgenommener Beschluß bezeichnet worden. Heute nun ist ein neuer Vertrag geschlossen worden, daß die neu eingebrachten Amendements wechselseitig zurückgezogen werden sollen. Dieser hier ist aber kein novum. Wenn Herr Stedtmann ihn zurückgezogen hat, so hat er dieß eben als Einzelner gethan, und jedes Mitglied hat das Recht, ihn wieder aufzunehmen. Es war noch res integra, und ich glaube also, daß ich in meinem Rechte bin.

Stedtmann von Besselich: Meine Herren! Zur näheren Verständigung muß ich bemerken, daß der Antrag, den ich Samstags schriftlich übergeben habe, auf dem Wege von hier aus in die Canzlei verloren gegangen ist. Es war daher leicht möglich, daß der Herr Vicepräsident geglaubt hat, das Amendement sei von mir Namens und als Vorstand des Ausschusses eingebracht. Allein das ist eben ein Irrthum; ich habe ihn für mich allein gestellt und war daher auch berechtigt, in meinem Namen allein ihn zurückzuziehen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Jetzt hat Herr Robert Blum das Wort.

Blum von Leipzig: Meine Herren! Das uns soeben vorgelesene Protokoll läßt über den Stand der Dinge gar keinen Zweifel mehr übrig. Nach dem Protokolle ist ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach auf der Grundlage

des Vertrags die acht angenommenen Amendements in anderer Fassung gegeben werden können. Zu diesen acht gehört das des Herrn Stedtmann nicht. Nach der Geschäftsordnung ist bestimmt, daß nova nur kommen können bis zum Schlusse der Verhandlung. So aber ist das Stedtmann'sche nicht eingereicht worden. Man hat uns zugerufen das Wort der Versöhnung, aber ich bemerke, was ich schon heute früh gesagt habe: Versöhnung auf dem Boden des Gesetzes. Unser Gesetz ist die Geschäftsordnung, und diese gestattet die Aufnahme nicht; unser Gesetz ist der Vertrag, welchen wir geschlossen haben, und der gestattet die Aufnahme nicht. Wenn Sie also darüber hinaus wollen, so wollen Sie keine Versöhnung. Dann wollen Sie unsere Verhandlungen noch um einen Tag bereichern, wie der gestrige war. Nun, wenn Sie das wollen, da thun Sie es im Angesicht des deutschen Volkes, thun Sie es, aber das Gesetz, unser Recht, lassen wir uns nicht um so viel verkümmern! (Auf der Linken und auf der Gallerie andauernder, stürmischer Beifall.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich muß bitten, daß die Gallerie alle Beifallszeichen unterläßt. Herr Kerst hat das Wort.

Kerst von Meseritz: Ich trete dem bei, was der Abgeordnete Beseler bemerkt hat, und glaube, daß jedes Mitglied berechtigt ist, ein Amendement wieder aufzunehmen. Die Herren auf dieser Seite (zur Linken) protestiren so oft, sie werden auch einmal gestatten zu protestiren. Wir stehen in dieser Frage nicht auf dem Gesetzboden, sondern auf dem Boden des Compromisses. Und nachdem, was das Protokoll darüber enthält, halten wir uns berechtigt, das Stedtmann'sche Amendement aufrecht zu erhalten.

Wigard von Dresden: Es ist kein Compromiß, sondern ein Novum.

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren, ich stelle mich, wie der Abgeordnete Blum, auf den Boden des Gesetzes. Das Gesetz will, daß die Fragestellung die Aufgabe hat, alle wesentlichen Momente, die in der Discussion hervorgetreten sind, hinzustellen.

Wesendonck von Düsseldorf (vom Platze): Wo steht denn das?

Beckerath von Crefeld: Wenn von einer Uebereinkunft gesprochen worden ist, die am Donnerstag stattgefunden hat, so hatte dieselbe nur lediglich den Zweck, die Zahl der Redner zu beschränken, keineswegs aber, auf die Fragestellung einzuwirken. Meine Herren, es wird nicht bestritten, daß in der Discussion das Moment hervorgehoben worden ist, daß die Executivgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen habe. Nun frage ich Sie, ist denn ein Gesetz kein Beschluß, darf die Fragestellung nur das Weitere aufnehmen, nicht auch das Engere? Die Fragestellung hat nach meiner Ansicht dahin zu wirken, daß jeder Theil der Versammlung in die Lage gebracht wird, bei der Abstimmung seine Meinung frei aussprechen zu können. Ich behaupte, daß die Sache so liegt, daß, wenn Sie e nicht stehen lassen, ein großer Theil der Versammlung captivirt ist. Ein großer Theil will nämlich der Versammlung das Recht vindiciren, daß die von ihr erlassenen Gesetze, nicht aber alle und jede Beschlüsse, durch die Centralgewalt unbedingt vollzogen werden müssen. Darum hat auch das Präsidium, und ich bin überzeugt, mit Zustimmung des größern Theils der Versammlung, neben dem Weitern auch das Engere hingestellt. Hierdurch ist demjenigen, welcher das Weitere, nicht aber das Engere will, Gelegenheit gegeben worden, nach seinem Gewissen zu stimmen. Meine Herren, es ist viel von Recht gesprochen worden. Dem huldige ich auch, aber es ist Recht und muß Recht bleiben in diesem Haus, daß kein Theil desselben verhindert werden darf, nach seiner Ueberzeugung zu stimmen. Wie unsre Beschlüsse auch ausfallen mögen, sie werden nicht segensreich sein, wenn sie den Makel an sich tragen, daß irgend eine Meinung unterdrückt worden ist. Ich fordere Sie auf, die Sie ja nur Versöhnung wirken wollen, nicht durch einen verneinenden Beschluß das Gegentheil herbei zu führen. Gesetze sind, ich wiederhole es, Beschlüsse, und da die Vollziehung der Beschlüsse beantragt ist, so kann die Abstimmung über die Vollziehung der Gesetze nicht verweigert werden.

Raveaux von Köln: Meine Herren, der Abgeordnete von Crefeld sagt, er habe sich auf den Boden des Gesetzes gestellt, und unmittelbar nachher macht er selbst ein neues Gesetz, das noch nicht da ist, und gibt dieß für uns als Gesetz aus. Wenn man sich auf den Boden des Gesetzes stellen will, so muß man sich an unser Gesetz halten. Das ist die Geschäftsordnung, das sind unsere gefaßten Beschlüsse. Das Protokoll bestätigt, daß das Amendement nicht zugelassen worden ist durch Beschluß der Nationalversammlung. Späterhin nimmt der Antragsteller das nicht zugelassene Amendement zurück und nun tritt ein Mitglied aus der Versammlung auf und will das nicht zugelassene, von dem Antragsteller zurückgenommene Amendement als Eigenthum der Versammlung zum dritten Mal aufgenommen wissen. Ich frage, heißt das sich auf den Boden des Gesetzes stellen? Das heißt auf dem Boden des Unrechts stehen. Man glaubt seiner Sache gewiß zu sein und will abstimmen lassen. Ich protestire gegen diese Abstimmung. Die Abstimmung beweist durchaus nicht, daß Sie Recht haben. Die Beschlüsse beweisen, daß wir im Recht sind. Wir Alle, sowohl im linken Centrum als auf der äußersten Linken, werden an einer solchen Abstimmung keinen Theil nehmen. (Bravo.)

Präsident **v. Gagern**: Meine Herren! Wir debattiren zwei Tage lang über die Fragestellung. Ich glaube, die Fragen, wie sie gestellt sind von dem Herrn Vicepräsidenten, sind so, daß alle Meinungen sich damit begnügen können. (Widerspruch von der Linken.) Ich will nun noch einen Antrag zur Versöhnung machen, noch einen Antrag, der zum Ziele führen wird. Ich schlage vor und ich bitte Sie, nehmen wir ohne weitere Discussion die Fragen so an, wie sie hier stehen. (Abermaliger Widerspruch auf der Linken.) Meine Herren, ich bitte Sie, halten Sie die Abstimmung nicht auf. Sie können Alle Ihre Meinungen vollkommen vertreten sehen. Es wird Sie nichts kränken. Ich bin für die Aufrechthaltung des Gesetzes, aber ich bin auch dafür, daß wir das Beispiel der Uneinigkeit nicht mehr haben, wie wir es geben. Es kann kein besonderes Interesse für Sie sein, diese Bitte nicht zu gewähren. Ist das nicht Ihre Meinung? (Mehrere Stimmen: Ja, ja! Andere: Nein, nein!) Ich frage nicht auf der rechten Seite dießmal. Haben Sie einen besondern Grund des Widerspruchs gegen diese Fragestellung? (Eine Stimme auf der Linken: Wir würden es annehmen, wenn nicht etwas Neues darin wäre.) Es ist nichts Neues darin enthalten. Nachdem ich nun nicht durchgedrungen bin mit meinem Antrag, so gebe ich den Herren zu bedenken, daß das Amendement nur etwas Geringeres enthält, als der Satz. Etwas Neues kann es nicht sein. Es ist ein Mittel, sich aussprechen zu können. (Eine Stimme auf der Linken: Um uns zu besiegen!) Nein, durchaus nicht. Ich bin überzeugt, daß kein Beschluß, dessen Ausführung im Interesse der Nationalversammlung und der Nation liegt, dadurch im Vollzug aufgehalten werden wird. Es ist blos eine Aenderung der Form in der Abstimmung.

Wesendonck aus Düsseldorf: Zunächst glaube ich, dem Antrag des Herrn Präsidenten widersprechen zu müssen, daß wir die Fragestellung von Anfang bis zu Ende in Bausch und Bogen annehmen sollen. Wir haben schon einmal die

Erfahrung gemacht, daß dieses sehr bedenklich ist und daß man sich immer auf die specielle Prüfung einlassen soll. Was die Sache selbst betrifft, so ist der Antrag, den die Herren Stedtmann und Andere gestellt haben, heute von denselben wieder zurückgenommen worden. Wenn nun ein anderes Mitglied der Versammlung denselben wieder aufnimmt, so steht die Sache so, als wenn heute aufs Neue ein Amendement in die Sitzung gebracht worden wäre. Das Amendement des Abgeordneten Stedtmann existirt nicht mehr, in der ganzen Welt nicht mehr, und wenn es wieder aufgenommen wird von dem Abgeordneten Beseler, so ist dieß als ein neues Amendement zu betrachten. Ich glaube, daß wir auf den Grund des Beschlusses nicht vom Donnerstag, sondern auf jenen vom Samstag vollkommen im Rechte sind, wenn wir glauben, es verstößt dieses Amendement gegen den Beschluß vom letzten Samstag. Wenn Herr Beckerath verlangt, daß dieser Antrag aufgenommen werde, so sind wir in derselben Lage, wie bei dem Antrag des Herrn Heckscher. Derselbe wollte das Amendement aufgenommen wissen aus Gründen der Zweckmäßigkeit, weil man glaubte, eine größere Majorität zu erzielen. Allein auf die Gründe der Zweckmäßigkeit kann es nicht mehr ankommen. Ich meine, bleiben wir beim Gesetz, bei unseren Beschlüssen vom Samstag, und bringen wir keine neuen Amendements in die Sache hinein.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich habe damals, als wir die Vereinbarung zu Stande gebracht hatten, erklärt, ich werde dann alle diese Aenderungen dem zu fertigenden Programm beidrucken und mit diesen neuen Aenderungen dasselbe morgen vertheilen lassen. Dann könne jedes Mitglied seine Abstimmung genau überlegen, es könnte vielleicht auch eine nähere Prüfung eintreten. Nun habe ich gefragt, wer damit einverstanden ist, daß in diesem Sinne ein Programm gefertigt und ich ermächtigt werde, von den acht Kategorien nicht abweichende Anträge anzunehmen. Das war mein Amendement. Es war von Abänderungen die Rede und eben von Neuheiten, und wenn der Abgeordnete Stedtmann auf sein Amendement verzichtet, so haben Andere ein Recht, es wieder aufzunehmen. (Eine Stimme auf der Linken: Der Präsident darf nicht discutiren!) Ich habe nicht discutirt, sondern nur eine Erläuterung gegeben, und das muß mir freistehen. Ich frage die Herren: ob Sie auf Ihrem Amendement beharren? Damit wird sich die Sache, wie ich glaube, am einfachsten erledigen.

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Nach der Erklärung des Herrn Raveaux brauchen wir nicht weiter zu debattiren; beschließen Sie, aber prüfen Sie vorher, ob Sie das Recht dazu haben, oder nicht. Herr Raveaux hat erklärt, daß das linke Centrum und die Linke nicht mitstimmen werden; darum erkläre ich nichts.

Siemens von Hannover: Meine Herren! Ich wende mich an die rechte Seite. Ich glaube, Sie handeln sehr unrecht, wenn Sie darauf bestehen, daß dieß aufgenommen wird. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß es weder auf Grund des Gesetzes, noch auf Grund der Vereinbarung aufgenommen werden kann. Sie können, was Sie wollen, auf einem weit einfacheren Wege erreichen. Ziffer d wird unfehlbar verworfen werden, denn ich glaube, die Majorität will keinen Vollziehungsausschuß, und dann wird Ziffer e auch wegbleiben. Das wird sich ganz von selbst machen, welche Beschlüsse vollzogen werden sollen, aber ich halte es in der That für einen der Minorität angethanen Zwang, wenn man auf der Aufnahme dieses Satzes bestehen will.

Beseler von Greifswalde: Erlauben Sie mir eine Erklärung. Ich bin durchaus überzeugt gewesen, daß ich in meinem Rechte war, als ich den Stedtmann'schen Antrag aufgenommen habe; ich war der Ueberzeugung, daß ich auf dem Boden des Rechtes und des Gesetzes stehe und ich habe dasselbe Recht der Ueberzeugung für mich in Anspruch zu nehmen, wie jeder Andere. Ich muß es also zurückweisen, wenn man mir unterschieben will, ich habe absichtlich und willkürlich diesen Boden des Rechts verlassen. Uebrigens glaube ich, daß wir weder die Anträge unter d noch e nöthig haben, daß der unter d verworfen werden wird, auch wenn kein eventueller gestellt ist, und in dieser Voraussetzung will ich nicht darauf bestehen, daß das Amendement, welches Stedtmann beantragt hat, hier zur Abstimmung kommt.

Vicepräsident **v. Soiron:** Meine Herren! Nun scheint mir die Sache aber doch erledigt zu sein. Herr Stedtmann hat den Antrag zurückgenommen, Herr Beseler hat seine Aufnahme zurückgenommen, und es scheint sonst weiter Niemand berechtigt, auf diesem Antrag zu beharren. Nun nehme ich an, daß der Absatz 2, e durch Verzicht erledigt ist. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Dieser Gegenstand wäre also beendigt. — Meine Herren! Die Frage ist jetzt, ob über die früheren Punkte Discussion gewünscht wird. (Viele Stimmen: Nein!) Wir können also jetzt zur Abstimmung übergehen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich habe in Bezug auf den Punkt 10 zu bemerken, daß wir uns nach der Erklärung, die Herr Raveaux in dieser Beziehung gegeben hat, der erneuerten Fassung anschließen. (Lärm.)

Raveaux: Meine Herren! Es scheint, daß diese Erklärung nicht zugelassen wird, und so nehmen wir denn, und die äußerste Linke, den ganzen Passus zurück.

Vicepräsident **v. Soiron:** Herr Raveaux hat eben die Erklärung abgegeben, er wolle Nr. 10 und folglich auch Nr. 12, die sich auf Nr. 10 bezieht, fallen lassen. Hat Jemand dagegen etwas einzuwenden, daß diese Passus 10 und 12 durch Verzicht erledigt werden?

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Ich kann es mit meinem Gewissen nicht in Uebereinstimmung bringen, daß ich mich der Zurücknahme dieses einmal in der Reihenfolge befindlichen Beschlusses füge. Es ist ein großer Unterschied, ob ich die Unverantwortlichkeit ausspreche oder sie ganz auf sich beruhen lasse, ob ich sie absolut verwerfe, oder nur in Berücksichtigung der übrigen Beschlüsse. Ich glaube, daß Manche gerade darin ihre Ueberzeugung ausgesprochen finden, daß sie sowohl gegen 10 als gegen 11 stimmen, und beide Nummern scheinen mir nöthig, um alle Meinungsnüancen aussprechen zu können.

Vicepräsident **v. Soiron:** Die Anträge 10 und 12 rühren her von der vereinigten Redaction der Anträge. Wenn Zitz und Genossen, Blum und Genossen, Schoder und Genossen, Moritz Mohl und Genossen die Anträge zurücknehmen, so glaube ich, daß er ebenfalls, wie der frühere, durch Verzicht erledigt ist. Das ist uns erklärt worden, und es fragt sich nur, ob diejenigen, welche Antheil an diesen vereinigten Anträgen haben, darauf verzichten wollen, oder ob darunter noch welche sind, die sich diesem Verzicht nicht anschließen; dann wäre freilich kein vollständiger Verzicht vorhanden.

Schoder von Stuttgart: Ich erkläre im Namen derjenigen, welche den Antrag mit unterzeichnet haben, daß wir Alle damit einverstanden sind, daß die Nummern 10 und 12 fallen. Ich kann gar nicht begreifen, wie Hr. Grumbrecht einem Antragsteller das Recht bestreiten will, seinen Antrag jeder Zeit wieder fallen zu lassen. Punkt 10 und 12 ist unser Antrag, den lassen wir fallen; Nummer 11 ist der Antrag eines Anderen, wenn der ihn fallen lassen will, so ist das seine Sache.

Robert Blum von Leipzig: Ich erkläre dasselbe.

Vicepräsident **v. Soiron:** Da also kein weiterer

Widerspruch erfolgt, erkläre ich die Nummern 10 und 12 der Reihenfolge als durch Verzicht erledigt. Meine Herren, wegen des Antrages des Herrn Präsidenten, nunmehr die ganze Reihenfolge unbedingt ohne Weiteres im Ganzen anzunehmen, hat Hr. Welcker noch ums Wort gebeten.

Welcker von Frankfurt: Ich habe an sich nichts gegen diesen Antrag einzuwenden, ich muß mir nur vorbehalten, daß ich vor der Abstimmung das Wort erhalte, um einen sinnverstellenden Druckfehler in meinem Amendement zu berichtigen und zugleich in Beziehung auf eine eventuelle Zurückziehung des Antrags mich zu erklären. Das, glaube ich, kann recht passend kurz vor der Abstimmung geschehen und ich will mir das Wort bis dahin vorbehalten. (Stimmen: Jetzt gleich!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Es wird gewünscht, daß die Erläuterung gleich jetzt gegeben werde.

Welcker von Frankfurt: Das Amendement 19 ist hier so gefaßt: „Die Centralgewalt hat sich in Bezug auf die Vollziehungsmaßregeln soweit thunlich mit den Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen ins Einvernehmen zu setzen". Mein gedruckter Antrag, den ich auch dem Herrn Präsidenten übergeben habe, hat andere Worte gebraucht, er sagt nicht, „mit den Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen", sondern: „mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen". Sie werden fragen, meine Herren, ob dieses den Sinn abändert, und wir müssen uns wenigstens klar sein, über den Sinn, wie das Amendement begründet worden ist und welches die Absicht war. Es könnte nämlich das Wort „einzelne" darauf gedeutet werden, als solle dieser Absatz den deutschen Regierungen das Recht geben, sich bei der Centralgewalt durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen und mit ihr einzeln und abgesondert über ihre Landesinteressen zu verhandeln. Meine Herren, das ist mir nicht in den Sinn gekommen, das wäre albern. Es werden vielleicht alle diplomatischen Gesandtschaften der Regierungen aufhören, aber bei der Centralgewalt werden sie nöthig, wegen ihrer täglichen Interessen. Ich erinnere an die Begründung nicht nur von mir, sondern von Herrn Flottwell, Wippermann und Stedtmann. Wir haben geglaubt, der Bund könne als Central-Vollziehungsgewalt aufhören, aber als Staatenhaus, als allgemeine Vertretung bei der Centralregierung darf er nicht aufhören, er darf auch nicht einen Augenblick provisorisch vernichtet werden, ehe eine neue Einrichtung geschaffen ist. (Stimmen: Zur Sache!) Das gehört zur Sache, es bezieht sich auf meine eventuelle Zurücknahme und diese muß ich doch klar machen. Es würden die sämmtlichen Regierungen ihres Rechtes beraubt und der Staatenverein aufgehoben, die Regierungen also nach dem Ausdruck Dahlmann's zu Schreibern in Beziehung auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten herabgesetzt, ja auch die Friedensverträge von 1814 und 15 gebrochen werden, und wir wollen doch das Recht der Regierungen nicht von der Gnade der Centralgewalt abhängig machen. (Große Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte den Redner, nicht auf die frühere Discussion zurückzukommen.

Welcker von Frankfurt: Ich bin den Augenblick fertig, schenken Sie mir nur einige Minuten Geduld. Wir wollten es nicht von dem Belieben der durch diese Versammlung ernannten Regierungsbehörde abhängig machen, ob die Regierungen ihr Recht behalten sollten. (Stimmen: Das ist ja Discussion!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte den Redner, kurz zu sagen, welche Aenderung er will, inwiefern er den Antrag zurücknimmt.

Welcker von Frankfurt: Es war also mein Antrag gestellt ganz in dem Sinne des Antrags der Herren Heckscher und Rotenhan. (Unruhe.) Jetzt erkläre ich, wann ich eventuell meinen Antrag zurückziehe. Unmittelbar vor meinem Antrag steht der Zitz'sche, die Bundesversammlung auch in Beziehung auf die Qualität als Staatenhaus, als Vertreterin der einzelnen Staaten gänzlich zu vernichten. Wenn die hohe Versammlung dieses Amendement nicht annimmt, wenn sie ein anderes Amendement von Herrn Zimmermann von Spandau .... (fortwährende Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Der Redner will ja nur sagen, inwiefern er darauf verzichtet.

Welcker von Frankfurt: ... lediglich durch Nichtunterstützung verworfen hat, dann ist mein Amendement nicht nothwendig, sonst würde ich es für nothwendig halten im Interesse der staatsmännischen Ehre und der Gerechtigkeit der Nationalversammlung.

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Es hat somit der Redner, wenn ich recht verstanden habe, dagegen reclamirt, daß sein Antrag nicht ganz richtig aufgenommen sei. Ich habe ihn so eben mit meiner Aufnahme verglichen, bei mir heißt es: „der Landes-Regierungen" und in den gedruckten Exemplaren heißt es: „der einzelnen Regierungen"; ich werde also verpflichtet sein, diese Aenderung vorzunehmen, da es sich lediglich um einen Schreibfehler handelt. Ich habe nun zu verkünden, daß jetzt die Position 19 nur noch ein Unteramendement für Nr. 18 ist und folglich nicht besonders zur Abstimmung kommt, wenn die Nr. 18 nicht angenommen werden sollte. — Herr Briegleb hat nun das Wort, er hat auch noch eine Abänderung zu beantragen und schon gestern den Antrag übergeben.

Briegleb von Coburg: Ich hoffe, daß wir einmal dazu kommen, nunmehr die Reihenfolge anzunehmen, aber es wird noch eine Verständigung über die Abstimmung zu Nr. 6 vorausgehen müssen. Ich habe gestern vorgeschlagen, daß es nöthig sein werde, den Satz zu theilen und zur Frage zu stellen: 1) über den Punkt: die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, und wenn dieser Punkt verneint werden sollte, dann käme die Frage: die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, und je nachdem die Entscheidung in diesen beiden Fragen ausfiele, wäre dann der Satz zu stellen, daß der Präsident oder der Reichsverweser von der Nationalversammlung frei gewählt werde. Ich bitte, daß vor Allem darüber noch ein Beschluß gefaßt werde.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wird dieser Antrag unterstützt? (Die Mehrzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt und findet keinen Widerspruch, ich darf ihn also als angenommen annehmen. Jetzt hätte ich, wenn Niemand dagegen Einwendung erhebt, nur noch zur Abstimmung zu bringen, ob Sie nunmehr nach den Berichtigungen durch Zurücknahme der Nr. 10 und 12, durch Zurücknahme der Nr. 2, e und ferner, nachdem auch der Antrag des Herrn Briegleb angenommen, nachdem der Antrag des Herrn Welcker berichtigt und als Unter-Amendement erklärt ist — ich hätte den Antrag des Herrn Präsidenten zur Abstimmung zu bringen, ob im Uebrigen die Reihenfolge, wie sie aufgestellt ist, von Ihnen als maßgebend für die Abstimmung angenommen werden will. Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Also ist auch dieser Antrag angenommen. Nun muß wegen der Art der Abstimmung das Wort gegeben werden; hier haben zuerst die Herren Reh, Blum und Zitz ums Wort gebeten. Herr Reh hat das Wort.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Der Friede ist, wie ich hoffe, in diesen Saal zurückgekehrt; dadurch wird mir die Möglichkeit gegeben, über die Abstimmung einige Worte an Sie zu richten; und zwar die letzten Worte, die ich in vergangener Woche an Sie richtete, sie seien heute meine ersten. Diese Tage entscheiden das Schicksal Deutschlands. Wenn dieß wahr ist, was ich und Sie und Alle anerkennen werden, die in diesen Räumen sind, sowie Alle, die außerhalb dieses Tempels unserer Entscheidung mit Ungeduld entgegensehen, dann ermessen Sie die unendliche Wichtigkeit dieser Beschlüsse. (Viele Mitglieder: zur Sache!) Ich gehe zur Sache. Es kann nicht mehr in Frage stehen, ob Sie alle Anträge ablehnen. Ein solcher Beschluß würde Deutschland in den Abgrund, an dem es steht, stürzen; es kann sich nur fragen, mit welcher Stimmenmehrheit ein Beschluß durchgeht. Meine Herren! Ob aber ein Beschluß mit Stimmenmehrheit das erreicht, was er soll, das ist eine Frage, die ich mir aufgeworfen habe. Allerdings ist eine Antwort schwierig, ich glaube aber sie gefunden zu haben. Ich schlage Ihnen vor, alle Fragen in Betreff der Bildung einer Executivgewalt einer vorbereitenden Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zu unterwerfen, und erst für den Fall, daß keine Stimmeneinheit erfolgt, die Abstimmung mittelst Namenaufrufs vorzunehmen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wird dieser Antrag unterstützt? Wer dafür ist, wolle sich erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Er hat nicht die genügende Unterstützung gefunden, ist also gefallen.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Nachdem wir nunmehr wissen, worüber und in welcher Reihenfolge abgestimmt wird, ist es nun auch möglich und an der Zeit, darauf einzugehen, über welche Punkte die namentliche Abstimmung stattfinden solle. Ich beantrage daher hiermit im Namen der Freunde von Blum und Zitz, daß über folgende Punkte namentlich abgestimmt werde, schicke jedoch gleich die Bemerkung voran, daß wir höchst wahrscheinlich im Laufe der Abstimmung den Antrag auf namentliche Abstimmung über einzelne Punkte mit Ihrer Genehmigung wieder zurückziehen. Wir werden die namentliche Abstimmung möglichst vermeiden, weil sie für Sie und uns lästig ist. Wir werden also über Punkt 1, nachdem das v. Vincke'sche Amendement bei Punkt 8 hier hereingezogen ist, namentliche Abstimmung verlangen. Der Punkt 1 lautet nämlich nun: die Nationalversammlung beschließt, vorbehältlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen ꝛc.; ferner fordern wir namentliche Abstimmung über Punkt 2, d, welcher dahin lautet: daß die Beschlüsse der Nationalversammlung von der Centralgewalt zu verkündigen und zu vollziehen seien; ferner namentliche Abstimmung über Punkt 6. Vor der Hand muß ich namentliche Abstimmung über diesen ganzen Punkt beantragen, obschon, wie wir nachher sehen werden, nach dem Antrage von Briegleb 3 Fragen werden darüber gestellt werden; und endlich namentliche Abstimmung über Punkt 18, welcher dahin lautet: mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf.

Vicepräsident **v. Soiron**: Damit es kein Mißverständniß gibt, muß ich bemerken, daß namentlich abgestimmt werden soll über den Antrag des Herrn v. Vincke, soweit er durch Beschluß in die Reihenfolge aufgenommen ist, ferner über Nr. 2, d, 6 und 18. Herr Schaffrath hat diesen Antrag gestellt, und ich frage, ob derselbe Unterstützung findet? (Viele Mitglieder erheben sich.) Es sind weit mehr als 50 Mitglieder zu dessen Unterstützung aufgestanden.

Giskra von Trübau: Ich muß auch auf namentliche Abstimmung über den Punkt 5, sowie auf namentliche Abstimmung am Ende der ganzen Sache antragen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Dieser Antrag ist schon von Herrn Zachariä gestellt und bereits früher unterstützt worden.

Giskra von Trübau: Ich bin genöthigt, mich selbst zu berichtigen, indem ich nicht über den Punkt 5, sondern über den Punkt 4 namentliche Abstimmung wünsche.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich frage die Nationalversammlung, ob der Antrag des Herrn Giskra, der sich jetzt mit dem des Herrn Zachariä insoweit vereinigt, als er am Ende über das Ganze namentliche Abstimmung verlangt, dann aber auch außerdem noch ferner über Punkt 4 namentliche Abstimmung wünscht, Unterstützung findet? (Viele Stimmen: wir wünschen eine Trennung dieser Frage!) Wenn Trennung gewünscht wird, so frage ich, ob der Antrag des Herrn Giskra auf namentliche Abstimmung über Punkt 4 Unterstützung findet? (Viele Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist von mehr als 50 Mitgliedern unterstützt. Findet ferner der Antrag der Herren Zachariä und Giskra, wornach jedenfalls am Schlusse noch eine namentliche Abstimmung über das Ganze stattfinden soll, Unterstützung? (Auch hier erheben sich viele Mitglieder.) Der Antrag wird ebenfalls unterstützt. Sind sonst noch Anträge zu stellen? (Viele Stimmen: nein!) Ich will Ihnen nun die Redaction derjenigen Anträge vortragen, worüber abzustimmen ist. Wenn ich in irgend einem Punkte irre, so bitte ich mich zu berichtigen. Es ist durch Beschluß angenommen worden, daß von dem Antrag des Herrn v. Vincke folgende Bestimmungen an die Spitze gestellt werden sollen: die Nationalversammlung beschließt vorbehältlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen, daß 1) bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland ein Bundesdirector .... (Mehrere Stimmen: Gegen diesen Ausdruck müssen wir uns erklären.) Dann werden wir zu sagen haben, eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werde. (Eine Stimme: ich bitte um das Wort über die Fragestellung.) Erst muß ich die einzelnen Fragen, worüber abzustimmen ist, berichtigen. Ich hätte hierzu eigentlich ¼ Stunde Ruhe nothwendig gehabt, allein ich weiß, wie es mit solcher Ruhe geht, und da will ich nun lieber die Fassung dictiren, in welchem Geschäft ich mich nicht zu unterbrechen bitte.

Fuchs von Breslau: Wenn wir so abstimmen, wie jetzt vorgeschlagen ist, so kommt das Amendement von Vincke bei jedem einzelnen Punkt wieder vor; erst muß man darüber abstimmen, ob den Regierungen ihre Consensertheilung vorbehalten werden solle, denn dieß gilt dann für alle weitere Punkte. (Viele Stimmen: dieß ist ganz richtig!)

v. Vincke von Hagen: Ich würde nicht um das Wort bitten, wenn ich nicht fürchtete, daß sich vielleicht von anderer Seite gegen die proponirte Fragestellung ein Einwand erheben möchte. Deßhalb will ich nur kurz wiederholen, daß gestern mein Antrag dahin ging, die Einleitung, wie sie unter 8 zu finden ist, an die Spitze zu stellen, und das, was unter Nr. 8 a enthalten, gleichlautend mit Nr. 1 zu fassen. Wollen Sie blos über den einen Satz abstimmen, so schwebt er in der Luft, und Sie haben dann blos ausgesprochen: die Nationalversammlung beschließt vorbehältlich, aber nicht was sie beschließt. Wenn ich ferner in meinem ursprünglichen Antrag den Ausdruck Bundesdirector gewählt habe, so ist derselbe aus dem Ausschuß-Antrag entlehnt, wo es auch nicht heißt: „provisorische Centralgewalt“. Nach meiner Ansicht sollten wir über den Satz in der Fassung, wie sie von dem Herrn Präsidenten vorgetragen worden, abstimmen.

Vicepräsident v. **Soiron**: Ich wiederhole, daß wir über folgende Fassung abstimmen werden: Die Nationalversammlung beschließt vorbehältlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen: 1) bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für die gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. Wenn dieser Antrag fällt, so wird pure über Nr. 1 abgestimmt, welches lautet: „bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden." Wollen Sie sogleich über die einzelnen Punkte abstimmen? (Viele Stimmen: Ja! Ja!) Ich frage demnach die National-Versammlung, ob sie Folgendes aussprechen will: „Die Nationalversammlung beschließt vorbehältlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen: 1) bis zur Begründung einer definitiven Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Viele Stimmen: Namentliche Abstimmung!) Ich bitte um Entschuldigung, indem hierüber allerdings namentlich abgestimmt werden muß. Der Anstand einzelner Mitglieder übrigens, der mir so eben zu Ohren kam, als ob zweimal namentlich abgestimmt werden müsse, wird sich wahrscheinlich durch den angekündigten Verzicht des Herrn Schaffrath lösen; denn wenn der erste Antrag fällt, so wird man bereits das Resultat der Abstimmung haben und über den zweiten Antrag keine namentliche Abstimmung mehr verlangen.

Jucho von Frankfurt: Es sind 7 Abstimmungen mittelst namentlichen Aufrufes verlangt. Um nun nicht unnöthig Zeit zu verlieren, dürfte es vielleicht zweckmäßig sein, wenn man bei denjenigen Positionen, worüber namentliche Abstimmung verlangt ist, vorher eine Probe mittelst Aufstehens und Sitzenbleibens machte, und ich trage darauf an, dieß gleich bei dem ersten Punkt zu thun. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!)

Vicepräsident v. **Soiron**: Alle solche Vorschläge kosten nur Zeit, während welcher die Sache selbst vor sich gehen könnte.

Schaffrath von Neustadt: Der Antrag des Herrn Jucho ist bereits verworfen, denn er ist identisch mit dem nicht unterstützten Antrag des Herrn Reh, und wir können nicht mehr darauf zurückkommen.

Vicepräsident v. **Soiron**: Es bleibt somit bei der namentlichen Abstimmung, und der Antrag ist der, auszusprechen: **Die Nationalversammlung beschließt vorbehältlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen: 1) bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. Wer damit einverstanden ist, antworte mit Ja; wer nicht, mit Nein.** Jetzt werden alle Namen verlesen. Sollte irgend ein Irrthum oder eine Auslassung stattfinden, so wollen Sie mich darauf aufmerksam machen, aber erst nach der Verlesung. In Betreff meiner eigenen Person herrscht eine Streitfrage. Nach der Geschäftsordnung heißt es, der Vorsitzende stimme nicht mit. Ich glaube, daß dieses sich auf den Präsidenten allein bezieht. (Allseitiger Zuruf: Nein, auf den jedesmaligen Vorsitzenden.) Also beziehen Sie es auf den activen Vorsitzenden, dann muß der Herr Präsident stimmen und ich mich der Abstimmung enthalten. (Zuruf: Ja!)

Bei dem nun folgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Bally von Beuthen.
Beisler von München.
Braun von Cöslin.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Detmold von Hannover.
Diepenbrock von Breslau.
Döllinger von München.
Glück von München.
von der Goltz, Graf, non Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Kratz von Winterhausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kutzen von Breslan.
v. Lassaulx von München.
Martens von Danzig.
Obermüller von Passau.
Phillips von München.
v. Radowitz von Berlin.
Rötte aus Schlesien.
Schlotheim von Wollstein
Schmidt, Aloys, von Brixen.
n. Selchow von Rettkewitz.
Servais von Luxemburg.
v. Vincke von Hagen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
Willmar von Luxemburg.
n. Wulffen von Passau.

Es antworteten mit Nein:

Achleitner von Ried.
Adams von Coblenz.
Ahrens von Salzgitter.
v. Aichenegg von Wien.
Albrecht von Leipzig.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
Anderson von Franfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndts von München.
Arndt aus Bonn.
Aue, Cari, von Dessau.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Backhaus von Jena.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. Beckerath von Crefeld.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Beinhauer von Waldhofen.
Berger von Wien.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Blömer von Aachen.
Blum von Leipzig.

Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Borzek aus Mähren.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
Braun von Bonn.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Briegleb von Coburg.
v. Bruck von Triest.
Brunck von Fürfeld.
Burger von Triest.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
Cetto von Trier.
Christ von Carlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claudien von Königsberg.
Claussen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Cöthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Dewes von Losheim.
Deymann von Meppen.
Dham von Schmalenberg.
Dieringer von Bonn.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Doblhof von Wien.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eckert von Bromberg.
Edel von Würzburg.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Engelmayr von Ems (Oberösterreich).
Esmarch von Schleswig.
Evertsbusch von Altona.
Falk von Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer von München.
Feßler von Brixen.
Fetzer von Stuttgart.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landeck.
Flottwell von Münster.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünfeld.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Friederich von Bamberg.
Frisch von Stuttgart.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Kronenburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Bottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tuetz.
Gerstner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Freiburg.
Giskra von Wien.
Giesebrecht von Stettin.
Glaß von Landau.
Göbel von Jägerndorf.
Goeden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
Gredler von Wien.
Grimm von Berlin.
Gritzner von Wien.
Groß von Leer.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Grül von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
v. Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Güllich von Schleswig.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Guttstatt.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.

Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hensel I. von Camenz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Heldmann von Selters.
v. Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hlubek aus Steyermark.
Höchsmann von Wien.
Höfken von Hattingen.
Hoenninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Olmütz.
Jenny von Triest.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kablert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Wogenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
v. Karajan von Wien.
Kauzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kolb von Speyer.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kromp von Nicolsburg.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuenzer von Constanz.
Künßberg von Ansbach.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuntb von Bunzlau.
Kuranda von Prag.
Lang von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
Laschau von Villach.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilheu von Neidenburg.
Lette von Berlin.
Leue von Köln.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
v. Lindenau von Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Loew von Posen.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Lüntzel von Hildesheim.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mammen von Plauen.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
Mayer von Ottobeuern.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Melly von Wien.
Merk von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Metzler von Oederan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Mez aus Baden.
Michelsen aus Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Möring von Wien.
Mohl, Moriz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Muck von Schwabdorf.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Müller von Münster.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
Murschel von Stuttgart.

Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Nägele von Murrhardt.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard aus Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neugebauer von Luditz.
Neumann von Wien.
Neumayer von München.
Nenwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Oelsner von Trebnitz.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Pattai aus Steyermark.
Paur von Neisse.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pözl von München.
Potpeschnigg von Grätz.
v. Prato von Roveredo.
v. Putlitz von Penckow.
Quante von Ullstadt.
Rättig von Potsdam.
v. Rappard von Glambek.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Rée von Offenburg.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speyer.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Ort.
Reinhard von Boyzenburg.
Rheinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reisinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rösler von Oels.
Rößler von Wien.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Ruhwandl von München.
Sachs von Mannheim.
v. Sänger von Grabow.
v. Salzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
Schaffrath von Neustadt.
Scharre von Strehla.
Schauß von München.
Scheibler von Ollmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. O.
Schenck von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schiedermayer von Vöcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Jul. Theod., von Wurzen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schneider von Brünn.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
v. Schrenck von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebbau.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sedlag von Pelplin.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Seuff von Inowraclaw.
Sepp von München.

Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Smets von Aachen.
v. Soiron von Mannheim.
Sommaruga von Wien.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Wahren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Staudenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stockinger von Frankenthal.
Stolle von Holzminden.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steyermark).
Sturm von Sorau.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thieme von Hirschberg.
Thinnes von Eichstädt.
Titus von Bamberg.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.
Trützschler von Dresden.
Tschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Viebig von Posen.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Guben.
Vogel von Waldenburg.
Vogel von Dillingen.
Vogt von Gießen.
Wachsmuth von Hannover.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
Wartensleben von Swirssen.
Watzdorf von Leichnam.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Welßenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Werner von Coblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell von Trier.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußisch-Minden.
Zimmermann von Spandow.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend:

v. Auerswald von Breslau.
Boddien von Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer von Carow.
Brandt von Posen.
Brentano von Bruchsal.
Carl von Berlin.
v. Dallwitz von Siegesdorf.
Dietrich von Reinertz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Murau.
Festi von Trento.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Haugh von Köln.
Henkel von Kassel.
Jacob von Wien.
v. Kalchberg aus Steyermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Münch von Wetzlar.
Oertel von Mittelwalde.
Peter von Constanz.

Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
Pretis von Innsbruck.
Ranzony von Melk.
Raveaux von Köln.
Roß von Hamburg.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Gratz (Steyermark).
Schuler von Innsbruck.
Schwarz von Halle.
Suchan aus Schlesien.
v. Treskow von Grocholin.
Vonbun von Feldberg.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.

Vicepräsident v. Soiron: Meine Herren! Es haben 31 Mitglieder für den Antrag und 577 Mitglieder gegen den Antrag gestimmt, der Antrag ist somit verworfen, und wir gehen zur Abstimmung über den weiteren Antrag über, welcher dahin lautet:

„Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsame Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden."

Ich frage Herrn Schaffrath, ob er jetzt auch namentliche Abstimmung verlangt? (Schaffrath: Nein!) Wir stimmen also durch Aufstehen und Sitzenbleiben ab; wer mit dem eben verlesenen Antrag einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist mit großer Stimmenmehrheit angenommen. (Einige Stimmen: „Einstimmig.") Nein, es sitzen Mehrere. (Andere Stimmen: „Die Gegenprobe!") Ich kann die Gegenprobe nicht machen, wenn die Abstimmung so unzweifelhaft war. Wir gehen zu dem weiteren Passus über, welcher dahin lautet:

a) Derselbe hat die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag sub a ist angenommen. Der Antrag sub b lautet:

„Die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Punkt b ist angenommen. Der Punkt c lautet:

„Die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen."

Wer hiermit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Punkt c ist angenommen. Nun kommen wir zu dem Punkte d:

„Die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen."

Hierüber muß namentlich abgestimmt werden, ich ersuche einen der Herren Secretäre, die Namen zu verlesen. Wer damit einverstanden ist, daß die provisorische Centralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung verkündige und vollziehe, antworte mit Ja, wer dagegen ist, mit Nein.

Es antworten mit Ja:
Achleitner von Ried.
Ahrens von Salzgitter.
v. Aichenegg v. Wien.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
Anz von Marienwerder.
Aue, Carl, von Dessau.
v. Auersperg, von Thurn am Hart.
Backhaus von Jena.
Barth von Kaufbeuern.
Becker von Trier.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Berger von Wien.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Bozek aus Mähren.
Bonardy von Greiz.
v. Brenning von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Brunck von Fürfeld.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
Cetto von Trier.
Christ von Karlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt a. M.
Compes von Köln.
Cramer von Cöthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dammers von Nienburg.
Degenkolb von Eilenburg.
Dewes von Losheim.
Dham von Schmalenberg.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Drechsler von Rostock.
Dröge von Bremen.
Eckert von Bromberg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Esmarch von Schleswig.
Falk von Ottolangendorf.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünfeld.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Gangkofner von Bottenstein.
Geigel von München.
Gerstner von Prag.
Gfrörer von Freiburg.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.

Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Golz von Brieg.
Gritzner von Wien.
Grubert von Breslau.
Grumbrecht von Lüneburg.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Heldmann von Selters.
v. Henning von Thorn.
Hensel I. von Camenz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hermann, Fr., von München.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Höfken von Hattingen.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Jacobi von Hersfeld.
Jeitteles von Olmütz.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghans von Mosbach.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
Kautzer von Lauchheim.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kolaczek aus österreichisch Schlesien.
Kolb von Speyer.
Kublich von Schloß Dietach.
Kuenzer von Constanz.
Kuhnt von Bunzlau.
Kuranda von Prag.
Laschan von Villach.
Leue von Köln.
v. Lindenau von Altenburg.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Makowiczka von Krakau.
Mammen von Plauen.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Marsilli von Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer von Ottobeuern.
Melly von Wien.
Merkel von Hannover.
Metz aus Baden.
Metzler von Oederan.
Meyer von Liegnitz.
Minkus von Marienfeld.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Mulley von Weitenstein.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Jülich.
Nägele von Murrhardt.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard von Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Neugebauer von Luditz.
Neumann von Wien.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Ostendorf von Soest.
Pamer von Mattighofen.
Pattai aus Steyermark.
Paur von Augsburg.
Paur von Neisse.
Peitler vod Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pinckert von Zeitz.
Platz von Stade.
Pözl von München.
v. Prato von Roveredo.
v. Rappard von Glambek.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speyer.
Reinhard von Boytzenburg.
Reinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reissinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
Rösler von Oels.
Rößler von Wien.
Roßmäßler von Tharand (bei Dresden).
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Sachs von Mannheim.
Schaffrath von Neustadt.
Scharre von Strehla.
Scheibler von Olmütz.
Schenk von Dillenburg.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schmidt, Anton, von Mähren.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Lowenberg.

Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Brünn.
Schnieber aus Schlesien.
Schober von Stuttgart.
Schott von Stuttgart.
Schüler von Jena.
Schöler, Friedrich, von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Stein von Görz.
Stockinger von Frankenthal.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steyermark).
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Thieme von Hirschberg.
Titus von Bamberg.
Tomaschek von Iglau.
Trambusch von Wien.
v. Trützschler von Dresden.
Tschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Guben.
Vogel von Waldenburg.
Vogt von Gießen.
Wagner von Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
Werner von Coblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Zachariä von Bernburg.
Zell von Trier.
Ziegert v. Preuß.-Minden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandow.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.

Es antworteten mit Nein:

Adams von Coblenz.
Albrecht von Leipzig.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
v. Andrian von Wien.
Arndts von München.
Arndt von Bonn.
Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
v. Beckerath von Crefeld.
Beinhauer von Waidhofen.
Beisler von München.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswalde.
Blömer von Aachen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Bock von Preußisch-Minden.
Böler von Schwerin.
Bobbien von Pleß.
v. Bothmer von Carow.
Brandt von Posen.
Braun von Bonn.
Braun von Cöslin.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
Briegleb von Coburg.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Claudien von Königsberg.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Dahlmann von Bonn.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Deymann von Meppen.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
Döllinger von München.
Drinkwelder von Krems.
Droyssen von Kiel.
Duncker von Halle.
Edmeier von Paderborn.
Eckart von Lohr.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Engelmayr von Ems (Oberösterreich).
Evertsbusch von Altona.
Feßler von Brixen.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landeck.
Flottwell von Münster.
v. Frank von Gratz.

Francke, Karl, von Rendsburg.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Korneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Gerlitz von Frauenburg.
Gersdorf von Tnetz.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
von der Goltz, Graf, von Czarnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Grüel von Burg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Gutstatt.
Hahn von Ringleben.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Helbing von Emmendingen.
v. Hennig von Dempowalonka.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Hermann, B., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Hlubeck aus Steyermark.
Höchsmann von Wien.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jenny von Triest.
Jordan von Gollnow.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler aus Gr. Wonenapp.
v. Kalchberg aus Teschen.
v. Karajan von Wien.
Keim von Baireuth.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kratz von Wintershausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kromp von Nicolsburg.
Künsberg von Ansbach.
v. Kürsinger, C., aus Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kutzen von Breslau.
Lang von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
v. Lassaulx von München.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
Loew von Magdeburg.
Loew von Posen.
Lüntzel von Hildesheim.
Mally von Steyermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Martens von Danzig.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Merck von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Mevissen von Köln.
Michelsen von Jena.
Möring von Wien.
Muck von Schwabdorf.
Müller von Münster.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
v. Nagel von Oberviechtach.
Naumann von Frankfurt an der Oder.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Oestermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labiau.
Pagenstecher von Elberfeld.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, aus Efferding.
Plathner von Halberstadt.
Potpeschnigg von Gratz.

v. Putlitz von Penkow.
Quante von Ullstadt.
v. Radowitz von Berlin.
Rättig von Potsdam.
Rée von Offenburg.
Reichensperger von Trier.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
v. Rönne von Berlin.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Ruhwandl von München.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Sancken-Tarputschen von Angersburg.
Schauß von München.
Scheibler von Ollmütz.
Scheller von Frankfurt an der Oder.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleusing von Rastenburg.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt von Fallingbostel.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schneider von Lichtenfels.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schulze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schwarz von Halle.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Senff von Inowraclaw.
Sepp von München.
Servais von Luxemburg.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Smets von Aachen.
v. Sommaruga von Wien.
Staudenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thinnes von Eichstädt.
v. Treskow von Trocholin.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Viebig von Posen.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Dillingen.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Waitz von Göttingen.
Wartensleben von Swirssen.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Wichmann von Stendal.
Wiederhold von Lübeck.
Willmar von Luxemburg.
Winter von Liebenburg.
v. Wulffen von Passau.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Göttingen.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend:

v. Auerswald von Breslau.
Bogen von Michelstadt.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano von Bruchsal.
Carl von Berlin.
v. Dallwitz von Siegersdorf.
Deetz von Wittenberg.
Dietrich von Reinerz.
Doblhof von Wien.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Edel von Würzburg.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Murau.
Festi von Trento.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haugh von Köln.
Henkel von Kassel.
Jacob von Wien.
v. Kaichberg aus Steyermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.

Müller von Köln.
Münch von Wetzlar.
Peter von Constanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
Pretis von Innsbruck.
Ranzony von Melk.
Rühl von Hanau.
Schepp von Wiesbaden.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Graz (Steyermark).
Schuler von Innsbruck.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Watzdorf von Leichnam.

Vicepräsident **v. Soiron**: Nach der Zählung der Secretäre ist die Frage mit 261 Stimmen bejaht, mit 277 Stimmen verneint, und der Antrag somit verworfen. Wir gehen nunmehr zu einem weitern Passus über, über welchen keine namentliche Abstimmung verlangt ist. Derselbe lautet:

„Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen."

Diejenigen, welche sich damit einverstanden erklären, bitte ich sich zu erheben. (Alle Mitglieder der Versammlung erheben sich.) Einstimmig angenommen. — Jetzt kommt noch eine namentliche Abstimmung. (Viele Stimmen: Aussetzen!) Meine Herren! Ueber dem Aussetzen wird gar zu viel Zeit vergehen, lassen sie uns also die Sache beendigen. Also, meine Herren, wir stimmen jetzt ab über den Antrag Nro. 4:

„Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung."

Wer damit einverstanden ist, wird mit Ja, wer nicht, mit Nein antworten. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren, wollen Sie ihre Plätze einnehmen.

Möring von Wien: In der Hoffnung, daß Punkt 4 angenommen wird, nehme ich meinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Vicepräsident **v. Soiron**: Also haben wir über Punkt 4 nicht namentlich abzustimmen. (Große Unruhe in der Versammlung.) Es verlangen wieder einige Stimmen namentliche Abstimmung, und da Herr Giskra mit 50 Stimmen unterstützt war, frage ich: Wer noch für namentliche Abstimmung ist, wolle sich erheben. (Unruhe in der Versammlung.) Es sind keine 50 Stimmen mehr dafür, es kann also nicht namentlich abgestimmt werden. Wir müssen zur Abstimmung vorschreiten, meine Herren, zu der Abstimmung über Punkt 4.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich bitte um's Wort. (Viele Stimmen: Nein!) Ich muß bemerken, daß mehrere Mitglieder fortgegangen sind, in der Meinung, daß namentlich abgestimmt würde, ich muß daher bitten, ein paar Minuten zu sistiren. (Große Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Es ist eben verlangt worden zu verkündigen, was schon gedruckt steht, daß, wenn dieser Antrag verworfen wird, der weitere Antrag zur Abstimmung kommt. Diese Erläuterung zu verkündigen, ist verlangt worden. (Große Unruhe.) Jetzt wird also abgestimmt über Punkt 4, wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Große Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Namentliche Abstimmung! Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Mit großer Mehrzahl angenommen. (Viele Stimmen: Weitere Abstimmung.) Meine Herren! Sie wissen, daß Herr Blum auf den Antrag des Herrn Präsidenten zugestanden hat, daß eine Erklärung über diesen Punkt zu Protocoll gegeben werde; Sie werden wohl damit einverstanden sein, daß wir dieß bis an's Ende der Abstimmung verschieben. (Viele Stimmen: Ja!) Meine Herren! Wenn Jemand etwas wünscht, so bitte ich ihn, auf die Tribüne zu steigen. (Fortwährende Unruhe: Nur weiter!) Der Antrag: „Ueber Krieg und Frieden, und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung" ist mit großer Mehrheit angenommen worden. (Ruf nach Gegenprobe auf der Rechten; Widerspruch auf der Linken.) Meine Herren! Es ist nur unter einer Voraussetzung eine Veranlassung zur Gegenprobe vorhanden, wenn nämlich die Abstimmung zweifelhaft ist. Sie war nicht zweifelhaft, also kann ich auch nicht zur Gegenprobe schreiten. (Stimme aus dem Centrum: Fortfahren! Weiter! Auf der Rechten: Hier hat kein Mensch die Frage gehört!) Meine Herren, ich glaube, ich habe deutlich genug gesprochen. (Rechts: Nein! Links: Ja!) Wenn Sie mich nur über die Sache hören ließen. Es wird hier behauptet, man habe die Frage nicht verstanden. (In der Mitte: Ah! ah! Auf der Linken: Oh!) Meine Herren! Diese Reclamation kann ich durchaus nicht . . . (Großer Lärm, viele Stimmen: Fortfahren! v. Bardeleben: Ich bitte um's Wort. Fortfahren! Ruf auf der Linken und in der Mitte: Fortfahren! Abstimmen!) Ich bitte um Ruhe, Herr v. Bardeleben hat das Wort.

v. Bardeleben von Fischhausen: Es war erst ein so großer Lärm, daß wir die Frage nicht verstanden haben . . . (Lärm.)

Wigard von Dresden (vom Platze aus): Es sind ja Alle aufgestanden! (Fortwährende Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Ein Abgeordneter: Es haben Viele geglaubt, es wäre zur Unterstützung der namentlichen Abstimmung, und da sind (auf die Rechte zeigend) auf dieser Seite eine Menge aufgestanden. (Lärm auf der linken Seite; eine Stimme auf der Linken: O! dafür haben die Herren ihre Ohren! Keine neue Abstimmung! Großer Lärm.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Ruhe! Ruhe!

v. Radowitz von Rüthen: Darf ich Ihnen (nach der Linken sich wendend) ein Wort sagen, meine Herren! (Ja!) Sie werden uns nicht überraschen wollen, daß weiß ich ganz gewiß. (Nein!) Ich kann Ihnen versichern, und Sie können mir glauben, daß wir (auf die Rechte zeigend) hier nicht gewußt haben, daß diese Frage über den vierten Punkt zur Abstimmung gebracht wurde. Ich bin fest überzeugt, daß der größere Theil dieser Seite nicht gewußt hat, daß darüber abgestimmt wurde, und auf solche Weise werden Sie, das kann ich sagen, und das bin ich fest überzeugt, keinen Sieg haben wollen.

Mehrere Stimmen: Gewiß nicht!

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist zweimal mit lauter Stimme verkündigt, und es wäre unser unwürdig, nach zweimaliger Verkündigung des Resultats nochmals abstimmen zu wollen. Die Herren, welche aufgestanden sind, die haben doch wohl ebenfalls die Frage verstanden (Widerspruch auf der Rechten), und es kann darauf nicht ankommen, denn das Resultat ist

zweimal verkündigt worden. Wenn man einmal aufsteht, ist die Frage bejaht, und dann ist abgestimmt. (Unruhe. Vielseitiger Ruf: Ruhe! Ruhe!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ruhe! Ruhe! Wollen Sie Ihre Plätze einnehmen, meine Herren!

Raveaux von Köln: Meine Herren! Nach der Erklärung, die Herr v. Radowitz gegeben, hat die Linke beschlossen, durchaus den Schein einer Ueberrumpelung zu vermeiden, sie will nur das Recht, und wenn Sie glauben, daß Sie über etwas, was Sie nicht verstanden, abgestimmt haben, so beantragen wir eine neue, aber eine namentliche Abstimmung. (Allseitiger Beifall. Große Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Ruhe! Ruhe! Wollen Sie Ihre Plätze gefälligst einnehmen. Ich habe zwar sehr deutlich gesprochen, allein es war auch viel Lärm im Hause, und es wäre ja doch möglich (eine Stimme auf der Rechten: Nicht allein möglich, sondern sogar ganz bestimmt), daß die Herren geglaubt haben, es würde über die Unterstützung der namentlichen Abstimmung, und nicht über die Hauptsache abgestimmt. (Unruhe auf der Linken.) Sie werden doch gewiß nicht, meine Herren, eine Abstimmung festhalten, die wir nicht für sicher halten; so wollen wir namentlich abstimmen, um alle Zweifel zu heben. (Fortwährende Unruhe.) Wir schreiten also zur namentlichen Abstimmung über die Frage: „Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.“ Ich ersuche den Herrn Secretär, zu beginnen. (Erneuerte Unruhe auf der Linken und Widerspruch.) Ich bitte um Ruhe. Also Sie wollen darüber beschließen... (Große Unruhe.)

Vogt von Gießen: Ich verlange, daß Diejenigen aufstehen sollen, welche die Frage nicht verstanden haben, damit man wisse, wie viel ihrer sind. (Großer Lärm auf der Rechten.)

Arndt von Bonn: Ich bin ganz erstaunt, daß hier so Viele aufgestanden sind, das muß jedenfalls ... (Heftiger Lärm.)

Schoder von Stuttgart: Ein Wort, meine Herren! Wir hören Mehrere sagen, daß sie die Frage nicht recht verstanden haben, wir möchten daher den Präsidenten bitten, dieselbe zu wiederholen, und ebenso die Abstimmung, wie sie früher bewerkstelligt worden ist. (Große Unruhe auf der Rechten. Mehrere Abgeordnete gehen auf die Tribüne zu.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Die Sache ist sehr einfach. Wenn Zwei oder Drei erklären, daß sie die Frage nicht verstanden haben, so kann das auf das Resultat der Abstimmung gar keinen Einfluß haben. Wir müssen also jedenfalls wissen, wer das ist, der die Frage nicht recht verstanden hat; sind es Viele, so wird man freilich wiederholen müssen.

Ein Abgeordneter: Ich habe mit der Minorität gestimmt, habe aber die Frage sehr gut verstanden. Es ist ganz richtig entschieden.

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt; wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben.

Viele Stimmen: Nein! Nein! Wir protestiren! (Große Unruhe.)

Präsident **v. Gagern**: Meine Herren! Lassen Sie uns doch auch über diesen Punkt noch im Frieden hinauskommen. Daß Viele die Frage nicht gehört haben, wie sie gestellt worden ist, das dürfte doch wohl kaum zweifelhaft sein. Sie werden doch diejenigen Herren, welche es behaupten, die Frage nicht gehört zu haben, nicht beschuldigen wollen, daß sie etwas Anderes sagen, als in der That der Fall ist. Lassen Sie es daher, im Interesse dieser höchst wichtigen Sache, im Interesse des Friedens zur nochmaligen Abstimmung kommen, lassen Sie die namentliche Abstimmung zu. (Lärm.)

Vogt von Gießen: Ich protestire förmlich dagegen!

Vicepräsident **v. Soiron**: Es ist mit großer Stimmenmehrheit beschlossen worden, daß namentlich abgestimmt werde, ich ersuche also den Herrn Secretär, zu beginnen. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Wir protestiren dagegen!) Es ist Beschluß der Versammlung.

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Ich sitze auf der Rechten, stimme aber meistens nicht mit der Rechten, und versichere, daß wir auf jener Seite der Meinung gewesen sind, es handle sich um Unterstützung des Antrags auf namentliche Abstimmung. Wenn ein oder zwei Mitglieder der Versammlung etwas überhören, so glaube ich, kann man sagen, es sei Nachlässigkeit, und man braucht darauf keine Rücksicht zu nehmen. Wenn aber ein großer Theil der Versammlung in diesen Fall kommt, so erfordert es die Gerechtigkeit, sie zu berücksichtigen, hier aber um so mehr, da wir wünschen, daß ein Beschluß zu Stande komme, welcher der Ausdruck der großen Majorität sei. (Große Unruhe auf der Rechten).

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Auch ich, der ich auf dieser Seite .... (Heftiges Rufen: Abstimmung! Ruhe! Es ist abgestimmt! Ich will nur eine Thatsache anführen. Auch ich, der ich auf der rechten Seite sitze, habe mich bei der Abstimmung erhoben, in der Meinung, daß man über die Unterstützungsfrage wegen der namentlichen Abstimmung entscheiden solle. Ist aber über den Antrag selbst abgestimmt worden, so wird das Resultat einer zweiten Abstimmung doch immer dasselbe sein; ich begreife deßhalb nicht, warum man diese namentliche Abstimmung nicht zulassen will.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich ersuche den Secretär, zu beginnen. **Es wird also abgestimmt über Nr. 4** der Reihenfolge. **Wer dafür ist**, antwortet mit **Ja**, wer **dagegen**, sagt **Nein**.

Mit Ja antworten:

Achleitner von Ried.
Ahrens von Salzgitter.
Albrecht von Leipzig.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. **Andrian** von Wien.
Arndts von München.
Aue, Carl, von Dessau.
v. **Auersperg** von Thurn am Hart.
Backhaus von Jena.
Barth von Kaufbeuern.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. **Beckerath** von Crefeld.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Berger von Wien.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. **Blumröder**, August, von Sondershausen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.

Boczek aus Mähren.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Briegleb von Coburg.
Brunck von Fürfeld.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
Cetto von Trier.
Christ von Karlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.[1]
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Cöthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Dewes von Losheim.
Dahm von Schmalenberg.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Duncker von Halle.
Eckart von Lohr.
Eckert von Bromberg.
Edel von Würzburg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Englmayr von Ems (Oberösterreich).
Esmarch von Schleswig.
Falk von Ottolangendorf.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Flir von Landeck.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünfeld.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Gerstner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.
Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
v. der Goltz, Graf, von Czarnikau.
Gritzner von Wien.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Grumbrecht von Lüneburg.
Gülich von Schleswig.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
v. Hagenov von Langenfelde.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.[1]
v. Hegnenberg-Dux von München.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
Heldmann von Selters.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hensel I. von Kamenz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Hermann, Fr., von München.
Hermann, B., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hlubeck aus Steyermark.
Höfken von Hattingen.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Olmütz.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Jürgens von Stadtoldendorf.

Kagerbauer von Linz.
Kähler von Gr. Wotzenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
Kautzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kolaczek aus österreichisch Schlesien.
Kolb von Speyer.
Kosmann von Stettin.
Kromp von Nicolsburg.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuenzer von Constanz.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuhnt von Bunzlau.
Langerfeldt von Wolfenbüttel.
Laschau von Villach.
Lausch von Troppau.
Lette von Berlin.
Leue von Köln.
Liebmann von Meiningen.
v. Lindenau von Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Loew von Posen.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mammen von Plauen.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Massow von Carlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
Mayer von Ottobeuern.
Meily von Wien.
Merkel von Hannover.
Metzler von Oederan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Mez aus Baden.
Michelsen von Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Muck von Schwadorf.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg.)
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Nägele von Murrhardt.
Naumann von Frankfurt a. d. Oder.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard aus Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Neugebauer von Luditz.
Neumann von Wien.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Paur von Augsburg.
Paur von Salzburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pötzl von München.
Potpeschnigg von Gratz.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
Rättig von Potsdam.
v. Rappard von Glambek.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
Rée von Offenburg.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speyer.
Reichensperger von Trier.
Reinhard von Boytzenburg.
Rheinwald von Bern.
Reisinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rödinger von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rösler von Oels.
Rößler von Wien.
Roßmäßler von Tharand (bei Dresden.)
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Ruhwandl von München.
Sachs von Mannheim.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angerburg.
Schaffrath von Neustadt.
Schauß von München.
Scheibler von Olmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. Oder.
Schenk von Dillenburg.

Schepp von Wiesbaden.
Schiedermayer von Vöcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Jul. Theod., von Wurzen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schneider von Brünn.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schrader von Brandenburg.
Schubert von Würzburg.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, v. Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, v. Kassel.
Schwetschke von Halle.
Seilmer von Landsberg a. d. Warthe.
Siemens von Hannover.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Simson von Königsberg.
Smets von Aachen.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stockinger von Frankenthal.
Stolle von Holzminden.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steyermark).
Sturm von Sorau.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thieme von Hirschberg.
Thinnes von Eichstätt.
Titus von Bamberg.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.
Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Viebig von Posen.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Guben.
Vogel von Weldenburg.
Vogt von Gießen.
Vonbun von Feldberg.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Walter von Neustadt.
Weber von Meran.
Wedekind von Bruchhausen.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Werner von Koblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell von Trier.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußisch-Minden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandow.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.
Zöllner von Chemnitz.

Mit Nein antworten:
Adams von Koblenz.
v. Aichenegg von Wien.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
Anz von Marienwerder.
Arndt von Bonn.
Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Bassermann von Mannheim.
Beinhauer von Waldhofen.
Beisler von München.

Blömer von Aachen.
Bock von Preußisch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Boddien von Pleß.
v. Bothmer von Carow.
Braun von Bonn.
Braun von Cöslin.
Breusing von Osnabrück.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Claudien von Königsberg.
Deiters von Bonn.
Deymann von Meppen.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
Doblhof von Wien.
Döllinger von München.
Ebmeier von Paderborn.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Evertsbusch von Altona.
Feßler von Brixen.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flottwell von Münster.
Friedrich von Bamberg.
Fügerl von Kornneuburg.
Gasser von Brixen.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tuetz.
Gfrörer von Freiburg.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. Oder.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Grüel von Burg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Hahn von Gutstatt.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
Höchsmann von Wien.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hülsmann von Lennep.
Jenny von Triest.
Junkmann von Münster.
Kahlert von Leobschütz.
v. Karajan von Wien.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Kraft von Nürnberg.
Kratz von Wusterhausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Künsberg von Ansbach.
Kuranda von Prag.
Kutzer von Breslau.
Lang von Verden.
v. Lassaulx von München.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
v. Linde von Mainz.
Lüntzel von Hildesheim.
Marcus von Friedland.
Martens von Danzig.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Merck von Hamburg.
Metzke von Sagan.
Möring von Wien.
Müller von Münster.
Muttray von Memel.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labiau.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, von Efferding.
v. Putlitz von Penkow.
v. Radowitz von Berlin.
Reindl von Ort.
Rölle aus Schlesien.
Römer von Stuttgart.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schrakamp von Ahlen.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
Senff von Inowraclaw.
Sepp bon München.
Siehr von Gumbinnen.
Simson vou Stargard.
v. Sommaruga von Wien.
Staudenheim von Wien.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
v. Treskow von Trocholin.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unwerth v. Glogau.
Versen von Nieheim.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Dillingen.
Weber von Neuburg.
v. Wegnern von Lyk.

Wichmann von Stendal.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zum Sande von Lingen.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend:

Auerswald von Breslau.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brandt von Posen.
Brentano von Bruchsal.
Carl von Berlin.
v. Dalwitz von Siegersdorf.
Dietrich von Reinertz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Murau.
Festi von Trento.
Gangkofner von Bottenstein.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haugh von Köln.
Henkel von Kassel.
Jacob von Wien.
Jacobi von Hersfeld.
v. Kalchberg aus Steyermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Pattai aus Steyermark.
Peter von Constanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
Quante von Ullstadt.
Rheinstein von Naumburg.
Richter von Danzig.
Rüder von Oldenburg.
v. Sänger von Grabow.
Scharre von Strehla.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Graz (Steyermark).
Schuler von Innsbruck.
Servais von Luxemburg.
Wachsmuth von Hannover.
Waldmann von Heiligenstadt.
Wartensleben von Carlsfeen.
Watzdorf von Leichnam.
v. Wedemeyer von Schönrade.
Willmar von Luxemburg.
v. Wulffen von Passau.

Vicepräsident **v. Soiron**: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 408 Mitglieder mit Ja und 143 mit Nein gestimmt. Der Antrag ist folglich angenommen. (Auf den Gallerien: Bravo! In der Versammlung: Schluß! Andere Stimmen: Fortsetzung der Abstimmung!) Es wird vielfach verlangt, eine Pause zu machen. (Rufen und Durcheinanderreden.) Es wird auch theilweise verlangt, morgen fortzusetzen. (Zuruf: Die Sitzung soll auf eine Stunde vertagt werden.) Es wollen einige Mitglieder die Sitzung fortsetzen, Andere eine Stunde Pause, Andere morgen fortfahren. Ich werde zuerst darüber abstimmen lassen, ob wir sofort die Abstimmung fortsetzen wollen. Wenn dieses fällt, so werde ich fragen, ob wir eine Stunde Pause machen, und wenn auch das fällt, so werde ich fragen, ob wir morgen fortfahren wollen. Also, meine Herren, wer dafür ist, daß wir jetzt bis zum Schlusse mit der Abstimmung fortfahren, wolle sich erheben. (Unruhe auf der Linken, indeß man sich theilweise zur Abstimmung erhebt.) Wollen Sie sich noch einmal setzen; es hat sich nämlich Anstand ergeben, ich will darüber abstimmen lassen, ob wir jetzt mit der Abstimmung fortfahren wollen, und nicht, ob wir bis zum Schlusse der Fragen abstimmen wollen; damit wird der Anstand beseitigt sein. Wer dafür ist, daß wir jetzt fortfahren mit der Abstimmung, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist hierfür die Mehrheit da. (Bravo in der Versammlung und auf der Gallerie.) Meine Herren! Wollen Sie die Plätze einnehmen. — Wir kommen nun zu dem Amendement des Herrn Briegleb. Ich glaube im Einverständniß mit Herrn Schaffrath zu handeln, wenn ich über das Amendement des Herrn Briegleb nicht namentlich abstimmen lasse, sondern nur über den Wahlmodus, der in § 6 enthalten ist, nicht aber auch darüber, ob ein Präsident oder Reichsverweser von der Nationalversammlung gewählt werden soll.

Schaffrath von Neustadt: Ich halte den von mehr als 50 Mitgliedern unterstützten Antrag nicht mehr für mein alleiniges Eigenthum, sondern auch für das Eigenthum Derer, welche ihn unterstützt haben. Ich für meinen Theil würde diesen Antrag fallen lassen, ich bin aber bloß ein einziger Miteigenthümer dieses Antrages.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Briegleb hat das Amendement gestellt, daß man zuerst abstimmen solle darüber, ob die provisorische Centralgewalt einem Präsidenten übertragen werden soll, und erst dann, wenn das verworfen wird, darüber, ob die provisorische Centralgewalt einem Reichsverweser zu übertragen sei. Dann kommt noch aus dem § 6 die Stelle: „welcher von der Nationalversammlung gewählt wird." Dieser Gedanke müßte dann so ausgedrückt werden: „Derselbe wird von der Nationalversammlung gewählt." Ich glaube, daß dies derjenige Satz ist, über welchen Schaffrath und seine Freunde eine namentliche Abstimmung gewollt haben, nicht aber über das Amendement Briegleb's.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Es ist, soweit ich es verstanden habe, ausdrücklich offen behalten worden, ob man über einzelne Punkte abstimmen wolle, oder nicht. Ich für meine Person stimme für eine namentliche Abstimmung, ob es heißen soll „Präsident," oder „Reichsverweser."

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich stelle die Frage: ob dies Unterstützung findet. Wer unterstützt, erhebe sich. (Ruf: Dieser Antrag kommt zu spät!) Ich habe nur zur Vermeidung von Mißverständnissen Herrn Schaffrath gefragt, denn der Antrag auf namentliche Abstimmung lautete zur Position 6.

Plathner: Nicht auf Grund des Antrages des Antrags des Herrn Schaffrath, sondern auf Veranlassung des Herrn Giskra, der ausdrücklich gesagt hat: wir behalten uns die namentliche Abstimmung bei den einzelnen Punkten vor, stelle ich den Antrag.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Der Streit ist leicht zu erledigen. Herr Plathner hat vollkommen Recht. Ich war es, der über den ganzen Punkt eine namentliche Abstimmung beantragte, und hatte mir vorbehalten, ob wir über alle drei Fragen, in welche der Briegleb'sche Antrag

zerfällt, oder nur über einen, die namentliche Abstimmung fordern wollen; beantragt und unterstützt ist dieses aber schon.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich habe bloß für Nr. 4 und das Finale die namentliche Abstimmung beantragt. Einen Vorbehalt für jeden einzelnen Punkt habe ich nicht gemacht.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich werde über den Plathner'schen Antrag, welcher namentliche Abstimmung verlangt, abstimmen lassen; wer damit einverstanden, mag sich erheben. (Zuruf: Man hat die Frage nicht verstanden. Unruhe in der Versammlung.) Ich werde die Frage stellen, sobald es ruhig ist. Die Frage ist nicht verstanden worden. Ich werde sie noch einmal stellen. Es ist vorhin der Zweifel entstanden, und von vielen Mitgliedern getheilt worden, ob über §. 6 namentlich abgestimmt werden solle. Da der Briegleb'sche Antrag in zwei bis drei Theile zerfallen kann, so glaube ich, der Hauptpunkt sei der Wahlmodus, nämlich, ob der Reichsverweser oder Präsident von der Nationalversammlung gewählt werde, und ich habe deßhalb Herrn Schaffrath gefragt, ob er auch über das Briegleb'sche Amendement: „ob der mit Executivgewalt Betraute ein Präsident, oder ein Reichsverweser sein soll,“ namentliche Abstimmung verlangt. Herr Schaffrath hat für sich eine Erklärung abgegeben, Andere haben es auch gethan. Ich glaube, daß unter diesen Umständen, wenn 50 Mitglieder die namentliche Abstimmung für jeden Punkt verlangen, man nicht anders kann, als über sämmtliche Punkte namentlich abzustimmen. Deßwegen frage ich: Soll über das Briegleb'sche Amendement namentlich abgestimmt werden? Wer damit einverstanden ist, daß über das Briegleb'sche Amendement namentlich abgestimmt werde, der erhebe sich. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Das sind mehr als 50 Mitglieder. Also, meine Herren, wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung über den Antrag Briegleb's: „die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen.“ Wer dieses will, wird mit Ja stimmen. Fällt dieser Antrag, so wird die fernere Frage gestellt: Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen. (Zuruf: Kann dieß nicht in einer Abstimmung geschehen?) Nein, das soll es nicht; aber wenn dieser Antrag fällt, so wird über den zweiten abgestimmt.

Präsident **v. Gagern**: Es handelt sich bei der namentlichen Abstimmung nur um das Princip, daß der Inhaber der künftigen Executivgewalt von der Nationalversammlung gewählt werden soll. Wenn über dieses Princip abgestimmt ist, so kann unmöglich ein Interesse, glaube ich, bestehen, darüber noch namentlich abzustimmen, ob dieser Inhaber ein Reichsverweser, ein Präsident, oder wie er sonst heißen mag, sein soll. (Unruhe in der Versammlung.) Erlauben Sie, wir stimmen lediglich darüber ab, und dann ist entschieden, daß er so oder so heißt; aber daß Sie namentliche Abstimmung verlangen, das, glaube ich, ist unnöthig. Bestehen Sie darauf? (Ja! Nein!) Ich würde Ihnen sonst den Vorschlag gemacht haben, so abzustimmen: Die provisorische Centralgewalt wird einem Inhaber übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird. Es ist zwar ein neues Amendement, es ist aber nur, um die Abstimmung abzukürzen, und dann würden wir über die zwei Hauptbezeichnungen abstimmen können. (Ruf von mehreren Seiten: „Nein!“)

Vicepräsident **v. Soiron**: Wir haben durch Abstimmung die Sache festgesetzt. Es hat Jeder das Recht, daß er dabei stehen bleibt. (Von mehreren Seiten: Ja!) Zuerst kommt die Abstimmung über die Bezeichnung „Präsident,“ dann über die „Reichsverweser,“ dann über den Grundsatz. Also wir stimmen namentlich ab über den Antrag des Herrn Briegleb: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen.“ Wird dieser Antrag verworfen, so wird darüber abgestimmt: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen.“ Nun wird namentlich über den ersten abgestimmt: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen.“ Wer dafür stimmt, der stimme mit „Ja,“ wer nicht, mit „Nein.“ Ich bitte, die Plätze einzunehmen; denn die Secretäre sind nicht im Stande, zu hören, wenn es so unruhig neben ihren Plätzen ist.

Bei der nun erfolgenden namentlichen Abstimmung stimmen mit Ja:

Achleitner von Ried.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
v. Auerswald von Breslau.
Becker von Trier.
Beidtel von Brünn.
Berger von Wien.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Böcking von Trarbach.
Bogen von Michelstadt.
Borzek aus Mähren.
Brunck von Fürfeld.
Cetto von Trier.
Christ von Carlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Cropp von Oldenburg.
Dewes von Losheim.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Drechsler von Rostock.
Eckert von Bromberg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Esmarch von Schleswig.
Falk von Ottolangendorf.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünefeld.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Gerstner von Prag.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.
v. Gold von Abelsberg.
Golz von Brieg.
Gritzner von Wien.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., v. Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
Hartmann von Leitmeritz.

Francke, Karl, von Rendsburg.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Kornneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tuetz.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Grüel von Burg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Gutstatt.
Hahn von Ringleben.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Helbing von Emmendingen.
v. Hennig von Dempowalonka.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Hermann, B., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Hlubeck aus Steyermark.
Höchsmann von Wien.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jenny von Triest.
Jordan von Gollnow.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler aus Gr. Wohnsdorf.
v. Kalchberg aus Teschen.
v. Karajan von Wien.
Keim von Bairenth.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kratz von Wintershausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kromp von Nicolsburg.
Künsberg von Ansbach.
v. Kürsinger, C., aus Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kutzen von Breslau.
Lang von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
v. Lassaulx von München.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
Loew von Magdeburg.
Loew von Posen.
Löntzel von Hildesheim.
Mally von Steyermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Martens von Danzig.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Merck von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Mevissen von Köln.
Michelsen von Jena.
Möring von Wien.
Muck von Schwabdorf.
Müller von Münster.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
v. Nagel von Oberviechtach.
Naumann von Frankfurt an der Oder.
Nemitz von Blathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Oestermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labiau.
Pagenstecher von Elberfeld.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, aus Efferding.
Plathner von Halberstadt.
Potpeschnigg von Gratz.

v. Putlitz von Penkow.
Quante von Ullstadt.
v. Radowitz von Berlin.
Rättig von Potsdam.
Rée von Offenburg.
Reichensperger von Trier.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
v. Rönne von Berlin.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Ruhwandl von München.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Sancken-Tarputschen von Angersburg.
Schauß von München.
Scheibler von Ollmütz.
Scheller von Frankfurt an der Oder.
Schenchenstuel aus Steyermark.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleusing von Rastenburg.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schneider von Lichtenfels.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schwarz von Halle.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Senff von Inowraclaw.
Sepp von München.
Servais von Luxemburg.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Smets von Aachen.
v. Sommaruga von Wien.
Standenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thinnes von Eichstädt.
v. Treskow von Trocholin.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Viebig von Posen.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Dillingen.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Waitz von Göttingen.
Wartensleben von Swirssen.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Wichmann von Stendal.
Wiederhold von Lübeck.
Willmar von Luxemburg.
Winter von Liebenburg.
v. Wulffen von Passau.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Göttingen.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend:

v. Auerswald von Breslau.
Bogen von Michelstadt.
Bonvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano von Bruchsal.
Carl von Berlin.
v. Dallwitz von Siegersdorf.
Deetz von Wittenberg.
Dietrich von Reinertz.
Doblhof von Wien.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Edel von Würzburg.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Muran.
Festi von Trento.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haugh von Köln.
Henkel von Kassel.
Jacob von Wien.
v. Kalchberg aus Steyermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.

Müller von Köln.
Münch von Wetzlar.
Peter von Constanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pagge van Roggow.
Pretis von Innsbruck.
Ranzony von Melk.
Rühl von Hanau.
Schepp von Wiesbaden.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler van Königsfeld.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Gratz (Steyermark).
Schuler van Innsbruck.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Watzdorf von Leichnam.

Vicepräsident **v. Soiron:** Nach der Zählung der Secretäre ist die Frage mit 261 Stimmen bejaht, mit 277 Stimmen verneint, und der Antrag somit verworfen. Wir gehen nunmehr zu einem weitern Passus über, über welchen keine namentliche Abstimmung verlangt ist. Derselbe lautet:

„Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen."

Diejenigen, welche sich damit einverstanden erklären, bitte ich sich zu erheben. (Alle Mitglieder der Versammlung erheben sich.) Einstimmig angenommen. — Jetzt kommt noch eine namentliche Abstimmung. (Viele Stimmen: Aussetzen!) Meine Herren! Ueber dem Aussetzen wird gar zu viel Zeit vergehen, lassen sie uns also die Sache beendigen. Also, meine Herren, wir stimmen jetzt ab über den Antrag Nro. 4:

„Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung."

Wer damit einverstanden ist, wird mit Ja, wer nicht, mit Nein antworten. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren, wollen Sie ihre Plätze einnehmen.

Möring von Wien: In der Hoffnung, daß Punkt 4 angenommen wird, nehme ich meinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Vicepräsident **v. Soiron:** Also haben wir über Punkt 4 nicht namentlich abzustimmen. (Große Unruhe in der Versammlung.) Es verlangen wieder einige Stimmen namentliche Abstimmung, und da Herr Giskra mit 50 Stimmen unterstützt war, frage ich: Wer noch für namentliche Abstimmung ist, wolle sich erheben. (Unruhe in der Versammlung.) Es sind keine 50 Stimmen mehr dafür, es kann also nicht namentlich abgestimmt werden. Wir müssen zur Abstimmung vorschreiten, meine Herren, zu der Abstimmung über Punkt 4.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich bitte um's Wort. (Viele Stimmen: Nein!) Ich muß bemerken, daß mehrere Mitglieder fortgegangen sind, in der Meinung, daß namentlich abgestimmt würde, ich muß daher bitten, ein paar Minuten zu sistiren. (Große Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Es ist eben verlangt worden zu verkündigen, was schon gedruckt steht, daß, wenn dieser Antrag verworfen wird, der weitere Antrag zur Abstimmung kommt. Diese Erläuterung zu verkündigen, ist verlangt worden. (Große Unruhe.) Jetzt wird also abgestimmt über Punkt 4, wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Große Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Namentliche Abstimmung! Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Mit großer Mehrzahl angenommen. (Viele Stimmen: Weitere Abstimmung.) Meine Herren! Sie wissen, daß Herr Blum auf den Antrag des Herrn Präsidenten zugestanden hat, daß eine Erklärung über diesen Punkt zu Protocoll gegeben werde; Sie werden wohl damit einverstanden sein, daß wir dieß bis an's Ende der Abstimmung verschieben. (Viele Stimmen: Ja!) Meine Herren! Wenn Jemand etwas wünscht, so bitte ich ihn, auf die Tribüne zu steigen. (Fortwährende Unruhe: Nur weiter!) Der Antrag: „Ueber Krieg und Frieden, und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung" ist mit großer Mehrheit angenommen worden. (Ruf nach Gegenprobe auf der Rechten; Widerspruch auf der Linken.) Meine Herren! Es ist nur unter einer Voraussetzung eine Veranlassung zur Gegenprobe vorhanden, wenn nämlich die Abstimmung zweifelhaft ist. Sie war nicht zweifelhaft, also kann ich auch nicht zur Gegenprobe schreiten. (Stimme aus dem Centrum: Fortfahren! Weiter! Auf der Rechten: Hier hat kein Mensch die Frage gehört!) Meine Herren, ich glaube, ich habe deutlich genug gesprochen. (Rechts: Nein! Links: Ja!) Wenn Sie mich nur über die Sache hören ließen. Es wird hier behauptet, man habe die Frage nicht verstanden. (In der Mitte: Ah! ah! Auf der Linken: Oh!) Meine Herren! Diese Reclamation kann ich durchaus nicht . . . (Großer Lärm, viele Stimmen: Fortfahren! v. Bardeleben: Ich bitte um's Wort. Fortfahren! Ruf auf der Linken und in der Mitte: Fortfahren! Abstimmen!) Ich bitte um Ruhe, Herr v. Bardeleben hat das Wort.

v. Bardeleben von Fischhausen: Es war erst ein so großer Lärm, daß wir die Frage nicht verstanden haben . . . (Lärm.)

Wigard von Dresden (vom Platze aus): Es sind ja Alle aufgestanden! (Fortwährende Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Ein Abgeordneter: Es haben Viele geglaubt, es wäre zur Unterstützung der namentlichen Abstimmung, und da sind (auf die Rechte zeigend) auf dieser Seite eine Menge aufgestanden. (Lärm auf der linken Seite; eine Stimme auf der Linken: O! dafür haben die Herren ihre Ohren! Keine neue Abstimmung! Großer Lärm.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Ruhe! Ruhe!

v. Radowitz von Rüthen: Darf ich Ihnen (nach der Linken sich wendend) ein Wort sagen, meine Herren! (Ja!) Sie werden uns nicht überraschen wollen, das weiß ich ganz gewiß. (Nein!) Ich kann Ihnen versichern, und Sie können mir glauben, daß wir (auf die Rechte zeigend) hier nicht gewußt haben, daß diese Frage über den vierten Punkt zur Abstimmung gebracht wurde. Ich bin fest überzeugt, daß der größere Theil dieser Seite nicht gewußt hat, daß darüber abgestimmt wurde, und auf solche Weise werden Sie, das kann ich sagen, und das bin ich fest überzeugt, keinen Sieg haben wollen.

Mehrere Stimmen: Gewiß nicht!

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist zweimal mit lauter Stimme verkündigt, und es wäre unser unwürdig, nach zweimaliger Verkündigung des Resultats nochmals abstimmen zu wollen. Die Herren, welche aufgestanden sind, die haben doch wohl ebenfalls die Frage verstanden (Widerspruch auf der Rechten), und es kann darauf nicht ankommen, denn das Resultat ist

zweimal verkündigt worden. Wenn man einmal aufsteht, ist die Frage bejaht, und dann ist abgestimmt. (Unruhe. Vielseitiger Ruf: Ruhe! Ruhe!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ruhe! Ruhe! Wollen Sie Ihre Plätze einnehmen, meine Herren!

Raveaux von Köln: Meine Herren! Nach der Erklärung, die Herr v. Radowitz gegeben, hat die Linke beschlossen, durchaus den Schein einer Ueberrumpelung zu vermeiden, sie will nur das Recht, und wenn Sie glauben, daß Sie über etwas, was Sie nicht verstanden, abgestimmt haben, so beantragen wir eine neue, aber eine namentliche Abstimmung. (Allseitiger Beifall. Große Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Ruhe! Ruhe! Wollen Sie Ihre Plätze gefälligst einnehmen. Ich habe zwar sehr deutlich gesprochen, allein es war auch viel Lärm im Hause, und es wäre ja doch möglich (eine Stimme auf der Rechten: Nicht allein möglich, sondern sogar ganz bestimmt), daß die Herren geglaubt haben, es würde über die Unterstützung der namentlichen Abstimmung, und nicht über die Hauptsache abgestimmt. (Unruhe auf der Linken.) Sie werden doch gewiß nicht, meine Herren, eine Abstimmung festhalten, die wir nicht für sicher halten; so wollen wir namentlich abstimmen, um alle Zweifel zu heben. (Fortwährende Unruhe.) Wir schreiten also zur namentlichen Abstimmung über die Frage: „Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung." Ich ersuche den Herrn Secretär, zu beginnen. (Erneuerte Unruhe auf der Linken und Widerspruch.) Ich bitte um Ruhe. Also Sie wollen darüber beschließen. . . (Große Unruhe.)

Vogt von Gießen: Ich verlange, daß Diejenigen aufstehen sollen, welche die Frage nicht verstanden haben, damit man wisse, wie viel ihrer sind. (Großer Lärm auf der Rechten.)

Arndt von Bonn: Ich bin ganz erstaunt, daß hier so Viele aufgestanden sind, das muß jedenfalls . . . (Heftiger Lärm.)

Schoder von Stuttgart: Ein Wort, meine Herren! Wir hören Mehrere sagen, daß sie die Frage nicht recht verstanden haben, wir möchten daher den Präsidenten bitten, dieselbe zu wiederholen, und ebenso die Abstimmung, wie sie früher bewerkstelligt worden ist. (Große Unruhe auf der Rechten. Mehrere Abgeordnete gehen auf die Tribüne zu.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Die Sache ist sehr einfach. Wenn Zwei oder Drei erklären, daß sie die Frage nicht verstanden haben, so kann das auf das Resultat der Abstimmung gar keinen Einfluß haben. Wir müssen also jedenfalls wissen, wer das ist, der die Frage nicht recht verstanden hat; sind es Viele, so wird man freilich wiederholen müssen.

Ein Abgeordneter: Ich habe mit der Minorität gestimmt, habe aber die Frage sehr gut verstanden. Es ist ganz richtig entschieden.

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt; wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben.

Viele Stimmen: Nein! Nein! Wir protestiren! (Große Unruhe.)

Präsident **v. Gagern**: Meine Herren! Lassen Sie uns doch auch über diesen Punkt noch im Frieden hinauskommen. Daß Viele die Frage nicht gehört haben, wie sie gestellt worden ist, das dürfte doch wohl kaum zweifelhaft sein. Sie werden doch diejenigen Herren, welche es behaupten, die Frage nicht gehört zu haben, nicht beschuldigen wollen, daß sie etwas Anderes sagen, als in der That der Fall ist. Lassen Sie es daher, im Interesse dieser höchst wichtigen Sache, im Interesse des Friedens zur nochmaligen Abstimmung kommen, lassen Sie die namentliche Abstimmung zu. (Lärm.)

Vogt von Gießen: Ich protestire förmlich dagegen!

Vicepräsident **v. Soiron**: Es ist mit großer Stimmenmehrheit beschlossen worden, daß namentlich abgestimmt werde, ich ersuche also den Herrn Secretär, zu beginnen. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Wir protestiren dagegen!) Es ist Beschluß der Versammlung.

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Ich sitze auf der Rechten, stimme aber meistens nicht mit der Rechten, und versichere, daß wir auf jener Seite der Meinung gewesen sind, es handle sich um Unterstützung des Antrags auf namentliche Abstimmung. Wenn ein oder zwei Mitglieder der Versammlung etwas überhören, so glaube ich, kann man sagen, es sei Nachlässigkeit, und man braucht darauf keine Rücksicht zu nehmen. Wenn aber ein großer Theil der Versammlung in diesen Fall kommt, so erfordert es die Gerechtigkeit, sie zu berücksichtigen, hier aber um so mehr, da wir wünschen, daß ein Beschluß zu Stande komme, welcher den Ausdruck der großen Majorität sei. (Große Unruhe auf der Rechten).

Ein Abgeordneter: Meine Herren! Auch ich, der ich auf dieser Seite . . . . (Heftiges Rufen: Abstimmung! Ruhe! Es ist abgestimmt!) Ich will nur eine Thatsache anführen. Auch ich, der ich auf der rechten Seite sitze, habe mich bei der Abstimmung erhoben, in der Meinung, daß man über die Unterstützungsfrage wegen der namentlichen Abstimmung entscheiden solle. Ist aber über den Antrag selbst abgestimmt worden, so wird das Resultat einer zweiten Abstimmung doch immer dasselbe sein; ich begreife deßhalb nicht, warum man diese namentliche Abstimmung nicht zulassen will.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich ersuche den Secretär, zu beginnen. Es wird also abgestimmt über Nr. 4 der Reihenfolge. Wer dafür ist, antwortet mit Ja, wer dagegen, sagt Nein.

Mit Ja antworten:

Achleitner von Ried.
Ahrens von Salzgitter.
Albrecht von Leipzig.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
Arndts von München.
Aue, Carl, von Dessau.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Backhaus von Jena.
Barth von Kaufbeuern.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. Beckerath von Crefeld.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Berger von Wien.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.

Boczek aus Mähren.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Briegleb von Coburg.
Brunck von Fürfeld.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
Cetto von Trier.
Christ von Karlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Cöthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Dewes von Losheim.
Dham von Schmalenberg.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Duncker von Halle.
Eckart von Lohr.
Eckert von Bromberg.
Edel von Würzburg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Englmayr von Ems (Oberösterreich).
Esmarch von Schleswig.
Falk von Ottolangendorf.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Flir von Landeck.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünfeld.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Gerstner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.
Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
v. der Goltz, Graf, von Czarnikau.
Gritzner von Wien.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Grumbrecht von Lüneburg.
Gülich von Schleswig.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
Heldmann von Selters.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hensel I. von Kamenz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Hermann, Fr., von München.
Hermann, B., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hlubeck aus Steyermark.
Höfken von Hattingen.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Ollmütz.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Jürgens von Stadtoldendorf.

Kagerbauer von Linz.
Kähler von Gr. Woyenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
Kautzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kolaczek aus österreichisch Schlesien.
Kolb von Speyer.
Kosmann von Stettin.
Kromp von Nicolsburg.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuenzer von Constanz.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuhnt von Bunzlau.
Langerfeldt von Wolfenbüttel.
Laschau von Villach.
Lausch von Troppau.
Lette von Berlin.
Leue von Köln.
Liebmann von Meiningen.
v. Lindenau von Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Loew von Posen.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mammen von Plauen.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Massow von Carlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
Mayer von Ottobeuern.
Melly von Wien.
Merkel von Hannover.
Metzler von Oederan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Mez aus Baden.
Michelsen von Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Muck von Schwabdorf.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg.)
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Nägele von Murrhardt.
Naumann von Frankfurt a. d. Oder.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard aus Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Neugebauer von Luditz.
Neumann von Wien.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Paur von Augsburg.
Paur von Salzburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pözl von München.
Potpeschnigg von Gratz.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
Rättig von Potsdam.
v. Rappard von Glambek.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
Rée von Offenburg.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speyer.
Reichensperger von Trier.
Reinhard von Boytzenburg.
Rheinwald von Bern.
Reisinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rödinger von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rösler von Oels.
Rößler von Wien.
Roßmäßler von Tharand (bei Dresden.)
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Ruhwandl von München.
Sachs von Mannheim.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
Schaffrath von Neustadt.
Schauß von München.
Scheibler von Olmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. Oder.
Schenk von Dillenburg.

Schepp von Wiesbaden.
Schiedermayer von Vöcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Jul. Theod., von Wurzen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schneider von Brünn.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schrader von Brandenburg.
Schubert von Würzburg.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, v. Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, v. Kassel.
Schwetschke von Halle.
Seilmer von Landsberg a. d. Warthe.
Siemens von Hannover.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Simson von Königsberg.
Smets von Aachen.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stockinger von Frankenthal.
Stolle von Holzminden.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Graz (Steyermark).
Sturm von Sorau.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thieme von Hirschberg.
Thinnes von Eichstätt.
Titus von Bamberg.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.
Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Viebig von Posen.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Guben.
Vogel von Weldenburg.
Vogt von Gießen.
Vonbun von Feldberg.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Walter von Neustadt.
Weber von Meran.
Wedekind von Bruchhausen.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Werner von Koblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell von Trier.
v. Zenetti von Landshut.
v. Herzog von Regensburg.
Ziegert von Preußisch-Minden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandow.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.
Zöllner von Chemnitz.

Mit Nein antworten:
Adams von Koblenz.
v. Aichenegg von Wien.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
Anz von Marienwerder.
Arndt von Bonn.
Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Bassermann von Mannheim.
Beinhauer von Waidhofen.
Beisler von München.

Blömer von Aachen.
Bock von Preußisch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Boddien von Pleß.
v. Bothmer von Carow.
Braun von Bonn.
Braun von Cöslin.
Breusing von Osnabrück.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Claudien von Königsberg.
Deiters von Bonn.
Deymann von Meppen.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
Doblhof von Wien.
Döllinger von München.
Edmeier von Paderborn.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Evertsbusch von Altona.
Feßler von Brixen.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flottwell von Münster.
Friedrich von Bamberg.
Fügerl von Korneuburg.
Gasser von Brixen.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tuetz.
Gfrörer von Freiburg.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. Oder.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Grüel von Burg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Hahn von Gutstatt.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
Höchsmann von Wien.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hülsmann von Lennep.
Jenny von Triest.
Junkmann von Münster.
Kahlert von Leobschütz.
v. Karajan von Wien.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Kraft von Nürnberg.
Kratz von Wusterhausen.
Kreyßig von Göding in Mähren.
Künsberg von Ansbach.
Kuranda von Prag.
Kutzer von Breslau.
Lang von Verden.
v. Lassaulx von München.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
v. Linde von Mainz.
Lüntzel von Hildesheim.
Marcus von Friedland.
Martens von Danzig.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Merck von Hamburg.
Metzke von Sagan.
Möring von Wien.
Müller von Münster.
Muttray von Memel.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, von Efferding.
v. Putlitz von Penkow.
v. Radowitz von Berlin.
Reindl von Ort.
Rölle aus Schlesien.
Römer von Stuttgart.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Schenchenstuel aus Steyermark.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schrakamp von Ahlen.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
Senff von Inowraclaw.
Sepp von München.
Siehr von Gumbinnen.
Simson von Stargard.
v. Sommaruga von Wien.
Staudenheim von Wien.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
v. Treskow von Trocholin.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unwerth v. Glogau.
Versen von Nieheim.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Dillingen.
Weber von Neuburg.
v. Wegnern von Lyk.

Wichmann von Stendal.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zum Sande von Lingen.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend:

Auerswald von Breslau.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brandt von Posen.
Brentano von Bruchsal.
Carl von Berlin.
v. Dalwitz von Siegersdorf.
Dietrich von Reinertz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Murau.
Festi von Trento.
Gangkofner von Bottenstein.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haugh von Köln.
Henkel von Kassel.
Jacob von Wien.
Jacobi von Hersfeld.
v. Kalchberg aus Steyermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Pattai aus Steyermark.
Peter von Constanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
Quante von Ullstadt.
Rheinstein von Naumburg.
Richter von Danzig.
Rüder von Oldenburg.
v. Sänger von Grabow.
Scharre von Strehla.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Graz (Steyermark).
Schuler von Innsbruck.
Servais von Luxemburg.
Wachsmuth von Hannover.
Waidmann von Heiligenstadt.
Wartensleben von Swirssen.
Watzdorf von Leichnam.
v. Wedemeyer von Schönrade.
Willmar von Luxemburg.
v. Wulffen von Passau.

Vicepräsident **v. Soiron**: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 408 Mitglieder mit Ja und 143 mit Nein gestimmt. Der Antrag ist folglich angenommen. (Auf den Galerien: Bravo! In der Versammlung: Schluß! Andere Stimmen: Fortsetzung der Abstimmung!) Es wird vielfach verlangt, eine Pause zu machen. (Rufen und Durcheinanderreden.) Es wird auch theilweise verlangt, morgen fortzusetzen. (Zuruf: Die Sitzung soll auf eine Stunde vertagt werden.) Es wollen einige Mitglieder die Sitzung fortsetzen, Andere eine Stunde Pause, Andere morgen fortfahren. Ich werde zuerst darüber abstimmen lassen, ob wir sofort die Abstimmung fortsetzen wollen. Wenn dieses fällt, so werde ich fragen, ob wir eine Stunde Pause machen, und wenn auch das fällt, so werde ich fragen, ob wir morgen fortfahren wollen. Also, meine Herren, wer dafür ist, daß wir jetzt bis zum Schlusse mit der Abstimmung fortfahren, wolle sich erheben. (Unruhe auf der Linken, indeß man sich theilweise zur Abstimmung erhebt.) Wollen Sie sich noch einmal setzen; es hat sich nämlich Anstand ergeben, ich will darüber abstimmen lassen, ob wir jetzt mit der Abstimmung fortfahren wollen, und nicht, ob wir bis zum Schlusse der Fragen abstimmen wollen; damit wird der Anstand beseitigt sein. Wer dafür ist, daß wir jetzt fortfahren mit der Abstimmung, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist hierfür die Mehrheit da. (Bravo in der Versammlung und auf der Gallerie.) Meine Herren! Wollen Sie die Plätze einnehmen. — Wir kommen nun zu dem Amendement des Herrn Briegleb. Ich glaube im Einverständniß mit Herrn Schaffrath zu handeln, wenn ich über das Amendement des Herrn Briegleb nicht namentlich abstimmen lasse, sondern nur über den Wahlmodus, der in § 6 enthalten ist, nicht aber auch darüber, ob ein Präsident oder Reichsverweser von der Nationalversammlung gewählt werden soll.

Schaffrath von Neustadt: Ich halte den von mehr als 50 Mitgliedern unterstützten Antrag nicht mehr für mein alleiniges Eigenthum, sondern auch für das Eigenthum Derer, welche ihn unterstützt haben. Ich für meinen Theil würde diesen Antrag fallen lassen, ich bin aber bloß ein einziger Miteigenthümer dieses Antrages.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Briegleb hat das Amendement gestellt, daß man zuerst abstimmen solle darüber, ob die provisorische Centralgewalt einem Präsidenten übertragen werden soll, und erst dann, wenn das verworfen wird, darüber, ob die provisorische Centralgewalt einem Reichsverweser zu übertragen sei. Dann kommt noch aus dem § 6 die Stelle: „welcher von der Nationalversammlung gewählt wird." Dieser Gedanke müßte dann so ausgedrückt werden: „Derselbe wird von der Nationalversammlung gewählt." Ich glaube, daß dies derjenige Satz ist, über welchen Schaffrath und seine Freunde eine namentliche Abstimmung gewollt haben, nicht aber über das Amendement Briegleb's.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Es ist, soweit ich es verstanden habe, ausdrücklich offen behalten worden, ob man über einzelne Punkte abstimmen wolle, oder nicht. Ich für meine Person stimme für eine namentliche Abstimmung, ob es heißen soll „Präsident," oder „Reichsverweser."

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich stelle die Frage: ob dies Unterstützung findet. Wer unterstützt, erhebe sich. (Ruf: Dieser Antrag kommt zu spät!) Ich habe nur zur Vermeidung von Mißverständnissen Herrn Schaffrath gefragt, denn der Antrag auf namentliche Abstimmung lautete zur Position 6.

Plathner: Nicht auf Grund des Antrages des Antrags des Herrn Schaffrath, sondern auf Veranlassung des Herrn Giskra, der ausdrücklich gesagt hat: wir behalten uns die namentliche Abstimmung bei den einzelnen Punkten vor, stelle ich den Antrag.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Der Streit ist leicht zu erledigen. Herr Plathner hat vollkommen Recht. Ich war es, der über den ganzen Punkt eine namentliche Abstimmung beantragte, und hatte mir vorbehalten, ob wir über alle drei Fragen, in welche der Briegleb'sche Antrag

zerfällt, oder nur über einen, die namentliche Abstimmung fordern wollen; beantragt und unterstützt ist dieses aber schon.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich habe bloß für Nr. 4 und das Finale die namentliche Abstimmung beantragt. Einen Vorbehalt für jeden einzelnen Punkt habe ich nicht gemacht.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich werde über den Plathner'schen Antrag, welcher namentliche Abstimmung verlangt, abstimmen lassen; wer damit einverstanden, mag sich erheben. (Zuruf: Man hat die Frage nicht verstanden. Unruhe in der Versammlung.) Ich werde die Frage stellen, sobald es ruhig ist. Die Frage ist nicht verstanden worden. Ich werde sie noch einmal stellen. Es ist vorhin der Zweifel entstanden, und von vielen Mitgliedern getheilt worden, ob über §. 6 namentlich abgestimmt werden solle. Da der Briegleb'sche Antrag in zwei bis drei Theile zerfallen kann, so glaube ich, der Hauptpunkt sei der Wahlmodus, nämlich, ob der Reichsverweser oder Präsident von der Nationalversammlung gewählt werde, und ich habe deßhalb Herrn Schaffrath gefragt, ob er auch über das Briegleb'sche Amendement: „ob der mit Executivgewalt Betraute ein Präsident, oder ein Reichsverweser sein soll," namentliche Abstimmung verlangt. Herr Schaffrath hat für sich eine Erklärung abgegeben, Andere haben es auch gethan. Ich glaube, daß unter diesen Umständen, wenn 50 Mitglieder die namentliche Abstimmung für jeden Punkt verlangen, man nicht anders kann, als über sämmtliche Punkte namentlich abzustimmen. Deßwegen frage ich: Soll über das Briegleb'sche Amendement namentlich abgestimmt werden? Wer damit einverstanden ist, daß über das Briegleb'sche Amendement namentlich abgestimmt werde, der erhebe sich. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Das sind mehr als 50 Mitglieder. Also, meine Herren, wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung über den Antrag Briegleb's: „die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen." Wer dieses will, wird mit Ja stimmen. Fällt dieser Antrag, so wird die fernere Frage gestellt: Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen. (Zuruf: Kann dieß nicht in einer Abstimmung geschehen?) Nein, das soll es nicht; aber wenn dieser Antrag fällt, so wird über den zweiten abgestimmt.

Präsident **v. Gagern**: Es handelt sich bei der namentlichen Abstimmung nur um das Princip, daß der Inhaber der künftigen Executivgewalt von der Nationalversammlung gewählt werden soll. Wenn über dieses Princip abgestimmt ist, so kann unmöglich ein Interesse, glaube ich, bestehen, darüber noch namentlich abzustimmen, ob dieser Inhaber ein Reichsverweser, ein Präsident, oder wie er sonst heißen mag, sein soll. (Unruhe in der Versammlung.) Erlauben Sie, wir stimmen lediglich darüber ab, und dann ist entschieden, daß er so oder so heißt; aber daß Sie namentliche Abstimmung verlangen, das, glaube ich, ist unnöthig. Bestehen Sie darauf? (Ja! Nein!) Ich würde Ihnen sonst den Vorschlag gemacht haben, so abzustimmen: Die provisorische Centralgewalt wird einem Inhaber übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird. Es ist zwar ein neues Amendement, es ist aber nur, um die Abstimmung abzukürzen, und dann würden wir über die zwei Hauptbezeichnungen abstimmen können. (Ruf von mehreren Seiten: „Nein!")

Vicepräsident **v. Soiron**: Wir haben durch Abstimmung die Sache festgesetzt. Es hat Jeder das Recht, daß er dabei stehen bleibt. (Von mehreren Seiten: Ja!) Zuerst kommt die Abstimmung über die Bezeichnung „Präsident," dann über die „Reichsverweser," dann über den Grundsatz. Also wir stimmen namentlich ab über den Antrag des Herrn Briegleb: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen." Wird dieser Antrag verworfen, so wird darüber abgestimmt: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen." Nun wird namentlich über den ersten abgestimmt: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen." Wer dafür stimmt, der stimme mit „Ja," wer nicht, mit „Nein." Ich bitte, die Plätze einzunehmen; denn die Secretäre sind nicht im Stande, zu hören, wenn es so unruhig neben ihren Plätzen ist.

Bei der nun erfolgenden namentlichen Abstimmung stimmen mit Ja:

Achleitner von Ried.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
v. Auerswald von Breslau.
Becker von Trier.
Beidtel von Brünn.
Berger von Wien.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Böcking von Trarbach.
Bogen von Michelstadt.
Borzek aus Mähren.
Brunck von Fürfeld.
Cetto von Trier.
Christ von Carlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Cropp von Oldenburg.
Dewes von Losheim.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Drechsler von Rostock.
Eckert von Bromberg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Esmarch von Schleswig.
Falk von Ottolangendorf.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünefeld.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Gerstner von Prag.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.
v. Gold von Adelsberg.
Goltz von Brieg.
Gritzner von Wien.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., v. Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
Hartmann von Leitmeritz.

Haym von Halle.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
Heldmann von Selters.
Hensel I. von Camenz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hoffmann, Jul., von Elsfeld.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
v. Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Kagerbauer von Linz.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Koch von Leipzig.
Kolaczek aus österreichisch Schlesien.
Kolb von Speyer.
Kudlich von Schloß Dietach.
Kuenzer von Constanz.
Kuhnt von Bunzlau.
Kuranda von Prag.
Lang von Verden.
Leue von Köln.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Makowiczka von Krakau.
Mammen von Plauen.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Mayer von Ottobeuern.
Metzler von Oederan.
Mez von Baden.
Meyer von Liegnitz.
Mölling von Oldenburg.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Murschel von Stuttgart.
Nägele von Murrhardt.
Naumann von Frankfurt an der Oder.
Nengebauer von Ludiz.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Ostendorf von Soest.
Pattai aus Steyermark.
Paur von Salzburg.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
v. Prato von Roveredo.
Rée von Offenburg.
Reichard von Speyer.
Reinhard von Boytzenburg.
Rheinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Richter von Achern.
Riesser von Hamburg.
Rödinger von Stuttgart.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Sachs von Mannheim.
Scharre von Strehla.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schindler von Königsfeld.
Schlöffel von Halbendorf.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Brünn.
Schoder von Stuttgart.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Spritzler von Sigmaringen.
Stockinger von Frankenthal.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steyermark).
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Thieme von Hirschberg.
Titus von Bamberg.
Trampusch von Wien.
Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
Vettorazzi von Levico.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Waldenburg.
Vogt von Gießen.
Wagner von Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Welcker von Frankfurt.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Wurm von Hamburg.
Zell von Trier.
Zimmermann, Prof., von Spandow.
Zimmermann von Spandow.

Mit Nein antworten:

Adams von Koblenz.
Ahrens von Salzgitter.
v. Aichenegg von Wien.
Albrecht von Leipzig.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
Anderson von Frankfurt a. d. O.

v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndts von München.
Arndt von Bonn.
Aue, Carl, von Dessau.
Backhaus von Jena.
Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
v. Beckerath von Crefeld.
Behr von Würzburg.
Beinhauer von Waidhofen.
Beisler von München.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswald.
Blömer von Aachen.
Bock von Preußisch-Minden.
Böcler von Schwerin.
Boddien von Pleß.
Bonardy von Greiz.
v. Bothmer von Carow.
Braun von Bonn.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Briegleb von Coburg.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Claudien von Königsberg.
Clemens von Bonn.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Cramer von Cöthen.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Deymann von Meppen.
Dham von Schmalenberg.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
v. Doblhof von Wien.
Döllinger von München.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Duncker von Halle.
Edmeier von Paderborn.
Eckert von Lohr.
Edel von Würzburg.
Edlauer von Graz.
Egger von Wien.
Englmayr von Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch von Altona.
Fallati von Tübingen.
Feßler von Brixen.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landek.
Flottwell von Münster.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Korneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Pottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tretz.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Freiburg.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
v. d. Goltz, Graf, von Czarnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Grimm von Berlin.
Groß aus Leer.
Grüel von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gülich von Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Guttstatt.
Hahn von Ringleben.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Hermann, Fr., von München.
Hermann, B., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Hlubeck aus Steyermark.
Höchsmann von Wien.
Höfken von Hattingen.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner von Mähren.

Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Olmütz.
Jenny von Triest.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Teschen in Böhmen.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Wonenapp.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
v. Karajan von Wien.
Kautzer von Lauchheim.
v. Keyserling von Rautenberg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kratz von Wintershagen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kromp von Nicolsbrrg.
Künsberg von Ansbach.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kutzen von Breslau.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
v. Laussaulx von München.
Lausch von Troppau.
v. Lavergue Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
v. Lindenau von Altenburg.
Leow von Magdeburg.
Leow von Posen.
Küntzel von Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Marcks von Duisburg.
Martens von Danzig.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Merck von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Mevissen von Köln.
Michelsen von Jena.
Mittermaier von Heidelberg.
Möring von Wien.
Muck von Schwadorf.
Müller von Münster.
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard von Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mitelwalde.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Paur von Augsburg.
Peitler von Taranbach.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pötzl von München.
Potpeschnigg von Gratz.
Quante von Ullstadt.
v. Radowitz von Berlin.
Rättig von Potsdam.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
v. Reden von Berlin.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Orth.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rössler von Wien.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Ruhwandl von München.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
Schauß von München.
Scheibler von Ollmütz.
Scheller von Frankfurt an der Oder.
Schenk von Dillenburg.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schiedermayer von Vöcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.

Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Alois, von Brixen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schneider von Lichtenfeld.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten von Ward.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
Sellmer von Landsberg an der Warthe.
Senff von Inowraclaw.
Sepp von München.
Servais von Luremburg.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Smets von Aachen.
v. Sommaruga von Wien.
Sprengel von Waren.
Stahl von Erlangen.
Standenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
Teichert von Berlin.
Thinnes von Eichstätt.
Tomaschek von Iglau.
v. Treskow von Trocholin.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Viebig von Posen.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Guben.
Vogel von Dillingen.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Waitz von Göttingen.
Walter von Neustadt.
Wartensleben von Swirssen.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Werner von Coblenz.
Wernher von Nierstein.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Wilimar von Luremburg.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
v. Wulffen von Passau.
Würth von Wien.
Zachariä von Bernberg.
Zachariä von Göttingen.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preuß.-Minden.
Zittel von Bahlingen.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf abwesend:

Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brandt von Posen.
Braun von Cöslin.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
v. Dallwitz von Siegesdorf.
Dietrich von Reinertz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eymuth von Muran.
Festi von Trento.
Göden von Krotoszyn.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haßler von Ulm.
Haugh von Köln.
Henkel von Kassel.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Jacob von Wien.
Jocobi von Hersfeld.
v. Kalchberg aus Steyermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Keim von Baireuth.
Kleinpeter von Brünn.
Laschan von Villach.
Lieber von Züllichau.
Marcus von Friedland.
Melly von Wien.
Meyer von Lüneburg.
Minkus von Marienfeld.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Neumann von Wien.
Peter von Constanz.

Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
Pretis von Innsbruck.
v. Putlitz von Benkow.
Ranzony von Melk.
v. Rappard von Glambek.
Raveaux von Köln.
Reh von Darmstadt.
Reisinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Riehl von Zwettl.
Rößler von Oels.
Schaffrath von Neustadt.
Schilling von Wien.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Gratz (Steyermark).
Schuler von Innsbruck.
Tappehorn von Oldenburg.
Tellkampf von Breslau.
v. Unwerth von Glogau.
Venedey von Köln.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Watzdorf von Leichnam.
Wedekind von Bruchhausen.
Werthmüller von Fulda.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zitz von Mainz.

Vicepräsident **v. Soiron**: Die Abstimmung über diesen Satz ist geschlossen. **Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: 171 Stimmen „Ja," und 355 „Nein." Der Antrag ist somit verworfen**, und wir gehen zum zweiten eventuellen Antrag des Herrn Briegleb über, welcher lautet: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen." Ich frage zuvor: Wird auch hinsichtlich dieser Frage auf namentlicher Abstimmung bestanden? (Von mehreren Seiten: „Nein!") Wer namentliche Abstimmung haben will, möge sich erheben. (Unruhe. Mehrere Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden worden.) Ich will die Frage nochmals stellen, es muß aber zuerst ganz ruhig sein, damit es nicht wieder Mißverständnisse gibt. **Ich frage, ob auch hinsichtlich des eventuellen Antrags des Herrn Briegleb, welcher lautet: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen," ob auch hinsichtlich der Abstimmung über diesen Antrag auf namentlicher Abstimmung bestanden wird. Wer dafür ist, daß namentlich hierüber abgestimmt werde, wolle sich erheben.** (Wenige Mitglieder erheben sich.) Es erhebt sich fast Niemand. Also wird über den zweiten eventuellen Antrag **des Herrn Briegleb in gewöhnlicher Weise abgestimmt. Wer für den Antrag des Herrn Briegleb ist, wolle sich erheben.** (Eine große Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist also **mit großer Mehrheit angenommen.** — Wir gehen nun zur Nro. 6, d. h. zum Wahlmodus über. Dieser Antrag lautet: **Der Reichsverweser** (wie er jetzt heißen muß) **wird von der Nationalversammlung frei gewählt.** Es wird namentlich darüber abgestimmt werden; wer dem Antrag zustimmen will, wolle mit Ja, wer dagegen stimmen will, mit Nein antworten. Ich ersuche den Herrn Secretär, mit dem Namensaufruf zu beginnen. (Unruhe in der Versammlung. Mehrere Mitglieder: es ist ja ein Vorbehalt in dieser Beziehung gemacht worden. Viele Mitglieder: Abstimmen! Abstimmen!) Ich bürge Ihnen dafür, daß Das, was der Herr Präsident vorgeschlagen und Herr Blum angenommen hat, am Schlusse der Abstimmung vorkommt.

Eine Stimme (rechts): Herr Blum hat nichts für uns anzunehmen. (Viele Mitglieder: Abstimmen! Abstimmen!)

Bei dem nunmehr ergehenden Namensaufruf stimmen mit Ja:

Achleitner von Ried.
Adams von Kobienz.
Ahrens von Salzgitter.
Albrecht von Leipzig.
Anders von Goldberg.
Anderson von Frankfurt an der Oder.
Arndt von Bonn.
Aue, Carl, von Dessau.
v. Auersperg aus Thurn am Hart.
Backhaus von Jena.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Behr von Würzburg.
Beitel von Brünn.
Beinhauer von Weidhofen.
Berger von Wien.
Bernhardi von Kassel.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Bonzeck aus Mähren.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Briegleb von Coburg.
Brunck von Fürfeld.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
Cetto von Trier.
Christ von Carlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer aus Cöthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dammers aus Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Dewes von Losheim.

Dahm von Schmalenberg.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Döllinger von München.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droysen von Kiel.
Eckart von Lohr.
Eckert von Bromberg.
Edel von Würzburg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Englmayr von Ems (Oberösterreich).
Falk von Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer von München.
Fetzer von Stuttgart.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landek.
Föhrenbach aus Baden.
Förster von Hünfeld.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Korneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Pottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Gerstner von Prag.
Gfrörer von Freiburg.
Giskra von Wien.
Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Golz von Brieg.
Grimm von Berlin.
Gritzner von Wien.
Groß von Leer.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Gülich von Schleswig.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
Heldmann von Selters.
Henkel von Cassel.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hensel I. von Camenz
Hesel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Heubner, von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Höfken von Hattingen.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jeitteles von Ollmütz.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
v. Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
Kautzer von Lauchheim.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kolaczek aus österr. Schlesien.
Kolb von Speyer.
Kosman von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kromp von Nicolsburg.
Kudlich von Schloß Dietach.
Künsberg von Ansbach.
Kuenzer von Constanz.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuhnt von Bunzlau.
Lang von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
Laschau von Villach.
Lausch von Troppau.
Lette von Berlin.
Leue von Köln.

Liebmann von Meiningen.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Lüntzel von Hildesheim.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mammen von Plauen.
Marcus aus Friedland.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Martiny aus Friedland.
Massow von Karlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
Mayer von Ottobeuern.
Melchers von Münster.
Melly von Wien.
Merck von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Metzler von Oederan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Mez aus Baden.
Michelsen von Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mitteemaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Möring von Wien.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr v. Oberingelheim.
Muck von Schwadorf.
Münch von Wetzlar.
Mulley von Wettenstein.
Murschel von Stuttgaet.
Mylius von Jülich.
Nägele von Murrhardt.
Nauwerk von Berlin.
Neergaard aus Holstein.
Neugebauer von Luditz.
Neumann von Wien.
Neuwall von Brünn.
Nieol von Hannovee.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Pattai aus Steyermark.
Paur von Neisse.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Pötzl von München.
Pogge von Roggow.
Polpeschnigg von Gratz.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
v. Putlitz von Penkow.
Quante von Ullstadt.
Rättig von Potsdam.

Ranzony von Melk.
v. Rappard von Glambek.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
Rée von Offenburg.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speyer.
Reindl von Ort.
Reinhard von Boytzenburg.
Rheinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reisinger von Freistadt.
Reitter von Prag.
Reltmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Rieffer von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödinger von Stuttgaet.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rösler von Oels.
Rößler von Wien.
Roß von Hamburg.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rüder von Oldenburg.
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Ruhwandl von München.
Sachs von Mannheim.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
Scharre von Strehla.
Schauß von München.
Scheibler von Ollmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. O.
Schenk von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schledermayer von Vöcklabruck.
Schirrenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schirrmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlüter von Paderborn.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Jul. Theod., von Wurzen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schnelder von Brünn.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.

Schott von Stuttgart.
Schüler von Jena.
Schüler, Fried., von Zweibrücken.
Schulze von Liebau.
Schulz, Fried., von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Selimer von Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siemens von Hannover.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Smets von Aachen.
v. Sommaruga von Wien.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stockinger von Frankenthal.
Stolle von Holzminden.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steyermark).
Suchan von Schlesien.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tappehorn von Oldenburg.
Tellkampf von Breslau.
Thieme von Hirschberg.
Thinnes von Eichstädt.
Titus von Bamberg.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.
v. Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Veit von Berlin.
Vettorazzi von Levico.
Viebig von Posen.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Guben.
Vogel von Dillingen.
Vogel von Waldenburg.
Voigt von Gießen.
Vonbun von Feldkirch.
Wachsmuth von Hannover.
Wagner von Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg Fürst, von Stuttgart.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
Wartensleben von Swirssen.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Werner von Koblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zeil von Trier.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußisch-Minden.
Zimmermann, Prof., v. Stuttgart.
Zimmermann von Spandow.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.
Zum Sande von Lingen.

Mit Nein antworten:

v. Aichenegg von Wien.
Ambrosch von Breslau.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndts von München.
Bally von Beuthen.
v. Beckerath von Crefeld.
Beisler von München.
Beseler von Greifswalde.
Blömer von Aachen.
Bock von Preußisch-Minden.
Boddien von Pleß.
v. Bothmer von Carow.
Braun von Bonn.
Braun von Cöslin.
Brescius von Züllichau.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Claudien von Königsberg.
Dahlmann von Bonn.
Detmold von Hannover.
Deymann von Meppen.
Dieringer von Bonn.
v. Doblhof von Wien.
Duncker von Halle.
Edmeier von Paderborn.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Evertsbusch von Altona.
Feßler von Brixen.
Flottwell von Münster.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Gerlt von Frauenburg.
Gersdorf von Tretz.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
von der Goltz, Graf von Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Gräveli von Frankfurt a. d. O.
Grüel von Burg.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Hahn von Gutstatt.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haym von Halle.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Hiubeck aus Steyermark.
Höchsmann von Wien.
Hülsmann von Lennep.
Jaup von Darmstadt.
Jenny von Triest.
Jungmann von Münster.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Woyenapp.
v. Karajan von Wien.
Kerer von Insbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Kratz von Winterhausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kutzer von Breslau.
v. Lassaulx von München.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
v. Linde von Mainz.
Loew von Magdeburg.
Loew von Posen.
Martens von Danzig.
v. Mayern von Wien.
Müller von Münster.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
v. Nagel von Oberviechtach.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neumayer von München.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Phillips von München.

Plathner von Halberstadt.
v. Radowitz von Berlin.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
Rotenhan von München.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schlothelm von Wollstein.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schrakamp von Ahlen.
Schraver von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schultze von Potsdam.
Schwarz von Halle.
Sevlag von Pelplin.
v. Selchow von Retzkowitt.
Senff von Inowraclaw.
Siehr von Gumbinnen.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Staudenhelm von Wien.
Sturm von Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Teichert von Berlin.
v. Treskow von Trocholin.
Versen von Nieheim.
v. Vincke von Hagen.
Waitz von Göttingen.
v. Wedemeyer von Schönrode.
v. Wegern von Lyk.
Welcker von Frankfurt.
Willmar von Luxemburg.
Winter von Liebenburg.
v. Wulffen von Passau.
v. Zenettl von Landshut.

Folgende Mitglleder woren beim Namensaufruf obwesend:

Auerswold von Breslau.
Becker von Trier.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermork.
Brandt von Posen.
Brentano von Bruchsal.
v. Dallwitz von Siegesdorf.
Diepenbrock von Breslau.
Dietrlch von Reinertz.
Dohna, Graf, vom Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Esmarch von Schieswig.
Evmuth von Muran.
Festi von Trento.
Glaß von Landau.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haugh von Köln.
Heckscher von Hamburg.
Jacob von Wien.
Jacobi von Hersfeld.
v. Kolchberg aus Stevermork.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Keim von Baireuth.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
v. Lindenau von Altenburg.
Marfilli von Roveredo.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Müller von Damm (bei Aschoffenburg).
Nerreter von Fraustadt.
Peter von Constanz.
Pfizer von Stuttgart.
Reichenspergee von Trier.
Schaffrath v. Neustadt.
Schindler von Königsfeid.
Schönmäckers von Beck
Schreiner von Gratz (Stevermark).
Schuler von Innsbruck.
Servais von Luxemburg.
Sonnenkalb von Altenburg.
Venedev von Köin.
Watzdorf von Leichnam.
Zöllner von Chemnitz.

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat ist folgendes: 403 Stimmen: Ja, 135 Stimmen: Nein. (Stürmischer, anhaltender Applaus.) Es ist somit Beschluß der Nationalversammlung, daß der Reichsverweser von der Nationalversammlung gewählt wird. (Stürmischer Beifoll.)

v. Würth von Wien: In Folge dessen, was Herr Blum von der Tribüne herab gesagt hot, habe ich die Ehre Ihnen hier die Erklärung vorzulesen, welche von uns, die wir von dieser Seite aus mit Ja gestimmt haben, zu Protocoll gegeben wird; sie lautet:

> Die Unterzeichneten geben hierdurch mit Genehmigung der Nationolversammlung die Gesammterklärung zu Protocoll, daß sie dem Beschlusse, nach weichem die Nationalversammlung den Reichsverweser zu erwählen hat, nur in dem Vertrauen beistimmen, daß die deutschen Regierungen zu dieser Wahl ihre Zustimmung geben werden.

Diese Erklärung, meine Herren, werde ich jetzt auf einem der Secretärtische niederlegen, damit Die, welche unter dieser Voraussetzung gestimmt haben, sie unterzeichnen können.

Vicepräsident **v. Soiron**: Somit ist diese Sache abgethan. Ich frage, da vielfach der Schluß verlangt worden ist .... (Mehrere Stimmen: Fortsetzung!) Ich muß fragen (fortdauernde Unruhe), ich muß fragen, ob wir mit der Abstimmung fortfahren wollen. (Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Wer damit einverstanden ist, (viele Stimmen. Womit?) daß wir mit der Abstimmung fortfohren, wolle sich erheben. (Das Resultat ist zweifelhaft.) Ich bitte um die Gegenprobe; wer will, daß mit der Abstimmung nicht fortgefahren wird, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Versammlung hat sich dafür entschieden, daß nicht fortgefahren werden soll. Wir wollen also die Sitzung für heute schließen und morgen früh um 9 Uhr mit der Abstimmung fortfahren. (Ende der Sitzung 5½ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag: Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. № 27. Donnerstag, den 29. Juni 1848.

Sechs und zwanzigste Sitzung in der Paulskirche.

Mittwoch den 28. Juni 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **v. Soiron**, später Präsident: Heinrich **v. Gagern**.

Inhalt: Verlesung des Protokolls und Berichtigung desselben. — Anzeige von Beiträgen für die deutsche Flotte und in Betreff der Portofreiheit der Abgeordneten. — Fortsetzung und Abstimmung über die Anträge in Bezug auf die zu bildende provisorische Centralgewalt.

Vicepräsident **v. Soiron**: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Ruhwandl verliest dasselbe, sowie die bereits gestern mitgetheilte, von dem Abgeordneten v. Würth verlesene Erklärung.)

Eine Stimme: Wir bitten auch, die Namen der Unterschriebenen vorzulesen.

Vicepräsident **Soiron**: Es ist dieß ein Theil des Protokolls und muß verlesen werden.

Secretär **Ruhwandl**: Die eben erwähnte Erklärung ist von folgenden Mitgliedern unterschrieben; ich werde die Namen verlesen, soweit es möglich ist, die Schriften zu entziffern; es sind: Beinhausen, v. Maltzahn, Abams, Wiederhold, Becker von Gotha, Aug. v. Blumröder, Münch, R. Vogel, Eckardt, Schultze von Libau, Dr. Stieger, Flügerl, D. Hlubeck, Rättig, Scheller, Sommaruga, Michelsen, Kosmann, Francke, Deetz, Anders, von Rönne, Marcks, Jürgens, Joseph v. Würth, Jacob Grimm, Clemens, Joseph Schmidt, Weyserling, Schürmeister, Quante, Scholten, Roß, Keim, Cornelius, Dr. Kraft, Bauer, Salzwedell, C. O. Dammers, Haubenschmidt, Gasser, Schleusing, Dr. Sepp, B. Melchers, Stavenhagen, Goeden, Dr. Hermann, Flir, Carl Kürzinger, Graf v. Keller, Nerreter, Ignaz Kürsinger, Vonbun, K. Mathy, A. Hollandt, Thinnes, J. Döllinger, Drinckwelder, Waldmann, F. Schmidt von Hannover, v. Grundner, Stein, Hugo, Richter, Schlüter, Detmold, Schiedermayer, Göbel, Ant. F. Schmidt, D. Müller, Weiß, Kagenbauer, Massow, Scholz, Hübner, Kromp, Tomaschek, Mally, M. Veit, Moriz von Frank.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Lette hat das Wort.

Lette von Berlin: Ich erlaube mir insofern eine Reclamation gegen das Protokoll anzubringen, als ich diese Erklärung, die soeben hier vorgelesen wurde, mit den Unterzeichnern derselben nicht unterschrieben habe, sondern eine andere Erklärung. Es unterscheidet sich nämlich die von mir unterzeichnete dadurch, daß die gegenwärtige eine formelle Zustimmung von Seiten der Regierungen zu unserer Wahl vorauszusetzen scheint. Das ist nach meiner Ueberzeugung nicht der Sinn des Heckscher'schen Amendements. Vielmehr war der Gedanke nur der, daß wir in Betracht der gefährlichen Lage des Vaterlandes hier die Wahl vornehmen und voraussetzen dürfen, daß alle Regierungen Deutschlands im Interesse des Heils mit Freudigkeit ihre Zustimmung nicht versagen würden. Es ist also Ihr Vertrauen auf die Uebereinstimmung derselben nicht formell vorausgesetzt. (Vielseitiger Beifall.)

Präsident **v. Gagern**: Dieser Erklärung schließe ich mich ebenfalls vollkommen an. (Etliche Stimmen: Ich ebenfalls!)

v. Breuning von Aachen: Die Erklärung, von der eben die Rede war, habe ich mit Mehreren meiner Freunde aufgesetzt und bitte, daß sie ebenfalls verlesen werde, indem sie sich wesentlich von der ersteren unterscheidet. (Stimmen: Ich schließe mich der letzten Erklärung an!)

Secretär **Ruhwandl**: Einen wesentlichen Unterschied werden Sie nicht finden. Die zweite Erklärung lautet dahin:

„Die Unterzeichneten haben dafür, daß der Reichsverweser von der Nationalversammlung gewählt wird, in dem Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen gestimmt." Sie ist unterschrieben von: v. Breuning, Mylius, D. Bassermann, Stedmann, Bürgers, v. Auerswald, Schauß, Widenmann, Fallati, Hahn, Albrecht, Lette, Dr. K. Bernhardi, Wachsmuth, Compes, Langerfeldt, Richter, Cucumus, Zachariä von Göttingen, Anders von Goldberg, A. Grumbrecht, Kalchberg aus Teschen, Ruhwandl, Dr. Joseph Votpaschnigg, C. Scheller, Barbeleben, Reichensperger, Carl Möring.

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Ottow hat das Wort!

Ottow aus Labian: Ich vermisse zwei Thatsachen in der Verhandlung: die eine, welche mir nicht recht klar vorgetragen ist. Die erste ist nämlich die, die nur angedeutet ist, ohne daß sie wesentlich zu erkennen ist. Sie betrifft die Nr. 4 der uns zur Abstimmung vorgelegten „Reihenfolge". Ich wünschte, daß aus dem Protokolle hervorgehe, daß die namentliche Abstimmung, nachdem dieselbe durch Herrn Giskra zurückgenommen war, also ein Antrag auf dieselbe nicht mehr vorlag, daß, als bereits mit der Abstimmung begonnen worden war, hinterher erst gegen den § 42 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung beliebt worden ist. Es ist zwar eine

Andeutung im Protokoll hierüber vorhanden, der Sachvorgang ist aber nicht so klar ausgesprochen, was doch nothwendig ist und ich nachher begründen werde. Die zweite Thatsache ist die, daß der Herr Abgeordnete von Leipzig bei der Gelegenheit, als es sich darum handelte, ob die rechte Seite von einigen bestrittenen Anträgen abgehen wolle, in Aussicht stellte, daß, wenn nach dem Wunsche der linken Seite nicht verfahren werden würde, wir wiederum einen Austritt haben würden, wie am Montag Nachmittag. Die erste Thatsache halte ich für wesentlich. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß § 42 der Geschäftsordnung verletzt ist; es ist darüber genug debattirt und gesprochen worden, als man bei der ersten namentlichen Abstimmung in der Schleswig'schen Sache von der Geschäftsordnung oder, wie man gestern einen parlamentarischen Ausdruck gefunden hatte, vom Boden des Gesetzes und des Vertrags abzuweichen beliebte. (Keine Kritisirung!) Ich weise blos darauf hin, daß bei diesem Verfahren das erste Mal die linke Seite, bei der ganzen Debatte über die Schleswig-Holstein'sche Frage, der Inconsequenz sich schuldig gemacht hat, welche Inconsequenz, wie mir scheint, nur der rechten Seite bei dieser Frage zu vindiciren sein dürfte. (Unruhe: Schluß! Keine Beurtheilung! Schluß!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Also inwiefern wollen Sie eine Berichtigung des Protokolls? Eine solche Berichtigung des Protokolls läßt sich nicht durch die Consequenz oder Inconsequenz der Parteien motiviren. (Bravo!)

Ottow von Labian: Ich würde blos darum bitten, sagen zu können, warum ich bei der Sache bin. (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Immerhin wollen Sie eine Berichtigung des Protokolls?

Ottow von Labian: Die beiden Thatsachen habe ich gesagt, und so wie früher begründet worden ist, so wollte, so kann auch ich die Thatsachen begründen. (Widerspruch auf der linken Seite.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte den Redner, zu enden, und seinen Antrag schriftlich zu übergeben. (Unruhe.)

Ottow von Labian: Ich habe meinen Antrag vorgelegt. Will die Versammlung nicht hören, (nein!) so bin ich es zufrieden. Ich wünschte nur, daß nicht so regelwidrig, wie bei der Abstimmung über die Amendements, die Geschäftsordnung verkürzt werde. (Zwischenruf: Keinen Tadel!)

v. Rönne von Berlin: Ich habe blos bemerken wollen, daß ich die zuerst verlesene Erklärung, die auch von mir unterschrieben ist, ganz in dem Sinne verstanden habe, wie Herr Lette sich ausgesprochen, und in dem Sinne haben sie auch viele meiner politischen Freunde verstanden.

Vicepräsident **v. Soiron**: Der Gegenstand ist erledigt.

Robert Blum von Leipzig: Ich glaube bemerken zu müssen, daß sich in Bezug auf die Erklärung Irrungen eingeschlichen haben. Gewiß weiß ich, daß Herr Detmold nicht mit „Ja"! sondern mit „Nein"! gestimmt hat. Er kann also unter der Erklärung nicht stehen. Viele in meiner Umgebung können bestätigen, daß Herr Detmold mit „Nein"! gestimmt hat.

Vicepräsident **v. Soiron**: Das wird sich durch den Druck des Protokolls ausweisen, und damit werden wir diesen Gegenstand verlassen können.

Reichensperger aus Trier: Ich wollte nur erklären, daß ich mich demjenigen auch ganz angeschlossen habe, was Herr Lette erklärt hat. (Gelächter.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Aber wenn Jeder mit seiner Erklärung kommen will, so werden wir nicht fertig. Herr Kerst hat wegen einer Reclamation gegen das Protokoll das Wort.

Kerst von Birnbaum: Ich vermisse im Protokoll die Thatsache, daß mehrere meiner politischen Freunde beabsichtigten, die Erklärung, die später abgegeben wurde, dem Herrn Präsidenten früher einzuhändigen, daß sie aber von der Versammlung daran verhindert wurden. Dadurch sind wir verhindert gewesen, anders zu stimmen, als wir gestimmt haben. Wir hätten mit „Ja" gestimmt, wenn die Erklärung vorher abgegeben worden wäre; weil sie aber nicht angenommen worden war, haben wir uns in unserem Gewissen für verpflichtet gehalten, mit „Nein" zu stimmen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Erlauben Sie, daß ich mich hiergegen erkläre. Ich habe diese Erklärung vor der Abstimmung nicht angenommen, weil ich dieselbe vor der Abstimmung nicht zulassen konnte; ich konnte eine Erklärung nicht eher gestatten, als die Abstimmung erfolgt war. (Vielseitiger Beifall.) Das war mein Grund. Es wird zu Protokoll bemerkt werden.

Bresgen aus Ahrweiler: Ich bringe in Antrag, daß eine kleine Zahlenberichtigung stattfinde. Gestern bei der Abstimmung über Nr. 4 der uns gedruckt vorgelegten Anträge, nämlich über den, der Krieg und Frieden betrifft, wurde als Resultat durch Herrn Vicepräsidenten v. Soiron verkündet: 408 Bejahende und 143 Verneinende. Ich habe dieß heute Morgen noch mit mehreren Anderen verglichen, die auch genau aufgezeichnet haben, wie ich. Heute hat aber der Herr Secretär verlesen: 408 Bejahende, 134 Verneinende. Ich bitte das zu berichtigen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Das wird nach der Zählung der Namen berichtigt werden. Herr Wedekind hat das Wort.

Wedekind aus Bruchhausen: Es scheint ein gleicher Zahlenirrthum bei der ersten Position eingeschlichen zu sein, denn der Herr Vicepräsident hat gestern verkündigt, es hätten sich 577 gegen 31 für den Antrag erklärt, während doch jetzt die Zahl 512 vorgelesen worden ist.

Vicepräsident **v. Soiron**: Das war eine numerische Unmöglichkeit, denn sonst hätten mehr Mitglieder gestimmt, als wirklich hier vorhanden waren.

Wedekind: Ich trage nur darauf an, daß diese Berichtigung zu Protokoll kommt.

Vicepräsident **v. Soiron**: Das wird berichtigt werden nach der Zählung der Namen. (Große Unruhe, der Präsident klingelt.) Da weiter keine Reclamationen gegen das Protokoll erhoben werden, so wird es für genehmigt zu erachten sein. — Ich habe nun noch einige kurze Mittheilungen zu machen. Es sind mir für die Marine zugekommen 136 fl. von der Stadt Dietz. Ich ersuche denjenigen Herrn von der Marinecommission, welcher die Gelder einzunehmen hat, die genannte Summe hier in Empfang zu nehmen. — Weiter liegt eine Mittheilung der Königl. Preußischen General-Post-Direction vor, des Inhalts, daß die Abgeordneten nun auch bezüglich der Paquete postfrei in den Preußischen Staaten seien. Es ist mir auch gestern vom Bayrischen Bundestagsgesandten bezüglich seines Landes eine Mittheilung zugekommen, welche die Portofreiheit der Abgeordneten betrifft; sie ist mir aber für den Augenblick nicht zur Hand, und sie wird deßhalb auf der Registrande angeführt werden. — Noch hat Herr Biedermann ums Wort gebeten, um den Ausschuß wegen des Sinnes von § 11 zu interpelliren.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Der 11. Paragraph ist, so viel ich weiß, in seiner neuen Redaction vom Ausschusse hereingebracht worden. Meine Interpellation richtet sich daher unmittelbar an den Ausschuß. Ich habe an denselben eine Frage zu stellen, von deren Beantwortung meine, und ich glaube mich nicht zu irren, auch vieler anderen Mit-

glieder Abstimmung abhängen wird. Es ist nämlich in Bezug auf die jetzige Fassung und Stellung dieses Paragraphen, und ganz besonders, nachdem § 10 und 12 zurückgenommen worden sind, eine Undeutlichkeit darüber entstanden, ob die im § 11 ausdrücklich ausgesprochene Unverantwortlichkeit des künftigen Reichsverwesers nur eine politische sein soll. (Mehrere Stimmen: Abstimmung! Nichts Neues hereinbringen!) Meine Herren, es wird wohl erlaubt sein, sich eine Aufklärung zu erbitten. (Viele Stimmen: Keine Discussion! Abstimmung!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Sie müssen doch den Redner hören! (Sehr viele Stimmen: Nein! nein! Wir sind bei der Abstimmung! — Große Unruhe. Der Präsident klingelt.) Erlauben Sie, meine Herren! Es darf doch Niemanden verweigert werden, zu fragen! Es wird aber Sache des Ausschusses sein, ob er eine Antwort geben will, oder nicht. (Die Unruhe nimmt immer mehr zu.)

Biedermann: Es ist mir das Wort gegeben worden und ich glaube mein Recht behaupten zu dürfen. Ich stelle also die Frage an den Ausschuß ... (Dazwischenruf. Großer Lärm.) Gut, meine Herren, dann werden wir abstimmen. (Auf der einen Seite: Reden lassen! Redefreiheit!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich habe ja bereits erklärt und erkläre es nochmals, daß ich von der Reihenfolge und von der Abstimmung, wie sie in jener vorgeschrieben ist, nur dann abgehen werde, wenn die ganze Versammlung es will. Ferner habe ich bereits erklärt, daß der Ausschuß auf die Frage eine Antwort geben kann, aber eben so gut auch zu geben unterlassen kann. Sie werden also doch den Redner hören können?

Biedermann von Leipzig: Ich will durchaus keine Abänderung beantragen, sondern nur eine Frage stellen, und wenn sie der Ausschuß nicht beantworten will, so ist das seine Schuld. (Unruhe.) Es ist bisher immer von Vereinigung und Versöhnung gesprochen worden; im Interesse dieser Einigung bitte ich Sie, mich zu hören; wollen Sie es nicht, nun so hindern Sie mich daran. (Unruhe.) Wollen Sie mich hören? Meine Frage ist ganz einfach die: Haben Sie im § 11 blos die politische Verantwortlichkeit im Auge, also dasselbe, was schon oben gesagt ist, daß der Reichsverweser nicht für die Regierungshandlungen, wohl aber, daß dafür die Minister verantwortlich sein sollen? Oder meinen Sie damit etwas Anderes, wie dieß allerdings nach dem Verlauf der Debatte anzunehmen ist .... (Viele Stimmen: Keine Discussion! Andere: Das ist ja eine ganz neue Discussion!) Eine Frage ist doch keine Discussion! (Fortwährende Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich werde keine Debatte zulassen. Wollen Sie doch gefälligst den Redner anhören!

Biedermann: Es ist dieß von vielen Seiten so aufgefaßt worden, als ob darin eine Unverletzlichkeit liegen solle, wie sie nur geborenen regierenden Häuptern zukommt. Wollen Sie also eine neue Unverletzlichkeit schaffen, so werde ich und viele meiner Freunde nicht dafür stimmen können, wollen Sie aber blos eine politische Unverantwortlichkeit, so werden wir uns damit einverstanden erklären. Ich bitte also blos um eine Erklärung darüber. (Viele Stimmen: Keine Erklärungen! Abstimmen! Andere: Dahlmann soll sprechen! Viele Abgeordnete verlassen ihre Plätze.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu setzen. Wenn Jeder ruhig ist, dann kann man auch den Redner hören.

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Es darf keine Discussion stattfinden, das ist beschlossen worden und daran halte ich mich. Darum gebe ich auf die Interpellation keine Antwort, (Viele Stimmen: Bravo! Bravo!) und erkläre lediglich, daß der Ausschuß an dem Satze halten wird, den er ausgesprochen hat. Es wird sich bei der Abstimmung zeigen, ob die Mehrzahl dieser Versammlung republicanisch ist, oder ... (Große Unruhe. Auf der Linken: keine Discussion! Auf der Rechten: Bravo! Einige Stimmen: Herunter!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Erlauben Sie, meine Herren ... (Furchtbarer, aushaltender Lärm. Der Vicepräsident klingelt zu wiederholten Malen.) Lassen Sie mich doch reden! Wenn der Berichterstatter keine Antwort geben will, so darf er auch gar nicht weiter reden. (Auf der Linken: Bravo! Erneuerter Ruf: Dahlmann soll herunter! Mehrere Abgeordnete bitten denselben, die Rednerbühne zu verlassen. Er tritt darauf ab.)

Stedmann von Besselich: Meine Herren! (Von vielen Seiten: Abstimmung!) Meine hochverehrten Herren! Sie erinnern sich, daß im ursprünglichen Commissionsberichte über die Verantwortlichkeit des von Ihnen zu ernennenden Reichsverwesers kein Wort enthalten war. Der Begriff und die Frage darüber wurden hineingebracht durch einen Gegenantrag, auf welchen der Ausschuß in seiner letzten Sitzung, welche er am Freitag, bevor zur Fragestellung gegangen werden sollte, gehalten hat, eingegangen ist. (Stimmen auf der Rechten: Keine neue Debatte! Das ist ja gegen die Geschäftsordnung! — Einige Stimmen: Wenn Dahlmann nicht sprechen durfte, so hat auch Stedmann nichts zu reden! Abstimmung! — Der Präsident läutet mit der Glocke.) Ich habe das Wort über eine Bemerkung von Dahlmann nehmen wollen; ist dieser gehört worden, so muß auch ich ... (Viele Stimmen auf der Rechten: Nein! Nein! durchaus nicht!) Meine Herren! ... (Auf der Rechten: Abstimmung! Der Präsident gibt das Zeichen zur Ruhe. — Mehrere Stimmen: Man lasse doch Stedmann reden, er ist ja Ausschußmitglied.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Nein! Es kommt Niemand mehr zum Wort, wir wollen die Sache als abgemacht betrachten. (Der Lärm bricht von Neuem los. Auf der Rechten: Abstimmung! Abstimmung!)

Wigard von Dresden: Die rechte Seite übt immer auf diese Weise Tyrannei gegen uns! (Der Vicepräsident schellt mit der Glocke. Mehrere Abgeordnete drängen sich an das Präsidium.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Wollen Sie die Plätze einnehmen. (Die Bewegung dauert fort, der Vicepräsident klingelt.) Meine Herren, wollen Sie mich doch ruhig anhören. Sie werden keinen Anstand über diesen Gegenstand zu haben brauchen, nachdem Hr. Dahlmann erklärt hat, er wolle keine Erklärung abgeben, und ich Alles, was er nachher noch erklärt hat, damit erledigt habe, daß ich gesagt habe: entweder eine Antwort oder keine Antwort. Damit, glaube ich, ist Alles erledigt, was Hr. Dahlmann gesagt hat. Ich glaube, damit könnte sich Jeder beruhigen und ich könnte zu einem andern Gegenstande übergehen, der vergessen wurde, nämlich wegen des Protokolls. Es ist mir nachträglich erst der Antrag des Hrn. Ottow, den ich nicht zur Abstimmung habe bringen können, weil ich ihn nicht gleich gehabt habe, übergeben worden. Hr. Ottow sagt: „Nr. 4; es ist vor der Abstimmung der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgenommen worden, dann wurde mit der Abstimmung begonnen und nunmehr wurde erst die namentliche Abstimmung begehrt." Das steht aber Alles, so viel ich weiß, im Protokoll und ich glaube, Hr. Ottow könnte sich beruhigen; (zum Secretär Ruhwandl gewendet:) wollen Sie nochmals den betreffenden Passus verlesen.

Secretär **Ruhwandl**: Der betreffende Passus

lautet so: „Diese Frage (nämlich die pos. 4) wird zuerst, nachdem Giskra seinen deßfallsigen Antrag zurückgenommen, in gewöhnlicher Abstimmung mit großer Mehrheit bejaht, sodann aber, da sich zahlreiche Reclamationen dahin erheben, es sei die Frage auf einer Seite nicht vernommen worden, auf Vorschlag Raveaux's mit Zustimmung der Versammlung zur wiederholten und zwar namentlichen Abstimmung gebracht".

Ottow von Labian: Ich nehme meinen Antrag zurück, da ich ihn doch nicht habe auseinandersetzen können.

Vicepräsident **v. Soiron**: Die Sache beruht also auf sich; wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Herr Fallati hat um's Wort gebeten.

Fallati von Tübingen: Ich erkläre blos, daß eine Anzahl Mitglieder sich eine Erklärung zu Protokoll vorbehält über den Sinn, in welchem sie stimmen werden hinsichtlich des § 11.

Vicepräsident **v. Soiron**: Das wird wohl keinem Anstand unterliegen, da dieser Sinn so vieldeutig erklärt wurde. — Also, meine Herren, wir gehen zur Abstimmung über. Wir haben abzustimmen über die Position 9, welche jetzt lautet:

„Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers".

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, wolle sich erheben. (Sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. (Stimmen: einstimmig, Andere: Nein, es sitzen einige Mitglieder.) Ich glaube an Einstimmigkeit, soweit meine Augen tragen. (Widerspruch.) Also nicht einstimmig. (Stimmen: Gegenprobe!) Die Sache war nicht zweifelhaft; es bedarf also der Gegenprobe nicht. Wir gehen nunmehr zur Abstimmung über Absatz 11 über, da Absatz 10 zurückgenommen ist.

Mittermaier von Heidelberg (betritt die Rednerbühne).

Vicepräsident **v. Soiron**: Sie haben das Wort nicht. (Mittermaier übergibt dem Vicepräsidenten ein Actenstück.) Es ist das eine Erklärung über eine vorzunehmende Abstimmung über Absatz 11. Wenn über Absatz 11 abgestimmt ist, dann wollen wir die Frage debattiren, ob sie zulässig ist. Ich lasse sie vor der Hand auf sich beruhen. (Zustimmung.) Wir lassen also jetzt namentlich abstimmen über die Frage: „Der Reichsverweser ist unverantwortlich". Wer diesem Antrage zustimmt, wolle mit Ja antworten, wer nicht zustimmt, mit Nein. Ich ersuche den Herrn Secretär, mit der Ablesung der Namen zu beginnen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworten mit Ja:

Adams von Koblenz.
v. Aichenegg von Wien.
Albrecht von Leipzig.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndts von München.
Arndt von Bonn.
Aue, Carl, von Dessau.
Backhaus von Jena.
Bally von Beuthen.
v. Barteleben von Fischhausen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuren.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. Beckerath von Crefeld.
Behr von Würzburg.
Beinhauer von Waidhofen.
Beisler von München.
Bekzek aus Mähren.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswalde.
Blömer von Aachen.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Bock von Preußisch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.
Boddien von Pleß.
Bonardy von Greiz.
v. Bothmer von Carow.
Braun von Bonn.
Braun von Cöslin.
Brescius von Züllichau.
v. Breuning von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Briegleb von Coburg.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Clemens von Bonn.
Compes von Köln.
Cornelius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Cöthen.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Deymann von Meppen.
Dahm von Schmalenberg.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
Doblhof von Wien.
Döllinger von München.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droyssen von Kiel.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckert von Lohr.
Edel von Würzburg.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Englmayr von Ems (Ober-Oesterreich).

Esmarch von Schleswig.
Evertsbusch von Altona.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Feßler von Brixen.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landeck.
Flottwell von Münster.
v. Franck von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Friederich von Bamberg.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Korneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Pottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tretz.
Gerstner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Freiburg.
Giesebrecht von Stettin.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
von der Goltz, Graf, von Czarnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Grüel von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Gutstatt.
Hahn von Ringleben.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hermann, Fr., von München.
Hermann, B., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Hlubeck von Steyermark.
Höchsmann von Wien.
Höfken von Hattingen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann aus Lennep.
Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Olmütz.
Jenny von Triest.
Jordan aus Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Wovenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
v. Karajan von Wien.
Kautzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerrer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
Klaudien von Königsberg.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kretz von Wintershausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kromp von Nicolsburg.
Künsberg von Ansbach.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuhnt von Bunzlau.
Lang von Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
v. Lassaulx von München.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
Löw aus Posen.
Loew von Magdeburg.
Züntzel von Hildesheim.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Martens aus Danzig.
Massow von Carlsberg.

Mathy von Carlsruhe.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Melly von Wien.
Merck von Hamburg.
Metzke von Sagan.
Mevissen von Köln.
Michelsen von Jena.
Mittermaier von Heidelberg.
Möring von Wien.
Mohl, R., von Heidelberg.
Muck von Schwadorf.
Müller von Münster.
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberwiechbach.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Neergaard von Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neugebauer von Ludiz.
Neumayer von München.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labiau.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, von Efferdingen.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pözl von München.
Potpeschnigg von Gratz.
v. Putlitz von Penkow.
Quante von Ullstadt.
v. Radowitz von Berlin.
Rättig von Potsdam.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
v. Reden von Berlin.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Orth.
Reisinger von Freistadt.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
v. Rönne von Berlin.
Rößler von Wien.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Rümelin von Nürtingen.
Ruhwandl von München.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angerburg.
Schauß von München.
Scheibler von Olmütz.
Schelier von Frankfurt a. d. O.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schiedermayer von Vöcklabruck.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schneider von Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Libau.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sedlag von Pelplin.
v. Sellchow von Rettkowitz.
Sellmer von Landsberg a. d. Werra.
Sepp von München.
Servais von Luxemburg.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Smets von Aachen.
v. Soiron von Mannheim.
Sommaruga von Wien.
Sprengel von Waren.
Staudenheim von Wien.
Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.

Tellkampf von Breslau.
Thinnes von Eichstätt.
Tomaschek von Iglau.
v. Treskow von Trocholin.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Viebig von Posen.
v. Vincke von Hagen.
Vogel von Guben.
Vogel von Dillingen.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Waitz von Göttingen.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
v. Wartensleben von Swirssen.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Wiedenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Willmar von Luxemburg.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
v. Wulffen von Passau.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußisch-Minden.
Zittel von Bahlingen.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Es antworten mit Nein:

Achleitner von Ried.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Beitel von Brünn.
Berger von Wien.
Biedermann von Leipzig.
Blum von Leipzig.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Bogen von Michelstadt.
Brunck von Fürfeld.
Cetto von Trier.
Christ von Carlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claussen von Kiel.
Cnyrim von Frankfurt a. M.
Cropp von Oldenburg.
Dewes von Losheim.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Eckert von Bromberg.
Eisenstuck von Chemnitz.
Falk von Ottolangendorf.
Festi von Trento.
Fetzer von Stuttgart.
Förster von Hünfeld.
Freudentheil von Stade.
Frisch von Stuttgart.
Giskra von Wien.
Glaß von Landau.
v. Gold von Adelsberg.
Golz von Brieg.
Gritzner von Wien.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Gutherz von Wien.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing aus Baden.
Heldmann von Selters.
Hensel I. von Camenz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Koch von Leipzig.
Kolaczek aus österr. Schlesien.
Kolb von Speyer.
Kublich von Schloß Dietach.
Küntzer von Constanz.
Kuranda von Prag.
Kutzen von Breslau.
Laschau von Villach.
Leue von Köln.
v. Lindenau von Altenburg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mammen von Plauen.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Marsilli von Roveredo.
Martiny von Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Metz aus Baden.
Metzler von Oederan.
Meyer von Liegnitz.
Minkus von Marienfeld.
Mölling von Oldenburg.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohr von Oberingelheim.

Müller von Damm (bei Aschaffenburg).
Murschel von Stuttgart.
Nägele von Murrhardt.
Nauwerck von Berlin.
Neumann von Wien.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Pattai von Steyermark.
Paur von Salzburg.
Pfahler von Tettnang.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
Raveaux von Köln.
Ree von Offenburg.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speyer.
Reinhard von Boytzenburg.
Rheinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reitter von Prag.
Richter von Achern.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
Rösler von Oels.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rühl von Hanau.
Ruge von Leipzig.
Sachs von Mannheim.
Schaffrath von Neustadt.
Scharre von Strehla.
Schenk von Dillenburg.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Brünn.
Schoder von Stuttgart.
Schott von Stuttgart.
Schüler von Jena.
Schüler, Friedrich, von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Senff von Inowraclaw.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Stockinger von Frankenthal.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steyermark).
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Thieme von Hirschberg.
Titus von Bamberg.
Trampusch von Wien.
Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
v. Unwerth v. Glogau.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Waldenburg.
Vöhrenbach von Baden.
Vogt von Gießen.
Wagner von Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart.
Watzdorf von Leichnam.
Werner von Coblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Zell von Trier.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zitz von Mainz.

Folgende Mitglieder waren beim Namensaufruf nicht anwesend:

Ahrens von Salzgitter.
Auerswald von Breslau.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brandt von Posen.
Brentano von Bruchsal.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Dallwitz von Siegesdorf.
Dietrich von Reimetz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Engel von Pinneberg.
Eymuth von Murau.
v. Gottberg von Rehrwitz.
Gredler von Wien.
Haugh aus Köln.
Henkel von Cassel.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Jacob von Wien.
v. Kalchberg aus Steyermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Ostendorf von Soest.
Peter von Constanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
Ranzony von Melk.
v. Rappard von Glambek.
v. Scherpenzeel von Baarlo.

Schindler von Königsfeld.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Graz (Steyermark).
Schuler von Innsbruck.

Vicepräsident v. Soiron: Sind noch mehrere Mitglieder anwesend, deren Namen noch nicht gelesen sind, so bitte ich sie, auf die Tribüne zu gehen und ihre Namen und ihre Abstimmung anzugeben. (Kein Mitglied erhebt sich.) Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 373 Mitglieder mit „Ja" und 175 Mitglieder mit „Nein" abgestimmt. Der Antrag ist somit angenommen, der Reichsverweser ist unverantwortlich. Ich gebe nun dem Herrn Mittermaier das Wort.

Mittermaier von Heidelberg: Ich habe mir vorbehalten, eine Erklärung abzugeben mit mehreren meiner Freunde, die mit „Ja" abgestimmt haben, über die Voraussetzung, in der wir so abstimmten; sie lautet: „Die Unterzeichneten erklären, daß sie nur unter der Voraussetzung für den Antrag 11 mit Ja gestimmt haben, daß die in dem Antrag ausgesprochene Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers sich nach dem Zwecke des in Frage stehenden Gegenstandes und nach Art. 9 nur auf die parlamentarische Unverantwortlichkeit wegen Regierungshandlungen beziehe."

Riesser von Hamburg: Ich habe im Namen einer Anzahl von Mitgliedern, die mit „Nein" abstimmten, folgende Erklärung zu Protocoll zu geben: „Die Unterzeichneten erklären, daß sie nur darum gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers gestimmt haben, weil von Seiten des Ausschusses die Erklärung verweigert worden ist, daß sich diese Unverantwortlichkeit nur auf Regierungshandlungen, bei denen die Contrasignatur eines Ministers stattfindet, beziehe. Für solche Handlungen wollen auch sie die Unverantwortlichkeit."

Vicepräsident v. Soiron: Wir gehen zur Abstimmung über den §. 13 über, welcher lautet:

„Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Unruhe, mehrere Stimmen: Die Frage wurde nicht verstanden.) Wollen Sie auf die Plätze gehen und abstimmen, das Unterschreiben der so eben verlesenen Erklärung hat Zeit bis nach der Sitzung. Der §. 13 lautet: „Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen." Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist also angenommen. — Der §. 14 lautet:

„Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist also angenommen. — Im §. 15 heißt es:

„Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen."

Wer damit einverstanden ist, erhebe sich. (Die Versammlung erhebt sich.) Dieser Antrag ist gleichfalls angenommen. — Der §. 16 geht dahin:

„Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind."

Wer damit einverstanden ist, erhebe sich. (Die Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. — §. 17 lautet dahin:

„Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar."

Wer damit einverstanden ist, erhebe sich. (Die Versammlung erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist angenommen. — Nun kommt eine namentliche Abstimmung über den §. 18, welcher lautet:

„Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf."

Ich ersuche den Herrn Secretär, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen. Vorher noch eine kurze Bemerkung des Abgeordneten Adams.

Adams von Koblenz: So wie bei dem vorhergehenden Paragraphen ein Vorbehalt eingelegt worden ist . . . . (Eine Stimme von der Linken: „Was Einer nicht erklären darf, darf auch der Andere nicht!" Ruf zur Ruhe.) . . . . so behalte ich mir nebst mehreren von meinen Freunden vor, nach dieser Abstimmung einen solchen Vorbehalt zu Protocoll geben.

Vicepräsident v. Soiron: Die Abstimmung geht vor sich. Ich habe den Antrag verlesen und da keine Reclamation gemacht worden ist, so bemerke ich noch: wer mit dem Antrag einverstanden ist, antworte mit „Ja", wer nicht, mit „Nein".

Bei der nun beginnenden Abstimmung stimmten mit Ja:

Achleitner von Ried.
Ahrens von Salzgitter.
v. Aichenegg von Wien.
Albrecht von Leipzig.
Anders von Goldberg.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndt von Bonn.
Aue, Carl, von Dessau.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Backhaus von Jena.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. Beckerath von Crefeld.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Beinhauer von Waidhofen.
Berger von Wien.
Bernhardi von Kassel.
Beseler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Blömer von Achen.
Blum von Leipzig.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Bock von Preußisch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Böcler von Schwerin.
Bogen von Michelstadt.
Bonardy von Greiz.
v. Bothmer von Carow.
Braun von Bonn.
Braun von Cöslin.
Brescius aus Züllichau.

Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Briegleb von Coburg.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Brunck von Fürfeld.
Burger von Triest.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Cetto von Trier.
Christ von Carlsruhe.
Christmann von Dürkheim.
Claudien von Königsberg.
Claussen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Köln.
Corneiius von Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, von Görz.
Cramer von Cöthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
v. Dailwitz von Siegesdorf.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Dewes von Losheim.
Deymann von Meppen.
Dahm von Schmalenberg.
Dieringer von Bonn.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Dobihof von Wien.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droyssen von Kiel.
Duncker von Halle.
Ebmeier von Paderborn.
Eckart von Lohr.
Eckert von Bromberg.
Edel von Würzburg.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Engimayr von Ems (Oberösterreich).
Esmarch von Schleswig.
Evertsbusch von Altona.
Faik von Ottolangendorf.
Fallati von Tübingen.
Falimerayer von München.
Festi von Trento.
Fetzer von Stuttgart.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landek.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Friederich von Bamberg.
Frisch von Stuttgart.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Korneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Pottenstein.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tretz.
Gerstner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Freiburg.
Giskra von Wien.
Giesebrecht von Stettin.
Glaß von Landau.
Glück von München.
Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
Goitz von Brieg.
von der Goltz, Graf, von Czarnikau.
Graf von München.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Gredler von Wien.
Grimm von Berlin.
Gritzner von Wien.
Groß von Leer.
Groß von Prag.
Grubert von Breslau.
Grüel von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Gulden von Zweibrücken.
Hagen, K., von Heidelberg.
Haggenmüller von Kempten.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Ringleben.
Hartmann von Leitmeritz.
Haßler von Ulm.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmendingen.
Heldmann von Selters.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hensel I. von Camenz.
Hensel II. von Zittau.
Hermann, Fr., von München.

Hermann, B., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hlubeck aus Steyermark.
Höchsmann von Wien.
Höfken von Hattingen.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner von Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jacob von Wien.
Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Ollmütz.
Jenny von Triest.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
v. Itzstein von Mannheim.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junghanns von Mosbach.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kahlert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Wovenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.
Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
v. Karajan von Wien.
Kautzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., aus Würzburg.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kolaczek aus österreichisch Schlesien.
Kolb von Speyer.
Kosmann von Stettin.
Kaft von Nürnberg.
Keybig von Göding in Mähren.
Komp vou Nicolsburg.
Kvlich von Schloß Dietach.
Kranda von Prag.
v.Kürfinger, C., von Damsweg.
v.Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Khnt von Bunzlau.
Kenzer von Constanz.
Lag von Verden.
Lagerfeld von Wolfenbüttel.
Laschau von Villach.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilhen aus Neidenburg.
Lette von Berlin.
Liebmann aus Meiningen.
v. Linde aus Mainz.
v. Lindenau aus Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Loew aus Posen.
Lüntzel von Hildesheim.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Marcus aus Friedland.
Marcks von Duisburg.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Marsilli von Roveredo.
Martens von Danzig.
Martiny von Friedland.
Massow von Carlsberg.
Mathy von Karlsruhe.
Mayer von Ottobeuern.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Melly von Wien.
Merck von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke aus Sagan.
Metzler von Oederan.
Mevissen von Köln.
Meyer von Liegnitz.
Mez von Breslau.
Michelsen von Jena.
Minkus von Marienfeld.
Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Möring von Wien.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Mohr von Oberingelheim.
Muck von Schwadorf.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg.)
Müller von Münster.
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Nägele von Murrhardt.
Nauwerck von Berlin.
Neergaard aus Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neugebauer von Luditz.
Neumann von Wien.
Neumayer von München.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Oelsner von Trebnitz.

Oertel von Mittelwalde.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Pattai aus Steyermark.
Paur von Salzburg.
Paur von Augsburg.
Peitler von Tarenbach.
Pfahler von Tettnang.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Piaß von Stade.
Piathner von Halberstadt.
Pötzl von München.
Potpeschnigg von Gratz.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
Quante von Ullstadt.
Ranzony von Meik.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
Raveaux von Köln.
Rée von Offenburg.
v. Reden von Berlin.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speyer.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Ort.
Reinhard von Boytzenburg.
Rheinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reisinger von Freistadt.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Achern (Baden).
Richter von Danzig.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Rödinger von Stuttgart.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rößler von Oels.
Roß von Hamburg.
Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Rühl von Hanau.
Rümelin von Nürtingen.
Ruge von Leipzig.
Ruhwandl von München.
Sachs von Mannheim.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell von Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angersburg.
Schaffrath von Neustadt.
Scharre von Strehla.
Schauß von München.
Scheibler von Ollmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. Oder.
Schenk von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schiedermayer von Vöcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schilling von Wien.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlöffel von Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlotheim von Wollstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Fallingbostel.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Jul. Theod., von Wurzen.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Schönmäckers von Beck.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schubert von Würzburg.
Schüler von Jena.
Schulze von Liebau.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schulz von Darmstadt.
Schuselka von Wien.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Philipp, v. Kass-
Schwetschke von Halle.
Seilmer von Landsberg a. d. Warthe.
Senff von Inowraclaw.
Sepp von München.
Siehr von Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Sommaruga von Wien.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Staudenheim von Wien.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stockinger von Frankenthal.
Stolle von Holzminden.
v. d. Straß aus Schlesien.
Stremayr von Gratz (Steyermark.)

Sturm von Sorau.
Suchan aus Schlesien.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thieme von Hirschberg.
Thinnes von Eichstätt.
Titus von Bamberg.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.
v. Treskow von Trocholin.
Trützschler von Dresden.
Tzschucke von Meißen.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Viebig von Posen.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Waldenburg.
Vogel von Guben.
Vogel von Dillingen.
Vogt von Gießen.
Vöhrenbach aus Baden.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Wagner von Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Walter von Neustadt.
Watzdorf von Leichnam.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Werner von Koblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preußisch-Minden.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zittel von Bahlingen.
Zitz von Mainz.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Es antworteten mit Nein:

Adams von Koblenz.
Ambrosch von Breslau.
Bally von Beuthen.
Beisler von München.
Boddien von Pleß.
Diepenbrock von Breslau.
Döllinger von München.
Feßler von Brixen.
Flottwell von Münster.
Förster von Hünfeld.
Gasser von Brixen.
Gombart von München.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gysae, Wilhelm, von Strehlow.
Hahn von Guttstatt.
Haßlwanter von Innsbruck.
Kerer von Innsbruck.
Kratz von Wintershausen.
Künsberg von Ansbach.
Kutzen von Breslau.
v. Lassaulx von München.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Naumann von Frankfurt a. d. O.
Obermüller von Passau.
Phillips von München.
v. Radowitz von Berlin.
Röile aus Schlesien.
Schmidt, Aloys, von Brixen.
Schrenk von München.
Schultze von Potsdam.
Sedlag von Pelplin.
v. Selchow von Rettkewitz.
v. Vincke von Hagen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wulffen von Passau.

Folgende Mitglieder waren beim Namens-Aufruf abwesend:

Arndts von München.
Auerswald von Breslau.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brandt von Posen.
Brentano von Bruchsal.
Dietrich von Reinertz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Murau.
v. Gottberg von P. [illegible]rwitz.
Günther von Leipzig.
Guthertz von Wien.
Haugh von Köln.

Hayden von Dorff bei Schierbach.
Henkel aus Cassel.
Hentges von Heilbronn.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Jordan von Gollnow.
v. Kalchberg aus Steyermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Leue von Köln.
Lieber von Züllichau.
Mammen von Plauen.
Meyer von Lüneburg.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Peter von Constanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pinckert von Zeitz.
Pogge von Roggow.
v. Putlitz von Penkow.
Rättig von Potsdam.
v. Rappard von Glambek.
Reitter von Prag.
Röder von Neustettin.
Rößler von Wien.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schneider von Brünn.
Schreiner von Gratz (Steyermark).
Schuler von Innsbruck.
Schüler, Friedr., von Zweibrücken.
Schwarzenberg, Ludwig, von Cassel.
Servais von Luxemburg.
Simon, Max, von Breslau.
Smets von Aachen.
v. Soiron von Mannheim.
Stavenhagen von Berlin.
Waitz von Göttingen.
Waldmann von Heiligenstadt.
Wartensleben von Swirssen.
Welcker von Frankfurt.
Willmar von Luxemburg.

v. Lichnowsky (vor der Verkündigung des Resultates der Abstimmung): Meine Herren! Es ist mir sehr unangenehm, erklären zu müssen, daß ich vorhin bei der Abstimmung sehr zerstreut war. Ich habe nach meiner innersten Ueberzeugung nie anders stimmen wollen, als mit Ja.

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 510 Stimmen mit Ja und 35 Stimmen mit Nein geantwortet. Der Bundestag ist also für aufgehoben erklärt. (Stürmisches Bravo.)

Adams von Koblenz: Die von uns vorbehaltene Erklärung ist folgende: „Die Unterzeichneten erklären zu Protocoll, daß sie ihre verneinende Stimme zu dem Antrag Nr. 18 in der Unterstellung abgegeben haben, daß die provisorische Centralgewalt, nachdem sie in Wirksamkeit getreten ist, der Nationalversammlung die geeigneten Vorlagen über die Auflösung des Bundestags und die dadurch nöthig werdenden organischen Einrichtungen machen lasse."

Vicepräsident **v. Soiron**: Wir gehen nun zum letzten Paragraphen über (viele Stimmen: §. 19!), da bitte ich um Verzeihung, ich habe Herrn Welcker nicht recht verstanden, ich bitte, das neuliche Protocoll zu verlesen.

Welcker von Frankfurt: Ich begreife nicht, wie dabei ein Mißverständniß obwalten kann. Ich habe für den Fall, daß der Bundestag aufgehoben würde, beantragt, daß wenigstens ein Repräsentations-Recht der Regierungen bei der Centralgewalt stattfinden solle, und diesen Antrag nicht zurückgezogen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Nach dieser Erklärung und nach dem Protocoll, in welchem es ebenfalls heißt, Welcker nehme Nr. 19 nur eventuell für den Fall zurück, wenn der Punkt 18 verworfen würde, kann es keinem Mißverständniß unterliegen, daß der Punkt 19 noch zur Abstimmung gebracht werden muß. (Viele Stimmen: namentliche Abstimmung!) Es wird darauf wohl nicht bestanden werden, lassen Sie doch nur kurz abstimmen. Also der Punkt 19 lautet:

„Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landes-Regierungen in's Einvernehmen zu setzen."

Wer damit einverstanden ist, der wolle sich erheben. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Er ist angenommen. Wir gehen zum letzten Punkt über. Er lautet:

„Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf."

Wer damit einverstanden ist, der wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Meine Herren, wir haben nunmehr zur Schlußabstimmung überzugehen; vorher gebe ich Herrn v. Radowitz und Jordan das Wort.

v. Radowitz von Frankfurt: Bei der gestrigen Abstimmung über den Artikel 6 haben 135 Mitglieder der Versammlung geglaubt, mit Nein stimmen zu müssen, weil sie von der Ueberzeugung ausgingen, daß die Mitwirkung der Regierungen im Rechte und in der Zweckmäßigkeit begründet sei. Die Majorität hat anders entschieden; der Punkt steht fest. Eine beträchtliche Anzahl jener Mitglieder hat sich nun die Frage vorgelegt, ob sie jetzt für das Ganze des Gesetzes stimmen könne; sie haben den dringenden Wunsch, ihre Stimmen nicht dem großen Werke zu entziehen, es ist dieß allerdings eine mehr innerliche, als äußere Nothwendigkeit, die sie dazu drängt, da sie wohl wissen, daß die Annahme des Gesetzes auch ohne ihre Stimmen stattfinden wird. Sie haben sich fragen müssen, ob sie dieß dürfen, und haben diese Frage mit Ja beantwortet, vorbehaltlich einer Erklärung, die mit denen wesentlich übereinkommt, welche bei den einzelnen Artikeln bereits zugelassen worden sind. (Viele Stimmen: verlesen! viele: nein!) Meine Herren, ich glaube nicht, daß wir das Recht haben, sie vorher vorzulesen, und übergebe sie daher dem Herrn Präsidenten.

Jordan von Berlin: Ich wollte auch nur anzeigen, daß Einige von unsern Gesinnungsgenossen nach geschehener Abstimmung eine Erklärung zu Protocoll geben werden, um ihre Abstimmung zu rechtfertigen.

Freudentheil von Stade: Ich befinde mich auch in der Lage, freilich nicht aus denselben Gründen, wie Herr Radowitz, eine Erklärung niederzulegen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wir gehen jetzt zur Abstimmung über das Ganze über. Ich will Ihnen noch als Titel vorschlagen: Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt. Er wird wohl keinen Anstoß haben. Wer mit dem ganzen Gesetz, wie es im Einzelnen beliebt wurde, einverstanden ist, wolle nunmehr mit Ja, wer gegen das Gesetz ist, mit Nein antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf stimmten mit Ja:

Achleitner von Ried.
Adams von Koblenz.
Ahrens von Salzgitter.
v. Aichenegg von Wien.
Aibrecht von Leipzig.
Ambrosch von Breslau.
Anders von Goldberg.
Anderson von Frankfurt a. d. O.
v. Andrian von Wien.
Anz von Marienwerder.
Arndts von München.
Arndt von Bonn.
Aue, Carl, von Dessau.
v. Auersperg von Thurn am Hart.
Auerswald von Breslau.
Backhaus von Jena.
Bally von Beuthen.
v. Bardeleben von Fischhausen bei Königsberg.
Barth von Kaufbeuern.
Bassermann von Mannheim.
Bauer von Bamberg.
Becker von Gotha.
Becker von Trier.
v. Beckerath von Crefeld.
Behr von Würzburg.
Beidtel von Brünn.
Beinhauer von Waidhofen.
Beisler von München.
Bernhardi von Cassel.
Beseler von Greifswalde.
Biedermann von Leipzig.
Blömer von Aachen.
Blumenstetter von Burladingen.
v. Blumröder, August, von Sondershausen.
Bock von Preußisch-Minden.
Böcking von Trarbach.
Böeler von Schwerin.
Bonardy von Greiz.
v. Bothmer von Carow.
Braun von Bonn.
Braun von Cöslin.
Brescius von Züllichau.
Bresgen von Ahrweiler.
v. Breuning von Aachen.
Breusing von Osnabrück.
Brons von Emden.
v. Bruck von Triest.
Burger von Triest.
Bürgers von Köln.
Burkart von Bamberg.
v. Buttel von Oldenburg.
v. Buzzi von Klagenfurt.
Carl von Berlin.
Cetto von Trier.
Christ von Karlsruhe.
Claussen von Kiel.
Clemens von Bonn.
Cnyrim von Frankfurt am Main.
Compes von Köln.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer von Cöthen.
Cropp von Oldenburg.
Cucumus von München.
Dahlmann von Bonn.
Dammers von Nienburg.
Deetz von Wittenberg.
Degenkolb von Eilenburg.
Deiters von Bonn.
Detmold von Hannover.
Dham von Schmalenberg.
Diepenbrock von Breslau.
Dieringer von Bonn.
Doblhof von Wien.
Döllinger von München.
Drechsler von Rostock.
Drinkwelder von Krems.
Dröge von Bremen.
Droyssen von Kiel.
Duncker von Halle.
Edmeier von Paderborn.
Eckart von Lohr.
Eckert von Bromberg.
Edel von Würzburg.
Edlauer von Gratz.
Egger von Wien.
Eisenstuck von Chemnitz.
Engel von Pinneberg.
Englmayr von Ems (Oberösterreich).
Esmarch von Schleswig.
Evertsbusch von Altona.
Fallati von Tübingen.
Fallmerayer von München.
Festi von Trento.
Feßler von Brixen.
Fetzer von Stuttgart.
Fischer, Gustav, von Jena.
Flir von Landek.
Flottwell von Münster.
v. Frank von Gratz.
Francke, Karl, von Rendsburg.
Freese von Stargard.
Freudentheil von Stade.
Friederich von Bamberg.
Frisch von Stuttgart.
Fritsch von Ried.
Fuchs von Breslau.
Fügerl von Korneuburg.
v. Gagern von Darmstadt.
v. Gagern von Wiesbaden.
Gangkofner von Bottenstein.
Gasser von Brixen.
Gebhardt, Conrad, von Fürth.
Gebhardt, Heinrich, von Hof.
Geigel von München.
Genzgen von Neu-Strelitz.
Geritz von Frauenburg.
Gersdorf von Tretz.
Gerstner von Prag.
Gervinus von Heidelberg.
Gevekoht von Bremen.
Gfrörer von Freiburg.
Giesebrecht von Stettin.
Glaß von Landau.
Glück von München.

Göbel von Jägerndorf.
Göden von Krotoszyn.
v. Gold von Adelsberg.
von der Goltz, Graf, von Garnikau.
Gombart von München.
Graf von München.
Grimm von Berlin.
Groß von Leer.
Groß von Prag.
Grüel von Burg.
Grumbrecht von Lüneburg.
Grundner von Ingolstadt.
Gründlinger von Wolfpassing.
Gülich aus Schleswig.
Gutherz von Wien.
Gysae, Wilhem, von Strehlow.
Haggenmüller von Kempten.
v. Hagenow von Langenfelde.
Hahn von Gutstatt.
Hahn von Ringleben.
Haßler von Ulm.
Haßlwanter von Innsbruck.
Haubenschmied von Passau.
Haupt von Wismar.
Haym von Halle.
Heckscher von Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux von München.
Hehner von Wiesbaden.
Heisterbergk von Rochlitz.
Helbing von Emmerdingen.
Heldmann von Selters.
v. Hennig von Dempowalonka.
Henning von Thorn.
Hensel I. von Camenz.
Hergenhahn von Wiesbaden.
Hermann, Fr., von München.
Hermann, P., auf und zu Weidlitz.
Herzig von Wien.
Heubner von Freiberg.
Hildebrand von Marburg.
Hlubeck aus Steyermark.
Höchsmann von Wien.
Höfken von Hartingen.
Hoffmann, Jul., von Eisfeld.
Hoffmann von Ludwigsburg.
Hofmann von Friedberg.
Hollandt von Braunschweig.
Hübner aus Mähren.
Hugo von Göttingen.
Hülsmann von Lennep.
Jacobi von Hersfeld.
Jahn von Freiburg an der Unstrut.
Jaup von Darmstadt.
Jeitteles von Ollmütz.
Jenny v. Triest.
Jordan von Gollnow.
Jordan von Tetschen in Böhmen.
Jucho von Frankfurt am Main.
Junkmann von Münster.
Jürgens von Stadtoldendorf.
Kagerbauer von Linz.
Kablert von Leobschütz.
Kähler von Gr. Wovenapp.
Kaiser, Peter, von Mauern.

Kaiser, Ignatz, von Wien.
v. Kalchberg von Teschen.
v. Karajan von Wien.
Kautzer von Lauchheim.
Keim von Baireuth.
v. Keyserling von Rautenburg.
v. Keller von Erfurt.
Kerer von Innsbruck.
Kerst von Birnbaum.
Ketteler von Hopsten.
Kierulff von Rostock.
Kirchgeßner, K., von Würzburg.
v. Knapitsch von Klagenfurt.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt von Bonn.
Koch von Leipzig.
Kohlparzer von Neuhaus.
Kosmann von Stettin.
Kraft von Nürnberg.
Kratz von Wintershausen.
Kreybig von Göding in Mähren.
Kromp von Nicolsburg.
Kudlich von Schloß Dietach.
Künsberg von Ansbach.
Kuranda von Prag.
v. Kürsinger, C., von Damsweg.
v. Kürsinger, Ignatz, von Salzburg.
Kuhnt von Bunzlau.
Kutzen von Breslau.
Lang oon Verden.
Langerfeld von Wolfenbüttel.
v. Lassaulx von München.
Laschau von Villach.
Laudin von Königsberg.
Lausch von Troppau.
v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg.
Lette von Berlin.
v. Lichnowsky aus Schlesien.
Liebmann von Meiningen.
v. Linde von Mainz.
v. Lindenau aus Altenburg.
Loew von Magdeburg.
Loew aus Posen.
Löwe, Wilhelm, von Calbe.
Lüntzel von Hildesheim.
Makowiczka von Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn von Küstrin.
Mammen von Plauen.
Marcus von Friedland.
Marcks von Duisburg.
Martens oon Danzig.
Massow von Carlsberg.
Mathy von Carlsruhe.
Mayer von Ottobeuern.
v. Mayern von Wien.
Melchers von Münster.
Melly von Wien.
Merck von Hamburg.
Merkel von Hannover.
Metzke von Sagan.
Metzier von Oederan.
Mevissen von Köln.
Michelsen von Jena.

Mittermaier von Heidelberg.
Mölling von Oldenburg.
Möring von Wien.
Mohl, Moritz, von Stuttgart.
Mohl, R., von Heidelberg.
Müller von Damm (bei Aschaffenburg.)
Müller von Münster.
Münch von Wetzlar.
Mulley von Weitenstein.
Munchen von Luxemburg.
Muttray von Memel.
Murschel von Stuttgart.
Mylius von Jülich.
v. Nagel von Oberviechtach.
Naumann v. Frankfurt a. d. O.
Neergaard aus Holstein.
Nerreter von Fraustadt.
Nemitz von Plathe.
Neubauer von Wien.
Neugebauer von Ludiß.
Neumann von Wien.
Neumayer von München.
Neuwall von Brünn.
Nicol von Hannover.
Nizze von Stralsund.
Obermüller von Passau.
Oelsner von Trebnitz.
Oertel von Mittelwalde.
Ostendorf von Soest.
Ostermünchner von Griesbach.
Osterrath von Danzig.
Ottow von Labian.
Pagenstecher von Elberfeld.
Pamer von Mattighofen.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Paur von Augsburg.
Peltler von Tarenbach.
Pfeiffer von Adamsdorf.
Phillips von München.
Pieringer, Beda, von Efferding.
Pinckert von Zeitz.
Plaß von Stade.
Plathner von Halberstadt.
Pötzl von München.
Potpeschnigg von Grätz.
v. Prato von Roveredo.
Pretis von Innsbruck.
v. Puttlitz von Penkow.
Quante von Ullstadt.
v. Radowitz von Berlin.
Rättig von Potsdam.
v. Raumer von Berlin.
v. Raumer von Dinkelsbühl.
v. Reden von Berlin.
Reichensperger von Trier.
Reindl von Ort.
Reisinger von Freistadt.
Reitmayr von Regensburg.
Richter von Danzig.
Riehl von Zwettl.
Riesser von Hamburg.
Röben von Dornum.
Rödenbeck von Grünberg.
Röder von Neustettin.
Römer von Stuttgart.
v. Rönne von Berlin.
Rößler von Wien.
Roß von Hamburg.
Rotenhan von München.
Rüder von Oldenburg.
Rümelin von Nürtingen.
Ruhwandl von München.
v. Sänger von Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen von Angerburg.
Scharre von Strehla.
Schauß von München.
Scheibler von Ollmütz.
Scheller von Frankfurt a. d. O.
Schenk von Dillenburg.
Schepp von Wiesbaden.
Scheuchenstuel aus Steyermark.
Schiedermayer von Vöcklabruck.
Schierenberg von Detmold.
Schirmeister von Insterburg.
v. Schleussing von Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlotheim von Wollenstein.
Schlüter von Paderborn.
v. Schmerling von Wien.
Schmidt, Anton, aus Mähren.
Schmidt von Falingbostel.
Schmidt, Alois, von Brixen.
Schmidt, Adolph, von Berlin.
Schmidt, Joseph, von Linz.
Schneider von Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Schoder von Stuttgart.
Scholten von Ward.
Scholz von Neisse.
Schott von Stuttgart.
Schrakamp von Ahlen.
Schrader von Brandenburg.
Schreiber von Bielefeld.
Schrenk von München.
Schrott von Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, von Königsberg.
Schultze von Potsdam.
Schultze von Liebau.
Schulz von Darmstadt.
Schwarz von Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, von Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, von Kassel.
Schwetschke von Halle.
Sedlag von Pelplin.
Sellmer von Landsberg a. d. W.
Sepp von München.
Servais von Luxemburg.
Sier aus Gumbinnen.
Siemens von Hannover.
Simson von Königsberg.
Simson von Stargard.
Sommaruga von Wien.
Sprengel von Waren.
Sprißler von Sigmaringen.
Stahl von Erlangen.
Staudenheim von Wien.

Stavenhagen von Berlin.
Stedmann von Besselich.
Stein von Görz.
Stenzel von Breslau.
Stieger von Klagenfurt.
Stolle von Holzminden.
Stremayr von Gratz (Steyermark).
Sturm von Soran.
Suchan aus Schlesien.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn von Oldenburg.
Teichert von Berlin.
Tellkampf von Breslau.
Thinnes von Eichstätt.
Tomaschek von Iglau.
Trampusch von Wien.
v. Treskow von Trocholin.
Tzschucke von Meißen.
Ungerbühler, Otto, von Mohringen.
v. Unterrichter von Klagenfurt.
v. Unwerth von Glogau.
Versen von Nieheim.
Veit von Berlin.
Venedey von Köln.
Vettorazzi von Levico.
Viebig aus Posen.
Vogel von Guben.
Vogel von Dillingen.
Vonbun von Feldberg.
Wachsmuth von Hannover.
Wagner von Steyr.
Waitz von Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst von Stuttgart.
Waldmann von Heiligenstadt.
Walter von Neustadt.
Wartensleben von Swirssen.
Watzdorf von Leichnam.
Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Wedekind von Bruchhausen.
v. Wedemeyer von Schönrade.
v. Wegnern von Lyk.
Weiß von Salzburg.
Weißenborn von Eisenach.
Welcker von Frankfurt.
Werner von Coblenz.
Wernher von Nierstein.
Werthmüller von Fulda.
Wichmann von Stendal.
Wiebker von Uckermünde.
Widenmann von Düsseldorf.
Wiederhold von Lübeck.
Wiest von Tübingen.
Willmar von Luxemburg.
Winiwarter von Wien.
Winter von Liebenburg.
Wippermann von Kassel.
Wiethaus von Limburg.
v. Wulffen von Passau.
Wurm von Hamburg.
Würth von Wien.
v. Wydenbrugk von Weimar.
Zachariä von Bernburg.
Zachariä von Göttingen.
v. Zenetti von Landshut.
v. Zerzog von Regensburg.
Ziegert von Preuß.-Minden.
Zittel von Bahlingen.
Zöllner von Chemnitz.
Zum Sande von Lingen.

Es antworteten mit Nein:

Berger von Wien.
Blum von Leipzig.
Blumröder, Gustav, von Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Boddien von Pleß.
Bogen von Michelstadt.
Brunck von Fürfeld.
Christmann von Dürkheim.
Dewes von Losheim.
v. Dieskau von Plauen.
Dietsch von Annaberg.
Dietzsch von Saarbrücken.
Falk von Ottolangendorf.
Förster von Hünfeld.
Giskra von Wien.
Golz von Brieg.
Grävell von Frankfurt a. d. O.
Gritzner von Wien.
Grubert von Breslau.
Günther von Leipzig.
Gulden von Zweibrücken.
Hagen, K., von Heidelberg.
Hartmann von Leitmeritz.
Hensel II. von Zittau.
Hentges von Heilbronn.
Hönninger von Rudolstadt.
Hoffbauer von Nordhausen.
Jopp von Enzersdorf.
Jordan von Berlin.
v. Itzstein von Mannheim.
Junghanns von Mosbach.
Kolaczek aus österr. Schlesien.
Kolb von Speyer.
Küntzer von Constanz.
Leue von Köln.
Martiny von Friedland.
Metz von Breslau.
Meyer von Liegnitz.
Minkus von Marienfeld.
Mohr von Oberingelheim.
Nägele von Murrhardt.
Nauwerck von Berlin.
Pfahler von Tettnang.
Raveaux von Köln.
Rée von Offenburg.
Reh von Darmstadt.
Reichard von Speyer.
Reinhard von Boytzenburg.
Rheinstein von Naumburg.
Rheinwald von Bern.
Reitter von Prag.
Richter von Achern (Baden).
Rödinger von Stuttgart.
Rölle aus Schlesien.
Rösler von Oels.

Roßmäßler von Tharand bei Dresden.
Rühl von Hanau.
Ruge von Breslau.
Sachs von Mannheim.
Schaffrath von Neustadt.
Schilling von Wien.
Schlöffel von Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, von Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, von Wurzen.
Schmitt von Kaiserslautern.
Schneider von Brünn.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, von Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, von Weilburg.
Schuselka von Wien.
v. Selchow von Rettkewitz.
Senff von Inowraclaw.
Simon, Max, von Breslau.
Simon, Heinrich, von Breslau.
Simon, Ludwig, von Trier.
Sonnenkalb von Altenburg.
Spatz von Frankenthal.
Stockinger von Frankenthal.
v. d. Straß aus Schlesien.
Tafel von Stuttgart.
Tafel, Franz, von Zweibrücken.
Thieme von Hirschberg.
Titus von Bamberg.
Trützschler von Dresden.
Uhland von Tübingen.
Umbscheiden von Dahn.
v. Vincke von Hagen.
Vischer von Tübingen.
Vogel von Waldenburg.
Vöhrenbach aus Baden.
Vogt von Gießen.
Wesendonck von Düsseldorf.
Wiesner von Wien.
Wigard von Dresden.
Zell von Trier.
Zimmermann, Prof., von Stuttgart.
Zimmermann von Spandau.
Zitz von Mainz.

Folgende Mitglieder waren beim Namens-Aufruf abwesend:

Bouvier aus Steyermark.
Brandt aus Posen.
Brentano von Bruchsal.
Briegleb von Coburg.
v. Dallwitz von Siegesdorf.
Deymann von Meppen.
Dietrich von Reinertz.
Dohna, Graf, von Heiligenbeil.
Eisenmann von Nürnberg.
Eymuth von Murau.
v. Gottberg von Mehrwitz.
Gredler von Wien.
Haugh von Köln.
Hayden von Dorff bei Schlierbach.
Henkel von Cassel.
Jacob von Wien.
v. Kalchberg aus Steyermark.
Kapp von Neuenheim bei Heidelberg.
Kleinpeter von Brünn.
Lieber von Züllichau.
Mareck von Gratz (Steyermark).
Marsilli von Roveredo.
Meyer von Lüneburg.
Muck von Schwadorf.
v. Mühlfeld von Wien.
Müller von Köln.
Peter von Constanz.
Pfizer von Stuttgart.
Pogge von Roggow.
v. Rappard von Glambek.
v. Scherpenzeel von Baarlo.
Schindler von Königsfeld.
Schönmäckers von Beck.
Schreiner von Gratz (Steyermark).
Schubert von Würzburg.
Schuler von Innsbruck.
Smets von Aachen.

Heldmann von Selters: Ich habe mit Ja gestimmt, es war aber nicht meine Absicht, ich war in den Augenblick zerstreut, ich stimme mit Nein.

Vicepräsident **v. Soiron**: Meine Herren! Es haben **450** Mitglieder mit Ja, und **100** Mitglieder mit Nein gestimmt. Ich erkläre nunmehr folgendes Gesetz für angenommen:

Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2) Dieselbe hat
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;
   b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;
   c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.
3) Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.
4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.
5) Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird.
6) Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.
7) Der Reichsverweser ist unverantwortlich.
8) Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.
9) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden.
10) Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.
11) Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind.
12) Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.

13) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf.
14) Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in's Einvernehmen zu setzen.
15) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf.

(Bravo in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Herr von Radowitz hat nun das Wort, um jetzt seine Erklärung abzugeben.

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Die Erklärung, die eine Anzahl Ihrer Collegen abgeben wird, ist folgende:

„Die Unterzeichneten erklären zu Protocoll, daß sie dem Beschluß der Nationalversammlung, durch welchen eine provisorische Centralgewalt niedergesetzt wird, nur in dem Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen beigetreten sind."

Sie ist übereinstimmend mit dem, was zu einzelnen Artikeln bereits früher erklärt worden war.

Jordan von Berlin: Mehrere Mitglieder legen folgende Erklärung in das Protocoll nieder:

„In der festen Ueberzeugung, daß die Aufstellung eines unverantwortlichen Reichsverwesers in der angetragenen Weise, wie die Specialbestimmungen zeigen, mit dem so oft ausgesprochenen Princip der Volkssouveränität durchaus unvereinbar und nur dazu geeignet ist, den Revolutionszustand Deutschlands zu verlängern, finden sich die Unterzeichneten verpflichtet, gegen den Gesammtantrag über die Bildung der provisorischen Centralgewalt zu stimmen."

Vicepräsident **v. Soiron**: Dieser Gegenstand ist somit erledigt. (Präsident v. Gagern nimmt hierauf den Präsidentenstuhl wieder ein.)

Präsident: Meine Herren! Es ist noch frühe, und wir könnten unsre Zeit noch mit einer Formalität, die durchaus keinem Anstand unterliegen wird, benutzen. Schon vor einigen Tagen hätte die Verlosung in die Abtheilungen erfolgen sollen, es sind indessen sehr viele Mitglieder eingetreten, die noch gar nicht verlost sind, und es steht zu erwarten, daß die Thätigkeit der Abtheilungen von Neuem belebt werden wird; ich schlage Ihnen vor, diese Formalität, wie schon früher der Fall war, dem Büreau zu überlassen. Wer uns controliren will, ist höflichst eingeladen. Ich werde die sämmtlichen Namen nach dem Verzeichniß der Mitglieder in die Urne werfen lassen, und dann aus der Urne eine Abtheilung nach der andern verlosen. Ich werde dann in der nächsten Sitzung das Resultat der Verlosung bekannt machen. Gegenwärtig sind 587 Mitglieder angemeldet, und es kommen somit auf die meisten Abtheilungen 39, auf einige dagegen 40 Mitglieder. Wenn Sie es wünschen, so werde ich sogleich mit der Verlosung der Abtheilungen beginnen, denjenigen Mitgliedern aber, die bei diesem Acte nicht mehr gegenwärtig sein wollen, die Tagesordnung für morgen sofort verkündigen. Ich glaube, daß wir zur Vollziehung des Gesetzes, welches heute datirt worden ist, so bald als möglich schreiten sollten. Da nun aber morgen katholischer Feiertag ist, so schlage ich vor, die Stunden für den Gottesdienst frei zu lassen, und die Sitzung erst um 12 Uhr zu beginnen. Auf die Tagesordnung dieser Sitzung würde ich dann zur Vollziehung des heute angenommenen Gesetzes die Wahl des Reichsverwesers setzen, und da die Sitzung erst spät beginnt, auch der fragliche Act ein höchst wichtiger ist, zugleich vorschlagen, es bei diesem Act lediglich bewenden zu lassen, wogegen wir uns noch ohne Umstand über die Tagesordnung der nächstkünftigen Sitzung besprechen könnten. Eine formelle Handlung, die wir in der allernächsten Zeit vorzunehmen haben, ist die Wahl der neuen Präsidenten. Die 4 Wochen, für welche dieselben gewählt wurden, sind dem Datum nach heute abgelaufen, und wenn ich annehme, daß jene 4 Wochen einen Monat ausmachen sollen, so hätte ich die Wahl der Präsidenten auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung zu setzen. Endlich lade ich noch die Mitglieder des Marine-Ausschusses zu einer Sitzung auf morgen früh um 9 Uhr ein.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 26. und 27. Juni.

I. Anträge.

1. (958) Verbesserungsvorschlag von Nauwerck zu dem Entwurf der Grundrechte des deutschen Volkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (959) Desgleichen des Abgeordneten Dewes zu demselben Entwurf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (960) Desgleichen des Abgeordneten Plathner zu demselben Entwurf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (961) Antrag des Abgeordneten Kapp, die Errichtung einer deutschen Nationalbank betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

5. (962) Antrag des Abgeordneten Nauwerck, betreffend ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich und den vereinigten Staaten von Nordamerika. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

6. (963) Zusatzantrag der Abgeordneten Guiseppe Testi da Trento und Anderen zu ihrem Antrag vom 3. Juni, die Trennung der Bezirke Tento und Roveredo vom deutschen Bunde betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

7. (964) Antrag des Abgeordneten Münch, die Reihenfolge der Redner betreffend. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

II. Petitionen.

1. (965) Verwahrende Erklärung des Abgeordneten Denmann, betreffend die Stellung der Kirche zum Staat. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (966) Sechs Petitionen aus vielen Gemeinden in Westpreußen, völlige Freiheit der Kirche ꝛc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Osterrath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (967) Petition vieler Einwohner von Züchen in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (968) Petition der katholischen Beamten und der Mitglieder des katholischen Kirchenvorstandes zu Altenkirchen, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (969) Petition der Kölner Bürger für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, eingereicht vom Abgeordneten Raveaux, mit 2 Heften Unterschriften. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (970) Petitionen in gleichem Betreff, von den Gemeinden Vassenheim, Woiken und Sebastian-Engers, übergeben vom Abgeordneten Adams. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (971) Adresse sämmtlicher katholischen Geistlichen des Dekanats Siegburg in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Compes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (972) 2 Petitionen der Gemeinden Friesenhagen und Bruchhausen im selben Sinn, übergeben vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (973) 35 Petitionen von Gemeinden in Rheinhessen, Rheinbayern und Rheingau, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (974) Petition vieler Eingesessenen von Münster in Westphalen, um volle Religions-, Gewissens- und Unterrichtsfreiheit, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat rc. Desgleichen vieler anderen dortigen Gemeinden in gleichem Sinne, übergeben vom Abgeordneten Dr. Müller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (975) Petitionen von 32 Pfarreien des Kreises Mayen in Rheinpreußen mit 4418 Unterschriften, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Bresgen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (976) Petition der Stadt Limburg a. d. L., betreffend Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und sonstige Verfassungsvorschläge enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Max von Gagern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (977) Petition der Pfarrer und Einwohner von Peplin, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (978) Beitrittserklärung der Gemeinde Fiammerbach zu der Cölner Petition in obigem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (979) Petition der Gemeinde Auersmacher, Kreis Saarbrücken, in gleichem Sinne. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (980) „Ein Wort für Kaiser und Reich", ein Verfassungsvorschlag von Fr. Schmidt aus Siegen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (981) Klage-Petitionen der Uferbewohner des Schifferstandes, von Coblenz bis Bonn, in Betreff der Rheinischen Segelschifffahrt, übergeben vom Abgeordneten Raveaux. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft).

18. (982) Petitionen von 18 Dörfern in Sachsen, die Feudallasten rc. betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (983) Drei Petitionen der Hausirer des Kreises Brilon in Deifeld und Titmaringhausen, nebst Anlagen, den Hausirhandel betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (984) Gesuch von 2845 Grundstücksbesitzern in 54 Gemeinden der Schönburgischen Lehensherrschaften im Königreich Sachsen, um Aufhebung des Lehen- und Fideicommißwesens und aller Feudallasten. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (985) Desgleichen der sächsischen Gemeinden Auerswald, Braunsdorf rc., in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (986) Gesuch des Vorstandes des Webergewerbes in Mühlhausen, die Gewerbsverhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten von Rönne. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (987) Eingabe von L. Popper von Frankfurt a. M., den Plan einer Banjsparkasse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (988) Promemoria sämmtlicher Schiffscapitäne von Hamburg, Altona und Blankenese, betreffend die Gründung der deutschen Kriegsmarine, übergeben vom Abgeordneten Giesebrecht. (An den Marine-Ausschuß.)

25. (989) Petition des Vereins zur Auswanderung im schlesischen Erzgebirge, d. d. Waldenburg d. 28. Mai, übergeben vom Abgeordneten Vogel. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

26. (990) Dankadresse polnischer Eingesessenen aus Westpreußen für den Beschluß vom 31. Mai, übergeben vom Abgeordneten Osterrath. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

27. (991) Petition des Ausschusses einer Volksversammlung in Liegnitz, die Schließung von Allianzen mit Frankreich und Nordamerika betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

28. (992) Petition aus der Herrschaft Pennaberg in Betreff der Vorschläge des mit Dänemark abzuschließenden Friedens, übergeben vom Abgeordneten Engel. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

29. (993) Eingabe des Landschaftsraths Ignatius Lipski, die Einverleibung des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund betreffend. (An d. Aussch. f. polit. u. internat. Fragen.)

30. (994) Petition der Lehrer der Stadt Mühlheim am Rhein, die Schullehrerangelegenheiten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Raveaux. (A. d. Prioritäts- u. Petitions-Aussch.)

31. (995) Beitrittserklärung der Bewohner Kemptens und der Umgegend zu der Ansprache der Bewohner Münchens an die Nationalversammlung, übergeben vom Abgeordneten Haggenmüller. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (996) Petition des Gemeindevorstandes von Tuttlingen, Amnestie der politischen Verbrecher betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (997) Desgleichen des Volksvereins „das Montagskränzchen" in Frankfurt a. M., in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (998) 17 Beitrittslisten zu der Gießener Adresse vom 20. Juni. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (999) Petitionen von den Gemeinden Waldkirch, Haslachsimonsland rc., Amnestie-Ertheilung an sämmtliche deutsche politische Verbrecher betreffend, übergeben vom Abgeordneten Christ. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (1000) Beitrittserklärung der Bürgerschaft zu Mengen zu der Saulgauer Adresse, übergeben vom Abgeordneten Pfahler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (1001) Eingabe des Vorstandes des Homburger Bürgervereins, Centralgewalt, Bundestag und Verfassung betreffend, überreicht vom Abgeordneten Venedey. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (1002) Protestation der Urwähler und Wahlmänner des Bezirks Trier gegen den Dahlmann'schen Bericht, übergeben vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (1003) Beitrittserklärung der Saulgauer Bürgerschaft zu der Friedrichshafener Adresse vom 12. Juni. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (1004) Adresse des politischen Vereins des Amts Abbehausen in Oldenburg, den Ausdruck der Beschlüsse der Nationalversammlung enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Rüder. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

41. (1005) Bitte mehrerer Bürger und Einwohner der Stadt Breisach und des Filials Hochstetten um Amnestie für sämmtliche deutsche politische Verbrecher, übergeben vom Ab-

geordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (1006) Petition einer Anzahl Bewohner von Villingen, um Festhaltung an der proclamirten Volkssouveränität, übergeben von demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (1007) Bitte der Stadtgemeinde Constanz um Aufhebung der Untersuchungen gegen politische Verbrecher. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

44. (1008) Zwei Petitionen von Landau, verschiedene Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

45. (1009) Petition des Bürger-Ausschusses zu Fritzlar, die Centralgewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

46. (1010) Petition von Nürnberg in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

47. (1011) Gesuch des Volksraths zu Wetter, verschiedene Wünsche und Ansichten enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. | № 28. | Freitag, 30. Juni 1848.

Sieben und zwanzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 29. Juni 1848. (Mittags 12 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung. — Berichtigung desselben. — Wahl des Reichsverwesers. — Bekanntmachung der Mitglieder der an den erwählten Reichsverweser abzusendenden Deputation. — Eingänge. — Anhang: Mehrere Verwahrungen in Bezug auf die über die Bildung der provisorischen Centralgewalt gefaßten Beschlüsse.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet, und ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Fetzer verliest dasselbe.)

Schwarzenberg der Aeltere von Cassel: In dem von mir eingesehenen stenographischen Protocoll bin ich bei der Abstimmung über die Frage 2 d als abwesend angeführt. Ich war aber nicht abwesend, sondern anwesend, erklärte jedoch, daß ich auf meine Abstimmung verzichten müsse, weil ich die Frage, so wie sie gestellt worden, weder allgemein bejahen, noch allgemein verneinen könne. Es handelte sich bekanntlich hierbei um den Punkt in Betreff der Verkündigung und Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung, und ich bitte, dieß nachträglich im stenographischen Protocoll berichtigen zu lassen.

Präsident: Nach der von Herrn Schwarzenberg gegebenen Erklärung wird diese Berichtigung keinem Anstand unterliegen.

Glaß von Landau: Wir können wohl im Interesse der Zeitersparniß nicht fordern, daß die Liste der Mitglieder, welche mit Ja oder Nein antworteten, verlesen werde, wohl aber verlangen, daß dieselbe als Beilage des Protocolls im Augenblick der Verlesung desselben richtig gestellt werde. Nun ist im Protocoll der vorgestrigen Sitzung die Beilage, wie ich mich heute auf der Kanzlei überzeugte, nicht richtig gestellt, und sogar nicht vorhanden; allein auch der stenographische Bericht ist falsch, indem einige Mitglieder, die einige Augenblicke anwesend waren, in der Weise aufgeführt sind, als hätten sie über den Hauptpunkt, der so lautete: „der Reichsverweser wird frei gewählt", gar nicht gestimmt, während sie doch nachher auf die Tribüne traten, und von da aus mit Ja oder Nein antworteten. Ich selbst habe dieß gethan und gesagt: Glaß von Landau stimmt mit Ja, und doch hat der stenographische Bericht hiervon keine Erwähnung gethan. Auch bestehen in Beziehung auf die Anzahl der Stimmenden Abweichungen, indem wahrscheinlich die Liste von den Stenographen selbst weggenommen und benutzt wurde, was nicht hätte geschehen sollen, indem hierdurch die Authenticität des officiellen Protocolls verloren geht. Ich verlange deßhalb, daß man die zu dem gestrigen und vorgestrigen Protocoll gehörigen Listen hier auflege, damit sich jedes Mitglied überzeugen kann, ob sein Name richtig oder unrichtig eingetragen ist. Ich bin unrichtig eingetragen, und reclamire daher gegen das gestrige Protocoll.

Präsident: Es sind mehrere Reclamationen gegen dieses Protocoll erfolgt. Ich selbst habe deren drei vorliegen, nämlich von den Herren Schaffrath, Ungerbühler und Haym. Herr Secretär Ruhwandl wird wohl die Güte haben, hierüber einige Auskunft zu ertheilen, und wir werden dann einen Beschluß über diese Anstände fassen müssen.

Ruhwandl von München: Bei der Abstimmung über die letzte Frage, deren Herr Schwarzenberg erwähnte, war die Niederschrift der Stenographen nicht vollständig, indem sie Diejenigen nicht umfaßte, die anfangs allerdings abwesend waren, nachträglich aber, und zwar sämmtlich mit Ja abgestimmt haben. Ich selbst habe eine Vergleichung angestellt, und fand nachstehende Mitglieder unter den Bejahenden, während sie in dem stenographischen Bericht als abwesend aufgeführt sind, nämlich die Herren Becker von Trier, Esmarch von Schleswig, Glaß von Landau, Heckscher von Hamburg, Jacobi von Hersfeld, Keim von Bayreuth, Müller von Damm, Nerreter von Fraustadt, Reichensperger von Trier, Schaffrath von Neustadt, Sonnenkalb von Altenburg, Venedey von Köln und Zöllner von Chemnitz.

Präsident: Es wird kein Widerspruch dagegen erfolgen, wenn wir die stenographische Aufzeichnung durch einen Nachtrag berichtigen, denn Niemand wird wohl ein Interesse dabei haben, daß Namen von Mitgliedern unter falschen Rubriken vorkommen.

Ruhwandl von München: Nach der Berichtigung sind es in dem bezeichneten Fall Derjenigen, welche mit Ja stimmten, nicht 407, sondern 420.

Präsident: Ich stelle nunmehr die Frage an die Nationalversammlung, ob Widerspruch dagegen erfolgt, daß die fragliche Berichtigung nachträglich vorgenommen werde.

Eine Stimme (vom Platze aus): Es wird sich von selbst verstehen, daß auch die später etwa noch nothwendig

werdenden Berichtigungen erfolgen können, denn ich selbst habe die stenographischen Berichte noch nicht gelesen.

Präsident: Diejenigen, die wollen, daß die Aufzeichnung der Namen auf die Fragestellung in dem vorgestrigen Protocoll da, wo sie unrichtig ist, nachträglich verbessert werden könne, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen; ich werde jedoch die Berichtigung öffentlich verlesen lassen.

v. Rönne von Berlin: Ich vermisse im Protocoll meine gestern gegebene Aeußerung, daß mit der von mir und meinen politischen Freunden unterschriebenen Protocollerklärung, wonach wir für die Wahl des Reichsverwesers durch die Nationalversammlung im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen gestimmt hätten, kein anderer Sinn zu verbinden sei und von uns verbunden werde, als diejenige der übrigen Herren, die eine andere ähnliche Erklärung unterzeichnet haben, und als deren Organ Herr Lette auftrat. Ich bitte, dieß nachträglich aufzunehmen.

Präsident: Sie wollen also im Protocoll ausgedrückt haben, daß Sie in dieser Beziehung Herrn Lette beitreten. Soviel ich jedoch weiß, ist dieß schon geschehen. Jedenfalls wird aber kein Anstand dagegen obwalten, daß Diejenigen, die es wünschen, sich noch nachträglich als beistimmend einschreiben.

W. Jordan von Berlin: Im Protocoll ist zwar gesagt, daß der Präsident Herrn Dahlmann das Wort entzogen habe bei einer Aeußerung, die nicht hierher gehörte, aber nicht gesagt, daß mehrere Redner sich zum Wort meldeten, um einen Ordnungsruf gegen Herrn Dahlmann zu begründen, und daß der Präsident erklärte, er könne jetzt, nachdem er die Sache durch die bloße Bemerkung, daß auf nichts zu antworten sei, beseitigt habe, Niemanden mehr das Wort geben. Ich trage darauf an, daß dieß noch in's Protocoll aufgenommen werde.

Präsident: Ich erinnere mich nicht, daß ein Ordnungsruf erfolgt sei.

W. Jordan von Berlin: Ich habe das Wort verlangt, ihn zu begründen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich kann mich nur so viel erinnern, daß das Wort über diesen Gegenstand verlangt worden ist, daß aber ein Ordnungsruf begehrt worden ist, kann ich mich nicht erinnern; ich habe lediglich darauf erklärt, man könne sich wohl dabei beruhigen, daß, wenn Dahlmann keine Antwort geben wolle, er überhaupt nicht reden dürfe.

Präsident: Wenn die Herren Jordan und Neuwall erklären, daß sie einen Ordnungsruf begehrt haben, — und wir werden ihrer Wahrhaftigkeit wohl nichts entgegensetzen, — so wird es gewiß keinen Anstand haben, daß die Thatsache, daß der Ordnungsruf verlangt worden sei, in's Protocoll aufgenommen werde.

v. Neuwall von Wien: Ich muß auch reclamiren, da ich unter Denjenigen war, die sich gemeldet haben, nach Dahlmann zu reden. Ich habe nicht zur Ordnung gerufen, aber ich wollte seine Aeußerung als unstatthaft und ordnungswidrig bezeichnen, weil...

Stimmen: Protocollberichtigung!

Präsident: Das kann ich nicht zugeben, Sie gehen in die Sache ein.

Raveaux von Köln: Ich möchte das Protocoll dahin berichtigen, daß Herr Stedmann, der im Protocoll so angeführt ist, als habe er nicht das Wort erhalten, allerdings das Wort erhalten hat, daß er aber am Anfang seiner Rede, in welcher er eine Antwort auf die Anfrage des Herrn Biedermann ertheilen wollte, von der rechten Seite durch Zuruf unterbrochen worden ist. Das ist eine einfache Thatsache, ich möchte sie gern aufgenommen wissen.

Präsident: Also wird auch dieser Nachtrag zugelassen werden.

Fallati von Tübingen: Ich habe die Protocollerklärung hinsichtlich der Abstimmung über §. 11 im Allgemeinen vorbehalten, also nicht bloß für bejahende, sondern auch für verneinende Stimmen. Ich bemerke dieß deßwegen, weil nicht bloß eine Erklärung der Bejahenden von Mittermaier abgefaßt, sondern auch eine Protocollerklärung der Verneinenden, von Rieffer ausgestellt, eingereicht worden ist.

Präsident: Sie verlangen also keinen Nachtrag?

Fallati von Tübingen: Ich verlange, daß das Wort „Zustimmung" in der Weise abgeändert werde, wie die Sache in den stenographischen Bericht ganz richtig aufgenommen ist.

Wedekind von Bruchhausen: Ich möchte nur bemerken, daß in Beziehung auf die nachträgliche Abstimmung und deren Zulassung nach einigermaßen verschiedenen Grundsätzen verfahren worden ist, indem sie später gestattet worden ist, im Anfang aber nicht. Daher ist es gekommen, daß bei der Abstimmung über den Namen eines Präsidenten mein Nein nicht mehr angenommen worden ist, indem der Herr Vicepräsident mich versicherte, es komme ohnedieß auf eine Stimme nicht mehr an; ich wünsche nur, daß es auf diese Art in den stenographischen Bericht aufgenommen werde.

Vicepräsident **v. Soiron**: Die Abstimmung war geschlossen, und ich wollte einen Streit darüber, ob Herr Wedekind noch abstimmen dürfe, dadurch verhüten, daß ich ihm bemerkte, es komme jetzt auf eine Stimme nicht mehr an.

Stedmann von Besselich: Es soll gegenwärtig in dem Protocoll über die gestrige Sitzung bemerkt werden, daß ich auf das Wort verzichtet habe wegen der großen Unruhe auf der rechten Seite, anderntheils aber, daß ich überhaupt auf das Wort verzichtet habe. Beides ist richtig, ich wollte allerdings eine Erklärung über die an den Ausschuß gerichtete Frage abgeben; das erste Mal habe ich verzichtet wegen der Unruhe, allein das würdt mich nicht vermocht haben, völlig auf das Wort zu verzichten; zum zweiten Male aber verzichtete ich, weil der Herr Vicepräsident erklärte, daß das Wort nicht mir, als dem Vorsitzenden des Ausschusses, sondern daß es dem Berichterstatter gebühre.

Vicepräsident **v. Soiron**: Dieß ist vollkommen richtig, ich wollte die Sache in die Hände des Berichterstatters legen.

Präsident: Diese Erklärung des Herrn Stedmann wird also, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, nachträglich aufzunehmen sein.

v. Maltzahn von Küstrin: Herr v. Rönne hat gestern gesagt, daß er seine Erklärung für sich und im Namen seiner Gesinnungsgenossen abgebe. Wenn nun heute bemerkt worden ist, daß er dieß Alles nur für sich könne, so erkläre ich ausdrücklich, daß ich ganz mit ihm einverstanden bin.

Mehrere Stimmen vom Platze: Wir erklären uns gleichfalls damit einverstanden.

Präsident: Ich frage, ob weiter Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist mit den Zusätzen, die soeben beantragt und zugestanden wurden, genehmigt. Wird verlangt, daß die Beilagen, die zum gestrigen Protocoll gehören, verlesen werden? (Stimmen: Nein! Nein!) — Wir werden nun zur Tagesordnung übergehen. — Es ist die Stunde gekommen, wo seit Jahrhunderten zum ersten Mal wieder das deutsche Volk berufen ist, mittelst dieser berechtigten Versammlung sich ein Haupt der Regierung zu wählen, welche die gemeinsamen

Angelegenheiten des Vaterlandes, wenn auch nur für beschränkte Zeit, zu wahren und zu verwalten haben soll. Die Einheit Deutschlands, die bisher in unsrem Bewußtsein lag, wird dadurch eine Thatsache, die auch äußerlich in die Welt eintritt, und sich geltend machen wird. Auch die benachbarten Völker werden das Wiedererstehen Deutschlands zur Einheit mit der ruhigen Achtung unsres Rechtes betrachten, dessen Ausübung Niemand verletzen kann. Wir haben nie unsre Rechte ausgeübt, um Andere dadurch zu kränken, sondern wir hoffen im Frieden zu bleiben. Im Sinne des Friedens lassen Sie uns die große Handlung vornehmen, zu der wir heute berufen sind. Es fragt sich zunächst, in welcher Weise die Wahl, die uns vorliegt, vorgenommen werden soll. Es sind darüber mehrere Anträge auf das Büreau gelegt worden, und ich werde diese Anträge zunächst verlesen. Der zahlreichst unterschriebene Antrag lautet, wie folgt:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, daß bei der Wahl des Reichsverwesers nach folgenden Grundsätzen verfahren werde.

1) Es findet weder Acclamation noch geheime Abstimmung statt;
2) jedes Mitglied der Nationalversammlung nennt bei dem namentlichen Aufrufe laut die zu wählende Person;
3) die Person, welche hierbei die absolute Mehrheit erhält, wird sofort als Reichsverweser proclamirt.

Die Unterzeichneten beantragen, daß dieser Vorschlag zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werde. Frankfurt am Main, den 29. Juni 1848. — Dr. Scholten. v. Linde v. Bally. v. Selchow. v. Radowitz. Naumann. v. Zenetti. Dr. Jenny. Dr. Stieger. Bothmer. Rölle. Obermüller. Gysae. Kratz. v. Lavergne. J. Döllinger. Dr. Phillipps. Wiest. Dr. Kerer. v. Wulffen. Nagel. H. J. Rotenhan. Blömer. Beisler. Gombart. Nemitz. Dieringer. Beda Weber. Knoodt. Schauß. Ignatz Kürsinger. Feßler. v. Boddien. Mally. Dr. Sepp. Hayden. Al. Schmidt. Seb. Pamer. J. Knarr. J. L. Zum Sande. Dr. Ernst v. Lassaulx. Thinnes. Osterrath. Ambrosch.

Der zweite lautet:

Die Unterzeichneten beantragen, daß die Abstimmung über die Wahl des Reichsverwesers durch die Abgeordneten nach stattgefundenem Namensaufruf von der Tribüne aus erfolge. Frankfurt, den 29. Juni 1748. — Hergenhahn. L. Schwarzenberg. F. Lichnowsky. Carl Möring. v. Auerswald. Ungerbühler. Dr. Pagenstecher. Dr. Kahlert. Ambrosch. Droysen. Francke. Heckscher.

Der dritte ist folgender:

Es wird durch Stimmzettel gewählt. Jedes Mitglied der Nationalversammlung unterzeichnet seinen Stimmzettel mit seinem Namen. Die gesammelten Stimmzettel werden von dem Präsidenten verlesen. — H. Simon. J. Schneider Goltz. Kierulff. Barth. Koch. Zell. Groß von Prag. C. F. Wurm. Vischer. Makowiczka. Zeitteles von Olmütz. Ziegert. Ostendorf. Cetto. H. v. Raumer. Riesser. Raveaux. Wernher. Anderson. Dr. Freudentheil. Backhaus. Paur von Neisse.

Meine Herren! Ueber diese verschiedenen Vorschläge zur Abstimmung lasse ich die Discussion zu; wer die Anträge näher begründen will, den bitte ich, das zu thun. (Vielstimmiger Ruf: Abstimmung!) Wollen Sie nicht discutiren? (Stimmen: Nein!) Meine Herren! Ich werde dann den von mir zuerst vorgelesenen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen, und wenn dieser angenommen wird, so wird der zweite dennoch zulässig sein, welcher will, daß die freie Abstimmung durch Namensaufruf auf der Tribüne erfolge. Werden diese beiden Anträge angenommen, so ist der dritte, daß durch Stimmzettel abgestimmt werden soll, verworfen. Wird der erste Antrag verworfen, so ist damit auch der zweite verworfen, und der dritte kommt zur Abstimmung. (Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Ja wohl, der zweite ist nur eine Ergänzung des ersten, und es kommt dann der dritte zur Abstimmung.

Venedey von Köln: Ich wollte nur sagen, daß ich nur für den zweiten stimmen werde, und nicht für den ersten, und so wahrscheinlich noch Mehrere; daher bitte ich, die Frage anders zu stellen.

Fürst **Lichnowsky** aus Schlesien: Ich habe den zweiten Antrag mit unterstützt, ich habe es aber in der bestimmten Ueberzeugung gethan, daß ich damit gleichsam ein Unteramendement des ersten unterstütze, und ich glaube in diesem Sinne werden Diejenigen, die mit mir unterschrieben haben, es ebenfalls verstanden haben.

Hentges von Heilbronn: Ich gebe Ihnen wohl zu bedenken, daß sowohl durch den ersten, als durch den zweiten Antrag die Abstimmung nicht mehr ganz frei ist, denn die späteren Stimmen wissen ganz gut, wohin die Mehrheit fällt, während, wenn der dritte Antrag angenommen wird, die Andern das nicht wissen und durch die Namensunterschrift doch Jeder bekannt wird. (Unruhe.)

Simon von Breslau: Meine Herren! Ich habe zur Begründung des letzten von mir und einer großen Anzahl politischer Meinungsgenossen unterschriebenen Antrags nur die wenigen Worte beizufügen, daß es uns bei diesem hochwichtigen Acte vorzugsweise darauf anzukommen schien, daß die größtmögliche Freiheit der Wahl mit völliger Oeffentlichkeit derselben verbunden sein müsse, und daß es uns erschienen ist, als wenn diese beiden Bedingungen vollkommen gewahrt seien durch die vorgeschlagene Art der Abstimmung. (Ruf nach Abstimmung.)

Schwarzenberg der Aeltere von Cassel: Meine Herren! Es kommt nicht allein darauf an, seine Meinung zu beurkunden, sondern eine andere politische Rücksicht ist die, die größte Mehrheit herbeizuführen, und dieses Ziel werden die beiden ersten Anträge am sichersten erreichen. (Widerspruch und Lärm.) Ich glaube daher, daß über beide Anträge die Abstimmung völlig frei sein muß, und keiner von dem andern abhängig ist.

Heckscher von Hamburg: Ich glaube nicht, daß man die Wahl durch namentliche Abstimmung und namentlich auf der Tribüne als eine unfreie bezeichnen könne, sonst würden die entschiedensten Freunde der Freiheit nicht so oft auf die namentliche Abstimmung antragen. (Mehrere Stimmen: Bravo! Ganz richtig!)

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich glaube, es wird von zwei Seiten Unrecht gethan. Wenn die Einen glauben, daß die Freiheit der Abstimmung dadurch beeinträchtigt werde, wenn jeder Einzelne seinen Namen nennen und heraussagen muß, für wen er stimmt, so glaube ich, heißt das doch der selbstständigen Meinung zu wenig zutrauen; wenn die Anderen aber glauben, es komme hier auf die Majorität an, und es würden sich für die Majorität dadurch noch Einige gewinnen lassen (Unruhe), daß sie sehen, es seien schon Viele dieser Meinung beigetreten, so glaube ich, meine Herren, daß an den Stimmen Derjenigen der Majorität nicht viel gelegen sein kann, die sich durch die Menge hinreißen lassen. Ich für meinen Theil erkläre, daß mir jede Art der Abstimmung vollkommen gleichgültig ist. (Viele Stimmen: Abstimmung!)

Beisler von München: Der Antrag, der jetzt zur Discussion kommen soll, ist auch von mir unterzeichnet worden.

Er rührt von einer Anzahl politisch gleichgesinnter Männer her, welche den Act des großen weltgeschichtlichen Ereignisses mit der möglichsten Würde umgeben wissen wollen, ohne dabei das Zweckdienliche und Nützliche der Sache zu gefährden. Wir haben darum geglaubt, daß die Discussion über die Person des zu Wählenden ausgeschlossen sein soll. (Viele Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!) Nur einige Worte in Beziehung auf die Abstimmung, meine Herren!

Präsident: Ich muß dem Redner das Wort erhalten, bitte also um Ruhe.

Beisler von München: Man hat häufig gesagt, daß man bei solchen Acten die Uebungen und Wünsche des Volks berücksichtigen solle. Nun wohl, es ist alte deutsche Uebung, daß man öffentlich wählt, und wir haben geglaubt, es wird Niemand geniren, wenn wir offen und im Angesicht des deutschen Volks Denjenigen bezeichnen, wen wir wählen wollen.

Präsident: Der Antragsteller könnte auf den ersten Punkt füglich verzichten, denn wenn der zweite Antrag angenommen wird, so ist der erste von selbst ausgesprochen. Im zweiten Punkt ist bestimmt: Jedes Mitglied der Nationalversammlung nennt beim namentlichen Aufruf den Namen der zu wählenden Person. Ich werde über diesen zweiten Punkt zuerst abstimmen, und dann die Abstimmung über den weitern Antrag darauf folgen lassen, daß nämlich der Name des zu Wählenden auf der Tribüne genannt werden soll. Der dritte Punkt der Abstimmung wird sein, was sich wohl von selbst versteht, daß nämlich die absolute Mehrheit erfordert werde. Ich stelle also die Frage so: Will die Nationalversammlung, daß bei der Wahl des Reichsverwesers jedes Mitglied der Nationalversammlung bei namentlichem Aufruf die Person, die er wählen will, laut nennt? Diejenigen, welche diesen Modus der Wahl wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nach einer Pause:) Es ist dieser Antrag mit Majorität angenommen. Der zweite Antrag lautet wie folgt: Die Unterzeichneten beantragen, daß die Abstimmung über die Wahl des Reichsverwesers nach stattgefundenem Namensaufruf von der Tribüne aus erfolge. Diejenigen, welche wollen, daß die Abstimmung über die Wahl des Reichsverwesers durch die Abgeordneten nach stattgefunenem Namensaufruf von der Tribüne aus erfolgen solle, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.) Ich muß bitten, meine Herren, sich zu setzen, um die Gegenprobe machen zu können. Diejenigen, welche nicht wollen, daß die Wahl des Reichsverwesers durch die Abgeordneten nach stattgefundenem Namensaufruf von der Tribüne aus erfolge, bitte ich, jetzt aufzustehen. (Geschieht.) Die Entscheidung der Frage ist zweifelhaft vom Bureau erklärt. Es wird sich fragen, ob die Antragsteller diesen Antrag zurückziehen wollen. (Von vielen Seiten: Nein! Nein!) Nun dann müssen wir zählen lassen. Ich bitte Diejenigen, die zuletzt gestanden haben, stehen zu bleiben. Meine Herren! Ich muß Sie nochmals ersuchen, daß die, welche zuletzt gestanden haben, stehen bleiben, damit die Sitzenden gezählt werden können. (Nach einer mehrere Minuten andauernden Pause.) Das Resultat der Zählung ist folgendes: Von 510 Stimmen haben 271 die Nennung des Namens von der Tribüne aus abgelehnt, gegen 239 Stimmen. Es findet nach diesem Beschluß namentlicher Aufruf, Nennung des Namens des zu Wählenden vom Platze aus statt. Ich habe jetzt noch die Frage zur Entscheidung zu bringen, daß nur der Gewählte, welcher die absolute Stimmenmehrheit erhält, als Reichsverweser proclamirt werden soll. Diejenigen, welche wollen, daß nur der mit absoluter Mehrzahl der Stimmen zum Reichsverweser Gewählte proclamirt werde, belieben sich zu erheben. Das ist mit großer Majorität angenommen. Meine Herren! Damit ist der dritte Antrag von Herrn Simon und Consorten abgelehnt, und wir können sofort zur Wahl selbst schreiten. Meine Herren! Wer auch aus dieser Wahl hervorgehen mag, lassen Sie uns den Entschluß fassen, daß wir ihn unterstützen wollen bei seiner schweren Aufgabe mit allen den Kräften, die uns zu Gebote stehen. (Allgemeiner Bravoruf mit aufgehobenen Händen.) Ich bitte nunmehr den Secretär, zum Namensaufruf zu schreiten. Ich werde nach der Liste abstimmen lassen, welche in Folge der neuen Verlosung in die Abtheilungen gedruckt worden ist. Es ist die vollständigste, die wir haben. Ich bitte um Ruhe.

Es erfolgt hierauf die Abstimmung in folgender Weise:

Erste Abtheilung.

Albrecht, Professor von Leipzig, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Braun, Bürgermeister von Cöslin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Compes, Advocat-Anwalt von Köln, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Cornelius, Docent von Braunsberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Deymann, Rath und Assessor von Meppen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Duncker, Professor von Halle, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Eymuth von Murau, war abwesend.
Flir, Professor von Landek, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Francke, Regierungspräsident von Rendsburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Fritsch, Kreishauptmann von Ried, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Fügerl, Kreiscommissär von Korneuburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Gold, Kreiscommissär von Adelberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
von der Golz von Czarnikau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
W. Jordan, Dr. von Berlin, stimmt für Adam von Itzstein.
Kirchgeßner, Advocat von Würzburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Liebmann, Regierungsrath von Meiningen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Löw von Posen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Michelsen, Professor von Jena, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Müller, Forstmeister a. D. von Damm bei Aschaffenburg, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Pagenstecher, Dr. med. von Elberfeld, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Pinckert, Obergerichts-Assessor von Zeitz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Plaß, Gymnasiallehrer von Stade, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Putlitz, Baron, Erbmarschall von Penkow in der Priegnitz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Rappard, Gutsbesitzer von Glambek, war abwesend.

Reindl, Criminalrichter von Ort, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Sachs, Kaufmann von Mannheim, stimmt für Adam v. Itzstein.
v. Sänger, Gutsbesitzer von Grabow, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schneider, Doctorand der Rechte von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schwarzenberg der Aeltere, Obergerichtsanwalt von Cassel, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Siemens, Stadtgerichts-Assessor von Hannover, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Stahl, Professor von Erlangen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Stein, Bezirkscommissär von Görz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Stolle, Kaufmann von Holzminden, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Tafel, Rechtsconsulent von Stuttgart, stimmt für Adam v. Itzstein.
Tellkampf, Dr. und Professor von Breslau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Unterrichter, Appellationsgerichts-Präsident von Klagenfurt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wachsmuth, Rath von Hannover, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wiethaus, Land- und Stadtrichter von Limburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wippermann, Regierungsrath von Cassel, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Zachariä, Professor von Göttingen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Zweite Abtheilung.

Anz, Regierungsrath von Marienwerder, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Blumenstetter von Burladingen, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Burkart, Advocat von Bamberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Fallmerayer, Professor von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Groß, Dr. phil. von Prag, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Haym, Dr. von Halle, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Helbing, von Emmendingen, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Hülsmann, Prediger von Lennep, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Jahn, Dr. phil. von Freiburg, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Jaup, Dr. Geheimer Staatsrath von Darmstadt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kahlert, Dr. phil. und Gymnasial-Oberlehrer von Leobschütz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kutzen von Breslau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Lavergne-Peguilhen, Landrath von Neidenburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Lichnowsky, Fürst von Ratibor, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Löwe, Dr. med. von Calbe, stimmt für Heinrich von Gagern.
Muttray, Dr. med. von Memel, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Mylius, Staatsprocurator von Jülich, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Nerreter, evangelischer Pfarrer von Fraustadt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Obermüller, Appellationsgerichts-Director von Passau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Oelsner, Kaufmann von Trebnitz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Peitler von Salzburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Raveaux, Privatmann von Köln, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Richter, Regierungsrath von Achern, stimmt für Adam v. Itzstein.
Schirmeister, Landrath von Insterburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schlör, Hammergutsbesitzer von Plankenhammer, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schober, Regierungsrath von Stuttgart, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schreiber, Land- und Stadtgerichtsrath von Bielefeld, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schulz, Dr. von Darmstadt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schwetschke, Dr. phil. und Buchhändler von Halle, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Servais, Advocat von Luxemburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Smets, Dr. und Canonicus von Aachen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Stavenhagen, Oberst von Berlin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Stenzel, Geheimer Archivrath und Professor von Breslau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Ungerbühler, Landschaftssyndicus und Justizrath von Mohrungen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Veit, Buchhändler von Berlin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Vettorazzi, Dr. von Levico, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Viebig, Regierungsrath von Posen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Wedemeyer von Schönrade, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wichmann, Assessor von Stendal, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Zum Sande, Advocat und Notar von Lingen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Dritte Abtheilung.

Brentano, Hofgerichts-Advocat von Bruchsal, war abwesend.
Brunck, Gutsbesitzer von Fürfeld, stimmt für Adam v. Itzstein.
Dahlmann, Professor von Bonn, stimmt für Erzherzog Johann.
Dieringer, Professor von Bonn, stimmt für Erzherzog Johann.

Edel, Professor von Würzburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Fuchs, Oberlandesgerichtsrath von Breslau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hehner, Regierungsrath von Wiesbaden, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Joseph, Advocat von Lindenau, war abwesend.
Kähler, Dr. von Gr. Woyenapp, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kaiser von Mauern, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kerst von Birnbaum, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Knarr, Dr. und Professor von Gratz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Koch, Vicebürgermeister von Leipzig, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kuhnt, Lehrer von Bunzlau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Künsberg, Advocat von Ansbach, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Makowiczka, Dr. und Professor der Rechte von Krakau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Martiny, Land- und Stadtrichter von Friedland: Ich nehme an der Wahl keinen Theil.
Mathy, Staatsrath von Karlsruhe, stimmt für Erzherzog Johonn von Oesterreich.
Meyer, Professor von Liegnitz, stimmt für Adam v. Itzstein.
Minkus, Colonist und Händler von Marienfeld, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Mölling, Hofrath und Landvogt von Jever, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Oertel von Mittelwalde, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Pfeiffer, Prediger von Adamsdorf, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Röder, Dr. und Gymnasialdirector von Neustettin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Rösler, Gymnasiallehrer von Oels, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Roßmäßler, Professor von Tharand, stimmt für Adam v. Itzstein.
Schenk, Procurator von Dillenburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Schmerling, k. k. Bundespräsident, Gesandter von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Schrenk, quiesc. Regierungspräsident von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schüler, Privatmann von Zweibrücken: Ich wähle nicht.
Schultze, Oberzollinspector von Lieban, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Trampusch, Dr. jur. von Wien, war abwesend.
v. Trützschler, Appellationsgerichts-Assessor von Dresden: Ich nehme an der Wahl keinen Theil.
Tzschucke, Bürgermeister von Meißen, stimmt für Adam von Itzstein.
Versen, Land- und Stadtgerichtsdirector von Nieheim, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Wegnern, Landrath von Lyck, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Wydenbrugk, Geheimer Staatsrath von Weimar, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Zell, Advocat von Trier, stimmt für Heinrich v. Gagern.

Vierte Abtheilung.

Beinhauer, Regierungs-Secretär von Waidhofen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Beisler, Mintster des Innern von Innern von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oestreich.
Boczek aus Mähren, stimmt für Erzherzog Johann oon Oesterreich.
Egger, Hof- und Hofkriegsadvocat von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Evertsbusch, Pfarrer von Altona, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Gagern, Max, von Wiesbaden, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Goltz, Bürgermeister oon Brieg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gombart, Oberappellationsrath von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Grimm, J., Professor von Berlin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gutherz, Advocat von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Haggenmüller, Professor von Kempten, stimmt für Adam v. Itzstein.
Haupt, Gymnasiallehrer von Wismar, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Henkel, Obergerichtsanwalt von Cassel, war abwesend.
Hensel II., Stadtrath von Zittau, stimmt für Adam v. Itzstein.
Janiszewski von Posen, war abwesend.
v. Keyserling, Graf, Gutsbesitzer von Rautenburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kromp, Justitiar oon Nicolsburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Lassaulx, Professor von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Lausch, Dr. jur. von Troppau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Maffow, Hermann, von Carlsberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Mez, von Freiburg, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Metzler, Bürgermeister von Oederan, stimmt für Adam v. Itzstein.
Pözl, Dr. und Professor der Rechte von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Raumer, Friedrich, Geheimer Rath und Professor von Berlin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Reichensperger, Landgerichtsrath von Trier, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schepp, Regierungsrath von Wiesbaden, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schmidt, Aloys, Decan von Brixen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schott, Dr. und Procurator von Stuttgart, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Schüler, G. Christian, Oberappellationsgerichtsrath von Jena, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Schulze, Wilhelm, Geh. Oberregierungsrath von Potsdam, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schwarz, Licentiat von Halle, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schwarzenberg, Ludwig, Obergerichts-Anwalt von Cassel, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Stedmann, Gutsbesitzer von Besselich, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Stieger, Hof- und Gerichts-Advocat von Klagenfurt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Thinnes, Domcapitular von Eichstädt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Unwerth, Bürgermeister von Glogau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Waldmann, Gymnasiallehrer von Heiligenstadt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Willmar, General-Staatsanwalt von Luxemburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Wulffen, Appellationsgerichts-Präsident von Passau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Fünfte Abtheilung.

v. Auersperg, Graf Alexander von Thurn (am Hart), stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Bassermann, Buchhändler von Mannheim, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Bothmer, Carl, Gutsbesitzer und Justizrath von Carow, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Bruck, Director des österreichischen Lloyd von Triest, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Cramer, Andreas von Cöthen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Dallwitz, Oberlandesgerichtsrath von Siegersdorf, war abwesend.
Degenkolb, Commerzienrath von Eilenburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Eckert, Eduard, Justizrath von Bromberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Eisenmann, Dr. med. von Nürnberg, war abwesend.
Falk, Alexander, von Ottolangendorf, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Fehrenbach von Säckingen: Ich wähle nicht.
Förster, Bürgermeister von Hünfeld: Ich wähle nicht.
Gründlinger, k. k. Oberbeamter von Woispassing, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hagen, Professor von Heidelberg, stimmt für Adam von Itzstein.
Hollandt, Advocat von Braunschweig, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Lüntzel, Justizrath von Hildesheim, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Mally, Gymnasiallehrer von Marburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Munchen, Advocat von Luxemburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Naumann, Oberregierungsrath von Frankfurt a. d. O., stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Nemitz, Kreis-Justizrath von Plathe, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Neubauer, Dr. der Rechte von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Nizze, Gymnasialdirector von Stralsund, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Peter, Regierungs-Director von Constanz, war abwesend.
Potpeschnigg, Dr. jur. von Gratz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Rée, Bürgermeister von Offenburg: Ich wähle nicht.
Reichard, Notar von Speyer: Ich enthalte mich der Abstimmung.
v. Rönne, k. preuß. Gesandter bei den Vereinigten Staaten v. Nordamerika, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Ruhwandl, Advocat von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schiedermayer, Syndicus von Frankenmarkt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Scholz, Justizcommissär von Neisse, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schrott, Appellationspräsident von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Selchow, Landrath und Gutsbesitzer von Rettkewitz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Sellmer, Kammergerichts-Assessor von Landsberg a. d. W., stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Simson, Georg Bernhard, Oberlandesgerichts-Assessor von Stargard, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Tomaschek, Professor von Iglau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Vogt, Professor von Gießen, stimmt für Adam von Itzstein.
Weißenborn, Professor von Eisenach, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wigard, Professor von Dresden, stimmt für Adam von Itzstein.
Winkwarter, Dr. von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Sechste Abtheilung.

Ahrens, Dr. und Professor von Salzgitter, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Andrian, Freiherr von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Aue, Buchhändler von Dessau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Biedermann, Professor von Leipzig, war abwesend.
Bouvier, Hofgerichtsadvocat aus Steyermark, war abwesend.
Briegleb, Advocat von Coburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Christ, von Carlsruhe, stimmt für Heinrich von Gagern.
Edmeier, Vicepräsident von Paderborn, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Esmarch, Obergerichtsrath von Schleswig, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Frisch, Professor von Stuttgart, stimmt für Heinrich von Gagern.

Graf, Ministerialrath von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gysae, Rittergutsbesitzer von Strehlow, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Haubenschmied, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Passau, stimmt für Erzherzog Johannn von Oesterreich.
v. Hermann, Friedrich, Ministerialrath von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Jordan, Kammergerichts-Assessor von Gollnow, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Karajan, Scriptor der k. k. Hofbibliothek von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kohlparzer, Oberbeamter von Neuhaus, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Laudien von Königsberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Mareck, Bürger von Gratz, war abwesend.
Mohl, Moritz, Dr. von Stuttgart, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Mohr, Vice-Kreisgerichts-Präsident von Oberingelheim: Ich stimme nicht mit!
Müller, Bischof von Münster, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Mulley, Dr. jur. von Weitenstein, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Ostermünchner, Bierbrauer von Griesbach, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Pfizer, Staatsrath von Stuttgart, war abwesend.
Reh, Advocat von Darmstadt, war abwesend.
Rümelin, Rector von Nürtingen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Saucken-Tarputschen, Gutsbesitzer von Angerburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schaffrath, Stadtrichter von Neustadt, stimmt für Adam v. Itzstein.
Schmitt, Stadtrath und Zeitungsredacteur von Kaiserslautern, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Sedlag, Bischof von Culm, von Pelplin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Simon, Advocat von Trier: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Simson, Eduard, Tribunalrath von Königsberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Thieme, Cand. theol. von Hirschberg: Ich enthalte mich der Abstimmung.
Vogel, Decan von Dillingen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Waitz, Professor von Göttingen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Waiß, Decan von Dillingen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wernher von Nierstein, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Siebente Abtheilung.

Berger, Dr. von Wien: Ich wähle nicht!
Bock, Lieutenant von Preußisch-Minden, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Burger, Advocat von Triest, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Cnyrim, Oberjustizrath von Frankfurt am Main, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Dietzsch, Ferdinand, von Saarbrücken, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Edlauer, Dr. jur. von Gratz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Englmayr, Landwirth von Ems, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Fischer, Gustav, Professor von Jena, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gfrörer, Professor von Freiburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Giskra, Dr. jur. von Mährisch-Trübau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Glück, Oberappellationsgerichts-Rath von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hahn, Johann Friedrich, Prediger von Ringleben, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Henkel I., Justizamtmann von Kamenz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Herzig, Dr. med. von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Heubner, Kreisamtmann von Freiberg, stimmt für Adam v. Itzstein.
Hildebrand, Professor von Marburg, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Hoffmann, Julius, Oberbürgermeister von Eisfeldt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Junghanns, Obergerichts-Advocat von Mosbach, stimmt für Adam v. Itzstein.
Kaiser, Ignatz, Dr. vou Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Lindenau, Gutsbesitzer von Altenburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Marsilli, Franzesco Antonio, von Roveredo, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Mayern, kaiserl. königl. Obrist von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Melly, Dr. phil. von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Neumayr, Ministerialrath von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Pfahler, Caplan von Tettnang, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Plathner, Oberlandesgerichts-Assessor von Halberstadt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Salzwedell, Präsident von Gumbinnen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schauß, Hofrath von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schmidt, Adolph, Professor von Berlin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Scholten, Dr. phil. von Wardt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Vogel von Waldenburg, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Vonbun, Anton, von Feldkirch, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wagner, Berggerichts-Assessor von Steyr, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, von Stuttgart, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Werner, Justizrath von Koblenz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wiest, Oberjustizrath von Tübingen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Zerzog, Adolph, von Regensburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Zimmermann, Bürgermeister von Spandow, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Zitz, Advocat von Mainz: Ich wähle keinen Unverantwortlichen!

Achte Abtheilung.

v. Aichenegg, Advocat von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Auerswald, Oberst von Breslau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Barth, Dr. jur. und Advocat von Kaufbeuern, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Bauer, Decan von Bamberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Becker, Decan von Trier, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Bernhardi, Dr. und Bibliothekar von Kassel, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Bonardy, Advocat von Greiz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Coronini-Cronberg, Graf von Görz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Giesebrecht, Professor von Stettin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gritzner, Hoffecretär von Wien: Ich wähle nicht.
Gülich, Dr. und Obergerichtsadvocat von Schleswig, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hübner, k. k. Gubernialsecretär aus Mähren, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kolb, Stadtrath und Zeitungsredacteur von Speyer, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Kolaczek, Dr. und Professor von Teschen: Ich wähle nicht.
Kratz, Dr. und Professor von Wintershagen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Marcks, Oberlandgerichts-Assessor von Duisburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Metzke, Gerichtsrath von Sagan, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Möring, Hauptmann im Genie-Corps von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Mühlfeld, Advocat von Wien, war abwesend.
Murschel, Rechtsconsulent von Stuttgart, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Neugebauer, Dr. der Rechte von Ludiz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Ostendorf, Cand. theol. von Soest, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Pamer, Sensenfabrikant von Mattighofen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Paur, Dr. und Oberlehrer von Neisse, stimmt für Heinrich von Gagern.
Pretis, Appellationsrath von Innsbruck, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Richter, Regierungsrath von Danzig, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Rüder, Obergerichtsanwalt von Oldenburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schlüter, Oberlandgerichtsrath von Paderborn, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schmidt, Josef, Stadt- und Landrath von Linz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schrakamp, Oberlandgerichts-Assessor von Ahlen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schubert, Geheimer Regierungsrath und Professor von Würzburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Soiron, Obergerichtsadvocat von Mannheim, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Sprißler, Geistlicher von Empfingen, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Venedey, Schriftsteller von Köln, stimmt für Heinrich v. Gagern.
v. Vincke, Landrath von Hagen, war abwesend.
Wedekind, Amtsassessor von Bruchhausen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wiebker, Gerichtsdirector von Uckermünde, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Zachariä, Kammerrath von Bernburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Neunte Abtheilung.

Blömer, Landgerichtsrath von Aachen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Blumröder, Dr. med. und Gerichtsarzt von Kirchenlamitz, stimmt für Adam von Itzstein.
v. Blumröder, Obristlieutenant von Sondershausen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Böcking, Gutsbesitzer von Trarbach, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Christmann, Gutsbesitzer von Dürkheim, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Claussen, Obergerichtsadvocat von Kiel, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Dieskau, Gerichtsdirector und Advocat von Plauen, stimmt für Adam v. Itzstein.
Drinkwelder, Dr. med. und Kreisarzt von Krems, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Dröge, Kaufmann von Bremen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Fallati, Dr. und Professor von Tübingen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Feßler, Dr. und Professor von Bregenz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Flottwell, Staatsminister und Oberpräsident von Münster, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Gagern, Präsident der Nationalversammlung, von Darmstadt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Günther, Schriftsteller von Leipzig: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
v. Hagenow, Gutsbesitzer von Langenfelde, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Hegnenberg-Dux, Graf von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Hentges, Bierbrauereibesitzer von Heilbronn, stimmt für Adam v. Itzstein.
v. Hennig, Gutsbesitzer von Dempowalonka, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hugo, Justizrath von Göttingen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Itzstein, Obergerichtsadvocat von Mannheim, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Kretzlig, Herrschaftsverwalter von Göding, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Langerfeld, Oberlandgerichtsrath von Wolfenbüttel, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Leue, Appellationsrath von Köln, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Nauwerck, Dr. phil. von Berlin, stimmt für Adam v. Itzstein.
Paur, Dr. phil. von Augsburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Rättig, Regierungsrath von Potsdam, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Rheinwald, Dr. und Professor von Bern, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Röben, Advocat von Dornum, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Schleussing, Premier-Lieutenant von Rastenburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schlotheim, Landrath von Wolstein, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schmidt, E. F. F., Prediger von Löwenberg, stimmt für Adam v. Itzstein.
Schulz, Conrector von Weilburg, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Schuselka, von Klosterneuburg, stimmt für Johann Habsburg-Lothringen.
Sprengel, Dr. jur. von Waren, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Titus, Advocat von Bamberg: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Winter, Amtsassessor von Liebenburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Würth, Rathsprotocollist von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Zimmermann, Professor von Stuttgart: Ich wähle nicht.
Zittel, Pfarrer von Bahlingen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Zehnte Abtheilung.

Anders, Oberlandesgerichtsassessor von Goldberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Beseler, Professor von Greifswald, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Blum, Buchhändler von Leipzig, stimmt für Adam v. Itzstein.
v. Boddien, Rittmeister von Pleß, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Carl, Geheimer Commerzienrath von Berlin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Clemens, Dr. phil. von Bonn, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Dham, Oberlandgerichtsassessor von Schmalenberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Dohna, Graf von Heiligenbeil, war abwesend.
Fetzer, Advocat von Stuttgart, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Freese, Professor und Gymnasialdirector von Stargard, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Friedrich, Dr. und Domprobst von Bamberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Glaß, Anwalt von Landau, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Haydén, Ritter von Dorff, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hofmann, Landrichter von Friedberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Jacobi, Gymnasiallehrer von Hersfeld, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Jürgens, Prediger von Stadtoldendorf, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kosmann, Oberlandgerichtsrath von Stettin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kraft, Advocat von Nürnberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Kürsinger, Ignatz, k. k. Pfleger von Salzburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Merk, Kaufmann von Hamburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Muck, Landgerichtsverwalter von Schwadorf, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Philipps, Dr. und Professor von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Quante, Consulent von Ullstadt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Raumer, Magistratsrath von Dinkelsbühl, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Reden, Gutsbesitzer von Berlin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Reinstein, Oberlandgerichtsassessor von Naumburg, stimmt für Adam v. Itzstein.
Riesser, Dr. jur. und Notar von Hamburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Rühl, Oberbürgermeister von Hanau: Ich wähle nicht.
Scharre, Bürgermeister von Strehla, stimmt für Adam v. Itzstein.
Schmidt, Anton, Handelsmann aus Mähren, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schuler, Handelsmann von Innsbruck, war abwesend.
Simon, Max, Kammergerichtsassessor von Breslau, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Spatz, Advocat-Anwalt von Frankenthal, stimmt für Adam v. Itzstein.
Sturm, Oberlandgerichtsassessor von Sorau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Tafel, Franz, Pfarrer von Zweibrücken, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Tannen, Kreisjustizrath aus der Neumark, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Treskow, Rittergutsbesitzer von Grocholin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Umbscheiden, Friedensrichter von Dahn, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Werthmüller, Obergerichtsrath von Fulda, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Elfte Abtheilung.

Anderson, Oberlandsgerichtsrath von Frankfurt an der Oder, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Becker, Hofrath von Gotha, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Beckerath, Banquier von Crefeld, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Behr, Hofrath von Würzburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Beidtel, Dr. der Rechte von Brünn, war abwesend.
Böcler, Dr. von Schwerin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Brons, Kaufmann und großbrittanischer Viceconsul von Emden, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Bürgers, Appellationsgerichts-Assessor von Köln, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Buttel, Hofrath von Oldenburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Detmold, Advocat von Hannover, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Dewes von Losheim: Ich werde nie einen Unverantwortlichen wählen.
Droysen, Professor von Kiel, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Freudentheil von Stade, stimmt für Heinrich von Gagern.
Groß, Amtsassessor von Leer, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Heisterbergk, Amtmann von Rochlitz, stimmt für Adam v. Itzstein.
Henning, Justizcommissar von Thorn, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hergenhahn, Präsident von Wiesbaden, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hermann, Dr. jur. von Weidlitz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hoffmann, Lehrer von Ludwigsburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Jopp, Gutsbesitzer von Enzersdorf, war abwesend.
Jucho, Dr. jur. und Advocat von Frankfurt am Main, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Kalchberg, Rittergutsbesitzer von Gratz, war abwesend.
v. Kalchberg, Joseph, Dr. der Rechte rc. von Teschen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kapp, Hofrath von Neuenheim, war abwesend.
Knoodt, Professor von Bonn, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kuenzer von Constanz, stimmt für Adam v. Itzstein.
v. Kürsinger, C., k. k. Pfleger von Damsweg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Neumann, Beamter von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Pogge, Gutsbesitzer von Roggow, war abwesend.
Reinhard, Rector von Boytzenburg, stimmt für Adam v. Itzstein.
Rödinger, Advocat von Stuttgart, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Rölle, Bürgermeister aus Schlesien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schlöffel, Gutsbesitzer von Halbendorf: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Schönmäckers, Grundbesitzer von Beck, war abwesend.
Tappehorn, Advocat von Oldenburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Teichert, Major von Berlin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Vogel, Rector von Guben, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Watzdorf, Kammerherr von Leichnam, stimmt für Adam v. Itzstein.
Weber, Bürgermeister von Neuburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Zwölfte Abtheilung.

Ambrosch, Dr. und Professor von Breslau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Bardeleben, Landrath von Fischhausen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Dietsch, Stadtrath von Annaberg: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
v. Doblhof, Freiherr und Hofconcipist von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Döllinger, Propst und Professor von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Drechsler, Dr. jur. von Rostock, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Festi, Graf, Rentier von Trient, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Geritz, Bischof von Frauenburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gersdorf, Gutsbesitzer von Tuetz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gerstner, Dr. jur. von Schüttenhofen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Grubert, Stadtgerichtsrath von Breslau: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Grüel, Justizcommissar von Burg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Grumbrecht, Advocat von Lüneburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Jeitteles, Dr. und Professor der Medicin von Olmütz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Jenny, Dr. und Staatsanwalt von Triest, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Linde, Geheimer Staatsrath aus Mainz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Loew, Rector von Magdeburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Mammen, Kaufmann von Plauen, stimmt für Adam v. Itzstein.
Martens, Justizcommissar von Danzig, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Neuwall von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
a Prato, Dr. theol. von Roveredo, stimmt für Erzherzog Stephan von Oesterreich.

v. Radowitz, General von Berlin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Riehl, Dr. jur. von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Roß, Kaufmann von Hamburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Rößler, Dr. und Docent von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schubert, Friedr. Wilh., Regierungsrath von Königsberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Sepp, Dr. und Professor von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Sommaruga, Freiherr, Landrath von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Staudenheim, Gutsbesitzer von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Stockinger, Advocat von Frankenthal, stimmt für Heinrich v. Gagern.
von der Straß, Dr. von Bielitz, war abwesend.
Stremayr, Dr. jur. von Gratz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Vischer, Professor von Tübingen, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Wartensleben, Gutsbesitzer von Swirssen, war abwesend.
Wesendonck, Advocat-Anwalt von Düsseldorf: Mein Gewissen verbietet mir, an der Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers Theil zu nehmen.
Welcker, Geheimer Rath von Frankfurt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wurm, Professor von Hamburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Zenetti, Regierungspräsident von Landshut, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Zöllner, Kaufmann von Chemnitz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Dreizehnte Abtheilung.

v. Buzzi, Präsident des Landrechts von Klagenfurt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Cetto, Kaufmann von Trier, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Deetz, Artillerie-Offizier von Wittenberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gangkofner, Gerichtsarzt von Pottenstein, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gebhard, Heinrich, Professor von Hof, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Geigel, Oberappellationsgerichtsrath von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Genzgen, Advocat von Neustrelitz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Göbel von Jägerndorf, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Göden, Kreisphysicus von Krotoszyn, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gulden, Advocat von Zweibrücken, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Hahn, Stadtrichter von Guttstadt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Heckscher, Advocat von Hamburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hlubeck aus Steyermark, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Höchsmann, Dr. und Professor von Wien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Höffen, Dr. phil. von Hattingen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hönninger, Regierungsrath von Rudolstadt, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Jordan, Kaufmann von Teschen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Junkmann, Dr. phil. von Münster, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Ketteler, katholischer Pfarrer von Hopsten, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kudlich, Landwirth von Schloß Dietach, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kuranda, Schriftsteller von Prag, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Mayer von Ottobeuern, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Melchers, Subregens von Münster, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Mohl, R., Professor von Heidelberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Neergaard, Gutsbesitzer aus Holstein, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Pattai, Dr. jur. aus Steyermark, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Reisinger, Dr. med. von Freistadt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Rödenbeck, Justizcommissär von Grüneberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schweibler von Olmütz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schierenberg, Gymnasialdirector von Detmold, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schilling, Dr. med. von Wien, war abwesend.
Schmidt, Gutsbesitzer von Falingbostel, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schnieber, Dr. med. von Schlesien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schreiner, öffentlicher Professor von Gratz, war abwesend.
Senff, Justizcommissär von Inowraclaw, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Simon, H., Stadtgerichtsrath von Breslau, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Sonnenkalb, Hofadvocat von Altenburg, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Widenmann, Advocat-Anwalt von Düsseldorf, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wiesner von Wien: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.

Vierzehnte Abtheilung.

Achleitner, Syndicus von Ried, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Adams, Advocat-Anwalt von Koblenz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Arndts, Professor von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Bresgen, Landgerichts-Referendar von Ahrweiler, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Breuning, Staatsprocurator von Aachen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Breusing, Kaufmann von Osnabrück, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Cropp, Obergerichtsadvocat von Oldenburg, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Cucumus, Oberappellations-Gerichtsrath von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Eisenstuck, Kaufmann von Chemnitz, stimmt für Adam v. Itzstein.
v. Franck, Ausschußrath von Wildon, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gasser, Professor von Brixen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gredler, Dr. jur. von Wien, war abwesend.
Grundner, Bürgermeister von Ingolstadt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Haßler, Dr. und Professor von Ulm, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Haßlwanter, Dicasterialadvocat von Innsbruck, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Hartmann, M., Dichter von Leitmeritz: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Kanzer, Stadtpfarrer von Lauchheim, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Keim, Regierungsassessor von Baireuth, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Keller, Landrath von Erfurt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kerer, Dr. und Professor von Innsbruck, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Kierulff, Oberappellations-Gerichtsrath von Rostock, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Markus, Procurator von Friedland, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Mevissen, Kaufmann von Köln, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Nägele, Schlossermeister von Murrhardt, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Ottow von Labian, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Reitter, Beamter von Prag, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Reitmayr, Stadtgerichtsrath von Regensburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Ruge von Leipzig: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Scheller, Oberlandgerichts-Präsident von Frankfurt a. d. O., stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Scherpenzeel, Baron von Baarlo, war abwesend.
Schuechenstuel, k. k. Bergrath von Leoben, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schrader, Dr. phil. und Conrector von Brandenburg a. d. Havel, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Siehr, Oberregierungsrath von Campin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Suchau, Pfarradministrator aus Schlesien, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Walter, Criminalrichter von Neustadt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Weber, Bürgermeister von Meran, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Wiederhold, Oberappellationsrath von Lübeck, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Ziegert, Regierungsrath von Preußisch Minden, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Fünfzehnte Abtheilung.

Arndt, Professor von Bonn, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Backhaus, Dr. phil. von Jena, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Bally, Geheimerath von Beuthen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Bogen, von Michelstadt, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Braun, Professor von Bonn, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Brescius, Landrath von Züllichau, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Dammers, von Nienburg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Deiters, Professor von Bonn, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Eckart, Rentbeamter von Lohr, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Engel, Etatsrath von Pinneberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gebhardt, Kaufmann und Vorstand des Gemeindecollegiums von Fürth, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gervinus, Professor von Heidelberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Gevekoht, von Bremen, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Grävell, Dr. und Geheimer Justizrath von Frankfurt a. d. O., stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Heldmann, Dr. med. von Selters, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Hoffbauer, praktischer Arzt von Nordhausen, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Kagerbauer, Landrath von Linz, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Knapitsch, Hof- und Gerichtsadvocat von Klagenfurt, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Lang, Stadtsyndicus, Dr. jur. von Verden, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Laschan, von Villach, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Lette, Präsident des Revisionsgerichts für Landesculturfachen von Berlin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Maltzahn, Land- und Stadtgerichtsdirector von Cüstrin, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Merckel, von Hannover, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Mittermaier, Geheimer Rath von Heidelberg, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Müller, Polizeidirector von Köln, war abwesend.
Münch, von Wetzlar, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
v. Nagel, Landrichter von Oberwiechtach, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Nicol, Dr. der Rechte von Hannover, stimmt für Heinrich v. Gagern.
Osterrath, Oberregierungsrath von Danzig, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Pieringer, Professor von Efferding, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Pretis, Appellationsrath von Innsbruck, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Ranzony, Oberamtmann von Melk, war abwesend.
Römer, Staatsrath von Stuttgart, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Rotenhan, Güterbesitzer von München, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Schmidt, Adolph, Professor von Berlin, war abwesend.
Schmidt, Bürgermeister von Wurzen: Ich wähle keinen Unverantwortlichen.
Schneider, Landgerichtsassessor von Lichtenfels, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.
Uhland, Professor von Tübingen, stimmt für Heinrich v. Gagern.

Neuangekommen:

Karl Koschy, stimmt für Erzherzog Johann von Oesterreich.

Präsident: Ist noch Jemand in der Versammlung, dessen Namen nicht aufgerufen wurde, und der zu stimmen berechtigt ist? (Es erhebt sich Niemand.) Also ist Niemand mehr vorhanden. (Die Secretäre zählen hierauf die abgegebenen Stimmen.) Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Johann, Erzherzog von Oesterreich,	436	Stimmen,
Heinrich v. Gagern von Darmstadt	52	„
v. Itzstein	32	„
Erzherzog Stephan	1	„

27 Mitglieder haben sich des Stimmens enthalten, sind also im Ganzen 548 Stimmen. — Ich proclamire hiermit Johann, Erzherzog von Oesterreich, zum Reichsverweser über Deutschland! — (Es erschallt ein dreimaliges Hoch in der Versammlung und von der Galerie, sowie das Läuten aller Glocken und Kanonensalven.) — Er bewahre seine allezeit bewiesene Liebe zu unserm großen Vaterlande, er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen. Nochmals Erzherzog Johann, der Reichsverweser, er lebe hoch! (Die Versammlung sowie die Galerie stimmen in diesen Lebehochruf ein.) — Es ist mir von mehreren Mitgliedern soeben folgende Erklärung übergeben worden:

„Die Unterzeichneten haben es mit ihrem Gewissen für unverträglich erachtet, an der Wahl eines Reichsverwesers Theil zu nehmen, welcher unbedingt unverantwortlich und nicht verpflichtet sein soll, die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen. Sie bitten, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen. — Frankfurt a. M. den 29. Juni 1848. — Arnold Ruge. Grubert. Berger. Günther. Gritzner. Zimmermann von Stuttgart. Dietsch von Annaberg. Fehrenbach. Bitz. L. Simon von Trier. Dewes. v. Trützschler. Schlöffel. Schmidt aus Sachsen. Adolph Wiesner. Rée. Martiny. Kolaczek. Titus. Dr. Mohr. Reichard von Speyer. A. Rühl. Thieme von Hirschberg. Schüler von Zweibrücken."

Es ist mir sodann von Herrn J. Förster folgende Erklärung übergeben worden:

„Unterzeichneter kann und wird deßhalb bei der Wahl eines provisorischen Verwesers des deutschen Bundesstaats nicht mitwirken, weil 1) er es mit seinem Gewissen so wenig, wie mit seinem Mandate vereinbaren kann, zur Herstellung einer in ihrer Spitze nicht blos parlamentarisch, sondern völlig unverantwortlichen Gewalt mitzuwirken; 2) er die für die absoluteste Gewalt halten muß, die Alles thun darf, was die Sicherheit und die Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates angeht, nur das nicht, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen. Hätte eine Abstimmung über diesen Punkt nicht Statt gefunden, so würde Unterzeichneter die Pflicht des Reichsverwesers zu einer solchen Verkündigung und Vollziehung aus der Natur der Gewalt wie aus dem ertheilten Auftrage wohl erkannt haben. In der Abstimmung liegt nicht nur die Nichtverpflichtung, sondern den einzelnen Landesregierungen gegenüber selbst die Entziehung des Rechtes, gegen dessen Anmaßung Letzteren das Recht der Protestation und des Widerstandes um so mehr zustände, als sie sich dem von der Nationalversammlung erlassenen Gesetze unterworfen hätten. Daß ein nach der Wahl des Reichsverwesers nachträglich beschlossener Zusatz keine Wirksamkeit ausüben könne, ist wohl Jedem einleuchtend. Da also in der bezeichneten Richtung das Reichsgrundgesetz weder anders zur Vollziehung und Ausführung gelangen kann, als durch Revolution, sei es gegen die provisorische Centralgewalt, sei es gegen die Landes-Regierungen, Unterzeichneter hierzu aber die Gelegenheit zu geben nicht mitwirken will; so muß er sich so lange seines Wahlrechts enthalten, bis der Punkt der Unverantwortlichkeit näher bestimmt, und ganz bestimmt festgesetzt ist, wie die von der Nationalversammlung erlassenen gesetzlichen Bestimmungen verkündigt und vollzogen werden sollen. Frankfurt a. M., den 29. Juni 1848. J. Förster, Reichstagsabgeordneter." —

Meine Herren! Sie werden es Alle für schicklich halten, daß wir den gewählten Reichsverweser von dem Resultate des heutigen Vorganges durch eine Deputation in Kenntniß setzen. (Allseitiges Ja.) Ich wünsche, daß man sich darüber aussprechen möge, sowohl wie diese Deputation gewählt, als wie zahlreich sie gewählt werden soll.

Secretär **Riehl** von Zwettl: Meine Herren! Ich schlage vor, die Wahl dem Herrn Präsidenten zu überlassen als das Einfachste und Kürzeste. (Vielfache Zustimmung; einige Stimmen: Nein!)

Präsident: Meine Herren! Es ist schon genug, daß ein Widerspruch erfolgt ist, um dieß unmöglich zu machen; es kann also nur von einer Wahl der Deputation die Rede sein, und es fragt sich, ob diese Wahl durch die Nationalversammlung, oder durch die Abtheilungen erfolgen soll. (Verschiedene Stimmen rufen Verschiedenes durch einander.) Meine Herren! Das Schreien hilft nichts, wir wollen uns verständigen, und ich bin zu jeder Verständigung bereit.

v. Auerswald: Meine Herren! Ich glaube, wir

haben ein Paar große und dringende Rücksichten zu nehmen bei dieser Deputation. Es scheint mir bei den vorliegenden Umständen wünschenswerth und nöthig, daß bei dieser Deputation nicht blos die verschiedenen politischen Fractionen dieser Versammlung vertreten seien, sondern auch die verschiedenen Volksstämme. (Zustimmung auf der einen, Zischen auf der andern Seite.) Ich würde mich daher dagegen erklären, durch die Abtheilungen die Wahl vornehmen zu lassen, weil da möglicherweise Resultate hervorgehen könnten, wie wir sie nicht wünschen; ich wünsche, daß das Präsidium die Wahl übernehme.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Wir haben in der nächsten Zeit die Berathung der Grundrechte vorzunehmen, ich glaube, dieß ist für jeden Abgeordneten eine wichtigere Pflicht, als ein Ceremoniell zu erfüllen .... (Vielseitiges Oh! oh!) ich bin daher gegen eine Deputation. (Viele Stimmen: Dieß ist kein Ceremoniell!)

Heckscher von Hamburg: Ich glaube, meine Herren, daß eine Deputation unerläßlich ist unter den vorliegenden Umständen; die Anzahl derselben wird natürlich die Versammlung selbst zu bestimmen haben, und falls die Wahl derselben dem Herrn Präsidenten nicht überlassen wird, was ich aber für das Zweckmäßigste halte, gerade aus denselben Gründen, die Herr v. Auerswald angeführt hat, dann glaube ich, daß die ganze Versammlung diese Deputation nach vorausgehender Zahlbestimmung und zwar relative Majorität wählen müßte. Ich erlaube mir, nur einen Grund dafür anzuführen: Sie wissen, daß die neuen Abtheilungen eingeloost sind, daß die alten Abtheilungen nicht mehr existiren, und daß die neuen Abtheilungen noch nicht durch die Wahl ihrer Präsidenten organisirt sind; würde nun die Wahl der Deputation an die neu zu organisirenden Abtheilungen gewiesen, so würde diese Organisation unter dem Drucke, möchte ich sagen, dieser bevorstehenden Wahl geschehen, was nicht wünschenswerth ist. Ich glaube, daß, da ohnehin durch die vorauszugehende Organisation der Abtheilungen viele Zeit verloren gehen würde, es in jeder Hinsicht besser ist, wenn durch die Versammlung durch relative Majorität, nachdem die Zahl bestimmt ist, die Wahl der Deputation erfolgt.

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Ich kann nicht zugeben, daß die Wahl durch die Abtheilungen besonderen Schwierigkeiten unterworfen sei, da die Constituirung der Abtheilungen und die Wahl ihrer Präsidenten in 10 Minuten geschehen kann, unmittelbar nach dem Schluß dieser Sitzung. Ich schlage Ihnen, ohne dieß weiter zu motiviren, einen andern Wahlmodus vor, nämlich diesen: Die Abtheilungen treten nach dem Schluß dieser Sitzung zusammen, und nachdem die Abtheilungen sich constituirt haben, wählt jede Abtheilung einen Wahlmann. Diese 15 Männer treten dann zusammen .... (Unruhe in der Versammlung. **Präsident:** Unterbrechen Sie den Redner nicht, und lassen Sie ihn doch ausreden.) Ich spreche nicht, um das Beste vorzuschlagen, was geschehen könnte; denn, meiner Meinung nach, hätte der Präsident die Wahl vornehmen sollen. Mein Vorschlag ist nur eventuell. Wenn die Abtheilungen 15 Herren gewählt haben, so können sich diese mit einander besprechen, und alle die Rücksichten erwägen, welche man etwa glaubt beobachten zu müssen.

Tomaschek von Iglau: Ich glaube, zur Beseitigung aller Schwierigkeiten wäre es am besten, in jeder Abtheilung eine Person durch das Loos zu wählen, in der Art, daß alsdann diese Personen die Deputation an den Reichsverweser ausmachen.

Venedey von Köln: Meine Herren! Der Herr Präsident hat als Präsident für sich allein das Wahlrecht abgelehnt; aber wir haben noch nicht darüber gesprochen, ob nicht das Büreau wählen solle, das ist die einfachste Art, und so kann es am leichtesten geschehen. Ich trage darauf an, daß fünf, und zwar durch das Büreau gewählt werden; diese können dann in einer Stunde abreisen. Allseitiges Bravo. (Ruf nach Abstimmung.)

Ein Abgeordneter: Meine Herren! In Frankreich ist es parlamentarischer Gebrauch, daß solche Deputationen durch das Loos gewählt werden. Ich schlage auch diesen Gebrauch vor; denn dadurch werden alle Streitigkeiten beseitigt.

Sprengel von Waren: Meine Herren! Ich glaube, wir sind hier in Deutschland und nicht in Frankreich; wir können daher unsren eigenen Beschluß fassen; ich glaube aber, daß fünf Personen zu wenig sind, und halte es für zweckmäßiger, wenn 15 Mitglieder durch das Büreau vorgeschlagen werden.

Präsident: Wir wollen zuerst den Wahlmodus festsetzen und dann die Zahl der Personen; denn das müssen wir wohl von einander trennen. Für den Wahlmodus sind bis jetzt drei Vorschläge gemacht worden: Der erste ist, die Wahl dem Präsidenten zu überlassen, was aber nicht mehr in Betracht kommen kann; der zweite Vorschlag geht dahin, daß die Nationalversammlung die Deputation wähle; der dritte Vorschlag ist, die Wahl derselben dem Büreau zu überlassen, wozu natürlich auch die drei Präsidenten gehören. Ich bitte nun Diejenigen, welche den letzteren Wahlmodus, nämlich die Wahl der Deputation durch das Büreau, wünschen, sich zu erheben. (Bei Weitem die größere Zahl der Mitglieder erhebt sich.) Dieser Wahlmodus durch das Büreau ist mit großer Mehrheit angenommen. — Jetzt ist zu entscheiden, wie groß die Zahl der Deputation sein soll. Es sind 15, 12 und 5 Mitglieder für dieselbe vorgeschlagen worden. Ich werde mit der größten Zahl anfangen. Wird die größere Zahl verworfen, so gehe ich zur geringeren herab. Diejenigen Herren, welche wollen, daß die Deputation aus 15 Mitgliedern bestehe, bitte ich aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Dieß ist verworfen. Nun bitte ich Diejenigen, welche wollen, daß die Deputation aus 12 Mitgliedern bestehen soll, aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Dieß ist gleichfalls verworfen. Ich ersuche nunmehr Diejenigen, welche 10 Mitglieder für die Deputation wünschen, sich zu erheben. (Wiederum erheben sich nur wenige Abgeordnete.) Ich werde nun die Zahl auf 7 stellen. Diejenigen, welche eine Deputation von 7 Mitgliedern vorziehen, belieben aufzustehen. (Eine sehr große Anzahl erhebt sich.) Dieß ist also angenommen. Meine Herren! Ich glaube, daß wir mit dieser Absendung nicht zu zögern haben. Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung auf 2 Stunden zu vertagen. Das Büreau wird sich in der Zwischenzeit versammeln, und ich werde Ihnen nach 2 Stunden das Resultat der Wahl bekannt machen. — Meine Herren! Wir unterbrechen jetzt die Sitzung und beginnen wieder um 5 Uhr, um die Namen der Deputation an den Reichsverweser bekannt zu machen. Die Sitzung ist einstweilen geschlossen.

Fortsetzung der Sitzung.

(Nachmittags 5¼ Uhr.)

Präsident: Meine Herren! Sie haben das Büreau beauftragt, eine Deputation zu bestimmen, welche dem Erzherzog Johann den Beschluß der heutigen Vormittagssitzung zu überbringen hat. Das Büreau ist über folgende Mitglieder übereingekommen. Es wird die Deputation bestehen aus:

Herrn v. Andrian, Vicepräsident; Herrn Dr. Jucho, Schriftführer; Herrn Raveaux (Vielstimmiges Bravo.); Herrn Francke; Herrn v. Saucken von Tarputschen; Herrn v. Rotenhan und Herrn Heckscher. — Meine Herren! Wir haben nicht Zeit, eine Auseinandersetzung hiesiger Verhältnisse dem Erzherzog Johann mitzutheilen. Wir dürfen das der aus allen Parteien gemischten Deputation überlassen. (Unruhe.) Wir dürfen das der Deputation überlassen, ihre Meinung ihm zu sagen, das wird wohl Niemand bestreiten. Wir haben wohl nichts zu thun, und darum bitte ich um Ihre Vollmacht, der Deputation eine Mittheilung des gestrigen Beschlusses und eine Protokoll-Mittheilung der heutigen Sitzung nebst einem Begleitungsschreiben mitzugeben. Sind Sie der Meinung, und findet sich dagegen kein Widerspruch, so wird die Deputation von uns auf diese Art entlassen werden. (Viele Stimmen: Ja!) Ich habe auf der heutigen Tagesordnung weiter nichts stehen, ich schlage vor, morgen Sitzung zu halten, und zwar um die Präsidentenwahl vorzunehmen. Ich glaube, diese Wahl wird uns den Vormittag beschäftigen, und wir könnten uns ersparen, eine weitere Tagesordnung zu bestimmen; damit aber die Herren sich für Besprechung Dessen, was von Geschäften auf die künftige Tagesordnung kommen soll, einstweilen besinnen können, will ich verlesen, welche Gegenstände zur Berathung reif sind, damit wir Beschluß fassen können, was zunächst auf die Tagesordnung kommen soll. Beschlossen worden ist, auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen: Eine Interpellation des Herrn Vogt von Gießen, die Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich betreffend. Sodann liegt vor: Ein Bericht des Herrn Grumbrecht, der im Namen des Prioritäts-Ausschusses darauf anträgt, eine Commission für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu bestellen. Als dieser Bericht erstattet wurde, gab es Widerspruch, und Einige waren der Meinung, die Commission getrennt für Kirchen und Schulen einzuführen. Es gibt dieß also Gegenstand zur Discussion. Sodann ein Bericht des Herrn Hermann, die Oeffentlichkeit der Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses betreffend; sodann liegt der Bericht der Verfassungs-Commission über die Grundrechte vor; sodann ein Bericht des Herrn Beisler über die österreichisch-slavische Frage, das ist wohl auch eine von denen, welche wir vorausschicken werden; sodann ein Antrag desselben Ausschusses, den Schutz der deutschen Bewohner in Böhmen betreffend; ein Bericht des Herrn Zachariä, Namens des internationalen Ausschusses, die diplomatische Beziehung deutscher Staaten zu auswärtigen Staaten betreffend; ein Antrag des Herrn Arndt, hinsichtlich der Vorfälle in Mainz, eine bloße Erklärung beabsichtigend; sodann die luxemburgische Angelegenheit, worüber aber noch weitere Erläuterungen nothwendig sind; sodann ist vorzutragen die Wahl von Thiengen in Baden und die Actenstücke, die darauf Bezug haben. Endlich ein Bericht des Herrn Moriz Mohl über verschiedene Anträge. Ich habe noch verschiedene Anträge, die Geschäftsordnung betreffend. Ich habe nur diese Rubriken vortragen wollen, damit man sich darüber berathen könne, was zunächst auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Es ist also morgen 9 Uhr Sitzung, und die Tagesordnung ist Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten in Gemäßheit des Reglements.

Groß von Leer: Ich erlaube mir die Anfrage an die hohe Nationalversammlung, ob es erlaubt ist, daß einzelne Mitglieder der Nationalversammlung sich der Deputation nach Wien anschließen dürfen? (Mehrere Stimmen: Zu was? Nein! Das ist unnöthig!) Es wird dieß ein analoges Verfahren sein, (Unruhe) wie es bei großen Körperschaften anderwärts Statt zu finden pflegt. (Unruhe: Nein!)

Neuwall von Brünn: Ich glaube, daß das Nothwendigste, was zuerst auf die Tagesordnung, und zwar übermorgen, zu stellen ist, die Rechte des Volkes sind. Wir haben ein Oberhaupt, welches die Rechte des Volkes wahren soll, aber diese Rechte sind noch nicht da. (Bravo auf der linken Seite und auf der Galerie.) Wir müssen also diese Rechte zuerst bestimmen, und dann, wenn wir diese Rechte haben, und, wenn sie gut, wenn sie liberal ausfallen, wie ich hoffe, dann wird über ganz Deutschland ungeheurer Jubel erschallen.

Präsident: Wir wollen heute darüber doch nicht sprechen, ich bin aber sehr gern erbötig, morgen deßhalb eine Discussion eintreten zu lassen. Noch Eins habe ich zu bemerken. Es wird die Liste der neuen Verloosung der Mitglieder in die Abtheilungen in Ihren Händen sein, es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn Sie den heutigen Tag noch dazu benutzten, sich in Ihren Abtheilungslocalen zu versammeln und sich zu constituiren. (Mehrere Stimmen: Heute nicht! Es fehlen viele Mitglieder!) Nun so wird die Constituirung freilich erst morgen geschehen können. Wahrscheinlich wird die morgende Tagesordnung noch Zeit dazu lassen. Die heutige Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 28. Juni.

I. Anträge.

1. (1012) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Achleitner und Anderer, die Grundrechte des deutschen Volks betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1013) Verbesserungsanträge des Abgeordneten Martens in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1014) Anträge des Abgeordneten Pfeiffer, die Trennung der Kirche vom Staat und die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1015) Antrag des Abgeordneten Roßmäßler, die Niedersetzung eines besonderen Ausschusses für Kirche und Schule betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (1016) Antrag der Abgeordneten Hayden und Pamer, Zollverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

II. Petitionen.

1. (1017) Petition aus Longuich, Landkreis Trier, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1018) Petition aus Neuß in Rheinpreußen, in demselben Betreff, überreicht vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1019) Deßgleichen aus Ockstadt, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1020) Neun Petitionen von Niederlahnstein und andern nassauischen Gemeinden, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Hergenhahn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1021) Petition der Gemeinde Morsbach, in demselben Betreff, nebst verschiedenen andern Verfassungswünschen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1022) Petition von 1198 Familien im Kreise Hünfeld, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1023) Deßgleichen von Ibbenbühren im selben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1024) Petition aus der Provinz Westphalen, Kreises Steinfurt, desselben Inhalts, mit anderen Verfassungswünschen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1025) Deßgleichen vieler Eingesessenen des Kreises Tecklenburg, ebendaselbst, gleichen Betreffs. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1026) Drei Petitionen der Gemeinden Neustadt a. d. H., Mußbach und Insheim, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Thinnes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (1027) Eingabe von Heinrich Stegmann von Hamburg, dermalen in Frankfurt, mit Ueberreichung zweier Darstellungen über die deutschen Handelsangelegenheiten, die eine von A. Fecht in Leipzig, die andere von ihm selbst. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (1028) Eingabe von G. A. Lauten von Frankfurt, die sociale Frage resp. die Beschäftigung der Arbeitslosen betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (1029) Petition der Handwerker der Stadt Herford, die Hebung ihres Standes betreffend, übergeben vom Abgeordneten R. Blum. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (1030) Denkschrift der Spediteure zu Leipzig, die Eisenbahngesetzgebung für Deutschland betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (1031) Gesuch vieler Einwohner von Apolda, von Neustadt an der Orla und von Weida im Großherzogthum Weimar, die Zoll- und Handelsverhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Günther. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

16. (1032) Eingabe von Husum und Schleswig, betreffend: Canal für Kriegsschiffe, übergeben vom Abgeordneten Francke. (An den Marine-Ausschuß.)

17. (1033) Schreiben vom Abgeordneten Conrad Gebhardt mit Uebersendung von 10 fl. Beitrag des Barons Freiberg in Fürth. (An den Marine-Ausschuß.)

18. (1034) Petition aus dem würtembergischen Wahlbezirk Ravensberg-Tettnang ꝛc., d. d. Friedrichshafen 12. Juni, die Schließung eines Bündnisses mit Frankreich ꝛc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Pfahler. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

19. (1035) Petition von Bewohnern der Stadt Isny, in gleichem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

20. (1036) Anschlußerklärung hierzu, von Seiten der aus 250 Mann bestehenden Wehrmannschaft zu Murrhardt. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

21. (1037) Eingabe der Stadt Flensburg, betreffend: den Frieden mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Francke. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

22. (1038) Eingabe des Abgeordneten Jacob Grimm, die Rechte des deutschen Handels bei den Friedensunterhandlungen mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

23. (1039) Erklärung des vaterländischen Vereins in Urach, einige Verhandlungen der Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Vischer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1040) Erklärung vieler Bürger der Stadt Norden in Ostfriesland gegen die bekannten Aeußerungen der hannöver'schen Minister über die Befugniß der Nationalversammlung hinsichtlich des Verfassungswerkes, übergeben vom Abgeordneten Röben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1041) Zwei Adressen aus dem Wahlbezirk Trier, gegen den Dahlmann'schen Entwurf in Betreff der Vollziehungs-Gewalt, übergeben vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1042) Adresse der Urwähler und Wahlmänner des Bezirks Trier, Errichtung der Centralgewalt betreffend, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1043) Zehn Blätter mit Unterschriften zu der Adresse von Trier gegen den Dahlmann'schen Entwurf, von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1044) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Offenbach, die letzthinnigen Vorfälle daselbst betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1045) Eingabe einer Anzahl Bürger der Stadt Oggersheim in der bayerischen Rheinpfalz, die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit betreffend. (An den Ausschuß für die Militär-Angelegenheiten.)

30. (1046) Reclamation des Abgeordneten v. Brandt, den Eintritt seines Stellvertreters in die Versammlung betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

Anhang,

enthaltend verschiedene von Mitgliedern der Nationalversammlung in Bezug auf die Beschlüsse wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt zu Protocoll gegebene Erklärungen.

I.

Die Unterzeichneten erklären, daß sie nur unter der Voraussetzung für den Antrag 11 mit Ja gestimmt haben, daß die in dem Antrag ausgesprochene Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers sich nach dem Zwecke des in Frage stehenden Gegenstandes und nach Art. 9 nur auf die parlamentarische Unverantwortlichkeit wegen Regierungshandlungen beziehe: Pfeiffer aus der Neumark. Dr. Ignaz Kaiser von Wien. Dr. Franz Makowiczka. Bellmer. Dr. Emil Franz Rößler von Wien. Fritsch, Abgeordneter von Wels. Böcking. Kuhnt von Bunzlau. Jeitteles von Ollmütz. Becker von Trier. Hofmann von Friedberg. Mittermayer. Fallati. R. Mohl. A. Grumbrecht. Lette. Rümelin. Dr. Barth. Dr. Melly. Hermann. Schepp. v. Reden. Hans v. Raumer. Kierulff. Carl Möring. Plaß von Stade. Sprengel. Schubert von Würzburg. Tellkampf. Kaiser von Mauern. Neugebauer. Reitmayr. Dr. Gerstner. Kosmann. Drechsler. Droysen. Clemens. Geigel. Sturm. Rättig. Degenkolb. Zöllner. Kautzer. C. Gebhardt, bloß für politische Unverantwortlichkeit. Pinckert. C. Wippermann. Dr. K. Bernhardi. Hoffmann von Eisfeld, bloß für politische Unverantwortlichkeit. H. Henning. Deiters von Bonn. Dr. Tomaschek Boczeck. Schweidleg. Dr. Kirchgeßner. Dham. Stein. Burkart. Zittel. Breusing. Schnieber. Kalchberg von Teschen. Friedr. Schmidt. Bouardy. Sommaruga. Reichensperger. Fr. Neergaard. Dr. Mulley. Dr. Joseph Potpeschnigg.

II.

Die Unterzeichneten erklären, daß sie nur darum gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers gestimmt haben, weil von Seite des Ausschusses die Erklärung verweigert worden ist, daß sich diese Unverantwortlichkeit nur auf Regie-

rungshandlungen, bei denen die Contrasignatur eines Ministers stattfindet, beziehe. Für solche Handlungen wollen auch sie die Unverantwortlichkeit. Frankfurt in der Paulskirche am 28. Juni 1848. — Ign. Kuranda. Dr. Stahl. Dr. Müller. Schierenberg. Biedermann. Riesser. Groß von Prag. Wietbaus. Jucho. Dr. Riehl. Koch. Pretis. v. Lindenau. Wernher von Nierstein. Werner von Koblenz. Anderson. Murschel. Schott. Neuwall. J. G. Neumann. C. F. Wurm. C. v. Gold. Dr. Gutherz, Abgeordneter aus St. Pölten. Helbing.

III.

Die Unterzeichneten erklären hierdurch zu Protocoll, daß sie dem Beschlusse der Nationalversammlung, durch welchen eine provisorische Centralgewalt eingesetzt wird, nur in dem Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen beigetreten sind. Frankfurt a. M. den 28. Juni 1848. — v. Radowitz. Freih. v. Schlottheim. Deymann. Ungerbühler. Kratz. Evertsbusch. Müller. Suchan. Gombart. Gründlinger von Wolfpassing. Glück. E. M. Arndt v. Bonn. Frhr. v. Rotenhan. Osterrath. Anz. Kahlert. Hahn von Guttstadt. Kutze. Wedemeyer. Noelle. Braun von Coeslin. Roeder von Neustettin. Hayden. v. Vally. Schultze von Potsdam. Britz. Oelsner. Arndts. Dieringer. Schubert. v. Linde. Dr. Schrott. Aichenegg von Spittal in Kärnthen. v. Buzzi aus Kärnthen. Al. Schmidt. Fritsch. Willmar. Drinkwelder. Beisler. Welcker, denn qui tacet consentire videtur. Naumann. v Nagel. Obermüller. Carl Gersdorff. v. Wegnern. Simson II. Deetz. L. Kreybig. v. Scheuchenstuel. Kerer von Neuburg. Sedlag. Neumayr. Nizze. Graf. Dr. Egger. Jenny. Giesebrecht. Gysae. Friederich. Oertel. v. Karajan. Dr. Melley. Bock. v. Knapitsch. Dr. Stieger. v. Schrenk. Dr. Phillips. Dr. Ernst v. Lassaulx. Schlüter. E. H. Pitles. H. C. Carl. Burger. Feßler. Melchers. Dr. Haßlwanter. Dr. Kerer v. Bruck.

IV.

In der festen Ueberzeugung, daß die Stellung eines unverantwortlichen Reichsverwesers in der angetragenen Weise, wie die Specialabstimmungen zeigen, mit dem so oft ausgesprochenen Principe der Volkssouveränetät durchaus unvereinbar, und nur dazu geeignet ist, den Revolutionszustand Deutschlands zu verlängern, finden sich die Unterzeichneten verpflichtet, gegen das Gesammtgesetz über die provisorische Centralgewalt zu stimmen. — Frankfurt, den 28. Juni 1848. — W. Jordan. Martiny. Zitz. Mohr. Gritzner. Ruge. Gruber. Titus. A. Wiesner. Franz Schmidt aus Schlesien. Pfahler aus Würtemberg. Hoffbauer von Nordhausen. Rösler von Oels. Schlöffel. Nägele. Jopp. Dewes. Nauwerck. A. Wiesner. Hentges. v. Itzstein. Vogl. Spatz. Richter von Achern. Sachs von Mannheim. Kuenzer von Constanz. Van der Straß. Zimmermann von Stuttgart. A. Rühl von Hanau. Reinstein. Max Simon von Breslau. Junghanns. Berger. Rheinwald. Reinhard. Günther. Heldmann aus Hessen. Hagen von Heidelberg. Dietsch von Annaberg. Rée von Offenburg. Thieme von Hirschberg. C. Metz aus Baden. L. Simon von Trier.

V.

Die Unterzeichneten haben dafür, daß der Reichsverweser von der Nationalversammlung gewählt wird, in dem Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen gestimmt: v. Breuning. Mylius. Bassermann. Stedmann. Bürgers. v. Auerswald. Schauß. Widenmann. Fallati. M. v. Gagern. Hahn von Ringleben. Albrecht von Leipzig. Lette. Dr. K. Bernhardi. Wachsmuth. Compes. Langerfeldt. Künsberg. Richter von Danzig. Cucumus. Zachariä von Göttingen. Anders von Goldberg. A. Grumbrecht. Kalchberg von Teschen. Ruhwandl. Dr. Josef Potpeschnigg. Haßler. C. Scheller. Bardeleben. Reichensperger. Carl Moering.

VI.

Die Unterzeichneten geben hierdurch mit Genehmigung der Nationalversammlung die Gesammterklärung zu Protocoll, daß sie dem Beschlusse, nach welchem die Nationalversammlung den Reichsverweser zu wählen hat, nur in dem Vertrauen beistimmeu, daß die deutschen Regierungen zu dieser Wahl ihre Zustimmung geben werden. Frankfurt, den 27. Juni 1848. — Beinhauer. v. Maltzahn. Adams. Wiederhold. Becker von Gotha. Aug. v. Blumröder. Münch. N. Vogel. Eckart. Schultze von Liebau. Dr. Stieger. Fügerl. Dr. Hlubek. Nättig. Scheller. Sommaruga. Joseph v. Würth. Michelsen. Kosmann. Francke. Deetz. Anders. v. Rönne. Marck. Jürgens. Jacob Grimm. Clemens. Joseph Schmidt. Keyserling. Schirmeister. Quante. Stein. Schäfer. Reß. Cornelius. Dr. Diepenbrock. Dr. Krafft. Stenzel. Bauer. Salzwedell. C. O. Dammers. Haubenschmied. Gasser. Schleussing. Dr. Sepp. P. Melchers. Stavenhagen. Goeden. Dr. Hermann. Jost. Flir. Carl Kürsinger. Zeller. Nerreter. Hubner. Ignatz Kürsinger. Bonbun. C. Mathy. A. Hollandt. Thinnes. J. Döllinger. Drinkwelder. Waldmann. F. Schmidt aus Hannover. Grundner. Werner von Neuburg. Stein. Hugo. Richter von Danzig. Schlüter von Paderborn. Detmold. Schiedermayer. Franz Florian Göbel von Jägerndorf in österr. Schlesien. Ant. F. Schmidt. Dr. Mulley. Weiß. Kagerbauer. Massow. Scholz. Hübner. Kromp. Tomaschek. Mally. M. Moritz v. Franck.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. № 29. Sonnabend, 1. Juli 1848.

Achtundzwanzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 30. Juni 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Verlesung eines Schreibens des Abgeordneten Rapp. — Begründung der Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Kolb, das Geldausfuhrverbot in Oesterreich betreffend. — Wahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten. — Bestimmung der nächsten Tagesordnung.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird die Güte haben, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protocoll?

Rösler von Oels: Ich vermisse zwei wichtige Thatsachen im Protocoll: die eine ist die, daß bei der Wahl durch Namensaufruf der Herr Präsident auch mitgewählt hat. Nun ist in § 43 der Geschäftsordnung bestimmt gesagt, der Vorsitzende stimmt niemals ab, es scheint also hier von dem Herrn Präsidenten zwischen Wählen und Abstimmen ein Unterschied gemacht worden zu sein, welcher für die Zukunft bei einer Revision der Geschäftsordnung jedenfalls berücksichtigt werden muß. Die zweite Thatsache ist die, daß von Seiten des Präsidiums, also officiell, verkündet worden ist, das Büreau habe bei der Wahl der Deputation, welche nach Wien gehen soll, auf alle Parteien Rücksicht genommen. Es haben aber unter den Abstimmenden **110** nicht für den Erzherzog Johann gestimmt, also ⅕ der Versammlung. Von diesen 110 ist Keiner in die Deputation gewählt worden (Heiterkeit in der Versammlung), es scheint daraus hervorzugehen, daß diese **110** als Partei nicht existiren.

Präsident: Was den ersten Einwand, daß ich mitgewählt habe, betrifft, so scheint mir das keine Reclamation gegen das Protocoll zu sein, sondern dürfte wohl durch einen besondern Antrag an die Nationalversammlung zu bringen sein. Ich habe mich vor einigen Tagen allerdings dahin ausgesprochen, daß ich auch dann, wenn ich nicht selbst präsidiren würde, doch nicht abstimmen sollte, die Nationalversammlung hat damals eine andere Meinung ausgesprochen, und ich habe abgestimmt; ich habe im Laufe der Debatte mich ausgesprochen, und deßhalb geglaubt, auch abstimmen zu müssen. Wenn man übrigens das unpassend findet, und man mein Recht in dieser Hinsicht prüfen will, so lasse ich mir das gefallen, eine Reclamation ist es nicht. — Was die zweite Bemerkung betrifft, so habe ich nicht gesagt, daß alle Parteien in der Commission von 7 Mitgliedern vertreten sein sollten, denn dann hätte die Versammlung entscheiden müssen, daß die Commission zahlreicher hätte zusammengesetzt werden sollen, denn ich glaube, es sind mehr als sieben Fractionen hier; ich habe nur gesagt, ich oder vielmehr das Büreau werde auf die Parteien Rücksicht nehmen, und dieses hat seine Entschließung gefaßt. Von einer Erklärung, daß alle Parteien, vertreten sein sollen, weiß ich nichts, es ist also auch das keine Reclamation.

Sepp von München: Ich glaube, die ganze Versammlung ist von den ergreifenden Worten, welche der Herr Präsident bei der Proclamation des Erzherzogs Johann als Reichsverweser ausgesprochen hat, tief ergriffen gewesen, und es wird nicht unangemessen sein, daß dieses doppelten Umstandes auch im Protocoll erwähnt werde. (Gelächter von der Linken.)

Präsident: Hat Jemand noch Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Meine Herren! Der bisherige Abgeordnete Rapp hat gestern ein Schreiben an mich erlassen, welches durch den Druck bereits zu Jedermanns Kenntniß gekommen ist, ich werde es aber verlesen lassen. (Stimmen von der Rechten: Nein, nein!) Verlesen muß ich es lassen, es ist eine Eingabe an mich. (Secretär Simson verliest folgendes Schreiben:)

„Gestern Morgen hatte ich gleich zu Anfang der Sitzung in einer dringenden Angelegenheit auf wenige Augenblicke Sie und Herrn v. Soiron um's Wort gebeten; Letzterer hat sich indessen trotz meiner viermal wiederholten Forderung wie gewöhnlich gemüßigt gefunden, mir dasselbe abzuschneiden. In die Unmöglichkeit versetzt, mich mündlich erklären zu können, bin ich gezwungen, die Gründe meines Austritts schriftlich auf die Tafel des Hauses niederzulegen und Sie zu ersuchen, dieß Schreiben sofort der Nationalversammlung mitzutheilen. — Als ich am Montag Morgen, den 26. d. M., den Antrag auf Gründung einer großen deutschen Nationalbank dem Präsidium übergab, glaubte ich, nicht, noch am Abend desselben Tags einen Vorfall erleben zu müssen, der in den Annalen parlamentarischer Verhandlungen kaum seines Gleichen hat. Mit gewohnter Milde und Nachsicht würde ich jedoch diesen Vorfall wie andere ähnliche — ich nenne nur die zaghafte Vertagung der Wahlfrage Peter's, der Mannheimer Beschwerden und das Benehmen in der Mainzer Angelegenheit —

übersehen haben, wenn ich nicht aus dem Geiste, welcher in den Hauptfragen die Mehrzahl der Versammlung beherrscht, die tragische Ueberzeugung gewonnen hätte, daß die Nationalversammlung nicht nur die Gesetze verleugnet, die sie sich selbst gegeben, sondern auch den Boden verläßt, auf welchem sie zu stehen berufen ist, daß sich also das Schicksal Deutschlands nicht in diesem Saale, sondern außer ihm, nicht durch Worte und diplomatische Künste, sondern durch Thaten, durch Ereignisse entscheiden wird. — So schmerzlich es mir ist, dieß aussprechen zu müssen, so wenig ich zu separatistischen Schritten geneigt bin, so kann ich es doch im Geiste meiner Wähler mit meiner Ehre und meinem Gewissen nicht vereinigen, noch länger einer Nationalversammlung anzugehören, welche in Tagen solcher Noth ihr Schicksal außer sich setzt und nicht zu begreifen wagt, daß die Thatsachen unserer neuen Geschichte nichts Anderes als die offenbar gewordenen Principien des Jahrhunderts sind. Einen neuen glänzenden Beweis der Verleugnung ihres Ursprungs, der Verkennung ihrer Aufgabe, der Verkennung der Forderungen und Hoffnungen des Volks hat die Nationalversammlung in taktvoller Harmlosigkeit bei der gestrigen Abstimmung dadurch geliefert, daß sie die Centralgewalt von der Verbindlichkeit, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen, entband, jene also unabhängig von sich hinstellte, mithin sich selbst zur Antichambre des künftigen Reichsverwesers degradirte, bei ihrer heutigen Abstimmung aber dadurch, daß sie eben diesen Reichsverweser mit mehr als doppelter Majorität aller Verantwortlichkeit überhob und auf diese Weise die Macht- und Rechtsvollkommenheit des Volks verdahlmannte. — Indem ich auf Grund dieser Thatsachen meinen Austritt erkläre, verbinde ich mit dem hochachtungsvollsten Gruße an die Ehrenmänner aller Bänke den Wunsch, daß mein Ausscheiden die Ursachen mit entfernen helfe, welche mich zu diesem Schritte genöthigt haben. Frankfurt, 28. Juni 1848, Vormittags 11½ Uhr. Kapp."

Auf dieses Schreiben scheint mir sich die Frage zu erheben, ob das Entlassungsgesuch oder vielmehr die Anzeige des Austritts aus der Nationalversammlung einfach hingenommen und die badische Regierung aufgefordert werden soll, eine weitere Wahl einzuleiten, oder ob zweckmäßig erachtet wird, das Schreiben an eine Commission zu verweisen, um weitere Vorschläge zu machen; so scheint mir die Frage zu liegen.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Ich bedaure in der That, daß wir schon einen Reichsverweser gewählt haben, und ich bedaure, daß wir nicht einen absoluten gewählt haben, denn sonst wüßte ich Jemand dazu vorzuschlagen. Ich hoffe, daß weder Herr v. Soiron wegen des unpassenden Ausdruckes, noch Herr Dahlmann wegen des neu gebildeten Verbums irgend ein Wort verlieren wird.

Präsident: Verlangt noch irgend Jemand in dieser Sache das Wort?

Wernher von Nierstein: Ich halte es nicht für unsere Aufgabe, Entlassungen zu geben. Herr Kapp ist seinen Wählern verantwortlich, wenn der Bezirk in der Nationalversammlung nicht vertreten ist, und ich glaube, daß wir einfach zur Tagesordnung übergehen sollten.

Präsident: Ich glaube, daß das nicht sein kann; Herr Kapp hat ausdrücklich seinen Austritt angezeigt.

Maltzahn von Küstrin: Ich glaube, wir können von allen übrigen Gründen, die in dem Schreiben angeführt sind, absehen, denn es ist uns darin zugleich gesagt, Herr Kapp wäre krank, und das ist ein Grund, seinen Stellvertreter einzuberufen.

Präsident: Ich stelle die Frage so: Nimmt die Nationalversammlung die Austritts-Erklärung des Hrn. Kapp an, und will sie, daß durch die badische Regierung für den Bezirk, den er bisher vertreten, die Wahl eines andern Abgeordneten eingeleitet werde?

Schaffrath aus Sachsen: Ich bitte, die beiden Fragen zu trennen.

Präsident: Nimmt die Nationalversammlung die Austritts-Erklärung des Herrn Kapp aus derselben an? Diejenigen, die diese Erklärung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Austritts-Erklärung des Herrn Kapp ist hiermit angenommen. Ich frage nun weiter: Soll die badische Regierung zur Einleitung einer anderweiten Wahl eines Abgeordneten für den Bezirk, den Herr Kapp bisher in der Nationalversammlung vertreten, aufgefordert werden? Diejenigen, die wollen, daß die Aufforderung an die badische Regierung ergehe, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist genehmigt, hiermit ist dieser Gegenstand erledigt. — Ich habe der Nationalversammlung mehrere Urlaubsgesuche zur Genehmigung mitzutheilen, in welchen ein längerer Urlaub nachgesucht wird, als ich ihn nach der Geschäftsordnung zu ertheilen befugt bin. Herr Raudenheim aus Wien bittet in dringlichen Geschäften um einen Urlaub von drei Wochen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so wird dieser Urlaub zu ertheilen sein. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich betrachte ihn als ertheilt. Ferner bittet Herr Hagenow aus Langenfelde in dringenden Familien-Angelegenheiten um einen Urlaub von 14—16 Tagen, und ich frage die Versammlung, ob ich auch diesen Urlaub als ertheilt betrachten kann. (Allgemeine Zustimmung.) — Sodann hat Herr Kolb um das Wort gebeten, um die Dringlichkeit seines Antrags wegen des österreichischen Geldausfuhrverbots und der Verlängerung desselben begründen zu können. Dieser Antrag ist schon seit längerer Zeit gestellt, und ich vermuthe, daß er in den Händen des Prioritäts-Ausschusses ist.

Kolb von Speyer: Ich habe den Antrag erst gestern eingebracht.

Präsident: Alsdann bitte ich um Verzeihung. Wollen Sie nunmehr das Wort nehmen. Sie werden jedoch nur ganz kurz die Dringlichkeit Ihres Antrags begründen.

Kolb von Speyer: Ich werde mich allerdings nur auf die Dringlichkeit beschränken. Es ist Ihnen bekannt, daß die österreichische Regierung anfangs Aprils dieses Jahres ein Geldausfuhrverbot erlassen hat. Es kamen hiergegen sogleich Reclamationen von allen Seiten ein, denn die Sache griff ungeheuer störend in alle Verhältnisse, besonders Geldverhältnisse ein. Dergleichen Reclamationen kamen besonders an den Fünfziger-Ausschuß, welcher damals beschloß, die Sache empfehlend an die österreichische Regierung zu verweisen, und dieselbe dringend zu ersuchen, dieses Ausfuhrverbot zurückzunehmen. Dieß ist indessen nicht erfolgt, allein man tröstete sich damit, daß das Verbot nicht lange dauern werde. Nun lesen wir jedoch in den Zeitungen, daß eine Verlängerung dieses Verbots bis Ende Juli in Oesterreich verkündigt wurde. Die Störung, die hierdurch in allen Verkehrs-, besonders Geldverhältnissen, veranlaßt wird, ist wie gesagt, ungeheuer, und es leiden darunter nicht nur Diejenigen, welche österreichische Staatspapiere besitzen, und ihre Coupons nicht mehr verwerthen können, sondern besonders auch der Fabrik- und Handelsstand, wie ich denn selbst Briefe erhalten habe, wornach Fabrikanten in Folge des fraglichen Verbots ihre Zahlungen einstellen und ihre Arbeiter entlassen müssen. Ich muß deßhalb sehr bitten, diesen Gegenstand für dringend zu erklären und an den betreffenden Ausschuß mit der Aufforderung zu verweisen, baldmöglichst darüber Bericht zu erstatten, wobei ich noch das besondere Ansuchen stelle, es

möge dieser Ausschuß beantragen, die österreichische Regierung sei aufzufordern, jenes Ausfuhrverbot, so weit es die deutschen Lande betrifft, so schnell als möglich außer Wirksamkeit zu setzen, und zwar um so mehr, als durch ein solches Verbot gegen Deutschland das allgemeine Verlangen nach einer **Einheit** in unsern inneren Verhältnissen ungemein gestört und ihm geschadet wird. Ich glaube für jetzt nicht nothwendig zu haben, weiter in diese Sache einzugehen.

Präsident: Ich bin der Meinung, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß derjenige ist, der über diese Frage zu berichten haben wird, und es scheint mir nichts weiter nothwendig zu sein, als eine Empfehlung an diesen Ausschuß, den Gegenstand schnell zu besorgen.

Kuranda von Prag: Meine Herren! Ich bin vollkommen der Ansicht des Redners vor mir, daß es gleich am Anfang unserer kaum geborenen Einheit und Einigkeit wie ein Schisma aussieht, wenn ein deutscher Staat, der nach meiner Ansicht die aufrichtigsten Beweise seines innigen Anschlusses an das Gesammtvaterland gegeben hat, eine Maßregel aufrecht erhält, die den Anschein separatistischer Tendenzen hat. Es ist aber ein uraltes Sprichwort: Noth kennt kein Gebot. Auch ich war im Fünfziger-Ausschuß anwesend, als diese Frage dort zuerst angeregt wurde, und wir österreichischen Abgeordneten haben von hier aus und in der Heimath alles Mögliche gethan, um die Zurücknahme dieses Verbots zu erwirken. Ich muß aber gestehen und werde es durch ausführliche Darlegung beweisen, daß bis jetzt kaum eine Möglichkeit hierzu vorhanden war. Oesterreich wurde zu dieser Maßregel von vielen Finanzmännern schon zu einer Zeit gedrängt, wo sich in der Bank noch 50 Millionen baares Geld befanden. Die Bank hat sich jedoch damals dagegen gesträubt, weil sie es als eine Ehrenpflicht ansah, so lang als möglich jeder Beschränkung fern zu bleiben. Gerade durch dieses Opfer ist der baare Fond der Bank in letzterer Zeit auf etwa 21 Millionen herabgeschmolzen. Eine Summe von 21 Millionen bei der Bevölkerung eines so großen Staates ist jedoch, wie jeder Finanzmann wissen wird, schon das allergeringste Maß, welches man braucht, um den täglichen Bedürfnissen zu entsprechen.

Präsident: Es handelt sich ja nur von der Dringlichkeit der Sache, und Sie werden deßhalb nicht auf das Materielle eingehen wollen.

Kuranda von Prag: Ich erlaube mir nur noch zwei Worte. Die Bank sah sich genöthigt, Ein-Gulden- und Zwei-Gulden-Scheine, die wir bis jetzt noch nicht hatten, zu creiren, und diese Scheine sind gewissermaßen eine neue Münze, die man vor der Hand bloß im Inlande ausgeben kann. Im Auslande stehen die österreichischen Banknoten ohnehin schlecht, und es hat sich deßhalb die österreichische Finanzverwaltung genöthigt gesehen, das bestehende Geldausfuhrverbot noch um einen Monat zu verlängern. Ich könnte dieß gehörig motiviren, allein der Hr. Präsident findet für genügend, die Sache dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zu empfehlen, und ich beschränke mich daher auf diese wenigen Worte und behalte mir eine ausführliche Darlegung für später vor.

Präsident: Die Sache wird also an den volkswirthschaftlichen Ausschuß mit der Bitte gegeben werden, dieselbe zu befördern.

Eine Stimme links: Wird nicht auch wegen des §. 24 der Geschäftsordnung ein Beschluß zu fassen sein?

Präsident: Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat die Vollmacht des §. 24 der Geschäftsordnung ganz allgemein und er kann somit hiervon Gebrauch machen, wenn er will. Auf der Tagesordnung steht: die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. Ich ersuche deßhalb die Mitglieder, Denjenigen, welchen Sie zum ersten Präsidenten ernennen wollen, auf einen Zettel zu schreiben. Wenn dieß geschehen ist, so werde ich sämmtliche Zettel einsammeln lassen.

(Nachdem das Wahlgeschäft beendigt ist:)

Vicepräsident **v. Soiron**: Das Resultat Ihrer Wahl ist folgendes: Es haben 487 Mitglieder abgestimmt. Es erhielten:

Heinrich v. Gagern	399 Stimmen
Heinrich Simon von Breslau	68 „
Robert Blum	12 „
Dahlmann	1 „
Gritzner	1 „
Heckscher	1 „
Fürst Lichnowsky	1 „
v. Radowitz	1 „
v. Soiron	2 „
v. Vincke	1 „

Ich erkläre somit Hr. v. Gagern für den 1. Präsidenten der Nationalversammlung. (Anhaltendes Bravo von der Versammlung und der Gallerie.)

Präsident **v. Gagern**: Es wird mein Bestreben sein, des Vertrauens, daß Sie mir wiederholt erwiesen haben, mich stets werth zu bezeigen. Ich danke Ihnen dafür. (Bravo von allen Seiten.) Wir schreiten nun zur Wahl des ersten Vicepräsidenten. Sie werden die Güte haben, in derselben Weise wie früher Ihre Stimmzettel abzugeben.

(Nachdem die Stimmzählung beendigt ist:)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 483 Mitglieder gestimmt; hiervon hat:

v. Soiron	359 Stimmen
Robert Blum	104 „
Simon von Breslau	8 „
v. Andrian	4 „
Neuwall	4 „
v. Radowitz	1 „
v. Rotenhan	1 „
Simon von Trier	1 „
v. Vincke	1 „

Ich proclamire also den Hrn. v. Soiron als zum ersten Vicepräsidenten gewählt. (Vielseitiges Bravo.)

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihr ehrenvolles Vertrauen; ich werde es durch treue und gewissenhafte Pflichterfüllung zu verdienen suchen.

Präsident: Wir gehen jetzt zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten in derselben Weise über. Vorher will ich Ihnen nur noch anzeigen, daß nach der Wahl des zweiten Vicepräsidenten über die Tagesordnung gesprochen werden wird. Auch die Abtheilungen werden sich versammeln. (Mehrere Stimmen: sofort nach der Sitzung?) Es ist erst 12 Uhr; ich glaube, daß wir bis 1 Uhr fertig sein werden, und daß dann nach 1 Uhr die Abtheilungen noch zusammen bleiben könnten: dann hätten wir den Nachmittag frei. — (Der Präsident verliest nunmehr die Stimmzettel. Nach der Beendigung der Verlesung:) Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben 478 Mitglieder gestimmt; von diesen sind drei Stimmen verloren gegangen, 2 sind auf den ersten Vicepräsidenten gefallen und ein Stimmzettel muß aus Versehen hineingeworfen worden sein; denn er enthält nur Zahlen von einer früheren Abstimmung. Es sind von diesen 475 Stimmen gefallen auf:

v. Andrian	277 Stimmen
Heinrich Simon	182 „
Robert Blum	3 „

Möring	2	Stimmen
Rotenhan	2	„
Heckscher	2	„
Hergenhahn	1	„
Kirchgeßner	1	„
Flotwell	1	„
Mittermaier	1	„
Beda Weber	1	„
von Rönne	1	„
Neuwall	1	„

Hiernach hat also Herr von Andrian die absolute Stimmenmehrheit und ist demnach als zweiter Vicepräsident gewählt. — Meine Herren! Die heutige Tagesordnung ist hiermit erschöpft, und wir haben nur darüber zu verhandeln, was wir auf die nächste Tagesordnung setzen wollen. Ich habe gestern schon die verschiedenen Gegenstände, die auf die Tagesordnung gesetzt werden können, verlesen, ich will das noch einmal thun. Es sind: Die Interpellation des Abgeordneten Vogt, die Verhältnisse Deutschlands mit Frankreich betreffend; Grumbrecht's Bericht im Namen des Prioritäts-Ausschusses auf Niedersetzung eines besonderen Ausschusses für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten; Hermann's Bericht über Wally's Antrag wegen Oeffentlichkeit der Sitzungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses; der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die Grundrechte des deutschen Volkes; der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, ebenfalls über die Grundrechte von seiner Seite aus; Beisler's Bericht, Namens des für die österreichisch-slavische Frage bestellten Ausschusses und eben desselben Bericht, den Schutz der deutschen Bewohner in Böhmen betreffend; der Bericht des Centralausschusses über die politische Lage der deutschen Staaten zum Auslande; ein Antrag des Abgeordneten Arndt, hinsichtlich der Vorfälle in Mainz; die nochmalige Verhandlung der Luxemburger Angelegenheit, für welche ich aber bemerken muß, daß sie noch nicht reif ist; ferner die Wahl von Thiengen im Großherzogthum Baden; und endlich Mohl's Bericht über verschiedene Anträge, Abänderung der Geschäftsordnung betreffend. Es haben sich, um über die Tagesordnung zu sprechen, mehrere Abgeordnete zum Wort gemeldet. Herr Neugebauer hat dasselbe zuerst.

Neugebauer aus Ludiz: Meine Herren, ich beantrage, daß vor Allem die österreichisch-slavische Frage, bezüglich des Schutzes der Deutschen in Böhmen, auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde. Zu diesem Antrag bestimmen mich folgende Motive: Abgesehen davon, daß der Bericht über die österreichisch-slavische Frage schon am längsten erstattet ist, so bin ich des Dafürhaltens, daß diese Frage auch von außerordentlicher Wichtigkeit sein dürfte, und zwar aus dem Grunde, weil aus den österreichisch-slavischen Provinzen noch eine Menge Abgeordneter fehlen. So fehlen z. B. aus der einzigen Provinz Böhmen nicht weniger als 56 Abgeordnete, und es scheint mir doch nothwendig, daß, wenn wir die Verfassung für Deutschland begründen sollen, auch hier Abgeordnete aus den slavischen Provinzen gegenwärtig seien. Ferner dürfte gegenwärtig der geeignete Zeitpunkt sein, diese rückständigen Wahlen noch vornehmen zu lassen. Auch wurde diese slavische Frage bereits von der Nationalversammlung als dringlich anerkannt, und ich glaube, daß diese Frage auch alsbald an die Tagesordnung kommen sollte; denn durch die in Prag eingetretenen Verhältnisse ist diese Dringlichkeit noch nicht abgeändert. Ja, meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Deutschen in Böhmen jetzt mehr als früher von Czechen zu besorgen haben. Ich bin selbst ein Abgeordneter aus Böhmen, ich kenne den Charakter der Czechen und weiß, daß diese ihr Werk durchaus und unter keiner Bedingung aufgeben werden. Ich beantrage daher noch, daß beide die slavische Frage betreffenden Gegenstände auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Uebrigens glaube ich, daß die Bestimmung der Tagesordnung Sache des Präsidenten ist, und hierüber keine Abstimmung stattfinden sollte.

Präsident: Mit der letzten Bemerkung bin ich zwar einverstanden; ich bin aber immer der Meinung, daß es gut ist, sich darüber allgemein zu verständigen. Um nun aber unnöthige Discussionen abzuschneiden, mache ich Ihnen einen Vorschlag: Ich glaube, nach der Verhandlung der letzten Tage wäre es zweckmäßig, daß wir, da mehrere Mitglieder ihrer Familienverhältnisse wegen nothwendig wenigstens auf einige Tage abwesend sind, wir die Discussion über die Grundrechte jedenfalls auf die nächste Woche vertagen müssen, diese Woche aber benutzen, um die übrigen Gegenstände soweit möglich zu erschöpfen und zu erledigen. Ich würde also vorschlagen, auf die nächste Tagesordnung die Interpellation von Vogt zu setzen, sodann den Antrag von Arndt, sodann die Berichte des Herrn Beisler, Namens des österreichisch-slavischen Ausschusses. Ich glaube, daß wir mit diesem Stoffe eine Sitzung vollkommen ausfüllen werden, denn die slavische Frage ist von vielen Seiten zu beleuchten. Sollte das aber nicht der Fall sein, so werde ich ferner vorschlagen, den Bericht des Herrn Grumbrecht auf die Tagesordnung zu setzen, die Wahl eines Ausschusses für Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffend, indem diese Wahl von vielen Seiten gewünscht ist. Sind Sie damit einverstanden? (Allseitig: Ja!) Es sind übrigens noch mehrere Redner vorhanden, die um das Wort gebeten haben: Herr Nerreter!

Nerreter: Ich verzichte!

Präsident: Herr Kuranda!

Kuranda: Ich verzichte gleichfalls!

Präsident: Herr Grumbrecht hat das Wort.

Grumbrecht von Lüneburg: Ich vermisse unter denjenigen Gegenständen, welche auf die Tagesordnung der nächsten Tage zu setzen sind, den Bericht wegen der Limburger Frage. Ich richte daher die Interpellation wegen Limburg an den Ausschuß für internationale Angelegenheiten, weßhalb der Bericht so lange verzögert wird?

Jaup von Darmstadt: Meine Herren! Im Auftrage oder im Namen des Ausschusses für internationale Angelegenheiten habe ich die Ehre zu erzählen, daß wir uns im Ausschusse über diese eben angeregte Angelegenheit berathen haben, daß zwei Referenten darüber bestellt sind, daß wir Gebrauch gemacht haben von derjenigen Erlaubniß, welche uns nach §. 24 der Geschäftsordnung zusteht, und daß wir von der geeigneten auswärtigen Behörde Hoffnung zu einer Erklärung erhalten haben, welche wahrscheinlich zu einem friedlichen passenden Uebereinkommen über diesen Gegenstand führen wird. Ich bitte Sie, dem Ausschusse das Vertrauen zu schenken, daß er nicht über die Gebühr auf die zugesagte Erklärung warten werde; wir hoffen aber, daß diese Erklärung befriedigend ausfallen wird.

Präsident: Ich habe noch etwas vergessen, was ich nachholen will. Unter die Gegenstände, welche eine vorläufige Beschlußnahme erfordern, gehört auch die Wahl von Thiengen im Großherzogthum Baden. Es ist vorerst nichts zu thun, als die betreffenden Actenstücke zu verlesen, und ich werde auch diesen Gegenstand auf die nächste Tagesordnung setzen. Das Wort hat Herr Vogt.

Vogt von Gießen: Ich bin ganz einverstanden mit der Feststellung, die der Herr Präsident beliebt hat.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Wir sind bereits sechs Wochen zusammen, und es befinden sich noch immer sehr viele Abgeordnete unter uns, welche erst einstweilig aufgenom-

men sind und die mit großer Sehnsucht ihrer Bestätigung entgegensehen. Es sind dieß die Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen. Nicht allein sie wünschen aus dieser zweifelhaften Stellung herauszukommen, sondern auch das ganze Land sieht mit Bangen der Entscheidung entgegen. Wir haben hier gar keine Vorstellung von der bangen Erwartung, mit welcher man dieser endlichen Entscheidung entgegenharrt. Es steht diese Angelegenheit in Verbindung mit der Polenfrage, und diese muß jedenfalls erst entschieden werden, ehe man über die Aufnahme jener Abgeordneten definitiven Beschluß faßt. Ich spreche daher meine Verwunderung aus, warum über die Sache noch nicht ein Bericht vorliegt, und stelle eventuell den Antrag:

„da der internationale Ausschuß mit Vorlagen schon so überhäuft ist, für diese weitschichtige und so wichtige Angelegenheit noch heute einen Ausschuß niederzusetzen, um so mehr, als diese Frage ganz besondere Kenntnisse erheischt und vielleicht im Ausschusse für die internationalen Fragen manche Mitglieder sich befinden möchten, welche mit den polnischen Verhältnissen nicht so ganz vertraut sind, indem der Ausschuß nicht in Aussicht auf diese Frage gewählt wurde.“

Jaup von Darmstadt: Der Ausschuß hat in dieser Sache bereits viele, große und umständliche Materialien gesammelt. Wenn Sie auf die vielen Petitionen und Anträge, welche diesen Gegenstand betreffen, geachtet haben, so werden Sie allerdings mit dem vorigen Redner darin einverstanden sein, daß diese Angelegenheit eine sehr wichtige, aber auch sehr schwierige ist. Der Ausschuß hat deßhalb gestern Sitzung gehalten und wird auch heute wieder sich deßhalb versammeln, ohne daß ich jedoch, nach der Erklärung des Referenten, jetzt schon im Stande wäre, den Tag genau anzugeben, an welchem der Bericht erstattet werden kann.

Präsident: Ich vermuthe, Herr Neh will über diese Angelegenheit sprechen.

Neh von Darmstadt: Ich habe mit meinem Freunde Schulz schon vor einiger Zeit den Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung möge dem Ausschusse für internationale Angelegenheiten den Auftrag ertheilen, daß eine Abtheilung aus seiner Mitte unverzüglich den Entwurf eines an die Völker und Regierungen des europäisch-amerikanischen Staatensystemes gerichteten Manifestes ausarbeite, und ihn der Genehmigung der Nationalversammlung vorlege: damit dieses Manifest eine Grundlage für die Behandlung der internationalen Angelegenheiten und für die den deutschen Gesandtschaften zu ertheilenden Instructionen sei, sowie eine Antwort der deutschen Nationalversammlung auf die von der französischen Nationalversammlung bereits ausgesprochenen friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen.“

Ohne zu verkennen, daß andere Anträge wichtig und dringend sind, glaube ich behaupten zu dürfen, daß er der allerdringendste ist. Mir scheint es, nachdem Deutschland wieder in die Reihe der Großmächte eingetreten ist, unbedingt nothwendig, daß es seine Politik gegen die auswärtigen Mächte offen und klar ausspreche, die Politik nämlich, daß es die Politik der Kabinette aufgegeben habe, und daß seine jetzige Politik auf Gerechtigkeit und Freiheit beruhe. Mit diesem Manifeste werden viele Anträge ihre Erledigung finden, es wird die posensche und polnische Frage umfassen. Genehmigen Sie deßhalb daß dieser Antrag auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gebracht werde.

Präsident: Dieses letztere Gesuch entfernt sich eigentlich von der Discussion, da es sich hier bloß um Feststellung der nächsten Tagesordnung handelt. Ich werde übrigens in der nächsten Sitzung die Versammlung fragen, ob sie es für dringend hält.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Wenn heute bloß davon die Rede sein soll, welche Gegenstände für die nächste Verhandlung anberaumt werden sollen, so muß ich mich des Worts enthalten, weil ich in Antrag bringen wollte, daß vom nächsten Montag an die Grundrechte des Volkes endlich zur Discussion kommen möchten.

Präsident: Es haben noch das Wort die Herren Bassermann, Kuranda, Jeitteles. (Die beiden Erstgenannten verzichten darauf.)

Jeitteles von Ollmütz: Ich verzichte ebenfalls; ich wollte bloß über die österreichisch-slavische Frage sprechen.

Präsident: Herr Grävell ist an der Reihe.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Das, was ich sagen wollte, ist durch die Mittheilung des Herrn Präsidenten bereits erledigt.

Präsident: Es hat sich Niemand mehr um's Wort gemeldet. Ich werde also die Tagesordnung für die nächste, morgen um 9 Uhr beginnende Sitzung verkünden. Ich setze auf dieselbe die Interpellation des Abgeordneten Vogt, dann den Antrag des Abgeordneten Arndt, wegen der Mainzer Angelegenheit, ferner die Wahl des Abgeordneten v. Thiengen, endlich die beiden Berichte von Beisler über die österreichisch-slavische Frage, und eventuell auch noch den Grumbrecht'schen Antrag wegen eines Ausschusses für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. — Noch habe ich einige Verkündigungen zu machen. Bezüglich der Constituirung der Abtheilungen wird mir bemerkt, daß sie heute vielleicht nicht zweckmäßig erscheinen dürfte. (Mehrere Mitglieder: Oh doch!) Erlauben Sie mir eine Bemerkung. Es ist diese Constituirung durchaus nicht dringend, denn es liegt nichts für die Abtheilungen zu thun vor, sie würde nur dringend werden, wenn wir morgen die Niedersetzung eines Ausschusses für die Kirchen- und Schulverhältnisse beschlössen, und dann könnte man sich vielleicht gleich morgen constituiren. Es mögen also die Abtheilungen sich erst morgen zur Constituirung versammeln. Noch werden die Mitglieder des Ausschusses für die slavische Frage, sowie die des Ausschusses für die Geschäftsordnung und des für die Wehr-Angelegenheiten ersucht, sich heute um 6 Uhr, der Ausschuß für Volkswirthschaft sich um $5^1/_2$ Uhr, endlich der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß, sich um 5 Uhr zu versammeln. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 30.** Montag, den 3. Juli 1848.

Neun und zwanzigste Sitzung in der Paulskirche.

Sonnabend, den 1. Juli 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Protokollverlesung. — Anzeigen. — Entlassungs- und Urlaubsgesuche. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses. — Anzeige von Beiträgen für die deutsche Flotte. — Bericht des Ausschusses für internationale Fragen für den Antrag Scharre's, die Berichterstattungen dieses Ausschusses betreffend. — Bericht desselben Ausschusses über mehrere Anträge in Betreff des Verhältnisses von Deutschland zu anderen Staaten. — Erklärung Arndt's in Betreff der Mainzer Vorfälle. — Bericht des Legitimations-Ausschusses über die Wahl von Thiengen. — Berathung über zwei Ausschußberichte, die slawische Frage betreffend. — Antrag Hartmann's, daß die Abschließung eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Ungarn der Reichsgewalt als dringend empfohlen werden solle. — Antrag von Lindenau's auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Entwerfung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird die Güte haben, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Simson verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protokoll?

Frisch von Stuttgart: Ich wünsche nicht gegen das Protokoll zu reclamiren, sondern über das Protokoll und über die früheren und künftigen eine Bemerkung zu machen. Wir hören alle Tage in der Paulskirche die Protokolle vorlesen, wir hören alle Tage die Reclamationen gegen dieselben, aber außerhalb der Paulskirche hört und sieht man die Protokolle nicht. Ich möchte deßhalb darauf antragen, daß die Protokolle als amtliche Beilagen zu den stenographischen Berichten ausgetheilt werden. (Viele Mitglieder: Unterstützt! Unterstützt!)

Präsident: Der Druck der Protokolle ist vertragsmäßig festgestellt und die meisten sind auch schon gedruckt. Ich weiß nicht, woran es liegt, wenn einige fehlen sollen.

Haßler von Ulm: Ich habe in Beziehung auf den Druck der Secretariats-Protokolle zu bemerken, daß derselbe durch die Verzögerungen, von welchen Herr Wigard schon gesprochen hat, anfangs sehr aufgehalten wurde. Es ist aber jetzt der größere Theil gedruckt, und mit den Protokollen werden zugleich die Beilagenhefte, enthaltend die Ausschuß-Berichte und andere Gegenstände, an die Mitglieder der Nationalversammlung demnächst vertheilt werden.

Frisch von Stuttgart: Dieß ist zwar sehr gut, aber ich meine doch, es wäre besser, wenn mit den stenographischen Berichten die Protokolle ausgegeben würden, man hat eine leichtere Uebersicht und schon dieser Grund spricht für meine Ansicht.

Präsident: Das liegt auch in der Absicht des Büreaus, und wir haben das schon so bestimmt gehabt, und nur durch eine Verzögerung der Genehmigung des Vertrags wurde der Druck aufgehalten. Gegen das Protokoll ist also keine Reclamation erhoben. Das Protokoll von gestern ist genehmigt.

v. Mayern von Wien: Ich erlaube mir um die Berichtigung eines stenographischen Berichts, der Nr. 25 von der Montagssitzung, zu bitten. Es wird mir dort in den Mund gelegt, ich hätte das Amendement des Herrn Bassermann, dem ich beigetreten bin, zurückgenommen, weil Herr v. Vincke auch seinen Antrag zurückgezogen habe. Dieses Amendement habe ich aber nicht deßwegen zurückgezogen, sondern weil Herr v. Vincke, welcher mir als der Ausdruck der Rechten gilt, gleich der Linken dagegen war. Sie werden sich erinnern, meine Herren ....

Präsident: Ich glaube, daß wir diesen Punkt beruhen lassen könnten, denn es handelt sich nicht von einer Berichtigung des Protokolls; diese Berichtigung könnte vielleicht in den Zeitungen erfolgen. — Ich habe vorläufig einige Mittheilungen zu machen. Von dem bayrischen Bundestags-Gesandten ist mir Folgendes zugekommen:

„Der unterzeichnete königlich bayrische Bundestags-Gesandte beehrt sich, Seine des Herrn Präsidenten der deutschen Nationalversammlung Freiherrn von Gagern Excellenz ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß die königlich bayrische Regierung die Portofreiheit für die Abgeordneten der Nationalversammlung bewilligt hat. Derselbe erneuert bei diesem Anlasse die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung. Frankfurt a. M., den 26. Juni 1848. Closen".

Von dem niederländischen Gesandten für das Großherzogthum Luxemburg:

„Mit Beziehung auf sein ergebenstes Schreiben vom 11. dieses Monats beehrt sich der unterzeichnete königlich großherzoglich luxemburgische Gesandte, einer hochlöblichen Commission zur Vorbereitung des Druckes der Verhandlungen der constituirenden Nationalversammlung zu eröffnen, daß nunmehr auch in dem Großherzogthum Luxemburg die nöthigen Verfügungen getroffen worden sind, daß die stenographischen Berichte jener Verhandlungen den Einwohnern des Großherzogthums porto- und stempelfrei zugehen. Mit dieser Anzeige verbindet derselbe den Ausdruck seiner vorzüglichsten Hochachtung. Frankfurt a. M., den 29. Juni 1848. v. Scherff".

Wird dankbar anzuerkennen sein. — Der bisherige Abgeordnete Heukel aus Cassel zeigt seinen Austritt aus der

Nationalversammlung an. Das Entlassungsgesuch ist also zu genehmigen, und ich glaube nicht, daß es nothwendig sein wird, wegen der Wahl eines neuen Abgeordneten direct mit der kurhessischen Regierung sich zu benehmen, da die Anzeige hierin liegt, daß das von selbst erfolgen werde; sollte es in einiger Zeit nicht geschehen, so werde ich die gehörige Rücksicht darauf nehmen.

Robert Mohl von Heidelberg: Ich sollte doch glauben, daß, wenn eine Stelle unter uns erledigt wird und ein Abgeordneter abgeht, in jedem Falle amtlich an die betreffenden Regierungen zu schreiben ist und dieselben zu einer neuen Wahl aufgefordert werden müssen. Die bloße Privatbenachrichtigung, daß dort schon etwas geschehen sei, kann uns nicht genügen. Ich zweifle zwar nicht, daß in dem vorliegenden Falle dieß geschehen ist, aber es könnte doch auch Fälle geben, in denen es sich nicht so verhielte. Ich meine, es ist unsere Aufgabe, daß wir für die Ersetzung eines Abgeordneten sorgen, und nicht Sache dessen, der aus unserer Mitte geschieden ist.

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Ich werde also ein Schreiben an die kurhessische Regierung veranlassen, damit für den Ausgetretenen eine neue Wahl stattfinde. — Meine Herren! Ich muß hier einen Gegenstand zur Sprache bringen, der für österreichische Abgeordnete von Wichtigkeit ist. Es sind mir von mehreren Abgeordneten aus Oesterreich Urlaubsgesuche zugekommen, namentlich von Dr. Jacob v. Aicheneqq von Wien, von Knapitsch von Klagenfurt und von Franz Peitler von Salzburg. Diese werden nach Oesterreich zurückkehren, sie sind zum Theil in die dortige Reichsversammlung gewählt worden und zeigen nun an, daß sie ihre Stellvertreter benachrichtigt und diese aufgefordert hätten, ihre Stellen in der Nationalversammlung einzunehmen. Wenn das geschieht, so können dieselben Abgeordneten nach der Vorschrift unserer Geschäftsordnung nicht wieder in die Nationalversammlung eintreten. Wollen diese, bei dem großen Interesse, was vielleicht auch für uns darin liegt, daß österreichische Abgeordnete, die sich von dem Geiste der Nationalversammlung durchdrungen haben, an der dortigen Reichsversammlung Theil nehmen, ihren Sitz in derselben einnehmen, so können sie nur mit Urlaub abgehen. Es wird also in diesem Falle die Frage sein, ob die Nationalversammlung zu diesem Zwecke Urlaub ertheilen will. Der Stellvertreter kann nicht eintreten, ohne daß sie ihre Entlassung genommen haben. So scheint mir die Sache zu liegen, ich will alle Mitglieder darauf aufmerksam machen.

Neuwall von Brünn: Wenn einer der Abgeordneten in diesem speciellen Falle von Oesterreich, die gegenwärtig hier sind, zugleich auch zum Reichstag gewählt ist, so glaube ich, es ist nicht nur im speciellen Interesse von Oesterreich, sondern auch im Interesse von Deutschland sehr wünschenswerth, daß er diese Wahl annimmt. Im speciellen Interesse von Oesterreich deßwegen, weil er doch gewiß hier eine große parlamentarische Vorschule gehabt hat, und im Interesse von Deutschland und Oesterreich wünschenswerth, weil er hier die Gelegenheit hatte, die ganze Gestaltung der deutschen Angelegenheiten kennen zu lernen, und dort Aufklärung geben könnte. Es wäre traurig, wenn den österreichischen Abgeordneten das Recht genommen würde, als Deputirte wieder hier zu erscheinen, denn der Reichstag in Wien kann möglicherweise auch von sehr kurzer Dauer sein; also sehe ich nicht ein, warum die Abgeordneten nicht wieder hierher zurückkehren könnten. Der Fall ist übrigens hiermit noch nicht einmal erledigt, es sind Viele, die einen Stellvertreter haben; nun wird der für sie hier eintreten; ich halte das sogar für nöthig, damit nicht die Stimmen von Oesterreich hier noch mehr geschwächt werden, um so mehr, als eine Masse von Stimmen, besonders von Böhmen und Mähren, wie bekannt ist, fehlen. Wenn sie nun auf Urlaub gehen, so würden diese Wenigen aus Böhmen und Mähren noch weniger werden, es muß ihnen also gestattet sein, daß ihr Stellvertreter eintritt und daß sie, wenn der Reichstag in Wien zu Ende ist, wieder hier eintreten können. Ich sehe nicht ein, wie der § 9 der Geschäftsordnung dieß verbieten sollte, denn er sagt: falls ein Erwählter nach seiner eigenen Erklärung an der Versammlung Theil zu nehmen dauernd verhindert ist, wird derselbe durch eine andere Wahl ersetzt; wo aber nach den Gesetzen einzelner Länder ein Stellvertreter der Abgeordneten für diesen Fall bereits gewählt ist, wird derselbe als Mitglied der Versammlung sofort einberufen. Nun glaube ich, daß Jemand, der zu einem andern Reichstage abgeht, nicht sagen kann, er sei dauernd verhindert, denn der hiesige Reichstag wird wahrscheinlich länger dauern als jeder einzelne andere Reichstag. Der Betreffende ist also nur zeitlich verhindert, und es ist keine neue Wahl nothwendig. Wenn indessen ein Stellvertreter vorhanden ist, so kann dieser während seiner Abwesenheit für ihn den Platz einnehmen. Es würde auch ein Widerspruch entstehen, falls es nicht so gehalten werden sollte. Wenn nämlich Jemand von uns beurlaubt wird und keinen Stellvertreter hat, so kann er wieder hier eintreten, während, wenn er einen solchen hätte, er nicht wieder eintreten könnte. Es muß ferner auch dem gemeinen deutschen Interesse daran liegen, daß der Stimmen in unserer Mitte nicht weniger werden, und ich kann nur nochmals auf den Widerspruch aufmerksam machen, der darin läge, wenn Einer, der keinen Stellvertreter hätte, einen Vorzug vor Demjenigen haben würde, der einen hat. Mein Antrag ist hiernach der: die Nationalversammlung möge sich dahin bescheiden, daß Jemand, der zu einem Reichstage in irgend einem Staate gewählt wird und für den ein Stellvertreter bei uns eintritt, sobald er wieder hierher zurückkehrt, der Stellvertreter abzutreten und er selbst die Befugniß habe, seinen alten Platz einzunehmen.

v. Lindenau von Altenburg: Es sind der Fälle, wo für Abgeordnete, welche abgingen, Stellvertreter eintraten und später jene wiederzukehren wünschten, mehrere vorgekommen. So war erst heute früh ein österreichischer Abgeordneter bei mir, der als Stellvertreter für Herrn Knapitsch gewählt ist, und bemerkte, daß er allerdings später wieder abzugehen und dagegen den jetzigen Abgeordneten wieder eintreten zu lassen wünschte. Nach der Anordnung des § 9 der Geschäftsordnung, der vom Centralausschuß für Wahlen umständlich geprüft und zeither festgehalten worden ist, sind wir dahin übereingekommen, daß ein solcher Wechsel der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter nicht stattfinden könne, sondern in dem Fall, wenn der Abgeordnete abgeht und der Stellvertreter eintritt, der frühere Abgeordnete nicht wieder zurückkehren könne. Sollte von dieser Versammlung auf den Antrag des Hrn. Neuwall ein veränderter Beschluß gefaßt werden, so könnte dieß nur durch eine andere Fassung des § 9 geschehen und müßte darüber ein Gutachten des Centralwahlausschusses erfordert werden.

Hartmann von Leitmeritz: Ich bin anderer Meinung als Hr. Neuwall. Wenn es wirklich von Nutzen ist, daß österreichische Abgeordnete, die sich hier versammelt haben, die allgemeinen großen deutschen Ideen, wie man sich ausdrückte, nach Oesterreich zurückbringen, so ist es gut, wenn ihre Zahl wächst, und wenn daher die gegenwärtigen Abgeordneten zurückkehren, so sollen sie ihre Stellvertreter schicken. Uebrigens können wir auch nicht auf längere Zeit Urlaub geben, ohne

daß Ersatzmänner gestellt werden, denn sonst würde die ohnehin kleine Zahl der österreichischen Stimmen in kurzer Zeit noch viel mehr herabsinken. Schon jetzt haben wir nicht ⅔ der österreichischen Abgeordneten hier, als nach dem Beschluß des Vorparlaments hier sein sollten. Lassen wir nun auch vollends die Betreffenden ohne Stellvertreter zu dem österreichischen Reichstage abgehen, der vielleicht länger dauern kann als dieses Parlament, so haben wir vielleicht nicht den zehnten Theil der erforderlichen Abgeordneten hier, und doch ist es im Interesse von Oesterreich und Deutschland nothwendig, daß möglichst viele österreichische Abgeordnete hier sitzen, besonders da man in Deutschland über österreichische Angelegenheiten so wenig unterrichtet ist.

Sommaruga von Wien: Ich muß den Antrag des Hrn. Hartmann entschieden unterstützen. Es handelt sich davon, auf welche Grundlage wir uns stellen wollen, ob auf die Grundlage der Geschäftsordnung oder auf eine neue und willkürliche. Meines Erachtens hätten wir alle Ursache, auf der Grundlage der Geschäftsordnung stehen zu bleiben, und von diesem Standpunkte ausgehend, fragt es sich, ob wir die Zahl der österreichischen Abgeordneten noch mehr vermindert haben wollen oder nicht. Geben wir für den Fall, daß ein österreichischer Abgeordneter zu dem Reichstag nach Wien berufen wird, einen Urlaub, so ist die Folge die, daß nach dem § 9 der Geschäftsordnung kein Stellvertreter berufen wird, die Zahl der Oesterreicher würde daher hierdurch um ein Bedeutendes vermindert werden. Ich glaube aber, daß dieß im wohlverstandenen Interesse der Oesterreicher und dieser ganzen verehrten Versammlung nicht zu wünschen wäre. Dagegen erkenne ich es auch als sehr wünschenswerth an, daß aus der Mitte dieser Versammlung die österreichischen Abgeordneten theilweise zurückkehren, und besonders in dem Wirken und in den Beschlüssen des bevorstehenden Wiener Reichstags mit denjenigen der Nationalversammlung jener Einklang bewerkstelligt werde, welcher absolut nothwendig ist, damit sich nicht an beiden Orten eine Thätigkeit entwickele, die nothwendig zu traurigen Conflicten führen müßte. Ich glaube, oder muß wenigstens fürchten, daß die Stellung, die der Wiener Reichstag gegenüber von unserer Versammlung einzunehmen hat, in Wien wenigstens nicht überall richtig verstanden wird. Die österreichischen Abgeordneten, die hier sind und nach Wien zurückkehren sollen, werden eine hohe Mission erfüllen, indem sie darauf hinweisen werden, welche Stellung der österreichische Reichstag gegenüber von unsern Beschlüssen einzunehmen haben wird, und ich würde es deßhalb allerdings für einen sehr ersprießlichen, ja sogar für einen patriotischen Entschluß erkennen, wenn die österreichischen Abgeordneten dem Ruf nach Wien folgten. Indessen muß ich ihnen dieß anheimgeben, aber keineswegs könnte ich mich bestimmt finden, von der Geschäftsordnung abzugehen, und glaube, daß in allen Fällen, wo Mitglieder aus Oesterreich dem Rufe zum Wiener Reichstage folgen, ein Stellvertreter für sie eintreten muß, dagegen aber auch ihr Abgehen als ein bleibendes und nicht als ein zeitliches zu betrachten ist.

Wedemeyer von Schönrade: Ich muß mir die Ansicht des Herrn Neuwall zu eigen machen. Der § 9 der Geschäftsordnung ist durchaus nicht so deutlich, daß man bestimmt sagen könnte, der Vorschlag des Herrn Neuwall widerspreche demselben. Das Wort „dauernd" ist einer zweideutigen Interpretation fähig, und jedenfalls halte ich für besser, daß, wenn Jemand für eine Zeit von 5—6 Wochen verhindert ist, sofort der Stellvertreter eintritt, und ihm selbst frei bleibt, wieder in die Versammlung zu treten, an deren Verhandlungen er vielleicht die lebhafteste Theilnahme auch ferner zu nehmen wünscht, obgleich er für eine längere Zeit verhindert war, als die beträgt, wofür er Urlaub erhalten kann. Der Antrag des Herrn Neuwall sollte daher etwas allgemeiner gefaßt und Jedem, der aus dringenden Ursachen auf längere Zeit Urlaub zu nehmen oder deßhalb auszutreten genöthigt ist, gestattet werden, durch einen Stellvertreter sich vertreten zu lassen, später aber an seine frühere Stelle wieder zurückzukehren.

Lette von Berlin: Ich glaubte, daß die vorliegende Frage, sowohl aus dem politischen als rechtlichen Gesichtspunkt, zunächst von unseren Collegen aus Oesterreich abzumachen wäre. Da nun aber ein Mitglied aus Preußen auftrat, so erlaube ich mir nur wenige Worte über die Geschäftsordnung zu sagen. Wir haben diese allein als den Rechtsboden festzuhalten. Diese unterscheidet zwei Fälle, und zwar einmal den Fall, wenn Jemand dauernd verhindert wird. Hier versteht es sich von selbst, daß eine neue Wahl stattfinden muß, sofern der Stellvertreter nicht bereits für den eventuellen Fall gewählt worden ist. Ferner den Fall, wenn keine dauernde Verhinderung eintritt, sondern nur ein Urlaub bewilligt wird; über diesen Fall ist klar entschieden, indem es in der Geschäftsordnung heißt, daß in Fällen zeitweiser Urlaubsertheilung der Stellvertreter nicht eintreten darf. Es kann nichts Klareres geben als diese Bestimmung, und ich kann mich deßhalb nur dafür erklären, daß die österreichischen Abgeordneten sich entscheiden, ob sie hier bleiben oder Urlaub haben wollen, in welchem letzteren Fall dann natürlich keine neue Wahl veranlaßt wird. Die Sache ist klar. (Viele Stimmen: Unterstützungsfrage! Unterstützungsfrage!)

Schwarzenberg von Kassel: Ich wollte nur bemerken, daß ich aus Gründen der Zweckmäßigkeit für den Antrag der österreichischen Abgeordneten stimme, im Uebrigen aber der Meinung der vorigen Redner bin.

Robert Mohl von Heidelberg: Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat seiner Zeit die Bestimmung nach langer Berathung so getroffen, wie sie jetzt steht, und zwar aus der Absicht, damit nicht ein ewiges Wechseln der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter vorkommen kann, denn es läßt sich, wie ich nicht nöthig habe auseinanderzusetzen, ein sehr großer Mißbrauch davon denken. In dem vorliegenden Falle werden wir wohl zwischen zwei Uebeln zu wählen haben, entweder einige Männer entbehren zu müssen, die bisher unter uns gesessen sind, oder andererseits die Zahl der österreichischen Abgeordneten vermindert zu sehen. In diesem Falle kann kein Zweifel sein, was wir zu thun haben. Ich glaube, wir müssen an der Geschäftsordnung vollkommen festhalten und müssen den Herren anheimgeben, ob sie es wichtiger für das Gesammtvaterland halten, hier zu bleiben oder nach Oesterreich zu gehen. Ich glaube nicht, daß es in die Willkür Einzelner gestellt sein kann, bald hier, bald in Wien zu sein. Es handelt sich auch nicht allein von Wien, sondern möglicherweise von Berlin, von Stuttgart und anderen Städten, in welchen eben jetzt Ständeversammlungen sind oder bald sein werden. Wo soll es hinführen, wenn nach allen Seiten ein ewiges Hin- und Hergehen zwischen Frankfurt und den einzelnen Landtagen stattfindet? Ich wiederhole also meinen Antrag, daß die Bestimmung der Geschäftsordnung festgehalten werde.

Präsident: Ich will nur darauf aufmerksam machen, Herr Glaß hat den Antrag gestellt auf Verweisung dieses Gegenstandes an den Ausschuß für die Geschäftsordnung, um die deßfallsige Bestimmung abzuändern. Ist dieser Antrag unterstützt? (Stimmen: Nein!) Er ist nicht unterstützt.

Kolaczek aus Oesterr.-Schlesien: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß von einer Abstimmung in

diesem Falle keine Rede sein kann. Wir haben nichts zu thun, als einfach den Paragraphen der Geschäftsordnung anzuwenden, der dahin geht: „Falls ein Erwählter nach seiner eigenen Erklärung an der Versammlung Theil zu nehmen dauernd verhindert ist, wird derselbe durch eine andere Wahl ersetzt. Wo aber nach den Gesetzen einzelner Länder ein Stellvertreter des Abgeordneten für diesen Fall bereits erwählt ist, wird derselbe als Mitglied der Versammlung sofort einberufen". Der Paragraph liegt so klar vor, daß von einer Abstimmung in diesem Falle gar keine Rede sein kann. Ich mache aber auch noch aufmerksam auf die falsche Vorstellung von dem Verhältniß des Ersatzmanns zu dem Abgeordneten, als ob der erstere nur ein Lückenbüßer wäre, welchen der Letztere nach Belieben einberuft oder zurückruft.

Präsident: Ich werde also nunmehr den Antrag des Herrn Neuwall verlesen und fragen, ob er unterstützt wird. Der Antrag lautet dahin:

„Diejenigen Abgeordneten, die zu einem Reichstag eines deutschen Staats erwählt sind, können ihre Stellvertreter eintreten lassen, nach Vollendung desselben aber ihre Stellung als Abgeordnete wieder einnehmen".

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Ich kann also den Antrag nicht zur Abstimmung bringen. Die Sache liegt gegenwärtig so: es sind nun drei Urlaubsgesuche, diese werden von uns einfach zu genehmigen oder abzuschlagen sein, und es versteht sich von selbst, daß, so lange der Urlaub dauert, die Stellvertreter nicht eintreten dürfen. Ich frage also nur: Will die Nationalversammlung dem Doctor von Aichenegg den erbetenen Urlaub ertheilen? (Stimmen: Auf wie lange?) Herr v. Aichenegg zeigt blos an, daß er abreisen wolle, und bittet um die Einberufung seines Stellvertreters, es wird also wie eine Austritts-Erklärung anzusehen sein; er beginnt auch seine Anzeige damit, daß er in Geschäfts- und Familienverhältnissen zurückberufen sei. Ich frage also die Nationalversammlung: Gewährt sie dem Doctor v. Aichenegg von Wien die Entlassung aus ihrer Mitte? Diejenigen, welche die Entlassung aussprechen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist genehmigt. — Herr Peitler ist in einem andern Falle, er sagt ausdrücklich in seinem Schreiben, er wolle zurückkehren. Das wird nun nicht stattfinden können, sondern es wird ihm die Frage vorzulegen sein, ob er Urlaub verlangt oder austreten will. (Stimmen: Urlaub auf bestimmte Zeit.) Ganz richtig. Ich werde also, wenn die Nationalversammlung damit einverstanden ist, ihn erst auffordern, eine bestimmte Erklärung abzugeben. — Herr v. Knapitsch hat um einen unbestimmten Urlaub nachgesucht. Es wird ihm zu sagen sein, daß er nur auf bestimmte Zeit Urlaub erhalten kann, und wenn er ganz austreten will, er seinen Austritt anzeigen soll.

v. Lindenau von Altenburg: Herr v. Knapitsch ist bereits abgereist, sein Stellvertreter ist hier und war heute früh bei mir, um seine Legitimation abzugeben und eine Eintrittskarte zu erhalten. Ich war von der Abreise des Herrn v. Knapitsch nicht unterrichtet und habe daher die Eintrittskarte verweigert; da aber nun Herr v. Knapitsch zu entlassen ist, so wird sein Stellvertreter, der gehörig legitimirt ist, zuzulassen sein.

Anz von Marienwerder: Herr Knapitsch hat nur um einen Urlaub gebeten. Es würde daher nach meiner Ansicht ungerecht sein, wenn wir ihm deßhalb die Entlassung geben. Wir müssen nothwendig erst abwarten, ob er dieses Gesuch auf Entlassung an uns stellt. Erst dann, wenn er dieses gethan hat, können wir den hier anwesenden Stellvertreter in die Versammlung aufnehmen.

v. Würth von Wien: Meine Herren, als Freund des Dr. v. Knapitsch kann ich die Erklärung abgeben, daß er allerdings wünscht, entlassen zu werden, und daß er nicht mehr zurückkehrt.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung: Will sie dem Dr. Knapitsch die nachgesuchte Entlassung ertheilen? Wer dieß will, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Entlassung ist also ertheilt und wir werden also den Vertreter zulassen. — Es hat sodann der Abgeordnete Burger für Triest um einen Urlaub von vier Wochen nachgesucht. Dieser Urlaub wird zu ertheilen sein. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß der Urlaub ertheilt ist. — Es ist von dem Prioritäts- und Petitionsausschuß eine Anzeige anher gemacht worden, welches Schicksal verschiedene dahin gewiesene Anträge gehabt haben. Ich erlaube mir, sie verlesen zu lassen.

Secretär **Möhring:** Diese Anzeige lautet folgendermaßen:

„Der unterzeichnete Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung ergebenst anzuzeigen, daß folgende Anträge und Petitionen an bestehende Ausschüsse verwiesen worden sind:

I. An den Verfassungs-Ausschuß:

1) Petition Ebelings, Nr. 379, Gleichstellung der Confessionen betreffend.
2) Die Petition desselben, Nr. 380, verschiedene Verfassungsgrundsätze betreffend.
3) Zuschrift Vischers, Nr. 384, bei Ueberreichung einer die Aufgabe des Parlaments betreffenden Brochüre.
4) Petition des vaterländischen Vereins zu Stuttgart, Nr. 383, das Verfassungswerk betreffend.
5) Petition der reußischen Vaterlandsvereine, Nr. 424, das Verhältniß der Einzeln-Verfassungen betreffend.
6) Petition des Volksraths zu Fulda, Nr. 377, die Verfassung und Erhaltung der Gebietsintegrität u. s. w. betreffend.
7) Art. 1—15, 17—24 einer Eingabe mehrerer Einwohner zu Reichenbach, Nr. 469, verschiedene Anträge und Wünsche betreffend.

II. An den Ausschuß für Volkswirthschaft:

1) Art. 16 der vorgenannten Eingabe Nr. 469.
2) Beitrittserklärung mehrerer Einwohner zu Giengen, Nr. 323, zur Petition des Dr. Schwenkhardt, die Aufhülfe des Gewerbestandes betreffend.
3) Protestation mehrerer Lotteriecollecteure zu Zittau, Nr. 392, gegen Aufhebung der Classenlotterie.
4) Petition vieler Handwerker zu Crimmitschau, Nr. 265, die Handels- und Zoll-Gesetzgebung betreffend.

III. An den Ausschuß für die Geschäftsordnung: Petition Wagners, Nr. 405, die Einberufung der Stellvertreter betreffend.

IV. An den Ausschuß für die Gesetzgebung:

1) Petition vieler Einwohner zu Mannheim, Nr. 464, Amnestie betreffend.
2) Petition einer Volksversammlung zu Neustadt, Nr. 255, denselben Gegenstand betreffend.

V. An den Ausschuß für internationale und völkerrechtliche Fragen:

Anschlußerklärung mehrerer Bürger zu Penz, Nr. 467, an die Adresse des Kieler deutschen Bürgervereins.

Präsident: Dieses Verzeichniß wird als Beilage zum Protokoll gedruckt werden. Es ist mir dann von dem Prioritäts-Ausschusse folgende Anzeige zugekommen:

„Nachdem der Abgeordnete Wiederhold als erster Vorstand des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses seine Entlassung nachgesucht und erhalten hat, ist der Abgeordnete Riesser zum ersten, der Abgeordnete Simson von Königsberg zum zweiten Vorstande des gedachten Ausschusses ernannt worden. — 30. Juni. Für den Prioritäts-Ausschuß: Riesser."

Wiederhold ist krank. — Von dem Marine-Ausschuß ist mir über die weiter eingegangenen Beiträge für die deutsche Flotte folgendes Verzeichniß zugestellt worden.

Secretär **v. Möhring** (verliest dasselbe):

Beiträge zur deutschen Flotte, welche vom 21. bis 30. Juni bei dem Marine-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung eingegangen sind.

18) Beitrag des Bürger-Vereins zu Zwickau . . . fl. 26. 15 kr.
19) Ertrag einer Sammlung in einigen Ortschaften des kurhessischen Amtes Fronhausen, eingesandt von Actuar Herrn Gagel . . . „ 21. — „
20) Ertrag einer Sammlung des deutschen Vereins zu Leipzig, übergeben vom Abgeordneten Herrn Koch . . . „ 1270. 35 „
21) Beitrag des Bürger-Vereins in Zwickau weitere . . . „ 8. 45 „
22) Beitrag des Bürger-Vereins in Wasungen, eingesandt von Hrn. A. Hoffmann (6 Ducaten) . . . „ 33. 36 „
23) Beitrag des Herzoglich Nassauischen Militärs (Bravo!) . . . „ 414. 46 „
24) Beitrag der Casino-Gesellschaft zu Altdorf bei Nürnberg, übergeben vom Abgeordneten Herrn Krafft . . . „ 63. — „
25) Ertrag einer Production der Liedertafel zu Miltenberg . . . „ 16. 12 „
26) Ertrag einer Production der Liedertafel zu Langensalza . . . „ 50. 46 „
27) Ertrag einer Sammlung zu Diez im Herzogthum Nassau . . . „ 136. 2 „
28) Ein weiterer Beitrag der Einwohner Coburgs, eingesandt durch Herrn Advocat Forkel . . . „ 9. — „
29) Beitrag des Herrn Baron v. Freiberg in Fürth . . . „ 10. — „
30) Beitrag des constitutionellen Vereins in Münster . . . „ 53. 40 „
31) Beitrag des Herrn Abgeordneten Riehl von Zweil . . . „ 6. — „
32) Ertrag eines Concerts der Liederkränze zu Schneeberg und Neustädtel, vom Schneeberger Bürger-Gesang-Verein und Stadtmusikchor . . . „ 56. — „
33) Beitrag des vaterländischen Hauptvereins zu Stuttgart, übergeben vom Abgeordneten Herrn Frisch . . . „ 1200. — „
34) Beitrag der Großherzoglichen Handelskammer zu Mannheim . . . „ 1000. — „
35) Ertrag einer Sammlung der Expedition des Mannheimer Journals . . . „ 150. — „
36) Ertrag einer Sammlung des Comité's für die deutsche Flotte zu Bonn, eingesandt durch den Herrn Ober-Bürgermeister Oppenhoff . . . „ 377. 49 „

Summa . . fl. 4903. 25 kr.

Transport . . . fl. 4903. 25 kr.
Betrag des ersten Verzeichnisses . . „ 2258. 1¼ „

Summa aller bis zum 30. Juni eingegangenen Beiträge . . . . . fl. 7161. 26¼ kr.

Der Abgeordnete Kerst.

Präsident: Es wird dieses Verzeichniß als Beilage zum Protokoll beigedruckt werden. — Mehrere Berichte sind zu erstatten, namens des internationalen Ausschusses, und zwar von Herrn Zachariä.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren: Ich habe einen kurzen Bericht abzustatten über einen die **Berichterstattungen des internationalen Ausschusses überhaupt** betreffenden Antrag. Dieser Antrag ist für jene Berichterstattungen **präjudiciell** und dürfte daher vorher erledigt werden müssen. Es hat nämlich der Abgeordnete Scharre aus Sachsen in der 16. Sitzung den Antrag gestellt, daß die Berichterstattungen des internationalen Ausschusses so lange zurückgelegt werden möchten, bis die provisorische Centralgewalt für Deutschland ins Leben gerufen sein werde. Wenn nun der Antragsteller mit diesem „Inslebenrufen" den Sinn verbunden haben sollte, daß darunter die gesetzliche Feststellung der Centralgewalt, wie sie bereits von uns geschehen ist, gemeint sei, so würde, wie sich von selbst versteht, jener Antrag durch die gesetzliche Feststellung jetzt schon erledigt sein. Wenn aber, wie der Ausschuß angenommen hat, der wahrscheinlichere Sinn der ist, daß unter dem Ausdruck „Inslebenrufen" das in-Wirksamkeit-treten der provisorischen Centralgewalt zu verstehen sei, so kann der Ausschuß der hohen Versammlung die Annahme dieses Antrages nicht empfehlen. Denn wenn auch der internationale Ausschuß der Ansicht ist, daß die hohe Versammlung nur in dringenden Fällen sich mit völkerrechtlichen, internationalen, die auswärtige Politik betreffenden Fragen zu beschäftigen habe und in nichtdringlichen die Erledigung solcher Gegenstände der theils noch bestehenden, theils ins Leben tretenden Centralgewalt für Deutschland überlassen kann, so kann doch andererseits der Ausschuß nicht der Ansicht sein, daß die hohe Versammlung sich in dieser Beziehung gänzlich die Hände binde, und muß vielmehr die Ansicht aussprechen, daß, wie es bisher geschehen, die Nationalversammlung in wichtigen und dringenden Fällen allerdings dergleichen Fragen zur Verhandlung und Entscheidung ziehen müsse, und ich bemerke nur, daß dem Ausschuß mehrere Fragen zugewiesen sind, worüber in Kurzem nothwendigerweise Bericht erstattet werden muß. Darum geht der Antrag des Ausschusses dahin, daß über jenen von dem Abgeordneten Scharre gestellten Antrag zur Tagesordnung übergegangen werde, und ich für meine Person verbinde damit noch den Antrag, daß die hohe Versammlung beschließen möge, mit Rücksicht auf den §. 32, litr. c. der Geschäfts-Ordnung sogleich über diese Sache zu berathen und respective zu entscheiden, da gewiß eine längere Discussion und eine Vorberathung hierüber nicht wird als nöthig betrachtet werden können, indem diese Sache zu den weniger bedeutenden Angelegenheiten gehören dürfte, die in §. 32, litr. c. der Geschäfts-Ordnung erwähnt sind.

Präsident: Der §. 32, litr. c. der Geschäfts-Ordnung sagt: „Von der Regel des §. 31, welche so festgestellt ist: die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Drucke in der Nationalversammlung stattfinden, kann durch Beschluß der Versammlung in folgenden Fällen eine Ausnahme eintreten: a) bei Anträgen, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen; b) wenn die Versammlung einen Antrag für sehr dringend, oder c) für nicht hinreichend bedeutend erklärt". Ich muß also die Nationalversammlung fragen, ob

sie den Gegenstand des Antrags des Abgeordneten Scharre für nicht hinreichend bedeutend erklärt, so daß sogleich zur Verhandlung übergegangen werden kann? Diejenigen, welche der Meinung sind, daß wegen der Unbedeutendheit der Sache sogleich verhandelt werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich.) Die Nationalversammlung hat die Frage bejaht. Ich frage, ob Jemand das Wort begehrt? (Viele Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!) Ich habe also die Frage zu stellen: ob die Nationalversammlung will, daß nach dem Antrag des Abgeordneten Scharre zur Tagesordnung geschritten werden soll? Wer das will, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Herr v. Wydenbrugk hat Bericht zu erstatten Namens des internationalen Ausschusses. Ich lade ihn ein, dieses zu thun.

v. Wydenbrugk von Weimar: Meine Herren! Ich habe im Namen des völkerrechtlichen Ausschusses Bericht zu erstatten über verschiedene Anträge und Petitionen, die auswärtigen Verhältnisse zu Rußland, Frankreich und Nordamerika betreffend.

Präsident: Ich bitte um mehr Ruhe, damit der Berichterstatter verstanden werden kann.

v. Wydenbrugk von Weimar: Sie beziehen sich auf die Beilage 25 zum Protokoll vom 24. Mai, Beil. 31 vom 25. Mai, 19 vom 25. Mai, 7 vom 30. Mai, 9 vom 31. Mai, 24 vom 8. Juni, 20 vom 9. Juni, 10 vom 17. Juni, 25 vom 17. Juni, 4 vom 19. Juni, 3 vom 20. Juni, 4 vom 20. Juni, 26 vom 27. Juni, 27 vom 22. Juni, 28 vom 22. Juni, 23 vom 24. Juni, 47 vom 24. Juni, 27 vom 28. Juni. Ich will mich ohne Vorrede zum Berichte selbst wenden. Er lautet wie folgt:

„Dem für völkerrechtliche Fragen niedergesetzten Ausschusse lag eine Reihe von Anträgen und Petitionen vor, welche, was die eigentlich praktischen Tendenzen betrifft, die Erlassung eines Manifestes über die völkerrechtliche Politik Deutschlands, schleunige Rüstung gegen Rußland, Anerkennung der französischen Republik, den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Frankreich, endlich den Abschluß ähnlicher Bündnisse mit Nordamerika und andern Staaten, namentlich Ungarn und Siebenbürgen verlangen. — Ueber die Verhältnisse zu den beiden zuletzt genannten Staaten wird besonderer Bericht erstattet werden, da dieselben in einem besonderen näheren Verhältnisse zu Oesterreich und durch Oesterreich zu Deutschland stehen. — Einige mit den oben erwähnten in Verbindung gebrachte Anträge, namentlich der Antrag auf allgemeine Volksbewaffnung, ferner der Antrag auf Verlegung der militärischen Streitkräfte von der westlichen Grenze Deutschlands an die östliche, liegen außerhalb des Bereiches dieses Ausschusses. Der erstere liegt überdieß dem Ausschusse für das Heerwesen und Volksbewaffnung selbstständig vor, und über den letzteren würde, selbst wenn er nur die völkerrechtlichen Verhältnisse beträfe, ohne zuverlässige, wo möglich officielle Kenntniß aller einschlagenden thatsächlichen Verhältnisse ein begründeter Antrag von Seiten des Ausschusses nicht erstattet werden können. Was aber die angeregten eigentlich völkerrechtlichen Fragen betrifft, so beschränkt sich Ihr Ausschuß darauf, einige allgemeinere leitende Sätze auszusprechen. Zu handeln im Einverständniß mit jenen Grundsätzen, welche die Mehrheit dieses Hauses für sich haben werden, die genauere Beurtheilung, Abwägung und Benutzung aller Beziehungen ist die Pflicht der betreffenden Staatsregierungen und demnächst des Reichsverwesers nach dem Rathe seines verantwortlichen Ministeriums, vorbehältlich der Zustimmung der Nationalversammlung, wo solche gesetzlich erforderlich.

I. Daß unsere auswärtige Politik in Zukunft die Ehre und das Recht Deutschlands über jede andere Rücksicht setzen werde, ist ein Grundsatz, welcher einer besonderen positiven Anerkennung nicht bedarf. Er lebt in den Herzen des Volkes, welches sich der Vereinigung zu einem Staate erfreut, welcher für seine Freiheit und Einheit jegliches Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen bereit sein wird. Der Ausschuß glaubt aber hervorheben zu müssen, daß Deutschland keinen fremden Staat in der selbstständigen Entwickelung seiner innern Angelegenheiten irgendwie hindern, oder je die Hand zu einem Kampf verschiedener Staaten um politische Principien bieten wird. In der folgerichtigen und thatkräftigen Durchführung dieser Grundsätze, welche alle gesitteten Völker zu den ihrigen gemacht haben oder machen werden, liegt die Bürgschaft, daß die in der Geschichte fast beispiellos bestehende Bewegung, welche den Welttheil ergriffen, nicht zu einem allgemeinen Völkerkampfe ausarten, daß sie nicht ihre schönsten Errungenschaften selbst zu Grabe tragen werde. Man ist vielmehr zu der Hoffnung berechtigt, daß der Frieden Europas an den wenigen Punkten, an welchen er noch gestört ist, bald wieder hergestellt sein wird. Ihr Ausschuß ladet die Nationalversammlung ein, sich mit diesen einfachen obersten Grundsätzen der auswärtigen Politik einverstanden zu erklären. —

II. Die in den Gemüthern angeregte Besorgniß eines von Rußland her drohenden Krieges und die darauf gebauten Anträge sind dem Ausschuß die Veranlassung zu recht ernstlicher Erwägung geworden. Ueber die behauptete ungewöhnliche Anhäufung russischer Truppen an der deutschen Grenze liegen zuverlässige officielle Angaben nicht vor. Dem denkenden Beobachter wird auch nicht entgehen, daß solche Truppenzusammenziehungen Rußlands noch nicht nothwendig zu dem Schlusse berechtigen, daß Rußland einen Angriff auf Deutschland beabsichtigt. Dagegen sprechen auch die neuesten Erklärungen Rußlands zufolge der von dem preußischen Ministerium gemachten Eröffnungen. Einem militärischen Cordon, welchen Rußland an seinen westlichen Grenzen zieht, können vielmehr sehr verschiedene Erklärungsgründe unterstellt werden, Gründe, auf welche näher einzugehen weder nöthig noch räthlich erscheint. Was aber das Wichtigste ist: nach allen Mittheilungen, welche die Mitglieder des Ausschusses aus möglichst zuverlässigen Quellen einzuziehen bemüht waren, sind die in vielen öffentlichen Blättern cursirenden Mittheilungen und Gerüchte über die massenhafte Truppenaufhäufung an der russischen Grenze im höchsten Grade übertrieben. Der Ausschuß hebt diesen Gesichtspunkt hervor, um die Sache in ihrer wahren Gestalt zu zeigen; keineswegs um Sorglosigkeit nach dieser Seite unsers Vaterlandes hin anzuempfehlen. Nein, er empfiehlt dringend das Gegentheil, Wachsamkeit und Thätigkeit. So viel nämlich kann man als feststehend ansehen, und es wird dieß auch leicht näher dargethan werden können, daß wirklich der Bestand des russischen Heeres an der deutschen Grenze vermehrt ist. Man kann daran nahe, man kann fernere Besorgnisse daran knüpfen, man kann es vielleicht auch als ganz unbedenklich ansehen wollen. Vom Standpunkte der Politik aus sind aber alle denkbaren Erklärungsgründe vorerst bei Seite zu lassen. Man muß einfach bei der Thatsache der an der deutschen Grenze verstärkten russischen Heeresmacht stehen bleiben und rasch eine entsprechende Verstärkung des deutschen Heeres dort eintreten lassen, insofern unsere Streitkräfte den zusammengezogenen russischen nicht gleichkommen. Keine Eventualität darf uns ungerüstet finden, und nirgends können unsere Grenzen dem Feinde bloßgestellt sein. Wenn diese Politik schon nach ge-

wöhnlichen Grundsätzen im Interesse der Erhaltung des Friedens liegt, so ist die verlangte Wachsamkeit bei dem raschen, die Lage des Welttheils so leicht verrückenden Gang der europäischen Ereignisse doppelt nothwendig. In welchem Maaße an der östlichen Grenze Deutschlands unsere Streitkräfte (deren Stärke dem Ausschuß nicht genau bekannt ist) einer Verstärkung bedürfen, auf welche Weise am besten eine größere Wehrmacht dort geschaffen wird, dieß und Aehnliches festzusetzen ist natürlich nicht die Aufgabe dieser hohen Versammlung; wohl aber werden die, welche hierzu berufen sind oder in der nächsten Zeit berufen werden, rasch und entschieden das Nöthige vorkehren. Der Antrag des Ausschusses geht daher dahin:

„die Nationalversammlung möge erklären, daß an der östlichen Grenze Deutschlands den deutschen Streitkräften eine solche Stärke zu geben ist, daß sie der gegenüberstehenden Heeresmacht vollkommen gewachsen sind."

III. Der Ausschuß erkennt es vollkommen an, daß die Sympathien eines einigen und freien Deutschlands den Völkern und Staaten zugewendet sein werden, bei welchen die Freiheit ihre Heimath hat. So ist auch das Ziel, nach welchem Deutschland ebenso wie Frankreich — vielleicht auf etwas verschiedenen Wegen — strebt, nämlich die höchste Entfaltung aller menschlichen Kräfte an der Hand der vollen staatsbürgerlichen Freiheit, dasselbe. — Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß zwischen diesen beiden Völkern keine Feindschaft, kein Kampf sich entspinnen werde, es sei denn der edle Wettkampf, welchem dieser beiden Völker es zuerst gelingen werde, mit der Freiheit zugleich den rechten Gebrauch dieses edlen Gutes und die thatsächliche Achtung vor der Hoheit des Gesetzes vollständig bei sich einzubürgern. Da der Gruß Frankreichs an Deutschland schon bei einer andern Gelegenheit ein lebhaftes Echo in diesem Hause gefunden hat, so beschränkt sich der Ausschuß, auf den sonstigen Inhalt der vorliegenden Anträge und Petitionen eingehend, zu bemerken, daß er die Anerkennung der Republik, die demnächstige Absendung eines deutschen Gesandten nach Paris und ebenso die Erhaltung und Pflegung freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich nicht minder als zu England, Nordamerika, der Schweiz, Belgien und andern benachbarten Staaten als selbstverstanden betrachtet. Ob es aber gerathen ist, mit irgend einem der Staaten, zu welchen Deutschland naturgemäße Beziehungen hat, ein von anderen Staaten mehr isolirendes, sich ihnen vielleicht sogar feindselig gegenüber stellendes Schutz- und Trutz-Bündniß abzuschließen, ob und auf welche Grundlage hin, zur Verfolgung welcher näher zu bestimmenden praktischen Zwecke, darüber glaubt der Ausschuß daß die Nationalversammlung nicht zweckmäßig die Initiative in die Hand nehme, sondern solche besser der Centralgewalt überlasse. Ihr Ausschuß schlägt Ihnen daher vor:

1) die Nationalversammlung wolle über die Trutz- und Schutz-Bündnisse mit verschiedenen Staaten betreffenden Anträge zur motivirten Tagesordnung übergehen;
2) erklären, daß sie die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Absendung eines Gesandten für Deutschland nach Paris bei der bevorstehenden Anordnung der Gesandtschaften für Deutschland als selbstverstanden betrachtet.

Präsident: Ich werde noch Bericht erstatten lassen und sodann zur Tagesordnung zurückkommen. — Für den Ausschuß für Wehrangelegenheiten wird Herr v. Auerswald Bericht erstatten.

v. Auerswald von Breslau: Meine Herren! Im Namen und Auftrag des Ausschusses für Wehrangelegenheiten habe ich über den ersten Theil der ihm gewordenen Aufgabe, Prüfung des gegenwärtigen Zustandes der Wehrangelegenheiten Deutschlands und eventuelle Vorschläge zur Verbesserung derselben, einen Bericht erstattet, den ich, wenn Sie nicht die sofortige Vorlage beschließen sollten, auf dem Büreau niederlegen werde, damit er sofort gedruckt und Ihnen zur weiteren Bestimmung übergeben werde.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt werden. — Es ist für den Legitimationsausschuß ein Bericht zu erstatten, er liegt auf dem Büreau; ich weiß nicht, wer Berichterstatter ist.

v. Lindenau von Altenburg: Ich weiß nicht, ob er schon gedruckt ist, ich glaube, er wird erst gedruckt werden.

Präsident: Dieser Bericht betrifft die Wahlangelegenheit von Constanz, er ist noch nicht gedruckt, er wird nur zur Anzeige gebracht, um auf die Tagesordnung zu kommen. — Auf der Tagesordnung steht „Interpellation des Herrn Vogt, die Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich betreffend". Es wird sich wohl die Vorfrage ergeben, ob Herr Vogt auf der Interpellation besteht oder ob er nicht vorzieht, daß in Folge dieses Berichtes die Sache ausgesetzt bleibt.

Vogt von Gießen: Nur einige Worte. Der internationale Ausschuß kommt mir etwa vor wie unser seliger Bundestag; ich wollte ihn interpelliren über den Bericht, und er hat mir nun die Rede, die ich vorbereitet hatte, weggeschnappt, so etwa, wie der Bundestag unsere Beschlüsse wegschnappt. Ich will deßhalb auf die Verhältnisse Frankreichs zu Deutschland nicht weiter eingehen. Ich werde bei der Discussion über den Bericht, wie sich von selbst versteht, sehr viele Ausstellungen zu machen haben, namentlich Ausstellungen die unsere Verhältnisse zu Rußland betreffen; — indem ich fest überzeugt bin und gewiß Viele mit mir, daß von Rußland die bedeutendsten Agitationen ausgehen gegen die Freiheitsbestrebungen, welche in manchen Ländern und auch bei uns existiren. Allein heut Ihre Zeit in Anspruch zu nehmen wäre unstatthaft, da überhaupt keine Discussion über den Ausschuß-Bericht stattfinden soll. Ich verzichte deßhalb auf das Wort.

Präsident: Ich glaube, diesem Beispiele werden auch die übrigen eingeschriebenen Redner folgen.

Schuselka von Klosterneuburg: Ich bin Mitglied des internationalen Ausschusses und konnte mich, gestützt auf Thatsachen der Geschichte und auf die Sachlage der Gegenwart, nicht mit dem Bericht und dem Antrage des Ausschusses vereinigen, und ich möchte mir erlauben, nicht in dieser persönlichen Rücksicht, weil meine Meinung der Ausschuß-Meinung entgegen war, sondern im Namen Deutschlands und im Namen des durch die russischen Uebergriffe bedrohten Oesterreichs Sie zu bitten, mir auf einige Minuten zur Begründung eines außerordentlich dringenden Antrags das Wort zu gestatten.

Präsident: Das betrifft die russische Frage. Wollen Sie das nicht verschieben, bis der Bericht gedruckt ist, oder wollen Sie, daß ich die Dringlichkeitsfrage stelle? (Von mehreren Seiten „Ja".) Herr Schuselka hat einen Antrag gestellt, die Verhältnisse zu Rußland betreffend, und namentlich geht der Antrag dahin, daß an Rußland die Frage gestellt werde, ob überhaupt eine Truppenanhäufung an den Grenzen stattfinde und warum? Das ist der Antrag. Ich frage, ob die Nationalversammlung den Antrag so dringend hält, daß heute die Berathung darüber stattfinden solle. Diejenigen, welche den Antrag für so dringend halten, bitte ich aufzustehen. (Einige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag wird nicht für so dringend erachtet.

Venedey von Köln: Ich bitte ums Wort über die Fragestellung.

Präsident: Ueber die Fragestellung kann das Wort nicht mehr gegeben werden, es ist abgestimmt.

Schuselka von Klosterneuburg: Ich nehme meinen Antrag zurück, und bitte nur, daß zu Protokoll genommen werde, daß ich einen solchen Antrag gestellt habe.

Arndt von Bonn: Meine Herren, ich als Mitglied dieses Ausschusses habe nur ein ganz kurzes Wörtchen begehrt. Sie werden mich nie beschuldigen können in dieser Versammlung, daß ich das Lob der Franzosen vorzugsweise jemals gesungen habe, oder daß mich Jemand beschuldigen wird, daß ich die großen Tugenden und Eigenschaften dieses großen und gewaltigen Volkes nicht ehrte, wo ich sie anerkennen mußte. Hier aber möchte ich uns, die wir das ruhige, das denkende, das vorsichtige Volk von anderen genannt werden und uns selbst auch so nennen, hier möchte ich uns erinnern an die ersten französischen Jahre 1789 und 1790, wo ähnliche Verhandlungen, ähnliche Fragen, wie sie jeden Tag unter uns sich erheben und entstehen müssen, in Hinsicht der Nachbarn, der Freunde und Feinde, in Hinsicht der verdächtigen Nachbarn oder der halben Freunde und Feinde entstehen mußten. Da hat dieses Volk, das man das heftige, das hebige, das ungestüme und durchfahrende Volk nennt, eine große Klugheit und Mäßigung bewiesen. Es ist, indem es in der schweren Arbeit stand, um der Freiheit, die umherflatterte und der noch kein Haus gebaut war, um diese zu gründen und ihr ein würdiges Haus langsam zu bauen, während wir bekennen müssen, daß wir mit dem linken Arme, nämlich an dem Meere, ganz lahm sind, diesen Fragen mit großer Vorsicht ausgewichen; es haben die Franzosen damals diese Fragen zurückgeschoben, sie sind den schwierigen und verwickelten Verhältnissen zu England, zu dem alten deutschen Reiche ausgewichen. Wenn wir nicht ausweichen wollen aus Furcht, aber doch aus Vorsicht, so haben diese Fragen doch keine so gewaltige Eile, da die Centralgewalt, gottlob, nahe ist, welcher in Vermittelung mit uns, im Auftrage von uns meinethalben, die Entscheidung dieser Fragen, die Einleitung von Bündnissen, die Friedensschlüsse und, wenn es sein muß, die Einleitung und Bereitung zum Krieg zustehen muß. Das haben wir im Ausschusse uns zur Regel genommen, mit einer gewissen Mäßigung in diesen Fragen zu verfahren. Das war das Wenige, was ich hier zu sagen hatte.

Heusel II. von Zittau: Ich stelle den Antrag: die Nationalversammlung möge beschließen, den nun soeben vorgetragenen Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen. Ich will damit gar nicht, daß die Berathungen über die Grundrechte aufgeschoben werden, sondern ich bin vielmehr der Ansicht, daß in nächster Woche sofort mit dieser Berathung begonnen werde; allein die Berathung des soeben vorgetragenen Berichtes bis nach Beendigung der Berathung über die Grundrechte auszusetzen, halte ich für bedenklich und gefährlich.

Präsident: Wollen Sie nicht dieses verschieben, bis wir später auf die Tagesordnung zu sprechen kommen? Ich habe mir vorgenommen, darüber einen Antrag an die Versammlung zu stellen, indem wir nicht fortwährend mit den Grundrechten, bei dem Dazwischenkommen anderer wichtiger Angelegenheiten, uns beschäftigen können. — Schuselka hat mir zum Vorwurf gemacht, daß ich ihn verhindert habe, für die Dringlichkeit seines Antrages zu sprechen, und nicht auch Arndt daran verhindert habe. Ich habe blos über die Dringlichkeit seines Antrages abstimmen lassen, während Arndt das ganze Verfahren des Ausschusses rechtfertigen wollte. Hätte ich gewußt, was er spricht, so würde ich ihn gebeten haben, nicht das Wort zu nehmen.

Schuselka von Kloster-Neuburg: Ich wollte von demselben Rechte Gebrauch machen, in dieser hochwichtigen, verhängnißvollen Angelegenheit meine Ansichten auszusprechen, wie Herr Arndt. (Zuruf: Darüber ist schon abgestimmt.) Ich wollte, zurückgekehrt von einer Reise in Oesterreich, Ihnen die Besorgniß ans Herz legen, den Kummer über diese russische Bewegung, und ich wollte Ihnen sagen, daß ich vielfältig in meinem speciellen Vaterlande hören mußte, daß das Volk sich mit Angst und Beklagen aussprach, warum von der hohen Nationalversammlung in der russischen Angelegenheit nichts gethan worden sei. Man wird einwenden, es sei etwas gethan worden, denn es sei von Seiten des preußischen Ministers die Erklärung abgegeben worden, daß Rußland auf diplomatischem Wege die Versicherung gegeben habe, es ziehe diese Truppen zum Schutze seiner Grenzen zusammen, und man hat die tröstliche Versicherung daraus abgenommen, daß wir einen Angriff von Rußland nicht zu fürchten haben. Aber diese Erklärung hat die Besorgniß nicht zerstreut, sondern gesteigert. Nicht als ob wir so mißtrauisch sein wollten, dieser Erklärung Rußlands unbedingt nicht zu trauen, nicht als ob wir in der Geschichte ein Beispiel erblicken könnten, an Finnland, wo Rußland ebenso an Schweden erklärt hat, es habe keine Eroberungsgedanken, und dennoch wurde zur selben Zeit, wo diese diplomatische Erklärung gegeben wurde, Finnland von russischen Truppen überschwemmt und genommen, und Rußland hat es bis zur Stunde. Die Erklärung Rußlands, daß es die Truppen zum Schutze gegen uns aufgestellt habe, klingt wie Verhöhnung gegen Deutschland (Zuruf: Nein!); denn es liegt klar vor, daß ein Angriff von uns nicht geschehen kann, daß wir keinen Krieg beginnen wollen. Da nun Rußland die Lage Deutschlands kennt, so ist es erwiesen, daß diese Erklärung nur eine Ausflucht ist. Darum wollte ich Sie beschwören, die Dringlichkeit meines Antrages auszusprechen und zur Beruhigung der Unheimlichkeit im Volke, welches sich durch Rußland gedrückt fühlt, eine Erklärung abzugeben; denn die Gerüchte sind unheimlich und werden es noch mehr, weil man sich von so mancher Seite so viel Mühe gibt, sie als übertrieben und dem Volke die Furcht vor den Russen als eine Gespensterfurcht vorzustellen. Aber wir müssen sie als höchst gefährlich darstellen, weil wir wissen, was Rußland beabsichtigt. (Unruhe.)

Präsident: Ich muß Sie bitten, die Sache abzubrechen, es ist bereits darüber abgestimmt, und auf eine Berathung kann nicht eingegangen werden.

Schuselka von Kloster-Neuburg: Dann bescheide ich mich, wenn die Versammlung mich nicht hören will.

Präsident: Arndt hat mir folgenden Antrag übergeben: „Antrag des Volksboten für Solingen, Arndt, im Auftrage seiner Bevollmächtiger hinsichtlich der traurigen Vorfälle in Mainz am 21. des verflossenen Monats eine kurze Erklärung machen zu dürfen."

Dieser Antrag ist an den Petitions-Ausschuß gegeben worden, und dieser übergab ihn mir zurück mit dem Antrage, dem Wunsche des Herrn Arndt zu entsprechen. Herr Arndt hat das Wort.

Arndt von Bonn: Meine Herren! Eine Erklärung ist Anfang des Juni an mich eingegangen. Ich habe mich damals gemeldet, aber der Wichtigkeit der damals vorliegenden Sachen und der wichtigeren Verhandlungen wegen ist diese Kleinigkeit, wenn ich so sagen soll, die aber in Hinsicht der Gefühle keine Kleinigkeit ist, liegen geblieben. Ich will einen Zwist und Zank und Wortgefecht, was traurig genug innerhalb und außerhalb dieser heiligen Hallen — denn dieses sind heilige Hallen

— geführt worden ist, diese will ich keineswegs erneuern oder erneuert haben. Ich wünschte, daß dieses ewig in Vergessenheit begraben bliebe, so wie Alles, was unter Brüdern Hader und Neid und Blut hervorlockt. Aber aus der Stimmung und der Erklärung, die meine Bevollmächtiger mir abgefordert haben, aus den Gefühlen meiner Landsleute, der Rheinländer, — ich bin ein Rheinländer, obgleich in einem andern fernen Lande geboren, — aus der Stimmung meiner Landsleute, der Rheinländer, bei welchen ich über ein Menschenalter mit Liebe und nicht ohne Achtung und Anerkennung meiner Mitbürger lebe, darf ich ein Wort reden zu dieser Erklärung, eine kurze Erklärung aus unserm alten deutschen Ach und Weh. Hier kann man nachweisen, nicht blos aus der mannigfaltigen Vielerleiheit der Stämme und ihrer Bestrebungen, sondern aus der politischen Entwickelung können wir es nachweisen, aus der langen Zerrissenheit, worin unser Volk und das edle Volk Italiens durch die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst fünf bis sechs Jahrhunderte gelegen haben, können wir ableiten, warum so viele Scherze und Späße, die gelegentheitlich die verschiedenen Stämme und Menschen über einander machen und ausspielten und die unschädlich sind, wie diese in aufgeregten Zeiten böse werden können. Dafür will ich ein Beispiel anführen. Es zog ein großer deutscher Mann, Niebuhr, nach siebenjährigem Aufenthalt aus dem Wälschlande wieder zurück und was erzählt er? Er sagt: das Erste, was ich traf in dem ersten Gasthof deutscher Zunge, das war eine Schmähschrift auf Göthe, auf den unsterblichen und mächtigen Göthe! So, sagt er, scheint Neid und Zwist ein böses angeborenes Uebel unseres Volkes zu sein. Das hat er aus Uebereilung gesagt, das versteht sich. Es ist kein angeborenes Uebel, sondern ein politisches, und war es und ist zum Theil noch mehr als gut ist ein politisches Uebel, was sich alle Tage noch zeigt. Es ist dieses auch im schönen Wälschland südlich der Alpen vermöge der gewaltigen Einflüsse der Geschichte der Vergangenheit. So haben wir in unsern Tagen erleben müssen — mir hat es das Herz zerrissen — daß ein Name, der wenigstens nicht zu den kleinsten gehört, der Name „Preußen“ seit einigen Monaten niedergerissen worden ist in allen Tagesblättern, Pamphleten und Zeitungen, als wenn nichts Gutes darin wäre. Das Vorurtheil steckt zugleich tief in den Rheinländern, — ich bin jetzt ein Rheinländer, bin aber ein geborner Nordostländer, — daß sie besser, geistreicher, witziger, kurz in jeder Beziehung weit voran seien gegen die Nordländer. In diesem Gefühl haben sogar mehrere meiner Bevollmächtiger mehrmals an mich geschrieben, warum ich gleichsam die rheinische Ehre nicht öffentlich vertreten und retten wolle? Das haben nun die Preußen nicht nöthig, am allerwenigsten in dem kleineren Preußen, in dem Preußen, nach welchem das größere Preußen genannt ist, in dem Preußen, welches jetzt ein Theil unseres großen Volkes nach der Losgerissenheit von vier Jahrhunderten geworden ist. Es ist — ich will den Männern, die von dorther gesandt worden sind, nicht schmeicheln, denn das wäre lächerlich — einer der edelsten deutschen Stämme, aus den besten Bürgern, aus den stolzesten Rittern im Mittelalter erwachsen, neben dem altvandalischen Stamme der Letten und Preußen, welche eine Mischung von Gothen, Slaven und Gott weiß von welcherlei Völkerstämmen waren. Dann haben sie Zuwachs erhalten in einer der unseligsten Zeiten Deutschlands. Es wanderten nämlich vor etlichen 120 Jahren aus Salzburg und Tyrol eine Anzahl von 30,000 der edelsten Menschen dorthin aus, welche der Religion wegen aus ihrem Vaterlande fliehen mußten; kurz es ist ein Land, welches Geister und Schwerter aufzuweisen hat, die vor Keinem sich zu senken brauchen, der sich deutsch nennt. Doch das bleibe dahingestellt. Meine lieben Solinger protestiren insbesondere in einer Zuschrift vom 3. Juni im Namen des politischen Clubs der Stadt Solingen gegen die Rohheit und Wildheit der preußischen Soldaten, welche als eine norddeutsche Wildheit in den öffentlichen Blättern angezogen sei. Sie sagen darin Folgendes: In Mainz seien ihre Brüder und Söhne von Männern verwundet oder getödtet, welche wie sie an den Ufern des Rheins wohnen; in jenem oft genannten 40. preußischen Regiment, das in das Mainzer Straßengefecht verwickelt war, seien 27 Kinder des Landes Bergen verwundet und 1 getödtet. Das wollten sie besonders anmelden in dem Gefühl, daß sie Rheinländer seien, ein Bischen in dem Gefühle, daß sie gleichsam besser als die angespülten Norddeutschen, mit denen sie nicht verwechselt sein wollten. Ich habe es gesagt, nicht um zu Zank und Hader aufzureizen, sondern zur Versöhnung. Hat ein Mensch Liebe in der Brust und wünscht er seine letzten Tage mit der Freiheit ehrlich durchzuleben, so hoffe ich, daß ich mich darauf berufen kann, daß ich gesegnet habe, was eingetreten ist, und daß ich es segnen werde und Alles gesegnet habe, was Eintracht und Stärke im Volke hervorbringen kann, daß ich aber an Jeden die Bitte stellen muß, wie ich mich selbst ermahne, von allen kleinen örtlichen provinziellen Aufreizungen und Aufrührungen abzustehen; welches so leicht in das große Werk der Einigung und Stärkung des wiedererwachten Vaterlandes Zwietracht bringen könnte. (Bravo!)

Zitz von Mainz: Meine Herren! Ich hätte nur dann ein Interesse, das Wort in dieser Angelegenheit der Bürger von Solingen zu nehmen, wenn darin etwas Nachtheiliges gegen die Bürger von Mainz enthalten wäre. Soweit Sie sich aber Aufklärung über die Thatsachen selbst und über die dermalen bestehenden Verhältnisse und über die Theilnahme der einzelnen Bürger von Mainz sowohl als auch über die Theilnahme der preußischen Soldaten verschaffen wollen, versichere ich Sie, daß Sie in kürzester Zeit vollständigen Aufschluß durch die Presse bekommen werden.

Simson von Königsberg: Meine Herren! Der Abgeordnete von Königsberg darf, wenn mich mein Gefühl nicht täuscht, trotz aller Empfindung seiner persönlichen Geringfügigkeit, die erhebende Anerkennung nicht stillschweigend hinnehmen, die Ernst Moriz Arndt eben über das alte Preußen ausgesprochen hat. Es ist so durch den trefflichsten Mann zum ersten Mal von dieser Tribüne aus dieses unser engeres Vaterland genannt worden, das erst seit den allerletzten Tagen nach seinem Verlangen und nach vierhundertjähriger Trennung wieder einen, wie wir hoffen, wahrhaft integrirenden Bestandtheil unseres großen herrlichen Vaterlandes auszumachen berufen worden. Wir bringen Deutschland 1100 Quadrat-Meilen und drittehalb Millionen Menschen zu. Aus Ihrer Literatur gehören Kant, Hamann, Herder, Hippel uns an. So, glaube ich, meine Herren, sind wir Ihrer brüderlichen Aufnahme ausreichend empfohlen; wie ich Ihnen im Namen meiner Landsleute die Zusicherung aussprechen darf, daß unser heiligstes Streben und unsere besten Kräfte für alle Zeit dem ganzen großen Vaterlande gewidmet bleiben werden. (Bravo.)

Präsident: Herr Arndt hat blos einen Antrag gestellt, um eine Erklärung abzugeben; es ist also in der Sache selbst kein anderer Beschluß zu fassen und lediglich zur Tagesordnung überzugehen. Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie über den Antrag des Herrn Arndt zur Tagesordnung übergehen will? (Viele Stimmen: Ja! ja!) Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist

angenommen. — Der dritte Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, ist die Wahl des Abgeordneten für den Wahlbezirk Thiengen. In dieser Beziehung habe ich Ihnen Vortrag zu erstatten, meine Herren. Es ist mir von dem Ministerium zu Karlsruhe folgendes Schreiben zugekommen, welches ich an den Legitimations-Ausschuß verwiesen habe. Von dem Legitimations-Ausschuß ist dieses Schreiben nebst einigen andern hierher gehörigen Actenstücken, worauf Bezug genommen wird, zurückgestellt worden mit folgender Bemerkung:

„Euer Excellenz habe ich nach Maßgabe eines gestern Abend im Central-Wahlausschuß gefaßten Beschlusses die Anlagen ergebenst zu remittiren, deren Inhalt keine Wahlprüfung betrifft und somit außer Competenz liegt. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung ic. Euer Excellenz gehorsamster v. Lindenau. Den 21. Juni 1848".

Das Schreiben des badischen Ministeriums bitte ich zu verlesen.

Secretär **Ruhwandl**: Dieses Schreiben lautet:

„Hochwohlgeborner hochgeehrtester Herr Präsident! Die am 7. d. M. in dem Behufs der Wahlen zu der deutschen Nationalversammlung gebildeten vierten Wahlbezirke (Thiengen) vorgenommene Wahlhandlung gibt mir Anlaß, Namens der großherzoglichen Regierung Euer Excellenz folgende ergebenste Mittheilung zu machen. Dieser Bezirk zählt 142 Wahlmänner, von welchen bei dem eben erwähnten Acte 134 erschienen. Von ihnen stimmten 77 für den ehemaligen Abgeordneten der zweiten Kammer der badischen Stände, Friedrich Hecker, 56 aber für den Abgeordneten Franz Buhl von Ettlingen, 1 für Freiherrn v. Andlaw in Freiburg. Was den Friedrich Hecker betrifft, so liegt sein hochverrätherisches Unternehmen gegen Baden, gegen ganz Deutschland vor aller Welt so offenkundig da, daß es vom politischen Standpunkte aus keiner weiteren Erhebungen in dieser Beziehung bedarf. Ebenso ist es allgemein bekannt, daß er, als sein verbrecherisches Beginnen scheiterte, landesflüchtig ward, daß er auf die gerichtlichen öffentlichen Ausschreiben sich nicht sistirte, sondern dicht an der Landesgrenze in Muttenz auf Schweizergebiet seine Umtriebe fortsetzt, worüber eine von ihm herausgegebene, „der Volksfreund" betitelte Zeitung sowie der anliegende „Aufruf an die deutschen Wahlmänner" Zeugniß geben. Es entsteht nun unter diesen Umständen die Frage, ob und wie der Wahlbezirk Thiengen in der deutschen Nationalversammlung vertreten werden solle. Handelte es sich blos von einem gewöhnlichen Falle, von der Erwählung irgend eines nicht Wählbaren, so wäre unbedenklich, nach Vorschrift des § 84 der badischen Wahlordnung, sofort eine zweite Wahl anzuordnen gewesen. Allein die Abgabe der Wahlstimmen zu Gunsten eines Landesverräthers, zu Gunsten eines noch in diesem Augenblicke die Grenze Deutschlands mit bewaffneten Schaaren bedrohenden Feindes des Vaterlandes gibt der Sache einen eigenthümlichen Charakter. Es wirft sich dabei die Frage auf, ob ein solcher Wahlbezirk, der durch die Mehrheit seiner Wahlmänner sich auf die Seite des Hochverräthers gestellt hat, überhaupt als des Wahlrechtes verlustig zu betrachten, oder ob die Sache so zu behandeln sei, daß, nachdem der verbrecherischen Abstimmung für Hecker, wie natürlich, jeder rechtliche Erfolg abzusprechen wäre, die Majorität der Wahlmänner erst nach Ausscheidung der auf Hecker lautenden Wahlzettel ermittelt werden müßte. Die großherzogliche Regierung glaubt diese Sache, sowohl was den allgemeinen Grundsatz als was die Stellung Heckers betrifft, nicht als eine bloße Landesangelegenheit betrachten zu dürfen, und stellt demnach die Entscheidung der Nationalversammlung anheim. — Indem ich nun Euer Excellenz ergebenst ersuche, Vorstehendes zu Kenntniß dieser hohen Versammlung zu bringen, ergreife ich diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich verharre, Euer Excellenz ergebenster Diener Dusch. Karlsruhe, d. 14. Juni 1848."

Präsident: Hierbei befindet sich auch die Aufforderung von Hecker an seine Wahlmänner. Es ist mir ferner ein Schreiben des Friedrich Hecker mit einer Erklärung folgenden Inhalts zugekommen. — Diese Erklärung ist ausführlich. — Es ist sodann noch ein weiteres Actenstück in dieser Sache im Namen des Congresses der deutschen Demokraten an die Nationalversammlung gelangt, so daß es im Ganzen drei Actenstücke sind, die vorliegen. Der Legitimationsausschuß hat sich für incompetent erklärt. Ich glaube nicht, daß die Sache in einer solchen Lage ist, daß die Nationalversammlung unmittelbar darüber Beschluß fassen kann. Es scheint mir die Absicht des Legitimationsausschusses gewesen zu sein, diese Angelegenheit an einen besondern Ausschuß verweisen zu lassen. Sind Sie damit einverstanden, so wollen wir in keine weitere Discussion darüber eingehen, sondern heute nach Bildung der Abtheilungen eine besondere Commission für diese Sache ernennen. Herr v. Lindenau hat das Wort.

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Die Mittheilung, die ich Ihnen machen will, geschieht zur Vereinfachung der Geschäfte. Es ist vorhin angezeigt worden, daß der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Director Peter von Constanz erstattet worden ist und wahrscheinlich nächsten Montag oder Dienstag hier zum Vortrag kommen wird. Auch für diese Angelegenheit tragen wir darauf an, daß der Legitimationsausschuß zur Entscheidung nicht befugt sei, sondern daß zu diesem Behufe eine besondere Commission ernannt werden möge. Diese beiden Angelegenheiten könnten wohl unbedenklich einer Commission überwiesen werden.

Koch von Leipzig: Meine Herren! Sie haben so eben von dem Herrn Präsidenten gehört, daß die Frage, die uns vorliegt, nicht sofort zur Entscheidung kommen kann, sondern an einen Ausschuß verwiesen werden muß. Meines Erachtens ist diese Ansicht eine solche, die sich von selbst versteht und also keiner Motivirung bedürfte; es ist mir aber von mehreren Seiten die Ansicht kund geworden, daß die Entscheidung sofort ertheilt werden könne und ertheilt werden müsse. Ich kann mich dieser Ansicht mehrerer meiner politischen Freunde nicht anschließen. Meine Herren, die Nationalversammlung wird sich nicht scheuen, dieser Sache auch in materieller Beziehung ohne Weiteres in das Antlitz zu sehen; ich glaube, daß bei Allen von uns sich eine bestimmte Ueberzeugung darüber bereits gebildet hat, wie diese Sache zu entscheiden sei. Die Thatsachen, auf welche die Entscheidung zu begründen sein wird, sind als notorisch zu bezeichnen, dessenungeachtet aber, glaube ich, dürfen wir das Princip nicht aufkommen lassen, eine so wichtige Frage ohne Berichterstattung zur Entscheidung kommen zu lassen, um so weniger, als hier zugleich das Princip zu erörtern ist, inwie weit die Regierung eines einzelnen Staates die Legitimation eines Gewählten verweigern kann. Es fragt sich, an welchen Ausschuß diese Angelegenheit zu geben sei; in dieser Beziehung bin ich der Meinung, daß man sie ohne Weiteres dem Legitimationsausschuß übergeben kann; ich sehe nicht ein, warum man einen besondern Ausschuß wählen will; der Legitimationsausschuß hat sich zwar nach seinem bisherigen Geschäftskreise nur mit solchen Legitimationen zu beschäftigen, die von wirklich eingetretenen Abgeordneten überreicht worden sind, aber die hier angeregte Frage scheint mir so nahe mit jener verwandt zu sein, daß man die Wahl eines besonderen Ausschusses füglich unterlassen könnte und der Legitimationsausschuß auch mit der Erörterung dieser Frage betraut werden

dürfte. Ich beantrage daher, daß man die Erörterung dieser Angelegenheit, die Hecker'sche Wahl betreffend, dem Legitimationsausschuß überweise und demselben die im §. 24 der Geschäftsordnung ausgesprochenen Befugnisse ertheile.

Kolaczek aus Oesterreichisch-Schlesien: Es ist so eben ausgesprochen worden, meine Herren, daß wir uns nicht scheuen werden, in das Materielle einzugehen; ich glaube, daß wir überhaupt auf diese Sache nicht eingehen können, bevor nicht die uns mitgetheilten Actenstücke dem Drucke übergeben sind; ich trage daher darauf an, abgesehen, ob dem Legitimationsausschuß oder einem andern Ausschusse die Sache zugewiesen werden soll, daß diese Actenstücke sogleich zum Druck und zur Mittheilung an die Versammlung vorbereitet werden. Im Uebrigen schließe ich mich der Ansicht an, daß, da dieser Gegenstand ganz besonderer Natur ist, er nicht an den Legitimationsausschuß verwiesen, sondern ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden muß.

Robert Blum von Leipzig: Meine Herren! Ich glaube, die Auffassung der Absicht des Legitimations-Ausschusses ist nicht ganz richtig hier dargestellt worden. Für den Legitimations-Ausschuß lag nach meiner Ansicht, und so viel ich mich deutlich erinnere, nach der Mehrheit des Legitimations-Ausschusses vorerst gar nichts vor, wodurch er veranlaßt werden konnte, die Sache in der Nationalversammlung zur Sprache zu bringen. Ob die badische Regierung einen Kreis unvertreten lassen kann, ob sie einzelne Wahlmänner ausscheiden und dann die Wahl dennoch als gültig betrachten kann, ob sie diese oder jene Zahl von Wahlmännern braucht, ist ihre Sache, das muß sie wissen, der Legitimationsausschuß hat nichts Anderes als das allgemeine Wahlgesetz, nach dem gewählt worden ist, und Verstöße dagegen sind von keiner Seite behauptet worden.

v. Lichnowsky: Ich muß mich der Ansicht des Herrn Koch aus Dresden anschließen und kann keinen Grund einsehen, warum wegen dieser einen Wahl ein besonderer Ausschuß ernannt werden soll. Ich sehe formell keinen Grund hierzu; der Legitimations-Ausschuß hat sich mit der Prüfung der Wahlen zu beschäftigen, und wenn er in diesem einzelnen Falle nicht glaubte, sich dem unterziehen zu dürfen, so wäre er beinahe einer übergroßen Aengstlichkeit zu zeihen; ich betrachte dieß als einen Fall, der vollkommen in seine Competenz gehört. Auch glaube ich, daß eine sehr große Ehre geschieht für einen Hochverräther (Mehrseitiges Zischen), wenn ein besonderer Ausschuß seinetwegen ernannt wird ... (Außerordentliche Unruhe und Getöse auf den Gallerien und auf der Linken, donnernder Beifall auf der Rechten; der Präsident stellt durch heftiges Läuten mit der Glocke die Ruhe wieder her.)

Präsident: Ich bitte die Zuhörer, sich nicht in die Verhandlungen der Versammlung zu mischen, das gebührt Niemandem.

v. Lichnowsky: Ich fahre also fort, daß dadurch einem Hochverräther eine sehr große Ehre geschieht ... (Unruhe und Zischen von der Linken.) So oft ich unterbrochen werde, bin ich genöthigt, den Satz wieder von vorn anzufangen ... (Außerordentliche Unruhe und Durcheinanderrufen auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Das Schreien hilft nichts; wenn Sie das Wort haben wollen, so melden Sie sich und widerlegen Sie den Redner, nachdem Sie ihn angehört haben.

v. Lichnowsky: Gerichtet hat über ihn schon ganz Deutschland .... (Vielseitiges Durcheinanderrufen: ja und nein.) Denken wir doch auf jene Zeit, wo in Frankreich allerlei Verbrechen erst dadurch hervorgerufen wurden, daß der Palrshof sich constituirte und mit dem möglichsten Pomp und Aufsehen die Verbrecher auf die offene Bühne brachte. Je weniger wir für solche Fälle Ausnahmsmaßregeln ergreifen, desto weniger werden sie von dort abgezogen, wohin sie eigentlich gehören. (Bravo!)

Hagen von Heidelberg: Meine Herren! Ich erkläre mich für den Antrag des Legitimationsausschusses, und zwar aus einem einfachen Grunde, nämlich deßhalb, weil zu der Zeit als die Ausschüsse gebildet wurden, von Baden noch sehr wenige Deputirte vorhanden waren, die also dazu gewählt werden konnten; eben deßhalb bin ich dafür, daß ein neuer Ausschuß für diese Angelegenheit zusammentreten soll, und auch dafür, daß in diesen Ausschuß vorzugsweise badische Deputirte gewählt werden sollen (vielseitiger Widerspruch), welche die Sache genau kennen. Meine Herren, dann würde sich bestätigen, daß das Wort, das vorhin in Bezug auf Hecker ausgesprochen worden ist, keine Wahrheit hat ... (auf der einen Seite: Ho! Ho! auf der anderen: Bravo!) Dieß ist einfach meine Meinung.

Römer von Stuttgart: Dem Redner vor mir bemerke ich, daß es hier keine badischen Deputirten gibt, sondern bloß deutsche (Bravo!), deßwegen sehe ich nicht ein, warum bei der Vornahme einer neuen Wahl besonders auf badische Deputirte Rücksicht genommen werden soll. Wenn wir die vorliegende Frage zu entscheiden haben, so haben wir blos nach den Acten zu entscheiden, und dann bedarf es zur Beurtheilung der Sache keiner Stammunterscheidung. Dem Antrage des Herrn Koch, die Sache bei dem bisherigen Legitimations-Ausschusse zu belassen, kann ich aus dem einfachen Grunde nicht beistimmen, weil dieser Ausschuß jetzt gar nicht mehr existirt; es ist früher die Bestimmung getroffen worden, daß die Vorstände der verschiedenen Ausschüsse den Central-Legitimationsausschuß bilden sollen; es sind nun aber neue Abtheilungen gewählt, und man weiß noch nicht, welche Vorstände gewählt werden. Man kann daher nur entweder den Antrag stellen, daß die zu wählenden Vorstände der einzelnen Ausschüsse auch diese Fälle entscheiden sollen oder daß ein besonderer Ausschuß gewählt werde. Was die Intention des bisherigen Central-Wahl-Ausschusses betrifft, so stimme ich dem bei, was Herr Blum gesagt hat.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Da ich an den Berathungen des Central-Ausschusses über diese Angelegenheit Theil genommen habe, erlaube ich mir folgende Bemerkungen. In Beziehung auf die vorliegende Frage bestätige auch ich, was Herr Blum gesagt hat: Der Central-Ausschuß hat in dieser Beziehung nicht die Wahl eines besonderen Ausschusses beantragt, sondern geglaubt, daß diese Angelegenheit nicht an ihn erwachsen sei, und es hat ihm zweifelhaft geschienen, inwiefern dieselbe an die Versammlung erwachsen sei; es wurde die Sache deßhalb mit einem Schreiben an den Herrn Präsidenten überwiesen, und der Herr Präsident hat es für zweckmäßig gefunden, einen Ausschuß zu beantragen. Ich erinnere jedoch an das, was Herr v. Lindenau bereits erwähnt hat, daß der Centralausschuß in einer konnexen Sache, die Wahl in Constanz betreffend, den Beschluß faßte, einen besonderen Ausschuß zu beantragen. Es liegt hier die Frage der Autorisation zur Verhaftung eines Abgeordneten vor, und diese Frage ist von der Legitimation getrennt, auch ist sie höchst wichtig, indem sie, ganz abgesehen von dem Verdienste oder Nichtverdienste der in Betracht kommenden Persönlichkeit, eine bedeutende Principienfrage involvirt. Deßhalb hat der Legitimationsausschuß die Niedersetzung eines besonderen Ausschusses gewünscht, der von den Abtheilungen mit Rücksicht auf die

Principfrage und als Ausdruck der darüber in den Abtheilungen ausgetauschten Meinungen gewählt werde.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Ich erkläre mich gleichfalls dafür, daß dieser Gegenstand einem besondern Ausschusse überwiesen werde, erstlich aus einem formellen Grunde. Ich glaube, daß unsere Ausschüsse ohnehin schon genug zu thun haben. So zum Beispiel hat der Legitimationsausschuß noch nicht seinen Generalbericht vorlegen können. Zweitens und hauptsächlich ist dieser Gegenstand von so ungeheurer Wichtigkeit für die künftige Wahlfreiheit für ganz Deutschland, daß durchaus eine Prüfung nöthig wird. Es ist gesagt worden, Hecker sei ein Hochverräther. Ich bin nun keineswegs ein Bewunderer des Hecker'schen Reformsystems, aber, meine Herren, wir haben eine Revolution gehabt, und da haben sich andere Begriffe von Hochverrath gebildet, und deßhalb müßte der Ausschuß sich darüber aussprechen, was jetzt Hochverrath sei, und was verbrecherische Abstimmung bedeutet, wovon die badische Regierung spricht.

Wichmann von Stendal: Ich muß mich gleichfalls für Constituirung eines besonderen Ausschusses aussprechen und kann dem Fürsten Lichnowsky nicht beistimmen. Es handelt sich nicht darum, einer Person durch Niedersetzung eines besondern Ausschusses eine besondere Ehre anzuthun, sondern um Entscheidung eines sehr wichtigen Princips, in welcher Beziehung der Central-Ausschuß sich nicht einmal für competent gehalten hat. Hier handelt es sich erstens um die Frage, ob ein Verbrechen vorliegt von Seiten des Gewählten, zweitens, ob auf Grund der Wahl den Wählern, welche Hecker zum Abgeordneten gewählt haben, das Wahlrecht entzogen werden darf, wie die badische Regierung beantragt. (Zustimmung von mehreren Seiten.) Deßhalb, da nun der Central-Ausschuß nicht competent, die Sache selbst aber von solcher Wichtigkeit und von solcher Dringlichkeit ist, wird jedenfalls ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden müssen, um so mehr, als derselbe Fall in verschiedenen anderen Wahlbezirken des Großherzogthums Baden vorliegt.

Zitz von Mainz: Ich trete vor Sie, um feierlichst zu protestiren gegen die Bezeichnung, die der Fürst Lichnowsky sich gegen Hecker erlaubt hat, wenn er sagte, Hecker sei ein Hochverräther. Hecker ist kein Hochverräther. Seit den Tagen des Märzes ist das Volk souverän; um also einen Hochverrath zu begehen, muß man sich gegen die Souveränetät des Volkes vergehen. Wenn Hecker sich gegen Fürstengewalt erhoben hat, so wird die Versammlung darüber urtheilen; aber dem Fürsten Lichnowsky steht es nicht zu, darüber ein Urtheil zu fällen..... (Bravo und Lärm in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Präsident: Wenn die Zuhörer fernerhin ihren Beifall oder Mißfallen zu erkennen geben, so sehe ich mich genöthigt, die Gallerie räumen zu lassen. (Bravo von der Rechten.) Ich kann das nicht dulden.

Schwetschke von Halle: Meine Herren! Ich erinnere Sie nur daran, daß schon der Fünfziger-Ausschuß das Hecker'sche Unternehmen ein verbrecherisches genannt hat. So wenig ich nun sonst mit einem der Redner, die eben die Tribüne verlassen, übereinstimme, so vollständig bin ich doch mit dem Fürsten Lichnowsky einverstanden, der Hecker als Hochverräther bezeichnet hat. (Unruhe in der Versammlung.) Ich beantrage, daß diese Frage dem Legitimations-Ausschusse abgegeben werde.

Präsident: Ich glaube, daß eine weitere Discussion über diese Frage nothwendig ist. (Viele Stimmen: Schluß!) Herr Jordan hat das Wort. (Unruhe, viele Stimmen: Schluß!)

Jordan von Berlin: Ich bedaure lebhaft, meine Herren, daß eine Frage, die allerdings eine wichtige, aber jetzt nur noch im Stadium einer Formfrage befindliche ist, durch das Mitglied von Ratibor in ein Gebiet hinübergespielt wurde, das heute noch nicht betreten werden durfte und nicht eher betreten werden darf, als bis über die Sache Bericht erstattet ist. Es war nicht geeignet, heute schon ein Urtheil abzugeben, und darüber, ob die Nationalversammlung das Recht habe, zu Gericht zu sitzen, können verschiedene Meinungen sein. Jedenfalls war es nicht an der Zeit, heute ein Urtheil zu fällen; es handelt sich lediglich um Niedersetzung einer Commission, nicht blos um eine Wahlangelegenheit, sonst würde der Legitimations-Ausschuß dafür ausreichen. Es handelt sich darum, eine Anfrage der badischen Regierung zu beantworten, ob in Bezug auf die Wähler Hecker's etwas Besonderes zu veranlassen sei; diese sind bezeichnet als Hochverräther, und darüber wird von der Nationalversammlung irgendwelche Entscheidung gegeben werden müssen. Es scheint die Absicht der Regierung, weitere Maßregeln treffen zu wollen. Dieß ist eine so wichtige Sache, daß sie einem besonderen Ausschusse genug zu thun geben wird. (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Es fragt sich, meine Herren, ob ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden soll, der das Schreiben der badischen Regierung und die übrigen einschlagenden Actenstücke begutachten soll. Ich habe in dieser Beziehung nur noch eine Bemerkung zu machen. Von Herrn Blum ist gesagt worden, die Sache sei nicht an die Nationalversammlung erwachsen; aber ich habe nicht gewußt, was anders mit dem Schreiben der Regierung zu thun wäre. Ich mußte es auf irgend eine Weise erledigen, es entweder an den Ausschuß oder an die Nationalversammlung verweisen.

Robert Blum von Leipzig: Das muß auf einem Mißverständniß beruhen; ich habe den Central-Ausschuß gemeint.

Präsident: Ich frage also: will die Versammlung, daß über die Wahl in Thiengen und die darauf bezüglichen Actenstücke ein Ausschuß niedergesetzt werde, der diese Frage zu erörtern und ein Gutachten darüber an die Versammlung zu erstatten haben soll? Diejenigen, welche diese Frage bejahen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Es fragt sich, ob diesem Ausschusse die Ermächtigung des § 24 der Geschäftsordnung zugestanden werden soll. Diejenigen, welche diesem Ausschusse die Befugniß des § 24 ertheilen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung erhebt sich.) Das ist also ebenfalls angenommen, und damit ist die Sache erledigt. — Auf der Tagesordnung stehen weiter zwei Berichte des Abgeordneten Beisler, die österreichisch-slawische Frage betreffend. Die Berichte sind gedruckt in Ihren Händen, ich werde also nur die Anträge verlesen. Der Antrag im ersten Berichte geht dahin:

> „Es sei die österreichische Regierung aufzufordern, die in den deutsch-slawischen Reichslanden des österreichischen Staates noch rückständigen Wahlen zur Volksvertretung in Frankfurt unverzüglich und förmlich anzuordnen, den Wahlact gegen störende Einwirkungen zu schützen, bereits gewählte, noch abwesende Abgeordnete zum Antritt ihrer Bestimmung anzuweisen, oder nöthigenfalls Ergänzungswahlen vornehmen zu lassen. — Uebrigens erklärt die Nationalversammlung in der Voraussetzung, daß die österreichische Regierung die Interessen Deutsch-

lands wahren werde, ihre Unterstützung zu den hierzu führenden Maßnahmen."

Ich glaube, daß die Berathung zuerst über diesen Bericht zu eröffnen sein wird, indem der zweite einen besonderen Gegenstand, den Schutz der Deutschen in Böhmen, betrifft.

Neugebauer von Ludit in Böhmen: Ich würde beantragen, daß über beide Fragen, nämlich über die österreichisch-slawische und über die böhmisch-czechische, zugleich die Debatte eröffnet würde, denn es stehen beide Fragen in einem nothwendigen Zusammenhange und können unter Einem beendigt werden, und dieß dürfte weniger zeitraubend sein.

Präsident: Sie wollen beide Anträge zusammenfassen. Ist dieser Antrag unterstützt? Wollen Sie aufstehen, wer den Antrag unterstützt! (Es erheben sich viele Mitglieder.) Der Antrag ist unterstützt. Ich frage nun, ob beide Anträge zusammen zur Discussion kommen sollen? (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Dieser Antrag ist also angenommen. Beide Berichte stehen auf der Discussion. Der Antrag des zweiten Berichts lautet dahin:

„Die Nationalversammlung wolle erklären: durch die von dem Bundestage getroffenen Einleitungen sei Alles geschehen, was die Lage des Augenblicks fordere, und die Nationalversammlung werde der österreichischen Regierung in allen ihren Maßnahmen zum Schutz der von der czechischen Partei angegriffenen Deutschen in Böhmen, im Falle Bedürfens, die kräftigste Unterstützung gewähren."

Ich eröffne hiermit hierüber die Verhandlung.

(Der erste Bericht lautet:

Die vielgestaltige Slawenbewegung, die bald unter der allgemeinen Benennung des Panslawismus, bald unter dem Namen der einzelnen Slawenstämme auftritt, hat in der neueren Zeit für das westliche Europa ihren Centralpunkt in Prag gefunden, von wo aus sie, von dem czechischen Elemente getragen, auf eine Vereinigung aller im Süd-Westen von Europa wohnenden Slawenstämme hinarbeitet und zunächst nach der Herrschaft in Oesterreich strebt, als endliches Ziel aber die Gründung eines großen Slawenreiches in Aussicht nimmt, welches alle Slawenstämme vom adriatischen Meere bis zum Pontus, von den Karpathen bis zum Peloponnes umfassen und zugleich die dazwischen liegenden deutschen und magyarischen Nationalitäten in sich aufnehmen würde. In diesem Beginnen ist der Panslawismus mit der Constituirung Deutschlands zur Einheit in den von Deutschen und Slawen untermischt bewohnten deutschen Reichslanden in Conflict gerathen. Zur Zeit nicht in der Verfassung, mit seinen wahren Planen offen hervorzutreten, verlarvt er seine Bestrebungen in einem österreichischen und respective böhmischen Patriotismus und gibt vor, den deutschen Strebungen gegenüber den österreichischen Staat in seiner Integrität, die österreichische Regierung in ihrer ungeschmälerten Souveränetät erhalten und stärken zu wollen. Daher die weitverbreiteten, wohlorganisirten und intensiven Umtriebe aller Art, um in deutsch-slawischen Ländern Deutschlands die Wahlen zur Nationalversammlung zu verhindern und da, wo dieses nicht zu erreichen war, doch möglichst erfolglos zu machen. Gelänge solches Gebaren, so läge darin der Vorbehalt, die Beschlüsse der Nationalversammlung seiner Zeit nur so weit anzuerkennen, als man dieses den österreichischen respective slawischen Interessen angemessen fände, oder je nach der Macht, welche man sich zutraute, deren Rechtsverbindlichkeit geradezu zu leugnen. Die Stellung, welche die österreichische Regierung der panslawischen Bewegung gegenüber einnahm, war eine höchst bedauerliche. Die verkommene Politik dieser Regierung, die in dem Kampf der verschiedenen Nationalitäten unter sich ihre eigene Sicherheit und eine Stärkung des absolut-monarchischen wie des aristokratischen Princips suchte, ihre Schwäche, die, sich selbst aufgebend, sie aller Würde und Achtung entkleidete, ihre halben, widersprechenden, das Slawenthum begünstigenden Maßregeln, welche die deutsche Bevölkerung entmuthigten, haben der slawischen und namentlich der czechischen Partei eine ihre Macht weit übersteigende Meinung von sich selbst beigebracht und haben in ihnen diesen Uebermuth groß gezogen, der zur terroristischen Unterdrückung der deutschen Bevölkerung herangewachsen ist. Unter diesen Umständen finden die Anträge mehrerer österreichischen Abgeordneten ihre natürliche Erklärung, die theilweise von verschiedenen Standpunkten ausgehend bei dieser hohen Versammlung eingereicht wurden. Der erste ist der des Abgeordneten Mareck, der durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 31. Mai bereits seine Erledigung gefunden hat. Er hat einen neuen Beleg zu der gemüthlichen deutschen Bescheidenheit geliefert, die eher daran denkt, die fremde Nationalität gegen künftige mögliche Eingriffe sicher zu stellen, als von der eigenen bestehende schreiende Unbill abzuwehren. Die übrigen, die der Abgeordneten Reitter, Zeitteles und Neumann, sind Ihrem Ausschuß für die österreichisch-slawische Frage zugewiesen und Gegenstand gegenwärtigen Berichtes. Der erste beantragt, die Nationalversammlung möge erklären:

„das deutsche Bundesgebiet sei unverletzlich und jeder Angriff auf dasselbe sei Landesverrath."

Der zweite beabsichtigt officielle Bekanntmachung und möglichste Verbreitung des Beschlusses der Nationalversammlung über den Mareck'schen Antrag, durch die österreichischen Landesstellen. Der dritte beantragt, die Nationalversammlung wolle beschließen:

„daß gegenwärtig kein Grund vorhanden ist, besondere Maßregeln gegen Böhmen zu ergreifen, daß aber, ungeachtet der fehlenden Vertreter aus Böhmen, die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung Deutschlands auch für Böhmen volle Gültigkeit habe."

Der Ausschuß hat diese Anträge und die Zustände, welche sie hervorgerufen, einer umfassenden Berathung unterstellt, die ihn zunächst zur Regulirung seiner Thätigkeit führte. Der Ausschuß, indem er sich mit den Manifestationen einer nach Entwickelung und Constituirung ringenden Nationalität zu befassen hatte, die Schritt um Schritt in die Neugestaltung des deutschen Volkes eingreift, mußte alsbald erkennen, daß seine Aufgabe eine doppelte sei, nämlich: 1) in Erwägung zu ziehen, wie sich Deutschland, respective die Nationalversammlung zu der slawischen Bewegung überhaupt zu verhalten habe, dann 2) zu untersuchen, ob und welche Maßregeln zur Wahrung der Integrität und der Interessen von Deutschland etwa sogleich nöthig seien. Ihr Ausschuß glaubte sich vor der Hand auf den zweiten Theil seiner Aufgabe beschränken zu sollen, theils weil die Bearbeitung des ersten durch weiterausſehende Informationen bedingt ist, theils weil gleich jetzt neben den besonderen Maßnahmen, im Princip und im Allgemeinen, die Stellung bezeichnet werden kann, welche Deutschland der Slawenbewegung gegenüber in allen Vorkommnissen einzunehmen und zu behaupten hat. In dieser Beziehung nun treten verschiedene Thatsachen hervor, welche theils auf den numerischen Bestand der Nationalversammlung, theils auf das Interesse der betreffenden Landestheile, theils auf die Stellung Deutschlands zu den slawischen Stämmen überhaupt, einen wesentlichen und alterirenden Einfluß üben und welchem entgegenzutreten die Würde wie das Interesse Deutschlands gebieterisch fordern. Die Nichtbeschickung der Nationalversammlung von vielen Districten, im besondern Böhmens und Mährens, ist direct

gegen die Integrität Deutschlands gerichtet, und die Mittel, die dazu angewendet, die Kräfte, die dazu in Bewegung gesetzt wurden, haben die deutschen Bewohner jener Provinzen in eine Lage gebracht, welche mit den Ansprüchen gleichberechtigter Staatsgenossen unverträglich ist. Wenn daher die Nationalversammlung sich beeilt hat, die Gleichberechtigung der nichtdeutschen Bewohner auf deutschem Bundesboden mit der deutschen Bevölkerung anzuerkennen, so ist es im Hinblick auf die neuesten Vorgänge in jenen Gebietstheilen zur dringenden Nothwendigkeit geworden, nunmehr auch andererseits die deutschen Bewohner daselbst gegen die Uebergriffe der nichtdeutschen Nationalitäten in Schutz zu nehmen und Maßregeln zu ergreifen, welche die Integrität Deutschlands dort wie überall sicher stellen. Als zweckdienliches Mittel hiezu erachtet Ihr Ausschuß eine an die österreichische Regierung zu richtende Aufforderung, die noch rückständigen Wahlen in den deutsch-slawischen Districten unverzüglich *anzuordnen* und mit Nachdruck durchzuführen, unter Zusicherung der Unterstützung der Nationalversammlung bei allen die Interessen Deutschlands wahrenden Maßnahmen. Ueber das Wesentliche der zu stellenden Anträge waren sämmtliche Mitglieder des Ausschusses einig; nur darüber bestand eine Verschiedenheit der Ansichten, ob die zu beantragenden Beschlüsse mehr oder minder energisch abzufassen seien. Da indessen die Milde im Ausdruck wohl vereinbar ist mit dem Ernst in der Sache, so einigten sich am Ende alle für die mildere Fassung. Dieß um so mehr, als die versöhnlichere Sprache namentlich auch in der Hoffnung ihre Begründung finden dürfte, daß die Slawen jener Provinz bei besonnener Würdigung ihrer Lage selbst einsehen müssen, daß es ihren materiellen Interessen allein zusagen kann, durch Oesterreich bei Deutschland zu bleiben und sich innig mit demselben zu verbinden. Der sonach einstimmig beschlossene motivirte Antrag des Ausschusses lautet: Es wolle die Nationalversammlung folgenden Beschluß fassen: In Anbetracht der Thatsache, daß aus den österreichischen zum deutschen Bund gehörigen deutsch-slawischen Landestheilen bis jetzt nur wenige Abgeordnete bei der constituirenden Nationalversammlung eingetroffen sind; in Anbetracht der Thatsache, daß die dort noch abgängigen Wahlen, vorzüglich in Böhmen und Mähren, mehrfach blos durch Parteiumtriebe vereitelt oder erfolglos gemacht worden sind, in der Absicht, die Lossagung der deutsch-slawischen Gebiete in Oesterreich von Deutschland anzubahnen; in Anbetracht dessen, daß die Nationalversammlung, nachdem sie die volle Gleichberechtigung der nichtdeutschen Bewohner auf deutschem Bundesboden auch in Bezug auf Nationalität und Sprache ausgesprochen hat, weder die Lostrennung eines Theiles vom Bundesgebiete, noch eine Beeinträchtigung des deutschen Elements daselbst zugeben kann; in Anbetracht dessen, daß die Nationalversammlung, ungeachtet sie durch das Ausbleiben von Abgeordneten die Rechtskraft ihrer Beschlüsse für das Bundesgebiet nicht beirrt sieht, doch eine zahlreiche Vertretung des Volkes aus jenen Landestheilen im Interesse der dortigen Bewohner erkennt; beschließt die Nationalversammlung:

„Es sei die österreichische Regierung aufzufordern, die in den deutsch-slawischen Reichslanden des österreichischen Staates noch rückständigen Wahlen zur Volksvertretung in Frankfurt, unverzüglich und förmlich *anzuordnen*, den Wahlact gegen störende Einwirkungen zu schützen, bereits gewählte, noch abwesende Abgeordnete zum Antritt ihrer Bestimmung anzuweisen, oder nöthigenfalls Ergänzungswahlen vornehmen zu lassen. Uebrigens erklärt die Nationalversammlung in der Voraussetzung, daß die österreichische Regierung die Interessen Deutschlands wahren werde, ihre Unterstützung in den hierzu führenden Maßnahmen".

Damit würden die drei vorliegenden Anträge ihre Erledigung finden, indem die Anträge des Ausschusses dahin gehen, den beiden ersten, nämlich der Abgeordneten Reitter und Zeitteles, implicite zu entsprechen, den des Abgeordneten Neumann aber abzulehnen. Nachträglich sind noch zwei Anträge zu erwähnen, welche dem Ausschuß überwiesen wurden, als er seine Berathungen über die obengenannten bereits geschlossen hatte. Sie sind von den Abgeordneten Höfken und Kablert. Der erste verlangt, daß die Angelegenheit der böhmischen Wahlen untersucht und geeignete Maßregeln ergriffen werden, um dem Nationalwillen in Böhmen Nachdruck zu verschaffen. Der zweite fällt mit dem des Abgeordneten Zeitteles im Wesentlichen zusammen. Da den Wünschen beider Antragsteller aus Anlaß der übrigen Vorlagen bereits entsprochen worden ist, so sind auch ihre Anträge als erledigt anzusehen.

v. *Beisler*, Berichterstatter".

Der *zweite* Bericht lautet:

Der Ausschuß für die österreichisch-czechische Frage ist sogleich gestern Nachmittag zusammengetreten, um Ihrem Auftrag gemäß die Anträge, welche die neuesten Ereignisse in Prag am Ende der gestrigen Vormittagssitzung hervorgerufen haben, zu prüfen und Ihnen diejenigen Maßregeln vorzuschlagen, die den Umständen angemessen erscheinen dürften. Da von den 7 vorliegenden Anträgen, deren letzter dem Ausschuß erst nach dem Schlusse der Sitzung dieser hohen Versammlung zugestellt wurde, nur 2, nämlich der Antrag der Abgeordneten Berger und Schilling, dann das Amendement des Abgeordneten Ziegert, die erforderliche Unterstützung gefunden hatten, so können auch nur diese Gegenstand des Commissionsberichtes sein. Sie lauten wie folgt:

I. *Höchst dringender* Antrag der Abgeordneten *Berger* und *Schilling* aus Wien:

„In Erwägung des zwischen der czechischen Partei und den Deutschen in Böhmen ausgebrochenen blutigen Kampfes; in Erwägung der großen Gefahr eines allgemeinen Blutbades und eines nationalen Vertilgungskampfes, zu welchem der slawische Fanatismus in Böhmen führen kann, wenn ihm nicht mit Kraft entgegengetreten wird, wolle die hohe deutsche Nationalversammlung zum Schutze der Deutschen in Böhmen, unmittelbar noch vor Schaffung der Executivgewalt und ohne alle vorläufige Verweisung um Berichterstattung an eine Commission, den Beschluß fassen:

Es sei die hohe Bundesversammlung sogleich aufzufordern, zum Schutz der deutschen Bewohner Böhmens den Einmarsch bayerischer und sächsischer Bundestruppen nach Böhmen zu verfügen.

Die Antragsteller bitten ihren Antrag als *höchst dringend* kurz motiviren zu dürfen".

II. *Amendement* des Abgeordneten *Ziegert*:

„In Erwägung: 1) daß die Nationalversammlung von der Sachlage nicht ausreichend unterrichtet ist, 2) daß der Bundestag bereits Maßregeln zur eventuellen Hülfe getroffen hat, 3) daß derselbe in Folge der heutigen Verhandlung weitere zweckmäßige Maßregeln treffen werde, geht die Nationalversammlung zur *motivirten Tagesordnung* über".

In Ihrem Ausschuß gab sich der Wunsch, den bedrängten Brüdern in Prag, wie in Böhmen überhaupt, auf das schleunigste und kräftigste zu Hülfe zu kommen, wohl noch lebhafter kund, als dieses in Ihrer Mitte bereits geschehen war, da die meisten seiner Mitglieder mehr oder minder ver-

sönlich betheiligt sind, mehrere ihre Familie in Prag zurückgelassen haben, und eines derselben den Tod seines in diesem bürgermörderischen Kampf gefallenen Vaters zu beklagen haben soll. Dem Wunsche, Hülfe zu leisten, schnelle und kräftige Hülfe zu leisten, traten indessen mehrfache Bedenken entgegen, sowohl in Beziehung auf die Bedrohten selbst als auch in Beziehung auf die österreichische Regierung. Es fehlte an hinreichenden Nachrichten, um die Natur, den Umfang, die Intensität und die Mittel des Aufruhrs nach allen Seiten zu würdigen. Es fehlte an Nachrichten über die Mittel, welche die österreichische Regierung selbst besitzt, um dem Aufstand entgegen zu treten. Eine übereilte Hülfe, wenn sie gleich nur in dem moralischen aber kräftigen Einfluß dieser Versammlung lag, konnte die gefährliche Lage der deutschen Bewohner Böhmens noch verschlimmern, konnte den Zwist, der vielleicht ein mehr innerer häuslicher war, leicht verstärken, konnte den Kampf, der vielleicht ein abgegrenzter, auf die Stadt Prag beschränkter ist, möglicherweise zu einem allgemeinen machen und den Bürgerkrieg erst recht durch das ganze Land entzünden. Die österreichische Regierung konnte dagegen — und das ist wohl vor Allem anzunehmen — selbst die Mittel vollkommen besitzen, um den Aufruhr zu bemeistern und Ruhe und Ordnung im Lande wieder herzustellen; und eine ungerufene Hülfe konnte das Ansehen dieser Regierung verletzen, ja selbst, weil unnöthig, einen üblen Eindruck auf die der Regierung ergebene Bevölkerung machen. Andererseits war bereits von dem Bundestag das Erforderliche geschehen, um nöthigenfalls mit nachdrücklicher Hülfe zur Hand zu sein, indem die geographischen Verhältnisse der aufgemahnten Bundesstaaten, die dort vorhandenen Communicationsmittel und die Schlagfertigkeit ihrer Contingente von der Art sind, daß sie die schnellste Hülfe zulassen. Gleichwohl hielt man es für angemessen und der Stellung dieser hohen Versammlung würdig, den deutschen Brüdern in Böhmen ihre volle Theilnahme kund zu geben, damit sie es wissen, daß sie, im Falle Bedürfens, auf die entschiedenste Hülfe des ganzen deutschen Volkes rechnen können. Ihre Commission beantragt daher in ihrer Mehrheit: „Die National-Versammlung wolle erklären: durch die von dem Bundestage getroffenen Einleitungen sei Alles geschehen, was die Lage des Augenblicks fordere, und die Nationalversammlung werde der österreichischen Regierung in allen ihren Maßnahmen zum Schutz der von der czechischen Partei angegriffenen Deutschen in Böhmen, im Falle Bedürfens, die kräftigste Unterstützung gewähren." Eine Minorität Ihres Ausschusses von 3 seiner Mitglieder beabsichtigt, ihre von obigem Antrag abweichende Ansicht vor der hohen Nationalversammlung gesondert zu begründen. Frankfurt, den 21. Juni 1848. v. Beisler, Berichterstatter.

Minoritäts-Antrag dreier Mitglieder des Ausschusses zur Begutachtung der deutsch-slawischen Angelegenheiten.

In Erwartung, die österreichische Regierung, welche sich dem Aufschwunge der Maitage von Wien angeschlossen, werde von sich aus in Prag den Frieden unter der Bevölkerung und das Ansehen der Behörde wieder herzustellen wissen, beschließt die Nationalversammlung:

1) Ohne Aufforderung der österreichischen Regierung sollen keine deutsche Bundestruppen das böhmische Gebiet betreten.
2) Sobald jedoch, zum Schutze der gesetzlichen Ordnung und zur Sicherheit von Leben und Eigenthum, die österreichischen Behörden, welche es auch seien, bewaffnete Hülfe in Anspruch nehmen, sollen die preußischen, sächsischen und bayrischen Truppen, welche durch den Bundestagsbeschluß vom 20. Juni bereits angewiesen sind, ihnen die Unterstützung der deutschen Nation gewähren.
3) Nach Beseitigung der Friedensstörung und des Bürgerkrieges in Prag sollen die Volks- und Freiheitsrechte aller Staatsbürger durch Ausnahmegesetze nicht angetastet und eben so sehr das Recht der verschiedenen Nationalitäten, welches die Nationalversammlung durch ihre Erklärung zu Protokoll feierlich anerkannt hat, in seinem vollen Umfange aufrecht erhalten werden.

Arnold Ruge, Abgeordneter für Breslau.
Franz Gutherz, Abgeordneter für St. Pölten in Oesterreich. Kalchberg von Teschen.)

v. Beisler von München: Nachdem die beiden Berichte erstattet worden waren, deren Anträge Ihnen so eben verlesen worden sind, sind auf den Grund der ernsten Ereignisse in Prag noch mehrere Anträge eingegangen, welche dem Ausschuß für die österreichisch-slawische Frage zugewiesen worden sind. Ich bemerke im Voraus, daß der Ausschuß in seiner Majorität keine Veranlassung gefunden hat, auf den Grund dieser Anträge seine früheren zu modificiren. Diese neuen Anträge sind nun folgende: Erstens ein Antrag von Ludwig Jahn, welcher lautet:

„Dringlicher Antrag, wegen der jüngsten Vorfälle in Prag: Maßregeln zum Schutze und zur Rettung der Deutschen in Böhmen betr. Ich bitte die Dringlichkeit dieses Antrags begründen zu dürfen".

Dieser Antrag enthält im Grunde nur die Ueberschrift eines Antrags; ein eigentlicher Antrag ist in dieser Eingabe nicht enthalten. Ihr Ausschuß hat deshalb auch nicht vermocht, ein Gutachten darauf abzugeben. — Ein zweiter Antrag ist der von Dr. Neugebauer, welcher besagt:

„Die Nationalversammlung beschließe, daß die österreichische Regierung aufgefordert werde, über den Vorgang und das Ergebniß der Deputirtenwahlen in Böhmen zur deutschen Nationalversammlung mit Beschleunigung eine amtliche Aufklärung zu erstatten".

Ihr Ausschuß hat geglaubt, auch darauf keinen besondern Antrag stellen zu können, nachdem in dem ersten Bericht bereits der Antrag dahin gerichtet war, es möge die österreichische Regierung aufgefordert werden, in den slawischen Ländern die noch rückständigen oder erfolglos gebliebenen Wahlen unverzüglich vornehmen zu lassen und mit Nachdruck durchzuführen. Eine Aufforderung an die österreichische Regierung zu erlassen, uns Mittheilungen zu machen von dem, was in dieser Beziehung geschehen ist, würde die Sache nur verzögert haben. — Ein weiterer Antrag ist vom Abgeordneten Kohlparzer, er besagt:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, die österreichische Regierung sei anzugehen:

1) Alle ihre Kreis- und sonstigen Beamten, welche in den zu Deutschland gehörigen slawischen Bezirken die Wahlen zu Abgeordneten zur Nationalversammlung vereitelten oder auf dieselben wie immer ungünstig einwirkten, zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen und sie jedenfalls mit Deutschgesinnten zu ersetzen.

2) Zum Behufe neuer Wahlen Comité's bilden zu lassen, damit deutschgesinnte Wahlcandidaten bekannt werden".

Dieser Antrag schien uns zu weit in die Regierungsrechte der österreichischen Regierung einzugreifen, er enthält auch einen zu weiten Ausdruck in Beziehung auf die Beamten, die bei den Wahlen in Böhmen thätig gewesen sind oder thätig sein sollen; es läßt sich mit diesem Ausdruck „deutschgesinnte Beamten" nicht viel anfangen. Niemand weiß, wie ein Anderer ge-

flnnt ist, und wie gesagt, da dieser Antrag in die Verwaltung der österreichischen Regierung eingreifen würde, so hat der Ausschuß geglaubt, darauf hin keinen Vorschlag machen zu können. Ein anderer Antrag ist der des Abgeordneten Ostendorf, er besagt:

„Der Reichstag wolle in Erwägung, daß durch die neuesten Ereignisse in Böhmen die Lage der Dinge in diesem Lande wesentlich verändert worden ist, die von dem Ausschuß für die Verhältnisse in den zum deutschen Bunde gehörigen deutsch-slawischen Ländern Oesterreichs vorgeschlagenen Beschlüsse durch folgende erweitern: 1) der Reichstag erkennt die böhmische Frage als eine deutsche und folglich zu seiner Competenz gehörige an. Er erwartet von der österreichischen Regierung, daß sie die Rechte der Deutschen in Böhmen und die Unverletztheit des Bundesgebiets kräftig aufrecht erhalten werde, und fordert die übrigen deutschen Regierungen, namentlich die der an Böhmen angrenzenden Staaten auf, Oesterreich in einem solchen Streben auf jede mögliche Weise, und sobald es von der constitutionellen Regierung Oesterreichs oder von den Deutschen in Böhmen gewünscht wird, besonders auch durch Einrücken ihrer Truppen in Böhmen zu unterstützen; 2) der Reichstag erklärt aber auch zugleich, daß er die alten Rechte Böhmens und besonders auch die der Czechen in Böhmen auf keine Weise beeinträchtigen und dem Streben Böhmens nach Selbstständigkeit in Verfassung und Verwaltung, so lange diese Bestrebung den gesetzlichen Weg nicht verläßt und der rechtlich begründete Zusammenhang mit Deutschland erhalten wird, durchaus nicht hemmend entgegentreten werde".

Was nun den ersten Punkt dieser Anträge betrifft, so hat Ihr Ausschuß für angemessen erachtet, daß das, was hier beantragt wird, sich von selbst verstehe, nämlich daß die böhmische Frage als eine deutsche und zur Competenz der Nationalversammlung gehörige anzusehen sei, und zwar als theils bereits durch den Commissionsantrag erledigt. Was den einen Antrag betrifft, der hier von alten Rechten Böhmens, besonders der Czechen, spricht, so hat es dem Ausschuß geschienen, daß hier von besonderen alten Rechten der Czechen keine Rede sein kann. Es kann nur die Rede sein von den allgemeinen Rechten Böhmens. Die Nationalversammlung hat bereits bei Gelegenheit des Mareck'schen Antrags eine Gleichberechtigung verschiedener Nationen in Böhmen ausgesprochen, es ist dies doch nur ein gemeinsames Recht. Wie diese Gleichberechtigung sich zum Gesammtstaat gestalte, das ist Sache der österreichischen Regierung, und es hat der Ausschuß geglaubt, auf diese Anträge ein Gutachten an die Versammlung nicht bringen zu können. Es kommt noch ein Antrag von Neugebauer, er besagt:

„Die deutsche Nationalversammlung wolle die Regierungen von Preußen, Baiern und Sachsen auffordern, ihre Bundescontingente unverzüglich an der Grenze Böhmens aufstellen zu lassen, damit dieselben entweder über Requisition der österreichischen Regierung und im Nothfalle auch über Aufforderung einer böhmischen Kreisbehörde zum Schutze der Deutschen in Böhmen einrücken können".

Der Inhalt dieses Antrags ist der Gegenstand des 2. Berichts gewesen, dessen Schlußantrag Ihnen verlesen worden ist. In diesem Bericht hat der Ausschuß geglaubt, daß diejenigen Maßnahmen, die bereits getroffen waren, um die deutsche Bevölkerung zu schützen, völlig genügten. Seit der Zeit haben die Ereignisse bewiesen, daß jetzt weitere Maßnahmen unnöthig seien, da die österreichische Regierung glücklicherweise die Mittel gefunden hat, den Aufstand zu unterdrücken, weßhalb der Ausschuß geglaubt hat, auch in dieser Beziehung keinen weiteren Antrag stellen zu sollen.

Kuranda von Prag: „Meine Herren! Zu den großen Unglücksfällen, welche mein specielles Vaterland in der letzten Zeit getroffen haben, muß ich auch das kleine Unglück zählen, daß seine Verhältnisse in dieser hohen Versammlung zu wiederholten Malen unmittelbar hinter großen und aufregenden Principienfragen hier verhandelt werden müssen. — Die Verhältnisse in Böhmen sind im Allgemeinen noch wenig erörtert. Eine der vielen schlimmen Folgen der Metternich'schen Verwaltung ist auch die, daß wir Oesterreicher über unsere speciellen Provinzialangelegenheiten die öffentliche Meinung in Deutschland keineswegs so unterrichtet finden wie über die Angelegenheiten und Zustände anderer deutscher Länder. Die Heimlichkeit der Verwaltung, der Druck einer unerhörten Censur hat alle Kanäle der Mittheilung verstopft gehalten. Vergleichen Sie z. B. die böhmische Frage mit der holstein-schleswigschen. Mit welcher Klarheit und Ausführlichkeit haben die trefflichen Männer dieses Gebiets ihre Anliegenheit vor den Augen Deutschlands verhandelt, wie haben sie die öffentliche Meinung vorbereitet und die Nation dahin gebracht, ihnen zu helfen in der Stunde, wo die Katastrophe hereinbrach. Wir Böhmen hingegen treten erst jetzt im Momente der Krisis vor Sie und finden leider, daß Viele gar nicht wissen, um welche große und wichtige Dinge es sich bei uns handelt, wir finden sogar Männer in der hohen Versammlung, welche den Ansprüchen der Nationalität und des Rechtsprincips, die wir erheben, den Rücken wenden, — ich meine hiermit Herrn Ruge und sein abgegebenes Gutachten als Minoritätsbericht des Ausschusses. Meine Herren! Ich war als Abgeordneter des Fünfziger-Ausschusses in Prag, um dort mit der czechischen Partei über die Wahlen zu unterhandeln. Ich sprach bei dieser Gelegenheit mehrmals mit Palazky. Dieser brachte unter seiner Argumentation eine große Menge Dinge vor, die theils von revolutionärem, theils von geschichtlichem Standpunkte ausgingen; ich bat ihn, er möchte entweder mit geschichtlichen Gründen oder mit revolutionären, welche die geschichtlichen aufheben, die Ansprüche Deutschlands bekämpfen. Dieses Durcheinanderwerfen zweier ganz entgegengesetzter Gesichtspunkte, dieses Hinüberhüpfen vom revolutionären Standpunkt auf den historischen, vom historischen wieder auf den revolutionären ist eine Hauptursache, weßhalb eine solche nicht unbeabsichtigte Verwirrung in diese Frage kommt. Einer der ersten Streitpunkte ist die sogenannte Bodenfrage. Die Czechen sagen, der Boden sei böhmisch, die Deutschen, der Boden sei deutsch. Dieser Streit ist nun in einer Zeit, wo die Hörigkeit aufgehört hat, ein sehr müßiger. Ich sage dieß nicht, weil wir Deutschen bei dieser Frage im Nachtheil sein werden, denn ein germanischer Stamm, die Markomannen, war noch früher als die Slawen Bewohner des Landes. Der Name des Landes ist auch ein deutscher — Böheim, Bojerheim nannten es die Nachfolger der Bojaren — in keiner Chronik wird er Czechien genannt. Ich verzichte aber auf diese Art von Polemik, da ich es mit der Gegenwart zu thun habe und nicht mit der pergamentenen Vergangenheit, welche Vortheile uns auch aus dem historischen Gesichtspunkte sicherlich erwachsen. Böhmen hat ungefähr 4,380,000 Einwohner, darunter etwa 600,000 Czechen mehr als Deutsche; dieß wird von den Czechen zwar bestritten, da sie ihre Zahl immer höher anzugeben bemüht sind. Es ist aber das wirkliche Bevölkerungsverhältniß in der letzten Zeit statistisch erörtert worden, namentlich von Glückselig, und ich habe seitdem nicht gehört, daß ihm widersprochen worden wäre. Diese Minorität, die wir Deutschen in Böhmen bilden,

wird aber bei Weitem durch die Kraft aufgewogen, welche sie in die Schaale legen. In dem halbmondförmigen Kreise, welchen die reindeutsche Bevölkerung (von der gemischten nicht zu sprechen) um den czechischen Mittelpunkt bildet: der Ackerbau, wo ist er am besten gepflegt? Die Industrie, wo sind ihre Hauptsitze? Fragen Sie nach, was der Saazer Kreis für Böhmen ist, was die Städte Reichenberg, Rumburg bedeuten. Der Lebensstrom des Landes, der es mit dem Meere verbindet, die Elbe wird deutsch in dem Momente, wo er für größere Fahrzeuge schiffbar wird. Die Brunnen- und Badeorte Teplitz, Karlsbad, Marienbad, die ein Brunnen unversiegbaren Einkommens für das Land sind; wo liegen sie? In den deutschen Kreisen. Die Bergwerke, welche seit Jahrhunderten den Reichthum des Landes begründeten — wer hat sie bebaut? Deutsche Hände, deutscher Fleiß. Wer hat das Städtewesen, den Bürgerstand in Böhmen begründet, den fleißigen, behäbigen Mittelstand, durch den sich Böhmen vor Polen, Croatien und andern halben oder ganzen Slavenländern auszeichnet? — Ich bin zu stolz, meine Herren, um auch noch auf Wissenschaft und Unterricht hinzuweisen; von den Zeiten des deutschen Kaisers Karl IV., der die erste Universität in Prag gründete, bis auf die heutige Zeit, wo Böhmen, die nicht czechisch schreiben können, uns Deutsche mit Waffen bekämpfen, die sie aus dem Zeughause unserer Schulen bekommen haben. Aber Eins ist Ihnen wohl klar aus diesem Allem, daß jene Kraft, welche das Land bewegt, auch wohl ein Recht zur freien Existenz hat, und davon, meine Herren, ist hier vor Allem die Rede. Meine Herren! Als in Wien am 13. März die Freiheit für das Gesammtösterreich erkämpft wurde, ermannten sich die Böhmen, die bisher bloß eine schüchterne Petition wagten, während die Wiener mit dem Blute ihrer Jugend die Freiheit bezahlten, — sie ermannten sich zum Separatismus von eben jenem deutschen Element, ohne daß sie sich nicht hätten ermannen können. Jener Separatismus nahm damals die Maske der Gleichstellung zwischen Deutschen und Czechen vor. Ich und mehrere andere Deutsch-Böhmen, die in diesem Saale zugegen sind, unterschrieben jenes Actenstück, welches fortan die Gleichstellung proclamirte, mit allem Enthusiasmus der jungen Freiheit, mit aller Wärme friedlicher Brüderschaft. Von dieser Gleichstellung ist aber in Böhmen nur immer zum Nachtheil der Deutschen Gebrauch gemacht worden. Jetzt handelt es sich nicht mehr darum, daß die Czechen gleiche Rechte besitzen sollen mit den Deutschen! Es handelt sich um ihre Oberherrschaft! Unsere Wahlen wurden als nicht berechtigt ausgeschrieen, unsere Farben wurden insultirt, unsere Vereine wurden gesprengt, unsere Presse eingeschüchtert und terrorisirt. Es handelt sich darum, daß wir Deutsche fortan bloß als Eingewanderte, als geduldete Fremdlinge betrachtet werden sollen; es handelt sich hier nicht mehr etwa darum, dem deutschen Element zum Sieg über das czechische zu verhelfen, es handelt sich nur um Vertheidigung desselben gegen slavische Tyranneigelüste. Es handelt sich auch nicht mehr um die nationale Frage allein, es handelt sich um die Wahrung der Freiheit gegen Bedrückung, um Rettung der Revolution vor einer Contrerevolution! Ja, Contrerevolution, das ist der wahre Name der ultraczechischen Consequenzen! Eine Contrerevolution gegen alle Errungenschaften deutscher Bildung und deutschen Rechts. Diesen Charakterzug der Unterdrückung, der wilden Eroberungssucht haben die Ultraczechen gleich in den ersten Tagen unserer Revolution dadurch kund gegeben, daß sie sogleich auf der Einverleibung der Provinzen Mähren und Schlesien in die Krone Böhmens bestanden. Vergebens antwortete der Kaiser auf ihre erste Deputation in diesem Punkte mit milden, ablehnenden Worten. Sie bedrängten ihn mit einer zweiten, und bestanden, trotzdem die Mähren und Schlesier sich entschieden gegen diese czechische Anmaßung aussprachen, auf der Erfüllung dieses Eroberungswunsches, — den sie auf alte Pergamente stützten. So verstehen diese Ultra-Czechen die Freiheit. Den Mähren und Schlesiern gegenüber sprechen sie von Geschichte und wärmen den alten, längst vergessenen Brei böhmischer Kronansprüche auf. Uns Deutschen gegenüber sprechen sie dagegen von Revolution, der Bund mit Deutschland sei nur ein Bund der Fürsten gewesen, an dem das Volk keinen Theil hatte. Doch mußte es diesen ultraczechischen Gleißnern klar werden, daß ihre eigene Kraft zu schwach sei, um gegen die Deutschen, um gegen den ganzen Inhalt einer Jahrehunderte alten Civilisation mit Erfolg kämpfen zu können. Waren sie doch von ihren eigenen Stammesgenossen verlassen, ist doch der größte Theil des böhmischen Landvolkes, der größte Theil Prags und der czechischen Städte ihrem Treiben fremd geblieben. Sie mußten sich daher nach Unterstützung von Außen umsehen und fanden sie in jenen turbulenten, nomadischen Elementen, aus welchen der Slavencongreß in Prag zusammengesetzt wurde. In der That sah dieser Slavencongreß in der Ferne viel furchtbarer aus, als in der Nähe. 150 Abgeordnete für mehr als 60 Millionen Slaven; — wahrlich, wenn der Panslavismus nicht mehr Finger an seiner Faust hätte, für die kleine Hand, die er in Prag ausgestreckt, brauchten wir uns nicht zu sorgen. Obendrein sind diese Herren gleich nach den ersten Tagen des Congresses in mannigfachen Zwiespalt gerathen. Die ungarischen Slaven behaupteten, der eigentliche Punkt des Slavismus, das Hauptschlachtfeld, wo zuerst gekämpft werden müßte, sei in Ungarn; die Polen, (die das meiste Recht dazu hatten!) sagten, Polen sei der Hauptpunkt, während die Czechen sich als die Bedrängtesten ausgaben, — was die Andern gar nicht begreifen konnten. So verfolgte jeder Stamm seine besonderen Interessen und Ideen. Wenn es auch nicht wahr sein mag, daß die Verhandlungen in diesem Congresse theilweise deutsch geführt wurden, so ist es doch nicht minder wahr, daß die einzelnen Sectionen durch Dolmetscher mit einander verkehren mußten, und nur auf diese Weise sich verständigen konnten. Mißverständnisse und Zwiespalt aller Art drohten bereits auf eclatante Weise auszubrechen. Ein großer Theil der Mitglieder des Congresses war bereits abgereist und vielleicht war gerade dieß die Ursache, welche die fanatischen Ultraczechen trieb, einen Hauptschlag zu unternehmen, und Alles auf eine Karte zu setzen. Ich spreche nicht mehr von den blutigen Ereignissen in Prag; sie sind Ihnen hinlänglich bekannt. Diese Katastrophe hat sich glücklicherweise (wenn man bei so blutigen Kämpfen überhaupt von Glück sprechen darf) zum Vortheil der Deutschen herausgestellt, obgleich seitdem sehr viele Verdächtigungen gegen den Mann hervorgebracht werden, dem die Deutschen ihr Leben und die Rettung vor unabsehbaren Folgen verdanken. Ja, meine Herren, alle Briefe, die ich und meine Landsleute in der letzten Zeit aus Prag erhielten, vereinigen sich, den Mann, der an der Spitze der militärischen Macht stand, als einen Ehrenmann zu schildern, als ihren Retter und Befreier. Es mag sein, und ich will es nicht leugnen, daß wir diesem Manne vom Standpunkte unseres demokratischen Princips später vielleicht als Gegner, als Feinde werden entgegentreten müssen, denn er ist seiner Gesinnung nach Aristokrat; aber dazu wird es erst dann Zeit sein, wenn er sich Uebergriffe, Reactionsversuche zu Schulden kommen ließe. Jetzt aber darf und dieß nicht abhalten, ihm unsern vollen, warmen Dank von dieser Tribüne herab auszusprechen, und ihm den Tribut der Hochachtung zu zollen für den Muth, die Ausdauer und die selbstverleugnende Mäßigung, mit der er nicht bloß der Sache der Deutschen, sondern auch der Sache der Freiheit und der gesetzlichen Ord-

nung den Sieg errungen hat. Morgen, wenn der Principienstreit sich entzünden wird, wollen wir als geharnischte Gegner ihm nöthigenweise entgegentreten, aber heute müssen wir ihm unsern Dank zallen. In diesem Sinne haben auch die Deutschen in Böhmen und in Sachsen ihm jüngst ihren Dank ausgesprochen. Meine Herren! Es wäre wohl nicht angemessen, wenn wir, die wir berufen sind, der Gewalt der deutschen Waffen einen moralischen Nachdruck zu geben, wenn wir — sage ich — für die tapfern Krieger und ihren entschlossenen Führer, die in Prag für unsere Sache gekämpft haben, in diesem Augenblicke aus diesem ehrwürdigen Hause auch nur den leisesten Klang eines Mißtrauens-Votums aufkommen ließen. (Unruhe.) Erlauben Sie mir, es sind derartige Worte hier gefallen, und es ist daher nöthig, daß von der Tribüne herab dagegen gesprochen werde. (Nein! Nein!) Da eine directe Waffenunterstützung von Seiten Deutschlands im Augenblicke nicht mehr nöthig ist, und der Commissions-Antrag ausspricht, daß diese Waffenunterstützung von Seiten der deutschen Bundestruppen, sobald sie nöthig sein sollte, den Deutschen in Böhmen zu Theil werden würde, ja bin ich der Meinung, daß der Commissions-Antrag dem Bedürfnisse des Momentes Genüge thut. Dagegen aber darf auch nicht weniger geschehen, als der Commissions-Antrag ausspricht. Ich stimme für ihn, weil er positiver Natur ist. Entschieden bin ich aber gegen den Antrag der Minorität, den Herr Ruge uns vorlegte, weil dieser ein negativer ist. Wir müssen den deutschen Bewohnern in Böhmen, die sich noch nicht gesammelt, die noch nicht wissen, was sie von der Nationalversammlung zu halten haben, einen positiven Beweis geben, daß sie von Deutschland kräftige Unterstützung zu erwarten haben, daß ihnen die Bruderhand mit Wärme und Treue gereicht werde, daß ihnen für den Fall der Noth die deutsche Waffenmacht zu Hilfe kommen wird. Ich schließe meinen Vortrag, weil mehrere meiner Landsleute, die nach mir eingeschrieben sind, noch andere Gesichtspunkte und Motive Ihnen vorlegen werden.

v. Radowitz: Meine Herren! Wir sind aufgefordert, uns über die Stellung der Nationalversammlung zur böhmischen Frage auszusprechen. Ich erlaube mir, mit der Betrachtung zu beginnen, daß die jetzige Stellung Böhmens zu Deutschland eine Folge unserer eigenen Auffassung des Nationalitäts-Princips ist. Meine Herren! Es scheint, wir sind dazu bestimmt, immer in Extreme zu fallen. Es sind in diesem Jahr zweihundert Jahr, seitdem das Princip der Territorialverträge zur ausschließlichen Geltung im allgemeinen Völkerrechte gekommen ist. Oft genug sind die Nationalitäten dabei verleugnet, oft genug den schmählichsten Convenienzen geopfert worden. Dann haben wir in der Napoleonischen Zeit das Princip der natürlichen Grenzen mit gleicher Verleugnung der Nationalität auftauchen sehen; noch ist dies ein politisches Dogma bei unsern westlichen Nachbarn. Ich bemerke dies hier nur beiläufig, da es noch später genugsam zur Sprache kommen muß. Vielleicht liegt der Tag nahe, wo viele Täuschungen zerrinnen werden! (Sensation.) Jetzt stellen wir in erster Linie das Princip der Nationalität, aber in seiner engsten Auffassung, als ob ein großes Volk seine unentbehrlichsten Bedürfnisse, die Bedingungen seiner Existenz auf sein Sprachgebiet beschränken könnte! Daraus sind uns seit drei Monaten große Nachtheile erwachsen, und große Gefahren bedrohen uns. Erlauben Sie, daß ich darauf einige Blicke richte. In Schleswig, wo man auf dem Boden der Verträge, die nicht gestatten, daß ein schleswig'sches Dorf von der Vereinigung mit Holstein losgetrennt werde, hätte unwandelbar verharren sollen, dort ist es jetzt dahin gekommen, daß man uns die Hälfte dieses Herzogthums absordert, weil dessen Bewohner dänisch sprechen. In Posen hat es eines blutigen Kampfes bedurft, um die deutschen Bewohner zu schützen, und dennoch müssen wir die Hälfte der Provinz als für Deutschland verloren betrachten. Ja, meine Herren, unsere Stellung zur polnischen Frage hat uns die Gefahr eines Krieges nahe gerückt (Sensation), eines Krieges, dessen ganze Schwere wohl Vielen unter uns noch nicht klar genug ist. Ich bitte, dagegen nicht mit muthigen Worten zu erwiedern, deren aufrichtige Meinung ich vollkommen anerkenne, denen ich aber nicht im Stande bin, bei solchen Erwähnungen ein wirkliches Gewicht einzuräumen. Ich habe mein Leben in ernsten Studien der Kriege der Vergangenheit zugebracht, und bin nicht unbekannt mit den Dingen, die um uns vorgehen. Bei einem Kriege ist die Hauptsache, daß man siegt. Ich will hier keine Abwägungen vornehmen, aber ich möchte Sie ernst mahnen: Vergegenwärtigen Sie sich die ganzen Folgen eines Krieges, der Deutschland zum Schauplatze des Zusammenstoßes seiner östlichen und westlichen Nachbarn machen müßte! Meine Herren! Ich wende meinen Blick nach Italien, und sehe mit Schmerz, daß der dortige Kampf der österreichischen Waffen von Vielen unter uns als ein fremder, ja als ein antinationaler angesehen wird. Ja wir haben erlebt, daß man von uns die Abtretung von Wälsch-Tyrol verlangt hat, was ungefähr ebensoviel hieße, als wenn man von Jemanden verlangte, er solle die Thüre seines Hauses abtreten. (Beifall.) In dem Augenblicke, wo Deutschland seine Hand von Italien abzieht, werden andere Mächte darnach ihre Hände ausstrecken: Ober-Italien wird der französischen Schirmherrschaft, Unter-Italien der englischen verfallen. Was dieß für unsere südlichen Grenzen sagen will, das bedarf wohl keiner weiteren Darlegung. (Beifall.) Nun, meine Herren, Aehnliches hat sich in Böhmen zugetragen. Unsere, ich sage, einseitige und ausschließliche Auffassung des Nationalitäts-Princips hat das czechische Element, das dort seit mehreren Jahren sein Haupt weit emporgehoben, ermuthigt, kühn gemacht, und zu den Dingen geführt, die wir gesehen haben. Zunächst führte sie zur Sonderung von dieser Versammlung, dann zum Aufstande. Dieser Aufstand ist unterdrückt und wir sind, wie ich sicher glaube, nicht gesonnen, diese 600jährige Verbindung Böhmens mit Deutschland zerreißen zu lassen. Die österreichische Regierung ist Herrin von Prag. Unsere nächste Aufgabe, meine Herren, wird die sein müssen, von ihr zu verlangen, daß sie diesen Trennungsgelüsten ein bestimmtes und nächstes Ziel setze, zu verlangen daher, daß sie die Wahlen zum Parlament unverzüglich anordne und durchführe. Ich glaube, daß die österreichische Regierung in diesem Augenblicke die volle Macht dazu besitzt. Wir müssen uns aber auch die Frage vorlegen: Wenn sie nun ihre Macht nicht für hinreichend hält, um jeden Widerstand zu brechen? Hieraus erwächst unsere zweite Aufgabe. Wir werden entschieden aussprechen müssen, daß Deutschland sein ganzes Gewicht in die Waagschale wirft, und diesem Unwesen ein Ende machen wird. Hierzu aber, meine Herren, ist keine Zeit zu verlieren, denn ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß eine bewaffnete Beihilfe der zunächst liegenden Staaten, sei es Sachsen, Preußen oder Bayern, nicht eine solche ist, die zu jeder Zeit herbeigeholt werden kann. Von jenen Staaten ist der letztere gehalten, seine Rheinfestungen zu besetzen und sein Contingent nach Ulm abzugeben; er hat ferner ein Corps im badischen Schwarzwalde. Er kann daher zu jenem Zwecke nur über eine verhältnißmäßig kleine Macht verfügen. Wenn die Weisung von hier aus erfolgt, so bedarf es fünf bis sechs Wochen, ehe ein preußisches und sächsisches Corps von je 30,000 Mann bei Teplitz steht, und ebenso viel Zeit,

ehe ein bayerisches Corps Eger erreicht, und sich mit den österreichischen Truppen in Verbindung setzt. Diese Macht zusammen unter die Befehle eines Bundesfeldherrn gestellt, wird jedenfalls genügen, um zum Ziele zu gelangen. Ich glaube nicht, daß in diesem Augenblicke Anordnungen nothwendig sind, um jene Truppen auf den Kriegsfuß zu stellen und zum Ausmarsche bereit zu halten. Aber ich glaube, es ist nothwendig, daß dieser mögliche Fall schon jetzt hier ausgesprochen werde. Deßhalb ziehe ich meinen Antrag zusammen. Er will in der Hauptsache dasselbe, was der Ausschuß will, nur in kürzerer und bündigerer Gestalt. Dieser Antrag lautet so:

Hohe Nationalversammlung wolle die Bundesversammlung veranlassen:

> Die kaiserlich königlich österreichische Regierung aufzufordern, ihrer Bundesverpflichtung in Böhmen so zu genügen, daß innerhalb vierzehn Tagen sämmtliche Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung stattfinden. Wenn die kaiserlich königlich österreichische Regierung sich hierzu außer Stand erkläre, so werde derselben die erforderliche Bundeshilfe hierdurch zugesichert und in kürzester Frist bereit gestellt werden.

Das ist mein Antrag. (Sehr viele Stimmen: Bravo!)

Zeitteles von Olmütz: Meine Herren! Sie haben am 31. vorigen Monats feierlich vor ganz Europa erklärt, daß die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesgebiete gleichberechtigt sein sollen mit den Deutschen in politischer und socialer Beziehung. Ein anderer Beschluß war von dem deutschen Gerechtigkeitssinne, der deutschen Einsicht, der deutschen Accommodations- und Assimilationsfähigkeit nicht zu erwarten. In gleichem Sinne hat sich schon das Vorparlament ausgesprochen. Ich habe hierauf den Antrag gestellt, daß diese zu Protocoll gegebene Erklärung der hohen Versammlung in allen Städten und auf dem Lande, wo slavisch Redende innerhalb Deutschlands sich befinden, durch Vermittelung der Behörden an öffentlichen Plätzen angeheftet und von den Kanzeln feierlich verkündigt würde. Ich war dabei von der Ansicht ausgegangen, daß der böhmische Bauer im Allgemeinen nicht deutsch spricht und liest, und daß, wo er dieß auch kann, er doch nicht den richtigen Begriff hat von der Macht und Würde dieser hohen Versammlung. Ich gab mich damals dem kindlich-unschuldigen Wahne hin, als werde dieses Verfahren zur Beruhigung und Versöhnung der erhitzten Gemüther wesentlich beitragen können. Heute bekenne ich meinen Irrthum; ich vergaß, daß wir es mit den Abkömmlingen der Hussiten zu thun haben. Die neueren Ereignisse haben mich eines Besseren oder vielmehr eines Schlechteren belehrt. Meine Herren! Ich stimme dem Antrage der Herren Berger und Schiling: daß zum Schutz der deutschen Bewohner Böhmens der Einmarsch bayerischer und sächsischer Bundestruppen an die Grenzen Böhmens verfügt werden soll, bei, zum Schutze des Gutes und Blutes unserer deutschen Brüder. Meine Herren! Man hat Ihnen bei der Abstimmung über den Raveaux'schen Antrag gesagt, daß Sie eine große That gethan. Allerdings waren es große, schöne und erhebende Worte, die Sie damals gesprochen, welche widerhallen werden durch ganz Deutschland, welche leben werden für alle Zeiten. Aber wenn Sie heute beschließen, daß deutsche Bundestruppen zum Schutze ihrer deutschen Brüder vor frevelhaftem Uebermuthe zu Hilfe eilen sollen, und wenn diesem Beschlusse, wie sich von selbst versteht, augenblicklich Folge geleistet wird, wenn Sie das beschließen, wie sich wohl von selbst versteht, dann werden Sie gehandelt haben, und diese Handlung wird ungeheuren moralischen Einfluß üben auf ganz Deutschland, besonders aber auf Oesterreich. Wahrlich, Oesterreich verdient es, daß Deutschland ihm die Bruderhand reicht; Oesterreich, welches man mit allen Mitteln des Jesuitismus undeutsch zu machen suchte und noch sucht, Oesterreich hat gezeigt, daß es deutsch bleiben will, und nun lassen Sie auch uns zeigen, wie wir diesen Willen hochhalten. Meine Herren! Einer für Alle, und Alle für Einen, so lautet das Grundgesetz im leiblichen Organismus, so muß es auch im staatlichen Organismus heißen. Sagen Sie also mit dem alten Piccolomini: „Er hat so viel für uns gethan, und so müssen wir auch jetzt für ihn Alles thun." Wenden Sie mir nicht ein, Oesterreich könne das selbst thun. Oesterreich ist zu viel beschäftigt an allen Ecken und Enden, und gerade dieses Beschäftigtsein hat die Panslavisten ermuthigt. Sagen Sie ferner auch nicht, der Bundestag habe schon das Einrücken von Truppen angeordnet. Meine Herren! 510 Leidtragende haben den Bundestag zu Grabe getragen, es war ein feierliches Begräbniß, Ruhe seiner Asche! (Gelächter. Einige Stimmen: Er lebt ja noch!) Meine Herren! Die kosmopolitischen Politiker werden vielleicht sagen, daß man doch Böhmen gewähren lassen möge, daß sich Verwandtes zu Verwandtem fügen wolle, daß es jedem Volksstamme freistehe, sich freithätig zu entwickeln. Meine Herren! Wer hat das jemals bezweifelt, haben wir nicht feierlich verkündigt, daß wir die Gebräuche, Sitten, Religion, Sprache, geschichtlichen Erinnerungen, kurz Alles, was auch den Andern werth ist, auch an den Czechen achten und heilig halten wollen. Aber Den möchte ich sehen, — es ist Keiner hier, — der nicht vor Scham erröthen würde, wenn er erlauben wollte, daß das deutsche Bundesgebiet angegriffen, daß deutsche Fahnen besudelt, daß von Solchen, die der deutschen Lehre Alles verdanken, Spottlieder auf dieses Parlament gesungen werden dürften, daß Propaganda gemacht, und Zwietracht gesäet werden darf im Herzen Deutschlands! Darum hinweg mit jener lammherzigen Politik! Denn Alles das ist geschehen auf deutschem Bundesgebiet. Meine Herren! Sie wissen, daß Ottokar kniend den Eid leistete vor Rudolph von Habsburg, und daß die Zelte aus einander gerissen wurden, um den knieenden Ottokar dem Volke zu zeigen. Das Letztere mag eine Sage sein.... (Geräusch. Widerspruch.) Das Erste ist geschichtliche Thatsache. Oder fürchten Sie etwa, meine Herren, eine solche Demonstration, nämlich das Einrücken deutscher Bundestruppen nach der böhmischen Grenze, könne den schlummernden Löwen an der Wolga wecken, den sogenannten nordischen Koloß mit den thönernen Füßen in Bewegung setzen? Dieser Löwe, meine Herren, wenn es wirklich ein Löwe ist, ich als Naturhistoriker bezweifle es, er wird erwachen, auch wenn Sie ihn nicht erwecken. Wenn es sich jemals darum handelt, die asiatische Barbarei von Deutschlands Grenzen fern zu halten, wenn es sich darum handeln sollte, den Kosacken und die Knute herauszufegen, dann werden sich 100,000 deutsche Männer in den Kampf zu gehen nicht scheuen. Sie ist noch nicht erloschen, die Begeisterung von 1813. Ja die von 1848 wird jene von 1813 noch weit hinter sich zurücklassen. Galt es doch damals bloß, die morsch gewordenen Throne von einigen „von Gottes Gnaden" Königen mit unserm Blute zusammenzuleimen; jetzt aber gilt es, die schon errungene Freiheit zu behaupten. Deutschland ist stark und mächtig genug, um einer halben Welt Trotz zu bieten; aber wenn wir Verbündete wollen, an Verbündeten wird es uns nicht fehlen. Frankreich bietet uns die Bruderhand, wir werden nicht so sehr Franzosenfresser sein, um sie zurückzuweisen. Raveaux hat Ihnen darüber so Ausgezeichnetes gesagt, daß ich mich hierauf beschränke. Englands stammverwandtes, großes, freiheitsfreundliches Volk ist mit uns, wenn auch vielleicht nicht immer Englands Regierung. Spanien und Portugal sehnen sich

endlich einmal, in den Armen der Freiheit zu schwelgen. (Geräusch. Mehrere Stimmen: Zur Sache!) Wenn man in Rußland sagt: „Mit uns ist Gott!" so sagen wir: „Mit uns ist Europa, ist die halbe Welt!" (Geräusch, Unruhe.) Meine Herren! Noch einmal wiederhole ich es: Schützen Sie die Deutschen! Von einem Ende Deutschland's zum andern ertönt der Schrei: Rettet unsre Brüder, rettet sie, wenn sie bedrängt sind. Wenn Sie diesen Schrei nicht überhören, wenn Sie thun, was Ihres Amtes ist, was Klugheit, Menschlichkeit und Pflicht gebieten, dann können Sie des Dankes der geretteten Brüder in Böhmen nicht nur, sondern der ganzen Nation gewiß sein; sollten Sie aber den Schrei nicht hören, hat das brechende Auge, die röchelnde Brust, die krampfhaft zuckende Hand gemordeter Deutschen keine zwingende Gewalt über Sie, dann wird der Genius der Zeit sich von Ihnen wenden, und die Geschichte wird über Sie richten.

Wiesner von Wien: Ich erlaube mir, einige Bemerkungen über den Commissionsbericht zu machen. Der Bericht fürchtet die Entstehung eines Slavenreiches, eines panslavistischen Ungeheuers. Wir theilen diese Furcht. Der Bericht sagt ferner, daß die Nationalversammlung weder die Lostrennung eines Theils vom Bundesgebiete, noch eine Beeinträchtigung des deutschen Elements in Böhmen zugeben könne: darüber sind auch wir einverstanden. Dessenungeachtet spricht aber der Bericht an drei oder vier Stellen von deutsch-slavischen Reichslanden. Meine Herren! Ich kenne kein slavisches Reichsland, und noch weniger ein slavisches Reichsland auf deutschem Boden, wie es hier im Bericht heißt. Es ist somit im Bericht ein Begriff festgestellt, der Deutschland ungemein gefährlich werden kann. Die Slaven in Böhmen wühlen jetzt die Blätter der Geschichte auf; sie sagen: Der Boden, den wir bewohnen, ist czechisch; wir treten ihnen entgegen und sagen: Dieser Boden ist nach dem Zeugniß der Geschichte deutsch. Hier in dem Berichte wird auch von deutschem Boden gesprochen, und dennoch erwähnt man deutsch-slavische Reichslande! Wenn wir die Entstehung eines panslavistischen Reichs mit Recht fürchten, so müssen wir nicht den ersten Grundstein dazu legen, indem wir selbst von deutsch-slavischen Reichen sprechen. Ich bitte also, daß wir uns gegen diese Ausdrücke verwahren, indem wir sie verwerfen. Was nun die Absendung von Bundestruppen betrifft, so ist in dem gegenwärtigen Augenblicke, glaube ich, keine Veranlassung dazu vorhanden. Prag ist jetzt leider ein Kirchhof; wir müssen nur sorgen, daß der erstickte Brand nicht unter der Asche wieder auflodere. Dazu gibt es, wie ich glaube, ein sehr friedliches Mittel, das wir nicht aus der Hand lassen sollen. Bedenken Sie, daß die czechische Partei, die sich die demokratische, die nationale nennt, nie das Geringste für die überwiegende Mehrzahl der böhmischen Bevölkerung gethan hat; diese ist die agrarische, die noch von großen Lasten niedergedrückt ist. Die Führer der Czechen haben nie daran gedacht, dem böhmischen Bauer auch nur einen einzigen Robottag nachzulassen; die hohen Herren und Herrschaften, welche fürstliche Gebiete in Böhmen besitzen, und Tausende und Tausende von frohnpflichtigen Bauern unter sich haben, sind nie auf den Gedanken gekommen, ihnen ihre drückenden Feudallasten zu erleichtern. Ich habe früher oft mit Leuten der czechischen Bewegung gesprochen. Ich sagte ihnen: Wenn Ihr es wirklich gut mit dem Volke meint, wenn Ihr die Freiheit Eurer Landsleute befördern wollt, warum befreit Ihr nicht den Landmann von dem Joche, das ihn niederdrückt, von dem Joche der Feudallasten? Warum sagen die hohen Herren nicht, wir wollen die Hand dazu bieten, den Boden zu befreien und aus Sclaven freie Leute zu machen? Ich habe nie eine genügende Antwort erhalten. Nachdem die Heidelberger Versammlung sich aufgelöst, und die Siebener-Commission niedergesetzt hatte, nahm ich, der ein Mitglied der Versammlung war, mir die Freiheit, an die Commission zu schreiben, und sie rücksichtlich der Einberufung der Mitglieder für das Vorparlament auf die Lage der slavischen Länder Oesterreichs, namentlich Böhmens, aufmerksam zu machen. Ich habe in meinem Schreiben die obwaltenden Verhältnisse angedeutet, habe darauf hingewiesen, daß die Czechen eine Losreißung Böhmens von Deutschland beabsichtigen, daß aber die Mehrzahl der Bevölkerung, die agrarische nämlich, sehr leicht für Deutschland zu gewinnen sei, wenn man ihr nur zeige, daß man ihre Interessen im Auge habe, daß mit Deutschlands Wohl und Freiheit auch für die Czechen und die slavischen Bauern in Oesterreich überhaupt ein neues Leben beginnen werde. Die Siebener-Commission hatte damals keine Zeit, sich in meine Andeutungen tiefer einzulassen; sie hat mir bloß zurückgeschrieben, daß meine Bemerkungen sehr beachtenswerth seien und daß sie mir ihren Dank dafür ausdrücke. Ich will jetzt wieder darauf zurückkommen, jetzt, wo wir in Böhmen die Wahl zwischen friedlichen und kriegerischen Mitteln haben. Die Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes liegt uns vor; in diesen Grundrechten wird der agrarischen Bevölkerung Deutschlands eine schöne, herrliche Zukunft eröffnet. Sind wir einmal darüber übereingekommen, so schlage ich vor, daß die Abgeordneten aus den österreichischen Ländern eine getreue Uebersetzung der Grundrechte des Volkes veranstalten, und diese in slavischer Sprache unter der agrarischen Bevölkerung in Böhmen, Schlesien und Mähren verbreiten lassen. Auf diese Weise, meine Herren, würde eine große, kernhafte Bevölkerung, die man durch allerlei Trug und Arglist von Deutschland abzuschneiden sucht, an Deutschland geknüpft werden. Diese slavischen Landleute werden dann einsehen, daß wir es gut mit ihnen meinen; sie werden einsehen, daß die Aufwiegler, die sie für ein Slavenreich zu stimmen suchen, kein Recht haben, sie gegen Deutschland aufzustacheln und daß sie ihnen nicht bieten, was wir ihnen bieten. Auf diese Weise werden wir die ungeheure Bewegung, die ich fürchte und tief beklage, auf eine staatsweise, humane Art dämpfen. (Bravo!) Nun aber handelt es sich um den Augenblick. Ich sehe ein, es kann dieses Mittel nicht gleich in's Werk gesetzt werden, es können die heilsamen, segensreichen Wirkungen desselben nicht sogleich eintreten. Böhmen ist leider noch immer aufgeregt. Wenn auch Prag ein Kirchhof ist, im ganzen Lande zuckt die Bewegung dennoch fort. Es kann der Fall eintreten, daß wirklich Bundestruppen in Böhmen einrücken müssen. Für diesen Fall mache ich darauf aufmerksam, daß der Beschluß über eine Intervention von deutschen Mächten einzig und allein von diesem Hause ausgehen müsse. Ich habe bereits in einem Momente der Aufwallung, wo ich hörte, daß meine Vaterstadt Prag in Flammen stehe, wo ich für meine Mitbrüder und für Verwandte zu zittern hatte, mich darüber geäußert; damals aber konnte ich im Sturme der Bewegung, der mich fortriß, und gegen den Sie sich erhoben, meine Ansichten nicht gehörig entwickeln; es hat mich aber tief geschmerzt, daß der Abgeordnete v. Schmerling es eben war, der damals die Tribüne bestieg, um uns mitzutheilen, daß der Bundestag — ich sage nichts gegen ihn, denn de mortuis nil nisi bene — daß der Bundestag die Maßregel ergriffen hat, daß deutsche Bundestruppen, zum Einmarschiren bereit, an den Grenzen Böhmens zusammengezogen werden. Meine Herren! Die Czechen können jetzt noch nicht die Schlacht am weißen Berge vergessen, über die doch Jahrhunderte hinausgerauscht sind. Wenn eine Intervention preußischer oder bayerischer oder sächsischer Truppen in Böhmen stattfinden soll, so darf durchaus nicht

der geringste Anschein obwalten, als ob die österreichische Regierung damit übereinstimme. Ich hätte daher gewünscht, daß der österreichische Bundestagsgesandte, als diese Maßregel in der Bundesversammlung zur Sprache gekommen, eine Sonnenferne weit von ihr weggewesen oder überstimmt worden wäre. Beides war nicht der Fall, was ich tief bedaure. Die Czechen werden jetzt sagen, unsre Regierung wollte uns unsre Feinde auf den Hals schicken. Gegenwärtig können wir dem gefährlichen Vorwurf begegnen, wenn der Beschluß, im Falle der höchsten Noth durch deutsche Bundestruppen in Böhmen zu interveniren, einzig und allein von unserer Mitte ausgeht, denn der Bundestag ist, Gott sei Dank! gestorben, ehe sein Beschluß zur Ausführung kam.

Neugebauer von Ludit: (Beim Zugehen auf die Tribüne Unruhe in der Versammlung und Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ich muß Sie wiederholt bitten, die Redner zu hören, und zugleich darauf aufmerksam machen, wie nothwendig es ist, daß Sie sich beschränken, und nicht wiederholen, denn es sind noch viele Redner eingeschrieben.

Neugebauer von Ludit: Meine Herren! Ich schließe mich vor Allem den Bemerkungen an, welche der erste Redner, Herr Kuranda, angeführt hat, und kann dieselben nur bestätigen. Der zweite Redner, Herr v. Radowitz, hat unter Anderm angeführt, die einseitige Auffassung des Nationalitäts-Princips habe das czechische Element ermuthigt, kühn gemacht und sie dahin geführt, wo sie jetzt stehen, d. h. den Aufstand in Prag zu Stande gebracht. Meine Herren! Dieß glaube ich nicht, und ich habe hier eine sehr schwere Pflicht zu erfüllen, denn ich muß geradezu die österreichische Regierung anklagen, daß sie an dem Treiben, welches in Böhmen noch gegenwärtig dauert, an dem Unglück, das wir in Zukunft noch zu erwarten haben, Schuld sei. Es mögen etwa 20 bis 30 Jahre sein, als sich in Prag eine slavische Fraction zusammenfand, welche sich den Zweck setzte, die böhmische Sprache mit Wort und Schrift zu verbreiten. Gesellschaften und Vereine wurden gebildet, in welchen untersagt war, deutsch zu reden, und worin nur die böhmische Sprache (ich gebrauche den Ausdruck „böhmisch" zum Unterschied von der deutschen Sprache), gebraucht werden durfte. Dieses war jedoch nur eine kleine Fraction, denn der größte Theil der böhmischen Slaven ist brav und gut. So stand die Sache, als die Märztage hereinbrachen. Die Revolution fand eine bereits organisirte Partei, die sich an die Spitze der Bewegung stellte, denn jetzt galt es, der slavischen Nationalität vor der deutschen das Uebergewicht zu erschaffen. Ich übergehe die Zusammenkünfte im Wenzelsbad, die Bildung einer eigenen Nationalgarde-Abtheilung unter dem Namen Swornost, und bemerke nur, daß gleich im Beginn der Bewegung sich ein Comité bildete, das sich National-Ausschuß nannte, und sich nach dem von ihm veröffentlichten Programme den Zweck setzte, Vorarbeiten für den böhmischen Landtag zu liefern. Dieser Ausschuß aber, wo die deutsche Nationalität nur sehr wenige Vertreter fand, welche auch in kurzer Zeit wieder ausgeschieden sind, war die wirkliche und eigentliche Regierung von Böhmen. Der frühere böhmische Landesgouverneur, Graf v. Stadion, war Präsident dieses Ausschusses, und spielte hierbei eine unwürdige und unverzeihliche Rolle. Sein Nachfolger, Graf v. Thun, zeigte zwar anfangs etwas Energie, allein nach kurzer Zeit trat auch er in die Fußstapfen seines Vorgängers. (Stimmen: Schluß! Schluß!) Ich erlaube mir nur noch wenige Bemerkungen, denn das, was ich zu sagen habe, gehört zur Sache. Ich habe die österreichische Regierung angeklagt, und werde diese Anklage rechtfertigen. In dieser Zeit, und zwar schon um den 20. April herum, wurden die Wahlen für die National-Versammlung in Frankfurt ausgeschrieben; allein dieser Ausschreibung wurde von dem Gouverneur Stadion keine Folge gegeben. Erst ein zweiter Ministerialerlaß in gleichem Sinne hatte die Folge, daß Stadion diesen Ministerialauftrag dem National-Ausschusse zur Begutachtung vorlegte. Letzterer protestirte jedoch gegen die Vornahme der Wahlen in Böhmen, und brachte eine Petition ein, worin man bat, es mögen die Wahlen in Böhmen nicht vorgenommen werden. Nach kurzer Zeit wurde diese Petition erledigt, und der dießfällige Ministerialerlaß drückte sich dahin aus: die österreichische Regierung verkenne keineswegs die Gründe, die den National-Ausschuß zur Vorstellung bewogen haben, daß in Böhmen für die Nationalversammlung in Frankfurt nicht gewählt werde, das Ministerium billige auch diese Gründe, allein dessenungeachtet könne von der Ausschreibung der Wahlen nicht abgegangen werden. Dieselben wurden endlich auch wirklich ausgeschrieben, aber unter welchen Umständen? Emissäre und Flugschriften wurden in allen Gegenden Böhmens, namentlich unter dem Landvolke verbreitet, und als Grund gab man an, die Vereinigung mit Deutschland wäre das größte Unglück für Böhmen; man wünsche ein großes und einiges Oesterreich; in Frankfurt werde man den österreichischen Kaiser absetzen, oder, wenn auch dieses nicht, doch wenigstens einen zweiten Kaiser hinsetzen; einen Kaiser haben wir ohnehin schon; man werde ferner neue Steuern auflegen, und doch sei man damit bereits genug belastet. Was that nun die österreichische Regierung? Sie sah dem Treiben ruhig zu, sie liebäugelte mit dem Panslavismus, und die von den Czechen eingereichten Petitionen wurden selbst zum Nachtheil der Deutschen bewilligt; deutsche Protestationen und Gesuche dagegen nicht beachtet, oder nur ungenügend beantwortet; der Czechenführer Palaczki wurde ins Ministerium berufen, und ein österreichischer Minister sagte einer Deputation von Wienern, die gegen die Berufung von Palaczki ins Ministerium Protest einlegen wollten: ob es nicht möglich sei, daß Oesterreich seiner Zeit ein vorzugsweise slavischer Staat werden könne? Meine Herren! Dieser Worte bediente sich ein österreichischer Minister, und Sie finden diese auch in einem Berichte aus Wien in einem vielgelesenen deutschen Blatte, nämlich in der Allgemeinen Augsburger Zeitung. Sollten sie nicht wahr sein, so widerrufe man sie. Sind sie aber wahr, so mußten sie besonders bei den Deutschböhmen die größten Besorgnisse hervorrufen, denn sie glaubten sich von der österreichischen Regierung verrathen. Die Regierung Oesterreichs dürfte vielleicht nach dem 15. und 26. Mai eine andere geworden sein. Ich glaube dieß und bin überzeugt, daß die österreichische Regierung es jetzt mit Deutschland ehrlich meint. Dessenungeachtet habe ich aber hierbei noch meine Zweifel. Warum läßt man den Gubernialpräsidenten Thun, der notorisch an der Spitze der provisorischen Regierung stand, noch immer als Präsidenten des Guberniums in Böhmen?

Stimmen: Schluß! Schluß!

Präsident: Lassen Sie doch den Redner vollends aussprechen!

Neugebauer von Ludit: Warum schreibt man jetzt die Wahlen für die Nationalversammlung in Frankfurt nicht aus, wo man doch weiß, was hier in Beziehung auf diese Wahlen vorgeht, und wo es jetzt ein leichtes Mittel wäre, auch in Böhmen die Wahlen zu Stande zu bringen? Warum wollte man die slavischen oder czechischen Aufrührern Amnestie bewilligen? Ja, man wollte sogar die Untersuchung gegen die Czechen in Prag niederschlagen, und nur das Auftreten eines rüstigen Mannes, nur der Umstand, daß dem Minister Pillersdorff mit der Versetzung in Anklagestand

gedroht wurde, konnte verhindern, daß die Untersuchung nicht niedergeschlagen wurde. (Unruhe.) Es ist meines Erachtens Deutschland daran gelegen und muß ihm daran gelegen sein, daß es die Wahrheit hier erfährt. Gewiß ist, daß russisches und polnisches Geld wirksam war. Gewiß ist, daß diese Verschwörung nicht bloß in Böhmen stattfindet, sondern sich auch über andere Provinzen verbreitete. Ja es sind selbst in Mähren gegenwärtig noch Umtriebe im Spiele. Gewiß ist ferner, daß nur das erste Drama aufgeführt ward, und ein zweites nachkommen dürfte. Dessenungeachtet will ich meine Zweifel besiegen, und der österreichischen Regierung jetzt Vertrauen schenken, weil mehrere Redner vor mir sich bereits in diesem Sinne aussprachen, und sogar ein großer Theil der Nationalversammlung sich in demselben Sinne auszusprechen scheint. Aus diesem Grunde, sage ich, will ich mir das Experiment gefallen lassen, und den beiden Anträgen des Berichts meine Zustimmung geben. Ich selbst habe zwei Anträge eingebracht, von denen ich aber jetzt abgebe, und mich mit dem Commissionsbericht einverstanden erkläre.

Rößler von Wien: (Indem er nach der Tribüne geht, mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Von Schluß kann noch nicht die Rede sein, denn das Minoritäts-Gutachten ist noch nicht begründet.

Rößler von Wien: Die Redner vor mir haben mir das Geschäft ungemein erleichtert, denn sie haben die historischen Verhältnisse auseinandergesetzt, und auch die Erlebnisse der letzten Zeit ausführlich erörtert. Ich erlaube mir als Mitglied des Ausschusses nur noch wenige Bemerkungen hinzuzufügen. Was den Antrag des Herrn Zeitteles betrifft, so sind wir deßhalb davon abgegangen, weil wir Abgeordnete es als unsere Sache erkannten, die Beschlüsse der Nationalversammlung weiter zu verbreiten. Ebenso sehr müssen wir uns im Sinne des Ausschusses gegen einige Bemerkungen des Herrn **Wiesner** verwahren, weil wir diese Verhältnisse bereits dort umständlich besprochen, und ebenso auch die Thatsachen, die der Herr Redner vor mir brachte, sind im Ausschuß gründlich erörtert worden. Wir glauben deßhalb im vorliegenden Falle die Hilfe nehmen zu sollen, wo sie zu erreichen war, und dankbar anzuerkennen, daß uns das Anerbieten hierzu geworden ist. — Die Deutschen haben in Böhmen ein sehr altes Recht. Sie sind Jahrhunderte hindurch daselbst die fleißigsten Bebauer des Landes gewesen, sie blicken jetzt mit fieberhafter Sehnsucht hierher. Vor Jahrhunderten war ein ähnliches Verhältniß, und es ist bemerkenswerth, daß sie gerade am 1. Juli 1310 eine Deputation hierher schickten, um Hilfe und Ruhe in ihrem Vaterlande zu erhalten. Die Worte, die hier beifällig aufgenommen werden, klingen auch in unsern Kreisen nach, und hinter mir stehen Millionen von Deutschen, die sehnsuchtsvoll hierher sehen. Da Sie nun so vielen Deutschen in andern Theilen des Landes Zeichen der Sympathie gaben, so lassen Sie auch meinen deutschen Brüdern in Böhmen dieses zu Theil werden.

Schuselka von Klosterneuburg: Die traurigen Verhältnisse, in welchen Böhmen zu Oesterreich und Deutschland steht, sind schon hinreichend erörtert worden, allein ich glaube, daß wir sowohl der Klugheit als der Menschlichkeit schuldig sind, in diesem Augenblicke, wo durch eine fürchterliche, wenn auch ganz gerechtfertigte, Waffengewalt der Aufstand gedämpft ist, auch nicht einmal den Schein auf uns zu laden, als wollten wir diesen im Interesse der Humanität immerhin traurigen Sieg benutzen, und über diese unsere Brüder und Bürger Deutschlands triumphiren. Ich muß mich deßhalb entschieden dagegen erklären, daß jetzt, wo nach solchen fürchterlichen Scenen das ganze Land Böhmen in einer fieberhaften Aufregung liegt, von Waffengewalt gesprochen, oder sogar verfügt werde, daß sofort eine Macht von 30,000 Mann auch nur in die Nähe Böhmens rücken solle. Aus Rücksichten der Klugheit möchte ich davon abmahnen, weil ich überzeugt bin, daß eine solche Verfügung das Entgegengesetzte hervorbringen, und das böhmische Landvolk vielleicht bis zu dem Waffengebrauch aufregen würde. Ebenso wenig kann ich mich damit einverstanden erklären, jetzt einen Befehl an die Regierung ergehen zu lassen, die Wahlen für die Versammlung in Frankfurt zu bewirken. Ich glaube, daß erzwungene Wahlen für dieses Haus nicht von Heil und Segen sein können. Meines Erachtens muß es dabei bleiben, daß Böhmen, welches freiwillig eine gewisse Zahl von Abgeordneten hierher zu schicken hat, aufgefordert werden solle, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, und etwa noch weitere Abgeordnete hierher zu schicken. Aber nicht zugeben kann ich, daß man mit Waffengewalt die Wahlen anordne und ausführe, denn eine Abstimmung von Abgeordneten, die auf solche Weise gewählt würden, könnte unsern Beschlüssen kein Ansehen geben. Wir sollten uns deßhalb damit begnügen, den Ausspruch zu thun, daß die Deutschen in Böhmen, wie in allen übrigen Ländern, im Nothfall auf die kräftige Unterstützung Deutschlands rechnen dürfen, über alle andern Fragen dagegen zur Tagesordnung übergehen.

Ruge von Breslau: Ich glaube kurz sein zu können und glaube auch die Sache durch einen Vorschlag zum Resultat bringen zu können. Der Unterschied des Majoritäts-Gutachtens und des Minoritäts-Gutachtens wird uns wahrscheinlich zum Resultat bringen. Das Majoritäts-Gutachten geht davon aus, daß es sich entschieden für die deutsche und gegen die czechische Partei in Böhmen erklärt, und den Deutschen die kräftigste Unterstützung will zuwachsen lassen. Das war damals begründet, als Prag im Aufstand und das Militär nicht siegreich war. Seitdem haben die österreichischen Autoritäten gesiegt, und dieser Beistand für die Deutschen fällt für den Augenblick hinweg. Es ist auch nicht zweckmäßig, daß man in einer Zeit, wo die Parteien so erhitzt gegen einander sind, für eine Partei auf eine so starke Weise sich erklärt. Die Minorität in Ihrem Ausschusse ist darum der Meinung gewesen, daß wir uns nicht auf eine starke Weise für eine Partei erklären dürften, sondern lediglich den politischen, vielleicht den polizeilichen Gesichtspunkt ins Auge zu fassen hätten. Wir sind daher in der Minorität der Meinung gewesen, daß zuerst die Anordnung der Wahlen von der österreichischen Regierung zu verlangen, ein ganz wohlbegründeter Gedanke wäre, weil die österreichische Regierung seitdem ihre Intention wesentlich geändert hat, weil die Oesterreicher von allen Seiten uns versicherten, daß sie früher nicht ganz bona fide diese Wahlen unterstützt hätte, und sie nicht gehörig habe publiciren und anordnen lassen. Das haben alle Herren im Ausschusse uns versichert, und wir kämen daher zu dem Vorschlage, die österreichische Regierung, die seit der Bewegung in Wien ihre Richtung geändert hat, zu den Wahlen aufzufordern. Das ist der erste Punkt des Antrags. In diesem Punkte werden die Herren des Ausschusses alle mit einander übereinstimmen. Es ist ein Versuch, die Autorität der österreichischen Regierung in die Wagschale zu legen, um jetzt durch eine ernstliche Anordnung der Wahlen die Wahlen herbeizuführen. Die Sache wäre also, wie mir scheint, erledigt, und gewiß werden die Herren diesem Versuch nicht ihre Beistimmung versagen. Das Weitere ist aber, daß wir gemeint haben, man dürfe nicht den Deutschen eine Unterstützung zusagen lassen, sondern man müsse zuerst das Vertrauen auf die österreichische Regierung aussprechen, daß sie den Frieden unter der Bevölkerung und das Ansehen der Behörden von sich

aus wieder herzustellen wissen werde. Wir haben also in dem Minoritäts-Antrage von der Ansicht ausgehen wollen, daß es nicht passend sei, sich in die Angelegenheiten Oesterreichs einzumischen, daß uns also darum der Beschluß des Bundestags in dieser Hinsicht weit genug zu gehen schien, und es ist dieß dasselbe, was in dem Antrage der Majorität auch liegt, daß man in dieser Sache zur Tagesordnung übergehen möge. Das Dritte ist dann, daß darum, weil eine neue Richtung in die österreichische Regierung hineingekommen ist, wir von uns aus aussprechen sollten, daß die österreichische Regierung bei dem Princip, in das sie durch die neue Bewegung hineingekommen ist, bleiben möge, und daß nach Beseitigung der Friedensstörung und des Bürgerkriegs in Prag die Volks- und Freiheitsrechte aller Staatsbürger durch Ausnahmsgesetze nicht angetastet werden dürfen, und ebenso sehr das Recht der verschiedenen Nationalitäten, welches die Nationalversammlung durch ihre Erklärung zu Protocoll feierlich anerkannt hat, in seinem vollen Umfange aufrecht erhalten werden muß. Wir haben daher die ganze Sache nur politisch gefaßt, und haben erstens gemeint, wir dürften nicht interveniren, weil das die österreichische Regierung und auch die böhmische Bevölkerung verletzen könnte, weil es einen Racenkrieg herbeiführen könnte, den wir vermeiden wollen, und weil diese wesentlich speciell österreichische Angelegenheit nach den Vorträgen der Herren, die genau unterrichtet sind, so verwickelt ist, daß es von hieraus nicht zu erkennen ist, ob sie eine demokratische oder aristokratische ist, denn manchmal ist die aristokratische Partei, und manchmal die demokratische Partei betrogen und besiegt; nur die Deutschen scheinen nicht betrogen, weil sie sich auf die Intriguen und die Politik, was eigentlich dasselbe ist, gar nicht eingelassen haben. Wir sind daher in der Minorität der Meinung gewesen, daß man in einer so verwickelten Sache der Macht der Behörde und der gesetzlichen Ordnung, wie sie von Wien ausgeht, beitreten müsse, und daß von einer Unterstützung der siegreichen Deutschen oder des siegreichen Windischgrätz — denn es steht gar nicht fest, ob der Sieg von Windischgrätz der Sieg der Deutschen ist — nicht die Rede sein könne; sondern nur davon, der österreichischen Regierung den Beistand der Deutschen zuzusagen, um die großen Principien der Revolution, die Oesterreich gemacht hat, das heißt den jetzigen status quo und die jetzige gesetzliche Ordnung, die von Wien ausgehen muß, durchzuführen. In dieser Hinsicht ist das Gutachten der Minorität dem der Majorität durchaus entgegengesetzt. Die Majorität will der deutschen Partei die Hilfe zusagen, ungeachtet sie doch die siegreiche in Prag ist. Wir wollen nicht Partei ergreifen, wir glauben, daß es sich für diese Versammlung nicht schickt, den Richter zu spielen, sondern wir glauben, daß es nöthig ist, daß wir nur den legitimen Behörden von Oesterreich, der österreichischen Regierung und der Intention, die sie gegenwärtig hat, gegen jede Art von Unordnung und Empörung den Beistand der Deutschen, wenn sie ihn verlangen, zusagen sollten. Wir sind nicht gegen die Aufrechthaltung der Nationalität, sondern wir schließen uns dem an, was die Nationalversammlung schon beschlossen hat. Wir wollen also die Aufrechthaltung unsres Beschlusses und die gesetzliche Ordnung in Oesterreich, erkennen aber keine andere gesetzliche Ordnung in Oesterreich an, als die von Oesterreich selbst ausgegangen ist. Wir haben uns auf den politischen Standpunkt gestellt, und empfehlen der hohen Versammlung, sich rein an diesen politischen Gesichtspunkt zu halten, da es auch politisch gefährlich ist, in dieser Angelegenheit Partei zu ergreifen. (Ruf nach Abstimmung.)

Giskra von Mährisch-Trübau: Von der einen Seite wurde uns gesagt, daß das Gefühl der Nationalität extrem geworden und der nationale Standpunkt zu weit ausgedehnt werde, und uns zu Vernichtung der Verträge hingerissen habe. Von der andern Seite wurde gesagt, daß der nationale Standpunkt überhaupt zu verlassen, und in der böhmischen Angelegenheit nicht der richtige für die Nationalversammlung sei. Ich nehme den erstern Vorwurf gerne hin, denn ich, ein Träger und Vertreter der neuen Revolution, wünschte, daß die alten Territorialverträge noch geringer geachtet würden, als es leider durch Jahrhunderte geschah, als Land und Leute wie Waare durch die Fürsten gemäkelt wurden, und noch von Vielen gewünscht wird. Auch von der zweiten Seite nehme ich den Vorwurf für die Versammlung, doch in dem Sinne hin, daß vielleicht Manche unter uns nicht genug national gesinnt sind. Ich wünschte, daß wir in allen unsern Fragen die Revolution im ganzen Umfange begreifen; ich wünsche aber auch, besonders gegenüber Denjenigen, welche meinen, der nationale Standpunkt sei der falsche, daß sie begreifen, derselbe sei die Grundlage unseres Beisammenseins hier in der Nationalversammlung, er sei das Fundament für unsere Zukunft; und wer das nicht anerkennt, der begreift nicht die hohe Sendung unserer Versammlung. Die ganze Auffassung der böhmischen Bewegung und ihrer Ursachen durch Herrn v. Radowitz ist nicht richtig, und die Folgerung, die vom Herrn Abgeordneten Ruge gemacht worden ist, ist dieß noch weniger. Die Auffassung ist nicht richtig, weil nicht das lebendige Erwachen des deutschen Nationalgefühls die czechische Bewegung erst hervorgerufen hat; dieselbe ist schon vorher angebahnt gewesen und war im Stillen wirksam, ehe wir hierher gekommen sind, ja, ehe überhaupt an eine große allgemeine Erhebung Deutschlands noch gedacht wurde. Deutschland und wir tragen keine Schuld davon. Aber auch die Folgerung ist falsch, daß die letzten Bewegungen in Prag ein Kampf der aristokratischen und der demokratischen Partei gewesen; denn klar liegt es vor, daß die Bewegung in Böhmen überhaupt und auch die letzte eine Bewegung gegen die Deutschen geworden ist. Richtig ist es zwar, wir haben noch nicht das actenmäßige Resultat der nun dort geführten Untersuchung über die Urheber des Aufstandes und seine Tendenzen im Einzelnen vor uns, aber so viel ist gewiß, daß die Veranlasser des ganzen Aufstandes, die Träger desselben, die Handlanger darin allesammt czechisch gesinnt waren, und daß Viele derselben den tiefsten Haß gegen die Deutschen, ja bis zur gänzlichen Vernichtung der Deutschen, gehegt und ausgesprochen haben. Man hat gesagt, ein Zögern bei dem Einschreiten fremder Truppen sei bedenklich und gefährlich. Dagegen muß ich wohl bemerken, daß ein großer Theil der Bevölkerung in Böhmen den ganzen Umschwung der Dinge noch nicht so beruhigt ansieht, und von jedem Bedenken über den Zuzug deutscher Truppen frei sei. Es wird vielmehr bei Vielen große Zweifel erregen, ob nicht der Zuzug fremder Truppen, welche die Gefahr beseitigen sollen, eine Stütze für Reactionsversuche abgeben werde, und dadurch in unerwartet neuer Richtung die Parteien in Bewegung gesetzt werden. Ich glaube, es ist genug, wie bereits verfügt ist, wenn die Bundeshilfe bereit gehalten wird, und diese erst dann an die Grenzen und in das Land einrücken, wenn Oesterreich das Einrücken für nöthig erachtet. Ich glaube, daß die verlangte Cantonnirung fremder Truppen an den Grenzen Böhmens auch nicht besser ist, als der Aufenthalt im eigenen Lande, wenn sie in großen Plätzen bereit gehalten werden. Denn an der Grenze, wo die Truppen nicht in Feldlagern bleiben können, müßten sie in die Dörfer zerstreut und dann erforderlichen Falls erst zusammengezogen werden, während größere Truppenmassen vereint in größeren Plätzen

durch die Benutzung der Eisenbahnen und Heerstraßen in gleich langer Zeit innerhalb Böhmen sein könnten. Andererseits ist gesagt worden, der Beistand ist überflüssig seit dem Augenblick, als die Oesterreicher Herren in Prag geblieben. Gott gebe es, daß die czechische Bewegung gänzlich erstickt ist. Ich glaube, daß hierzu die Prager Katastrophe wesentlich beitragen wird, ich hoffe, daß noch ein anderes friedlicheres Mittel dazu helfen wird, ich meine die Wahl des neuen Reichsverwesers in der Person, in der wir sie getroffen haben. Diese wird in der czechischen Partei einen großen Theil des Bodens entziehen, allein die Zusicherung der Hilfe ist noch immer nicht überflüssig, die Bereithaltung derselben bei der Möglichkeit eines neuen Ausbruchs zweckmäßig. In Prag liegen zwar 18.000 Mann Oesterreicher und jede neue Bewegung kann dort leicht erstickt werden. Nicht so ist es auf dem flachen Lande, und schwer würde es dem Commandanten werden, einer etwaigen Bewegung willen einen größern Theil seiner Streitkräfte zu entbehren und zu entsenden, und jedenfalls ist es besser, durch Bereithaltung von Gegenkräften den Versuchen die Hoffnung auf Gelingen zu nehmen, als durch Mangel an Vorbereitungen bei Fanatikern die Hoffnung auf die Resultate neuer Wühlereien zu verstärken. Man hat gesagt, die österreichische Regierung sei jetzt ganz deutsch geworden, und man könne sich auf sie vom Standpunkte deutscher Interessen ganz verlassen. Daß die österreichische Regierung so ganz deutsch geworden ist, das wünschte ich auch, aber ich zweifle doch einigermaßen daran. Ich war früher selbst dergleichen Meinung, aber neue Thatsachen beirren diese Ansicht und auch neue Nachrichten bestätigen, was schon ein früherer Redner bemerkt hat, daß dieß österreichische Ministerium mit dem Vorhaben umgegangen sein soll, die ganze Untersuchung der Prager Vorgänge fallen zu lassen. Angesichts der Wichtigkeit jenes Aufstandes einer entschieden deutschfeindlichen Partei, kann ich mich daher des Verdachts nicht erwehren, daß das Ministerium mit energischen Schritten gegen die czechische Partei nicht auftreten wolle und werde. Ich meine darum, ein energisches Verlangen nach den Wahlen von hier aus, ein kräftiges Wort der Unterstützung des deutschen Elementes in Böhmen ist daher allerdings am Platze. Man hat des Fürsten Windisch-Grätz in üblem Sinne gedacht. Ich bin weit entfernt, denselben hier überhaupt in Schutz nehmen zu wollen, und ich würde jederzeit gegen ihn auftreten, wie ich es in Wien gethan, wenn er sich der deutschen Sache oder gar der Freiheit des Volkes irgendwie feindselig entgegenstellen wollte. Allein gegenwärtig kann ich nicht gegen ihn sprechen. Durch ihn hat die deutsche Sache in sofern gesiegt, als er einen deutschfeindlichen Aufstand niedergeschmettert hat, und ich werde Jeden, der zum Wohl der deutschen Sache thätig gewesen ist, darum dankbar anerkennen, wenn er mir auch sonst noch so verhaßt wäre. Herr Ruge sagte, die czechische Bewegung sei erst im Anfang, man wisse noch nicht, was daraus wird, man habe daher nicht gegen sie Partei zu nehmen. Wer kann bezweifeln, daß wir, die hier in der Paulskirche, den nationalen Standpunkt im Auge zu behalten haben, jeder solchen deutschfeindlichen Bewegung überhaupt, und namentlich einer solchen, wie sie in Böhmen, und gerade jetzt, weil sie noch nicht weiter gegangen, schon entgegentreten müssen? Oder sollen wir diese Bewegung sich weiter verbreiten lassen, sollen wir die Gefahren sich ausdehnen lassen, um sie dann mit weit größerer Mühe zu beseitigen, während sie jetzt viel leichter verhütet werden können? Könnten wir es jederzeit, ohne in große, neue Verwickelungen zu gerathen? Ich muß mich gerade hierbei noch auf den Standpunkt einer andern Provinz stellen, die ich auch zu vertreten habe, das ist Mähren. Man möge nach dem Antrage des Herrn Ostendorf den Czechen die heimische Verfassungs- und Verwaltungsfrage ganz überlassen, man möge den National- und Territorial-Standpunkt als ungehörig und überwunden betrachten, man möge auf vermeintlich höherem philosophischen Standpunkte die nationalen Fragen außer Acht lassen, und auf der Höhe demokratischer Entwickelungen die Separationen begünstigen, wie Herr Ruge will, um dann, die separirten Elemente zusammensuchend, in großen Föderativ-Institutionen die Welt zu beglücken. Ich fordere aber, als Deutscher von Mähren, und solcher antinationalen Philosophie nicht hold, daß die czechische Bewegung ganz niedergehalten, und für die Zukunft vernichtet werde, im Interesse einer Nachbarprovinz von Böhmen. Ich fordere, daß die Deutschen in Mähren nicht von dem deutschen Mutterlande losgerissen, nicht im Stiche gelassen werden, wenn die Czechen die mährischen Slaven für sich wollen. Ich will die dort wohnende deutsche Bevölkerung in ihrem deutschen Sinne erhalten und festketten an unser großes Deutschland, ich fordere für diesen Theil von Deutschland den nationalen Standpunkt gerade in der Rücksicht der Erhaltung deutscher Elemente daselbst, die bedroht sind, wenn eine neue Bewegung der Czechen entstände, und die mährischen Slaven fortrisse, und Beide vereint, und gestützt auf eine andere Macht eine staatliche Trennung erwirken wollten. Wollte man selbst auch die czechische Bewegung, soweit sie sich nur in Böhmen zeigte, außer Acht lassen, wollte man ihre Entfaltung dort ungehindert geschehen lassen, die deutschen Mähren dürfen nicht aus dem Auge gelassen werden; dort läßt sich eine Demarcationslinie der Deutschen und der Slaven nicht ausführen, denn dort wohnen die Deutschen mit Slaven so unter einander, daß man sie local nicht trennen kann. Die Ausbreitung czechischer Bewegung in Mähren würde die Deutschen in Mähren in ihrem Bestande bedrohen, und wer kann es dann in seinem Gewissen verantworten, die Blüthen der Bildung und Humanität hier preiszugeben an einen erst neu sich bildenden Staat, der dieselben abstreift im nationalen Fanatismus gegen alles Deutsche? Es wäre ein Verbrechen gegen alles Recht der Menschheit, wenn man in Böhmen, Mähren und Schlesien eine auf deutsche Grundlage gegründete Bildung und Entwickelung einem neuen Staatenbildungs-Versuche preisgeben, das hieße hier, dem Untergange weihen wollte. Das mag einem kosmopolitischem Philosophen genügen, das genügt mir nicht, und ich hoffe, nicht einer Versammlung deutscher Männer, wie Sie, meine Herren, sind! (Bravo!) Und nicht bloß die geistige Entwickelung wäre dann bedroht, auch die materielle Wohlfahrt großer Bezirke deutscher Bewohner. Ich bin mit vielen Industriellen aus Mähren bekannt, sie erkennen die Benachtheiligung an, die ihnen drohte, wenn Böhmen sich staatlich gestalten, Mähren und Schlesien incorporiren, diesen Körper industriell nach Außen abschließen, und ein eigenes Zoll- und Handelssystem befolgen wollte. Sie sehen, daß sie dann materiell zu Grunde gingen, und für dieses Opfer nichts gewännen, als von Prag beherrscht zu werden. Das verdienten unsere wackern Deutschen in Mähren nicht! (Bravo!) Freuen wir uns daher nicht nur des Sieges, der in der Bewältigung des Czechenaufstandes in Prag enthalten ist, wenden wir auch mit Umsicht jene Mittel an, die geeignet sind, den Sieg zu sichern! — Sorgen wir mindestens dafür, daß ein neuer Ausbruch jede Hoffnung auf Erfolg verliert; daß es den Czechen nicht gelingt, ihre Pläne wieder aufzunehmen, sich auf Mähren hinzuwerfen, und die Deutschen dort Angriffen und Gefahren auszusetzen, wie sie den Deutschen in Böhmen zugedacht gewesen! — Vergönnen Sie mir nur noch, auf das Minoritäts-Gutachten näher einzugehen. Vergleichen wir diese beiden Gutachten, und Sie werden sich über-

zeugen, meine Herren, daß der Majoritätsantrag der bessere ist, indem die Zusätze im Minoritäts-Gutachten entweder überflüssig sind, oder uns zu einer Inconsequenz verleiten. Zuerst scheint mir der Satz, da sich die österreichische Regierung der Bewegung der Maitage angeschlossen, ganz überflüssig. Die Sache liegt klar vor, die österreichische Regierung konnte nicht anders, hätte sie auch gewollt; und offen liegt Jedem die Frucht der Maitage vor, der constituirende Reichstag in Wien, auf Grundlagen gebildet, die jede mögliche Renitenz der Regierung oder sonst Jemandes gegen die Maitage im vorhinein vereiteln. Daß dort das Princip einer Monarchie mit breitester demokratischer Grundlage Boden gewonnen hat, ist nicht das Verdienst der österreichischen Regierung, und wäre durch diese nicht geschehen, wenn es auf sie allein angekommen wäre. Enthalten wir uns daher solcher Anerkennungen oder Voraussetzungen in der Nationalversammlung, und so sehr ich voraussetze, daß die Maitage in Wien Ihre Zustimmung und Würdigung genießen, so erachte ich hier und in dieser Sache diesen Passus als nicht zur Sache gehörig und überflüssig. Die Punkte 1 und 2 treffen mit dem, was im Majoritäts-Gutachten enthalten ist, vollkommen überein, das Unterscheidende ist nur in dem Punkte, daß im Majoritäts-Antrage die czechische Partei den Deutschen gegenüber gestellt wird. Hiervon ist im Majoritäts-Gutachten keine Rede. Unzweifelhaft war aber der Prager Aufstand keine demokratische gegen eine aristokratische, keine Bewegung der Freiheit gegen Tyrannei und Despotismus, wie vielleicht Herr Ruge präsumirt, sondern eine früher zum Ausbruche gekommene Verschwörung von Czechen gegen die Deutschen, ein zum Durchbruch gekommenes Verlangen nach Absonderung von der Centralregierung in Wien, nach Trennung von Deutschland. Es ist daher der Sachlage angemessen, wenn in einem solchen Beschlusse die czechische Partei den Deutschen gegenüber herausgehoben wird. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß im Majoritäts-Gutachten ausgesprochen ist, daß im Falle Bedürfens zum Schutze der Deutschen unsere Unterstützung gegen czechische Angriffe ausgesprochen wird, aber nicht gesagt ist, daß die Truppen sogleich und jedenfalls einrücken sollen, daß sie unbedingt der Regierung zur Verfügung gestellt werden, sondern nur eventuell zum Schutze der deutschen Sache, was wir doch, glaube ich, alle beabsichtigen. Im weitern stimmen diese beiden Punkte des Minoritäts-Gutachtens mit dem Majoritäts-Antrage überein. Der Hauptunterschied liegt eigentlich in Nr. 3: „Nach Beseitigung der Friedensstörungen und des Bürgerkriegs in Prag sollen die Volks- und Freiheitsrechte aller Staatsbürger durch Ausnahmsgesetze nicht angetastet, und ebenso sehr das Recht der verschiedenen Nationalitäten, welches die Nationalversammlung durch ihre Erklärung zu Protocoll feierlich anerkannt hat, in seinem vollen Umfange aufrecht erhalten werden." Keiner von uns zweifelt an der Wahrheit und Wichtigkeit dieses Satzes, an der Nothwendigkeit seiner Ausführung. Hier aber ausgesprochen, und in dieser Weise enthält derselbe die Behauptung oder doch das Mißtrauen, man wolle dort wirklich im reactionären Sinne durch Ausnahmsgesetze die Volksfreiheit zu Grunde richten, offenbar im Widerspruche der Antragsteller des Minoritäts-Gutachtens mit dem Einleitungssatze desselben. Wir sind hier in einer ähnlichen Lage mutatis mutandis, wie in der Mainzer Sache. Denselben Beschluß wie dort vindicire ist auch in dieser Sache, ein anderer wäre Inconsequenz der Nationalversammlung und zwar ohne allen Grund. Die Prager Sache, so weit sie eine locale Frage ist, liegt in dieser Beziehung, wie die Mainzer Angelegenheit, nicht im Bereich unserer Beschlüsse, da wir nicht beisammen sind, um Regierungshandlungen bezüglich localer Ereignisse vorzunehmen, sondern um Deutschlands Verfassung zu begründen, ja ich glaube, dieses hat hier um so mehr Platz, als wir darauf rechnen können, daß, wenn Ausnahmsgesetze in Prag in minder volksfreiheitlichem Sinne länger als nöthig bestehen sollten, der Reichstag die Regierung in Wien sogleich nöthigen wird, denselben ein Ende zu machen. Die Ergebnisse der Reichstagswahlen sind bekannt genug, als daß man fürchten müßte, ohne eine ausnahmsweise Regierungshandlung der Nationalversammlung würden in einem Theile Oesterreichs länger Freiheiten des Volkes beschränkt werden können, als geradezu nöthig ist. Darum meine ich, befassen wir uns nicht weiter mit dieser Sache, als eben nöthig ist, und als der Majoritäts-Antrag Ihres Ausschusses beantragt hat. Sie werden, meine Herren, in der Form, wie letztere geradezu ausgesprochen ist, vollständig ihre eigenthümliche Stellung gegenüber der Bewegung und der österreichischen Regierung ausgedrückt finden. Genehmigen Sie die Anträge Ihres Ausschusses. Sie finden darin die Anerkennung der deutschen Interessen und das Versprechen ihrer Wahrung, sie finden die Erklärung: daß, wenn österreichische Kräfte nicht ausreichen, deutsche Bundeshilfe zu Gebote steht, und das, glaube ich, wollen wir Alle, ohne uns unnöthig in Regierungshandlungen localer Art einzulassen, wir wollen aussprechen, daß, wenn irgendwo in Deutschland die Deutschen in Gefahr gerathen, wir denselben mit aller unserer Macht zur Seite stehen und ihnen Schutz und Hilfe geben wollen und auch werden. (Bravo!)

Neuwall von Brünn: Ich schließe mich dem Antrag der Commission an; ich werde nur einige ganz kurze Bemerkungen dazu machen. Die Sache ist seit den Ereignissen in Prag in ein anderes Stadium getreten. Die Bauern in Mähren und Schlesien sind, wenn auch nicht sehr deutsch, doch durchaus österreichisch gesinnt, und haben eine große Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus. Man hat von Nationalität gesprochen, aber man war nie gesinnt, sie von Oesterreich loszureißen. Nun ist es aber klar, daß diese Bewegung auf eine Trennung von dem österreichischen Kaiserhaus hinging. Die Leute werden überlegt haben, daß es besser für sie sei, sie bleiben bei dem constitutionellen Kaiserthum, als wenn sie sich einen neuen König nehmen. Es war ihnen ein böhmischer Wirth Faster als Kaiser zugedacht, und mehrere Andere als Könige, und darum werden sie sich überzeugt haben, sie bleiben besser bei dem constitutionellen Kaiserthum, da sie sich selbst nicht über einen König einigen können. (Während des ganzen Vortrags Unruhe und Ruf: Schluß!). Durch diese Sache ist ein Rückschlag geschehen. Ich habe Briefe bekommen, daß die czechische Partei im Lande jetzt mehr discreditirt ist, als sie es früher war, und daß neue Wahlen für Frankfurt viel mehr Anklang finden würden, als früher. Aus diesen Gründen beantrage ich, daß der erste Punkt angenommen werde, nämlich daß die Regierung aufgefordert werde, neue Wahlen vorzunehmen. Werden sie nicht vorgenommen, so werden die wenigen Abgeordneten die ganze Stimme im Volke vertreten; denn mit Bajonetten und Gewalt können wir diese Wahlen nicht durchsetzen. (Unruhe in der Versammlung und Ruf: (Schluß!) Auch der zweite Punkt ist ganz richtig; ich sage noch mehr, wenn es auch einen Moment gab, wo Einige nicht einig waren, ob ein slavisches oder deutsches Oesterreich bestehen solle, so kann darüber keine Frage sein: Oesterreich kann nur als deutsches Oesterreich fortbestehen, und sollte auch dieser Versuch noch gemacht werden, so wird Wien zuerst seine Stimme wieder erheben. Ich trage darauf an, daß der Antrag der

Cammission unterstützt werde. (Stürmischer Ruf: Schluß! Von mehreren Seiten: Fortreden!)

Arndt von Bann: Ich habe nur ein Wort zu sagen, ein Wort der Berichtigung, das hier ausgelassen worden ist für die Rechte der deutschen Böhmen. Man hat Einiges gar nicht erwähnt. Ich bin überzeugt, wie ich hier stehe, daß der ganze Ring der deutschen Böhmen von den Grenzen Frankens vom Thüringerwald bis Mähren hin, Enkel und Urenkel der alten Marcomannen sind. (Ruf: Schluß!) Sie sind ausgezeichnet durch gewisse Eigenschaften, durch Natürlichkeit, durch Faustkräftigkeit, die die Bewohner der Städte in Schlesien und Böhmen, die eingeführt sind, nicht haben. Ferner hat man vergessen, zu sagen, daß Karl IV., König von Böhmen und Kaiser von Deutschland, vier bis fünf deutsche Kreise vom Nordgau, von Franken weggerissen und zu Böhmen geworfen hat, deren Bewohner auch ältere Abkommen von Burgundern *rc.* sind. Das sind ebenfalls keine Eingeführten. Sat, sufficiat. (Stürmischer Ruf: Schluß! Schluß!)

Präsident: Ich gebe dem Herrn Berger als Antragsteller das Wort und werde es ihm erhalten.

Berger van Wien: Meine Herren! Als Antragsteller habe ich das Recht auf das Wort, und mache von diesem Rechte Gebrauch; fürchten Sie übrigens nicht, daß ich Sie mit vielen Worten ermüde, obgleich ich Ihnen die stereotype Versicherung nicht geben werde, bloß zwei Worte sagen zu wollen. Vor Allem kammt es bei der gegenwärtigen Frage auf die augenblickliche Lage Böhmens an. Es ist sehr viel über czechische Bewegungen, über Kosmopolitisches, Nationales und dergleichen gesagt worden, dieß Alles aber gehört nicht zur Sache, sondern es kommt nur darauf an: wie verhält sich augenblicklich die Sache in Böhmen, wer ist der Sieger in Böhmen? Ich glaube, der Fürst Windisch-Grätz müßte das wohl am besten wissen. Man hat gesagt, es hätten die Deutschen den Sieg erfochten, — ich will Ihnen aber eine Thatsache darüber mittheilen, was der Fürst Windisch-Grätz selbst van diesem Siege hält, und ob er für die Deutschen gesiegt hat. Der vereinigte Ausschuß der Bürger, der Nationalgarde und der akademischen Legion van Wien hat eine Deputation nach Prag geschickt, um den Zustand der slavischen Frage an Ort und Stelle zu erheben. Die österreichischen Soldaten in Prag haben die Deputatian mit der Begrüßung empfangen: **Wiener Hunde**; ich glaube nicht, daß dieß eine besandere Freundlichkeit für die deutsche Sache ausdrückt.... (Mehrseitiger Widerspruch), das ist buchstäblich wahr, lesen Sie die Berichte! Meine Herren! Dieselbe deutsche Deputation wurde entwaffnet, die deutsche Deputatian aus Wien wurde gefangen gesetzt, und als sie vor den Fürsten Windisch-Grätz vorgelassen wurde, erklärte dieser: „Anderwärts hat die **Revolution** gesiegt, hier habe ich gesiegt, ich bin der Diener meines Kaisers und werde die Freiheiten nicht antasten, die der Kaiser gewährt hat; allein hier habe ich gesiegt.“ (Mehrfache Unruhe in der Versammlung.) Dieß hat, kurz gesagt, folgende Bedeutung: Der Fürst Windisch-Grätz sieht sich nicht als einen Vertheidiger der deutschen Sache an, welche in Wien siegte, sandern Fürst Windisch-Grätz ist ein Werkzeug der Camarilla, und als salches erkläre ich ihn von dieser Tribüne aus! (Mehrfache Mißbilligung und mehrfache Unterbrechung.) Ich habe Sie nicht unterbrochen, unterbrechen Sie mich auch nicht. Nun die Sache in Böhmen ist die, der Deutsche hat nicht gesiegt und der Czeche hat nicht gesiegt, die Czechen und die Deutschen aber befinden sich gegenüber der Reaction, und es wird vielleicht bald die Zeit eintreten, wa wir beide zusammen gegen eine dritte gefährliche Macht werden in Schutz nehmen müssen. Damit ist nicht gesagt, daß wir vorläufig zu Gunsten der Deutschen nichts thun sallen; ich halte die slavische Bewegung nicht für eine unterdrückte, sondern für eine fortschreitende und gefahrdrahende für das deutsche Element, und hieraus folgt, daß wir für die Deutschen allerdings etwas vornehmen müssen. Es gibt dafür zweierlei Arten von Mitteln, erstens **materielle**; es ist natürlich, daß von einem Einmarsch deutscher Truppen nach Böhmen jetzt, wo dort wenigstens eine düstere Ruhe herrscht, nicht die Rede sein kann, und daß ich in dieser Beziehung meinen Antrag zurücknehmen muß; allein es gibt zweitens **maralische** Mittel, und ich schließe mich hier zum Theile dem Antrage der Commission an. Ich bin dafür, daß eine neue Wahl in Böhmen ausgeschrieben werde; ich glaube aber nicht, daß diesen Wahlen durch Waffengewalt Nachdruck zu geben sei; vielmehr würde ich dem Antrage der Cammission, vermöge dessen die österreichische Regierung aufzufordern ist, „**den Wahlact gegen störende Einwirkungen zu schützen**,“ beifügen, daß man für die Vornahme der Wahl **durch zweckmäßige Belehrung zu wirken habe**; denn es ist höchst wichtig, daß die bähmischen Wähler darüber belehrt werden, daß ihre Nationalität am kräftigsten vertreten wird, wenn sie hier in der Paulskirche sitzen. In diesem Sinne würde ich zu dem Cammissions-Antrag nach den aben angeführten Worten folgende Einschaltung beantragen:

„**und die Wahlen durch zweckmäßige Belehrung zu fördern.**“

In dem zweiten Antrag heißt es:

„Die Nationalversammlung wolle erklären: durch die von dem Bundestage getroffenen Einleitungen sei Alles geschehen, was die Lage des Augenblicks fordere.“

Dieß halte ich aber für überflüssig; denn entweder ist es geschehen, und dann **brauchen** wir mit einer anerkennenden Erklärung dem Bundestag nicht nachzuhinken; oder es ist nicht geschehen, und dann **können** wir auch nicht erklären, daß es geschehen sei. — Gegen den Antrag der Minorität muß ich mich entschieden erklären. Punkt 1 und 2 besagen:

1) „Ohne Aufforderung der österreichischen Regierung sollen keine deutschen Bundestruppen das böhmische Gebiet betreten.

2) Sobald jedoch zum Schutze der gesetzlichen Ordnung und zur Sicherheit von Leben und Eigenthum die österreichischen Behörden, welche es auch seien, bewaffnete Hilfe in Anspruch nehmen, sollen die preußischen, sächsischen und bayerischen Truppen, welche durch den Bundestagsbeschluß vom 20. Juni bereits angewiesen sind, ihnen die Unterstützung der deutschen Nation gewähren.“

Ich glaube, daß das nicht gut wäre, denn es ist schan eine Weisung an die Kreisbehörden und die Dominien ergangen, daß auf **ihre** einfache Requisition deutsche Bundestruppen einmarschiren sollen. Der dritte Punkt des Gutachtens scheint mir zu beschränkt, ich glaube, daß hier ein viel ausgedehnterer Antrag sich rechtfertigen würde, nämlich:

daß die Nationalversammlung jeden Angriff auf die Errungenschaften des Jahres 1848 gleichmäßig bekämpfen werde, es mag dieser Angriff gegen die Deutschen, oder gegen die Slaven in den österreichisch-deutschen Ländern gerichtet sein.

Dieser Antrag liegt aber jedenfalls über die slavische Frage hinaus. Ich halte demnach für das Wichtigste zur moralischen Hebung des deutschen Elements in Böhmen und in Oesterreich überhaupt eine **Erklärung** der Nationalversammlung. Die hohe Versammlung hat seiner Zeit über den Antrag des Herrn Marek nach der Fassung des Herrn Dahlmann den Slaven ihre Nationalität garantirt; in diesem

Augenblick, glaube ich, wären wir daran, ebenso den Deutschen ihre Nationalität zu garantiren gegenüber den slavischen Uebergriffen. Ich beantrage daher, die hohe Nationalversammlung möge folgende Erklärung erlassen:

„Die Nationalversammlung erklärt, daß sie jede Verletzung der Selbstständigkeit und Nationalität der deutschen Stammgenossen in den österreichisch-deutschen Ländern mit den energischesten Mitteln zurückweisen, und daß sie nie zugeben werde, daß das deutsche Oesterreich durch einen slavisch-österreichischen Bundesstaat von den deutschen Vereinsstaaten losgetrennt, oder überhaupt der Gefahr des Verlustes seiner staatlichen Selbstständigkeit in einem Slavenreiche preisgegeben werde."

Durch diesen Antrag glaube ich, auch Das motivirt zu haben, was ich vorher zum Schutze gegen Reaction sagte; denn dadurch dürfte dieser kräftig begegnet werden, und die deutschen Oesterreicher werden dadurch die Ueberzeugung erhalten, daß man sie gegen jeden Uebergriff, sowohl von Seiten der Slaven als der Reaction, von hier, von der Paulskirche aus, auf's Kräftigste schützen wird. (Bravo!)

Präsident: Ich setze voraus, die Nationalversammlung sei der Meinung, daß der Gegenstand zur Abstimmung reif ist. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich zur Abstimmung schreiten. Ich glaube, daß der Commissions-Antrag zuerst zur Abstimmung kommen muß. Dazu hat Herr Berger einen Zusatz beantragt, der damit vereinbar ist, und gegen den wohl kein Einwand erhoben werden wird, nämlich hinter den Worten: „zu schützen" hinzuzusetzen: „durch zweckmäßige Belehrung für die Vornahme der Wahlen zu wirken." Würde dieser Antrag angenommen, so wäre damit der Antrag des Herrn v. Radowitz ausgeschlossen. Sollte indessen der Antrag der Commission verworfen werden, so würde ich als zweiten Antrag den des Herrn v. Radowitz zur Abstimmung bringen. In Bezug auf den Antrag des Ausschusses ist von Herrn Wiesner nur der Ausdruck beanstandet worden: „deutsch-slavische Reichslande." Er hat aber diesen Ausdruck in seinem Antrage durch keinen andern ersetzt, was hätte geschehen sollen, wenn ich ihn hätte zur Abstimmung bringen sollen. (Mehrere Stimmen: Deutsche Reichslande!) Also „deutsche Reichslande." Die Reihenfolge der Fragen ist demnach folgende: Zuerst der Ausschuß-Antrag, welcher beide Modificationen von Herrn Berger und Wiesner zuläßt; wird er verworfen, so kommt der v. Radowitz'sche zur Abstimmung; dann kommt der Antrag des Ausschusses im zweiten Berichte, dahin gehend: „Die Versammlung wolle erklären: Durch die von dem Bundestage getroffenen Einleitungen sei Alles geschehen, was die Lage des Augenblicks fordere, und die Nationalversammlung werde der österreichischen Regierung in allen ihren Maßnahmen zum Schutze der von der czechischen Partei angegriffenen Deutschen in Böhmen, im Falle Bedürfens die kräftigste Unterstützung gewähren." Würde dieser Antrag angenommen, so wäre damit das Minoritäts-Gutachten des Herrn Ruge und Consorten ausgeschlossen; würde er verworfen, so würde ich das Minoritäts-Gutachten, in drei Punkte getheilt, besonders zur Abstimmung bringen. Damit hängt zusammen der Antrag des Herrn **Berger**, welcher selbstständig ist, und den ich für sich zur Abstimmung bringen werde, ebenso würden dann die zwei weiteren Anträge des Herrn Wiesner folgen. Diese Anträge sind in ihrer Reihenfolge folgende:

Die Nationalversammlung erklärt, daß sie jede Verletzung der Selbstständigkeit und Nationalität der deutschen Stammgenossen in den österreichisch-deutschen Ländern mit den energischsten Mitteln zurückweisen, und daß sie nie zugeben werde, daß das deutsche Oesterreich durch einen slavisch-österreichischen Bundesstaat von den deutschen Vereinsstaaten losgetrennt, oder überhaupt der Gefahr des Verlustes seiner staatlichen Selbstständigkeit in einem Slavenreiche preisgegeben würde.

Dieser Antrag ist selbstständig und kann neben dem Antrag des Ausschusses bestehen. — (Eine Stimme: Ist er unterstützt?) Ich frage, ob der Antrag unterstützt ist. (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Er ist bis jetzt noch nicht hinreichend unterstützt. (Es erheben sich viele Mitglieder.) Jetzt ist er unterstützt. Die Wiesner'schen Anträge lauten, wie folgt:

Die Abgeordneten der österreichischen von Slaven mehr oder weniger bewohnten Landestheile mögen, sobald die Nationalversammlung die Grundrechte des deutschen Volkes festgesetzt hat, die Uebersetzung des betreffenden Actenstückes in die slavischen Sprachen ihrer Heimath besorgen und die Verbreitung der Uebertragung in ihren Wahlbezirken betreiben, damit die slavische ländliche Bevölkerung daraus erkenne, daß sie von Deutschland große Rechte und eine neue bessere Zukunft zu erwarten habe.

Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Einige Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Ich mache aber darauf aufmerksam, daß dieß bloß ein Antrag ist, der dahin geht, den Abgeordneten des österreichischen Landes eine Verbindlichkeit aufzuerlegen, die sie sich selbst auferlegen werden. Es scheint nicht geeignet, einen Beschluß darüber zu fassen. Ich frage nochmals: Ist der Antrag unterstützt! (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Ich bringe ihn also auch nicht zur Abstimmung. Der dritte Antrag lautet:

Sollten für den Fall der höchsten Noth, der gegenwärtig nicht mehr vorhanden, preußische, sächsische oder bayerische Truppen in Böhmen einrücken, so soll der Beschluß, der diese Maßregel in's Leben ruft, einzig und allein von diesem Hause ergehen.

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine geringe Anzahl der Mitglieder.) Er ist also auch nicht unterstützt. (Indem sich nunmehr erst die genügende Anzahl von Mitgliedern erhebt, hört man den vielfachen Ruf: Ja, er ist unterstützt!) Ich werde ihn also zur Abstimmung bringen lassen. Ich glaube, der Kürze wegen könnten beide Amendements von Herrn Berger und Wiesner gleich in die Fassung des Antrags des Ausschusses aufgenommen werden, (Viele Stimmen: Nein!) oder findet sich dagegen Widerspruch, (Viele Stimmen, Ja!) dann würde die Fassung folgende sein: „Es sei die österreichische Regierung aufzufordern, die in deutschen Reichslanden des österreichischen Staats noch rückständigen Wahlen zur Volksvertretung in Frankfurt unverzüglich und förmlich anzuordnen, den Wahlact gegen störende Einwirkungen zu schützen, bereits gewählte, noch abwesende Abgeordnete zum Antritt ihrer Bestimmung anzuweisen, oder nöthigenfalls Ergänzungswahlen vornehmen zu lassen, und die Wahlen durch zweckmäßige Belehrung zu fördern." Ist Widerspruch gegen diese Fassung? (Einige Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ich bringe also den Commissions-Antrag zuerst zur Abstimmung.

Vischer von Tübingen: Es scheint mir der Antrag des Herrn v. Radowitz, als der stärkste, zunächst zur Abstimmung gebracht werden zu müssen, sonst würden viele Mitglieder in Verlegenheit gerathen, wie sie stimmen sollten. Ich

würde zum Beispiel gegen den Commissions-Antrag stimmen, weil ich für den von Herrn v. Radowitz bin; nun hätte ich aber dem ersteren meine Stimme entzogen, wenn der Radowitz'sche verworfen würde; so würde es Vielen gehen. Daher scheint es mir begründet, den stärksten Antrag, also den von Herrn v. Radowitz, zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Regel ist es, daß der Commissions-Antrag zunächst zur Abstimmung komme.

Ruge von Breslau: Ich glaube nicht, meine Herren, daß der Antrag des Herrn v. Radowitz zuerst zur Abstimmung kommen kann, denn ich halte ihn für unmöglich. Wenn er aber zur Abstimmung kommt, bitte ich zu sagen, wie man mit Militär Wahlen zu veranstalten gedenke? Das kann ich nicht begreifen.

Viele Stimmen: Davon ist ja gar nicht die Rede.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung: Will sie, daß ich über den Radowitz'schen Antrag zuerst abstimmen lasse? Diejenigen also, welche wollen, daß ich über diesen Antrag zuerst abstimmen lasse, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Dieß ist angenommen. Ich bringe also die Frage zur Abstimmung: Will die Nationalversammlung die Bundesversammlung veranlassen, die k. k. österreichische Regierung aufzufordern, ihrer Bundesverpflichtung in Böhmen so zu genügen, daß innerhalb vierzehn Tagen sämmtliche Wahlen zur deutschen Nationalversammlung stattfinden, und wenn die k. k. österreichische Regierung sich hierzu außer Stand erkläre, derselben die erforderliche Bundeshilfe zuzusichern, und in kürzester Frist zu stellen? Diejenigen also, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Es kommt der Commissions-Antrag, wie er steht, zur Abstimmung. Diejenigen, welche für den Berger'schen oder für die Wiesner'schen Anträge sind, die also wollen, daß das Wort „slavisch" in der ersten Linie wegbleibt, und daß es bloß heißt: „in den deutschen Reichsländern des österreichischen Staats," und Diejenigen, welche ferner wollen, daß nach dem Antrag des Herrn Berger nach dem Worte „schützen" gesagt werde: „durch zweckmäßige Belehrung für die Wahl zu wirken," die müssen Nein sagen; wird der Commissions-Antrag gerade so angenommen, wie er steht, so sind die Wiesner'schen und das Berger'sche Amendement verworfen.

Schierenberg von Detmold: Die beiden Amendements beantragen, das eine, ein Wort wegzulassen, das andere, einige Worte einzuschalten, es verhält sich also ganz entgegengesetzt; würde das einzuschaltende verworfen, so kann auch über das wegzulassende nicht abgestimmt werden; ich bin der Meinung, daß mit der Annahme des Commissions-Antrags das letztere verworfen ist.

Präsident: Ich bringe die Frage zur Abstimmung: Beschließt die Nationalversammlung, es sei die österreichische Regierung aufzufordern, die in den deutsch-slavischen Reichslanden des österreichischen Staats noch rückständigen Wahlen zur Volksvertretung in Frankfurt unverzüglich und förmlich anzuordnen, den Wahlact gegen störende Einwirkungen zu schützen, bereits gewählte, noch abwesende Abgeordnete zum Antritt ihrer Bestimmung anzuweisen, oder nöthigenfalls Ergänzungswahlen vornehmen zu lassen. Diejenigen, welche die Frage bejahen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Der Commissions-Antrag ist angenommen. Es kommt jetzt der Zusatz: Uebrigens erklärt die Nationalversammlung in der Voraussetzung, daß die österreichische Regierung die Interessen Deutschlands wahren werde, ihre Unterstützung zu den hierzu führenden Maßregeln. Diejenigen, welche diesen Zusatz wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Zusatz ist angenommen. Die Anträge von Radowitz, von Wiesner und Berger sind hiermit erledigt. Ich komme auf den Ausschuß-Antrag im zweiten Bericht. Er lautet so:

Die Nationalversammlung wolle erklären:

> Durch die vom Bundestage getroffenen Einleitungen sei Alles geschehen, was die Lage des Augenblicks fordere, und die Nationalversammlung werde der österreichischen Regierung in allen ihren Maßnahmen zum Schutze der von der czechischen Partei angegriffenen Deutschen in Böhmen, im Falle Bedürfens, die kräftigste Unterstützung gewähren.

Venedey von Köln: Es sind zwei Fragen vorhanden.

Präsident: Ja, man kann die Fragen trennen, man kann sie in doppelter Beziehung trennen, man kann die Fragen bejahen, nämlich die: Will die Nationalversammlung erklären: Durch die vom Bundestage getroffenen Einleitungen sei Alles geschehen, was die Lage des Augenblicks erfordert. Wird dieser Antrag angenommen, so scheint selbst die Minorität befriedigt.

Ruge von Breslau: In diesem Augenblicke nicht.

Eine Stimme vom Platz: In Bezug auf die andre Frage, auf Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Ja das ist die Tagesordnung. Wenn die Nationalversammlung den ersten Theil der Frage bejaht, so ist das rein ein motivirter Uebergang zur Tagesordnung, nichts Anderes, und dann wird über den zweiten Absatz abzustimmen sein: „Und die Nationalversammlung werde der österreichischen Regierung in ihren Maßnahmen zum Schutz der von der czechischen Partei angegriffenen Deutschen in Böhmen, im Falle Bedürfens, die kräftigste Unterstützung gewähren." Dieser Satz fällt eigentlich mit dem zweiten Absatz im ersten Bericht, über den bereits abgestimmt ist, und der fast nichts Anderes sagt, zusammen. Man könnte also diesen ganzen Nachsatz weglassen. (Widerspruch.) Ich will nur darauf aufmerksam machen. Ich werde also den ersten Theil des Commissions-Antrages zur Abstimmung bringen: „Die Nationalversammlung wolle erklären: durch die von dem Bundestag getroffenen Einleitungen sei Alles geschehen, was die Lage des Augenblicks erfordere." Diejenigen, welche auf diese Art zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Es fragt sich nun, ob das zweite Motiv der Tagesordnung noch beigefügt werden solle, nämlich: „Und die Nationalversammlung werde der österreichischen Regierung in allen ihren Maßnahmen zum Schutz der von der czechischen Partei angegriffenen Deutschen in Böhmen, im Falle Bedürfens, die kräftigste Unterstützung gewähren." Diejenigen, welche diese Erklärung abgeben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist auch angenommen. Jetzt kommt noch der Berger'sche Antrag, welcher unterstützt ist, und so lautet:

„Die Nationalversammlung erklärt, daß sie jede Verletzung der Selbstständigkeit und Nationalität der deutschen Stammgenossen in den österreichisch-deutschen Ländern mit den energischesten Mitteln zurückweisen, und daß sie nie zugeben werde, daß das deutsche Oesterreich durch einen slavisch-österreichischen Bundesstaat von den deutschen Vereinsstaaten losgetrennt, oder überhaupt der Gefahr des Verlustes seiner staatlichen Selbstständigkeit in einem Slavenreiche preisgegeben werde."

Diejenigen, die sich dieser Erklärung anschließen wollen, bitte ich aufzustehen. (Nur die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist dieser Gegenstand erschöpft. — Herr Hartmann hat das Wort!

Hartmann von Leitmeritz: Meine Herren! Ich habe vorhin auf das Wort verzichtet, ich bitte, mich nur eine halbe Minute anzuhören, es wird nicht länger dauern. Seit mehr als einem Monat sitzen hier Abgeordnete der ungarischen Nation, welche mit uns ein inniges Schutz- und Trutz-Bündniß abschließen wollen. Ihr Wunsch, der gewiß auch der unsrige ist, konnte nicht realisirt werden, weil wir bis jetzt keine Executivgewalt hatten. Ich trage darauf an, da wir nunmehr eine solche haben, daß diese Angelegenheit als eine der ersten der Executivgewalt vorgelegt werde. Wer bedenkt, daß jetzt die Ungarn zum zweiten Male die Bestimmung haben werden, der Vorposten zu sein gegen die Barbarei, daß sie das Lager der Slaven theilen, der wird begreifen, welche Motive meinem heutigen Antrage zu Grunde liegen. (Großer Beifall.)

Secretär **Möring** von Wien: Das ist ein Antrag, den ich schon längst gestellt habe, und der sich schon längst gedruckt in den Händen der ganzen Versammlung befindet.

Hartmann von Leitmeritz: Das wußte ich nicht; nun so wollte ich denselben wenigstens hiermit wieder angeregt haben, und schließe ich mich ihm an. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Der Antrag ist gedruckt. (Ruf nach Abstimmung!) Es wird verlangt, daß ich darüber soll abstimmen lassen, ob diese Angelegenheit der Reichsgewalt als dringend empfohlen werden solle? Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Allseitiges Ja!) Er ist unterstützt. Ich frage weiter: Diejenigen, welche wollen, daß diese Angelegenheit, nämlich die Berücksichtigung des Bandes zwischen Ungarn und Deutschland der künftigen Executivgewalt als dringend empfohlen werde, bitte ich aufzustehen. (Fast die ganze Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Dieser Gegenstand ist also erledigt. Auf den letzten auf der heutigen Tagesordnung befindlichen Gegenstand können wir heute nicht mehr eingehen. Ich ersuche Herrn Hergenhahn, noch Bericht zu erstatten. (Ruf nach Schluß.) Meine Herren, der Bericht muß angezeigt werden, das verlangt die Geschäftsordnung.

Hergenhahn von Wiesbaden: Ich wollte nur anzeigen, daß der Bericht, die Wahl des Dr. Heldmann betreffend, bereits gedruckt und in unsern Händen ist. Ich wollte nur den Herrn Präsidenten bitten, denselben auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Herr Nauwerk hat in Bezug auf die Geschäftsordnung um's Wort gebeten.

Nauwerk von Berlin: Meine Herren! Wir haben heute Morgen den Bericht des internationalen Ausschusses über eine Menge auswärtiger Fragen gehört. Ich habe die Gemüthsruhe in diesem Berichte bewundert, ich theile sie aber nicht, namentlich auch nicht in der italienischen Frage, und darum bitte ich um die Erlaubniß, an dem Tage, wo die Verhandlung stattfindet, den Ausschuß interpelliren zu dürfen. Es wird das mein ceterum censeo sein.

Präsident: Herr v. Lindenau hat noch um das Wort gebeten, um die Dringlichkeit eines Antrages zu begründen, daß eine Commission zur Begutachtung eines Gesetzes für die Verantwortlichkeit der künftigen Minister sofort niedergesetzt werde.

v. Lindenau von Altenburg: Ich wollte mir nur zu einer kurzen Mittheilung die Aufmerksamkeit der Versammlung erbitten. Durch die Beschlüsse, welche wir im Laufe dieser Woche über Niedersetzung der Centralgewalt und deren Verwaltung durch einen Reichsverweser und verantwortliche Minister gefaßt haben, tritt die Nothwendigkeit eines Gesetzes über diese Verantwortlichkeit ein. Ich glaube, sie ist um so dringender vorhanden, als der Reichsverweser nicht verantwortlich ist, und dessen Befugnisse ohnehin nicht mit der Bestimmtheit festgestellt worden sind, als ein bedeutender Theil der Versammlung es wünscht. Können wir nun hoffen, daß vielleicht schon in den nächsten vierzehn Tagen diese neue Gewalt in Leben und Wirksamkeit treten wird, so glaube ich auch, daß ein solches Gesetz vorhanden sein muß. Ich stelle daher den Antrag, die Versammlung möge die Bearbeitung eines solchen Gesetzes beschließen, und mit diesem Geschäfte entweder einen bereits bestehenden Ausschuß beauftragen, oder durch die Abtheilungen einen neuen erwählen lassen.

Präsident: Ich frage: Ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Viele Stimmen: Ja!) So trage ich darauf an, daß wir sogleich einen neuen Ausschuß wählen. (Mehrere Stimmen: Wir haben ja den Gesetzgebungs-Ausschuß!) Der Gesetzgebungs-Ausschuß ist für die Rechtspflege im engsten Sinne, für die Criminal- und Civilrechtspflege. Ich glaube daher nicht, daß er sich mit dieser staatsrechtlichen Frage zu befassen habe. Uebrigens wollte ich nur meine Meinung aussprechen. Ich frage nun die Versammlung: Will sie, daß nach dem Antrage des Herrn v. Lindenau zur Bearbeitung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister ein besonderer Ausschuß gewählt werde? (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist also angenommen, und die Wahl kann sofort erfolgen. — Herr Blum hat das Wort, um eine Interpellation anzukündigen.

Robert Blum von Leipzig: Meine Herren! In einem gestern der Oeffentlichkeit übergebenen Glückwünschungsschreiben der Bundesversammlung an den gewählten Reichsverweser, spricht dieselbe aus, daß sie bereits vor Schluß der Verhandlung über die Centralgewalt von den Regierungen ermächtigt gewesen sei, für diese Wahl sich zu erklären. Wenn die Bundesversammlung keine Prophetengabe hat, die ich bis jetzt an ihr noch nicht bemerkt habe, so konnte sie über diese Wahl im Voraus mit den Regierungen gar nicht reden. Wenn aber, was ich annehmen muß, die Bundesversammlung ihre Nachrichten nicht schöpft aus Privatcirkeln und Clubbs, so muß man glauben, es habe ein officieller Verkehr stattgefunden. Ich werde daher den Herrn Präsidenten bitten, einen möglichst naheliegenden Tag zu bestimmen, an welchem ich eine Frage deßhalb an das Präsidium richten kann. Zugleich aber stelle ich den Antrag, es möge von der Versammlung ausgesprochen werden, daß jene Erklärung, — für deren Bezeichnung kein Ausdruck stark genug sein dürfte, — eine unangemessene und den Beschlüssen der Nationalversammlung widersprechende sei. (Auf der Rechten: Oh! Auf der Linken und Gallerie: Bravo!)

Präsident: Ehe ich mich über die Tagesordnung weiter äußere, will ich nur noch bekannt machen, daß der Ausschuß für Wehr-Angelegenheiten sich um 6 Uhr, die Abtheilungen aber sogleich sich zu versammeln haben, um sich zu constituiren, und ein Mitglied für den Ausschuß zu wählen, welcher nach dem soeben von uns gefaßten Beschlusse ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister bearbeiten soll. Ferner wird ein Mitglied in den Ausschuß für die Hecker'sche Angelegenheit zu wählen sein, und zugleich über die Peter'sche, worauf der Antrag des Ausschusses mitlautet. (Stimmen: Wahl für Kirchen- und Schulsachen!) Es sind nur zwei Wahlen vorzunehmen, und zwar wie ich sie soeben angedeutet habe. — Was die Tagesordnung betrifft, so wollen wir heute am Samstage für eine längere Zeit darüber Beschluß fassen. Denn auf die Art, wie sie in den letzten vierzehn Tagen stattgefunden, können wir die Sitzungen nicht fortsetzen, dabei können die Ausschüsse keine Sitzungen halten, und kann auch im Verfassungswerke nichts geschehen. Ich bin nun der Meinung, daß auf jeden Fall ein Tag, oder besser zwei in jeder Woche ausfallen, daß wir nur vier Sitzungen halten, und von diesen eine fest bestimmen, zu Verhandlungen von Gegenständen, welche das Verfassungswerk nicht betreffen. Ich würde dazu den Freitag vorschlagen, und dann jedesmal auf die Tagesordnung dieses Tages diejenigen Gegenstände setzen, welche mit den Grundrechten in keinem Zusammenhange stehen; denn die Berathung dieser letztern könnte uns leicht drei Wochen beschäftigen. Alles Uebrige, was von den Ausschüssen kommt, würde auf diesen Tag verwiesen werden, wenn nicht im Laufe der Woche etwas Anderes verfügt wird. Sind Sie damit einverstanden? (Allseitige Zustimmung.) Dann werde ich also Sitzung ansagen auf den Montag, und nun wird es sich fragen, ob wir am Montag gleich die Berathung über die Grundrechte beginnen können. (Viele Stimmen: Ja!) Also Montag um 9 Uhr ist Sitzung, Tagesordnung ist die Berathung über die Grundrechte in der Reihenfolge der Paragraphen. Was die Interpellation des Herrn Blum betrifft, so würde ich, soweit die Frage an mich gerichtet ist, gleich darauf antworten können, wenn sie aber auf die nächste Sitzung verschoben wird, so bin ich erbötig, dann Rede zu stehen. (Viele Stimmen: Gleich!) Ich habe von meiner Seite auf die Frage des Herrn Blum nur zu erklären, daß zwischen der Bundesversammlung und mir nicht die geringste Communication über die Sache stattgefunden hat. Das ist Alles, was ich zu antworten habe. (Vielstimmiges Bravo!)

R. Blum von Leipzig: Ich behalte mir dann die Begründung meines Antrags vor.

Präsident: Der Ausschuß für Volkswirthschaft versammelt sich diesen Nachmittag um halb 6 Uhr. Wenn wir nur vier Sitzungen halten, so haben wir dann zwei Tage frei, und ich würde dazu Mittwoch und Samstag vorschlagen. (Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.) Die Sitzung des Wehr-Ausschusses sage ich wieder ab. Sie Alle aber werden die Güte haben, in den Abtheilungen sich sogleich zu versammeln, um sich zu constituiren und 2 Mitglieder zu erwählen. Die Sitzung ist aufgehoben. (Schluß $2^1/_2$ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 29. und 30. Juni.

I. Anträge.

1. (1047) Antrag des Abgeordneten Veit, die Beschlüsse der Nationalversammlung hinsichtlich der Grundrechte des deutschen Volks betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1048) Verbesserungsanträge des Abgeordneten Julius Jordan aus Pommern zu dem Entwurfe der Grundrechte des deutschen Volks. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1049) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg zu Art. III des Ausschußantrags über die Grundrechte des deutschen Volks. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1050) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Teichert zu dem Entwurfe der Grundrechte. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1051) Verbesserungsantrag des Abgeordneten Ohm zu §. 9 des Berichts des Ausschusses für Volkswirthschaft. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

6. (1052) Dringender Antrag des Abgeordneten Kolb, das österreichische Geldausfuhrverbot betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

7. (1053) Antrag des Abgeordneten Blumenstetter, die Einzeichnung freiwilliger Beiträge von Seiten der Fürsten für die deutsche Flotte betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (1054) Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, die Vollziehung der Beschlüsse und Gesetze der Nationalversammlung durch die Centralgewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (1055) Antrag des Abgeordneten Osterrath, das Stimmrecht des Vorsitzenden betreffend. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

II. Petitionen.

1. (1056) Petition von zwanzig Pfarrgemeinden des Kreises Jülich, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Mylius. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1057) Drei Gesuche katholischer Pfarreien in Rheinpreußen, in demselben Betreff, überreicht vom Abgeordneten Dietzsch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1058) Adresse der Pfarrei Uckerath im Siegkreise, in gleichem Sinne, überreicht vom Abgeordneten Compes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1059) Petition der Kreisstadt Ahrweiler in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1060) Petition der nassauischen Gemeinden Werschau, Oberbrechen, Marienrachdorf, Hachenburg und anderer, desselben Inhalts, übergeben vom Abgeordneten Max v. Gagern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1061) Petition der Pfarrgemeinde Wilasdorf, Kreises Siegen, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Dr. Müller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1062) Petition der Gemeinde Pinsport im selben Sinne. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1063) Petition aus dem Kreise Zell, Bezirks Koblenz, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1064) Petitionen vieler Einwohner des rheinpreußischen Wahlbezirks Cell, desselben Inhalts, übergeben vom Abgeordneten Blomer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1065) Protest der Gemeinden Zermülheim, Brühl, Bingsdorf ꝛc. ꝛc. betreffend: die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, übergeben vom Abgeordneten Bürgers. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (1066.) Petition von 1002 Urwählern der Gemeinde Süchteln in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Widenmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1067) Petition von 269 Einwohnern dreier würtembergischen Gemeinden, Freiheit der Religion und des Unterrichts betreffend, übergeben vom Abgeordneten C. Hoffmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (1068) Protest aus Wanlo (Rheinpreußen) gegen Verkümmerung der religiösen Freiheit, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (1069) Petition aus Urnkirchen (Rheinprovinz) die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben von demselben an den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (1070) Beitrittserklärung der freien Gemeinde zu Königsberg zu der von der freien Gemeinde zu Nordhausen eingesendeten Petition, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche betreffend, angezeigt vom Abgeordneten Dr. Hoffbauer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (1071) Erklärung des vaterländischen Vereins zu Oberoderwitz in Sachsen, die republikanische Staatsreform betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hensel II. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (1072) Eingabe von Friedrich von der Jahn von Schwanebeck, im Kreis Oschersleben, betreffend die Aufhebung der Familien-Fideicommisse, übergeben vom Abgeordneten Flottwell. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (1073) Protest vieler Einwohner des Königreichs Sachsen d. d. Nossen bei Freiberg, 24. Juni, gegen republikanische Staatsform mit Uebersendung einer an den König von Sachsen überreichten Vertrauens-Adresse. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (1074) Eingabe des leitenden Comités des Industrievereins des thüringischen Zollgebiets, Zoll- und Handelsverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (1075) Eingabe einer Anzahl Deputirter verschiedener, durch den Eisenbahnbetrieb zunächst berührter Gewerbe, d. d. Erfurt 26. Juni, die Eisenbahngesetze betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (1076) Petitionen 1) der Ortsvorsteher der Gemeinden Grafschaft, Winkhausen ꝛc., billige Ablösung der gutsherrlichen Abgaben,

2) mehrerer Gemeinden des Kreises Meschede, die Abfindung der Holz- und Weideberechtigungen ꝛc.

3) mehrerer Einwohner zu Bigge, die Gemeindeverwaltung ꝛc. betreffend, überreicht vom Abgeordneten Dham. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (1077) Petition von 10,000 Spinnern und Webern aus den Kreisen Neustadt und Neisse in Preußisch-Schlesien, um Schutz der Handspinner und Weber gegen die Concurrenz mit Maschinen-Fabrikaten, mit Ueberreichung von zwanzig Exemplaren eines Aufsatzes: „Arbeiternoth und Mittel dagegen,“ zur Vertheilung an die Ausschuß-Mitglieder, übergeben vom Abgeordneten Kahlert. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (1078) Petition der Glashütten-Direction Marienhütte bei Bremervörde in Hannover, übergeben vom Abgeordneten Dröge. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (1079) Petition einer größeren Anzahl Stadt- und Dorfgemeinden von der preußisch-hannöver'schen Grenze, die höhere Besteuerung ausländischer Tabake und die Aufhebung der Zollgrenzen im Innern Deutschlands betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

25. (1080) Bitte der Gewerbtreibenden der Stadt Göttingen, um Beseitigung der durch die Ständeversammlung in Hannover in's Leben gerufenen Gewerbeordnung, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

26. (1081) Petition der Lein-, Wollen- und Baumwollenweber zu Dingelstädt in der preußischen Provinz Sachsen, die Bildung von Innungen in Deutschland betreffend, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

27. (1082) Denk- und Bittschrift von Bürgern und Bauern des Kirchspiels Gütersloh im Interesse guter, zum allgemeinen Wohle führender Reichsgrundgesetze für Preußen und Deutschland, übergeben vom Abgeordneten Bock mit besonderer Hinweisung auf die Seite 26 und 27 erwähnten Verhältnisse in Betreff der Eisenbahnen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

28. (1083) Anzeige eines Beitrags von 32 Thlr. Pr. Ct. für die deutsche Flotte als Ertrag eines von den Gesangvereinen zu Schneeberg und Neustädtel in Sachsen veranstalteten Concertes, durch den Abgeordneten Biedermann. (An den Marine-Ausschuß.)

29. (1084) Anzeige einer Sammlung von 136 fl. 20 kr. von Dietz zu gleichem Zweck. (An den Marine-Ausschuß.)

30. (1085) Anzeige eines Beitrags von 30 Thlr. 20 Sgr. zu gleichem Zweck von dem constitutionellen Verein zu Münster. (An den Marine-Ausschuß.)

31. (1086) Anzeige des Vereins zur Einsammlung von Beiträgen für die deutsche Flotte zu Gotha, über 800 Thaler oder 1400 fl., welche bis jetzt eingegangen, überreicht vom Abgeordneten Becker. (An den Marine-Ausschuß.)

32. (1087) Anzeige des Ertrags einer Production der Liedertafel zu Mildenberg von 16 fl. 12 kr. (An den Marine-Ausschuß.)

33. (1088) Anzeige des Ertrags eines Concerts der Liedertafel zu Langensalza von 29 Thlr. (An den Marine-Ausschuß.)

34. (1089) Antrag der Stadt Kiel, wegen dortiger Errichtung eines Kriegshafens, übergeben vom Abgeordneten Francke. (An den Marine-Ausschuß.)

35. (1090) Eingabe des Comités zur Sammlung von Beiträgen für die deutsche Flotte zu Osnabrück, mit Ueberreichung eines Planes zur Errichtung eines Kriegshafens an der Nordsee, an der Ems. (An den Marine-Ausschuß.)

36. (1091) Schreiben des vaterländischen Hauptvereins zu Stuttgart, nebst einem Wechsel von 1200 fl. als Beitrag für die deutsche Kriegsflotte, übergeben vom Abgeordneten Frisch. (An den Marine-Ausschuß.)

37. (1092) Gesuch des Rhederei-Collegiums zu Papenburg wegen Entschädigung für die durch den Krieg mit Dänemark verlorenen Schiffe, übergeben vom Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

38. (1093) Eingabe des Vereins zur Wahrung der deutschen Sache in den östlichen Grenzen — zu Leipzig — die Interessen der Deutschen in Posen betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (1094) Petition der Mitglieder der kaufmännischen Corporation zu Danzig, die Anerkennung der Solidarität des Bundesstaats für die Vermögensverluste, welche die Bewohner der preußischen Ostseeländer durch den Krieg mit Dänemark

bereits erlitten haben und noch erleiden, übergeben vom Abgeordneten Martens. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (1095) Petition des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Neustadt in Schlesien, den Abschluß von Allianzen mit Frankreich und Nordamerika betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

41. (1096) Adresse von 290 Führern und Wehrmännern aus der Bürgerwehr der Stadt Oldenburg, Zusicherung der Unterstützung jedes die Freiheit und Einheit des Vaterlandes sichernden Beschlusses betreffend, übergeben vom Abgeordneten Rüder. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (1097) Adresse des deutschen Vereins zu Gottleuba, Maßregeln zur Wiederherstellung und Befestigung der Ordnung im Vaterlande betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (1098) Vertrauens-Adresse einer großen Anzahl Bewohner der Stadt Erlangen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

44. (1099) Deßgleichen von Johann Schröder im Auftrage vieler andern Gleichgesinnten in Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

45. (1100) Petition des vaterländischen Vereins zu Krailsheim in Würtemberg, die Executivbehörde betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Zimmermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

46. (1101) Bitte aus den badischen Amtsbezirken Säckingen, Schopfheim und Lörrach, politische Amnestie betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

47. (1102) Beitrittserklärungen zu der Stuttgarter Adresse „Sonderbundsgelüste" betreffend, aus Aufhausen und anderen Orten, übergeben vom Abgeordneten Frisch. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

48. (1103) Petition des deutschen Vaterländischen Vereins zu Tharand in Sachsen, Abschaffung der Todesstrafe betreffend, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

49. (1104) Adresse des Vaterländischen Vereins in Mergentheim, in welcher dieser der Nationalversammlung für ihr kräftiges und besonnenes Wirken dankt und sich bereit erklärt, mit Gut und Blut zu ihrem Schutze im Nothfalle bereit zu stehen, übergeben vom Abgeordneten R. Mohl. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

50. (1105) Denkschrift des königlich sächsischen Oberlieutenants v. Abendroth über Wehrverfassung, zur Einsichtnahme des militärischen Ausschusses, übergeben vom Abgeordneten Biedermann. (An den Ausschuß für die Wehrhaftigkeit.)

51. (1106) Zu gleichem Zwecke einen Band der Zeitschrift „Heer und Volk" im Namen des Verlegers G. Mayer von Leipzig, von Demselben übergeben. (An den Ausschuß für die Wehrhaftigkeit.)

52. (1107) Schreiben des königlich sächsischen Oberpostraths Pönitz in Leipzig mit Ueberreichung seiner Schrift: „Die deutsche National-Bewaffnung." (An den Ausschuß für die Wehrhaftigkeit.)

53. (1108) Eingabe des deutschen Vaterländischen Vereins zu Freiberg, einige Verbesserungen im Heerwesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Heubner. (An den Ausschuß für die Wehrhaftigkeit.)

54. (1109.) Eingabe des Central-Comité's der rheinhessischen Conscribirten, die gleichmäßige Ordnung der deutschen Militär-Verhältnisse betreffend, überreicht vom Abgeordneten Zitz. (An den Ausschuß für die Wehrhaftigkeit.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 31.** Dienstag, 4. Juli 1848.

Dreißigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 3. Juli. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Berathung über den Bericht des Verfassungs-Ausschusses und des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Grundrechte des deutschen Volks betreffend. — Anzeige der Mitglieder des Ausschusses für Entwerfung des Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister, sowie der Mitglieder des Ausschusses für Prüfung der Wahlen zu Thiengen und Constanz. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Herr Secretär Ruhwandl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation erhoben; das Protokoll ist genehmigt. — Herr Metzler, Abgeordneter des sechszehnten Wahldistricts in Sachsen, bittet um Urlaub vom 17. Juli bis 17. August; wenn kein Widerspruch erfolgt, sehe ich den Urlaub für ertheilt an. — Herr Kreybig, Abgeordneter aus Mähren, bittet um einen zwanzigtägigen Urlaub; wenn kein Widerspruch erfolgt, sehe ich den Urlaub als ertheilt an. (Gegen beide Urlaubsgesuche erhebt sich kein Widerspruch.) — Der herzoglich holstein'sche Bundestagsgesandte zeigt an, daß die provisorische Regierung für die Versendung der stenographischen Berichte und die Correspondenzen der Abgeordneten Portofreiheit gewährt habe. Nunmehr werden wir gleich zur Tagesordnung überschreiten. Die Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die Grundrechte des deutschen Volks. Mit diesem Berichte geht parallel der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, soweit er die Grundrechte betrifft. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat seine abweichende Ansicht besonders formulirt und wird sie als Amendements zum Berichte des Verfassungs-Ausschusses einbringen.

(Die Redaction läßt hier beide Berichte nebst den auf die Tagesordnung Bezug habenden Anträgen der Minoritäts-Mitglieder und anderer Abgeordneten folgen:

Bericht

des Verfassungs-Ausschusses *) der constituirenden Nationalversammlung über die Grundrechte des deutschen Volks.

Begründung des Entwurfs.

Die erste Frage, mit welcher der von dieser hohen Versammlung bestellte Veefassungs-Ausschuß sich zu beschäftigen hatte, war die: welcher Theil des Verfassungswerkes von ihm zuerst in Angriff zu nehmen sei. Innere und äußere Gründe, auch in zahlreichen Anträgen von Abgeordneten hervorgehoben, führten zu dem bald gefaßten Beschluß, mit der Feststellung der allgemeinen Rechte, welche die Gesammtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten sollte, den Anfang zu machen. Der Entwurf, welchen der Ausschuß sich gegenwärtig Ihnen vorzulegen beehrt, ist das Ergebniß der in demselben geführten Verhandlungen. Er ist ein selbstständiges Werk, wenn auch die zum Theil sehr schätzbaren Vorarbeiten Anderer dankbar dabei benutzt worden sind. Auf schon bestehende Verfassungsgesetze ist natürlich die gebührende Rücksicht genommen, und namentlich aus der belgischen Verfassung, die sich in schweren Zeiten der Gefahr bewährt hat, Manches entlehnt worden. Ein Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über Verhältnisse, welche zum Theil auch vom Verfassungs-Ausschusse behandelt worden sind, ist leider so spät eingegangen, daß er von dem letzteren und selbst von dem Berichterstatter, dem die möglichste Beeilung zur Pflicht gemacht war, nicht mehr benutzt werden konnte. — Im Allgemeinen erkannte der Ausschuß es als seine Aufgabe, diejenigen Grundrechte klar und bestimmt aufzustellen, deren verfassungsmäßige Anerkennung das deutsche Volk zu erwarten befugt ist. Auf leere Theorien und willkürlich ersonnene Systeme durfte dabei freilich keine Rücksicht genommen werden; es kam darauf an, nur das wirklich Erprobte zur Geltung zu bringen und aus dem reichen Stoff des Möglichen und Wünschenswerthen Dasjenige heraus zu finden, welches unserer Volksthümlichkeit, unseren gegenwärtigen Bedürfnissen entspricht und unserer nationalen Entwickelung die beste Förderung und Sicherung verheißt. Denn nicht blos auf die nächste Zukunft durfte unsere Sorge gerichtet sein; das Verfassungswerk, welches jetzt unternommen ist, soll ja die Einheit und Freiheit Deutschlands, das Wohl des Volkes für die Dauer begründen. Es soll einen großen Wendepunkt in der deutschen Geschichte bezeichnen und auch für späte Geschlechter sich noch segensreich erweisen. Das kann 'aber

*) Schreiner. Deiters. M. v. Gagern. Mühlfeld. Droysen. Andrian. Schüler. Simon. Mittermaier. v. Beckerath. Dahlmann. Lichnowsky. Pfizer. Detmold. Welcker. Beseler. R. Mohl. Hergenhahn. Römer. Scheller. v. Lassaulx. Jürgens. Blum. Wigard. Ahrens. Bassermann. Tellkampf. Waitz. Wippermann. v. Soiron.

nur dann mit Zuversicht erwartet werden, wenn auch jene Volksrechte dem festen Bau eines einheitlichen, nationalen Staatswesens als dessen Bestandtheile eingefügt und jeder einseitigen Einwirkung des Particularismus und der Sonder-Interessen entzogen werden. — Bei dieser Höhe der Aufgabe war es aber unvermeidlich, mit großen Principien in eine Menge von Zuständen und Verhältnissen reformirend einzugreifen, denen altes Recht und Gewöhnung zur Seite stehen und denen unter gewissen Voraussetzungen und in beschränkten Kreisen auch die innere Begründung nicht unbedingt abgesprochen werden kann. In dieser Hinsicht galt es, mit Mäßigung zu verfahren und nur Dasjenige unerbittlich zu entfernen, was sich dem großen Werk der nationalen und staatlichen Wiederherstellung feindlich entgegenstellt oder doch gefährlich erweist, — die besonderen Einrichtungen und Gebräuche aber, welche sich in ihrer beschränkten Geltung friedlich zum Ganzen fügen, ungefährdet bestehen zu lassen. — Diese Mäßigung hat der Ausschuß in seinen Beschlüssen festzuhalten gesucht und namentlich, wenn es sich von der Aufhebung rechtlich begründeter Befugnisse der Privatpersonen handelte, hat er ernstlich erwogen, ob und inwieweit sich eine solche ohne den Vorbehalt einer Entschädigung rechtfertigen lasse. Aber auch da, wo es auf die Aufstellung neuer Principien ankam, hat er nicht unterlassen, sich die Frage vorzulegen, ob auch jeder daraus entspringende Folgesatz sicher übersehen werde, und in einigen wichtigen Fällen hat er sich lieber begnügt, nur einzelne Satzungen aufzunehmen, als ein allgemeines Princip, dessen Wirkung nicht zu berechnen schien, auszusprechen. — An eine systematische Vollständigkeit ist aber bei der Ausarbeitung des Entwurfs natürlich nicht gedacht worden; es kam nur darauf an, das Nothwendige aufzunehmen. Im Einzelnen konnte es freilich in dieser Hinsicht an einer Verschiedenheit der Meinungen nicht fehlen, und manche der eingebrachten Minoritäts-Gutachten sind nicht deßwegen nothwendig geworden, weil die Mehrheit verschiedener Ansicht war, sondern nur weil sie dafür hielt, die betreffende Vorschrift gehöre nicht unter die Grundrechte des Volks. Einzelnes ward der Landes- und Reichs-Gesetzgebung, Anderes wieder späteren Theilen der Gesammtverfassung vorbehalten; zuweilen freilich schien der Gegenstand weniger der Gesetzgebung als der Thätigkeit der Regierungsgewalt, welche zum unmittelbaren Handeln berufen ist, anzugehören. — In diesem Sinne die ihm gestellte Aufgabe erfassend, ist der Ausschuß stets bemüht gewesen, diejenigen Normen aufzufinden, welche geeignet sind, der freien und kräftigen Entwickelung unseres Volkes ihren Weg zu ebnen und zu sichern. Es wäre in mancher Hinsicht wünschenswerth gewesen, wenn der Ausschuß sich dabei auf die mehr vorschauende Thätigkeit der Gesetzgebung hätte beschränken, sich nur mit Dem, was gelten soll, hätte beschäftigen können, ohne so oft genöthigt zu sein, auch Dasjenige zu beachten und mit seinen Verfügungen zu erfassen, was nicht mehr gelten soll. Allein in dieser freien Weise durfte nicht immer verfahren werden; dazu ist der deutsche Rechtsboden noch zu wenig geebnet. Zuweilen war es unerläßlich, einzig und allein die Aufhebung einer Einrichtung oder eines Rechtsverhältnisses auszusprechen, ohne daß etwas Neues an die Stelle zu kommen brauchte; manche Satzung wiederum ist dadurch, daß sie vom Gesetzgeber ausgesprochen worden, noch nicht verwirklicht. Es bedarf der Vorbereitung, der Vermittelung zwischen dem neuen Rechte und dem, was früher gegolten hat. Durch diese Einflüsse ist der vorgelegte Entwurf in seiner Fassung mannigfach bestimmt und bedingt worden; er ist weniger kurz und klar, als es zu wünschen gewesen wäre. Aber die Bedeutung der Sache mußte den formellen Anforderungen vorgehen. — Noch aus einem andern Grunde ist es nothwendig, auf die soeben berührten Umstände besonders aufmerksam zu machen. Mag nämlich später beschlossen werden, die hier zusammengefaßten Volksrechte nur als Theil der Gesammtverfassung erscheinen, oder sie für sich allein sofort in Wirksamkeit treten zu lassen, — stets wird die Frage sich aufdrängen, in welcher Weise für ihre Vollziehung zu sorgen sei. Dabei wird sich denn die verschiedene Natur der einzelnen Gesetzesvorschriften bemerklich machen: einzelne können sofort ins Leben treten, andere bedürfen dazu einer weiteren Vorbereitung, die wieder, je nachdem die Thätigkeit der Centralgewalt oder der Regierungen der Einzelstaaten dafür in Anspruch zu nehmen ist, eine verschiedene sein wird. Der Ausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt, sie aber vorläufig auf sich beruhen lassen. Denn ehe diese hohe Versammlung über den ganzen Entwurf verhandelt hat und der Inhalt des künftigen Gesetzes feststeht, läßt sich über Das, was zur Vollziehung nöthig ist, noch nichts bestimmen. — Dieses glaubte der Ausschuß einer hohen Nationalversammlung bei der Uebergabe des Entwurfs zur Verständigung vortragen zu müssen. In der folgenden Erörterung wird nun der Inhalt desselben näher erwogen werden, und zwar in der Art, daß die einzelnen Vorschriften nach der Reihenfolge der Artikel, soweit es für das richtige Verständniß und zur Vorbereitung der Debatte nützlich erscheint, betrachtet, und die Gründe, welche zu ihrer Fassung bestimmt haben, angegeben werden. Abweichende Ansichten einzelner Mitglieder werden theils in den Verhandlungen hervortreten, theils ergeben sie sich aus den mitgetheilten Minoritäts-Gutachten.

Entwurf. Die Grundrechte des deutschen Volks.

Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Artikel I.

§ 1. Jeder Deutsche hat das allgemeine deutsche Staats-Bürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. — Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat.

§ 2. Jeder Deutsche darf an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst unter denselben Bedingungen wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht.

§ 3. Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf keinem unbescholtenen Deutschen verweigert werden.

§ 4. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden.

§ 5. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Artikel II.

§ 6. Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze.

Standesprivilegien finden nicht Statt.

Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für Alle gleich.

§ 7. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden.

Die Verhaftung einer Person soll — außer im Fall der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls.

Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden.

§ 8. Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden.

Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen Statt.

§ 9. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet; die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

§ 10. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf weder durch Censur noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen beschränkt werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Artikel III.

§ 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

§ 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.

Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 14. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 15. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Artikel IV.

§ 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§ 18. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei.

§ 19. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Allen Unbemittelten soll auf öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§ 20. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Artikel V.

§ 21. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Landstände und in den geeigneten Fällen an die Reichsversammlung zu wenden.

Dieß Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehreren im Verein ausgeübt werden.

§ 22. Jeder hat das Recht, öffentliche Beamte wegen amtlicher Handlungen gerichtlich zu verfolgen; einer vorgängigen Erlaubniß der Oberbehörde bedarf es dazu nicht.

Die Verantwortlichkeit der Minister ist besonderen Bestimmungen vorbehalten.

Artikel VI.

§ 23. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht.

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§ 24. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

Artikel VII.

§ 25. Das Eigenthum ist unverletzlich.

§ 26. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung vorgenommen werden.

§ 27. Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten, Zehnten, ländliche Servituten, soweit diese letzten der freien Benutzung und Cultur des Bodens hinderlich sind, sind auf Antrag des Belasteten ablösbar.

§ 28. Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

a) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei sowie die übrigen einem Grundstücke zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien,

b) die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben,

c) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

§ 29. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben.

Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.

§ 30. Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört.

§ 31. Aller Lehensverband soll gelöst werden; in welcher Art, bestimmt die Landesgesetzgebung.

§ 32. Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familienfideicommisse ist untersagt.

Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden.

§ 33. Die Strafe der Gütereinziehung soll nicht stattfinden.

Artikel VIII.

§ 34. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus.

Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

§ 35. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

§ 36. Kein Richter darf außer durch Urtheil und Recht von seinem Amte entfernt werden.

Kein Richter darf wider seinen Willen versetzt werden

Der Richter darf wider seinen Willen nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen in Ruhestand versetzt werden.

§ 37. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

§ 38. In Strafsachen gilt der Anklageproceß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen.

§ 39. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch Männer aus dem Volke geübt oder mitgeübt werden (Handelsgerichte, Fabrikgerichte, Landwirthschaftsgerichte u. s. w.).

§ 40. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein.

§ 41. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

§ 42. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in jedem deutschen Lande gleich den Erkenntnissen der Gerichte dieses Landes vollziehbar.

Artikel IX.

§ 43. Jede deutsche Gemeinde hat als Grundrecht ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter,
b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Polizei,
c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes,
d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten,
e) allgemeine Bürgerwehr.

Die Ordnung der Bürgerwehr und ihr Verhältniß zur allgemeinen Wehrpflicht wird ein Reichsgesetz bestimmen.

§ 44. Jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören.

Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien sind der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Artikel X.

§ 45. Jeder deutsche Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben.

§ 46. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung.

Die Minister sind ihr verantwortlich.

Die Sitzungen der Ständeversammlungen sind in der Regel öffentlich.

Artikel XI.

§ 47. Den nichtdeutschredenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der inneren Verwaltung und Rechtspflege.

Artikel XII.

§ 48. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der deutschen Nation.

Motive.

Zu Artikel I.

Dieser Artikel handelt im Allgemeinen von dem Staatsbürgerrecht in Deutschland und ist, weil er in gewisser Weise als maßgebend für alle folgenden Bestimmungen erscheint, an die Spitze des Entwurfs gestellt worden. Er ist aber in seinen Verfügungen allerdings nicht so vollständig und so weitgreifend, als wohl gewünscht und erwartet werden durfte. Namentlich hätte der Ausschuß sehr gern die allgemeinen Grundsätze über Erwerbung und Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts aufgestellt; allein theils der Umstand, daß die Gesammtverfassung und ihr Verhältniß zu den einzelnen Staaten noch nicht geordnet ist, theils die Schwierigkeit, diesen Gegenstand, welcher vielfach mit dem bürgerlichen Rechte verzweigt ist, ohne eine umfassende Gesetzgebung genügend zu behandeln, ließen von dem Versuch absehen, schon jetzt allgemeine Vorschriften über die Naturalisation zu entwerfen. — Daher ist in § 1 nur ganz kurz der wichtige Satz ausgesprochen, daß für jeden Deutschen ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht besteht, wobei denn die Rechte, welche die Gesammtverfassung überhaupt gewährt und die nicht an besondere Voraussetzungen gebunden sind, von dem rein politischen Recht der Wahl zur Reichsversammlung unterschieden werden.

§ 3 begründet für jeden unbescholtenen Deutschen den Anspruch, in das Staatsbürgerrecht eines deutschen Staates aufgenommen zu werden. In eine Lösung der einzelnen dabei möglichen casuistischen Fragen näher einzugehen, war hier nicht der Ort; gegen die Verfügung des Paragraphen selbst liegen aber zwei Minoritätsgutachten vor:

Nr. 1. 2.

Ueber die in § 2 enthaltene Vorschrift war der Ausschuß im Wesentlichen einig. Wie dringend nothwendig es nämlich auch sein mag, daß allen Deutschen die in diesem Paragraphen genannten Rechte der Freizügigkeit u. s. w. für ganz Deutschland gleichmäßig eingeräumt werden, so stellen sich doch der unmittelbaren Gewährung Hindernisse entgegen, welche nur durch eine umfassende Gesetzgebung beseitigt werden können. Es kommt hier in Betracht, daß nicht allein der Vortheil und die Bequemlichkeit der Einzelnen zu berücksichtigen ist, sondern auch das Recht und das Interesse der Gemeinden, deren selbstständige Haltung und Ehrenhaftigkeit zu bewahren und zu heben eine der wichtigsten Aufgaben deutscher Staatskunst ist. Das freie Niederlassungsrecht kann aber nicht füglich eingeräumt werden, bevor die Gesetzgebung allgemeine Regeln darüber aufgestellt hat, in welchen Fällen die Gemeinde befugt ist, den Neuanziehenden zurückzuweisen, wie es ferner mit der Armenlast zu halten und wie das Recht der Gemeinden an ihren Gütern, Nutzungen und Stiftungen zu stehen kommen soll. — All' dieses aber mußte einem künftigen Reichsgesetz vorbehalten bleiben; dem nächsten Bedürfniß konnte nur dadurch abgeholfen werden, daß jeder Deutsche in jedem deutschen Staate den Angehörigen desselben rechtlich gleichgestellt wurde. Man verhehlte sich nicht, daß dadurch solche Staaten, welche, wie z. B. Preußen, sehr liberale Gesetze über das Niederlassungsrecht u. s. w. haben, anderen gegenüber benachtheiligt werden; allein zur Anbahnung freierer Zustände ward doch diese Uebergangsperiode für unerläßlich gehalten.

Die Vorschrift des § 4 rechtfertigt sich durch die Gründe, welche überhaupt gegen die hier genannte Strafart sprechen, und durch den Umstand, daß sie nur in einzelnen Theilen Deutschlands vorkommt.

§ 5 ward namentlich zur Frage gestellt, ob vor der Auswanderung die Militärpflicht nicht nothwendig erfüllt werden müsse. Es drang aber die Ansicht durch, daß die zu erwartende Veränderung der deutschen Wehrverfassung und ein Gesetz über den Verlust des Staatsbürgerrechts eine solche, an sich doch gehässige Beschränkung der Auswanderung überflüssig machen würden. Dagegen ward der Schutz der Auswanderung durch die Staatsgewalt lebhaft gewünscht, und der Ausschuß stand nur von einer ausdrücklichen Verfügung darüber ab, theils weil man der Ansicht war, daß sie nicht hier-

her gehöre, theils weil ein besonderer Antrag für die Nationalversammlung angekündigt ward. Eine Minderheit hat aber doch einen solchen Zusatz vorgeschlagen; siehe Nr. 3.

Zu Artikel II.

Die allgemeine Idee des modernen Staates, welcher im Gegensatz zu den Rechtszuständen des Mittelalters statt der Freiheiten die Freiheit, statt der Rechte das Recht gewähren will, ist an die Spitze des § 6 gestellt worden. — Im zweiten Absatz folgt die inhaltschwere Verfügung, daß keine Standesprivilegien stattfinden sollen, d. h. ein Stand hat als solcher weder im öffentlichen noch im Privatrechte auf Vorrechte Anspruch zu machen. Der Ausschuß hat sich die tief einschneidenden Folgen dieses Princips nicht verhehlt; aber er hat es für unerläßlich gehalten, dasselbe unter die Verfassungsgesetze Deutschlands aufzunehmen. Es fallen damit die Standesvorrechte des hohen Adels, die besondere Vertretung des Grundadels in den Kammern u. s. w. Nur insofern die Nationalversammlung für die Reichsverfassung selbst, deren integrirender Theil diese Grundrechte sind, für die Zwecke ihres politischen Neubaus selbstständige Verfügungen treffen will, hielt der Ausschuß, nach einem darüber veranlaßten Beschluß desselben, die Nationalversammlung durch diese Verfügung für nicht gebunden. — Inwiefern aber dadurch das Güterrecht des hohen Adels, das Recht der Familienfideicommisse und Bauerngüter berührt wird, ist unter § 32 zu erörtern. Ein Antrag, den Adel überhaupt für aufgehoben zu erklären, ward im Ausschusse abgelehnt; er ist als Minoritäts-Gutachten wieder aufgenommen worden:

Nr. 4. 5.

Ueber den letzteren Antrag, die Ordenstitel betreffend, hat jedoch im Ausschuß keine Verhandlung Statt gefunden. — In Beziehung auf die allgemeine Wehrpflicht (§ 6 Art. 4) fand eine Erörterung darüber Statt, ob nicht die Aufhebung der Stellvertretung im Militärdienst allgemein auszusprechen sei; die Mehrheit entschied sich dagegen, eine Minderheit aber hat sich in einem besonderen Gutachten dafür ausgesprochen:

Nr. 6.

Außerdem ward gewünscht, daß das Waffenrecht für alle Deutschen hier ausdrücklich gewährleistet werde, der Antrag aber verworfen, theils weil in der allgemeinen Wehrpflicht und der Bürgerwehr das Recht seinem Wesen nach schon anerkannt, theils weil es bedenklich sei, in der Reichsverfassung ein solches Recht unbedingt zu garantiren; die für die Ordnung und Sicherheit nothwendigen Maßregeln könnten dadurch unter Umständen zu sehr beschränkt werden. Vergl. Minoritäts-Gutachten:

Nr. 7. 8.

Die weiteren §§ dieses Artikels handeln von der Freiheit und deren gesetzlichem Schutze. Was die in letzterer Beziehung aufgestellten allgemeinen Grundsätze betrifft, so ist namentlich zu bemerken, daß die Bestimmung, der richterliche Verhaftsbefehl könne binnen 24 Stunden nachgeliefert werden (§ 7), es gestattet, in dringenden Fällen für die öffentliche Sicherheit Sorge zu tragen, ohne der Polizeigewalt einen zu großen Einfluß einzuräumen. Denn wenn der Verhaftsbefehl nicht nachträglich vom Richter erwirkt wird, tritt die gesetzliche Verantwortlichkeit des Verhaftenden ein. — In demselben Sinn faßte man die Beschränkung der Haussuchung auf (§ 8). Allerdings aber verkannte man nicht, daß im Interesse der öffentlichen Sicherheit eine unmittelbare Berechtigung der Polizeigewalt zur Durchsuchung verdächtiger Häuser wünschenswerth sein könne. — Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren glaubte man aber unbedingt von der vorgängigen Ausfertigung eines richterlichen Befehls abhängig machen zu dürfen. — Ein Antrag, daß der Verhaftete in der Regel gegen Sicherheitsstellung die Entlassung aus der Haft solle verlangen können, ward verworfen, theils weil darin eine Bevorzugung des Reichen vor dem Armen liege, theils weil es schwer sei, die Grenze zu ziehen, wo das Recht des Verhafteten auf Freilassung sich von dem richterlichen Ermessen scheide. Vergl. Minoritäts-Gutachten

Nr. 9

und überhaupt

Nr. 10 — 12,

wobei jedoch zu bemerken, daß über die Abschaffung der körperlichen Züchtigung im Ausschuß kein Antrag gestellt und nicht verhandelt worden ist.

Zu § 10 liegen zwei Minoritäts-Gutachten vor. Das eine beantragt, den Schutz der Presse gegen Nachdruck ausdrücklich zu garantiren,

Nr. 13.

was aber bei dem jetzigen Stand der deutschen Gesetzgebung über diesen Gegenstand nicht für nothwendig gehalten ward; der im zweiten

Nr. 14.

enthaltene Antrag ward deßwegen nicht angenommen, weil er jedes Preßgesetz principiell auszuschließen scheine, was man nicht beabsichtigte, und weil in Fällen großer öffentlicher Gefahren das Halten solcher Vorschriften unter Umständen fast unmöglich werden könne.

Zu Artikel III.

Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, die Trennung beider Gewalten ist hier als allgemeines Princip nicht ausgesprochen worden. Der Ausschuß trug Bedenken, die confessionellen Fragen so allgemein mit der politischen in Verbindung zu bringen; es sei schon einmal die Wiederherstellung Deutschlands dadurch verhindert worden. Auch machte sich die Ansicht geltend, daß, wenn die Kirche vom Staate ganz unabhängig sein solle, es nothwendig werden könne, diesen letztern gegen Uebergriffe durch besondere Maßregeln zu sichern. Endlich zog man in Betracht, daß die evangelische Kirche in ihrer jetzigen Verfassung so mit dem Staate verwachsen sei, daß eine plötzliche Trennung schwierig sei; auch schließe die freiere Form der Synodal-Presbyterial-Verfassung, welche jetzt angestrebt werde, eine Betheiligung des Staates nicht unbedingt aus, und, was endlich besonders hervorzuheben sei, es komme doch wohl gerade in dieser Sache sehr darauf an, allen Betheiligten Gehör zu geben. — Aus diesen Gründen beschloß der Ausschuß, in diesem Artikel einige Bestimmungen vorzuschlagen, welche die wichtigsten Consequenzen des allgemeinen Princips enthalten, dieses selbst aber nicht ausdrücklich auszusprechen. Die Aufnahme der bürgerlichen Ehe (§ 16) schien unerläßlich, um die religiöse Freiheit ganz und nach allen Seiten hin zu sichern und die Geistlichkeit der Führung der Civilstandsregister zu entheben. — Gegen die Ansicht des Ausschusses, daß jedes Princip der Trennung von Kirche und Staat, der Unabhängigkeit der Kirche nicht so allgemein auszusprechen sei, sind vier Minoritäts-Grachten eingereicht worden:

Nr. 15 — 18.

Zu Artikel IV.

Bei § 18 ward das Bedenken erhoben, ob es nicht räthlich sei, dem Staate das Recht der Prüfung zu lassen und

nur die Nothwendigkeit einer Concession Behufs der Unterrichts-Ertheilung zu beseitigen. Der Ausschuß ging indessen hierauf nicht ein. Ein Minoritäts-Gutachten s.

Nr. 19.

Bei der Verhandlung der § 19 aufgestellten Vorschrift zeigte sich eine große Verschiedenheit der Meinungen, welche in dem Minoritäts-Erachten

Nr. 20—23

ausgesprochen ist. Der Ausschuß hat eine vermittelnde Ansicht angenommen. — Im Allgemeinen kam es aber auch hier zur Frage, ob nicht die Trennung der Schule von der Kirche principiell auszusprechen sei. Die Ansichten gingen hier sehr aus einander, und man beschloß, keine Bestimmung hierüber in Vorschlag zu bringen, besonders auch in Erwägung, daß in manchen Gegenden wohlgeordnete Verhältnisse dadurch von Grund aus bedroht würden.

Zu Artikel V.

Das Recht der Bitten und Beschwerden (Petitionsrecht, § 21) konnte nur ganz im Allgemeinen geordnet werden. Es ward besonders hervorgehoben, daß Petitionen, Adressen rc. schriftlich einzureichen seien.

Zu Artikel VI.

Der zweite Absatz im § 23 schien der Mehrheit des Ausschusses im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unerläßlich; die Minderheit hat im entgegengesetzten Sinne einen Antrag eingebracht. S.

Nr. 24.

Bei § 24 ward namentlich zur Frage gestellt, ob hier nicht Bestimmungen über die Corporationen und deren Verhältniß zur Staatsgewalt aufzunehmen seien; man hielt aber dafür, daß eine Gesetzgebung über diesen Gegenstand zu umfassend werden müsse, um unter den Grundrechten einen Platz finden zu können.

Zu Artikel VII.

§ 26. Auf Grund eines Gesetzes. Dieser Ausdruck ist gewählt worden, um die Zulässigkeit einer Enteignung (Expropriation) sowohl durch eine allgemeine Gesetzgebung als auch durch Gesetze, welche sich nur auf einzelne Anlagen u. s. w. beziehen, offen zu lassen. — Dann folgen § 27—29 allgemeine Vorschriften über die agrarischen Verhältnisse, namentlich über die aus der Guts- und Schutzherrschaft herstammenden Lasten des bäuerlichen Grundbesitzes und der ärmeren Classen auf dem Lande sowie über die Aufhebung der Hoheitsrechte und Privilegien einzelner Grundstücke, namentlich der Rittergüter.

§ 27 spricht für die auf Grund und Boden haftenden Grund- oder Reallasten, als Zinsen, Dienste, Zehnten u. s. w. die Regel aus, daß sie ablösbar sind, d. h. nach dem Princip der Enteignung gegen Entschädigung aufgehoben werden können. Ein Anspruch auf die Ablösung ist dem Belasteten gegeben; doch bleibt es den Ablösungsordnungen der Einzelstaaten unbenommen, auch auf den einseitigen Antrag des Berechtigten die Ablösung eintreten zu lassen oder sie als nothwendig vorzuschreiben.

§ 28 verfügt über verschiedene Rechtsverhältnisse, indem die gemeinsame Regel für sie aufgestellt wird, daß sie ohne Entschädigung aufgehoben sind. Daß dieß hinsichtlich der persönlichen Leistungen und Abgaben, welche aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande, meistens als Folge früherer Hörigkeitsverhältnisse herstammen, geschehen müsse, ward allgemein anerkannt. Auch die Gerichtsherrlichkeit und die gutsherrliche Polizei sowie die daraus hervorgegangenen Befugnisse u. s. w. schienen ohne Unbilligkeit schlechthin zu beseitigen, obgleich unter Umständen darin eine Härte liegen kann. Dagegen hielt eine Minderheit es für unzulässig, alle übrigen einem Grundstücke zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien mit den daraus herstammenden Befugnissen u. s. w. unbedingt ohne alle Entschädigung aufzuheben. Es komme doch auf die Art des Rechtes selbst, seiner Erwerbung, Wirkung u. s. w. an, und die Landes- und Provinzialrechte seien in dieser Hinsicht so verschieden, daß man, ohne diese genau zu kennen, gar nicht übersehen könne, was mit einer solchen allgemeinen Verfügung über die unentgeltliche Aufhebung bewirkt werde. Auf diesen Erwägungen beruht das Minoritäts-Gutachten

Nr. 25.

§ 29 ist über die Jagdgerechtigkeit (also mit Ausnahme einer rein persönlichen Berechtigung) auf fremdem Grund und Boden besonders verfügt worden, weil hier auch das Jagdregale getroffen werden sollte. Auch gegen die unbedingte Aufhebung des Jagdrechts ohne alle Entschädigung hat eine Minderheit sich ausgesprochen. S.

Nr. 26.

Die Verbindung des Jagdrechts mit dem Grundbesitz ist als ein altgermanisches Recht wieder hergestellt worden; die Ausübung dieses Rechts mußte aber namentlich für Gegenden, wo der Grundbesitz sehr zersplittert ist, der landesgesetzlichen Vorsorge überlassen bleiben, wie schon z. B. in der preußischen Rheinprovinz angemessene Vorschriften darüber gelten.

§ 30. Die Fassung dieses § ist absichtlich etwas unbestimmt gehalten, weil der Ausschuß nicht im Fall war, zur Durchführung richtiger Grundsätze über Besteuerung bestimmte Vorschläge zu machen, welche doch allein falschen Folgerungen und Uebertreibungen vorbeugen können. Auch muß ja im einzelnen Fall die Anwendung der Principien der gesetzgebenden Gewalt in einer gewissen Weite überlassen bleiben. Die entgegenstehende Ansicht hat sich indessen im Minoritäts-Gutachten ausgesprochen. S.

Nr. 27. 28. 29.

Ebenso hält der Ausschuß dafür, daß die Frage über die Armenpflege und die dabei nöthige Betheiligung der Familie, der Gemeinde und des Staates mit der Aufstellung eines allgemeinen Princips nicht gelöst werden könne; daß vielmehr ein genaueres Eingehen auf diese Frage, deren außerordentliche Wichtigkeit Niemand verkenne, mit der Ausführung bestimmter Anstalten und Einrichtungen in Verbindung gebracht werden müsse. Ueberhaupt aber sei das Verhältniß zwischen dem Bedürfniß und den Mitteln, es zu befriedigen, hier doch von entscheidender Wichtigkeit; täusche man sich hierin, so sei man in Gefahr, Hoffnungen rege zu machen, deren Erfüllung außer der Macht des Gesetzgebers stehe.

§ 31. Bei diesem Paragraphen ist besonders erwogen, daß bei den verschiedenen Formen des deutschen Lehenwesens auch verschiedene Grundsätze hinsichtlich der Aufhebung desselben Platz greifen können. Namentlich für die Frage, ob und wie entschädigt werden solle, sei es wichtig, ob die Lehen veräußerlich seien oder nicht, ob der Staat oder eine Privatperson Lehensherr u. s. w. Ein Minoritäts-Erachten s.

Nr. 30.

§ 32. Dieser Paragraph hat zu vielen Verhandlungen im Ausschuß Veranlassung gegeben. Anträge, die von der vorgeschlagenen Verfügung abgehen wollen, s.

Nr. 31. 32.

Es ward nämlich von einigen Mitgliedern die freie Theilbarkeit des ländlichen Grundbesitzes und die Entfernung einer jeden besonderen Erbfolge, welche dem hinderlich sei, verlangt, sowohl hinsichtlich der Familienfideicommisse als der Bauerngüter, — aus politischen und aus staatswirthschaftlichen Gründen. Die Mehrheit dagegen hielt dafür, daß hier mit großer Vorsicht zu verfahren sei, weil es sich um Rechtsverhältnisse handle, welche mit den inneren Beziehungen der einzelnen Familien eng zusammenhängen und, namentlich was die Bauerngüter betrifft, von der Sitte und den landwirthschaftlichen Einrichtungen vieler Gegenden bedingt sind. Daher ward beschlossen, über das Recht der Bauerngüter, dessen Ordnung bei seiner großen Verschiedenheit am besten der Landesgesetzgebung überlassen bleibe, nichts aufzunehmen, dagegen die Vergrößerung und Vermehrung der Familienfideicommisse zu verbieten, die Zulässigkeit der Aufhebung durch Familienbeschluß auszusprechen, die jetzt bestehenden aber nicht für aufgehoben zu erklären. — Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Stamm- und Familiengüter des hohen Adels, insoweit für sie durch autonomische Verfügungen oder Observanz eine ähnliche Beschränkung wie bei den Familienfideicommissen eingeführt ist, auch wie diese rechtlich zu beurtheilen sind.

Zu Artikel VIII.

Zur Erklärung dieses Artikels werden wenige Bemerkungen genügen, die Nothwendigkeit einer Reform unseres Gerichtswesens in der hier eingehaltenen Richtung ist allgemein anerkannt.

§ 35. — oder Güter. Dieß bezieht sich auf die Fälle, wo Grundstücke als solche Gerichtsprivilegien haben.

§ 36. Die Verfügung im dritten Absatz schien dem Ausschuß erforderlich, damit der Staat nicht genöthigt sei, einen unbrauchbaren Richter im Amte und dessen vollem Genuß zu lassen, wenn keine Veranlassung zur Entsetzung durch Urtheil und Recht vorliegt. Eine Minderheit hielt eine solche Verfügung für nicht unbedenklich, weil dadurch die Rechtspflege im Dienste der Verwaltung in Anspruch genommen werde. Auch sei der Fall, wo Jemand sich, auch wenn eine begründete Ursache zur Pensionirung vorliege, dieser widersetze, wohl nur selten und nicht in Anschlag zu bringen. Siehe das Minoritätsgutachten

Nr. 33.

§ 30. Dieser Paragraph ist im Interesse der Civilrechtspflege aufgenommen, damit die Lebenserfahrung und Rechtsanschauung des Volks, der strengen Jurisprudenz gegenüber, sich geltend zu machen Gelegenheit finde, — aber auch aus dem Grunde, damit das Rechtsbewußtsein und der Rechtssinn im Volke wieder erstarke, was mehr noch durch eine Betheiligung desselben an der bürgerlichen als an der peinlichen Rechtspflege geschehen wird.

Zu § 39 ist ein Minoritätsgutachten abgegeben. S.

Nr. 34.

Zu § 40 deßgleichen. S.

Nr. 35.

Zu Artikel IX.

§ 43. Das unter a angeführte Recht hat der Ausschuß den Gemeinden nur als Regel einräumen wollen, ohne daß der Landesgesetzgebung ausnahmlos das Recht, eine Staatsgenehmigung für nothwendig zu erklären, entzogen werden sollte. Dagegen siehe das Minoritätsgutachten:

Nr. 36.

§ 44. Diese Vorschrift ist aufgenommen worden, um den vielen Uebelständen abzuhelfen, welche dadurch hervorgerufen werden, daß einzelne Grundstücke in keinem Gemeindeverbande sich befinden. Gegen die Aufnahme dieser Bestimmung s.

Nr. 37.

Eine Ausdehnung desselben Princips auf alle volljährigen selbstständigen Deutschen ist beantragt von einer Minderheit in

Nr. 38.

Der Ausschuß ist aber darauf nicht eingegangen, weil es doch bedenklich erscheine, so etwas ganz allgemein ohne Rücksicht auf die verschiedenen Lebensverhältnisse auszusprechen. Auch müsse einer solchen Verpflichtung des Einzelnen gegenüber den Gemeinden eine entsprechende Verpflichtung zur Aufnahme auferlegt werden, was nach der oben § 2. gegebenen Bestimmung vorerst kaum ausführbar sei.

Zu Artikel X.

§ 45. Die Frage, inwiefern den Angehörigen eines deutschen Einzelstaats die Feststellung der Verfassungsform desselben unbedingt zu überlassen sei, kam im Ausschuß zur Sprache; sie wird aber, als zur Verfassung selbst gehörig, und zwar zur Normirung des Verhältnisses zwischen dem Gesammtstaat und den Einzelstaaten, nicht weiter verfolgt. Ein Antrag der Minorität s.

Nr. 39.

Zu Artikel XI.

§ 47. ist dem in der 10. Sitzung der Nationalversammlung auf den Antrag des Abgeordneten Mareck gefaßten Beschluß wörtlich entnommen. Einer besondern Erklärung, daß unter den Deutschen in den vorausgehenden §§ auch die deutschen Staatsbürger, welche nicht deutsch redenden Volksstämmen angehören, verstanden sind, und daß ihnen alle Rechte der Deutschen zukommen, — schien es nicht zu bedürfen.

Zu Artikel XII.

§ 48. Jemehr der deutsche Gesammtstaat sich kräftigt, und jemehr Mittel der Einwirkung auf die Fremde, — Handelsverträge, Flotten u. s. w., gewonnen werden, desto erfolgreicher wird der hier zugesicherte Schutz sein, den unzählige Deutsche jetzt schmerzlich entbehren.

Durch die vorstehende Erörterung haben die verschiedenen Anträge und Petitionen, welche dem Verfassungs-Ausschuß zugewiesen worden sind und sich auf die Feststellung der Grundrechte beziehen, ihre Erledigung gefunden. Ein späterer allgemeiner Bericht wird sie noch genauer ausführen und berücksichtigen. Frankfurt am Main, den 19. Juni 1848. — Der Vorsitzende: F. Bassermann. Der Berichterstatter: G. Beseler. Der Schriftführer: Droysen.

Beilagen.

A.

Minoritäts-Erachten.

Zu § 3.

(1) Einer besondern Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staates bedarf es für den Deutschen nicht, sondern er erwirbt alle Rechte der Eingebornen durch die feste Niederlassung in dem Lande. (Waitz, Tellkampf, Hergenhahn, Schüler, Detmold, Wippermann, Ahrens, v. Beckerath, Droysen.)

(2) Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf an keine andern Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen. (v. Mühlfeld, R. Mohl, Andrian, v. Lassaulx.)

Zu §. 5.

(3) Zusatz. Die Auswanderung selbst steht unter dem Schutze des Staates. (Wigard, Tellkampf, Hergenhahn, v. Lassaulx, Ahrens, Blum, Römer, R. Mohl, Schüler, Simon.)

Zu §. 6.

(4) Alle Standesprivilegien sowie der Adel selbst sind aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

(5) Alle Ordenstitel sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden. (Ahrens, Blum, Schüler, Wigard, Simon.)

(6) Die Wehrpflicht ist für Alle gleich. Eine Stellvertretung ist nicht gestattet. (Scheller, Wigard, Blum, R. Mohl, Hergenhahn, v. Beckerath, Droysen, Beseler, Simon, Schüler, Bassermann.)

(7) Jeder Deutsche [unbescholtene Deutsche (Ahrens, Welcker)] hat das Recht, bewaffnet zu sein (Waffenrecht). (Schüler, Wippermann, Soiron, Simon, Römer, Blum, Wigard.)

(8) Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht Statt. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

Zu §. 7.

(9) Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution [oder Bürgschaft (Hergenhahn, Wigard)] der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. (Welcker, Römer, v. Beckerath, Wippermann, Tellkampf, Ahrens, Mittermaier.)

(10) Die Freiheit der Person ist unverletzlich, die Todesstrafe und die Strafe der körperlichen Züchtigung abgeschafft. (Wigard, Blum, Scheller, Römer.)

(11) Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist aufgehoben. (Hergenhahn, Scheller, R. Mohl, Ahrens, Tellkampf, v. Beckerath, Schüler, Wigard.)

(12) Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft. (Ahrens, Wigard, Hergenhahn, Simon, Wippermann, Scheller, Mittermaier, Bassermann.)

Zu §. 10.

(13) Es sei der Schutz der Presse gegen den Nachdruck in den Grundrechten aufzunehmen. (v. Mühlfeld, R. Mohl, Hergenhahn, v. Beckerath, v. Lassaulx.)

(14) Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch die Censur noch durch Concessionen oder durch Sicherheitsstellungen beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. (Wigard, Römer, Blum, Simon, Schüler.)

Zu den §§. 11—14.

(15) Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig. (v. Lassaulx, Deiters, Lichnowsky, Jürgens, M. v. Gagern.)

(16) Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. (v. Beckerath, R. Mohl, Ahrens.)

(17) Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre innern Angelegenheiten unabhängig vom Staate selbst zu ordnen und zu verwalten. Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staates. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

(18) Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

Zu §. 18.

(19) Zusatz. Für die Ausfertigung der bei öffentlichen Anstellungen, oder für die Ausübung einer Kunst oder Wissenschaft (Medicin, Anwaltschaft) geforderten Fähigkeitszeugnisse soll (in den einzelnen Staaten) eine die Gleichberechtigung des öffentlichen und privaten Unterrichts verbürgende Prüfungsweise angeordnet werden. (Ahrens, Blum, Wigard.)

(20) Der Unterricht auf allen öffentlichen Schulen soll frei sein. (Wigard, Blum.)

(21) Der Unterricht in allen öffentlichen Lehranstalten ist für die Unvermögenden unentgeltlich. (Lassaulx, R. Mohl, Welcker, Scheller, v. Mühlfeld, Bassermann.)

(22) Der Unterricht in den öffentlichen Volksschulen soll für die Unvermögenden unentgeltlich sein. (Jürgens, Welcker, Andrian, Scheller.)

23) Unterzeichnete halten dafür, daß §. 19, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts betreffend, in eine magna charta nicht gehöre. Eventuell beantragen sie, ihn auf folgende Bestimmung zu beschränken: „Es sollen aber öffentliche Volksschulen bestehen mit der Einrichtung, daß den Unbemittelten der Unterricht unentgeltlich ertheilt werde." (Deiters, Bassermann, Scheller, v. Andrian, Beseler, Detmold.)

Zu §. 23.

(24) Es möge blos der erste Satz bleiben, der zweite Satz („Volksversammlung — verboten werden") wegbleiben. (Schüler, Simon, v. Soiron, Blum, Wigard.)

Zu §. 28.

(25) Unter a) mögen die Worte: „sowie die übrigen einem Grundstück zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien" wegfallen und statt deren ein neuer Paragraph des Inhalts hinzugefügt werden:

„Die übrigen mit einem Grundstück verbundenen Hoheitsrechte und Privilegien und die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben sind aufgehoben."

„Ob und in welchen Fällen dafür eine Entschädigung zu leisten ist und wer dieselbe zu tragen habe, bleibt den Bestimmungen der Landesgesetze vorbehalten." (Beseler, v. Andrian, v. Mühlfeld.)

Zu §. 29.

(26) Unterzeichnete finden es nicht angemessen, zum Schutz einzelner Beeinträchtigten willkürlich in wohlerworbene Privatrechte Anderer einzugreifen, und beantragen, daß

§. 29 auf solche Jagdrechte beschränkt werde, deren ursprüngliche Entstehung nicht nachgewiesen werden kann, nicht aber auf solche, die auf gewöhnlichem privatrechtlichem Wege entstanden sind.

Eventuell: daß die letzteren, wenn sie titulo oneroso erworben sind, nur gegen Entschädigung aufgehoben werden.

(Deiters, v. Mühlfeld, v. Lassaulx, für den eventuellen Antrag Hergenhahn, Scheller.)

Zu § 30.

(27) . . . aufhört und die Höhe des Beitrages sich nach dem Vermögen und Einkommen eines Jeden richtet. (Wigard, Blum, Ahrens, Simon.)

(28) Die Vorsorge für Arbeitsunfähige ist Sache der Gemeinden und beziehungsweise des Staates. (Wigard, Blum, Simon, v. Andrian.)

(29) Durch die Reichs- und Staatengesetzgebung soll insbesondere für die Unvermögenden, die arbeitenden und gewerbtreibenden Classen gesorgt werden:
1. durch die Verminderung und demnächstige Aufhebung aller Abgaben, welche auf den nothwendigsten Lebensmitteln haften;
2. durch Einführung einer fortschreitenden Einkommensteuer;
3. durch Errichtung von Anstalten (Banken, Hypotheken-Creditcassen), welche den Credit befördern und die Erwerbung des Eigenthums erleichtern. (Ahrens, Simon, Wigard, Blum, Römer, Schüler, Scheller, Hergenhahn, Tellkampf.)

Zu § 31.

(30) Aller Lehnsverband ist aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, R. Mohl, Schüler.)

Zu § 32.

(31) Alle Familienfideicommisse, Majorate und Minorate sind aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, Scheller.)
(32) Die Fideicommisse sind aufgehoben. (Ahrens, Hergenhahn, Tellkampf, Römer; eventuell Simon und Wigard.)

Zu § 36.

(33) Kein Richter darf wider seinen Willen versetzt oder in den Ruhestand gesetzt werden. (Beseler, Droysen, Jürgens, v. Gagern, Waitz.)

Zu § 39.

(34) Dieser Paragraph (39) sei nicht in die Grundrechte aufzunehmen. (v. Mühlfeld, Bassermann, Tellkampf, Scheller, v. Andrian.)

Zu § 41.

(35) Die allgemeine und ausnahmslose Bestimmung dieses Paragraphen (41) sei nicht in die Grundrechte aufzunehmen. (v. Mühlfeld, Hergenhahn, R. Mohl, Bassermann.)

Zu § 43.

(36) a. die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter mit Ausschluß des Bestätigungsrechtes der Staatsbehörde. (Wigard, Blum, Römer, Schüler, Simon.)

Zu § 44.

(37) Unterzeichnete finden diesen Paragraphen (44) zur Aufnahme in die Grundrechte nicht geeignet. (Deiters, v. Andrian, v. Mühlfeld, Bassermann.)
(38) Jeder volljährige selbstständige Deutsche muß Mitglied einer Gemeinde sein. (Waitz, Hergenhahn, Lassaulx.)

Zu § 45.

(39) Die Feststellung der Verfassungsform eines jeden deutschen Staates ist Sache der Staatsangehörigen desselben. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

B.

Nachträgliche Anträge

von Mitgliedern der Minorität zu dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses über die Grundrechte des deutschen Volks.

1) Den neu gebildeten Religionsgesellschaften dürfen die Genossenschaftsrechte nicht verweigert werden.
Wigard, Blum, Mittermaier, H. Simon, Ahrens.
2) Die Schule ist unabhängig von der Kirche.
Wigard, Blum, H. Simon.
3) Die Abschätzung bei Zwangsabtretungen wegen öffentlichen Nutzens geschieht durch Geschworne.
Mittermaier. Wigard. Blum. Ahrens. H. Simon.
4) Die von der Nationalversammlung festgestellten Grundrechte der Deutschen werden alsbald dem deutschen Volke verkündet und treten, vorbehältlich des Beschlusses der Nationalversammlung über einzelne dieser Grundrechte, sofort in Wirksamkeit.
H. Simon. Blum. Wigard. Schüler.

C.

Bericht

des Ausschusses für Volkswirthschaft *) über die Bestimmungen, welche er aus dem volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte in die Grundrechte des deutschen Volks aufzunehmen beantragt.

Berichterstatter: B. Hildebrand.

Obgleich die Nationalversammlung einen besonderen Verfassungs-Ausschuß gewählt hat, welcher alle Vorarbeiten zu der von der Versammlung neu zu begründenden deutschen Reichsverfassung übernimmt, so hat es der Ausschuß für Volkswirthschaft doch für seine Pflicht gehalten, sich mit der Bearbeitung derjenigen Verfassungsbestimmungen zu beschäftigen, welche die Interessen des deutschen Gewerbfleißes und der materiellen Volkswohlfahrt berühren.

Indem er in den Anlagen den ersten, auf die Grundrechte des deutschen Volks bezüglichen Theil dieser Arbeit der Nationalversammlung übergibt, bemerkt er, daß er dieselben bereits dem Verfassungs-Ausschuß zur Kenntnißnahme mitgetheilt hat, und stellt gegenwärtig nur den Antrag, die einzelnen vorgelegten Bestimmungen, soweit sie von dem Verfassungs-Ausschusse nicht schon mit aufgenommen sind, bei Berathung der Grundrechte des deutschen Volks als Amendements zur Verhandlung und Beschlußnahme zu bringen.

Bestimmungen.

§ 1. Jeder deutsche Reichsbürger hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und jeden Nahrungszweig zu betreiben.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbbetrieb

*) v. Rönne. Eisenstuck. Hildebrand. Degenkolb. Hollandt. Schwarzenberg. Carl. Sprengel. Burgee. Fallati. v. Bruck. Pagenstecher. Gevekoht. Mohl. Merck. Schirmeister. Mevissen. v. Reden. Mathy. Breusing. v. Hermann. Osterrath. Dieskau. Rösler. Dröge. Francke. Veit. Stahl. Lette. Hubek.

durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

§ 2. Die Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz steht auch den moralischen Personen zu. Doch bleibt der Reichsgewalt vorbehalten, wegen Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand besondere Bestimmungen zu treffen.

§ 3. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden oder von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern.

§ 4. Alle Grundstücke jeder Art müssen einem Gemeinde-Verbande angehören.

§ 5. Die den §§ 1—4 entgegenstehenden Vorschriften einzelner Landesgesetze und Ortsrechte sind in Gemäßheit der obigen Bestimmungen durch die Gesetzgebungen der Einzelstaaten abzuändern und aufzuheben.

§ 6. Beschränkungen des freien Verfügungsrechts über Grund und Boden durch Enteignung, sowie Beschränkungen in der freien Benutzung des Grundeigenthums sind nur im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des gemeinen Wohls zulässig. Die zwangsweise Enteignung findet jedoch nur gegen Entschädigung Statt.

§ 7. Aller Lehnsverband und alle Fideicommisse sind aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

§ 8. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei sowie alle andern einem Grundstück oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien.
2) Die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art.
3) Die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben.
4) Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden.

Die mit den vorstehend aufgehobenen Befugnissen zusammenhängenden Gegenleistungen der Berechtigten hören gleichzeitig auf.

§. 9. Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, deßgleichen alle ländlichen Servituten, soweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstückes unerläßlich nothwendig sind, sind ablösbar ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten. Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen.

§ 10. Verhältnisse und Rechte, welche nach §§ 7 und 8 für aufgehoben oder nach § 9 für ablösbar erklärt sind, dürfen nicht neu eingeführt werden.

§ 11. Jeder deutsche Bürger genießt für sein physisches und sein geistiges Eigenthum und den gesetzmäßen Gebrauch desselben den Schutz des Staates.

Das geistige Eigenthum steht unter dem ausschließlichen Schutze der Reichsgewalt.

§ 12. Jeder Deutsche genießt auch im Auslande den Schutz des deutschen Reichs und ist überall berechtigt, die Hülfe deutscher Behörden gegen rechtswidrige Beschränkungen seiner Freiheit und seines Eigenthums in Anspruch zu nehmen.

§ 13. Jeder Deutsche hat das Recht der Auswanderung und hört auch im Auslande nicht auf, ein deutscher Bürger zu sein. Kein deutscher Bürger kann jedoch zugleich Bürger eines andern Staates sein.

§. 14. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Ausnahmen können nur durch ein Reichsgesetz festgestellt werden.

§ 15. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

Motive.

Sämmtliche Bestimmungen, welche der volkswirthschaftliche Ausschuß hiermit zur Aufnahme in die Grundrechte des deutschen Volkes empfiehlt, zerfallen in drei Gruppen, sie beziehen sich:

1) auf die Heimathsverhältnisse, das Recht der Niederlassung und Auswanderung, auf das Heimaths- und Niederlassungsrecht, oder
2) auf das Eigenthumsrecht, besonders an Grund und Boden, endlich
3) auf das Recht zum Gewerbebetriebe.

Der ersten Gruppe gehören ein Theil des § 1 und der ganze § 13, der zweiten die Paragraphen 2 bis 11 und ein anderer Theil des ersten Paragraphen, und der letzten Gruppe endlich die §§ 12, 14 und 15 und abermals ein Theil des ersten Paragraphen an.

Obgleich eine scharfe Scheidung der verschiedenen Bestimmungen nach dieser dreifachen Eintheilung theils der Kürze wegen, theils deßhalb bei der Redaction unterblieben ist, weil sie erst im Zusammenhange mit den übrigen politischen Volksrechten ihre definitive Stellung erhalten können, so wird die folgende Motivirung doch den inneren Zusammenhang festhalten und jede der drei Gruppen einzeln beleuchten.

I. Zu den §§ 1 und 13.

Daß jedem Deutschen das Aufenthalts- und Ansiedelungs-Recht in allen Gebietstheilen des deutschen Reichs garantirt sein muß, bedarf kaum einer Erläuterung. Abgesehen von den vielen politischen Gründen erfordert es unwiderleglich der nothwendige Aufschwung eines wahrhaft nationalen Gewerbfleißes. Ohne dasselbe bleibt die naturgemäße Verbindung zwischen den verschiedenen deutschen Arbeits- und Capital-Kräften und die nothwendige Ausgleichung zwischen Arbeitsbedarf und Arbeitsüberfluß gehemmt, ohne dasselbe verkümmern oft in den einzelnen Staaten die besten menschlichen Fähigkeiten, weil sie nicht die geeignete Stelle finden, an der sie ihre ganze Productivkraft entfalten können; und gerade dem Uebel, dessen Heilung die wichtigste Aufgabe der Gegenwart ist, dem Pauperismus, leistet nichts mehr Vorschub, als eine engherzige Beschränkung der Freizügigkeit. — Bei der Festsetzung dieses Rechts fragt es sich aber, ob man jedem Deutschen nur als Befugniß einräumen will, in jedem andern deutschen Staate unter denselben gesetzlichen Bestimmungen wie die Angehörigen dieses Staates sich aufzuhalten und ansässig zu machen, so daß man die verschiedenartigen particularen Heimathsrechte in Deutschland sanctionirt oder wenigstens bestehen läßt, oder ob man sofort dasselbe gleiche Heimathsrecht für alle Gebiete des deutschen Reichs gewährleistet. Ersterer Ansicht war die Minorität des Ausschusses, welche ihre Gründe in dem beiliegenden Sondergutachten (1) ausgeführt hat. Die Majorität desselben hat sich indessen für den letzteren Weg entscheiden zu müssen geglaubt, theils weil jede Verschiedenheit der einzelnen deutschen Gesetzgebungen in diesem Punkte immer eine Beschränkung des Rechtes selbst ist, theils weil in mehreren deutschen Staaten nicht einmal den eigenen Angehörigen das Recht der Freizügigkeit zusteht und daher eine Anerkennung der Particulargesetzgebungen sogar eine theilweise Aufhebung des ganzen Rechtes involviren würde. Dagegen erkennt der Ausschuß im Interesse der einzelnen Gemeinden und ihrer Armenverwaltung die Nothwen-

digkeit an, durch ein bald zu erlassendes deutsches Heimathsgesetz die näheren Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz festzustellen, und beantragt deßhalb eine directe Hinweisung auf dasselbe. Hiermit im Widerspruche haben jedoch drei Mitglieder des Ausschusses in dem beiliegenden Sondergutachten (2) ihre Gründe dafür entwickelt, daß Beschränkungen irgend welcher Art in Betreff der Wahl des Wohnsitzes zwischen den Einzelstaaten gänzlich unzulässig und nicht an die Bestimmungen eines Heimathsgesetzes zu knüpfen seien. — Mit der Freizügigkeit im Inlande muß auch die Freizügigkeit ins Ausland im Interesse des Nationalwohlstandes garantirt werden, und deßhalb ist in § 13 ausdrücklich das Recht der Auswanderung ausgesprochen. Hierbei bedarf nur der Zusatz einer näheren Begründung, daß jeder deutsche Auswanderer auch im Auslande nicht aufhört, deutscher Bürger zu sein, so lange er noch nicht das Bürgerrecht in einem fremden Staate erworben hat. Man kann dagegen Zweierlei einwenden: 1) durch die Auswanderung erkläre der einzelne Deutsche, daß er eben aufhören wolle, deutscher Bürger zu sein, und deßhalb sei diese Bestimmung eine Beschränkung der persönlichen Freiheit; 2) durch diese Bestimmung könne die Auswanderung Vorwand werden, um sich staatsbürgerlichen Pflichten zu entziehen, und man könne z. B. vor dem Jahre der Militärpflicht auswandern und nach Ablauf der Pflichtjahre wieder zurückkehren. Allein bei näherer Erwägung erscheinen beide Einwände unstatthaft. Der Auswanderer verläßt meist seine Heimath, weil ihn Noth und Arbeitslosigkeit wegtreibt, er verläßt sie nicht mit dem festen Entschluß, mit dem Vaterlande für immer zu brechen und nie wieder zurückzukehren, sondern um zu versuchen, ob er in der neuen Welt ein glücklicheres Loos zu finden im Stande ist. Erst wenn er wirklicher Bürger eines andern Staates wird, beweist er, daß er dem Vaterlande völlig entsagt hat und seines Schutzes nicht mehr bedarf. Der andere Einwand kann aber nur für eine Zeit des politischen Drucks gelten, in welcher Volk und Staat sich als feindliche Mächte gegenüberstehen und in welcher der Einzelne durch alle möglichen Listen sich den Pflichten seines Staates zu entziehen sucht; in einem Gemeinwesen dagegen, dem Jeder den Schutz seiner vollsten Freiheit und aller seiner politischen Rechte verdankt, muß man auch das Vertrauen hegen, daß Jeder gern die Pflichten erfüllt, welche die Existenz des Gemeinwesens bedingen. Aber selbst wenn beide Gegengründe haltbarer wären, so würden sie doch nicht den Gewinn aufwiegen, der aus jener Bestimmung hervorgeht. Dadurch, daß Deutschland seine Söhne nicht schutz- und hülflos in die Fremde entläßt und keinem Auswanderer seine Staatsbürgerrechte entzieht, erkennt es nicht nur an, daß es die geistigen Bande der Nationalität, welche durch keine Entfernung zerrissen werden, für stärker und höher achtet als die physischen, sondern es stärkt auch, wie das Beispiel Englands hinreichend lehrt, das deutsche Volksbewußtsein durch alle Theile der Erde und trägt dadurch wesentlich dazu bei, in jedem seiner Bewohner den Patriotismus und die aufopfernde Hingabe an das Gemeinwesen groß zu ziehen, ohne welche kein großer und freier Staat wahrhaft gedeihen kann.

II. Zu § 1 und 2—11.

Unter den Bestimmungen der zweiten Gruppe ist die allgemeinste im § 11 enthalten, welcher vom Schutz des Eigenthums handelt. Es ist hier nicht nur das physische Eigenthum, sondern auch ausdrücklich das geistige Eigenthum genannt, damit es nicht zweifelhaft bleibt, daß auch literarische Productionen und gewerbliche Erfindungen unter dem Schutze des Staates, und zwar, wie die Natur der Sache es erfordert, unter dem unmittelbaren und ausschließlichen Schutze der Reichsgesetzgebung stehen, und somit namentlich die seitherigen, für den wahren Schutz des geistigen Eigenthums gänzlich unfruchtbaren Partikulargesetze der Einzelstaaten ihre Endschaft erreichen. Absichtlich ist hierbei aber nicht auf die einzelnen Gegenstände und die Art des Schutzes eingegangen, weil alle speciellern Gesetze und Vorschriften, namentlich die ganze Patentgesetzgebung, sich stets mit den Fortschritten der Cultur im Einklange fortbewegen müssen und es deßhalb der Reichsgewalt überlassen bleiben muß, immer nach dem Bedürfniß der Zeit die bestehenden Gesetze abzuändern oder neue Bestimmungen zu erlassen. — Wenn in diesem Paragraphen der Zusatz gemacht ist, daß Jeder nur für den gesetzgemäßen Gebrauch des Eigenthums den Schutz des Staates genießt, so ist dieses geschehen, theils um in die Grundrechte des wissenschaftlichsten Volks der Erde kein Recht aufzunehmen, welches die Wissenschaft der Gegenwart verwerfen muß, weil ein unbedingtes Eigenthumsrecht auch das Recht zum unsittlichsten und das öffentliche Wohl zerstörenden Mißbrauch des Eigenthums einschließt, theils um den Angriffen der communistischen Literatur zu begegnen, welche eben aus diesem, in den meisten modernen Staatsverfassungen anerkannten und aus dem römischen Rechte herstammenden unbedingten Eigenthumsrecht die Unsittlichkeit und Verwerflichkeit des Privateigenthums selbst durch Trugschlüsse nachzuweisen versucht hat. — Die Verfassung soll das Privateigenthum als ein für die geistige und moralische Entwickelung des Individuums nothwendiges Institut anerkennen und gewährleisten, aber zugleich die zukünftige Gesetzgebung auf die Nothwendigkeit hinweisen, diejenigen Gebrauchsarten des Eigenthums aufzusuchen und ohne Beeinträchtigung der freien Entwickelung des Volkes von dem Schutze des Staates auszuschließen, welche offenkundige Verletzungen des Gemeinwohls sind. — In den übrigen Paragraphen, welche die Eigenthumsrechte betreffen, ist das eine Ziel verfolgt, alles Grundeigenthum in Deutschland von allen veralteten und der Landescultur nachtheiligen Lasten zu befreien und das freie Verfügungs- und Benutzungsrecht aller Grundeigenthümer so weit zu garantiren, als nicht die Rücksicht auf das Gesammtwohl Beschränkungen unabweislich nothwendig macht. Hierbei bedürfen nur drei Bestimmungen einer näheren Motivirung:

1) daß es der Reichsgewalt vorbehalten ist, wegen Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand besondere Bestimmungen zu treffen (§ II),
2) die für alle Grundeigenthümer Deutschlands verbürgte Dismembrationsbefugniß (§ III),
3) die Bestimmungen, durch welche alle Familienfideicommisse aufgehoben sind (§ VII).

Daß den moralischen Personen, den Gemeinden und Körperschaften, dieselbe Befugniß zur Erwerbung von Grundstücken wie den einzelnen Individuen eingeräumt werden muß, versteht sich von selbst, und es steht somit auch allen Religionsgesellschaften ein gleiches Erwerbsrecht zu. Dagegen erscheint es als unbedingt nothwendig, durch gesetzliche Bestimmungen gegen eine übergroße Erwerbung von Grundvermögen zur todten Hand Vorkehrungen zu treffen. Denn abgesehen von den vielfachen politischen Gefahren, welche eine derartige Anhäufung von Grundbesitz der Selbstständigkeit und Freiheit des Volkes zu bringen droht, hat sie stets eine schlechte und nachlässige Bewirthschaftung zur Folge, verhindert die tüchtigsten Arbeitskräfte, Grundbesitz zu erwerben, und bringt dadurch nicht nur der gesammten Nationalproduction große Verluste, sondern erzeugt und befördert auch den Pauperismus und das landwirthschaftliche Proletariat. — In dem dritten §

handelt es sich um die große Frage, ob die unbeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes in der ökonomischen Cultur der Gegenwart begründet ist, oder ob sie lediglich als Consequenz der Revolutions-Principien in der französischen und preußischen Gesetzgebung betrachtet werden muß. Diese Frage ist um so schärfer ins Auge zu fassen, je tiefer jede Entscheidung derselben, die eine wie die andere, in das wirthschaftliche Leben unseres Volkes eingreifen wird, und je verschiedener nicht nur die Ansichten sind, welche sich in der Wissenschaft wie in der Praxis geltend gemacht haben, sondern auch die wirklichen Zustände Deutschlands, welche durch das Gesetz einer gleichen ökonomischen Ordnung unterworfen werden sollen. — Offenbar waren alle jene Beschränkungen der Theilbarkeit und freien Beweglichkeit des Bodens, welche wir in ganz Europa aus dem Mittelalter überkommen haben, ehedem eine politische und volkswirthschaftliche Nothwendigkeit. — Die germanischen Staaten jener Zeit kannten kein öffentliches Recht im modernen Sinne des Worts, keine sittliche Staatsgewalt, welche jedem einzelnen Bürger seine Rechtssphäre schützte, sondern nur eine Menge neben- und übereinander gereihter egoistischer Herrschaften, welche durch privatrechtliche Beziehungen und Contracte lose zusammengehalten wurden und in einem fortwährenden gegenseitigen Kampfe begriffen waren. Daher überall das Streben nach corporativer Vereinigung der einzelnen Standes- und Familiengenossen zum gegenseitigen Schutz. Der eigentliche Staat jedes Einzelnen war zunächst die Familie und dann die Corporation oder der Orden, und da Grund und Boden damals das einzige Vermögen des Volks bildete und ohne Grundbesitz der Einzelne recht- und machtlos war, so war es natürlich und nothwendig, daß jede Familie ihr Grundeigenthum soviel als möglich zu befestigen und ungetheilt ihren Nachkommen zu hinterlassen suchte. Ganz anders sind die politischen und wirthschaftlichen Zustände der neueren Zeit. Neben dem Grund und Boden hat sich allmälig ein großes bewegliches Nationalcapital entwickele, und mit diesem ist ein unermeßliches Feld neuer industrieller Thätigkeiten eröffnet, durch welche der Einzelne seine bürgerliche Existenz und seinen Wohlstand begründen kann. Alle Individuen sind in geordneten Staatsgebäuden vereinigt, welche Jedem Schutz und Sicherheit gewähren. Die Familien sind nicht mehr Sicherheitsanstalten für die einzelnen Blutsverwandten, sondern nur sittliche und geistige Erziehungsanstalten des unmündigen Geschlechts für die Gesellschaft. Sie bedürfen deßhalb in keiner Weise dauernder Grundstücke zur Erhaltung ihrer Existenz. — Dazu kommt aber, daß durch die Fortschritte der Wissenschaft und durch immer größere Wechselwirkung mit der ganzen Nationalindustrie der landwirthschaftliche Betrieb immer intensiver geworden ist und gegenwärtig, wenn er mit den übrigen volkswirthschaftlichen Thätigkeiten im Einklange bleiben soll, nicht blos Uebung und Fleiß, sondern auch Talent und Bildung erfordert. Die Befriedigung dieser Forderung ist aber überall unmöglich, wo der Boden unbeweglich ist und nicht in deu Besitz Derer gelangen kann, welche zu seiner Bewirthschaftung am tücheigsten sind. Zugleich ist es ein Naturgesetz der landwirthschaftlichen Entwickelung, daß jede höhere Culturstufe auch mehr Menschenkräfte zur Bebauung des Bodens erheischt. Sowie von demselben bebauten Raume, welcher ehedem nur eine Familie ernährte, gegenwärtig eine weit größere Anzahl ernährt wird, so gilt auch jetzt, vom Standpunkte der Bewirthschaftung aus, ein Grundstück als größeres oder mittleres Gut, welches im vorigen Jahrhunderte noch als kleines Gut betrachtet wurde. Wenn es aber nun eine anerkannte Thatsache ist, daß überall dasjenige Land am sorgsamsten und besten bewirthschaftet wird, welches der Eigenthümer selbst bebaut, so muß auch eingeräumt werden, daß die steigende Cultur zu immer größerer Zertheilung des Grundbesitzes nöthigt und die gesetzlich ausgesprochene Dismembrationsbefugniß am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts eine geschichtliche Nothwendigkeit war. — Hiergegen sind nun zwar die volkswirthschaftlichen Nachtheile nicht zu leugnen, welche eine zu große Bodenzersplitterung herbeiführen kann; allein in der Wirklichkeit sind, wie die sorgfältigsten Untersuchungen bis jetzt bewiesen haben, nur in sehr wenigen Gegenden diese Nachtheile sichtbar geworden, und da, wo sie hervorgetreten sind, wie in einzelnen Bezirken Preußens, waren sie theilweise weit mehr Folgen der unzweckmäßigen Anwendung der Ablösungsgesetze als der Theilbarkeit des Bodens. — Ohnehin ist ja mit der freien Befuguiß zur Dismembration noch keineswegs die wirkliche Zerstückelung gegeben; in den meisten Gegenden wirkt vielmehr die Sitte ebenso nachhaltig der Zertheilung des Grundbesitzes entgegen wie das Gesetz, und wollte man wirklich eine zu große Zersplitterung durch Gesetze verhindern, so müßte man noch mit weit mehr Grund auch gegen die Anhäufung und Vergrößerung des Grundeigenthums Gesetze geben, denn Beides in seinen Extremen hat ganz gleiche Nachtheile für die Volkswirthschaft, und das letztere Extrem ist erfahrungsmäßig viel häufiger hervorgetreten als das erstere. Während wir zum Beispiel in Belgien mit einer großen Zersplitterung des Bodens die höchste Blüthe der Landwirthschaft und einen großen Wohlstand des Landmannes verbunden finden, lehren die Beispiele von England und Irland, daß zu großer Grundbesitz in noch weit höherem Grade den Pauperismus befördert als zu kleiner. Aus allen diesen Gründen ist die Theilbarkeit des Grundbesitzes auch unter die Grundrechte des deutschen Volkes aufzunehmen. — Für die Aufhebung der Fideicommisse, der Majorate, Seniorate, Minorate u. s. w. sprechen zum Theil dieselben Gründe, welche für Dismembrationsbefugniß angeführt sind. Sie vereinigen große Massen von Grundbesitz in wenigen Händen, verhindern dadurch eine sorgfältige Bodencultur, entziehen einer großen Menge tüchtiger Bevölkerung die Gelegenheit, selbst Grundeigenthümer zu werden, und vermehren endlich dadurch das Proletariat. Diesen volkswirthschaftlichen Nachtheilen gegenüber kann um so weniger die durch die Aufhebung etwa erzeugte Verletzung von Privatrechten geltend gemacht werden, als es sich hier wenigstens in der Regel nicht um wirkliche, sondern um erst zu hoffende Berechtigungen handelt, und als man sogar während des tiefsten Friedens in einzelnen Staaten Deutschlands sowohl die Aufhebung als auch, wie z. B. in der preußischen Rheinprovinz, die Errichtung neuer Fideicommisse anzuordnen gewagt hae, wodurch mindestens ebenso sehr Privatrechte verletzt werden wie durch ihre Aufhebung. Um indessen Rechtsverletzungen bei der Aufhebung der Fideicommisse zu verhindern und eine Vergleichung der beim Fideicommiß Betheiligten nicht auszuschließen, sind die speciellen Bestimmungen über die Art und Weise der Aufhebung den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen, und es ist nur ausgesprochen worden, daß sie aufgehoben sind, damit alle deutsche Staatsregierungen sich verpflichtet sehen, sofort die näheren Bestimmungen der Ausführung anzuordnen. — Ganz dasselbe Streben, Rechtsverletzungen nach Kräften zu vermeiden, war auch bei der Bestimmung der Aufhebung des Lehnverbandes maßgebend, zumal es sich hier nicht, wie bei den Fideicommissen, um erst zu hoffende, sondern um bereits bestehende Berechtigungen handele, und deßhalb sind auch die weiteren Bestimmungen über die Lösung des Lehnsverbandes den Einzelregierungen vorbehalten. Eine Minorität im Ausschusse hat beantragt, neben den genannten Fideicom-

müssen überhaupt jede Abweichung bei Vererbung von Grundbesitz von der gemeinrechtlichen Erbfolge fernerhin als unzulässig zu bezeichnen und die Aufhebung bei dem nächsten Todesfalle vorzunehmen, und hat eine dem entsprechende Fassung in einem besondern Gutachten (3) niedergelegt. Indessen glaubte der Ausschuß, schon deßhalb sich den Antrag nicht aneignen zu dürfen, weil eine in ganz Deutschland gültige gemeinrechtliche Erbfolge nicht existirt, und daher im concreten Falle bei Auslegung dieser Bestimmung große Zweifel und Verwirrung entstehen könnten.

III. (Zu den §§. 1. 12. 14. 15.)

An der Spitze der dritten Gruppe steht der Satz, daß jedem Deutschen das Recht gewährleistet wird, im ganzen Reichsgebiet jeden Nahrungszweig zu treiben, und daß eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung die Bedingungen für den Gewerbebetrieb festsetzen wird. Hiermit ist ausgesprochen, daß alle particularen Bestimmungen über die Befugniß zum Gewerbebetriebe in Deutschland aufhören, und die Regelung der gewerblichen Verhältnisse fortan nicht mehr Sache der einzelnen Staaten, sondern ausschließlich Sache des Reichs ist. Die Gründe, welche dafür sprechen, sind dieselben, welche schon unter I für die vollständige Freizügigkeit angeführt sind. Zugleich ist aber auch hiermit die Zukunft des deutschen Gewerbelebens bestimmt. Denn dadurch, daß Jedem das Recht eingeräumt wird, überall in Deutschland Gewerbe zu treiben, sobald er die im ganzen Reiche gültigen Bedingungen für den Gewerbebetrieb erfüllt, sind alle dieses Recht verletzenden Zunftprivilegien und Regierungsbefugnisse zur Ertheilung von gewerblichen Concessionen in den einzelnen Staaten aufgehoben, und indem bestimmt wird, daß eine deutsche Gewerbeordnung die Bedingungen festsetzen soll, welche jeder Gewerbetreibende zu erfüllen hat, ist erklärt, daß in Deutschland unbedingte Gewerbefreiheit nicht stattfinden soll. Für das zukünftige Deutschland soll vielmehr ein gewerblicher Zustand begründet werden, in welchem die beiden schädlichen Extreme der Vergangenheit vermieden werden. Um den regen Wetteifer aller arbeitenden Kräfte und das Streben nach immer höherer technischer Vervollkommnung in ganz Deutschland zu erhalten, und um jedem Individuum das Recht, seine ausgebildete Arbeitskraft zur Begründung seines Lebensglücks anzuwenden, für immer zu garantiren, wird das Princip der freien Concurrenz festgehalten; um aber Jeden zur Vorbildung seiner Arbeitskräfte zu nöthigen, um zu bewirken, daß sich Niemand unvorbereitet und unentwickelt in den Strudel der freien Concurrenz stürzt und darin seinen Untergang findet, um einen tüchtigen Handwerkerstand in Deutschland zu erhalten, wird durch eine Gewerbeordnung festgesetzt, an welche Bedingungen die Befugniß zur Betreibung eines jeden Gewerbes geknüpft ist. Wäre überall in Deutschland, wo Gewerbefreiheit herrscht, ebenso wie in England die Sitte mächtig geblieben, welche für jedes Gewerbe eine hinreichende Lehrzeit festsetzt und dadurch jede unberufene und untüchtige Arbeit von selbst ausschließt, so würde man auch bei uns mehr der Sitte vertrauen dürfen und es lediglich den Einzelnen und den Gemeinden überlassen können, durch den Gebrauch des Associationsrechts alle die Nachtheile zu beseitigen, welche unverkennbar aus der unbeschränkten Gewerbefreiheit allmälig entspringen. Da dieß aber nicht der Fall ist, so muß hier die Gesetzgebung der Sitte zu Hülfe kommen, und eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung erscheint als unabweisliche Nothwendigkeit. Die übrigen Bestimmungen, welche hierher gehören, beziehen sich theils auf den Verkehr im Auslande, theils auf den Verkehr im Inlande, theils auf das Gerichtswesen in gewerblichen Dingen. Um des auswärtigen Verkehrs willen ist jedem Deutschen der Schutz des deutschen Reichs und das Recht garantirt, überall die Hülfe deutscher Behörden gegen rechtswidrige Beschränkungen seiner Freiheit und seines Eigenthums in Anspruch zu nehmen. — Aus Rücksicht auf den innern Verkehr und auf das Reichspostwesen ist die Garantie des Briefgeheimnisses aufgenommen, und um eine schleunige und gerechte Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten in gewerblichen Dingen zu verbürgen, ist den Gewerbtreibenden aller Art, den ackerbauenden wie den im Handel und in den Fabriken beschäftigten Volksclassen das Recht gewährleistet, in Sachen ihres Berufs ihre eigenen sachkundigen Richter zu wählen. — Die erste jener Bestimmungen, das Recht auf den Schutz im Auslande, versteht sich so sehr von selbst, daß sie keiner weiteren Begründung bedarf. Bei der zweiten kann dagegen über den Zusatz Streit entstehen, nach welchem Ausnahmen bei der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses durch ein Reichsgesetz festgestellt werden sollen. Es ist hierdurch anerkannt, daß Ausnahmen überhaupt stattfinden dürfen, und man kann deßhalb von der einen Seite mit der Minorität des Ausschusses, welche ihr Separatvotum in der Anlage 4 beigefügt hat, dieser Bestimmung entgegensetzen, daß hierdurch das persönlichste und unzweifelhafteste Recht des Menschen, das der vertraulichen Gedankenmittheilung, wiederum in Frage gestellt ist, und von der andern Seite, daß die möglichen Ausnahmen nicht sogleich ganz bestimmt bezeichnet sind und somit für die Zukunft Zweifel über den Umfang und die Grenzen dieses Rechts übrig bleiben. Allein jedes individuelle Recht findet an dem Interesse des Gemeinwohls seine nothwendigen Schranken, und sowie das Eigenthumsrecht des einzelnen Bürgers durch die Expropriation des Staates aus Rücksichten des öffentlichen Wohles verletzt werden muß, so können auch Criminalfälle die Verletzung des Briefgeheimnisses nothwendig machen. Die einzelnen Fälle aber, in welchen eine Verletzung als nothwendig betrachtet und dem Staate gestattet werden darf, glaubt der Ausschuß schon deßhalb in den Grundrechten des deutschen Volks unberührt lassen zu müssen, weil es unmöglich ist, zwischen dem Machtbezirk der Staatsgewalt und der individuellen Rechtssphäre in diesem Punkte durch wenige allgemeine Sätze scharfe Grenzen zu ziehen, und weil ohne ein tiefer ins Detail eingehendes Reichsgesetz dem einzelnen Bürger keine Garantieen gegen eine Ueberschreitung dieser Grenzen von Seiten des Staates geboten werden können. — Durch die dritte Bestimmung endlich soll eine neue Ordnung der bürgerlichen Rechtspflege begründet werden, wie sie in andern Ländern zum Segen des Volkswohlstandes längst besteht. Alle Rechts-Streitigkeiten, deren Entscheidung eine technische Sachkunde erheischt, sollen von Richtern entschieden werden, welche die gewerbtreibenden Volksclassen selbst gewählt haben, so daß Handelsangelegenheiten von Handelsgerichten, Fabrikstreitigkeiten von Fabrikgerichten, Grenzstreitigkeiten und ähnliche zwischen Landleuten vorkommende Processe von landwirthschaftlichen Gerichten entschieden werden. Der Ausschuß stützt sich hierbei auf die Erfahrung, daß derartige Gerichte, welche aus Gewerbegenossen selbst zusammengesetzt sind, nicht nur wohlfeilere, gerechtere und schnellere Entscheidungen geben als Gerichtshöfe, welche aus reinen Juristen bestehen, sondern daß sie auch im Volke immer mehr das Rechtsbewußtsein wecken, dadurch die Processe vermindern und die Sicherheit des Rechtszustandes vergrößern, Alles Wirkungen, welche nicht nur die politische, sondern auch die materielle Wohlfahrt jedes Volkes wesentlich verbessern. Absichtlich ist hier aber sowohl eine Bestimmung des Wahlmodus der Richter vermieden, als auch durch die Ausdrücke „geübt oder mitgeübt“ ein weiterer Spielraum für

die Zusammensetzung der Gerichte übrig gelassen worden, weil die volkswirthschaftlichen Zustände Deutschlands noch zu verschiedenartig sind, als daß in allen Theilen des Reichsgebiets eine und dieselbe Norm anwendbar und ersprießlich sein könnte.

Beilagen.

1. Sonder-Gutachten zu den §§ 1. und 2.

Die Unterzeichneten beantragen, die §§ 1 und 2 in folgender Weise zu fassen:

§ 1. Jeder Angehörige eines deutschen Staates ist befugt, in jedem andern deutschen Staate unter denselben gesetzlichen Bestimmungen wie die Angehörigen dieses Staates sich aufzuhalten, ansässig zu machen, Liegenschaften zu erwerben, über sie zu verfügen, Gewerbe und Handel zu treiben. — Rechtspersonen des einen Staates werden in Bezug auf Erwerb und Verfügung über das Grundeigenthum den einheimischen Rechts-Personen gleichgeachtet.

§ 2. Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staaten-Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

§ 3. Die Reichsgewalt hat darauf zu halten, daß bei Umbildung der Gesetze über Erwerb von Grund und Boden und Verfügung über denselben, dann über Ansässigmachung und Gewerbewesen in allen einzelnen Staaten gleichförmige Grundsätze durchgeführt werden.

Motive:

Zu § 1. Da es, ohne große Verwirrung und Unzufriedenheit hervorzurufen, mindestens in Süddeutschland nicht möglich sein würde, die bestehenden Gesetze über Ansässigmachung, Erwerbung und Verwendung von Grundeigenthum und Gewerbebetrieb plötzlich abzuändern, und eine solche Abänderung der Particulargesetzgebung auch geraume Zeit erfordert, so schlagen die Unterzeichneten vor, für jetzt die Gesetze der einzelnen Staaten bestehen zu lassen, alle Ungleichheiten aber aufzuheben, welche zwischen den Angehörigen eines Staates und denen anderer deutschen Staaten in irgend einem dieser Staaten bestehen mögen. Diese Bestimmung beseitigt, was in den gegenwärtigen Gesetzen für die Nichteinheimischen bei der Ansässigmachung, dem Erwerb von Boden und dem Gewerbebetrieb in einem andern deutschen Staate speziell Lästiges liegt, und bewirkt bereits eine sehr große Erweiterung der bisherigen Berechtigung der Angehörigen eines deutschen Staates in den andern, und damit eine bedeutende Erleichterung im Verkehr und Erwerb durch ganz Deutschland. Sie kann alsbald in Vollzug treten und wird die Angehörigen der Staaten, in denen die Bürger anderer deutschen Staaten minder günstig als die Einheimischen behandelt wurden, vorerst an die Gleichstellung derselben vor den noch bestehenden Gesetzen gewöhnen, ehe zur Umbildung dieser Gesetze selbst geschritten wird. — Daß juristische Personen, welche in dem einen deutschen Staate anerkannt sind, in allen andern wie die einheimischen juristischen Personen zum Erwerb von Liegenschaften und zur Verfügung über dieselben befugt sein sollen, fordert die Billigkeit. Welche Arten von juristischen Personen aber erlaubt, und ob vielleicht einzelne derselben abgeschafft und hierüber nach gleichen Grundsätzen im ganzen Reiche verfahren werden solle, gehört nicht hierher. — Die Fassung des ganzen Paragraphen in seinen beiden Absätzen empfiehlt sich übrigens noch dadurch, daß sie vollständig in Kraft bleibt, auch wenn in den Gesetzen der deutschen Staaten alle wesentlichen Differenzen in Bezug auf die vorliegenden Gegenstände ausgeglichen werden. —

Zu § 2. Unter die Fälle, in welchen die Gesetzgebung das] Recht haben muß, aus Gründen des öffentlichen Rechts Beschränkungen in dem Erwerb und der Verwendung von Liegenschaften zu verfügen, gehört die Frage über die Verstückelung, die Gemeinheitstheilungen, die Weiderechte, die Majorate und Fideicommisse, die Forstbenutzung, die Wiesenbewässerung und dergleichen.

Zu § 3. Wiewohl vorstehende Vorschläge den einzelnen Staaten das Recht der Gesetzgebung über Ansässigmachung, Erwerb und Verwendung von Liegenschaften, dann Gewerbs- und Handelsbetrieb zugestehen, verkennen sie doch nicht die Nothwendigkeit allmäliger Durchführung gleichförmiger Grundsätze über diese wichtigen Gegenstände in allen Particulargesetzen der Staaten. Diese Grundsätze müssen durch die Reichsgesetzgebung festgestellt werden. Da aber hierzu genaue Kenntniß nicht blos des Bestehenden, sondern auch seiner bisherigen Wirkungen erforderlich ist, so möchte die Feststellung solcher Grundsätze gleich jetzt durch die Nationalversammlung mit der gehörigen Vorsicht und Gründlichkeit kaum möglich sein. Es scheint daher besser, sie der Reichsgesetzgebung zu überlassen.

Hermann. Gevekoht. Stahl. Dröge. C. F. Rössler von Wien. Sprengel. Fallati. Breusing. Hlubek. Merck.

2. Sonder-Gutachten zu § 1.

Die Unterzeichneten können sich dem Antrage des Ausschusses, insoweit er die Wahl des Wohnsitzes von den Bestimmungen eines allgemeinen, noch zu erlassenden Heimathsgesetzes abhängig macht, nicht anschließen. Ohne unbeschränkte Wahl des Wohnsitzes durch ganz Deutschland existirt für uns ein Gesammtvaterland nicht. Wir wollen den Particularismus der einzelnen Gebiete auch nicht vorübergehend legalisiren. Mit dem Rechte zur freien Wahl des Wohnsitzes identificiren wir aber nicht das Recht zur Theilnahme am engeren Gemeinde- und Bürgerrechte sowie am Gemeindevermögen. Während wir das erstere Recht jedem deutschen Staatsbürger verbriefen wissen wollen, greifen wir in Bezug auf die Regelung der Bedingungen zum Eintritt in das engere Gemeinde-Bürgerrecht weder dem Erlasse von neuen Gemeindeordnungen vor, wo ein Bedürfniß dafür fühlbar wird, noch wollen wir die Wirksamkeit derjenigen Gemeindeordnungen aufheben, deren Wesen den Volksbedürfnissen entspricht und deren Fassung mit der Reichsconstitution verträglich ist. Wir beantragen, die Nationalversammlung möge beschließen:

1) Jeder Deutsche hat das Recht, in jedem deutschen Staate und in jedem deutschen Orte seinen Wohnsitz zu nehmen und Grundstücke zu erwerben.
2) Jeder Deutsche ist berechtigt, überall in Deutschland jedes Gewerbe zu treiben, sobald er die in einer alsbald zu erlassenden allgemeinen deutschen Gewerbeordnung bestimmten Bedingungen erfüllt.

Eisenstuck. Hildebrand. Schirmeister.

3. Sondergutachten zu §. 7.

Die Unterzeichneten beantragen, in §. 7 der von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse entworfenen grundrechtlichen Bestimmungen statt:

„Alle Familienfideicommisse sind aufgehoben"

zu sagen:

„Die Familienfideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen Erbfolge sind aufgehoben und treten bei dem nächsten Todes- oder andern Besitzveränderungsfalle außer Kraft."

Moritz Mohl. Ph. Schwarzenberg. J. Hlubek. Dr. Bagenstecher.

4. Sonder-Gutachten zu §. 14.

Wie dem deutschen Staatsbürger seine Freiheit, sein Leben, sein Eigenthum, die Redefreiheit und Preßfreiheit gewährleistet wird, ebenso muß auch dafür gewährleistet werden, daß die Gedanken, die er dem Briefe, der Brief, den er der Staats-Postanstalt anvertraut, nur Demjenigen mitgetheilt werden, für den sie bestimmt sind. Die Ansichten, die der Deutsche in Rede oder Schrift verlautbaren will, muß er öffentlich, diejenigen, die er vertraulich mittheilen will, muß er vertraulich aussprechen können; letztere sind sein wahres geistiges Eigenthum, dessen Schutz ebenso nothwendig ist als der des physischen Eigenthums. — Daß die vertraulich einem Zweiten eröffneten Mittheilungen etwas Verbrecherisches enthalten, kann schon nach einer allgemeinen Rechtsregel nicht vermuthet (präsumirt) werden; das Eindringen in das Geheimniß ist also aus diesem Grunde nicht zu rechtfertigen. Wollte man dem deutschen Volke zwar zusichern:

das Briefgeheimniß sei unverletzlich,

jedoch hinzufügen:

etwaige Ausnahmen werde die Reichsgesetzgebung bestimmen,

dann würde man gar nichts zusichern, weil Jeder besorgen könnte, daß schon beim Aussprechen des ersten Satzes der Gedanke im Hintergrunde liege, das Recht bald wieder, sei es zu entziehen, sei es zu beschränken. Man würde nichts weiter aussprechen, als: man verlange ein Vertrauensvotum dafür, daß in der nächsten Zukunft dieses Recht nach Möglichkeit sollte anerkannt werden. Dieses wäre aber wahrlich zu wenig, und es wäre vielmehr dringend nothwendig, in solchem Falle schon jetzt, in der Verfassungsurkunde selbst, die Fälle der Ausnahme zu bezeichnen, um die Besorgniß zu entfernen, daß noch andere Fälle in den Bereich der künftigen Gesetzgebung gezogen werden können. Sehen wir die angeblich nothwendigen Ausnahmen, die schon jetzt bezeichnet worden, näher an, so bestärkt sich nur die Ueberzeugung, daß der Vorbehalt einer künftigen Modification des Rechts nicht zu rechtfertigen ist. Eine Ausnahme soll gerechtfertiget sein:

1) in Zeiten des Krieges. Gegen den Feind gibt es in solchen Zeiten keine Garantie, allein die eigenen Staatsbehörden darf auch für den Fall des Krieges keine Verfassung zur Verletzung ihrer Bestimmungen ermächtigen.
2) gegen Criminalverbrecher. Diesen gegenüber mag die Gesetzgebung aussprechen, daß es nicht gestattet sei, mit einem verhafteten Verbrecher Briefwechsel in verschlossenen Briefen zu führen. Dieses aber ist etwas ganz Anderes als eine dem moralischen Gefühle widerstreitende Verletzung des Briefgeheimnisses.
3) im Falle eines Concurses. Hier tritt eine Personenveränderung ein, die volle Befugniß des Gemeinschuldners ist erloschen und an seine Stelle der Concurs-Curator getreten; hier tritt also derselbe Fall ein, als wenn ein Adressat gar nicht mehr vorhanden, jedoch ein Anderer da ist, der rechtlich seine Stelle vertritt. (Erben, Curatoren, Geschäftsnachfolger, Stellvertreter.)

Wollte man das Briefgeheimniß bis dahin ausdehnen, daß diese Personen die Briefe nicht eröffnen dürften, dann müßte dieses als Ausnahme von der gewöhnlichen Rechtsregel ausgesprochen, dann müßte also gesagt werden:

„Das Briefgeheimniß ist unverletzlich und darf auch in dem Falle nicht verletzt werden, wenn mit der Person des Adressaten sich eine Veränderung zugetragen hat, die es unmöglich macht, daß derselbe den Brief eröffnen kann".

Dieses zu bestimmen, scheint aber nicht nothwendig, vielmehr ist es völlig genügend, auszusprechen:

Das Briefgeheimniß ist unverletzlich.

Daß die Zusicherung dieses Rechts nothwendig sei, ist oben gezeigt, und da die Mehrheit des Ausschusses eine Beschränkung dieses Rechts durch ihren Beschluß als möglich hingestellt hat, so haben sich die Unterzeichneten zu diesem Sondergutachten genöthigt gesehen.

v. Rönne. Hildebrand. Osterrath. Eisenstuck. Ph. Schwarzenberg. Degenkolb. Veit. Diesklau. Merck. Breusing. Rössler.

D.

Verbesserungs-Anträge.

I. Des Abgeordneten Behr.

Es wolle beschlossen werden:

Die Verhandlung über die Grundrechte des deutschen Volkes sei so zu regeln, daß über jeden einzelnen der zwölf Artikel des Entwurfs gesondert discutirt und abgestimmt werden solle.

II. Des Abgeordneten Spatz.

1) Der Einleitung mögen folgende Worte beigefügt werden:
„Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind null und nichtig."

Zu Artikel I § 2:

2) Am Schlusse des § 2 möge beigefügt werden:
„Aller Paßzwang ist aufgehoben".
3) § 3. Das Wort „unbescholtenen" möge gestrichen werden.
4) § 7. Dem ersten Absatz dieses Paragraphen möge beigefügt werden:
„ein Verzicht hierauf ist ungiltig".
5) § 7. Bei Absatz 4 mögen die Worte gestrichen werden:
„oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden."
6) § 8. Bei Absatz 1 möge beigefügt werden:
„Während der Nacht hat Niemand das Recht, hineinzugehen, außer im Falle einer Feuersbrunst, einer Ueberschwemmung, oder wenn von Innen um Hilfe gerufen wird".
7) § 8. Absatz 2 möge in folgender Weise umgeändert werden:
„Eine Haussuchung darf nur auf den Grund eines richterlichen Befehls, welcher den Zweck derselben angibt, vorgenommen und nicht weiter als nothwendig ausgedehnt werden."
8) § 8. Absatz 4 möge gestrichen werden.
9) § 10. Absatz 2 möge in folgender Weise gefaßt werden:
„Die Preßfreiheit darf weder durch Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen, noch durch Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, noch durch Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt werden.
„Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt".
10) § 10. Hier möge zugesetzt werden:
„Ist der Verfasser einer Schrift oder eines Artikels bekannt und in Deutschland ansässig, so kann der Verleger, Drucker oder Verbreiter nicht gerichtlich verfolgt werden."
11) § 15. Es möge hier beigesetzt werden:
„oder zur Beobachtung kirchlicher Feiertage".
12) § 16. Es möge hier beigefügt werden:
„alle Ehehindernisse, welche aus einer Verschiedenheit

des Glaubensbekenntnisses der Brautleute abgeleitet werden, sind aufgehoben."

Zu Artikel IV § 18:

13) Es möge hier beigefügt werden:

„Es ist Pflicht des Staates, aus öffentlichen Mitteln überall für einen guten Schulunterricht zu sorgen. Kirche und Schule sollen getrennt sein".

Zu Artikel V § 22:

14) Es möge hier beigefügt werden:

„Beruft sich der beklagte Beamte auf höheren Befehl, so wird dadurch seine eigene Verantwortlichkeit nicht aufgehoben; jedoch kann sowohl von ihm als von dem Beschädigten der betreffende höhere Beamte zur Gewahr beigezogen werden".

Zu Artikel VI § 23:

15) Hier möge der zweite Absatz gestrichen werden. Sollte die Streichung nicht beliebt werden, so ist beizusetzen: „durch die betreffende Gemeinde".

Zu Artikel VIII § 35:

16) Hier möge beigefügt werden:

„Eine besondere Militärgerichtsbarkeit kann weder in Civil- noch in Strafsachen stattfinden.

17) § 42. Dieser Paragraph möge in folgender Weise gefaßt werden:

„Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte und öffentliche authentische Urkunden sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar".

Zu Artikel IX § 43:

18) Bei a möge statt „Wahl" gesagt werden: „freie Wahl", beigesetzt: „Beamten und Diener".
Bei e möge der Zusatz stattfinden: „mit freier Wahl der Führer".
Als weiteres Recht möge beigefügt werden:
f das Recht der Selbstbesteuerung zu Gemeindezwecken.

Zu Artikel X § 45:

19) Statt Volksvertretung ist zu setzen: „mit einer aus freier Wahl hervorgehenden Volksvertretung".

20) § 46. Nach „Besteuerung" möge beigefügt werden: „und Ordnung des Staatshaushalts sowie das Recht der Initiative".

21) Bei Absatz 3 mögen die Worte: „in der Regel" gestrichen werden.

III. Des Abgeordneten Meyer aus Liegnitz.

Zu Artikel I:

§ 1. Nach „deutschem Lande" ist einzuschalten: „sobald er durch das vollendete 24. Lebensjahr volljährig geworden ist"

§ 2 habe den Zusatz:

„Jeder volljährige Deutsche ist vollberechtigtes Mitglied der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz genommen hat".

§ 5 habe den Zusatz:

„Jeder, der eine Pension genießt, kann ohne die geringste Verkürzung seiner Pension in jedem ihm beliebigen Staate Deutschlands seinen Aufenthalt nehmen".

Zu Artikel II. Jn

§ 7 und § 8 sind, statt 24 Stunden, nur 3 Stunden zu gestatten.

§ 9 habe den Zusatz zu Befehl:

„der sofort vorzuweisen ist".

Zu Artikel III:

§ 11 erfordert den Zusatz:

„Es ist daher, anstatt der bisher üblichen Eidesformeln, eine andere feierliche Zeugenaussage mit allen rechtlichen Consequenzen für Solche zu substituiren, mit deren religiösem Bewußtsein der Eid nicht übereinstimmt".

§ 13 ist auf folgende Art zu erweitern:

„Durch das religiöse Bekenntniß sowie durch den Mangel jeglicher Confession wird der Genuß" ꝛc.

§ 16 erfordert den Zusatz:

„Durch die Unterlassung kirchlicher Einsegnung wird der Genuß keinerlei bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Berechtigung zu jedem Staats- und Communalamte beschränkt".

Zu Artikel IV.

§ 18 werde dahin abgeändert:

„Privatunterricht und Unterricht in solchen Wissenschaften und Künsten zu ertheilen, welche in den Unterrichtsplan der öffentlichen Lehranstalten eines Orts nicht aufgenommen werden können, steht jedem unbescholtenen Deutschen, welcher die Befähigung dazu nachgewiesen hat, frei. Jedoch ist den Mitgliedern geistlicher Orden und ähnlicher exclusiver geistlicher Körperschaften das Unterrichts- und Erziehungswerk gänzlich untersagt".

Zu Artikel V.

§ 21 ist dahin zu erweitern:

„Jeder Deutsche, also auch jeder Beamte in seinen amtlichen Verhältnissen, hat das Recht" ꝛc. ꝛc.

Zu Artikel VI.

§ 23. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen, auch unter freiem Himmel, zu versammeln; einer besondern Erlaubniß bedarf es dazu nicht.

(Der nachfolgende beschränkende Satz ist zu streichen.)

§ 24 erfordert den Zusatz:

„Jedoch sind geistliche Orden und Klöster, weß Namens sie seien, als gemeinschädlich erkannt, verboten und die bestehenden sofort aufzuheben".

Zu Artikel VII.

§ 27. Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten, Zehnten, Servituten sind unter möglichst erleichterten Bedingungen abzulösen. Für die nicht bemittelten Belasteten tritt der Staat ein.

§ 30. Die Besteuerung in der Commune, im Einzelstaat und im Bundesstaate geschieht lediglich nach dem Vermögen und Einkommen mit bedeutend gesteigerten Procentsätzen bei höherem Einkommen. Jede andere Abgabe, Stempeltaxe, Porto über die Leistung hinaus und wie sie sonst irgend heißen mögen, ist nicht gestattet, mit Ausnahme der nach den Verhältnissen nothwendigen Ein- und Ausgangszölle.

§ 31. Aller Lehnsverband ist aufgehoben.

§ 32. Alle Familienfideicommisse, Majorate, Seniorate und Minorate sind aufgehoben. Sie sind von Erlaß dieses Gesetzes an den allgemeinen Erbschaftsgesetzen unterworfen.

Zu Artikel VIII.

§ 36. Statt „Richter" heiße es allgemeiner: Staatsbeamter, also auch Richter.

Zu Artikel X.

§ 45. Jeder deutsche Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben, welche letztere von Geburt,

Beruf und Vermögen völlig unabhängig ist. Die Regierung muß den Volksvertretern verantwortlich sein. Die Feststellung der Verfassungsform eines jeden deutschen Staates, soweit sie kein geringeres Maß politischer Freiheit, als das hier vorgezeichnete, mit sich führt, ist Sache der Bürger des Einzelstaates.

§. 46. Hier ist der dritte Satz völlig unverträglich mit den Begriffen der Neuzeit; denn da es keine Stände im eigentlichen Sinne mehr gibt, so gibt es auch keine Ständeversammlungen. Der Ausdruck ist umzuändern in „Landtage" oder „Volksvertreter."

Folgender Schlußzusatz ist zu machen:

Diese Gesetze sind den Regierungen und der deutschen Nation sofort zu verkünden, und treten sofort in Kraft.

IV. Des Abgeordneten Mölling:

Zu Artikel I.

§. 2. Hinter: „Gemeindebürgerrecht gewinnen" ist einzuschalten: „Ueberhaupt jeden erlaubten Nahrungszweig treiben."

§. 5. Kein Deutscher bedarf ferner eines Reisepasses innerhalb der Grenzen Deutschlands. Er hat sich nur als einem deutschen Bundesstaate angehörig zu legitimiren.

Die Strafe der Landesverweisung ist aufgehoben.

Zu Artikel II.

§. 6. Kein Staatsdiener darf einen andern Titel haben, als der zur Bezeichnung seines Amtes dient. Sämmtliche Hof- und Ordenstitel und alle mit diesen etwa verbundenen Gehalte fallen weg.

Amt und Amtstitel verleihen weder Rang, noch bürgerliche Auszeichnung irgend einer Art.

§. 7. Hinter dem Schlußsatze: „Dem Verhafteten vorgewiesen" ist einzuschalten: „oder erwirkt."

Zu Artikel VIII.

§. 36. Alle Diensteide der Staatsbeamten fallen weg.

V. Des Abgeordneten Gold von Adelsberg:

Nachbenannte Paragraphen des Artikel VII wären in folgende Fassung zu bringen:

§. 26. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

§. 27. Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten, sowie die Zehnten haben gegen eine durch die Landesgesetzgebung zu ermittelnde billige Entschädigung der Bezugsberechtigten aufzuhören.

§. 28. Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

a) der Unterthans- oder Hörigkeitsverband, mit den aus selbem entsprungenen Klag-, Zwangs- und Strafrechten,

b) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei, sowie die übrigen einem Grundstück oder Gutscomplexe zuständigen Hoheitsrechte oder Privilegien,

c) die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben;

d) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Leistungen.

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

VI. Des Abgeordneten Veit von Berlin:

Die Nationalversammlung beschließe:

Nach beendigter Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks geben die in Betreff derselben von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse an den Verfassungs-Ausschuß zurück, welcher dieselben zu redigiren und der Nationalversammlung zur nochmaligen endgiltigen Beschlußfassung vorzulegen hat.

VII. Des Abgeordneten Julius Jordan aus Pommern:

Dem deutschen Volke werden die nachstehenden Grundrechte gewährleistet:

Artikel I.

§. 1. Jeder, welcher das Staatsbürgerrecht eines deutschen Einzelstaates besitzt, hat von selbst das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht. Die ihm kraft desselben zustehenden Rechte kann er in jedem zu Deutschland gehörigen Lande ausüben, unterwirft sich aber dadurch auch den mit demselben verbundenen Pflichten. — Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit der Wahl innnerhalb der Grenzen des deutschen Reichs seinen Wohnsitz hat.

§. 2. Einer besondern Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Einzelstaates bedarf es für Denjenigen nicht, welcher das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht hat, vielmehr sind ihm durch die feste Niederlassung in demselben alle Rechte der Eingeborenen erworben. (§. 3. und Minorität 1.)

§. 3. Jeder deutsche Staatsbürger darf an jedem Orte eines deutschen Einzelstaates seinen Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum, Kunst und Gewerbe treiben, zu öffentlichen Aemtern berufen werden, — vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Einzelstaates, bis ein Reichsgesetz über die Heimaths- und Gewerbeverhältnisse die zwischen den Gesetzen der Einzelstaaten nach obwaltenden Verschiedenheiten ausgeglichen hat. (§. 2. und Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft §. 1.)

§. 4. Ueber die Bedingungen, unter welchen das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht erworben wird, sowie über die Bedingungen, unter welchen es verloren geht, bleibt ein Reichsgesetz vorbehalten. — Die Strafe des bürgerlichen Todes findet nicht mehr statt.

§. 5. Jeder deutsche Staatsbürger genießt auch im Auslande den Schutz des deutschen Reichs und ist überall berechtigt, die Hilfe deutscher Behörden gegen rechtswidrige Beschränkungen seiner Freiheit und seines Eigenthums in Anspruch zu nehmen. (Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft §. 12.) — Jeder deutsche Staatsbürger hat das Recht der Auswanderung, und verläßt das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht erst dadurch, daß er Bürger eines andern Staates wird. (Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft §. 13.) — Die Auswanderungsfreiheit darf Denjenigen, welche sich der ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten entledigt haben, auf keine Weise, weder durch den Staat, noch durch Gemeinden oder Körperschaften, beschränkt, insbesondere dürfen Abzugsgelder,

Militäreinquartierungsgelder oder Abgaben anderer Art von ihnen nicht erhoben werden. (Mittermaier.)

VIII. Des Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg, zu Artikel III des Ausschuß-Antrags über die Grundrechte des deutschen Volks:

§. 11. — 13. unverändert.

§. 14. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staats- oder Nationalkirche.

Jede Religionsgesellschaft hat das Recht der Selbstregierung in ihren eigenen Angelegenheiten.

§. 15. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

An die Stelle des politischen und gerichtlichen Eides tritt eine feierliche Versicherung.

§. 16. unverändert.

§. 17. Der Staat kann keine Abgaben für kirchliche Zwecke erheben.

Das Kirchengut der bisher bestehenden Kirchen ist das gemeinsame Eigenthum aller bisherigen Mitglieder derselben.

IX. Des Abgeordneten Teichert:

1) Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Es bedarf dazu keiner besondern Erlaubniß, doch ist eine Anzeige über solche Versammlung vorher bei der Ortsbehörde nöthig.
2) Die Wehrpflicht ist für Alle, deren Glaubensbekenntniß nicht entschieden dagegen spricht, gleich; wo solches Bekenntniß hindernd besteht, werden Gesetze möglichst billige Ausgleichung durch materielle Leistungen anordnen.
3) Niemand kann zu einer religiösen oder kirchlichen Handlung gezwungen werden.
4) Der Polizei steht nirgends Strafgewalt zu.
5) Im deutschen Kriegsheer gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz, auf Schwurgericht und öffentliches Verfahren gegründet.
6) Die Todesstrafe ist abgeschafft, mit Ausnahme da, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt.

X. Des Abgeordneten Dham aus Westphalen zu §. 9. des Berichts des Ausschusses für Volkswirthschaft.

In §. 9. des Berichts vom 20. v. M. heißt es, daß „die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen bleiben sollen.“ — In Betracht: 1) daß durch die Bestimmung die Ausführung des Grundsatzes in eine ungewisse Zukunft hinausgeschoben und durch den ganzen §. 9. ein praktisches Resultat und Vortheil für das Volk nicht erreicht wird, — 2) daß die Art der Ablösung in einzeinen Fällen möglicher Weise so hart und unbillig sein kann, daß die rechtlich mögliche Ablösbarkeit für den Belasteten eine physisch unmögliche werden kann, und daß es daher höchst nothwendig erachtet werden muß, schon jetzt bestimmte und gleichmäßige Punkte sowohl über die Art der Ablösung, als auf das Ablöse-Quantum festzustellen, — beantrage ich zu §. 9. des Berichts in Betreff aller derjenigen Lasten und Abgaben, welche gegen Entschädigung für ablösbar erklärt werden:

1) Der Capitalwerth der gegen Entschädigung ablösbaren Abgaben und Prästationen wird in der Art festgestellt, daß der einjährige Durchschnittsertrag der Abgaben und Lasten mit dem fünfzehnfachen zum Capital erhoben wird.

2) Der einjährige Durchschnittsertrag wird bei den beständig alljährlich wiederkehrenden Abgaben und Prästationen dadurch gefunden, daß der Werth des reinen und wirklichen Nutzungsertrages der letzten 10 Jahre — vom Tage der beantragten Ablösung zurückgerechnet — zusammengezählt und aus diesem das Mittel durch Division mit zehn gefunden wird.

3) Der reine Nutzungsertrag (§. 2) ergibt sich nach Abzug der Kosten, welche der Berechtigte nothwendig auf die Erhebung und Prästationen verwenden muß, desgleichen nach Abzug des Werthes der allenfallsigen Gegenleistungen. Die bloßen Parteikosten kommen jedoch nicht in Betracht.

4) Wenn innerhalb der letzten 10 Jahre — vom Tage der beantragten Ablösung zurückgerechnet — die Abgaben und Prästationen in irgend einem Jahre — wenn auch nur zeitweise, z. B. durch Pacht, in Geld oder Früchten fixirt worden sind, so bestimmt dieser fixirte Betrag den mittlern einjährigen Nutzungsertrag. — Ist also — beispielsweise — die abzulösende Zehntabgabe in einem Jahre innerhalb der letzten 10 Jahre — für 100 Thlr. verpachtet worden, so wird der Capitalwerth auf 1500 Thlr. festgesetzt, sofern nicht nach §. 3 noch Abzüge zu Gunsten des Verpflichteten eintreten. — War der fixirte Betrag innerhalb der letzten 10 Jahre nicht immer gleichmäßig, so werden die verschiedenen Summen und Beiträge zusammengezählt, und dann der Durchschnittsertrag berechnet.

5) Der Werth der zu leistenden Früchte und andere Abgaben, welche einen marktgängigen Preis haben, wird zu Gelde in der Weise berechnet, daß der zehnjährige Durchschnittspreis des nächsten Marktortes desjenigen einzelnen Staates, worin das belastete Grundstück liegt, oder der persönlich Verpflichtete wohnt, zum Maßstab für den Geldwerth angenommen wird.

6) Das nach vorstehenden Bestimmungen gefundene Ablösungscapital übernimmt zu einem Drittel der einzelne deutsche Staat, in dessen Territorium das belastete Grundstück belegen ist, als eine durch Amortisation zu tilgende legale Staatsschuld. Die andern zwei Drittel übernimmt der Verpflichtete, jedoch so, daß es ihm gestattet ist, Abschlagszahlungen in der Art zu leisten, daß binnen 5 Jahren das zu leistende Ablösecapital getilgt ist. — Vom Tage der Festsetzung der Ablösesumme muß der Verpflichtete seinen Antheil mit 5% dem Berechtigten verzinsen, soweit das Ablösequantum durch Abschlagszahlungen nicht getilgt ist.

7) Damit der Verpflichtete behufs Abtragung des ihm zur Last fallenden Ablösecapitals nicht in die Hände der Wucherer geräth, soll ihm durch Errichtung von Creditbanken die Möglichkeit gewährt werden, durch Amortisation das Capital abzutragen.

8) Die Abtragung des vom einzeinen Staate zu übernehmenden ⅓ des Ablösecapitals kann erst vom Jahr 1855 an gefordert werden, und zwar durch Amortisation binnen einem Zeitraume von 15 Jahren. Bis dahin, daß die erste Abschlagszahlung erfolgt, ist

der betreffende Staat verpflichtet, das ihm zur Last fallende Ablösequantum dem Berechtigten mit 4% jährlich zu verzinsen.

9) Die Ablösung gehört zum Ressort der ordentlichen Gerichte. Die deßfallsigen Verhandlungen und Recesse genießen Stempelfreiheit. Die übrigen Gerichtsgebühren kommen nur zu ⅔ in Ansatz und werden erst nach Vollendung der Ablösesache liquidirt. Von den in Ansatz gebrachten ⅔ Gerichtskosten fällt die eine Hälfte dem Berechtigten, die andere dem Verpflichteten zur Last, jedoch mit Ausnahme der baaren Auslagen für Zeugen-, Gutachten-, Commissions-Gebühren u. dergl., welche die eine Partei durch unbegründete Behauptungen oder Bestreitungen veranlaßt, und wofür sie allein deßhalb haften muß.

XI. Der Abgeordeten Achleitner, Wagner und Pammer:

Die hohe Nationalversammlung wolle genehmigen, daß die §§ 2 und 27 der Grundrechte für das deutsche Volk die nachstehende Fassung erhalten, welche mündlich näher begründet werden wird:

§ 2. Jeder Deutsche darf in jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst jedoch nur unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht. Bis zur Erzielung dieser Ausgleichung darf einem Neuanziehenden die Niederlassung in der Gemeinde eines andern deutschen Staates nur wegen bescholtenen Rufes und ungenügender Erwerbsfähigkeit verweigert werden. —

§ 27. Alle Zehnten, guts- und schutzherrliche Grundlasten sind auf Antrag des Belasteten nach den von den Einzelregierungen zu erlassenden näheren Bestimmungen ablösbar.

XII. Des Abgeordneten Martens von Danzig:

Zu § 6. Die Wehrpflicht ist im Allgemeinen für Alle gleich. Die Ausnahmen — gänzliche Befreiung und zeitweise Zurückstellung — werden in dem über die Wehrverfassung zu erlassenden Gesetze angegeben werden.

Zu § 13 Absatz 2. Wegen der Befreiung vom Kriegsdienste aus Rücksichten des religiösen Glaubensbekenntnisses wird das über die Wehrverfassung zu erlassende Gesetz die näheren Bestimmungen enthalten.

Zu § 20. Jedem selbstständigen Deutschen steht frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Zu § 30. ...... aufhört und die Höhe des Beitrags sich nach dem Einkommen eines Jeden richtet.

Zu § 30. Die Vorsorge für arbeitsunfähige Arme gebührt zunächst den Verwandten derselben. In Ermangelung solcher Verwandten der auf- und absteigenden Linie und der Seitenlinie des zweiten Grades, welche dieser Pflicht genügen können, gebührt diese Vorsorge den betreffenden Gemeinden, beziehungsweise dem Staate.

XIII. Des Abgeordneten Mittermaier.

Zu Artikel I.

§ 5. Zusatz. Die unter dem Namen: „Militär-Reluitionsgelder" oder Beiträge zu öffentlichen Anstalten vorkommenden Abgaben, welche Auswandernden anfgelegt werden, fallen weg.

Zu Artikel II.

§ 7. Niemand kann genöthigt werden, vor einem Richter, welchem das Gesetz ihn nicht unterwirft, gegen seinen Willen Recht zu nehmen. Die persönliche Freiheit ist dadurch gewährleistet, daß die Verhaftung einer Person, den Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen, nur kraft eines Befehls geschehen kann, welcher von einem Beamten erlassen ist, dem das Gesetz das Recht zur Erlassung eines solchen Befehls einräumt und worin der Grund der Verhaftung angegeben ist. Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden. Jeder Gefangenwärter, dem ein Gefangener zur Bewahrung übergeben wurde, ist, wenn ihm binnen 24 Stunden der Verhaftsbefehl nicht eingehändigt wird, verpflichtet, dem Untersuchungsrichter des Orts oder Bezirks die Anzeige von der Gefangenhaltung der Person zu machen. Dieser Richter hat sogleich den Verhafteten zu vernehmen, und wenn die Haft grundlos erscheint, die Freilassung auszusprechen, oder im Zweifelsfalle den Beamten, der die Verhaftung veranlaßte, zur ungesäumten Mittheilung des Grundes derselben aufzufordern, mit der Erklärung, daß, im Fall der Unterlassung dieser Mittheilung, er die Freilassung aussprechen würde. Der Gefangenwärter sowie der Richter, welche die ihnen hier aufgelegten Pflichten verabsäumen, sind wegen willkürlicher Beraubung der Freiheit strafbar.

§ 7 a. Jeder Beamte, welcher eine Person verhaften ließ und nicht binnen 48 Stunden unter Mittheilung der Anschuldigungsgründe sie so vernimmt, daß der Verhaftete Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung erhält, ist wegen willkürlicher Beraubung der Freiheit strafbar.

§ 7 b. Jeder Verhaftete und jeder Staatsbürger für ihn kann an die Gerichte sich wenden, um die Freilassung zu bewirken. Der Gefangenwärter und der Beamte, denen ein solches Gesuch übergeben wird, sind schuldig, dasselbe ungesäumt dem zuständigen Gerichte vorzulegen, insofern der Richter nicht selbst die Freilassung aussprechen kann.

§ 7 c. Freilassung gegen Sicherheitsleistung kann zu jeder Zeit, insofern nicht die im einzelnen Falle zu gewärtigende Strafe des Angeschuldigten wenigstens mehrjährige Freiheitsstrafe beträgt, erkannt werden. Das höchste Gericht kann in jedem Falle, nach Beschaffenheit der Umstände, gegen Sicherheitsleistung Freilassung erkennen.

§ 7 d. Wegen Stellung unter Polizeiaufsicht kann Niemand weiteren Beschränkungen unterworfen werden, als das darüber ergangene Gesetz gestattet.

§ 8. Haussuchungen können nur eintreten auf Anordnung des hierzu von dem Gesetze als zuständig erklärten Beamten in den gesetzlich bestimmten Fällen, mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Zu Artikel VI.

§ 24. Zur Bildung von Vereinen bedarf es keiner vorgängigen Erlaubniß der Staatsbehörde. Wegen

Theilnahme an einem Vereine wird eine Person nur strafbar, wenn von der Staatsregierung der bestimmte Verein, an welchem sie Theil genommen hat, zuvor wegen Gefährdung des allgemeinen Wohls oder der Sicherheit des Staats verboten wurde, oder wenn er unter ein bestehendes Strafgesetz fällt.

Zu Artikel VII.

In § 27 sind die Worte: „ländliche Servituten" wegzulassen.

§ 29 ist so zu fassen:

Das Recht der Jagd auf fremdem Grund und Boden, insofern es aus dem Regale stammt, oder in Folge der Grundherrlichkeit ausgeübt wird, ist ohne Entschädigung aufgehoben. Landesgesetze bestimmen die künftige Ausübung der Jagd.

Zu Artikel VIII.

Zusatz. § 42 a. Bei Auftreten bei Gericht in einem andern deutschen Staate ist jeder deutsche Bürger von Sicherheitsleistung so weit frei, als auch der Staatsangehörige in einem gleichen Falle befreit ist.

§ 42 b. Competenzconflicte sind von dem Reichsgerichte zu entscheiden, eventuell rc. rc. werden von einer Behörde entschieden, welche zur Hälfte aus Mitgliedern des obersten Gerichts des Landes, zur Hälfte aus Beamten von höheren Verwaltungsstellen besteht.

Zu Artikel IX.

§ 43. Nach e) ist einzuschalten:

d) Gesetzlichen Schutz des Gemeinde-Eigenthums in dem Umfange, wie ihn das Eigenthum der Privatpersonen genießt.

e) Das Oberaufsichtsrecht des Staates über Gemeindeverwaltung soll nur so weit eintreten, als dieß die Wahrung des öffentlichen Interesses erfordert.

XIV. Des Abgeordneten Schreiner von Waiz in Steyermark.

Artikel II.

§ 6. Letzter Absatz: Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; das Recht, bewaffnet zu sein, steht nur dem unbescholtenen Deutschen zu; Stellvertretung bei ersterer findet nicht statt.

§ 7. Zweiter Absatz: Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte dürfen in keinem deutschen Staate aus was immer für einem Grunde ins Leben gerufen werden.

Artikel IV.

§ 17. Den Deutschen ist die volle Freiheit im Lehren und im Lernen an den Hochschulen in allen deutschen Staaten gewährleistet.

Artikel V.

§ 21. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Landstände und an die Reichsversammlung zu wenden.

Artikel VII.

§ 25. Das Eigenthum ist unverletzlich; Gütereinziehung (Confiscation) als Strafe oder aus politischen Gründen kann nie stattfinden. — Demgemäß hätte § 33 im Art. VII. wegzubleiben.

Artikel VIII.

Vor § 34 wäre folgende Bestimmung als § 33 zu setzen:

Der bürgerliche Tod als Strafe darf in keinem Staate Deutschlands eingeführt, oder fortan beibehalten werden.

Präsident: Ehe ich einige Bemerkungen über die Verhandlung selbst mir erlaube, gebe ich das Wort Herrn Beseler als Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses, um noch weitere Anträge in Bezug auf die Sache zu stellen.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Das große Werk, mit dessen Ausführung wir durch das deutsche Volk betraut sind, die Errichtung einer Gesammtverfassung für Deutschland, ist bisher von uns nicht unmittelbar in Angriff genommen worden. Nur vorbereitend haben wir dafür thätig sein können, theils in diesem Hause durch einzelne, freilich sehr wichtige Maßregeln und Beschlüsse, theils in den Ausschüssen, welche sich mit den Entwürfen, die als Grundlage der hier zu führenden Verhandlungen dienen sollen, beschäftigt haben. Heute nun steht der erste Bericht des von Ihnen niedergesetzten Verfassungs-Ausschusses auf der Tagesordnung; wir sollen Hand anlegen an den Bau, der errichtet wird für die Freiheit und Einheit unseres Volks. Möge dieser Bau hervorgehen aus dem eigensten Geiste unserer Nation! Möge er stark und dauerhaft werden, den Stürmen der Jahrhunderte trotzend! Möge er segensreicher werden, wie jener Frieden, der vor nun 200 Jahren von unsern Vätern unter dem Einflusse fremder Macht und Intrigue verhandelt ward. — Erlauben Sie mir nun, meine Herren, daß ich erst einige allgemeine Bemerkungen über die Thätigkeit, welche der Verfassungs-Ausschuß in der ihm überwiesenen Angelegenheit entwickelt hat, voranschicke. Es standen uns zwei Wege offen, die wir betreten konnten, um den uns gewordenen Auftrag zu erfüllen. Wir konnten die Sache von oben her anfangen, wir konnten uns zuerst beschäftigen mit den Spitzen der höchsten Gewalt, mit der Constituirung der Centralgewalt, mit ihrer Organisation, der Feststellung ihres Verhältnisses zu den einzelnen Staaten Deutschlands. Allein auch ein anderer Ausweg stand uns offen: wir konnten auch damit anfangen, die tieferen Schichten des öffentlichen Lebens zu erfassen, die Rechte festzustellen, die dem ganzen Volke und dem Einzelnen im Volke zukommen, die verfassungsmäßig gewährleistet, die dem Schutze des Reichs überantwortet werden sollen. In älterer Zeit pflegten die Verfassungsgesetze sich allein auf die Feststellung solcher Rechte zu beschränken. Die englische magna charta enthält fast nichts Anderes. In neuerer Zeit ist es wenigstens allgemein Gebrauch, daß einzelne, besonders wichtige Rechte dieser Art auch in den Verfassungsurkunden ihre Anerkennung und Gewährleistung erhalten. Ihr Ausschuß hat sich nun zu dem Beschluß vereinigt, mit der Feststellung dieser Rechte — wir haben sie Grundrechte genannt — zu beginnen. Es waren insbesondere zwei Erwägungen, die uns dazu veranlaßt haben. Einmal hielten wir für nothwendig, daß bei der großen socialen Bewegung, die ganz Deutschland ergriffen hat, von hier aus ein Wort darüber gesprochen werde, wo wir die Grenze finden, über welche diese Bewegung nicht hinausgeführt werden soll. Wir glaubten, daß ein solches Wort von Frankfurt aus eine wohlthätige Einwirkung auf die Nation üben werde. Sodann hat uns aber auch noch ein anderer Umstand zu diesem Beschlusse bewogen. Wir haben unsere Arbeiten zu Anfang der Sitzung begonnen, zu einer Zeit also, wo die Mitglieder der Nationalversammlung und diese in ihrer Gesammtheit sich noch sehr wenig haben kennen lernen, gewissermaßen also das ganze große Werk erst noch am Anfange seiner Bildung war. Da schien es uns bedenklich, sofort mit den höchsten politischen Fragen unsere Arbeiten zu beginnen. Wir waren der Meinung, es sei angemessen, ein

Gebiet aufzusuchen, das mehr als jedes andere als ein neutrales betrachtet werden kann, wo die Abweichung der Ansichten, wenn sie auch nicht ganz fehlt, doch weniger eine bestimmte Ausbildung erhalten hat. Das sind die Gründe gewesen, die uns vermochten, mit dem Entwurf der Grundrechte zu beginnen. Der Ausschuß fährt jetzt in seiner Arbeit fort, und zunächst wird von ihm der Umfang der Reichsgewalt berathen. Die Grundrechte aber, die der Ausschuß Ihnen im Entwurf vorlegt, sind die wichtigsten Rechte, die wir dem deutschen Volke in der Reichsverfassung gewährleisten zu müssen glauben. Bei einer solchen Auswahl ist es allerdings nicht möglich, nach streng abgemessenen Principien dasjenige festzustellen, was gerade zu diesen Rechten gehören soll, und was nicht. Mancher wird glauben, daß einzelne dieser Rechte hier besser weggeblieben wären, während Andere einzelne vermissen werden. Wir können nur sagen, daß wir mit ernstem Streben bemüht gewesen sind, dasjenige hervorzuheben, was uns eben als das Nothwendige erschien, und was nicht bloß aus allgemeinen Gründen, sondern auch nach der ganzen Lage unserer deutschen Verhältnisse gerade hier seine Erledigung finden sollte. Es sind insbesondere drei Gesichtspunkte, die wir hierbei festgehalten haben. Einmal schien es uns nothwendig, daß die politische Einheit, die wir jetzt anstreben, ja die wir hier in der Paulskirche schon gegründet haben, auch ihre Wirkung äußern müsse auf die staatsbürgerlichen Rechte der Deutschen. Darum haben wir einen Artikel formulirt, welcher von den Rechten der Reichsbürger handelt, und woran sich die Stellung anschließt, die das Staatsbürgerthum der einzelnen Staaten im Verhältniß zu andern einnimmt, sowie die wichtige Frage über das Niederlassungs- und Heimathsrecht, und was diesem nahe steht. Ein zweiter Gesichtspunkt, den wir auffaßten, war folgender: wir wollen jede aus dem herauskommen, was uns der Polizeistaat der letzten Jahrhunderte gebracht hat. Wir wollen den Rechtsstaat auch für Deutschland begründen, und zwar in seiner Consequenz, oder so, wie die Natur unseres Volks — denn unser Volk ist ein Rechtsvolk — und die Bildung der Zeit es fordert. Es soll die Bevormundung entfernt werden, die von oben her auf Deutschland lastet. Dann nahmen wir in Betracht, daß aus früheren Zeiten noch Vieles erhalten ist an Feudallasten und ähnlichen Beschränkungen, welches der Neuzeit weichen muß. Wir haben die Befreiung des Grundbesitzes zum Gegenstand unserer Berathung gemacht, und Sie finden hierüber wichtige Vorschriften. Dann die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, zwischen Schule und Staat — Verhältnisse, die so tief eingreifend sind, daß, wie Sie selbst und vielleicht Manche von Ihnen mit Kummer gefunden haben, sie nur leise und vorsichtig von uns berührt worden sind. Nach unserer Ansicht ist dieß aber so geschehen, wie diese Frage an diesem Orte und zu dieser Zeit verhandelt werden mußte. Endlich haben wir am Schlusse Artikel zusammengestellt über die Organisation des Gemeindewesens, über die wesentlichen Rechte, welche den Ständeversammlungen einzelner Staaten zustehen sollen, und zum Schluß haben wir auch auf die deutschen Staatsbürger in der Fremde unser Augenmerk gerichtet. Wir glauben, daß in dem, was in den Grundrechten von uns aufgestellt worden ist, dem deutschen Volke ein Großes gegeben wird, wir glauben, daß hier eine Errungenschaft früherer Zeiten und ein Gewinn für die Nationalentwicklung niedergelegt ist, welcher für lange Zeit dem Volke zu Gute kommen soll, — eine Frucht schwerer Prüfungen, in welche dasselbe versetzt ist. — Aber auch das ist uns nicht entgangen, daß hier Fragen vorliegen von großer Schwierigkeit der Behandlung, welche, wenn sie nicht richtig gelöst werden, allerdings nicht den wohlthätigen Erfolg haben können, der damit beabsichtigt ist, ja die zum Unglück ausschlagen können, wenn sie unvorsichtig und zu keck behandelt werden. Wir wollen Mißbräuche entfernen durch die Grundrechte, aber hier tönt uns die warnende Stimme entgegen, welche uns zuruft, die wohlerworbenen Rechte zu achten und Eingriffe in dieselben nur dann für gerechtfertigt zu halten, wenn eine unabweisliche Nothwendigkeit, wenn es das allgemeine Beste dringend erheischt. Es soll das Polizeiunwesen entfernt werden, die Willkür und die Bevormundung. Allein es darf auch nicht dasjenige aufgehoben werden, was nothwendig ist zur Sicherung staatlicher Zustände, zumal in einer solchen Entwickelungsperiode, in der wir uns jetzt befinden, unter den socialen Verhältnissen, in denen wir uns bewegen, kurz bei der ganzen Lage der Gegenwart. Es kann hier Manches als gehäßig erscheinen, welches, richtig erwogen, doch nöthig ist; denn die Form, die wir bilden, und die Gesetze, die wir erlassen, ändern die Zeit nicht, sie ändern das Volk nicht, mit dem wir zu thun haben. Es ist unsere Absicht gewesen, daß wir gerade das Princip der Einheit recht fest und voll aufgestellt haben. Hier in den Grundrechten ist freilich weniger Anlaß dazu, als es sich später zeigen wird bei der Gesammtverfassung Deutschlands. Aber die deutsche Einheit ist keine völlige Einförmigkeit; die Eigenthümlichkeit des Stammwesens und der Einzelstaaten ist unverkennbar und muß daher auch im deutschen Staatswesen anerkannt werden. Endlich, und hierauf lege ich besonderes Gewicht, es ist unsere Aufgabe, zu constituiren. Es muß aber, wenn auch Einzelnes allgemein hingestellt ist und in seiner weiteren Durchführung der späteren Zeit überlassen wird, es muß unsere Aufgabe sein, daß wir es so hinstellen, daß es fest und ausführbar wird im Volksleben. Man darf vor Allem sich nicht dem Wahne hingeben, als wenn mit dem Ausspruch eines Gesetzes Alles gleich geschehen sei, daß das, was man durch das Gesetz erreichen will, sogleich ins Leben übergehe. Es sind oft organische Einrichtungen, Regierungsmaßregeln nöthig, die Unterstützung durch die Sitte, ja durch die Thätigkeit der ganzen Nation, um das zu erreichen, was im Gesetz beabsichtigt wird. Daher ist Vorsicht anzuwenden, daß man sich vom Constituiren und Organisiren nicht hinüber reißen läßt zum Aussprechen allgemeiner Sätze, die entweder bedeutungslos sind oder Mißverständnisse herbeiführen. Es kann freilich nicht vermieden werden, daß bei einem solchen Werke, wie es von uns begonnen wird, gewisse allgemeine Principien in das Staatsleben hineingepflanzt werden, damit die spätere Entwickelung sich daran ansetze; aber Vorsicht ist dabei dringend nöthig. — Dieß sind die Punkte, welche ich hervorheben wollte, um recht nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß wir mit größter Vorsicht und Behutsamkeit bei unserem Werke voran gehen müssen. Aber, meine Herren, sie dürfen uns doch auch nicht ängstlich, nicht muthlos machen; wir müssen es vor Augen behalten, daß wir in einer großen Zeit leben, in einer Zeit, wie die Weltgeschichte sie selten zeigt, in der durch kühnes Erfassen Resultate erworben werden können für die Entwickelung der Völker, ja der Menschheit, welche sonst in Jahrhunderten nicht gelingen. Gerade die Schwierigkeit der Aufgabe, die uns gestellt ist, hat unsern Ausschuß veranlaßt, noch neuerlich zusammenzukommen und sich darüber zu berathen, welche Mittel nothwendig seien, um die Verhandlung zum sichern Ziele zu führen. Der große Verfassungs-Ausschuß hat heute Morgen beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen, daß mit Bezugnahme des §. 44 der Geschäftsordnung für die Verhandlung der Grundrechte eine zweimalige Berathung und Abstimmung beliebt werden möge. Wir haben freilich diesen Vorschlag erst nach langem Bedenken gemacht, wir haben uns dabei nicht verhehlt, daß möglicherweise die Berathung sehr in

die Länge gezogen und daß die wichtige Zeit, welche doch besser verwendet werden könne, zu sehr in Anspruch genommen werde. Allein einmal sind wir der Ansicht gewesen, daß wir diesem Umstand kein zu großes Gewicht beilegen dürfen, indem wir fanden, daß durch die bevorstehende zweite Berathung die erste ohne Zweifel abgekürzt, und ferner, daß, nach parlamentarischer Erfahrung anderer Völker, die zweite Berathung doch nicht in so hohem Grade lang sein würde, als man fürchten könnte. Es bildet sich hier ein Tact, eine parlamentarische Sitte, welche dasjenige, was noch nicht spruchreif ist, hervorhebt, und über das entschieden Abgemachte schnell weggeht. Zwar wurden andere Mittel in Vorschlag gebracht, wie man die reife Berathung des Gesetzes sichern könnte, ohne einen zu großen Aufwand von Zeit und Kräften in Anspruch zu nehmen. Es wurde vorgeschlagen, der Verfassungs-Ausschuß möge sich eine zweite Berathung vorbehalten, ohne sich sofort für die Nothwendigkeit zu erklären; aber das hielt man wieder für bedenklich, ja für captivirend für die Versammlung; der Eine würde auf die zweite Verhandlung warten, auf die er hofft, aber seine Stimme nur schüchtern hören lassen, der Andere trete sofort desto lauter hervor; kurz, dadurch entstehe eine Unsicherheit in der Berathung. Es wurde ferner vorgeschlagen, nur einzelne Punkte der weiteren Berathung vorzubehalten, so daß dem Verfassungs-Ausschuß überlassen bliebe, nicht nur eine andere Redaction zu machen, sondern auch die Hauptpunkte zu bezeichnen, welche einer späteren Berathung zu unterziehen seien. Auch das schien uns nicht angemessen, denn es könnte doch vorkommen, daß etwas willkürlich durch den Ausschuß hervorgehoben und zur Berathung hingestellt schiene, welches, wenn eine zweifache Berathung allgemein beliebt würde, ganz unbefangen noch einmal zur Erwägung gezogen wird. Wir haben auch erwogen, daß bei der Frage, was wesentlich und unwesentlich sei, eine Berathung entstehen könnte, welche nach mehr Zeit in Anspruch nähme, als die Wiederholung der Debatte. Deßhalb schlägt Ihnen der Ausschuß vor, auf seinen Antrag einzugehen und für diese wichtige Sache eine zweimalige Berathung und Abstimmung vorzunehmen. Er bittet Sie, besonders auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß der vorgelegte Entwurf sehr verschiedenartige Gegenstände enthält, die aber doch mit einander mehr oder weniger im Zusammenhang stehen, z. B. der Artikel I und der Artikel über das Gemeindewesen; da können denn an verschiedenen Stellen Beschlüsse gefaßt werden, die sich widersprechen, ohne daß ein Mittel der Ausgleichung noch vorhanden. — Es kommt endlich noch ein nicht unwichtiger Grund in Betracht. Meine Herren, bis jetzt ist der Entwurf unserer Grundrechte wenig bekannt geworden, sie sind nicht in alle Schichten des Volkes eingedrungen, und doch sollen jetzt Verhältnisse für längere Zeit festgestellt werden, welche das Volksleben aufs Tiefste berühren. Es schien uns daher wünschenswerth, daß die erste Berathung noch ohne definitive Entscheidung bleibe, damit man sich während dessen auswärts mit dem Entwurf der Grundrechte noch bekannt machen könne, und vor der zweiten Berathung man Gelegenheit erhalte, seine Ansicht zu äußern. Allerdings darf die Berathung nicht einzeln in die Länge gezogen werden, aber das Mittel, welches sich anderwärts empfahl, wird sich auch bei uns bewähren. — Und nun lassen Sie uns das große Werk anfangen, welches uns zusammengeführt hat, und von dem so unendlich viel abhängt für unsere Nation. Die Ansichten, die Ueberzeugungen werden sich schroff einander gegenüberstehen, es wird einen heißen Kampf geben. Möge es nur ein ehrlicher, offener Kampf sein, — dann wird er auch im Geiste des Friedens und der Versöhnung geführt werden. Denn wir sollen doch Alle nur Einem Ziele dienen, — dem Glücke, der Ehre und der Freiheit unseres Volkes. (Mehrfaches Bravo.)

Präsident: Die Frage, ob eine zweimalige Berathung und Schlußfassung über jeden Paragraphen der Volksrechte stattfinden soll, setze ich zur Berathung aus. Wer über diese Frage sprechen will, dem gebe ich das Wort.

Ein Abgeordneter (vom Platze aus): Die Ansicht des Ausschusses ist, daß die Grundrechte durchdebattirt werden sollen, und daß dann nochmals eine Berathung eintritt.

Schwetschke von Halle: Ich möchte die Interpellation an den Verfassungs-Ausschuß richten, ob eine zweimalige Abstimmung stattfinden soll. Wenn zweimal abgestimmt werden sollte, so würde die erste Abstimmung wohl nicht mit Namensaufruf zu bewirken sein, weil dadurch die Verhandlung ins Unendliche hingezogen würde. Will der Ausschuß hierauf Antwort geben? (Der Berichterstatter Beseler gibt Auskunft, daß zweimal abgestimmt werden soll.) Dann beantrage ich, daß die erste Abstimmung ohne Namensaufruf geschehe.

v. Linde aus Darmstadt: Ich bin mit großem Interesse dem Vortrage des Herrn Berichterstatters gefolgt und habe mit ganz besonderer Theilnahme den Antrag vernommen, daß eine zweimalige Abstimmung über diesen Gegenstand erfolgen soll. Die Grundsätze, welche der Ausschuß der Berathung dieses Gegenstandes zu Grunde gelegt hat, sind allerdings sehr ansprechend. Es ist wohl darauf zu sehen, daß hier auf Principe und Maximen die ganze Berathung und Debatte gebaut werden soll, die vollständig geeignet sind, zu Resultaten zu führen, welche den Erwartungen der Nation gewiß in jeder Hinsicht entsprechen werden. Es sind hauptsächlich die Gesichtspunkte gewesen, die auch jetzt in der Besprechung von dieser Tribüne hervorgehoben wurden, daß darauf zu achten sei, daß bei Grundlegung dieser Bestimmungen auf dasjenige, was volksthümlich sei, was der Nationalität entspricht und was sich durch die Erfahrung bewährt hat, Rücksicht genommen werden soll, sowie auch im Ausschußbericht ganz besonders hervorgehoben worden ist, daß es auch wesentlich darauf ankomme, daß die Bestimmungen selbst mit einer gewissen Klarheit abgefaßt werden. Haben wir die Aussicht, daß über diesen Gegenstand zweimal abgestimmt wird, so werden wir sogleich die Vortheile haben, daß bei der Berathung selbst man sich mit möglichster Kürze in Bezug auf die einzelnen Punkte faßt, weil man die Aussicht hat, bei wiederholter Besprechung des Gegenstandes dasjenige nachholen zu können, was man für wichtig und wesentlich genug hält, daß es in die Wagschale gelegt werde. Mich werden bei der Berathung und Abstimmung hauptsächlich die Gesichtspunkte leiten, daß es zwei Principe gibt, auf welchen die ganze Debatte beruht. Das eine ist das Princip des Fortschreitens, das andere das Princip der Nationalität. Das Princip des Fortschreitens ist dasjenige, welches alle cultivirten Völker im Augenblicke bewegt, ein Princip, welches von jeher allen Entwickelungen der Staaten-Verfassung an der Spitze stand, was aber in seinem Ausdrucke so unbestimmt ist, daß nur jedesmal aus der Debatte einer Versammlung begriffen werden kann, was man unter Fortschritt verstanden und wie weit man mit dem Fortschritte gehen will. Das andere Princip der Nationalität ist für uns in Deutschland ein neues Princip, begrüßt von allen Seiten, aber hauptsächlich aufgefaßt und betrieben durch den Reiz der Neuheit. Was die Anwendung dieses Principes betrifft, meine Herren, da glaube ich, müssen wir mit der größten Behutsamkeit zu Werke gehen. (Ruf: Zur Sache!)

Präsident: Ich glaube nicht, daß der Redner sich von der Frage entfernt hat; ich bitte ihn daher zu hören.

v. Linde: Und besonders darin bei der Berathung unsere Behutsamkeit, unsere deutsche Umsicht und unsere deutsche Gründlichkeit bewähren, daß wir bei Auffassung dieses Princips uns durch das Beispiel anderer Völker nicht irre leiten lassen, daß wir den Standpunkt begreifen, den wir als Deutsche haben. Wenn wir in Deutschland auf das Princip der Nationalität bei Einführung der Grundrechte im Ganzen entschiedene Rücksicht legen wollen, so dürfen wir nicht übersehen, daß unsere Nationalitätsverhältnisse ganz anders sind als die der andern Staaten, denen wir würdig und kräftig an die Seite treten wollen. Es ist anders, als wie es in Frankreich der Fall ist, von dem wir uns das Muster nehmen wollen. Wenn Frankreich von einer Staatsgrundverfassung sprach und im Begriffe steht, sie zu entwickeln, so sind seine Nationalitätsverhältnisse ganz anders, als in Deutschland. (Ruf: Zur Sache!)

Präsident: Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß es sich nur darum handelt, ob eine einfache oder doppelte Abstimmung stattfinden soll. Eine allgemeine Discussion über das Princip kann ich aber nicht gestatten. Ob eine solche stattfinden wird, darüber wird sich die Nationalversammlung aussprechen.

v. Linde: Also diesen letzten Punkt, den der Herr Präsident hervorhebt als Gegenstand der Discussion, darauf wollte ich einlenken. Ich wollte nachweisen, daß es parlamentarische Sitte sei, bei so wichtigen Gegenständen, wie der gegenwärtige, eine doppelte Berathung und Abstimmung folgen zu lassen, daß bei den eigenthümlichen Nationalitätsverhältnissen Deutschlands, welche wesentlich verschieden von denen anderer Staaten sind, eine doppelte und dreifache Aufforderung vorliegt, diesem Antrage des Ausschusses beizutreten. Ich werde mir darüber weitere Bemerkungen vorbehalten und über diesen Punkt jetzt schließen.

Löwe von Calbe: Meine Herren! Ich kann mich dem vorhergehenden Redner und dem Berichterstatter nicht in ihrer Meinung anschließen, daß es nothwendig und wünschenswerth sei, daß wir eine doppelte Berathung über die Grundrechte folgen lassen. Es ist hier schon das Bedenken über die Abstimmung hervorgehoben worden, ein Bedenken, wovon ich glaube, daß es sich factisch nach schwieriger gestaltet, als es für den Augenblick aussieht. Ich möchte Sie aber noch darauf aufmerksam machen, daß ich den Gesichtspunkt des Ausschusses für unrichtig halte, wenn er glaubt, daß viele von diesen Fragen der Nation neu seien, daß sie in die Nation hineindringen müssen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß wir die Arbeit des allgemeinen Geistes, die seit 33 Jahren in Deutschland geschehen ist, hier nur legalisiren sollen, ich bin der Meinung, daß wir nichts wesentlich Neues in die Nation hineintragen wollen, sondern daß wir dasjenige, was die Nation schon längst aus sich herausgearbeitet hat, feststellen. Ich möchte Sie aufmerksam machen, daß viele diese Fragen, die wir hier verhandeln, dringende Fragen in Deutschland sind, daß es nicht darauf ankommt, die öffentliche Meinung dazu aufzustacheln, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Mit vielen dieser Fragen hat sich das Volk schon mit den Waffen in der Hand beschäftigt, sie sind nicht friedlich discutirt worden; die Presse hat sie zwar seit 33 Jahren, ja ich sage, seit hundert Jahren, friedlich discutirt, in den letzten Monaten aber sind sie in vielen Orten mit den Waffen in der Hand discutirt worden. Wollen Sie, daß diese Fragen sich erneuern, und sie werden sich erneuern, wenn sie nicht schnell aus dem Provisorium herauskommen! Das Provisorium ist in vielen Dingen unser Unglück, dadurch, daß sich maßlose Bestrebungen nach vielen Seiten hin geltend machen, daß die Einen in nebelgraue Ferne sehen, die Andern nach dem eben Verlassenen zurückblicken, Beide aber die äußeren Verhältnisse abwarten, um ihre Zwecke zu erreichen. Wollen Sie das Provisorium mit den arrière-pensées, mit den reservationes mentales, wollen Sie das Provisorium noch länger bestehen lassen, wollen Sie es nicht wagen, nachdem wir zwei Monate versammelt sind, dem Volke zu sagen: wir wollen anfangen, uns ernstlich zu beschäftigen, wir wollen neue Grundrechte anbahnen und nach einiger Zeit euch sagen, wohin wir gelangt sind? Wir haben für die Veröffentlichung solcher Grundrechte einen großen Vorgang in der Geschichte eines Theils unseres Vaterlandes. Ich weiß, daß in Preußen, als das allgemeine Landrecht eingeführt werden sollte, es zuerst veröffentlicht wurde, um die öffentliche Meinung darüber zu hören. Ich habe Ihnen aber schon gesagt, warum ich das nicht für nothwendig, sondern sogar für gefährlich halte. Ich bin außerdem der Meinung, daß wir uns nicht auf doppelte Berathung und Abstimmung im Allgemeinen einlassen, daß wir uns vielmehr darauf beschränken sollen, daß der Ausschuß die Redaction im Ganzen dann noch einmal vornimmt, und da, wo er im Wesentlichen eine Veränderung vornehmen zu müssen glaubt, diese wesentliche Veränderung der Versammlung noch einmal vorlegt, um ihre Meinung darüber zu hören.

Tellkampf aus Breslau: Meine Herren! Ich bin entschieden der entgegengesetzten Ansicht in Beziehung auf das, was der Redner vor mir gesagt hat. Es scheint mir, daß eben durch eine zweifache Berathung unsere Debatte den Vortheil der Gründlichkeit und in der That einer großen Abkürzung gewinnen wird. Wenn eine zweifache Berathung stattfindet, so ist dieß dahin zu verstehen, daß wir bei der ersten Berathung dem Gebrauche sonstiger parlamentarischer Körper folgen und bei der ersten Berathung Paragraph für Paragraph die Besprechung vornehmen. Dabei versteht es sich von selbst, daß bei einer solchen Besprechung keine langen Reden gehalten werden. Es ist in der That unparlamentarisch, dabei schöne Redefloskeln zu gebrauchen. Erst bei der zweiten Berathung finden gemeiniglich größere Reden statt. Eine allgemeine Berathung über die Grundrechte im Ganzen wird dagegen zu Anfang nicht vorzunehmen sein, um die Sache abzukürzen und um sofort auf die Einzelheiten einzugehen. Wie wir kürzlich bei der Berathung über die Executivgewalt gesehen haben, hat man dort eine allgemeine Berathung gehalten, ist aber zur Berathung über die einzelnen Punkte nicht gekommen; darum wurde dann auch so summarisch mit dem Gegenstande verfahren, so daß bei der Abstimmung viele Mitglieder unserer Versammlung sich im Zweifel befanden, ob sie über die oft zu weit und oft zu eng gefaßten Fragen mit Ja oder Nein stimmen sollten. Wir haben dieß jetzt und in Zukunft zu vermeiden. Was die Abstimmung betrifft, so würde allerdings nach der ersten Berathung jedes Paragraphen eine Abstimmung stattfinden müssen. An diese hält man sich aber nicht für gebunden, denn die zweite Berathung hat eben den Zweck, daß man sich die Sache reiflich überlege. Ich gestehe offen, ich blicke nicht mit beruhigender Zuversicht auf das Resultat einer einmaligen, oft leidenschaftlichen Berathung; ich habe dagegen das größte Zutrauen zu den Beschlüssen einer Versammlung, wenn ihr Zeit gegeben ist, eine reifere Berathung eintreten zu lassen. Der zweite Gedanke eines Volkes ist kaum in der Regel der richtigere. Was aber die namentliche Abstimmung betrifft, so sollte sie, wenn sie beliebt würde, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Zeitersparniß erst bei der zweiten Abstimmung stattfinden, eben weil man an die erste Abstimmung nicht gebunden ist. Man wünscht sich nach einmal zu berathen, um bei der letzten Abstimmung sein definitives Votum abzugeben.

Lette von Berlin: Wenn gleich Freund einer gründlichen Discussion in so wichtigen Gegenständen, wie der vorliegende, muß ich mich doch gegen den Antrag des Ausschusses erklären. Ich glaube, wir sind das Organ des Rechts- und politischen Bewußtseins der Nation, in dieser hohen Versammlung ist das politische Bewußtsein der Nation, welches in den Grundrechten seinen Ausdruck finden soll, vollständig vertreten. Wir stehen außerdem mit den verschiedenen Districten, die uns hierher gesandt haben, in unmittelbarer Verbindung; wir kennen ihre Ansichten und ich glaube daher, es wird nicht nothwendig sein, noch ausführliche Mittheilungen vom Publikum zu erhalten; wir werden sie außerdem bekommen. Es sind dieß aber auch Gegenstände, deren Vernachlässigung den eigentlichen Grund unserer Revolution bildet. Ich gehöre zu Denen, welche es ehrlich mit dem Abschluß der Revolution meinen, und deßhalb wünsche ich, daß die Freiheiten, die wir dem Volke geben wollen, baldmöglichst befestigt werden. Mögen wir berathen über die Grundrechte, so lange wir wollen; verschiedene Ansichten werden immer, bald auf der Rechten, bald auf der Linken, bald in der Mitte vorherrschen und die Entscheidung wird stets von der Majorität abhängen müssen. Die Gegenstände sind sämmtlich schon so vielfach besprochen, so vielfach durchdacht worden, daß ich kaum ein anderes Resultat aus einer längeren Debatte erwarten kann. Außerdem aber ist es dringendes Bedürfniß, daß wir so bald als möglich der Nation die kostbarsten Güter geben, und nicht durch eine endlose längere Debatte, wer weiß wie weit, das Ziel hinausrücken, was gerade die Revolution beendigen und die Errungenschaften der Revolution befestigen soll. Ich bitte auch im Auge zu behalten, daß in Preußen und Oesterreich alle diese Gegenstände bald berathen werden, darum werden berathen werden, weil es eine dringende Nothwendigkeit ist, diese Freiheiten zu stabilitiren. Wenn wir aber noch länger warten, so möchten diese constituirenden Versammlungen uns überholen, und es ist doch wahrlich nicht wünschenswerth, wenn dann dort Abänderungen wieder eintreten müßen. Also auch aus diesem Gesichtspunkte ist es ein dringendes Bedürfniß, dem Publikum die Grundrechte so bald als möglich zu gewähren. Ich mache dagegen einen anderen Vorschlag: Es ist klar, wenn in Folge verschiedener Amendements die Bestimmungen des Entwurfs mancherlei Abänderungen erhalten, daß sie nicht so publicirt werden können, wie sie aus der Berathung der Nationalversammlung hervorgehen. Deßhalb soll, nachdem über alle Grundrechte beschlossen sein wird, das Ganze nochmals an den Verfassungs-Ausschuß behufs einer systematischen Redaction zurückgeben, der Gesetzentwurf sodann gedruckt vorgelegt und über das Ganze nochmals Beschluß gefaßt werden. Sollten sich dann einige Lücken oder Widersprüche bei der Redaction durch den Verfassungs-Ausschuß ergeben, so hat dieser in seiner Eigenschaft als Verfassungs-Ausschuß deßhalb neue Vorschläge zu machen, um die Sache mit unsern Beschlüssen in Uebereinstimmung zu bringen, und um die vorgefundenen Lücken auszufüllen. Ich hoffe übrigens, daß auch bei dieser Sache, wie die Vorsehung bisher über unsern Beschlüssen geschwebt hat und aus unseren Berathungen bisher noch das Richtige und Wahre, dasjenige herausgekommen, was von der Nation gewünscht wird, das Richtige und Wahre sich herausstellen werde. Gegen eine doppelte materielle Berathung erkläre ich mich aber hiermit. (Bravo.)

Präsident: Was die Behauptung betrifft, als ob alle wesentlichen Bestimmungen der Volksrechte im Bewußtsein und schon vorbereitet seien, so will ich nur darauf aufmerksam machen, daß mir binnen der letzten Stunde 17 Verzeichnisse neuer Amendements zugestellt worden sind, die uns auf die Frage, die der Ausschuß angeregt hat, wohl zurückführen werden. Herr Fuchs hat das Wort.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Gegen eine zweimalige materielle Berathung muß auch ich mich erklären, denn ich glaube, es würde nur zu Wiederholungen führen und unsere Berathungen nicht abkürzen, sondern über die Gebühr verlängern. Dagegen bin ich mit dem Herrn Vorredner ganz einverstanden, daß nach den Erfahrungen, die wir bei den Berathungen über die Einsetzung der Centralgewalt gemacht haben, allerdings das zu vermeiden ist, daß wir zuletzt nicht wegen eines bloßen Formmangels, wegen bloßer Streitigkeiten, ob irgend ein neuer Abänderungsvorschlag noch zulässig sei oder nicht, eine Verbesserung ablehnen müssen. Es sind sehr unglückliche Streitigkeiten lediglich darüber entstanden, daß ein Theil der Versammlung ein gewisses Princip, welches er anfänglich deßwegen nicht ausgesprochen hatte, weil es noch weiter ging, gar nicht zur Berathung kommen sah, obgleich es ein vermittelndes war, weil es nach den von uns aufgestellten Normen nicht mehr zur Berathung kommen konnte; und das, meine Freunde, halte ich für einen großen Nachtheil für Deutschland. Denn wenn wir eine materielle Verbesserung zurückhalten müssen, weil die bloße Form entgegensteht, so verfallen wir in den Fehler, den Deutschland von jeher schmerzlich gefühlt hat, daß wir die Erreichung des Guten den Formen aufopfern. Deßwegen scheint mir der Antrag des Herrn Vorredners sehr berücksichtigungswerth zu sein, daß wir zuvörderst allerdings den Gegenstand der Berathung durchsprechen, und dabei vollständig auf die Grundsätze eingehen, daß wir aber, sobald die Grundsätze durchgesprochen und die einzelnen Sätze durch Abstimmung festgestellt sind, die Schlußaufstellung an den Verfassungsausschuß zurückweisen, um zu erwägen, ob das, was wir beschlossen haben, ein vollständiges Gesetz ist, ob es dem Sinne und dem Geiste des deutschen Volkes entspricht, und ob wir es also so hinausschicken können unter das Volk, ob nicht etwa Lücken oder Widersprüche darin sind und deßhalb eine neue Fassung noch einmal einer kürzeren Besprechung zu unterwerfen sei. Aber die ganze Berathung demnächst wieder von vorn anzufangen, scheint mir zu etwas zu führen, was weder in Deutschland Anklang finden würde, noch mit der gesunden Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen wäre. (Von vielen Seiten: Oho!)

Möring von Wien: Meine Herren! Sehen Sie die Sache vom praktischen Standpunkte aus an, wir haben hier kein theoretisches Werk zu schaffen, sondern ein praktisches, welches dem Volk und seinen Bedürfnissen wirklich entspricht. Versetzen Sie sich einmal in die Lage Oesterreichs und denken Sie, in welch' großem Zwiespalt so viele Verhältnisse in Oesterreich stehen, in Bezug auf die Nationalitäten, in Bezug auf Religionsfreiheit, in Bezug auf die Schwierigkeit, welche die Ablösung und Sicherung des Grundeigenthums darbieten. Ich glaube darum, daß es wohlthätig sein wird, wenn die Grundrechte in eine nochmalige Berathung genommen werden, weil sie alsdann den Volksstämmen bekannt werden; es werden dann Stimmen über das, was nothwendig ist, sich erheben und uns ebenfalls noch bekannt werden. Ich stimme daher für den Antrag des Ausschusses.

Präsident: Erlauben Sie mir auf einen Punkt aufmerksam zu machen; ich habe den Herrn Fuchs nicht ganz verstanden in dem Endresultat seiner Ansicht. Wenn keine doppelte Abstimmung stattfindet, und die erste Abstimmung folglich entscheidend ist, dann weiß ich nicht, welches die Arbeit des Ausschusses bei einer wiederholten Berathung sein soll; denn dann darf er die Entscheidung selbst nicht ergreifen. Ich will nur darauf aufmerksam machen und den Herrn Fuchs

fragen, was der Ausschuß noch thun soll, wenn die erste Abstimmung als eine entscheidende betrachtet werden soll, an der nichts mehr zu ändern ist. — Herr Wigard hat das Wort.

Wigard aus Dresden: Meine Herren! Ich befinde mich auf demselben Standpunkte, den Herr Löwe angegeben hat, indem ich im Materiellen allerdings glaube, daß in diesen Grundrechten nichts in das Volk hineingetragen werden soll, sondern daß allerdings diese Ansichten und Ideen bereits in unserm Volke vorhanden sind. Ueber die Form, darüber, auf welche Art diese Ansichten und Ideen zur Ausführung kommen sollen, liegen verschiedene Meinungen vor und darauf beziehen sich auch die Anträge, welche eingekommen sind. Was aber den Antrag des Herrn Schwetschke anbelangt, so muß ich im Voraus an diesen Abgeordneten die Frage stellen, wie es denn mit denjenigen Anträgen gehalten werden soll, welche in der ersten Berathung abgeworfen werden? Können diese bei der zweiten Berathung wieder zum Vortrag gelangen oder nicht? Ich glaube, daß es nicht angemessen erscheint, einen Antrag, welcher bei der ersten Berathung verworfen worden ist, wieder in die zweite hineinzubringen. Wenn diese Ansicht die richtige ist, wie ich sie dafür halte, weil wir außerdem wiederum die Berathung ganz von Neuem beginnen müssen, so wird sich auch von selbst verstehen, daß wir dem Antrage nicht beistimmen können, wonach bei der ersten Berathung ein namentlicher Aufruf nicht verlangt werden kann; denn es würden da die Principien, die wichtigsten Grundsätze, die der eine oder der andere Theil vertheidigt, abgeworfen werden und die Unmöglichkeit eintreten, seine Meinung durch Namensaufruf kund zu geben. Ich würde auch eine zweimalige materielle Berathung nicht für angemessen erachten; aber ich erkenne vollständig an, daß eine nochmalige Redaction, eine Zusammenstellung vorgenommen werden muß, wenn die specielle Berathung vorbei ist, indem die Harmonie des Gesetzes durch unsere paragraphenweise Berathung beeinträchtigt werden kann; für die zweite Berathung in diesem Sinne spricht selbst das, was wir bei dem eben verabschiedeten Gesetzentwurf hinsichtlich der Centralgewalt von mehreren Seiten erfahren haben, indem mehrere Stimmen laut geworden sind, selbst von denjenigen Mitgliedern, die gegen den einen oder den andern Punkt gestimmt haben, daß sie nunmehr, nachdem sie das ganze Gesetz vor Augen haben, beklagen müßten, daß sie gegen diesen oder jenen Punkt gestimmt hätten, und welche gerne die Gelegenheit ergriffen hätten, ihre Ansichten zu redressiren. Endlich setze ich noch bei der Berathung voraus, daß von Seiten des Präsidiums bei denjenigen einzelnen Paragraphen, wo ein Minoritäts-Gutachten vorhanden ist, auch einem Mitgliede der Minorität das Wort gestattet werden wird.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich bin auch der Ansicht Derer, welche eine zweimalige Berathung nicht für gerathen halten. Ich will nicht wiederholen, was die Vorredner darüber gesagt haben. Ich betrete die Tribüne bloß, um mich auf das Bestimmteste dagegen zu erklären, daß, wenn eine zweimalige Berathung stattfindet, bei der ersten Berathung ein Namensaufruf nicht verlangt werden dürfe. Wir haben gesehen, daß über Fragen, über welche zuerst durch Aufstehen und nachher durch Namensaufruf abgestimmt worden ist, eine völlig verschiedene Mehrheit sich gezeigt hat. Ich glaube deßhalb, es sei sehr wichtig, gleich beim ersten Male durch Namensaufruf abzustimmen.

Arndts von München: Meine Herren! Die Grundrechte, mit deren Berathung wir jetzt beginnen wollen, werden eines der wichtigsten Capitel der Verfassungs-Urkunde des Gesammtstaates Deutschland ausmachen, eines Werkes, von dem wir hoffen wollen, daß es für lange Zeit die Gestaltung und Geschicke Deutschlands bestimmt. Es scheint mir, es müsse uns Allen vorzüglich daran gelegen sein, daß ein solches Werk sowohl formell als materiell den Charakter größter Vollkommenheit an sich trage; nun zeigt aber die Erfahrung aller parlamentarischen Versammlungen, und zwar um so mehr, je größer diese Versammlungen an Zahl sind, daß es unmöglich ist, ein zusammenhängendes umfassendes Gesetz von vorn herein formell und materiell auf eine vollkommen befriedigende Weise hinzustellen, daß es zu den seltensten, wo nicht gar unmöglichen Fällen gehört, daß nicht theils durch plötzlich eingeworfene Redactionsveränderungen, theils durch hinterher erst gewonnene bessere Aufklärung über den Zusammenhang einer späteren Bestimmung mit einer früheren, in das Gesetz Zweideutigkeit, Vieldeutigkeit und selbst Widersprüche hineingebracht werden. Aus diesem Grunde haben mehrere Redner vor mir, die gegen den Antrag des Ausschusses gesprochen haben, die Nothwendigkeit anerkannt, daß nach der Berathung des ganzen Entwurfes derselbe an den Verfassungs-Ausschuß zum Zwecke einer neuen Redaction und Ueberarbeitung gegeben, und von diesem eine Ueberarbeitung alsdann der Versammlung noch einmal zur Annahme vorgelegt werden muß. Nun aber muß ich gestehen, daß, wenn der Zweck einer solchen Ueberarbeitung vollständig erreicht werden soll, es durchaus angemessen erscheint, dem Antrage des Ausschusses auch vollkommen beizutreten, denn wenn die erste Abstimmung im Allgemeinen schon als definitiv entscheidend betrachtet werden soll, so werden bei der neuen Ueberarbeitung dem Verfassungs-Ausschusse auf eine Weise die Hände gebunden sein, daß er eben dem wahren Zwecke nicht vollkommen entsprechen kann. Ich glaube daher, daß nach dem Antrage, den Herr Fuchs vertreten hat, im Vergleich mit dem Antrage des Ausschusses, durchaus nichts gewonnen wird; ich glaube im Gegentheil, daß der Antrag des Ausschusses, wenn er ganz angenommen wird, den von Herrn Fuchs bezeichneten Zweck erreichen und zugleich eine größere Abkürzung der Discussion mit sich führen wird, besonders wenn wir uns einer allgemeinen Discussion über das ganze Gesetz enthalten, wenigstens bei der ersten Debatte, und wenn wir uns Alle vornehmen, bei der Discussion der einzelnen Artikel und Paragraphen den Umstand ins Auge zu fassen, daß hier eine definitive Entscheidung nicht abgegeben wird, daß wir überall auf das Materielle der Paragraphen eingehen. Ich unterstütze daher den Antrag des Ausschusses in seinem vollen Umfange.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Ich sehe auch nicht ein, daß wir durch eine zweimalige Berathung eine größere Sicherheit und Gründlichkeit erzielen, sondern ich bin der Meinung, gestützt auf unsere bisherigen Verhandlungen, daß auch eine einmalige Berathung eine hinlängliche Gründlichkeit verbürgt. Es haben mehrere Redner gesagt, ohne Zweifel würde man das zweite Mal keine langen Reden halten; allein, meine Herren, Keiner wird sich auf solche Versprechungen verlassen, wenn auch das erste Mal die Sache hinlänglich durchgesprochen wird. Ich habe aber auch materielle Gründe, warum ich eine zweimalige Berathung nicht für nothwendig halte. Wenn ich den Entwurf der Grundrechte ansehe, so finde ich fast ohne Ausnahme nur negative Bestimmungen, und es handelt sich fast überall nur darum, daß dieser ungeheure Berg von staats- und privatrechtlichen Lasten, welche die große deutsche Nation bedrücken, hinweggewälzt werde. Bedarf es dazu eines so großen Besinnens? Ich glaube nicht; die außerhalb der Paulskirche besinnen sich nicht lange und begreifen, daß es besser ist, frei zu sein, als gebunden; aus diesem Grunde werden wir streben, solche Lasten möglichst schnell wegzuräumen, und dazu bedarf es keiner zweimaligen Abstimmung.

Rösler von Oels: So viele Gründe auch für die Zweckmäßigkeit einer zweimaligen Berathung vorgebracht wurden, so halte ich sie doch nicht für haltbar; es müßte nur sein, daß wir damit den Engländern oder Amerikanern etwas Parlamentarisches nachthun wollen; aber ich muß gestehen, daß diese parlamentarischen Vorbilder, wo wir sie nicht brauchen können, sehr unzweckmäßig erscheinen. Man sprach von Gründlichkeit; meine Herren, wer von uns sich nicht reif und gründlich mit den uns vorliegenden Fragen beschäftigt hat, ehe er als Abgeordneter gewählt wurde, hätte die Wahl nicht annehmen sollen . . . (Viele Stimmen: Oh! Oh!) Wer sagen wollte, es müßte hier ein theoretisches Gebäude aufgeführt werden, würde sich in einem Irrthum befinden, denn es handelt sich von Lasten, deren Wegwälzung die ganze Nation verlangt, und es handelt sich für alle Einzelnen, die von den verschiedenen Theilen als Vertreter Deutschlands hierher geschickt sind, zu wissen, was ganz Deutschland verlangt. Was Deutschland für Grundrecht hat, haben wir auszumitteln; theoretisch ist dieß längst festgestellt, ist, wie richtig gesagt wurde, bereits vor hundert Jahren festgestellt gewesen. Mir scheint es, es hieße uns ein geistiges Armuthszeugniß ausstellen, wenn wir unsere erste Berathung und Abstimmung umstoßen wollten.

Robert Mohl von Heidelberg. Meine Herren! Ich habe die Ehre, Mitglied des Verfassungs-Ausschusses zu sein; ich konnte aber der Sitzung, in welcher der vorliegende Beschluß gefaßt wurde, nicht beiwohnen, sonst hätte ich, wenn ich anwesend gewesen wäre, dagegen gesprochen. Ich bin gegen eine zweimalige Berathung. Ich will Sie nicht mit langen Worten aufhalten, sondern nur drei, wie ich glaube, praktische Punkte anführen. Erstens, meine Herren, wünsche ich allerdings, daß wir jeden einzelnen Punkt, der so tief in unser Volks- und Staatsleben eingreift, reiflich berathen; aber daß eine in zwei Fractionen gespaltene Berathung zweckmäßiger sein soll, sehe ich nicht ein; denn wir würden die Gründe nur noch einmal hören, einen Theil heute, einen Theil in einigen Monaten; stellen wir die Sache auf einmal her, besprechen wir den Gegenstand gründlich, und wir werden dann entscheiden, wie vernünftige Männer zu entscheiden wissen. Zweitens fürchte ich, daß, wenn wir das erste Mal halb- oder ganzgültig entschieden haben, ganz trostlose Transactionen vorkommen werden, daß dieß oder jenes ganz oder halb fallen, oder irgend etwas an diesem oder jenem Punkte als nicht an seiner Stelle befindlich erachtet werden wird. Ich bin gern versöhnlich, wo es gilt, eine große Majorität zu Stande zu bringen; aber möge nun ein Artikel des vorliegenden Entwurfs mit Einer oder mit dreihundert Stimmen durchgehen, — er wird ein Grundrecht des deutschen Volkes sein. Ich glaube nicht, daß die Verhandlung hintennach zu einem andern Resultate führen wird; ich setze aber hierbei voraus, daß wir nicht wieder denselben Fehler machen, spätere Amendements, so lange deren Stellung noch möglich ist, der bloßen Form wegen auszuschließen. Ein dritter Grund für meine Ansicht ist, daß auch nach der zweimaligen Berathung offenbar noch eine Redaction erfolgen muß. Diejenigen, welche glauben, nach der zweiten Berathung sei die Sache so glatt und eben, täuschen sich, denn es werden manche Punkte beseitigt oder zurückgenommen werden; es werden sich also wieder Lücken und Widersprüche finden, und Sie haben so, machen Sie sich hierüber keine Illusion, statt einer zweifachen Berathung eine dreifache. — Weil ich gerade am Worte bin, erlaube ich mir über die Redaction die Bemerkung, daß die Masse von Amendements, welche zu den einzelnen Artikeln gestellt werden, zusammengestellt und uns gedruckt in die Hand gegeben werden möchten; denn außerdem ist es unmöglich, in dieser Bibliothek, wie ich sie in der Hand habe, sich zurecht zu finden und zu wissen, worüber abgestimmt werden soll, wenn einmal die einzelnen Meinungen berathen sind. (Bravo!)

Präsident: Das habe ich schon verfügt.

Bassermann von Mannheim: Ich bin ganz der entgegengesetzten Ansicht. Wenn hier gesagt worden: wer nicht weiß, wie er hier zu stimmen hat, der hätte die Wahl nicht annehmen sollen, so meine ich, Diejenigen hätten die Wahl nicht annehmen sollen, die die Aufstellung eines Verfassungswerkes für ein so zersplittertes Land wie Deutschland für eine so leichte Sache halten, oder welche sich auf Die draußen vor der Paulskirche berufen, daß diese schnell mit ihrer Meinung fertig seien. Nach dieser Ansicht würde man vielleicht den nächsten besten zusammengelaufenen Trupp über die Grundrechte des deutschen Volkes berathen lassen. (Auf der Linken: Zischen. Auf der Rechten: Bravo!) Ich glaube mir kein Armuthszeugniß auszustellen, wenn ich sage, ich bin am Schlusse der Berathung über die Grundrechte doch etwas weiter in meiner Erkenntniß gekommen als am Anfange. Der einzige Hauptgrund gegen den Antrag des Ausschusses ist der Zeitverlust. Man sagt, meine Herren: wir wollen die Revolution nicht verlängern, man würde sie aber verlängern, wenn wir die Bestimmung der Grundrechte nicht sehr schnell hinausgeben. Sie wissen, daß ich von jeher darauf gedrungen habe, daß nichts Anderes als das Verfassungswerk berathen werde, damit wir dasselbe recht bald zu Stande bringen; trotzdem bin ich durchaus nicht der Meinung, daß, wenn man stundenlang Reclamationen gegen die Redaction des Protocolls erhebt und stundenlang der Fragstellung oder namentlicher Abstimmung wegen debattirt, man jetzt wegen einer, ich will sagen, wegen zweier Wochen eine gründlichere Berathung abweisen soll. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß es nun auf einmal so sehr an Zeit gebrechen soll und Gefahr im Verzuge sei, auch kann ich mir nicht denken, daß über jeden einzelnen Paragraphen die zweite Berathung eine weitläufige werden wird; es wird sich zeigen, und wir haben es in dem Verfassungs-Ausschuß gesehen, daß nur einzelne Punkte große Streitpunkte sein werden; über diese wird eine doppelte Berathung stattfinden und nothwendig sein aus zwei Gründen: erstens deßwegen, weil die Grundrechte wohl bekannt sind, aber nicht alle Amendements, von denen Sie eben hören, daß der Herr Präsident, ich glaube 17 Verzeichnisse bekommen hat. Wissen Sie, welches Amendement zum Beschlusse erhoben wird? Dieß weiß Niemand, weder wir wissen es, noch Die vor der Paulskirche, noch Die an der Memel oder in Oesterreich, oder an der Rheingrenze, aber erst wenn der Beschluß gefaßt ist, da wird in den verschiedenen Theilen Deutschlands hier Jubel, dort Jammergeschrei entstehen. — Die Frage über Freizügigkeit, Gewerbefreiheit wird in dem einen Lande anders aufgenommen werden, wie in dem andern. Ich habe alle Achtung vor Ihren Correspondenzen, aber das kann ich nicht glauben, daß Sie jetzt schon wissen können, wie diese Beschlüsse überall werden aufgefaßt werden. Ich bin überzeugt, daß, wenn man nach gefaßtem Beschlusse die öffentliche Meinung erfährt, wie sie sich im Süden und Norden ausspricht, man dann vielleicht sagen wird: O hätte ich doch Gelegenheit, noch einmal und anders zu stimmen! Und diese Gelegenheit haben Sie sich verscherzt, wenn Sie wegen einer oder zweier Wochen nicht auf den Antrag der Commission eingehen wollen. Der Antrag des Herrn Lette und der des Herrn Fuchs können uns gar nicht beruhigen, meine Herren. Es versteht sich von selbst, daß eine Schluß-Redaction stattfindet. Das ist überall bei parlamentarischen Verhandlungen über Gesetzesbestimmungen der Fall; allein wenn Sie uns

darauf vertrösten, dann sehe ich eine Discussion voraus, wie wir sie ganz unerquicklich in voriger Woche hatten. Dann müßte man darüber streiten, ob noch materielle Abänderungen eingebracht werden könnten. Dann würde wirklich Zeit verloren gehen, und würde der Vorwurf treffen, den man jetzt schon im Voraus dem Ausschusse macht. Aber ein Hauptgrund ist noch der: es können am Schlusse einzelne Paragraphen kommen, welche im Zusammenhange mit denen stehen, welche an den Anfang gestellt sind. Je nachdem nun der Schluß ausfällt, je nachdem könnte man glauben, daß sich der am Anfange befindliche Paragraph modificiren müsse; aber diese Harmonie hineinzubringen, das haben wir uns dann selbst abgeschnitten, bloß damit die Berathung nicht acht Tage länger dauert. Das Uebrige will ich der Zeit wegen nicht vorbringen; ich schließe mich also vollständig dem Antrage des Ausschusses an. (Einzelne Stimmen: Bravo!)

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Ich schließe mich der Ansicht des Ausschusses vollständig an, aber aus andern Gründen. Ich hoffe, bis wir mit der Berathung der Grundrechte zu Ende sind, wird der Verfassungs-Ausschuß mit seiner Arbeit weiter vorgeschritten sein, und vielleicht uns einen vollständigen Entwurf vorlegen können. Es kommt mir vor, als wären wir Baumeister, welche ein Fundament legen, ohne zu wissen, was für ein Gebäude darauf aufgeführt werden soll. Es sind uns allgemeine Sätze vorgelegt, über welche wir berathen sollen; aber erst dann, wenn wir sehen, was auf diese Grundsteine zu bauen ist, können wir wissen, welche Punkte einer besondern Stärke bedürfen. Wir werden sehen, daß einzelne Punkte, die wir für wichtig gehalten und einer längern Debatte werth geachtet hatten, nicht so wichtig sind, als sie uns schienen, während andere Punkte, worüber wir schnell hinweggegangen sind, nun erst in ihrer vollen Gewichtigkeit erscheinen werden. Ich habe Ihnen gezeigt, daß der Schluß, d. h. das Ganze des Verfassungswerkes, der uns vorgelegte Entwurf fehlt. Es fehlt aber auch der Anfang; es ist nämlich noch gar nicht gesagt, wer ein Deutscher ist. Vergleichen sie nur den Paragraph 1. In diesem ist von Rechten die Rede, welche die Deutschen haben sollen; da aber noch gar nicht gesagt ist, wer im Sinne des Entwurfs ein Deutscher ist, so könnte auf Grund der Worte dieses Paragraphen eine deutsche Gemeinde in Amerika, der Schweiz, dem Elsaß oder Liefland sich zusammengeben und einen Abgeordneten zur Nationalversammlung wählen. Ich glaube auch schließlich nicht, daß die mehrfache Berathung zu viel Zeit erfordern werde; es ist gewiß Niemand von uns schon mit einem vollständigen Entwurfe der Verfassung hierher gekommen; und wir gleichen nicht dem französischen Redner, der einst sagte: Ich habe manche schöne Rede gehört, und manche, die meine Ueberzeugung, aber noch keine, die mein Votum abgeändert hat. Nein, wir sind hierher gekommen, um uns durch reifes Nachdenken und durch das, was wir von Andern hören, von dem großen Gegenstande, der unser Zweck ist, zu unterrichten. Daher stimme ich für eine zweifache Berathung und Abstimmung, weil man erst durch die erste Berathung sieht, wie sich die Ansichten concentriren, und wie sie einwirken auf das Ganze der Verfassung. (Viele Stimmen: Abstimmen!)

Riehl von Wien: Ich schließe mich dem Antrage des Ausschusses in der Weise an, daß ich vorschlage, die Paragraphen einmal zu berathen und zu beschließen; das zweite Mal aber ohne nochmalige Berathung über dieselben einzeln abzustimmen.

Spatz von Frankenthal: Ich bin für eine einmalige Berathung. Ich will Sie nicht ermüden, auf die Gründe einzugehen, die dafür und dawider angeführt sind, und erlaube mir nur, zwei Punkte hervorzuheben. Einmal, würde offenbar durch die nochmalige Berathung Zeitverlust entstehen, und die Zeit dürfen wir jetzt, wo wir die Rechte des Volkes festsetzen wollen, auf welche die Nation sehnsüchtig wartet, nicht gering anschlagen. Der zweite Punkt ist der, daß sich zwischen der ersten und zweiten Berathung möglicherweise verschiedene Regiminal-Ansichten geltend machen, durch welche sich schwache Gemüther bewogen finden könnten, bei Festsetzung mancher Punkte, für die sie sich vorher ausgesprochen, nun auf einmal dagegen sich zu erklären, und daß so vielleicht das, was wir nach heißem parlamentarischem Kampfe errungen haben, später wieder in Frage gestellt würde. Einer solchen Gefahr, meine Herren, dürfen wir uns nicht aussetzen. Der Hauptpunkt, den man für die doppelte Berathung angeführt hat, mag vielleicht darin liegen, daß ein Widerspruch zwischen den einzelnen Artikeln stattfinden könnte, und daß, wenn wir definitiv über die einzelnen Artikel beschlossen hätten, wir nicht mehr auf sie zurückkehren könnten. Dem können wir aber abhelfen, und hier habe ich einen Verbesserungsvorschlag eingereicht. Er lautet so:

> „Es findet nur eine einzige Abstimmung über die einzelnen Artikel statt, es sei denn, daß sich nach Annahme der einzelnen Artikel Widersprüche unter denselben nachweisen ließen; alsdann unterliegen die sich widersprechenden Artikel einer nochmaligen Berathung."

Hierdurch wird es möglich, daß der etwaige Widerspruch der einzelnen Artikel nach der Berathung beseitigt wird. (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Herr Behr! (Viele Stimmen: Schluß!) Meine Herren! Sie werden Herrn Behr wohl noch anhören wollen; ich bitte um Ruhe.

Behr von Bamberg: Mir scheint der Ausschuß bei seiner Arbeit von einer Rücksicht geleitet worden zu sein, die er sich nicht recht ins Bewußtsein gerufen hat. Nämlich: was ihn leitete, ist offenbar das allgemein gefühlte Bedürfniß, die Rechte, welche durch den Mißbrauch der Gewalt während mehr als 30 Jahren verkümmert und unterdrückt worden sind, wieder herzustellen, und dem Volke eine hinreichende Bürgschaft dafür zu schaffen einerseits, und andererseits die Mißbräuche, welche in verschiedener Beziehung von den Regierungen geduldet worden sind, zu heilen und ihnen abzuhelfen. Das scheint mir das Gefühl zu sein, welches den Ausschuß geleitet hat. Denn wenn wir die Paragraphen durchgehen, so sind es entweder solche Rechte, die uns verkümmert worden, oder derartige Mißbräuche, welche gestattet worden sind. Nun meine ich, wir Alle haben alle diese Rechte im Volke tief gefühlt und durchdacht, wir wissen, daß es Rechte sind, die man uns mit Unrecht verkümmert und genommen hat. Wir haben Alle die Mißbräuche lange Zeit betrachtet; wir haben überlegt, ob es solche seien. Ich meine, wir befinden uns auf bekanntem Boden, und es würde daher leicht sein, zu entscheiden, welche Rechte uns zurückgegeben, welche Mißbräuche abgeschafft werden müssen. Das sind ja Dinge, mit denen wir schon längst bekannt sind. Ich sollte daher meinen, daß wir, da ohnedieß schon mehrere Reden über die einzelnen Artikel erfolgen werden, und also durch die verschiedenen Reden eine wiederholte Berathung schon stattfindet, füglich am Schlusse jedes Artikels bestimmt abstimmen können. Dabei ist es ganz natürlich, daß, wenn am Ende bei der Abstimmung einzelne Artikel im Widerspruch mit sich selbst stehen, diese Widersprüche gehoben werden müssen. Ich meine, damit könnten wir genug haben. Ich bitte Sie, zu bedenken, mit welcher Spannung das deutsche Volk die Bekanntmachung seiner Rechte erwartet. Sparen Sie, meine Herren, ich bitte Sie darum, die Zeit. (Viele Stimmen: Schluß!)

v. Lassaulx von München: Meine Herren! ich bitte Sie dringend, dem Antrag des Ausschusses beistimmen zu wollen, er gewährt uns alle die Vortheile, welche das Zweikammersystem hat. Niemand in dieser Versammlung ist unfehlbar, Niemand wird einer besseren Ueberzeugung sich verschließen wollen. Es ist sehr möglich, daß wir einen Beschluß fassen unter der Herrschaft von aufgeregten Gefühlen und von Antipathien und Sympathien, und daß wir diesen Beschluß zum zweiten Male nicht fassen würden; ich bitte Sie darum, eingedenk der menschlichen Schwäche, sich des Vortheils nicht berauben zu wollen, den eine doppelte Berathung und Beschlußfassung gibt. Es ist oft von freidenkenden Männern mächtigen Fürsten gegenüber gesagt worden: ich appellire von dem schlecht an den gut unterrichteten Fürsten. Es wird auch uns nicht zur Unehre gereichen, wenn wir uns selbst die Möglichkeit lassen, eine bessere Ueberzeugung, die wir gewonnen haben, auszusprechen, und einzugestehen, daß wir uns überzeugt haben, unsere erste Meinung sei keine gute gewesen. (Allseitiger Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren, ich gebe dem Berichterstatter das Wort.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren, nur zwei Worte erlauben Sie mir noch. Ich bin durch die Gründe, welche gegen den Ausschuß-Antrag angeführt sind, nicht bestimmt worden, den Antrag für nicht gerechtfertigt zu halten. Im Wesentlichen ist dasselbe schon im Ausschusse hervorgehoben worden, ohne die Majorität bestimmen zu können. Aber, meine Herren, was soll ich dazu sagen, wenn von einem Redner behauptet worden ist, es sei hier nur von dem die Rede, welches schon im Bewußtsein eines jeden Deutschen liege? Glauben Sie denn, um ein Beispiel anzuführen, daß denn so gar Viele wissen, was es bedeutet, die Civilehe bei uns einzuführen? Ich beneide die Capacitäten der Mitglieder, die finden, daß dieser Entwurf der Grundrechte ein leichtes Gesetz ist; ich halte es für ein sehr schweres, und deßhalb glaube ich eben, daß wir das Opfer nicht scheuen dürfen, es einer wiederholten Debatte zu unterwerfen. Wir wollen das Gesetz für Jahrhunderte geben; nicht bloß, um ein gegenwärtiges dringendes Bedürfniß zu befriedigen; daher überlegen Sie, was Sie thun. Ich beharre bei den Anträgen des Ausschusses. Das Riehl'sche Amendement, nach welchem eine zweifache Abstimmung ohne Berathung stattfinden soll, scheint mir ganz unangemessen.

Präsident: Ich will nun die sämmtlichen Amendements, wie sie gestellt worden sind, vorlesen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

Die Nationalversammlung beschließt:

„es solle eine zweimalige Berathung und Abstimmung über jeden Paragraph der beantragten Grundrechte stattfinden; die zweite Berathung und Abstimmung beginnt, sowie die erste Berathung und Abstimmung über das Ganze zu Ende geführt ist, und die neue Redaction so, wie sie aus der ersten Abstimmung sich bildet, durch den Ausschuß vorgelegt sein wird."

Herr Schwetschke beantragt:

„daß, wenn zwei Abstimmungen beliebt werden sollten, die erste Abstimmung ohne Namensaufruf stattzufinden habe."

Herr Lette beantragt:

„Nachdem über alle einzelnen Bestimmungen der Grundrechte von der Nationalversammlung beschlossen sein wird, sollen diese Beschlüsse behufs systematischer Endredaction nochmals an den Ausschuß verwiesen und sodann erst, nach Mittheilung des Gesetzentwurfs, über das Ganze abgestimmt werden."

Spatz stellt den von ihm selbst verlesenen Antrag. — Herr Edlauer beantragt:

„Die Bestimmungen der Grundrechte sollen in der angegebenen Ordnung erörtert, nach erfolgter Erörterung diese wieder mit dem ersten Paragraph begonnen, jedoch nur Einmal, und zwar nach beendeter zweiter Verhandlung, abgestimmt werden."

Herr Neuwall beantragt:

„einstweilen die Sache selbst zu berathen, und am Schlusse der ganzen Berathung über die Zulässigkeit einer nochmaligen Berathung zu beschließen."

Herr Freudentheil trägt vor:

„Ich schließe mich dem Antrage des Ausschusses auf eine zweimalige Berathung an, jedoch mit der Modification, daß keine allgemeine Discussion weiter zugelassen werde."

Dann ist von Herrn Riehl beantragt:

„Es wird zweimal abgestimmt; das erste Mal vorläufig nach vorausgegangener Berathung über jeden einzelnen Paragraphen; das zweite Mal definitiv, nachdem die sämmtlichen vorläufig angenommenen Paragraphen vom Ausschusse neuerlich redigirt und der Nationalversammlung vorgelegt worden sind, ohne vorausgehende Berathung ebenfalls über jeden einzelnen Paragraphen."

Sodann wird von Herrn Berger beantragt:

„Das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz über die Grundrechte soll nicht dem Verfassungsausschuß, sondern einem eigenen Revisionsausschuß lediglich zur Begutachtung des Gesetzes im Ganzen zugewiesen werden. Die Anträge dieses Ausschusses hätten sich bloß auf die formelle Consequenz des Gesetzes zu beschränken."

Ich glaube, daß dieser Antrag zunächst nicht in Verbindung steht mit dem Ausschußbericht, er kann aber nachträglich zur Abstimmung kommen. Herr Wigard hat sodann noch zwei eventuelle Anträge gestellt:

1) „Ein Antrag, welcher bei der ersten Berathung abgelehnt worden ist, kann bei der zweiten Berathung nicht wieder vorgebracht werden, daher für die Abstimmung durch Namensaufruf bei der ersten Berathung die Geschäftsordnung maßgebend ist;
2) Die zweite Berathung beschränkt sich auf die Redaction und Harmonie der Gesetzesvorlage."

Herr Hergenhahn und Waitz beantragen:

„Dem Verfassungs-Ausschuß oder zwanzig Mitgliedern der Nationalversammlung bleibt es überlassen, nach beendigter Discussion über die Grundrechte eine abermalige Berathung über einzelne Artikel der Grundrechte zu beantragen."

Das sind sämmtliche Anträge. Die erste Frage würde ich nun auf den Commissionsantrag stellen; zu ihm verhält sich der des Herrn Schwetschke als Unteramendement; dann kommt der Antrag des Herrn Riehl, mit dem am nächsten in Verbindung der des Herrn Edlauer steht. (Eine Stimme: Sind die Anträge unterstützt?) Ich werde sogleich fragen. Ist der Antrag des Herrn Riehl unterstützt? Diejenigen, welche ihn unterstützen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich wenige Mitglieder.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Ist der Antrag des Herrn Edlauer unterstützt? (Es erhebt sich Niemand.) Er ist nicht unterstützt. Der Antrag des Herrn Freudentheil enthält eine Bedingung.

Freudentheil von Stade: Ich will mir den Antrag noch vorbehalten.

Präsident: Er ist also zurückgenommen. Wird der Antrag des Herrn Lette unterstützt? (Viele Stimmen: Ja!) Ich werde ihn also zur Abstimmung bringen, er ist hinreichend unterstützt. Ich habe vorhin gesagt, daß die Anträge der Herren Wigard und Schwetschke als Unteramendements stehen. Der Antrag des Herrn Wigard lautet:

„Ein Antrag, welcher bei der ersten Berathung abgelehnt worden ist, kann bei der zweiten Berathung nicht wieder vorgebracht werden, daher für die Abstimmung durch Namensaufruf bei der ersten Berathung die Geschäftsordnung maßgebend ist."

Er verhält sich ebenso wie der Schwetschke'sche. (Einige Mitglieder: Ist er unterstützt?) Ich frage: Ist er unterstützt? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Er wird also zur Abstimmung zu bringen sein. (Mehrere Stimmen: Der von Schwetschke ist noch nicht unterstützt!) Wird der Antrag des Herrn Schwetschke unterstützt? (Mehrere Stimmen: Ja!) Wird der Antrag des Herrn Spatz unterstützt? (Mehrere Stimmen: Ja!) Er wird also auch zur Abstimmung gelangen. — Nun kommt der zweite eventuelle Antrag des Herrn Wigard. Er lautet:

„Die zweite Berathung beschränkt sich auf die Redaction und Harmonie der Gesetzesvorlage."

Ist er unterstützt? (Es erhebt sich eine hinreichende Anzahl Abgeordneter.) Ich werde ihn also zur Abstimmung bringen. Mit dem Amendement des Herrn Neuwall:

„einstweilen die Sache selbst zu berathen und am Schlusse der ganzen Berathung über die Zulässigkeit einer nochmaligen Berathung zu beschließen,"

steht das der Herren Hergenhahn und Waitz in Verbindung. Ich frage zunächst: ob das des Herrn Neuwall unterstützt wird? (Mehrere Stimmen: Ja!) Es wird zur Abstimmung kommen. Erhält der Antrag der Herren Hergenhahn und Waitz Unterstützung? (Mehrere Stimmen: Ja!) Er ist also auch unterstützt. Das letzte Amendement ist das des Herrn Berger. Wird dieser Antrag unterstützt? Es stehen keine zwanzig Mitglieder. Ich bringe also jetzt den Commissions-Antrag zur Abstimmung. Wenn dieser angenommen wird, so stehen sich die Unteramendements der Herren Schwetschke und Wigard gegenüber, die dann eins oder das andere, möglicherweise auch beide zur Abstimmung kommen können. Der Commissions-Antrag geht dahin:

„Es soll eine zweimalige Berathung und Abstimmung über jeden Paragraphen der beantragten Grundrechte stattfinden; die zweite Berathung und Abstimmung beginnt, sowie die erste Berathung und Abstimmung zu Ende geführt ist, und die neue Redaction, so wie sie aus der ersten Abstimmung sich bildet, durch den Ausschuß vorgelegt sein wird."

Neuwall von Brünn: Ich bitte um das Wort über die Fragestellung.

Präsident: Erst muß ich die Frage stellen, sonst kann man unmöglich darüber sprechen. Der Antrag lautet also dahin ... (Einige Stimmen: Es wird hier nicht verstanden!) Wird der Antrag nicht verstanden, so will ich ihn wiederholen. (Es geschieht.) Herr Neuwall will sprechen.

Neuwall von Brünn: Ich glaube, da mein Antrag den der Commission ausschließt, so müßte darüber abgestimmt werden, ob gleich darüber verhandelt wird .... (Unruhe.) Ich glaube, er müßte jedenfalls zuerst zur Abstimmung kommen, da er den Commissions-Antrag ausschließt.

Präsident: Ich glaube, daß das nicht richtig ist, denn ebenso schließt der Commissions-Antrag den Ihrigen aus. — Herr v. Lindenau will noch sprechen.

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Ich trage darauf an, daß die Abstimmung über die Commissions-Anträge getrennt werde, daß man also zuerst über die zweimalige Abstimmung beschließen möge. (Mehrere Stimmen: Nein!)

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Viele Stimmen: Nein!) Ich werde nachher über Einwendungen gegen die Frage das Wort geben, jetzt stelle ich sie so: Beschließt die Versammlung, daß eine zweimalige Berathung und Abstimmung über jeden Paragraphen der Grundrechte des Volks stattfinde? Will sie ferner, daß die zweite Berathung und Abstimmung beginne, sowie die erste Berathung und Abstimmung über das Ganze zu Ende geführt ist, und die neue Redaction, sowie sie aus der ersten Abstimmung sich bildet, durch den Ausschuß vorgelegt sein wird? Ist gegen diese Fragestellung ein Einwand zu machen? (Mehrere Stimmen: Nein! Mehrere Abgeordnete bitten ums Wort.)

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! (Unruhe.) Ich bitte, mich zu hören. Die Frage muß so gestellt werden: Soll eine zweite Berathung und Abstimmung zulässig sein? und dann: Soll über die Zulassung einer zweiten Berathung schon jetzt oder erst später beschlossen werden? Auf diese Weise würden sich die Anträge von Neuwall und der Commission vereinigen lassen.

Präsident: Ist der Antrag unterstützt? (Viele Stimmen: Nein!)

v. Reden von Berlin: Ich glaube, es würde noch deutlicher auszudrücken sein, daß bei der zweiten Berathung die Beschlüsse der ersten zu Grunde zu legen sein würden. (Einige Stimmen: Das versteht sich von selbst!)

Präsident: Ich habe das schon selbst gesagt.

v. Reden von Berlin: Es versteht sich wohl von selbst, aber es liegt nicht in der Redaction des Antrages. (Stimmen: Abstimmung!)

Präsident: Ich stelle also die Frage so: Beschließt die Nationalversammlung, daß eine zweimalige Berathung und Abstimmung beginne, so wie die erste Berathung und Abstimmung über das Ganze zu Ende geführt ist, und die neue Redaction, sowie sie aus der ersten Abstimmung sich bildet, durch den Ausschuß vorgelegt sein wird? Wenn gegen diese Fragstellung kein Einwand mehr vorkommt, so bitte ich Diejenigen, welche jenen Beschluß fassen wollen, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Jetzt kommen nur noch die Amendements der Herren Schwetschke und Wigard zur Abstimmung. Der Erstere will, daß, wenn eine zweite Abstimmung beliebt wird, die erste ohne Namensaufruf stattfinde. Da nun zwei Abstimmungen beschlossen worden sind, so frage ich die Versammlung ...... (Stimme von der Linken: Das ist gegen die Geschäftsordnung!) Die Geschäftsordnung spricht nur von definitiven Abstimmungen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, ob Sie ein Interesse daran haben, nachdem wir bisher immer von Zeitersparniß gesprochen haben, jetzt einen doppelten Zeitaufwand zu machen. (Einige Abgeordnete begehren das Wort.) Gegen die Geschäftsordnung lasse ich nicht abstimmen, es wird aber zu hören sein, was Sie zur Begründung ihrer Ansicht zu sagen haben.

Simon von Trier: Die Geschäftsordnung spricht nicht von definitiver oder provisorischer Abstimmung, sondern im Allgemeinen von namentlicher Abstimmung. Wir haben aber ein

Interesse daran, daß zum ersten wie zum zweiten Male namentlich abgestimmt werde, damit man sehe, wer der Weiterbildung fähig gewesen ist. Ich behaupte, daß der Antrag auf Beseitigung der namentlichen Abstimmung unzulässig ist. Sie können die Geschäftsordnung im Allgemeinen abändern, aber nicht im einzelnen Falle. Sie können es, wenn der Antrag von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt wird und dann den gewöhnlichen Geschäftsweg geht; für den einzelnen Fall können Sie nicht abändern, denn das ist Willkür. (Beifall auf der Linken. Unruhe auf der Rechten.)

Hergenhahn von Wiesbaden: Der Redner vor mir hat behauptet, es würde gegen die Geschäftsordnung sein, wenn die erste Abstimmung nicht namentlich stattfindet. Die Geschäftsordnung aber sagt: „Namentliche Abstimmung mit Ja und Nein findet nur statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt und solcher Antrag von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt wird. Der Antrag geschieht von der Rednerbühne ohne Motivirung.“ Nun wird, wenn eine zweimalige Berathung stattfindet, Niemand leugnen können, daß der Schluß der Berathung erst nach der zweiten Berathung stattfindet. Deßhalb glaube ich, daß man ganz der Geschäftsordnung gemäß handelt, wenn nur die zweite Abstimmung namentlich geschieht, und ich halte dieß für um so nothwendiger, weil, wenn die erste bereits durch Namensaufruf geschehen wäre, diejenigen Mitglieder, welche sich bereits bestimmt ausgesprochen hätten, bei der zweiten Abstimmung gefangen sein würden, und dieß muß jedenfalls vermieden werden.

Schaffrath von Neustadt: Die Auslegung des §. 42, wie sie soeben Herr Hergenhahn kund gegeben hat, ist für mich fast so fein, daß ich sie kaum verstehe. Denn, wenn nach der Ansicht des Herrn Hergenhahn die erste Berathung gar nicht geschlossen würde, so wäre sie gar nicht die erste, es gäbe gar keine erste und zweite, sondern überhaupt eine einzige. Wir haben nun aber beschlossen, daß sie eine zweimalige sein soll. Nach §. 42 soll die namentliche Abstimmung beim Schlusse der Berathung beantragt werden. Bei der ersten Berathung wird ebenfalls geschlossen, nämlich vor der Abstimmung. Jene Auslegung des §. 42 scheint mir daher grundfalsch zu sein. (Auf der Rechten: Oh, Oh!)

Moritz Mohl von Stuttgart: Ich wollte nur zur Unterstützung dessen, was Herr Schaffrath gesagt hat, ein Wort beifügen. Es wird ja nach der ersten Berathung abgestimmt. Nun frage ich, ob eine Berathung nicht geschlossen ist, wenn abgestimmt wird?

Schwetschke von Halle: Meine Herren! Wenn von irgend einer Seite in dieser Versammlung gemeint werden könnte, daß aus der namentlichen Abstimmung auf irgend eine Gemüthsumwandlung geschlossen werden möchte, dann lasse ich meinen Antrag fallen, den ich nur im Interesse einer schnellen Verhandlung gestellt habe, und ziehe ihn sofort zurück. (Bravo!)

Präsident: Es fragt sich, ob Jemand den Antrag wieder aufnimmt. (Eine Stimme links: Das ist unzulässig!) Dieß ist allerdings zulässig; ich habe das Recht zu dieser Frage.

Schaffrath von Neustadt (vom Platz): Nein, das haben Sie nicht!

Präsident: Meine Herren! Es ist noch ganz neuerlich behauptet worden, und zwar gerade von der Linken, daß, wenn ein Antrag gestellt ist, er das Eigenthum der Nationalversammlung geworden ist, und jetzt kann daher Niemand behaupten, daß ich nicht das Recht dazu habe, die vorherige Frage zu stellen.

Schaffrath von Neustadt: Die Ansicht, die jetzt der Herr Präsident kund gegeben hat, ist ganz richtig. Aber ich sehe nur gar keine Veranlassung, warum er selbst jetzt ohne äußere Veranlassung die Frage stellt: „Nimmt Jemand den Antrag auf?“ Dann müßte diese Frage allemal gestellt werden; das ist aber nicht geschehen. Es wird schon der, welcher es will, von selbst kommen, und den Antrag wieder aufnehmen.

Präsident (da sich mehrere Abgeordnete zum Wort melden): Erlauben Sie, daß ich meine persönlichen Angelegenheiten auch persönlich ausmachen darf. Ich muß diese Frage stellen. Ich muß wissen, ob ein Antrag zurückgenommen ist, weil ich ihn sonst zur Abstimmung bringen muß. (Unruhe.) Das ist meine Regel, an der ich festhalte. Herr Widenmann hat das Wort.

Widenmann von Düsseldorf: Ich nehme den Antrag wieder auf. (Links: Ah!) Er ist Eigenthum der Versammlung geworden, und jedes Mitglied der Versammlung hat das Recht, ihn aufzunehmen. Es fragt sich nun ferner, ob die Geschäftsordnung für unsern Fall maßgebend ist oder nicht. Wenn eine zweimalige Berathung und Abstimmung stattfindet, so ist die erste Abstimmung immer nur eine provisorische; in Beziehung auf eine solche hat die Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung gar nicht vorgesehen; also können wir in einem solchen Falle beschließen, was wir wollen.

Fallati von Tübingen: Als wir die Geschäftsordnung in Bausch und Bogen annahmen, haben wir uns vorbehalten, daß 50 Mitglieder den Antrag stellen können, es soll eine Abänderung derselben vorgenommen werden. Nun ist vorher bemerkt worden, daß man nicht für einzelne Fälle Abänderungen vornehmen könne. Ich stelle daher den allgemeinen Antrag, daß in die Geschäftsordnung ein Paragraph aufgenommen werde, nach welchem das erste Mal keine namentliche Abstimmung verlangt werden könne, wenn eine zweimalige Berathung und Abstimmung über einen Gegenstand stattfindet; und ich bitte, daß 50 Mitglieder diesen Antrag unterstützen. (Rechts: Unterstützt! — Eine Stimme links: Das ist ganz unzulässig!) Mein Antrag lautet:

„So oft die Nationalversammlung beschließt, daß über einen Gegenstand mehrmals berathen und abgestimmt werde, soll das erste Mal keine namentliche Abstimmung verlangt werden dürfen.“

Präsident: Meine Herren, dieser Antrag ist im gegenwärtigen Augenblick nicht zur Discussion zulässig; er muß den gewöhnlichen Weg gehen. Herr Wesendonck hat das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Der §. 42 der Geschäftsordnung gibt ein für alle Mal und für alle Fälle das Recht, beim Schlusse der Berathung die namentliche Abstimmung zu verlangen; sobald sich 50 Mitglieder dafür erklären, findet namentliche Abstimmung statt. Dieses Recht ist ein Grundrecht geworden und darf also in keiner Weise verkümmert werden. Es ist dieß für die Geschäftsordnung ein Grundrecht; die Geschäftsordnung kann nicht in jedem Augenblicke wieder aufgehoben, sondern muß gehandhabt werden. Es gilt diese Bestimmung sowohl für provisorische, als für definitive Abstimmungen, wenn man diesen Unterschied machen will; denn die Geschäftsordnung selbst hat bestimmt, daß für gewisse Fälle doppelte Abstimmung stattfinden soll. Wenn sie selbst zwischen doppelter Abstimmung unterscheidet, zwischen provisorischer und definitiver, so hat sie auch für beide Fälle namentliche Abstimmung gegeben, sofern sie von 50 Mitgliedern verlangt wird. Es kann also meines Dafürhaltens gar nicht im vorliegenden Falle die Frage gestellt werden: ob bei der ersten Abstimmung die namentliche

Abstimmung stattfinden solle oder nicht? Denn eine solche Frage geht gegen die Geschäftsordnung, welche aufrecht erhalten werden muß. Ich bin daher der Meinung, daß der Antrag von Schwetschke ganz und gar unzulässig ist, da es nur darauf ankommt, die Geschäftsordnung zu handhaben, da §. 42 der Geschäftsordnung klar und deutlich genug vorschreibt, daß, wenn 50 Mitglieder dafür sind, namentliche Abstimmung verlangt werden kann.

Wigard von Dresden: Ich wünschte Sie, meine Herren, nur auf zwei Punkte aufmerksam zu machen; einmal auf die Zusammenstellung und den Zusammenhang des §. 42 mit §. 41; dann werden Sie sich sehr gut und leicht überzeugen, daß ein Unterschied zwischen provisorischer und definitiver Abstimmung durchaus in der Geschäftsordnung nicht vorhanden ist. Wo aber die Geschäftsordnung eine solche Unterscheidung nicht macht, da, glaube ich, können wir sie jetzt auch nicht machen. Ich komme auf den zweiten Punkt, ich komme nämlich auf den Gang zurück, den wir bisher in Bezug auf Abänderung der Geschäftsordnung beobachtet haben. Meine Herren, wir haben bereits mehrere Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung, und ich habe selbst zwei derartige gestellt; was haben wir damit gemacht? Sie wurden sämmtlich an den Begutachtungs-Ausschuß abgegeben. Nun frage ich Sie: Wollen Sie diesen in Praxi angenommenen Gang bei diesem Antrage abändern, und ohne daß Sie eine Verweisung desselben an den Ausschuß vornehmen, gleich eine Abstimmung darüber erfolgen lassen? Ich glaube, es würde dadurch die Consequenz, die Sie bisher befolgt haben, wesentlich beeinträchtigt werden. Wenn dieser Antrag zur Abstimmung kommen kann, was ich nicht glaube, so bitte ich, diese Consequenz doch ja ins Auge zu fassen.

v. Lichnowski von Ratibor: Ich kann mich mit dieser Ansicht durchaus nicht einverstanden erklären, und namentlich nicht damit, was der Abgeordnete von Düsseldorf als ein Grundrecht aufgestellt hat. Ich kann nicht zugeben, daß wir die Geschäftsordnung als ein Grundrecht beschlossen haben (Beifall auf der Rechten); ich kann nicht einsehen, daß die Geschäftsordnung als durchaus unabänderlich und inamovibel zu betrachten wäre; denn wenn sie ein Grundrecht wäre, so würden wir sie wohl nicht in Bausch und Bogen angenommen haben. (Beifälliges Gelächter auf der Rechten.) Indem wir angenommen haben, daß, wenn wir die Vornahme von Veränderungen für nothwendig halten, eine solche stattfinden könne, so haben wir die Geschäftsordnung nicht als Grundrecht, sondern mehr als Formfrage behandelt, über die wir vorerst hinweggehen zu müssen glaubten. (Wesendonck vom Platz: Die Geschäftsordnung ist unser Statut!) Statut ist noch kein Grundrecht! Ich muß also von dem Grundrechte durchaus ganz abstrahiren; ich halte ein Grundrecht für ein viel höheres und heiligeres Recht, als es unsere veränderliche Geschäftsordnung ist. — Das Statut können wir ändern, wenn es nothwendig ist, und es dürfte jetzt gerade der Fall sein. (Beifall auf der Rechten.)

Wernher von Nierstein: Meine Herren! Ich für meinen Theil fühle die Wichtigkeit der Frage in diesem Angenblicke nicht; ein wahrhaft patriotischer Mann wird keinen Anstand nehmen, wenn durch spätere Beschlüsse über einen concreten Punkt ein früherer Beschluß verändert werden muß, bei der zweiten Abstimmung in die Abänderungen zu willigen, und anders abzustimmen, als er bei der ersten Abstimmung gestimmt hat; denn es gilt wahrhaftig nicht, eigensinnig auf einer einmal ausgesprochenen Meinung und Abstimmung zu beharren, sondern das Beste des Vaterlandes zu beschließen. (Allseitiger Beifall.)

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Die Frage, scheint mir, dreht sich rein um die Auslegung der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist unser Gesetz, und jedes Gesetz muß ja inneren Zusammenhang haben. Der §. 42 handelt von der namentlichen Abstimmung; §. 44 sagt, daß in der Regel eine einmalige Berathung und Abstimmung genügt. Hätte nun bestimmt werden sollen, daß bei einer etwaigen zweimaligen Berathung und Abstimmung eine namentliche Abstimmung nicht stattfinden solle, so hätte es nach allen Regeln der Interpretation der Gesetze klar ausgedrückt werden müssen; es ist dieß aber nicht ausgedrückt, folglich ist die namentliche Abstimmung zulässig. (Beifall auf der Linken und in der Mitte.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich unterstütze ganz vollkommen die Interpretation des Redners vor mir. Es hätte die Ausnahme besonders statuirt werden müssen. Indessen fürchten (nach der Rechten sich wendend) Sie nicht, daß wir von dem Mittel der namentlichen Abstimmung gar so sehr Mißbrauch machen werden. (Gelächter auf der Rechten.) Ich sage das nur mit Beziehung auf die Zeit, nicht auf die Ansichten; denn Diejenigen, welche dafür gestimmt haben, daß nur eine einmalige Berathung stattfinden solle, werden wahrhaftig nicht die Zeit noch dadurch vergeuden, daß sie bei jedem einzelnen Paragraphen namentliche Abstimmung verlangen. In dieser Beziehung habe ich vom Fürchten gesprochen. Allein ich sage, wir werden auf diesem Punkt beharren, deßwegen, weil ein Recht nicht verkümmert, und weil ein Statut, was vorhanden ist, nicht abgeändert werden soll im beliebigen Momente. Wir können die Geschäftsordnung ändern, allein nur nach vorgängiger Berathung durch den Ausschuß, nicht in jedem Momente der Berathung. Würden wir das thun, dann haben wir keine Geschäftsordnung, sondern eine Geschäftsunordnung.

Edel von Würzburg: Meine Herren! Ich habe mich gefreut, als Herr Schwetschke seinen Antrag zurückgenommen hatte, und habe bedauert, daß er wieder aufgenommen worden ist. Das Gesetz der Geschäftsordnung schließt die namentliche Abstimmung am Schlusse jeder Berathung nicht aus, und wo das Gesetz nicht unterscheidet, da soll auch der Richter nicht unterscheiden. Wenn die Linke einen Grund hat, die namentliche Abstimmung zu wünschen, so wollen wir sie in dieser Beziehung nicht beschränken. Ich sehe nicht ein, weßhalb wir Diejenigen sein sollen, welche die namentliche Abstimmung zu scheuen haben; es ist Niemand unter uns, der bei geänderter Ansicht sich zu scheuen hätte, es öffentlich vor der Nation zu bekennen, und es wird Niemand ohne einen gewichtigen Grund das zweite Mal anders abstimmen, als das erste Mal. Ich ersuche den Antragsteller, diesen Antrag wieder zurückzunehmen; jedenfalls ersuche ich Sie, wenn der Antrag nicht zurückgenommen wird, ihn zu verwerfen.

Fallati von Tübingen: Es ist behauptet worden, daß man meinen Antrag nicht annehmen könne, ohne daß er vorher an einen Ausschuß verwiesen worden sei. Ich muß behaupten, daß der Antrag, den ich gestellt habe, nach der Geschäftsordnung sogleich angenommen werden kann. In der Geschäftsordnung heißt es in §. 31: „Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Drucke in der Nationalversammlung stattfinden.“ §. 32: „Von dieser Regel kann durch Beschluß der Versammlung in folgenden Fällen eine Ausnahme eintreten: a) bei Anträgen, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen.“ Mein Antrag ist ein solcher, der die formelle Geschäftsbehandlung betrifft. Wenn er von 50 Mitgliedern unterstützt ist, **kann** er also jetzt gleich angenommen werden; ob er angenommen werden **will**, stelle ich der Nationalversammlung anheim.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich auf meiner früheren Ansicht in dieser Beziehung beharre; denn wenn ich auch dagegen nichts einwenden will, daß der Antrag sogleich zur Verhandlung kommen könnte, so wird doch Niemand von uns ein Gesetz geben, das einen speciellen Fall normiren soll. Wir werden also den Fall des Herrn Schwetschke nicht nach einem neu zu gebenden Gesetze, sondern auf den Grund der Geschäftsordnung zu entscheiden haben. Herr Sprengel hat das Wort.

Sprengel von Waren: Ich habe in Beziehung auf die Geschäftsordnung nur zu bemerken, daß freilich, wenn man nach der wörtlichen Erklärung geht, die Ansicht des Herrn Schaffrath gewiß die richtige ist; ich glaube aber, daß ein Hauptauslegungs-Grundsatz ist, den Sinn der Sache zu befolgen, und ich glaube, über den Sinn der Sache liegt gar kein Zweifel vor.

Reichensperger von Trier: Meine Herren! Der §. 36 der Geschäftsordnung sagt: „Die Redner sprechen nach der Reihenfolge der Anmeldung." Sie werden sich erinnern, daß die Versammlung vor nicht langer Zeit von dieser ausdrücklichen Bestimmung fast einstimmig abgewichen ist. Man hat uns nämlich damals angewiesen, uns nach Parteien oder Amendements zu gruppiren und Redner zu wählen, also man hat uns angewiesen, die Bestimmung des §. 36 zu verlassen. Es ist damals keinerlei Widerspruch dagegen erhoben worden, und ich glaube daher, daß eben so gut auch in diesem Falle die so vielfach urgirte Nothwendigkeit der Zeitersparniß fordert, eine Abweichung davon anzuordnen. Wir sind durch die Geschäftsordnung jetzt so wenig gebunden, wie wir uns damals gebunden erachtet haben. Dann aber glaube ich, daß das Ganze jedenfalls eine Interpretations-Frage ist, wie das hier schon bemerkt worden ist, über welche wir erkennen können und erkennen müssen. (Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Ich mache den Vorschlag, daß wir die Frage auf sich beruhen lassen, bis sie praktisch wird. Wenn in einem bestimmten Fall bei der ersten Abstimmung die namentliche Abstimmung verlangt wird, so können wir ja wieder auf die Frage zurückkommen. (Stimmen: Nein!)

Venedey von Köln: Meine Herren! Wir haben jetzt über die Frage eine halbe Stunde debattirt; Jeder weiß, was er davon zu halten hat; stimmen wir jetzt darüber ab. (Stimmen: Ja!)

Präsident: Nun muß ich die Frage so stellen, ehe wir an das Schwetschke'sche Amendement kommen: Ist die Nationalversammlung der Ansicht, daß im Falle zweimaliger Abstimmung bei der ersten der namentliche Aufruf nicht zu erfolgen hat? (Widerspruch.)

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Mir scheint es wesentlich, daß man unterscheidet zwischen dem ursprünglichen Schwetschke'schen Amendement und dem von Herrn Fallati eingebrachten. Was das erste betrifft, so bezieht es sich allerdings auf die Auslegung des Paragraphen 42 der Geschäftsordnung, und es scheint mir, diejenigen Herren sind formell im Recht, die annehmen, daß nach diesem Paragraphen bei jeder Abstimmung auch eine namentliche verlangt werden könne. Was aber den Antrag des Herrn Fallati betrifft, so glaube ich, daß er im Recht ist, wenn er verlangt, daß darüber abgestimmt werde.

Präsident: Ich werde mich entschieden widersetzen, daß die Frage zur Abstimmung kommt, ehe über den Schwetschke'schen Antrag entschieden worden ist; denn wir können nicht ein neues Gesetz machen, nach welchem ein bestimmter vorliegender Fall soll entschieden werden. Wenn die Frage unterstützt ist, so lasse ich die Berathung über den Antrag des Herrn Fallati zu.

Wigard von Dresden: Mir scheint nach der jetzigen Berathung die erste Frage folgende sein zu müssen: Ist der Schwetschke'sche Antrag nach der Geschäftsordnung zulässig? Denn darüber bestehen verschiedene Ansichten.

Präsident: Ich habe gegen diese Fragestellung nichts einzuwenden, ich habe sie in anderer Form eben so gebracht. Ich will also die Frage so stellen: Hält die Nationalversammlung das Schwetschke'sche Amendement, das dahin geht, daß bei der ersten Abstimmung ohne Namensaufruf die Abstimmung erfolgen soll, nach der Geschäftsordnung für zulässig? (Mehrere Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden.) Ich habe gefragt: ob die Nationalversammlung die Abstimmung über das Schwetschke'sche Amendement nach der Geschäftsordnung für zulässig hält. Das Amendement selbst geht dahin, daß, wenn 2 Abstimmungen nach Maßgabe des §. 44 der Geschäftsordnung erfolgen, bei der ersten Abstimmung kein namentlicher Aufruf stattfinden möge. Diejenigen also, welche die Abstimmung über das Schwetschke'sche Amendement nach der Geschäftsordnung für zulässig erklären, bitte ich aufzustehen. (Die Abstimmung erfolgt.) Das Resultat ist zweifelhaft. Ich bitte, sich zu setzen. Diejenigen, welche die Abstimmung über dieses Amendement für nicht zulässig erklären, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl der Abgeordneten erhebt sich.) Die Abstimmung über das Schwetschke'sche Amendement ist nicht für zulässig erklärt. Damit fällt die Abstimmung über das Wigard'sche Amendement von selbst und hiermit ist die Sache erledigt. (Stimmen: Der Fallati'sche Antrag.) Der Fallati'sche Antrag ist ein ganz für sich bestehender, der jetzt gar kein Interesse mehr hat; er geht aus der Tagesordnung heraus und kann in diesem Augenblick die Tagesordnung nicht unterbrechen. Es ist also beschlossen: es soll eine zweimalige Berathung und Abstimmung über jeden Paragraphen der beantragten Grundrechte stattfinden. Die zweite Berathung und Abstimmung beginnt, sowie die erste Berathung und Abstimmung über das Ganze der Volksrechte zu Ende geführt ist und die neue Redaction, wie sie aus der ersten Abstimmung sich bildet, durch den Ausschuß vorgelegt sein wird. Nachdem dieser Beschluß gefaßt ist, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen noch einige Bemerkungen über die Behandlung der Sache vortrage. Wenn wir heute zur Berathung des Artikels 1 übergegangen wären, so würde es mir rein unmöglich gewesen sein, die Verhandlung darüber zu führen. Es sind mir im letzten Augenblick noch 16—17 Amendements zu den zwei ersten Paragraphen vorgelegt worden. Diese Amendements werden zum größten Theile gleichlautend sein oder in vielen Punkten wenigstens übereinstimmen; sie sind mir sehr spät übergeben worden; es muß also von der Nationalversammlung jedenfalls ein präjudicieller Termin festgesetzt werden, bis zu welchem die Amendements mir einzuhändigen sind; sonst verlieren wir mehr Zeit, als durch dreimalige Berathung und Abstimmung. Ich stelle also den Antrag: daß, da man in den ersten zwei Sitzungen wird beurtheilen können, wie viele Paragraphen ungefähr in einer Sitzung zur Berathung und Abstimmung kommen, die Amendements zu den einzelnen Paragraphen mir wenigstens zweimal 24 Stunden vor der wahrscheinlichen Berathung eingehändigt sein müssen, und ich nimmermehr verbunden sein kann, Amendements zur Berathung zu bringen, die mir erst am Tage der Verhandlung übergeben werden. Ich habe bereits angeordnet, daß diejenigen Amendements, die zum ersten Artikel übergeben worden sind, zusammengedruckt werden, wie wir es bei der Berathung des Gesetzesvorschlags über die Cen-

tralgewalt gethan haben. Die Amendements über Artikel 1. würden also bis morgen gedruckt sein, und es könnte alsdann darüber morgen die Berathung stattfinden, abgleich es sehr schwer ist, denn ich werde den Druck erst morgen früh bekommen und sie also nicht zusammen vergleichen und ordnen können. Außer diesem Vorschlage, gegen den, wie mir scheint, kein Widerspruch sich erhebt .... (Stimmen: Ja, ja!)

Waitz aus Göttingen: Es kann Niemand mehr als ich beklagen, wenn zahlreiche und unnöthige Amendements gestellt werden; aber ich möchte im Hinblick auf unsere letzte wichtige Verhandlung Sie bitten, dem gewiß gutgemeinten, aber jedenfalls gefährlichen Antrag des Herrn Präsidenten nicht beizustimmen. Ich bin der Ansicht, daß gerade aus der Verhandlung die rechten Amendements hervorgehen, und daß es keinem Mitgliede verwehrt sein kann, während der Verhandlung einen Antrag zu stellen, der bei ihm auftaucht. Meine Herren, unsere Berathung soll kein Scheingefecht sein, sie soll wirklich zur Verständigung beitragen. Ich glaube darum, daß wir, wenn wir den Antrag des Herrn Präsidenten annähmen, uns dadurch die Hände binden würden, und zwar auf eine Weise, die wir später sehr zu beklagen haben möchten.

Präsident: Herr Waitz hat mich mißverstanden. Ich habe nur von denjenigen Amendements gesprochen, die zur Versöhnung und zur Vereinbarung der Verhandlung dienen sollen. Es sind Amendements, die sich Jedem, der ein solches stellen will, durch das Lesen der Grundrechte aufgedrungen haben. Diese Amendements sollen mir früher übergeben werden. Wenn Amendements erst aus der Verhandlung hervorgehen, so sind sie auf einen bestimmten Punkt gerichtet, der sich in der Verhandlung selbst ergeben hat; allein hier sind eine Masse von Anträgen gestellt, von Mitgliedern, die nicht wußten, daß ein Anderer vielleicht einen ähnlichen Antrag stellen wird.

v. Hermann von München: Meine Herren! Es ist heute mehrmals auf die Wichtigkeit aufmerksam gemacht worden, die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten. Ich bin auch der Meinung, daß, ohne Unordnung in die Verhandlung zu bringen, das nicht geschehen darf, was der Herr Präsident vorgeschlagen hat. Ich bitte den §. 33 der Geschäftsordnung ins Auge zu fassen, der im Widerspruch steht mit dem Antrage des Herrn Präsidenten. Wir werden diesem Antrage nicht folgen können, wenn die Geschäftsordnung beobachtet werden soll. Ich sehe nicht ein, warum bloß Amendements zur Berathung kommen sollen, welche zur Versöhnung führen. Es muß gestattet sein, Amendements jeder Art bis zum Schlusse der Verhandlung einzubringen, denn es läßt sich nicht einsehen, wie man sonst zu einer Verständigung gelangen könnte. Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß strenge an dem §. 33 der Geschäftsordnung gehalten werden möge.

Schaffrath von Neustadt: Denselben Antrag, den der Herr Präsident gestellt hat, habe ich beim Beginn dieser Sitzung als Amendement gestellt, weil ich aus parlamentarischer Erfahrung weiß, daß es unmöglich ist, Ordnung in die Berathung zu bringen, wenn im Verlauf der Verhandlung über einen und denselben Gegenstand vielleicht 20 bis 30 Amendements gestellt werden. Ich weiß, daß es sonst unmöglich ist, die Abstimmung zu reguliren ohne Aufenthalt zu veranlassen. Man kann nicht verlangen, die oft feinen Verschiedenheiten, die sich in den Anträgen ergeben, in so kurzer Zeit zu übersehen. Ich gebe zu, auch dieser Antrag ist leider gegen die Geschäftsordnung, allein es ist im höchsten Grade wünschenswerth, daß die Verhandlung, namentlich die Abstimmung, nicht aufgehalten werde, und daß keine andern Anträge zur Abstimmung kommen, als die, wofür in §. 33 der Geschäftsordnung Präclusofrist gegeben ist. Ueber solche wichtige Gegenstände, wie die Grundrechte sind, muß man sich zu Hause vorbereiten, und es wird dieß auch in der Regel geschehen. Ich gebe zwar zu, daß auch während der Verhandlung über einen Gegenstand ein guter Gedanke Einem beikommt, allein wenn man sich über die Sache zu Hause vorbereitet, wird es wohl selten sein, daß ein solcher guter Gedanke durch den Vorschlag des Herrn Präsidenten verloren geht, und sollte es auch einmal der Fall sein, so macht dieses im Ganzen nichts zur Sache. Wir müssen unser Augenmerk darauf richten, daß wir diese wichtige Berathung bald zu Ende bringen. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Präsidenten.

Tellkampf von Breslau: Dem Antrage des Herrn Präsidenten scheint der §. 33 der Geschäftsordnung entgegen zu stehen. Dieser §. bestimmt ausdrücklich, daß Anträge, die einen in der Verhandlung begriffenen Gegenstand betreffen, jederzeit sollen zugelassen werden. Dieß ist eine Bestimmung, welche zu befolgen ist, wenn wir wollen, daß der Zweck der Berathung nicht verfehlt werde. Wir müssen diesen §. aufrecht erhalten. Ich erinnere Sie an die Berathung über die Executivgewalt. Dort haben wir große Schwierigkeiten gehabt, weil die Möglichkeit, neue Anträge zu stellen, abgeschnitten wurde. Wenn eine parlamentarische Debatte gut sein und zum Zweck führen soll, so muß man die Fragen gehörig formen und zuspitzen können. Ich will nicht leugnen, zweckmäßig scheint der Antrag des Herrn Präsidenten bei der großen Fluth von Anträgen zu sein; aber einen Beschluß darüber können wir nicht fassen.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Ich lege einen großen Werth darauf, daß die Geschäftsordnung auch in diesem Fall aufrecht erhalten werde. Ich gebe zu, daß große Uebelstände für den Herrn Präsidenten aus dem Gebrauch dieses Rechtes erwachsen; allein darum dürfen wir nicht von der Geschäftsordnung abgehen. Ich stelle den Antrag:

„wenn eine große Anzahl von Amendements vorliegt, möge auf eine Viertelstunde eine Pause gemacht und dann zur Abstimmung geschritten werden."

Lette von Berlin: Man muß unterscheiden zwischen selbstständigen Anträgen, die sich nur auf die Verfassung beziehen, und solchen Amendements, die sich aus der Berathung unmittelbar ergeben. Es scheint mir nun nothwendig, weil es sonst nicht ausführbar ist, die Discussion zu leiten, daß eine präjudicielle Frist bestimmt werde, innerhalb welcher jene selbstständigen Anträge an das Präsidium zu übergeben sind. In Beziehung auf solche Amendements, die sich in und aus der Discussion ergeben, will weder der Herr Präsident noch ich eine Beschränkung oder Abschneidung eintreten lassen.

Drechsler von Rostock: Ich will Sie aufmerksam machen, meine Herren, auf einen Punkt, der noch nicht berührt worden ist. Wenn wir auch geschäftsordnungsmäßig nach §. 33 verfahren, wie ich glaube, daß es geschehen muß, so ist doch noch ein Bedenken in dem §. selbst enthalten. Es heißt im §. 33: „Anträge, welche die Verbesserung eines in der Verhandlung begriffenen Gegenstandes bezwecken (Amendements), können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlung gestellt und sogleich berathen werden." Wir haben gehört, daß es eine doppelte Berathung gibt, da wir eine zweimalige Abstimmung festgesetzt haben. Nun frage ich, ob bis zum Schluß der ersten oder der zweiten Berathung noch Anträge gestellt werden können? (Viele Stimmen: Bis zum Schluß der zweiten Berathung!)

Präsident: Ich will Ihnen sagen, was mir allein möglich ist, zu thun. Unmöglich kann man von mir erwarten, daß ich die Amendements, die mir eingereicht werden, im

Augenblick berücksichtige. Ich habe nicht einmal Zeit, sie zu lesen. Ich kann nicht zugleich die Verhandlung führen und Amendements lesen, die in großer Zahl übergeben werden, und von denen manche sehr umfassend sind. Mir bleibt nichts Anderes übrig, als die Redner, die sich melden, der Reihe nach einschreiben zu lassen, die dann ihre Amendements selbst motiviren mögen. Ich kann aber nicht verantwortlich dafür sein, daß ich dann die Verhandlung richtig mit Rücksicht auf die vorliegenden Amendements führe, und wenn die Schwierigkeit zu groß wird, um die Masse der Anträge zu überwältigen, dann muß ich die Verhandlung vertagen. Ich lasse die Sache also beruhen und will nur darauf aufmerksam machen, daß die Anträge in der Sitzung, in der sie eingereicht werden, von mir nicht berücksichtigt werden. Es haben sich in Beziehung auf die Art der Verhandlung noch mehrere Redner gemeldet. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Hollandt von Braunschweig: Meine Herren, ich halte nicht für nöthig, daß eine allgemeine Discussion in Beziehung auf die Grundrechte stattfinde. Die bisherigen Verhandlungen in der Paulskirche haben die Ueberzeugung wohl in uns Allen erweckt, daß es sehr bedenklich sein möchte, über Verhältnisse, wo so verschiedene Principien vorkommen, eine allgemeine Debatte zuzulassen. Außerdem scheint mir eine allgemeine Discussion nicht nöthig; denn worauf anders könnte sie sich beziehen, als auf die Frage: wollen wir überhaupt, daß Grundrechte für das deutsche Volk festgestellt werden oder nicht? Darüber aber sind wir Alle einig. Ich stelle daher den Antrag:

Die Versammlung wolle beschließen:

1) „Eine allgemeine Debatte über den ganzen Entwurf findet nicht statt;
2) dagegen ist zu Anfang der Discussion über einen jeden Artikel eine generelle Besprechung der in demselben enthaltenen Grundsätze gestattet, wobei auch etwaige Amendements motivirt werden können.
3) Anmeldungen der Redner gelten nur für den folgenden Artikel.
4) Nach Beendigung der Verhandlung über jeden Artikel wird über die darin enthaltenen Paragraphen einzeln abgestimmt."

Ich will nur noch das bemerken, daß Jeder, der über das Ganze etwas zu sagen wünscht, dieß bei der Berathung über den ersten Artikel wird anbringen können. Ich besorge, daß bei einer allgemeinen Discussion einzelne Redner zu sehr in Specialitäten eingehen möchten. Diese Erfahrung haben wir mehrfach gemacht, und ich glaube darum, daß sich mein Antrag der Annahme empfehlen wird.

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Von vielen Stimmen: Ja). Begehrt noch Jemand das Wort?

Wigard von Dresden: Ich werde mich gegen mehrere dieser Punkte nicht erklären, wohl aber gegen einen. Gerade diese Trennung der allgemeinen Discussion von der besonderen bei der Berathung der einzelnen Artikel halte ich nicht für nothwendig, und glaube auch, daß es kaum thunlich sein würde, dieß bei der Verschiedenheit des Inhaltes mancher Artikel vollkommen durchzuführen. Auch wird die specielle Berathung wohl zugleich allgemeine Gesichtspunkte erfassen können, wodurch der Zweck gleichfalls und mit Ersparung des Zeitaufwandes erreicht wird. Dagegen würde ich namentlich den Punkt unterstützen, daß die Anmeldung der Redner immer nur für den in Frage stehenden Paragraphen gelten solle. (Mehrere Stimmen: Artikel, nicht Paragraph.) Ich würde allerdings auch, wenn es nicht anders beliebt wird, das Wort „Artikel" beibehalten können, muß mich aber mehr noch dafür verwenden, daß die Anmeldung auf die einzelnen Paragraphen beschränkt werde. Ich bemerke nur, daß schon über den V., VI. und andere Artikel, die wahrscheinlich erst nach mehreren Tagen oder vielleicht Wochen zur Berathung kommen werden, Anmeldungen erfolgt sind, und dieß mir doch nicht angemessen erscheint.

Präsident: Verlangt Jemand noch das Wort?

Beseler von Greifswalde: Darüber sind wir wohl Alle einig, daß eine ganz allgemeine Berathung über den gesammten Entwurf nicht stattfinden solle, und es kann sich deßhalb nur darum handeln, wie am zweckmäßigsten und für alle Mitglieder am bequemsten die Verhandlung der Artikel und Paragraphen einzurichten sei. Ich hebe nun hervor, daß die einzelnen Artikel nicht immer ganz gleichmäßige Gegenstände enthalten, und es nicht immer nothwendig sein wird, über einen ganzen Artikel eine allgemeine Verhandlung hervorzurufen. Dagegen muß ich aber auch bemerken, daß in den einzelnen Paragraphen wiederum selbstständige Rechtssätze nebeneinander stehen, und auch für diese verschiedene Abstimmungen und Berathungen nothwendig werden können. Eben deßhalb läßt sich auch nicht so ganz allgemein feststellen, in welcher Form Artikel, Paragraphen und Rechtssätze Gegenstand der Verhandlung werden sollen. Wir werden Manches der Leitung des Präsidiums überlassen und nur im Allgemeinen den Gesichtspunkt festhalten müssen, daß die einzelnen Artikel, Paragraphen und Rechtssätze besonders zur Verhandlung ausgesetzt werden können. Dabei möchte ich mir aber doch die Zustimmung der Versammlung hierzu erbitten, daß, was die Anmeldungen betrifft, solche nicht zu weit hinaus sollen angenommen werden dürfen. Nach meiner Ansicht sollte man keine Anmeldung über einen spätern Artikel annehmen, wenn die Berathung über den früheren noch nicht geschlossen ist. Ja, wenn die verschiedenen Paragraphen selbstständig nebeneinander stehen, so wird es am richtigsten sein, wenn die Anmeldung immer nur auf den einzelnen Paragraphen beschränkt wird.

Präsident: Ich will nun der Versammlung den Antrag des Herrn Hollandt nochmals verlesen. Derselbe geht dahin:

> 1) Die Versammlung wolle beschließen: eine allgemeine Discussion über den ganzen Entwurf findet nicht statt. 2) Dagegen ist zu Anfang eines jeden Artikels eine allgemeine Besprechung der in demselben enthaltenen Grundsätze gestattet, wobei auch etwaige Amendements kurz motivirt werden können. 3) Die Anmeldungen der Redner gelten nur für den folgenden Artikel.

Dagegen hat sich Herr Wigard erklärt und eine Fassung vorgeschlagen....

Wigard von Dresden: Ich habe gegen den zweiten Punkt gesprochen, daß keine generelle Berathung stattfinden solle, und würde nur darauf antragen, die einzelnen Punkte des Antrags getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Der vierte Punkt des Antrags lautet: „Nach Beendigung der Verhandlung über jeden Artikel wird über die darin enthaltenen Paragraphen einzeln abgestimmt."

Beseler von Greifswalde: Diese Bestimmung, die ich vorhin überhörte, scheint mir insofern bedenklich, als einzelne Paragraphen, wenn sie ganz selbstständig sind, unmöglich so zusammengefaßt werden können, daß sie von der Fassung des Artikels abhängen sollen. Es wird deßhalb dem Präsidium einige Freiheit vorzubehalten sein, und wenn einzelne Paragraphen ein Ganzes ausmachen und zusammengefaßt sind, die Abstimmung darüber ohne Rücksicht auf die Artikel erfolgen

müssen; wir werden deßhalb den letzten Vorschlag des Herrn Hollandt nicht annehmen können.

Präsident: Ich werde nunmehr die vier Punkte zur Abstimmung bringen. Beschließt die Nationalversammlung: 1) daß eine allgemeine Discussion über den Entwurf nicht stattfinden soll? Diejenigen, die dieß beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Satz ist durch die Mehrheit angenommen. Der zweite Satz lautet:

„Dagegen ist zu Anfang eines jeden Artikels eine generelle Besprechung der in demselben enthaltenen Grundsätze zulässig, wobei auch etwaige Amendements kurz motivirt werden können."

Plathner von Halberstadt: So weit ich die Sache auffaßte, hat Herr Beseler bemerkt, es möge dem Präsidium überlassen bleiben, ob am Anfang eines Artikels oder Paragraphen eine generelle Berathung stattfinden solle. Letzteres ist nothwendig, denn es sind in manchen Artikeln ganz verschiedene Verhältnisse berührt.

Beseler von Greifswalde: Die Sache ist einfach. Je nachdem die Verhältnisse sind, welche vorliegen, kann über den ganzen Artikel oder mehrere Paragraphen in einem Artikel oder aber über einen Paragraphen, worin verschiedene Sätze sind, welche zusammen gehören, gesprochen werden. Eine Vorschrift aber, wie sie vorgeschlagen ist, scheint unzulässig, und das Präsidium sollte in der Leitung der Sache nicht beschränkt werden.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich mich über den Gegenstand ausspreche. Wenn ich einen Paragraphen zur Discussion aussetze, so versteht es sich von selbst, daß der allgemeine Grundsatz und die specielle Anwendung desselben zur Discussion ausgesetzt ist. Ich kann somit nicht nach meiner Wahl bei einem einzigen Paragraphen den allgemeinen Grundsatz zur Discussion aussetzen; denn es versteht sich, wie gesagt, von selbst, und es handelt sich somit nur davon, ob ich bei dem Anfang eines Artikels eine generelle Discussion zulassen soll. Das ist die einzige Frage, die hier ausnahmsweise entschieden werden muß, und ich kann nichts Anderes thun, als den Antrag des Herrn Hollandt, so wie er vorliegt, zur Abstimmung bringen. Er lautet: Dagegen ist zu Anfang eines jeden Artikels eine generelle Besprechung der in demselben enthaltenen Grundsätze zulässig, wobei auch etwaige Amendements kurz motivirt werden können. Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Die Minderheit erhebt sich.) Dem Büreau scheint es, daß der Antrag nicht angenommen worden ist, und es ist somit in dieser Hinsicht mir die Leitung überlassen. Der dritte Antrag des Herrn Hollandt lautet so:

„Die Anmeldung der Redner gilt nur für den nächstfolgenden Artikel."

Nun aber haben mehrere Mitglieder gewünscht, daß statt Artikel „Paragraph" gesetzt werde; Diejenigen also, die den Paragraphen wollen, müssen dagegen stimmen, und ich werde dann, wenn nicht beliebt wird, daß es „Artikel" heiße, über „Paragraph" abstimmen lassen.

Hollandt von Braunschweig: Ich bin damit einverstanden, daß statt Artikel gesetzt werde: „Paragraph."

Präsident: Ich werde also die Abstimmung gleich auf den Paragraph leiten. Es heißt nun: Die Anmeldung der Redner gilt nur für den nächstfolgenden Paragraphen". Diejenigen, welche diesen Beschluß fassen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen. — Nr. 4 lautet:

„Nach Beendigung der Verhandlung über jeden Artikel wird über die darin enthaltenen Paragraphen einzeln abgestimmt."

Dagegen ist Einwand erhoben worden, und der Herr Berichterstatter hat bemerkt, es könne auch nothwendig sein, daß über einzelne Paragraphen sogleich abgestimmt werde, ohne daß die Verhandlung über den ganzen Artikel geschlossen ist. Ich glaube also, wenn der Antragsteller seinen Antrag in der Beziehung nicht zurücknimmt . . .

Hollandt von Braunschweig: Ich nehme ihn zurück.

Präsident: Er ist also zurückgenommen. Besteht Jemand auf der Abstimmung? (Viele Stimmen: Nein!) Es ist ein fernerer präjudicieller Antrag über die Geschäftsbehandlung von Herrn Veit von Berlin gestellt worden, der aber, wie es scheint, durch den Antrag des Ausschusses erledigt ist. Sodann ist ein Antrag von Herrn Künsberg gestellt worden; er ist als Beilage zum Protocoll der 24. Sitzung gedruckt. Herr Künsberg will nun denselben etwas modificiren, theilweise zurücknehmen.

Künsberg von Ansbach: Der Antrag, den ich gestellt und den sie bereits gedruckt gesehen haben, ist dadurch, daß die Tagesordnung wirklich so, wie auf heute geschehen ist, anberaumt wurde, erledigt. Es ging nämlich mein Petitum dahin:

„daß die Berathung des Entwurfs der „Grundrechte des deutschen Volks" in so lange nicht auf die Tagesordnung zu setzen sei, als nicht die Beschlußfassung über die definitive Constituirung der Reichsgewalten, über deren Zuständigkeit und Verhältniß zu den einzelnen Staaten erfolgt sein wird."

Ich habe diesen Antrag heute vor acht Tagen übergeben und am vorigen Sonnabend um das Wort gebeten, um eine bedingte Zurücknahme dieses Antrags zu erklären; ich bin aber nicht aufgerufen worden, und bemerke daher jetzt nachträglich, daß ich diesen Antrag zurücknehme, jedoch mir vorbehalte, denselben alsdann wieder aufzunehmen, wenn einige Paragraphen durchdiscutirt sein werden, und sich alsdann um so besser herausgestellt haben sollte, daß dieser Antrag wirklich platzgreifend und sachgemäß sei.

Präsident: Es ist kein weiterer Antrag gestellt, der auf die Behandlung der Sache Bezug hat, wir könnten also gleich zu §. 1 übergehen; ich schlage aber vor, die Verhandlung über diesen Gegenstand heute auszusetzen, und morgen mit dem ersten Paragraphen anzufangen. Die Redner, die sich zum §. 1 melden wollen, bitte ich, sich einschreiben zu wollen. — Herr Mareck hat wegen einer Interpellation um das Wort gebeten. (Eine Stimme: Herr Mareck ist abwesend.) — Herr Grumbrecht hat mir eine Erklärung übergeben, worin er beantragt, daß der Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses für Kirchen- und Schulangelegenheiten vor der Verhandlung über Art. III. der Grundrechte berathen werde. Ich glaube, wir könnten das bis zum Freitag aussetzen, da wir doch keine Aussicht haben, bis zum Donnerstag an Artikel 3 zu kommen. Der Artikel 3 enthält 10 Paragraphen, die wir in zwei Sitzungen doch nicht durchberathen; ich glaube, wir könnten es bei der einmal festgesetzten Tagesordnung bewenden lassen. — Meine Herren! Die 9te, 11te und 14te Abtheilung haben die Anzeige noch nicht gemacht, welche Mitglieder in die Commission für Entwerfung des Gesetzes über Minister-Verantwortlichkeit gewählt sind; auch über die andern Wahlen haben die Abtheilungen die Anzeige noch nicht gemacht. Wenn Sie

mir die Anzeige machen wollen, so kann ich sie gleich verkündigen. Herr Beseler wünscht noch über die morgende Tagesordnung zu sprechen.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Es ist zunächst auf die Tagesordnung für morgen die Einleitung zu den Grundrechten des deutschen Volkes, die dem Artikel 1 vorhergeht, gesetzt worden. Mehrere Mitglieder haben nun darauf aufmerksam gemacht, daß es angemessener sein dürfte, diese Einleitung erst am Schlusse der ganzen Verhandlung zur Berathung zu ziehen; ich bemerke dabei, daß wir es im Ausschusse auch so gemacht haben. Ich für meine Person habe nichts dagegen, daß die Einleitung zurückgesetzt werde, bis wir den ganzen Entwurf durchdebattirt haben, ich ersuche das Präsidium, die Sache in dieser Weise einzuleiten.

Präsident: Ich für meinen Theil habe dagegen nichts zu erinnern, allein ich bin wohl genöthigt, einen Ausschuß-Bericht so zur Verhandlung zu bringen, wie er gedruckt ist; wenn aber kein Widerspruch erfolgen wird, halte ich für das Zweckmäßigste, wenn wir die Einleitung bis zuletzt verschieben und morgen mit § 1 anfangen. Ist kein Widerspruch dagegen? (Stimmen: Nein, nein!) Ich werde also für morgen den Artikel 1 der Grundrechte und sofort in Verbindung damit den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über den gleichen Gegenstand auf die Tagesordnung setzen.— Meine Herren! Die Abtheilungen haben sich gestern constituirt, die Vorsteher der Abtheilungen werden bekannt gemacht werden. Ich will Ihnen jetzt nur mittheilen, welche Wahlen gestern für die Ausschüsse stattgefunden haben. In den Ausschuß für die Entwerfung des Gesetzes über Minister-verantwortlichkeit sind gewählt: Wippermann, Schwarzenberg, Wichmann, Naumann von Frankfurt a. d. O., Wydenbrugk, v. Hermann von München, Zitz, Rüder, Itzstein, Tafel von Zweibrücken, Bürgers, Linde, Robert Mohl, Scheller, Mittermaier. Sodann hat noch folgende Wahl stattgefunden: Der Ausschuß für Begutachtung der Wahlen im badischen Bezirke Thiengen und Constanz besteht aus: Zachariä von Göttingen, v. Lichnowsky, Reichensperger, Simson, Wiest, Vincke, Würth, Riesser, Freudentheil, Sommaruga, Wildenmann, Adams, Dammers. Ich ersuche diese beiden Commissionen, deren Namen ich eben verlesen habe, sich sogleich zu constituiren. (Einige Stimmen: Wo?) Im Sarasin'schen Hause, wo die beiden Commissionen Platz finden werden. — Ich habe noch bekannt zu machen: Die siebente Abtheilung wolle sich nach der Sitzung im Gontard'schen Hause versammeln zur Prüfung der ihr zugewiesenen Legitimationspapiere. — Der Ausschuß für Volkswirthschaft versammelt sich diesen Nachmittag um $5^1/_2$ Uhr, die vierte Abtheilung des Ausschusses für Volkswirthschaft heute Abend um $4^1/_2$ Uhr und der Ausschuß für Wehrangelegenheiten um 5 Uhr. Es wird also morgen Sitzung sein um 9 Uhr, und zwar Fortsetzung oder vielmehr Anfang der Berathung über die Volksrechte, zunächst über Art. 1 und sofort.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 1. Juli.

I. Anträge.

1.. (1110) Verbesserungsanträge des Abgeordneten Spatz zu dem Entwurfe: Die Grundrechte des Volks betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1111) Desgleichen des Abgeordneten Meyer von Liegnitz, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1112) Desgleichen des Abgeordneten Mölling, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1113) Desgleichen des Abgeordneten Gold, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1114) Antrag des Abgeordneten Behr, hinsichtlich der Art der Verhandlung über die Grundrechte des Volks. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1115) Antrag des Abgeordneten Edlauer, die Behandlung der Anträge und Verbesserungsvorschläge betreffend. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

7. (1116) Anträge des Abgeordneten Piringer von Eferding auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Prüfung und Berichterstattung über die zweckmäßigste Art und Weise, das Vaterland durch Gründung gleichberechtigter Colonien zu erweitern. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

II. Petitionen.

1. (1117) Petition, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, d. d. Cöln am Vorabend des heiligen Pfingstfestes, adoptirt von den Angehörigen im Kreise Rheinbach, aus den Gemeinden Avendorf, Ipplendorf ɪc., übergeben vom Abgeordneten Deiters. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1118) Petition von 3383 Unterschriften von Gemeindeangehörigen im Kreise Ahrweiler, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1119) Petition der Gemeinde Lampertheim, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1120) Fünf Petitionen aus den Gemeinden Vicht, Gressenich, Schevenhütte, Maubach, Höngen, im Landkreis Aachen, betreffend die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten v. Breuning. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1121) 4 Adressen aus den Gemeinden Schweich, Issel, Föhren und Bekond, Regierungsbezirks Trier, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Simon aus Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1122) Petition von 170 Einsassen der Pfarrei Friesheim im selben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Reichensperger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1123) Petition der katholischen Gemeinde zu Crefeld mit 1052 Unterschriften, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten v. Beckerath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1124) Eingabe zum gleichen Zweck und zur Beantragung der Preßfreiheit und Unterrichtsfreiheit,

von	248	Bürgern	der Gemeinde	Kempen,
„	58	„	„ „	St. Tönis,
„	245	„	„ „	Bockum,
„	508	„	„ „	Hüls,
„	145	„	„ „	Lank,
„	42	„	„ „	Osterrath,
„	113	„	„ „	Linn,
„	60	„	„ „	Willich,
„	59	„	„ „	Traar,
„	132	„	„ „	Hohenbudberg,

übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1125) Eingabe der Gemeinden Wimpfen, Duttenberg und anderer, die Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kautzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1126) Petitionen von 3 Gemeinden des Oberamts

Ulm in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Kautzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (1127) Eingabe des constitutionellen Vereins für den Danziger Werder, d. d. Gemlitz 22. Juni, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes, übergeben vom Abgeordneten Richter. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1128) Protestation einer größeren Anzahl Bewohner von Schwelm und Umgegend gegen republikanische Staatsform. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (1129) Druckschrift: „Die deutsche Nationalversammlung und die preußische Constitution" von Professor Brenitz, übergeben durch Vermittelung der Königlich Preußischen Bundestags-Gesandschaftscanzelei. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (1130) Eingabe einer Anzahl Volks- und Vaterlandsfreunde in Karlsruhe, den Entwurf der künftigen Reichsverfassung betreffend, mit Ueberreichung einer Anzahl Exemplare derselben zur Vertheilung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (1131) Eingabe vieler Zünfte in würtemberg'schen Gemeinden, die Vertretung der Handwerker bei der National-Versammlung betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

16. (1132) Antrag des Directors der vereinten Weser-Dampfschiffahrt, Stadtrichter Rose in Hameln, die Weser-Schiffahrt betreffend, übergeben vom Abgeordneten Gevekoht. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

17. (1133) Vorschlag zur Hebung des gedrückten Mittelstandes und der ärmeren Klassen durch Errichtung zinsfreier Staatshypotheken auf dem Naturgesetz der Gegenseitigkeit, eingereicht von F. Howaldt von Simmern. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

18. (1134) Eingabe von 195 Bürgern aus Crefeld, Maßregeln zur Regulirung der Gewerbefreiheit zum Zwecke der Verbesserung der Lage der Handwerker betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Beckerath. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

19. (1135) Schreiben des Landes-Präsidiums in Innsbruck, mit Uebersendung eines Protestes der Repräsentanz der Stadtgemeinde von Roveredo gegen die von zwei tyrolischen Abgeordneten beantragte Lostrennung der Kreisbezirke von Trient und Roveredo vom deutschen Bund. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

20. (1136) Eingabe des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg, die solidarische Entschädigungs-Verbindlichkeit für den durch die Feindseligkeiten Dänemarks der deutschen Rhederei zugefügten Schaden betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

21. (1137) Protest einer Anzahl deutscher Einwohner von Posen gegen die Einverleibung des größten Theils des Großherzogthums in den deutschen Bund, übergeben vom Abgeordneten Venedey. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

22. (1138) Eingabe der Lehrer und Provisoren der Schulbezirke Rottenburg und Horb, die zeitgemäße Hebung des Volksschulwesens betreffend, übergeben vom Abgeordneten Uhland. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (1139) Eingabe des Volksvereins zu Wetter, die Verhältnisse Deutschlands zu Rußland betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (1140) Eingabe des Handwerker- und Arbeitervereins zu Neustadt a. d. H., die Executivgewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (1141) Desgleichen des demokratischen Vereins daselbst, Volkssouveränetät betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (1142) Vertrauensadresse des Volksvereins zu Nürnberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (1143) Eingabe des demokratischen Clubbs zu Neuß, die Centralgewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (1144) Desgleichen einer Anzahl Bewohner von Frankenberg im selben Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (1145) Adresse einer größeren Anzahl Bürger aus Gramisch in Oberbayern, die Wirksamkeit der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (1146) Erinnerung des Birkenfelder Volksvereins hinsichtlich der übergebenen Petition vieler Einwohner des Fürstenthums um eine besondere Vertretung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (1147) Bittschrift der Lehrer des Kreises Warendorf, Verbindung der Schule mit der Kirche und Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. Müller. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1148) Vertrauensadresse des deutschen Vereins zu Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1149) Nachträge zu der am 28. Juni übergebenen Adresse aus dem Wahlbezirk Trier gegen den Dahlmann'schen Entwurf, die provisorische Centralgewalt betreffend, übergeben vom Abgeordneten Simon aus Trier. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (1150) Beschwerde des Karl Möller in Lübeck gegen den Senat daselbst, in Betreff einer Rechtssache. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (1151) Eingabe des Johann Bund in Niederbühl bei Rastatt, um Anstellung als Lehrer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 32.** Mittwoch, 5. Juli 1848.

Ein und dreißigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag, den 4. Juli. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Anzeigen. — Urlaubsgesuche. — Mittheilung eines Schreibens des an den Reichsverweser abgesendeten Deputation. — Antrag von Blum in Betreff des von der Bundesversammlung an den Reichsverweser abgesandten Glückwünschungsschreibens. — Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks. — Anzeige über die erfolgte Constituirung der neugebildeten Abtheilungen. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Biedermann verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protokoll? (Es meldet sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe gestern der Nationalversammlung eine Mittheilung des schleswig-holsteinischen Bundestags-Gesandten wegen der Portofreiheit gemacht, es ist dabei ein Mißverständniß untergelaufen, und ich habe nun weiter folgendes Schreiben erhalten:

„Hochgeehrter Herr Präsident! Ich ersuche Sie um die Beseitigung eines Mißverständnisses, das, wie ich mit Bedauern vernehme, durch meine Zuschrift vom gestrigen Tage veranlaßt worden ist. Es versteht sich von selbst, daß die Portofreiheit nicht nur den schleswig-holsteinischen, sondern den Deputirten der hohen Nationalversammlung überhaupt von Seiten meiner Regierung hat zugesichert werden sollen. Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung der aufrichtigsten Hochachtung, mit der ich zeichne, Frankfurt a. M., den 3. Juli 1848. Ew. Hochwohlgeboren ergebener Madai".

Geht zu den Acten. In gleichem Betreff habe ich folgendes Schreiben des Bundestags-Gesandten für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg erhalten:

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, Namens der Regierungen von Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg die Anzeige zu machen, daß dieselben, soweit ihr Bereich geht, die Anordnung getroffen haben, daß beim Vertriebe der von der Nationalversammlung veranstalteten Berichte über ihre Verhandlungen keinerlei Vertheuerung durch Postaufschlag, Zeitungsstempel, Transitoabgabe oder sonst stattfinde. Der ich mit ausgezeichnetster Hochachtung verharre Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenster Mosle, Oberst und Bundesgesandter für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg".

In ähnlichem Betreff habe ich folgendes Schreiben der fürstlich Thurn und Taxis'schen Generalpostdirection erhalten:

„Nach einer Mittheilung der königlich bayerischen Ober-Postbehörde ist durch Entschließung des königlich bayerischen Finanz-Ministeriums vom 26. v. M. den Herren Abgeordneten zur constituirenden Nationalversammlung ohne Ausnahme, auf die Dauer der gegenwärtigen Versammlung, für ihre Correspondenz die unbeschränkte active und passive Portofreiheit auf den bayerischen Posten bewilligt worden, und unterliegt somit auch der freie Transit der Correspondenz der österreichischen Herren Deputirten durch Bayern keiner Beanstandung mehr. Zur Begründung der portofreien Beförderung wird erfordert, daß die Herren Abgeordneten auf den an sie gerichteten Schreiben ausdrücklich als solche bezeichnet, die von ihnen selbst aber abzusendenden Briefe und Briefpostsendungen auf der Adresse mit der eigenhändigen Namensunterzeichnung des Absenders und mit der Angabe der Eigenschaft als Abgeordneten versehen sind. Hohe constituirende Nationalversammlung beehren wir uns hiervon ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen, und verharren mit ausgezeichnetster Hochachtung, Frankfurt a. M., den 2. Juli 1848. — Fürstlich Thurn und Taxis'sche Generalpost-Direction. In Abwesenheit des Generalpost-Directors Müller. v. Röder. vdt. Kölle".

Dient zur Nachricht. — Der Abgeordnete Rölle aus Schlesien hat folgendes Schreiben an mich gerichtet:

„Ein hohes Präsidium wolle aus der Beilage entnehmen, welches Unglück die Stadt Leslau in Oberschlesien, welcher ich in der Eigenschaft als Bürgermeister angehöre, in den letzten Tagen betroffen hat. Da ich von der dortigen Bürgerschaft heute schriftlich ersucht worden bin, durch meine Anwesenheit an Ort und Stelle zur Linderung des Schmerzes und der Noth nach Kräften mitzuwirken, so bitte Ein hohes Präsidium ich gehorsamst: mir bis zum 20. d. M. Urlaub bewilligen zu wollen. Rölle, Abgeordneter".

Das Unglück, welches diese Stadt betroffen hat, ist durch einen Orcan entstanden, wodurch eine große Anzahl Häuser und Scheunen niedergeworfen und überhaupt großer Schaden angerichtet wurde. Ich werde dieses Schreiben auflegen lassen, damit auch der Mildthätigkeit dadurch Gelegenheit gegeben wird, sich zu bethätigen. Den gewünschten Urlaub betrachte ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, als ertheilt. Ebenso hat der Abgeordnete Pamer wegen Familien-Ereigniſ-

sen einen Urlaub von drei Wochen erbeten; wenn kein Widerspruch erfolgt, betrachte ich diesen Urlaub als ertheilt. — Ich habe von der Deputation, die wir an den Erzherzog Johann nach Oesterreich entsendet haben, von Nürnberg aus ein Schreiben erhalten, das ich mich beehre der Nationalversammlung mitzutheilen, als an sie mitgerichtet. Dasselbe lautet:

„An den Präsidenten der constituirenden Nationalversammlung. Nürnberg, den 2. Juli 1848. Festlicher Jubel begrüßte uns in jedem Dorfe, in jeder Stadt, durch welche uns der Weg unserm Ziele entgegenführte. Freudige Gesichter, herzliche Worte bekundeten uns überall die Zufriedenheit des Volks mit der Person des von der Nationalversammlung gewählten Reichsverwesers, und die Uebereinstimmung mit dem gewichtigen Beschlusse, in Folge dessen uns der ehrenvolle Auftrag geworden, Erzherzog Johann als Reichsverweser zu begrüßen und nach Frankfurt in die Mitte der Vertreter des deutschen Volkes zu führen. Hätten wir noch irgend zweifeln können an der Zustimmung des deutschen Volkes, jeder Zweifel wäre geschwunden durch Fürths und Nürnbergs wackere Bürger. Deputationen dieser Städte, an deren Spitze die Bürgermeister und Stadträthe, sowie die Vorstände der verschiedenen politischen Vereine, empfingen uns schon auf der letzten Station vor Fürth und gaben uns das Ehrengeleite. Die Bürgerwehr in vollem Waffenschmucke und die ganze Bevölkerung jubelten uns entgegen, und Kanonendonner, geschmückte Häuser, unzählige Lebehochs und festliche Nachtmusik verkündeten des Volkes Freude und dessen festes Vertrauen zu der Nationalversammlung, sie werde, wie sie nun den Grundstein zu Deutschlands Einheit gelegt, so auch des Volkes Freiheit und Recht sicher zu stellen wissen. Wir halten es für Pflicht, Ihnen, Herr Präsident, und durch Sie der Nationalversammlung Nachricht zu geben von der freudigen und zuversichtsvollen Stimmung des Volks, die wir überall gefunden, und insbesondere von dem ebenso glänzenden als herzlichen Empfang, den das betriebsame Fürth und das altehrwürdige Nürnberg, um in unseren Personen der Nationalversammlung ihre Verehrung zu bezeigen, uns bereitet haben. Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung der vorzüglichen Achtung, mit der wir zeichnen, Ihre ergebensten v. Andrian. Jucho. Raveaux. Francke. v. Saucken-Tarputschen. v. Rotenhan. Heckscher".

Deetz von Wittenberg: Ich erlaube mir, den Druck des Schreibens zu beantragen.

Präsident: Es wird der Druck beantragt, ist der Antrag unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Es ist also genehmigt, ich werde den Druck besorgen. — Herr v. Raumer hat im Namen des internationalen Ausschusses einige Berichte zu erstatten.

Raumer von Berlin: Meine Herren! Ich werde Ihre Zeit nicht sehr in Anspruch nehmen, da die Berichte nur kurz sind. (Der Redner trägt hierauf folgende Berichte des internationalen Ausschusses vor: 1) In Betreff der Vereinigung Istriens mit dem deutschen Bunde; 2) in Betreff des italienischen Krieges; 3) in Betreff des Antrags: die Bezirke Trient und Roveredo aus dem deutschen Bundesverbande zu entlassen.)*)

Präsident: Die Berichte werden zum Drucke befördert und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden.

Deetz von Wittenberg: Meine Name ist soeben genannt worden, als befinde er sich unter einem der verlesenen Anträge. Dieß muß auf einem Mißverständniß beruhen, denn mir ist der betreffende Antrag ganz fremd, und ich habe ihn nie unterzeichnet.

*) Diese Berichte werden bei Gelegenheit der Berathung über dieselben nachgeliefert.

Präsident: Meine Herren! Ich habe Ihnen noch eine Angelegenheit vorzutragen, die heute ihre Erledigung finden muß. Bei der Constituirung der Nationalversammlung sind nämlich die Legitimationen an einen Ausschuß verwiesen worden, der aus den Vorständen der 15 Abtheilungen gebildet wurde. Damals hat man wohl vorausgesetzt, daß in den nächsten vier Wochen die Legitimationsfragen erledigt sein werden. Das ist nun aber nicht der Fall. Noch mehrere Legitimationsfragen sind unerledigt, und täglich kommen neue zur Entscheidung. Es muß somit die Frage entschieden werden, ob der bisherige Legitimations-Ausschuß in der ihm übertragenen Function bleiben solle, oder ob aus den nunmehr gewählten Vorständen der 15 Abtheilungen ein neuer Ausschuß niederzusetzen sei, welches Letztere meines Erachtens eine Hemmung des Geschäftes sein würde. Ich ersuche Herrn v. Lindenau, als bisherigen Vorstand des Legitimations-Ausschusses, seine Ansicht über diesen Gegenstand auszusprechen.

v. Lindenau von Altenburg: In Beziehung auf das von dem Herrn Präsidenten Bemerkte habe ich in doppelter Beziehung folgende Erklärung abzugeben; einmal darüber, daß der gegenwärtige Legitimations-Ausschuß trotz seiner von uns allerdings vermutheten und angenommenen Auflösung einen Bericht über seine bisherige Geschäftsverwaltung zu erstatten Anstand genommen hat. Wir haben geglaubt, dieß darum unterlassen zu müssen, weil das Geschäft dieses Ausschusses noch keineswegs vollendet ist, dann auch darum, weil mehrere wichtige dahin einschlagende Fragen, wie z. B. die Wahlen in Limburg, Luxemburg, Posen und Böhmen, noch unentschieden und von weiteren Beschlüssen der Nationalversammlung abhängig sind; endlich auch darum, weil eine auf mehrfachen Wunsch begonnene Arbeit über die Aufzählung der Abgeordneten nach den Ländern zwar begonnen, allein — noch nicht vollendet ist. Was den zweiten Punkt betrifft, den der Herr Präsident berührt, inwiefern nämlich der Legitimations-Ausschuß in seinen dermaligen Persönlichkeiten fortbestehen oder durch die nun erwählten Vorstände der neugebildeten Abtheilungen zusammengesetzt werden solle, so habe ich mich darüber eines Urtheils zu enthalten, da meine Persönlichkeit dabei betheiligt ist. Für wünschenswerth muß ich es aber halten, daß bald ein Vorstand des Legitimations-Ausschusses bestimmt und damit die Ungewißheit beseitigt werden möge, die gegenwärtig über die Anmeldung der neu eintretenden Abgeordneten vorwaltet, da Mehrere der Letzteren gestern und heute von mir wegen mangelnder Ermächtigung zurückgewiesen werden mußten.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich bin bei der Frage, ob der jetzige Ausschuß bestehen bleiben soll oder aus den neuen Vorstehern ein solcher gebildet werden muß, vollkommen unbetheiligt, da mich das Schicksal, im Ausschusse zu bleiben, jedenfalls treffen wird. Meine Meinung ist, den alten Ausschuß bestehen zu lassen; § 5 der Geschäftsordnung ist die einzige Stelle, welche von dem Ausschusse handelt. Er sagt: „Angefochtene Legitimationen werden an einen Central-Ausschuß verwiesen, welcher aus den Vorständen sämmtlicher Abtheilungen gebildet wird". Sie werden mir zugeben, daß in diesem Paragraphen der Geschäftsordnung mit keinem Wort entschieden ist, ob nach den ersten vier Wochen aus den neuen Vorständen der Central-Legitimations-Ausschuß neu zu bilden ist, oder der bereits gebildete auch für die Folgezeit bestehen bleiben soll. Ich glaube sogar, daß für das Letztere eher Gründe sich im § 5 finden lassen als für das Erstere. Ich glaube, daß man bei Entwerfung der Geschäftsordnung von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß nach den ersten vier

Wochen die Geschäfte des Legitimations-Ausschusses beendigt sein werden. Fragen wir aber nach dem Grund der Zweckmäßigkeit in dieser Frage, so ist es gewiß, daß es besser ist, derjenige Ausschuß erledigt die bereits angefangenen Geschäfte, der sie bereits selbst angefangen und bisher geleitet hat. Es ist ohnehin Uebung, daß eine Behörde ihre Geschäftsrückstände aufarbeiten muß. Endlich kommt hier noch zur Sprache, daß der bisherige Vorstand des Central-Ausschusses, welcher die Geschäfte hauptsächlich leitete, nicht wieder Mitglied des neu zu bildenden Ausschusses werden würde, und das wäre für die Geschäftsleitung ein offenbarer, ein großer Verlust. Ohnehin ist hinsichtlich der Parteirichtung meines Wissens kein großer Unterschied zwischen der früheren Wahl und zwischen der jetzigen Wahl der Abtheilungsvorstände. Es wird also nach allen Richtungen hin am Zweckmäßigsten sein, wenn man den früheren Ausschuß bestehen läßt.

Jaup von Darmstadt: Meine Herren! Mir geht es wie dem geehrten Redner unmittelbar vor mir, ich bin praktisch bei dieser Sache nicht betheiligt, wünsche aber, daß nicht der bisherige Ausschuß bleibe, sondern ein neuer entstehe, gebildet aus den neu gewählten Vorstehern der einzelnen Abtheilungen. Nach der Geschäftsordnung gehört der Gegenstand allerdings zu denjenigen Dingen, die wir machen können, wie wir wollen; ich halte aber das Zusammentreten der neu gewählten Vorsteher der Abtheilungen darum für zweckmäßiger, weil nach meiner persönlichen Kenntniß der bisherigen Mitglieder des Central-Legitimations-Ausschusses und der jetzigen Vorsteher der einzelnen Abtheilungen dadurch, daß Letztere zum Central-Ausschuß zusammentreten würden, mehr Mitglieder der Nationalversammlung durch diesen Ausschuß beschäftigt werden würden, als bisher der Fall war. Uebrigens ist das Geschäft des Central-Legitimations-Ausschusses nach den Grundsätzen, die er zu beobachten hat, so einfach, daß ich nicht glaube, eine Berücksichtigung aus diesem Grunde sei nothwendig, und Rückstände hat der Central-Legitimations-Ausschuß, meines Wissens, nicht.

Viele Stimmen: Abstimmen! Abstimmen!

Hermann von München: (Viele Stimmen: Abstimmen! Abstimmen!) Ich bin gleich fertig. — Wir haben bereits zwei Legitimationen in dem sechsten Wahlausschuß erledigt. Würden hierbei Anstände vorgekommen sein, so wären diese zu entscheiden in einem Ausschusse von Vorständen, welche von den Verhandlungen gar nichts wissen, die in den Wahlabtheilungen vorgekommen sind. Ich glaube also, es ist gar nicht möglich, daß die alten Vorstände bleiben, sondern es müssen die Vorstände der jetzigen Wahlabtheilungen zu einem Ausschusse zusammengesetzt werden, damit nicht Unbekannte zu zweiter Instanz entscheiden, sondern damit der Vorstand jeder Abtheilung als Referent über die in seinen Abtheilungen vorgekommenen Legitimationen dort gleich Vortrag erstatte. Dieses scheint mir der Grund für die Bildung eines neuen Ausschusses.

Präsident: Es sind also zwei Meinungen hervorgetreten, die eine für Beibehaltung des alten, und die andere für Bildung eines neuen Legitimations-Ausschusses. Ich muß also diese Fragen zur Abstimmung bringen. Ich werde zuerst die Frage stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß der Central-Legitimations-Ausschuß aus den Vorstehern der früheren Abtheilungen fortzubestehen habe. Wird diese Frage verneint, so würde sich auch von selbst verstehen, daß der neue Legitimations-Ausschuß aus den Vorständen der neuen Abtheilungen besteht. Hierauf werde ich dann die Frage nicht mehr besonders stellen. — Ich frage also: Beschließt die Nationalversammlung, daß der Central-Legitimations-Ausschuß aus den Vorständen der früheren nun aufgelösten Abtheilungen fortbestehen solle? Diejenigen, welche dieses wünschen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. Ich muß also nun den Herrn v. Lindenau bitten, das Legitimationsgeschäft fortzuführen. Ich werde ihm die Acten, die er mir zugestellt hat, wieder zurücksenden. — Meine Herren! Sie erinnern sich, daß Herr Blum in einer der früheren Sitzungen eine Interpellation angekündigt hat, bezüglich des Schreibens, welches von der Bundesversammlung an Erzherzog Johann von Oesterreich gerichtet worden ist. Er hat gebeten, daß man heute ihn zur Begründung dieser Interpellation zulassen möge. Ich gebe ihm daher zu dem Zwecke das Wort, um seine Interpellation zu begründen. Ich werde hernach weiter fragen, ob wie in die Verhandlungen weiter eingehen. Herr Blum hat das Wort.

Robert Blum von Leipzig: Meine Herren! Ich hatte die Absicht, in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand mit einem bestimmten Antrage vor Sie zu treten. Ich habe diese Absicht aufgegeben, und zwar deßhalb aufgegeben, weil entweder der Gegenstand so wichtig ist, daß der zu stellende Antrag in diesem Augenblicke gar nicht ermessen werden kann, oder weil er möglicher Weise unbedeutend ist, und alsdann etwas Weiteres nicht nothwendig sein würde. Das einzige Verlangen, welches ich an Sie zu stellen gedenke, ist daher, vorerst nähere Auskunft zu verlangen über Das, was geschehen ist. Gestatten Sie mir, mit wenigen Worten die Nothwendigkeit dieser nähern Auskunft darzulegen. Es ist Ihnen bekannt, daß in dem Glückwünschungsschreiben des Bundestags an den Reichsverweser die Worte vorkommen: „daß der Bundestag schon vor dem Schluß der Verhandlungen über die Centralgewalt von den Regierungen ermächtigt war, sich für diese Wahl zu erklären". Eine Anfrage an den Präsidenten, ob in dieser Beziehung ein officieller Verkehr stattgefunden hat, hat derselbe verneint, und wenn auch ein solcher officieller Verkehr stattgefunden hätte, so würde das nach der Zeit und nach den Tagen der Abstimmung nicht dahin haben führen können, daß man sich eine derartige Ermächtigung einholen konnte. Man hat von dieser Tribüne herab behauptet, es sei in der letzten Zeit das Bestreben des Bundestags, die Geltung der Nationalversammlung herabzudrücken und möglichst Dasjenige selbst zu thun, was die Nationalversammlung beabsichtigt, um im geeigneten Augenblicke ihr sagen zu können: „Bemüht Euch nicht, es ist schon geschehen". Ich will über diese Meinung hier keine Beitritts- und keine abweichende Erklärung geben; in Bezug auf meine Person bin ich auch nicht der Meinung, daß die Nationalversammlung mit übergroßer Aengstlichkeit ihre Machtvollkommenheit diesen möglichen Bestrebungen gegenüber zu wahren habe. Ihre Machtvollkommenheit beruht in ihr selbst und in der Geltung, die sie im Vertrauen des Volkes hat; allein weil sie darin beruht, so ist es eine nothwendige Aufgabe und Pflicht für uns, dafür zu sorgen, daß das Vertrauen des Volkes ihr nicht geschmälert werde. Eine Schmälerung, eine höchst gefährliche Schmälerung dieses Vertrauens aber scheint mir in dem Glückwunschschreiben, welches von der Bundesversammlung an den Reichsverweser erlassen worden ist, zu liegen. Ich fürchte, man werde im Volke, nachdem man weiß, daß ein officieller Verkehr weder stattgefunden hat noch stattfinden konnte, sich fragen: Woher wußte denn die Bundesversammlung im Voraus, wer gewählt werden könnte? Man wird noch einmal fast unwillkürlich an das sehr bekannte Lepel'sche Promemoria mit seinen

„geheimen Vertrauensmännern" erinnert, die in die Nationalversammlung hereingebracht werden sollten. Man wird sich fragen, wenn diese Angelegenheit der Zeit nach so früh abgemacht war, daß die Männer mit den Regierungen unterhandeln und ihre Zustimmung einholen konnten, wozu denn noch das Spiel dieser Verhandlungen? warum hat man sie nicht geschlossen, geschlossen im Interesse des Volkes? warum nicht abgestimmt und die ohnehin abgemachte Sache also auch in formeller Weise beseitigt? Man wird sich sagen, es sei durch diese Zustimmung — und das sagen nicht blos Die, welchen man extreme Meinungen zuschreibt, sondern sogar ein Zeitungsblatt, dem man destructive Tendenzen und dergleichen schwerlich wird in die Schuhe schieben können, ich meine die Augsburger Allgemeine Zeitung —, es sei durch diese Zustimmung die von der Nationalversammlung abgelehnte Mitwirkung der Regierungen in anderer Weise wieder hereingebracht worden. Ein Zeitungsartikel ist nichts Officielles; der Zeitungsartikel hat möglicherweise gar keine Bedeutung; ich gebe Ihnen auch zu, daß die Erklärung der Bundesversammlung möglicherweise ebenfalls gar keine Bedeutung hat; denn ob die Bundesversammlung uns zustimmt oder sich dafür erklärt oder nicht, kann uns ebenso gleichgiltig sein, als wenn irgend ein Club oder eine andere Gesellschaft sich dafür oder dagegen erklärt hätte. Ist also etwas Anderes nicht dahinter verborgen, so ist das Schreiben ganz gleichgiltig; ist aber etwas Anderes dahinter verborgen, dann ist es im Interesse der Nationalversammlung unsere Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß wir das Ungeeignete zurückweisen. Wenn die Bundesversammlung im Auftrag der Regierungen für unsere Wahl sich erklärt, thut sie nichts Anderes, als was Dahlmann gesagt hat, sie bringt durch das Fenster wieder herein, was wir durch die Thür durch zwei Abstimmungen hinausgeworfen haben, nämlich die Mitwirkung und Zustimmung der Regierungen; wenn sie sich für diese Wahl erklärt, so kann sie sich auch gegen die Wahl erklären, und wir sind nicht sicher dafür, daß wir nicht zum Zweitenmale wählen müssen. Wenn sie sich für unsere Wahl erklärt, behält sie sich gewissermaßen durch diesen Ausspruch vor, in geeigneten Fällen sich gegen zu erklären, und sie widerspricht damit entschieden allen unseren Beschlüssen, ja sie stellt unser ganzes Dasein in Frage. Um nun nicht übereilt in dieser Angelegenheit zu verfahren, schlage ich nichts Anderes vor als:

„von der Bundesversammlung eine amtliche nähere Erklärung über den Sinn und die Bedeutung ihres Glückwünschungsschreibens an den Reichsverweser, und besonders über die darin enthaltene Erklärung für diese Wahl zu verlangen."

Ich sage eine amtliche Erklärung der Bundesversammlung; denn es ist bereits zweimal der Fall gewesen, daß bei einer ähnlichen oder nicht ähnlichen Gelegenheit der Bundestags-Präsident hier auftrat und gewissermaßen eine ministerielle Erklärung abgab. Wir haben hier nur den Abgeordneten v. Schmerling bei uns, nicht den Bundestags-Präsidenten, und ich mag derartige Erklärungen nicht über das Knie gebrochen, ich mag sie aber auch nicht als ministerielle abgegeben haben.

Präsident: Meine Herren! Die Interpellation ist nun begründet; nach dem, was wir verabredet haben, könnte eine Discussion darüber heute nicht stattfinden, sondern erst in einer künftigen Sitzung. Ich will also die Nationalversammlung darüber fragen, ob sie ausnahmsweise die Discussion gleich zulassen will. (Viele Stimmen: Ja!) Es handelt sich also blos um den Antrag, eine amtliche Auskunft von der Bundesversammlung zu fordern; Diejenigen, welche wollen, daß die Discussion darüber gleich stattfinde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist genehmigt. Ich werde also die Discussion darüber zulassen; eventuell für den Fall der Zulassung hat sich um das Wort gemeldet zuerst Herr v. Schmerling.

v. Schmerling: Der Herr Abgeordnete für Leipzig hat Das, was er vor zwei Tagen als eine Interpellation angekündigt hat, heute als einen Antrag gestellt; dadurch ist, wie begreiflich, die ganze Angelegenheit, formell mindestens, in ein anderes Stadium getreten. Es handelt sich, auf diesen Antrag zu antworten, über diesen Antrag zu sprechen, und daher habe ich als Abgeordneter, als welcher ich in der hohen Versammlung zu sein die Ehre habe, um das Wort gebeten. Der Umstand, daß ich die Ehre habe, als vom Volke gewählt hier zu sitzen, und daß ich von meiner Regierung den Auftrag erhalten habe, im Bundestag sie zu vertreten, gibt mir immerhin die Möglichkeit, in doppelter Eigenschaft auch in diesem Hause zu sprechen ... (Einige Stimmen auf der Linken: Nein!), wenigstens meine Privatansicht und Das, was ich durch meine Stellung weiß, ebenso gut hier auszusprechen, als die Herren in diesem Hause (zur Linken gewendet) das geltend machen, was sie zufälligerweise in irgend einer andern Versammlung erfahren haben. Nun da bin ich wirklich in der Lage, Ihnen zu erzählen und Ihnen vertraulich oder öffentlich mitzutheilen, daß in der That die Bundesversammlung, die am 28. Juni durch den Beschluß der Nationalversammlung ihr irdisches Dasein geendet hat, am 29. Juni Abends sich doch wieder versammelt hat. Insofern daher an die Bundesversammlung irgend eine Interpellation gerichtet worden wäre, so hätte in der That eine Stimme aus dem Grabe antworten müssen; da aber dieselbe nicht an den Bundestag gerichtet, sondern der Antrag hier im Hause gestellt ist, so kann ich, als ein noch Lebender, als Abgeordneter für den Wahlbezirk Tulln, einige Auskunft geben. Allerdings hatte die Bundesversammlung die Kühnheit, an einem Abende, was früher nie der Fall war, an einem kirchlichen Festtage eine Sitzung zu halten, und sie hat in dieser Sitzung die in allen Blättern verbreitete Adresse an den Erzherzog Johann, der an diesem Tage unter dem Jubel des gesammten Volkes zum Reichsverweser gewählt wurde, eine Adresse ihres Glückwunsches beschlossen. Nun glaube ich, daß an dem damaligen Tage, wo ein einstimmiger Jubel über diese Wahl Statt gefunden hat, man es doch 20 Männern nicht besonders verdenken kann, wenn sie, die zufällig Bundestagsgesandten sind, in diesen allgemeinen Jubelruf eingestimmt haben. Das haben sie denn auch gethan, sie haben in ihrer Adresse ausgesprochen, daß die in der Bundesversammlung anwesenden Gesandten ihre innige Freude über die von der Nationalversammlung getroffene Wahl empfinden. Sie haben noch mehr gethan, sie haben diese Adresse durch einen eigenen Eilboten nach Wien gesendet, und da mag es in der That höchst unangenehm sein, daß der neue Reichsverweser durch diesen Eilboten zuerst, daher doch wieder durch die Bundesversammlung, irgend einen gefaßten Beschluß erfahren hat. Ich sage, vielleicht mag es so gekommen sein; ganz gewiß ist die Sache nicht; denn ich habe erfahren, daß einer meiner Landsleute aus Oesterreich schon am Morgen des 29. Juni Frankfurt verlassen hat, um sich eigens nach Wien zu begeben und dem Erzherzog Johann seine muthmaßliche Wahl zu verkünden (große Heiterkeit in der Versammlung); ich sage, wahrscheinlich wird er damit etwas Neues gebracht haben, gewiß bin ich aber der Sache auch nicht; ich besorge sogar, er hat seine Reisekosten umsonst aufgewendet, denn ich habe mir die Erlaubniß genommen, schon drei Tage früher nach Wien zu berichten, daß wahrscheinlich Erzherzog Johann

am 29. gewählt wird. (Gelächter und großer Beifall.) Nun, es mag wie immer sein, so hoffe ich, daß die Adresse an den Erzherzog Johann, worin der Bundestag, übereinstimmend mit dem lauten Rufe des Volkes, seine Freude über diese Wahl ausdrückt, in die Hände des Reichsverwesers gekommen sein wird. Ich habe nun einen zweiten, sehr wichtigen, von dem Abgeordneten von Leipzig angegebenen Punkt zu berühren, jenen Punkt, der nach dem, was der Abgeordnete von Mainz in einer der letzten Sitzungen erläutert hat, das Verbrechen des Hochverraths wäre, begangen gegen die Souveränetät des Volks, den Punkt, daß die Gesandten sich erlaubt haben, auszusprechen, es sei die getroffene Wahl in Uebereinstimmung mit den Ansichten und Wünschen der Regierungen geschehen. Es ist sehr begreiflich, daß da arge Intrignen und diplomatische Ränke der umfassendsten Art Statt gefunden haben müßten, daß man dahin gekommen ist, sich in dieser Weise auszusprechen. Seit drei Wochen ist kein Ort in ganz Deutschland, seit drei Wochen ist gar keine Zeitung, wo nicht von dieser Centralverhandlung das Umfassendste gelesen, gedruckt und gesprochen wird; nur die Regierungen sollten in dem friedlichsten Schlummer die ganze Zeit über gelegen sein, sie allein sollten nicht gewußt haben, daß es sich darum handle, eine Centralgewalt für Deutschland zu bilden, sie allein sollten an einem schönen Morgen durch die plötzliche Nachricht überrascht worden sein, daß man in Frankfurt eine Centralgewalt für Deutschland zu schaffen beabsichtigt hat! Wenn wir den Antrag der Commission, der vor vierzehn Tagen bereits gedruckt in allen Händen lag und in jedem Journal in Deutschland zu lesen war, ins Auge fassen, so sehen wir, daß einer der ersten Paragraphen dieses Commissions-Antrags dahin gelautet hat: „Zur Bildung dieser künftigen Centralgewalt sollen von Seiten der Regierungen der Nationalversammlung Männer bezeichnet werden, und die Nationalversammlung wird die Genehmigung aussprechen." Nun frage ich, meine Herren, wenn, wie es möglich gewesen wäre, dieser Commissions-Antrag zum Beschluß erhoben worden wäre, so hätten wohl am 28. Juni, wie dieser Beschluß gefaßt worden ist, nach allen Regierungen hin langsame Staatsboten sich schleppen sollen, um die Regierungen über die Vorschläge zu befragen. Was würde die hohe Nationalversammlung gesagt haben, wenn man in Folge dieses langsamen Ganges nach zwei oder drei Wochen mit diesen Vorschlägen vorgetreten wäre? Mit allem Grunde würde die Nationalversammlung die Mißbilligung eines solchen Benehmens der Regierungen ausgesprochen haben, und ich meinestheils würde nie mich dazu hergegeben haben, im Namen meiner Regierung zu einem ähnlichen Wege meinen Rath zu ertheilen. Ich finde daher, daß die Regierungen sich aufgefordert und verpflichtet finden mußten, auf Grundlage des Commissions-Berichts über die Centralgewalt und auf Grundlage Dessen, daß von Seiten der Regierungen Vorschläge zu machen wären, sich über diesen Vorschlag zu vereinen und Männer zu bezeichnen, die nach ihrer Meinung der Nationalversammlung vorgeschlagen werden müßten. So ist es sehr begreiflich, so ist es sehr in der Ordnung, daß von Seiten der Regierungen jene Männer bezeichnet wurden, die für den Fall, daß von Seiten der Regierungen irgend ein Vorschlag der Nationalversammlung zu machen sein würde, der National-Versammlung vorgeschlagen worden wären. In der letzten Zeit hat in Mitte der Versammlung — was am Ende für Deutschland kein Geheimniß geblieben ist, denn es war überall zu lesen und zu hören — die Meinung sich kund gegeben, daß statt drei Männern, statt eines Bundes-Directoriums, ein Reichs-Verweser an die Spitze von Deutschland gestellt werden solle. Ebenso begreiflich ist es deßhalb, daß in dieser Richtung auch von den deutschen Regierungen eine Vereinigung und Bezeichnung Statt gefunden hat, und auf Das gestützt, konnten die Gesandten im Bundestage die factische Erläuterung, die Thatsache aussprechen, daß von Seite aller ihrer Regierungen derselbe von der Nationalversammlung zum Reichsverweser gewählte Mann auch von den Regierungen gewählt worden wäre, wenn sie die Wahl zu treffen gehabt hätten. Ich bedauere sehr, daß dieser Vorgang eine sehr begreifliche Mißbilligung gefunden hat, denn den Herren auf dieser Seite (nach der Linken gewendet) wäre es angenehm gewesen, wenn diese Centralgewalt ein Anlaß zu einem Zerwürfnisse zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen geworden wäre. (Von der Linken: Zur Ordnung!)

R. Blum von Leipzig: Zur Ordnung! Es ist eine Verdächtigung ausgesprochen worden.

Präsident: Ich kann den Redner nicht zur Ordnung rufen, es war keine Verdächtigung, es ist eine Thatsache. (Große Unruhe in der Versammlung. Wiederholter Ruf: Zur Ordnung!)

v. Schmerling von Wien: Also, ich glaube, daß einem bedeutenden Theile vielleicht jener Herren, die so sehr eifrig gegen diese Centralgewalt gestimmt haben, daß es Denen nicht unangenehm gewesen wäre, wenn diese Centralgewalt nicht zu Stande gekommen wäre (Mehrere Stimmen: Zur Ordnung!), und sie wäre vielleicht in ihren Wirkungen eine zweifelhafte geworden, wenn aus Anlaß dieser Frage ein bedauernswerther Conflict zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen eingetreten wäre. Dieser hat nicht Statt gefunden, wie er überhaupt bisher zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung nie eingetreten ist; und dieß zum Heile von Deutschland. (Viele Stimmen: Bravo!) Wenn ich in meiner Eigenschaft als Bundestagsgesandter etwas beitragen konnte zu einer innigen Verständigung zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen, so bin ich stolz darauf und betrachte dieß als das schönste Werk, das ich je habe leisten können. (Viele Stimmen: Bravo!) Nachdem ich nun unumwunden ausgesprochen, wie die Verhältnisse waren, die von Seiten des Bundestags auf die Fassung dieser Adresse hingewirkt, so spreche ich mich einfach dahin aus, daß über den Antrag des Herrn Blum zur Tagesordnung übergegangen werde. (Bravo!)

Schuselka von Kloster-Neuburg: Ich würde es für ein Verbrechen halten, die hochwichtige Verhandlung über die Grundrechte auch nur auf wenige Minuten aufzuhalten, wenn ich nicht der vollsten Ueberzeugung lebte, daß diese Verhandlung nicht zum Heile Deutschlands vor sich gehen kann, wenn nicht vorher auf jede Weise entfernt wird, was Uneinigkeit, was Argwohn und Zwietracht in die Nationalversammlung hereinbringen kann. Ich fühle mich im innersten Wesen nicht berufen und veranlaßt, von dieser Stelle aus einen Angriff auf den Bundestag auszusprechen oder mich nach dem Beispiele des Herrn Bundes-Präsidialgesandten zu Witzen über denselben Bundestag hinreißen zu lassen. (Einzelne Stimmen: Bravo!) Als der Bundestag noch despotisch mächtig war in Deutschland, da war es Zeit, ihn mit den Waffen des Ernstes und des Spottes zu bekämpfen; jetzt möchten wir ihn gern in Frieden ruhen lassen und uns mit dem Urtheile begnügen, welches die Geschichte über ihn gesprochen hat und noch sprechen wird. Es ist im Vorparlament, es ist im Fünfziger-Ausschuß und in dieser Versammlung oft gesagt worden, der Bundestag sei eine Leiche; allein wenn er es ist, so scheint zum Unglücke Deutschlands sein Geist bestimmt, im lichten Leben der Gegenwart als Gespenst der traurigen Vergangenheit herumzuspuken, dieses Leben zu äffen und Uneinigkeit zu

stiften. Sie wissen, meine Herren, das Vorparlament hat es ausgesprochen: die Nationalversammlung behalte sich allein die künftige Verfassung von Deutschland vor. Sie wissen zugleich, daß bei diesem verhängnißvollen Beschlusse ausdrücklich gesagt worden ist, daß dadurch eine Vereinigung mit den Regierungen nicht ausgeschlossen sei, daß aber eine solche Mitwirkung der Regierungen von einer Vereinbarung mit der Versammlung abhängen solle. Es war also den Regierungen vom 3. April bis zu dem 18. Mai Zeit genug gegeben, durch offene und gesetzliche Anträge irgend eine Mitwirkung an dem Verfassungswerke für sich in Anspruch zu nehmen. Und ich würde mich, wenn solche Anträge gestellt worden wären, nicht darüber gewundert und mich nicht dagegen aufgelehnt haben, weil, nachdem einmal die monarchischen Regierungen durch den Willen der Mehrheit des deutschen Volkes als bestehend anerkannt waren, ich es natürlich gefunden haben würde, auch ihnen, wie jedem Bürger, einen Antheil an der Verfassung einzuräumen. Allein die Regierungen schienen selbst darauf verzichtet zu haben, denn sie haben durchaus nicht Anträge in dieser Weise gestellt. Es ist aber, wie Sie Alle wissen, unmittelbar vor Eröffnung des Parlaments jenes traurige Promemoria bekannt geworden, und es hat dieses zum Unheile für das deutsche Volk das Mißtrauen geweckt, daß die Regierungen zwar auf öffentliche, nicht aber auf eine geheime Mitwirkung verzichten. Dieses Unkraut des Mißtrauens wuchert noch fort als Schlangengewächs, das uns Alle umrankt, und ich muß erklären, daß die Antwort des Herrn v. Schmerling nicht geeignet ist, dieses Mißtrauen zu beseitigen (Unruhe in der Versammlung), und daß sie im Gegentheile, indem Herr v. Schmerling eine Verdächtigung gegen die Linke ausgesprochen hat, nur neuen Anlaß zur Zwietracht gegeben hat (viele Stimmen: Ja!); und ich muß mir eben deßhalb die Erlaubniß von Ihnen erbitten, über diesen Gegenstand einen besondern Antrag stellen zu dürfen. Nothwendig ist es, daß das Vertrauen wieder hergestellt werde. Mag es für die Monarchen eine beklagenswerthe Stellung sein, daß sie passiv zuwarten sollen, was die Nationalversammlung über die künftige Verfassung Deutschlands verfügen wird. Aber ich frage Sie im Namen der 40 Millionen Deutschen: Befanden sie sich nicht 33 Jahre hindurch in einer ähnlichen Lage? Sie wissen, im Jahre 1813 hat sich das deutsche Volk in edler Begeisterung erhoben, um die Freiheit des Vaterlandes zu erkämpfen, um namentlich die Freiheit der Fürsten zu erkämpfen. Dann sollte aus dem Schutte des alten Reichs uns eine neue Verfassung gegeben werden. Damals erklärten die Fürsten, daß sie sich allein die Verfassung Deutschlands vorbehielten, und das deutsche Volk duldete bloß, es legte die siegreichen Waffen nieder, kehrte friedlich heim und erwartete im Vertrauen auf die Fürsten die neue Verfassung. Und das Volk wurde in diesem Vertrauen getäuscht. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Schuselka von Klosterneuburg: Ich habe Herrn v. Schmerling nicht unterbrochen, er hat lange gesprochen, ich bitte daher, auch mich nicht zu unterbrechen, und appellire an die Redefreiheit. Ich wiederhole, das deutsche Volk wurde in seinem Vertrauen getäuscht. Es kam eine elende Verfassung zu Stande. Jetzt hat sich das Volk abermals erhoben, und nun haben sich die Geschicke umgekehrt. Damals haben sich die Fürsten die Verfassung vorbehalten, und das Volk hat im Vertrauen gewartet; nun hat das Volk die Verfassung sich vorbehalten. Deßhalb fordern wir, daß die Regierungen geduldig warten, wie damals das deutsche Volk, und der Großmuth dieses deutschen Volkes Vertrauen schenken. Das deutsche Volk wird sie großmüthiger behandeln, als sie das deutsche Volk behandelt haben. (Bravo!) Wenn das Mißtrauen schwinden soll zum Heile des deutschen Volkes und zum Heile der Fürsten, so müssen von den Fürsten Schritte gethan werden, und diese Schritte müssen von der Versammlung gefordert werden. Ich mache daher den Vorschlag, die Versammlung möge beschließen:

„Die Nationalversammlung fordert die Fürsten auf, ihren Gesandten in Frankfurt jede Einmischung in die Verhandlungen der Nationalversammlung zu verbieten, und offen zu erklären, daß sie sich der Entscheidung der Nationalversammlung ebenso wie das ganze deutsche Volk mit Vertrauen unterwerfen."

Präsident: Herr Edel! Ich muß bemerken, daß der Antrag des Herrn Schuselka als ein Amendement zu dem des Herrn Blum nicht betrachtet werden kann, sondern es ist ein ganz selbstständiger Antrag, und ich werde darüber heute keine Discussion zulassen. Herr Edel hat das Wort. (Einige Stimmen: Ist er unterstützt?) Einen Antrag hat Jeder das Recht zu stellen.

Edel von Würzburg: Ich kann dem Glückwünschungsschreiben, welches die Bundesversammlung an den Erzherzog Johann, als den erwählten Reichsverweser, gerichtet hat, jene Wichtigkeit nicht beilegen, die der Abgeordnete von Leipzig wenigstens als möglich sich gedacht hat. Ich kann nicht einmal denselben Sinn darin finden, den der Abgeordnete von Leipzig darin erkannt hat. Ich glaube, die That der Bundesversammlung liegt hier so offen für Jeden vor, der sehen will, daß ich eine Erholung einer weiteren Aufklärung für ganz unnöthig ansehe. Bedenken Sie, meine Herren, wie lange das Verlangen nach einer deutschen Centralgewalt in dem Volke besteht, wie kräftig es sich geäußert hat, wie viele Aufforderungen in dieser Beziehung an uns gekommen sind, keine Zeit zu verlieren! Bedenken Sie, was das ganze deutsche Volk für den Fall, daß den Regierungen eine Mitwirkung zugestanden worden wäre, von denselben gefordert hätte. Es war eine mögliche Sache, daß irgend eine Mitwirkung der Regierungen aus unserm Beschlusse hätte hervorgehen können. Hätten sie gezögert, hätten sie nach dem Zustandekommen des Gesetzes Wochen fruchtlos verstreichen lassen, so wäre gegen sie mit Recht im ganzen Volke und am meisten von dieser Seite aus ein schwerer Vorwurf geschleudert worden. Am Anfange stand ein Triumvirat in Aussicht. Was konnten die Bundes-Regierungen also Besseres thun, als sich auf diese Eventualität gefaßt machen? Der Gang der Berathung zeigte bald, daß eine Einheit vorgezogen werden würde, jedoch schien für diesen Fall den Regierungen das Recht des Vorschlages vorbehältlich der Ernennung durch die Nationalversammlung zugestanden zu werden. Wollen wir es tadeln, wenn auch für diesen Fall ein Vorschlag bereit gehalten wurde? Es ist allbekannt, welche andere Richtung die Sache genommen hat und wie hier das Recht des Volkes auf unmittelbare Wahl des Reichsverwesers gewahrt worden ist. Meine Herren! Seien wir in dieser Beziehung nicht ungerecht gegen die Bundesversammlung. Wenn sie in neuester Zeit es sich angelegen sein ließ, eine Thätigkeit zu entwickeln, die früher unbekannt war, wenn sie zu energischen Beschlüssen geneigt war und uns oft an Schnelligkeit zuvorgekommen ist; wenn sie unsere Wünsche uns vom Munde abgesehen, um sogleich, nachdem sie geäußert, sie auszuführen, und zu erklären, daß der Wunsch des Volkes auch der Wunsch der Regierungen sei; sollten wir Das tadeln und zurückweisen, diese Besserung nicht in irgend einer Weise dankbar anerkennen? Wenn man aus jenen Worten, die im Glückwünschungsschreiben enthalten sind, irgend eine geheime, irgend eine versteckte Verständigung zwischen den Mitgliedern dieser Versammlung und

zwischen den Bundesregierungen folgern will, so muß ich diese Ansicht hier auf das Entschiedenste zurückweisen. Wir stehen in keinem offenen und versteckten Einverständnisse mit den Staatsregierungen. Wir wollen nur das Einverständniß mit dem Volke, das uns hierher geschickt hat. Wissen die Regierungen dieses Einverständniß mit den Völkern sich zu erwerben, dann werden wir uns auf einem Wege finden und auch zu einem Einverständniß kommen. Meine Herren! Wenn die Bundesversammlung in der letzten Zeit ihrer Wirksamkeit eine lobenswerthe Thätigkeit entwickelt hat, so wollen wir nicht Diejenigen sein, welche die letzten Stunden des Sterbenden verbittern. (Gelächter.) Wir wollen es nicht tadeln, wenn er in später Reue mit guten Werken aus dem Leben treten will. Ich glaube daher nichts Anderes empfehlen zu können, als einfach über den Antrag des Herrn Blum zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Herr Vogt! (Viele Stimmen: Abstimmen!)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Die heutige Verhandlung beweist aufs Neue die Wahrheit des alten Satzes, daß Niemand zweien Herren dienen kann. Sie beweist die Wahrheit der Ansicht von Einigen, die zwar bis jetzt nicht geradezu formulirt worden ist, die aber Jedem, der irgend einen Begriff hat von einer politischen oder einer staatsmännischen Stellung, hätte einfallen sollen, daß man nicht zu gleicher Zeit in einer executiven und einer berathenden Behörde, nicht zu gleicher Zeit im Staaten- und Volksrathe, nicht zu gleicher Zeit im Ober- und Unterhause sitzen kann. Ich will damit sagen, daß Diejenigen, die zugleich Mitglieder des Bundestags und zugleich Mitglieder dieser Versammlung sind, hätten begreifen sollen, von Anfang an, daß sie nur einer oder der andern Behörde ganz angehören können, und daß sie keine doppelte Stellung hätten annehmen müssen. Meine Herren! Es ist wahr, daß in dem Glückwunschschreiben des Bundestags steht, die Bundestagsgesandten seien vorher ermächtigt gewesen, in diese Wahl einzustimmen. Der Herr v. Schmerling hat uns hier gesagt, man hätte anfangs glauben können, der Ausschuß-Antrag würde angenommen werden, im Laufe dieser Verhandlung aber habe sich gezeigt, daß die große Mehrheit der Versammlung für Einen Reichsverweser und für keine Dreiheit sei. Meine Herren! Ich sagte Ihnen neulich, daß das alte System der Lüge auch in dem neuen Bundestage herrsche. Wenn es wahr ist, daß die Bundestagsgesandten während der Zeit, wo der Ausschuß-Bericht vorlag, sich die Ermächtigungen ihrer Regierungen einholten, gewisse Männer vorzuschlagen; wenn es wahr ist, daß sie ermächtigt wurden, während der langen Zeit, welche der Ausschuß-Bericht auf sich warten ließ: so sehe ich nicht ein, wie es möglich war, während der Zeit von sechs Tagen, wo hier debattirt wurde, diese Ermächtigung zu erlangen, und wie es möglich war, daß die Antwort während dieser kurzen Zeit ankam. Meine Herren! Man hat von dieser Stelle hier gegen eine Partei eine Verleumdung geschleudert, die der Herr Präsident eines Ordnungsrufes nicht für würdig hielt.

Präsident: Ich muß aber jetzt mein Recht geltend machen und sagen, daß Verleumdung eine Beleidigung gegen Einzelne ist. (Große Unruhe.) Die Linke zerfällt in verschiedene Fractionen, und daß Einige darunter sind, die das Zustandekommen einer Centralgewalt nicht wünschten, wie wir sie beschlossen, ist Thatsache; deßwegen habe ich Herrn v. Schmerling nicht zur Ordnung gerufen. (Große Unruhe auf der Linken. Bravo auf der Rechten.) Ich habe die Gründe gesagt, und jetzt muß ich den Redner zur Ordnung rufen, weil er ein Mitglied dieser Versammlung der Verleumdung beschuldigt hat.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich werde den Ordnungsruf annehmen, sobald ich auseinandergesetzt haben werde, wie die Worte waren, die man uns zugeschleudert hat. Man hat uns gesagt, es wäre uns hier auf dieser Seite lieb gewesen, wenn die Beschlüsse über die Centralgewalt ein Zerwürfniß zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen hervorgerufen hätten, und wenn man nun sagen will, das sei keine Verdächtigung, so unterziehe ich mich dem Ordnungsruf.

Präsident: Ich glaube nicht, daß die Worte des Herrn v. Schmerling so waren. (Viele Stimmen: Ja!) Ich bitte um Ruhe! Ich werde den Fall nachher erläutern. Herr Vogt hat das Wort.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Sie sehen, wie durch solche Aeußerungen und durch das ganze Benehmen in dieser Sache allerdings der größte Anlaß zu Mißtrauen gegeben ist. Auf der andern Seite bringt dieses Mißtrauen es dahin, daß auf ehrenwerthe Mitglieder dieser Versammlung in öffentlichen Stimmen Verdächtigungen gehäuft werden. Ich erinnere Sie in dieser Beziehung nur an eine Stelle, die in der gestrigen oder vorgestrigen Nummer einer Zeitung vorkommt, welche das Organ dieser Seite (auf die Rechte deutend) zu sein sich rühmt, und worin man sagt, durch die Verwandlung der Dreiheit in eine Einheit sei die Empfindlichkeit der deutschen Regierungen geweckt worden, das hätte der Präsident dieser Versammlung besser wissen sollen wie der Redacteur der Zeitung. Der Herr Präsident hat uns gestern erklärt, er habe nichts davon gewußt; er habe gar keine officiellen Beziehungen zu den Bundestagsgesandten gehabt, und dennoch kommen in solchen Blättern solche Verdächtigungen vor. (Große Unruhe.)

Präsident: Ich muß Herrn Vogt fragen, ob er glaube, daß dieß nicht vollkommen der Wahrheit gemäß ist.

Vogt von Gießen: Ich muß glauben, daß uns der Herr Präsident die volle Wahrheit gesagt hat, ich berühre es nur in sofern, als dadurch die Wahrheitsliebe unseres Präsidenten verdächtigt wurde. Wie die Sache auch stehen mag, ich will nicht gegen den Bundestag bitter reden, ich habe Ihnen schon neulich das gesagt, was ich von demselben denke, allein Sie werden nicht leugnen können, daß durch die Worte, welche in dem Glückwunschschreiben gebraucht sind, ein großes Mißtrauen gesäet wurde, und daß diese Saat üppig fortwuchern wird im deutschen Volke. (Unruhe.) Sie werden sehen, und Sie werden es erfahren. (Unruhe. Auf der Rechten: Nein!) — Das ist eine Meinung, die ich aussprechen will, und, wenn Sie wollen, eine Prophezeiung — ich will wünschen, daß ich ein schlechter Prophet wäre — Sie werden sehen sage ich, daß dieses Mißtrauen üppig fortwuchern wird, und daß diese Saat durch die Rede, welche wir hier von Herrn v. Schmerling hörten, wahrhaftig nicht erstickt und verkümmert wird. Ich bin der Meinung, daß eine officielle und authentische Erklärung des Bundestags verlangt werden muß, denn das, was Herr v. Schmerling gesagt, das hat er gesagt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, und das kann zur Erläuterung eines Schreibens des Bundestags nicht im Mindesten dienen.

Präsident: Ich muß den Herrn v. Schmerling fragen, ob in seinen Worten die Absicht lag — (große Unruhe auf der Linken) ich muß bitten, daß ich ausreden darf. Ich frage Herrn v. Schmerling, ob es in seiner Absicht lag, die Linke zu beschuldigen, daß sie ein Zerwürfniß zwischen der Nationalversammlung und den deutschen Regierungen herbeizuführen gewünscht hat.

v. Schmerling (vom Platze aus): Ich hatte keine derartige Absicht.

Eine Stimme (vom Platz): Herr Präsident, ich verlange die Verlesung der stenographirten Worte.

Präsident: Ich habe mir das Weitere noch vorbehalten. Fürst Lichnowsky hat das Wort. (Viele Stimmen: Schluß!) Meine Herren! Es wird der Schluß verlangt; wenn das unterstützt wird, so lasse ich über den Schluß abstimmen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Vorschlag ist nicht unterstützt, Fürst Lichnowsky hat das Wort.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Ich befinde mich, meine Herren, gerade im entgegengesetzten Falle wie der vorige Redner; ich kann durchaus nicht glauben, daß irgend Jemand in der Versammlung eine Verdächtigung gegen eine ganze Partei hat aussprechen wollen. Ich bin im Gegentheil vollkommen überzeugt, daß alle Fractionen, es müßten denn individuelle Ausnahmen sein, nur einem gemeinsamen Ziele der Vereinigung entgegengehen, und diese meine Ueberzeugung bringt mich dahin, im Geiste des Herrn Blum auf die Gründe der Zurücknahme seines Antrags zu argumentiren. Er hat gewiß vollkommen eingesehen, daß der Wortlaut des Gesetzes über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt den Bundestag noch nicht begraben hat, sondern daß er erst seinem Begräbniß entgegensieht. Der § 13 nämlich lautet: „Mit dem Eintritt der provisorischen Centralgewalt hört der bestehende Bundestag als Bundestag auf." Die provisorische Centralgewalt ist noch nicht eingetreten, die Wirksamkeit des Bundestags hat daher noch nicht aufgehört. Der Bundestag mußte wirken (Unruhe auf der Linken), und — ich fasse die Sache im Gegentheil sehr ernst auf und gar nicht scherzhaft — er hat gewirkt, er hat einen Beweis seiner Wirksamkeit durch diesen Brief gegeben. Ich nehme dieses Schreiben gar nicht als bloße Form, sondern als wirkliche Zustimmungserklärung der Regierungen, und ich glaube mich hierin sonderbarer Weise mit den Herren (sich zur Linken wendend) gerade im Einverständniß zu befinden. Ich will mich nicht in verschiedenartige Courier-Reisedebatten, auch nicht in die Berechnung telegraphischer Schnelligkeit einlassen, welche Herr Vogt auf die Tribüne gebracht hat. Ich will auch nicht mich in tiefe Forschungen einlassen darüber, ob wir bloß sechs Tage debattirt haben und ob, wenn es auch längere Zeit gedauert hat, die Regierungen im Stande gewesen sind, Zustimmungen einzusenden, ob sie ferner ohne großen Aufwand von Scharfsinn schon vorher vermuthen konnten, auf Wen die Wahl fallen würde. Ich frage nur die Herren auf der Linken, ob es ihrem patriotischen Gefühle angenehmer gewesen wäre, wenn dieser oder jener Bundestagsgesandte erklärt hätte: Die Kammer oder die Regierung in meinem Lande protestirt gegen die Wahl! Aber Sie werden mir antworten: Das darf weder eine Kammer noch eine Regierung, denn sie sind ja alle der Souveränetät der Nationalversammlung unterworfen. Ich frage Sie aber, meine Herren: Haben wir nicht von zwei Rednern der Linken sagen hören, daß die sächsische Kammer sich aufs Entschiedenste in diesem oder jenem Falle widersetzen würde? Wenn also eine Kammer sich widersetzt, und, meine Herren, ein Beschluß ist so souverän wie der andre, wenn Sie also zugeben, daß in einem Falle eine sächsische Kammer protestiren kann, so werden Sie dieß in einem andern Falle anderen Kammern auch einräumen müssen. Das werden Sie vollkommen einsehen und eigentlich mit Freuden eine Thätigkeit begrüßt haben, die uns einer so schönen Eintracht, einem Fluß von Milch und Honig in unserm zukünftigen parlamentarischen Leben entgegenführt, einem Ziele, das wir Alle anstreben. Dieß ist meine Ansicht und der Grund, warum ich glaube, daß Herr Blum seinen ursprünglichen Antrag zurückgenommen hat. Ich bin sicher überzeugt, der genannte erste Antragsteller wird es seinem politischen Freunde nur geringen Dank wissen, daß dieser in anderer Form dasselbe aufgehoben und uns vorgelegt hat, was er bereits zurückgenommen und fallen gelassen hatte. (Auf der Rechten: Sehr brav! Bravo! Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Es wird von allen Seiten Schluß verlangt. Ich richte daher an die Versammlung die Frage: **Hält sie diesen Gegenstand durch die bisherigen Erörterungen für genügend erschöpft?** Wer dieser Ansicht ist, möge sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Verhandlung ist also **geschlossen**, bis auf eine persönliche Berichtigung, welche Herr Wagner geben will.

Wagner von Steyr: Nur eine persönliche Berichtigung sei mir gestattet. Herr v. Schmerling hat bemerkt, daß am Donnerstage vor Schluß der Wahl ein Mitglied der Linken nach Wien gereist sei, um dem Erzherzog Johann seinen Glückwunsch darzubringen. Ich muß dieß dahin berichtigen, daß jenes Mitglied in dieser Absicht nicht nach Wien gegangen ist, vielmehr deßhalb, um den Erzherzog Johann über die im Punkte 11 ausgesprochene Unverantwortlichkeit wo möglich zu einer Erklärung zu vermögen, welche alle Parteien zufrieden stellen und vereinigen sollte. Diese Berichtigung fühlte ich mich veranlaßt im Namen meines Freundes hier abzugeben.

Einige Stimmen: Das sind ja geheime Unterhandlungen!

Präsident: Herr Blum als Antragsteller hat das Wort.

Blum von Leipzig: Meine Herren! Ich ergreife das Wort zunächst zur Berichtigung eines Irrthums. Es ist der vom Fürsten Lichnowsky in Bezug auf unsre Aeußerung über die sächsischen Kammern ausgesprochene. Das Verhältniß war nämlich **umgekehrt**. Wir haben die Souveränetät dieser Versammlung durchaus in Anspruch genommen, sie war aber von der andern Seite bestritten, und es ist nichts weiter gesagt worden, als, **wenn** man die Regierungen fragen wollte, **dann** würden die Regierungen daran gebunden sein, die Kammern zu fragen, ob sie etwas von ihrer Regierungsgewalt abtreten dürfen, und die Abgeordneten in den einzelnen Staaten würden **dann** ihrer Ueberzeugung gemäß trachten, dort in einer Frage zu siegen, worin sie hier unterliegen. Was nun den unterbrochenen oder nicht erfolgten Ordnungsruf anlangt, so mag das unentschieden bleiben bis zur Erörterung oder Erhärtung der Wahrheit durch die stenographischen Mittheilungen, die ja in 5 Minuten schon in unsern Händen sein werden. Auf die Sache selbst eingehend, habe ich nicht geglaubt, daß der Bundestag mit dem Schwane Aehnlichkeit habe: Dieser fängt am Schlusse seines Lebens an zu singen, der Bundestag aber wird witzig. Schade nur, daß das deutsche Volk nach seinem 30jährigen Bestehen nicht gerade in der Stimmung sein wird, diese harmlosen Witze ebenso harmlos aufzunehmen, daß sich vielmehr wahrscheinlich ein andres Gefühl regen und man kaum glauben wird, wie man in diese heitre Stimmung gelangen kann, wenn man ein **solches** Leben hinter sich hat wie der Bundestag. (Auf der Linken und Gallerie: Bravo! Bravo!) Daß man in dieser heitern Stimmung Thatsachen und des vergangenen Lebens vergißt, ist begreiflich; der Herr Bundestags-Präsident sagt uns z. B. in solcher Weise, der Bundestag sei am 28. selig entschlafen; das ist aber nicht wahr, er ist nur **verurtheilt**, aber das Urtheil wird erst ausgeführt werden, wenn die Centralgewalt eingeführt ist. Ich will nicht darauf eingehen, ob man am

28. hätte Staatsboten aussenden sollen; allein ich will es dem öffentlichen Urtheil überlassen, ob man, wenn am Mittwoch der Commissions-Antrag abgeändert und drei Tage nachher abgestimmt wird, ob man bis dahin, ohne Prophetengabe zu besitzen, derartige Vorbereitungen machen konnte. (Auf der Linken: Sehr richtig! Bravo!) Der Bundestag hat allerdings — das ist mindestens meine Ansicht — in seinem ganzen Leben nicht gewußt, was gerade nothwendig und zeitgemäß war. Ob er in diesem Falle, wo er unbefugt und unberufen und gegen den Beschluß der Nationalversammlung eine Zustimmung zu der Wahl öffentlich erklärte, das Richtige gethan hat, mag ebenfalls das öffentliche Urtheil entscheiden; aber es ist eine Thatsache, über welche Herr v. Schmerling mit seinem heiteren Humor mit großer Sorgfalt eine Erklärung abzugeben vermieden hat. Herr v. Schmerlig hat uns durch das ganze Labyrinth der Bundesverhandlungen, durch Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches hindurchgeführt und schließlich Tagesordnung beantragt, die ihm allerdings sehr bequem sein möchte. Beschließen Sie dieselbe nicht; verlangen Sie vielmehr über die Zustimmung zu der Wahl, die Sie zweimal verworfen haben, eine Erklärung; verlangen Sie sie im Interesse der Einheit, des Friedens, im Interesse unseres Bestehens, denn Sie wissen nicht, ob Sie morgen wieder wählen müssen, und ob man Ihnen die Zustimmung verweigert, und was dann erfolgen kann. Nicht von Herrn v. Schmerling, sondern von dem Bundestage verlange ich eine Erklärung. (Auf der Linken und Gallerie: Bravo!)

Präsident: Der Blum'sche Antrag ist Ihnen bekannt, neben diesem ist die Tagesordnung verlangt worden. Ich werde also zuerst auf letztere Frage stellen; wird sie verworfen, so kommt der Blum'sche Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, wir gehen also zur eigentlichen Tagesordnung über.

(Die Redaction läßt hier diejenigen Verbesserungsanträge zu dem Berichte über die Grundrechte des Volks, welche nachträglich dem Präsidenten übergeben und gedruckt in der Versammlung vertheilt worden waren folgen:

1. Einleitung oder Behandlung der Discussion betreffend.

XV. Der Abgeordneten Hergenhahn und Waitz.

Der Verfassungs-Ausschuß sowohl als 20 Mitglieder der Nationalversammlung haben das Recht, darauf anzutragen, daß nach beendigter erster Discussion und Abstimmung über die Grundrechte eine abermalige Berathung und Abstimmung über einzelne Artikel derselben stattfindet.

XVI. Des Abgeordneten Drinkwelder.

Um Mißverständnissen und Mißdeutungen für alle dem deutschen Bundesstaate einverleibten, nicht deutsch redenden Stämme vorzubeugen, sollen in der Einleitung nach den ersten drei Worten:

„Dem deutschen Volke . . ."

folgende Worte eingeschaltet werden:

„und jedem nicht deutsch redenden Stamme auf dem deutschen Bundesgebiete".

XVII. Des Abgeordneten Dr. Giskra.

Statt der Einleitung zu den Grundrechten im Entwurfe beantrage ich folgende:

Nachstehende Grundrechte werden in ganz Deutschland gewährleistet, und zwar so, daß sie von keiner Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates aufgehoben oder beschränkt werden können. Deutscher ist hier jeder Staatsbürger eines Einzelstaates in Deutschland.

XVIII. Des Abgeordneten Berger.

Alle in Deutschland wohnenden, auch nichtdeutschen Volksstämme haben folgende Grundrechte, mit welchen die Verfassungen der deutschen Einzelstaaten in Uebereinstimmung zu bringen sind. Alle diesen Grundrechten widersprechenden Bestimmungen sind ungültig.

XIX. Des Abgeordneten v. Trützschler.

Die Einleitung beantrage ich folgendermaßen zu formuliren:

„Das deutsche Volk hat nachstehende Grundrechte".

„Sie sind ein Bestandtheil der Verfassungen der deutschen Einzelstaaten".

„Alle dieselben beschränkenden Bestimmungen sind ungültig".

Den ersten Abschnitt des § 1 beantrage ich folgendermaßen zu formuliren:

„Jeder Angehörige eines deutschen Einzelstaates ist deutscher Staatsbürger".

„Jeder Staatsbürger kann die ihm nach der Gesammtverfassung zustehenden Rechte in jedem Einzelstaate ausüben".

Den zweiten Abschnitt des § 1 beantrage ich wegzulassen, dagegen aber zwischen Artikel 10 und 11 folgenden Artikel einzuschieben:

„Jeder Staatsbürger nimmt an der Gesetzgebung des Gesammtstaates wie des Einzelstaates, dem er angehört, durch das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, gleichmäßig Theil.

2. Die Berathung der Artikel betreffend.

XX. Des Abgeordneten Zenetti.

Jeder Angehörige eines im deutschen Bundesstaate begriffenen Landes hat das deutsche Reichsbürgerrecht. — Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben; das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er aber nur in dem Wahlbezirke, wo er zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz hat.

XXI. Des Abgeordneten Hermann von München.

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: Der dritte Satz in § 1 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks:

„Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat",

sei aus den Grundrechten wegzulassen, und die Bestimmung hierüber dem Gesetze über die Wahl zur deutschen Reichsversammlung vorzubehalten.

XXII. Des Abgeordneten Ruhwandl.

Die in den Gesetzen deutscher Einzelstaaten hinsichtlich der Ausländer enthaltenen Ausnahmsbestimmungen sind von nun an auf deutsche Staatsbürger durchaus unanwendbar.

XXIII. Des Abgeordneten Hollandt.

1) Zu § 1 den Eingang so zu fassen:

„Jeder einem deutschen Staate Angehörige hat das allgemeine Staatsbürgerrecht der Deutschen".

2) Zu § 2 für den Fall, daß das vom Ausschuß für Volkswirthschaft vorgeschlagene Amendement (§ 1) nicht angenommen werden sollte:

a) anstatt „Kunst und Gewerbe treiben" zu setzen „jeden Nahrungszweig betreiben".

b) anstatt „bis ein Reichsgesetz" zu setzen „bis Reichsgesetze" u. s. w.

XXIV. Des Abgeordneten Schleitner.

Der Schlußsatz des § 1 soll heißen:

„jene für den Gewerbebetrieb durch die Gewerbeordnungen, welche die einzelnen Regierungen erlassen werden, festgesetzt".

An den § 3 kämen am Schlusse anzureihen die Worte:

„Die näheren Modificationen bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten".

XXV. Des Abgeordneten Rauwerck.

Artikel I. § 1. Statt „seinen Wohnsitz hat" wird beantragt: „sich aufhält".

Artikel I. § 3. Das Wort „unbescholtenen" möge wegfallen.

XXVI. Des Abgeordneten Hensel II.

Zu § 1 zweiter Satz: Die ihm kraft dessen zustehenden, nämlich die, durch die Reichsverfassung oder späteren Reichsgesetze, allen Deutschen unbedingt gewährten Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben.

Zu § 2 vor den Worten: „Kunst und Gewerbe treiben" das Wort „Wissenschaft" einzuschalten.

XXVII. Des Abgeordneten Biedermann.

§ 1. Jeder Eingeborne eines deutschen Staats hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht und genießt, kraft dessen, in jedem deutschen Staate die Rechte eines Eingebornen.

§ 2. Die politischen Rechte übt jeder Deutsche in dem Staate, wo er seinen festen Wohnsitz hat. Die Wählbarkeit zur Reichsversammlung ist an keinen Wohnort gebunden.

§ 3. Ueber die Ertheilung des deutschen Staatsbürgerrechts an Ausländer, sowie über den Verlust desselben, wird ein Reichsgesetz Bestimmungen treffen.

XXVIII. Des Abgeordneten Fritsch.

Die Einleitung des Entwurfes würde, um Zweifeln und falschen Auslegungen über den im Entwurfe gebrauchten Ausdruck: „deutsches Volk" — bei den nicht deutsch sprechenden Volksstämmen Deutschlands vorzubeugen, besser lauten:

„Alle Volksstämme in Deutschland, sie mögen deutsch sein, reden oder nicht, haben nachstehende Grundrechte. Sie sollen den Verfassungen" u. s. w. im Entwurfe.

Artikel I.

§ 1. Jeder Angehörige des deutschen Bundesgebietes hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht, u. s. w. im Entwurfe.

§ 2. Jeder Angehörige eines deutschen Staates — soweit dieser Bestandtheil des Bundes ist — hat das Recht, in jedem andern deutschen Staate unter denselben gesetzlichen Bestimmungen, wie sie für dessen Angehörige bestehen, sich aufzuhalten, ansässig zu machen Liegenschaften zu erwerben, über sie zu verfügen, und jede erlaubte Beschäftigung auszuüben.

Unter eben diesen Bestimmungen kann er auch das Heimath- oder Gemeindebürgerrecht in einer Gemeinde erlangen.

Rechtspersonen des einen Staates werden in Bezug auf Erwerb und Verfügung über Grundeigenthum den einheimischen Rechtspersonen gleichgeachtet.

§ 3. Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatsgesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig.

Die Reichsgewalt hat aber darauf zu halten, daß bei Umbildung der Gesetze über Erwerb von Grund und Boden und Verfügung über denselben in allen einzelnen Staaten gleichförmige Grundsätze durchgeführt werden.

§ 4. Jeder unbescholtene Bürger des deutschen Reiches erwirbt das Staatsbürgerthum eines einzelnen deutschen Staates auch schon durch die Ansässigmachung oder durch den Antritt eines bleibenden Wohnsitzes in einem solchen Staate; immer aber erst nach Erlangung eines Gemeindebürgerrechts in diesem Staate.

Durch ein künftiges Reichsgesetz sollen die Grundsätze festgestellt werden, auf denen die Anordnungen der einzelnen Staaten über Heimathrechte oder Gemeindebürgerthum zu beruhen haben.

§ 5. Die Strafe u. s. w., wie § 4 des Entwurfes.

§ 6. Die Auswanderfreiheit kann von keinem Staate des Bundes beschränkt, und es dürfen auch Abzug- oder Abfahrtgelder nicht ferner erhoben werden.

Zur Leitung und Ueberwachung der Auswanderung nach außereuropäischen Ländern wird von Seite der Regierung des Bundesstaates das Angemessene vorgekehrt werden.

§ 7. Jeder Deutsche genießt auch im Auslande den Schutz des deutschen Reiches, und ist überall berechtigt, die Hilfe der deutschen Gesandtschaften oder Consulate gegen rechtswidrige Beschränkungen seiner Freiheit und seines Eigenthums in Anspruch zu nehmen.

§ 8. Jeder selbstständig Angehörige des deutschen Reiches behält sein deutsches und sein besonderes Staatsbürgerrecht auch im Auslande so lang, als er nicht Bürger eines andern Staates geworden.

XXIX. Des Abgeordneten J. G. Neumann.

§ 1. Jeder Staatsbürger eines deutschen Staates besitzt das allgemeine Staatsbürgerrecht für Deutschland. Die ihm — (wie im Entwurf bis) Wohnsitz hat.

§ 2. Das allgemeine Staatsbürgerrecht für Deutschland gibt in jedem deutschen Staate dieselben Rechte, welche die Staatsbürger dieses Staates besitzen.

§ 3. Der Uebertritt aus einem deutschen Staate in den andern ist au die Aufnahme in eine Gemeinde allein gebunden.

Die Aufnahme in eine Gemeinde kann einem deutschen Staatsbürger nur wegen Erwerbsunfähigkeit verweigert werden.

XXX. Des Abgeordneten v. Dieskau.

Artikel III. (im Entwurfe Artikel I.)

§ 2. Jeder Deutsche hat das Recht, in jedem deutschen Staate und in jedem deutschen Orte seinen Aufenthalt

und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften zu erwerben, Nahrungszweige zu betreiben und das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.

§ 3. Jeder Deutsche wird Bürger eines jeden deutschen Staates, in welchem er seinen wesentlichen Aufenthalt nimmt, ohne daß es einer besondern Aufnahme in dessen Staatsbürgerthum bedarf.

XXXI. Des Abgeordneten Schüler von Jena.

Zusatz-Paragraph nach § 2. (Artikel I.)

„Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und den Angehörigen eines andern deutschen Staats einen Unterschied bezüglich des bürgerlichen, peinlichen oder Proceßrechts machen."

XXXII. Des Abgeordneten Gulden.

Zu § 2. Jeder Deutsche darf an jedem Orte in ganz Deutschland (oder eines jeden deutschen Staats) Aufenthalt nehmen, sich niederlassen und Grundeigenthum erwerben.

Jeder Deutsche darf Kunst und Gewerbe treiben und das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst unter denselben Bedingungen wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein demnächst zu erlassendes Reichsgesetz die zwischen den einzelnen Staaten obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht.

Statt § 3. Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats tritt von Rechtswegen ein, sobald ein Deutscher in demselben seinen Aufenthalt genommen und die Erklärung über seine Absicht einer festen (bleibenden) Niederlassung der betreffenden Behörde abgegeben hat.

XXXIII. Des Abgeordneten Jacob Grimm.

Ich beantrage, für Artikel I. der Grundrechte folgenden einzuschalten:

Alle Deutschen sind frei und deutscher Boden duldet keine Knechtschaft. Fremde Unfreie, die auf ihm verweilen, macht er frei.

XXXIV. Des Abgeordneten v. Dieskau.

Art. I. Deutscher ist, wer sich wesentlich in Deutschland aufhält und in keinem andern Staate das Staatsbürgerthum erlangt hat. Abwesenheit, ohne das deutsche Staatsbürgerrecht aufzugeben oder, im Fall der Auswanderung, so lange der Auswanderer nicht Bürger eines andern Staates ist, schließt die Eigenschaft, Deutscher zu sein, nicht aus. Kinder derjenigen Deutschen, welche im Auslande geboren worden, sind Deutsche.

Art. II. Deutschland ist der gesammte Bestand aller (in einem der Verfassung beizufügenden Verzeichnisse benannten) deutschen Staaten innerhalb ihrer Grenzen.

XXXV. Des Abgeordneten Dr. Freudentheil aus Stade.

Ad Artikel I. § 2 und 3 erbitte ich mir das Wort, um für § 2 zu sprechen und ad § 3 die Fassung des 1. Minoritäts-Erachtens zu vertreten.

Zu § 1 und 2 trage ich darauf an:

„daß es heißen möge, statt: „jeder Deutsche" „jeder Angehörige eines deutschen Staats"; ferner zu § 2, daß vor dem Wort „Kunst und Gewerbe" das Wort „Wissenschaft" eingeschaltet werde.

Zu § 7 beantrage ich folgenden Zusatz:

„bei Aufruhr, Straßen-Aufläufen, Raufereien und überall in dringenden Fällen kann zwar die Polizei vorläufig die Verhaftung verfügen; jedoch steht dem Verhafteten frei, sofort längstens binnen vier und zwanzig Stunden von dem Gerichte über die Zulässigkeit der Haft eine Entscheidung zu verlangen."

Zu Artikel VII. § 29 trage ich darauf an, daß im ersteren den Worten:

„fremden Grund und Boden" die Worte: „mit allem seinem Anhängsel, namentlich auch den Jagdfrohnden und Diensten", eingeschaltet werden.

In manchen Gegenden müssen die Bauern die Hunde des Jagdherrn füttern, sozusagen hegen und pflegen, ja in manchen Provinzen behauptet man, daß der Bauer kraft des Herkommens verpflichtet sei, den Hunden gleich bei Treibjagden Dienste zu leisten. Es ist unerläßlich, daß diese die Menschenwürde auf das Schmachvollste verletzenden Leistungen ohne alle Entschädigung beseitigt werden. Darum wird der Zusatz beantragt.

Zu Art. VIII. wiederhole ich als Verbesserungsantrag meinen früheren Antrag. (Beilage Nr. 14 zum Protokoll vom 8. Juni 1848.) Ich trage demnach darauf an, daß hinzugesetzt werde:

1) Die Unabhängigkeit steht unter dem Schutze der Reichs-Verfassung.
2) Die Gerichte haben selbstständig über die Grenzen ihrer Competenz zu entscheiden;
3) entstehen Streitigkeiten zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden über die justizmäßige Qualität der Sache, nicht über die Competenz der Gerichte, so hat solche in erster Instanz das betreffende Gericht des Landes, in letzter Instanz das Reichsgericht zu entscheiden.

XXXVI. Der Abgeordneten Friedrich v. Raumer und Schubert von Königsberg.

§ 3 erklärt nicht deutlich, ob die Bedingungen des § 2 erfüllt sein müssen, bevor das Staatsbürgerrecht ertheilt wird. Dieß müßte (unseres Erachtens), zufolge des ersten Minoritäts-Gutachtens, bejahend geschehen.

§ 8 scheint uns der letzte Satz: „für die Verhaftungen in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen Statt", nicht ganz verständlich, oder entbehrlich zu sein.

§ 10 würden wir den Schluß fassen: „Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Gesetze geurtheilt".

§ 13. Mehrere Bekenntnisse (z. B. die, welche den Krieg verdammen oder Kriegspflichten ablehnen) würde man, nach der angenommenen Fassung, nicht füglich dulden können. Vielleicht wäre zu sagen: „den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun, oder es muß für Hintansetzung einer jener Verpflichtungen, wegen Ersatz und Entschädigung, ein Abkommen getroffen werden".

§ 14. Die Bekenntnißschriften sind nicht immer bloß dogmatisch und religiös, sondern enthalten bisweilen Bestimmungen anderer Art und werden deßhalb selbst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgelegt. Wir stellen demnach den Vorschlag: „Einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht, sofern es die Lehre und Religion betrifft".

§ 16. Die Worte: „die kirchliche Trauung kann erst nach Vollendung des Civilactes stattfinden", erscheinen entbehrlich, da dieser in bürgerlicher Hinsicht allein entscheidet.

§ 18. Wir würden (mit Bezug auf viele Erfahrungen) hinzusetzen: „doch steht dem Staate die Aufsicht über den Unterricht auf Volksschulen und Gymnasien, sowie über die Befähigung der Bewerber zu".

§ 19. würden wir bloß sagen: „Unbemittelte erhalten in Volksschulen unentgeltlichen Unterricht."

§ 22. In § 36 ist für eine sichere Stellung der Richter hinreichend gesorgt. Es fehlt aber im Gesetze eine Bestimmung über den Schutz anderer Beamten, Lehrer, Officiere u. s. w., welche vielleicht am besten bei § 22 einzuschalten wäre.

§ 23. Die größten Volksversammlungen sind ohne Schaden unter freiem Himmel, und sehr verdammliche Versammlungen in kleinen bedeckten Räumen gehalten worden. Daher schlagen wir vor: „Versammlungen für Zwecke, welche durch Gesetze verboten sind, können jedoch bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden."

Für § 24 schlagen wir die Fassung vor: die Deutschen haben das Recht „Vereine aller Art zu bilden, sofern dieselben nicht mit ausdrücklichen Gesetzen im Widerspruch stehen." — Unzählige Beispiele zeigen, welche arge Folgen anfangs wohlgemeinte Vereine durch allmälige zügellose Entwickelung über Städte und Staaten gebracht haben.

§ 28 C widerspricht dem § 25, wonach das Eigenthum unverletzlich ist. Auch sind die Rechte und Gegenleistungen oft höchst verschieden an Werth; so daß hier eine genauere und billigere Fassung nothwendig wird, wenn nicht die größten Widersprüche und Schwierigkeiten entstehen sollen. Wir treten deßhalb dem Minoritäts-Gutachten der Herren Beseler u. s. w. bei.

§ 32 greift übermäßig in persönliche und Familienrechte ein, ohne ganz zum Ziele zu führen. Wir schlagen deßhalb die Fassung vor: „bestehende oder neu errichtete Majorate und Fideicommisse können jederzeit durch einen Familienbeschluß aufgehoben werden, wenn derselbe mindestens durch zwei Drittel der Familienglieder gefaßt ist."

§ 44 ist wegzustreichen, oder etwa so zu fassen: „jedes Grundstück und jede Person, die einen bestimmten Wohnort hat, muß (jedoch nach Maßgabe der örtlichen Gesetzgebung) einem Gemeindeverbande angehören."

XXXVII. Des Abgeordneten Martiny.

Statt der §§ 2 und 3 ist aufzunehmen:

„Jeder Angehörige eines deutschen Staats hat in jedem anderen deutschen Staate die Rechte und Pflichten der Angehörigen dieses anderen Staates."

XXXVIII. Des Abgeordneten Wippermann.

Andere Fassung für das Minoritäts-Erachten zu § 3 der Grundrechte:

Der Erwerb des Gemeindebürgerrechts mit fester Niederlassung in einem einzelnen Staate verleiht daselbst die Rechte des Eingebornen.

XXXIX. Des Abgeordneten von Lindenau.

Ich beantrage — unter Vorbehalt mündlicher Motivirung — zu Art. I § 3 der Grundrechte des deutschen Volks folgenden Zusatz:

„Wegen Ausweisung verarmter Staats-Angehörigen in andere Communen oder andere Länder bleiben die gegenwärtig bestehenden Gesetze und Verträge so lange in Kraft, bis diese Rechte durch ein allgemeines deutsches Heimaths-Gesetz festgestellt worden sind."

XL. Des Abgeordneten v. Rönne.

Einzuschalten als besonderer Paragraph zwischen § 3 und § 4 Artikel I:

§ — Kein Bürger eines deutschen Staates kann von der Ausübung von Rechten und Befugnissen in irgend einem deutschen Staate aus dem Grunde ausgeschlossen werden, daß er ein Bürger eines anderen deutschen Staates sei.

Ich behalte mir die mündliche Begründung vor und bemerke nur, daß mein Antrag durch die zweite Hälfte des Amendements von Waitz, Tellkampf und Genossen unter § 3, welcher lautet: „— sondern er erwirbt alle Rechte der Eingebornen durch die feste Niederlassung im Lande" nicht erledigt ist, indem mein Vorschlag ein weiterer ist.

XLI. Des Abgeordneten Dr. Grävell.

Zu Art. I und II.

A. Zu § 1. Wer ist ein Deutscher? Was ist unter dem Vollbürgerrechte gemeint? Sind darunter die politischen Rechte mitbegriffen, wie es nach dem Zusatze scheint? Eine andere Redaction ist nothwendig, aber derselben muß vorangehen:

a) die Bestimmung und Begrenzung von Deutschland,
b) die Unterscheidung von Staatsbürgern und Schutzverwandten, oder des activen und passiven Staatsbürgerthumes, welche in der Natur des Verhältnisses der Einwohner (Fremde, zeitlichen Aufenthalt Habende, Ehrlose, Bettler und Müßiggänger, Minderjährige, Frauenzimmer außer den Wittwen rc.) und Derjenigen begründet ist, die als gegenseitige Bürgen sich ihre Rechte schirmen und vertreten.

Es ist noch ein Anderes zu bedenken. Nur wer alle Pflichten des Staatsbürgers erfüllt, dem kann der Vollgenuß der Rechte aus dem Staatsverbande zustehen, und in der Weise gradatim. Schon darum muß die Ausführung der Bürgerpflichten der der Bürgerrechte vorangehen, und ebenso im zweiten Theile die Regentenrechte nach den Regierungsobliegenheiten, was da noch wichtiger ist als hier. Jetzt sind Pflichten, z. B. die Wehrpflicht, die Abgabenpflichtigkeit rc., mit den Rechten bunt untereinander gemengt, was schon unlogisch ist. Es gibt aber viel höhere und allgemeinere Bürgerpflichten, deren ausdrückliche Aufführung von Wichtigkeit und von dem Ausschusse noch zeitig nachzuholen ist.

B. Zu § 2. Ein allgemeines Heimathsgesetz und Gewerbeordnung soll baldig die Bestimmungen für den Umzug, die Ansiedelung und den Gewerbbetrieb für ganz Deutschland anordnen. Bis dahin gelten in jedem deutschen Lande die in demselben schon bestehenden oder abzuändernden Verordnungen für die aus andern deutschen Staaten Zuziehenden ganz ebenso wie für die Unterthanen jenes Landes. Nur allein Bescholtenheit durch richterliches Erkenntniß und ermangelnde Unterhaltsfähigkeit können die Verweigerung einer Niederlassung rechtfertigen *).

D. Zu § 3. Jedes Glied des deutschen Reiches soll überhaupt in jedem deutschen Lande in demselben Rechtszustande (Status) sich befinden und sich desselben Rechtsschutzes erfreuen wie die übrigen Landeseinwohner von gleicher Beschaffenheit, so daß zwischen Eingebornen und Zugezogenen deßhalb keine Verschiedenheit Statt hat.

D. Zu § 4. Anstatt der bürgerlichen Todes (eines zu unbestimmten Begriffes) würde zu setzen sein: Die Todesstrafe, körperliche Züchtigung, keine Art der Verstümmelung, einsames Gefängniß über ein Jahr, lebenslängliche Ehrlosigkeit und Ver-

*) In dem Zusatzartikel Nr. 2 des Ausschusses für Volkswirthschaft möchte statt der Worte: „Doch bleibt der Reichsgewalt", zu setzen sein: „Doch bleibt der Gesetzgebung eines jeden deutschen Landes" rc.



mögensconfiscation soll als Strafe nicht statthaben, vorbehaltlich der Beschlagnahme des Vermögens und der Einziehung der Einkünfte während des Lebens eines Verbrechers nach gesetzlicher Bestimmung. In welcher Weise der Verlust der Ehre die Einbuße oder die Vorenthaltung der bürgerlichen Rechte nach sich zieht, auch andererseits die Wiederherstellung jener in Folge eines dauerhaft guten Betragens oder erworbenen Verdienstes eintreten soll, wird ein besonderes Reichsgesetz bestimmen.

E. Zu § 5. Jedem Bewohner Deutschlands ist unbenommen, auszuwandern, sobald

a) er seiner Wehrpflicht Genüge geleistet hat, oder dafür in der Art aufgenommen ist, wie es die Wehrordnung bestimmen wird, auch

b) er seine Obliegenheiten gegen seine bisherigen Staatsgenossen erfüllt hat, oder für deren künftige Erfüllung Sicherheit gestellt worden ist.

Innerhalb der Grenzen Deutschlands findet kein Abschoß- oder Abfahrtsgeld allewege statt; in Betreff des Auslandes tritt Reciprocität ein, dafern es nicht gelingen sollte, die Freizügigkeit durch Vertrag festzustellen *).

F. zu § 6. Alle gewissen Ständen ertheilte Privilegien, welche eine Rechtsverschiedenheit zur Folge haben, den bloßen Rang ausgenommen, hören auf. (Die Mediatisirten.) Titel, welche nicht das obhabende oder mit Ehren niedergelegte Amt bezeichnen, sollen nicht mehr verliehen werden. (Die Orden mögen bleiben.) Der Wehrpflicht darf sich Niemand, auch nicht durch Stellung eines Stellvertreters, entziehen.

G. zu § 7. Ein Jeder ist seiner Person, der Verfügung darüber und seines Willens eigner Herr, soweit er dadurch keine auf sich habende Obliegenheit verletzt. Nur die äußerlichen Handlungen unterliegen dem Staatsgesetze und der Staatsgewalt; über die innerlichen ist Niemand Rechenschaft zu geben schuldig. Die bloße Kundgebung oder Mittheilung seiner Gedanken oder Urtheile, selbst seiner Wünsche und Vorsätze durch Rede oder Schrift macht an sich noch jene innerlichen Thätigkeiten nicht zu äußerlichen Handlungen, dafern damit nicht eine Abrede begonnen wird (G. § 9) oder die Lüge hinzukommt, worüber § 10 des Mehreren.

Wegen der persönlichen Verhaftungen ziehe ich die Mittermaier'sche Fassung vor **) (da die Polizeibeamten ebenso Staatsbeamte sind als die richterlichen); in Ansehung der persönlichen Haft für Privatschulden ist lediglich auf die Maßgaben der Proceß- und Executionsordnung zu verweisen.

H. zu § 8. Die Wohnung eines Jeden ist seine Burg, und eine obrigkeitliche Einschreitung in dieselbe nur in demselben Maaße zuläßig wie bei der Bemächtigung der Personen. Doch kann eine vorläufige Umstellung zur Sicherung geschehen.

I. zu § 9. Mit Beobachtung des § 8 mag eine Beschlagnahme von Papieren, Schriften oder andern Beweisstücken zu dem Ende geschehen, daß deren Vernichtung oder Unterschlagung dadurch verhindert wird, ohne jedoch eine Einsicht derselben zu gestatten, behufs deren Verhinderung dem Inhaber die Versiegelung, Einhüllung ꝛc. ꝛc. freisteht. Die Ablieferung an das Gericht muß sodann ohne Verzug erfolgen, vor welchem die Eröffnung nur in der durch die Criminalordnung vorzuschreibenden Form geschehen darf. Eine jegliche Verletzung des Briefgeheimnisses oder fremder Siegel und Verschlußmittel wird durch das Criminalrecht ernstlich verpönt werden.

K. zu § 10. Die bloße Aeußerung oder Angabe wahrer Thatsachen, oder doch solcher, welche bei schuldiger Vorsicht für wahr angenommen worden sind, ingleichen alle und jede Urtheile über Begebenheiten oder Erzeugnisse Anderer können keine Rechtsverletzung bewirken, dafern a) dort die Quellen angegeben oder nachgewiesen, hier die Gründe ausgeführt worden, und b) nicht in der Form der Fassung sich die Absicht kund gibt, damit den Betroffenen ohne Noth zu kränken. Ob die Gründe das gefällte Urtheil rechtfertigen, ist nicht weiter zu erörtern; wer aber die Quellen seiner Behauptungen oder Ableugnungen von Thatsachen nicht darthut, wird selbst als deren Urheber oder Erfinder dafür angesehen.

Sowohl die Preßfreiheit als jede andere Berechtigung, die nicht absolut unveräußerlich ist, muß im Nothfalle dem Vaterlande zum Opfer gebracht werden und deshalb für eine absolut oder relativ bestimmte Zeit einer gesetzlichen Suspension unterliegen, für deren Eintritt und Erlaß das Grundgesetz selbst nicht nur die nöthigen allgemeinen Bestimmungen enthalten muß, sondern auch die Bedingungen der Ermächtigung der Particularregierungen dazu. Diese Bemerkung ist daher eine allgemeine, deren Erledigung noch durch die anderweitige Redaction des Gesetzes zu erwarten steht.

XLII. Des Abgeordneten Tellkampf (den Schutz der Auswanderung betreffend.)

In Erwägung:

1) daß die Auswanderung eine nothwendige Folge der Uebervölkerung in manchen Landestheilen Deutschlands ist,

2) daß ein wohlgeordneter Staat eben sowohl die auswandernden als die ins Ausland reisenden Staatsbürger in soweit zu schützen hat, als dieß mit den Verhältnissen zu fremden Staaten vereinbar ist,

3) daß ein solcher Schutz wesentlich dazu beiträgt, bei den Auswanderern die Liebe zum Vaterlande, welche in jeder Brust lebt, zu erhalten und somit in denselben Freunde der deutschen Nation und einen für das alte und das neue Heimathsland gleich günstigen Handelspolitik zu bewahren,

wolle hohe Nationalversammlung beschließen, daß die Auswanderung unter dem Schutze der deutschen Nation stehe, und daß die zur Verwirklichung derselben nothwendigen Maßregeln im In- und Auslande zu treffen seien.)

Präsident: Es ist gestern beschlossen worden, sogleich zur Berathung über den ersten Artikel überzugehen:

§ 1. Jeder Deutsche hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben.

Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat.

§ 2. Jeder Deutsche darf an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst unter denselben Bedingungen wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht.

*) Ueber das Aufhören oder den Verlust des Bürgerrechts muß ein eigner Artikel erwartet werden, in welchem dann die ausdrückliche Auswanderungserklärung und die Annahme eines andern Staatsbürgerrechts vorkommen wird.

**) Die beiden ersten Sätze seines Amendements gehören jedoch nicht hierher, sondern zu Artikel VIII.

§ 3. Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf keinem unbescholtenen Deutschen verweigert werden.

§ 4. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden.

§ 5. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

In Bezug darauf muß ich bemerken, daß die Herren Biedermann, Fritsch, Neumann und v. Dieskau in ihren Anträgen, welche gedruckt in Ihren Händen sind, unter 27, 28, 29 und 34 ganze Systeme aufgestellt haben, worin der ganze Artikel umgearbeitet ist. Es sind also nicht Amendements zu einzelnen Paragraphen, sondern zum ganzen Artikel. Es wird daher zweckmäßig sein, diesen Herren über ihre besonderen Anträge zunächst das Wort zu geben. Wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, so gebe ich das Wort zuerst Herrn Biedermann. (Stimmen: Sind sie unterstützt?) Entwickelt müssen sie doch vor allen Dingen werden, ehe ich zur Unterstützungsfrage gehen kann.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich freue mich, der Erste zu sein, der über die Grundrechte des deutschen Volks das Wort zu ergreifen hat, und dieß um so mehr, als der Artikel, über welchen ich speciell zu sprechen habe, wiederum einer der wichtigsten und bedeutungsvollsten ist in sofern, als darin die beiden großen Strömungen der neuesten Bewegung, das Streben nach Einheit und das Streben nach Freiheit, sich inniger als irgendwo sonst verbinden. Ich glaube daher auch, daß im Materiellen Ausstellungen gegen diesen Artikel nicht gemacht werden können; ich wenigstens werde keine erheben. Denn es ist allseitig anerkannt, daß nichts dringender sei als die Aufhebung der hemmenden und trennenden Schranken, welche zwischen den Angehörigen der einzelnen Staaten in ihren gegenseitigen Verhältnissen bestehen, welche in den letzten Jahren zu so unendlich vielen Bedrückungen durch das alte büreaukratische System und zu so unendlich vielen Klagen des deutschen Volks Anlaß gegeben haben. Wenn ich gleichwohl gegen die Fassung des Artikels Ausstellungen zu machen mich veranlaßt sehe, so bitte ich Sie, darin nicht eine unzeitige Pedanterie oder Spitzfindigkeit zu erblicken. In Bezug auf solche allgemeine Gesetze, welche die Grundrechte eines ganzen Volkes feststellen, welche die Verfassungszustände eines Reichs normiren sollen, ist auch die Form und Fassung etwas sehr Wesentliches. Denn es kann eine unklare, unpräcise Fassung zu Mißverständnissen Anlaß geben, die besser gleich von vornherein vermieden werden. Daher will ich kurz die Einwendungen angeben, die mir gegen die drei ersten §§ beigehen, und Ihnen dann andere Fassungen vorschlagen. Die erste Einwendung bezieht sich auf die Fassung des § 1: „Jeder Deutsche hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht". Dieses Wort: „Deutsche" ist jedenfalls unklar. Man weiß nicht, ob jeder Deutsche im Auslande, oder jeder, der in zwei Staaten ansässig ist, gemeint ist. Der zweite Satz lautet: „Die ihm kraft desselben zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben". Auch dieser Satz ist insofern unklar und nicht scharf genug gefaßt, als man nicht weiß, welches die Rechte seien, die er auszuüben hat, ob es die Rechte sind, die im § 2 und 3 aufgeführt sind, oder ob es außer diesen noch andere sind, die, als sich von selbst verstehend, nicht angeführt wären. Die Motive zu diesen §§ vermehren nur die Ungewißheit, denn sie sprechen nur davon: „Welche Rechte die Gesammtverfassung überhaupt gewährt, und die nicht an besondere Voraussetzungen gebunden sind", während im § 2 gewisse Voraussetzungen enthalten sind. Ich finde ferner eine Unklarheit im § 2 und 3. Der § 2 exemplificirt die Rechte, die jedem einzelnen Deutschen kraft des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts zustehen sollen. Nun ist es mit jeder Exemplification eine mißliche Sache; Dasjenige, was ausgelassen wird, hat leicht die Vermuthung für sich, daß es nicht hat aufgeführt werden sollen, und gleichwohl ist es doch unmöglich, alle Fälle aufzuführen. Es lassen sich noch mehr Fälle denken und noch mehr Fälle aufführen, welche hier hätten aufgeführt werden sollen. Es ist zum Beispiel nichts darüber gesagt, inwiefern ein Staatsangehöriger des einen Landes in einem andern Lande ein Lehramt, ein Kirchenamt, ein Staatsamt u. s. w. bekleiden dürfe oder nicht, inwiefern er in bürgerlicher Beziehung gleichberechtigt werden solle oder nicht. Das sind Alles Sachen, die aufgeführt werden müssen. Es ist daher sicherer, nicht zu exemplificiren, sondern das Einzelne klar und deutlich hinzustellen, und wo dieß nicht möglich ist, doch etwas Allgemeines hinzuzufügen, worunter das Einzelne sich subsumirt. Eine größere Undeutlichkeit finde ich bei der Vergleichung des 2. und 3. §. Im § 2 sind eine Menge Rechte aufgeführt, die der einzelne Deutsche kraft des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts in jedem Staate ausüben dürfe, als z. B. Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen; im § 3 wird dann die Art und Weise oder die Bedingungen aufgeführt, unter denen jeder Deutsche, kraft seines allgemeinen Staatsbürgerrechts, auch das Staatsbürgerthum in jedem einzelnen Staate verlangen dürfe. Der Ausschuß verlangt, daß Jeder unbescholtene Deutsche das Staatsbürgerrecht erlangen könne. Ein Minoritäts-Erachten will sogar, daß er sofort durch bloße Niederlassung dasselbe erlange. Nun, meine Herren, ist das Staatsbürgerthum oder Staatsbürgerrecht ein sehr umfassender Begriff, es ist ein Complex von Rechten, der sehr Viel in sich schließt. Darunter sind schon eine Menge Rechte, die auch im § 2 aufgeführt sind. Es sind da Rechte angegeben, die Niemand ausüben darf, der nicht schon Staatsbürger ist, oder der nicht in dem Augenblicke, wo er sie üben wollte, schon Staatsbürger sein müßte. Es ist z. B. meines Wissens wohl in den meisten oder allen Staaten nicht möglich, Grundbesitz zu erwerben, ohne sofort das Staatsbürgerrecht zu erlangen, ebenso Gemeindebürger zu werden, ohne das Staatsbürgerrecht, oder mit dem Gemeindebürgerrecht das Staatsbürgerrecht zu erwerben. Wie unterscheidet sich nun aber der Umfang der Rechte von § 2 von denen, welche der § 3 noch besonders aufgeführt hat? Im § 2 ist durchaus nicht einmal die Formalität der Bedingungen zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts vorgeschrieben, es wird nicht vorgeschrieben, wie man sich niederlassen müsse, es ist auch nicht gesagt, daß, wer das Recht üben will, unbescholten sein müsse, sondern er übt sie als Staatsbürger, kraft des allgemeinen Staatsbürgerrechts. Also müssen hier noch besondere andre Rechte gemeint sein, wozu es noch einer besonderen Bedingung oder Voraussetzung bedarf und wovon der § 2 nichts sagt. Ich finde endlich, daß in § 2, namentlich im zweiten Theile desselben, auf etwas Bezug genommen ist, was hier nicht hergehört, sondern in einen ganz anderen Theil der Grundrechte. Im ersten Artikel handelt es sich nur darum: wie soll der Angehörige eines Staates, vermöge seines allgemeinen Staatsbürgerrechts, in einem andern Staate behandelt werden, also von dem Verhältniß eines deutschen Staatsbürgerrechts als solchen zu der Regierung, zu der Verfassung eines einzelnen deutschen Staates. Es handelt sich aber hier nicht darum, welche Freiheiten jeder Deutsche, sowohl der Angehörige eines andern, als der des eigenen Staates, in dem einzelnen Staate wirklich ausüben

könne, ob z. B. also Jemand in einer Stadt das Gemeinde-Bürgerrecht erlangen könne, und unter welchen Bedingungen, ob ferner Jemand Grundbesitz erwerben könne, und unter welcher Voraussetzung; das kann nach Localgesetzen, Privilegien u. s. w. sehr verschieden sein, und es wird allerdings Sache der Grundrechte sein müssen, alle Hemmnisse und Schranken hinwegzuräumen, welche entgegenstehen. Allein das ist eine Sache, die hierher gar nicht gehört; hier handelt es sich allein davon, wen diese Hemmnisse treffen, den Eingebornen sowohl des einen, wie des andern Staates; sie werden also nicht weggeräumt durch allerlei Bestimmungen, durch Einsetzung des allgemeinen Staatsbürgerrechts, sondern das ist Sache eines andern Kapitels dieser Grundrechte, einer speciellen Bestimmung eines besondern Kapitels, z. B. eines Kapitels über freies Eigenthum und persönliche Freiheit. Dorthin werden diese Bestimmungen zurück zu verweisen sein, welche hier in diesem Artikel wenigstens andeutungsweise enthalten sind. — Endlich vermisse ich eine Bestimmung darüber, wie es mit der Ertheilung des Staatsbürgerrechtes an Ausländer, und wie es mit dem Verluste desselben gehalten werden solle. Es können hier zwei verschiedene Systeme aufgestellt werden. Auf der einen Seite kann man sagen, daß die Aufnahme von Ausländern Sache der Einzelstaaten sei, und daß Jeder, der in den Einzelstaat aufgenommen ist, dadurch auch das allgemeine Staatsbürgerrecht erlange. Dieß ist das System, welches meines Wissens in der neuen Schweizer Verfassung aufgenommen ist. Ein anderes System ist das von Nord-Amerika, wo die Aufnahme von den Vereinigten Staaten selbst ausgeht, und wo man nur dann ein Bürger von einem einzelnen Staate werden kann, wenn man durch den Gesammtstaat aufgenommen ist. Dieses wird, wenn auch nicht so bestimmt, doch zum Theil vorbehalten werden müssen, und mag man nun das Eine oder das Andere annehmen, so muß die Bestimmung doch jedenfalls von uns, von der Gesammtheit, ausgehen. Wenn Jemand das Staatsbürgerrecht kraft der Unterstützung durch diese Nationalversammlung oder die Centralgewalt erlangen soll, so muß man dieß natürlich aussprechen; wollen wir aber auch den einzelnen Staaten das Recht zuerkennen, ihr Staatsbürgerrecht allgemein zu verleihen, so ist es nothwendig und doppelt nothwendig, daß die Bestimmungen über die Ertheilung des Staatsbürgerrechts, über Erwerb und Verlust desselben gleichförmig sind, und daß diese Bestimmungen von der Gesetzgebung des ganzen deutschen Bundesstaates den einzelnen Regierungen und Staaten gleichförmig dictirt werden. Sonst können wir in den Fall kommen, daß ein Staat sehr laxe Bestimmungen, und ein anderer sehr strenge aufstellt, die mit dem Bedürfnisse der Einheit nicht übereinstimmen. Aus dieser Auffassung ist der Antrag hervorgegangen, den ich jetzt vorzutragen die Ehre habe. Ich würde ganz kurz diese drei §§ so fassen:

§ 1. „Jeder Eingeborne eines deutschen Staates hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht und genießt kraft dessen in jedem deutschen Staate die Rechte eines Eingebornen".

Hier, meine Herren, ist blos ein allgemeiner Grundsatz aufgestellt. Es ist gesagt, was das allgemeine Staatsbürgerrecht ist. Es besteht nämlich darin, daß der Staatsbürger des einen Landes in dem andern als solcher sein Recht da ausüben kann, wo er ist und existirt. Und die mystische Unklarheit, wonach man glauben könnte, man erlange dadurch noch ungewisse Rechte, diese findet nach meiner Fassung nicht Statt, sondern es ist darin weiter nichts gesagt, als daß jeder Deutsche überall als ein angehöriger Staatsbürger gilt, wo er auch existirt. Nun muß in erster Beziehung noch hinzugefügt werden, daß jeder Deutsche in jedem Staate sein Staatsbürgerrecht sofort durch seine Gegenwart geltend machen könne; allein die politischen Rechte sind Rechte, die einer besondern nähern Abtheilung bedürfen. Es kann nicht der Sachse, der sich zufällig in Frankfurt aufhält, hier mitwählen oder gewählt werden, sondern es muß eine besondere Fixirung mit den Staaten stattfinden. Es muß aber, und namentlich nach dem Minoritäts-Gutachten, das Staatsbürgerthum, die Befugniß zur Ausübung aller Rechte, durch feste Niederlassung besonders erlangt werden. Außer dem Wahlrechte kann man alle anderen Rechte bei festem Wohnsitze auch abwesend üben, z. B. Grundbesitz erwerben, ohne daß es nöthig wäre, sich anzusiedeln. Ich brauche nicht dort zu wohnen, wo ich Grundbesitz erwerbe, aber die politischen Rechte kann ich nicht zugleich in vielen Staaten ausüben, da muß ich mich für einen gewissen Staat bestimmen, und darum wünsche ich, daß der § 2 einfach so lautet:

„Die politischen Rechte übt jeder Deutsche in dem Staat, wo er seinen festen Wohnsitz hat".

Dadurch ist zugleich eingeschlossen der Satz, der hier besonders steht:

„Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat".

Die politischen Rechte sind hier allgemein ausgesprochen, sie beziehen sich auf den einzelnen Staat; wo er wohnt, kann er wählen in die Landesvertretung, gewählt werden in die Landesvertretung und wählen in die Reichsversammlung; hinzugefügt muß aber werden, daß die Wählbarkeit in die Reichsversammlung überall stattfinden kann. Es kann nicht die Absicht sein, daß man die Bestimmungen über die Wahl und Wählbarkeit zur Reichsversammlung überhaupt an diesem Orte weglasse, und daß sie blos in die Wahlordnung gehören. Meine Herren! Wir schreiben diese Grundrechte für das Volk, und wir müssen sie dem Volke so deutlich wie möglich machen, das Volk muß gleich in dem Artikel, wenn es von dem Staatsbürgerrecht liest, Alles erkennen, was darunter fällt; wenn Jemand weiß, er ist nicht mehr an die Scholle gebunden, er ist Staatsbürger des ganzen großen Deutschlands, so wird er auch wissen wollen, ob er nun im ganzen großen Deutschland zur Reichsversammlung wählen kann, eine Frage, die vielseitig aufgeworfen ist, und da müssen wir dem Volke sagen: Wählen darfst du da, wo du deinen Wohnsitz hast, gewählt werden darfst du überall. Dann möchte ich, daß im § 3 vorbehalten würde:

„Ueber die Ertheilung, sowie über den Verlust des Staatsbürgerrechts werden die Reichsgesetze bestimmen".

Man mag sich entscheiden für das eine oder andere System, so ist es jedenfalls nöthig, daß gleichförmige Bestimmungen in jedem deutschen Staat bestehen, und daß solche gleichförmige Bestimmungen in die Reichsverfassung aufgestellt werden. Das, meine Herren, sind die Gründe für die geänderte Fassung, die ich Ihnen hiermit zur Unterstützung empfehle.

Fritsch von Ried: Meine Herren! Gegen den Grundsatz, welcher im § 1 ausgesprochen ist, dürfte wohl schwerlich irgend eine Stimme sich erheben. Dieser Artikel spricht ein Recht aus, das die nothwendige Folge der deutschen Einheit ist, die zu gründen wir berufen sind. Es kann sich hierbei natürlich nur um die Fassung dieses Artikels handeln. Hier finde ich zuerst, wie mein Vorredner, zu beanstanden den Ausdruck: „jeder Deutsche". Der Ausdruck „Deutscher", wie er hier genommen ist, muß nothwendig zu vielseitiger Mißdeutung führen. Wir haben in Deutschland nicht blos rein

deutsche Bewohner, sondern es wohnen viele Völker anderer Zungen in unserm großen Lande, Italiener, Slaven und selbst Franzosen. Diese würden dann natürlicherweise glauben, sie seien unter dem Ausdruck „Deutsche" nicht begriffen. Wenn es auch unser Sinn ist, daß jedweder Bewohner des ganzen deutschen Bundesgebietes ein Deutscher sei, so werden doch sehr Viele, die sich nicht zu unsrer Fassung erheben, dennoch Zweifel erheben; ganz gewiß aber wird diese Zweideutigkeit, die darin liegt, den Gegnern der deutschen Einheit, namentlich aber Jenen, die auf Trennung der Nationalitäten losarbeiten, einen Anlaß geben, Mißdeutungen und Zwistigkeiten hervorzurufen. Man würde sagen: Seht ihr, diese Rechte, die hier ausgesprochen sind, sind nur den Deutschen zugesichert, nicht aber auch den Italienern, nicht den Slaven, nicht den Anderen. Solchen Mißdeutungen muß, glaube ich, gleich von vornherein entgegengetreten werden, damit man nicht sagen könne, die Zusicherung, die man hier gemacht hat, daß alle Nationalitäten aufrecht erhalten werden sollen, wie der Beschluß vom 31. Mai es ausspricht, sei dadurch zurückgenommen. Es ist wohl die Absicht des Ausschusses gewesen, daß man durch den Ausdruck „Deutsche" hat voranstellen wollen, daß jedweder Bewohner, jeder Angehörige des Bundesgebietes schon dadurch ein Deutscher sei, und daß mit diesem Namen er überall Geltung finde. Das ist sehr wohlgemeint, allein ich fürchte, es werde diese Bedeutung nicht überall Anerkennung finden. Im Auslande allerdings; wie wir unter den Franzosen einen Franzosen verstehen, gleichviel ob er ein deutscher Elsässer oder ein Corsikaner ist, so wird man im Ausland den Bewohner eines deutschen Staates als solchen gelten lassen, nicht so aber im Innern. Diesem, glaube ich, muß vorgebeugt werden, und es scheint mir, man könnte diesem Zweifel dadurch begegnen, daß man statt: „Jeder Deutsche" sagt:

„Jeder selbstständige Angehörige des deutschen Bundesgebietes hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht."

Ich habe den Ausdruck „Angehörige" gebraucht, weil er allgemein giltig, weil er generisch ist und auf jedweden einheimischen Bewohner des deutschen Gebietes angewendet werden kann. Ich habe hinzugefügt: „selbstständig", aus dem Grunde, weil der Artikel sagt:

„Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat."

Wer nicht selbstständig ist, kann unmöglich dieses Recht üben, also muß die Uebung dieses Rechts an eine gewisse Bedingung geknüpft werden, und diese liegt in dem Ausdrucke selbstständig. Was den zweiten Paragraphen betrifft, so spricht er einzelne Rechte aus, die jedwedem deutschen Bürger überall zustehen sollen. Mir scheint, daß diese Rechte in dem Sondergutachten des Ausschusses für Volkswirthschaft bestimmter bezeichnet sind. Ich werde mich diesem anschließen, glaube aber, dabei noch einige Einschübe, einige Zusätze machen zu sollen. Hier heißt es im § 1. des Sondergutachtens: „Jeder Angehörige eines deutschen Staats ist befugt, in jedem andern deutschen Staate" u. s. w.; ich würde hier hinzufügen: „Jeder Angehörige eines deutschen Staats, soweit dieser Bestandtheil des deutschen Bundes ist" *rc.* *rc.* Der Grund dieses Zusatzes ist der, weil der Ausdruck: „eines deutschen Staates" leicht mißdeutet werden könnte. Preußen ist ein deutscher Staat, und doch gehört das Großherzogthum Posen, wenigstens ein Theil davon, nicht zu Deutschland. Im Allgemeinen könnte also auch ein posener Pole glauben, daß er Angehöriger eines deutschen Staates sei. Dasselbe könnte von solchen Angehörigen Oesterreichs gelten, die in Ländern wohnen, welche nicht zum deutschen Bunde gehören; dasselbe könnte von den Holländern gesagt werden. Dann heißt es: „unter denselben Bedingungen wie die Angehörigen dieses Staates." Es scheint mir zweckmäßiger ausgedrückt, wenn es hieße: „wie sie für Bundesangehörige bestehen." Dann ist hier der Ausdruck gebraucht: „Er hat das Recht, Gewerbe und Handel zu treiben." Dieser Ausdruck scheint mir nicht erschöpfend genug; ich glaube, dieses Recht sollte allgemeiner gefaßt werden, und dieses könnte damit ausgedrückt werden, daß man sagt: „und jedes erlaubte Geschäft auszuüben." Mein Zusatz würde lauten:

„unter eben diesen Bestimmungen kann er auch das Heimath- und Gemeindebürgerrecht erlangen."

Dieser Zusatz scheint mir nothwendig zu sein, denn ich kann mir ein Staatsbürgerrecht nicht denken, wenn der Staatsbürger nicht Angehöriger eines deutschen Staates, nicht Angehöriger einer Gemeinde ist. Die Gemeinde ist die Grundlage aller unserer einzelnen Rechte, und einer solchen muß der einzelne Staatsbürger ebenfalls angehören, sonst würde er in der Luft schweben. Für den Zusatz:

„Rechtspersonen des einen Staates werden in Bezug auf Erwerb und Verfügung über das Grundeigenthum den einheimischen Rechtspersonen gleich geachtet",

muß ich mich erklären, weil hier in demselben Paragraphen die Rede ist von Erwerbung von Liegenschaften und anderen Besitzungen. § 2 dieses Sondergutachtens spricht aus:

„Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Ich glaube, daß man unmittelbar den § 3 anschließen sollte: „Die Reichsgewalt hat aber darauf zu halten, daß in allen einzelnen Staaten gleichförmige Grundsätze durchgeführt werden sollen." Der Vorredner vor mir hat bemerkt, daß die Rechte, welche im § 2 des Entwurfs hier aufgezählt seien, schon Rechte jedes Staatsbürgers seien. Ich stimme dem bei, allein ich finde in diesen Rechten noch nicht die eigentlich politischen Rechte der Staatsbürger, und hierin muß auf jeden Fall ein Unterschied gemacht werden. Was das betrifft, so komme ich eben zu der Bestimmung, daß es hier im § 3 lautet:

„Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf einem unbescholtenen Deutschen nicht verweigert werden."

Nach meinem Dafürhalten setzt die Aufnahme eine Bewilligung voraus; um diese Bewilligung zu erlangen, muß darum nachgesucht werden. Ich betrachte aber das Recht, Staatsbürger eines einzelnen deutschen Staates zu sein, als Ausfluß des Rechts des deutschen Staatsbürgerthums, und es kommt daher nur auf die Wahl des Orts, der Gemeinde an. Dann handelt es sich um die Bedingungen, unter welchen der Deutsche dieses Recht ausüben soll. Diese Bedingungen können meines Erachtens keine anderen sein, als erstens: die Unbescholtenheit, und zweitens: die Niederlassung in einer Gemeinde. Sowie er sich irgendwo niedergelassen hat, muß ihm meines Erachtens dieses Recht bereits zustehen, und diese Niederlassung kann durch nichts Anderes beschränkt werden als durch die Unbescholtenheit und die Aufnahme in einen Gemeindeverband. Darum habe ich vorher die Bedingung gestellt, daß unter denselben Bedingungen, wie ein Inländer eines Landes, auch der Bürger eines anderen Staates in den Gemeindeverband einer Gemeinde aufgenommen werden könne. Damit aber nicht Willkür in einzelnen Gemeinden herrsche, sollen meines Erachtens

in einem Reichsgesetze die Grundsätze aufgestellt werden, auf denen das Staatsbürgerthum und das Heimathsrecht beruht, denn sonst würde die eine Gemeinde große Beschränkungen ausüben, eine andere würde sehr liberal sein, und so müßten auf jeden Fall große Verschiedenheiten und Streitigkeiten daraus hervorgehen.

Neumann von Wien: Meine Herren! Die Grundsätze, welche meinen Anträgen zum Grunde liegen, sind ungefähr dieselben, welche auch Herr Biedermann schon entwickelt hat, ich glaube also in mancher Hinsicht mich auf seine Gründe berufen zu dürfen. Hauptsächlich liegt meinem Antrage zum Grunde, daß ich von der Gliederung der Gemeinden im Staate ausgehe. Der Staat besteht nicht unmittelbar aus Staatsbürgern, sondern mehr oder weniger aus größeren oder kleineren Gemeinden, welche sich in Kategorien theilen bis zu den kleinsten Gemeinden. Ich glaube, daß vorzüglich für Deutschland diese Gliederung festgehalten werden muß. Deutschland besteht aus Staaten, diese aus Gemeinden in mehreren Gliederungen bis hinunter zu den eigentlichen Gemeinden. Das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht kann also nur bedingt sein durch das Staatsbürgerrecht eines einzelnen Staates, und dieses kann nur durch die Theilnahme an einer Gemeinde bestehen. Da müßte nun freilich die Theilnahme einer Gemeinde, d. h. das Gemeindebürgerrecht, in einem ganz anderen Sinne aufgefaßt werden, als dieß bisher der Fall war. Bisher war das Gemeindebürgerrecht ungefähr das, was die adeligen oder ähnliche auf Besitz gegründete Ständekammern im Staate waren, d. h. die Grundbesitzer, Hausbesitzer, Gewerbebesitzer waren Gemeindebürger. Ich glaube, daß auch dieser Unterschied schwinden muß, und daß jeder Einwohner einer Gemeinde so gut Gemeindebürger sein muß, wie er Staatsbürger ist. In diesem Sinne ist mein Antrag gewesen, und ich glaube, wir müssen feststellen das Verhältniß des Staatsbürgerthums der einzelnen Staaten zum Staatsbürgerthume des ganzen Deutschlands, und das ist im § 1 ausgedrückt:

> „Jeder Angehörige eines deutschen Staates besitzt das allgemeine Staatsbürgerrecht in Deutschland."

Die folgenden Sätze können aus dem Entwurf beibehalten werden. Die Rechte, die aus diesem allgemeinen Staatsbürgerrechte folgen, sind in dem Entwurfe § 2 beispielsweise oder vielleicht speciell ausnahmsweise angeführt. Ich glaube nicht, daß dieß gut ist, es kann zu sehr vielen Mißdeutungen Anlaß geben, und ich sehe nicht ein, wenn Deutschland sich einigen will, warum ein Staatsbürger des einen Staats nicht dieselben Rechte in einem andern Staate ausüben soll. Der § 2, wie ich ihn vorschlage, ist ganz allgemein:

> „Das Staatsbürgerrecht für Deutschland gibt jedem Angehörigen eines deutschen Staats in jedem deutschen Staate dieselben Rechte, die die Staatsbürger dieses Staates besitzen."

Für die persönlichen, nicht politischen Rechte, glaube ich, kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß ein aus Regensburg Gebürtiger und vielleicht der Regensburger Gemeinde Angehöriger in Sachsen ganz dieselben Rechte haben soll, wie ein Leipziger. In Beziehung auf die politischen Rechte hat Herr Biedermann gesagt, daß da eine Beschränkung eintreten müsse. Ich glaube, daß diese Beschränkung nicht nöthig ist. Ein jeder einzelne Staat wird sich schon durch seine Gesetzgebung vorsehen, daß man die politischen Rechte nicht in zwei verschiedenen Gemeinden, also zweimal ausüben kann. Dadurch ist auch schon vermieden, daß man die politischen Rechte nicht in zwei verschiedenen Staaten zweimal ausüben kann. Man wird die politischen Rechte nur am Orte seines Wohnsitzes ausüben können. Da man nur in einem Staate seinen Wohnsitz haben kann, so kann man auch nur in einem Staate seine politischen Rechte ausüben. Es ist nun auch noch eine Vorsorge nothwendig, auf welche Art der Uebertritt aus einem Staate in den andern deutschen Staat stattfinden soll. Wenn ich vorhin gesagt hatte, daß der Weg zum Staatsbürgerrechte nur durch die Gemeinde gehen sollte, so habe ich im dritten Paragraphen gesagt:

> „Der Uebertritt aus einem deutschen Staate in den andern ist nur an die Aufnahme in einer Gemeinde gebunden."

Die Gemeinde ist wohl zunächst berufen, ohne büreaukratische Regeln darüber abzuurtheilen, ob Jemand in ihr ein nützliches Gemeindeglied ist, oder nicht, und ich glaube, wer ein nützliches oder unnützes Gemeindeglied ist, der ist auch ein nützlicher oder unnützer Staatsbürger. Wer eine Gemeinde gewinnen kann, in ihr aufgenommen zu werden, dem sollte auch der Staat die Aufnahme in dem Staate nicht verweigern. Ueberhaupt werden die Lasten regelmäßig die Gemeinde treffen, und darum sollte man von der Gemeinde, und nicht von dem Staate das Staatsbürgerrecht abhängig machen. Ich habe gesagt, die Aufnahme in eine Gemeinde kann nur wegen Erwerbsunfähigkeit verweigert werden. Dieß unterliegt keinem Widerspruch, mehr aber das, daß ich ausgelassen habe, hinzuzusetzen: „wegen Bescholtenheit." Ich glaube, es sprechen wichtige Gründe dafür, diesen Ausschließungsgrund ausdrücklich auszulassen; denn wir haben kein Gesetz oder wenigstens ist nirgends angegeben, um unterscheiden zu können, worauf sich dieser Ausdruck „Bescholtenheit" bezieht. Ich glaube, man müßte sich specieller fassen und sagen: „wegen Verbrechen verurtheilt," oder was man peinliches oder schweres Verbrechen nennt; darauf, Einen wegen einer kleineren Uebertretung, die auf einer Unmerksamkeit beruht, bescholten zu erklären, dürfte aber nicht eingegangen werden. Ich muß sagen, für Oesterreich fehlt eine gesetzliche Feststellung für den Ausdruck „Bescholtenheit" ganz; wir haben kein Gesetz, nach welchem wir den Ausdruck „Bescholtenheit" beurtheilen sollen, er kommt bei uns nicht vor. Es gibt noch einen Grund, der dagegen spricht, daß der Ausdruck aufgenommen werde. Dem Verbrecher soll nach strafrechtlichen Principien kein Vorwurf nach ausgestandener Strafe mehr gemacht werden. Dieser Vorwurf liegt darin, wenn man ihn an eine Gemeinde bindet, in welcher er sich früher aufgehalten hat. In dieser Gemeinde kann er sich am schwersten habilitiren; er wird vielleicht seinen Erwerb und Achtung eher wieder gewinnen in einer fremden Gemeinde, wo man ihn früher nicht kannte, und wo man sein Verbrechen nicht weiß. Ebenso dürfte es mit den Staaten sein. Wenn ein Verbrecher sich von der Heimath entfernen kann, so wird er sich durch zukünftigen guten Lebenswandel seine bürgerliche Ehre wieder erwerben können, während es ihm in einem einzelnen Staat schwer wird. Ich glaube daher, daß man dieß nicht an die Bescholtenheit anknüpfen sollte; denn ist Deutschland in gemeinsamem Interesse verbunden, so ist es einerlei, ob ein bescholtener Mensch in dieser oder jener Gemeinde lebt, es leidet Niemand darunter. Ich empfehle Ihnen diesen Paragraph auch vielleicht in Verbindung mit der Abänderung von Herrn Biedermann, wir kommen zum großen Theile mit einander überein, bloß 3 und 4 ist wesentlich verschieden.

v. Dieskau von Plauen: Meine Herren! Ich habe zwei Anträge gestellt, den einen unter Nr. 30, den andern unter Nr. 34. Unter Nr. 34. verlange ich, daß dem Artikel I. zwei Artikel vorausgeschickt werden, welche nämlich den Begriff eines Deutschen und Deutschlands festsetzen; im andern Antrag hin-

gegen verlange ich, daß eine Aenderung im § 2 und 3 des I. Artikels vorgenommen werde. In Bezug auf den ersten Antrag, der unter Nr. 30 gestellt ist, glaube ich, daß ich mir die Discussion vorzubehalten habe, da zur Zeit keine Aussicht sein dürfte, daß man heute darüber zur Discussion gelange. Was den zweiten Antrag anbelangt, der unter Nr. 34 gedruckt ist, so habe ich zuvörderst in Bezug auf denselben zu bemerken, daß in demselben ein entstellender Druckfehler ist, und zwar in den Worten: „Kinder derjenigen Deutschen," es muß heißen: „dergleichen Deutschen." Ich habe für nöthig gehalten, diese beiden Artikel I und II dem Artikel I vorauszuschicken, um, wie ich angegeben habe, den Begriff „Deutscher und Deutschland" festzustellen. Ich habe aber nichts dagegen, wenn die Fassung dieser beiden Artikel, welche dem Artikel I. vorauszuschicken sind, vom Verfassungs-Ausschuß auf andere Weise vermittelt werden kann; ich halte aber für nöthig, daß beide Artikel vorausgesetzt werden. Ich brauche sie nicht vorzulesen, weil sie in Ihren Händen sind. Sie müssen vorausgeschickt werden, weil der Begriff festgesetzt werden muß, ehe man von einem deutschen Staatsbürgerrecht sprechen kann. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen, und nach Belieben dem Artikel eine andere Fassung zu geben, insofern die von mir beliebte nicht angenommen wird.

Präsident: Ich glaube nicht, daß es die Absicht des Redners ist, daß die Anträge sogleich zur Unterstützung gebracht werden sollen. (Von mehreren Seiten: Nein!) Herr Grävell hat das Wort. Herr Grävell hat auch einen Antrag gestellt, der das ganze System betrifft. Er wird sich nur darauf beschränken, über das zu sprechen, was er unter Lit. A seines Antrags will.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Zum ersten § kann ich Dasjenige im Allgemeinen wiederholen, was schon vielseitig gesagt wurde. Ich kann mir keinen vollständig deutlichen Begriff davon machen, was darunter verstanden wird, wer Deutscher ist. Es ist nicht hinreichend, daß die Sprache einen Unterschied macht, und daß namentlich Art. 11 Denjenigen in Deutschland, die nicht deutsch sprechen, ihre Entwickelung zusichert; denn damit ist nicht ausgesprochen, daß sie das deutsche Staatsbürgerrecht haben, da ist noch ein Unterschied; es kommt ferner nicht auf die Nationalität allein an, sondern noch auf verschiedene Zustände. Es ist auch davon die Rede: Können Fremde, Unmündige und Wahnsinnige, welche doch auch noch ein Recht haben, und inwiefern können sie Staatsbürger sein und das Staatsbürgerrecht ausüben? Ueberhaupt ist mir auch der Ausdruck „das volle Staatsbürgerrecht" so dunkel geblieben, als der Ausdruck „Deutsch." Es ist mir dunkel geblieben, weil hier als eine Ausübung des Staatsbürgerrechts das Wahlrecht gleich aufgeführt worden ist, und ich daraus schließe, daß unter vollem Staatsbürgerrecht eigentlich das politische Recht gemeint sei, während nachher meistentheils nur vom eigentlichen bürgerlichen Recht die Rede ist, und Beides macht einen großen Unterschied. Es kann der Fremde, der nicht Unterthan des deutschen Reichs ist, nicht eine Gerechtsame im Lande haben, und für seine Person den Schutz genießen, ohne daß er Bürger des Staates ist. Es ist daher nöthig, zwischen verschiedenen Stufen des Bürgerthums einen Unterschied zu machen, zu unterscheiden den Bürger vom Schutzverwandten und den Einwohner, der bloß bürgerliche Rechte hat, von dem, der auch politische Rechte hat. Dieser Unterschied kann nicht übergangen werden. Es gibt Klassen von Einwohnern in meinem Vaterlande, wo das Gesetz einen Unterschied macht in Absicht Derjenigen, welche nicht alle Pflichten des Unterthanen leisten und leisten können, und denen eben darum, weil sie nicht alle Obliegenheiten erfüllen, nicht alle Rechte zustehen. Es ist dieß eine Rücksicht, die von großer Bedeutung ist, und nicht übergangen werden darf. Die einzelnen Verbesserungsvorschläge, die gemacht worden sind von Vorrednern, genügen mir noch nicht zur Feststellung dieser Begriffe. Der Ausdruck „eingeborner Bewohner" umfaßt noch nicht Alles. Z. B. Kinder von Fremden, die im Lande geboren werden, haben die darum schon das Staatsbürgerrecht? Ebenso ist es mit Fremden, die in Deutschland sich einige Zeit aufhalten. Dieskau hat deßhalb gesagt, „wesentlicher Aufenthalt." Aber auch das kann noch nicht genügen, darunter verstehe ich wirklichen, gegenüber dem fingirten. Ich will daher nur diese Scrupel und diese Ungewißheit hier erwähnt haben, jedoch keinen Vorschlag machen, und dem Ausschuß anheimgeben, eine verbesserte Redaction zu geben, die diese Mängel erledigt. Ich mache noch eine allgemeine Bemerkung. Es scheint mir nothwendig, daß, um diese Bestimmtheit aussprechen zu können, ein Titel vorangehen muß, der überhaupt bestimmt: Was ist Deutschland? Denn dann erst werden wir dahin kommen, zu sagen: Wer ist ein Deutscher? Das scheint mir unumgänglich nothwendig. Eine zweite allgemeine Bemerkung ist die: Es sind in dem ganzen Titel, wie er uns vorliegt, Rechte und Pflichten unter einander gemengt, es ist z. B. die Abgaben-, die Wehrpflicht kein Recht, sie stehen aber unter den Rechten aufgeführt. Ich glaube, daß noch viel größere und wichtigere Pflichten den Staatsbürgern obliegen, die nicht übergangen werden sollen, sondern die gleich auf der Stelle im Grundgesetz hingestellt werden müssen, um sagen zu können: Was ist die Obliegenheit des Staatsbürgers, was hat der Staat von ihm zu erwarten? Derselbe wird dann Anwendung finden auch auf den zweiten Titel unseres Grundgesetzes, wo von den Rechten der Regierungen die Rede ist. Da ist es noch wichtiger, daß die Pflichten den Rechten vorausgehen, denn jede Regierung kann nur zweierlei Rechte haben, entweder diejenigen, die ihr ausdrücklich zugestanden worden sind, oder die sie haben muß, um ihre Pflichten erfüllen zu können. Will ich darüber discutiren, was Rechte der Regierungen sein können, so muß ich voraus die Pflichten kennen. Das ist ein Fehler bei den meisten Grundgesetzen, daß man nicht an die Pflichten, sondern an die Rechte gedacht hat. So viel über den § 1, bei dem ich darauf antrage, daß der Ausschuß ersucht werde, eine bessere Redaction vorzunehmen, und uns vorzutragen. Beim § 2 stimme ich mit Dem überein, was schon gerügt wurde, daß nämlich die Aufzählung einzelner Rechte nichts taugt, sondern der Bericht im Ganzen zusammengefaßt werden muß, und darum habe ich die Sache so gefaßt, wie ich sie hier gestellt habe:

> „Ein allgemeines Heimathsgesetz und Gewerbeordnung soll baldig die Bestimmungen für den Umzug, die Ansiedelung und den Gewerbebetrieb für ganz Deutschland anordnen. Bis dahin gelten in jedem deutschen Lande die in demselben schon bestehenden oder abzuändernden Verordnungen für die aus andern deutschen Staaten Zuziehenden ganz ebenso, wie für die Unterthanen jenes Landes."

Es ist also Gleichstellung aller Deutschen in jedem Lande aufgestellt worden. Zu § 2 aber habe ich die Worte zugesetzt:

> „Nur allein Bescholtenheit durch richterliches Erkenntniß und ermangelnde Unterhaltsfähigkeit können die Verweigerung einer Niederlassung rechtfertigen."

(Ruf: Zur Sache! § 1!)

Präsident: Herr Grävell hat ebenso, wie die übrigen Redner vor ihm, das System angegriffen, und hat eine neue Reihenfolge aufgestellt, ich muß ihn daher über diesen Paragraph sprechen lassen.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Das versteht

sich von selbst, so lange bis das Reichsgesetz da ist. Jetzt ist schon in den Motiven gesagt, daß die speziellen Gesetze gegenwärtig in den verschiedenen Ländern sehr ungleich sind, und bis diese Sache ausgeglichen ist durch die Reichsgesetzgebung, könnte die eine oder die andere Regierung die Entdeckung machen, daß die jetzige Gesetzgebung ihr sehr schädlich sei; es kann daher nicht gestattet werden, daß sie beschließe, das zu ändern, was sie zu ändern für nöthig hält. Ich habe daher zugesetzt: „Bescholtenheit durch richterliches Erkenntniß.“ Ich denke, dadurch Demjenigen genügt zu haben, was der Vorgänger in Absicht auf den Ausdruck: „Unbescholtenheit“ gerügt hat. Es ist von dem Ausschuß für Volkswirthschaft bei diesem Paragraph ein Zusatz gemacht, daß auch die Erwerbung von Grund und Boden dieser Allgemeinheit und Gleichstellung unterliegen müsse, und namentlich auch moralische Personen darunter begriffen sind. Nur das Bringen von Grund und Boden in todte Hand soll darunter nicht begünstigt werden, und über diesen individuellen Punkt sollen die Reichsgesetze bestimmen. Ich glaube, daß es nach den bestehenden Verhältnissen in Deutschland angemessener wäre, dieses Exclusive der todten Hand den Particular-Regierungen zu überlassen.

Präsident: Was nun diese verschiedenen Anträge betrifft, so glaube ich, wird es zweckmäßig sein, daß die Redner, welche sich dagegen äußern wollen, es in der Reihenfolge thun, in welcher sie eingeschrieben sind. Ich habe noch einen Redner aufzufordern, welcher dem Art. I noch einen Artikel vorausgesetzt haben will, das ist Herr Jacob Grimm. (Eine Stimme: Die Amendements unterstützen lassen!) Das kann ich nicht, ich muß zuerst darüber sprechen lassen.

J. Grimm von Berlin: Meine Herren! Ich habe nur wenige Worte vorzutragen zu Gunsten des Artikels, den ich die Ehre habe, vorzuschlagen. Zu meiner Freude hat in dem Entwurf des Ausschusses unserer künftigen Grundrechte die Nachahmung der französischen Formel „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ gefehlt. Die Menschen sind nicht gleich, wie neulich schon bemerkt wurde, sie sind auch im Sinne der Grundrechte keine Brüder; vielmehr die Brüderschaft — denn das ist die bessere Uebersetzung — ist ein religiöser und sittlicher Begriff, der schon in der heiligen Schrift enthalten ist. Aber der Begriff von Freiheit ist ein so heiliger und wichtiger, daß es mir durchaus nothwendig erscheint, ihn an die Spitze unserer Grundrechte zu stellen. Ich schlage also vor, daß der Artikel I des Vorschlages zum zweiten gemacht, und dafür ein erster folgenden Inhalts eingeschaltet werde:

„Alle Deutschen sind frei, und deutscher Boden duldet keine Knechtschaft. Fremde Unfreie, die auf ihm verweilen, macht er frei.“

Ich leite also aus dem Rechte der Freiheit noch eine mächtige Wirkung der Freiheit her, wie sonst die Luft unfrei machte, so muß die deutsche Luft frei machen. Ich glaube, das Gesagte reicht hin, um Ihnen den Antrag zu empfehlen. (Bravo von vielen Seiten.)

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich glaube, was der geehrte vorhergehende Redner soeben gesagt hat, wird bei Allen eine solche Beistimmung gefunden haben, daß Sie gewiß geneigt sind, es anzunehmen, daß der deutsche Boden, wie der englische, die heiligende Kraft in sich habe, Jeden, der ihn betritt, frei zu machen. Das ist ein Gedanke, der gewiß würdiger ist, als jeder andere, an der Spitze des Gesetzes zu stehen. Es wurde schon angedeutet, wir sollen diesen Grundsatz durch Acclamation annehmen. ...

Präsident: Wir wollen regelmäßig fortschreiten und abstimmen. Ich muß auch darauf aufmerksam machen, daß, wenn dieses geschieht, vielleicht auch Grund vorhanden wäre, den Artikel XII damit zu verbinden, oder gleich nachfolgen zu lassen.

W. Jordan von Berlin: Ich habe zu §. 1 einen Zusatz vorzuschlagen, der mir von erheblicher Wichtigkeit zu sein scheint und der, wenn er Ihre Genehmigung erhält, als Anhang, oder besser als Zusatz Platz findet. Es scheint mir nämlich ganz unerläßlich, diese Magna charta für das deutsche Volk zu eröffnen mit der Definition des Worts „Deutscher.“ So lange diese Definition im Entwurfe fehlt, ist derselbe einem zweifachen, und zwar ganz entgegengesetzten Vorwurf ausgesetzt. Die Einen können ihm vorwerfen, er sei zu kosmopolitisch, er gehe in seiner deutschen Gesinnung etwas zu weit; denn man kann sagen, man wolle durch diesen Entwurf alle Deutschen, Alle, die die deutsche Sprache reden, beglücken, auch die in Amerika und in den Ostsee-Provinzen. Ich bin zwar überzeugt, daß der Ausschuß diese nicht bezeichnen wollte; denn er wird, wie wir Alle, einsehen, daß man in Amerika dieser Grundrechte nicht bedarf, und daß man sich in Rußland höflichst solch ein revolutionäres Gesetz einzuführen verbitten wird. Mit mehr Grund aber könnte man diesem Entwurfe einen entgegengesetzten Vorwurf machen, und daraus eine Gesinnung entnehmen, die sehr schwer auf dem Ausschuß lasten würde. Ich bin zwar auch überzeugt, daß er sehr weit entfernt ist von dieser Gesinnung, sie ist aber mittelbar ausgesprochen. Es ist gar nicht die Rede in diesem ganzen Entwurf von den Anderstredenden, als ganz am Schlusse. Die §§. 1, 2, 3, 6, 12, 18, 21, 23 24 sprechen alle von Deutschen und immer nur von Deutschen, und erst ganz zuletzt kommt hintendrein, daß den nicht deutsch redenden Stämmen im §. 47 ihre Nationalität, ihre Sprache und Literatur gewährleistet werden soll. Gerade aus diesem letzten §., in dem dieß angeführt wird, könnte man dieses entnehmen, daß man ihnen diese Staatsbürgerrechte nicht zugestehen will. Es ist durchaus nothwendig, daß das ausdrücklich gesagt wird, sonst könnten sie uns vorwerfen und sagen bei dem gegenwärtigen Mißtrauen, welches bei den Slaven sehr hoch gespannt ist: Ja, ihr wollt das volle Staatsbürgerrecht haben, uns aber wollt ihr nur die kleinen Brocken von der reich besetzten Tafel, von der ihr eben aufgestanden seid, geben, uns wollt ihr mit einem Almosen befriedigen, und nur Das geben, was sich Alles von selbst versteht. Ich glaube, wir können ganz ruhig sagen: Jeder ist ein Deutscher, der auf dem deutschen Gebiete wohnt. Diejenigen, welche den Standpunkt der Nationalität für einen schlechten, unvernünftig gewordenen und überwundenen erklären, verfallen nach meiner Ansicht in einen sehr schweren Irrthum, und ich glaube, wir werden bei einer andern Gelegenheit wohl Anlaß finden, mit ihnen eine Lanze zu brechen. Dagegen kann man nicht leugnen, daß sie in gewissem Sinne Recht haben, denn allerdings ist der Begriff „Nation“ ein viel weiterer geworden als früher. Er hat sich völlig geändert, die Nationalität ist nicht mehr begrenzt durch die Abstammung und die Sprache, sondern ganz einfach bestimmt durch den politischen Organismus, durch den Staat. Die Engländer, Schotten und Iren bilden Alle zusammen eine Nation. Sie fassen sich zusammen zur britischen Nation. Ebenso bildet sich aus den verschiedenen Stämmen Nordamarika's eine sehr scharf bestimmte Nationalität. Sie sind Alle insgesammt Nordamerikaner, und mit demselben Rechte können wir sagen: Alle, welche Deutschland bewohnen, sind Deutsche, wenn sie auch nicht Deutsche von Geburt und Sprache sind. Wir decretiren sie dazu, wir erheben das Wort „Deutscher“ zu einer höheren Bedeutung, und das Wort „Deutschland“ wird fortan ein politischer Begriff. Ich glaube übrigens, daß es kein besseres Mittel gibt, um gerade die bei uns noch so sehr mächtigen Particular-Nationalitäten zu einem allmäligen und ruhigen

Verschwinden zu bringen. Gerade das Hochgefühl, einem großen Ganzen anzugehören, dieser Nationalstolz, welcher nicht auf Naturgaben, sondern auf das Werk des Menschen, auf den Staat stolz ist, ist sehr geeignet, diesen Particular-Nationalismus zum Schweigen zu bringen, der gerade in Deutschland nur deßwegen sich so lange erhalten und Jahrhunderte gewuchert hat, weil wir es bisher noch nicht zur Einheit des Staatslebens, welche allein gegenwärtig Das ausmacht, was in unserm Jahrhunderte als Nation anerkannt wird, haben bringen können. Beschließen Sie, meine Herren, im ersten Paragraphen zu sagen: Jeder Angehörige eines deutschen Staates, welcher Zunge er auch sei und welches Stammes, wird als Deutscher angesehen; dann, wenn Sie sie so nennen, dann haben Sie sie in kurzer Zeit dazu gemacht; wenn sie es erst heißen, dann werden sie es auch in kurzer Zeit sein. — Man bedauert es sehr im Vergleich mit andern Staaten und sagt: Ihr seid recht unglücklich gegenüber von England und Frankreich; diese Länder sind schon von der Natur zu einer großen Einheit angewiesen, Euch ist es schwerer gemacht. Ich kann dieser Ansicht nicht beitreten. Wie es der Einzelne eher zu etwas bringt, wenn ihm das Leben recht sauer gemacht, und ihm eine große Aufgabe zu Theil wird, ebenso sind auch diejenigen Völker die gewaltigsten geworden und haben das bedeutendste und langdauerndste Leben geführt, denen es nicht so leicht wurde, sich zu constituiren, die mit Schwierigkeiten zu ringen hatten, und denen fast eine unüberwindliche Aufgabe zu Theil wurde. Wir stehen jetzt an einem solchen Punkte, einen solchen Schritt zu thun, wir können einen Staatsorganismus bilden, wie er bis jetzt in der Welt nicht existirt hat, indem ganz verschiedene Nationalitäten sich zusammenfassen zu einer großen Einheit. Daher, meine Herren, nehmen Sie in den ersten Paragraphen folgenden Satz auf:

„Jeder Angehörige eines deutschen Staates, welcher Zunge er auch sei, wird als Deutscher angesehen; alle Angehörigen des deutschen Bundesgebiets ohne Unterschied ihrer Abstammung und Sprache sind fortan inbegriffen unter dem Namen der Deutschen."

Präsident: Ich werde jetzt die Berathung leiten nach Maßgabe des Berichts auf §. 1 in der Reihenfolge, wie sich die Redner eingeschrieben haben. Ich will nur noch kurz andeuten, wie ich glaube, daß man die Discussion beschränken soll. Es sind nämlich über das Wort „jeder Deutsche" im §. 1 folgende verschiedene Anträge gestellt: „Jeder Deutsche," so spricht der **Ausschuß**; „jeder Angehörige eines deutschen Staates," so lauten die Anträge v. **Trützschler's** und **Freudentheil's**; „jeder Angehörige eines dem deutschen Bundesstaate gehörigen Landes," so trägt v. **Zenetti** an; „jeder einem deutschen Staate Angehörige," so Herr **Hollandt**; „jeder Angehörige eines deutschen Staates," Herr **Biedermann**; „jeder Angehörige des deutschen Bundesgebietes," Herr **Fritsch**; „jeder Staatsbürger eines deutschen Staates," Herr **Neumann**; „Jeder, welcher das Staatsbürgerrecht eines deutschen Staatsgebiets besitzt," so Herr **Jordan** aus Pommern. Ich will nur darauf aufmerksam machen. Ich glaube, es wird nützlich sein, wenn wir uns auf diesen Punkt allein beschränken, und erst dann weiter gehen im §. 1.

Beseler von Greifswalde: Ich muß beinahe glauben, daß ein Mißverständniß vorliegt in Beziehung auf den Ausdruck, den der Ausschuß gewählt hat an dieser Stelle und in den folgenden Paragraphen. Wir haben im Ausschuß vielfach darüber verhandelt, wie wir die Deutschen bezeichnen sollen, denen wir diese Grundrechte zuerkennen, und namentlich, ob wir eine besondere Vorschrift erlassen sollen über den Begriff des Deutschen in diesem staatsbürgerlichen Sinne. Wir waren aber der Meinung, daß es gerade bis jetzt in Deutschland ein großer Uebelstand gewesen, daß man den Begriff des „Staats" und den der „Nationalität" als auseinanderfallend betrachtete. Wir haben geglaubt, mit der Entwickelung des deutschen Wesens und namentlich auch mit der Errichtung der Grundrechte werde nun auch das Staatsbürgerthum und die Nationalität als zusammenfallend betrachtet werden. So gut die Franzosen in ihren Gesetzen nur von Franzosen sprechen, und die Belgier ebenso nur von Belgiern, ebenso gut dürfen wir auch in diesem politischen Gesetze nur von Deutschen sprechen, indem wir darunter einen Jeden verstehen, welcher das Staatsbürgerrecht in einem deutschen Lande hat, dem deutschen Bundesstaate angehört. Wir haben geglaubt, das wäre ein Fortschritt; wir wollten keine Definition im Gesetze, die unsere politische Einheit in Frage zu stellen scheint. Wenn aber die Herren, welche die Fassung des Entwurfs angreifen, die Motive zu dem § 1 und 47 lesen wollen, so glaube ich, wird ihnen die Ansicht des Ausschusses deutlich werden. Es wird nur darüber zu verhandeln sein, ob dieser Ausdruck „Deutscher" im Gesetze genügt, oder ob man einen andern an seine Stelle setzen will. Ueber den Sinn selbst, der ausgedrückt werden soll, liegt eigentlich keine abweichende Meinung vor.

Präsident: Ich wünsche, daß man zuerst auf diesem Punkte beharrt; sonst würde es schwierig sein, die bezeichneten Punkte zusammenzufassen.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Ich kann nicht darauf eingehen, was von den Herren Biedermann, Neumann und Dieskau gesagt worden ist, weil es sich nach meiner Ansicht lediglich auf den modus acquirendi des deutschen Staatsbürgerrechts bezieht, und weil nach meiner Ansicht ein Ausspruch über die Art und Weise, wie das Staatsbürgerrecht erworben wird, noch nicht an der Stelle ist, wobei aber nicht gesagt sein soll, daß später bei einem allgemeinen Reichsgesetz dieser Punkt nicht zur Sprache kommen soll. Ich möchte mich daran halten, was der Herr Präsident erwähnt hat, an den Ausdruck „jeder Deutsche" und die Art, wie dieser Ausdruck zweckmäßiger umzugestalten ist. Jeder, der mit den gegenwärtigen czechischen Bewegungen oder mit der italienischen Auffassung bekannt ist, und die zwei Sprachen einigermaßen kennt, dem wird es wohl auffallen, daß wir mit der Fassung: „Jeder **Deutsche** hat das allgemeine Staatsbürgerrecht" u. s. w. hinaustreten wollen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß eine allgemeine Einleitung vorausgeht, wie auch dieses vom Ausschuß beantragt worden ist, um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen. Die Nationalversammlung wollte die Aufschrift zuletzt nehmen. Da gebe ich nun zu bedenken, daß wir, gering gerechnet, sechs bis sieben Wochen debattiren, daß aber der Inhalt der Debatte jedenfalls in das Italienische und Czechische übersetzt in die Provinzen hinausgeht. Da liest nun der Czeche: „Jeder Deutsche" und sagt: . . . . . „niemetz," darunter versteht er nur Den, der deutsch spricht. Niemetz heißt taubstumm, er versteht unter „niemetz" nur Den, der unsere deutsche Sprache spricht im Gegensatz der czechischen oder überhaupt slavischen Sprache. Dasselbe ist nun der Fall in Italien: „Ogni tedesco, allemano, ò germano," unter allem dem versteht der Italiener den deutsch Redenden, nicht den zum deutschen Bundesgebiet Gehörigen. Erwägen wir nun, abgesehen von den italienischen Provinzen und der italienischen Bewegung, die czechische Bewegung, so können wir nicht absehen, wie dieses von den Feinden der Deutschen ausgebeutet werden wird, wie man dieses in Oesterreich gethan; man hat gesucht, die deutsche Bewegung immer dahin zu verdächtigen, daß man beabsichtige, die Böhmen zu Dienern und

zu Knechten der Deutschen zu machen. Wir haben daher, wenn wir die Fassung in der Art belassen, während wir die Grundrechte berathen, die ganze Zeit hindurch vorauszubesorgen, daß wir mißverstanden werden, und daß ein großer Theil uns abwendig gemacht wird. Dagegen haben mehrere Vorredner vor mir vorgeschlagen, man möge einen Vorsatz hinsetzen über eine Erklärung, wie Dieskau: „Deutscher ist, wer sich wesentlich in Deutschland aufhält, und in keinem andern Staate das Staatsbürgerthum erlangt hat." Andere wieder etwas Anderes, wie Hollandt, v. Zenetti. Ich glaube, Beides wird nicht angemessen sein, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn wir einen Vordersatz herausheben, so ist nach meinen Ansichten die logische Ordnung in dem ganzen Werke gröblich gestört. Wir fangen mit Art. I. unter Weglassung der Einleitung an, und beginnen dabei mit einer Erklärung, nicht mit einem Rechte, während wir doch Grundrechte des deutschen Volks aufstellen sollen. Wenn wir eine Erklärung geben wollen, so kann diese nur in einem Zwischensatze genommen werden, oder es muß eine Umschreibung stattfinden. Eine Umschreibung genügt jedoch hier nicht, weil wir sonst in mehreren Paragraphen sagen müßten: jeder Angehörige eines deutschen Staates, jeder Staatsbürger eines deutschen Staates u. s. w. Eine solche unnöthige Vervielfältigung der Worte erzeugt einen schleppenden Gang, während sich doch in der Hauptsache auf eine einfache Art helfen läßt. Ich würde vorschlagen, nach den Worten „jeder Deutsche" einzuschalten: „worunter jeder Angehörige eines einzelnen Staates von Deutschland verstanden wird." So wenig mir das Wort „angehörig" angenehm wäre, wegen der Reminiscenzen, die sich daran knüpfen, so sehr muß ich mich gleichwohl dafür erklären, weil andere Ausdrücke wiederum an größeren Bedenklichkeiten leiden. Man kann nicht sagen, jeder „Einwohner" eines deutschen Staates, weil hiermit auch der Engländer und Franzose, der sich zeitweise dort aufhält, gemeint wäre, und einem solchen doch nicht das Recht zu wählen wird garantirt werden sollen. Man kann ferner auch den Ausdruck „Staatsbürger" nicht wählen, wegen der im südwestlichen Deutschland herrschenden Terminologie, wornach zwischen Ortsbürger und Staatsbürger unterschieden wird. Sodann kann ich auch den Ausdruck „Bürger" nicht dulden, weil in dem südlichen Deutschland der Unterschied zwischen Bürgern und andern Staatsbürgern so geläufig ist, daß man dem neuen Mißverständniß begegnen würde, als ob nur den Stadtbürgern die Rechte, wovon es sich hier handelt, verliehen werden sollten. Ich muß mich deßhalb an den Ausdruck „angehörig" halten, weil mir dieser als der angemessenste erscheint. Indessen möchte ich nicht darauf eingehen, zu sagen, „jeder Angehörige eines deutschen Staates," denn es gäbe dieß neue Mißverständnisse. Bekanntlich genießen sämmtliche Bewohner der zu Deutschland gehörigen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, Galizien, Dalmatien u. s. w. nach dem österreichischen Gesetzbuch ganz dasselbe Staatsbürgerrecht, wie die Bewohner der übrigen österreichischen Provinzen. Ich will nicht sagen, daß sämmtlichen Galiziern, Dalmatiern u. s. w. die Grundrechte der Deutschen gegeben werden sollen, und wir können uns vor Mißverständnissen nicht bewahren, wenn wir sagen „jeder Angehörige eines deutschen Staates." Gebrauchen wir dagegen den Ausdruck „deutscher Bürger", so sind die Angehörigen der von mir genannten Völkerschaften ausgeschlossen. Ein weiterer Grund gegen den Ausdruck „Staatsbürger" oder „Bürger" liegt für mich darin, weil auch dieser Anwendung findet auf die Galizier und Posener, welche vermöge dieses Gesetzes ein Staatsbürgerrecht genießen, die aber durch ihre Scheidung von anderen Provinzen, welche zu Deutschland gehören, nicht die Grundrechte der Deutschen genießen würden. Wird dagegen in dem Paragraphen beigesetzt: „worunter überhaupt jeder Angehörige eines deutschen Staates verstanden wird," so können wir in einem spätern Paragraphen jede Umschreibung vermeiden, und einfach sagen: „jeder Deutsche," ohne daß wir dabei Wiederholungen begehen, und Mißverständnisse zu fürchten haben, oder Gefahr laufen, dahin verstanden zu werden, als wollten wir nur einer bestimmten Klasse von Bewohnern die hier beschlossenen Grundrechte gegeben wissen. Durch meinen Vorschlag wäre aber auch zugleich Jenen genügt, die in dem Gesetz über die Grundrechte nach Nachahmung der belgischen oder französischen Verfassung einen gemeinschaftlichen Ausdruck, und dadurch die schärfere Scheidung des Nationalitäts-Begriffs und der Staatsangehörigkeit, sowie ferner mit dem Ausdruck: „der Deutsche" den Ausdruck: „Staatsangehörige" verbreitet haben wollen. Es ist nicht gesagt, daß in dem Art. I. das Einschiebsel definitiv bleiben solle, sondern es soll nur in so lange bleiben, bis die Verfassungsurkunde im Ganzen herausgegeben, oder nur bis die Einleitung, die am Schlusse berathen werden soll, fertig ist.

Venedey von Köln: Ich bin gegen jeden andern Ausdruck, oder gegen jede andere Erklärung als die: „jeder Deutsche." Sobald man überhaupt die Worte erklären will, drückt man einen gewissen Zweifel aus, und keiner Nation der Welt fällt es gegenwärtig ein, nur den geringsten Zweifel darein zu setzen, daß, wenn man ihren Namen nennt, alle Angehörige der Nation darunter begriffen seien. Wir wollen hierin keine Ausnahme machen. In Frankreich gibt es auch der Nationalitäten viele, aber Alle wissen, daß sie Franzosen sind. Auch in England gibt es verschiedene Nationalitäten, und doch wissen alle denselben Angehörige, daß sie Engländer sind. Wir wollen damit anfangen, daß wir sagen „Jeder Deutsche." Das kann zwar im ersten Augenblick mißverstanden werden; allein in drei Wochen wird Jeder, der noch etwa im Zweifel sein könnte, wissen, was dieß heißt. Daß wir uns hier auf bloße Erklärung einlassen sollen, ist unser nicht würdig. Vor der französischen Revolution gab es in Frankreich auch Provinzen, die in ihrer Einzelentwickelung fast so fest standen, als gegenwärtig gewisse Provinzen in Deutschland, und doch ist es dort Niemand eingefallen, näher erklären zu wollen, was ein Franzose sei. Wir sollten daher auch bei dem Ausdruck „jeder Deutsche" stehen bleiben, und recht bald abstimmen, denn wenn schon diese Worte zu wochenlangen Verhandlungen führen, so kommen wir nie und nimmermehr zu Ende.

Jaup von Darmstadt: Ich verzichte auf Mehreres, was ich sagen wollte, und will nur Demjenigen zustimmen, was der frühere Redner aus Oesterreich vorgebracht hat. Daß Zweifel vorhanden sind, haben die vernommenen Vorträge gezeigt, und diese Zweifel müssen gelöst, es muß dahin gewirkt werden, daß besonders unsere slavischen Brüder keine Zweifel darüber behalten. Ich empfehle deßhalb den von Herrn Giskra vorgeschlagenen Zusatz.

Mareck von Gratz: Ich stimme Demjenigen vollkommen bei, was Herr Giskra bemerkt hat, muß dagegen feierlich dem Herrn Venedey widersprechen. Versuchen Sie es und bleiben Sie bei der Fassung „jeder Deutsche" stehen, Sie werden sehen, ob die Slaven in Steyermark und Böhmen sich damit begnügen werden. Ich kann versichern, daß von den czechischen und slavischen Führern dieser Ausdruck gehörig interpretirt werden wird. Dagegen bin ich mit der Fassung des Herrn Giskra nicht einverstanden, sondern wünschte den Ausdruck: „jeder Staatsbürger" in das Gesetz aufgenommen. Einem jeden Gesetze muß eine allgemeine Einleitung vorangehen, und darin wird

auch bestimmt werden, was das Staatsbürgerrecht sei, wem es zustehe, wie es eingetheilt werde, ob es ein actives oder passives Staatsbürgerrecht sei, unter welchen Bedingungen dasselbe erworben und verloren werden könne u. s. w. Wenn dieß klar und deutlich bestimmt sein wird, so wird man was immer für einen beliebigen Ausdruck dafür nehmen können, und zwar entweder einen allgemeinen, wie es in mehreren Gesetzgebungen der Fall ist, oder den Ausdruck: Jedermann, jeder Staatsbürger, oder auch jeder Deutsche. Einstweilen aber und ehe bestimmt ist, was das Staatsbürgerrecht sei, und wem es zukomme, möchte ich darauf antragen, den Ausdruck „Staatsbürger" zu wählen.

Tellkampf von Breslau: Der § 1 beantwortet die Frage nicht: Wer ist deutscher Staatsbürger? Ich habe deßhalb einen Antrag gestellt, welcher näher bestimmen soll, wer unter dem Ausdruck „jeder Deutsche" zu verstehen sei. Diesen Antrag habe ich erst heute dem Herrn Präsidenten übergeben; derselbe lautet: „Deutscher Staatsbürger ist jeder Mensch, der innerhalb des Bereichs des deutschen Bundesstaats geboren und aufgewachsen ist, oder Jeder, der einem von der Nationalversammlung noch zu erlassenden Naturalisationsgesetz Genüge geleistet hat." Im Ausschuß wünschte man eine solche Bestimmung nicht aufzunehmen. Es ist aber aus sehr vielen Gründen nothwendig, daß wir den Begriff hier feststellen. Es ist auszusprechen, daß der ein Deutscher sei, der in dem Bereich des deutschen Bundesstaats geboren ist. Das Wort Bereich schließt Alles in sich, was wir wünschen, denn alsdann gehören alle Nichtdeutschredenden, dem deutschen Reiche Angehörigen, welche in dem Bereich des deutschen Bundesstaats wohnen, zu den Deutschen. Diese Frage wäre hierdurch erledigt. Geben wir die fraglichen Rechte Denjenigen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, so sprechen wir damit aus, daß nur Diejenigen unsere politischen Rechte üben können, die unter uns gelebt haben, und unsere Interessen und Rechte genau kennen. Es ist höchst wichtig, klar und fest auszusprechen, daß nur solche Leute diese Rechte üben können. Ferner ist im Antrage vorgesehen, daß man sich durch Naturalisation allerdings dem Reiche anschließen könne. Wichtig sind diese Bestimmungen noch in einer anderen Beziehung. Es ist nothwendig, daß Derjenige, der an der Spitze von Deutschland stehen wird, ein Deutscher sei; und es muß deßhalb klar ausgesprochen werden, wer unter einem Deutschen zu verstehen sei. Wenn wir dieß nicht thun, so setzen wir uns der Gefahr aus, daß ausländische Intriguen uns später Verderben bringen können, ähnlich dem Geschick, das Polen zu beklagen hatte. Ich wiederhole, es darf stets nur ein geborner Deutscher an der Spitze von Deutschland stehen, und wir müssen deßhalb die fragliche Begriffsbestimmung festzustellen nicht unterlassen. Ich erlaube mir, für meinen Antrag um Ihre geneigte Berücksichtigung zu bitten.

Melly von Wien: Der § 1 sagt: „Jeder Deutsche hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht." Nun ist schon vielfach herausgehoben worden, daß diese Bestimmung die Frage unbeantwortet läßt, wer denn Deutscher ist. Von einigen Seiten wurde behauptet, diese Frage müsse nothwendig beantwortet werden, und von andern Seiten, es bedürfe der Beantwortung nicht. Mir scheint die Frage und ihre Beantwortung von ungemeiner praktischer Bedeutung, denn sie soll sich an die Frage über den Erwerb des deutschen Staatsbürgerrechts knüpfen. Nun ist es bekannt, daß außerhalb Deutschlands, in Amerika, Frankreich, England, kurz in allen außerdeutschen Staaten, Individuen wohnen, die keinen Anspruch auf das deutsche Staatsbürgerrecht machen, und sich doch den Namen eines Deutschen vindiciren. Ebenso ist aber auch bekannt, daß in Deutschland Individuen wohnen, die sich Franzosen, Engländer, Amerikaner nennen, aber durch Ansässigkeit oder längeren Aufenthalt umgekehrt sich das Recht vindiciren, das deutsche Staatsbürgerrecht zu haben. Daraus scheint zu folgern, daß die Frage eine wirklich praktische Bedeutung hat. Es wurde schon häufig gesagt, die Frage beantworte sich lediglich dadurch, daß man sage, ein Eingeborner eines deutschen Staates. Ich frage aber, ob das Wort „eingeboren" gleich ist mit geboren? Dieser Ausdruck wird nicht genügen. Andere haben das Wort „angehörig" vorgeschlagen. Die Angehörigkeit ist aber wiederum ein Begriff, der in einzelne Thatsachen zerfällt. Ferner wurde der Ausdruck „Staatsbürger eines einzelnen Staates" vorgeschlagen. Da muß man dann aber wiederum fragen: Wer ist Staatsbürger? Man muß daher durch ein Gesetz die fragliche Bestimung in ihre einzelnen Theile zerlegen. Man hat gesagt, in Frankreich, in England wüßte man, wer Franzose, wer Engländer sei, gleichwohl enthält die Charte die Bestimmung: „Franzose ist der, welcher von einem französischen Vater abstammt." Ich würde vorschlagen, daß man auch hier eine solche Bestimmung aufnehme, ich glaube aber nicht, daß man es kann, weil die einzelnen deutschen Staaten Bestimmungen über das Heimathsrecht und das Staatsbürgerthum haben, die es nicht zulassen, diese Bestimmungen vor der Untersuchung hier aufzunehmen, deßhalb erlaube ich mir folgenden Antrag, daß der Paragraph dahin abgeändert werde:

„Deutscher ist, wer das deutsche Staatsbürgerthum hat."

In einem solchen Gesetze kann Alles aufgenommen werden, was den Begriff des Deutschen, insofern er sich zum Erwerb des Staatsbürgerrechts qualificirt, deutlich macht. Würde dieser Antrag angenommen, dann könnten § 2 und 3 wegfallen. § 2, weil er nur Bestimmungen enthält, die sich wiederum unter den Begriff „deutsches Staatsbürgerrecht" subsumiren lassen. Ich würde also vorschlagen: „Jeder deutsche Staatsbürger kann das Recht des Staatsbürgerthums in jedem deutschen Staate üben," denn ich sehe nicht ein, wie Jemand, der das Staatsbürgerrecht in Deutschland hat, wieder speciell in einem einzelnen deutschen Staate aufgenommen werden solle, und ich bin der Ansicht, daß die Bestimmung des § 3, nach dem die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates keinem unbescholtenen Deutschen verweigert werden darf, völlig überflüssig erscheint.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Der Ausdruck „jeder Deutsche" soll endlich zur Wahrheit werden, er bezeichnet Das, was wir Alle seit langen Jahren gewünscht, was alle deutschen Volksstämme seit undenklicher Zeit ersehnt haben, eine einige große deutsche Nation. Wir wollen nicht mehr reden von den Angehörigen einzelner deutscher Staaten, sondern wir wollen reden von einer Verfassungsurkunde für Deutschland; daher erkläre ich mich für den Ausdruck „jeder Deutsche" ohne allen Zusatz. Meines Ermessens wird dieser Ausdruck auch keiner Mißdeutung unterworfen sein, wenn erst die ganze Verfassungsurkunde vor uns liegen wird, denn die jetzt vor uns liegenden Grundrechte bilden nur einen Theil dieser großen Verfassungsurkunde für Deutschland. In den übrigen Theilen dieser Urkunde wird und muß davon die Rede sein, aus welchen Bestandtheilen Deutschland bestehen soll. Bei den hierüber zu treffenden Bestimmungen wird dann auch eine solche aufzunehmen sein, welche dahin lautet, daß alle Diejenigen, die in diesen Landestheilen, woraus Deutschland besteht, wohnen, oder sich dauernd aufhalten, Deutsche sind. Jene

übrigen Theile der Verfassungsurkunde gehen dem Theile, welcher von den Grundrechten handelt, voraus; denn die Grundrechte werden den letzten Theil der Verfassungsurkunde bilden. So kann es alsdann auch nicht dem leisesten Zweifel unterworfen sein, was hier im vorliegenden § 1. unter „jeder Deutsche" verstanden wird. Meines Erachtens also durfte dieser Ausdruck heute keinen Tadel finden, eher konnte erwartet werden, daß er allgemeine Acclamation gefunden hätte.

Michelsen von Jena: Auch ich, meine Herren, erkläre mich mit Entschiedenheit für Beibehaltung des Ausdrucks „jeder Deutsche", und zwar aus Gründen des Princips; es ist in einem Staatsgrundgesetze für ein gesammtes Deutschland nicht von der Nationalität in ihrem natürlichen Sinne, sondern von der Nationalität in politischem Sinne die Rede, mithin ist es begriffsmäßig ganz richtig, zu sagen: „jeder Deutsche!" Herr Venedey hat sich darüber am treffendsten ausgedrückt. Wir müssen wünschen, daß alle Stämme Deutschlands in politischem Sinne deutsch werden, sie stehen sonst auf einem niedrigen Standpunkte, von dem sie sich erheben müssen. Das gilt von dem Slaven in Deutschland im Osten, das gilt von dem dänischredenden Schleswiger im Norden. Es ist eine Anrede an jeden Deutschen, es ist darin das große Princip, das die Zeit bewegt, ausgedrückt, das Princip der Persönlichkeit, der Rechtspersönlichkeit. Darin ist auch die Freiheit enthalten, von der Herr Jakob Grimm sprach; denn es versteht sich von selbst, daß, wer das Staatsbürgerrecht hat, auch ein freier Mann ist, und wäre noch ein Ort oder eine Ecke in Deutschland, wo Hörigkeit noch existirte, so wäre es fürwahr eine Schande. Jeder Deutsche ist ein Staatsbürger, jeder Deutsche ist ein freier Mann. (Bravo! Ruf nach Schluß und Abstimmung.)

Boczek aus Mähren: Sie wünschen den Anschluß Böhmens und Mährens an Deutschland, und doch wollen Sie mir, der ich ein Slave und doch von Geburt ein Deutscher bin, das Wort entziehen. Sie wollen Gesetze entwerfen; ich bitte aber zu bedenken, daß Sie Gesetze für bestehende Staaten und für kein Utopien entwerfen. Sie müssen also alle diese Rechte, die Sie dem deutschen Volke ausschließend zukommen lassen wollen, auch auf diese Slaven ausdehnen; denn diese werden, wenn Sie den Eingang der Grundrechte, worin vom deutschen Volke die Rede ist, lesen, sagen: darunter sind wir ja gar nicht begriffen; und weiter, wo der Antrag gestellt ist: Deutscher ist jeder Staatsbürger eines einzelnen Staates in Deutschland, so werden Sie sagen: wir wollen keine Deutschen sein, wir wollen unsere Nationalität bewahrt wissen. Wenn Sie wollen, daß Böhmen und Mähren sich an Deutschland anschließen, so müssen Sie ihnen alle Rechte zukommen lassen, die ihnen gebühren. Sie müssen bedenken, daß Sie die Nationalitätsfrage auf die Spitze gestellt haben, und daß hier von dieser Tribüne aus der Fehdehandschuh hingeworfen wurde, den das Volk der Czechen unglücklicherweise mit einem solchen Fanatismus aufgenommen hat, wodurch eine Bewegung hervorgerufen wurde, welche dem deutschen Elemente die Suprematie sichern sollte. Ich bitte, nur aus dieser Rücksicht auf meinen Antrag einzugehen, der Ihnen die Annahme des Antrags der Herren Drinkwelder und Berger empfiehlt, und genau unterscheidet zwischen Deutschland bewohnenden und doch nicht deutschen Stämmen. Wenn Sie dieß wollen, und Sie bestehen ja so auf dem Anschluß Böhmens und Mährens an Deutschland, so müssen Sie sie nehmen, wie sie sind mit ihrer intercouvirten Bevölkerung. Sie müssen denken, daß der Unterschied zwischen Deutschen und Böhmen vergessen ist, daß Sie sie gar nicht trennen können. Sie müssen sie aufnehmen mit allen ihren Fehlern, Ansprüchen und geschichtlichen Erinnerungen. Ich empfehle Ihnen also dringend, auf den Antrag Berger's einzugehen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß von sehr Vielen angetragen worden ist, in der Einleitung dieses näher zu bestimmen, namentlich ging der Antrag der Herren Drinkwelder und Giskra darauf hin, in die Einleitung eine solche nähere Erläuterung aufzunehmen, wodurch der Deutsche näher bezeichnet werde. Da wir aber die Einleitung bis zum Schlusse der Berathung der Grundrechte verschoben haben, so glaube ich, daß wir auch die Discussion darüber aussetzen und uns nur auf den Ausdruck beschränken sollten, der auf den §. 1 ausgesetzt ist.

Wernher von Nierstein: Man verlangt in der That von der Fassung dieser Grundrechte das Unmögliche und dabei Widersprüche. Ein Gesetz kann nicht zugleich Gesetz und sein Commentar sein, und hier verlangt man in die Fassung des Gesetzes den Commentar. Ein Gesetz muß kurz, klar und einfach sein, und es gibt gewiß für Deutschland keine einfachere und klarere Bezeichnung, als die von Deutschland selbst, und für einen Bewohner und Bürger ist es die eines Deutschen. Es werden über diese Grundrechte Bücher und Büchelchen geschrieben, Lehrvorträge und Erörterungen stattfinden, welche das schon klar stellen werden, und ich behaupte, daß kein vernünftiger Mann in ganz Deutschland den Sinn hineinlegen wird, den manche durch eine Erklärung vermieden haben wollen. Ueberdieß hat ja auch einer der Schlußartikel den Commentar; dort heißt es im §. 47:

> „Den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der innern Verwaltung und Rechtspflege."

Wer also diese Grundrechte durchliest, kann nicht daran zweifeln, daß unter Deutschen alle Diejenigen verstanden sind, die in Deutschland wohnen, mögen sie eine Sprache sprechen, welche sie wollen.

Simon von Breslau: Meine Herren! Ich bitte nur das Eine zu bedenken, daß wir uns in dem Moment, wo sich Deutschland, ein Volk von 45 Millionen, vor die Welt hinstellt, unseres Namens nicht schämen werden. (Bravo! Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Ich frage, ob die Nationalversammlung diesen Gegenstand für hinlänglich besprochen hält? Ich kann wohl nicht unmittelbar abstimmen lassen; ich kann nur über den Paragraph im Ganzen, d. h. wenn er durchdiscutirt ist, abstimmen lassen. Wenn nicht widersprochen wird, daß ich über diesen einzelnen Gegenstand abstimmen lasse, so will ich es thun.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Es ist die Ansicht des Ausschusses gewesen, das Wort „jeder Deutsche" festzuhalten; Hr. Simon hat diese Ansicht schon so eben ausgedrückt. Das Einzige, was Bedenken erregen könnte, besteht darin, daß wir den slavischen Volksstämmen in Deutschland entgegentreten und dieselben gehäßig stimmen könnten. Ich glaube, daß wir uns in dieser Hinsicht berufen können auf das, was früher von uns geschehen ist. In der 10. Sitzung wurde mit Rücksicht auf die österreichisch-slavischen Stämme der Beschluß gefaßt: es solle ihnen gewährt sein die Entwickelung ihrer Nationalität, und es verstehe sich von selbst, daß ihnen alle diejenigen Rechte zukommen, welche den Deutschen gebühren. Im Ausschusse wurde erwogen, ob auch dieser Zusatz in den Grundrechten aufgenommen werden soll; der Ausschuß hielt dafür, es sei genügend, wenn die Sache so gefaßt ist, wie im Paragraph 47; hier heißt es:

„Den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet.“

Dazu kommt dann die Aeußerung in den Motiven:

„§. 47 ist dem in der 10. Sitzung der Nationalversammlung auf den Antrag des Abg. Mareck gefaßten Beschluß wörtlich entnommen.“

Wenn nun die Herren, welche hier für Gegenden sitzen, wo Slaven wohnen, diese Ansicht der Nationalversammlung und diesen Ausspruch in den Motiven des Ausschusses dorthin berichten, und so von sich aus beitragen, daß etwaigen Mißverständnissen vorgebeugt wird, so kann dieß kein Einwand mehr sein. Ich bitte daher dringend, bei Dem zu bleiben, was gesetzt ist, nämlich: „jeder Deutsche“.

Präsident: Ich will also die Frage so stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß im Eingange der §§ 1 und 2 des Artikels 1. bei dem Ausdrucke „jeder Deutsche“ ohne weiteren Umschweif es sein Bewenden haben soll? Ist gegen die Fragestellung etwas zu erinnern? (Vielseitiges Nein!) Wedekind bittet um's Wort.

Wedekind von Bruchhausen: Ich wünschte nur zu bemerken, ob dieß präjudiciell ist für sämmtliche Paragraphen, da wir noch mehrere Aenderungen beantragen werden, und durch die jetzige Abstimmung die Discussion über die Fassung bei einzelnen anderweitigen Anträgen doch nicht abgeschnitten sein kann.

Präsident: Das versteht sich meiner Ansicht nach von selbst.

Kolaczek aus österr. Schlesien: Meine Herren! Ich wollte vorschlagen, daß der Ausdruck „jeder Deutsche“ in Beziehung auf das ganze Gesetz angenommen werde; ich habe das ganze Gesetz von diesem Standpunkte aus durchgegangen, und habe gefunden, daß kein anderer oder besserer Ausdruck sich in das Gesetz einschmuggeln läßt.

Präsident: Ich habe das auch nicht anders verstanden, allein wir sprechen und stimmen gegenwärtig nur über Artikel I.

Neumann von Wien: Ich glaube, es ist nicht nothwendig, darüber abzustimmen, ob das Wort „deutsch“ ausgelassen werden solle oder nicht, sondern ob eine nähere Erläuterung in der Einleitung gegeben werden soll. (Viele Stimmen: Dieß geschieht später!)

Präsident: Ich stelle die Frage so: Beschließt die Nationalversammlung, daß es im Artikel I. §. 1 und 2 bei dem Ausdruck „jeder Deutsche“ ohne weitere Erläuterung lediglich sein Bewenden haben soll? (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist so angenommen. Meine Herren, der §. 1 sagt: „Jeder Deutsche hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht.“ Ueber diesen ersten Absatz des §. ist im Zusammenhange nun die Discussion eröffnet; ich will nur bemerken, daß dazu folgende Anträge gestellt sind, von Herrn Hollandt:

„hat das allgemeine Staatsbürgerrecht der Deutschen“; von Herrn Zenetti:

„hat das deutsche Reichsbürgerrecht“;

von Herrn Neumann:

„besitzt das allgemeine Staatsbürgerrecht“;

von Herrn Trützschler:

„ist deutscher Staatsbürger“,

und von Herrn Jordan aus Pommern:

„hat von selbst das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht“.

Dieß sind die verschiedenen Anträge, die hierzu gestellt sind.

Hermann von München: Meine Herren! Ich werde mich in dem, was ich zu sagen habe, kurz an den Antrag des Herrn Biedermann anschließen, der mir in mehrfacher Hinsicht der einfachste zu sein scheint. Er heißt:

„Jeder Einwohner eines deutschen Staates.“

Jedoch das ist erledigt; es wird also heißen müssen:

„Jeder Deutsche hat das allgemeine Deutsche Staatsbürgerrecht und genießt kraft dessen in jedem deutschen Staate die Rechte eines Eingebornen.“

Hierfür würde ich so sagen:

„Jeder Deutsche hat das Deutsche Staatsbürgerrecht und kraft dessen in jedem deutschen Staate die Rechte eines Staatsangehörigen, welche nicht politischer Art sind.“

Ich glaube nämlich, daß nur anscheinend Herr Biedermann hier alle Rechte der Staatsangehörigen gemeint hat; bei näherer Erwägung wird er wohl selbst gleich finden, daß nicht jeder Deutsche, der nur in einem andern deutschen Staate sich aufhält, damit auch alle Rechte eines Eingebornen habe; er kann nur nicht politische Rechte haben, also nicht z. B. die Wählbarkeit zur Ständeversammlung. Er hat, wenn er in einer Gemeinde wohnt, wenn er auch Grundbesitz dort hat, und kein Staatsangehöriger ist, nicht das Recht, an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen. Er soll aber alle Rechte haben, außer den politischen. Wenn er so gefaßt wird, so umfaßt der Antrag alle die einzelnen Rechte, welche im § 2. der Ausschußfassung aufgeführt sind, und zu gleicher Zeit die Möglichkeit, zu einem Amt ernannt zu werden, was Herr Jordan, wie mir scheint, mit Recht hinzugefügt hat; denn das gehört mit unter die Rechte, die nicht politischer Art sind. Ich glaube daher, in der angeführten Weise gestellt, würde der Antrag so ziemlich alle vorliegenden Modificationen umfassen. Diese Fassung würde zugleich den § 2. des Ausschußantrags ganz erledigen. Nun käme bloß als zweiter Satz:

„Die politischen Rechte eines deutschen Staatsbürgers übt jeder Deutsche in dem Staate, wo er seinen festen Wohnsitz hat.“

Herr Biedermann hat gesagt: „Die politischen Rechte übt jeder Deutsche rc.“; ich glaube, er wollte hier sagen: „Die politischen Rechte eines deutschen Staatsbürgers“; denn es ist hier von nichts Anderem die Rede. Es gibt aber noch andere politische Rechte, als die des deutschen Staatsbürgers, nämlich die eines Bürgers des speciellen Staates; diese aber können hier nicht gemeint sein. Geht meine Ansicht durch, so braucht man bezüglich Dessen, was in mehreren Anträgen über die Wahlfähigkeit bemerkt ist, gar nichts zu sagen; denn alles Dieses bleibt dann weit besser dem Wahlgesetz überlassen; es ist ein Theil der politischen Rechte, die speciell zu normiren sind. Genug, wenn allgemein festgestellt ist:

„Die politischen Rechte eines deutschen Staatsbürgers übt jeder Deutsche in dem Staate, wo er seinen festen Wohnsitz hat.“

Sodann würde ich rathen, den § 3. im Biedermann'schen Antrag ganz wegzulassen; denn er gehört offenbar nicht unter die Grundrechte des deutschen Volkes, sondern in ein Gesetz über das deutsche Staatsbürgerrecht und dessen Verleihung an Ausländer. An meinen § 2. würde sich sodann der § 3. des Ausschußantrages anschließen, mit welchem ich übereinstimme. Ich erlaube mir also, Ihnen den Antrag, wie ich ihn hier begründet habe, zu empfehlen.

Heusel II. aus Sachsen: Einer der früheren Sprecher bemerkte, es sei wünschenswerth, daß das Gesetz so kurz, so präcis als möglich sei, die Commentare würden schon hinreichend nachfolgen, und man möchte den Commentar nicht selbst im Gesetz aufnehmen. Ich bin nicht dieser Ansicht, ich sage: ein Gesetz muß so deutlich, so verständlich als möglich

verfaßt sein, und halte dieß für das erste Erforderniß einer volksthümlichen Gesetzgebung. Es braucht in dieser Beziehung nur auf die seitherige specielle Gesetzgebung in den verschiedenen deutschen Ländern hingewiesen zu werden, wo man meistentheils mit dem Gesetz einen Commentar liefert, um es dem Volke zugänglich zu machen. Mein Herren, in diesen Fehler wollen wir nicht verfallen, namentlich nicht bei dem wichtigsten Gesetz, was der Deutsche haben wird, und insbesondere nicht bei den Grundrechten. Daher ist das Bestreben, die Fassung des ersten Paragraphen so verständlich als möglich zu geben, gewiß anzuerkennen, und aus diesem Bestreben lassen sich auch die zahlreichen Amendements rechtfertigen und erklären. Ich bin nicht der Ansicht, daß man durchaus eine neue Fassung für den Paragraphen wähle, allein ich glaube, daß er für den Bürger und Bauer nicht verständlich ist, und zwar aus folgendem Grunde: Es ist von einem allgemeinen deutschen Staatsbürgerrecht die Rede; man erfährt aber nirgends, auch nicht annähernd, was darunter zu verstehen sei. Es ist im zweiten Satz die Rede von den Rechten, die aus diesem allgemeinen Staatsbürgerrecht fließen, ohne diese Rechte auch nur nach allgemeinen Kategorien näher zu bezeichnen. Ueber die Auffassung des Sinnes sind auch schon verschiedene Meinungen ausgesprochen worden: dieß geht aus den Amendements, die zum größten Theil schon verlesen sind, hervor. Nach meinem Dafürhalten hat jedoch die Commission sich in den Motiven ganz deutlich und verständlich über den Sinn des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts, welches in Deutschland bisher nicht vorhanden, wenigstens nicht thatsächlich vorhanden, ausgesprochen. Auf der fünften Seite des Verfassungsberichts zu Artikel 1 ist es klar erläutert. Ich bin der vollständigen Ueberzeugung, daß die Rechte, welche das allgemeine Staatsbürgerrecht gewährt, diejenigen sind, die durch die gesammte Verfassung bestimmt werden, und an gewisse Beschränkungen nicht gebunden sind; keineswegs kann ich aber in dieser Beziehung den Amendements des Herrn Biedermann und mehrerer Anderer beistimmen, welche den Begriff des allgemeinen Staatsbürgerrechts darin finden, daß sie behaupten, dieß allgemeine Staatsbürgerrecht gewähre sofort die Rechte der Staatsbürger in jedem einzelnen Staate. Das ist das specielle Staatsbürgerrecht der einzelnen Staaten, und ich glaube, daß es zur Verständigung des 1. Paragraphen führen wird, wenn man die Worte der Motive, welche die Definition des allgemeinen Staatsbürgerrechts enthalten, aufnehmen wollte. Demnach würde der zweite Satz so lauten:

„Die ihm kraft dessen zustehenden, nämlich die durch die Reichsverfassung oder spätere Reichsgesetze allen Deutschen unbedingt gewährten, Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben."

Dadurch wird verständlich, was man unter allgemeinem Staatsbürgerrecht verstehen soll. Es sind dieß nämlich die Rechte, welche die deutsche Reichsverfassung allen Deutschen gewährt, in so weit diese Rechte nicht an bestimmte Beschränkungen oder Bedingungen gebunden sind. Ich glaube, daß dieses Amendement sich durch die Einfachheit empfiehlt, und daß es die Zweifel, die über den allerdings sehr wichtigen Begriff eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts existiren, vollständig beseitigt, indem es nur die Worte der Motive des Commissionsberichts in den Entwurf mitaufnimmt.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, der Fassung treu zu bleiben, die Ihnen Ihre Commission vorgelegt hat. Ich glaube, wir sind dem deutschen Volke schuldig, wenn wir von den Grundrechten sprechen, auch ohne alle Schlauheit und ohne Unbestimmtheit zu sagen, was darunter zu verstehen ist. In der Bundesacte steht auch schon etwas von einem sogenannten deutschen Bürgerrecht. Sie wissen Alle hinlänglich, welche Folgen das gehabt hat, wie wenig ein Bürgerrecht bestand, wie man aus den einzelnen Staaten ausgewiesen werden konnte, wie überall Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Meine Herren, ich bitte Sie, die Erfahrung und das Beispiel unseres Nachbarstaates, der Schweiz, zu erwägen; wir müssen wählen zwischen 3 Systemen, wir müssen uns entscheiden, ob wir das wollen, was heute vorgeschlagen worden ist, daß man ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht gründen soll in dem Sinne, daß die Bürgerrechte der einzelnen Staaten ganz wegfallen, Jeder nur dem großen Vaterlande angehört und darin Staatsbürger ist, ohne Bürgerrecht der Einzelstaaten, z. B. in Nordamerika. In dem Augenblicke, wo man die Reichsbürgerrechte hat, in dem Augenblicke übt man sein Bürgerrecht in allen Theilen Deutschlands aus; so war es in der helvetischen Republik und ich bitte Sie, sich dessen zu erinnern, was der edle, jetzt heimgegangene Zschokke erklärt; damals konnte, wie Zschokke sich äußert, Niemand in der Schweiz mit der französischen Schöpfung der Centralisation sich befreunden, der Schweizer hatte keine Heimath mehr, die alte engere liebgewordene Heimath war ihm geraubt, und ein neues Vaterland war ihm geboten, das er nicht verstand. Er irrte im weiten Vaterlande wie von einer dämonischen unsichtbaren Macht getrieben, der er gehorchen sollte, umher. Sie wissen, wie im Jahre 1801 ein Schweizerbürgerrecht in Verbindung mit dem Cantonalbürgerrecht gefordert und dann in der Mediationsacte eingeführt wurde unter der mächtigen Hilfe Napoleon's. Meine Herren, in diesem Sinne müssen auch wir dem Volke sagen, was es hat, wir müssen klar sagen: Jeder, der das deutsche Staats- oder Reichsbürgerrecht besitzt, muß einem deutschen Staate angehören und wenn er das Bürgerrecht darin erworben hat, auch das deutsche Bürgerrecht erlangen. wenn ein Engländer oder Amerikaner nach Preußen kommt und das preußische Bürgerrecht erwirbt, so wird er von dem Augenblicke an Reichsbürger, in diesem Augenblicke werden ihm alle Rechte gewährleistet, die nothwendig sind im Geiste der deutschen Einheit, damit keine Schranke ihn abhalte, in den einzelnen Staaten seine Kräfte zu gebrauchen; damit ein freier Verkehr in Deutschland eintrete. In diesem Sinne muß klar ausgedrückt werden: er hat das Recht, überall seinen Aufenthalt zu nehmen, sich überall niederzulassen und Gewerbe zu treiben und das Gemeinderecht zu erwerben. Der Deutsche soll in jedem deutschen Staate dem Angehörigen des Staats gleichgestellt sein, in welchem er eine der Befugnisse des deutschen Bürgerrechts ausüben will. Wenn der Preuße in Bayern ein Gewerbe treiben will, so kann er es nicht anders, als wie der Bayer, wenn er die Bedingungen erfüllt, wie der Bayer zu erfüllen hat. So kann der Preuße nicht ausgewiesen werden, weil der Bayer aus Bayern nicht ausgewiesen werden kann. Er kann in die Gemeinde aufgenommen werden, in dem nämlichen Sinne, wie der Bayer von der einen Gemeinde in die andere ziehen kann, erfüllt er die Bedingungen, die die bayerische Gemeindeordnung vorschreibt. Es ist hingewiesen worden auf das deutsche Reichsgesetz; bis das gegeben wird, sichern Sie den Deutschen — und Sie geben viel damit — ein deutsches Staatsbürgerrecht, und zwar sichern Sie es nicht mit hohlen Worten, „sondern so, daß Jeder mit Stolz fühlt, die Schranken der einzelnen Staaten seien gefallen, und er habe das Recht des Aufenthalts überall im deutschen Lande; er habe überall das Recht, Gewerbe auszuüben, und überall das Gemeinderecht, wenn er die Bedingungen erfüllt, welche die einzelnen Staaten daran knüpfen. Die Fassung, welche Herr v. Hermann vorgeschlagen hat, möchte ich gerne billigen, wenn sie nicht zu unbestimmt

wäre, denn nach ihr weiß das Volk wiederum nicht, was es an dem deutschen Staatsbürgerrechte hat. Die Fassung scheint zu weit, es könnte leicht Jemand versucht werden zu glauben, daß der Preuße zum Beispiel dann in Baden auch ohne Weiteres die Rechte des Bürgergenusses einer badischen Gemeinde bekäme; davor müssen wir uns hüten, meine Herren. Wir haben Gemeinden in Baden, wo jeder Bürger 280 Gulden Bürgergenuß erhält. Todtgeschlagen würden wir, wenn wir nach Hause kämen, mit einem Gesetze, wonach ein jeder Deutsche das Recht hätte, an einem solchen Genusse in jeder Gemeinde ohne Weiteres Theil zu nehmen. Machen Sie es so, wie es der Ausschuß beantragt, dann haben Sie Alles gethan. Auch der Ausdruck „politische Rechte“ ist ein zu vieldeutiger. Wollen Sie damit aussprechen: der Preuße könne nicht wählen, nicht gewählt werden zum Abgeordneten, könne aber ohne Weiteres Staatsbeamter werden? Jeder Zweifel soll durch die Fassung gehoben werden. Das deutsche Reichsbürgerrecht, das Staatsbürgerrecht eines Einzelstaates und das Gemeindebürgerrecht müssen neben einander bestehen und passend in einander greifen. Ja, die Schranken werden weiter fallen, lassen Sie uns nur jetzt schon vorarbeiten, und die Liebe zum großen Vaterlande wird immer mehr entflammen, die Begeisterung und die Tapferkeit und der Muth, immer für das Vaterland bis zum letzten Augenblick zu kämpfen, durch die Begründung deutscher Einheit vermehrt werden. Meine Herren, ich stimme für die Fassung des Ausschusses. (Bravo!)

Präsident: Herr Hollandt!

Hollandt von Braunschweig: Meine Herren! Ich hatte nur um das Wort gebeten, um meinen Antrag in Bezug auf die Worte: „jeder Deutsche“ zu motiviren. Da die Versammlung beschlossen hat, daß diese Anfangsworte stehen bleiben sollen, so hat mein Antrag an Interesse verloren, und ich verzichte darauf. Im Uebrigen bin ich ganz für die Fassung des Ausschusses, und bemerke nur in Bezug auf die übrigen proponirten Systeme, daß es besser wäre, wir nehmen das System für die Anordnung des Art. 1, was vom Ausschusse vorgeschlagen worden ist, an. Es führen manche Wege zum Ziele; darum halte man sich an den, welcher gut scheint, und wenn sich eine oder die andere Unebenheit auf demselben findet, so ist es besser, sie auszugleichen, als einen neuen Weg aufzusuchen; denn bei der Wahl zwischen verschiedenen Wegen verirrt man sich leicht. Insbesondere bin ich gegen den Vorschlag des Herrn Hermann, die Worte „politische Rechte“ als Ausnahme in den Antrag des Herrn Biedermann hineinzubringen. Der Ausdruck ist durchaus zweifelhaft, nicht bestimmt genug, und würde am Ende einen eigenen Paragraphen nöthig machen, um den Begriff zu erklären. Ich halte dafür, daß es am besten sei, den Paragraphen 1 so anzunehmen, wie ihn der Ausschuß proponirt hat.

Präsident: Herr von Trützschler!

v. Trützschler von Dresden: Meine Herren! Das Amendement, was ich gestellt hatte, ist nunmehr unmöglich geworden durch die Fassung, die vorhin angenommen worden ist. Ich ging nämlich von der Idee aus, daß zuerst der Begriff „deutscher Staatsbürger“ aufgestellt werde, und dann in einem kurzen Satze zu sagen wäre, daß jeder deutsche Staatsbürger alle die nach der Verfassung ihm zustehenden Rechte in jedem einzelnen Staate üben könne. Ich glaube, ich werde das Amendement nun in folgender Weise abändern müssen; es wird nun so heißen:

> „Jeder Deutsche kann die ihm nach der Gesammt-Verfassung zustehenden Rechte in jedem einzelnen Staate ausüben.“

Ich habe das Amendement deßhalb gestellt, damit der Begriff Staatsbürgerrecht klar werde, weil das Wort nicht verstanden wird, wenn es nicht bestimmt definirt wird. Nun ist Staatsbürgerrecht weiter nichts, als der Inbegriff der Rechte, welche die Verfassung gewährt, und es ist daher mein Vorschlag der Sache nach mit dem des Ausschusses identisch, aber klarer und dabei doch kurz.

Christ von Bruchsal: Meine Herren! Man kann mit allen Sätzen einverstanden sein, die Herr Mittermaier so eben ausgesprochen, und doch nicht mit dem Antrage, den er gestellt hat, mit dem Antrage nämlich, der Fassung des Gesetzes-Entwurfs seine Zustimmung zu geben. Diese Fassung ist nicht klar, ja sie ist nicht einmal logisch. Ich bin verpflichtet, diesen Vorwurf zu rechtfertigen. In § 1 ist ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht festgesetzt, allein die Commission hat es unterlassen, anzugeben, worin der Inhalt desselben bestehe. Denn nach ihrer Fassung ist dieses allgemeine Recht verschieden von dem, was im § 2 aufgestellt ist, und demnach soll zwischen beiden Sätzen ein Unterschied herrschen. Nach dem badischen Staatsrechte — und Jeder wird den Paragraphen nach seinem Staatsrechte beurtheilen — ist buchstäblich das Staatsbürgerrecht ein und dasselbe, was § 2 festsetzt. Es besteht also wenigstens nach unserm Staatsrechte zwischen § 1 und 2 kein Unterschied. Wollen Sie aber einen solchen machen, so mußte jedenfalls gesagt werden, worin er besteht. Sie können aber logischer Weise nicht sagen: Jeder Deutsche hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht, und dann im § 2 solche Bestimmungen aufstellen, die, anscheinend davon verschieden, nichts Anderes als eben der Inhalt des Staatsbürgerrechts sind. Aehnlich verhält es sich mit § 3. Denn nach dem, was hier im § 3 festgesetzt ist, sollte man meinen, es bestünde neben dem allgemeinen Staatsbürgerrecht noch ein Staatsbürgerrecht in den einzelnen Staaten. Allein auch dieser Satz ist unrichtig. Das Staatsbürgerrecht eines einzelnen Staates soll nach § 1 in dem allgemeinen aufgehen. (Mehrere Stimmen: Nein! so ist es nicht!) Erlauben Sie, daß ich mich deutlicher ausdrücke, wir sind wahrscheinlich nicht verschiedener Ansicht. Wenn man, meine Herren, ein allgemeines Staatsbürgerrecht dahin feststellt, daß es die Bestimmungen enthält, wie sie § 2 ausspricht, und wenn ferner der Satz richtig ist, daß dieselben Bestimmungen den Inhalt des Staatsbürgerrechts der einzelnen Staaten ausmachen, so haben Sie den § 3 überflüssig gemacht. Nach dem badischen Staatsrecht besteht das allgemeine Staatsbürgerrecht in den im § 2 ausgesprochenen Befugnissen, Sie können daher nicht, nachdem Sie das Besondere zum Allgemeinen gemacht haben, im § 3, ohne logischen Widerspruch, noch einmal dasselbe Besondere als besonderes Staatsbürgerrecht feststellen. (Stimmen: Das ist kein Widerspruch!) Allerdings und sogar ein buchstäblicher Widerspruch! Sie müssen, was der Entwurf eben nicht thut, zwischen dem allgemeinen Staatsbürgerrecht und dem Gemeindebürgerrecht unterscheiden. Der Charakter jenes liegt in dem Rechte, sich niederzulassen, Grundeigenthum zu erwerben, auf den Staatsdienst Anspruch zu machen u. s. w. Ganz verschieden davon ist das Gemeindebürgerrecht. Nicht Jeder, welcher Staatsbürger ist, ist damit zugleich Gemeindebürger. Vielmehr ist ohne Ausnahme nach deutschem Staatsbürgerrecht eben dieses letztere die allgemeine Bedingung, ohne welche man in einen Gemeindeverband nicht eintreten kann. Dieses Besondere soll nach den einzelnen Staatsverhältnissen bestehen bleiben, auch wenn wir das allgemeine Staatsbürgerrecht annehmen. So löst sich der Zweifel, welchen Sie mir entgegengeworfen haben. Man kann nur Gemeindebürger werden, wenn man die Bedingungen erfüllt, welche die Einzelregierung ihren Staatsangehörigen auferlegt, während man zur Erwerbung des allgemeinen Staats-

bürgerrechts, um sich irgendwo niederzulassen, und um Eigenthum daselbst zu erwerben, keiner Erlaubniß bedarf. Ebenso ist klar, daß neben dem allgemeinen Staatsbürgerrecht und dem besonderen Gemeindebürgerrecht kein weiteres besonderes Staatsbürgerrecht mehr vorhanden ist. Nach dem Entwurfe sind aber diese Verhältnisse unter einander geworfen. Ich glaube daher, man kann es wohl rechtfertigen, wenn man mit allen diesen Sätzen einverstanden ist, der Fassung aber nicht zustimmen kann. Eine ähnliche Verwirrung besteht darin, daß man in § 2 II. Absatz sagt: „Vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz ꝛc." Dieß hätte nicht unter diesen § gehört. Ich wünschte also, meine Herren, daß in Bezug auf diesen ganzen Artikel der Inhalt getheilt werde, weil es durchaus nothwendig ist, daß wir, wenn wir nicht eine Art von Aufruhr in den Gemeinden erregen wollen, das allgemeine Staatsbürgerrecht von dem besonderen Gemeinderecht trennen müssen. Dazu ist aber eine bestimmte Fassung nothwendig.

Präsident: Herr Lette hat das Wort.

Lette von Berlin: Ich verzichte auf das Wort.

Nauwerck von Berlin: Ich werde Sie nicht lange beschäftigen. Ich hatte nur um das Wort gebeten, um wegen der Worte: „seinen Wohnsitz hat", eine schärfere oder vielmehr weitere Fassung vorzuschlagen. Ich habe den Antrag gestellt, daß man statt der allegirten Worte sage:

„sich aufhält".

Ich glaube, es ist von Wichtigkeit, daß jeder Deutsche innerhalb ganz Deutschlands dieses große Recht ausüben darf, und ich glaube nicht, daß man es daran knüpfen muß, daß er erst an seinen Wohnsitz reise, wenn er gerade unterwegs sein sollte. Der Ausdruck: „seinen Wohnsitz hat" sollte wohl nach der Meinung des Ausschusses nichts Anderes bedeuten, als ich es auffasse. Es kann ihn der Ausschuß aber auch beschränkter, enger aufgefaßt haben, denn darüber können sehr verschiedene Meinungen sein, was der „Wohnsitz" im rechtlichen Sinne bedeutet. Ich erlaube mir also einfach die angeführte Aenderung vorzuschlagen.

v. Zenetti von Landshut: Meine Herren! Der erste Theil meines Verbesserungs-Vorschlages ist durch Beschluß beseitigt. Ich beruhige mich vollkommen dabei, wenn nur an einer anderen Stelle die Gewährleistung der Gleichberechtigung der nicht deutsch redenden Volksstämme ausgesprochen wird. Ich komme nun zum zweiten Punkt: auf das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht. Ich bin vollkommen mit dem Herrn Abgeordneten Mittermaier einverstanden. Ich verstehe unter dem allgemeinen Staatsbürgerrecht den Inbegriff aller jener Grundrechte, welche der Deutsche als solcher überall und allenthalben und ohne alle Beschränkung in ganz Deutschland ausüben kann. Diesem gegenüber steht das besondere Staatsbürgerrecht des einzelnen Staates. Um Wiederholungen zu vermeiden, berufe ich mich auf das, was Herr Mittermaier gesagt hat. Ich meines Ortes beschränke mich hier lediglich auf die Benennung; nämlich ich glaube, nachdem das allgemeine Staatsbürgerrecht ein Recht höherer Ordnung ist, so soll es auch mit einem entsprechenden Namen bezeichnet werden, und nachdem wir eine Reichsversammlung, einen Reichsverweser, eine Reichsverfassung haben, so scheint es mir völlig angemessen zu sein, „Reichsbürgerrecht" an die Stelle des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts zu setzen, weil man doch nicht einen Deutschen einen allgemeinen und einen besonderen deutschen Staatsbürger nennen kann. Nachdem ich jetzt eben das Wort habe und bereits die Erfahrung machte, wie leicht man um das Wort gebracht werden kann, so erlaube ich mir gleich auf den zweiten Absatz dieses Artikels überzugehen. Er lautet: „Das Recht, zur deutschen Reichs-Versammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat." Auf den ersten Anblick sollte es scheinen, als gehöre dieser Absatz gar nicht hierher, er gehöre vielmehr in das Reichs-Wahlgesetz. Allein sobald man den Vordersatz damit vergleicht, so wird man bald gewahr, daß dieser Nachsatz mit dem Vordersatz steht und fällt. Der erste Satz sagt nämlich: „Die ihm kraft des Reichsbürgerrechts zustehenden Rechte übt er in jedem deutschen Lande aus." Hierin ist er also unbeschränkt auf den Raum in ganz Deutschland; anders aber verhält es sich mit dem Wahlrechte zur Reichsversammlung. Dieses ist ohne allen Zweifel ein Grundrecht des deutschen Volks, es mußte also hier der Unterschied hervorgehoben werden zwischen den Grundrechten im Allgemeinen, welche überall und allenthalben ausgeübt werden können, und dem Grundrechte der Wahl, dessen Ausübung an einen bestimmten Ort gebunden ist. In dieser Beziehung halte ich jedoch dafür, daß der Wortlaut dieses Absatzes in dem Entwurfe nicht präcis genug sei. Er sagt nämlich: „Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit **seinen Wohnsitz** hat." Der Ausdruck „Wohnsitz" ist ganz unbestimmt, so daß man gleich auf den ersten Blick den Zusatz: „in Deutschland" verlangen müßte. Denn es fallen Einem dabei die Gesandten ein, welche in London, Petersburg oder anderwärts sein mögen, und dort unmöglich zur Reichsversammlung wählen können; ebenso kann es Familien, die im Auslande ihren Wohnsitz genommen haben, ohne das Reichsbürgerrecht aufzugeben, auch diesen kann es nicht gestattet sein, das Wahlrecht an ihrem Wohnsitz auszuüben. Ich beantrage daher die präcisere Fassung:

„Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er aber nur in dem Wahlbezirke, wo er zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz hat."

Meine Herren, ich empfehle diesen Antrag Ihrer geneigten Würdigung. (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Es fragt sich, über was der Schluß verlangt wird, ob über den ganzen Paragraphen oder nur über den ersten Absatz. Der zweite Absatz — Herr Zenetti hat eben bereits darüber gesprochen — lautet so: „Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat." Es ist also der **zweite Abschnitt** des ersten Paragraphen, worüber die Verhandlung jetzt eröffnet ist. Diejenigen, welche darüber sprechen wollen, bitte ich, sich zu melden.

Vogt von Gießen: Wäre es nicht angemessen, zuerst über den ersten Abschnitt abzustimmen?

Präsident: Ich wollte mir die Erlaubniß ausbitten, die Abstimmung über den ganzen Paragraphen erst morgen vorzunehmen.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Meines Ermessens wird der zweite Absatz, nämlich die Worte: „Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat," in den Grundrechten wegbleiben müssen. Es ist eine singuläre Bestimmung, die allerdings aus dem ersten Absatz des Paragraphen sich herleitet, die aber doch zu den übrigen Rechten, welche den Deutschen im ersten Absatz eingeräumt werden, in einer sehr untergeordneten Stellung steht. Ich würde mich gegen die Beibehaltung dieses zweiten Satzes nicht so bestimmt erklären, wenn ich nicht vorzüglich in den Worten: „seinen Wohnsitz hat" einen bedeutenden Anstoß fände. Wenn dieser zweite Absatz so stehen bleibt, so folgt daraus, namentlich für Preußen, daß die ganze Armee zu der deutschen Nationalversammlung nicht wählen kann; denn die Soldaten haben ihren Wohnsitz nicht dort, wo sie gerade in

Garnison stehen, sondern so lange sie in väterlicher Gewalt sich befinden, behalten sie den Wohnsitz oder das Forum ihres Vaters. Ebenso ist es mit den Dienstboten. Wir würden also nach meiner Ansicht für den Staat, von dem ich eben gesprochen habe, aussprechen, daß die Armee und die Dienstboten von der Wahl zur deutschen Nationalversammlung ausgeschlossen wären. Das nämliche Verhältniß wird auch in andern Staaten eintreten, obgleich ich darüber eine bestimmte Versicherung nicht ertheilen kann. Der Wohnsitz und das Forum sind Correlate; wo Jemand seinen Wohnsitz hat, hat er seinen Gerichtsstand, und wo er seinen Gerichtsstand hat, muß er auch seinen Wohnsitz haben. Wenn es also vom Wohnsitz abhängen soll, ob Jemand zum deutschen Parlament zu wählen berechtigt ist, so folgt daraus, daß, wenn er nicht den Gerichtsstand in dem Orte hat, er auch dort nicht wählen kann, und den Gerichtsstand haben die in väterlicher Gewalt sich nach befindenden Militärpersonen und Dienstboten in dem Orte, wo sie sich gerade aufhalten, nicht. Ich bin also hauptsächlich dafür, diese Bestimmung als eine singuläre hier ganz fortzulassen und sie den einzelnen Wahlgesetzen der einzelnen Staaten zu überlassen. Für den Fall aber, daß sie in dem Grundrecht beibehalten werden soll, würde ich dafür sein, statt: „wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat" zu sagen:

„wo er zur Zeit der Wahl sich aufhält".

Präsident: Ich will zuerst die verschiedenen Anträge, die auf den Paragraphen Bezug haben, verlesen. Der Ausschußantrag geht dahin:

„Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat".

Herr Nauwerck hat darauf angetragen, bloß dahin abzuändern.

„wo er zur Zeit sich aufhält".

Herr Trützschler hat darauf angetragen:

„Jeder Deutsche kann die ihm nach der Gesammtverfassung zustehenden Rechte in jedem einzelnen Staate ausüben".

Herr v. Zenetti hat darauf angetragen, folgende Fassung zu wählen:

„Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er eben nur in dem Wahlbezirke, wo er zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz hat".

Dann hat Herr Hermann vorgeschlagen, den dritten Satz ganz aus dem Grundrecht wegzulassen, und Herr Scheller war der Meinung, die Bestimmung darüber den einzelnen Staaten vorzubehalten. Das sind die verschiedenen Anträge, die in Bezug auf den zweiten Absatz gestellt sind.

Ziegert von Minden: Ich möchte auch den Antrag der Herren Scheller und Hermann unterstützen. Es ist unnöthig, präjudiciell hier etwas hinein zu bringen, was einer größeren und vollständigeren Bestimmung angehört. Ich finde auch nicht, wie Herr Zenetti, in dem Vordersatz schon die Nothwendigkeit zu der späteren Bestimmung. Es scheint mir sehr angemessen, diesen zweiten Satz dem allgemeinen deutschen Wahlgesetz vorzubehalten. Wenn er aber hier bleiben sollte, bin ich ganz entschieden der Meinung, daß der Ausdruck **Wohnsitz** beibehalten werden muß, und ich würde nicht, wie Herr Nauwerck, dafür **Aufenthalt** substituiren. Das Wahlrecht knüpft sich mehr an einen gewissen District, an eine Genossenschaft, nicht aber an einen bestimmten Aufenthalt. Ich mache nicht auf die Mißbräuche aufmerksam, die bei Wahlbewegungen herbeigeführt werden würden, wenn man sich in Masse an einen Ort der Wahl hinbegeben könnte. Abgesehen von diesem Mißbrauch liegt es schon in der Ausübung des Rechts und in der Natur der Sache, daß man eben unter Genossen wählt, in einem bestimmten District, an einem Ort, wo man bekannt ist und wo man den Würdigsten herausfindet.

Teichert von Berlin: Meine Herren, ich wünschte doch und namentlich mit Berücksichtigung des preußischen Militärs bei den Wahlen hierher, daß wir auf den Antrag des Abgeordneten Nauwerck Rücksicht nehmen. Denken Sie sich den Fall, wir wären nach allen Gegenden Preußens versprengt, es wären fremde Regimenter dafür in Berlin eingerückt, wir würden dann das nach allen Seiten dirigirte Militär ausgeschlossen haben von dem wichtigsten Recht der Deutschen, von dem Recht, zur deutschen Reichsversammlung mitzuwählen. Ich halte dieses Recht für so wichtig und wesentlich, daß es nothwendig als eine Grundbedingung in dem Grundgesetz stehen muß; ich wünsche aber auch, daß sie in solcher Weise ausgedehnt werde, daß jeder Deutsche daran Theil nehmen kann. Dabei wünsche ich nach die Berücksichtigung, daß entschieden auszudrücken ist, man wähle, wo man in Deutschland gerade seinen Aufenthalt hat, also die Fassung in der Art.

„Das Recht, zur deutschen Nationalversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit sich aufhält."

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Ich bin für Beibehaltung des Satzes und zwar so wie ihn der Ausschuß beantragt hat, und das aus dem Grunde, weil der zweite Absatz eine Ausnahme von der Regel enthält, die in dem Satze des ersten Absatzes ausgesprochen ist. Dort steht:

„Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben."

Sodann folgt:

„Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat."

Hier wird nur auf eines der besondern Staatsbürgerrechte Rücksicht genommen: nämlich auf das Wahlrecht. Dieses soll er ausüben da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat. Dieser Absatz enthält also eine Beschränkung des vorhergehenden Satzes, der eine allgemeine Regel ausdrückt, und es ist, um das Verständniß des Gesetzes und die Anwendung desselben zu erleichtern, wünschenswerth, daß sich diese Ausnahme sogleich an die Regel anknüpft. Was den Vorschlag betrifft, anstatt des Wortes Wohnsitz „Aufenthalt" zu setzen, so kann ich ihm nicht beistimmen aus praktischen Gründen; denn erstens wäre es möglich, daß, wenn bloß der Aufenthaltsort berücksichtigt wird, Jemand an mehreren Orten nach einander das Wahlrecht ausüben würde; heute hier, morgen in Hanau, übermorgen in Kassel, sofern nicht der Wahlact in ganz Deutschland an demselben Tage vorgenommen wird. (Richtig!) Man kann zweitens, wenn das Wort Aufenthaltsort angenommen wird, nicht immer unterscheiden, ob nicht ein Fremder mitwählt, der gar kein Wahlrecht hat; denn zu welchen Verzögerungen würde es führen, wenn man von jedem Einzelnen bei der Wahl erst den Nachweis verlangen wollte, daß er sich darüber ausweise, ob er ein Deutscher ist? Der Fall wird so selten nicht sein, ja es kann sehr leicht vorkommen, daß nicht ein Fremder, sondern auch eine große Anzahl Fremder mitwählt. (Gut!) Derselbe Grund trifft mit einem andern, noch viel bedeutenderen Nachtheil zusammen. Bilden sich z. B. an einem Wahlort zwei Parteien, so könnte der einen Partei dadurch der Ausschlag zugesichert werden, daß sich eine große Anzahl von Personen, z. B. ein Fabrikherr mit tausend oder mehr Fabrikarbeitern an den Ort begebe und diese dort für ihn ihre Stimmen abgeben. Das geehrte Mitglied für Frankfurt hat als Grund für seine Ansicht angeführt, daß man, wenn man den bloßen Aufenthalt nicht als maßgebend annehme, für den Wahlact dem Militär, welches auf dem Marsche an andern Stationen sich befindet,

das Wahlrecht entziehen würde. Das mag richtig sein; aber derselbe Grund läßt sich für meine Meinung anführen und zwar, wie ich glaube, viel entscheidender für diese. Gesetzt den Fall z. B., es befinden sich bei einem Manoeuvre bei Hanau 10,000 Mann hessische Truppen, so würden diese der ganzen Stadt Hanau das Wahlrecht nehmen. Ich glaube, dieser Grund ist entscheidender für die entgegengesetzte Ansicht und deßhalb bin ich für vollständige Beibehaltung dieses Satzes. (Sehr richtig!)

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß die Abstimmung darüber, wo das Wahlrecht ausgeübt wird, nirgends hingehört, als in das Reichswahlgesetz. Es ist allerdings richtig, daß das Recht, zu wählen, eines der vorzüglichsten politischen Rechte ist, ein Recht, das Jedem gewährt werden soll; aber dieses politische Grundrecht soll ja doch nicht in diesem Paragraphen und in diesem Zusatz mit diesen wenigen Worten abgethan werden. Die Absicht ist offenbar bei diesem Zusatz bloß die, eine Beschränkung zu treffen gegen die ausdehnende Interpretation des §. 1, worin es heißt, daß die Grundrechte, die Jedem zustehen, überall ausgeübt werden können. Ich glaube nun aber nicht, daß in der Annahme des ersten Theils des §. 1. ein Präjudiz dagegen liegt, daß das Wahlgesetz späterhin eine Bestimmung darüber zu treffen habe, ob das Wahlrecht in dieser Weise ausgedehnt werden solle. Ich bin daher für den Wegfall des ersten Absatzes. Sollte er aber aufgenommen und eine Bestimmung darüber getroffen werden, so könnte ich mich mit der Fassung und dem Inhalt desselben nicht einverstanden erklären. Nicht nur das Militär, welches keinen festen Aufenthalt hat, nicht nur die Dienstboten würden alsdann von dem Wahlrecht ausgeschlossen sein, sondern noch eine ganz große Anzahl sonstiger Deutschen. Ich erinnere nur an die Studenten, die auch an dem Ort, wo sie ihren Studien obliegen, ihren festen Wohnsitz nicht haben. Einen festen Wohnsitz hat man nur da, wo man in der Absicht zu bleiben sich niedergelassen hat, nicht aber da, wo man nur vorübergehend einige Monate zubringen will. Ich erinnere an die Handwerker, die sich zur Ausbildung in ihrem Gewerbe auf Reisen begeben und die namentlich in Deutschland in großer Anzahl von ihrem Wohnsitz kürzere oder längere Zeit abwesend sind. Durch die Annahme dieses Paragraphen, so wie er gefaßt ist, würden wir gewiß mehr als eine Million Deutsche vom Wahlrecht ausschließen, und es muß doch unsere Absicht sein, dieses wichtigste aller politischen Rechte, soviel als möglich, Jedem zugänglich zu machen. Ich würde mich daher, wenn hier eine Bestimmung darüber getroffen werden soll, dem anschließen, was Hr. Nauwerck vorgeschlagen hat, daß nämlich das Wahlrecht ausgeübt werde da, wo man sich zur Zeit des Wahlactes wirklich befindet. Sollte aber hiegegen ein erhebliches Bedenken aufgestellt werden, so würde das für mich doch noch kein Grund sein. Ich würde nunmehr zu dem Inhalt des Paragraphen übergehen und ich würde dann das Amendement vorschlagen:

„Das Recht, zu wählen, übt Jeder da aus, wo er sich seit 14 Tagen aufgehalten hat."

Es hat dieß die Erfahrung in einem der größten der deutschen Einzelstaaten, in Preußen, für sich. Hier bestand der Unterschied bei den jetzigen Wahlen, daß zur Versammlung in Berlin nur Der wählen konnte, der seit 6 Monaten seinen Wohnsitz an einem bestimmten Orte hatte, zur Nationalversammlung in Frankfurt a. M. aber Jeder wählen durfte, der seit 14 Tagen an einem bestimmten Orte sich aufhielt. Wenn Sie dieß bedenken, meine Herren, so werden Sie es nicht unvernünftig finden, denn einerseits ist das Wahlrecht für Jeden gesichert, andererseits unterbleibt das, wovor gewarnt worden ist, daß man etwa in Massen sich an einen Ort begäbe, um auf das Resultat der Wahlen zu influiren. Ich würde daher dieses Unteramendement zu dem Amendement des Herr Nauwerck anbringen. Für den Fall aber, daß eine besondere Bestimmung darüber vorbehalten werden soll, schließe ich mich den Rednern vor mir an, die für das Wegfallen dieses Satzes sprachen. (Vielseitiges Rufen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Sie rufen nach dem Schluß, es ist dieß aber gewiß eine wichtige Bestimmung, über die der Ausschuß sich sicher lange besonnen hat, ehe er Beschluß faßte. Es sind noch mehrere Redner vorgemerkt; es ist meine Verpflichtung, die Discussion nicht unnöthig auszudehnen zu lassen, aber auch nicht unnöthig abzukürzen. Herr Michelsen hat das Wort.

Michelsen von Jena: Meine Herren! Auch mir scheint passend, diesen zweiten Satz im 1. §. wegzulassen; ich verstehe sehr wohl den Gedankengang, warum derselbe aufgenommen wurde, — er liegt darin, daß man den politischen Inhalt des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts hat angeben wollen; in dem folgenden Paragraphen ist der staatsbürgerliche Inhalt als solcher angegeben; allein dieser Satz steht doch sehr isolirt da; ich erinnere nur an den Reichsstaatsdienst, welcher auch in dem politischen Recht enthalten sein wird. Es scheint mir daher richtiger, diesen Satz wegzulassen. Sollte er aber beibehalten werden, so schlage ich vor, statt Wohnsitz „regelmäßiger Aufenthalt"; das Wort Aufenthalt sagt zu wenig, das Wort Wohnsitz zu viel; mit dem Worte „Wohnsitz" würde das ganze Kriegsheer ausgeschlossen, und das wäre ungerecht; mit dem Ausdrucke „Aufenthalt" würde man aufnehmen auch die Armee im Marsche, und das wäre nicht verständig. Es ist dieß keine Spitzfindigkeit, die ich ausspreche; in Schleswig-Holstein kam es vor, daß einzelne Abtheilungen des Heeres so wählen wollten. Mir scheint also die richtige Mitte getroffen zu sein, wenn man sagt „ordentlicher" oder „regelmäßiger" Aufenthalt.

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Nur wenige Worte; wir sprechen ja auch nur über wenige Worte. Ich schließe mich dem Antrag des Herrn v. Zenetti an, daß nämlich gesetzt werde: Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht; ich ziehe diese Fassung vor, weil wir auch keinen „allgemeinen deutschen Staatsverweser", sondern einen Reichsverweser erwählt haben. Der Antrag lautet:

„Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dieses zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben; das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er aber nur in dem Wahlbezirke, wo er zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz hat."

Hier ist also der Fehler vermieden, daß es heißt:

„übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat."

Denn nach diesen Worten könnte jede deutsche Gemeinde in Amerika oder Frankreich einen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung wählen. Der Nachsatz schließt sich in dieser Fassung besser dem Vordersatze:

„Die ihm kraft dieses zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben"

an. Es ist hiergegen geltend gemacht worden, daß man unter dem Worte Wohnsitz den Gerichtsstand denken müsse, aber Wohnsitz und Gerichtsstand ist zweierlei, und daß hierbei das Militär ausgeschlossen sein würde; allein, meine Herren, es gibt eine Rechtsregel, wonach das Militär seinen Wohnsitz da hat, ubi meret, wo es seine Löhnung empfängt. Für das Militär würde also gesorgt sein; ich mache aber darauf aufmerksam, daß ein

besonderes Gesetz über die Art und Weise der Wahlen erlassen werden wird; hierauf ist ja schon in mehreren Amendements hingedeutet. Ich glaube daher, daß wir unbekümmert den Satz:

„in dem Wahlbezirke, wo er zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz hat,“

stehen lassen können, indem man die specielle Bestimmung darüber, wie diejenigen wählen, die etwa behindert sind, in ihrem Wohnort zu wählen, einem besonderen Wahlgesetz überläßt.

Arndt von Bonn: Meine Herren! Ich habe bloß einen kurzen praktischen Fall vorzutragen, wodurch der Verbesserungsantrag des Herrn Nauwerck eine natürliche Stellung erhält, nämlich, daß Jeder das Wahlrecht an dem Ort haben solle, wo er sich eben aufhält. Es ist eine Beschwerde an mich gekommen, die ich bei Gelegenheit der limburgisch-luxemburgischen Angelegenheit vortragen wollte, die von vielen preußischen Offizieren unterzeichnet ist, und wornach 5 bis 6000 preußische Unterthanen von diesem souveränen Rechte, von dem Wahlrechte des deutschen Volks, ausgeschlossen waren, indem die Regierung behauptete, sie müßten dann naturalisirt werden; dieß ist also ein casus practicus!

Lindenau von Altenburg: Da ich alle die Vorschläge, die in dieser wichtigen Beziehung, namentlich gegen das Wort „Wohnsitz“ vorgebracht worden sind, mehr oder weniger theile, so erlaube ich mir, Ihrer Beurtheilung noch einen Vorschlag anheimzugeben, der schon von einem der Herren Redner erwähnt worden ist, nämlich statt des Wortes „Wohnsitz“ aufzunehmen:

„der persönliche Gerichtsstand.“

Ich glaube, daß dann in Bezug auf das Militär, Handwerksgesellen und Andere jede Schwierigkeit beseitigt wird.

Präsident: Herr Arndts!

Arndts von München: Die Erörterung, welche sich jetzt erst über diesen Passus erhoben hat, scheint mir den Beweis zu liefern, daß es besser wäre, von dem Gegenstande in diesem Paragraphen der Grundrechte völlig zu abstrahiren, und die Erörterung der Deliberation über das später zu entwerfende Wahlgesetz vorzubehalten. Es kann offenbar nur im Zusammenhang mit dem Wahlgesetze mit vollkommener Ueberzeugung darüber, ob man sich für jene oder diese Ansicht aussprechen solle, ob man sich für „Wohnsitz“ oder für „regelmäßigen Aufenthalt“, oder einen auf „bestimmte Zeit“ beschränkten Aufenthalt entscheiden müsse, abgestimmt werden. Daher erkläre ich mich auch für den Antrag des Herrn Abgeordneten Hermann, den Satz ganz wegfallen zu lassen. Sollte er aufgenommen werden, so müßte ich mich nach der vorliegenden Erörterung für den Antrag des Herrn Zenetti aus den Gründen aussprechen, welche schon von mehreren Rednern vor mir hinlänglich entwickelt worden sind.

Präsident: Herr Wernher!

Wernher von Nierstein: Es scheint mir, als ob dieser Streit auf ganz eigene Abwege führe. Es gibt keine allgemeine Definition des Wohnsitzes. In jedem Rechte, Staats- und Privatrechte, hat der Begriff „Wohnsitz“ eine verschiedene Bedeutung, und dieser Begriff gestaltet sich je nach seiner besonderen Anwendung. Das französische Recht kennt den Wohnsitz in Bezug auf den Anspruch auf Unterstützung. Es kennt ihn in Bezug auf den Ort, wo Jemand verklagt werden soll, und es kennt ihn in Bezug auf die Ausübung der bürgerlichen politischen Rechte, und da wiederum in verschiedenen Beziehungen. Recht gut kann in jedem Artikel stehen, daß jeder Deutsche da, wo er seinen Wohnsitz hat, wähle; was aber sein Wohnsitz ist, das gehört in sein Wahlgesetz. Ich glaube gar nicht, daß wir in der Lage sind, diese Frage mit allen ihren Consequenzen so kurzer Hand zu entscheiden; darüber hätte ein eigener Ausschuß gehört werden müssen. Das ist eine Frage von individuellen und höchst speciellen Beziehungen. Recht gut kann der Artikel stehen, wie er steht; einer künftigen Berathung des Reichs-Wahlgesetzes bleiben dann die Einzelheiten und näheren Bestimmungen vorbehalten.

Glaß von Landau: Die Wahrheit der Bemerkung des Herrn Wernher wird aus dem Unteramendement, welches ich stellen werde, hervorgehen. Ich glaube, das Wort „Wohnsitz“ würde Viele ausschließen, zum Beispiel: Studenten, Gesellen, Geschäftsgehilfen, Militärs. Auf der andern Seite ist es zu gefährlich; aus dem Eilwagen kann man nicht Stimmzettel abgeben; es muß der Begriff „Wohnsitz“ definirt werden. Ich würde vorschlagen, wenn wir auf das Einzelne heute eingehen wollen, daß wir „Wohnsitz“ lassen, und nicht „Aufenthalt“ setzen, aber folgende Erklärung geben:

„Der Wohnsitz der Dienstboten, Geschäftsgehilfen und Militärs ist da, wo sie in Dienst, in Arbeit oder Garnison sind.“

Meine Herren! das ist ausgesprochen in den einzelnen Gesetzen. Sie lesen es im Code civil, ebenso auch das, was Herr v. Lindenau über den Gerichtsstand gesagt hat. Sie treffen das Rechte, indem Sie beseitigen, daß auch beim Umherwandern ein Jeder sein Recht ausübe. Ich glaube, daß principaliter dieser Satz nicht hierher gehört; aber wenn man ihn aufnimmt, so muß man auch für Die sorgen, welche nicht einen ständigen Wohnsitz an einem Orte haben.

Präsident: Herr Nauwerk! (Viele Stimmen: Schluß!)

Nauwerck von Berlin: Ich bin dagegen, daß man solche Kleinigkeiten in diesen ersten Paragraph hineinbringe, das geziemt sich nicht. Ich habe mir erlaubt, meinen Antrag nur deßhalb zu stellen, damit die großen Grundrechte so wenig als möglich beschränkt werden. Man kann mancherlei einwenden, ein solches Recht könne mißbraucht werden; das gebe ich zu, aber meine Herren, das versteht sich von selbst, daß nähere Bedingungen getroffen werden müssen, unter welchen man in Bezug auf den Aufenthalt zu wählen berechtigt ist, und zwar nachher im allgemeinen Wahlgesetze. Noch weniger aber, meine Herren, als eine solche nähere Bestimmung möchte ich einen ganzen detaillirten Satz über das Recht, zur Reichsversammlung zu wählen, haben. Wegfallen darf die Sache nicht. Was ist es denn? Es ist ja der Ausdruck der Volkssouveränetät, es würde ja sonst in den 48 Paragraphen der deutschen Grundrechte kein Wort davon stehen, welches er ausdrücklich ausspräche, daß jeder Deutsche ein Souverän ist. Dieser Ausdruck muß in dem Grundrechte enthalten sein, und ich glaube, unser Verfassungsausschuß hat einen ganz besondern Dank dafür verdient, daß er auf diese Weise die Souveränetät des Volks in den ersten Paragraph hineingelegt hat.

Präsident: Herr Zachariä! (Viele Stimmen: Schluß!) Meine Herren, es sind mir noch einige Amendements übergeben worden. Wollen Sie diese zwei Redner noch hören?

Zachariä von Göttingen: Ich möchte Sie auf das Dringendste ermahnen, eine feste Bestimmung über die Ausübung des Wahlrechts zur Reichsversammlung hier in diesen Paragraphen nicht aufzunehmen; wir können durchaus die Folgen, welche die Wahl des einen oder andern Ausdrucks hat, noch nicht hinlänglich übersehen; es muß dieß nothwendig durch ein besonderes Gutachten vorbereitet werden; es muß diese Frage beantwortet werden im Zusammenhange mit der ganzen Natur, Bedeutung und dem Umfang des höchst wich-

tigen Wahlrechts zur Reichsversammlung. Ich bin dafür, daß der zweite Satz ganz gestrichen werde. Andererseits aber, da in dem ersten Satze eine so allgemeine Bestimmung über die Ausübung derjenigen Rechte getroffen ist, welche den Inhalt des Reichsbürgerrechtes bilden sollen, würde allerdings etwas eingeschoben werden müssen, und ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir den Satz so fassen:

„Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er vorbehältlich der besonderen Bestimmungen über die Wahl zur Reichsversammlung in jedem deutschen Lande ausüben."

Dadurch ist gewahrt, daß diese allgemeine Bestimmung nicht übergangen worden ist, und andererseits bewahren wir uns vor dem großen Nachtheile, so nebenbei eine Bestimmung über die Wahl zur Reichsversammlung aufgenommen zu haben, deren Folgen und deren Bedeutung zu übersehen wir noch nicht im Stande sind.

Werner von Coblenz: Ich habe den nämlichen Vermittelungs-Vorschlag wie der vorige Redner, nur habe ich Ihnen eine andere Fassung vorzuschlagen. Wir sind Alle darüber einverstanden, daß eine Ausnahme-Bestimmung zu §. 1 nöthig ist, damit nicht ein Jeder wählen kann, wo er sich befindet. Die Ausnahme wird leicht gerettet werden und die Nothwendigkeit beseitigt werden können, näher auf die erhobenen Zweifel einzugehen, wenn in meinem oder im Sinne des Vorredners ein Unter-Amendement angenommen wird; namentlich würde das Alinea 1 ganz wegfallen und dagegen zu sagen sein:

„Die Bestimmung darüber, wo ein Wahlrecht auszuüben ist, bleibt der Bestimmung des Reichswahlgesetzes vorbehalten."

Dann haben wir nicht nöthig, in eine Entscheidung der Frage über den Sinn des Wortes „Aufenthalt" oder „Wohnsitz" einzugehen und die Ausnahme ist gerettet, die zu retten nöthig ist. (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Dieser Paragraph wird hinlänglich erörtert sein; wir werden nur noch den Berichterstatter hören müssen, und ich frage Sie, ob dieß heute oder morgen geschehen soll. Meine Herren, eine Abstimmung kann doch heute nicht erfolgen, es sind der Anträge so viele, daß sie nicht in der Schnelligkeit zu ordnen sind, und es würde darüber viel Zeit verloren gehen. Ich bin auch der Meinung, daß eine Abstimmung über §. 1 nicht sogleich erfolgen kann, sondern erst, nachdem sämmtliche Paragraphen des ersten Artikels berathen sind. Sie werden sich erinnern, daß ganz neue Systeme aufgestellt sind. Ich schlage deßhalb vor, dem Berichterstatter das Wort vorzubehalten bis zur nächsten Sitzung, und dann zu §. 2 überzugehen. — Meine Herren, es ist mir, von vielen Mitgliedern unterschrieben, Folgendes eingegeben worden:

„Die gekränkte ganze Linke verlangt, daß die Worte des Abgeordneten v. Schmerling sofort eingefordert und die Angelegenheit in dieser Sitzung, in welcher die Beleidigung erfolgte, ohne daß der Präsident Schutz gewährt hat, erledigt werde."

Die Worte des Herrn von Schmerling lauten wie folgt:

„Ich bedaure sehr, daß dieser Vorgang eine sehr begreifliche Mißbilligung gefunden hat, denn den Herren auf dieser Seite wäre es allen genehm gewesen, wenn diese Centralgewalt ein Anlaß zu einem Zerwürfnisse zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen geworden wäre."

Es ist hier ein Fehler, der schon aus dem Dialekte hervorgeht; es steht hier, es sei gesagt worden: „allen genehm", es wurde aber gesagt: „angenehm". Ich habe nicht geglaubt, über diese Aeußerung zur Ordnung rufen zu müssen; ich bin auch der Meinung, daß, wenn eine ganze Partei gegen das Zustandekommen eines Gesetzes stimmt, und dieses Zustandekommen also wirklich nicht wünscht, daß es dann wohl möglich ist, daß ihr auch die Mittel nicht ganz unwillkommen seien, welche diesen Zweck erreichbar machen. Von diesem Gesichtspunkt bin ich ausgegangen, und habe deßhalb keine Verdächtigung hier gefunden. So war wenigstens meine Meinung; ich weiß nicht, ob die Versammlung jetzt eine andere haben wird. Herr Dietsch von Annaberg hat das Wort. Ich muß noch bemerken, worauf man so eben mich aufmerksam macht, daß Herr v. Schmerling ausdrücklich gesagt hat, er habe keine Verdächtigung beabsichtigt.

Dietsch von Annaberg: Meine Herren! Wenn irgend etwas die Höhe, auf welche die Reaction in kurzer Zeit gelangt ist, beweisen kann, so ist das der Hohn mit welchem Herr v. Schmerling auf die Anfrage Blum's zu antworten beliebt hat. Meine Herren! Hohn setzt man einem mächtigen Feinde nicht gegenüber, dessenungeachtet hat der Vertheidiger und Vorsitzende des Bundestags sich zum Hohn, herabgelassen. Das könnten wir uns allenfalls gefallen lassen, denn der Pendelschlag geht in der neuen Geschichte so schnell, daß er, wenn er auch jetzt hoch stehen sollte auf dieser (nach der Rechten zeigend) Seite, doch bald wieder fallen, sich nach der anderen Seite gleich hoch heben wird. Ich kann versichern, daß wir dann nicht mit gleichen Waffen vergelten werden. Aber Herr v. Schmerling hat diesem Hohn eine Verdächtigung hinzugefügt, indem er gesagt hat: „den Herren auf dieser (der linken) Seite wäre es angenehm gewesen", ein Zerwürfniß zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen herbeizuführen. Er sagt also damit, daß wir nichts Geringeres wünschen, als ein vollständiges Zerwürfniß zwischen den Regierungen und dem Volke. Was würde denn (sich zur Rechten wendend) diese Seite des Hauses dazu sagen, wenn man ihr im Gegentheile Dieses oder Jenes vorhalten, wenn man vielleicht sagen wollte: Sie hat die beiden Amendements von Heckscher und Bassermann in die neuliche Verhandlung hereingeworfen, um noch einige Tage Aufschub zu gewinnen, damit man erst die Ordonnanzen der Regierungen in Händen habe? (Auf der Rechten: Oh! — Zeichen der Mißbilligung.) Ich sehe an Ihrer Mißbilligung . . . . (Auf der Rechten: Nein! Keine Mißbilligung! Wir lachen nur!) daß man eben sagen würde, das ist eine Verleumdung. (Auf der Rechten: Bewahre!) Ah, ich acceptire dieses Zugeständniß. Was würde, frage ich weiter, diese (rechte) Seite dazu sagen, wenn man aussprechen wollte, sie habe eine doppelte Berathung der Grundrechte beliebt, um inmitteist die Ansichten der regierenden Häupter darüber zu hören? Würde sie nicht wieder sagen, das sei eine Verleumdung? (Auf der Rechten: Nein! Behüte! Bloß lachen würden wir! — Gelächter auf der Rechten.) Auch nicht? (Gelächter und Unruhe auf der Rechten. Aufforderung zur Ruhe von der Linken.)

Präsident: Wollen Sie gefälligst die Unterbrechungen unterlassen.

Dietsch: Demohngeachtet bin ich überzeugt, daß uns von dieser Seite, so billig sie sich auch jetzt zeigt, eine solche Verdächtigung nicht entgegengenommen und der Ordnungsruf eben so laut geworden wäre. Der Herr Präsident hat, als wir den Ordnungsruf verlangten, einfach darauf erwiedert: Ich kann nicht zur Ordnung rufen, denn ich sehe in den Worten keine Verdächtigung, sondern eine Thatsache . . . .

Präsident: Ich habe das beim zweiten Rufe gesagt, wo ich noch näher erläutert habe, daß nicht die ganze

Linke gemeint sein könne, sondern nur ein Theil derselben, einige ihrer Mitglieder.

Dietsch: Ich habe das allerdings aus den stenographischen Nachrichten entnommen. Nach alledem scheint mir der Antrag hinlänglich gerechtfertigt, daß die Versammlung, nachdem der Präsident den Ordnungsruf verweigert hat, beschließe, daß Herr von Schmerling nachträglich zur Ordnung gerufen werde, und daß der gegen Vogt ausgesprochene Ordnungsruf ausdrücklich zurückgenommen werde; denn er hat ausgesprochen, was ich eben hier näher begründet habe, und daraus ist ein Ordnungsruf nicht zu begründen. (Unruhe auf der Rechten.) Lassen Sie jenen Ordnungsruf gegen Schmerling nicht ertönen, dann üben Sie Terrorismus. (Auf der Rechten: Oh! Nein! — Gelächter.) Bedenken Sie aber wohl, daß Derjenige, welcher den Terrorismus übt, gewöhnlich auch durch denselben gestürzt wird. (Auf der Gallerie: Bravo! Auf der Rechten Gelächter.)

Drechsler von Rostock: Meine Herren! Es ist so eben verlangt worden, daß die Versammlung den Abgeordneten v. Schmerling zur Ordnung rufe. Ich glaube, das ist schon aus formellen Gründen, nach Maßgabe der Geschäftsordnung, unzulässig. Es wird doch sonst immer so sehr auf der Geschäftsordnung bestanden! Diese aber hat der Präsident aufrecht zu erhalten, nicht die Versammlung; der Präsident hat das Recht, zur Ordnung zu rufen, und ich kenne keine höhere Instanz, welche den Präsidenten zwingen könnte, diesen Ruf wider seinen Willen auszusprechen. Wenn wir ihn beschließen, so wird der Präsident ihn allerdings verkünden müssen, aber ausdrücklich sagt die Geschäftsordnung:

„Dem Vorsitzenden liegt die Erhaltung der Ordnung ob." Schon aus diesem Grunde ist der Antrag ganz unzulässig, und wenn darüber abgestimmt werden soll, so muß ich sagen, ein solches Verlangen ist ein Terrorismus gegen die Geschäftsordnung.

Dr. **Schaffrath** von Neustadt: Meine Herren! Der Präsident einer jeden Versammlung, jeder Behörde, jedes Collegiums, so auch der Präsident dieser Nationalversammlung ist, wie ich gegen den letzten Sprecher bemerken muß, nicht allmächtig, nicht inappellabel, sondern er ist das Organ der Versammlung und hat in allen Fällen die Beschlüsse derselben auszuführen. Wenn also gegen einen Ausspruch des Präsidenten Appellation bei der Versammlung eingelegt wird, so ist das jedenfalls erlaubt, denn außerdem stünde er über der Versammlung; das aber wird wohl nicht und von Niemandem behauptet werden. Es ist also eine Appellation von einem Ausspruche des Präsidenten an die Mehrheit der Versammlung jedenfalls formell zulässig und nicht gegen die Geschäftsordnung. Allerdings hat zunächst der Präsident formell die Ordnung zu handhaben; allein so gut ein Jeder das Recht hat, ihn daran zu erinnern, daß ein Mitglied gegen dieselbe verstoßen hat, ebenso gut können Sie ihn daran erinnern, daß er selbst seine Pflicht nicht gethan hat, und daher noch erfülle. Es ist also keineswegs gegen die Geschäftsordnung, wenn die Versammlung ihn auffordert, noch nachträglich einen Ordnungsruf gegen den Abgeordneten Schmerling ergehen zu lassen. — Was das Materielle betrifft, so ist es ganz gleichgiltig, ob das Wort „allen" („Herren der linken Seite") von dem Abgeordneten Schmerling bei dem fraglichen Vorwurfe gegen sie wirklich gesprochen worden sei oder nicht. Ich kann also dem Präsidenten nicht beistimmen, wenn er Werth darauf legt, jenes Wort „allen" (Herren von der Linken) sei nicht gesprochen, gegründete Veranlassung zum Ordnungsrufe sei daher nicht gegeben worden. Ich bedaure fast, daß sich die Sache anders verhält; denn der Wortlaut dessen, was Herr Schmerling wirklich gesprochen hat, ist nach der stenographischen Niederschrift und selbst nach einer Correctur folgender:

„Ich bedaure sehr, daß dieser Vorgang eine sehr begreifliche Mißbilligung gefunden hat; denn den Herren auf dieser Seite wäre es angenehm gewesen, wenn diese Centralgewalt ein Anlaß zu einem Zerwürfnisse zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen geworden wäre."

Sobald man sagt „den Herrn auf dieser Seite", so meint man damit Alle, wenn man auch nicht Letzteres ausdrücklich hinzufügt. Die Erläuterung, welche der Herr Präsident dazu gab, daß er hierin, in dem Vorwurfe des Abgeordneten Schmerling gegen uns, die Linke, eine Beleidigung nicht gefunden, den Sprecher deßhalb nicht zur Ordnung gerufen habe, gehört gar nicht hierher und paßt auch gar nicht hierher. Der Präsident sagte, es sei eine Thatsache, daß mehrere gegen das Gesetz über die Centralgewalt gestimmt haben. Nun, meine Herren, man kann recht wohl gegen das Gesetz über die Einführung der Centralgewalt stimmen und doch für die Centralgewalt selbst sein. Im Gegentheil ist es ja allbekannte Thatsache, daß sich gegen Einführung der Centralgewalt (versteht sich, nicht gegen das wie derselben), keine einzige Stimme erhoben hat.

Präsident: Aber gegen diese Centralgewalt.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Damals, als wir die Debatte über die Centralgewalt begannen, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß über die Nothwendigkeit der Centralgewalt keine weitere Debatte erforderlich sei, nachdem zuvor der Abgeordnete Jordan dasselbe erklärt hatte, daß eine Debatte darüber nicht nothwendig sei; es ist also eine Thatsache, daß Niemand an und für sich dagegen gestimmt hat. (Mehrere Stimmen: Sehr richtig! das ist wahr!) Und selbst wenn auch Jemand dagegen gewesen wäre, so kann man doch immer gegen das Gesetz stimmen, wohl aber für die Centralgewalt selbst sein. Also die Erläuterung oder Rechtfertigung des Herrn Präsidenten paßt gar nicht hierher. Man kann gegen die Centralgewalt sein, aber dennoch nimmermehr dafür, daß deßwegen ein Zerwürfniß zwischen der Versammlung und den Regierungen entstehe. Man kann immer gegen das Gesetz gestimmt haben, aber dabei verabscheuen, irgend ein „Zerwürfniß" herbeizuführen; es ist gar kein Zusammenhang zwischen den Rechtfertigungsworten des Herrn Präsidenten und denen des Herrn von Schmerling. Herr von Schmerling hat gesagt: „Es sei den Herren angenehm", wenn durch die Centralgewalt, oder bei der Berathung darüber ein Zerwürfniß zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen entstünde. Das, meine Herren, kann er selbst dann nicht sagen, wenn die Einen oder die Andern nicht für die Nothwendigkeit und überhaupt gegen die Centralgewalt waren, selbst dann darf man ihnen nicht zutrauen, daß sie Zerwürfnisse herbeizuführen trachteten. Nach meiner juristischen Ueberzeugung ist das eine Verleumdung, wenn ich Jemandem den Vorwurf mache, er wünsche Zerwürfnisse zwischen den Regierungen und der Versammlung. Wegen einer Beleidigung, wegen einer Verleumdung darf ich hier nicht rechtlos und schutzlos dastehen. Wohl kann ein Abgeordneter nicht vor Gericht gefordert werden, wenn auch die Versammlung in Bezug auf ihre Mitglieder bis jetzt noch nicht diesen Grundsatz ausgesprochen hat; ich bin aber fest überzeugt, daß ein jeder Richter eine criminell strafbare Beleidigung in einem solchen Vorwurfe finden würde. Ich würde mich daher getrost der Gerechtigkeitspflege gegen diesen Vorwurf überlassen; wenn sie, die Rechtspflege, gegen eine Beleidigung aus dieser Versammlung zulässig wäre, so brauchten wir nicht den Schutz

des Präsidenten und der Versammlung gegen den Vorwurf des Präsidenten. Allein die gerichtliche Verfolgung von Aeußerungen in dieser Versammlung würde zu unabsehbaren Consequenzen führen. Deßhalb müssen wir darauf bestehen, daß unser Recht, unsere Ehre und Ueberzeugung nach bestem Wissen und Gewissen hier nicht verlenmdet werde, daß wir hier nicht schutz- und rechtlos gegen solche Verdächtigungen dastehen! Ich appellire, meine Herren, an Sie (nach der Rechten gewendet); es ist dieß nicht eine Parteisache; Sie lieben die Ehre ebenso wie wir, Sie haben dieselbe in Anspruch genommen und dieß oft erklärt, daß Sie unserer, wenn auch von der Ihrigen noch so verschiedenen Ueberzeugung keine schlechten, keine criminell oder moralisch verwerflichen Beweggründe unterlegen. Ich appellire daher, meine Herren, getrost an Ihr Rechtsgefühl, an Ihr Ehrgefühl; stellen Sie sich in unsere Lage, wenn man Ihnen sagte: Sie wünschten Zerwürfnisse zwischen der Versammlung und den Regierungen herbeizuführen. Eine solche Verdächtigung wollen Sie nicht gegen sich und können daher auch sie nicht gegen uns gelten lassen. Sie können niemals, da Sie die Majorität sind, eine Minorität zur Rechtlosigkeit und Ehrlosigkeit verurtheilen. (Beifall in der Versammlung und auf den Gallerien.)

Beseler aus Greifswalde: Meine Herren! Ich werde nicht über das Materielle der Frage sprechen, weil ich den Antrag an sich für unzulässig halte. Nur die kurze Bemerkung sei mir gestattet, daß in der Aeußerung des Herrn von Schmerling keine formelle Beleidigung lag, und eine Erklärung von seiner Seite Alles wohl hätte erledigen können. Doch ich gehe hierauf nicht weiter ein, sondern halte mich nur an das Formelle der Frage, und da scheint es mir unzweifelhaft, daß der Antrag: „die Versammlung solle thun, was der Präsident nicht hat thun wollen, nämlich ein Mitglied des Hauses zur Ordnung rufen", gegen die Geschäftsordnung ist. Meine Herren! §. 14 der Geschäftsordnung sagt: „Dem Vorsitzenden liegt die Handhabung der Ordnung ob"; diese Bestimmung legt die Aufrechthaltung der Ordnung im Hause ausschließlich in die Hände des Präsidenten; er allein ist berechtigt und verpflichtet, über die Befolgung des Reglements zu wachen. Meine Herren, soweit mir bekannt, gibt es keine Versammlung in der Welt, wo dem Präsidenten gegenüber der Versammlung, d. h. der Majorität, das Recht zustände, den Ruf zur Ordnung ergehen zu lassen. Meine Herren, das liegt in der Natur der Sache; denn gäbe es ein solches Recht, so würde die Majorität über den Präsidenten gestellt sein, und sie könnte dann, wann sie wollte, die Minorität knechten. (Widerspruch auf der Linken.) Der Präsident steht über der Versammlung, soweit sein selbstständiger Berufskreis sich erstreckt; die Wahl, welche ihm sein Amt überträgt, gibt ihm dieß Recht, und die Versammlung darf es am wenigsten bestreiten. In diesem Fall namentlich sind wir incompetent; die Stimme des Präsidenten ist entscheidend, und muß es sein (starker Widerspruch auf der Linken), weil sonst jede Verhandlung auf die Dauer unmöglich sein würde (Unruhe), sobald lebhaft bewegte politische Parteiungen hervortreten. Deßwegen, weil der Ruf zur Ordnung nicht von der Versammlung ausgehen kann, weil der Antrag, wie er gestellt worden ist, der Geschäftsordnung nicht entspricht, schlage ich vor, daß die Versammlung zur Tagesordnung übergeht.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich werde nicht auf der Geschäftsordnung herumreiten. Es liegt eine Thatsache vor, und ich frage ganz einfach die Rechte, ob sie es annehmen würde, wenn man ihr vorwürfe, sie arbeite darauf hin, die Nationalversammlung in Zwietracht zu bringen und einen Bruch herbeizuführen. Ein solcher Bruch führt zur Revolution. Wenn ich Sie so frage, was werden Sie darauf antworten?

Michelsen von Jena: Ich werde darauf antworten, daß der Rechten dasselbe gesagt worden ist, mutatis mutandis, und daß der Herr Präsident gerade seine große Unparteilichkeit hier gezeigt hat, und daß er über allen Parteien steht. Es ist der Rechten von der Linken vorgeworfen worden, man wolle Zwietracht zwischen der Nationalversammlung und dem Volke, man wolle Hochverrath gegen die Volkssouveränetät und dergleichen mehr. Ist dabei zur Ordnung gerufen worden? Nein! (Ruf: Abstimmung! Schluß!)

Ruge von Breslau: Meine Herren! Diese Angelegenheit, Sie werden es Alle nicht verkennen, ist eine sehr peinliche. Wenn die Herren mit einer Formalität über diese doch wirklich nicht schmeichelhaften Aeußerungen, die Herr v. Schmerling hat fallen lassen, zur Tagesordnung übergehen, so thun Sie etwas, was Sie gewiß später reuen wird. Es wäre kein guter Vorgang, einen Ausdruck aufrecht zu erhalten, der nicht zu rechtfertigen ist; denn Herr v. Schmerling kann uns gewiß nicht beweisen, was uns angenehm und unangenehm ist. Auch die Abgeordneten von der äußersten Linken, der ich auch anzugehören die Ehre habe, wünschen im Gegentheil nichts mehr, als eine recht gewaltige Centralgewalt. Es wurde uns vorgeworfen, wir wollten die „republique une et indivisible." Sie wissen, daß dieses das Aeußerste von der Centralgewalt ist, und daß wir dieses nicht wollen, weiß auch Herr v. Schmerling. Ich mache nun den Vorschlag, der Herr Präsident, welcher die Geschäftsordnung zu handhaben hat, wolle sich darüber aussprechen, ob, nachdem diese Verhandlung gepflogen worden ist, er noch derselben Meinung ist, oder ob er seine Meinung so modificirt hat, daß ein Grund zu einem Ordnungsruf gegen Herrn v. Schmerling vorliegt. Hat dann der Herr Präsident dieses gethan, so glaube ich, wird diese Angelegenheit erledigt sein.

v. Schmerling von Wien: Ich habe der hohen Versammlung schon auf die Anfrage des Herrn Präsidenten die Erklärung gegeben, daß ich mit meiner Aeußerung kein verehrtes Mitglied des Hauses, es mag auf welcher Seite es wolle sitzen, zu beleidigen und zu verdächtigen beabsichtigte. Das wiederhole ich, und wenn das, was ich gesagt habe, den Anschein haben sollte, als sei es nur privatim geschehen, so erkläre ich hiermit officiell und feierlich, daß ich diese Absicht nicht gehabt habe. Ich bitte den Herrn Präsidenten, auf dessen Gerechtigkeit ich das unbedingteste Vertrauen habe, ganz nach seiner Ueberzeugung zu verfahren. Habe ich den Ruf zur Ordnung verdient, so bitte ich, daß er ihn ausspreche.

Präsident: Ich habe mich über zwei Punkte auszusprechen: 1) bin ich in formeller Beziehung der Ansicht, daß ich nur das Organ der Nationalversammlung bin und daß, wenn bei Handhabung meines Amtes die Nationalversammlung glaubt, einer andern Ansicht sein zu müssen, sie darüber einen Ausspruch thun könnte. Ich überlasse also Jedem die Appellation an die Nationalversammlung; diese würde meiner Ansicht nach zulässig sein. Was die Sache selbst betrifft, so sage ich, daß, wenn ich die Worte ganz und gar vor mir gehabt hätte, wie sie jetzt vor mir liegen, ich einen Ruf zur Ordnung ausgesprochen haben würde. Ich glaube, daß dieß der Linken genügen kann; und ich spreche diesen Ruf nachträglich aus, in der Hoffnung, daß von beiden Seiten in Zukunft dergleichen Aeußerungen möglichst vermieden werden. Ganz ist es nicht immer zu vermeiden, und namentlich mag Derjenige entschuldbar erscheinen, der in der Lage des Herrn Schmerling und in seiner Stellung überhaupt täglich so vielen Anfechtungen ausgesetzt ist. Dieser

Rücksicht glaubte ich auch Einiges schuldig zu sein. Ich glaube, daß hiermit diese Sache verlassen werden kann, und ich habe nur noch einige Bekanntmachungen Ihnen mitzutheilen. Der Ausschuß für Volkswirthschaft versammelt sich morgen um 11 Uhr Vormittags, der Ausschuß für Volkswirthschaft, fünfte Abtheilung, heute Nachmittag ½6 Uhr wegen des Kolb'schen Antrags über das österreichische Verbot der Geldausfuhr. Die Mitglieder des Marineausschusses werden eingeladen, morgen um 10 Uhr Vormittags einer Sitzung beizuwohnen. Morgen Abend 4 Uhr ist Sitzung der 3. Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses; der Prioritäts- und Petitionsausschuß wird ersucht, heute um 5 Uhr sich zu versammeln. — Es sind zwei neue Mitglieder eingetreten, die Herren Kotschy aus Mährisch-Schlesien und Renger aus dem Böhmisch-Chemnitzer Kreis. Diese beiden Herren sind der 15. Abtheilung, welche noch nicht vollständig ist, zugetheilt worden, was ich hiermit bekannt mache. — Der Ausschuß für Militärangelegenheiten soll sich um 6 Uhr heute Abend versammeln. Ich habe noch ferner bekannt zu machen die Wahlen der Vorstände, deren Stellvertreter und der Secretäre in den Abtheilungen. Die Wahlen sind folgende:

Abtheilung.	Vorsitzender.	Stellvertreter.	Schriftführer.
I.	Kirchgeßner von Würzburg	Tellkampf von Breslau	Wippermann von Cassel
II.	Jaup von Darmstadt	Mylius von Jülich	Haym von Halle
III.	Dahlmann von Bonn	Trützschler von Dresden	Fuchs von Breslau
IV.	Stedmann von Besselich	Beisler von München	Holtz von Brieg
V.	Bassermann von Mannheim	v. Rönne von Berlin	Sellmer von Landsberg a. d. W.
VI.	Hermann, F., von München	Simson von Königsberg	Brieglieb von Coburg
VII.	v. Mayern von Wien	Hildebrand von Marburg	Berger von Wien
VIII.	v. Soiron von Mannheim	Gülich von Schleswig	Ostendorf von Soest
IX.	Fallati von Tübingen	Böcking von Trarbach	Sprengel von Waren
X.	Beseler von Greifswalde	Jürgens von Stadt-Oldendorf	v. Raumer von Dinkelsbühl
XI.	Hergenhahn von Wiesbaden	Droysen von Kiel	Detmold von Hannover
XII.	Neuwall von Brünn	v. Radowitz von Berlin	Stremayr von Gratz
XIII.	Mohl, R., von Heidelberg	Simon von Breslau	Pattai von Gratz
XIV.	Mevissen von Cöln	Arndts von München	Eisenstuck von Chemnitz
XV.	Römer von Stuttgart	Rotenhan von München	Osterrath von Danzig.

Wir werden also Donnerstag um 9 Uhr Sitzung haben, und zwar die Fortsetzung der Berathung über den Artikel I der Grundrechte. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Verzeichniss der Eingänge
vom 3. Juli.

Anträge.

1. (1152) Antrag des Abgeordneten Höfken auf Erklärung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1153) Antrag des Abgeordneten Carl aus Berlin auf baldige Einführung eines gemeinsamen deutschen Wechselrechts. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

3. (1154) Antrag desselben auf Einführung der in den preußischen Rheinlanden gültigen Handelsgesetzgebung in ganz Deutschland bis zur Einführung der neu auszuarbeitenden allgemeinen Handelsgesetzgebung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

4. (1155) Antrag des Abgeordneten Sprißler, freiwillige Beiträge für die Marine von Seiten des Clerus betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

5. (1156) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Pagenstecher auf Bildung eines Ausschusses für Volksgesundheitspflege. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (1157) Antrag des Abgeordneten Vischer, die neue Gliederung des Heerwesens betreffend. (An den Ausschuß für Militär-Angelegenheiten.)

7. (1158) Antrag des Abgeordneten Makowiczka, das abzufassende Gesetz über die Verantwortlichkeit der dem Reichsverweser beizugebenden Minister betreffend. (An den Ausschuß für die Begutachtung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister.)

8. (1159) Antrag des Abgeordneten Münch, die Ergänzung der stenographischen Berichte betreffend. (An die Redactions-Commission.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Berichtigungen.

I. Bei den Abstimmungen über Errichtung einer provisorischen Centralgewalt.

1) Bei der Frage auf Vorbehalt des Einverständnisses der deutschen Regierungen stimmte (Nr. 26, S. 579):

Senff** von Inowraclaw mit Ja.

2) Bei der Frage, ob die Centralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen habe, stimmten (Nr. 26, S. 581):

Bogen † von Michelstadt mit Ja.
Rühl † von Hanau mit Ja.
Schepp † von Wiesbaden mit Nein.
Scheuchenstuel* aus Steyermark mit Nein.

3) Bei der Frage, ob die Centralgewalt über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten im Einverständniß mit der Nationalversammlung beschließen solle, stimmten (Nr. 26, S. 587):

Böcking** von Trarbach mit Ja.
Reinstein† von Naumburg mit Ja.
Richter† von Danzig mit Ja.
v. Wulffen† von Passau mit Nein.

4) Bei der Frage auf Uebertragung der provisorischen Centralgewalt an einen Präsidenten stimmten (Nr. 26, S. 593):

Hofbauer† von Nordhausen mit Ja.
Nauwerck** von Berlin mit Ja.
Rösler† von Oels mit Ja.
Schwarzenberg,** Philipp, von Kassel mit Ja.
v. Auerswald* von Breslau mit Nein.
v. Blumenröder* von Sondershausen mit Nein.
Haym* von Halle mit Nein.
Mereus† von Friedland mit Nein.
Naumann* von Frankfurt a. d. O. mit Nein.
Rizze* von Stralsund mit Nein.
Schelz* von Neisse mit Nein.
Schepp* von Wiesbaden mit Nein.
Scheuchenstuel* aus Steyermark mit Nein.

5) Bei der Frage wegen freier Wahl des Reichsverwesers durch die Nationalversammlung stimmten (Nr. 26, S. 598):

Keim† von Baireuth mit Ja.
Schenchenstuel* aus Steyermark mit Nein.
Ungerbühler* von Mohrungen mit Nein.
Zum Sande* von Lingen mit Nein.

6) Bei der Frage wegen Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers stimmten (Nr. 27, S. 606):

Kutzen** von Breslau mit Ja.
Boczek aus Mähren mit Nein.
Fehrenbach von Säckingen mit Nein.

7) Bei der Frage, ob mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt das Bestehen des Bundestages aufhören solle, stimmten (Nr. 27, S. 611):

Fehrenbach von Säckingen mit Ja.
Haydent von Dorff bei Schlierbach mit Ja.
Jordan† von Gollnow mit Ja.
Mammen† von Plauen mit Ja.
Deymann* von Meppen mit Nein.

8) Bei der Frage über Annahme des ganzen Gesetzes in Bezug auf die Einführung einer provisorischen Centralgewalt stimmten (Nr. 27, S. 617):

Briegleb† von Coburg mit Ja.
Deymann† von Meppen mit Ja.
Hayden† von Dorff bei Schlierbach mit Ja.
Schubert† von Würzburg mit Ja.
Fehrenbach von Säckingen mit Nein.

Anmerkung. Irrthümlicher Weise waren die mit * bezeichneten Abgeordneten als Bejahende, die mit ** als Verneinende, die mit † als Abwesende bei der Abstimmung angeführt, und die ohne Bezeichnung ganz ausgelassen worden. Die betreffenden Abstimmungslisten sind daher in vorstehender Weise zu berichtigen.

II. Sonstige Berichtigungen.

Nr. 10, S. 172, Sp. 1, Z. 21 v. u. l. Arndts von München st. Ahrens von Salzgitter.
Nr. 13, S. 218, Sp. 1, Z. 22 v. o. ist einzuschalten: v. Sancken.
Nr. 23, S. 489, Sp. 2, Z. 12 u. 14 v. o. l. mir st. nur.
Nr. 23, S. 489, Sp. 2, Z. 23 v. u. l. Rechte st. Ruhe.
Nr. 23, S. 486, Sp. 1, Z. 19 v. o. l. angegriffen st. angepriesen.
Nr. 26, S. 589, Sp. 2, Z. 16 v. o. l. Paur von Neisse st. Paur von Salzburg.
Nr. 26, S. 594, Sp. 1, Z. 13 v. u. l. Paur von Neisse st. Paur von Salzburg.
Nr. 26, S. 583, Sp. 1, Z. 3 v. o. l. Schneider v. Wien st. Schneider von Brünn.
Nr. 28, S. 629, Z. 5 v. o. l. Philipp Schwarzenberg st. Schwarzenberg der Aeltere.
Nr. 28, S. 627, Sp. 1, Z. 33 v. o. ist einzuschalten: Oertel.
Nr. 28, S. 633, Sp. 1, Z. 38 v. o. l. Schubert, Regierungsdirector st. Regierungsrath und Professor.
Nr. 28, S. 642, Sp. 1, Z. 22 v. o. l. Schubert von Königsberg st. Schubert.
Nr. 28, S. 636 stimmte Senff von Inowraclaw nicht für Erzherzog Johann von Oesterreich, sondern war abwesend.
Nr. 30, S. 652, Sp. 1, Z. 5 v. u. l. Arndts von München st. Anz von Marienwerder.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

1. Abonnement. **№ 33.** Freitag, 7. Juli 1848.

Zwei und dreißigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 6. Juli 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Anzeige von Beiträgen für die deutsche Marine. — Urlaubsertheilungen. — Berichterstattung des Prioritäts-Ausschusses. — Berathung über die Grundrechte (Artikel I. §. 2). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protocoll der vorigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Simson verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt.

Arndts von München: In dem stenographischen Bericht über die 26. Sitzung ....

Präsident: Gegen den stenographischen Bericht lasse ich keine Reclamation zu.

Arndts von München: Ich will es nur anführen, weil der stenographische Bericht vorliegt, und ich voraussetzen muß, daß derselbe Fehler auch in dem Protocoll enthalten ist.

Präsident: Die stenographischen Protocolle haben keinen amtlichen Charakter, Sie können das in öffentlichen Blättern erklären, ich muß Sie deßhalb bitten, von Ihrer Reclamation abzustehen. — Von dem königlich hannöverischen Consul Ludwig v. Pforten zu Malta ist mir folgendes Schreiben zugegangen:

> „Excellenz! Die wenigen hier anwesenden Deutschen haben auf meine Mittheilung hin, daß ich im Begriffe stehe, mein Scherflein zu Erbauung einer deutschen Kriegsflotte beizutragen, die in der Anlage verzeichneten Gaben beizuschließen gebeten, und ist Herr Bernhard Hermann in Frankfurt a. M. angewiesen, den Betrag von fl. 150 an Ew. Excellenz auszuzahlen. Es sind zwar nur kleine Gaben, sie kommen übrigens aus warmfühlenden Herzen, deren rege Theilnahme an dem Geschicke des entfernten Vaterlandes sich nach Kräften bei jedem Anlasse zu bethätigen sucht."

(Bravo!) Die Verzeichnisse sind beigelegt, die Summe ist abgegeben. Ebenso ist durch Herrn Venedey von Zöglingen der Erziehungs-Anstalt des Herrn Professor Garnier zu Friedrichsdorf eine Summe von 25 fl. für die deutsche Kriegsflotte eingegeben worden. Ich übergebe das gleichfalls. (Bravo!) Ich mache ferner bekannt: Der Abgeordnete Thieme aus Hirschberg zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an, indem eine neue Wahl in den fürstlich reußischen Landen stattgefunden hat, durch welche Professor Dr. jur. Wirth zum Abgeordneten ernannt worden ist, der sich auch bereits legitimirt hat. — Es haben um einen längeren Urlaub gebeten — Graf Festi, Abgeordneter des Wahlbezirks Trient, und zwar um einen Urlaub von vier Wochen; eben so Herr Johann Pretis, Abgeordneter des Wahlbezirks Messolombardo. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so betrachte ich diesen Urlaub als ertheilt. Eben so verlangt einen dreiwöchentlichen Urlaub Herr Landrichter Muck, Abgeordneter für den Wahlbezirk Bruck an der Leitha in Niederösterreich; wenn kein Widerspruch erfolgt, betrachte ich den Urlaub als ertheilt. Herr Welcker bittet um einen Urlaub von 10 bis 12 Tagen zu einer Geschäftsreise. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so sehe ich auch diesen Urlaub für ertheilt an. Ferner bittet Herr Wippermann um einen Urlaub für einige Tage. Ich weiß nicht, wie lange derselbe ausbleiben wird; wenn aber kein Widerspruch erfolgt, so betrachte ich auch diesen Urlaub als bewilligt. — Sodann habe ich ein Schreiben des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erhalten, worin derselbe anzeigt, daß mehrere Petitionen und Anträge, die an ihn verwiesen worden, an andere Ausschüsse abgegeben worden seien. Ich bitte den Herrn Secretär, dasselbe zu verlesen.

(Secretär Fetzer verliest: Es wurden abgegeben:

I. An den Verfassungs-Ausschuß.

1) Der zweite Punkt des Antrags Wedekind's, Nr. 296, dahin gehend, daß der Verfassungs-Ausschuß sich nicht mit der Kirchen- und Schulfrage zu beschäftigen habe.

2) Der Antrag Gulden's und Cons., Nr. 280, die Civilehe betreffend.

II. An den Ausschuß für Gesetzgebung.

Eine Abschrift des vorgenannten Antrags Gulden's Nr. 280.

III. An den Ausschuß für die Wahl in Thiengen.

Eine Petition einer Volksversammlung zu Butzbach Nr. 504, die Einberufung Friedrich Hecker's betreffend.

IV. An den Ausschuß für internationale Fragen.

Eine Petition des Bürgervereins zu Darmstadt, Nr. 506, den dänischen Krieg betreffend.

V. An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.

Der erste Theil des Antrags Wedekind's Nr. 296, den Geschäftskreis des Prioritäts-Ausschusses betreffend.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1848.

Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.
Für denselben: Dr. G. Riesser, als Vorstand.)

Präsident: Ich werde dieses Schreiben drucken lassen, damit man von dem Schicksal der betreffenden Anträge und Petitionen Nachricht erhält. — Ferner habe ich noch einen Punkt zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen. Wir haben nämlich 17 Boten, welche beauftragt sind, die Drucksachen an die verschiedenen Mitglieder der Versammlung zu vertheilen. Jedem dieser Boten ist ein bestimmter Rayon angewiesen, in welchem er die Drucksachen abzuliefern, und Das, was sonst zu besorgen ist, zu bestellen hat. Die Abgeordneten also, die in diesem Rayon wohnen, haben sich an den bestimmten Boten, dem dieser Rayon zugetheilt ist, zu wenden. Ich werde das Verzeichniß der Mitglieder, wie sie in den einzelnen Rayons wohnen, zur Einsicht auflegen, damit Jeder weiß, an welchen Boten er sich zu halten hat, wenn etwa die Bestellung nicht richtig erfolgen sollte. Es wird nicht nothwendig sein, dieß Verzeichniß drucken zu lassen. Einmal ist es sehr ausführlich, und dann wird ohnehin nächstens wieder eine Wohnungsliste gedruckt werden. Jedes Mitglied, das irgend eine Beschwerde vorzubringen hat, kann aus der gefertigten Liste ersehen, an wen es sich zu halten, und gegen wen es die Beschwerde zu führen hat. — Die Tagesordnung führt nunmehr zur Fortsetzung der Berathung des Berichts des Verfassungs- und des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Grundrechte des deutschen Volks.

(Die Redaction läßt hier diejenigen Verbesserungs-Anträge zu dem Berichte folgen, welche nachträglich an das Präsidium weiter übergeben und gedruckt vertheilt worden sind:

1) § 1 betreffend.

XLIII. Des Abgeordneten Hermann von München.

1) Jeder Deutsche hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht, er genießt kraft dessen in jedem deutschen Staate die Rechte der Staatsangehörigen, welche nicht politischer Art sind.
2) Die politischen Rechte des allgemeinen Staatsbürgers übt jeder Deutsche in dem Staate, wo er seinen Wohnsitz hat.

(Hierauf würde § 3 des Ausschuß-Antrags folgen.)

XLIV. Des Abgeordneten Dr. Giskra.

Nach den Worten: „Jeder Deutsche" wäre einzuschalten: „worunter jeder Angehörige eines Einzelstaates verstanden wird.

XLV. Des Abgeordneten Tellkampf.

Der Besitz des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts umfaßt und gewährt das Staatsbürgerrecht in allen deutschen Staaten.

Statt der Worte: „übt er da" sind die Worte zu setzen: „in dem Wahlbezirke."

Deutscher Staatsbürger ist jeder Mensch, der innerhalb des deutschen Bundesstaats geboren und aufgewachsen ist, oder der in Gemäßheit eines von der Nationalversammlung oder von der Reichsgewalt zu erlassenden Naturalisationsgesetzes das Staatsbürgerrecht erworben hat.

XLVI. Des Abgeordneten Schlöffel.

Die Nationalversammlung wolle erklären:

Die Grundrechte sollen auf dem, jedem Menschen urrechtlich zustehenden, Rechte auf Dasein, Freiheit und Gleichheit ruhen.

XLVII. Des Abgeordneten Teichert.

Jeder Deutsche und jeder einem nicht deutsch redenden, innerhalb Deutschlands Grenzen wohnenden Volksstamme Angehörige hat das allgemeine Staatsbürgerrecht.

Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit in Deutschland seinen Aufenthalt hat.

XLVIII. Des Abgeordneten Mölling.

Deutscher ist, wer das deutsche Staatsbürgerrecht hat. Ueber dieses Staatsbürgerrecht, Begriff, Umfang, Erwerb, Verlust u. s. w. wird ein zu erlassendes Reichsgesetz die erforderlichen Bestimmungen enthalten.

XLIX. Des Abgeordneten W. Jordan von Berlin.

Alle Angehörigen des deutschen Bundesgebietes, ohne Unterschied ihrer Abstammung und Sprache, sind fortan inbegriffen unter dem Namen der Deutschen.

L. Des Abgeordneten Zachariä von Göttingen.

Ich mache den Vermittelungs-Vorschlag, den Satz: Das Recht, zur deutschen Nationalversammlung zu wählen &c. zu streichen, und im ersten Absatz zu sagen: die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er, vorbehaltlich der besondern Bestimmungen über die Wahl zur Reichsversammlung, in jedem deutschen Lande ausüben.

LI. Des Abgeordneten Glaß.

Der Wohnsitz der Dienstboten, Geschäftsgehilfen, Studenten und Militär ist in dieser Beziehung der Ort, wo sie in Dienst, Arbeit oder Garnison sind, oder ihre Studien betreiben.

LII. Des Abgeordneten Werner.

Nachsatz 1 wegfallen zu lassen, und statt dessen:

„die Bestimmung darüber, wo das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, auszuüben ist, bleibt dem künftigen Reichswahlgesetze vorbehalten."

Späterer Antrag.

1) Jeder Deutsche hat das allgemeine Staatsbürgerrecht. Die ihm kraft desselben zustehenden, und insbesondere die in den nachfolgenden Artikeln aufgezählten Rechte sind ihm in jedem deutschen Lande gesichert.

Die Bestimmung darüber, wo das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, auszuüben sei, ist dem künftigen Reichswahlgesetze vorbehalten.

2) Als deutscher Staatsbürger wird angesehen jeder Großjährige, welcher sich als Staatsangehöriger in einem deutschen Staatsverbande befindet.

Jeder in Deutschland von ausländischen Eltern Geborene kann nach erlangter Großjährigkeit sich in einem deutschen Staate niederlassen, und erwirbt dadurch das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht.

Jeder im Auslande von deutschen Eltern Geborene ist ein Deutscher.

Die Ausländerin erwirbt durch die Verheirathung mit einem deutschen Staatsangehörigen das deutsche Heimathsrecht.

3) Der Verlust des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts ist mit dem urtheilsmäßigen Verluste der politischen Rechte in einem deutschen Einzelstaate verbunden, unbeschadet jedoch des deßfallsigen Recurses vor dem betreffenden Reichsgerichte.

LIII. Des Abgeordneten Dr. Mohr von Oberingelheim.

§ 1. Der Zweck einer jeden einheitlich verbundenen politischen Gesellschaft ist das Glück aller ihrer Glieder.

§ 2. Um dieses Glück zu sichern, muß die Gesellschaft einem Jeden verbürgen ein der Würde und dem Wesen des Menschen entsprechendes Dasein, somit
- a) Sicherheit der Person;
- b) Freiheit;
- c) Widerstand gegen Unterdrückung;
- d) die Entwickelung seiner Anlagen und Fähigkeiten;
- e) die Mittel, sich auf eine leichte Weise ein solches Auskommen zu verschaffen, welches ihm nicht nur die Bedürfnisse des Lebens, sondern auch eine des Menschen würdige Stellung in der Gesellschaft sichert.

§ 3. Da alle Mitglieder der Gesellschaft, wie groß auch immer die Verschiedenheit ihrer Kräfte sein mag, ein gleiches Recht auf diese Zusicherung haben, so ist Gleichheit das Grundgesetz der Gesellschaft.

§ 4. Die Sicherheit entspringt aus der Mitwirkung Aller zum Schutze der Person, und der Rechte jeder Einzelnen, und zur sichern Bestrafung Dessen, der sie beeinträchtigt.

§ 5. Das Gesetz hat daher vor Allem den Zweck, die öffentliche und persönliche Freiheit der Einzelnen und Aller gegen die Unterdrückung Derjenigen zu schützen, welche die Gesellschaft bestellt hat, um die Rechte ihrer Glieder zu sichern und zu verwirklichen.

§ 6. Widerstand gegen Unterdrückung ist die Schutzwehr der Rechte der Mitglieder der Gesellschaft.

§ 7. Unterdrückung gegen die Gesellschaft ist vorhanden, wo und sobald eines ihrer Glieder unterdrückt ist; Unterdrückung gegen jedes Glied ist vorhanden, wo und sobald die Gesellschaft unterdrückt ist.

§ 8. Wenn die Regierung die Rechte der Gesellschaft oder ihrer Glieder verletzt, so ist Aufstand für das Volk und für jeden Theil des Volks die heiligste und unerläßlichste der Pflichten.

§ 9. In diesem Falle macht die Aufstandsgewalt, welche dem Volke seine Herrschaft wieder erringen hilft, sich wohlverdient um Vaterland und Menschheit.

§ 10. Wer sich die Herrschaft anmaßt, oder dieselbe gegen den erklärten Willen der Mehrheit des Volks fortsetzt, ist ein öffentlicher Feind, welcher der ganzen Gesellschaft den Krieg erklärt.

§ 11. Die Menschen aller Länder sind Brüder, und die verschiedenen Völker sollen einander helfen, zur Erlangung und Vertheidigung ihrer gemeinsamen Freiheit.

§ 12. Wer ein einziges Volk unterdrückt oder zu unterdrücken trachtet, erklärt sich als Feind Aller, und muß als ein gegen die menschliche Würde empörter Verräther behandelt und verfolgt werden.

(Diese Paragraphen werden den Artikel I der Grundrechte bilden und Artikel I des Entwurfs Artikel II werden.)

LIV. Des Abgeordneten v. Wydenbrugk.

Das Recht, zur deutschen Nationalversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit der Wahl seit 14 Tagen seinen Wohnsitz hat.

LV. Des Abgeordneten Cnyrim.

Derselbe beantragt, auch das sogenannte passive Wahlrecht unter den Grundrechten zu erwähnen, und zwar dergestalt, daß dem activen und passiven Wahlrechte — statt der bloß gelegentlichen Erörterung des ersteren im zweiten Absatze des § 1 des Commissions-Antrags — ein besonderer § 2 folgenden Inhaltes gewidmet werde.

§ 2. Das darin (in dem deutschen Staatsbürgerrechte) enthaltene Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen und gewählt zu werden, wird durch das Reichs-Wahlgesetz näher bestimmt, welches einen Theil des Reichsgrundgesetzes bilde.

LVI. Weiterer Vorschlag des Abgeordneten Tellkampf.

Deutscher Staatsbürger ist jeder Mensch, der innerhalb des Bereichs des deutschen Bundesstaats geboren und aufgewachsen ist, sowie Jeder, welcher einem zu erlassenden allgemeinen Naturalisationsgesetz Genüge geleistet haben wird. Jedes im Auslande geborene Kind eines Deutschen ist deutsch, und zum Staatsbürgerrecht befugt.

2) § 2 betreffend.

LVII. Der Abgeordneten Hermann, Gevekoht, Dröge ꝛc.

Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

LVIII. Des Abgeordneten v. Trützschler.

Jeder deutsche Staatsbürger hat das Recht, an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt zu nehmen und sich niederzulassen.

Durch die Niederlassung erlangt er alle Rechte eines Gemeindemitgliedes.

Nur in Betreff der Theilnahme an dem Gemeindevermögen und des Anspruchs auf Armenversorgung unterliegt er bis zu Erlaß einer allgemeinen Gemeindeordnung den bestehenden Gesetzen.

LIX. Des Abgeordneten Werner von Koblenz.

Alle gesetzlichen Bestimmungen in einzelnen deutschen Staaten, wodurch die Staatsangehörigen anderer deutschen Staaten als Ausländer behandelt werden, sind aufgehoben. Insbesondere darf jeder Deutsche an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, durch Testament oder ab intestato erben, unter jedem Titel Grundstücke erwerben, Wissenschaften, Künste und Erwerbe ausüben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst unter denselben Bedingungen u. s. w.

LX. Des Abgeordneten Tellkampf.

Jeder Deutsche ist berechtigt, an jedem Orte eines jeden deutschen Staates
1) Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen,
2) Grundeigenthum zu erwerben,
3) jeden Nahrungszweig zu treiben, sofern er die in einer sofort zu erlassenden allgemeinen Gewerbeordnung geforderte Befähigung darthut, und
4) das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen — vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betref-

fenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gemeindeordnungen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten ausgleicht.

5) Sobald vollständige Freizügigkeit eingeführt ist, übernimmt ein Verein von Gemeinden und subsidiär der Staat die Verpflichtung zur Unterstützung der Armen.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses hat sich vorbehalten, am Schlusse des § 3 ein Resumé zu geben, oder seine weiteren Bemerkungen mitzutheilen. Wir können demnach unmittelbar zur Berathung des § 2 übergehen, nachdem die Discussion über den § 1 durch Beschluß der Versammlung gestern für beendigt erklärt worden ist. Der § 2, wie er vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen wird, lautet:

„Jeder Deutsche darf an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltende Verschiedenheit völlig ausgleicht."

Der Volkswirthschafts-Ausschuß hat in seiner Majorität eine andere Fassung vorgeschlagen, und dazu liegen zwei Minoritätsgutachten vor.*) Ich gebe zuerst dem Herrn Hildebrand als Berichterstatter in dem volkswirthschaftlichen Ausschuß das Wort.

Hildebrand von Marburg: Meine Herren! Bevor ich auf die Differenzpunkte, welche zwischen den beiden vom Verfassungs-Ausschuß und von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß beantragten Paragraphen bestehen, als Berichterstatter des letzteren Ausschusses eingehe, erlaube ich mir, ein paar kurze einleitende Bemerkungen zu machen. Der Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses hat in seiner Einleitung zur ganzen Debatte über die Grundrechte bereits erwähnt, daß die sociale Bewegung, welche durch ganz Deutschland hindurchgeht, den Ausschuß veranlaßt hat, mit den Grundrechten zu beginnen. Dieselbe sociale Bewegung hat auch den volkswirthschaftlichen Ausschuß veranlaßt und es ihm zur Pflicht gemacht, die Berathung und Begutachtung der Grundrechte zu seiner Sache zu machen. Er hegt die Ueberzeugung, daß durch Feststellung der Grundrechte erst der Boden gewonnen werden muß, auf welchem sich ein dauernder Wohlstand des deutschen Volkes aufbauen läßt, der Boden, auf welchem eine vernünftige Lösung der großen socialen Probleme der Gegenwart möglich ist. Ich will hier nicht ein sociales Glaubensbekenntniß ablegen; meine Motive zum Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses liegen Ihnen gedruckt vor, sie enthalten wenigstens die wichtigsten Grundsätze meiner nationalökonomischen Ueberzeugung, und die Debatte über die einzelnen Paragraphen wird schon hinreichend den Standpunkt klar machen, auf welchem der volkswirthschaftliche Ausschuß steht, und von welchem aus er diese socialen Fragen der Gegenwart zu lösen gedenkt. Zu bedauern habe ich, daß es unserm Ausschusse nicht gelungen ist, mit dem Verfassungs-Ausschusse Hand in Hand zu arbeiten. Es würde dadurch gegenwärtig bei der Discussion viel Zeit erspart werden. Indessen es ist einmal so, und ich spreche dieses nur aus, um zugleich die zuversichtliche Erwartung daran zu knüpfen, daß vor Berathung der übrigen Theile des Verfassungswerkes beide Ausschüsse harmonisch zusammenwirken mögen. Was nun den zur Besprechung gestellten § 2. selbst betrifft, so sehen Sie, daß der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses in zwei Paragraphen zerfällt. Der zweite handelt von der Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz, welche moralischen Personen ertheilt werden soll, und von Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand. Er ist nur deßhalb mit hierher gesetzt worden, weil an keiner andern Stelle von der Erwerbung des Grundbesitzes die Rede war. Ich erlaube mir, zu beantragen, daß dieser Paragraph hier noch nicht zur Debatte gebracht, sondern auf eine spätere Zeit aufgeschoben werde, nachdem das Associationsrecht, namentlich das Recht der Associationen, Corporationen zu werden, und nachdem das Verhältniß der Kirche zum Staate festgestellt ist. Dann werden diese Punkte sich viel leichter bestimmen lassen. (Der Präsident: Bezieht sich dieser Antrag auf die Discussion des ganzen §. 2?) Nein! er bezieht sich nur auf den kleinern, letztern Theil, nämlich auf den zweiten Paragraph des Antrags, welcher vom volkswirthschaftlichen Ausschuß gestellt worden ist. — Was nun den übrigen Inhalt der vorliegenden Paragraphen betrifft, so sehen Sie, es sind drei Differenzpunkte vorhanden zwischen der Fassung des Verfassungs-Ausschusses und der Fassung, welche der volkswirthschaftliche Ausschuß vorschlägt. Erstens sagt der volkswirthschaftliche Ausschuß statt: „Kunst und Gewerbe zu treiben" — „jeden Nahrungszweig zu betreiben." Die Ausdrücke „Kunst und Gewerbe" erscheinen dem volkswirthschaftlichen Ausschuß viel zu eng. Es kommt darauf an, daß auch jeder Arbeiter, der lediglich seine gesunden Arme hat, und dadurch sich sein Brot verdient, daß z. B. Eisenbahn- und Fabrikarbeiter ebenfalls das Recht haben, sich in ganz Deutschland niederzulassen. Es kommt darauf an, daß eine Ausgleichung des Arbeiterüberflusses und des Arbeitermangels durch ganz Deutschland bewirkt werde, und daß kein Kreis keine Klasse von Arbeitern das Recht der Freizügigkeit, und das Recht, sich an jedem Orte durch Arbeit zu nähren, entbehre. Deßhalb haben wir gesagt: „Jeden Nahrungszweig zu betreiben" und nicht: „Gewerbe zu betreiben," weil Gewerbe sowohl im gewöhnlichen Volksleben, als auch im technischen Sinne einen bestimmten specielleren Kreis der Arbeit bezeichnet. Der zweite Differenzpunkt besteht darin, daß von uns verlangt ist, es soll „ein Heimathsgesetz und eine Gewerbeordnung" für ganz Deutschland gegeben werden. Der Verfassungs-Ausschuß hat den allgemeinen Ausdruck „ein Reichsgesetz" gebraucht; allein wir sind der Ueberzeugung, daß hier ganz bestimmt angegeben werden muß, welche Reichsgesetze nothwendig sind, und müssen um so mehr auf diese Fassung „Gewerbeordnung" dringen, als wir durchaus kein Reichsgesetz für die Erwerbung von Grundbesitz wünschen. Die Erwerbung von Grundbesitz muß, wie jetzt schon in vielen einzelnen Staaten Deutschlands, Jedem ganz freistehen und an gar keine Bedingung geknüpft sein. Nach dem Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses aber scheint es, als wenn auch diese Befugniß durch ein Reichsgesetz beschränkt und an gewisse Bedingungen geknüpft werden sollte. Dazu kommen noch andere Gründe, welche uns zur ausdrücklichen Anführung der „**Gewerbeordnung**" bestimmen: Eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung ist das dringendste Bedürfniß. Schon die vielen Petitionen, welche an den volkswirthschaftlichen Ausschuß gelangt sind, beweisen dieß hinreichend. Außer der Agrarverfassung ist nichts wichtiger für den Nationalwohlstand, als die Gewerbeverfassung, und nirgends ist Einheit nothwendiger als hier. Wir haben sehr verschiedene gewerbliche Zustände in Deutschland, Zustände, die sich geradezu widersprechen. Wir haben deutsche Länder, in denen unbedingte Gewerbefreiheit herrscht, namentlich die Länder, in welchen noch die französische Gesetzgebung

*) Die vom volkswirthschaftlichen Ausschuß vorgeschlagene Fassung ist bereits S. 689 und 690, die beiden Minoritätsgutachten sind S. 694 der stenographischen Berichte abgedruckt.

gilt, und Preußen, welches durch seine Gesetzgebung von 1810 und 1811 die freien Principien des westlichen Europa's aufgenommen hat; wir haben Länder, in denen strenge Zunftverfassungen herrschen, und wieder andere Länder, in denen die Befugniß zum Gewerbbetriebe von der Concession des Staates abhängig gemacht ist. Diese dreifache Gewerbeverfassung ist gar nicht auszugleichen, sie ist so widersprechend, daß hier nur durch ein Reichsgesetz, d. h. eine allgemeine Gewerbeordnung geholfen werden kann. Der Verfassungsausschuß scheint von der Vorstellung ausgegangen zu sein, als ob hier ein allmäliger Uebergang zur Ausgleichung, und zwar zur völligen Ausgleichung möglich sei, und er hat deßhalb die Worte gebraucht: „bis ein Reichsgesetz die Verschiedenheiten völlig ausgleicht." — Es ist aber diese Möglichkeit nach unsrer Ueberzeugung nicht vorhanden, und deßhalb beantragen wir, daß hier principiell ausgesprochen werde, für ganz Deutschland solle eine Gewerbeordnung festgestellt werden. In der Hauptsache stimmen beide Ausschüsse mit einander überein. Beide wollen, daß hier keine Particulargesetzgebung fortdauere; denn auch der Verfassungsausschuß beantragt, daß die Verschiedenheiten in der Gesetzgebung „völlig ausgeglichen" werden, daß also keine Verschiedenheit in einzelnen Ländern mehr existire. Er spricht nur nicht bestimmt aus, daß Eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland eingeführt werden soll. — Der dritte Differenzpunkt ist endlich der, welcher in Absatz 3 unsers Paragraphen enthalten ist. Wir wünschen, daß das Einheitsprincip, das dauernde — an die Spitze gestellt werde, nicht das Provisorium. Der Verfassungsausschuß stellt das Provisorium an die Spitze und läßt das Princip nachfolgen. Soviel über die Differenzpunkte zwischen der Fassung beider Ausschüsse. Erlauben Sie mir noch, bezüglich der Debatte einen Antrag zu stellen. Dieser Paragraph ist offenbar von der größten Wichtigkeit und enthält sehr verschiedene Punkte. Es wird daher die Debatte gewiß abkürzen, wenn wir nicht den Paragraph im Ganzen, sondern die einzelnen Principien einzeln und getrennt durchdiscutiren, so daß 1) das Recht, an jedem Orte eines deutschen Staates sich niederzulassen, 2) Grundeigenthum zu erwerben, 3) Kunst und Gewerbe zu treiben, und 4) das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen, zur Debatte und zur Abstimmung gebracht wird, denn diese vier Punkte sind sehr verschiedenartig, und die Frage, ob für ganz Deutschland dieselbe Gesetzgebung bleiben soll, ob eine Reichsgesetzgebung oder eine Staatengesetzgebung eintreten soll, wird bei jedem dieser Punkte eine andere Begründung und eine andere Entscheidung erfordern. Dieß ist mein Antrag. Ich behalte mir vor, am Schluß der Debatte über jeden dieser Punkte auf die Gründe, welche für unsere Anträge sprechen, zurückzukommen.

Präsident: Es wird das Zweckmäßigste sein, wenn die verschiedenen Ansichten vorher entwickelt werden, ich gebe für das erste Minoritätsgutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses das Wort dem Herrn Herrmann.

Hermann von München: Meine Herren! Durch alle Anträge, welche uns über den Gegenstand der heutigen Debatte vorliegen, gehen zwei Gegensätze hindurch: Der eine bezieht sich auf die Frage: „Soll durch ganz Deutschland eine absolute Gleichförmigkeit in Bezug auf Ansäßigmachung und Gewerbsbetrieb obwalten und sofort durchgeführt werden, oder soll eine Mannigfaltigkeit gestattet sein in diesen die allgemeineren Angelegenheiten des Reichs eigentlich nicht angehenden Dingen?" Der zweite Gegensatz bezieht sich darauf: „Soll das Reich als Ganzes über alle diese einzelnen Punkte, die das bürgerliche Leben in seinen innersten Beziehungen berühren, verfügen, oder sollen hier noch die Particular-Gesetzgebungen der einzelnen Staaten in Kraft bleiben? Soll ohne Rücksicht auf das jetzt Bestehende von Reichswegen verfügt werden, was uns hier gutdünkt, oder soll Rücksicht genommen werden auf Das, was die einzelnen Stämme wünschen, und die Gesetzgebung über Heimath, Ansässigmachung, Verehelichung und Gewerbebetrieb unter Mitwirkung der Stände der Particularstaaten den Staatsgesetzgebungen anheim gegeben bleiben, oder endlich soll das Reich nur die allgemeinsten Grundsätze normiren, und deren Ausführung den Particularstaaten überlassen?" Ehe ich auf diese letzte Frage eingehe, erlauben Sie mir, den Standpunkt zu bezeichnen, auf dem Diejenigen stehen, welche die Durchführung ganz gleicher Grundsätze verlangen; welche verlangen, daß nur ein Gesetz über Heimath und Gewerbebetrieb sofort durch ganz Deutschland zur Geltung komme. Ich glaube, meine Herren, Diejenigen, die dieß wollen, stellen sich zu wenig auf den Standpunkt der Angehörigen jedes einzelnen Staates, sie stellen sich zu wenig auf den Punkt, wo man eigentlich im Genusse dieser Rechte ist, und zu sehr auf die Seite Derer, die außerhalb eines einzelnen Staates stehen, und nun in denselben einzutreten, und den Genuß der Rechte zu erlangen wünschen, vermöge deren man sich ansäßig macht, Grundbesitz erwirbt und darüber verfügt, Gewerbe und Handel ausübt. Dabei nimmt Jeder gewöhnlich die Ansicht als die ihm angemessen scheinende, welche in seinem Staate obwaltet, und bemißt darnach, was in dem Staate gilt, in welchen er einzutreten wünscht, oder in welchen er sich einen Andern eintretend denkt. Hier findet er in der Regel manche ungewohnte Einrichtungen, die ihm als Unbequemlichkeiten und Hinderniß erscheinen. Er wünscht, daß diese beseitigt werden, damit der Eintritt in den gegebenen Staaten dem Ausländer, hier dem Angehörigen eines andern deutschen Staates erleichtert sei. Ich glaube, meine Herren, das Verlangen einer solchen Aenderung um Derer Willen, welche von einem Staate in einen andern eintreten wollen, ist etwas unbillig; man kann wohl mit Billigkeit nicht verlangen, daß der, welcher von einem Staate kommt, in welchem freiere Einrichtungen bezüglich der Ansäßigkeit und des Gewerbebetriebes herrschen, dieselben Einrichtungen auch in jedem andern Staate treffe; was mit Billigkeit verlangt werden kann, ist nur dieß daß er nicht anders behandelt werde, als der Angehörige des gegebenen Staates, nicht daß die Einrichtung des gegebenen Staates geändert, sondern daß er nur nicht schlechter behandelt werde, und unter denselben Gesetzen sich bewegen könne, wie der Einheimische. So scheint mir eine vollkommene Gleichheit hergestellt zu sein. Was soll denn auch in der That hier entscheiden? Doch wohl nur das Bedürfniß Derer, welche in dem Staate selbst leben, — sie geht es an, ihre Sache ist es, nicht Sache Derer, welche eintreten wollen, wenn auch diese mit ihnen gleichgestellt sind; mehr zu verlangen, dürfte unbillig sein. Was dieses Bedürfniß betrifft, meine Herren, so ist es in der That auffallend, wie sonderbar es sich oft ausspricht; die Gewohnheit des Denkens und Lebens im Volke ist so innig verknüpft mit den gesetzlichen Einrichtungen über jene nächsten Angelegenheiten des Volks, daß man sagen kann, selbst anscheinend nachtheilige und wahrhaft ungeschickte Einrichtungen werden am Ende zur Gewohnheit, andere sind gleichzeitig mit so viel guten und zweckmäßigen Wirkungen verknüpft, daß das Volk nur ungern davon abläßt, und erst ein sehr dringendes Bedürfniß sich aussprechen muß, bis es wirklich eine Aenderung wünscht. Ob es eine solche verlangt, das müssen wir doch wohl der Gesetzgebung der Particularstaaten unter Mitwirkung der dortigen Stände überlassen. Um Ihnen darzuthun, wie sehr man sich täuschen könne, wenn man freiere Einrichtungen, oder minder freie

und anscheinend mit mehr oder weniger Gebrechen und Unvollkommenheiten behaftete Einrichtungen rasch tadelt oder lobt, will ich Ihnen aus Bayern einige wenige Thatsachen vorlegen. Wir haben in Bayern in den diesseitigen Kreisen absolut andere Einrichtungen bezüglich des Gewerbebetriebs und der Ansässigmachung, als im Rheinkreise; in diesem besteht eine sehr freie Gewerbeverfassung, die freieste, die es gibt, und man sollte glauben, aus dem älteren Bayern würde, da dort die Ansässigmachung auf Gewerbebetrieb bedeutend erschwert ist, während in der Pfalz nur die Erlegung einer Steuer nothwendig ist, um ein Gewerbe zu betreiben, der Uebergang in die Pfalz ein häufiger sein; er ist aber nicht häufig, vielmehr kommt es häufiger vor, daß Pfälzer in die älteren Landestheile sich übersiedeln. Trotz dieser so großen Differenz in der Einrichtung des bürgerlichen Lebens in beiden Landestheilen hat sich bisher aus den verschiedenen Systemen keinerlei Störung in Bezug auf den Staat im Ganzen ergeben. Der Einfluß der Pfalz war sehr wohlthätig auf die gesammte Gesetzgebung; es hat sich aber doch kein Bedürfniß in beiden Gebietstheilen gezeigt, die particularen Einrichtungen bezüglich der Ansässigmachung des Gewerbewesens von einander anzunehmen. Sie sehen, in dieser Beziehung muß man berücksichtigen, was das Volk gewöhnt ist, und demselben nicht Dinge aufdringen, die es eigentlich nicht will. Wie vorsichtig man bei Beurtheilung der Wirkungen particularer Einrichtungen in Bezug auf die Heimath und den Gewerbebetrieb sein müsse, wollen Sie aus einigen statistischen Notizen, die ich Ihnen vorlegen werde, entnehmen. Ich schicke voraus, daß Oberbayern etwa 700,000, die bayerische Pfalz 600,000 Einwohner zählt; auf diese Bevölkerung bezogen, zählt nun Schuhmacher: Oberbayern 3022 Meister, 3688 Gesellen; die Pfalz 3170 Meister, 821 Gesellen; Schneider: Oberbayern 2084 Meister, 2234 Gesellen; die Pfalz 1907 Meister, 350 Gesellen; Hutmacher: Oberbayern 111 Meister, 260 Gesellen; die Pfalz 28 Meister, 4 Gesellen; Tischler: Oberbayern 750 Meister, 1540 Gesellen; die Pfalz 1284 Meister, 315 Gesellen. Aehnliche Zahlenverhältnisse finden sich fast in allen Gewerben. Durch alle Handwerke hindurch scheint es in Oberbayern besser zu stehen. Aber in einem Punkte finden Sie eine große Verschiedenheit, das ist bei dem Betriebe des Kleinhandels; hier hat die Pfalz die Mehrzahl. Spezereihandlungen gibt es in Oberbayern 654, in der Pfalz 1552; Ausschnittwaarenhandlungen in Oberbayern 287, in der Pfalz 672; Metallwaarenhandlungen in Oberbayern 82, in der Pfalz 134; Galanteriewaarenhändler in Oberbayern 22, in der Pfalz 182; andre Handlungen in Oberbayern 312, in der Pfalz 925. Ich glaube nicht, meine Herren, daß die Gewerbeverhältnisse der Pfalz eigentlich als günstig zu betrachten sind, gleichwohl halten die Pfälzer daran. Eine weitere Differenz der Folgen der beiderseitigen Einrichtungen entnehmen Sie aus folgenden Zahlen: In Oberbayern sind Taglöhner nur 14,000, in der Pfalz 28,000; in Oberbayern Knechte und Jungen 55,000, in der Pfalz 11,000; in Oberbayern Mägde in der Landwirthschaft und in Gewerben beschäftigt 52,000, in der Pfalz 16,000. Meine Herren! Sie sehen ein, wie differente Einrichtungen ganz verschiedene Folgen haben. Man könnte vom allgemeinen wissenschaftlichen Standpunkte aus meinen, es stehe in der Pfalz um den Gewerbebetrieb nicht günstig, und doch hält der Pfälzer daran; aber aus ganz andern, als bloß ökonomischen Gründen; weil nämlich mit diesen Einrichtungen eine viel freiere Bewegung im ganzen bürgerlichen Leben verbunden ist, und weil auch ihre Nachtheile überwunden, ich möchte sagen, überlebt sind. Wenn aber umgekehrt auch das ältere Bayern diesseit des Rheins an seinen Einrichtungen hängt, so will ich daraus nicht folgern, daß nichts zu deren Verbesserung geschehen könnte. Ich würde mißverstanden worden sein, wollte man dieß glauben. Im Gegentheile bin ich der Ueberzeugung, daß sehr viele wesentliche Verbesserungen beiderseits eintreten können. Aber lassen Sie diese vom Volke selbst ausgehen. Drängen Sie ihm nicht neue, vielleicht jetzt nicht bequeme Einrichtungen auf, schaffen Sie nicht eine Gewerbeordnung, die der Pfalz nicht zusagt, oder Einrichtungen über Ansässigkeit und Gewerbebetrieb, welche man in Oberbayern nicht will. Ueberlassen Sie dieß den Particular-Gesetzgebungen der einzelnen Staaten. Das war der Grund, meine Herren, warum ich in voriger Sitzung den Antrag gestellt habe, nur überhaupt auszusprechen: „Jeder Deutsche hat vermöge des deutschen Staatsbürgerrechts in jedem einzelnen dasselbe Recht, wie jeder Angehörige dieses Staates, mit Ausnahme der politischen Rechte. Hierdurch wäre Alles gewährt, was zu gewähren ist. Allein ich habe wahrgenommen, daß dieser Antrag nicht genügende Unterstützung fand, und ich erlaube mir daher, ihn zurückzunehmen und zurückzugehen auf den Antrag einer Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, den ich mit unterzeichnet habe. In diesem ist, ohne daß wir wußten, wie der Verfassungs-Ausschuß seine Fassung nehmen würde, ziemlich Dasselbe gesagt, was der Verfassungs-Ausschuß gleicherweise Ihnen vorgeschlagen hat. Daß anscheinend die Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses auch beinahe Dasselbe vorschlägt, könnte auffallen. Es kommt indeß daher: In dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses finden Sie: „Jeder deutsche Reichsbürger hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und jeden Nahrungszweig zu betreiben." Dieser Satz steht in dem ersten Abdruck der Anträge der Majorität noch nicht; er ist erst später hinzugekommen. Hierdurch aber ist eine so auffallende Gleichheit der Anträge entstanden, daß man sich wundern könnte, warum die Minorität überhaupt ein Gutachten eingebracht hat. Die Differenz, welche zwischen dem Antrage der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses und dem des Verfassungs-Ausschusses ist, scheint mir wesentlich darin zu liegen, daß die Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses wünscht, es möchten die Particular-Gesetzgebungen vollständig in ihrem Rechte bleiben, und nur im Allgemeinen geregelt werden, nach welchen Grundsätzen in Bezug auf Heimathsrecht und Gewerbebetrieb zu verfahren sei; nicht sogleich, sondern wenn sich in den einzelnen Staaten das Bedürfniß ergibt. Das ist der Hauptpunkt. Wir sagen bloß:

> „Die Reichsgewalt hat darauf zu halten, daß bei Umbildung der Gesetze über Erwerb von Grund und Boden und Verfügung über denselben, dann über Ansässigmachung und Gewerbewesen in allen einzelnen Staaten gleichmäßige Grundsätze durchgeführt werden."

Wir wollen diesen Grundsatz ausgesprochen haben von Reichswegen, wir wollen diese Bestimmungen der Reichsgesetzgebung überlassen, aber nur grundsätzlich. Wenn in den einzelnen Staaten sich das Bedürfniß einer Aenderung, Verbesserung der bestehenden Gesetze zeigt, so möge hiernach verfahren werden. So lange sich dieß Bedürfniß nicht ergibt, sehe ich in der That nicht ein, warum wir einzelnen Landestheilen aufdringen sollen, was sie nicht wünschen. Warten wir in allen diesen Dingen, welche die Einheit des Reichs nicht betreffen, die Reichsgewalt zu schmälern nicht vermögen, bis sich das Bedürfniß ausspricht, um die Ruhe der Bewohner der einzelnen Staaten zu erhalten! Stören wir nicht geordnete Verhältnisse, mit denen das Volk zufrieden ist. Ueberlassen wir

es dem Volke, sich selbst zu helfen. Daher glaube ich, daß die Fassung des Minoritäts-Gutachtens eine für die particularen Staatsgesetzgebungen und für die Meinung des Volks günstigere ist. Ich glaube, wir erhalten dadurch mehr von Dem, was wir erhalten wollen und müssen. Hüten wir uns, die Autonomie der einzelnen Staaten zu schmälern, wo es nicht nöthig ist zur Gründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands. Man hat gesagt, es seien Petitionen eingelaufen auf eine allgemeine Gewerbeordnung; und allerdings ist aus Preußen, wo Gewerbefreiheit ist, namentlich durch die von Berlin zu dem Hamburger Gewerbscongresse abgeordneten Gewerbtreibenden der Wunsch geäußert worden, die Gewerbefreiheit zu beschränken. Hat man aber ähnliche Anträge aus der bayerischen Pfalz jemals gehört? Deßhalb warte man, bis sich das Volk in den Ständeversammlungen der einzelnen Staaten über die Sache ausgesprochen haben wird. Es mögen, wie gesagt, von Reichswegen die allgemeinen Grundsätze aufgestellt werden, nach welchen verfahren werden soll, wenn eine Umbildung nöthig erscheinen sollte; hüten wir uns aber, voreilig Unnöthiges zu verfügen. Ich glaube daher, daß von dieser Seite der Antrag der Minorität sich empfehlen dürfte. Es besteht übrigens zwischen ihm und dem Antrage des Ausschusses nur eine kleine Differenz, die indeß von so weniger Bedeutung ist, daß ich sie nur andeute. Wir haben nämlich gesagt: sie haben das Recht, Liegenschaften zu erwerben und „über sie zu verfügen." Dieser Beisatz ist in dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses nicht enthalten; er möchte der Deutlichkeit wegen zweckmäßig sein. Wichtiger ist, wie schon gesagt, die Schlußfassung des Ausschuß-Antrags: durch ein Gesetz die obwaltende Verschiedenheit in den Gesetzen der Einzelstaaten völlig auszugleichen. Hier ist die Hauptdifferenz. Auch hier aber, glaube ich, ist unsere Fassung diejenige, welche den Bedürfnissen des Volks und der Autonomie der Einzelstaaten besser entspricht, und welche geeignet ist, eine Aufregung zu vermeiden, welche in den einzelnen Staaten erfolgen würde, wenn man schon jetzt alle diese Grundsätze durchführen, und die Particular-Einrichtungen auflösen wollte, womit einzelne Landestheile ganz zufrieden sind.

Präsident: Meine Herren! Sie erinnern sich, daß Herr Hildebrand einen Vorschlag gemacht hat, der ganz mit meiner Ansicht über die Leitung der Verhandlung übereinstimmt, nämlich die vier Hauptpunkte des §. 2 abgesondert zu verhandeln, also die vier Hauptpunkte: der Deutsche darf an jedem Orte seinen Aufenthalt nehmen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben und das Gemeindebürgerrecht gewinnen. Ich würde Sie daher ersuchen, gegenwärtig nur eine allgemeine Discussion zu führen über die gegenüberstehenden Anträge, die Reichsgesetzgebung auf die speciellen Länder auszudehnen oder die Frage der einzelnen Staatengesetzgebung, der Autonomie der Einzelstaaten zu überlassen. Ich werde daher Diejenigen zum Worte zunächst aufrufen, welche im Ganzen eine Aenderung der Fassung beantragen; für die eine Minorität des Volkswirthschafts-Ausschusses gebe ich das Wort Herrn Eisenstuck.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um ein Minoritäts-Gutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu empfehlen, welches von mir und zwei andern Mitgliedern des Ausschusses eingebracht worden, und noch etwas weiter geht, als der Vorschlag, welcher vom Ausschuß selbst gemacht worden ist. Es handelt sich in dem vorliegenden Paragraphen, zu welchem das Gutachten erstattet ist, wie schon bemerkt worden, um zwei getrennte Fragen: um das Recht der Freizügigkeit, und um die Regelung der Gewerbsverhältnisse. In Bezug auf den letzten Punkt hat das Minoritäts-Gutachten, das ich bevorworte, im Wesentlichen sich dem Gutachten angeschlossen, welches der Ausschuß für Volkswirthschaft Ihnen vorgelegt hat; wir sind mit ihm gegen die Einführung unbedingter Gewerbefreiheit, und wollen nur eine allgemeine Ordnung der einschlagenden Verhältnisse, und ich kann es meinem Referenten überlassen, im Laufe der Debatte dasselbe, so weit nöthig, zu vertheidigen. In Bezug auf das Freizügigkeitsrecht aber haben wir geglaubt, anderer Ansicht sein zu müssen, als die Vorschläge, die Ihnen in dieser Beziehung gemacht worden sind. Von diesen gewährt das Minoritäts-Gutachten, welches vom Abgeordneten Hermann vertreten worden ist, das Wenigste. Er stellt an die Spitze den Grundsatz, daß die Gesetzgebung der Einzelstaaten aufrecht erhalten werden möge, und sagt nur, daß die Reichsgewalt darauf zu halten habe, daß diese Grundsätze nach und nach damit sich vereinigen. Ich bin der Meinung, daß, wenn auf diese Weise verfahren wird, wir in der That gar nichts geben würden; es würde eins der wichtigsten Rechte wieder hinausgeschieben, nicht allein in Bezug auf seine Anwendung im Allgemeinen, sondern auch in Bezug auf eine ungewisse Zukunft des Volks überhaupt. Es würde überhaupt, wenn wir uns auf den Standpunkt, den Herr Hermann bezeichnet hat, stellen, gar nicht nöthig sein, daß wir weiter hier verhandeln; wir werden nach seinem Vorschlage in allen Fragen darauf zurückkommen: was ist in dieser Richtung Gewohnheit in den einzelnen Staaten? Daran wollen wir halten, das soll geschont werden. Es gibt bei allen Fragen Gewohnheiten und Ansichten in den einzelnen Staaten, die mehr oder weniger geopfert werden müssen, wenn wir dahin kommen wollen, wohin wir kommen sollen: zur Vereinigung Deutschlands. Wenn Sie, meine Herren, Alles, was Herr Hermann vorgeschlagen hat, der Berathung und der Beschlußnahme der einzelnen Volksvertretung der Particularstaaten überlassen wollen, dann frage ich Sie, warum sind wir noch hier? Derselbe Standpunkt wird dann geltend gemacht werden bei vielen andern, ebenso tief eingreifenden Angelegenheiten, z. B. über Kirche und Schule u. s. w. Da werden wir überall mit einer Reihe von Zahlen warnen können, daß, weil da oder dort auf irgend eine Weise einige Unzufriedenheit, oder Aufregung, oder sonst etwas hervorgerufen werden könnte, man doch um Gotteswillen nicht eingreifen möge. Ich fürchte mich davor gar nicht, weil ich von der Ansicht ausgehe, daß das, was täglich auf unser aller Lippen schwebt, die politische Einigung Deutschlands, nur dann eine Möglichkeit ist; wenn das Volk einsieht, daß einzelne Rechte theilweise und gegenseitig aufgegeben werden müssen, und daß wir außerdem complet das Alte behalten. Der Referent des Volkswirthschafts-Ausschusses hat bereits bemerkt, daß der Verfassungs-Ausschuß und der für Volkswirthschaft im Grundsatze übereinstimmen, indem sie das Recht der Freizügigkeit an sich gleichmäßig ausgesprochen haben, die Ausführung desselben aber an die künftige Reichsgesetzgebung verweisen. Die Minorität, welche ich vertrete, hat sich aber auch damit noch nicht befriedigt erklären können, sondern sie ist der Ansicht, daß in Bezug auf Freizügigkeit eine unbedingte Befreiung sofort eintreten möge. Das sagt der erste Punkt unseres Vorschlags, welcher dahin geht:

„Jeder Deutsche hat das Recht, in jedem deutschen Staate und an jedem deutschen Orte seinen Wohnsitz zu nehmen, und Grundstücke zu erwerben."

Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich zuvörderst in Kürze die Einwendungen berühre, welche gegen den Antrag gemacht werden können. Man wird zuvörderst sagen, daß, indem

man sofort die Freizügigkeit proclamire, dadurch die jetzt bestehenden Gemeindeverfassungen da, wo sie vorhanden sind, sich veranlaßt sehen würden, zu einem engeren, zu engherzigeren Systeme überzugehen, als sie es bis jetzt vielleicht beobachtet haben. Man wird sagen, daß, indem durch jene Freizügigkeit große Zuströmungen in die einzelnen Gemeinden befürchtet werden, sich diese um so starrer abschließen würden. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Ich nehme an, daß wir eine Gewähr schon darin haben, daß wir in Deutschland bereits sehr freisinnige Gemeindeordnungen besitzen, welche eine solche Engherzigkeit nicht zulassen. Ich nehme aber auch an, daß, wo sie erst zu schaffen sind, sie in der jetzigen Zeit nur auf der Grundlage, welche aus der Repräsentation des wahren Volkswillens hervorgeht, erwachsen werden, wie wir das gewiß Alle und mit Recht voraussetzen. Demgemäß aber werden und können sie nicht mit Engherzigkeit ihre Institutionen ordnen. Man hat aber noch einen zweiten Einwand vorgebracht, indem man sagt, die einzelnen Gemeinden werden durch die Freizügigkeit weniger selbstständig, als sie seither waren; sie werden dadurch gezwungen, sofort Einwanderer anzunehmen, sie bekommen dadurch eine Ueberlastung, einen Druck auf ihre bisherigen Gemeinde-Verhältnisse. Ich kann auch diese Einwendung, meine Herren, nicht gelten lassen. Wir haben uns in den Motiven zu unserm Sonder-Gutachten darüber bereits ausgesprochen. Wir wollen durch das Recht, welches Jeder haben soll, frei zuzuziehen in jede Gemeinde, nicht eingreifen in das engere Gemeinde- und Bürgerrecht, welches darin besteht, daß man sich der Besteuerung unterwerfe, welches ferner in dem Antheile an dem Gemeinde-Vermögen und an Armenfonds bedingt ist, Stipulationen, welche in der Gemeinde-Verfassung beruhen und nicht gestört werden sollen. Es ist natürlich, daß man darauf wieder sagen wird: Da nützt ihr den Leuten nichts mit euer Freizügigkeit, denn sie werden, wenn sie z. B. nur gewisse Ansprüche an dem Armenfonds haben, sich vielleicht schlechter befinden, wenn sie verarmen sollten, als es jetzt der Fall ist, weil sich die Gemeinde dann ihrer nicht annehmen wird. Allein darauf antworte ich, und mit mir die Unterzeichner des Minoritäts-Gutachtens, daß wir in Bezug auf das Armenwesen eine doppelte Rücksicht nehmen und nur den Grundsatz anerkennen, daß es zwar nicht ausschließlich dem Staate angehöre, daß es aber auch nicht allein der Gemeinde-Verfassung zufallen dürfe, und daß von Staatswegen eine subsidiarische Stellung gegenüber den Gemeinden allerdings vorhanden sein müsse, welche dazu dient, die Selbstständigkeit und Freiheit der Gemeinde-Verfassung, welche stets für den freien Staat der beste Baustein sein wird, auf der einen Seite zu wahren, auf der andern Seite das Recht des freien Zuzuges in die Gemeinden zu schützen. Gesetzt aber auch, daß dieser Einwand begründet wäre, daß etwas vorhanden sein sollte, welches den Vortheil paralysiren könnte, der durch das unbedingte Freizügigkeitsrecht gewährt werden soll, so haben wir ja selbst, wie auch der Ausschuß zugesteht, die Verpflichtung auch in Bezug auf die Gemeindeordnungen, da wo sie nämlich noch nicht vorhanden sind, für ihre **Entstehung**, und da wo sie bereits existiren, für ihre nothwendige **Umbildung** gewisse allgemeine Grundsätze durch ganz Deutschland festzustellen, die uniform sein müssen. Und wenn wir dieß thun, dann fällt jeder Einwand weg, der dahin geht, daß der Selbstständigkeit der Gemeinde Nachtheil geschehen könne durch allgemeine Freizügigkeit, denn in den gleichmäßigen Grundsätzen durchs ganze Reich wird jeder scheinbare oder wirkliche Nachtheil seine Ausgleichung finden, dadurch eben, daß nur Ein Gesetz, nur Ein Grundsatz für Alle besteht. Um kurz zu sein, alle diese Bedenken haben uns nicht bestimmen können, etwas Anderes, als eben geschehen, vorzuschlagen. Wir sind der Meinung, es handelt sich hier um das größte Recht des Volkes in politischer wie socialer Beziehung. Das Recht, Wohnsitz und Niederlassung frei zu wählen, begründet die Ausbildung, Kräftigung und Stärkung der Familien, auf dieser allein baut sich der freie Staat, die freie Gemeinde, das freie Reich. Wir haben jetzt in allen Particular-Staaten Heimathsgesetze, welche mehr oder minder gut und schlecht sind; in dem Lande, dem ich angehöre, besteht vielleicht eins der besten. Aber häufig sind mir bis diese Stunde Beispiele vorgekommen, daß durch diese Gesetze in einzelnen Staaten die Leute so herumgemaßregelt worden sind, daß sie effectiv seit Jahren ihre Heimath suchen und überhaupt gar keine Heimath haben. (Vielseitiger Beifall.) Wollen Sie diesen Zustand so fortbestehen lassen? Ich sage: Nein! Meine Herren! Bedenken Sie, drei Monate sind es, daß die Bewegung begonnen hat, sechs Wochen sitzen wir hier, um die Freiheit, die das Volk errungen hat, dem Volke genießbar zu machen; bedenken Sie, daß dieses Recht der Freizügigkeit das erste Fünkchen praktischer, genießbarer Freiheit ist, ein Recht, worauf namentlich der ärmere Theil des Volkes mit Sehnsucht harrt. Geben Sie, was Sie geben wollen, sofort, geben Sie es nicht wieder eingewickelt in Tractate und Paragraphen voll Hoffnungen, Anbahnen, Entwickeln — geben Sie es voll, unbedingt und ganz! Ich empfehle Ihnen die Annahme unsers Minoritäts-Gutachtens! (Allseitiger Beifall.)

Präsident: Herr Werner aus Koblenz hat zur Begründung seines Antrags das Wort.

Werner von Koblenz: Meine Herren! Sie haben vorgestern den Beschluß gefaßt, daß jeder Deutsche das allgemeine Staatsbürgerrecht hat. Es war dabei von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, daß der Ausdruck hinzugefügt werden möge, daß jeder einem Einzelstaate Angehörige dieses Bürgerrecht genießen solle; indessen die hohe Versammlung erkannte es als sich von selbst verstehend, daß Jeder, der einem deutschen Staate angehöre, wenn er auch eine fremde Zunge spreche, dennoch das Recht eines Deutschen habe, und so wurde dieser Zusatz nicht genehmigt, eben weil er sich von selbst versteht. Es gibt aber eine andere Klasse von Personen, welche nicht zu den Staatsangehörigen gezählt werden dürften, und bei welchen es dennoch von dringendem Interesse ist, ihr Recht festzustellen, weil es von einzelnen Staaten sehr in Zweifel gezogen werden könnte. Dahin zähle ich diejenigen Personen, die in meinem Antrage bezeichnet sind. Ich schlage nämlich vor:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, jeder in Deutschland von ausländischen Eltern Geborne kann nach erlangter Großjährigkeit sich in einem deutschen Staate niederlassen, und erwirbt dadurch das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht."

In vielen Staaten wird es Grundsatz sein, daß ausländische Eltern, wenn sie sich zufällig auch noch so viele Jahre hindurch in einem Lande niedergelassen und ihren Aufenthalt genommen haben, ohne sich naturalisiren gelassen zu haben, nicht als Staatsangehörige, sondern als Ausländer zu betrachten sind, und die Kinder solcher Ausländer werden nimmer in den einzelnen Staaten mit dem Rechte der Staatsbürger bekleidet werden. Allerdings können solche Nachkommen nicht ohne Weiteres staatsbürgerliche Rechte in Anspruch nehmen, allein sie befinden sich doch in einer Stellung, daß sie mehr gelten, als der gewöhnliche Ausländer. Der Ausländer, welcher sich irgendwo niedergelassen hat, hat an diesem Orte manche Bande geknüpft, die Sympathien, welche er gefunden, sind es auch, unter

welchen die Kinder aufgewachsen sind, und welche auch diese Kinder fesseln; wenn nun jeder Sclave, jeder Leibeigene, der den deutschen Boden betritt, frei sein soll, warum soll nicht das Kind, welches auf deutschem Boden geboren und unter den Deutschen aufgewachsen ist, und vielfache Bande mit dem Deutschen geschlossen hat, warum soll nicht auch dieses Kind die Anwartschaft auf das deutsche Staatsbürgerrecht haben? Daher würde ich vorschlagen, solche Kinder für berechtigt zu erklären, sich in einem deutschen Staate niederzulassen, und durch das bloße Niederlassen das Recht des allgemeinen deutschen Staatsbürgerthums zu erlangen, ohne sich besonders naturalisiren zu lassen. Meine Herren! Es ist dieß eine Bestimmung, welche ich aus einem sehr praktischen Gesetzbuche, dem französischen Civil-Gesetzbuche, entlehnt habe. Wir dürfen also Kinder, die in unserer Mitte geboren und mit den Unsrigen aufgewachsen sind, nicht als Fremdlinge betrachten, sondern wir wollen ihnen Das angedeihen lassen, was andere Gesetzgebungen bereits ihnen gegeben haben, und ihnen das Recht des Staatsbürgerthums einräumen, wenn sie reif sind, ihren Willen zu erklären, d. h. nach erlangter Volljährigkeit. Zweitens wollte ich vorschlagen:

„Jeder im Auslande von deutschen Eltern Geborne ist ein Deutscher."

Es gibt manche Statuten in Deutschland, welche die Vermuthung aussprechen, daß, sobald Familien fortgezogen sind und sich längere Zeit im Auslande aufgehalten haben, sie dadurch das Bürgerrecht aufgegeben haben. Wir wollen sie doch gewiß nicht vom deutschen Boden verstoßen. Zum Dritten schlage ich vor:

„Die Ausländerin erwirbt durch die Verheirathung mit einem deutschen Staatsangehörigen das deutsche Heimathsrecht."

Ich glaube, es ist wohl keine deutsche Regierung, welche den ausländischen Frauen das Recht bestreiten wollte, durch das bloße Factum ihrer Verheirathung mit einem Inländer selbst Inländerin zu sein. Indessen wird dabei vorausgesetzt, daß die ausländische Frau selbst in den Staatsverband eingetreten ist. Allein wenn man den Fall unterstellt, daß die Trauung im Auslande geschah, und daß der deutsche Mann gestorben ist, ehe die Frau den Fuß in's deutsche Land gesetzt hat, so muß ihr doch dasselbe Recht verbleiben, als wenn sie schon früher in dasselbe eingetreten wäre. Es gibt einzelne Staaten, wo die Aufnahme in das Bürgerrecht an die Einwilligung der Regierung zur Verheirathung geknüpft ist; wenn also die Regierung die Einwilligung zur Verheirathung nicht gegeben hat, so möchte das Recht der Frau bestritten werden, und eine solche Ausnahme können wir wohl nicht leicht statuirt sein lassen, sondern ich glaube, es entspricht dem Grundsatze der deutschen Freiheit, daß eine Jede, die einem deutschen Manne angetraut ist, wenn es im Auslande in gesetzmäßiger Form geschehen ist, in das Verhältniß zu Deutschland getreten ist; vielleicht kann ja eine solche Wittwe, welche noch nicht den deutschen Boden betreten hatte, in dem Fall sein, Deutschland mit einem Nachkommen des verstorbenen Mannes zu beschenken, und wie sollte man, da das Kind ein Deutscher ist, die Mutter als Ausländerin betrachten können? Darum liegt es im Recht und in der Billigkeit, diesen drei Kategorien von Personen das deutsche Bürgerrecht, das deutsche Heimathsrecht zuzugestehen, sie nicht als Ausländer zu behandeln, ihnen nicht aufzugeben, sich dereinst naturalisiren zu lassen und alle diejenigen Bedingungen zu erfüllen, die der Fremde erfüllen muß, wenn er als Bürger im deutschen Vaterlande aufgenommen werden soll. Der Ausschußbericht sagt, er habe keine Veranlassung gehabt, sich damit zu befassen, wie das deutsche Bürgerrecht erworben werde und verloren gehe. Es mag richtig sein, daß dieß nicht in die Grundrechte gehört; aber hier handelt es sich nicht um Personen, die das deutsche Bürgerrecht erst erwerben sollen, sondern von solchen, welche dieses Recht schon ganz oder theilweise in sich tragen, denen es aber in Zweifel gezogen werden könnte, nach Maßgabe mancher deutschen Statute. In dem Artikel III wollte ich vorschlagen:

„Der Verlust des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts ist mit dem urtheilsmäßigen Verluste der politischen Rechte in einem deutschen Einzelstaate verbunden, unbeschadet jedoch des deßfallsigen Recurses vor dem betreffenden Reichsgerichte."

Die hohe Versammlung hat sich auch in Ansehung des Verlustes des Staatsbürgerrechts nicht wohl auszusprechen, weil da verschiedenartige Rücksichten eintreten können, die zu Weitläufigkeiten führen würden; der Ausschußbericht hat darum auch diese Frage wegen des Verlustes des Staatsbürgerrechts einem künftigen Gesetz vorbehalten. Indessen wir stehen hier an einem besonderen Fall. Derjenige, welcher wegen eines ehrlosen Verbrechens in einem einzelnen Staate verurtheilt wird, verliert dadurch seine politischen Rechte in diesem einzelnen Staate, z. B. wer wegen Diebstahls, Raubs, Betrugs verurtheilt wird, kann die politischen Rechte in seinem einzelnen Staate nicht ausüben. Wenn er nun in dem einzelnen Staate, wo das Gericht ihn verurtheilt hat, seine politischen Rechte verloren hat, wenn er in dem einzelnen Staate nicht mehr wahlfähig und wählbar ist, wenn er nicht Vormund sein, überhaupt kein öffentliches Amt bekleiden kann, so muß er auch diese politischen Rechte verloren haben in Bezug auf ganz Deutschland; denn es würde ein Widerspruch sein, ein politisches Recht nicht üben zu können in einem einzelnen Staate, und es üben zu können in allen übrigen Theilen von Deutschland. Darum, glaube ich, muß, und zwar in einem Fall, der sich täglich ereignet, in den tausenden von Urtheilen, die in Deutschland wegen solcher Verbrechen ergehen, schon jetzt ausgesprochen werden, daß jede Verurtheilung zum Verluste der politischen Rechte in einem einzelnen Staate auch den Verlust der politischen Rechte in ganz Deutschland nach sich zieht, denn, wie gesagt, das politische Recht ist ein untheilbares; allein es dürfte wohl jetzt schon ein Vorbehalt zu machen sein, nämlich der Recurs an das betreffende Reichsgericht. Es könnte sehr leicht der Fall eintreten, daß ein einzelnes Gericht durch irgend Einflüsse oder durch irgend einseitige Ansichten auch solche Personen der politischen Rechte verlustig erklären wollte, welche keine ehrlosen Handlungen, die indessen eine Handlung begangen haben, die vielleicht im Sinne der Regierung als eine verwerfliche, aber im Sinne des Volks als eine ehrenwerthe erscheinen möchte; damit also nicht in einem einzelnen Staate ein sonst tüchtiger Mann seiner politischen Rechte beraubt werden kann, muß ihm der Recurs an das Reichsgericht gestattet sein. Dann erlaube ich mir zu bemerken, daß ich zu §. 2 einen Zusatz vorgeschlagen habe. In dem §. 2 geht nämlich der Ausschußbericht von dem Grundsatze aus, daß der Deutsche in ganz Deutschland einheimisch und berechtigt sein soll; allein er bringt nur einzelne Dispositionen, die allerdings der Ausfluß der allgemeinen Regel sind, die allgemeine Regel selbst ist aber noch nicht aufgestellt; wenn sie aufgestellt wird, so ziehen sich weitere Consequenzen daraus, die auch höchst wichtig für's deutsche Volksleben sind. Darum möchte ich den Antrag stellen, daß die hohe Versammlung in dem Eingang zu §. 2 beschließen möge:

„Alle gesetzlichen Bestimmungen in einzelnen deutschen Staaten, wodurch die Staatsangehörigen anderer

deutschen Staaten als Ausländer behandelt werden, sind aufgehoben."

Das ist auch der Sinn Dessen, was der Ausschuß in seinem Bericht sagen wollte, aber, wie gesagt, der Grundsatz selbst bedarf auch der Feststellung. Leider, meine Herren, stehen wir in Deutschland noch auf dem Standpunkte der stehengebliebenen starren Gesetzgebung, daß der Einwohner des einen deutschen Staates dem Einwohner des andern deutschen Staates gegenüber als Ausländer bezeichnet ist, und daß er als solcher vor den Gerichten behandelt wird, was in dem praktischen Leben oft die bedeutendsten Folgen nach sich zieht. Wenn z. B. der Rheinpreuße den Nassauer, der ihm gegenüber wohnt, vor die rheinischen Gerichte laden will wegen irgend eines Rechtsverhältnisses, so muß er ihn als Ausländer behandeln; er muß ihm zwei Monate Zeit geben, zu erscheinen, während er in einer Stunde daseln kann. Das Urtheil, welches in einem einzelnen deutschen Staate erlassen wird von dem gesetzlich zusammengesetzten Gericht, hat keine Bedeutung in einem andern deutschen Staate. Wenn also das rheinische Gericht ein Urtheil erläßt mit genauester Erwägung aller Gründe des Rechts und der That, es hat keine Bedeutung vor dem nassauischen Gericht, und ebenso umgekehrt; der Proceß muß, wenn man die Execution haben will auf Grund des Urtheils, wieder von vorn angefangen werden in dem einzelnen Lande, warum? weil man Ausländer ist. — Am Rheine besteht die Bestimmung, daß jeder Ausländer wegen einer jeden nur entfernt bescheinigten Schuld, wenn er sich betreten läßt, sofort von dem Gerichtsvollzieher gepackt und in das Arresthaus geführt werden kann, vorbehaltlich, daß weiter untersucht wird, ob er wirklich Schuldner ist. Kommt also der Nassauer über den Rhein, so kann er ohne Weiteres ergriffen und in Arrest geführt werden, weil er Ausländer ist. Alle diese Bestimmungen haben wir nicht bloß am Rhein, sie werden auch in anderen Staaten bestehen, und diese Beschränkungen müssen nun und an diesem Tage fallen; wir sind die Brüder Eines Reiches, wir reichen uns schon seit Jahren die Hand als Brüder, und die Gesetzgebungen behandeln uns noch immer als Ausländer! Darum, glaube ich, ist es unumgänglich nöthig, den Grundsatz aufzustellen, daß in allen deutschen Gesetzgebungen alles Dasjenige fallen muß, was auf dem Begriff eines Ausländers beruht in dem Verhältniß des Einwohners eines deutschen Staates gegen den Einwohner des andern. Der Ausschuß-Bericht hat dann verschiedene Fälle aufgezählt, in welchen der Deutsche künftig berechtigt sein soll in anderen deutschen Gebieten. Ich wollte den Vorschlag machen, beizufügen: „auch zu erben." — Das, meine Herren, ist ein Punkt, der namentlich in der rheinischen Gesetzgebung noch immer eine schwierige Frage ist. Am Rhein kann der Ausländer nur erben, wenn ein Staatsvertrag besteht zwischen dem rheinischen Lande und dem andern Staate. Es ist der Fall vorgekommen vor etwa zehn Jahren, daß eine sehr beträchtliche Erbschaft in Anspruch genommen wurde in Rheinpreußen von Einwohnern aus Kurhessen oder Würtemberg, und da wurde ihnen des Gesetzes Artikel entgegengesetzt, daß ein Staatsvertrag vorliegen müsse, um sich zur Erbschaft zu legitimiren. In erster Instanz verloren die Kläger den Prozeß, in zweiter Instanz wurde aber die Einheit des preußischen Staatsrechts in Anspruch genommen und sie gewannen den Prozeß. Das ist gewiß ein Gebrechen, welches in unserm Gesetzbuche liegt. Wenn man sagt, daß Einer in einem andern Staate das Bürgerrecht oder Grund-Eigenthum erwerben kann, so sage man auch zur Beseitigung jener Zweifel, daß er erben könne. (Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Ich habe dem Herrn Werner das Wort gegeben gehabt, um seinen zuletzt verlesenen Antrag begründen zu können. Er hat aber vorzugsweise einen andern Antrag begründet, nämlich den, welchen er in drei verschiedenen Positionen zergliedert und zuerst vorgetragen hat. Dieser gehört zur allgemeinen Discussion über den Artikel I. und wäre in sofern verspätet, als die Discussion geschlossen ist. Ich will Das nur bemerken. Ich gebe das Wort dem Herrn Martiny.

Martiny von Friedland (vom Platze aus): Ich nehme meinen Antrag zurück.

Präsident: Da Herr Martiny seinen Antrag zurücknimmt, so hat Herr Tellkampf das Wort.

Tellkampf von Breslau: Meine Herren! Der Berichterstatter für den volkswirthschaftlichen Ausschuß hat schon früher auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß §. 2 in die in demselben enthaltenen verschiedenen Fragen getheilt werden müsse. In meinem Antrage, der hier gedruckt vorliegt, habe ich die Fragen getrennt, und habe einiges von der Fassung des §. 2 Abweichende vorgeschlagen. Ich muß meinen Antrag hier rechtfertigen. Mein Antrag lautet:

„Jeder Deutsche ist berechtigt, an jedem Orte eines jeden deutschen Staates

1) Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen,
2) Grundeigenthum zu erwerben,
3) jeden Nahrungszweig zu treiben, sofern er die in einer sofort zu erlassenden, allgemeinen Gewerbeordnung geforderte Befähigung darthut, und
4) das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen — vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gemeindeordnungen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten ausgleicht,
5) gleichzeitig übernehmen Vereine von Gemeinden und subsidiär der Staat die Verpflichtung zur Unterstützung der Armen."

Die Abstimmung wird leichter sein, wenn man die einzelnen Punkte auf diese Weise sondert. Die Schwierigkeiten, welche von früheren Rednern angeführt worden sind, und welche der Freizügigkeit entgegenstehen, machen es nothwendig, daß ich diesen fünften Punkt sofort berühre, welcher die Armenlast betrifft. Wenn wir die verschiedenen Bedenken betrachten, welche gegen die vollständige Freizügigkeit zu sprechen scheinen, so lassen sich fast sämmtliche zurückführen auf die den Gemeinden obliegende Armenlast. So lange der Grundsatz feststeht, daß jede Gemeinde verpflichtet ist, ihre Armen zu erhalten, so lange werden wir schwerlich in der Praxis den Grundsatz der Freizügigkeit durchführen können. In solchen Ländern, welche die Freizügigkeit vollständig durchgeführt haben, wie in England, da finden wir, daß es nöthig geworden ist, daß Vereine von Gemeinden die Armenlast übernommen haben. Der Grund ist einfach der, daß eine Last viel leichter getragen wird, wenn sie auf vielen Schultern liegt. Es ist dasselbe Verhältniß, welches bei den Assecuranzen und Lebensversicherungen anerkannt ist. Die Praxis hat in England ergeben, daß die enorme Armenlast, welche die Gemeinden dort niederdrückte, dadurch bedeutend erleichtert ist. Subsidiär tritt der Staat ein, damit für die Schwierigkeiten, die noch bei Vereinen ärmerer Gemeinden eintreten können, Abhilfe stattfinde. Die Staatshilfe geschieht natürlich aus allgemeinen Mitteln. Wenn wir diesen Grundsatz feststellen, so werden die meisten Schwierigkeiten schwinden, die diesem Gegenstand entgegen zu treten scheinen. Man wird dagegen einwenden, daß die Armenlast in der Neuzeit so drückend sei, daß man unmöglich so rasch diesen Gegenstand erledigen könne. Dagegen erwiedere ich, daß die Einzelheiten allerdings durch die spätere Gesetz-

gebung zu bestimmen seien, und daß es genüge, hier den allgemeinen Grundsatz aufzustellen. Was die Einzelnheiten betrifft, so steht uns die eigene und die Erfahrung anderer Staaten zur Seite. Im Einzelnen wird der Grundsatz anzuwenden sein: Keine Unterstützung ohne Arbeit. In Armenarbeitshäusern gelte der Grundsatz, daß Leute, die darin leben und arbeiten, nicht so gut unterhalten werden, als fleißige Leute außerhalb derselben; daß Erstere namentlich keine Spirituosa und kein Geld erhalten. Durch solche Maßregeln werden die Arbeitscheuen genöthigt, fleißig zu werden, wodurch die Armenlast verringert wird. Ich beziehe mich statt weiterer Ausführungen auf die werthvollen Documente des englischen Parlaments, welche ausführlich mittheilen, was ich hier angedeutet habe. — Ich gehe jetzt zu einer andern Frage über. Es wird wohl von allen Herren zugestanden, daß die Einigkeit Deutschlands nur dann Wirklichkeit wird, wenn vollständige Freizügigkeit gewährt ist. So lange diese nicht praktisch durchgeführt ist, haben wir nur getrennte Staaten. In England, Frankreich und Nordamerika herrscht sie allgemein; und nur dadurch wird das Volk mehr und mehr verschmolzen, dadurch wird ein wirklich brüderlicher Sinn erzeugt, und der schroff entgegenstehende Particularismus zur Einigkeit gestaltet. Es fragt sich, ob wir genöthigt sind, baldmöglichst Freizügigkeit einzuführen. Ich glaube, daß die neueren Industrieverhältnisse eine solche Nothwendigkeit mit sich führen, daß an einen längern Aufschub dieser Frage gar nicht zu denken ist. Die neuere Industrie erfordert, daß eine größere Ausgleichung des Capitals und der Arbeitskräfte stattfinde. Das ist nur dann möglich, wenn wir gestatten, daß sich die Arbeiter dahin wenden dürfen, wo man Capital industriös anwenden will. Hierzu kommt, daß die Eisenbahnen sehr viel im ganzen Industrieleben der Völker verändern. Es ist ein Erfahrungssatz, daß die Eisenbahnen das Resultat herbeiführen, daß an den Knotenpunkten derselben und an den Hafenplätzen sich das Hauptgeschäft concentrirt. Dort ist vorzugsweise Nachfrage nach Arbeit, und dort ist überhaupt stets neue Möglichkeit, Beschäftigung zu finden. Von den kleineren Orten zieht das Geschäft nach diesen größeren Punkten hin. Sprechen wir den Grundsatz der Freizügigkeit nicht aus, so sagen wir damit, daß die Bewohner der kleineren Orte den ganzen Nachtheil dieser neueren Einrichtungen und Erfindungen im Bereiche der Industrie tragen sollen. Es muß ihnen gestattet sein, dorthin zu ziehen, wo sich neue Nahrungszweige bilden. Das Gesagte bezieht sich nicht nur auf die höhere Klasse der Industrietreibenden, sondern auch auf die gewöhnlichen Arbeiter. Eine Folge der erleichterten Freizügigkeit würde sein, daß die Arbeiter leichter Beschäftigung fänden und daß der Pauperismus gemindert würde. Man sagt gewöhnlich, wenn wir die Freizügigkeit gestatten, werden wir mehr Arme haben. Ich erwiedere: Sie finden in den Ländern, wo vollständige Freizügigkeit stattfindet, weniger Armuth, weil jeder Einzelne leichter seine Kräfte entwickeln und sich helfen kann. Man muß den beweglichen Verhältnissen der Neuzeit selbst folgen können, wenn man in häufigen Fällen nicht verarmen, oder auswandern soll. In der Freizügigkeit ist aber nicht einbegriffen, daß Jeder Anspruch haben soll am Gemeindevermögen und am Gemeindebürgerrecht. Sehr viel Werth glaube ich in Nro. 3 meines Antrags darauf legen zu müssen, daß eine allgemeine Gewerbeordnung schon von dieser Nationalversammlung ausgehe. Es ist mir mitgetheilt worden, daß schon jetzt eine solche in Angriff genommen worden sei. Jedenfalls müßte die Reichversammlung dieselbe aufstellen, und je früher wir dazu gelangen, desto besser wird es für die arbeitenden Klassen sein, deren Lage wir zu bessern wünschen. Was ferner eine allgemeine Gewerbeordnung betrifft, so ist von einigen Rednern gesagt worden, die Aufstellung und Aenderung verschiedener Gemeindeordnungen sollte den Particular-Regierungen überlassen werden. Dieß würde ich für sehr nachtheilig halten. Es ist durchaus nothwendig, daß alle die Freizügigkeit betreffenden Bestimmungen harmonisch von der Reichsverfassung ausgehen, sowohl die Gemeinde-, wie die Gewerbeordnung. Ueberließen wir diese den Einzelstaaten, so würden wir den Particularismus verewigen, und ihnen gestatten, engherzige Bestimmungen zu treffen, welche die Durchführung der Freizügigkeit vereiteln würden. Ich bin bei dem Mitgetheilten von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Besitz des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts auch das Staatsbürgerrecht in allen deutschen Staaten umfaßt und gewährt. Nur wenn wir consequent diesen Grundsatz durchführen, werden wir ein einiges Deutschland haben.

Präsident: Herr Achleitner hat das Wort zur Begründung eines Zusatzes zu §. 2.

Achleitner von Ried: Es ist in Zweifel gezogen worden, inwieweit die hiesige Nationalversammlung ermächtigt und in der Lage sei, in die einzelnen Angelegenheiten der Regierungen einzugreifen, und wie weit solche Angelegenheiten nicht den einzelnen Regierungen überlassen werden können. Ich bin der Meinung, daß hier der Mittelweg der richtigere sei. Jene Verhältnisse, welche die Einheit, die Macht, die Kraft Deutschlands betreffen, diese müssen allerdings von der Centralregierung unsers gesammten Vaterlandes in Angriff genommen werden. Es gibt aber auch Verhältnisse, die anders gestaltet werden können in dem einen oder andern Lande, und auf die Einheit Deutschlands keine Beziehung haben. Diese Verhältnisse zu reguliren und zu ordnen, thun wir weit besser, sie den einzelnen Regierungen zu überlassen. Wir haben das Beispiel an Nordamerika. Nordamerika ist ein fester Bund, ein tüchtiger Staatenbund, es hat sich aber noch nie beifallen lassen, alle einzelnen Angelegenheiten der einzelnen Staaten in seinen Bereich zu ziehen. Nun fragt es sich: Welche von diesen von uns in Berathung gezogenen Grundrechte können zu einer oder der andern Kategorie gerechnet werden? Daß das Ansiedelungs-, das Heimathsgesetz ein durchgreifendes sein müsse, wenn Deutschland zur Einheit kommen soll, wenn wir ein deutsches Vaterland haben, ist ohne Zweifel. Wenn wir nur in dem einen Lande, nicht aber auch in dem andern zu Hause sind, so können wir nicht sagen, daß wir ein gemeinsames deutsches Vaterland haben. Nun glaube ich, mit meinem Antrage die Mitte zu treffen. Ich meine nämlich, die einzelnen Populations-, Nahrungs- und Ortsverhältnisse in den Einzelstaaten sind so mannigfach und verschieden, daß ein allgemeines Reichsgesetz in Beziehung auf die Ansiedelung jetzt nicht leicht könnte erlassen werden, ohne in die Rechte Einzelner und der Gemeinden einzugreifen. Ich bin aber der Ansicht, daß, wenn wir den einzelnen Regierungen im Einvernehmen mit den Gemeinden überlassen, durch eine Gemeindeordnung in ihren Staaten die Verhältnisse zu reguliren, die deutsche allgemeine Regierung hierzu einen leitenden Grundsatz aufstellen soll, welcher allen Gemeindeordnungen und seiner Zeit, wenn ein Reichsgesetz erlassen werden kann, diesem Reichsgesetze zu Grunde gelegt werden kann. Dieser wäre nach meinem Amendement folgender: „Bis zur Erzielung dieser Ausgleichung darf einem Neuanziehenden die Niederlassung in der Gemeinde eines andern deutschen Staates nur wegen bescholtenen Rufes und ungenügender Gewerbsfähigkeit verweigert werden." Ich glaube, die Freizügigkeit soll von einem Orte zum andern gestattet werden, nur dächte ich, sollte man den Gemeinden zur Erhaltung ihrer Ehrenhaftigkeit

und zur Erhaltung ihrer festen, selbstständigen Stellung ein Recht zugestehen, welches in der Regel jeder Hausherr hat, daß er Denjenigen, dessen Ruf bescholten, daß er Denjenigen, der durchaus erwerbsunfähig ist, in sein Haus nicht aufnimmt. Meine Herren! Es gibt, so wie ich die einzelnen dießfallsigen Bestimmungen der einzelnen Staaten kenne, ganz strenge Bestimmungen. Man kann in manchem Staate nicht aufgenommen werden, wenn man nicht Vermögen besitzt, man kann nicht aufgenommen werden, wenn man nicht Cautionen zahlt; man kann nicht aufgenommen werden, wenn man nicht einen Pack Zeugnisse mit sich bringt. Ich aber sage, die Aufnahme soll nur Dem verweigert werden dürfen, der einen bescholtenen Ruf hat, und der sich durchaus nicht fortbringen kann. Es ist meines Erachtens nothwendig, das Vermögen der Gemeinden in gutem Stande zu erhalten. Man hat wohl eingewendet, das sei doch keine Aufnahme in den engeren Bürgerverband; aber was sollen wir machen, wenn Einer in eine Gemeinde kommt und verarmt, der nicht Bürgerrechte hat? Glauben Sie, wir sollen ihn verhungern lassen? — Nein, wir müssen auch Sorge für Solche tragen. Uebrigens bemerke ich: Wer soll die Bescholtenheit bemessen; wer soll das Vermögen beurtheilen? Diejenigen, welche bei uns überhaupt über Unrecht, Schuld und Nichtschuld urtheilen sollen. Ueberlassen wir das auch den Gemeinden; überlassen wir es den Geschwornen daselbst. Sie beruhen auf einer freien Basis, sie werden ohne Census gewählt; alle Klassen werden vertreten, es werden nicht mehr Einseitigkeiten, nicht mehr bevorzugte Stände sich geltend machen, sondern das Volk; — und das Volk wird auch in diesem Urtheile keine Willkür üben; es wird gerecht sein; ich vertraue auf das Volk, es ist gut; es läßt sich nicht mißbrauchen. Kein Anderer weiter, als dieses soll solche Verhältnisse beurtheilen; das ist meine Meinung. Was die Gewerbe endlich betrifft, so glaube ich, daß dermalen eine Gewerbsordnung für ganz Deutschland unmöglich sei. Es sind einzelne Staaten ackerbautreibende, andere vorzugsweise gewerbetreibende; in einem Lande sind die Industrie und die Gewerbe weiter vorgerückt als in einem andern. Aber vorzugsweise, meine Herren, mache ich auf Oesterreich aufmerksam; namentlich in Oesterreich haben wir sehr viele Realgewerbe; diese wurden um hohe Summen gekauft, es ruhen Hypotheken auf ihnen. Ich sage nicht, daß sie fortbestehen werden; aber ich will nur fragen: Sollen wir diese Verhältnisse hier in Frankfurt ausgleichen? Sollen wir sie von hier aus vernichten? Nein! Wie diese Gewerbe jetzt bestehen, ist es sicher, daß wir durch einen solchen Beschluß Millionen zu Grunde richten würden. Wir haben dann das Elend in dem Handwerkerstand verfechsfacht. Hier behaupte ich nun, daß nothwendig die österreichische Gesetzgebung hierfür Sorge tragen muß, und nicht diese Versammlung hier. Dadurch, daß nicht für ganz Deutschland Eine Gewerbordnung besteht, ist die Einheit Deutschlands nicht im Mindesten gefährdet; es herrschen ja auch in andern, vereinigten Staaten verschiedene Gewerbsordnungen. Mit der Frage des Erwerbes des Grundeigenthums bin ich einverstanden. Ich bin damit einverstanden, daß jeder Angehörige eines deutschen Staates in einem andern deutschen Staate, so wie angegeben, Grundbesitz haben dürfe; allein Ein Gesetz über die Erwerbung von Grundeigenthum wünsche ich durchaus nicht; denn die Zustände sind überall so individuell, daß auch hier kein allgemeines Gesetz passen wird. Hier bestehen besondere Hypothekengesetze; hier bestehen diese, dort jene Anstalten; in einigen Ländern besteht gänzliche Theilbarkeit des Grund und Bodens; in andern muß dieselbe erst angebahnt werden. Ich glaube, wir dürfen in diesen Gesetzgebungen und Einrichtungen in den einzelnen Staaten keinen zu großen Sprung machen. In Oesterreich z. B. hat man großen geschlossenen Grundbesitz; ich sage nicht, daß dieses Institut bleiben soll, will aber auch nicht, daß die Theilbarkeit des Grundbesitzes bis in die kleinsten Theile gehe. Die österreichische Regierung hat diese Frage öfters in Erwägung gezogen, ob nicht ein Minimum des Grundbesitzes festzusetzen sei, welches zur Erhaltung der Familien nothwendig ist. Ich glaube also, diese Fragen können wir gar nicht erörtern, sondern müssen sie den Landesgesetzgebungen überlassen. Mein Antrag lautet daher:

„Jeder Deutsche darf in jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst jedoch nur unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht. Bis zur Erzielung dieser Ausgleichung darf einem Neuanziehenden die Niederlassung in der Gemeinde eines andern deutschen Staates nur wegen bescholtenen Rufes und ungenügender Erwerbsfähigkeit verweigert werden."

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Der Gegenstand der jetzigen Debatte ist ein so wichtiger, und greift so sehr in alle Verhältnisse des Staatslebens ein, daß sich Jeder verpflichtet fühlen muß, das Seinige, und sei es auch noch so wenig, zur Aufklärung beizutragen. Wir sind nicht hier, um Systeme zu machen; wir sind hier, um gute Gesetze zu machen. Wenn aber die Gesetze sich in ein System bringen lassen; d. h. wenn sie den Anforderungen der Wissenschaft zugleich entsprechen, so werden sie auch um so leichter faßlich sein. — Meine Herren! Ich unterscheide Rechte des Reichsbürgers, Rechte des Staatsbürgers und Rechte des Ortsbürgers. Gestern war die Rede von den Rechten des Reichsbürgers; wir haben heute mit den Rechten des Staatsbürgers und des Ortsbürgers zu thun. Die Rechte des Staatsbürgers gehen nicht alle auf in den Rechten des Reichsbürgers, wie gestern ein Abgeordneter gemeint hat; z. B. das Recht der Volksvertretung in den einzelnen Staaten bleibt ein Recht des Staatsbürgers. Wir müssen also diese Rechte auch beachten. Ich habe mir daher erlaubt, folgendes Amendement vorzuschlagen:

§. 2. „Jeder Deutsche kann das volle Staatsbürgerrecht in jedem deutschen Staate ansprechen, wenn er seine politischen Rechte nicht in einem andern Staate verloren hat, und wenn er seine Subsistenz nachweisen kann.

§. 3. Unter denselben Bedingungen kann jeder Deutsche das Ortsbürgerrecht in jeder Gemeinde fordern; die Corporations- und Grundrechte der Gemeinde sind von der Erfüllung der entsprechenden Bedingungen abhängig.

§. 4. Jeder Deutsche kann sohin a) überall seinen Wohnsitz nehmen; b) überall Grundeigenthum erwerben; c) überall treiben, was er gelernt hat, vorbehältlich einer allgemeinen, von der Nationalversammlung zu gebenden deutschen Gewerbe-Ordnung."

Ich unterscheide aber hier unter den politischen Rechten der Gemeinden und unter den Corporationen. Meine Herren! Es gibt Corporationsrechte, d. h. Eigenthumsrechte, die wir wohl betrachten müssen, und wir können den Gemeinden nicht zumuthen, daß jeder Deutsche, sei er auch noch so brav und tüchtig, ohne Weiteres in ihre Eigenthumsrechte eintreten dürfe. — Als Ergebniß des Staatsbürger- und Ortsbürgerthums

finden wir: Jeder Deutsche hat das Recht, sich niederzulassen, wo er will, und Grund und Boden zu erwerben. Meine Herren! Ich glaube, das ist eine Forderung, über die wir Alle einverstanden sind, und die ohne Verzug genehmigt werden kann. Ich bin bei dem Gange meiner Ideen ganz denen des Abgeordneten Hildebrand gefolgt, welcher wünschte, daß alle diese einzelnen Bestimmungen auseinander gehalten, für sich berathen und votirt werden mögen; denn es wird bei dem ersten Anblicke klar werden, daß manche dieser Forderungen sich, so zu sagen, von selbst verstehen, und in ihrer Ausführung kein Hinderniß finden; bei andern dagegen wird das Gegentheil stattfinden, namentlich bei der Forderung, die ich jetzt vortrage: Jeder Deutsche kann überall treiben, was er gelernt hat, vorbehaltlich einer zu gebenden Gewerbeordnung für ganz Deutschland. Meine Herren! Dieser Satz ist von unendlicher Wichtigkeit; wir müssen uns hüten, einen Satz jetzt zu speciell zu stellen, weil wir sonst später in große Verlegenheiten kommen könnten; aber das fordere ich als ein unabweisbares Recht eines Deutschen, daß er seine Kräfte üben und gebrauchen könne, denn was nützen mich alle Freiheiten, wenn ich meine Kräfte und Kenntnisse nicht gebrauchen und anwenden kann? Ein verehrlicher Redner vor mir hat gemeint, wir müßten diese Frage der Particular-Gesetzgebung überlassen, es sei nicht viel daran gelegen, ob dieß so oder so gemacht wird. Hiergegen muß ich auf das Feierlichste protestiren! Die bayerischen Abgeordneten haben unlängst gegen eine Verpflichtung auf die Instructionen der Regierungen Verwahrung gelegt, ich war damals durch Krankheit gehindert, in die Versammlung zu kommen, und schließe mich nachträglich einer solchen Verwahrung ohne Rückhalt an, ohne dabei ein Mißverständniß auszubeuten, oder irgend eine Persönlichkeit verdächtigen zu wollen; aber ich hoffe, die bayerischen Abgeordneten werden sich eben so sehr verwahren gegen eine Verpflichtung auf die Instructionen eines engherzigen Spießbürgerthums. Ich achte das Mandat des Volkes, und werde ein solches Mandat nie verletzen; aber, meine Herren, ich achte nicht das Mandat einzelner Stände und Kasten, ob sie Aristokraten oder Büreaukraten heißen, oder Zünftler, ist mir gleich. Meine Herren! Ich habe meinen Satz über die Freiheit des Gewerbewesens so allgemein gestellt, weil wir nicht in der Möglichkeit sind, in das Detail einzugeben. Berücksichtigen Sie die große sociale Bewegung in unserm Vaterlande, an welcher auch der gebildete Handwerksstand Antheil nimmt, und hoffentlich fruchtbar werden wird; Sie wissen, es haben sich überall Gewerbevereine und Gewerbeversammlungen gebildet, ich begrüße sie mit frohem Herzen und hoffe, daß sie durch wechselseitige Belehrung uns wichtiges Material und wichtige Aufschlüsse an die Hand geben, wie eine Gewerbeordnung in ganz Deutschland, nicht in den einzelnen Gemeinden, zu ordnen sei; aber selbst wenn eine solche Gewerbeordnung jetzt schon möglich wäre, ich würde Sie dringend bitten, solche nicht in die Grundrechte des deutschen Volks aufzunehmen. Meine Herren! Es stehen in den Grundrechten des deutschen Volks so viele Dinge, die ich mit meinem Bißchen Verstand nicht als Rechte anerkennen kann. Ich sehe, daß manche Forderung der logischen Consequenz Trotz bieten muß, und ich bin nicht gegen eine einzige Forderung des Volks, welche billig ist, und mit den allgemeinen Interessen bestehen kann; aber wir wollen doch unterscheiden, was wir Volksrechte nennen, und da möchte ich vorschlagen, daß Alles, was das Volk fordert und mit Recht fordern kann, auch sofort genehmigt werde, aber es wäre leicht thunlich, daß wir ausscheiden, was wirkliche Volksrechte sind, und diese in die magna charta von Deutschland einschreiben; andere Bestimmungen aber vorläufig mit dem Vorbehalt votiren, sie an der geeigneten Stelle unserer Verfassung einschalten zu lassen. Ich glaube, wir würden weder der Sache, noch der wissenschaftlichen Forderung das Geringste dadurch vergeben, darum bitte ich, einfach bloß zu sagen: „Jeder Deutsche hat das Recht, überall Das zu treiben, was er gelernt hat.“ Erlauben Sie mir, noch auf etwas aufmerksam zu machen; ich habe absichtlich den Satz gewählt: zu treiben, was er gelernt hat, im Interesse des Bürgerthums und der Gewerbe. Meine Herren! Ich bin für die höchste Freiheit, aber nicht für unbedingte Gewerbefreiheit, denn bei unbedingter Gewerbefreiheit kann ich mit einem Bißchen Talent alle Gewerbe total vernichten ... (Ein paar Stimmen verneinen dieß.) Ich will Ihnen ein Beispiel mittheilen: Geben Sie mir 100,000 Gulden, und ich will die ganze Bäckerzunft von Frankfurt ruiniren, indem ich dem Gewerbe eine solche fabrikmäßige Einrichtung gebe, mit der der einzelne Bäcker nicht mehr concurriren kann. Es ist eine große Calamität, daß bis jetzt schon das Fabrikwesen zu tief in die Geschäfte der Handwerker eingegriffen hat, und wenn wir versäumen, hier eine Scheidung vorzunehmen, so wird das Proletariat mit Riesenschritten vorwärts gehen. Ich achte die Fabriken, sie sind Zeugen der fortschreitenden Intelligenz, aber wie Alles seine Grenzen hat, so muß auch der Fabrikthätigkeit ihre Grenze zugewiesen werden; denn was nützt es, wenn ich das Kleid um einen Gulden wohlfeiler erhalte, hundert Familien aber darüber nahrungslos werden? Also Alles in seinen Grenzen! Wenn ich sage: „Zu treiben, was er gelernt hat,“ so wird dadurch der Geldaristokratie die Möglichkeit abgeschnitten, Dinge zu treiben, die sie nicht gelernt hat; die Zeit ist zu kostbar, und es ist hier nicht der Platz, dieses näher auszuführen, ich begnüge mich daher, den Paragraphen in seiner allgemeinen Fassung anzuempfehlen, da eine specielle Gewerbeordnung, die wir von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse mit Hilfe der Handwerkervereine zu erwarten haben, die näheren Bestimmungen geben wird, die aber immer auf diesem allgemeinen Grundsatz basirt sein müssen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Eisenmann ist noch nicht gedruckt, denn er wurde mir erst heute übergeben, ebenso verhält es sich mit folgendem Antrage. Ich habe geglaubt, er sei vom Herrn Kosmann unterschrieben, es ist aber möglich, daß er auch von einem anderen Abgeordneten gestellt ist, er lautet:

> „Jeder Deutsche darf an jedem Orte des Reichsgebiets Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grund-Eigenthum erwerben und darüber verfügen, jeden erlaubten Nahrungszweig betreiben, das Gemeinde-Bürgerrecht gewinnen, — vorerst unter den jetzt noch bestehenden Bedingungen, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht, und vorbehaltlich des Rechts der Gemeinden, durch Statute die Bedingungen zur Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindevermögens und zum Anspruche auf Unterstützung festzustellen. Die Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz und zur Unterstützung über denselben steht auch moralischen Personen zu. — Doch bleibt der Reichsgewalt vorbehalten, wegen Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand besondere gesetzliche Bestimmungen zu treffen.“

Von wem geht dieses Amendement aus?

Adams von Koblenz (vom Platze aus): Von mir!

Präsident: Herr Adams, Sie haben also das Wort!

Adams von Koblenz: Meine Herren! Ueber die Wichtigkeit des Gegenstandes, den wir jetzt besprechen, habe ich wohl nicht nöthig, ein Wort zu verlieren, und um Sie auch

nicht mit der Sache selbst aufzuhalten, gehe ich sofort zu dem Gegenstande meines Verbesserungs-Vorschlags über. Ich habe mir in demselben eine Abänderung von dem Vorschlage der Commission des Verfassungswerks, sowie von dem Vorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses erlaubt, und glaube, daß dieser Vorschlag den Verhältnissen, wie wir sie dermalen in Deutschland noch haben, am besten entsprechen dürfte. Mein Verbesserungs-Antrag geht nämlich dahin:

„Jeder Deutsche darf an jedem Orte des Reichsgebietes Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben und darüber verfügen, jeden erlaubten Nahrungszweig betreiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst unter den jetzt noch bestehenden Bedingungen, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht, und vorbehaltlich des Rechts der Gemeinden durch Statuten die Bedingungen zur Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindevermögens und zum Anspruche auf Unterstützung festzustellen."

Sie werden hieraus erkennen, in welchen Punkten es mit dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses übereinstimmt, und davon abweicht, und in welchen Punkten er mit dem Vorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses übereinstimmt, und davon abweicht. Einen Zusatz habe ich aber gemacht, der in keinem von beiden sich vorfindet. Ich sage nämlich:

„Jeder Deutsche darf an jedem Orte des Reichsgebiets Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben und darüber verfügen."

Das ist der erste Theil. In ihm finden sich nur zwei Abänderungen. Ich habe nämlich den Ausdruck „Reichsgebiet" gebraucht, statt: „Deutsche Staaten," weil dieser Ausdruck auch schon im § 1 gewählt worden ist, und, wie ich glaube, vielen Anklang finden wird. Mir scheint dieser Ausdruck der passendste, und deßwegen wählte ich ihn. Dann steht im Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses:

„Jeder Deutsche darf an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben."

Ich habe hier den Zusatz:

„und darüber verfügen."

Man könnte mir einwenden, Das verstehe sich von selbst; aber nein, Das versteht sich nicht von selbst; denn das Erwerben oder Aneignen ist noch kein Veräußern, und dieses Recht, sein Eigenthum zu veräußern, scheint mir ebenso gut in die Grundrechte zu gehören, als die Befugniß, „zu erwerben." Es ist dieß bei dem folgenden Absatze von besonderer Erheblichkeit, wo es sich um die Erwerbs-Befugnisse der moralischen Personen handelt; denn bekanntlich bestehen viele Verfügungen, daß moralische Personen zwar erwerben, aber nicht veräußern können, und deßwegen ist es nöthig, daß der Zusatz gemacht werde: „Auch darüber zu verfügen." Dann heißt es im Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses: „Kunst und Gewerbe zu treiben." Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat statt dessen gewählt: „Jeden Nahrungszweig zu betreiben." Es sind einige Amendements gestellt, worin verschiedene Zusätze gewünscht werden. Die Einen verlangen, daß zugesetzt werde: „Wissenschaft," Andere wollen noch Anderes. Indessen scheint es mir am Zweckmäßigsten, den Ausdruck zu wählen, den der volkswirthschaftliche Ausschuß gewählt hat. Jedoch mit dem Zusatze eines Wortes. Der volkswirthschaftliche Ausschuß sagt nämlich: „jeden Nahrungszweig," ich habe hinzugesetzt: „jeden erlaubten," und es scheint mir, daß dieses Wort wohl hineingehört; denn nicht jeder Nahrungszweig ist ein „erlaubter." Es gibt auch Nahrungszweige, die der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten widerstreben, und daher nicht zu den erlaubten gehören, und deßwegen müssen wir diesen Ausdruck hinzusetzen. Dann heißt es ferner im Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses: „Das Gemeindebürgerrecht gewinnen;" diesen Ausdruck habe ich beibehalten, habe aber am Ende einen Zusatz gemacht, auf den ich zurückkommen werde. Nun fährt der Ausschuß fort:

„vorerst unter den Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht."

Diesen Theil habe ich mir abzuändern erlaubt, und zwar in folgender Weise:

„vorerst unter den jetzt noch bestehenden Bedingungen, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht."

Also besteht der Unterschied zwischen dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses und dem meinigen darin, daß der Verfassungs-Ausschuß will, daß die neu Einziehenden sich unter den Bedingungen niederlassen können, wie sie den Angehörigen des Staats gestellt sind, worin sie sich niederlassen wollen. Mein Amendement geht dagegen dahin, daß, so lange nicht durch ein Reichsgesetz die Verschiedenheiten ausgeglichen sind, der status quo beibehalten werde. Mir scheint dieß durchaus nothwendig, wenn wir kein Unrecht begehen wollen. Sehen wir nur auf zwei Länder, die neben einander liegen, auf Preußen und Hannover. Der Verfassungs-Ausschuß hat dieß bereits gefühlt, und es andeutend ausgesprochen, daß namentlich in Preußen die Bestimmungen über Niederlassung in den Gemeinden sehr freisinnig, sehr liberal seien; dieß ist aber in andern Ländern anders, namentlich in Hannover, und es würde offenbar unrecht sein, wenn die Preußen dulden sollten, daß Hannoveraner und Einwohner anderer Länder sich in Preußen niederlassen und von den freisinnigen Institutionen jenes Staates Nutzen ziehen dürften, wenn im Gegentheil, wenn Preußen nach Hannover kämen, sie dort den strengeren Einrichtungen sich unterwerfen müßten. Auf diese Weise dürfen wir die Sache nicht anbahnen, sondern wir müssen gerecht sein, namentlich gegen die Staaten, welche freisinnigere Institutionen besitzen; wir müssen sie ihnen für ihre Angehörigen bewahren, so lange nicht die andern Länder ebenso freisinnige Einrichtungen haben. Wenn Das geschieht, dann hört jeder Unterschied auf, und es tritt ein solcher Uebelstand nicht ein. Man könnte allerdings auch einen Zusatz zu dem Paragraphen machen, wodurch die Reciprocität ausgesprochen und aufrecht erhalten würde. Indessen ist dieß nicht so passend, wie die von mir gewählte Abänderung, weil über die Auslegung der Reciprocität mancherlei Schwierigkeiten entstehen könnten. Viel besser ist es, wenn wir den status quo beibehalten, bis durch ein Reichsgesetz die Verschiedenheiten ausgeglichen sind. Wir wollen ein solches Reichsgesetz, das die Verschiedenheit ausgleicht, welches die Freizügigkeit im Allgemeinen und nach gleichen Normen regulirt. Bis dahin, daß wir ein solches erlassen haben, thun wir besser, um kein Unrecht zu begehen, wenn wir die dermaligen Zustände festhalten. Dann habe ich am Schlusse den Zusatz gemacht: „vorbehaltlich des Rechts der Gemeinden, durch Statute, die Bedingungen zur Theilnahme an dem Nutzen des Gemeinde-Vermögens und zu dem Anspruche auf Unterstützung festzustellen." Verschiedene meiner Vorredner haben aufmerksam

darauf gemacht, und ich, meine Herren, kann Ihnen den Punkt nicht genug ans Herz legen. In der letzten Sitzung äußerte sich darüber schon Herr Mittermaier. Er sagte unter Anderm: „Wenn wir nach Hause kämen und hätten gesetzlich festgestellt, daß die Erwerbung des Bürgerrechts in den einzelnen Gemeinden ganz frei sein solle, dann würden wir todtgeschlagen werden. Wir haben sehr viele Gemeinden, die ein sehr bedeutendes Patrimonialvermögen besitzen, woraus die Einwohner beträchtlichen Nutzen ziehen. Wenn es nun Jedermann erlaubt wäre, so bald er sich dort niederläßt, an diesen Nutzungen zu participiren, so würden die Gemeinden bald aufgezehrt sein; wir dürfen es daher nicht aufkommen lassen, daß die Gemeinden hierin beeinträchtigt werden. Wir wollen die Freiheit für den **Einzelnen**, aber auch für die **Gesammtheit** der Gemeinde. Wir müssen der Gemeinde die Freiheit sichern, daß sie nicht verpflichtet ist, den Ersten Besten aufzunehmen und ihn an ihren Nutzungen Theil nehmen zu lassen, damit sie am Ende selbst nichts mehr hat. Aehnlich verhält es sich mit dem zweiten Punkt, dem Falle der Unterstützung. Wenn Jeder das Recht hat, unterstützt zu werden, so hat auch die Gemeinde das Recht, anzufragen: Freund, Du willst zu mir kommen und Mitglied der Gemeinde werden, aber hast Du auch die Mittel, um Dich und Deine Familie hier zu ernähren; denn Du wirst doch nicht verlangen, daß wir Dich von unserm Vermögen sofort unterstützen. Nein, meine Herren, das kann man nicht verlangen, und deßwegen müssen wir es den Gemeinden vorbehalten, durch Statute festzusetzen, unter welchen Bedingungen sie Anziehende aufnehmen will; von unserer Seite müssen allerdings allgemeine Maßregeln festgestellt werden, damit nicht Willkür eintrete, der Gemeinde muß es aber überlassen bleiben, durch ein Statut diese Angelegenheit zu regeln, sie muß sagen dürfen: Die Gewinnung der Theilnahme an der Gemeindenutzung und dem Rechte, Unterstützung zu erhalten, knüpft sich an diese und diese Bedingungen, die ein für alle Mal festgestellt werden. Dieß kann auch nicht von der Reichsgesetzgebung vorgesehen werden; denn diese kann ja nicht auf die Particularitäten der Gemeinden Rücksicht nehmen, das geht unmöglich an, die kann nur die Grundlage feststellen und es muß jeder Gemeinde freistehen, ein Statut zu entwerfen, unter welchen Bedingungen sie eine Theilnahme an ihren Nutzungen und einen Anspruch auf Unterstützung gewähren will, aber sie kann dieß nicht anders als unter denselben Bedingungen für den Einwohner eines andern Staates, als für den aus dem ihrigen, sie kann das nicht anders für den Nachbar aus dem andern Orte, als für Denjenigen, welcher aus einem ganz andern Stammlande dort seinen Einzug nimmt, und deßhalb kann man nicht sagen, daß dadurch ein Unrecht sanctionirt werde; im andern Falle thun wir aber den Gemeinden sehr Unrecht, wenn wir ihnen diese Freiheit nicht zugestehen, und, wie schon gesagt, wenn wir die Freiheit für den Einzelnen wollen, so müssen wir auch die Freiheit für die Gemeinde, für die **Gesammtheit der Einzelnen** wollen, und darum glaube ich, Ihnen meine Anträge empfehlen zu dürfen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat noch einen andern Antrag gestellt, er sagt nämlich:

„Die Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz steht auch den moralischen Personen zu."

Präsident: Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß der Referent des volkswirthschaftlichen Ausschusses gebeten hat, die Discussion über diesen Punkt auszusetzen.

Adams: So behalte ich mir noch das Wort darüber vor. Ich schließe also damit, Ihnen meinen Verbesserungs-Vorschlag, der, wie es mir scheint, im Interesse des Einzelnen, wie der Gesammtheit liegt, dringend zu empfehlen.

Präsident: Herr Gulden hat das Wort zur Begründung seines Antrags.

Venedey von Köln: Ich bitte um das Wort wegen einer Ordnungsfrage.

Präsident: Ich fürchte nur, daß aus dieser „Ordnung" eine Unordnung entstehen wird.

Venedey: Meine Herren! Ich glaube, daß es gut ist, wenn wir bei jedem Amendement erst fragen, ob es unterstützt ist, denn sonst kommen wir gar nicht zum Ende.

Präsident: Ich kann die Begründung der Amendements nicht abschneiden, nach der Begründung werde ich ohnehin die Unterstützungsfrage stellen.

Gulden von Zweibrücken: Meine Herren! Ich will Ihnen zuerst den Standpunkt angeben, den ich in dieser Sache einnehme, ich schließe mich ganz dem Antrag an, welchen die Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses gestellt hat, und der von Herrn Eisenstuck begründet wurde. Im Principe findet zwischen meinem und dem Antrage der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses keine Verschiedenheit statt, und insofern hätte auch keine Veranlassung zur Stellung des meinigen vorgelegen. Nur die Fassung ist verschieden und schließt sich näher an die an, welche der Verfassungsausschuß gewählt hat, eine Fassung, die vollständiger ist, als die, welche der volkswirthschaftliche Ausschuß gewählt hat, der seine Aufgabe bloß darin fand, diejenigen Volksrechte aufzunehmen, von denen er annahm, daß sie einen wesentlichen Einfluß auf den Nationalwohlstand haben würden. Mein Amendement, das die Fassung des Verfassungsausschusses beibehält, aber ein anderes Princip bei den drei ersten Grundrechten aufstellt, lautet:

„Jeder Deutsche darf an jedem Orte **in ganz Deutschland** (oder eines jeden deutschen Staates) Aufenthalt nehmen, sich niederlassen und Grundeigenthum erwerben."

„Jeder Deutsche darf Kunst und Gewerbe treiben und das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein **demnächst zu erlassendes** Reichsgesetz die zwischen den einzelnen Staaten obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht."

Ich zerlege also den §. 2 in zwei getrennte Verfügungen, und lasse die darin enthaltenen Beschränkungen nur allein bei der zweiten Verfügung zu. Die erste gibt die darin aufgenommenen Rechte: Aufenthalt zu nehmen, sich niederzulassen und Grundeigenthum zu erwerben, ohne alle Einschränkung. Die zweite behält die Beschränkung des Entwurfs bei. Die zweite Verfügung ist also dieselbe geblieben; nur möchte ich, um Mißverständnisse zu verhüten, jetzt noch hinter den Worten: „Jeder Deutsche darf" die Worte beifügen: „überall in ganz Deutschland". Ich habe ferner die Worte beigefügt: „bis ein demnächst zu erlassendes Reichsgesetz". Dadurch unterscheidet sich diese Fassung von der des Ausschusses, und ich wollte dadurch ausgedrückt wissen, daß ich es auch ernst meinen mit der Herbeiführung dieser gleichen Gesetzgebung für ganz Deutschland. Die Principien, meine Herren, zu denen ich mich hiernach bekenne, sind Ihnen dadurch klar. Ich will darum auch nicht weiter in allgemeine Betrachtungen eingehen; allein den gestellten Antrag im ersten Theile, wonach sofort das Recht der Freizügigkeit jedem Deutschen gegeben werden soll, ohne Beschränkung, — diesen Antrag will ich etwas näher begründen. Meine Herren! Wir sprechen viel von der Erhebung des

deutschen Volkes, viel davon, wie das ganze deutsche Volk durchdrungen ist von dem Gefühle nationaler Einheit, auch ich preise dieses Gefühl nationaler Einheit, denn nur durch dieß Gefühl im Volke sind wir hier versammelt. Allein, meine Herren, unsre Aufgabe ist es auch, dieses Nationalgefühl des Volkes zu stärken und zu befestigen. Jeder Deutsche muß es auch factisch fühlen, daß er ein Vaterland hat, und ein Mitglied des großen Ganzen ist. Nur dadurch, wenn dieß auch practisch gefühlt wird, wird auch in der Folge jeder Deutsche keinen höheren Stolz kennen, als ein Deutscher zu sein. Meine Herren! Ich frage Sie nun, welche der einzelnen Grundrechte geben dem Deutschen das Gefühl, daß er eine große deutsche Heimath hat, daß ganz Deutschland sein Vaterland ist? Blicken Sie in die Vorlage des Verfassungsausschusses, so werden Sie mir zustimmen, wenn ich Ihnen sage, daß hauptsächlich, ja ich möchte mehr sagen, einzig und allein die Rechte des §. 2, die wir eben discutiren, den Deutschen dieses Gefühl geben können. Alle andern Rechte, meine Herren, kann der Deutsche auch im einzelnen Staate erhalten, auch im Einzelstaate ausüben, ja er muß dieß sogar hier thun, wenn Sie ihm nicht zugleich das Recht der Freizügigkeit einräumen, das unbeschränkte und unverkümmerte Recht der Freizügigkeit. Ohne dieses allgemeine Recht werden wir, meine Herren, ein deutsches Vaterland wohl in der Verfassung, aber nicht in dem Herzen eines jeden Deutschen begründen. Ohne dieses allgemeine Recht wird sich der Deutsche auf deutscher Erde auch ferner noch als Fremdling fühlen, weil er dann auch ferner noch durch polizeiliche Willkür aus demjenigen Orte, wo er sich aufhalten will, entfernt werden kann. Dieses Gefühl der Nationalität, meine Herren, in dem Volke zu kräftigen und zu beleben, dieß können Sie durch gar nichts Besseres bewirken, als dadurch, daß Sie jedem Deutschen Freizügigkeit geben. Ich mißkenne nicht, meine Herren, die Einwendungen, welche dagegen erhoben werden, und kenne die Bedingungen, welche man verlangt. Man sagt, es solle nur der Unbescholtene, und Der, welcher die genügenden Existenzmittel besitzt, überall hingehen können; es verlange dieß die staatliche Sicherheit, der Schutz, den wir den Gemeinden schuldig sind. Ich theile diese Ansicht nicht. Wenn wir von diesem Grundsatz ausgehen, dann halten wir den alten Polizeistaat auch fernerhin noch aufrecht; dann, meine Herren, geben wir dem Volke statt eines Rechtes eine Illusion. Denn Sie werden mir einräumen, wenn Sie der Polizei die Entscheidung darüber zugestehen wollen, ob Einer unbescholten ist, ob er hinreichende Existenzmittel besitzt, dann wird es ihr leicht fallen, jeden Mißliebigen zu entfernen, zurückzuweisen in seine Heimath, ja zurück bis an die Grenzen, wo das Recht der deutschen Freizügigkeit beginnt. Sie, meine Herren, werden wissen, daß in den Ländern, wo dem Volke die Freizügigkeit gegeben ist, alle daran geknüpften Befürchtungen nicht eingetreten sind. Ich, meine Herren, bin selbst Pfälzer. In der Pfalz besteht, wie in ganz Frankreich, das Recht, sich überall frei niederzulassen. Ich kenne die Vortheile dieses Rechts, und muß Sie dringend bitten, auch dem deutschen Volke dieses Recht zu gewähren. Die Gemeinden werden dadurch keineswegs einer Gefahr ausgesetzt, denn wir unterscheiden zwischen Gemeindebürger- und Freizügigkeits-Recht. Durch das letztere erwirbt man noch nicht das erstere, und nur wer das Gemeindebürgerrecht besitzt, hat auch das Recht der Theilnahme an allem Dem, was von Rechtswegen dem einzelnen Gemeindebürger zusteht. Alle Bedenken, welche die Herren gegen dieses Recht haben, werden damit beseitigt, daß man sie darauf hinweist, beide Rechte, das der Freizügigkeit mit dem des Gemeindebürgers nicht zu verwechseln. Meine Herren! Aehnliche Erinnerungen sind gegen alle großen Freiheitsprincipien erhoben worden, gegen die Preßfreiheit, gegen das Associationsrecht u. s. w. Erheben Sie sich über diese Bedenken, lassen Sie, meine Herren, die Schranken fallen, welche jetzt noch den Deutschen von dem Deutschen trennen. Verkünden Sie dem deutschen Volke das Recht der Freizügigkeit, geben Sie Jedem die unbedingte Macht, Grundeigenthum zu erwerben, wo er will; denn für die Beschränkung dieses Rechts ist auch kein einziger haltbarer Grund angeführt worden. Wenn Sie diese Rechte aussprechen, so werden Sie finden, daß Sie dadurch mehr als durch irgend etwas Anderes in dem Deutschen das Bewußtsein hervorrufen, daß er wirklich ein deutsches Vaterland habe. Sie werden, meine Herren, dem deutschen Volke dadurch einen Aufschwung geben, einen Aufschwung, dessen wir Alle gerade jetzt so sehr bedürfen.

Präsident: Herr Grävell hat das Wort.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Ich erlaube mir, ehe ich zur Sache selbst gehe, einen Incidenzpunkt, welchen Herr Venedey berührt hat, zu beleuchten, indem er darauf angetragen, daß die Unterstützungsfrage gestellt werde. Ich muß aber bemerken, daß nach §. 33 der Geschäftsordnung ausdrücklich bestimmt ist, daß bei bloßen Amendements keine Unterstützungsfrage angebracht wird. Jeder hat das Recht, in dieser Discussion mündlich oder schriftlich vorzubringen, was ihm nöthig däucht. Die Versammlung kann darüber beschließen, daß die Discussion darüber geschlossen werde; sie kann dieselbe auch aussetzen und wieder an einen Ausschuß verweisen, um darüber wieder zu berichten; aber der Unterstützung bedarf es nicht. (Viele Stimmen: Laut! Laut! Zur Sache!) Mein Amendement zu §. 2 hängt innig mit §. 3 zusammen. Im §. 3 nämlich ist die allgemeine Regel, meines Bedünkens, aufgestellt, jeder Deutsche solle überall zu Hause sein, solle nirgends schlechter daran sein, als der Eingeborne. Es würde an dieser allgemeinen Regel genug sein, wenn es nicht nothwendig wäre, in Betreff der Heimath und des Gewerbebetriebs noch etwas Besonderes zu bestimmen. (Verschiedene Rufe: Laut! Weiter!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe, man kann sonst den Redner nicht hören.

Grävell: Darum ist nothwendig, auszusprechen: Es soll ein allgemeines Heimathsgesetz, es soll ein allgemeines Gesetz über Gewerbebetrieb, oder ich möchte lieber sagen, nicht Gewerbe-, sondern über Betriebs-Industrie, erlaubten Beruf, das scheint mir noch allgemeiner und richtiger zu sein, gegeben werden. Es kann aber nicht jetzt sofort gegeben werden, weil es so allgemein und umfassend ist, daß es, ohne Unrecht zu thun, da es in's Einzelne eingehen müßte, und ohne nicht zu übereilen, nicht aus den Aermeln geschüttelt werden kann. Aber das muß gegeben werden, die Aussicht, die Gewißheit, daß es bald vorgenommen werde, und daß allgemein auch diese Verhältnisse sofort zur Anwendung kommen, nämlich, daß irgendwo ein Deutscher nicht schlechter daran sein solle, als der Eingeborne in jedem einzelnen Staate. Die allgemeine Fassung in meinem Amendement unterscheidet sich in der Form nur dadurch von dem Gutachten des Ausschusses, daß ich vornweg die Erlassung dieser Gesetze als Nothwendigkeit, als ein Grundrecht aufgestellt habe, worauf der Deutsche Anspruch hat, und daß es sich, wenn es sich von der Anwendung handelt, außerdem nur in ein paar Ausdrücken, welche ich hinzugefügt habe, von dem Gutachten unterscheidet, daß ich nämlich jede Particular-Regierung bis dahin, bis ein allgemeines Gesetz aufgestellt ist, nicht behindern will, diejenigen Abänderungen in der Gesetzgebung zu treffen, die sich hier aufdringen, daß nachher die Bescholtenheit ausdrücklich durch richterliches

Erkenntniß bedungen ist, und keine andere Bescholtenheit, als die richterlich ausgesprochene, anerkannt werde. Gerade, meine Herren, weil, wie Herr Hermann gesagt hat, das Recht des Umzugs und des Berufs-Betriebs vorzüglich die untere Schichte des Volks, also die größte Zahlenmenge betrifft, und darum von so ungemeiner Wichtigkeit für uns ist, dürfen wir nicht dieses Recht bei Seite setzen, sondern es muß in die Grund-Verfassung des deutschen Reichs hineinkommen. Es ist auch nothwendig, daß darüber in ganz Deutschland, möge es an einzelnen Orten Inconvenienzen geben, oder nicht, einerlei Grundsätze verfolgt werden, denn ich sehe nicht ein, wie eine Einheit Deutschlands zu Stande kommen soll, wenn hierin die größte Buntscheckigkeit herrscht. Was auf das Leben, auf die Sitten von so großem Einfluß ist, es kann nur ein Gemeingefühl hervorbringen, wenn eine Regel allgemein giltig ist. Die nothwendigen Abweichungen in den besonderen Gemeinden, die sich hier und da einfinden können, und Abweichungen und Modalitäten verursachen, sind nicht ausgeschlossen. Es kann immerhin eine Berücksichtigung in der Art eintreten, daß die von dem Reichstage zu erlassenden Gesetze nicht Grundsätze, sondern die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen enthalten, das ist noch ein Unterschied, und daß dann ausdrücklich dabei bestimmt wird, inwiefern die Modalität oder die besondern Abweichungen den Particular-Regierungen anheimgegeben werden, jedoch immer unter der Beschränkung, daß etwas, was contradictorisch dem Allgemeinen entgegensteht, nicht festgestellt, und in keinem Staate eingeführt werde, und jede Abweichung immer noch der Genehmigung der Reichs-Gesetzgebung unterliegen müsse. Meine Herren! Sofort die Freizügigkeit und den Berufsbetrieb freizugeben, als Grundsatz freizugeben und einzuführen, ohne es daran zu binden, daß die noch bestehenden, noch allseitig geltenden Gesetze beobachtet werden, das würde ich für sehr bedenklich halten, denn das würde überall in die Rechtszustände eingreifen und Verwirrung in denselben verursachen, und die bestehende Rechts-Unsicherheit nur noch vermehren. Also es würde keinen Segen bringen; aber das Recht dazu muß ausgesprochen werden unter der Bedingung der einstweiligen Beobachtung der jetzt bestehenden Gesetze, und unter der Zusicherung, daß ein allgemeines Gesetz gegeben werde. (Ruf nach Schluß.) Der Ausdruck des Herrn Eisenmann, der vorgeschlagen hat, anstatt, wie ich sage, „erlaubten Beruf", zu sagen: „zu treiben, was er gelernt hat," das ist zu eng, denn man kann auch noch lernen wollen, und das muß ebenso gut geschützt werden, was man noch lernt und dann treibt, als was man bereits gelernt hat. Ich muß mich ferner gegen die bloße Beschränkung erklären, daß den Gemeinden ihre statutarischen Rechte wegen der Nutznießung oder des Mitgebrauchs des Gemeindeguts und der Armenpflege erhalten werden, oder das Recht, dergleichen Statute uneingeschränkt festzustellen, welche sie ihren Localitäten für angemessen finden. Ich würde eine große Inconsequenz darin finden, wenn jeder Gemeinde eine Freiheit und eine Berechtigung, die wir dem Staate wieder absprechen, gegeben würde. Wenn die Staaten nicht durch besondere Gesetzgebung die Freizügigkeit und den Gewerbebetrieb sollen beschränken dürfen, so dürfen es noch weniger die einzelnen Gemeinden. Daß sie aber ihre eigenen Modalitäten feststellen und darüber Statute errichten, das finde ich ganz in der Ordnung, aber keine Gemeinde kann und darf Statute errichten, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen gehen. In Absicht einer freien unbedingten Erwerbung alles Grundeigenthums muß ich darauf aufmerksam machen, daß in meinem Vaterlande eine Beschränkung stattfindet, die wohlbegründet ist; es ist nämlich den Mennoniten und Quäkern nicht erlaubt, Grundeigenthum zu erwerben, weil und insofern sie die Militärpflichtigkeit verweigern. Denken Sie sich nun den Fall, daß eine Million Quäker aus einem Lande ausgewiesen würde und in Deutschland ihre Zuflucht nimmt, eine Provinz überschwemmt, und daß sich hier eine Bevölkerung häuft, die zwar des Schutzes bedarf, aber keinen gewährt, so glaube ich, rechtfertigt sich jenes von selbst, und darum habe ich auch Bedenken, so geradehin den allgemeinen Grundsatz sofort ins Leben zu rufen. (Schluß! Schluß!)

Präsident: Herr Grävell, sind Sie zu Ende?

Grävell: Nein! Ich habe in Absicht der Freizügigkeit noch auf eine besondere Bestimmung aufmerksam zu machen, die auch nicht von der Hand zu weisen ist. Es ist nämlich in unserm Lande ein Gesetz, nach welchem Diejenigen, die gefährliche Drohungen ausstoßen, oder wegen Verbrechen, wodurch sie Nachbarn und überhaupt andere Staatsgenossen in eine gefährliche Lage versetzen, durch richterliches Erkenntniß in eine andere Gegend, wo der Bedrohte vor der Ausführung der Drohung sicher ist, gebannt werden können. Sollte die allgemeine Bestimmung diese wohlthätige Beschränkung umstoßen? (Viele Mitglieder: Schluß! Schluß!) Ich thue Ihnen diesen Gefallen, meine Herren!

v. Trützschler von Dresden: Meine Herren! Meine Meinung geht dahin, daß man bei Abfassung eines Gesetzes das betreffende Princip, welches demselben zu Grunde liegt, sobald man einmal die Richtigkeit desselben erkannt hat, streng und mit allen Consequenzen durchführen muß. Vorzugsweise ist dieß der Fall bei Gesetzen, welche die Grundrechte eines Volkes betreffen, und die zugleich die Bestimmung haben, eine lange Reihe von Jahren, vielleicht für immer, zu bestehen. Allerdings ist dabei nothwendig, wenn man in der Gesetzgebung ein neues Princip einführt und zur Geltung bringt, das die betreffende Gesetzgebung ganz umstößt, daß man dabei so schonend wie möglich zu Werke geht, und die transitorischen Bestimmungen in der Art trifft, daß durch die bestehenden Verhältnisse die einzelnen Staatsbürger, die vielleicht wegen ihres Eigenthums betheiligt sind, so wenig als möglich beeinträchtigt werden. Der § 2 enthält den Grundsatz der Freizügigkeit. Niemand in diesem Saale hat die Freizügigkeit im Principe angegriffen, und ich brauche sie deßwegen auch nicht zu vertheidigen, wohl aber muß ich an dem Entwurf, den der Verfassungs-Ausschuß eingebracht hat, tadeln, daß er vom Principe abgeht. Er beschränkt nämlich die Freizügigkeit, indem er dem einzelnen Staate, wenigstens für jetzt, das Recht gibt, die Niederlassung zu verhindern; denn er sagt, es soll die Freizügigkeit bloß unter derselben Bedingung, wie sie den einzelnen Angehörigen des Staates bis jetzt zugestanden ist, eingeräumt werden. Wir haben aber mehrere Staaten, wo nicht einmal im Innern eine Freizügigkeit stattgefunden hat, wo man nicht einmal von einem Orte zum andern frei ziehen und sich dort niederlassen konnte. Ich glaube also, wir müssen das Princip der Freizügigkeit, das Recht, daß man sich innerhalb Deutschlands überall aufhalten und niederlassen kann, ganz unbeschränkt aussprechen. Es sind mehrere Einwendungen dagegen erhoben worden, die aber in meinen Augen nicht wirkliche Einwendungen sind, sondern bloß transitorische Bestimmungen betreffen; sie sind aus Rücksichten für das Gemeindevermögen und für die Armenpflege hergeflossen. Was das Gemeindevermögen betrifft, so gibt es bekanntlich ein doppeltes. Die eine Klasse ist dazu bestimmt, die allgemeinen Bedürfnisse der Gemeinde zu befriedigen, aus ihren Ersparnissen werden die allgemeinen Ausgaben bestritten, die Jedem, sowohl dem Einheimischen als Fremden, und sogar dem Durchreisenden zu Gute kommen, z. B. Ausgaben, womit Straßenbeleuchtung,

Pflasterung u. s. w. bestritten werden. Bezüglich dieser Einnahmen läßt sich eine Theilnahme an dem Gemeindevermögen gar nicht denken, sondern es ist die mittelbare Theilnahme, die jedem Menschen zu Gute kommt. Eine zweite Art des Gemeindevermögens ist diejenige, aus welchem die einzelnen Gemeindemitglieder besondere Nutzungen und Rechte beziehen. In dieser Beziehung ist es wieder verschieden, es gibt Gemeinden, bei denen alle Gemeindemitglieder Theil nehmen, und wiederum andere, wo bloß gewisse Klassen, Grundbesitzer rc. Theil nehmen. Alle diese verschiedenen Einrichtungen lassen sich aber auf ein einziges Princip zurückführen. Die Einrichtung ist zufällig, aber nicht nothwendig, es besteht nämlich keine Nothwendigkeit, daß die politische Gemeinde mit diesen Gemeinderechten zusammenfällt. Man muß also unterscheiden zwischen demjenigen Gemeindevermögen, aus welchem allgemeine Ausgaben bestritten werden, und zwischen demjenigen, welches bloß den Einzelnen zukommt, die also bloß insofern eine Gesellschaft bilden. Wenn nun Jemand von einem andern Ort in eine Gemeinde überzieht, so muß man ihm das Recht lassen, sich dort niederzulassen und dort seinen Aufenthalt zu nehmen. Daß er aber an dem Gemeindevermögen Theil nehmen soll, gehört nicht zur Freizügigkeit, sondern in ein anderes Kapitel. Eine ganz ähnliche Bewandtniß hat es mit der Armenpflege; es läßt sich darüber streiten, ob die Pflicht, die Armen zu ernähren, dem Gesammtstaate, dem Einzelstaate, oder der einzelnen Gemeinde obliegen soll; zur Zeit liegt sie aber den einzelnen Gemeinden ob, und wir müssen uns also an diese speciellen Verhältnisse halten. Darüber sind wir Alle einverstanden, und die Ansichten gehen nur darin aus einander, daß Manche gewisse Zeugnisse und Vermögens-Nachweise fordern, welche die Gemeinde schützen, daß man ihr nicht zur Last fällt. Die Andern, und zu denen bekenne auch ich mich, sagen, es sind keine Präventivmaßregeln nöthig, man bedarf ihrer erst in dem Augenblick, wo die Gemeinde das Recht hat, zu sagen, du störst uns, wir haben nicht die Pflicht, dich zu ernähren, du mußt also wieder an den Ort zurück, welcher die Pflicht dazu hat. Diese beiden Fälle stehen ganz in demselben Verhältniß zu einander, wie bei der Presse die Censur und das Preßstrafgesetz; die Censur will prävenieren und das Preßgesetz straft hintennach. So wollen die Gemeinden Denjenigen, der sich etabliren will, von vornherein beschränken. Außerdem haben sich Viele nur exemplicativ gehalten, sie haben, wie auch zum Theil der Entwurf selbst es thut, unterschieden zwischen Sichniederlassen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, Gemeindebürgerrecht erlangen. Ich glaube, dieses Alles ist nicht nothwendig, wir haben bloß zwei Grundrechte aufzustellen: das Recht, sich vorübergehend aufzuhalten, und das Recht, sich niederzulassen. Aus der Niederlassung folgt dann das Uebrige alles von selbst. Jeder, der sich an einem Orte niedergelassen hat, muß natürlicherweise unter denselben Bedingungen, wie die Ortsangehörigen, Grundeigenthum erwerben, und ebenso Kunst und Gewerbe treiben können. Dadurch wird auch die Gemeinde in keiner Weise beeinträchtigt, sobald man nur feststellt, daß er nicht an dem eigentlichen Gemeindevermögen Theil nimmt. Ich würde deßhalb darauf antragen, daß mein Amendement von der Nationalversammlung angenommen werde. Es lautet:

1) „Jeder deutsche Staatsbürger hat das Recht, an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt zu nehmen und sich niederzulassen.
2) Durch die Niederlassung erlangt er alle Rechte eines Gemeindemitgliedes.
3) Nur in Betreff der Theilnahme an dem Gemeindevermögen und des Anspruchs auf Armenversorgung unterliegt er bis zu Erlaß einer allgemeinen Gemeindeordnung den bestehenden Gesetzen."

Präsident: Es liegen jetzt noch zwei Amendements vor, ein sehr ausführliches von Zachariä von Bernburg.

Eine Stimme: Es ist zurückgenommen.

Präsident: Sodann ein noch ausführlicheres von Herrn Trapp von Oldenburg. Auch dieses ist eine vollkommen andere Gestaltung des Artikels I. und ich würde es als verspätet erklären müssen, wenn es nicht beiläufig auch auf § 2 Bezug hätte; insofern will ich dem Antragsteller das Wort geben. (Bei dem Namensaufruf zeigt sich, daß derselbe abwesend ist.) Meine Herren! Ich muß Sie, was den bisherigen Gang der Verhandlung über die Grundrechte betrifft, mit zwei Anträgen, die an mich gekommen sind, bekannt machen. Herr Schlöffel hat Folgendes beantragt:

„Ich erlaube mir, den Herrn Präsidenten zu bitten, die über § 2 eingeschriebenen Redner alle zum Worte zu verstatten, und dem etwaigen Rufe „Schluß!" im Interesse der hochwichtigen Frage, bei welcher vorzugsweise der ärmere Theil der Bevölkerung betheiligt ist, und welcher vom etwaigen Veto der Reichen zu leiden hätte, entgegen zu wirken."

Dem entgegengesetzt aber wenigstens abweichend davon ist der Antrag von Vielen gestellt worden, in deren Namen der Abgeordnete Herr Venedey auftritt. Diese Herren wollen die Geschäftsordnung dahin abgeändert haben, daß kein Zusatz-Antrag zur Berathung kommen soll, der nicht von wenigstens 20 Abgeordneten unterstützt ist. Es haben sich hierbei mehr als 20 Abgeordnete zur Unterstützung unterschrieben. Ist es die Meinung, daß wir über diesen Antrag sogleich berathen sollen, oder daß derselbe bloß zur Anzeige kommt? Ich glaube selbst, daß es am zweckmäßigsten ist, die Berathung fortzusetzen.

Venedey von Köln: Wir kommen nun und nimmermehr zu Ende, und die Sache dauert in solcher Weise bis in alle Ewigkeit. Wenn wir die Zusatz-Antragsteller zwingen, sich zwanzig Unterstützer zu suchen, so wird die Sache dadurch vollkommen in die Parteien hineingewiesen, und einzeln stehende Anträge kommen nicht hierher. Selbst Derjenige übrigens, der nicht zu einer bestimmten Partei gehört, wird, wenn er etwas Verständiges hat, gewiß zwanzig Mann finden, die ihn unterstützen. Wir haben über die vorliegenden Gegenstände gesprochen, wie wenn sie noch nie zur Sprache gekommen wären, und doch sind die Grundsätze, die heute hier in Anregung kamen, ungefähr in halb Deutschland praktisch. Der alte Stein hat sie mit einem Wort eingeführt, und von da an haben sie gegolten bis heute. Man hatte Angst vor den politischen Consequenzen, und heute fürchten wir uns wiederum aus alten anerkannten Grundsätzen, Consequenzen zu ziehen ....

Präsident: Das gehört nicht hierher, Sie gehen auf das Materielle ein.

Venedey von Köln: Ich wollte bloß darauf aufmerksam machen, daß wir über eine Sache, die Jedermann bekannt ist, schon zwei Tage lang gesprochen, und die Aussicht haben, noch lange darüber sprechen zu hören. Wenn wir die Amendementssteller in der vorgeschlagenen Weise zwingen, sich Unterstützung zu verschaffen, so erhalten wir vielleicht vier Amendements statt einer Sündfluth von solchen. Ich empfehle daher meinen Vorschlag, welcher dahin geht:

„Die Geschäftsordnung dahin zu ändern, daß kein Zusatzantrag zur Berathung kommen soll, der nicht von wenigstens zwanzig Abgeordneten unterstützt ist.

Waitz von Göttingen: Ich wollte dasselbe Amendement stellen wie Herr Venedey, als ich von diesem erfahren habe. Nur unterscheidet sich das meinige in einem Punkte, allein ich glaube, daß gerade dieser Unterschied dahin führen kann, die Sache rascher zu erledigen. Herr Venedey hat den Antrag gestellt, überhaupt für alle Zukunft nur Amendements zuzulassen, die von 20 unterstützt sind. Ich habe dagegen ein Ausnahmsgesetz oder einen Ausnahmsbeschluß nur für die Berathung der **Grundrechte** in Antrag gebracht, indem ich glaube, daß eine allgemeine Bestimmung nur von 50 in Antrag gebracht, und nur nach Begutachtung der Commission für die Geschäftsordnung zum Beschluß erhoben werden kann. Eine Bestimmung für eine einzelne Berathung aber haben wir auch schon früher ohne ein solches Verfahren getroffen. Wir haben bei der Berathung über die Centralgewalt ein Ausnahmsverfahren angeordnet, was gar keinen Widerspruch gefunden hat, und so können wir auch jetzt, wo sich ein so entschiedener Nachtheil des bisherigen Verfahrens herausstellt, ein eigenthümliches Verfahren annehmen, mit andern Worten gleich heute durch unmittelbaren Beschluß feststellen, daß nur solche Amendements angenommen und zur Begründung zugelassen werden sollen, die von vornherein von 20 unterstützt sind, und zwar, wie ich beabsichtige, nicht erst hier bei der Berathung, sondern gleich beim Einbringen. Jeder, der ein Amendement stellen will, kann sich die Mühe nehmen, sich unter seinen Freunden umzusehen und auszumitteln, ob 20 Gleichgesinnte da sind. Findet er diese nicht, so wird das Amendement auch hier nicht angenommen werden, und wir werden viele Zeit sparen. Wir haben 48 §§. vor uns liegen, und es ist sehr zweifelhaft, ob wir in jeder Sitzung nur einen davon erledigen. Angenommen dieß aber auch, so brauchen wir 48 Sitzungen, und da wir in jeder Woche nur 3 Sitzungen den Grundrechten widmen, im Ganzen 16 Wochen. Hierzu 8 Wochen für die zweite Berathung, kommen 24 Wochen oder 6 Monate heraus, die wir zu der Berathung der Grundrechte gebrauchen. Rechnen wir ferner auf einen Paragraphen 20 Amendements, was nach den bisherigen Vorgängen nach wenig sein wird, so erhalten wir im Ganzen 1000 Amendements. Ueber diese alle zu berathen oder auch nur abzustimmen, scheint eine Sache der physischen Unmöglichkeit, und deßhalb muß ein Verfahren gefunden werden, welches rascher zum Ziel führt, und zwar lieber heute gefunden, als in 8 Tagen.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß auch ich meine Ansicht über diese Sache mittheile. Ich bin überzeugt, daß die Erfahrung der letzten beiden Tage die meisten Mitglieder selbst zu dem Resultat geführt haben wird, worauf man Sie soeben aufmerksam machte. Die Zahl der Amendements wird gewiß abnehmen, und jedes Mitglied, das ein solches stellt, es gewiß nicht gerne sehen, wenn man es mit offenbarer Ungeduld anhört, also jedes selbst eine gehörige Unterstützung seines Amendements suchen. Ich bin nicht der Meinung, daß wir jetzt in diesem wichtigen Falle, bei der Berathung des wichtigsten Gegenstandes, der uns vorliegt, eine Ausnahme in Beschränkung der Redefreiheit und der Stellung von Anträgen eintreten lassen sollen. Ueberlassen wir dieß der Einsicht eines Jeden und der zunehmenden Disciplin in der Versammlung.

Venedey von Köln: Es thut mir sehr leid, daß ich dem Präsidenten hier entgegentreten muß. Wir haben andere Erfahrungen gemacht, als er voraussetzt, und unsere Erfahrungen sind in dieser Hinsicht trüb genug. Uebrigens finde ich es natürlich, daß der Herr Präsident sich selbst gegen den Vorschlag erklärt. An uns ist es aber, dem Wust, den man im Laufe der Verhandlung an uns bringt, ein Ende zu machen, und ich bin überzeugt, daß hierdurch die gesammte Verhandlung eine ganz andere Bedeutung erhält. Ich frage Sie Alle: wer von Ihnen hat auf die gehaltenen Reden geachtet? (Vielfacher Widerspruch.) Wenn etwas Gutes darin war, haben wir es nicht einmal gehört, und wir werden es nicht hören, so lange auf die gegenwärtige Art verfahren wird. Ich will nicht, daß Das, was ich beantrage, zur allgemeinen feststellenden Regel werden soll. Wenn wir einmal dahin gekommen sind, daß Jeder nur Amendements bringt, von denen er einer Unterstützung schon zum Voraus versichert ist, so können wir unsern heutigen Beschluß wieder aufheben. Für heute aber ist er durchaus nothwendig, und ich bitte Sie deßhalb, meinen Antrag zu unterstützen und auf der Stelle darüber abzustimmen.

Kolb von Speyer: Ich schließe mich vollkommen demjenigen an, was der Herr Präsident so praktisch bemerkt hat. Wohin würden wir kommen, wenn wir in dieser Sache so kurz abbrächen? Der Gegenstand ist zwar trocken, aber er verdient die reiflichste Erwägung in jeder einzelnen Beziehung. Er spricht nicht sehr an, greift aber unendlich tief in's Leben ein. Gegen den Vorschlag, daß nur solche Amendements sollen vorgebracht werden können, die zum Voraus von 20 unterstützt sind, will ich nur daran erinnern, daß eine große Zahl von neuen Unteramendements oder von neuen Amendements überhaupt erst durch die Discussion selbst veranlaßt werden kann. Sie würden also alles Dasjenige abschneiden, was vielleicht gerade das Beste sein kann. Es ist auch noch nirgends vorgekommen, daß man die Einbringung von Amendements in der betreffenden Sitzung selbst oder während der Verhandlung ganz abgeschnitten hat, und zur Förderung der Sache dient es gewiß nicht, wenn man dieß thut.

Eisenmann von Nürnberg: Ich gebe Ihnen in Beziehung auf die vorliegende Frage Folgendes zu bedenken: Ein jedes Gesetz oder eine jede Anordnung muß praktisch und durchführbar sein. So gut nun auch der Antrag des Herrn Venedey gemeint ist, und so sehr ich seine Gründe schätze, so wenig ist er dennoch durchführbar. Es ergeben sich allerdings viele Amendements erst aus der Discussion, und während derselben im ganzen Saale herumzulaufen und sich Unterstützung zu suchen, ist wahrhaftig nicht möglich. Wenn dieß aber auch anginge, so wäre der Antrag doch nicht durchführbar. Der Herr Präsident, der den Mitgliedern nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung das Wort gibt, weiß nicht, was Einer sagen wird, sondern er weiß nur, daß über den in Frage stehenden Gegenstand gesprochen werden wird. Wenn er nun im Laufe seiner Rede einen Vorschlag macht — wozu er doch die Freiheit haben wird — und am Ende seiner Rede diesen Vorschlag formulirt, so hat er ein Amendement gestellt, und dieses können Sie, was die Stellung selbst anbelangt, nicht zurückweisen. Es fragt sich nur, ob Sie dasselbe unterstützen wollen oder nicht. So leid es mir nun thut, kein Mittel zu wissen, der Ueberschwenglichkeit der Amendements vorzubeugen, so kann ich doch nicht anders als dem Herrn Präsidenten beistimmen.

Schwarzenberg der Aeltere von Kassel: Dieselbe Frage wurde schon im Ausschuß für die Geschäftsordnung verhandelt, und der Bericht hierüber ist bereits im Druck. Die in Frage stehende Beschränkung kann übrigens jedenfalls nur auf selbstständige Anträge Anwendung finden. Auf Anträge, die während der Discussion gestellt werden oder aus dieser selbst sich entwickeln, läßt sie sich nicht anwenden, ohne alle Redefreiheit zu vernichten.

Ruge von Leipzig: Ich habe mit meinem Freund Ködinger über diese Sache gesprochen und es ist uns folgendes Auskunftsmittel eingefallen. Wir glauben nicht, daß die Geschäftsordnung abgeändert werden könne, aber ein Ausweg stellt

sich dar. Wenn nämlich die Versammlung beschließen wollte, daß alle Antragsteller, die ja Tags zuvor in dem auszugebenden Verzeichniß aufgeführt werden, unmittelbar nach der Sitzung unter dem Vorsitze des ersten Antragstellers zusammentreten, und die Anträge, die sich unter einen Gesichtspunkt bringen lassen, dahin vereinigen sollten, so würden wir, durch ein solches Verfahren eine große Menge von Anträgen abschneiden und doch unsern Zweck erreichen. Ich beantrage daher.

„Die Versammlung möge beschließen: daß alle Antragsteller, die je am Tage zuvor in dem auszugebenden Verzeichniß aufgeführt sind, sich unmittelbar nach der Sitzung unter dem Vorstande des Ersten von ihnen zusammentreten, um so viel möglich die gleichen und ähnlichen Anträge unter einen Gesichtspunkt zu bringen und sich dann über diese und die noch übrig bleibenden andern Anträge, welche dann in dieser Ordnung gedruckt und vertheilt werden, je auf einen Redner zu vereinigen."

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich sehe ein, daß das vorgeschlagene Mittel wohl nicht ohne Zwang vollzogen werden kann und man der discretionären Gewalt der Antragsteller immerhin überlassen bleibt. Aber eben dieser discretionären Gewalt möchte ich folgende statistische Zusammenstellung in's Gewissen geben. Unser ursprünglicher Entwurf enthält 48 §§, der volkswirthschaftliche 40; amendirte §§ 350, macht zusammen 438 §§. Für jeden derselben wieder gerechnet 10 Redner, gibt 4380 Redner; 15 Redner für jede Sitzung macht 292 Sitzungen; 3 Sitzungen in der Woche gibt gegen 98 Wochen, also Schluß unserer Verhandlung im April 1850.

Präsident: Ist der Antrag des Herrn Venedey so unterstützt, daß ich ihn zur Abstimmung bringen kann? (Mehrere Stimmen: Der Venedey'sche und Waitz'sche Antrag sind vereinigt!) Herr Venedey hat sich mit dem Antrag des Herrn Waitz einverstanden erklärt, der nicht so weit geht und darin von jenem abweicht, daß er nicht im Allgemeinen eine Abänderung der Geschäftsordnung will, sondern bloß bei der Berathung über die Volksrechte bei jedem Amendement die Unterstützung von zwanzig Mitgliedern im Voraus verlangt. Ich werde also die Frage so stellen: Will die Nationalversammlung, daß jedes Amendement, welches zu einem Paragraphen der Ausschußberichte über die Volksrechte gestellt wird, im Voraus von zwanzig Mitgliedern unterstützt sein solle? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. (Unruhe.) Die Abstimmung wird für zweifelhaft erklärt, und ich bitte diejenigen, die nicht wollen, daß ein jedes solches Amendement von zwanzig Mitgliedern unterstützt sei, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es bleibt somit bei meinem Ausspruch. Ich fahre in der Tagesordnung fort. Herr Ruge hat den Antrag gestellt, daß die Antragsteller ihre Amendements unter gleiche Gesichtspunkte bringen sollen. Ist dieser Antrag unterstützt? (Mehrere Stimmen: Ja!) Meine Herren! ich will Herrn Ruge darauf aufmerksam machen, daß ich nicht glaube, daß dieser Antrag eine große praktische Folge haben wird. Ich selbst habe mich früher bemüht, die Amendements unter gleiche Gesichtspunkte zu subsumiren, und es ist darauf hinausgekommen, daß so viele verschiedene Gesichtspunkte waren, daß jedes Amendement für sich blieb. Ich will aber den Antrag des Herrn Ruge zur Abstimmung bringen. Er ist bereits von ihm selbst verlesen. Diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt Herr Heusel hat das Wort.

Heusel II. von Zittau: Meine Herren! Ich werde mich bestreben, für die Sache eben so kurz zu sprechen, wie Diejenigen, die durch Anregung neuer Formfragen häufig bei Weitem mehr Zeit in Anspruch nehmen, als Diejenigen, die für die Sache sprechen. Es sind hauptsächlich zwei verschiedene Meinungen: die Einen wollen, daß die Gesetzgebung in Betreff der Heimaths- und Gewerbe-Verhältnisse den einzelnen Staaten überlassen werde; die Anderen wünschen, daß die Reichsgesetzgebung hierüber Bestimmungen treffe. Die erste Meinung ist von der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, von Herrn Hermann vertheidigt worden. Selbst der erste Entwurf einer deutschen Reichsverfassung, welcher von den Vertrauensmännern ausgegangen, hat diese beiden Gegenstände für die Reichsgesetzgebung vindicirt. Die Ansicht des Abgeordneten Hermann steht sehr vereinzelt da, und es ist zu wünschen, daß sie auch bei der Abstimmung so erscheine; denn ich theile vollkommen die Ansicht Derer, die, wie der Abgeordnete Eisenstuck behaupten, daß, wenn wir, die Reichsversammlung, nicht diesen Gegenstand zur allgemeinen Gesetzgebung erheben, eine Einheit Deutschlands rein unmöglich ist. Die zweite Ansicht, daß von hier aus die Verhältnisse des Heimathsrechts und Gewerbewesens regulirt werden müssen, hat sich sowohl im Verfassungsausschuß, als im volkswirthschaftlichen Ausschuß geltend gemacht. In dieser Beziehung sind Beide, nämlich die Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses und die Separat-Votanten Eisenstuck, Hildebrand und Schirmeister gleicher Meinung. Der Unterschied liegt nur darin, daß die Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses die sofortige Erlassung eines allgemeinen Heimathsgesetzes und einer Gewerbeordnung vorschlägt, während der Verfassungsausschuß glaubte, hiezu nicht zu gelangen, und darum provisorisch den im §. 2 aufgestellten Grundsatz ausgesprochen hat. Ich meine, daß der von der Mehrheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses abgefaßte Paragraph den Vorzug in der Fassung verdiene, und will nur jetzt einige Worte gegen das von meinem Freund Eisenstuck eingebrachte Separat-Gutachten erheben. Derselbe hat im Princip unbezweifelt Recht, daß wir eine allgemeine Freizügigkeit schaffen müssen. Es wäre allerdings wünschenswerth, wenn wir sie sofort gewähren könnten. Er hat den Satz aufgestellt: „Jeder Deutsche hat das Recht, in jedem deutschen Staate und in jedem deutschen Orte seinen Wohnsitz zu nehmen und Grundstücke zu erwerben;" mithin ist hier auch nicht die mindeste Beschränkung vorhanden. Es würde demnach keine Gemeinde das Recht haben, nach dem Heimathsrecht des neu Eintretenden zu fragen; nicht das Recht, nach der Erwerbefähigkeit oder nach dem Vermögen zu fragen. Ich glaube aber, daß, wenn wir diesen Satz annehmen, wir dann in die Gemeindeverhältnisse auf eine Weise eingreifen, welche eine vollständige Verwirrung zur Folge haben würde. Ich sage, im Princip stimme ich damit überein, es ist aber unerläßlich und unbedingt nothwendig, erst das Heimathsrecht durch ein allgemeines Heimathsgesetz zu regeln, sowie mein Freund Eisenstuck wünscht, daß die Gewerbeverhältnisse durch eine allgemeine Gewerbeordnung regulirt werden sollen, denn in beiderlei Beziehungen sind die praktischen Folgen außerordentlich wichtig. Meine Herren, wenn wir von den Grundsätzen, die der Verfassungs-Ausschuß angenommen hat, ausgehen, so würde dieß gewiß schon an und für sich freisinnig sein, wenn nicht in einzelnen speciellen Staaten Deutschlands hinsichtlich der Freizügigkeit innerhalb dieser Staaten für die eignen Angehörigen Hindernisse beständen. Werden diese Hindernisse in den einzelnen Statten beseitigt, so daß es z. B. jedem Kurhessen, wo dergleichen Beschränkungen stattfinden,

freiſtände, in jedem beliebigen Orte Kurheſſens ſich niederzulaſſen, dann allerdings wäre der §. 2 des Verfaſſungs-Ausſchuſſes ganz unbedenklich, denn dieſer Satz iſt auch von den nordamerikaniſchen Staaten damals, als ſie ſich vereinigten, ausgeſprochen worden. Im Art. IV. §. 1 des Bundesvertrages vom Jahre 1778 heißt es: „Es ſollen die freien Bewohner eines jeden dieſer Staaten (ausgenommen Bettler, Landſtreicher und Diejenigen, die ſich dem Laufe der Juſtiz entziehen) zu allen Gerechtſamen und Privilegien freier Bürger in den verſchiedenen Staaten berechtigt ſein, und das Volk jedes Staates ſoll freien Ein- und Auszug zu und aus jedem andern Staate haben, in demſelben alle dieſelben Vorrechte zu Handel und Gewerben genießen, und den nämlichen Verpflichtungen, Auflagen und Einſchränkungen unterworfen ſein, wie deſſen eigentliche beſondere Bewohner." Es iſt mithin derſelbe Grundſatz, den die Verfaſſungs-Commiſſion ausſpricht, auch damals bei der Vereinigung der nordamerikaniſchen Staaten an die Spitze geſtellt worden, nur mit dem einzigen Unterſchied, daß in Nordamerika die Freizügigkeit in den einzelnen Staaten den Bewohnern dieſer einzelnen Staaten nicht beſchränkt war, wie dieß nach den Eitaten des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes in einigen Staaten Deutſchlands der Fall iſt. Ich glaube demnach, daß man ſich wohl bei der Anſicht der Mehrheit des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes beruhigen kann und dahin ſtreben müſſe, baldmöglichſt ein allgemeines Heimathsrecht zu Stande zu bringen. Die Faſſung des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes verdient aber auch noch aus einem andern Grunde den Vorzug. In dem Entwurfe der Grundrechte iſt die Wiſſenſchaft ausgeſchloſſen unter denjenigen Gewerben, die frei betrieben werden können. Es heißt dort: „Jeder Deutſche darf — — Kunſt und Gewerbe treiben." Ich möchte wiſſen, ob der Verfaſſungsausſchuß beſondere Gründe gehabt hat, das Wort Wiſſenſchaft auszulaſſen, ob es wirklich die Meinung des Verfaſſungsausſchuſſes geweſen iſt, die wiſſenſchaftlich gebildeten Männer von der völligen Freizügigkeit, mit der Befugniß, ihre Wiſſenſchaft als Gewerbe betreiben zu können, ausſchließen zu wollen. Ich glaube nicht, daß dieſes ihre Abſicht war, und ſchon aus dieſem Grunde wird ſich die Faſſung des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes mehr empfehlen, indem es dort heißt: „Jeder Deutſche hat das Recht — — jeden Nahrungszweig zu betreiben."

Edel von Würzburg: Es ſcheint mir, daß die Principien in dieſer Sache nicht ſo weit aus einander gehen, als es der erſten Betrachtung nach den Anſchein gewinnen könnte. Namentlich glaube ich, daß die Redaction des Verfaſſungsausſchuſſes, die Redaction der Majorität des Volkswirthſchaftsausſchuſſes in der neueſten Faſſung und die Redaction des erſten Minoritätsgutachtens des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes alle bis auf wenige unbedeutende Differenzen im Princip zuſammenſtimmen. Sie gehen alle von dem Principe aus, daß in dieſer wichtigen Angelegenheit weder eine vollſtändige Centraliſation, noch ein vollſtändiger Particularismus herrſchen ſoll. Sie gehen alle von dem Principe aus, daß man für den Moment eine Gleichſtellung aller Deutſchen vornehmen ſollte, und daß man im Wege der Reichsgeſetzgebung die jetzt divergirenden Grundſätze einander annähern ſollte. Ich glaube, dieſe Ausſchüſſe würden der Verſammlung einen großen Gefallen erweiſen, könnten ſie ſich über die Faſſung verſtändigen. In einem Punkt der Faſſung mag der eine Ausſchuß den Vorzug haben, in einem anderen der andere. Im Principe beruhen ſie aber auf der nämlichen Baſis, ſelbſt der Antrag des Herrn Eiſenſtuck und Conſorten weicht nicht ſo weit von dem Principe der beiden Ausſchüſſe ab, als es den Anſchein haben möchte. Auch in dieſem Antrage wird nur für zwei Momente, nämlich für das Recht, den Wohnſitz zu nehmen, und für das Recht, Grundſtücke zu erwerben, eine ſofortige Verfügung in den Grundrechten verlangt. Außerdem verlangt er, daß eine Gewerbeordnung, die gleichmäßig für Deutſchland erlaſſen werden ſoll, alsbald in Angriff genommen werde. In den übrigen Punkten iſt daher keine weſentliche Verſchiedenheit von den Anträgen der beiden Ausſchüſſe. Ich glaube, meine Herren, daß wir uns zuerſt verſtändigen, welches Princip kann in dieſem Momente praktiſch durchgeführt werden, welches Princip kann in der Art durchgeführt werden, daß deſſen Tragweite nicht einen größeren Nachtheil herbeiführt, als der Vortheil iſt, den wir uns von demſelben verſprechen? Das erſte Princip, das wir hier allgemein geltend machen können ohne allen Nachtheil, iſt das: „Jeder Deutſche ſoll in Bezug auf den Grunderwerb oder Eigenthumserwerb, in Bezug auf die Durchreiſe, in Bezug auf den Wohnſitz, in Bezug auf Anſäſſigmachung, in Bezug auf erlaubte Beſchäftigung und bürgerliche Nahrung, in Bezug auf den Erwerb des Gemeindebürgerrechts, in Bezug auf den Erwerb der Heimathsrechte und was damit zuſammenhängt, in Bezug auf eventuelle Ernährung, in Bezug auf den Erwerb des beſonderen Staatsbürgerrechtes, gerade ſo angeſehen werden, als wäre er ein Eingeborner deſſelben Landes." Das, meine Herren, iſt das Princip, welches wir feſthalten müſſen, das iſt das Princip, welches wir grundrechtlich ſofort ausdrücken können, und haben wir dieſes gethan, ſo haben wir einen bedeutenden und großen Schritt gewonnen. Das zweite Princip iſt die Ausgleichung der noch beſtehenden particularen Beſonderheiten. Wir haben, meine Herren, ſehr verſchiedene Heimathsgeſetze in Deutſchland, wir haben ſehr verſchiedene Geſetze über die Anſäſſigmachung, verſchiedene Geſetze über Verehelichung, verſchiedene Geſetze über bürgerliches Nahrungsweſen, namentlich Gewerbefreiheit, Syſteme der Conceſſion und theilweiſen Zunftzwang. Meine Herren! Ich gehöre nicht zu Denen, welche glauben, die Reichsgeſetzgebung ſolle hier müßig ſein, ſolle die Sache nicht in die Hand nehmen. Bedenken Sie, meine Herren, wie alle dieſe Rechtsverhältniſſe zuſammenhängen, und wie wenig man in Bezug auf eines derſelben etwas beſtimmen kann, ohne die übrigen dabei zu verletzen. Mit dem Rechte der Anſäſſigmachung hängt die Heimath zuſammen, mit beiden das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht. Sie können in einer Beziehung nichts Giltiges verfügen, ohne in einer andern Beziehung tief einzugreifen. Die Anſicht des Herrn Eiſenſtuck geht vorzugsweiſe darauf hinaus, jetzt im Momente einen höhern Grad von Freizügigkeit oder überhaupt das Princip der Freizügigkeit durchzuführen. Es kommt alles darauf an, daß wir uns verſtändigen, welche Freizügigkeit gemeint iſt und welche Rechte Jemand in Folge der Freizügigkeit ausüben will. Herr Eiſenſtuck hat hierüber geſagt, Freizügigkeit ſoll nur darin beſtehen, daß Jeder beliebig an jedem dritten Orte wohnen kann, und dort ſeine bürgerliche Nahrung betreiben kann. Dagegen ſoll aus dieſer Freizügigkeit kein Recht auf die Heimath, auf eventuelle Ernährung durch die Armenpflege, kein Gemeindebürgerrecht folgen. Wenn Sie das unter Freizügigkeit verſtehen, dann fordern Sie von Freizügigkeit ſehr wenig, das iſt eine halbe Maßregel, die nichts nützt. Eine ſolche Freizügigkeit, getrennt vom Rechte der Heimath, Anſäſſigmachung, Bürgerrecht in der Gemeinde oder im Lande, wo man ſich aufhält, iſt nicht viel werth. Mit einer ſolchen Freizügigkeit ſchaffen wir eine Claſſe von heimathloſen Menſchen, denn wenn wir Jemand im Lande, wo er ſich aufhält, nur das

allgemeine Bürgerrecht ohne das Heimathsrecht geben, so gehört er Niemand an und im Falle der Verarmung ist Niemand da, der sich seiner annimmt, und der Ort, den er verlassen hat, wird sich seiner nicht annehmen müssen, und der Ort, wo er sich jetzt aufhält, ist nicht verpflichtet, etwas zu seinen Gunsten thun zu müssen. Ich mache Sie noch auf einen Punkt aufmerksam. Wenn wir so momentan in eine Sache eingreifen und eine Freizügigkeit in diesem Sinn aussprechen, dann bringen wir eine Wirkung hervor, die in einer Masse von Staatsverträgen, die noch bestehen, bereits vorgesehen ist. Es besteht in Bezug auf die Aufnahme der gegenseitigen Unterthanen eine Masse von Staatsverträgen in den meisten Staaten, die den Grundsatz aussprechen, daß, wenn Jemand 10 Jahre lang in einem Lande sich aufgehalten hat, ihn der Staat als Unterthan anerkennen und eventuell ernähren muß. Nach allen diesen Gründen glaube ich, daß nur jene Vorschläge die geeigneten sind, die für den gegenwärtigen Moment die allgemeine Gleichheit aller Deutschen, als wären sie Eingeborne, festhalten, die der Reichsgesetzgebung die Aufgabe stellen, auch in Bezug auf Ansässigmachung, in Bezug auf das Heimaths- und Gemeinderecht, in Bezug auf die Aufnahme, in Bezug auf das Landes- und Bürgerrecht alsbald solche Bestimmungen zu treffen, die wenigstens die Rechte bezeichnen, die man der Gesammtheit aller Deutschen gewähren muß.

Behr von Würzburg: Ich wollte dahin einen Vorschlag machen, um die Rechnung abzukürzen, die man uns gemacht hat auf das Jahr 1850. Ich glaube, das allerbeste Mittel ist das, wenn Jeder, der zu sprechen sich verpflichtet fühlt, sich so kurz als möglich ausdrückt, alle Umschweife, schöne Reden und Phrasen bei Seite läßt und kurz, präcis sagt: Das ist der Gegenstand, über den wir zu sprechen haben, und seine Meinung dann möglichst kurz darstellt. Ich will damit den Versuch machen. Unser Gegenstand ist der §. 2. des Entwurfes des Ausschusses. Ich meine, es ist ausgemacht, Freizügigkeit muß stattfinden, das ist dasjenige Moment, worin sich die Einheit Deutschlands am meisten aussprechen wird. Allein wir dürfen bei der Durchführung des Princips der Freizügigkeit nicht bloß einen Theil berücksichtigen, sondern beide Theile in gleicher Art, denn das Recht besteht im Gleichgewicht der Freiheit. Wir dürfen nicht Diejenigen, welche zuglustig sind, allein begünstigen, ihnen das Recht geben, Alles zu genießen, ohne auf das Recht der Gemeinden Rücksicht zu nehmen, ohne sie in der Lage zu halten, daß sie auch Das leisten können, was man verlangt, ohne sie zu Grunde zu richten. Wenn Sie die Gemeinden nicht auch schützen, so wird das Land, welches dem Anschein nach noch etwas Fett hat, Gegenstand des Zuzugs von Tausenden sein, und die Gemeinden werden ruinirt sein, wenn Alles ohne Beschränkung hindarf. Setzen Sie aber die Bedingung, nur Diejenigen, welche ein vollständiges Zeugniß ihres Leumundes haben und sich über ihren Nahrungszustand ausweisen können, sollen diejenigen Rechte haben, die dieser §. 2. den Deutschen aller Länder gewährt. Auf diese Weise werden die Rechte der Zuglustigen und der Gemeinden gleich geschützt sein. Wenn der Gemeinde der Nahrungsstand nachgewiesen ist, so ist sie geschützt und sie wird keine Gefahr mehr zu befürchten haben. Im Allgemeinen würden Sie mit dieser Bestimmung die Rechte der Zuglustigen und Gemeinden wahren. Ich würde daher den Paragraphen dahin abändern: Unter der Voraussetzung dieser Bedingung, nämlich des nachgewiesenen Leumunds und Unterhalts, solle jeder Deutsche in einer Gemeinde Aufnahme finden und alle Rechte genießen, die im §. 2. aufgeführt sind. Der Nachsatz, der vorkommt, heißt nicht viel, er lautet: Nach den bestehenden Gesetzen soll geurtheilt werden. Damit geben Sie den Leuten nichts Neues. Wenn z. B. ein Preuße in Bayern um Aufnahme sich meldet, so wird jetzt schon nach den bestehenden Gesetzen seine Aufnahme beurtheilt. Damit hat er gar nichts gewonnen; es muß etwas Neues gegeben werden und unter den angegebenen beiden Bedingungen muß er volle Aufnahme finden. Dagegen der Nachsatz: Jeder muß aufgenommen werden, der nur den Leumund für sich hat, hebt die Bestimmung in den vorhergehenden Paragraphen auf. Wenn Einer sagt: Ich habe ein vollkommenes Leumundszeugniß, so muß er aufgenommen werden, also kümmert er sich nicht weiter um die bestehenden Gesetze. Die beiden Bestimmungen sind im Widerspruch und ich möchte daher den Antrag stellen: vorausgesetzt, daß Jemand seinen Leumund und Unterhalt nachweisen kann, müsse er in jedem deutschen Staate aufgenommen und mit allen Rechten versehen werden. Sie entscheiden zugleich über das Statthabensollen der vollkommenen Gewerbefreiheit. Das ist eine große wichtige Frage, von der ich glaube, daß sie noch näher ins Auge gefaßt und genauer erörtert werden muß.

Präsident: Da Sie eine Abänderung der Fassung beantragen, so muß ich Sie bitten, den Antrag zu übergeben.

Mölling von Oldenburg: Ich habe eine Einschaltung zu §. 2 des Entwurfes beantragt, daß nämlich unmittelbar nach „Gemeindebürgerrecht gewinnen“ hinzugefügt werde:

„überhaupt jeden erlaubten Nahrungszweig betreiben.“

Ich nehme diesen Antrag zurück, weil die Sache genug erörtert ist (von vielen Seiten Bravo!) und weil ich Sie nicht mit unnützen Wortdiscussionen ermüden will. Ich habe aber einen andern Zusatz gestellt (Gelächter) und führe Sie damit freilich auf ein neues Feld, indessen gebe ich Ihnen die Zusicherung, daß ich diesen Antrag nur mit sehr kurzen Worten begründen will. Der Antrag betrifft die Aufhebung des Paßzwangs. (Von mehreren Seiten: Dieser Antrag ist schon gemacht!) Ich meine nicht, daß dieser Antrag schon begründet ist. Meine Herren, der Paßzwang ist eine Erfindung des Polizeistaates. Der Despotismus, die Militärherrschaft Frankreichs bildete dann ein geregeltes System; die deutschen Polizeistaaten haben dieses System willig aufgenommen. Das Mißtrauen, der ewig treue Begleiter (Unruhe und Ruf zum Schluß) des Despotismus, benutzte dasselbe, um die freie Bewegung zu beschränken; ihm galt Jeder für verdächtig (Ruf zum Schluß), dem er nicht das Zeugniß der Unbescholtenheit ertheilt hatte .... (Unruhe auf allen Seiten.)

Präsident: Ich muß Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, es ist sonst nicht möglich, die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Mölling: Ich brauche Sie kaum auf die Nachtheile des Paßwesens hinzuweisen. Es belastet den Staat mit Arbeit und unendlicher Mühe; es belastet den Staat mit Kosten, und alles Dieses kann vermieden werden. Auf wen fallen denn diese Kosten? Nicht auf den Bemittelten; von dem wird kaum ein Reisepaß gefordert; die Kosten fallen alle auf den Dürftigen, auf den Arbeiter, auf den Handwerksmann; diese müssen immer ihren Paß bei sich in der Tasche führen; diese müssen ihn auslösen; von Neuem visiren lassen und zwar mit schweren Kosten, die sie häufig nicht erübrigen können, und, meine Herren, steht mit diesen Nachtheilen der Nutzen der Pässe in irgend einem Verhältniß? — Sind nicht die größten Gauner und Vagabunden Diejenigen, die die besten Pässe besitzen? Und auf der andern Seite, ist es nicht unbillig, daß der Unbescholtene sich durch ein Signalement muß abzeichnen lassen, damit der künftige Verbrecher dadurch kenntlich sei? Meine Herren! Die Schranken sind gefallen, welche die einzelnen Staaten von einander trennten; gemeinschaftlich und frei ist das ganze deutsche Bun-

desgebiet geworden; frei und zugänglich soll es von nun an werden jedem deutschen Staatsbürger. Jeder Deutsche muß also das Recht haben, Deutschland so frei zu durchwandern, wie der Nordamerikaner und Engländer sein Vaterland, und ich beantrage darum, daß der Paßzwang gänzlich aufgehoben werde.

Stahl von Erlangen: Meine Herren! Ich habe mich dem Minoritätsgutachten angeschlossen, das Herr v. Hermann gestellt hat, und stimme mit ihm in dem größten Theile Dessen, was er vertheidigt hat, überein. Ich bin durchaus der Ansicht entgegen, daß man bereits jetzt von dieser Versammlung aus, daß man überhaupt vom Reiche aus festsetze, nach welchen Bestimmungen fortan das Gewerbewesen, das Recht der Ansässigmachung u. s. w. in Deutschland geführt werden soll. Herr Professor Edel hat vorhin gemeint, man könne sich in den verschiedenen Anträgen, die über diese Punkte gestellt worden sind, einigen. Ich glaube, meine Herren, diese Anträge sind so weit von einander verschieden, daß davon die Rede nicht sein kann. Herr Professor Edel hat gesagt, es möchte sein, daß bei einigen Anträgen, wenn sie wirklich in Erfüllung gingen, man vielen Nachtheil anstiften würde. Gerade die Erfahrung lehrt mich, daß ein solches directes Eingreifen in das Gewerbewesen und in das Gewerberecht überhaupt Unheil hervorruft, das wahrlich nicht so leicht verbessert werden könnte. Ich würde nicht sagen, daß man es nicht thun sollte, wenn es absolut die politische Freiheit und Einheit Deutschlands verlangen würde; aber ich bestreite, daß es nothwendig sei, daß schon jetzt irgend etwas darin geschehe, weil ich glaube, auf indirectem Wege wird die Versammlung dasselbe eher und besser erreichen, weil ich ferner glaube, daß überhaupt Derjenige, den etwas am schwersten trifft, am besten die Mittel finden wird, um Das zu vermeiden und um Das zu ordnen, was ihn angeht. Mit einem Worte, meine Herren, ich wünsche die allgemeine Gewerbeordnung nicht festgesetzt von der Versammlung, sondern von den Gewerben selbst. Die Autonomie ist Das, was vor Allem erreicht werden muß, und Sie, meine Herren, geben den Gewerben auf einem andern Wege die Mittel an die Hand, Das zu erreichen. Sie werden für die Gewerbe, wie überhaupt in jedem Stande die möglichst freie Verfassung bestimmen, die vollste Vertretung des Volkes; Sie werden die Intiative, obwohl dieses im Entwurf nicht angegeben ist, festsetzen; Sie werden das Associationsrecht begründen, und damit haben Sie dem Volke an die Hand gegeben, daß es selbst thun soll, was ihm gut ist. Ich glaube nicht, daß eine Versammlung, wie die unserige, im Stande ist, ein Gesetz für das Gewerbewesen zu entwerfen. Ich glaube nicht, daß das Volk es wünscht. Man hat vielfach gesagt: eine große Anzahl von Petitionen sei eingelaufen, welche eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung verlangen. Das ist wahr, meine Herren, aber gerade deßhalb wünsche ich, daß keine gegeben werde; denn nicht auf die Zahl der Petitionen kommt es an, sondern auf ihren Inhalt, und den kann ich Ihnen theilweise mittheilen. Ein großer Theil von Orten in Deutschland — insbesondere viele Gewerbestädte — haben Eingaben an uns gemacht, um eine allgemeine Gewerbeordnung zu erlangen, und haben die Punkte festgestellt, auf welchen diese allgemeine Gewerbeordnung beruhen soll. Jeder Ort hat nun andere Punkte aufgestellt; jeder Ort will eine Gewerbeordnung, die für seine Verhältnisse paßt, zur allgemeinen deutschen Gewerbeordnung erhoben wissen. Wir müssen also so viele allgemeine deutsche Gewerbeordnungen machen, als es Orte im Lande gibt. Das geht nicht an, meine Herren; ich entnehme daraus etwas ganz Anderes, Das, was ich schon anderwärts in der Erfahrung bestätigt gefunden habe, daß nämlich in dem Gewerbewesen eine Regelung mit einem Schlage nicht stattfinden darf, sondern ein Vorwärtsschreiten von Glied zu Glied, von Stellung zu Stellung eintreten muß. — Der Herr Referent hat bemerkt, eine Ausgleichung könne nicht stattfinden zwischen den verschiedenen Gewerbssystemen, indem in einzelnen Theilen Deutschlands absolute Gewerbefreiheit, in andern Zunftzwang herrscht. Nein, das kann man allerdings nicht ausgleichen; die absolute Gewerbefreiheit kann man nicht auf einmal einführen und auch das Zunftwesen nicht mit einem Streich vernichten und etwas Neues an die Stelle setzen. Dadurch würde der ganze Verkehr und der ganze Erwerb eines Landes gestört und zerstört werden. Nein, ich wünsche auch Das nicht. Vollständige Freiheit verlange ich für die Gewerbe und überhaupt für alle Stände, in ihren eignen Angelegenheiten selbst sich zu vereinigen und sich selbst eine Ordnung und Gesetze zu geben; das haben die Gewerbe früher bei uns gethan; früher haben sie sich eine Ordnung selbst gegeben und mit gutem Erfolg; nicht vom Staate sind die ersten Gewerbeordnungen ausgegangen, und erst als die Regierungen hineingriffen und die Gewerbeordnungen machten, fielen sie so aus, daß sie den Gewerben eine Last waren, statt eine Förderung. Ich wünsche, daß die Gewerbe sich ihre Gewerbeordnungen selbst geben, und vindicire ihnen dieses als ihr Recht; bin daher durchaus nicht dafür, daß die Versammlung hier selbst ausspreche, sie wolle eine Gewerbeordnung machen. Kommt es einmal dazu, nun so möge eine spätere Reichsversammlung dieses thun; allein ich hoffe es nicht. In den Erscheinungen der Jetztzeit sehe ich, daß die hohe Versammlung dieser Mühe wohl wird überhoben werden. Betrachten Sie die verschiedenen Versammlungen um uns: ich bin überzeugt, daß diese Volksversammlungen nach den verschiedenen Seiten hin eine neue Epoche im Volksleben machen werden. Ich halte sie für einen Segen; nicht in der Weise, wenn sie jetzt ohne eine bestimmte Richtung arbeiten; aber sie werden nach und nach einen bestimmten Zweck ins Auge fassen; bedenken wir, daß in Vereinen zu arbeiten auch gelernt sein wolle wie alles Andere, und wenn auch solche Vereine und Gesellschaften bisher keinen Erfolg hatten, wenn sie auch ohne Erfolg auseinander gingen, oder sich mit Sachen befaßten, die nicht für sie paßten, so halten wir ihnen das zu Gute. Es ist das erste Mal; wenn sie zum zweiten und zum dritten Mal zusammenkommen, so werden Sie Gewerbeordnungen entstehen sehen, wie wir sie nicht machen können, wenn wir auch noch so viele Sachverständige vorrufen. Ich bitte Sie, meine Herren, stehen Sie ab davon, eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland zu entwerfen; überlassen Sie das den einzelnen Ländern; überlassen Sie es den einzelnen Ständekammern. Glauben Sie nicht, daß man rückwärts gehe, wenn man so etwas verlangt. Die Freizügigkeit für sich ist die Hauptsache und das Aufheben der Staatsschranken wird von selbst dahin führen, daß Alle die Einigkeit suchen werden. Sollte durch dieses Hin- und Herziehen eine Benachtheiligung der einzelnen Gemeinden stattfinden, so ist das eigne Interesse derselben die beste Triebfeder, in das Gewerbewesen eine Einigung hineinzubringen. Sagen Sie nicht: man ist nicht freisinnig, wenn man den Particulargesetzgebungen die Erlassung specieller Gesetze über diese Gegenstände überläßt, — nicht für die Regierungen, sondern nur für das Volk vindiciren wir diese Freiheit. Im Gewerbewesen gibt es keine Idee von einer Einheit, kein Gewerbestand wird seine Interessen für die deutsche Einheit aufopfern; lassen wir also diesen Particularismus stehen, und streben wir dahin, daß diese Particularitäten aus dem Bestehenden sich selbst ausgleichen. Noch möchte ich bemerken, daß eine solche Gewerbeordnung auch

nicht gefahrlos ist. Ich selbst habe aus den Petitionen entnommen, daß jeder einzelne Gewerbestand eine bestimmte Idee hat — ja sogar Realität, denn Das, was für ihn paßt, ist seine Gewerbeordnung; wenn wir eine allgemeine Gewerbeordnung machen, so wirken wir auf die bestehenden Zustände nachtheilig ein und werden nicht, wie man glaubt, den Segen des deutschen Volkes erlangen, sondern dasselbe wird mit uns unzufrieden sein; ganz und gar zufrieden aber, das weiß ich aus der Erfahrung, wird es sein, wenn wir ihm die Macht geben, sich selbst zu verwalten, und das ist am Ende die eigentliche Freiheit für sie, und eine bestimmte Grundlage auch für die politische Freiheit. Man hat den Regierungen mit Recht den Vorwurf gemacht, sie hätten, besonders durch ihr Eingreifen in das Gewerbewesen, zu viel regiert, — glauben Sie, meine Herren, daß auch eine große constituirende Versammlung nicht leicht zu wenig thut, ich fürchte, daß sie zu viel thut. Ich schließe mich dem Gutachten der Minorität an, und bitte Sie daher, lassen Sie diesen Satz „die Errichtung einer Gewerbeordnung" vor der Hand ganz unerwähnt. (Mehrseitiges Bravo.)

Jaup von Darmstadt: Ich rede für das allgemeinere System nach dem Sinne des Entwurfes des Ausschusses. Ich kann nicht bezweifeln, daß die deutsche Einheit und die deutsche Kraft sehr wesentlich dabei betheiligt ist, wenn wir allgemeine Grundsätze für ganz Deutschland haben, und daß, wenn jeder Deutsche überall seinen Aufenthalt nehmen, Gewerbe treiben und sich übersiedeln kann, dadurch die Kraft und Einheit Deutschlands gefördert wird. Vergleichen wir mit unserem jetzigen Zustande den in Frankreich. Der Franzose, der eine lange Reihe von Jahren hindurch an einem Orte gewohnt hat und es in seinem Interesse findet, seinen Wohnsitz zu ändern, braucht Niemanden um Erlaubniß zu fragen, er kann ungehindert von einem Ende zum andern überziehen, — er sucht sein bisheriges Gewerbe mit einem anderen zu vertauschen, keine Schranken stehen ihm entgegen. Wie könnten wir, meine Herren, verkennen, daß eine solche Freiheit für die Einheit, für die Größe und Kraft des Vaterlandes von wesentlichem Interesse ist? Ich schließe mich darum im weitesten Umfange dem Entwurfe des Ausschusses an, in dem Sinne, welchen ich in seinen Vorschlägen finde, so weit ich sie recht verstehe. Ich habe vor Jahresfrist bei der Germanisten-Versammlung zu Lübeck in ähnlicher Weise einen Vortrag gehalten für ein allgemeines deutsches Bürgerrecht, und er ist damals unwidersprochen geblieben, aber, meine Herren, wenn ich dem Antrag des Ausschusses beistimme in Bezug auf den Inhalt, so weit ich denselben daraus zu erkennen glaube, so muß ich mich dennoch einem geehrten Redner der vorigen Sitzung darin anschließen, daß ich mit der Fassung dieser Vorschläge durchaus nicht einverstanden bin. Ich tadle an der Fassung den Mangel eines Begriffes für das deutsche Staatsbürgerrecht; worin es bestehe, es wird nirgends deutlich gesagt. Im §. 2 werden Beispiele angeführt, allein wir bleiben ungewiß, ob alle Rechte des deutschen Staatsbürgerthums darin enthalten sind, ob man andere nicht hat nennen oder subsumiren wollen, oder ob man geglaubt hat, daß sie analogisch darunter gezählt werden sollen, — undeutlich aber darf die magna charta Deutschlands nicht sein. Der zweite Fehler in der Fassung besteht darin, daß der §. 2 sehr verschiedenartige Fälle mit einander vermischt oder verbunden hat; der eine Fall ist der, wenn ich in meinem speciellen Lande bleiben will als Bürger, und nur von den Rechten, die ich in andern Ländern haben kann, zeitweisen Gebrauch machen will, dahin gehört der Aufenthalt; um in einem deutschen Lande Grundeigenthum zu erwerben, dazu brauche ich meine Qualität als Einwohner des speciellen Landes nicht zu ändern. Ein anderer Fehler, der ganz damit in Verbindung in die Wortfassung des §. 2 gebracht wurde, ist der, wenn ich das in einem andern Lande Dauernd-nieder-lassen-wollen interpretire in dem Gegensatze gegen das erwähnte Aufenthalt-nehmen; wenn ich Gemeindebürgerrecht erwerben will, dann werde ich ganz Angehöriger des andern Landes. Noch ein dritter Fall, der ungewiß läßt, ob ich dem andern Lande angehören will oder nicht, ist begriffen in dem Ausdruck: „Kunst oder Gewerbe auszuüben;" ich tadle diese Verbindung in einer und derselben Periode darum, weil es mir scheint, daß dadurch die ganze Bestimmung zuerst undeutlich wird. Sollte es, meine Herren, ein Land in Deutschland geben, in welchem es den Angehörigen verboten wäre, in einem andern Orte desselben Landes den Aufenthalt zu nehmen? Die Fassung des Berichts setzt solche Länder voraus. Haben wir ferner in Deutschland ein Land, dessen Einwohnern es verboten ist, an anderen Orten desselben Landes Grundeigenthum zu erwerben, oder wo der Erwerb von Grundeigenthum an besondere Bedingungen geknüpft ist? (Mehrere Stimmen: Ja, z. B. Mecklenburg!) Meine Herren, ich berufe mich auf die deutsche Bundesacte, sie ist dreißig und so viele Jahre alt und im 18. Artikel ist jedem Deutschen zugesichert, Grundeigenthum außerhalb des Staates, den er bewohnt, zu erwerben und zu besitzen ..... (Viele Stimmen: Die Juden nicht!) Ich habe geglaubt, die Juden, die in Deutschland wohnen, sind auch Deutsche. Ich habe geglaubt, die Juden in Deutschland seien auch Deutsche, und wenigstens sollte man keine Bedingung dieser Art perpetuiren, wenn auch hier und da der Religionshaß dergleichen Bedingungen erzeugt hat. Daß die verschiedenen Fälle, wenn man überziehen will in ein anderes Land, oder in einer andern Gegend desselben Landes bleiben will, in diesem Paragraphen mit einander verbunden sind, führt auch zu Widersprüchen, wenigstens zu scheinbaren, wenn sie auch gelöst werden können. Es steht da: „niederlassen, Gemeindebürgerrecht erwerben, wie die Angehörigen des betreffenden Staates." Nun, meine Herren, der Einwohner eines deutschen Landes kann sich in einem andern Theile desselben Landes der Regel nach wenigstens gewiß niederlassen und ein Gewerbe betreiben, ohne Zustimmung seiner betreffenden Regierung. Soll im §. 2 ausgedrückt werden, daß dieß in einem andern Lande ohne Zustimmung der betreffenden Regierung definitiv erlaubt sei? Die Worte berechtigen zu dieser Annahme. Allein §. 3 scheint zu widersprechen, indem da von möglicher Verweigerung der Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates die Rede ist. In demselben §. 3 ist das Bürgerrecht beschränkt auf die Unbescholtenen; wenn man aber in einem deutschen Lande seinen Wohnort mit einem andern desselben Landes ohne Rücksicht auf Bescholtenheit oder Unbescholtenheit vertauschen kann, so scheint wiederum ein Widerspruch zu entstehen. Ich glaube, meine Herren, daß man deßwegen allerdings die von mir bezeichneten Fälle trennen sollte, und daß es recht gut wäre, wenn der betreffende Ausschuß noch einmal über eine deutlichere Redaction berathen würde. Es ist meine Absicht nicht, daß dergleichen wesentliche Veränderungen, wie sie hier auf ein künftiges Reichsgesetz hingewiesen sind, alsbald vorgenommen werden; ich stimme vielmehr ganz vollkommen Dem bei, daß keine größeren Rechte gewährt werden — bis diese neue Gesetzgebung ins Leben tritt — als die Einwohner einzelner Länder in die andern mitbringen, und verweise auf Das, was andere verehrte Redner vor mir in Bezug auf Gemeinde-Verhältnisse in Oesterreich und Bayern berührt haben. Es wird aber dem betreffenden Ausschusse nicht schwer sein, die bisher von ver-

schiedenen Rednern vorgetragenen Meinungen zu berücksichtigen; ich stimme dem bei, was der Abgeordnete Herr Christ in voriger Sitzung geäußert hat, und formulire meinen Antrag dahin:

„Diesen Paragraphen in Verbindung mit § 3. an den Ausschuß zurückzuweisen, damit derselbe bei der zweiten Berathung über den Entwurf der Grundrechte eine neue Redaction vorlege, mit Rücksicht auf die Wünsche: 1) eines festzustellenden Begriffs über das deutsche Bürgerrecht und 2) einer Sonderung der beiden in § 2. verbundenen Fälle."

Präsident: Herr Degenkolb.

Degenkolb aus Eilenburg: Ich bin dem Verfassungs-Ausschusse schon sehr dankbar dafür, daß er überhaupt den Grundsatz der Freizügigkeit an die Spitze gestellt hat. Nun sagte zwar vorhin Herr v. Trützschler, daß nicht die Rede sein könne von Meinungsverschiedenheiten über diesen Grundsatz. Ich verweise aber auf Das, was Herr v. Hermann und zuletzt Herr Professor Stahl gesagt hat; wenn der Grundsatz nicht selbst angegriffen zu sein scheint, so ist er es doch in seinem Wesen, denn ich frage, was hilft die Freizügigkeit, wenn wir Das davon nehmen, was der Freizügigkeit erst Werth verleiht? Will man sie beschränken in der Ausübung, dann hilft die Freizügigkeit nichts; wenn die Völker reformiren, bin ich der Meinung, sie reformiren anders als die Regierungen; sie wollen nicht bloß ausbessern, sondern von Grund aus reformiren, und es scheint, das müssen wir thun. Ich weiß wohl, Reclamationen werden sich dagegen erheben, denn wir greifen in die Rechte von Gemeinden und Staaten; wenn wir dieß aber nicht thun wollen, dann können wir nichts bessern, und wir müssen es den Regierungen überlassen, selbst auszubessern, was sie auszubessern meinen. Ich erinnere Sie nur daran, meine Herren, daß unsere politische Revolution nicht nöthig gewesen wäre, wenn sie ihren Stützpunkt nicht gefunden hätte in den krankhaften socialen Zuständen, und daß sich unsere Revolution nicht eher schließen wird, bis wir hier einen bessern Grund gelegt haben. Diesen Grund müssen wir legen, dazu sind wir hierher berufen. Ich bin also im Ganzen sehr einverstanden damit, daß der Verfassungs-Ausschuß die Grundsätze festgestellt hat, nur bin ich es nicht ganz mit der Fassung, und ziehe unbedingt vor Das, was der volkswirthschaftliche Ausschuß in seiner Majorität aufgestellt hat. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen, weil schon der Herr Berichterstatter und nach ihm Herr Eisenstuck diesen Punkt hinreichend beleuchtet haben. Im Wesentlichen ist der Unterschied des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses von Dem, was der Verfassungs-Ausschuß beantragt hat, der: Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat einen andern Gesichtspunkt, weil ihm das Wohl der Arbeiter am meisten am Herzen liegen mußte, das ihm speciell übergeben war; und dazu bedarf es einer Gewerbeordnung für ganz Deutschland, eines allgemeinen Heimathgesetzes, das kann und darf den einzelnen Regierungen unmöglich überlassen werden. Das Minoritätsgutachten, dem sich Herr Eisenstuck angeschlossen hat, weicht sehr wenig von dem unsrigen ab, und was darauf erwiedert werden mußte, hat schon Herr Hensel erledigt. Ich möchte durch meine kurze Rede allen Nachfolgern das Beispiel geben, sich recht kurz zu fassen in einer Frage, die uns ohnehin sehr lange beschäftigen wird.

Präsident: Herr Lette. (Viele Stimmen: Schluß!) Meine Herren, vom Schlusse der Berathung kann gar noch nicht die Rede sein. Es sind mehrere Punkte noch gar nicht zur Sprache gekommen. Herr Lette.

Lette von Berlin: Meine Herren! Meine Absicht ist, Ihnen den Entwurf des volkswirthschaftlichen Ausschusses dringend anzuempfehlen. Ich halte dafür, daß er sich vor Allem dem Bewußtsein unserer Zeit anschließt, welches wir hier zu vertreten haben. Es ist keine Frage, daß dieser Gegenstand deßhalb der wichtigste von allen ist, weil er nicht bloß den Reichen und Wohlhabenden, sondern auch den Aermsten unserer Mitbürger erst ein Vaterland gibt, denn sie sind bisher zum großen Theile durch jene Beschränkungen, die wir aufheben wollen, den vormaligen glebae adscriptis ähnlich geworden. Ich glaube, daß es zu den theuersten Rechten des Menschen gehört, von seinem Talente und seinen Arbeitskräften überall in Deutschland den Gebrauch zu machen, welchen er für den besten hält. Die Monopolisirung der Arbeit, die Monopolisirung des Talents ist es vor allen Dingen, gegen die wir ankämpfen müssen. In meinem engeren Vaterlande, in Preußen, haben wir seit 1807 und 10 Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, und wenn von Schattenseiten gesprochen worden ist, so unterläßt man es gewöhnlich, Vergleiche zu ziehen zwischen dem Ehedem und Jetzt. Wer die Zustände genau betrachtet, wird sich im Allgemeinen dafür erklären, daß der Wohlstand mit der Freiheit sehr wesentlich gehoben worden ist. Wenn aber Preußen seine gastlichen Thore geöffnet hat den Hannoveranern, den Mecklenburgern u. s. w., so sehe ich nicht ein, warum die engen Schranken, die viel schlimmer sind als die Zollschranken, für die übrigen deutschen Staaten noch ferner gelten sollen. Die behandelte Frage hängt mit einer andern zusammen, und ich erlaube mir über diese einige Worte, nämlich mit der Frage des Rechts auf Arbeit. Diese Frage gehört nicht erst den modernen staatswirthschaftlichen Theorien an, nein, selbst im Landrechte von 1794 erkannte man schon das Recht auf Arbeit und Unterhalt für jeden Arbeitsfähigen an. Diese Vorstellung gehört jedoch eigentlich dem Polizeistaate an, indem man mit der Omnipotenz des Staates eine allgemeine Bevormundung einführte. Wollen wir allgemeine Freiheit, so geben Sie Jedem Gelegenheit, sich zu ernähren; dann wird alle Theorie wegen des Rechts auf Arbeit von selbst verurtheilt. In unserm großen Vaterlande gibt es noch genug Gelegenheit zur Arbeit; es kommt nur darauf an, diese für die freie Anwendung der Kräfte Jedem zu eröffnen. Gewiß hat Preußen eine lange Zeit die Fahne des Fortschritts in der Hand gehabt; wenn sie ihm später entsunken ist, so liegen eben darin auch jene Uebelstände, die hin und wieder vorgekommen sind, wie in Ober-Schlesien, in dem schlesischen Gebirge, in Litthauen; hätte man zur rechten Zeit die nöthigen politischen Institutionen geschaffen, so würden jene Nothstände nicht eingetreten oder doch kräftiger beseitigt sein. Dieß wissen Diejenigen, die mit den Verhältnissen näher bekannt sind. In Litthauen z. B. fehlte eine tüchtige Gemeindeordnung; das Gesetz, welches 1811 die Freiheit der Bauern feststellte, wurde später in Oberschlesien zurückgezogen. Deßhalb halte ich dafür, daß keineswegs das Recht auf Arbeit in der Verfassung aufgeführt werden muß, daß im Gegentheil das Freizügigkeitsrecht und die Gewerbefreiheit Das vollständig ersetzt, was man mit jener Theorie gewinnen will. Ich erlaube mir noch einige Worte über eine Vergleichung Dessen, was der volkswirthschaftliche Ausschuß Ihnen vorgeschlagen hat, mit Dem, was der Verfassungs-Ausschuß beantragt. Es ist klar geworden, daß von einigen Seiten Mißverständnisse obwalten. In den wesentlichsten Dingen sind die Bestimmungen der beiden Entwürfe dieselben. Der Verfassungs-Ausschuß weist in Bezug auf alle die vier Fälle, welche im §. 2 enthalten sind, auf ein Reichsgesetz hin, und läßt sie damit in suspenso; damit treten sie sämmtlich nicht gleich ins Leben. Es gehört dahin das Recht, Grundeigenthum zu erwerben. Nun bestehen in den deutschen Ländern dieserhalb verschiedene Beschränkungen. So dürfen z. B.

Juden nicht überall Grundeigenthum erwerben; in Preußen können sie dieß seit 1812 und ich sehe nicht ein, warum nicht sofort die Bestimmung getroffen werden soll, daß jeder Deutsche, darunter auch unsere jüdischen Mitbürger, überall Grundeigenthum erwerben können. Ein zweiter Unterschied ist der: Der volkswirthschaftliche Ausschuß präcisirt uns die Bedingungen für den Aufenthalt, den Wohnsitz und den Gewerbebetrieb näher, indem er vorschlägt, daß eine Gewerbeordnung und ein Heimathsgesetz erlassen werden. Es ist in dem Ausschuß gleichzeitig darüber berathen, daß ein Heimathsgesetz und eine Gewerbeordnung sofort noch von der constituirenden Nationalversammlung gegeben werden müssen, weil dadurch erst die im §. 2 verheißenen Volksrechte vollständig zur Wahrheit werden. Die Aussicht auf diese Gesetze wird auch eine Menge von Besorgnissen niederschlagen; man hat nämlich im Publikum angenommen, weil der Verfassungs-Ausschuß durch ein besonderes Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleichen will, man wolle gar keine Verschiedenheiten, selbst in Bezug auf das Gemeinde-Bürgerrecht gelten lassen, man wolle unbedingte Gewerbefreiheit ohne eine Gewerbeordnung, während im Gegentheil die Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses das Bedürfniß einer Gewerbeordnung anerkennt. Ich kann denjenigen Rednern, die hier vor mir gestanden und gesagt haben, es wären viele Petitionen eingelaufen, welche nur die eigenen speciellen Zunftbestimmungen zu allgemeinen Gesetzen erheben wollen, nicht beitreten. So viel mir bekannt, sind die Ansichten in Berlin, Hamburg, Magdeburg, Hannover u. s. w. ganz entgegengesetzter Art. Es haben sich vielmehr in Deutschland die Stimmen über den Gegenstand ziemlich ausgeglichen, sie sind sich sehr nahe getreten. Es ist daher die sichere Aussicht vorhanden auf eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung. In dieser muß dann allerdings der Autonomie der gewerblichen Genossenschaften noch ein großes Feld geöffnet werden. Ich frage aber: wie ist es möglich, durch eine Selbstentwicklung aller dieser Classen, wovon ein früherer Redner gesprochen hat, alle die Verschiedenheiten in Bezug auf die Gewerbeordnungen der einzelnen Zünfte und Orte aus der Welt zu schaffen? Das ist nur möglich durch eine Reichsgesetzgebung. Außerdem ist es nichts Neues, daß vom Reiche eine Gewerbeordnung ausgegangen ist. Erst seitdem mit dem Rheinbunde die französische Büreaucratie den süddeutschen Staaten inoculirt wurde, erst seit dieser Zeit hat man die Gewerbe unter diesen Zwang der Special-Gesetzgebung gestellt; bis dahin sind die Gewerbeordnungen immer Sache des Reichs gewesen und es ist bekannt, daß den verschiedenen Einrichtungen die alten Reichspolizeiordnungen zu Grunde liegen. Noch auf etwas will ich aufmerksam machen, was übersehen zu sein scheint. Es soll Jedermann zwar die Freizügigkeit zustehen, die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts ist für Jeden aber nur eine rechtliche Möglichkeit. Es sollen die einzelnen Gemeinden nicht etwa gezwungen werden, Jeden, auch den Aermsten oder Bescholtensten in ihren Gemeindeverband aufzunehmen und an den Nutzungen des Gemeindevermögens ohne Weiteres Theil nehmen zu lassen. Unter welchen Bedingungen dieß geschehen solle, haben die im Wesentlichen auf der Autonomie der Gemeinde beruhenden Gemeindeordnungen zu bestimmen. Hierüber ist natürlich nichts gesagt; das müssen wir jeder Gemeinde überlassen; ich kann mich deßhalb keineswegs mit demjenigen verehrten Redner einverstanden erklären, welcher meinte, man müsse einen Reichsarmenfonds anlegen und alle Arme bloß von Reichswegen verpflegen, wohin die Consequenzen seiner Ansichten führen. Wollten wir so, wie Herr Tellkampf und Herr v. Trützschler meinten, in die Ordnung der einzelnen Gemeinden von Seiten der Reichsgesetzgebung eingreifen, so sehe ich wirklich nicht ab, wohin wir kommen würden, das würde ich für etwas ganz Verfehltes halten. — Gegen das Minoritätsgutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses habe ich Einiges zu bemerken. Das dritte Alinea enthält nur die transitorischen Bestimmungen, was mir nothwendig scheint, damit die in dem ersten Alinea eingeräumten Rechte, soweit sie nicht durch die vorbehaltenen Gesetze beschränkt sind, sofort ins Leben treten können. Erlauben Sie mir noch ein Wort. (Mehrere Stimmen: Nein! Gelächter.) Die zwei Redner, welche an dieser Stelle gestanden haben, und besonders Herr Hermann, haben Vergleichungen zwischen den Verhältnissen in der Pfalz und Oberbayern angestellt und darüber ein ziemlich reichhaltiges Material vorgelegt. Ich habe aber daraus einen ganz andern Schluß gezogen für die Sache, für welche ich kämpfe, für die Sache der Freiheit. Denn ich habe wahrgenommen, daß es danach in Oberbayern eine weit größere Zahl von Knechten und Gesellen, überhaupt an unselbstständigen Leuten gibt, als in der Pfalz. Aber gerade eine größere Zahl von Hausvätern und selbstständigen Männern wollen wir schaffen, wir wollen, daß soweit möglich Jeder sich seinen eigenen Heerd gründe, damit er das Gefühl der Freiheit, der Vaterlandsliebe, des Patriotismus in sich aufnehme und den Seinen mittheile. (Von vielen Seiten: Bravo!) Herr Hermann hat uns ein sehr reiches statistisches Material geliefert, allein einen Gegenstand verschwiegen, und zwar den, welcher sich an die große Beschränkung der Verehelichung und Ansässigmachung in Bayern anknüpft. Vergleichen Sie einmal die Zahl der unehelich Geborenen in Bayern mit der in den übrigen Ländern; sie verhält sich wie 1 zu 3, während sie sich in andern Ländern wie 1 zu 10, ja sogar zu 13 stellt. Ich muß hierauf aufmerksam machen; denn Sie sehen auch hieraus genau, wie sehr die Veredlung der Menschen zusammenhängt mit dem Maße der ihnen gebotenen Freiheit. Ich empfehle Ihnen also den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welcher die Freiheit vermittelt mit der Ordnung, und welcher die Gewerbetreibenden beruhigt. Geben Sie nicht bloß dem reichen Deutschen, sondern auch dem armen Deutschen ein Vaterland, ein großes einiges Vaterland. Und dieß wird nur dann geschehen, wenn er nicht erst seine Heimath mühsam aufsuchen darf, sondern überall sein Vaterland findet. (Von vielen Seiten: Bravo! — Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Es wird Vertagung verlangt. Ich schlage vor, noch zwei Redner zu hören; denn wenn wir jetzt die Verhandlung abbrechen, so wird auch die nächste Sitzung noch über diese Frage hingehen. Zunächst hat Herr Glaß das Wort.

Glaß von Landau: Meine Herren! Ich werde mich der Kürze befleißigen und nur einen Punkt hervorheben, den ich mit vielen meiner engeren Landsleute nicht annehmen kann, den nämlich, daß der Gewerbebetrieb durch ein von der Reichsgewalt ausgehendes Gesetz bedingt sein soll. Dagegen bin ich einverstanden damit, daß jeder Angehörige eines deutschen Staates befugt sein soll, Gemeindebürgerrechte zu gewinnen, Liegenschaften zu erwerben u. s. w. Ich bin also, was die Gewerbeordnung betrifft, entgegengesetzter Ansicht. Denn es müßte hier doch jedenfalls eine Gleichheit der Vorbedingungen stattfinden. Bereits Herr Adams hat bemerkt, daß da, wo vollständige Gewerbefreiheit stattfinde, man die dortigen Verhältnisse nicht mit denen auf gleiche Linie stellen könne, welche in Bayern, in der Pfalz vorherrschen. Nehmen Sie an, meine Herren, daß die politische Einigung, von welcher Herr Eisenstuck gesprochen hat, immerhin erreicht werden wird in den Hauptsachen, in der Centralgewalt, in den Gesandtschaften,

aber wir werden doch nicht einig, so lange wir noch so verschiedene Verhältnisse in dem Gewerbebetriebe der einzelnen Länder haben. Bedenken Sie ein Land, in welchem gar nichts gefordert wird zum freien Betriebe, als daß man den Steuereinnehmer sein Jahrespatent bezahle, wie würde das heimgesucht werden von allen denen, welche in ihrer Heimath nicht im Stande waren, den Vorbedingungen vollständig zu genügen, die man als zum Betriebe ihres Gewerbes nöthig aufstellte? Die politische Einigung, meine Herren, ist uns Allen nothwendig, lassen wir aber den einzelnen Staaten Freiheit in den Punkten, wo eine Autonomie unbedingt nothwendig ist, und dahin gehört auch der, daß nicht überall Gewerbefreiheit herrsche. Diejenigen, welchen bis hierher Beschränkungen zur Seite standen, werden sie beibehalten; auf der andern Seite aber werden diejenigen, welche bisher die Gewerbefreiheit vollständig und unbedingt hatten, davon nichts aufgeben wollen. Sie würden hier einen Zustand der Anomalie in den Mittelstand werfen — und das kann doch Ihr Wille nicht sein — welcher von unabsehbaren Folgen sein könnte, um so mehr, wenn Sie nicht eine Gewerbeordnung in's Leben rufen würden, welche sich der möglichsten Freiheit näherte. Nun ist aber von einem geehrten Abgeordneten aus Preußen bemerkt worden, daß in mehreren Petitionen und Adressen gewisse Vorbedingungen für den Gewerbebetrieb beantragt seien, so z. B. daß man sein Gewerbe erlernt haben müsse, um es auszuüben. Die Folge dieser Anträge würde für jetzt ein Unglück, ein Unrecht sein. Unrecht aber kann nie die Basis der politischen Einigung sein. Sie werden die Gegenden, wo es nur des Patents bedarf, um ein Gewerbe zu treiben, nicht denen gleichstellen, welche gewissen Beschränkungen unterliegen; Sie werden nicht einen Zustand herbeiführen wollen, wo dem Einen Unrecht und dem Andern Recht geschieht. Sie können das den einzelnen Provinzen nicht zumuthen. Sie können nur zugeben, daß die Particularrechte, welche nicht zur politischen Freiheit gehören, aufrecht erhalten und nach wie vor geltend gemacht werden. Meine Herren, ich will noch einen zweiten Punkt ganz kurz berühren. Die Minorität Schirmeister und Andere haben beantragt: „Jeder Deutsche ist berechtigt, überall in Deutschland jedes Gewerbe zu treiben, sobald er die in einer alsbald zu erlassenden allgemeinen deutschen Gewerbeordnung bestimmten Bedingungen erfüllt.“ Es soll hier doch wohl nur ein Provisorium eingeführt werden, daß nämlich Jeder das Recht hat, dahin zu gehen, wo die Gewerbefreiheit bereits eingeführt ist; es soll aber doch wohl nicht auf eine allgemeine Gewerbefreiheit hingewiesen werden. Sollten Sie aber verlangen, daß die einzelnen Staaten der allgemeinen deutschen Gewerbeordnung sich gemeinschaftlich unterziehen müßten, so wäre das nicht der natürliche Weg und politisch unklug. Der Antrag Hermann's und Genossen, welcher dahin geht, daß jeder Angehörige eines Staates dorthin gehen könne, wohin es ihm genehm sei, um sich dort aufzuhalten, ansässig zu machen, Liegenschaften zu erwerben, Gewerbe und Handel zu treiben, entspricht nicht meiner Ansicht. Da ziehe ich doch wenigstens den zweiten Minoritäts-Antrag von Eisenstuck: „Jeder Deutsche ist berechtigt, überall in Deutschland jedes Gewerbe zu treiben, sobald er die in einer alsbald zu erlassenden allgemeinen Gewerbe-Ordnung bestimmten Bedingungen erfüllt“ vor. Allein erst wird diese eintreten müssen und ehe dieß geschieht, werden so viele Protestationen und Eingaben und Adressen von da und dort dagegen einlaufen, daß wir uns wohl bedenken müssen, ob Gewerbefreiheit herrschen soll oder nicht, ob wir Gewerbefreiheit machen sollen oder dem Bisherigen Geltung lassen wollen. Sollte aber eine allgemeine Gewerbe-Ordnung in Aussicht gestellt werden, so müßte man mit der Einführung die Consequenz befolgen, die Autonomie der Gemeinden und das Selbstgouvernement der Regierungen, bis sie in's Leben tritt, nicht ganz bei Seite zu setzen. Fangen wir nicht damit an, die Leute in Besitz von Vortheilen zu setzen, ehe man die Einführung der Gewerbefreiheit consequent allgemein eingeführt hat.

Präsident: Herr Hartmann hat das Wort. (Eine Stimme: Ist nicht zugegen!) So hat Herr Hollandt das Wort. (Vielseitiger Ruf nach Schluß!)

Hollandt aus Braunschweig: Meine Herren! Ich will Sie jetzt mit der Philippica (Ah!) gegen die unbedingte Freizügigkeit, die ich Ihnen zugedacht hatte, verschonen, und gleich zur kurzen Motivirung meines Antrags übergehen. Ich gehöre zur Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses und empfehle daher den von demselben gestellten Antrag. Da man aber das Schicksal eines solchen Antrages nicht vorhersehen kann, und es daher möglich ist, daß die geehrte Versammlung sich dagegen erklärt, so habe ich mir erlaubt, den Antrag zu stellen, daß für diesen Fall der Antrag des Verfassungs-Ausschusses in einigen Punkten modificirt würde, nämlich dahin, daß zunächst in der dritten oder vierten Zeile anstatt „Kunst und Gewerbe“ gesetzt werde: „jeden Nahrungszweig zu betreiben“ und daß anstatt „Reichsgesetz“ gesetzt werde: „Reichsgesetze“, weil ganz verschiedenartige Gegenstände in Frage stehen. Ich glaube, daß in diesem eventuellen Falle diese Modification nothwendig wäre. (Unruhige Bewegung in der Versammlung.) Erlauben Sie mir noch ein Wort der Erwiderung auf den Vorschlag von Herrn Zaup. Ich erkenne die Scharfsinnigkeit seiner Bemerkungen vollkommen an. Es läßt sich allerdings gegen die Fassung der Ausschuß-Vorschläge Manches anführen; indessen, ich glaube, der Mann soll wohl noch geboren werden, dem es gelingt, eine vollkommene, ideale Fassung für irgend ein Gesetz in Vorschlag zu bringen; es wird immer das Eine oder das Andere hier auszusetzen sein. Es geht damit wie mit der Quadratur des Zirkels. (Ruf nach Schluß.) Wir müssen uns mit dem Annähernden begnügen, wenn wir das Vollkommene, das Ideal nicht erreichen können. Ferner habe ich gegen den Antrag des Abgeordneten Herrn von Trützschler noch nichts vernommen. Erlauben Sie, ein Wort dagegen zu sagen. Ich habe geglaubt, mich bei der Kritik dieses Antrages auf den Standpunkt der Volkssouveränität stellen zu müssen, denn Herr v. Trützschler hat selbst gesagt: „Jeder Deutsche wird als Souverän geboren.“ Geht man von diesem Grundsatze aus, so bin ich wenigstens zu dem Resultate gelangt, daß der Antrag sich damit nicht vereinigen läßt. Denn denken Sie sich den Fall, wenn ein Mitglied des deutschen souveränen Volks von einem Orte zum anderen zieht, er lebt da eine Zeit lang und verarmt dort, Armuth ist keine Schande, auch nicht für einen Souverän (Gelächter und Beifall auf der Rechten); nun denken Sie sich aber die Lage, in welche die Mitglieder der Gemeinde kommen! Die Gemeinde wird ihn fort haben wollen, er wird nicht freiwillig gehen, oder fliehen, wie Andere (beifälliges Gelächter auf der Rechten), davon bin ich überzeugt. Also werden bekannte Mittel gegen ihn angewendet werden (Stimmen von der Linken: Ja! Louis Philipp! Louis Philipp! Stimmen in der Versammlung: Zur Sache! gehört nicht hierher!) man wird ihn, wie man es nennt, auf den Schub setzen, und ich frage Sie, ist das wohl eines Souveräns würdig? (Gelächter auf der Rechten: eine Stimme links: Ja, ja, Louis Philipp!) Es ist ferner proponirt von dem geehrten Herrn, zu sagen, durch die Niederlassung erwirbt er die Rechte der Angehörigen. Nun aber sind mir sehr viele Gemeinde-Ordnungen in Deutschland bekannt, und diese alle stimmen darin überein, daß man das

Heimathsrecht an einem Orte verliert, sobald man es an einem anderen Orte erwirbt. Nun entsteht hier die Frage: Wenn Jemand nach Antrag v. Trützschler's das Heimathsrecht erlangt hat und verarmt, wo soll man mit ihm hin?! — Aus diesem Grunde wird es nicht möglich sein, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wir werden, meine Herren! die Fortsetzung der Berathung über den §. 2 auf den künftigen Montag verschieben. — Ich habe Ihnen noch bekannt zu machen, daß der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten sich heute um 6 Uhr versammelt, der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß um 5 Uhr. (Mehrere Stimmen: Die Tagesordnung!) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe; ich habe Ihnen noch mehr zu sagen. Der Volkswirthschafts-Ausschuß wird eingeladen, sich um 6 Uhr zu versammeln, um den Bericht über das Ausfuhr-Verbot des österreichischen Geldes zu hören. Wir haben morgen Sitzung, und nach der getroffenen Bestimmung kommen morgen andere Gegenstände zur Berathung, als die Grundrechte. Ich schlage Ihnen vor, auf die Tagesordnung für morgen Folgendes zu setzen: den Bericht des Herrn Grumbrecht auf Niedersetzung einer Commission für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann den Bericht des Herrn Zachariä über die diplomatischen Beziehungen der deutschen Staaten zum Auslande, ferner den Bericht des Ausschusses für Wehrangelegenheiten über den gegenwärtigen Zustand der Wehrhaftigkeit Deutschlands und über die Mittel zu ihrer Besserung, und den Bericht des Herrn von Wydenbrugk über die politischen und internationalen Angelegenheiten. Ich glaube, daß wir damit reichlich zu thun haben. (Allseitige Zustimmung.) Meine Herren, also morgen früh um 9 Uhr ist Sitzung, die vier Gegenstände, die ich vorgelesen, stehen auf der Tagesordnung. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 2½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 3., 4. und 5. Juli.

I. Anträge.

1. (1160) Antrag des Abgeordneten Schreiner, auf Niedersetzung eines Finanz-Ausschusses. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

2. (1161) Amendement des Abgeordneten Kolb, zum Commissionsantrage wegen Ernennung eines Ausschusses für Kirchen- und Schulsachen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

II. Petitionen.

1. (1162) Vierzehn Petitionen aus den großherzoglich hessischen Gemeinden Bendersheim, Niederweinheim ꝛc. ꝛc., die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (1163) Petitionen der nassauischen Gemeinden Arnshöfen, Weidenhahn, Goldhausen, Hahn, Elbingen, Obersain, Guckheim, Girkenroth, Mahren und Lahr, im selben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Max v. Gagern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (1164) Petition mehrerer Einwohner des rheinpreußischen Wahlbezirks Schönecken, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Becker von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (1165) Petition der Gemeinde Kirchen in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Münch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (1166) Petition der Lehrer des Kreises Rheinbach gegen die unbedingte Lehr- und Unterrichtsfreiheit, übergeben vom Abgeordneten Deiters. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (1167) Petition der Bürger der Stadt Neustadt in Preußen gegen die unbeschränkte Lehr- und Lernfreiheit, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, Freiheit jeder Religions-Gesellschaft und Anerkennung des freien Associationsrechtes, übergeben vom Abgeordneten Osterrath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (1168) Petition aus Bochum in der Grafschaft Mark im Betreff der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten Höffen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (1169) Vier Adressen der Pfarreien Detzem, Thörnich, Ensch und Leiwen im selben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (1170) Petition von Einwohnern des Decanats Merzig im selben Sinne, übergeben vom Abgeordneten Dewes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (1171) 2 Petitionen von der Stadt Lage und der Dorfschaft Heyden im Fürstenthum Lippe, Wünsche bezüglich der Neugestaltung Deutschlands enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Schierenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (1172) Petition der Gemeinden Mettenich, Castel, Otzenhausen, Zusch, Geisfeld, Rascheid, Hermeskeil, Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (1173) Petitionen von 2490 volljährigen Ortsangehörigen der Städte Marbach, Kleinbottwar, und der Ortschaften Affalterbach, Beihingen, Bissingen ꝛc., sowie von dem Gemeinderath und Bürger-Ausschuß der zwei Ortschaften Hirschlanden und Schöckingen, sämmtlich im evangelischen Theil von Würtemberg gelegen, betreffend völlige Freiheit der Religion und des Volksunterrichts, übergeben vom Abgeordneten Hoffmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (1174) Petition von 39 volljährigen Gliedern der Gemeinde Eibensbach in Würtemberg im selben Betreff, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (1175) Petition der Gemeinden Neustadt, Bischofferode und anderer, um Lehr- und Lernfreiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (1176) Zwei Petitionen der Gemeinden Gerderath und Venrath in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Clemens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (1177) Petition aus Landstuhl mit 334 Unterschriften, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend über-

geben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (1178) Petitionen der katholischen Gemeinden Saarbrück, Malbach und zehn anderen, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dietsch aus Saarbrück. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (1179) Petition des Congresses deutscher Handwerker- und Arbeitervereine in Berlin, die Grundbedingungen des socialen Lebens als Mittelpunkt des deutschen Verfassungswerkes betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (1180) Petition der Gewerbtreibenden der Kreisstadt Hörter in Westphalen, betreffend die Verbesserung des Gewerbwesens und Einführung einer Gilde-Ordnung, übergeben vom Abgeordneten Versen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (1181) Petition der Gemeinden des Kirchspiels Wormbach, die Aufhebung des an die ehemalige Abtei Grafschaft zu entrichtenden Zehntens betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dham. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (1182) Petition der Einwohner der Sammtgemeinde Galle in Westphalen, die Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer und Aufhebung aller andern Steuern, sowie mehrere andere Gegenstände betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dham. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (1183) Eingabe von Robert Kielich in Aachen, die Lösung der socialen Fragen betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (1184) Vorschläge des Handlungsgehülfen Wilhelm Reinhard zu Weidenhausen in Betreff der Einführung eines allgemeinen deutschen Münz-Systems. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (1185) Petition der Fleckenvorsteher und Bürgerbeigeordneten zu Wyk auf der Insel Föhr, betreffend die Verbindung der Commune Wyk mit dem Herzogthum Schleswig, übergeben vom Abgeordneten Gülich. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

25. (1186) Eingabe des Vereins zur Wahrung der deutschen Interessen zu Krotoschin: „Den Widerspruch der französischen Nationalversammlung gegen die Lostrennung der deutschen Landestheile vom Großherzogthum Posen und deren Anschluß an Deutschland zurückzuweisen" betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

26. (1187) Schreiben der königlich niederländischen Gesandtschaft mit Ueberreichung einer „Denkschrift über die Verhältnisse des Herzogthums Limburg". (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

27. (1188) Eingabe von Dr. Adam in Ulm, das Festungswesen betreffend. (An den Ausschuß für die Wehrhaftigkeit.)

28. (1189) Gesuch der Wahlmänner von Meßkirch im Seekreise, die Verfolgung des Abgeordneten Peter betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kuenzer. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)

29. (1190) Gesuch einer Anzahl Einwohner von Heidelberg, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)

30. (1191) Protestation der Gemeinden Münzenberg und Trais-Münzenberg im Großherzogthum Hessen, gegen die Aufnahme Hecker's in die Nationalversammlung. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)

31. (1192) Adresse mit 9681 Unterschriften aus Leipzig und anderen Orten im Königreich Sachsen: Protestation gegen Republik enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (1193) Desgleichen aus Neustadt und anderen Orten, in demselben Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (1194) Eingabe des Comités der Greifswalder Studentenschaft, enthaltend: Wünsche im Betreff der Umgestaltung der akademischen Verhältnisse. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (1195) Eingabe einer größeren Anzahl Bewohner von Jena, die Volkssouveränetät mit ihren Folgerungen, insbesondere bezüglich der Centralgewalt betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schüler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (1196) Eingabe einer Anzahl Bewohner von Oberkolm in der bayerischen Pfalz, die „Centralgewalt des Volkes" betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (1197) Petition der Bürgerschaft von Rindlingen in Würtemberg, den Grundsatz der Volkssouveränetät betreffend, übergeben vom Abgeordneten Pfahler. (An den Prioritäts- und Petitions Ausschuß.)

37. (1198) Amnestie-Gesuch von Bewohnern der badischen Orte Badeweiler, verschiedenen Orten des Amtsbezirks Müllheim, der Amtsstadt Staufen, von Oberweiler und Niederweiler, übergeben vom Abgeordneten Rée. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (1199) Vertrauens-Adresse von 363 Einwohnern Jeverlands, übergeben durch die Abgeordneten v. Buttel, Mölling, Röder und Tappehorn. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (1200) Amnestie-Gesuch einer Anzahl Bewohner von Schittach in Baden, übergeben vom Abgeordneten Brentano. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (1201) Gesuch der Volksschullehrer des Großherzogthums Baden um Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten als eines Grundrechtes des deutschen Volks, übergeben vom Abgeordneten Brentano. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

41. (1202) Schreiben des Vereins für deutsche Statistik, gezeichnet „Freiherr v. Reden", mit Ueberreichung der Hefte 4 und 5 der Vereins-Zeitschrift. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (1203) Amnestie-Gesuch von Bewohnern von Würstetten und anderen badischen Orten, übergeben vom Abgeordneten Metz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (1204) Eingabe von Joh. Jos. Graß von Düsseldorf, die Untersuchung gegen die in Bruchsal detinirten politischen Gefangenen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Mareck. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

44. (1205) Amnestie-Gesuch von Bewohnern von Constanz, übergeben vom Abgeordneten Kuenzer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

45. (1206) Petition der Stadt Wangen und umliegenden Ortschaften in Würtemberg, das Princip der Volkssouveränetät betreffend, übergeben vom Abgeordneten Pfahler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

46. (1207) Eingabe von Dr. Sternberg in Marburg, die Vertretung in der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

47. (1208) Zwei Petitionen der Lehrer der Kreise Höxter und Warburg in Westphalen, die Reorganisation des Volksschulwesens betreffend, übergeben vom Abgeordneten Versen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Ende des ersten Bandes.

Anmerkung: Titelblatt und Inhaltsverzeichniß folgen in den nächsten Tagen nach.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.




Princeton University Library
32101 073840686

